



PURCHASED FOR THE

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

FROM THE

CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT

FOR

ART









Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Begründet

von

Dr. *Ludwig Christian Zimmermann.*

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

fortgesetzt und mit einer

Gymnasialzeitung

als wöchentlichem Beiblatte

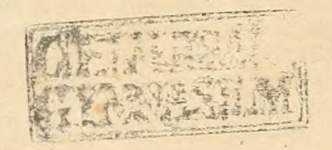
vermehrt von

Karl Zimmermann,

Dr. der Theologie, Grossherzoglich Hessischem Hofprediger,

und

Dr. *Friedrich Zimmermann.*



Siebenter Jahrgang

1840.

Darmstadt,

Druck und Verlag von C. W. Leske.

LIBRARY
MAR 5 1970
UNIVERSITY OF TORONTO

PA
3
Z4
Jg. 7

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 1. *Januar* 1840. *Nr.* 1.

Hemsterhusii Notae et Emendationes in Jamblichi Protrepticon.

Descripsit *Jacobus Geel.* Leidae 1825.

Περιεχόντων.] Eandem omnino C. R. tituli lectionem praefert, quae tamen inepte videtur cum Jamblichi instituto et re ipsa congruere. *Προτρεπτικὸς* enim *εἰς φιλοσοφίαν λόγος* huic, quam expoliendam suscepimus, disputationi recte titulus praeponatur; non autem eodem jure ad caeteros quoque Jamblichi libros pertinere dixeris: accedendum itaque vel praestantissimi Fabricii sententiae, vel haec alia, qua res expediri possit, via ineunda est. Quum philosophiae Pythagoreae Jamblichus elementa tradere constituisset, praemisit unum de vita Pythagorae librum, alterum ad sapientiae cultum excitantem uno volumine junctos: ea enim orationis forma Protrepticon incipit Jamblichus, quae nexum ejus et juncturam cum priore ostendat. Isti a Jamblicho fuit inscriptio, *περὶ τοῦ Πυθαγορικοῦ βίου*, huic *Προτρεπτικὸς εἰς φιλοσοφίαν.* Hos reliqui deinde suo ordine et suis quique titulis insignes consecuti sunt: non enim omnes simul in lucem fuisse editos patet ex fine libri quarti, ubi perfectionem *εἰσαγωγὴν Ἀριθμητικὴν* promittit. Auctor, tractandi ratio et affinitas materiae cognata postea fecerunt, ut hi libelli universi in unum volumen redigerentur: neque id ipsum tamen certo semper et aequabili consilio factum est, sed pro voluntate descriptorum studiosorumve hominum, qui suos in usus describi curabant: nam in vetustis codicibus quatuor tantum priores compactos invenias, Syrianus autem quintum et septimum adducit. Excogitandus itaque fuit et praeponendus titulus, qui universam horum librorum materiam quodammodo repraesentaret: non is quidem ab ipso Jamblicho profectus (nam qui poterat, quum singulos separatim ediderit?) sed ut quisque aptiorem judicabat, diversimode concinnatus. Syrianus igitur et Simplicius in Aristot. *περὶ ψυχῆς συναγωγὴν Πυθαγορικῶν δογμάτων* appellant: Sopater in Hermogenem et Anonymus Scholiastes *περὶ τῆς Πυθαγορείου* vel *Πυθαγορικῆς αἱρέσεως.* Alii denique amplius et accuratius, ut putabant, *Πυθαγόρεια ὑπομνήματα περιέχοντα τοὺς προτρεπτικοὺς λόγους εἰς φιλοσοφίαν*, neque absone profecto, si ad rem sedulo attendas: id enim Jamblichi fuit institutum, ut vario scribendi genere homines ad philosophiam, praecipue Pythagoream incitaret atque hortaretur: primum itaque Pythagorae vitam miraculis etiam rerum gestarum insignem sic descripsit, ut eam nobis proponat perfectum verae ac divinae sapientiae exemplar: deinde iis rationibus atque argumentis philosophiae praestantiam atque utilitatem confirmat, ut inde tamen caeteris philosophorum sectis Pythagoream esse praeferendam sequatur. Denique quum multos a philosophia Pythagorica difficultas praeceptorum absterreret, elementis hujus doctrinae evolutis et expositis, ita teneriores animos imbuere conatus est, ut jam initiandis expeditior esset ad secreta et facilior aditus: in his omnibus utique formam agnoscere licet *λόγου προτρεπτικοῦ*, qui scilicet itidem, ut ostendemus, *τὸ παιδευτικὸν* complectatur: quapropter hos libros non alieno a scriptoris mente titulo donaverunt, *Πυθαγορείων ὑπομνημάτων περιεχόντων τοὺς προτρεπτικοὺς λόγους εἰς φιλοσοφίαν.* Satis, ut opinor, clarum est, non potuisse hanc titulorum diversitatem ab ipso proficisci Jamblicho, qui singulos suis nominibus libros inscripsit. Non autem dubitandum videtur, quin nomen huic orationi imposuerit *προτρεπτικὸν λόγον εἰς φιλοσοφίαν*, quo titulo saepius a Stobaeo adhibetur, exemplum scilicet veteriorum imitatus, qui libros hoc titulo quam plurimos ediderant: nam Aristoteles, Theophrastus, Epicurus, Democritus, Cleanthes aliique *προτρεπτικοὺς* scripsisse *λόγους* memorantur, quibus vel virtutis cultum vel philosophiae doctrinam commendabant: ipsius autem Aristotelis *Προτρεπτικὸς* fuit *εἰς φιλοσοφίαν*, scriptus ad Themisonem, Cypriorum regem, quo illum omnium optime ad philosophiam capessendam instructum esse monstrabat, ut discimus ex Telete, apud Stob. Serm. XCIII. Nunc quis fuerit *προτροπῆς* usus, quae ratio et forma ex mente Pythagoreorum, paucis persequi animus est. Pythagorei quidem existimabant, eam esse humanae mentis conditionem, ut ipsam per se virtutem et in sua natura non complectatur, sed vim tamen et facultatem habeat ejus consequendae et possidendae: hujus facultatis principia et semina Genitorem omnium rerum summum inolevisse praestantissimae mentis parti, quam *νοῦν*, *ἡγεμονικὸν*, *τὸ κυριώτατον ψυχῆς εἶδος* vocabant: quapropter in hac divinae aurae particula ultimus humanae virtutis finis et perfecta beatitudo consistit atque absolvitur: haec illis est *ὁμοίωσις τῷ θεῷ κατὰ τὸ δυνατὸν*, quum ad id culmen per inferiores gradus evecta est mens, ut veritatem cernendo intelligat; sed ita natura comparatum est, ut mens corpori vinculis constricta atque irretita terrae affigatur, et ejus pondere pressa deorsum vergat. Hinc duplex ut vitae sic virtutum genus exoritur: unum perfectius et nobilius, quod pura immutabilium rerum contemplatione et consummato divinae cognitionis fructu con-

stat: eo nos adducunt atque erigunt virtutes *θεωρητικαὶ καὶ καθαρτικαὶ*, quae in singulis hominibus seorsim spectantur et efficiunt, ut singulorum mentes sordibus ac faece aliena purgatae et in se collectae, ad stabilem unitatem, quae *μονὰς* dicitur, adsurgant; alterum debilius et inferioris ordinis, actiones vitae humanae et civiles virtutes, quae *ἀρετῶν πρακτικῶν καὶ πολιτικῶν* nomine censentur, spectat et complectitur. Hic jam Pythagorei hominem non tantum mortalem atque ex arcto mentis ac corporis nexu constructum intuentur, sed etiam ut talem, cui in civitate aliorumque hominum consortio vivere necesse sit. Primum itaque bonae menti ac rationi magnum certamen est cum motibus animi atque affectibus, quibus rite temperatis et in ordinem redactis existit egregia virtus *μετριοπάθεια*: non enim tollendos ex hominum animis affectus, sed severo rationis imperio castigandos et coërcendos esse existimabant: hinc deinde rebus domi compositis, omne virtutum *πολιτικῶν* genus pullulat, quarum usus est ad vitam bene et juste ex legum praescripto degendam: singulis enim atque universis in civitate bene est, si omnes ad honestas actiones suscipiendas et obeundas per *ὁμονοητικὴν φιλίαν* conspirent. Compendio vides deformatam Pythagoreorum sententiam, et ex eorum scriptis promtam. Singula subtilius enucleat Porphyrius *Ἀφορμαῖς πρὸς τὰ νοητά*, quae hic recensere operae non est: in sequentibus usu venient: nunc enim ad alia properamus. — Est igitur in fastigio beatitatis posita *ὁμοίωσις τῷ θεῷ*. atqui, ut recte ajunt, *τὸ βέλτιστον τέλος ὕστατον ἀποτελεῖσθαι πέφυκεν*. ut autem eo per medios quasi gradus et inferiores virtutes eniti possit homo, imbuendus est animus et praeparandus *προτροπῇ*. Notabilis est imprimis Timaei locus, qui cum dixisset, juxta ratas naturae leges debere *τὰν ψυχὰν ῥυθμίζεσθαι ποτὶ τὰς ἀναλόγως ἀρετὰς*, haec egregia de virtutibus adjungit: *τουτέων δὲ ἀρχαὶ μὲν ἐκ φύσεως, μέσα δὲ καὶ πέρωτα ἐξ ἐπιμελείας. σώματός τε διὰ γυμναστικᾶς καὶ ἰατρικᾶς. ψυχᾶς δὲ διὰ παιδείας καὶ φιλοσοφίας. αὗται γὰρ ταὶ δυνάμιες τρέφοισαι καὶ τονοῖσαι καὶ τὰ σώματα καὶ τὰς ψυχὰς διὰ πόνων καὶ γυμνασίων καὶ διαίτας καθαρότατος, ταὶ μὲν διὰ φαρμακεῖαν, ταὶ δὲ παιδευτικαὶ τᾶν ψυχᾶν διὰ κολασίων καὶ ἐπιπλαξίων. ῥωννύουσι γὰρ διὰ προτροπᾶν ἐγείροισαι τὰν ὁρμᾶν καὶ ἐκκελευόμεναι τὰ ποτίφορα ποτὶ ἔργα.* Pari modo Julianus, Orat. I. cultum et amorem virtutis firma lege sancitum esse tradit a primore philosophiae auctore, sed ita ut nullam orationis certam praescripserit formulam, quae ad monendos homines et excitandos usurpanda sit, *ἀλλὰ πολλαῖς ὁδοῖς ἐπὶ τούτῳ δίδωσι χρῆσθαι τῷ βουληθέντι μιμεῖσθαι τὴν ἐκείνου φύσιν, καὶ γὰρ παραίνεσιν ἀγαθὴν καὶ λόγων προτρεπτικῶν χρῆσιν, καὶ τὸ μετ' εὐνοίας ἐπιπλήττειν τοῖς ἁμαρτήμασι* etc. *ἐφίησι.* Jam vero *προτροπὴν* ita comparatam esse oportet, ut animis illabi et persuadere possit: *πάσης γὰρ παιδεύσεως ἤτοι διὰ πάθους, ὡς τῆς ἀπὸ νόμων, ἢ διὰ πειθοῦς, ὡς τῆς ἐν ὁμιλίαις τὰς προτροπὰς ποιουμένης ἀμφοτέροις ἡ μουσικὴ κρατεῖ.* verba sunt Aristidis Quinctil. de Mus. II. p. 68. Vides ibi *παίδευσιν τὰς προτροπὰς ποιουμένην*, ut manifestum sit, *προτρεπτικοὺς λόγους* ibidem esse *παιδευτικούς*, quamobrem utrosque non uno loco conjunxit Simplicius in Arist. *περὶ ψυχῆς*, et Epictetus, Eretris. Adde quem diximus, Aristidem p. 80. Rationibus igitur et argumentis ad movendos hominum animos opus est: nihil enim magis allicit atque attrahit, quam causae rerum et origines luculenter expositae. Hippodamus itaque de Rep., quum monuisset, *τρεῖς τυγχάνειν ἐπὶ τᾶς ἀρετᾶς αἰτίας, φόβον, ἐπιθυμίαν, αἰδῶ*, his verbis causam *ἐπιθυμίας* persequitur; *ὁ δὲ λόγος τὰν ἐπιθυμίαν (δυνασσεῖται ἐμπαρασκευάζειν) ἀγωγὸν γὰρ τᾶς αἰτίας ἀπόδοσις ἅμα καὶ ἐφελκυστικὸν τᾶς ψυχᾶς, ἄλλως τε δὴ καὶ γιγνόμενον μετὰ προτροπᾶς.* et paulo ante: *τοὶ μὲν γὰρ λόγοι διδάσκοντι καὶ ἐπιθυμίας ἐμποιεῦντι προτρεπόμενοι πρὸς ἀρέταν.* Huic accedit, mentem, quae omnium in se rerum formas complectitur, ex consuetudine cogitandi facile colorem ducere, et ut illi loquuntur, *συσχεματίζεσθαι τοῖς ὑπὸ τῶν λόγων κινουμένοις ἐννοήμασι.* Praeclarissime Hippodamus, *τὰ δὲ ἔθη καὶ ἐπιτηδεύματα πλάσσει καὶ κηροχυτεῖ τὰν ψυχὰν φυσίωσιν ἐμποιεῦντα διὰ τῆς συνεχέος ἐνεργίης.* Is itaque *τῆς προτροπῆς* usus est, ut mentem fingat et utili consuetudine ad meliora conducat; ad hunc autem finem triplici fere modo pervenitur: primum enim magna hominum illustrium exempla, qui culta virtute et sapientia formam sunt adepti, animum mirabiliter movent atque incendunt; siquidem praecipuum sit mentis decus *τὸ ὁμοιοῦσθαι τοῖς οὖσιν ἀρίστοις παραδείγμασι*, ut Noster ait §. 45. Hanc *προτροπῆς* partem Jamblichus exegit, scripta Pythagorae vita. Alterum deinde sequitur, ut rerum documentis evincatur, illam, ad quam homines adhortamur et impellimus, scientiam utilem esse et caeteris aliis praestabiliorem: hunc *τῇ προτροπῇ* proprium locum hoc ipso, qui sub manibus est, Protreptico illustrat et exponit Auctor noster. Tertia tandem est *παίδευσις μετὰ προτροπῆς*, quae primis philosophiae verae principiis explanatis, viam ad altiora patefacit et efficit, ut animus persentiscat, quis possit ex universo sapientiae studio fructus percipi, cum in ipsis elementis tam eximiae veritates pandantur. Jamblichus eo consilio scripsit *περὶ τῆς κοινῆς Μαθηματικῆς ἐπιστήμης, Εἰσαγωγὴν τῆς Νικομάχου Ἀριθμητικῆς, περὶ Γεωμετρικῆς*, et *περὶ Σφαιρικῆς*, in quibus omnibus *ἰδέαν λόγου προτρεπτικὴν* servavit; at ne dubites, verba nostri scriptoris producam ex I. Cap. *περὶ τῆς κοινῆς Μαθ. ἐπιστήμης*, ubi, totius operis ordine delineato, tandem se ostensurum promittit, *τί τε χρήσιμός ἐστιν ἡ πραγματεία, καὶ πρὸς πόσα ἀγαθὰ ὁδηγεῖ, καὶ ὅτι καθ' αὑτήν τε ἐστιν αἱρετὴ καὶ διὰ τὰς παραγιγνομένας ἀπ' αὐτῆς ἐπιστήμας, καὶ ὅτι πρὸς πᾶσαν φιλοσοφίαν φεριάγει τὴν διάνοιαν καὶ πρὸς πᾶσαν τὴν περὶ τῶν ὄντων καὶ τῶν νοητῶν ἐπιστήμην.* Enimvero notum est, censuisse Pythagoreos, ad illam celsissimam Philosophiae partem, quae *Θεολογικὴ* dicebatur, neminem evadere posse, nisi mathematum cognitione imbutus ibi didicisset, mentem a sensibus et corporis caligine paulatim avertere, eoque pacto se puris intellectus contemplationibus adsuefacere: in his itaque positis *ἐν μεταιχμίῳ σωμάτων τε καὶ ἀσωμάτων θεωρήμασι προγυμνασία* Pythagoreorum absolvebatur, et minoribus erat mysteriis initiau-

dus, qui majora participare decrevisset. Videndi Porphyr. de V. P. §. 47. et Rittersh. in notis, Simpl. in Arist. *περὶ ψυχῆς*, Theon Smyrn. p. VI. et qui omnium hanc rem plenissime tractat, Proclus in Euclid. sub initium: nam scitum est et facetum, quod Justinus Martyr, Dial. cum Tryphone de se narrat: veritatis enim amore tactus cum singulas philosophorum sectas obiret, ad Pythagoream quoque accessit, ut illius se disciplinae traderet. Quid iste? Rogitare nimirum, an Musicam, Astronomiam et Geometriam excoluisset: nullam enim esse beatitatis acquirendae spem, nisi ab hoc apparatu instructus veniret. Re infecta discessit Justinus, praesertim cum longitudinem temporis, quod hic erat disciplinis impendendum, animo metiretur. Porro *τῆς προτροπῆς* primus est et egregius effectus, qui hominem ad majora conformat, ut excitatis notionibus ingenitis, illum virtutis amantem reddat, et vitiis inimicum atque alienum: *φυγὴν ἀπαλλαγὴν, ἀλλοτρίωσιν κακοῦ* nominant; postea deinde dum ad continuam meliorum commentationum animus adligatur, *ἕξιν* vel habitum virtutis hominibus induit, unde efflorescit decantatissima apud Pythagoreos *λύσις ἀπὸ τοῦ σώματος, ἡ τῆς ψυχῆς καθ' ἑαυτὴν ζωὴ*, quam illi illosque secutus Plato *μελέτην θανάτου*, Romani *commentationem mortis* dicunt. Ex his fontibus hausit Gregorius Nyss. ad Psalm. p. 259. *νῦν μὲν τὴν ἀλλοτρίωσιν τοῦ κακοῦ μακαρίζων (ὁ λόγος) ὡς ἀρχὴν γινομένην τῆς ἐπὶ τὸ κρεῖττον ῥοπῆς· μετὰ δὲ τοῦτο τὴν τῶν ὑψηλῶν τε καὶ θειοτέρων μελέτην, ὡς ἕξιν ἐμποιοῦσαν ἤδη τοῦ κρείττονος· εἶτα τὴν διὰ τούτων τοῖς τελειουμένοις κατορθουμένην πρὸς τὸ θεῖον ὁμοίωσιν.* Vides, opinor, quam haec apte congruant: operae certe pretium fuerit, totum legisse secundum caput Gregorii in Psalmos: nam multa promit iis persimilia, quae de ordine sui Protreptici hic in initio Jamblichus adnotat. Satis, ut puto, superque formam *προτρεπτικῶν λόγων* Pythagoream declaravimus; nostri non est instituti, neque hujus loci, de protrepticis Sophistarum Orationibus dicere: nam et illi *προτρεπτικὴν σοφίαν* profitebantur, sed argutiis sententiarum potius emaciatam, quam pondere rerum et vigore commendabilem; his autem hominibus eleganter illudit sive Socrates sive Plato in Euthydemo, ubi personis Euthydemi et Dionysodori omne sophistarum genus celatur. Inter alia, *ἐφάτην γὰρ ἐπιδείξεσθαι προτρεπτικὴν σοφίαν.* Mox, *τὸ δὲ δὴ μετὰ ταῦτα ἐπιδείξατον προτρέποντε τὸ μειράκιον ὅπως χρὴ σοφίας τε καὶ ἀρετῆς ἐπιμεληθῆναι.* Scilicet sub manibus erat Alcibiades, elato juvenis ingenio et severa cura modeste tamen formandus, in quo ut periculum sapientiae suae facerent, Sophistas Socrates adhortatur: illi quidem nimis ridicule et pro more; hos autem solita cavillatione Sophronisci filius adorsus, ludere dicit in re seria, se vero rudi quamvis exemplo et incomto adumbraturum, qualem orationis ad sapientiam et virtutem impellentis colorem esse velit. Profert exinde, quae demta colloquii forma Jamblichus expressit, Segm. 34 sqq. *τὸ μὲν ἐμὸν, ἔφην, παράδειγμα, ὦ Διονυσόδωρέ τε καὶ Εὐθύδημε, οἷον ἐπιθυμῶ τῶν προτρεπτικῶν λόγων εἶναι, τοιοῦτον ἰδιωτικὸν ἴσως καὶ μόλις διὰ μακρῶν λεγόμενον.* —

Pag. 1. v. 7. *ἀρχώμεθα.*] C. R. *ἀρχόμεθα.* sed

rectum est quod vulgatur. §. 5. *ἀρξώμεθα δὲ τὸ λοιπόν. Περὶ τῆς κοινῆς Μαθ. ἀρξώμεθα δὲ ἀπὸ τοῦ πρώτου ἄνωθεν ἀναλαβόντες.* De Myst. c. 2. §. 1. *ἤδη δὲ ἀψώμεθα τῶν σῶν ἐρωτήσεων.* Arist. de Mus. p. 5. *ἤδη δὲ ἀρχώμεθα τοῦ λόγου.* Mox praefert hic codex *παιδείαν καὶ μάθησιν.*

Ibid. v. 11. *ἀποτελοῦσα.*] Constet huic lectioni, per me licet, suus honos; malim tamen *ἀποτελοῦσα. ἀποτελοῦσα παρασκευάζει ἐπιτήδειον.* recte et eleganter, pro *ἀποτελεῖ ἐπιτήδειον*, ut *σώφρονα, μακάριον, ἀγαθὸν ἀποτελεῖν*, quae pervulgata sunt. (Simpl. in Epict. p. 3. v. VI. Stob. p. 508. 2. Hierocl. p. 186. Long. Past. IV. p. 140. Lucian. T. 1. p. 2. E.) Sententia loci nos juvat: communis ille ad omnem eruditionem et omne virtutis genus apparatus non perficit hominem in aliqua sapientiae parte, sed tantummodo exhortatur et impellit ad omnes bonas et praestantes tam doctrinas quam virtutes; alias scripsisset *παραλαβοῦσα*, ut illi sentient, quibus palatum non est fatuum.

Ibid. v. 14. *προμυθίας.*] Vera lectio per se clara et ab Anonymo homine sanequam acuto jam animadversa, Codicis Par. et Rein. auctoritate confirmatur, nec Scaligerum haec emendatio praeteriit. Loquenti ratio scriptori nostro ferme propria, *τὰς ἔν τινι προθυμίας προτρέπειν εἰς μαθήματα*, et Segm. 5. *περὶ τῆς ἀρετῆς ἀνεγείρειν ἡμῶν τὴν ἐπιθυμίαν.* Usitatius est *προτρέπειν τινα εἰς προθυμίαν μαθημάτων, ἀνεγείρειν ἡμᾶς εἰς προθυμίαν ἀρετῆς*, ut ipse Jambl. §. 9. *ἔρως καὶ προθυμία καλῶν· προθυμία τοῦ ἀκοῦσαι* apud Platonem in Euthyphr. *ἀξίαν ἐπιδείξασθαι προθυμίαν τῶν τοιούτων παραγγελμάτων*, Simpl. in Epict. p. 39. (Vid. Heins. ad Max. p. 58. Emenda Demetr. de re Accipitr. p. 1. Parthen. Erot. c. 3. Suid. in *Ἐκκαλεῖται.* Thucyd. p. 428. 25. et Duk. Polyaen. lib III. vid. Valck. ad Eurip. Phoen. v. 1475. In Philone Jud. apud Euseb. P. E. p. 380. C. *προνυμίας* forte mutandum in *προθυμίας*, quod ortum fuerit ex *προμηθείας.*) In his omnibus cupiditatem, appetitionem et desiderium notat, quo sensu verbum frequens est *προθυμεῖσθαι τὰ καλὰ* Hierocl. p. 579. ubi male vertunt *liberalem esse*: at si seorsim ponatur et sine secundo casu, paratum animum et alacrem significat. *παρέχειν προθυμίαν εἰς ἀρετῆς ἄσκησιν* Hierocl. p. 72. *εἰς τὸν πόλεμον μετατίθεναι τὴν προθυμίαν* Julian Or. II. *ἐκκόπτειν φθόνῳ τὴν προθυμίαν*, extinguere per invidiam in aliquo et succidere vigorem animi. Simpl. in Epict. p. 137., apud quem male legitur p. 207. *μετὰ προθυμίαν τῶν καθηκόντων ἀποδοτικὸν ἡ φιλία παρέχεται*, pro *μετὰ προθυμίας.*

P. 2. v. 1. *προευτρεπίζειν.*] Non dissentit C. R. *προσευτρεπίζειν* libri Arceriani debilius est et perficiendae sententiae minus aptum: loquitur enim Jamblichus de ipsis verae philosophiae principiis, quibus animus *προευτρεπίζεται* praeparatur ad summum et perfectissimum finem. (Sent. Emp. A. M. 132. D. Procl. in Euclid. p. 8. Phil. Jud. p. 911. D.) Quam sit bonae notae verbum et in hoc sensu commodum opportuna docebunt exempla. Procl. in Theol. Plat. p. 3. *καθάπερ ἐν ταῖς τελεταῖς οἰκείας τὰς ὑποδοχὰς τοῖς θεοῖς προευτρεπίζουσιν οἱ περὶ ταῦτα δεινοί.* Arist. Eth. adv. Nicom.

XI. c. 9. *ἀλλὰ δεῖ προδιειργάσθαι τοῖς ἔθεσι τὴν τοῦ ἀκροατοῦ ψυχὴν* etc. quae ab Eustratio, p. 185. sic explanatur: *ἐν τοῖς προειργασμένοις τοῖς ἔθεσι, τουτέστι, τοῖς [illegible] ὑπὸ τῆς ἐπιεικοῦς ἀγωγῆς· δεῖ οὖν ἡμᾶς προεντρεπίσαι πρὸς ὑποδοχὴν τῶν λεγομένων, [illegible]*. Ibidem mox *προθεραπευθῆναι* dicitur *ψυχή*. Simpl. in Epict. p. 324. *μέγα σφόδρα ἡ τῆς φύσεως προπαρασκευή, ἣν ἐκεῖθεν ἔχουσιν οὕτω καὶ τὰ τοιαῦτα, τῶν ἐκεῖ ἄρχει [illegible]*, sic enim legendum. Vides ibi *προπαρασκευὴν* et *[illegible]* eodem sensu posita: similibus enim in rebus prior vox est frequentissima. Vid. Simpl. p. 114. Xenoph. Apomn. II. 4. 2. Aristox. apud Stob. Serm. XCIX. Eximius est inprimis Clementis locus Strom. I., ubi quid philosophia Graecorum ad divinas Evangelii veritates conferat, eleganter exponit: *[illegible] τὴν ὁδὸν τῇ βασιλικωτάτῃ διδασκαλίᾳ [illegible] σωφρονίζουσα καὶ τὸ ἦθος [illegible], καὶ [illegible] πρὸς παραδοχὴν τῆς [illegible] δοξάζοντα. προστύφειν*, id enim obiter notandum, translatione a tinguendis lanis ducta, quae alumine, quod viribus adstringendi praeditum est, praeparabantur, ut colores melius imbiberent et tenacius conservarent. Venuste Theano labores vocat *[illegible]* [illegible]. Similiter Theon. p. VI. Musicam, Arithmeticam et Geometriam [illegible] vocat, quibus *προεκκαθαίρεται καὶ [illegible] ἡ ψυχή*. Lege locum et hanc metaphoram pluribus illustratam reperies. Superest, ut Eusebium Cant. Cant. emendemus: in Salomonis enim scriptis quum similem ferme ordinem Pythagoreorum decretis observasset, haec de Ecclesiaste prodit: *εἶτα προκαθάρας ταῖς παροιμιώδεσι διδασκαλίαις, καθάπερ ἐν τῷ Ἐκκλησιαστῇ πάντα τὰ ἐν βίῳ ματαιότητα λέγων καὶ πρὸς τὰ μέλλοντα τὴν ψυχὴν ἐγείρων*. Meursius *[illegible]*, quod ne Graecum quidem est. Repone *[illegible]*, quod idem est ac *προπαρασκευάσας, [illegible]*: nam de Pythagorae *προκαταστήσασι* vel *[illegible]*, ut scripserit *[illegible]*, Eusebium cogitasse non crediderim. Operae pretium feres, si totum locum cum Jamblicho compones. Pari modo *προοδοποιεῖν πρὸς τὴν ἀλήθειαν*, Julian. Or. VII.

Ib. v. 2. *ὑπὸ τὴν κατασκευήν.*] C. R. *ὑποκατασκευήν*, accentu in *ὑπὸ* deleto, qui ante fuerat adscriptus. Vox illa nihil est, et ab ingenio Graecae linguae aliena: quod itaque auxilium nobis Mss. negant, a conjectura petendum est. Scaliger quidem se locum persanasse putavit, reducta vocula *τύπῳ*. Sed vacillat oratio Graeca *ἐμποιῆσαι κατασκευὴν τῆς ψυχῆς*. Certum est reponi debere *τῇ ψυχῇ*. Democritus apud Stobaeum. *[illegible] ἐμποιεῖν τῇ ψυχῇ*. Muson. *ψυχῇ [illegible] καὶ [illegible] ἐμποιεῖν*. Anton. Liber. *[illegible] ἐμποιῆσαι [illegible]*. Xenoph. *ἀγαθὰς ἐλπίδας ἐμποιεῖν στρατιώταις*. Simpl. in Epict. p. 240. *[illegible] ἐμποιεῖ τῷ [illegible]*. Haec ne quis dubitet congessimus: infinita enim sunt ejus generis: eadem ratione *ἀρετήν τινι ἐνεργάζεσθαι*. Plato. *πειθὼ τοῖς ἀκούουσιν ἐν τῇ ψυχῇ ποιεῖν*. Porro Scaligeri *τύπῳ* non displicet; est tamen usus, ut de sermone, qui breviter et rudi Minerva aliquid exponit, usurpetur. Numquam aliter apud Aristotelem, a quo hae phrases celebrantur: *ὡς τύπῳ εἰπεῖν, λαβεῖν, περιλαβεῖν, φράζειν, ἐν τύπῳ εἴρηται, τύπῳ διελθεῖν*, Ethic. Nic. XI. ibi notat Eustratius, *τὸ τύπῳ ἴσον ἐστὶ τῷ οὐ γεωμετρικῶς οὐδ᾽ ἐξ ἀνάγκης, ἀλλὰ τῶν ὡς ἐπιτοπολὺ γεγομένων, καὶ τῶν δοκούντων ἢ πᾶσιν ἢ τοῖς πλείοσιν ἢ τοῖς σοφοῖς*. pari modo apud alios; facit tamen ad hanc emendationem firmandam Plut. *τοῖς γὰρ οὐκ ἀκριβὴς ἀλλὰ τύπῳ τινὶ γίνεται μόνον ἡ τῶν ἀποτελεσμάτων σύνοψις*. Ita *ὡς ἐν τύπῳ καὶ περιγραφῇ διαιρετέον*, id est, *ὁλοσχερέστερον* et minus accurate. Vide interim an melius succedat, quod nobis in mentem venit: *τοῦ ἐμποιῆσαι τύπον κατασκευῆς τῇ ψυχῇ*. Segm. 9. *ἔστι δὲ καὶ ἄλλος τύπος*. Segm. 235. *προτρεπτικὸς τύπος*. Sed id forte verius, ad quod C. R. nos manu ducit, *ἐμποιῆσαι προκατασκευὴν τῇ ψυχῇ*. Hoc certo Auctoris instituto appositissimum est, ut priore nota monstravimus. *προπαρασκευὴ* et *προκατασκευὴ* non differunt: ita *προκατασκευάζειν* apud Proclum ad Eucl. initio et Clement. Strom. Lib. I. Idem verbum apud Theonem et Ms. reponendum est p. 10 pro *[illegible]*.

Ibid. v. 9. *[illegible].*] M. R. *τελεώτατα* non hoc tantum loco sed alibi saepe.

Ibid. v. 21. *Καὶ προτρεπτικὸν τρόπον.*] Restitutio vocis *δημώδη*, C. R. accepta ferenda est: jam ante illud ex ipso ductu orationis animadverteram: non enim bene juncta sunt *κοινὸς καὶ προτρεπτικὸς τρόπος* in hac oratione: *προτρεπτικὸς* enim *τρόπος* vel *κοινὸς* est vel *Πυθαγορικὸς*, vel *μέσος*: ut recte dixeris *κοινὸν προτρεπτικὸν τρόπον, Πυθαγορικὸν, μέσον προτρεπτικὸν τρόπον*, non itidem *κοινὸν καὶ προτρ.* *Πυθαγορικὸν καὶ προτρ.* etc. Hoc primum: deinde quid Jamblichus in sequentibus: *μέσῃ τινὶ μεθόδῳ χρ. οὔτε παντάπασι δημώδει, οὐδὲ μὴν ἄντικρυς Πυθαγορικῇ*, nonne satis declarat *μέθοδον δημώδη* se fecisse mentionem, quod vocabulum hic repetat? omnino vero, ni fallor. (Omnis eximetur dubitandi causa, si contuleris Segm. 187 et Diog. Laert. IX. 6.) Duplici sensu dicitur aliquid *δημῶδες*, vel quod ad intellectum populi compositum est, adeoque communi plerorumque sensu nititur et celebratur; ut *κοινὸς καὶ δημώδης προτρεπτικὸς τρόπος, μέθοδος δημώδης*, qua ratione saepius *τῷ φιλοσοφικῷ* opponitur, *δόξαι δημώδεις* sive *τῶν πολλῶν*, quae plerumque a Philosophorum decretis plurimum absunt, *Μουσικὴ δημώδης*, a qua diversa est *φιλοσοφικὴ καὶ ἐντελεστέρα* apud Plat. in Phaed. et Arist. Quintil., vel quod vile, abjectum et homine sapiente ac gravi indignum est: hinc *δημώδεις ἡδοναὶ* apud Porphyrium, Simplicium, Hieroclem, alios, *δημώδεις προσπαθείας*, et similia. *Motus animi plebis* dixit Seneca.

Pag. 3 v. 1. *Καὶ ταγε τούτῳ συμμίξωμεν.*] Scaliger ita conjectarat: *καὶ τάγε τούτων συμμίξομεν*, quem nos sequi vetant antiqui Codd. P. et R. Quorum ope lectionem Jamblicho redonavimus: tota tamen oratio tam incomposito pede procedit, ut vel leviter attentum offendat: praeterea docemur ex R. C. altius aliquod et obscurum inhaerere mendum: nimirum ita sequentia repraesentat, *εἰς ἃς προτρέπειν τῶν Πυθαγορικῶν ὥστε*

οἰκεῖον γίνεσθαι τρόπον τῶν Πυθαγορικῶν ἀνδρῶν κατά γε τοῦτον τὸν τρόπον etc. per haec tamen impedita lux quaedam affulget, quae ut inclarescat, sententiae filum est expendendum. Mediam exhortandi formam, quae post κοινὸν προτρεπτικὸν τρόπον sequitur, sic instituet auctor noster, ut nec παντάπασι δημώδης sit, nec ἄντικρυς Πυθαγορική, sed ex utrisque scienter aptatis conflata: ἐν δὲ ταύτῃ κοινάς τε πάσης φιλοσοφίας τάξομεν παρορμήσεις, ὥστε κεχωρίσθαι αὐτὰς Πυθαγορικοῦ βουλήματος. Ita scilicet haec methodus est tractanda, quatenus ex communibus et insitis humanae menti principiis deducitur, in quibus revera nulla est propria philosophiae Pythagoricae nota, ut merito hac ratione dici possit δημώδης et κεχωρίσθαι Πυθαγορικοῦ βουλήματος. Sed qua parte ab opinionibus et propriis Pythagoreorum placitis colorem duxit, summo jure Pythagorica dicetur, et peculiari modo ad hos philosophos pertinens: quam nos huc adducat ordo sententiae naturalis, adlaborandum est, ut Jamblichi verba apte refingantur et cum hac orationis lege concilientur: καί τοίγε ταύτης συμμίξομεν ἐγκαιρότατα καὶ τὰς τῶν ἀνδρῶν τούτων κυριωτάτας δόξας εἴδους προτρεπτικοῦ, ὥστε οἰκεῖον γίνεσθαι τρόπον τῶν Πυθαγορικῶν κατά γε τούτον τὸν τρόπον τῶν λόγων. Sensus est perspicuus, et hujus ac praecedentis sententiae membra concinne sibi invicem respondent: ibi τάξομεν, ὥστε κεχωρίσθαι, hic συμμίξομεν, ὥστε οἰκεῖον γίνεσθαι. Nunc singula spectemus; quamvis vetusti Codd. in κατά γε τοῦτο sonsentiant, praeplacent tamen, καί τοίγε ταύτῃ, vel saltem generaliter τίς τοις, quoniam convenientius orationem nectit: τοῦτο nihil habet, quo referatur: ut ne dicam, κατά γε τοῦτο aliud esse in sermone Graeco, atque hic sensus postulat, *ob eam rem*, *propterea:* deinde pro εἰς ἃς προτρέπειν, εἴδους προτεπτικοῦ facili mutatione, ut illi agnoscent, quibus usus fuit veterum librorum. (Sic et παραινετικὸν εἶδος, Clem. Al. Paed. I. p. 79 A. μουσικὸν εἶδος. Strab. X. p. 717 B.) Accedit altera et validior etiam ratio, sententiae bene constituendae necessitas. Quid enim? an omnia disciplinae Pythagoreorum propria decreta istiusmodi sunt, ut in Protreptico usu venire possint? Ita si quis existimavit, emendabitur a Jamblicho Segm. 187. τῶν γὰρ λεγομένων Πυθαγορικῶν συμβόλων, ὅσα ἂν ἀξιομνημόνευτα ἡμῖν φαίνηται καὶ τὸ προτρεπτικὸν εἶδος παράδεικνύειν ἐκθέμενοι, etc. Quid quaeris amplius? Viden' ibi σύμβολα προτρεπτικὸν εἶδος παραδεικνύντα, hic κυριωτάτας δόξας εἴδους προτρεπτικοῦ, quae sibi tam sunt similia, ut nihil magis. Haec lucem accipient et pondus ab ipso Jamblicho, Segm. 188, quae comparare ne graveris. Bene porro et ex more veterum scriptorum τῶν ἀνδρῶν τούτων, quo pacto eximie Pythagorei vocantur. Porph. de Vit. Pyth. 48. de Moderato, πάνυ συνετῶς ἕνδεκα βιβλίοις συναγαγὼν τὸ ἀρέσκον τοῖς ἀνδράσι: ad quem locum, quod putat Rittershusius, ita κατ' ἐξοχὴν Pythagoreos dici, sine controversia verum est. Vid. Noster, Segm. 9. 188, et saepius. De V. P. Hierocl. p. 24. ὡς γὰρ οἱ αὐτοὶ Ἄνδρες φασὶ ψυχῆς καθαρᾶς τόπον οἰκειότερον θεὸς ἐπὶ γῆς οὐκ ἔχει, et p. 76. οἱ θεῖοι ἄνδρες, divini Pythagorei. Plutarchus, in Numa, quum eorum opinionem enarrat, qui cum Numa Pythagoram convixisse censebant, haec scribit: χωρὶς δὲ τούτων ἱστορίαις ἔξωθεν ἐπαγωνίζονται τεκμηρίοις τὸν ἄνδρα τῷ ἀνδρὶ συνοικειοῦντες. Sic et Alcinous, περὶ Πλατ. δογμ. ipsum Platonem frequentissime τὸν ἄνδρα appellat, c. 6. χρῆται δὲ ὁ ἀνὴρ τοῖς μὲν ἀποδεικτικοῖς etc. postea ἁπλῶς τε ἱκανώτατος ὁ ἀνήρ. c. 25. κατὰ τὸν ἄνδρα τοῦτον. c. 26. τοιαῦτά τινα τῷ ἀνδρὶ ἀρέσκει, et 27. περὶ τῶν ἠθικῶς τῷ ἀνδρὶ εἰρημένων. Simplicius Epict. p. 1. ὁποῖος γέγονε τὸν βίον ὁ ἀνήρ, et p. 149. καὶ ἔοικεν ὁ ἀνὴρ οὗτος ἐνδιδόναι καὶ χρηματίζεσθαι. p. 322. ἔοικε δὲ ὁ τοιοῦτος ἀνὴρ τὸ παρὰ τῶν Πυθαγορείων συμβολικῶς εἰρημένον ἐνδείκνυσθαι. Ubi melius, me judice, legeris: οὗτος ἀνήρ. Quid multa? Saepius hoc vocabulum in laude ponunt Graeci, et si quem fama et factis illustrem nominaverint, postea τὸν ἄνδρα adjungunt. Vide modo Aelian. Var. Hist. II. 10. 26. III. 22. IV. 9. Haec scilicet eo spectant, ut jure merito nos illepidam illam repetitionem Πυθαγορικῶν ἀνδρῶν expulisse pateat: qua ad marginem addita, quum studiosus homo τῶν ἀνδρῶν explicuisset, insciti librarii flagitio Jamblichum contaminarunt.

Ibid. v. 23. ἐναργῆ ταῦτα.] C. R. ἐνεργῆ πάντα. Sed alia manus correxit ταῦτα, quod praestat. Retinendum quoque ἐναργῆ, propter adjunctum φαινόμενα πᾶσι, quamquam ἐνεργής, *efficax*, saepius apud Polybium. Hesych. ἐνεργής, δυνατός, ἰσχυρός. dicam alibi. Praeterea malim ἐστι δή τοι ἐναργῆ ταῦτα. rotundior exibit oratio.

Ibid. v. 24. προειληφότα] Haec lectio, veterum librorum auctoritate nixa, cum sensu pugnat: cui si consulere velis, scribendum erit περιειληφότα. Segm. 21. πάντων τῶν ὄντων εἴδη περιείληφεν ἐν αὐτῇ. Similiter emendandus Stobaeus, Ecl. Phys. p. 5. Stoici Deum esse tradunt πῦρ τεχνικὸν, ὁδῷ βαδίζον ἐπὶ γένεσιν κόσμου, ἐμπαρειληφὸς πάντας τοὺς σπερματικοὺς λόγους. Lege ἐμπεριειληφώς. (Clem Al. p. 181. v. 28.) Haec scilicet adhortamenta prima a rebus sensilibus desumta, nondum ipsam virtutis naturam complectuntur, utpote cujus tota vis et rigor in νοερᾷ ἐνεργείᾳ constet; aliis in rebus et longe diversis προλαμβάνειν apud philosophos adhibetur.

Pag. 4. v. 16. τῷ σώματι.] Falsum est, si scita medicorum audimus, cibi copiam, modo concoquatur, corpori humano nocere: lege Cels. I. 1. ἀκορίη τροφῆς et ἀοκνίη πόνων optima sunt conservandae sanitatis firmamenta, ut Hippocrates et ex eo Plato docent. Contra reliquum corporis male affecti vigorem cibus immodice sumtus, magis interficit: ut divitiarum possessio in animo jam per se ad vitia inclinante residuum extinguit virtutis igniculum. Melius itaque scribes: τῷ σῶμα, scil. διακειμένῳ κακῶς, quod ex sequentibus hic assumendum. Adsentitur optimae notae Codex Rein., qui idem in caeteris etiam libri Par. lectiones comprobat: in re quidem alia, sed structura similis est Menandri sententia

Τῷ μὲν τὸ σῶμα διατεθειμένῳ κακῶς
Χρεῖ' ἐστιν ἰατροῦ· τῷ δὲ τὴν ψυχὴν φίλου.

Recte igitur τῷ τὴν ψυχὴν διακειμένῳ κακῶς. Divitias enim esse τῶν μέσων Pythagorei et Plato decer-

nebant, quarum bonitas vel pravitas ex usu solo pendent. Isthoc latius ab auctore nostro disputatur Segm. 35. 36. etc. et Platonis *Euthydemo*, quem itidem in *Gorgia* vide.

Pag. 3. v. 30. *δείγματα.*] Vox ab auctoris mente hoc quidem loco aliena: sunt enim *δείγματα* vel specimina, ut Sect. 9. vel argumenta et probationes. Utrumvis ad hujus loci sententiam ineptum. Verbum illud *ἀπεικαζόμενα* postulat *παραδείγματα.* Ad exemplaris enim similitudinem aliquid repraesentatur et deformari solet. Sect. 8. vocat *γνωμικὰ ὁμοιώματα.*

Ibid. v. 31. *ψυχῇ ζῶντας.*] Facilis erat corruptae scripturae medela. Ipsa vero sententia ex Pythagoreorum scriptis est derivata. Hippod. apud Stob. serm. CI. *Ἁ γὰρ ἀρετὰ τᾶς ἑκάστου φύσιος καὶ ἀκρότας καὶ τελειότας ἐντί, ἁ μὲν τῶ ὀφθαλμῶ φύσιος ἀκρότας καὶ τελειότας· ἁ δὲ τῶ ἀνθρώπω τᾶς τῶ ἀνθρώπω φύσιος καὶ ἀκρότας καὶ τελειότας.* In illis vulgo leges Doricae dialecti negliguntur. Videndus et Euryphamus paulo post, qui distinguit hominis *τελειότατα ἢ καττὰν φύσιν ἢ καττὸν βίον.* prior est *ἀρετή*, posterior *εὐδαιμονία.*

Pag. 4. v. 6. *ψυχῆς ὕβρει.*] *Τύχης* Stobaeus habet: saepius enim inter se confunduntur *ψυχὴ* et *τύχη*, ut apud Stob. p. 65. *ὧν ἡ ψυχὴ κυρία δοῦναι καὶ ἀφελέσθαι*, ubi *τύχη* scribendum. Nicostratus, p. 446. *ἀγαθῇ ψυχῇ γαμείτω* sine controversia verum *ἀγαθῇ τύχῃ*, quae loquendi formula celebris est vetustis scriptoribus: aliis etiam exemplis hoc confirmat Needh. in Hierocl. p. 453. Nunc accuratius examinandum est, utra lectio commodior videatur et elegantior: nullum argumentum pro utriusvis scripturae praestantia peti potest ex comparatione virtutis cum asylo: tam enim nos exculta virtus contra fortunae impetus et injurias, quam immodicas animi perturbationes tegit et tuetur: spectandum potius illud *ἀγεννής*, quod longe convenientius erit et concinnius, si *ψυχῆς* legeris: nam *ὁρμαί, ἐπιθυμίαι, ὀρέξεις ἀγεννεῖς* tam sunt in veterum philosophorum scriptis pervulgata, ut inutilibus exemplis haud opus sit; contrariae sunt *ἐπιθυμίαι, πράξεις γενναῖαι.* Quam vero venuste dicatur ex Platonicorum sententia *ἀγεννὴς, ψυχῆς ὕβρις* ne ostendere sit necesse, laudabilis ingeniosissimi Dan. Heinsii cura fecit, ad Max. Tyrium p. 70. Praeterea loquendi modus *ἔκδοτον εἶναι πρὸς τύχης ὕβριν* parum mihi videtur exactus ad normam linguae Graecae: sensu enim volente significat, *patere, expositum esse ictibus et injuriis fortunae:* id enimvero non est *ἔκδοτον εἶναι πρός τι* vel *εἴς τι*, sed deditum esse alicui rei, pronum, proclivem esse ad aliquam rem, vel, quod crebrius occurrit, *ἔκδοτον εἶναι τινὶ* pari modo *ἐκδιδόναι ἑαυτὸν μέθῃ, ὕπνῳ, εἰς θάνατον, ψυχαὶ ἐκδοθεῖσαι τῷ κακῷ, ὅλον ἐκδοθῆναι τῇ ἡδονῇ, τοῖς ἐκεῖ γινομένοις ἐκδίδοσθαι*, quae omnia in uno reperiuntur Simplicio, ad Epict. p. 25. 53. 76. 165. 266. 280. 290. Clem. Al. Strom. V. *τοῖς λέγουσί τε καὶ γράφουσι ἔκδοτα τὰ ὦτα παρέχειν*, et quod potissimum huc facit Just. Mart. Dial. cum Tryph. *ἐκδότως ἔχειν καὶ πρὸς τοῦτο καὶ τοῦτο φημί*, huic me sententiae de-

ditum esse et calculum adjicere ajo. Tim. p. 566. Heliod. 513, VI. Casaub. ad Suet. p. 253. Zosim. I. 9. Pind. Ol. XIII. 149. Pyth. IV. 525. — Egregia sententia, et ex ipsis Pythagoreorum placitis conformata. Ad virtutem, tamquam in asylum, confugiendum est, ne ad ullam ignobilem et abjectam animi libidinem simus proclives. Sentis, opinor, quam bene congruant *ἀγεννὴς ψυχῆς ὕβρις.* Quodsi hujus in locum *τύχης* subitituas, jam languidum erit illud epitheton, et omnem cujusvis interpretationis castigationem detrectans.

Ibid. v. 7. *περὶ κοινωνίας βίου καὶ παραμονῆς.*] *παραμονὴν βίου*, *constantem vitae tenorem* interpretor: *παράμονος* enim *καρτερός· παράμονος βαφή*, quae non facile deletur aut evanescit, *παράμονος βλαβή*, apud Clement. Si tamen per Mss. liceret, mallem scribere *διανομῆς*, quod probissimum est: *διανομὴν βίου* totam vitae bene componendae rationem vocant. Est apud Galerium, non uno in loco, qui cum *διαίτῃ* nonnumquam conjungit. Similiter apud Nostrum, *ἡ τοῦ νοῦ διανομή*, Segm. 176. (Plat. p. 94. D. *παίδων διανομή*, Plut. T. II. p. 1000. A. Theophr. Hist. Pl. p. 140 C. 6. Plin. X. Ep. 117. 118. Suid. in *παράδεισος*. Gronov. ad Arrian. p. 252. Plut. T. I. p. 820. E.) Haud levis tamen mihi oborta est suspicio, has voces aliunde non bonum pedem huc intulisse: ut enim vere dicam, ad ipsius sententiae vigorem et lucem, parum aut nihil potius faciunt. Confirmat in hac me suspicione C. R. in quo a caeteris non distinctione solum, sed longo quoque intervallo sunt separatae. Credo, diligenter lectorem his vocibus in margine voluisse notare, ad vitae consuetudinem et usum sequentes pertinere sententias. C. R. hoc ipso in loco in margine profert: *σῆ γνωμικὰ ὡραῖα.*

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Musignano. Das Museum des Fürsten von Canino vermehrt sich täglich durch die werthvollsten Ergebnisse der in der Umgegend veranstalteten Ausgrabungen. Unter den neuesten Acquisitionen sind einige Vasen von schwarzer Erde mit eingedrückten Figuren, mehrere bemalte Vasen und Schalen mit schwarzen und rothen Figuren, Arbeiten in Bronze, Gold, Marmor und Terracotta, unter andern auch vier Straussenеier bemerkenswerth, auf welchen in flachem Relief Bestien, Reiter und Krieger mit Schilden in einem den archaischen Vasen ähnlichen Styl eingegraben sind. (Bullet. dell' Inst. Ciugno.)

Paris, 10. Sept. Schon vor langer Zeit hatten die Bewohner von Orange darauf angetragen, dass man das prachtvolle antike Theater in ihrer Stadt von den umstehenden Gebäuden befreien und soviel möglich restauriren solle. Der Minister des Innern hatte auch Befehl gegeben, mit den Besitzern der benachbarten Häuser zu unterhandeln, da die meisten aber Schwierigkeiten machten, so wird man das Expropriationsgesetz gegen sie in Anwendung zu bringen suchen.

Hamburg. Zu S. 840 unserer Zeitschrift bemerken wir noch, dass das Frühlingsprogramm des Johanneums eine kurze Biographie des am 6. September 1838 verstorbenen, seit Ostern 1836 in Ruhestand versetzten Professors Karl Friedrich Hipp enthält. Der Klassenbestand war 134 Schüler.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 3. Januar 1840. *Nr. 2.*

Hemsterhusii Notae et Emendationes in Jamblichi Protrepticon.

Descripsit *Jacobus Geel.* Leidae 1825.

(Fortsetzung.)

Ibid. v. 12. *μετὰ βίας.*] *μετὰ κακίας*, C. R. optime: ut enim *πενία* et *πλοῦτος*, sic *ἀρετὴ* et *κακία* opponuntur, variato tamen constructionis ordine. Pari modo *ὀλιγοσιτία* cum *πολυφαγίᾳ*, *ὑγεία* cum *νόσῳ* comparatur; neque tamen non stare potest Vulgata lectio, et sensu quidem percommodo; sed alio nimirum pacto comparationis ratio est instituenda: *πλοῦτος μετὰ βίας*, divitiae dicuntur, per injurias et aliorum damna partae, quibus contraria est *ἀρετὴ μετὰ πενίας*, virtus in tenui fortuna, et modicis opibus legitime paratis contenta: sic autem *ἀρετὴ* et *πλοῦτος*, *πενία* et *βία* adversis inter se frontibus opponuntur; et ipsa quoque constructionis ratio nos eo videtur ducere. Facilis et castigata sententia: praestat in tenui fortuna virtus opibus injuste conquisitis; similia aliorum dicta, quod esset in promtu, colligere in re manifesta quid attinet? Lege Stobaeum, Serm. *de Divitiis.* Splendide tamen et magnifice Apollon. Tyan. Ep. 7. *Ἐμοὶ δὲ εἴη τὴν ἁλιάν τροπᾶν ἐν Θέμιδος οἴκῳ.* Quae sententia videtur ad Symbolorum Pythagoreorum exemplar detornata: locus a nobis jam olim explanatus, recte itidem intellectus a summo Casaubono, ad haec Persii. Sat. V.

> Varo regustatum digito terebrare salinum
> Contentus perages.

Miror itaque eruditissimum Olearium, cui luculentam Philostrati debemus editionem, aliter hoc, atque oportebat, esse interpretatum, atque in re facili desudasse. *ἁλίαν* aliquando idem esse quod *ἁλιὰς* quis dubitat? Et ne sola vocum similitudine nitamur, praesto est Callimachi auctoritas, Epigr. LI. (Ael. H. An. XV. 23.) Sed navis piscatoria nihil ad Apollonii mentem facit. Sic enim verba haec sunt capienda: mihi vero in re modica et contracta juste sit vivere. Praecedit in Apollonio: *πάντα δεῖ τὸν ἔμπορον κάλων σείειν.* Ad Jamblichum redeamus: ut speciose defendi possit vulgata lectio, praetulero tamen *κακίας* propter sequentia: nam ut *πολυφαγία* ex adverso divitiarum ponitur, sic *νόσος* cum *κακίᾳ* congruit: etenim malitia, ex Pythagorae decreto, gravissimus animi morbus est. *Ὀλιγοσιτία* vel cibi sumendi mediocritas imprimis et culta fuit et commendata Pythagoreis: rationem dicet Noster. Segm. 218. Multo lepidius idem Diogenes ostendit, narrante Stobaeo: *Διογένης ἔλεγεν τῶν οἴκων ἔνθα πλείστη τροφὴ πολλοὺς μῦς εἶναι καὶ γαλᾶς· καὶ δὴ σώματα τὰ πολλὰ τροφὴν δεχόμενα καὶ νόσους ἴσους ἐφέλκεσθαι.* Legendum, nisi me fallit ratio, *Διογένης ἔλεγεν ἐν τοῖς οἴκοις* etc. et postea *νόσους ἴσως.* Nam quod vel *ἴσας* vel *πολλὰς* emendant, ab ignoratione profectum est elegantis usus in particula *ἴσως.* Archytas in *Λόγῳ καθολικῷ τὴν ἐγκράτειαν καὶ τὸ ὀλιγοσιτῆ* conjungit.

Ibid. v. 18. *καὶ ἐπισφαλές.*] Proverbium apud Graecos affine erat: *μὴ παιδὶ μάχαιραν.* Suid. in V. Meminere paroemiographi, Hypsaeus: *μὴ παιδὶ μάχαιραν ἡ παροιμία φησίν. ἐγὼ δὲ φαίην ἂν μὴ παιδὶ πλοῦτον, μηδὲ ἀνδρὶ ἀπαιδευσίαν.* Utitur et Clemens Strom. I. p. 276. Basilius et Chrysostomus non uno loco tam hoc quam alterum *μὴ μαινομένῳ μάχαιραν* usurpant.

Ibid. v. 20. *καὶ τῷ μοχθηρῷ.*] *Οὕτω* in margine libri mei nescio quis adscripserat, tamquam ad absolvendam orationem: atque ita sane Stobaeus; sed nihil interest: nam in apodosi post *ὡς*, *καθάπερ* et similia saepius omittitur *οὕτω.* Vid. Segm. 8. Philo Jud. *ἐπιστομίζουσι γὰρ ὡς αἱ σφοδραὶ λῦπαι, καὶ ὑπερβάλλουσαι χαραί.*

Ibid. v. 24. *φιλοσοφίαν.*] In C. R. *σοφίαν* exstat: tutius retinebitur antiqua lectio: mox *ἐφ' ὅσον οἷόν τε* ex ingenio linguae Graecae, et C. R. sequentia paululum luxata et disjecta sic ad decentiorem structuram redigo: *ἀκήρατόν τε γὰρ τὸ ἀπ' αὐτῶν ἡδὺ καὶ θεῖον τὸ μεγαλόψυχον· δύναταί τε ποιεῖν ἡμᾶς, εἰ μὴ ἀϊδίους, ἀϊδίων γε ἐπιστήμονας*, nisi quis malit *δύνανται.* scil. *τὰ κατὰ φιλοσοφίαν θεωρήματα.* Alluditur ad nectaris et ambrosiae virtutem, quae mortales degustantes immortalitate donabat. Vid. Noster. Segm. 10. Nescio quis pro *καὶ τὸ θεῖον* margini addiderat *καί τοι θεῖον*, minus bene. Scaliger etiam *ἀϊδίων ἐπιστήμονας.*

Ibid. v. 32. *εἰ ἐκτόν.*] Scalig. *ἐκτόν.* Sed optime anonymus observator locum perfecit, cujus emendatio utriusque codicis auctoritate firmatur. Virtutes corporis et mentis inter se comparare solent Pythagorici: utrimque igitur sibi invicem collata respondent *σωφροσύνη* et *ὑγίεια*, *φρόνησις* et *εὐαισθησία*, *ἀνδρειότης* et *ῥώμη*, *δικαιοσύνη* et *κάλλος.* Vid. Timaeum p. 564. Stob. Ecl. Phys. p. 105.

Pag. 5. v. 10. ὥσπερ τινὸς κηλῖδος.] Hic locus praeclare tractatur a Simplicio, in Epict. p. 218. Dictum erat Pythagoreorum: ψυχῆς καθαρᾶς τόπον οἰκειότερον θεὸς ἐπὶ γῆς οὐκ ἔχει. Lepide Lucian. in *Vit. auctione* Pythagoram inducit mercatori, qua ratione reminiscentiam sibi veteris et melioris vitae inditurus esset, roganti respondentem: καθαρὰν πρῶτον τὴν ψυχὴν ἐργασάμενος, καὶ τὸν ἐπ' αὐτῇ ῥύπον ἐκκλύσας. Has enim animorum sordes et maculas prius eluendas esse dicebant, quam ad virtutem mente defaecata perveniri posset. κηλὶς et ῥύπος ad significandos vitiorum naevos frequentis sunt usus: hinc ἁγνεύουσα καὶ ἀκηλίδωτος ψυχὴ apud Plotin. et simili forma Basilius: καθαρὸς καὶ ἀκηλίδωτος τὸν βίον in Vit. Thecl. πλείστας κηλῖδας ἐναποτιθέναι τῇ ψυχῇ Julian. Or. I. quod Dius ἐμβάλλεσθαι ῥύπον ἐν ζωῇ et Damascius κατεῤῥυπαίνειν τὴν ψυχὴν dixerunt. Egregie Hipparchus apud Stob. ἀποῤῥίπτεσθαι πάσαις μηχαναῖς τὰς ἐγκατεσκιῤῥωμένας κηλῖδας τῷ κατὰ φιλοσοφίαν λόγῳ. Lysis in Epist. ad Hipparchum scripta: ἀποῤῥυπτόμενοι σπίλους τοὺς στάθεσι ἁμῶν ἐγκεκολλαμμένους. Inde κατιδοῦν τὼς ἁγιωτάτως λόγως, commaculare, profanare, Ecphant. de Regn. ut καταχηλιδοῦν apud Phryn. p. 76. Onasander publicum piaculum, cujus avertendi causa lustrari deberet exercitus, κηλῖδα δημοσίαν vocat: locum insigni macula deformem sic emendabis: ἢ οἷς μάντεις ἡγήσονται καθαρσίοις, πᾶσαν εἴ τις ἢ δημοσία κηλὶς ἢ ἰδία μολύσματι ἑκάστῳ σύνεστιν ἀποδιοπομπούμενος.

Ib. v. 13. ὡς πρὸ τῶν μεγάλων μυστηρίων.] De minorum majorumque mysteriorum ratione et celebritate magna fuit inter eruditissimos viros et anceps concertatio: quid in hac illustri antiquitatis parte declaranda fuerit utrimque vel admissum vel omissum, hoc quidem loco exponere non aggrediar: satis est intelligere, neminem majoribus fuisse mysteriis initiatum, nisi qui pura mente minora rite suscepisset: rem praeter alios pluribus persequitur Casaub. adv. Baron. et eamdem in tradendis mysteriis consuetudinem melioribus auspiciis a Graecis ad Christianos transiisse notat. Hinc proverbialem loquendi formulam effinxit Plato in Gorg. Εὐδαίμων εἶ, ὦ Καλλίκλεις, ὅτι τὰ μεγάλα γε μεμύησαι πρὶν τὰ σμικρά· ἐγὼ δ' οὐκ ᾤμην θεμιτὸν εἶναι, quibus more suo Socrates illudit Callicli, qui circumventus ab Attica illa vulpecula, indignabatur in minutulis scilicet et levibus harentem Socratem. Ordo Pythagoreae disciplinae homines ex conditione ad celsius cognitionis fastigium educit, si rudimenta deposuerint in mathematicis: quum autem vera et genuina illius decreta in opertis fuerint et arcanis habita, mysteriorum ritu salubri mathematum doctrina praeparandus erat et imbuendus animus, tamquam προτελείοις καὶ προκαθαρσίοις. Hunc Plato secutus, neminem Geometriae expertem in scholam admittebat: frequenter itaque veteres hanc a mysteriis ductam similitudinem usurpant, quum de his rebus est sermo: videndus est Theon. Smyrn. p. 18. qui omnes Philosophiae mysteriorumque gradus scite inter se componit. Alcin. περὶ Πλατ. δογμ. c. 27. προτέλεια δὲ καὶ προκαθάρσια τοῦ ἐν ἡμῖν δαίμονος, εἰ μέλλομεν τὰ μείζω μυεῖσθαι μαθήματα τὰ δ' ἂν εἴη διὰ μουσικῆς καὶ ἀριθμητικῆς τε καὶ

ἀστρονομικῆς καὶ γεωμετρίας. Operae pretium est, eximium Aristidis Quint. locum proferre, tum ut lucem Jamblicho affundat, tum ut a nobis in integrum restituatur; is est de Mus. Lib. III. p. 163. ταύτης οὖν, λέγω δὲ φιλοσοφίας, ὡς μεγίστην σύννομον καὶ ὄπαδον, τὴν μουσικὴν ἀσκητέον τε καὶ παιδευτέον τελεώτατα, καὶ ὡς περὶ μικρῶν πρὸς μείζω μυστηρίων ἄμφοιν λογιζομένους ἑκατέρα τὴν προσήκουσαν ἀξίαν καὶ τιμὴν ἀπονεμητέον· καὶ τὴν συζυγίαν ὡς πρεπωδεστάτην καὶ γνησιωτάτην συναπτέον· ἡ μὲν γὰρ γνώσεως ἁπάσης τελεσιουργός, ἡ δὲ προπαίδεια τυγχάνει· καὶ ἡ μὲν ἀκριβὴς τῷ ὄντι τελευτὴ τὸ διὰ τὴν ἐν γενέσει συμφορὰν ταῖς ψυχαῖς ὑποβληθὲν, δι' ἀναμνήσεων ἀναπληροῦσα· ἡ δὲ μυσταγωγία τις καὶ προτέλειον εὐμενὲς σμικρὸ ἄττα προσφέρουσα καὶ προσγεύουσα τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ τελεσιουργουμένων. De Meibomii versione nihil dicam, hic enim homo praestantissimum scriptorem pluribus in locis foede contaminavit. primum scribe, καὶ ὡς περὶ μικρῶν πρὸς μείζω μυστηρίων περὶ ἄμφοιν, etc. Supeditat eam voculam opportune Cod. Oxon. deinde malim κᾆς τὴν συζυγίαν vel καὶ εἰς συζυγίαν, κᾆς ut κᾄν, κᾄκ, κᾀκεῖ, saepius apud Aristidem: concinnius enim dicatur εἰς συζυγίαν συνάπτειν τὴν φιλοσοφίαν καὶ μουσικὴν, quam τὴν συζυγίαν φιλοσοφίας καὶ μουσικῆς συνάπτειν, ut facile sentient Graece periti: sic ἀρχὰς καὶ πέρατα εἰς ἓν συνάπτειν Proclus habet in Tim. Plat. Tertio manifestum est in τελευτὴ vitium, quamvis bona fide finem verterit Meibomius: lege sodes τελετὴ, emendatione certissima, quae documentis illustrari non debet, idem vitium infecit Themistium, apud Stob. Serm. CXIX. οἱ τελευταῖς μεγάλαις κατοργιαζόμενοι, et Galen. de usu Part. XVII. p. 100. v. 8. postea quod sequitur προτέλειον εὐμενὲς accuratius animadvertendum: epitheton enim illud mihi quidem languidum videtur et enerve, cujus vim si attenta cogitatione quaeras, invenire tamen non possis. Mirum ni scriptum sit ab Aristide εὐμελὲς vel ἐμμελές. Parum enim interest utrum reponas; hoc tamen potius, ut alibi docemus. Needh. in Hierocl. p. 377. Idem vitium in Jambl. de V. P. §. 65. Plut. T. I. p. 214. B.) Musica scilicet μυσταγωγία dicitur καὶ προτέλειον ἐμμελές, quod sane epitheton auctoris hujus ingenio atque elegantia dignum est. Denique refinge προσφέρουσα καὶ προγεύουσα· nam retinendum esse προσφέρουσα secus ac Meibomius existimo. Jam nunc igitur in oratione Aristidis purgata mysteriorum similitudinem exacte cum Jamblichi monito congruere videmus. Platonici enim et Pythagorei παιδείας nomine censent scientias mathematicas prima ad majora nitentis animi rudimenta: unde non raro apud eos legas παιδείαν μαθηματικὴν μαθημάτων, vel etiam παιδείαν eadem significatione per se positum: quippe alias παιδεία omnem literarum humaniorum doctrinam sive φιλολογίαν complectitur, quae ut ab illis viris non spreta fuit, ita nec summo opere quaesita vel optata. Pari modo Clemens, Strom. I. antequam ad γνωστικὴν σοφίαν quis evadat, quae in homine Christiano summa est, informandum eum esse statuit Graecae eruditionis scientia aliisque rebus tamquam προπαιδείᾳ· ἀγὼν γὰρ καὶ ὁ προαγὼν καὶ μυστήρια τὰ πρὸ

μυστηρίων· pro ipsis enim et veris, quibus initiari debet, mysteriis habenda est *ἐποπτικὴ θεωρία γνώσεως*, nam prave vulgatur *ὑποπτική*. In sequentibus, ubi philosophiam Mosis quadrifariam dispertiisset, quartum caeteris excelsius poscit *τὸ θεολογικὸν εἶδος, τὴν ἐποπτείαν, ἥν φησιν ὁ Πλάτων τῶν μεγάλων ὄντως εἶναι μυστηρίων.* Ejusmodi quam plurima reperias in scriptoribus Christianis, sed prae reliquis consulendum moneo Gregor. Nyssen. c. 5. et 6. in Psalm.

Ibid. v. 15. *φιλοσοφίας.*] Demophilus et Melissa *φιλίας.* Communem sententiam et de amicitia pervulgatam ad philosophiae studium scite noster accommodavit.

Ibid. v. 28. *τύπος.*] Bene reposuit Arcerius pro corrupto libri sui *τόπος.* Nostri Codd. ab hac lectione non differunt. De V. P. Sect. 70. cf. 105. Plura dicam ad Segm. 235. (Athenag. de Res. Mort. p. 151 et Cod. Paris. Casaub. ad Athen. p. 246.)

Pag. 6. v. 4. *παρειληφότας.*] In bonam lectionem conspirat C. R. sed deterius scriptura vulgata, quod mox profert, *ἐν αὐτοῖς χρυσοῖς ἔπ.* Tota oratio ut mollius procedat, sic una alterare particula fulciendam puto: *ἔμμ. δὲ καὶ ἐναρμ. γν. τε τῶν ἀνδρῶν* etc. Inter Graecae linguae veneres appone *ἔχομεν παρειληφότες* pro *παρειλήφαμεν.* *Κρύψαντες γὰρ ἔχουσι θεοὶ βίον ἀνθρώποισι.* i. e. *ἔκρυψαν*, ut Henodum veteres exponunt Scholiastae Graecos est aemulatus Justinianus, Const. de Jur. Doc. Ration. *Haec sola scientia habeat finem mirabilem in praesenti tempore a nobis sortita:* ubi hujus formulae loquendi ignoratio nonnullos induxit, ut *sortitam* defenderent, prorsus invenuste. Idem, Authent. Collat. I. Tit. 1. *Carchedonii antiquam recipientes habeant libertatem.* Eurip. Med. v. 33. *ἀτιμάσας ἔχει.* Schol. *ἀττικῶς* etc.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das attische Intestaterbrecht und einige andere Gegenstände des attischen Rechtes und Processes, zunächst als Prolegomena zu der Rede des Demosthenes gegen Makartatos, von *Carl de Boor*, J. U. D. Hamburg bei Perthes, Besser und Mauke. 1838. 156 Seiten 8.

Auch wenn diese Arbeit einen minder philologischen Charakter trüge, als es wirklich der Fall ist, würde sie eine genauere Besprechung in dieser Zeitschrift verdienen. Denn je geringer noch immer die Zahl der Rechtsgelehrten ist, die sich entschliessen können, das menschliche Rechtsbedürfniss auch noch in andern Versuchen seiner Befriedigung, als worin es bei dem Buchstabenvolke der Römer versteinert ist, zu verfolgen, desto freundlicher geziemt es sich, einen solchen seltenen Gast auf unserem Gebiete zu begrüssen, und wie sich die Gastfreundschaft dem Wissbegierigen stets durch mancherlei Kunde aus der Fremde von selbst belohnt, so wird auch hier schon die juristische Behandlungsweise an sich, die, Alles auf Grundsätze zurückzuführen gewohnt, nicht bloss die vorliegenden Einzelfälle zu würdigen, sondern auch alle Combinationen zu erschöpfen sucht, uns Historikern, die wir in der Regel nur die Fülle des überlieferten Stoffes anschaulich zu verarbeiten bemüht sind, belehrend und ergänzend zur Seite treten. Doch ist auch diess des vorliegenden Büchleins alleiniger Vorzug keineswegs; ja, im Gegentheil glauben wir, dass der Philologe in demselben noch Manches vermissen wird, worüber er gern die Meinung des Verfs. als Juristen vernommen hätte, während er dagegen viele tüchtige, selbst sprachliche und kritische Bemerkungen in einer Weise vorgetragen findet, die von allgemeinen alterthumswissenschaftlichen Studien ihres Urhebers zeugt, und so werden wir demselben um so mehr eine nähere Beurtheilung widmen dürfen, je wichtiger auch sein Hauptgegenstand zum Verständniss einer ganzen Classe von Denkmälern der alten Literatur und eines der tiefgreifendsten Zweige des antiken Lebens selbst ist, ohne darum noch bis jetzt in manchen seiner wesentlichsten Punkte zur genauesten Klarheit gebracht zu sein. Dass auch wir freilich nicht in allen Stücken mit vorliegender Arbeit übereinstimmen können, ist uns unter diesen Umständen unangenehmer für uns, als für den Verfasser; inzwischen wird doch auch diese Meinungsverschiedenheit nicht nur zur klareren Feststellung mancher Controverspunkte dienen, sondern auch weit hinter den zustimmenden Urtheilen zurücktreten, und die genauere Betrachtung jedenfalls manchen Vorzug gegenwärtiger Schrift vor ihren Vorgängerinnen von Bunsen, Gans, Schömann nachweisen; wobei wir es nur, da solche zugleich als Prolegomena zu der Rede gegen Makartatus dienen soll, dem philologischen Gesichtspunkte angemessener halten, die Ordnung derselben umkehrend zuerst die kritischen, dann die thatbestandlichen Fragen, zu welchen diese einzelne Rede und der ihr zu Grunde liegende Rechtsfall veranlasst, zu erörtern, und dann erst auf die erbrechtlichen Controversen überhaupt einzugehen, die, wenigstens insoweit wir Hrn. de B. widersprechen zu müssen glauben, den Demosthenischen Fall nur indirect und mittelbar berühren.

Was also zuerst die kritische und exegetische Behandlung des Textes betrifft, welcher der Verf. theils beiläufig, theils von S. 144 an ausdrücklich eine Reihe von Bemerkungen gewidmet hat, so beruhen diese grösstentheils auf einer gründlichen Einsicht in den Gedankengang des Redners und einem wohlgebildeten sprachlichen Tacte. Wir heben zur Probe folgende heraus: zu §. 45: *ἀμφισβητήσαντος δὲ τοῦ Ἁγνίου*: „entweder muss hier statt *Ἁγνίου* gesagt werden *Εὐβουλίδου*, oder, was wegen der vorhergehenden fast wörtlich gleichlautenden Aussage wohl wahrscheinlicher ist, es sind durch Nachlässigkeit der Abschreiber einige Worte ausgefallen, so dass man aus jener Aussage nach *ἀμφισβητήσαντος δὲ τοῦ* hineinzusetzen hätte *Εὐβουλίδου τοῦ κλήρου τοῦ.* Dass Eubulides nothwendig der *ἀμφισβητήσας* sein muss, ergibt sich auch aus den Schlussworten dieser Aussage *πρὸς Εὐβουλίδην.*“ — Ferner zu §. 50: *οἷς γὰρ δίδωσιν ὁ νομοθέτης τὴν ἀγχιστείαν.. τούτους ἀναγνώσεται ὑμῖν τοὺς νόμους*: „Reiske meint, wenn man so lese, müsse man *οἷς* auf *νόμοις* beziehen, wogegen Schäfer richtig bemerkt, dass diess wegen §. 52, Z. 1. nicht angehe, sondern man es auf die Erbberechtigten zu beziehen habe; Reiske selbst

will auch lieber *ἀνθρώποις* ergänzen, meint aber, dann müsse man statt *τούτοις* lesen *περὶ τούτων* auf diese *ἀνθρώπους* bezogen, allein man kann recht gut mit Schäfer *οἷς* auf *ἀνθρώποις* beziehen und doch *τούτους* auf *νόμους* bezogen beibehalten, indem man zu dem Satze *οἷς . . κληρονομῶμεν* ergänzt *ἵνα εἰδῆτε*, vergleiche Schaef. Appar. p. 237, 25." — endlich zu §. 51. *ΝΟΜΟΙ*: „Reiske's Handschriften und Bekker's v haben *ΝΟΜΟΣ*, was auch Schäfer im Appar. p. 1067, 1. vorziehen will; allein da vorher *τοὺς νόμους* steht, so kann man auch hier den Plural sehr wohl vertheidigen, als habe der Sprecher im Sinne gehabt, die Gesetze hintereinanderweg vorlesen zu lassen, sei dann aber am Schlusse des ersten auf den Gedanken gekommen, wieder dazwischen zu sprechen" — wonach unsere Leser selbst entscheiden mögen, ob sie solche Bemerkungen nach Form und Inhalt von einem Manne vom Fache hätten besser erwarten können. Ueber andere lässt sich allerdings streiten, wie wir z. B. nicht glauben, dass §. 5. *καὶ* vor *τοῦ κήρυκος* so sicher zu streichen sei, wie Hr. de B. behauptet — vergl. Held ad Plut. Timol. p. 352 f. — oder dass §. 10. ein Grieche *ἢ* vor *τοῖσιν* auf den Comparativ *πλείους* bezogen haben würde, so dass es desshalb besser wegbliebe — oder dass §. 50. *τὸ αὐτὸ*, was Schäfer ganz richtig prädicativ erklärt hat, auch für *eodem modo* „ebenso, wie vorher gesagt ist" genommen werden könne; weit eher aber möchten wir mit dem Verf. noch darüber rechten, dass er §. 54. keinen Anstoss genommen hat an den Worten: *ἐὰν δ' αἱ γυναῖκες πλείους ὦσι, μὴ ἐπαναγκὲς εἶναι πλέον ἢ μίαν ἐκδοῦναι τῷ γένει*, obgleich es eine offenbare Ungerechtigkeit ist, dass, wenn eine *einzelne* arme *ἐπίκληρος* von *mehreren* Verwandten *pro rata* ausgestattet wird, dieselben auch, wo *mehrere* solche *γυναῖκες* vorhanden sind, nur *eine* derselben auszustatten gehalten sein sollen: Referent hat in zwei Exemplaren, nach welchen er diese Rede in zwei verschiedenen Zeiten gelesen hat, beidesmal an den Rand geschrieben *τῷ ἑνὶ* für *τῷ γένει*, und so (oder *τῷ γ' ἑνὶ*) lautete auch gewiss das Gesetz, dass in geradem Gegensatze mit dem vorhergehenden Falle, wann *mehrere* arme *ἐπίκληροι* vorhanden seien, ein *einzelner* Verwandter nie mehr, als *eine* derselben auszustatten brauche; über *ὁ εἷς* vergl. Plat. Crit. p. 48 A., Xenoph. Mem. Socr. III. 14. 6, Aristoph. Lysistr. v. 724. Auch zu §. 42. können wir nicht damit einverstanden sein, wenn Hr. de B. lieber mit Wolf *μητρὸς* für *γυναικὸς* als *Σωσίου* für *Σωσιθέου* corrigiren will, da jedenfalls die Abschreiber weit eher gleichanfangende Namen als die Bezeichnungen verschiedener Verwandtschafts-grade mit einander verwechselt haben; noch besser würden wir freilich, da allerdings auch Sositheus Name, als des Klägers, zu dessen Gunsten das Zeugniss abgelegt wird, nicht fehlen zu dürfen scheint, gleichwie in obiger Stelle §. 45. ein Homöarkton annehmen und die ausgefallenen Worte etwa durch *τῆς Σωσιθέου μητρὸς Σωσίου δὲ γυναικὸς* ergänzen, was zugleich eine weit weniger gewaltsame Aenderung wäre. Unter den beiläufig behandelten Stellen kommen wir auf das Hauptgesetz §. 51. unten zurück, und bemerken hier nur, dass wir die S. 2. vorgeschlagene Ausfüllung *παῖδας ἐξ αὐτῶν*, wo Schäfer *τοὺς ἐξ αὐτῶν* liest, dem Geiste der Sprache zuwider halten, welcher hier nothwendig den Artikel fordert, während, wenn dieser fehlen dürfte, an der Vulgatlesart *ἐξ αὐτῶν* selbst Nichts auszusetzen wäre; die wichtigste der übrigen ist unstreitig §. 26, die Hr. de B. S. 18. durch folgende Interpunction gegen die Ausstellungen und Emendationsversuche seiner Vorgänger zu retten sucht: *τῷ δὲ Εὐβουλίδῃ τῷ τῆς Φυλομάχης υἱεῖ ἀνεψιῷ δ' Ἁγνίου ὄντι (scil. ἐγένετο υἱὸς) πρὸς πατρὸς Εὐβουλίδου ἀνεψιοῦ παῖς ὢν Ἁγνίᾳ πρὸς πατρὸς οὑτοσὶ ὁ παῖς*, und zwar in sofern gewiss mit Recht, als Auger's Veränderung *πρὸς μητρὸς* dem Zwecke des Redners, der hier die weiblichen Zwischenglieder vielmehr zu verwischen sucht, gerade entgegenlaufen würde; ob aber ein solches Nachschleppen des Subjects, wie in obiger Construction, der Klarheit des Satzbaues, und hier, wo es sich um ein erst durch Adoption entstandenes Verhältniss handelt, auch dem Sinne angemessen sei, bezweifeln wir ebenso, als wir uns nicht überzeugen können, dass im nämlichen Satze *πρὸς πατρὸς* zweimal in verschiedener Beziehung stehen sollte, und ziehen demnach vor, das erste *πρὸς πατρὸς* in dem von Hrn. de B. selbst ganz richtig entwickelten Gegensatze mit einer durch *des Erblassers Mutter* vermittelten Verwandtschaft mit *ἀνεψιῷ δ' Ἁγνίου ὄντι* zu verbinden, dann aber fortzufahren: *οὑτοσὶ ὁ παῖς ἀνεψιοῦ παῖς ὢν Ἁγνίᾳ πρὸς πατρὸς Εὐβουλίδου*, wodurch die Construction viel gegliederter wird, während wir in der Vulgatlesart nur die Folgen einer unrichtig eingeschalteten Auslassung erblicken. Ausgezeichnet gelungen ist dagegen die Behandlung des Orakels §. 66, dessen Lesart und Interpunction wir unsern Lesern vollständig mittheilen zu müssen glauben: *συμφέρει Ἀθηναίοις περὶ τοῦ σημείου τοῦ ἐν τῷ οὐρανῷ γενομένου θύοντας καλλιερεῖν Διὰ ὑπάτῳ Ἀθηνᾷ ὑπάτῃ Ἡρακλεῖ Ἀπόλλωνι σωτῆρι καὶ ἀποπέμπειν, ἀμφὶ ὀνήσει. Περὶ τύχας ἀγαθᾶς, Ἀπόλλωνι ἀγυιεῖ Λατοῖ Ἀρτέμιδι καὶ τὰς ἀγυιὰς κνισῆν, καὶ κρατῆρας ἱστάμεν καὶ χορούς καὶ στεφανηφορεῖν καττὰ πάτρια. Θεοῖς ὀλυμπίοις καὶ Ὀλυμπίαις πάντεσσι καὶ πάσαις δεξιὰς καὶ ἀριστερὰς ἀνίσχοντας, μνασιδωρεῖν καττὰ πάτρια· ἥρῳ ἀρχηγέτᾳ, οὗ ἐπώνυμοί ἐστε, θύειν καὶ δωροτελεῖν καττὰ πάτρια· τοῖς ἀποφθιμένοις ἐν ἱκνουμένᾳ ἁμέρᾳ τελεῖν τοὺς ποθήκοντας καττὰ ἀγημένα*: gebührt auch ein Theil des Verdienstes einer richtigeren Satztrennung schon Buttmann, der die Zwillingschwester dieser *μαντεία* in der Rede gegen Midias c. 15. emendirt hat, so ist doch die Conjectur *ἀμφὶ ὀνήσει* statt *Ἀμφιόνεσσι* oder *Ἀμφικτυόνεσσι* ein wahrer Fortschritt zu nennen, während ebenso richtig *ἀγημένα* (vgl. Buttmann ausf. Sprachl. §. 113. Anm. 7.) in seiner passivischen Bedeutung geschützt wird, und wenn wir den Verf. schon in den Aussenwerken seiner Aufgabe zugleich so besonnen und selbstständig verfahren sehen, so werden wir ihn mit desto günstigerem Vorurtheile zu der eigentlichen Lösung derselben begleiten.

(Fortsetzung folgt)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 5. Januar **1840.** *Nr. 3.*

Hemsterhusii Notae et Emendationes in Jamblichi Protrepticon.

Descripsit *Jacobus Geel.* Leidae 1825.

(Fortsetzung.)

Ibid. v. 9. *ταῦτα πόνει.*] In. C. R. erat a prima manu *ταῦτ᾽ ἐκπόνει.* Sed receptam melioremque lectionem reddiderat recentior nescio quis. Ibidem erat *θείας* pro *θείης.*

Ibid. v. 14. *μελέτην ὑφιέναι.*] Utrumque libri veteres editae lectioni congruant, haud tamen impetrabunt, ut hanc locutionem esse Graecam mihi persuadeam: aliud usus linguae perpetuus et constans ratio efflagitant, dicendum enim fuisset *μελέτης.* Aut fallor, aut refingendum est *ἀφιέναι.* Noster, Segm. 198. *ἀνθρωπίνην ζωὴν ἀφιέναι·* de V. P. 264. *οὐ πρότερον τὸ διδασκόμενον ἀφιέντες.* Hierocl. *περὶ Φιλαδ* dixit, *μηδὲν παριέναι σπουδῆς.* (Plut. T. I. p. 896. D. 901. F. 906. A. 215. F. 217. E. Dio H. R. p. 778 D. Philostr. p. 367.)

Ibid. v. 30. *θαυμασιώτερα.*] Praestantiora et efficaciora. Vox platonica, qua significatur, quicquid ita excellit in utramque partem, ut vim ac vigorem sibi proprium habeat et ab usu communi remotum sit, p. 30. *θαυμάσιον κέρδος θάνατος.* p. 46. *θαυμασίως πέφυκεν ἐνάντιον εἶναι.* 80. *θαυμαστὴ τὸ κάλλος.* 94. *θαυμάσιον ἐπιδιδόναι.* 107. *θαυμαστῶς εὖ πεφυκώς.* 326. *ὑπερφυεῖ τινι ὡς μεγάλῃ βλάβῃ καὶ κακῷ θαυμασίῳ.* 338. *θαυμάσιον καὶ ἄλογον.* Haec speciminis ergo: adeo verum est, quod veteres notant, Platonem in commutanda diversimode vocum significatione delicias egisse.

Pag. 7. v. 2. *γνῶσις τῶν θεῶν.*] Nemo dubitet recte dici *γνῶσιν τῶν θεῶν*, si seorsim et per se ponitur. Julian. Or. V. *εὐδαιμονίας τὸ κεφάλαιον ἡ τῶν θεῶν γνῶσις ἐστι.* Sed animadvertendum est, in altero membro sequi *τῶν ἀνθρωπίνων ἐπιστήμη.* Ibi quidem R. C. *ἀνθρώπων* inculcat, me sane non probante: non enim ad hominum tantum, sed omnium rerum humanarum cognitionem sapientia nos conducit. Senior accedet medicina, si *θείων* pro *θεῶν* reddideris ex usu veterum scriptorum: *τὰ θεῖα* et *τὰ ἀνθρώπινα* vel *ἀνθρώπεια* ubique junguntur. Vid. Nostr. Sect. 162. Julian. p. 372. praesertim vero, quum definitionem sapientiae vel philosophiae tradunt. Saepius invenias in Platonis Theaeteto. Theages apud Stob. *ἀρχὰ γὰρ καὶ αἰτία καὶ κανὼν ἐντὶ τὰς ἀνθρωπίνας εὐδαιμοσύνας ἁ τῶν θείων καὶ τιμιωτάτων ἐπίγνωσις.* Archytas *λέγω δὲ σοφίαν μὲν ἐπιστάμαν τῶν θείων καὶ δαιμόνων, φρονασαν δὲ τῶν ἀνθρώπων καὶ τῶν περὶ τὸν βίον*, hoc in loco reponunt *ἀνθρωπίνων*, non bonis avibus. Archytas enim jungit ut *δαίμονας* et *τὰ θεῖα* sic *ἀνθρώπους* et *τὰ περὶ τὸν βίον*, quae alii universa *τῶν θείων καὶ ἀνθρωπίνων* nomine amplectuntur: nec alia ratione Stoici, teste Plutarcho, de plac. Phil. *σοφίαν θείων τε καὶ ἀνθρωπίνων ἐπιστήμην* esse dicebant. Alcinous, c. 1. addit *πραγμάτων.* Ab his desumsit Clemens Al. Strom. I. *ἡ σοφία δὲ ἐπιστήμη θείων καὶ ἀνθρωπίνων καὶ τῶν τούτων αἰτίων*, et postea p. 354. ubi quae vera sit ex Platonis mente Dialectica declarat: *οὐκ ἐμπειρίων τῶν θνητῶν ἀλλ᾽ ἐπιστήμην τῶν θείων καὶ οὐρανίων ἐπαγγελλομένη, ἡ συνέπεται καὶ ἡ περὶ τῶν ἀνθρωπείων περί τε τοὺς λόγους καὶ πράξεις οἰκεία χρῆσις.* Paria tradit Justin. Mart. Dial. cum Tryph. p. 170. Adde Strab. initio lib. I. Cicero, Tusc. Q. V. 3. IV. 26. Seneca, Chalcidius, Apulejus rerum divinarum humanarumque scientiam vel cognitionem latine dixerunt. Satisne jam clarum est, *θείων* scripsisse Jamblichum? (Sext. Emp. adv. Math. p. 310. Theophr. L. I. Tit. 1. Eustath. ad Od. 4. p. 1421. n. 31).

Ibid. v. 18. *ἀλύπως.*] De bonitate vocis dubitare nemo in animum induxerit, quippe quae et elegans est et ab auctoris nostri mente non aliena. Codex tamen Rein. huic nos lectioni diffidere jubet, cum suppeditet *ἀλύτως*, idem etiam undecumque depromptum in libri Spanhemiani margine notatur: hoc quidem ipsum per se ab orationis serie et sensu abhorret, sed levi tantum mutatione expoliri potest, et cum hujus loci sententia in gratiam redire: quam ob causam subducta ratione inter utramque scripturam dijudicare muneris est nostri. Qui vitam transeunt aegritudine atque animi perturbatione vacuam ratione magistra, *ἄλυποι* a philosophis dicuntur: quapropter ad comparandam humanae vitae beatitatem, quae ex multis virtutibus conflatur, *ἀλυπία* quoque necessaria est, hanc nonnulli laxius interpretantur, et aegritudinem ratione temperatam in mediocritate naturali constare satis esse putant. Stoici arctissimo limite circumscribunt et sapienter suum non agnoscunt, nisi omnis ex animo aegritudo ita sit sublata et elisa, ut nulli omnino morsus et contractiunculae relinquantur, vid. Simpl. in Epict. p. 37. ubi inter alia *ἄλυπος οὖν καὶ ἄφοβος*

darum jedoch Phanostraste in einen Mann zu verwandeln, verbietet unabweislich die Stelle bei Demosthenes §. 42, und da gleichwohl Stratius auch schon um seines Namens willen irgendwie dem Hause des älteren Stratius angehört haben muss, so dürfte er am Ende doch eben Phanostrate's Sohn gewesen sein, und seine Erbansprüche sich entweder auf deren Verheirathung mit einem Vetter aus einer andern Branche, oder auch nur auf die Hoffnung gestützt haben, mit Theopompus gemeinschaftliche Sache zu machen, wogegen, als diese vereitelt war, seine Kinder sich wohl hüteten, gleich Stratokles mit jenem Process anzufangen. Ueberhaupt ist diese ganze Processgeschichte eine fortlaufende Kette wetteifernden Lugs und Truges der concurrirenden Parteien, und wenn wir einerseits lesen (Demosth. §. 29), dass Theopompus, um die Richter zu täuschen, eine leibliche Schwester als blosse *uterina* hingestellt habe, andererseits selbst sehen, mit welcher Geschicklichkeit auch Demosthenes, §. 12. 32 u. s. f. die weiblichen Verwandtschaftsglieder dergestalt zu unterschlagen weiss, dass auch sein Client gleich Makartatus durch lauter Männer mit dem Erblasser verwandt scheine, so ist auch die Annahme nicht zu kühn, dass Phanostrate's Sohn, solange er mit Theopompus befreundet war, durch irgend einen Winkelzug gleiche Rechtsansprüche erschlichen habe; hier aber müssen wir es allerdings beklagen, dass es Hrn. de B. nicht gefallen hat, solche und ähnliche Punkte noch öfter, als es S. 135 fg. beiläufig geschehen ist, zu erörtern, da es ihm doch als Juristen vorzugsweise zukam, ungeblendet von den Advocatenränken einseitiger Darsteller entweder als Richter die wahre Mitte zu treffen, oder wenigstens im Geiste der Gegenseite das *audiatur et altera pars* zu suppliren. Welche Verwirrungen die Vernachlässigung dieser Vorsicht in der ganzen Lehre von der Intestaterbfolge hervorgebracht hat, werden wir gleich nachher sehen; aber auch was den vorliegenden Fall betrifft, hat sich Hr. de B. fast lediglich an die Angaben und Argumente des Klägers gehalten und dessen Rede zu analysiren und zu commentiren begnügt, ohne die Zweifels- und Entscheidungsgründe, die doch allein eine richtige Einsicht in die Sache bedingten, in der echt juristischen Form aufzustellen, die hier gewiss auch dem Philologen willkommen und belehrend gewesen sein würde. Denn dass auch der Beklagte und seine Branche ihre Rechtsgründe hatten, mit welchen sie ihre Ansprüche vertheidigen konnten, ist um so gewisser, als sie schon einmal gegen dieselbe Linie, die hier auf's Neue klagend auftritt, den Process gewonnen hatten, wozu es gewiss noch anderer Mittel bedurfte, als des plumpen Betrugs, dessen sie unsere Rede §. 21 zeiht; und wenn wir auch einräumen, dass Paylomache und ihre Kinder, obgleich sie nicht wie Makartatus durch lauter männliche Zwischenglieder mit dem Erblasser verwandt sind, gleichwohl durch das nähere Stammhaupt, das sie mit diesem gemein haben, jenem vorgehen, so durfte sich doch das kurze Schlusskapitel S. 144 „über den Ausgang des vorliegenden Rechtsstreits" nicht darauf beschränken, sondern musste unseres Erachtens auch auf die weitere Frage eingehen, in wiefern dieser Klage nicht die *exceptio rei judicatae* entgegengesetzt werden konnte, was durch die Bemerkungen S. 107 fgg. „über den Erbschaftsprocess bei bereits zugesprochener Erbschaft" keineswegs so erledigt war, dass Hr. de B. die Berechtigung des Sohnes der Phylomache als *unzweifelhaft* ansehen durfte, zumal da die nachträgliche Adoption dem Rechte eines Dritten nicht derogiren konnte und Eubulides III. Erbrecht sich mithin jedenfalls nicht auf diese *εἰςποίησις* in die Kindschaft eines Verstorbenen, sondern nur auf die Ansprüche seiner Mutter stützte, die bereits durch ein rechtskräftiges Urtheil gegen Theopompus zurückgesetzt worden war. Nur wenn der Sprecher für seinen Sohn einen *näheren* Verwandtschaftsgrad mit dem Erblasser als den bereits abgewiesenen seiner Mutter nachweisen konnte, durfte er von demselben Gesetze §. 7. Gebrauch gegen Makartatus machen, in dessen Folge seine Mutter die Erbschaft hatte an dessen Vater Theopompus herausgeben müssen; da aber selbst die nachträgliche Adoption §. 15. ihm nur das *gleiche* Recht, das bisher seiner Mutter zustand, verschaffen würde, so nimmt der Redner §. 33. selbst seine Zuflucht zu dem anderen Argumente, dass der Spruch, der Eubulides Mutter ihrer Erbschaft beraubt habe, ein ungerechter gewesen sei, und verstösst damit geradezu gegen die *auctoritas rei judicatae*, da der folgende Zusatz §. 34, dass ja Eubulides selbst noch keinen Process in dieser Sache verloren habe, offenbar zu frivol ist, um von der Aenderung der *Person* das erwarten zu dürfen, was nur einem *besseren Rechte* gewährt werden konnte. Doch dieses gehört im Grunde bereits zu den Rechtsfragen, die wir dem Folgenden vorbehalten haben; hinsichtlich des Thatsächlichen können wir dagegen nur noch rühmend die Zeitbestimmung der Rede anerkennen, welche Clinton und Ranke für ungewiss erklärt hatten, Hr. de B. aber durch eine höchst scharfsinnige und in ihren Prämissen unumstössliche Combination auf c. 343 a. Chr. herausgerechnet hat; und wenn er sich dabei auch selbst den Einwurf macht, dass der gewöhnlichen Annahme zufolge Demosthenes nach 348. keine Privatreden mehr geschrieben habe (Bekker's Liter. d. Demosth. S. 4.), so können wir uns doch dadurch um so weniger irren lassen, als die Stelle adv. Zenoth. extr. Nichts weiter sagt, als dass Demosthenes zwischen seinem öffentlichen Auftreten und *jener* Rede nicht mehr für Privaten gearbeitet habe; dass er nicht *nachher* sich doch villeicht wieder in besonderen Fällen dazu hergab, wird durch jene Stelle, die einzige Stütze obiger Annahme, schlechterdings nicht erwiesen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankreich. In den Trümmern des Klosters St. Marcel bei Vienne (Isere-Departement) hat man eine Menge goldener und silberner altrömischer und fränkischer Münzen gefunden, welche einen Gesammtwerth von 100,000 Fr. haben sollen. Sie befanden sich, wohlgeordnet nach der Zeitfolge, in einem eisernen Kasten mit der Jahrzahl 802 und dem Buchstaben A auf dem Deckel. Man glaubt, dass sie dem gelehrten Alcuin angehört haben. (?)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 8. Januar 1840. *Nr.* 4.

Hemsterhusii Notae et Emendationes in Jamblichi Protrepticon.

Descripsit *Jacobus Geel.* Leidae 1825.

(Fortsetzung.)

Ibid. v. 25. *φιλολογίαν*] *φιλόλογος ὁ φιλῶν λόγους καὶ σπουδάζων περὶ παιδείαν*, ut Phrynichus ait. Quin *φιλολογίαν* sic usurpavit Justin. Mart. Dial. cum Tryph., ut sapientiae studium etiam complectatur. Sed absonus et vocis usus et significatio a Jamblichi proposito: quam ob causam non nemo restituit *φιλοσοφίαν*, tolerabili quidem conjectura, sed quae sordet prae verissima Mss. lectione *φυσιολογίαν*. Noster, Sect. 209. *θεολογίαν τε καὶ φυσιολογίαν*. Hierocles itidem hos eosdem Pythagorae versus illustraturus *τῆς φυσιολογικῆς ἐπιστήμης* meminit, ut quae a rerum divinarum antiquissima cognitione secundum locum et proximos honores occupet: in quas partes philosophiam *θεωρητικὴν*, contemplatricem vocare possumus, Platonici dispescant, accurate docet Alcinous, c. 3. *τὸ δὲ περὶ τὴν τῶν ἄστρων φορὰν καὶ τὰς τούτων περιόδους καὶ ἀποκαταστάσεις καὶ τοῦδε τοῦ κόσμου τὴν σύστασιν, φυσικὸν καλεῖται.* Hujus utilitatem ad omne eruditionis genus pluribus consequitur Simpl. in Aristot. *φυσικ. Ἀκροασ.* et Procl. in Tim. Plat. adde Damasc. in Vit. Isid. ubi Apollodotum memorat, *πρὸς φιλολογίαν ἐῤῥωμενέστατον*, in theologia deteriorem. *Naturae sciscitationem* latine dixit Clalcid. p. 359. (Achill. Tat. Phaenom. p. 124. D. Porph. de Abst. p. 159. Nota *φιλοσοφίαν* pro *φιλολογία* apud Isocr. p. 190. C.).

Ibid. v. 30. *περιїοῦσα.*] Rediit in Jamblichum melior lectio C. R. opera, ubi *περιουσαν* vitio scriptum pro *περιїοῦσαν* recentior manus mutaverat in *περιїοῦσα*. Rectius utique *περιїοῦσαν* referetur ad *περιφορὰν*, quam *περιїοῦσα* ad *φύσις*. Id enim existimabant Pythagorei, nihil in hoc universo esse immodulatum, sed omnia certis legibus et temperato tenore ferri: quin etiam stellas, quas vulgari nomine errantes appellant, constantes et ratos servare motus, adeoque *περιφορὰν ὡσαύτως περιїοῦσαν*, ut docuit Davis. ad Cic. Tusc. Quaest. I. 25. Sequentia deinde sic repraesentat Cod. R. *καταμάθοι, οὐ τὰ ἀπροσδόκητα πότε προσδοκήσειεν, οὔτ' ἂν ἀγνοήσειε τι τῶν* etc. Quae omnia recepi, nisi quod *οὔτ' ἂν τὰ ἀπρ.* ex P. C. potius habuerim. In sensu versuum horum enucleando parumper a Jamblicho dissentit Hierocles, ut in plerisque aliis, quippe veteris Platonicorum philosophiae studiosior, quae per se facile studiosus lector conferre potest. Quaesitum est, hominine voluntas inesset, naturae legibus et ordini obnoxia atque obstricta, an vero potius libera, et quae supra fati vim ac necessitatem excellat. Variis animorum dissidiis haec quaestio inter omnes familiae philosophos jactata fuit et agitata. Sed vide, ut Pythagorei saltem recentiores duplici inducta mente hinc se expedire moliantur: universae, quae exsistunt, res tamquam catenulis innexae, communi quodam vinculo continentur: aequaliter ab utrisque terminis summo et infimo genus hominum in medio positum distat. Habet itaque et quo ad aeterna ac divinam cognitionem attollatur, et quo ad haec fluxa et terrenam vitae conditionem deprimatur et vergat: haec magno consensu Veteriores etiam tradunt, ut alibi dicam: supra vim naturalis legis et ordinis eminet divinior et libera mens, quae affinitatem cum primo numine conservat, et in qua consummata atque ad Dei similitudinem, qua potest, efficta tota hominum constat beatitudo. Haec est illa *θεοπτικὴ ψυχῆς, ἥτις ἔστιν ἀπὸ τοῦ πρώτου νοητοῦ μετέχουσα καὶ τῆς τοῦ δημιουργοῦ δυνάμεως.* Altera, quae ex aequabili coelorum circuitu derivata in nos descendit, ratis et fixis originis suae legibus obsequitur, utpote quae *φύσιν γενεσιουργὸν* adepta sit, adeoque servilis et ordini naturae subjecta. Haec ab Aegyptiis opinio dimanavit, ut ostendit Jambl. de Myster. Sect. VIII. 6, 7. et ad eum Th. Gal. Ab ejusdem opinionis fonte defluxit Astrologia, quae nativitatis constituendae scientiam praecipue profitetur, quod pluribus ostendit Soph. *περὶ τῶν ἐφ' ἡμῖν* apud Stob. Ecl. Phys. p. 204. Sciti sunt et egregii ea de re poetae caeteroquin non optimi, Manethonis versus, Lib. I.

Τίπτε μάτην, ἄνθρωπε, θυηπολέεις μακάρεσσιν;
Τίπτε μάτην τρισέλικτος ἀν' οὐρανον ἤλυθε κνίσσα;
Ἴσχεο· οὐ γὰρ ὄνειαρ ἐν ἀθανάτοισι θυήλης·
Οὐ γάρ τις δύναται γένεσιν μετατρέψεμεν ἀνδρῶν,
Ἧθ' ἅμα νηπιάχοις συγγίγνεται ἀνθρώποισιν,
Εὐθύ τε μοιράων εἱλίσσεται ἀμφὶ μίτοισι
Κλώσμασιν ἀῤῥήκτοισι σιδηρείοισι τ' ἀπράκτοις

et alibi

Μοιρῶν ἀῤῥήτοισι μίτοις θέσμοισι τ' ἀνάγκης.

Plura sunt istius generis in Manethone, quae cumulare non lubet. Ipsi quoque inferioris ordinis Daemones, quum in has coeli regiones, quae immutabili motuum ratione volvuntur, devenerant, naturae necessitati obtemperant.

Egregium ea de re Porphyrii fragmentum conservavit Philopon. de Mund. creat. IV. 20. Titulus libri corruptus et ab Interprete male habitus. *Πορφύριος ὁ περὶ πᾶσαν ἀγυρτίαν ἐσπουδακὼς ἐν τῷ β′ λόγῳ, τοῦ περὶ ἐκλογῶν φιλοσοφίας συντάγματος·* scribe: *τοῦ περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας*, qua inscriptione libros edidisse Porphyrium monstrat Holsten. de Vita et Scr. Porphyrii p. 55 sq. (Th. Reines. V. Lect. III. p. 382. Theod. Canter. V. L. II. 4.) Patet igitur, qui fructus in hac parte ex curiosa naturae contemplatione percipiantur. Similia docent Hierocl. p. 68. et Simpl. in *φυσ. ἀκροασ.* Arist. fol. 1. Eodem inclinabat Stoicorum sententia, cum res et actiones humanae vitae divellebant in *τα ἐφ' ἡμῖν καὶ τὰ οὐκ ἐφ' ἡμῖν*. In posteriorum numero cuncti eventus ponebantur, qui ex fatali naturalium motuum lege pendebant: unde illa Epicteti apud Ruf. *ἐὰν δὲ πρὸς ταυτα τις ἐπιχαιρῇ ῥέπειν τὸν νουν, καὶ πείθειν ἑαυτὸν ἑκόντα δέχεσθαι τὰ ἀναγκαῖα, πάνυ μετρίως καὶ μουσικῶς διαβιώσεται τὸν βίον*. Quatenus autem in hominibus dominetur *ἡ εἱμαρμένη περιφορὰ*, Simplicius ostendit, ad Epict. p. 24, 26. Recte vero *τὰ ἀναγκαῖα*, quae naturaliter eveniunt, et *κατ' ἀνάγκην* apud Nostrum ex necessariis naturae legibus (an deest repetuntur?): id enim esse necessitatem et *ἀνάγκην* nonnumquam, erudite monuit vir summus J. Fr. Gronovius Observ. II. 2. Idem observavit Gassendus, de Epic. Physiol. p. 711. (Sent. Emp. adv. M. p. 57. D. Davis. ad Cic. de N. D. p. 137. Plut. T. II. p. 1026. B. p. 23. D. Plato p. 656. B. 1058. D.) Inde est, quod Jovem *φύσεως ἀνάγκην* Euripides appellat. Troad. v. 886. Vid. Spanh. ad Callim. H. in Del. 122. et ratos hujus universi motus *κόσμοιο ἀκιδινήτους ἀνάγκας*, vetus Epigramma. Apud Gentem itaque Pythagoream *δουλεύειν ταῖς τῆς φύσεως ἀνάγκαις* dicitur mens, quum naturam suam immutabilem et sempiternam ingeniti motus auctorem legibus inferioris mundi necessariis submittit et morigeram constituit; in hac tamen ipsa deterioris vitae conditione, *τῷ κατὰ νοῦν βίῳ των θεῶν ἑπομένῳ*, qui suae spontis est, nonnullus est locus, quam si quis viam consectatur, is *τὴν ἀδέσποτον τῆς ψυχῆς ἐξουσίαν* in libertatem asserit, atque, ut eorum verbis utar, *των ἀναγκαίων ἀπολύεται*. Haec et istud genus plura tradit Jambl. ad Maced. aliique. In eundem intelligenda sunt sensum ista Democriti apud Stob. Serm. CVI. Nam Demetrio perperam adscribuntur: *ἀλογιστίη μὴ ξυγχωρέειν ταῖσι κατὰ τὸν βίον ἀνάγκαις* i. e. *τοῖς δοκοῦσιν ὡς ἔτυχε καὶ ἀτάκτως συμβαίνειν*, quamvis revera certo consilio temperentur: quamobrem nemo sanus expenso ordine rerum et necessitate *πρὸς τὴν ἀνάγκην ἀγριαίνεται*, ut quae immotis naturae limitibus definita sit et circumscripta. Lege venustissimum Hieroclem. (Sent. Emp. 116. E. 162. B. Plut. T. II. 926. C. 927. A. Diog. Laert. IX. 45. Inprimis Aristid. Quint. p. 161 sqq.)

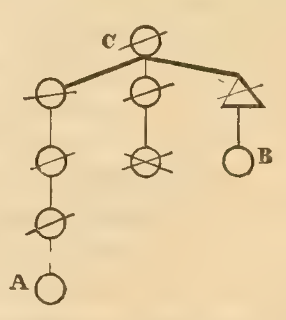
(Beschluss folgt.)

Ueber das attische Intestaterbrecht und einige andere Gegenstände des attischen Rechtes und Processes, zunächst als Prolegomena zu der Rede des Demosthenes gegen Makartatos, von *Carl de Boor*, J. U. D.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun aber zu dem Hauptgegenstande der Schrift oder der Lehre von dem attischen Intestaterbrechte überhaupt, so können wir bei aller Anerkennung, die wir der juristischen Schärfe und Gründlichkeit zollen, mit welcher der Verf. jeden möglichen Fall zu formuliren und die concurrirenden Verwandten nach seinen Principien zu lociren gesucht hat, seinen Resultaten nicht durchgehends beistimmen, aus dem einfachen Grunde, weil wir mit jenen Principien nicht ohne Weiteres einverstanden sein können; da wir jedoch mit ihm auf der nämlichen Basis der Auslegung des bei Demosthenes §. 57. erhaltenen Gesetzes fussen, so fehlt es wenigstens nicht an einem Maasstabe, nach welchem unsere Leser über die Richtigkeit unserer beiderseitigen Ansichten urtheilen können. Bei dem sprachlichen Theile seiner Bemerkungen über dieses Gesetz wollen wir uns freilich um so weniger aufhalten, als wir hinsichtlich einer von ihm vorgeschlagenen Emendation schon oben unsere Missbilligung geäussert haben; die andern aber sich für den philologischen Leser ziemlich von selbst verstehen: desto mehr aber hätten wir hinsichtlich der sachlichen Erklärung gewünscht, dass der Verf. sich weder durch die Verdrehungen rabulistischer Redner, noch durch die Subtilitäten der römischen Jurisprudenz, noch durch die Missgriffe und Wortklaubereien seiner Vorgänger hätte zu Unterscheidungen verleiten lassen, die der schlichten Natursprache der solonischen Gesetzgebung, welche er selbst in diesem Bruchstücke erkennt, ganz und gar fremd sind. Die Principien, auf welche er seine Doctrin begründet, sind zunächst folgende: 1) dass der dritte Grad, vom gemeinschaftlichen Stammvater an gerechnet, bei allen Collateralen die Gränze der eigentlichen Verwandtschaft und des Erbrechtes bilde, so dass, was dem Grade nach weiter entfernt sei, erst dann zur Succession komme, wenn durchaus Niemand innerhalb dieses Grades mehr vorhanden sei; 2) dass auch innerhalb dieses dritten Grades der erste und zweite zusammen den Vorzug habe, dass der dritte erst eintrete, wenn keine Verwandte des ersten und zweiten Grades mehr vorhanden seien; dann erst kommt er 3) auf das bekannte *κρατεῖν τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων*, und fügt dazu 4) noch die an sich richtige, aber ausserhalb der Worte des vorliegenden Gesetzes liegende Lehre, dass Weiber, auf welche nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung eine Erbschaft falle, nicht als selbstständige Eigenthümerinnen derselben angesehen werden, sondern gewissermaassen nur ein Mittel seien, um durch sie die Erbschaft baldmöglichst wieder auf Männer zu übertragen (S. 28.) — von diesen Sätzen können wir aber nur den dritten und vierten, vorbehaltlich einzelner Abweichungen in der Anwendung, dem Principe nach gelten lassen; den zweiten müssen wir ganz verwerfen, und auch den ersten wenigstens ganz verschieden von dem Sinne auffassen, welchen Hr. de B. der betreffenden Stelle des Gesetzes gegeben

hat. Ueberhaupt begreifen wir nicht, warum derselbe, nachdem er so methodisch mit der Betrachtung des gesetzlichen Buchstabens angefangen hat, diesen plötzlich dergestalt verlässt, dass er die Einschränkung der Erbberechtigung durch den Grad, die ihm in den Worten des Gesetzes *μέχρι ἀνεψιῶν παίδων* zu liegen scheint, *zuerst* vornimmt, statt der urkundlichen Satzfolge gemäss die weit wichtigere und allgemeinere des *κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας κ. τ. λ.* vorher zu behandeln, und jene auf den Fall zu beschränken, auf welchen das Gesetz sie allein anwendet, nämlich auf die Bestimmung des Punktes, wo die mütterlichen Verwandten des Erblassers zur Erbfähigkeit gelangen; indem er diese durch den Buchstaben selbst gegebene Ordnung umkehrte, hat er sich derselben Entstellung preisgegeben, durch welche Isaeus de Hagn. herid. §. 11. nicht bloss den damaligen Richtern, sondern auch so vielen neueren Gelehrten Sand in die Augen gestreut hat, und so sehr ihn auch eben diese grosse Anzahl von Vorgängern entschuldigt, so hätten wir doch gerade auf dem von ihm eingeschlagenen rein interpretatorischen Wege das Richtige gefunden zu sehen erwartet. Ref. will es nämlich hier sogleich unumwunden aussprechen, worauf ihn freilich selbst erst die wiederholte und selbstständige Prüfung der Gesetzesworte geleitet hat, dass er im Widerspruche mit den bedeutendsten Auctoritäten dieses Faches auch in der Classe der Collateralen, wie in der der Descendenten und Ascendenten das attische Erbrecht durch keine Entfernung des Grades in *auf*- oder *absteigender* Linie beschränkt annehmen zu dürfen glaubt, sondern auch dort gewiss wie bei uns die Nachkommen in die Rechte des Stammvaters traten, und die Beschränkung der *ἀγχιστεῖς* auf die *ἀνεψιῶν παῖδας* der Intention des Gesetzes gemäss die Descendenten dieser ebenso wenig ausschloss, als Hr. de B. selbst S. 35. sich durch Bunsen hat bestimmen lassen, die Brudersenkel den Geschwisterkindern u. s. w. nachzusetzen, obgleich die Alten nur von einem Erbrechte der *ἀδελφῶν παῖδες* oder *ἀδελφιδοῖ* sprechen; so dass wir in der ganzen Argumentation der Rede *de Hagniae hereditate*, wo der Sprechende seinen eigenen Neffen von der Erbschaft des gemeinschaftlichen Vetters dadurch zu verdrängen sucht, dass er ihn, weil er um einen Grad entfernter steht, als *ἔσω τῆς ἀγχιστείας* darstellt, nur einen sykophantischen Kunstgriff erblicken, der bloss auf die totale Rechtsunkenntniss des athenischen Richterpöbels berechnet sein konnte. Dass die attische Jurisprudenz ein Repräsentationsrecht der Nachkommen kannte, zeigt unser Gesetz selbst, wo es ausdrücklich heisst, der Brudersohn solle *τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν*, und wenn keine solche da seien, so sollen die *ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν*: dass darin aber keine Beschränkung auf den *dritten* Grad liegt, weil kein weiterer ausdrücklich erwähnt ist, beweisen wir mit demselben Raisonnement, womit Hr. de B. S. 32 Bunsen's Annahme, der nach Isaeus de Ciron. hered. §. 32. sogar die Ascendenten jenseits des dritten Grades ausschliessen wollte, widerlegt, dass nämlich das Gesetz nur auf solche Fälle ausdrückliche Rücksicht nimmt, deren Möglichkeit innerhalb des gewöhnlichen Laufes der Dinge liegt; und wenn der unbestimmte Plural des Gesetzes überhaupt nicht einmal sprachlich die Descendenten des Bruders bis in's späteste Glied auszuschliessen gestattet, so ist ebenso wenig ein Grund abzusehen, warum die Descendenz des nach dem Bruder erbberechtigten Geschwisterkindes oder Nachgeschwisterkindes nicht die gleiche Begünstigung für sich ansprechen sollte. Im Gesetze selbst ist eine Ausschliessung dieser keineswegs enthalten; dieses, nachdem es gleichsam beispielsweise die Succession in den nächstberechtigten Linien der Brüder geordnet hat, spricht nicht einmal von den *ἀνεψιοῖς* besonders, welchen doch Niemand um dieses Stillschweigens willen die Erbfähigkeit wird absprechen wollen, sondern geht sofort zu der allgemeinen Regel über: *κρατεῖν δὲ τοὺς ἄῤῥενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀῤῥένων*, welche *allein* die natürliche Erbfolge in den Collateralstämmen modificirt, und sanctionirt hier zum Ueberflusse noch einmal das Repräsentationsrecht mit den Worten *καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω ὦσι*, woraus deutlich hervorgeht, dass nicht nur in der Linie der Brüder, sondern in jeder anderen nach der gesetzlichen Reihenfolge zum Erben berufenen *Linie* der Unterschied des Grades gar nicht in Betracht kommt, und der Sohn oder Enkel ganz in die Rechte des verstorbenen Vaters eintritt, während, wenn das dritte Glied überhaupt die Gränze der Erbberechtigung machte, auch hier schon nothwendig hätte gesagt werden müssen, dass, wenn die vorhandenen männlicherseits Verwandten jenseits dieses Grades liegen, die Geschwisterkinder weiblicherseits und deren Kinder oder sonstige weiblicherseits Verwandte zur Erbschaft kämen. Wir wollen diess durch folgende Zeichnung veranschaulichen:



Nach Hrn. de B.'s Theorie müsste hier A dem B nachstehen, weil er *ἀνεψιοῦ παιδὸς παῖς* oder erst im vierten Grade mit dem Erblasser verwandt ist; nach dem Gesetze aber geht er dem B vor, mit welchem er *ἐκ τῶν αὐτῶν ἐστὶ*, d. h. das männliche Stammhaupt C gemein hat, und folglich, als männlicherseits verwandt, den Vorzug erhält, obgleich er *γένει ἀπωτέρω* ist: und so zeigt sich schon hier der grosse Nachtheil, welchen die ganz willkürliche Umstellung der Satzfolge des Gesetzes der urkundlichen Auffassung dieses bei Hrn. de B. gebracht hat. Bis zu den Worten: *κρατεῖν δὲ τοὺς ἄῤῥενας . . . καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω* ist der *ἀνεψιῶν παῖδες* als Gränze der *ἀγχιστεία* noch mit keiner Sylbe gedacht, und träte folglich keine weitere Concurrenz, als die der *männlicher*- und *weiblicherseits* Verwandten ein, so würde nach den ausdrücklichen Wor-

ten des Gesetzes von einer Beschränkung des Erbrechtes durch den *Grad* gar keine Rede sein können, da hier durch die Clausel *ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι* schon hinlänglich für die Abwechselung zwischen beiden Classen gesorgt ist; erst wo es zur Concurrenz der *väterlichen* und *mütterlichen* Verwandten kommt, bedarf es einer genaueren Gränzbestimmung, wo erstere abbrechen und letztere eintreten sollen, und diese liegt dann allerdings in den Worten: *ἐὰν δὲ μὴ ὦσι πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων*, die aber eben desshalb ganz anders, als von Isaeus und nach ihm von den meisten Neuern geschehen, gedeutet werden müssen. Dort ist der Fall dieser:

A bestreitet dem B den Antheil, den sein Vater, wenn derselbe nicht bereits verstorben wäre, an dem Erbe des C haben würde, aus dem Grunde, weil er als *ἀνεψιαδοῦ παῖς* ausserhalb der *ἀγχιστεία* stehe, und raisonnirt dabei so: weil das Gesetz für den Fall, dass keine väterlicherseits Verwandte bis zum Grade der *ἀνεψιαδοῖ* vorhanden seien, nicht ausdrücklich deren Söhne für erbberechtigt erkläre, sondern das Erbrecht auf die mütterliche Seite übertrage, so folge daraus, dass der *ἀνεψιαδοῦ παῖς* überall kein Erbrecht habe, obschon jene Bestimmung erstens ganz offenbar gar nicht für den Fall einer Concurrenz zwischen Verwandten der gleichen Branche gegeben ist, und wo keine Verwandte *πρὸς μητρὸς* da sind, als nicht vorhanden angesehen werden muss, zweitens aber selbst, wo solche vorhanden wären, nach aller Analogie und gesunden Interpretation das Repräsentationsrecht der Descendenz in den erbfähigen Collaterallinien, und wenn sie auch dem *Gliede* nach (*γένει*) weiter als der Grad der *ἀνεψιῶν παῖδες* entfernt sein sollte, nicht aufheben, sondern nur der Colateralverwandtschaft selbst eine Gränze setzen wollte. Dem Buchstaben nach mag immerhin Isaeus einen Schein des Rechts für sich haben, und dass auch Andere die Sache so auffassten, dass *ἀνεψιῶν παῖδες* die *persönliche* Bezeichnung des letzten erbberechtigten Grades sei, geht selbst aus unserer Rede §. 27. hervor: *τῷ μὲν παιδὶ τούτῳ ἐστιν ὄνομα των ἐν τῷ νόμῳ εἰρημένων καὶ μέχρι ὧν ὁ νόμος κελεύει τὴν ἀγχιστείαν εἶναι· ἀνεψιοῦ γὰρ γνήσιος παῖς ἐστι*: aber gerade hierin zeigt sich, wie auch Schömann ad Isaeum p. 357. bemerkt hat, die Ambiguität jenes Buchstabens selbst, indem Demosthenes unter den *ἀνεψιῶν παισὶ* die *consobrinorum filios*, Isaeus dagegen die *sobrinos* versteht, wodurch die an-

gebliche *ἀγχιστεία* schon um einen vollen Grad weiter gerückt wird: und blicken wir auf den Zusammenhang des ganzen Gesetzes, so kann es, wie Ref. glaubt, gar nicht zweifelhaft sein, dass die ganze Bestimmung es nicht sowohl mit *Graden*, als mit *Linien* zu thun hat, die nur durch das Gradverhältniss ihrer *gewöhnlichsten* Repräsentanten bezeichnet sind. Denn wenn der Sinn dieser wäre, dass über einen gewissen Grad hinaus überall keine *ἀγχιστεία* mehr statthaben solle, so hätte davon nothwendig schon vorher die Rede sein müssen, da diese Bestimmung, wie der Fall bei Isaeus lehrt, ebenso gut auch bei concurrirenden Nachkommen gleicher Stammväter in Anwendung kommen konnte; dass aber derselben erst da Erwähnung geschieht, wo der Uebergang des Erbrechtes von den väterlichen auf die mütterlichen Verwandten regulirt wird, die als solche in keinem gemeinschaftlichen Stammhaupte, sondern nur in der Person des Erblassers selbst zusammentreffen, beweist klärlich, dass die Absicht des Gesetzgebers nur auf einen solchen Fall ging, der erst unter diesen Umständen eintreten konnte, wenn nämlich entferntere väterliche Verwandte mit nahen mütterlichen concurrirten, die dem *κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας* zufolge gleichwohl von jenen ausgeschlossen worden wären, wofern nicht ausser dem *ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι*, was auf *dieses* Verhältniss keine Anwendung fand, eine andere Clausel eintrat, welche der Ausdehnung jenes Erbrechts *in infinitum* wehrte — und dazu musste dann die *Linealgränze* der erbfähigen Seitenverwandten fixirt werden, ohne jedoch die Söhne oder Enkel *näherer* Collateralen den zufälligen Tod ihrer Väter oder Grossväter durch Ausschluss wegen *Gradentfernung* entgelten zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Schwerin, 3. Jan. Die Anzahl der immatrikulirten Studirenden ist auf der Universität Rostock im laufenden Semester von 96 auf 115 gestiegen. Nichtimmatrikulirte befinden sich daselbst 13, also nehmen zusammen 128 Studirende an den Vorlesungen Theil. Die Immatrikulirten werden nach den Wissenschaften also angegeben: Theologen 39, Juristen 35, Notarien 12, Mediciner 15, Chirurgen 7, Pharmaceuten 5, Philosophen 1, Mathematiker 1.

Giessen, 27. Dec. Nach dem so eben erschienenen, amtlich aufgestellten Personalbestand der Ludwigs-Universität Giessen, für das Wintersemester von Michaelis 1839 bis Ostern 1840, waren Studirende anwesend im Sommersemester 1839: Inländer 317, Ausländer 73, zusammen 390. Hiervon sind abgegangen 121; bleiben 269. In diesem Semester sind hinzugekommen 108; es sind daher im Ganzen anwesend 377.

Darmstadt. Obgleich uns vor Kurzem der Bericht über die Verhandlungen der Philologen in Mannheim am 1. 2. u. 3. October 1839 zugekommen ist, so verschieben wir doch jede weitere Mittheilung über diese Verhandlungen bis zum Erscheinen der Protokolle, die in der Kürze erfolgen wird, wo dann einer unserer Herrn Mitarbeiter in unserer Zeitschrift über jene Versammlung näher zu berichten uns versprochen hat.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 10. *Januar* 1840. *Nr.* 5.

Hemsterhusii Notae et Emendationes in Jamblichi Protrepticon.

Descripsit *Jacobus Geel*. Leidae 1825.

(Beschluss.)

Pag. 8. v. 2. *ἀπὸ τῆς προαιρετικῆς.*] **Locus est hac de re Critonis apud Stob. Ecl. Ph. p. 198. quo Pythagoreorum de libera et sui arbitrii voluntate sententiam declarat, sed corruptus et ab interprete non intellectus:** *ὁ γὰρ θεὸς οὕτως τεχνάσατο τὸν ἄνθρωπον δηλούμενον αὐτὸν μήτε ἀδυνάτους ἔχειν ποτε ἂν τῶν καλῶν ὁρμὰν, μήτε μὰν πόλιν ἀπροαιρέτως· ἀρχὰν γὰρ αὐτῷ ἐνεφύτευσε τοιαύταν, ἅτις καὶ τὸ δυνατὸν ἅμα περιέχει καὶ τὸ προαίρετον, ἵνα τᾶς μὲν δυνάμιος καὶ κατοχὰς τῶν ἀγαθῶν αὐτὸς αἴτιος ῇ· τᾶς δ᾽ ἐπὶ ταύτας παρορμάσιος κατ᾽ ὀρθὸν λόγον ὀπαδήσιος ὁ θεὸς, καὶ διὰ τοῦτο ἀναθρώσκοντα αὐτὸν ἐποίησεν εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ αὐτὸν νοατικὸν, καὶ ὄψιν αὐτῷ ἐνέφυσε τοιαύταν τὸν προσαγορευόμενον νόον, ὅταν θεὸν ὄψηται* **etc. Refinge:** *δηλόμενος αὐτὸν μήτ᾽ ἀδυνάτως ἔ. ποττὰν.* **—** *Δήλομαι*, ***volo*, verbum apud Doras celeberrimum, quod et in Timaeo non uno loco leges. Pro** *ὁρμὰν* **haud inepte supponas** *ὀργάν·* **ut decentis structurae ratio habeatur:** *ὀργὰ τῶν καλῶν, **appetitio virtutis et bonorum**,* **qui usus istius vocis est Doricus. Alias enim, opinor, scripsisset:** *ἐπὶ τὰ* **vel** *ποττὰ καλὰ ὁρμάν·* **postea** *τᾶς δ᾽ ἐπὶ ταῦτα παρ. καὶ κ. ὀ. λ. ὀπαδ.* **Sed illud** *ἀναθρώσκοντα* **spectemus, quod etsi prima fronte nobis videatur egregium, si ad vivum persecces, putidius et minus commodum apparebit. Illud enim** *ὄψιν αὐτῷ ἐνέφυσε τοιαύταν* **requirit aliquid in priore membro, ad quod apte quadret; quin igitur emendemus** *ἀναθρήσσοντα*, **sublimibus ad coelum oculis respectantem:** *ἀναθρήσσειν* **Dorica forma pro** *ἀναθρεῖν.* **Non lubet huc afferre Grammaticorum commenta et originem vocis** *ἄνθρωπος*, **neque notissimos Ovidii versiculos, quos quivis per hunc locum ad memoriam sibi facile revocet. Jam nunc reliqua expedire promtum est:** *καὶ διὰ τ. ἀναθρήσσοντα ἀ. ἐ. ἐ. τὸν οὐ. καὶ αὐτῷ νοατικὸν, καὶ ὄ. ἀ. ἐ. τ. τὸν προσαγορευόμενον νόον, ᾧ τ᾽ ἂν θεὸν ὄψηται.* **De** *ζωῇ προαιρετικῇ* **vid. Stob. Ecl. Phys. 198. et quae ex Porphyrio ac Jamblicho profert, atque Hierocl. de Prov. Tenebras hujus disputationis, quae veteres philosophos mirum in modum impediverunt, necdum totas lux augustior dispulit, aut penitus illustravit.**

Ibid. v. 7. *τλήμονες.*] **C. R.** *τλήμονας*, **ne non constructio conveniret cum** *ἀνθρώπους*, **qua ratione saepe librarii peccant; sed proditam a Jamblicho et a Sylburgio probatam praeferet, qui poëticae virtutis expers non est.** *Ἔχοντας* **Stobaeum et alios, qui hos versus citant, defensores habent. Si linguae Graecae genium adhibeas, nihil est hac lectione certius: solent enim** *αἱρεῖσθαι πήματα* **non** *αἱρεῖν* **dicere ex vi et usu verborum mediorum.**

Ibid. v. 21. *ἀρετὴν.*] **Licet Codd. in improba lectione constent, latere tamen eruditis hominibus non potuit vera et sponte nata correctio,** *αἱρετὴν.* **In scriptis Sapientum frequentantur** *τὰ δι᾽ αὐτὰ αἱρετὰ*, **et** *τὰ δι᾽ ἕτερον αἱρετά.* **Ad prius genus omnes virtutes et vitae melioris cultus pertinent; posterius quaecumque in rebus humanis utilitatis alicujus causa suscipiuntur, continet. Vid. Archyt. apud Stob. Serm. I. p. 14. Plato** *τὰς ἀρετὰς ἡγεῖτο εἶναι δι᾽ αὐτὰς αἱρετάς.* **Alcin. c. 27. Ut autem omnis ab hoc loco labes amoveatur, ita scribe:** *ὅπερ οὖν μόνον τὸ καλὸν* **etc. Malim etiam,** *δι᾽ ἑαυτὴν* **vel** *δι᾽ αὐτὸ*, **ut concinnius congruant: quamquam in Jamblicho rudioris et incomti stili philosopho rebus ab eo bene et graviter disputatis, nonnullum orationis squalorem condonare par est.**

Ibid. v. 23. *Οἵ τ᾽ ἀγαθῶν πέλας ὄντων.*] **In C. R. scriptum** *ὄντες οὔτ᾽ ἐσορῶσιν*, **quod carminis indoles refellit, et mox** *λύσιν δὲ.* **Editio Paris. 1557.** *ἀγαθὸν πέλας ὄντων, λύσιν δὲ* **et** *συνίσασι·* **in bina posteriora Stobaeus etiam conspirat, Serm. IV.** *συνίσασιν* **vero cur eruditi Hieroclis editores antehabuerint, rationem non expedio: mihi, quod eorum pace dicam, secus videtur: quae enim istius verbi tempora, verius personas dixero, usurpantur conscientiae significatione remanserunt; intelligendi vim obtinet solum** *συνίημι.* **Ipse Hierocles, dum haec exponit:** *οὗτοι εἰσὶν οἱ κακῶν τὴν λύσιν συνιέντες.* **Quamvis in istis Pythagorae verbis illud** *συνίσασιν* **habeat, an Mss. auctoribus ignoro: iis certe fides est deroganda, ubi Graecae linguae morem subvertunt. Plurimum ad homines erigendos ipsa bonorum, in quibus humanae felicitatis fastigium est, valet propinquitas, majores indoli generosae subditura stimulos, quo gravius est crimen vicinam nobis et tantum non lateri junctam corripuisse veritatem: in genere** *προτρεπτικῷ* **hoc argumentum in partes vocant cujuslibet familiae philosophi. Cercid. Megalop. apud Stob. p. 54. v. 49.** *νοῦς ὁρῇ καὶ νοῦς ἀκούει· πῶς ἐνίδοιεν τὰν σοφίαν*

πέλας ἑστακυῖαν ἄνερες, ὧν τὸ κέαρ παλῷ σέσακται καὶ δυσεκνίπτῳ τρυγί. Perspicuus in turbata versuum lege sensus; nec tamen non offendit, ut prima specie blandiatur, δυσέκνιπτος adjunctum τρυγί· quod ut alios ad cogitandum acuamus, profiteor. quis autem haec felicius evolvat Criticorum principe Bentleiio, cui debemus ista Orphica eleganter emendata:

Οὔτ' ἀγαθοῦ παρέοντος ἐπιστρέψαι τε καὶ ἔρξαι
Ἴδριες, ἀλλὰ μάτην ἀδαήμονες, ἀπρονόητοι.

Seneca de V. B. c. 3. Quaeramus aliquid non in speciem bonum, sed aequabile et a secretiore parte formosius: hoc eruamus; nec longe positum est: invenietur: scire tantum opus est, quo manum porrigas: nunc velut in tenebris vicina transimus, offensantes in ipsa quae desideramus. Paria noster ob oculos ponit Segm. 20. et 62. Praecipue et illarum virtutum semine locutos apparet, quarum radices in animis defixas vel homines insigni vitiorum pravitate deformes gerunt, quas si luculenta meditatione enutritas confoveamus, justitiae decore et moribus ornatissima fiet vita humana. Lucrifecit hanc veterum philosophorum opinionem in illa opportuna tempori et loco, quam apud Areopagitas habuit, oratione Paulus Act. XVII. 27. ubi vid. Grot. Quid itaque sibi volunt iidem illi contrariae sententiae antistites, quando offusam veritati caliginem obscurissimam conqueruntur? Sane quo propius ad veteris incunabula philosophiae accesseris, saepius has tibi querelas obducent. Cui non dictum Democriti notum: ἐτεῇ δὲ οὐδὲν ἴδμεν· ἐν βυθῷ γὰρ ἡ ἀληθηΐα. Empedocles:

Οὕτως οὔτ' ἐπιδερκτὰ τάδ' ἄνδρασιν οὔτ' ἐπακουστά,
Οὔτε νόῳ περίληπτα. —

Xenophanes:

Καὶ τὸ μὲν οὖν σαφὲς οὔτις ἀνὴρ ἴδεν οὐδέ τις ἔσται
Εἰδὼς ἀμφὶ θεῶν τε καὶ ἅσσα λέγω περὶ πάντων·
Εἰ γὰρ καὶ τι μάλιστα τύχοι τετελεσμένον εἰπὼν
Αὐτὸς ὅμως οὐκ οἶδε· δόκος δ' ἐπὶ πᾶσι τέτυκται.

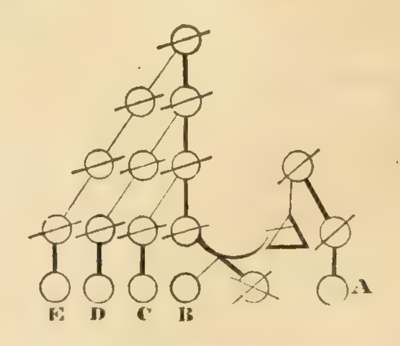
Haec atque aliorum plura sunt apud Sext. Emp. adv. Math. p. 157. 160. Diog. Laert. IX. 72. Plut. de Aud. poët. cujus ista, ἡ δὲ περὶ ταῦτα ἀλήθεια καὶ τοῖς μηδὲν ἄλλο πεπονημένοις ἔργον ἢ γνῶσιν καὶ μάθησιν τοῦ ὄντος εὖ μάλα δυσθήρατός ἐστι καὶ δυσάλωτος, prorsus affinia sunt Jamblichi doctrinae S. 211. Nimirum quando ita loquuntur, ad rerum naturalium causas tantis externae speciei velamentis obvolutas respiciunt, in quas ne sagacissimae quidem mentis acumen quocumque cogitandi molimine se penetret: haec Socrati ratio constitit, cur ab hac cura animum abductum ad moralis disciplinae meditationem conferret, cujus fomites in homine latentes si solertis industria excutiantur et producantur, totam humanae vitae conditionem praeclare illustrent: de summo autem bono, quod sibi tanto opere veteres indagandum statuebant, ne sic quidem, si Platoni credimus, tantum se arduo longi laboris tentamine proficere per se sperabat, ut ultra μαντείαν et quandam veri divinationem procederet. Hinc illa de Rep. VI. p. 685 E. Ὃ δὴ διώκει μὲν ἅπασα ψυχὴ, καὶ τούτου ἕνεκα πάντα πράττει ἀπομαντευομένη τι

εἶναι, ἀποροῦσα δὲ καὶ οὐκ ἔχουσα λαβεῖν ἱκανῶς τί ποτ' ἐστὶν, οὐδὲ πίστει χρήσασθαι μονίμῳ, οἵα καὶ περὶ τἆλλα· διὰ τοῦτο καὶ ἀποτυγχάνει τῶν ἄλλων, εἴ τι ὄφελος ἦν. Haec tam laetissimae felicis ignorantiae rudimenta posteriores aliena quadam et umbratili somniatae veritatis specie adulterarunt, dum retractam a vera rerum contemplatione mentem imaginibus effictae scientiae fabulosis oblectant. Spes tamen est, ut tandem aliquando rectis naturae rerum experimentis suffulta ratio emineat et noxiis effraenis ingenii ludibriis vacuefacta, certo pede nitatur. — Ergo liquet ἀγαθὰ satis apte dici πέλας εἶναι, utpote nobis ingenita et tamquam domestica.

Ueber das attische Intestaterbrecht und einige andere Gegenstände des attischen Rechtes und Processes, zunächst als Prolegomena zu der Rede des Demosthenes gegen Makartatos, von *Carl de Boor*, J. U. D.

(Fortsetzung.)

Welches freilich diese Gränze sei, lässt sich bei der erwähnten Ambiguität des Ausdruckes ἀνεψιῶν παῖδες selbst aus den Worten des Gesetzes um so weniger bestimmt entscheiden, als sogar die Lesart schwankt, und die Demosthenischen Handschriften μέχρι ἀνεψιαδῶν παίδων darbieten, wo Isaeus offenbar ἀνεψιῶν gelesen hat; doch ist diess auch für uns viel minder wichtig, als für Hrn. de B., welcher nach seinen Principien, falls *sobrini* gemeint sind, das Nachgeschwisterkind sogar den Enkeln der Geschwisterkinder vorziehen muss (S. 15), und wollten wir auch mit ihm und Gans der Ansicht beipflichten, welche auch die Nachgeschwisterkinder noch in der ἀγχιστεία begreift, so könnten wir diess darum jedenfalls nicht mit jenen als ein Recht betrachten, das denselben bloss für ihre Person und nicht *implicite* auch für ihre Descendenz eingeräumt sei. Denken wir uns zunächst den Fall so:



so ist nach Hrn. de B. das Verhältniss dieses: der nächste Erbe ist der Bruder B, in dessen Ermangelung der ἀνεψιός C, und auch wenn dieser kinderlos verstorben wäre, würde die Erbschaft noch nicht auf den mütterlichen ἀνεψιός A übergehen, sondern auf den *sobrinus* D, insofern dieser und der Erblasser ἀνεψιῶν παῖδες sind, während dagegen, wenn auch dieser nicht mehr

vorhanden sein sollte, E, der mit dem Erblasser nur noch den Urgrossvater gemein hat, hinter dem Cognaten A zurücksteht; lassen wir aber auch dieses den Sinn des Gesetzes sein, das zu bestimmen bezweckt, in welcher Entfernung das Erbrecht von den väterlichen auf die mütterlichen Verwandten hinüberspringen soll, so kann unmöglich in denselben Worten auch der ganz heterogene Fall vorgesehen sein, wenn, ohne dass ein Cognat vorhanden wäre, ein Enkel des C mit D, oder ein Sohn des D mit E concurrirte, welche nach Isaeus und den Gelehrten, die ihm folgen, gleichfalls *ἔξω τῆς ἀγχιστείας* sein sollen; im Gegentheil setzt dieser Passus des Gesetzes das, wie bemerkt, im Vorhergehenden deutlich genug festgestellte Repräsentationsrecht auch hier stillschweigend voraus, und würde folglich auch nach Hrn. de B.'s Auslegung der *ἀνεψιῶν παῖδες* durch diesen Ausdruck, den oben bezeichneten Fall als den gewöhnlichsten zu Grunde legend, nur die ganze Linie bezeichnen, deren mit dem Erblasser in gleicher Generation stehender Stammvater mit diesem Nachgeschwisterkind wären. Noch weit einfacher macht sich übrigens dieses ganze Verhältniss, wenn wir mit Bunsen und Schömann die *ἀνεψιῶν παῖδας* als *consobrinorum filios* betrachten und demgemäss schon in Ermangelung von C's Linie den Cognaten A eintreten lassen, wo dann der Ausdruck der Descendenz schon in dem Buchstaben des Gesetzes selbst gegeben und nur das noch zu thun ist, dass wir *παῖδες*, wie es Hr. de B. selbst S. 35 in der Stelle des Isaeus de Pyrrhi hered. §. 72. gethan hat, für die Nachkommenschaft im Ganzen nehmen; fällt auch ein Hauptgrund Schömann's, dass sonst der *sobrinus*, wie Hr. de B. will, dem Enkel des *consobrinus* vorginge, gerade durch unsere Ansicht von dem unbeschränkten Repräsentationsrechte und der bei Isaeus herrschenden Rechtsverdrehung weg, so hat Ref. dagegen schon in seiner *Juris domestici et familiaris apud Platonem de Legibus cum veteris Graeciae inque primis Athenarum institutis comparatio* (Marburg 1836. 4.) p. 26 auf das grosse Gewicht aufmerksam gemacht, das durch die Synonymie des platonischen Ausdruckes *πάππου παίδων ὑϊδοὶ* in die Wagschale der Schömannischen Ansicht fällt, und in dieser Betrachtung werden wir ihr hier denn auch um so mehr den Vorzug geben, je weniger die Gründe, die Hr. de B. für seine Deutung der *ἀνεψιῶν παῖδες* als *Söhne der Söhne von Grossoheimen* aufstellt, selbst für denjenigen, der diese sonst billigen möchte, beweisend sind. Denn da er mit Schömann den Glauben an die Richtigkeit von Isaeus Behauptung theilt, so ist Alles, was er diesem entgegensetzen kann, erstens die *petitio principii* seiner Gradberechnung, deren Richtigkeit aber eben von der streitigen Auslegung unseres Gesetzes abhängt; zweitens die Rede des Isaeus selbst, deren einseitigen Behauptungen wir noch weniger Gewicht, als Schömann beilegen, und drittens die Thatsache, dass der *sobrinus* Theopomp wirklich statt der *fratres uterini* des Erblassers zur Nachfolge gelangt sei, woraus wir jedoch für sein besseres *Recht* ebenso wenig folgern können, als aus seinem früheren Siege über Phylomache, welche doch Hr. de B. selbst als die besser berechtigte betrachtet; auch heisst es ja bei Isaeus §. 18. ausdrücklich,

dass die *κύριοι* von Hagnias Mutter die Erbschaft nur wegen derjenigen Verwandtschaft, die ihr *väterlicherseits* zukam, in Anspruch genommen hätten, in welcher Hinsicht Theopomp ihr jedenfalls nach dem *κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας* vorging, und wenn Hr. de B. S. 69 fgg. meint, der Demosthenischen Rede zufolge seien die *uterini* in eigenem Namen klagend aufgetreten, so hat er unbegreiflicherweise den Fall, wo dieselben mit Theopomp gemeinschaftliche Sache gegen Phylomache machen, mit dem andern verwechselt, wo sie im Namen ihrer Mutter Theopomp selbst die Erbschaft bestreiten. Was endlich die oben bereits erwähnte Demosthenische Stelle adv. Macart. §. 27. betrifft, woraus Schömann schliesst, dass von den *sobrinis* in dem Gesetze gar nicht mehr die Rede gewesen sei, so hat Hr. de B. selbst seinem Gegner einen grossen Vorsprung gegeben, indem er demselben ganz ohne Noth die Lesart eines einzigen Bekkerischen Cedex (Paris. r) eingeräumt hat: *ὁ δέ γε Θεόπομπος ὁ τουτουῒ πατὴρ Μακαρτάτου οὐκ ἂν εἶχεν ὄνομα θέσθαι ἑαυτῷ* (für *αὑτῷ*) *τῶν ἐν τῷ νόμῳ εἰρημένων οὐδὲν*, so dass schon Theopomp, Hagnias Nachgeschwisterkind, sich den Namen keiner der in dem Gesetze begriffenen Kategorieen mehr habe beilegen können: Ref. würde an seiner Stelle vielmehr die Vulgatlesart *αὑτῷ*, d. h. *Μακαρτάτῳ* vertheidigt haben, weil weder das Medium *ὄνομα θέσθαι* die ausschliessliche Beziehung auf das Subject verlangt (vergl. Plat. Cratyl. p. 402 B. etc.), noch die Absicht des Redners eine andere sein kann, als die beiden Erbprätendenten Eubulides und Makartatus selbst einander gegenüberzustellen — als dass er zu der höchst gezwungenen Auskunft des Verfs. gegriffen hätte, dass *μέχρι ὧν ὁ νόμος κελεύει τὴν ἀγχιστείαν εἶναι* und *ὄνομα τῶν ἐν τῷ νόμῳ εἰρημένων* verschiedene Kategorieen seien und letzteres nicht auf die *ἀνεψιῶν παῖδας*, sondern auf das *ἐκ τοῦ οἴκου εἶναι* gehe, welchen ganz willkürlichen Ausdruck derselbe S. 60 nicht ansteht auf die Auctorität des schlauen Redners hin als ein *gesetzliches Erforderniss* zu bezeichnen!

Doch diese und ähnliche unfruchtbare Erörterungen, wo sich Hr. de B. namentlich durch Bunsen's Vorgang hat verleiten lassen, Begriffe, wie *γένος*, *οἶκος* u. dergl., die ganz die Laxität des gemeinen Sprachgebrauchs an sich tragen, auf die Schärfe einer juristischen Terminologie zurückzuführen, können wir hier um so leichter übergehen, als der Verf. selbst anderswo kein Bedenken getragen hat, Stellen, wo dieses nicht anging, für *rhetorische Uebertreibungen* zu erklären (S. 16) — und wenden uns daher sofort zu dem zweiten der oben gedachten Grundsätze, der, obgleich ganz consequent mit andern Resultaten seiner obigen Gradrechnung zusammenhängend, doch noch von keinem der Gelehrten, die ihm darin vorausgegangen sind, aufgestellt worden ist, indem er nämlich den Satz, nach welchem z. B. das Nachgeschwisterkind, als im dritten Grade nach seiner Rechnung mit dem Erblasser verwandt, den Enkel des Geschwisterkindes, der erst im vierten Grade steht, ausschliessen soll (S. 14 fgg.), selbst auf die vorhergehenden Grade ausdehnt, und den beiden ersteren derselben einen ähnlichen Vorzug vor dem dritten gibt, dass dieser dann erst

zum Erben komme, wenn zufälligerweise von den beiden ersten Niemand mehr am Leben sei (S. 5 und 35). In wieweit auch hier jene Sykophantie bei Isaeus mitgewirkt habe, wo der überlebende Bruder seinen Neffen von der Erbportion seines Vaters ausschliessen will, können wir nicht entscheiden, und jedenfalls ist dort, wo es sich um die Gränze der *ἀγχιστεία* handelt, das Verhältniss ein anderes, obschon die Ungerechtigkeit dieselbe bleibt, wenn in diesem Falle:

A

B

A das ganze Erbe davontragen soll, weil B.'s Vater zufällig vor dem gemeinschaftlichen Oheime gestorben ist; der Grund aber, auf welchen sich Hr. de B. stützt, ist um so weniger stringent, als er nicht etwa auf einer bestimmten Thatsache, sondern auf einer höchst individuellen Auslegung der Gesetzesworte beruht, die gewiss kein Unbefangener so wie er verstehen wird und die viel bestimmter hätten gefasst werden müssen, wenn sie das so eben erst für die Bruderskinder deutlich aufgestellte Repräsentationsrecht für die Brudersenkel wieder hätten aufheben sollen. „Sind Brüder vom gleichen Vater und eheliche Söhne von solchen vorhanden, so erben diese *in stirpes*, in deren Ermangelung aber ihre Nachkommen auf dieselbe Weise" — diess ist der einfache Wortlaut des Gesetzes, welcher unseres Erachtens Nichts weiter bedeutet, als dass das nämliche Erbfolgerecht, wie es zuerst für die gewöhnlichsten Fälle für Brüder und Neffen aufgestellt ist, sich gleichwohl keineswegs auf diese Grade beschränken, sondern in ähnlicher Art auch auf ihre Nachkommen übergehen solle, nicht aber, was Hr. de B. will, dass die letzteren erst dann erbberechtigt werden, wenn von jenen gar Niemand mehr am Leben sei; diess hätte der Gesetzgeber wohl etwa so ausdrücken müssen: *ἐὰν δὲ μηδεὶς τούτων ᾖ, τότ' ἤδη καὶ τοὺς παῖδας αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν*, während jetzt das schlichte *ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες (τοὺς) ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτα λαγχάνειν* deutlich zeigt, dass das in den letzten Worten enthaltene Recht eben denjenigen verwilligt sei, deren Väter und Grossväter nicht mehr leben (*τοὺς ἐξ αὐτῶν* scil. *οἳ ἂν μὴ ὦσι*) und diese folglich *κατὰ ταὐτὰ* d. h. *τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν* sollen, ohne Rücksicht darauf, ob *andere* Brüder oder Brudersöhne noch am Leben sind. Dass, solange Brüder oder Brudersöhne noch leben, *deren* Söhne nicht erben können, liegt am Tage; eben desshalb aber kann da, wo solche nun wirklich zu erben berufen werden, unter denjenigen, die zu diesem Ende wegfallen oder Platz machen müssen, nicht jeder beliebige Bruder oder Brudersohn, sondern nur diejenigen verstanden werden, deren Nachkommen (*τοὺς ἐξ αὐτῶν*) alsdann die Reihe trifft vermöge ihres Repräsentationsrechts zu erben, und wenn das Gesetz schlechthin das Wegfallen der Brüder und Brudersöhne vorauszusetzen scheint, damit der dritte Grad an die Reihe komme, so geschieht das nur desshalb, weil hier die Reihefolge der Generation im Grossen und Ganzen aufgestellt und an den speciellen Fall einer Concurrenz von Mitgliedern verschiedener Generationen nicht näher gedacht wird; denn dass auch in der Fassung: *ἐὰν δ' ἀδελφοὶ ὦσιν ὁμοπάτορες καὶ ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι* keineswegs so entschieden der Begriff einer Concurrenz liegt, wie Hr. de B. S. 34 annimmt, zeigt schon der Nachsatz *τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν*, der nicht, wie das lateinische *in stirpes*, auf beide Generationen zugleich gehen kann, obschon wir uns am Ende auch dieses Zeugma gefallen lassen könnten, um gerade darauf aufmerksam zu machen, wie es im Folgenden nicht mehr *ἐξ ἀδελφῶν παίδων*, sondern *ἐξ αὐτῶν* heisse, zum Zeichen, dass, um Brudersenkel zum Erbrechte zu bringen, nicht die beiden vorhergehenden Generationen als solche, sondern nur in sofern hinweggedacht werden müssen, als jene dritte *ihre* Nachkommen sind.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau, 5. December. Nach dem soeben erschienenen Verzeichnisse der Studirenden an der hiesigen Universität besuchen dieselbe im laufenden Wintersemester 125 evangelische, 155 katholische Theologen, 114 Juristen, 123 Mediciner und 114 Philosophen, Philologen, Kameralisten etc., so dass die Gesammtzahl der Studirenden 631 ist. Zu diesen können noch 85 nichtimmatrikulirte Zuhörer gerechnet werden, indem 5, deren Immatrikulation noch in suspenso ist, 60 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und 20 Pharmaceuten und Oekonomen an den Vorlesungen gleichfalls Theil nehmen. Die Summe der Studirenden von Ostern bis Michaelis d. J. war 661, von denen 164 abgegangen und 497 geblieben waren, indess nur 134 hinzugetreten sind. Sonach hat sich die Zahl der Studirenden in diesem Halbjahr wieder um 30 vermindert, wovon der Grund ebenfalls in der geringer gewordenen Frequenz der Gymnasien zu suchen ist.

Halle, 12. December. Nach dem soeben erschienenen Verzeichnisse der Studirenden der hiesigen Universität besuchen dieselbe im gegenwärtigen Wintersemester 375 Theologen (324 Inländer und 51 Ausländer), 87 Juristen (79 Inländer und 8 Ausländer), 101 Mediciner (63 Inländer und 38 Ausländer) und 63 Philosophen (53 Inländer und 10 Ausländer), so dass die Gesammtzahl der Studirenden 626 beträgt. Hierzu können noch 14 nichtimmatrikulirte Zuhörer gerechnet werden, indem 3, deren Immatrikulation noch in suspenso ist, 7 Chirurgie-Beflissene und 4 Pharmaceuten an den Vorlesungen Theil nehmen. Die Summe der Studirenden im vorigen Semester war gleichfalls 626, von denen 139 abgegangen waren, während ebenso viele wieder hinzugetreten sind, so dass die Zahl der Studirenden unvermindert geblieben ist.

Marburg. Herr Professor Dr. Hermann hat den Indices lectionum für das Wintersemester 1839 — 1840 eine Abhandlung über eine Stelle aus dem Schlusse der vierten Satire des Persius vorausgeschickt.

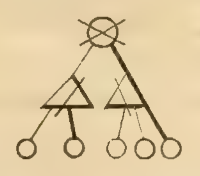
Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 12. *Januar* 1840 *Nr.* 6.

Ueber das attische Intestaterbrecht und einige andere Gegenstände des attischen Rechtes und Processes, zunächst als Prolegomena zu der Rede des Demosthenes gegen Makartatos, von *Carl de Boor*, J. U. D.

(Beschluss.)

Auch hier hat sich also Hr. de B. zu juristischen Subtilitäten verleiten lassen, von welchen der philologische Ausleger in den schlichten Texteswörten Nichts findet; und Aehnliches müssen wir denn auch in denjenigen Theilen seiner Lehre rügen, wo er von dem Erbrechte der Weiber und ihrer Nachkommen spricht und trotz der richtigsten Einsicht in das Wesen der Sache und die Fehler seiner Vorgänger gleichwohl selbst sich nicht vor irrigen Folgerungen bewahrt hat, für die er hier nicht einmal wie dort einen Schein des gesetzlichen Buchstabens vorbringen kann. So richtig es nämlich auch ist, wenn er S. 28 fg. den Grundsatz aufstellt, dass „Weiber, auf welche nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung eine Erbschaft falle, nicht als selbstständige Eigenthümerinnen derselben angesehen werden, sondern gewissermassen nur als ein Mittel, um die Erbschaft durch sie baldmöglichst wieder auf Männer zu übertragen" (s. auch m. Lehrb. d. Staatsalterth. §. 121, n. 12.), so kann es Ref. doch keineswegs als „eine natürliche Folge dieses Grundsatzes" betrachten, dass (S. 29) wenn mehrere concurrirende Linien da sind, auf denjenigen Stufen, wo Männer stehen, zwar *in stirpes* getheilt werde, auf denjenigen aber, wo Weiber stehen, *in capita*, so dass folglich in diesem Falle:



weil die beiden Mütter zufällig vor den Söhnen gestorben sind, die Erbschaft, die sonst in zwei gleiche Hälften zerfallen sein würde, in fünf gleiche Theile ginge, gesetzt aber, die eine von beiden lebte noch, nach S. 39 diese sogar selbst mit den Söhnen der verstorbenen *in capita* theilen soll und ihre eignen Söhne folglich für das Ueberleben ihrer Mutter durch eine beträchtliche Schmälerung ihrer Erbportion büssten — und so sehr er dem Verf. beipflichtet, wenn dieser Bunsen's (p. 28) und Schömann's Behauptung (ad Isaeum p. 319 sq.) anficht, dass die Kinder lebender Töchter mit ihren eigenen Müttern *in capita* getheilt hätten, so lebhaft bedauert er, dass derselbe sich nicht auch in dem Punkte von Bunsen unabhängig gemacht hat, wo dieser die Erbschaft der Tochtersöhne so ansieht, als ob diese unmittelbar wie Söhne des Erblassers behandelt worden wären (p. 19), weil nämlich „die Weiber keine selbstständige Erbschaftsbesitzerinnen seien und folglich in Bezug auf die nächsten über den Weibern stehenden Männer eigentlich kein Mittelglied vorhanden sei." Rufen wir uns, um diese Behauptung zu würdigen, nur die beiden Sätze in's Gedächtniss, die Hr. de B. selbst anerkennt und wiederholt aufstellt, dass *lebende* Töchter oder Schwestern unter sich in gleiche Theile erben, und dass der Uebergang des grossväterlichen Erbes an Tochtersöhne keineswegs erst von dem Tode der Töchter, sondern von der Mündigkeit der Enkel abhing, so dass, was in diesem Falle Rechtens war, auch auf jenen ausgedehnt werden darf, — und fragen nun ganz einfach, ob derselbe glaubt, dass, wenn zur Zeit, wo ein Grossvater ohne Söhne starb, seine Töchter noch am Leben waren, deren Söhne aber alle oder zum Theile schon die Jahre der Mündigkeit erreicht hatten, die Erbschaft *in capita* oder *in stirpes* getheilt worden sei? Consequent müsste er annehmen, dass sie auch hier, ohne Rücksicht auf das Ueberleben der Mütter, die ihm ja gar nicht als erbfähig vorhanden sind, *in capita* gegangen sei, ja, die höchste Consequenz würde die sein, wenn er sofort bei dem Tode des Grossvaters die Enkel, unmündig oder nicht, nach Köpfen theilen liesse, obgleich man dabei billig fragen dürfte, was denn aus denjenigen werden solle, die erst nach dem Tode des Grossvaters geboren wurden; statt dessen aber hilft er sich durch eine Zweideutigkeit des Ausdruckes (S. 38): „die lebenden Schwestern, welche Kinder haben, wie die kinderlosen, erhalten jede einen *Kopftheil*, der dann auf ihre Söhne, sobald diese mündig sind, und vielleicht auch auf ihre Töchter unter derselben Bedingung (?) übergehen mag", womit in Wahrheit nur die *successio in stirpes* ausgedrückt ist, insofern der *Kopftheil* der Mutter für die Söhne ein *Stammtheil* wird, und wenn er also selbst anerkennt, wie er es auch S. 41 ausspricht, dass die Schwestern des Erblassers (oder die Töchter, für welche die nämlichen Principien obwalten, vergl. S. 33) die *Hauptberechtigten* waren,

und ihre Kinder nur *subsidiarisch* eintraten, wenn jene entweder verstorben waren oder ihr Recht durch sie auf ihre mündigen Söhne überging, so ist schlechterdings nicht abzusehen, wesshalb ihr Tod, auf welchen es, wie gesagt, zur Uebertragung der Erbschaft gar nicht ankam, hier einen solchen Unterschied machen soll, dass ihre Söhne nun plötzlich so erben, als ob sie auch niemals da gewesen wären! Stünde es freilich factisch fest, dass die Söhne verstorbener Töchter oder Schwestern den Grossvater oder Oheim *in capita* beerbt hätten, so könnte das obige Princip zur Erklärung ausreichen, so wenig dasselbe auch an sich darauf führen darf; gleichwie aber hier Hr. de B. die von Bunsen und Schömann in Anspruch genommenen Stellen mit Recht beseitigt hat, so wird sich auch für seine Ansicht kein urkundlicher Beweis finden. Die erste Hauptstelle, die er anführt, aus Isaeus de Apollod. hered. §. 19 fgg. zeigt eine deutliche *successio in stirpes*, indem der Sohn einer verstorbenen Schwester die Erbschaft mit den andern Ueberlebenden, obschon diese mehrere Kinder hat, zur Hälfte theilt, und es ist eine Willkür, wenn es der Verf. für blossen Zufall erklärt, dass die Verstorbene nur diesen einzigen Sohn gehabt habe, während, wenn mehrere vorhanden gewesen wären, jeder einen Kopftheil erhalten haben würde (S. 39 und 44); in der zweiten oder dem Erbfalle des Dicäogenes bei Isaeus bedarf es erst einer Conjectur, dass §. 26. mit Schömann *τὴν ἀδελφὴν τὴν τούτου* für *τὴν ἑαυτοῦ* zu lesen sei, um darin eine Bestätigung seiner Annahme zu finden, während die Vulgatlesart einen sehr guten Sinn gibt, sobald man nur annimmt, wie man nach Vergleichung von §. 27. mit §. 18. muss, dass Dicäogenes die eine seiner Schwestern, wahrscheinlich die mit Demokles verheirathet gewesene (*τὴν Δημοκλέους γενομένην γυναῖκα* §. 9.), nach dem kinderlosen Tode ihres ersten Gemahls wieder an Pertonchides verheirathet habe, welcher sodann gleichviel mit ihrer Schwester, der Mutter des Klägers, zukam; für die dritte endlich de Philoct. hered. §. 46., die eigentlich für Schömann gegen ihn spräche, gesteht Hr. de B. selbst S. 46, eine befriedigende Erklärung nicht geben zu können, obschon die ganze Schwierigkeit des auch grammatisch anstössigen *πέμπτου μέρους* gehoben wird, sobald man statt dessen *ἐπὶ μέρους* emendirt, woraus durch die bekannte Abbreviatur *ε.* ein Abschreiber leicht auf das Zahlzeichen *fünf* gerathen konnte; die distributive Construction *ἐπὶ μέρους*, *für sein Theil, so viel auf seinen Theil kommt*, wird durch die Analogie von *ἐπ' ἴσης* scil. *μοίρας* und *ἐπὶ τριῶν, τεττάρων τάττεσθαι* hinlänglich gerechtfertigt sein. Nur insofern würde er allerdings die Rede de Dicaeogenis hereditate für sich anführen können, als es dort §. 9. auf den ersten Blick scheinen kann, als ob einer Schwestertochter des Erblassers eine eigene Erbportion beigelegt wurde, und da diese noch obendrein einen Bruder hat, von welchem der Sprecher, der Sohn einer andern Schwester, §. 12. sagt, derselbe habe auf eine gleiche Erbportion mit ihm selbst Ansprüche, so wäre das immerhin ein Fall, wo die Kinder zweier Schwestern *in capita* zu erben scheinen würden; bedenken wir aber, dass dem Grundsatze *κρατεῖν τοὺς ἄρρενας* zufolge eine

Schwester, die einen lebenden vollbürtigen Bruder hat, überhaupt gar nicht erbfähig (*ἐπίκληρος*), sondern nur *ἐπίπροικος* sein kann, so werden wir uns leicht überzeugen, dass die Worte: *ἐξήλασε τὴν μὲν Κηφισοφῶντος θυγατέρα ἐκ τοῦ μέρους* dem Zusammenhange nach weiter Nichts bedeuten können, als dass der Beklagte jenes Mädchen aus dem Hause oder dergl., welches seiner *Mutter* nach §. 6. als Erbportion zugefallen war, vertrieben habe, und wenn Hr. de B. S. 43 gerade für diesen Fall eine Ausnahme von dem *κρατεῖν τοὺς ἄρρενας* statuirt, dass nämlich Kinder einer verstorbenen Tochter, mochten sie männlichen oder weiblichen Geschlechts sein, zu der Erbschaft concurrirt hätten, so hat er wiederum die Stelle bei Isaeus de Apollod. hered. §. 20. ganz missverstanden, die einen völlig verschiedenen Fall, nämlich das von ihm selbst S. 33 richtig erörterte Verhältniss betrifft, wenn Töchter oder Schwestern mit Söhnen verstorbener Töchter oder Schwestern concurriren, wo jene ausnahmsweise von diesen nicht ausgestossen werden, sondern, wie vorhin bemerkt, zwar nicht *in capita*, wohl aber *in stirpes* mit ihnen theilen.

Haben wir nun aber auf diese Weise einen grossen Theil der Grundlagen, auf welchen der Verf. das überaus künstliche und complicirte Gebäude seiner Successionstabelle aufgeführt hat, zu zerstören und das attische Erbrecht, frei von den Unnatürlichkeiten und Unbilligkeiten, zu welchen derselbe sich durch seine Vorgänger hat verleiten lassen, auf die beiden alleinigen Eigenthümlichkeiten des *κρατεῖν τοὺς ἄρρενας* für die Concurrenz der männlicher- und weiblicherseits, und des *μέχρι ἀνεψιῶν παίδων* für die Concurrenz der väterlicher- und mütterlicherseits Verwandten zu beschränken, im Uebrigen aber das naturgemässe Repräsentationsrecht und die damit eng verwandte *successio in stirpes* wieder in dasselbe einzuführen gesucht — so wollen wir darum gleichwohl unsere Leser nichts weniger als von der eigenen Kenntnissnahme des Büchleins abhalten, das selbst in den hier bestrittenen Partieen einen reichen Stoff zum Nachdenken über attisches Rechtsverhältniss darbietet, und in andern Theilen für Jeden, der sich lebendig auf diesem Gebiete orientiren will, wahrhaft belehrend und anregend werden wird. Diess lehrt schon ein Blick auf das Inhaltsverzeichniss, wo uns ausser der so eben betrachteten ausführlichen Erörterung des Intestaterbrechts noch eine Reihe kürzerer begegnen, die alle mit den interessantesten Fragen des attischen Rechtes und Processes in Zusammenhang stehen: über die Eispoiesis (S. 84 fgg.), über die Parakatabole (S. 96 fgg.), über die Redezeit vor Gericht und die Zahl der Stimmnumern (S. 101 fgg.), über die Citation der Zeugen zur Anakrisis (S. 111 fgg.), über die Bedeutung des Wortes *ἀπογράφειν* (S. 114), über die Berechtigung zur Blutrache und das *αἰδεῖσθαι* (S. 117 fgg.) — und wenn wir gleich auch hier vielleicht Manches ausführlicher behandelt wünschten, so finden wir doch auch darunter, wie in dem Abschnitte über das Intestaterbrecht, selbst vieles Einzelne, was so scharf und klar noch von Niemandem gesagt worden ist und insofern die Aufmerksamkeit des Philologen nicht minder als des Juristen in Anspruch nimmt. Sehr zweckmässig, namentlich für die

Nichtjuristen ist sogleich S. 3 die Vorbemerkung gemacht, dass, „um im einzelnen Falle herauszubringen, welche Linie der concurrirenden Verwandten die erbberechtigte sei, man immer die beiderseitigen Linien, die des Erblassers und jede einzelne der concurrirenden Verwandten, so weit von unten hinaufführen müsse, bis man jedesmal zu einem Stammhaupte gelange, welches der Linie des Erblassers und der einzelnen concurrirenden Verwandten gemeinschaftlich sei“, woran sich dann S. 7 die weitere Lehre knüpft: „unter mehreren Linien, welche zu nach der Regel *κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας* gleiche Rechte gewährenden Stammhäuptern hinaufgeführt werden können, geht jedesmal diejenige vor, welche, wenn man die sämmtlichen beiderseitigen Linien hinaufführt, *früher* in einem solchen Stammhaupte zusammentrifft, als die übrigen“; sehr richtig ist auch S. 16 die Bedeutung des Ausdrucks *πρὸς πατρὸς* oder *πρὸς μητρὸς* festgestellt, die immer vom Erblasser, nicht vom Erben aus zu nehmen ist, und ebenso S. 24 fg. ausgeführt, dass halbbürtige Verwandte in der Concurrenz mit vollbürtigen durchaus gleiche Rechte mit denselben haben; auch was S. 26 fg. gegen Bunsen's Subtilitäten über den Gebrauch des Wortes *ἀγχιστεία* und S. 32 von der Aufhebung des *κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας* zu Gunsten der mit den Söhnen verstorbener Töchter concurrirenden Töchter gesagt ist, hat unsern vollen Beifall, und Gleiches gilt von der Collocation der Oheime S. 50 fgg. gegen Bunsen und Gans, wo sich Ref. nur wundert, dass Hr. de B. quellenmässige Zeugnisse für das Erbrecht dieser Verwandten vermisst, dergleichen Ref. doch in der oben erwähnten *comparatio juris domestici et familiaris apud Platonem cum Athenarum institutis* p. 30 zwei unverwerfliche aufgestellt zu haben glaubt! Hätte der Verf. freilich von jener Abhandlung überhaupt Kenntniss genommen, so würde er vielleicht neben andern Punkten, hinsichtlich deren das in dieser Recension weiter Ausgeführte schon kurz angedeutet ist, auch den Missgriff S. 75 vermieden haben, die Worte des Gesetzes bei Demosth. adv. St. II. §. 15: *ἐὰν δὲ μὴ ᾖ* scil. *ἐπίκληρος, ὅτῳ ἂν ἐπιτρέψῃ τοῦτον κύριον εἶναι* so zu deuten, als ob unter der Nicht-Epikleros eine Erbtochter ohne Vermögen verstanden wäre, während er eine solche doch wenige Zeilen vorher selbst noch *Epikleros* genannt hat; doch wollen wir darauf um so weniger Gewicht legen, je richtiger sonst im Ganzen die Lehre von der Epikleros, namentlich auch S. 80 in dem Grundsatze aufgefasst ist, „dass die Nähe der Verwandtschaft mit dem Vater der Epikleros gewiss ganz nach denselben Regeln bestimmt worden sei, wie die für das Erbrecht ohne Epikleros (gegen Platner's Process und Klagen Thl. II. S. 254) — und noch weniger finden wir bei den andern oben erwähnten Abschnitten zu bestreiten, wo wir im Gegentheil manche auch von uns schon früher gehegte Ansicht, z. B. über die Nothwendigkeit der Lesart *ἀκουσίου* bei Demosth. adv. Pantaen. p. 984 (s. *de vestigiis institt. vett.* p. 53) mit Vergnügen auch von Hrn. de B. ausgesprochen finden. Muss also auch Ref. gerade demjenigen Theile der vorliegenden Abhandlung, auf welchen der Verf. das hauptsächlichste Gewicht gelegt haben dürfte, die sachliche Richtigkeit absprechen und vielmehr aufrichtig wünschen, dass die blendenden Scheingründe desselben nicht dazu beitragen mögen, die künstlichen Distinctionen und Spitzfindigkeiten, mit welchen gerade dieser Abschnitt des attischen Rechts schon so lange heimgesucht worden ist, noch zu vermehren und zu verewigen, so wünscht er doch ebenso aufrichtig, dass derselbe nicht aufhören wolle, seinen Scharfsinn und seine ungemeinen Kenntnisse noch ferner diesem Gebiete zu widmen, wo für einen Verein von Kräften, wie er ihn in seiner Person darbietet, noch so ausserordentlich Vieles zu thun übrig ist, und wird sich auch durch allfällige Verschiedenheit der Ansichten in seiner Achtung vor ihm um so weniger irre machen lassen, als er gegenwärtiger Abhandlung vielleicht Nichts mehr zum Vorwurfe machen kann, als dass der Verf. bei aller dankenswerthen Selbstforschung doch noch immer zu abhängig von verjährten Vorurtheilen und Beispielen seiner Vorgänger geblieben ist.

K. Fr. Hermann.

Der Codex Graevianus des Horaz.

Ein Beitrag zur Kritik.

Bekanntlich benutzte *Bentley* zu seiner Horazausgabe einen durch *Grävius* ihm zugesandten Codex, zu dessen Kunde er durch eine Bemerkung Broukhusen's zum Properz gelangt war, wie diess aus einem vom 30. October 1702 datirten Briefe Bentley's hervorgeht. S. Bentleji et Graevii epist. etc. ed. *Friedemann*. I. p. 111, ed. *Kraft*. p. 53. Wie hoch Bentley diesen alten, achthundertjährigen Codex schätzte, bezeugt er nicht nur in der Praefatio p. VI. ed. Lips. 1764, sondern in mehreren Stellen seines Horaz, wo er denselben anzuführen für nöthig erachtete. An welchem Orte aber gegenwärtig diese Handschrift zu finden sei, hat meines Wissens kein Gelehrter der neueren Zeit bemerkt. Nach Bentley's Aussage: „post cujus (Graevii) obitum in Bibliothecam Serenissimi Electoris Palatini cum reliqua ejus libraria suppellectile concessit“, müsste er wohl zu Heidelberg oder in einer der süddeutschen Bibliotheken anzutreffen sein. Jedoch ist Bentley entweder falsch berichtet worden, oder jener Codex wanderte durch ein sonderbares Geschick wieder nach England zurück; denn nach des Referenten zum Theil zufällig herbeigeführten Combinationen ist *der Codex Graevianus zu London im Museum Britannicum Nr. 2725. zu finden, und derselbe, welchen Combe in seiner Horazausgabe* (London MDCCXCII.) *unter dem Buchstaben A aufführt.* Den Beweis zu dieser Behauptung wird Referent im Folgenden geben. Dabei erlaubt sich derselbe im Voraus zu bemerken, dass das Ergebniss nicht bloss einen Thatbestand begründet, was an und für sich schon nicht ohne Interesse für die Wissenschaft sein würde, sondern auch praktische Folgerungen herbeiführt, welche die Kritik des Horaz gegen allerlei Täuschung sicher stellt.

Des geschichtlichen Zusammenhanges wegen sei es dem Unterzeichneten erlaubt, Einiges von dem zu wiederholen, was er bereits in dem ersten Hefte der von ihm und *Theodor Schmid* besorgten Epistelausgabe des

Horaz (Lips. 1837. ap. Georg. Wigand) p. XII f. über die Collation des benannten Codex beigebracht hat. Dass *Grävius* denselben früher seinem gelehrten Freunde *Broukhusius* zur Benutzung mitgetheilt hatte, beweiset der oben angeführte Brief Bentley's, sowie Broukhusius selbst in der Ausgabe des Properz 2, 7, 62; 2, 8, 28; 3, 14, 4. und öfters. Vergl. *Peerlkamp* zu Horat. Od. 1, 13, 10. p. 73. Dass Broukhusius, um diese köstliche Handschrift sich zum Eigenthume zu machen, eine Abschrift von derselben genommen oder eine Collation sich angelegt haben werde, ist schon an sich wahrscheinlich; die Geschichte bestätigt diess sogar ausdrücklich: Ejusdem Graeviani codicis collationem cum ed. Ascensiana a. 152[illegible]. a Jano Broukhusio institutam asservat Bibliotheca Bodlejana, wie *Mitscherlich* in seiner Ausgabe des Horaz Tom. 1. p. VII. berichtet. Ist diese Nachricht gegründet, so dürfte es vielleicht Manchem unwahrscheinlich dünken, dass Broukhus die Varianten seines Codex auch einer Ausgabe des Daniel Heinsius Lugd. Bat. ap. Lud. Elzev. 1612 beigeschrieben haben solle. Und doch ist dem also. Diese Ausgabe besitzt gegenwärtig der Herr Hofrath und Archivar *Hesse* zu Rudolstadt, welcher dieselbe in der Bücherversteigerung des Hrn. von *Bülow* zu Beyernaumburg erstand. Leider fehlt diesem Exemplare ausser dem Titelblatte und der absichtlich nicht eingebundenen praefatio auch das Vorblatt, auf welchem Broukhusius seine Quelle bemerkt haben mag; doch steht auf dem ersten Blatte der Collation p. 1: Jani Broukhusii, und dieselbe Hand hat auch mit einigen zum Theil jener Zeit eigenthümlichen Zügen die sämmtlichen Varianten sehr leserlich und auf den durchschossenen Blättern hin und wieder die Glossen des Codex geschrieben. Nach einiger Vergleichung jener Varianten, fand der Referent das Zusammentreffen mit dem von Bentley nur hier und da citirten Codex Graevianus; ja, bald ward es ihm durch Bentley's Bemerkung zu Epist. 1, 8, 12: „Graevianus a versu VII hujus Epistolae deficit" zur Gewissheit, dass er eine Collation jenes vortrefflichen Codex vor sich habe; denn auch Broukhusius bemerkt nach V. 6: „post hunc versum multae codicis nostri paginae perierunt; quae restant, incipiunt demum a versu 20 lib. 2. Epist. 2." Wenn derselbe, um nur einige Fälle zu berühren, zu Prop. 3, 14, 4. die Lesart Nymphae desiliunt terrae Od. 3, 13, 15, sowie Epod. 16, 48 Levis nympha in Schutz nimmt, auf den Cod. Graev. sich berufend, was in selbiger Weise auch Bentley bestätigt, so trifft diess mit unserm Exemplare vollkommen überein, wo selbst die Glosse zu der letztern Stelle: respexit ad pedem nympharum, wörtlich gefunden wird. Ebenso findet man die Bemerkung zu Prop. 2, 7, 62. über die Schreibung dii, nicht di, bestätigt; denn Epist. 1, 4, 5. 6, wo Heinsius zweimal Di geschrieben hatte, ist die längere Form am Rande bemerkt. Ebenso A. P. 373; doch hat der Codex auch *di* und *dis* Od. 1, 17, 13. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der von Br. zu Prop. 2, 8, 28. geschützten Orthographie von tus, tura, wo der Codex Graev. als Zeuge aufgeführt wird. Es ist diess zu Od. 1, 19, 14. 36, 1. und 39, 3. zu bemerken nicht unterlassen worden. Ueberhaupt ist Ref., da ihm kein Urtheil über die Glaubwür-

digkeit der Broukhusischen Handschrift zusteht, in seiner Ueberzeugung von dessen Autorschaft dieser Collation durch den Umstand bestärkt worden, dass überall die Orthographie des Codex, insofern dieselbe vom Texte des Heinsius abweicht, genau angegeben worden ist; denn wer *Broekhuizens* Commentare zum Properz und Tibull kennt, dem wird nicht entgangen sein, wie dieser Gelehrte überall die lateinische Rechtschreibung festzustellen sucht. Dass aber dieser Codex kein anderer als der Cod. Graevianus sei, kann aus Bentley's Anführungen mit schlagenden Beweisen erhärtet werden. Ref. gedenkt nur einiger Fälle. Od. 1, 4, 12. vertheidigt Bentley die Lesung Seu poscat agna, sive malit haedo, auf die Glosse des Graevianus sich berufend: Deest immolari sibi, wo Broukh. de his immolari sibi gelesen hat. Epod. 1, 5. giebt Bentley die Lesung des Graevianus und anderer Manuscripte: quibus te vita *si* superstite mit der Bemerkung: Sic et annotator Graecianus: vacat *si*, was in unserm Exemplare vollkommen zutrifft. Ebenso verhält es sich mit der von Bentley zu Epod. 11. angeführten Ueberschrift: Quadratus compositus a dactylo in Jambum. Ref. könnte unzählige Fälle solcher Uebereinstimmung anführen, falls man ihn einer vorgefassten Meinung beschuldigen wollte; denn es ist nicht zu läugnen, dass an einigen Stellen sich auch Discrepanzen finden, welche auf Rechnung menschlicher Kurzsichtigkeit zu setzen sein möchten. Ausserdem ist die Zahl der Stellen sehr gross, wo der Graevianus andere Lesarten giebt, als Bentley bemerkt hat. Dieser Umstand thut aber unserer Beweisführung nicht den geringsten Eintrag, sobald man den Zweck Bentley's verfolgt, der nur da die Varianten seiner Codices anführt, wo er mit der Fülle seiner Gelehrsamkeit irgend eine Lesung zu begründen sucht. Wie aber dieser köstliche Schatz dem gelehrten Holland habe entgehen und nach Deutschland wandern können, mögen diejenigen uns sagen, welche über das Schicksal von *Broekhuizens* literärischem Nachlasse nähere Kunde haben. Dass derselbe auch viele Studien dem Horaz zugewandt, die noch in den Händen der philologisch-gelehrten Holländer sind, ersieht man aus den Bemerkungen des grundgelehrten *Peerlkamp*, welcher in seiner Horaz-Ausgabe (Harlemi 1834 ap. Vinc. Loosjes) jener Erwähnung thut, z. B. p. XXXI, zu Od. 1, 1. p. 3. 7, zu Od. 1, 2. p. 17, zu Od. 1, 13. p. 73 und a. a. O. Auch giebt Seebode's krit. Bibl. 1820. H. 7. S. 581 „Adnotationes in quaedam Horatii loca, quas ad marginem exemplaris sui Edit. Heins. Lugd. Bat. 653 scripsit Jan. Broukhusius.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig, 24. Dec. Die Gesammtzahl der hier Studirenden beträgt bis zum 1. Dec. d. J. 925, nämlich 674 Inländer und 251 Ausländer, und von selbigen gehören 271 zur theologischen, 364 zur juristischen, 210 zur medicinischen und 80 zur philosophischen Facultät. Vom 1. Juni bis zum 1. Dec. d. J. sind 120 Studirende (71 Inländer und 49 Ausländer neu inscribirt worden, was 16 weniger als im entsprechenden Halbjahr 1838 beträgt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 15. Januar 1840. *Nr. 7.*

Der Codex Graevianus des Horaz.

Ein Beitrag zur Kritik.

(Beschluss.)

Noch bleibt dem Unterzeichneten zu erweisen übrig, dass der Codex Graevianus derselbe ist, welchen *Combe*, der sieben Manuscripte aus dem Museum Britannicum für seine Horaz-Ausgabe verglich, unter dem Buchstaben A aufführt. Ref. würde diess in einem seiner beiden Hefte, welche den ersten und zweiten Brief des Horaz enthalten, zu bemerken nicht unterlassen haben, wenn er damals diese Erfahrung bereits gemacht gehabt hätte. *Combe* sagt nämlich zu Epist. 1, 8, 7: „Deficit Ms. A ab lin. 7. ad lin. 20. Epist. 2. lib. II.“ Dieselbe Bemerkung ist oben von Broukhusius mitgetheilt worden. Zu Sat. 1, 2, 113 schreibt abermals *Combe:* „Hic deficiunt Satyrae in Ms. A. Mus. Br.“ und Broukhusius ebendaselbst: „in hoc versu desinit noster codex, avulsis reliquis membranis et dispersis.“ Auch trifft die Ordnung der verschiedenen Bücher vollkommen überein. Nach *Broekhuizen* folgt nach den 4 Büchern Oden die Ars Poetica, nach dieser kommen die Epoden, das carmen Saec., das erste Buch der Briefe bis 8, 6, hierauf das zweite Buch vollständig, die Satiren, jedoch nur bis 1, 2, 113. Obgleich *Combe* seine Codices nicht näher beschreibt, auch von der Ordnung Nichts erwähnt, in welcher die verschiedenen Bücher auf einander folgen: so erfahren wir aus *Mitscherlich's* Verzeichnisse der Mss. Tom. I. p. XX, dass Nr. 2725. (welches Cod. A. bei Combe ist, s. dessen Prooemium p. II) die obgenannte Ordnung befolge. Ja, einen ganz schlagenden Beweis von der Identität geben folgende zwei Fälle: Epist. 2, 2, 203. steht bei Broukhusius für loco, re die Variante colore; derselben gedenkt auch Combe aus Ms. A. Hingegen V. 83. Insenuitque Libris et curis, statua taciturnius exit, giebt *Broekhuizens* Codex: curii mit der Glosse: „Curius ob nimiam severitatem taciturnissimus fuit.“ Nun sagt zwar *Combe* kein Wort davon, aber sein Codex A. lies't wirklich so, wie Ref. aus *Hauthal's* Monographie von Pers. Sat. 1. (Lips. 1833) p. 7 ersah; denn jener Gelehrte hatte in England die Mss. Harlejanos Nr. 2725. und 2688. im Mus. Brit. selbst eingesehen, aus welchem Umstande zugleich die unumstössliche Wahrheit sich ergiebt, dass der Codex Graevianus, und nicht etwa eine Abschrift desselben, im Museum Britannicum annoch gefunden werde; denn *Hauthal*, welcher durch viele Erfahrung eine grosse Manuscriptenkunde sich erworben hat, zählt jenen Codex zu den ältesten, und Combe setzt ihn in's zehnte Jahrhundert, was auch mit Bentley's Angabe zutrifft.

Wenn das bisher Gesagte keinem Zweifel unterliegt, so sieht sich Ref. zu der Bemerkung verpflichtet, dass *Combe* Vieles falsch gelesen, vieles Andere mit Stillschweigen übergangen habe (z. B. Od. 1, 15, 20, wo derselbe die Lesung cultus ausliess, die Br. und Gr. bemerken), was *Broukhusius* genauer nahm und hier und da auch *Bentley*. Da Grävius ebenfalls aus seinem Codex einige Varianten der Editio Henricopetrina I, welche in der Heidelberger Bibliothek sich findet, beigeschrieben hat, wie *Bothe* in *Fea's* Ausgabe Tom. I. p. 10 bezeuget, und dieselben bis zum Anfange des dritten Buches der Oden daselbst mittheilet: so lassen sich die Lesarten des in Rede stehenden Codex nach *Broukhusius*, *Bentley*, *Combe* und *Grävius* auf eine vierfache Weise wenigstens für die ersten Bücher der Oden unter sich controliren. Wir wählen zu dem Ende Od. 1, 12. nach der gewöhnlichen Ueberschrift: ad Augustum. Nach Broukhusius gibt der Codex diese: Prosphonetice tetracolos ymnus. V. 2. *sumes*, so nach Broukh., Bentl., Graev. (Combe, welcher sum*is* liest, schweigt, da er hier wenigstens den Cod. A. als Variante hätte nennen müssen). V. 13. *recinet* bei S. Heins., Bentl. und Combe im Texte; der Cod. recin*it* bei Broukh., Graevius. *Combe* bemerkt abermals keine Variante. V. 6. *hemo* nach Broukh. V. 10. cel*ereisque* S. Heinsius im Texte, der Cod. nach Broukh. *celeris*que. V. 13. paren*tis* im Texte des S. Heins.; Cod. *μ*. Broukh., Bentl. und nach Combe's Stillschweigen: paren*tum*. V. 15. *ac* terram der Cod. nach Broukh. und Combe. V. 17. *nihil* nach Broukh. V. 18. *quic*quam nach Broukh. V. 19. occupavit, „sic Ms.“, sagt Broukh. mit der Glosse: vindicavit. V. 23. *Beluis* nach Broukh. V. 25. Alci*den*, „sic Ms.“, nach Broukh. V. 31. *quia sic*, nach Broukh., Bentl. und Combe, bei ersterem mit der Glosse: quia sic placuit geminis. V. 34. Pompil*ii*, nach Brouk. und Combe, bei jenem mit der Glosse: A laude deorum transit (ad eos) quos constat deos factos ex hominibus. V. 35. Tarquin*ii*, nach Broukh. und Combe (mit der Glosse: primi). V. 36. *let*um nach Broukh., weil S. Heins. l*eth*um schreibt, die Glosse: potius optavit mori, quam dedecus ab hoste pati. V. 38. schrieb Bentley: Prodigum, Poeno superante, Paullum; der Cod. aber bestätigt die gewöhnliche Wortstellung;

Prodigum paulum (so nach Broukh.) superante peno (nach demselben) bei Broukh., Bentl. und Comb. V. 39. ca*mena*, Broukh. V. 41. inco*mptis*, Broukh. V. 45. *oculto*, Broukh. V. 46. om*nis*, Broukh. (principes Gl.). V. 47. *Julium sidus*, bei Broukh. die Glosse: Octaviani Caesaris stellam dicit. V. 48. ign*es* (nicht igneis oder ignis), Broukh. V. 53. imminent*is* (wo S. Heins. imminent*eis*), Broukh., mit der Glosse: infestos. V. 56. *Saeras*, Broukh. V. 57. reg*et* im Texte des S. Heins. und Combe ohne Angabe einer Variante, nach Graev. bei Bothe: reg*it*. — Od. 1, 13. nach der gewöhnlichen Ueberschrift: ad Lydiam. Der Cod. nach Broukh.: Erotice dicolos. alloquitur Lydiam meretricem, atque tormento esse (f. sibi dicit) cum ea laudat Thelefi formam. V. 2. *thelefi*, nach Broukh. V. 3. *re*: nach Broukh. V. 5. *Tum*, nach Broukh. und Graev. (Combe schweigt, ob er gleich *Tunc* im Texte hat). V. 6. *manent*, „sic Ms.", sagt Broukh., eben dasselbe bei Combe und Bentley, obwohl bei letz-

pa

terem nicht ausdrücklich. V. 10. *Turbarunt*, ita plane Ms., ut videas correctum esse ab eadem manu; so Broukh., Combe gibt einzig und allein Turbarunt an. *im*modicae, sic Ms., nach Broukh. und *im*pressit V. 12; V. 13. au*dies*, nach Broukh. V. 15. *Ledentem*, nach Broukh. V. 16. *im*buit, sic Ms., ebend. V. 19. Di*vols*usque *prementibus*, nach Broukh., Combe und Graevius (letzterer jedoch Di*vul*susque mit der Lesung quaerimoniis von einer andern Hand). Vergl. auch *Peerlkamp* zu d. St. p. 73. Noch heben wir Od. 3, 13. aus, soweit jedoch Grävius Collation nicht zu gehen scheint. Die Ueberschrift ist nach Broukh.: Prosenetice in fontem Bandusinum, qui est in Sabinis. V. 1. *Band*usiae, Broukh., Bentl., Comb. V. 3. *hedo*, nach Broukh. V. 8. *sub*oles, nach Broukh. und Comb. V. 9. *ora*, Broukh. V. 14. *im*positam, Broukh. V. 15. *Nym*phae, Broukh., Bentl. und Combe. Ohne vergleichende Uebersicht, nur mit den vorgesetzten Texteswortenh Heinsius' möge Sat. 1, 1. hier Platz finden. Ueber die Ueberschrift findet sich keine Nachweisung, doch sagt der Codex nach dem zweiten Briefe des zweiten Buches: Q. Horatii Fl. Epistolarum Lib. II. Explicit Incipit Sermonum Liber. V. 1. Maecenas, *Mecaenas*. V. 2. Fors — illa — —. V. 3. sequenteis, *sequentes*. V. 6. navim, *navem*. V. 8. Momento cita, sic Ms. V. 10. ostia, *hostia*. V. 12. viventeis, *viventes*. V. 13. Caetera, *cetera*. V. 14. Fabium — „Fabium maximum commemorat, qui Pompejanas partes secutus aliquot libros ad Stoicam pertinentes scripsit, poeta facundissimus. Si, inquit, omne genus hominum enumerarem, qui plus laudant aliena officia quam sua, non solum . . . . . lassitudinem inferrem, sed etiam Fabio." Gl. V. 19. nolint, atqui, *adqui*. V. 20. caussae, *causae*. V. 22. praebeat, *prebeat*. V. 23. Praeterea, *Preterea*. V. 27. amoto, Sic Ms. V. 34. quodcunque, *mque*. V. 38. sapiens, ita Ms. V. 39. Demoveat — hiems, *Dimoveat* — *hiemps*. V. 40. fit, *sit*. V. 44. pulcri, *pulchri*. V. 45. Millia, *Milia*. V. 46. quam meus, *ac meus*. V. 47. uenaleis onusto, *venales* — *honusto*, sed τὸ h extritum erat. V. 50. fineis, *fines*. V. 55. cyatho — mallem, *cyato* — *malim*. V. 57. delec*tet*, ita Ms. V. 59. tantuli — V. 62. habeas, *sis*, ita Ms. V. 64. Qua*tenus*, sic Ms. V. 63. 64.]

Vel, dic illi ut sit miser, qui in tali voluntate perstitit. Relinque, inquit, eum ut miser permaneat: quoniam non solum non poterit reduci ab hac stultitia, quo non putet unumquemque . . . . . . Gl. [vides hic *Quatenus* exponi per *quoniam*. aliter commentator Cruquianus] Zusatz von Broukh. V. 73. *quo*, ita Ms. — nummus, *numus*. V. 74. olus, *holus*. V. 75. Queis, *quis*. V. 78. fugienteis, *fugientes*. V. 80. tentatum, *temptatum*. V. 81. affixit, *adflixit*. V. 82. *Assid*eat, sic. Ms. V. 83. reddat gnatis, *natis reddat*. V. 88. At si cognatos — [dass der Codex so lese, behauptet ausdrücklich Combe, welcher An si cognatos im Texte hat]. V. 91. cam*po*, ita interpolatum est in Ms. antea fuit *campum*. V. 92. *cumque* habeas. — V. 94. *nec facias*. — [Hier hat Broukh. die Lesart ne facias übersehen, denn Combe gibt dieselbe ohne Variante; und auch Bentley versichert, sie in allen Codd. zu finden]. V. 95. Umidius, *Ummidius*. V. 97. *um*quam, sic Ms. V. 98. Supremum — paenuria, *Suppremum* — *penuria*. V. 101. *mi* — *Maenius? mihi* — *nevius*. V. 102. Nomen*tanus*, *neus*. V. 105. Tanaim quiddam, *Tanain quidam*. Viselli, *Veselli*. V. 107. nequit, *nequid*. V. 108. nemon' ut — V. 109. sequenteis, *tes*. ac potius — V. 116. Praeteritum temnens, *Preteritum tempnens*. V. 118. vitae, *vita*. In dieser Satire bestätigt Bentley mit dem Graevianus die genannten Lesarten V. 8. 38. 46. 55. 59. 83. 95., *Combe* theils ausdrücklich, theils stillschweigend V. 8. 38. 39. 46. 59. 83. 88. 91. 92. 95. 101. 108. 118.; doch hat derselbe übergangen V. 55. malim, V. 81. afflixit, V. 105. Tanain und Veselli. V. 109. ac potius. Diese ausführliche Darstellung dürfte hinreichend sein, sowohl den Thatbestand in das gehörige Licht, als auch den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst sein Urtheil zu bilden. Wenn es auch nicht ausser den Gränzen der gegenwärtigen Untersuchung läge, über das Verhältniss zu sprechen, in welchem die Broukhusische Collation des Cod. Graevianus in der Ascensiana vom J. 1529, die in der Bodlejanischen Bibliothek zu London sich findet, zu der unserigen steht: so würde diess Referent ohnehin nicht vermögen, weil ihm die dazu erforderlichen literarischen Hülfsmittel abgehen. Vielleicht ist der Dr. *Ferdinand Hauthal*, welcher noch immer mit der von ihm angekündigten kritischen Horaz-Edition säumt, im Stande, die erwünschte Aufklärung in Betreff der letzteren Collation zu geben. Auch dürfte derjenige Gelehrte sich grossen Dank erwerben, der eine Geschichte der Codices Harlejani hier oder anderwärts mitzutheilen die Güte haben wollte; denn durch eine solche würde sich, wie Referent die gewisseste Ueberzeugung hegt, der Irrthum Bentley's herausstellen, welcher in den oben mitgetheilten Worten: post cujus (Graevii) obitum — concessit enthalten ist.

Rudolstadt. *S. Obbarius.*

T. Livii ab urbe condita libri. Recognovit *Immanuel Bekkerus.* Selectas virorum doctorum notas in usum scholarum addidit *M. F. E. Raschig*, rector scholae Schneebergensis. Editio stereotypa. Berolini, G. Reimer 1829 et 1830. (auf der Rückseite 1838) 3 Vol. 8.

Viro ampl. summe reverendo *Jo. Theoph. Kreyssigio* — diem quo ante quinquennia quinque professoris munus adiit — pie congratulantur Afrani quondam alumni — interprete *Jul. Fried. Boettchero.* Insunt T. Livii de rebus Syracusanis capita ad fidem Puteani maxime cod. denuo collati et Editoris passim conjecturis emendata cum brevi annotatione critica. Dresdae. 1839. in commissis librariae Arnoldiae.

Von der Redaction dieser Zeitschrift zu einer Anzeige der in dem letzten Messkataloge angekündigten Ausgabe des Livius von Becker aufgefordert, hatte Unterzeichneter nichts Eiligeres zu thun, als sich dieselbe anzuschaffen, in der Hoffnung, dass die vielen Vorzüge der ersten Auflage in der neuen vermehrt, manche Irrthümer und Uebelstände entfernt sein würden. Aber nicht wenig erstaunt, als das ihm zugekommene Exemplar in jeder Rücksicht, selbst in der *Jahrzahl* auf dem Titel und dem *Druckfehlerverzeichniss* mit der alten durchaus übereinstimmte; und nicht glaubend, dass die Reimer'sche Buchhandlung gegen die Gesetze, die dem bei ihr herauskommenden Messkataloge vorgedruckt sind, fehlen, und ein altes Buch als ein neues wieder anzeigen werde, war er eben im Begriff, das Buch zurückzuschicken, als er auf dem Umschlag des letzten Bandes die Jahrzahl 1838 gedruckt und darin den einzigen Grund der erneuten Anzeige im Messkataloge fand. So wenig es nun einem Tadel unterliegt, ein gutes Werk, dessen Vervollkommnung aus irgend einem Grunde nicht möglich ist, unverändert abdrucken zu lassen, so wenig lässt es sich entschuldigen, dass in einer Stereotypausgabe selbst das Druckfehlerverzeichniss wiederholt, auch nicht einer verbessert wird, geschweige denn, dass andere Fehler und Mängel entfernt wären; und um so mehr ist zu bedauern, dass ein Werk, das in vieler Beziehung Gutes geleistet hat, im Anfange seiner Laufbahn stehen bleibt, und der Jugend namentlich ein Text in die Hände gegeben wird, der, obwohl in mancher Beziehung besser, als der in früheren Ausgaben, doch noch sehr viel zu wünschen übrig lässt; dass ein Herausgeber und eine Verlagshandlung, die ganz dazu geeignet waren, um Livius ein grosses Verdienst sich zu erwerben und eine vorzügliche Ausgabe zu liefern, Nichts thun, um das schon Geleistete zu vervollkommnen, sondern, ohngeachtet die Abhülfe in mancher Beziehung leicht war, ein im Ganzen mangelhaftes Werk, als ob Alles auf das Beste stände, unverändert lassen. Da so diese Ausgabe keine neue, sondern nur eine auf's neue gedruckte und angezeigte ist, würde Rec. gern die Besprechung derselben unterlassen haben, wenn er nicht einmal sein Wort gegeben hätte, wozu noch der Umstand kommt, dass, so viel er sich entsinnt, in dieser Zeitschrift von derselben noch nicht die Rede gewesen ist, und sich Gelegenheit darbietet zu zeigen, dass auch nach der Becker'schen Ausgabe noch sehr viele Stellen im Livius sich finden, wo

es der aufgenommenen Lesart an diplomatischer Begründung fehlt, dass diese an anderen erst nach einer neuen Vergleichung der besten cdd. gewonnen werden kann, wie dieses namentlich für die dritte Dekade die neue von Dübner veranstaltete Collation des Puteanus an den von Hrn. Böttcher behandelten Stellen, und die sorgfältige Vergleichung des Bambergensis durch Hrn. Prof. Kreyssig für die vierte evident beweisen.

Es ist gewiss ein nicht zu verkennendes Verdienst Hrn. B.'s, dass er mehr als seine Vorgänger, namentlich Drakenborch, der oft auf eine unbegreifliche Weise von der grösseren Zahl der Handschriften, oder von den alten Ausgaben, besonders der Aldina, abhängt, auf die besseren cdd. zurückgegangen ist; aber auf der anderen Seite lässt sich auch nicht läugnen, dass dieses nicht mit Consequenz und sorgfältiger Abschätzung der einzelnen Handschriften geschehen ist. Hr. B. ist nicht so ängstlich verfahren, dass er nicht passende Conjecturen in den Text aufgenommen hätte, und es dürfte kaum zu bezweifeln sein, dass er dieses bei weitem öfterer, als es hätte sein sollen, gethan hat. Nicht selten werden gute Vermuthungen unter dem Texte erwähnt, aber ohne Consequenz manche offenbar falsche genannt, manche nothwendige weggelassen. Hier und da wird, wenn die Lesart der schlechteren cdd. aufgenommen ist, die der besseren erwähnt, an vielen Stellen wieder nicht; selbst wenn blosse Vermuthungen im Texte stehen, ist nicht immer die abweichende Lesart der cdd. bemerkt und manche Lesart des Bamb. noch als Conjectur angeführt; so dass in allen diesen Dingen ein wohldurchdachter Plan und die nothwendige Gleichmässigkeit vermisst wird.

In der ersten Dekade hat Hr. B. den Florentiner Codex, von dem aber leider an vielen Stellen, wo man sie wissen möchte, die Lesart nicht angegeben ist, zu Grunde gelegt, aber vielleicht zu sehr sich an denselben gehalten, und darüber die demselben am nächsten stehenden, den Vormaciensis, Leid. I, Harlei. I, weniger als sich gebührte beachtet, was um so nothwendiger war, da der Flor. nicht so beschaffen ist, dass auf ihn allein der Text gegründet werden kann. Nur an einigen Stellen mag dieses und das Verfahren Hrn. B.'s gezeigt und dadurch bewiesen werden, dass es nicht hinreichte, einen neuen Abdruck der Ausgabe zu geben, sondern eine verbesserte sehr zu wünschen war. So hat Hr. B. in der praefatio §. 3. richtig pro civili parte et ipsum consuluisse geschrieben, und das von den schlechteren cdd. gebotene, von Drakenb. und Kreyssig beibehaltene, me entfernt. Aber §. 9. ist nach Gronov's Conjectur: *labante* deinde paullatim disciplina aufgenommen, mit Unrecht wie es scheint, denn einmal passt paullatim nicht wohl zu labare, wohl aber zu labi; dann kann die unmittelbare Folge von lapsi sunt überhaupt diese Veränderung nicht entschuldigen, und besonders hier nicht, da das letztere sich auf mores, das erstere sich auf disciplina bezieht, s. C. Lael. 12, 41, die Ausleger zu C. Phil. 2, 21. Döderlein Synonyma 1, 132. Dagegen steht 3, 40, 8; 38, 17. richtig labare. Cap. 1, 2. ist nach den cdd. Aeneae Antenorique — omne jus belli Achivas abstinuisse mit Recht aufgenommen, obgleich sonst der von Drak. beibehaltene Ablativ sich findet, s. zu 2, 16, 9; da hier

abstinere wie sonst arcere u. a. mehr nach dichterischem Sprachgebrauche den Dativ sehr wohl erhalten konnte. Richtig ist gleich darauf Hadriatici sinum maris nach den cdd. gestellt, statt m. H. s. Auch §. 3 ist die schon von Kreyssig vorgezogene Wortstellung ad *majora* rerum initia aufgenommen; dass aber mit Gr. gegen die Hndsch. *majorum* gegeben ist, lässt sich nicht billigen, da diese Umstellung des Adjectivs bei Liv. gar nicht so selten, s. Fabri zu 21, 11, 8. und an dieser Stelle ganz passend ist, indem so zugleich der Beginn der Thaten als gross dargestellt wird. §. 4. ist das von Kreyssig aus fast allen cdd. aufgenommene ad in den Worten: ab Sicilia classe ad Laurentem agrum tenuisse wieder gestrichen, ob mit Recht, lässt sich schwer entscheiden, da hier und 31, 45 extr., wo freilich eine andere Auslegung möglich ist, die cdd. die Präposition schützen, die an so vielen Stellen fehlt, und auch wohl 21, 49, 2. vor insulam, wo sie Hr. Böttcher p. 75 behalten wissen will, verdorben ist, s. Drak. und Fabri zu d. St.; wenigstens sind die Abwechselungen in der Construction, die sich bei Liv. so oft finden, anderer Art. §. 5. schreibt Hr. B. mit dem Flor. *ubi* egressi Trojani, die anderen haben ibi, was hier gewiss vorzuziehen ist, da Liv. in der ganzen Erzählung jedes einzelne Moment hervorhebt und überall demonstrativa braucht. Ebenso ist c. 11, 3. mit Recht ibi vorgezogen, wo einige cdd. ubi haben, während 2, 7, 8. ubi richtig geschrieben wird, obgleich der Flor. und Wormac. ibi geben. 10, 2, 5. hat Hr. B. ibi beibehalten, obgleich es im Flor. fehlt; im Folgenden: cum audisset tenue praetentum litus esse, quod transgressis stagna ab tergo sint das sint als falsch einzuklammern, oder mit anderen ganz zu entfernen, scheint kein Grund vorzuliegen, da es alle Hndsch. haben, und der Relativsatz sehr wohl als eine Bestimmung des vorhergehenden aufgefasst werden kann, s. Krüger Gramm. Unters. 1, 40. Gleich darauf haben die besten cdd. agros haud procul proximos campestres cerni: ulteriora colles *videri esse* ostium fluminis; mit einigen schlechteren haben die Herausgeber: alteriora colles: *inde esse* etc. aufgenommen; da dieses zu kühn, und auf der anderen Seite haud procul nicht an seinem Platze zu sein scheint, so könnte durch eine Umstellung die handschriftliche Lesart erhalten werden: agros proximos c. cerni; ulteriora colles videri; haud procul esse ostium etc. §. 8. ist richtig dextra statt dextera geschrieben, wie dieses von Kreyssig an vielen Stellen der dritten Dekade als Liv.'s Schreibweise nachgewiesen ist; zu bezweifeln aber, ob cremata patria domo profugos, mit Entfernung des nur im Flor. und Voss. 2. fehlenden et mit Recht aufgenommen sei, da schon das folgende: sedem condendaeque urbi locum quaerere als entsprechende Glieder patria et domo fordert. §. 10. ist mit den cdd. ea utique res statt der früheren Lesart ea res utique aufgenommen; dass aber bald nachher in: cui Ascanium parentes dixere nomen das Pronomen mit einigen schlechten cdd. entfernt ist, lässt sich auf keinen Fall billigen, da es alle bessere Hndsch. haben, und der Ausdruck dixere nomen eine andere Wendung herbeiführt, als an den von Drak. angeführten Stellen.

Cap. 2, 1. ist mit dem Flor. allein: Bello deinde Aborigines Trojanique petiti gegeben, simul ausgeschlossen, auch hier dürfte das Ansehen der übrigen cdd. überwiegen, um so mehr, da man wohl sieht, wie Livius dieses Wort schreiben, nicht aber, wie es Abschreiber, wenn es fehlte, zusetzen konnten. §. 3 wird richtig opes Etruscorum hergestellt, und es wäre vielleicht auch im Folgenden nach Leid. I. und Harl. I. eorum regem aufzunehmen gewesen. Dieselben bieten c. 3, 2. hicine; B. schreibt hiccine, obgleich mit Sicherheit angenommen werden kann, dass der Flor. mit diesen cdd. übereinstimmt, da er 4, 19, 3. hicine, 6, 17, 3. hocine hat. §. 9. ist richtig pars Romanae est urbis statt est pars R. u. und Reae statt Rheae, s. Nieb. 1, 234. aufgenommen, obgleich der Flor. die letztere Schreibweise zu haben scheint. Cap. 4, 4. wird mit Recht: forte quadam divinitus beibehalten; denn f. q. *an* divinitus, was die meisten empfehlen, und auch Walch p. 215 stillschweigend billigt, erlaubt schon das nicht, was Liv. kurz vorher gesagt hat: debebatur *fatis* tantae origo urbis, dem ein solcher Zweifel geradezu widersprechen würde. §. 7. ist ab eo ad stabula Larentiae uxori educandos *latos* beibehalten, was sich nur auf eine unbedeutende Hndsch. stützt, die besten und meisten haben *datos*, was sehr wohl stehen kann sowohl in Beziehung auf Larentiae als auf educandos, während latos auf das entferntere ad stabula zu beziehen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin, 6. Jan. Dem heute ausgegebenen amtlichen Verzeichnisse des Personals und der Studirenden der hiesigen Universität zufolge sind im laufenden Wintersemester 1778 Studirende immatriculirt. Von den im verwichenen Sommersemester hier befindlich gewesenen 1629 Studirenden sind zu Michaelis 427 abgegangen, dagegen 576 hinzugekommen.

Aufforderung

zu Geldbeiträgen für Bücherankäufe nach Griechenland.

Von den früheren Fesseln des politischen Lebens ist Griechenland befreit; aber noch liegt auf dem Volke die Nacht der Unwissenheit. Wohl fühlet es diesen drückenden Zustand; doch vermögen Volk und Land mit eigenen Mitteln nur wenig dagegen zu thun. Hauptsächlich und zunächst fehlt es zum Zwecke der Aufklärung in Griechenland an Büchern; und diesem Mangel nach Kräften abzuhelfen, ist Recht und Pflicht Derer, welche die Wohlthaten der Aufklärung zu würdigen wissen. Und so bitten wir Alle, die sich dieses Rechts und dieser Pflicht wahrhaft bewusst sind, diess zu bethätigen, indem sie uns Geldbeiträge zur Erreichung jenes Zweckes einhändigen.

Leipzig, 1. Januar 1840.

Dr. jur. Theod. Kind, Ass. d. Jur. Fac.

Dr. phil. G. A. Koch, Oberlehrer an der Thomasschule.

A. Westermann, Prof. der griech. und röm. Litt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 17. *Januar* 1840. *Nr.* 8.

T. Livii ab urbe condita libri. Recognovit *Immanuel Bekkerus*.

Jul. Fried. Boettcher: T. Livii de rebus Syracusanis capita.

(Fortsetzung.)

Cap. 5. 2. ist richtig tenuerit hergestellt, was Kreyssig Epist. ad Zoell. p. 418. billigt, aber doch tenuerat in der kleineren Ausgabe noch beibehalten hat. Bald darauf ist sehr passend Lyceum in *Lycaeum* verwandelt, was gewiss nicht allein in dem Einsiedl. sich findet: §. 4. bietet derselbe in den Worten: in Numitoris agros ab his impetum fieri: inde eos statt his iis dar, was auf jeden Fall vorgezogen werden muss, und von B., der so oft, aber noch nicht überall, wo es nöthig war, das Demonstrativ verdrängt hat, auch ohne jenen cd. zu kennen, hergestellt werden konnte. §. 6. ist mit dem Flor. sciscitando *eo demum* pervenit aufgenommen; aber obgleich diese von Crev. Wolf u. A. empfohlene Lesart zu dem folgenden, ut haud procul esset, quin Remum agnosceret besser als das von allen anderen, auch dem Einsiedl. dargebotene *eodem* zu passen scheint, so könnte doch das letztere, wie Hand Tursell. 2, 256. bemerkt, in demselben Sinne, wie eo demum aufgefasst und dieses als eine Erläuterung von jenem betrachtet werden. Indess dürfte die Bedeutung „eben dahin" nicht zu verwerfen sein; Liv. hat vorher nicht gesagt, dass Faustulus den Romulus erkannt habe, sondern nur, dass er zu dem höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit gekommen sei, Romulus sei aus königlichem Stamme; ebendahin, ebenso weit gelangt in Rücksicht auf Remus Numitor. Die eigentliche Erkennungsscene bei beiden wird rasch übergangen und sogleich fortgefahren: ita undique (von Seiten des Romulus und Faustulus, und von Remus und Numitor) regi dolus struitur. Dagegen ist von B., sowie von Kreyss. 3, 31, 4: invidiae tamen res ad exercitum fuit, *eademque* tribunis materiam criminandi — consules praebuit aus einigen unbedeutenden Handschriften aufgenommen, während, was die besseren darbieten, *ea denique* nicht zu verwerfen ist, da sie fast dasselbe und nachdrücklicher aussagt, s. Hand 2, 276. — 3, 39, 5. hat B. quae si in rege [tum eodem] aut in regis filio ferendo non fuerint, quem laturum in tot privatis? geschrieben; allein es ist ebenso misslich, die in allen codd. stehenden Worte tum eodem für unecht zu halten, als sie mit Stroth und Ruperti durch uno zu erklären; sie scheinen vielmehr verdorben und aus: *et uno quidem*, welches den Gegensatz zu tot bildete, oder einem anderen zu rege gehörenden Adjectiv entstanden zu sein. 21, 17. extr. schreibt B. nach Gr.'s Conjectur: sexcentos Romanos Gallia provincia *nondum* versa in Punicum bellum habuit; die codd. haben *eodem*, und Rec. hat schon anderswo zu beweisen gesucht, dass *et ea deinde* zu lesen sei, s. Kreyssig Commentat. de C. Sall. Crispi fragg. p. 72. Dass 42, 47, 9. et *eodem* rursus in Graeciam — remitteretur nicht zu ändern sei, wird, ausser durch 37, 19, auch durch 23, 34, 2. eodem ad Junonis Laciniae — perveniunt bestätigt, s. Klotz Cic. Reden 1. Vorrede 79. Mit Unrecht schreibt B. 27, 22. extr. nach Perizonius Conjectur: *eidem* et Tubulo imperatum; entweder ist mit Walch p. 203 die handschriftliche Lesart idem beizubehalten, oder *item* zu lesen. — C. 6, 1. wird dem Flor. zu viel Ansehen beigelegt, wenn nach ihm: caedem *deinde* tyranni, seque ejus auctorem ostendit, da alle andere codd. *deinceps* haben, dessen Veränderung in deinde wohl eingesehen wird, nicht aber die von diesem in deinceps, das hier ganz an seiner Stelle ist. Ebenso ist 7, 4. in Florent. pabulo laetiore reficeret aus pabulo laeto reficeret durch Wiederholung der Sylbe re verdorben und mit Recht von B. nicht aufgenommen. §. 9. ist hae in *eae* gentes verwandelt, aber §. 11. ohne Grund gegen die codd. condita *atque* dicata beibehalten; die besten haben *ac*, welches schon Ingerslev aufnahm. Indessen scheint die Stelle auch in anderer Rücksicht fehlerhaft zu sein. Denn wenn man die Worte: dextra Hercules data, accipere se omen impleturumque fata ara condita ac dicata ait. Ibi tum etc., wie es von Turnebus, Gronov u. A., auch von Heusinger und Klaiber, geschehen ist, auffasst und übersetzt: H. erklärte, er nehme die Verheissung an, und *er* wolle durch Errichtung und Einweihung eines Altars den Spruch des Schicksals erfüllen, so würde die Stelle dem Vorhergehenden: tibique aram hic *dicatum iri* nicht entsprechen, indem Liv. hierdurch deutlich anzeigt, dass er hier wie Tacitus Ann. 15, 41. u. A. die Ansicht derer gebilligt habe, welche die Erbauung der ara maxima nicht dem Hercules selbst zuschreiben, obwohl er der anderen Sage 9, 34, 18, sei es aus Vergesslichkeit, oder dort des Zusammenhanges wegen, folgt; wollte man aber die Ablative ara condita ac dicata als Bedingungssatz auffassen: wenn ihm ein Altar würde erbaut und geweiht sein, so würde

die Aufnahme unter die Götter von dem als Bedingung abhängig werden, was eigentlich erst die Folge ist, und man überdiess nach beiden Erklärungen eher condenda ac dicanda erwarten. Dazu kommt noch, dass bei der jetzigen Lesart die Erbauung der ara maxima, deren Erwähnung hier gerade die Hauptsache ist, zu sehr in den Hintergrund tritt und eigentlich gar nicht bezeichnet, und so das folgende ibi auf etwas nicht Gesagtes bezogen wird. Daher bleibt kaum etwas Anderes übrig, als, wie schon Robortellus vermuthete und Gronov als nicht verwerflich hinstellt, die Worte ara condita ac dicata von der Rede des Hercules zu trennen und als Theil der Erzählung zu nehmen, ait aber entweder ganz zu entfernen, da es leicht aus dicata ibi entstehen konnte, oder mit Robort. an einen anderen Platz zu rücken. Dass in den bessten codd. dum primum gelesen werde, nicht tum primum, musste Hr. B. hier ebenso gut erwähnen, wenn er in diesen Dingen consequent sein wollte, als er cap. 1. stirpis anführt; der Ansicht Drakenborch's aber, dass dieses dum beizubehalten sei, steht theils die Schwerfälligkeit der Construction, theils das Fehlen von est nach factum, welches hier nicht wegbleiben durfte, entgegen.

Cap. 8, 5. ist von Hrn B., wie von Kreyssig u. A. die Lesart des Pal. I. alliciendae statt des von allen anderen Handschriften gebotenen adiiciendae in den Text genommen, was, wenn eine Veränderung nöthig sein sollte, leichter noch in acciendae verwandelt werden könnte, wie gleich darauf conciendo folgt. Auch 40, 47, 5. ist von B. und Kreyssig mit Recht acciendae nach Faber's Conjectur geschrieben. Wie an vielen Stellen hat nach Gronov's Vorgang Hr. B. c. 9, 2. dein aus den codd. statt deinde hergestellt; doch bleibt auch in dieser Hinsicht noch Manches zu bessern. Warum §. 4. nicht sanguinem *ac* genus mit dem Flor. statt *et* geschrieben ist, lässt sich nicht absehen; 5, 28, 8. ist ac richtig; aber auch 27, 16, 1. in vigore *aut* viribus; 26, 39, 11. *vi aut* virtute sollte nach dem Flor. *ac* aufgenommen werden; 22, 41, 1. tumultuario proelio *ac* procursu magis militum quam ex praeparato — orto ist gegen den Sinn der Stelle nach Walch *ab* in den Text gesetzt, s. Fabri z. d. St. §. 11. wird Drak. Lesart: quasdam forma excellente primoribus patrum destinatas, ex plebe homines — domos deferebant beibehalten, obgleich die meisten codd. excellentes haben, der Flor. quaedam forma excellente sunt pr. p. destinatae. Auch in diesem also, da sunt an jener Stelle unpassend ist, zeigt sich die Endung es, und es ist vielleicht gerathener zu schreiben: quaedam forma excellentes pr. p. destinatae ex plebe homines. §. 13. wird ohne hinreichenden Grund die Conjectur violatum statt violati hospitii genus erwähnt, aber richtig §. 15. parentium gelesen.

Cap. 10, 1. hat Hr. B. nach den besseren Handschriften *cum maxime* mit Recht aufgenommen, denn es ist kein bestimmter Zeitpunkt durch jam angegeben, auf den sich tum maxime beziehen könnte, während cum maxime einen starken Gegensatz zu jam admodum mitigati animi raptis erant, s. Hand Tursell. 3, 600, der aber selbst p. 604 tum maxime zu billigen scheint. Zweifelhaft bleibt, ob §. 5. richtig in Capitolium *escendit*

aus dem Flor. allein von B. gegeben ist, da alle andere codd. *adscendit* haben, und 10, 7, 10. dieses in gleicher Verbindung sich findet s. Drak. ad 29, 11, 5. Oudend. ad Caes. 6. 9. 7, 28. Kreyssig zu Livii lib. XXXIII. p. 222. Auch 7, 30, 18. dürfte ascendit besser sein, wie in den meisten codd. gelesen wird, s. Döderlein Synonyme 4, 61. — C. 12, 2. ist richtig statt Mettus geschrieben Mettius, wie hier und 7, 6, 15. die besten Handschriften haben. Bald darauf sollte bemerkt sein, dass Hostus eine Verbesserung von Sigonius ist, die codd. Hostius oder Hostilius haben. §. 10. wird fast in allen codd. averteratque gelesen, statt dessen alle Herausgeber, auch Hr. B., adverteratque billigen, allein sehr leicht lässt sich aus dem Zusammenhange a certamine ergänzen und die handschriftliche Lesart vertheidigen. — C. 13, 3. ist die richtige Lesart hi liberum hergestellt, Drak. hat ohne Autorität liberum hi. Ebenso ist §. 5. equus, §. 8. appellati beibehalten, obgleich der Flor. equum; appellatae hat. Dagegen musste 14, 3. mit diesem foedus — renovatum gelesen und est getilgt werden, da es leicht zugesetzt werden konnte, und Liv. oft am Schlusse grösserer Abschnitte esse weglässt. §. 7. hat Hr. B. die gewöhnliche Lesart: partem militum locis circa densa obsita virgulta obscuris subsidere in insidiis jussit, ohne eine der vielen Conjecturen zu erwähnen, beibehalten. Allerdings lässt sich die Vulgate vertheidigen, wenn circa als Adverbium genommen, sunt hinzugedacht und das Ganze mehr als Parenthese betrachtet wird; ringsherum ist dichtes aufgeschossenes Gebüsch (denn densa obsita virgulta als Accusativ aufzufassen, wie Schadeberg in dem Archiv für Philologie Bd. 1. p. 433 annimmt, lässt sich kaum beweisen und ist von ihm nicht bewiesen worden), allein dann bleibt immer die Schwierigkeit, die Duker in obsita findet, dass nicht der Gegenstand, der gesät, sondern der Ort, welcher besät wird, obsitus genannt zu werden pflegt, s. L. 21, 54. 28, 2, auch könnte der Uebelklang der vielen gleichendigenden Wörter, den jedoch Liv. nicht immer meidet, s. 44, 41, 6. Dr. zu 5, 46, 3. Böttcher p. 69. und die Unsicherheit der Beziehung von circa zu locis obscuris oder zu virgulta in Anschlag gebracht werden. Ein Verderbniss scheint also kaum geläugnet werden zu können, ob aber eine der schon aufgestellten Conjecturen hinreiche, oder wie schon früher als Erklärung in einigen Handschriften hinzugefügt ist, densa *opposita* sunt virgulta s. Liv. 29, 34, 9. tegentibus tumulis qui peropportune circa viae flexus oppositi erant, occultus processit; oder obstant oder ibi sunt zu lesen sei, lässt sich schwer entscheiden. 28, 2, 1, wo Drak. confragosa loca et obsita virgultis tenebant colles liest, Kreyssig tegebant aufgenommen hat, was aber noch in dem Folgenden: in cava atque ob id *obscura* valle ausgedrückt wird, hat Hr. B. mit Recht aus den besten codd. obsiti hergestellt. §. 9. ist statt quique cum eo equis ierant aufgenommen: quique cum eo equis abierant; der Flor. hat: quique cum eo cum equis abierant visi erant; der Leid. I. lässt cum eo, der Harlei. I. und Einsiedl. cum equis abierant weg, und auf jeden Fall ist das letztere ein Glossem zu dem in visi erant liegenden Verbo, denn abire visi erant würde kaum hierher passen. §. 10. ist das Parenthesezeichen mit

Recht entfernt, denn qui simulantes ist Subject, zu dem aus dem Vorhergehenden fugam zu ergänzen ist. §. 11. ist haerens in tergo Romanus mit Recht in den Text gesetzt, da die frühere Lesart in terga aller handschriftlichen Begründung ermangelt und weder von Walch p. 46, noch von Hand Tursell. 3, 348. hätte als Beweis für diesen Gebrauch des Accussativs angewendet werden sollen.

Cap. 15, 4. ist nulla arte aufgenommen, ohne Erwähnung der handschriftlichen Lesart nulla parte, was man wohl mit Gruter in nulla ab arte s. Hand 1, 58. ändern könnte. §. 7. ist ab illo enim *profectu* viribus datis tantum voluit beibehalten, die Lesart der cdd. profecto nicht genannt, was hier um so nothwendiger war, da profectu in mehrfacher Rücksicht, theils weil es kaum sonst bei Liv. vorkommt, theils seiner Bedeutung wegen, da hier von Gründung und Befestigung der Stadt, nicht von Fortschritten die Rede ist, unpassend, und die Construction: ab illo profectu virib. datis sehr auffallend ist. Ob diese Schwierigkeiten durch Drakenborch's Annahme, dass profecto als Versicherungspartikel betrachtet werden könne, entfernt werden, mag dahingestellt bleiben. §. 5. hat der Flor. und Harl. I. *et* consilio etiam, was nicht zu verwerfen ist, s. 30, 3, 2. Fabri 21, 54 in. Auch §. 6. ist die Lesart des Flor. und einiger anderen: cum perfusus horrore venerabundus adstitissem der auch von B. beibehaltenen Vulgate: venerabundus*que* nicht nachzusetzen. §. 8. ist mit Recht mirum quantum illi viro — fidei fuerit erhalten, wie der Leid. I. und Harlei. I. haben, die frühere Lesart fides scheint auf schlechteren Hndsch. zu beruhen, denn der Flor. wird von Drak. nicht erwähnt und desshalb mit Unrecht von Schadeberg als archaistischer Genitiv, den Liv. wohl in einer solennen Formel, nicht aber in seiner Rede gebraucht haben würde, vertheidigt. Hätte fides mehr handschriftliche Autorität, so wäre es, wie schon Duker andeutet, als Nominativ zu betrachten, und mirum quantum s. Krüger Grammatische Unters. 3, 471. nach der Analogie von abunde, satis, satis superque construirt, s. Kritz z. Sall. Jug. 102, 7. Klotz z. Cic. Lael. p. 161. Die schwierige Stelle c. 17, 1, wo fast alle cdd. nec dum a singulis — pervenerat factionibus, inter ordines certabatur bieten, Drak. mit dem Havercamp. pervenerant factiones, was kaum zu erklären ist, liest, hat Hr. B. nach Graevius Conjectur: ad singulos — pervenerat; factionibus etc. nach Kreyssig's Vorgang gegeben, die immer die Schwierigkeit hat, dass factiones und ordines verbunden werden, da man mehr einen Gegensatz der von einzelnen ausgehenden factiones und der ordines erwartet, cf. 24, 23 extr. 10, 24. in ordinem magis quam ipsorum inter se certamen intervenisse reor werden die factiones gar nicht erwähnt. 7, 32, 12. non factionibus modo nec per coïtiones usitatas, sed hac dextra mihi tres consulatus — peperi lässt sich allerdings non modo vertheidigen, s. C. Sest. 20, 45. Div. 1, 55. N. D. 1, 22. in Pis. 30, 74. u. a. Walch p. 56; aber die directen Gegensätze, die vorhergehen und nachfolgen, und der Nachdruck, den die erwähnte Stelle fordert, machen es wahrscheinlich, dass modo aus dem vorhergehenden Satze wiederholt sei. §. 8. ist das von Kreyssig nach Gronov in retinerent

verwandelte detinerent wieder hergestellt, da es fast alle cdd. haben, und die Bedeutung: von Andern abhalten, festhalten, ganz passend ist. §. 9. ist nach Gronov's Grundsatz hodie quoque, wie die cdd. haben, in hodieque verwandelt, mit Unrecht, s. Hand 3, 100. Bald darauf ist idem jus richtig beibehalten, aber wie an anderen Stellen sollte die handschriftliche Lesart: id enim jus erwähnt sein. Cap. 18, 3. liest Hr. B. ex quibus locis, etsi ejusdem aetatis fuisset, *qua* fama in Sabinos aut quo linguae commercio quemquam ad cupiditatem discendi excivisset? quove praesidio unus per tot gentes dissonas — pervenisset? ohne auch nur zu erwähnen, dass qua wahrscheinlich eine Conjectur von Sigonius, in den cdd. *quae* zu lesen sei. Und dieses lässt sich wohl vertheidigen, wenn man annimmt, dass Liv. den Satz mit pervenisset, der jetzt zuletzt steht, Anfangs sogleich nach in Sabinos habe wollen folgen lassen, dann aber im Eifer der Beweisführung den Satz: aut quo — excivisset in die Mitte gestellt habe, was besonders durch das vorangestellte *ex* quibus locis wahrscheinlich wird. So entstehen drei Fragen: wie hätte ein Gerücht aus so entfernten Gegenden in das Sabinerland kommen können? oder wie hätte bei dem Mangel einer Vermittelung durch die Sprache Jemand seine Lehrsätze kennen lernen und sich aufgefordert fühlen können, des Lernens wegen zu ihm zu wandern? oder wie hätte er, der Einzelne, durch so viele fremde Völker an Ort und Stelle (in das Sabinerland) gelangen können? Richtig bemerkt Gronov, dass Liv. sowohl die Möglichkeit der Reise des Numa zu Pythagoras, als der des Pyth. zu Numa widerlege, aber nicht richtig nimmt er Numa als Subject zu excivisset, was sich weder mit der fama, noch mit ad cupiditatem discendi vereinigen lässt, da Numa als Schüler des Pythagoras betrachtet wurde. Im letzten Satze ist wieder Pythagoras Subject. Bei der Erklärung Walch's p. 46: vix tamen fieri potuisse, ut fama sua inter Sabinos quemquam excitaret ad discendi cupiditatem: aut ut ullum esset inter eos linguae commercium verliert aut quo linguae commercio seine Beziehung auf excivisset. §. 9. wird ohne Noth Gronov's Conjectur *at* tu statt uti tu erwähnt; auch c. 24, 8. ist entweder mit den besten cdd. tum, wie 22, 53, 11, oder tum tu illo die zu lesen., Hr. B. hat tu aufgenommen.

Cap. 19, 2. ist endlich die handschriftliche Lesart efferari in den Text gesetzt, zu adsuescere muss aus dem Folgenden populum, zu efferari ratus gedacht werden. Mit demselben Rechte musste §. 6. ad *cursus* lunae in duodecim menses describit annum nach den Hndsch. statt cursum geschrieben werden. Bald darauf ist intercalares menses interponendo fast ohne handschriftliche Autorität, nur die man. sec. in Havercamp. hat intercalares mens*is* interponendo aufgenommen; die besten cdd. haben: intercalares mensibus interponendis, was der Vermuthung Gronov's, die sich ausdrücklich in einem cd. findet, die aber von B. nicht einmal erwähnt wird, weit näher steht. Auch bei quarto et vicesimo quoque anno musste bemerkt werden, dass es wohl nur eine Verbesserung des Sabellicus statt vicesimo anno sei. Richtig ist nach den cdd. omnium annorum statt a. o. aufgenommen. — c. 20, 3. wird auch bei B. his gelesen, der Leid. I. und Harlei. I.

haben is, und iis dürfte, da §. 2. eum, §. 5. eique steht, den Vorzug verdienen. §. 7. ist nach dem Harl. 2. procurarentur aufgenommen, wie auch Kreyssig liest, alle andere cdd. haben curarentur. Obwohl sich leichter einsehen lässt, wie aus c. 21, 1. curarentur in procurarentur verwandelt, als wie in allen cdd. pro ausfallen konnte, so dürfte doch der Sprachgebrauch procurarentur fordern; auch 5, 15, 6. lesen mehrere cdd. curatione statt procuratione. — Die schwierige Stelle c. 21, 1. ut fides ac jusjurandum proximo legum ac poenarum metu civitatem regerent ist so nach den cdd. geschrieben, und mit Recht die Veränderung Muret's proxime — metum nur unter dem Texte erwähnt, die übrigen wie die Walch'sche validius proximo, Büttner'sche pro proximo u. a. sind nicht der Erwähnung werth. Da schon Romulus, s. 1, 8, 1. und Numa, s. 19, 1. Gesetze gegeben, und diese bis jetzt allein den Staat regiert haben, so scheint der Sinn der Stelle zu sein, dass, nachdem Numa seine religiösen Einrichtungen durchgeführt und die Neigung zum Kriege unterdrückt hatte, die Ehrfurcht vor den Göttern und, durch diese hervorgebracht, Treu und Glauben den Staat so mächtig beherrscht haben, dass Furcht vor Gesetz und Strafe nicht mehr den grössten Einfluss hatten, sondern als eine zweite, geringere, Macht neben jenen stand. Man wird unwillkürlich an das Horazische tu secundo Caesare regnes erinnert. Beier zu Cic. Off. II. p. 381, wenn er erklärt: ut non multo plus valeret legum ac poenarum metus, hat offenbar die Stelle missverstanden, indem der Inhalt des ganzen ersten Theils des Capitels darauf hingeht, das Uebergewicht der Religiosität darzuthun. §. 2. konnte aus dem Flor. antea statt ante aufgenommen werden. Hr. B. hat an vielen Stellen, was schon Drak. z. 6, 23, 3. für nöthig gehalten, aber oft nicht ausgeführt hatte, cum — tum statt tum — tum aus den besten cdd. aufgenommen, z. B. 1, 13, 3. 22, 2. 23, 10. 40, 3. 57, 1 und 10. 59, 4. 2, 9, 4. 17, 4. 26, 3. 10, 11, u. a. Dagegen hat er 1, 22, 6. tum valida, tum temperata et belli et pacis artibus erat civitas beibehalten, obgleich Leid. I. Harl. I. u. a. cum — tum haben, und zwar mit Recht, denn durch cum — tum würde der Satz ganz abgerissen von dem vorhergehenden dastehen, während die nachdrückliche Anapher tum — tum sehr passend auf die Zeit des Romulus und Numa, die eben erwähnt sind, zurückweist. Auch 1, 47, 7. tum de se ingentia pollicendo, tum regis criminibus omnibus locis crescere liesse sich tum — tum vertheidigen, indem es durch bald — bald aufgefasst werden könnte, aber die 3 besten Hndsch. haben cum — tum, welches desshalb nicht vernachlässigt werden dürfte. Auch 8, 7, 2. musste mit dem Flor. vir cum genere inter suos tum factis claris geschrieben werden, wie es 9, 10, 1. und 10, 15, 9. geschehen ist; armorum magna vis tum inter caesa corpora hostium, tum in castris inventa est vertheidigen, da hier verschiedene Zeitmomente unterschieden werden. — cap. 22, 2. ist richtig: sed ferocior etiam quam Romulus fuit in den Text genommen. §. 6. bietet der Flor. fecit statt facit, welches jenem nachzustehen scheint. c. 23. 4. schwanken die besten cdd. zwischen Mettium und Metium, Fuffetium und Fufetium, Hr. B.

hat nach dem Flor. Mettium Fufetium in den Text genommen, wo aber die Schreibung des zweiten Namens zweifelhaft ist, s. Nieb. 1, p. 387. §. 8. hat Hr. B. die Conjectur von J. Gronov: Etrusca res quanta circa nos teque maxime sit, quo propior *es Veiis*, hoc magis scis statt des verdorbenen quo propior Vulscis aufgenommen. Die Erwähnung von Veji scheint immer etwas Gezwungenes und Fremdartiges zu haben, um so mehr, da die Vejenter von Romulus schon besiegt und zum Frieden genöthigt sind, s. c. 15; sollte nicht in dem verdorbenen Vulscis etwa: quo propior *tu illis es* liegen? 6, 4, 5. ist a Veiis, was Gronov anstössig war, aber der Genauigkeit Liv.'s ganz angemessen ist, festgehalten. Dagegen ist 6, 9, 6. selbst ohne Erwähnung der handschriftlichen Lesart: Quintius Horatiusque successores Valerio in Volscis missi, die Veränderung J. Gronov's ohne hinreichenden Grund in den Text genommen. Richtig erklärte J. Fr. Gronov: qui in Volscis erat, s. Walch p. 90.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Freiburg, 29. December. In dem gegenwärtigen Winterhalbjahre zählt die hiesige Universität 315 Studirende, nämlich Theologen: 75 Inländer, 23 Ausländer; Juristen und Cameralisten: Inländer 92, Ausländer 11; Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen: Inländer 65, Ausländer 27; Philosophen und Philologen: Inländer 11, Ausländer 11. Es hat sich die Frequenz auch in diesem Halbjahre, wie in der jüngsten Zeit überhaupt, wieder etwas vermindert.

Berichtigungen.

Elftes Heft.

S. 1124. Z. 30. setzte] l. setze.
S. 1125. Z. 31. *πέρσας*] *χερὶ πέρσας*.
» » Z. 45. *νεός*] *νέος*.
S. 1126. Z. 4. *χεῖρ*] *χεὶρ*.
» » Z. 33. Verstellung] Herstellung.
S. 1127. Z. 7. *ὤγ'*] *ἄγ'*.
S. 1128. Z. 2. Gallen] Galen.
» » Z. 25. *καταπληγμήσει*] *καταπληγκμήσει*.
» » Z. 31. *καταπληγήσει: τὸ*] *καταπληγήσει: κατακρατηθήσει. τὸ*
» » Z. 32 *καταπλίξει*] *καταπλίξαι*.
» » Z. 34 *φασὶ κατακρατηθήσει*] *φασί*. wobei nur die Verbesserung von *καταθῆσαι* zweifelhaft bleibt, was auch in *καταπατῆσαι* oder *καταπαλαῖσαι* verändert werden kann mit Vergleichung einer anderen Glosse des Hesychius, *πλίγμα* (*πλῆγμα* ms. Ven): *βῆμα· ἀπὸ τῶν κυλιομένων καὶ παλαιόντων, ὅταν παραβάντες τοῖς σκέλεσι κατέχωσιν* (*κατατρέχωσιν* Heins.).
S. 1129. Z. 6. Worten] Wolken.
» » Z. 43. *εἰσποδείῳ*] *ἐν σποδείῳ*.
S. 1130. Z. 19. *Ὑτέρβολον*] *Ὑπέρβολον*.
S. 1131. Z. 14 lückenhafte] luckenhaften.
S. 1133. Z. 15. *Ξυνὸν*] *ξυνὸν*.
» » Z. 44 *Κλεονθίς*] *Κλεανθίς*.
S. 1134. Z. 44. *θεοῖς, φ.*] *θεοῖς φ.*
» » Z. 51 wahrscheinlich:] wahrscheinlich.
S. 1135. Z. 38. als *Κλειδὶ*] oder *Κλειδὶ*.

Wilhelm Dindorf.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 19. Januar 1840. *Nr.* 9.

T. Livii ab urbe condita libri. Recognovit *Immanuel Bekkerus.*

Jul. Fried. Boettcher: T. Livii de rebus Syracusanis capita.

(Fortsetzung.)

Wir wenden uns zur dritten Dekade, wo, ungeachtet hier gerade die besten Hudsch. übrig sind, doch an sehr vielen Stellen noch so viel Unsicherheit herrscht, so oft die Lesart der cdd. entweder nicht, oder, wie man aus der neuen von Dübner besorgten Collation einzelner Stellen des Puteanus sieht, nicht genau und sorgfältig genug angezeigt ist, wo noch so Vieles besonders auch von Hrn. B. ohne handschriftliche Begründung im Texte gelassen wird, dass derselbe noch weit entfernt ist, ein diplomatisch genauer zu sein, und es wohl nicht eher werden wird, als eine so durchgängige und sorgfältige Vergleichung des Putean. und einiger anderen cdd., wie die des Bamberger durch Hrn. Prof. Kreyssig, wird unternommen sein, theils um die wahre Lesart derselben, theils um den Grund des Verderbnisses zu erfahren. Wir wählen zur Vergleichung den Anfang des 24. Buches. Cap. 1, 5. haben die besten cdd. unde agros urbem posset conspicere, was Gron. mit Recht billigte, Hr. B. hat nach schlechteren urbemque geschrieben. §. 8. hat B. die Conjectur Walch's quam propalam tueri auderent, aufgenommen, was, obgleich die gewöhnliche Lesart vertheidigt werden könnte, da tueri schon hinreichend die offene Thätigkeit anzeigt, s. auch Büttner p. 65, doch desshalb zu billigen ist, weil in dem besten cd., dessen Lesart bekannt ist, prolatam steht, die des Put. gar nicht erwähnt wird, probatam desshalb unsicher ist.

Cap. 2, 3. musste bemerkt werden, dass die besten cdd. urbem ac portam moenibus validam, nicht urbem porta ac. m. v. haben, wie dieses bald nachher bei lataque angegeben ist. Warum §. 7. nicht die Lesart des Flor. Cant. volebat — sperabat aufgenommen wurde, lässt sich um so weniger absehen, da die ganze Verhandlung dem Hanno überlassen ist. Ob §. 9. richtig gelesen werde: et in vasta urbe lateque omnibus disjectis moenibus, da die cdd. lataque haben und omnibus, wie mit Recht Jacobs bei Goeller p. 404 bemerkt, anstössig ist, was schon die Erklärung von Drakenb. zeigt, dürfte sehr zu bezweifeln sein. Gleich darauf schreibt Hr. B. raras stationes custodiasque senatorum esse, ohne zu bemerken, dass *raras* eine treffliche Conjectur Gronov's ist aus parasset, und schliesst mit Unrecht *et*, von dem die cdd. die deutlichsten Spuren enthalten, aus. §. 10. hat er primo impetu omnem praeter arcem cepere. Drak. hatte locos omnes gegen die cdd., die omnes, omne, omnia bieten, beibehalten. Da die Burg s. c. 3, 2. offenbar von der Stadt getrennt wird, so dürfte omnia, welches auch der Palat. 2, der bisweilen die besten Lesarten enthält, darbietet, wohl vorzuziehen sein, wie schon Crevier einsah.

Cap. 3, 2. wird bemerkt, dass statt aberat *ab* urbe die cdd. *in* haben, dass aber dieselben et aros procul iis bieten, und nur nach einer trefflichen Conjectur vom Salmasius et *arx* pr. i. gelesen wird, ist nicht angemerkt. So ist auch 44, 46, 6. in ipsa palude — velut insula eminet, aggeri operis ingentis imposita die Conjectur Gronov's eminet *arx*, obgleich dieses hier sehr leicht ausfallen konnte, und die ganze folgende Beschreibung hinreichend zeigt, dass er von der Burg reden will, und diese gewiss nicht allein durch die vage Angabe: velut insula bezeichnet habe, nur unter dem Texte erwähnt. Auch 42, 67, 7. cum et loco et praesidio valido inexpugnabilis *res* esset ist wohl nicht mit Gronov urbs, sondern *arx* zu lesen, s. 28, 3, 2. 32, 25, 5. Bald darauf wird von Hrn. B. richtig ipsa urbe nobilius ohne Parenthese geschrieben, sollte das erat, das die cdd. haben, nicht von den Worten: procul iis sich hierher verirrt haben, und dort herzustellen sein? §. 4. war nach dem Flor. zu schreiben: sacrum Deae pecus pascebatur, statt s. D. p. pecus. §. 5. ist die Conjectur Gronov's separatique greges sui quique generis nocte remeabant ad stabula. Da aber so das nocte remeabant seinen Gegensatz verliert, die besten cdd. separatimque egressui cujusque haben, und bei egressi leicht greges ausfallen konnte, so dürfte wohl zu lesen sein: separatimque egressi greges sui quique (oder nach Drak. quisque) generis, oder besser ohne sui bloss cujusque generis cf. Caes. B. g. 5, 12. und oft. 3, 22, 6. hat B. die Conjectur G.'s equites *suam* cuique parti post principia collocat statt suae aufgenommen; aber an der ganz gleichen 25, 17, 5. cum tripudiis — suae cuique genti assuetis im Texte behalten, und G.'s unicuique (mit Uebergehung von quisque, wie dieser früher vermuthete) und Drak.'s quemque in eine Note verwiesen, wo um so leichter eine Veränderung zulässig war, da die besten Handschriften nicht einmal cuique, sondern

quique haben, wenn man nicht annehmen will, dass wie bei den abl. absol., s. Kritz zu Sall. Jug. 18, 6., so auch bei dem acc. c. inf. quisque ohne Rücksicht auf die übrige Construction sei gesetzt worden, was auch durch 26, 29. bestätigt zu werden scheint. §. 7. wird zwar Freinsheim's Vermuthung, es sei aflingunt ut statt aflinguntur zu lesen, in der Note erwähnt; aber dass das im Texte stehende moveri vento nur eine Vermuthung Gronov's sei, ist nicht angezeigt. §. 9. wird mit schlechteren Handschriften eam tum arcem — optimates tenebant gelesen, die besseren haben ea (oder eo) tum arce — optim. ten., was durch das zu 28, 2, 1. 27, 17, 17. Bemerkte, vertheidigt, oder durch ein nach optimates eingeschobenes *se* leichter verbessert werden kann, wie schon Roëllius andeutete. §. 11. ist G.'s Conjectur antiquamque frequentiam *suam* recipere geschrieben, die cdd. haben eo, was zwar in der Bedeutung „dadurch" vertheidigt, aber noch leichter als eine blosse Wiederholung des vorhergehenden eo betrachtet werden kann, wie es von Crev. und Stroth. geschehen ist, während Kreyssig eo behält. §. 15. scheint ad ipsum besser, als ad id ipsum, wie Andere lesen; Hannibal wird dem kurz vorher erwähnten Hanno entgegengestellt. Ohne Consequenz wird bald darauf als Lesart der besten cdd. Crotonem erwähnt, da Drak. wenigstens nur den Flor. für diese Lesart anführt, und diese Bemerkung an vielen Stellen zu machen war.

Cap. 4, 2. ist die von der handschriftlichen Lesart sehr abweichende Conjectur Gronov's: nedum dominationem, modicae laturae aetatis. Id ingenium tutores etc. in den Text genommen, in der nicht allein Vieles geändert, sondern auch *et* vor tutores, was die cdd. haben, ausgelassen ist. Hr. Böttcher hält die sich an die cdd. ausschliessende Vermuthung von Salmasius für richtig: ea aetas id ingenium; et tutores etc. Allein solche Wendungen sind wohl am Ende einer längeren Schilderung sehr passend, s. c. 5, 14. c. 28, 8. 1, 47. extr., aber hier ist unmittelbar vorher Alter und Charakter erwähnt, und eine solche Hinweisung auf das so eben Gesagte ist nicht passend. Daher scheint das Gerathenste (früher vermuthete Rec. in dem corrigirten aetas ein anderes Substantiv, etwa maiestas), die in den Colbert u. a. übergangene Lesart ea aetate vorzuziehen, in der das ganze Gewicht auf den neuen Gedanken, der hinzukommt: et tutores — acceperunt fällt. §. 5. hat Hr. B. selbst, ohne die handschriftliche Lesart anzuzeigen, nach Gronov's Vermuthung: disciplinaque in qua *eductus* esset geschrieben. Allein wollte man mit Gronov disciplina von der politischen Partei verstehen, so würde es eine blosse Wiederholung des Vorhergehenden sein; ferner ist die Stelle, die er anführt, 21, 43, 12., ganz verschieden von der vorliegenden; endlich scheint Livius bei disciplina an das zu denken, was gleich nachher c. 5, 2 ff. erzählt wird. Nach diesem dürfte kein genügender Grund vorliegen, die Lesart der cdd.: *edoctus* zu verlassen. So ist auch 23, 28, 4., wo Hr. B. nach Valla, ohne die Abweichung der cdd., die edocuisset haben, zu erwähnen, *edidicisset* liest, *edoctus esset*, was Valla gleichfalls vermuthete, vorzuziehen. 2, 9, 4., wo die cdd. educent bieten, behält Hr. B. educarent bei, obgleich educerent viel wahrscheinlicher ist, was von ihm an anderen Stellen nicht

verschmäht wird, s. 1, 39, 6. 21, 43, 15. 35, 36, u. a. §. 6. ist das nur durch einige schlechte cdd. bewährte *per* tutores beibehalten. Obgleich auch an anderen Stellen per, ohne dass man gerade einen Grund sieht, ausgefallen ist, s. c. 5, 3. c. 16, 15, so dürfte doch die Annahme eines Anakoluth's, wie auch Böttcher bemerkt, durch die vielen Zwischensätze leicht zu entschuldigen sein, s. 1, 40. 2, 12. u. a. §. 8. ist nicht bemerkt, dass celebre brevi Crevier's Verbesserung sei. §. 9. hat deponendoque in den besten Handschriften keinen Grund, in denen que fehlt. — C. 5, 1. sollte caritati als Gr.'s Verbesserung statt caritate angegeben sein. §. 3. haben Flor. Cant. u. a. (von dem Put. wird Nichts erwähnt) *et* conspexere, aber die Kritiker lassen et weg, vielleicht liegt ei darin, s. c. 13, 2. Kreyssig z. Liv. 33, 31. p. 76. §. 5. wird von Hrn. B. richtig mores, das die cdd. nicht haben, weggelassen. Böttcher hält es für nöthig, aber ohne hinreichenden Grund, da der Schriftsteller leicht, ohne das Allgemeine zu nennen, sogleich auf das Besondere übergehen konnte; auch ist es nicht nothwendig, contemptus als Singular zu fassen, sondern das Folgende: superbae aures, rari aditus rathen, es als Plural zu betrachten, was bei dem freien Gebrauch des Plurals der Abstracta (auch Lucretius braucht contemtus im Plural 5, 1277.) an sich nichts Auffallendes hat und hier sehr passend ist, da so die einzelnen Aeusserungen der Verachtung bezeichnet werden. Dicta, rari aditus sollte als Gr.'s Verbesserung statt dictari bemerkt sein. Nicht sicher steht §. 7. de aliis quidem rebus, da die meisten cdd. (die Lesart des Put. ist nicht bekannt) de aliis quibus haben. Dasselbe gilt von adolescentis. §. 9. schreibt B. mit Unrecht die Verbesserung F. C. Matthiae's, Callonem, Coetier zu, der Gelonem vermuthete. Nicht nothwendig war es bald darauf, bei in omnia familiaria jura adsuetum die beiden Conjecturen Ruhnken's und Walch's: adsumptum und adscitum anzuführen, da beide der Texteslesart, die besonders wegen des vorhergehenden a puero sehr passend ist, nachstehen, s. Flor. 4, 12, 43. §. 12. wird geschrieben: nec nisi tam potenti duce confisos rem tantam ausuros, ab latere tyranni, quorum capita vilissima fingenti inter dolores gemitusque occurrere. Mit Recht ist zwar die von Gronov eingeführte Parenthese entfernt, aber der Sinn durch das nach ausuros gesetzte Komma, das überdiess mit der sonst beobachteten Sparsamkeit in der Interpunktion sich nicht verträgt, verdunkelt; wird dieses, wie es von Kreyssig geschehen ist, weggelassen, so entsteht ein nicht unpassender Sinn, indem a latere tyranni (wie servi a pedibus, ab epistolis, a libellis u. a.) die satellites tyranni bezeichnet, und *eos* leicht ergänzt wird. Hr. Böttcher glaubt, es sei nach ausuros ausgefallen: fuisse ceteros, allein es findet sich keine Spur einer Lücke, ceteri passt zwar im Folgenden sehr gut: ceteri juxta insontes, würde aber hier zu bestimmt und umfassend sein, und die That selbst ist noch nicht unternommen. — Cap. 7, 7. hat B. richtig pars in forum *ad* multitudinem beibehalten, obgleich die besten und meisten cdd. statt ad *in* haben, welches Hr. Böttcher vertheidigt. Allein theils scheint der Sprachgebrauch entgegenzustehen, der für die Person ad verlangt, theils ist es nicht nöthig, dass sie *in die*

Menge hinein laufen, da sie sich nur an sie anschliessen, endlich ist es wahrscheinlich, dass, wie so oft, *in* nur eine Wiederholung des vorhergehenden *in* ist, welche die richtige Lesart verdrängt hat. §. 9. hat Hr. B. die Conjectur von Pighius: ipse adversus Syracusana consilia ad provinciae regnique fines omnia convertit praesidia, was wohl gerathener ist, s. 24, 29, 4. 27, 8, 17. als die sinnlose Texteslesart: provinciam regnique fines etc. wiederzugeben. Hr. Böttcher findet auch hier eine durch ein homoeoteleuton entstandene Lücke und glaubt nach provinciam armat (oder firmat), ad partem mediterraneam ausgelassen. Was aber das Letztere hier bedeuten solle, da Claudius vorzüglich die Gränzen zu schützen suchen musste, und wie er provinciam firmare und doch zugleich omnia praesidia ad regni fines convertere könne, ist schwer abzusehen. Auch die citirten Stellen 24, 36. (mediterraneo itinere) 25, 25. (mediterraneaque insulae) beweisen Nichts, als dass Livius das Wort mediterraneus gebraucht habe. §. ist von B. nicht erwähnt, dass Auiensi eine Verbesserung Gr.'s sei, so auch c. 8, 20. — Cap. 8, 1. ist richtig aut bellum *eumque* hostem aufgenommen, da, was nicht bemerkt ist, die Handschriften cumque haben; Dr. liest cum eo hoste ohne Autorität; eumque hostem aber verlangt das folgende: in hoc bello, in hoc hoste. §. 15. schreibt auch B. quaelibet, da die besten Handschriften quibus bieten, liegt *quaevis* viel näher. §. 16. ist Salmasius Conjectur: opponamus, ohne sie als solche zu bezeichnen, und ohne Grund, wie es scheint, in den Text genommen, da das folgende censeremus sich doch nicht auf das Volk, sondern auf den Senat bezieht. Wie bald darauf in aciem stantibus gelesen wird, so scheint auch 27, 25, 14, wo Hr. B., ohne die abweichenden Lesarten der cdd. zu berühren, *in aciem exire* beibehalten hat, aus der Lesart des Put.: inacieheare leichter *in aciem stare* als exire gebildet werden zu können, s. Dr. 6, 39, 6. 22, 50. An der verdorbenen Stelle §. 20. hat Hr. B. nach Gronov's Vermuthung Lacus Trasimenus et Cannae tristia ad recordationem exempla, sed ad praecavend*os* simile*s* *duces* documento sunt aufgenommen. Da die cdd. (leider kennt man die Lesart des Put. nicht genau) zwischen praecavendam und praecavenda, simile und similes, utiles und utilia schwanken, so könnte man mit leichterer Veränderung auch ad praecavenda similia (sc. exempla) utiles lesen. — Cap. 9, 3. scheint die Veränderung des in den cdd. sich findenden interim in iterum nicht nothwendig: während Otacilius noch sich widersetzt, hat das Volk schon die Ansicht des Fabius gebilligt und die Abstimmung begonnen, iterum ist nach dem vorhergehenden revoca nicht so erforderlich. §. 4. ist gegen den Put. u. a. novi tres alii aufgenommen, die Zahl tres findet sich in keiner Hndsch. neben alii, und die Unkenntniss des Gebrauchs dieses Wortes bei Livius, s. Fabri zu 21, 27, 6. Böttcher p. 38 konnte leicht die Veränderung der Lesart bewirken. §. 5. in senatus consultum factum est lässt der Flor. nebst anderen mit Recht est weg. Ebenso ist §. 11. die Lesart des Flor. seque *tum*, die auch nebst anderen der Pal. 2. hat, nicht zu verachten. Ebendaselbst musste, wenn nicht aufgenommen, doch wenigstens erwähnt werden, dass statt ex re entweder ea re oder ex ea re mit geringer Veränderung vorgeschlagen worden sei.

Cap. 10, 4. ist richtig et praetores prioris anni, da diese Worte mit veränderter Construction zu jussi gehören. §. 6. ist zwar die Lesart unsicher, da der Put. Jani in aede intus hat, statt Lanuvii in a. i.; allein mit Salmasius in auszustossen, wie Hr. B. in der Note bemerkt, dürfte, da der Gebrauch des blossen intus mit dem Ablativ aus Prosaikern noch nicht nachgewiesen ist, s. Hand Tursell. 3, 447, ebenso bedenklich sein, als an der freilich unsicheren Stelle 27, 11, 4. aede mit Hand zu entfernen, da ein hinreichender Grund, warum cella aedis nicht gesagt werden könne, nicht vorliegt. §. 8. ist richtig, wie von Kreyssig schon, Insteio statt Istrico zurückgerufen. Bald darauf ist nicht erwähnt, dass tanta *vi* nur eine Verbesserung Valla's ist. Ob §. 9. statt des handschriftlichen vocem, wie nach Valla Hr. B. wieder aufgenommen hat, nucem, oder nach Anderen arcem zu lesen sei, wird wohl ebenso ungewiss bleiben, als was 22, 36, 7. in Sabinis caedes liege, wo Hr. Böttcher, wie schon Lipsius, Caed*is* beibehalten, und dieses als einen Ortsnamen betrachtet wissen will. Auch §. 9. scheint die Lesart: *secundum* apum examen in foro visum adfirmantes quidam — concitarunt civitatem ad arma, obwohl sie sich grammatisch vertheidigen lässt, da kein Zusammenhang der beiden Prodigia stattfindet, wenigstens sehr hart, und die Vermuthung, dass hier ein Verderbniss obwalte, liegt um so näher, da die Stelle auch sonst auf eine merkwürdige Weise interpolirt ist. — Cap. 11, 2. liest auch Hr. B. duabusque Q. Fabium, da aber vor und nachher asyndeta sich finden, und die Hndsch. que oder Q. weglassen, so dürfte das erstere wohl zu entfernen sein. §. 7. ist nicht bemerkt, dass res in den cdd. fehle, welches vielleicht vor esset ausgefallen ist. §. 8. ist beidemal milia ausgelassen, was durch die cdd. bestätigt wird. Cap. 12, 7. wird ohne Noth bemerkt, dass Gronov profecti tilgen wolle, während viele bessere Conjecturen z. B. c. 10, 8. die Veränderung von impetus in impetu übergangen werden. c. 13, 3. wäre es sehr wünschenswerth, die Lesart des Put. zu kennen, da die besten cdd. dedatur, zum Theil auch moram nicht haben. §. 8. scheint die Lesart des Flor. den Vorzug zu verdienen: mota Nolana est plebs, auch B. hat Nolana m. e. pl. An der ähnlichen Stelle 23, 17, 7 hat er die Conjectur Gr.'s aufgenommen: ne quid tam propinquis hostium castris Capuae quoque moveretur, und dabei die Lesart des Put. nicht richtig angegeben: oreretur currunt statt orere currunt. Wenn von dieser schon die Gronov'sche Conjectur sich weit entfernt, so scheint die von Hrn. Böttcher p. 77 (der früher oreretur turbae vermuthete): ne quis *tumultus*, propinquis hostium castris, Capuae quoque oreretur, *raptim* exercitum etc. noch mehr von den Spuren der cdd. abzuweichen. Die Verwandlung des tam in tumultus ist theils zu kühn, theils ist tam propinquis durchaus passend, da diese grosse Nähe der Grund des Folgenden ist; zu dem folgenden raptim ist nirgends eine Veranlassung. Rec. vermuthete früher: oreretur rumor sc. acciri legiones, zieht aber jetzt terror vor, was auch Hr. Böttcher 25, 31. zwischen captae ur-

bis nicht mit Unrecht vermisst. — Cap. 14, 3. ist quaerentium en unquam zwar, wie es scheint, durch die cdd. nicht bestätigt, aber wohl zu billigen, obwohl auch querentium für die Lage der volones nicht unpassend wäre. Wenn Huschke die Verfassung des Königs Serv. Tull. p. 68. Liv. 10, 8, 10. statt *en unquam* fando audistis, patricios primo esse factos, non de coelo demissos, sed qui patrem ciere possent mit einigen unbedeutenden cdd. lesen will *en nunquam*, oder *et nunquam* mit dem einzigen Veith., so ist übersehen, dass en unquam auch nur dazu dienen kann, die Frage zu schärfen und die Verwunderung auszudrücken, die das Bestehen des Gegentheils, also hier das Nichtgehörthaben, erregen würde, s. Krüger Gramm. Unters. 1, 34. Hand Turs. 2, 371. §. 8. ist richtig, wie schon von Kreyssig: et universos patres statt sed hergestellt. §. 10. ist bei quod reliquum consumunt zwar bemerkt, dass statt quod Gron. diei vorgeschlagen habe, aber nicht, dass statt consumunt in den Hdsch. communi stehe. — Cap. 15, 2. ist richtig nach den cdd. decem septem geschrieben, s. Kreyss. z. Liv. 33. p. 317, aber §. 4. sollte nach denselben gegeben sein: terebat tempus statt t. terebat. §. 7. ist quibus cum impigre Numidae concurrissent beibehalten, will man nicht die leichte Veränderung in occurrissent vornehmen, so könnte man: quibuscum — *cum* concurrissent schreiben, s. c. 17, 3. — Cap. 16, 1. schreibt Hr. B. mit Gronov: ea demum vox ira animos accendit, was, da atque in allen cdd. fehlt, und wenn man nicht dafür das im Pal. 2. stehende et, welches nach accendit leichter ausfallen konnte, aufnehmen will, vorzuziehen ist. Dagegen hat Hr. B. 42, 1, 12. *injuria* consulis, etiamsi justa, non tamen in magistratu exercenda beibehalten und Gr.'s Conjectur: ira nur in der Note erwähnt, obgleich in die Texteswortе nur durch gekünstelte Erklärung ein passender Sinn gebracht werden kann. Rec. vermuthete schon früher: tum ira, da Livius, wie aus dem Vorhergehenden: ante hunc consulem nemo unquam sociis in ulla re sumptui fuit, bemerklich machen will, dass gerade von diesem Consul an, auch 25, 40, die Bedrückungen der Bundesgenossen begonnen haben (velut probato exemplo magistratibus fecit graviorum in dies talis generis imperiorum), worauf Hr. Kreyssig Comment. de C. Sall. Crisp. hist. frag. p. 43 weniger Rücksicht genommen zu haben scheint. Dagegen möchte 42, 59, 2. Thraces haud secus quam diu claustris retentae ferae, *ita* concitati cum ingenti clamore in dextrum cornu — incurrerunt, ut die handschriftliche Lesart sich vertheidigen lassen, die Hr. Kreyssig 1. 1. p. 87 in *ira* verwandelt, denn wie das folgende zeigt, soll hier die Heftigkeit des Angriffs dargestellt werden, nicht die Erbitterung der Thracier, zu der noch kein Grund im Vorgehenden angegeben ist. Jene wird durch die in haud secus etc. enthaltene Vergleichung, wo das Hervorstürmen der Thiere als Vergleichungspunkt zu betrachten ist, anschaulich gemacht, während an ähnlichen Stellen, wie 35, 18. 36, 7. 38, 17. mehr die Wuth im Käfig beachtet, und ausserdem nicht, wie es hier geschieht, eine Folge angegeben wird. §. 3. sollte, wie an anderen Stellen, die Lesart der cdd. erwähnt sein: inexpeditior statt impeditior. §. 7. scheint mit Recht militum an der zweiten Stelle ausgeworfen zu sein. §. 13. ist nisi *quis* morbus caussa erit nach Drak. in den Text genommen, da aber der Put. que, der Flor. quibus von der Man. 2. quae hat, so dürfte wohl cui zu lesen sein. §. 17. ist et Gracchus ita permisit, in publico epularentur omnes beibehalten. Allein da hier nicht von der einfachen Gestaltung dessen, was die Beneventaner wollten, die Rede ist, weil sonst nur gesagt zu werden brauchte: et Gr. permisit, sondern dieses nur unter einer Bedingung statthaben soll; da ferner si nach permisit so leicht ausfallen konnte, so dürfte dieses, wie schon Sigonius wollte, kaum zu vermissen sein. 21, 13, 5. wird ebenso: ita — si gelesen, aber B. hat dort mit Unrecht audiatis in audietis verändert, theils weil überhaupt Livius zuweilen mit dem Modus wechselt, s. Drak. zu 30, 44, 10, theils weil audiatis hier ganz passend ist, da Alorcus es ungewiss lässt, wie die Saguntiner seine Vorschläge aufnehmen werden, und ebenso habituri estis richtig ist, indem dieses in den von Hannibal vorgeschlagenen Bedingungen schon jetzt begründet erscheint. §. 18. haben, was B. nicht anmerkt, alle cdd., wie es scheint: ante suos *quisque* fores prolata omnia, nicht quibusque. Soll, wie Drak. vermuthet, quisque der Dativ sein, was Böttcher c. 22, 14. auch von aliquis annimmt; oder ist ein Verbum, etwa exponit ausgefallen? Cap. 17, 2. ist der Vorname des Claudius in den cdd., den Put. ausgenommen, nicht sowohl ausgefallen, als in t verdorben, sie haben statt facere, faceret, s. Böttcher zu c. 28, 4. Ebenso ist 23, 25, 8, wo die cdd. *exin* dictatoris legionibus, der Name des Dictators, wie Rec. schon früher vermuthete, verdorben und zu lesen: *ex Junii* dictatoris legionibus. §. 6. haben die Hdsch. Romanis minus quadringentis, was nicht nothwendig in Romani zu ändern war. — Cap. 18, 2. wird auch bei Hrn. B. gelesen: velut diutinis morbis aegra corpora ex se gignunt, nata bello erant; aber der Put. hat signunt *ac* nata erant; Gron. vermuthet tunc nata, näher liegt: *sic* nata erant, oder ita nata nat. e., s. Böttcher z. c. 25, wo ac auf gleiche Weise verdorben ist, und 31, 18 f. §. 9. hat B.: *inerti* censoriae notae beibehalten und einige der vielen Conjecturen in der Note angemerkt; am meisten von allen empfiehlt sich die von Hrn. Böttcher *tam acri*, da sie der handschriftlichen tamerici ziemlich nahe kommt. §. 9. schreibt Hr. B. non priusquam. §. 12. non antequam u. a. a. O., wo auf jeden Fall die Trennung besser ist, s. Hand Turs. 1, 395.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Königsberg, 4. Dec. Während des verflossenen Sommer-Halbjahrs zählte die hiesige Universität 396 Studirende; in dem gegenwärtigen aber 410, und zwar in der theologischen Facultät 116 In- und 3 Ausländer, in der juristischen 81 In- und 1 Ausländer, in der medicinischen 70 In- und 7 Ausländer, in der philosophischen 123 In- und 9 Ausländer. An Beflissenen der Chirurgie befinden sich 17, der Pharmacie 4 bei der hiesigen Universität.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 22. Januar 1840. *Nr.* 10.

T. Livii ab urbe condita libri. Recognovit *Immanuel Bekkerus*.

Jul. Fried. Boettcher: T. Livii de rebus Syracusanis capita.

(Fortsetzung.)

Cap. 19, 2. wird richtig medix tuticus getrennt geschrieben, s. Grotefend Rudimenta ling. oscae p. 15. §. 4. ist vel si cum Nola teneret — *se* Ti. Gracchum — acciturum, allein se hat wenig handschriftliche Autorität; leichter konnte es vor si ausfallen. §. 6. wird auch bei B. gelesen: ubi cum multa *succedentes* temere moenibus Rom. milites acciperent vulnera, neque satis *inceptis succederet*, allein da die Wiederholung von succedere in so verschiedener Bedeutung auffallend ist, und die besten cdd. inceptu haben, dieses aber beizubehalten wegen incepto, was gleich darauf folgt, kaum zu billigen ist, so dürfte wohl neque satis incepta procederent zu lesen sein, indem durch das vorhergehende succedens der Abschreiber leicht irre geleitet werden konnte, s. 23, 39, 8. 24, 26, 5. Drak. zu 2, 44, 1. — Warum c. 20, 1. beibehalten wurde aliquot cohortes — in *agros* hostium praedatum misit, da die cdd. in *agro* haben, ist nicht wohl abzusehen, da dieses sehr wohl mit praedatum verbunden werden kann; es zu misit zu ziehen, dürfte dem Sprachgebrauch des Livius nicht angemessen sein, s. Gron. zu 22, 3, 6. Drak. zu 7, 40, 1. Hand 3, 298. Ob die Art, wie Hr. Böttcher p. 78 die Worte Liv. 25, 7, 14: deducti in foro virgisque — caesi de saxo dejicerentur zu rechtfertigen sucht, genüge, indem er bemerkte: deducti in comitio i. e. prosequente turba *per* comitium fori spatium traducti. Deducendi in comitio videtur similis poena fuisse, ac destituendi ad palum apud nostros, möchten wir so lange bezweifeln, bis nachgewiesen ist, dass das in comitio deduci eine solche Strafe sei, und wie sie durch deducere, das sonst in ganz anderer Beziehung gebraucht wird, habe bezeichnet werden können. §. 3. scheint in Samnium nicht sicher, da Drak. aus dem Flor. und Cant. in Samnites anführt. §. 9. dum haec aliis locis — geruntur ist vielleicht alia vor aliis, s. c. 34 in. ausgefallen. §. 10. hat zwar auch Hr. B. via excessum est, allein alle cdd. weisen darauf hin, dass, wie auch Gron. und Drak. anerkennen, viam zu lesen sei. Wenigstens musste die Lesart der cdd. angeführt werden. Dagegen ist §. 11. mit Gron. propemodo muris successisset aufgenommen, was im Vergleich mit dem Folgenden: nullo *ad conspectum* primi agminis — motu facto, nachdem sich keine so grosse Nähe, wie sie succedere anzeigt, erwarten lässt, nicht einmal passend ist, und die Lesart der cdd. propemodoquis nicht beachtet, in der vielleicht prope moenibus liegt. Ebenso wird §. 12. zwar angegeben, dass Sabellicus M. Livius hergestellt habe, aber dass in den besten cdd. dafür ibisin steht, wird nicht bemerkt. §. 13. ist plurimum beibehalten, aber die handschriftliche Lesart punia nicht erwähnt, ebenso bei dem folgenden quare, wo die cdd. que haben. §. 15. ist richtig jam enim aestas geschrieben, da media aestas zu den Winterquartieren, die sogleich gewählt werden, nicht einmal passt. Warum Heracliensi beibehalten ist, sieht man nicht ein. — Cap. 21, 2. hat Hr. B., wie an einigen anderen Stellen, s. 37, 41, orietur behalten, während er gewöhnlich s. 2, 16, 2. ib. 39, 6. 4, 7, 6. ib. 50, 2. u. a. O. oreretur schreibt. §. 2. ist spes facta ex pecunia regia largitionis, militiaeque fungendae potioribus ducibus, die auch Hr. Böttcher billigt, da aber die cdd. bestimmt militi haben, und dieses passend den ducibus, den Anführern der Miethsoldaten, entgegengestellt wird, s. 25, 33. u. a. O., so dürfte, wenn nicht in atq. fungendae ein Fehler liegt, die frühere Aenderung Gronov's nicht ganz zu verwerfen sein, zu den von diesem angeführten Stellen füge man Liv. 32, 23. §. 11. hat Hr. B. In insula inter cetera Andranodorus praesidiis firmat horrea publica. Crevier hielt wegen §. 6. firmarat für nothwendig. Hr. Böttcher vermuthet eine Lücke und schlägt vor: firmata tenebat; was zwar scharfsinnig, aber nicht nothwendig ist; denn bei der ersten Nachricht konnte Andr. die übrigen Theile der Insel befestigt haben, später, als auch in der Stadt die Boten eingetroffen waren, die Vorrathshäuser noch besetzen wollen, was aber durch die dazu bestimmte Wache vereitelt wird. Dass firmat von dem conatus gebraucht werden könne, ist nicht zu bezweifeln, s. Duker z. Flor. 1, 18, 12. Fritsch Kritik der bisherigen Grammatik p. 33. Obgleich die Aenderung von inter cetera in interea nicht bedeutend wäre, so scheint sie doch nicht nothwendig. Wenn Hr. Böttcher vermuthet, dass vielleicht die Abschreiber die Erzählung abgekürzt hätten, so müsste man dieses an weit mehr Stellen, wo der Uebergang und Zusammenhang noch lockerer ist, annehmen; und der Umstand, dass im Put. nach in insula ein Absatz ist, kann dafür kein Grund sein, da, wie Hr. B. p. 13. selbst bemerkt, solche Absätze sich finden, wo

auch keine Lücke ist. Hier aber hat Livius mit Absicht die Uebergabe der horrea publica gerade an dieser Stelle erwähnt, um zu zeigen, dass nicht allein die ganze übrige Stadt, sondern auch ein Theil der Insel in der Gewalt der Anhänger der Freiheit gewesen sei, und weil sie einen passenden Uebergang zu dem Folgenden macht. — Cap. 22, 2. ist auch von Hrn. B. servitudinis indignitatisque expertos beibehalten, allein es ist kaum zu glauben, dass Livius in einem so kurzen Satze ein kaum gebräuchliches Wort und eine nicht minder seltene Construction gebraucht habe, und die Vermuthung, dass ein Fehler hier statthabe, den schon Livius und Gronov zu verbessern suchten, lässt sich nicht wohl abweisen. §. 4. ist richtig: portas Insulae aperiat, reddat praesidium geschrieben, was der handschriftlichen Lesart: apeat (patefaciat scheint aus §. 12. hierher gekommen zu sein) am nächsten kommt und auch von Hrn. Böttcher gebilligt wird; wenn aber derselbe, weil der Dresd. si et, die anderen cdd. nur si statt sit haben, *siet* in den Text aufnimmt, so ist dieses der Schreibweise des Livius, der nur bisweilen in arterthümlichen Formeln veraltete Formen hat, gewiss nicht angemessen. §. 7. hat Hr. B. nach Gronov: pars Insulae *vel* munitissima geschrieben, wir glauben mit Recht, da vel und velut auch sonst verwechselt werden, s. Kreyssig z. Liv. 1. 33. p. 279. und der Irrthum hier, wo die Sylbe mu folgt, leicht war. Hr. Böttcher billigt Kreyssig's Umstellung, s. l. l. p. 344. und Epist. ad Goell. p. 440: pars Insulae munitissima velut prodita, was sich nicht wohl mit c. 21, 12: mittunt nuncios in Achradinam horrea — in senatus potestate esse, und 25, 4. *proditus* deinde ab eis, qui in Insula erant, vereinigen lässt, und durch die von Hrn. Kr. angeführten Stellen, die von der vorliegenden verschieden sind, nicht bewiesen wird. §. 10. hat Hr. B. mit Unrecht: si *paullum* sumeret *spatii* beibehalten; da der Put., wie jetzt klar ist, spauum mit darüber geschriebenem l hat, und ebenso der Flor., so wird Niemand anstehen, die Verbesserung J. Gronov's *spatium* zu billigen, zumal paullum spatii nicht einmal passend ist, da das Folgende einen längeren Zeitraum voraussetzt. §. 15. hat B. ohne Noth gegen die cdd. animadvertit geschrieben, schon die Erinnerungen Walch's p. 194, der noch viele Beispiele hinzufügen konnte, hätten ihn davon abhalten sollen. Dagegen ist c. 26, 7. falli, wo die cdd. fallit haben, gewiss zu billigen, da dieses, was Herr Böttcher in Schutz nimmt, bei weitem den Affect nicht so lebendig darstellt, als falli, wo Krüger Grm. Untrs. 1, 14. und ähnliche Stellen nachzuweisen waren. — Cap. 23, 1. wird ohne Noth die Aenderung von Salmasius erwähnt, da praetorum aus dem missverstandenen pr. entstand. §. 4. scheint ad id ipsum richtig geschrieben zu sein, zweifelhaft aber ist die Stelle: pecuniam — tradiderunt. et ea, quae in Insula erat, Achradinam *tradita* est; denn wenn auch Achradinam, wie Hr. B. statt Achradina schreibt, obwohl man nach anderen Stellen, s. c. 21. 7. 12. in Achradinam erwartet, richtig ist, so nimmt man doch an tradita Anstoss, welches kurz vorher, wo von den Quästoren die Rede ist, ganz passend war, hier aber nicht, und die Abschreiber scheinen, durch jenes verleitet, hier tradita

statt delata oder eines ähnlichen Wortes aufgenommen zu haben. §. 7. sollte aus dem Flor. sese missos aufgenommen, und praedicant, was, auch nach Böttcher's Ansicht, einer Interpolation gleicht, wenn es auch nur in schlechteren Handschriften fehlt, entfernt werden.

Es würde zu weit führen, wenn wir das Verfahren Hrn. B.'s noch mehr charakterisiren wollten. Schon aus dem Wenigen, was hier gegeben ist, geht zur Genüge hervor, dass man in einer zweiten Ausgabe manche Verbesserung, grössere Consequenz in der Aufnahme oder Erwähnung der handschriftlichen Lesart, sorgfältigere Auswahl in der Anführung der Conjecturen hätte erwarten dürfen. Namentlich gilt dieses auch für die Behandlung der dritten Dekade. Jetzt, wo die neue mit der grössten Sorgfalt von Hrn. Prof. Kreyssig gemachte Collation des Bamberger Codex vorliegt, ist es augenscheinlich, dass, obgleich jene Bücher an sehr vielen Stellen durch Hrn. B. nach der Göller'schen Collation verbessert worden sind, doch die Handschrift von ihm äusserst flüchtig oder gar nicht eingesehen, und nicht, wie man von ihm erwarten konnte, benutzt worden ist. Die Beweise dafür hier zu wiederholen, scheint nicht nöthig, da sie Hr. Kr. p. XXXVIII ff. vollständig gegeben hat. Nicht besser steht es um die fünfte Dekade, denn auch hier ist man an vielen Stellen über die Lesart der Wiener Handschrift in Ungewissheit und würde viele Verbesserungen Kreyssig's, die Hr. B. nicht als solche bezeichnet und von Grynaeus, die gleichfalls sehr oft nicht erwähnt sind, für die handschriftliche Lesart halten, wenn nicht Hr. Kreyssig in seinen meletemata, den Anmerkungen zu den Fragmenten des Sallust und der Jenaischen Literaturzeitung 1831. Nr. 153 ff. wenigstens bei vielen einzelnen Stellen die wahre Lage der Sache dargelegt hätte. Ueber das Ganze wird sich erst urtheilen lassen, wenn die Collation des Wiener Codex, die von Hrn. Kreyssig zu erwarten ist, und der gewiss jeder Freund des Livius mit Verlangen entgegensieht, wird erschienen sein.

Zu loben ist es, dass Hr. B. die Absätze im Texte nicht nach der Capiteleintheilung, die an vielen Stellen ohne Princip ist, sondern nach Abschnitten der Erzählung gemacht hat. Auch die Interpunction, die namentlich bei Drakenborch die Sätze so oft verstückelt, hat durch Hrn. B. an Einfachheit und Gleichmässigkeit gewonnen, fast überall findet man das Zusammengehörende verknüpft und die richtige Gedankenverbindung angedeutet. An manchen Stellen indess wird man auch in dieser Hinsicht noch mehr wünschen. Die Orthographie ist im Ganzen gleichmässig, schliesst sich aber nicht durchgängig an die ältesten cdd. an, so schreibt Hr. B. oft gerundus, ferundus (s. 4, 58, 14.), aber nicht finitumus proxumus u. a. nach dem Flor. z. C. 1, 21, 2. 23, 5. 1, 23, 5. 2, 1, 1. u. a. Bisweilen wird detractare und ähnliche geschrieben, s. 34, 15 extr. 35, 4 in.; aber auch gegen die cdd. detrectare s. 33, 18, 8. 2, 45 extr. u. a. So ist gewöhnlich reciperare aufgenommen, wo es die cdd. haben, aber 33, 18, 6. ist recuperare geblieben: in der Regel travectus, tralatus, aber 31, 45. steht transvecti. Ebenso auffallend ist der Wechsel von circuitus und circumitus 37, 42. Da in dem neuen Abdrucke

nicht einmal die schon früher bemerkten Druckfehler verbessert, sondern wieder stereotypirt worden sind; so lässt sich nicht erwarten, dass nicht bemerkte, oder aus der Drakenborch'schen, Ernestischen und grösseren Kreyssig'schen aufgenommene, wie 24, 5 extr. ita statt itaque, adequitaverint statt abequitaverint; 23, 53. regem statt regum u. a. abgeändert seien.

2) Herr Böttcher hat sich durch diese Hrn. Professor Kreyssig, dessen hohe Verdienste um den Livius allgemein anerkannt sind, gewidmete Gratulationsschrift gewiss den Dank aller derer erworben, die sich ernstlich mit dem herrlichen Schriftsteller beschäftigen. Denn einmal geht aus seiner Darstellung der behandelten Stellen auf das klarste hervor, wie Vieles wir noch im Texte des Livius lesen, was einer hinreichenden Begründung in den Handschriften ermangelt; dann stellt sich auf das einleuchtendste heraus, wie viel durch eine neue sorgfältige Collation des Puteanus, Colbertinus, die an einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stellen Dübner für den Verf. verglich, und selbst des Dresdensis gewonnen werden kann; endlich hat er nicht wenige Stellen auf eine sehr schlagende Weise verbessert. Wir haben schon mehrere derselben im Vorhergehenden erwähnt und fügen hier noch folgende hinzu. So ist 24, 28, 6. richtig das von den cdd. gebotene und von Becker geänderte *vel* quinquaginta vertheidigt und erklärt, s. auch Klotz Quaest. Tull. p. 33. ebenso ib. 31, 6. praetores Syracusani, wonach vielleicht auch 45, 4, wie schon Stephanus wollte: rex Perseus zu ändern ist. ib. 32, 3 ist statt des nicht bestätigten *inflammati* vano nuntio aus den cdd. *inflati* vano nuntio aufgenommen, was um so passender ist, da auch Cicero oft dieses Wort mit opinio, error u. a. verbindet. ib. 32, 6. steht jetzt richtig ad *ea* omnia nach der man. 2. des Put. statt ad *haec* o. ib. 34, 4. ist passend LX quinqueremes geschrieben, statt ex q., wofür schon Matthiae ex LX. q. vermuthet hatte; ob aber navibus im Folgenden zu entfernen sei, ist zweifelhaft, da an keine andere, als an einen Theil der genannten Fünfruderer gedacht werden kann, und auch, wenn navibus bleibt, der Gegensatz zwischen ceteris und dem folgenden aliae nicht aufgehoben wird. In den Worten: aliae binae *ad* quinqueremes hatte auch Ref. schon längst einen Zusatz für nöthig gehalten, nämlich VIII erant Vqueremes, da von dem einen V der Abschreiber leicht auf das andere überspringen konnte. Hr. B. schreibt: aliae binae (. . . . . VIII quinqueremes) und ergänzt die Lücke durch erant, oder eae erant oder eae. Hätte aber VIII unmittelbar vor quinque gestanden, so würde vielleicht in irgend einem codex eine grössere Zahl stehen, wie sie oft durch Vremes veranlasst ist, s. Kreyssig z. Liv. 33. p. 169. 24, 34, 10. liest Hr. B. statt *quae* propius quaedam, *qua* pr. q., was wahrscheinlicher ist, als nach der späteren Ansicht des Verf.'s in den emendandis quae beizubehalten und muri loca zu ergänzen, da vorher wohl murum steht und cava, aber nicht loca muri. Uebrigens bleibt auch bei jener Annahme eine nicht zu übersehende Schwierigkeit, denn da schon vorher der Gegensatz stattfindet zwischen den ferner stehenden Schiffen (§. 8. in eas, quae procul erant naves) und den näheren (propiores levioribus petebat telis), so

müsste man in dem folgenden Satze eine grössere Steigerung der Nähe erwarten, wodurch es wahrscheinlich wird, dass in quaedam ein Fehler liege. Scharfsinnig ist die Vermuthung ib. §. 12, dass statt omnisque *vis* est eo versa zu lesen sei: omnisque *is* (D. s. eis) *spes* eo versa, nur findet sich für eo keine bestimmte Andeutung in den cdd. Bald darauf ist richtig nach den cdd. adjuvabat statt juvabat hergestellt. ib. 37, 5. ist statt palam rentur näher der handschriftlichen Lesart: *palam rati* vermuthet, Rec. hatte in jener aperte statuerant gefunden. Sehr wahrscheinlich ist ib. 38, 1. die Verbesserung: convocat *suos* quibus aus convocatio quibus. — 25, 26, 7. wird aus dem verdorbenen *ad* pestilentia sehr passend *ab* pestilentia hergestellt; ib. 27, 1. mit Recht eine Lücke angenommen, da dem Zusammenhange nach die Städte genannt sein müssten. Ib. §. 12. statt *in* Africam repetere, *inde* A. r. gelesen, was auch Rec. schon lange für nothwendig hielt. Dass c. 29, 6. vor incolumesque ein Wort ausgefallen sei, ist sehr wahrscheinlich, Hr. B. vermuthet: stantes, was allerdings nach ostendat leichter übergangen werden konnte als salvas. c. 30, 12. wird richtiger videt statt didicit vermuthet. Sehr annehmlich ist ib. 40, 5. aus hippacinatus *Hippacri natus* statt des gewöhnlichen Hipponiates gefunden; ib. 41, 2. instruente vertheidigt, s. auch Fabri zu 21, 43, 4. — 26, 30, 1. liest der Verf., worauf auch Rec. gekommen war: ingratiam publicam *ea* vertentes. Ib. 31, 2. ist der Zusatz, den die treffliche Handschrift des Rhenanus bietet, gut vertheidigt, nur sollte *quem* quicquid, nicht nam q. gegeben sein, da kein Grund vorliegt, von der Handschrift abzuweichen, durch quem quicquid das Ueberspringen des Abschreibers auf das Folgende leichter erklärt wird, und in dem entsprechenden Satze gleichfalls das Relativ steht. Was bald darauf Hr. B. aus dem verdorbenen: victos eiustius findet: Victos *socios* justius, das hat auch Rec. schon längst für das Richtige gehalten. Wenn an diesen und mehreren anderen Stellen die Ansichten des Verfs. zu billigen sind, so scheint er an anderen uns zu kühn verfahren zu sein. Wir wollen unsere Bedenken wenigstens gegen einige seiner Meinungen darlegen.

So ist sehr zweifelhaft, ob 26, 26, 14, wo Hr. B. caedemque *de* se miserabilem miserabiliorem casus fecit, wo sonst per gelesen wird, die Bedeutung, die de haben soll, sich nachweisen lasse; der Verf. behauptet nur, es sei ein Gräcismus statt καϑ' αὐτόν, ohne eine andere Rechtfertigung hinzuzufügen und zu zeigen, wie gerade nur hier ein solcher eingetreten sei. Ebenso wenig scheint vorher §. 10. casse durch einen Gräcismus entschuldigt werden zu können, nicht allein das sonst nicht vorkommende Wort, sondern auch die Härte der Construction, dann der Umstand, dass Heraklea wahrnehmen soll, wie sie die Schwerdter in Bereitschaft setzen, „damit die Zeit nicht vergebens hingebracht werde", lassen vielmehr ein Verderbniss vermuthen, und Ruhnken's Ansicht, dass *quasi* zu lesen sei, ist wohl nicht zu verwerfen, nur ist nicht nothwendig, tereretur in tereret zu ändern, s. Hand Turs. 2, 8. Auch dass c. 28, 1. turbatio ein Gräcismus sei, scheint uns zweifelhaft, und da das Wort erst später im Gebrauch gewesen zu sein scheint, möchte es

wohl erst in dieser in den Text gekommen, oder durch Auslassung von per, s. o., entstanden sein. Ueberhaupt ist es schwierig und bedenklich, einzelne Ausdrücke in der Darstellung des Livius durch die Annahme von Gräcismen zu entschuldigen oder zu vertheidigen. Ebenso wenig möchte es zu billigen sein, wenn Hr. B. 24, 30, 14. schreibt ex signis armorum habituque, ohne diese Stellung von que durch passendere Stellen, als 22, 30, 4, s. Fabri das., zu belegen (7, 40. heisst es arma signaque); oder wenn er ib. 36, 2. defugientes ab Romanis, statt des nothwendigen deficientes, beibehält, ohne etwas weiter zu bemerken, als: defugere sonat *rapidam* defectionem, qualis „cohibenda" erat cf. Schilleri illud: „Solch eine Flucht und Felonie", gerade als ob nicht auch ein minder rascher Abfall gehemmt werden konnte. Zu kühn erscheint es ferner, wenn er 24, 39, 1. also schreibt: postero die, alia aliis locis (? adobsidendis itineribus claudendoque oppposituri se exitus), pars maxima super theatrum circaque (adsueti et ante spectaculis concionum) consistunt. Denn wenn man auch alia, als Gegensatz zu maxima pars, statt des früheren gleichwohl nicht verwerflichen alii, da a leicht doppelt geschrieben werden konnte, billigen möchte, so ist doch das ganz neue *adobsidendis*, das durch die p. 74. angeführten ähnlichen Verba nicht genug gesichert wird, um so auffallender, da der Put. adopsidendis itiner, mit darübergeschriebenem ibus hat, wodurch wahrscheinlich wird, dass die Lesart schon damals zwischen ad obsidenda itinera und obsidendis itineribus geschwankt habe. Auffallend ist ferner claudendoque — exitus, denn wenn auch Liv. mit dem Gerund. und Part. Pass. wechselt, so ist doch der Dativ des Gerund. mit einem Accusativ nicht genug erwiesen, dass er hier, wo der Put. claudendosque hat, könnte gebilligt werden, s. diese Zeitschrift von 1837, p. 1208. Zu weit von der handschriftlichen Lesart: opponit' is entfernt sich ferner oppositurі se, und das folgende consistunt erfordert ein verb. finit. entweder opponuntur, oder oppositi sunt. Dieses letzte ausgenommen, dürfte daher die frühere Lesart durchaus vorzuziehen sein. Nicht genug erwiesen ist ferner 25, 23, 11. aestimandoque ipse secum, *qui* in fronte paterent singuli, statt des früheren *quid*, da die aus den Komikern angeführten Beispiele: qui licet, qui venit etc. noch nicht zeigen, dass qui so viel bedeute, als qua mensura. Unnöthig ist es ferner, 25, 25. eine neue Form Argius statt Argivus anzunehmen, da man weit leichter zugeben wird, dass ein u ausgefallen sei, als dass sich jene Form nur hier erhalten habe. Für ganz unerwiesen ist die Meinung zu halten (p. 49), dass ii, iis die, denen, eis ihnen bedeute, da die häufige Verwechselung der ersteren mit hi his, wie Jedermann weiss, ganz andere Gründe hat. Ebenso scheint nicht erwiesen die Meinung, dass nisi für non nisi stehe, s. Kritz zu Sallust. Jug. 54, dass es mit non modo — ne quidem, worauf sich der Verf. beruft, eine ganz andere Bewandtniss habe, ist bekannt. So möchte auch 23, 23, 6., wo Hr. B. p. 77. tum ex iis, qui magistratus *alios* cepissent lesen will, theils weil das Folgende: qui spolia ex hoste fixa domi haberent etc. Nichts mit den Magistraturen gemein habe, theils weil auch sonst bisweilen non ausgefallen ist, die alte Lesart: *non* cepissent vorzuziehen sein. Noch auffallender ist die Ansicht, dass 24, 25. die Lesart der cdd.: et non ferme desunt — qui avidas atque intemperantes *Publiciorum* animos — irritent beizubehalten sei, weil der Name der Publicier, als der eifrigsten Beschützer der Rechte der Plebs, ein Name für den niedrigsten Theil des Volkes geworden sei, wie der der Jacobiner. Dass aber so nicht das gemeine Volk, sondern die Aufwiegler desselben allenfalls genannt werden könnten, hat Hr. B. selbst eingesehen, indem er in den emendandis bemerkt: magis nunc credo, Publicios ex vulgatissimo gentium plebeiarum nomine in vile universae multitudinis nomen abisse, qualia nunc temporis Hinz und Kunz, Jan Hagel, John Bull. etc. Hätte der Verf. nur einen Beweis für seine Meinung aus dem Alterthum beigebracht, so würde man leicht das Missliche dieser Vergleichungen übersehen, so aber glauben wir, dass es um seine Annahme nicht besser stehe, als um die nota Mamerci, die Stroth 24, 18. vermuthete, und dass das gewöhnliche plebeiorum, solange nichts Besseres gefunden wird (Rec. vermuthete in dem ersten Theil des Wortes: vulgi), in jeder Rücksicht den Vorzug verdiene. Unsicher scheint auch die Annahme von mehreren neuen Städtenamen 26, 21., wo behauptet wird, dass Aterium, welches Hr. B. hier nur aus der Sylbe terr vermuthet, nur ein anderer Name für Assorus und Marcella eine bis jetzt nicht gekannte Stadt Siciliens sei. Zu verwundern ist, um dieses beiläufig zu bemerken, dass Hr. B. nicht Mungentia schreibt, da so nicht allein hier die besten, sondern auch in den Verrinen alle cdd. haben, s. Zumpt. 2, 3, 18. Nicht mit Recht scheint ferner 24, 24, 6: qui cum ordine omnia edocuisset, et principium etc. et getilgt zu werden und da vielmehr ein Anakoluth stattzufinden, da sich §. 8. singula deinde auf jenes et bezieht.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn, den 21. December. Seit dem Anfange des Winter-Semesters haben sich folgende Privatdocenten habilitirt, in der evangelisch-theologischen Facultät Bauer, früher in Berlin, Gildemeister in der philosophischen für das Fach der orientalischen Sprachen, Volkmuth, früher in Breslau, für Philosophie. Brandis ist nach mehrjähriger Abwesenheit endlich zurückgekehrt; seine Vorlesungen erfreuen sich eines zahlreichen Besuchs. Nach Neujahr wird er zum Besten eines griechischen Instituts Vorträge über Griechenland und griechische Zustände vor einem gemischten Publicum halten. Von Promotionen bemerken wir die des Sohnes des verstorbenen Prof. Heinrich mit einer Dissertation: *De Chryse insula et dea in Sophoclis Philoctete*. 32 S. Derselbe wird seine Fachwissenschaft, Medicin, weiter studiren. Eine Sammlung von Näke's akademischen Gelegenheitsschriften ist unter der Presse. Die Zahl der Studirenden schwebt auch in diesem Semester zwischen 6—700.

Berichtigung.

Nr. 8. S. 65. Z. 2. v. o. l. *Goell.* st. Zoell.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 24. Januar 1840. *Nr.* 11.

T. Livii ab urbe condita libri. Recognovit *Immanuel Bekkerus*.

Jul. Fried. Boettcher: T. Livii de rebus Syracusanis capita.

(Beschluss.)

Sehr zu bezweifeln ist ib. 25, 8. Hrn. B.'s Conjectur, dass libertatem, quae media est, nec *usurpare* modice, nec habere sciunt, wo gewöhnlich *spernere* gelesen wird, da usurpare weiter als dieses von der handschriftlichen Lesart: stupere abliegt, und statt eines Gegensatzes fast eine Tautologie gibt. Den besten Commentar zu der recipirten Lesart gibt Tac. An. 1, 29. nihil in vulgo modicum, terrere ni paveant, ubi pertimuerint, impune contemni. Auch 25, 24, 2. scheint Gronov's Verbesserung vi aperta der Lesart ut aperte weit näher zu liegen, als was Hr. B. vermuthet. Ib. 29, 5. ist ohne Noth: pulcherrimae urbium Graecarum geschrieben, statt urbis, wie nach Hrn. B. selbst alle cdd. haben, C. Verr. 2, 4, 52. ist längst, auch von Orelli, auf den sich der Verf. beruft (Oratt. sel. XV. p. 62), von Zumpt und Klotz urbium getilgt, und so spricht auch diese Stelle mehr für urbis. Die Auffassung des Folgenden famae ne etc. ohne Frage und Parenthese billigen wir ganz, nur fällt es schwer zu glauben, dass in den Worten: quo, quisquis terra quisque mari venerit, quisque für quisquisque stehe. 24, 36, 4. wäre wohl die Verbesserung Beckers: versumque ab Italia bellum, adeo uterque populus in Siciliam intentus *fuit*, videri poterat statt fuisse, und 25, 30. die Abtheilung Madvig's Emendatt. p. 174. omnes adsensi sunt; partibus dividundis ipsi etc. zu beachten gewesen; 25, 23. konnte zur Vertheidigung von diem festum auf Schneider Formenlehre 2, 350. verwiesen werden.

An einer nicht unbedeutenden Menge von Stellen, die man bis jetzt entweder für richtig hielt, oder auf andere Weise zu heilen suchte, erkennt der Hr. Verf. Lücken, besonders durch homoeoteleuta entstandene; und es lässt sich nicht läugnen, dass gerade diese oft die Quelle von Auslassungen geworden, und mehrere derselben vom Verf. sehr wahrscheinlich ergänzt, oder wenigstens richtig entdeckt sind. So ist kaum zu läugnen, dass 25, 27, 1. die Namen der Städte, ib. 28. extr. nicht allein Syracusas, wie auch Rec. schon früher vermuthete, sondern auch der zu si gehörige Satz ausgefallen sei. 26, 31, wo die cdd. sin autem desciverunt portas, legatos etc. haben, ergänzt der Verf. sehr scharfsinnig: sin a. desciverunt *a nobis*, *hostibus nostris aperuerant* portas, legatos. Indess scheint auch hier der Verf. zu weit gegangen zu sein und, wo ein blosses Verderbniss stattfindet, eine Lücke gefunden zu haben. So lesen 24, 28. die cdd. quia belli cum Romanis gerendi ratio nulla apparebat, pacem fieri placuit, mittique cum eis legatos ad rem confirmandam. Hr. B. vermuthet, es sei zu lesen: cum *Marcelleis*, die dafür gegebenen Beweise sind unbedeutend: C. Verr. 2, 2, 21. Liv. 23, 31, die Syracusaner hätten den Namen des Marcellus gekannt. Allerdings war er später bekannt, aber damals gab es noch keine Marcell*ia*. Auch scheint eis genügend, denn die ganze Verhandlung wird durch die römischen Gesandten veranlasst, und dass diese gemeint seien, konnte um so weniger zweifelhaft sein, da Romanis unmittelbar vorhergeht, s. 23, 7, 1, wo wohl conditionibus *his* zu lesen ist nach c. 33, 9. Die römischen Gesandten bestimmen vorläufig die Bedingung des Friedens mit den Syracusanern, und diese schicken Gesandte mit jenen, um die Sache zu vollenden. Eine gleiche Verhandlung wird 23, 34. erwähnt, die zwischen den Gesandten des Philippus und Hannibal. Uebrigens würde auch Hrn. B.'s Vermuthung nichts Anderes enthalten, als eis. 24, 29, 1. heisst es Ex Leontinis legati praesidium suis orantes, venerunt. *Quae legatio* opportuna visa ad multitudinem — exonerandam. Im Put. steht quae aber mit Punkten bezeichnet und darüber q, davor ein l, Hr. B. glaubt daher, es sei etwa Folgendes ausgefallen: „longinqua ea (sc. negotia) oder longinqua res" peropportuna. Allein wenn auch statt quae vielleicht ea zu lesen sein sollte, so wird doch Niemand leicht an legatio, das sicher steht, Anstoss nehmen, da der Zweck derselben die günstige Gelegenheit darbot. Der übrigens unnöthigen Forderung Glarean's, dass die Feinde der Leontiner zu nennen gewesen wären, wird auch durch Hrn. B.'s Vorschlag nicht genügt, und die Beantwortung der Frage des Letzteren: quam in *partem Siciliae* auxiliariis proficiscendum fuerit ergibt sich von selbst. — 24, 26. vermuthet Hr. B. ohne Noth, dass nach nunc per memoriam Hieronis patris, Gelonisque fratris: „ne se etc. (so theilt Hr. B. richtig ab, s. Büttner p. 66. Drak. ist sich nicht gleich geblieben, s. 3, 40, 1. 3, 50, 5.) vor ne ein zweites nunc ausgefallen sein könne, denn dann müsste auch ein zweites per folgen und ein neues Motiv der Bitte angegeben

werden, s. Curt. 4, 14, 24. 5, 8, 16. Kritz. Sall. Jug. p. 91. Gronov zu Liv. 29, 18. im 15. Band der Stuttg. Ausgabe p. 360. Richtig sieht Walch hier ein Anakoluth, welches der affectvollen Rede ganz angemessen ist. Dadurch aber wird zugleich der Versuch, den dem nunc entsprechenden Theil bestimmen zu wollen, unsicher: wenigstens sind die Vorschläge Büttner's ebenso wenig annehmbar, als Heusinger's. — Auch 24, 37, 9: praesidio decedere apud Romanos capital esse, et nece liberorum etiam suorum eam parentes sanxisse, wo der Verf. nach esse eine längere Lücke annimmt, kann ebenso gut ein einzelnes Wort, auf das sich eam beziehen müsste, ausgefallen sein, und diese Kürze wäre dem Charakter der Rede durchaus angemessen. 25, 23. in. haben die cdd. nec vi capi videbat posse inexpugnabilem — nec *famcunquam* prope liberi — commeatus alerent; Hr. B. macht daraus nec *fame unquam*, *quam*, allein dieses unquam stört nicht allein das Gleichmaass der Glieder und schwächt den Nachdruck, der auf fame liegt, sondern es ist auch überhaupt unpassend, und das vierfache quam, da quamquam kurz vorhergeht, anstössig. Viel einfacher liest Gronov ut quam, wodurch sich inexpugnabilem und ut quam — alerent sehr passend entsprechen. Im Vorübergehen sei bemerkt, dass Liv. §. 11. diese Aeusserung nicht beachtet zu haben scheint. — Ib. 24, 2. haben die cdd. inpressos in cubilibus interfecerunt, obgleich es nun sehr wahrscheinlich ist, dass inpressos eine durch das folgende in verursachte Verschreibung statt oppressos sei, so glaubt doch der Verf. lesen zu müssen: *inermes op*pressos. Allein dass 25, 38. Liv. so geschrieben hat, ist kein Beweis, dass es hier so heissen müsse. Von gleicher Beschaffenheit ist 25, 26, wo der Verf. aus insidentes *insuper* adsidentes macht, und nach vi *sui* einschiebt. In der schwierigen Stelle 25, 25, 8. castraque tectis parietum pro muro saepta ist allerdings möglich, dass etwas ausgefallen sei, allein ebenso gut kann Livius auch nur sagen wollen, dass sich das Lager an die Wände und Mauern gelehnt habe, mit welchen Worten, bleibt freilich zweifelhaft; zu kühn aber ist es auf jeden Fall, wenn bei so grosser Ungewissheit Hr. B. pro muro entfernt und das kurz vorher gebrauchte partium urbis auch hier gelesen wissen will. — Auch 25, 26, wo in dem Put. steht: multo tamen vis major pestis poenorum castra quam romana diu circumsedendo Syracusas caede aquisque adsuerant magis et hostium exercitum siculi, der Put. 2. aber assuerant magis affecerat darbietet, wonach Gronov im Folgenden ex — exercitu verbesserte, glaubt Hr. B., es sei zu lesen und als ausgefallen zu denken: affecerat magis et, si mansissent, totum absumpsisset. Allein so wird magis von dem Worte getrennt, bei dem man es durchaus erwartet, und ein Gedanke eingeschoben, der mit dem folgenden: deleto terrestri Punico exercitu nicht harmonirt. Warum an *ex*, an affecerat, an at, das hier sehr passend steht, Anstoss zu nehmen sei, hat Hr. B. nicht gesagt. Wir ziehen die Gronov'sche Lesart bei weitem vor. Andere Vermuthungen dieser Art übergehend, bemerken wir nur noch, dass in einem Anhange noch eine Reihe von Stellen theils nach den cdd. verbessert, theils als lückenhaft dargestellt werden. Unter den letzteren erwähnen wir nur 21, 49, 7, wo Hr. B. zu lesen vorschlägt: Extemplo et circa a praetore ad civitates missi legati tribunique (ubique suos ad curam custodiae intenderent; ante omnia Lilybaeum teneri: ad paratum belli edicto proposito — faceret); perque omnem etc. Durch die Parenthese wird allerdings die Uebersicht erleichtert, aber ein Grund, statt des in manchen cdd. sich findenden qui ubique zu lesen, scheint nicht vorzuliegen, sowie auch das ad paratum fremdartig ist, und ad leicht ausfallen konnte, wenn früher ad adparatum geschrieben war. Sehr scharfsinnig ist die Bemerkung, dass 24, 47, 16. intra partam Seiae ausgefallen und 25, 7, 6. Seiae et Spei zu lesen sei.

Wenn sich auch gegen manche Ansichten des Herrn Verfs. Bedenklichkeiten erheben lassen, so wird dadurch das Verdienstliche der Schrift desselben, die Nothwendigkeit einer gründlichen Revision des Textes auch in der dritten Dekade des Livius gezeigt zu haben, nicht geschmälert und von Rec. mit Dank anerkannt.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Probabilia critica

scripsit *Otto Schneider*, Ph. Dr.

> Nos qui sequimur probabilia nec ultra quam id quod veri simile occurrit progredi possumus, et refellere sine pertinacia et refelli sine iracundia parati sumus.
>
> *Cicero Tuscul. disp II, 2.*

Archilochi quaedam fragmenta. — Hipponactis fragm. 55 *et fragm.* 2 *Schneidew.*

Insigne est Archilochi fragmentum, a Stobaeo servatum CX, 10, cujus hi sunt versus ultimi:

μηδεὶς ἔθ' ὑμων εἰςορῶν θαυμαζέτω,
μηδ' ἴν' ἂν δελφῖσι θῆρες ἀνταμείψωνται νομόν
ἐνάλιον καί σφιν θαλάσσης ἠχέεντα κύματα
φίλτερ' ἠπείρου γένηται, τοῖσι δ' ἡδὺ ἦν ὄρος.

Extrema tum hiatus in *ἡδὺ* commissus, tum *ἦν* arguit vitiata esse; quamquam ultimum posset tolerari, modo *τοῖσιν* (ita enim tum foret scribendum) relative ad *σφιν* referres. Sed praestat tamen cum Hermanno Elem. doctr. metr. p. 49 reponere *ᾖ*; in *arsi* enim trochaica hiatus nihil videtur offensionis habere, etsi ejusmodi exempla in iambographorum reliquiis eorumque qui ante tragicos illo metro usi sunt scriptis admodum sunt rara. Neque enim aliud in Archilocheis hodie exemplum superest nisi fragmento 69 Schneidew.

ὡς Διωνύσου ἄνακτος καλὸν ἐξάρξαι μέλος κ. τ λ.

ut ex certissima Hermanni conjectura scribitur (cf. Orphic. p. 722), ubi tamen vox *ἄναξ*, ab epicis digammari solita, peculiarem praebet hiatus excusationem. Praeterea gramm. Crameri, Anecdot. I. p. 228, hunc servavit Hipponactis versum,

οἱ δέ μεν ὀδόντες ἐν τοῖσι γνάθοισι κεκινέαται,

ubi non opus est Schneidewini violentissima transpositione

οἱ δ' ὀδόντες ἐν γνάθοισι ταῖς ἐμαῖς κεκινέαται,

sed corrigendus est versus in hunc modum:

οἱ δέ μεν ὀδόντες ἐν ταῖσι γνάθοις κεκινέαται.

Saepius tamen iste hiatus videtur vi exturbatus esse atque in locum suum restituendus, ut in fragm. Archilochi apud Stobaeum CV, 24 (frag. 49 Schneidew).

> *τοῖς θεοῖς τίθει πάντα· πολλάκις μὲν ἐκ κακῶν κ. τ. λ.*

ubi codicis B scriptura (*τοῖς θεοῖς τ' εἰ θεῖα πάντα*) hanc docet olim fuisse lectionem vulgatam:

> *τοῖς θεοῖς τίθει ἅπαντα κ. τ. λ.*

Rursus alii sunt loci, e quibus quovis remedio expelli debet hiatus, quum praesertim alia quoque vitii suspicionem moveant, ut in his ejusdem Archilochi apud Stobaeum XX, 28 (fragm. 58 Schneidew.):

> *θυμέ, θυμ' ἀμηχάνοισι κήδεσιν κυκώμενε,*
> *ἀνὰ δὲ εὖ δυσμενῶν δ' ἀλέξευ προσβαλὼν ἐναντίον στέρνον κ. τ. λ.*

de quibus versibus Bergkii extat observatio, in his ipsis diarr. 1837, 55 pag. 455, secundo versu *ἀναδέκευ, μένων δ' ἀλέξευ* scribendum esse conjicientis; quae quidem conjectura uno certe nomine praestat Schneidewinianae *αἰδέευ μὲν ὦν, ἀλέξευ*, in qua particulae copulativae defectus ferri nullo modo potest. Sed nescio tamen an non vera sit Bergkii emendatio; nisi enim egregie fallor, repugnant sibi *ἀναδέκευ* et *ἀλέξευ*, et *προσβαλὼν ἐναντίον στέρνον* talem videntur notionem adjectam efflagitare, qualis in vulgata lectione est *δυσμενῶν*. Itaque videndum, sitne ita potius corrigendum:

> *ἀ ν α δ υ ε υ, δ ύ σ ν ω ν δ' ἀλέξευ προσβαλὼν ἐναντίον κ. τ. λ.*

neque enim necessarium videtur, ut *δυσνόων* scribatur, quum Homerus quoque dixerit Odyss. 10, 240.

> *καὶ τρίχας, αὐτὰρ ν ο ῦ ς ἦν ἔμπεδος, ὡς τὸ πάρος περ,*

itemque Hesiodus, fragm. 157 Göttl.

> *νοῦν δ' Ἀμαθαονίδαις, πλοῦτον δ' ἔπορ' Ἀτρείδῃσιν.*

Jam illuc revertor; eodem enim vitioso hiatu is laborat Archilochi versus unde exorsi sumus: *φίλτερ' ἤπειρος γένηται, τοῖσι δ' ἡδὺ ἦ ὄρος*; namque quod Hermannus putavit, Elem. doctr. metr. p. 49, ne a *thesi* quidem trochaica ab iambographis prorsus exclusum fuisse hiatum, dummodo in vocali esset, quae elidi non posset, id igitur vereor ne pluribus ac certioribus exemplis probandum sit quam quo usus Hermannus est, hoc solo Archilochi versu, qui jam satis diu nos tenuit; neque fidem Hermanno habuerunt duumviri egregii, Jacobsius et Schneidewinus, quorum alter *τοῖσιν ἥδιον δ' ὄρος*, alter *τοῖσιν ἁνδάνῃ δ' ὄρος* rescribendum censuit, falsus uterque in eo, quod *δὲ* particulam a voce sua diremerunt; ejus enim particulae sedem etsi pulchre scio in universum admodum esse liberam, tamen exempla demonstrari mihi velim satis certa, ubi mere adversativa est, at a voce tamen ea, quam alii quasi cum vi quadam oppositam esse contextus ratio docet, divulsa; quemadmodum hic opponi sibi *σφιν* et *τοῖσι* apertum est. Quodsi Schneidewinus ita potius emendasset: *τοῖσι δ' ἁνδάνῃ ὄρος*, propius eum crederem ad veram lectionem accessisse; quamquam ne hoc quidem verum arbitror, sed scripsit, ni fallor, Archilochus:

> *φίλτερ' ἤπειρον γένηται, τοῖσι δ' ἦθε' ᾖ ὄρος.*

Hoc enim et simplicissimum est atque aptissimum, et magis imitatur litterarum ductus in codicibus servatos, et commendatur Ionum consuetudine, qui ea voce libenter usi sunt; cf. Koen. ad Gregor. Corinth. p. 494. — In transcursu hoc addam, quam Archilocho eripui vocem restituendam videri Ananio in eis, quae ab Athenaeo servata sunt VII, p. 282 B.

> *ἡδὺ δ' ἐσθίειν χιμαίρης φθινοπωρισμῷ κρέας,*
> *δέλφακος δ', ὅταν τραπέωσι καὶ πατέωσιν, ἐσθίειν.*

Non persuadet Welckerus, *ἐσθίειν* hic mediam syllabam producere, sed scripsisse videtur Ananius:

> *δέλφακος δ', ὅταν τραπέωσι καὶ πατέωσιν, ἔ σ θ' ἡ δ ύ.*

Ad corrumpendum ansam dedit id quod multos saepe et graves errores procreavit, *η* male mutatum cum *ι*. Item aliquoties confusa sunt *ει* et *δ*, *ν* et *υ*. Cf. Bast. comment. palaeogr. p. 926 et p. 735 sq.

Hymnus Homeric. in Aphrodit. v. 268 *sqq.*

Hymni Homero ascribi soliti quam multa habeant ab Homerica loquendi et cogitandi ratione aliena, adeo ut non possint non aliquanto serioris videri originis esse, primus ni fallor J. H. Vossius probare sustinuit in Ep. mythol. I, ep. 16, 17; II, ep. 1, ep. 12, ep. 31. Verumtamen nonnunquam quae abhorrent ab Homerico sermone non ipsis poetis, sed scribis, puram et genuinam formam Homericam corrumpentibus, ascribenda sunt, estque hoc cum ab aliis, tum imprimis egregie ab Hermanno, summo viro, certissimis exemplis comprobatum. Qui ut multa praeclare correxerunt et ad Homericam normam revocarunt, ita pauca quaedam videntur etiam aliis sananda reliquisse, id quod uno alterove exemplo hic lubet demonstrare. Atque in tertio quidem hymno, in Aphroditen, Venus promittit Aeneam recens natum se tradituram *νύμφαις ὀρεσκῴοις*,

> v. 265. *τῇσι δ' ἅμ' ἢ ἐλάται ἠὲ δρύες ὑψικάρηνοι*
> *γεινομένῃσιν ἔφυσαν ἐπὶ χθονὶ βωτιανείρῃ*
> *καλαί, τηλεθάουσαι, ἐν οὔρεσιν ὑψηλοῖσιν*
> *[ἑστᾶσ' ἠλίβατοι· τεμένη δέ ἑ κικλήσκουσιν.*
> *ἀθανάτων· τὰς δ' οὔτι βροτοὶ κείρουσι σιδήρῳ·]*
> *ἀλλ' ὅτε κεν δὴ μοῖρα παρεστήκῃ θανάτοιο*
>
> — — — —
>
> *τῶν δέ θ' ὁμοῦ ψυχὴ λείπει φάος ἠελίοιο.*

Ita Hermannus scripsit, vv. 268 et 269 uncinis circumcludens, cujus judicii rationem dixit in epist. ad Ilgenium pag. XCV. Nimirum eos versus ab interpolatoribus substitutos esse judicat versibus 266 et 267, idque neminem fore putat quin videat. Et habet sane locus, quo accuratum lectorem offendat; namque *ἐλάτας* et *δρῦς* appellare *ἠλιβάτους* postquam semel audiere *ὑψικάρηνοι*, hic quidem tam insolens est, ut sponte nascatur vitii suspicio; quod autem maximum est, copulae in v. 267 defectus uti nunc res est ab epica oratione abhorret, videturque hoc imprimis Hermannum in eam sententiam

matisches System erweitert den sonst engen Stoff; der Verf. hat auch einige andere Ausführungen, die der Uebersichtlichkeit der aristotelischen Lehre selbst schaden. Dahin rechnen wir vor Allem die unnöthige Einschiebung des Capitels von Longin περὶ ὑποκρίσεως p. 94, weniger die der Quaestio Platonica X. von Plutarch p. 42. Etwas zu viel scheinen uns auch die Scholiasten des Aristoteles berücksichtigt worden zu sein (ganze Stücke von Ammonios sind eingeschaltet), obschon sich hier freilich über das Maass rechten liesse. Dazu kommt eine dem Franzosen eigenthümliche Behaglichkeit und Breite des Stils, diess Wenden, Fragen, Ausrufen und Erklären, das sich nie genug thun will. Haben wir auf diese Weise den Ueberfluss der Darstellung angegeben, so dürfte auf der anderen Seite der Mangel des Materials als nationale Eigenthümlichkeit bezeichnet werden. Es ist bei weitem nicht Alles angegeben, was sich in den aristotelischen Schriften über die Sprache vorfindet. Hr. Séguier hat eigentlich nur die erste Hälfte der Schrift περὶ ἑρμηνείας und einige Capitel der Poetik zu seinem Zwecke benutzt; allein wie Vieles liegt nicht an einzelnen Stellen bei Aristoteles versteckt und verstreut! Wir theilen seine Schrift der besseren Uebersichtlichkeit wegen in zwei Hälften, wovon die erste bis p. 55 über die Sprachkategorieen, die zweite über Syntaktisches handelt.

Hr. Séguier beginnt gleich mit dem ersten Satze des Werkchens περὶ ἑρμηνείας und geht, nachdem er den Unterschied zwischen ἀπόφανσις und πρότασις angegeben, sogleich auf die aristotelische Definition ὄνομα los, die er also übersetzt: „Le Nom est une voix significative par convention, sans rapport avec le temps, et dont aucune des parties, prise à part, n'est susceptible de signification.“ Hier hätte sich ihm gleich ein grosses Feld der Betrachtung dargeboten, wenn er darauf einzugehen gestrebt hätte. Der Ausdruck κατὰ συνθήκην musste ihn nothwendigerweise an den sprachphilosophischen Streit erinnern, der damals schon seit geraumer Zeit geführt worden, ob die Sprache φύσει oder θέσει, ob sie ein Product naturgemässer Entwickelung oder gesellschaftlicher Uebereinkunft sei. Aristoteles behauptet c. 2: Φύσει τῶν ὀνομάτων οὐδέν ἐστιν. Vergl. des Ref. Sprachphilos. der Alten I. Theil S. 11 — 47. Hr. Seguier erinnert sich wohl, darüber in Platon's Kratylus Einiges gelesen zu haben; allein er bemerkt p. 3: „Mais cette question, étrangère au plan que je me suis tracé, qui permet de l'admettre sans discussion, *puisqu'elle n'est point grammaticale*, sera écartée de mon examen.“ Grammatisch, auf die Sprachforschung sich beziehend ist jene Frage jedenfalls; denn aus ihr entwickelten sich zwei Haupttheile der alten, mithin auch der neuen Grammatik, die Etymologie einerseits, andererseits die Analogie oder Formenlehre. Ja, wir behaupten, eine Sprachphilosophie des Aristoteles müsse noch weiter zurückgehen, müsse nicht allein das κατὰ συνθήκην näher erläutern und prüfen, sondern ganz besonders auseinandersetzen, was er unter φωνή verstehe. Aristoteles behandelt diesen Punkt vorzüglich de anima II, 8. Er stellt dort besonders den Unterschied zwischen ψόφος (sonus), dem unartikulirten Schall, und der φωνή (vox),

dem Laute, dar. Er definirt daher den erstern: Ἔστι γὰρ ὁ ψόφος κίνησις τοῦ δυναμένου κινεῖσθαι τὸν τρόπον τοῦτον ὅνπερ τὰ ἀφαλλόμενα ἀπὸ τῶν λείων, ὅταν τις κρούσῃ. Hingegen die letztere: Ἡ δὲ φωνὴ ψόφος τίς ἐστιν ἐμψύχου, ferner: Φωνὴ δ᾽ ἐστὶ ζῴου ψόφος, καὶ οὐ τῷ τυχόντι μορίῳ. Dieser letztere Zusatz wird im Folgenden näher bestimmt; ὥστε ἡ πληγὴ τοῦ ἀναπνεομένου ἀέρος ὑπὸ τῆς ἐν τούτοις τοῖς μορίοις ψυχῆς πρὸς τὴν καλουμένην ἀρτηρίαν φωνή ἐστιν. Allein auch die Bezeichnung des Organs, wodurch die Stimme sich offenbart, genügt unserem Philosophen noch nicht; er lässt das Geistige noch hinzutreten: Οὐ γὰρ πᾶς ζῴου ψόφος φωνή, καθάπερ εἴπομεν (ἔστι γὰρ καὶ τῇ γλώττῃ ψοφεῖν καὶ ὡς οἱ βήττοντες), ἀλλὰ δεῖ ἔμψυχόν τε εἶναι τὸ τύπτον καὶ μετὰ φαντασίας τινός· σημαντικὸς γὰρ δή τις ψόφος ἐστὶν ἡ φωνή u. s. w. Dazu wäre denn noch aus den προβλήματα das Capitel: Ὅσα περὶ φωνῆς wenigstens in einigen Paragraphen zu betrachten gewesen; namentlich war der Unterschied der menschlichen Stimme §. 55. 57. von den Thierlauten näher zu betrachten, die er de interpr. c. 2. ἀγράμματοι ψόφοι nennt. Auch Physiognom. 2. war vielleicht in Betrachtung zu ziehen und dann wieder auf de interpr. c. 1. zurückzugehen, wo es heisst: Ἔστι μὲν οὖν τὰ ἐν τῇ φωνῇ τῶν ἐν τῇ ψυχῇ παθημάτων σύμβολα, καὶ τὰ γραφόμενα τῶν ἐν τῇ φωνῇ u. s. w. Endlich war zu erwähnen, dass Aristoteles nach Plutarch de placit. philos. IV, 20. sie für unkörperlich hielt. Herr Séguier hat eine solche weitere Auseinandersetzung zwar nicht in seinem Plane gehabt, aber desto fleissiger sich mit dem Begriffe des ὄνομα befasst, dessen Wesen er in den räumlichen Bestand und die zeitliche Unveränderlichkeit setzt. Er modificirt daher die aristotelische Definition p. 14. in folgender Weise: „Le nom est une voix significative *d'un objet déterminé*, par convention, qui marque accessoirement le lieu (προσσημαῖνον τὸν τόπον) sans rapport au temps, et dont les parties ne sont pas susceptibles de signification.“ Er geht sodann auf die Accidenzen des Nomens über, zuerst auf die Casus, die er aber nicht für eine nothwendige Bedingung der Sache ansieht („le cas — n'est point une condition inhérente au langage universel“), natürlich weil sie mehreren abendländischen Sprachen fehlen: er glaubt im Gegentheil, dass sie nur die Stelle einer ausgelassenen Präposition vertreten (p. 16: „Reconnaissons que les cas n'ont pas d'autre fonction que de remplacer une préposition omise“). Indessen versucht er doch den Beziehungen, in welche die Hauptwörter gerathen, eine philosophische Seite abzugewinnen und stellt sie mit der dreifachen Relation der Zeit: Thätigkeit, Vergangenheit, Zukunft zusammen. Vergl. p. 17: „Cette triple relation que nous trouvons dans le verbe a donné lieu à une application semblable dans le nom; il aura donc trois positions essentielles. Le positif, qui est appelé nominatif; l'anterieur, qui représente le passé du verbe, le génitif des Grecs; le postérieur, analogue au futur, le datif des mêmes.“ Der Positiv hat dann eine doppelte Form, je nachdem er thätig oder leidend ist. Wir müssen natürlich den Sprachforschern vom Fache die Entscheidung über diese

und ähnliche Punkte seines Systems überlassen, indem es uns hier nur um den geschichtlichen Gewinn zu thun ist, der aus dieser Schrift hervorgeht. Allein auch hier bei der Lehre von den Casus fehlen eine Menge der in den aristotelischen Schriften zerstreuten Stellen, von denen schon Classen de Grammaticae Graecae primordiis einige aufgeführt hat, welche aber Ref. selbst im II. Theile seiner Sprachphilosophie der Alten vollständiger gesammelt hat. Ebenso ungenügend sind p. 19. die Bemerkungen über Geschlecht und Numerus. Der Verfasser geht p. 20. auf die Definition des Verbums über: „Le verbe est ce qui donne la connotation du temps, ce dont aucune partie, prise isolément n'est susceptible de signification; il est toujours le signe des choses dites d'un autre." Indem er diese in Schutz nimmt gegen die Verstümmelung in der Grammatik von Port-royal, erörtert er sie weiter p. 21, sucht auch auf Scaliger's Lehre über diesen Gegenstand, als von aristotelischen Ideen ausgegangen, von Neuem aufmerksam zu machen. Richtig ist die Bemerkung p. 23, dass Aristoteles zuweilen die Adjectiva als ῥήματα, d. h. in der älteren platonischen Bedeutung als Eigenschaftswörter fasse; dagegen fehlt wieder bei dem Excurs über die Adverbia die gehörige Anzahl von Stellen, woraus hervorgegangen sein würde, dass Aristoteles das Adverbium gerade vorzüglich als πτῶσις gefasst hat. Ref. hat diess näher ebenfalls im II. Theile seiner Sprachphilos. der Alten ausgeführt. P. 33 muss es ὑπερσυντελικός statt συντελικός heissen. P. 34 gibt uns der Verfasser wieder eine Probe seines eigenen grammatischen Systems, und zwar seine Lehre über die Zeiten, und nachdem er p. 38 folg. Einiges über Numerus, Personen und Modi beigebracht hat, schliesst er p. 42. die erste Hälfte seines Buches mit einer Uebersetzung von Plutarch Quaestio Platon. X. und einer Auseinandersetzung ähnlicher Art von Ammonius, warum Aristoteles nur zwei Redetheile kenne. In ähnlicher Weise, nur sich strenger an das Historische haltend, erörtert er von p. 55—83 die Lehre „du discours", welcher er eine nähere Beleuchtung des 20. Cap. der Poetik anfügt, worin einige gute Bemerkungen enthalten sind, namentlich p. 87 über die Bedeutung des Wortes συνθετή gegen Hermann. Hier ist auch auf Veranlassung der erwähnten ὑποκριτική, das Capitel von Longin περὶ ὑποκρίσεως angehängt. Es folgt p. 100 „De l'affirmation et de la négation", endlich p. 102 ein grosser Anhang „De l'article", dessen Würdigung wir Andern überlassen. Fassen wir unser Urtheil zusammen, so fehlt zwar, wenn wir den Maassstab deutscher Gründlichkeit anlegen, ein grosser Theil des Materials, das in eine Sprachphilosophie des Aristoteles gehörte: auf der andern Seite ist ein Ueberfluss der Betrachtung und der Notizen, die zwar im Einzelnen interessante historische Data an die Hand geben, die aber nicht wesentlich dem Stagiriten selbst, sondern seinen Schülern oder Commentatoren angehören. Das Ganze jedoch dürfte nicht allein als erfreuliches Zeichen einer ernsten wissenschaftlichen Richtung in Frankreich, sondern auch durch manche geistreiche Ansichten denen, die sich mit der Grammatik selbst und der Geschichte befassen, zu empfehlen sein. Einen anderen, strengeren Maasstab haben wir an deutsche Schriften anzulegen. Nach Aristoteles waren es aber besonders die Stoiker, die sich mit der Grammatik beschäftigten und darin nicht Unbedeutendes leisteten. Ihre Fortschritte schildert

II. *Stoicorum grammatica. Composuit Rudolphus Schmidt. Halis.* 1839. 76 S. 8.

Der Verfasser, ein junger Mann, der hier mit seiner ersten Arbeit, wie es scheint, auftritt, erzählt uns im §. 1, wie er zu diesem Stoffe gekommen. Beschäftigung mit den griechischen Grammatikern, namentlich aber eine Untersuchung über den Unterschied der alexandrinischen und pergamenischen Grammatik führten ihn zu der der Stoiker, woraus die Krateteer ihre Grundsätze geschöpft hatten. Er holt sodann in §. 2. etwas weit von einem Spruche des Terenz aus, um auf die Ursprünge der Grammatik zu gelangen: „Quod ille apud Terentium praedicat, summo id omni tempore cum plausu exceptum, hominem se esse humanique nihil a se alienum putare, id ipsum, si a Comici mente paululum deflexeris, tam apprime licet in veteres Graecos aptare, ut ea in voce universa paene Graecorum indoles ac natura tanquam in summam redacta possit videri contenta. Uti enim revera haec princeps erat ac paene unica Graecorum cura, sua ut pro se quisque persona praeferret repraesentaretque veram illius humanitatis imaginem: sic eandem ut per omnes vitae vicissitudines servatam expressamque admirarentur, omnis paene eorum voluptas." Sodann gelangt der Verfasser auf den bekannten Streit, ob die Sprache φύσει oder θέσει sei, den er in kurzen Zügen nach Classen de Gram. Gr. prim. p. 36—43 und des Ref. Sprachphilos. d. A. I. S. 10—45 darstellt. In Einem Punkte weichen wir von Hrn. Schmidt ab, in der p. 7 von ihm gewagten Behauptung, dass die Bestrebungen des Prodikos, Protagoras und Hippias sich einzig und allein auf den Gebrauch zu rhetorischen Zwecken beschränkt hätten: „Omnia tamen haec unice rhetoricae artis usum spectabant, nec multum commodi in ipsam linguae doctrinam ex ejusmodi studiis redundavit." Ich gestehe, gar nicht einzusehen, wie die Unterscheidung der drei Geschlechter des Protagoras (ἄρρενα, θήλεα, σκεύη) mit der Rhetorik Etwas zu schaffen hat (auch H. Ritter in den Zusätzen und Verbesserungen zu den vier ersten Theilen der Gesch. der Philos. nennt sie S. 62: „entschieden grammatisch"), ferner können doch wahrhaftig die Studien des Hippias περί τε γραμμάτων δυνάμεως καὶ συλλαβῶν καὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν zu keinen andern, als grammatischen und metrischen Zwecken gedient haben. §. 3. holt Hr. Schmidt noch einmal aus, indem er die Theile der stoischen Philosophie und die Bedeutung des einen Haupttheiles, der Logik, charakterisirt, tadelt gelegentlich mit jugendlicher Schärfe Heinr. Ritter wegen eines Ausspruches über dieselbe und gelangt alsdann in §. 4. zu der Eintheilung der Logik selbst. Hier geht er wieder zurück auf die stoische Ansicht von der Natur des menschlichen Geistes, entwickelt ferner die beiden Haupttheile ihrer Logik, Rhetorik und Dialektik und bezeichnet innerhalb der letztern die so wichtig gewordene Spaltung in τὰ σημαίνοντα oder τὴν φωνήν und τὰ σημαινόμενα oder

τὰ πράγματα. Der §. 5. beschäftigt sich damit, die Entstehung der Sprache, das Wesen derselben näher zu schildern. Hier hätten wir gewünscht, dass der Verf. auf eine Vergleichung mit Aristoteles eingegangen wäre und nachgewiesen hätte, in welchen Punkten die Stoa mit ihm übereinstimmte, in welchen sie abwich. Im Grunde weichen sie zwar weniger ab, allein es zeigt sich auch hier ein Bestreben, wenigstens äusserlich selbstständig zu erscheinen. Aristoteles nennt häufig die *φωνή* einen *ἀὴρ πως ἐσχηματισμένος καὶ φερόμενος*, Diogenes einen *ἀὴρ πεπληγμένος ἢ τὸ ἴδιον αἰσθητὸν ἀκοῆς*. Indem sie aber die Luft nicht für ein Continuum hielten, geht die Erschütterung der Luft vermittelst des Stimmlautes also vor sich, dass sie in forteilenden Kreisen ausschwingend sich bewegt, ähnlich dem Wasser, in welches ein Stein fällt oder geworfen wird. So kam es, dass sie die *φωνή* nicht für ein *ἀσώματον*, wie Aristoteles, sondern für körperlich ansahen. Aber obgleich nun in dieser Weise gedacht die Stimme der Menschen und Thiere sich äusserlich nicht unterscheidet, so ist doch innerlich jener grosse Unterschied, dass die erstere ein Produkt der *διάνοια*, die letztere der *ὁρμή* ist. *Ζώου μέν ἐστι φωνὴ ἀὴρ ὑπὸ ὁρμῆς πεπληγμένος, ἀνθρώπου δέ ἐστιν ἔναρθρος καὶ ἀπὸ διανοίας ἐκπεμπομένη.* Articulirt also ist die menschliche Stimme und als solche kann sie durch Schriftzeichen aufgefasst werden, sie ist *ἐγγράμματος*. Vier und zwanzig Buchstaben (*γράμματα*) nahmen die Stoiker an, darunter sechs *ἄφωνα* und sieben *φωνήεντα*, mithin eilf *ἡμίφωνα*. Aus diesen lässt sich ein Zwiefaches zusammensetzen, entweder Wörter, die Nichts weiter, als articulirte Laute ohne unterliegendes Object sind (*λέξις ἀσήμαντος*) oder solche, denen der Begriff eines Dinges innewohnt (*λέξις σημαντική*). Letztere bilden allein den *λόγος*. Daher heisst es: *λέγειν γάρ ἐστι — — τὸ τὴν νοουμένου πράγματος σημαντικὴν προφέρεσθαι φωνήν.* Was die allgemeine Theorie der Sprache betrifft, so schlossen sie sich hier an die heraklitische Ansicht an (p. 23) und suchten demgemäss die *στοιχεῖα ἐτυμολογίας* auf. Hier hat nun schon das Alterthum erkannt, in welche Wunderlichkeiten sich diese Philosophen verloren. Sie waren desshalb arg berüchtigt. Hr. Schmidt führt ihre Sucht danach auf ihr Streben, Alles gehörig zu definiren, zurück. Etwas dunkel ist, wie sie, da sie doch aus einem natürlichen Urgrunde die Sprache herleiteten, dennoch Anomalie in derselben annehmen konnten. Der Verf. erklärt sich die Sache p. 30 folgendermaassen: „Quoniam vero — — hominum consuetudine fluctuanteque sermonis usu a primitiva nominandi ratione mox deflexum eoque tandem perventum est, ut si quando praesentem linguae statum condicionemque contemplati fuerimus, adeo non posse appareat suae quodque rei pro certo proprioque haberi signo vocabulum, ut Chrysippus quidem (is autem in hac parte instar omnium afferri potest) non tantum omne verbum natura i. e. seiunctim prolatum et orationis continuitati exemptum ambiguum esse contenderet, verum etiam cum aliis operum suorum locis tum maxime libris „de vocum

anomalia“ ad Dionem perscriptis curiosissime studeret efficere, tantum abesse, ut ex vocum similitudine certam liceret de rebus coniecturam concipere, ut contra paene similes res plerumque dissimillimis verbis dissimillimae res notatae reperirentur.“ Hier muss ich gestehen, dass mir die Erklärung von *natura* als ein aus dem Zusammenhange der Rede gerissenes Wort keineswegs behagen will. Wenn wirklich *πράγματα* jedem Worte zu Grunde liegen, wie kann dann ein Wort zweideutig werden? *Ὡς νομίζουσιν οἱ ἀπὸ στοᾶς, φύσει, μιμουμένων φωνων τὰ πράγματα, καθ' ὧν τὰ ὀνόματα, καθὸ καὶ στοιχεῖά τινα ἐτυμολογίας εἰσάγουσιν.* Origen. c. Cels. I, 24. Dürfen wir der Behauptung des h. Augustin dialect. 6. trauen, so nahmeu sie aber auch an, dass nicht allein die Idee eines Dinges mit dem Laut des Wortes übereinstimme („ut sensus rerum cum sonorum sensu concordarent“), sondern auch die Dinge Benennungen von Aehnlichkeiten untereinander erhalten haben, ja, dass sogar eine gewisse Verwandtschaft Veranlassung zu gewissen Bezeichnungen wurde: „Hinc ad *ipsarum inter se rerum similitudinem* processisse licentiam nominandi“ und: „Inde ad abusionem ventum est, ut usurpetur nomen non tam rei similis sed *quasi vicinae.*“ Endlich: „Hinc facta est progressio ad *contrarium*. Nam lucus dictus putatur quod minime luceat.“ Also Identität, Aehnlichkeit, Verwandtschaft, Gegentheil sind die vier Stufen, von denen ihre Etymologie sich zu den wunderbarsten Sprüngen verleiten lassen konnte. Aber wie allmählich wir auch die Uebergänge ineinander verfliessen lassen, das steht fest, dass eine Annahme einer naturgemässen Entstehung und einer natürlichen Zweideutigkeit der Wörter unmöglich nebeneinander bestehen kann. Haben also dieselben Stoiker Beide zugleich angenommen, so ist ein innerer Widerspruch nicht zu verkennen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Schleswig-Holstein. Zur Feier des Königsgeburtstages am 28. Januar 1839 ist *in Kiel* von Professor Nitzsch folgendes Programm erschienen: Meletem. de Hist. Homeri Fascic. II. Comm. IV. Particula, in qua disputatur de Pisistrato Homericorum Carminum instauratore ad scholion Plautinum nuper repertum. 31 S. 4. (gegen Ritschl in Breslau). Zu *Michaelis* 1838 ist in *Glückstadt* vom Rector G. F. Horn folgendes Programm geschrieben: Usus optativi et conjunctivi Graecae linguae in iis, quae finem per particulas exprimunt, enuntiationibus, exponitur et exemplis Thucydideis illustratur. 24 S. 4.; und in *Kiel* vom Rector Dr. J. F. Lucht: De Arati Sicyonii commentariis disputatio. 10 S. 4.

Rom, 2. November. Der apostolische Delegat zu Spoleto, C. Amice, hat auf einem benachbarten Berge die Trümmer der alten Graber entdeckt, deren Sueton als an einem Orte, Vespasia genannt, befindlich, Erwahnung thut. Der Berg heisst noch jetzt Vespa.

Jena. Dr. Chr. Ed. Langethal ist zum ausserordentlichen Professor an unserer Universitat ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 29. Januar 1840. *Nr.* 13

Schriften zur Geschichte der griechischen und lateinischen Grammatik.

(Fortsetzung.)

Wir eilen zu dem übrigen Theile der Abhandlung. §. 7 — 12. beschäftigt sich mit den Sprachkategorieen. Hier halten wir die Zusammenstellung der vier philosophischen Kategorieen mit den sprachlichen (*ἄρθρον: ὑποκείμενα. ὄνομα: ποιά. ῥῆμα: πὼς ἔχοντα. σύνδεσμος: πρός τί πως ἔχοντα*) für einen misslungenen Versuch. Das *ἄρθρον* drückt bei den Stoikern keineswegs die *οὐσία* oder das *ὑποκείμενον* aus; denn es soll ja nach einem Stoiker sein ein *μέρος λόγου διορίζον τὰ γένη τῶν ὀνομάτων καὶ τοὺς ἀριθμούς*, läge also dann innerhalb des *ποιόν*. Bei der Lehre vom Hauptworte hätte Hr. Schmidt die verschiedenen Arten derselben, einfache und zusammengesetzte, Synonyma und Homonyma, einheitliche und mehrheitliche und dergl. entwickeln können, wenn er vollständig hätte sein wollen. Jedoch gesteht er selbst von sich: „Summa sequar fastigia rerum.“ §. 13. geht er zum *λόγος* über, womit er die Lehre *περὶ φωνῆς* beschliesst. Es blieb noch die *περὶ σημαινομένων* oder *περὶ πραγμάτων* zurück, die von p. 53 bis zum Schlusse des Büchelchens abgemacht wird. Hier wird über das *ἀξίωμα*, §. 15. über die Casus gesprochen, worüber Ref. in einigen Punkten anderer Meinung ist, ebenso bei der Auseinandersetzung der *κατηγορήματα, συμβάματα* u. s. w., worüber man jetzt Sprachphilos. d. A. II. Theil, S. 32 vergleichen möge. Wir können nicht umhin, aus dem Schlussurtheile des Hrn. Schmidt p. 75 noch einige Zeilen hierher zu setzen, mit denen wir nicht ganz übereinstimmen: „Jam reliquum est, ut decernatur, quem illa (Stoicorum ars) in universo grammaticae Graecae historiae decursu locum auctoritatemque sibi vindicaverit. In quo si quid video duo potissimum sunt reputanda: alterum, ut circumspicias, quomodo quam Stoici, utpote philosophi, universe tantum ac veluti a priori ut aiunt nostrates circumscripserant artem, eam Cratetei tum ad poetas interpretandos emendandosque applicuerint, tum illustrarint exemplis ex ipsa lingua depromptis, tum etiam ab Aristarchea doctrina tueri coacti novis argumentis fulciverint; alterum vero, ut cuius illa multorum iam et odiis et studiis et fracta et tamen etiam aucta et corroborata Stoicorum ars cum in Latinos grammaticos tum maxime vero (eaque largior erit quam primo quis oculorum obtutu sibi persuaserit disputandi materia) in Apollonii ingenium effectus evaserit atque momenti, constituas.“ Hier scheint uns einmal die Behauptung nicht ganz richtig, dass die Stoiker ihre Grammatik a priori construirt hätten, sodann auch jene von einem so unbegränzten Einfluss der Stoa auf Apollonios, Jedoch bescheiden wir uns gerne, unser Urtheil über den letzteren Punkt so lange zurückzuhalten, bis eine grössere Arbeit über diesen leider noch so wenig berücksichtigten Grammatiker erschienen sein wird. Eine Sammlung seiner sämmtlichen übrig gebliebenen Werke und Bruchstücke wäre vor Allem Bedürfniss. Was Ref. im II. Theile seiner Sprachphilos. d. A. dafür gethan hat, sind nur die flüchtigsten Linien zu einer genaueren Charakterisirung desselben. Mit Hrn. Schmidt stimmt er aber vollkommen in Hinsicht der Krateteer überein. — Abgesehen von den kleineren Ausstellungen, die wir hier gemacht, können wir die vorliegende Arbeit dieses jungen Gelehrten mit gutem Gewissen empfehlen. Sie ist aus einer reichen Uebersicht des Materials, verbunden mit einer strengen Sichtung und Ausscheidung alles Fremdartigen, hervorgegangen und steht in dieser Hinsicht weit im Vortheile gegen die Arbeit des Hrn. Séguier. Die Sprache ist rein, jedoch scheinen uns die Perioden hier und da für eine wissenschaftliche Abhandlung zu gross und zu künstlich. Möge der Verfasser bald seine Untersuchungen über den Unterschied der alexandrinischen und pergamenischen Grammatik vollenden.

III. *De veteribus Plauti interpretibus disputatio. Qua orationem — — indicit Fridericus Ritschelius. Bonnae.* 16 S. 4.

Das vorliegende Programm, womit Hr. Prof. Ritschl neulich seine Antrittsrede auf der hiesigen Universität anzeigte, hat zwar mit der Grammatik in dem heutigen Sinne Nichts zu schaffen, ist aber, insofern die Alten dazu die *κρίσις ποιημάτων* rechneten, ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der altlateinischen Grammatiker. Schon Suringar hatte in seiner Historia critica scholiastarum Latinorum. Pars I. p. 66 — 76. über die alten Interpreten des Plautus Einiges beigebracht, was freilich nicht erschöpfend genannt werden kann. Indessen scheint uns Hr. Ritschl dieses Werk offenbar zu hart zu beurtheilen, wenn er es p. 5: „ex indicibus magis haustam quam e diligenti lectione natam“ nennt. Es war gut, dass einmal das gangbare zwar bekannte, aber vereinzelte Material zusammengestellt wurde. Deutsche

Gründlichkeit mag jetzt auf den gelegten Fundamenten weiter bauen. Hrn. Ritschl stand überdiess jetzt die Ausgabe der scriptores rei metricae von Gaisford zu Gebote.

Das gegenwärtige Programm kündigt sich als erstes Capitel der Abhandlung an und soll bloss die ältesten namentlich aufgeführten verloren gegangenen Erklärer des Plautus behandeln, während ein zweites die ungenannten Scholiasten darstellen soll, deren Spur sich noch in den Schriften der Grammatiker verfolgen lässt, ein drittes endlich über die neueren Scholien und Glossen der plautinischen Handschriften sich verbreiten wird. Die fünf ersten Paragraphen der vorliegenden Blätter beschäftigen sich mit der Ausschliessung einer grossen Anzahl von Schriftstellern aus dem Kreise der Erklärer des Plautus. Dahin gehören vor Allen (§. 1.) diejenigen Grammatiker, welche bloss *indices* der plautinischen Stücke beigebracht haben, also Aelius Stilo, Volcatius Sedigitus, Servius Clodius, Aurelius Opilius, der Dichter Attius, Manilius und endlich M. Terentius Varro. Jedoch bleibt dabei eine wichtige Frage, inwiefern solche πίνακες blosse Verzeichnisse oder auch Abhandlungen waren, die sich über die Eigenthümlichkeit plautinischer Charaktere verbreiteten. Auch chronologische Untersuchungen scheinen denselben nicht fremd gewesen zu sein. Einige waren auch, wenigstens zum Theil, in Versen geschrieben, wie Ref. in dieser Zeitschrift 1839. Nr. 43. gezeigt zu haben glaubt. Hr. Ritschl verweist die nähere Ausführung über jene indices auf eine andere Gelegenheit und glaubt, dass sie zur Erklärung des Einzelnen Nichts beigetragen hätten. Etwas näher dazu kamen jene Schriftsteller (§. 2.), welche nach Rufinus de metris comicis über die Metrik der alten Komiker schrieben oder gelegentlich sich aussprachen. Unter diesen wird auch genannt Caecilius Vindex, welchen der Verfasser richtig in Caesellius Vindex ändert. Zweifelhaft scheint es aber, ob mit ihm der Name des Cinna nach Sisenna zu streichen sei, als entstanden aus dem Schlusse des letzteren Wortes. Sehr viele Dichter in Rom waren zugleich Grammatiker, und umgekehrt, viele Grammatiker zugleich Dichter. Corrumpirt ist der Schluss der Stelle des Rufinus: „Euanthius, Sacerdos qui et Donatus, Juba.“ Osann Beiträge zur griech. und röm. L.-G. Bd. II. S. 307 glaubt, dass der Name Domatus, der wohl in einigen Ausgaben stehen muss, nur eine Verschreibung von Donatus sei, und dass dieser Beiname von dem gleichnamigen berühmten Vorgänger entlehnt und als Ehrenname dem Sacerdos von seinen Zeitgenossen beigelegt worden sei. Ich glaube nicht, dass Eigennamen in so kurzer Zeit zu Ehrennamen sich umbilden können; es gehören dazu wenigstens Jahrhunderte. Viel besser scheint uns Hrn. Ritschl's Conjectur: „Sacerdos qui et Plotius, Donatus“, so dass also Marius Plotius Sacerdos, der bekannte Metriker, zu denen gehörte, die ein Versmaass in Terenz und Plautus anerkannten. Eine ähnliche Formel, wie qui et findet sich in Inschriften, z. B. auf einem Trierer Steine AXSILLIVS. AVITVS. SIVE. SACRVNA. Vgl. Orelli 2771 sqq. Ja, bei Maffei Mus. Ver. 420, 5: PHOEBVS. QVI. ET. TORMOGVS. HISPANVS. Nach Ausschliessung jener Metriker und übrigen Schriftsteller

von dem Range eigentlicher Erklärer könnte der Verf. zu letzteren selbst übergehen, wären nicht einige bisher als solche angenommene sehr problematisch. Dazu gehört vor Allem Flavius Caper, dem Schopen schon früher Antheil an den Commentaren zum Terenz abgesprochen hatte. Wir glauben mit Professor Ritschl, dass er ebenso wenig als Erklärer des Plautus auf die bisher bekannten Zeugnisse hin festzuhalten sei, nicht allein wegen der Masse von derartigen Schriften, die wir ihm zuschreiben müssten, sondern vorzüglich wegen der offenbar bei Charisius herrschenden Bedeutung der Partikel *ubi*, welche in der That so viel als: *qua occasione oblata* bezeichnet. Düntzer das griech. Epos nach seinen Fragmenten S. 60 hat einen ähnlichen Gebrauch des griechischen ἔνθα bemerkt. Flavius Caper hat also dergleichen einzelne Bemerkungen zu Plautus und Andern in seinem Werke de Latinitate oder in den libri dubii generis oder de dubiis generibus (Prisc. VI. p. 686) beigebracht. Im folgenden §. 4. wirft der Verf. die Frage nach einigen andern Schriftstellern auf, die gelegentlich besonders bei Erklärung einzelner veralteter Ausdrücke auch die alten Komiker berühren und mannichfach erläutern mussten. Es sind die Glossographen, auf die Ref. zuerst in seiner Sprachphilos. der Alten I. Theil S. 111 und alsdann in dieser Zeitschrift 1839. Nr. 13. und 51. aufmerksam gemacht hat. Zu diesen rechnet Hr. Ritschl vor Allen den Aurelius Opilius, der ausser *indices Plauti* auch ein grösseres grammatisches Werk unter dem Namen *Musae* verfasste. Auf ihn bezieht sich ohne Zweifel Gell. epilog. §. 6: „Namque alii Musarum inscripserunt“, indem dort meistentheils von grammatischen Werken die Rede ist. Zu den Glossographen zählt der Verf. ferner Servius Claudius und Aelius Stilo, so aber, dass er keinen eigentlich fortlaufenden Commentar annimmt. Wir bemerken dazu, dass zu einer solchen Annahme die uns zu Gebote stehenden Zeugnisse nicht berechtigen, dass aber die Möglichkeit und fast bei allen dreien die Wahrscheinlichkeit vorliegt. Vielleicht wäre zu diesen Glossographen, die beiläufig die Erläuterung plautinischer Ausdrücke förderten, auch Santra mit seinem Werke de verborum antiquitate (vergl. diese Zeitschr. 1839. Nr. 13.) hinzuzufügen, obgleich sich in den erhaltenen Resten nichts Derartiges gerettet hat. Auch dieser Grammatiker war Dichter. Aus seinen Nuntiis Bacchis führt Nonius zwei Stellen an p. 78:

Ita obsoletum sono
Furenter ab omni parte bacchatur nemus.

und p. 404:

Extemplo exit, evadit tua
Genitrix et omnis vocis expergit sono.

Nach diesen Glossographen kommt der Verfasser auf Aruntius Celsus zu sprechen, den die Früheren ebenfalls als plautinischen Scholiasten aufgeführt hatten. Auch diesen scheint er uns mit Recht aus dieser Reihe zu streichen, indem bei ihm ebenfalls jenes *ubi* des Charisius die Veranlassung zur Einfügung war. Uebrigens weiss ich nicht, ob nicht über Aruntius Celsus gleich nach Caper hätte gesprochen werden sollen, da doch Beide aus gleichem Grunde weggeschafft werden.

Nach Abweisung der bisher Genannten bleiben noch *Terentius Scaurus* und *Sisenna*, von denen Fabricius den Erstern schon anerkannt hatte, während Suringar ihn übersah. Ueber diese spricht Professor Ritschl in gewohnter scharfsinniger Weise und stellt §. 8. und 9. die Fragmente des Letztern zusammen, woran er noch interessante metrische Bemerkungen knüpft. Vorliegenden Blättern haben wir, obschon sie von kurzem Umfange sind, eine so ausführliche Anzeige gewidmet, nicht allein wegen des reichen Inhaltes, sondern weil wir sie als Vorläufer zu der grossen kritischen Ausgabe betrachten, die der Verf. unter Händen hat.

IV. *Beiträge zur griechischen und römischen Literaturgeschichte von Dr. Friedrich Osann. Zweiter Band. Kassel und Leipzig.* 1839. VI und 392 Seiten 8.

Wir kommen zu der letzten Schrift, welche ihrem grössten Inhalte nach (S. 121 — 381) sehr interessante und reichhaltige Beiträge „zur Geschichte der Lateinischen Grammatik" oder, um uns genauer auszudrücken, zur Chronologie der lateinischen Grammatiker gibt; denn Letzteres ist die vorherrschende Tendenz der hier aneinandergereihten Aufsätze, die zwar äusserlich von einander unabhängig zu sein scheinen, die aber ihrem inneren Wesen nach einander bedingen und den Gang zeigen, den der Verf. bei diesen oft schwierigen und reizlosen Untersuchungen genommen hat. Wir schliessen daher den ersten Abschnitt dieses Werkes „über einige Schriften Dikäarchos des Peripatetikers" von unserer Betrachtung aus und beschränken uns, die Ergebnisse der mitgetheilten Forschungen hier zusammenzustellen und zu prüfen. Eine solche chronologische Uebersicht wird auch desswegen nothwendig sein, weil der Verf. dieselbe zu geben unterlassen und dadurch für den flüchtigeren Leser, dem es bloss auf die Resultate ankommt, weniger gesorgt hat, als es nach des Ref. Bedünken hätte geschehen können.

Der älteste römische Grammatiker, dessen Hr. Osann mehr als in beiläufiger Erwähnung gedenkt, ist 1) *Cornelius Epicadus*, ein Freigelassener des Sulla (S. 359 Note), welcher das von seinem vormaligen Herrn unvollständig hinterlassene Werk *de rebus suis* vollendete. Vgl. Sueton. de inl. gram. 12. Ausser dem Werke *de metris*, welches Victorinus [p. 1958. Putsch.] anführt, kennen wir aus Charisius I. p. 85 noch eine Schrift *de cognominibus*. Bei der antiquarischen Richtung, welche überhaupt allen Literatoren dieser Zeit zugesprochen werden muss, darf die Vermuthung gehegt werden, dass der bei der Erklärung des Lacus Curtius von Varro L. L. p. 57 58 ed. Müller erwähnte Cornelius unser Epicadus sei.

Ihm zunächst stellen wir 2) *Caesellius Vindex.* Zwar bemerkt der Verf. nur (S. 330 Note), dass er nach Gellius XI, 15. vor Hadrian gelebt haben müsse, wonach man Ursache habe, den von Martial. IX, 44. und 45. unter dem Prädicat doctus eingeführten Vindex für denselben zu halten. Ref. wagt einen Schritt weiter und setzt ihn in die augusteische Zeit, indem er dafür hält, dass in folgendem Zeugnisse des Arnobius adv. gent. I, 59. eine chronologische Reihenfolge beobachtet worden: „Aut

igitur nulla est culpa indifferenter his uti, et frustra nos dicitis soloecismorum obscenitate deformes: aut si certum est singula quibus debeant rationibus explicari, in similibus vitiis vos quoque versamini: quamvis Epicadios omnes, Caesellios, Verrios, Scauros teneatis et Nisos." Unter den hier genannten ist offenbar Epicadus der älteste als unter Sulla gehörig, Verrius fällt in die Zeit des Augustus, Scaurus in die des Hadrian: so dass wir also keiner gewagten Combination huldigen, wenn wir Caesellius Vindex zwischen Sulla und Tiberius setzen. Ritschl de veter. Plaut. interpr. p. 4 und Osann S. 329 machen auf die merkwürdige Thatsache aufmerksam, dass die einzelnen Bücher eines umfangreichen grammatischen Werkes von ihm, nicht nach Zahlen, sondern nach der alphabetischen Folge der Buchstaben benannt werden. Charisius oder vielmehr Julius Romanus p. 213 citirt: „libro litterae B", p. 176: „libro L littera." Näheres über ihn wird Ref. in seinen Beiträgen zur römischen Literaturgeschichte in dieser Zeitschrift sammeln.

Hierauf lassen wir folgen 3) *Caesius Bassus.* Osann S. 360 Note verweist auf Lachmann ad Terentian. Maurum p. XVII., wonach es wahrscheinlich werde, dass das, was wir unter dem Namen dieses Grammatikers bei Putsch. p. 2663 — 2672 übrig haben, von demjenigen Caesius Bassus herrühre, welcher sein Werk *de metris* dem Nero zugeeignet hatte, wobei es freilich dahingestellt bleiben muss, ob jenes längere Excerpt bei Putsch mehr als ein blosser Auszug sei. Ref. erinnert daran, dass bei Gellius II, 4. und III, 9. und 19. ein Gabius Bassus mit einem etymologischen Werke *de origine verborum et vocabulorum* vorkommt, welcher mit dem Verf. des Werkes de metris identisch zu sein scheint. Dürfen wir auf die letztere Stelle bauen, so gehörte Bassus zu denjenigen Etymologen, welche römische Wurzeln in der Sprache annahmen; doch verkenne ich nicht, dass dieses nur als Vermuthung hingestellt werden darf. Allein auch der antiquarische Charakter stellt sich bei diesem Grammatiker wieder heraus. Wie Nigidius Figulus nach dem Zeugnisse des Macrobius und Nonius, so schrieb auch er ein Werk *de diis.* Vergl. Laur. Lyd. de mens. IV. c. 2: *Ὁ δὲ Γάϊος Βάσσος ἐν τῷ περὶ θεῶν δαίμονα αὐτὸν* (den Janus) *εἶναι νομίζει τεταγμένον ἐπὶ τοῦ ἀέρος καὶ δι' αὐτὸν τὰς τῶν ἀνθρώπων εὐχὰς ἀναφέρεσθαι τοῖς κρείττοσι· ταύτῃ δίμορφος εἶναι λέγεται ἔκ τε τῆς πρὸς ἡμᾶς ἔκ τε τῆς πρὸς θεοὺς ὄψεως.* Der Name Gabius bei Gellius ist ohne Zweifel unrichtig; in alten Ausgaben steht bloss C. Bassus, so dass mit Rücksicht auf die Stelle des Lydus sein vollständiger Name Caius Caesius Bassus war. Ueber sein Verhältniss zu Epicadus scheint eine Stelle Aufschluss zu geben, aber es ist auch nichts weiter, als blosser Schein. Vgl. Max. Victorin. p. 1958: „Quippe Cornelius Epicadus in eo libro, quem de metris scripsit, *Hexameter*, inquit, *versus.* Contra quem item Caesius Bassus, vir doctus atque eruditus, in libro de metris, *Iambicus trimetrus* ait." Man könnte hier vermuthen, dass Bassus gegen Epicadus geschrieben; allein der ganze Zusammenhang der Stelle, worin davon die Rede ist, ob man hexameter oder hexametrus sagen müsse, weist doch auf nichts Anderes hin, als dass Bassus *im Gegensatze* zu

Epicadus das Letztere vorzog. Uebrigens bestätigt die Form hexametrus mit der echtrömischen Endung („ex Latina enunciatione“ wie Victorinus sagt) unsere obige Vermuthung in Betreff des nationalen Elementes, welches Bassus in der römischen Etymologie vielleicht hervorhob.

Gleichzeitig mit Bassus lebte 4) *Valerius Probus* aus Berytos. Osann gebührt das Verdienst, aus dem Namenspiel mehrerer Probus zwei als allein sicher herausgestellt zu haben, nämlich den älteren unter Nero, der aus der gens Valeria war, und den jüngeren, den Verfasser der ars, der instituta artium und der Catholica, der nicht Valerius hiess. Einen Zeitgenossen des Hadrian dieses Namens, der Grammatiker gewesen, gab es nicht. Auf den älteren bezieht Osann mit Recht alle Erwähnungen eines Probus bei Gellius (S. 169), aber nur einen Theil dessen, was bei Servius zum Virgil unter dem Namen des Probus vorkommt, während er (S. 269) glaubt, dass es keinem Zweifel unterliege, dass an mehreren Stellen augenscheinlich derjenige Probus gemeint sei, welchen wir als Verfasser der ars kennen. Allein ich zweifele sehr an dieser Augenscheinlichkeit, ja, ich läugne ganz und gar, dass in einer einzigen Stelle bei Servius der jüngere sicher gemeint sei. Zuerst nämlich ist es äusserst unwahrscheinlich, dass ein und derselbe Schriftsteller, welcher zwei Grammatiker gleichen Namens anführt, dieselben nicht durch den Gentilnamen unterscheiden sollte. Da es nun in einigen (S. 272) Erwähnungen nachgewiesen werden kann, dass der Berytier Valerius gemeint sei, so dürfen wir schon daraus mit voller Sicherheit schliessen, dass es immer derselbe Literator war, den Servius beachtete. Allein, ehe wir dieses weiter ausführen, müssen wir zuerst vier Stellen näher beleuchten, die unser Verf., zum Theil durch Suringar verleitet, auf den jüngeren Probus bezieht. Die erste ist zu Georg. I, 277: „*Pallidus orcus.* Probus orchus legit. Cornutus vetat adspirationem addendam.“ Sehr verführerisch ist es, damit Probus Cathol. p. 1449 zu vergleichen: „Hoc tamen scire debemus, quod omnia nomina post C litteram habentia H, peregrina sunt, chorus, Anchemolus, charta, Charon, Chrysus, Chalybes; exceptis tribus, quae Latina sunt, lurcho, pulcher, Orchus, sic enim in antiquioribus reperies, non Orcus.“ Allein der Unterschied ist doch sehr bedeutsam; bei Servius erscheint Probus als Scholiast des Virgil (legit), er will an dieser bestimmten Stelle Orchus schreiben, ihm entgegen steht Cornutus, ebenfalls Scholiast (vetat). Der andere jüngere Grammatiker spricht von keiner Stelle des Virgil, er berichtet in historischer Weise, dass man bei älteren Schriftstellern die Schreibung Orchus finde. Warum Suringar p. 18 bei Servius: „Probus horcus legit“ schreiben will, gestehe ich nicht einzusehen, ebenso wenig, wie Osann diese Vermuthung durch die Stelle des jüngeren Probus stützen will. Eine zweite Stelle, wo der jüngere Grammatiker zum Vorschein kommen soll, ist zu Aen. I, 194: „*Partitur.* Sallustius ait: Provincias inter se partiverant. Nam et partio et partior dicimus: et est verbum de his, quae cum utramque recipiant declinationem, pro nostra voluntate activae tamen sunt significationis, ut punio punior, fabrico fabri-

cor, labo, labor; quamquam tentaverit Probus facere differentiam inter activam passivamque significationem, ut dicamus tondeo alterum, tondeo ab altero.“ Damit ist verglichen worden Probus Catholica p. 1483: „T ante IO habens, si tertiae productae fuerit, VI faciet specie perfecta, partio partivi, sic Cicero: Partiverant. Dicimus et partior sub eodem intellectu activitatis, vel verbi communis partior. Virgilius: petit et socios partitur in omnes.“ Suringar nimmt hier geradezu einen Textfehler an und will *Sallustius* statt Cicero lesen, als ob dieses Wort nicht auch bei Cicero hätte stehen können. Prof. Osann hält die ausdrückliche Beziehung auf die Stelle des Virgil für wichtig, meint aber, Servius habe die hier nur kurz angedeutete Ansicht weiter ausgeführt. Wie aber, wenn die beiden Probus sich hier widersprechen? Der ältere nimmt einen Unterschied zwischen der activen und passiven Form an, der jüngere nicht, indem er partior als verbum commune betrachtet. Bei Servius kann also an den jüngeren rein nicht gedacht werden. Sehr einladend ist aber freilich eine dritte Stelle zu Aen. II, 15: „*Instar.* Nomen est declinabile, licet Probus instaris declinaverit, ut nectaris.“ Gerade so heisst es bei Probus Cathol. p. 1458: „TAR pura non inveni nomen aliquod terminatum. S littera vel alia consonanti antecedenti iuncta facit nomen tertiae declinationis, RIS faciens genitivo, instar instaris, nectar nectaris.“ Vergl. p. 1444. Allein ist denn nicht auch hier die Möglichkeit vorhanden, dass der ältere Probus eine gleiche Ansicht hegte, dass auch dieser instar für ein declinirbares Nomen ansah? Vergl. Osann S. 213. Konnte das nicht gerade sehr leicht in einer „*Silva observationum sermonis antiqui*“ stehen? Uebrigens gestehe ich, dass dieses die einzige Stelle ist, in Hinsicht welcher ich Bedenken trage; keineswegs aber ist eine vierte dahin zu rechnen, die Osann S. 271 anführt zu Aen. I, 1: „*Troiae.* Probus ait Troiam, Graios et Aiax non debere per unam I scribi.“ Der Verf. der Beiträge hält diese Bemerkung für ganz angemessen der Theorie des jüngeren Probus. Allein schon in der augusteischen Zeit schrieb man im Genitiv Pompeiii mit dreifachem I. Vergl. Prisc. I. p. 545. Vergl. Quintil. I. 4: „Sciat etiam Ciceroni placuisse Aiio Maiiamque geminata I scribere.“ Bleibt also von den vier angeführten Stellen nur die dritte als einigermaassen zweifelhaft übrig, so hat Osann richtig erkannt, dass sich manche Stellen durch die Art und Weise, wie sie Servius aufführt, als dem älteren Probus zugehörig ankündigen, „*wie wenn von ästhetischer oder kritischer Beurtheilung des Textes oder ausdrücklich von einer Adnotatio die Rede ist*, wie Aen. I, 21. 44. 441. II, 173. III, 3., wo es zu fumat heisst: Quod ait Probus ad discernendum tempus circumflectendam ultimam syllabam, ut intelligamus fumavit, non procedit., welche Worte an die oben angeführte Bemerkung des Valerius Probus über die Circumflexion der Namen Hannibâlem, Hasdrubâlem, Hamilcârem (Gell. IV, 7.) erinnern; ferner III, 83. 359. IV, 418. VI, 1. VII, 543. 773. VIII, 406. IX, 814. X, 18.“ u. s. w.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 31. Januar 1840. *Nr.* 14.

Schriften zur Geschichte der griechischen und lateinischen Grammatik.

(Beschluss.)

Hätte doch der Verf. diese Spur weiter verfolgt, er würde auf ein überraschendes Resultat gekommen sein. Um es kurz zu sagen, *es gab ein oder mehrere Exemplare des Virgil von Valerius Probus eigener Hand verbessert, in Bücher abgetheilt und interpungirt, wozu noch Randglossen oder selbstständige Anmerkungen als Vollendung des kritischen Geschäftes hinzutraten.* **Auf ein solches Exemplar weist hin der Ausdruck des Servius zu Aen. I, 21: „In Probi adiuncta sunt.“ Die Worte** *in Probi* **sc. editione sind zu deutlich, als dass sie anders verstanden werden könnten. Probus besass nach Gell. XIII, 20. ein Exemplar der Georgica, von des Dichters eigener Hand verbessert. Auf eine Abtheilung in Bücher durch Probus geht Serv. zu Aen. VI, 1: „Sane sciendum, licet primos duos versus Probus et alii in quinti reliquerunt fine, prudenter ad initium sexti esse translatos.“ Auf seine Interpunktion geht zu Aen. X, 173: „Probus trecentos** *subdistingui* **vult, ut insula sequentibus iungatur.“ Dazu kommt seine adnotatio, an mehreren Stellen ganz ausdrücklich hervorgehoben, so dass wir nicht zweifeln können, dass er auch an Virgil gethan, was er an so vielen andern Manuscripten that nach Sueton de inl. gram. 24: „Multaque exemplaria contracta** *emendare* **ac** *distinguere* **et** *adnotare* **curavit, soli huic nec ulli praeterea grammatices parti deditus.“ Er trat also in die Fusstapfen des Lampadio, der den Nävius und Ennius abgeschrieben und wenigstens das Erstere bellum Poenicum in Bücher abgetheilt hatte, wie Ref. schon bei anderer Gelegenheit näher ausgeführt hat. Ausserdem ersehen wir aus Servius, dass er eine Anzahl Stellen des Virgil als quaestiones (ἀπορίαι, προβλήματα) aufgestellt hatte, z. B. Aen. VI, 177. 473. 783., ein Punkt, der wieder ganz trefflich mit Sueton's Nachricht stimmt: „Nimis pauca et exigua de quibusdam minutis quaestiunculis edidit.“ Nach dem hier Gegebenen muss ich es weiterer Prüfung überlassen, ob das, was wir zu den Bucolica und Georgica unter dem Namen des Probus haben, ebenfalls dem Valerius gehört. Das ist schon sehr bemerkenswerth, dass so bedeutende griechische Schriftsteller, wie Empedokles, Panyasis, Pherekydes, so seltene lateinische, wie Nävius, Varro Atacinus u. s. w. vorkommen. Auch dieses dürfte daher der neronischen Zeit angehören. Bei Charisius kommt er ebenfalls als Valerius Probus vor; und sehr einladend ist es, mit Osann S. 213 und Charis. p. 189 den Titel einer Schrift, oder wenigstens den Abschnitt einer solchen:** ***De inaequalitate consuetudinis*** **(περὶ ἀνωμαλίας) anzunehmen.**

Nach dem älteren Plinius lebte ein 5) Grammatiker ***Julius Romanus*****, den Charisius häufig anführt. Osann bemerkt mit Recht S. 329: „Es erinnert aber nicht nur die ganze Behandlungsweise, wie sie in diesen Excerpten vorliegt, an eine viel frühere Zeit der römischen Grammatik, sondern es ist gewiss nicht ohne Grund, dass, während er von den späteren Grammatikern, wie Probus, Donatus, keinen nennt, er gleichwohl sich öfters auf Gewährsmänner, wie Varro, Plinius Secundus (de dubio sermone) und Cäsellius Vindex beruft, so dass er dem dritten, selbst dem zweiten Jahrhunderte angehört haben könnte.“ Auf diesen Schriftsteller hatte Ref. schon im I. Theile seiner Sprachphilos. d. A. S. 157 aufmerksam gemacht wegen seines Werkes** *de analogia.* **In anderer Beziehung sagt Hr. Ritschl de veter. Plauti interpr. p. 7. von ihm: „Hunc enim certissimis argumentis demonstrari potest verum auctorem esse eorum, quaecunque non de trivio petita, sed utiliter praecepta et cum eruditione exposita in Charisii Institutionibus exstant: quod quidem imprimis valere de longe maxima parte testimoniorum e Plauto sumptorum et nos diligens disquisitio docuit, et unusquisque pro se ipse cognoscet, qui aliquam pellegendo Charisio operam navarit.“ Ich möchte nicht so weit gehen, sondern glaube, dass ein gut Theil der bei Charisius vorkommenden Zeugnisse aus Plinius de dubio sermone unmittelbar genommen ist, oder wenigstens, dass Romanus den Plinius selbst sehr stark benutzt hat. Ebenso bezweifle ich, ob mit Osann S. 328 das unter dem Titel** ***Liber ἀφορμῶν*** **vorkommende Werk des Romanus in** ***Ἀφορισμοί*** **verändert werden müsse. „Liber ἀφορμῶν“, das Materialienbuch, scheint nur ein Ausdruck wie Pandectae zu sein, der gerade sehr bequem war, wenn man nicht so sehr ein einheitliches Ganze bezeichnen, als eine Anzahl auf eine bestimmte Wissenschaft bezüglicher Untersuchungen zusammenfassen wollte.**

Eine der interessantesten Nachweisungen in der vorliegenden Schrift ist die eines 6) Grammatikers (S. 365 f.), der zugleich Kirchenschriftsteller war, nämlich des *Lactantius Firmanus.* Bei Victorinus nämlich de carmine heroico p. 1957 heisst es: „Nostra quoque memoria Lactantius de metris: Pentameter, inquit, et tetrameter.“

Nun war aber Lactantius ein Schüler des Arnobius; seine Lebenszeit fällt also in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts. Ferner Damasus schreibt an Hieronymus in Bezug auf die in grosser Menge hinterlassenen Briefe des Lactantius: „Fateor quippe tibi, eos, quos mihi iam pridem Lactantii dederas libros, ideo non libenter lego, quia et plurimae epistolae in eis usque ad mille spatia versuum tenduntur, et raro de nostro dogmate disputant, quo fit ut legenti fastidium generet longitudo: et si qua brevia sunt, scholasticis magis sunt apta quam nobis, *de metris* et regionum situ et philosophis." Ohne Zweifel ist auch bei Rufinus de metris der p. 2713 genannte Firmianus, und p. 2712 der „Firmianus ad Probum de metris comoediarum" derselbe mit unserem christlichen Lactantius, so dass wir uns entweder einen Abschnitt seines von Hieronymus erwähnten *Grammaticus*, oder, was weniger wahrscheinlich ist, seine Briefe als jene Abhandlung de metris zu denken, oder endlich eine eigene Schrift anzunehmen haben.

Allein mit jener Erwähnung ist uns 7) das Zeitalter des Verfs. jener Schrift *de carmine heroico*, d. h. des *Victorinus* gegeben, ja, wir würden zugleich auch das desjenigen wissen, der die *ars grammatica* und *de ratione metrorum* geschrieben, stände es nur ausser Zweifel, dass es derselbe Victorinus sei. Osann hat den Beweis zu führen versucht, dass der Verf. der ars ein ganz anderer sei, als der der beiden prosodisch - metrischen Schriften; allein Ref. muss gestehen, dass ihm dieser Versuch ganz und gar misslungen scheint. Eigentlich hat er Nichts weiter dafür angeführt (S. 354 f. 364. 365.), als dass der Verfasser derselben sehr abhängig von Diomedes sei. Allein diess kann keinen wahren Grund abgeben zu einer sicheren Zeitbestimmung, indem wir einmal nicht wissen, wer hier der Benutzte ist, aber auch nicht zu einem Beweise einer Verschiedenheit von dem Verfasser der zwei prosodisch-metrischen Schriften, indem ja derselbe Schriftsteller in verschiedenen Werken ganz andere Muster vor sich haben kann. Ich sehe daher gar nicht ein, warum dieser Victorinus, der Verf. der ars, in das fünfte Jahrhundert gehören soll, während der andere dem vierten angehörig bleibt. Wenn ferner Osann S. 365 anführt, dass bei Victorinus schon der concessivus erscheine, den Diomedes p. 328 als solchen noch nicht anerkenne: so ist zu bemerken, dass schon der ältere Probus unter Nero denselben angeführt hatte nach Servius zu Aen. X, 33: „Concessivus est iste modus secundum Probum: namque in artibus non invenitur", dass aber auf die letztere Bemerkung des Servius nicht so viel Gewicht gelegt werden darf, weil demselben ja leicht etwas dergleichen entgangen sein konnte. Wenn er nun endlich S. 358 noch beiläufig erwähnt, dass Donatus (p. 1949) von Victorinus angeführt werde, so kann auch dieses kein Moment gegen unsere Ansicht abgeben, dass der Verfasser der ars grammatica dem vierten Jahrhundert angehöre. Er konnte nämlich sehr gut noch von Lactantius mit dem Ausdrucke *nostra memoria* sprechen, welcher offenbar darauf hinweist, dass er schon gestorben war. Denken wir uns Lactantius um 330 thätig, Donatus um 350: so kann ja offenbar Victorinus Beide ganz bequem anführen, und wir haben uns demnach den Verfasser der ars grammatica mit dem de carmine heroico als identisch und um 360 lebend zu denken. Der Verfasser dieser beiden Schriften wird in den Handschriften als Marius Victorinus Afer bezeichnet. Es fragt sich, ob der der dritten Schrift *de ratione metrorum* Eine Person mit diesem ausmache. Osann hat zu beweisen gesucht, dass er mit dem der zweiten de carmine heroico identisch, und dass diese beiden Schriften untereinander im Verhältnisse, wie zwei Abschnitte einer grösseren Abhandlung stehen, denen die ursprüngliche Fassung durch ihren jetzigen bruchstücklichen und epitomatorischen Zustand genommen sei. Bedenklich ist, dass der Autor de ratione metrorum in den Handschriften durchweg Maximinus Victorinus (S. 354) heisst, ferner, dass die letzte Schrift in dem codex Bobiensis allein steht, gerade so, wie in einer Gothaischen die beiden ersten bloss sich befinden. Allein es konnte leicht der Verfasser dieser Schriften vollständig Marius Victorinus Maximinus heissen, und der letztere Umstand ist doch ein zu äusserlicher und kann gar zu leicht ein zufälliger sein. Ich halte also dafür, dass wenigstens gar Nichts im Wege steht, alle drei Schriften einem einzigen Victorinus zuzuschreiben. Nun existirt aber noch ein viertes grösseres Werk bei Putsch p. 2450 — 2622 unter dem Titel einer *ars grammatica de orthographia et ratione metrorum*. Osann gesteht selbst, dass sich in dieser einige Anklänge an die erste Schrift, an die kleine ars grammatica, finden, und vergleicht (S. 371) p. 1937 mit 2449, p. 1939 den Abschnitt de voce mit 2452, ebenso aus der zweiten Schrift p. 1955 mit 2483. Eine genauere Prüfung anzustellen, war mir im gegenwärtigen Augenblicke nicht vergönnt. Allein es leiten diese wenigen Spuren freilich darauf hin, dass alle vier Schriften aus Einer Feder geflossen sind. Endlich ergibt sich noch eine Frage, in welchem Verhältnisse der Rhetor Victorinus zu unserem stehe. Schon Spengel bemerkte, es sei nicht unwahrscheinlich, dass der Grammatiker mit dem Exegeten der ciceronischen Bücher de inventione Eine Person ausmache, und verwies auf Victorin de ration. metr. p. 1973: „Rhetoricam autem, eloquentiam id est veram, nosse non poterit, nisi qui ad eam hoc vestigio venerit. Primum ut discat, quot sint metrorum, deinde quae sit natura syllabarum, quod hic docuimus — — Postremo quae sint figurae verborum, quae sententiarum. His impletis Ciceronis rhetoricam omniaque eius incipiat legere, id est, totam rhetoricam, seque cotidie exerceat." Da nun auch hier das Zeitalter nicht widerspricht, so ist Ref. allerdings geneigt, mit Osann auch diesen für identisch mit dem Metriker zu halten, der alsdann als einer der fruchtbarsten Schriftsteller erscheint.

Weniger haben wir bei den Abschnitten über 8) *Charisius* und 9) *Diomedes* zu bemerken, die der Verf. sich als gleichzeitig denkt, und als deren Zeitalter er den Wendepunkt des vierten und fünften Jahrhunderts annimmt. Ebenso scheint uns das Resultat, dass der jüngere 10) *Probus* der ersten Hälfte des fünften Jahrh. angehöre, richtig. Als die Titel seiner drei grösseren jetzt bekannten Schriften ergeben sich *ars* (bisher ars minor genannt), ferner *instituta artium* und *Catholica*. 11) *Comminianus* wird S. 318 richtig zwischen Donatus und Servius gesetzt.

12) *Junilius Flagrius* erscheint S. 283 als Zeitgenosse des Servius. 13) *Consentius* wird S. 345 als gleichzeitig mit Sidonius Apollinaris, mithin als der Mitte des fünften Jahrh. zugehörig nachgewiesen. Er lebte nach S. 347 als ein reicher und angesehener Gallier, nachdem er bedeutende Ehrenstellen bekleidet, in der Gegend von Narbo und Baeterrae auf seiner mit allen Annehmlichkeiten des Lebens ausgestatteten Villa (ager Octavianus nach Apollinaris), wo er für poetische und grammatische Studien Musse und Bequemlichkeit fand; aus welcher Zeit die beiden grammatischen Schriften herrühren mögen, die wir noch von ihm besitzen, die *ars de duabus rationis partibus* und die *ars de barbarismis et metaplasmis.* Um dieselbe Zeit muss auch ungefähr *Theoctistus* (S. 161) gelebt haben, der Lehrer des *Priscian*, da der Letztere nach Osann's Untersuchungen an das Ende des 5. Jahrh. gehört. 15) *Eutychius* war Schüler des Priscian. Ganz verfehlt übrigens scheint Ref. die Abhandl. über 16) *Claudius Sacerdos.* So wird, um nur Eins anzuführen, was S. 304 über den casus septimus gesagt wird, durch die einfache Bemerkung widerlegt, dass derselbe sich schon bei Quintilian findet. Aeusserst interessant jedoch ist die Abhandlung S. 125 über 17) *Virgilius Maro*, den Grammatiker. Diesen haben wir neuerdings erst durch Mai kennen gelernt, welcher Auctor. classic. Tom. V. zwei Schriften desselben mitgetheilt hat, die eine *de octo partibus orationis*, die andere *epitomae*, welche in 15 Abschnitten einzelne Theile der Grammatik behandelt. Die grammatische Theorie dieses Virgilius Maro bezieht sich fast ausschliesslich auf den Sprachgebrauch seiner Zeit, d. h. des Mittelalters; von der classischen Literatur kennt er fast Nichts, und dennoch kommen die Namen eines Varro, Cicero, Cato, Terentius, Lucanus und noch eines andern Virgilius mitunter vor. Vorzüglich anziehend ist die Nachricht von zwei grammatischen Secten; wovon die eine einen gewissen Galbungus, die andere einen Terentius als Stimmführer anerkannte. Nun finden wir aber (S. 131), dass in einer Berner Hdschr. des Liber de partibus orationis von dem unter Carl dem Gr. lebenden Claudius Scotus citirt werden Virgilius Asianus, dann Etherius, Galbungus und Cato. Als ausgemacht kann nach mehreren andern Andeutungen (S. 135) gelten, dass die meisten jener Schriftsteller und zuverlässig alle diejenigen, welche unter eigentlich classischen Namen angeführt werden, Zeitgenossen des Virgilius sind und demnach in das Zeitalter Carls des Gr. fallen. So hiess der Abt Angilbertus: Homerus. Ohne Zweifel ist aber unser Virgilius, der Grammatiker, derselbe, den Alcuin Carm. 228. als *Maro versificus* erwähnt. — Hiermit schliesst Ref. die Anzeige dieses in so mancher Beziehung interessanten und reichhaltigen zweiten Bandes der Osann'schen Beiträge. Hat er auch in manchen Einzelheiten seine abweichenden Ansichten entgegenstellen müssen, so weiss er doch das Schwierige und Verschlungene solcher Untersuchungen gehörig zu würdigen, und hält dafür, dass man dem Verf. zu Dank verpflichtet sein müsse, weil er in diese dunkelsten Partieen der römischen Literaturgeschichte so viel Licht geworfen hat. (Natürlich hat sich die gegenwärtige Anzeige nur mit Einer Seite beschäftigt, und selbst diese nicht ganz erschöpft.) Möge er doch eine ähnliche chronologische Darstellung der *sämmtlichen* griechischen Grammatiker unternehmen, deren wir so sehr bedürften. Jedoch müssten es weniger weitläuftige Abhandlungen sein, als eine einfache Aneinanderreihung der schlagendsten Beweisstellen. Er würde sich dadurch ein bedeutendes Verdienst erwerben. Die Ausstattung des vorliegenden Bandes ist gut.

Bonn, 17. September 1839. Dr. *L. Lersch.*

Disputatio de Evenis Pariis poetis elegiacis, quam scripsit *Fridericus Schreiber*, Brunopolitanus. Gottingae. 1839. VI und 24 S. 8.

Das vorliegende Schriftchen, als Propemptikon für O. Müller bei seiner Abreise nach Italien und Griechenland im Namen des Göttinger philolog. Seminars, von einem der Mitglieder desselben verfasst, veranlasst den Unterzeichneten, noch einmal in diesen Blättern auf die Untersuchung des Zeitalters der Elegiendichter Evenus zurückzukommen, um so mehr, da er seine eigene Sache zu verfechten hat, indem ein Theil der Abhandlung gegen die von ihm im 5. Jahrg. d. Zeitschr. Nr. 145. 146. ausgesprochene Ansicht gerichtet ist; doch erlaubt er sich jetzt nur wenige Worte darüber, das früher Gesagte als bekannt voraussetzend. In Beziehung auf die Stelle des Eusebius, der einen Elegiendichter Evenus Ol. 80, 2. setzt, stellt der Vf. die Alternative auf, dass entweder der von Plato erwähnte Zeitgenosse des Sokrates ein anderer sei als dieser, oder Eusebius geirrt habe, indem jener nicht so früh geblüht haben könne; da nun aber, schliesst er weiter, der jüngere Evenus erst in Menanders Zeit gelebt habe, wie Hr. S. zu beweisen glaubt, so müsse bei Eusebius ein Irrthum angenommen werden. Dieser Schluss ist etwas voreilig und würde alle Kraft verlieren, wenn die für den jüngeren Evenus angenommene Lebenszeit nicht zugestanden würde; es liesse sich ja auch die Möglichkeit aufstellen, dass Eusebius einen vor dem Platonischen lebenden Evenus gemeint habe, wie Bach wollte. Doch sind wir dieser Ansicht selbst nicht, sondern stimmen darin mit dem Verf. überein, dass die Angabe des Eusebius sich auf den bei Plato erwähnten und keinen andern beziehe, wenn auch nicht aus dem von ihm angeführten Grunde; zum älteren Zeitgenossen des Sokrates machte ihn Eusebius, wie Hr. S. vermuthet, vielleicht nur desshalb, weil man ihn auch für den Lehrer des Sokrates ausgab, wiewohl seine Blüthezeit ebenso, wie die des Empedokles und Parmenides, mit denen er verbunden wird, um einige Olympiaden später zu setzen ist. Das aber ist keineswegs sicher, dass der von Plato und Eusebius angeführte der ältere unter den beiden von Eratosthenes erwähnten Parischen Elegiendichtern sein müsse, wiewohl Hr. S. dieses trotz der von dem Verf. a. a. O. dagegen gemachten Bemerkungen stillschweigend annimmt. Vielmehr spricht schon die im Allgemeinen vorauszusetzende Uebereinstimmung des Eusebius mit Eratosthenes, zumal da von dem ersteren kein Dichter dieses Namens weiter erwähnt wird, dafür, dass der, welchen Eratosthenes für den allein bekannt gewordenen ausgab, eben jener von Eusebius genannte sei, und zur Bestätigung kommt noch das hinzu, dass, aus der öfteren Erwähnung bei Aristoteles und Plutarch zu schliessen, welche Stellen auch unser Verf. auf den Zeitgenossen des Sokrates bezieht, dieser gar nicht als unberühmt

angesehen werden kann. Doch hören wir, was Hr. S., der hierin anderer Meinung ist, von dem jüngeren, auf welchen sich der Ausspruch des Eratosthenes beziehen soll, urtheilt. Für die Bestimmung des Zeitalters desselben stützt er sich allein auf die Stelle des *Ausonius* Cento nupt. p. 214 Bip., wo ein Evenus erwähnt wird, *quem Menander sapientem vocavit;* daraus schliesst er, dass der jüngere Evenus ein Zeitgenosse des Menander gewesen sei. Folgt aber das aus jenen Worten? Warum hätte nicht Menander auch einen früher lebenden erwähnen können? Und macht nicht schon die Bezeichnung durch *σοφὸς* die Beziehung auf jenen Sophisten, wenn auch nicht gewiss, doch wenigstens wahrscheinlich! Zwar läugnet Hr. S. geradezu, dass der Evenus des Menander der Platonische sein könne; denn es sei nicht wahrscheinlich, dass der letztere, dessen Ruhm nach Eratosthenes sehr gering gewesen sei, 15—20 Olympiaden später in einer Komödie erwähnt sei. Aber dass jener Ausspruch des Eratosthenes sich auf den bei Plato erwähnten beziehe, ist ja eben eine unerwiesene Voraussetzung, und das Urtheil darüber kann erst das Resultat der ganzen Untersuchung sein, darf aber nicht derselben zu Grund gelegt werden. Und wenn noch Aristoteles jenen Evenus der Erwähnung werth hält: warum sollen wir annehmen, dass einige Olympiaden später dessen Andenken ganz erloschen gewesen wäre? Allerdings hat der Unterz. eine Schwierigkeit in jener Stelle gefunden, die seiner Ansicht entgegenzustehen schien, aber nur darum, weil jener Evenus bei Ausonius als Erotiker bezeichnet wird, und der Erotiker dieses Namens ihm einer späteren Zeit anzugehören schien. Will man aber diesen Grund nicht zugeben, wie Hr. S. thut, indem er darauf verweist, dass schon Theognis *ἐρωτικὰ* gedichtet habe, so würde es auch gestattet sein, den Erotiker Evenus für den bei Plato erwähnten Zeitgenossen des Sokrates zu halten, und wir wären also durchaus nicht genöthigt, einen andern zwischen jenen und Menander zu setzen. Was den Unterz. von dieser Annahme abhielt, war nur die Verbindung des Erotikers Evenus mit Aristides, worunter doch schwerlich ein anderer, als der Milesier des 2. Jahrh. n. Chr. zu verstehen ist: dadurch schien es wahrscheinlich gemacht zu werden, dass auch jener Evenus einer späteren Zeit angehört habe. Darf man aber annehmen, dass ein solcher Erotiker schon früher gelebt habe, so steht auch Nichts im Wege, ihn für identisch mit dem Sophisten zu halten, und so würden wir auch nicht einmal der Vermuthung bedürfen, dass Ausonius einen späteren mit dem älteren verwechselt habe; denn dass der Erotiker derselbe sei, von dem wir epideiktische Epigramme in der Anthologie besitzen, das haben wir zwar selbst angenommen, nothwendig ist es aber nicht. Das Epigramm erotischen Inhalts in der Anth. Pal. XII, 172. können wir aber auch dem Zeitgenossen des Sokrates, wenn wir diesem auch erotische Sachen zuschreiben, beilegen, unbeschadet unserer a. a. O. ausgeführten Ansicht, dass in der Anthologie des Meleager Nichts von jenem Evenus sich gefunden habe: denn die dortige Untersuchung bezieht sich nur auf die Anthologie des Meleager und ihre Ergänzungen, findet aber keine Anwendung auf die *Μοῦσα παιδική* des Strato, der jenes Epigramm angehört; denn dieser hatte seine Sammlung sowohl aus älteren, als neueren Dichtern ohne Rücksicht auf die andern der seinigen nicht gleichartigen Sammlungen gewählt.

Aber auch jenes Resultat unserer Untersuchung, dass von keinem jener beiden Evenus etwas in der Sammlung Meleagers vorhanden gewesen sei, streitet Hr. S. uns ab; er glaubt nämlich, dass der in dem Proömium des Philippus genannte Evenus kein anderer, als der Grammatiker sei, von dem sich ein Epigramm in der Anth. Pal. IX, 251. findet, welches sicher der Anthologie des Philippus angehörte, dagegen vindicirt er den Evenus, welcher durch keinen Zusatz genauer bezeichnet wird, der Anthologie des Meleager. Der Beweis dafür fehlt freilich; denn wenn die beiden Epigr. eines Evenus auf die Kuh des Myron Anth. Pal. IX, 717. und 718. desshalb aus dem *στέφανος* des Meleager entlehnt sein sollen, weil andere sie umgebende Epigr. demselben angehört hätten (nämlich 715 u. 716 angeblich von Anakreon, 719 von einem Leonidas, 720—724 von Antipater von Sidon), so ist theils das Letztere nicht vollständig erwiesen, theils würde es, auch wenn es wahr wäre, Nichts beweisen; denn diese Epigramme sind nach ihrem Gegenstande zusammengestellt, und es finden sich in derselben Verbindung auch mehrere, die offenbar einer viel späteren Zeit angehören, so dass, wenn auch einzelne in der Anthologie des Meleager gestanden hätten, daraus über die, deren Zeit ungewiss ist, gar Nichts geschlossen werden kann. Ueberhaupt wurden solche epideiktische Epigr., wie die auf die Kuh des Myron und die Aphrodite des Praxiteles, auch noch in der röm. Kaiserzeit in grosser Anzahl gedichtet, so dass man nicht nöthig hat, sie einem Dichter beizulegen, der mit Praxiteles fast gleichzeitig gewesen wäre. Wir können uns aber um so weniger veranlasst sehen, unsere Ansicht aufzugeben, da Hr. S. die Schwierigkeit, dass in dem Proömium des Meleager kein Evenus genannt wird, nur auf gewaltsame Weise heben kann, indem er den *Εὔηνος* an die Stelle eines dort genannten *Εὔφημος* substituirt. Dafür, dass ausser dem Grammatiker Evenus noch ein anderer in der Anthologie des Philippus eine Stelle gehabt habe, von dem jener gerade durch den Zusatz *γραμματικὸς* unterschieden zu werden scheint, könnten wir uns auch auf das Urtheil *Passow's* berufen, der ein von Hrn. S. seinem jüngeren Evenus, also der Anthologie des Meleager, zugeschriebenes Epigramm (Anth. Pal. XI, 49.), mit zu den Bruchstücken der Anthologie des Philippus rechnet (de vestig. coron. Meleagri et Phil. in Opusc. p. 187); doch gibt er selbst keinen sichern Grund dafür an.

Wir müssen also dabei beharren, die früher ausgesprochene Ansicht, dass die beiden Evenus, von welchen Eratosthenes sprach, der Zeit vor Plato angehörten, und der jüngere gerade der Zeitgenosse des Sokrates war, auch jetzt noch für die wahrscheinlichste zu halten. Auch ist es nur auf diese Weise leicht erklärlich, wie man darüber, welcher der bei Plato erwähnte sei, so ungewiss sein konnte, dass Harpokration sagt: *μέμνηται δὲ θατέρου καὶ Πλάτων*, während schwerlich ein Zweifel, wie ihn diese Worte ausdrücken, obwalten konnte, wenn der berühmtere erst zwei Menschenalter später, als Plato gelebt hatte. Wenn übrigens Hr. S. darin mit dem Ref. übereinstimmt, dass er von dem Zeitgenossen des Sokrates in der Anthologie — die Sammlung des Strato schliessen wir hier aus — keine Epigramme findet, so entbehrt er bei seiner Ansicht dafür des Grundes, der für uns in der Annahme lag, dass alle jene Epigramme aus der Sammlung des Philippus geschöpft seien. — Uebrigens ist diese Abhandlung ein sehr erfreuliches Zeugniss nicht nur der Pietät der Mitglieder des Göttinger Seminars gegen ihren Lehrer, für welchen Alle, denen die Interessen der Wissenschaft am Herzen liegen, in ihre Wünsche einstimmen werden, sondern auch der tüchtigen Leistungen des Instituts, denn dieses Lob wollen wir der in dessen Namen verfassten Schrift durchaus nicht verkümmern. — Schliesslich benutze ich diese Gelegenheit, eine in meiner Rec. der Wagner'schen Abhandlung durch den Ausfall einiger Worte entstandene Entstellung des Sinnes zu berichtigen. Es muss nämlich dort Nr. 146. p. 1175. Z. 32 heissen: *möglich, dass dieses daraus zu erklären ist, dass das Epigramm bei Suidas u. s. w.*

J. Cäsar.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 2. Februar 1840. *Nr.* 15.

Die altrömischen Verse.

Als der Unterzeichnete im Anfange 1838 mit seinem Freunde Lersch die kleine Schrift de versu, quem vocant, Saturnio herausgab, da konnten wir keineswegs hoffen, dass unsere Ansicht überall gleich Beifall finden werde, wir dachten vielmehr, dass nur diejenigen, welche sich mit freiem Blicke des historischen Thatbestandes bemächtigen, den deutlich vorliegenden Argumenten sich nicht entziehen würden, dagegen bei der Macht, die dem Vorurtheile immer bleibt, die Meisten unserer Meinung ein vornehmes Schweigen oder eine erbitterte Opposition entgegensetzen würden. Was wir gedacht, ist geschehen. Die Meisten wollten kein Urtheil abgeben oder wagten es nicht, Andere erklärten sich auf das bestimmteste für uns, die Dritten endlich ereiferten sich und verloren alle Besinnung. Diesen letzteren möchten wir mit Jarno bei Göthe zurufen: „Sie sind bitter, das ist recht schön, und, wenn Sie einmal recht böse werden, so wird es noch besser sein.“ Diese Gegner werden so lange ihre schlechte Sache vertheidigen, bis sie zuletzt stillschweigend zugeben müssen, und schon jetzt haben sie mehr eingeräumt, als sie sich selbst gestehen möchten. Leeren Spott, der nicht weiss, was er thut, und aberwitzige Meinungen übergehen wir hier ganz und wollen hier nur kurz zeigen, wie jämmerlich die von uns bekämpfte Sache ganz neuerdings in Grauert's Aufsatz „über die Metrik der römischen Epiker“ hinter Koene's inhaltsreicher Schrift „über die Sprache der römischen Epiker“ (1840) sich erweist. Wir übergehen, was die Erbitterung aus Grauert spricht, und wenden uns dafür gleich zu seinen Argumenten. Voran stellt er die Bemerkung, die Stetigkeit, Ruhe und Einfachheit der epischen Poesie erfordere ein bestimmtes Schema des Verses, eine und dieselbe Grundform, die in demselben Gedichte beibehalten werde und für verschiedene Gedichte derselben epischen Gattung mit geringer Veränderung dieselbe sei. Es sei demnach an sich wahrscheinlich, dass die Römer, wie die Griechen, ein festgesetztes Maass für das Epos gehabt, bei dem die Quantität das Grundgesetz gebildet, wobei er meint, der Gang des Verses sei nur ein freierer Rhythmus gewesen. Dass aus der Verwandtschaft der beiden Völker keineswegs folge, dass auch beide eine ähnliche Behandlung des Verses gehabt, sieht man leicht ein und man begreift den Verf. nicht, bedenkt man, wie verschieden beide Sprachen in Hinsicht des Accents waren, da die griechische Aussprache eine daktylische, die römische eine trochäische war, da die Position, ein so bedeutendes Mittel der griechischen Metrik, ursprünglich der römischen abging, wie auch der Verf. S. 286 ahnet. Verse, die bloss gezählt werden, wo blosse Takte sind, scheinen dem Verf. unmöglich, diese seien nur da denkbar, wo ein Reim sich finde. Da er selbst die indischen Epopöen anzieht, so möge er sich ein Beispiel an den Sloka's derselben nehmen. Jeder Sloka besteht gleichsam aus vier Versen, von denen jeder acht Sylben hat; der zweite und vierte fällt gewöhnlich in einen Diiambus, sonst aber werden die Sylben nur gezählt — und doch sind die Verse nicht gereimt (Bopp praef. Nal. p. VIII). Doch wir gehen zur eigentlichen Beweisführung über. Verrius Flaccus bei Fest. sagt: Versus quoque antiquissimi, quibus Faunus fata cecinisse hominibus videtur, Saturnii appellantur, quibus et a Naevio bellum Punicum scriptum est et a multis aliis plura composita sunt. Man verstehe nur recht; das quibus et a Naevio geht nicht auf Saturnii, sondern auf versus antiquissimi, die Anknüpfung quibus et an das vorhergehende quibus Faunus ist ganz der ungefügen Weise des Epitomators entsprechend. Also *saturnisch* werden auch die ältesten Verse genannt, in denen Faunus prophezeit zu haben scheint (! Man denkt unwillkürlich an die Stelle des Ennius: versibus, quos olim Fauni vatesque canebant), in denen auch Nävius seinen punischen Krieg schrieb — und auch Andere Anderes. Was lehrt also die Stelle? Dass man die alten versus saturnische nannte, und dass in diesen altrömischen Versen Vieles geschrieben war, auch des Nävius punischer Krieg. Was macht Grauert damit? Er spricht von „der ältesten italischen *Versart*“ (als ob es auch noch andere italische Versarten gegeben) und meint, versus sei ein Ausdruck, „der hier nur für ein bestimmtes, in gewisse Gränzen eingeschlossenes Maass passt, nicht auf ganz regellos schweifende, bloss nach der Sylbenzahl abgetheilte Stückchen der Rede.“ So unbesonnen spricht Grauert sonst gerade nicht. Warum kann versus nur verstanden werden von einer immer wiederkehrenden Zahl von Füssen, die nach der Quantität gemessen sind? Versus ist bekanntlich die geschriebene Zeile (*Ritschl* „die alexandr. Biblioth.“ S. 96 ff.); es kann aber auch jede Reihe von Wörtern, die zusammen gesprochen werden, so genannt werden, besonders aber die taktweise nach Arsis und Thesis gesungenen oder gesprochenen. Spricht ja Plinius sogar von versus der Nachtigall (H. N. X, 43.)

und nicht weniger steht es von der Tanzbewegung (Plaut. Stich. [illegible]). Den weiten Gebrauch von poema und carmen führe ich nicht einmal an, sondern ich frage nur Jeden, mit welchem Namen wird ein Römer eine taktmässig nach Arsis und Thesis gesprochene Wortverbindung ohne Beachtung der Quantität und ohne eine festgesetzte Zahl von Füssen benennen, als gerade mit versus! Für Quantität und eine bestimmte Anzahl von Füssen folgt also noch gar Nichts, noch weniger aber aus der Stelle des Ennius versibus, quos olim Fauni vatesque canebant. Varro erklärt jene Stelle des Ennius und sagt von den Faunen: versibus, quos vocant Saturnios, in silvestribus locis traditum est solitos fari — also „in den sogenannten saturnischen Versen sprachen die Faunen.“ Folgt aber hieraus eine bestimmte Zahl von Füssen, Beachtung der Quantität, kurz, ein eigentliches Metrum? Vielmehr war dieses gerade der starke Gegensatz zwischen den altrömischen und griechischen Versen, dass diese bestimmt nach Zahl und Quantität waren, die römischen nur einen bestimmten Takt kannten; die römischen waren gemacht, um einen Ausdruck Quintilian's zu gebrauchen, aurium mensura et similiter decurrentium spatiorum observatione. Diesen Fortschritt, von dem unbestimmten römischen Verse zum streng quantitirenden griechischen Hexameter nennt Ennius Musarum scopulos superare, und nur, wenn man dieses sich klar denkt, versteht man die Stärke des horazischen Ausdrucks: sic horridus ille defluxit numerus Saturnius. Aus allen bisherigen Zeugnissen hat sich also für ein bestimmtes Metrum Nichts ergeben. Der Hauptbeweis soll aber nach Grauert darin liegen, „dass die alten lateinischen Grammatiker und Metriker in *völliger* Uebereinstimmung dieselbe Grundform des saturnischen Verses angeben.“ *) Heisst es aber denn nicht bei Mar. Victor. vom Saturnius „Unde apud omnes grammaticos super hoc adhuc non parva lis est.“ Doch wir gehen die Zeugnisse einzeln durch. Bei Terentianus Mauras heisst es, der saturnische Vers sei nach der Meinung des Alterthums italisch gewesen, er sei aber eigentlich griechisch. Zuerst sei die Form gewesen *v — v — v — v*, aber die Alten hätten rudem sonum secuti, ut quaeque res ferebat, gemacht vagi versus (also ohne gleiche Fusszahl) disparis figurae (ohne Beachtung der Quantität). Dieses thaten nostri poetae. Ist es denn durch dieses Zeugniss nicht klar, dass die Alten in ihren Versen weder gleiche Fusszahl, noch Quantität hatten? Ter. fügt aber hinzu: Post rectius probatum est, ut tale colon esset iunctum tribus trochaeis. Später aber nahm man drei Trochäen hinzu. Wer that das, wann ist es geschehen? Oder war dieses nicht blosse Regel der Grammatiker? So viel ist sicher, die ältesten römischen Verse, das Princip römischer Dichtkunst kannte keine Quantität und keine bestimmte Zahl der Füsse. Censorinus nennt das Beispiel: Magnum numerum triumphat hostibus devictis. Hier ist das gewöhnliche Schema, nur im ersten Fusse ein Daktylus. Aber man höre: es kann jeder Fuss — sechs Füsse nimmt er an

*) Eine Grundform nahmen sie freilich an, konnten aber damit nicht fertig werden. Wie kamen sie zu dieser Grundform?

mit Anakruse — ein Spondeus, Iambus, Pyrrhichius, Trochäus, Daktylus, Tribrachys, Anapäst sein. Das nenne ich mir einen Vers! Sicher also stehen nur die sechs Füsse nebst der Anakruse, sonst kann aber jeder Fuss aus zwei oder drei Sylben bestehen, auf deren Quantität es nicht ankommt. Marius Victorinus leitet den versus Saturnius sive (man höre!) Faunius von den Griechen her, doch, sagt er, haben unsere Alten weder ein bestimmtes Gesetz befolgt (non observata lege — sicher die Quantität. Vergl. bei Terent. disparis figurae), noch auch *eine* Art genommen (uno genere custodito — sicher die Zahl der Füsse. Vergl. bei Terent. vagi versus), sondern nicht bloss machten sie ihre Verse sehr hart (vergl. oben non observata lege), nahmen sogar zuweilen längere, zuweilen kürzere — von mehr und weniger als sechs Füssen (vergl. oben nec uno genere custodito). Es scheint aber das Schema zusammengesetzt zu sein aus einem Theile eines Dimeters *v —́ v — v —́* — und dem Anfange des quadratus — *v* — *v* — —. Einige dagegen meinen, er bestehe aus sechs Füssen und zwar die Einen, es liege ihm der trimeter scazon zu Grunde und jeder Fuss könne sein ein Spondeus, Iambus, Pyrrhichius, Pariiambus (*v* — —), Daktylus, Trochäus, Anapäst — so unter Andern Thacomestus —, die Anderen dagegen lassen ihn nicht aus dem scazon hervorgehen und sie lassen alle zwölf Füsse zu, d. i. alle zwei- und dreisylbige. Wenn es hieraus nicht klar wird, dass die Grammatiker ein Schema entworfen hatten, mit dem sie aber nicht zurecht kommen konnten, das auf die alten Verse gar nicht passen wollte, der muss sehr kurzsichtig sein. Die anderen Zeugnisse kann ich hiernach, da sie alle dasselbe enthalten, zur Seite liegen lassen. Nur sei aus Atil. Fortun. noch die Bemerkung erwähnt, er könne kaum bei Nävius Verse finden, die er als Musterverse aufstelle und p. 2698: Hic versus obscurus quibusdam videtur. Aus allem Bisherigen geht hervor: *Die Grammatiker suchten jene älteren Verse der Römer auf ein bestimmtes griechisches Maass zurückzuführen; am nächsten schien ihnen ein sechsfüssiger Vers mit Anakruse zu kommen, wo aber jeder Fuss aus zwei oder auch drei Sylben nach Belieben bestehen konnte — und doch waren einige dieser Verse nicht in's Schema zu bringen, einige waren zu gross, andere zu klein.* Und weil die Grammatiker auf diese Art den versus Saturnii betrachten — eine Art, die ihnen selbst nicht genügte, so dass sie behaupten, einige hätten mehr, andere weniger Füsse — desshalb sollten sie Recht haben! Es ist merkwürdig, wie man auf Versarten, die den Grammatikern viel näher lagen, auf die des Plautus und Terenz, welchen Dichtern Einige sogar alles Versmaass absprachen, so gar kein Gewicht legt, dagegen bei diesen Versen soll das Recht auf ihrer Seite sein. Und doch wer kennt nicht die grossartige Unwissenheit der römischen Grammatiker? Aber hier müssen sie Recht haben, hier sind sie ganz im Klaren. Was soll man hierzu sagen, als dass ein solcher Widerspruch unglaublich ist! Die lateinischen Grammatiker wussten über das Wesen der alten saturnischen Verse noch weniger, als über die des Plautus, und ihr Gesichtspunkt war hier von vornherein ein falscher, da sie Beachtung der Qu[illegible]n-

tität forderten. Prisc. p. 609 nennt einmal sogar einen Vers aus des Naevius bellum Punicum einen Senar. Aber, sagt Grauert, die Grammatiker hatten den Nävius, Livius und andere Denkmale in saturnischen Versen vor sich und zum Theil studirt; das ist sicher von den Grammatikern, die *wir* haben, nicht anzunehmen, sie beruhen, woran Keiner, der ihre Fassung kennt, zweifeln kann, auf ihren Vorgängern, deren Meinungen sie berichten, und wenn Atil. sagt: Apud nostros autem in tabulis antiquis talia repperi exempla, so ist nicht daran zu denken, dass er diese selbst studirte, sondern von den ihm bekannten, von Anderen citirten Versen spricht er. Aber, sagt man, ihre Vorgänger hatten sie studirt. Nun gut! Sie hatten sie studirt und hatten ein Schema construirt, in das sie Alles einzwängen wollten; dass das Schema aber ein falsches war, geht daraus hervor, dass es nicht passte. Wenn jetzt Einer den Terenz studirte und Regeln aufstellte, die nur zum Theil passten, an anderen Stellen nicht, würden wir da nicht schliessen, die Regeln sind falsch? Ist es aber anders mit jenen alten Versen? Wer Augen hat zu sehen, der sieht auf den ersten Blick, dass die Grammatiker ein allgemeines Schema aufstellen wollten, dass sie aber nach einem solchen sich vergeblich bemühten! Grauert erkennt selbst (S. 269), dass die Grammatiker nicht besonders geeignet waren, die saturnischen Verse aufzufassen, da sie sich zu sehr an die strenge Regelmässigkeit der augustinischen Zeit hielten und damals die saturnischen Gedichte höchstens nur *gelesen* wurden — und dennoch sollen sie mit den sechs Füssen Recht haben, obgleich sie selbst sagen: alios longiores alios breviores inseruerunt. Gibt es eine verworrenere Kritik, als die hier sich ungebührlich spreizende! Niebuhr hatte wohl nicht ganz Unrecht, wenn er in seinen Vorlesungen über römische Geschichte äusserte: „die alten Grammatiker hielten sich an einige erhaltene Verse, bei denen ein hyperkatalak. Senar zum Vorschein kam.“

Was thut nun Grauert weiter? Er sagt, die Grammatiker haben ganz Recht und Hermann hat „mit *hellem* Blick aus den nebelhaften (das wären sie also doch!) Gestalten der alten Metriker ein lebendiges Bild geformt.“ Und dennoch — wer sollte es glauben? — weicht Grauert von den Grammatikern, wie von Hermann wesentlich ab. Sechs Füsse nimmt er an, doch können statt der Kürzen überall Längen eintreten, die kurze Sylbe wird in der Arsis zuweilen gedehnt, die lange aufgelöst, ja, nicht selten steht eine lange Sylbe statt eines ganzen Fusses (S. 266). Wie denn, möchte ich Grauert fragen, heisst das etwas Anderes, als keine Quantität annehmen? Denn die Quantität besteht ja wohl darin, dass bestimmte Stellen nur lange, andere nur kurze Sylben zulassen. Nun aber soll auch sogar ein ganzer Fuss durch eine Sylbe vertreten werden können. Das ist eine Ansicht, die Näke zu äussern pflegte, der aber, viel vorsichtiger, diess nur in der Mitte des Verses annahm. Aber selbst da möchte ich Bedenken tragen, im altrömischen Verse diess zu statuiren. Grauert macht sich den Scherz, meine Verse für lustig zu finden. Von den von ihm angenommenen bemerke ich nur, dass man danach ebenfalls jede Prosa sehr leicht in Verse bringen kann, noch leichter, als bei

meiner Theorie, bin aber weit entfernt, dieses Argumentes gegen ihn mich bedienen zu wollen. Wie leicht kann das, was uns unrhythmisch scheint, dem altrömischen Ohre bei einer uns unbekannten Aussprache rhythmisch geklungen haben! *) Nur das rüge ich, dass er am Anfange den Grammatikern und Hermann Recht gibt, zuletzt aber nur die sechs Füsse von ihnen beibehält, sonst aber ganz Neues aufstellt. Aber, was macht er denn mit dem kurzen Verse der arvalischen Brüder, den nun einmal keine Kunst wegdemonstriren kann? Hierüber findet sich S. 273 Folgendes: „Dieser kürzere Vers ist wahrscheinlich vielfach in den lyrischen Liedern und Gesängen gebraucht, vielleicht auch in den alten Heldenliedern; der längere vollständige Saturnier war das Versmaass für die grösseren Heldenlieder. — Ob der kürzere Vers auch den Namen des Saturnischen gehabt, ist ungewiss.“ Kann man leichtfertiger die Sache abthun! Woher folgt denn, dass dieser kleinere Vers in epischen Gesängen von grösserem Umfange nicht gebraucht ward? Warum sollte dieser nicht zu den breviores gehören, den nostri antiqui inseruerunt! Sicher steht uns, dass die Alten weder die Quantität beobachteten (nec observata lege), noch *eine* bestimmte Zahl von Füssen hatten in allen Versen (nec uno custodito genere). Das berichten die Grammatiker einstimmig, das ist keine Hypothese, was Grauert uns vorwirft, der von Spitzfindigkeiten spricht, wo nur die reine Wahrheit dargestellt wird —, sondern es ist Ueberlieferung der Grammatiker, und wir fordern mit dem grössten Rechte, dass man dieses, was man nach Hermann allgemein übersehen hat, anerkenne. Die Grammatiker konnten mit diesen Versen durchaus nicht fertig werden, da sie ein festes Schema suchten nach Befolgung der Quantität, ein metrum Saturnium, was sie suchten, hat es gar nicht gegeben. Und legt man auf den Namen so viel Gewicht, so wird man auch auf den pes Daunius, Rotulus, Saturnius und wie die seltsamen Namen bei Diomedes alle heissen, viel geben müssen.

Alles das, was man für das alte Schema beibringen konnte, hatten wir reiflich erwogen, als wir unsere Schrift dem Publikum vorlegten, und nur gezwungen waren wir zu unserer Ansicht gekommen. Dieses hätte uns Grauert wohl zutrauen sollen, dessen ganzes Räsonnement dem, der der Sache längere Studien gewidmet hat, in seiner ganzen Schalheit entgegentreten wird. Hätte er nur sich Zeit genommen, um zu sehen, dass er in der Eilfertigkeit sich selbst widerspricht. Eine andere Sache war es, wenn ich versuchte, die Art der alten römischen Verse zu entwickeln; hier musste Vieles nothwendig unbestimmt und problematisch bleiben, und ich wollte lieber dem Verse eine grössere Freiheit geben, als ihm Schranken setzen, die ich nicht bestimmt nachweisen konnte. Dem Accent gab ich gar keine Einwirkung, worüber schon damals mein Freund Lersch anderer Meinung war; jetzt möchte ich ihm eine bedingte zuschreiben, doch ohne dass Arsis und Accent immer

*) Die Römer hatten nicht gerade einen stark musikalischen Sinn nach Grauert selbst (S. 300 ff.); und sind etwa unsere Operngesänge, ist die Lesung französischer Verse u. A. weniger auffallend?

zusammenfallen. Z. B. lese ich jetzt lieber Térra pestem teneto (zweisylbig) sálus hic manéto, als Terrá pestem tenéto. *) Auch möchte ich den Hiatus jetzt zuweilen lassen, wie es in der gewöhnlichen Sprache auch der Fall gewesen zu sein scheint. Dass keine Quantität stattfand, glaube ich noch immer ganz fest. Wie aber verhält es sich mit der Zahl der Füsse? Ueber die römischen Verse im Gegensatz der griechischen hat man noch wenig geforscht. Ein den Römern besonders beliebtes Maass war das des katalektischen trochäischen Tetrameters, nicht bloss in den bekannten carmina militaria, sondern auch sonst. Vgl. jetzt bei Claud. Sacerd. I, 153:

Postquam Crassus cárbo factus est, Cárbo crassus fáctus est.
Quem non pudet ét rubet non ést homo sed rópio.

Dieses scheint uns ein echtrömischer Vers, d. h. er ist aus einem alten Verse herrorgegangen, der keine Quantität kannte, vielleicht waren es ursprünglich zwei Verse. Man vgl. den Vers beim Knabenspiel (Schol. Hor. ep. I, 1, 59, Isid. Origg. IX, 3):

Réx eris, si récte facies, si non facies, nón eris

und bei Gellius IV, 9:

Religentem ésse oportet réligiosum néminem,

bei welchem letzteren offenbar schon kurze Sylben gelängt sind. Diesen Vers hat auch bekanntlich Ennius gebraucht, wie:

Hoc erit tibi árgumentum sémper in promtú situm

(Lersch Rhein. Mus. V, 418). Eigenthümlich ist den Römern auch der stichische Gebrauch des tetrameter trochaicus acatal., was sich daraus erklärt, dass er eigenthümlich aus alten Versen entstanden ist, indem man die Quantität berücksichtigte. Eigenthümlich ist ferner den Römern auch der stichische Gebrauch des tetram. iambicus acatal., ferner der tetram. cret. catal. und der tetram. anap. und bacch. acatal. Aus allem diesen geht hervor, dass die Römer das viertaktige Metrum sehr liebten. Aber auch siebenfüssige Verse scheinen bei den *Römern* nicht zu läugnen. Hierhin rechne ich:

Nón te peto piscem peto. quid me fugis, Gálle?

Derselbe erscheint auch häufig mit der Anakruse, wie:

Mea puér mea puer quid vérbi éx tuo ore subterfúgit?

(Vgl. Liv. fr. 3, 18, 20, 34), nur diese immer mit einem Einschnitt nach Fuss 3. Dagegen lese ich jetzt Fragment 15 lieber als zwei Verse:

Igitur demus Ulixi | Cor fríxit prae pavóre,

wenn man nicht etwa glaubt, auch bei dieser Art der Lesung *einen* Vers annehmen zu können. Vierfüssige Verse waren sicher sehr gebräuchlich, besonders wohl als Clauseln. Vgl.

Tránsit Melitám Románus exercitus
Insulam intégram úrit populátur,
Vástat rem hostium concinnat. —
Mancús Valerius cónsul pártem exerciti
In expeditionem dúcit. —
Inhóspitalis víctricés absorbet únda
Látium legiones hominum. —

Was den Einschnitt betrifft, so wird ein solcher regelmässig im sechsfüssigen nach dem dritten, im mehrfüssigen nach dem vierten Fusse stattgefunden haben, doch ohne dass man hieran sich ganz strenge hielt. Beispiele sechsfüssiger Verse ohne Anakruse sind:

Vírum mi Casména, ínsece versútum.
Lallá lallá lálla aút dormi aut lácte.

Der kürzeste mir bekannte und sicher stehende Vers ist: Enós Lases iuváte, wo ich jetzt e als Ausruf fasse. **)

(Beschluss folgt.)

*) So viel ist mir klar, dass beim sechsfüssigen Verse die Hauptarten auf F. 1, 3, 4, 6 fallen, bei vierfüssigen auf F. 1 und 4, und hier mag auch oft der Accent zugetroffen sein.

**) Am Schlusse dieses Gedichtes lese ich jetzt lieber ein sechsmaliges Triúmpe, als *einen* Vers.

Personal-Chronik und Miscellen.

London, 10. Sept. Mit den Münzen, welche Sir Alex. Burnes gesammelt, hat Dr. Macleod auch ein schönes von Dr. Lord in Badakschan erworbenes Ueberbleibsel des Alterthums hierher gebracht, welches für das brittische Museum bestimmt sein soll; es ist eine antike Schaale (Patera) von Silber, welche, im Innern, im Hochrelief getrieben ist und, mit allem dem gewöhnlichen Zubehör der classischen Mythologie, den Zug des Bacchus darstellt. Der Gott selbst sitzt in einem von zwei angeschirrten Frauen gezogenen Wagen, mit einem Trinkgefäss in der Hand. Ein feister kleiner Silen steht vor ihm, und in dem Hintertheil des Wagens knieet eine weibliche Figur. Bei dem Wagen sieht man zwei beschwingte Liebesgötter, von denen der eine, fliegende, einen Stab in der Hand hält, an welchem eine Binde befestigt ist, deren anderes Ende der kleine Silen in der Hand hält; der andere steht im Vordergrunde hinter dem Wagenrade, als ob er den Wagen vorwärts schieben wollte. Dem Wagen folgt ein tanzender Herkules, den man an der Keule und der Löwenhaut erkennt. Der Kopf des Herkules und der des Bacchus fehlen beide, wahrscheinlich weil sie von Gold waren, oder man sie wenigstens dafür hielt, während die übrige, nur aus vergoldetem Silber bestehende Patera vollkommen erhalten ist. Das Gold ist indess durch langen Gebrauch meist ab- und an einer Stelle die Schaale wirklich durchgerieben. Die Identität dieses Bacchus mit dem griechischen geht übrigens aus dem umhangenden Weinlaube und dem Tiger hervor, der im Vordergrunde steht und aus einem Weinkruge trinkt. Diese Schaale gehört dem Dr. Lord, der auch der glückliche Besitzer der doppelköpfigen Münze des Eukratides ist, wahrscheinlich des Originals, nach welchem die Münze in Dr. Vincents Periplus abgebildet ist. Beide werden indess von Dr. Lord dem Museum unentgeltlich abgetreten werden. Uebrigens leidet es keinen Zweifel, dass das Gefäss nicht in Badakschan selbst gemacht ist, denn schon Arrian sagt in seinem Periplus, dass *ἀργυρώματα* (Silbersachen) aus Westen kämen und gegen indische Erzeugnisse ausgetauscht wurden. Auch sagt A., dass er in Minnagara am Indus dem Radscha *βαρύτιμα ἀργυρώματα* (schwere Silbersachen) geschickt, um sich bei ihm beliebt zu machen und gewisse Handelsvortheile zu erhalten. Wahrscheinlich ist also jene Schaale aus Griechenland oder Kleinasien gekommen und auf ähnliche Weise einem baktrischen Herrscher von einem Kaufmann geschenkt oder verkauft worden, der ähnliche Handelsvortheile sich zu sichern suchte.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 5. Februar 1840. *Nr.* 16.

Die altrömischen Verse.

(Beschluss.)

Früh eigneten sich die Römer auch die iambischen Verse an, wozu sie schon durch den Gebrauch der Anakruse vorbereitet waren. Bekannt ist ihr häufiger Gebrauch des tetram. catal. und acatal. Das didaktische Gedicht carmen Nelei, aus dem vielleicht auch der Vers bei Gell. IV, 5: Malum consilium consultori pessimum est, war in Senaren geschrieben, doch kann ich mich bis jetzt noch nicht zu der Annahme verstehen, auch iambische Betonung habe in den altrömischen Gedichten stattgefunden. Wir haben gegeben, was uns nach genauem Studium der Ueberreste der Fragmente klar geworden; vielleicht sind Andere glücklicher, wobei wir aber wünschen, dass immer bedacht werde, dass man zu entschiedener Sicherheit im Einzelnen schwerlich gelangen werde. Mehr als fünf Jahre haben mich diese Fragmente beschäftigt, und in dieser Beziehung darf ich wohl hoffen, ein Urtheil über sie zu haben. Unbesonnen und nicht sehr ehrenvoll ist es für Grauert, wenn er S. 257 in's Blaue die Vermuthung ausspricht, unsere Ansicht sei durch einige missverstandene Aeusserungen Niebuhr's veranlasst worden. Ja, er geht so weit, zu behaupten, es sei unwahr, was wir aus seinen Vorlesungen angeführt, Niebuhr habe die Sylben gezählt, und er hüllt sich auf vornehme Weise in seine nähere Bekanntschaft mit dem grossen Manne. Wenn Grauert weiss, wie Niebuhr die Verse mass, oder beweisen kann, er habe nicht die Sylben gezählt, so thue er es: bis er dieses gethan, können wir eine solche Verdächtigung nur unbesonnen nennen. Oder soll etwa die Meinung Niebuhr's hierüber ebenso in zweifelhaftem Dunkel bleiben, wie das von Niebuhr versprochene Kapitel des Charisius? Es ist ein Unrecht gegen Niebuhr selbst, dass man dieses nicht längst herausgegeben. Hat denn Niemand davon Kunde? Für Grauert führen wir hier die Worte Niebuhr's aus seinen Vorlesungen über römische Geschichte an: „Die römischen numeri werden gezählt, die Sylben werden nicht gemessen, es kommt darauf an, dass sie eine bestimmte Anzahl Takte hatten. Der durchgehende Charakter des römischen Sylbenmasses ist, dass der ganze Vers aus vier Füssen besteht, aus Bakchien mit Spondeen. Diese Verse sind nun verschieden ausgebildet; der Regel nach sind sie sehr in einander gemischt." Wird Grauert die Keckheit haben, dieses abzuläugnen, oder wird ihn dieses zu grösserer Vorsicht veranlassen? Uebrigens waren uns diese Aeusserungen noch ganz unbekannt, als unsere Schrift schon fertig vorlag.

Noch über ein paar Punkte haben wir mit Grauert zu rechten. Den Vers malum dabunt Metelli Naevio poetae nimmt er noch, wie es scheint, als echt an, da er doch offenbar später ist, wohl als Schema fabricirt. Wir müssen Grauert noch einmal auf Zumpt zu den Verrinae verweisen. S. 266 f. wird gesagt, es sei im ersten Verse der Grabinschrift des Nävius die alte Lesart zurückzurufen. Das hatten wir schon längst gethan, wir wissen augenblicklich nicht, ob schon Stieglitz vor uns. Vgl. p. 64. Dass aber V. 4. Romai zu lesen sei, glauben wir nicht, da die Gen. auf ae der Zeit des Nävius nicht abzusprechen sind. Wie Grauert nach seinen Iktea den Vers gelesen habe, sehen wir nicht ein; er liest: Obliti sunt Romäi loquier Latina lingua. Hat etwa der zweite Theil ebenfalls eine Anakruse? Uebrigens konnte Grauert aus unserer Schrift lernen, dass die besten Hdschr. lingua latina lesen. S. 277 wird gelehrt, Attius habe ein Gedicht über Priamus gemacht — eine Sache, die fast unmöglich, besonders wenn man den Charakter des Attius kennt, den Grauert S. 302 wohl auffasst. Bei Varro wird angeführt: in carmine Priami; Grauert übersah, dass apud Attium interpolirten Hdschr. angehört — aber Vorsicht scheint Grauert's Sache nicht zu sein. Ich vermuthete, es habe dort gestanden: in carmine belli Poenici, und durch den Ausfall von belli sei Poenici in Priami corrumpirt worden. Ob das so hart sei, als Grauert meint, der darüber die Hände zusammenschlägt, überlassen wir Anderen zur Entscheidung, räumen aber des Attius carmen Priami gern Grauert und seinen Freunden ein. Aufgewärmt werden auch S. 278 wieder die seinsollenden Saturnii aus des Varro Eumenides. Diese sind von mir p. 78 ohne allen Zweifel mit Recht als Prosa bezeichnet worden. Anderes Sonderbare, wie dass nach S. 285 Ennius virgines als Daktylus gebraucht habe — sicher las er virgines als Spondeus — übergehen wir, da wir die Jämmerlichkeit des neuesten Vertheidigers des metrum Saturnium genügsam in's Licht gesetzt. Die Moral mag er sich selbst daraus ziehen! Wir hoffen, dass auch Andere sich über die altrömischen Verse erklären, ungeblendet durch das gewöhnliche Vorurtheil. Mein Freund *Lersch* wird nächstens in einer besondern Abhandlung, die über die inscitia veterum grammaticorum sich weiter verbreiten soll, Einzelnes aus-

will, dass drei Mahnungen, die an den Mann, der eine Frau in der Kirche und an heiligen Orten verführen will, erlassen sind vom Ehemann, weiteren Beweis überflüssig machen.

βασιλεία = *Majestät.* Ein sehr gewöhnlicher Ausdruck in den griechischen Constitutionen der Kaiser ist *ἡ βασιλεία ἡμῶν*, z. B. *Leo Nov.* XLVIII. LI., vgl. *Justinian. Nov.* XXX prooem. XLII prooem. *Basil.* IX, 1. 34. Es gibt eine Menge ähnlicher, zum Theil pomposer Titel, die sich die Kaiser selbst beilegen, wie *ἡ βασιλέως τύχη*, *τὸ ἡμέτερον κράτος*, *ἡ ἡμετέρα ἡμερότης* und *γαληνότης* u. a.

βεβαιωτὴς = der Bürge, vgl. *Contius* (ed. Paris. 1576.) zu *Nov.* IV. c. 2., wo *Haloander* es unpassend übersetzt *secundus auctor* und Glossar. Juliani s. v. confirmator.

γονεὺς. In Stephani Thes. ist nur unvollständig angedeutet, dass *γονεῖς* über die Aeltern hinaus auch von den Voreltern gebraucht wird. Nach einem sehr gewöhnlichen Sprachgebrauch ist *γονεῖς* in den byzantinischen Rechtsquellen die Bezeichnung der *Ascendenten*, wie in den lateinischen Rechtsquellen *parentes* *), z. B. *Justinian. Nov.* CXVII. c. 1. pr. *μητρὶ καὶ μάμμῃ καὶ τοῖς ἄλλοις γονεῦσι.* Nov. CXVIII. c. 2: *Εἰ τοίνυν ὁ τελευτήσας κατιόντας μὲν μὴ καταλίποι κληρονόμους, πατὴρ δὲ ἢ μήτηρ ἢ ἄλλοι γονεῖς αὐτῷ ἐπιζήσουσι*, und in derselben Novelle c. 3 pr. steht selbst *πάτερες* in dieser allgemeinen Bedeutung.

δεκανοὶ. Im Thesaurus werden zwar *Justinian. Nov.* XLIII. c. 1. LIX. c. 2. citirt, aber die Bedeutung ist nicht angegeben, welche die *δεκανοὶ* hier haben, oder, was noch schlimmer ist, sie scheinen an diesen Stellen als *Lictoren* genommen werden zu sollen. Das ist grundfalsch. An der ersten Stelle steht *δεκανῶν ἤτοι λεκτικαρίων* und in dem Prooem. derselben Novelle *λεκτικαρίων ἤτοι δεκανῶν.* Es sind demnach, wie auch aus dem Zusammenhang erhellt (mit den Kirchen in Verbindung stehende) *Leichenträger*, und zwar wohl Vorsteher von je zehn derselben; vgl. die Ausleger zu den genannten Stellen der Novellen und *Dirksen* Man. s. v. decanus.

δεσποτεία = *dominium.* Zu diesem echt juristischen und an unzähligen Stellen in den griechischen Rechtsquellen vorkommenden Wort ist nicht ein einziger Beleg aus den Rechtsquellen gegeben. Es ist dieses Wort sehr häufig in Justinian. Nov. II. und anderswo im Gegensatz von *χρῆσις* (proprietas opp. ususfructus) gebraucht, ferner in der Verbindung *κατὰ δεσποτείαν*, *κατὰ δεσποτείαν ἰδίαν*, *κατὰ δεσποτείας λόγον*, *εἰς ὁλόκληρον δεσποτείαν*. *Leo Nov.* XXII. vgl. *Reitz* Glossar. Theophil. s. v.

δημοσιεύω als verb. neutr. ist nicht bloss *publica persona fungor* = *πολιτεύομαι (Theoph.* Paraphr. I, 20, 306.) sondern auch: *in publico versor*, *ich zeige mich öffentlich*, z. B. Justinian. Nov. CLXI. c. 1. XC. c. 9. wo *Hombergk* diesen Gebrauch bemerkte und den Unsinn der Versio Vulg. corrigirte, vgl. *Dio* Cass. LIX, 26 fin.

διαγνώμων. Statt anderer Citate aus den byzant. Rechtsquellen heisst es: „Ex Basilic. vol. 2, p. 24. et Harmenop. l. I. tit. 4. §. 53. affert Ducang.“ Abgesehen von dem seltsamen Ausdruck *ex Basil. vol.* 2. *p.* 24 *affert*, ist es zu tadeln, dass hier und an anderen Stellen die Basiliken nur nach Band und Seitenzahl der Fabrot'schen Ausgabe citirt, nicht Buch und Titel (XII, 1, 74.) angeführt werden. Wer jetzt die Ausgabe Heimbach's gebraucht, hat Mühe, das obige Citat aufzufinden. Die Stelle nebst dem dazu gehörigen *Scholion* passt übrigens sehr gut zur Erklärung von *διαγνώμονες*, das Citat aus *Harmenop.* ist aber unrichtig *), es ist da der *αἱρετὸς δικαστὴς* (arbiter) genannt. Wichtig ist zur Erklärung von *διαγνώμων Basil.* VII, 1, 14. nebst *Scholion*, verglichen mit *Justinian. Nov.* LXXXII. c. 11. — Unvollständig sind im Thesaurus auch die Artikel *διάγνωσις* und *διαγνωστικῶς*, vgl. *Bethmann-Hollweg* Civilprocess I. p. 259.

διάζευξις. Sehr kurz wird im Thesaurus bemerkt, dass *διάζευξις* mit *γάμου* verbunden sich finde, und als Bedeutung dieser Verbindung angegeben: „Divortium, repudium, discidium.“ Jedenfalls hätte *discidium* voranstehen sollen, denn dieses lateinische Wort wird wie *διάζευξις* allgemein von Auflösung der Ehe (auch der durch den Tod) gebraucht, divortium und repudium sind nur species der *διάλυσις* oder *διάζευξις γάμου*, vgl. *Hombergk* zu *Nov.* XXII. c. 20. §. 1.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Bei dem diessjährigen Krönungs- und Ordensfeste wurden decorirt mit dem rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub: von Savigny, Geh. Oberrevisionsrath und Professor zu Berlin; ohne Eichenlaub: Dr. Osann, Geh. Medicinalrath und Professor zu Berlin; Dr. Karl Ritter, Professor zu Berlin — mit dem rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife: Dr. Romberg, Professor zu Berlin — mit dem rothen Adlerorden vierter Classe: Dr. Gustav Bischof, Professor zu Bonn; Dr. Middeldorpf, Consistorialrath und Professor zu Berlin; Dr. Ranke, Professor zu Berlin; Dr. Rhesa, Consistorialrath und Professor zu Königsberg; Dr. Schlemm, Professor zu Berlin; Dr. Schlüter, Professor an der Akademie zu Münster; Dr. Schömann, Bibliothekar und Professor zu Greifswald; Dr. Thilo, Consistorialrath und Professor zu Halle; Dr. Tölken, Professor in Berlin.

Rom. Am 29. December ist im 50. Jahre der Advocat Antonio Nibby, Professor der Alterthumskunde, Hellenist der Vatican-Bibliothek und Mitglied vieler gelehrten Institute, gestorben. Rom verliert in ihm seinen ersten Archäologen. Sein auf 1840 angezeigtes neues Werk: »Beschreibung der Stadt Rom«, wird nun unvollendet bleiben, wenn nicht alle Materialien zu dessen Fortsetzung vorhanden sind.

*) *Festus* s. v. parens. *Schrader* ad Inst. I, 12. pr. II. 18. § 1. IV. 18. § 6. Dirksen Man. s. v. parens. — Ebenso ist *liberi* häufig in den Rechtsquellen Bezeichnung der *Descendenten*, vergl. Dirksen Man. s. v.

*) In *Reitz* Glossar. Theoph. ist dieselbe Unrichtigkeit

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 7. Februar 1840. *Nr.* 17.

Bemerkungen über die neue Pariser Ausgabe des Thesaurus Graecae linguae ab *Henrico Stephano* confectus.

(Beschluss.)

διαιτητής. Am Ende dieses Artikels findet sich aus *du Cange* Glossar. gr. diese Notiz entnommen: „Justin. Nov. 82. c. 3. 5 cet. Θετοὶ διαιτηταὶ, Dati a principe arbitri, in Basilic. 9.“ Zur Abwechselung ist hier einmal ein Buch der Basil. citirt; dass es dem Bearbeiter dieses Artikels, der dem du Cange hier nachgeschrieben, hätte gefallen mögen, das neunte Buch der Basil. durchzusehen, um ein brauchbares Citat zu geben, ist gewiss kein unbilliger Wunsch. Zur Erklärung der διαιτηταὶ in den byzantinischen Rechtsquellen ist in den unvollständig mitgetheilten Worten des du Cange Nichts enthalten, dieser stellt aber in seinem Glossar. gr. richtig als Erklärung voran: *judex pedaneus*. Die in Nov. LXXXII. genannten διαιτηταὶ sind eben judices pedanei, vgl. *Cujac.* expos. Nov. zu dieser Novelle und *Bethmann-Hollweg* Civilprocess I. p. 136 f.

διαλαλεῖν. „*Interloqui* in Basilicis lib. I. p. 521. Ducang.“ Wiederum ein dem *du Cange* nachgeschriebenes unrichtiges Citat. Die Stelle steht *Basil.* IX, 3, 98. (Vol. I. p. 521. ed. Fabrot). διαλαλεῖν findet sich auch *Nov.* CXXVI. praef. *Basil.* IX, 1, 27. und das Subst. διαλαλία = interlocutio *Nov.* CXII. c. 2. CXXVI. c. 1. Basil. XXI, 1, 39. Ueber die Bedeutung vgl. *Bethmann-Hollweg* a. a. O. p. 255.

διαμαρτυρία = denunciatio hat in den byzant. Rechtsquellen eine ganz andere Bedeutung, als im alten attischen Recht, vgl. Hombergk zu Nov. I. c. 2. §. 1. (p. 19. not. 93.)

διδασκαλικόν = libellus supplex im Process. Nov. CXIX. c. 5, wo gleich darauf λίβελλος dafür gebraucht wird. In derselben Bedeutung steht διδασκαλία, vgl. *Hombergk* zu der angef. *Nov.*

διευλυτοῦν. Dieses Verbum findet sich in *Justinian. Nov.* CXXIII. c. 22 fin. in der Ausgabe *Scrimgers* und ebenfalls in den in der Göttinger Ausgabe des Corp. jur. bezeichneten *Cod. Meerm.* I. et II. Aus dem Novellentext ist das Wort in die *Basil.* III, 1, 38. gekommen, und *Heimbach* hat es daselbst ohne Bemerkung unverändert aufgenommen. Ebenfalls ist das Verbum aus der Novelle übergegangen in (*Joannis*) Nomoc. App. 19. (*Voëlli* et *Jerstelli* biblioth. canon. II. p. 671). Die Lexika haben dasselbe nicht. In Stephani Thes. findet sich aber das Substantiv διευλύτωσις „dissolutio, Gl. Vox nihili, fort. ex διαλύτρωσις corrupta.“ Derselben Ansicht scheint Haloander gewesen zu sein, der im Novellentext διαλυτροῦν hat statt διευλυτοῦν. Es ist diess gewiss eine seiner vielen stillschweigenden Aenderungen. Ich glaube nicht, dass das Verbum διευλυτοῦν als eine corruptere anzusehen, die Composition scheint für die Novellenstelle sehr passend. εὔλυτος ist *leicht und schnell zu lösen*, und demnach wäre der Sinn der Stelle: „die Bischöfe, wenn sie belangt werden, sind nicht genöthigt, Bürgschaft wegen des Processes zu leisten, sollen sich aber bemühen, sich leicht und schnell von den Anschuldigungen zu befreien.“

ἐγγυμνάζειν c. accus. z. B. τὰς ἐγκλήτους (appellationes exercere, appellare) Justinian. Nov. L, praef. Basil. IX, 1, 5. 7. (18.) 23. (ed. Heimb., Fabrot. hat an diesen Stellen ἐκγυμνάζειν). Häufiger findet sich an solchen Verbindungen das verb. simplex γυμνάζειν z. B. Bas. IX, 1, 27. 39. 132. Nov. CXII. c. 2.

ἐκθέσεις „Exemplaria publici census. Schol. Juliani Antec. in Nov. 17. c. 8: τὰς καλουμένας ἐκθέσεις. Ducang.“ Was hat sich wohl der Herausgeber bei diesem Citat gedacht? *Julian.* in seiner Epitome hat das in der griechischen Novelle stehende ἐκθέσεις durch *expositio* übersetzt, es ist von Grund- und Steuer-Cataster die Rede.

ἐκμαρτύρια, τά. „Testificationes Bud. e Pand.“ Was hat *Budeus* in den Pandekten gefunden, das lateinische Wort? Das ist wohl nicht seine Meinung, sondern, wie so häufig, soll diese Angabe bedeuten, das griechische Wort finde sich in einer aus den Pandekten übersetzten Basilikenstelle. Die Basilica sind ihm die griechischen Pandectae. In einem Lexikon des neunzehnten Jahrhunderts sind solche Citate keine Zierden. Der Singul. ἐκμαρτύριον findet sich übrigens *Nov.* CXV. c. 3. §. 13: ἐπὶ δημοσίου ἐκμαρτυρίου, der Plural. *Nov.* XC. c. 2. (ed. Scrimg.).

ἐκμαρτυρία, ἡ, ist in den byzantinischen Rechtsquellen nicht bloss *Zeugniss eines Abwesenden*, wie im attischen Recht, sondern *Zeugniss im Allgemeinen*, eine *Urkunde* z. B. LXXIV. c. 4. §. 1. XC. c. 3.

ἐμπόνημα. Hierzu ist im neuen Thesaurus Einiges zusammengescharrt aus *du Cange* Glossar. latin. und

graec. Zuerst wird zur Erklärung angeführt: „Julian. Antecessor. c. 34: Emponemata dicimus ea quae labore contrahentis in agro meliorata sunt, adde c. 202." Das Wort *contrahentes* bei Julian. ist nur aus dem Zusammenhang zu verstehen, und die Hinzufügung von c. 202. passte wohl besser in einem lateinischen, als in einem griechischen Wörterbuch. Dieses c. 202. ist ein Auszug aus *Nov.* LXIV, in der sich *ἐμπονήματα* findet. Ferner heisst es: „Harmenop. 3, 3, 12. et al. citat idem in Gloss. gr." Bei du Cange ist sehr passend Nov. LXIV. c. 1. und CXX. c. 7. angeführt; warum in Steph. Thes. der Harmenopul. vor den Novellen bevorzugt ist, hat keinen Grund. Das aus du Cange gl. gr. ausgeschriebene Citat *Harmenop.* 3, 3. §. 12. ist nicht einmal richtig, es muss heissen III, 3, 7: *τῶν οἰκείων ἐμπονημάτων καὶ καλιεργημάτων.* Endlich heisst es: „Authent. Coll. 2, 1, 7. c. 3: *Βουλομένοις — ἐμπονημάτων ἀπόδοσιν.*" Dieses wunderbare Citat ist nichts Anderes, als Justinian. Nov. VII. c. 3. Im *liber Authenticarum* ist diese Novelle *Collatio* II. *tit.* 1. Dergleichen Missgriffe und Ungleichheiten im Citiren entstehen aus dem Zusammenraffen von Citaten, ohne die Quellen zu kennen und anzusehen.

ἐμπρόθεσμος ἡμέρα = *dies fatalis.* Obgleich diess ein echt juristischer terminus ist, ist doch keine Stelle aus den Rechtsquellen angegeben, vergl. *Nov.* CXIX. c. 4. (dazu *Hombergk* p. 784 not. 6.) *Paratitta* §. 9. ad *Athan.* Schol. tit. VII. (Heimbach Anecd. I. p. 90) und *Athan.* Schol. X, 10. (ibid. p. 131). *Cramer's* kleine Schriften p. 143. Häufiger ist *κύρια ἡμέρα.*

ἐνδόσιμον. Nov. LXXII. c. 6: *ἐχέτω (ὀκηδήμων) τὸ τῶν δύο μηνῶν καθ' ἕκαστον ἔτος ἐνδόσιμον (τουτο ὅπερ οἱ νόμοι* laxamentov *καλοῦσιν)* vergl. Eustath. *ῥοπαὶ* XIV, 6. (ed. Zachariae). Ueber die Bedeutung dieses *ἐνδόσιμον* oder *laxamentum* vergl. Schneider zur Novellenstelle.

ἐντολεὺς = *procurator.* Nov. CXII. c. 2. CXXIII. c. 6. = *procurator litis.* Athan. Schol. I, 2. (Heimb. Anecd. I. p. 6). Bas. XXI, 1, 39. vergl. Schol. Basil. II. p. 615 (ed. Fabrot.). Zu *ἐντολὴ* = mandatum fehlen auch Beispiele aus den Rechtsquellen.

ἐξωμοσία = *cautio juratoria.* Beispiele aus den Rechtsquellen fehlen. *Theophili* Paraphr. IV, 11, 298: „juratoria cautio *τουτέστιν ἐξωμοσία.*" *Nov.* CXXXIV. c. 9. Dafür steht *Nov.* CXII. c. 2 pr.: *ἐνώμοτος ὁμολογία.*

ἐξώπροικα, τὰ, „Parapherna dona, in Pand.: *Ἐὰν τὰ ἐξώπροικα τῆς γυναικὸς ἀνὴρ δαπανήσῃ.*" Wiederum ein unverständliches, unnützes Citat. *ἐξώπροικα* findet sich unter Anderem Leo. Nov. XXXII. Basil. XXIX, 1, 5. 5, 40. Bisweilen ist *πράγματα* hinzugefügt Basil. XXIX, 5, 38.

θειόθεν = *ab Imperatore.* Nov. LXXXII. c. 9. Ebenso im lateinischen *divinitus.* l. 13. C. de proximis sacris scrin. (12, 19.). So heisst ein kaiserliches Gesetz *θεῖος νόμος* z. B. *Nov.* CV. c. 1. Vgl. *Dirksen* Man. s. v. divinus. Man kann damit *εὐσεβὴς* vergleichen, welches Adjectiv auch für die kaiserliche Person und ihr

Gehöriges oder von ihr Ausgehendes gebraucht wird, vgl. *Heimbach* Anecd. Tom. I. p. VIII. not. 4.

θεῖος = Vater- und Mutter-Bruder, *θεία* = Vater- und Mutter-Schwester. Hierzu sind die Rechtsquellen nicht berücksichtigt. Nov. CXXXVII. c. 1. CXVIII. c. 3., Justinian. Inst. III, 6. §. 3. (dazu *Schrader*), *Reitz* Glossar. Theoph. s. v., *Ortloff* Justinian's neue Verordnungen über die Intestaterbfolge p. 49. not. 63.

ἰσότυπον, τὸ = *exemplar.* *Theoph.* Paraphr. II, 10, 257: *πολλὰ τῶν διαθηκῶν ἰσότυπα.* Nicht selten kommt am Schluss der Novellen vor, dass Abschriften (*ἰσότυπα*) der Gesetze an verschiedene Beamte verbreitet seien, z. B. *Nov.* VI. epil. XIV. epil. Vgl. *Hombergk* zu *Nov.* XVII. c. 16.

Diese Belege scheinen mir hinlänglich zu beweisen, wie wenig der Sprachgebrauch der byzantinischen Rechtsquellen auch in der neuen Ausgabe von Stephani Thesaurus berücksichtigt ist, und welche Fehler und Mängel sich in dieser Beziehung in dem sonst so grossartigen Werke finden. Es ist diese Thatsache um so schlimmer, da auch die sonstigen lexikalischen Hülfsmittel für diese Quellen sehr unzulänglich sind. Ein Jurist, der den Willen hat, sich über einen bestimmten Sprachgebrauch seiner griechischen Quellen zu orientiren, wird sehr oft in grosse Verlegenheit kommen und Missgriffen ausgesetzt sein. Ich will einen Fall anführen, der diess zur Genüge darthut und der wohl schwerlich vorgekommen wäre, wenn unsere griechischen Lexika in einem besseren Zustande wären.

In Justinian's *Nov.* CXV. c. 3. §. 13. wird bestimmt, wie das Vermögen dessen, den seine Kinder aus Nachlässigkeit und Unachtsamkeit in feindlicher Gefangenschaft haben sterben lassen, der Kirche zufallen soll und zwar *τῇ ἐκκλησίᾳ τῆς πόλεως, ἐξ ἧς ὥρμηται,* und dasselbe wird gleich darauf von den sonstigen Intestaterben festgesetzt mit dem Zusatz *ταῖς ἐκκλησίαις τῶν πόλεων, ἐξ ὧν ὥρμηνται.* In der Versio Vulgata sind diese Worte übersetzt: ecclesiae civitatis ex qua *oritur* und ecclesiis civitatum ex quibus orti sunt, und auch *Julian.* const. 107. c. 373. hat den Ausdruck *oriundus est.* Man nahm daher bis auf die neueste Zeit an, dass die Kirche des *Geburtsorts* gemeint sei, allein A. von *Buchholtz* sucht in seinen *juristischen Abhandlungen* p. 138 sq. not. 30. zu beweisen, dass es die Kirche des Orts sei, von wo der Verstorbene *in's Feld zog.* Sein Hauptargument ist ein philologisches, nämlich: „*ὁρμᾶσθαι heisst niemals nasci.*" R. Schneider stimmt Buchholtz bei in der Anmerkung zur genannten Novellenstelle *), allein zu *Nov.* CXXXIV. c. 4. widerruft er seine Beistimmung, da er eingesehen, dass an einigen Stellen der Novellen *ὥρμηται* nicht anders als *oriundus est* genommen werden kann (nämlich *Nov.* CXXXIV. c. 4. CLVII. praef.). Dieser Gelehrte setzt aber hinzu, dass *ὁρμᾶσθαι* bei den griechischen Classikern die Bedeutung *geboren werden* nicht habe. Buchholtz hat sich indess durch Schneider's gewichtigen Grund nicht überzeugen lassen, sondern wiederholt seine An-

*) Das Corpus iuris civilis in's Deutsche übersetzt, Bd. VII. p. 537. not. 12.

sicht in der Recension von Puchta's Lehrbuch der Pandekten (Hall. allgem. Literaturzeitung 1839. Ergzgsbl. n. 63. p. 503 sq.). Da der fragliche Ausdruck an mehreren Stellen der Novellen von Wichtigkeit ist, so verdient er wohl eine philologische Prüfung. *Polyb.* V, 102. lesen wir: *ἐξ οἰκίας ὁρμώμενον τοιαύτης.* XXXII, 9: *τὴν δ' οἰκίαν οὐ φασὶ τοιοῦτον ζητεῖν προστάτην, ἐξ ἧς ὁρμῶμαι.* XXXII, 10: *τοῖς ἐκ ταύτης τῆς οἰκίας ὁρμωμένοις.* *Demosth.* de Halones. p. 78, 13. (ed. Reiske): *πρῶτον μὲν ἀξιῶν Ἀθηναίους ὄντας πρὸς τὸν ἐκ Πέλλης ὁρμώμενον.* Ebenso beweisend sind *Dio* C. XLI, 57 und 58. *Josephi* Archaeol. Jud. V, 5. §. 1. und *Suidas* sagt *ὁρμώμενος — λέγεται καὶ ὁ γενεαλογούμενος.* An diesen Stellen kann das Verbum nur in der von Buchholtz verdammten Bedeutung genommen werden, und es fällt damit auch die Bemerkung Schneider's, dass dasselbe bei den griechischen Classikern nicht in der Bedeutung vorkomme. Ganz unzweifelhaft ist ferner diese Bedeutung an mehreren Stellen von Justinian's Novellen. *Nov.* CLVII. praef. und c. 1. (s. Schneider), vgl. *Athan.* Schol. XVIII, 6. (Heimb. Anecd. I. p. 167). *Nov.* LXXXIX. c. 2. §. 2. und §. 3. Vgl. *Athan.* Schol. XI, 4. (ibid. I. p. 138) *Parat.* §. 5. ad *Athan.* Schol. tit. VIII. (ibid. I. p. 96). *Nov.* CXXXIV. c. 4 (s. Schneider). Wenn aber dieser Sprachgebrauch für die Novellen feststeht, so ist es rathsam, denselben überall anzunehmen, wo die Natur der Sache ihn empfiehlt, wie an der Stelle, von der wir ausgegangen, da hier, wie Schneider richtig bemerkt, sich nicht einsehen lässt, wie gerade die Kirche des Orts, aus welchem der Soldat in's Feld zog, die letzte Garnison, dazu gekommen sei, seinen Nachlass zu erhalten. Wenn auch in einigen ähnlichen Fällen, wie B. anführt, nicht der Geburtsort, sondern das Domicil genannt ist, so beweis't diess Nichts für ihn, der Kaiser konnte es für gut finden, gerade bei dem Soldaten, dessen Domicil ungewiss ist, den Geburtsort zu nennen, um sich nicht den Fehler der Unbestimmtheit zu Schulden kommen zu lassen.

E. Osenbrüggen.

Scholien zu Q. Horatius Flaccus. Erstes Heft. Womit zur Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums des Herrn Professor *Kries* alle Gönner, Freunde und ehemalige Schüler des Jubelgreises — ehrerbietigst einladet Dr. *Gottfried Seebode*, Direct. des Gymnas. Illustr. und H. S. Consistorialrath. Gotha, Engelhard-Reyher, 1839. 26 S. 4.

Wenn die Amtsjubiläen verdienter akademischer Lehrer und Schulmänner für den Landesherrn, für die Behörden, Collegen, Schüler und Freunde der Jubelgreise eine willkommene Gelegenheit sind, langjährige, treue Dienste oder ein unermüdetes Wirken mit gebührender Anerkennung zu belohnen, so sind sie auch für die Wissenschaft immer erspriesslich und bedeutend. Das Jubiläum des würdigen *Kries*, eines Mathematikers aus jener früheren Zeit, die auch humanistische und andere Studien zur Zierde eines Mathematikers für nothwendig hielt und der fernen Abgeschlossenheit einer bloss mathematischen Gelehrtheit durchaus entfremdet war, hat nicht allein zwei thätigen und geachteten Schriftstellern zu Gotha Veranlassung zu zwei interessanten Schriftchen gegeben, *) sondern ist auch Hrn. *Seebode* zu einer amtlichen Schrift eine äussere Veranlassung geworden. Nun ist man es zwar gewohnt, seit zwanzig Jahren den Namen dieses würdigen Gelehrten und eifrigen Schulmannes an der Spitze aller journalistischen Unternehmungen für das Schul- und Unterrichtswesen zu sehen, und das mit einer Aufopferung an Zeit, Mühe und Geld, die noch immer nicht genug gewürdigt ist, aber eben diese Beschäftigung und daneben die emsige Thätigkeit in seinen Schulämtern zu Hildesheim, Coburg und Gotha haben ihm nie gestattet, eigene literarische Arbeiten von grösserem Umfange zu unternehmen. Um so angenehmer war es uns, die vorliegende Schrift zu erhalten, die unter einem bescheidenen Titel grosse Gelehrsamkeit und eine fast überreiche Belesenheit enthält — Beweis genug, wie fleissig der Verf. neben seinen zeitraubenden Geschäften gelesen, verglichen und excerpirt hat.

Herr *Seebode* behandelt in diesem Programme die Horazische Stelle Satir. I. 6. 104—109. und besonders die drei Verse:

Obiiciet nemo sordes mihi, quas tibi, Tilli,
Cum Tiburte via praetorem quinque sequuntur
Te pueri lasanum portantes oenophorumque.

Im Allgemeinen war es ihm besonders um die Widerlegung der gegebenen Ansicht über das Wort *lasanum* zu thun, an der schon Turnebus, Torrentius und nach ihnen namentlich französische Herausgeber und Uebersetzer gerechten Anstoss genommen hatten. Es wird nun zuerst gezeigt, dass Horatius seine Lage insbesondere darum preiset, weil er unabhängig, ohne Anstoss und nach Laune leben konnte. So bedürfe es nicht eines grösseren Vermögens (*maior res* v. 100.), um *comites* mit sich zu führen (v. 102.) und *calones, caballi, petorrita* (v. 103. 104.) halten zu können. So sei es ihm, als einfachem und anspruchslosem Privatmanne, vergönnt, unbeachtet und ohne sich lächerlich zu machen *curto ire mulo, Mantica cui lumbos onere ulceret atque eques armos* (v. 105. 106). Wenn aber ein ehrgeiziger Mann, wie Tillius, der, obschon ein libertinus und ohne das geringste Vermögen, sich in den Senat gedrängt und zur Prätur sich emporgearbeitet habe, auf dieselbe einfache Weise reisen wollte, so treffe ihn mit Recht jener Tadel und Vorwurf. Offenbar entsprechen sich *mantica*, welche des Horatius Reisebedarf enthält, und *lasanum oenophorumque*, welche Ge-

*) Auch bei *Epiphanius* adv. haer. p. 829 (ed. Petav) sind die Worte: *οὗτος* (Photinus) *δὲ ὡρμᾶτο ἀπὸ Σιρμίου* von *Petavius* übersetzt: hic *oriundus* Sirmio, allein wohl schwerlich richtig.

*) 1. Viro illustri *Friderico Kriesio* — solemnia semisaecularia faustis ominibus celebranti, fido per quinquaginta annos amico, pie gratulatur *Fridericus Jacobs*, civis Gothanus. Gothae, typ. Bekker., 1839. 8. (6. Gr.). 2. Erinnerungen an das Jahr 1789. Ein Sendschreiben an Hrn. Prof. *Fr. Kries* zur Feier seiner fünfzigjährigen Amtsführung am 2. Nov. 1839, von *Christ. Ferdin. Schulze.* Gotha, Glaser, 1839. 8. (6 Gr.).

genstände hier absichtlich hervorgehoben werden. Tillius hatte seiner Geburt nach keine gastfreundschaftliche Verbindungen, auf welche er während seiner Reise Anspruch machen konnte. Seine Mittellosigkeit veranlasste ihn, die *diversoria* zu meiden: er nahm das aus eigenen Vorräthen gefüllte *oenophorum* mit, um nicht von dem *caupo vinarius* seinen Bedarf an theuerem und noch dazu verfälschtem Weine erhandeln zu müssen: und, um nicht von dem betrügerischen *caupo* oder aus den *popinis* für sich und seine Sclavenbegleitung die Speise theuer zu erkaufen, so belastet er auch mit dem Kochgeschirr und Zubehör seine Diener. Diess letztere wird aber durch *lasanum* bezeichnet. Eine ausführliche Stellensammlung und Untersuchung (S. 19. 20) zeigt, dass *lasanum* hier diese Bedeutung habe und dass diess Wort bisher fälschlich als „Nachtgeschirr" genommen worden ist, wogegen die von Hrn. *Seebode* gegebene Erklärung einen durchaus genügenden Sinn darbietet. Ebenso deutlich hat er auch bewiesen, dass *quinque pueri* nicht *fünf Sclaven* waren (so vieler bedurfte es auch gar nicht zur Fortschaffung des sehr einfachen Reisegepäckes), sondern dass hierunter nur *ein paar*, *wenige*, *mehrere* zu verstehen sind, wie der Sprachgebrauch in sprüchwörtlich gewordenen Redensarten hinlänglich beweiset. Ueber diese Bedeutung der Wörter *tres*, *quinque* und *septem*, sowie über den Gebrauch der ungraden Zahlen überhaupt bei den Griechen, Lateinern und Orientalen hat der Hr. Verf. eine von grosser Erudition zeugende Abhandlung auf S. 11 — 14 geliefert, deren Reichhaltigkeit aber keinen Auszug zulässt. Ref. will nur noch erinnern, dass in unseren deutschen Rechten und Verfassungen diese ungraden Zahlen ebenfalls häufig in gewissen Verhältnissen vorkommen, so die sieben Fahrlehen in jedem Nationalherzogthume Deutschlands (s. *Otto Frisingens. de rebus Frideric. I. Lib.* 2. *cap.* 32.), die sieben Zehnten im obern Wallis (s. *Zschokke's Schweizer. Gesch. S.* 39) und in andern Beziehungen: vgl. *Gaupp* in der *Allgem. Literat. Zeit.* 1832. *Nr.* 165. und *Grimm's deutsch. Rechtsalterth. S.* 213 — 215. Ueber die orientalische Sitte s. noch *Heeren's Ideen Th. I. Abth.* 1. *S.* 489 f. Zu den Stellen aus den Classikern dürfte noch Ovid. Metam. V. 537. IX. 292. X. 73., Lucian. Timon. 51. mit *Hemsterhuys* Anmerkung (T. I. p. 165. Lehm.) und *Welcker* zu *Philostrat. p.* 486. nachzutragen sein. Ueber die Dreizahl s. m. noch Luc. Necyomant. 7. Virgil. Cir. 372., die Anmerkungen von *Schmid* zu *Horat. Epp. I.* 1. 36., sowie *Grimm a. a. O. S.* 208 f. Ebenso war Dreissig eine Lieblingszahl der Dichter und Erzähler, wie die Zahl Vierzig in einer anderen Beziehung nach *Göthe's* treffender Bemerkung im *Westöstlichen Divan Th. VI. S.* 181., so öfters in Virgil's Aeneide, als I. 267. VIII. 44, X. 213, und in den Weissagungen der Lykophronischen Kassandra (v. 1255. ed. Bachmann.). Daher bedeutet auch die Fabel von den dreissig Söhnen des Grafen Babo von Abensberg nichts Anderes, als den Grafen und sein Geschlecht, nach der Deutung des Ritters von Lang in der zu München im Jahre 1813 herausgegebenen Schrift. M. vgl. auch *Grimm a. a. O. S.* 218 f.

Für seine Erklärung führt Hr. *Seebode* noch mit Glück die Stelle aus *Pers. V.* 140. an: *iam pueris pellem succinctus et oenophorum aptas*, wo schon Casaubonus die Horazische Stelle verglich, er zeigt, dass *pellis* kein Kleidungsstück, Pelz oder Matraze sei, sondern neben *oenophorus* den übrigen wohl verpackten Reisevorrath bezeichne (S. 23 f.). Endlich unterstützt Hr. *Seebode* seine Erklärung durch die Partikel *que*, welche hier, wie auch sonst, Homogenes neben einander stellt und mit einander zu einem gemeinsamen Begriffe verbindet. Eine sorgfältige Sammlung hierher gehöriger Stellen aus den Satiren und Briefen des Horatius (S. 25 f.) macht den Schluss der verdienstlichen Abhandlung.

Ausser den genannten Ausführungen findet sich aber auch eine Reihe sehr ausführlicher Erörterungen über andere, in den Bereich der Horazischen Stelle gehörige Gegenstände. Wir nennen die Bemerkungen über *sordes* (S. 3. 6.), über *avaritia* und *ambitio* (S. 4 — 6.), über die römischen *comites* und die verwandten Ausdrücke *amici*, *grex*, *magni amici* (S. 7 — 11), über *rex* und das in Frage gestellte griechische *βασιλεὺς* als Schmeichelworte (S. 8. 9.), über Namen und Eintheilung der Sclaven (S. 14. 15, wodurch *Becker's* verdienstliche Abhandlung im *Gallus* mit manchen Zusätzen bereichert ist), über *portare* und *audere* (S. 17. 18). Alle diese Ausführungen zeichnen sich durch fleissige Sammlungen in einem besonderen Grade aus, und wo sich vielleicht hier und da noch eine oder ein Paar Stellen hinzusetzen liessen, wie über *ambitio* und *ambitiosus* aus des Referenten *Epistola ad C. G. Bruchium* (Cöln 1828) *p.* 19. 20, und aus *Kritzens* Anmerkungen zu *Sallust. Jug.* 84, 2. 100, 5, so ist diess noch immer unbedeutend gegen den Reichthum des Gegebenen. Wir hoffen daher, dass diese schätzbaren Zusammenstellungen nicht bloss das Eigenthum derjenigen bleiben werden, denen die Freundschaft des Hrn. *Seebode* sein Programm zugesendet hat, und wünschen, dass er Zeit und Musse finden möge, dieser ersten Gabe bald eine zweite — und diese vielleicht in lateinischer Sprache — folgen zu lassen. Hat er es doch selbst als eine Art ehrsamer Verpflichtung für den Director des Gothaischen Gymnasiums erklärt, den Venusinischen Dichter zu commentiren. *K. G. Jacob.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Autun, 1. November. Bekanntlich war Autun, das gallische Bibracte und nachmalige Augustodunum, Hauptstadt der Aeduer, während mehrerer Jahrhunderte der Mittelpunkt der römischen Herrschaft in Gallien. Man findet daher noch zahlreiche Alterthümer daselbst, und noch kürzlich hat Hr. Jovet bei einer Nachgrabung, die er auf einem ihm gehörigen Grundstücke anstellen liess, einen Achat-Cameen gefunden, den man zu den besten Werken dieser Art zählt. Die Sammlung dieses Alterthumsforschers bewahrt viele schöne um Autun aufgefundene Gegenstände, unter andern eine Mosaik, welche den Kampf des Bellerophon mit der Chimära vorstellt und als die schönste ihrer Art nach der von Palestrina betrachtet werden kann.

Heidelberg. Der Prof. Dr. G. W. Bischoff ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät und der bisherige Privatdocent Dr. Jolly zum ausserordentlichen Professor der angewandten Mathematik ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 9. Februar 1840. *Nr.* 18.

Euripidis Alcestis. Ad codicem Vaticanum recens. *Gulielmus Dindorfius.* Oxonii 1834. 75 S. 8.

Als wir vor drei Jahren von dem seligen Zimmermann den Auftrag erhielten, eine Anzeige der vorliegenden Ausgabe der Alcestis in diesen Blättern zu geben, wurden wir durch mancherlei andere schriftstellerische Arbeiten an der sofortigen Erfüllung unserer Zusage gehindert. Die inzwischen in den Leipziger Jahrbb. erschienene ausführliche Recension von Reinh. Klotz schien uns in so mancher Beziehung genug geeignet, das literarische Publikum auf diess, für die Kritik der Alcestis in der Folge unentbehrliche Werk aufmerksam zu machen, dass wir uns der Mühe überheben zu können glaubten. Wenn wir jetzt dennoch zu einer Anzeige dieser Ausgabe schreiten, so geschieht das theils auf den ausdrücklichen Wunsch der verehrlichen Redaction, theils in der Absicht, den noch immer verkannten Werth der hier dargestellten Collation des Vaticanus in's rechte Licht zu setzen, theils endlich in der Hoffnung, hier Gelegenheit zu erhalten, früher in diesen Blättern ausgesprochene Meinungen über die Composition und den Inhalt dieser Tragödie zu vervollständigen und gegen neuere Ansichten in Schutz zu nehmen.

Es ist eine bekannte Sache, dass es mit der handschriftlichen Kritik des Euripides noch sehr im Argen ist. Während Lenting früher den Versuch gemacht hatte, die Handschriften ihrem Werthe gemäss in drei Abtheilungen zu bringen, in deren erste er den Havn. und Paris. A, in deren zweite den Flor. A; 10; 15; Paris. B; D; Lasc. und in die dritte Paris. E; Flor. 2; Vict; Guelf; und Taurin; gesetzt hatte, ist durch die Kritiker der neueren Zeit diess Alles wieder über den Haufen gestossen worden. Gottfried Hermann schreibt in der Vorrede seiner im vorigen Jahre erschienenen Ausgabe der Andromache, quantum intelligere potui, omnes illi codices ex perpaucis ac nescio an ex uno eoque mendoso aut male habito libro manarunt; Hartung geht bei der Kritik der Iphigenia bekanntlich noch ein erkleckliches Stück weiter, Andere, wie Witzschel in den Actis societ. Graec. II, 1. p. 144, erweitern die Ansicht ihres Lehrers, wenn es dort heisst, Manuscriptos paene nil morari debemus. Omnes enim ex uno eoque satis mendoso libro manarunt, communi fonte, quem quum ipse flueret lutulentus, non mirum eos genuisse rivulos, in quibus omnibus invenias, quod tollere velis.

Man muss sich wundern, dass bei einem derartigen Zustande der handschriftlichen Kritik, welche doch offenbar der grössten Willkür die Hand bietet, nicht genauere Untersuchungen angestellt sind. Im Jahre 1818 erschien die Elmsley'sche Medea; unter den dazu gebrauchten Codices hatte Elmsley dem von ihm verglichenen Codex Vaticanus 909 die erste Stelle gegeben; es hatte sich von dem Werthe dieser von Sachkundigen in's zwölfte Jahrhundert gesetzten, also ältesten Handschrift Jeder überzeugen können, der mit der Kritik der Medea sich nur etwas befasst hatte, um so mehr, als man in dem von dem seligen Niebuhr fleissig verglichenen und von Matthiae mitgetheilten Havniensis eine meist mit dem Vatic. 909. übereinstimmende Lesart finden konnte. Aber so sehr schien man von dem Grundsatze überzeugt zu sein, es bedürfe die Euripideische Kritik nicht sowohl der handschriftlichen Hülfsmittel, als eines umsichtigen, mit dem Sprachgebrauche und den Sitten der Tragiker bekannten Gelehrten, dass man weder eine neue Vergleichung der notorisch nicht zum bessten collationirten Codd. Paris., noch die Collation des Vaticanus auch zu den übrigen Stücken des Euripides, so viele in jenem Codex stehen, zu erhalten strebte. Mit Freude nur konnte man desshalb die Ausgabe des Hrn. Prof. Dindorf begrüssen, welche doch wenigstens nach sechzehn Jahren die Collation zu einem andern Stücke des Euripides darbot; es war klar, dass durch dieselbe die Ansichten über den Werth des Vatic. entweder fallen oder steigen, auch darüber eine genauere Bestimmung gewonnen werden musste, ob der Havn. eine Abschrift des Vatic. sei, also den Vatic. in gewisser Beziehung entbehrlich mache, oder ob der Vatican. besser sei, als der Havn.

Hr. Prof. Dindorf beginnt seine Vorrede mit folgenden Worten: antiquior meliorque Euripidis codicum classis eorum est qui septem vel novem fabulas priores complectuntur. Inter hos principem locum tenet Vaticanus 909, bombycinus, saeculo exaratus duodecimo, ex quo scholia in Troades et Rhesum, — lectionis autem varietatem unius tantum fabulae Medeae ab Elmslejo editam habemus: cui ego nunc Alcestin addo. Ad hujus libri laudes non alius accedit propius quam Havniensis, novem ipse quoque tragoedias complexus: cujus etsi tanta est cum Vaticano in rebus plerisque omnibus consensio, ut ex eodem utrumque fonte ductum appareat, Vaticanus tamen utpote antiquior passim praestat Havniensi. Wir haben absichtlich diese Worte ausgeschrieben, theils weil wir

nach genauerer Vergleichung der angegebenen Varianten diess Urtheil Dindorf's, namentlich auch in der Taxirung des Havn. unterschreiben, theils weil wir damit auch allen Gelehrten, die sich mit Euripides Kritik abgeben, die Pflicht auferlegen möchten, zur Gründung einer genaueren handschriftlichen Basis beizutragen, keinenfalls den Vatic. 909. zu ignoriren, theils endlich weil wir dadurch gegründete Veranlassung finden, Hrn. Professor Dindorf öffentlich hiermit aufzufordern, die in seinem Besitze befindliche Collation des Vatic. zu *sämmtlichen* neun in diesem Codex enthaltenen Euripideischen Stücken baldigst dem literarischen Publikum mitzutheilen. Wir hoffen zwar nicht, dass wieder erst sechszehn Jahre darüber hingehen werden, bis ein neues Stück ad codicem Vaticanum recensirt erscheint, indess sind doch bereits wieder fünf Jahre verflossen, die von Hrn. Dindorf in Aussicht gestellten Mittheilungen nicht erschienen — sie sollten, wie uns der selige Zimmermann schrieb, bei Gelegenheit einer Recension des Pflugk'schen Euripides gegeben werden, indess wurde dieselbe, obwohl schon eingeschickt, wieder zurückverlangt; — ausserdem wird es wohl nicht uns und Vater (s. dessen Ausgabe des Rhesus) allein so gegangen sein, dass wir vergebens zum Behufe von Textesrecensionen Hrn. Dindorf um privatliche, selbst anfänglich verheissene Mittheilungen der Collation ersuchten: Grund genug zu der öffentlichen Bitte, dass Hr. Dindorf baldigst Gelegenheit suche, die ganze Collation zur rechtmässigen Benutzung des gelehrten Publikums zu stellen.

Wir wollen zunächst zu erweisen suchen, wie viel die Textrecension der Alcestis durch die Ausgabe des Hrn. Dindorf gewonnen hat, und dann weiter sehen, ob der Codex Vaticanus hätte noch mehr benutzt werden können. Es wird theils schon hieraus hervorleuchten, welchen Werth der Vaticanus habe, theils wollen wir diess ausdrücklich in's rechte Licht zu stellen suchen. Es ist nicht zu läugnen, die Alcestis erscheint hier in einer schon vielfach veränderten Gestalt. So werden durch alleinige Hülfe des Vaticanus Conjecturen bestätigt, wie v. 172, wo die aus dem Scholion geschöpfte Vermuthung Monk's und Matthiae's *πτόρθων ἀποσχίζουσα μυρσίνης φόβην*, und v. 901, wo Hermann's Emendation *δύο δ' ἀντὶ μιᾶς Ἅιδης ψυχὰς τὰς πιστοτάτας σὺν ἂν ἔσχεν* durch den Vatic. die Bestätigung erhalten, welche für die Folge alle Versuche, die auch wir in den Leipz. Jahrbb. 1836. XVI, 4. p. 372 anstellten, die Vulgata *πιστοτάτας γε συνέσχεν* zu vertheidigen, überflüssig macht. So gibt die Ausgabe v. 58. nach dem Vatic. jetzt mit grösserer Gewissheit *λέληθας ὤν*, wo der Havn. *πέφυκας* dargeboten, also über die Richtigkeit der Vulg. Zweifel erregt hatte, gibt v. 1138. *σὺ γάρ δή τἄμ' ἀνώρθωσας μόνος*, welches bisher nur Monk aus sechs Handschr. aufgenommen hatte, gibt v. 76. *ἁγνίσῃ*, wo man früher *ἁγνίσει* las. Unter ganz neuen in der Ausgabe benutzten Lesarten erwähnen wir v. 49. *κτείνειν γ' ὃν ἂν χρῇ*, wo früher *γε* ausgelassen war, v. 269, *ὄσσοις*, wo *ὄσσοισι* gebräuchlich war. v. 255, wo jetzt steht *σὺ κατείργεις· τάδε τοί με σπερχόμενος ταχύνει.* Und eine noch weit grössere

hat Hr. Dindorf aus der Zusammenstimmung des Vatic. und Havn. gewonnen. Wir bemerken darunter

a) Bestätigungen früherer aus verschiedentlichen Codd. zusammengetragener Lesarten. Z. B. 18. *μηδ' ἔτ'* für die Vulg. *μηκέτ'*; 51. *λόγον δή* für *γε*; 55. *γέρας* für *κλέος*; 79. *ἀλλ' οὐδὲ φίλων πέλας οὐδείς*; 249. *νυμφίδιοι* für *νυμφίδιαι*: 267. *κλίνατ', οὐ σθένω* für *κλίνατέ μ' οὐ* etc.; 428. *τέθριππά θ' οἵ* fur *τέθριππά τε*; 434. *τιμᾶν*; 482. *προσέζευξαι* für *συνέζευξαι*; 501. *οὓς* für *οἷς*; 820. *τί φροῦδον* für *τις φρουδος*; 598. *δέξατο* für *δέξεται*; 887. *ἀτέκνους ἀγάμοις* für *ἀτέκνοις ἀγάμοις*; 1017. *μέμφομαι μὲν* für *δή*; 1024. *προσπολεῖν* für *πρόσπολον*.

b) Bestätigungen der Vulgata und mancher Conjecturen z. B. v 38. *δίκην τοι*; v. 219. *θεῶν γὰρ δύναμις μεγίστα*, wie Bergk in dieser Zeitschr. 1836. p. 56. vorgeschlagen; v. 106. *τί τόδ' αὐδᾷς*, wie Jacobs animadv. p. 32. gewollt; v. 355. *ἡδὺ γὰρ φίλους κἂν νυκτὶ λεύσσειν*, wie Elmsley in der Recens. der Hermann'schen Supplices p. 264 Lips. conjecturirt hat.

c) Ganz neue Lesarten z. B. 45. *κάτω χθονός*; 125. *σκοτίας* für *σκοτίους*; 146. *σώζεσθαι* für *σωσασθαι*; 295. *ἔζων* für *ἔζην*; 322. *μηκέτ' οὖσι* für *οὐκέτ' οὖσι*; 327. *εἴπερ — ἁμαρτάνει* für *ἤνπερ — ἁμαρτάνῃ*; 501. *Περσέως τ' ἀφ' αἵματος*.

Aus diesen Beispielen schon lässt sich erkennen, dass die Ausgabe alle frühere in kritischer Beziehung übertrifft; das wird aber noch weit sichtbarer, wenn man auch die von Hrn. Dindorf nicht in den Text genommenen Varianten berücksichtigt, welche der Vatic. theils allein, theils mit dem Havn. übereinstimmend gibt. Wir wissen nicht, welche Grundsätze Hr. Dindorf bei der Aufnahme der vom Vatic. gegebenen Lesarten befolgt hat. Die Vorrede enthält darüber keine Notiz. Wohl aber wäre es ein Leichtes, Hrn. Dindorf der Willkür in der Auswahl der Varianten zu überführen, gegen welche, wie wir hofften, gerade die Collation dieser Handschrift schützen sollte. Es bleibt dem nachfolgenden Herausgeber der Alcestis noch die fernere Benutzung überlassen, wobei der Text noch viel gewinnen kann, vorausgesetzt, dass ein consequentes, auf den Werth der Hdschr. gestütztes Verfahren befolgt wird. Wir unterlassen nicht, davon einige Belege zu geben, dabei jedoch diejenigen Stellen vermeidend, welche bereits Klotz berücksichtigt hat. v. 190. hat die Lesart beider Hdschr. *λαμβάνουσ' ἐς ἀγκάλας* der vulg. *ἐν ἀγκάλαις* weichen müssen; trotz der Uebereinstimmung der beiden Codd. ist v. 252. *ἐν λίμνᾳ* hinter *σκάφος* und v. 261. *μέθες με* hinter *Ἅιδας* ausgelassen, v. 270. *οὐκέτι οὐκέτι μάτηρ σφῷν [ἔστιν]* geschrieben, obwohl es in den Hdschr. heisst *οὐκέτι δὴ οὐκέτι — ἔστι*, v. 400. aber die Lesart *ἀντιάζω σ' ἐγὼ μᾶτερ ἐγὼ καλοῦμαί σ' ὁ σὸς* etc. nicht angenommen. Mögen hier metrische Gründe, über deren jeweilige Anwendung wir jetzt nicht rechten wollen, vorgewaltet haben, wesshalb musste bei Hrn. Dindorf *εὐπρεπεστάτη* der Vulg. *ἐκπρ.* v. 333, musste *τοιαύτης* der Vulg. *τοσαύτης* v. 551, musste v. 561. *ὅτ' ἂν ποτ'* der Vulg. *ὅταν περ*, musste 880. *φιλίας* der Vulg. *πιστῆς*, endlich v. 811. *λίαν οἰκεῖος* der

Vulg. *λίαν θυραῖος* weichen? Denn, um bei dem Letzteren zu verweilen, so gibt doch *θυραῖος* mehr zu Verdächtigungen Anlass, als *οἰκεῖος*. Jenes corrigirte man hinein, um den Begriff von v. 805. wieder zu gewinnen; man wollte gern eine Ironie des Therapon haben, die allerdings in *θυραῖος* liegt. Hier sollte man doch aber fragen, ist denn eine solche Ironie nöthig? Nicht einmal besser kann sie genannt werden. Wir haben allerdings bei den Tragikern den Gebrauch der Ironie angetroffen, wo dieselbe, unserem Geschmacke nach, nicht der Situation angemessen genannt werden dürfte, z. B. Philoct. 584. Antig. 275. S. Electr. 393; aber das berechtigt doch immer nicht, *θυραῖος* das Wort zu reden, wenn *οἰκεῖος* im Vat. und Havn. geboten wird. Wesshalb hütete sich denn Hr. Dind. v. 41. die Vulg. *ἐκδικῶς* gegen *ἐνδικῶς* umzutauschen, da doch das Letztere eine nicht unpassende Ironie darbieten würde? — Doch das bringt uns auf die Frage, über den Werth dieser Codd. im Allgemeinen. Der Codex Vaticanus ist nach dem Zeugnisse bei Elmsley unter den bekannten Euripideischen der älteste. Er enthält nicht allein die Scholien und Glossen, sondern auch von einer und derselben Hand Varianten beigeschrieben. Das lässt den Schluss zu, dass der Abschreiber nicht einen, sondern mehrere Codices zur Hand gehabt habe. Verräth diess schon einen gelehrteren librarius, als wofür man solche Leute gemeiniglich hält, so tritt diess noch weit mehr zu Tage, wenn man seine Lesarten würdigt. Darauf kann man sicher halten, dass sein Text nie des Sinnes entbehrt, dass er also mit Bewusstsein schreibt, mit Kenntniss dessen, was er schreibt. Eine Festhaltung des Sinnes ist sein Hauptaugenmerk, dem zu Liebe er der Metrik zum Trotz z. B. ein *με* hinter *προλείπεις* v. 391. zulässt. Sobald der Sinn des Schriftstellers, sowie er ihn in seinen Urcodices findet, gehörig wiedergegeben wird, so nimmt er wohl Nichts dafür, v. 262. *πράξεις* statt *ῥέξεις* zu schreiben, *μή με μιμνήσκεις* für *μή μ' ἀναμνήσῃς* v. 1045, oder *νερτέρων χθόνα* v. 47. statt *νερτέραν χθόνα* zu geben: aber dass er aus seinem eigenen Geiste Zusätze machen sollte, lässt sich nicht denken, daher jene Worte *ἐν λίμνᾳ* 252. und *μέθες με* v. 261. schwerlich zu streichen sind. In der Metrik ist er allerdings nicht bewandert, wie z. B. 318. *τοῖς σοῖσι* für *σοῖσι* oder v. 574. *δόμοισι* für *δόμοις* ausweist, aber um so mehr wird er sich hüten, bei solchen Gelegenheiten ganze Zusätze aus sich selbst beizufügen. Klar wird's daraus freilich, dass auf *ὅσσοις* v. 269. für *ὅσσοισι* nicht so viel zu geben ist. Mit seiner Grammatik sieht es auch nicht zum besten aus; es kommt ihm nicht darauf an, statt eines Conjunctivs einen Optativ zu geben, Dativ und Accus. zu verwechseln, eine dorische Form zu setzen u. dgl., es wird ihm die Wahl der Lesart in solchen Fällen schwer; aber dass er bei Partikeln nach Willkür verfahren, eigenmächtig geändert hätte, zumal wo dadurch an dem Gedanken des Schriftstellers gemäkelt sein würde, ist mit seinem Streben, den Sinn getreu zu geben, nicht vereinbar. Bei Namen ist er nicht übermässig besorgt. Wenn er für *Ἄκαστος* die Lesart *ἄκλαυστος* in Gemeinschaft des Havn. v. 732. darbietet, so ist das letztere nicht etwa für ein Adjectiv zu nehmen, sondern für einen Eigennamen, welche bei ihm ebenfalls auch sonst klein geschrieben werden. Schreibfehler sind auch nicht selten. Accente, Apostrophe und Buchstaben werden ausgelassen, für *μόμφας* z. B. *μόρφας* v. 1009. geschrieben, oder 1022. *ἔνθα* für *ἔλθω*, *λίπω* für *λείπω* 23. Vgl. Elmsley Heraclit. 710. Seidl. zu Troad. 176. Ob dazu *κατ' ἀκτῆς* für *καταικτὰς* v. 3. zu rechnen sei, wagen wir nicht zu entscheiden.

Hiernach ist unserer Ansicht gemäss der Werth des Vatic. ein bedingter. Da, wo er mit anderen Codd. übereinstimmt, ist ihm unbedingt zu folgen; da hingegen, wo nur er allein oder in Gemeinschaft mit dem Havn. eine Lesart gibt, ist sein Gebrauch nur mit Unterscheidungen zulässig. In allen Sachen des Sinnes trauen wir ihm, denn man kann gewiss sein, dass seine Feder in solchen Fällen vorsichtig dem Originale folgt, wenigstens nicht willkürlich selbst entscheidet. Drum stimmen wir unbedingt für *τάδε τοί με* v. 255, und verwerfen auch seine Lesart nicht in den Versen des Chors 199—200.

ἦ που στενάζει τοιοῖδ' Ἄδμητος κακοῖς
ἐσθλῆς γυναικὸς, ἧς στερηθῆναί γε χρή;

wo man sonst *εἰ* und *σφε* zu lesen gewohnt ist; nehmen gern 795. *τύχας ὑπερβαλὼν*, zumal dort die meisten Codd. übereinstimmend schreiben und die Bedeutung von *ὑπερβάλλω* nicht im Wege stehen, *τάσδε τύχας* aber von dem vorliegenden, von Hercules aus Unkenntniss nicht gewürdigten Unglücke gesagt werden kann; nehmen das *κακοξένους* v. 558. für *ἐχθροξένους* und sind überzeugt, dass *οἰκεῖος* in der oben erwähnten Stelle zuverlässig die richtige Lesart ist: unter zwei sich einander entgegengesetzten Begriffen wie *οἰκεῖος* und *θυραῖος* schreibt er nur nach dem Sinne seines Originals. — In allen Angelegenheiten der Partikeln, in grammatischen und metrischen Dingen ist seine Autorität eine nur schwache.

Es versteht sich von selbst, dass wir nicht nach diesen Ansichten, deren unbedingte Richtigkeit wir keineswegs ansprechen, die Wahl der Lesarten bei Hrn. Dindorf beurtheilen konnten und wollten. Wir machen es ihm nur zum Vorwurfe, dass er ad libitum sich die Lesarten aussuchte, eine Basis seiner Kritik nicht angab, sprechen dabei auch die Bitte aus, er möge baldigst seine Ansicht über den Werth der Handschrift gehörig motivirt und in grösserer Ausführlichkeit darlegen, als das von ihm geschehen ist und von uns hier geschehen konnte.

Ueber den Havn. haben wir schon oben die Ansicht Dindorf's getheilt, dass er einen in Etwas geringeren Werth als der Vatic. habe, verweisen aber ausserdem auf das über diesen Codex von uns in dieser Zeitschrift 1837. Nr. 130. Mitgetheilte.

Bei dieser unserer Ansicht von dem unbedingten Werthe des Vatic. in allen Fällen, wo es auf den Sinn und die Vollständigkeit des Textes ankommt, können auch wir es nicht gut heissen, dass Hr. Dindorf nicht allein nicht versucht hat, die bisher verdächtigten Stellen aus der Alcestis zu schützen, sondern ohne Weiteres noch anderen Versen den bösen Asteriscus beigesetzt hat. Wir sind in jeder Beziehung einem solchen Verdächtigungssysteme Feind, welches fortwährend nur an das subjective Gefühl appellirt: wir bekennen auch offen, dass wir weit mehr an den Werken der Alten erhalten als strei-

chen mögen, und dass wir es für die Pflicht eines jeden Herausgebers halten, mehr vertheidigend als verdächtigend aufzutreten. Wohin das Gegentheil führt, hat Hartung's Ausgabe der Iphigenia eklatant gezeigt, welche wir durchaus einer Unkenntniss der Euripideischen Denk- und Schreibweise züchtigen. Man lese nur einmal in einer Tour die sämmtlichen Euripideischen Stücke und gehe alsdann an die Prüfung der Hartung'schen Ansichten, wie bestehen diese dabei! Getreu den in unserer Schrift über die Verdächtigungen Euripideischer Verse ausgesprochenen Grundsätzen, können wir auch hier uns nicht das Vergnügen versagen, den Ungrund der Verdächtigungen in der Alceste darzulegen, wobei wir auf die vom Hrn. Prof. Klotz gegebenen, ausser einer, alle Stellen umfassenden Vertheidigungen möglichst Rücksicht zu nehmen gesonnen sind.

Zuerst die neu zu den alten hinzugekommene Verdächtigung. Die Stelle ist den Lesern der Alceste nicht unbekannt; sie gehört zu denjenigen, die den Herausgebern von jeher Viel zu schaffen gemacht haben. Mag diess der Grund sein, dass Hr. Dind. zwei Versen das Verdammungsurtheil spricht, man bleibt darüber im Unklaren. Mag Hr. Dind. auch seine Gründe haben, wesshalb er Anmerkungen weitläuftiger Art flieht, so kann er sich doch der Pflicht unmöglich entschlagen, seine Verdammungen durch Gründe zu unterstützen. Aber dennoch, so hat er's überall gemacht, dem Verurtheilten wird das Urtheil vorgelesen, aber nicht beigefügt, wesshalb er verurtheilt sei. Oder soll's erst eine Anklage sein, gut, vor welchem Tribunale gelten Anklagen, die nicht begründet worden sind? Hören wir Hrn. Dindorf. Die am Ende des Prologs gelesenen Verse 70. und 71.

κοὔθ' ἡ παρ' ἡμῶν σοι γενήσεται χάρις
δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτ' ἀπεχθήσει δ' ἐμοί

begleitet er mit den Worten plus una de causa Euripide indignos seclusi. Was kann nun Alles hinter dem plus una de caussa liegen? Hätten wir doch nur eine einzige caussa von ihm vernommen, aber so musste ja die Vertheidigung an so Mancherlei denken. Was hat man nicht Alles bei Verdächtigungen Euripideischer Verse aufgeboten: bald war's die Uebereinstimmung des Sinnes oder der Worte mit Stellen aus andern Tragikern oder andern Stücken des Dichters; bald war's eine Tautologie; bald ein Solöcismus; bald die Schwierigkeit der ganzen Stelle, selten die Berücksichtigung des Sinnes, der in dem Gedanken liegen sollte: alles Derartige kann in dem plus una de caussa liegen. Wir bitten Hrn. Dindorf inständigst, für die Zukunft das mysteriöse Wesen abzulegen: man thut es so ungern, einen Mann seines gelehrten Namens unberücksichtigt zu lassen; er aber zwingt dazu. Es ist bereits von Reinhold Klotz eine so umsichtige Vertheidigung geführt worden, dass wir nur auf die *Erklärung* dieser schwierigen Stelle noch ein Augenmerk richten wollen. Es sollte bei so schwierigen Stellen billiger Weise kein Recensent vorbeigehen dürfen, ohne sein Scherflein beizutragen, die Fassung solcher Stellen zu erleichtern. Wir haben in Jahn's Jahrbb. 1836. XVI, 4. p. 373 sq. bereits dieser Recensentenpflicht Genüge zu leisten gestrebt, wollen hier jedoch unsere weiteren, wie wir hoffen verbesserten, Ansichten beifügen.

Vergegenwärtigen wir uns die Scene. Der Thanatos, schon einmal vom Apollo angeführt, tritt von Anfang an mit Bitterkeit auf; es ist, als wollte er sich davor hüten, zum zweitenmal um seine Beute geprellt zu werden. Apollo versucht durch Bitten den Thanatos zu bewegen, er kann ja auch nicht weiter helfen, nur als Gunst hofft er vom Thanatos das Verzichten auf die Alceste zu erhalten. Aber alle seine Bitten sind vergebens, er fühlt das selbst wohl in der Frage v. 60:

οὔκουν δοκεῖ σοι τήνδε μοι δοῦναι χάριν;

und der Thanatos weigert die abschlägige Antwort nicht:

οὐ δῆτ'· ἐπίστασαι δὲ τοὺς ἐμοὺς τρόπους.

Jetzt aber, da Bitten nicht hilft, redet Apollo kräftiger: es ist die zuversichtliche Sprache, mit welcher er ihm sagt:

ἦ μὴν σὺ παύσει καίπερ ὠμὸς ὢν ἄγαν.
τοῖος Φέρητος εἶσι πρὸς δόμους ἀνὴρ —
ὃς δή, ξενωθεὶς τοῖσδ' ἐν Ἀδμήτου δόμοις
βίᾳ γυναῖκα τήνδε σ' ἐξαιρήσεται·
κοὔθ' ἡ παρ' ἡμῶν σοι γενήσεται χάρις
δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτ', ἀπεχθήσει τ' ἐμοί.

Es ist in diesen Worten nicht ferner die Sprache der Bitte, sondern es sind die letzten, die Apollo an den Thanatos verschwendet, mit denen er fortgeht und den Thanatos allein lässt. Der Annahme, dass Apollo noch fortwährend im Guten mit seinem Gegner rede, wie Klotz will, stimmen wir desswegen nicht bei, weil eine zu grosse Zuversichtlichkeit in den Worten herrscht, man erwäge nur den Anfang *ἦ μὴν σὺ παύσει* etc., weil doch endlich dem Apollo auch die Geduld reissen muss, wo ihm so barsch und bitter begegnet wird, endlich weil die Scene bedeutend an dramatischer Haltung gewinnt, wenn mit diesen Worten Apollo die Bühne verlässt. Der Thanatos frohlockt dann hinter ihm her: wie merkwürdig würde es sein, wenn der Gott Apollo ruhig bei den letzten Worten des Thanatos, denen man das Frohlocken des *letzten* Wortes deutlich anmerkt, dastände und erst danach seinen Rückzug anträte! Der Gott muss doch dem natürlichen Gefühle, sowie dem Gebrauche der Tragödie gemäss, das letzte Wort behalten, Apollo bleibt aber stets der höhere, wenn auch in diesem Falle nicht mächtigere, Gott: das Alles bewegt uns dazu, jene Worte nicht mehr auf die Absicht eines göttlichen Vertrags zu deuten.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marburg. Indem wir nachträglich zu Nr. 109. dieser Zeitschrift berichten, dass das vom Professor Hermann verfasste Prooömium zum Winterkatalog 1839 — 40 die Stelle Pers. Sat. IV. 49. behandelt, bitten wir zugleich unsere Leser in jener Miscelle *Bonitz* statt *Moritz* und *Ritter* statt *Zitter* zu verbessern.

Jena. Dr. Heinrich Häser ist zum ausserordentlichen Professor der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 12. Februar 1840. *Nr.* 19.

Euripidis Alcestis. Ad codicem Vaticanum recens. *Gulielmus Dindorfius*.

(Fortsetzung.)

Es liegt demnach darin der letzte, kräftige Ausdruck des Apollo; haben dich meine Bitten nicht bewegen können, nun so soll dich die *Gewalt* eines Helden dazu bringen. Nicht wirst du nun von meiner Seite Dank empfahen, nein! mein Hass soll dich treffen, und zum Ziele sollst du dennoch nicht gelangen! Das ist eine Rede, welche der gedachten Stimmung des Gottes angemessen ist. Aber wie liegt dieselbe in den Worten? Wir bescheiden uns von vorn herein, dass wir am Ende zu einer Conjectur unsere Zuflucht nehmen müssen, wenn wir nicht die Billigung der folgenden Erklärung erhalten.

χοὔϑ' ἡ παρ' ἡμῶν σοι γενήσεται χάρις
δράσεις ϑ' ὁμοίως ταῦτ' ἀπεχϑήσει τ' ἐμοί.

Wir bezeichnen diese drei Sätze der Abkürzung wegen mit A, B, C der Reihenfolge nach. Zuerst bezeichnen wir, dass *οὔτε — τε* zwei Sätze coordinirt, deren einer negativ, der andere positiv ist, dass wir Deutsche bei diesen Fällen leicht auf den Gedanken kommen, es müsse statt *τε* eine adversative Partikel stehen, wie denn auch wirklich manche Codd. in solchen Fällen *δὲ* haben, vgl. Med. 431. mit Elmsley. Wenn Iphig. Taur. 591.

εἶ γὰρ — οὔτε δυςγενής
καὶ τὰς Μυκήνας οἶσϑα χοὓς κἀγὼ ϑέλω

oder Hecub. 1230. steht

νῦν δ' οὔτ' ἐκεῖνον ἄνδρ' ἔχεις σαυτῷ φίλον
χρυσοῦ τ' ὄνησις οἴχεται παῖδές τε σοί
αὐτός τε πράσσεις ὧδε.

so liefern diese Beispiele den Beleg, dass man geneigt ist, z. B. im ersteren Falle *καὶ*, im zweiten das letzte *τε* adversativ zu fassen. Zu sagen, *τε* und resp. *καὶ* sei loco *δὲ* gesetzt, wäre abgeschmackt: es ist vielmehr die eigene Denkweise der Griechen einzig und allein hier zu berücksichtigen. Will man den Partikeln weder — noch ihr Recht einräumen, so setze man in solchen Fällen an die Stelle des positiven Satzgliedes das Gegentheil des Gedankens: thun wir das z. B. in unserer Stelle, so wird Niemand an der Verbindung „weder mein Dank, noch meine Liebe soll dir werden" etwas auszusetzen haben.

So steht A und C coordinirt. B dagegen ist zur Erweiterung von A gesetzt. „Du wirst das nicht vollführen" im Tone der grössten Zuversichtlichkeit. Wo steht aber diess „nicht"? Wir gestehen, dass der Begriff durchaus beigefügt zu werden verlangt, damit der Satz verständlich werde. Darum schreiben wir

δράσεις ϑ' ὅμοι' οὐ ταῦτα.

indem wir die Anführung von Beispielen, wo *ως* und *ουκ* verwechselt wurden, übergehen, auch diess *τε οὔ* für bekannt genug annehmen, um nicht *οὔτε* oder *οὐδὲ* zu verlangen, und nur aus unserm Dichter Heracl. 605 sq. anführen. Dass *ὅμοια* für *ὁμοίως* oft genug stehe, bedarf ebenfalls keines Beleges. Für den Sinn der Stelle geben wir zur Vergleichung aus Aeschyl. Eum. 173.

κἀμοί τε λυπρὸς καὶ τὸν οὐκ ἐκλύσεται
ὑπό τε γᾶν φυγὼν οὔ ποτ' ἐλευϑεροῦται.

Dass wir zu dieser leichten Conjectur die Zuflucht nehmen, liegt daran allein, dass wir die übrigen Erklärungsversuche für weniger gelungen halten. Wir sprechen das jetzt auch über unseren Versuch in Jahn 1836 XVI, 4. p. 373 aus. Dort hatten wir die Ansicht aufgestellt, C hinge von B in der Weise ab, wie auf *ὁμοίως* und ähnliche Adverbia der Aehnlichkeit ein *τε* oder *καὶ* folgt (aeque — atque), uns stützend auf Matth. Gr. Gr. §. 620. p. 1258, hatten dabei aber übersehen, dass also nicht zwei Sätze verknüpft, sondern nur zwei Begriffe eines Satzes verbunden werden. So in dem Platonischen *οὐχ ὁμοίως πεποιήκασι καὶ Ὅμηρος*. Ausserdem hatten wir eine willkürliche Umstellung der Sätze bei unserer Uebersetzung vorgenommen. Es steht nicht bei Eurip. „du wirst ebenso verhasst mir werden, wie du handeln wirst", sondern „du wirst ebenso handeln, wie du verhasst werden wirst", das aber geht nicht an. — Was Klotzens Erklärungsversuch anbetrifft, so lautet seine Uebersetzung „also wird weder dieser Dank von uns dir werden, noch wirst du mit anderm Erfolge thätig sein und mir wirst du verhasst sein!" Wir glauben, dieser Sinn konnte dem Zuschauer aus den Worten des Dichters — wenn wir auch noch so viel die Declamation zu Rathe ziehen — nicht deutlich werden, ist auch zu sehr der, wie wir sehen, falschen Vorstellung entsprungen, dass Apollo sich hier noch auf's Bitten lege. — Hermann wollte *δράσει* et nihilominus illud faciet Hercules. Ohne Zweifel eine leichte Aenderung, wenn *ὁμοίως* in Wahrheit nihilominus bedeutete. Er gibt als Beleg Aeschyl. Pers. 214. Da steht:

εὖ γὰρ ἴστε, παῖς ἐμός
πράξας μὲν εὖ θαυμαστὸς ἂν γένοιτ' ἀνήρ
κακῶς δὲ πράξας, οὐχ ὑπεύθυνος πόλει·
σωθεὶς δ' ὁμοίως τῆςδε κοιρανεῖ χθονός.

Wir finden darin nur: mag's so oder so kommen, wird er nur gerettet, so herrscht er über diess Land. Ein nihilominus wäre ganz passend, aber so heisst *ὁμοίως* nicht, wenigstens kann diese Stelle dafür nicht sprechen. Ebenso wenig Eumen. 359. und Choeph. 707, da jene Stelle corrupt, auch bereits *ὅμως* genugsam emendirt ist, in dieser aber gelesen wird:

οὔτοι κυρήσεις μεῖον ἀξίως σέθεν
οὐδ' ἧσσον ἂν γένοιο δώμασιν φίλος.
ἄλλος δ' ὁμοίως ἦλθεν ἂν τάδ' ἀγγελῶν.

Hier ist's klar, dass zu *ὁμοίως* supplirt werden muss *καὶ σύ*. Endlich ist's uns unbegreiflich, wie Iphig. Taur. 489. angeführt werden konnte:

ὡς δύ' ἐξ ἑνὸς
κακὼ συνάπτει, μωρίαν τ' ὀφλισκάνει
θνήσκει θ' ὁμοίως.

da doch unbezweifelt *ὁμοίως* auch hier nur bedeutet „auf gleiche Weise, wie das Eine, so auch das Andere", gerade so, wie Choëph. 917. und 18.

Or. *αἰσχύνομαί σοι ταῦτ' ὀνειδίσαι σαφῶς*
Kl. *μή, ἀλλ' εἴφ' ὁμοίως καὶ πατρὸς του σοῦ μάτας.*

oder Antigone 209.

Aus gleicher Ursache kann von uns Pflugk's Interpretation nicht gebilligt werden, welche *ὁμοίως* für *ὅμως* ohne Weiteres annimmt. So viel über diese vielgeplagte Stelle.

Ehe wir nun zu den *bekannten* locis spuriis der Alceste übergehen, wollen wir v. 427. betrachten, wo der Cod. Vat. und Havn. liest:

πᾶσιν δὲ Θεσσαλοῖσιν ὧν ἐγὼ κρατῶ
πένθους γυναικὸς τῆςδε κοινοῦσθαι λέγω
κουρᾷ ξυρήκει καὶ μελαγχίμοις πέπλοις

während sonst steht *μελαμπέπλῳ στολῇ*. Hr. Dindorf hat, obwohl auch Flor. A und 10 dem Vat. beistimmen, den Weg seiner Vorgänger eingeschlagen: lectionem jam ab aliis monitum est ex Phoenissarum versu ductam videri 372.

αὖ σε δέρκομαι
κάρα ξυρήκες καὶ πέπλους μελαγχίμους
ἔχουσαν.

Das will nun gar Nichts sagen, wäre selbst der Vers ganz wörtlich übereinstimmend. In den Schilderungen gleichartiger Situationen ist unser Dichter stereotyp: bei der Trauer verändern sich die Gebräuche nicht, soll der Dichter etwa sich in Acht nehmen, in den Phoeniss. die „schwarzen Gewänder" zu gebrauchen, weil er so schon in der Alceste geredet? Soll er sich etwa Alc. 385. und 389 zu schreiben hüten

καὶ μὴν σκοτεινὸν ὄμμα μου βαρύνεται
ἀλλὰ χαίρετ' ὦ τέκνα

weil er Phoen. 1453. wieder in die Verlegenheit kam zu schreiben

καὶ χαίρετ'. ἤδη γάρ με περιβάλλει
σκότος.

Hier, wie dort, ist eine Beschreibung der Trauer: dort Jocaste, hier das ganze Land. Und wenn einmal die eine Stelle aus der andern entlehnt war — sei's durch Abschreiber oder Schauspieler — wäre es dann nicht gerechter, in Phoeniss. den Vers und den Ausdruck anzugreifen, zumal jenes Stück ja zur Fundgrube aller möglichen Verdächtigungen auch sonst gedient hat, als hier in dem Stücke, das unter den vorhandenen das älteste ist? Sehen wir die Verknüpfung, wie sie oben ist und wie in den Phoen., und vergleichen wir damit die von uns in unsern Verdächtt. Euripid. Verse p. 41 und 43" zuerst angeführten Stellen Med. 54.

τέκνων ὀπαδὲ πρέσβυ τῶν Ἰάσονος
χρηστοῖσι δούλοις ξυμφορὰ τὰ δεςποτῶν
κακῶς πίτνοντα καὶ φρενῶν ἀνθάπτεται

mit Bacch. 1029.

ὥς σε στενάζω, δοῦλος ὢν μέν, ἀλλ' ὅμως
χρηστοῖσι δούλοις ξυμφορὰ τὰ δεςποτῶν

würde dann selbst die Uebereinstimmung uns dazu bewegen, die Lesart der beiden besten Handschriften zu verdammen? Ebenso wenig wie Jemand vernünftiger Weise den Vers aus Phoen. 521.

πρὸς ταῦτ' ἴτω μὲν πῦρ, ἴτω δὲ φάσγανα

desshalb angreifen wird, weil er mit denselben Worten im ersten Fragmente des Syleus bei Matth. pag. 334 steht. Vergl. die übrigen wörtlichen Uebereinstimmungen Euripideischer Verse in unserer mehrerwähnten Schrift p. 41 und namentlich zu Medea 304.

Auch v. 877. verdächtigt Hr. Dindorf den Vers theilweise, mehr als seine Vorgänger. Zu den Worten

τὸ μήποτ' εἰςιδεῖν φιλίας ἀλόχου
πρόσωπον ἄντα λυπρόν

schreibt er die Note nihil in hoc versu est, quod ab Euripide scriptum videatur praeter vocabulum *πρόσωπον*. reliqua *ἄντα λυπρόν* supplementum sunt librarii lacunam explentis. Et *λυπρὸν* etiam Hermanno suspectum fuit. Wir bescheiden uns recht gern, dass metrische Gründe für die Auslassung eines Wortes sprechen, aber dass Herrmann als Hauptsache hinstellt, frigidam immo plane absurdam esse hanc chori sententiam, ist merkwürdig. Absurda, sagt er, quod quum modo consolari Admetum studuisset chorus, nunc plane contrarium facit, triste esse affirmans, quod illi non amplius adspectu uxoris frui liceat. Ac frigida, quoquo te vertas. Wir finden darin aber nichts Absurdes, dass der Chor, der allerdings den Schmerz des Admetus lindern möchte, ihm die Anerkennung der Grösse des Verlustes nicht versagt. Sicherlich wusste er ebenso gut, wie wir, dass bei solchen Fällen, wo eigentlich zum Troste wenig zu sagen ist, auch in der theilnehmenden Anerkennung der gerechten Ursache zum Klagen Trost liege, desshalb hatte er auch eben vorher gesagt *πεπονθὼς ἄξι' αἰαγμάτων* und *δι' ὀδύνας ἔβας, σάφ' οἶδα.* Wir können uns aber auch nicht denken, dass der Chor, wie Hermann ihm andichtet, damit Trostesworte zu geben verhofft, dass er sagt „du hilfst ihr da unten nicht mit dem Jammer, dass du nicht mehr ihr Antlitz erblickst." Denn das wäre zum mindesten eine Grobheit, deren trostreiche Erfolge sehr zu bezweifeln stehen, ausserdem eine Un-

wahrheit, denn allerdings muss der Chor der Ansicht sein, nach der Abschiedsscene der Gatten, der er beigewohnt, dass Alceste durch solch eine Klage erfreut werde. Wie stände damit endlich der folgende Ausruf des Admet im Einklange

ἔμνησας ο μου φρένας ἥλκωσαν

wenn er zu bekämpfen, und nicht vielmehr zuzustimmen gehabt hätte. Wenigstens hätte dann doch die Anknüpfung eine andere sein müssen. Wenn bei Sophocl. die Antig. auf die Worte des Chors

πατρῷον δ' ἐκτίνεις τιν ἆθλον

fortfährt 850.

ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας

so ist dieser Weitergang der Rede sehr natürlich. Nicht so hier, wo Admet ob solch eines groben Trostes vielmehr hätte remonstriren müssen. In jenem *τὰν νέρθεν οὐδὲν ὠφελεῖς* (so schreiben die Codd. ohne *δὲ*) liegt „mit deinem Härmen thust du der Verblichenen Nichts zu Liebe", gewiss! denn sie hatte ihm ihre Kinder so an's Herz gelegt, hatte ja durch ihre Aufopferung sein Leben erhalten, ihn glücklich machen wollen. Das ist also weit allgemeiner zu nehmen, sonst aber die Sentenz mit *λυπρόν* wohl zu belassen. Man bringt der Metrik gar viele Opfer: wir halten uns an dem Ueberlieferten, wenn man der Metrik zu Liebe ganze Sätze streichen will. Was es mit dem frigidum auf sich hat, ist Geschmackssache, ausserdem leicht durch den Vortrag des Schauspielers zu verbessern. Gegen Hrn. Dindorf ist wieder keine Vertheidigung zu gebrauchen, man würde sonst gegen Windmühlen ankämpfen wollen; dass er *ἄντα* für nichteuripideisch gehalten, wollen wir nicht annehmen. Welche Missgriffe jedoch in derartigen Vermuthungen zuweilen gemacht werden, davon hat Gruppe in seiner Ariadne neulich ein Beispiel geliefert, wenn er die Ansicht aussprach, *ὄντως* könne wohl nur bei einem Philosophen, nicht bei einem Dichter wie Euripides vorkommen. Was soll man da mit Herc. fur. 1345. *εἴπερ ἔστ' ὄντως θεός*, Ion. 223. *ἆρ' ὄντως μέσον ὀμφαλὸν γᾶς Φοίβου κατέχει δόμος;* Iph. A. 1622. *ἔχει γὰρ ὄντως ἐν θεοῖς ὁμιλίαν.* Archel. fragm. XIX. beginnen?

Ueber die Vermuthung; die von Hrn. Dindorf trotz aller Codd. ganz aus dem Texte gestossenen, nur in die Noten gesetzten Verse

ὡς οὔποτ' αὖθις ἀλλὰ νῦν πανύστατον
ἀκτῖνα κύκλον θ' ἡλίου προσόψεται

seien der Hecuba entnommen, haben wir in der mehrerwähnten Schrift p. 45 gesprochen, und dieselben dort auch gegen die neuen Angriffe Witzschel's in den act. societ. Gr. Bd. 2. in Schutz genommen, worauf wir verweisen. Wir kommen sonach zu der letzten Stelle unter den verdächtigten, welche v. 312. gelesen wird. Der Vers

ὃν καὶ προσεῖπε καὶ προσερρήθη πάλιν

soll aus v. 195. entlehnt sein, wo es heisst

ὃν οὐ προσεῖπε καὶ προσερρήθη πάλιν.

Pierson und Purgold haben Beide nur wegen der fast gleichwörtlichen Wiederholung des Verses verdächtigt, Hr. Dindorf mochte wohl keinen weitern Grund dazu haben. Aber hatte schon Hermann den Vers geschützt und ihn für sehr an seinem Orte stehend erklärt, so ist die Vertheidigung von Klotz noch weit gründlicher geführt, wenn dieselbe aufmerksam darauf macht, dass *πύργον* des vorangehenden Verses einer weiteren Erläuterung bedürfe, dass eine Redensart, wie die vorliegende, dem Dichter sehr geläufig sein konnte (— wir verweisen auf die vielen Beispiele in unserer mehrfach erwähnten Schrift —), dass eine solche Interpolation nicht einem gewöhnlichen Abschreiber zur Last gelegt werden dürfe, vielmehr einen solchen Gelehrten, der im Stande gewesen, Schöpfer eines ganz neuen Gedankens zu werden. Ausserdem führt Klotz die übereinstimmenden Verse 295—96 und 651—52 an, die in sofern ein Gewicht in die Wagschaale legen, als sie bei ihrer Unentbehrlichkeit an beiden Stellen der vagen Ansicht ernstlich begegnen, es seien solche Wiederholungen in einem und demselben Stücke noch weniger zu ertragen, wie in verschiedenen, nicht an demselben Tage aufgeführten Dramen. Wir fügen zur Widerlegung *) derselben noch bei: Heraclid. 97.

μήτ' ἐκδοθῆναι μήτε πρὸς βίαν θεῶν
τῶν σῶν ἀποσπασθέντες εἰς Ἄργος μολεῖν.

welches dort v. 223. also wiederkehrt

μήτ' ἐκδοθῆναι μήτε πρὸς βίαν θεῶν
τῶν σῶν ἀποσπασθέντες ἐκπεσεῖν χθονός.

ferner Med. 292.

οὐ νῦν με πρῶτον ἀλλὰ πολλάκις, Κρέον

verglichen mit v. 447.

οὐ νῦν κατεῖδον πρῶτον ἀλλὰ πολλάκις.

wie Helena 957.

ἐγὼ μὲν οὐ νῦν πρῶτον ἀλλὰ πολλάκις.

ferner Hippolyt. 897.

ἢ τῆσδε χώρας ἐκπεσὼν ἀλώμενος
ξένην ἐπ' αἶαν λυπρὸν ἀντλήσει βίον.

welches dort v. 1048 also wiederkommt:

ἀλλ' ἐκ πατρῴας φυγὰς ἀλητεύων χθονός
ξένην ἐπ' αἶαν λυπρὸν ἀντλήσεις βίον.

So wird uns die Uebereinstimmung nie bewegen können, in Iphig. Taur. 84.

ους ἐξεμόχθουν περιπολῶν καθ' Ἑλλαδα

den Vers zu streichen, obwohl derselbe v. 1455. also wiederkehrt:

οὓς ἐξεμόχθεις περιπολῶν καθ' Ἑλλαδα.

Wir müssen auch hier auf die weiteren Belege und Ausführungen dieses Kapitels in unserer oben genannten Schrift verweisen, welche bei Gelegenheit der Verdächtigungen aus Medea gegeben werden.

Bei der Frage, was uns die Dindorfische Ausgabe der Alceste Neues gebracht, können wir unmöglich dasjenige Fragment des Arguments übergehen, welches in der Vorrede uns neu aus dem Codex Vatic. mitgetheilt ist, auch bereits weitläufigen Besprechungen, sowie der von uns in dieser Zeitschrift 1837. Nr. 50. und 51. beleuch-

---

*) Aristophanes erlaubt sich selbst derartige Wiederholungen, theils absichtlich, wie z. B. Ran. 100. und 310; 582. und 531.; theils unabsichtlich, wie ibid. 202. und 524. Sonst auch liegt in den Worten des Euripides bei Aristoph. Ran. 891. sq. die eigene Anerkennung häufiger Wiederholungen, sowie Aeschylus das ihm dort v. 1250. geradezu vorwirft: *καὶ ποιοῦντα ταὔτ' ἀεί.*

teten] dissertatio von Glum Anlass und Entstehung gegeben hat. Wir benutzen diese Gelegenheit, früher von uns ausgesprochene Ansichten aufs Neue zu begründen, namentlich aber gegen die von

H. Düntzer de Alcestide

in Jahn's Neuen Jahrbb. Supplem. V, 2. p. 192—204. gegebenen Untersuchungen aufzutreten und daran unsere Bemerkungen zu knüpfen

Ueber das Komische in der Tragödie.

Das Fragment heisst, soweit es zu unserer Betrachtung nothwendig: *ἐδιδάχθη ἐπὶ Γλαυκίνου ἄρχοντος τὸ λ̄: πρῶτος ἦν Σοφοκλῆς, δεύτερος Εὐριπίδης Κρήσσαις, Ἀλκμαίωνι τῷ διὰ Ψωφῖδος, Τηλέφῳ, Ἀλκήστιδι· τὸ δὲ δρᾶμα κωμικωτέραν ἔχει τὴν κατασκευήν.* Es gibt demnach uns die Zeit der Aufführung an, über welche man bisher geschwankt hatte, denn Glaukinos war 85, 2. oder 438. Archon; weist ferner dem Stücke den vierten Platz in einer Tetralogie zu, wiederholt endlich die auch aus dem bisherigen Argumente zur Alcestis bekannte Phrase von dem *κωμικὸν* dieses Stückes. Da hiess es nämlich: *τὸ δὲ δρᾶμά ἐστι σατυρικώτερον, ὅτι εἰς χαρὰν καὶ ἡδονὴν καταστρέφει· παρὰ τοῖς τραγικοῖς* (*κριτικοῖς* Herm.) *ἐκβάλλεται ὡς ἀνοίκεια τῆς τραγικῆς ποιήσεως ὅ τε Ὀρέστης καὶ ἡ Ἄλκηστις, ὡς ἐκ συμφορᾶς μὲν ἀρχόμενα, εἰς εὐδαιμονίαν δὲ καὶ χαρὰν λήξαντα. ἔστι μᾶλλον κωμῳδίας ἐχόμενα.*

Wir wollen nicht widersprechen, wenn der Grammatiker unserem Stücke den vierten Platz in einer Tetralogie anweist; die Notiz mag er einer Didaskalie entnommen haben, welcher wir unbedingten Glauben zu schenken gewohnt sind. Aber wenn daraus ursprünglich nur das folgen kann, unser Dichter habe versucht, vier Tragödien zu verbinden, wenigstens das in Tetralogieen sonst übliche satyrische Schlussdrama weggelassen, so können wir schon dreist gegen die Ansichten des Grammatikers über das Komische in der Alcestis eine Verwahrung einlegen, zumal wenn aus andern Umständen zur Genüge erhellt, dass den Urtheilen desselben über Behandlung des Gegenstandes, über Schönheit einzelner Scenen u. s. w. nicht viel zu trauen sei.

Wir setzen zur Vergleichung zuerst die Worte des ersten Arguments zum Orestes her: *τὸ δὲ δρᾶμα κωμικωτέραν ἔχει τὴν καταστροφήν. — τὸ δὲ δρᾶμα τῶν ἐπὶ σκηνῆς εὐδοκιμούντων· χείριστον δὲ τοῖς ἤθεσι· πλὴν γὰρ Πυλάδου πάντες φαῦλοι ἦσαν.* Dann die Worte des zweiten Arguments *ἰστέον δὲ ὅτι πᾶσα τραγῳδία σύμφωνον ἔχει καὶ τὸ τέλος, ἐκ λύπης γὰρ ἄρχεται καὶ εἰς λύπην τελευτᾷ· τὸ παρὸν δὲ δρᾶμα ἐστιν ἐκ τραγικοῦ κωμικόν· λήγει γὰρ εἰς τὰς παρ' Ἀπόλλωνος διαλλαγὰς ἐκ συμφορῶν εἰς εὐθυμίαν κατηντηκός· ἡ δὲ κωμῳδία γέλωσι καὶ εὐφροσύναις ἐνύφανται.* Hiermit stimmen theilweise die Schlussworte des Scholions zu Orestes überein: *τοῦτο τὸ δρᾶμα ἐκ τραγῳδικοῦ κωμικόν· ἐκ γὰρ συμφορῶν εἰς εὐθυμίαν κατήντησεν· ἡ κατάληξις τῆς τραγῳδίας ἢ εἰς θρῆνον, ἢ εἰς πάθος καταλήγει, ἡ δὲ κωμῳδία γέλωσι καὶ εὐφροσύναις ἐνύφανται· ὅθεν ὁρᾶται τόδε τὸ δρᾶμα κωμικῇ καταλήξει χρησάμενον· διαλλαγαὶ γὰρ πρὸς Μενέλαον καὶ Ὀρέστην· ἀλλὰ καὶ ἐν Ἀλκήστιδι ἐκ συμφορῶν εἰς εὐφροσύνην· καὶ ἐν Τυροῖ Σοφοκλέους ἀναγνωρισμὸς κατὰ τὸ τέλος γίνεται καὶ πολλὰ τοιαῦτα ἐν τῇ τραγῳδίᾳ εὑρίσκεται. Πρὸς διάφορα ἀντίγραφα παραγέγραπται ἐκ Διονυσίου ὑπομνήματος ὁλοσχερῶς καὶ τῶν μικτῶν.* Endlich ist das Urtheil des Tzetzes (Rhein. Mus. IV. p. 396.) hierher gehörig, welcher zu seinen didaktischen Versen

σατυρικὸν δὲ Πρατίναν οἶδα μόνον·
ἄλλους δ' ἐφευρὼν εἰ θέλεις τέκνον γράφε

welche seine Ungelehrsamkeit satt beurkunden, weiter die Bemerkung hinzufügt: *τοῦτο εἶπον ἠπατημένος τοῖς ἐξηγουμένοις Εὐριπίδην καὶ Σοφοκλέα γράψασι οὕτω·* *) *τὸ δρᾶμα τὸ τῆς Ἀλκήστιδος Εὐριπίδου καὶ ὁ Ὀρέστης καὶ ἡ Σοφοκλέους Ἠλέκτρα καὶ ὅσα τοιαῦτα, σατυρικά εἰσι καὶ οὐ τραγικά· ἀπὸ συμφορῶν γὰρ καὶ δακρύων εἰς χαρὰν καταντῶσι. οὕτω μὲν οὖν ἔγραψα περὶ τῶν σατύρων τούτοις ἠπατημένος. ἐντυχὼν δὲ σατυρικοῖς δράμασιν Εὐριπίδου, αὐτὸς μόνος ἐπέγνων ἐκ τούτων σατυρικῆς ποιήσεως καὶ κωμῳδίας διαφοράν. ἡ μὲν οὖν κωμῳδία δριμέως τινῶν καθαπτομένη διαβολαῖς, ἐπὶ λοιδορίαις κινεῖ γέλωτα· ἡ δὲ σατυρικὴ ποίησις ἄκρατον καὶ ἀμιγῆ λοιδορίας ἔχει τὸν γέλωτα πάνυ ἡδύτατον, οἷον τὸν ἐν θυμέλαις.*

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena, 2. Januar. Nach dem vor Kurzem erschienenen amtlichen Verzeichnisse der Lehrer, Beamten und Studirenden auf hiesiger Universität hat die Zahl der letztern auch in diesem Semester zugenommen. Dieselbe beträgt 450, also 14 mehr, als im vorigen Semester, oder 218 Inländer (aus den Grossherzogl. und Herzogl. Sächsischen Ländern) und 532 Ausländer. Der Theologie widmeten sich 158, oder 74 Inländer und 84 Ausländer; der Jurisprudenz 131, oder 74 Inländer und 57 Ausländer; der Medicin 65, oder 37 Inländer und 28 Ausländer; endlich den verschiedenen philosophischen Fächern 96, oder 33 Inländer und 63 Ausländer. Jena ist sonach nächst Heidelberg und Berlin diejenige Universität, welche am stärksten von Ausländern besucht wird. Die Zahl der Lehrer ist 70.

Bericht. In der vorigen Nr. steht zweimal *ἀπεφθῆσαι* für *ἀπεχθῆσαι*.

*) Er hat nämlich früher (pag. 397. v. 111.) gesagt,

κωμῳδίας ἔφημεν εἶναι τὸν γέλων
τραγῳδίας πάλιν δὲ τὴν θρηνῳδίαν
τῶν σατύρων γέλων δὲ καὶ θρηνῳδίαν.

sowie v. 52.

κωμῳδίαν δέ φημι καὶ τραγῳδίαν
καὶ σατυρικὴν τῶνδε τὴν μεσαιτάτην.

vergl. p. 395. v. 61. sq.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 14. Februar **1840.** *Nr.* **20.**

Euripidis Alcestis. Ad codicem Vaticanum recens. *Gulielmus Dindorfius.*

(Fortsetzung.)

Wie wenig Geltung Tzetzes im Allgemeinen in Anspruch nehmen könne, ist bekannt genug und zuletzt von K. O. Müller im Rhein. Mus. bei Gelegenheit der durch Tzetzes zusammengesuchten Erklärung der Parodos gezeigt worden. Aber seine Quellen mögen allerdings dieselben gewesen sein, welche auch jenen Scholien und Hypothesen zum Grunde liegen. Wir müssen demnach auf die Sache selbst etwas näher eingehen.

Als Kennzeichen dieser Art von Dramen, welche *ἐκ τραγικοῦ κωμικὸν* bezeichnet werden, soll gelten *ὅτι εἰς χαρὰν καὶ ἡδονὴν καταστρέφει, ἐκ συμφορᾶς ἀρχόμενα.* Es soll nämlich dabei der Grundsatz gelten *πᾶσα τραγῳδία ἐκ λύπης ἄρχεται καὶ εἰς λύπην τελευτᾷ.* Hier fragen wir zuerst, wer ist der uns bekannte Gewährsmann dieser Bestimmungen? Es ist der Scholiast, derselbe, dessen ästhetische Urtheile überall auf schwachen Füssen stehen. Oder wird ihm Jemand beistimmen, wenn er bei Medea sagt *μέμφονται δὲ αὐτῷ τὸ μὴ πεφυλακέναι τὴν ὑπόκρισιν τῇ Μηδείᾳ ἀλλὰ πεσεῖν εἰς δάκρυα ὅτε ἐπεβούλευσεν Ἰάσονι καὶ τῇ γυναικί*, oder wenn er bei der Andromache mit kritischem Urtheile die einzelnen Scenen abwägt oder in den Phoeniss. meint *ἀπίθανον ἡ εἰς Θήβας Πολυνείκους εἴσοδος*, nichts desto weniger sei das Stück *γνώμαις πολλαῖς καὶ καλαῖς καὶ ποικίλαις ἀνθοῦν* etc.? Wir fragen zweitens, ist denn das glückliche Ende eines Stückes mit dem Wesen der Tragödie wirklich unvereinbar? Dass jede Tragödie am Schlusse nach Versöhnung der Gemüther strebt, ist eine bekannte Sache: die erregten Gefühle des Mitleids und der Furcht lechzen nach der *κάθαρσις*: es ist die Pflicht des Dichters, eine solche zu geben. Aber verschieden sind die Wege, welche dazu führen: zwischen der *ἔκπληξις* des Aeschylus und der *ἀπάτη* des Euripides liegen noch manche in der Mitte! Hat die Versöhnung einen zu grellen Charakter, ist Ausbruch der Freude und Lust, wo man das nicht erwartet, so ist das allerdings zu tadeln, was aber liegt darin des Komischen? Weil das Komische ergötzt, so ist alles Ergötzliche auch komisch? Weil in der Komödie Frohsinn herrscht, so ist auch jede Erregung des Frohsinns komisch? Es ist leicht zu begreifen, wie schwach die Argumentation unserer ästhetischen Scholiasten sei.

Aber kommt es hier hauptsächlich darauf an, von Euripideischen Dichtungen zu reden, so müssen wir uns einmal umsehen, wie denn unser Dichter die Versöhnung am Ende seiner Dramen sonst einzurichten gewohnt sei. Man gibt der Alceste als Leidensgefährten den Orest: das wäre nach Zirndorfer's Chronologie unter den erhaltenen Stücken des Dichters das erste und letzte. *Λήγει γὰρ εἰς τὰς παρ' Ἀπόλλωνος διαλλαγάς· διαλλαγαὶ πρὸς Μενέλαον καὶ Ὀρέστην.* Allerdings bringt Apollo — da kein anderer Ausgang dem Dichter erschien — Alles wieder in's Geleis; es musste Menelaos den Grund des Zürnens verlieren: aber nur der Gott wusste, dass Helena nicht gestorben, sondern in den Himmel gehoben sei, nur der Gott konnte die Versicherung geben, er sei Schuld an Klytemnestra's Ermordung. War denn aber durch diese Entscheidung etwa der Zweck der Tragödie vereitelt? Unmöglich, denn schon während des ganzen Stückes hatte die Erreichung dieses Zweckes statthaben müssen. Wurde aber durch jene Apollonische Entscheidung die Furcht und das Mitleid verwischt, welche der Zuhörer mit dem Orest gehabt, und die er ihm auch damals nicht verweigerte, wo jener bei der Vollziehung seiner Rache glücklich ist? Allerdings trug der Zuschauer nicht das Mitleid und die Angst um Orestes mit zu Hause, eben weil dieselben durch Apollo's Entscheidung beruhigt waren, aber verlangt denn das die Tragödie? Unmöglich, denn dann verlangte sie, den Mythus zu verfälschen, welchen jeder Athener sattsam kannte.

Vergleichen wir die übrigen Dramen unseres Dichters, damit es uns klar werde, dass Euripides eine derartige Versöhnung liebe, gleichsam abhängig von dem Geiste seiner Zeit. Von der Helena haben wir bereits in dieser Beziehung im dritten Hefte dieser Zeitschrift vom Jahre 1839 geredet. Die List der Helena, sich aus den Händen des Theoklymenos zu befreien, ist mit Hülfe des Menelaos und durch Ueberredung der Theonoë so gut gelungen, dass die Helena nicht weiter auf Mitleid der Zuschauer Anspruch machen kann. Die Dioskuren besänftigen ausserdem noch den tollen Zorn des Herrschers, der sich gegen seine eigene Schwester kehren wollte: so ist Alles versöhnt. — Von der Iphig. Taur. lässt sich dasselbe sagen. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass diese Iphig. dieselbe

Ausführung wie die Helena habe, dass beide Stücke von dem Dichter nach einem und demselben Plane gearbeitet sind: diese Uebereinstimmung ist auch am Schlusse sichtbar. Bewerkstelligung der Flucht der Iphigenia aus Taurien ist des Stückes Thema: im ganzen Stücke ist nicht einmal ein Mord; die fur Iphigenie mögliche Gefahr wird durch Artemis Dazwischenkunft gehoben: Thoas gibt sich zufrieden, das Stück endet allerdings mit dem Gelingen des Plans, doch sieht man die darüber frohlockenden Personen nicht mehr. — Auch *Andromache* hat einen solchen Schluss: Andromache und Molossus, über welche der Tod schon schwebte, sind gerettet, Hermione und Menelaos haben ihren Lohn erhalten und fliehen müssen, und wenn auch die Nachricht von Neoptolemos Tode das Mitleid der Zuschauer auf sich gezogen hätte, so wäre doch das theils ein dem eigentlichen Thema des Stückes entlegener Gegenstand, theils durch Vermittelung der Thetis versöhnt. — Wenn in der *Electra* auch die Dioskuren vermittelnd eintreten, und selbst nach dem Morde der Klytemnestra und des Aegisth das Stück auf eine prosaische Heirath zwischen Pylades und Electra hinauslauft, ist dieser Schluss wohl weniger eine *καταστροφὴ εἰς χαρὰν καὶ ἡδονήν*? Kann man so nicht selbst den Schluss des *Hercul. fur.* bezeichnen, nachdem der alte Held vom Theseus sich hat überzeugen lassen, dass der von ihm an den eigenen Kindern und der Gattin vollzogene Mord ein Werk der hassenden Juno sei, und nachdem er dem Freunde nach Athen zu folgen beschlossen hat? Lauft das Stück der *Herakliden* auf etwas Anderes hinaus, als auf das Frohlocken der Alkmene, dass sie endlich an dem verhassten Eurystheus Rache nehmen kann, zumal da es noch unentschieden bleibt, wann und wie dieser Erbfeind der Herakliden getödtet werden solle? Ist in den *Supplices* nicht der Schluss ebenfalls ein laetus, da die beabsichtigte Rache an den Thebanern vollzogen ist? Wird das mit den Supplices empfundene Mitleid damit nicht geendet? Denn die Unmöglichkeit, die Todten wieder zu erwecken, war ihnen ja von vorn herein bekannt und die Opferung der Euadne hatte ebenso wenig einen dauernden Nachhall hervorbringen können. Ist endlich *Ion* eines weniger laeti eventus? Man hat während des ganzen Stückes keine Angst, kein Mitleid empfunden, oder hätte dasselbe wenigstens zwischen den Personen so theilen müssen, dass für den Einzelnen wenig übrig geblieben sein würde. Wenn wir endlich auch *Iphigenia in Aulis* hierher ziehen dürfen, da auch hier durch die Erzählung des Boten den Zuschauern gewiss wird, dass das Opfer des armen Mädchens durch die Gnade der Artemis nicht zur Ausführung gekommen sei — [wir bekennen nämlich hier, dass wir an der Echtheit des allgemein verworfenen Epilogs der Iphig. Aul. aus überwiegenden, nächstens von uns mitzutheilenden Gründen nicht zweifeln] — so fragen wir wohl mit Recht, was bleibt von den Euripideischen Stücken denn eigentlich noch übrig, was nicht *εἰς εὐδαιμονίαν καὶ χαρὰν λήγει*? Etwa Bacchae? Sie sind des sog. Komischen voller, als irgend ein anderes Stück, wie allseitig bekannt ist. So wären nur Medea, Hippolyt, Hecuba, Troades und Phoenissae übrig, unter welchen indess auch Hecuba noch anderer Deutung fähig sein dürfte, da das Stück ja mit

der glücklich vollzogenen, durch Agamemnon's merkwürdige Haltung geduldeten Rache am Polymestor schliesst. Die Worte des Aristoteles poët. XIII, 6. *πολλαὶ αὐτοῦ εἰς δυστυχίαν τελευτῶσιν* müssen gerade auf die verloren gegangenen Stücke unseres Dichters gehen.

Aus diesem Allem muss hervorgehen, dass das Urtheil unseres ästhetischen Scholiasten wenigstens auf zwei Drittel der uns erhaltenen Euripideischen Dramen gehen würde, wobei sich dann als Merkwürdigkeit herausstellen dürfte, dass gerade von diesen mit komischen Elementen angefüllten Tragödien so viele uns aufbewahrt seien. Ausserdem möchte zur Betrachtung kommen müssen, wie damit die Zusammenstellung der *Iphig. Taur.*, Alkmaeon, *Bacch.* in eine Trilogie (s. Dindorf praef. ad Alcest. p. 4. not. c.) passe, da unter diesen doch jedenfalls schon zwei mit komischen Elementen angefüllte Stücke sein würden, ausserdem aber noch das an der vierten Stelle gegebene Drama fehlt. Das zwingt uns gewiss, den Grund der derartigen Katastrophen in andern Umständen zu suchen, welche man auch bereits richtig in dem Geschmacke der Zeit gefunden hat. S. Welcker's neueste Schrift „die Griech. Tragöd. mit Rücksicht auf den epischen Cyklus p. 310. Gruppe's Ariadne p. 396.“ Eurip. huldigte mit dem fröhlichen Ausgange nur dem prosaischen Sinne des grösseren Publikums, das in dem Maasse, als dramatische Darstellungen die Stufe des Illusorischen erreicht haben, auch die Poesie nach dem Maassstabe des Wirklichen und recht eigentlich Bürgerlichen zu beurtheilen suchte.“ Vergl. ausserdem die *Εὐριπίδῃ ἐγκαλοῦντες* bei Aristot. poët. XIII, 6: denen gefiel eben ein trauriger Ausgang nicht mehr. Es muss demnach noch mehr einleuchten, dass die Worte des Arguments, mit welchen Alcestis soll zu einem *ἐκ τραγικοῦ κωμικόν* gemacht werden, nicht auf hinlänglichem Grunde beruhen und keineswegs auf unbedingten Glauben Anspruch haben.

Die Hypothese, welche Düntzer auf die Worte des neuen Dindorf'schen Fundes gründet, geht dahin, Euripides habe, etwa wie Gottsched seligen Andenkens nicht den Hanswurst auf der Bühne, so nicht das Satyrspiel zulassen wollen, sondern das Wesen desselben in eine heitere Tragödie, in ein *δρᾶμα μικτὸν* gelegt. Dagegen haben wir erstens zu bemerken, dass Euripides sich beim Beginne seiner dichterischen Laufbahn derartige Neuerungen keineswegs sonst erlaubte, vielmehr die alte Form der Tragödie, sowie sie durch Sophocles gestaltet war, streng wahrte: wenn er mit vier Tragödien auftrat, so war das wohl keine Neuerung von ihm, vergl. Schultz de vit. Soph. p. 69; ausserdem hätte dieselbe nur die Zusammenstellung zu einer Tetralogie, nicht aber das Wesen der Tragödie betroffen: zweitens dass Euripides dann nicht würde zu dem eigentlichen Satyrdrama zurückgekehrt sein, deren er dennoch acht abgefasst haben soll: unter diesen sind die Theristae sechs Jahre später, als die Alcestis aufgeführt, der Sisyphus aber ein Jahr vor der Iphig. Taur. Drittens müsste Euripides alsdann sich hauptsächlich mit solchen den vierten Platz in einer Tetralogie ausfüllenden Stücken abgegeben haben, zu denen sich schwerlich die Vorderglieder auffinden lassen dürften.

Aber gehen wir zu der Alcestis über. Hr. Düntzer

will ja aus dem Stücke selbst den Beweis führen, dass dasselbe von komischen Elementen angefüllt sei. Die Vertheidigungen von Gottfried Hermann in der praef. zur Alcestis müssen ihm demnach zu schwach vorgekommen sein. Wir wollen versuchen, dieselben noch zu kräftigen, und glauben dasselbe nicht besser erreichen zu können, als wenn wir namentlich die angeschuldigten Scenen mit ähnlichen aus andern Stücken des Dichters und der übrigen Tragiker vergleichen.

Der erste Satz bei Hrn. Düntzer ist der alte, schon von Glum ausgesprochene: actio omnino abhorret a tragoedia. Wir müssen das fortwährend bestreiten: nur das ist wahr, es weilt das Mitleid und die Angst des Zuschauers — ganz nach Euripideischer Manier — nicht bei einer einzelnen Person, wie das z. B. in Sophocles Antigone der Fall ist, sondern es ist zwischen der Alcestis und dem Admet getheilt. Ausserdem zeigt Euripides auch schon in diesem Stücke sein Streben, eine ganz neue Gefühlswelt seinen Zeitgenossen aufzuschliessen, zu den Menschen seiner Zeit sich herabzulassen, um sie als Gegenstände seiner Muse aufzunehmen. Vergl. Ran. 948—952. Denn dass Admet kein tragischer Charakter sei, werden wir so lange nicht zugeben, als nicht bewiesen ist, dass Admet habe den Tod der Gattin verhindern können. Alcestis weihte sich dem Tode, ehe Admet davon wusste: als er's erfuhr, war ein Widerspruch unmöglich: die grause *Ἀνάγκη* trat da ein, welche unerbittlich die Gattin tödtete, nicht zugleich den Mann, sondern nur *ein* Schlachtopfer forderte: so ist der alte Mythus, den der Zuschauer kennt, so ist die Vorstellung des Dichters. *Οὔπω τόδ' οἶδε δεσπότης*, sagt die Dienerin v. 145; das ist ferner der Grund, wesshalb zu der unglücklichen Todtenfeier nicht die geringsten Anordnungen getroffen sind. Vergl. was wir darüber weiter in dieser Zeitschrift 1837. Nr. 51. bemerkten. — Wir können auch darin Hrn. Düntzer nicht beistimmen, dass Alcestis desshalb kein Mitleid verdiene, weil sie ja selbst es habe so haben wollen, werden aber darüber ebenso wenig weitläufig reden, wie über die Ansicht: haec omnia, quae usque ad Herculis adventum fiunt, minime ad rem ipsam pertinent, sed bene omitti poterant, prologo tantum ex Euripideo more praemisso. Euripides Tragödien sind ihrem Inhalte nach so verschieden gar nicht: auch in der Medea weilt das Mitleid des Zuschauers keineswegs immer bei der verletzten Mutter, sondern es theilt sich theils den Kindern, theils dem unglücklichen Vater, theils der unschuldigen Glauke mit; in der Hecuba kann doch unmöglich diese allein auf das Mitleid des Zuschauers rechnen, sondern nur Fühllosigkeit kann die Opferung der Polyxena und nachher das Leid des Polymestor ungerührt ansehen. Wer, kann man fragen, ist denn in den Phoenissen eigentlich der Glückliche, dem der Zuschauer sein Mitleid schenkt? Etwa die Jocaste? Ebenso gut und noch mehr der Oedipus und die Antigone, denn die Leiden dieser Beiden übersteigen dadurch dasjenige der Mutter, dass sie dieselbe überleben. Und bleibt Polynices ausgeschlossen? — Was sollen wir aber zu der Willkür sagen, welche die eigentliche actio erst da beginnen lässt, wo Hercules auftritt? Allerdings beginnt von dem Augenblicke das Streben des Dichters,

die Versöhnung herbeizuführen; es könnte auch vielleicht dem Dichter der Vorwurf gemacht werden, in der Wahl des modus dabei unbedachtsam gewesen zu sein: aber von da erst das eigentliche Stück beginnen zu lassen, heisst mindestens, demselben ein anderes Thema zum Grunde legen. Das Stück ist nicht bloss die Zurückführung der Alceste, sondern zuvor das freiwillige Opfer derselben und das dadurch entstandene Unglück des Gatten: diese beiden Theile gewähren freilich unmöglich irgendwie den Stoff zu Komischem. Man wende nicht etwa ein, Apollo habe im Prologe prophezeit, Alceste werde dem Tode entrissen werden, und dadurch sei jede Theilnahme für die sterbende Alceste aufgehoben: der Erfolg kann uns nicht gefühllos machen bei dem Erblicken der Angst, ausserdem aber ist das keine ausdrückliche Prophezeihung, wie wir in der Abhandlung über den Prolog zur Genüge dargethan haben.

Hr. Düntzer hat aber auch eine merkwürdige Ansicht von der dem Stücke zum Grunde liegenden „Idee“: neminem libenter mori, cuicunque vitam esse dulcem et inde miras saepe hominum actiones procedere. Quod disertis verbis Admetus v. 669 sq. exprimit. Cfr. v. 692 sq. Nemo pro Admeto mori vult excepta uxore, quae ipsa quasi promissi eam poeniteat postea a vita nonnisi invitissima cedit. Talis vero idea severae tragoediae haud apta videtur, dramati satyrico, quod facete hominum stultitias irridendas sibi sumit, aptissima est. Zu welchen Widerlegungen diese Worte auch Anlass geben könnten, wir sparen das auf bis nachher, wollen hier nur bemerken, dass wir eine andere „Idee“, als diese in so vielen Stücken des Dichters wiederkehrende allgemeine, durch eben diese Allgemeinheit sich aber keineswegs empfehlende Sentenz annehmen. Das Lob und die Verherrlichung der Gastfreundschaft ist die Absicht des Stückes: von dem *πολύξεινος Ἀδμήτου δόμος* wird ausgegangen: von dem als *ξένος* bei Admet gewesenen Apollon Hülfe verheissen, von dem als *ξένος* trotz allem Unglück des Hauses, trotz allem Widerrathen des Chores (552) aufgenommenen Hercules geleistet. Nun stellt sich die Sache ganz anders heraus. Jetzt ist Admet gleichsam die Veranlassung der Rettung der Alcestis: nicht bloss Jammer um die Entrissene, auch Handeln für deren Rettung: freilich ist diess Handeln nur ein Bezeigen von Charakterfestigkeit, die selbst durch den Todesfall der Lieben nicht aufgehoben wird, aber das ist eben Euripideisch. Der Dichter erweitert das auch im Sophocles noch eng begränzte Heroënthum.

Hr. Düntzer geht nun zu den einzelnen Charakteren des Stückes über, denen er sämmtlich das harte Urtheil spricht: omnes mediocritatem haud superant, minime generosae et magnanimae sed maximo sui studio abreptae. Da haben wir wieder, trotz allen Remonstrationen der neuern Kunstkritiker, das alte Schlegel'sche Urtheil von den Egoisten: wer ist denn aber so zu nennen? Der Thanatos? Er fordert seine *τιμαὶ* allerdings, das thun aber alle Götter; es würden also sowohl die Aphrodite im Hippolytus, wie der Dionysos in den Bacchen komische Personen sein. Etwa Apollo? Hr. D. sagt ridiculam personam agit Apollo, der zwar von den Parzen einen Aufschub etc. erlangen konnte, jetzt aber aus Furcht vor

dem contagium fliehen will. Er hätte statt aller nachherigen lächerlichen Drohungen kämpfen sollen, — so Hr. Düntzer. Wir wissen kaum, was mit solch einer Argumentation anzufangen sei, die von dem Dichter verlangt, dem Mythus und der allgemein verbreiteten Ansicht von dem sich gegenseitig begränzenden Wesen der Götter eine derartige Gewalt anzuthun. Dass Apollo Nichts weiter vermag, ist ja eben durch seine Flucht klar; er darf als Gott nicht ringen mit dem Tode, und was auch Lobeck in der Abhandlung „dii veterum adspectu corporum exanimium non prohibiti" von der bei den Dichtern nachzuweisenden Inconsequenz sagen mag, von Apollo und der Artemis bleibt überall das Gesetz in Kraft, dass sie den Anblick der Todten meiden. Vergl. K. O. Müller Dorier p. 302. Inwiefern sind nur seine Drohungen lächerlich? Hr. D. vergisst, dass die Götter bei Eurip. wie Menschen erscheinen, dass man an ihre Worte keinen anderen, als den gewöhnlichen Maasstab legen darf. Wenn der Gott also selbst Nichts weiter auszurichten vermag, sondern dem Geschicke weichen muss, wenn er dann mit der Drohung abgeht, „wenn meine Bitten dich nicht zum Erbarmen bringen, so soll ein Held die Beute dir entreissen", so soll das lächerlich sein? Also wenn die Artemis im Hippolyt den eigenen Liebling nicht zu retten im Stande ist, weil Poseidon auf Aphrodites Bewirken es anders gewollt, wenn Thetis in der Andromache nicht vermag, dem Peleus den eigenen Enkel zu erhalten, so sind das lächerliche Personen? Am Ende verlangt man von diesen Göttern, es sollen sämmtlich Todtenbeschwörer sein! Apollo ist vom Dichter hingestellt getreu dem Mythus *), getreu der Götternatur; seine Worte aber auf die Wagschale da zu legen, wo ein offener Streit begonnen, heisst des Dichters eigenste Weise nicht kennen. S. unten.

Wer bleibt denn nun als Egoist übrig? Etwa die Alcestis? Hr. D. gesteht ihr zu magnis laudibus a poëta effertur. Est mulier fortissima, conjugis amantissima, aber er setzt hinzu: sed caeco abrepta amore, quum pro eo mori sustineat, qui ipse mori nescit, liberosque quos amat orbos relinquat. Allerdings wird die Liebe auch im Alterthum schon etwas blind gewesen sein: würde aber das Opfer dadurch an unserer Hochachtung verlieren, dass es selbst für einen Unwürdigen sich hingibt? Wir denken, der Charakter der Alcestis, welche uns treue Gattenliebe schildert, verlöre dabei nicht, gewönne vielmehr. Oder verliert das Weib in unseren Augen, wenn es seinem Gatten, sei derselbe auch in gewisser Beziehung zu tadeln, mit unverbrüchlicher, stets sich aufopfernder Liebe anhängt? Aber Admet ist so unwürdig gar nicht, wie wir bald sehen werden. Wenn also Hr. D. fortfährt: vere tragica persona esset, si is, pro quo mori vult, dignior videretur neque alia accederent, quibus tragoediae gravitas tolleretur, so versparen wir bis nachher, die Würdigkeit des Admet nachzuweisen, wollen erst diess alia in Erwägung ziehen. Ipsa enim magno vitae amore tenetur, ita ut eam fere poenitere videatur, quod conjugis vices in morte obeunda susceperit. Fühlte Hr. D. nicht, dass er mit solchen Worten ebenso gut den Tadel über so viele andere Charaktere ausspricht? Erinnerte er sich nicht der Angst der Sophokleischen Antigona, sobald es wirklich zum Sterben kam? Kennt er nicht die Iphigenie, wie auch bei ihr eintrifft, was Achill vorhergesagt? *) „Die Lust und Freude am Leben ist dem wahren Menschen weit natürlicher, als jene Coquetterie mit Lebensverachtung und jenes krankhafte Hindrängen zum Tode, wodurch von jeher schlechte Dichter die heiligsten Gefühle schamlos feilgeboten haben. Man meint freilich sehr häufig, die vollendete Sittlichkeit und das wahre Ideal beruhten darin, dass der Mensch den natürlichen Gefühlen, als der Furcht, dem Schrecken etc. abgestorben sei, er alle diejenigen Affecte getödtet habe, welche Ausdruck unserer Sinnlichkeit sind. Aber unmöglich können wir dann die innigste Theilnahme schenken, wenn der Mangel an Empfindung für die Schönheit des Lebens und die Erstarrung des Naturgefühls bewirken, dass die Aufopferung dem sich Opfernden kein Opfer ist." So Bohtz Geschichte der neuern deutschen Poesie pag. 110 bei Beurtheilung des Göthe'schen Egmonts. Vgl. Gruppe's Ariadne p. 230 und 375; ausserdem in Bezug auf Euripideische Charaktere, denen solche Umwandlungen ankleben, Fortlage Vorlesungen über Geschichte der Poësie p. 115. Was Sophocles in der Antigone den Creon v. 580. sagen lässt, ist wahr

φεύγουσι γάρ τοι χοἰ θρασεῖς ὅταν πέλας
ἤδη τὸν Ἅιδην εἰσορῶσι τοῦ βίου.

vgl. was Achill zur Iphigenie v. 1429. sagt

χρήσει δὲ καὶ σὺ τοῖς ἐμοῖς λόγοις τάχα
ὅταν πέλας σῆς φάσγανον δέρης ἴδῃς.

Was nun die Liebe der Alcestis zu ihren Kindern betrifft, so ist dieselbe eine so natürliche, dass eine Verläugnung derselben der Mutter sehr übel stehen würde. „Die hochherzige Spartanerin und die platte Wienerin, die freie Brittin und das aufgefütterte Weib im Serail des Sultans, die fromme deutsche Hausfrau und die kokette Französin, im Garten der Tuilerien, die Königin wie die Taglöhnerin — sie lieben alle ihre Kinder" könnte man mit einem neuern Schriftsteller ausrufen. Wir finden nur einen Gewinn darin für unsere Alcestis, wenn selbst die Liebe zu den Kindern der Gattenliebe weicht.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Oesterreich. Der Custos der ver. Naturalien-Cabinette, St. Endlicher, ist zum Professor der Botanik an der Universiät Wien ernannt worden.

---

*) [illegible] — die Frage des Euripides bei Aristoph. Ran. 1053.

*) Wir kennen wohl das Aristotelische Urtheil ἀνώμαλον ἡ ἐν Αὐλίδι Ἰφιγένεια. οὐδὲν γὰρ ἔοικεν ἡ ἱκετεύουσα τῇ ὑστέρᾳ. poet. 15, 5: aber eben darin liegt ja die Anerkennung, dass Eurip. solche Charaktere geschrieben.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 16. *Februar* 1840. *Nr.* 21.

Euripidis Alcestis. Ad codicem Vaticanum recens. *Gulielmus Dindorfius.*

(Fortsetzung.)

Gehen wir nun zum Admet: es ist ein angenehmes Geschäft, den guten Herrn zu rechtfertigen. Hr. D. nennt ihn muliebris ignarus et vanus homo, und meint, das habe der Dichter so eingerichtet, ut ridiculus cum conjuge comparatus evaderet. Nun begreifen wir zwar die Lachmuskeln nicht, welche bei dem Resultate einer solchen Vergleichung sich in Bewegung setzen können, da Lächerliches doch in solch einer Feigheit nicht an und für sich liegt, jedoch wir wollen erst der Begründung des Hrn. D. folgen. Admetus mortem non rejecerat, nihil aliud spectans nisi ut mortem effugeret. Das beruht in der Einbildung, warum fasst Hr. D. das also? Wer sagt ihm, dass Admet die Annahme des Opfers nicht verweigert habe? Er wusste davon Nichts, dass Alceste sich opfern werde, darum konnte er diese auch nicht daran hindern, er erfuhr es erst, als der Tod bereits die Alceste berührt hatte, da aber war Nichts mehr zu hintertreiben,

ἱερὸς γὰρ οὗτος τῶν κατὰ χθονὸς θεων
ὅτου τόδ᾽ ἔγχος κρατὸς ἁγνίσῃ τρίχα,

erst am Tage des Todes erfährt er sein Unglück und wenn er nun dasselbe bejammert, so kann man ihm nicht wie einem kleinen unartigen Kinde, das Schläge erhalten, zurufen, dass hättest du vorher bedenken sollen, sondern es ist etwas sehr Natürliches, weil der Abschied von einer solchen Frau, so unerwartet, doppelt schmerzlich sein musste. Jetzt möchten wir sehen, mit welchem Rechte Hr. D. den Ausruf des Admet v. 382.

ἄγου με σὺν σοι πρὸς θεῶν ἄγου κάτω

eine mera querimonia und v. 897.

τί μ᾽ ἐκώλυσας ῥῖψαι τύμβου
τάφρον ἐς κοίλην καὶ μετ᾽ ἐκτίνης
τῆς μέγ᾽ ἀρίστης κεῖσθαι φθίμενον;

sowie den Passus *εἰ δ᾽ Ὀρφέως* etc. *κατῆλθον ἂν καί μ᾽ οὔθ ὁ Πλούτωνος κύων — ἔσχον* etc. v. 357 sq. ridiculum nennt. Es ist klar, dass mit der einen Vorstellung, die wir für unsere Dichtung in Auspruch nehmen, jeglicher Vorwurf in dieser Beziehung schwindet: Admet erscheint nicht mehr als feiger Egoist, sondern als ein von der *Ἀνάγκη* hart Getroffener, der durch eben diess harte Geschick in der eigenen Rettung das herbeste Leid empfängt, ein weit herberes, als der eigene Tod gewesen sein würde. Erwartet man von ihm mehr heroische Mannhaftigkeit, so, wiederholen wir, hat man vergessen, dass Euripides der Dichter der Alceste ist, der zum Maassstabe seiner Charaktere die wirkliche Welt, nicht die idealische annimmt. Das ist bekannt oder sollen wir die Vertheidigung anführen, welche in Aristoph. Thesm. 550. Mnesilochos unternimmt?

Ridicula, fährt Hr. D. fort, si quid aliud Admeti cum patre lis est, cui id probro habet, quod pro ipso mortem obire noluerit, eique *ἀψυχίαν* exprobrat, qua ipsa maxime laborabat, mulierem pro se mori patiens; quin etiam mira stupiditate correptus dicit, neque patrem neque matrem revera suos esse parentes et quum moriturus esset, Alcestide non obeunte, filii officia sibi non amplius praestanda esse adfirmat. — Rixa meris contumeliis continetur eaque populum maxime delectatum esse verisimile est; alias quoque rixas in tragoediis saepe inveniri non ignoro, sed hae omnino aliter comparatae sunt, non tam stultae quam nostra. — Ceterum tota haec scena non nisi ad risum movendum facta videtur, quum ad ipsam rem non pertineat.

Wir kommen nicht mit Hrn. D. überein; zum Lachen wird er durch andere Gegenstände gereizt, als wir. Ein Streit zwischen Vater und Sohn hat schon an und für sich mehr Betrübendes, als Lächerliches; wie viel mehr noch hier, wo der Gegenstand des Zwistes — Leben und Tod, Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder — gar keine zu belachende Elemente in sich enthält; sollen die Zuschauer über Pheres lachen? über den Alten, der trotz seiner Jahre nicht die Bereitwilligkeit gehabt, für den Sohn zu sterben? Er kommt in guter Absicht, der Leichenfeier seiner geliebten Schwiegertochter zu assistiren und seinen gebeugten Sohn aufzurichten: es sind keine frivole Reden, mit welchen er seine Lebenslust motivirt: er offenbart dieselbe auch erst, von Admet gereizt: wie kann seine Erscheinung also Lachen erregen, zumal da über den aufgestellten Satz, dass die Aeltern für die Kinder sogar zu sterben verpflichtet seien — Pheres sagt, der *νόμος* sei nicht *πατρῷος*, nicht *Ἑλληνικός* — auch die Zuschauer verschiedener Ansicht sein mochten. Aber Admet ist dann wohl in dieser Scene komisch? Er ist zum Belachen nicht gemacht: der Zuschauer, der ihm bisher sein Mitleid nicht versagen konnte, bewährt es ihm auch diese Scene hindurch. Denn ist denn jener in gegenseitige Schmähungen sich

ergiessende, aller Pietät Hohn sprechende Streit etwas Anderes, als das Resultat einer gränzenlosen, aus dem tiefen Schmerze um die Alcestis entsprungenen Verblendung? Eine solche hat aber auf Mitleid, nicht auf Belachen Anspruch; wäre das Lachen hier etwas Anderes, als Schadenfreude? Denn als Polichinell hat sich doch Admet bislang noch nicht gezeigt.

Aber die ganze Scene ist ja überflüssig, sagt Hr. D. Auch das bestreiten wir. Man redet in unserer Zeit oft von solchen Scenen, die keine „Bedeutung" haben, den Fortschritt der Handlung hemmen sollen. So brach man über die Prügelscene in den Ranis den Stab. Aber das künstlerische Gefühl hat im Allgemeinen schon einen anderen Maasstab, als die Bedeutsamkeit, wie Droysen bemerkt, in unserem Falle aber gehört die Scene so gewiss zu der Abrundung des Ganzen, als sonst etwas gefehlt haben würde. Wir sehen darin nämlich zweierlei Absichten des Dichters, einmal die That der Alcestis noch höher hinzustellen, wenn der Zuschauer einen Vergleich zieht zwischen der jungen liebenden Gattin und dem alten, dem Grabe nahe stehenden Vater; der Contrast zwischen der leicht begreiflichen Liebe zum Leben der jungen glücklich gewesenen Gattin und derjenigen des Alten bedarf keines Commentars; zweitens aber wollte der Dichter das als Glück aussehende, zu seiner Erhaltung gestiftete Unglück des Admets noch erhöht darstellen. Die Tragödie forderte vor der eigentlichen Entwickelung noch eine Scene: Versuch der Tröstung des Admets durch die ihm nahe Stehenden: das Misslingen dieses Versuchs musste natürlich im Interesse der Handlung schon stattfinden. Endlich ist's allerdings wahr, dass der Dichter den geheimen, dem Admet begegnenden Vorwurf der *ἀψυχία* noch berühren musste; diese Scene sollte es:, wenn sich als Resultat hinausstellt, dass Admet ob des Opfers seiner Gattin in der bösen Welt – man könnte sagen bis auf unsere Zeiten herab — so verkannt werden könne, so ist das geeignet, unser Mitleid für ihn zu steigern.

Aber diese rixa soll lächerlich sein. Hr. D. sagt, er kenne zwar auch andere rixae in den Tragödien, doch seien diese anders, nicht so stultae: wir müssen uns jedoch die Freiheit nehmen, gegen seine Wissenschaft hierin zu protestiren. Dass Admet den Pheres der *ἀψυχία* anklagt, was dieser ihm zurückgibt, kann nicht eine Stupidität genannt werden, denn beide streitende Theile gehen von verschiedenen Principien aus. Das Princip, die Aeltern müssten für die Kinder sich opfern, kann aber unmöglich so stupid sein, weil man bis auf die jetzige Zeit dasselbe für wahr zu halten pflegt. Wenn Cepheus bei Ovid. Metam. V, 23. dem Phineus vorhält, dass er seine Tochter nicht gerettet habe, obwohl er *patruus* sponsusve sei, so liegt in der Voranstellung des patruus doch unmöglich eine Stupidität. Allerdings pflegt der Zuhörer bei einem Streite auch Partei zu nehmen, aber über die der seinigen entgegenstehende Ansicht sogleich den Ausdruck „stupide" zu gebrauchen, möchte wohl zu sehr eine Art der neueren Zeit sein. Uebrigens wollen wir Hrn. D. an die Zwiste in der Soph. Antigone erinnern: ein Stück, welches auf den Namen einer Tragödie gewiss ebenso wenig verzichten wird, wie auf den

Namen des Sophocles trotz des Grammatikers bei Cramer anecdot. IV, 315, 20. *) Ueber die sonderbaren Rechtsideen, in welchen sich Kreon herumbewegt, und welche an aufgestellte schroffe Grundsätze der neueren Zeit erinnern, möchte Mancher der jetzigen Zeit mit dem Ausrufe stupid! den Stab gebrochen haben: nicht so in der alten Zeit: das Thema erregte genug Interesse, um es durchzukämpfen. Man vergass auch damals — in der Demokratie — leichter, dass der König es nicht verschmäht, dem *φύλαξ* sein ganzes System auszukramen, als wenn in neuerer Zeit an Schuster- und Schneider-Gilden von hoher Seite appellirt wird. Der Streit wird dort auf das heftigste geführt. Wir erinnern ferner an den heftigen Zank im Ajax zwischen Teukros und Menelaos v. 1120 sq., welcher nicht allein von Bitterkeiten angefüllt ist, sondern bei solch einem Thema und bei dem offenbaren Streben des Teukros, den Menelaos lächerlich zu machen (v. 1127. 1156.) weit eher Lachen erregen könnte. Wir erinnern weiter an die bittere Abfertigung des Hermes, wie sie in dem Zanke in Aeschyl. Prometh. 964 sq. zum Vorschein kommt, welche den Götterboten zu dem Ausrufe nöthigt:

ἐκερτόμησας δῆθεν ὡς παῖδ' ὄντα με.

Wir ziehen ferner das Ende des Aeschylischen Agamemnon herbei, wo man sich gegenseitig lächerlich macht und der Chor dem Aegisth den Ehrentitel *ἀλέκτωρ θηλείας πέλας* beilegt. Endlich dürfte das Schroffe, welches Hr. D. in dem Streite zwischen den Parteien, Vater und Sohn findet, durch das Beispiel aus Soph. Antig. 748 sq. etwas gemildert werden. So stark, wie dort Vater und Sohn mit einander umgehen, haben wir es hier in der Alcestis wahrlich nicht.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch Hrn. Hartung berücksichtigen, wenn derselbe in der grausamen Vorrede zu Iphigenia auf Aulis p. 12 meint, ego quotiescumque Alcestidem legi, offendi in his versibus quibus contra patrem utitur Admetus:

μάτην ἄρ' οἱ γέροντες εὔχονται θανεῖν
γῆρας ψέγοντες καὶ μακρὸν χρόνον βίου
ἢν δ' ἐγγὺς ἔλθῃ θάνατος, οὐδεὶς βούλεται
θνήσκειν, τὸ γῆρας δ' οὐκέτ' ἔστ' αὐτοῖς βαρύ.

Non hoc enim quaeritur, uter minus sit amans vitae sed uter minore cum suo rerumque et publicarum et domesticarum damno moriatur, ut merito Admetus malignitatis arguat eos, qui se soli vivendi dulcedini indulgentem commisisse, ut uxor pro se moreretur criminaturi essent (v. 954.): ad quae vellem animum attendissent, qui criticorum recentium Alcestidem fabulam infamaverunt. Demta illa clausula quam apta, quam gravis videtur Admeti oratio, qua, pietatis officia patre deserente, se neque jam pro parente illum habiturum neque senectuti ejus praesidio futurum, demonstrat; addita eadem, quam debilis, quam inter se discrepans

desinit in piscem mulier formosa superne!

Wenn wir auch Hrn. Hartung für die Vertheidigung dieser Scene danken wollten, die Art derselben, welche erst

*) *πολλὰ γὰρ νοθεύματα ἐστιν ὡς ἡ Σοφοκλέους Ἀντιγόνη· λέγεται γὰρ εἶναι Ἰοφῶντος τοῦ Σοφοκλέους υἱοῦ.* Vgl. Schneidewin Fragmente Griech. Dicht. p. 15.

wieder grausam vier Verse streicht, erlaubt es nicht. Allerdings wirft Admet die zu grosse Lebenslust dem Alten vor und möchte dazu berechtigt erscheinen, wenn er sich der manchen in jedes Greisen Leben vorkommenden Fälle erinnerte, wo der Tod wie in der Gellert'schen Fabel herbeigerufen wurde. Gerade diess Erinnern bringt ihn auf die natürlichste Weise zu jenen Versen, die sich auch in ihrer Form als Schlussverse herausstellen. Uebrigens beweist sowohl die Antwort des Pheres, dass Admet allerdings von der Lebensliebe geredet (s. 691. *χαίρεις ὁρῶν φῶς, πατέρα δ' οὐ χαίρειν δοκεῖς*; vgl. 703.), wie auch die Fortführung des Zwistes (vgl. 715. *μακροῦ βίου γὰρ ᾐσθόμην ἐρῶν τά σε.*) und so ist die Verdammung der vier Verse ein neuer Beleg der unerhörten Leichtfertigkeit, mit welcher Hr. Hartung seine Vorrede zur Iphig. auf Aulis geschrieben.

Hr. Düntzer verzeihe uns diese kleine Episode; wir kehren schon wieder zu ihm zurück. Wir übergehen seinen Tadel „ipsa hac hospitalitate haud optime in nostra fabula utitur Admetus", da wir nach der von uns oben aufgestellten Grundidee des Stückes nothwendig berechtigt sind, hierüber eine andere keiner weiteren Erklärung bedürftige Ansicht zu haben. So kommen wir zum *Hercules*, von dem es heisst: minime tragoediae convenire facillime patet. Es wird ihm sein renommistisches Wesen vorgeworfen, Feigheit, wo er hätte handeln sollen, Leichtgläubigkeit, mit welcher er sich in's Haus zu Speise und Trank begibt und dabei wie ein Drescher zugreift, endlich seine Epikuräische Philosophie, mit welcher er dem Diner zusetzt, und seine Trunkenheit. Was das erste, die Renommisterei anbetrifft, so redet er allerdings von seinen Thaten, doch keineswegs übertrieben. Weit verletzender scheint uns das prahlerische Wesen der Klytemnestra (Iph. Aul.) und der Hermione (Androm.), nicht zu gedenken des Pentheus in den Bacchen, der doch auch unsern Hercules übertrifft. Man darf nicht vergessen, der Dichter schildert eben einen Heros, eine kräftige Figur, die allerdings um so kräftiger hier erscheint, als die übrigen Personen des Stückes von Trauer zu sehr daniedergeschlagen sind. Das Vertrauen auf die eigene Kraft und Stärke verläugnet unser Held auch im Hercul. fur. nicht. Rücksichtlich der Feigheit bemerken wir, dass diese Feigheit doch noch lange nicht so gross sein würde, wie diejenige des Odysseus zu Anfange des Sophokl. Ajax 74 sq., dass es uns aber doch zu viel verlangt scheint, wenn Hercules unverschämter Weise gleich bis auf's Blut den Admet ausfragen soll, zumal derselbe mit seiner Antwort auszuweichen strebt. Ausserdem war es gerade des Dichters Absicht, die Frische dieses Charakters sich noch zu erhalten, nicht gleich unter den Klagen der Umgebung untergehen zu lassen. Denn wir wundern uns, dass auf den unendlichen Contrast noch Niemand aufmerksam gemacht, den der Dichter mit der Erscheinung des Hercules beabsichtigte: der Trauer und der Klagen war so viel bereits da gewesen, dass der Zuschauer davon ermüdete: auch der im Stücke zum Ueberdruss wiederkehrende eigentlich Nichts sagende Trost „nicht du allein hast eine Frau verloren, man muss sich in die *ἀνάγκῃ* fügen" konnte die Gemüther nicht befriedigen: sie lechzen nach einer Versöhnung, aber der sie bringen soll, hat in seinem ersten Auftreten so viel Verwundendes, der Schmerz wird noch so viel schneidender: die Gegensätze, ausgelassene Fröhlichkeit und tiefe Trauer, so schroff: dass das Gemüth nur noch mehr danach dürstet. Der Dichter erreicht damit doch auch eine Erhöhung des Mitleids für den armen Admet. Ob nun aber der Contrast bis dahin zu steigern gewesen, dass Hercules selbst ebrius erscheint? Hermann ist nicht so hart, wie Hr. D., denn er nennt ihn nur paullum appotis, und wir möchten es auch wohl unmöglich finden, dass ein Betrunkener einer so schnellen Umwandlung fähig sei, wie Hercules sie hier v. 826. zeigt. Dass er getrunken und mit Kränzen sich geschmückt, läugnet er so wenig (v. 830.), wie wir, aber sein rasches Umwandeln, seine bereuende Sprache söhnt uns schon wieder mit ihm aus. Er hat sich bisher gezeigt, wie er seiner ganzen Lebensweise gemäss (vergl. Syleus fragm. IV.), bei einem Gastfreunde zu leben gewohnt ist. Sein Epikuräismus möchte auch bei andern Charakteren unsers Dichters gefunden werden; wenigstens kehrt der Satz „ein traurig Leben ist gar kein Leben" Med. 123. Hecub. 379. Troad. 632. Helen. 56. Ion 854. wieder, sowie derselbe auch bei Aeschyl. Prometh. 751. und Soph. Antig. 1166 sq. gefunden wird. Ganz anders und zwar weit hervorstechender ist die Sinnlichkeit und Trunkenheit des Jünglings im Plutus v. 1043 sq., und das ubi Bacchus ibi Venus (Bacch. 773.) findet auf unseren Hercules keinerlei Anwendung.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Niederlande. (Ausführlicher Bericht über den Zustand der hohen Schulen im Jahre 1837, an die *Generalstaaten*, in Gemässheit des Art. 226. der Constitution, und eingesandt bei der Zweiten Kammer in der Sitzung vom 12. März 1839.) — In dem Bericht für das Jahr 1836 war erstlich die Rede von den dermalen beendigten Berathschlagungen, so in Beziehung auf die Bedürfnisse der hohen Schulen an mehreren Subsidien, als in Betreff der vielfältigen Anfragen, um hinsichtlich der Ausgaben für den höheren Unterricht grössere Sparsamkeit einzuführen, und der von Sr. M. dem König demzufolge verordneten Maassregeln. — Diese Maassregeln, wofür man in den letzten Tagen des Jahrs 1836 sich entschied, haben erst im Jahre 1837, worüber dieser Bericht sich erstreckt, zum Theil in Ausführung gebracht werden können, indem andere in jenem Jahre nur haben vorbereitet werden, und wiederum andere anfänglich noch keine Resultate von etwaiger Bedeutung haben liefern können. Was also jene Maassregeln im Ganzen gewirkt haben, darüber wird man erst später urtheilen können. In diesem Berichte wird jedoch gelegentlich auf einige gute Früchte hingewiesen werden, welche man schon davon hat ärndten mögen. — Im Allgemeinen war der Zustand der Universitäten erfreulich. Die sämmtlichen Curatoren loben sehr den unermüdeten Eifer der Professoren, sowie sie auch rühmlichst Zeugniss geben von dem

Fleiss, womit die meisten Studenten von dem akademischen Unterricht und den übrigen ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse, Gebrauch machen, und von von deren sittsamem Betragen. Dieser Zeitpunkt ist aber auch nicht dahingegangen, ohne den einen oder anderen schweren Verlust für die hohen Schulen. Zu *Leyden* starb der Prof. Dr. *S. Speyert van der Eyk*, und zu *Utrecht* der emer. Prof. Dr. *Gabriel van Oordt*, der dort vom Jahre 1804 — 1822 das Professorat der Theologie verwaltet hatte. Auch die Akademie zu Groningen hat zwei ausgezeichnete Männer durch den Tod verloren, den emer. Professor in der Theologie, Dr. *Annaeus Ipey*, und den emer. Prof. Juris, *Scerp Gratama*. — Aus einer beigefügten vergleichenden Tabelle geht hervor, dass die Zahl der auf den Akademieen eingeschriebenen Studenten für das Universitätsjahr 1836—1837 um 85 sich vermindert hat. Die Ursache davon liegt vielleicht zum Theil in der grossen Anzahl der Studenten, welche in jenem Jahr promovirt und also die Akademie verlassen haben; und auch zum Theil in der geringen Anzahl der Theologie Studirenden, indem für Letztere, nach einem Königl. Dekret vom 13. October 1836, das Privilegium der Freistellung von den Collegiengeldern für die theolog. Studien aufgehoben worden und es auch für sie schwer hält, um, nachdem sie von der Universität abgehen, irgendwo ein geistliches Amt zu erhalten. — Zu *Leyden* wurde für die Bibliothek, welche durch manche Geschenke grossen Zuwachs erhalten hat, auf die Dauer gearbeitet, um sie immerhin noch brauchbarer zu machen. Sie wurde auch insbesondere von den Studenten fleissig besucht, und die griechischen, lateinischen und orientalischen Manuscripte lieferten für verschiedene, sowohl aus- als inländische Gelehrte wichtige Materialien zur Bearbeitung ihrer Schriften. — Das Observatorium zu *Leyden* liess noch viel zu wünschen übrig. Die Zeitverhältnisse erlaubten es nicht, dort ein neues Gebäude zu errichten. Die Regierung hat jedoch Maassregeln genommen, dass die nothwendigen Reparationen und Verbesserungen haben angebracht werden können, sowie denn auch schon von den Geldern, welche in Gemässheit eines Königl. Decrets vom 13. Oct. 1836. Nr. 91. auf der Universität versammelt werden, anfänglich schon einige von den nothwendigsten Instrumenten angekauft sind, womit also die Aussicht geöffnet ist, dass auch diese Einrichtung, unter der Leitung des gelehrten Lectors *F. Kaiser* sowohl für den Unterricht der Astronomie, als für die Wissenschaft nützlich sein wird. — Der *hortus* ist gegenwärtig in einem erwünschten Zustand. — Die sämmtlichen Instrumente für das Industrie-Collegium sind ansehnlich und zwar mit einigen ausgezeichneten Instrumenten vermehrt. — In dem akademischen Krankenhause (Nosocomium), wovon, einerseits durch den Eifer der Professoren, andererseits durch das hohe Interesse der Studenten, zur Beförderung der Wissenschaft fleissig Gebrauch gemacht wird, sind 341 Patienten, und also 97 mehr, als im Jahre 1836, aufgenommen. — Das zu *Leyden* aufgestellte *Reichs-Herbarium* hat einen bedeutenden Zuwachs erhalten durch die Bemühungen einer von Sr.

Majestät ernannten Commission, um in den ostindischen Besitzungen botanische Untersuchungen anzustellen, und überdem hat auch noch das *Herbarium* einen reichen Schatz erhalten von dem grossen Vorrath, den Hr. *Korthals* auf *Borneo* gesammelt hat. — Auch das Museum für *Archäologie* ist in einem guten Zustand. Die Gebäude, in welche es herübergebracht ist, entsprechen sehr der Erwartung, so dass auch in denselben die ganze Sammlung, welche sowohl durch Geschenke, als durch Ankauf wieder ansehnlich vermehrt ist, auf eine bequeme und zweckmässige Weise hat aufgestellt werden können. Die Sammlung von Kupfern, wie auch das Pfenning- und Münzcabinet haben ebenso durch Ankauf, letztere durch vielfache Geschenke, einige Ausdehnung erhalten. Zu *Utrecht* haben die Gebäude, in welchen die sämmtlichen, der Akademie gehörigen Gegenstände aufbewahrt werden, durch den Sturm vom 29. Nov. 1836 viel gelitten, und obschon die nothwendigen Reparationen angebracht sind, lassen die Gebäude dennoch viel zu wünschen übrig. — Im J. 1837 ist die erforderliche Auctorisation verliehen worden, um, unter gewissen Bedingungen, die früher den zu *Utrecht* anwesenden fünf Kapiteln gehörige, und nachher unter die Domainverwaltung gestellte Büchersammlung in der Bibliothek der Akademie aufzustellen. Die akademische Bibliothek hat dadurch einen wichtigen Zuwachs erhalten, indem die herübergebrachte Sammlung nun auch für die Wissenschaften wird benutzt werden können. — In dem hortus, worüber Hr. Prof. *Bergsma* die Aufsicht führt, sind viele Verbesserungen angebracht. — Die Universitätsgebäude zu *Groningen* sind zwar gut unterhalten, jedoch im Allgemeinen sehr baufällig und für die Bedürfnisse nicht mehr hinreichend. Die zur Akademie gehörigen Sammlungen sind in gehörigem Zustand, haben aber mit Ausnahme der sämmtlichen ökonomischen Instrumente und Modelle, welche sehr vermehrt sind, wegen Mangel an Fonds keine besondere Ausdehnung erhalten. Der hortus ist gut unterhalten und der ökonomische Garten ist sehr zweckmässig eingerichtet. Das akademische Krankenhaus hat wieder eine ansehnliche Unterstützung aus der Casse der Stadt *Groningen* erhalten. Uebrigens wäre zu Groningen in Beziehung auf die akademischen Einrichtungen und Museen noch Vieles zu verbessern, und man hegt die Hoffnung, dass die Gelder, welche auch dort, in Gemässheit eines Königl. Decrets vom 13. October 1836. Nr. 91. zusammengebracht werden, hinreichen werden, zum wenigsten den nothwendigsten Bedürfnissen abzuhelfen. In den Jahren 1836 und 1837 war die Anzahl der Studenten, welche sich am 1. November beider Jahre hatten einschreiben lassen, wie folgt:

zu Leyden im Jahre	1836	812,	im Jahre	1337	713
„ Utrecht	„	„	504,	„	„	„	533
„ Groningen	„	„	272,	„	„	„	257
			1588.				1503.

Baiern. Der Dr. Phil. et utr. jur. H. Müller zu Aschaffenburg ist zum ausserordentlichen Professor an der Universität Würzburg ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 19. Februar 1840. *Nr. 22.*

Euripidis Alcestis. Ad codicem Vaticanum recens. *Gulielmus Dindorfius.*

(Fortsetzung.)

Endlich möchten wir doch hier beherzigt sehen, dass *eine* solche Episode nicht vermag, eine Tragödie in's Lächerliche zu spielen. Eine einzelne in wenigen Zügen lächerliche Person hebt das Wesen einer Tragödie im Alterthume sicherlich ebenso wenig auf, wie in neueren Zeiten, und doch möchten wir den hören, welcher ob des revolutionären Schneiders aufhören wird, den Göthe'schen Egmont für eine Tragödie zu halten. Wir führen das unten noch mehr aus in Bezug auf einzelne komische Scenen in den Tragödien der Alten, begnügen uns hier aber, zur Vertheidigung des Hercules die neuesten Worte Hermann's anzuführen *), und gehen über zu der letzten Scene unseres Stückes, bei deren Vertheidigung wir um so gründlicher zu verfahren gezwungen sind, als sie noch immer den Anstoss Hermann's erregt. Wir gestehen hier freilich von vorn herein, dass wir das in der Vorrede zum Cyclops gegebene Urtheil nicht begreifen: si quidquam est, quod alienum a tragoedia videatur, non est id in Herculis persona sed in ultima scena, in qua Hercules Alcestin tamquam peregrinam mulierem tradit Admeto isque eam vix ut adspiciat, nedum ut manum ei porrigat ab se impetrare nisi coactus potest." Wir denken, dass Hercules die Alcestis wie ein fremdes Mädchen einführt, ist theils nur eine Fortsetzung seines früheren Auftretens, theils in der Absicht vom Dichter geschehen, Admets Liebe und Schwüre auf die Probe und ihn so noch würdiger hinzustellen. Erinnert man sich ferner der Bitten der Gattin, sich nicht wieder zu verheirathen, die so weit gingen, dass die eigenen Kinder zum Zeugen des von Admet geleisteten Versprechens aufgerufen wurden 372

μὴ γαμεῖν ἄλλην ποτὲ
γυναῖκ᾽ ἐφ᾽ ἡμῖν, μηδ᾽ ἀτιμάσειν ἐμέ

erinnert man sich, wie der Chor gesungen v. 464

εἰ δέ τι
καινὸν ἕλοιτο λέχος πόσις, ἦ μάλ᾽ ἔμοιγ᾽ ἂν εἴη
στυγηθεὶς τέκνοις τε.

so kann auch selbst das Sträuben des Admet nicht auffallen.

Sollte man das als lächerlich darstellen wollen, dass Admet seine Frau nicht erkennt, obwohl sie neben ihm steht, so verweisen wir auf Bacch. 1270. Auch dort hat die Agave zwar ihres Sohnes Kopf in der Hand, aber sie erkennt ihn erst dann, als Kadmus darauf dringt, einmal genau hinzusehen. Aber nicht daher, sondern von andern derartigen Erkennungsscenen wollen wir eine Rechtfertigung dieser Scene ableiten. Sie enthalten mehr oder minder dieselben Einzelheiten. Wir gehen vom Aeschylus aus; die Weigerung der Elektra in den Choëphor. 215 sq., Orest für ihren Bruder anzuerkennen, ist zwar nicht lang, wird aber erst durch die Aufweisung der Haarlocken beendigt. Sie ist nicht viel besser motivirt, als unsere Weigerung, denn was Elektra angibt

ἀλλ᾽ ἐν κακοῖσι ἐμοῖς γελᾶν θέλεις

könnte auch Admet ebenfalls als Grund seiner Weigerung anführen. Vor Allem sind aber diese Weigerungen unserem Dichter beliebt. In der Elektra vergleiche man 563 flg.

Πρέσβυς. ὦ πότνι᾽ εὔχου θύγατερ Ἠλέκτρα, θεοῖς
Ἠλ. τί τῶν ἀπόντων ἢ τί τῶν ὄντων πέρι:
Π. λαβεῖν φίλον θησαυρὸν ὃν φαίνει θεός.
Η. ἰδού, καλῶ θεούς. ἢ τί δὴ λέγεις, γέρον;
Π. βλέψον νῦν ἐς τόνδ᾽ ὦ τέκνον τὸν φίλτατον
Η. πάλαι δέδοικα, μὴ σύ γ᾽ οὐκέτ᾽ εὖ φρονῇς etc.

In der *Helena* vergl. 565—597: es ist zu weitläufig, Alles herzuschreiben, aber die Scene gibt der unserigen an Länge und Ausführlichkeit Nichts nach. Solange Menelaos der Ansicht lebt, sein aus Troja geholtes εἴδωλον sei seine wahrhaftige Frau, sträubt er sich aus allen Kräften dagegen, von der Helena berührt zu werden. Sie, mit überströmendem Herzen, will ihn gleich umarmen, er aber flieht und ruft: μὴ θίγῃς ἐμῶν πέπλων, flieht jetzt, wie oben vor ihm die Helena geflohen war, und traut selbst seinen Augen nicht, οὐ μὴν γυναικῶν γ᾽ εἷς δυοῖν ἔφυν πόσις, soviel ihm Helena auch zuruft, es gebe keinen genaueren Beweis, als den der eigenen Anschauung, er kommt immer darauf zurück:

---

*) »Quem si quis nihil tragicae gravitatis habere putat, quod vino largius hausto abjiciendas esse curas vitaeque jucunditatibus fruendum censet, cum neque omnino quid heros sit animo percepisse neque cogitasse dixerim sapienter hoc a poëta institutum esse, quo clarius elucesceret generosa viri virtus, quum indignatus quod in tanta hospitis calamitate potaverit, vi se conjugem ejus Orco ereptu-rum promittit.« Cyclops. praef. VIII.

ἐκεῖ νοσοῦμεν ὅτι δάμαρτ' ἄλλην ἔχω, und als sie ihm nun von dem *εἴδωλον* spricht, wird's ihm vollends zu bunt und mit den Worten *μέθες με, λύπης ἅλις ἔχων ἐλήλυθα* will er schon fliehen, als zu rechter Zeit der gute *ἄγγελος* herbeikommt, die Himmelfahrt des *εἴδωλον* berichtet und so der eigentlichen herzinnigen, von Liebe überströmenden Erkennungsscene den Weg bahnt, welche begleitet ist von eifersüchtigen Launen, herzlichen Umarmungen und Allem, was bei einem Wiedersehen nach zehnjährigem Getrenntsein vorzukommen pflegt.

Wir ziehen zu weiterer Vergleichung Ion 517—561. herbei. Das von Aristoph. im Plutus persifflirte dem Xuthus gegebene Orakel, den ersten ihm Begegnenden als Sohn zu nehmen, führt diese Scene herbei, die schon bei dem „Hochhinauswollen" des Ion ein langes Sträuben gegen die Vaterschaft des Xuthus enthalten musste. Schon der Anfang ist bezeichnend

Ξ. ὦ τέκνον χαῖρ'· ἡ γὰρ ἀρχὴ τοῦ λόγου πρέπουσά μοι·
Ι. χαίρομεν· σὺ δ' εὖ φρόνει γε, καὶ δύ' ὄντ' εὖ πράξομεν.
Ξ. δὸς χερὸς φίλημά μοι σῆς σώματός τ' ἀμφιπτυχάς.
Ι. εὖ φρονεῖς μὲν ἤ σ' ἔμηνε θεοῦ τις, ὦ ξένε, βλάβη;

So geht's fort, selbst nachdem Ion den Spruch des Apollo gehört, nimmt er denselben nicht auf guten Glauben hin, sondern will Möglichkeiten sehen, wie er in aller Welt ein Sohn des Xuthus sein könne; so kommt dann der Alte zum Geständniss früherer Liebschaften, deren eine, bei trunkenem Sinne gepflogen, wie der Papa meint, derartige Folgen gehabt haben könne. Nach langem Sträuben und nachdem er mit einem *φέρε λόγων ἀψώμεθ' ἄλλων* versucht, von dem Thema abzukommen, fügt sich Ion endlich in die unvermeidlichen Dinge, man sieht es aber seiner Frage an *ἢ θίγω δῆθ' οἵ μ' ἔφυσαν*, wie ungern er es thut.

Auch *beide Iphigenien* enthalten derartige Scenen. Von dem Ausrufe des Orest in der Taurischen Iphig. *ὦ φιλτάτη μοι σύγγονε* 795. bis zur Erwiederung desselben durch Iphigenia 827. sind einige dreissig Verse; denn selbst der Chor räth der Jungfrau, sich erst zu sträuben, bis Beweise der Bruderschaft vom Orest beigebracht sind. Erst nachdem diese ausführlich gegeben, erfolgt die Anerkennung, gerade wie im Ion die *ἀναγνώρισις* der Kreusa erst da geschieht (1425.), als sie durch Beschreibung der Windeln sich als Mutter des Ion legitimirt hat.

Zu einer guten Auflösung kann die Scene in der Iphig. Aul. nicht gelangen; denn Achill ist gar nicht der angehende Schwiegersohn, wie Klytemnestra auf ihres Gemahls Versicherung geglaubt, wonach sie ihre Anrede eingerichtet hatte. Man lese v. 830—855; da erst gibt der alte Diener den Aufschluss. Die Weigerung des Achill, die dargebotene Rechte der Klytemnestra anzunehmen, der Zuversichtlichkeit gegenuber, mit welcher jene redet, ist ein Stoff, den unser Dichter nie ungenützt vorbeilässt. Wer möchte es wagen, ob dieser Scene die Iphigenie fur ein *ἐκ κωμικοῦ τραγικόν* zu halten?

Denn, um dazu überzugehen, solche einzelne Scenen sind gewiss nicht im Stande, einem Stücke den Charakter einer Tragödie zu nehmen, enthalten sie auch Wendungen, welche uns ein Lächeln abnöthigen oder auch den Zuschauern der damaligen Zeit spassig erschienen. Der Eindruck des Ganzen, die Grundidee des Stückes kann dadurch nicht verwischt werden, wir müssten sonst manchem Drama diesen Kranz entreissen. Wir lassen einige Beispiele von Scenen folgen, welche, je nachdem sie betrachtet werden, zum Lachen Anlass geben können. Denn dass dabei sowohl auf die Darstellung des Schauspielers, wie auf die Stimmung und das Gemüth des Zuhörers viel ankommt, ist leicht begreiflich. So sind wir überzeugt, dass Hr. D. viel leichter bei einem Stücke lachen wird, als wir.

Der Aeschylische Agamemnon ist wohl schwerlich ein *ἐκ κωμικοῦ τραγικὸν* zu nennen. Aber dennoch enthält er Mehreres, welches nach den vielfach aufgestellten Grundsätzen dahin deuten könnte. Wir wollen nicht das Auftreten des alten *Φύλαξ* urgiren, wenn er in ausgelassener Freude trotz der Last seiner Jahre *φροίμιον χορεύειν* will oder den „Sicherheitscommissarius" in seinen letzten Worten macht. Solche getreue Diener sind in ihrer Treuherzigkeit nun einmal in der Tragödie stereotyp; man braucht nur den Wächter in der Antigone in seiner Keckheit und allen Drohungen des Kreon trotzenden Gleichmuthe zu sehen, oder den Pädagog in der Elektra v. 1342. zu betrachten, um auch bei Sophokles die Annahme solcher Burschen zu rechtfertigen. Von dem guten Boten in der Helena haben wir schon a. a. O. geredet. Hier mag aus dem Agamemnon nur die Scene von 1060. näher berücksichtigt werden. Die hochtragische Kassandra, dem Chore gegenüber, ist ein Contrast, der nicht grösser irgendwo gefunden werden mag. Die Haltung des Chors dabei wird eingeleitet durch Klytemnestra's Befehl

σὺ δ' ἀντὶ φωνῆς φράζε καρβάνῳ χερί.

worauf jener antwortet

ἑρμηνέως ἔοικεν ἡ ξένη τοροῦ
δεῖσθαι.

Es nimmt von der Zeit an der Chor eine Sprache an, die gar oft durchblicken lässt, dass er die Kassandra für toll hielt, oder mit ihr glaubt wenig Complimente nöthig zu haben. Man höre die Antwort auf Kassandra's in Schmerz und Vorahnung gerufenen Worte

Ἄπολλον Ἄπολλον
ἀγυιᾶτ' ἀπόλλων ἐμός.
ἆ ποῖ ποτ' ἤγαγές με; πρὸς ποίαν στέγην;

(wir glauben diess als Ausruf fassen zu *müssen*, wie kurz vorher *ἀπώλεσας γὰρ οὐ μόλις τὸ δεύτερον* 1032, welches auch mit demselben Ausrufe eingeführt war; in dem *ἤγαγες* ist also Apollon, nicht der Chor Subject), welche so lautet

πρὸς τὴν Ἀτρειδῶν· εἰ σὺ μὴ τόδ' ἐννοεῖς
ἐγὼ λέγω σοι· καὶ τάδ' οὐκ ἐρεῖς ψύθη,

Ist das nicht eine die Kassandra lächerlich machende Antwort? Es fehlt nur ein gehorsamer Kratzfuss dabei und wir haben den österreichischen Valentin. So geht es nun fort, denn mag man die Antworten für dumm-gutmüthig

oder bitter-schroff halten, in beiden Fällen sind sie Lachen erregend oder bezwecken wenigstens Lachen, vergl. 1094

ἔοικεν εὖριν ἡ ξένη κυνὸς δικὴν
εἶναι, ματεύει δ' ὧν ἀνευρήσει φόνον.

wenn das zur Antwort dienen muss auf Kasandra's prophetische Worte von 1090; ferner 1098

ἦ μὴν κλέος σοῦ μαντικὸν πεπυσμένοι
ἦμεν, προφήτας δ' οὔτινας μαστεύομεν.

Wird die Haltung des Chors nachher auch eine ernstere, wie komisch ist dennoch wieder 1310.

Χ. καὶ πῶς τόδ' ὄζει θυμάτων ἐφεστίων;
Κ. ὅμοιος ἀτμὸς ὥσπερ ἐκ τάφου πρέπει.
Χ. οὐ Σύριον ἀγλάϊσμα δώμασιν λέγεις.

Man wird unwillkürlich an Aristophanische Blepsideme erinnert, wie im Plut. 499. *οὔτις. ἐγώ σοι τούτου μάρτυς* etc.

Wir wollen die Scene der schwatzhaften Weiber des Chors in Septem contr. Theb. 245 sq. nicht zergliedern, obwohl namentlich die Art, wie Eteokles sie zum Schweigen bringt, hierher zu ziehen wäre: die letzte Scene jedoch der *Perser* hat offenbar einen komischen Anstrich, wenn der König sich gleichsam von dem Chore ausziehen lässt. Wir haben dabei stets an die Dichtungen denken müssen, welche unmittelbar nach Napoleons Fall sich in den grössten Schmähungen ergossen. So mag auch in Athen bei der Aufführung der Perser bei solcher den Xerxes tief erniedrigenden Scene Mancher gelacht haben. Bedenkt man indess, dass diess Drama ein Zeitstück war, welches viel Nebenzwecke hatte, so entschuldigt sich das. Wir nehmen aber diese Entschuldigung namentlich auch für solche Stücke des Euripides in Anspruch, welche, wie die Supplices, so voll sind von politischen Anspielungen, dass sie eigentlich nur zur Einführung derselben gemacht zu sein scheinen. Wie musste z. B. dort jene von Theseus absichtlich herbeigezogene Scene Lachen erregen (v. 851 sq.), wo er die Prahler durchhechelt, welche den Muth nur auf der Zunge haben. Die Originale dazu mochte Jedermann der Zeit leicht herausfinden.

Auch die Bacchae enthalten solche Scenen. Es muss spassig anzusehen gewesen sein, wenn die beiden Alten, Kreon und Tiresias, so Arm in Arm aufbrechen v. 364., und die Scene v. 912 sq., wo er mit seinem Zeuge so recht nicht fertig werden kann, erinnert vollends an Lustspiele und komische Opern der neuern Zeit. Wo der Alte Iolaos in den Herakliden v. 720 sq. aufbrechen will, ist aus den Worten des ihn führenden Dieners auch genug des Spassigen herauszufinden, vergl. 729. 739. u. s. w. Aber alle diese Einzelheiten sind, wir wiederholen es, eben nur Einzelheiten und können den bemerkten Stücken nicht die Ehre rauben, für Tragödien gehalten zu werden: freilich sind es Tragödien der späteren Zeit.

Doch wir müssen uns wieder zu Hrn. Düntzer wenden, denn er hat seiner Abhandlung über die Alceste noch p. 202 eine weitere über andere Euripideische Stücke angehängt, die er für solche, an der Stelle und mit dem Zwecke von Satyrdramen gegebene hält. Hierbei erhalten wir die Gelegenheit, von der Tragödie Orestes unsere Ansicht mitzutheilen. Hr. D. sucht das von Herrn Glum gegebene Versprechen, den Orest wie die Alcestis zu behandeln, zu lösen. Orestem, sagt er, non unicam actionem sed plures inter se junctas continere, tum minime primariis hujus herois factis describendis uti facile patet. Was diess zum Beweise des Komischen beitrage, sehen wir nicht ein, denn dass an gleichen Gebrechen gar manche andere Euripideische Stücke, z. B. Hecuba, Herc. fur. u. s. w. leiden sollen, ist bekannt. Wir glauben, dass die Untersuchung darüber noch immer nicht für geschlossen anzusehen ist: wollen indess hier nur bemerken, dass derartige Verbindung zweier Actionen auch in der Composition einer Tetralogie ihren Grund haben könne. Multa hic a tragica severitate abhorrent, quo refero Menelai mores tam ignavos et fere ridiculos [aber M. ist bei Eurip. stets derselbe; man vergl. Helena und Andromache], Tyndarei litem cum Menelao et Oreste — vere de Tynd. dicit Menel. *ὀργὴ γὰρ ἅμα σοῦ καὶ τὸ γῆρας οὐ σοφόν* — [an dem Streite ist Nichts auszusetzen: Beide gehen von einem *νόμος* dabei aus, welchen sie vertheidigen wollen: die Abhandlung über die Blutrache und deren Abschaffung ist dabei ein Nebenzweck des Dichters. Jener eine Vers enthält aber, soviel wir begreifen können, nichts Lächerliches, so wenig wie die ganze Scene] Helenae caedem, praecipue ejus lamentationes ante mortem *Ἰὼ Πελασγὸν Ἄργος ὄλλυμαι κακῶς* et *Μενέλαε θνήσκω, σὺ δὲ παρὼν μ' οὐκ ὠφελεῖς* [worin hier das a severa trag. abhorrens liegen soll, ist uns unklar. Lacht Hr. D. denn im Augenblicke der Hinrichtung eines Menschen, der seine Unschuld fortbetheuert, ohne dass er davon die Andern überzeugt?] querelas Phyrgis mortem timentis et ab Oreste derisi, eunuchi *ὀξυφώνου* (schol. ad v. 1369.) imprimis versus inde a 1511. usque ad 1524. ridiculam vim babent, quam a vera tragoedia alienam esse contendo. Der Phrygier, in seiner bedeutenden Angst vor dem Schwerdte des Orest, offenbart allerdings hier eine Lebensliebe, die Lachen erregen kann. Aber wir nehmen für diesen *einen* Charakter die obigen Entschuldigungen in Anspruch, nicht zu gedenken, dass die Feigheit und Angst des Odysseus zum Beginne des Ajax eine ähnliche Scene darbietet und der Dichter hier bei der Feigheit des Phrygiers desto höher die Hellenische Tapferkeit hinstellte: eine der vielen captationes, von denen seine Stücke angefüllt sind, bei deren Beurtheilung man die Zeit und die Sitte des Dichters — man hält den Orest für das letzte unter den erhaltenen Stücken — berücksichtigen muss. Ueber das Verschnittensein des Phrygiers — sub judice lis, den wir nicht weiter ausmachen können. Dass das *ὀξύφωνον* eine natürliche Folge des bemerkten Zustandes sein soll und nicht vielmehr die Folge der übertriebenen Angst, will uns nicht behagen. Auch die übrigen von Hrn. D. gegebenen Belege, welche sollen a sever. trag. abhorrere, scheinen uns nicht Probe zu halten: convicium Menelai, nimia Electrae hilaritas Helena caesa, wie steht's da mit dem Frohlocken der Medea nach der Kunde von Glauke's und Kreon's Falle? wie mit dem der Alkmene nach Eurystheus Gefangennahme? wie mit dem Jubel der Herakliden nach Lykos Ermordung? wie mit der Freude der Supplices?

Hr. D. führt v. 1302. an

φονεύετε, καίνετε, θείνετ' ὄλλυτε,
δίπτυχα, δίστομα φάσγανα πέμπετε
ἐκ χερὸς ἱέμενοι
τὰν λιποπάτορα λιπόγαμόν θ' ἃ πλείστους
ἔκανεν Ἑλλάνων
δορὶ παρὰ ποταμὸν ὀλομένους
ὅθι δάκρυα δάκρυσι
συνέπεσεν σιδαρέοισι
βέλεσιν ἀμφὶ τὰς Σκαμάνδρου δίνας.

Aber was ist denn hier Frohlockendes? Hr. D. bedenke doch, dass die griechischen Frauen und Mädchen anders sind, als unsere nervenschwache Zeit im Allgemeinen kennt. Diess Aufmuntern zum Schlachten ist doch noch nicht so arg, wie bei Sophokles, wo die Elektra selbst bei dem Schmerzenslaute der Mutter *ὤ μοι πέπληγμαι* **ausruft** *παῖσον εἰ σθένεις διπλῆν* **(Electr. 1415.). Ausserdem liegt darin an und für sich nichts Lächerliches. Wir wollen gern zugeben, dass Hr. D. in der Entführung aus dem Serail bei des eifersüchtigen Osmin Worten „erst geköpft und dann gehangen, dann gespiesst auf heisse Stangen etc.“ herzlich lacht, aber schwerlich, dass bei den Worten des greisen Marcell in den Hugenotten „würget sie, brennet sie, bindet sie, mordet sie“ sich ihm die Lachlust regt. „Denique Hermiona, quam in domus fastigio vidit cum Pylade et Oreste spectator:**

δόμων δ' ἐπ' ἄκρων τούσδε πυργηρουμένους
ξίφος δ' ἐμῆς θυγατρὸς ἐπίφρουρον δέρῃ

ut Menelaus dicit (v. 1574 sq.). Hic novus ni fallor aspectus.“ Hr. D. hat die erste Scene der Phoenissen vergessen. Ueberhaupt was ist in diesen Zeiten der Tragodie wohl in der Beziehung noch neu? Man könnte eine Abhandlung schreiben über den von den Tragikern gebrauchten scenischen Apparatus. Was ist aber der novus aspectus zur Hilarität gemacht? Meint Hr. D. bei der Einführung eines Wagens auf der Bühne sei im Hippolyt. 110. Heiterkeit eingetreten, mehr als in den spätern Stücken Electr. 1135. Iph. Aul. 608? „Helena quae hic apparet *τρυφὰς ἔχουσα Τρωϊκὰς* **Phryges** *ἐπόπτρων καὶ μύρων ἐπιστάται,* **secum ducens, Phrygiis moribus utens spectatores certe mire delectavit idque satyrorum loco substituisse Euripidem credo.“ Als ob nicht die eitle Helena überall vorkomme im Alterthume! Erinnerte sich Hr. D. nicht an den Chor der Troades? nicht an den Chor in der Iph. Taur., welche** *ὕμνον Ἀσιήταν βαρβάρων ἰαχὰν δεσποίνᾳ ἐξαυδάσω* **(v. 179)? Oder tritt er bei den letztern vielleicht auf Hartung's Seite praef. Iphig. Aul. p. 15? Wenn Hr. D. dann noch drei locos comicam vim spirantes anführt, so überlassen wir Jedem die Prüfung derselben. Es sollen v. 553 sq. 566 sq. und v. 129. sein.** *Wir* **finden darin ebenso wenig, wie in den gegen Menelaos gesprochenen conviciis, welche Hr. D. zuletzt anführt**

ὦ πλὴν γυναικὸς οὕνεκα στρατηλατεῖν
τἄλλ' οὐδέν:
εἰκότως κακῆς γυναικὸς ἄνδρα γίγνεσθαι κακόν.
οὐ γὰρ αἰχμητὴς πέφυκεν, ἐν γυναιξὶ δ' ἄλκιμος:

Denn Derartiges und weit Stärkeres muss Menelaos sowohl vom Peleus in der Androm., wie vom Agamemnon in der Iphig. Aul. und von der Elektra im gleichnamigen Stücke hören. Seine Vertheidigung in Troad. 868. deutet ebenfalls genugsam darauf hin.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom, 14. December. Winckelmann's Geburtstag ward gestern vom Institut für archäologische Correspondenz durch eine ausserordentliche Zusammenkunft gefeiert. Der Saal war mit Copien von noch unedirten antiken Frescogemälden geschmückt, welche nach sicheren Zeugnissen von dem geschatzten Santi Bartoli nach ehemals bei S. Martini ai Monti vorhandenen, jetzt aber gänzlich untergegangenen Originalen gefertigt worden sind und zu Hrn. Campana's Sammlung gehören. Sie werden nach und nach in den Kupferheften des Institus erscheinen. Hr. Dr. Braun hielt eine Rede, in welcher er an den Tod des ehemaligen Präsidenten des Instituts, des Herzogs von Blacas d'Aulps, erinnerte, der gegenwärtigen Blüthe der Anstalt gedachte und die aufgestellten antiken Gemalde kurz erlauterte. Hr. Professor O. Müller hielt hierauf eine Vorlesung über das Comitium der republikanischen Zeit. Hr. Melchiorri sprach über eine bei Terracina aufgefundene, dem Papste verehrte Statue des Sophokles; Hr. Capranesi über einige sehr merkwürdige Asse, und endlich ward eine Abhandlung des Dr. Abeken vorgelesen, in welcher er sich über die Fortschritte verbreitete, welche die Kenntniss altitalienischer Cultur seit Winckelmann gemacht hat.

Halle, 6. Februar. In der verflossenen Nacht ist hier der Professor Peter von Bohlen im 44. Lebensjahre gestorben. Auf den Gelehrten-Schulen Hamburgs vorbereitet, bezog er 1821 die Universitat Halle, um unter unsers Gesenius Leitung das schon in Hamburg begonnene Studium der orientalischen Sprachen fortzusetzen; später ging er nach Bonn, wo er sich vorzüglich mit dem Arabischen und dem Sanskrit beschäftigte. Seit Ostern 1825 lehrte er in Königsberg, bis ihn vor einigen Jahren die Rücksicht auf seine immer mehr leidende Gesundheit nöthigte, in einem milderen Klima Stärkung zu suchen. Mit frischer Kraft, aber doch nicht völlig hergestellt, wahlte er vor Jahresfrist Halle zu seinem Aufenthaltsorte. Seine exegetischen Arbeiten zeigen durchweg den gründlichen Sprachkenner; das grosse Werk über das alte Indien sichert seinem Namen ein ehrenvolles Andenken; als geschmackvoller Uebersetzer Sanskritischer Dichtwerke ist er auch in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Erlangen. Die hiesige Universität zählt gegenwärtig 33 Professoren und 10 Privatdocenten. Die Studentenzahl beträgt in diesem Wintersemester 325 (40 mehr als im vorigen Semester), darunter sind 33 Ausländer. Zur theologischen Facultät gehören 148, zur juristischen 87, zur medicinischen 63, zur philosophischen 27. Für die durch Olshausen's Tod erledigte Professur soll einer der berühmtesten norddeutschen Theologen gewonnen werden.

Berichtigungen.

Nr. 152. p. 1218. l. 10. st. in üppigem Sonnenlichte lies: in üppiger Sinnenlust.
„ „ 1220. l. 8. lies: nicht *noch manchem andern* vor der Abfahrt.
l. 17. st. Abschiedskranz lies Abschiedstrank.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 21. Februar 1840. *Nr. 23.*

Euripidis Alcestis. Ad codicem Vaticanum recens. *Gulielmus Dindorfius.*

(Beschluss.)

Hr. D. nimmt dann die Euripideische Helena vor. Wir können uns der Mühe überheben, hier unsere von den seinigen vielfach abweichenden Ansichten über das Stück auszusprechen, da wir dieselben in dieser Zeitschrift 1839. Nr. 1. und 2. dargelegt haben. Ausserdem haben Schoell und Droysen darauf aufmerksam gemacht, wie in diesem Stücke die frappante Bezüglichkeit auf die Rückkehr des Alkibiades nicht zu verkennen, das ganze Drama recht eigentlich ein Zeitstück sei. Wir wollen desshalb nur an den Schlusssatz des Hrn. D. Einiges anknüpfen. Hanc fabulam unquam tragoediae loco actam esse omnino nego; rex barbarus tali modo elusus dramatis satyrici est, neque concedere possum, poëtam in severa tragoedia pervulgatam fabulam de Helenae raptu ita deserere conatum esse, ut totum bellum Troicum rem inanem fuisse fraudem a Junone factam spectatoribus persuadere voluerit. Was das letztere Argument betrifft, so spricht dasselbe auch das Urtheil über die Euripideische Elektra, denn auch da heisst es 1280

Πρωτέως γὰρ ἐκ δόμων
ἥκει λιποῦσ᾽ Αἴγυπτον οὐδ᾽ ἦλθεν Φρύγας.
Ζεὺς δ᾽ ὡς ἔρις γένοιτο καὶ φόνος βροτῶν
εἴδωλον Ἑλένης ἐξέπεμψ᾽ εἰς Ἴλιον.

Helena wurde aber später als die Elektra gegeben: die Sage von dieser unschuldigen Helena mochte durch das Herodotische Werk wieder recht in Schwang gekommen sein. Vergl. unsere Bemerkungen in dieser Zeitschrift 1839. p. 685. Auf das erstere Argument aber haben wir zu erwiedern, dass damit auch der Stab über Iphig. Taur. gebrochen sein würde. Denn auch hier ist ein rex barbarus tali modo elusus nämlich Thoas, und das ganze Stück ist durch und durch der Helena ähnlich, wie wir in unserer Schrift über die Verdächt. Eurip. Verse p. 18 bewiesen haben. Beide Stücke werden vom Aristophanes ausdrücklich als Euripideische anerkannt, die Helena in den Thesmoph. und die Iphig. in den Ran., wesshalb an Verdächtigung des einen gar nicht zu denken. Aristophanes hilft uns aber hier noch mehr. Bekanntlich ist der Anfang der Iph. Taur. unter allen erhaltenen Euripid. Stücken der einzige, den Aristophanes in den Fröschen den Prologen *ἀπὸ ληκυθίου* anreiht. Da ist aber nur von den *Tragödien* der Dichter die Rede, also wäre damit bewiesen, dass *das Alterthum die Iphigenia Taurica für eine Tragödie anerkennt. Mit gleichem Rechte dann auch die Helena.* Aber freilich es sind diese Tragödien nicht mehr antiquae severitatis, doch desshalb soll man nicht einzelne derselben anklagen, sondern von dem Verfalle der tragischen Kunst im Allgemeinen reden. *) Dagegen haben wir wahrlich Nichts einzuwenden, denn es wird Niemand verkennen, dass Euripides, besonders von der Zeit an, wo er sich ein Publikum gebildet, seine Stücke zu den mannichfaltigsten Zwecken gebraucht, Fremdartiges zur Genüge eingemischt, recht eigentlich nur die Lieblingsscenen seiner Zeit vorführt und von dieser Zeit ganz und gar abhängt. Wir haben uns darüber weiter in der Abhandlung über den Prolog ausgelassen, worauf wir verweisen. Alle die Anklagen, wir wiederholen es, welche man den einzelnen Scenen einzelner Dramen macht, sind ungerecht und können nie den Einfluss haben, ein Stück zu einem lustigen, an der Stelle von Satyrdramen eingeführten zu machen. Jedenfalls bedarf es dazu einer grösseren Kenntniss sämmlicher uns erhaltener Tragödien des Alterthums, als Hr. D. sie nach seiner Arbeit zu besitzen scheint. Wenn wir desshalb in unserer Widerlegung weitläufig wurden, so wird Hr. D. uns das, sowie jeder Leser verzeihen. Unsere Absicht ging dahin, zugleich dem herrschenden Vorurtheile von dem Komischen in der Tragödie eine andere Richtung zu geben.

Cassel im September 1839. *C. G. Firnhaber.*

Das Museum zu Alexandria und die kürzlich darüber erschienenen Schriften.

(Fortsetzung aus Nr. 110.)

S. 45 ff. sucht Hr. Parthey das Bild der äusseren Erscheinung des Institutes, wie sie in den ersten (!) Jahrhunderten nach der Gründung kann (!) gewesen sein, wenigstens für die Einbildungskraft zu vollenden, und nimmt hierzu die Einrichtung zu Hülfe, welche noch jetzt an den Gelehrtenschulen des Orientes vorwaltet. Allein wir wollen ja nicht wissen, wie das Museum *kann*

---

*) Vergl. die Forderung bei Arist. Nub. 1367, *λέξον τι τῶν νεωτέρων ἅττ᾽ ἐστὶ τὰ σοφὰ ταῦτα.*

gewesen sein, sondern wie es *gewesen* ist? und wie es in den ersten Jahrhunderten war, wird es wohl auch in den übrigen gewesen sein. Wir wollen bloss wissen, was die *Alten* darüber sagen, was *bestimmt* aus ihren Schriften zur Aufklärung der Sache entnommen werden kann. Das Herzuziehen der morgenländischen Gelehrtenschulen aber dunkt uns ganz ungehörig und ohne alle Beweiskraft; denn Hr. P. hat ja nicht erwiesen, dass die Araber ihre Schulen nach dem alexandrinischen Museum gemodelt hätten, oder dass wenigstens zwischen beiderlei Anstalten eine grosse Aehnlichkeit stattfände. Er geht flüchtig hierüber hin, setzt ohne Weiteres die Richtigkeit jener Sätze voraus und bauet frisch auf diesem Sandgrunde fort, indem er hinzufügt: „In dieser Beziehung [in welcher?] lassen sich die öffentlichen Stiftungen, welche mit einzelnen Moscheen in Bagdad, Aleppo, Damaskus und Kairo vereinigt sind, gar wohl (!) mit dem alexandrinischen Museum in Parallele stellen.“ Und nun höre man die übertriebenen Folgerungen, welche aus dieser Annahme hervorgegangen sind! „Der Umfang der ganzen Anstalt war in mehrere geräumige Höfe gesondert. Jeder derselben hatte an allen Seiten einen nach innen offenen Säulengang, in dessen Schatten sich Ruheplätze für die Auf- und Abwandelnden finden (*ἐξέδρα*). An kühlen Springquellen [in Alexandria? wo das Brunnenwasser schon so rar ist?] unter dichtbelaubten [wozu dieses Epitheton?] Bäumen (*περίπατος*) darf kein Mangel sein in einer Stadt, wie Alexandria etc. Aus den Säulengängen gelangt man zu den Gelehrtenwohnungen, die nicht viel mehr, als ein Obdach für die heissen Stunden und die Nacht mögen gewährt haben etc. Die gemeinschaftlichen Mahlzeiten werden in einem grossen Saale gehalten (*οἶκος μέγας*). Ein anhaltendes Studiren auf der Stube war weder dem Klima, noch jenen Zeiten angemessen, in denen man die Wissenschaften weniger ihrer Breite, als ihrer Tiefe nach auszumessen und anzubauen strebte.“ [Auch ein falscher Satz!] „Im Hintergrunde des letzten Hofes, am entferntesten von der Hauptstrasse, stand die Bibliothek, welche in vielen Sälen [sic!] die vorzüglichsten Geisteswerke nicht nur der Hellenen, sondern *aller andern bekannten Völker* [!] enthielt. Hier wohnten auch die zahlreichen Abschreiber etc.“

Alles das sind reine Luftgebilde. Man muss die Alten nicht kennen und alle ihre Anlagen mit und von der grössten Einfachheit, wenn man so etwas zusammenconstruirt. Das Wahre an der Sache ist Folgendes:

V. Excurs.

Die verschiedenen Theile des Museums.

1) Bei einer solchen Anstalt, welche den Namen *Μουσεῖον* führte, wird ein *Tempel* der Musen nicht gefehlt haben. Denn hiernach eben war das Ganze benannt, und der Rhetor Nicolaus (Progymn. bei Walz T. I. p. 408.), bezeugt das Vorhandensein eines solchen Tempels (*Μουσῶν τέμενος*) neben dem Tychäum. Er setzt zwar beides „*mitten in die Stadt.*“ Allein mit diesem unbestimmten Ausdrucke kann recht gut die Mitte des Bruchiums oder die königlichen Hofgebäude gemeint sein, insbesondere wenn man als Maasstab die Länge der Stadt von Osten nach Westen nimmt. Auf ähnliche Weise heisst es vom Sema, von dem es doch gewiss ist, dass es im Bruchium lag und zu den Königsgebäuden mit gehörte, bei Zenob. prov. Centur. III, 94. p. 301. ed. Gaisf., es habe gelegen *ἐν μέσῃ τῇ πόλει*. Ueberdem wird in einer Inschrift (sie befindet sich abgedruckt in Falcon. inscript. athlet. p. 97. in Gronov. thes. antiq. graec. T. VIII. p. 2331 sq. in Murat. T. II. p. 628, 1. bei Spon. Misc. erud. antiq. X. p. 104. im Journal des Savans. 1831. Juin. p. 364.) ein Tempeldiener (*νεώκορος*) erwähnt, der beim Serapistempel und bei den im Museo freie Speisung geniessenden, von öffentlichen Abgaben freien Gelehrten angestellt war (*νεώκορος τοῦ μεγάλου Σαράπιδος καὶ τῶν ἐν τῷ Μουσείῳ σιτουμένων ἀτελῶν *) φιλοσόφων*). Wozu ein *νεώκορος*, wenn kein Tempel beim Museo gewesen wäre? Vergl. auch Klippel S. 92, der das Richtige gesehen hat. Darum sagt wohl auch Athenäus (XV, 21. p. 677. E.) statt *ἐν Μουσείῳ*, *ἐν Μουσῶν* (sc. *ἱερῷ*); daraus mag sich's ferner erklären, warum ein *ἱερεὺς* der Vorsteher der Anstalt war. Den Platz, wo dieser Tempel gestanden habe, besonders in Bezug auf die übrigen Anlagen, können wir freilich nicht bestimmt angeben, weil auch die Lage des Tychäums ungewiss ist.

2) Als einen wesentlichen Theil des Museums gibt Strabo an: den *περίπατον*. Diess pflegten Spaziergänge zu sein, welche mit Bäumen besetzt waren nach Art unserer Parks. Auch fehlte es wohl nicht an Blumenbeeten. Vergl. Mosch. bei Athen. V, 41. (p. 207. D.) *περίπατοι* (auf dem Prachtschiffe des Hiero), *ἐν οἷς κῆποι παντοῖοι θαυμασίως ἦσαν ὑπερβάλλοντες ταῖς φυτείαις*. Dergleichen Spaziergänge wurden nun besonders von den sich wissenschaftlich unterhaltenden Männern benutzt. Man denke an die schattigen Baumgänge im Lyceo (Plutarch. Cimon. 13.), an das Museum in Stagira (Theophr. a. a. O. Vergl. Gronov. de Mus. Alex. T. VIII. thes. antiq. graec. p. 2742. Lürsen. de templo et bibl. Apollin. Palat. p. 57 sq. Auch ist Klippel S. 88. nachzusehen). Cicero lässt in seinen erdichteten Gesprächen über philosophische und rhetorische Gegenstände die aufgeführten Personen sich gewöhnlich in solchen Spaziergängen unterhalten. Dieser allgemeine Zweck solcher *περιπάτων* oder ambulationum ist hier ganz vorzüglich zu erörtern und hervorzuheben, einmal weil er in's Licht stellt, warum ein solcher Spaziergang beim Museo angebracht war, zweitens weil daraus der Zweck des Institutes mit erhellet.

3) Eine Exedra oder eine bedeckte Gallerie war der dritte Haupttheil des Museums. S. Strabo. Hier waren Sitze angebracht oder Bänke. Auf diese pflegten sich diejenigen, welche sich über gelehrte oder philosophische Gegenstände gemeinsam unterhielten, niederzulassen, wenn sie vielleicht vom Herumwandeln ermüdet waren oder gegen die Strahlen der Sonne gesichert sein wollten. Diesen Zweck deutet sattsam Vitruv. V, 11. an. Vergl. auch Cic. de nat. deor. I, 6. Godofr. zu Theod. Cod. XV, I. 53. Gronov a. a. O. Hirt's Gesch. der Bauk. III. Kupfert. XXIV. Fig. V. In der Nähe von Biblio-

---

*) Ist es zu verzeihen, wenn Hr. P. S. 94. *ἀτελής* geschäftslos übersetzt?

theken dienten sie wohl auch als Lesezimmer. Vergl. Lürsen a. a. O. p. 122 sq. Hier erkennt man wieder nicht bloss den Grund, warum ein solches Gebäude mit der Anstalt verbunden gewesen ist, sondern es lässt sich umgekehrt auch auf den allgemeinen Zweck und das Wesen derselben schliessen. Auf welcher Seite diese Exedra war, oder wo sie gestanden im Verhältniss zu den übrigen Theilen des Museums, lässt sich nicht bestimmen. Sollte sie indessen auch zum Lesezimmer dienen, so stand sie wohl neben der Bibliothek.

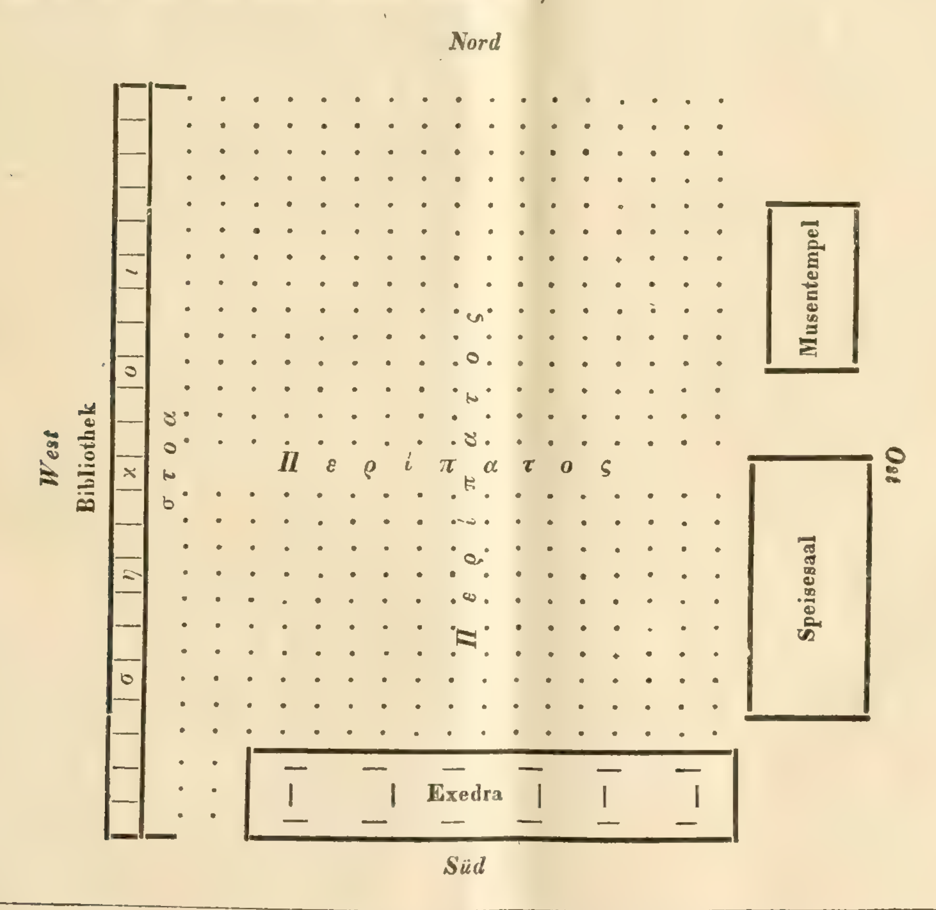
4) Ein grosser Speisesaal (*οἶκος μέγας*). S. Strabo. Wie derselbe gebaut war, kann man allerdings, wie Klippel erinnert (S. 89), aus Vitruv. VI, 5. abnehmen; allein über die sonstige Einrichtung des Ganzen ist Nichts daraus zu ersehen und jede diessfallsige Vermuthung von der Hand zu weisen. Dass die Stelle aus Dio Cassius hierfür Nichts besagt, ist schon oben erwähnt worden. Aus Strabo wissen wir bloss, dass dieser Saal es war, *ἐν ᾧ τὸ συσσίτιον τῶν μετεχόντων τῶν ἀνδρῶν*. Daraus ersieht man also seinen Zweck. Allein wozu diese *συσσίτια*? Das geht hervor aus dem, was wir zu

Ende des ersten Excurses S. 868 beigebracht haben über die Sitte der griechischen Philosophen, gemeinschaftliche Mahlzeiten zu halten, um selbst da über philosophische Gegenstände zu discutiren. So haben wir also auch dem *οἴκῳ μεγάλῳ* seine Bestimmung angewiesen, und wir können es uns nun erklären, warum die Stifter des Museums bei dieser Anstalt eben solche Syssitien angeordnet hatten. Ueber seine Lage erfahren wir Nichts.

5) Die fünfte Stelle nahm die Bibliothek ein. Sie lag, nach dem, was wir oben aus Vitruv beigebracht haben (Excurs III.), im Westen von den übrigen Gebäuden, und die Hallen, in deren Nischen die Bücherbehälter angebracht waren (vergl. Aphthon. progymn. 12.), wiesen mit ihren Thüren nach Osten. Ueber ihre besondere Einrichtung nachher, da Hr. P. in einem besonderen Abschnitte davon gesprochen hat.

Ob der Raum, der durch jene Gebäude nicht eingeschlossen wurde, mit Säulenhallen umgeben gewesen sei, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht mit Bestimmtheit behaupten.

Hiernach könnte man sich das Ganze etwa so vorstellen *):



*) Aus der Beschaffenheit dieses Grundrisses geht auch hervor, oder lässt sich wenigstens erklären, wie unter Cäsar die Bibliothek verbrennen konnte und nicht die Exedra, nicht der Speisesaal, wovon die Historie Nichts meldet.

Bei der Einfachheit der Alten in ihren Gebäuden und Anlagen können wir mit dem zufrieden sein, was die alten Schriftsteller uns über die Theile des Museums an die Hand geben. Nicht begnügt sich damit Hr. P. „Eine besondere Abtheilung des Museums, sagt er S. 55, war den medicinisch-chirurgischen Anstalten gewidmet, durch deren zweckmässige Benutzung die alexandrinischen Aerzte bald eine allgemeine Berühmtheit erlangten.“ Hr. P. würde dem gelehrten Publikum einen Dienst erweisen, wenn er diese Behauptung *durch Stellen aus den Alten* bekräftigte. Ref. hat keine einzige der Art finden können, und selbst der fleissige und belesene Sprengel hat keine aufgeführt und darum gewiss nicht eine solche Behauptung auch nur gewagt. Man s. dessen Geschichte der Medicin I. Th.

Vorsichtiger zeigt sich Hr. P. in Bezug auf eine gemissbrauchte Stelle des Athenäus (XIV, p. 654), indem er es wenigstens ungewiss lässt, „ob die Behältnisse mit den wilden Thieren zum Studium der Naturgeschichte sich beim Museum befanden, oder einem anderen Theile der Königshäuser angehörten.“ Aber er hätte solches nicht einmal ungewiss lassen, sondern als höchst unwahrscheinlich und ganz unerweislich verwerfen sollen. Denn dann könnte man ebenso gut folgende Stelle auf eine mit dem Museum verbunden gewesene Menagerie von lebendigen Thieren deuten: Proverb. graec. e cod. Bodl. Nr. 907. p. 113. ed. Gaisf. *τὸ βασιλικὸν βοΐδιον· Ἐπὶ Πτολεμαίου τοῦ νέου Διονύσου βοῦς ἔτεκεν ἐξ βοΐδια· οἰωνὸν δὲ ἀγαθὸν τὸ συμβεβηκὸς λαβὼν ὁ Πτολεμαῖος προσέταξεν ἐν τοῖς βασιλείοις μετὰ πάσης πολυτελείας τρέφεσθαι, διὸ καὶ βασιλικὸν ἐκλήθη.* Indessen welcher besonnene Forscher wird das thun?

Kaum aber hat Hr. P. uns hoffen lassen, dass er besonnener in seinen Behauptungen geworden wäre, so verfällt er gleich wieder in den entgegengesetzten Fehler. Er sagt: „Auf den platten steinernen Dächern gab es die beste Gelegenheit, alle Arten (!) von astronomischen Instrumenten unwandelbar aufzustellen; im Bereiche des Museums ist auch ohne Zweifel (!) der vierseitige Säulenhof zu suchen, in dem der von Ptolemäus erwähnte eherne Kreis stand, der eine Reihe von Jahren zu astronomischen Beobachtungen benutzt wurde.“ Nichts als leere Hypothesen, die bei diesem Punkte wahrlich in's Lächerliche fallen, und muss man sich nur wundern, wenn Hr. P. vorsichtig zweifelnd hinzufügt: „Ungewiss aber bleibt die Lage der von ihm genannten Paläste, wo sich gleichfalls eherne Kreise zur Beobachtung der Aequinoctien befanden.“ Geziemt sich auch ein solches Hin- und Herschweben bei gleichen Dingen? Was jenen früheren Punkt, die vermeintlichen Anstalten im Museo zur Beobachtung der Sterne, betrifft, so macht Hr. Klippel S. 43 eine vollständige „Sternwarte“ daraus, ist freilich aber ehrlich genug, in einer Anmerkung zu versichern, er habe kein *Bedenken* getragen, diese Bemerkung Wachler's (Lehrb. d. Literaturgesch. S. 51) als eines gründlichen und gediegenen Geschichtforschers aufzunehmen, obgleich es ihm bis dato nicht gelungen sei, eine Beweisstelle dafür bei den alten Schriftstellern zu finden. Ref. kann die Versicherung geben, dass sich in den Schriften der Alten auch nicht eine *Spur* davon findet, und dass Wachler das Obige wahrscheinlich einem flüchtigen und oberflächlichen, leichtfertigen Franzosen bloss nachgeschrieben hat, ohne die Sache selbst näher zu prüfen.

In dem folgenden Abschnitte über die *innere* Einrichtung des Museums vermisst Ref. eine naturgemässe Anordnung des Stoffes und ein logisches Fortschreiten der Gedanken. Auch hier treffen wir wieder auf mehrere ganz unhaltbare Behauptungen, so gleich 56 f. Hr. P. meint, „aus der Stelle bei Athen. XI, p. 493 T. erführe man *mit Bestimmtheit*, was freilich wohl ohne (?) Beweisstellen der Alten vorauszusetzen wäre — dass den Gelehrten des Museums ein königlicher Jahrgehalt ausgezahlt wurde.“ Nun nehme doch der Leser dieser Blätter den Athenäus zur Hand. Wird er im Stande sein, das herauszulesen, was Hr. P. gelesen hat? Es ist die bekannte Geschichte vom Sosibius, dem spitzfindigen Lytiker, wie Philadelphus ihm beweisen will, dass er schon seinen Jahrgehalt ausbezahlt bekommen. Wo steht denn aber das geschrieben, Sosibius wäre ein Mitglied des Museums gewesen? Oder bei welchem andern Schriftsteller lesen wir Solches? Und wo heisst es denn namentlich, dass Sosibius eben als *Mitglied des Museums* den Gnadengehalt genossen habe? Konnte das nicht ebenso gut geschehen, weil er überhaupt ein Gelehrter war und weil ihn als solchen der König nach Alexandrien berufen hatte? Darf man denn unbedingt annehmen, dass alle diejenigen, welche sich durch Gelehrsamkeit in Alexandrien ausgezeichnet und am Hofe und mit dem Hofe verkehrt haben, eben darum Mitglieder des Museums gewesen sind? Diese Voraussetzung scheint doch etwas zu kühn, und als solche weisen wir sie von der Hand. Erwähnt nicht Hr. P. selbst S. 93. als etwas Besonderes, dass erst Antonin der Fromme rhetoribus et philosophis per omnes provincias et honores et *salaria* detulit?

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Nachtrag zu der Abhandlung über *aclides* und *cateiae*. Herr Director Dr Wex in Schwerin hat in Nr. 144. der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft vom vorigen Jahre eine gelehrte Abhandlung über die genannten, antiken Waffenarten einrücken lassen. Es wird daher nicht unpassend sein, wenn ich hier auf die Bemerkungen über ähnliche Waffenstücke germanischer Völker aufmerksam mache, welche Hr. Conrector Kessler zu Kloster Rosleben in Fr. Kruse's deutschen Alterthümern I. 3. S. 36—39. niedergelegt hat.

Professor *Jacob.*

Kiel. Die Professoren Mau und Dorner sind von der hiesigen Facultät zu Doctoren der Theologie ernannt worden.

München. Der Orientalist Dr. Jos. Müller ist zum ausserordentlichen Professor an der Universität ernannt worden.

Jena. Der Professor der Theologie Dr Stickel ist zum ordentlichen Professor Orientalium ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 23. Februar 1840. *Nr. 24.*

Das Museum zu Alexandria und die kürzlich darüber erschienenen Schriften.

(Fortsetzung.)

Im Folgenden geht der Verf. viel zu schnell über den Punkt hin, dass der Vorsteher oder Präsident des Museums ein Priester *ἱερεὺς* war. Warum ein Priester? Offenbar weil das *μουσεῖον* eigentlich ein Tempel war, bei dem natürlich ein Priester fungiren *musste*. *Dem* also war die Anstalt untergeordnet. War das gut? vortheilhaft für's Museum und seine Mitglieder? Hr. P. gibt ihm nur das Verwaltungsgeschäft der ganzen Stiftung. Wird er aber nicht auch der geistige Oberhirt gewesen sein? die gelehrten Gespräche oder Studien geleitet haben? Hr. P. hat vergessen, dass derselbe unmittelbar vom Könige, unter römischer Herrschaft vom Kaiser eingesetzt wurde; darum vermuthet er, aber falsch, es wäre vielleicht das Amt des *ἱερεὺς* mehr ein Ehrenposten gewesen, der minder (?) bedeutenden Männern übertragen worden. Allein das Beispiel des Vestinus beweiset solches doch nicht!

Ein anderes Versehen auf derselben Seite (S. 57.) begeht der Verf., wenn er schreibt, dass das Museum ein eigenes Vermögen besessen. Aber dieser Sinn liegt doch nicht in den Worten des Strabo: *ἔστι δὲ τῇ συνόδῳ ταύτῃ καὶ χρήματα κοινὰ καὶ κ. τ. λ.* Zwar so übersetzt auch Manso (verm. Schrift. I. S. 266.) „die Anstalt selbst wird durch besondere ein- für allemal *feste* Einkünfte unterhalten.“ Und Klippel meint (S. 95.): „Was nun die Unterhaltung der beschriebenen Gebäude und der ganzen Anstalt betrifft, so berichtet Strabo, dass dieselbe von besonderen, ein für allemal festgesetzten Einkünften bestritten sei.“ Einer hat's wohl vom Andern abgeschrieben. Aber man sehe doch Strabo's Worte recht an! Sie besagen Nichts weiter als: Jener Verein hat oder bezieht Gelder, d. i. Einkünfte aus der Staatskasse. Nun werden das allerdings wohl so viel gewesen sein, als zur Unterhaltung der Anstalt erforderlich waren. Ich kann also die Worte auch so fassen: der Verein bezieht seine (die zu seiner Unterhaltung nothwendigen) Einkünfte aus Staatsfonds, und so haben es Manche genommen und übersetzt: Sunt autem huic collegio etiam suae pecuniae publicae. Das suae aber haben jene Späteren (Manso u. s. w.) in der Bedeutung *eigen*, *besondere*, *fix*, *fest* gefasst, nicht bedenkend, dass solches eigentlich gar nicht im Texte steht. Hr. P. indessen geht noch einen Schritt weiter, als seine Genossen: er fügt die Vermuthung hinzu: „Dieses Vermögen wäre wahrscheinlich auf grossem, aus königlichen Schenkungen hervorgegangenem *Grundbesitz* basirt.“ Allein zu solcher Annahme ist doch auch nicht die geringste Veranlassung vorhanden. Dann würde es ja heissen statt *κοινὰ* etwa *βασιλικά*. *Κοινὸς* aber heisst publicus, von Staatswegen, öffentlich.

Der Schluss S. 58. von den 72 Gelehrten aus Palästina, deren Zahl freilich auf die Hälfte oder das Viertel zu reduciren wäre, auf die Menge der Mitglieder des Museums zur Zeit der ersten Ptolemäer ist ganz unstatthaft und bietet nicht die geringste Analogie dar.

Aber was war der Zweck der Anstalt, das Wesen derselben? Was thaten die Mitglieder? Welchen Beruf hatten sie? Womit beschäftigten sie sich den Tag über? Welche Vortheile und Vorzüge genossen sie? Diese Fragen sind von unserem Verfasser im hohen Grade unbefriedigend oder gar falsch beantwortet worden (S. 59 ff.), so dass man augenscheinlich erkennt, er hat den Sinn, die Bedeutung des Institutes *nicht* begriffen. Er beginnt also: „Um die Gelehrten im Museo versammelte sich ein „Kreis von Schülern aus allen Stämmen hellenischer Zunge“ [mithin wäre es eine Bildungsanstalt für lernbegierige, der gelehrten Studien beflissene Jünglinge gewesen?], deren Verhältniss zu ihren Lehrern sich nur im Allgemeinen angeben lässt. Diese Behauptung wird im Folgenden gewissermaassen wieder aufgehoben, wenn hinzugefügt wird: „Ueberhaupt bleibt es zweifelhaft, ob es den Mitgliedern des Museums zur Pflicht gemacht wurde zu lehren.“ Und doch sollen lernbegierige *Jünglinge*, *Schüler* von allen Seiten hinzugeströmt sein? Wer entwirrt diesen Widerspruch? Ueberhaupt ist der ganze Absatz auf S. 59. ein wahrer Knäuel von Verworrenheit und von unlogischem Schliessen und von Unbekanntschaft mit dem Wesen der Anstalt. Man höre nur auch, was S. 60. behauptet wird. „Dass davon der Unterricht der Schüler nicht ausgeschlossen war, erhellt aus vielen Zeugnissen der Alten: Aristarch allein hatte deren 40.“ Aber aus welcher Stelle der Alten weiss Hr. P. so bestimmt, dass Aristarch ein Mitglied des Museums gewesen ist? Es lässt sich nur *vermuthungsweise* behaupten. Ferner: woher weiss Hr. P., dass diese Schüler Mitglieder der

---

*) Tzschuke übersetzt richtig: hoc collegium publice pecunias habet.

Anstalt gewesen sind? Konnten es nicht Privatschüler sein, oder solche, die nur seinen Grundsätzen huldigten? Und das ist gerade das Wahrscheinlichere! Bei diesem Punkte musste Hr. P. ganz besonders mit Vorsicht zu Werke gehen, und es trägt wenig aus, wenn er hinzufügt: „Nur hat man die Ausdrücke *Unterricht* und *Schüler* nicht im anderen Sinne zu nehmen [in welchem denn?]. Auch wird man wohl nicht im Zweifel darüber sein, ob die Schüler als Knaben im Museum unterrichtet wurden oder als Jünglinge den Vorträgen der Lehrer beiwohnten“? — Im Museo Nichts von Unterricht, keine Schüler! Diess wollen wir zeigen in einem

VI. Excurs.

Ueber Zweck und Wesen des alexandrinischen Museums.

Alle Zeugnisse in den Schriften der Alten stimmen darin überein, dass nur *Männer* aufgenommen wurden. So sagt Strabo in jener classischen Stelle: *τὸ συσσίτιον τῶν μετεχόντων τοῦ Μουσείου φιλολόγων ἀνδρῶν.* Man vergl. Philostr. vit. Sophist. I, 12. vit. Polem. p. 532. Athen. XV. 21. (p. 677 E.). Von *Jünglingen*, die an der Anstalt Theil gehabt, ist *nirgends* die Rede. Zur Aufnahme berechtigten ohne Zweifel nur wissenschaftliche Studien und literarischer Ruf. Solche Männer voll wissenschaftlichen Eifers und Strebens sollten Nahrung für diesen ihren Sinn erhalten im Umgange und in Gesprächen mit andern ihres Gleichen und durch eine reiche Sammlung literarischer Werke. Zu dem Behufe sollten sie im Museo einen gemeinschaftlichen Zusammenkunftsort haben und theils sich im Peripatos ergehend, theils in der Exedra sitzend, theils im Speisesaale speisend wechselseitige Gespräche über gelehrte Gegenstände pflegen können *). Um hierzu Stoff zu haben, gaben sie sich nach damaliger Sitte häufig Fragen über intricate Theile der Philosophie oder über dunkle Stellen in Homer u. a. Dichtern u. s. w. auf. Jene bekannten *θέσεις, ζητήσεις, ἐνστάσεις, ζητήματα, ἀπορήματα*, quaestiones. Daher *ἐνστατικοὶ — λυτικοί*. Durch solche gemeinschaftliche Gespräche und Disputationen sollte der Sinn für Wissenschaftlichkeit rege erhalten, die Wissenschaft selbst angebaut werden. Mitunter mochten neue literarische Producte, welche von einzelnen Mitgliedern eben angefertigt worden, vorgelesen werden, oder ältere Werke (vergl. Sueton. Claud. 42.). Vielleicht dass zuweilen, wie es zu einem Museo passt, auch dichterische Wettkämpfe veranstaltet wurden. Vergl. Vitruv. VII. praef. Ind. Musarum et Apollinis. Denn Dichter fehlten in dem Vereine nicht. Vergl. Athen. a. a. O. Zum Studium und zur stillen Lectüre älterer Werke bot dagegen die Bibliothek Gelegenheit dar. Vergl. das Beispiel des Aristophanes bei Vitruv. a. a. O.

Es standen sich also die Mitglieder des Museums einander gleich, keineswegs im Verhältnisse wie Lehrer

*) Es ist ein grosser Mangel in des Hrn P. Schrift, dass er beim Laufe seiner Erörterungen so wenig auf das frühere Rücksicht nimmt, gar nicht durch dieses das Spätere aufzuklären, zu bestimmen, festzusetzen sucht. Diess stellt sich namentlich hier, bei diesem Punkte, leicht auffallend heraus.

zu Schülern. Dabei soll freilich nicht in Abrede gestellt werden, dass eminente Geister bisweilen Andere zu ihren Grundsätzen und Meinungen mögen hinübergezogen, eine Partei oder Art von Schule gebildet haben. Aber dann sind diese nicht *Schüler*, sondern *Anhänger* zu nennen. An eigentlichen Unterricht im Museo, an Vorlesungen, an Vorträge zur Ausbildung jüngerer Personen ist also *nicht* zu denken.

Das Museum ist hiernach mit keiner andern Anstalt weder nach, noch vor zu vergleichen, und Hr. P. hat in dieser Beziehung S. 60 f. einige wahre Worte gesprochen, obwohl nicht ausreichend, um alle die verkehrten Vergleichungen zu beseitigen, welche von den Gelehrten vor ihm aufgestellt worden sind. So z. B. hat von Braunschweig (Gesch. d. allgem. polit. Lebens. I. S. 330.) das Institut ein *Kloster* genannt.

Hier war nun zugleich der Ort, über die Anstalt selbst ein Urtheil zu fällen, zu sagen, inwiefern die Einrichtung derselben vortheilhaft, zu ihrem Zwecke geeignet oder nutzlos und unpassend war. Was der Verf. darüber sagt, ist unvollständig und seicht. Was soll man mit solchen Sätzen anfangen, wie: „War auch die dialektische Richtung von Anfang an im Museum vorherrschend, so fehlte es doch nicht an philosophischer Tiefe?“ Als ob die Dialektik nicht die Tiefe beförderte oder befördern könnte. Ferner: „Diogenes von Laerte hat manches geistreiche Wort berühmter Männer aufbehalten, das man ungern der Vergessenheit übergeben sähe.“ Sind denn diese Männer auch alle Mitglieder des Museums gewesen? Weiter: „Da dergleichen gelehrte und ungelehrte (!) Streitigkeiten einen grossen (!) Theil des Tages hinwegnehmen mochten, so fragt es sich, ob nächst dem Studium in der Bibliothek nicht die hauptsächlichste Bildung der Schüler (?) darin bestand, dass sie bei den geistigen Kampfspielen der selbstgewählten Lehrer zugegen waren, um an Sieg oder Niederlage den nächsten, lebendigsten Antheil zu nehmen.“ Also ist es im Museo zu Alexandria hergegangen, wie zu Rom im Theater! nicht ohne den abscheulichsten, schändlichsten Skandal? Gott Lob! das ist nur eine Fiction des Hrn. P., und wenn auch Timo von Phlius jene Gelehrten mit Kampfhähnen vergleicht, — dem Sartyriker ist etwas abzurechnen, und der Hiereus und die Nähe des Hofes werden wohl das Ihrige beigetragen haben, um die animalia disputacia, deren es mitunter auch da gegeben haben mag, in den Schranken der Gesittung und der Bescheidenheit zu erhalten. Es ist *nicht* bekannt, dass Jemand aus dem Museo irgend einmal gestossen worden wäre, auch nicht wegen Grobheit und Inhumanität. Die Sache wird also nicht so arg gewesen sein. Die Könige werden sich wohl etwas vorgesehen, sich gehütet haben, solche Streithengste aufzunehmen. Ebenso wenig kann man mit Hrn. P. als gewiss voraussetzen, „dass dabei allerlei kleine Künste geltend gemacht worden wären.“ Schon so etwas behaupten, heisst das Wesen einer Anstalt, wie das Museum war, verkennen, auch wenn wir es nicht mit Dähne, der nun gar in's Plumpe gefallen ist, „*für einen Kampfplatz hinterlistiger und niederträchtiger Kabale der Einzelnen gegen einander*“ erklären, was selbst dem

Hrn. P. doch etwas zu arg erschienen ist. Für Jemanden, der über eine Sache schreibt, ist es Pflicht, vor Allem das Gute an derselben anzuerkennen und Andern in's Licht zu setzen.

Es folgt der Abschnitt: *Bibliothek.* Der Eingang: „Es wird hier der schicklichste Ort sein etc.", ist allzu pretiös und vornehm. Warum nicht der Grund angegeben? Falsch ist die Behauptung, dass man die Bibliothek des Museums als die *älteste* ansehen könnte. Weiss Hr. P. Nichts von der des Pisistratus? des Aristoteles? Bombastisch fährt er dann fort: „Hier häuften sich die grössten literarischen Schätze der damals bekannten Welt." Vergl. oben S. 55, wo ähnlich gesagt wird, „dass die Bibliothek in vielen Sälen (!) die vorzüglichsten Geisteswerke nicht nur der Hellenen, sondern aller (!) andern bekannten Völker enthalten habe." Worauf stützt sich diese grosssprecherische Aeusserung? Auf die späten, höchst unkritischen, den Mund so voll nehmenden Schriftsteller, dass man die Unwahrheit sogleich erkennen kann, auf einen Syncellus und Epiphanius, denen noch Tzetzes (Caesius) in der neuesten Zeit beigesellt werden kann. Die sagen allerdings, dass Ptolemäus I. oder II. alle Bücher der Chaldäer, Aegypter, Römer, Hebräer, aller orientalischen Völker oder aller Völker und Zungen habe übersetzen und in die Bibliothek bringen lassen. Allein wer erkennt nicht auf der Stelle, dass das nur eine fortgesetzte bombastische Erweiterung der Fabel von der LXX ist? Vergl. Bernhardy namentlich in der Recens. des Ritschl'schen Werkes in den Berl. Jahrbb. 1838. Decbr. Nr. 104. S. 827 f., mit dem wohl jeder besonnene Forscher gleicher Ansicht ist.

Zu viel ist auch behauptet, wenn der Verf. sagt: „es lässt sich voraussetzen, dass namentlich die Original-Handschriften der berühmtesten hellenischen Schriftsteller dort, im Bereiche der Königshäuser, aufbewahrt worden." Hätte er doch wenigstens das auf gute, correcte, eigens revidirte Ausgaben oder Bearbeitungen beschränkt! Man denke nur an Homer. Gab es etwa von dessen Gedichten Original-Handschriften?

Statt über die Ausschmückung und Verzierung der Bibliotheken der Alten so viele Worte zu machen, hätten wir lieber gesehen, dass er erörterte, *welche* Bücher sich in der Bibliothek des Museums befunden hätten? Ref. kann folgende namhaft machen: die vorzüglichsten griechischen Dichter, insbesondere Homer, Hesiod, die Cycliker, Pindar, die griechischen Tragiker, die Komödiendichter, namentlich die Werke des Aristophanes, die Philosophen, namentlich die Schriften des Aristoteles, echte wie unechte, die Werke des Hippokrates, des Heraklides Erläuterungen über das dritte Buch der Epidemien des Hippokrates, die LXX. *)

Ungenügend spricht Hr. P. über die Schriften des Aristoteles und ihre Aufnahme in die alexandrinische Bibliothek. (Vergl. dagegen Berl. Jahrbb. 1838. Juli. Nr. 2. S. 11 ff. und Stahr Aristot. II, 25.), und ganz mager oder so viel wie gar nicht über die Einrichtung

*) Die Beweisstellen wollte der Ref. nicht beifügen, weil sie zu viel Raum einnehmen. Sollte es jedoch gewünscht werden, so kann er solches nachholen.

und Anordnung der Bibliothek. Hier konnte sich der Fleiss und die Belesenheit und die Combination des Verfs. bewähren. Aber solche Sachen finden wir meist immer übergangen. Wir wollen diess zu ergänzen suchen durch den

VII. Excurs.

Ueber die Einrichtung und Anordnung der Bibliothek.

Aphthonius beschreibt die alexandrinische Bibliothek zu seiner Zeit in der Burg, und wir haben keinen Grund anzunehmen, dass es mit der Bibliothek des Museums anders gewesen sei. Hiernach wären im Hintergrund der Säulenhallen Nischen (σηκοὶ) oder kleinere Zimmer angebracht gewesen. Dort hätten sich theils die Behälter oder Schränke (ταμεῖα) für die Bücher befunden, theils Götterstatuen, wahrscheinlich zur Verzierung und Ausschmückung der Bibliothek und zur Verehrung der Götter, die den Wissenschaften und Künsten vorstanden. Aphthon. a. a. O. Vergl. Lürsen. de bibl. Apoll. Palat. p. 14 sqq. Die Bücher waren zu damaliger Zeit und wohl hauptsächlich in Alexandrien Bücherrollen (volumina), wo nur eine Seite beschrieben war, nicht Quartanten (codices s. libri quadrati vergl. Heinrich zu Juvenal. II. 6. S. 30 f.) aus Pergament, das auf beiden Seiten beschrieben wurde. Jener Ausdruck kommt nämlich fast immer nur von den Werken in der alexandrinischen Bibliothek vor, wenn nicht das allgemeine Wort libri gebraucht wird. Die Volumina aber waren theils commixta, theils simplicia, d. h. wie diese Ausdrücke jetzt wohl am richtigsten erklärt werden (vergl. Bernhardy in den Berliner Jahrbb. Decbr. Nr. 104. S. 830 f.), sie enthielten theils mehrere Werke von mehreren Verfassern, theils nur *eins* von *einem* Verfasser. Geordnet waren sie ohne Zweifel zuerst nach Poesie und Prosa, sodann die poetischen nach den verschiedenen Hauptarten der Poesie (epische, lyrische, dramatische, welche letztere sich wieder in Tragödien und Komödien spaltete etc.), die prosaischen nach ihrem Stoffe (philosophische, historische, medicinische etc.). Kataloge (πίνακες, ἀναγραφαί) wiesen die Zahl der vorhandenen Schriften und ihre Titel und Verfasser nach, wozu gewiss die äusseren Aufschriften der Rollen stimmten, so dass die Bücher leicht zu finden waren. Bibliothekare (vergl. Vitruv. VII. praef.) — einen bloss anzunehmen bei der grossen Masse von Rollen, ist ein Unding — beaufsichtigten und hielten das Ganze in Ordnung. Man wird daraus erkennen, dass auch diese Einrichtung sehr einfach und doch zweckmässig war.

Im Folgenden zieht Hr. P. gegen Hody zu Felde (S. 68 ff.), weil er das Amt eines Bibliothekars beim Museo so sehr herabgesetzt. Im Ganzen ein sehr unnützer und müssiger Streit, weil des Hody Ansichten längst veraltet und vergessen sind. Höchst fragmentarisch und die Sache nicht aufklärend, sondern eher wieder verwirrend sind die Bemerkungen über Demetrius von Phalerus. Es ist ja längst ausgemacht (besonders von Dohrn bewiesen; man vergl. nun auch Geier de vita et commentar. Ptolem. I.), dass Demetrius *nicht* als der erste Bibliothekar der Bibliothek des Museums gelten

kann, wenn man nicht den bestimmten Aeusserungen von alten Schriftstellern Hohn sprechen will. Aber veranlasst mag er den Ptolemäus Lagi haben, eine Bibliothek anzulegen. Unser Verf. lässt's unentschieden, was es doch nicht ist, und zieht nachher (S. 71.) den Demetrius *doch* unter die Bibliothekare!! Dagegen erinnert er richtig, dass man kaum — nach den neuesten Untersuchungen von Ritschl kann man dreist sagen: *nicht* — von einem (fortlaufenden) Verzeichnisse der Bibliothekare reden kann.

Eine merkwürdige von Unkundigen leicht falsch zu verstehende Aeusserung findet sich S. 71. „Die einzige Quelle, aus der sich im Zusammenhange etwas entnehmen lässt, ist Suidas, und bei diesem findet man mehr als einen unauflöslichen Widerspruch etc." Wie? im Zusammenhange? Hat Hr. P. den Suidas eingesehen? Sind es denn nicht einzelne unbedeutende Brocken aus diesem oder jenem Artikel, die wir hierbei zusammenlesen müssen?

Der erste Bibliothekar war zuverlässig, d. h. nach dem bestimmten Zeugnisse des Suidas, Zenodot. Ueber diesen Mann versteht Hr. P. auch nicht viel Neues und Richtigeres, als seine Vorgänger, zu sagen, namentlich in Bezug auf die Notiz bei Suidas, Zenodot wäre der Erzieher des ersten Ptolemäus gewesen. Der Verf. weiss das nicht mit der andern Notiz, derselbe habe der Bibliothek vorgestanden, zusammenzureimen und stellt dabei mehrere Alternative. Dass aber hier gar keine Schwierigkeit obwalte, hat neuerdings Geier a. a. O. gezeigt. Sonderbar ist zuletzt die Folgerung (S. 72): „Zenodotus wird als der erste Recensent [besser: Bearbeiter einer neuen Recension] des Homer genannt" (*πρῶτος τῶν Ὁμήρου διορθωτής*) [hier musste hinzugefügt werden: fälschlicher Weise vom Suidas, der wenigstens hätte hinzusetzen sollen: in Alexandrien]. „Schon aus diesem (!) Grunde muss man ihn unter die ältesten Benutzer der alexandrinischen Sammlungen hinaufrücken."

Ein anderes unrichtiges Urtheil findet sich S. 73. in Bezug auf Aristophanes von Byzanz. Hier heisst es: „Suidas nennt ihn nicht als Vorsteher der Bibliothek, und man hat diess erst aus der Vorrede zu [? des] Vitruv [zu] lib. VII. geschlossen. Doch es ist hier kein bestimmter Ptolemäus und keiner von den vielen bekannten Aristophanen bezeichnet: daher die Anekdote auf vier verschiedene Ptolemäer bezogen worden ist." Aber hat denn Hr. P. die Stelle genau geprüft? Wird nicht der angeblich unbekannte Ptolemäer mit Eumenes (II.) zusammengestellt? Weiss nicht der Verf., dass Manso in der trefflichen Abhandlung „*über die Atteliden*" diess schon längst auf's Reine gebracht hat?

Wenn Hr. P. im Folgenden den Chäremon und Dionysius aus der Zahl der Bibliothekare in Alexandrien streicht, so hat er allerdings das Richtige erkannt; allein mit Unrecht hat er den Kallimachus daraus entfernt (vgl. Caesii (Tzetzae) Scholion und dazu Ritschl), wie er selbst im Nachtrag verbessert.

Ein nüchterner Uebergang führt uns zu der Untersuchung über die Zahl der Bände (richtiger: Rollen) in der Bibliothek des Museums. Hier hat der Verf. meist

gut gesichtet und überzeugend dargethan, dass selbst bei einer nicht eben sogar grossen Menge von Schriften und Schriftstellern doch die Zahl der Rollen so fast in's Unglaubliche wachsen konnte.

Wir sind schon am Ende, obwohl wir noch Nichts gelesen haben von einer Beurtheilung des Wesens und der Einrichtung des Museums. Es muss aber ja Jedem daran liegen, auch hierüber den sprechen zu hören, welcher über diesen Gegenstand ein Werk verfasst hat, von welchem man voraussetzen kann, dass er tiefer, als Andere, in die Sache eingedrungen ist. Allein hiervon kein Wort im vorliegenden Buche oder höchstens hier und da einzelne zerstreute Bemerkungen. Das Institut aber hatte sowohl im Allgemeinen, als für die damaligen Verhältnisse sehr bedeutende Vorzüge, nebenher freilich auch, wie alle menschliche Einrichtungen, seine Mängel. Davon handle ein

VIII. Excurs.

Von den Vorzügen und Mängeln des Museums in Alexandria.

Das Museum musste als ein eigentliches *μουσεῖον* oder Musentempel schon an und für sich etwas Heiliges und Ehrwürdiges haben. Solches wurde gesteigert dadurch, dass das Institut in seinem Aeussern gewiss höchst prachtvoll, dass es eine *königliche* Anstalt war und selbst einen Theil der Königshäuser ausmachte; endlich dass es in Alexandrien lag, der schönen Hauptstadt Aegyptens und dem belebten Sitze des damaligen Welthandels. Weil es ein öffentliches Institut war und auf königliche Kosten gepflegt und unterhalten wurde, so konnte und musste bei der Freigebigkeit der Ptolemäer es auch im Innern königlich ausgestattet sein. Insofern brauchte nicht geknausert zu werden, um die ausgezeichnetsten Gelehrten herbeizurufen und die Bibliothek mit jedem berühmten schriftstellerischen Werke zu versehen. Freilich konnte und musste die Nähe eines oft schwelgerischen und ausgearteten Hofes auch nachtheilig einwirken.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kiel, 30 Januar. Der ausserordentliche Professor Droysen in Berlin hat den Ruf als ordentlicher Professor der Geschichte an der hiesigen Universität angenommen. Dieses ist seit langer Zeit die erste Berufung an unsere hohe Lehranstalt, von welcher man sagen kann, dass sie nicht gerade durch das dringendste Bedürfniss geboten war. Sie ist ein erfreuliches Zeichen für die Zukunft der Universität Kiel, um deren bessere Ausstattung sich auch die Ständeversammlung nachdrücklich verwandt hat. Hoffentlich wird nun der Professor Michelsen, welcher die Nominalprofessur der Geschichte hier bekleidete, aber mit vielem Beifall zugleich über verschiedene Zweige der Rechtswissenschaft Vorlesungen hielt, der juristischen Facultät ganz überwiesen werden. Der vor einem Jahre von Tübingen hieher berufene Dr. Dorner, Professor der Theologie, besonders im Fache der Dogmatik, ist unserer Universität durch Erhöhung seines Gehaltes erhalten, nachdem ihm ein neuer Ruf zugegangen war.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 26. *Februar* 1840. *Nr.* 25.

Das Museum zu Alexandria und die kürzlich darüber erschienenen Schriften.

(Fortsetzung.)

Bei der Stiftung der Anstalt war es — so brachte es der Charakter der Zeit mit sich — hauptsächlich darauf abgesehen gewesen, die Geister an einander zu bringen, ihnen Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig aufzuklären und wissenschaftlich fortzubilden durch die Dialogie, jene Nachahmung und Ausfluss des öffentlichen Lebens in Griechenland auf dem Markte oder in den Gymnasien. Hierzu sollte nicht bloss der Spaziergang und die Exedra, sondern auch der Speisesaal Veranlassung geben und dienen. Dabei war nun freilich die Gefahr zu meiden, dass die Gespräche in Gezänke ausarteten, Grobheiten, Plattheiten, Rabulisterei hervorriefen und nährten und statt allgemein interessanter und nützlicher Fragen und Gegenstände seichte, frivole und unfruchtbare Dinge behandelten. Diesem Uebelstande scheint nicht gehörig vorgebeugt worden zu sein. Man denke an das Fragment des Sillographen Timo und an das Beispiel des Sosibius. Also schon zu des Philadelphus Zeiten war dieser üble Geist eingekehrt. Die freie königliche Tafel mochte auch wohl bald locken, und um derselben theilhaftig zu werden, zu niedrigen Künsten, zu Speichelleckerei gegen die Fürsten, die sie zu vergeben hatten, veranlassen und so den echten wissenschaftlichen Sinn ersticken. Daher zu der Römer Zeiten das Museum häufig zu einer Art von Sinecure herabsinken mochte. Das war aber nicht die Schuld des Institutes und seiner Einrichtung, sondern derer, unter deren Pflege und Obhut es stand, die unwürdige Subjecte entfernt und den guten Geist in der Anstalt aufrecht halten mussten. Die reiche Bibliothek konnte allerdings dem Geiste der Wissenschaft, dem Anund Fortbaue der Literatur und der Gelehrsamkeit wesentlichen Vorschub leisten, und gewiss hat sie diesen Zweck redlich erfüllt. Allein auf der andern Seite untergrub sie dadurch, dass sie das Lesen und das stille Studiren nährte, jenen mündlichen Verkehr, der zwischen den Mitgliedern des Museums herrschen *sollte*, und hob auf diese Weise das Institut gewissermaassen aus seinen Angeln. Daher es auch sehr wahrscheinlich ist, dass jenes Disputiren in der Anstalt seit dem dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, wo freilich der Dialog überhaupt unter den Gelehrten antiquirt worden zu sein scheint, ganz aufgehört hat. Seitdem war die Bibliothek nicht mehr ein Neben-, sondern ein Haupttheil des Institutes und zumeist eine öffentliche (vergl. Aphthon. 12.), während sie früherhin zunächst für die Mitglieder des Museums bestimmt gewesen zu sein scheint.

Noch wäre zu bemerken, dass Hr. P. viel zu wenig über die Aufnahme neuer Mitglieder (bei den Alten heisst das *καταλέγειν τινὰ τῷ του Μουσείου κύκλῳ εἰς τὴν Αἰγύπτιαν τράπεζαν* oder *τὴν ἐν Μουσῳ σίτησίν τινι ἔχειν χαρίζεσθαι*. Philostr. vit. Sophist. I, 12. vit. Polem. Athen. XV, 21. p. 677 E.) und über die Bedingungen, unter welchen sie nur geschehen sein kann, beigebracht hat. Ebenso vermissen wir die Angabe der allgemeinen Namen, unter welchen sie in den Schriften der Alten vorkommen. Dort heissen sie bald *φιλόλογοι ἄνδρες*, bald *οἱ ἐν τῷ Μουσείῳ σοφοὶ*, bald *οἱ ἐν τῷ Μουσείῳ τρεφόμενοι φιλόσοφοι*, bald *οἱ σοφιστεύοντες ἐν Μουσείῳ*, bald *οἱ ἐν τῷ Μουσείῳ σιτούμενοι φιλόσοφοι*, bald professores (Spartian. vit. Hadr. 20.). Auch wäre es wohl der Mühe werth gewesen und hätte den Verf. vor mehreren Abwegen bewahrt, wenn er untersucht hätte, *welche* Männer denn eigentlich in den Quellen als Mitglieder des Museums wirklich genannt werden. Denn hierin herrscht bei den Neueren eine gränzenlose Unwissenheit und Willkür. Die Zahl derselben ist überaus gering. Aber alle Punkte, wobei es auf Lectüre der Alten, auf Gelehrsamkeit und Kenntniss der Antiquitäten ankommt, sind meist dürftig oder gar nicht behandelt. Um so unangenehmer ist der vornehme, pretiöse Ton, der in der ganzen Schrift herrscht, da so wenig hinter demselben steckt, da man bei tieferem Eindringen überall auf Blössen stösst, da das Streben nach Combinationen und Abstractionen hier nur aus Oberflächlichkeit und seichtem Wissen hervorgegangen ist.

Wir gehen zu dem Abschnitte über: *Schicksale* des Museums. Hier vermisst Ref. ein Verfahren nach angemessenen, bestimmten, festen Principien, das Pragmatische in der Darstellung, das Erklären und Vervollständigen des Besondern durch das Allgemeine; auch ist der Stil zu aphoristisch. Einmal (S. 98 f.) fällt er gar in's Chronikenartige. Dabei sind viele Quellen, oft sehr gewichtige übergangen, z. B. Philos. iunior. descriptio totius orb. §. 20. bei Bothe: mythogr. latin. Vol. II. praef. p. XII. Chrysost. orat. I. adv. Jud. T. I. p. 595. Aphthon. progymn. 12., was um so bedauerns-

werther ist, da es deren so wenige gibt und jede selbst unbedeutende wie Gold aufgewogen werden muss. Auch lauft hier manches Halbwahre oder Falsche mit unter, z. B. wenn es zu Anfange heisst: „Die Schicksale des Museums und der Bibliothek" [warum wird diese besonders hinzugefügt, da sie einen Theil des Museums ausmachte?] „sind so eng mit denen der Stadt verbunden, dass man nur die Geschichte der letzten zu kennen braucht, um" etc. Aber die Schicksale Alexandria's sind ja an das des Landes und an das der herrschenden Dynastie geknüpft gewesen. Warum also nicht diese letztere zum Leitfaden bestimmt? Und wirklich hat der Verf. auch die Begebenheiten nach der Folge der regierenden Häupter an einander gereiht. Und zu welchem Missgriff hat ihn dieses sogleich im Folgenden verleitet! Er fängt die Geschichte des Museums von der *Gründung* der Stadt an! Allein er hat ja im Vorhergehenden entschieden, dass einer der beiden ersten Ptolemäer, nicht Alexander der Grosse der Stifter des Museums gewesen? Auch missfällt die Art und Weise, wie der Verf. die Periode bestimmt hat; sie ist der Sache nicht ganz angemessen. Man sieht wohl, Hr. P. hat nach Möglichkeit drei der Zahl der Jahrhunderte nach ziemlich gleiche Perioden aufstellen wollen. Allein ein solches bloss äusserliches Gleichmaass kann hier nicht als Maasstab genommen werden! Das Ende der Regierung des Ptolemäus VI. (Philometor) dürfte zuerst einen passenden Einschnitt gewähren und sodann nicht die Regierung Konstantin's des Grossen — denn es ist unhistorisch, was der Verf. in dieser Beziehung sagt: „Konstantin erhebt das Christenthum auf den Thron und entscheidet dadurch (?) den Untergang der heidnischen Gelehrtenschulen." Heidnische Gelehrsamkeit ist noch lange geachtet gewesen, besonders in Alexandria, wo die neue Lehre erst nach 400 n. Chr. allgemein ward. Ferner ist es leicht einer Missdeutung fähig, wenn Hr. P., gleich nachdem er erwähnt hat, dass Aegypten römische Provinz geworden, hinzufügt: „Das Museum versinkt in Dunkelheit." Nein! in dieser Periode erscheint es bis zu Ende des vierten Jahrhunderts; der Mathematiker Theon (um 390) wird bestimmt ein Mitglied des Museums noch genannt, und wie mannichfach wird es nicht unter den früheren Kaisern (Claudius, Adrian) erwähnt? Oefter als unter den letzten Ptolemäern, wo es ganz aus unsern Blicken entschwindet. Als Hauptmoment war endlich auch nicht anzugeben: „Aegypten wird der Sitz theologischer Streitigkeiten." Denn wie hängen diese mit dem Museo zusammen?

Im Besondern merken wir noch folgende Unvollkommenheiten an: Für die Stiftung der Bibliothek beim Serapeum ist jetzt das bestimmte Zeugniss des Cäsius (Tzetzes) vorhanden, an dem wir nicht so rütteln und zweifeln möchten, wie Bernhardy. Die Verdienste des Ptolemäus II. sind viel zu wenig erörtert; sie sind bei weitem grösser. Dass in der Stelle bei Galen (s. p. 88) nur Ptolemäus VII. (Euergetes II.) zu verstehen sei, hat C.(urt) S.(prengel) sattsam erwiesen in der Recens. des Matter'schen Werkes in der Jen. Lit. Zeit. 1820. Nr. 194. S. 123. Man vergl. auch Heyne opusc. I. p. 127. Not. — Wozu für die S. 89. gethane Erwähnung der ekelhaften Gemälde des Galaton? — Der Charakter und die Verdienste Philometor's sind ganz übergangen. — S. 91. ist es unhistorisch, „dass zu Strabo's Zeit auch nicht *eines* ausgezeichneten Namens gedacht werde." Man denke an Didymus Chalkenteros, Arius, Dionysius, Nicanor etc. — Von einer Sprengung oder gänzlichen Aufhebung des Gelehrtenvereins unter Caracalla sagt Dio Cassius Nichts; es darf also solche nicht so bestimmt ausgesprochen werden, als S. 95 f. geschieht. — Von Severus wird zu wenig gemeldet. Vergl. Chron. Par. p. 497. ed. Dind. Eutych. annal. I. p. 312. — Wenn das Bruchium unter Aurelian zerstört ward, *muss* da nothwendig die *Burg* und mit ihr das Museum zugleich zerstört worden sein? Es kommt ja später noch vor. Vergl. Suid. s. v. *Θέων*. Wie kann nun Hr. P. S. 100. behaupten: „die Bibliothek wäre mit den Gelehrten nach dem Serapeum gewandert." Obendrein führt er später die Stelle des Suidas S. 101. an. — Aphthonius gibt keine Beschreibung des Serapeums, sondern der Burg. — S. 103. „Von den Schicksalen der etwa noch übrig gebliebenen Gelehrten, sowie der Büchersammlungen findet sich nicht die geringste Erwähnung. — — Einer gewaltsamen Zerstörung, wie der durch Cäsar, geschieht nirgends Erwähnung." Aber man vergl. doch Oros. VI, 15. armaria librorum, quibus direptis exinanita ea a nostris hominibus, nostris temporibus memorent, quod quidem verum est. — Die Namen derer, welche sich für oder gegen die Verbrennung der alexandrinischen Bibliothek erklärt haben, sind sehr unvollständig aufgeführt, und dann ist auch nicht gesagt, ob sie selbstständig dabei aufgetreten sind oder nur Nachtreter Gibbon's. So z. B. haben Renaudot, Villoison und Heeren nichts Neues geliefert. Reinhard hat mehrere Gründe Gibbon's mit Erfolg widerlegt, aber andere noch gesuchtere aufzubringen gesucht. Den Zweiflern sind beizufügen: Matter, Auguis, Dedel, Bernhardy, den Vertheidigern Tiedemann — dieser war der erste! — Joseph v. Hammer-Purgstall, Gesenius, Georg Kefer, Buhle, Schöll. Die Wahrheit ist offenbar auf Seiten der letzteren, von denen die meisten auch durch ihre Kenntniss des Morgenlandes die Autorität auf ihrer Seite haben. Die Sache kann also als abgethan angesehen werden.

Es folgt das letzte Capitel: *Leistungen des Museums*. Auch hier vermisst man wieder im Anfange als Basis das schon früher Gewonnene recapitulirt und selbiges nun zu Grunde gelegt, um das Folgende daraus abzuleiten und zu entwickeln. Bei dem vorliegenden Abschnitte musste vom Wesen und dem ursprünglichen Zwecke des Museums ausgegangen werden. Also: weil die Museen eigentlich und gewöhnlich zu Wettgesängen Veranlassung gaben: zuerst von ihrer Poësie und ihrer Pflege durch das Museum zu Alexandria. Ferner: weil die Museen gleich den Gymnasien den Philosophen zum Disputiren dienten: von den Verdiensten des Museums zu Alex. um die Fortbildung der Philosophie und aller der Wissenschaften, welche damals unter diesem Namen begriffen wurden. Dabei waren nun insonderheit diejenigen Gelehrten hervorzuheben, von denen es constatirt ist, dass sie der Anstalt angehörten, und ausführlich ihre Leistungen zu

prüfen und darzulegen. Die übrigen alexandrinischen Schriftsteller und ihre Verdienste um ihre jedesmalige Wissenschaft, waren gleichsam nur als *Basreliefs* zu behandeln, um aus ihnen den jedesmaligen Stand und die Fortbildung der Wissenschaft zu erkennen, aber ohne dass man vor ihnen das Museum aus den Augen verlor. So bedächtig und vorsichtig ist unser Verf. nicht zu Werke gegangen. Er hat, z. B. bei der Philologie, eine Menge literarischer Notizen — nicht einmal mit gehöriger Prüfung des Einzelnen — zusammengehäuft, so dass man des Museums gar nicht mehr gedenkt. Und bei keinem besonderen Abschnitte ist etwa ein Resumé gegeben und daraus eine Folgerung für den Zweck der Schrift gezogen. Wozu nun das Ganze? Es ist fast ohne alle Beweiskraft, lässt uns über die Leistungen des Museums fast ganz ohne Aufklärung; der Leser erhält nur ein unvollkommenes Bild von dem Einflusse der trefflichen Anstalt. Wir behalten uns vor, über diesen interessanten und wichtigen Gegenstand späterhin eine besondere Abhandlung zu liefern.

Somit ist denn allerdings leider! wahr, was Bernhardy, wie wir oben erwähnten, behauptet hat, dass das Werk des Hrn. P. der Wissenschaft gar keine oder nur eine sehr geringe Ausbeute gewährt. Nichts ist ohne vorhergegangene Prüfung daraus zu gebrauchen, und die so gepriesenen Combinationen tragen meistens das Gepräge der Oberflächlichkeit an sich und des seichten Wissens und leichtfertigen Arbeitens, was durch den gefeilten Stil äusserlich verdeckt wird. Was würde ein Pinzger mit jenen Ansichten, mit jener Gründlichkeit, mit jener arte nesciendi geleistet haben! Fragt man: Aber wie konnte eine solche Schrift den Preis erhalten? so steht uns darüber kein Urtheil zu; wir haben es nicht zu verantworten. Bedauerlich ist indessen immer ein solches Beispiel. Warum nicht lieber den Preis so lange zurückhalten, bis endlich eine *völlig* genügende Arbeit einging? Fragt man dagegen mit Schnitzer (Jahn's Jahrbb. a. a. O.), wie viele der Akademiker die Arbeit des Hrn. P. geprüft haben mögen? so ist die Antwort leicht. Auch von diesen so hoch gestellten Instituten ist die Schwäche der menschlichen Natur und die Mangelhaftigkeit menschlicher Einrichtungen nicht fern. Beim Circuliren der eingegangenen Schriften hat der Eine keine Zeit, der Andere zu wenig Lust, ein Dritter zu wenig Interesse an der Sache, ein Vierter ist zu bequem, ein Fünfter zu nachlässig und lässt die Werke zu lange bei sich liegen, so dass sie der Sechste gar nicht zu lesen bekommt u. s. w. Ein Referent wird bestellt, und dessen, wohl auch einseitiges und von persönlichen Ansichten abhängiges Urtheil wird nicht selten das Urtheil der Akademie.

(Fortsetzung folgt später.)

Die Religions-Systeme der heidnischen Völker des Orients. Dargestellt von *P. F. Stuhr*. Berlin bei Veit und Comp. 1836. XII und 448 S. 8. (Die Religionssysteme des Alterthums. (Erster Theil.)

Stuhr hatte in der Schrift, die er unter dem Namen Feodor Eggo über den Untergang der Naturstaaten schrieb, durch Gelehrsamkeit, Speculation und originelle Behandlungsweise die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf seine weiteren Leistungen auf diesem Gebiete in hohem Maasse erregt. Die Vorrede und Einleitung zu diesem Werke rechtfertigen diese Aufmerksamkeit von vornherein. Unter den Grundsätzen, die er darin ausspricht, ist obenan zu stellen, dass er weder der phantastischen Weise von Görres u. A., noch der rein speculativen von Schelling und Hegel, noch auch der trockenen antiquarisch-philologischen seinen Beifall schenkt, sondern sie nur als *Momente* der richtigen Behandlung gelten lässt. Sodann verdient alle Anerkennung, was er von der Religion überhaupt sagt, deren Wesen er in das Gefühl, nicht in den Gedanken, in das Gemüth, nicht in den Verstand setzt. Ferner bekämpft er nachdrücklich die Engherzigkeit derjenigen, welche den Ethnicismus überhaupt verdammen, oder welche das sogen. classische Alterthum ohne Kenntnissnahme von den geistigen Formen des Orients, die doch die andere Seite des grossen Ganzen ausmachen, begreifen wollen, und hebt die geistige Einheit bei den mannichfaltigsten Formen und Richtungen des Naturlebens hervor. Auch die Hereinziehung des geographischen und ethnographischen Elements und die Angabe und Kritik der Quellen vor der Darstellung jeglicher ethnischen Religion muss gerühmt werden.

Dagegen dürfte es Vielen als tadelnswerth erscheinen, dass Hr. Stuhr auf die Verdienste eines Creuzer, Windischmann, v. Bohlen und Anderer gar keine Rücksicht nimmt, dass er sich einer oft sehr dunkeln und verschränkten Sprachweise bedient und dass er das, was er System der Religionen nennt, mehr ahnen lässt, als wirklich vor Augen stellt. In letzterer Beziehung fällt sogleich Zweierlei auf, nämlich dass er die Religion der Aegypter ganz ausschliesst, sie nur gelegentlich erwähnend, und dass er die untersten Stufen des religiösen Bewusstseins an Stellen erwähnt, wo sie geographisch betrachtet wohl hingehören können, wo sie aber aus der Stelle eines systematisch fortschreitenden Ganzen herausspringen. Auch wünschten wir bei jeder Religion mehr den Punkt hervorgehoben, worin das betreffende Volk seine Freiheit zu dem Göttlichen und seine Glückseligkeit fand, indem darin eine unmittelbare Einheit zwischen Gott und Mensch gegeben war. Dazu gehörte, dass nicht die religiösen Vorstellungen an sich, sondern in ihrer Einheit mit Cultus, Moral, bürgerlichem und staatlichem Leben dargestellt wurden, woraus denn auch die dadurch bestimmte Geschichte jedes Volkes das nothwendige Licht erhalten haben würde.

Gegenüber der von Hrn. Stuhr befolgten geographischen Völkerordnung, von der wir sogleich sprechen, dürfte die ethnographische keinen geringeren Werth haben und das Systematische der religiösen Entwickelungen mehr hervorheben. Die äthiopischen Stämme und die amerikanischen Urvölker dürften die erste, unterste Stufe bilden (die Nachtseite), denen die mongolisch-malayisch-hindostanischen Stämme folgen müssen, und zuletzt die kaukasisch-europäischen Völker (die Tagseite, nach Carus). Dem rein geographischen Principe der Aufeinanderfolge bleibt der Verf. selbst nicht treu: z. B. gleich im Anfange stellt er Japan hinter China; ebenso setzt er die

indochinesischen Völker hinter die Inder. Diess in Bezug auf Ost-Asien, das die erste Hälfte des Ganzen bei ihm ausmacht. In Bezug auf die zweite Hälfte, auf West-Asien, möchte Hr. Stuhr bei seiner Anordnung der einzelnen Völker gleichen Widerspruch erfahren, namentlich wegen der Stellung der Hebräer.

Ref. übergeht das Treffliche, was der Hr. Verf. in der *Einleitung* über Urvolk und über Mythenbildung und Mythenerklärung sagt. Unter Anderm heisst es daselbst S. IV: „Desshalb ist die Deutung und Erläuterung der Mythen irgend eines Volkes zunächst an die ganz besondere, bestimmte Weltstellung der Heimath dieses Volkes anzuschliessen, demnächst aber auch an die im Laufe der Zeit fortgeschrittene Entwickelung des geistigen Lebens zum Vernunftbewusstsein. Aus dem innersten eigensten Leben des Geistes eines jeden Volks sind dessen Mythen, als selbstständiges Erzeugniss jenes Geistes, worin sich das Leben desselben abspiegelt, zu deuten und zu erläutern. Keineswegs aber ist diese Deutung und Erläuterung in einem umgekehrten Verhältnisse zu unternehmen in Zurückbeziehung auf irgend ein Urbewusstsein der Menschheit aus alter grauer Vorzeit in einem paradiesischen Zustande, in welchem das Leben des menschlichen Geistes noch nicht etwa von der Zerspaltenheit der verschiedenartigen, mannichfaltigen Naturverhältnisse wäre ergriffen gewesen." Es ist klar, gegen welche Schule diese Worte gerichtet sind.

Auch die geographischen Vorbemerkungen zu Ost-Asien übergehen wir, nur in Bezug auf China's Weltstellung folgende Worte heraushebend: „Ob zwar China nicht so schon in das Meer hineinragt, dass es als eine eigentliche Halbinsel zu bezeichnen wäre, so springt diess Land doch immer schon in's Meer vor. An der Gestalt der an China gränzenden, weit gegen Süden in das Meer hineinragenden Halbinsel tritt aber recht eigentlich die Richtung der Hineinbildung des Starren in das Flüssige hervor."

Die Religion der Chinesen oder die Religionen der Chinesen sind der einen Hälfte nach zur Naturreligion der Zauberei, und der andern Hälfte nach zum Buddhaismus gehörig. Hr. Stuhr fasst sie anders auf, den von Kong-Fu-Dsii gelehrten, auf grossartiger Naturansicht beruhenden Glauben als echten alten Kern der chinesischen Religion darstellend. Wenn man aber zufolge neuerer Untersuchungen den Beginn des chinesischen Reiches in ein so tiefes Alter verlegen muss, so möchte selbst die ältere Schule des Kong-Fu-Dsii sehr modern-philosophisch erscheinen, und dagegen die Schule der Tao szö, schon wegen des schamanischen Geisterdienstes, dem chinesischen Volke eigenthümlicher sein. Die Religion der Japaner muss als Anfang der chinesischen Religion betrachtet werden, wie denn das Volk der Japanesen und seine ganze Cultur ursprünglich China zugehört.

Von China, meinen wir, dürfe die Religion der indochinesischen Völker und der malayischen Stämme nicht geschieden werden. Auf Indien weisen sie zwar hin; aber ihre grössere Bestimmtheit haben sie von der schamanisch-buddhaistischen Religionsform im Norden und

Osten. Hierbei setzen wir voraus, dass unter Religion der Inder der Brahmaismus mit seinen Nebenformen verstanden werde. Dieser Brahmaismus ist in Indien ebenso jung als beschränkt. Nur mit Gewalt der Waffen ist er auf den Hauptstrassen, dem Ganges entlang um die Zeit von Christi Geburt verbreitet worden. Auch war er mehr politischer Natur, mehr eine bürgerliche Verfassung, als freies Gottesbewusstsein. Seine Pfeiler waren die Kasteneinrichtung mit den daran gebundenen Lebensinstitutionen und Gesetzen. Auch die ganze Poesie, besonders aber die epische, wurde im Dienste des Brahmaismus gepflegt und entwickelt, das eine Hauptepos besonders für die Brahmanen verfertigt, das andere für die Krieger. Die Kasteneinrichtung ist das schrecklichste Wort, das kluge Despotie den bestimmten Formen der Natur ablernen konnte. Den Buddhaismus überwand und verdrängte diese Despotie aus Indien. Dem Brahmanenstolze wich die Demuth der Bauddhen. Aber nach allen Gegenden hin fliehend, nach Westen, Norden, Osten, Süden streuten die Buddhaisten den Samen echter Religion durch ganz Asien aus, und alle Religionsformen des Orients können als Zweige des grossen Stammes betrachtet werden, der in den verschiedenen Gegenden verschiedene Gestaltungen annahm, ohne seinen innern Kern zu verlieren. Auch die historischen Momente seiner Verbreitung kommen immer mehr zu Tage, namentlich im Westen von Indien, wo man seine Spuren nur selten gesucht hat. Bekannt sind die Reisebeschreibungen chinesischer Priester, welche durch halb Asien wanderten, um im Westen die Geburtsstätte ihres Religionsstifters zu finden. Sie wanderten auf den Spuren desselben dahin, den religiösen Monumenten folgend, welche die Buddhaisten in ältester Zeit überall errichtet hatten. Das Ewige und Göttliche aber des Buddhaistischen Religionsbewusstseins ist der *Gottmensch*. In seiner Unmittelbarkeit ist Buddha dieser Gottmensch, dieser Christus Ostasiens.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Dr. philos. M. J. Schleiden aus Hamburg, der sich in der Geschichte der Naturwissenschaft bereits einen auch im Auslande ehrenvoll genannten Namen erworben, ist von der philosophischen Facultät der Universität zum ausserordentlichen Professor der Botanik ernannt worden.

Leipzig. Hier starb am 11. Dec. der Privatgelehrte Dr. Wilh. Gotte aus Braunschweig im 33. Lebensjahre. Er hat mehrere in das Gebiet der Alterthumswissenschaft und Pädagogik einschlagende Schriften verfasst.

Bonn. Der bisherige Privatdocent in der katholisch-theologischen Facultät der Königl. Universität dahier, Pfarrer Dr. Hilgers, ist zum ausserordentl. Professor in derselben ernannt worden.

Berichtigungen. J. 1839. S. 854. L. 26 lies Frontinus — perstringenda. S. 1087. L. 34. lies: *sonst* st. *fast*. S. 1087. L. 38. lies. gewendet. S. 1087. L. 42 lies. müssigen statt mässigen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 28. Februar 1840. *Nr.* 26.

Die Religions-Systeme der heidnischen Völker des Orients. Dargestellt von *P. F. Stuhr*.

(Beschluss.)

Doch wir kehren um und folgen dem Gange des Verfassers. Ganz im Gegensatz zu unserer Meinung lesen wir hier von der Religion der Dschaina's und Bauddha's, deren ursprüngliche Einheit der Verf. zu beweisen sucht, sie seien aus einer gemeinsamen Wurzel, aus der Brahmanenreligion hervorgegangen (S. 61). Bei dieser Behauptung pflegt man besonders darauf Gewicht zu legen, dass in den Epopöen des Buddhaismus keine Erwähnung geschehe und dass in den Tempelgrotten keine *alte* Spur dieser Gottheit gefunden werde. Man bedenkt aber nicht, dass der Brahmaismus mit Gewalt alle Spuren des Buddhaismus verlöscht und das Andenken an ihn zu vertilgen gesucht hat, und dass die Bau- und Schriftmonumente späteren, brahmanischen Ursprungs sind, in den Felsengrotten aber das Bild des Buddha oft absichtlich verkannt worden ist. Hr. Stuhr kommt auf diesen Gegenstand noch einmal zurück an dem Orte, wo er Zeitbestimmungen für die indische Geschichte gibt. Die vielen Kämpfe zwischen Buddhaismus und Brahmaismus sind in mannichfachen Localsagen der Inder erhalten. Auch waren die Brahmanen nicht immer siegreich. In den pauranischen Nachrichten ist es enthalten, wie die Kschatrija's zu Paaren getrieben und so das Adelsrecht umgestossen worden sei. Auch in der Sagengeschichte von Ceylon sind vielfache Beziehungen darauf. Ergreifend ist die Erzählung, wie der Oberpriester des Priestervereins im Lande Pellelup die Frommen, d. i. die Buddhaistische Gemeinde berufen, sie auf den Untergang ihres Reiches vorbereitet und sie in ferne Länder zur Bekehrung der Völker in Verehrung und Liebe zu Buddha, dem sie die Glückseligkeit von Nirwana verdankten, ausgesendet habe.

Die Religion der Weda's trennt der Verf. mit Recht von der Religionsform der Heroenzeit, in welcher sich der Trimurti bildete. Die grossartige Naturansicht der Weda's stellt eine Gottheit an die Spitze des Ganzen, welche bestimmte Form und Gliederung im Trimurti erlangt. Das grosse Eine, Brahma, wird als verschieden erkannt in Brahma, Vishnu und Siva. Atma, der Hauch des Geistes, verwirklicht sich zu concreten Gestalten. Die Verehrung wird geistiger, indem die Göttergestalten menschlicher werden. Aber weiter fortschreitend in der Gliederung und Sonderung zersplittert sich das Göttliche in eine unendliche Zahl von Formen, von Göttern und Göttinnen, von Geistern und Dämonen. Es liegt diesem Götterreiche Natursymbolik zu Grunde, welche durch Kunstsymbolik in der späteren Zeit verklärt ward. Auch die Geschichte des Gott werdenden Menschen oder des Gottmenschen kommt zum Bewusstsein. Symbolisch-mythisch dargestellt sind es die Awataren Wischnu's. Ueber ihre Entstehung hat indessen Hr. St. eine andere Meinung. Er sagt: „nachdem Wischnu für die Secte der Waischnawas der Mittelpunkt ihrer religiösen Vorstellungen geworden war, wurden aus der Sagenfülle älterer Zeiten die Hauptmomente hervorgehoben und auf das Wesen des Wischnu übertragen. Gewiss doch nur aus der Sagenfülle, die in der Idee Buddha's wurzelte. Hr. Stuhr sagt selbst, dass den Vorstellungen von den Menschwerdungen des Wischnu in Beziehung auf den Kampf des menschlichen Geistes in der Geschichte ein tieferer Sinn und eine tiefere Bedeutung zu Grunde liege. Namentlich als Krischnas ist Wischnu das in das volle Wesen der Menschheit eingegangene Wesen der Gottheit, das gleichsam als heiliger Geist die Menschen in alle Wahrheit führt. Hieran schliesst sich die Lehre der Bhagawad-Gita. Sie lehrt ausschliesslich gegen die Vergötterung des Alls in den Weden den göttlichen Geist (Krischnas) als das Wesen aller Dinge kennen.

Von dem Wesen und der Geschichte des Buddhaismus, worauf jetzt der Hr. Verf. zu sprechen kommt, haben wir unsere zum Theil abweichende Meinung schon angegeben. Die unzähligen indischen Religionssecten sind als Selbstkritik der indischen Religion zu betrachten und zu behandeln.

Wir bemerkten schon im Anfange, dass der Religionszustand unter den Völkern des Hochlandes und Nordens von Asien, das Schamanenthum und die Religion der Zauberei, der Fetischismus, — welche jetzt erst der Hr. Verf. behandelt, durch diese Stellung die Uebersicht der Religionen als eines Systems stören und aufheben. China und die Mantschu gehören dieser Religionsform zu. Es ist diess die Religionsform *des Zeichens*, während in Indien Natursymbolik und Kunstsymbolik, also eine weit höhere Stufe der religiösen Entwickelung vorhanden ist. Das Land Indien war selbst das basische Element zu dieser Religion des Symbols. Der Hr. Verf. zieht in die Betrachtung des Schamanenthums mit Recht auch die aus den Ursitzen desselben im nördl. Asien und den Hochlanden ausgewanderten Völker hinein, z. B. die

finnischen Völker, welche er als die Uebergangsstufe aus dem religiösen Leben der Völker des nördlichen Asiens in das der Völker des nördlichen Europas betrachtet. Das Zeichen wird auf den Religionsstufen nach und nach zum Symbol. Der hölzerne Pfahl wird zur Säule, zur Lanze etc. Danach ist es zu verstehen, was Justin (hist. XLIII, 3.) allgemein sagt, die Alten hätten Anfangs Lanzen als Götter verehrt. Dann wird ein Götzenbild daraus mit Lanze und Schild, wie wir diess auch bei den germanischen Völkern finden und wie diess neulich bei den wendischen Stämmen Prof. Giesebrecht nachgewiesen hat (Ueber die Religion der Wendischen Völker an der Ostsee, Stett. Progr. 1837/38).

Wir übergehen, was Hr. St. über den lamaischen Buddhaismus, über den Religionszustand auf Ceylon und in Hinterindien sagt; und in Bezug auf die Religionsgeschichte der Völker, welche die Inseln der indisch-chinesischen Meere bewohnen, können wir es nur rühmen, dass der Hr. Verf. die Religionsgeschichte der Malayen einer ausführlichen Darstellung gewürdigt hat, zumal da diese Darstellung bei der Unsicherheit und Ungenügsamkeit der Quellen ganz besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt ist. Hr. St. hält sich vorzüglich an Crawfurd und Raffles. Gewiss hatte auch diese entfernteren Länder frühzeitig der Buddhaismus durchdrungen, wenn auch, wie auf Jawa, nur noch unsichere Spuren davon gefunden werden. Ueber die Malayen und besonders über Jawa, haben wir durch W. v. Humboldt bekanntlich grosse Aufschlüsse erhalten, welcher besonders den indischen Einfluss auseinandersetzt, die Einwirkungen von China und den Arabern als gering darstellend. Dass durch indischen Einfluss *alle* Erinnerung an Buddha verschwunden sei, ist schwer zu begreifen und zu erweisen, auch wenn man läugnen muss, dass Batara Guru *Buddha* und die neunte Herabkunft Wischnu's sei. Die üppige Vegetation auf Jawa hiess Buddha mehr als Siwa auffassen; jedoch war dieser Siwadienst ein viel gemilderterer. Hr. Stuhr weicht vielfach von Humboldt ab, dessen Forschungen er noch benutzen konnte.

Gehen wir jetzt mit dem Hrn. Verfasser zu West-Asien über, und zunächst zu dem altpersischen Feuerdienst und zur Religion des Zerduscht. Auch diese Religion durchlief einen dreifachen Process, den ersten im alten Iran, den zweiten in Medien und Altpersien, den dritten in Neupersien. Den ursprünglichen schamanisch-buddhaistischen Glauben durchdrang frühzeitig, vom basischen Elemente der Localität oder Naturbestimmtheit ausgehend, der in's Bewusstsein erhobene Gegensatz von Tag und Nacht, Sommer und Winter, Licht und Finsterniss, Gutem und Bösem. Die daraus in der Vorstellung sich bildenden zwei Reiche sonderten sich durch die Geschichte des Zendvolks bestimmter; und eben die Geschichte dieses Volks brachte auch die Vorstellung von der Einheit der herausgetretenen Gegensätze in Zerwane Akerene, der Zeit an sich, oder der ungeschlossenen Zeit, als einfachem göttlichem Urwesen hervor. Das Götterreich gliederte sich nach dem sich bildenden Volksreiche; und die Ansicht Hüllmann's und Anderer, welche das Reich der Amschaspand's ein Abbild des weltlichen Reiches sein lassen, verdient gewiss Berücksichtigung. Von diesem

alten weltlichen Reiche wissen wir zwar wenig; aber das spätere medisch-persische Reich und die Analogieen anderer alten Reiche geben uns Vermuthungen und Schlüsse an die Hand, welche, mit den Nachrichten des Zend-Avesta verbunden, uns ein ziemlich sicheres Bild jenes Reiches entwerfen lassen (s. Leo in der Universalgeschichte und Hüllmann in der Staatsverf. der Israeliten). Hr. Stuhr hat diesen Punkt wenig beachtet. Auch über den Zusammenhang dieser Religion mit der indischen einerseits, und andererseits mit der christlichen wird Mancher Belehrung wünschen, zumal da dieser Zusammenhang in neuester Zeit vielfach hervorgehoben worden ist. Es gehört indessen dahin, was der Hr. Verf. von dem Gegensatze des Jehovahdienstes zur Lehre des Zerduscht S. 373 flg. sagt. Der Schluss heisst so: Wenn auch immerhin Sosiosch auf Josua zurückzubeziehen ist und in diesem Sinne auf Jesus hinweist, so ist dennoch das von Zerduscht im Sosiosch verkündigte Heil keineswegs auf die Erscheinung Jesu, auf die Zeit seiner Geburt, seiner Leiden, seines Todes, seiner Auferstehung und Himmelfahrt zu deuten; sondern vielmehr auf die Zeit seiner Wiederkehr, da in dem Lichte der neuen Stadt Gottes die Heiden, die da selig werden, wandeln, und ihre Herrlichkeit und Ehre in diese Stadt gebracht wird, sammt der der Könige auf Erden." Dass wir auch hier die ganz Asien durchdringende Idee des Gottmenschen als Erlösers wieder erkennen, ergibt sich aus dem Vorhergesagten. Ueber manche Annahmen des Hrn. Verf., z. B. dass Guschtasb und Darius Hystaspis eine und dieselbe Person sei, wie auch Andere meinen, ist hier nicht der Ort, die Gegengründe weitläuftig aufzustellen.

Die allgemeine religiöse Naturansicht, die Alles vergötterte, hat sich in Persien zum Dualismus erhoben, und die concreten Göttergestalten sind hier vergeistigt. Hochasiens Zeichenthum und Geisterthum, der indischen Symbolwelt gegenüber (die ägyptische Symbolwelt hat der Hr. Verf. übergangen), dringt in die Thalebenen Kleinasiens bestimmend ein. Die üppigen Fluren des Euphrat und Tigris geben den Geistern Fleisch und Bein und machen das Zeichen zum Symbol und die Symbole zu Grundlagen von Mythen. Die griechischen Götter und Mythen haben hier meistens ihr Urland. Sie sind ursprünglich terrestrisch-siderisch. Die siderischen stammen aus den Hochlanden oder unfruchtbaren Ebenen; die terrestrischen aus den üppigen Fruchtländern. Das Elementarische ist der Götter-Urgrund. Sonne, Mond, Erdfruchtbarkeit — werden angebetet: aber auch die fernwirkenden Geisterkräfte, zum Theil an jene angeschlossen, Hekate und Hekatos, d. i. weiblich und männlich gedacht, Hekate an Mond, Erde, Wasser angeschlossen, Hekatos an die Sonne. Das ganze Wesen des schamanischen Zauberthums in den nördlichen Hochlanden schildert uns Ovid in der Geschichte der Medea. Voll Fleisch und Sinnlichkeit ist gegenüber in den südlichen Thalgegenden Dionysos.

In Bezug auf den Menschen hebt Hr. St. hervor, wie in Vorderasien der Mensch zu sich komme, sich selbst begreife, ermanne, frei werde von den Naturbanden. Es ist aber diess erst noch ein hartnäckiges, selbstsüchtiges Streben des Menschen, ein theils prometheisches, theils

tantalisches Ringen. Die ausgezeichneten Volkscharaktere haben hier diesen Typus, wie die ausgezeichneten Persönlichkeiten, von denen Sage oder Geschichte erzählt: die Hebräer, Nebukadnezar etc.

Geist und Fleisch hat hier in den Hochlanden und in den Fruchtthälern ihre natürlichen Urtypen und Repräsentanten, und ihr Zwiespalt kehrt in jedem Volke und Lande wieder, z. B. im Jehovahdienst und im Baalsdienst. Semiramis ist selbst der Geist — in der Gestalt einer Taube, der sich erfassende Volksgeist. Das Geisterthum der Chaldäer und das babylonisch-assyrische Reich fiel aber dem Fleisch anheim, weil der Geist noch nicht genug erstarkt war. Der Hr. Verf. geht von dem arabischen Geister- und Gestirndienst aus und macht ihn zur Basis der assyrisch-babylonischen Religion. Der arabische Geisterdienst hat schon ein südliches Element in sich, was auch bewirkte, dass die Sterne als die Geister angesehen, und dass die Geisterkraft in die Steine herabgezogen wurde. Bei Letzterem hat gewiss auch die dem Naturvolke offenbare magnetische Kraft der Steine und überhaupt die Anschauungsweise des Magismus mitgewirkt. Darauf den chaldäischen Geisterdienst darstellend, zeigt der Verf. als dessen Höhepunkt die Geisterbeschwörung, namentlich die Todtenbeschwörung auf. Hier vermisst man ungern die armenische Form dieser Religion. Dann geht der Hr. Verf. zum phönizischen Gestirndienst über, zum Dienst des Thammuz und zum Jehovahdienst, worüber wir uns keine weitere Bermerkungen erlauben.

Eine Relation über den zweiten Theil des Werks, über die Darstellung der Religion der Griechen, werden wir bald folgen lassen. *Haupt.*

Bemerkungen von *Konrad Schwenck.*

Sophocles. Trachin. 955 *flgg.*

ὅπως
τὸν Διὸς ἄλκιμον γόνον
μὴ ταρβαλέα θάνοιμι
μοῦνον εἰςιδοῦσ᾽ ἄφαρ·
ἐπεὶ ἐν δυςαπαλλάκτοις ὀδύναις
χωρεῖν πρὸ δόμων λέγουσιν
ἄσπετόν τι θαῦμα.

Ueber diese Stelle sagt Hermann: Musgravius et Groddeckius μοῦνον pro adverbio habent, et conjungunt cum εἰςιδοῦσα, alter *dumtaxat*, alter *dummodo* interpretans. Non potuit hoc Sophocli in mentem venire, sed μοῦνον dicit, quod mortua est uxor. Ita enim haec procedunt: *utra magis gemam, nescio. Deianira mortua est: Herculem morti proximum audimus: quem utinam effugere possim, ne mox solum superstitem videam.* Diese Erklärung, welche wesentliche Wörter nicht berührt, ist falsch, da der Chor sagt, er wünsche sich weg, um bei dem Anblick des Herakles nicht vor Schrecken zu sterben, da derselbe, wie er vernehme, in einem staunenerregenden Jammerzustand komme. Der Grund, wesshalb der Chor sich wegwünscht, ist demnach nicht der, damit er nicht den noch allein von beiden Gatten übrigen sehe, sondern damit er nicht beim Anblick desselben vor Schrecken sterbe, weil der Anblick nach der voraus-

geeilten Erzählung, ein über die Maassen schrecklicher sei. Wie es dem Chor Schrecken einjagen könne, und zwar einen solchen, dass er dadurch zu sterben besorgt, wenn er den Herakles als den noch allein übrigen erblicken würde, lässt sich nicht begreifen. μοῦνον kann auch nicht solum superstitem heissen, sondern nur solum, und um den Zusatz von superstitem auszudrücken, müsste es auch im Grichischen noch einen Zusatz haben. Hat Sophokles selbst mit den Worten ἐπεὶ u. s. w. den Grund zu μὴ ταρβαλέα θάνοιμι τὸν Διὸς γόνον εἰςιδοῦσα klar und bestimmt angegeben, und dürfen wir ihn demnach nicht in μοῦνον suchen, welches nur heissen könnte allein, einsam, verlassen, so muss μοῦνον hier allerdings adverbialiter zu εἰςιδοῦσα gezogen werden, und es muss bedeuten, damit ich nicht vor Schrecken beim blossen Anblick sterbe. Das adverbiale μοῦνον scheint sich überhaupt keiner Gunst zu erfreuen, wie denn bei Herodot (IV. 10.) erst Schweighäuser es anerkannte, während man lieber ein Femininum darin erblickte, als es für ein Adverbium gelten liess.

Sophocles. Electr. 153 *flgg.*

οὔ τοι σοὶ μούνᾳ, τέκνον,
ἄχος ἐφάνη βροτῶν,
πρὸς ὅ τι σὺ τῶν ἔνδον εἶ περισσά,
οἷς ὁμόθεν εἶ καὶ γονᾷ ξύναιμος,
οἵα Χρυσόθεμις ζώει καὶ Ἰφιάνασσα,
κρυπτᾷ τ᾽ ἀχέων ἐν ἥβᾳ
ὄλβιος, ὃν ἁ κλεινὰ
γᾶ ποτὲ Μυκηναίων
δέξεται εὐπατρίδαν, Διὸς εὔφρονι
βήματι μολόντα τάνδε γᾶν Ὀρέσταν.

In diesen Versen sind die Worte κρυπτᾶ — ὄλβιος verschieden erklärt worden, indem ἀχέων als Participium, von Andern als Substantivum angesehen ward. Hermann nimmt das letztere an und übersetzt: *semota a doloribus in iuventa felix. Wunder* beruhigt sich nicht bei dieser Erklärung, sondern nimmt ἀχέων für das Participium, indem er ὄλβιος auf das Folgende bezieht, der einst glücklich sein wird, wann er zurückkehrt. Dass für diese Erklärung von ὄλβιος seine Stellung nicht günstig sei, da es sich zu ἀχέων fügt, und dass die Zweideutigkeit durch ὄλβιον vermieden worden wäre, ist einleuchtend, wesshalb auch zu bezweifeln ist, dass Sophokles es in dem von *Wunder* angenommenen Sinne gesetzt habe. κρυπτᾷ mit dem Genitiv in dem Sinne von semota a ist demselben Herausgeber als sonst nicht vorkommend verdächtig; wäre jedoch der Gebrauch des Genitivs bei diesem Adjectivum erwiesen, so würde die Bedeutung keine Schwierigkeit darbieten, und es lässt sich allerdings kein sicheres Beispiel aufweisen. Bei *Euripides* lesen wir im Hippolyt 151 flgg.

ἢ πόσιν, τὸν Ἐρεχθειδᾶν
ἀρχαγόν, τὸν εὐπατρίδαν
πημαίνει τις ἐν οἴκοις
κρυπτᾷ γε κοίτᾳ των σῶν λεχέων

Da sich aber die Lesart ποιμαίνει findet, so erklärt man es von einem Liebesverhältniss des Theseus und nimmt κρυπτᾷ in Beziehung zu λεχέων, vor dir verborgen, κρύφα τῶν σῶν λεχέων. Diess thun *Musgrave*

und *Monk*, welchen Matthiä widerspricht, welcher κοίτα λεχέων σῶν erklärt *cubatio, concubitus in lecto tuo*, ohne hinzuzufügen, wie nun κρυπτᾷ zu erklären sei, da es nicht ohne Schwierigkeit ist. *Bernhardy*, ohne die Stelle näher zu berühren, verbindet κρυπτᾷ mit λεχέων und ist also mit Matthiä's Ansicht nicht einverstanden. Stünde die Lesart ποιμαίνει, welche freilich einen passenden Sinn in den Zusammenhang dieser Frauenrede bringt, sicher, so wäre an der Verbindung von κρυπτὰ λεχέων nicht leicht zu zweifeln. Aber wenn auch jedes weitere Beispiel fehlt, so ist doch nicht abzusehen, warum κρυπτός mit dem Genitiv nicht sollte verbunden werden können, da die Ergänzung dieses Adjectivs so gut, als eines jeden die Ergänzung zulassenden dieser Construction fähig ist, und warum sollte ein Dichter λάθρα τινός, κρύβδα τινός sagen können, nicht aber κρυπτός τινος? Der Sinn soll freilich streng genommen in κρυπτᾷ ἀχέων ἥβᾳ nicht sein *semota* oder *vacua*, sondern: in einer in Beziehung auf Leid verborgenen Jugend, d. h. Orestes ist jung und die Schmerzen um den Vatermord können ihn, der das Unglück des Hauses nicht sah und jetzt davon Nichts sieht, noch nicht erreichen, da die Jugend, weil sie harmlos ist, solches Weh noch nicht kennt, gleichsam in glücklicher Verborgenheit vor den Schmerzen lebt. Es passt diess für den als Kind in die Fremde geflüchteten Orestes, denn wenn es von ihm hiesse, er leide Jammer in der Fremde, wo er seine Jugendjahre in Verborgenheit vertraure, so würde diess gerade der Ermahnung des Chors, Elektra möge das Unglück, welches von ihren Geschwistern ohne übermässiges Jammern ertragen würde, ebenfalls mässig ertragen, entgegen sein. Der Chor kann nur von den im Hause mit Elektra lebenden Schwestern wissen, wie sie ihre Lage ertragen, von Orestes aber nicht, und es würde daher seltsam sein, wenn es hiesse, „du, Elektra, erträgst das Leid, das auch Andere getroffen, mit weit weniger Maass, als die Andern im Hause, wie da sind Chrysothemis und Iphianassa“, und dann hinzugefügt würde, „und Orestes, welcher in der Fremde leidet und jammert.“ Im Gegentheil muss dieser, welcher als klagend dem Chor nicht bekannt ist, auch als solcher nicht genannt werden, denn er wird nur erwähnt, als zu den Geschwistern gehörig, welche das Unglück gemeinsam betroffen, ohne dass sie so leidenschaftlich desshalb klagten, wie Elektra, welches Alles dienen soll, Elektra durch das Beispiel derselben zur Mässigung zurückzuführen, und auf des Orestes Rückkehr zu vertrauen. Der Chor sagt daher etwas von Orestes, was er gar nicht weiss, aber seiner Jugend und sichern Lage nach voraussetzt. Unrichtig führt Wunder aus Elektra's Rede v. 6012. an

ὁ δ' ἄλλος ἔξω, χεῖρα σὴν μόλις φυγών,
τλήμων Ὀρέστης δυστυχῆ τρίβει βίον

denn erstlich können Elektra's Aeusserungen, da sie leidenschaftlich gereizt und übertreibend ist, Nichts beweisen für den Chor, dessen Rolle Theilnahme, aber zugleich Ermahnung zur Mässigung und Zügelung leidenschaftlicher Ausbrüche ist, und zweitens ist δυστυχὴς βίος nicht mit ἀχέων zu vergleichen, denn es bezeichnet das Leben in der Fremde, das Exil, nicht aber ein wirkliches Leid in dem Exil, wie denn Sophokles in dem Oedipus auf Kolonos selbst das Grab in der Fremde, welches dem Verbannten zu Theil wird, δυστυχῶν τύμβος nennt, denn die Verbannung ist ein Unglück, sollte auch der Verbannte seine Lage nicht mit Schmerz ertragen. Doch selbst wenn auch diess nicht der Fall wäre, so ist schon der erste Grund so zureichend, dass es eines zweiten gar nicht bedarf.

Ueber den Trajanskanal von der Donau bis zum schwarzen Meere.

Es ist in öffentlichen Blättern wiederholt die Rede von einem Kanale Trajan's gewesen, welcher auf sehr kurzem Wege die Donau mit dem schwarzen Meere verbunden und die längere und gefährliche Fahrt durch die Donaumündungen unnöthig gemacht habe. Es erregt Bedenken, dass ältere und neuere Schriftsteller über Trajan dieses Kanals nicht erwähnen. In ganz neuer Zeit hat man daher behauptet, dass nicht ein Kanal, sondern ein Wall vom Kaiser Trajan errichtet worden sei. Allein auch davon findet sich keine Nachricht. Die Unwahrscheinlichkeit eines trajanischen Walles wird noch erhöht, wenn man einsieht, dass Trajan, welcher beide Ufer der Donau vollkommen beherrschte, seine Kriegszüge weiter oberhalb des Flusses führte. So bleibt uns nur die Vermuthung übrig, dass dieser Wall, welcher sich von Rassova oder Tscherna woda (türkisch Karassu) (in der Nähe des alten Axiopolis) bis Kostendsche (südlich von Tomi) erstreckt, das Werk eines spätern Kaisers, vielleicht des nächsten Nachfolgers ist. Ist der fragliche Wall ein Werk Hadrian's, so kann er nur in der ersten Zeit seiner Regierung errichtet sein, als der Kaiser das ganze linke Donauufer aufzugeben beabsichtigte (Eutrop. 8, 6.). Diese Vermuthung wird dadurch gestützt, dass Hadrian auf vielen Inschriften (Boeckh Corp. Inscript. Nr. 2108 f.) Trajan genannt wird. Am wahrscheinlichsten ist es jedoch, dass der Wall in noch späterer Zeit bei dem Andringen der Gothen errichtet wurde. Schon unter Gallien (259) ging das linke Donauufer verloren (Eutrop. 9, 8.). Auch Aurelian konnte es nicht wiedergewinnen (Eutrop. 9, 15. Flav. Vop. 39.). Besonders erwähnt Ammianus Marcellinus, dass während der Heerzüge der Gothen unter dem Kaiser Valens, als der Krieg an der Niederdonau geführt wurde, grosse Wälle aufgeworfen wurden (Ammian. Marcellinus ed. Lindenbrog p. 482) „Ideoque opportunitatem milites nacti immensas alias Barbarorum catervas inter Haemimontanas angustias clauserunt, *aggerum* objectu excelsorum: hac spe nimium ut inter Istrum et solitudines perniciosa hostium multitudo compacta nullosque reperiens exitus periret inedia. Es kann endlich dieser Wall auch ein Werk Justinian's sein, welcher im Jahre 540 sein Reich auf grossartige Weise durch eine dreifache Linie von Festungen gegen die andringenden Slaven schützte. Hoffentlich werden bei der im Frühjahr eröffneten Postverbindung zwischen Tscherna woda und Kostendsche die Blicke der Alterthumsforscher dahin gerichtet und das Dunkel durch angestellte Nachgrabungen gelöst werden.

Wismar, Jan. 1840. *Burmeister.*

// Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 1. März 1840. *Nr. 27.*

Die Parcen oder Fata.

Im Gebiet der Religionsgeschichte liegt uns, bevor wir uns zur Untersuchung des Ursprungs einzelner Begriffe und Gestalten versteigen, eine reichhaltige Arbeit ob, welche sowohl als Vorbereitung zu jenen entlegenen Problemen, wie als Hülfsmittel für die Erklärung der literarischen Denkmäler des Alterthums, welche immer der eigentliche Boden aller Philologie bleiben, wichtig ist. Eine Menge religiöser und ethischer Vorstellungen, welche mythische Gestalt annehmen, sind ihrem Kerne nach keineswegs in der verdunkelten Urzeit oder in Ritualbüchern oder in Mysterien vergraben, sondern Gemeingut der Schriftsteller und haben in der Anwendung, welche bei diesen von ihnen gemacht wird, ihre vollständig erkennbare Geschichte. Das Studium dieser Geschichte führt uns allein zu einer zuverlässigen Methode für die Ausmittelung dessen, was durch Zeit, Absicht oder Leichtsinn verdunkelt ist.

Die Vorstellung von den Parcen *) ist bei den Römern durch die Poesie ausgebildet: es giebt keine Spur, dass sie im altrömischen Cultus sonderlich bedeutend gewesen wären. Verehrt wurden in diesem allerdings Schicksalsmächte, aber ohne grosses Interesse zu finden, ohne in Sagen einzutreten und eine Mythologie zu erhalten, die von lebendiger religiöser Theilnahme das sicherste Zeichen ist. In Griechenland dagegen war diess geschehen; mit dem Eindringen griechischer Bildung drängte sich den Römern auch diese Betrachtungsweise auf, ward von den Dichtern lebhaft ergriffen, auf die entsprechende aber viel dürftigere einheimische bezogen, dann mit nahe liegenden, aber doch verschiedenen einheimischen so verflochten, dass in der römischen Literatur die Gestalt der Parcen zu einer Lebhaftigkeit und Persönlichkeit gelangt ist, die sie wiederum bei den Griechen nie gewonnen hat.

Die nach griechischer Vorstellung im Schicksal waltenden Mächte sind Nichts, als eine jederzeit in deutlichem Bewusstsein bleibende Allegorie. Jedes Wesen hat seinen Antheil an den Erzeugnissen des Weltalls, seine *μοῖρα*: **dieser Antheil kann persönlich gedacht werden, man kann eine Seele in ihm voraussetzen, wie der Grieche gewohnt ist, nicht bloss in jedem Element, nicht bloss in jeder Kraft, sondern auch in jeder Eigenschaft, selbst in dem ganz inhaltleeren Begriffe der Zeit eine Seele anzunehmen. [1]) Diese Seele nennt er die Möre, jeder Einzelne hat seine Möre: es gibt deren demnach unzählige; die unberechenbare Vielheit aber pflegt der Grieche nach dem Grundverhältniss der Dreizahl zu betrachten. Wie drei Musen, drei Horen, drei Chariten, drei Erinnyen, werden auch drei Mören angenommen und einzeln benannt nach Eigenschaften, welche vom Lebensantheil jedes Einzelnen ausgesagt werden müssen: organische Gesetzmässigkeit, die durch das Spinnen versinnlicht wird, unter dem Namen der Klotho; Eigenthümlichkeit, versinnlicht durch das Zufallen des Looses, Lachesis; Beschränkung, versinnlicht durch die der individuellen Freiheit empfindlich fühlbare Unabwendbarkeit, Atropos. Diese Mören wachen über den Lebensantheil der Einzelnen, über die Gränze ihrer Gebiete: sie handeln mithin durchaus nicht selbstständig, durchaus nicht nach freiem Entschluss, sondern ihre ganze Gewalt liegt nur in der Gränze selbst; und demgemäss werden sie nicht nur mit Namen blosser Abstractionen, wie** *Μοῖρα*, *Αἶσα*, **genannt, sondern selbst mit passivischen, wie** *Πεπρωμένη*, *Εἱμαρμένη*, **weil sie nur die im Zugetheilten, im Beschiedenen waltenden Seelen sind; während der zutheilende Urgrund nach der verbreitetsten Vorstellung die Mutter Erde ist, von der aller Stoff her-**

---

*) Die Hauptergebnisse der nachfolgenden Untersuchung sind bereits unter dem Artikel Parca der Allg. Encykl. Sect. III. Bd. 11, S. 429 — 434 bekannt gemacht, wo wegen der Entwickelung der entsprechenden griechischen Vorstellungen, welche dort gegeben werden musste, die ausführliche Behandlung unverhältnissmässig gewesen wäre. Auch diese jedoch wurde im Sommer 1837 einem Agenten des Dublin Review übergeben auf dessen wiederholte Aufforderung und Versicherung, die Vertheidigung katholischer Interessen in der Mehrzahl der Aufsätze jener Zeitschrift werde nicht abweichen von den Grundsätzen der Gerechtigkeit. Als meine Abhandlung darauf daselbst in Nr. VII. January 1838. S. 37 — 67. erschien, fand ich jener Versicherung nicht entsprochen, vielmehr dieselbe in unwillkommner Gesellschaft und nicht frei von argen Missverständnissen des Correctors. Um so weniger darf ich Bedenken tragen, sie den einheimischen Philologen, nicht etwa bloss zurückübersetzt, sondern von Neuem durchgearbeitet und mehrfach verändert, hier vorzulegen; wozu die Genehmigung jener Redaction sowohl vor dem Abdruck des englischen Textes ausbedungen, als nach demselben nochmals ertheilt ist. *Kls.*

1) Pind. Ol. II, 17: *χρόνος ὁ πάντων πάτηρ.* Aesch. Eum. 286: *χρόνος καθαιρεῖ πάντα γηράσκων ὁμοῦ.* Soph. Electr. 179: *χρόνος γὰρ εὐμαρὴς θεός.* Eur. Heracl. 898: *πολλὰ γὰρ τίκτει Μοῖρα τελεσσιδώτειρ' Αἰών τε Κρόνου παῖς.*

rührt, willkürliches Zutheilen aber Niemandem zusteht, als den olympischen Göttern, deren Vater und König Zeus, der allein Freie, ist.[2])

Wenn man nun diese im Zugetheilten vorausgesetzten Seelen als Zutheilerinnen einführt, so ist damit Nichts gemeint, als wenn es bei uns heisst, der Sommer reife die Früchte, während es Jedem im Bewusstsein liegt, dass das Reifen nicht durch eine persönliche Thätigkeit des Sommers zu Stande kommt, sondern allein durch das während der Dauer des Sommers sich einfindende Zusammentreffen natürlicher Bedingungen. Es ist ein unwillkürlicher Witz der Sprache, diesen Abstractionen Handlung beizulegen, daher man auch so oft unsicher bleibt, ob *μοῖρα*, *ἄτη*, *ἔρις* oder *Μοῖρα*, *Ἄτη* zu schreiben sei. Ebenso schwankend, wie die sprachliche Auffassung, ist die mythologische: bald wird die Persönlichkeit festgehalten, bald die bewegende Kraft nur den unter diesem Verhältniss zusammengestellten Gegenständen beigelegt. Wo der erste Fall eintritt, ist die in dem Verhältniss vorausgesetzte Seele schlechterdings nichts Höheres, als was das Verhältniss selbst enthält, weder ehrwürdiger, noch mächtiger. Dagegen beruht bei Handlungen grosser Götter, wie Apollon, Hera, Athene, die bewegende Kraft immer auf ausdrücklicher eigener Willensrichtung: bei ihnen ist die göttliche Persönlichkeit hauptsächlich und wesentlich; Nichts, wobei sie mithandeln, wird berechnet, ohne die Spontaneität ihres Willens mit in Anschlag zu bringen; bei jenen Allegorieen fällt die Spontaneität weg, sie können Nichts wollen, als was in der Sache liegt.

Dieser Unterschied, den kein griechischer Dichter vernachlässigt hat, geht daraus hervor, dass die olympischen Götter sämmtlich Geister der Gottheit sind, welche in ihre Personen auseinander gegangen ist. Von ihnen wird Nichts ausgesagt, was der Grieche nicht von der persönlichen Gottheit selbst annehmen zu dürfen glaubt: kein Gott leidet oder thut, was nicht unter gewissen Bedingungen an oder von Zeus gethan werden könnte; Zeus aber ist die vollständige, persönlich lebendige Gottheit, wie die Phantasie der Griechen sich dieselbe zu denken vermocht hat. An dieser Selbstständigkeit haben allegorische Personificationen der Verhältnisse oder der Elemente keinen Theil, sei ihre äussere Erscheinung auch noch so gewaltig und glänzend. Je mehr aber der Glaube an die Personen der Gottheit abstirbt, desto mehr erwächst die Neigung, Freiheit und Willkür auf jene Allegorieen zu übertragen. Hiervon gibt die Geschichte des römischen Begriffs der Parcen das deutlichste Zeugniss.

Fata.

Auch dem gesprochenen Wort schreiben wir ein Handeln, der Grieche schreibt ihm eine Seele zu. Kein Gerücht geht ganz verloren, das viele Leute erzählen: eine Gottheit ist auch diess, heisst es bei Hesiod.[3])

2) Aesch Prom. 50: *ἐλεύθερος γὰρ οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός.*

3) Hes. Opp 761: *Φήμη δ' οὔτις πάμπαν ἀπόλλυται ἥντινα πολλοὶ Λαοὶ φημίζωσι· Θεός νύ τις ἐστι καὶ αὐτή.*

Die Geister der Flüche sind schwer zu überwältigen,[4]) sie beschauen die Vorfälle im Hause ihrer Angehörigen,[5]) sie setzen sich vor das Auge der Verfluchten,[6]) sie haben ihr eigenes Haus unter der Erde.[7]) Die meisten dieser Ausdrücke können tropisch gefasst werden, es leuchtet ein, dass die dem Gerücht beigelegte Göttlichkeit nicht mit der eines grossen Gottes verglichen werden kann, da nur aus der Unvergänglichkeit des Geredes auf dieselbe geschlossen wird; aber in der letzten Stelle wird eine wirkliche Persönlichkeit, eine Beseelung der Flüche ausdrücklich anerkannt: sie wandeln leibhaftig auf Erden, selbst auf der Bühne, vor den Augen der Menschen umher. Ist das menschliche Wort beseelt, so wird dem göttlichen diese Eigenschaft noch unbedenklicher beigelegt sein.

Bei den Römern gilt für Schicksal das von den Göttern Gesprochene, denn die entschiedene göttliche Willensrichtung äussert sich im Wort ohne Rückhalt;[8]) auch vom griechischen Zeus heisst es, sein Mund wisse nicht Trügliches zu reden, sondern er vollziehe jedes seiner Worte.[9]) Jeder einzelne Gott stellt nach römischem Glauben seine Willensrichtungen fest durch das Wort, daher der Ausdruck Fata öfters durch Willen erklärt wird;[10]) vorzugsweise aber sind die Fata die Aussprüche des Jupiter und des Götterraths.[11]) Wie in griechischer Vorstellung die Rede und der Fluch der Menschen als Geist umherwandert, wie der Zorn des Zeus daselbst ein bewachender und rächender Dämon wird,[12]) wie das Gesetz, wodurch Zeus die Welt ordnet, als seine Gemahlin Themis neben ihn gestellt wird, so erscheint den Römern die Rede, der Ausspruch des Jupiter als beseelt. Die Schicksalsmächte sind die Seelen, welche walten in dem, was die Götter gesprochen,

4) Aesch. Choeph 649.

5) Aesch. Choeph. 386: *ἴδετε πολυκρατεῖς ἀραὶ κειμένων.*

6) Aesch. Theb. 695: *Φίλου γὰρ ἐχθρά μοι πατρὸς τέλει' ἀρὰ Ξηροῖς ἀκλαύστοις ὄμμασιν προσιζάνει.*

7) Aesch. Eum. 417: *Ἀραὶ δ' ἐν οἴκοις γῆς ὑπαὶ κεκλήμεθα.*

8) Serv. V. Aen. VII, 50: dii id fantur quod sentiunt, non ut homines, de quibus lectum est aliud clausum in pectore, aliud in lingua promtum habere.

9) Aesch. Prom. 1032: *Ψευδηγορεῖν γὰρ οὐκ ἐπίσταται στόμα Τὸ Δῖον ἀλλὰ πᾶν ἔπος τελεῖ.*

10) Serv. V. A. I, 36: fatis Junonis iniquae id est voluntate. Eb. IV, 614: fata Jovis, fata dicta, id est Jovis voluntas, ergo participium est, non nomen. Vergl. eb. I, 303; IV, 110; VIII, 292; VII, 50: fato divum. fato autem dicit voluntate. Solch einen ausgesprochenen Willen haben wir Hor. Carm. III, 13, 17: gratum elocuta consiliantibus Junone divis . . . bellicosis fata Quiritibus hac lege dico. Claud. R. Pros. II, 306 Pluto zu Proserpina: sit fatum quodcunque voles. Nonius VI, 42 etc. 455: Fatum sicut communiter intelligitur, significationem decreti habet, a doctis tamen indagantes invenimus positum esse pro voluntate.

11) Isid. Orig. VIII, 11, 90: fatum dicunt quidquid dii fantur, quidquid Jupiter fatur. Serv. V. A. XII, 808: Juno sciens fatum esse, quidquid dixerit Jupiter. Eb. X, 628: vox enim Jovis fatum est.

12) Aesch. Suppl. 646: *Δῖον ἐπιδόμενοι πράκτορά τε σκοπὸν Δυσπολέμητον ὃν οὔτις δόμος ἔχοι Ἐπ' ὀρόφων μιαίνοντα βαρὺς δ' ἐφίζει.* Dasselbe v. 385: *Ζηνὸς ἱκταίου κότος.*

ihr Charakter ist der Natur der Göttersprüche so gemäss, wie der des Elementargeistes dem Element, der des Sonnengeistes der Sonne. Sie führen, obgleich sie als weibliche Personen genommen werden, den sächlichen Namen der Fata [13]) und geniessen unter dieser Benennung göttliche Verehrung, wie andere Wesen, welche man als Seele einer Kraft auffasste. Im einzelnen Fall bleibt es häufig zweifelhaft, ob die durch das Wort als Verhängnisse festgestellten Beschlüsse der Götter beseelt oder unpersönlich gedacht werden, [14]) weil man metaphorisch auch von dem unpersönlichen Fatum ein Handeln aussagen kann; [15]) auch ist dieser Unterschied für den Zusammenhang gleichgültig, er hat nur für das Verständniss des dichterischen Bildes Interesse.

Durch eine ganz nahe liegende Metonymie können ferner die im gesprochenen Worte waltenden Seelen als dasselbe sprechend eingeführt werden. Zeus stellt mit seinem Worte das Gottesrecht fest; die Seele dieses Gottesrechts, Themis, spricht in seinem Namen, weist die einzelnen Bestimmungen des Gottesrechts mit ihrem Worte zu [16]) oder hinterbringt die Verfügungen desselben den Betheiligten; [17]) die Möre theilt unter Zeus Herrschaft seinen Anordnungen gemäss aus, ebenso spricht das römische Fatum Jupiter's Worten gemäss die einzelnen Schicksale zu. Diese Vorstellung ist eine national eigenthümliche; die von den Mören ist viel mannichfaltiger. Sie erscheinen als tiefsinnend, als bestimmend, als vertheilend, als heraufführend, als herausschreitend, als ergreifend, als fesselnd, als verhüllend, als das Rachschwerdt schmiedend oder wetzend, am gewöhnlichsten als webend oder spinnend, weil den Griechen das Schicksal ein zugetheiltes, bestimmtes, herannahendes, überwältigendes, namentlich aber ein unauflöslich gewebtes ist. Unter diesen vielfachen Bildern kommt einzeln auch das Zusprechen vor, [18]) aber als etwas Vorübergehendes und

13) Fatis tribus Varro ap. Gell. Noct. Att. III, 16 ff. Procop. B. Gotth. I, 25, p. 122, 12 (Bonn.) ἔχει — δὲ (ὁ Ἰανὸς) τὸν νεὼν ἐν τῇ ἀγορᾷ πρὸ τοῦ βουλευτηρίου (secretarium senatus, Bunsen Beschr. Roms III, 2, S. 109, 118. ὀλιγὸν ὑπερβάντι τὰ τρία Φᾶτα· οὕτω γὰρ Ῥωμαῖοι τὰς Μοίρας νενομίκασι καλεῖν. Dass hiermit die drei Sibyllen von den alten Rostra als Verkünderinnen der fata Romana gemeint sein sollten (Bunsen a. a. O. S. 121), ist mir nicht wahrscheinlich, denn die alten Rostra sind vom Janus zu weit entlegen (130 Metres), als dass Prokop sie meinen könnte, und dass die Statuen übertragen wären (Bunsen S. 121), scheint eine zu willkürliche Muthmassung. Als die von Prokop bezeichnete Stelle kann ich nur die der in den Lebensbeschreibungen der Päpste als in tribus Fatis gelegenen Kirchen S. Adriano und S. Martina (eb. S. 124) annehmen, deren einander dicht benachbarte Lage durchaus zu den Ausdrücken des Geschichtschreibers, der doch das Forum davon unterscheidet, stimmt. Indem nun auch die Kirche SS. Cosma e Damiano in tribus Fatis angesetzt wird (eb.), dehnt sich dieser Name allerdings an der ganzen Nordostseite des alten Forum hin, und die Volksversammlung zur Wahl des Stephanus III. in tribus Fatis kann wohl nur auf dem ganzen Forum gedacht werden (eb. S. 125); aber dieser Sprachgebrauch ist ein späteres Erzeugniss, als der des Prokop, und gehört dem achten Jahrhundert an. Stat. Theb. VIII, 26: Fata serunt animas et eodem pollice damnant. Silv. I, 1, 145: invenere viam liventia Fata. Mart VII, 47, 8: raptas Fatis reddidit ipse colos. Auson. Griph. 18: tria Fata. Appul. Met. XI. v. fin.: Fatorum inextricabiliter contorta fila. Id. de Mund. v. fin.: sed tria Fata sunt cett. Isid. Orig. VIII, 11, 92: tria autem Fata fingunt. Fronton. Nepot. amiss. p. 218 (Mai): poetae autem colus et fila Fatis assignant. Marcian. Capell. I, 15, 6: Fata vero ex altera (der dreizehnten unter den sechzehn Sphären des Himmels) postulantur. Fulgent. Myth. I, 7: tria... Fata, quarum prima Clotho cett. Latin. Pacat. Panegyr. XVIII, 4: illi deo feruntur assistere Fata cum tabulis. Albric. Deorum Imag. 10: Parcae seu Fata. Orell. Inscr. 1777: debita cum Fatis venerit hora tribus. Or. ib. 1771: Fatis Qu. Fabius Nysus ex voto. Or. ib. 1772: Fatis Octavia Sperata votum solvit libero munere. Or. ib. 2432: Fatis Caecilius Ferox filius. Or. ib. 4579: Fatis male iudicantibus. Auf Münzen des Diocletian und Maximian: Fatis victricibus. Vergl. Eckhel D. N. VIII, p. 6: Welcker Zeitschr. für alte Kunst S. 233. Für das bei Neuern häufig vorkommende Fatae weiss ich keine Autorität: ist es antik, dann wohl aus spätester Zeit. Sprachlich falsch ist es nicht: wir finden Fatus suus, Fatus malus Orell. Inscr. 2613, 4718 (wie δαίμων für μοῖρα: Διός τοι μέγας νόος κυβερνᾷ δαίμον' ἀνδρῶν. Das italienische Fate (drei Feen, tre Fate, wohnen in einer Höhle und beschenken Kinder, die herabkommen) kann aus dem Plural Fata selbst entstanden sein. Vom Plural Fate nachher wieder ein Singular Fata. Von demselben Ursprung ist das französische Fée, das spanische Hada und Fada, das deutsche Fei. Grimm D. Myth. S. 232; Diez Rom. Gramm. I, 13.

14) Hor. Carm. IV, 2, 38: fata donavere bonique divi; ib. 13, 22: Cinarae breves annos fata dederunt. Prop. IV, 7, 51: fatorum nulli revolubile carmen. Tibull. III, 5, 32: seu nos fata fuisse velint. Ov. Trist. III, 7, 13: tibi cum fatis mores natura pudicos dedit. Manil. Astr. IV, 23: fata dant leges vitaeque necisque. Phaedr. III, 8, 9: fatorum arbitrio partes sunt vobis datae. Stat. Silv. II, 1, 185: gratum est, fata, tamen; cf. 6, 103; V, 1, 185: non in te fatis arbitrium; ib. 259: supplice dextra pro te fata rogat. Theb. I, 213: vocem fata sequuntur; II, 694: fata monentem Privavere fide. Juven. VII, 213: dabunt captivis fata triumphos. Orell. Inscr. 4579: fatis male iudicantibus superstites.

15) Wie entschieden Hor. Ep. 7, 17: acerba fata Romanos agunt. O. Fast. I, 381: poscit ovem fatum.

16) Pind. Isthm. VII, 31: εἶπεν εὔβουλος ἐν μέσοισι (θεοῖς) Θέμις. Vergl. Claud. R. Pros. II, 217: sic cecinit longaeva Themis.

17) Il. XX, 4.

18) Plat. Rep. X, p. 617 d: καθημένας πέριξ δι' ἴσου τρεῖς, ἐν θρόνῳ ἑκάστην, θυγατέρας τῆς Ἀνάγκης Μοίρας λευχειμονούσας στέμματα ἐπὶ τῶν κεφαλῶν ἐχούσας Λάχεσίν τε καὶ Κλωθὼ καὶ Ἄτροπον ὑμνεῖν πρὸς τὴν τῶν Σειρήνων ἁρμονίαν, Λάχεσιν μὲν τὰ γεγονότα, Κλωθὼ δὲ τὰ ὄντα, Ἄτροπον δὲ τὰ μέλλοντα. Im Folgenden wird das Geschäft des Webens unter sie vertheilt: dann verkündet ein Prophet, indem er aus dem Schoos der Lachesis die Loose nimmt, um sie unter die ψυχαὶ ἐφήμεροι auszuwerfen, den Ἀνάγκης θυγατρὸς κόρης Λαχέσεως λόγος. Lobeck (Agl. p. 790) bemerkt hierzu mit Recht: quo nullus antiquior mihi succurrit auctor. Meleager's Loos sprechen sie durch Worte zu Apollod. 1, 8, 2: φασὶ δὲ εἰπεῖν τὰς Μοίρας τότε τελευτήσει Μελέαγρος ὅταν καιόμενος ἐπὶ τῆς ἐσχάρας δαλὸς κατακάῃ. Aus diesem Zusprechen wird bei lateinischen Mythographen ein Singen Hygin. f. 171: cui fata ita cecinerunt: Clotho dicit eum generosum futurum cett. Vergl. eb. 174; Not. 149. Hygin. Astr. II, 15. med.: illo tempore feruntur Parcae cecinisse fata, quae perfici natura voluit rerum: dixerunt enim quicunque Thetis fuisset maritus, eius filium fore laude clariorum. Vergl. Not. 139, 140 ff. Grimm D. Myth. S. 231 ff.

Beiläufiges, während es bei den Römern die wesentliche Form der von den Fata geübten Thätigkeit ist: weil das gesprochene und formulirte Wort bei ihnen in solchem Ansehen steht, dass dem Gebete, dem gerichtlichen Ausspruch, selbst der zufälligen Aeusserung in unzähligen Fällen eine sofort bindende Kraft zugeschrieben wird.[19] Den Einfluss des Wortes auf die Weltordnung finden wir ausser dem schaffenden Worte Gottes in der Genesis nirgendwo so hoch angeschlagen.

Indem die Verhängnisse, weil sie von den Göttern einzelnen Wesen zugesprochen werden, denselben so eigen gedacht sind, dass man sie nach ihnen bezeichnet,[20] dass man die Fata verschiedener Völker im Streit mit einander oder gegen besondere göttliche Verfügungen[21] einführt oder auch den Fata einzelner Personen selbst Persönlichkeit beilegt,[22] tritt die zusprechende Gottheit allerdings aus der unmittelbaren Erinnerung zurück, und es gewinnt den Anschein, als gälten diese Fata für eine selbstständige Macht, oder als müsse man sie wenigstens nicht als Aeusserung individuell begränzter Götter, sondern jener allegorischen Personificationen des Schicksals, die bei den Griechen Mören genannt werden, ansehen.[23] Allerdings liegt den römischen Schriftstellern die Verwechselung ihres Fatum mit der *μοῖρα* nahe, welche nicht als *μοῖρα θεόθεν*, sondern als objectiver Antheil des Einzelnen an dem, was in der Welt enthalten ist, gedacht wird: und diese Verwechselung trat um so leichter ein, da auch jene *μοῖρα*, weil das Weltall durch den Zeus erobert ist, immerdar auf seine Zutheilung bezogen, mithin in jedem Fall sowohl selbstständig, als von seinem Willen abhängig gedacht werden kann. Dass aber die römische Vorstellung geradezu von der entgegengesetzten Weltansicht ausgeht, dass bei ihr, wo der griechische Einfluss nicht verwirrend einwirkt, die Willensrichtung der persönlichen Götter durchgängig im Hintergrund gedacht wird, erhellt aus dreierlei Zeugnissen. Theils finden wir eben die Verhängnisse, welche den einzelnen Menschen hin und her treiben,[24] ausdrücklich auf den Willen einzelner Götter zurückgeführt,[25] theils wird jedem einzelnen grossen Gotte das Recht beigelegt, aus seinem Willen heraus, wenn derselbe nur nicht durch ein Bündniss entgegenstehender Götter überwogen wird, Verhängnisse durch sein Wort festzustellen;[26] theils wird gerade in der vom römischen Staat mit alterthümlicher Consequenz anerkannten, später, als man gegen die auf altem Vorurtheil beruhenden Zahlenverhältnisse gleichgültiger ward, zurückgestellten theoretischen Berechnung des menschlichen Lebens der Einfluss des Fatum von dem naturgemässen durch Willkür nicht berührten Verlauf der Dinge ausdrücklich geschieden.

In dieser Berechnung werden jenem naturgemässen Verlauf, der dem griechischen Gesetz der selbstständigen *μοῖρα* entspricht, Verhängniss und Zufall entgegengestellt. Von Natur dauert das menschliche Leben hundert und zwanzig Jahre, durch das Fatum wird es auf neunzig beschränkt, durch das Spiel der fortuna noch innerhalb dieses Zeitraums abgekürzt.[27] Dass hierbei nicht chaldäische Doctrin[28] zum Grunde liegt, erkennen wir aus der echt römischen Bedeutsamkeit der ersten, wie der zweiten Zahl. Hundert und zwanzig Jahre sind zwölf Jahrzehnte: dass diese nach römischem Glauben einen normalen Lebenslauf ausmachen, erhellt aus den zwölf Geiern des Romulus, welche Jahrhunderte bedeuten, seit die Geschichte gelehrt hat, dass nicht Jahrzehnte gemeint waren.[29] Dem gottgeliebten römischen Staate kommt die volle Zwölfzahl zu, wie dem gaditanischen Könige Arganthonius,[30] sonstigen Individuen, deren Leben weder vollkommen, noch dem Willen der Götter durchaus gemäss ist, die Neunzahl.[31] Durch

---

19) Plin H. N. XXVIII, 24; 3, 3. Vergl. Fallati Begriff des Omen S. 26 ff.

20) O. Her I, 38: illi (Achivi) victa suis Troia fata canunt. Plaut. Bacch. IV, 9, 26: exquirit fata illorum; ib. 29: Ilio tria fuisse audivi fata quae illi forent exitio, Paria item tria eis tribus sunt fata nostra huic Ilio. Justin. XX, 1, 16: Herculis sagittae, quae fatum Troiae fuere. V. A. XII, 149: nunc iuvenem imparibus video concurrere fatis; ib 725. Jupiter ipse duas aequato examine lances Sustinet et fata imponit diversa duorum.

21) V. A. VII, 293: fatis contraria nostris fata Phrygum.

22) Auson Parent. Aemil: Arb. III, 22: dictasti Fatis verba notanda meis

23) Wie wenn die Schicksalswage dieser statt des Jupiter in die Hand gegeben wird Pers. Sat. V, 48: nostra vel aequali suspendit tempora libra Parca tenax veri. Oder wenn Varro das Fatum lediglich als Ausspruch der Parce, nicht der Götter fasst, Not. 77 c.

24) O. Fast. IV, 73: fatis agitatus Halesus. V. A. V, 709: quo fata trahunt retrahuntque sequamur. Hor. Ep. 7, 17: acerba fata Romanos agunt.

25) Aeneas fato profugus heisst multum et terris iactatus et alto. Vi superum saevae memorem Junonis ob iram. Noch enger beisammen V. A. VII, 239: sed nos fata deum vestras exquirere terras Imperiis egere suis.

26) Not. 10.

27) Serv. V. A. IV, 653: tribus humana vita continetur: *natura*, cui ultra centum et viginti solstitiales annos concessum non est; *fato*, cui nonaginta anni hoc est tres Saturni cursus exitium creant, nisi forte aliarum stellarum benignitas etiam tertium eius superat cursum; *fortuna*, id est casu, qui ad omnia pertinet, quae extrinsecus sunt, ut ad ruinam, incendia, naufragia, venena. Trebell. Poll. V. Claud. 2: doctissimi mathematicorum centum et viginti annos homini ad vivendum datos iudicant neque amplius cuiquam iactitant esse concessum, etiam illud addentes, Mosen cett. Bei Vopisc. Florian. 2. wird in einem Bescheide der Haruspices das Lebensalter auf 120 Jahre bestimmt. Tac. Orat. 17: centum et viginti anni unius hominis aetas.

28) Müller Etr. II, 338, Anm. 45.

29) Censor. D. N. 17. extr.: Varro libro Antiquitatum duodevicesimo ait fuisse Vettium Romae in augurio non ignobilem, ingenio magno, cuivis docto in disceptando parem; eum se audivisse dicentem: Si ita esset ut traderent historici de Romuli urbis condendae auguriis ac duodecim vulturibus: quoniam centum et viginti annos incolumis praeterisset p. R., ad mille et ducentos perventurum.

30) Herod. I, 163; Cic. Cat. 19, 69; Val. Max. VIII, 13, ext 4. Nach Andern 130 oder 150.

31) Also natura viermal dreimal zehn; fato dreimal dreimal zehn. Nach Andern dreimal dreimal dreimal drei, 81: in Entsprechung zu der Annahme, dass 63 ein gefahrliches Alter sei, Censor. D. N. 14 extr. Vergl. Not. 60.

ein Drittel dieser hindurch legt der Staat, der das Leben des Bürgers für die Forderung des Kriegsdienstes nach Jahrzehnten zerfällt, demselben dessen volle Pflicht, wenn er ihn bedürfe, auf. Der Anfang des Drittels wird von der Geburt durch die Hälfte eines Drittels, anderthalb Jahrzehnte, geschieden; das Ende des Drittels fällt in die Mitte der gesammten normalen Lebensdauer, die das Fatum zulässt: die Dienstpflicht der iuniores geht vom Ablauf des funfzehnten [32]) bis zu dem des fünf und vierzigsten Jahres: die dann beginnende Pflicht der seniores währt wieder anderthalb Jahrzehnte, schliesst mit dem zweiten Drittel des vom Fatum, mit der Hälfte des von Natur bestimmten Lebenslaufs. Mit sechszig Jahren tritt die senectus ein: Pflicht und Recht an den Staat sollen nicht mehr thätig geübt werden. [33]) Die Uebereinstimmung der Rechnung nach der Zahl neunzig mit diesen eigenthümlich römischen Begriffen lässt nicht bezweifeln, dass die von Servius aufbewahrte Theorie von der durch das Fatum bestimmten Gränze diesen ebenfalls angehörte. Die astrologische Begründung durch drei Umläufe des Saturn freilich ist später eingemischt; aber auch in einheimischer Lehre kann die Dauer des Greisenalters von einer Bewilligung des greisen Gottes hergeleitet gewesen sein, sowie an der Stelle der Gestirne, deren Gunst die Gränze des Fatum hinauszurücken vermag, im alten Volksglauben das Wohlwollen der Götter, namentlich des Jupiter gedacht werden muss. Jedenfalls erweist der zwiefache Gegensatz gegen Naturgesetz und Zufall, dass die Ursache des Fatum nur in einer Willkür gefunden werden kann: und diese lässt sich Niemandem beilegen, als willensfreien Göttern.

Fata Scribunda.

Die Festigkeit des Fatum liegt also nach römischer Vorstellung nicht in der Unwandelbarkeit des Gesetzes der Weltentwickelung, sondern in der Entschiedenheit des göttlichen Willens. Menschlichem Widerstreben gegenüber gibt der Begriff der den Göttern als superi, als *κρείσσονες* immer zustehenden Uebermacht hierfür genügende Rechenschaft. Aber indem man die Gottheit individuell begränzt, wird ihr unwillkürlich auch der Wellenschlag der Gemüthsregungen beigelegt: die Möglichkeit, auf ihren Willen Einfluss zu üben, wird angenommen; [34]) indem sie in mehrere Personen auseinandergeht, kommt es zu einem Streit zwischen göttlichen Willensrichtungen und Verhängnissbestimmungen. [35]) Die mythologische Vorstellung bedarf daher eines ergänzenden Zusatzes zum Götterwort, um dasselbe gegen die Wandelbarkeit, welche man selbst dem entschiedensten Willen für sich allein zugeben muss, zu erhärten. Dieser Zusatz hat den göttlichen Willen gegen jeden Missverstand, der ihn im Gedanken irgend eines ermächtigten Wesens verdunkeln könne, zu sichern. Bei den Griechen befestigt sich der Wille des Zeus auf dreierlei Weise, theils indem er mit seinem Haupte zuwinkt, theils indem er sich selbst durch einen Eidschwur bindet, theils indem er die Loose zuwägt und dabei das Zünglein durch seinen entscheidenden Willen, den er in die eine Schale legt, der einen Partei zuneigt. [36]) Die Römer betrachten als Zeichen der Unabänderlichkeit göttlicher Willensmeinung die schriftliche Aufzeichnung. Nachdem Jupiter einmal seinen Befehl gegeben, einmal das Verhängniss niedergeschrieben hat, hält er unerschütterlich an demselben fest. [37]) Diese von ihm niederzuschreibenden Verhängnisse, die Fata Scribunda, werden selbst zum Besten jedes Kindes am Ende der ersten Woche nach seiner Geburt herbeigerufen, [38]) also auch in diesem völlig sächlichen Verhältniss nicht ohne eine Persönlichkeit gedacht, welche ihnen nur als Gedanken des vorsorgenden göttlichen Geistes in der Art zukommen kann, wie auch den platonischen Ideen eine relative Selbstständigkeit zusteht. Diesen durch Wort und Schrift geäusserten und somit persönlich werdenden Gedanken des Jupiter lässt sich durch dieselbe Metonymie, mit der man ihnen das Wort zutheilt, auch die Schrift beilegen. Daher finden wir die Geister des Verhängnisses als Aufzeichnerinnen von Jupiters Befehlen auf etruskischen Denkmälern mit Griffel und Flasche; [39]) die Schicksalsgöttin schreibend auf einem römischen Bildwerk. [40]) Spätere Rhetoriker nennen die Fata gradezu Schreiberinnen des Jupiter; [41]) Ovid schil-

32) Nach dem funfzehnten Jahre, während des sechszehnten wurde die toga virilis ertheilt: Ausl. Tac. Ann. XII, 41. Erst das sempronische Gesetz rückt den Anfang der wirklichen Dienstpflicht auf siebzehn Jahre herab (*νεώτερον ἑπτὰ ἐτῶν καὶ δέκα μὴ καταλέγεσθαι στρατιώτην* Plut. C. Gracch. 5.); aber in einer schon weichlicher werdenden Zeit, und mit der Anlegung der toga virilis beginnt auch damals regelmässige Gegenwart auf dem Marsfeld, um den Kriegsübungen zuzusehen. Nach funfzehn Jahren rechnet auch Varro (V. P. R. II. bei Cens. D. N. 14.) seine Lebensalter.

33) Hierauf gründet sich die Vorstellung von den Depontani senes, vergl. Fest. p. 57 s. v.; p. 258 Sexagenarii; Non. p. 523 Sexagenarios.

34) Il. IX, 497: *στρεπτοὶ δέ τε καὶ θεοὶ αὐτοί.* O. Trist. II, 22: exorant magnos carmina saepe deos. Eb. 141: solet interdum fieri placabile numen.

35) Vergl. Not. 21.

36) Dass nur diese Erklärung in der herrschenden Vorstellung richtig sei, soll anderweitig ausführlich nachgewiesen werden; für jetzt kann ich auf Allg. Encyklop. Parcae S. 432 (Sect. III, Th. 11.) verweisen.

37) Senec. Provid. c. 5, 6: ipse omnium conditor ac rector scripsit quidem fata sed sequitur: semper paret, semel iussit.

38) Tertull. de Anim. 39: in partu Lucinae et Dianae eiulatus: per totam hebdomadem Junoni mensa proponitur: ultima die Fata Scribunda advocantur: prima etiam constitutio infantis super terram Statinae deae sacrum est. Vergl. Not. 59.

39) Müller Archäol. §. 398, 1. Gerhard Etr. Metallspiegel (Berl. Akad. 1838) Taf. I, 1, vergl. S. 12; Taf. II. (neben Turan und Atunis). Auch eb. S. 11. Meira für *Μοῖρα* eb. Anm. 61 a.

40) Mus. Cap. IV, 29. Mus. Pis. Clem. IV, 34. Millin Gall. Myth. XCII, Nr. 382. Welcker Zeitschr. für alte Kunst S. 210 ff., 216, 218.

41) Latin. Pac. Panegyr. Theodos. 18, 4: ut illi maiestatis tuae participi deo feruntur assistere Fata cum tabulis, sic tibi vis aliqua divina subservit, quae quicquid dixeris scribat et suggerat. Marcian. Capell. 1, 16, 3: Clotho vero Lachesis Atroposque, quoniam sententias Jovis or-

dert im Hause der Schicksalsschwestern das eherne und eiserne durch keinen Unfall zu vernichtende Archiv des Weltalls, wo die Schicksale in Stahlschrift verzeichnet stehen; [42]) Anspielungen auf die schriftliche Aufzeichnung der Schicksale finden sich mehrfach; [43]) nachdem von griechischen Vorstellungen her den Schicksalsgöttinnen auch das Weben beigelegt wird, vertheilt man Zusprechen, Schreiben und Weben unter die drei Schwestern, [44]) oder man lässt, was Jupiter spricht, Atropos in Stahlschrift aufschreiben und Lachesis danach ihr Gewebe fügen. [45])

Nona, *Decuma*, *Parca*.

Durch das Lautwerden im Götterwort wird das Verhängniss dem einzelnen Wesen zugetheilt: zunächst also wird die ihm zukommende Eigenschaft der Eigenthümlichkeit, welche der Grieche sich als zufallendes Loos denkt, durch den Ausdruck Fatum bezeichnet. Wie diess dem Geschäfte der Lachesis entspricht, so die Feststellung durch die Schrift dem festverschlingenden Webegeschäft der Klotho. Der Herbeirufung der Fata Scribunda würde nach griechischer Vorstellung die der Lachesis und Klotho gleichkommen. Eine ebenso durchgängige Eigenschaft des Verhängnisses aber ist, dass es den Einzelnen die Beschränktheit seines Looses empfinden lässt. Weil er diese Gränze vergebens hinwegzudrängen sucht, steht ihm die Möre hier als Atropos entgegen: statt deren auch *ἀνάγκη* ein Ausdruck für die starre Festigkeit des übermächtigen Geschicks ist. Eine entsprechende Vorstellung haben wir auch bei den Römern zu erwarten. Unter den bei der Geburt des Kindes angerufenen Gottheiten dürfen wir sie aber schon wegen der bösen Vorbedeutung, die mit ihr herangezogen wäre, nicht suchen: [46]) dagegen findet sie nach allgemeinem Glauben sich selbst ein, wie die Skandinavier den beiden ersten Nornen wohlwollende, der dritten üble Gesinnung zuschreiben, so dass, was die Begabungen jener Günstiges verheissen haben, durch diese nachfolgende zum Theil wieder vereitelt wird. [47]) In der lateinischen Sprache haben wir nach dem Namen des kargen Fatum nicht lange zu suchen: von der zusprechenden und niederschreibenden Gottheit wird ebenso wohl gesagt, sie verleihe parca quod satis est manu. [48]) Hierdurch werden alle künstliche Erklärungen [49]) überflüssig: Parca bezeichnet die Macht des Schicksals als einer einschränkenden Gränze.

Mit erheblicher Deutlichkeit vermögen wir aus den Zeugnissen zu erkennen, dass nicht Parcen in älterer Zeit der gangbare Gesammtname der Schicksalsmächte war, sondern Fata. Aber wenn wir die Namen dieser im Einzelnen aufsuchen, tritt jene Bezeichnung früh hervor. Die Zahl der im Götterwort waltenden Seelen ist der Natur der Sache nach so gross, wie die Menge und Verschiedenheit der göttlichen Bestimmungen selbst; um aber diese Mannichfaltigkeit sich mythisch zu vergegenwärtigen, musste man sie auf die hauptsächlichen Formen zurückführen. Neuerdings ist die Meinung aufgestellt, im römischen Cultus sei nur eine einzige Schicksalsmacht anerkannt unter dem Namen Parca; [50]) aber so ohne allen Beweisgrund, dass die sowohl durch den Namen ihres Heiligthums bei Prokopius, als durch Varro gegebenen Zeugnisse für die Dreizahl [51]) dadurch nicht im mindesten entkräftet werden. Nur ist die Angabe des Varro gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, die Dreizahl sei willkürlich erfunden, um die römische Vorstellung der griechischen zu nähern; obgleich ein vorsichtiges Urtheil schon darum diese Behauptung nicht gewagt haben würde, weil von einer solchen Absicht des Varro in der Stelle des Gellius, durch die wir sein Zeugniss kennen, keine Spur ist.

Hier wird Parca schlechtweg für eine der drei Fata erklärt und als einzelnes Wesen, wie Atropos, neben

---

thographae studio veritatis excipiunt, utpote librariae superum archivumque custodes quum senatum curiamque (der Götter) contrahi et ipsum Tonantem exuviis indusiari publice cernerent, magistratus in acta coelestiumque consultum stilos acuunt cerasque componunt. Vergl. eb. 17, 10: facta conspexit omnia, quae gerebantur in Jovis consistorio, subnotari, ad eorum libros et pugillarem paginam cucurrit. Und eb. 2, 2: quicquid ille (Jupiter) Parcarum pugillo asservante dictaverit.

42) Ov. Met. XV, 808.

43) Auson Par. III, 22. (Not. 22); Mart. X, 44, 6: omnis scribitur hora tibi.

44) Serv. V. A. I, 22.

45) Claud. B. Gild. 202. Nach allen diesen Zeugnissen wird es unnöthig sein, wo wir eine Lebensrolle entfaltet finden, mit Müller (Denkmaler der alten Kunst S. 54) auf aegyptische Vorstellungen zurückzugehen.

46) Ebenso fehlt sie bei der Aufzahlung der zwei einzelnen Fata unter den Geburtsgöttinnen Tertull. Anim. 36. (Not. 53.).

47) Grimm D. Myth. S. 231, 233, 234.

48) Hor. Carm. III, 16, 44.

49) Deren werden namentlich zweierlei gegeben: bei beiden ist die etymologische Methode durchaus falsch, aber eine dunkle Erinnerung an das Richtige ist vorhanden. Sehr gewöhnlich ist die Behauptung: Parcae dictae *κατ᾽ ἀντίφρασιν*, quod minime parcant Serv. V. A. I, 22; Ecl. V, 45; Donat. Art. Gramm. III, 6, 2; Isid. Orig. I, 36, 4; VIII, 11, 93; Albric. Deor. Imag. 10; Lyd. Mens. III, 45. Hiervon ist nur wahr, dass auch parcus von einem Stamm mit parcere ist: auch bei uns und namentlich im Englischen wird Sparen, to spare, für Schonen gebraucht. Die lateinische Begriffsverbindung wird deutlich durch Plaut. Casin. II, 8, 65: argento parci nolo. Vgl. Not. 117. In Varro's Herleitung von parere (Not. 52.) liegt das Bewusstsein, dass die Schicksalsmächte bei der Geburt thätig sind. Eine dritte Erklarung gibt Hartung Röm. Rel. II, 232: Parca von pars, also gleichbedeutend mit *μοῖρα*. Diese ist zu wohlfeil. Allerdings legen römische Schriftsteller den Schicksalsmächten auch Austheilung bei, Phaedr. III, 18, 19: fatorum arbitrio partes sunt vobis datae. Amm. Marcell. XIV, 11. extr.: partilia fata; aber von der griechischen Vorstellung her. Vielleicht hängt parcus selbst mit pars zusammen, wie Mamercus mit Mamers; aber jedenfalls steht Parca nicht zwischen beiden, sondern jenseits des parcus.

50) Hartung Röm. Rel. II, 233. Zeugnisse lateinischer Schriftsteller, deren Vorstellung wirklich ganz von der griechischen abhängt, über die Dreizahl der Schicksalsmächte sind namentlich Auson. Griph. v. 19; Favon. Eulog. in Cic. Somn. Scip. p. 403, c. 13 (Orell.); Serv. V. Ecl. VIII, 75.

51) Not. 13.

zwei andere gestellt, die aber nicht wesentliche Eigenschaften des Verhängnisses im Allgemeinen bezeichnen, sondern sich auf die Monate der Geburt beziehen, Nona und Decuma. [52]) Die Zusammenstellung dieser mit Parca, zumal wenn deren Begriff für einen ganz allgemeinen, wie der der Theilung, galt, schien gedankenlos. Den Verdacht steigerte, dass neben jenen beiden an der Stelle der Parca in einem andern Zeugniss Morta genannt wird, und dass sie in einem dritten ohne einen derselben unter andern Geburtsgöttinnen vorkommen: [53]) nun wurden beide Zusammenstellungen für gelehrtes Machwerk ausgegeben. Aber hätte Varro die Parce nicht neben den beiden Geburtsgöttinnen vorgefunden, so müssten wir vielmehr erwarten, dass er die auch sonst neben ihr stehende Partula, die ihm nicht unbekannt gewesen sein kann, mit ihnen verbunden hätte. Nur durch die Stellung, die er von Parca eingenommen sah, wurde er zu der irrigen Ableitung ihres Namens bewogen.

Dass unter den drei Schicksalsmächten zwei in näherem Zusammenhang gedacht werden, darf an sich nicht befremden. Die Dreizahl ist auch in Rom eine Grundeintheilung der Vielheit: wir kennen drei vornehmste Flamines, drei patricische Stämme, dreifache Theilung des Populus in Tribus, Curien, Gentes; drei Cohorten von Schwerbewaffneten, Hastaten, Principes, Triarier; dreifache Eintheilung der Triarier; [54]) bei Eroberungen Einziehung des Gebietsdrittels; [55]) Promulgation in Trinundinum; die Gäste gelagert auf Triclinien; Tripudium bei den Auspicien gefordert, drei capitolinische Gottheiten. Diese Dreizahl wurde vielfach nicht als gleich in ihren Bestandtheilen, sondern als Summe von zwei gleichen und einem contrastirenden dritten gefasst. Unter den drei Cohorten zwei von Antesignani; unter den drei Stämmen zwei mit vollem Herrscherrecht, die Luceres der Stamm der gentes minores. [56]) Es ist schon erinnert, dass auch andere Völker zwei Schicksalsschwestern als gütig, die dritte als ungünstig denken. Nona und Decima beziehen sich beide auf die Geburt: die Lebensentwickelung des Kindes davon abhängig zu glauben, ob es im Mutter-

52) Gell. N. A. III, 16: Antiquos Romanos *Varro* dicit non recepisse monstruosas raritates, sed nono mense aut decimo neque praeter hos aliis partionem mulieris secundum naturam fieri existimavisse: idcircoque eos nomina Fatis tribus fecisse a pariendo et a nono atque decumo mense. »Nam Parca, inquit, immutata littera una a partu nominata: ita Nona et Decima a partus tempestivo tempore.« Caesellius autem Vindex in lectionibus suis antiquis »Tria« inquit »Parcarum nomina sunt, Nona, Decuma, Morta« et versum hunc Livii antiquissimi poetae ponit ex Odyssea:
  Quando dies adveniet quem praefata Morta est.
Sed homo minime malus Caesellius Mortam quasi nomen accepit, cum accipere quasi Moeram deberet.

53) Tertull. de Anim. 36: haec aestimando etiam superstitio Romana deam finxit Alemonam alendi in utero fetus, et Nonam et Decimam a sollicitioribus mensibus, et Partulam, quae partum gubernet, et Lucinam, quae producat in lucem.

54) Niebuhr R. G. I, 531; III, 117.

55) Eb. I, 462.

56) Eb. I, 338.

schoose mehr oder weniger gereift ist, denn das allgemeine Prädicat rechtmässiger Reife wurde auch der im neunten Monat gebornen Frucht beigelegt, war eine natürliche Reflexion. Die Neunzahl und Zehnzahl bilden überhaupt das Grundverhältniss der romulischen Zeitrechnung: das zehnmonatliche Jahr von 304 Tagen hält 38 achttägige Wochen, welche nach dem Sprachgebrauch des Alterthums durch den neunten Tag bezeichnet werden; im zehnmonatlichen Jahr sind 38 Nonä und Nundinä; [57]) der neunte Tag nach der Geburt eines Knaben ist sein dies lustricus, an dem er seinen Namen erhält, [58]) der zweite nach dem letzten Wochentage, an welchem die Fata Scribunda angerufen werden, [59]) wenn nicht etwa vollends Tertullian die Hebdomas irrthümlich an die Stelle der alten achttägigen Woche gesetzt hat, so dass die Tage, an welchen die Fata Scribunda und die Nundina auf das Kind einwirken, einander berühren. Neunmal neun Jahre dauert das erste römische Säculum, welches von Numa's Geburt bis zu seinem Tode gerechnet ward. [60]) Wer die Lebensdauer so begränzte, rechnete mit dem von der Nona dargebotenen Factor; wer dagegen statt der 81 Jahre 90 annahm, wie der Staat für die Berechnung des Kriegsdienstes, [61]) brauchte die Zahlen der Nona und Decuma als Factoren, ganz wie diess bei der Ausmittelung der im achtjährigen Cyklus sich ergebenden neunzig Schalttage [62]) geschehen war. Wer also am letzten Tage der ersten Woche die Fata Scribunda für seinen Sohn anrief, am ersten Tag der zweiten ihm unter der Obhut der Nundina nach der Sühnung den seine Persönlichkeit bezeichnenden Namen gab, hatte, wenn die Frucht in höchster Reife geboren war, der Nona den Dank zu sagen für die volle Zeitigung derselben im Mutterschoos und für die Behütung des lebendigen Kindes über den gefährlichen siebenten Tag hinaus [63]) bis zu dem, da man ihm den Stempel der Persönlichkeit anthun konnte, der Decuma den Dank für die glückliche Förderung der Geburt in dem nach ihr

57) Nieb. R. G. I, 308; Müller Etr. I, 325.

58) Macr. Sat. I, 16, p. 222 (Pontan.): est etiam Nundina Romanorum dea, a nono die nascentium nuncupata, qui lustricus dicitur. est autem dies lustricus quo infantes lustrantur et nomen accipiunt. Vergl. Plut. Q. R. 102. (Not. 62.); Fest. p. 90. Lustrici.

59) Not. 38.

60) Numa geboren am Tage der Gründung Roms Plut. Num. 2; Dio Cass. fr. 20, 2. Vergl. Censorin. D. N. 17: Rituales Etruscorum libri, in quis scriptum esse fertur, initia sic poni seculorum: quo die urbes atque civitates constituerentur, de his, qui eo die nati essent, eum, qui diutissime vixisset, die mortis suae primi seculi modulum finire. Vgl. Niebuhr R. G. I, 155, 271. Romulus 37 zu Numa's 43 Regierungsjahren nebst einem Jahr des Interregnum (Liv. I, 17, 21.) geben 81 Jahre für Numa's Leben. Vgl. Not. 31.

61) Not. 27.

62) Macr. I, 13. p. 208.

63) Plut. Q. R. 102: *τῶν δὲ ἡμερῶν τὰς μετὰ τὴν ἑβδόμην* (den achten für Mädchen, den neunten für Knaben) *λαμβάνουσιν· ἡ γὰρ ἑβδόμη σφαλερὰ τοῖς νεογνοῖς πρός τε τὰ ἄλλα καὶ τὸν ὀμφαλόν· ἑβδομαῖος γὰρ ἀπολύεται τοῖς πλείστοις· ἕως δὲ ἀπολυθῇ, φυτῷ μᾶλλον ἢ ζώῳ προσέοικε τὸ νήπιον.*

gezählten Monat. Für den bevorstehenden Lebenslauf des Knaben wird, bevor man sich denselben mit einzelnen Begebenheiten ausmalt, zunächst genügende Dauer gewünscht: die Herbeirufung der Fata Scribunda enthält mithin vor Allem den Wunsch, dass Nona und Decuma ihm so viel Jahre verleihen, als sie gemeinschaftlich vermögen. So ergibt sich, wenn die Gunst der Götter, von denen die Verhängnisse niedergeschrieben werden, jeden störenden Zufall fern hält, die volle Zeit von neunzig Jahren. Hinter dieser steht nach der göttlichen Schicksalsordnung unmittelbar der Tod oder die Einwirkung der kargen Schicksalsmacht. Diese findet sich mithin, ohne angerufen zu werden, zu den die Geburt zeitigenden und die Dauer verleihenden Schwestern von selbst als gegenüberstehende Gränze hinzu: sie liess sich sowohl als Morta, wie als Parca bezeichnen.

Doch ist dieser Gebrauch noch näher zu untersuchen. Cäsellius Vindex, welcher spätestens unter Trajan gelebt [64]) und in seinen Commentarii Antiquarum lectionum hinlängliche Zeugnisse sorgfältigen Urtheils hinterlassen hat, [65]) belegt den Namen Morta durch den Vers:

Quando dies adveniet, quem praefata Morta est,

womit Livius Andronicus das Homerische *εἰς ὅτε κέν μιν*

Μοῖρ' ὀλοὴ καθέλῃσι τανηλεγέος θανάτοιο

übersetzt hat. [66]) Gellius tadelt den Cäsellius, dass er in Morta einen Eigennamen sehe, da er vielmehr bloss die Möre im Allgemeinen hätte verstehen sollen. Er scheint in Morta *μορτή* gefunden zu haben; aber gewiss mit Unrecht. Livius, der alle griechische Namen des Originals latinisirte, Kronion in Saturni filius, Mnemosyne in Moneta, Muse in Camena, Letoide in filius Latonae, Hermes in Mercurius, kann die Möre nicht mit einem Aehnliches bedeutenden griechischen Ausdruck bezeichnet haben, der nicht einmal dafür gangbar war. Morta lässt sich nur aus dem Lateinischen erklären, mithin durch mors und mori, wofür mortalis zeugt, und wenn Gellius Recht hat, es für eine allgemeine Bezeichnung der Möre zu nehmen, so kann das nur in dem Sinne sein, dass man etwa die Möre schlechthin als *Κήρ*, als *μοῖρα θανάτοιο* hätte darstellen wollen. Vermuthlich existirte das Wort Morta als populärer Ausdruck oder in pontificalen Formeln noch bis auf Cäsellius Zeit, war aber in der des Gellius vergessen. Dass Livius lateinische Vorstellungen in die homerische Erzählung hineintrug, erhellt daraus, dass er den Todestag auf den Spruch der Göttin zurückführt: das Original hat Nichts von einem redenden Todesloose, nur von einem ergreifenden. Fasste man aber das Schicksal vorzugsweise als einschränkende Macht, so konnte man seine Gewalt

64) Gell. XI, 15.

65) Gell. II, 16; VII, 2. (in illis celebratissimis comm. Lect. ant. Caesellii Vindicis hominis hercle pleraque haud indiligentis, wo freilich von ihm ein turpe erratum); IX, 14; XI, 15; XVIII, 11; XX, 2.

66) Not. 52. Auf Od. II, 100. bezieht die Uebersetzung Hermann Elem. metr. p. 620.

allerdings, da die Beschränktheit des menschlichen Looses vornehmlich in der Sterblichkeit empfunden wird, als Todesmacht bezeichnen. In diesem Fall könnte Morta als allgemeiner Ausdruck für Schicksal gebraucht sein. Ganz ebenso ist es mit Parca gegangen. Weil die Beschränkung vornehmlich im Tode empfunden wird, wird der karge Tag für den durch vorherige Bestimmung zum Tage der Beschränkung gemachten Todestag gesagt; [67]) als Todesmacht ist Parca in der von Varro erhaltenen Aufzählung neben die Geburtsgöttinnen gestellt. Dann aber wird es auch zum allgemeinen Namen der Schicksalsmacht, wie man *Ἀνάγκη* für *Μοῖρα* braucht; oder vielmehr, da Parca zuerst als Einzelname unter den drei Schwestern auftritt, wie wenn man sämmtliche Mören *Ἄτροποι* nennen wollte und wie man wirklich den Namen der Klotho zum Gesammtnamen der Kataklothen verallgemeinert hat. [68]) Dieser Name der Kargen, der Beschränkenden erscheint nun für die Bezeichnung jener Göttinnen als persönliches Wesen geeigneter, als der Ausdruck Fata, weil dieser sächlichen Geschlechts ist. Immer aber geht dieser neben dem Ausdruck Parcen her: und dieser drückt zunächst gar nichts Anderes aus, als die in den Bestimmungen der Götter waltenden Seelen. Selbst wenn sie Herrinnen des Geschicks heissen, so drückt das noch nicht willkürliche Lenkung aus, sondern nur, dass Leitung und Verwaltung ihnen eigen sei: denn was die sorores dominae fati anordnen, bleibt unter dem herrschenden Einfluss der Götter. [69]) Auch geht der Sprachgebrauch des Namens Parca den ganzen Wandel des Begriffs fatum durch: er wird ausgedehnt auf die ganze Art und Weise des Lebenslooses, wie dasselbe durch göttliche Fügung geordnet ist. Die Parce des Einen ist besser, als die des Andern; [70]) Parcen der Menschen und Götter sind verschieden. [71])

(Fortsetzung folgt.)

67) Prop. III, 5, 18: optima mors, parca quae venit apta die, der beste Tod ist der, der mit dem kargen Tage (dem von vorn herein zur Kargkeit bestimmten Tage) verbunden kommt. Dasselbe sagt V. A. XII, 150. Parcarum dies aus. Sonst bezeichnet fatum oft den Tod: fatum fecit Orell. Inscr. 1123, 4634; fatis peractis ib. 4593; fatalis dies ib. 4758, 4777. Vgl. Consol. ad Liv. 357: fata manent omnes: omnes exspectat avarus Portitor. Tibull. III, 1, 69; III, 5, 32; Stat. Silv. V, 3, 37; Sil. Pun. VIII, 5; Senec. Herc. Oet. 1952 u. a. Die Erklärung von Parca bestätigt sich durch den Namen Parsura Not. 116, 117.

68) Od. VII, 197: *πείσεται ἅσσα οἱ Αἶσα Κατακλῶθές τε βαρεῖαι Γεινομένῳ νήσαντο λίνῳ ὅτε μιν τέκε μήτηρ.*

69) O. Trist. V, 3, 17: An dominae fati quicquid cecinere sorores Omne sub arbitrio desinit esse dei?

70) Nubite felices Parca meliore O. Heroid. XI, 105; wie fato prosperiore Fast. III, 614.

71) Stat. Achill. I, 255: nil humiles Parcas terrenaque fata vererer. Marc. Cap. I, 12, V. 12. Apoll zu Jupiter: te nunc parentem principemque maximum Fatumque nostrum, quippe Parcarum chorus Humana pensat, tuque sortem caelitum.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 4. März 1840. *Nr.* 28.

Die Parcen oder Fata.

(Fortsetzung.)

Parcen.

In folgerichtiger, der eigentlichen Wortbedeutung sämmtlicher Namen und dem, was von unzweifelhaft römischer Vorstellung überliefert ist, durchgängig entsprechender Auffassung erscheint mithin das Fatum als nachdrückliche Aeusserung des Willens persönlicher Götter; die einzelnen Fata hängen nur insofern unter einander zusammen, als dem Verfahren der Götter eine allgemeine Gleichmässigkeit einwohnt; übrigens sind sie vielmehr mannichfach je nach den verschiedenen Willensregungen der Gottheit, aber im Einzelnen festgehalten durch die feststellende Schrift. Der Mensch empfindet sie, weil sie nicht von seinem Willen ausgehen, sondern von dem fremden übermächtigen des ihn beherrschenden Gottes, am häufigsten als eine Beschränkung seiner Freiheit, als karge Wesen; zumal wenn sie seinem Leben die Gränze stecken, durch welche sie nach göttlicher Anordnung ihm die Frist, welche in Folge natürlicher Entwickelung ihm zuwachsen würde, um ein Viertel der Zeit verkümmern. Während aber vielfach von dieser empfindlichsten Wirkung ihr allgemeiner Name hergenommen wird, besteht das Bewusstsein fort, dass ebensowohl die Eröffnung als die Abschliessung des Bereichs ihnen verdankt wird, dass ihre Thätigkeit bei der Eröffnung sogar noch eine mannichfaltigere ist, als bei jener, obgleich sie sich weniger fühlbar macht, weil wir die Gewährung günstiger Zustände, namentlich die des Lebens selbst, minder empfinden, als ihre Entziehung. Unter diesem Gesichtspunkt werden wir die Bestimmung der in den Verfügungen der Götter waltenden Seelen auf drei, die das Leben durch die Zeitigung der Geburt eröffnenden Nona und Decima, und die das Leben durch den Tod abschliessende Parca oder Morta, von welcher her man die abgränzende Kargheit auf alle überträgt, weil das von den ersten Beiden Verliehene immer durch die Rücksicht auf die Dritte begränzt ist, richtig gedacht finden.

Von der griechischen Vorstellung unterscheidet diese eigentlich römische sich zwiefach. Theils darin, dass die griechische das Lebensloos auf die natürliche Entwickelung zurückführt, bei der nur hinterdrein der göttliche Wille als ein seit der Eroberung des Weltalls durch die Götter überall zu berücksichtigender wesentlicher Bestandtheil aller Entwickelung mit in Anschlag kommt, dagegen die römische von der Begränzung durch den Götterwillen ausgeht. Theils darin, dass der griechische Ausdruck *μοῖρα* den Antheil des einzelnen Wesens an dem gesammten Inhalte der Welt bezeichnet, mithin die Mören, welche über den Theil als Theil, also zunächst über seiner Gränze, walten, sowohl die räumliche, als die zeitliche Gränze des menschlichen Looses zu bewachen haben, die räumliche sowohl sinnlich als geistig gedacht; während beim Fatum, ohne die Beziehung auf die räumliche Gränze auszuschliessen, doch die auf die zeitliche vornehmlich vor das Bewusstsein tritt. [72])

Ungeachtet dieser Verschiedenheit ist aber doch das unter diesen Reflexionen betrachtete Verhältniss objectiv dasselbe, und bei der Verwebung der griechischen und römischen Bildung musste die Verschiedenheit selbst aus dem Bewusstsein verschwinden. Nähere Betrachtung bestärkte in dieser Auflösung: die starr einschränkende und abschneidende Atropos entsprach ganz der Parca oder Morta; die Geschäfte der Lachesis und Klotho waren freilich in der römischen Ueberlieferung nicht an einzelne Personen gesondert, da man die statt derselben anerkannten Begriffe vielmehr durch den Gesammtnamen Fata Scribunda ausgedrückt hatte. Aber wenn man die persönlich gewordenen Begriffe Nona und Decima zergliederte, so konnte man hervorheben, dass der neunte Monat die Reife der Frucht vollendet, der zehnte die Geburt eröffnet: jenes Vollenden der Zeitigung liess sich mit dem Webergeschäft der Klotho, die Festigkeit des Gewebes mit dem vielberühmten in der Neunzahl enthal-

---

72) Die Theorie der Stoiker stimmte hierin mit der römischen ein, nur dass jene bloss fortuna und fatum, nicht aber natura und fatum unterschieden, sondern diese beiden in der *εἱμαρμένη* verbanden: Serv. V. A. VIII, 334. (fortuna omnipotens et ineluctabile fatum) secundum Stoicos locutus est, qui nasci et mori fatis dant, media omnia fortunae. Der Unterschied zwischen fatum und fortuna wird von den römischen Schriftstellern immer festgehalten, obgleich sie oft für denselben Zweck verbunden sind; Manil. Astr. IV, 49: hoc nisi fata darent, nunquam fortuna dedisset. Vergl. V. A. XII, 147. Auf Münzen tragen Fata victricia die Embleme der Fortuna, Füllhorn und Stern (Welcker Zeitschr. f. a. Kunst S. 233, Anm.), um diese Verbindung zu bezeichnen, eben wie der Lachesis ein Füllhorn, das ihr unter den drei Schwestern allein zusteht, auf einem capitolinischen Sarkophag gegeben wird (eb. S. 216).

tenen Quadrat vergleichen: die Eröffnung der Geburt mit der durch Lachesis bezeichneten Begebenheit des Zufallens und Zutreffens, wodurch dem Einzelnen sein Loos wirklich zu Theil wird. In der That finden wir, eben wie Nona und Decima verleihende Schicksalsmächte waren, nach griechischem Vorgang [73]) auch bei römischen Schriftstellern Klotho und Lachesis mit Weglassung der Atropos als günstige Gewalten zusammengestellt. [74]) Aber ihrer eigentlichen Meinung nach sind Nona und Decima viel nüchterner und beziehungsloser, als die griechischen Namen. Die nähere Bekanntschaft mit der griechischen Poesie war verbunden mit der ihrer damals herrschenden philosophischen Systeme, in welchen das Bestreben, die Persönlichkeit der Götter in Begriffe aufzulösen und die Gesetze des Weltalls aus der Nothwendigkeit zu erklären, gemeinschaftlich vorwaltete. Da die Poesie der Personification nicht entbehren kann, wurde nun die Vorstellung von den Mören als Trägerinnen der Nothwendigkeit um so mehr hervorgezogen, als die philosophisch erzogenen Dichter, denen man von Jugend auf eingeredet hatte, die Wahrheit sei durch dialektisches Denken, nicht durch die Anschauungen der Phantasie und die daraus hervorgegangenen Religionsgebräuche zu ermitteln, diese Lehre festhielten; während andererseits die einheimische Vorstellung von den mit Freiheit befehlenden und feststellenden Göttern überwog, wo der Dichter mehr dem natürlichen Triebe seines Geistes und der Ueberlieferung seiner Vorfahren, als den Auseinandersetzungen der aus Griechenland herübergekommenen Lehrer folgte. Früher war auch die Poesie darauf ausgegangen, den persönlichen Charakter der einzelnen Götter, wie sie einheimisch geglaubt werden, zu bestimmen und daraus ihren Einfluss auf die einzelnen Vorfälle zu folgern. Im classischen Zeitalter überliess man diess den Pontifices, welche sich diesem Geschäft nicht ganz entziehen konnten, aber es mehr und mehr mechanisch betrieben; Dichter und Philosophen setzten die Gewalt des Geschicks nicht mehr in die Entschiedenheit des göttlichen Willens, sondern in die Nothwendigkeit des Zusammenhangs der Dinge, [75]) indem die im Weltall entdeckte systematische Causalordnung mit der Nothwendigkeit verwechselt wird. Auch jetzt noch kann diese strenge Causalordnung betrachtet werden als durch den Willen der Götter oder des höchsten Gottes. [76]) Aber ebenso häufig sieht man

73) Stobae. Ecl. I, 6, 12. Vergl. Welcker Zeitschr. S. 224, Anm. 35.

74) Juven. IX, 135: at mea Clotho Et Lachesis gaudent si pascitur inguine venter.

75) August. C. D. V, 8: omnium connexionem seriemque causarum, qua fit omne quod fit, fati nomine appellant. Cic. Divin. I, 55, 125: fieri omnia fato ratio cogit fateri. fatum autem id appello quod Graeci *εἱμαρμένην*, id est ordinem seriemque causarum, quum causa causae nexa rem ex se gignat. Gell. N. A. VI, 2.

76) Aug. a. a. O.: ipsum causarum ordinem et quandam connexionem dei summi tribuunt voluntati et potestati, qui optime et veracissime creditur et cuncta scire antequam fiant et nihil inordinatum relinquere: a quo sunt omnes potestates, quamquam ab eo non sunt omnes voluntates, ipsam igitur praecipue dei summi voluntatem, cuius potestas insuperabiliter per cuncta porrigitur, eos appellant fatum sic probatur. . . . . Jovem appellant, quem summum deum putant: a quo connexionem dicunt pendere fatorum. Eb. V, 1: ipsam dei voluntatem vel potestatem fati nomine appellant.

von diesem ab und betrachtet die Parcen, bei denen nun die Einmüthigkeit hervorgehoben wird, [77]) als Verwalterinnen des blinden Naturgesetzes. [a]) Als solche erscheinen sie unabhängig von den Göttern, selbst im Gegensatz gegen dieselben: Jupiter selbst studirt in ihren Archiven die Zukunft. [b]) In diesem Zusammenhange kann das Fatum nicht mehr das Wort der grossen Götter sein, sondern es wird den Parcen, als selbstständiger Urmacht, in den Mund gelegt. [c])

Sowohl wo der Begriff des Schicksals zu dieser äussersten Starrheit gelangt, als auf den zwischen derselben und seiner Auffassung als göttliches Werkzeug zur Abgränzung der Lebensdauer eintretenden Zwischenstufen, wovon die Vorstellung, dass das Schicksal sich zwar nicht ganz abwenden, aber aufschieben lasse, [78]) ein Beispiel ist, umfasst er einen viel reicheren Inhalt an Begebenheiten, als es den altrömischen Fata in ihrer dürren Beziehung auf die Zeit gemäss war. Diese reichere Mannichfaltigkeit seiner Beziehungen, welche unter Anderm in der Unterscheidung bedingter und unbedingter Schicksalssprüche hervortritt, [a]) musste vornehmlich den Gebrauch der griechischen Namen empfehlen, so dass die einheimischen schleunig wichen. Die älteste Spur derselben finden wir schon in der etruskischen Spiegelzeichnung, welche das Schicksal des Meleager darstellt. Zwischen Meliacr und Atlenta einerseits, Althäa und Toxeus oder Turan andererseits steht die geflügelte Atrpa, mit Kranz, Halsband, Armbändern, leicht umgeworfenem Himation und Sohlen angethan, in der rechten Hand ihren Hammer, in der Linken einen Nagel, den sie über dem Haupt des von ihr unverwandt betrachteten Meliacr, oder vielmehr in dasselbe einzuschlagen im Begriff ist. [79]) In die griechische Sage also ist ohne Weiteres statt des

77) Virg. Ecl. IV, 47: concordes stabili fatorum numine Parcae. Cir. 125. Stat. Silv. V, 1, 262: certae iurant in vota sorores. Theb. VI, 736: recto descendunt limite Parcae. Ovid. Met. V, 532: Parcarum foedere cautum est. So Met. X, 353: potentis Naturae foedus.

a) Hygin. Astr. II, 15. med. (Not. 18). Donat. V. Aen. IV, 696: institutum naturae, quod fatis tribuitur. Serv. ib. XI, 160. Aug. C. D. V, 1: fatalia quae praeter dei et hominum voluntatem cuiusdam ordinis necessitate contingunt. Und nachher: fatum non intelligunt nisi vim positionis siderum, qualis est quando quis nascitur sive concipitur: quod aliqui alienant a dei voluntate, aliqui ex illa etiam hoc pendere affirmant. Vergl. V, 9, 4. Firmic. Matern. Astron. II, 4. (infinitae potestatis).

b) O. Met XV, 813.

c) Varr. L. L. VI, 51: ab hoc tempore, quod tum pueris constituerunt Parcae fando, dictum fatum et res fatalis. Serv. V. E. V, 47: fata dicta a fando: quia quae Parcae dixerunt, haec credebantur evenire mortalibus. Vergl. Not. 23.

78) Serv. V. A. VIII, 398; Müller Etr. II, S. 169.

a) Fata conditionalia und denunciativa Serv. V. A IV. 696.

79) Inghirami Mon. Etr. II, 62; cf. p. 539. Müller Denkm. d. a. Kunst Taf. LXI, Nr. 307. Gerhard Etr. Metsp. S. 28, Anm. 171 c.

verbrannten Scheits die tuskische Vorstellung des eingetriebenen Nagels und des Hammers, den auch der etruskische Todesgeist Charon durchgängig trägt, [a]) eingeführt. Dieser ist sonst der Nortia eigen, in deren Tempel zu Volsinii die Jahresnägel eingeschlagen werden. [80]) Atrpa vollzieht also ganz das Geschäft der Parca oder Morta sowohl in Hinsicht auf die Zeit, als auf den Tod: sie handelt, quando dies advenit quem praefata Morta est. Diess wird ihr bei den Spätern völlig erhalten: Atropos schneidet mit der Hand die blühenden Jahre ab, [81]) entrafft die Jahre, [a]) ruft zum Tode, [b]) verbeut die Gränzen der Kindheit zu überschreiten, [c]) vermag, wenn sie günstig ist, auch den Tod zu verschieben, [d]) zumal wenn das von ihr nach dem Willen der Götter bestimmte Ziel noch nicht erreicht ist. [e]) Wie hierin, ganz der alten Vorstellung gemäss, vornehmlich die Jahre unter ihrer Verwaltung stehen, so ist sie es auch, welche jeden Tag und jede Stunde als vergangen anrechnet, nie zurückgiebt. [f]) Ein allgemeineres Geschäft wird ihr zugetheilt, wenn sie einschränkende Beschlüsse Jupiters mit Stahlschrift aufzeichnet; [g]) wenn sie auf die Vollziehung von Proserpina's längst beschiedener und von Themis verkündeter Vermählung mit Pluto dringt; [h]) wenn sie mit Proserpina zusammen die durch den Fluch des Oedipus gegen seine herrschenden Söhne heraufbeschworene Furie ausrüstet. [i]) Hier vollbringt sie, ihrem griechischen Namen gemäss, das Geschäft, eine unabwendbare Schranke festzustellen, welches durch römische Vorstellungen nur insofern vorbereitet war, als es der kargen Natur der Parca gemäss ist: dagegen es zu ihrem Geschäft der Tödtung vielfache Vorbereitung in den Darstellungen der tuskischen Schicksalsgöttinn giebt, welche bald mit dem Todesgeiste Charon verbunden wird, bald an seiner Stelle steht: [82]) daher sie, eben wie wir seinen Hammer in Atropos Hand gesehen haben, auch das ihm zuweilen [a]) neben demselben zugetheilte Schwerdt, das Werkzeug der schneidenden Atropos, führt, [b]) mit dem sie den Reiter, welchem Charon voraufschreitet, vorwärts treibt. [c]) Ausser diesem Geschäfte des Antreibens, wozu das Schwerdt gewöhnlich nicht erforderlich ist, [d]) wird ihr auch das der Heranführung des Schicksalsrosses gegeben; [e]) oder sie schreitet vorauf, [f]) oder sie steht, dem Charon gegenüber, vor der Thür des Orcus, [g]) oder sie steht neben der sterbenden Gattinn und weist den Gatten hinweg. [h]) Nicht minder häufig, als Atropos, werden die Namen Lachesis [83]) und Klotho [84]) von römischen Schriftstellern gebraucht: eine verschiedene Persönlichkeit derselben aber hat ihnen keineswegs vorgeschwebt. Nur in einzelnen Fällen ist bemerklich, dass die besondere Eigenthümlichkeit eines Looses von Lachesis hergeleitet [85]) oder die Verlängerung des Lebens ihr zugeschrieben wird; [a]) aber wenn sie im zweiten dieser Beispiele als günstige Macht erscheint, zeigt sie im ersten derselben sich desto ungünstiger; auch lässt sich keineswegs behaupten, dass in beiden an ihrer Stelle nicht ebenso gut Klotho hätte genannt werden können. Beide gelten für hart, eisern, neidisch; Beider Wille wird durch Opferschau erforscht: [86]) Beide halten mit Eigensinn auf ihr Recht, reissen in einzelnen Fällen selbst das Gewebe ab [87]), und Lachesis legt so gut wie Atropos ihr Recht in die Einforderung der Sterblichkeit, beschleunigt das Ende, spinnt die Jahre ab, macht die Zeitalter leer durch ihr Gewebe, begränzt die Frist des Redens; Klotho wehrt die Rückkehr in die Heimath, verhindert die Dauer eines Glücks. Nur insofern stehen sie mit einander der Atropos entgegen, dass die Handlung des Zerreissens ihnen nur in vereinzelter Ausnahme zugeschrieben wird: sie bringen den Tod vielmehr durch Hinraffen, durch Treiben, durch Einfordern, durch Abspinnen: [a]) und hier tritt wieder die Vorstellung der von ihnen zu Ende gedrängten Zeit hervor; [88]) durch die nagende Zeit versehrt Lachesis sogar Bilder des Jupiter. [89])

---

a) Ambrosch. de Charonte Etrusco p. 6 sq; p. 11, not. 90.
80) Liv VII, 3.
81) Stat. Silv. III, 3, 127: florentesque manu scidit Atropos annos. Alberic. Deor. Imag. III, 10. Fulgent. Myth. I, 7; Hygin. f. 171. Welcker Zeitschr. S. 199 ff. Gruter. Inscr. 692, 10: C. Laelio C. f. decimo octavo aetatis anno ab immani Atropo vita reciso. Vergl. Val. Flacc. VI, 644 Inschr. bei De Lama Guida al. Mus. Parm. p. 55. Forcellini Lex. s. v. Colus.
a) Eb. V, 1, 178: dura mihi rapit Atropos annos.
b) Stat Theb. I, 328.
c) Auson. Parent. 13, 7.
d) Stat. Silv. IV, 4, 56: si longi cursum dabit Atr. aevi. Eb. 8, 18: his senium longaeque decus virtutis alba Atr. promittit.
e) Stat. Theb. III, 68: mihi iussa deum placitoque ignara moveri Atropos atque olim non haec data ianua leti Eripuere necem.
f) Martial. X, 38, 13; 44, 6.
g) Claud. B. Gild. 202.
h) Claud. R. Pros. I, 216.
i) Stat. Theb. I, 111.
82) Ambrosch Char. Etr. p. 7, not. 56; p. 8 sq. not. 65, 66, 67; p. 10, not. 84; p. 12; p. 19, not. 158; p. 20.
a) Ambrosch p. 7, not. 46, 48.
b) Gerhard Etr. Metsp. Taf. I, 6, 7, 8.
c) Ambrosch. p. 11, not. 90.
d) Eb. p. 10, not. 85; p. 14.
e) Eb. p. 12 und 14.
f) Eb. p. 10, not. 86.
g) Eb. p. 7, not. 56.
h) Eb. p. 8, not. 65; p. 9.
83) O. Trist. V, 10, 45; Stat. Silv. II, 1, 120; III, 5, 40; Theb. II, 249; III, 642; IV, 636; Mart. I, 89, 9; IV, 54, 9; IX, 87, 8; X, 53, 3; Juven. III, 27; Auson. Parent. 29, 5; Prof. Burdig. 3, 5; 22, 16; Claud. B. Gild. 202; B. Get. 55; in Eutrop. II, 288; R. Pros. I, 54; II, 353; III, 411; Apon. 93; Senec. Apolocynt.
84) O. Fast. VI, 757; Ibis 243; Consol. Liv. 239; Sil. Pun. IV, 369; V, 404; Stat. Silv. I, 4, 1; Theb. III, 556; Senec. Thyest. 618; Octav. 16. Senec. Apoloc. Orell. Inscr. 4844.
85) O. Trist. V. 10, 45; Stat. Silv. II, 1, 120; Claud. R. Pros. III, 411. Fulgent. Myth I, 7: praeest Lachesis vitae sorti quemadmodum quis vivere possit.
a) Stat. Silv. III, 5, 40.
86) Stat. Theb. II, 249; III, 556.
87) Clotho Senec. Octav. 16; Lachesis Claud. R. Pros. II, 353.
a) Mart. I, 89, 9; IV, 54, 9; Claud. Apon. 93; B. Get. 54; Auson. Prof. Burd. 3, 5; 22, 16.
88) Mart. a. a. O. Auson. Parent. 29, 5.
89) Mart. IX, 87, 8.

Wollarbeit, *Talassius*.

Die griechische Vorstellung des Spinnens, welche uns hier schon mehrmals begegnet ist, fand in Verbindung mit dem Namen der Klotho dadurch bei den Römern Eingang, dass ihre Auffassung des Schicksals als des niedergeschriebenen Götterwillens in Folge des Einflusses griechischer Philosophie sich umsetzte in die der gleichmässigen und nothwendigen Entwickelung. Ihre Aufnahme in die römische Poesie aber geschieht von vorn herein mit so eigenthümlicher Frische, dass eine nähere Betrachtung der Mühe lohnt. Statt des leinenen Fadens, den die Mören spinnen, [90]) finden wir die Parcen durchgängig mit Wollarbeit beschäftigt und danach sogar schlechtweg bezeichnet. [91]) Der Anlass hierzu kann nur darin liegen, dass die Wolle bei den Römern in religiösem Ansehen steht [92]) und bei jeder heiligen Verhüllung, Verbindung und Umwickelung für unentbehrlich gilt, wie für das Kleid des Flamen, der Flaminica, des Pater Patratus, [93]) für den Apex des Flamen, [94]) für die vom Flamen und Rex den Pontifices ertheilte Februa, [95]) für die an den Compitalien den Laren aufgehängten Bälle, Schleifen und Puppen, [96]) für die Binden, mit denen das Opferthier geschmückt ward. [97]) Vorzüglich wird Wolle für die gottesdienstliche Behandlung des Herdes [98]) und für die Binden der Vestalinnen, die den Herd des Staats besorgen, gebraucht. [99]) Diese Heiligkeit hat sie vom Ursprung des römischen Volks und der meisten latinischen Staaten aus Hirtenansiedlungen, von deren Sitte her sie den Stoff der täglichen Kleidung hergibt. [100]) Desshalb waren die römischen Matronen unerlässlich zur Wollarbeit verpflichtet [101]), und der Begriff der Häuslichkeit und

90) Od. VII, 197 (Not. 68); Il. XX. 128: ἅσσα οἱ Αἶσα γιγνομένῳ ἐπένησε λίνῳ. Dasselbe Il. XXIV, 210. Theocrit. I, 139: τά γε μὰν λίνα πάντα λελοίπει Ἐκ Μοιρᾶν. Callim. Lav. Pallad. 104: ἐπεὶ Μοιρᾶν ὧδ' ἐπένευσε λίνα. Quint. Smyrn. XIII, 494: περὶ γὰρ λίνα πάντοθε Μοῖραι Μακρὰ [illegible].

91) Lanificae sorores Mart. IV, 54. 5; VI. 58, 7, Juven. XII, 66. Daber noch Sidon. Apollin. XV, 167: Parcarum vellere.

92) Aeneas und die Penaten S. 696, 697. Plin. H. N. XXIX. 2, 9.

93) Serv. V. Aen. IV, 264: XII, 120.

94) V. Aen. VIII, 664 mit Serv.

95) O. Fast. II, 21.

96) Fest. p. 85 Lemnisci: p. 91 Laneae: p. 128 Pilae. Macrob. Sat. I. 7; Nonius p. 538 Strophium.

97) V. Georg. III, 487.

98) Prop. IV. 6, 6.

99) O. Fast. III, 30.

100) Plaut. Mil. III, 1, 93; Hor. Carm. III, 16. 37, Ulpian. in Dig. XXXIII. 7, 12, 5; Varr. L. L. V. 133: Varro bei Plin. H. N. XIX. 2, 2. O. Fest. II, 745.

101) Plut. Romul. 15, 19. Ascon. Cic. Mil. §. 13, p. 43. Liv. I, 57. Aurel. Vict. Vir. Ill. 90. O. Fast. II, 742; III. 817; IV, 773; Pont. III. 8, 11; Med. Fac. 14. Terent. Andr. I, 1, 47. Cic. Orat. II, 68, 272. Lucr. V, 1355. V. Aen. VII. 805; VIII, 409; Hor. Carm. III, 5. 13; Tibull. I, 3, 86; II, 1. 10; Juven. II, 54. Vitr. VI, 10, 2.

Züchtigkeit wird mit dieser verbunden. [102]) Das Vorbild der Matronen war Tarquinius Priscus Gemahlinn Gaja Cäcilia, berühmt als die beste Wollarbeiterinn: ihre Wolle mit Spindel und Rocken wurde in der Kapelle des Sancus aufbewahrt. [103]) Da es die Aufgabe jeder Braut war, sich ihr ähnlich zu erweisen, hatte sie beim Eintritt in das Haus des Bräutigams, indem sie die Thürpfosten mit wollenen Binden schmückte, [104]) sich mit der Antwort an den nach ihrem Namen fragenden Bräutigam, wo du Gajus, bin ich Gaja, [105]) als Nachbild der Königin zu bekennen; und nachdem sie in's Haus über die Schwelle gehoben war, setzte sie sich auf ein wollenes Vliess, [106]) das dem für die Hochzeitfeier geschlachteten Schaaf abgezogen und über die Sessel der Verlobten gebreitet war. [107]) Auch diess weist auf die einfachsten Zustände hin, wo ein solches Vliess zum gemeinschaftlichen Sitz, ja, noch unverarbeitet, zum Gewand genügte; aber auch Spindel und Rocken mit Wolle umwickelt, die Geräthe der Gaja Cäcilia und Pfänder der Häuslichkeit, wurden im Hochzeitszuge hinter der Braut in das neue Haus getragen. [108])

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. Ein von französischen Blättern mitgetheilter Brief aus Rom unterm 20. Januar, von Herrn von Marcellus an den Grafen Forbin, seinen Schwiegervater in Paris, gerichtet, enthält eine Stelle, die für alle Freunde des Alterthums, wie für Künstler von Interesse sein wird: »Vor einigen Tagen stellte Visconti zu Cervetri, halben Weges zwischen Rom und Civita-Vechia, eine Nachgrabung an, plötzlich wich die Erde, und er fand 9 Statuen und einen Koloss von 30 Fuss. Man versichert, dass die Werke, aus griechischem Marmor, von seltener Schönheit sind.«

Dänemark. Am 11. Januar starb der treffliche Uebersetzer des Homer und des Euripides, Magister Christian Wilster, Lector der griechischen und englischen Literatur an der Akademie zu Soroe, im 43. Jahre seines Alters.

Bonn. Der Oberlehrer am Gymnasium dahier, Professor Dr. Schopen, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität ernannt worden.

Jena. Das Prorectorat der hiesigen Universität ist am 1. Februar auf den Geheimen Hofrath Professor Dr. Hand übergegangen.

Breslau. Der Professor Dr. Glocker dahier hat den k. würtemb. Kronorden erhalten.

102) Orell. Inscr. 4848, 4860, 4639.

103) Not. 108.

104) Plin. H. N. XXIX, 2, 9; Lucan. II, 355. Serv. V. Aen. IV, 458: postes antequam ingrederentur, propter auspicium castitatis ornarent laneis vittis. Plut. Q. R. 31.

105) Val. Max. Epit. 1. X. extr. Plut. Q. R. 30.

106) Fest. p. 85. In pelle lanata. Plut. Q. R. 31.

107) Serv. V. A. IV, 374.

108) Plin. H. N. VIII, 48, 74: Lanam in colo et fuso Tanaquilis, quae eadem Gaia Caecilia vocata est, in templo Sangi durasse prodente se auctor est M. Varro . . . Inde factum, ut nubentes virgines comitaretur colus comta et fusus cum stamine. Plut. Q. R. 31.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 6. März 1840. *Nr.* 29.

Die Parcen oder Fata.

(Fortsetzung.)

So wurde der Wollkorb, calathus, calathiscus, talasus, ein Symbol der ehelichen Häuslichkeit, welche sich viel mehr auf die Sinnesart und Beschäftigung der Frau, als auf irgend eine Eigenschaft des Mannes gründet; und es ist schlechterdings unstatthaft, sich gegen Varro's Angabe zu verhärten, der aus klarer Erkenntniss den römischen Namen des Hochzeitgesangs auf den Wollkorb bezieht. [109]) Nach diesem talasus wurde der Geist der Häuslichkeit Talasius benannt und folgerichtig dem Geiste der römischen Ansiedlung Quirinus als Genosse zugegeben, sowie das Wollgeräth der Gaja Cäcilia unter dem Schutze des Semonen Sancus oder Dius Fidius, des göttlichen Geistes der menschlichen Zuverlässigkeit und Nachbarn des Quirinus, aufbewahrt wurde. Indem man den Quirinus als König Romulus fasste, wurde Talasius einer der dem Romulus zugesellten Schaarenführer, und der Hochzeitgebrauch, in Liedern Anspielungen auf Wollkorb, Wollarbeit und Häuslichkeit hören zu lassen, [110]) nicht ohne Spott gegen den sich jetzt der häuslichen Ordnung fügenden Junggesellen, [111]) der aber immer anmuthiger war, als unsere Dienstbarkeit unter dem Pantoffel war, rief die Erzählung hervor, dass jenem Talasius eine der schönsten sabinischen Jungfrauen durch seine Leute zugeführt sei, [112]) mit der er denn in vorzüglich glücklicher Häuslichkeit die Ehe geführt habe. [113]) Auch darf nicht, wer es genau nehmen will, einwenden, die Braut bringe im Brautzuge den Talasius vielmehr mit, damit der Mann ihm diene, mithin entspreche die Sage, dass sie dem Talasius zugeführt werde, und der Ausruf, der diess bezeugt, ihrem Verhältnisse zum Wollkorb nicht. Es ist wohl nicht zufällig, dass Niemand berichtet, der Wollkorb sei im Brautzuge getragen. Nur an Rocken und Spindel bringt die Braut rohe Wolle mit; den Wollkorb scheint sie vorgefunden zu haben, so gut wie das Vliess, das die Sessel bedeckt: künftighin hat sie den Ertrag der Heerden ihres Gemahls zu verarbeiten: der Stoff soll von ihm für den Haushalt geliefert werden, damit sie die Arbeit leiste. Wäre der Wollkorb mitgebracht, so würde er doch erst im neuen Hause symbolisch geworden sein, erst da die Häuslichkeit bedeutet haben; aber eben in seinem eigenen Hause hat der Mann sich zu fügen in die von der hereingeführten Frau neugeordnete Häuslichkeit.

Parcen bei Catull.

Das Glück der Kinder hängt von der Sinnesart der Aeltern und von der häuslichen Erziehung unter den Augen der Mutter ab. Als römisches Symbol der Verbindung und der Häuslichkeit wird Wolle und Wollarbeit den Parcen zugetheilt: wie sie in Griechenland das Geschick aus leinenem Faden spinnen, so weben sie es in Rom, wo sie bisher es nur zugesprochen und niedergeschrieben haben, seit dem Zeitalter der classischen Poe-

---

109) Fest. p. 152: Talassionem in nuptiis Varro ait signum esse lanificii. Talassionem (vielmehr *τάλαρον* p 268, also altlateinisch talasum) enim vocabant quasillum, qui alio modo vocatur calathus (vergl. O. Fast. II, 742: ante torum calathi lanaque mollis erat; Catull. 64, 319: calathisci; V. A. VIII, 805: colo calathisve Minervae; O. Her. IX, 73; Art. Am. II, 219: inter Joniacas calathum tenuisse puellas Creditur et lanas excoluisse rudes; Juven. II, 54: vos lanam trahitis calathisque peracta refertis Vellera), vas utique ipsis lanificiis aptum. Plut. Q. R. 31: *ὁ πολυθρύλλητος ᾄδεται Ταλάσιος ἐν τοῖς γάμοις ἀπὸ τῆς ταλασίας· καὶ γὰρ τὸν τάλασον ὀνομάζουσι.* Romul. 15. Für das alte talasus brauchte man spater quasillus (Cic. Phil. III, 4, 10; Tibull. IV, 10, 3; Prop. IV, 1, 51; gräcisirend calathus (Fest. p. 36 s. v.).

110) Martial. XII, 42, 4: nec tua defuerunt verba, talasse, tibi. Richtig talasse, der Wollkorb selbst; der Geist heisst talassius, das Lied vom Epiphonem talassio dativisch, spater nominativisch gefasst und neu flectirt, wie Mart. III, 93, 25: talassionem tuum, deine Hochzeit.

111) Catull. 61, 134: lubet iam servire talassio.

112) Liv 1, 9: unam longe ante alias specie ac pulchritudine insignem a globo Talassii cuiusdam raptam ferunt multisque sciscitantibus, cuinam eam ferrent, identidem ne quis violaret, Talassio ferri clamitatum. inde nuptialem hanc vocem factam. Plut. Q. R. 31. (*ὄνομα Ταλάσιος — ἐκομίζετο τῷ Ταλασίῳ παρθένος — βοώντων ὡς Ταλασίῳ γυνὴ φέροιτο — ἐπιφωνεῖν τὸν Ταλάσιον*); Rom. 15. (*τὸν Ταλάσιον ἐπᾴδουσι — ἀναφωνεῖν τὸν Ταλάσιον μετὰ παιδιᾶς*); Pomp. 4. (*τὸ τοῖς γαμοῦσιν ἐπιφωνούμενον Ταλασίῳ*); Serv. V. Aen. I, 651. (ungenau Talasio invocatur — Talasionis ducis nobilis).

113) Fest. p. 268 . . . historiarum scriptor Talassium ait nomine virum, rapta virgine unicae pulchritudinis, quod ei id coniugium fuerit felix, boni ominis gratia nunc redintegrari. Plut. Rom. 15: *καὶ γὰρ εὐτυχίᾳ φασὶ χρήσασθαι περὶ τὴν γυναῖκα τὸν Ταλάσιον.* Q. R. 31: *εὐτυχοῦς γάμου γενομένου.* Pomp. 4.

sie aus der heiligen Wolle. Diess ist vielleicht zuerst, wenigstens am sinnreichsten, frischesten und vollständigsten, durch Catull geschildert. Es gab für diese Einführung keinen günstigeren Zeitpunkt, als die Hochzeit, bei der Spindel und Rocken einhergetragen, die Heroine des Webens Gaja Cäcilia als Vorbild verehrt und die aus dem Wollkorb unterhaltene Häuslichkeit begründet wird. Auch haben schon die griechischen Schicksalsspinnerinnen ein Geschäft bei der Hochzeit: Pindar lässt durch sie die Themis, Aristophanes die Hera mit dem Zeus verbinden: Aristophanes offenbar nach einem bei Hochzeiten gesungenen Volksliede. [114]) Aber bei diesen griechischen Dichtern befördern sie die Vermählung selbst; das Geschäft der römischen Fata war die Bestimmung von Geburt und Tod: bei Catull weben sie daher das Loos des Kindes. Auch das ihnen eigene Zusprechen wird nicht vergessen, sondern, wie schon bei den Carmenten, [115]) zum Gesang erhoben: die Parcen singen dem Kinde sein Loos zu, während sie die Fäden seines Lebens aus Wolle spinnen.

Die griechische Sage von der Vermählung des Peleus und der Thetis wird bei Catull völlig nach italischen Vorstellungen geschildert, die ihm schon darin vorgearbeitet haben, dass auf einer tuskischen Spiegelzeichnung die Möre, welche neben der durch Peleus entführten Thetis steht, den Namen Parsura führt, [116]) den wir berechtigt sind, von parcere im Sinne des kargen Einschränkens herzuleiten: denn der Thetis, die dem Zeus einen neuen stärkeren Weltherrscher geboren haben würde, wird durch die von Zeus verfügte Vermählung mit dem sterblichen Manne, durch die von der Parce Parsura nach göttlicher Verfügung verwirklichte Ueberwältigung in menschlichem Arm ihre Schranke gesetzt. [117]) Von dieser einschränkenden Gewalt sieht Catull ab, da es ihm vielmehr darauf ankommt, den Peleus und seine Erhebung zur göttlichen Ehe zu verherrlichen, die Schicksalsschwestern verkünden ihre Weissagung an frohem Tage, [118]) zu guter Stunde. Ihr Gewebe und Gesang schildert auch

114) Pind Hymn. fr. 2. Arist. Av. 1731: *Ἥρᾳ ποτ' Ὀλυμπίᾳ Τὸν ἠλιβάτων θρόνων Ἄρχοντα θεοῖς μέγαν Μοῖραι ξυνεκοίμισαν Ἐν τοιῷδ' ὑμεναίῳ.* Vergl. Aesch. Prom. 895.

115) Not. 141.

116) Pele. Thetis, Parsura, Lanzi II, 8, 1, p. 219 ff.; R. Rochette Mon. ined. Achillei de pl. III, 2, p. 4 ff. Gerhard Etr. Metsp. Anm. 155. Aehnliche Darstellungen, namentlich auf nolanischem Vasendeckel und mit griechischen Namen auf Vase von Volci Mon. Ined. d. Inst. arch. 37, 38. J. de Witte Annali IV, p. 90 ff.; Müller Archaol. §. 143, 1; 413, 1.

117) Sollte die Einwendung aufgestellt werden, Parsura als Bezeichnung der die Thetis beschrankenden Macht sei ein falscher Begriff, weil parcere vielmehr die aus Selbstbeschrankung hervorgehende Nachgiebigkeit gegen Andere bedeute, so wäre zu erinnern, dass sowohl bei parca, wie bei parsura der Begriff sors oder portio zu erganzen sei: der Antheil der Thetis ist ein karger, ist ein schonender, die in diesem Antheil waltende und ihn begränzende Macht ist also einschrankend. Aber in dem italischen Dialekt, der hier angewandt ist, sei es umbrisch oder tuskisch, kann parcere auch transitiv gefasst sein.

118) Catull. c. 64, 326.

die Verbindung der Vermählten, [a]) vorzüglich aber bezieht der Dichter ihre Thätigkeit bei der Hochzeit auf die Frucht der Vermählung: die Geburt, das Lebensloos und die Todesehre des Kindes werden festgesetzt, wie durch Decima und Morta, wie durch die abgränzenden Fata Scribunda: zu deren überlieferter Thätigkeit nur die Bestimmung des Inhalts, der innerhalb dieser Gränzen gewoben wird, als Neuerung hinzutritt. Sämmtliche Hochzeitgebräuche, die im Palaste zu Pharsalus geübt werden, sind römisch. Die Hochzeitfackeln, durch welche Peleus beglückt wird, [119]) gehören zum römischen Brautzuge: die Braut muss fünf Fackeln von weissem Fichtenholze mitbringen, angezündet an ihrem eigenen Herde, von einem freigebornen Knaben getragen. [a]) Mitten im Hause ist das Brautbett für die staunende Betrachtung der thessalischen Jugend ausgestellt. [120]) In Griechenland hat das Ehebett im zurückgezogenen Gemach seine Stelle; in Rom aber steht es im Atrium, gegenüber der grossen Thür, desshalb lectus adversus genannt, umgeben von den Ahnenbildern, behütet von den Penaten, den keuschen Geistern des Haushalts, beschattet von dem im Compluvium neben dem Herde gepflanzten Lorbeer. [121]) Nachdem die thessalische Volksmenge sich zerstreut hat, erscheinen die Gottheiten. Noch nicht die olympischen Götter; diese kommen später mit Jupiter; vorläufig bringen die Landesgeister Thessaliens ihre Gaben. Vom Gipfel des Pelion kommt Chiron mit den zu Kränzen gewundenen einheimischen Blumen von Wald und Feld. [122]) Chiron ist in griechischer Sage Thetis Brautführer und gibt dem Peleus Rathschläge zu ihrer Ueberwältigung, [123]) auf einer Vase von Volci nimmt er Beide in seine Höhle auf, [124]) auf dem nolanischen Vasendeckel trägt er ein Wild an einen Baumstamm gebunden zur Vermählungsfeier herbei. [125]) Die von ihm gebrachten Waldblumen entsprechen dem süssduftenden Ma-

a) V. 324, 330, 335 ff., 373 ff.

119) Catull 64, 25: taedis felicibus aucte Eb. 303: Thetidis taedas celebrare iugales.

a) Nonius p. 112. Fax aus Varro. Plut. Q. R. 2. Rosini Antiqu. Rom. p. 456. Vgl. Catull 61, 15: pineam quate taedam. Eb. 77, 99. Stat. Silv. I, 2, 5, 240; III, 5, 62, 70; Claud. Nupt. Honor. 202, 229; Epithal. Pallad. 33, 97.

120) Cat. 64, 47: Pulvinar vero divae geniale locatur Aedibus in mediis. Eb. 268: quae postquam cupide spectando Thessala pubes Expleta est.

121) Ascon. Cic. Mil §. 13. p. 43: omni vi ianua expugnata et imagines maiorum deiecerunt et lectulum adversum uxoris eius Corneliae, cuius castitas pro exemplo habita est, fregerunt. Laberius bei Gell. XVI, 9; Prop. IV, 11, 85; Hor. Ep. I, 1, 87. O. Fast. II, 742. Vergl. Aeneas und die Penaten Not. 1174 a.

122) Catull. 64, 279 bis 285.

123) Pind. Nem. III, 56. Vergl. Schol. ib. und Schol. Apoll. Rhod. IV, 816; Apollod. III, 13, 5; Tzetz. Lyc. 175. Annali Archeol. IV, p. 95, 109. Vergl. Stat. Silv. I, 2, 216; Claud. Nupt. Honor. Praef. v. 5.

124) Inghirami Gall. Omer. II, 235. Müller Archäol. §. 143, 2. Vgl. Annali IV, p. 123.

125) Mon. Ined. d. Inst. Arch. XXXVII; Annali IV, p. 116, 120.

joran, woraus bei Manlius Hochzeit die Kränze gewunden werden. [126]) Dem Chiron folgt Peneus, welcher Buchen, Lorbeerbäume, Platanen, Pappeln und Cypressen mit Blättern und Wurzeln bringt, die er um die Sitze einpflanzt, damit die Vorhalle grüne verhüllt von weichem Laub. [127]) Die römischen Gebräuche, welche dieser Schilderung entsprechen, sind theils die Ausschmückung des Hochzeithauses mit Kränzen, [a]) theils der eigenthümlichere der vor der Thür und im Compluvium gepflanzten Bäume, namentlich Lorbeern und Palmen. [128]) Diese stellen das grünende Leben des Hauses dar, welches durch den vom Impluvium hereingelassenen, im Compluvium gesammelten Regen erfrischt wird. Der Landesfluss Peneus bringt diese Bäume, weil ohne Wasser keine Ansiedlung möglich ist: [129]) der Dichter zog ihn dem durch Pharsalus fliessenden Apidanus vor, weil dieser nur sein Nebenfluss ist, der Peneus aber in seinem Bette das Nährwasser von ganz Thessalien, dessen König sich eben jetzt vermählt, vereinigt und in der Poesie viel berühmter ist. Ebenso ist Tiberinus der Geist des grossen Nährwassers von Rom und in einigen Gebräuchen als Vertreter aller Gewässer des römischen Bodens behandelt, weil er sie alle aufnimmt. Die Unentbehrlichkeit des Wassers für Ansiedlung und Haushalt wird bei der Hochzeit darin anerkannt, dass der Braut im neuen Hause Wasser aus reinem Quell dargereicht und von ihr berührt ward. Nächst dem Wasser berührte die Braut auch das Feuer: Beides brachte der Ehemann ihr entgegen, das Feuer in einem Brand glücklichen Holzes von seinem Herd. [130]) Denn das Feuer ist das zweite Haupterforderniss menschlicher Ansiedlung. Durch Versagung beider wird den Verbannten die Heimathlichkeit zerstört. Zu Argos gilt Phoroneus als der Spender des Feuers, man feiert durch angezündete Feuer das Andenken der durch ihn gestifteten Geselligkeit; die Bewässerung des Landes wird seinem Vater, dem Landesfluss Inachos, und seiner Enkelinn Danais verdankt. Aber in der gewöhnlicheren Sage wird die Begründung der Geselligkeit unter den Menschen, welche zuvor in Höhlen wohnten wie Ameisen, ohne Kenntniss von Häusern, von Zimmerarbeit und vom Jahreslaufe, vermittelst des Feuers dem Prometheus zugeschrieben. [131]) Diesen führt daher

126) Cat. 61, 6. Kränze von Mercur aus der mänalischen Waldung zur Hochzeit gebracht Stat. Silv. I, 2, 18, vgl. 22. Vgl. Claud. Nupt. Honor. 202; Claud. Epithal. Pallad. 96, 117.

127) Cat. 64, 289 bis 294.

a) Stat. Silv. I, 2, 231.

128) Aeneas und die Penaten S. 644 ff.

129) Vgl. eb. Not. 1119, 1120.

130) Varro V. P. R. II: contra a novo marito cum item e foco ignis in titione ex felici arbore et in aquali aqua allata esset, Nonius p. 182 Titionem; vgl. p. 302. Felix. Varr. L. L. V, 61; Fest. p. 3: Aqua et igni interdici solet damnatis, quam accipiunt novae nuptae, quia hae duae res maxime vitam continent. Vgl. eb. p. 66; O. Fast. IV, 791; Serv. V. A. 167; Plut. Q. R. 1.

131) Aesch. Prom. 450. Aehnliches dem Hephästos Hom. Hymn. XX, 3. Vesta hält durch das Herdfeuer die Hausgenossen in der Familie, die Bürger im Staat zusammen: daher ist ihren Priesterinnen von Numa die Sorge für Wasser und Feuer anvertraut, Suid. *Νουμᾶς*.

Catull zunächst hinter dem Peneus ein, geschmückt mit dem Zeichen seiner Strafe, dem Ring als Ueberbleibsel der Fesselung, [132]) zu der ihn Jupiter wegen des die Häuslichkeit und Geselligkeit der Menschen begründenden Feuerdiebstahls verurtheilt hatte.

Nach diesen Geistern des Landes und Flusses tritt Jupiter ein mit den olympischen Göttern: nur Apollo und Diana versagen ihre Gegenwart bei Peleus Vermählung. [133]) Hierin widerspricht Catull dem Homer, bei welchem Apollo während dieses Hochzeitmahls die Lyra schlägt, und dem Aeschylus, bei dem er während desselben im Gesang das Loos der Thetis und ihres Sohnes preist. [134]) Seine Angabe scheint mit der in Verbindung zu stehen, dass Apollon selbst um Thetis gefreit habe: [135]) wir hätten dann diesen Gott reizbarer zu denken, als Poseidon und Zeus, die sich nicht ausschliessen, obgleich auch sie um Thetis geworben hatten; Achilleus Tod durch ihn konnte als Bestätigung gelten. Auf Bildwerken ist Apoll's Gegenwart bei der Vermählung nicht nachzuweisen. [136]) Catull lässt statt seiner die Parcen das Loos des Achill singen und weben. „Sobald die Götter ihre Sitze beim Festmahl eingenommen haben, beginnen die Parcen, ihre Leiber in kraftloser Bewegung schüttelnd, wahrheitverkündende Gesänge. Ihnen umgibt den zitternden Leib bis zu den Füssen weisses Gewand mit purpurnem Saum: schneeweisse Binden ruhen auf der unsterblichen Scheitel.“ Sowohl das lange Gewand mit dem Saum (stola oder tunica longa cum instita), als die Binden sind das Ehrenkleid der römischen Matrone. [138]) „Die Hände zupfen gebührlich die ewige Arbeit: die linke hält den mit weicher Wolle umwundenen Rocken, die rechte bildet bald, leicht herabziehend mit zurückgebogenen Fingern, die Fäden; bald dreht sie auf dem zarten Daumen die Spindel im Wirbel; während der abpflückende Zahn immer das Werk glättet, so dass die Wollflocken, von denen der Faden befreit ist, an den dürren Lippen festhaften, zu ihren Füssen aber Vorrath von Wollvliess in Körbchen steht. So die Wolle verarbeitend offenbaren sie mit helltönender Stimme die Schicksalsprüche in göttlichem Liede, das keine Folgezeit der Untreue zeihen wird.“ [139]) Indem sie den Brautleuten

132) Cat. 64, 295 bis 298. Bei der Hochzeit des Dichters bringen die Musen Feuer und Wasser Stat. Silv. I, 2, 5.

133) Cat. 64, 299 ff.

134) Hom. Il. XXIV, 62. Aesch. Psychost. fr. 264. Claud. Nupt. Honor. Praef. 17.

135) Pind. bei Tzetz. Lyc. 178. Annali Archeol. IV, p. 92.

136) Vergl. Annali IV, 114 sq.

137) Cat. 64, 306: interea infirmo quatientes corpora motu Veridicos Parcae coeperunt edere cantus. His corpus tremulum complectens undique vestis Candida purpurea talos incinxerat ora: Ambrosio niveae residebant vertice vittae.

138) Acron. Hor. Serm. I, 2, 29. Auch Heindorf eb. Dissen Tibull. I, 6, 67. Ovid. A. Am I, 31. Trist. II, 247; Pont. III, 3, 49; Rem. Am. 386; Fast. III, 30; IV, 134. V. Aen. VII, 403. Rosini Ant. Rom. p. 432 sq. Ueber die vitta vergl. Böttiger Sabina I, 157, über die stola eb. II, 117. Vgl. Schol. Hor. Serm. I, 2, 63.

139) Cat. 64, 311: Aeternumque manus carpebant rite laborem. Laeva colum molli lana retinebat amictum:

die Vermählung, die Erzeugung, die Geburt und das Lebensloos des Achilles bis zu seinem Tode zusprechen, unterbrechen sie ihren Gesang nach jeder Strophe durch Anruf der „laufenden Spindeln, welche das Gewebe leiten, dem die Geschicke folgen" (sed vos quae fata sequuntur Currite ducentes subtemina currite fusi). Wahrscheinlich wurden solche wiederholte Anrufe an die Spindel auch in römischen Hochzeitliedern vernommen, unter deren Absingung sie im Zuge getragen ward. [a])

Catull sowohl als Livius Andronicus behalten den Ausdruck praefari für das Zusprechen des Geschicks. [140]) Die Erhebung dieses Wortes der Fata zum Gesang ist eine Verschönerung; aber keine willkürliche, sondern selbst aus römischen Begriffen hergenommen. Jede Wortformel führt den Namen carmen, sei sie politischen oder religiösen Inhalts, und wurde sachgemäss mit feierlicher Stimme in gemessener Zeit ausgesprochen, wozu sich denn von selbst ein melodischer Tonfall einfand. So aussprechen nannte man singen. Diese mächtigen Wortformeln und Gesänge, durch die man zur Sicherung des Erfolges für den menschlichen Willen selbst auf den Willen der Götter Einfluss üben konnte, galten für belebt durch einen Geist, den man Carmentis nannte. Weil der glückliche Ausgang einer Schwangerschaft vornehmlich von genauer Befolgung formulirter Regeln abhängt, und weil man es für möglich hielt, durch Gesänge die Geburt zu befördern und zu erleichtern, dachte man die Carmenten als über der Geburt waltend und als die dem Kinde bevorstehenden Schicksale zusprechend. [141]) Sie wurden desshalb vorzüglich von den Matronen verehrt, welche diesen Gottheiten den Gebrauch bequemer Wagen verdankte, den man ihnen während der Schwangerschaft aus Behutsamkeit zugestand, als eigenthümliche Ehre so gut wie Stola und Binde; [152]) auch leitete man desshalb die Einsetzung des Dienstes der Carmentis von der ersten

Stiftung römischer Ehe und der ersten Aufnahme von Matronen her. [143]) Insofern konnte man Carmenta richtig mit Themis und mit Möra vergleichen. [144]) Catull fand also die Vorstellung von Gottheiten, die bei der Hochzeit durch Gesang das Geschick der zu erzeugenden Kinder verkünden, in Rom vor und übertrug dieselbe auf die Parcen.

Persönlichkeit und Geschäfte.

Demgemäss bleibt bei den vorzüglicheren römischen Dichtern Wort und Gesang das vornehmste Werkzeug, wodurch die Parcen das Schicksal zutheilen und künftige Ereignisse anordnen. Der Anruf an die Spindeln wird bei Virgil nachgeahmt, [145]) folge nun dieser dem Catull oder einem volksmässigen Talassio. Wahrhaft im Gesang heissen die Parcen bei Horaz und Persius; [146]) bei Tibull theilt der Gesang der spinnenden Parcen dem Messala an seinem Geburtstage künftigen Sieg in der Schlacht zu, [147]) dem Cerinthus Herrschaft in Mädchenherzen; [148]) bei Ovid dem Meleager gleiches Loos mit dem brennenden Scheite; [149]) dem zweimalgeborenen Bacchus zweimaligen Lebenslauf. [150]) Auch die Schicksale römischer Heroen, die unter die Götter eintreten sollen, werden von den Parcen gesungen, [151]) bei Claudian singt die hochbejahrte Lachesis das Augurium der Cybebe und ihres phrygischen Landes. [152])

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Der Dr. der Rechte und der Philosophie, M. J. Schleiden, wurde zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt.

Dextera tum leviter deducens fila supinis
Formabat digitis, tum prono in pollice torquens
Libratum tereti versabat turbine fusum.
Atque ita decerpens aequabat semper opus dens,
Laneaque aridulis haerebant morsa labellis,
Quae prius in levi fuerant exstantia filo.
Ante pedes autem candentis mollia lanae
Vellera virgati custodibant calathisci.
Hae tum clarisona pellentes vellera voce
Talia divino fuderunt carmine fata,
Carmine, perfidiae quod post nulla arguet aetas.

a) Unter den versibus incomtis des Hochzeitgesangs führt auch Ausonius in seinem virgilianischen Cento nuptialis die virgilianische Nachahmung (Not. 145) der Formel Catull's auf, Idyll. XIII, Epithal. v. 12, vergl. v. 3.

140) Vgl. Not. 52. Catull. 64, 383:

Talia praefantes quondam felicia Pelei
Carmina divino cecinerunt omine Parcae.

141) Aug. C. D. IV, 11: in deabus illis, quae fata nascentibus canunt et vocantur Carmentes. Carmentis weissagend O. Fast. I, 474 ff, 635; V. Aen. VIII, 339; Dion. A. R. I, 31, 40; Plut. Q. R. 56; die Geburt befördernd Gell. N. A. XVI, 16: vergl. O. Fast. I, 618; Plut. Q. R. 56. Aeneas und die Penaten Not. 1741 ff.

142) Serv. V. Aen. VIII, 665; Isid. Orig. XX, 12.

143) Plut. Romul. 21.

144) Dion. A. R. I, 31; Plut. Q. R. 56; Romul. 21: *τὴν δὲ Καρμένταν οἴονταί τινες Μοῖραν εἶναι κυρίαν ἀνθρώπων γενέσεως. διὸ καὶ τιμῶσιν αὐτὴν αἱ μητέρες.*

145) V. E. IV, 46: talia secla, suis dixerunt, currite, fusis Concordes stabili fatorum numine Parcae.

146) Hor. C. Secul. 25: vosque veraces cecinisse, Parcae,
Quod semel dictum stabilisque rerum
Terminus servat, bona iam peractis
Jungite fata.
Vgl. Not. 37. Hor. Carm. II, 16, 39: Parca non mendax. Pers. Sat. V, 48: Parca tenax veri.

147) Tib. I, 7, 1: hunc cecinere diem Parcae fatalia nentes Stamina non ulli dissoluenda deo.

148) Te nascente novum Parcae cecinere puellis Servitium, Tib IV, 5, 3.

149) Staminaque impresso fatalia pollice nentes,
Tempora, dixerunt, eadem lignoque tibique,
O modo nate, damus. Quo postquam carmine dicto
Excessere deae. Ovid. Met. VIII, 450. Vgl. Not 18.

150) Scilicet hanc legem nentes fatalia Parcae
Stamina bis genito bis cecinere tibi. O. Trist. V, 3, 25.

151) Consol. Liv. 247.

152) Claud. in Eutr. II, 288.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 8. März 1840. *Nr.* 30.

Die Parcen oder Fata.

(Beschluss.)

An anderen Stellen wird dicere oder loqui oder monere oder vom Todesloos vocare [153]) gebraucht. Die Parcen sprechen das Gesetz der Sinnesart bei der Geburt, [154]) dem Ibis bescheiden sie beständige Thränen durch das von einer unter ihnen gesprochene Wort, nach welchem Klotho mit unheilvoller Hand ein schwarzes Gewebe webt, während welches Geschäfts nur sie wiederum ihm zukünftige Verkündigung in einem Gedichte zuspricht. [155]) Von dieser Handlung des Zusprechens, die sie auch bei Peleus Hochzeit üben, ist die der offenbarenden Weissagung, welche ihnen als Vorwisserinnen [156]) der Zukunft ebenfalls zugeschrieben wird, [157]) verschieden. Wenn sie Göttinnen des Wahrsagers heissen, [158]) so ist die Meinung eigentlich, dass derselbe ihr zusprechendes Wort vernommen hat.

Die allgemeine Thätigkeit der Parcen bei den Dichtern der römischen Kaiserzeit, denen römische und griechische Vorstellungen gleich viel gelten, ist ihrer Gesammtnatur gemäss eine zwiefache, gewährend und beschränkend. Ein günstiges Geschick wird betrachtet als ein weisses oder goldenes Gewebe, [159]) eine kräftige Leibesbeschaffenheit als starke, unsterbliche Lebenskraft als eherne Fäden, [160]) leichte Gemüthsart als gewebt aus leichten Fäden; [161]) unglückliches Geschick heisst schwarz oder schmutzig. [162]) Demgemäss heissen die Parcen selbst weiss, heiter, freudig, [163]) oder, und zwar viel häufiger, altersgrau, [164]) düster, widrig, [165]) trübselig, feindlich, grausam, böse, schädlich, gierig, neidisch, [166]) namentlich hart, unnachgiebig, eisern. [167]) Dasselbe wird von ihren Beschlüssen und Geweben gesagt. [168]).

153) Stat. Theb. I, 328: hac immota vocabat Atropos.

154) Ov. Her. XV, 81: sive ita nascenti legem dixere sorores, Nec data sunt vitae fila severa meae.

155) Ov. Ibis 240. 246.

156) Catull. 68, 85: quod scibant Parcae non longo tempore abesse.

157) O. Fast. III, 802: Parcarum monitu.

158) Stat. Theb. VIII, 191 zu Amphiaraus: tua numina. Achill. I, 498: quando Parcarum occulta recludis. Vergl. Theb. III, 556.

159) Juven. XII, 64: staminis albi Lanificae. Stat. Silv. I, 2, 24: dies Parcarum conditus albo vellere. Eb. 4, 123: nectite nunc laetae candentia fila. Mart. VI, 3, 5: trahet aurea pollice fila. Petron. Satir. 29: Parcae aurea pensa torquentes, vergl. Ausl. Sidon. Apoll. V, 369: aurea concordes traxerunt fila sorores. Eb. 604: fulva volubilibus duxerunt secula pensis. Eb. XV, 201: probat Atropos omen Fulvaque concordes cett.

160) O. Pont. I, 8, 64: tibi nascenti Nerunt fatales fortia fila deae. Calpurn. Ecl. IV, 140: perpetuo coelestia fila metallo.

161) O. Her. XV, 81: nec fila severa.

162) Stat. Theb. III, 241: sic fata mihi nigraeque sororum Juravere colus. Ovid. Trist. V, 13, 24: non ita sunt fati stamina nigra mihi. Ovid. Ibis 244: nebat et infecta stamina pulla manu. Ebenso Martial. IV, 73, 4: cf. Mart. VI, 58, 7.

163) Stat. Silv. IV, 3, 145: vidi, quam seriem morantis aevi Pronectant tibi candidae sorores; ib. I, 4, 123: laetae sorores. Juven. XII, 64: Parcae hilares. Stat. Silv. IV, 8, 18: alba Atropos.

164) Catull. 64, 306: in firmo quatientes corpora motu; ib 308: corpus tremulum. Ovid. Met. XV, 281: veterum sororum. Senec. Octav. 15: grandaeva Clotho; Claudian. in Eutrop. II, 288: Lachesis grandaeva Rapt. Pros. I, 49: Parcarum severam Canitiem.

165) Stat. Silv. V, 1, 145: liventia Fata cf. Senec. Thyest. 618. Martial. IV, 73, 6: tetricae deae. Stat. Theb. VI, 369: nigrae sorores. Ovid. Trist. V, 3, 14: nubila Parca.

166) Tibull. III, 3, 35 und Stat. Theb. V, 274: tristes sorores. Oder iniquae Hor. Carm. II, 6, 9; Val. Flacc. VI, 645; infesta Auson. Parent. 13, 6; immites Stat. Theb. VII, 774; immanis Atropos Inscr. ap. Grut. 692, 10: dira Lachesis Stat. Theb. II, 249; dirae ib. VI, 916; saevae Valer. Flacc. V, 532; Lucan. I, 113; Claud. Rapt. Pros. III, 411; saevae nimium gravesque Stat. Silv. II, 7, 90; — malae Martial. VI, 62, 3; nocentes Stat. Theb. XI, 189, 462; avidae Stat. Theb. VI, 358; Senec. Herc. Oet. 1097. Invida Lachesis Auson. Parent. 29, 5. cf. Mart. IX, 77, 6; X, 53, 3. Sie verweigern dem Remus Göttlichkeit Consol. Liv. 243.

167) Durae sorores Sil. Pun. I, 281; XIII, 74; Stat. Silv. II, 3, 75; Senec. Herc. fur. 182; dura Parca Ovid. Pont. IV, 15, 36; Stat. Theb. III, 491; VI, 318; dura Clotho Sil. Pun. IV, 369; dura Lachesis Ovid. Trist. V, 10, 45; immota Atropos Stat. Theb. I, 328; ignara moveri ib. III, 68; ferrea Clotho Stat. Theb. III, 556; ferrea Lachesis Claud. Bell. Get. 54. Nec flectere Parcas datur Stat. Silv. III, 3, 186.

168) Ferrea decreta Ovid. Met. XV, 781; cf. Sil. Ital. IX, 475; Claud. Rapt. Pros. I, 53. Certo subtemine Parcae Horat. Epod. XIII, 15; certo veniunt ordine Senec. Herc. fur. 183; pollice nam certo fila severa trahunt Consol. Liv. 240. Colos severas Claud. Apon. 87. Dura sororum Licia Stat. Silv. V, 1, 156; Achill. I, 519; pensa Theb. III, 205; stamina Claud. Phoenic. 109; aena sororum stamina Stat. Silv. V, 3, 64. Immobile filum Sil. Ital. VII, 478, cf. XVII, 361; Parcarumque colos non revo-

Günstige Gaben dagegen verleihen die Parcen dem Messala, dem Cerinthus, den römischen Helden, wie bereits aufgezählt ist; dem Bacchus zwiefaches Leben, ebenso der Eurydice, [169]) dreifaches dem Geryon. [170]) Sie bringen um Venus willen Aeneas Ankunft in Latium zu Stande; um des Mars willen nehmen sie Romulus unter die Götter auf. [171]) Sie verheissen dem Achill Tapferkeit und grosse Thaten, [172]) der Nachkommenschaft des Menekrates hohes Alter und Ehre; [173]) sie verlängern das Leben des Statius um seiner Gattin willen; [174]) dem Horaz verleihen sie griechischen Geist; [175]) sie veranlassen die Freundschaft des Persius und Cornutus, indem sie ihre Tage auf gleichmässiger Wage wägen; [176]) Gefahren wird durch ihre Warnung vorgebeugt. [177]) In anderen Fällen lassen sie günstige Ereignisse mindestens zu, aber nur bis zu einer bestimmten Gränze. [178])

Hier wird den Parcen nicht allein Güte, sondern selbst Mitleid zugeschrieben. Die grossen Götter waren aus dem Glauben verschwunden und durch die Parcen ersetzt. Da nun das Bedürfniss des menschlichen Herzens eine milde und gnädige Gottheit verlangt, wird dasselbe verleitet, ein solches Gefühl selbst der Macht zuzuschreiben, deren Vorstellung durch die gradezu entgegengesetzte Betrachtungsweise, aus der Ueberzeugung von der völligen Unmöglichkeit, dass das ewige Naturgesetz jemals äusserem Einfluss weichen sollte, seine grosse Geltung erlangt hat. Als das personificirte Naturgesetz können die Parcen nur ohne Mitleid, ohne Gnade, ohne Gefühl richtig gedacht werden. Es kann ihnen Nichts an Verehrung, Anbetung, ehrfurchtsvoller Erwähnung liegen; es muss ihnen gleichgültig sein, wenn man sie mit schmähenden Beinamen überhäuft, wie diess denn auch in dem Bewusstsein, dass man seine Sache dadurch nicht verschlimmere, geschehen ist. Anlass hierzu gab das Leben oft genug: die Wünsche des Menschen laufen dem Gang der Ereignisse vielfach zuwider; er sieht, dass sie nie durch seinen Willen sich ändern, und fühlt sich durch diese Gleichgültigkeit verletzt: darüber kommt er bald dahin, diese ihm zugestossene Verletzung nicht von Gleichgültigkeit, sondern von feindlichem Wil-

cabiles Senec. Herc. fur. 559, cf. ib. 182; scis nulla revolvere Parcas stamina Stat. Theb. VII, 774; Fatorum inextricabiliter contorta licia Appulei. Metam. XIII, v. fin. Stamina non ulli dissoluenda deo Tibull. 1, 7, 2.

169) Stat. Theb. VIII, 59: iterataque pensa sororum. Senec. Herc. Oet. 1083. Cf. Valer. Flacc. VI, 445: datque alias sine lege colus (Medea). Ovid. Fast. VII, 757: fila teneri (beim Virbius).

170) Sil. Ital. I, 281: cui ponere finem
Non posset mors una viro, duraeque sorores
Tertia bis rupto torquerent stamina filo.

171) Virg. Aen. V, 798. Consol. Liv. 243.

172) Catull. 64, 340, 349.

173) Stat Silv. IV, 8, 18.

174) Eb. III, 5, 40.

175) Hor. Carm. II, 16. 39; vergl. Prop. II, 1, 17.

176) Pers. V, 48. Vergl. Hor. Carm. II, 17, 16.

177) Ov. Fast. III, 802.

178) V. Aen. XII, 147: Qua visa est Fortuna pati Parcaeque sinebant cett. Vgl. eb. IV, 651: dum fata deusque sinebant; XI, 701: dum fallere fata sinebant. Stat. Theb. IV, 636.

len herzuleiten. Desshalb die vielfachen Aeusserungen der Unzufriedenheit mit dem von den Parcen geleiteten [179]) Gang der Ereignisse, bald weil man ihn nicht beschleunigen, bald weil man ihn nicht zu verzögern vermag, daher sowohl die Langsamkeit, als die Raschheit der Parcen zum Gegenstand der Klage wird. [180]) Aber noch mehr beschwert man sich über ihre Missgunst. Sie verhindern den Krieger an der Heimkehr, [181]) zwingen den Ovid unter rauhem Himmel zu sterben, [182]) halten Horaz von seinem Lieblingsaufenthalt entfernt. [183]) Das Köstliche wird von ihnen der Welt nur gezeigt, nicht gegönnt; [184]) das Frühreife weggerafft, als wäre es hochbejahrt; [a]) selbst Götterbilder werden von ihnen beschädigt; [185]) selbst der Herrlichkeit von Rom setzen sie ein Ziel; [186]) der Verräther wird von ihnen begünstigt; [187]) Kenntniss der Vergangenheit und Zukunft durch sie verhindert. [188])

Auch bei diesen Dichtern zeigt ihre beschränkende Macht sich vornehmlich im Tode. Der Todestag ist der der Parcen; [189]) Hannibal hofft auf ihre Beihülfe, als er den Tod des Fabius erwartet. [190]) Sie tödten den Menschen entweder, indem sie Hand an ihn legen, [191]) oder indem sie seinem Gewebe ein Ende machen: [192]) dann

179) Sic volvere Parcas Virg. Aen. I, 22; Claud. Rapt. Pros. II, 6. Sic Atropos urget, ib. I, 216. Seriem fatorum pollice ducunt ib. I, 53. Tu fatum ne quaere tuum, cognoscere Parcae me reticente dabunt, Lucan. VI, 809. Parcarum acta Stat. Silv. V, 3, 174; Theb. II, 249. IV, 780; leges Sil. Ital. X, 644.

180) Stat. Silv. III, 3, 21: pigrasque putat properasse sorores. Mart. IX, 77, 6: invidit de tribus una soror Et festinatis incidit Stamina pensis. Juven. XIV, 28: grave tardas Exspectare colus. Sil. Ital. III, 96: improperae cui ducunt fila sorores. Stat. Theb. VIII, 328: celeres neu praecipe Parcas; ib. 439: heu celeres Parcae; Silv. II, 1, 48: Parcis fragiles urgentibus annos. Cf. Sil. Ital. V, 75. Auson. Parent. 29, 5: nimium Lachesis properata. Prof. Burdig. 22, 16.

181) Hor. Epod. 13, 15. Sil. Ital. IV, 369. Si fata negant reditus tristesque sorores. Tibull. III, 3, 35.

182) Ovid. Pont. IV, 15, 36.

183) Hor. Carm. II, 6, 9.

184) Virg. Aen. VI, 870 von Marcellus: ostendent terris hunc tantum fata neque ultra Esse sinent. Cf. Mart. IX, 77, 6; Senec. Thyest. 618: miscet haec illis prohibetque Clotho Stare fortunam: rotat omne fatum. Auson. Parent. 17, 7; 29, 5. Prof. Burdig. 3, 5; 22, 16. Claudian. Epigr 36: pulchris stare diu Parcarum lege negata. Claud. Epist. I, 31: secuit nascentia fata Livor.

a) Mart. X, 53, 3.

185) Mart. IX, 87, 8.

186) Claudian. B. Gild. 121.

187) Claud. in Rufin. I, 176.

188) Orell. Inscr. 4844: nec nostra velis cognoscere fata,
Sanguinea palla quae texit provida Clotho.
Prohibent nam cetera Parcae Scire Virg. Aen. III, 379.

189) Not. 67.

190) Sil. Ital. VIII, 6.

191) Virg. Aen. X, 415: iniecere manum Parcae. Lucan. I, 113: Parcarum Julia saeva Intercepta manu. Sil. Ital. IV, 203: Parcae ad Manes traxere coma.

192) Virg. Aen. X, 815: extremaque Lauso Parcae fila legunt. Martial. I, 89, 9: cum mihi supremos Lachesis perneverit annos; ib. IV, 54, 9; 73, 3; X, 77, 7. Sil. Ital. IV, 28: ducentesque ultima fila Grandaevos rapuere senes.

winden sie die Spindel ab, [193]) die Spindel des Verstorbenen ist leer. [194]) Auf einer Gemme wird die Parce dargestellt, wie sie von einem Rocken, den sie abgesponnen hat, zu einem anderen übergeht, der neben ihr liegt, mit Wolle umwickelt. [195]) Bei Dichtern wägt sie das Pfund Wolle ab, das sie dem Leben des Einzelnen zudenkt. [196]) Einige leiteten desshalb die Sterblichkeit selbst von ihrem Spinngeschäfte her und behaupteten, das Leben würde endlos dauern, wenn die Parcen beseitigt wären und Jupiter allein herrschte. [197]) Aber diese Vorstellung ist vereinzelt; gewöhnlich nimmt man an, das Leben sei in ihrem Pfund enthalten, zu dem sie nie etwas hinzufügen, [198]) obwohl ihr Rocken kurz ist. [199]) Derselbe erscheint wiederum dem Unglücklichen, der sich nach dem Tode sehnt, als zu lang. [200]) Gewaltsamer Tod wird betrachtet als Abreissen des Fadens, bevor die Wolle verbraucht ist; [201]) als Amphiaraus von der Erde verschlungen wird, findet er die Parcen in voller Arbeit an seinem Gewebe, das sie nun schleunig zerreissen. [202]) Gewöhnlich tritt der Tod dadurch ein, dass eine von den Schwestern den Faden zerschneidet, [203]) wenn die Wolle beinahe verbraucht ist, oder denFaden abreisst, [204]) oder den Rocken abbricht. [205]) Diess Geschäft des Zerreissens der Fäden macht sie müde bei grossem Blutvergiessen, wie im Bürgerkriege des Cäsar. [206]) Insgemein steht diess Geschäft, wie schon bemerkt ist, der Atropos zu, [207]) weil der Tod unter allen menschlichen Loosen das unabwendbarste ist, zuweilen auch der Klotho und der Lachesis, aber diesen, namentlich der letzten, der es häufig beigelegt wird, gewöhnlich unter andern Bildern. [208])

Stat. Silv. V, 1, 156. Theb. VI, 380. Claudian. in Eutrop. II, 461.

193) Ovid Her. XII, 3: fusos evoluisse. Martial. IV, 54, 9; Juven. III, 27.

194) Ovid. Amor. II, 6, 46: stabat vacua iam tibi Parca colo. Senec. Herc. Oet. 1083: consumtas colos.

195) Tolken Königlich Preussische Gemmensammlung Nr. 1284.

196) Pers. V, 47.

197) Stat. Silv. V, 1, 166: quantae poterant mortalibus annis
Accessisse morae: si tu, pater, omne teneres
Arbitrium: caeco gemeret mors atra barathro
Longius et vacuae posuissent stamina Parcae.
Theb. III, 642: Lachesin putri vacuantem secula penso. Vergl. Not. 226.

198) Martial. IV, 54, 9; X, 44, 6.

199) Martial. IX, 18, 2.

200) Juven. X, 250: quantum de legibus ipse queratur Parcarum et nimio de stamine. Stat. Theb. VII, 367: fessum vita dimittite, Parcae.

201) Juven. XIV, 219: morieris stamine nondum Abrupto. Cf. Claudian. in Rufin. I, 157. Sidon. Apoll. XV, 167: vitam Rumpere, quum cernas Parcarum vellere in ipso Nondum pernetam.

202) Stat. Theb. VII, 11.

203) Mart. IV, 54, 10: semper de tribus una secat; IX, 77, 7: incidit stamina.

204) Lucan. VI, 700; Claud. R. Pros. II, 253. Orell. Inscr. 4844.

205) Val. Flacc. VI, 645: divina supremas Rumpit iniqua colos.

206) Lucan. III, 19: vix operi iunctae dextra properante sorores Sufficiunt, lassant rumpentes stamina Parcae.

207) Not. 81.

208) Not. 87.

Verhältnisse und Begränzung.

Statt der Parcen brechen den Faden oft andere Todesgötter, die Furien oder Mors. [209]) Die Entscheidung hierüber wird wiederum dem Pluto zugeschrieben, und so treten die Parcen von Neuem unter die Herrschaft eines persönlichen Gottes ein: den Zeus des Todes erkannte man in zweiflerischer Zeit am leichtesten an, weil die Gewalt des Todes nicht geläugnet werden konnte. Pluto nimmt den Parcen ihren Rocken weg, wenn er tödten will; gibt ihn zurück, wenn er zum Verschonen gestimmt ist. [210]) Die Parcen ihrerseits tödten nicht allein, sondern halten auch im Tode fest; [211]) überhaupt dienen sie dem Todesgott und helfen ihm, [212]) sie trauern mit ihm, wenn sein Ansehen geschmälert ist, [213]) wohnen bei ihm, [214]) arbeiten für ihn, [215]) öffnen und schliessen die Gräber: [216]) Pluto bietet der Proserpina die Herrschaft über Parcen und Schicksal an. [217])

Wir haben die Götter den Parcen untergeben gesehen: Jupiter erfährt die zukünftigen Ereignisse aus ihrem Archiv; [218]) Mars erbittet von ihnen umsonst göttliches Loos für den Remus; [219]) Venus trägt Zweifel, ob die Parcen ihren Wunsch gewähren werden. [220]) Ueberhaupt herrscht die Ansicht, dass ihre Beschlüsse durch Nichts aufgehoben werden können, selbst nicht durch die Macht irgend eines Gottes. [221]) Daneben aber bestehen in den Werken der Dichter aller römischen Jahrhunderte Spuren fort sowohl von der alten religiösen Auffassung ihres eigenen Volkes, wo die Parcen lediglich die Geister der Worte sind, mit denen Jupiter die Geschicke zuspricht, als auch von der aus der älteren griechischen Poesie stammenden, wonach die Götter durch Eroberung der Welt sich auch zu Herrn des die Weltentwickelung lei-

209) Stat. Theb. VIII, 381: in miseros pensum omne sororum
Scinditur et Furiae rapuerunt licia Parcis.
And. ib. I, 632: Mors fila sororum Ense metit.

210) Mart. VII, 47, 8: non tulit invidiam taciti regnator Averni
Et raptas Fatis reddidit ipse colos.

211) Propert. IV, 11, 13.

212) Stat. Silv. III, 3, 186; V, 1, 259. Fulgent. Myth. I, 7. tria etiam ipsi Plutoni destinant Fata, quarum prima Clotho, secunda Lachesis, tertia Atropos. Senec. Herc. Oet. 22: vidi regentem fata.

213) Ovid. Fast. VI, 757.

214) Stat. Theb. VIII, 13, 191.

215) Claud. Rapt. Pros. I, 56: cui nostra laborant Stamina. Stat. Theb. VIII, 119: quum Parcae tua iussa trahant.

216) Consol. Liv. 73: Claudite iam, Parcae, nimium reserata sepulcra.

217) Claud. R. Pros. II, 305: accipe Lethaeo famulas cum gurgite Parcas: sit fatum quodcunque voles. Cf. Stat. Theb. I, 111: Atropos hosce novat atque ipsa Proserpina cultus.

218) Ovid. Met. XV, 807. Lactant. I, 2: esse fata, quibus dii omnes et ipse Jupiter parent: si Parcarum tanta vis est, ut plus possint, quam coelites universi cett.

219) Consol. Liv. 243.

220) Virg. Aen. V, 798: si concesso peto, si dant ea moenia Parcae.

221) Tibull. I, 7, 2; Ovid. Met. XV, 780; Consol. Liv. 234: non ullis vincere fata datur. Cf. Hor. Carm. II, 17, 16. Sil. Ital. V, 76: heu fatis superi certasse minores; ib. 406; IX, 475: Pallas mitiget iras Nec speret fixas Parcas flectere leges; ib. XIII, 857: nulli divum mutabile fatum Mart. IX, 87, 9. Claud. R. Pros. III, 410: sic nomina fatis volvimur et nullo Lachesis discrimine saevit?

tenden Schicksals gemacht haben und im einzelnen Falle dem vom Schicksal festgestellten überlegen sind. Am entschiedensten wird diess von Statius ausgesprochen, wo er in der Gewährung des von den Göttern erflehten Glücks den Beweis findet, dass dieselben lebendig vorhanden sind und den von Klotho fortgesponnenen gleichmässigen Gang der Dinge zu ändern vermögen. [222]) Auch bei Ovid, der so pomphaft die Unerschütterlichkeit der im Archiv der Parcen aufgezeichneten Beschlüsse verkündigt hat, wird durch den Sohn der Coronis dem Virbius das Leben hergestellt gegen den Willen der Klotho. [a]) Derselbe Enkel der Latona wird noch bei Martial geschildert als die Pfunde und kurzgemessenen Rocken der Parcen durch milde Kräuter besänftigend. [223]) Orpheus bewegt die Parcen, ihr Gewebe zu wiederholen; [224]) Hercules zwingt sie zur Verlängerung desselben: er weiss den Tod zu besiegen und das Geschick mit seiner Hand zu brechen. [225]) Die Götter verleihen Unsterblichkeit durch Auflösung des Pfundes der Parcen, [226]) weil Einigen ihr Spinngeschäft selbst die Sterblichkeit herbeizuführen scheint. Nach der Vorstellung Anderer lenkt Jupiter so die Geschicke der Götter, wie die Parcen die der Menschen. [227]) Selbst der Göttinn des Appulejus wird die Fähigkeit beigelegt, aufzuheben, was durch das Gewebe der Parcen fest verschlungen war. [228]) Auch gegen den Phönix ist die Gewalt der Parcen beschränkt. [229])

Da die einheimische Vorstellung von den Fata und Parcen sich insbesondere auf die zeitlichen Gränzen bezog, können wir es für eine Nachwirkung derselben halten, wenn spätere Schriftsteller die Zeit von ihnen beherrschen lassen. Die Parcen bringen durch ihr Gewebe die Jahre heran, beachten den von ihnen bestimmten Tag; [230]) sie wägen die Zeit, treiben die Jahre, wickeln die Zeitalter ab; [231]) geben nie einen Tag zurück. [232])

222) Stat. Silv. I, 4, 1: Estis, io, superi, nec inexorabile Clotho Volvit opus. Vgl. Not. 197.

a) Ov Fast. VI, 757.

223) Martial. IX, 18, 1.
Latonae venerande nepos, qui mitibus herbis
Parcarum exoras pensa brevesque colos.
Claudian. Apon 87: Parcarumque colus exoratura severas
Flumina laxatis emicuere iugis

224) Stat. Theb. VIII, 59 Senec. Herc. Oet. 1083: consumtas iterum deae Supplent Eurydices colos.

225) Stat. Silv. III, 1, 171: Parcarum fila tenebo Extendamque colos: duram scio vincere mortem. Senec. Herc. fur. 566: fatum rumpe manu; cf. ib. 611; Herc. Oet. 1952.

226) Calpurn. Ecl. IV, 139: mortale resolvite pensum Et date perpetuo coelestia fila metallo. Vgl. Not. 197.

227) Marc. Capell. I, 12, V. 12. (Not. 71).

228) Appul. Met. XI geg. Ende: dextram qua Fatorum etiam inextricabiliter contorta retractas licia.

229) Claudian. Phoen. 110: non stamina Parcae
In te dura legunt: non ius habuere nocendi.

230) Ovid. Amor. I, 3, 17: quos dederint annos mihi fila sororum. Virg. Aen. IX, 107: debita Parcae tempora complerant. Martial. IV, 54, 5: observant, quem statuere diem. Cf. Stat. Silv. IV, 3, 145; 4, 56: longi cursum dabit Atropos aevi.

231) Pers. V, 48. Stat. Silv. II, 1, 148: Parcis fragiles urgentibus annos. Claud. Rapt. Pros. I, 53: longaque ferratis evolvunt secula pensis.

Die Zeit wird nach dem Lauf der Sonne gemessen; das Himmelsgewölbe ist ihre Tafel. Unter diesem Gesichtspunkte traten astrologische Grundsätze in die Theorie des Schicksals ein: man führte nun die Zahl von neunzig Jahren, auf die der Wille der Götter die Lebensdauer beschränkt, auf den Umlauf des Planeten Saturn zurück. [233]) Die Antheile, die den Einzelnen durch das Schicksal zukommen, dachte man in Abhängigkeit von den dreihundert sechzig Graden des Thierkreises: von diesen Graden glaubte man, sie bestimmten die Geschicke der Menschen; das Loos des Einzelnen hing ab von der Stellung der Gestirne in der Stunde seiner Geburt oder seiner Empfängniss: der Grad des Thierkreises, den die Sonne in dieser Stunde durchmass, hiess der Antheil und das Schicksal des Menschen. Diese Theorie wird von Manilius Vitruvius, Censorin und Augustinus aus einander gesetzt; Persius spielt darauf an: denn die Wage seiner Parce ist das Zeichen im Thierkreis. [234]) Man geräth sogar dahin, jenem Stück des Thierkreises nicht bloss unbeschränkte Gewalt, sondern auch Willkür beizulegen. [235])

Rhetoren und Grammatiker huldigten den in die Mode gekommenen Gottheiten durch Untersuchung ihrer verschiedenen Charaktere und durch Unterscheidung ihrer Geschäfte. Sie begnügten sich nicht damit, der Klotho den Beginn des menschlichen Lebens, der Lachesis das Fortweben, der Atropos das Ende beizulegen; [236]) meistens nehmen sie, wie Appulejus, die platonische Beziehung derselben auf die Zeit auf; aber sie kehren die Vorstellung um, so dass Atropos auf die Vergangenheit geht, die selbst ein Gott nicht ungeschehen machen könne; Lachesis auf die Zukunft, weil die Gottheit diese bestimme; Klotho auf die Gegenwart, welche sie mit Ernst zu benutzen anweise. Der von der Spindel bereits gedrehte Faden bezeichnet die Vergangenheit, die zwischen den Fingern befindliche Wolle die Gegenwart, die Flocke auf dem Rocken die Zukunft. [237]) *Klausen.*

232) Mart. X, 38, 13: ex illis tibi si diu rogatam Lucem redderet Atropos vel unam.

233) Not. 27.

234) Manil. Astr. II, 149: hoc quoque fatorum est legem perdiscere fati cett. Pers. V, 488. (vergl. Manil. II, 241: aequantem tempora Libram). August. C. D. V, 8: qui vero non astrorum constitutionem, sicuti est cum quidque concipitur vel nascitur vel inchoatur cett. Censorin. Die Nat. 8: quo tempore partus concipitur, sol in aliquo signo sit necesse et in aliqua eius particula, quem locum conceptionis proprie appellant. Sunt autem hae particulae in unoquoque signo tricenae, totius vero zodiaci numero trecentae et sexaginta. has Graeci *μοίρας* cognominarunt: eo videlicet, quod deas fatales nuncupant *Μοίρας*. Et eae particulae nobis velut fata sunt: nam qua potissimum oriente nascantur plurimum refert. Vitruv. IX, 7, 6: Antipater itemque Achinapolus, qui etiam non e nascentia sed ex conceptione genethliologiae rationes explicatas reliquit.

235) Firmic. Matern. Astron. II, 4.

236) Lactant. II, 10, 20: tres Parcas esse voluerunt, unam quae vitam hominis ordiatur, alteram quae contexat, tertiam quae rumpat et finiat.

237) Appul. de Mundo gegen Ende. Vergl. Isidor. de Origg. VIII, 11, 92.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 11. *März* 1840. *Nr.* 31.

Observationes criticae et grammaticae in Quinti Smyrnaei Posthomerica scripsit *Franciscus Spitzner*. Lipsiae 1839. XI und 345 S. 8.

Arminii Koechly emendationes et adnotationes in Quintum Smyrnaeum in den Actis Societatis Graecae vol. II. Fasc. 1. p. 161—288.

Ebendesselben Emendationes Nonni in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836. Nr. 80—82.

G. Hermanno diem natalem gratulatur *Arminius Koechly*. Insunt coniectanea in Apollonium et Oppianum. Lips. 1838. 54 S.

Quintus von Smyrna gehört zu den am wenigsten gelesenen Schriftstellern, obgleich sein Gedicht unter den uns noch übrigen epischen Gedichten der Griechen nach dem Homer das beste ist. Die Ursache davon liegt in der argen Verderbtheit des Textes, der nicht nur voll von Fehlern, sondern an vielen Stellen auch lückenhaft ist. Bekanntlich ist bereits in früherer Zeit Vieles durch die geschickte Hand des Laurentius Rhodomannus verbessert worden, wogegen Dausqueius und Pauw meistens durch ihre Conjecturen das Gegentheil bewirkt haben. In neuerer Zeit hatte Schow die Absicht, mit Hülfe einiger Handschriften das Gedicht herauszugeben, die jedoch durch den Brand des Kopenhagener Schlosses, wobei dessen Papiere zu Grunde gingen, vereitelt wurde. Hernach unterzog sich der Arbeit der verstorbene Tychsen, unterstützt durch die theilweise angestellte Vergleichung einer ziemlichen Anzahl von Handschriften, mit deren Hülfe der erste Band, welcher, nebst einer Abhandlung über den Quintus, bloss den Text des Gedichts enthält, zu Strassburg 1807 erschienen ist. Der Tod Tychsen's verhinderte die Bekanntmachung der Collationen und Anmerkungen, und es ist sehr zu wünschen, dass die Erben diesen Apparat denen, die jetzt den Quintus bearbeiten, nicht vorenthalten mögen. Diese sind Herr Professor Spitzner und Herr Dr. Köchly. Die von dem Ersteren seit einer Reihe von Jahren über den Quintus geschriebenen Programme sind in gegenwärtigem Buche, von neuem durchgesehen, wieder abgedruckt. Hr. Dr. Köchly hat an verschiedenen Orten in einzelnen Abhandlungen über den Quintus gesprochen. Beide Gelehrte haben sich um die Verbesserung des Textes in hohem Grade verdient gemacht.

Die Kritik des Quintus ist auf der einen Seite die allerleichteste Art von Kritik, die es geben kann, weil dazu fast Nichts weiter, als Bekanntschaft mit der epischen Sprache und dem Quintus selbst erfordert wird; auf der andern aber hat sie bedeutende Schwierigkeiten theils wegen der oft verborgenen Lücken, theils wegen der in manchen Handschriften schlechten Interpolationen. Den leider nicht vollständigen Münchener Codex, welcher der beste ist, hat Hr. Dr. Köchly von neuem sorgfältig verglichen. Die Kritik des Textes nun ist es allein, womit sich Herrn Spitzner's Buch beschäftigt, und da dasselbe aus lauter einzelnen Abhandlungen besteht, in denen zum Theil willkürlich bald diese, bald jene Stelle behandelt wird, zugleich aber auch oft die Beschaffenheit der Materie verlangte, dass an einem und demselben Orte von verschiedenen Stellen gesprochen werden musste: so konnte nicht überall die Ordnung der Bücher und Verse befolgt werden. Desshalb sind in dem Index der Schriftsteller die behandelten Stellen nach dieser Ordnung angegeben, jedoch nicht ganz vollständig.

Es ist nicht nöthig, zu erwähnen, was theils sich von selbst versteht, theils hinlänglich bekannt ist, dass die meisten von Hrn. Spitzner's Emendationen gut und gelungen sind. Bei manchen bleibt aber, da der Text oft gar zu verdorben ist, noch Gelegenheit zum Zweifeln übrig. Wenn daher eine Anzeige dieses Buches einen Nutzen haben soll, so kann sie sich nur auf Bemerkungen über solche Stellen erstrecken, die noch nicht völlig auf's Reine gebracht zu sein scheinen. Ich folge hierbei der Ordnung des Buches mit Angabe der Seitenzahl und Beifügung des Buchs und Verses des Quintus nach der Tychsen'schen Ausgabe, indem ich über einige der unzähligen in dem Buche behandelten Stellen einige Worte sage.

P. 4. III. 67. wird von dem von Apollo verwundeten Achilles gesagt:

ἀμφὶ δὲ παπτήνας ὀλοὸν καὶ ἄκρατον ὁμόκλα.

Hr. Sp. emendirt *ὀλοὸν καὶ μακρὸν ὁμόκλα.* Diess scheint jedoch selbst für den Quintus zu matt. Die Beschaffenheit der nun folgenden Rede des Achilles führt auf *ἄκραντον* oder *ἀκράαντον.* Desshalb ist wahrscheinlich nach *ὀλοὸν* das Ende des Verses und der Anfang des folgenden ausgefallen, dafern man nicht *ὀλοὸν καὶ* für eine irrige Ergänzung ansehen will. Denn gut würde auch sein: *ἀμφὶ δὲ παπτήνας ἔπος ἀκράαντον ὁμόκλα.*

Ebendaselbst III. 105. stand: *καὶ ποταμοὶ καὶ πᾶσα βαθύσκιος ὕλη.* Rhodomann setzte *ἤλυθεν* vor *ὕλη*

hinein, Tychsen *ᾔϊεν* aus dem vorhergegangenen *ἐπῄϊεν*, wogegen Hr. Sp. gegründete Einwendung macht und dem Rhodomann beistimmt. Da es gar keines Verbi bedarf, ist wohl nur *μεγάλοι* vor *ποταμοὶ* ausgefallen.

P. 14. I. 195.

αἴδεο δ', ὡς ἔτι παῦροι ἀφ' αἵματος ἐσμὲν ἀγανοῦ
Δαρδάνου, ὡς ἀδάϊκτος ἔτι πτόλις.

In beiden Versen will Hr. Sp. *ἕως* geschrieben wissen. Das geht aber bloss in dem zweiten an: denn in dem erstern ist *ὡς denn.*

Ebendaselbst I. 217.

ἀλλ' ἄγε θάρσος ἄατον ἐνὶ στήθεσσι λαβόντες.

Hr. Sp. will *βαλόντες* lesen. In zwei Stellen, die er wörtlich anführt, steht das Medium *βάλεσθε*. Von den anderen, die er citirt, hätte er I. 409. wörtlich hersetzen sollen, da in dieser das Activum *βαλοῦσαι* steht, wie *βαλόντες* in der aus VI. 604. angeführten Stelle. Es ist aber gar sehr die Frage, ob nicht auch in diesen beiden *λαβοῦσαι* und *λαβόντες* zu schreiben sei. Hr. Sp. erinnerte sich nicht an Odyss. X. 461. *εἰσόκεν αὖτις θυμὸν ἐνὶ στήθεσσι λάβητε.*

P. 18. I. 247.

Ἰδομενεὺς δὲ Βρέμονσαν ἐνήρατο δούρατι μακρῷ
δεξιτερὸν παρὰ μαζόν.

Allerdings würde *δούρατι τύψας*, was Hr. Sp. vermuthet, den Sinn herstellen. Doch scheint es annehmlicher, dass ein Vers ausgefallen sei.

P. 19. und 299. will Hr. Sp. dem Quintus die Form *πάρδαλις* vindiciren. Hr. Köchly nimmt dagegen *πόρδαλις* in Schutz, wie Nonnus immer schreibe, und bei Quintus I. 541. XII. 580. die Aldina und der Münchner Codex, sowie dieser Codex auch III. 202. geben. Von den von Hrn. Sp. angeführten Stellen sei XIII. 72., wie schon das Masculinum *περιπαιφάσσοντες* zeige, auszunehmen; die Aldina gebe: *οἱ δ' ὥστ' ἀργαλέῳ λιμῷ περιπαιφάσσοντες*, und offenbar sei der folgende Vers, in welchem *λύκοι* oder *θῶες* stand, ausgefallen.

P. 23. I. 190. war die alte Lesart:

οὕνεκ' ἔοικεν ἐπουρανίῃσι θεῇσιν
ἐκπάγλως, δὴ σεῖο θεοῦ γένος ἐστὶ γενέθλης.

Tychsen gab *δ' ἤ*, Hr. Bonitz emendirte *ἤ*, Hr. Sp. *καὶ*. Das erste geht gar nicht; das zweite ist erträglich; das dritte ebenfalls: aber kräftiger ist *ἦ*.

P. 24. III. 443. ist zu schreiben:

τοῖσιν κ' ἀπάνευθεν ἐπεσσυμένῳ πολεμίζοι.

P. 26. V. 70.

ἀνεδύετο πόντου
Κύπρις ἐϋστέφανος, τὴν δ' Ἵμερος ἀμφεποιᾶτο,
μειδιόωσ' ἐρατεινὰ σὺν ἠϋκόμοις Χαρίτεσσιν.

Hr. Bonitz wollte *μειδιόων* lesen. Hr. Sp. versah sich wohl, indem er schrieb: *at ista generis permutatio Quinto familiaris — alibi regnat, unde I. 58. μειδιόωσ' ἐρατεινὸν alii immerito vel in disceptationem vocarunt, vel* u. s. w. An eine *generis permutatio* kann hier nicht gedacht werden, und I. 58. ist nicht das *genus*, sondern der Casus verändert.

P. 27. XIV. 166. wird Hr. Sp. schwerlich Beistimmung finden, wenn er *μηκέτι νῦν μέμνησ', ἀλλ' ἴσχομεν ἄλγεα θυμῷ* vertheidigt, und *ἴσχομεν* als Conjunctiv annimmt. Den Sinn haben wohl die Conjecturen von Hrn. Glasewald und Bonitz getroffen, *ἄσσ' ἴσχομεν* und *ἅτ' ἐπάσχομεν*.

Ebendaselbst VI. 54. findet Hr. Köchly mit Recht die Vermuthung Anderer, die Hr. Sp. billigt, *αὐτοῖς ἠδ' ἵπποις* statt *ἀνέρας ἠδ' ἵππους* zu setzen, unwahrscheinlich, indem vielmehr nach V. 53. *αὐτοῖς ἠδ' ἵπποισιν· ἄδην δὲ πάσασθαι ἐδωδὴν* ausgefallen zu sein scheine, wie sich aus Vergleichung mit IX. 534. ergebe.

P. 35. I. 504. ist an der Richtigkeit von Tychsen's Emendation, die aus der angeführten Stelle der Ilias genommen ist, im geringsten nicht zu zweifeln.

P. 36. I. 563. kann nicht geschrieben werden: *μέγα δ' οὔ γ' ἐγέλασσαν*, sondern man muss entweder *μέγα τοὶ δ' ἐγέλασσαν* vertheidigen, oder darin die Hand eines Correctors finden, und *τοὶ δ' ἐξεγέλασσαν* schreiben.

P. 39. IV. 408. ist entweder Nichts zu ändern, sondern nur ohne Interpunction zu schreiben:

ἔφη δέ ἑ πολλὸν ἀμείνω
ἔσσεσθ' ὅς κέρσειεν ἄπο τρίχας ὀξέϊ χαλκῷ,

so dass das *ἕ* auf *τριφάλειαν* gehe, oder, was besser ist, zu schreiben *ἔφη δέ κε*.

P. 44. VII. 243. ist *ἥ οἱ ὑπέκλασεν ὀστέ* eine nicht glückliche Conjectur, nach welcher das Schicksal die Gebeine des Achilles zerbrochen hätte. An *ἥ οἱ ὑπέκλασε νόστον* dürfte die Metapher nicht kühner sein als Odyss. XIV. 61. *ἦ γὰρ τοῦγε θεοὶ κάτα νόστον ἔδησαν.* Hr. Köchly hat sie in den *Coniectaneis in Apollon.* p. 6 mit einer Stelle des Apollonius vertheidigt.

P. 49. XIII. 193. ist die alte Lesart: *αἴδεσαι ἀμφὶ γέροντος τεὰς χεῖρας.* Wenn hier *τεὰς* richtig ist, muss man nothwendig eine Lücke annehmen. Ist aber keine Lücke, so hat Hr. Sp. wohl zu unbedingt die Vermuthung des Hrn. Bonitz, dem er überhaupt nicht ohne einige Gereiztheit widerspricht, verworfen: *αἴδεσαι ἀμφὶ γέροντος ἐμὰς χέρας.* Doch würde besser *αἴδεσαι ἀλλὰ γέροντος ἐμὰς χέρας* gelesen werden. Was Hr. Sp. p. 308 vorschlägt: *αἴδεσαι ἀμφὶ γέροντος· ἐὰς χέρας ἀργαλέον τε λῆγε χόλον*, kann Quintus nicht geschrieben haben.

P. 50. XIII. 69. 71. wird Hr. Bonitz, der Pierson's aus Ilias XIII. 41. genommene Conjectur vertheidigt, dennoch gegen Hrn. Sp. Recht behalten, durch dessen Argumente die offenbare Nachahmung des Homer nicht widerlegt werden kann. Dass Quintus *βρόμος* nicht gebraucht, was auch Homer nicht gethan hat, hindert nicht, dass er, wie Homer that, *ἄβρομοι* und *ἀνίαχος* gebrauchte.

P. 52. II. 230. vertheidigt sich Hr. Sp., dass er statt der alten Lesart *εὖτε γαίης μελάθροισιν ὑποχθονίοις ἐπορούσῃ λάβρος* Rhodomann's Conjectur *εὖτ' ἄνεμος βάθροισιν* angenommen hat. Doch möchte diese Vertheidigung schwerlich hinreichen, da, die Kühnheit der Veränderung nicht in Anschlag zu bringen, immer noch die Rede dunkel und seltsam bleibt. Scaliger, dessen handschriftliche Conjecturen ich in einem Exemplare der Aldina besitze, hat den sonderbaren Einfall gehabt, *Γαίης* statt *γαίης* zu schreiben, indem er an den Centimanus dachte.

P. 55. IV. 421. kann weder *ἀγλαὸν* noch *ἀγλαοῦ* vertheidigt werden. Es ist zu schreiben: *οὐδ᾽ ἀπόνητο ἀγλαΐης· δὴ γάρ μιν* u. s. w. Zu *ἀπόνητο* ist Troilus zu verstehen.

P. 56. VII. 381. billigt Hr. Sp. jetzt Lobeck's Conjectur *φέρων κλέος Ἀτρείδῃσι.* Die Aldina gibt einen fünffüssigen Vers *ἀμφὶ πόλιν τε φέρων καὶ ὅσσ᾽ Ἀτρείδῃσι.* Scaliger setzte *Ἴλιον* zu Anfang und schrieb ebenfalls *κλέος*, wie auch V. 883. statt *μένος.* Mit Grund aber wendet Hr. Köchly ein, dass hier eine Lücke und wohl Mehreres zum Lobe des Achilles ausgefallen sei, nimmt aber *φέρφν κλέος Ἀτρείδῃσιν* an, welches letztere ich nicht für sicher halte.

P. 62 f. IV. 229. ist *ὑποπλίξας ἐτέρωσε* zu schreiben. Diess ist der Kunstausdruck.

P. 76. I. 671. kann *καὶ τοίης* durch die von Hrn. Sp. angeführten angeblichen Beweisstellen nicht geschützt werden, sondern es ist *τοιαύτης ἀλόχοιο* zu schreiben, oder, wie Hr. Köchly vermuthet, *τοίης ἧς ἀλόχοιο.*

P. 81. II. 306. ist *κεῖσθαι ὁμῶς κταμένοις ἐναλίγκιον* nicht glücklich in *κεῖσθαι ὁμῶς κταμένοισιν ἐν ἄλγεσιν* verändert. Es ist *κταμένοις ἐνάριθμιος* zu schreiben.

P. 83. II. 392. Hr. Köchly bemerkt in einem Briefe an mich, dass hier sowohl als I. 821. II. 536. von der Aldina und dem Münchner Codex, von der Aldina auch VI. 490. und endlich XII. 179. von dieser und zum Theil von dem Münchner Codex die Form *τεθναότος* geschützt werde, die daher auch wohl VII. 65. herzustellen sei. Ich möchte die Zulässigkeit dieser Form bezweifeln. Doch lässt sich dafür *ἑσταότος* anführen.

P. 86. II. 618. ist es befremdlich, dass Hr. Sp., wo die alte Lesart war, *οὔτ᾽ ἄρ κεν ἐμὸν φάος ὀπίσαιτο*, Tychsen aber *ὀπίσατο Ζεὺς* aus dem Münchner und Esc. 1. gegeben hat, *οὔτ᾽ ἄρ κεν ἐμὸν φάος ὠπίσατο Ζεύς* lesen will, da er doch selbst gesteht, dass dazu die Partikeln nicht passen wollen. Rhodomann verbesserte richtig *ὠπήσαιτο.* Aber die ganze Stelle ist so zu schreiben:

οὐ γὰρ ἀτιμοτέρη Νηρηΐδος ἐκ Διὸς αὐτοῦ,
πάντ᾽ ἐπιδερκομένη, πάντ᾽ ἐς τέλος ἄχρις ἄγουσα,
μαψιδίως· οὐ γάρ κ᾽ ἔτ᾽ ἐμὸν φάος ὠπήσαιτο.

P. 88. V. 495. Die Worte:

αἱ δὲ μέγ᾽ ἀσκαίρουσι διηνεκέως μεμακυῖαι
μητέρες ἐκ τεκέων σηκοὺς πέρι χηρωθέντας,

construirt Hr. Sp. so: *αἱ δὲ μητέρες διηνεκέως μεμακυῖαι μέγ᾽ ἀσκαίρουσι περὶ σηκοὺς τεκέων ἐκχηρωθέντας.* Das geht auf keine Weise an. Vielmehr ist zu schreiben *μητέρες αἱ τεκέων*, wie bei dem Homer *ἄντυγες αἱ περὶ δίφρον.* Uebrigens schreibt Hr. Köchly, dem Homerischen Gebrauche gemäss, richtiger *μέγα σκαίρουσι.*

P. 91. IV. 24. war kein Grund, etwas zu ändern.

P. 93. IV. 355. Hier möchte ebenso wenig zugegeben werden können, dass *ἐρύθαινε* in *ἐρύθηνε* zu verändern sei, weil Quintus nur den Aorist gebrauche. Es wäre doch ein wunderliches Gesetz, das im Passiv das Imperfectum gestattete, im Activ aber den Aorist, auch wo das Imperfect stehen sollte, zu setzen befähle. Von den Beweisstellen, die Hr. Sp. anführt, erfordern fünf den Aorist, in den beiden andern aber, I. 60. XIV. 43. ist vielmehr das Imperfect herzustellen.

P. 105. V. 58. Hier hat Hr. Sp. mit grosser Wahrscheinlichkeit die Lücke ergänzt. Nur sollte es im folgenden Verse wohl heissen *ἀέξετο δὲ μέγα ἔργον*, nicht *δ᾽ ἐς*, wie die Ausgaben geben.

P. 137. VI. 490. Hier und anderwärts will Hr. Sp. *Ἀϊδωνῆος* geschrieben wissen. Mit Recht nimmt Hr. Köchly die Form *Ἀϊδονῆος* in Schutz, die nicht nur hier und III. 15. VI. 490. XII. 179. in der Aldina, III. 15. auch in dem Münchner Cedex, der XII. 179. *Ἀϊδωνῆος* hat, steht, sondern auch durch den Nonnus vollkommen gerechtfertigt ist.

P. 140. VI. 612. lässt sich *ἐπ᾽ ἄγκεα* durch das, was vorhergeht, vertheidigen. Dass Quintus *ἀν᾽ ἄγκεα*, wie Hr. Sp. meint, geschrieben habe, ist des Wohllauts wegen nicht wahrscheinlich, und, wenn durchaus *ἐπὶ* geändert werden müsste, würde *κατ᾽ ἄγκεα* besser sein.

P. 143. VII. 15. Hr. Sp. erklärt sich für die Schreibart *ἤδη.* Dagegen bemerkt Hr. Köchly, dass die Aldina VII. 15. 522. und der Münchner Codex III. 250. *ἤδει* haben, so dass nur I. 96. IV. 100. übrig bleibe, wo *ἤδη* stehe. In dem gleich folgenden Verse verändert Hr. Sp. mit Recht das nicht epische *ταυτὸν* in *αὐτοῦ.* Doch könnte auch wohl *ὁμὸν* vom Quintus geschrieben worden sein: aber *ἀλλὰ γὰρ* kann hier nicht stehen, sondern es ist wohl zu schreiben:

ἀλλ᾽ ἄρ᾽ ἐπ᾽ ἀμφοτέροις αὐτοῦ πέρι σῆμ᾽ ἐβάλοντο.

P. 124. III. 298. nahm Hr. Sp. in den Worten *κτεῖνε δὲ Πεισανδρόν τε θοὸν καὶ ἀρήϊον υἷα Μαίναλον* die Emendation *Μαινάλου* auf, übersah aber, dass dann *τε* nicht geduldet werden kann, wesshalb Hr. Köchly *σθεναρὸν* oder *κρατερὸν* schreiben möchte. Wenn, wie es scheint, dieser Mänalus derselbe ist, der auch XI. 37. genannt wird, kann man allerdings nicht die Sache umkehren und *Πεισάνδροιο θοὸν καὶ ἀρήϊον υἷα Μαίναλον* schreiben: wohl aber, da *τε θοὸν* doch ziemlich fest steht, liesse sich denken, dass, wie Rhodomann annahm, *Ἀρήϊον* ein Name sei, und Quintus geschrieben habe *Πεισανδρόν τε θοὸν καὶ Ἀρήϊον υἷας Μαινάλου*, dann aber V. 300. nicht *τῷ δ᾽ ἔπι*, sondern *τοῖς δ᾽ ἔπι.*

P. 147. VII. 291. ist Rhodomann's Emendation *ῥέξας τε καὶ ἄξιον Αἰακίδῃσιν* der des Hrn. Sp. *ῥέξας καὶ ἐπάξιον* vorzuziehen. Homer: *ἀλλὰ μέγα ῥέξας τε καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι.*

P. 153. VII. 451. Hier und anderwärts ist wohl *ἰχανόωσαν* zu schreiben. Ueberall scheinen *ἰχανᾶν*, von *ἶχαρ*, und *ἰσχανᾶν* verwechselt worden zu sein.

P. 156. VII. 475. Statt *δὴ γάρ σφιν* hatte Pauw vorgeschlagen *δὴ γὰρ μὲν.* Hr. Sp. ist ungewiss, ob er dieses oder *δὴ γάρ που* vorziehen soll. Aber Pauw's Einfall ist ungriechisch und *που* passt nicht in den Sinn. Wohl schrieb Quintus:

δὴ γάρ σφιν ἐπέπλετο τεῦχος Ἀχαιῶν
ῥηΐτερον δηΐοιο μετὰ κλόνον ἐσσυμένοισιν.

P. 208. will Hr. Sp. die Form *γίγνεσθαι* überall hergestellt wissen. Hr. Köchly ist mit Recht anderer

Meinung und bemerkt, dass *γίνομαι* II. 425. XII. 2. von der Aldina und dem Münchener Codex, IX. 15. von der Aldina, ausserdem aber von dem Münchner Codex I. 474. 486. II. 598. III. 716. allein dargeboten werde, welcher an der letzten Stelle *μέλαινα δὲ γίνετο τέφρη* habe, ingleichen, dass die Handschriften IX. 520. *γίνεται* geben, und Nonnus nur *γίνομαι* und *γινώσκω* sage.

Von S. 208. an hat Hr. Sp. auch die Conjecturen des Hrn. Köchly, die theils gedruckt, theils ihm von diesem mitgetheilt waren, benutzt. Aus einer brieflichen Mittheilung werde ich, wie schon bisher geschehen, noch Anderes anführen.

P. 211. IX. 38.

ἦμος δὲ φθιμένοισι πυρὰς ἐκάμοντο θαμειάς.

Hier schreibt Hr. Sp. *πυραὶ καίοντο θαμειαί*, wogegen Hr. Köchly mit Grund einwendet, dass nicht von dem die Rede sei, was, während die Scheiterhaufen brannten, geschah, sondern von dem, was nach vollendeter Bestattung folgte, mithin nicht das Imperfect stehen könne, sondern die alte Lesart richtig sei, und *πυραὶ* von den Grabhügeln über den verbrannten Todten verstanden werden müsse.

P. 219. IX. 262. ist zu schreiben:

θεῶν δέ τις, ὅς σ' ἐκάλυψεν
νύκτα βαλὼν καθύπερθε, καὶ ἐκ κακότητος ἔρυσσεν.

P. 220. IX. 376. Hr. Köchly schreibt mir: „Ich glaube jetzt, dass auch hier eine Lücke und die Lesart der Bücher herzustellen ist:

οὕνεκά οἱ μέλαν ἕλκος, ἐς ὀστέον ἄχρις ἱκέσθαι

*   *   *   *   *   *

Diess ist um so wahrscheinlicher, als auch kurz vorher offenbar etwas ausgefallen ist. Es hiess nämlich von V. 357. an:

ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῷ
οἰωνῶν πτερὰ πολλὰ περὶ λεχέεσσι κέχυντο·
ἄλλα δέ οἱ συνέραπτο περὶ χροΐ, χείματος ἄλκαρ
λευγαλέου· δὴ γάρ μιν ἐπὴν ἕλε λιμὸς ἀτερπής
βάλλεν ἄσχετον ἰὸν, ὅπη νόος, ἰθύνεσκεν·
καὶ τὰ μὲν ἂρ κατέδαπτε, τὰ δ' ἕλκεος οὐλομένοιο
ἀμφετίθει καθύπερθε, μελαίνης ἄλκαρ ἀνίης.

Hier müsste V. 362. grammatisch *τὰ μὲν* — *τὰ δὲ* auf die *πτερὰ* bezogen werden: Federn kann aber Philoktet nicht essen. Man hat also die beiden letzten Verse auf das Fleisch der getödteten Vögel bezogen. Allein es ist ganz abenteuerlich und ohne Beispiel, dass er Fleisch auf die Wunde gelegt habe. Jedenfalls ist vor V. 362. Mehreres ausgefallen, worin gesagt war, Philoktetes habe auch mühsam Kräuter gesucht, und zwar theils zur Nahrung, theils um sie auf die Wunde zu legen. So Soph. Phil. 649. *φύλλον τι μοι πάρεστιν, ᾧ μάλιστ' ἀεὶ κοιμῶ τόδ' ἕλκος, ὥστε πραΰνειν πόνον.* Vielleicht waren in den verlorenen Versen die Drangsale des verlassenen Philoktetes auf ähnliche Weise ausgesponnen, wie auch bei Soph. V. 287—397.“ Ich habe hierbei nur zu bemerken, dass die lateinische Uebersetzung bloss *τὰ μὲν* auf die Vögel, mithin auf deren Fleisch, *τὰ δὲ* aber auf die Federn bezieht; dass ferner, da auch die Federn kein Heilmittel sind, die Annahme einer Lücke unstreitig richtig ist. Auch ist es bei der Ausführlichkeit des Quintus sehr glaublich, dass die Lücke vor V. 362. ist; da indessen es nicht wahrscheinlich ist, dass Philoktet, da er Thiere erlegen konnte, sich auch von Kräutern genährt habe: so kann auch nach V. 362. etwas, vielleicht nur ein einziger Vers, ausgefallen sein. Denn *τὰ μὲν* kann sehr wohl auf das, was Philoktet mit seinen Pfeilen erlegt hat, bezogen werden, sobald nur *τὰ δὲ* noch das Substantiv *φύλλα* erhält: z. B. wenn es so gelautet hätte:

καὶ τὰ μὲν ἂρ κατέδαπτε, τὰ δ', ἕλκεος οὐλομένοιο
εὖ τινά που δρίψαιτο τυχὼν θελκτήρια φύλλα,
ἀμφετίθει καθύπερθε, μελαίνης ἄλκαρ ἀνίης.

Uebrigens füge ich noch hinzu, dass Scaliger V. 361. so schrieb: *βάλλεν ἀάσχετον ἰὸν, ὅπη νόος ἰθύνεσκεν*, und V. 375. *νόος δέ μιν οὔτι λίπεσκεν.* Ebenderselbe schrieb IX. 443., wo Herr Köchly *κοῦφα*, Herr Spitzner *ὑγρὰ* statt *κῦμα* vorschlug:

κυάνεα πρήσσοντες ἁλὸς πολιοῖο κέλευθα.

Man könnte aber auch *ῥίμφα διαπρήσσοντες* schreiben, wie überhaupt Vieles im Quintus auf verschiedene Weise mit ziemlich gleicher Wahrscheinlichkeit corrigirt werden kann.

P. 228. IX. 542. Da *βελέεσσι κεκασμένοι* nicht passend ist, emendirt Hr. Sp. *δοράτεσσι.* Eine leichtere Verbesserung, *μελίῃσι,* theilt mir Hr Köchly mit.

Ebendaselbst X. 17. bemerkt Hr. Köchly, dass auch *ἐπεὶ οὐ σθένος ἔσσεται αὐτοῖς ῥῆξαι τείχεα μακρά,* wo *αὐτῶν* stand, nach dem Gebrauche des Quintus, z. B. IV. 222. VI. 620. zu schreiben ist.

P. 231. X. 30., wo die fehlende Sylbe von Andern anders ergänzt worden, schrieb Scaliger mit leichterer Aenderung *ἔτ'* einschiebend:

ἀλλ' ἔτ' ἐπιβρίσουσιν ἀλευομένους ἐσιδόντες.

P. 238. X. 135. bemerkt Hr. Köchly, dass seiner Conjectur *εἰ δ' ἐπίῃσθα* wenigstens nicht der Einwand gemacht werden könne, dass er hätte *ἢν δ' ἐπίῃσθα* schreiben sollen, indem die Epiker auch *εἰ* mit dem Conjunctiv construiren, obwohl diess Schneider im Oppian stets in *ἢν* verwandelt habe. Es bedarf aber keiner Conjectur: denn statt des *κεῖ δ' ἴῃσι* der Aldina geben die Handschriften das Richtige, indem die Worte *κεῖνο δ' ἵησι λευκὸν ὕδωρ* nur durch Zeichen der Parenthese abgesondert zu werden brauchen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bayern. Der Professor der Philologie und Archaologie am Lyceum zu Bamberg, A. Muhlich, ist quiescirt und an dessen Stelle temporar Prof. Dr. Rudhardt ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 13. *März* 1840. *Nr.* 32.

Spitzner observatt. in Quint. Smyrnaeum.
Koechly emendatt. in Quint. Smyrnaeum.
Ebendesselben Emendatt. Nonni.
Ejusd. Coniectan. in Apollonium et Oppianum.

(Fortsetzung.)

P. 239. X. 194. hat auch Scaliger πεπότητο geschrieben.

P. 240. X. 231. Auch hier trifft Hr. Sp. mit Scaliger in νευρὴν μὲν zusammen. Wenn er aber V. 233, wo die Aldina τόξον δὲ ἀεὶ ὑπερέσχεν ἀκωκὴ gibt, τόξον δ' ὑπερέσχεθεν αἰνὴ ἀκωκὴ vermuthet, so findet Hr. Köchly mit Grund diese Aenderung unwahrscheinlich und schlägt vor τόξον δ' ἰοῦ ὑπερέσχεν ἀκωκή. Scaliger aber schrieb, was sich nicht rechtfertigen lässt, τόξου δὲ λίγει ὑπερέσχεν ἀκωκή. Vermuthlich ist τόξου δ' ὀξεῖ' ὑπερέσχεν ἀκωκὴ zu schreiben.

P. 246. X. 315. Statt ὑπαὶ κραδίῃ stellt Hr. Sp. ὑπὸ κραδίῃ her, wobei Hr. Köchly bemerkt, dass ὑπαὶ und ähnliche Formen nur da stehen, wo sie durchaus nöthig sind, und folglich I. 670. παρὰ λεχέεσσι und III. 223. ὑπὸ ῥιπῆς aus dem Münchner Codex zu setzen sei.

P. 254. XI. 57.

ἀλγινόεντα τένοντ'· ὀλοὴ δ' ὑπεδέξατο γαῖα
σῶμα.

Herr Sp. vermuthete ὀλίγη. Unstreitig aber hat das Wahre Hr. Köchly getroffen, der, da die Aldina τένοντα vollständig hat, τένοντα· κόλον δ' emendirt. Den vorhergehenden Vers liest Scaliger, zum Theil auch mit Hrn. Köchly zusammentreffend, so:

ἐσσυμένως μιν ἄμερσε καρήατος ἄορι τύψας.

P. 255. XI. 63. dürfte die Lesart der Bücher βαλεῖν δέ τε εἰς ἅλα διὰν δίκτυα immer noch eher sich vertheidigen lassen, als was Hr. Sp. vorschlägt βαλεῖν δὲ τάχ'.

P. 256. XI. 96. hat Hr. Sp. θαλέουσι nicht berührt, wofür Scaliger richtig θαλέθουσι setzte.

P. 256. XI. 102. schrieb Scaliger ὅς ῥ'. In dem folgenden Verse ist τῷ δ' ὑπο νευρῇ εἰσέτι που καναχίζεν zu schreiben.

P. 262. XI. 228. schrieb auch Scaliger ὑπὲκ, und ebenfalls XIII. 489., welche Stelle Hr. Sp. anführt. An beiden Stellen aber ist ὑπαὶ zu schreiben.

P. 264. X. 274. liest Hr. Sp. so in den Worten von der Αἶσα:

οὐ γάρ τι μετατρέπεται μόρος αἰνὸς
κείνης, ὅντινα πρῶτον ἐπ' ἀνδράσι γεινομένοισιν,
ἀνδράσιν ἀφραδέεσσιν ἐπικλώσηται ἀφύκτῳ
νήματι.

Die Lesart der Bücher ist νόος αἰνός, was durchaus nicht anzutasten ist, und πρῶτον μετ', wo jedoch die meisten Handschriften πρῶτον ἐπ', die Neapolitanische πρῶτον ἐν gibt, endlich ἀνδράσιν ἐν πολέεσσιν, wo die Neapolitanische Handschrift ἠ für ἐν hat. Hr. Köchly vermuthet:

οὐ γάρ τι μετατρέπεται νόος αἰνὸς
κείνης, ὅντινα πότμον ἐπ' ἀνδράσι γεινομένοισιν,
ἀνδράσι γεινομένοισιν ἐπικλώσηται.

Πότμον ist unstreitig das Wahre. Nur in der Wiederholung der Worte ἀνδράσι γεινομένοισιν, so sehr auch Quintus diese Figur liebt, ist ein Anstoss, da kein Grund zu einer Wiederholung des γεινομένοισιν vorhanden war. Hier hat wohl Rhodomann's schöne Verbesserung, zumal da sie auch von einem Codex in der Hauptsache unterstützt wird, ἀνδράσιν ἠ πολίεσσιν, Alles für sich, da nun auch einleuchtet, warum ἀνδράσιν wiederholt ist.

P. 271. XI. 369.

πολλὰ δὲ δοῦρα
καὶ βέλεα στονόεντα καὶ ἀλγινόεντες ἄκοντες
πήγνυντ' ἐν σακέεσσι, τὰ δ' ἐν χθονί, ἄλλα δ' ἄπωθεν
μαψιδίως φορέοντο περιγναμφθέντα βελέμνοις,
πάντοθε βαλλομένων.

Hr. Köchly hatte βοείαις für βελέμνοις vorgeschlagen. Das nimmt Hr. Sp. nicht an, sondern schreibt βέλεμνα und fügt hinzu: *Telis enim ab una parte emissis adversariorum tela occurrerunt, iisque circumacta sive* περιγναμφθέντα *longius aberrarunt a scopo proposito.* Dagegen macht Hr. Köchly die gegründeten Einwendungen, dass erstens es ziemlich abenteuerlich herauskomme, wenn die Geschosse in der Luft einander begegnen und von einander abprallen sollten; zweitens dass auch die ganze Sache überhaupt nicht möglich ist, indem die Griechen unter einem Dache von Schilden, einer *testudo*, anrücken und also ihrerseits keine Geschosse werfen können. Dem Sinne nach würde daher allerdings Hrn. Köchly's Emendation genügend erscheinen: doch zweifelt er selbst an diesem Gebrauche von περιγναμφθέντα, da es vielmehr ἀναγναμφθέντα heissen sollte, obgleich die Iris XIV.

472. περιγναμφθεῖσα νέφεσσιν, also auf dem Regenbogen, erscheint. Desswegen vermuthet er παλιγγναμφθέντα. Aber ἄπωθεν und μαψιδίως scheinen vielmehr zu verlangen, dass geschrieben werde:

ἄλλα δ' ἄπωθεν
μαψιδίως φορέοντο παρατραφθέντα βέλεμνα.

P. 273. XI. 452. ist die Lesart der Bücher:

λευγαλέην· σφετέρου καρήατος ἠδὲ καὶ ἄλκαρ.

Hier ist jede Conjectur vergebens. Scaliger sah das Wahre, der σφετέροιο schrieb, und nach λευγαλέην anmerkte: ΛΕΙΠΕΙ.

P. 277. XII. 57. schrieb auch Scaliger κεκληγῶτες.

P. 281. XII. 112. αὐτὴ δ' ἄφαρ ἔνδοθι βῆναι. Pauw schrieb ἐγγύθι, Hr. Köchly ἀγχόθι, der mit Recht gegen Hrn. Sp., welcher die Vulgate als ein *mendacium utile et tempestivum* zu vertheidigen sucht, erinnert, dass ja hier bloss von der Zimmerung des Pferdes die Rede sei, und mithin Athene dem Epeus nur als Helferin zur Seite stehen, nicht aber daran gedacht werden könne, dass sie selbst in das Pferd steigen wolle. Bei dieser Veranlassung spricht Hr. Sp. auch von V. 343. wo es vom Prometheus heisst:

ὅτε οἱ μέγας αἰετὸς ἧπαρ
κεῖρεν ἀεξόμενον κατὰ νηδύος ἔνδοθι βαίνων

Die Gründe, womit Hr. Sp. ἔνδοθι gegen meine Conjectur ἐγγύθι vertheidigt, überzeugen mich nicht, und ich kann nicht glauben, dass ἔνδοθι βαίνων bezeichne, der Adler gehe bloss mit seinem Schnabel in den Leib des Prometheus. Will aber Hr. Sp. ἐγγύθι in dem Quintus nicht gelten lassen, so mag ἀγχόθι gesetzt werden, das sich II. 33. VII. 623. findet, und XII. 110. richtig statt ἔνδοθι von Hrn. Köchly hergestellt worden ist, der hingegen VII. 623. ἀγχόθι in ἔνδοθι, was nicht nöthig ist, in den *Emend.* p. 222. verwandeln wollte.

P. 282. Hr. Köchly bemerkt, dass zu den Stellen, wo ἀνὰ herzustellen ist, noch VI. 612. gehöre.

P. 291. XII. 436. wird von den Jünglingen, die das Pferd in die Stadt ziehen, gesagt:

αὐτοὶ δ' ἐστέψαντο κάρη· μέγα δ' ἤπυε λαὸς
ἀλλήλοις ἐπικεκλομένων.

Wenn Hr. Sp., wie es scheint, den λαὸς und die ἐπικεκλομένους für dieselben hält, so bestreitet er mit Unrecht den an dieser Art zu reden Anstoss nehmenden Pauw. Denn so kann man gar nicht reden. Desswegen schreibt Hr. Köchly ἀλλήλοις ἐπικεκλόμενοι. Allein es bedarf keiner Aenderung, sobald man ἐπικεκλομένων, wie sich gehört, bloss von den Jünglingen, die einander ermahnen, tapfer zu ziehen, versteht.

P. 295. XII. 530. will Hr. Sp. μυκῶ δὲ πάντα πίπτε χαμαὶ προρέοντα lesen, wogegen Hr. Köchly die Vulgata [illegible] in Schutz nimmt, weil von einem *prodigium* die Rede sei, wie bei dem Homer von dem am Bratspiesse brüllenden Fleische der Rinder.

P. 504. XIII. 139. schreibt Hr. Sp. ἅπαν δ' ὀλέκουσιν ἰδόντες πῶϋ. Dagegen erinnert Hr. Köchly mit Recht, dass die Wölfe nicht die ganze Heerde auffressen, sondern nur würgen, und vertheidigt daher μένοντες, das wie X. 12. 26. gesagt sei, indem die Abwesenheit des Hirten ihnen Zeit lässt. Wenn jedoch etwas geändert werden müsse, schlägt er μανέντες vor.

P. 509. XIII. 204.

ἴθυνε δ' ὅπη θνητοῖς ἐπὶ πότμος
ψυχῆς εἰσι τάχιστα, καὶ αἵματος αἰνὰ κέλευθα.

Ich kann nicht glauben, dass Quintus geschrieben habe: ὅπη θνητοῖς ἐπὶ πότμον ψυχῆς εἰσὶ τάχιστα καὶ αἵματος αἰνὰ κέλευθα: *ubi mortalibus ad mortem celerrimae sunt animae et sanguinis viae funestae.* Denn nicht bloss die Stellung von τάχιστα zwischen die zusammengehörenden Worte ψυχῆς und καὶ αἵματος, wie Hr. Sp. selbst fühlte, sondern auch das steht entgegen, dass das Epitheton αἰνὰ wegfallen müsste. Wahrscheinlicher ist, dass Quintus schrieb: ὅπη θνητοῖς ἐπι πότμος ψυχῆς εἰσι τάχιστα καθ' αἵματος αἰνὰ κέλευθα.

P. 311. XIII. 267.

ἡ δ' ἄρα παιδὸς ἑοῖο καὶ ἀνέρος ἠδὲ τοκῆος
μνησαμένη φίλον αἰνὸν ἐΰσφρονος Ἠετίωνος
ὥρμηνεν θανέεσθαι, ἐπεὶ βασιλεῦσιν ἄμεινον
τεθνάμεν ἐν πολέμῳ ἢ χείροσιν ἀμφιπολεύειν.

Hr. Sp. hätte nicht Tychsen's Aenderung φίλον loben und αἰὲν für αἰνὸν vorschlagen sollen. Denn offenbar ist φόνον αἰνὸν zu schreiben, wie nicht nur die nächsten Verse zeigen, sondern auch die dann folgende Rede der Andromache selbst beweist.

P. 317. XIII. 498. Den Einwurf, den Hr. Sp. gegen Hrn. Köchly's Conjectur καίπερ ἀλωομένη statt καίπερ ἐελδομένη macht, dass des Umherirrens der Athene erst im folgenden Verse durch ἀλάλητο erwähnt werde, setzt Hr. Köchly entgegen, dass, da die Aldina ἠδ' ἀλεκτο hat, ἣ δ' ἀλάλυκτο zu schreiben sei, wie XIV. 24. Hr. Sp. vermuthet:

καὶ τότε Δημοφόωντι μενεπτολέμῳ τ' Ἀκάμαντι
Θησῆος μεγάλοιο δι' ἄστεος ἤντετο μήτηρ,
ἤντετ' ἐελδομένη.

Aber das hat wenig Wahrscheinlichkeit. Offenbar ist καὶ μάλ' ἐελδομένη zu schreiben, wie auch die folgenden Worte bestätigen: μακάρων δέ τις ἡγεμόνευεν, ὅς μιν ἄγεν κείνοισι καταντίον.

Ich verlasse nun Hrn. Spitzner, dessen Buch ausser den reichlichen Textesverbesserungen besonders auch wegen der zahlreichen Zusammenstellungen der Eigenheiten und des Sprachgebrauchs des Quintus überaus schätzbar ist. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass der Verfasser nicht jeden falschen Accent, jedes τ' vor dem Spiritus asper und ähnliche Dinge, die keines Wortes bedürfen, noch werth sind, besprochen, ingleichen, dass er so manche der Vergessenheit zu übergebende Einfälle von Dausqueius und Pauw unerwähnt gelassen hätte. Ich füge noch folgende in den Corrigendis nicht bemerkte Schreib- und Druckfehler hinzu: p. 123. v. 27. φιλοπτολέμων statt μενεπτολέμων. p. 247. v. 14. ἐμβεβαυίης statt ἐμμεμαυίης. p. 262. v. 4. von unten XII. statt XIII. p. 288. v. 14. γεραίτεροι statt γεραίτερον.

Indem ich mich nun zu Herrn Dr. Köchly's *Emendationibus et adnotationibus in Quintum Smyrnaeum* wende, die im 1. Hefte des 2. Bandes der *Acta Societatis Graecae* erschienen sind, einer Schrift, die durch

treffliche, theils in scharfsinnigen Conjecturen bestehende, theils auf sorgfältiges Studium der Epiker und des Quintus gegründete Emendationen Vorzügliches für den Quintus, den der Verfasser herauszugeben gesonnen ist, erwarten lässt, werde ich auch hier bloss über solche Stellen sprechen, die mir zu einigem Zweifel Veranlassung geben.

P. 169. I. 121. wird nicht *καὶ τότε που*, sondern *καὶ τότε δὴ* zu schreiben sein, da von einer bestimmt geschehenen Handlung die Rede ist.

P. 170. I. 153. ist *ἐείδετο* nicht in *ἐπείγετο* zu verändern. Bloss der Glanz der Penthesilea in ihren Waffen wird mit dem Blitze verglichen, nicht ihre Bewegung. Denn nachher erst ergreift sie die Wurfspiesse und das Beil und verlässt das Gemach.

P. 171. I. 307. halte ich *φόνον καὶ κῆρ' ἐτίθεντο ἀργαλέον* für richtig, da *φόνον* der Hauptbegriff ist, und möchte nicht *ἀργαλέοι* schreiben.

P. 177. I. 677. ist *ἀεικτυπέοντι κεραυνῷ* wohl eher in *ἀγακτυπέοντι*, als in *ἐϋκτυπέοντι κεραυνῷ* zu verändern.

P. 196. III. 666. hat Scaliger richtig emendirt

λαμπρότατον πάντεσσι φάος Τρώεσσι φέρουσα.

P. 196. III. 735. ist bloss richtig zu interpungiren:

ἐς δὲ βοῶν δημὸν θέσαν ἀθρόα, ταρχύσασαι
σὺν μέλιτι λιαρῷ.

Es bezieht sich *ἀθρόα* auf *ὀστέα*.

P. 216. VII. 72. ist *μυρία* eine schöne Conjectur; nur will das hinzugefügte *γε* nicht gefallen. Der Hiatus kann geduldet werden, wenn man interpungirt:

μυρία, εἰς ἓν πάντα μεμιγμένα.

P. 218. VII. 86. ist es nicht nöthig, eine Lücke anzunehmen, da die Lesart der Aldina *ἔλπεαι δ' αἰὲν* mit leichter Aenderung das Wahre gibt: *ἔλπεο δ' αἰὲν ἀρείονα.*

P. 224. VIII. 89. ist *ὑπόεικον* nicht in *ὑπέκειντο* zu verändern, da der Nachsatz *ὡς τοῦ ἐπεσσυμένοιο κατηρείποντο φάλαγγες* ist.

P. 225. VIII. 167. Die Conjectur *τὸν δ' οὔτι προϊσχόμενον στυφέλιξεν* wird sich nicht wohl vertheidigen lassen, da nicht nur darauf Nichts ankommt, dass das *προϊσχεσθαι* erwähnt werde, indem schon gesagt ist, dass der Wurf den Schild traf, sondern die Lesart der Aldina *οὔτιπο σεσσυμένον* weist deutlich auf *προςεσσύμενος* hin, woraus folgt, dass V. 165. *ἀπειρέσιον λάβε πέτρον* zu schreiben ist.

P. 242. X. 405. Was Tychsen gegeben hat,

ὡς ὄφελόν μ' ἐδάμασσα πάρος τάδε πήματ' ἰδέσθαι,

vergleicht Hr. Spitzner p. 249. mit einer Stelle des Homer, wo Helena ebenfalls diesen Gedanken ausspricht, *ὡς ὄφελεν θάνατός μοι ἁδεῖν κακός*, gibt aber Hrn. K. zu, dass die Redensart *ἐδάμασσά με* sich schwerlich vertheidigen lasse. Ingeniös ist, was Hr. K. vermuthet, dass ein Vers fehle, und *ἐδάμασσε Ἄρτεμις* geschrieben gewesen sei. Doch hat Helena in derselben Rede schon den Wunsch ausgesprochen, von den Harpyien entführt worden zu sein. Die Lesart der Aldina ist: *ὡς*

ὄφελόν μ' ἐδαμάσσατο πάρος πήματ' ἰδέσθαι. Richtig Scaliger:

ὡς ὄφελόν μ' ἐδάσαντο πάρος τοσα πήματ' ἰδέσθαι.

Ἐδάσαντο ist von den eben vorher erwähnten Hunden zu verstehen, nach dem Homerischen *κυσὶν ὠμὰ δάσασθαι.* In den gleich folgenden Worten:

ὣς ἔφατ' οὔτι γόωσα πόσιν τόσον ὅσον αἰνῶς
μύρετ' ἀλιτροσύνης μεμνημένη,

vermuthet Hr. K. *ὅσσον ἄρ' αὐτῆς*, was schwerlich das Wahre ist. Scaliger *ὅσσον ἀνιγρῆς*.

P. 254. XII. 572. will Kassandra das Pferd zerstören,

ὄφρα λόχον στονόεντα καὶ ἀμφαδὸν ἀθρήσωσι.

Was Hr. K. von Verbindung der Epitheta durch die Copula sagt, passt nicht auf diese Stelle. Für *καὶ* will er *τάχα* schreiben. Diess würde aber eher die Rede schwächen, während *καὶ* ganz richtig ist, indem der Gedanke vollständig der ist: damit die Troer den Hinterhalt nicht bloss aus meinem Munde hörten, sondern auch vor Augen sähen.

S. 264 — 288. beschliessen diese Abhandlung mit scharfsinniger Nachweisung zahlreicher Lücken in dem Gedichte des Quintus.

Ebenso schöne Emendationen hatte Herr K. in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836. Nr. 80 bis 82. über den Nonnus mitgetheilt. Hierbei habe ich bloss Folgendes zu bemerken.

XXII. 314. halte ich die Veränderung

καὶ φονίῳ μέσον ἄνδρα πεπαρμένον ὀξέϊ χαλκῷ

wegen der Verbindung von zwei Epithetis nicht für das Wahre. Die alte Lesart ist *ἐγχεϊ χαλκῷ*. Es ist wohl zu schreiben:

καὶ φονίῳ μέσον ἄνδρα πεπαρμένον ἔγκατα χαλκῷ

XXXIII. 33. stiess Hr. K. zwar mit Recht an bei *ποθοβλήτῳ παρὰ πέτρῃ οἷα Σεληναίης τινὰ βουκόλον*: aber es ist weder *Σεληναίῃ*, noch *ποθόβλητος* zu schreiben, sondern die Worte sind so zu verbessern:

ἦ ῥά σε τείρει
υἱὸς ἐμός, φιλέεις δὲ ποθοβλήτου παρὰ πέτρῃ
οἷα Σεληναίης τινὰ βουκόλον.

Die *πέτρη* ist der Berg Latmus. Auch

XXXIV. 12. ist es nicht nöthig *καὶ αὐτὸν* zu schreiben in dem Verse:

μή με πόθῳ μετὰ πότμον ἀποκτείνειε καὶ αὐτή.

Der Sinn ist: soll ich sie tödten? aber was soll ich thun, dass nicht auch sie nach ihrem Tode mich durch die Sehnsucht tödte?

XXXIX. 147. möchte wohl in *κτείνων ἐχθρὰ κάρηνα* nicht *κτείνων* in *τέμνων*, sondern in *κείρων* zu verändern sein.

XXXIX. 338. kann nicht von verwundeten und sterbend auf dem Rücken schwimmenden Fischen die Rede sein, da nur ein einziger Delphin von dem Wurfspiesse des Deriades getroffen ist. Daher ist die Stelle so zu verbessern:

πολλοὶ δ' ἔνθα καὶ ἔνθα κυβιστητῆρες ὄλεθροι
ἰχθύες ὠρχήσαντο χαρασσομένων ἀπὸ νώτων.

Auf beiden Seiten betanzen den Tod in Folge des verwundeten Rückens viele springende Fische, denn durch den Tod des Delphins entgehen sie der Gefahr, von ihm verschlungen zu werden.

XLIII. 201. 202. Diese Verse sind wohl nicht zu verändern, sondern nur von dieser Stelle zu entfernen, wie Gräfe bemerkt hat. Denn dass sie hierher nicht gehören, zeigt schon das wiederholte *ζεύξας Ἰσθμιον ἅρμα*.

Ich verbinde hiermit noch einige Bemerkungen über die *Coniectanea in Apollonium et Oppianum*, die Herr Dr. Köchly zu Leipzig 1838 hat drucken lassen. Diese verdienen gleiches Lob, und ich erwähne davon besonders gleich die erste Conjectur im Apollonius I. 8., die das vielbestrittene *τεὴν* sehr glücklich so hebt:

δηρὸν δ' οὐ μετέπειτ' αὐτὴν κατὰ βάξιν Ἰήσων.

Eine andere, I. 749. *ἀμυνόμενοι*, war schon von einem alten Besitzer der Hölzlinischen Ausgabe am Rande gemacht. Und *ταὶ δὲ* I. 881. ist nur die alte Lesart. Denn *καὶ δὲ* der Wellauer'schen Ausgabe, deren sich Hr. K. bediente, ist Druckfehler.

I. 993. scheint *μοῦνον δὲ* nicht nöthig.

I. 1398. scheinen die Gründe nicht hinreichend, um *ῥόθρος* in *λάθρον* zu verändern.

II. 627. klingt allerdings *δεῖμα καὶ μελεδῶνας ἀγκειμαι* mehr attisch, als episch: lässt sich aber nach der Analogie von *περίκειμαι* vertheidigen.

III. 1384. ist von den zwei Vorschlägen, statt *ὤμων* entweder *μηρῶν* oder *γούνων* zu schreiben, unstreitig der letztere vorzuziehen.

Bei IV. 1301. werden scharfsinnige Conjecturen über Bion und Moschus vorgetragen, von denen ich an einem andern Orte sprechen werde.

IV. 1647. vertheidigt Hr. K. in der Beschreibung der verwundbaren Ader des Talos die Lesart der Bücher *αὐτὰρ ὁ τήν γε λεπτὸς ὑμὴν ζωῆς ἔχε πείρατα καὶ θανάτοιο*, die er so construirt: *sed tenuis illam venam cutis tenebat, i. e. circumdabat, vitae mortisque terminus.* Diese Erklärung ist jedoch viel zu künstlich und wegen der Wortstellung so schwer zu errathen, dass kein Epiker so reden konnte. Brunck hat, wenn nicht statt *ὁ τήν γε* Apollonius etwas ganz Anderes gesetzt hat, richtig emendirt *αὐτὰρ ὁ τῆς γε*. Wellauer's Einwurf, dass der Artikel von einem Epiker nicht so gestellt werden könne, ist offenbar ungeschickt. Und will Jemand *ὁ* nicht für den Artikel nehmen, so kann es auch das Pronomen Demonstrativum sein, wie denn auch die Ausgabe von Lascaris accentuirt *ὅ* gibt.

Im Oppian Halieut. I. 243. ist die Lesart der Bücher *τοῖαι δὲ φρωνευίη λάχε ἔργων* völlig richtig, und ebenso wenig *τοιῶν* zu schreiben, als Einige ehemals im Prometheus des Aeschylus *τοιας δὲ ποινὰς ἀμπλακημάτων τίνω* nicht dulden wollten, was schon Andere sattsam widerlegt haben.

I. 295. ist wohl *χάσαντο* zu schreiben, und kein Vers ausgefallen.

I. 414. ist nicht nöthig eine Lücke anzunehmen, wenn man interpungirt:

ἀπ' ἀλλήλων δὲ ἕκαστα,
πάντα δ' ἐν ἀλλήλοισιν ὁμοφροσύνης ὑπὸ δεσμῷ
ἀῤῥήκτῳ συνέδησας,

so dass *συνέδησας* auf beide Sätze bezogen, *ἀπ' ἀλλήλων* aber und *ἐν ἀλλήλοισιν* einander entgegengesetzt werden.

I. 431. Auch hier bedarf es keiner Lücke, wenn man *ἰεῖσαι* beibehält und die Worte mit dem Vorhergehenden verbindet.

II. 208. ist *λυσσάδ' ἀεὶ βούβρωστιν* zu schreiben.

II. 613. ist *παθὼν* ganz richtig: *παθέων* zweisylbig würde äusserst hart sein.

II. 667. ist wohl zu schreiben *καὶ κοῦρος Ἄρης φθισήνορος Ἄτης*.

II. 675. ist *ἀνάψας* gewiss nicht zu ändern. Oppian redet eine ganz andere Sprache, als Quintus und Nonnus, und darf daher nicht nach diesen, obwohl selbst unter sich höchst verschiedenen Dichtern beurtheilt werden.

II. 678. ist zu schreiben *Λιβύης τε πολὺν σπόρον.*

III. 17. ist *Τυφαόνιον δ' ὀλετῆρα* nicht anzutasten, und die Form *Τυφάωνος* müsste erst nachgewiesen werden.

III. 24. Die seltsamen Worte:

ξανθαὶ δὲ παρ' ἠϊόνεσσιν ἔθειραι
λύθρῳ ἐρευθιόωσι Τυφαονίων ἀλαλητῶν,

in denen die Vulgata *ἔτ' ὄχθαι* statt *ἔθειραι* hat, erlauben nicht, dass *ἔτ' ἄκραι*, wie Hr. K. will, geschrieben werde, sondern die Rede selbst, sowie auch die Erklärung des Scholiasten, weisen darauf hin, dass *ἔθειραι* richtig ist, aber nach *ἐρευθιόωσι* zwei halbe Verse ausgefallen sind, der erste Halbvers aber mit *ἔτ' ὄχθαι* endigte.

III. 266. ist es nicht nöthig, *ἔλειπεν* in *ἔρυκεν* zu verwandeln.

III. 333. ist *δύψας* zu schreiben.

IV. 46. ist es nicht nöthig *ἀνάχησεν* in *ἀπάφησεν* zu verwandeln. Ebenso wenig ist IV. 109. *πανύστατον* zu schreiben. Denn die Worte sind so zu construiren *κύντατα δ' ἔχοντες ἐς φιλότητα καὶ ὕστατον οἶστρον.*

IV. 126. kann *ὡς κεῖνον κύρτοιο πέσον λαγόνεσσιν ὁμοίως* nicht das Richtige sein, sondern die Lesart der Bücher *ὁμοῖοι* ist wohl in *ὅλοιοῦ* zu verändern.

IV. 408. ist die Lesart der Handschriften, wenn auch nicht eben sehr elegant, doch nicht zu tadeln:

τοίαις δ' ἐξαπάτῃσιν ἐρωμανίῃσιν ὄλοντο.

Das zeigt sich, wenn man, wie der Sinn verlangt, bei dem Vortrage nach *ἐξαπάτῃσιν* ein wenig innehält.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Dr. G. C. L. G. Frommann, ausserordentlicher Professor der Theologie, wurde auf eigenes Ansuchen dieser Stelle enthoben.

Würzburg. Professor Dr. Lippert wurde zum Appellationsgerichtsrath ernannt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 15. März 1840. *Nr.* 33.

Spitzner observatt. in Quint. Smyrnaeum.
Koechly emendatt. in Quint. Smyrnaeum.
Ebendesselben Emendatt. Nonni.
Ejusd. Coniectan. in Apollonium et Oppianum.

(Beschluss.)

IV. 490. würde *κενεῆσιν* wenigstens poetischer sein, als *κεινῆσιν*. Aber die handschriftliche Lesart *κείνοισιν ἐπ' ἰχθύσιν* ist ganz richtig, da, was hier erzählt wird, nicht von allen Fischen, sondern nur von diesen gilt, *κεινῆσιν* aber nicht einmal einen richtigen Begriff geben würde, indem es sich von selbst versteht, dass, wer die Fische fassen will, leere Hände haben muss.

V. 11. würde leichter *ὑπείξομεν* in *ὑπείξαμεν*, als in *ὑπείκομεν* verändert werden. Was die bei dieser Gelegenheit in Sophokles Antig. 351. vorgetragene Conjectur *λασιαύχενά θ' ἵππον ὑπάξατ' ἐς ἀμφίλοφον ζυγὸν* anlangt, so möchte doch der von den älteren Attikern selten oder gar nicht gebrauchte Aorist *ἆξαι* bedenklich sein.

V. 68. wird *βαιὸς* eher in *φανὸς*, als in *φαιδρὸς* zu verwandeln sein.

V. 279. scheint das Richtigere zu sein:
ἐν δέ οἱ ὠτειλῆσιν ἀφυσσαμένη ῥόον ἄντλου
πευκεδανὸν στάζουσα σὺν ἕλκεσι μίσγεται ἅλμη,
ἠΰτε πῦρ, καὶ θηρὶ θοώτατον ἤψεν ὄλεθρον.

V. 322. ist *αὔοισιν ἐνὶ γναθμοῖσιν* zu schreiben.

Cyneget. I. 214. kann auch *ἤρεμος ἀσπιδόεσσαν ἐπ' ἀτραπὸν* geschrieben werden. Wenigstens ist *ἤρεμος* nicht zu ändern, da die Pferde aus mehreren Gründen nur behutsam auf der *testudo* anrücken können.

I. 244. Der Ausgang des Verses ist allerdings schlecht, *πειρᾶτο σχέτλιος ἀνήρ*. Dieser Dichter hätte wohl auch gewagt *πειρήσατο σχέτλιος ἀνήρ* zu schreiben; doch ist es glaublicher, dass er *ὁ δὲ* oder *τότε πειρᾶτο σχέτλιος φώς* geschrieben habe.

I. 367. möchte sich *ὑπὸ κάλλεϊ πεπληγυῖαι* wohl weniger vertheidigen lassen, als die alte Lesart *ἐπὶ κάλλεϊ πεπτηυῖαι*, „über die Schönheit betroffen."

I. 526. hatte Brunck richtig *ῥεῖά κεν* verbessert. Nach 525. ist etwas ausgefallen.

II. 82. scheint *βλαβοσθενὲς ἐκ Κυθερείης* das Richtige zu sein.

II. 136. In der hier behandelten Stelle des Apollonius II. 1045. ist *αὐτίκ' ἔπκυσε πλήξας* gewiss nicht das Wahre, sondern es möchte hinreichen *αὐτίκ' ἔπειτα πλῆξεν* zu schreiben.

II. 260. ist *ἐπιστρέψαντι κάρηνον* zu schreiben.

II. 266. möchte *ἄλλος ἄλλοθι χρωτὶ πεπαρμένος ἠώρηται* leichtere Aenderung sein.

II. 281. reichte es hin *ἐνὶ πλευραῖς θλίβει* zu schreiben. Der Hirsch zerreibt die Schlangen an seinen Seiten mit dem Geweih.

II. 288. Brunck's leichte Aenderung *θητῶν* in *κητῶν* war so gut, dass sie hätte genügen sollen. Ja, auch die alte Lesart *πικράων — θητῶν* lässt sich mit dem Hesiodischen *βλεφάρων ἀπὸ κυανεάων* vertheidigen, da die späteren Dichter zumal diese Genitivform freier gebraucht haben.

II. 420. *Φάος παμφαῖνον* bedeutet immer noch nicht die Sonne, sondern nur das Tageslicht. Da die Sonne im Anfang des Verses (*ἠέλιος φαέθων*) genannt ist, so würde der verlangte Begriff durch *σῷ δ' αὖ πυρὶ τοῦ φάος εἴκει δειμαῖνον* erreicht werden.

II, 426 ff. bedurften keiner Verbesserung, noch auch der Annahme einer Lücke.

II. 473. Auch hier braucht weder dieser Vers versetzt, noch eine Lücke angenommen zu werden, wenn man statt *σκολόπεσσιν* und *σκοπέλοισιν*, was die Bücher geben, *στονύχεσσιν* liest, was auf die Zähne und Krallen der Eber, Löwen und Bären geht. In dieser Beziehung lässt sich vielleicht auch *σκολόπεσσιν* vertheidigen.

III. 257. ist wohl *αἰνεῖν* zu schreiben.

III. 278. ist *τῆς* nicht unrichtig, wenn man *ῥιγεδανὴν* schreibt.

III. 459. Die vorgeschlagene Aenderung, *δή τότε καὶ θήραν περὶ πικρὴν μῆτιν ὑφαίνει* gibt keinen guten Rhythmus. Brunck's Emendation hätte genügen sollen.

IV. 177. scheinen die Lesarten einiger Handschriften auf *μεταθρώσκων* zu führen.

IV. 219. ist wohl zu schreiben *καὶ πόρδαλιν ἐς ἑ ἄντεῖ*. Auf Veranlassung dieses Verses gibt Hr. K. auch einige Emendationen in dem Gedichte des Musäus. Doch kann ich nicht beistimmen, dass V. 66. nach V. 76. zu setzen sei. Dem mangelnden Zusammenhange würde nöthigenfalls ein eingeschobenes *δὲ* abhelfen. Auch ist es nicht nöthig, nach V. 214. eine Lücke anzunehmen, wenn man schreibt:
πατρίδος ἀντίπορον κε ποτὶ γλυκὺν ὅρμον ἱκοίμην.

Von der Rückkehr nach Abydus scheint Leander hier nicht sprechen zu können, noch auch zu wollen, da er die Fackel nur sehen kann, wenn er nach Sestus schwimmt. Doch wenn *ἀντιπόροιο* bleibt, muss allerdings von dem Hin- und Herschwimmen die Rede gewesen sein und etwas fehlen. An *παννυχίδας δ' ἀνύσαντες ἀκοιμήτων ὑμεναίων* V. 225. ist kein Anstoss zu nehmen. Denn damit wird die schlaflose Hochzeit bezeichnet, und dass nicht von dem Tage, wo diese verabredet worden, sondern von der vollzogenen die Rede ist, zeigen die folgenden Verse. Mithin ist auch *ἀνύσαντες* ganz richtig. Endlich stösst Hr. K. noch bei V. 235. an:

ἀγγελίην ἀνέμιμνε φαεινομένων ὑμεναίων,
μαρτυρίην λύχνοιο πολυκλαύστοιο δοκεύων,

und will in dem ersten Verse *πολυτλήτων* oder *πολυπλάγκτων*, indem Andere *φαεινομένοιο* lesen. Allein hier scheint er nicht bedacht zu haben, dass der gleich folgende Vers,

εὐνῆς τε κρυφίης τηλεσκόπον ἀγγελιώτην,

mit den beiden vorhergehenden um so lästigere Tautologieen gibt, als *ἀγγελίην* und *ἀγγελιώτην* ganz ungeschickt verbunden sind. Die Stelle ist vielmehr, wie es scheint, so zu verbessern:

ἀντολίην ἀνέμιμνε φαεινομένων ὑμεναίων,
μαρτυρίην πυρσοῖο πολυκλύστοιο δοκεύων,
εὐνῆς τε κρυφίης τηλεσκόπον ἀγγελιώτην.

Mit dieser Stelle schliesst Hrn. Köchly's Schrift. Ich habe nur ganz kurz angedeutet, worin ich nicht übereinstimmen kann, da die Gründe sich leicht bei Ansicht der Stellen ergeben. Ueber noch manche der aus den beiden Oppianischen Gedichten behandelten Stellen getraue ich mich nicht etwas zu sagen, da diese Gedichte noch gar sehr handschriftlicher Hülfe bedürfen, und es schwieriger ist, hier als in dem Quintus und Nonnus das Richtige zu finden. *Gottfried Hermann.*

Kritische und hermeneutische Bemerkungen zu einigen Stellen des Justinus.

Sowie es mehrere Stellen im Justinus gibt, welche für verdorben gehalten worden sind, ohne es zu sein, so finden sich wiederum manche, welche verdorben sind, ohne von den Herausgebern dafür gehalten zu werden. Unter Stellen der ersten Art rechne ich ausser den bereits in meiner Recension der Ausgaben von *Benecke*, *Dübner* und *Fittbogen* besprochenen (s. Jahn's Jahrbücher 1836, XVII, 4, 362—392) auch noch folgende:

XII, 3, 1: *haec quum nuntiata in Parthis Alexandro essent, simulato moerore propter Alexandri cognationem exercitui suo triduum luctum indixit.* Hier sucht Fittbogen die angefochtene, aber von den meisten und besten Handschriften bestätigte Lesart triduum dadurch zu schützen, dass er in Vergleichung zieht, II, 10, 22: igitur Xerxes bellum a patre coeptum adversus Graeciam quinquennium instruxit. Allein in der citirten Stelle passt der Accusativ der Dauer (quinquennium) sehr wohl zum Verbum instruxit: *er rüstete sich 5 Jahre lang zum Kriege.* In der strittigen Stelle aber gäbe triduum, als Substantivum gefasst und mit indixit verbunden, den ganz

verkehrten Sinn: *drei Tage lang kündigte er dem Heere Trauer an.* Demnach scheint allerdings, um den Begriff *auf* (für) *drei Tage* oder *von drei Tagen* auszudrücken, entweder *in triduum* oder das von *Sebisius* vorgeschlagene *tridui* erforderlich zu sein. Doch die gut beglaubigte Lesart *triduum* braucht nicht angetastet zu werden, wenn man nur *triduum* als Adjectivum mit *luctum* verbindet. Die adjectivisch gebrauchte Form *triduus* ist mir zwar aus keiner andern Stelle her erinnerlich, wird aber hinlänglich durch das entsprechende *biduus* gerechtfertigt (*Liv.* 27, 24*: quum senatus biduum ad considerandum peteret tempus*) und dürfte wohl in die Wörterbücher einzutragen sein.

XII, 8, 16 und 17: *motus his tam justis precibus velut in finem victoriae castra solito magnificentiora fieri jussit, quorum molitionibus et hostis terreretur et posteris admiratio sui relinqueretur. Nullum opus milites laetius fecere. Itaque caesis hostibus cum gratulatione in eadem reverterunt.* Die Lesart der Handschriften *hostibus* hielt Fittbogen für so unpassend, dass er sich hier eine Abweichung vom Dübner'schen Texte erlauben zu müssen glaubte und *caesis hostiis* anstatt *caesis hostibus* schrieb. Als Grund dieser Aenderung führt Fittbogen an, dass Alexander nach dem Zeugniss aller übrigen Schriftsteller und nach dem Zusammenhange unserer Stelle keine Schlacht mehr wagen wollte. Allein wie häufig Justin von den Berichten der anderen Geschichtschreiber abweicht, hat Fittbogen selbst so oft bemerkt, dass er desshalb sich nicht hätte zu einer Correctur hinreissen lassen sollen, durch deren Vertheidigung er sowohl gegen den Sprachgebrauch, als gegen den Zusammenhang verstösst. Denn *in eadem* erklärt er durch ein hinzuzudenkendes *loca* und übersetzt: *nach derselben Gegend hin.* Allein dieses unbestimmte *eadem* hat auf diese Weise weder in diesem, noch in dem vorhergehenden Paragraphen ein Correlativwort, durch welches es näher bestimmt würde. Daher ist die Ergänzung, welche Fittbogen den Worten *nach derselben Gegend hin* beifügt, nämlich: *woher sie gekommen waren*, eine sehr willkürliche. Dazu kommt, dass Alexander nicht einmal nach denselben Gegenden zurückkehrte, die er durchzogen hatte, sondern, wie aus dem folgenden Capitel ersichtlich, seinen Weg zu Schiffe zurücklegte. Alle diese Uebelstände fallen weg, sobald man die Lesart der Handschriften *caesis hostibus* beibehält, welcher der Zusammenhang keineswegs widerstrebt. Denn wenn auch Alexander's Heer vorher einem neuen Kampfe sehr abgeneigt war, so verwandelte sich diese üble Stimmung gewiss in die grösste Bereitwilligkeit zum Kampfe, nachdem ihm Alexander die Zusage ertheilt hatte, dass dieses der *letzte* zu erringende Sieg sein (vergl. *in finem victoriae*) und dann die Rückkehr angetreten werden solle. Fasst man die Stelle auf diese Art, so bezieht sich dann *in eadem* ganz natürlich auf *castra solito magnificentiora*, von welchen aus Alexander den Feinden noch den letzten Schlag versetzte. — Uebrigens ist aus dieser Stelle *molitiones* in der Bedeutung *Befestigungswerke*, *Bollwerke* in die Wörterbücher einzutragen. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, einer anderen Stelle zu gedenken, bei deren Benutzung selbst in *Freund's*

Lexikon die gewohnte Umsicht vermisst wird. Es ist dieses die Stelle

I, 3, 2: *ad hunc* [*Sardanapalum*] *videndum* (*quod nemini ante eum permissum fuerat*) *praefectus ipsius Medis praepositus*, *nomine Arbactus*, *quum admitti magna ambitione aegre obtinuisset*, *invenit eum inter scortorum greges purpuram colo nentem* etc. Hier bemerkt Fittbogen „*ambitio* ist hier s. v. a. *studium* oder *contentio aliquid faciendi* oder *impetrandi*, die *Bemühung um etwas.* Sonst heisst es gewöhnlich die *Bewerbung um Ehrenstellen* (honores). Vergl. c. 1, 1. das Adjectiv ambitiosus.“ Mit dieser Erklärung im Einklange stellt *Freund* in seinem Lexikon folgende Bedeutungen von ambitio auf: „1) das Herumgehen; 2) das Streben, sich die Gunst, das Wohlwollen Anderer zu erwerben; 3) das Verlangen, von Anderen geachtet, geehrt, bewundert zu werden; 4) *grosse Anstrengung*; 5) nachclassisch: die *Umgebung*,“ und citirt zu Nr. 4. bloss die fragliche Stelle des Justin. Die Aufstellung der vierten Bedeutung: *grosse Anstrengung*, ist schon desshalb ungenau, weil der Begriff der *Grösse* nicht in ambitio selbst liegt, sondern erst durch das von Justin beigefügte Adjectivum magna hinzukommt. Dann aber ist es durchaus irrig, hier ambitio in einer allgemeineren Bedeutung aufzufassen, als die von Freund selbst unter Nr. 2. angegebene, und durch *Bemühung um etwas überhaupt* zu erklären. Denn nicht von jeder *Bemühung* oder *Anstrengung* kann es gebraucht werden, sondern nur von der Mühe, die sich Jemand gibt, eines Andern *Gunst* zu erlangen, mag diese Gunst nun in Ehrenstellen oder in andern Ehrenbezeigungen und Gnadenbeweisen bestehen, wie z. B. hier in der Begünstigung, den allen Anderen unzugänglichen Fürsten von Angesicht zu sehen. Daher passt der Ausdruck *Gunstbewerbung*, den Freund anzugeben unterlassen hat, ebensogut für die vorliegende Stelle, als für I, 1, 1, wo nicht, wie Fittbogen angibt, das Adjectiv ambitiosus, sondern ambitio popularis, die Gunstbewerbung beim Volk, d. i. *die Bewerbung um die Volksgunst*, vorkommt. Wahrscheinlich hat sich Freund durch die Worte Forcellini's: et generatim pro quacunque petitione et enixis precibus; Just. 1, 3, irre führen lassen. — Uebrigens ist in unserer Stelle die Redensart purpuram *colo* nere weder von Fittbogen erklärt, noch unter colus von Freund berücksichtigt worden, der auch in andern Artikeln den Justinus weniger beachtet zu haben scheint, wie z. B. unter *arena* die bei Justin 1, 2, 7. stattfindende Bedeutung *Mörtel* fehlt.

XXXVIII, 7, 4: *multoque se timidius ac diffidentius bella Pontica ingressum*, *quum ipse rudis ac tiro esset*, *Scythiae praeter arma virtutemque animi locorum quoque solitudinibus vel frigoribus instructae*, *per quae denunciaretur ingens militiae labor ac periculum.* Die Lesart der meisten und besten Handschriften, z. B. sämmtlicher des Bongarsius, *Scythiae — instructae*, hat man bald in Scythas — instructos, bald in Scythiam — instructam, bald in Scythia — instructa, bald in Scythae — instructi verändern wollen; Dübner und Fittbogen aber, welche die Bongarsische Lesart vertheidigen wollen, thun es auf eine Weise, die schwerlich Beifall finden wird. Sie setzen Scythiae — instructae nämlich als Genitivus an, welcher von bella Pontica abhänge, und übersetzen: *die Pontischen Kriege — gegen Scythien.* Und allerdings kann bellum Scythiae an und für sich sehr wohl gesagt werden in dem Sinne: *der Krieg gegen Scythien*, ebenso wie 42, 4, 1: bellum Armeniae den Krieg *gegen* Armenien bedeutet. Was aber diese Construction hier unwahrscheinlich und unerträglich macht, ist der Zwischensatz: quum ipse rudis ac tiro esset. Auch würde wohl Justinus in diesem Falle *ipse* ganz weggelassen haben. Gerade dieses Wort aber enthält einen Fingerzeig über die hier stattfindende Construction, indem *ipse* auf einen Gegensatz hindeutet; dieser Gegensatz ist aber hier, ganz dem lateinischen Sprachgebrauche gemäss, mit Auslassung eines im Deutschen gewöhnlichen *aber* oder *dagegen*, durch die blosse Gegenüberstellung von Scythiae ausgedrückt, welches ich als Nominativus Pluralis ansehe und zu dessen Prädicate instructae ich *essent* aus dem vorhergegangenen *esset* herausnehme. Mithridates will den Grund angeben, wesshalb er mit weniger Zuversicht die Pontischen Kriege begonnen habe, *weil er selbst nämlich noch unerfahren und Anfänger gewesen*, *Scythien* dagegen *ausser seinen Waffen und der tapfern Sinnesart* (seiner Bewohner) *auch durch die Einöde und Kälte seiner Gegenden geschützt gewesen sei.* Der Pluralis aber von Scythia, was ja bekanntlich bald in eine europaea und asiatica, bald in eine intra Imaum und extra Imaum eingetheilt wurde, kann ebenso wenig auffallend sein, als der von Gallia, Hispania etc., obgleich er allerdings in die Wörterbücher noch nicht aufgenommen worden ist.

Stellen der zweiten Art, deren Verdorbenheit noch nicht bemerkt worden zu sein scheint, sind folgende:

XXXV, 1, 6: *itaque adjuvantibus et Ptolemaeo rege Aegypti et Attalo rege Asiae et Ariarathe Cappadociae bello a Demetrio lacessiti subornant pro eo Balam quendam sortis extremae juvenem* etc. Hier ist die Rede von den Antiochensern, welche schon früher mit dem Gedanken umgegangen waren, vom Demetrius, dem Könige Syriens, abzufallen. Zwar wurde Orophernes, mit dem sie desshalb gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, vom Demetrius noch zur rechten Zeit auf diesen Umtrieben entdeckt und in Seleucia in Verwahrsam gehalten. *Nec Antiochenses*, fährt nun Justin fort, *indicio territi a defectione destiterunt. Itaque adjuvantibus* etc. Demnach ist es ganz unpassend, die vom Demetrius abfallenden Antiochenser *bello a Demetrio lacessiti* zu nennen; denn der Herrscher kann seine eigenen Unterthanen nicht bello lacessere, sondern nur fremde Fürsten oder Völker. Offenbar muss es heissen: *bello a Demetrio lacessitis subornant* etc., so dass dieses Participium nicht auf die Antiochenser, sondern auf die Fürsten geht, welche den Antiochensern Beistand leisteten. Wodurch unter diesen namentlich Ariarathes vom Demetrius gereizt worden sei, wird in unserem Capitel §. 2. erzählt. Wie leicht aber das s von lacessitis wegen des folgenden subornant ausfallen konnte, liegt am Tage.

XXXV, 2, 2: *ex his major Demetrius annos pubertatis egressus audita Alexandri luxuria . . . securum ac nihil hostile metuentem aggreditur.* Obgleich hier weder Benecke, noch Dübner und Fittbogen angestossen

sind, ist doch *egredi annos pubertatis* in der Bedeutung *in das männliche* (erwachsene) *Alter treten*, ganz sprachwidrig, und ohne Zweifel muss es *ingressus* heissen.

XLI, 1, 7: *a Romanis quoque trinis bellis per maximos duces florentissimis temporibus lacessiti soli ex omnibus gentibus non pares solum verum etiam victores fuere*: §. 8: *quamquam plus gloriae sit inter Assyria et Medica Persicaque memorata olim regna et opulentissimum mille urbium Bactrianum imperium emergere potuisse, quam longinqua bella vicisse*. §. 9: *Praeterea quum gravibus Scythicis et vicinalibus bellis assidue vexati variis periculorum certaminibus assidue urgerentur, hi domesticis seditionibus Scythia pulsi solitudines inter Hyrcaniam et . . . Margianos furtim occupavere*. Justin erzählt, dass die Parther, deren Macht Anfangs sehr gering war, obgleich von so mächtigen Nachbarn, wie Assyrern, Medern und Persern umgeben, dennoch zu einer ungeheueren Höhe sich emporgeschwungen hätten, und dass dieses für sie rühmlicher sei, als ihr mehrmaliger Sieg über die Römer. Hierauf geht er §. 9. zu ihrem Ursprunge und zur Veranlassung ihrer Auswanderung aus Scythien über. Aber gleich das erste Wort *praeterea*, womit Justin den Uebergang bewerkstelligt, ist auffallend; noch auffallender aber der Ausdruck *Scythicis — bellis*. Denn Kriege mit Scythien führten die Parther erst nach ihrer Auswanderung aus diesem Lande. Hier aber werden diese Kriege mit als ein Grund ihrer Auswanderung angeführt. Zwar wanderten sie allerdings in Folge innerer Unruhen und Parteiungen aus; diese sind aber noch besonders bezeichnet durch *domesticis seditionibus*. Nicht minder befremdend ist das Demonstrativum *hi* zu Anfange des Nachsatzes, obgleich der Vordersatz schon dasselbe Subject enthält. Allen diesen Unbequemlichkeiten wird abgeholfen, wenn man nur anders interpungirt und zwar das Punkt nach *vicisse* in ein Komma oder Semicolon verwandelt und das Punkt erst nach *urgerentur* setzt, so dass *praeterea — urgerentur* zum Vorhergehenden gezogen wird und noch einen Grund mehr hinzufügt, warum das Emporkommen der Parther inmitten so mächtiger Nachbarn rühmlicher für sie sei, als ihr Sieg über die Römer: *da sie* nämlich *ausserdem* (zumal da sie) *durch schwere Kriege mit den Scythen und Nachbarvölkern fortwährend beunruhigt von mannichfachen Gefahren und Kämpfen bedrängt wurden*. Nun erst passt das demonstrative *hi*, welches einen neuen Satz anfängt, ebenso wie §. 3: *Hi et Assyriorum et Medorum temporibus inter Orientis populos obscurissimi fuerunt*.

Ebenfalls durch blosse Veränderung der Interpunction sind noch folgende Stellen zu heilen:

XLIII, 2, 10: *Sed Numitor adolescentia juvenis permotus et in suspicionem expositi nepotis adductus, quum eum nunc linea mentorum filiae similitudo, nunc aetas expositionis temporibus congruens unxium tenerent, repente Faustulus cum Romulo supervenit*. Fittbogen bemerkt hier: „Der Nominativ steht absolut zu Anfange ohne ein folgendes Verbum finitum, indem der Schriftsteller durch die Nebensätze von der angefangenen Con-

struction abkommt. Dergleichen Anakoluthieen haben wir schon öfters bemerkt. Vergl. zu 11, 7, 6; 16, 5, 15.“ Solche Anakoluthieen, zumal in so kurzen Sätzen, wie der vorliegende, dürfen immer nur höchstens da angenommen werden, wo eine regelrechte Construction der gegebenen Worte nicht zu ermitteln ist! Diess ist aber hier nicht schwierig. Man setze nur nach *adductus* ein Punctum und supplire dazu *est*, welches nicht bloss beim Part. Fut. Pass., wie Fittbogen zu 1, 2, 2. bemerkt, sondern auch beim Particip. Perf. Pass. häufig von Justin und andern Historikern weggelassen wird. Vergl. 43, 5, 5: *ob quod meritum et immunitas illis decreta et locus spectaculorum in senatu datus et foedus aequo jure percussum*. Ebenso scheint mir die unerträgliche Anakoluthie entfernt werden zu müssen, auf welche Fittbogen an unserer Stelle sich beruft, XVI, 5, 15: *ipsi more jurgantium ad tyrannum veluti ad regem in arcem contendunt: qui jure familiaritatis admissi, dum alterum priorem dicentem intentus audit tyrannus, ab altero obtruncatur*. Man interpungire: *Qui jure familiaritatis admissi. Dum alterum priorem dicentem intentus audit tyrannus, ab altero obtruncatur*. Zwar entsteht durch diese Interpunction sowohl hier, als auch in obiger Stelle ein Asyndeton. Dergleichen sind aber eines Theiles bei einem Epitomator wie Justin nichts Seltenes, andern Theils passen sie ganz besonders für Stellen, wo, wie in den beiden vorliegenden, die Erzählung rasch fortschreitet und die Aufmerksamkeit der Leser in Spannung setzt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. Die nächtliche Feuersbrunst, welche neulich in der Bibliothek des Collegio Romano ausbrach, hat grösseren Schaden angerichtet, als man anfänglich glauben musste. Nicht genug zu bedauern ist der Verlust sehr vieler Ausgaben von lateinischen und griechischen Classikern, die einst Eigenthum des grossen Muret waren und durch seinen Neffen dem Collegio geschenkt wurden. Fast alle enthielten unedirte Marginalien von Muret's Hand. Die Handschriften der Bibliothek sind jedoch sämmtlich gerettet.

St. Petersburg, 18. Februar. Die Alexander-Universität in Helsingsfors zählt im gegenwärtigen Semester 444 Studirende, von welchen 183 der philosophischen, 128 der juristischen, 96 der theologischen und 37 der medicinischen Facultät angehören. Docenten zählt sie, ohne die Lehrer für Sprache und freie Künste, 32 und zwar 18 Professores ordinarii, zwei extraordinarii und 12 Adjuncte.

Köln. In Dormagen machte am 28. Jan. d. J. ein armer Taglöhner einen für Alterthumsforscher nicht uninteressanten Fund. Er fand nämlich in seinem Kuhstalle, 1½ Fuss unter der Erde, eine Urne mit alten römischen Münzen. Es waren darin 823 silberne und 4 goldene. Sie stammten aus den Zeiten der römischen Kaiser Vespasian, Domitian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Faustina.

Göttingen, 24. Febr. Durch ein Rescript vom 8. Februar ist das durch den Tod des verewigten Blumenbach erledigte Secretariat der königl. Societät der Wissenschaften provisorisch dem Hrn. Hofrathe und Professor Hausmann übertragen.

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 18. *März* 1840. *Nr.* 34.

Kritische und hermeneutische Bemerkungen zu einigen Stellen des Justinus.

(Beschluss.)

Die übrigen Parallelstellen, die aus Justin für diese Anakoluthie angeführt werden könnten, sind anderer Art. Denn XI, 10, 13. (*augebat enim Tyriis animos Didonis exemplum, quae Carthagine condita tertiam partem orbis quaesisset: turpe ducentes si feminis suis plus animi fuisset in imperio quaerendo quam sibi in tuenda libertate*) bezieht sich *ducentes* nur dem Sinne nach auf *Tyriis*, grammatisch dagegen auf *animos*. Ebenso gehört XII, 6, 5. (*postquam satiatus caede animus conquievit et in irae locum successit aestimatio, modo personam occisi modo causam occidendi considerans, pigere eum facti coepit*) das Participium *considerans* grammatisch nicht zu *eum*, sondern zu *aestimatio*. Am wenigsten hätte Fittbogen zu XI, 7, 6. sich auch auf XXII, 4, 3. berufen sollen. Diese Stelle lautet in seiner Ausgabe ebenso wohl, als bei Dübner und Benecke: *Hujus consilii non minus admirabile silentium quam commentum fuit. Populo hoc solum professus invenisse se victoriae viam: animos illi tantum in brevem obsidionis patientiam firmarent; vel, si cui status praesentis fortunae displiceret, dare se ei discedendi liberam potestatem. Quum mille sexcenti discessissent, ceteros obsidionis necessitate frumento et stipendio instruit* etc. Von einer Anakoluthie ist hier keine Spur. Vielmehr ist bei der jetzigen Interpunction zu *professus* ebenfalls wieder *est* hinzuzudenken. Doch scheint hier noch passender *professus* als eigentliches Participium zu fassen, nicht aber, wie Fittbogen gethan zu haben scheint, auf das vorhergehende *hujus* zu beziehen, sondern als Subject zu dem folgenden *instruit* anzusehen, so dass der Punkt nach *potestatem* in ein Komma verwandelt und der ganze §. 3. von den Worten *populo hoc solum* an mit dem folgenden §. 4. in eine einzige Periode zusammengezogen wird. Dagegen muss eine andere Periode in zwei selbstständige Sätze zerlegt werden, nämlich

XXIII, 1, 10: *Horum igitur ex numero quinquaginta primo ex agris finitimorum praedari soliti, confluente deinde multitudine sollicitati praeda, quum plures facti essent, infestas regiones reddebant.* Nach dieser Interpunction Fittbogen's, welche bei Dübner und Benecke dieselbe ist, müsste als Subject *quinquaginta* und als Prädicat *infestas regiones reddebant* angesehen werden. Dieses Subject aber passt offenbar nicht zu diesem Prädicate, schon dem Sinne nach. Denn nicht bloss 50, sondern eine viel grössere Anzahl (quum *plures* facti essent) machte die Gegenden unsicher. Dazu kommt, dass *primo* und *deinde* einander gegenüberstehen. Wäre nun *quinquaginta* Subject von *infestas regiones reddebant*, so würden *primo* und *deinde* nur dazu dienen, um zwei Nebenbestimmungen der fünfzig aufzuzählen, nämlich *primo — praedari soliti, deinde sollicitati praeda.* Auch dieser Gegensatz ist ungeschickt. Ohne Zweifel wird hier durch *primo* und *deinde* eine Progression nicht bloss der Zahl, sondern auch des von jener wilden Schaar Lucanischer Jünglinge verübten Unfugs bezeichnet. Daher müssen beide ihre eigenen Subjecte und Prädicate haben. Diess ist aber der Fall, wenn folgende Interpunction eingeführt wird: *Horum igitur ex numero quinquaginta primo ex agris finitimorum praedari soliti. Confluente deinde multitudine sollicitati praeda, quum plures facti essent, infestas regiones reddebant.* Zu *soliti* ergänze *erant*, welches ebenso wohl, wie *sunt* oder *est* bei Justin bisweilen supplirt werden muss. Vergl. Fittbogen zu 1, 2, 2. So haben wir eine gute Gradation. Anfangs hatten sich 50 Lucanische Jünglinge Feld- und Viehdiebstähle erlaubt. Dann machten sie (die Lucanischen Jünglinge), als ihre Anzahl sich vermehrt hatte, die ganze Umgegend unsicher. — Unter die verdorbenen, aber von Fittbogen für echt gehaltenen Stellen gehört auch

XLII, 2, 11 und 12: *igitur Jason divulgata opinione tam gloriosae expeditionis, quum ad eum certatim principes juventutis totius ferme orbis concurrerent, exercitum fortissimorum virorum, qui Argonautae cognominati sunt, comparavit: quem cum magnis rebus gestis incolumem reduxisset, rursus a Peliae filiis Thessalia magna vi pulsus cum ingenti multitudine, quae ad famam virtutis ejus ex omnibus gentibus quotidie confluebat, comite Medea uxore, quam repudiatam miseratione exsilii rursum receperat, et Medio privigno ab Aegeo rege Atheniensium genito Colchos repetivit socerumque Aeëtam regno pulsum restituit.* „Die Worte *magna vi*, bemerkt Fittbogen, passen nicht recht, da *pulsus* allein hinreichen würde. Dazu kommt, dass die besseren Handschriften *pulsus magna vi* haben; allein wollte man dann *magna vi* mit *Colchos repetivit* verbinden, so würde das neben *cum ingenti multitudine* auch keinen guten Sinn geben, dürfte aber doch vielleicht das Richtigere sein, indem Justin jene Worte: *cum ingenti multitudine*, wenn

auch auf eine nicht ganz geeignete Weise, verstärken wollte." Durch die Umstellung der Worte nach der Autorität der besten Handschriften wird hier nicht viel gewonnen, wie Dübner richtig fühlte, der desshalb vermuthete, *magna vi* sei aus *Magnesia* corrumpirt. Mir scheint die Stelle viel leichter geheilt werden zu können, wenn man schreibt: *rursus a Peliae filiis Thessalia pulsus magna navi cum ingenti multitudine . . . Colchos repetivit.*

Zum Beschluss kann ich nicht umhin, eine Stelle zur Sprache zu bringen, die zwar allgemein für verdorben gilt, von keinem Herausgeber aber bis jetzt durch eine einleuchtende Conjectur geheilt worden ist.

XLI, 2, 2: *proximus majestati regum populorum ordo est; ex hoc duces in bello, ex hoc rectores in pace habent.* Das Wort *populorum*, welches den Stand der Parther, welcher den Königen am nächsten steht, bezeichnen soll, ist von Allen wohl mit Recht für verdorben gehalten worden. Aber sämmtliche Conjecturen: *procerum*, *optimatum*, *philosophorum* wollen ebenso wenig ansprechen, als *opulentiorum* oder *purpuratoram*, worauf man noch verfallen könnte. Ohne mit blinder Zuversicht zu behaupten, das Richtige gefunden zu haben, beschränke ich mich nur darauf, der Erwägung Anderer eine Vermuthung mitzutheilen, die, wenn sie auch keinen Beifall finden sollte, doch vielleicht Jemanden auf einen glücklichen Gedanken bringt. Bedenken wir, dass in Parthien eine Art *Ritterthum* bestand, indem die Edeln sich eine Menge *Knappen* hielten, die sie sorgfältig in ritterlichen Fertigkeiten übten (vergl. §. 5.: hos (servos) pari ac liberos suos cura habent et equitare et sagittare magna industria docent), und mit denen sie in Kriegszeiten zu Felde zogen (vergl. §. 6: locupletissimus ut quisque est, ita plures in bello equites regi suo praebet); bedenken wir ferner, dass diese den Parthischen Grossen leibeigen angehörigen Leute (servi) einen Bestandtheil des Parthischen Volkes selbst ausmachten und zwar einen so bedeutenden, dass unter 50,000 Parthischen Reitern, mit denen Antonius zusammengerieth, nur 400 liberi, das ist *freie Herren* (Freiherrn), waren (vergl. §. 6.), so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Justin unter diesem *proximus majestati regum ordo* eben jenen ganzen nicht sehr zahlreichen Stand der freien Herren gemeint hat, aus welchen allein sowohl Richter im Frieden, als auch Anführer im Kriege gewählt wurden. Vergleicht man ferner Cap. 3. §. 4: *hoc denique discrimen inter servos liberosque est, quod servi pedibus, liberi non nisi equis incedunt*, so wird es höchst wahrscheinlich, dass jener Stand der freien Herren einen Namen führte, der eben diese ihre *Ritterlichkeit* bezeichnete; und dieser Name muss zu dem unpassenden Worte *populorum* verdorben worden sein. Solche Verderbnisse fanden aber am gewöhnlichsten mit griechischen Worten statt. Nun schöpfte ja aber Pompejus Trogus, den Justin excerpirt hat, aus griechischen Quellen. Leicht möglich also, dass Pompejus an unserer Stelle ein griechisches Wort, wenn er zumal kein entsprechendes lateinisches fand, aufnahm und nur mit einer lateinischen Endung versah. Vielleicht also ist die ursprüngliche Lesart: *proximus majestati regum hippopolorum ordo est. Hippopolorum* (*ἱπποπόλων*) konnte leicht wegen des vorhergehenden *m*, zumal wenn das doppelte *p* nur durch ein einfaches mit einem Horizontalstriche bezeichnet wurde, in *popolorum* und dieses in das sinnlose *populorum* corrumpirt werden.

Weimar. **Dr. *C. E. Putsche.***

Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos, Herrn Professor *Welcker* zur Beurtheilung vorgelegt von *Emil Braun*. München 1839. Druck von Georg Franz. IV und 6 S. Fol. nebst 5 Kupfertafeln.

Herr Dr. Braun, dem wir Erläuterungen einzelner Kunstwerke, z. B. des Apulischen Gefässes mit hochzeitlichen Sujets im Museo Borbonico (1836) verdanken, beginnt jetzt, verwandte, denselben Gegenstand behandelnde Kunstwerke des Alterthums zusammenzustellen, herauszugeben und zu erläutern. Das vorliegende Heft hat die bildlichen Darstellungen des Dionysos Psilax zum Gegenstande.

Ueber geflügelte Gottheiten handelten bekanntlich nach Gisb. Cuper's Vorgang [1]) Fr. W. Döring [2]), hierauf J. H. Voss in den mythologischen Briefen. Lediglich der unphilosophischen Weise, mit welcher im vorigen Jahrhunderte noch Gegenstände des Alterthums behandelt wurden, ist es zuzuschreiben, dass man ein untergeordnetes Attribut zum besonderen Gegenstande einer Untersuchung machte und nun alle Gottheiten, an welchen es sich vorfindet, der Reihe nach aufzählte. Die Antiquare beschränkten sich auf Nachrichten der Schriftsteller. Den Bildwerken widmeten sie gar keine oder höchstens eine sehr geringe Aufmerksamkeit.

So zweckmässig wir es finden, dass der Verfasser jenes veraltete Verfahren der Antiquare des vorigen Jahrhunderts nicht nachgeahmt, sondern geradezu seinem Gegenstande sich zugewendet hat, wünschten wir doch, dass er seine Schrift mit einer Untersuchung über den nach Pausanias Aussage zu Amyklai verehrten Dionysos *ψίλαξ* [3]) eröffnet hätte. Ebenso würden drei Worte des Hesychios [4]): *ψιλός. στέφανος. πτερινός* seine Abhandlung nur unbedeutend vergrössert haben. Es ist diese Aussage des Grammatikers insofern völlig mit den herausgegebenen Kunstwerken im Einklang, als diese alle zusammen nur Flügel zeigen, die am Diademe des Gottes befestigt sind, keineswegs aber Flügel, die der Kopf oder ein anderer Körpertheil des Gottes selbst trüge.

Für den Gebrauch würde das Ganze nutzbarer geworden sein, hätte der Verfasser, statt die Gegenstände etwas willkürlich an einander zu reihen, der Anordnung sowohl der Abbildungen, als des Textes grössere Sorgfalt zugewendet. Bemühen wir uns, dieser Seite der Schrift durch eine abweichende Anordnung der Beurtheilung nachzuhelfen.

---

1) apotheos. p. 175.

2) Gothae 1786.

3) Paus. 3 19, 6. — Des Wortes *ψίλαξ* bediente sich schon Aristophanes. — In Catull. 64, 252, wird volitabat Jacchus ausgelegt: assidue vagatur, huc illuc discurrit.

4) Hesych. T. II. p. 1579.

Voran hätte die Dionysische Doppelherme des Vaticanischen Museums stehen sollen, welche im Saale der Thiere mit anderen Doppelhermen zur Stütze einer prachtvollen Schaale von pavonazzeto verwendet ist und, wie ich wenigstens vermuthe, aus Sicilien herrühren dürfte. „Eine Art von Sphendone ist hier über der doppelten Lockenreihe des einen Kopfes mit einer Binde befestigt, deren breite Schleifen über die Schultern herabfallen. An diesem Stirnschmuck sehen wir zwei deutliche Flügelschwingen angebracht.“ (Auf Tafel V von drei Seiten abgebildet. S. 4). — Ohne sie in Abbildungen vorzuführen, gedenkt der Verfasser (S. 4) zweier verwandter Kunstwerke, zuvörderst einer von Gerhard [5]) bekannt gemachten Doppelherme, die einen unverkennbaren Dionysos Psilax mit einem behelmten Kopf zusammenstellt — eine Verbindung, welche Herr Braun „nicht zu deuten waget.“ Die zweite Doppelherme befindet sich im Museo Chiaramonti und wurde ebenfalls von Gerhard [6]) bekannt gemacht. „Es ist ein bärtiger, vielleicht selbst geflügelter Dionysos mit einem Mercurskopfe verbunden“; doch scheint hier die Beflügelung unsicher zu sein. Es gesteht nämlich der Verfasser selbst (S. 4), dass die Untersuchung des Originals ihn zu keiner Entscheidung gelangen liess.“

Eine befriedigende Auslegung der drei Kunstwerke, welcher der Verfasser sich entzogen hat, gehört allerdings zu den schwierigen Aufgaben der Wissenschaft. Ohne durchgängige Bezugnahme auf die schriftlichen Nachrichten über die frühesten Sagenkreise und mystischen Culte und ohne Berücksichtigung der übrigen doppelgesichtigen Hermen [7]) ist es unmöglich, sie zu lösen. An diesem Orte würden wir zu gründlicher Erklärung einer nicht geringen Ausbreitung bedürfen. Daher nur die kurze Andeutung: Im ersten Kunstwerke bilden die Kabeiren Zeus und Dionysos den vor Augen stehenden *θεὸν διφυῆ*. [8]) Durch das dritte Kunstwerk scheinen Axiokersos und Kasmilos [9]) dargestellt zu sein. Aus den ursprünglichen nordöstlichen Mysteriensitzen gelangten diese alten Götterbilder zu den jüngeren des südlichen und westlichen Griechenlands und es wurde hier Sitte, sie überall öffentlich auszustellen und Jahrhunderte hindurch in unglaublicher Menge zu vervielfältigen. Erhielten sie schon bei der späteren Priesterschaft eine von der ursprünglichen abweichende Ausdeutung, so dürften noch weniger die im Auftrage der Priester arbeitenden Bildner, geschweige die ungebildete Volksmasse späterer Jahrhunderte über ihren ursprünglichen und wahren Sinn eine genaue Kunde besessen haben Das Volk pflegte sie schlechtweg Hermen zu nennen. Bemühte es sich ja, über sie etwas nachzudenken, so begnügte es sich mit moderntrivialen, ja, unwahren Ausdeutungen, wie sie in Schriftwerken uns überliefert sind. Eben darin beruht die Schwierigkeit der Erklärung für den heutigen Alterthumsforscher, dass Notizen über den ursprünglich wahren Sinn in höchst spärlicher, dürftiger Anzahl, überwiegend mehr jedoch die trivialen, uns mehr störenden, als nützenden Volksausdeutungen späterer Jahrhunderte der Gegenwart zugekommen sind.

An einer bärtigen, aus pentelischem Marmor verfertigten Büste der Galleria geografica des Vaticanischen Museums, welche E. Q. Visconti für eine Darstellung des Schlafgottes hielt, [10]) liegen die Flügel unter der Hülle des Schleiers halb verborgen. Auf Taf. IV. 4. ist eine Abbildung geliefert. Das Ganze wird S. 3 geflügelter Dionysos benannt. Auch wir wagen diese schon früher vom Verfasser vorgetragene Auslegung [11]) der Viscontischen vorzuziehen.

Die schätzbarste Mittheilung der Schrift ist ein lebensgrosser, marmorner Kopf des jugendlichen Dionysos, der auf Taf. II. von vorne, auf Taf. III. von der linken Seite und auf Taf. IV. A. von der Hinterseite abgebildet ist. Der Verfasser, der ihn zu Narni in der Ecke des zum Gasthause gehörigen Hofes fand und in Uebereinstimmung mit Joh. Martin Wagner Dionysos Psilax benannte, berichtete über ihn schon früher in den Schriften des archäologischen Institutes. [12]) Aus den nun gelieferten, sehr gelungenen Abbildungen erhält man von dem Ganzen die deutlichste Vorstellung. An dem über der Stirne sich hinwegziehenden Diademe sind über den Schläfen die Flügel befestigt. Eine Bekränzung von Epheuranken zeigt sich über den Ohren. Sowohl den vorderen, als den oberen Kopf bedeckt ein Schleier. Eigenthümlich sind die in die Höhe geschlagenen und aufgebundenen Haare des unbedeckten Hinterkopfes (S. 2).

Ueber das Vasengemälde der ersten Hamilton'schen Sammlung, von welchem Taf. IV. 2. S. 3. eine Abbildung geliefert wird, zu handeln, [13]) wurde ich durch das darauf abgebildete Gefäss bewogen, welches ich einem sonst in der Panettierischen Sammlung, jetzt zu München aufbewahrten Gefässe hinsichtlich seiner äusseren Gestalt verglich. Sollte meine Auslegung einer Prüfung unterworfen werden, so müsste man vor Allem die Richtigkeit der in d'Hancarville's Werke [14]) gelieferten Abbildung, insonderheit des Zweiges, den der Stellvertreter des Dionysos hält, untersuchen. Wie aber auch das Urtheil über diese Nebendinge ausfalle, wird doch die Hauptfigur eine der schätzbarsten Abbildungen des Dionysos Psilax bleiben.

Hätte der Verfasser die von uns bisher gewählte Anordnung befolgt, so würde man erst die frühesten religiösen Bilder des geflügelten Dionysos, hierauf die Bilder aus der späteren Zeit betrachten können. Durch das Vasengemälde gewannen wir dafür eine Bestätigung,

5) Gerh. ant. Bildw. Taf. CCCVII.
6) A. a. O. Taf. CCCXVIII, 2
7) Z. B. Visc. M. Pio Clem. Tom. VI. tav. VIII, wo beide Gesichter bartig sind. — Mus. Chiaram. T. I. tav. XXXII. p. 79.
8) Schol. Ap. Rh. 1, 917. *οἱ δὲ, δύο εἶναι τοὺς Καβείρους φασὶ πρότερον· πρεσβύτερον μὲν, Δία, νεώτερον δὲ Διόνυσον.*
9) Ib.
10) Visc. M. P. Clem. VI. tav. 11. p. 19. Vergl. auch den geschnittenen Stein Millin. Pierr. gr. in Mill. G. m. PC. XIII. nr. 352.
11) Bullettino 1838. p. 26.
12) Ib. p. 25 — 27.
13) Sopra un vaso dipinto della raccolta Panettieri In Bullettino 1838. p. 20 — 22.
14) d'Hancarv. Vol. II. PC. 121.

dass es Griechen Nichts weniger, als ungewöhnlich war, den Dionysos mit Flügelschmuck sich vorzustellen. Sogar menschliche Jünglinge, die in religiösen Handlungen des Gottes Rolle spielten, bedienten sich eines Diademes, an welchem Flügel befestigt waren.

Auf dieses Vasengemälde sollte nun das theatralische Kunstwerk der Gallerie der Uffizj zu Florenz folgen. Es ist dasselbe eine vertical aufgestellte Marmorplatte, welche auf beiden Seiten Reliefs enthält, so jedoch, dass die Vorderseite weit erhabener, als die Hinterseite gehalten ist. Offenbar leiteten hier gleiche optische Grundsätze, als bei den Reliefs der Metopen und Friese in dem berühmtesten Attischen Tempel, die ebenfalls hier flacher gehalten sind, dort stärker hervorspringen. Die eine Seite war auswärts nach dem unbedeckten Theile des Theatergebäudes, die andere einwärts nach einem bedeckten Raume gerichtet. Auf der Vorderseite zeigen sich eine Maske des bärtigen Dionysos, ihr gegenüber eine andere des jugendlichen Dionysos. Letztere allein hat Flügel an der Stirnkrone. Der neben ihr liegenden Maske bedurfte der Schauspieler, der den Lieblingssatyr des jugendlichen Dionysos vorzustellen hatte. [15]) Auf der Hinterseite liegt eine bärtige Maske eines bockshörnigen Begleiters des Dionysos. Wir übergehen die untergeordneten Gegenstände der Reliefs. Alles zusammen ist so erschöpfend und gründlich erläutert, dass wir diesen bald nach dem Anfange auf S. 1 stehenden Abschnitt als einen der gelungensten und vorzüglichsten bezeichnen müssen. (Vergl. Bullett. 1839. p. 15. 16.) Ueberdiess sind auf Taf. I. von beiden Seiten des Florentinischen Reliefs Abbildungen geliefert.

Nachdem so die Darstellungen des Dionysos Psilax aus der griechischen Zeit beseitigt sind, würde an den erhaltenen Denkmälern nachzuweisen sein, dass auch die römische Zeit der Beflügelung des Gottes nicht uneingedenk blieb. Ein Köpfchen, dessen Flügel am Diademe befestigt sind, ist Taf. IV. 7. S. 3 abgebildet. Der Verf. fand es im Antikenmagazin des römischen Kunsthändlers Ignazio Vescovali. — Das auf Taf. IV. 5. zu S. 6 und S. 1 abgebildete Terracottenfragment stammt aus dem Columbarium der Freigelassenen August's an der Via Latina, welches Capranesi zu Rom in Gemeinschaft mit Pietro Campana aufgedeckt und auch bekannt zu machen versprochen hat. Der Bacchusknabe erscheint mit Schwingen eines Schmetterlings. Weil jedoch nur ein Bruchstück auf unsere Zeit gekommen, mithin die Beziehung, in welcher diese Figur zu den einst sie umgebenden, jetzt nicht mehr vorhandenen stand, unbekannt ist, scheint die kürzeste Erwähnung des Bildwerkes die angemessenste zu sein.

Vom Verfasser werden noch aus der grossen Cades'schen Pastensammlung drei geschnittene Steine mitgetheilt, in deren bärtigen Köpfen Capranesi den geflügelten Dionysos erblickte. Der Pantheos hat nicht allein Schmetterlingsflügel an den Schläfen, sondern auch Vogelschwingen an dem Schafte der Herme (Taf. IV. 1.), wogegen die beiden übrigen Köpfe nur mit Schmetterlingsflügeln an den Schläfen versehen sind. (Taf. IV. 3. Taf. IV. 6. S. 6.) Unseres Erachtens nützen diese und ähnliche Gegenstände [16]) nicht zu einer den Werken der vorchristlichen griechischen Kunst gewidmeten Untersuchung. Sie entstanden offenbar erst im Zeitalter der Neuplatonischen Philosophie. So dankenswerth eine geordnete Zusammenstellung aller durch diese Philosophie erzeugten und auf unsere Zeit gekommenen Kunstwerke sein würde, für deren Ausdeutung die gleichzeitigen Schriftwerke einen unermesslichen Stoff gewähren, so misslich ist es, einige wenige derselben vereinzelt zu behandeln, geschweige von ihnen Gebrauch zu machen zur Ausdeutung von Kunstwerken einer um Jahrhunderte älteren Zeit.

Als Belege, dass auch *Begleiter des Dionysos* Flügel erhielten, führt der Verfasser (S. 5) das bacchische Votivrelief der Villa Albani an. [17]) Hier wiegt der Flügelsatyr einen Panther auf der Spitze seines Fusses. Einige andere Satyrschwänzige und geflügelte Knaben hat Zoega [18]) nachgewiesen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

St. Petersburg, 22. Februar. Den Professoren Rossberg und Blum, sowie dem Syndikus v. d. Borg in Dorpat, ist die Genehmigung ertheilt worden, eine wissenschaftlich-literarische Wochenschrift in deutscher Sprache herauszugeben. Sie wird den Titel führen: „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Geschichte, Statistik, Völker- und Landkunde Russlands."

Baden. Die auf den Kirchenrath und Professor Dr. Ullmann gefallene Wahl zum Prorector der Universität Heidelberg, sowie die Erwahlung des Hofraths und Prof. Dr. Fritz zum Prorector der Universität Freiburg für 1840—41 haben die grossherzogl. Bestatigung erhalten.

Dänemark. Der Professor Clausen, Dr. Theol. (vormals Stiftpropst über Seeland), starb am 25. Febr. in Kopenhagen, 82 Jahre alt.

Tübingen. Der Privatdocent Dr. Hermann in Heidelberg wurde zum ausserordentlichen Professor der innern Heilkunde und Mitglied der medicinischen Facultät ernannt.

Würzburg. Der ausserordentliche Professor Dr. Al. Mayr wurde provisorisch zum ordentlichen Professor der Mathematik und Astronomie ernannt.

Zürich. Der Germanist Professor v. Löw geht als Hofgerichtsrath nach Usingen in Nassau.

15) Aehnlich gelegt sind die Masken des Reliefs der Villa Albani. Zoeg. Bass. tav. XVII. T. I. p. 69—71, abweichend auf dem Relief des monum. a. d. M. Napoléon. T. II. P. 1804. No. XXVII.

16) Tassie Raspe p. 589. nr. 10132 sq.

17) Zoega Bassir. tav. LXXXVIII.

18) Ib. T. II. p. 187. anm. 6.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 20. März 1840. *Nr.* 35.

Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos, Herrn Professor *Welcker* zur Beurtheilung vorgelegt von *Emil Braun*.

(Beschluss.)

Unter Anregung der Neuorphiker dürfte die seltsame Missgestalt eines mit Flügeln an den Schultern versehenen Mannes ausgedacht worden sein, dessen Körper unterhalb des Nabels in einen Löwenleib übergeht. (Taf. IV. 10. S. 5.) Der löwenleibige Kentaur der Gemme, gewissermaassen ein ἀνδρόσφιγξ, wird durch den Kantharos, den seine Linke hält, deutlich genug als Dionysisch bezeichnet. [19])

Am Schlusse der Schrift (S. 7) weiset der Verfasser noch auf *geflügelte weibliche Gestalten des Dionysischen Gefolges* hin, begnügt sich jedoch, nur zwei derselben namhaft zu machen. Das eine Kunstwerk ist ein niedliches Köpfchen aus gebrannter Erde. Es dürfte Ueberrest einer kleinen Statue sein und wurde durch von Gärtner in Italien für das Königl. Antiquarium zu München erworben. Das andere ziert als Relief den Körper eines thönernen, durch Thiersch aus Griechenland mitgebrachten Giessgefässes. Ungeachtet diese Beispiele wenigstens den weniger Unterrichteten über das Vorhandensein jener Gestalten in Kenntniss setzen, sind sie doch zur Aufhellung des vorliegenden Gegenstandes am wenigsten geeignet. Um Sinn, Bedeutung und Namen der geflügelten Begleiterinnen des Dionysos zu ergründen, müsste man von Reliefs oder Vasengemälden, [20]) überhaupt von ausgedehnteren Darstellungen aus griechischer Zeit ausgehen. Je verständlicher der grössere Theil einer solchen ist, desto leichter wird zuvörderst aus dem Zusammenhange des Ganzen ein darin enthaltener, für uns zur Zeit noch dunkeler Gegenstand allmählich sich aufhellen lassen.

19) Jeder, der mit der Herausgabe oder Erläuterung von Kunstwerken des Alterthums sich beschäftigt, wird die Erfahrung gemacht haben, dass man durch die Untersuchung einer Classe unwillkürlich zur Beachtung anderer hingetrieben wird, ja, dass der Abweg sehr nahe liegt, alles Mögliche in die Classe, mit der man eben sich beschäftigt, hineinzuziehen oder auf sie zu deuten. Auch der Verfasser geräth, vom geflügelten Dionysos handelnd, etwas in die zahlreiche, ja, unübersehbare Classe der geflügelten Wesen überhaupt hinein, ist jedoch besonnen genug, zeitig umzuwenden. Um das entfernt und abseits Liegende irgendwie anzubringen, ist nicht der Text der richtige und geeignete Ort, sondern eine etwaige Zugabe von Anmerkungen. Hier hatte der Verfasser folgende Bildwerke erwähnen können: Den greisen Silen umarmt ein erwachsener Amor (S. 5). Von Zoega Bassir. tav. LXXIX. bekannt gemachtes Terracottenrelief der Villa Albani. — Einem sitzenden Silen naht Amor mit einem geschlossenen Kästchen. Bronzerelief, einst Ueberzug eines hölzernen Kastens aus Pompeji (S, 5. 6). Herausgegeben von Avellino in einer besonderen Schrift und auch im Museo Borbonico. — Amorenbüste aus Erz. (S. 1. Nach Antich. d'Ercol. T. V. tav. 7. p. 35. 36. und J. H. Voss im vier und vierzigsten der mythologischen Briefe ein geflügelter Bacchus). — Ich selbst benutze diese Gelegenheit, eine ungefähr im Jahre 1737 zu Lyon gefundene eherne Figur eines an den Schultern geflügelten Knaben zu erwähnen, der laufend mit der linken Hand einen grossen Vogel trägt, mit der Rechten eine Blume hält. Jacques Martin liess sie in der Explication de divers monumens singuliers. à Paris 1739. 4. Pl. III. von vorne und von der Seite abbilden. Ungeachtet ich es für völlig unstatthaft halte, diese Figur mit Martin Bacchus Psilax, den Vogel Jynx zu benennen, würde ich doch in den Schriften des archäologischen Institutes, bei Gelegenheit des Hamilton'schen Vasengemäldes, auf Martin's Auseinandersetzung über den Bacchus Psilax (p. 55 — 64) verwiesen haben, wenn damals schon dieselbe mir zu Gesicht gekommen wäre. Wahrscheinlich war die jetzt isolirte Figur einst Theil eines grösseren Ganzen, überdiess zu einem uns jetzt unbekannten Zwecke angefertigt. Aus diesem Grunde ist die Auslegung misslich, jedenfalls von geringem wissenschaftlichen Nutzen. — Die vom Verfasser (Taf. IV. 8. Taf. IV. 9. S. 6) mitgetheilten Abbildungen zweier schlafenden Eroten aus dem Erdgeschosse im Casino der Villa Panfili hätte er einem anderen Orte vorbehalten sollen. — Hermen an der Vorderseite zweier Trapezophoren im Belvedere des Vatican. Die ihnen beigefügten zwei grossen Schwingen »geben ihnen fast das Ansehen von Amoren, was sie auch sein können, wenn sie nicht zu den Vorstellungen des Bacchus Psilax eine Verwandtschaft haben« (S. 4). — Endlich (S. 5 u. S. 8) der Candelaberschaft aus weissem Marmor, sonst in der Sammlung des Duca Braschi, jetzt in der Glyptothek zu München (Beschreib. v. J. 1830. S. 172. nr. 172). Wären hier nicht unterschiedene Bruchstücke zu einem Ganzen vereinigt, so dürfte den Verfertiger des freilich noch wiederholter Untersuchung bedürfenden Kunstwerkes nach unserer Vermuthung eine ihm zur Aufgabe gemachte Hinweisung auf Afrika bewogen haben, mit Medusenmasken den Zeus Ammon zusammenzugruppiren, dessen Flügel jedoch restaurirt sind.

20) Z. B. die sonst in der Koller'schen, jetzt in der Königl. Preuss. Sammlung aufbewahrte Vase. Gerh. a. B. 1. Cent. H. 3. Taf. XLVIII.

Tritt hierauf die Zusammenstellung aller vorhandenen Kunstwerke dieser Art hinzu, so werden sicherlich durch die so möglich gemachte Vergleichung die meisten Dunkelheiten sich wechselseitig aufhellen, dagegen der völlig unerklärbaren Gestalten nur wenige übrig bleiben. Nachdem dieses geschehen ist, wird es hinreichend sein, Anhangsweise ein Verzeichniss niederer Kunstwerke, wie dasjenige ist, welches Thiersch besitzt, beizufügen. Gärtner's Terracottenstatue dürfte theils ihrer unvollständigen Erhaltung, theils ihres späten Ursprunges wegen wo nicht für die Untersuchung ganz unergiebig, wenigstens von untergeordnetem Belange sein.

Gotha. *G. Rathgeber.*

Ueber das Vaterland, die Mundart und den Sagenkreis der ältesten Dichter Griechenlands.

Wie nach Horatius C. IV, 9, 25. vor Agamemnon viele Helden lebten, welche uns kein Sänger nennt; so hatte auch Homeros viele Vorgänger, ehe die epische Dichtkunst diejenige Stufe der Vollkommenheit erreichte, welche wir in der Iliade und Odyssee bewundern. Aber so wenig wir deren Namen kennen, wenn wir den spätern Dichtungen von einem Orpheus, Linos, Musäos u. A. bei Pausanias IV, 33, 3. und 7. IX, 5, 9. 30, 2. X, 7, 2. 20, 8. und Apollodor I, 3. keinen Glauben schenken wollen; so wenig wüssten wir die Gegend anzugeben, welche die ersten griechischen Dichter erzog, wenn uns nicht Homeros selbst gelegentlich einen alten Sänger namhaft machte, Il. II, 595. Wir erfahren hier, dass schon vor Homeros und selbst vor Troja's Bekriegung ein thrakischer Sänger Thamyris blühte, welcher vom Eurytos in Oechalia nach Dorion im pylischen Lande kam, um mit den Musen einen Wettkampf zu bestehen, dessen Ausgang für ihn ein so unglückliches Ende nahm, dass er auf immer verstummte. Dadurch werden uns zugleich drei Gegenden genannt, wo Dichter lebten, unter welchen das pylische Land die zuletzt blühende war: wäre sie auch die zuerst blühende gewesen, so würde nicht der Olympos, sondern Kyllene Il. II, 603. der Sitz der Musen und aller Götter geworden sein. Denn sowie der Parnasos Od. XIX, 394, 432. XXI, 220. XXIV, 332. durch das Orakel zu Delphi und der Helikon durch des Hesiodos Theogonie zum Musensitze wurde; so konnte der Olympos nur von solchen Dichtern geheiligt sein, welchen er der höchste Berg war. Der Wohnsitz des Oechaliers Eurytos Od. VIII, 224., dessen Zerstörung durch Herkules das Vorbild der Gesänge von den thebischen, wie diese von den troischen Kriegen gewesen zu sein scheint, ist also nicht in Euboea, wohin ihn die Tragiker verlegten, sondern in der thessalischen Nachbarschaft des Olympos zu suchen, und unter dem Thraken Thamyris ist, wenn er griechischen Ohren verständlich dichten sollte, ein Pelasger zu verstehen. Freilich wich auch die Sprache der Pelasger von der Sprache der Hellenen so sehr ab, dass Herodotos I, 57. (vergl. Thuk. IV, 109.) sie barbarisch nennt, und Homeros selbst Il. II, 840. XVII, 301. die Pelasger zu Troja's fernberufenen Streitgenossen zählt: denn dass der Sänger des Schiffsverzeichnisses unter den Pelasgern ein thessalisches Volk am Peneos verstand, wird daraus klar, weil er die asiatischen Streitgenossen erst später der Reihe nach aufzählt. Aber immer wird ein Pelasger aus Thessalien sich den Griechen leichter verständlich machen gekonnt haben, als irgend ein Thrake näher am Hellespontos.

Dass die Pelasger den Griechen in der Dichtkunst vorangingen, wird schon dadurch wahrscheinlich, weil sie auch in der Religion ihre Lehrer waren: denn so fabelhaft auch dasjenige ist, was uns Herodotus II, 52 f. von dem Ursprunge der hellenischen Götternamen vorspricht, so haben doch die Pelasger das älteste Orakel in Dodona gehabt, Il. II, 750. XVI, 233 ff. Od. XIV, 329. XIX, 296., welches schon in einer Zeit, da man noch im Freien lebte, gestiftet wurde. Zu ihrem Gebiete gehörte auch der Olympos, dessen Bestürmungen durch die Götter selbst Il. I, 399 ff., durch Typhoeus Il. II, 782. und die riesigen Aloiden Od. XI, 307 ff. die ersten Gegenstände epischer Dichtkunst waren, welchen man die Kriege der Giganten Od. VII, 59. 206. X, 120. und bergbewohnenden Pheren Il. I, 268. II, 743. und viele einzelne Fehden gegen die Götter Il. V, 383 ff. nachdichtete. Dass aber dergleichen Fehden zuletzt nicht bloss von Dichtern Thessaliens, sondern auch des Peloponneses, mögen dieses nun Pylier oder Epeer in Elis gewesen sein, gesungen wurden, erkennt man daraus, dass eine dieser Fehden nach Pylos Il. V, 397. verlegt wird, und pylische Fürsten auch an dem Kriege zwischen den Kentauren und Lapithen Il. I, 269. Theil nahmen. Wie daher Pausanias V, 1, 4. einige der Epeer, mit welchen Nestor kämpfte, Il. XXIII, 630. aus Thessalien herleitet, so überträgt auch Homeros Il. XV, 518. der Aloiden Namen auf einen Fürsten der Epeer, und Nestor's Vater Neleus wird ein Bruder des thessalischen Pelias genannt, Od. XI, 253. 284. Eben daraus, weil peloponnesische und thessalische Dichter von ähnlichen Kämpfen sangen, woraus die Homeriden Nestor's Thaten in der Vorzeit schöpften, erklärt sich die geographische Verwirrung einiger Gegenden, welche der Sänger des Schiffsverzeichnisses nicht aus eigener Ansicht kannte, wodurch sich Schönemann in seiner Preisschrift *de geographia Homeri* pag. 80 sqq. berechtigt glaubte, das ganze Gebiet der Asklepiaden nach Messenien zu verlegen. Auch erklärt es sich daraus, wenn nicht alle Dichter in einerlei Mundart sangen, wie einerlei Gegenstände verschiedene Benennungen erhielten, deren einige Homeros den unterschiedenen Sprachen der Götter und Menschen zuschreibt. Wenn sich auch aus dem doppelten Namen des troischen Flusses Xanthos und Skamandros Il. XX, 74. oder des Raubvogels Chalkis und Kymindis Il. XIV, 291. Nichts weiter folgern lässt, als dass der Dichter zwischen einer älteren und neueren Dichtersprache unterschied; so hat man doch schon die Bezeichnung des Dorngebüsches Baticia vor Ilios Il. II, 814. durch Mal der sprunggeübten Myrine als eine pelasgische Sage nachgewiesen. Was indessen die beiden vor Homeros herrschenden Dichtersprachen am meisten charakterisirt, ist die zwiefache Benennung des hundertarmigen Briareos und Aegaeon Il. I, 403., welche offenbar aus älterer Dichtung fliesst.

Wenn *Βοτάρεως* derselben Mundart angehört, in welcher man auch *ἰαρὸς* für *ἱερὸς* und *ὀνταρὸς* für *ἀντηρὸς* sprach: so wird dadurch eine äolische Mundart bezeichnet, aus welcher auch die Bezeichnung *βοτήπτος ὄβριμος Ἄρης* Il. XIII, 521. stammt, wenn anders *βοτήπτος* für *ἐριβόας* u. dergl. entstanden ist, wie das boeotische *βλεέρει* für *ἐλεαίρει* bei Hesychius. *Αἰγαίων* dagegen gehört denjenigen Theilen von Griechenland an, wo *Αἰγαὶ* Il. VIII, 202. XIII, 21. Od. V, 381, *Αἴγιον* Il. II, 574., *Αἰγιαλὸς* und *Αἴγινα* lagen, und wo *Αἴγισθος* und *Αἰγιάλεια* zu Hause waren. Wenn Strabo VIII, 1, 2. alle die Völker, welche vor dem Rückzuge der Herakliden den Peloponnes bewohnten, mit eben dem Rechte zum äolischen Stamme zählt, als Herodotos VII, 176. Thessalien ein äolisches Land nennt; so kann freilich der Unterschied zwischen den Mundarten der Dichter beider Länder nicht so gross gewesen sein, als er zwischen den älteren Bewohnern von Thessalien und den später eingedrungenen Hellenen im Gebiete des Achilleus Il. II, 684. gewesen sein muss, so dass es nicht auffallen kann, wenn eine pylische Stadt Il. II, 594. denselben Namen Pteleos führte, wie eine andere in Thessalien Il. II, 697.; wogegen Phthia und Hellas Il. II, 683., wenn wir auch das pelasgische Argos und Trachin, Alos und Alope, gleich den Dolopen Il. IX, 484. als ältere Namen betrachten, weder der altthessalischen, noch der peloponnesischen Mundart entsprechen. Denn wo man *Φῆρες* Il. I, 268. II, 743. für *Θῆρες* sprach, da konnte *Φθία* nur der elischen Stadt *Φειά* Il. VII, 135. oder *Φεαὶ* Od. XV, 297. ähnlich lauten: und falls die Arkadier nur darum *Προσέληνοι* genannt wurden, weil sie vor den Hellenen im Peloponnese waren, so musste auch *Ἑλλὰς*, wie die *Σελλοὶ* Il. XVI, 234, mit einem Sauselaute gesprochen werden. Wie sehr sich noch zu des Herodotos Zeit VII, 132. die Achäer in Phthiotis von den eigentlichen Thessaliern, Dolopen, Epionen, Magneten, Meliern und Peräben unterschieden, deutet er dadurch an, dass er VII, 196. und 198. Thessalien und das achäische Land einander entgegensetzt. Dagegen findet man in den Ortsnamen des Peloponnesos und Thessaliens bei Homeros noch Manches gemein, wonach sich *Φειὰ* oder *Φεαὶ* von *Φθία* nicht mehr unterscheidet, als *Φηρὴ* Il. V, 543. oder *Φηραὶ* Od. III, 488. XV, 186. und *Φεραὶ* Il. II, 711. Od. IV, 798. von *Θήρα*, oder das lateinische *fera* von *θὴρ*, da der Uebergang des *θ* in *φ* durch die *Φῆρες*, und der Wechsel eines langen oder kurzen Selblautes durch den von *Φέρης* Od. XI, 258. stammenden *Φηρητιάδης* Il. II, 763. XXIII, 376. gegeben ist. Wenn aber Homeros die *Φῆρας* sowohl *λαχνήεντας* Il. II, 743. als *ὀρεσκῴους* Il. I, 268. nennt, so scheint das erste Beiwort mit der thessalischen Mundart zu streiten, welche die Hauchlaute mied, und daher auch wohl *Ὠκαλέη* Il. II, 501. für *Οἰχαλίη* Il. II, 730. sprach. Wollte man jedoch den Gebrauch des *χ* sich so erklären, wie in einer thessalischen Inschrift bei Böckh nr. 1766. *ἀρχιδαυχναφορεύσας* für *ἀρχιδαφνηφορήσας* geschrieben ist; so gehört doch der gerechteste der Kentauren Cheiron Il. XI, 832. IV, 219., wie der Kentaure Eurytion Od. XXI, 295. der späteren Zeit peloponnesischer Dichter an, so dass man wohl fragen darf, ob nicht solche doppelte Namensformen, wie *Κρονίδης* und *Κρονίων*, für zwei verschiedene Mundarten älterer Dichter zeugen.

Der Uebergang des *φ* in *π* lässt sich noch in beiderlei Mundarten nachweisen, wenn man *Πηρὼ* Od. XI, 286. als die weibliche Form des männlichen Namens *Φέρης* betrachten darf, und wenn sich des Peirithoos Sohn *Πολυποίτης* Il. VI, 29. XII, 129. 182. XXIII, 836 ff. mit *Πολυφοίτης* oder *Πολυφήτης* Il. XIII, 791. vergleichen lässt, da auch der Aloide *Ἐφιάλτης* eigentlich *Ἐπιάλτης* oder *Ἐπιαλῆς* nach Hesychius und Etym. M. 434, 12. Eustath. 1687, 52. geheissen haben soll. Aber es treten dabei andere Verschiedenheiten hervor; auf welche wir unsere Aufmerksamkeit um so mehr richten müssen, weil dadurch Manches klarer wird, was in undurchdringlichen Nebel gehüllt zu sein schien. Denn viele Benennungen der altgriechischen Mythologie, zu deren Erläuterung die Sprache der späteren Hellenen nicht ausreicht, werden uns dann erst verständlich, wenn man sie nach dem Lautwechsel beurtheilt, welcher den Thessaliern, wie ihren Nachbarn in Makedonien und Boeotien, mit den Ausonen in Italien gemein war. So hat man ohne Grund *Πηρείη* Il. II, 766. mit Macrobius S. I, 17. in *Πιερίῃ* verändert, da nach thessalischer Mundart *Πηρείη*, wie Hesychius und Stephanus von Byzant lasen, für *Φηρείη* gesagt werden konnte, woraus vermuthlich auch der Name *Περαιβοὶ* Il. II, 749. entstand, da das eingeschaltete *β* ein Analogon im lateinischen *Octavus* für *ὄγδοος* findet. Stephanus von Byzant leitet sogar die makedonische Stadt *Βέροια* von einem *Φέρων* oder *Βέρης* ab, da die Makedonen das *φ* so häufig in *β* verweichlichten, wie nach Cicero's Orator 48. Ennius immer *Burrus* für Pyrrhus und *Bruges* für Phryges schrieb, wozu Quintilianus Inst. or. I, 4, 15. sogar auch *Belena* für Helena oder *Fελένα* nach Priscianus I, 4. fügt. So liesse sich auch *Μελίβοια* Il. II, 717. mit den *Μηλιέες* des Herodotos VII, 132. in Verbindung bringen, wie das samnitische Maleventum dem griechischen *Μηλέεις* nach der Analogie von *Buxentum* und *Πυξόεις* entsprach. *Βοίβη* Il. II, 712. konnte für *Φοίβη* gesagt sein, wie *Πήλιον* Il. II, 744. und 757. für *Φελλία* oder *Φελλεὺς* bei Harpokration und Etym. M. 790, 13 f., da wir von Ulpianus zu Demosthenes *περὶ Παραπρεσβ.* p. 376. lernen, dass die Makedonen die Steine *πέλας* nannten, wovon die Stadt Pella ihren Namen hatte. Die Vertauschung eines kurzen und langen Selblautes, welche man auch im Namen *Πελίας*, mit *Πηλεὺς* verglichen, bemerkt, ist in der thessalischen Mundart ebenso gewöhnlich, als die Verdoppelung des darauf folgenden Mitlautes, wie man später *Περραιβοὶ* für *Περαιβοὶ* schrieb, und Stephanus von Byzant den Namen der perrhäbischen Stadt *Γόννοι*, deren Beherrscher Il. II, 748. *Γουνεὺς* heisst, vom äolischen *γόννα* für *γοῦνα* ableitet oder Welcker den Namen der thessalischen Stadt *Κραννὼν* mit dem lesbischen *κράννα* für *κρήνη* in einer Inschrift bei Böckh nr. 2172. verglichen hat. Obgleich die Peloponnesier aus dem Homerischen *κοίρανος* Il. II, 749. einen *τύραννος* schufen, und Homeros Adjectivformen, wie *ἐρεβεννὸς*, aus der älteren Sprache beibehielt; so finden wir doch keinen

Ortsnamen bei Homeros mit doppeltem ν, obwohl mit doppeltem λ, wie *Πελλήνη* Il. II, 574. neben *Γονόεσσα*. So lesen wir zwar *Ὄσσα* Od. XI, 314. *Λάρισσα* und *Τρίκκη* Il. II, 729. 841, aber *Μηθώνη*, *Ἠιώνη*, *Γυρτώνη*, *Δωδώνη* Il. II, 716, 738 f. 750., wie Cortona bei den Römern, auch *Τίτανος* und *Ἐνιῆνες* Il. II, 735. 747., wie *Αἴθικες* Il. II, 744. und selbst *Λαπίθαι* Il. XII, 128. 181. Od. XXI, 297. für *Λαπισταί* von *λαπίζω*. Es wäre daher möglich, dass auch die *Πελασγοί* vom makedonischen *πέλα* benannt waren, in welchem Falle die Endung mit dem langen ω nach Phrynichos (vergl. Müller's Etrusker, Nachtr. II. S. 357) der lateinischen in *verbascum* für *verbena* oder in *Cascus* für das oskische *casnar* ähnlich sein würde.

Δωδώνη soll nach Stephanus von Byzant (vergleiche Schol. zu Il. XVI, 233.) auch *Βωδώνη* geheissen haben, was für eine Verwechselung der Buchstaben β, γ, δ zeugen würde, wie sie bei den Boeotiern sehr gewöhnlich war. Dass auch π, κ, τ gegen einander vertauscht wurden, beweiset der Oetäer *κόρνοψ* für *πάρνοψ* bei Strabo und Eustathius, wovon Herkules den Beinamen *Κορνοπίων* erhielt; sowie auch die Stadt *Πιέριον* selbst auf Münzen *Κιέριον* geschrieben wird. Daher konnte ζ um so mehr sowohl die Stelle eines γ, als eines δ vertreten: denn während *Διώνη* Il. V, 370. gleich der *Diana* im Lateinischen von *Ζεύς*, *Διός* stammt, leitet Stephanus von Byzant den Namen der Stadt *Ὀλιζὼν* Il. II, 717. nach Demosthenes *ἐν κτίσεσι* vom thessalischen *ὄλιζον* für *μικρὸν* oder *ὀλίγον* ab, bei welchem Worte die Grammatiker zugleich die Eigenthümlichkeit der thessalischen und äolischen Mundart bemerken, dass der Accent zurückgezogen wurde. Wenn dieses nach Choer. Bekk. 1223. auch in den thessalischen Genitiven auf *οιο* stattfand; so erklärt es sich leicht, wie daraus ebensowohl der lateinische Pronominalgenitiv auf *ius* mit angehängtem s, als der Genitiv auf *i* mit weggelassenem o hervorging. So bemerkt Apollonius de synt. 214, 4. zu *Θυέστα* Il. II, 107., dass dergleichen Formen eine makedonische oder thessalische Gewohnheit seien, und Eustathius erklärt mit andern Grammatikern die männlichen Vocative *Μητίετα*, *Ἰαχχῆτα*, und die weiblichen *Νύμφα*, *Ἀφροδίτα*, mit zurückgezogenem Accente für altäolisch. Entlehnte auch Homeros dergleichen Beinamen des Zeus, wie *μητίετα*, *εὐρύοπα*, *νεφεληγερέτα*, aus thessalischen Gesängen, obwohl das Beiwort *ἱππότα* nicht nur dem Peleus und Nestor, sondern auch den Aetoliern Oeneus, Tydeus, Phyleus, beigelegt wird; so gehörte auch der *ἥρως Ἱπποτάδης* Od. X, 2, 36. in deren Sagenkreis, wie die *Κιμμέριοι* Od. XI, 14. für *Χειμέριοι*, welchen Lykophron 1427. sein *Κίμμερος* nachbildete. Wirklich lässt sich *Βορέης* Od. XI, 507. XIX. 200. als *Φορέας* oder *φορέησι πετόμενος* am leichtesten aus dem Verbum ableiten, welches Homeros Od. V. 328. selbst damit verbindet. Wie man dem *Εὖρος* als Winde der *Ἠώς* den *Ζέφυρος* als Wind des *Ζόφος* Od. V, 332. XIX. 206. entgegensetzte, so stellte man den *Κέρβερος* oder *Creperus* als Hund der Abenddämmerung (*κνέφας* oder *crepusculum*) dem *Ὄρθρος* als Hunde der Morgenfrühe entgegen. Zwar wird der *Κέρβερος* weder Il. VIII, 367., noch Od. XI, 621. mit Namen genannt; aber der Uebergang des φ in β verräth des Namens alten Ursprung, wie vielleicht der Name des *Ὀρφεὺς* aus *Ὄρθρος* hervorging.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. Die Resultate der in den letzten Jahren auf verschiedenen Punkten des alten Etruriens veranstalteten Ausgrabungen sind bekanntlich für die Archäologen in jeder Hinsicht überraschend gewesen. Die Blachfelder von Corneto, Cervetri, Volci, Canino, Tarastinii und Cäre waren es besonders, welche in ihren an's Licht gezogenen antiken Denkmälern eine hohe Culturepoche der Etrusker unseren Tagen zur Bewunderung vorhalten. Ihre Grabkammern bewahren nur Auserlesenes auf, und zwar in solcher Fülle, dass, während die Sammlungen der europäischen Hauptstädte durch die in den Kunsthandel gekommenen Gegenstände überfüllt wurden, die Fundgruben sich nur vermehrten. Lucian Buonaparte, Prinz von Canino, hat die Nachgrabungen an mehreren Stellen seines etrurischen Gebietes auf's Neue beginnen lassen. Man findet besonders viele Vasen aus feiner gebrannter Erde. Einige verdienen Aufmerksamkeit wegen der in ihren gemalten Ornamenten manifestirten provinziellen etruskischen Technik, wenn schon sie sonst zum Kaliber der rohen Dutzendmalerei gehören. Die meisten sind indess Monumente im reinsten altgriechischen Geschmack, in deren Malerei die Schönheit der plastischen Ausführung das Ideelle des dargestellten Mythus zu überbieten scheint. Wissenschaftlich merkwürdig ist, dass die Namen der in diesen Vasenmalereien erscheinenden Götter und Heroen fast ausschliesslich im dorischen Dialekt ihnen zur Seite geschrieben sind — eine Entdeckung, welche die unlängst von einem Berliner Gelehrten in einer besonderen Schrift aufgestellte Theorie über die Epigraphen der in Etrurien gefundenen und noch zu findenden Vasen factisch widerlegt. — Ausserdem sind Tassen von der schönsten und gefälligsten Form an's Licht gekommen; ebenso grosse und kleine Pateren, Amphoren, Bronzen der verschiedensten Gattungen, als Helme, Votivschilder, Räucherbecken. Toiletten, Spiegel mit und ohne Incisionen, vorzüglich schöne Kandelaber von erhobener Arbeit etc. Das Kostbarste sind zwei vollkommen erhaltene goldene Diademe, welche nebst vielem Andern der Kunsthändler Basseggio in Rom am Fundorte acquirirte. Fünf unvergleichlich gut gearbeitete bronzene Spiegel hat der Papst für das Museo Gregoriano angekauft.

Odessa. Se. Majestät der Kaiser hat der hiesigen Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer einen jährlichen Beitrag von 5000 Rubeln und die Erlaubniss bewilligt, Ausgrabungen und archäologische Untersuchungen im ganzen südlichen Russland anstellen zu lassen. Se. Kaiserliche Hoheit der Grossfürst Thronfolger hat das Protectorat der Gesellschaft übernommen.

Stuttgart. Das Kunstblatt zum Morgenblatt enthält (Nr. 16—18) von Hrn. Ross aus Athen zwei interessante Artikel, auf welche wir die Freunde der Archäologie hinzuweisen uns erlauben. Der erstere ist überschrieben »Aristoneidas, Emmenides Sohn, ein thebaischer Bildgiesser.« Der zweite führt die Ueberschrift »Zur Kunstgeschichte und Topographie der Akropolis.«

Paris. Die Akademie der Inschriften hat für 1840 Herrn Raoul-Rochette zu ihrem Präsidenten erwählt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 22. März 1840. *Nr.* 36.

Ueber das Vaterland, die Mundart und den Sagenkreis der ältesten Dichter Griechenlands.

(Beschluss.)

Ueberhaupt findet man in dem Sagenkreise der alten Dichtersprache Griechenlands eine Naturreligion ausgesprochen, in welcher besonders der Norden mit der Nacht der Unterwelt ausgemalt war. In den Peneios Il. II, 751 ff., mit dessen Benennung die römischen Penaten, nach Dionysios von Halikarnassos I, 68. einst auch Denaten genannt, gleichen Ursprung zu haben scheinen, wie die Laren mit Larissa, ergoss der liebliche Titaressos sein schönes Gewässer, der als Abfluss der Styx wie Oel auf der obern Flut hinabrann, ohne sich mit des Peneios Silbergestrudel zu mischen. Dem *Αἰθὴρ* der Oberwelt wurde das *Ἔρεβος* Il. VIII, 367. IX, 572. Od. X, 528. XI, 37. XII, 81. entgegengestellt, welches als Ueberwölbung (*ὄροφος*) des Aides von *ἐρέφω* seinen Namen hat; und dem *Οὐρανὸς*, dessen Name, wie der spätere *Ὁρίζων*, von *ὅρος* stammt, entsprach der *Τάρταρος* Il. VIII, 480. als Kerker (*κάρκαρον* bei Sophron) der Titanen Il. VIII, 13. Zu den winterlichen Kimmeriern, welche in Dunkel und Nebel gehüllt kein Sonnenstrahl berühren konnte, Od. XI, 15 ff., führte noch des Boreas Hauch Od. X, 507., und von da zum *Ὠκεανὸς*, dem Vater der Götter, Il. XIV, 201. 302., welchem auch alle Gewässer der Erde entströmen, Il. XXI, 195. XIV, 246.; aber an den äussersten Enden der Erde und des Meeres, wo der Tartaros beginnt, Il. VIII, 479 f., ist weder Sonnenstrahl, noch Wind. Da sitzen die gestürzten Titanen *Ἰαπετὸς* und *Κρόνος*, der Vater des Zeus, welcher seine Gattin *Ῥείη* Il. XIV, 203. (*ῥοή* oder der Strom der Zeit) als *Χρόνος* bezeichnet. Der Name *Τιτῆνες* ist der Form des thessalischen Namens *Ἐνιῆνες* ganz analog; wenn aber der Gemahl der *Ἠὼς* Il. XI, 1. Od. V, 1. *Τιθωνὸς* genannt wird, so scheint sich darin eine verschiedene Mundart der Peloponnesier auszusprechen, welche den Sterndienst ausbildeten. Denn diese, welchen auch der *Ὠρίων* Il. XVIII, 486 ff. Od. V, 121. 274. XI, 309. 571. mit dem Hundssterne Il. XXII, 29. und dem *Ἑωσφόρος* Il. XXIII, 226. angehört, fügten zu den Uranionen den *Ἀργειφόντης Ἑρμείας* als der *Μαιὰς* Sohn Od. XIV, 437. vom Berge *Κυλλήνη* Od. XXIV, 1., während die thessalischen Sänger zu dem Vater Zeus, der Athenaia und Apollon, welche man als die drei vorzüglichsten Gottheiten anzurufen pflegte, Il. II, 371. IV, 288. VII, 132. XVI, 97. Od. IV, 341. XVII, 132. XVIII, 235., ausser der Erdenmutter *Δημήτηρ* Il. II, 696. V, 500. XIV, 326. XXI, 76. und dem Erdetränker *Ποσειδάων*, der *Ἥρη* als Göttinn der Nebelluft nach dem Et. Orion. pag. 68. und dem Feuergotte *Ἥφαιστος* auf der Insel Lemnos Il. I, 593., nur noch den thrakischen Kriegsgott *Ἄρης*, von dessen äolischer Bezeichnung als *ταλαύρινος πολεμιστὴς* Il. V, 289. XX, 78. XXII, 267. die Redensart *ταλαύρινον πολεμίζειν* Il. VII, 239. stammt, und vielleicht auch die *Ἄρτεμις* und *Ἀφροδίτη* gesellten. Wenigstens ist der Uebergang einer Astarte in Aphrodite der thessalischen Mundart ebenso angemessen, als die Göternamen der Unterwelt *Ἀϊδωνεὺς* Il. V, 190. XX, 61. und *Περσεφόνεια* Il. IX, 457. 569. Od. X, 491. u. s. w. für *Φερσεφόνη*, und die Mundschenkin *Ἥβη* für *Ἥδη* nach dem Etym. M. 417, 42. Gud. 235, 1. Eustath. 581, 39., obwohl das lateinische Adjectiv *suavis* dem lesbischen *Fάδυς* (sanskr. *svadus*, engl. *sweet*) entspricht. Es würde mich aber hier zu weit führen, wenn ich Alles aufzählen wollte, was aus den Gesängen thessalischer Dichter geflossen scheint oder nicht: auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit Anderer gerichtet zu haben mich begnügend, will ich nur noch bemerken, dass Homeros auch schon von Auswanderungen thessalischer Völker in westlich gelegene Gegenden spricht. Denn dass die Phäaken Od. VI, 3. nicht aus Sicilien, welches Homeros kaum dem Namen nach kannte, sondern aus Thessalien nach *Σχερίη* zogen, welches schon sein Name als festes Land bezeichnet, beweiset der thessalische Name ihres ältesten Wohnsitzes *Ὑπερείη* Il. II, 734. VI, 457., wie die Herrschaft der Giganten Od. VII, 59. X, 120., welche der Stammvater der Phäaken besass: und dass auch die Kyklopen, welche Homeros mit den Phäaken und Giganten Od. VI, 3. VII, 206. zusammenstellt, von jeher das feste Land bewohnten, dem nur eine kleine Insel gegenüber lag, sagt nicht nur Homeros Od. IX, 106 — 125. ausdrücklich, sondern erhellt auch aus der Kyklopen ganzer Lebensweise, in welcher es ihnen an allen Schiffen fehlte.

G. F. Grotefend.

1) *M. Velleius Paterculus.* Von *Hermann Sauppe*, im Schweizerischen Museum für historische Wissenschaften. Frauenfeld 1837. I. Band. 2. Heft. p. 133—180.

2) *J. W. L. Jeepii* Emendationes Velleianae. Guelpherbyti, MDCCCXXXIX. Abhandlung des Osterprogramms des Wolfenbüttler Gymnasiums. p. 1—16.

3) *C. Velleii Paterculi* quae supersunt ex historiae Romanae voluminibus duobus, cum integris animadversionibus doctorum, curante *Davide Ruhnkenio.* Denuo edidit multisque accessionibus locupletavit *Carolus Henricus Frotscher.* Tom. I. Lipsiae 1830. Sumptus fecit et venumdat C. H. F. Hartmannus. CLXXXVI u. 290 S. 8. — Tom. II. Lips. 1839. in commissis C. F. Koehleri. XLIII u. 900 S. 8.

Unter den neueren Erscheinungen der Vellejischen Literatur nimmt die oben unter Nr. 1. bezeichnete Abhandlung von Hrn. Sauppe, obgleich sie nur von geringem Umfange ist, unstreitig die bedeutendste Stelle ein, wesshalb wir es für vollkommen gerechtfertigt halten, wenn wir diesem einzelnen Abschnitte aus dem ersten Bande des Schweizerischen Museums für historische Wissenschaften eine besondere Anzeige und Beurtheilung in dieser Zeitschrift widmen. Wie schon die Allgemeinheit des Titels erwarten lässt, besteht das Eigenthümliche dieser Abhandlung nicht in kritischen Verbesserungsversuchen verdorbener Stellen, wiewohl auch in dieser Beziehung Einiges geleistet ist, sondern in einer durchgreifenden Würdigung des schriftstellerischen Charakters des Velleius, welche, obgleich von der grössten Wichtigkeit für die erfolgreiche Herstellung des corrupten Textes, dennoch merkwürdiger Weise bisher noch von keinem, weder der älteren, noch der neueren Kritiker war versucht worden. Denn wie viel ihrer auch von Rhenanus bis auf Bothe herab den Velleius zum Gegenstand ihrer Studien gemacht haben, und wie verschieden auch die Ergebnisse dieser Vellejischen Studien gewesen sind; Allen ist es gemeinsam, ohne genaue Einsicht in das Wesen des Schriftstellers und ohne bestimmte Anschauung seiner Eigenthümlichkeiten Verbesserungen desselben versucht zu haben, die aus diesem Grunde häufig nur als die willkürlichsten Einfälle und als zwecklose Veränderungen des Textes erscheinen. Dass Velleius' Geschichtswerk mehr als irgend ein anderes des Alterthums einen subjectiven Charakter trage, dass die Persönlichkeit seines Verfassers sich in ungewöhnlich starker Weise darin abspiegele, dass die Verhältnisse, unter denen das Buch entstanden, den bedeutendsten Einfluss auf dessen Inhalt und Form geäussert haben, dass es überhaupt kein Werk historischer Kunst sei, und weder mit Sallust, noch mit Livius und Tacitus zusammengestellt werden könne; diess Alles ist von den bisherigen Herausgebern entweder völlig ignorirt worden, oder wenn auch dem einen und anderen hier und da eine Ahnung davon aufging, so blieb diess doch für die kritische Behandlung *des Ganzen* ohne alle Wirkung. Vielmehr waren Alle in dem irrigen Wahne befangen, Velleius sei ein Historiker ersten Ranges, der namentlich hinsichtlich seines Stiles und seiner Darstellung verdiene den Ersten beige-

zählt zu werden, und der dem Sallust, wenn auch an Geist nicht völlig gleichkomme, doch durch Studium ziemlich nahe getreten sei. — Welche Früchte diese seichten und durch Nichts begründeten Ansichten getragen haben, und zu welchen Verirrungen die Kritiker durch dieselben verleitet worden sind, bedarf keines besondern Beweises. Es genügt, eine Ausgabe cum notis variorum zur Hand zu nehmen, und man wird die Resultate einer halt- und bodenlosen Kritik in Masse vor sich sehen.

Hrn. Sauppe nun gebührt der Ruhm, diese irrige Grundansicht und verfehlte Richtung zuerst mit Unbefangenheit erkannt und mit Klarheit und Schärfe nachgewiesen zu haben, sowie er andererseits zugleich die Aufgabe gelöst hat, den richtigen Gesichtspunkt festzustellen, von wo aus das Geschichtswerk des Velleius sowohl in Bezug auf den Stoff und dessen Behandlung, als auch auf die Darstellung und Sprache zu betrachten ist. Da wir im Allgemeinen dem Verfasser vollkommen beistimmen müssen, und nur in einzelnen Punkten eine Modification seiner Ansicht für nöthig erachten, so glauben wir unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir kürzlich den Gang der Untersuchung angeben und dabei unsere abweichende Meinung zugleich bemerken.

Hr. Sauppe beginnt nach einer kurzen, jedoch, wie uns dünkt, zu weit ausholenden, zu allgemein gehaltenen und darum nicht ganz ihrem Zwecke entsprechenden Einleitung, mit dem *Leben* des Velleius und stellt die spärlichen Notizen, welche uns lediglich im Werke des Autors selbst gegeben sind, mit Klarheit und Einsicht zusammen. Mit Recht erklärt er sich dafür, dass das praenomen des Velleius nicht *Publius* oder *Caius* sei, wie ohne hinreichenden Grund angenommen wird, sondern *Marcus*, wofür ein vollgültiges Zeugniss in einem Citat des Priscianus, VI, 11. p. 259. Kr. gegeben ist. Ferner weist er die Ansicht derer, welche eine Idendität unseres Velleius mit dem bei Tacit. Ann. III, 39. erwähnten Verwalter Macedoniens P. Velleius annehmen, als völlig grundlos zurück. Denn wiewohl Ruhnken, Praef. p. XVIII. ed. Fr., den der gangbaren Annahme widersprechenden Umstand, dass nämlich Velleius selbst, ohnerachtet er alle seine Stellen sorgfältig seinen Lesern mittheilt, von dieser Verwaltung Macedoniens gänzlich schweigt, dadurch zu beseitigen sucht, dass er behauptet, Velleius habe die Erwähnung dieser ihm zu Theil gewordenen Ehre seinem grösseren, an vielen Stellen versprochenen Geschichtswerke vorbehalten; so liegt es auf der Hand, dass diese Erklärung nicht stichhaltig ist. Denn überall, wo Velleius die ausführlichere Erzählung eines Ereignisses seinem projectirten grösseren Werke vorbehält, unterlässt er nicht, diess ausdrücklich zu bemerken. Wo er aber gänzlich schweigt, berechtigt uns duschaus Nichts, einen Erklärungsgrund in jenem noch nicht geschriebenen Werke zu suchen. Nicht minder richtig verwirft Hr. Sauppe die von Lipsius und Dodwell aufgestellte und fast von allen Neueren angenommene Meinung, dass Velleius in den Fall des Sejanus verwickelt gewesen sei. Denn da Vinicius, dem das Buch dedicirt ist, desshalb nicht angefochten wurde, so lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass auch der Verfasser,

aus diesem Grunde wenigstens, dem Tiberius nicht verdächtig geworden sei. Demnach lässt sich in Bezug auf das völlig unbekannte Ende des Velleius auch nicht einmal eine Vermuthung aufstellen.

Bevor Hr. Sauppe sich zur Beurtheilung des Vellejischen Werkes selbst wendet, gedenkt er noch der Stellen in demselben, wo der Autor sich wegen seiner Kürze entschuldigt und dieser gegenüber eine ausführlichere Darstellung verheisst. Es geschieht diess an sieben verschiedenen Orten, zuerst II, 48, 5. bei Gelegenheit der Erzählung vom Bürgerkriege zwischen Caesar und Pompeius und weiter unten mehrmals bei verschiedenen auf Tiberius bezüglichen Ereignissen. Während Cludius, Praef. p. XX, aus diesen Andeutungen schliessen zu können glaubte, dass Velleius noch *vier* verschiedene Werke zu schreiben beabsichtigt habe, nimmt Hr. Sauppe bloss *zwei* an, eine Geschichte des zweiten Bürgerkrieges und ein Leben des Tiberius. Uns scheint auch diese Annahme nicht gehörig gerechtfertigt. Wir glauben nämlich, dass Velleius überall nur ein und dasselbe Werk meine, nicht bloss, weil er stets nur im Allgemeinen sich auf ein *grösseres* Werk bezieht und nirgends eine Andeutung zweier gesonderten Schriften gibt, sondern auch hauptsächlich desshalb, weil sich in den verschiedenen Angaben recht gut eine Einheit des Stoffes erkennen lässt. Velleius wollte, wie wir aus den vorliegenden Indicien schliessen dürfen, eine römische Geschichte bis auf seine Zeit herab von dem Zeitpunkte an schreiben, wo die alten republicanischen Formen sich völlig abgenutzt hatten, und wo aus den aufgelösten Elementen der früheren Verfassung sich mit innerer Nothwendigkeit die monarchische Form herausbildete. Dass eine solche Aufgabe den Ansichten des Velleius entsprach, erleidet bei der grossen Vorliebe, die er überall unverholen für die Herrscherfamilie ausspricht, keinen Zweifel. Ebenso klar ist es, dass er hierbei die beste Gelegenheit erhielt, seiner Verehrung für Tiber freien Lauf zu lassen, so gut, als wenn er ein besonderes Leben desselben geschrieben hätte. Endlich liegt es auf der Hand, worauf es hier besonders ankommt, dass bei dieser Aufgabe ein Zurückgehen bis auf den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius und die diesem unmittelbar vorhergehenden verwickelten Verhältnisse durch die Sache selbst geboten war, wesshalb die Erwähnung dieses früheren Abschnittes durchaus nicht auf ein gesondertes Werk schliessen lässt. — Wenn Hr. Sauppe p. 143 an die Erörterung des eben besprochenen Gegenstandes folgende Bemerkung anreiht: „Ob man darunter (nämlich unter den zwei verheissenen Werken) lang vorbereitete Unternehmungen verstehen dürfe, oder ob nur während der flüchtigen Zeichnung seines geschichtlichen Abrisses der Gedanke daran augenblicklich in ihm aufstieg, ohne dass er ihn später festgehalten habe, ist eine unbeantwortliche Frage; jedoch zieht die Betrachtung der Eigenthümlichkeit des Velleius mehr zur letzteren Meinung", — so können wir ihm hier nicht beistimmen. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach fand gerade das umgekehrte Verhältniss statt, d. h. Velleius fasste nicht während der Abfassung seines noch vorhandenen Werkes den bald wieder aufgegebenen Gedanken, ein grösseres über besondere Abschnitte der

römischen Geschichte zu schreiben, sondern es entstand vielmehr der Gedanke und die rasche Ausführung des gegenwärtigen Werkes aus den schon vorhandenen Vorarbeiten zu jenem angekündigten grösseren. Diese Vermuthung stützt sich zunächst auf die äussere Veranlassung des uns übrigen Abrisses der römischen Geschichte. Diese war, wie aus dem Buche selbst hervorgeht und wie auch Hr. Sauppe annimmt, keine andere, als die Ernennung des M. Vinicius zum Consul, zu welcher Würde Velleius ihm beim Antritt derselben mit seiner Schrift Glück wünschen wollte. Hiermit war dem Verfasser nur eine geringe Frist von wenigen Monaten zur Ausarbeitung gestattet. Wäre er also in jeder Weise unvorbereitet gewesen, so würde er wohl schwerlich weder auf den Gedanken zu einer solchen Gratulationsschrift gekommen sein, noch auch ihn haben ausführen können. Aber eben weil er schon einen grossen Theil des Stoffes vorräthig hatte, wurde er veranlasst, diesen zu einer in's Kurze gezogenen Darstellung, welche er mit Zuziehung leicht zugänglicher Hülfsmittel zu einer Gesammtgeschichte des römischen Volkes erweiterte, zu benutzen. Diese Vermuthung gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, dass gerade von dem Zeitabschnitte an, den Vell. für sein grösseres Werk bestimmt hatte, auch in dem Abriss die Darstellung an Vollständigkeit und Fülle gewinnt, und ebenso die Diction abgerundeter und fliessender wird, eine Erscheinung, die ihre Erklärung nur in der vorausgängigen Bearbeitung desselben Stoffes findet.

An die Spitze der Beurtheilung des Vellejischen Werkes setzt Hr. Sauppe eine Charakteristik des Velleius selbst, wie sie als Resultat der geführten Untersuchung sich ergibt. Er bezeichnet ihn als einen Mann, der ohne die Tiefe und den Ernst, die dem alten Römer eigenthümlich sind, völlig der Oberflächlichkeit seiner Zeit verfallen ist, der nur durch das Aeusserliche des Lebens angeregt wird, der, unfähig, den Geist und das Wesen der Begebenheiten zu erfassen, nur an Personen hängt, und dessen Urtheil über dieselben lediglich durch die Ansichten seiner Umgebungen bedingt wird; der zwar Beweglichkeit des Geistes, Witz und Gewandtheit besitzt, aber des fein gehaltenen Maasses künstlerischer Darstellung entbehrt und durch stark aufgetragene Farben, gesuchte Antithesen und schimmernde Bilder den abgestumpften Geschmack seiner Zeitgenossen zu reizen sucht. — Wir müssen diese Zeichnung, nach welcher Velleius als ein Schriftsteller untergeordneter Art erscheint und einen bedeutend niederigeren Rang erhält, als ihm gewöhnlich angewiesen wird, in allen ihren Theilen als vollkommen richtig anerkennen. Den Beweis für die Wahrheit seiner Auffassung liefert der Verfasser durch eine nähere Beleuchtung des von Velleius *für sein Werk gewählten Stoffes*, *der Art und Weise*, *wie er diesen Stoff behandelt*, und seiner *stilistischen Darstellungen*, und wir können nicht umhin auszusprechen, dass diese Beweisführung durch Scharfsinn, Combination und Gelehrsamkeit eine sehr gelungene ist. Besonders müssen wir hervorheben, wie Hr. Sauppe aus der ganzen Eigenthümlichkeit des Velleius, die Sachen und Personen anzusehen, sehr geschickt nachweist, dass er eigentlich von dem Vorwurf geflissentlicher, niedriger

Schmeichelei gegen Tiberius, Seianus u. A. freizusprechen sei, und dass ihn mehr der Tadel oberflächlicher Auffassung, unselbstständigen Urtheiles, charakterloser Anbequemung an gangbare Ansichten, und einer im Epicureismus der Zeit und des Hoflebens begründeten laxen Moral treffe. So wenig wir nun auch, diesen Andeutungen zufolge, geneigt sind, den Velleius gegen das Urtheil Hrn. Sauppe's in Schutz zu nehmen, so müssen wir doch noch bemerken, dass er in Betreff des ersten Punktes, wo er den historischen Stoff des Buches einer genauen Prüfung unterwirft, nach unserem Dafürhalten allzu strenges Gericht hält und dem Autor noch weniger zugesteht, als er verdient. So rügt er mit scharfem Tadel die Unvollständigkeit und Ungenauigkeit des von Velleius I, 14. und 15. gegebenen Kolonieenverzeichnisses und macht ihm ausserdem eine Menge Auslassungen wichtiger Ereignisse, oder eine falsche Angabe bekannter Facta zum Vorwurf. Allein so gegründet auch diese Ausstellungen, welche wir nicht einzeln hier aufführen wollen, an sich sind, so würde Velleius dennoch, wenn er nicht anderweitiger Ursachen halber auf eine niedrigere Stufe, als bisher, zu setzen wäre, darum noch nicht für einen mittelmässigen Autor zu gelten brauchen. Denn erstens findet sich fast kein alter Historiker, bei dem sich nicht ebenfalls Ungenauigkeiten, Auslassungen und Widersprüche mit andern Autoren nachweisen liessen. Zweitens lag weder Vollständigkeit, noch strenge Kritik im Plane des Velleius. Drittens aber liegt in der Eile, in welcher er seinen Abriss der römischen Geschichte verfasste, eine genügende Entschuldigung fast aller der Verstösse, welche er in Bezug auf das Material begangen hat. Diese Entschuldigung muss ihm aber um so mehr zu Gute kommen, da er selbst die Mangelhaftigkeit seiner Arbeit in dieser Beziehung fühlt, sich mehr als einmal desshalb selbst entschuldigt und durch die mehrmalige Verweisung auf sein *iustum opus* auf's deutlichste ausspricht, dass er, was Ausführlichkeit und Accuratesse anlangt, etwas Besseres zu leisten im Stande sei und unter andern Verhältnissen auch wirklich leisten werde.

Mögen diese wenigen Ausstellungen dem Verf. als Beweis gelten, mit welchem Interesse wir seine gehaltreiche Abhandlung gelesen haben. Dass wir seinen gediegenen Bemerkungen mannichfache Belehrung und wesentliche Förderung in dem Bemühen, für die reinere Textgestaltung des Velleius zu wirken, verdanken, davon, hoffen wir, soll unsere jetzt im Druck begriffene und nächstens erscheinende kritische Ausgabe dieses Autors genügendes Zeugniss geben.

Der Verf. von Nr. 2, Hr. Gymnasialdirector Jeep zu Wolfenbüttel, liefert dankenswerthe Beiträge zur kritischen Berichtigung einzelner Stellen. Dass nicht alle Conjecturen, welche Jahr aus, Jahr ein zur Heilung alter Wunden an den klassischen Autoren versucht werden, das Richtige enthalten können, liegt in dem unsicheren und schwankenden Wesen der Conjecturalkritik selbst. Denn zu einer nicht bloss guten, sondern entschieden richtigen Conjectur reicht Gelehrsamkeit und Scharfsinn nicht aus. Ja, häufig ist das einseitige Wirken dieser beiden Factoren der Grund, warum eine Conjectur verunglückt und gerade neben dem Ziele vorbeitrifft. Vielmehr erfordert es in der Regel, um das Dunkel einer Corruptel zu erhellen und das Wahre aus seiner Entstellung und Verhüllung hervorzuziehen, ein plötzliches Aufleuchten der Divination, was freilich nicht zu allen Stunden zu Gebote steht, sondern durch günstige Stimmung und Glück begünstigt ist. Desshalb möge es nicht als Eigensinn oder Tadelsucht erscheinen, wenn wir der Mehrzahl der von Hrn. Jeep aufgestellten Conjecturen nicht beistimmen können. Wir erkennen nichts desto weniger das löbliche Bestreben des Verfassers, sowie seine Gründlichkeit an; und wenn wir die Ueberzeugung aussprechen, dass er wenigstens an einigen Stellen das unabweisbar Richtige getroffen hat, an einigen anderen aber wenigstens sehr speciose Verbesserungsversuche gibt, so glauben wir hiermit seine ganze Arbeit als eine lobenswerthe bezeichnet zu haben. Denn wir müssen für alle Fälle die Behauptung aufstellen, dass man bei Conjecturen durchaus zufrieden sein müsse, wenn unter einem Dutzend sich *eine* probehaltige findet. Diess gilt von Hrn. Jeep; schwerlich möchte aber derselbe Maasstab auf die vielen Tausende kritischer Vermuthungen, die man am Velleius verschwendet hat, anwendbar sein.

Da die Beschaffenheit unserer Ausgabe es nicht erlaubt, auf die Widerlegung einer jeden einzelnen Conjectur einzugehen, so benutzen wir die sich hier darbietende Gelegenheit, unsere abweichenden Ansichten über einen Theil der von Hrn. Jeep besprochenen Stellen mitzutheilen.

II, 16, 3, wo die Ed. pr. hat: *Cuius ille pietati plenam pop. R. gratiam rettulit*, im cod. Amerb. aber *cuius illi pietati* etc. steht, vermuthet Hr. Jeep: *cuius illi pietatis plenam pop. R. gratiam rettulit*, so dass *illi* auf den Minatius geht und unter *cuius pietatis*, was zusammengehört, die im Vorhergehenden erzählte patriotische Handlungsweise verstanden wird. Dieselbe Conjectur hat Ref. schon in dieser Zeitschrift 1837. Nr. 15. p. 135. vorgetragen und die Gründe dafür entwickelt. Er findet daher in dem Umstand, dass Hr. Jeep unabhängig von ihm den nämlichen Weg eingeschlagen hat, eine Bestätigung seiner eigenen Verbesserung, von der er noch immer die Meinung hegt, dass sie durch die Einfachheit der Aenderung und durch die vollkommenste Angemessenheit des Sinnes jede andere zurückweise.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. Der Professor der Archäologie, Dr. Forchhammer aus Kiel, ist von seiner nach Griechenland unternommenen wissenschaftlichen Reise zurück dahier eingetroffen.

Oesterreich. Professor Dr. Frisch zu Lemberg ist zum Professor der Seuchenlehre und Veterinärpolizei an der Universität zu Gratz ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 25. März 1840. *Nr. 37.*

1) *M. Velleius Paterculus.* Von *Hermann Sauppe.*
2) *J. W. L. Jeepii* Emendationes Velleianae.
3) *C. Velleii Paterculi* quae supersunt curante *Davide Ruhnkenio.* Denuo edidit *Carolus Henricus Frotscher.*

(Fortsetzung.)

II, 17, 1. *Finito Italico bello, quo quidem Romani victis adflictisque ipsi exarmati, quam integris universis civitatem dare maluerunt* etc. Hier wurde zur Herstellung einer grösseren Concinnität statt der Worte *quam integris universis* Mancherlei versucht; *Heinsius* schrieb *quam integri integris universis*; — *Bothe quam integris ineversi*; — *Halm quam integris integri*, wozu nun Hr. Jeep hinzufügt *quam integri non eversis.* Wir halten keine dieser Aenderungen für nöthig, sondern glauben die Vulgata vertheidigen zu können. Die Stelle gehört nämlich zu der nicht kleinen Zahl derer, wo Velleius sich in die Unklarheit und Nachlässigkeit der familiären Redeweise verliert und mehr strebt, sich eines Gedankens rasch zu entledigen, als ihn in die regelmässige Form zu bringen. Während er also eigentlich sagen wollte: Romani victis afflictisque ipsi exarmati *civitatem dare* maluerunt, *quam id facere*, dum universi integri erant, zog er, um den Gedanken kürzer auszudrücken, den zweiten Satz in ablativi absoluti zusammen und schob ihn in den ersten ein, wodurch freilich eine gewisse grammatische Verschrobenheit entsteht, indem wegen des vorausgehenden *victis afflictisque* die Worte *integris universis* mehr Dative zu sein scheinen, welche von *civitatem dare* abhängen. Allein dergleichen Härten muss man sich bei Velleius gefallen lassen. Um die sämmtlichen Conjecturen abzuweisen, dient auch noch zu bemerken, dass, wo *universis* beibehalten wird, dieselbe Zweideutigkeit bleibt, wie in der Vulgata, und wo *integri* für *integris* gesetzt ist, der beabsichtigte Gegensatz verloren geht.

II, 25, 4. Die Worte der Ed. pr.: *posuit victoriam, qua demendesmontem ti fata cum C. Norbano concurrerat Sulla, gratis Dianae — solvit*, hat *Gelenius*, der Besorger der Baseler Ausgabe, auf's vollkommenste also hergestellt: *post victoriam, qua descendens montem Tifata cum C. Norbano concurrerat* etc. Verleitet durch Ruhnken, und Orelli, welche *qua* fälschlich als Pronomen auf *victoriam* bezogen, was freilich nicht angeht, verfiel Hr. Jeep auf die Conjectur *post victoriam, quod emensus montem Tifata* etc., die eine unglückliche zu nennen ist, nicht allein weil *quod* in diesem Zusammenhang gar nicht passt, und weil *emetiri montem* durchaus nicht gesagt werden kann, wie etwa *emetiri regionem*, sondern ganz besonders desshalb, weil gar kein Grund zu einer weiteren Emendation vorhanden ist. Denn *qua* ist Localpartikel, und der Sinn des ganzen Satzes dieser: „nach errungenem Siege brachte Sulla *an der Stelle*, wo er vom Berge Tifata herabsteigend mit dem C. Norbanus zusammengetroffen war, der Diana, der Schutzgöttin jener Gegend, seinen Dank."

II, 27, 1. *Pontius Telesinus, vir animi bellique fortissimus.* Hr. Jeep nimmt hier an der Verbindung dieser Worte mit vielen Kritikern Anstoss und fügt zu den verschiedenartigen Aenderungsversuchen Früherer auch den seinigen hinzu: *vir animi domi bellique fortissimus.* Wir halten die Vulgata, wenn auch für ungewöhnlich, doch für erträglich; denn einzeln genommen ist *animi fortissimus* ebenso richtig, wie *belli fortissimus*, und wenn auch der Genitivus in diesen beiden Formeln eine, durch den Begriff der Hauptwörter bedingte, verschiedene Beziehung hat, so ist sie doch nicht so gross, dass eine Verbindung derselben unmöglich würde, wie auch schon die deutsche Uebersetzung zeigt: Pontius Telesinus, ein Mann sehr *tapfer an* Gesinnung und *im* Kampfe. Ganz in ähnlicher Weise sagt Velleius II, 22, 3. *M. Antonius princeps civitatis atque eloquentiae.*

II, 31, 1. *Convertebat Cn. Pompeii persona totum in se orbem terrarum, et per omnia maiore vi habebatur.* So die Ed. pr. Herr Jeep schreibt *per omnia maior cive habebatur*, wie schon vor ihm Heinsius wollte. Wir haben diese Stelle schon in dieser Zeitschr. 1837. Nr. 16. p. 137. besprochen und uns für die Schreibung *maior aevo* erklärt, welche den passendsten Sinn gibt und diplomatisch genommen kaum eine Conjectur ist. Hier bemerken wir nur noch, dass es durchaus gegen den Zusammenhang und die Absicht des Velleius streitet, wenn Pompeius *hier* schon als ein Mann bezeichnet werden soll, der, schon aus den Schranken eines Bürgers hinausgehend, der Freiheit des Staates gefährlich scheine. Aus diesem Gesichtspunkte wollten seine *Gegner* ihn angesehen wissen und suchten damit den Gabinischen Antrag, der ihm mehr als dictatorische Macht verlieh, zu vereiteln. Hiervon ist bei Velleius weiter unten die Rede. Allein zu Anfang des Capitels spricht er bloss davon, wie es kam, dass Pompeius eine so unerhörte Mission erhielt, und führt als Grund an, er sei als der vorzüg-

liebste Mann seiner Zeit, ja, *als über seinem Zeitalter stehend* betrachtet worden. Nur zu diesem Gedanken passen die vorausgehenden Worte *converterat Cn. Pompeii persona totum in se terrarum orbem.* Sie würden aber ganz sinn- und zwecklos sein, wenn Velleius in den fraglichen Worten von der Besorgniss spräche, welche Pompeius durch seine Erhebung über die Befugnisse eines Bürgers erregte.

II, 36, 2. *Auctoresque carminum Varronem ac Lucretium, neque ullo in suspecti operis sui carmine minorem Catullum.* Die gesperrt gedruckten Worte, welche auf die vielfältigste Weise von den Kritikern versucht worden sind, verändert Hr. Jeep also: *neque ullo, ni suspecti operis crimine, minorem Catullum.* Er geht dabei von der Voraussetzung aus, Catull, ein bitterer Feind Jul. Caesar's, habe vom Velleius, einem unbedingten Verehrer und Lobpreiser des augustischen Hauses, gar nicht ohne Einschränkung gelobt werden können. Vielmehr sei anzunehmen, dass Velleius die beissenden Schmähgedichte auf den Gründer der Alleinherrschaft nur mit Tadel erwähnt habe, wesshalb der Sinn der Stelle nach der vorgeschlagenen Veränderung dieser sei: Wer kennt nicht — die Dichter Varro, Lucretius und den Catullus, der, *abgesehen von seinen Schmähgedichten*, keinem anderen nachsteht. Hiergegen müssen wir bemerken, dass erstens die Voraussetzung des Verfs. weiter Nichts, als eine blosse Voraussetzung ist, der es an jeder objectiven Begründung fehlt, und dass zweitens der von ihm geforderte Sinn sprachlich durchaus nicht in den Worten *ni suspecti operis sui crimine* liegen kann, man mag nun auf *ni*, oder auf *suspecti operis*, oder auf *crimine* sehen. Nach unserer Ansicht ist die Stelle, wie sie in der Ed. pr. steht, völlig unverdorben und bedarf bloss der richtigen Erklärung. Es gehört nämlich *ullo*, was man fälschlich in substantivischer Bedeutung nahm, in Verbindung mit *in* zu *carmine*, *suspectum opus* bezeichnet die *bewunderte Sammlung* der Catullischen Gedichte, der Sinn des Ganzen aber in seinem Zusammenhange ist folgender: „Wer kennt nicht — die Dichter Varro, Lucretius und den Catullus, der in keinem einzigen Gedichte seiner trefflichen und bewunderten Sammlung (diesen beiden) nachsteht.“ Was Velleius hiermit sagen wollte, liegt klar vor Augen. Denn da Catullus nur die kleinere Form der erotischen Dichtung und des politisch-patriotischen Spott- und Schmähgedichtes in Anwendung gebracht hatte, ohne ein poetisches Werk grösseren Umfanges, dergleichen Varro und Lucretius gegeben hatten, zu hinterlassen, so urtheilt Velleius gerade in Beziehung auf diese Aeusserlichkeit, dass er nichts desto weniger auch *in jedem kleinen Gedichte* seiner bewunderten Sammlung als *ein wahrer Dichter* erscheine und den beiden genannten nicht nachstehe. Wir glauben, dass kein Freund der Catullischen Muse etwas an diesem Urtheile auszusetzen habe.

II, 40, 3. *Pompeius longe maiorem omni ante se illata pecunia in aerarium, praeter quam a Paulo, ex manubiis intulit.* Hr. Jeep hält mit vielen Anderen die gesperrten Worte für verdorben, weil sie, wie er sagt, neque ceterorum verborum structurae congruunt, et pecunia, quam Pompeius in aerarium intulit, a Paullo

illatam altera fere parte vicit. Desshalb vermuthet er sei zu schreiben: *praeter qua a Ponto ex manubiis intulit.* Allein obgleich fast alle Editoren an der Stelle Anstoss genommen haben, so ist doch nicht das Mindeste daran zu ändern, wofern man die Worte *praeterquam a Paulo* nur richtig versteht. Dieselben besagen nämlich nicht, dass Pompeius zwar eine grössere Summe Geldes in den Schatz niedergelegt habe, als die ganze frühere Kriegsbeute zusammengenommen, dass aber dennoch Paulus Aemilius eine noch grössere Summe, als Pompeius, dem Aerarium zugeführt habe; sondern der Sinn ist: *nach Abzug der von Paulus niedergelegten Summe* hat Pompeius mehr, als die ganze frühere Kriegsbeute zusammen betrug, in's Aerarium abgeliefert. Der Grund, warum die Ausleger mit dieser Stelle nicht zurecht kommen konnten, lag also lediglich darin, dass sie *praeter quam*, was in ein Wort zusammen genommen werden muss, und *mit Ausnahme* bedeutet, nicht gehörig verstanden und meinten, die Kriegsbeute des Pompeius solle mit der des Paulus verglichen werden, während gerade das Gegentheil stattfindet.

II, 41, 1. *Caesar nobilissima Juliorum genitus familia, et quod inter omnes antiquissimos constabat, ab Anchise et Venere deducens genus.* Ohne Grund verwirft hier Hr. Jeep die allgemein als richtig anerkannte und nur von Orelli in Zweifel gezogene Emendation des Acidalius *et, quod inter omnes constat, antiquissima* und bringt dafür in Vorschlag *et, quos inter omnes antiquissimos constabat* etc., indem er also construirt: Caesar nobilissima Juliorum genitus familia, et genus deducens ab Anchise ac Venere, quos antiquissimos esse constabat inter omnes. Allein jedenfalls leidet diese Aenderung an grösseren Uebelständen, als die fehlerhafte Vulgata selbst. Denn erstens ist es ganz unmöglich, dass mit dem vorausgehenden, im *Accusativus* stehenden Relativum die Worte *ab Anchise et Venere* in Verbindung treten können; wegen des Appositionsverhältnisses müsste nothwendig ein Accusativus folgen, etwa so: *et, quos inter omnes antiquissimos constabat, Anchisen ac Venerem auctores generis referens.* Zweitens wird Niemand *antiquissimos* für ein von *constabat* abhängiges Prädicat, bei welchem *esse* ausgelassen sei, halten, sondern Jeder wird *omnes antiquissimos* verbinden und beides als von *inter* abhängig betrachten. Drittens bleibt der Hauptanstoss, der in der Vulgata liegt, nämlich das Imperfectum *constabat* unberührt, und somit die Schwierigkeit unerledigt; denn warum es *bloss zu Caesar's Zeit*, und nicht auch noch damals, als Velleius schrieb, eine allgemeine Annahme gewesen sei, dass Anchises und Venus der ältesten Zeit angehören, lässt sich nicht einsehen. Desshalb halten wir die Conjectur des Acidalius als eine entschiedene Emendation fest, nach welcher nicht das hohe Alter des Anchises und der Venus, sondern das der Julischen Familie bemerklich gemacht wird. Die hierbei nöthige Umstellung und doppelte Veränderung hat weniger zu bedeuten, als es den Schein hat, und Hr. Jeep mit Orelli glaubt. Denn dergleichen verstellte Worte kommen nicht selten in der Murbacher Handschrift des Velleius vor. War aber einmal *antiquissima* vor *constat* gekommen, so darf es nicht auf-

fallen, wenn der nächste Abschreiber, um einen Sinn hineinzubringen, es mit *omnes* conform machte. *Constabat* aber entstand wahrscheinlich dadurch, dass *ab* in einer früheren Abschrift vergessen und dann zwischen die Zeilen gesetzt worden war, von einem der nächsten Abschreiber aber für eine Andeutung der Imperfectform gehalten wurde. Ueberhaupt erleidet es keinen Zweifel, dass die ganze Corruptel dieser Stelle ihren Grund in einem oder zwei zwischen die Zeilen gesetzten und unnöthig eingeschalteten Worten hat.

II, 45, 4. *Idem P. Clodius in senatu sub honorificentissimo ministerii titulo M. Catonem a repub. relegavit.* Da *in senatu* offenbar falsch ist, indem Clodius seinen Antrag in den Comitiis tributis durchsetzte, so vermuthet Hr. Jeep, dass Velleius *sine senatu* statt *in senatu* geschrieben habe. Allerdings entsteht hierdurch ein passender Sinn; allein wir zweifeln an der Richtigkeit des Ausdruckes. Denn so wenig als die Römer sagten *cum senatu aliquid agere*, in dem Sinne *mit Zustimmung des Staates etwas thun*, ebenso wenig drückten sie das Gegentheil durch *sine senatu* aus. Auch hat Hr. Jeep keine Beweisstelle für diese Redeweise beibringen können; denn dass *sine senatus consulto*, wovon er zwei Beispiele anführt, etwas Anderes sei, bedarf keines Beweises. Die einfachste Heilung der verdorbenen Lesart ist nach unserer Meinung die, wenn man mit Halm Emendd. Vell. p. 11 liest *in tribunatu*. Denn es ist die höchste Wahrscheinlichkeit, dass der Abschreiber dieses Wort aus Gedankenlosigkeit mit *senatu* verwechselte, was ihm noch im Sinne war, da es bloss um 5 Wörter vorhergeht.

II, 47, 2. *Septimo ferme anno Caesar morabatur in Galliis, cum medium iam ex invidia Ponti ac Camiliae cohaerentis inter Cn. Pompeium et C. Caesarem concordiae pignus Julia, uxor Magni, decessit.* Hier begnügt sich Hr. Jeep nicht, mit der überaus trefflichen Verbesserung des Lipsius *ex invidia potentiae male cohaerentis*, sondern schlägt vor *ex invidia Ponticae militiae cohaerentis*, was wohl schwerlich Beifall finden möchte. Der Kürze halber beschränken wir uns darauf zu bemerken, dass *Ponti ac*, oder wie Burenius las, *Pontiae* lediglich die Abbreviatur von *potentiae* ist, und dass die vermeintliche Copula den Abschreiber veranlasste, aus dem *male*, was wohl sehr unleserlich aussehen mochte, irgend ein Nomen proprium heraus zu buchstabiren. Um die Angemessenheit des Gedankens, welche Hr. Jeep in Zweifel stellt, zu bestätigen, verweisen wir auf das, was Plutarch vom Tode der Julia sagt, Caes. c. 23. *Οἱ δὲ φίλοι συνεταράχθησαν, ὡς της ἐν εἰρήνῃ καὶ ὁμονοίᾳ τἄλλα νοσοῦσαν τὴν πολιτείαν φυλασσούσης οἰκειότητος λελυμένης.*

II, 52, 4. *Caesar neque prius neque antiquius quicquam habuit, quam in omnes partes, ut militari et verbo et consuetudine utar, dimitteret.* Diese Stelle gehört zu den schwierigsten im ganzen Velleius, theils weil nicht klar vorliegt, welches das *verbum militare* sei, theils weil mit der *militaris consuetudo* Nichts anzufangen ist, theils weil *dimitteret* ganz kahl und bezuglos dasteht. Hrn. Jeep's Verbesserungsversuch ist folgender: *Caesar neque — antiquius quicquam habuit, quam in omnes partes uti militari et verbo et consuetudine, ut arma dimitterent*, mit dem Sinne: „Caesar hatte nichts Angelegentlicheres zu thun, als nach allen Seiten hin sich des militärischen Ausdruckes und der Gewohnheit zu bedienen, sie sollten die Waffen strecken." Ohne uns auf eine Zergliederung des Einzelnen einzulassen, möge es hinreichen, einerseits auf das Gezwungene und Geschraubte des Gedankens selbst, andererseits auf das Unlateinische des für diesen Gedanken gewählten Ausdruckes aufmerksam zu machen und dagegen unsere Ansicht von dieser Stelle mitzutheilen. Wir schreiben nämlich: *Caesar — neque antiquius quicquam habuit, quam ut in omnes partes (ut militari et verbo ex consuetudine utar) dimitteret*, * * * *. Das *verbum militare* ist nämlich kein anderes, als *in omnes partes dimittere*, ähnlich unserem militärischen Ausdruck *detachiren*, was nur Nichtbeachtung des häufigen Sprachgebrauchs verkennen konnte. Dieses verbum militare gebraucht hier nicht Caesar, sondern Velleius selbst, und zwar *ex consuetudine*, weil ihm sein früheres Kriegsleben hier lebhaft wieder vor die Seele tritt, womit er den durch die Sache selbst ihm zugeführten, aber in nicht militärischen Verhältnissen ungebräuchlichen Ausdruck entschuldigt. Hinter *dimitteret* aber ist ein Ausfall von einer Zeile, welche die Angabe dessen enthielt, was Caesar durch die nach allen Seiten hin Detachirten verkünden liess. Obgleich sich diess den Worten nach nicht herstellen lässt, so ist doch, wenn man Sueton. Caes. c. 75. Flor. IV, 2, 50. und Appian. B. C. II, 80. p. 285. Schw. vergleicht, nicht zu zweifeln, dass etwa die Worte *qui proclamarent, ut civibus parceretur*, oder diesen ähnliche ausgefallen sind. Stellt sich hierdurch das Verhältniss der ganzen Stelle anders, und, wie wir glauben, viel einfacher und sachgemässer als bisher, so sind auch die Aenderungen der handschriftlichen Lesart weit unbedeutender und darum wahrscheinlicher. Denn *ut*, was wir nach *quam* einschieben, ging verloren, indem der Strich über dem *a* unkenntlich geworden war und *ut* für *m* gelesen wurde. Noch leichter ist die Verwandlung von *et* in *ex*, welche Wörtchen sehr häufig in den codd. verwechselt werden.

II, 65, 2. beginnt der Satz mit *tur inita potentiae societas*, worin schon Rhenanus richtig das Wort *igitur* erkannte. Hr. Jeep zieht vor zu schreiben *initur ita pot. soc.*, verleitet durch eine irrige Annahme Laurent's, der in seinen Locis Vell. p. 79. manche unrichtige Lesarten aus einer am falschen Orte eingeschobenen Sylbe herzuleiten versucht. Eine Menge analoger Fälle sprechen aber dafür, dass die erste Hälfte von *igitur* aus Versehen weggelassen ist.

II, 68, 1. *Dum in acie Pharsalica Africaque de summa rerum Caesar dimicat.* Was hier *Africa* in Verbindung mit der pharsalischen Schlacht soll, ist rein unbegreiflich. Sowie aber die Verderbniss dieser Stelle keinem Zweifel unterliegt, ebenso entschieden sicher ist die von Hrn. Jeep gegebene Herstellung derselben, indem er *Africaque* verwandelt in *acri eaque*. Wir rechnen diese Conjectur zu den schönsten und überraschendsten, welche in der Kritik des Velleius gemacht worden

sind, und kennen überhaupt nur wenige, die ihr an Trefflichkeit gleich kommen, wie z. B. die von Herel zu I, 18, 3. *quae urbes cunctae liberalium studiorum fuere steriles*, statt *q. u. et initalia talium st. f. st.*, von Halm zu II, 6, 4. *triumvirum nomine, re autem socium*, statt *triumvirum nominaverat, eum socium*, von Rosenheyn zu II, 28, 2. *populum Romanum usum dictatoris ut in metu desiderasse, ita in otio timuisse potestatem*, statt *pop. R. usum dictatoris aut metu desideras Tulio co timuisse pot.*, von Lipsius zu II, 84, 3. *nam Dellius exempli sui tenax, ut a Dolabella*, statt *nam de illius exemplis uitae naxuta Dolabella*, von Haase zu II, 90, 1. *ut concordia invaluere* statt *et coram aliero*, von Bardili zu II, 121, 1. *eadem virtus — ingressi Germaniam Tiberii fuit*, statt *ead. virt. ingressa animam Tib. fuit*. Sowie in allen diesen Stellen eine völlige Verdunkelung des Sinnes eingetreten war, welche durch einen glücklichen kritischen Blick sich mit einemmal in Helligkeit verwandelt, so entsteht auch durch Hrn. Jeep's Conjectur, deren Einfachheit gar nicht grösser sein kann, die erwünschteste Umgestaltung der sinnlosen Lesart in einen ebenso angemessenen Gedanken, als sprachrichtigen Ausdruck. Denn dass die *pugna pharsalica* eine *acris*, und dazu *de summa rerum* war, bedarf keines Beweises.

Die übrigen Versuche des Hrn. Jeep in gleicher Weise durchzugehen, müssen wir uns versagen, um nicht die Gränzen dieser Anzeige zu überschreiten.

Die unter Nr. 3. bemerkte Ausgabe des Velleius von Ruhnken, welche gerade nach 60 Jahren in erneuter Gestalt erscheint, dürfen wir als hinlänglich bekannt voraussetzen, wesshalb es unpassend sein würde, über ihren eigenthümlichen Gehalt etwas zu sagen. Doch können wir nicht unterlassen, hier gelegentlich zu bemerken, dass die ungemessenen Lobpreisungen der Ruhnken'schen Ausgabe und das orakelmässige Ansehen, welches sie noch jetzt bei Vielen geniesst, in einem gewissen Missverhältniss zum wahren Werth derselben steht. Denn obwohl wir nicht in Abrede stellen, dass sie zu ihrer Zeit eine ausgezeichnete Erscheinung im Gebiete der römischen Literatur war, indem sich in ihr ein entschiedener Fortschritt und ein Herausgehen aus der geistlosen, bloss compilatorischen Methode der alten holländischen Philologen kund gab, so ist doch nicht zu verkennen, dass mit diesem ersten Schritt noch lange nicht Alles geschehen war, und dass in dieser Arbeit neben vielen Vorzügen auch bedeutende Mängel sich finden. Denn was zuerst den vielgerühmten kritischen Tact Ruhnken's und seine grosse Behutsamkeit bei Aufnahme der Conjecturen anlangt, so lauft diess, bei Lichte besehen, bloss auf eine völlige Grundlosigkeit und ein haltloses Schwanken hinaus. Denn während Ruhnken die offenbarsten Fehler der Ed. pr. beinahe mit superstitioser Aengstlichkeit im Texte lässt, in den Noten sich aber dafür erklärt, dass etwas Anderes zu lesen sei, trägt er an andern Stellen kein Bedenken, die unsichersten Vermuthungen nicht bloss bei verdorbenen Stellen, sondern auch da, wo nicht die geringste Corruptel vorliegt, in den Text aufzunehmen.

Sonach liest sich der Text in der Ruhnken'schen Ausgabe fast um Nichts besser, als in der Ed. pr., und es kann daher von einer durch Ruhnken gegebenen Textrecension gar nicht die Rede sein. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass die kritische Behandlung vieler Stellen, selbst wenn sie glänzende Gelehrsamkeit und Belesenheit zur Schau trägt, eine verunglückte ist, weil Ruhnken häufig nicht darauf sah, was die eigenthümliche Beschaffenheit einer Stelle zu ihrer Begründung erfordert, sondern weil er darauf ausging, seine gelehrten Adversarien an den Mann zu bringen und seine Kritik diesen anzubequemen, statt dass es umgekehrt sein sollte. Um nur ein Beispiel hiervon zu geben, wählen wir II, 28, 3. „Sulla primus exemplum proscriptionis invenit, ut, in qua civitate petulantis convicii iudicium *historiarum ex alto* reddito, in eâ iugulati civis reip. constitueretur auctoramentum." Mit richtigem Sprachgefühl und mit genauester Berücksichtigung der diplomatischen Spuren verbesserte hier Gelenius *histrioni exoleto*. Das erstere Wort billigt Ruhnken; statt des zweiten conjicirt er *exacto* und beweist nun mit vielen Stellen, als Cic. p. Rosc. Com. 11. de Orat. I. 61. Auct. ad Her. IV, 47. Ter. Hecyr. Prol. 11., sowie mit Vergleichung des Griech. χλώζειν, συρίττειν, ἐκβάλλειν, ἐκρίπτειν und mit Verweisung auf Pollux IV, 122. und auf Hemsterh. zu Lucian. Nigrin. p. 48, dass die alten Schauspieler häufig sind ausgepfiffen und ausgepocht worden, und dass man diess, ausser vielen anderen Ausdrücken, auch mit *exigere* bezeichnet habe. Hiermit glaubt er nun unwiderleglich bewiesen zu haben, dass an der fraglichen Stelle *histrioni exacto* zu schreiben sei. Gläubig wurde auch dieser Beweis von Cludius und Krause, Orelli und Bothe angenommen, und dennoch ist nicht ein wahres Wort an der Sache. Denn während er hätte darthun sollen, dass zu Rom ein ausgepfiffener oder ausgepochter Schauspieler *das Recht gehabt habe, eine Klage gegen seine Kritiker und abgünstigen Zuschauer anzustellen*, belegt er mit Cicero und Terenz, mit Pollux und Lucian etwas, was sich von selbst versteht, und übergeht dagegen die Hauptsache mit Stillschweigen. Dabei übersah er vor lauter Gelehrsamkeit eine Menge Dinge, die zur Beurtheilung der Stelle von Wichtigkeit sind. Denn erstens ist die Annahme, dass ein Schauspieler wegen erhaltener Beweise des Missfallens habe klagbar werden können, an sich reiner Unsinn. *Wen* hätte er wohl verklagen wollen bei allgemeinem Pfeifen und Pochen? — und da wäre doch wohl der meiste Grund dazu gewesen. — Und *wo* sollte er klagen, da es sich um ein Urtheil der Zuschauer über eine *künstlerische Leistung* handelte?

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Freiburg. Der geistliche Rath und Professor ordin. der Moraltheologie an hiesiger Universität, Joh. Bapt. v. Hirscher, ist vom erzbischöflichen Domcapitel zum Domherrn gewählt worden und hat diese Wahl angenommen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 27. März 1840. *Nr.* 38.

1) *M. Velleius Paterculus.* Von *Hermann Sauppe.*
2) *J. W. L. Jeepii* Emendationes Velleianae.
3) *C. Velleii Paterculi* quae supersunt curante *Davide Ruhnkenio.* Denuo edidit *Carolus Henricus Frotscher.*

(Beschluss.)

Zweitens führt die von Ruhnken beigebrachte Stelle aus Sueton. Aug. 45. *Pyladem urbe atque Italia submovit, quod spectatorem, a quo exsibilabatur, demonstrasset digito conspicuumque fecisset*, gerade auf's Gegentheil. Denn aus ihr ergibt sich, dass ein strenges Gesetz vorhanden war, welches den Schauspielern auferlegte, *sich jede Aeusserung des Missfallens von den Zuschauern gefallen zu lassen.* Daher wurde Pylades, wegen Uebertretung dieses Gesetzes, vom Augustus hart gestraft. Drittens lässt sich der Ausdruck *petulans convicium* durchaus nicht von dem im Theater üblichen Auspfeifen und Auspochen verstehen, sondern er bedeutet die im gewöhnlichen Verkehr der Menschen vorkommende *freche und vom Zaune gebrochene Beleidigung mit Schimpfreden*, welche sich ein Schauspieler ausserhalb des Theaters ebensowenig, als ein anderer Mensch brauchte gefallen zu lassen. Wenn demnach *histrioni exacto* völlig unzulässig ist, so übersah Ruhnken auch viertens die Richtigkeit der von Gelenius gegebenen Emendation. Denn da *exoletus* die in der verdorbenen Kaiserzeit häufig vorkommende Bezeichnung eines widernatürlicher Liederlichkeit ergebenen Menschen ist, die Schauspieler und Mimen aber vorzugsweise im Rufe grosser Liederlichkeit standen und desshalb im Allgemeinen den personis infamibus zugerechnet wurden, so fällt es in die Augen, dass Velleius keinen passenderen Gegensatz wählen konnte, um die Abscheulichkeit der Proscription darzulegen, als, indem er sagte: es sei in dem Staate, wo sogar einem *liederlichen Schauspieler*, also einer persona infamis, gegen freche Verbalinjurien sein Recht widerfuhr, für den Kopf eines ermordeten *freien römischen Bürgers* ein Preis gezahlt worden.

Obgleich nun wegen häufiger Fälle dieser Art die Ruhnken'sche Ausgabe weniger Erspriessliches für Velleius geleistet hat, als man gewöhnlich annimmt, so behält sie dennoch wegen der vielen trefflichen Sprachbemerkungen, die darin niedergelegt sind, einen dauernden Werth und verdient unter den Ausgaben des vorigen Jahrhunderts vor allen andern beachtet und von jüngeren Freunden der römischen Literatur gründlich studirt zu werden. Da allmählich die holländische Ausgabe selten zu werden anfängt, so war es daher ein guter Gedanke von Hrn. Frotscher, einen neuen Abdruck derselben zu besorgen, der um so verdienstlicher ist, da sich der Herausgeber nicht mit einer blossen Wiederholung begnügt hat, sondern auf vielfache Weise Zusätze und Verbesserungen zu geben bemüht gewesen ist. Diese bestehen beim ersten Bande zunächst darin, dass er dem äusserst correcten Abdruck des Textes nebst den Noten Ruhnken's dessen Zusätze gehörigen Orts eingeschaltet hat, welche in der Originalausgabe, als später entstanden, am Ende stehen. Ferner enthält die Einleitung, ausser Dodwell's Annales Velleiani, einem geistlosen und viel Unsinn enthaltenden Machwerke, welches bei den Editoren des Velleius in ein unverdientes Ansehen gekommen ist und auch schon bei Ruhnken sich findet, Krausen's Prolegomenen aus dessen kleiner Ausgabe, deren literarische Notizen der Herausgeber an vielen Stellen vermehrt hat, nebst Morgenstern's Commentatio critica de fide historica Velleii Paterculi, imprimis de adulatione ei obiecta. Der zweite Theil enthält die Notas variorum. Auch diese sind nicht ohne Zusätze geblieben. Namentlich hat Hr. Frotscher die Anmerkungen Scheffer's zum Velleius, welche im 8. und 9. Bande der Miscell. Obss. critt. stehen und wegen der Seltenheit dieses Buches nicht leicht zugänglich sind, den übrigen einverleibt, dessgleichen die Emendationen des Crusius aus Miscell. Obss. critt. nov. Vol. X, und die an verschiedenen Stellen der Nova Acta Eruditorum enthaltenen Beiträge zur Kritik des Velleius. Bei den von Wopkens in den Miscell. Obss. critt. vol. 8. und 9. behandelten Stellen ist überall auch auf die von demselben Herausgeber besorgte Ausgabe von Wopkensii Adversaria critica, Vol. II. verwiesen, was den Besitzern dieses Abdruckes sehr erwünscht sein muss. Sehr zweckmässige Register geben diesem zweiten Bande, dessen Haupteigenthümlichkeit in einer aufgespeicherten rohen und unverarbeiteten Masse sprachlichen und antiquarischen Materials besteht, eine bequeme Brauchbarkeit und sowohl hierdurch, als auch durch das gefälligere Aeussere und die zweckmässigere Einrichtung des Druckes einen wesentlichen Vorzug vor dem Original.

Am Schlusse der kurzen Vorrede zum zweiten Band verspricht Hr. Frotscher noch einen dritten Band mit folgenden Worten: Meas adnotationes tertium cui quummaxime operor volumen dabit, in eoque illorum omnium,

quos post praestantissimum Ruhnkenium de Velleio, haudquaquam vulgari scriptore, bene meruisse constat, virorum doctissimorum ratio sic habebitur, ut me nec temere appareat nec nimia consiliorum studiorumve celeritate hanc editoris provinciam suscepisse. — Wir sehen dieser gründlich vorbereiteten und viel versprechenden Arbeit des gelehrten Herausgebers mit grossem Erwarten entgegen und wünschen von Herzen, dass dem Erscheinen derselben nicht ähnliche störende Hemmnisse entgegentreten mögen, wie diesem zweiten Bande, wovon Hr. Frotscher in der Vorrede etwas dunkel sagt: Staritzii typographi honestissimi singulari liberalitate contigit, ut quae ab me abhinc novem annos instituta atque inchoata fuit, sed mox *per alienam iniuriam* prope dixerim deposita ac desperata, Ruhnkenianae editionis repetitio consummari posset.

Erfurt. Dr. *Kritz.*

Lucians Charon grichisch. Zum Gebrauch für die mittleren Classen der Gelehrtenschulen erläutert und mit einem griechisch-deutschen Wortregister versehen von *Georg Aenotheus Koch.* Nebst zwei Beilagen: I. Ueber den proleptischen Gebrauch des Adjectivs. II. Kleobis und Biton. Leipzig 1839. Serig. XII u. 130 S. in kl. 8.

In dieser neuen Ausgabe von Lucians Charon hat sich der Herausg. die Aufgabe gestellt, das Verständniss dieser anziehenden Schrift Lucian's in sprachlicher und sachlicher Hinsicht dem Schüler auf eine durchgreifende Weise zu erleichtern, ohne dass durch diese Erleichterung dem eigenen Aufsuchen und Auffinden des Gegebenen oder dem eigenen Nachdenken überhaupt nachtheilig vorgegriffen werden sollte. Desshalb wurde der hierher gehörige Stoff, namentlich das grammatische Element, in das Wortregister verwiesen, während der die historischen, mythologischen und antiquarischen Gegenstände umfassende Theil der Erklärung meist in den Anmerkungen seine Behandlung gefunden hat. Betrachten wir nun die Ausgabe des Hrn. Koch, so wie sie vorliegt, und werfen die Frage auf, ob es ihm wohl gelungen sei, den Zweck, welchen er verfolgt, auf eine Anerkennung verdienende Weise durchzuführen, so sind wir es der Wahrheit schuldig, das Zeugniss abzulegen, dass Hr. Koch eine für die Bedürfnisse der Schulen in jeder Hinsicht ausreichende und zweckmässige Ausgabe des kleinen Dialogs geliefert hat. Rec. findet keinen Theil der Erklärung einseitig hervorgehoben, sondern alle gleichmässig beachtet, und kann daher die Ausgabe als Schulausgabe in jeder Hinsicht empfehlen. Doch weniger Lob verdient die Arbeit des Hrn. K., wenn man die Mittel in Erwägung zieht, durch welche es ihm gelungen ist, eine so brauchbare Schulausgabe zu liefern. Wir finden nämlich in der Ausgabe desselben bloss eine fleissige Zusammenstellung dessen, was in den neueren Ausgaben des Charon sich vorfindet, und die neuen Zuthaten des Herausgebers an zahlreichen Citaten, langen mythologischen und historischen Notizen, zu denen man wohlfeilen Kaufes gelangen kann, sind der Sache nach von geringem Belange. Dabei muss es Rec. als eine Art von Unredlichkeit ansehen, dass, während jene Bemerkungen, welche von berühmten Philologen und Erklärern, als Hemsterhuys, Fritsche, Wieland etc. herrühren, immer mit Angabe des Namens der Verfasser aufgenommen wurden, dieses niemals bei denen der Fall ist, welche aus den minder verbreiteten Specialausgaben des Charon von Jacobitz, Elster und dem Unterz. (in seinem griech. Lesebuch) in die neue Ausgabe übergegangen sind; und die Benutzung dieser Schriften hat doch in einem so reichlichen Maasse stattgefunden, dass z. B. in dem Lesebuch des Unterz. fast keine Bemerkung zu finden ist, welche nicht auch einen Weg in die Ausgabe des Hrn. K. gefunden hätte. Einen Beweis zu liefern, findet Rec. unnöthig, da einem Jeden die Acten zur Einsicht offen daliegen. Rec. will auch dem Hrn. Koch bei den Zwecken, welche er verfolgte, über dieses Verfahren keinen Vorwurf machen, aber diess wird jeder Billige zugestehen müssen, dass es bei einer solchen aus verschiedenen Commentaren entstandenen Ausgabe in der Ordnung gewesen wäre, entweder immer die Namen der benutzten Erklärer, ausser bei ganz kurzen Noten, aufzuführen, oder dieselben durchgehends zu verschweigen; denn bei einer theilweisen Aufführung wird ein Herausgeber den Verdacht eines Plagiates nie ganz von sich abwälzen können. Wenn es z. B. p. 13. in einer Note heisst: „εἴ γε καὶ ἰδεῖν]. Als Vordersatz von εἴ γε muss man aus den Worten des Charon den Gedanken ergänzen: *eine solche grosse und gefährliche Vorrichtung, ein solcher Aufbau ist nothwendig, wenn* etc., oder mit Hemsterhuys: *conandum est aliquid et cum nonnullo periculo huc ascendendum, si quidem, o Charon, perspicere velis omnia*“, so muss Jeder denken, dass die erste Ergänzung von Hrn. K. selbst herrührt, da ja der zweiten der Name von Hemsterhuys beigesetzt ist, und doch ist diese Erklärung an einem anderen Orte wörtlich zu finden. Uebrigens muss Rec. Hrn. K. das Zeugniss geben, dass er seine Vorgänger mit vieler Besonnenheit und Umsicht benutzt, und die Erklärungen mit manchen nützlichen, nur für Schüler oft zu gelehrten Zusätzen vermehrt habe. Rec. will jetzt, was ihm an einzelnen Stellen Mangelhaftes aufgestossen ist, in aller Kürze mittheilen.

Cap. 1. nimmt zwar Hr. K., wie billig, die Lesart der besten Handschriften: τί τὸ πορθμεῖον ἀπολιπὼν δεῦρο ἀνελήλυθας ἐς τὴν ἡμετέραν, οὐ πάνυ εἰωθὼς ἐπιχωριάζειν τοῖς ἄνω πράγμασιν in den Text auf, bemerkt jedoch, dass auch die Vulgata ἐς τὴν παροῦσαν ἡμέραν auf das Folgende bezogen einen passenden Sinn gebe. Rec. muss diess geradezu verneinen, da die Worte οὐ πάνυ εἰωθώς mit dem so bestimmten und ausschliessenden ἐς τὴν παροῦσαν ἡ. sich nicht wohl zu vereinen scheinen. Nur wenn Lucian gesagt hätte: ἐς τὴν παροῦσαν ἡμέραν οὐκ ἐπιχωριάσας τ. ἄ. π., könnte die Lesung der Vulgata irgend vertheidigt werden. — In demselben Capitel schreibt Hr. K. ὥςπερ καὶ ὁ Θετταλὸς ἐκεῖνος νεανίσκος, und weist nach, dass καί häufig nach ὥςπερ in Vergleichungen stehe. Indess, da die besten Handschriften A und B bei Jacobitz καί auslassen, so wird an dieser Stelle, wie an so vielen, einzig die Autorität der besten Handschriften für die Aufnahme einer Lesart zu entscheiden haben. —

Wenn es in demselben Capitel heisst: *ὁ δὲ ὀξύθυμός ἐστι, καὶ δέδια μὴ βραδύναντά με ὅλον ὑμέτερον ἐάσῃ εἶναι*, so gesteht Rec., dass er sich nicht vorstellen kann, was ein Schüler aus folgender Note machen soll: durch den Conjunctiv werde in solchen Sätzen ausgedrückt, dass man sich noch vorsehen kann, dass etwas nicht geschehe, wobei auf Herm. zu Soph. Electra v. 992. verwiesen wird. Ebenso verkehrt müssen wir es in pädagogischer Hinsicht nennen, wenn p. 3. bei einer grammatischen Erörterung von *καλῶς εἶχεν*, *es wäre in der Ordnung*, bemerkt wird, dass von einer Auslassung der Partikel *ἂν* keine Rede sein könne, ehe dass der Herausgeber den Gebrauch eines Indic. Praeter. mit *ἂν* besprochen hat, was erst p. 7. geschieht. Freilich hätte Recens. alle Erläuterungen der Art selbst aus einer Schulausgabe hinweggewünscht und das Princip aufgestellt, dass nur dann eine Erörterung über grammatische Dinge eintreten dürfe, wo ein Schüler in einer gangbaren Grammatik sich nicht vollständig Raths erholen könne. Wollte Hr. K. die Phrase *καλῶς εἶχε* besprechen, so hätte Rec. vielmehr von ihm erwartet, dass er seine Schüler auf den Unterschied zwischen dem griechischen und lateinischen Ausdruck aufmerksam gemacht hätte, da das lateinische Idiom in diesem Falle kein Präteritum, sondern den Indicativ des Präsens erfordert. Noch muss Rec. im 1. Cap. tadeln, dass Hr. K. sich verleiten liess zu schreiben: *ἐγὼ δὲ τὴν δικωπίαν ἕλκων ἐρέττω μόνος*, während die besten Handschriften A B das Particip *ἕλκων* auslassen. Es rührt offenbar von einem Grammatiker her, welcher sich in die transitive Bedeutung von *ἐρέττω* nicht zu finden wusste. — Cap. 2. *πάντα μὲν οὖν σε ἰδεῖν καθ' ἕκαστον ἀκριβῶς ἀμήχανόν ἐστιν, ὦ πορθμεῦ· πολλῶν γὰρ ἂν ἐτῶν ἡ διατριβὴ γένοιτο. εἶτα ἐμὲ μὲν κηρύττεσθαι δεήσει καθάπερ ἀποδράντα ὑπὸ τοῦ Διός, σὲ δὲ καὶ αὐτὸν κωλύσει ἐνεργεῖν τὰ τοῦ Θανάτου ἔργα καὶ τὴν Πλούτωνος ἀρχὴν ζημιοῦν μὴ νεκραγωγοῦντα πολλοῦ τοῦ χρόνου.* In dieser schwierigen Stelle hätten wir von dem neuen Herausgeber mehr erwartet, als den blossen Nachweis, dass zu *ζημιοῦν* aus dem vorhergehenden negativen Verbum *κωλύσει* ein Verbum von entgegengesetzter Bedeutung, als *ἀναγκάσει*, *ποιήσει* in Gedanken zu ergänzen sei. Rec. denkt sich jetzt das Verhältniss dieser Stelle folgender Art. Der zweite Infinitivsatz enthält offenbar die Angabe der nachtheiligen Folgen, welche bei einer Vernachlässigung der Geschäfte des Thanatos eintreten werden. Dieses Glied nun, welches als Folgenglied eingeführt sein sollte, ist durch eine nicht ungewöhnliche Attraction in Anhängigkeit von dem ersten Gliede gestellt. Tritt eine solche Attraction ein, so ist es gleichgültig, ob das zweite abhängige Glied zu dem regierenden Verbum stimmt oder nicht, da dieses ganz in den Hintergrund tritt und nur das Verhältniss der beiden Infinitive zu einander in Betracht kommt. Auf diese Weise sind die meisten der von Fritzsche in den quaestt. Luc. p. 131 fg. angeführten Stellen zu erklären, z. B. Aristophanes v. 1341. *ἄγχειν ἐπιθυμῶ τὸν πατέρα καὶ πάντ' ἔχειν.* Liban. Argum. Demosth. Olynth. I. *ἕκαστον ἔδει διδόναι δύο ὀβολοὺς καὶ καταβαλόντα θεὰν ἔχειν.* Wie in dieser Stelle das

logische Verhältniss den Indicativ *καὶ καταβαλὼν θέαν εἶχεν* erfordert hätte, so in der des Lucian: *καὶ τὴν Πλούτωνος ἀρχὴν ζημιώσεις μὴ νεκραγωγῶν πολλοῦ τοῦ χρόνου.* Ueber das Wesen dieser und ähnlicher scheinbar unlogischer Attractionen verdient nachgelesen zu werden, was Sturenburg in seiner zweiten Bearbeitung der Rede pro Archia poeta p. 65. bemerkt hat. Noch bemerkt Rec., dass er es gänzlich missbilligen muss, dass Hr. K. die von Gottfr. Hermann in der 3. Ausgabe des Oed. Tyr. v. 824. ausgesprochene Ansicht über diese Stelle des Charon wörtlich in seine Ausgabe aufgenommen hat. Billigte er nämlich die Ansicht Hermann's, so war die ganze vorausgehende Note zu streichen; ist sie aber nicht zu rechtfertigen, so musste der Schüler hierüber belehrt werden, da ihm nicht zugemuthet werden kann, selbst in einem so schwierigen Punkte eine Entscheidung zu geben. — In demselben Cap. liest Hr. K. *σὺ δέ, εἰ μὲν ἐς τὸν οὐρανὸν δυνατὸν ἦν, οὐκ ἂν ἐκάμνομεν.* Wäre diese Stelle auch in allen Handschriften so geschrieben, so müsste doch für *σύ σοί* hergestellt werden; so aber findet sich *σοί* in vier Handschriften, welche Jacobitz zu diesem Dialog benutzte, darunter in zweien der besten, B und C; Hr. K. bemerkt, der absolute Nominativ sei daher zu erklären, dass der Schriftsteller nach dem Zwischensatze die begonnene Construction ausser Acht gelassen habe. Dagegen bemerken wir, dass die meisten Anakoluthe der Art nicht einer sogenannten grata negligentia ihren Ursprung zu verdanken haben, sondern einer rhetorischen Wirkung, welche der Schriftsteller erzwecken wollte, wozu an dieser Stelle gewiss kein Anlass war. Ferner müsste, wenn die von Hrn. K. angenommene Anakoluthie irgend möglich wäre, doch leicht nachzuweisen sein, wie denn eigentlich der Schriftsteller seinen Satz einrichten wollte, von dessen ursprünglicher Intention er dann abgelenkt hatte. Da muss nun Rec. gestehen, dass er nach dem Zusammenhang keinen anderen Gedanken zu finden wusste, als die von Lucian gebrauchte Wendung *οὐκ ἂν ἐκάμνομεν*, oder etwa *ῥᾴδιον ἂν ἦν τὸ πρᾶγμα*, womit sich denn wieder *σύ* nicht verbinden liesse. Endlich, was die Hauptsache ist, würde sie das Bedingunsglied gerade zu einem falschen Gedanken enthalten. Es wäre nämlich absurd, wenn Hermes, der ständige Bote zwischen dem Himmel und dem Orkus behauptete, dass es unmöglich sei, in den Himmel hinaufzusteigen, während der Gedanke ganz richtig ist, wenn es heisst, dass dem Charon, als Bewohner der Unterwelt, der Zutritt in den Himmel versagt sei. Auch in der Erklärung der Worte: *οὐκ ἂν ἐκάμνομεν*, kann Rec. mit Hrn. K. nicht ganz übereinstimmen. Er bemerkt nämlich, der Plural erscheine als bescheidener Ausdruck in dem Munde des Hermes, um sich nicht als den Einzigen zu bezeichnen, der über ein Mittel nachdenke, sondern den Charon als einen ebenfalls Befähigten mit einzuschliessen. Danach nimmt Hr. K. an, dass mit *κάμνειν* Lucian die Verlegenheit bezeichnen wolle, welche sich dem Hermes und Charon aufdrängte, wie sie am zweckmässigsten ihre Umsicht bewerkstelligen könnten. Allein dass Hermes über das Wie der Weltbeschauung nicht in Verlegenheit ist, geht daraus hervor, dass er sogleich Anfangs bemerkt, sie hät-

ten einen hohen Standpunkt nöthig; es kann daher in dem Gedanken kein anderer Sinn liegen, als der von selbst sich darbietende: Wenn es dir möglich wäre, in den Himmel hinaufzusteigen, so wären wir aller Mühe überhoben, nämlich uns um recht hohe Berge umzusehen und mit der Aufeinanderthürmung mehrerer abzuplagen. — Cap. 3. war die Accentuation von πράττε zu verbessern. — Cap. 4. steht im Texte fehlerhaft die Lesart συντιθείς, statt des von den besten Handschriften gebotenen συνθείς. Dass letzteres auch Hr. K. schreiben wollte, scheint aus dem Lemma der Anmerkung hervorzugehen. In demselben Capitel lesen wir zu den Worten: σὺ ἂν καὶ οἱ ποιηταὶ εἰδείητε, die Bemerkung: Früher stand hier der Conjunctiv εἰδῆτε, den man für das Futur gesetzt glaubte. Futuro res tamquam certa, Conjunctivo et Optativo tamquam verisimilis notatur. Matth. ad Hom. Hymn. in Merc. v. 224. Was der Schüler mit dieser gelehrten Notiz anfangen soll, kann Rec. nicht begreifen, ja, er schämt sich auch nicht, zu gestehen, dass auch er Nichts mit derselben anzufangen wüsste; nur so viel glaubt er bestimmt einzusehen, dass ein denkender Schüler durch eine solche Note leicht auf den Einfall kommen könnte, es wäre in der fraglichen Stelle wohl auch der ganz sprachwidrige Conjunctiv ἂν εἰδῆτε möglich, indem ja durch den Conjunctiv ebenso gut, als durch den Optativ das verisimile bezeichnet werde. Auf solche Abwege führt man den Schüler, wenn man sich nicht enthalten kann, eine falsche Gelehrsamkeit und Collectaneenweisheit zur Unzeit auszukramen. — Cap. 6. lesen wir in dem Texte die alte corrupte Lesart: ἐδεόμην δὲ οὐ πόλεις καὶ ὄρη αὐτὰ μόνον — ὁρᾶν. Dass es jedoch nicht in dem Willen des Herausgebers lag, so zu schreiben, geht aus dem Wörterbuch hervor, wo die richtige Lesart αὐτὸ μόνον ihre Erläuterung findet. Auch kann Rec. nicht ganz mit der Erklärung einverstanden sein, welche Hr. K. von dem Imperfect ἐδεόμην gibt. Er bemerkt nämlich, durch das Imperfect werde der Wunsch nicht bloss auf die Vergangenheit beschränkt, in welcher sich derselbe bildete, sondern bis auf die Gegenwart ausgedehnt. Liesse sich auch diese Erklärung an vielen Stellen durch den Zusammenhang rechtfertigen, so lässt sie sich doch nicht mit der Bedeutung des Imperfects vereinbaren, durch welches niemals eine auf die Gegenwart ausgedehnte Dauer bezeichnet werden kann. Dass der Grieche sich in solchen Fällen eine reine Vergangenheit dachte, lässt sich an dem vorliegenden Beispiele recht anschaulich darstellen, da Charon sagt: Meine Intention war es nicht, Städte und Berge bloss an und für sich zu sehen, sondern die Menschen selbst. Einige Zeilen später sagt Charon: ὥςπερ ὅτε με τὸ πρῶτον ἐντυχὼν εἶδες γελῶντα καὶ ἤρου με ὅ,τι γελῴην· ἀκούσας γάρ τινος ἥσθην ἐς ὑπερβολήν. Darauf fragt Hermes: Τί τοῦτο ἦν; worauf Charon seine Erzählung mit den Worten beginnt: Ἐπὶ δεῖπνον, οἶμαι, κληθεὶς ὑπὸ τινος τῶν φίλων . . . ἔφη etc. Hr. K. übersetzt die Worte ἀκούσας γάρ τινος etc.: *Da hatte ich eben etwas gehört, was mir*

grossen Spass machte. Er fasst also τινὸς als Neutrum, was, wie er bemerkt, die folgende Frage τί δαὶ τοῦτο ἦν; deutlich lehre. Indess Rec. glaubt, als er in seinem Lesebuche aufmerksam machte, dass man τινὸς als Masculin fassen müsse, diese Bemerkung nicht gerade aus der Luft gegriffen zu haben; er wollte mit derselben Schüler vor einem leicht zu betretenden Abwege bewahren, und konnte freilich nicht ahnen, dass unerachtet seiner Warnung selbst Gelehrte auf der Bahn des Irrthums beharren würden. Für die Richtigkeit der Erklärung des Unterz. genügt die einfache Bemerkung, dass, wenn Lucian hätte sagen wollen: Ich habe *etwas* gehört, er nicht τινὸς, sondern τὶ geschrieben hätte. Der Einwurf endlich, dass die Frage τί δαὶ τοῦτο ἦν; auf das Neutrum führe, lässt sich leicht damit beseitigen, dass man diese Worte nur etwas im allgemeineren Sinne fasse, und τοῦτο nicht eben auf ein einzelnes Wort, sondern auf den ganzen Satz ἀκούσας τινὸς ἥσθην εἰς ὑπερβολήν beziehe. Auch im Deutschen kann man, wenn Charon sagt: „es machte mir unendlich Spass, als ich einen Menschen reden hörte", recht wohl mit der Frage entgegen: Was war doch das für eine Geschichte? Ja, wir würden uns sogar nicht scheuen, τοῦτο auf das zu dem zu ergänzenden Particip λέγοντος gehörige Object zu beziehen und zu erklären: Was war doch diess, was der Mensch sagte? — Cap. 10. heisst es im Texte fälschlich: Τι ἄρα ὁ Σόλων ἐρεῖ statt τί ἄρα ὁ Σ. ἐ. In demselben Capitel ruft Charon dem Solon die Worte zu: Κάλλιστα, ὦ Σόλων, ὅτι ἡμῶν οὐκ ἐπιλέλησαι, ἀλλὰ παρὰ τὸ πορθμεῖον αὐτὸς ἀξιοῖς γενέσθαι τὴν περὶ τῶν τοιούτων κρίσιν. Hr. K. erklärt αὐτός zwar richtig *von selbst*, *auf eigenen Antrieb*, wir glauben aber kaum, dass damit dem Schüler die richtige Einsicht in die Bedeutung von αὐτός geöffnet sei, was einer näheren Erklärung bedurft hätte. Charon will nämlich sagen: Gut ist es, dass du von selbst, durch eigene Einsicht zu dieser Erkenntniss gelangt bist, und dich nicht erst durch die Wirklichkeit belehren lassest, dass sich erst nach dem Tode entscheiden lasse, ob Einer glücklich zu preisen sei oder nicht. Was Hr. K. von der Vulgata παρὰ τὸ πορθμεῖον αὐτό bemerkt, ist dem Rec. ganz unverständlich, indem er sagt, dann würde ἡ κρίσις dasjenige bezeichnen, wonach man etwas beurtheilt. Diese Worte muss Rec. der Deutung eines Scharfsinnigeren überlassen; er findet nur, dass παρὰ τὸ πορθμεῖον heisst: *neben dem Nachen*, also zu der Zeit, wo man im Begriffe steht, in die Unterwelt einzugehen, und dass die Lesart αὐτό aus dem Grunde zu verwerfen ist, weil sie auf πορθμεῖον ein dem Sinne widerstrebendes Gewicht legen würde.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Freiburg. Den 20. October starb dahier der ordentliche Professor der Anatomie Dr. Anton Buchegger.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 29. März 1840. *Nr.* 39.

Lucians Charon grichisch. Von *Georg Aenotheus Koch.*

(Beschluss.)

Als ein Versehen muss es Rec. bezeichnen, wenn Cap. 11. zu den Worten: *οὐ γὰρ οἶσθα, ὁπόσοι πόλεμοι διὰ τοῦτο καὶ ἐπιβουλαὶ καὶ λῃστήρια* etc. ergänzt wird *λέγονται*; es muss wohl *γίγνονται* heissen. Am Schlusse des Capitels schreibt Hr. K.: *καί μοι δοκεῖ ἐρέσθαι τι βούλεται αὐτόν*, während die besten Handschriften *δοκεῖν* lesen. Auch die Beibehaltung dieser Lesart scheint aus einem Versehen herzurühren, da aus mehreren Stellen hervorzugehen scheint, dass der Text des Charon in der Ausgabe des Hrn. K. nicht nach Jacobitz, dessen Recension er folgt, abgedruckt ist, sondern nach einer anderen Ausgabe, welche nach der besseren Recension von Jacobitz ziemlich nachlässig berichtigt wurde. — Cap. 12. fragt Solon den Krösus: *πῶς ἀμείνων ὁ σίδηρος τοῦ χρυσίου*; wozu Hr. K. in einer Anmerkung aufmerksam macht, dass man nicht glauben solle, dass der Artikel *τοῦ* vor *χρυσίου* des Gegensatzes halber nothwendig sei. Fand es Hr. K. unerlässlich, über diese Worte eine Note zu geben, so hätte er diese wenigstens nicht so einrichten sollen, dass der Schüler nothwendigerweise verwirrt und rathlos gemacht werde. Es fragt sich nämlich an dieser Stelle nicht darum, warum der Artikel vor *χρυσίου* nicht steht, sondern warum er vor *σίδηρος* gesetzt sei, und diese Frage konnte ebenfalls Hr. K. seinen Schülern beantworten oder vielmehr zur Beantwortung vorlegen, da sich eine solche bei einer genauen Beachtung der Gegenreden unschwer auffinden lässt. — C. 12. *ΣΟΛ. οὐδὲ σιδήρου ἐκεῖνός γε δεήσεται, ἀλλ' ἤν τε χαλκὸν ἤν τε σίδηρον ἀναθῇς, ἄλλοις μέν ποτε κτῆμα καὶ ἕρμαιον ἔσῃ ἀνατεθεικὼς ἢ Φωκεῦσιν ἢ Βοιωτοῖς ἢ Δελφοῖς αὐτοῖς ἤ τινι τυράννῳ ἢ λῃστῇ, τῷ δὲ θεῷ ὀλίγον μέλει τῶν σῶν χρυσοποιῶν.* Hr. K. erklärt sich bei dieser Stelle gegen die neueren Herausgeber, die alle seit Hemsterhuys das Wort *χρυσοποιῶν* für sinnlos erklärten. Er bemerkt nämlich, *χρυσοποιός* sei bei den Griechen die recht eigentliche Benennung dessen gewesen, der das Gold auf künstlichem Wege flüssig zu machen und so zu versetzen verstand; und da man schon im Alterthume an der Gediegenheit jener Ziegel zweifelte, so werfe Lucian offenbar einen verächtlichen Seitenblick auf irdische Schätze und Kostbarkeiten. Was den letzten Grund betrifft, so kann er an dieser Stelle gar nicht in Anschlag kommen; denn es ist offenbar, dass Solon in seiner Verachtung irdischer Schätze weit höher steht, wenn die betreffenden Ziegel von gediegenem Golde, als nur theilweise von Gold waren, in welchem letzteren Falle der Werth derselben nicht von so grosser Bedeutung gewesen wäre. Dasselbe lässt sich auch auf den Apollo anwenden, dem in diesem Falle ein solcher Besitz schon an sich, abgesehen von der Göttlichkeit seiner Person, müsste verächtlich erschienen sein. Auch sieht Rec. nicht ein, wenn *χρυσοποιός* die Bedeutung hat, welche Hr. K. dem Worte richtig zuweist, warum man daraus auf nicht gediegene Ziegel schliessen sollte; war denn der *χρυσοποιός* nur eine Art von Vergolder, und konnte er nicht auch ganzen gediegenen Massen durch das Flüssigmachen des Goldes irgend eine Form geben? Wir fürchten fast, dass nur diese vorgefasste Meinung des Herausgebers, es habe hier Lucian seiner satyrischen Laune den Zügel schiessen lassen, ihn veranlasst habe, die Vertheidigung der jetzt allgemein verworfenen Lesart *χρυσοποιῶν* auf sich zu nehmen. Denn wer die Stelle mit ungetrübtem Auge betrachtet, der muss erkennen, dass der ganze Zusammenhang nicht ein Wort verlangt, in welchem ein persönlicher, sondern ein sächlicher Begriff enthalten ist, da Solon sagt: Du magst Erz oder Gold weihen, so wirst du nur Anderen einen erwünschten Fund und Besitz bereiten, Apollo aber hat keinen Nutzen von deinen Geschenken und kümmert sich gar wenig um dieselben. Es ist nun allerdings schwierig, zu sagen, was wohl Lucian geschrieben haben möge, doch wagen wir einen neuen Versuch der Verbesserung der Stelle und würden uns freuen, wenn wir dadurch wenigstens Anderen eine Veranlassung gäben, die Stelle näher zu betrachten. Wir schreiben nämlich statt *χρυσοποιῶν*: *χρυσοποιήτων* als Neutrum, so dass unter *τὰ χρυσοποίητα* die aus Gold gefertigten Weihgeschenke des Krösus zu verstehen waren. C. 15. schreibt Hr. K. *αἱ δ' ἐλπίδες ὑπὲρ κεφαλῆς αἰωρούμεναι, ὁπόταν μάλιστα οἴηταί τις ἐπιλήψεσθαι αὐτῶν, ἀποπτάμεναι οἴχονται κεχηνότας αὐτοὺς ἀπολιποῦσαι.* Die Mehrzahl der Handschriften, worunter auch die vorzügliche alte Wiener, lesen *ἀναπτάμεναι*, was als weit gewählter vorzuziehen ist, da von Lucian die Hoffnungen als über dem Haupte schwebend, so dass man glauben sollte, sie mit der Hand erreichen zu kön-

nen, dargestellt werden. — Cap. 17. wird dem *θάνατος* von Hermes der Beiname *βέλτιστος* gegeben. Hr. K. fasst dieses Adjectiv nach dem Vorgange des Unterz. falsch als ironisch; denn Hermes spricht ebenso ernsthaft und legt mit vollem Bewusstsein dieses Prädicat dem Thanatos bei, als Cap. 14. Charon der Klotho zuruft: *Ἄγαμαι Κλωθοῦς γεννικῆς· καὶ αὐτούς, ὦ βελτίστη, καὶ τὰς κεφαλὰς ἀπότεμνε καὶ ἀνασκολόπιζε.* — Ganz falsch ist eine andere Stelle in demselben Cap. erklärt, von welcher Rec. zu seinem Bedauern bekennen muss, dass auch er den Sinn derselben nicht richtig gefasst und Hrn. K. recht eigentlich verführt hat. Die Worte des Lucian lauten also: *Ἐκεῖνος μὲν γὰρ ὁ χαίρων, ὅτι ἄῤῥενα παῖδα τέτοκεν αὐτῷ ἡ γυνή . . . ., εἰ ἠπίστατο ὅτι ἑπτέτης γενόμενος ὁ παῖς τεθνήξεται, ἆρα ἄν σοι δοκεῖ χαίρειν ἐπ' αὐτῷ γεννωμένῳ; ἀλλὰ τὸ αἴτιον, ὅτι τὸν μὲν εὐτυχοῦντα ἐπὶ τῷ παιδὶ ἐκεῖνον ὁρᾷ τὸν τοῦ ἀθλητοῦ πατέρα τοῦ Ὀλύμπια νενικηκότος, τὸν γείτονα δὲ τὸν ἐκκομίζοντα τὸ παιδίον οὐχ ὁρᾷ οὐδὲ οἶδεν ἀφ' οἵας αὐτῷ κρόκης ἐκρέματο.* An den letzteren Worten findet Hr. K. folgenden Sinn: *seinen Nachbar hingegen, der eben sein Kind zu Grabe tragen lässt, sieht er ebenso wenig (?), als an was für einem kurzen Faden das Leben des seinigen hängt.* Aus dieser Erklärung geht hervor, dass Hr. K. bei *παιδίον* an das Kind des *χαίρων* denkt, während aus dem Präteritum *ἐκρέματο* unabweislich hervorgeht, dass von dem gestorbenen Kinde des Nachbars die Rede ist. Lucian sagt ganz deutlich: *derjenige, welcher über die Geburt eines Sohnes frohlockt, hat nur jenen glücklichen Vater im Auge, dessen Sohn in den Olympischen Spielen den Sieg davon getragen, aber auf den Nachbar, der sein Kind zu Grabe trägt, wirft er keinen Blick und bedenkt nicht, an wie schwachem Faden das Leben desselben hing.* Ueber den Dativ *αὐτῷ* verweist Hr. K. passend auf Luc. de luctu c. 15; über die Bedeutung dieses Dativs konnte verglichen werden Wurm zu Dinarch. oratt. p. 15 sqq., wo eine Reihe solcher Stellen gesammelt und erklärt ist. — Ueber die streitige Lesart *τάφος* und *τάφρος* cap. 24., über welche gar Viel zu bemerken wäre, verweisen wir der Kürze halber auf die gelehrte Behandlung des humanen Jacob in Jahn's neuen Jahrb. Bd. XXV. p. 293, da wir ohnediess schon befürchten müssen, unsere Gränzen überschritten zu haben. *K. Halm.*

Griechische und Römische Inschriften.

140.

Aus des Engländers Jenkin's Sammlung theilte Visconti früher folgende Inschrift mit:

LVCIVS
VALERI
VS TELES
PHORVS
IOMI POSIT

und erklärte die letzte Zeile durch **IAOI POSVIT**, letzteres ohne Zweifel richtig, wie wir auch *posuit* auf dieselbe Weise geschrieben auf einer der unmittelbar voraus mitgetheilten Inschriften angemerkt haben. Wenn er bei IAOI an den *Jao* der Juden dachte, so erklärte sich dagegen Raoul-Rochette im Journal des Sav. 1830. Oct. S. 622. und findet Nichts leichter, als in dem zweifelhaften Worte IOVI wieder zu erkennen. So einleuchtend dieser Einfall zu sein scheint, so unzulässig ist er, wie jetzt der Graf Clarac, Vorsteher des Königl. Musée des Antiques in Paris, gezeigt hat, Bulletin universel, Sect. VII. 1831. Nr. 4. S. 362. Es entging nämlich Raoul-Rochette, dass das in Rede stehende Monument sich gegenwärtig in dem Pariser Museum befindet und eine von Visconti sehr abweichende Aufschrift enthält, nach Clarac:

LVCIVS
VALERI
VS TE
LESPHO
RVS HER
CVLI-AO-
ARAMPOSIT

Durch diese Lesart, welche Clarac bereits in der 1830 erschienenen Ausgabe der Description du Musée Royal des antiques S. 237. angedeutet hatte, ändert sich freilich nun der Stand der Sache, ohne dass jedoch dadurch die Erklärung der Inschrift leichter geworden wäre, wie sich auch Clarac selbst schwankend darüber also ausspricht: „Il me semble en effet, que l'I appartient plutôt au datif d'HERCVLES qu'au mot qui suit; à moins qu'il ne fût commun aux deux mots, et que ce ne fût HERCVLES-IAO- que nous ne connaissons pas, et qui, peut-être sous cette épithète qui a un certain air mystique, nous cache l'Hercule Tyrien ou Oriental. Ce nom IAO ne renfermerait-il pas aussi quelques idées des gnostiques du 3. siècle?“ Gleich darauf: „L'écriture de l'inscription fait descendre ce monument au bas temps de l'antiquité et à l'epoque où le paganisme était sur sa fin, et où les gnostiques en mélaient les traditions avec leurs rèveries. — Un petit trait qui précède l'-A, un autre qui suit l'O- et qui sembleraient être, en y regardant de très-près, faits à l'outil, quoique ce puisse être des éraillures du marbre, pourraient induire à supposer que ces traits unis à l'AO formaient avec ces lettres une espèce de sigle, et que ce que nous lisons n'est que l'abréviation d'un autre nom qui était familier alors, et que nous ne devinons plus.“ Darf man auf die gewiss auf eine sorgfältige Untersuchung des Steines gegründete Bemerkung Clarac's, dass AO durch Abtheilungszeichen gesondert sei, etwas geben, so lässt sich wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Erklärung der Buchstaben AO geben: denn IAO glauben wir gänzlich fallen lassen zu müssen, da das I sicher zu HERCVL gehört. Nämlich den Gedanken an den Tyrischen Herakles auffassend, glaubt Ref. in dem AO das christliche *ΑΩ* (Lateinisch geschrieben) wieder zu erkennen, dessen mystischer Sinn aus der Apokalypse hinlänglich

bekannt ist, I, 8: *ἐγώ εἰμι τὸ Α καὶ τὸ Ω, λέγει κύριος ὁ θεὸς, ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος, ὁ παντοκράτωρ.* XXI, 6: *ἐγώ εἰμι τὸ Α καὶ τὸ Ω, ἡ ἀρχὴ καὶ τὸ τέλος.* XX, 13: *ἐγὼ τὸ Α καὶ τὸ Ω, πρῶτος καὶ ἔσχατος, ἡ ἀρχὴ καὶ τὸ τέλος.* Die Zusammenstellung dieses christlichen Symbols mit einer heidnischen Gottheit darf uns in der Zeit, in welche das Monument fallt, nicht befremden, da es bekannt ist, wie in derselben heidnische und christliche Ideen sich durchdrangen und zu Einem verschmolzen, nebeneinander als Ausdruck eines gewissermaassen neuen Religionscultus erscheinen. So wird, um ein Beispiel anzuführen, der Hermes *ψυχόπομπος* christliches Symbol in einer der alten ganz ähnlichen Bedeutung und Beziehung, wovon an einem andern Orte. Ja, es liegt der Gedanke sehr nahe, dass man bei dergleichen Monumenten, wo Christliches und Heidnisches vermischt und zwar so vorkommt, dass das christliche Symbol nur durch ein nicht Allen bekanntes Zeichen, wie das *ΑΩ* ist, ausgedrückt wurde, die Absicht hatte, die heidnische Beziehung nur als Deckmantel des christlichen Glaubens, welchen man zu verbergen bemüht war, zu gebrauchen. Zu einer so versteckten Absicht braucht man jedoch bei Erklärung vorliegender Inschrift seine Zuflucht nicht zu nehmen. Denn dass Herakles, als alter Hauptschutzgott der Tyrier, dessen allgemeine Verehrung manche Denkmäler bezeugen (zwei ihm errichtete Inschriften werden gelegentlich von Köhler in Morgenstern's Dörptschen Beiträgen, Th. II. S. 329. mitgetheilt), im späterer Zeit mit dem christlichen Gotte identificirt ward und diese Verschmelzung durch das christliche Zeichen *ΑΩ* (oder bei uns AO) bezeichnet wurde, ist so natürlich, dass dagegen schwerlich eine ernsthafte Entgegnung zu erwarten sein dürfte. Ja, man könnte vielleicht ohne Weiteres behaupten, dass AO nur die Uebertragung des heidnischen *ἀρχηγέτης*, wie Herakles von den Tyriern genannt wird, nach dem Ausdruck der christlichen Symbolik sei. Auf einer Inschrift bei Bellermann De Phoenicum et Poenorum inscriptionibus (Berolini 1810) S. 15. heisst es: *Διονύσιος καὶ Σαραπίων οἱ Σαραπιῶνος Τύριοι Ἡρακλεῖ Ἀρχηγέτῃ.* Auf einer rein christlichen Inschrift in der Syllog. inscript. S. 404. Nr. VII, auf welcher der *Redemptor* sogar vorkommt, findet sich am Ende die Dedication: *Ἡρακλεῖ ἀρχηγέτῃ.* Ich muss jedoch eingestehen, dass, während die Formel *ΑΩ*, in griechischer Schrift, auf lateinischen christlichen Inschriften nicht ungewöhnlich ist, z. B. in Mai Coll. nov. Vat. T. V. S. 165. Nr. 2, dieselbe in lateinischer Form, AO, sehr selten gefunden wird, und zwar dann so, dass das O die Form des grichischen *Θ* hat, wie z. B. auf einigen Monumenten in der angeführten Sammlung christlicher Inschriften von Mai. In einem Commentar des Evang. des Lukas in Maii Coll. T. III. S. 196. findet sich: „ego alfa et ego *Θ*."

141.

Pashley Travels in Crete T. 1. S. 152. In Axos auf Kreta, in der Nähe der alten Stadt Axos.

ΜΗΜΟΥΕΝΥΒΡΙΞΗΣΑΓΝ
ΤΑΦΟΝΩΓΑΡΟΔΙΤΑ
ΜΗΣΟΙΜΗΝΙΣΗΓΙΚΡΟΝ
ΕΓΑΓΕΣΙΛΑΣ
ΦΕΡΣΕΦΟΝΑΤΕΚΟΡΑ
ΔΑΜΑΤΕΡΟΣΑΛΛΑΓΑΡΕΡ
ΓΩΝ—ΕΙΓΟΝΑΡΑΤΙΩ
ΓΑΙΑΝΕΧΟΙΣΕΛΑΦΡΑΝ

Μή μου ἐνυβρίξῃς ἁγνὸν τάφον, ὦ παροδῖτα,
μή σοι μηνίσῃ πικρὸν ἔπ' Ἀγεσίλας
Φερσεφόνα τε κόρα Δαμάτερος· ἀλλὰ παρέρπων
εἰπὸν Ἀρατίῳ· Γαῖαν ἔχοις ἐλαφράν.

Diese Inschrift wurde schon von Gruter S. 1130. Nr. 9. mitgetheilt und ist daraus in die Anthologie übergegangen. Wenn sie jetzt nach einer genauen, von einem umsichtigen Reisenden an Ort und Stelle gefertigten Copie wiederholt wird, so geschieht diess, um die richtige Lesart dieser Inschrift festzustellen, über deren Verschiedenheit vergl. Steph. Thess. Gr. ed. Paris. v. *ἀγεσίλαος*. Um von *Φερσεφόνα* und *Ἀρατίῳ*, wofür bei Jacobs *Περσ.* und *Ἀρατείῳ* steht, nicht zu sprechen, soll nur die Dorische Form *ἐνυβρίξῃς* hervorgehoben werden, welche aus andern Kretischen Inschriften Pashley durch *δικάξασθαι*, *ψαφιξαμένοις* passend rechtfertigt. Vergl. Syllog. inscr. S. 198. 394. Boeckh Corp. inscr. T. II. S. 402. Uebrigens gehört die Inschrift, nach den Schriftzügen zu urtheilen, die wir jetzt erst genau kennen zu lernen Gelegenheit haben, einer sehr späten Zeit an.

142.

Ebendas. S. 155. An demselben Orte gefunden.

ΕΔΟΞΕΤΩΙΚΟΙΝΩΙΤΩΙΚΡΗΤΑΙΕΩΝ
ΟΙΣΥΓΓΕΝΕΜΙΟΝΤΕΣΤ...ΩΙ.ΚΡΗ...Ε.Ν
ΤΗΙ..........Α....ΚΑΙ...ΤΕΥΤ...ΤΟΣ
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . . *ΠΟΔΕΔΕΓΜΕΝΑΙΚΑΙ* . . . .
. . . .
ΤΩΙΚΟΙΝΩΙΤΩΙΚΡΗΤΑΙ . . . .
. . . . *ΕΥΝΟΙΑΝΤΩ* . . . .

Bruchstück eines Decrets aus der Zeit, wo sich die Städte Kreta's zu einem *Κοινὸν* verbunden hatten, wovon ich nicht früher eine sichere Spur finde, als auf einer Münze aus der Zeit des Kaisers Claudius, bei Mionnet T. II. S. 258. Vergl. Tittmann Griech. Staatsverfassungen S. 786. Die zweite Zeile ist vielleicht zu ergänzen, *οἱ συγγενετίοντες τῷ κοινῷ (τῷ) Κρηταιέων*, letzteres sicher: die Form *συγγενετίοντες* wäre aus dem Kretischen Dialect zu rechtfertigen, worüber vgl. Boeckh. Corp. T. II. S. 403. Allein zumal da das vorgeschlagene Wort annoch ohne weiteres Beispiel und auf jeden Fall der Text nicht getreu überliefert ist, so wäre hier

Vorsicht anzurathen. Weiter unten soll es wohl *ἀποδεδειγμέναι* heissen.

143.

Ebendas. S. 156. Von demselben Platze.

ΟΙΟ
ΤΙΚΟCΜΙ
ΔΑΜΟΚΥΔ
ΤΟΝΕ
ΑΚΡΑΝΚΑ
ΚΑΙΤΑΝC
ΤΙΑΤΧΩ
ΤΩΝΝΙΩΓ
ΑΙΙCΕCΘ
ΤΟΔΙΚΟ

Zu sehr verstümmelt und sicher zu fehlerhaft copirt, als dass ein Erklärungsversuch rathsam sei.

144.

Ebendas. Th. II. S. 100. In der Nähe von Syia, jetzt Suia, an der Südküste von Kreta.

ΙΡΡΑΝΙοΝΙοΥ
ΥΝΔοΥΥΙοΝ
ΞΙΩΝΙΙΙΙοΛΙΣ

Leider ist der Name der Stadt im Genitiv Z. 3. zu verstümmelt, um noch bestimmt werden zu können. Für Vermuthungen ist freilich Raum vorhanden. In der zweiten Zeile stand wohl *Σεκο]ύνδου υἱόν*.

145.

Ebendas. S. 103. Bei Krustoghérako, nicht weit von Suia.

ΚΑΛΛΙΠοΝοΣ
ΚΑΙ ΛΙΤο Σ Α
ΑΗΗΣΙΦΩΤΩ
ΥΙΩ

Καλλίπονος καὶ Λιτο[ῦ]σα Ἀγησιφώτῳ υἱῷ.

146.

Ebendas. S. 109. Zu Rhodováni, einem Dorfe nicht weit von der vorigen Localität, entdeckt.

ΑΓΑΘΑΙΤΥΧΑΙ
ΚοΣΜΟΤ. ΙΕΑ
ΓΩΙΙ ΗΣΙΦΩΩΕ.Ιο. ΕΤοΙ. Κο.
Σ. ΙΙ.ΑΙΙοΑ...ΙΗΣΤ
ΦΩΝΩΝΑΣΑΝΙ
ΗΛΙΙΩΝ

Die Inschrift war sehr unleserlich geworden, so dass nur Obiges noch entziffert werden konnte. Mit Wahrscheinlichkeit lässt sich jedoch aus Spuren an zwei Stellen vermuthen, dass der alten Stadt Elyros, in deren Umgegend der Stein gefunden worden, darauf gedacht war. Auch ist Z. 3. wohl *ΑΓΗΣΙΦΩΤΩΙ* zu lesen, derselbe Name, welcher auf der vorhergehenden Inschrift vorhanden, ja, vielleicht dieselbe Person. Ob Z. 2. der Kretischen *κόσμοι* Erwähnung geschehe, bleibt zweifelhaft.

146.

Bull. dell' Inst. corrisp. archeol. 1836. S. 149. Auf einer in der Umgegend von Petiglia gefundenen Platte von Goldblech, in Schriftzügen, die an eine noch gute Zeit erinnern sollen.

Εὑρήσεις δ' Ἀΐδαο δόμων ἐπ' ἀριστερὰ λ[ίμν[ην,
πὰρ δ' αὐτῇ λευκὴν ἑστηκυῖαν κυπάρισσον·
ταύτης τῆς κρήνης μηδὲ σχεδὸν ἐμπελασεία[ς].
εὑρήσεις δ' ἑτέραν, τῆς Μνημοσύνης ἀπὸ λίμνης
5 *ψυχρὸν ὕδωρ προρέον, φύλακες δ' ἐπίπροσθεν ἔασιν.*
εἰπεῖν· Γῆς παῖς εἰμι καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος.
αὐτὰρ ἐγὼ, γένος οὐράνιον! — τόδε δ' ἴστε καὶ αὐτοί. —
διψῇ δ' εἰμὶ δὴ καὶ ἀπόλλυμαι· ἀλλὰ δότ' αἶψα
ψυχρὸν ὕδωρ προρέον τῆς Μνημοσύνης ἀπὸ λίμνης
10 *καῦ[σιν ἀπαλλ]άσσουσι πιεῖν θείης ἀπ[ὸ δίψης·]*
καί τοι ἔπειτα . . . . . ἡρώεσσιν ἀνάξει[ν]
. . . . *φανεῖσθαι*
. . . .

Wenn auch am Schluss verstümmelt und die Z. 10 versuchten Ergänzungen noch Zweifel gestatten, so ist doch nicht zu verkennen, dass die Inschrift den Ausdruck einer mystischen Formel enthält, mittels welcher Verstorbene in das Todtenreich eingeführt und daselbst der höchsten Seligkeit theilhaftig werden sollten. Die Bilder, unter welchen hier das Reich der Todten geschildert wird, sind durchaus symbolisch, im Einzelnen jedoch annoch einer genauen Erklärung zum Theil ausweichend. Der Herausgeber bekennt nichts Aehnliches vergleichen zu können, als folgendes Epigramm in Maffei Mus. Veron. S. 318:

ψυχρὸν ὕδωρ δοίη σοι ἄναξ ἐνέρων Ἀϊδωνεύς,
ὦ Μέλαν· ἥβης γάρ σοι ἀπώλετο φίλτατον ἄνθος.

Der auch hier erwähnte Trunk frischen, kalten Wassers gilt als Symbol der grössten Erquickung und Seligkeit, der man nach dem Tode theilhaftig werden könne; der Grund davon ist offenbar in der wohlthätigen Stärkung zu suchen, welche frisches Wasser in den heissen Ländern des Orients, die zumal im Ganzen genommen wasserarm sind, dem Durstigen gewähren muss. Vergl. Münter Misc. Hafn. I, 1. S. 11 flg., wo unter andern auch Beispiele der dem Sinne nach verwandten Formel, wonach Osiris dem Todten kaltes Wasser darreicht, angeführt werden. Vergl. eine Inschrift in der Bibl. für alte Litt. und Kunst 7. S. 50. Ohne auf diese Symbolik Bezug zu haben, beweist der in einer Inschrift enthaltene Wunsch *da fridum pusillum* wenigstens, wie hoch ein kalter Trunk im Alterthum geschätzt ward, Bull. dell' inst. di corrisp. archeol. 1831. S. 12. *Fridum* steht hier nämlich im Munde des Volkes statt *frigidum*, wie man auch *caldus* neben *calidus* sagte. *F. O.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 1. *April* 1840. *Nr.* 40.

Zur Wortkritik des Tacitus.

A. *Dittographieen.*

Es ist eine mühsame und etwas Resignation verlangende Aufgabe für den Kritiker, die Schreibfehler eines besonders wichtigen Codex zu classificiren, um mittels einer Uebersicht abnehmen zu können, zu welcher Art von Fehlern der Codex und dessen Schreiber besonders hinneige, und welche Heilmittel desshalb vorzugsweise zu wählen seien. Allein die Mühe belohnt sich. Ich hoffe diess an dem Hauptcodex des Tacitus, dem Florentinus (jetzt durch M. oder Ma bezeichnet) nachzuweisen, der trotz seiner vielen und groben Schreibfehler dennoch jeder durchgreifenden Textrecension des Tacitus zu Grunde gelegt werden muss.

Dieser Codex ist, wie schon Ritter bemerkt hat, besonders reich an Dittographieen. Ein Wort hat häufig in derselben, oder in der nächstvorhergehenden, oder in der nächstfolgenden Zeile einen ganzen oder halben Doppelgänger, der natürlich den Sinn stört. Es scheint, derselbe ist von einem Codex copirt, in welchem viele aus Versehen erst ausgelassene Wörter übergeschrieben oder an den Rand geschrieben waren und zwar ohne gehörig genaue Zeichen, wo sie einzuschalten seien. Oft sieht es auch aus, als wenn der Abschreiber ein früheres oder ein späteres Wort aus Versehen zu schreiben angefangen, dann aber, seines Irrthums inne geworden, auf dem rechten Punkte fortgefahren habe, ohne jedoch die irrig geschriebenen Sylben zu tilgen.

Ich will erst einige Beispiele anführen, die der Kritik gar nicht bedürfen, wobei ich die irrige Wiederholung in *Klammern* einschliesse und das Wort, welches zu derselben die Veranlassung gegeben, durch *Cursivdruck* auszeichne.

Ann. IV, 38. Proinde socios, cives *et deos* [et deos] ipsos precor.

Ann. I, 80. Ex optimis periculum *sibi* [sibi], a pessimis dedecus publicum metuebat.

Hist. V, 15. Neque ut in pedestri acie com*minus* [minus] pugnabatur.

Hist. IV, 77. Pars montibus, *alii* [alii] viam inter Mosellamque flumen. *)

Solche Beispiele der Wiederholung unmittelbar nach dem Wort sind jedoch die seltensten. Aber in ähnlicher Nähe:

Hist. II, 76. An .. promptum effectu aut [non] certe *non* arduum sit. Und gleich darauf: Ad imperium te voco tam [quam] salutare reipublicae *quam* tibi magnificum.

Hist. III, 47. Is fuit Anicetus Polemonis *libertus* praepotens [libertus] olim.

Hist. I, 2. Mota *etiam* prope [etiam] Parthorum arma.

Hist. I, 16. Utilissimus [bonorum] idem ac brevissimus *bonarum* malarumque rerum delectus est.

Hist. II, 22. Redire infracta partium *fama*. Et Caecina [fama] pudore coeptae temere oppugnationis.

Hist. I, 67. Plus *prae*dae et sanguinis [prae] Caecina hausit.

Ann. III, 11. Satin cohiberet *ac premeret* sensus suos Tiberius [ac premeret].

Ann. XVI, 15. Ingenti *corporis* robore [corporis] armorumque scientia.

Hist. II, 83. Lucaniaeque [in] litora *in*festis classibus. Und II, 55. Quod erat *in* urbe militum (in) sacramento Vitellii adactum. Und III, 21. Legionem *in* ipso viae Postumiae aggere jubet, cui juncta [in] a laevo. Und ähnlich I, 53.

Hist. III, 59. Quorum nomina [aut] tradere *haud* promptum est.

Hist. IV, 54. Argenti [et] aurique stipes *et* metallorum.

Hist. II, 59. bre*vi* auditu [vi] quam*vis* magna.

Oder die Wiederholung findet auch in Zwischenräumen statt; und hier bemerke ich meistens den Raum Einer Zeile, so dass das wiederholte Wort aus dem Interlinearraum in die nächst höhere Zeile aufgestiegen oder in die nächst tiefere Zeile herabgesunken sein kann.

Ann. XIII, 5. Ne designatis [quidem] quaestoribus edendi gladiatores necessitas esset. Quod *quidem* etc.

Ann. XV, 66. Caeterum militaris *quoque* conspiratio non ultra fefellit, accensis [quoque] indicibus.

Ann. XII, 46. Nec aliud subsidii *quam* castellum commeatu egenum. Ne dubitaret armis [quam] incruentas conditiones malle.

*) Von anderer Art sind die Dittographieen einzelner Sylben, die auch häufig genug im Flor. sind, wie Ann. IV, 13. atroci*tatem tem*porum statt morum. IV, 73. pellun*tur tur*mas st. pellunt. Hist. V, 10. Comprim*ere rece*ptantem statt coeptantem. I, 4 Laet*ius us*urpata statt laeti. I, 44. qui [*ve*]*vere*. Daher III, 24. Cur *rari sumpsissent* arma wahrscheinlich aus resumpsissent entstanden ist.

Ann. XIV, 55. Qui *et* modica tolerarent. Ad quae Nero sic fere respondit: [Et] quod meditatae tuae orationi statim occurram.

Hist. I, 31. Caetera cohors *non* aspernata concionantem ut turbidis rebus evenit forte magis et [non] nullo adhuc consilio parat signa.

Hist. IV, 58. Mortemque in tot malis [hostium] ut finem miseriarum exspecto; Vestri me pudet miseretque adversus quos non praelium et acies parantur; id enim fas armorum et jus *hostium* est.

Der befremdlichste Fall ist aber Hist. II, 18. Retinenti duci tela intentare, spretis centurionibus tribunisque [providentiam ducis laudari], Worte, die aus dem folgenden Capitel hier eingeschwärzt sind.

Nun fiat applicatio auf kritische Fälle.

Ann. XVI, 22. Huic uni incolumitas tua, [sine] artes *sine* honore. So zu schreiben ist gerathener, als mit Gronov das erste sine in tuae zu verwandeln. Die Stellung von tuae scheint mir fehlerhaft.

Ann. XII, 67. Nec *vim* medicaminis statim intellectam socordiane an Claudii [vi an] vinolentia. Wirft man die anstössigen Worte vi an, die ebenso gut aus dem obigen vim, als aus dem nachfolgenden vin — entstanden sein können, heraus, so bleibt Nichts zu wünschen übrig. Die socordia bezieht sich auf die Nachlässigkeit der Giftbereiter.

Ann. XIV, 38. Adversa pravitati *ipsius*, prospera ad fortunam [ipsius] referebat. Puteolanus hat reipublicae für das zweite ipsius substituirt und dadurch die Harmonie dieses Satzes mit Sallust Fragm. zerstört: adversa in pravitatem, secunda *in casum* . . declinando.

Hist. II, 4. Quantumque illis roboris discrimina et *labor*, tantum his vigoris addiderat integra quies et inexperti belli [labor]. Ritter, die Unzulässigkeit des zweiten labor anerkennend, schlägt calor vor. Allein gerade hier hätte er nach seiner sonstigen Gewohnheit lieber streichen sollen; inexperti ist der Nominativ Pluralis, nach taciteischer Syntax aufzulösen in: et quod inexperti belli erant; ähnlich wie II, 82. und V, 21. *)

In diesen Fällen ist einfach ein Wort irrig wiederholt, ohne weiteren Schaden zu thun. Oefters aber hat die Dittographie das echte Wort auch verdrängt und sich an dessen Stelle eingeschoben.

Ann. IV, 65. Mox Caelium *appellitatum* a Caele Vibenna qui dux gentis Etruscae cum auxilium [appellatum] tavisset. Diess muss wahrscheinlich cum auxilium portavisset heissen, wie Sallust. Cat. 6.

Hist. V, 21. Versa fortuna praecipites *Germani* in amnem aguntur. Civilis dum fugientes retentat agnitus petitusque telis relicto equo tranatavit. Idem [Germanis] effugium. Man ist einig, dass es Idem *Veracis* heissen muss.

---

*) Man konnte auch Ann. XV, 74 hieher rechnen wollen: Tum *decreta* dona et grates deis *decernuntur*, wo Ritter nach J. Fr. Gronov decreta für Dittographie hält. Aber man interpungire lieber nach dona und verstehe darunter die Gratificationen, die der Senat den Entdeckern der Verschwörung zusprach. — Auch Ann. XV. 38. Fessa *aetate* aut rudis pueritiae *aetas* halte ich zwar für auffallend, aber nicht für entschieden corrupt.

Hist. V, 22. Namque praetoriam *navem* vexillo insignem illic ducem rati abripiunt. Cerialis alibi [navem] egerat. Zwei Vaticc. haben die wahre Lesart alibi noctem egerat; die Wolfenb. aber alia nave noctem egerat.

Hist. III, 66. Fabium illis Valentem *captivum* et [captis diebus] reservatum praegravem fuisse, wofür vier andere Mss. das annehmbare und angenommene et casibus dubiis bieten.

Hist. I, 37. Nymphidii *in castris?* Quae usquam provincia, quae [in castris] sunt nisi cruenta aut maculata? statt: quae *castra* sunt, was die Wolfenb. Handschrift gibt.

Hist. I, 63. Non ob praedam aut spoliandi libidine *sed* furore et rabie [sed] causis incertis eoque difficilioribus remediis. Muss et causis heissen.

Ann. XV, 1. Nunc quoque in [absitium] suum *abrumpunt*; statt exitium.

Ann. XV, 54. Quamvis absurdum videretur *aut* inane [aut] spem Antoniam nomen commodavisse; statt inanem ad spem.

Ann. XV, 62. Neque aliud superesse [quam] matrem fratremque interfectos, *quam* ut educatoris . . necem adjiceret; statt post matrem.

Nahe verwandt mit dieser Dittographie ist die ebenso häufige Erscheinung, dass die Termination eines Wortes durch die eines Nachbarwortes, gleichsam durch eine Attraction, verderbt wird. Beispiele:

Ann. I, 44. dona[ria] milit*aria*, ganz wie VI, 48. ludib*ria* et pericula[ria].

Ann. II, 82. templores flores statt templorum.

Ann. XII, 15. crat*ibus* et vimen*tibus* statt vimentis.

Hist. II, 43. glad*ibus* et secur*ibus* statt gladiis.

Dadurch werden manche sonst gewaltsam klingende Verbesserungen wahrscheinlicher, wie:

Hist. I, 2. Opus aggredior *opibus* cas*ibus* in: opimum.

Hist. III, 5. Gens fidei *comissior* patient*ior* in: commissae.

Hist. III, 13. *Secretorum* castr*orum* affectans in: secreta.

Hist. III, 20. Ne vox cujusquam *audiatur*, *quatiuntur* arma, statt quatiunt.

Hist. I, 80. Resisten*tem* *seditionem* tribunum in: seditioni.

Ann. III, 43. *Nobilissimarum* Galli*arum* sobolem in: nobilissimam.

Ann. XV, 17. Hoc *conquerentium* irrit*um* laborem in: conquerente.

Ann. XV, 29. *Sublati* capit*i* diadema in: sublatum.

Ann. XVI, 28. Facilius perlaturos singula increpantium quam nunc silen*tium* perferrent, in: increpantem.

Ann. XII, 36. Tunc *incedentibus* regiis clientelis phalerae *torquibus*que in: torquesque oder vielmehr in torques.

Diesen längst aufgenommenen Verbesserungen füge ich noch bei:

Ann. XIV, 58. Effugeret segnem mortem, *otium*, suf*fugium*. Soll wohl otii suffugium heissen.

Es war bisher nur vom Codex Florentinus die Rede, der bekanntlich die kleineren Werke des Tacitus nicht

mit enthält; aber auch in den Mss. der Germania ist die Dittographie die Quelle von Corruptelen.

Cap. 15. Quoties bella *non* ineunt, [non] multum venatibus, plus per otium transigunt.

Cap. 12. Pro modo poena[rum]; equo*rum* pecorumque numero.

Cap. 36. Id *praecipuum* virtutis ac virium [praecipuum] argumentum est.

Cap. 37. Amisso [ipso] et *ipse* Pacoro.

Ueber Cap. 43. Caeterum saltus et vertices montium [jugumque] insederunt. Dirimit enim scinditque Sueviam continuum montium *jugum*, kann ich noch zu keiner entschiedenen Ansicht kommen; desto fester aber bin ich überzeugt, dass

Cap. 4. qui Germaniae populos nullis *aliis aliarum* nationum connubiis infectos . . . arbitrantur, keine Dittographie, keine Verderbniss stattfindet. Es ist die bekannte Figur des *Polyptoton*, dessen verführerischer Klang schon bei Homer ähnliche Pleonasmen veranlasst hat, *οἰόθεν οἶος* und *αἰνόθεν αἰνῶς*. Eine entscheidende Parallele führt Gerlach an aus Plat. Phaedr. p. 278 A. *ἐν ἄλλαισιν ἄλλων ψυχαῖς*. Und dazu steure ich noch aus Tacitus selbst bei Dial. 30. Ut *omnem omnium* artium varietatem complecteretur.

B. *Wortversetzungen.*

In einem jüngst verfassten Universitätsprogramm De Tacito transpositione verborum emendando. Erlangae 1838 hatte ich eine Reihe Stellen des Tacitus durch Versetzung eines oder mehrerer Wörter herzustellen gesucht. Achtbare Gelehrte, wie Zumpt, Ritter, Fröhlich haben sich einer Prüfung dieser Arbeit unterzogen und meine Ansicht über manche der behandelten Stellen durch ihren Widerspruch modificirt. Im Allgemeinen aber ist, seitdem meine Ueberzeugung, dass viele Verderbnisse des Tacitus auf diesem Wege am leichtesten zu heben seien, durch neue Erfahrungen nur fester geworden. Die Genesis dieses Schreibfehlers erkläre ich mir im Allgemeinen auf dieselbe Weise, wie eben die Genesis der Dittographieen; sowie überhaupt beide Arten von Corruptel viel Verwandtschaft mit einander haben. Eine speciellere Bestätigung meiner Annahme würde freilich die sein, wenn die Handschriften unter einander häufig und auffallend in der Stellung der Worte variirten, sowie z. B. Ann. XIII, 41. Allein das ist nicht eben der Fall. Auch könnte ein solcher Umstand erst dann erheblich sein, wenn die übrigen Handschriften mit der Florentiner auf einerlei Stufe ständen. Aber der Abschreiber des Florentinus selbst verräth die eigenthümliche Unart, Buchstaben und Sylben unter sich zu versetzen und so monstra von Wörtern zu bilden, z. B. Hist. III, 58. contemti mestine statt contemtim et sine. IV, 31. austalutem statt aut salutem. IV, 81. coelisest statt coelestis. Auch trägt der Codex einige unläugbare Spuren der fraglichen Irrung. Ich will dahin nicht die heillose Verwirrung zählen, welche in Hist. III, 64. 67. 69. Puteolanus entwirrt hat, und die wohl eher einem Buchbinder, als einem Abschreiber zur Last fällt. Aber man betrachte die corrupte Stelle Hist. II, 98. etesi flabra aquilonis arum flatu, die nur durch eine offenbare Wortversetzung, vom Rand her oder aus dem Text, so wunderlich, so entstellt sein kann. Auch gibt es mehrere Stellen, wo frühere Herausgeber Wortversetzungen entdeckt und das Wahre in den Text eingeführt haben.

Ann. VI, 33. hat ausser Walther Niemand an Beroaldus Emendation datque Parthorum copias statt dat Parthorumque copias gezweifelt.

Hist. I, 79. Sarmatae dispersi *aut* cupidine praedae graves onere sarcinarum zweifelt wohl Niemand im Ernst, dass mit Bernegger aut *hinter* cupidine praedae zu versetzen sei.

Hist. V, 12. Extrema et latissima moenium Simo, mediam urbem Joannes, *quem et Bargioram vocabant*, templum Eleazarus firmaverat. Salinerius hat mit allgemeiner Uebereinstimmung den Relativsatz hinter Simo gestellt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Tübingen. *Provisorisches Statut für das philologische Seminar.* §. 1. Das philologische Seminar hat zum Zwecke, für die höheren und niederen Gelehrtenschulen *tüchtige Lehrer* heranzubilden, welche im Besitze einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, mit gründlicher *Kenntniss* der ihnen obliegenden Lehrfächer eine gute, die Geisteskräfte ihrer Schüler anregende *Methode* und eine den Unterricht zur Erziehung erhebende Disciplin verbinden. — §. 2. Zu diesem Ende werden die Mitglieder des Seminars von den Vorstehern desselben überhaupt in ihren *Studien* berathen, und wie zu tieferem Eindringen in die classische Philologie, so auch zu gründlichem und umfassendem Nachdenken über den Gang, welchen der höhere oder niedere Schulunterricht hierin zu nehmen hat, und über den ganzen Geist dieses Unterrichts, dessgleichen über die zweckmässige Behandlung und Führung der Jugend eingeleitet. — §. 3. Den Unterricht im Seminar selbst bilden vorzugsweise *eigene Uebungen der Zöglinge* in selbstständiger Verarbeitung der betreffenden wissenschaftlichen Gegenstände unter Leitung eines Vorstehers bei geregelter Theilnahme aller Seminargenossen. — §. 4. Diese Uebungen bestehen zuvörderst in *Interpretationen* griechischer und römischer Classiker, *je durch einen der Zöglinge selbst*, wobei der betreffende Lehrer nur leitend, berichtigend und zusammenfassend mitwirkt, aber auch die übrigen activen Zöglinge, besonders am Schlusse der Stunde, ihre Bemerkungen sowohl über das Materielle, als über das Formelle der Interpretation mittheilen und vortragen. — §. 5. Diesen Interpretationsübungen werden wenigstens vier Stunden, hälftig den römischen, hälftig den griechischen gewidmet. Der Vortrag in denselben ist frei und geschieht in der Regel in deutscher Sprache. Der zu behandelnde Abschnitt wird nicht nur demjenigen, welcher ihn zu interpretiren hat, sondern auch den Uebrigen zu festgesetzter Zeit vorausbezeichnet, damit Alle gehörig vorbereitet in der Stunde erscheinen können. — §. 6. Die Uebungen des Seminars bestehen ferner in *schriftlichen Ausarbeitungen* seiner Zöglinge über Gegenstände der alten Literatur mit Inbegriff griechischer und lateinischer Stilübungen. Die Themen zu jenen schriftlichen Ausarbeitungen, welche auf die festzusetzende Zeit in der Regel lateinisch geliefert werden, gibt der betreffende Lehrer. Die gefertigte Ausarbeitung wird sämmtlichen Mitgliedern der Reihe nach zur Kenntnissnahme mitgetheilt, je zwei Mitglieder aber sind mit genauer Censur derselben beauftragt. Die Ausarbeitung wird sodann unter Vorsitz und Leitung des betreffenden Lehrers besprochen. Auf diese Verhandlungen werden wöchentlich zwei Stunden verwendet;

der Vortrag in diesen Stunden geschieht regelmässig in lateinischer Sprache. — §. 7. Mit den voranstehenden Uebungen des Seminars werden noch weiter *praktische Lehrübungen im Lyceum* verbunden. Jeder active Zögling hat in der ihm von dem Rector des Lyceums, unter Rücksprache mit den beiden andern Seminarvorstehern, zu bezeichnenden Classe wöchentlich 2—3 Lehrstunden zu geben, welchen nicht allein der Rector möglichst oft, sondern auch die beiden anderen Seminarlehrer wenigstens je und je anwohnen werden. In Absicht auf die Einrichtungen dieser Lehrübungen wird, unter Vorbehalt weiterer Abänderungen, auf die Statuten des bereits bestehenden Präceptorandeninstituts verwiesen. Solchen Zöglingen, welche durch Talente und wissenschaftliche Kenntnisse für höhere Lehrstellen sich zu befähigen Hoffnung geben, sind vornehmlich in der obersten Lycealclasse Uebungsstunden anzuweisen. — §. 8. Ausser den eigenen Lehrübungen wird den Seminarzöglingen auch das *Hospitiren* in einzelnen Unterrichtsstunden durch Methode und Disciplin musterhafter Lehrer gestattet und empfohlen. — §. 9. Ebenso wird den Zöglingen des philologischen Seminars der *Zutritt zu den Uebungen des Reallehrer-Seminars*, und, soweit es die Zahl der Zöglinge des letztern zulässt, die wirkliche Theilnahme an diesen Uebungen namentlich für solche Fächer gestattet, welche in der Regel gleichfalls zum Unterrichtskreise der Lehrer an gelehrten Schulen gehören. Jedenfalls aber haben diejenigen Zöglinge des philologischen Seminars, welche die Theologie nicht studirt haben, den Religionsunterricht im Reallehrerseminar mitzubenutzen. — §. 10. Die Mitglieder des Seminars sind theils *activ*, theils *Auscultanten*. Die Zahl der activen Mitglieder wird für's erste auf 10 gesetzt; die Zahl der Auscultanten ist unbestimmt. — §. 11. Die Seminarcurse sind *jährig* und beginnen je nach geschehener Aufnahme der activen Zöglinge. Wird die Zahl der sich neumeldenden und tüchtigen activen Mitglieder nicht voll, so können bisherige active Mitglieder, welche sich als fleissig und tüchtig ausgewiesen haben, auch ein weiteres Jahr im Seminarverbande bleiben. — §. 12. Soweit die Zahl der eigentlichen Lehramtscandidaten es gestattet, werden auch *andere Studirende*, welche zunächst kein Schul- und Lehramt im Auge haben, wenigstens als Auscultanten zugelassen. Auch *auswärtigen* Lehramtscandidaten wird, soweit es die Zahl der inländischen Mitglieder zulässt, die Theilnahme an den Uebungen des Seminars, beziehungsweise als activen Mitgliedern oder als Auscultanten nicht verweigert. — §. 13. Die *Aufnahme* in das Seminar geschieht durch die Vorsteher desselben nach vorgängiger *Prüfung*, von welcher nur diejenigen Bewerber freigesprochen sind, welche bereits eine Dienstprüfung auf ein Lehramt mit Erfolg erstanden haben und ihr Befähigungszeugniss den Seminarlehrern vorlegen. — §. 14. *Die Aufgabe der Prüfung* ist, theils die geistige Befähigung der Bewerber überhaupt, theils dasjenige Maas ihrer philologischen Kenntnisse auszumitteln, welches für eine fruchtbringende Theilnahme an den Uebungen des Seminars als erforderlich vorausgesetzt werden muss. Im Besondern wird verlangt, dass die Bewerber a) mit der *deutschen Sprachlehre* und wenigstens mit den Hauptsätzen der *allgemeinen Sprachlehre* sich bekannt zeigen; b) eine grammatisch-fehlerfreie — dem klassischen Stil sich annähernde *lateinische* — dessgleichen eine wenigstens in ersterer Hinsicht befriedigende *griechische Composition* ausfertigen; c) eine *schriftliche Uebersetzung* von Aufgaben α) aus einem römischen und einem griechischen *Prosaiker* (Livius, Cicero, Xenophon, Herodot etc.; β) aus einem römischen und griechischen *Dichter* (Virgil, Homer) mit entsprechendem deutschen Ausdruck und mit sowohl grammatischen, als den Sachinhalt erläuternden Bemerkungen liefern; d) *mündlich* ohne vorgängige Vorbereitung hierzu ausgewählte Abschnitte römischer und griechischer Klassiker befriedigend zu erklären vermögen. — §. 15. Zur Aufnahmsprüfung werden nur solche Bewerber zugelassen, welche sich über ein gutes *sittliches Prädicat* ausweisen. Bei der Frage über die Aufnahme selbst entscheidet zwischen mehreren absolut aufnahmsfähigen Bewerbern die relativ grössere Tüchtigkeit, bei gleicher Befähigung erhält derjenige, welcher das Lehramt sich zum ausschliesslichen Berufsfache gesetzt hat, den Vorzug vor demjenigen, welcher neben dem Lehrfache noch einem anderen Fache angehört. Ueber die Ergebnisse jeder Aufnahmeprüfung haben die Seminarvorsteher sofort dem K. Studienrath Nachricht zu geben. — §. 16. Die fortdauernde Erhaltung eines guten sittlichen Prädicats, Fleiss in Studien und Uebungen, regelmässige Theilnahme an letzteren, überhaupt Beobachtung der für die Seminaristen festgesetzten Ordnung, achtungsvolle Folgsamkeit gegen die Vorsteher und collegialisches Benehmen gegen die Mitgenossen sind nothwendige Bedingungen für das *Verbleiben* in der Anstalt. Im Uebrigen stehen die Zöglinge des Seminars, sofern sie nicht ohnehin schon als Studirende immatriculirt sind, in dem Verhältnisse der Hospitanten der Universität, und es sind auf sie auch die für diese gegebenen Bestimmungen anwendbar. — §. 17. Lehramtscandidaten, welche auch bei guten Sitten und löblichem Fleisse, sei es aus Mangel an Gaben oder an allgemeiner wissenschaftlicher Vorbildung nur geringe Fortschritte machen, und auch bei den praktischen Lehrübungen keine Anlage zum Lehramt zeigen, ist bei Zeiten *die Wahl eines andern Berufes* ernstlich anzurathen. Der *wirkliche Ausschluss* eines Zöglings wegen ungeordneten Betragens, Unfleisses oder mangelnden Fortschreitens wird von der akademischen Behörde nach vorheriger Rücksprache mit dem K. Studienrathe verfügt. — §. 18. Die Theilnahme an dem Unterrichte und an den Uebungen des Seminars ist *kostenfrei*. — §. 19. Auf Unterstützung würdiger und bedürftiger Zöglinge aus den Mitteln der Staatscasse wird Bedacht genommen werden. Diessfällige Gesuche sind von dem akademischen Senate dem K. Ministerium vorzulegen. Nur active Mitglieder des Seminars können eine solche Unterstützung erhalten. Unfleiss, Unordnung im Verhalten oder im Besuche der Uebungen, sichtbarer Mangel an Fortschritten macht des Benefizes verlustig. — §. 20. Die *Vorsteher* des Seminars sind die beiden Professoren der klassischen Literatur an der Landesuniversität und der Rector des Lyceums. Sie leiten gemeinschaftlich die allgemeinen Angelegenheiten der Anstalt; sie prüfen die zur Aufnahme sich Meldenden und nehmen die activen Zöglinge sowohl als die Auscultanten wirklich auf, ihnen steht die Censur ungeordneter Schüler und deren Bedrohung mit Ausschluss zu; sie beantragen den wirklichen Ausschluss (§. 17.) bei der akademischen Behörde; sie stellen jedem Zöglinge bei seinem Abgange ein öffentliches Zeugniss aus; sie geben dem K. Studienrathe über die Zeugnisse, welche die Zöglinge in Absicht auf Sitten, Fleiss und Fortschritte periodisch erhalten, am Schlusse eines jeden Halbjahrs die erforderlichen Nachweise und auch ausserdem jede von demselben gewünschte Auskunft. — §. 21. In die übrigen Geschäfte theilen sich die drei Vorsteher dergestalt, dass der eine Universitätslehrer vorzugsweise die Uebungen aus dem Gebiete der griechischen, der andere dieselben aus dem Gebiete der römischen Literatur (§. 3—6.) übernimmt, der Lycealrector aber die praktischen Lehrübungen (§. 7.) leitet. — §. 22. Ueber den Zustand und die Leistungen der Anstalt haben die drei Seminarvorsteher halbjährlich einen gemeinschaftlichen *Hauptbericht* dem K. Ministerium durch den akademischen Senat vorzulegen. Dieser Hauptbericht wird von dem älteren der beiden Universitätslehrer, als dem ordentlichen Geschäftsführer des Collegiums abgefasst; in besonderen Beilagen können demselben etwaige weitere Bemerkungen und Anträge des einen oder des anderen Vorstehers beigefügt werden. — §. 23. Für ihre Bemühungen erhalten die Vorsteher eine jährliche Entschädigung aus der Staatscasse.

Greifswald. Der bisherige ausserordentliche Professor Dr. R. H. Klausen dahier ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

// Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 3. April 1840. *Nr.* 41.

Zur Wortkritik des Tacitus.

(Beschluss.)

Ich füge nun als Supplement meiner oben angeführten Abhandlung noch einige Stellen an, welche ich durch Wortversetzungen heilen zu können meine. Der Kürze wegen werde ich jederzeit das Textwort etc. an dem Platz, wo es nach meiner Ansicht mit Unrecht steht, in *Klammern* einschliessen und dasselbe an dem Platz, wo es nach meiner Ansicht hingehört, mit *Parenthesenzeichen* wiederholen. Die nähere Motivirung bleibt freilich dem Commentar meiner Ausgabe vorbehalten; doch liegen die Gründe, wie ich hoffe, überall ziemlich nahe.

Ann. I, 69. Accendebat haec (*odia*) onerabatque Sejanus, peritia morum Tiberii, [*odia*] in longum jaciens quae reconderet auctaque promeret.

Ann. II, 44. Nam discessu Romanorum [*ac*] vacui externo metu gentis assuetudine et tum aemulatione gloriae arma in se verterant. (*Ac*) vis nationum, virtus ducum in aequo.

Ann. VI, 31. Vitellius monet Tiridatem primoresque, hunc (*ut*) Phraatis avi, [*ut*] altoris Caesaris, quae utrobique pulcra meminerit. Rhenanus gibt et für das unstatthafte ut.

Ann. XIV, 7. Quod contra subsidium sibi? Nisi quid Burrus et Seneca —! *Quos expergens* statim acciverat. So einfach ist diese Stelle zu emendiren nach dem Ma., welcher expergens quod bietet. Und auch diess ist erträglich, obgleich expergens nicht emphatisch genug scheint, um einen Platz vor dem Relativ einzunehmen. *) Wer dem Tacitus die antike Form expergere statt expergefacere nicht gestatten will, der kennt ihn nicht. Auch die Aposiopese, in welcher man nach Belieben expedirent oder expromerent oder subsidii ferrent suppliren kann, ist echt tacitisch.

Ann. XIV, 58. Consociaturum audaces, [*Nullum interim subsidium aspernandum*] si sexaginta milites — tot enim veniebant — propulisset. (*Nullum interim subsidium aspernandum*), dum refertur nuntius Neroni, dum manus altera permeat; multa secutura quae ad usque bellum evalescerent. So glaube ich, muss diese Stelle angeordnet werden, wenn die Worte Nullum *interim* subsidium aspernandum eine Beziehung haben sollen.

Ann. XIV, 60. His *Nero*, *nequaquam* poenitentia flagitii conjugem revocavit Octaviam. So schriebe ich statt der Corruption in Ma. His *quanquam Nero* poenitentia etc.

Ann. XV, 13. Quod illud et quantum decus (apisceretur), ubi par eorum numerus [apisceretur] qui attulissent salutem et qui accepissent? Tacitus gebraucht adipisci passiv, wie Fabius Maximus und Plautus und vielleicht selbst Sueton.

Ann. XV, 22. Iisdem consulibus gymnasium ictu fulminis conflagravit effigiesque [usque] in eo Neronis (usque) ad informe aes liquefacta. Aehnlich wie XIV, 58. ad usque bellum evalescere.

Ann. XV, 40. Necdum positi metus; redibat *haut levius* rursum grassatum ignis. Diess liegt wahrscheinlich in den Buchstaben des Ma. Necdum post metus *aut* rediebat *lebis* rursum grassatum ignis.

Ann. XV, 53. Scaevino qui pugionem templo Salutis [*in Etruria*] sive ut alii tradidere, Fortunae (*in Etruria*), Ferentino in oppido detraxerat. Erst das Land, dann zur näheren Kenntniss die Stadt; das ist epischer Stil. Wollte man in Etruria erst hinter die Stadt versetzen, so würde eine Schulmeisternotiz daraus. Ritter hält es nach seiner Gewohnheit für ein Glossem.

Ann. XVI, 33. Egnatius . . habitu et ore ad exprimendam imaginem honesti [*et*] exercitus, ceterum animo perfidiosus et subdolus (*et*) avaritiam ac libidinem occultans. Die Mss. haben sämmtlich et exerciti. Ganz ähnlich Hist. I, 31. Si incipiens [*et*] *necdum* adulta seditio melioribus consiliis flecteretur. (*Et*) tribunorum etc. Diese Verbindung von et necdum statt necdum oder et nondum ist offenbar unlateinisch. Das et gehört zur nächsten Zeile.

Hist. I, 12. Multi [*stulta spe*], prout quis amicus vel cliens, hunc vel illum (*stulta spe*), ambitionis rumoribus destinabant. Nämlich die Ablative spe und rumoribus, asyndetisch verbunden, aber disjunctiv gedacht, stehen sich entgegen, wie amicus und cliens, und selbst wie das vorhergehende judicium und reip. amor. Die Einen bestimmten einen guten Freund zum künftigen Kaiser und brachten ihn thörichter, aber ehrlicher Weise in's Gerede; die Andern aber einen hohen Gönner, dem sie wider

*) Der nämliche Fall ist Hist. IV, 79. Flagrantissima cohortium suarum, (*quae*) integra[*que*] et ex Chaucis Frisiisque composita . . agebat. Auch hier genügt vielleicht die Aenderung der Interpunction; keinesfalls aber darf, wie in den Ausgaben geschieht, integra mit flagrantissima verbunden werden.

besseres Wissen und Gewissen ein gleissnerisches Compliment machen wollten.

Hist. I, 18. Adoptari a se Pisonem *more* D. Augusti et *exemplo* militari. Ferret sah zuerst, dass die Wörter more und exemplo versetzt seien. Einen ähnlichen Fall habe ich I, 44. Munimentum ad praesens in posterum ultionem in meiner angeführten Comment. p. 17. bemerkt.

Hist. II, 20. Uxorem quoque [*tum*] ejus quanquam in nullius (*tum*) injuriam insignis equo ostroque veheretur, tanquam laesi gravabantur. An der von mir bezeichneten Stelle passt das von den Kritikern ganz aufgegebene tum vortrefflich; denn *früher*, in Gallien und Germanien, mochte die Gattin des habsüchtigen Cäcina durch ihre Prachtliebe wohl auch zu manchem *Unrecht* und mancher *Bedrückung* veranlasst werden.

Hist. III, 37. Nec defuit qui unum consulatus diem — is enim [*in locum Caecinae*] supererat (*in locum Caecinae*) magno cum irrisu tribuentis accipientisque eblandiretur. So schlägt schon Ernesti vor. Oder will man die handschriftliche Lesart durch einen ausgelassenen Dativ sufficiendo oder successuro zu retten suchen?

Hist. III, 63. In eundem modum et Mucianus composuit epistolam; quibus [*plerumque*] fidere Vitellius ac (*plerumque*) de numero servorum, electione litorum loqui. Waltet hier auch keine absolute Nothwendigkeit, so steht plerumque wenigstens passender bei loqui, als bei fidere.

C. *Asyndeta.*

Um mehrere Begriffe eines und desselben Satzes asyndetisch an einander reihen zu können, sind wir Neueren gewohnt, wenigstens eine Trias von Wörtern zu verlangen. Eine blosse Zweiheit auf diese Weise verbunden, beleidigt fast unser Ohr; als wenn es um dieser kleinen Zahl willen nicht der Mühe lohne, eine rhetorische Figur anzuwenden. Auch für Cicero mag diese Gewohnheit gelten; dem Alterthum überhaupt aber war eine solche Beschränkung des Asyndeton fremd, besonders dem römischen. Schon in den ältesten lateinischen Denkmälern finden sich fast regelmässig zwei copulativ gedachte Begriffe ohne Copulativconjunction an einander gereiht; vergl. Niebuhr Röm. Gesch. Th. 1. S. 326. dritte Ausg. Die Historiker schliessen sich dieser Sitte durchgehends an, unter ihnen vorzugsweise Tacitus, dessen Stil durch diese Ersparung einer Partikel zugleich an Kürze und an Alterthümlichkeit gewann. Hier einige Beispiele statt vieler, zum Theil aus Bötticher's Lex. p. LXXXIX. entlehnt.

Ann. VI, 35. Ut pulsu armorum . . *pellerent*, *pellerentur*.

Ann. IV, 37. Per omnes provincias effigie numinum sacrari, *ambitiosum*, *superbum*.

Ann. IV, 43. Quodsi *vatum*, *annalium* ad testimonia vocentur.

Hist. IV, 75. *Eum* qui attulerat, *ipsas epistolas* ad Domitianum misit.

Ann. XIII, 18. Quod *domos*, *villas* id temporis quasi praedam divisissent.

Ann. IV, 58. Idque Augusta exprobrabat, reposcebat.

Hist. I, 2. Agerent, verterent cuncta.

Hist. II, 92. Praeposuerat praetorianis P. Sabinum, a praefectura cohortis, Julium Priscum tunc centurionem.

Hist. III, 63. Vitellius . . de numero servorum, electione litorum loqui.

In diesen Stellen schien es unmöglich, das Asyndeton zu verkennen. Ich will nun aber eine Reihe anderer Stellen anführen, deren Erklärung oder Lesart durch Anwendung dieses Asyndeton zu verbessern ist.

Erst die zu erklärenden Stellen. Hier genügt es meist, nur ein Komma, das alterthümliche Anzeichen des Asyndeton, einzuschieben; im Widerspruch gegen Im. Bekker's und Fr. Ritter's Grundsatz, die aus mir unbekannten Gründen in ihren Ausgaben des Tacitus alle dergleichen Kommata getilgt und durch diese Neuerung das Verständniss des Textes oft erschwert haben.

Ann. XI, 8. In quos ut *patris*, *sui* quoque defectores ira magis quam ex usu praesenti accensus. Die Ausleger, z. B. Ruperti, verbinden sui als Adjectiv mit patris, ohne zu bemerken, was dann quoque bedeuten solle; sui ist *Personal*pronomen.

Ann. XIV, 24. Ad haec penuria aquae, fervida aestas, longinqua itinera sola ducis patientia mitigabantur, *eadem*, *plura* quam gregario milite tolerante. Auf diese Weise ist es nicht nöthig, von der Lesart des Flor. abzuweichen, noch auch eadem als Ablativ, nämlich patientia, zu erklären.

Ann. I, 57. Nam barbaris quanto quis audacia promptus tanto magis *fidus*, *rebus* commotis potior habetur. Seit Lipsius hat rebusque commotis Platz gefasst, und Walther meint: commovere valet de hominum animis affectibusque, ohne an Ann. IV, 52. sich zu erinnern: commota principis domo, d. h. perturbata.

Ann. III, 21. Postquam deflexit (Tacfarinas) ad maritimos *locos*, *illigatus* praeda stativis castris adhaerebat, missu patris Apronius . . pugnam facit pellitque in deserta. Ohne Frage thut Ernesti Recht, mit missu den Nachsatz anzufangen.

Ann. XV, 26. Corbulo orditur . . magnifica de auspiciis imperatoriis rebusque a se gestis *adversa*, *inscitiam* Paeti declinans, d. h. er umging es, die Unglücksfälle und die Ungeschicklichkeit des Pätus zu berühren — nicht aus Schonung gegen Pätus, sondern der Euphemie wegen. Die Ausgaben haben Freinsheim's adversa in inscitiam noch beibehalten.

Ann. XV, 37. Inditum imperatori flammeum; *missi et auspices*, *dos;* et genialis torus et faces nuptiales, cuncta denique spectata quae etiam in femina nox operit. So hab' ich diese mehrfach besprochene Stelle emendirt und interpungirt. Der Florent. hat misit auspices.

Hist. I, 5. Accessit Galbae vox *pro republica*, *honesta*, ipsi anceps, d. h. eine Aeusserung ebenso politisch richtig, als moralisch ehrenhaft, aber für seine Person gefährlich; ganz so, wie Hist. III, 7. Postquam Galbae imagines . . recoli jussit Antonius, *decorum*, *pro causa* ratus, d. h. sowohl edelsinnig, als im Interesse seiner Sache und Partei. Oder wie wollte man diese Structur von pro mit honestus oder decorus erklären?

Ich lasse nun ein Verzeichniss der Stellen folgen, in welchen der Florentinus die Verbindungspartikel et, ac

oder que *nicht* enthält, der jetzige Text aber gleichwohl auf Autorität der minder guten Hdschr. mit ihr noch belastet ist. Eine neue Textrecension wird aus äusseren und inneren Gründen diese Partikeln entfernen müssen.

Ann. I, 12. *Nec ideo iram ejus lenivit* (Gallus) *pridem invisus tanquam . . plus quam civilia* agitaret, *Pollionis* [*que*] *Asinii patris ferociam retineret.* Im Ms. fehlt que nach Furia.

Ann. IV, 9. *Ne secus quam suum sanguinem foveret, attolleret* (Germanici subolem) *sibique et posteris conformaret.* So das Ms., wie Plin. H. N. XI, 39. Partus suos attollere statt des üblichen tollere, educare. Im. Bekker hat dennoch die Vulgata ac tolleret im Text gelassen.

Ann. III, 43. Augustodunum caput gentis armatis cohortibus Sacrovir occupaverat, *nobilissimam* Galliarum subolem liberalibus studiis ibi operatam. Das Ms. hat nobilissimarum. Obige Aenderung genügt, ohne dass man noch überdiess mit Pichena que oder mit Bekker et hinzufügt.

Ann. IV, 58. Vescebatur in villa cui vocabulum Speluncae, mare Amuclanum inter, Fundanos [que] montes nativo in specu. Auch hier hat das Ms. kein que; aber mein Gefühl sträubt sich bei dieser Verbindung gegen das Asyndeton; vielleicht mit Unrecht.

Ann. IV, 26. Cognitis dehinc Ptolemaei per id bellum studiis repetitus ex vetusto mos, *missus* [*que*] *e* senatoribus qui . . amicum appellaret. Das Ms. hat ex vetusto more missus. Vielleicht schrieb Tacitus: repetitus ex vetusto more *honos*, missus e senatoribus etc.

Ann. XI, 5. Cujus de potentia, [et] exitio in tempore memorabo.

Ann. VI, 38. Monet Tiridatem primoresque, hunc, *ut Phraatis avi, altoris Caesaris*, quae utrobique pulcra meminerit. Nach meiner oben angeführten Versetzung.

Ann. XI, 33. Ac ne . . ad poenitentiam a L. *Vitellio*, [*et*] *P. Largo* Caecina mutaretur.

Ann. XII, 2. Haudquaquam novercalibus odiis visura *Britannicum*, [*et*] *Octaviam*, proxima suis pignora.

Ann. XII, 5. Assumere conjugem *prosperis dubiisque* sociam. Hier fehlt que nur in der Wolfenbüttler Handschrift.

Ann. XII, 19. Populi Romani *imperatoribus*, *magnarum* [que] nationum regibus primam ex similitudine fortunae amicitiam.

Ann. XII, 35. Sed miles proelium poscere, cuncta virtute expugnabilia clamitare, *praefectique*, [*ac*] *tribuni* paria disserentes ardorem exercitus intendebant.

Ann. XII, 36. Tunc incedentibus regiis clientelis *phalerae*, *torques*, quaeque externis bellis quaesierat traducta. Der Flor. hat torquibus durch Schuld des benachbarten incedentibus; die Ausgaben torquesque.

Ann. XII, 56. Ripas et *colles*, [ac] *montium* edita.. multitudo innumera complevit.

Ann. XII, 59. Nec ille diutius falsum *accusatorem*, *indignas* [que] *sordes* perpessus vim vitae suae adtulit. Der Flor. hat nur indigna sortes.

Ann. XIII, 37. At Tiridates . . eludere, *huc quoque* et illuc volitans plura fama quam pugna exterrere. Jetzt liest man hucque nach Lipsius; aber quoque ist so echt, wie XI, 8. ut patris, sui quoque defectores. Tiridates wich aus, ergriff jedoch *zugleich auch* die Offensive durch verschiedene Demonstrationen.

Ann. XIII, 48. Legationes quas diversus *ordo*, *plebs* [que], ad senatum miserant. Im Flor. ist que nur übergeschrieben, ob von erster, oder zweiter Hand, lässt Furia unbemerkt.

Ann. XV, 55. Milichus . . urgens periculum, graves conjuratos, et caetera quae *audierat*, *conjectaverat* [que] docet.

Ann. XVI, 22. Seditionem jam id et *partes*, [et] *si idem* multi audeant bellum esse.

Hist. I, 13. Potentia principatus divisa in S. *Vinium*, [et] *Cornelium Laconem* praetorii praefectum.

Hist. II, 26. Caeterum ea ubique formido fuit, apud *fugientes*, *occursantes* [que], in acie, pro vallo.

Hist. II, 91. Adeo omnis humani divinique juris expers, pari *libertorum*, *amicorum* [que] socordia velut inter temulentos agebat. Nach Jac. Gronov fehlt im Flor. das que. Furia bemerkt Nichts.

Hist. II, 95. Magna et misera civitas, eodem anno *Othonem*, *Vitellium* [que] passa.

L. Döderlein.

Lexicon Plautinum. Edidit *Car. Herm. Weise.* Quedlinburgi et Lipsiae, Basse, 1838. VI und 151 S. gr. 8.

Obwohl das vorliegende Buch nicht für sich abgeschlossen und selbstständig, sondern mit den beiden Ausgaben des Plautus von eben demselben Herausgeber eng verbunden ist, so glaubt Ref. doch eine gesonderte Beurtheilung desselben geben zu dürfen; denn es ist ein Lexikon zu dem Texte des Plautus, nicht ein Index zu den in den Noten gegebenen gelehrten Erörterungen; der erste Band der grösseren Ausgabe ist schon beurtheilt worden und eine Beurtheilung des zweiten dürfte, vielleicht mit weniger Rücksicht auf die Zugabe dieses Lexikons, nicht ausbleiben, endlich ist ein *Lexicon Plautinum* für den Plautus selbst und überhaupt für die lat. Sprache von so grosser Wichtigkeit, dass eine besondere Prüfung nicht unstatthaft sein kann. Dazu kommt, dass der Name eines *Lexici Plautini* an sich schon eine gewisse Selbstständigkeit in Anspruch nimmt und, die Unbequemlichkeit abweichender Verszählungen und verschiedener Lesarten abgerechnet, für jede Ausgabe eine gewisse Brauchbarkeit behalten muss. — Ueber die Nützlichkeit eines solchen Buches ist Ref. mit dem Hrn. Verf. in der Vorrede vollkommen einverstanden: es ist nicht bloss zur Erklärung einzelner Redensarten, sondern auch zur Feststellung der plautin. Prosodik und zur Kritik über einzelne zweifelhafte Lesarten durchaus nothwendig, und jeder Herausgeber des Plautus sollte billigerweise *vor* der Herausgabe des Textes eine solche Arbeit für seinen Bedarf gemacht haben, nicht erst als Schlussstein hinterher schicken. Sodann würde es äusserst wichtig werden für die grammatische und lexikalische Begründung der

lat. Sprache überhaupt und den zweiten von Hrn. W. angeführten Nutzen für die Erklärung der späteren Schriftsteller gewähren. Was aber die Benennung *Lexicon Plautinum* anlangt, so könnte bei diesem Buche mit Recht Bedenklichkeit gegen die Rechtmässigkeit derselben erhoben werden; ein Lexikon zu einem einzelnen Schriftsteller muss mit möglichster Vollständigkeit abgefasst sein und in wichtigen Dingen *alle* Stellen, in denen ein Wort oder eine Redensart gebraucht ist, anführen, und es ist in jedem Falle Ueberfluss wünschenswerther, als Mangel, zumal nicht vorausgesehen werden kann, ob nicht eine scheinbare Unwichtigkeit in gewissen gelehrten Untersuchungen von grosser Wichtigkeit ist. Hr. W. hat keine solche Vollständigkeit erstrebt und kann sich allenfalls mit dem p. IV. aufgestellten Grundsatze: *memorabilia omnia accongessi et adnotavi*, gegen den Vorwurf nicht genügender Vollständigkeit vertheidigen. Ein solcher Grundsatz gestattet jedoch nach den Bedürfnissen des Lesers einen sehr verschiedenen Umfang und dürfte bei einer Arbeit der Art nie leitend sein, wenn nicht ein bestimmter Kreis von Lesern dem Verfasser stets lebendig gegenwärtig ist und von ihm berücksichtigt wird. Für alle Fälle ist objective Vollständigkeit bei einem Einzellexikon in Anspruch zu nehmen. Rechnet man dazu, dass Hr. W. nicht bloss Lexikalisches, sondern auch Grammatisches und Prosodisches gegeben hat, so wird man im Voraus beim Anblick eines Büchelchens von 151 Seiten, wenn gleich gross Octav, in gespaltenen Columnen und mit kleiner Schrift, verzweifeln, eine gewisse Vollständigkeit in den wichtigsten Dingen zu erwarten. Auch darf Ref. nicht verschweigen, dass er zwar in einzelnen Wörtern, deren Gebrauch bei Pl. nicht häufig ist, die vollständigen Citate gefunden hat, aber es ist nirgends ein Zeichen für die Vollständigkeit oder das Gegentheil vorhanden; man muss sich also überall auf den Hrn. Verf. verlassen, was ihm bemerkenswerth vorgekommen ist oder nicht. Doch wir wollen uns zur Prüfung einzelner Gegenstände wenden und zuerst einen Artikel hervorheben, auf den Hr. W. selbst in der Vorrede aufmerksam gemacht hat, das *Asyndeton*. Es ist diess, wie es scheint, ein so reichhaltiger Stoff, dass er Gegenstand einer besonderen Untersuchung bloss für Plautus werden könnte; und Hr. W. hätte sich unsern innigen Dank erworben, wenn er eine erschöpfende Untersuchung darüber angestellt und die Resultate derselben in dem Lexikon niedergelegt hätte. Zum Beweise, dass Asyndeta häufig im Plautus gefunden werden, führt Hr. W. 87 Stellen an; sind das alle, so würde man sie kaum im Verhältniss zu der Anzahl von ungefähr 22000 Versen des Plautus *häufig* nennen können. Denn wenn gleich die Anzahl der Verse kein eigentlicher Maasstab für die Häufigkeit oder Seltenheit des Asyndeton ist, so ist doch sicher anzunehmen, dass in einer solchen Anzahl von Versen sich eine unverhältnissmässig grössere Menge von Beispielen des nicht angewendeten Asyndeton finden werde, und nur hiervon hängt die relative Häufigkeit oder Seltenheit des Asyndetons ab; eine Andeutung aber eines solchen Verhältnisses findet man nicht. Sieht man ferner die Citate der Reihenfolge nach an, so bemerkt man in ihnen weder die gewöhnliche Folge der Stücke auf einander, noch die von Hrn. W. angenommene alphabetische Ordnung, und man wird zu dem Gedanken verleitet, besonders wenn man aus *einem* Stücke an verschiedenen Stellen citirt findet, es habe der Hr. Verf. eine gewisse Ordnung in der Aufzählung derselben beobachtet und vielleicht die Beispiele zusammengestellt, in denen zwei Wörter oder Sätze, dann diejenigen, in denen drei oder mehrere ohne kopulative Partikel verbunden sind, mit Berücksichtigung des Umstandes, ob die zusammengestellten Begriffe Gegensätze bilden oder synonymisch sind, endlich solche Beispiele, in denen der zweite Theil noch einen, von ihm allein abhängigen Satz hat. Gibt man sich indess die Mühe, jene Citate nachzuschlagen, so tritt ein zufälliges und planloses Durcheinanderwerfen bald hervor, und es wäre in einem solchen Falle gewiss die Reihenfolge der Stücke für äussere Bequemlichkeit wünschenswerther. Auch geben einzelne Stellen zu Bemerkungen und Bedenklichkeiten Veranlassung, die wir hier nicht vorenthalten können. Amph. prol. 9. liest Hr. W.

Me adfícere voltis, ea ádferam, ea uti núntiem.

statt des in den Mss. befindlichen *ut*. Dieser Vers dürfte eigentlich nur mit Bedenken als ein Beweis für das Asyndeton angeführt werden; denn, obgleich an sich gegen dasselbe Nichts eingewendet werden darf, so ist doch der Rhythmus nicht frei von Verdacht und die Lesart kann angefochten werden. Mit demselben Rechte, mit welchem Hr. W. *uti* schreibt, haben andere Herausgeber *eaque* zu schreiben vorgezogen. Das Eine ist so willkürlich, wie das Andere und vielleicht Keins richtig; es war also wohl besser, das Beispiel ganz wegzulassen. — Ibid. 13 sq.

Haec út me voltis ádprobare, adnítier
Lucrum út perenne vóbis semper súppetat.

so der Vet. Cod. Camerarii und Pal. 3. 4. 6., aber Pal. 5. *ad nitier*, woraus Lindemann mit früheren Herausgebern *ac nitier* gemacht hat; derselbe behauptet nämlich geradezu die Unmöglichkeit eines Asyndeton in einer solchen Verbindung, wie hier, wenn von dem zweiten Verbum allein noch ein besonderer Satz abhängig ist. Hr. W. behält das Asyndeton der Mss. bei und macht in seiner Ausgabe folgende Bemerkung zu dieser Stelle: „Sed asyndeta multa similia in Plauto occurrunt, neque ea re hiulca existit oratio magis quam in aliis locis. Quare non recesserim a vulgata h. l.“ Einer solchen Behauptung darf man nicht glauben, wenn sie nicht bewiesen wird; auch ist sie nicht mit solcher Sicherheit ausgesprochen, dass man glauben könnte, Hr. W. habe wirklich genügende Beweisstellen im Plautus gefunden, halte es jedoch nicht für nöthig, sie anzuführen. Das war aber nothwendig, um die Behauptung eines namhaften Gelehrten, der sich mit Plautus viel und mit Erfolg beschäftigt hat, zu widerlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 5. April 1840. *Nr.* 42.

Lexicon Plautinum. Edidit *Car. Herm. Weise.*

(Fortsetzung.)

Unter den angeführten Beispielen für das Asyndeton finden sich auch wirklich einige, die als Beleg für die Stelle des Amphitruo dienen können und die Lesart der Mss. ausser allen Zweifel setzen; Hr. W. hat sie aber bei der Bearbeitung des Amphitruo wahrscheinlich noch nicht gekannt, später aber anzuwenden vergessen. Im Rud. 3, 1, 9 sq. heisst es ganz analog der obigen Stelle:

Postibi
Vidétur ad me símia adgredírier,
Rogáre scalas út darem utendás sibi.

(wo Hr. W. richtig das Reiz. *Videtur* für die vulg. *Videbatur* in den Text genommen hat, wegen der folgenden Präsentia v. 11. *respondeo*, v. 15. *Videtur*, v. 16. *vocat*, v. 17. *videor*, v. 18. *Concludo*) dessgl. im Trin. 3, 3, 21. und Merc. 3, 4, 80.

Ut ádeam Lesbonicum, edoceam ut rés se habet.
Ibo, orabó ut cónquistores dét mi in vicis ómnibus.

und vermuthlich werden noch einige andere Beispiele der Art im Plautus vorhanden sein, denn Hr. W. hat bei weitem keine vollständige Sammlung der Asyndeta gegeben, wie Ref. auch durch einen flüchtigen Blick auf die den citirten Stellen nahestehenden Verse überzeugt worden ist. So findet man z. B. angeführt Asin. 1, 3, 92; mit demselben Rechte musste auch v. 93. und 94. angeführt werden, denn da heisst es:

Súpplicabo, exóbsecrabo, ut quémque amicum videro;
Dígnos, indignós adire atque éxperiri cértum est mi.

Hierbei können wir unsern Zweifel nicht unterdrücken, den die Lesart des zweiten Verses erregt. Die ganze Scene besteht aus 95 Versen, von denen 94 unbezweifelte trochäische Septenare sind; auch diesen will Hr. W. für einen solchen gehalten wissen. Das ist aber rein unmöglich; denn 1) ist Plautus am Schlusse seiner iamb. und troch. Verse so sorgfältig, dass er sich nicht erlaubt hat, *est* in der vorletzten Sylbe des Verses zu verkürzen, und sollte ja ein ähnliches Beispiel vorkommen, so ist es unbedenklich für verdorben zu halten; 2) ist *mi* für *mihi* vor einem Consonanten oder am Ende des Verses im Plautus unbegründet, wenn gleich für das letztere *ein* Beispiel aus der Most. 1, 3, 19. nicht unwahrscheinlich ist:

Neque pátiar te istanc grátiis laudásse, quae placét mi.

In unserer Stelle der Asin. ist unfehlbar *certumat mihi* für den iamb. Ausgang und der Fehler liegt vielleicht in *experiri;* jedenfalls ist die von Hrn. W. in den Text aufgenommene Lesart als unplautinisch zu verwerfen. — Asin. 4, 2, 15.

Tu ergó face, ut illi túrbas, lites cóncias.

Die Vulg. hat *fac* und weder Pareus, noch Gruter haben *face* im Texte oder als Lesart der Mss. in den Noten. Soll Plautus nur *face* gesagt haben, so bedarf das eines gründlichen Beweises. Auch scheint diess Hr. W. nicht zu wollen, denn er führt unter *fac* mehrere Beispiele an, an denen er keinen Anstoss genommen hat; soll aber in dieser Stelle *face* aus rhythmischen Gründen nothwendig sein, so bedarf auch diess wenigstens einer Bemerkung unter dem Texte mit Angabe eines Grundes. — Bei Rud. 1, 2, 37. musste Hr. W. auch v. 38. anführen, denn das Asyndeton wird erst in diesem Verse abgeschlossen. — Rud. 1, 3, 13. musste Hr. W. im Texte *mi*, nicht *mihi*, schreiben:

Tum — hóc mi indecóre, — iníque, immodéste.

Ibid. v. 39. durfte Hr. W. die Vulgata:

Algor, errór, pavor, mémbra — omnia tenent.

nicht beibehalten; denn sie ist rein willkürlich. Die Lesart der Mss. und älteren Ausgaben (bis auf die des Camer. und Lamb.): *me omnia tenent*, darf nicht geändert werden. Von v. 31—39. nämlich scheinen drei dreizeilige Strophen zu sein, von denen die zwei ersten Verse kretische Tetrameter sind, der dritte aber aus einem kretischen Dimeter und folgendem Rhythmus: — *υ υ υ* —, besteht, den Herm. el. d. m. p. 216. für einen Kretikus mit aufgelöster zweiter Länge nebst einer angehängten Arsis hält. Vergl. des Ref. Annotatt. in Plauti Rud. p. 18. Hr. W. bemerkt Nichts zu dieser Stelle. — Rud. 2, 6, 4.

Ad hóc exemplum amíttit ornatúm, domum.

erklärt Hr. W. *ornatum* mit *supellectilem*: *er verliert seine Habe und sein Haus*, und führt unter *ornatus* noch an Rud. 2, 4, 15. 16. 4, 2, 3. Um gleich die letzte Stelle zu beseitigen, so ist daselbst nicht das Substantiv *ornatus* zu suchen, sondern das Participium:

Quom méd ex suís pulcre ornátum expedívit
Templís reddücém, plurimá praeda onústum.

Es bleiben also nur die zwei anderen Beispiele übrig, die also lauten:

Quid nunc vis? A. Sapiénti ornatus, quíd velim, indiciúm facit.
Sc. Méus quoque hic sapiénti ornatus, quíd velim, indiciúm facit.

Ampeliska erscheint mit einem Kruge, um Wasser zu holen; in der Antwort des Sceledrus scheint, wie Hr. W. bemerkt, eine obscöne Beziehung zu liegen. Der erste Vers kann also wohl nur auf die äussere Erscheinung der Amp. mit einem Kruge bezogen werden, und es entspricht das dem häufig vorkommenden *hoc ornatu*, *in diesem Aufzuge*, meist in Rücksicht auf Kleidung, z. B. Cas. 5, 4, 12. (vulg. 5.) Curc. 1, 1, 2.

unde ornatu hoc advenis?
Cum istóc ornatu cúmque hac pompa, Phaédrome.

Letzteres von dem Auftreten eines Liebhabers mit Fackeln und Gefolge von Sclaven. Vergl. Asin. 1, 1, 55. (vulg. 54.) Men. 1, 2, 37. Mil. 4, 4, 41. Trin. 4, 4, 7. Truc. 2, 5, 58. (vulg. 22.). Gewöhnlich wird nun in der Stelle des Rud. 2, 6, 4. *ornatum* ohne Interpunction mit *domum* verbunden, mit welchem Sinne, ist schwer zu sagen, denn *domum* kann kein Mascul. sein, dass man es mit *ornatum* als Particip verbinden könnte. Ebenso wenig scheint aber auch die Trennung angemessen zu sein, da alsdann gesagt würde, der Kuppler habe nicht bloss seine bewegliche Habe, sondern auch sein unbewegliches Eigenthum, das Haus, verloren. Wie war das aber durch den Schiffbruch möglich, wenn man sich nicht unter *domus* das aus dem Verkaufe eines etwa besessenen Hauses gelöste Geld denkt? Die Schwierigkeit der Stelle wird also gar nicht durch das Asyndeton gehoben. Vielleicht ist selbst gegen alle Mss. *ornatam domum* zu lesen, in dem Sinne, dass der K. alle seine Habe, die zu einer behaglichen häuslichen Einrichtung gehört, verloren habe, also so viel, als *omnem domus ornatum sive supellectilem*. — Rud. 3, 3, 9. kann kein Asyndeton gestattet werden; denn an diesen Vers:

Réppulit, própulit pérquam indignis modis

ist unmittelbar folgender angeknüpft:

Nósque ab signo íntumo ví deripuit sua.

Derselbe Fall ist in der Most. 1, 3, 78.

dies noctisque estur, bibitur,
Nec quisquam parsimoniam adhibet.

Ebenso könnte man das Asyndeton in Rud. 3, 3, 12. 13.

neque est mélius morte ín malis
Rébus, miseris.

in Zweifel ziehen. Hr. W. versteht diese Worte so: *in malis et miseris rebus;* aber dann hätte Plautus wahrscheinlich die beiden Adjectiva *malis* und *miseris* neben einander und *rebus* entweder *vor*- oder *nach*gestellt, wie ein Beispiel der Art vorhanden ist in Capt. 2, 3, 46.

Rébus in dubiis, egenis etc.

Vielleicht bleibt vorzuziehen, was die Vulgata durch die Einschliessung der Worte *in malis Rebus* in Kommata hat andeuten wollen, dass *miseris* der Dativ sei in dem Sinne: *Nichts ist für die Unglücklichen in ihrem Unglück besser, als der Tod.* — Trin. 3, 2, 2 sq.

Si in rém tuam,
Lésbonice, essé videatur, glóriae aut famaé, sinam.

Auch diess Beispiel führt Hr. W. unter den Asyndetis auf und macht in der Ausgabe diese Bemerkung: „*gloriae aut famae* est asyndeton, quasi dixerit: *videlicet in rem gloriae aut famae.*" Wie hier ein Asyndeton sein könne, ist nicht zu begreifen; es ist eine Apposition, wie sie Hr. W. selbst durch die Worte *videlicet* etc. andeutet. Das erste allgemeine *in rem tuam* bestimmte Plautus in dem Folgenden näher, wofür er auch hätte sagen können: *si in rem gloriae aut famae tuae esse* v. — In Pers. 1, 3, 7. weiss man nicht, worin eigentlich Hr. W. das Asyndeton gesucht hat; der 7. und 8. Vers lauten also:

Commisce mulsum! strúthea coluteaque áppara,
Bene ut ín scutris concáleant, et calamum íniice.

Besteht das Asyndeton in der Verbindung der Sätze, so ist allerdings in v. 7. ein scheinbares Asyndeton zwischen *Comm. muls.* und *struthea c. a.;* aber es folgt in v. 8. *et cal. ini.* und Hr. W. hat selbst durch die Interpunction angedeutet, dass er so verbunden wissen will; es ist also darin kein Asyndeton zu suchen. Vielleicht hat Hr. W. *struthea, colutea appara* lesen wollen, denn das *que* ist nicht ausdrücklich in den Mss. vorhanden (die Pall. haben nach Pareus *colutequam*, nach Hrn. W. die Codd. überhaupt *colutea: aquam appara*) und wie der Vers ohne Synizesis bestehen könne, und wo eine solche anzunehmen, ist nicht ausgemacht; doch sucht man vergebens bei Hrn. W. nach einem Aufschlusse hierüber. Vielleicht hat Plautus *struthea, coluthea appara* oder *struthea coluteaque para* geschrieben. — Auch in Pers. 5, 2, 5.

Vehículum argenti míser eieci, amisi, neque
quamobrem éieci, habeo.

ist das Asyndeton nicht erwiesen, da *eieci*, *amisi* und *neque habeo* zusammenhängen. Uebrigens ist der Vers wahrscheinlich ein anapästischer und *Vehiclum* das allein Richtige, wie Ref. bewiesen zu haben glaubt in dem Programm des Elisabet. Gymn. zu Breslau 1839. p. 27, woselbst zugleich die Vermuthung ausgesprochen ist, dass Pareus nicht Unrecht habe, wenn er *amisi* für eine Glosse erklärt. — In Pers. 4, 4, 17. führt Hr. W. nur das Asyndeton in *fundis, familiis* an; aber wohl gehört auch v. 16 — 19. dahin, wo vier Sätze asyndetisch verbunden sind, ebenso aus dem Folgenden v. 20. und v. 21 — 23. Gleiche Nichtbeachtung hat bei Epid. 2, 2, 37. den 40. Vers und bei Trin. 3, 2, 75. den 72. Vers getroffen, und es ist nicht ohne Grund anzunehmen, dass viele andere Beispiele übersehen worden sind und ein blosser Zufall beim Notiren derselben gewaltet hat. — Um nicht die Geduld des Lesers durch zu langes Verweilen bei *einem* Gegenstande zu ermüden, wollen wir von dem Folgenden nur solche Dinge hervorheben, die kürzer behandelt werden können. *Abivit* unter *abire*, und wo es etwa sonst vorkommen mag (wie unter *atque is abivit*), und *redivi* sind ganz unlateinische Formen, vergl. das obige Progr. p. 33. — „*Ades* correptim, Truc. 5, 28. Cas. 2, 3, 32." Das neugebildete Wort *correptim* scheint die Verkürzung einer an sich langen Sylbe anzudeuten, oder vielleicht beides nach Belieben des Lesers; das Wort *minae* wird z. B. auch mit dem Zusatze *correptim* aufgeführt, in dem dazu gehörigen Beispiele aber, Curc.

2, 3, 65., heisst es in der Note „*Minis* monosyllabum." Sonst aber findet man häufig zweisylbige Wörter von ähnlicher Art, als *monosyllaba* aufgeführt, wie z. B. *meam*, *mea*, *meo*, *meum*, *meus* u. a. In dem angegebenen Artikel meint Hr. W. vermuthlich die Verkürzung der Endsylbe, wiewohl nicht einzusehen, warum das einfache Verbum „*es* productum" enthält; letzteres muss man so verstehen, dass *es* bei Plautus gewöhnlich kurz und ausnahmsweise in den angegebenen Stellen lang ist; bei *ades* muss man glauben, die Länge der Endsylbe sei das gewöhnliche Maass und nur in den beiden Beispielen die Endsylbe verkürzt. Ueber *ades* ist Folgendes zu bemerken: In der Cas. ist die Lesart unsicher und das Metrum nicht constatirt; im Truc. ist *Ades amica* allerdings für eine troch. Dipodie möglich, aber weder nothwendig, noch wahrscheinlich, weil eine Elision stattfinden kann und *es* bei Plautus, wo nicht immer, doch gewöhnlich lang ist; also:

Cóndidi intro, quód dedisti. Str. Adés amica: te ádloquor.

Was aber das „*es* productum" anlangt, so führt Hr. W. fünf Stellen als Beweis der Verlängerung an; er würde uns im Gegentheil einen Gefallen gethan haben, wenn er die Stellen angeführt hätte, in denen *és* entschieden *kurz* ist. Ref hat ausser jenen fünf Stellen mehr als dreissig bemerkt, in denen *es* entschieden lang ist, diejenigen nicht mitgerechnet, in denen es zwar kurz sein *kann*, aber nicht *muss;* und bedauert, nicht alle dahin gehörende Beispiele gesammelt zu haben, da allmählich in ihm die Vermuthung rege geworden ist, bei Plautus sei *es* immer lang und entschiedene Beispiele der Verkürzung entweder gar nicht oder nur selten vorhanden. — „*Adest* correptim" ist im Amph. 5, 1, 12.

Vóce exclamat: Alcumena, ádest auxilium! né time.

sehr zweifelhaft und *adést* mit Elision der Endsylbe in *Alcumena* schwerlich anzufechten. Bacch. 4, 8, 63.

Nunc súperum limen scínditur! nunc ádest exitium — Ilio!

lesen zwar die Mss. so, doch ist es vielleicht nicht das Richtige, sondern vielmehr mit Bothe umzustellen *adést nunc*, wodurch auch der Hiatus in *exitium* vermieden wird. Pseud. 4, 2, 20. ist das Metrum nicht so constatirt, dass man für *adest* eine Regel daraus machen könnte. Noch weniger hat Hr. W. durch die im Lexikon angeführten Stellen erwiesen, was er in der Note zu dieser Stelle sagt: „*adest*, ut saepe, pyrrhichium facit." — „*Ama* monosyllabum, Curc. 1, 1, 38." Der Vers heisst:

Juventúte et pueris líberis: ama quíd lubet.

und das *ama* ist nicht, wie Hr. W. will, um die erste Sylbe in der Aussprache zu verkürzen, sondern gleich den vielen zweisylbigen Imperativen der zweiten Conjugation und andern Wörtern, in denen die Endsylbe verkürzt werden muss. Ebenso wenig kann *amas* als einsylbig aus Truc. 2, 7, 61. erwiesen sein; Hr. W. scheint, in der Feststellung der Metra jener ganzen Scene höchst unglücklich gewesen zu sein. — „*Amat* correptim." Das Citat „Curc. 1, 1, 90." ist falsch; im Pseud. 1, 5, 1. ist nicht *amat*, sondern *amatoribus*. Im Stich. 2, 2, 11. ist *amat* bei folgendem Consonanten nicht verlängert; das ist aber keine Eigenthümlichkeit des Verbi *amat*, sondern überhaupt noch nicht strenger Position. Noch wunderbarer ist das Beispiel aus Truc. 1, 2, 90.

Quid tándem? A. Te unum ex ómnibus amat. D. Eúge fundi et aédes.

Soll denn der Personenwechsel die vorhergehende kurze Endsylbe nothwendig verlängern, so dass hier *amat* eine Ausnahme machte? Truc. 3, 1, 13. gehört unter *amasius* und ist auch dort aufgeführt. Hr. W. scheint diese letzte Stelle und die aus dem Pseudolus nur angeführt zu haben, weil er in der Anm. sich auf das Wort *amare* bezieht. Eine gewisse Flüchtigkeit ist unverkennbar. — „*Amator* longa ultima, Bacch. 5, 2, 48. longa prima, Epid. 2, 2, 32. Pseud. 3, 1, 7. Merc. 1, 1, 4." In den Bacch. 5, 2, 48. ist die Lesart keineswegs so sicher, dass man die Quantität des Wortes danach bestimmen könnte; wäre das aber auch der Fall, so bliebe noch zu beweisen, dass die Verlängerung der Endsylbe dem Worte *amator* eigenthümlich sei. Es ist diess vielmehr eine Eigenthümlichkeit der Endung *or* überhaupt, wie auch Hr. W. unter „*or* terminatio producta" andeutet, denn die beiden Beispiele aus Amph. 1, 1, 69. 75. bieten *imperator*, Asin. 5, 2, 77. und Stich. 1, 2, 83. *uxor*, Capt. 3, 3, 15. *machinor*, Capt. 4, 2, 2. *auctior*, Cas. 4, 2, 12. *speculor*, doch tritt hier Interpunction und Personenwechsel hinzu, Trin. 2, 1, 4. *exercitor*. Desswegen durfte „*amator* longa ultima" nicht besonders aufgeführt werden, sondern das Citat „Bacch. 5, 2, 48." gehörte zu dem Artikel „*or* terminatio producta." Dagegen sind zwei Beispiele unter diesem letzten Artikel ungehörig: Asin. 1, 1, 48. 3, 2, 11. Im ersten ist *Fateor* nicht nothwendig ein Anapäst, sondern vielmehr ein Tribrachys statt eines Iambus; im zweiten steht *fortior* am Schluss der ersten Hälfte eines iambischen Septenarius, welche Stelle keinen Beweis für die Verlängerung der Endsylbe abgeben kann. Doch um wieder auf *amator* zurückzukommen, wird ferner behauptet, die erste Sylbe sei lang in drei Stellen; es konnte noch aus dem zweiten Artikel *amator* eine vierte Stelle Pseud. 1, 5, 1. hinzugefügt werden. Die erste Stelle *suis quaeque amatoribus* gibt, wie Hr. W. selbst zugeben wird, keinen genügenden Beweis, da er ja einräumt, dass auch ein Hiatus in *quaeque* möglich ist. Die beiden andern lauten also vollständig:

Neque égo amatorem mi ínvenire ullúm queo.
Vidí facere amatóres, qui aut nocti aút die.

Wie ist es möglich, aus solchen Beispielen, in denen ein Tribrachys statt des Iambus gesetzmässig ist, in deren erstem sogar Hr. W. selbst durch den Ictus den Tribrachys angedeutet hat, die Verlängerung der ersten Sylbe in *amator* mit solcher Bestimmtheit zu folgern? Die vierte Stelle

Si dé damnosis aút de — amatóribus.

scheint auch Hrn. W. verdächtig, da er liest *natis et* statt *aut de*. In dem zweiten Artikel von *amator* ist das Citat „Cas. 2, 5, 64." unrichtig; die übrigen Beispiele enthalten nichts Bemerkenswerthes, ausser dem soeben besprochenen aus Pseud. 1, 5, 1. — Unbegründet ist fer-

ner unter *amatur* die letzte Sylbe im Truc. 2, 1, 22. als lang angegeben; das ist unmöglich aus dem Verse zu beweisen; es ist vielmehr *apúd nos* zu lesen anstatt *ápud nos* und *hic* zu verkürzen.

Is amatur hic apúd nos, qui, quod dédit, oblitúst datum.

Warum *amiculum* primis contractis in der Cist. 1, 1, 116. und im Poen. 1, 2, 139. sein solle, ist durchaus nicht einzusehen, wenn nicht überhaupt der Grundsatz angenommen wird, dass zwei an sich kurze Sylben, welche die Stelle einer langen vertreten, alsdann auch in der Aussprache wirklich in *eine* zusammengezogen werden müssten. Derselbe Fall ist mit *cubiculum*, vergl. Hrn. W.'s Vorrede zum 2. Bde des Plautus p. XXXVI. und das obige Progr. p. 29. Was ebendas. von *cubilibus* behauptet wird, hat allerdings mehr Wahrscheinlichkeit, denn auch Plautus braucht im Truc. 4, 4, 16. die zweite Sylbe dieses Wortes lang; allein es ist die einzige Stelle dafür Amph. 5, 1, 73. wohl nicht ein entscheidender Beweis. Ferner ist nicht wohl zu begreifen, warum *amicitia* in folgenden Versen (Stich. 3, 1, 13. Trin. 3, 3, 9.):

In amicitiam atque grátiam convórtimus.

Te ei dicas: facere id eius ob amicitiám patris.

*viers*ylbig gelesen werden müsse, nur darf nicht im letzten Verse *éius*, wie Hr. W. will, *zweis*ylbig, sondern *eius eins*ylbig sein. Eher könnte man dazu in Merc. 5, 2, 5. (*Vitam, amicítiam*) versucht werden, wenn es nicht passender wäre, die Sylbe *mi* verkürzt zu lesen oder einen Kretikus statt des Trochäus zu gestatten. — *Amicus* soll im Merc. 5, 2, 46. einen Iambus ausmachen; selbst wenn die Lesart richtig ist, woran wir sehr zweifeln, werden wir die troch. Dipodie *a | mícus advénio* auch ohne Verkürzung des Wortes *amicus*, etwa in *amic's*, unangefochten lassen. Ebenso sehr müssen wir über die metrischen Grundsätze des Hrn. W. erstaunen, wenn wir von demselben Worte hören: „*amicum* corr. initio, Trin. 4, 2, 114. Pers. 2, 3, 16. Stich. 3, 1, 33." in solchen Versen:

Atque ad amicum Cálliclem, quoi rem aibat mandasse hic suam.

Núnc amico homini bobus domitis mea ex crumena largiar.

Iam hercle égo per hortum ad amicam transibó meam.

Das *correpto initio* soll unfehlbar heissen *mit Wegwerfung der Anfangssylbe;* das ist im ersten und dritten dieser Verse durchaus unstatthaft, im zweiten nur dann erlaubt, wenn der Kretikus statt des Trochäus ganz unerlaubt wäre oder *homini* nicht angefochten werden könnte. Es scheint nicht ungehörig, hier an das Urtheil das zu schliessen, was über *inimicitia* und *pudicitia* gesagt ist; auch diese Wörter sollen um eine Sylbe verkürzt werden, ersteres im Pers. 3, 1, 25.

Non égo inimicitias ómnes pluris aéstumo.

Hier würden wir lieber, durch den Anfang des Verses begünstigt, wo in der Regel eine grössere prosodische Freiheit stattfindet, *Non* als kurz betrachten und in dem ersten Fusse einen Proceleusmaticus mit dem Ictus auf der ersten Sylbe von *inimicitias* annehmen. Die Mss. weichen nicht ab, ausser dass Pareus mit den Pall. fälschlich *existimo* für *aestumo* beibehalten hat. Das Wort *pudicitia* findet sich in unverstümmelter Sylbenzahl in fünf Stellen; dagegen soll es *viersylbig* sein Amph. 3, 2, 49. Cist. 1, 1, 89. Epid. 3, 3, 24. 4, 1, 18.

Ibo égomet: comitem mihi Pudicitiam dúxero.

Néque pudicitiam méam mihi alius quisquam imminuit. L. óbsecro.

Pudícitiam quisquam súae servare filiae.

Ille ést, qui mihi — in Epidauro primús pudicitiam pépulit.

Der erste Vers ist kritisch noch durchaus unsicher; Pareus liest *Mecum comitem m. p. d.* und bemerkt von dem Schlusse des vorherg. Verses und dem Anfange dieses *Mecum comitem* bei Angabe der Abweichung in den codd. Langg.: „Sed retinendum, quod est in tota cohorte Palatinorum libb." Gruter liest *Ibi egomet, comitem P. d.*, und was eigentlich in den Codd. Pall. steht, erfährt man nicht genau; denn das Schweigen des Pareus gibt nicht immer Gewissheit; Lindemann hat *Sinito, egomet comitem mihi Pudorem duxero* in den Text genommen. Gesetzt aber, die Lesart *mihi Pudicitiam duxero* dürfte nicht angefochten werden, so müsste man, wie es auch im dritten Verse nothwendig ist, die zweite Sylbe von *pudicitia* verkürzt lesen, was durch das natürliche Forteilen des Tones und Ictus nach der drittletzten Sylbe dieses vielsylbigen Wortes entschuldigt wird. Die Häufung der kurzen Sylben durch das vorausgehende *mihi* darf nicht befremden, da Aehnliches auch in anderen Stellen gefunden wird, wie Most. 3, 1, 28. (vulg. 34.), Trin. 4, 2, 126. Truc. 2, 4, 75. (vulg. 72.)

Qui mihi neque foenus néque sortem argenti danunt.

Adolescens cedo dum ístuc aurum mihi. S. quod ego aurum dém tibi.

Lucrum hércle videor fácere mihi, voluptás mea.

Allerdings wird man versucht, diess *mihi* mit Hrn. W. für *eins*ylbig zu halten, wie auch Lindemann in der Stelle des Trin. wirklich *mi* geschrieben hat; aber bei Plautus darf nur unabweisbare Nothwendigkeit dazu zwingen, vor einem Consonanten *mi* zu schreiben. Von den angeführten drei Versen macht der aus dem Trin. die meiste Schwierigkeit, weil man, ohne *mihi* mit Lind. in *mi* zu verwandeln oder, was dasselbe heisst, mit Hrn. W. einsylbig zu sprechen, einen Proceleusmaticus statt eines *Trochäus* annehmen muss. Es dürfte diess aber an dieser Stelle wohl gestattet sein, da durch die Interpunktion der Proceleusmaticus getheilt wird und der anfängliche trochäische Rhythmus natürlich in den schliessenden iambischen übergeht.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Der bisherige Privatdocent Dr. A. Kahlert dahier ist zum ausserordentl. Prof. in der philosophischen Facultät an der hiesigen Universität ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 8. April 1840. *Nr.* 43.

Lexicon Plautinum. Edidit *Car. Herm. Weise.*

(Beschluss.)

Ganz derselbe Fall ist mit einer anderen Stelle aus dem Epid. 5, 2, 3.

Táce sis modo. Sine me hóminem apisci! A. Dico ego tibi iam, út scias.

wo Hr. W. ohne Grund das handschriftliche *sis* gestrichen hat. Freilich werden so nicht alle Stellen gerechtfertigt werden können und eine Anzahl solcher Stellen insbesondere, in denen zwei solche zweisylbige Wörtchen statt eines Trochäus zusammentreffen, die Wahl zweifelhaft lassen, welches von beiden für *ein*sylbig zu halten sei. Das ist der Fall im Pseud. 4, 7, 87.

I ín malam crucem. B. 'Ire licebit tíbi tamen hodie témpori.

Nicht zweifelhaft kann *tamen* als *ein*sylbiges Wort sein im Epid. 4, 2, 15.

Si nevolt: equidem hác invita támen ero matris fília.

aber ganz unnöthig ist diess von demselben Worte mit Hrn. W. anzunehmen in Aul. 3, 6, 3. Mil. 2, 6, 102. Capt. 2, 2, 47. 3, 4, 71. Pers. 4, 4, 89. und sehr bedenklich im Stich. 5, 4, 13., wo man *Tamen vivimus nos* schwerlich für eine echt plautinisch-trochäische Dipodie halten kann und man lieber *Tamen nos vivimus* umstellen möchte. Diess ganze Capitel bedarf jedoch einer genaueren Untersuchung, die noch von Niemandem erschöpfend geführt worden ist. Um also wieder auf das Wort *pudicitia* zurückzukommen, so möchte man es wohl weder um eine Sylbe in der Aussprache verkürzen, noch ohne die Mss. mit *Pudorem* vertauschen wollen. Die zweite jener Stellen kann ohne Schwierigkeit beseitigt werden, indem nur *mihi* (wie es vor einem *Vocal* bei Plautus *meistentheils* geschieht) in *mi* verwandelt zu werden braucht. Der dritte Vers kann Nichts beweisen, weil die Verkürzung der zweiten Sylbe zu Anfang des Verses nicht getadelt werden darf und der Ictus des Proceleusmaticus mit dem eigenthümlichen Accent des Wortes zusammentrifft. Der vierte Vers ist von den Herausgebern, auch Hrn. W., noch nicht so sicher constituirt, dass dadurch aller kritische Zweifel entfernt wäre. Aus so unsicheren Beweisstellen kann unmöglich über einen so ungewöhnlichen prosodischen Gebrauch eines Wortes ein sicherer Schluss gezogen werden. — Von *ancilla* bemerkt Hr. W., es habe den Ictus auf der ersten Sylbe in Mil. 3, 3, 36. Cas. 3, 5, 36. Men. 4, 2, 62. Das ist überhaupt nicht bemerkenswerth, besonders wenn die letzte Sylbe von Natur oder durch Position lang wird, wie im Miles *ancillam gerátur*, oder, wie in der letzten Stelle, die Endsylbe elidirt wird. In der zweiten Stelle ist das Metrum noch nicht ausgemacht; denn Hr. W. wird es schwerlich beweisen können, dass Plautus einen solchen kretischen Tetrameter gemacht habe:

Dícam. Tua — áncilla, quam tuo villico.

Hätte uns wirklich Plautus hierin diesen Rhythmus geben wollen, so wäre es allerdings höchst merkwürdig. — *Carcerarius quaestus* ist erklärt durch: *quem faciunt custodes carcerarii.* Denkt Hr. W. die *custodes* als Besitzer von Sclavengefängnissen, die Sclavenhändler, nicht als die eigentlichen Wächter derselben, die selbst nur Sclaven oder Diener des Besitzers sind, so ist der Ausdruck verfehlt; hat er aber die Wächter gemeint, so ist ein Irrthum in der Sache, denn Gewinn kann aus dem Aufkaufen von Sclaven nur der Besitzer haben, also auch nur ein Gewerbe daraus machen. — Bei *causa mea, tua* erwartet man, dass die citirten Stellen diese Wörter in derselben Ordnung darbieten, zumal Hr. W. unter *mea causa* zwei Beispiele (aber dieselben, die schon bei *causa mea* stehen), unter *tua causa* eins anführt. Aber sechs Beispiele, Capt. prol. 14. Cas. prol. 77. Epid. 5, 2, 14. Men. 5, 1, 27. 5, 7, 42. Trin. 4, 2, 137., haben die gewöhnliche Ordnung *mea, tua causa;* es bleiben für die ungewöhnliche Ordnung *vier* Beispiele, dazu das fünfte *causa tui.* Doch sind im Plautus *sechszehn* solcher Beispiele, und hierin, wie in vielen anderen Punkten, ist die möglichste Vollständigkeit für ein *Lexikon* Plautinum nothwendig; von jenen 16 Beispielen findet sich nur *ein*mal *causa mea* in der Mitte eines kretischen Tetrameters, sonst nur am Ende der Verse, vgl. das oben angeführte Progr. p. 17 sq. — „*Coëna* trisyllabum per diaeresin", ebenso *coënes* wäre höchst merkwürdig; es soll gelesen werden in Capt. 1, 2, 64. 4, 2, 58. Cas. 3, 6, 31. Stich. 4, 1, 70.

Vocátus ad coënam? E. Nusquam, quód sciam.
Néscio, quem ad pórtum nactus es, úbi coënes: eó fastidis.
Facité coënam mihi ut ébria sit.
Quin vocasti — hóminem ad coënam? E. Né quid adveniens pérderem.

Der erste Vers muss emendirt werden, wie es Lindemann nach dem cod. Lips. schon gethan hat: *Vocatus es ad* etc.;

der zweite zeigt schon durch den Schluss, dass er verdorben ist; man sieht nicht ein, woher mit einemmal ohne allen Grund ein Octonarius unter fast lauter Septenare von v. 11. bis v. 120. kommen soll. Von diesen 109 Versen ist nach Hrn. W. in dem angehängten metrischen Schema v. 54. (vulg. 53.) ein iamb. Octonarius, v. 55. ein troch. Septenarius, v. 56. ein kretischer Tetrameter, v. 57 — 121. wieder troch. Septenare; wie aber der oben angeführte v. 58. ein troch. Septenarius sein könne, ist unbegreiflich. *Fastidis* ist ohne Zweifel fehlerhaft, denn kaum dürfte man die Behauptung wagen, dass die vorletzte Sylbe verkürzt worden sei; ausserdem scheint die Verkürzung von *es* etwas unplautinisch, wo man ohne Schwierigkeit mit Lindemann *nactu's* schreiben kann, und überhaupt ist die Diäresis in *coenes* unmöglich aus diesem Verse zu erweisen. Der dritte Vers ist aus einer rhythmisch noch gar nicht sicher constituirten Scene und kann zu keinem Beweise dienen. Der vierte ist in der Ausgabe des Hrn. W. mit denselben Ictus, wie hier, bezeichnet, also ein Hiatus nach *vocasti* angenommen, auch Nichts in einer Note angemerkt und keine Möglichkeit, an *coënam* zu denken. Etwas mehr Grund zur Annahme einer Diäresis hatte Hr. W. in dem Worte *coepi*, wegen seiner wahrscheinlichen Ableitung von *co-apio* oder *co-apo*, und die drei Stellen aus Plautus: Cas. 3, 5, 81. Cist. 4, 2, 18. Merc. 3, 1, 35.

Nam cur non ego id perpetrém, quod coēpi.
Sed pérgam, ut coepi, tamén; qu eritábo.
Ecastor iam biénnium est, quom méc um rem coēpit.

scheinen diese Annahme in der That zu bestätigen; doch muss man bedenken, dass die beiden ersten Verse aus Scenen entnommen sind, deren metrische Feststellung ohne neuere bessere Hülfsmittel an Handschriften kaum möglich sein dürfte; der dritte scheint kritisch am sichersten, kann aber allein kaum einen entscheidenden Beweis geben. Es ist daher sehr bedenklich, diess auch auf Aul. 4. 3, 3. auszudehnen, wo der Vers auch ohne Diäresis richtig ist:

Cóntinuo meúm cor coepit ártem facere lúdicram.

und auf Cas. 3, 5, 32., wo wenigstens durch Gestattung eines Hiatus die Diäresis nicht gerade nothwendig wird:

Tua áncilla hoc pácto — exórdiri coépit.

„*Di* totum elisum" wäre allerdings bemerkenswerth, wenn es überhaupt nur in den angeführten sechs Beispielen vorkäme; es ist aber die Elision sehr häufig und kommt z. B. in den Capt. ausser 5, 1, 13. auch 2, 1, 1. 52. 3, 4, 55. 3, 5, 33. 4, 3, 2. 5, 2, 21. vor. Ebenso liessen sich aus den übrigen Stücken die Beispiele bedeutend vermehren, wenn es uns hier auf Vollständigkeit ankäme. Hr. W. musste sagen, dass entweder volle Elision stattfinde oder ein Hiatus mit Verkürzung der Sylbe, wie in der häufig vorkommenden Formel: *ita me dí- ament.* Ebenso durfte Hr. W. nicht unter besonderem Artikel aufführen: „*dii* totum elisum, Trin. 4, 2, 102." und in dem Stücke selbst auch nicht so schreiben; denn die volleren Formen *dii*, *diis* sind bei Plautus immer *ein*sylbig, also auch nur mit *einem i* zu schreiben. Derselbe Fall ist mit dem Genitiv der Wörter auf *ius* und *ium;* derselbe ist bei Plautus nur *ein*sylbig, also auch nur *i* zu schreiben, und unerhört ist Hrn. W.'s Annahme der Form *negotii* im Amph. 2, 1, 34. Was übrigens die Vollständigkeit jenes Artikels über diesen Genitiv anlangt, so führt Hr. W. für die kürzere und ältere Form acht Beispiele an; allein von 41 Wörtern findet sich bei Plautus dieser Genitiv, und da z. B. *negoti* 81mal vorhanden ist, so wird es nicht auffallend sein, 220 solcher Beispiele zu finden, diejenigen nicht mitgerechnet, welche Referent leicht übersehen haben kann. — Die Artikel: „*e* fin. inf. 3. coni. non elisa — *e* fin. 3. producta — *e* fin. inf. non elisum ante vocalem — *e* abl. 3. producta" hätten unter allgemeineren Rubriken, etwa: *vocales breves non elisae* und *productae* aufgeführt werden müssen; denn auch andere Wörter als Verba und andere Formen als der Infinitiv gehören dahin. — Durch die Feststellung des prosodischen Gebrauches von *ego* würde uns Hr. W. sehr verpflichtet haben; Lindemann behauptet zwar in einer Anm. zu einem von ihm edirten Stücke des Plautus, *ego* könne nie die letzte Sylbe verkürzen; solchen Behauptungen ist aber nicht unbedingt zu glauben, bis durch alle Plautin. Stellen, in denen es zweifelhaft sein kann, die Sache bewiesen ist. Ref. hat noch nicht alles dahin Gehörige sammeln können, um zu einem Resultate zu kommen; ein Herausgeber des Plautus aber und Verfasser eines Lexici Plautini sollte billig über solche Dinge in's Klare gekommen sein und Begründetes vorlegen können. Hr. W. bemerkt von *ego*, es habe den Accent auf der Endsylbe in fünf Stellen; in zwei derselben (Capt. 5, 4, 24. Cist. 4, 2, 80.) muss *ego* offenbar am Ende *lang* sein, nicht bloss den Accent haben:

Séd dic, oro, pater tune és? H. Ego sum, gnate mi.
Quid istúc negoti est, aút quis es? Ph. Egó sum illius mater.

In der ersten Stelle liest zwar Lindemann *Ego is sum*, aber ohne Autorität; in dem dritten Beispiele Epid. 3, 4, 17.

Pol egó magis unum quaéro, meas quoi praédicem.

ist die Messung des *ego* die gewöhnliche und selbst der Accent auf der Endsylbe nicht nothwendig; in der vierten, Most. 1, 3, 84. ist *ego* erst durch Conjectur des Hrn. W. mit jener zweifelhaften Quantität gegen die Mss. und alten Ausgaben in den Text gekommen; in der fünften, Pseud. 1, 3, 37. ist die von Hrn. W. gegebene metrische Constituirung höchst zweifelhaft. — Unbegreiflich heisst es von demselben Worte „*ego* quasi prima producta" mit drei Beweisstellen; doch nicht einmal der Zusatz des *quasi* kann eine solche Behauptung rechtfertigen. — Die vorletzte Sylbe der alten Form *simitu* für *simul* ist bisher fälschlich kurz gehalten worden; sie ist bei Plautus immer lang, wie es auch anderweitige Beispiele darthun, vergl. die Anm. zum obigen Programm p. 34. Zu Trin. 2, 1, 1. bemerkt Hr. W. selbst: „quaeritur an non *simitu* media queat produci," hat aber eine genauere Untersuchung der Sache nicht für gut gefunden. Doch dürfte das Wort schwerlich in so vielen Beispielen bei Plautus vorhanden sein, als es Hr. W. in den Text aufgenommen hat. Epid. 3, 2, 38. hat Hr. W. selbst in seinem Text das richtige *simul*; Most. 3, 2, 37. ist

simitu gegen die Handschriften, auch bedarf es nur einer Umstellung der Worte *cogita simul* statt des vulg. *simul cogita*, um einen Vers zu erhalten, wie die meisten der vorhergehenden sind, vergl. Herm. el. d. m. p. 216. Trin. 4, 1, 22. ist *simitu* ebenfalls nicht in den Mss. und könnte auch an der Stelle des Verses unmöglich stehen; übrigens ist die Lesart des Verses überhaupt noch unsicher. Stich. 2, 3, 68. hat Hr. W. stillschweigend gegen die Mss. *simitu* für *simul* aufgenommen, aber damit noch keineswegs den Vers emendirt, denn der Hiatus in *ego huc* wird immer anstössig bleiben, und dass Plautus *sed* verlängert habe, wie es Hr. W. in Pseud. 2, 1, 21. will, ist unglaublich. Vielleicht ist *egomet* zu schreiben, wenn nicht etwa eine grössere Veränderung nothwendig sein sollte. — Ebenso unbefriedigt, wie in prosodischer und metrischer Beziehung, bleiben die Ansprüche auf vollständige und genaue Angabe einzelner Redeweisen, die doch Hr. W. besonders berücksichtigt zu haben scheint, z. B. mit welchen Substantiven als Objecten die Verba *loqui* und *narrare* in der gleichen Bedeutung *schwatzen* verbunden werden (*deliramenta*, *nugas* u. a.). Dessgl. vermissen wir Vieles unter der Redensart: *quas tu mihi narras? was schwatzest du mir da vor* u. s. w., denn der Gebrauch ist nicht beschränkt auf die Form, auch der Singular und Substantiva andern Geschlechtes kommen vor, selbst eine Weglassung des Substantivs oder Verbums findet statt; und gerade die angeführten Beispiele, die wenigstens in Betreff des Substantivs elliptisch scheinen, sind es nicht. In andern sind wir im Stande, offenbare Irrthümer nachzuweisen, wie in *manumittere*, denn Plautus hat nie *manumittere* gesagt, sondern immer nur *emittere manu* oder *manu emittere* oder bloss *emittere*, s. die Anm. zu dem ob. Progr. p. 36 sqq. Das sind aber freilich Dinge, die nicht auf der Oberfläche eines Vulgattextes liegen, sondern auf sichern Lesarten von Handschriften und kritischer Feststellung der dahin gehörigen Stellen beruhen.

So viel genüge, um Hrn. W. darzuthun, dass Ref. einen grossen Theil des Plautinischen Lexikons mit Aufmerksamkeit durchgesehen und dazu die Textesausgabe des Plautus verglichen hat. Wenn er kein günstigeres Urtheil über dasselbe fällen konnte, als in dem Vorstehenden geschehen ist, so versichert er, dass nicht persönliche Rücksichten irgend welcher Art, sondern nur Wahrheitsliebe ihn geleitet hat, und dass er bei entschieden glücklichen Leistungen mit inniger Freude seine beifällige Anerkennung ausgesprochen haben würde.

C. Kampmann.

Demosthenis oratio pro corona. In usum prolectionum recensuit *Ern. Car. Frid. Wunderlich.* Editio quarta. Gottingae typis et impensis librariae Dieterichianae. 1838.

Als Unterzeichneter in Folge einer desshalbigen Anfrage der Redaction dieser Zeitschrift es übernahm, die vorliegende vierte Auflage einer einst sehr brauchbaren Handausgabe der Meisterrede des Demosthenes anzuzeigen, glaubte er das Buch nicht bloss im Interesse des Verlegers empfehlen zu können; nach genauer Durchsicht aber gesteht Ref. in einiger Verlegenheit zu sein, welche Seite er dem Unternehmen des Verlegers abgewinnen soll, um dasselbe wenigstens nicht ganz unzeitgemäss zu finden. In der philologischen Literatur, so scheint es, soll Nichts veralten; daher wird ein Buch, welches vor 30 Jahren, als es zum erstenmal erschien, zeitgemäss war, jetzt, nachdem es seinen Werth längst verloren hat, nachdem das Richtige und Gute, was in der praefatio niedergelegt ist, längst benutzt, das viele Falsche längst erkannt worden ist, von Neuem aufgelegt, freilich nicht unverändert; aber worin bestehen diese Veränderungen? Die praefatio muss schon in der zweiten und dritten Auflage, welche Dissen besorgt hatte, bedeutend umgestaltet worden sein, worüber Ref., da er hier keine Gelegenheit hat, die älteren Ausgaben zu vergleichen, nur eine Vermuthung hegt, welche durch eine Vergleichung dessen, was Schäfer zu Demosth. S. 251, 8. R. aus derselben anführt, mit praef. p. XXV. selbst bestätigt wird: dazu sind Randnoten von Dissen gekommen, welche in der Regel Nichts weiter enthalten, als die kurze Bemerkung, dass die oder jene Lesart, gegen welche die praefatio eifert, jetzt im Texte stehe, oder dass die oder jene unbedeutende Conjectur, welche die praefatio empfiehlt, unzulässig sei. Der *Text* ist ausserdem aus der grossen Dissen'schen Ausgabe abgedruckt, *accuratissime expressum*, sagt der Verleger S. XLIV, d. h. es ist derselbe Satz, mit denselben Druckfehlern, aber auch mit denselben schönen Lettern und auf demselben schönen Papier, so dass man nicht begreift, was das *recensuit* auf dem Titelblatt soll. Die praefatio ist anders paginirt, ebenso die prolegomena, an deren Stelle wir Dissen's Einleitung (S. 137—156) lieber gesehen hätten. Der Verleger bemerkt, dass diese Substituirung eines anderen Textes einige Veränderungen in Wunderlich's Vorrede nöthig gemacht habe, ohne anzugeben, welche? Bedeutend sind sie keines Falls; denn sonst würden wir nicht noch S. IX. lesen, wie Wunderlich sich rühmt, §. 229. nach ἐποίησεν, γενέσθαι, πόλεμον, und §. 276. vor ὡς die Punkte mit Komma's vertauscht zu haben, da wir die Punkte im substituirten Text wiederfinden. Wozu aber diese weitläuftigen Expositionen über verbesserte Druckfehler, wie p. IX sq. und p. XIII sq., jetzt noch wiederholen? Es war mehr als genug, wenn an den betreffenden Stellen unter dem Text bemerkt wurde, dass Wunderlich zuerst richtig interpungirt habe, damit konnte sich die delicateste Pietät beruhigen. Auch von dem, was W. sonst zur Rechtfertigung seines Textes, namentlich seiner Abweichungen von Markland und Reiske, von S. XV an bemerkt, und was im Jahr 1810 recht à propos sein konnte, ist das Meiste jetzt unnütz, da sich die oft weitläuftig vertheidigten Lesarten gar nicht mehr im Wunderlich-Dissenschen Text finden, und selbst die Gründe, welche W. zur Unterstützung seiner Ansichten beibringt, oft nicht mehr Stich halten, mitunter selbst von einer im J. 1810 nicht seltenen mangelhaften Kenntniss der Grammatik Zeugniss ablegen. Auch hier war es magis pium und zugleich dem Zwecke dieser für studirende Jünglinge bestimmten Handausgabe angemessener, wo W. eine rich-

tige Lesart zuerst in Schutz genommen hatte, diess kurz unter dem Text zu bemerken, und das Uebrige den Gelehrten zu überlassen, die es in den zwar vergriffenen, aber desshalb noch nicht aus der Welt verschwundenen älteren Ausgaben nachsehen konnten. Wie wunderlich muss es der Studirende finden, in der praefatio eine gelehrte Vertheidigung des Aorists τρέψασθαι §. 11. zu lesen, und im Texte doch dem Futurum τρέψεσθαι zu begegnen! Dissen belehrt ihn zwar in einer Randnote, dass er mit Bekker und Schäfer das Futurum aufgenommen habe, aber warum? Diess erfährt er ebenso wenig, als dass es ein grosser Irrthum ist, wenn Wunderlich als Belege für den Aorist anstatt des Futurs auch solche Stellen, wo ἄν beim Infinitiv des Aorists steht, anführt, wie Demosth. Mid. p. 530. οὐκ ἂν οἴεσθε — ποιήσασθαι und Aeschin. 3, 259. οὐκ ἂν οἴεσθε ἀναστενάξαι (richtig Bekker: οὐκ οἴεσθε στενάξειν), und sogar behauptet, dass ἄν hierbei keinen Unterschied mache, da es auf die Zeitbestimmung *an sich* ohne Einfluss sei. Zu welchem Ende sich W. dabei noch auf die Verbindung des Infin. Futuri mit ἄν berief, wird wohl Niemand begreifen. In der aus Aeschines citirten Stelle 3, 169. ist höchst wahrscheinlich οἶμαι τοίνυν ἅπαντας ὁμολογήσειν ὑμᾶς für οἶμαι τοίνυν ἅπαντας ἂν ὑμᾶς ὁμολογῆσαι zu schreiben, ἄν scheint erst nach geschehener Verderbung des Inf. fut. in den Inf. aor. eingeschoben worden zu sein. Vgl. meine Bem. zu 1, 145, 12. Die Behauptung, dass ἄν dem Inf. aor. bloss den Ausdruck der Bescheidenheit gebe, schmeckt nach dem vorigen Jahrhundert. — Die Bemerkungen über φέρων und φερόμενος p. XI sqq. waren für ihre Zeit recht gut, durften aber jetzt nicht wieder aufgewärmt werden. — Die Lesart τολμᾷ §. 22, die p. XX sq. vertheidigt wird, ist grammatisch falsch, wie Dissen bemerkt; der Feldzug, den der Leser mit gegen Spaldings κατηγορεῖς in Dem. Mid. p. 134. machen muss (p. XXII — XXIV), konnte ihm erspart werden, nachdem Spalding in der zweiten Ausgabe zum Rückzug geblasen hat. Ueberhaupt, wie ganz anders würde Wunderlich selbst seine Vorrede eingerichtet haben, wenn er die Fortschritte, welche die Kritik des Demosthenes und die Grammatik seit 1810 gemacht haben, hätte benutzen können! Er hätte sicherlich Alles, was von S. XXIV an über einzelne Stellen gegen Markland und Reiske bemerkt wird, unterdrückt oder wenigstens ganz kurz abgethan; er hätte auch bei der weitläuftigen Erklärung von §. 12 sq. das sonderbare Versehen nicht begangen, die Worte nach dem Dissen'schen Texte zu citiren (ἡ προαίρεσις αὕτη) und doch nach einem anderen Texte (ἡ προαιρέσεως αὐτῇ) zu erklären (p. XXVIII), und würde vielleicht die ganze Stelle nach dem, was von Hrn. Scheibe (observ. p. 12.), von Hrn. Funkhänel in Jahn's Jahrbb. XXI, 2. p. 200 und vom Ref. in dieser Zeitschrift 1835. S. 588 und in Jahn's Jahrbb. XXII, 4. S. 384 f. darüber bemerkt worden ist, anders erklärt haben; er würde ferner gewusst haben, dass die Conjectur Markland's ὅσ' ἂν (für ὅσα) προτιθῶσι §. 26, welche er nicht billigt p. XXX sq., sowie die Conjectur desselben Gelehrten ἔπειτα χρημάτων εὐπόρει ἃ ἂν (für ἃ) δόξειεν αὐτῷ, von der er ebenfalls bloss bemerkt: *non bene coniecit*, geradezu grammatische Schnitzer sind; er würde an der Partikel ἄν in den Worten ἑώρων — τὸν Φίλιππον — πᾶν ὅ τι ἂν βουληθείη μέρος ἢ τύχῃ τοῦ σώματος παρελέσθαι, — προϊέμενον Anstoss genommen, und weder §. 176. damit verglichen (p. XXXII), noch sich mit der Bemerkung Dissen's: *ἄν nunc opptt. codd. auctoritate omissum est*, begnügt, sondern der studirenden Jugend gezeigt haben, dass auch ohne Handschriften ἄν ausgestossen werden musste; er würde auch die richtige Lesart Reiske's: ἂν ἐκρίνετο (für ἀνεκρίνετο) §. 224. (p. XXXIX) nicht angegriffen oder wenigstens das Imperfectum ἀνεκρίνετο ohne ἄν nicht mit Imperfecten, wie ἔδει, προσῆκεν, zusammengestellt haben; er würde ferner sich der weitläuftigen Exposition gegen Markland's Conjectur §. 103. S. XXXVI sqq. überhoben und kurz auf Buttmann's Grammatik §. 137. Anm. 10. verwiesen haben, wo Jeder, der es noch nicht weiss, finden kann, dass διδόναι auch *geben wollen*, *anbieten*, heisst, er würde auch diese Bedeutung nicht auf Stellen übergetragen haben, wo sie nicht stattfindet, wie §. 61. und §. 247. Auch die übrigen kritischen Bemerkungen: über §. 39. 77. p. XXIV, §. 47. p. XXV, §. 3. p. XXVI, §. 53. p. XXXII, §. 39. 115. 129. p. XXXIV, §. 130. p. XXXV, §. 50. p. XL, würde W. sicherlich jetzt nicht wieder aufgetischt haben. Wir wissen in der That nicht, wesshalb diese praefatio sammt den Veränderungen und Zusätzen Dissen's wieder abgedruckt worden ist, warum sich der Verleger nicht damit begnügt hat, den Text Dissen's separat zu verkaufen, ohne die praefatio vorzudrucken, wodurch er auch ein *wohlfeileres* Schulbuch geliefert haben würde. Denn auch die gelegentlich mitgetheilten Emendationen zum Aeschines sind nicht von der Bedeutung, dass ihretwegen ein neuer Abdruck der ganzen Vorrede gerechtfertigt schien. Da indess diese Emendationen von Bremi zum grössten Theil unberücksichtigt gelassen sind, obgleich er Wunderlich's praefatio einmal anführt, so will Ref. dieselben für Freunde des Aeschines hier vollständig mittheilen und beurtheilen, vielleicht dass dadurch diese kurze Anzeige einigen Werth erhält. Zuerst emendirt W. die wahrhaft unsinnige Interpunktion, welche Aesch. 3, 152. stattfand und trotz Bekker's Vorgang von Bremi gedankenlos beibehalten worden ist: ἐτόλμησε, τοῖς δραπέταις ποσὶ καὶ λελοιπόσι τὴν τάξιν, ἀναβὰς ἐπὶ τὸν τάφον τῶν τετελευτηκότων, ἐγκωμιάζειν τὴν ἐκείνων ἀρετήν. Dissen bemerkt hierzu: *leg. e codd.* τελευτησάντων. Diess ist ein Irrthum, die besten und meisten Handschriften haben das Perfect.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Unser Index scholarum für das Sommersemester enthält die Fortsetzung der im vorigen Catalog abgebrochenen Abhandlung K. O. Müller's *De foro Athenarum.*

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 10. April 1840. *Nr.* 44.

Demosthenis oratio pro corona. In usum prolectionum recensuit *Ern. Car. Frid. Wunderlich.*

(Beschluss.)

Der Erklärung und Interpunktionsveränderung, welche W. mit Aesch. 3, 99. versucht, kann Ref. nicht beistimmen. Die Worte lauten: *Δημοσθένης δ' ὅταν ἀλαζονεύηται, πρῶτον μὲν μεθ' ὅρκου ψεύδεται, ἐξώλειαν ἐπαρώμενος ἑαυτῷ, δεύτερον δὲ ἃ εὖ οἶδεν οὐδέποτε ἐσόμενα, τολμᾷ λέγειν, ἀριθμῶν, εἰς ὁπότ' ἔσται.* Hier verlangt W., dass *ἀριθμῶν* zu *λέγειν* als eine nähere Bestimmung dieser Handlung gezogen und von diesem Infinitiv der Relativsatz *εἰς ὁπότ' ἔσται* abhängig gemacht werde. Bremi stimmt ihm vollkommen bei, behält aber nichtsdestoweniger die von W. getadelte Interpunktion. Bekker hat weder vor, noch nach *ἀριθμῶν* eine Interpunktion, so dass es der Leser machen kann, wie er will. Wunderlich's Erklärung ist offenbar falsch; *ἀριθμῶν εἰς ὁπότ' ἔσται* entspricht dem *μεθ' ὅρκου, ἐξώλειαν ἐπαρώμενος ἑαυτῷ*, und schon die Concinnität des Periodenbaues fordert *ἀριθμῶν* mit *εἰς ὁπότ' ἔσται* zu verbinden, gewissermassen *τολμᾷ λέγειν μεθ' ἀριθμήσεως;* sodann besteht die Unverschämtheit gerade darin, dass Demosthenes *genau angiebt*, wann das geschehen werde, was, wie er wohl weiss, nie geschehen wird. An den Worten *δεύτερον δ' ἃ εὖ οἶδεν οὐδέποτε ἐσόμενα, τολμᾷ λέγειν* ist kein Anstoss zu nehmen; *λέγειν* soll nicht *affirmare* heissen, sondern es hat die gewöhnliche Bedeutung *dicere:* er wagt Dinge, die nie geschehen werden, anzugeben (sc. als geschehen werdende), *τολμᾷ λέγειν ὡς ἔσται, ἀριθμῶν εἰς ὁπότ' ἔσται*, oder nach 2, 153. *οὐ μόνον ὡς ἔσται λέγει, ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμέραν, ἐν ᾗ ἔσται.* — W. emendirt ferner den bei Aesch. 3, 211. vor Bekker gewöhnlichen Interpunktionsfehler: *στεφανοῦν, αὐτὸν παρ.* für *στεφανοῦν αὐτὸν, παρ.* — Auch über 3, 129. *οὕτως ἤδη τὴν δευτέραν ἐπὶ τοὺς Ἀμφισσεῖς στρατείαν ἐποιήσαντο πολλῷ χρόνῳ ὕστερον, ἐπανελθόντος Φιλίππου ἐκ τῆς ἐπὶ τοὺς Σκύθας στρατείας* bemerkt W. richtig, dass die Worte *πολλῷ χρόνῳ ὕστερον* nicht mit den folgenden zu verbinden sind. Bekker setzt auch vor *πολλῷ* ein Komma, wodurch diese Zeitbestimmung, offenbar ganz der Absicht des Redners gemäss, noch mehr hervorgehoben wird. Bremi hat trotz Wunderlich und Bekker die alte fehlerhafte Interpunktion gelassen. Wenn aber Dissen zu dieser Stelle bemerkt, es sei für *Ἀμφισσεῖς* nach den Handschriften *Ἀμφισσέας* zu lesen, so ist diess abermals ein Irrthum. Die meisten und darunter die besten (*a c d f g m n*, wahrscheinlich auch *b*) haben die zusammengezogene Form, wie überhaupt die Handschriften häufiger, als die Grammatiker wünschen, die sogen. gemeine Form darbieten. Vgl. Schäfer zu Demosth. 352, 17. 395, 25. Dindorf zu praef. Dem. p. XI. Isocr. p. VI. Mätzner zu Lyk. S. 103. Schneider zu Plato's Civ. T. I. S. 157. II. S. 109. 152. Aeschines hat nur noch an drei Stellen die zusammengezogene Form: *τοὺς ἱερεῖς* 3, 18. *τοὺς ἱππεῖς* 3, 97. und *Μαλιεῖς, Φωκεῖς* neben *Δωριέας* 2, 116. Ausserdem findet sich *ἱππέας* 2, 173. *πορθμέας* 3, 158. *Ἀμφισσέας* 3, 128. 221. 237. *Εὐβοέας* 2, 119. 3, 237. *Φωκέας* 1, 175. 2, 95. 133. 134. (zweimal) 140. *Μεγαρέας* 2, 175. 3, 95. *Χαλκιδέας* 3, 91. 92. — Die Conjectur *ἐτόλμα* für *τολμᾷ* Aesch. 3, 137. S. XXII, hat für den ersten Anblick etwas Speciöses; bei näherer Betrachtung der Stelle aber zeigt sich, dass nur eine oberflächliche Berücksichtigung des Sinnes an ein Verderbniss denken konnte: *ἀλλ' οἶμαι οὔτε Φρυνώνδας οὔτε Εὐρύβατος οὔτ' ἄλλος οὐδεὶς πώποτε τῶν πάλαι πονηρῶν τοιοῦτος μάγος καὶ γόης ἐγένετο, ὅς, ὦ γῆ καὶ θεοὶ καὶ δαίμονες καὶ ἄνθρωποι, ὅσοι βούλεσθε ἀκούειν τἀληθῆ, τολμᾷ λέγειν βλέπων εἰς τὰ πρόσωπα τὰ ὑμέτερα, ὡς ἄρα Θηβαῖοι τὴν συμμαχίαν ὑμῖν ἐποιήσαντο οὐ διὰ τὸν καιρὸν, οὐ διὰ τὸν φόβον τὸν περιστάντα αὐτοὺς, οὐ διὰ τὴν ὑμετέραν δόξαν, ἀλλὰ διὰ τὰς Δημοσθένους δημηγορίας.* Wer sieht nicht, dass Aeschines *ὅς* auf Demosthenes bezieht und nur auf diesen beziehen kann, und dass er sich einer ähnlichen Kürze im Ausdruck bedient hat (*ὅς* für *οἷος οὗτος ὅς*), als bei Comparativen gerade nicht sehr selten ist? Vgl. *ἀλλὰ γὰρ λόγον ἀνοσιώτερον καὶ ἀπιστότερον οὐδένας πώποτ' ἐγὼ εἰπόντας οἶδα, ὃς τοῦτο μόνον ἡγήσαντο δεῖν κτλ.* Andocid. 1, 23. Vgl. Lys. 13, 77. Zuletzt will W. in Aesch. 3, 13. *λέξουσι δὲ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ ἕτερόν τινα λόγον κτλ.* die Partikel *καὶ*, welche in zwei schlechten Codd. *(e l)* fehlt, streichen (p. XLI). *Nam priorem cautelam Ctesiphontem usurpasse negaverat.* Ohne *καὶ* sagt Aeschines: sie werden eine andere Ausrede vorbringen (nicht die eben erwähnte, von der nämlich schon gesagt ist, dass sie keinen Gebrauch davon machen); durch *καὶ* aber deutet der

Redner auf noch andere Ausreden hin, deren sich Ktesiphon bedienen wird.

Papier und Lettern sind schön, der Druck incorrect, der Preiss (16 Gr.) für den blossen Text, denn das Beiwerk kann die studirende Jugend nicht brauchen, zu hoch.

Fulda. *Franke.*

M. Valerius Martialis Cocus.

Joseph Scaliger schilt den Theodorus Marcilius, dass er den Martialis stets Coquus nenne „quasi id necesse sit, quia legitur in Lampridio. Imo non debuit ita nocari, nisi causam nominis sciamus." Ueber Ursprung und Bedeutung dieses Beinamens spricht zuerst und ausführlich Petrus Scriverius zur Praefatio des Martialis. Ich setze seine Worte her: „In plerisque antiquis exemplaribus Mss. praefationi huic appictum est lemma sine epigraphe huiusmodi: *M. Val. Martialis Lectori suo sal.* Alias: *M. Val. Martialis Coquus Lectori Sal. Et sic diserte quidam codex non infimae uetustatis, sed notae, ut ita dicam, Opimianae.* Hinc in Latino ueteri glossario Ms. hoc cognomento Martialis aliquoties citatur; nec aliter Ioanni Saresberiensi in Nugis Curialibus non uno loco aliisque secutuleiis. Etiam (quod mirere, nisi illud omne de Martiale, emblema sit) Aelio Lampridio in Vita Alexandri Seueri cap. XXXVIII." Und weiter unten: „Videtur potius cognomen esse illius; *fideiubentibus omnino* (quos dixi) *uetustioribus codicibus Martialis*, Glossis antiquis et Ioanne Saresberiensi." Zum Schlusse: „*Nunc fere in exemplaribus scriptis Titulum non aliter concipi uidemus.*" Es ist Schade, dass Scriverius, wie er überhaupt über seine gewiss zahlreichen und zum Theil trefflichen Hülfsmittel zum Martialis keine genügende Auskunft giebt, so auch hier sehr unbestimmt redet, ja, sich widerspricht. In einem merkwürdigen Klimax spricht er erst von *einem* alten und guten Codex, dann von *uetustiores codices* und endlich von *fast allen Handschriften.* Bei solchen Uebertreibungen ist es Niemandem zu verargen, wenn er auch gegen die erste Angabe von jenem codex non infimae uetustatis misstrauisch wird. Um zuerst von den *Handschriften des Martialis* anzufangen, so kann ich unter der grossen Anzahl derselben, deren Benutzung mir zu Gebote steht, nur *vier*, oder eigentlich nur *drei* namhaft machen, welche den Martialis *Coquus* nennen. Sie gehören sämmtlich dem XV. Jahrhundert an und sind in Italien geschrieben: ein Florentinus Codex XXXIX. Plut. 35. giebt den Titel des ersten Buches so: M. V. Martialis *Coqui* Epigrammaton Lib. I. incipit. Zwei Wolfenbüttler Handschriften nr. 563. und 564. Ebert. haben am Ende des ersten Buches die Unterschrift: „Marci. Valerii. Marcialis. *Coqui.* liber primus explicit. Incipit secundus. Beide können indess nur für *einen* Zeugen gelten, da die eine jüngere, einer Unterschrift zufolge im Jahre 1416 zu Ferrara geschrieben, eine Copie der vielleicht wenige Jahre früher geschriebenen andern ist. Dazu kommt noch ein ehemals Helmstädter, jetzt Wolfenbüttler Codex, nr. 567. Ebert., der nur ein Paar Epigramme enthält und zu Ferrara 1461 geschrieben ist. Unter jenen Epigrammen findet sich VII, 63. mit dem Lemma: „Marcialis *Coquus* de Silo Italico."

Hiernach wäre die Vermuthung wohl begründet, dass jener Beiname von den gelehrten Italienern des XV. Jahrhunderts aufgebracht sei, und es wäre nur nachzuspüren, welche Veranlassung sie dazu gehabt haben können. Indess führt Scriverius noch ältere Gewährsmänner auf, deren Aussagen wir kurz prüfen wollen. Zuvörderst den *Aelius Lampridius* aus dem dritten Jahrhundert. Seine Worte lauten in den Ausgaben: „Quod ille leporem quotidie haberet, iocus poeticus emersit idcirco quod multi septem diebus pulchros esse dicunt eos qui leporem comederint, ut *Marcialis Coci* Epigramma significat, quod contra quandam Gelliam scripsit huiusmodi, s. V, 29. Scriverius, der vorhin gemeint, diese ganze Stelle könne eingeschoben sein, schreibt wenige Zeilen weiter seinem Coquus zu Liebe: „Neque enim interpolatio ulla Critica hic locum habet, meo iudicio." Scharfsinnig vermuthet Fulvius Ursinus und nach ihm J. Meursius, *Coci* sei aus dem falsch gedeuteten *coce* statt quoque entstanden. Dabei erinnerte er sich vielleicht an den Spass bei Quintilianus VI, 3, med. Scharfsinnig, doch irrig. Gruter's beide Pfälzer Hdschr., sowie der sehr alte Bamberger Codex, den Hr. Dr. Schweiger genau verglichen hat, lesen: ut Martialis *etiam* Epigramma significat. Demnach ist *Coci* ein Einschiebsel des gelehrten Italieners, der die princeps zu Mailand 1475 besorgt hat. Denn da findet sich allerdings bereits die Vulgata.

Bis dahin brauchten wir die obige Annahme, die gelehrten Italiener möchten den Beinamen in Umlauf gebracht haben, nicht aufzugeben. Allein Scriverius führt aus einem *Vetus Glossarium Latinum Ms.* zwei Stellen an, wo Martialis *Coquus* steht: *Petaso*, *petasonis*: perna, baconus. *Martialis Coquus* (s. Epigr. III, 77.).

Et pultem dubiam de petasone noras.

Dann fügt Scriverius hinzu: Laudatur ab eodem Glossographo etiam alibi, et sub *Martialis Coqui* nomine praeterea funginum hoc distichon:

Defungi fungis homines, Macrine, negabas.
Boleti leti caussa fuere tui.

Schon nach dieser Probe ist abzunehmen, wessen Geistes Kind der Verfasser jenes Glossariums gewesen sein müsste. Jenes Glossarium war, wie zahllose andere, im spätern Mittelalter verfasst, wo man eine Menge Epigramme unter dem Namen des berühmtesten Epigrammatisten verfertigte. So bliebe denn nur noch *Johannes von Salisbury* übrig, dessen Leben zwischen 1110—1180 fällt. Ich finde in seinen Schriften den Martialis fünfmal citirt, viermal in den Nugae Curiales, einmal im Metalogicus. Dreimal heisst er schlechtweg *Coquus*, nämlich nach der Amsterdamer Ausg. von 1664, p. 452. „Desipit Rufus in Naenia, a qua eum teste *Coquo* (s. Martialis Epigr. I, 69.) nullus casus auertit"; p. 547. „Peregrinos odores nonnisi dissolutis et amatoribus conuenire Comicus et *Coquus* (die Edit. Princ. *Cocus*) docent"; endlich p. 602. „Unde *Coquus* (die Edit. Princ. *M. Cocus*) *Munera* etc. (IV, 56.). Auch hier könnte man indess an eine spätere Interpolation glauben, obwohl die nach Santander's Urtheil von den Fratribus communis uitae um 1476 zu Brüssel gedruckte Editio Princeps, die ich vor mir habe, die unbedeutenden Discrepanzen, die ich oben bemerkt,

abgerechnet, mit der Vulgata stimmt. Bedenklich bleibt Johannes Auctorität, da an einer Stelle in den Nugae p. 694 schlechtweg *Martialis* angeführt wird und ebenso in dem Prolog zu dem aus einer Engl. Hdschr. edirten Metalogicus p. 731 Amstelod. „Sic Martialis, sic et ego." Doch mag immerhin zugestanden werden, dass Johannes der älteste nachweisbare Gewährsmann dieser Benennung ist — zumal Jacobus Magnus Toletanus in seinem Sophologium ebenfalls Martialis *Cocus* citirt, z. B. Libr. VII, 11. fol. XCIII. nach der Lugdunensis des Iehan de Vingle vom Jahre 1495: ihn meinte wohl Scriverius unter den „secutuleii" — : was wird damit bewiesen bei dem Stillschweigen sämmtlicher alten Schriftsteller, die vom Plinius herab bis nach Isidorus Hispalensis den Martialis so häufig citiren!

Mag nun jene Benennung *Cocus* oder *Coquus* im 12. oder 15. Jahrhundert in Schwang gekommen sein, es fragt sich, was gab die Veranlassung dazu? Scriverius räth hin und her: „An? quod Cocos praecipue dicaces et irrisores fingunt et inducunt Comici ueteres? — An uero cognomen hoc ei inditum, quod miscellam et Epigrammatum quasi cinnum facit, id quod Coci solent? — Vel, quod Poëmata sua conuiuio mensaeque instructae solet comparare? Cfr. IX, 82.

Lector et auditor nostros probat, Aule, libellos,
Sed quidam exactos esse poeta negat.
Non nimium curo: nam *cenae fercula nostrae*
Malim conuiuis quam placuisse coquis.

Et X, 59.

Diues et ex omni posita est instructa macello
Cena tibi sed te mattea sola iuuat.
Non opus est nobis nimium lectore guloso,
Hunc nolo qui fiat non sine pene satur.

— An fortassis ita cognominatus, quod mensam parasiticam amaret interque epulas et uina legi solitus? Vide IV, 8.

Hora libellorum decima est, Eupheme, meorum,
Temperat ambrosias cum tua cura dapes.

Et X, 19.

Haec hora est tua, cum furit Lyaeus,
Cum regnat rosa, cum madent capilli:
Tunc me uel rigidi legant Catones.

Nam cocum seruitio et arte fuisse — non est quod existimemus. Quinimo suum ipse cocum agnoscit urbanissimus paterfamilias V, 50, 8.

Desine iam nostram precor obseruare culinam,
Atque aliquando meus det tibi uerba cocus.

VIII, 23.

Esse tibi uideor saeuus nimiumque gulosus
Qui propter cenam, Rustice, caedo cocum.
Si leuis ista tibi flagrorum caussa uidetur,
Ex qua uis caussa uapulet ergo cocus?

— Fortean quoque, quod iisdem locis cenae suae fercula singulatim commemoret, Cocus quibusdam coepit appellari. — An dicemus, eum praeter Epigrammatum libros alia poematia edidisse? — An Coquinaria Martialis, aut de re culinaria Collectanea somniabimus? — Suboluit mihi

aliquando, fuisse antiquitus membranas, quibus in fine Apophoretorum quatuor disticha cum tribus lemmatibus deerant, superstite quarti a fine distichi lemmate, quod est *Cocus*; non ascripto, quod ratio exigebat, suo Epigrammate; deinde oscitantes librarios, qui membranas illas transcribebant, nihil desiderari suspicantes, praeter illud suum solemne EXPLICIT, coronidem hanc operi finito apposuisse COCUS EXPLICIT vel COCUS FELICITER EXPLICIT; idemque nomen, siue cognomen sit, tandem etiam in ipsam libri frontem irrepsisse ac diuulgatum esse."

Das sind die acht Vermuthungen des Scriverius, die allenfalls Möglichkeiten, nicht Wahrscheinlichkeiten sind. Ich vermuthe, dass eher ein Missverständniss folgender Stelle den *Cocus* zu Wege gebracht hat. Epigr. VI, 60.

Rem factam Pompullus habet, Faustine: legetur
Et nomen toto sparget in orbe suum.
Sic leue flauorum ualeat genus Usipiorum,
Quisquis et Ausonium non amat imperium.
Ingeniosa tamen Pompulli scripta feruntur.
Sed famae non est hoc mihi crede satis.
Quam multi tineas pascunt blattasque diserti
Et redimunt soli carmina docta coci!
Nescio quid plus est quod donat saecula chartis:
Victurus Genium debet habere liber.

Da brauchte man nur soli coci für Genitive zu nehmen und dem Martialis zuzumuthen, seine Epigramme den Gedichten des Pompullus gegenüber herausstreichen zu wollen, und der Cocus war fertig. Und unter meinen sieben Leidner Handschriften hat wirklich eine Italienische (ich nenne sie *l*) des XV. Jahrhunderts danach geändert:

Et redimunt soli carmina *nostra* coci.

Eine andere Leidner Handschrift, die ehedem dem Scriverius gehörte, von mir *c* bezeichnet, ebenfalls aus dem XV. Jahrhundert, interpolirt das Epigramm I, 112. selbst der Prosodie zum Trotz also:

Cum te non nossem, dominum regemque uocabam.
Cum bene te noui, iam mihi *Coquus* eris,

wo die übrigen Handschriften *Priscus* geben.

Schon Andere bemerken, dass der Sextus Aurelius Propertius *Nauta* auf einer Verschreibung Eleg. II, 24, 38. beruhe.

Göttingen im März 1840.

F. W. Schneidewin.

Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Schreiber.* Freiburg im Breisgau 1839. VIII und 392 S. 8.

Der Inhalt dieses interessanten Buches gehört seinem grossen Theile nach nicht in das Gebiet unserer Zeitschrift; dennoch darf es hier nicht übergangen werden. Unter den vier Abhandlungen, aus welchen das Ganze besteht, handelt nämlich die zweite *von den Keltengräbern am Oberrhein und über die ältesten Nationalwaffen der Kelten und Germanen.*

Man weiss, wie viel über beide Völker bei den römischen und griechischen Schriftstellern die Rede ist, und es ist eine ausgemachte Sache, dass beide Völker, die so sehr von einander verschieden waren, dennoch besonders von neueren Gelehrten vermengt, also falsche Meinungen und Ansichten verschiedener Art in Gang gebracht wurden. Das Wahre in dieser Sache kann hauptsächlich nur durch eine richtige und vollständige Interpretation der hierauf bezüglichen Stellen bei den Alten ermittelt und erkannt werden, wodurch dann rückwirkend für das Verständniss der betreffenden alten Auctoren ein doppelter Gewinn hervorgeht, erstens nämlich der Vortheil einer richtig leitenden allgemeinen Ansicht und Vorstellung von den erwähnten Völkern und ihren Eigenthümlichkeiten, und zweitens die Entfernung des so oft untergelaufenen Irrthums in der Erklärung und Kritik einzelner Stellen der Classiker.

Da sich nun Hr. Schreiber ein eigenes Geschäft daraus gemacht hat, in dem erwähnten Aufsatze die Verschiedenheit der Germanen und Kelten streng nachzuweisen, ihre Individualität klar zu schildern, und namentlich das noch lange unter der Römerherrschaft fortdauernde Vorkommen keltischer Bevölkerung in Süddeutschland ausser Zweifel zu setzen, so hat seine Arbeit nicht bloss ein allgemeines historisches und antiquarisches Interesse, sondern muss auch speciell dem Philologen willkommen sein.

Es ist nicht unsere Absicht, alles Einzelne zu verfolgen: wir heben nur Einiges hervor. *Lisch* (Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabalterthümer Mecklenburgs u. s. w.) hat Germanisches und Keltisches so sehr vermengt und verwechselt, dass er sogar die bei Tacitus Germ. 6. erwähnte *framea* mit dem celtischen, gewöhnlich *Celt* genannten *Streitmeisel* verwechselt. Daraus ging nicht bloss ein Missverständniss der Stelle des Tacitus hervor, sondern auch eine ganz falsche Ansicht über die Urheber der in Rede stehenden Gräber. Hr. Schreiber hat das Verdienst, diese Sache S. 136 — 140 und 230 flg. in das hellste Licht gesetzt zu haben.

Was Tacitus Germ. 5. 6. 43. und Annall. II. 14. von dem Mangel der Germanen an Metallen spricht, wird von Hrn. Schreiber nicht bloss schön zu einem Gesammtbegriffe vereinigt und erläutert, sondern auch als ein charakteristisches Unterscheidungsmerkmal zwischen Germanen und Kelten erwiesen; vgl. S. 142 — 145.

Ebenso erhält durch Hrn. Schreiber's Schilderung der Bevölkerungsverhältnisse in den Rheingegenden und der Geneigtheit der Germanen, sich an Fremde anzuschliessen, die Stelle des Tacitus über die *Ubier*, *Nemeter*, *Vangionen* und *Triboker*, Germania 28, eine schöne Erläuterung; S. 150 ff.

Ferner vergleiche man S. 202, wo Tacitus Germ. 28. (igitur inter Hercyniam etc.) und besonders Caesar VI. 24. (ac fuit antea tempus etc.) gut aufgefasst sind, sowie S. 203, wo sehr kurz und treffend über die agri decumates, Tacit. Germ. 29. gesprochen wird, mit Hinzufügung einer sehr schönen numismatisch-chronologischen Notiz in der Anmerkung S. 204. Durch glückliche Combination verbindet der Verfasser S. 206 die Nachricht über den Glauben der Kelten an die Unsterblichkeit der Seele (Caesar VI. 14.) mit der historisch erwiesenen Geneigtheit derselben zum Christenthume; dann gibt er S. 208 flgg. ein interessantes Verzeichniss keltischer Namen der Flüsse, Bäche, Berge, Gegenden, Städte, Geräthschaften etc. in Süddeutschland, er erläutert S. 215 die Stellen bei Tacitus Germ. 16. 22. im Gegensatze zu Caesar I. 5. (*oppida* sua omnia etc.), spricht kritisch S. 220 vom Ringe der Catten (Tacit. Germ. 31.) und verbreitet sich S. 223 ausführlich über die Kelten, *als geschickte Bergmänner und Metallarbeiter*, wobei besonders Caesar III. 21. VII. 22. V. 12. Erläuterung findet.

Zum Schlusse machen wir die Philologen noch auf eine andere Stelle des Buches S. 311 — 318 aufmerksam, wo ein nicht übler Versuch gemacht wird, die ältesten Familiennamen in Süddeutschland, besonders in der nächsten Umgebung von Freiburg, zum Theil von römischen Namen abzuleiten: bei dieser Gelegenheit werden schöne Notizen über die Töpfereien der Römer in jenen Gegenden beigebracht, die jeden röm. Antiquarius interessiren.

Δ — σθένης.

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. Das Verschwinden des gabinischen Sees von der Erdoberfläche — seine Wasser versiegten vor einem Jahre innerhalb weniger Tage spurlos in modernen und antiken sich eröffnenden Emissären und Aquäducten — hat von Neuem die Aufmerksamkeit der Forscher und Freunde des Alterthums auf die Feldmarken der albanischen Kolonieen Collatia und Gabii gelenkt. Unweit der grünen Ufer des gewesenen Sees hat man hin und wieder Nachgrabungen angestellt. Die angewandte Mühe blieb indess lange resultatlos, bis endlich zu Ende Januars und Anfange Februars c. der auf einem Acker des Landguts Torre Nuova (Rocca Cenci), jetzt Eigenthum des Prinzen Borghese, gemachte Fund die Wünsche der Suchenden befriedigte. Wenige Fuss unter dem gegenwärtigen Erdniveau fand man Quadermauern von Lapis Gabinus, aus dem auch der Junotempel des alten Gabii, wie die noch übrigen imposanten Ruinen seiner Cella zeigen, erbaut war. Neben der langen aufgedeckten Mauer standen zwei Marmorsarkophage, ein kleinerer mit erhabener Arbeit von geringem Werth und ein grösserer mit Basrelief-Ornamenten von ganz ausgezeichneter Schönheit in Composition und technischer Ausführung. Der Stil der Arbeit erinnert an die Zeit nach den Antoninen. Vielleicht bewahrte der Sarg die Gebeine des berühmten Fabius Cilo Septimianus, Consuls und Präfects der Stadt und Erziehers der Söhne des Septimius Severus. Grund dieser Hypothese ist die mittelalterliche Benamung eines dem Fundorte nahen Ackers mit crypta Cilonis, jetzt grotta Celone.

Greifswald, 25. März. Die hiesige Universitat hat einen ebenso schmerzlichen als unerwarteten Verlust erlitten. Am 17. d. M. starb der ordentliche Professor der altclassischen Literatur, Dr. R. H. Klausen, im noch nicht vollendeten 33. Lebensjahre. Er war zu Altona am 24. April 1807 geboren.

Leipzig. Kürzlich starb dahier unerwartet der Professor M. Schäfer, der philologischen Welt, besonders aus früherer Zeit, durch Herausgabe griechischer und römischer Klassiker, bekannt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 12. *April* 1840. *Nr.* 45.

Der Dichter Q. Ennius in Sardinien, auf dem Aventinus zu Rom, in Aetolien, sein römisches Bürgerrecht und sein Verhältniss zur römischen Aristokratie.

Es ist nicht unsere Absicht, in der folgenden Abhandlung eine förmliche Lebensbeschreibung des Q. Ennius zu liefern, sondern es sollen in ihr einige wichtige Punkte aus dem Leben dieses Dichters beleuchtet und möglichst festgestellt werden, namentlich solche, worüber andere Gelehrte, die sich mit Ennius und den Bruchstücken seiner Werke beschäftigt haben, entweder leicht hinweggegangen sind, oder, indem sie verschiedenartigen Ueberlieferungen gleichen Werth beilegten, Falsches mit Wahrem sorglos verbunden haben. [1])

Dass Ennius zu *Rudiä*, einem unbedeutenden an der Südostküste von Italien in Calabrien nicht weit vom Meere gelegenen Orte, und zwar im Jahre der Stadt Rom 515 (239 a. Chr.) geboren sei, melden uns zahlreiche und so zuverlässige Zeugen, dass wir uns bei dieser bekannten Thatsache nicht weiter aufzuhalten brauchen. Wenn dagegen Eusebius [2]) unseren Dichter zu *Tarentum* geboren werden lässt, so steht er zwar anderen glaubwürdigeren Berichterstattern (unter ihnen ist Ennius selbst und Cicero) allein gegenüber, aber wofern er nicht die erste nächste grosse Stadt für das unbedeutende Rudiä genannt hat, was doch nicht sehr wahrscheinlich ist, so könnte dieser Nachricht die Thatsache zu Grunde liegen, dass Ennius seine Jugend in dem griechischen Tarentum verlebt, hier die griechische Sprache gelernt und seine erste Bekanntschaft mit der griechischen Literatur gemacht habe. So liegt denn auch die Vermuthung nicht fern, dass Ennius von den drei Sprachen, deren Kenntniss er von sich rühmte, [3]) die Oscische zu Rudiä (Oscisch war die Landessprache in Kalabrien) als Muttersprache, die Griechische zu Tarentum, die Lateinische während seiner Dienstjahre beim römischen Heere in Sardinien (darüber später) gelernt habe, und es ergibt sich daraus von selbst, mit welchem Rechte er als *Semigraecus* von Suetonius (De illustr. gramm.) oder als *Graecus* durch den minder genauen Festus (s. v. Solitaurilia) bezeichnet werde. Uebrigens wissen wir Nichts über die Schicksale seiner Jugend und seines ersten Mannesalters, sondern wir finden ihn in einem Alter von bereits 35 Jahren (550 a. U.) in Sardinien, woher ihn M. Porcius Cato, als dieser nach Verwaltung seiner Quästur (549) aus Afrika über Sardinien (550) heimkehrte, nach Rom brachte. So berichtet uns ausser Eusebius a. a. O. Cornelius Nepos im Leben des Cato c. 1. Praetor provinciam obtinuit Sardiniam, ex qua *quaestor superiore tempore ex Africa decedens* Q. Ennium poetam deduxerat; quod non minoris existimo quam quemlibet amplissimum Sardiniensem triumphum. Es ist dieses Zeugniss um so wichtiger und zuverlässiger, als Corn. Nepos ausser der uns erhaltenen sehr kurzen Biographie des Cato eine ausführlichere entworfen, und demnach über die einzelnen Thatsachen genaue Erkundigungen eingezogen hatte. Siehe Vit. Caton. c. 3 fin. Wenn also Ennius im schon gereiften Mannesalter mit Cato zum erstenmal aus Sardinien nach Rom kommt und sich daselbst bleibend niederlässt (beides besagen die Berichte des Eusebius und Nepos), so ist die Frage unabweisbar, wie er aus Rudiä nach dem entlegenen Sardinien gekommen, was er der Rudiner und Dichter mit den halbverwilderten Sarden zu thun gehabt habe. Columna und Merula sind wegen dieser Frage nicht im geringsten verlegen und erzählen als historische Thatsache, der Dichter habe während des zweiten punischen Krieges als Centurio unter dem Heere des T. Manlius Torquatus auf

---

1) Vorstehendes Urtheil passt seinem ganzen Umfange nach auf die Biographieen des Ennius, welche den beiden bekannten Sammlungen der Bruchstücke aus den Schriften dieses Dichters voraufgehen: Q. Ennii poetae vetustissimi fragmenta quae supersunt, ab *H. Columna* conquisita, disposita et explicata. Neapoli CIƆIƆXC. 4. Recusa accurante *Franc. Hesselio* Amstelaedami CIƆIƆCCVII. 4. — Q. Enni, poetae cum primis censendi, Annalium libb. XIIX fragmenta: conlecta, composita, illustrata ab *P Merula.* Lugduni Batav. A. CIƆIƆXCV. 4. Von diesen Vorgangern ist abhangig E. S(pangenberg), welcher den Druck des Buches Q. Ennii Annalium libb. XVIII. Fragmenta cet. (Lips. 1825 8.) besorgt hat. Unter den darin mitgetheilten Bruchstücken des Navius (diese sind nämlich aus Hermann's Elementis doctr. m. hinzugefügt) und Ennius sind auch *unechte*, welche bereits durch andere literarische Werke die Runde gemacht haben.

2) n. MDCCLXX. Q. Ennius poeta Tarenti nascitur; qui a Catone quaestore Romam translatus habitavit in monte Aventino, pauco admodum sumptu contentus et unius ancillae ministerio.

3) Gellius XVII, 17. Ennius tria corda habere sese dicebat, quod loqui Graece et Osce et Latine sciret.

der genannten Insel gegen die Sarden und Karthaginienser tapfer gefochten, und sei später, des Krieges müde, mit Cato nach Rom gezogen. Gewährsmann dafür ist ihnen der Dichter Silius Italicus, [4]) welcher von den Grossthaten des Ennius auf der Insel Sardinien Manches zu erzählen weiss und ihn als römischen Centurio deutlich genug bezeichnet. Aber wie die wunderbare Rettung des Ennius aus der Hand seines furchtbaren Feindes Hostus durch Apollo, welche von Silius ebenfalls (Punic. XII, 403 — 414) berichtet wird, nur auf Rechnung des Dichters fällt, so ist auch die Centurionenwürde ohne allen Zweifel zur Verherrlichung des Ennius von Silius ersonnen worden. Denn wenn er Centurio gewesen, ja, wenn er nur gemeiner *Legionar* in Sardinien gewesen wäre, so hätte er schon damals im Besitze des römischen Bürgerrechts sich befinden müssen: da ihm aber erst mehr als zwanzig Jahre nach seiner Ankunft in Rom diese Auszeichnung geworden ist, nämlich erst nach dem Jahre 570 a. U., wie wir später zeigen werden, so fällt die historische Glaubwürdigkeit der Nachrichten des Silius ganz und gar zusammen. Da wir indessen den Ennius im Anfange des Jahres 550 in Sardinien finden, und da er auf dieser von seiner Heimath so entlegenen und halbbarbarischen Insel Nichts zu suchen hatte, wenn er nicht durch den Krieg dahin geführt worden wäre, so können wir aus der Erzählung des Silius wenigstens die Angabe, dass Ennius als Soldat aus Kalabrien nach dem römischen Heere in Sardinien gekommen sei („Hispida tellus miserunt Calabri"), als historisch fest halten; aber nicht als römischer Legionar ist er dort angekommen, sondern als einer der Bundesgenossen, welche Torquatus im Jahre 539 aus den verbündeten Seetruppen (armatis navalibus sociis) zu einem Landheere bildete, durch die er seine Armee in Sardinien bis auf 22,000 Mann zu Fuss und 1200 Reiter vermehrte, eine Macht, womit er die Sarden zu Paaren treiben und die Karthaginienser auf der Insel vernichten konnte. Vergl. Liv. XXIII, 40. 41. Wenn Ennius, wie aus Silius sehr wahrscheinlich wird, da dieser ohne alle historische Hinterlage des Ennius wohl gar nicht gedacht haben würde, schon unter Torquatus im Jahre 539 in Sardinien unter den Bundestruppen gekämpft hat, so mag er bis zum Anfange des Jahres 550 unter einer Besatzung auf jener Insel geblieben und damals durch Cato's Vermittlung des Kriegsdienstes enthoben worden sein: ausgemacht aber ist, dass er im Laufe des genannten Jahres nach Rom gekommen und seitdem mit etwas ganz Anderem, als mit dem Kriege sich beschäftigt hat. Dass seine Uebersiedelung nach Rom von Seiten des Cato eine Wohlthat war, geht aus dem Zusatze des C. Nepos *quod non minoris existimo quam quemlibet amplissimum Sardiniensem triumphum* deutlich hervor.

4) Punic. XII, 393 — 396: 397. 401 sqq.
Ennius, antiqua Messapi ab origine regis,
Miscebat primas acies, Latiaeque superbum
Vitis adornabat dextram decus. Hispida tellus
Miserunt Calabri, Rudiae genuere vetustae.
Is prima in pugna — —
Spectandum sese non parva strage virorum
Fecerat, et dextrae gliscebat caedibus ardor

Ehe wir den Ennius nach Rom begleiten, wollen wir untersuchen, ob derselbe später noch einmal nach Sardinien gekommen sei. Es behauptet dieses der einzige Aurelius Victor (De viris illustr. n. 47), über Cato berichtend: Quaestor sub Scipione fortissimus, praetor iustissimus fuit; *in praetura Sardiniam subegit, ubi ab Ennio Graecis literis institutus.* Wäre diese Nachricht wahr, so müsste sich Ennius während des Jahres 556 wieder in Sardinien aufgehalten haben: allein sie lautet in ihrem ersten Theile, *in praetura Sardiniam subegit (Cato)*, so verdächtig und ganz unglaublich, dass schon desswegen auch der andere allen Werth verliert. Denn Cato kam als Prätor in eine schon längst eroberte Provinz und hatte keine Kriege mit den friedlichen Provinzialen zu führen, sondern suchte als streng rechtlicher Statthalter den Wuchergeist der römischen Ritter, welche schon damals die Provinzen zu überschwemmen und wie Blutigel auszusaugen angefangen hatten, durch strenge Massregeln niederzuhalten. Siehe Liv. XXXII, 8. und 27. Ferner klingt die Verbindung der beiden Unternehmungen des Cato, die Unterjochung Sardiniens einerseits und der Griechische durch Ennius auf der Insel empfangene Unterricht andererseits so abenteuerlich, dass wir auch desswegen die ganze Nachricht verwerfen müssen, selbst davon abgesehen, dass Cato später an M. Fulvius Nobilior nicht getadelt haben würde, wessen er sich selbst neun Jahre früher schuldig gemacht hätte. [5]) Zum Ueberfluss endlich wissen wir, dass Cato erst in seinem späten Alter mit der griechischen Sprache und Literatur sich vertraut gemacht hat. Siehe Cicero's Cato major c. 1.

Als Ennius nach Rom kam, hauste der furchtbare Hannibal noch in Italien (550 a. U.) und P. Cornelius Scipio war an der Spitze eines Heeres nach Afrika hinüber gezogen, um Karthago zu bedrohen und dadurch Italien von seinem Bedränger zu befreien, ein Zweck, den er vollkommen erreichte und dadurch drei Jahre später (553) den zweiten punischen Krieg auf eine für die Römer höchst vortheilhafte Weise zu Ende brachte. Dass Ennius, der unbedeutende Soldat im Heere der Bundesgenossen auf Sardinien, schon vor Beendigung dieses Krieges mit dem grossen Ueberwinder des Hannibal bekannt geworden sein und sogar als sein Liebling nach Hispanien und Afrika ihn begleitet haben sollte, widerstreitet entschieden demjenigen, was wir bisher über die Stellung des Ennius ermittelt haben. Columna, Merula und Andere haben jedoch das Unwahrscheinliche geglaubt,

5) Bernhardy in s. Grundr. der Röm. Literatur S. 176. Note 301: »*Aber auch den Irrthum des Victor de vir. illustr. 48., dem zufolge Cato vom Ennius Griechisch lernte, hat man längst wahrgenommen* (vergl die Anmerkungen zu der Stelle des Victor bei *Arntzen* S. 200 fg.): *und der Angriff auf Fulvius Nobilior lässt keine tiefere Berührung des Cato mit Ennius (?) erwarten.*« Den Irrthum des Victor erkennen wir an, aber nicht die Gültigkeit des Beweises, der hier beigebracht wird. Siehe weiter unten. Vielleicht hat Victor den Irthum nicht einmal selbst verschuldet, da seine Worte wahrscheinlich interpolirt sind und so gelesen werden müssen: Quaestor sub Scipione fortissimus, praetor iustissimus fuit [in praetura Sardiniam subegit, ubi ab Ennio Graecis litteris institutus]; consul Celtiberos domuit cet.

und sind dazu durch den Dichter Claudianus bestimmt worden. Dieser berichtet nämlich (De secundo Consulatu Stilichonis. Praefat. v. 1 — 20.), nicht durch allerlei Fehlschlüsse dazu verleitet, [6]) sondern, um nämlich die Wichtigkeit epischer Sänger dem Stilicho begreiflich zu machen, frei erfindend und nicht bekümmert um historische Wahrheit, dass der ältere Scipio Africanus immer mit Dichtern, selbst in Feindes Landen und an der Spitze des Heeres, umgeben gewesen sei (V. 1 — 3.):

Maior Scipiades, Italis qui solus ab oris
In proprium vertit Punica bella caput,
Non sine Pieriis exercuit artibus arma.

Nicht nur nach Hispanien, sondern selbst nach Afrika hat Ennius seinen Helden begleitet, und nicht bloss begleitet, sondern auch tapfer mit ihm gefochten (V. 7—12.):

Ergo seu patriis primaevus Manibus ultor
Subderet Hispanum legibus Oceanum,
Seu Tyrias certa fracturus cuspide vires
Inferret Libyco signa tremenda mari,
Haerebat doctus lateri castrisque solebat
Omnibus in medias Ennius ire tubas.

Dass ein so treuer Gefährte des gefeierten Scipio auch an seinem Triumphe Theil nehme, scheint sich wohl von selbst zu verstehen. Der Dichter weiss uns davon weiter zu erzählen (V. 15 — 20.):

Cumque triumpharet gemina Carthagine victa,
(Hanc vindex patris vicerat, hanc patriae)
Cum longi Libyam post funera belli
Ante suas maestam cogeret ire rotas,
Advexit reduces secum Victoria Musas,
Et sertum vati Martia laurus erat.

Statt aber bei diesem erhebenden Schauspiele — Scipio der gepriesene Sieger und der Sänger zu seiner Rechten, der Letztere die Schläfe mit Lorbeer bekränzt, Beide den Clivus des Capitoliums heransteigend, um dem allgütigen Juppiter für den Sieg zu danken — statt dabei zu verweilen, wollen wir den Dichter seiner mit bestimmter Absicht erfundenen und weit ausgesponnenen Dichtung überlassen, uns selbst aber an die Wirklichkeit und an die Geschichte halten. Diese nöthigt uns aber zu bemerken, dass Ennius, als Scipio aus Afrika zurückkehrte, bereits drei Jahre zu Rom als Peregrine lebte, des römischen Bürgerrechtes noch immer entbehrte und eine so unbedeutende Rolle spielte, dass er dem Ueberwinder von Afrika bis jetzt noch ganz unbekannt sein musste. Beide waren vor Scipio's Rückkehr weit von einander getrennt, und einem heftigen Gegner des Scipio, dem Cato, verdankte Ennius die Wegführung aus der ziemlich öden Insel und die Ansiedelung in Rom. Dass er hier auf dem Aventinus eine Wohnung bezogen, haben wir aus Eusebius schon erfahren: aber aus Varro lässt sich deren Lage noch etwas näher bestimmen. Siehe De lingua Latin. V. §. 163. * * *religionem* Porcius [7]) designat,

6) Das vermuthet Bernhardy *Röm. Literat.* S. 176. N. 301.

7) Es ist der Dichter Porcius Licinius. S. Varro de ling. Lat. VII. §. 104. Gellius XIX, 9. Müller ad Varr. V. §. 163.

cum de Ennio scribens dicit eum coluisse Tutilinae loca. Sequitur porta Naevia, quod in nemoribus Naeviis . . . sic dicta. Da Ennius als Peregrinus in Rom kein Haus und Grundeigenthum erwerben konnte, auch dazu der Mittel wahrscheinlich entbehrte, so hat er sich eine kleine Wohnung (*pauco admodum sumptu contentus* sagt Eusebius) nebst etwas Ackerland (*loca Tutilinae*) auf dem Aventinus von den Censoren gemiethet, wozu ihm Cato behülflich sein mochte: denn er hat den Dichter in Rom angesiedelt. [8]) Obgleich der Aventinus, schon von Alters her ein Wohnsitz der Plebejer, im Jahre 298 a. U. auf den Antrag des Volkstribun Icilius (lege Icilia) vollends an Plebejer als Privateigenthum überwiesen war (Liv. III, 31. Dionys. Röm. Alterth. X, 31. 32. Niebuhr Röm. Gesch. II. S. 339), so blieben doch die Heiligthümer der Götter nebst den dazu gehörigen geweiheten Bezirken Eigenthum der Republik (ager publicus), und daher konnte dem Ennius in dem Bereiche der Tutilina Wohnung und etwas Grundbesitz angewiesen werden. Für Beides zahlte der Dichter ohne Zweifel einen angemessenen jährlichen Pachtzins an die Censoren, die Verwalter des Vermögens der römischen Republik. *Tutilina* ist die römische Hekate, d. h. eine *schützende* und Unheil abwehrende Göttin, von weiblicher Seite dem *Tutanus* entsprechend, wie die Römer fast überall Götterpaare hatten (z. B. Liber und Ceres, Janus und Diana, Juppiter und Juno, Mars und Bellona u. s. w.), und genannt von *tutus* durch Vermittelung eines nur ideellen Deminutivum *tutilus* oder *tutulus.* [9]) Der Dichter Nävius aus Campanien wird unmittelbar vor Ennius in einem ähnlichen Verhältniss zu Rom gelebt haben: denn auch er konnte hier, des römischen Bürgerrechts ermangelnd, kein Haus oder Grundeigenthum erwerben; und wenn ausgemacht wäre, dass der Nävische Hain (Nemora Naevia), wo später die porta Naevia, nach dem Dichter Nävius [10]) benannt worden sei, so würde auch er in dem

8) A Catone quaestore *Romam translatus*, sagt Eusebius, und das *deduxerat* des Nepos besagt auch mehr, als ein blosses *Mitbringen.*

9) Nicht grammatisch genau ist es, wenn Nonius s. v. *Tutilina* (pag. 47, 28 Mercer.) den Namen der Göttin a tuendo ableitet. Sie würde Tutana heissen, wenn ihr Name unmittelbar vom Verbum (tutari) abgeleitet wäre. Sowohl über Tutilina, als über Tutanus hat Nonius a. a. O. ein Fragment aus der angeführten Satire des Varro *Hercules tuam fidem* aufbewahrt. Das erste heisst: *Non Tutilinam, quam ego ipse invoco, quod meae aures abs te obsidentur;* das andere:

Noctu Annibalis cúm fugavi exércitum
Tutánus, hoc Tutanus Romae núncupor,
Hacprópter omnes qui laborant ínvocant.

10) Wenn Paulus s v. *Naevia silva* dicta iuxta Urbem, quod *Naevii cuiusdam* fuerit, den Festus richtig excerpirt hat, so kann jener Nävius der Dichter nicht gewesen sein: denn dieser würde den ihm wohl bekannten Dichter so nicht bezeichnet haben. Der eigene Artikel des Festus über Naevia silva ist in der einzigen Farnesianischen Handschrift bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Das Geld, welches aus der Verpachtung solcher heiligen und gewöhnlich mit Laubholz bewachsenen Bezirke (luci) in die Staatscasse floss, hiess *lucar* oder *lucaris pecunia.* Vergl. Festus im Auszuge des Paulus: *Lucar* appellatur

Bezirke eines Gottes oder einer Göttin gewohnt haben. Dagegen ist es bei Livius Andronicus, dem älteren Zeitgenossen des Nävius, äusserst wahrscheinlich, dass er ebenfalls auf dem Aventinus, und zwar zur Miethe in dem Bezirke des Minervatempels gewohnt habe. Ich vermuthe dieses aus Festus s. v. *Scribas:* Itaque cum Livius Andronicus bello Punico secundo scripsisset carmen (cf. Liv. XXVII, 37.), quod a virginibus est cantatum, quia prosperius res populi R. geri coepta est, publice adtributa est in Aventino aedis Minervae (in seiner Nähe wohnte nach unserer Vermuthung der Dichter selbst), in qua liceret scribis histrionibusque consistere ac dona ponere, in honorem Livi, quia is et scribebat fabulas et agebat (cf. Liv. VII, 2.).

Nachdem wir die Wohnung des Ennius und seine Stellung zu den Bürgern der Weltstadt im Allgemeinen bestimmt haben, wollen wir weiter sehen, wie er sich die Mittel verschaffte, um den jährlichen Pachtpfennig zu bezahlen und sich redlich, wenn auch dürftig, zu ernähren. Tragödien oder Komödien waren nicht so gleich fertig, und, wenn er solche auch bald ausgearbeitet hatte, so blieb es noch immer zweifelhaft, ob die curulischen Aedilen oder reiche Privatpersonen dergleichen gerade bedürftig sein und ein Stück zur Aufführung und zur Belustigung des Volkes abkaufen würden. Eine sichere, wenn auch geringe Einnahme, verschaffte er sich durch Unterricht in der griechischen Sprache, und diesen ertheilte er so, dass er griechische Gedichte lateinisch vortrug und dabei auch eigene poetische Versuche in lateinischer Sprache mittheilte. Einige unterrichtete Ennius in seiner Wohnung auf dem Aventinus, nahe an der Celle der Tutilina, Andere, namentlich die Reicheren, in deren Häusern. [11]) Sicher würde er bei diesem gering geschätzten Gewerbe mit manchem Anderen spurlos vorübergegangen sein, wenn nicht des Sprachlehrers vielseitige Bildung und glänzende Anlagen die Augen seiner Zeitgenossen allmählich auf ihn gelenkt hätten. Denn wo nur den Römern durch dichterische Erzeugnisse beizukommen und ihre Theilnahme zu erregen war, da erschien Ennius, namentlich als Tragiker, Komiker, besonders aber als historisch-epischer Sänger. Denn es konnte seinem Scharfblicke nicht entgehen, dass ein reines Epos, welches nur Thatsachen und Begebenheiten darstellen will, ohne dabei auf Lob oder Tadel zu achten, bei seinen Zeitgenossen weniger Anklang finden werde, als wenn er ihrer Ruhmbegierde und ihrer

aes, quod ex lucis captatur. *Lucaris* pecunia, quae in luco erat data. Was bei Forcellini über Lucar und Lucaris pecunia angeblich aus Festus mitgetheilt wird, sind ganz unsichere Supplemente der Editoren.

11) Sueton. De illustr. gramm. c. 1. Initium quoque eius (artis grammaticae) mediocre exstitit, siquidem antiquissimi doctorum, qui iidem et poetae et oratores semigraeci erant, Livium et Ennium dico, quos utraque lingua domi forisque docuisse adnotum est), nihil amplius quam Graeca interpretabantur, ac si Latine ipsi composuerant, praelegebant.

Selbstsucht ein Opfer brächte. [12]) Daher entschloss er sich, Alles, was er aus der römischen Geschichte Interessantes und Grosses erlernt hatte, in einem umfangsreichen historischen Epos zu erzählen, obgleich er bei der Wahl eines solchen Stoffes auf jede höhere Kunst und wahrhaft epische Darstellung verzichten musste. Mit der Einwanderung der Troer nach Italien beginnend kam er in der Erzählung bis auf seine Zeit und wurde ausführlicher, je näher er an die neuesten Begebenheiten heranrückte. Nur den ersten punischen Krieg behandelte er kurz, weil Nävius denselben ausführlich nicht lange vor ihm beschrieben hatte. Er nannte sein Werk Annales, weil die Geschichte der einzelnen Jahre, sowie diese auf einander folgten, vorgetragen war, und die Mühe, dasselbe in *achtzehn* Bücher abzutheilen, hat er wahrscheinlich dem Q. Varguntejus nicht überlassen, wie man aus Suetonius De illustr. gramm. c. 2. etwas voreilig geschlossen hat. Lange verweilte er besonders bei dem zweiten punischen Kriege, mit dem er sich nicht nur im achten und neunten Buche, wie Merula annimmt, [13]) sondern auch noch im zehnten, elften und zwölften beschäftigte: denn die schöne Stelle auf den Q. Fabius Maximus, welche wir aus Cicero (Cato mai. c. 4.) kennen,

Unus homo nobis cunctando restituit rem:
Non ponebat enim rumores ante salutem.
Ergo postque magisque viri nunc gloria claret.

diese Stelle kam im *zwölften* Buche vor, wie wir aus Macrobii Saturn. (VI, 1.), wo der erste dieser drei Verse auch angeführt wird, erfahren. Da aber mit diesem Buche die Beschreibung des Hannibalischen Krieges sicher aufhörte, so hat Ennius die obigen Worte höchst wahrscheinlich nicht bei Erzählung der Thaten des Fabius gegen Hannibal (sie hat er in einem der vorhergehenden Bücher behandelt), sondern als er den Tod des Fabius berichtete, vorgebracht. [14]) Der Tod des Fabius erfolgte nämlich im Jahre 551, also nicht lange vor Beendigung des Krieges. Siehe Liv. XXX, 26.

(Fortsetzung folgt.)

12) Bei Augustinus De trinitate XIII. sagt Ennius *Omnes mortales sese laudarier optant*, und wenn er bei Priscianus VII. c. 4. aussert, dass Alle Ergebenheit und Huldigung wünschen, *assectari* (passivisch) *omnes cupiunt*, so hat das vielleicht einen ähnlichen Sinn. Vgl. besonders Cicero in der Rede pro Archia c. 9—11.

13) Die Vertheilung der Fragmente aus den Annalen des Ennius nach den einzelnen Büchern und den darin behandelten geschichtlichen Begebenheiten, wie sie Paullus Merula versucht hat, beruht zum grossen Theil auf luftigen Einfallen, ja, ihr Urheber hat sogar zu *unredlichen* Mitteln seine Zuflucht genommen, um seiner Anordnung wenigstens den Schein der Wahrheit zu geben. Vergl. *De Ennianorum Annalium fragmentis a P. Merula auctis dissertatio. scrips. M. Hoch.* Bonnae 1839. 8. Die ganze Arbeit muss auf's Neue vorgenommen und kann mit mehr Sicherheit, als bei Merula zu finden, ausgeführt werden. Möchten diese Worte einen fleissigen und kundigen Mann dazu bestimmen.

14) Bei dem Berichte über den Tod des Fabius gedenkt daher auch Livius des bedeutsamen Ausspruches von Ennius über das nützliche *Zaudern* des Fabius: XXX, 26.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 15. April 1840. *Nr.* 46.

Der Dichter Q. Ennius in Sardinien, auf dem Aventinus zu Rom, in Aetolien, sein römisches Bürgerrecht und sein Verhältniss zur römischen Aristokratie.

(Fortsetzung.)

Unter den grossen und kühnen Männern dieses Krieges nimmt *P. Scipio* römischer Seits unbedenklich die erste Stelle ein, ein Mann, der durch seine an's Wundersame gränzende Persönlichkeit (vergl. Liv. XXVI, 19. Gell. VII, 1. Liv. XXVIII, 18.) ebenso sehr, als durch unvergleichliche Thaten die Phantasie des Ennius entzünden musste. Schon in seiner Jugend erfüllt mit geheimnissvollen Ahnungen, und die grössten Hoffnungen in sich nährend, erschien er überall, wo das gewöhnliche Maass menschlicher Kräfte nicht mehr ausreichen wollte, immer fest und entschieden, niemals muthlos oder schwankend, er, der einzige Retter in der Noth, der Vertheidiger und Begründer der römischen Weltherrschaft, dem kein Bürger, kein Fremder seine Thaten würdig vergelten konnte (*cui nemo civi' neque hostis || Quivit pro factis reddere oprae pretium*). Ohne Zweifel spielte dieser Mann in den fünf oben genannten Büchern (8—12.) der Annalen des Ennius, die dem zweiten punischen Kriege gewidmet waren, die vorzüglichste Rolle, und der Dichter erklärte in einem derselben, dass nur ein Homerus die Thaten dieses Helden würdig zu preisen fähig wäre (s. d. Suidas s. v. Ἔννιος), obgleich diese Aeusserung vielleicht in einem andern epischen Gedichte, welches Ennius zur Verherrlichung des nämlichen Mannes unter dem Namen *Scipio* [15]) vor Anfertigung der Annalen in trochäischen Tetrametern verfasst hat, enthalten war. Ennius konnte von nun an dem Scipio nicht länger unbekannt bleiben, und dieser wusste die ihm erzeigte Aufmerksamkeit zu schätzen, wenn auch die Zeugen, welche uns darüber berichten, das Verhältniss zwischen Beiden enger darstellen, [16]) als es in Wahrheit gewesen sein mag, da doch Scipio ihm weder zum römischen Bürgerrechte verholfen, noch, was ihm ein Leichtes gewesen, den dürftigen Fremden seiner Armuth entzogen hat.

Auch mit *P. Scipio Nasica* dem Weisen (Corculum), der zweimal Consul (a. U. 563. 592.) und Censor gewesen, dessen rednerisches Talent Cicero (Brut. c. 20.) rühmt, war Ennius befreundet, obgleich der vornehme und adelsstolze Herr den dürftigen Dichter vielleicht etwas barsch behandelt hat, wie aus einer artigen von Cicero [17]) aufbewahrten Anekdote vermuthet werden darf. Diese Freundschaft des Ennius mit der Familie der Scipionen wird Cato, dem Gegner des Scipio Africanus und dem Feinde der patricischen Nobilität, sicher nicht gefallen haben. Noch weniger aber konnte derselbe seine Bekanntschaft mit zwei andern patricischen Gönnern billigen. Diese waren *T. Quintius Flamininus* und *M. Fulvius Nobilior*.

Obgleich der erste von den beiden eben genannten Männern in der Rede des Cicero für den Archias c. 9. nicht unter denjenigen aufgeführt wird, welche von Ennius vorzugsweise gepriesen [18]) worden wären,

---

15) Siehe darüber den Anhang.

16) Vergl. Cicero pro Arch. c. 9. §. 22. Carus fuit Africano superiori noster Ennius; itaque etiam in sepulcro Scipionum putatur is esse constitutus e marmore. Eine unverbürgte und selbst unwahrscheinliche Sage. Livius bezeichnet sie als solche (XXXVIII, 56.): Romae extra portam Capenam in Scipionum monumento tres statuae sunt, quarum duae P. et L. Scipionum dicuntur esse, tertia poetae Q. Ennii. Scipio ist 18 Jahre (567 a. U.) vor Ennius gestorben, und man wusste zur Zeit des Livius nicht einmal, ob er zu Liternum oder zu Rom begraben lag. Sonderbar Plinius N. H. VII, 31: Prior Africanus Q. Ennii statuam sepulcro suo imponi iussit (also das Standbild eines noch Lebenden, oder Scipio hat diese Verfügung nach dem Tode des Dichters auszuführen verordnet), clarumque illud nomen, immo vero spolium ex tertia orbis parte raptum in cinere supremo cum poetae titulo legi. Eusebius n. MDCCCXL. Ennius poeta septuagenario maior articulari morbo periit, sepultusque in Scipionis monumento, Via Appia, intra primum ab urbe miliarium. Quidam ossa eius Rudiam ex Ianiculo translata affirmant.

17) De oratore II, 68, 276. Qui *(Nasica)* cum ad poetam Ennium venisset, eique ab ostio quaerenti Ennium ancilla dixisset domi non esse, Nasica sensit illam domini iussu dixisse et illum intus esse. Paucis post diebus cum ad Nasicam venisset Ennius, et eum a ianua quaereret, exclamat Nasica se domi non esse. Tum Ennius »Quid? ego non cognosco vocem« inquit »tuam«? Hic Nasica »Homo es impudens: ego, cum te quaererem, ancillae tuae credidi te domi non esse, tu mihi non credis ipsi«?

18) In caelum huius proavus Cato tollitur: magnus honos populi Romani rebus adiungitur. Omnes denique illi

so ist doch keinem Zweifel unterworfen, dass dem gefeierten Ueberwinder des macedonischen Philippus, dem Sieger von Kynoskephalä (557), dem Manne, der in Macedonien und Griechenland, wie kein Anderer, die Würde und Hoheit des römischen Volkes vertreten, der unter allen Zeitgenossen dem unvergleichlichen Scipio allein würdig zur Seite stehen konnte (Liv. XXXV, 10.), der durch den Glanz seines Triumphes (560. a. U. vgl. Liv. XXXIV, 52.) diesen noch überboten hatte, dass einem solchen Helden *in* den Annalen des Ennius eine vorzügliche Berücksichtigung geworden ist. Das ergibt sich auch aus einem Bruchstücke, welches Cicero in seinem Cato dem Aelteren (c. 1.), aus den Annalen des Ennius anführt, obgleich er weder den Namen des Dichters, noch seines Werkes nennt. Die Stelle, worin Cicero seinen T. Pomponius Atticus anredet, lautet:

O Tite, si quid ego adiuro curamve levasso,
Quae nunc te coquit et versat in pectore fixa,
Ecquid erit praemi?

Licet enim mihi versibus eisdem affari te, Attice, quibus affatur Flamininum

Ille vir haud magna cum re, sed plenu' fidei.

Quanquam certo scio, non, ut Flamininum

Sollicitari te, Tite, sic noctesque diesque.

Dem Zufalle, dass Cicero's Freund mit Flamininus denselben Vornamen hat, verdanken wir die Erhaltung der obigen Stelle aus den Annalen des Ennius. Derjenige, welcher als *ille vir haud magna cum re, sed plenus fidei* bezeichnet wird, ist Ennius selbst, [19]) dessen Dürftigkeit und Selbstgenügsamkeit in der nämlichen Abhandlung noch einmal (c. 5. §. 14.) gerühmt wird. Die obigen Verse standen in der Einleitung zu derjenigen Partie (13. B.), worin Ennius die Thaten des Flamininus besang. [20]) Als der Dichter im Laufe seiner Annalen an

Maximi, Marcelli, Fulvii non sine communi omnium nostrum laude decorantur.

19) Merula versteht (S. 505) unrichtig den Mitconsul des Flamininus, Aelius Patus, und spricht von der Armuth der gens Aelia.

20) Die Darstellung des ersten macedonischen Krieges war im 13. Buche enthalten, nicht im 10., wie Merula voraussetzt: denn im 12. war noch von der Zeit des zweiten punischen Krieges die Rede. Siehe oben S. 15. In dem 13. Buche war Ennius auch schon mit der Beschreibung der Ursachen zum Kriege gegen Antiochus beschäftigt. Das erhellt aus den Worten des Königs Antiochus, welche Gellius VII, 2. »ex tertio decimo Annali« anführt:

Hannibal audaci dum pectore de me hortatur,
Ne bellum faciam; quem credidit esse meum cor
Suasorem summum et studiosum robore belli.

Vergl. Liv. XXXV, 19. Den wirklichen Ausbruch dieses Krieges wird Ennius erst im 14. Buche beschrieben haben, da ihn im 13. die Thaten des Flamininus und gleichzeitiger Feldherren in Anspruch nahmen. Daher mögen einige Verse »ex Annali quarto decimo« bei Gellius II, 26, 21. Priscianus V, 8. (tom. I. p. 197. Krehl). Macrobius Saturn. VI. c. 1. 5., worin von Schiffen und vom Meere die Rede ist, auf die Flotte der Römer und auf die des Antiochus sich beziehen. Vgl. Liv. XXXVII, 23. 24.

diesen Theil gekommen war, lastete auf Flamininus *schwerer Kummer*, und Ennius hoffte durch Verherrlichung der früheren Grossthaten des Flamininus dessen gegenwärtige Bedrängniss zu mildern. Dieser Zusammenhang und diese Bedeutung obiger Worte ist bisher nicht richtig aufgefasst worden, noch weniger aber hat Jemand über den Kummer des Flamininus Aufschluss zu geben versucht. Unsere Vermuthung darüber ist folgende. Der Bruder des Titus Flamininus, Lucius Quintius Fl., dem jener durch sein Ansehen und seine Gunst beim Volke das Consulat gegen sehr angesehene Mitbewerber für das Jahr 562 a. U. verschaffte (Liv. XXXV, 10.), hatte sich in Gallien mit frevelhafter Willkür benommen und war dafür im Jahre 570 durch Cato, den Censor, aus dem Senate gestossen und durch eine scharfe Rede desselben in der öffentlichen Meinung schmählich gebrandmarkt worden. Siehe Livius XXXIX, 42. Cicero Cat. mai. c. 12. Seneca Controv. IV, 25. Plutarchus Cat. c. 17. Flaminin. c. 18. Valerius Max. II, 9. Obgleich L. Flamininus diese Strafe vollkommen verdient hatte, so wurde der liebende und theilnehmende Bruder, wie auch Livius andeutet, durch das Familienunglück ebenfalls bestürzt und gekränkt, und die gesammte patricische Nobilität gerieth in Bewegung durch die Kühnheit und Strenge des plebejischen Censor. Diesen Kummer des Titus will Ennius mildern dadurch, dass er die früheren Siege und Thaten desselben verherrlicht. Demnach würde Ennius im Jahre 570 an dem 13. und 14. Buche seiner Annalen gearbeitet haben, und dass dieses Ergebniss mit anderen Andeutungen alter Autoren über die Annalen des Ennius trefflich stimmt, werden wir bald nachher sehen. Freilich kann Merula's Anordnung damit durchaus nicht bestehen.

Zu den hohen und hervorragenden Gestalten dieser glänzenden Periode der römischen Geschichte gehört ferner *M. Fulvius Nobilior.* Consul im Jahre 565, und an der Spitze eines mässigen römischen Heeres, hat er die feste Stadt Ambracia hart bedrängt und sie nicht nur zur Uebergabe genöthigt, sondern auch die mit den Ambraciensern verbündeten Aetoler so in die Enge getrieben, dass sie einen für Rom sehr günstigen Frieden eingingen. Liv. XXXVIII, 3 — 11. Ueberdiess ärndtete er Lorbeeren auf der Insel Kephalenia und wusste mit ebenso vieler Klugheit, als Würde durch Vermittelung zwischen Lacedämon und den Achäern den Vortheil des römischen Volkes wahrzunehmen. Liv. XXXVIII, 28 — 34. Sein Imperium wurde ihm für das Jahr 566 verlängert und im nächsten (567) ein wohlverdienter Triumph zuerkannt, den er trotz vieler Neider und Widersacher mit auffallendem Glanze und grosser Freigebigkeit feierte. Liv. XXXIX, 5. Diesen Feldherrn hat Ennius nach Aetolien begleitet und in ihm ein hohes Interesse für die Kunst der Poesie zu erregen gewusst. Vergl. Cicero pro Archia c. 11. §. 27. Iam vero ille qui cum Aetolis Ennio comite bellavit, Fulvius, non dubitavit Martis manubias Musis consecrare. Wir finden also den Ennius abermals in Verbindung mit einem angesehenen Patricier, was Cato, dem Gegner des Scipio Africanus, dem Verderber des L. Flamininus und dem Feinde eben dieses Fulvius, in hohem Grade missfallen musste. Dafür haben

wir aber auch ein ausdrückliches Zeugniss bei Cicero Tusculan. I, 2. Honorem tamen huic generi non fuisse declarat oratio Catonis, in qua obiecit ut probrum M. Nobiliori, quod is in provinciam poetas duxisset. Duxerat autem consul ille in Aetoliam, ut scimus, Ennium. Man sieht hieraus, dass Cato, sobald sich Ennius entschieden an Patricier und seine politischen Gegner angeschlossen hatte, sich um ihn nicht weiter bekümmerte und zuletzt sogar mit Verachtung in der Rede gegen Fulvius [21]) seiner gedachte. Vielleicht hat Cicero dieses Verhältniss des Cato zum Ennius nicht gehörig erwogen, als er in seinem Cato dem Aelteren diesen mit liebevoller und zarter Theilnahme (cap. 5.) des verstorbenen Dichters erwähnen liess, oder die Unzufriedenheit des strengen Republikaners mit dem Benehmen seines ehemaligen Schützlings ist nur vorübergehend gewesen. Auf jeden Fall war Ennius zu klug und erkannte seine untergeordnete Stellung in Rom zu gut, als dass er sich etwa zu einem Parteiwerkzeuge der Patricier gegen Cato und dessen Anhang hätte gebrauchen lassen; auch gab ihm Nävius, der die Meteller angefeindet und desswegen viel Missgeschick erduldet hatte, ein warnendes Beispiel. Daher hat er, obgleich Cato sich von ihm abgewendet, diesen hartnäckigen, aber ehrenwerthen Gegner seiner Freunde und Gönner nichts desto weniger mit reichlichem Lobe in den Annalen bedacht, [22]) wie Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten ein Grundzug im Charakter dieses Dichters war. Doch wir kehren zum M. Fulvius zurück. Dass Ennius diesen Gönner ebenfalls in seinen Annalen verherrlicht habe, würden wir schon daraus schliessen müssen, dass er im 14. Buche mit dem Kriege gegen Antiochus beschäftigt war und über die nächstfolgenden Begebenheiten noch vier Bücher (15—18.) geschrieben hat; allein dafür reden auch ausdrückliche Zeugnisse. [23]) Wir haben bereits gesehen, dass Ennius im 14. Buche den Krieg gegen Antiochus, welcher der Bekämpfung der Aetoler durch Fulvius vorherging, erzählte. Da er nun, wie wir bald finden werden, im 16. Buche Dinge beschrieb, welche nach dem Jahre 570 fallen, so folgt daraus, dass die Thaten des Fulvius (sie fallen in 565 und 566) im 15. Buche behandelt worden sind. Dazu passt sehr gut, dass eine Stelle, welche Priscian (VI, 18. tom. I. p. 287. Krehl) ex „XV *Annalium*" anführt, am natürlichsten von der Belagerung der Stadt Ambracia

21) Cato hielt seine Rede zunächst gegen eine Maassregel, welche Fulvius als Censor im J. 575 mit seinem Collegen M. Aemilius ausführen wollte (Liv. XL, 51.), dabei rügte er zugleich, nach einer sehr gewöhnlichen Sitte römischer Redner, Alles, was im Leben seines Gegners ihm tadelnswerth vorkam. Daran hat H. Meyer nicht gedacht, da er ohne hinreichenden Grund in seinen *Oratorum Romanorum Fragmentis* p. 26. und 44. *zwei* Reden des Cato gegen Fulvius voraussetzt.

22) Cicero pro Archia c. 9. in caelum huius proavus Cato tollitur *(ab Ennio in Annalibus).*

23) Cicero a. a. O. Omnes denique illi Maximi, Marcelli, *Fulvii* non sine communi omnium nostrum laude decorantur. Aurelius Victor De viris illustr. c. 52. quam victoriam *(Fulvii de Aetolis)* per se magnificam Q. Ennius amicus eius insigni laude celebravit.

(Liv. XXXVIII, 4 sqq.) verstanden werden kann. Sie lautet:

Occumbunt multi letum ferroque lapique
Aut intra muros aut extra praecipe ferro.

Das hat auch Merula richtig erkannt; um indessen seine Leser entschieden zu überzeugen und für andere sehr unwahrscheinliche Annahmen um so eher zu gewinnen, sah er sich nach einem Bruchstücke um, worin Fulvius und die Aetoler geradezu genannt würden, und da er ein solches nicht fand, so nahm er sich die Freiheit — eins zu erdichten. Hören wir ihn p. 551, wo er berichtet: „glossae FornerI: ἀποκτείνω, *Sterno.* [24]) *Ennius*:

Fulvius nobilis obstravit certamine cerebro
Et illos.

Die gute Gelegenheit, einige Emendationen zu machen, lässt sich der Mann natürlich nicht nehmen, gibt jedoch aus seinem Glossar des Fornerius, welches ausser ihm kein Sterblicher je gesehen hat, solche Corruptelen an, deren er noch Meister werden kann. Es wird also emendirt

Folviu' Nobilior stravit certamine crebro
Aetolos.

Der pfiffige Patron! da haben wir ja auf einmal nicht nur den Fulvius, und zwar zum Ueberfluss durch sein Cognomen deutlich bezeichnet, sondern selbst die Aetoler. Indessen hat der Kluge doch Eins übersehen. Wo es nämlich nicht darauf ankommt, eine noch nicht genannte Person deutlich mit ihren sämmtlichen Namen zu bezeichnen, [25]) da begnügt sich Ennius entweder mit dem Nomen Gentile, wie mit *Servilius* in dem Bruchstücke aus dem siebenten Buche der Annalen bei Gellius XII, 4, oder mit dem Cognomen, wie *Scipio*, *Tuditanus*, oder er setzt nach einer damals sehr beliebten Sitte nur den Vornamen (daher bezeichnet Polybius den Scipio Africanus meistens nur mit dessen Pränomen *Publius*), also in unserm Falle *Titus*, wie er auch den Flamininus einfach *O Tite* anredet. Es folge hier, ehe wir weiter gehen, noch ein Pröbchen vom Verfahren des Merula. Weil er mit dem 10. Buche den Ennius schon die Darstellung des ersten macedonischen Krieges beginnen lässt, so will ihm dazu nicht recht passen, dass bei Gellius VII, 2. drei Verse „ex tertio decimo Annali" angeführt werden, worin König Antiochus seine Lust zum Kriege mit den Römern ausspricht, [26]) da der an-

24) Ein sonderbarer Glossograph, der ἀποκτείνειν durch *sternere* erklärt.

25) Das gilt z. B. von der Bezeichnung des einen aus dem Consulpaare für das Jahr 550 bei Cicero Brut. c. 15. (»in nono, ut opinor, Annali«):
Additur orator Corneliu' suaviloquenti
Ore Cethegus Marcu', Tuditano collega,
Marci filius cet.
P. Sempronius Tuditanus ist wahrscheinlich unmittelbar vorher mit seinen Namen aufgeführt worden, und daher steht hier nur sein Cognomen.

26) Wenn Antiochus sich ebendaselbst ungehalten darüber zeigt, dass Hannibal ihm von diesem Kriege *abrathe*, so ist an der Wahrheit dieses Factums nicht zu zweifeln, weil wir aus den Geschichtschreibern das *Gegentheil* er-

tiochische Krieg unmittelbar auf den macedonischen folgt, und daher Ennius bei der Geschichte weniger Jahre in vier Büchern verweilt haben müsste. Daher lässt er seinen *Calpurnius Piso*, dessen Veterum poetarum Continentia [27]) ausser Merula Niemand gesehen hat, ein Stückchen jenes Fragments (die Worte *de me hortatur*) ebenfalls anführen, und zwar nicht aus dem 13., sondern aus dem *zwölften* Buche! Siehe Merula's Commentar ad Enn. p. 535. „Calpurnius, ubi de Vocum Sectionibus, citat hoc Enni *de me hortatur* ex lib. XII. rectius paullo."

Doch wir verlassen den Merula und seine gelehrte Windbeutelei, obgleich wir davon noch merkwürdige Proben beibringen könnten, [28]) um unseren Blick weiter auf den *Q. Fulvius Nobilior*, den Sohn des Marcus, einen neuen Beschützer und Gönner des Ennius, richten zu können. Dieser verhalf seinem Schützlinge nach dem Jahre 570, worin er als Triumvir eine Kolonie (Civium Romanorum) nach *Potentia* und *Pisaurum* abgeführt hatte (vgl. Liv. XXXIX, 44.), zum römischen Bürgerrechte. Hören wir darüber das Zeugniss des Cicero Brut. c. 20. §. 79. Q. Nobiliorum, M. F., iam patrio instituto deditum studio litterarum, qui etiam Q. Ennium, qui cum patre eius in Aetolia militaverat, civitate donavit, cum triumvir coloniam deduxisset. Warum aber setzt Cicero in diesem offenbar sorgfältigen Berichte die Anlage einer Kolonie und die Schenkung des römischen Bürgerrechtes an Ennius, Beides von Q. Fulvius ausgehend, in eine gewisse Verbindung? Der Zusammenhang zwischen beiden Massregeln ist folgender. Da die Einwohner einer Colonia civium Romanorum als solche das beste römische Bürgerrecht *(cum iure suffragii et honorum)* behielten und besassen, wie gegen frühere unhaltbare Ansichten *Nic. Madvig* in der trefflichen Abhandlung De iure et condicione coloniarum populi Romani unumstösslich (Opuscul. acad. p. 228—254.) bewiesen [29]) hat, so verlieh Fulvius, durch einen Volksbeschluss dazu berechtigt, dem Ennius eins von den Ackerloosen, welche er nebst seinen zwei Collegen den Kolonisten von Potentia und Pisaurum anzuweisen hatte, und dadurch erhielt der Dichter nach den Bestimmungen des damaligen Staatsrechtes auch das römische Bürgerrecht, sobald er nach der Rückkehr des Fulvius bei den Censoren als einer der Kolonisten angegeben und in diejenige Tribus, wozu diese gehörten, eingetragen worden war. Daher schreibt Cicero *qui* (Fulvius) *Q. Ennium civitate donavit*, *cum triumvir coloniam deduxisset*, und dieser Zusammenhang der Sache ergibt sich mit voller Sicherheit von selbst, obgleich er nicht ausdrücklich und umständlich von Cicero erzählt worden ist. [30]) Von den beiden damals angelegten Kolonieen wurde die eine im Lande der Sennonischen Gallier nicht weit unterhalb Ariminum an der Seeküste zu *Pisaurum*, die andere ebenfalls an der Seeküste, aber beträchtlich südlicher im picenischen Gebiete zu *Potentia* gegründet. Fulvius wird dem Ennius das zugedachte Ackerloos sicher nicht in dem fernen Pisaurum, sondern in dem minder von Rom entlegenen Potentia angewiesen haben, da Ennius in Rom zu bleiben und sein Gütchen in der Kolonie durch einen Pächter verwalten zu lassen vorgezogen haben muss: denn dass er Rom auch in seinem hohen Alter nicht verlassen habe, steht durch klare Zeugnisse fest genug. Siehe Cicero Cat. mai. c. 5. Eusebius und dergl.

(Fortsetzung folgt.)

fahren. Denn Hannibal rieth dem eiteln Könige mit allem Nachdrucke zum Kriege gegen die Römer: da er aber sah, dass dieser die allerunzweckmässigsten Vorbereitungen treffe, so rieth er ihm wieder von dem Unternehmen abzustehen (Beleg für diesen Zusammenhang ist *Ennius*); darüber wurde Antiochus ungehalten; es erfolgte jedoch bald darauf eine Aussöhnung. Liv. XXXV. 19.

27) Schon der Titel ist lächerlich und von Merula einem schlechten und verdächtigen Muster nachgebildet, nämlich der *Continentia Virgiliana* des Fulgentius Planciades. Auch die gleich folgende lateinische Bezeichnung (Vocum Sectiones) für die grammatische Tmesis klingt auffallend.

28) Dr. *M. Hoch*, von mir dazu veranlasst und auf einen schon von Hermann (Elem. doctr. metr. p. 628. 632.) gegen Merula geäusserten Verdacht hingewiesen, hat über diesen Gegenstand eine nützliche Abhandlung De Ennianorum Annalium fragmentis a P. Merula auctis herausgegeben: jedoch ist derselbe, einige Stellen abgerechnet, nicht tief genug in die Sache eingedrungen, namentlich hat er nicht gezeigt, was den Merula, wo er etwas aus Piso und dem Glossar des Fornerius anführt, jedesmal zum Betruge bestimmt habe, wie wir soeben an zwei Beispielen gezeigt haben; ferner hatte Hr. *Hoch* die aus den genannten Quellen mitgetheilten Bruchstücke schärfer prüfen und aus ihrer Beschaffenheit die Nichtigkeit der Quellen darthun sollen. Aber auch so ist der literarische Betrug des Merula durch obige Schrift fast bis zur E[illegible]

29) Madvig gedenkt ebendaselbst p. 253. jedoch zu einem andern Zwecke, auch des Q. Ennius.

30) So wurden auch dem *C. Marius*, als er auf den Antrag des L. Saturninus (654 oder 652) Kolonieen römischer Bürger zu gründen vom Volke ermächtigt wurde, gestattet, dass er ausnahmsweise in jede Kolonie drei Peregrinen mitnehmen, d. h. ihnen wie den römischen Bürgern ein Ackerloos in der Kolonie anweisen durfte. Obgleich die Gründung jener Kolonieen nicht ausgeführt wurde, so gelangten jene Peregrinen doch zum römischen Bürgerrecht, was ihnen als Bürgern der Kolonieen zustand. S. Cicero pro Balbo c. 21. und Madvig a. a. O. pag. 252.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Dr Karl Sell, bisher ausserordentlicher Professor in Giessen, ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Halle. Die hiesige Universität verlor am 22. März einen ihrer geachtetsten Lehrer, den Professor der Medicin, Dr. Wilhelm Niemeyer, ältesten Sohn des in unverlöschlichem Andenken fortlebenden Canzlers Niemeyer daselbst.

Marburg. Hier vertheidigte am 28. März d. J. Hr. Eduard Most aus Hersfeld seine Inauguralabhandlung de Hippolyto Thesei filio (IV und 33 S. 4.).

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 17. April 1840. *Nr.* 47.

Der Dichter Q. Ennius in Sardinien, auf dem Aventinus zu Rom, in Aetolien, sein römisches Bürgerrecht und sein Verhältniss zur römischen Aristokratie.

(Fortsetzung.)

Also Bürger von *Potentia* war Ennius und kraft dieses Bürgerrechts auch Bürger zu Rom cum iure suffragii et honorum. [31]) Aber nicht die ihm, freilich etwas spät, erzeigte Ehre, nicht die Befugniss, auf dem Marsfelde und auf dem Forum lang entbehrte staatsbürgerliche Rechte anszuüben, oder gar die Aussicht auf Staatswürden, worauf er in seinem Alter (er war über das 55. Jahr schon hinaus) und bei seinem noch immer äusserst geringen Vermögen sich gar keine Hoffnung mehr machen konnte, mochten dem dürftigen Dichter solche Freude machen, als das mit der Ehre verbundene Geschenk eines kleinen Gutes zu Potentia, was ihm ein mässiges Auskommen für sein Alter sicherte. Herzlich erfreut über die willkommene Gabe, schrieb er in einem der späteren Bücher seiner Annalen, wahrscheinlich da, wo er der Gründung der Kolonie zu Potentia gedachte, *Nos sumu' Romani qui fuvimus ante Rudini* (Cicero de orat. III, 42.), und Cicero selbst legt in der Rede für den Archias einen hohen Werth auf diese Auszeichnung, die *dem Fremden aus Rudiä* zu Rom erwiesen sei: c. 10. Ergo illum, qui haec fecerat, *Rudinum hominem*, maiores nostri in civitatem receperunt. Aus dem Bisherigen ergibt sich aber auch, dass Ennius den Vater des Q. Fulvius nicht als römischer Soldat nach Aetolien im Jahr 565 begleitet hat, weil er als solcher römischer Bürger hätte sein müssen. Darum ist der Ausdruck des Cicero im Brut. c. 20. qui cum patre eius in Aetolia *militaverat* ungenau und von einem blossen Geleite zu verstehen. Genauer drückt sich Cicero aus pro Arch. c. 11. und Tuscul. I, 2. Das war es auch, was Cato von M. Fulvius in diesem Falle tadelte, dass er nämlich Leute in die Provinz mitgenommen, die dort Nichts zu thun hatten und den Consul nur zu unnützen Ausgaben veranlassen konnten. Wenn Ennius bisher in seinen Dramen, was nach der damaligen Sitte nicht unwarscheinlich ist, als Schauspieler selbst aufgetreten war, so durfte er sich dieses von nun an nicht mehr erlauben, weil er dann aus seiner Tribus gestossen worden wäre und damit sein Gütchen zu Potentia zwar nicht verloren hätte, aber doch zu doppeltem Census verurtheilt und in die Classe der Aerarier versetzt worden wäre.

Wenn wir den Ennius bisher ausser aller Verbindung mit Cato und als den Freund der angesehensten und reichsten Patricier gesehen haben, so müssen wir zuletzt noch zwei vornehme Plebejer vorführen, welchen der Dichter, wahrscheinlich erst nach seiner Rückkehr aus Aetolien (567 a. U.), befreundet worden ist. Mit den Thaten des M. Fulvius Nobilior, dem Ueberwinder der Aetoler, mochte er Anfangs seine Annalen beschliessen und sie auf die Zahl von *fünfzehn* Büchern beschränken wollen. Allein nachdem er den *L. Cäcilius Denter* und dessen Bruder *M. Cäcilius Denter* [32]) kennen gelernt hatte, beschloss er ein *sechszehntes* Buch hinzuzufügen, um auch dieser Männer rühmend gedenken zu können. Das meldet Plinius N. H. VII, 27. Q. Ennius L. Caecilium Dentrem fratremque eius praecipue miratus propter eos sextum decimum [33]) Annalem adiecit. Der erste von diesen beiden, *L. Denter*, war im Jahre 572 Prätor in Sicilien (Liv. XXXIX, 56. XL, 1.), sein Bruder aber wird als einer der fünf Gesandten, welche im Jahre 581 an die Könige Perseus und Ptolemäus geschickt wurden, genannt. S. Liv. XLII, 6. Die Worte des Plinius bezeugen, dass Ennius seine Annalen theilweise bekannt gemacht und herausgegeben hat, was bei einem Werke dieser Art und von solchem Umfange schon an sich wahrscheinlich ist. Daher kann Scipio Africanus der Aeltere den grössten Theil dieses Gedichtes noch gelesen haben, obgleich er schon im Jahre 567 gestorben ist. Ferner erfahren wir aus Plinius, dass Ennius im sechszehnten Buche der Annalen Begebenheiten erzählte, welche sich um das Jahr 572 und in einigen folgenden zugetragen

31) Wem fällt hier nicht das ähnliche Verhältniss des Aristophanes bei, der Bürger zu Athen war und zugleich ein Ackerloos auf Aegina erhalten hatte, ohne jedoch auf jener Insel zu wohnen. Vgl. Boeckh Staatshaushalt der Athen. I. S. 460 fg.

32) Die einzelnen Familien der *plebejischen* gens Caecilia werden durch die Beinamen Bassus, Cilo, Denter, Metellus, Pinna, Rufus, Simplex u. A. bezeichnet.

33) Merula (p. 359) liest *sextum* statt *sextum decimum*, welches letztere die durch Handschriften bewährte Lesart ist, und sucht sich mit willkürlichen Annahmen vergebens zu helfen. *L.* statt *T.* im Texte des Plinius ist eine Verbesserung von Dr. *Hoch* a. a. O. p. 47.

hatten. Später blieb jedoch Ennius auch an diesem Ziele noch nicht stehen, sondern liess noch ein *siebenzehntes* und *achtzehntes* folgen. An dem achtzehnten oder letzten [34]) arbeitete er in einem Alter von 67 Jahren (582 a. U.), drei Jahre vor seinem Tode (585). Das erfahren wir durch Varro bei Gellius XVII, 21, 43. cumque (Ennium), cum septimum et sexagesimum annum haberet, duodevigesimum Annalem scripsisse (andere Lesart addidisse), idque ipsum Ennium in eodem libro dicere. Obgleich wir im Texte des Gellius *duodecimum* statt *duodevigesimum* lesen, so ergibt sich das letztere, eine Verbesserung des Merula (p. 599), aus dem Bisherigen mit unabweisbarer Nothwendigkeit. Denn um auch den *L. Denter* und dessen Bruder verherrlichen zu können, hatte Ennius nach dem Jahre 572 zu dem schon fertigen und bekannt gemachten Theile seiner Annalen noch das 16. Buch hinzugefügt, konnte also auf keinen Fall im Jahre 582 erst mit dem 12. Buche beschäftigt sein, eine Voraussetzung, welche überdiess annehmen müsste, dass fast sämmtliche Freunde und Beschützer des Ennius von seinem Hauptwerke entweder Nichts zu Gesicht bekommen, oder erst in den allerletzten Lebensjahren des Dichters davon Kunde erhalten hätten. [35]) Das Verderbniss im Texte des Gellius ist entstanden, indem ein alter Abschreiber XII statt XIIX gelesen hat.

Dadurch, dass wir dieselbe Berichtigung der Zahl auch bei Macrobius Saturn. VI, 3. anbringen, können wir die Zeit bestimmen und die Begebenheiten, womit Ennius sein Gedicht beschlossen hat. Bei Macrobius also lesen wir Hunc locum (*Homeri Iliad. II*, 102 sqq.) Ennius in duodevigesimo (*vulgo* in duodecimo) ad pugnam Coelii tribuni his versibus transfert:

Undique conveniunt, velut imber, tela tribuno.
Configunt parmam, tinnit [36]) *hastilibus umbo,*
Aerato sonitu galeae: sed nec pote quisquam
Undique nitendo corpus discerpere ferro.
Semper abundantes hastas frangitque quatitque;
Totum sudor habet corpus, multumque laborat,
Nec respirandi fit copia. Praepete ferro
Istri tela manu iacientes sollicitabant.

Diese Schilderung des *Cölius*, der sich gegen die Uebermacht der auf ihn einstürmenden Istrier zu wehren sucht, kam vor in der Beschreibung des Istrischen Krieges, den die Römer in den Jahren 576 und 577 führten, ein Krieg, der zwar nicht zu den bedeutenderen gehörte, aber reich an merkwürdigen Vorfällen war, so dass ein anderer Dichter, *Hostius*, demselben ein eigenes episches Gedicht gewidmet hat. Vergl. *Weichert* De Hostio poeta in Poetarum Latinorum Reliq. p. 1—18. Ueber den Krieg ist Livius XLI, 1 sqq. nachzusehen. Das Bruchstück des Ennius bezieht sich auf den Einfall der Istrier in das Lager der Römer am See Timavus, nicht weit von Aquileja und der Seeküste. Beim unvermutheten Anrücken des Feindes ergriff die im Lager stehende *zweite* Legion in einem panischen Schrecken die Flucht nach dem Meere hin und riss selbst den Consul gegen dessen Willen mit fort, um Hülfe bei der dort befindlichen römischen Flotte zu suchen. Nur M. Licinius Strabo, Tribun der dritten Legion, blieb mit drei Manipeln seiner Legion (die dritte Legion, jene drei Manipeln ausgenommen, war nicht im Lager, sondern zwischen diesem und Aquileja aufgestellt) im Lager, suchte dasselbe gegen die Istrier zu behaupten, erlag aber der Uebermacht. Von seinem Heldentode berichtet Livius XLI, 2. Hunc in vacua castra impetu facto Istri, cum alius armatus iis nemo obviam isset, in praetorio instruentem atque adhortantem suos oppresserunt. Praelium atrocius quam pro paucitate resistentium fuit, nec ante finitum est quam tribunus militum, quique circa eum constiterant, interfecti sunt. Dass von dem nämlichen Kriegstribun in der Stelle des Ennius die Rede sei, lässt sich nicht bezweifeln, obgleich im Namen zwischen dem Dichter und dem Geschichtschreiber eine Differenz bleibt, da der kühne Tribun bei Ennius *Coelius*, bei Livius *Licinius* heisst. Diese wollen wir jedoch lieber bestehen lassen, als mit Merula bei Macrobius *C. Aelius* zu lesen, weil ein Kriegstribun dieses Namens bei Liv. XLI, 1. und 4. wirklich vorkomme. Das ist wahr, aber dieser C. Aelius war nicht im römischen Lager, als die Istrier einbrachen. Da Ennius nach unserer bisherigen Entwickelung im 12. Buche bei den letzten Jahren des zweiten punischen Krieges verweilte, im 15. aber die Thaten des M. Fulvius (565. 566), im 16. Begebenheiten aus dem Jahre 572 erzählte, so wird sich für das unstatthafte *duodecimo* Nichts natürlicher darbieten, als *duodevigesimo*. Die Heldenthat des *Licinius* oder *Coelius* fällt in den Anfang des istrischen Krieges (576); es wird also Ennius mit dessen Ende (577) auch seine Annalen beschlossen haben. Merula (p. 596) will septimo decimo bei Macrobius lesen, weil er von der unbegründeten Voraussetzung ausging, dass Ennius im 18. Buche die ihn selbst betreffenden Thatsachen beschrieben habe. Gewiss kam der Dichter nicht selten auch auf sich zu sprechen, allein nicht in einem besonderen Buche, sondern gelegentlich, und namentlich im Eingange einzelner Bücher.

An dem letzten Buche der Annalen arbeitete Ennius noch drei Jahre vor seinem Tode, welcher im Jahre 585, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre (*septuagenario maior* bei Eusebius), erfolgt ist. Cicero Cat. M. 5. Brut. 20. Hätte er die glückliche Beendigung des zweiten macedonischen Krieges und den glänzenden Sieg des Aemilius Paulus über Perseus (586 a. U.) noch erlebt, so würde er aller Wahrscheinlichkeit nach einen neuen Anlauf genommen und seinen achtzehn Büchern noch ein 19. und 20. beigegeben haben.

34) Ueber das achtzehnte Buch hinaus wird nicht mehr citirt. Bei Festus s. v. *Quippe* significare *quid ni* testimonio est Ennius l. XL. ist mit Ursinus zu lesen l. XI.

35) Dr. *Hoch* hatte (p. 74 sq.) diese sichere Verbesserung von Merula nicht verschmähen sollen.

36) Vielleicht *tinnitque*, obgleich *tinnit* sich entschuldigen lässt.

Ueber den Scipio des Q. Ennius, Anhang zur vorstehenden Abhandlung.

Nachdem die Ansicht einiger Gelehrten, welche den Scipio des Ennius für eine *Tragödie* hielten, eine Mei-

nung, die schon mit der Anführung des Gellius IV, 7. („ex libro qui Scipio inscribitur“) nicht bestehen kann, jetzt wohl allgemein aufgegeben worden ist, [37]) bleibt noch zu entscheiden übrig, ob derselbe ein episches Gedicht gewesen, wie die Meisten annehmen, [38]) oder zu einer anderen Gattung poetischer Darstellung gehört haben, ob er z. B. für eine Satire im alten Stile zu halten sei, was Dr. *Lersch* im neuen Rheinischen Museum (Bd. V. S. 416—421. Vergl. Zimmermann's Zeitschr. für die Alterthumsw. Oct. 1837) behauptet hat; ob endlich der Scipio nur in trochäischen Tetrametern abgefasst, oder ob neben diesen auch der heroische Hexameter darin zugelassen worden sei. Darüber jedoch sind Alle einverstanden, dass in diesem Werke das Leben und die Thaten des Scipio Africanus des Aelteren den Gegenstand der dichterischen Behandlung hergegeben haben. Davon dürfen wir also ausgehen und zuerst als ausgemacht annehmen, dass Ennius den Scipio weder nach Vollendung der Annalen, welche erst kurz vor seinem Tode erfolgt ist, noch gleichzeitig mit diesem seinem Hauptwerke angefertigt hat. Denn da er in den Annalen fünf Bücher (8—12.) der Darstellung des zweiten punischen Krieges widmete und in ihnen die Grossthaten des Scipio ausführlicher erzählen konnte, als in dem einzigen Buche, woraus sein Scipio bestand, und da er auch in den folgenden Büchern noch Gelegenheit genug hatte, den Scipio zu verherrlichen, so lässt sich nicht annehmen, dass der Dichter in einem kleineren Werke sich selbst gleichsam excerpirt und das Nämliche zum zweitenmal kürzer erzählt habe. Also ehe er Hand an die Annalen legte, wahrscheinlich bald nach seiner Ankunft in Rom (550), als Scipio's Thaten in Aller Munde waren, hat er dieses kleine Epos (denn dafür müssen auch wir das Gedicht erklären) entworfen und nicht lange nach der Rückkehr des Scipio aus Africa (553) demselben überreicht und dadurch die Gunst und Liebe des gepriesenen Kriegers sich erworben. Die Annalen sind später von ihm angefangen, nachdem er mit der römischen Geschichte in weiterem Umfange sich vertraut gemacht hatte, und von ihnen hat Scipio (er starb 567 a. U.) einen guten Theil nicht mehr sehen können, und es ist sogar möglich, dass er überhaupt Nichts davon gewahr geworden ist. Als Ennius die Annalen verfasste, musste er natürlich Vieles, was er frühe in einem einzigen Buche über Scipio gemeldet hatte, noch einmal erzählen, allein nach der Anlage dieses grossen Werkes musste er länger bei Scipio verweilen und seine Thaten gründlicher und ausführlicher beschreiben. Auch wird die wiederholte Darstellung vor der ersteren entschiedene poetische Vorzüge gehabt haben. Daraus erklärt sich aber ganz natürlich, dass die Römer gegen das kleinere und unbedeutendere Gedicht gleichgültig wurden und dieses sich beinahe aus ihren Händen verlor. Dass dieses wirklich der Fall gewesen, ergibt

37) Vergl. *K. L. Blum's* Einleitung in Rom's alte Geschichte S. 48. *Neukirch* De fabula togata Roman. p. 62 sqq.

38) Namentlich F. A. Wolf in seinen von Gürtler herausgegebenen Vorlesungen über röm. Literat. S. 127, ebenso Blum, Neukirch, zuletzt Grauert »Ueber die Metrik der römischen Epiker« in der Nachschrift zu Köne's Buche »Ueber die Sprache der römischen Epiker« S. 254.

sich aus der Thatsache, dass Männer, welche die verschiedenen Werke des Ennius mit besonderer Vorliebe nennen (z. B. Varro, Cicero, Festus, Nonius, Priscianus), des Scipio niemals gedenken, und dass überhaupt nur durch zwei Antiquare (Gellius und Macrobius), welche das Seltene mit Absicht herbeisuchen, Kunde davon auf uns gekommen ist. Eine Prüfung der Bruchstücke, welche von den beiden genannten Literatoren aus dem Scipio angeführt, sowie auch derjenigen, welche von Neueren darauf mit Unrecht bezogen werden, wird unsere vorhergehende Erörterung rechtfertigen und zeigen, dass diejenigen nicht irren, welche den Scipio für ein episches in trochäischen Tetrametern geschriebenes Gedicht gehalten haben.

Ein schönes und ziemlich grosses Bruchstück lesen wir bei Macrobius Saturn. VI, 2: Ennius in Scipione:

–́ v mundus caéli vastus cónstitit siléntio,
Et Neptunus saévus undis ásperis pausam dedit.
Sól equis itĕr repressit úngulis volántibus;
Cónsistere amnés perennes, arbores ventó vacant.

Diese Beschreibung eines ruhigen und heiteren Meeres bezieht sich wahrscheinlich auf die erste Ueberfahrt des Scipio nach Africa, welche dieser ungewöhnliche Mann mit *zwei* Fünfruderern zu unternehmen wagte und glücklich ausführte. Livius XXVIII, 17. sagt darüber: Ipse . . . profectus tranquillo mari plurimum remis, interdum et leni adiuvante vento, in Africam traiecit. Die mitgetheilten Tetrameter des Ennius klingen so vortrefflich und sind so regelmässig und kunstgerecht gebaut, dass nicht der geringste Zweifel darüber bestehen kann, ob auch wirklich im Anfange des ersten Verses ein Fuss von Macrobius ausgelassen sei, und zwar ist irgend eine Partikel (z. B. *atque* oder *cumque*), welche nur im Zusammenhange ihre gehörige Geltung haben, ausser demselben aber stören würde, übergangen worden. Das beweist auch die dem trochäischen Tetrameter eigenthümliche, nach seiner ersten Hälfte fallende Diäresis, die in keinem der obigen Verse fehlt und im ersten nach *vastus* fallend die zweite katalektische Hälfte *constitit silentio* von der ersten akatalektischen trennt. [39]) Dazu passt vortrefflich, dass Gellius aus demselben Werke einen trochäischen Tetrameter anführt. Seine hierher gehörigen Worte lauten (IV, 7.): Valerius Probus grammaticus . . . . Ennii versum unum ponit ex libro qui Scipio inscribitur. Eum versum quadrato numero factum subiecimus; in quo, nisi tertia syllaba de Hannibalis nomine circumflexa promatur, numerus clausurus est. Versus Ennii quem dixit ita est:

39) Dr. *Lersch* schreibt a. a. O. p. 419. über unsere Stelle: »Omnes hi versus sunt quadrati (secundus et quartus trochaici, tertius, quod observes, iambicus) excepto primo, qui septenarius est trochaicus. Habes igitur in hoc uno fragmento metrorum miram (!) varietatem« Er ist der Meinung, dass es trochaische Verse von diesem Maasse

–́ v – v̄́ –́ v – v̄́ –́ v – v̄́ –́

und iambische (vergl. a. a. O. p. 418) von diesem

v̄́ –́ v – v̄́ –́ v – v̄́ –́ v – v̄́ –́

gebe: dass solche aber nicht einmal existiren können, braucht hier wohl nicht ausdrücklich erinnert zu werden.

Quique propter Hannibalis cópias conséderant.

Dass diesem Verse im Anfange eine Sylbe fehle, kann derjenige nicht bezweifeln, wer nur weiss, dass es weder iambische, noch trochäische Verse mit sieben Füssen gibt, noch geben kann. Gellius oder seine Abschreiber haben eine Partikel (das angehängte *que* oder eine andere) ausgelassen, deren Geltung ausserhalb des Zusammenhanges nicht begründet war. Als katalektischer Tetrameter ist dieser Vers durch die Diäresis nach Hannibalis deutlich genug bezeichnet. Die ungewöhnliche Quantität *Hannibàlis* und *Hannibâlem* cet., welche der Grammatiker Valerius Probus bei Plautus und Ennius als Eigenthümlichkeit bemerkte, war eben durch das trochäische Maass herbeigeführt, [40]) da sie hingegen zum daktylischen Rhythmus ganz und gar nicht passt, ein neues Merkmal, dass im Scipio des Ennius keine heroische Hexameter vorkamen: denn dann wäre die Abweichung von der gewöhnlichen Aussprache durch Nichts veranlasst worden. Daher können wir uns durch ein einziges Bruchstück, welches aus einem Hexameter zu bestehen scheint, zu dieser seltsamen Annahme keineswegs bestimmen lassen. Dieses Fragment lesen wir bei Macrobius VI, 4. Nachdem er vorher eine Stelle aus dem *Erechtheus* des Ennius citirt hat, heisst es weiter: et in Scipione

Sparsis hastis longis campus splendet et horret.

Dieser Vers könnte seinem Maasse nach für einen heroischen Hexameter passiren, allein es muss auffallen, dass sämmtliche Füsse durch eine Diäresis geschieden sind, dass dagegen von den zahlreichen in diesem Verse möglichen Cäsuren nur eine ganz unbedeutende (nach *splendet*) vorkommt, so dass er der schlechteste von allen erhaltenen Hexametern des Ennius sein müsste. Daher können wir es nur loben, wenn Neukirch (De fabula togat. p. 46) den seltsamen Hexameter vielmehr als unvollständigen trochäischen Tetrameter lesen will, allein seine Vermuthung, dass *et* aus *splendet* entstanden und zu tilgen sei, dünkt uns nicht wahrscheinlich. Da Macrobius einen eigenthümlichen Gebrauch von *horrere* bei Virgilius als eine Nachahmung des Ennius belegen will, so durfte er das Ende des Verses abkürzen und nur soviel anführen, als zu seinem Beweise nöthig war. Wenn demnach der Vers im Original etwa so

Sparsis hastis longis campus spléndet horretque
ét gemit

oder ähnlich lautete, so konnte er immerhin das Ende desselben so abkürzen, wie wir es jetzt bei ihm lesen. Die zahlreichen Diäresen fallen im Tetrameter nicht auf, und die regelmässige nach dem vierten Fusse muss uns hier schon den rechten Weg zeigen. Will man aber den unnatürlichen Hexameter mit aller Gewalt festhalten, so würde ich lieber einen Irrthum des Macrobius im Citiren annehmen, als auf eine solche vereinzelte Spur die Annahme der Verbindung heterogener Verse bauen.

(Beschluss folgt.)

40) *Kone* »Ueber die Sprache der römischen Epiker« S. 232 glaubt die Länge der Sylbe *bal* in diesem Namen aus dem Phönicischen begründen zu können, allein die Länge war nur seltene Ausnahme, wie Gellius deutlich zu erkennen gibt.

Personal-Chronik und Miscellen.

Neapel. Die Ausgrabungen von Pompeji haben auch neuerdings manche merkwürdige Entdeckung dargeboten. In der Strasse der Fortuna hat sich vor mehreren Monaten ein dritter Brunnen mit Mosaikbekleidung vorgefunden, den reichgeschmückten Brunnen der zwei schönen, danach benannten Häuser in der Merkurstrasse ganz ähnlich. In der Casa del Signale fand etwas später eine mehrfach bemalte Dianenstatue von Marmor sich vor. Früher fiel die sehr interessante Entdeckung dreier Wandgemälde von Mosaik in der Casa di Apollo, dem Hause des Meleager gegenüber. Jedes dieser Mosaike ist etwa fünf Fuss hoch und fünf Fuss breit; dargestellt sind auf einem derselben die drei Grazien, auf den beiden andern Achilles unter den Töchtern des Lycomedes, und wiederum Achilles, welcher das Schwerdt gegen Agamemnon zieht, von Minerva aber zurückgehalten wird. Merkwürdig ist ferner das Ergebniss der neuesten Ausgrabungen des Amphitheaters von Pozzuoli; die unterirdischen Käfichte wilder Thiere sind bei Untersuchung der dortigen Arena auf ganz ähnliche Weise zum Vorschein gekommen, wie früher bei dem Amphitheater von Capua. Auch bei dem Amphitheater von Cuma ward im vorigen Frühjahr gegraben. Unter drei bekleideten Statuen, welche sofort in das Museo Borbonico versetzt worden sind, zeichnet sich besonders eine Diana aus. Die Entdeckungen griechischer Vasen haben seit einiger Zeit fast aufgehört, dagegen sieht man im Kunsthandel und in Privatsammlungen (namentlich bei Professor Zahn) manche zierliche bemalte Thonfiguren, angeblich aus den Gegenden von Tarent und Lecce.

Freiburg. (Verspätet) Zur Feier des Geburtstages des Grossherzogs Leopold von Baden hat der dermalige Prorector, geistl. Rath und Prof. ord. Dr. Werk durch ein deutsch geschriebenes Programm eingeladen, in welchem über die Studienstiftungen der Universität Freiburg und die verschiedenen Bursen gehandelt wird, die in früheren Zeiten hier bestanden. Das Schriftchen, incorrect und etwas schwerfällig geschrieben, bietet in sofern nichts Neues für die Geschichte deutscher Universitäten, als die Einrichtungen dieser Freiburger Bursen die nämliche war, wie anderwärts, also bereits bekannt. Desto interessanter ist das Programm dagegen für die Freiburger Leser, die unter Anderem daraus auch lernen können, wie die Jugend früherer Jahrhunderte unserer heutigen Jugend in moralischer Beziehung nicht vorsteht. Wenigstens dürfte unsere Jugend errothen, wenn man ihr, wie nach S. 24 bei den Aspiranten einer Bursenstelle zu geschehen pflegte, feierlich zurufen oder auch nur gedruckt in die Hände geben würde: »Introitus nulli pateat bigamo, nulli apostatae, nulli blasphemo, nulli in corpore vitiato, nulli vago, nulli impudico, nulli publico concubinario, nulli aediculam inhabitanti suspectam.« Eheu, jam sat est! z.

Marburg. In dem Proömium des Sommerlectionkatalogs für 1840 vertheidigt Prof. Dr. K. Fr. Hermann seine in den Quaestt. Oedipodeis über die geschichtlichen Umstände der beiden Oedipus des Sophokles aufgestellten Vermuthungen gegen die Einwürfe, die theils von G. Hermann in dieser Zeitschr. (1837. No. 98 fgg.), theils von Welcker in dem Werke über die griechischen Tragödien dagegen gemacht worden sind, und verbreitet sich dabei namentlich über die Glaubwürdigkeit des Peripatetikers Satyrus (gegen Lugar) und über die Musen des Komikers Phrynichus, worin Hr. Welcker eine Anspielung auf den Streit des Sophokles mit seinem Sohne Jophon zu entdecken geglaubt hat.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 19. *April* 1840. *Nr.* 48.

Der Dichter Q. Ennius in Sardinien, auf dem Aventinus zu Rom, in Aetolien, sein römisches Bürgerrecht und sein Verhältniss zur römischen Aristokratie.

(Beschluss.)

Wir haben demnach ein beschreibendes episches Gedicht in trochäischen Tetrametern und wir könnten unsere Erörterung hier beschliessen, wenn nicht seit Columna mehrere Gelehrte noch andere Bruchstücke irriger Weise auf den Scipio des Ennius bezogen hätten, so dass unlängst Hr. Dr. Lersch nicht drei, sondern acht Fragmente desselben aufführen konnte und auch diese Zahl noch zu vernehmen geneigt ist. Viermal soll allein Cicero aus dem Scipio citirt haben, unter andern *De finib.* II, 32. itaque beatior Africanus cum patria illo modo loquens

Desine Roma tuos hostes:
reliquaque praeclare
Nam tibi munimenta mei peperere labores.

Das Gedicht, woraus diese Verse entnommen sind, wird nicht genannt, ebenso wenig der Dichter, welcher indessen, wie die Vergleichung einer andern Stelle des Cicero (De orat. III, 42.) lehrt, Ennius ist. Der heroische Vers und die Gewohnheit des Cicero, ohne nähere Angabe aus den allgemein bekannten Annalen zu citiren, lassen nicht füglich an ein anderes Gedicht denken. Dazu kommt aber noch, dass der erste Halbvers auch in dem Werke *De orat.* III, 42. angeführt wird, und überdiess noch der Anfang eines Hexameters *Testes sunt campi magni*, zwar ebenfalls ohne Bezeichnung des Dichters und seines Gedichtes, aber in einem Capitel, worin noch *drei* grössere, erweislich aus den Annalen [41]) entnommene Bruchstücke citirt werden. Daher kann eine besonnene Kritik auch die genannten drei Stellen nur auf die Annalen beziehen, worauf überdiess ihre Form hinweist und nicht minder ihr Inhalt. Denn diese von einem hohen Selbstbewusstsein eingegebene Aufforderung, *Desine Roma tuos hostes* (timere); *namque tibi munimenta mei peperere labores. Testes sunt campi magni* cet. kam sicher in der Lobrede vor, welche Scipio auf sich selbst hielt und womit er auf dem Forum die Anklage beantwortete, welche die Volkstribunen gegen ihn vorgebracht hatten. Siehe Liv. XXXVIII, 50. Iussus dicere causam sine ulla criminum mentione orationem adeo magnificam de rebus ab se gestis est exorsus, ut satis constaret neminem unquam neque melius neque verius laudatum esse. Dicebantur enim ab eodem animo ingenioque, a quo gesta erant. Der Scipio des Ennius reicht schwerlich bis zu dieser Zeit (567 a. U.), sondern wurde, wie wir schon wahrscheinlich gemacht haben, mit dem Ende des zweiten punischen Krieges beschlossen; daher der geringe Umfang desselben.

Die vierte auf den Scipio des Ennius fälschlich bezogene Stelle des Cicero lautet (Orat. c. 45.) At Ennius semel (hiavit):

Scipiŏ invicte.

Auch hier haben wir den Anfang eines Hexameters bis zu dessen regelmässiger Cäsur im dritten Fusse, dazu eine Anrede, welche sehr gut in den Annalen stehen konnte und die ihrer Form nach zu ihnen, nicht zum Scipio gehört.

Ein fünftes Bruchstück des Scipio glaubte man bei Trebellius Pollio im Leben des Claudius c. 7. zu finden. Dort lesen wir: Dicit Ennius de Scipione: *quantam statuam faciet populus Romanus, quantam columnam, quae res tuas gestas loquatur.* In der ersten Hälfte dieser Worte ist der Hexameter noch deutlich zu erkennen und zwar ein Hexameter mit schwerem Ende (spondiacus), wie sie bei Ennius gar nicht selten vorkommen, jedoch so, dass im Anfange eine ausserhalb des Zusammenhanges unnöthige Partikel, vielleicht *sed*, ausgelassen ist. Der Ueberrest der Stelle von *quantam columnam* an lässt sich ohne gewaltsame Aenderungen nicht zu einem Hexameter stempeln, und daher ist nicht unwahrscheinlich, dass Trebellius etwa zwei Verse zusammengezogen und aus beiden nur das Wesentliche aufgenommen hat. Also auch hier werden wir durch den, wenigstens im ersten Gliede der Stelle noch erkennbaren Hexameter auf die Annalen hingewiesen. Vielleicht folgten diese Worte auf die Erzählung vom Tode des Scipio.

Dass Ennius die Heldenthaten des Scipio nicht in einer Sammlung von Satiren zum Besten gegeben haben wird, sollte sich von selbst verstehen; wenigstens dürfen wir ihm ohne die triftigsten Gründe eine solche Verkehrtheit und Abgeschmacktheit nicht aufbürden. Da

---

41) Die Bruchstücke sind folgende:
At Romanus homo, tamen etsi res bene gesta est,
Corde suo trepidat.
Nos sumu' Romani qui fuvimus ante Rudini.
Africa terribili tremit horrida terra tumultu.

dieses nichts desto weniger jüngst geschehen ist, so bemerken wir noch, dass die drei ersten für diese Meinung beigebrachten sogenannten *Gründe* (causae) durch die vorhergehende Untersuchung ihre Erledigung bereits gefunden haben, und dass ein vierter *kaum überwindlicher* („quarta causa eaque vix refellenda"), wie die übrigen — gar keiner ist. Denn dass zufällig der *Anfang* eines Hexameters aus Ennius bei Cicero (De orat. III, 42.) *Testes sunt campi magni*, der nicht einmal zum Scipio, sondern in die Annalen gehört, und das *Ende* eines solchen Verses, der aus dem dritten Buche der Satiren des Ennius von Nonius s. v. *Politiones* (p. 66, 25) mitgetheilt wird,

Testes sunt
Lati campi, quos gerit Africa terra politos,

dass also dort der Anfang und hier das Ende eines Verses gleich lauten, kann nicht einmal für die Identität der Annalen und Satiren, geschweige für die des Scipio und der Satiren irgend etwas beweisen. *F. Ritter.*

Bemerkungen zu Chr. M. Wieland's Uebersetzung und Erläuterung sämmtlicher Briefe Cicero's, theils philologischen und literarischen, theils besonders juridischen Inhalts von *C. F. D. Moser*, weil. Obertribunal-Procurator in Stuttgart. Nach des Verfs. Tode herausgegeben von Dr. *F. L. Martz.* Dritte verbesserte Ausgabe. Ulm 1837.

Die vorliegende Schrift gibt einen erfreulichen Beweis davon, dass das Studium des von manchem unbefugten Sprecher in neuester Zeit verunglimpften grössten Schriftstellers unter den Römern auch jetzt nicht bloss auf den engen Kreis der eigentlichen Philologen beschränkt ist, sondern dass auch andere Männer die ihnen im Jugendunterrichte eingeflösste Liebe zu demselben in ihr späteres Leben mit hinübergenommen haben und in seinen Schriften reiche Nahrung für Geist und Herz in den Stunden ihrer Musse finden. Nun lässt sich freilich bei dem jetzigen Standpunkte der Philologie kaum erwarten, dass Jemand, der das Studium der alten Classiker nur als Dilettant in seinen Mussestunden betreibt, für die Förderung der Kritik und Exegese Bedeutendes leisten werde, es sei denn, dass er seinen Schriftsteller nur von *einer* Seite auffasse, und zwar gerade von der, die seinen sonstigen wissenschaftlichen Bestrebungen nahe verwandt ist. So erwarteten wir denn auch von dem Verf. der vorliegenden Schrift, als von einem praktischen Juristen, meist nur nähere Belehrung über die Rechtsverhältnisse, welche in den Briefen des Cicero gelegentlich erwähnt werden, wie das auch der Titel des Buches besonders noch andeutet; allein die Bemerkungen des Verfassers beziehen sich nur zum kleineren Theile auf die Erörterung von Rechtsbegriffen und Rechtsverhältnissen und betreffen grossentheils auch die kritische Gestaltung des Textes oder enthalten Berichtigungen einzelner wirklicher oder vermeinter — Uebersetzungsfehler Wieland's. Allein gerade dadurch, dass der Verf. über den bezeichneten engeren Kreis seiner Untersuchungen hinausgegangen, ist er in viele Irrthümer verfallen und hat seine Schrift mit theils ganz falschen, theils ganz müssigen Bemerkungen angefüllt. So ist es z. B. gleich von selbst klar, dass die mancherlei kritischen Erörterungen ganz werthlos sein werden, da dem Verf., wie aus der Vorrede hervorgeht, bei seinen Studien nur die Lambinisch-Gothofredische Ausgabe von 1596 vorlag, und es ihm an dem ganzen kritischen und exegetischen Apparat fehlte, der zur gedeihlichen Ausübung der Kritik erforderlich ist. Ausser den Anmerkungen dieser Ausgabe scheinen ihm nur noch des Manutius Commentare und vielleicht auch die nicht einmal vollständig, bekannt gewesen zu sein; wenigstens gedenkt er keines neueren Herausgebers der Ciceronischen Schriften im Allgemeinen oder der Briefe insbesondere. Ebenso scheint der Verf. ganz unbekannt geblieben zu sein mit den Fortschritten des lateinischen Sprachstudiums überhaupt und des Studiums der Ciceronianischen Sprache im Einzelnen. Ja, selbst die eigentlich juristischen Bemerkungen liefern keineswegs den Beweis, dass der Verf. die bedeutenden Forschungen der neuesten Zeit über die Gerichts- und Staatsverfassung des römischen Staats zur Zeit der Republik gekannt habe; denn sonst würde er bald eingesehen haben, dass seine Schrift auch von dieser Seite betrachtet nichts Neues bietet, ja, Vieles noch sehr ungenügend behandelt; und er würde als seine Gewahrsmänner in der Rechtsgeschichte nicht gerade Hofmann, Heineccius und Bach angeführt haben, deren zur Zeit vortreffliche Werke jetzt durch gediegenere verdrängt sind. Wir begreifen daher nicht, wie der Hr. Dr. Martz, Schwiegersohn des Verfs., darauf gekommen ist, die vorliegenden Bemerkungen, von denen er selbst nicht mit Gewissheit zu versichern wagt, dass sie der Verf. zum Druck bestimmt habe, herauszugeben, und wir wissen nicht, was wir von seinen philologischen Kenntnissen halten sollen, wenn er hofft, gerade die kritischen Leistungen des Verfs. würden den Beifall der Philologen verdienen, da diese gerade die schwächste Seite des Ganzen bilden. Das zwar hatte Hr. Dr. Martz eingesehen, dass der Lambinisch-Gothofredische Text den Verf. zu einigen ungegründeten Ausstellungen an der Wieland'schen Uebersetzung veranlasst habe, und er hat desshalb Manches in dem Manuscript gestrichen; dass er aber meint, die, welche er noch habe stehen lassen, würden sich selbst rechtfertigen, und es sich als Verdienst anrechnet, bei der Revision aller behandelten Stellen neuere Texte, und darunter *namentlich den Tauchnitz'schen* verglichen zu haben, lässt keinen günstigen Schluss auf seine philologische Bildung machen. So sehr wir von der einen Seite den Mann ehren müssen, der die wenigen Stunden seiner Musse so ernster und würdiger Lectüre widmete und dabei so sorgfältig verfuhr, dass er seine Ausstellungen an der trefflichen Wieland'schen Uebersetzung der Briefe des Cicero selbst abfasste: so wenig können wir die Herausgabe solcher gelegentlichen Bemerkungen billigen und können uns zugleich nicht überzeugen, dass diese kleine Schrift, wie der Titel besagt, schon die *dritte Ausgabe* erlebt habe, sondern halten diess für ein Aushängeschild, um unlustige Käufer anzulocken.

Um unser im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil im Einzelnen zu belegen, wollen wir eine Anzahl der behandelten Stellen näher beleuchten.

S. 1. ad Att. 48. vertheidigt der Verf. die Interpunction Apud *te* est, ut volumus, mater tua, et soror a me Quintoque fratre diligitur, weil es für den Atticus wichtiger gewesen sein müsse, von seinem Freunde Cicero zu vernehmen, wie es mit Quintus und dessen Gattin, die oft im Unfrieden lebten, stand, als welche Gesinnung Cicero und sein Bruder gegen die Mutter des Atticus hegten. Allein die gewöhnliche Interpunction: Apud te est, ut volumus. Mater tua et soror — diligitur ist unbedingt die richtige. Denn nach den Worten des vorhergehenden Briefs: Apud matrem recte est, eaque nobis curae est, lässt sich vermuthen, dass die Mutter des Atticus in dem Hause ihres Schwiegersohnes Quintus Cicero und nicht beim Atticus sich aufhielt; ferner entsprechen die Worte: Apud te est, ut volumus etc. in der Form ganz den Anfangsworten des siebenten Briefs: Apud matrem recte est eaque nobis curae est, und geben ganz den von dem Verf. geforderten Sinn, indem sie noch allgemeiner die freundlichen Verhältnisse in der Familie des Q. Cicero bezeichnen. — S. 2. ad Att. I, 1. init. Die Worte regnum suum iudiciale bedurften keiner weiteren Erklärung, da schon Manutius hierüber ganz genügend gesprochen hat. — S. 3. hat die Lesart *non liquere* gewiss nur desshalb zu ihrer Vertheidigung veranlasst, weil sie einen juristischen Ausdruck enthält; allein die jetzt gewöhnliche und diplomatisch gut begründete Lesart non lucere, ist unbedenklich die richtige, wie diess schon Manutius gründlich dargethan hat. Liest man „Catilina, si iudicatum erit meridie, non liquere, certus erit competitor," so ist einmal der Zusatz meridie ganz müssig, und überdiess der Gedanke nicht einmal richtig. Denn auf den Ausspruch der Richter: Non liquet folgte ja noch keineswegs die Freisprechung des Angeklagten, sondern in der Regel ampliatio, wenn der Kläger die Klage sonst nicht fallen lassen wollte, und es erklärten ja die Richter mit diesem Ausspruche nicht etwa, wie der Verf. meint, dass es überhaupt unmöglich sei, in der gegebenen Sache Recht zu sprechen, sondern nur, dass sie nach den stattgefundenen Verhandlungen noch nicht im Stande wären, ein entscheidendes Urtheil zu fällen, und eine neue Verhandlung desshalb nöthig werde. Brissonius de formulis Lib. II. Nr. 214. hätte dem Verf. ausführlichere Belehrung gegeben, und er würde ihn zugleich überzeugt haben, dass die aus Gell. N. A. XIV. 2. beigebrachte Stelle gar Nichts für den vorliegenden Fall beweist, da dort von einem arbiter, hier von iudicibus die Rede ist. — S. 5. Att. I, 14. Vereor ne *putidum* sit scribere ad te, quam sim occupatus. Putidus heisst hier weder *anmassend*, wie Wieland übersetzt, noch *gezwungen affectirt*, wie der Verf. will, sondern *widerwärtig*, *ekelhaft*. Cf. de Orat. III. §. 48. „Spero haec vobis *molesta* et *putida* videri." Cicero bezieht sich hier auf die widerwärtige und triviale Manier vieler Briefsteller, die Kürze oder Flüchtigkeit ihrer Briefe durch Geschäfte oder sonstige Abhaltungen zu entschuldigen. Was der Verf. ebendas. über die Bauart der pontes, über welche die stimmgebenden Bürger bei den Comitien gingen, sagt, ist blosse, gar nicht zu begründende Vermuthung. — S. 7. ad Att. I, 19. med. wird die durchaus sprachwidrige Lesart einiger alten Ausgaben „ut plane, quid *erit*, nesciat, st. *emerit*, was Ernesti schon richtig erklärt, wieder vertheidigt. — S. 9. ad Quint. Fr. I, 1, 4. Quos vero aut ex domesticis *convictoribus* aut ex necessariis *apparitoribus* tecum esse voluisti, qui quasi ex cohorte praetoria appellari solent sqq. Zwar behält der Verf. die schlechteren Lesarten convictoribus und apparitoribus st. convictionibus und apparitionibus bei, bestimmt indess die Bedeutung der Wörter richtiger, als Wieland, irrt sich jedoch darin, dass er den Relativsatz qui quasi — solent bloss auf die apparitores bezieht, da doch die convictores bekanntlich ebenfalls zu der cohors praetoria gehörten. — S. 10. ibid. 12. init. Possunt in pactionibus faciendis non legem *spectare* censoriam, sed potius commoditatem sqq. Diese Worte hat Wieland, nach der Erklärung des Manutius, ganz richtig übersetzt, Moser indess meint, Wieland habe den Sinn Cicero's nicht erreicht und gibt eine andere, aber ganz verfehlte Uebersetzung, die auf gänzlichem Missverständnisse des Ausdrucks lex censoria beruht. Wie wäre es denn wohl je den Provincialen, wie der Verf. meint, eingefallen, zu fordern, dass man sie nach römischem Steuerfuss besteuern sollte! — S. 11. ad Att. II, 18. extr. S. 20. ad Att. IV, 2. extr. S. 26. ad Q. Fr. II, 9. med. An allen drei Stellen ist von der legatio libera oder votiva die Rede, welche der Verf., der gewöhnlichen und richtigen Ansicht (cf. Ern. Clav. s. v. Orell. Vol. VIII. p. 192) widersprechend, für eine Gesandtschaft erklärt, bei der man ganz seiner Neigung habe folgen dürfen, und meint, dieser Sinn läge in den Worten voti causa oder votiva! — S. 12. werden die Worte ad Att. II, 19. extr. Id erat vacari in locum mortui nach Gothofredus Vorgange erklärt „das hiesse in die Stelle eines Menschen einrücken lassen, der, ehe er gestorben, lebendig todt war." Allein weder diese, noch Wieland's Erklärung treffen den Sinn der Worte genau, den Orelli erst richtig angegeben hat. — S. 13. ad Att. II, 20. med. Neque enim res isti sine internecione posse arbitramur, nec videmus, qui finis caedendi praeter exitium futurus sit. Die Lesart caedendi, welche vielleicht nur einem Druckfehler in der Gothofredischen Ausgabe ihr Entstehen verdankt, sucht der Verf. gegen die einzig richtige aller übrigen Ausgaben cedendi zu vertheidigen und ihr einen ganz ungehörigen Sinn unterzuschieben. Der Gegensatz liegt ja offenbar in den Begriffen resistere und cedere. Widerstand und Nachgiebigkeit, will Cicero sagen, Beides ist verderblich. Ebenso unstatthaft ist die Erklärung der Worte ad Att. II, 22. med. omnia mihi fore explicata, si te videro. „Schon *dein Anblick* wird mich über Alles aufklären." Si te videro bezeichnet dasselbe, was kurz vorher si te habebo. Wie hätte denn auch der blosse Anblick des Atticus den Cicero über die verwickelten Verhältnisse, von denen die Rede ist, aufklären können! — S. 20. wird wiederum Wieland's Uebersetzung der Worte ad Att. IV, 2. med. Religionis iudices pontifices fuisse, legis senatum mit Unrecht getadelt. Lucullus erklärt dem Senate, dass die Pontifices darüber entschieden hätten, ob vom *religiösen* Gesichtspunkte aus kein Hinderniss im Wege stände, dem Cicero den Grund und Boden seines durch Clodius demolirten Hauses wiederzugeben; der Staat müsse nun vom *politischen* Standpunkte aus über diese Zurückgabe entscheiden und darüber verfügen. — S. 21. ad Att. IV, 3.

extr. Clodii vestibulum vacuum sane mihi nunciabatur, paucis pannosis, sine laterna. Pannosi sollen hier verlumpte *Schäker* sein, und der ganz sinnlose Ablativ wird ohne Weiteres durch „*ausser* einigen zerl. Schäkern" übersetzt. Schütz und Orelli lesen offenbar am angemessensten mit veränderter Interpunction: nunciabatur: pauci pannosi linea laterna. — S. 22. ad Div. I, 5. sollen die Worte „animos a minore cura ad summum timorem traduceret" auf das Volk bezogen werden, was weder die vorhergehenden Worte quae *nostra* studia impediret et animos etc., noch der ganze Zusammenhang erlauben, denn das Volk interessirte sich gerade am wenigsten für das Schicksal des ägyptischen Königs, sondern Cicero und die übrigen Freunde des Lentulus, der ihn gern nach Aegypten zurückführen wollte. — Ein höchst unglücklicher Erklärungsversuch ist bei den Worten ad Q. Fr. II, 3. med. „Ab indice Cn. Nerio Pupiena de ambitu est postulatus" gemacht. Der Verf. meint nämlich, Sestius sei von dem Nerius nach dem pupienischen Gesetze angeklagt worden, und man ersehe aus den Worten, dass es eine lex Pupiena de ambitu gegeben habe, die aber weder Hofmann, noch Heineccius und Bach erwähnten. Natürlich! denn es ist hier von keiner lex Pupiena, sondern von einer tribus Pupiena oder richtiger Pupinia die Rede, zu welcher Nerius gehörte, und deren Lage Festus p. 127 und 205 ed. Lind. angibt „Pupinia tribus ab agri nomine dicta, qui Pupinius appellatur circa Tusculum urbem." Ebensowenig ist das ganz richtig, was zu dieser Stelle über die Stellung und den Charakter der indices gesagt wird. Genauer und vollständiger spricht darüber schon Ernesti Clav. s. v. — S. 26. wird die Redensart fabris locum dare ad Q. Fr. II, 6. med. „den Bauhandwerksleuten *etwas Angenehmes erzeigen*" übersetzt, und Wieland's Erklärung „den Schmieden ein wenig zu thun geben" die unstreitig der Wahrheit näher kommt, mit Unrecht getadelt. — In den Worten ad Att. IV, 13. extr. findet der Verf. eine ganz unnöthige Schwierigkeit, die er nicht anders zu beseitigen weiss, als dass er diese Worte für ein Einschiebsel eines muthwilligen Exegeten erklärt, welcher Cicero meinte, der wegen dieser tückischen Bemerkung, die mit dem 15. Briefe niemals zu vereinigen sein werde, wohl einen Hieb verdiente!! Hätte der Verf. nur einen Blick in des Manutius Commentar gethan, so würde er bald gefunden haben, dass die ganze Stelle gar keine besondere Schwierigkeit hat und mit dem 15. Briefe recht gut zu vereinen ist. — S. 27. ad Div. VII, 5. extr. wird die diplomatisch ganz unbegründete Lesart quod *familiaritatem inducit*, in iure civili sqq. gegen die Vulgata quod *familiam ducit*, die schon Gothofredus richtig erklärt, vertheidigt, weil familiam ducere hier in einem ganz ungewöhnlichen Sinne gesagt sei. Allein vgl. Manut. ad h. l. Forcell. s. v. familia. Goerenz ad Fin. IV, 16, 45. und Addend. p. 702. — S. 28. ad Div. I, 9. med. soll summorum civium principatus *Kaiserwürde* bedeuten, wozu Belege aus Tacit. und Jul. Capitol. angeführt werden!! — S. 30. ad Q. Fr. II, 15. extr. meint der Verf. Wieland müsse exspectationem *creditorum* tuorum, st. *debitorum* tuorum gelesen haben, weil er *Gläubiger* übersetze; allein debitorum ist hier der Genit. plur. von debitum und nicht von debitor, so dass W. mit Recht übersetzen konnte „die Befriedigung deiner *Gläubiger*." Statt exspectationem liest man indess mit Schütz richtiger explicationem. — S. 32. ad Q. Fr. III, 7. extr. will der Verf. statt lychnuchum *ligneolum* lesen lychnuchulum ligneum, weil die Lateiner nie Deminutiva von Adjectiven gemacht hätten; und doch steht ligneolus bei Lucilius und Apuleius, und jede Grammatik weist Deminutive von Adjectiven nach. — S. 36. ad Div. VIII, 2. init. captus esse = mente captus esse sein, was gegen allen Sprachgebrauch ist. Schon Manut. erklärte die Stelle richtig. Cf. Terent. Andr. I, 1, 55. Intpp. — S. 37. wird W.'s Uebersetzung der Worte: Nosti enim haec tralaticia „Du kennst ja den wohlhergebrachten Gang" ganz mit Unrecht verworfen und an deren Stelle eine ganz falsche Erklärung gegeben: „Du kennst ja die gewöhnliche Phrase." Im Folgenden bezeichnet ja Cicero den gewöhnlichen Hergang der Dinge im Einzelnen: de Galliis — moretur. — S. 41. ad Div. VIII, 8. med. erklärt der Verf. das imperium des Proconsuls zu einseitig als das blosse Recht zu strafen. — S. 45. ad Att. VI, 2. wird W. getadelt, dass er mit Gothofredus (und gewiss allen übrigen Erklärern) angenommen habe, in den Worten: Cum Spartaco minus multi primo fuerunt, sei der bekannte Anführer im Sclavenkriege gemeint, da doch ein Unterfeldherr des Präfecten Scaptius darunter verstanden werde. Es ist kaum zu begreifen, wie der Verf. auf eine so verkehrte Vermuthung hat kommen können. „Du meinst, will Cicero sagen, ich könne dem Scaptius zur Beitreibung seiner Forderungen von den Salaminiern wohl 50 Reiter geben, da eine so kleine Anzahl kein Unheil anstiften könne. Allein weisst du nicht, dass Spartacus Anfangs noch weniger, als 50 Mann hatte, und doch hernach den furchtbaren Sclavenkrieg erregte? „Dass ferner die darauf folgenden Worte: Habeat is turmas? cur potius, quam cohortes? nicht verdorben sind, wie der Verf. meint, hätte er leicht aus den Anmerkungen von Manutius und Schütz ersehen können. — S. 47. scheint der Verf. zu glauben, dass postulo in der Gerichtssprache der Römer weiter keine Bedeutung gehabt habe, als welche l. 1. §. D. de postulando gegeben wird. Schon Ernesti Clav. s. v. postulo konnte ihn eines Bessern belehren und überzeugen, dass W.'s Bemerkung richtig ist. — S. 55. ad Div. IV, 2. init. soll consilium capere heissen: *des Rathes bedürftig sein!!* — S. 64. erklärt der Verf. nicht zu wissen, woher W. seine Nachrichten habe, dass auf dem Aventinus und Argiletum alle Arten Gewerbe betrieben wären. Martial I, 118. I, 4. II, 17. gibt darüber das Nähere. — S. 65. ad Att. XII, 32. extr. kann qui ad diem solvit durchaus keinen Wechsler bedeuten, der auf einen bestimmten Termin bezahlt, da ja von den Mietsleuten und Pächtern des Cicero die Rede ist, die pünktlich ihren Zins einzahlen sollen. — S. 71. ad Att. XV, 10. extr. Sed tamen cogitabo, quo genere utar literarum. Hierzu die Bemerkung: »Wenn ich gewiss wüsste, dass es zu Cicero's Zeiten eine geheime Schrift gegeben habe, so würde ich glauben, Cicero habe eine solche gemeint.« Wie kann aber Jemand den Sinn der Worte so ganz missverstehen, dass er zu einer so ganz wunderlichen Vermuthung seine Zuflucht nimmt! Richtig übersetzte ja W.: »Indessen muss ich freilich darauf denken, wie ich ihm antworte.«

Doch wir glauben hiermit schon Belege genug geliefert zu haben, dass unser oben im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil nicht zu hart ist, und brechen desshalb hier ab, um die Geduld des Lesers nicht zu ermüden. Der Philolog wird in dieser Schrift wenig oder gar keine Ausbeute für seine Studien des Cicero finden, da er mit leichter Mühe die unbedeutenden Fehler der Wieland'schen Uebersetzung, welche hier gerügt sind, selbst auffinden und verbessern kann.

Dr. *Jordan.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 22. April 1840. *Nr. 49.*

Kritische Bemerkungen zur Literatur der Geschichte des macedonisch-hellenistischen Zeitalters.

V. *Ueber den Tod des Antiochus Hierax.*

Niebuhr wirft dem Fröhlich sehr häufig vor, dass er Diess und Jenes hätte besser wissen sollen; und doch ist Niemand von diesem Tadel frei, selbst nicht der unsterbliche Niebuhr. Auf den Tod des Antiochus Hierax bezieht er ohne Weiteres eine Stelle des Aelian (hist. anim. VI, 44.), welche ich hier im Text, den er nicht gibt, beibringe: *καὶ τὸν Ἀντιόχου δὲ ἵππον τὸν τιμωρήσαντα τῷ δεσπότῃ καὶ ἀποκτείναντα τὸν Γαλάτον, ὅσπροῦν ἀπέσφαξε τὸν Ἀντίοχον ἐν τῇ μάχῃ, ὄνομα δὲ τῷ Γαλάτῃ Κεντοαράτης ἦν, ἐῶ καὶ τοῦτον.* Niebuhr sagt (Ueber die armen. Uebersetz. des Euseb. klein. Schriften I. p. 285. nr. 80.): „*Es ist Aelianus, der die Kenntniss dieses denkwürdigen Umstandes erhalten;* ich würde diese Stelle ohne Fröhlich nicht kennen, *der übrigens den Titel des Werkes nicht, sondern nur des Schriftstellers Namen angeführt hat.* Er, dessen Irrthümer ich zu übergehen für Pflicht halte, wenn wir eine richtige Einsicht nur dem neuerschienenen Porphyrius verdanken, hätte nur dabei *nicht an den vergifteten Antiochus II. denken sollen* u. s. w.“ Hiergegen ist zu bemerken:

1) Dass wir keineswegs dem *Aelian allein* jene Kenntniss verdanken.

2) Dass das Factum selbst bestritten werden kann und auch wirklich bestritten worden ist.

3) Dass es keineswegs von vornherein so ganz unbedingt auf Hierax bezogen werden darf.

4) Dass die Anschuldigungen gegen Fröhlich durchaus falsch sind.

Die Triftigkeit dieser vier Behauptungen wird sich im Verlaufe der Abhandlung von selbst ergeben.

Vor Allem kommt es, wie immer, darauf an, den ersten Erzähler zu ermitteln, um, dessen Standpunkt im Auge haltend, in eine Kritik eingehen zu können. Der Gegenstand, den Aelian behandelte, brachte es mit sich, dass er den Plinius benutzte. Wir schlagen diesen nach und finden in der That dieselbe Erzählung Hist. nat. VIII. c. 42. (64 ed. Miller.): Centaretum e Galatis, in praelio occiso Antiocho, potitum equo ejus conscendisse ovantem. At illum indignatione accensum domitis frenis, ne regi posset, praecipitem in abrupta isse, exanimatumque una. So wird die Erzählung des dritten Jahrhunderts nach Chr. zu einer Erzählung des ersten. Aber noch mehr. Wir kennen sogar die erste Quelle, aus der sie floss: Phylarchus. Plinius selbst enthebt uns jedes Zweifels, indem er das Obige mit den Worten einführt: Phylarchus refert. So stehen wir mit einemmal im dritten Jahrhundert *vor* Chr.; und es ist demnach ein Zeitgenosse, aus dessen Munde wir dieses Ereigniss vernehmen. Da nun die Geschichtsbücher desselben die Begebenheiten von 272—222 vor Chr. erzählten (Suidas s. h. v.): so wird auch die in Rede stehende in diesen Zeitraum fallen. Antiochus der Grosse war 222 noch am Leben; Phylarch kann also nur den Tod des Soter, des Theos und des Hierax berichtet haben. Es fragt sich, von wem *hier* die Rede ist. Von Antiochus Theos sicher nicht; denn, wenn man auch an seinem Gifttod zweifeln wollte, wie Bayer (hist. regni Bactriani c. XX. p. 53 sq.), der ihn im Kampf mit den Parthern umkommen lässt: so kann ihn doch gerade Phylarch darum nicht meinen, weil er ja selbst dessen Tod der Vergiftung durch Laodice zuschreibt (bei Athen. XIII. p. 593). Aus diesem Grunde ist es also, dass wir jede Bezugnahme auf den Theos rügen können; nicht aber, wie Niebuhr will, wegen des (von Mehreren ja bezweifelten) Gifttodes; — obgleich auch ich meinestheils an diesen glaube: 1) wegen der Einstimmigkeit der Zeugnisse, unter denen das des Phylarch bei Athenäus (l. c.), als eines Zeitgenossen, das wichtigste ist (cf. App. de bell. Syr. 65.; Valer. Max. L. IX, c. XIV; Plin. VII, 12; Polyaen. L. VIII; Hieronym. in comment. ad Daniel. XI.). Und wie hätte 2) auch ein solcher Tod, wie ihn jene Autoren (Plin. und Aelian.) beschreiben, von Laodice geheim gehalten werden können? (s. Val. Max. l. c.). — Merkwürdig ist es nun, dass Niebuhr den Fröhlich eines Missgriffes beschuldigt, den dieser Gelehrte in der That gar nicht begangen hat; denn auch er zweifelt ja an dem Gifttode des Antiochus II. Theos keineswegs (Annales regum Syriae p. 27. Niebuhr führt das Werk Fröhlich's zwar nirgends an; aber er kann doch füglich nur das genannte im Sinne haben; und wenn nicht, so bleibt Fröhlich nichts desto weniger unschuldig, da Niebuhr es nothwendigerweise vor seiner Anklage hätte einsehen müssen), und die Stelle Aelian's, die er, was Niebuhr ihm ebenfalls abspricht, ganz richtig und genau citirt, bezieht er nicht auf ihn, sondern vielmehr auf Antiochus I. Soter (Ann. proleg. p. 62 sq.). Es scheint demgemäss, dass

Niebuhr hier, wie häufig, aus dem Gedächtniss schrieb, das ihn diessmal betrog.

Schlosser in der alten Geschichte (Th. II. Abth. I. p. 24 und p. 31, wo fälschlich Sohn statt Enkel, in Bezug auf Hierax und Soter, steht) sagt ebenfalls, dass Antiochus I. Soter in einem Treffen mit den Galliern, in der Nähe von Ephesus, gefallen sei. Aber seine Quelle, die er nicht nennt, ist keine andere, als Fröhlich (Ann. proleg. p. 62 sq. und Annal. ad ann. 262 a. Chr.), den er bloss übersetzte. Wir haben es also nur mit dem Letzteren zu thun; Vaillant (hist. Seleucid.) sagt vom Tode des Soter Nichts, als: Ephesi diem extremum obiit.

Wenn wir nun aus den Nachrichten über Soter bei Fröhlich die aus Aelian mit Unrecht unbedingt aufgenommene absondern, so bleibt über dessen Tod nur die eine Notiz, dass er *prope* Ephesum gestorben sei, was Schlosser getreu genug: „*in der Nähe* von Ephesus“ übersetzt. Den Beleg hierzu habe ich freilich bei Fröhlich weder in den Annalen selbst, noch in den Prolegom. finden können, doch sind die einzige Quelle unfehlbar die Worte des Georgius Syncellus p. 274: *ἐτελεύτησεν ἐν Ἐφέσῳ*, und Fröhlich's Verfahren, indem er die Quelle schweigend *verändert* und ändernd *verschweigt*, ist eben nur eine Schlauheit, die Schlosser, ohne es zu wissen, nachmacht. Denn starb Soter wirklich *in* Ephesus, so kann er natürlich nicht im Kampfe mit den Galatern, auf freiem Felde, umgekommen sein. Wenn Niebuhr sagt (Ueber die armen. Uebersetzung des Euseb. p. 293): „dass Ephesus an *Antiochus II.* zurückgegeben oder von ihm nach der Empörung Ptolemäus des Bastards wieder eingenommen ward, leidet keinen Zweifel, weil *dieser König dort starb*,“ so hat er höchst wahrscheinlich, ob er sich gleich nicht darauf beruft, jene Stelle des Syncellus im Sinn, die Anwendung aber ist sicherlich ein Irrthum; denn die Worte, wie aus dem Zusammenhange des Textes zu ersehen, können um desswillen nur auf Soter bezogen werden, weil von der Regierung des Antiochus II. Theos gleich nachher gesprochen wird; die Phrase, in der er kurz vorher erwähnt wird, ist offenbar nur ein Zwischensatz.

Wenn nun einerseits die Notiz des Syncellus unfehlbar auf Soter geht, und andererseits die Worte des griechischen Textes — wie bedenklich auch an und für sich die Autorität dieses Chronisten sein mag — doch immerhin dēr stillschweigenden, durch willkürliche Combination veranlassten Verdrehung des modernen Forschers vorgezogen werden müssen, um so mehr, als auch sowohl die Ausdrucksweise des Trogus (prolog. 26.), wie das Schweigen des Justin, der doch sonst gar zu gern Histörchen und Mirabilia nachspricht, gerade auf ein ruhiges Hinscheiden Soter's schliessen lässt: so kann in jener Stelle des Phylarch so wenig vom Soter, wie vom Theos die Rede sein. Es bliebe also in der That schon nach dieser indirecten Argumentation nur Hierax übrig.

Nun weist aber auch auf directem Wege der Probabilitätscalcül auf ihn hin: 1) insofern Plinius gerade an jener Stelle den Antiochus nicht als rex bezeichnet, was er doch sonst zu thun pflegt; namentlich aber 2) insofern die Erzählung des Phylarch mit den Nachrichten Anderer eine merkwürdige Uebereinstimmung darbietet, da ohne dieselbe als Resultat sich diess herausstellt, dass Antiochus *Hierax in Thracien auf der Flucht durch räuberische Galater getödtet* ward. Die Beweise geben Trogus (prol. 27: *a Gallis* occiso), Justin (L. 27. c. 3. §. 11. *fugiens*que a *latronibus* interficitur), Porphyrius (bei Euseb. ed. Mai et Zohrab. p. 186: denique anno primo olympiadis 138, Attalum in *Thraciam* usque *fugiens*, post pugnam in Caria patratam, vita excessit) und Polybius (V, 74: *Ἀντιόχου μεταλλάξαντος τὸν βίον περὶ Θρᾴκην*, womit Schweighäuser Nichts anzufangen weiss). — So erscheint die Erzählung des Phylarch nur als eine Explication, als das blosse *Wie* des schon beglaubigten *Factums*.

Diess von der Bezugnahme; doch nun vom Inhalte selbst. Niebuhr, weil er nur Aelian's Worte kennt, nimmt dabei nicht den geringsten Anstand. Aber wer im Plinius forscht, wird gewiss auch dessen Excerpator Solinus zur Hand nehmen, und in Wahrheit, er verlässt uns auch diessmal nicht; allein wir erblicken geradehin das *Gegentheil*. Er sagt c. 46: Cum proelio Antiochus Galatas subegisset, Centaretrii nomine, ducis, qui in acie ceciderat, equum ovaturus insiluit, isque adeo sprevit lupatos, ut de industria curvatus ruina se et equitem pariter affligeret.

Zuvörderst sehen wir: nur die Art des Todes ist umgekehrt, die Bezugnahme bleibt dieselbe; denn auch nach dieser Erzählung kommt der in Rede stehende Antiochus in einem Kampfe oder bei Gelegenheit desselben wirklich um's Leben, — so dass also, dem oben Gesagten gemäss, auch diese Worte weder auf Soter, noch auf Theos gedeutet werden können. Eben aus dem Grunde ist es mir unbegreiflich, wie man Solin's Stelle auf diejenige Schlacht des Antiochus I. mit den Galatern hat beziehen wollen, welche ihm nach Appian (de bell. Syr. c. 89.) den Beinamen Soter, nach Lucian (Zeux. c. 8 — 12.) die Begrüssung *Καλλίνικος* erwarb; denn Antiochus blieb ja in dieser Schlacht offenbar am Leben; sie wurde gleich in den ersten Jahren seiner Regierung geliefert und machte einen Theil des Krieges aus, den er gegen Nikomedes von Bithynien führte, welcher die Galater zu seinem Beistande nach Asien gerufen.

Es fragt sich nun aber, welche Erzählungsart die richtige, d. h. die ursprüngliche, die des Phylarch sei. Salmasius und, wenn ich nicht irre, auch Cuperus im 17., Pelloutier und Wernsdorf im 18. Jahrhundert, hielten die des Solin für die richtige, und Salmasius (Exercit. Plin. ad Solin. p. 894) corrigirt den Plinius desshalb folgendermaassen: Phylarchus refert, Centareto e Galatis in praelio occiso, Antiochum potitum equo ejus, conscendisse ovantem. Es ist zu entgegnen:

1) Ein solches Benehmen passt eher für einen rohen, räuberischen und siegestollen Galater, als zu dem Charakter eines macedonisch-syrischen Fürsten.

2) Der Flüchtling Hierax allzumal, wie könnte man meinen, dass *er* gesiegt? Und sagen die obigen Zeugnisse nicht in den bestimmtesten Ausdrücken, dass er *von räuberischen Galatern*, und nicht *von einem Pferde getödtet* worden sei? Und doch ist die Bezugnahme des Factums auf Hierax gerade das Wahrscheinlichste.

3) Soll einer der Autoren selbst die Schuld tragen: so konnte weit eher Solin aus Missdeutung, Unwissenheit oder Flüchtigkeit die Erzählung des Plinius, als der gelehrte Plinius die Erzählung des Phylarch, den er fortwährend unmittelbar benutzte, verunstalten; sowie er ja augenscheinlich auch das Einzelne darin verunstaltet hat. Wo ist bei Plinius von einer acies die Rede? Das praelium desselben ist nichts Anderes, als das *μάχη*, das wahrscheinlich Phylarch hatte, sowie es nun Aelian hat, und das selbst von einem Zweikampf gebraucht werden kann. Ferner sagt Plinius keineswegs, dass Centaretus ein dux gewesen, so dass man auch an einen gemeinen Galater denken dürfte. Auffallend ist es jedenfalls, dass auch Niebuhr ihn als Anführer gelten lässt, da doch Aelian, dessen Bericht er allein kennt, ebenfalls darüber schweigt.

4) Wie käme es, wenn Plinius wie Salmasius geschrieben, dass Aelian, der ihm so gewissenhaft folgt, und dessen Worte nicht so leicht geändert werden können, wie die des Plinius, genau mit der alten Lesart übereinstimmt? Seine Treue sieht man schon daraus, dass er eben nicht von einem Anführer spricht, und sein: *δοπρουὶν ἀπέσφαξε τὸν Ἀντίοχον ἐν τῇ μάχῃ* ist eine wortgemässe Uebersetzung des: in praelio occiso Antiocho.

5) Endlich könnte ja vielmehr der Text des Solin corrumpirt sein; ist doch die Stellung Centaretrii nomine, ducis höchst sonderbar, und die Endung in dem Namen höchst verdächtig, da sie von der Schreibart seines alleinigen Gewährsmannes abweicht. Beides würde wegfallen und zugleich das sonst aus der Luft gegriffene Prädicat dux eine anderartige Beziehung finden, wenn man zu einer Emendation, etwa in folgender Art sich verstehen wollte: Cum praelio Antiochum Galata subegisset Centaretus nomine, ducis (sc. Antiochi), qui in acie ceciderat, equum ovaturus insiluit. Allein ich für mein Theil bin fern davon, auf so missliche Weise zu rathen und zu zwingen, indem ich weit geneigter bin, die Schuld einem Irrthume und der Unwissenheit des Solin selbst oder eines Abschreibers beizumessen, als einer unwillkürlichen Corruption. Die alte Lesart des Plinius durchaus festhaltend, schreibe ich auch, wie er des Galaters Namen, nicht wie Niebuhr Centoarates mit Aelian, der ihn gräcisirt zu haben scheint.

VI. *Appian und das Sigeische Psephisma.*

Die Sigeische Inschrift über Antiochus Soter hat durch Chishull eine grössere Berühmtheit erlangt, als sie in Wahrheit verdient; er hat mehr darin gesucht, als zu finden ist. In staatsrechtlicher, administrativer und religiöser Beziehung hat sie einigen Werth, in streng historischer sehr geringen. Chishull zieht die Angabe Appian's: *Ἀντίοχος Σελεύκου .. ὃς καὶ Σωτὴρ ἐπεκλήθη, Γαλάτας ἐκ τῆς Εὐρώπης ἐς Ἀσίαν ἐμβαλόντας ἐξελάσας* in Zweifel, behauptend, dieser Beiname sei ihm schon vor der Besiegung der Galater aus anderen Gründen beigelegt worden (Insc. Sigea etc. Lugd. Batav. 1727. p. 119: *Prius* enim repressus Nicomedes, et firmatum paternum imperium, et Salus data tot intra Taurum montem civitatibus mansurum hunc nominis honorem peperere); Beweis hierfür ist ihm, dass der Beiname Soter schon in der Sigeischen Inschrift vorkomme, und dass nach Lucian *(Zeux. c. 8—12.)* die Besiegung der Galater dem Antiochus vielmehr einen ganz anderen Beinamen — *Καλλίνικος* — erworben habe. Um nun den Appian nicht geradezu des Irrthums zu zeihen, sucht er den eingebildeten Widerspruch hypothetisch vermittelnd zu lösen: Caeterum Appianum non male lapidi conciliandum reor, si de Gallis quibusdam intelligatur, *jam tum* ut auxilio Nicomedi essent, in Asiam transfretantibus. Nam *justus* ille Gallorum exercitus, a Luciano in Zeuxide descriptus, *uno alterove abhinc anno*, elephantorum ope debellatus est. Neque post eam, utcunque claram et memorabilem victoriam, *Σωτῆρος* hocce cognomentum, sed *Καλλινίκου* acclamatum fuit. — Auf diess Alles ist Mehreres zu erwiedern:

1) Ist es keine absolute Gewissheit, dass der Name Soter in der Inschrift vorkam. Z. 38. gibt nur: *τῆρα γεγονότα τοῦ Δήμου*; doch hat allerdings die Ergänzung *Σω* zu Ende der vorhergehenden, lückenhaften Zeile eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich.

2) Kommt aber auch die Restitution einer vollkommenen Gewissheit gleich, so hat die Inschrift doch nicht den Zweck, durch ihren Inhalt diesen Beinamen zu motiviren und die positiven Anlässe seiner Entstehung zu detailliren.

3) Gesetzt auch, der nikomedische und gallische Krieg müssten in der Weise getrennt gedacht werden, wie Chishull glaubt: so gibt doch der Inhalt der Inschrift keine Berechtigung, sie in den Zwischenraum zwischen beiden und nicht vielmehr in die Zeit nach dem letzteren zu setzen; und in diesem Falle fände ja dann in der That von Seiten des Sigeischen Psephisma kein Widerspruch gegen Appian's Angabe statt.

4) Aber auch von Seiten Lucian's zeigt sich kein wahrhafter Widerspruch. Warum können denn nicht beide, mit einander so verträgliche Epitheta den gleichen Ursprung haben? Auch liesse sich ja denken, dass die Begrüssung *Καλλίνικος* eben nur auf die von Lucian beschriebene Schlacht, der Beiname Soter auf den von Appian angedeuteten Gesammtkrieg zu beziehen sei.

5) Endlich ist jedoch wirklich nicht einmal die Trennung des nikomedischen und des gallischen Krieges zuzugeben. Beide bilden eine gleichzeitige Einheit oder doch eine so unterbrochene und innerlich bedingte Aufeinanderfolge, dass der letztere mit seinem Hauptereignisse, der von Lucian geschilderten Schlacht, nur einen Theil, ein Moment des ersteren ausmacht. Ebenso ist daher auch die Besiegung der Galater und die Besiegung des Nikomedes eine und dieselbe Angelegenheit. Der Annahme der Einheit widerspricht kein einziges Zeugniss; vielfach dagegen wird sie bestätigt. Es ist hinlänglich bekannt, dass Nikomedes eben den Uebergang der Galater nach Asien veranlasste, um sich ihres Beistandes zu bedienen (s. Liv. XXXVIII, 16. Just. XXV, c. 2. Memnon. c. 19. Suid. v. *Γαλάται*. Polyb. I, 6, 5. vergl. meine Abhandlung über das Olbische Psephisma im Rhein. Museum für Philologie IV. besonders p. 573 bis 576). Dieser Uebergang geschah Ol. 125. 3. (Paus. X.

c. 23. §. 9.). Ihr erstes Auftreten in Asien, unmittelbar nach demselben, geschah in dem Kriege gegen Antiochus (Trog. prol. XXV: ut Galli transierint in Asiam bellumque cum rege Antiocho et Bithynis gesserint; er setzt also ihren Kampf mit Antiochus gleich nach ihrem Uebergange und noch vor oder gleichzeitig mit dem Kampfe gegen die Bithyner unter Zipoetes, dem Bruder des Nikodemes, cf. Memnon. c. 19. ed. Or. ap. Phot. p. 227 sq. ed. Bek.; das *κατὰ Βιθυνῶν πρῶτον* kann sorgsam Prüfenden keinen Anstoss geben; die Ereignisse hingen alle eng zusammen). Demnach standen die Galater während des Krieges gegen Antiochus unfehlbar im Solde des Nikomedes, die Besiegung der Galater und die des Nikomedes ist mithin, wie gesagt, Eins, und die historische Andeutung der Einen involvirt also, auch stillschweigends, die Andere. Das Resultat ist nun ein doppeltes: einmal lösen sich scheinbare oder eingebildete Widersprüche in volle Harmonie auf, was bedingterweise schon an Beweises Statt gelten darf, und zweitens erhalten wir eine ziemlich genaue Zeitbestimmung dieses, dem Sigeischen Psephisma also sicher in seinen beiden Momenten vorangegangenen gallisch-nikomedischen Krieges, nämlich ungefähr Ol. 125. 3 — 126. 1.

Beiläufig bemerke ich noch, dass die armenische Uebersetzung des Eusebius Nichts weiter gibt, als das vage: nuperius appellatus Soter (p. 185), und dass der pomphaften Schilderung jener Schlacht bei Lucian, die wir durchaus nicht als rein geschichtlich gelten lassen können, vielleicht wirklich, wie schon Wernsdorf (de rep. Galatarum p. 42) muthmasste, ein Gedicht zu Grunde liegt, nämlich das des Epikers Simonides von Magnesia, von dem Suidas (v. *Σιμωνίδης*) sagt: *γέγονεν ἐπὶ Ἀντιόχου τοῦ μεγάλου κληθέντος καὶ γέγραφε τὰς Ἀντιόχου πράξεις καὶ τὴν πρὸς Γαλάτας μάχην, ὅτε μετὰ τῶν ἐλεφάντων τὴν ἵππον αὐτοῦ ἔφθειραν*, wo Cuperus (Observ. lib. IV. c. 11.) unstreitig richtig emendirt: *αὐτῶν ἔφθειρε*. Ist doch Lucian seiner ganzen Natur nach minder ein Historiker, als ein Poet, der gern fabelt, übertreibt und durch das Mikroscop der Dichtung uns Geringeres als Grösseres erscheinen lässt. Auch bei ihm spielen die Elephanten die Hauptrollen in dem Spektakelstück.

Berlin. Dr. *W. Adolph Schmidt.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Weilburg. Ueber den *Ursprung* der *Erasmischen Aussprache* des *Griechischen.* Unter dieser Aufschrift gab Herr Direct. *Gotthold* zu Königsberg im J. 1836 eine Abhandl. heraus, worin er zeigt, dass nicht *Erasmus* der Erfinder derselben war, sondern vielmehr *Aldus Pius Manutius.* Nur über die Schrift, worin diess geschehen, herrschen Zweifel. Hr. G. erwähnt dessen Buch, 1495 gedruckt, *de litteris graecis ac diphthongis*, nebst mehreren anderen zur Erlernung des Griechischen beigefügten Stücken enthalten auch in *Const. Lascaris Byz. de octo orationis partibus* etc., gedruckt und herausgegeben von *Melch. Sessa s. l. e. a.* (wahrscheinlich Venet. 1533). Darin sagt *Aldus*: *An diphthongos, ut nunc nos, antiqui pronunciaverint, in fragmentis nostris disputaturi sumus.* Diese *Fragmente* näher nachzuweisen, gab sich Hr. G. vergebliche Mühe. Es wird auch des *Aldus πάρεργον de vitiata vocalium et consonantium pronunciatione* erwähnt. Der Schluss des *πάρεργον* lautet: *Sed de his in fragmentis nostris longe plura, ubi — ostendimus* etc. — Bei dem freundschaftlichen Aufenthalte des Hrn. Professors und Oberbibliothekars *J. Geel* aus Leyden dahier bei mir, wo wir *πολλὰ ἄναντα, κάταντα, πάραντά τε δόχμιά τ'* über Literatur sprachen, geschah auch dieser *Fragmenta* Erwähnung. Mitten unter eigenen Studien und Amtsgeschäften *sedet alta mente repostum*, und unter dem 30. November 1839 erhalte ich von demselben folgendes briefliche Postscript, das ich der Oeffentlichkeit glaube übergeben zu müssen: »De *fragmentis* illis, quorum meminit *Aldus Pius* in *παρέργῳ*, nihil reperio, neque in *Renouardi Annalibus*, neque apud reliquos bibliographos. In quo autem libro primum scriptum illud *παρέργου* nomine editum sit, ignoro. Apparet in *Aldi Pii Gramm. Inst.* post hujus mortem repetitis Ven. 1575. memoraturque in titulo sic: »*De vitiata vocalium ac diphthongorum prolatione πάρεργον.*« Tum eodem modo in *Aldi Manutii Orthographia*, Ven. 1591. Quum autem hic postremus, *Aldi Pii* nepos, *πάρεργον* illud repetat, ac nihil prorsus dicat de illis *fragmentis*, in quibus *Pius* se plenius vel disputasse vel disputaturum dixerat, suspicor, quidquid fuerint *fragmenta*, ea nunquam edita esse. Quid denique sit hoc *πάρεργον*, dicere possum: nimirum in rarissima editione *Lascar. Gramm.* ab *Aldo Pio* edita. Ven. 1512. in *corrigendis* miro modo turbatis, legitur fol. 25. a fine. Hinc depromserunt, qui istud additamentum, *παρέργου* nomine, post *Aldi* mortem separatim ediderunt. — His utere mecum.« — In der neuesten und gründlichsten Schrift über den rubr. Gegenstand: *Henrichsen* über die neugriechische oder sogenannte Reuchlinische Aussprache der hellenischen Sprache, aus dem Dänischen übersetzt von *Friedrichsen* (Parchim und Ludwigslust, 1839), findet sich auch kein Aufschluss über diese *Fragmenta.*

Fr. Tr. Friedemann.

Heidelberg, 3. April. Der Professor honorarius Kapp und der Professor extraordinarius von Reichlin-Meldegg sind, ersterer mit dem Rang und Charakter als Hofrath, zu ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät an hiesiger Hochschule ernannt worden.

Göttingen. Dem Professor Dr. Hausmann dahier ist das Secretariat der königl. Societät der Wissenschaften an des verstorbenen Blumenbach's Stelle übertragen worden.

Verbesserungen.

P. 538. Z. 5. statt Unterschriften lies Ueberschriften. P. 540. Z. 11. statt Datum lies Factum; Z. 15. statt keinen lies keiner; Z. 17. st. keinen l. keiner. P. 541. Z. 2. st. seiner l. feiner. P. 543. Z. 2. st. Werken l. Worten. P. 544. Z. 7. st. Emphebolior l. Elaphebolion P. 547. Z. 20. st. hier l. für. P. 548. Z. 5. u. 3. von unten st. Mai l. Juni. P. 549. Z. 2. st. allem l. allein. P. 555. Z. 29. st. nach l. noch. P. 574. Anm. Z. 3. st. $37^1/_2$ l. $34^2/_3$. P. 574. Anm. Z. 2. v. u. st. October l. Sommer. P. 580. Z. 10 v. u. st. eingesandten l. ausgesandten. P. 701. Z 5. st. der Herold l. den Herold; Z. 10. v. u. st. baten l. bäten. P. 705. Z. 17. v. u st. Demosthenes l. Demomeles. P. 806 Z. 28 st. geringer l. jünger P. 822. Anm. Z. 14. v. u. st. Demosthenes den l. Demosthenes neben den. P. 915. Anm. Z. 5. st. der Keiriade l. der Keiriade (?). P. 917. Z. 18. st. an Megara l. und Megara. P. 919. Z. 23. st. 376 l. 346; Z. 39. st. solcher l. hohler. P. 948. Z. 17. st. 350 l. 340. P. 958. Z. 18 v. u. st. höher l. sicher. P. 963. Z. 4. st. Demosthenes l. Dionysios.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 24. April 1840. *Nr.* 50.

Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters. Ein Beitrag zur Erläuterung des Homer und zur griechischen Culturgeschichte von *Karl Gustav Helbig*, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden. XXX und 138 Seiten, 8.

Ein Compendium homerischer Alterthümer, das sich durch Geist, Fleiss und lichtvolle Kürze empfiehlt, wesswegen man einige Nachlässigkeiten des Ausdrucks gern übersieht. Der Verfasser nimmt das Wort Sitte in weiterer Bedeutung, als gewöhnlich, indem er auch die Staatsverfassung darunter begreift, die eigentlich entweder Vorbild und Form, oder Resultat der Sitte ist. Dass er seinen Homer in Saft und Blut verwandelt hat, wie man zu sagen pflegt, zeigen die von Seite zu Seite fortlaufenden Citate. Die wichtigsten Erläuterungsschriften, die er dabei benutzte, nennt die Einleitung; wir möchten etwa nur den von G. G. S. Köpke besorgten 1. Theil, 2. Auflage des bekannten Werkes von Nitsch, und den, ganz von Jenem herrührenden, 4. Theil, „Ueber die Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der Griechen" hinzufügen. Bei der Anführung dieser Hülfsmittel hätten wir schärfere Charakteristik gewünscht, um den Lesern das Urtheil über Werth und Einfluss der einzelnen zu erleichtern. Ebenso würde der Tadel einiger gemissbilligten Schriften weniger verletzend sein, wenn er mehr motivirt wäre.

Erkennen wir so im Allgemeinen das Verdienstliche dieses Buches, so können wir auf der andern Seite nicht umhin, freimüthig Einzelnes darzulegen, dessen Ansicht uns irrig scheint.

Auffallend ist gleich Anfangs, S. 2, die Behauptung, das heroische Zeitalter der Griechen habe seine Götter nur als körperlich und geistig höher potenzirte Menschen, Fürsten, Edle angesehen. *) Ein Wesen, wie Zeus, Poseidon, Aïdes, kann nicht für menschlich gelten. Vielmehr bilden diese Dämonen den Gegensatz zur Menschheit und vollenden die damalige Weltanschauung, die, wenn Gottheit und Menschheit zusammenfielen, in ein Nichts zerfliessen müsste. Der Mensch, sobald er anfing, um sich zu schauen und nachzudenken, musste nothwendig den Unterschied zwischen sich und seiner Umgebung bemerken; musste sich seiner Kleinheit, Ohnmacht, Hinfälligkeit, verglichen mit dem Massenhaften, der Gewalt, der Dauer des Universums bewusst werden. Die Natur, unendlich gross um ihn ausgebreitet und voll ihm unbekannter, theils wohlthätiger, theils verderblicher Kräfte und Erscheinungen, erfüllte ihn mit Staunen, Ehrfurcht, Schrecken; er ahnete ausser sich höhere, mächtigere Wesen; fühlte sich, bald freudig, bald verzagt, in der Gewalt dieser Wesen und bezeichnete sie mit Namen, wie die Neuheit der Gegenstände und ihr dunkler, aber tiefer Eindruck auf seinen Kindessinn sie an die Hand gab. An sich selbst gewahrte er bald nicht allein den sichtbaren Körper, sondern auch ein unsichtbares Geistiges, in welchem er sein innerstes eigentlichstes Leben und den Antrieb zu all seinen Handlungen erkannte. Arm an gründlicher Kenntniss der Dinge, fasste er überall Aehnlichkeiten auf und bemühte sich, Unbekanntes an Bekanntes anknüpfend, das Phänomen der Welt zu verstehen. Nichts in der Natur war ihm bekannter, als er selbst, Nichts stand ihm näher, als die Thierwelt: also verglich er sein und der Thiere Wirken mit dem Wirken der Natur. Sonne, Mond und Sterne *schauten* auf ihn herab; der Baum *winkte* ihm; der Sturmwind schien im *Sprung* fortzueilen, wie der Tiger; Meer und Donner *brüllten;* die Quellen *lispelten*, wie die Menschen. Was Wunder, dass er auch dort Geistiges zu erkennen glaubte? So entstand Verehrung des Alls der Natur

*) Als Belege dieses Satzes führt Hr. H. S. 3. Odyssee 22, 289, Voss' mythol. Br., 1. Bd. S. 17. und Aristot. Polit. 1, 1, 7. an. Allein in den Worten *Καὶ τοὺς θεοὺς διὰ τοῦτο πάντες φασὶ βασιλεύεσθαι, ὅτι καὶ αὐτοὶ, οἱ μὲν ἔτι καὶ νῦν, οἱ δὲ τὸ ἀρχαῖον, ἐβασιλεύοντο*, erklart der Philosoph nur, woher es komme, dass man Zeus' Herrschaft mit irdischem Königthum vergleiche. Voss an der angeführten Stelle sagt: »Die Gottheiten des alten Griechenlands verwalten die mannichfaltigen Bezirke der ausseren Natur und der sittlichen. Sie nehmen wohl Eigenschaften ihrer Verwaltung an, wie Poseidon des stürmischen Meeres, Aïdes der graunvollen Schattenbehausung, Aphrodite der Liebe, ihr Gemahl des Kunstfleisses, Ares des Schlachtengewühls: aber sie sind selbstständige, nach Willkür und Laune, nicht nach steifem Zwange der Amtspflicht, handelnde Personen.« Hierin liegt nicht einmal eine Vergleichung der Götter mit den Menschen. Und gar des Rinderhirten Zuruf an den hohnischen Freier Polythersides, als er ihn niederstösst: *Ὦ Πολυθερσίδη φιλοκέρτομε, μήποτε πάμπαν, Εἴκων ἀφραδίῃς, μέγα εἰπεῖν, ἀλλὰ θεοῖσι Μῦθον ἐπιτρέψαι, ἐπεὶ πολὺ φέρτεροί εἰσι*, wie gehört er hierher?

(Pantheismus), und da es dem ältesten Geschlecht kaum möglich sein konnte, sich dieses, bei der unendlichen Verschiedenheit seiner Theile, als eine Einheit zu denken, Verehrung zahlloser geistiger Kräfte, die es, analog dem Menschengeiste, durchwalteten (Polytheismus). Daher die parallelisirten Begriffe von Naturkräften oder Motiven des Weltalls und von göttlichen Persönlichkeiten, z. B. des Meeres und Poseidons, des Todtenreichs und seines Königs, der Schickungen und des Zeus. Nach und nach Sieger über mannichfachen Widerstand der Natur, Eindringer in die dichten Wälder, Bezähmer der Raubthiere, Erfinder des Gebrauchs der Metalle, Beschiffer der Ströme und des Meeres, fühlte sich der Mensch erhaben über die sichtbare Welt und legte, besonders in Griechenland, auch an das Unsichtbare den Maasstab seines Wesens, seines Denkens und Thuns. Mochte Aegypten Götter in theilweiser oder völliger Thiergestalt verehren: der Griechengeist erhob sich zu der Vorstellung von überirdischen Mächten in Menschengestalt, die durch Dichtung und bildende Kunst von Stufe zu Stufe bis zum höchsten Ideal der Schönheit gesteigert wurde. Nur bösartige Göterwesen, Scyllen, Chimären, Harpyien behielten Thiergestalt; sonst vermenschlichte sich in der geistigen Anschauung das Höchste, Gewaltigste, Furchtbarste, der blitzschleudernde Zeus, der Erderschütterer Poseidon, der Schattenbeherrscher in der Tiefe Aïdes; und ebenso fand auch das Nützliche, das Schöne, das Erfreuliche auf Erden sein veredeltes anthropomorphisches Gegenbild in den höheren Kreisen. Der erste Schritt war gethan und bei der Lebhaftigkeit des hochbegabten Volkes folgte ihm bald der zweite, die völlige Anähnlichung des Göttlichen an das Menschliche, Vermählungen, Kinder der Götter und Göttinnen, Verbindungen Unsterblicher beiderlei Geschlechts mit ausgezeichneten Sterblichen, Entführung schöner Jünglinge und Jungfrauen, Verkehr der Götter und Heroen und die ganze mythologische Phantasmagorie. Gottheit war jetzt idealische Höhe der Menschheit; menschliche Kraft, menschliches Wissen, menschliche Beweglichkeit durch Kunstmittel, Wagen, Schiffe, steigerte sich zu göttlicher Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart. Oftmalige Ausnahmen von solchen Vollkommenheiten der Götternatur sind nur Beweise der dem rohern Zeitalter mangelnden Consequenz; sowie auch irrige Begriffe von dämonischer Einwirkung auf Menschen, die zuweilen Verleitung scheint, da doch sonst die Götter als Bestrafer alles Unrechts vorgestellt werden, für Ueberreste des uralten Volksglaubens an göttliches Eingreifen in alles Menschliche, sei es gut oder böse, anzusehen sind.

Dieser Bildungsgang griechischer Religion zeigt sich unverkennbar in der Theogonie, die Hesiodus' Namen trägt, in Apollodor's Werke und ähnlichen, die vom Chaos anfangen und aus Erde, Himmel, Meer, d. h. aus dem Schoosse der Natur, nach Titanen, Cyklopen, Centimanen, unter die Themis, Mnemosyne und ähnliche symbolische Wesen gemischt werden, endlich die anthromorphischen Götter der Mythologie hervorgehen lassen. Dieser Ansicht zufolge ist der Begriff der Menschheit nur Vehikel der Verständlichkeit sonst unbegreiflicher Naturkräfte; der forschende Geist ergreift ihn als einen festen Anhaltspunkt in dem ungeheueren Universum; er senkt sich in diese niedere Region hinab, um nicht verblendet zu werden; nicht aber erhebt er sich von ihr, als von einer sichern Basis, zur geistigen Anschauung der Gottheit. Dasselbe Mittel gebrauchten auch andere Völker: sie lassen ebenfalls ihre Götter menschlich reden und thun; sogar der erhabene Hebräergott, der Alles erschuf, kennt Freude und Zorn; nur das Perservolk (nicht die Magier) wusste, nach Herodot 1, 131, Nichts von diesem Anthropomorphismus, sondern verehrte unmittelbar den Himmel mit seiner Sonne, seinem Mond, dann die Erde, Feuer, Wasser und die Winde. Herrn *Hellwig's* entgegengesetzter Weg ist, trotz allem Sträuben (S. XXVIII, 2. Anm.), Euhomerismus, den die Alten nicht ohne Grund für Atheismus nahmen (man s. Cic. de N. D. 1, 42.), und der dem christlichen Vorkämpfer Klemens von Alexandrien (Protrept. p. 20.) eben desshalb gefiel, weil er das griechische Religionssystem in seiner Grundfeste erschütterte. Jedenfalls werden hier Urgötter und vergötterte Heroen, ein später Zweig dieses Stamms, vermengt. Doch wir gehen weiter.

Was der Hr. Verf. über Leben und Walten der homerischen Götter im Olymp und auf Erden, über ihre Verhältnisse unter sich, zu dem Schicksal und zu den Menschen, über ihre Sinnlichkeit, ihre Leidenschaften und Schwächen, sagt, ist vollkommen befriedigend und bewährt den unparteiischen Kenner jener alten Zeit, deren Schatten von den Lichtpartieen weit überstrahlt werden. Mit Recht widerspricht er dem Vorwurf eines bekannten Mystikers, dass kein Dichter das Laster, besonders die Wollust, reizender geschildert, keiner die Bedeutung des Lebens niedriger aufgefasst habe, als Homer. Allerdings schweifte damals und unter einer heisseren Sonne der naive Lebensgenuss oft über die Gränzen hinaus, die eine geläuterte Moral uns vorschreibt: Hermes überrascht Artemis' Nympfe Polymele (Il. 16, 184.); Ares und Aphrodite umarmen sich heimlich in Hephästos' Hause (Odyss. 8). Aber der erste Fall findet Entschuldigung in der Sitte jener jugendlich freieren Welt, in der verliebte Ueberraschungen und Entführungen keineswegs als Verbrechen betrachtet wurden; und in der zweiten Erzählung folgt dem Vergehen die Strafe auf dem Fusse nach, freilich eine unblutige, weil die Schuldigen Götter sind; wären es Sterbliche, so hätte sie der gekränkte Gemahl ermordet. Noch weniger Anstoss hat der Ehegatten Zeus und Hera Zusammenkunft auf dem Ida im 14. B. der Ilias, zumal, wie Hr. H. bemerkt, deren Schilderung, so lebhaft sie ist, doch nicht wider die Zucht verstösst.

Im Abschnitte von den homerischen Königen, S. 60, muthmasst nur der Verf., dass die oberste Rechtsverwaltung in ihren Händen war. Allein diess ist völlig gewiss. Die von ihm selbst citirten Stellen, besonders Aristoteles' (Polit. 3, 10, 1.): *Στρατηγὸς ἦν καὶ δικαστὴς ὁ βασιλεὺς*, setzen es ausser Zweifel, und dieselbe Erscheinung bei andern Nationen alter und neuer Zeit, z. B. bei den Juden und in Deutschland, wo einst die Kaiser und ihre Hofrichter und Pfalzgrafen überall in letzter Instanz Recht sprachen, bestätigt diese Annahme. In Judäa wurden sogar die früheren Staatshäupter vorzugsweise Richter genannt. In der That ist unter

Menschen in einfachen Verhältnissen Königsmacht ohne die doppelte Beziehung des Anführens im Kriege und des Rechtsprechens im Frieden fast undenkbar. Man s. Köpke Ueber Gesetzgebung der Gr., 1. Kapitel, 2. bis 6. Abschnitt.

S. 68: „Dieses Volk (das griechische zur Heroenzeit) wurde von den Fürsten zu Versammlungen berufen, theils für allgemeine Angelegenheiten, wie z. B. Telemachos thut, um wegen der Frevel der Freier Abhülfe zu verlangen, theils in Rechtsangelegenheiten, *scheint sich aber dabei bloss als stummer Zeuge befunden zu haben, um den Wil'en des Fürsten oder das, was derselbe mit den Edeln besprochen hatte, und die richterliche Entscheidung zu vernehmen.*" Wie? bloss als stummer Zeuge, um Willen und Ausspruch des Fürsten zu vernehmen? Wahrlich, diess ziemte eher Barbaren Asiens oder Afrika's, als Bewohnern der schönen Hellas. Der Grieche war nie Sclave, ausser durch fremden Raub oder durch Kriegsgefangenschaft; daheim gehorchte er eigenen Gesetzen, und mit der Königswürde belohnte er freiwillig nützliche Erfinder, tapfere Heerführer und Solche, die entweder zerstreute Einzelne zu einem Volk gesammelt oder Heimathlosen Land zum Anbau verliehen hatten (Aristot. Polit. 3, 9, 7.). Sonderlich in jener einfachen Vorzeit wusste man noch wenig vom Schein blosser Formalität, das Leben hatte noch seine natürliche Gestalt und Farbe; der Mann galt, was er werth war, und Untauglichkeit oder lasterhaftes Leben setzte auch Angesehene, wie Penelope's Freier, öffentlicher Verachtung aus. Dazu kam die sanguinische Lebhaftigkeit und der daraus entspringende Freimuth dieser Nation, der zu Athen die Demosthenes erweckte und beim Volke in Redseligkeit ausartete, selbst aber in dem dorischen Sparta nur einsylbig ward, nie verstummte. In diesem Freimuth fand der Hellene den höchsten Reiz des Vaterlandes. Euripides hat hierüber Folgendes in den Phönizierinnen, V. 344 ff.:

Iokaste.

Zuerst von Dem, was ich dir wiederwünsch', o Sohn,
Vom Vaterlande! Dess beraubt sein ist so hart?

Polyneikes.

Das grösste Unglück. Worte sagen es nicht aus.

Iokaste.

Wie das, mein Sohn? Was fällt Vertriebenen so schwer?

Polyneikes.

Die grösste Pein ist, dass man nicht frei reden darf.

Iokaste.

Ein Sclav nur freilich redet nicht so, wie er denkt.

So dachte man selbst in jener Zeit der Verfeinerung, die unvermerkt störriges Herkommen mildert und altväterlichen Männersinn herabstimmt. In der Heroenzeit war diess keineswegs der Fall. Das von keinem Eroberer unterjochte Volk fühlte sich noch eigentliche Staatsmacht und hatte es auch deren Ausübung den Nachkommen seiner ersten Könige erblich übertragen (Aristot. a. a. O.), dennoch behielt es sich das Recht vor, Feiglinge oder rathlose Männer von der Besorgung öffentlicher Angelegenheiten zu entfernen. Seine Versammlung (*ἀγορά*) bestand neben *der* der Edeln (*βουλή*), wie noch heut zu Tage in Helvetiens Freistaaten der grosse Rath neben dem von ihm beauftragten kleinen, den er in Zeiten der Gefahr selbst vertritt, und sein ursprüngliches Recht behauptet. Ungehindert von den herrschsüchtigen Kronprätendenten Ithaka's reden dort die Volksältesten im 2. Buch der Odyssee, und dass ihr Wort nicht ohne Gewicht und die dadurch gelenkte Menge wohl zu berücksichtigen ist, beweist Nestor's Frage an Telemachos (Odyss. 2. B., V. 214 f., man vergl. das 16. B., 95 f.), ob er sich gutwillig (er will nicht sagen: aus Feigheit) so von den Freiern misshandeln lasse, oder *ob er dem Volke verhasst sei*, etwa weil ein göttlicher Orakelspruch demselben einen andern Hersscher, einen andern Königsstamm andeute. Frei redet auch im griechischen Lager vor Troja der demagogische Thersites, und nur weil er aufrührerisch den obersten Heerführer angreift und zur Heimfahrt nach Griechenland ermahnt, züchtigt ihn Odysseus. Diess wird hinlänglich sein, zu zeigen, dass der Verf. hier dem edeln Griechenvolk zu nahe trat, das kaum in den spätesten Zeiten des Sittenverfalls zu solcher Nullität herabsank.

Beim Durchblättern des Buchs bemerken wir noch einige Notata.

S. 71. wird bemerkt, der hässliche, verwachsene Thersites habe sich schon desshalb nicht zum Demagogen geschickt; selbst den Göttern im Olymp sei der lahme Hephästos lächerlich. Hier scheint Missverständniss obzuwalten. Allerdings hatte Wohlgestalt in Hellas, wie überall, grossen Werth; aber keineswegs ging die Achtung derselben bis zur Geringschätzung aller von der Natur Verwahrlosten. Besonders in älterer Zeit hinderte diess schon der fromme Sinn des Volkes, der alles Menschliche von den Göttern herleitete, als unvermeidliches Verhängniss. So missfällt Thersites nicht sowohl wegen seiner Hässlichkeit, als wegen der Schamlosigkeit, womit er ehrenrührige und aufrührerische Reden führt. *) Hephästos aber wird nicht wegen der Lahmheit an sich belacht, sondern weil er Trotz derselben sich im Göttersaale zu schaffen macht, indem er, der schönen Hebe in's Amt greifend, den Wein herumkredenzt. (Iliad. 1, 595 ff.: *Ὣς φάτο [Ἥφαιστος]· μείδησεν δὲ θεὰ λευκώλενος Ἥρη, Μειδήσασα δὲ παιδὸς ἐδέξατο χειρὶ κύπελλον. Αὐτὰρ ὁ τοῖς ἄλλοισι θεοῖς ἐνδέξια πᾶσιν Ὠινοχόει, γλυκὺ νέκταρ ἀπὸ κρητῆρος ἀφύσσων. Ἄσβεστος δ' ἄρ ἐνῶρτο γέλως μακάρεσσι θεοῖσιν, Ὡς ἴδον Ἥφαιστον διὰ δώματα ΠΟΙΠΝΥΟΝΤΑ.*)

Die S. 85. citirte Stelle der Odyssee, 23. Buch, V. 149 ff., enthält eigentlich keine Missbilligung der zweiten Ehe, sondern nur Volksurtheile über Penelope's vermeinte Ungeduld, Odysseus' Rückkehr zu erwarten.

---

*) Gabe der Beredtsamkeit macht Mängel der Gestalt vergessen. Man s. S. 94 und die dort citirte Stelle Homer's, Odyss. 8, 169 f.

Die herkömmliche Gesetzmässigkeit der zweiten Ehe ergibt sich nicht allein aus der Natur der Sache, indem sonst, nach dem frühen Tode des Mannes, der hinterlassenen Frau das beste Mittel, ihren hülflosen Zustand zu endigen, geraubt wäre; sie erhellt auch unter Anderm aus der Geschichte der Iokaste und des Herkules. Iokaste's Hand bot, nach des ersten Gemahls Laïos Tode, ihr Bruder Kreon demjenigen, der das Räthsel der Sphinx lösen würde; und Herkules gab sogar bei seinen Lebzeiten seine Gattin Megara dem getreuen Iolaos zum Weibe.

S. 86, Note 1: „Schiller's hartes Urtheil über die homerischen Frauen in Humboldt's Briefwechsel mit ihm S. 362. erklärt sich aus des grossen Mannes Eigenthümlichkeit, *welchem die moderne Sentimentalität mehr zusagte, als die antike Naivität.*" Ein so unbedingtes Urtheil wird Niemand billigen, der die verschiedenen Phasen kennt, die der Geist dieses Dichters mit genialer Beweglichkeit durchlief. Wie erfreut war er, als er, nach emsigem Studium Shakspeare's, gelernt hatte, „die Natur aus der ersten Hand zu verstehen." Und dass er homerisches Alterthum zu schätzen wusste, wer möcht' es bezweifeln, wenn er die Götter Griechenlands, das eleusische Fest, den Aufsatz über naive und sentimentale Dichtung las, und so manchen Seufzer, einer schöneren Vorwelt geweiht, nicht verhörte?

S. 100: „Als untergeordnete Glieder der Familie sind die *Sclaven* zu betrachten. Dieselbe den Menschenwerth nicht achtende Rohheit der Gesinnung, welche die Leibeigenschaft und das Sclavenwesen in christlichen Staaten eingeführt und geduldet hat, war auch an der Entwickelung desselben in dem hellenischen Alterthume Schuld, nur mit dem Unterschiede, dass auch die Bessern nicht zum Bewusstsein des Unrechts kommen konnten (?), welches darin lag (soll heissen: aus *dem* Grunde), *weil dieses Zeitalter überhaupt der Reflexion über einmal bestehende Gewohnheiten und Zustände fremd war*, und, wo dieselbe eintrat, die Sclaverei durch die bei der politischen Trennung der einzelnen Staaten ganz natürliche Idee der völligen Rechtlosigkeit derselben gegen einander rechtfertigen konnte (?)." Schwerlich kann die Sclaverei unter den Griechen so erklärt werden: die Fortdauer alles einst Bestandenen würde daraus folgen; eine Erscheinung, die man bei niedrig stehenden Völkern wahrnimmt, deren Gegensatz eben die Griechen bilden. Vielmehr war in Hellas Sclaverei theils Folge von Ereignissen, indem entweder Kriegsgefangene zu Sclaven gemacht, oder Fremde als Sclaven verkauft wurden; theils erscheint sie als Bedürfniss bei dem Mangel einer genügenden Anzahl von Lohnhandwerkern, deren Dienste die Sclaven leisteten. Dass es aber an Lohnarbeitern fehlte, sonderlich in früherer Zeit, lag im übertriebenen Ehrgefühl des Volkes, das alle Geschäfte ausser öffentlichen im Krieg oder im Volksrath gering und freier Männer unwürdig achtete, mochten sie auch, an sich betrachtet, noch so verdienstlich oder annehmlich sein, z. B. Pädagogie und Schauspielkunst, die zu Rom

immer Sclavenwerk blieb, und nur bei den liberaleren Griechen, besonders den Athenern, zu Ehren kam, seitdem sie sich zur Dichtkunst gesellt hatte und eine Hauptzierde der Volksfeste geworden war, denen die unpoetischen Künste der Gaukler immer fremd blieben. Sogar Handelschaft stand bei den Griechen in keinem grossen Ansehen, und vollends Krämererwerb schien schmutzig. Uebrigens behandelte man die Sclaven in der Regel nicht hart, und ausgezeichnete Dienste, wie die des Eumäos, des Philötios, des Dolios und seiner Söhne (man s. S. 103), verschafften ihnen höheren Rang in ihrem Stande, ja, Freiheit und festes Eigenthum. Völlige Gleichstellung der Menschen bewirkt selbst das Christenthum nicht unter dem Monde, sondern nur vor Gott, und die der Freiheit geweihten Ufer, z. B. Englands und Frankreichs, datiren aus neuerer Zeit, die überhaupt erst das Verhältniss der Sclaven, als die Menschheit herabwürdigend, recht untersucht und auf's deutlichste erkannt hat.

Unerwartet stösst man im Capitel von den Sclaven, S. 104, auf den Hund Argos. Doch ist allerdings die Stufenfolge von Hausbedienten zu Hausthieren nicht schroff und in der Behandlung beider offenbart sich dasselbe menschliche Gefühl.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Aachen. Die Erdarbeiten zum Behufe der Rheinischen Eisenbahn, welche fortwährend mit angestrengtem Eifer betrieben werden, haben in den letztverwichenen Tagen zu einem interessanten Funde Veranlassung gegeben. Es ist nämlich auf einem, in kurzer Entfernung von dem Schlosse Frankenberg gelegenen Felde das Bruchstück einer antiken Grabsäule gefunden worden, welche mit einem Pinienapfel gekrönt war. Die Bestimmung dieser Bruchstücke, welche anscheinend beide aus dem in hiesiger Gegend so häufig vorkommenden blauen Kalkstein gehauen sind, kann kaum zweifelhaft sein, wenn man ein ganz ähnliches, zu Perugia gefundenes Monument berücksichtigt. (Gori, Mus. Etr. III. Part. 2. Tab. XX. Inghirami, Mon. etr. ser. VI. Tav. L. 2.) Durch die Fortsetzung der gedachten Erdarbeiten dürfte vielleicht bald das Grabmal selbst offen gelegt werden, welchem diese Verzierung angehört. Die Direction der Eisenbahn hat zwar sofort die löbliche Fürsorge getroffen, dass der theilweise beschädigte Pinienapfel vor jeder weiteren Verletzung geschützt bleibt; es wäre indessen lebhaft zu wünschen, dass sowohl der noch im offenen Felde liegende Säulenschaft selbst, wie seine Bekrönung, eine gebührende Stelle in der städtischen Sammlung auf dem Rathhause erhalten möchten.

Heidelberg. Am 28. März starb dahier, 69 Jahre alt, der berühmte Rechtslehrer Geh. Rath Dr. Thibaut.

Zürich. Der ordentliche Professor der Anatomie und Physiologie an der hiesigen Universität, Dr. Arnold, folgt einem Rufe nach Freiburg im Breisgau.

Berlin. Dr. Friedrich Haase hierselbst ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 26. April 1840. *Nr.* 51.

Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters.
Von *Karl Gustav Helbig.*

(Beschluss.)

S. 113, wo der Verf. von Flüchtlingen (*ἱκέταις*) spricht, die wegen edler Geburt oder vorzüglicher Eigenschaften in der Fremde Schutz gefunden, erwähnt er den Ausdruck *μετανάστης*, *Ansiedler aus der Fremde*, der Iliad. 9, 648. und 16, 59. vorkommt, und bemerkt dabei diess: „Man vergleiche das deutsche Wort „Recke", das gewöhnlich den dienenden Helden, ursprünglich den verfolgten Flüchtling bedeutet. Denn auch im deutschen Mittelalter kamen solche Flüchtlinge durch Tapferkeit oft zur Geltung." Wir hätten gewünscht, dass Hr. H. Autoritäten für diese Bedeutung des Worts *Recke*, die ihm die ursprüngliche scheint, angeführt hätte. Annehmlich ist dessen Ableitung von dem altgothischen *Rik*, dem angelsächsischen *Rica*, dem altdeutschen *Rich*, welche Wörter zunächst Stark, Mächtig, dann Reich bedeuten, weil Reichthum im Gefolge der Macht zu sein pflegt. Dieselbe Bedeutung hat das lithauische Ricke und das mittellateinische Ricus (daher Rici homines, *Vornehme*, *Edle*, wie noch jetzt im Spanischen Riccos hombres), Bei Ulphilas ist *Reiks* Fürst, König. Hierbei möchte man an Rex denken. Hingegen die Gloss. Em. vom Jahr 400 erklären *Recho* durch pubes, dessen Begriff sich mit denen von Stark und daher Mächtig parallelisiren lässt. Mehr hierüber hat von der Hagen im Glossar seiner ersten Bearbeitung des Nibelungenliedes, S. 570 f. Goldast Paraenet. Script. S. 362. bemerkt bei den Worten König Tyrols, oder vielmehr seines Sohnes Vridebrant:

> *Wo sich die spene us helme klungen*
> *Von swerten über die schilte, darunder sich die recken schwungen*,

Folgendes: „*Recken*) Reges, id est heroes, *helden*. antiquarii nostri confundunt *rekios* cum *risiis*, interpretanturque gigantes. imperite et ingratiis *τοῦ ἐτύμου*. non sanius Chronici nostri sapiunt in tradendis priscis Germanorum Regulis, quos scire velim, *Reges* antiquitus apud Germanos fuisse populi duces ac defensores, homines justos aeque ac fortes, qui terram Germaniam a ferarum, latronum et hostium defensarent impetu, sive regioni aut civitati dominarentur, seu castris tantum. — *Risii* (Riesen) tamen et ipsi, ubi recte egerunt, *rekii* (*Recken*) appellati" etc. Der Begriff des *Dienens*, den Hr. H. dem Worte beilegt, könnte wohl nur accessorisch sein, weil die Edeln den Königen und Fürsten Vasallendienste leisteten. Von der Bedeutung des *verfolgten Flüchtlings* hingegen finden wir keine Spur.

S. 119: „Freudig geht der Held, gestärkt durch die väterliche Ermahnung (Iliad. 11, 784.):

Immer der Erste zu sein und vorzustreben vor Andern, in den Kampf und, begeistert durch die Erinnerung an die Thaten seines Vaters, stürzt er sich in die Schlacht. — *Doch die Veredlung der Tapferkeit durch die Religion* und die damit zusammenhängende Verpflichtung zur Vertheidigung der Schwachen und Bedrängten, sowie *durch die Treue des Vasallen gegen seinen Herrn, welche im germanischen Ritterthume so poetisch hervortritt, fehlt dem griechischen Heroendienst ganz. Die einzelnen Opfer vor und die Gelübde während der Schlacht stehen isolirt als fromme Gewohnheiten da*, ohne den Sinn der Helden so zu durchdringen und ihr Leben so zu bestimmen, wie es bei den christlichen Rittern so häufig der Fall ist. Auch von der ritterlichen Pflicht für Schwache und Bedrängte, besonders für die Frauen (sprachrichtiger hiesse es: — Pflicht, Schwache und Bedrängte, bes. Frauen zu beschützen), ist nirgends die Rede. Denn *nicht der Raub der Helena treibt den Menelaos nach Troja, nicht der Verlust der Briseïs erregt den Zorn des Achilles*, sondern das Streben, die Schmach zu rächen, welche ihnen dadurch angethan worden war. *Die Unterthanen endlich gehorchen im Kampfe ihrem Obern aus Gewohnheit:* von einer treuen Aufopferung jener für diese wird nirgends gesprochen."

Wir gestehen, dass die Behauptungen, welche diese Stelle enthält, uns übertrieben, ja, zum Theil falsch und sich selbst widersprechend dünken. Wenn es im griechischen Heroenleben an Opfer und Gelübden nicht fehlt, warum sollen dadurch ihre Thaten keine religiöse Weihung erhalten, wie die der christlichen Streiter durch Gebet und Einsegnung ihrer Geistlichen? Die Griechen überziehen Troja mit Krieg, um Frauenraub, Ehre des Landes und die beleidigten Haus- und Volksgötter, besonders den Gott der Gastfreundschaft (*Ζεὺς ξένιος*) zu rächen. Welchen Vorzug vor diesen Antrieben kann man den Motiven des Mittelalters zuschreiben? Freilich Schwache und Bedrängte, im Sinne des Verfassers, zu vertheidigen, hatten Agamemnon und seine Mitkämpfer vor Troja keine Gelegenheit. Aber beschützen nicht Hektor und die Seinigen, die ungefähr auf gleicher Bildungsstufe

stehen, Stadt, Weiber, Kinder und Greise? Hält es nicht der tapfere Heerführer für die beste Vorbedeutung des Sieges, wenn man für das Vaterland streite (Iliad. 12, 243: Εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης)? Oder sind griechische Krieger darum weniger ehrenwerth, weil sie keinen Vasalleneid schwuren, weil sie nicht um den Preis ihrer Lehne dienen, sondern uneigennützig, wie es freien Männern geziemt, ihren Oberhäuptern in der Noth beistehen? Und poetischer wären diese Vasallenleistungen, als die unermüdlichen, an's Wunderbare gränzenden Anstrengungen eines Diomedes, Ajax, Achilles für das herrliche Griechenland, für die schönste Frau ihres Jahrhunderts? Wir zweifeln und finden vielmehr die christlichen Heroen unsinnlicher und in sofern unpoetischer, als die Griechen, weil sie nur aus geistigen Beweggründen handeln, halbmönchisch sich kasteien und höchstens durch die Gunst der beschützten Frauen, die allerdings öfters weit über die heutigen Gränzen hinausgeht, entschädigt werden. Endlich die Annahme, dass nicht Helena's Raub ihren Gemahl nach Troja getrieben, nicht der Briseïs Verlust Achilles betrübt, sondern nur Begierde, erlittene Schmach zu rächen, Beide beseelt habe, scheint uns willkürlich und unbeweisbar. Menelaos müsste ein Stein gewesen sein, wenn die Sehnsucht nach seiner Gattin, deren Schönheit ganz Hellas feierte, nicht unter den Beweggründen seines Kriegszuges gewesen wäre. Aeschylus (Agam. 378.) lässt ihn trauernd vor den Bildsäulen der Entflohenen stehen. — Und gar Achill, ein feuriger Jüngling, dessen Herz die reizende Sclavin mehr, als alle Andere gerührt hatte, und der, nach Art der Ritter des Mittelalters, die Leier ebenso geschickt handhabte, als das Schwerdt, er sollte die Trennung von der Geliebten nicht schmerzlicher empfunden haben, als die Schmach von Seiten eines Königs, den er für seines Gleichen achtet und mit Schmähworten überhäuft? Für so gefühllos hielt ihn wenigstens Agamemnon selbst nicht, als er ihn eben durch gewaltsame Hinwegführung der Schönen auf's empfindlichste zu kränken hoffte.

Wenn hier Hr. H. Homer's Helden gemüthloser zu wähnen scheint, als sie vermuthlich waren, so geht er auch zu weit, wenn er S. 123. ihrem Reden und Handeln alle Reflexion abspricht. Doch hebt er diese Bemerkung weniger hervor und wollte allem Anschein nach nur das Vorwalten der Empfindung, der Leidenschaft vor dem Verstande, das allerdings unverkennbar ist, bezeichnen.

Nachdem wir so unsere Bemerkungen über das Sachliche dieses Werkes zusammengestellt haben, erlauben wir uns noch ein Paar Worte über den Stil. Derselbe ist zwar keineswegs ungebildet, zeigt aber doch Spuren von Vernachlässigung, wodurch er manchmal undeutlich, schleppend oder monoton wird. Man s. S. XXVI, 2. den ersten Satz, S. 38, 49, 102. (als sie in ihr*en* Verhältniss*en* erwart*en* konnt*en*, war*en*), 106 f., 119. Einige Wörter gebraucht der Verf. zu oft, z. B. das Adjectiv *Natürlich* (S. 115, 117, 119) und das Verbum *Vermögen*, das zuweilen dem Ausdruck etwas Preciöses gibt, wie S. XXII. Wenn es an der nämlichen Stelle heisst: „Zwar haben die griechischen Geschichtschreiber, da sie die Bedeutung dieser Periode theils wegen Mangels zuverlässiger Quellen nicht gehörig zu erkennen vermochten, theils wegen näher liegender Interessen verkennen *mussten*", so sieht man die *Nothwendigkeit* dieses Verkennens nicht ein.

Sonderbar klingen die „begrabenen Seelen" S. 38. Das Wort „Dogmatik" deutet auf δόγμα, placitum, *Lehre:* darum möchten wir es nicht vom Christenthum, das in der That eine Religion der Lehre ist, auf die griechische Mythologie übertragen, wie S. XXVIII und 46 geschieht. Idiotismen scheinen die Ausdrücke „Sprengen" für „Libiren" S. 51 und „Edelinge" für „Edle" S. 63. Die Zusammensetzung „Standesbevorzugungen" S. 50 ist hart. In Behandlung der Eigennamen herrscht keine Gleichheit. Neben den streng griechischen Formen „Aiolos (S. 45), Patroklos, Achilleus" steht „Homer" und gar „des Homer" statt „Homers." Ganz verwerflich sind die Schreibungen „Oidipous S. 27, 92, Lykourgos S. 32, 46."

Genug dieser Ausstellungen, die dem Verfasser beweisen mögen, dass wir sein Werk mit theilnehmender Aufmerksamkeit lasen und den Wunsch hegen, es in immer vollkommener Gestalt durch die Gauen unseres Vaterlandes verbreitet zu sehen.

Wir hoffen die Leser zu verpflichten, wenn wir den gedankenreichen Schluss des Ganzen hierher setzen.

S. 137: „So habe ich die wichtigsten Erscheinungen des Lebens der griechischen Helden zusammenzustellen und zu ordnen versucht, welche in den *göttlichen* Gesängen des grossen Dichters einzeln hervortreten. Denn wer ein bedeutendes Leben eines grossen Volkes so mit dem Zauber der Poesie zu umkleiden weiss, dass jenes Leben nicht nur den spätern Geschlechtern des gefeierten Volkes, sondern der ganzen Nachwelt gross und herrlich erscheint, der hat ein göttliches Werk vollbracht. Auch wir, von deren künftigem Sein die Zeitgenossen des Dichters noch Nichts ahneten, gehören der Nachwelt an, welche sich jenes kindlichen Lebens des griechischen Heldenalters erfreut; auch uns, deren Vorfahren die Nachkommen des Dichters als Barbaren verachten mussten, erfüllen jene Gesänge mit der tiefsten Bewunderung. Mögen sie auch fernerhin unter uns zur Kräftigung des Geistes und Herzens in Zeiten der Noth und Schwäche wirken! Sollten wir uns aber in dünkelhafter Erhebung unserer genusssüchtigen Aufklärung verächtlich von ihnen abwenden, so wäre es aus mit dem Sinne für das Schöne und mit der Freude an dem Grossen, und wir sänken trotz unserer verständigen Glaubenssysteme und freisinnigen Verfassungen, trotz unserer nützlichen Erfindungen und gewinnreichen Unternehmungen, in eine Barbarei zurück, in welcher Diejenigen, denen eine Ahnung des verlorenen Gutes bliebe, die barbarischen Altvordern um die Rohheit, in welcher sie sich selbstgenügsam glücklich fühlten, beneiden würden."

Noch halten wir es für unsere Pflicht, die schöne Ausstattung zu rühmen, die Herrn *Helbig's* Werk durch den wackern Verleger und durch Herrn C. P. Melzer's Druckerei erhalten hat.

Konstanz. *Dr. F. H. Bothe.*

Lehrbuch des lateinischen Stils von *Ferdinand Hand*. Zweite verbesserte Ausgabe. Jena Cröker. 1839. 8.

Erster Artikel.

Mit Recht betrachtet der Hr. Verf. die Erscheinung der zweiten Ausgabe dieses Lehrbuchs, nach fünf Jahren, als einen erfreulichen Beweis, dass die Grundsätze einer classischen Bildung unter uns noch wirksam und nicht durch das Widerstreben des nach Realien drängenden Haufens verdrängt sind, dass man vielmehr noch wohl erkenne, wie eine Kunst der Sprachdarstellung bestehe und diese vorzüglich in der alten Römersprache nach den Mustern der Alten von Gelehrten geübt werde. Es ist aber auch wohl kaum zu besorgen, dass man im Ernst davon abkommen werde, solange es überhaupt noch Sinn für Gelehrsamkeit und also auch Gelehrte gibt. Die Zeit bringt mancherlei Neues und Wunderbares hervor; aber Vieles erzeugt bloss der Reiz der Neuheit und der Kitzel des Widerspruchs, daneben auch moderne Schöngeisterei und grobgebackener Hausverstand. Ob man dahin auch den Versuch zu rechnen habe, den *Neumann* und sein Recensent *Köppen* in den Hallischen Jahrbüchern gemacht haben, das Lateinsprechen und Lateinschreiben aus ihren uralten Rechten und Wohnstätten zu verdrängen, möge dahin gestellt bleiben. Man weiss indess wirklich nicht, ob man sich über die Ungebühr solcher Angriffe wundern soll, wenn man erwägt, was für eine mühsame und schwierige Sache ein guter lateinischer Stil ist. Wo es nur Wenigen vergönnt ist, Korinth zu erreichen, da mag Korinth wohl von Manchem gescholten werden. Weil nun der Fleiss und die Sorgfalt, die auf den Gebrauch der lateinischen Sprache in wissenschaftlichen Dingen verwandt werden, in der That ausser ihrer bildenden Kraft so weit von aller Schädlichkeit entfernt sind, dass man sie höchstens als eine veraltete und allenfalls entbehrliche Pedanterei verdächtigen könnte, wenn man etwas einigermaassen Scheinbares gegen sie vorbringen wollte, so drängt sich fast unwillkürlich die Vermuthung auf, dass die Gründe zu dieser Verdächtigung wohl nicht so lauter und arglos sein möchten, als die Herrn uns glauben machen wollen. Wenigstens würden wir es doch weit lieber sehen, wenn statt ihrer solche Stimmen gehört würden, die von tüchtigen in classischer Gelehrsamkeit bewährten Latinisten herrührten. Bis es nun den Herrn gelungen sein wird, uns von dieser lästigen Vermuthung zu erlösen, wollen wir uns über die Erscheinung des vorliegenden Buches freuen und seinem Verfasser mehr Verdienst zurechnen, als die bescheidene Aeusserung desselben einräumt, sein Versuch sei nicht überflüssig, nicht verwerflich gewesen. Nachdem *Matthiä's* und *Grysar's* Vorarbeiten, jede in ihrer Art, ein so schwaches und unzulängliches Bild einer lateinischen Stilistik gegeben haben, wie sie nach den Anforderungen der Zeit sein sollte (wobei noch dazu der Spätere eher Rückschritte, als Fortschritte gethan hatte), war allerdings das Bedürfniss eines wissenschaftlichen Werkes noch sehr fühlbar, und schon darum durfte der Verfasser des Tursellinus der Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums auf ein von ihm bearbeitetes Lehrbuch im Voraus gewiss sein. Er beklagt sich, dass trotz seiner Bitten um Belehrung nur zwei Kritiken ihm bekannt geworden wären, die er habe benutzen können. Die eine derselben ist mir nicht näher bekannt geworden, die andere jetzt nicht zur Hand. Dessenungeachtet weiss ich, dass nicht nur beide sich anerkennend über Hrn. *Hand's* Bemühungen ausgesprochen haben, sondern auch privatim sein Buch von recht vielen Lehrern dankbar und sorgfältig benutzt und zu einem eigentlichen Handbuch gemacht worden ist. Darum kann es auch nur gebilligt werden, dass es ohne gänzliche Umarbeitung und Erweiterung geblieben ist. Im Besondern hat jedoch die neue Ausgabe viele Verbesserungen und Zusätze erhalten, und obendrein wird man sehr dankbar bemerken, dass ungeachtet des grösseren Formats und engeren Drucks durch gleiche Bogenzahl der Preis gleich bleiben konnte, wobei man noch ein sorgfältig und nützlich bearbeites Register der Materien und ein zweites über die erläuterten Stellen der Alten in den Kauf erhalten hat. Dass der Verbesserung aller Fleiss gewidmet worden und kein Paragraph ohne Veränderung der Darstellung oder ohne Zusätze geblieben ist, davon gibt die Vergleichung mit der ersten Ausgabe bald rühmliches Zeugniss.

Freilich sind auch so alle billige Wünsche noch nicht erfüllt. Namentlich erlaubt der Standpunkt der heutigen Sprachforschung eine andere Auffassung und tiefere Begründung der Stillehre, wodurch ihr Verhältniss zur Rhetorik in ein richtigeres und helleres Licht gesetzt wird, als es von Hrn. H. im §. 4. der Einleitung geschehen ist — ein Punkt, der auf die ganze Behandlung der Lehre von dem wesentlichsten Einfluss sein muss. Sollten nun auch die nachfolgenden gedrängten Bemerkungen hierüber nicht die Wirkung haben können, dass sie das vorliegende Buch in einer künftigen Ausgabe wesentlich verändern dürften, wenn auch ihre Richtigkeit zugegeben würde, so wünschen sie doch für die weitere Fortbildung der Lehre nicht unbeachtet zu verhallen, zu weiterer Prüfung auffordernd. *) Vorausgesetzt, dass jede gebildete Sprache ein Erzeugniss des denkenden Geistes ist, der darin in seiner Nothwendigkeit und Freiheit schaltet, dass ferner jede Darstellung in einer solchen Sprache, welche den Forderungen des gebildeten Geistes entsprechen soll, einer wissenschaftlichen Lehre und Behandlung fähig sei, bestimmt sich die noch nicht völlig gelöste Aufgabe zunächst dahin, die Gränzen festzustellen, welche den einzelnen Sphären dieser wissenschaftlichen Betrachtung gezogen werden sollen. Die Sprache, als Mittheilung unserer Gedanken, wird gewöhnlich zunächst betrachtet als unmittelbare Offenbarung des Geistes in bestimmter Form. Dabei kommt es also hauptsächlich darauf an, dass die Gesetze ergründet und entwickelt werden, nach denen der denkende Geist die Sprache gebildet hat. Diese Gesetze sind unstreitig aus

*) Wenn es Hrn. H. scheinen sollte, als ob darin eine Reaction versucht würde, während er namentlich in der Literatur der Stilistik eifrig gegen die Einmengung der Rhetorik zu Felde zieht, so möge er im Auge behalten, dass es hauptsächlich darauf ankommt, was aus der Rhetorik gemacht wird, und dass hier nicht der Ort sein kann, wo sich dieser Gegenstand allseitig erschöpfen lässt.

den Gesetzen des Denkens hervorgegangen, wenn auch die Form der Sprache im Ganzen nicht der Form des reinen Denkens entspricht, weil die sinnlichen Anschauungen eine überwiegende Kraft in der Bildung der Sprache behauptet und behalten haben, und der Bau der Sprache durch den Zweck der Mittheilung geregelt worden ist, mit welchem das reine Denken an und für sich Nichts gemein hat. Hieraus ergibt sich, warum die reine Sprachlehre sich ein eigenes *grammatisches* Princip zum Grundprincip macht, welches nur insofern auch ein *logisches* zu nennen ist, als der denkende Geist, welcher die Sprache gebildet hat, ja auch selbst dabei nicht anders, als nach den Gesetzen des Denkens verfahren konnte, falls die Sprache überhaupt ein geregelter Bau werden sollte. (Wir brauchen hier gar nicht so weit zu gehen, als Hr. *Götzinger*, welcher (d. deutsche Spr. I. S. 17 f.) allen Ursprung der Sprachform aus der Denkform abläugnet und meint, da die Sprache nicht um des Denkens, sondern um des Gedankenaustausches willen da sei, so lasse sie die Denkformen als etwas Unnützes weg.) Sobald aber die Sprache zur zusammenhängenden *Rede* geworden war, mussten noch andere Gesetze hinzutreten, welche das Ganze der verbundenen Mittheilung in's Auge fassend und von diesem höchsten Standpunkte aus das Einzelne überschauend mit Voraussetzung grammatischer Richtigkeit die *logische* Seite der Herstellung vorzugsweise berücksichtigten, und zwar in Bezug auf die richtige Folge und Verbindung der Gedanken unter einander. Aus der wissenschaftlichen Erforschung und Begründung dieser Gesetze entstand nun die *Redelehre* oder *Rhetorik* im weiteren Sinne, von der die Lehre von der Eloquenz nur als ein Theil zu betrachten ist, da sie nur eine besondere Form der Rede zu besonderen Zwecken betrifft. Nach *Herling* (Lehrb. der Stil. §. 1.) ist nun diese Rhetorik in weiterer Bedeutung, als eine Wissenschaft, welche sich auf alle Formen der Mittheilung durch die Sprache bezieht, mit der Stilistik ein und dasselbe. Dem lässt sich aber entgegensetzen, dass ja alsdann auch Rede und Stil dasselbe sein müsste, was freilich Hr. *Herling* annehmen zu wollen scheint. Allein wenn *jede* Art der Darstellung gebildeter Menschen die bekannten drei Hauptforderungen, der Wahrheit, Wirksamkeit und Anmuth der Gedanken, des *docere*, *delectare* und *commovere* erfüllen soll, also auch die *mündliche* Rede, um wie viel mehr noch die *schriftliche* Darstellung, in welcher durchgehends ein bestimmter geregelter Geist der Auffassung, Formung und des Ausdrucks der Gedanken herrschen soll, den wir eben *Stil* nennen (den Hr. Hand (S. 26.) ungenügend *den der Darstellung verliehenen Sprachcharakter* nennt). Demnach erscheint der Stil nur als der sprachliche Ausdruck der Gedanken in der Rede, oder als die eigentliche sprachliche *Darstellung* selbst. Die Bedeutung, die hier das Wort Stil bekommt, ist eine weder rein subjective, noch rein objective und vereinigt in sich das, was der Römer theils durch *elocutio*, theils durch *dictio*, *genus dicendi* bezeichnet, und was bei *Cic. Orat.* 16. 19. auch *oratio* zu bezeichnen scheint. *) Die Elemente des Stils aber liegen in der Sprache, der Inhalt der Gedanken wird als schon gegeben vorausgesetzt. Wenn nun die Rhetorik in ihren beiden ersten Theilen es mit dem Gedankenstoff nach Erfindung und Anordnung zu thun hat, so tritt die Stillehre naturgemäss als *dritter Theil* hinzu, indem sie die Herstellung innerhalb der Schranken, die ihr sowohl durch die Sprache überhaupt, als durch den Charakter jeder einzelnen gebildeten Sprache gezogen sind, wissenschaftlich behandelt. In sofern gibt es allerdings eine Theorie des lateinischen Stils, welche die allgemeinen Gesetze jeder vollkommenen Darstellung in sich aufnimmt, aber nach dem besonderen Charakter der lateinischen Sprache modificirt und ausführt. Wenn nun Hr. Hand S. 11. sagt, sie dürfe darum nicht zur Rhetorik werden, weil sie es nicht mit den allgemeinen Gesetzen der Darstellung zu thun habe, sondern sich auf den Charakter der lateinischen Sprache beschränke und lehre, wie die allgemeinen zur Darstellung gehörigen Forderungen in lateinischer Sprache zu erfüllen sind, so trennt er dadurch, was nothwendig zusammengehört und ohne einander nicht bestehen kann. Ebenso gut könnte man alsdann seine lateinische Stilistik eine blosse Beispielsammlung zur Rhetorik nennen. Er widerlegt sich aber gewissermaassen schon selbst dadurch, dass er die in den neueren Rhetoriken ziemlich gewöhnliche Eintheilung der Darstellungslehre zu der seinigen macht.

(Beschluss folgt.)

*) Die Unterscheidung, die Hr. H. S. 25. macht, nach der das Wort *Stil* bald im Allgemeinen als Gattungsbegriff für die vollkommene Ausdrucksweise in der Sprache, bald im Speciellen von der charakteristischen Weise oder Manier im Schreiben, d. i. in rednerischer Darstellung genommen wird, dürfen wir gar nicht anerkennen. Stil und Manier muss sich in der Idee scheiden. Von einer Manier darf in wissenschaftlicher Lehre keine Rede sein. Wir haben es hier nur mit dem Allgemeinen zu thun.

Personal-Chronik und Miscellen.

Trier. In Saarbrücken hat sich ein historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann gebildet und die Genehmigung des hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten erhalten. Der Zweck dieses Vereins ist, die in dortiger Gegend häufig vorkommenden Ueberreste der römischen und celtisch-germanischen Vorzeit zu sammeln und Materialien zu einer Topographie und Geschichte des alten Saarbrückens vorzubereiten.

Rom, 31. März. Ottfried **Müller** aus Göttingen ist nach einem längeren Aufenthalte von hier über Neapel nach Griechenland abgereist. Seine italienische und griechische Reise wird für die Alterthumswissenschaft von der grössten Bedeutung sein und wohl jedenfalls eine neue Ausgabe seines Handbuchs der Archäologie der Kunst hervorrufen. Dr. **Schöll** aus Berlin begleitet ihn.

Kiel. Am 28. März starb dahier der Kirchenrath Samuel **Francke**, Professor der Theologie.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 29. April 1840. *Nr. 52.*

Lehrbuch des lateinischen Stils von *Ferdinand Hand.*

(Beschluss.)

Ueber diese Eintheilung soll hier auch noch ein Wort gesagt werden. Nach der allgemeinen Einleitung und den historischen Erörterungen folgen die Lehren des lateinischen Stils in Bezug auf *Correctheit*, im dritten Buche die Lehren des lateinischen Stils in Bezug auf *Schönheit*. (Beiläufig gesagt, Hr. H. vertheidigt S. 24. die Schreibung *Stil* dadurch, dass theils das Wort *stilus* als ein nichtgriechisches zu betrachten sei, theils der Buchstabe *y* erst später selbst in griechischen Wörtern aufgenommen wurde und nicht vor Augustus Zeit allgemein üblich war. Allein der erste Grund fällt dadurch weg, dass ein früherer Ursprung des lateinischen *stilus* als das griechische *στῦλος* nicht nachzuweisen ist und es darum mit der Ursprünglichkeit des lateinischen Wortes noch immer misslich steht; der zweite Grund wird von *Schneider* (Elementarl. I. S. 39.) sehr beschränkt und den Zeugnissen des Isidorus und Petr. Diacon. Glaubwürdigkeit abgesprochen. Bis also eine festere Begründung erfolgt, wird es mit dem *Stil* noch beim Schwanken bleiben.) Insofern die Correctheit als vollkommen richtige und genaue Ausprägung des Gedachten oder der Vorstellungen bezeichnet wird, welche durch Einstimmung der Form und des Inhalts als *Wahrheit* sich ankündigt, bildet sie einen höheren und würdigeren Charakterzug, als die bloss mittelbare Verständlichkeit; nur wäre es vielleicht rathsamer, den Ausdruck Correctheit, der immer etwas Unfreies, Angesetztes in sich trägt, ganz aufzugeben und dafür lieber geradezu von einer *Wahrheit* des Stils zu reden. Zwischen der Wahrheit und der Schönheit fehlt aber nach meiner Ansicht mit Unrecht ein drittes Moment, das der *Zweckdienlichkeit* oder *Angemessenheit* (nach Herling: *Wirksamkeit*), welches der Idee des Guten entspricht. Die Mittheilung soll nämlich auch mit Hinsicht auf einen besondern Zweck des Redenden etwas in dem Hörenden oder Lesenden bewirken (das *commovere* der Alten); sie soll überzeugen, den Willen lenken, Gefühle erregen oder besänftigen. Dazu bedarf sie einer besonderen Gestaltung in der Sprache und Form, und es rührt bloss von der falschen Scheu vor der Vermengung des Stilistischen mit dem Rhetorischen her, wenn dieser Einfluss dem Stil als solchem abgesprochen wird. Wir lassen uns gern von Hrn. *Hand* belehren, dass den Unterscheidungen dreier verschiedener Schreibarten nach verschiedenen Seelenvermögen eine falsche psychologische Abstraction zum Grunde liege, nach welcher der Antheil verschiedener Seelenthätigkeit sich solle trennen und berechnen lassen, und wollen also auch nicht von einer besonderen Wirksamkeit der Rede auf das Begehrungsvermögen, und einer andern auf das Gefühlsvermögen geredet wissen. Wohl aber haben Wille und Gefühl einen unabweisbaren Antheil an dem Eindrucke, den eine gute Darstellung auf uns macht, und es möchte psychologisch noch unrichtiger sein, eine gänzliche Scheidung des Stils, als einer äusserlichen Manier oder Redeform, von einem innerlichen Wesen und Charakter der Darstellung veranlassen zu wollen, als anzunehmen, dass der Stil sich von der Darstellung überhaupt nur in soweit ablösen lasse, als man mehr den Sprachcharakter der Darstellung in's Auge fasst, dass sie aber beide im Grunde eins und dasselbe seien. *Le style c'est l'homme* — lässt sich auch in dieser Beziehung sagen. Uebrigens findet die Lehre vom tropischen Ausdruck erst hier ihre wahre Stelle, welcher ja nach Hrn. Hand selbst (S. 282.) ein unmittelbares Produkt des Lebens ist, folglich sinnlichen Ursprungs und für den Zweck des Redenden durch seinen Einfluss auf die die bildlichen Bezeichnungen hervorrufenden Thätigkeiten brauchbar, vorzüglich durch den Antheil, den die Phantasie an der Darstellung nimmt. Diese ganze Lehre wird aber von Hrn. H. zu unvollständig und zerrissen behandelt, weil derselbe den tropischen Ausdruck nicht in rhetorischer Beziehung betrachten und nicht danach fragen will, wo und unter welchen Bedingungen eine bildliche Darstellung den rhetorischen Zwecken diene und dienen müsse, sondern nur die Regel hinzustellen strebt, nach welcher im Lateinischen sprachgemäss Metaphern gebildet und von uns entweder aus den alten Classikern entlehnt, oder durch eigene Erfindung in Anwendung gebracht werden können. Hierdurch schwebt aber die Regel in der Luft und entbehrt des festen Haltes, der ihr durch die bestimmten Zwecke des Redenden gegeben wird, welche doch bei jeder Darstellung, bei der man sich des bildlichen Ausdrucks bedient, sie mag nun rhetorisch sein oder nicht, demselben zum Grunde liegen müssen, sobald sie nicht bloss dem Verstande etwas construiren will. Denn die ganze Sprache strebt ohnediess danach hin, das Sinnliche zu bezeichnen; von der natürlichen scheidet sich aber die wissenschaftliche bloss darin, dass sie Alles,

was die Phantasie als Ganzes gefasst hat, zu zergliedern strebt.

Auch darin entbehrt Hrn. *Hand's* Theorie einer festen logischen Ordnung, dass sie, indem sie den sprachlichen Ausdruck nach den beiden in ihr aufgestellten Eigenschaften der Correctheit und Schönheit behandelt, nun nicht streng und genau genug die einzelnen Elemente des Stils von dem Ganzen sondert und jedes für sich behandelt. Der Ausdruck des Gedankens durch Sprache verlangt Verbindung ihrer Elemente zu Sätzen und Perioden. Wenn die Sätze in verschiedene Formen gekleidet werden können, so entsteht daraus ein verschiedener Ausdruck der Sätze. Nun kann aber der Ausdruck in einem *Satze* nur durch das Wort geschehen, welches sprachliche Form der Vorstellung ist; durch Verbindung der Vorstellungen entsteht Gedankenmittheilung. Es wäre also nöthig, erst vom Wortausdruck zu handeln, dann vom Satzausdruck zu sprechen und endlich von der Behandlung der stilistischen Form und Darstellung im Ganzen, welche in der Anlage des Ganzen, wie in einzelnen Theilen sichtbar hervortreten kann. Diese Andeutungen mögen genügen, um die Idee einer Ausführung der lateinischen Stillehre, wie sie mir von sprachwissenschaftlichen Standpunkten aus *) vorschwebt, in erkennbaren Umrissen zu geben.

Mit Recht hat Hr. *Hand* dem brieflichen Tadel des verstorbenen *Matthiae* über die Aufnahme des Grammatischen kein Gehör gegeben. Ausserdem, dass die Gränzlinien hierbei nie werden scharf gezogen werden können, ist auch das noch zu bemerken, dass, weil ja eben die Elemente des Stils in der Sprache liegen, die Gesetze des Stils auch auf denen der Sprache zum Theil beruhen müssen; ausser der Sprache lässt sich kein Stil denken, also würde ein gänzlicher Ausschluss des Sprachlichen auch den Unterbau wegnehmen, auf dem die obern Stockwerke der Stillehre ruhen. Eine völlige Trennung der Grammatik und Stilistik ist auch nicht einmal streng wissenschaftlich, wenn auch das gerade Einigen so scheinen möchte; denn das heisst nicht eine Lehre wissenschaftlich behandeln, welche durch tausend Bande mit dem Leben verknüpft ist, wenn man ihr ein hohles Schema ohne den füllenden Kern zum Fachwerk gibt.

Die folgenden Bemerkungen werden noch Einzelnes aus dem Buche herausheben oder Zusätze geben. Noch immer findet sich S. 5. die seltsame Behauptung, dass, weil jede lebende Sprache im Fortgange der Zeit Aenderungen erleidet, die in ihr verfassten Schriften keine dauernde Anerkennung fänden. — Ebendas. ist §. I. 3. zu Anfang „Was nicht dem vaterländischen *Interesse* (statt *Nation*) als eigenthümlich zufällt“ u. s. w. nicht glücklich verbessert worden. Besser wohl: „zu allgemeinen vaterländischen Zwecken bestimmt.“ Uebrigens sollte man das Deutsche bei Anmerkungen zu Classikern nicht etwa darum verwerfen, weil es nur Notendeutsch gebe; warum kann man denn in Noten nicht ebenso gut, als

*) Ich nehme aber das Wort Sprachwissenschaft in einem etwas andern Sinn, als in dem Hr. *Haase* kürzlich *Reisig's* Vorlesungen als Vorl. über die latein. Sprachwissenschaft herausgegeben hat.

anderswo gutes Deutsch schreiben? Es ist gut, dass es für dergleichen Fälle eine Gelehrtensprache gibt; soll denn aber darum diese ein Monopol besitzen, und kommt das Deutsche so ungelehrt heraus? Man lasse also immer für Ungelehrte Deutsch schreiben und perhorrescire auch gutes Gelehrtendeutsch nicht — das wird wohl auch hier die Ansicht der Gemässigten sein. Lateinische Noten nur darum zu schreiben, weil sie von Gelehrten gelesen werden sollen, wäre ja unerträgliche Philisterei. — Die Anmerkung S. 7: „Man hat allerdings im alten Glauben, dass Sprachstudien den Geist entwickelnd bilden, Alles auf die deutsche Sprache zu basiren versucht. Da aber höre man *Grimm* Einl. z. d. Gr. S. 9.“ u. s. w., hätte lieber unterdrückt werden sollen. Die unglückselige ewig wiederholte Berufung auf *Grimm's* bekanntes Wort, das auf so verschiedene Art und Weise gedreht und gedeutet wird, sollte doch endlich aufhören. *Grimm* wusste wohl, was er wollte. — Zur Literatur der Schriften zur Empfehlung der lateinischen Sprache durfte nicht fehlen *Frid. Platneri* pro linguae lat. utilitate in re publ. lit. defensio, quam decem excurss. instructam et variis *Platn.*, *Klotzii*, *Ernestii* opuscc. adauct. ed. *E. F. Vogel.* Lips. 1832. — Die Fragen, in denen der Verf. sich S. 12. seine Aufgabe gestellt hat, geben noch keinen Beweis einer methodischen Sicherheit. Nach ihm lautet die Aufgabe: wie handhaben wir die lateinische Sprache, welche eine todte ist, als eine lebende für richtige und schöne Darstellung unserer Gedanken? Diese Aufgabe zerfalle wieder in zwei Fragen: wie erscheinen die allgemeinen Gesetze der Sprachdarstellung gültig in der lateinischen Sprache? und wie haben wir Neuere und Deutsche die Gesetze des Stils im Lateinischen anzuwenden? Es scheint Hrn. H. nicht bemerklich zu sein, dass die letzte dieser Fragen mit der ersten eigentlich eine und dieselbe ist, und dass beide vielmehr in der zweiten enthalten sind, welche wir als die Hauptfrage betrachten müssen. — Die Literatur ist sehr genau angegeben. Dennoch vermisst man einige bekannte Bücher, z. B. *Schmidt's* Phraseologie und *Janus* Lexicon der reinen und zierlichen Latinität, *Rathii* de gramm. et rhetor. elocutionis rom. praeceptis l. 3. Pars 1. Hal. 1798. 8. Auch *Wiener's* vielgelesene Aphorismen über die latein. Schreibart der Neuern Leipz. 1821. und das gehaltvolle Programm von *Anton* „In adumbrata quaedam de integritate atque elegantia sermonis latini praecepta.“ Rosleb. 1831. 4. verdienten Erwähnung. Andere Nachlesen finden sich in *Krebs* Handbuch der ph. Bücherk. Th. II. Ueber den Quintilianischen Gebrauch d. W. *stilus* sehe man *Bonell's* Lex. Qu. s. v. Aber schon vor Macrobius nimmt es *Gellius* für Darstellungsart (N. A. III, 3. *stilo atque facetia sermonis Plauto congruentis*). — S. 28. Anmerk. ist das Beispiel der verschiedenen Abstraction, die in *verum* und ἀληθὴς liegen solle, nicht überzeugend. Die Verwandtschaft mit dem Stamme der Verbalform *eram* ist ebenso unerwiesen, als die des deutschen *wahr* mit dem, *was war.* Vielmehr stimmt *verum* mit dem Althochd. *waran*, *laut*, *stark reden* überein, wie ἀληθὴς *das nicht Verborgene* ausdrückt. Daher ist *verum* mit *verbum* verwandt. — S. 36. Zur Geschichte der altitalischen Sprachelemente ist jetzt der lehrreiche Auf-

satz *Klenze's* zu benutzen in dessen *philolog. Abhandlungen*, herausgegeben von *Lachmann* S. 55 ff., sowie ein zweiter über das oscische Gesetz auf der Bantinischen Tafel S. 25 ff. Anderes erwähnt *Haase* zu *Reisig's* Vorlesungen S. 40 fg., wozu noch zu fügen ist *Herm. Müller* die Marken des Vaterlandes I. Theil, Bonn 1837, besonders in Bezug auf die celtischen Elemente S. 143 ff. Ueber die Ansicht der Alten vom griechischen Ursprung war ausser *Quintil.* 1, 6, 31. und 1, 5, 58., auch 8, 3, 33. anzuführen, vergl. *Horat.* A. P. 48—72. *Senec.* epist. LVIII. Mit Recht hat übrigens Hr. H. die in der ersten Ausgabe aufgestellte Behauptung, dass das aus dem Griechischen stammende Princip der Belebung den Geist der Sprache schuf, in der zweiten Ausgabe bedeutend modificirt. — S. 49. hätte bei Erwähnung des neueingeführten Superl. *novissimus* bemerkt werden können, dass *Varro* 5, 7. ausdrücklich aufführt, zu seiner Zeit sei derselbe als eine Neuerung von Manchen vermieden worden. *Gellius* meint irrthümlich (10, 21.), Cicero habe sich desselben gänzlich enthalten. Den Comparativ *novior* führt Varro l. l. ohne alle Auctorität an. — S. 53. Anmerk. Zu den von Cicero neu angewendeten Wörtern liesse sich besonders aus den Büchern *de oratore* eine reiche Nachlese halten, z. B. *ambitus verborum* Periode 3, 48. *animus* Feuer der Rede 2, 53. *artificium* Theorie der Beredtsamkeit 1, 32. 2, 12. u. s. w. — S. 54. Zu den Widersprüchen, in die Cicero geräth, wenn er über den römischen Sprachschatz urtheilt, gibt noch andere Beispiele *Haase* z. *Reisig's* Vorll. S. 42. — S. 56. werden als die genauesten Kenner Ciceronianischer Latinität *Ernesti* und *Lambinus* gerühmt. Es scheint nicht ganz gerecht, von den Leistungen Späterer so weit zu abstrahiren, dass Keiner weiter mit jenen Beiden in Parallele gestellt wird. So gedenken wir namentlich *Madvigs*, der unter den Jetztlebenden wohl mit die feinste Kenntniss des Cic. Sprachgebrauchs besitzt. — S. 58. Die dem *Sallust* beigelegte Eigenschaft, Heterogenes zu verbinden und durch Antithesen zu wirken, hat ihren Grund in dem nicht scharf hervorgehobenen *rhetorischen* Charakter seiner Darstellung. Wenn er selbst Catil. 3. sagt: *Pulchrum est bene facere reipublicae; etiam bene dicere haud absurdum est;* wenn er kurz darauf als Regel aufstellt: *facta dictis sunt exaequanda* und dieses 8, 4. durch die Worte erläutert: *Ita eorum qui fecere virtus tanta habetur, quantum ea verbis potuere extollere praeclara ingenia*, mit Rücksicht auf *Thucyd.* 2, 35., so bezeichnet er hierdurch selbst das Bedürfniss einer plastischen, veranschaulichenden Darstellung (*Herzog.* Cat. S. 17.), die seiner rednerischen Natur angemessen sei. Beispiele dieses rednerischen Strebens gibt *Ulrici* Charakterist. d. ant. Historiogr. S. 128. Anm. 2. — Bei der mit grosser Gewandtheit und Wahrheit gegebenen Schilderung von des *Livius* Sprache und Stil vermisst man eine Berücksichtigung der von *Niebuhr* (R. G. z. Anf.) aufgestellten so oft nachgesprochenen Ansicht von der poetischen Natur seiner Diction, worüber indess schon *Bernhardy* R. L. G. S. 267. und *Ulrici* l. l. S. 122 fg. das Richtige andeuten. Es kommt hierauf um so mehr an, als der Ausspruch von einem der genauesten Kenner des Livius herrührt, von dem man daher auch die richtigste Ansicht von dem Stil des Livius erwarten sollte. Auf der andern Seite gewinnt man aber dadurch leicht eine ganz unrichtige Vorstellung von der Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers, dessen Darstellung *Hand* mit Recht charakteristisch nennt. Das Oratorische, was *Ulrici* an ihm so besonders hervorhebt, hat nach meiner Meinung einen weit geringeren Einfluss auf diese Eigenthümlichkeit. Die Patavinität aber, die *Reisig*, der den Livius überhaupt herabzudrücken sucht, zu hoch anschlägt, wird trotz des strengen Quintilianischen Urtheils doch nur auf einzelne Wörter und Redensarten beschränkt werden müssen, nicht aber auf Asperität und Inurbanität des Stils überhaupt auszudehnen sein, wenn gleich derselbe von Härte und Incorrectheit im Einzelnen nicht freizusprechen ist. Es fehlt noch immer an einer gründlichen und unparteiischen Untersuchung über den Stil dieses Historikers, welche von durchdringender Belesenheit ausgehend uns ein vollständiges hinlänglich motivirtes Bild seiner Schreibart vor Augen stellt und ihm den Platz anweist, der ihm nach seiner Individualität gebührt. — Die Zahl der in der Anmerkung aufgeführten Neuerungen bei Livius lässt sich sehr ansehnlich vermehren. So verbindet er das Collectivum häufiger mit dem Pluralis, selbst unmittelbar, setzt in Nebensätzen ut mit Conj. perf., wie Cornel. Nep. (s. *Fabri* z. XXI, 2, 6.), scheint den Accusativ bei Verbis, die mit Präpositionen zusammengesetzt sind, vorzugsweise zu lieben, z. B. bei *excedere* (*Drak.* z. II, 37, 8. u. öft.), gibt den Neutris der Adject. oft substantivische Bedeutung in Verbindung mit einem Genitiv, wie *exiguum campi* (vergl. *Drak.* z. 37, 58.), und vieles Andere.

Weitere historische Bemerkungen zur Geschichte der lateinischen Sprache unterdrückend, wo im Ganzen so Vorzügliches gegeben ist, schliesse ich den ersten Artikel mit der Anerkennung, dass auch das *fünfte* Capitel des I. Buches, die Charakteristik der latein. Sprache enthaltend, mit Geist und treffendem Urtheil bearbeitet ist. Nur Weniges noch hierzu. S. 86. Zu den Hülfsmitteln, deren sich der Lateiner bedient, um den Mangel abstracter Bezeichnung zu ersetzen, gehört auch, dass das Neutr. part. praet. bisweilen gebraucht wird, wo wir ein abstractes Subst. setzen, z. B. *Liv.* 28, 26. *Auditum postero die omnem exercitum proficisci metu omni liberavit eos* die Nachricht von dem Abmarsch etc. 27, 37, 5. *liberatas religione mentes turbavit rursus nunciatum* cf. 4, 16, 4. 4, 59, 7. *J. Fr. Gronov.* ad 3, 20, 1. *Drak.* ad 1, 53, 1. Nicht begründet ist es aber wohl, dass der Lateiner, wenn er den concreten Begriff im Pluralis wählt, nicht leicht über die abstractere Form des Nominativs hinausgehen könne, was sich nur die späteren Schriftsteller erlaubt hätten. Sollen denn etwa solche Beispiele, wie *erubescunt pudici etiam impudica loqui* (*Cic. legg.* 1, 19.) und *in magnis voluisse sat est* (*Hor.*), so selten sein? Ferner war gleich hier schon anzuführen, dass im Lateinischen eine Anzahl allgemeiner Begriffe zur Umschreibung dienen, die in andern Sprachen durch Abstracta überflüssig gemacht werden, z. B. *res*, *ratio* u. a. — S. 87. Auch bei *Verbis*, wie *aestimare*, *studere*, findet sich Mangel an Abgeschlossenheit des Begriffs im Lateinischen. Der Verf. erwähnt ähnliche erst beiläufig in der Anm.

zu §. 8. — S. 89. Anm. Die Verwendung von solchen abstracten Wörtern als concrete, wie *iuventus* statt *iuvenes*, *nobilitas* statt *nobiles* (wozu wohl auch ursprünglich *mancipium* gehört hat), ist der lateinischen Sprache nicht allein, sondern wohl allen gebildeten Sprachen eigen. Sie hat ihren Grund in der Gedrungenheit des Denkens, welche das Zerstreute in einen Begriff zusammenfasst. — S. 90. §. 10. Hier sind, wie es scheint, verschiedene Dinge mit einander vermischt. Dass die Römer Alles mehr praktisch auffassten, ist augenscheinlich; dass aber eben darum auch die Bedeutungen der Wörter *mehr* logische Bestimmtheit hätten, als im Griechischen und in andern Sprachen, lässt sich doch weder ohne nähere Begränzung behaupten, als in dem Zusatz: „wenn sie nicht dem Gebiet höherer Abstraction angehören", gegeben ist, noch steht unzweifelhaft fest, ob man überhaupt von einer grösseren oder geringeren Bestimmtheit sprechen könne. Denn wenn ein Wort innerhalb der Gränzen seiner Sphäre so vollständig erfasst werden kann, dass die mit ihm zu verbindende Vorstellung als ein Ganzes und Selbstständiges heraustritt, so erfüllt es die Aufgabe seines Daseins und tritt in den Kreis der logisch bestimmten Wörter ein; jede Schiefheit oder Halbheit der Auffassung aber, die ein Wort selbst verschuldet, raubt ihm den Anspruch auf das Recht, den aus richtigem Denken hervorgegangenen zugezählt zu werden. Daraus folgt, dass diejenigen Sprachen in einer Grundbedingung ihres Werthes einen weit tieferen Rang einnehmen müssen, deren Wörtern es an logischer Bestimmtheit der Mehrzahl nach fehlt, und einen solchen Rang werden wir doch weder der griechischen, noch der deutschen Sprache anweisen wollen. Dessenungeachtet liegt etwas Wahres in der Behauptung des Hrn. Hfr. H., wenn man sie auf die leichte Ueberschaulichkeit der Begriffe beschränkt, also auf die Durchsichtigkeit der Bedeutungen, worin die lateinische Sprache allerdings einen wesentlichen Vorzug besitzt. Diess stimmt nun aber recht gut mit dem ursprünglich praktichen Sinn der Römer, welcher den Durchgang durch künstlichere Abstraction nicht liebt, sondern unmittelbar auf die natürliche Anschauung selbst losgeht. — S. 95. Mit Recht ist der lateinischen Sprache ein oratorischer Charakter beigelegt; mit Recht werden diejenigen zurückgewiesen, welche diesen Charakter abläugnen; allein es ist gewiss zu viel daraus abgeleitet, wenn eine Hinneigung zur Ausführlichkeit und formellen Umständlichkeit Schuld gegeben wird, welche gar leicht in's Weitläufige und Breite verfällt. Was die Schuld neuerer geistloser Scribenten ist, dass sie in die Leerheit zusammengereihter inhaltloser Phrasen gerathen, sollte man der Sprache als solcher nicht beimessen. Hier lässt sich, denke ich, eine richtigere Mitte finden. Wenn Sokrates bei *Cic. Tusc.* V, 16. Recht hatte, zu sagen: *qualis cuiusque animi affectus esset, talem esse hominem, qualis autem ipse homo esset, talem eius esse orationem, orationi autem facta similia, factis vitam*, so konnte der nüchterne, ernste, gedrungene Römer die Würde und körnige Kürze seiner Sprache nicht ohne Einbusse an seinem Charakter aufgeben. Das hat Hr. *Hand* früher bestimmt genug anerkannt. Der oratorische Charakter der Sprache ging übrigens aus den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens hervor, zu dem den Römer sein durch und durch praktischer Sinn hinzog. Daher die Färbung der Rede und Colorirung der Gedanken für den ruhig und bedächtig Lesenden oft stark aufgetragen erscheinen kann, ein Grund aber nur der aus der Sprache hervorleuchtende Genius selbst ist. Die öffentliche Staats- und Gerichtsrede konnte keinem andern ihre Ausbildung verdanken. Umständlichkeit und Breite sind hier nur relative Begriffe; als solche verlieren sie, vom historischen Gesichtspunkt aufgefasst, ihre allgemeine Bedeutung.

Herford. *H. Harless.*

Lateinische Etymologieen von *Konrad Schwenck.*

Tăcere.

Tăcere, schweigen, entspricht dem gothischen *thahan* von gleicher Bedeutung, doch steht in diesem gothischen Worte h für g, althochdeutsch dagên, altnordisch thegja. Mein lieber Freund *Bernd* in der Schrift: die doppelformigen Zeitwörter der deutschen Sprache, erste Hälfte, S. 49 flg. stellt es mit *decken* zusammen, als bedeute diess decken machen, wonach wir *taceo* mit *tego* als eins zu betrachten hätten. Doch möchte ich dieser Ansicht nicht beistimmen, da decken einen Stamm thikan voraussetzt, woher altnordisch thak, althochdeutsch dah, Dach, altnordisch thekja, althochdeutsch decchjan, decken, welches sich also von thahan, dagên, scheidet, und zu tego, στέγω, stimmt. Für *tacere*, *thahan* bietet sich kein verwandtes griechisches Wort dar, denn die gewöhnliche Zusammenstellung mit ἀχέων, ἀχήν ist willkürlich und kann nicht als richtig bewiesen werden. Wir müssen uns daher mit der Zusammenstellung von *tacere* und *thahan* begnügen und bei der Bedeutung des Schweigens stehen bleiben, ohne die Grundbedeutung und einen etwaigen Zusammenhang mit noch andern Wörtern errathen zu können. Das zweite lateinische Wort für schweigen ist *sĭlere*, sicherlich mit σῑγᾶν verwandt, dessen i nicht in der Wurzel lang ist, denn es heisst auch σῖγα, still, Wurzel aber ist σι-, sĭ-, denn σιωπή heisst auch das Schweigen. Dieser Wurzel und dem Stamme σῑγ entspricht das deutsche *schweigen*, angelsächs. *svigjan*, silere, stupere, mittelhochd. *swîgen*. *J. Grimm* vermuthet als Urbedeutung *premere*, *flectere*, denn mittelhochd. bedeutet *sweigen*, compescere, altnord. *sveigja*, flectere und *svig*, suppressio. Im Lateinischen und Griechischen ist ein Zusammenhang, wie ihn die deutschen Formen zeigen, nicht zu entdecken, sondern die Wurzel σι-, si-, steht in der Bedeutung der Stille, des Schweigens ganz vereinzelt.

Personal-Chronik und Miscellen.

Königsberg. Das Prorectorat der hiesigen Universität ist auf den Professor Dr. Voigt übergegangen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 1. Mai 1840. *Nr. 53.*

Thukydideische Studien. Erste Abtheilung: Beiträge zur Beurtheilung der neuesten Bearbeitungen des Thukydides.

Von Professor Dr. *Krüger* in Berlin.

Einsichtsvolle und zweckmässige Benutzung kritischer und exegetischer Vorarbeiten ist für den Herausgeber eines Schriftstellers eine der unerlässlichsten und keine der leichtesten Aufgaben; diess um so weniger, je verwickelter und schwieriger die Gegenstände sind, die dabei zur Sprache kommen. Schon die richtige Auffassung einer fremden Untersuchung erfordert oft ebenso sehr umsichtige Bekanntschaft mit den bezüglichen Gegenständen, als gründliches Eingehen in die vorliegenden Erörterungen: eine Mühe, der man sich nicht entziehen darf, wenn man nicht Gefahr laufen will, bei jedem Schritte dem Vorgänger Unrecht zu thun. Je mehr dieser sich überhaupt als eindringlicher und besonnener Philolog bewährt, desto dringender ist für den Nachfolger die Verpflichtung, sich vor leichtfertigem Widerspruche zu hüten. Schon die Achtung vor den Leistungen eines Mitarbeiters erheischt, dass man die Ansichten desselben wenigstens richtig aufzufassen und getreu wiederzugeben suche, wenn man es unternimmt, sie zu bekämpfen. Sie entstellen, um sich den Sieg zu erleichtern, hiesse der eigenen literärischen Ehre uneingedenk sein. Verzeihlicher wären Missdeutungen, durch Uebereilung veranlasst. Allein je öfter diese verschuldet wird, je zuversichtlicher und entschiedener man dabei die eigenen Ansichten hervortreten lässt, desto mehr verscherzt man die Ansprüche auf Nachsicht für eine Fahrlässigkeit, die man sich auf fremde Kosten erlaubt.

Zu diesen und ähnlichen Betrachtungen veranlasst nicht selten der neueste Herausgeber des Thukydides, Herr Professor Göller. Von der Leichtfertigkeit, mit der er gelegentlich fremde Untersuchungen bekämpft, oft ohne sich die Mühe zu nehmen, sie zu verstehen, liefert seine Einleitung zu dem Schriftsteller eine Reihe von Belegen. Was er dort gegen meine Untersuchungen über das Leben des Thukydides einwendet, habe ich in einem epikritischen Nachtrage zu dieser Schrift ausführlich beleuchtet, um Hrn. G.'s Einwürfe in ihrer Nichtigkeit zu zeigen: scharf und entschieden, wo es die Sache zu erfordern schien.

Glücklicher als gegen meine Untersuchungen über das Leben des Thukydides hat Hr. Göller Einiges von dem, was ich in meiner Ausgabe der historiographischen Schriften des Dionysios von Halikarnassos und den Commentationibus de Thucydidis historiarum parte postrema ausgesprochen habe, zu bestreiten versucht: glücklicher, insofern wenigstens Eins und das Andere, was er gegen mich geltend macht, als gegründet anzuerkennen ist. Bei weitem in den meisten Fällen aber hat Hr. G. auch in Beziehung auf dieses, übrigens fast vor zwanzig Jahren geschriebene Buch, mit einer zum Theil abenteuerlichen Unkritik gegen mich angekämpft und dabei nicht überall sich vor Verfälschungen gehütet. Theils um diese Beschuldigung zu erweisen, theils um über eine Reihe von Stellen, wo möglich, die richtigen Erklärungen zu begründen, will ich das Meiste von dem, was Hr. G. gegen mich eingewendet hat, einer genaueren Prüfung unterwerfen. Die Behandlung, hoffe ich, soll zeigen, dass ich meine Ansichten nicht bloss desshalb vertrete, weil sie meine Ansichten sind. Dessen würde es für mich um so weniger bedürfen, da das erwähnte Buch bei den Bearbeitern des Thukydides so viel Anerkennung gefunden hat, dass es, selbst wenn ich Alles von ihnen Angefochtene aufgeben müsste, immer noch in der Literatur dieses Schriftstellers eine nicht ganz unbedeutende Stelle einnehmen würde. In der Erklärung des Thukydides hin und wieder zu irren, ist ein Vergehen, für das ein Studirender (als solcher habe ich das Buch geschrieben) schon auf einige Nachsicht rechnen darf.

Zu I, 72. vergleicht Hr. G. 8, 30. mit dem Zusatze: „ubi anacoluthon esse perperam judicat Krüg. Commentatt. Thuc. p. 313. adn.“ Besser gar nicht, als halb angeführt. Ich sage allerdings, dass man die Stelle als Anakoluth fassen könne; füge aber hinzu, dass die für diese Erklärung von mir nachgewiesenen Stellen doch etwas verschieden seien, und dass man den Dativ *τοῖς Ἀθηναίοις* mit dem Verbum, das in dem Satze mit *γάρ* steht, verbinden könne, vergl. I, 72. 115. Ich habe also eben die Erklärung, welche Hr. G. hier als die seinige gibt, auch gegeben, was zu verschweigen nicht ganz redlich war.

I, 143: *χρὴ-τὴν ὀλόφυρσιν μὴ οἰκιῶν καὶ γῆς ποιεῖσθαι.*

Auf diese Worte, behauptet Hr. G., bezöge ich mit Unrecht die Anführung des Dionysios p. 795: *τὸ ἀποτειχίσαι καὶ ἀπολοφύρασθαι ῥηματικὰ ὄντα ὀνοματικῶς ἐσχημάτικεν „ἀποτείχισιν“ καὶ „ὀλόφυρσιν.“* Dionysios meine die Stelle 2, 51: *τὰς ὀλοφύρσεις τῶν ἀπογενομένων τελευτῶντες καὶ οἱ οἰ-*

κεῖοι ἐξέκαμνον. Der Tadel ist so apodiktisch, als ob die Sache über allem Zweifel stände. Allein in der letzten Stelle findet sich ja der Plural ὀλοφύρσεις, bei Dionysios, wo die Worte des Thukydides selbst ausgefallen sind, der Singular, gerade wie in der Stelle I, 143. Um also die Anführung auf 2, 51. beziehen zu können, müsste in ihr erst ὀλοφύρσεις geschrieben werden. Uebrigens hätte Hr. G. uns wenigstens sagen sollen, dass er hier nur Hrn. Poppo Prolegg. I. p. 266. nachspreche. Aber statt nachzusprechen, hätte er prüfen sollen, ehe er tadelte. Denn Hrn. Poppo's Einwand ist nichtig. Wenn Dionysios, meint dieser Gelehrte, die Stelle I, 143. berücksichtigte, so würde er ziemlich einfältig sprechen, da dort nicht bloss das Substantiv ὀλόφυρσις, sondern die ganze Formel ὀλόφυρσιν ποιεῖσθαι ganz nach griechischer Weise für ὀλοφύρεσθαι stehe.“ Ziemlich unverständig hat Dionysios über solche Sachen öfter gesprochen, und es dürfte daher nicht gerathen sein, etwas ohne Weiteres anzunehmen, um ihm einen solchen Vorwurf zu ersparen. Indess möchte hier doch der Unverstand so arg eben nicht sein. Denn jenes ὀλόφυρσιν ποιεῖσθαι ist nach einem sehr gewöhnlichen Sprachgebrauche gesagt; aber nicht so gewöhnlich ist es, dass in dieser Weise ein objectiver Genitiv sich an der Stelle des Prädicats findet, dass, wie gesagt werden konnte, ὀλόφυρσις ἦν οἰκιῶν, ebenso dasteht: τὴν ὀλόφυρσιν οἰκιῶν ποιεῖσθαι. Einem späteren Griechen durfte dieser Ausdruck vielleicht eher der Erklärung bedürftig scheinen, als der andere τὰς ὀλοφύρσεις ἐξέκαμνον, da diesem Analoges überall vorkommt, wie ἐξίστασθαι κίνδυνον u. A. Endlich sieht man nicht recht, wie Dionysios in der letztern Stelle (2, 51.) geradezu ein Nomen für ein Verbum gebraucht finden konnte: was Hr. Poppo durch die Erklärung: τὰς ὀλοφύρσεις ἐκκάμνοντες ἐποιοῦντο, mir wenigstens nicht begreiflich gemacht hat.

2, 22: τήν τε πόλιν ἐφύλασσε καὶ δι' ἡσυχίας μάλιστα ὅσον ἐδύνατο εἶχεν. In diesen Worten erinnert Hr. G., hätte ich die Redensart δι' ἡσυχίας ἔχειν falsch mit δι' ὀργῆς ἔχειν τινά verglichen; da diess eben dasselbe sei, was ὀργίζεσθαι, jenes aber nicht dasselbe, was ἡσυχάζειν. Hier muss Jeder glauben, dass erst Hr. G. mir diesen Unterschied lehre. Aber ich habe selbst ausdrücklich gesagt: δι' ἡσυχίας ἔχειν kann hier nicht in ἡσυχάζειν aufgelöst werden. Ebenso deutlich zeigt meine Anmerkung, dass ich auch den Accusativ τὴν πόλιν noch zu εἶχεν gedacht wissen will. Dagegen habe ich behauptet und behaupte noch, dass die genannten Formeln und ähnliche eigentlich von einer und derselben Art sind, dass die Auflösung in ein entsprechendes Verbum Nichts taugt, da sie nicht auf alle Stellen anwendbar ist, nicht zu gedenken, dass sie die eigentliche Bedeutung ganz verwischt. Und warum soll denn δι' ἡσυχίας ἔχειν τινά, *Jemand in Ruhe halten*, der Sprachweise nach verschieden sein von δι' ὀργῆς ἔχειν τινά, *Jemand im (ihn treffenden) Zorne halten*, gleichsam *ihn aus dem Zorne nicht herauslassen?* Es thut mir leid, dass Hr. Poppo Hrn. G.'s Anmerkung nachgeschrieben hat, wiewohl mit der Vorsicht, dass er mich von dem Irrthume, den ich nach Hrn. G.'s Worten in Erklärung der Stelle begangen hätte, freispricht.

2, 36: κτησάμενοι πρὸς οἷς ἐδέξαντο ὅσην ἔχομεν ἀρχὴν οὐκ ἀπόνως ἡμῖν τοῖς νῦν προσκατέλιπον. Hier glaubte ich die Worte οὐκ ἀπόνως zum Vorhergehenden ziehen zu müssen, wofür ich Aehnliches nachwies. Hr. G. dagegen, freilich durch Hrn. Poppo verleitet, schlägt vor, gar nicht zu interpungiren und ex sensu, ut videtur, scriptoris verba οὐκ ἀπόνως in medio posita ad utrumque verbum referre. Also eine Art juste milieu. Die beiden Herren mögen es mir nicht übel nehmen, wenn ich mich wundere, so etwas in unseren Tagen gedruckt zu sehen, und glaube, dass es nicht widerlegt werden dürfe. Uebrigens ist Hr. Poppo, wenn für eine von beiden Verbindungen zu entscheiden nothwendig wäre, der von mir gewählten geneigt und führt für sie mehrere Stellen an; eine freilich auch für die Verbindung mit κατέλιπον, nämlich Isokr. p. 177: ἣν (δόξαν) ἡμῖν οἱ πρόγονοι μετὰ πολλῶν κινδύνων κατέλιπον. Allein in diesen Worten ist eigentlich nur eine Kürze des Ausdruckes, indem μετὰ κινδύνων so viel ist, als *nachdem sie Gefahren bestanden hatten*. Denn μετά drückt nicht immer eine gleichzeitige Verbindung aus. So steht es z. B. mit Bezug auf die Zukunft 6, 31: ἤδη ἔμελλον μετὰ κινδύνων ἀλλήλους ἀπολιπεῖν. Daher dürfte jene Anführung für die zweite Erklärung Nichts beweisen und so ohne Widerrede die erstere als die natürlichere den Vorzug verdienen.

2, 39: καίτοι εἰ ῥαθυμίᾳ μᾶλλον ἢ πόνων μελέτῃ καὶ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείας ἐθέλοιμεν κινδυνεύειν, περιγίγνεται ἡμῖν τοῖς μέλλουσιν ἀλγεινοῖς μὴ προκάμνειν. So las man diese Stelle sonst; ich erklärte, dass hier ἐθέλομεν aufzunehmen sei, und gab die Gründe dafür an. Statt diese zu erwägen, hatte Hr. G. in der ersten Ausgabe meinen Vorschlag mit einem minime vero und einer falschen Uebersetzung (si vellemus) beseitigt. Inzwischen haben sich für ἐθέλομεν Vertreter gefunden, unter andern Hr. Poppo, der, noch in den kritischen Anmerkungen widerstrebend, später die Triftigkeit meiner Gründe als unabweislich anerkannte. Desshalb wird Hr. G. jetzt in seinem Widerspruche wortreicher. Was er über die Sache erinnert, möge als eine merkwürdige Probe grammatischen Stils, der ebenso angelegentlich Schärfe und Kürze erstrebt, als der Pfaffenstil sie vermeidet, hier unübersetzt folgen: At scriptor his verbis modo hoc dicit, Athenienses ludum aliquando animo dare, arcum aliquando laxare, non semper tensum habere; ῥαθυμίᾳ se uti i. e. per totam vitam ludere negat. Et mihi orator hoc videtur dicere velle: aliud esse tempora voluptatis et laborum dispertire et fortem suapte natura esse, aliud perpetuas exercitationes laborum agitando per disciplinam fortem fieri. Non dicit Athenienses nullos labores subire aut sine legibus et disciplina vivere, nam c. 38. extr. et 39. init. nos aliter cogitare cogit: negat solo laborum usu et legum disciplina ad Athenienses ad fortitudinem pervenire, et ne hoc quidem dicit se magis ῥαθυμίᾳ uti quam strenuitate, sed utriusque tempora dispertire, quare tantum hoc nunc addit: si ῥαθυμίᾳ potius quam per usum laborum, si legum fortitudine minus quam naturali forti-

tudine pericula subire vellemus (μὴ μετὰ ἀνδρείας τὸ πλέον ἢ τρόπων ἀνδρείας, sic enim haec verba jungenda sunt) superest nobis labores non praecipere et nihilominus fortibus esse in ipso discrimine. So geht es noch eine ganze Strecke fort; aber ich kann unmöglich weiter abschreiben.

Doch was ist der langen Rede kurzer Sinn? So viel glaube ich zu sehen, Hr. G. läugnet, was ich behauptet habe, dass die Bedingung als eine wahre, eingestandene ausgesprochen sei; läugnet es wegen K. 38 E. und 39 A. An der ersten Stelle finde ich auch nicht eine Sylbe, die gegen meine Ansicht spräche; an der zweiten die Worte: διαφέρομεν ταῖς τῶν πολεμικῶν μελέταις τῶν ἐναντίων τοῖςδε. Aber diese Worte sagen Nichts von wirklichen Uebungen; nur von dem ziemlich negativen Verhalten der Athener in dieser Sache wird demnächst gesprochen. Und lässt sich denn nicht auch unter den kriegerischen Beschäftigungen in der übrigen Zeit ein genussreiches, nicht an den Zwang strenger, lakonischer Zucht gebundenes Leben führen? Doch eine nur theilweise ῥαθυμία nimmt auch Hr. G. an und sucht darin sogar einen Grund für den Optativ. Allein dieser Modus könnte doch immer nur bezeichnen: „*wenn wir etwa mehr einer genussreichen Lebensweise, als der Uebung von Anstrengungen hingegeben — Gefahren bestehen wollten* (velimus), wobei angedeutet würde, dass die Bedingung wahr, aber auch falsch sein könne. Allein dass sie als wahr und wirklich vorgestellt werde, zeigen schon die Worte μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείας, wie ich schon zum Dionysios erklärt habe, über diesen Punkt, wie es scheint, auch von Hrn. Poppo nicht verstanden. Die Tapferkeit der Athener nämlich war in der That nur auf Sitte und Charakter, nicht, wie die der Lakedämonier, auf die Gesetzgebung gegründet. Daher konnte Perikles nur sagen: εἰ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείας ἐθέλομεν κινδυνεύειν, nicht ἐθέλοιμεν, da er diese Bedingung schlechterdings nicht als eine in Frage gestellte, zweifelhafte aussprechen, nicht sagen konnte: *wenn wir* (etwa) *mit einer nicht sowohl auf Gesetze, als auf Sitten gegründeten Tapferkeit Gefahren bestehen wollten*, sondern nur: *wollen*.

Dass der Schriftsteller ebenso — und das ist mein zweiter Grund — auch die ῥαθυμία als eine den Athenern wirklich und anerkannt zukommende Eigenschaft ausspreche, folgerte ich aus den Worten: ἡμεῖς δὲ ἀνειμένως διαιτώμενοι οὐδὲν ἧσσον ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν. Nicht also, sagt dagegen Hr. G.; ῥαθυμία ist keine Erneuerung des Begriffes ἀνειμένως διαιτᾶσθαι, vielmehr bezeichnet es ludum, vivendi rationem omnium seriarum rerum cogitationem et curam spernentem et abhibentem. Aber wenn es das auch bedeutet, sind beide Ausdrücke desshalb etwa recht synonym? In Bekker's Anecd. p. 396. wird ἀνειμένος durch ἐκλελυμένος erklärt, und daher wird es öfter mit τρυφερός und ähnlichen Begriffen verbunden. Und dass wirklich die von mir gesuchte Beziehung der ῥαθυμία auf ἀνειμένως διαιτᾶσθαι stattfinde, geht ja wohl daraus hervor, dass an beiden Stellen gleiche Eigenschaften beider Völker sich entgegenstehen, der ἐπίπονος ἄσκησις der Lakedämonier das ἀνειμένως διαιτᾶσθαι der Athener, der ῥαθυμία dieser die πόνων μελέτη jener. Doch genug über Einwürfe, die wohl Mancher auch ohne Widerlegung nicht beachtet hätte. Indess beim Thukydides muss man auf Alles gefasst sein. Hat doch sogar Hr. Haacke sich bewegen lassen, Hrn. Göller zu folgen.

2, 44: ἀλγεινοτέρα γὰρ ἀνδρί γε φρόνημα ἔχοντι ἡ ἐν τῷ μετὰ του μαλακισθῆναι κάκωσις ἢ ὁ μετὰ ῥώμης καὶ κοινῆς ἐλπίδος ἅμα γιγνόμενος ἀναίσθητος θάνατος. In diesen Worten hat man eine Veränderung für nöthig gehalten. Schneider wollte μετὰ τοῦ, Bredow ἐν τῷ getilgt wissen; Andere haben gemeint, durch die Veränderung des ἐν τῷ in ἔν τῳ der Schwierigkeit abhelfen zu können. Ich glaubte, dass es keiner Aenderung bedürfe, und wurde darüber von Schäfer getadelt, der ἔν τῳ für einzig richtig hält. Denn dass er seine Ansicht widerrufen habe, wie Hr. Poppo und nach ihm Hr. G. angeben, ist ein Irrthum der Herren, die in der Eile nicht gesehen haben, dass unter den Addendis bei Schäfer eine Abhandlung von mir steht, aus der die angeführten Worte entlehnt sind. In ihnen erklärte ich, meiner früher ausgesprochenen Ansicht getreu, dass mir die Lesart ἡ ἔν τῳ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι weder griechisch, noch angemessen scheine: nicht angemessen, meinte ich, weil hier kaum etwas müssiger und matter sein könnte, als das Nichts bestimmende ἔν τῳ, was auch Bloomfield und H. Poppo erkannt haben; nicht griechisch, weil es durch die Stellung nach dem Artikel ἡ eine Betonung erhält, die der Bedeutung durchaus nicht entspricht. Je schwächer diese ist, desto eher darf man annehmen, dass der Schriftsteller, wenn er schon das ἐν τῷ hätte hinzufügen wollen, es nach μαλακισθῆναι würde gesetzt haben.

So viel gegen diese Lesart; gegen die gewöhnliche, von mir vertheidigte, erinnert Hr. Poppo und nach ihm Hr. G., *das Benehmen mit Feigheit*, wie ich das τὸ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι übersetzt hatte, werde griechisch nicht durch diese abgeschmackte Umschreibung, sondern bloss durch τὸ μαλακισθῆναι ausgedrückt. Mit so absprechenden Aeusserungen sollte man, glaube ich, besonders bei der Erklärung des Thukydides etwas vorsichtiger sein. Was würde Hr. Poppo sagen, wenn ich ihm zur Vergeltung gegen die von ihm gebilligte Erklärung der Worte ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον 1, 2, die er mit ἐκ τοῦ παλαιοτάτου für synonym hält, den Einwurf machte: dieser Gedanke werde griechisch durch ἐκ πλείστου, nicht durch die abgeschmackte Umschreibung ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον ausgedrückt? Hr. Poppo wird freilich mit Recht zweifeln, ob ich diess thun werde, wenigstens, wie ich aus seiner Anmerkung zu 7, 70. ersehe, aus meinem Buche S. 143 wissen, dass ich des Sprachgebrauches der Attischen Prosa kundig genug war, um nicht, wie noch unlängst zwei wissenschaftliche Syntaktiker, das ἐκ τοῦ durch ἐκ τούτου zu erklären. Je weniger ich aber in Beziehung auf diese Stelle mit Hrn. Poppo zu rechten geneigt bin, desto mehr hoffe ich, dass er auch dem τὸ μετὰ του μαλακισθῆναι sich etwas fügsamer beweisen werde. Ich gebe zu, dass τὸ μαλακισθῆναι an und für sich schon in gewissem Sinne ein feiges Benehmen ausdrücke. Allein auch τὸ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι bezeichnet ein solches, nur in einem andern

Sinne, nämlich eigentlich *den bei einem feigen Benehmen obwaltenden Zustand*, diesen als ein Ganzes objectivirt, indem der Artikel *τό* hier ungefähr dieselbe Bedeutung hat, wie in *τὸ νῦν*, *τὸ πάλαι* und ähnlichen Fällen, über die mir, um das beiläufig zu bemerken, Hrn. Rost's Erklärung nicht die richtige scheint. Diese Bedeutung wird freilich durch meine Uebersetzung nur unvollkommen ausgedrückt; um den Sinn genauer wiederzugeben, hätte ich mich einer etwas weitläufigen Umschreibung bedienen müssen, etwa in folgender Weise: *der in dem Zustande, der unter eingetretener Feigheit stattfindet, erlittene Verlust.* Der Begriff *eingetreten* liegt im Aorist. Die, welche an einer solchen Verbindung zweier Präpositionen Anstoss nehmen möchten, verweise ich auf meine Anmerkung zu Xen. An. 5, 4, 3. Aehnlich noch Thuk. 4, 130: *ἐς τὸ πρὸς Σκιώνης.* 3, 112: *μετὰ τὰ ἐκ τῆς Αἰτωλίας.* 5, 14: *μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ.*

Auf diese Weise, denke ich, lässt sich die gewöhnliche Lesart und meine Ansicht von derselben rechtfertigen. Wenn ich aber eine Aenderung zugeben müsste, so würde ich mich gleichfalls für die Tilgung des *ἐν τῷ* erklären, was, wie Hr. Poppo gut durch die Vergleichung des Scholion zu *μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι* 1, 6. nachweist, leicht aus einer Erklärung entstehen konnte; und da in einigen Handschriften sich *μετὰ τοῦ ἐν τῷ* gestellt findet, so kann allerdings Eins von beiden verdächtig scheinen; aber doch kaum dringend genug, um desshalb das Eine zu tilgen, solange sich die Möglichkeit zeigt, beide Ausdrücke zu erklären.

Im Vorübergehen werde ich gelegentlich auch über Stellen, die ich anderswo, als in dem erwähnten Buche behandelt habe, die von mir ausgesprochenen Ansichten vertheidigen, wenn ich finde, dass dieselben von Hrn. G. oder Hrn. Poppo mit Unrecht angegriffen sind. So hier über

2, 65: *(Οἱ Ἀθηναῖοι) σφαλέντες ἐν Σικελίᾳ ἄλλῃ τε παρασκευῇ καὶ τοῦ ναυτικοῦ τῷ πλείονι μορίῳ καὶ κατὰ τὴν πόλιν ἤδη ἐν στάσει ὄντες ὅμως τρία μὲν ἔτη ἀντεῖχον τοῖς τε πρότερον ὑπάρχουσι πολεμίοις καὶ τοῖς ἀπὸ Σικελίας μετ' αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ἔτι τοῖς πλείοσιν ἀφεστηκόσι, Κύρῳ τε ὕστερον βασιλέως παιδὶ προσγενομένῳ, ὃς παρεῖχε χρήματα Πελοποννησίοις ἐς τὸ ναυτικόν.*

Nachdem Hr. G. Allerlei über die Lesart *τρία μὲν ἔτη* vorgetragen hat, schliesst er mit der Erklärung: „Wie dem auch sein möge, Krüger's Meinung von drei Jahren zwischen jener Niederlage (in Sikelien) und der Ankunft des Kyros verdammen die Worte des Thukydides selbst, wie Poppo gesehen hat. Denn wenn nach dieser Meinung den Worten *τρία μὲν ἔτη ἀντεῖχον τοῖς ἀφεστηκόσι* die folgenden *Κύρῳ τε ὕστερον* entgegenständen, so hätte nothwendig geschrieben werden müssen *ὕστερόν τε* oder vielmehr *ὕστερον δὲ Κύρῳ.*"

Mein wohl hinlänglich bethätigter Grundsatz ist überall, auch wo es sich um Sachen handelt, auf eine möglichst eindringliche und scharfe Erwägung der Worte zu fussen; und hier hätte ich das so wenig gethan? Das Vorurtheil gegen mich ist stark genug. Denn ein Mann, dessen Sprachkenntnisse man nicht bezweifeln wird, der mit dem Thukydides durch vieljährige Beschäftigung auf's innigste vertraut ist, Hr. Poppo hat mir das Urtheil gesprochen; ein anderer gelehrter Bearbeiter des Schriftstellers hat es mit Ueberzeugung aufgenommen. Wer wird zweifeln, ob ich Unrecht habe? Ja, noch mehr, auch der besonnene und oft treffend urtheilende Haacke hat erklärt, dass er von seinem früher ausgesprochenen Vorschlage, *τρία* für *δέκα* zu lesen, durch meine Einwendungen nicht abgebracht sei.

Diese Uebereinstimmung dreier so befugter Richter erregte bei mir selbst das Vorurtheil, dass ich wohl geirrt haben würde; und in der That hegte ich diesen Verdacht so lange, bis ich die Stelle selbst wieder genauer ansah. Ich ersuche meine Herren Gegner, diess gleichfalls nochmals zu thun, um sich zu überzeugen, dass die von ihnen angenommene Verbesserung *δέκα* auch der Worte wegen unzulässig ist. Denn hätte Thukydides die ganze Zeit von der Niederlage in Sikelien bis zum Ende des Krieges bezeichnen wollen, so hätte er schlechterdings nur *δέκα ἔτη*, nicht *δέκα μὲν ἔτη* sagen können. Dieses *μέν* zeigt unabweislich, dass der Schriftsteller bei der hier genannten Zahl (*τρία*) einen folgenden Theil des erwähnten Zeitraumes im Gegensatze gedacht habe.

Der sprachliche Einwand, den Hr. Poppo gegen meine Vertheidigung der Lesart erhebt, dürfte nicht bedeutend sein. Es ist bekannt genug, dass *μέν* und *τέ* sich oft entgegenstehen, eigentlich mit einer kleinen Anakoluthie, bei der die Rede bald mehr, bald weniger inconcinn ist. Concinn zugleich und genau wäre sie hier gewesen, wenn folgte: *ἓξ δὲ (ἔτη) τούτοις τε καὶ Κύρῳ προσγενομένῳ.* Allein die Zahlangabe ist weggelassen, als leicht durch Berechnung zu finden und durch *ὕστερον* ersetzt; ebenso das *τούτοις*, als schon in *προσγενομένῳ* enthalten. Dass aber nicht *ὕστερον* vorangestellt ist, sondern *Κύρῳ*, hat seinen Grund darin, dass wegen der eben genannten anderen Bundesgenossen hier Kyros als Gegensatz hervorzuheben war, während die Zeitbestimmung füglich in den Hintergrund treten und *ὕστερον* nachgestellt werden konnte. Wer mit griechischer Sprachweise einigermaassen vertraut ist, wird, meine ich, diese Erklärung nicht unzulässig finden; ja, ich hoffe sogar, dass einer oder der andere meiner Gegner selbst ihr seine Beistimmung nicht versagen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. Die ausgezeichnet schöne Sammlung ägyptischer Alterthümer, Mumien, Smaltarbeiten, Alabastergefässe, hetrurischer und römischer Bronzen, griechischer Vasen etc. aus der Verlassenschaft des verstorbenen Dodwell ist für den König von Bayern von dem bayerischen Gesandten, Grafen von Spaur, erstanden worden und wird sofort nach dem Orte ihrer Bestimmung abgeschickt werden.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 3. Mai 1840. *Nr.* 54.

Thukydideische Studien. Erste Abtheilung: Beiträge zur Beurtheilung der neuesten Bearbeitungen des Thukydides.

Von Professor Dr. *Krüger* in Berlin.

(Fortsetzung.)

Aber auch der Sache nach soll *τρία* nicht haltbar sein; nur durch eine wunderliche Beweisführung soll ich die drei Jahre herausbringen. Warum nur Hr. Poppo dieselbe nicht mittheilt. Wie es scheint desshalb nicht, weil er sie für zu wunderlich hielt, um ihr in seinem Werke einen Platz zu gönnen. Denn sonst hat er viel längere Stellen aus meinen Schriften aufgenommen. Indess, was man immer hiernach auch erwarten mag, meine wunderliche Beweisführung beruht wirklich wesentlich nur darauf, dass $8 + 3 = 11$ ist. Nichts weiter? Nein, in der That nicht. Man höre. „Dass Kyros, sage ich, schon 708 v. Chr. Geb. nach Sardes gekommen, lässt sich nicht bloss aus Xenophon erweisen, sondern auch aus Thukydides 2, 65, nach welchem zwischen der Niederlage in Sikelien und der Ankunft des Kyros nur drei Kriegsjahre verflossen. Da nun der Kampf erst nach der Mitte des Sommers 412 begann, so waren im Frühjahr 408, wo Kyros nach Sardes kam, erst drei Jahre und einige Monate verflossen."

Soll ich das noch ausführlicher entwickeln? Ich muss wohl. Nun denn, so treten Sie heran, meine Herren, und beachten Sie meine Worte, *Ἀντέχειν*, wissen Sie, heisst *widerstehen*. Widerstand setzt Angriff voraus; es ist aber die Rede vom Angriffe der Peloponnesier und Sikelioten. Die Theilnahme der letzteren an dem berücksichtigten Angriffe erfolgte erst im Herbst 412, gegen den Anfang des Winters; und ich wüsste nicht, was wunderlich daran wäre, wenn ich annehme, dass Thukydides den Anfang jener drei Jahre erst von diesem Zeitpunkte an rechne, zumal da die nächstvorhergegangenen Ereignisse sich eben nur auf Berathungen, Plane, Versuche beschränkt hatten. Danach erhalten wir vom Herbst 412 bis dahin 409 drei volle Jahre. So wären bis zu Kyros Ankunft in Sardes wirklich nicht viel mehr, als drei Jahre verflossen; der Ueberschuss fasst nur Wintermonate, die schon an und für sich bei einem Kriege, besonders einem zur See geführten, wenig in Anschlag kommen und vom Thukydides, der doch eine volle Zahl geben musste, gar nicht einmal füglich berücksichtigt werden konnten.

Das also wäre meine wunderliche Beweisführung, die, wie ich immer noch glaube, so leidlich ist, dass es mit der Chronologie ganz wohl bestellt wäre, wenn wir uns nicht oft zu ungleich schwierigeren Annahmen genöthigt sähen. Und eine solche Erklärung glaubt man verwerfen zu müssen, um für eine völlig beglaubigte Lesart eine Conjectur anzunehmen, die, der sprachlichen Schwierigkeit nicht zu gedenken, eine fast um ein ganzes Jahr zu grosse Zahl enthält?

2, 74: *Ἐπὶ γῆν τήνδε ἤλθομεν, ἐν ῇ οἱ πατέρες ἡμῶν εὐξάμενοι ὑμῖν Μήδων ἐκράτησαν καὶ παρέσχετε αὐτὴν εὐμενῆ ἐναγωνίσασθαι τοῖς Ἕλλησιν.*

Diese Stelle, hatte ich bemerkt, sei auffallend, weil der Begriff *εὐμενής*, eigentlich den Göttern zukommend, auf das Land bezogen sei. Das, meint Poppo, sei nimis argute: nam *εὐμενής* de regione *facili* et *commoda* legitur etiam Xen. An. 4, 6, 12. Diese Widerlegung hat auch Hr. G. aufgenommen. Allein beide Stellen sind verschieden. Bei Xenophon steht es wie unser *günstig* von der natürlichen Beschaffenheit: *ἡ τραχεῖα τοῖς ποσὶν ἀμαχεὶ ἰοῦσιν εὐμενεστέρα ἢ ἡ ὁμαλὴ τὰς κεφαλὰς βαλλομένοις*. Hingegen bei Thukydides schlechtweg in diesem Sinne genommen, würde es den Gedanken erzeugen, als ob die Götter das Land zu diesem Behufe umgeschaffen hätten. Ich sehe also nicht recht, was die Vergleichung jener Stelle gegen meine Erklärung besagen soll.

2, 89: *Οὐκ ἂν ἡγοῦνται μὴ μέλλοντάς τι ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ πράξειν ἀνθίστασθαι ἡμᾶς.*

Ungenau berichtet Hr. Poppo, der, wie ich fast glauben muss, meine Anmerkung selbst hier nicht angesehen hat, dass ich und Hr. G. zu *τοῦ παρὰ πολύ* aus dem Vorhergehenden *προνενικηκέναι* ergänzen wollen. Nur Hr. G. sagt: sc. *προνενικηκέναι*; ich dagegen: cogitandum est *νενικηκέναι* aut simile quid, indem ich dadurch nicht minder, als durch die hinzugefügten Beispiele deutlich genug bezeichne, dass ich an keine Ergänzung aus dem Vorhergehenden dachte, sondern nur angebe, was für ein Begriff ungefähr, wenn man eine bestimmtere Vorstellung gewinnen wolle, als vorschwebend anzunehmen sei, wie etwa 7, 74: *ἔχουσά τινα ὅμως, τὸ μετὰ πολλῶν, κούφισιν* ein *πάσχειν*, oder Demosth. 21, 41. p. 527: *τοῦ μὴ μετ᾿ ὀργῆς* ein *πράττεσθαι* hinzugedacht werden kann. Wenn man das auch ergänzen nennen will, so möge man wenigstens einen Unterschied machen zwischen rein grammatischen und bloss zur Verdeutlichung des Gedankens angenommenen Ergänzungen;

von denen diese, an und für sich nicht nothwendig, nur dazu dienen, einen Ausdruck klarer und verständlicher zu machen. So in den vorliegenden Fällen, wo man grammatisch Nichts ergänzen darf, indem z. B. *τὸ παρὰ πολύ* eine sprachlich für sich vollständige Substantivirung ist.

Dass ich diese, wie ich glaubte, sich von selbst verstehende Ansicht gehabt, zeigt besonders die Vergleichung der Stelle 7, 66: *τῷ παρ' ἐλπίδα τοῦ αὐχήματος σφαλλόμενοι καὶ παρὰ ἰσχὺν τῆς δυνάμεως ἐνδιδόασιν*. Allein diese Stelle, versichert Hr. G., habe ich mit Unrecht verglichen. Mit Unrecht freilich, wenn zu *τῷ παρὰ πολύ* aus dem Vorhergehenden *προνενικηκέναι* zu ergänzen wäre; allein diess scheint nicht bloss mir, sondern auch Hrn. Bloomfield und Hrn. Poppo sehr hart. Die Belehrung aber, die Hr. G. mir über den Sinn der eben angeführten Stelle gibt, dürfte schwerlich sehr gelungen sein. Er lässt nämlich *αὐχήματος* von *ἐλπίδα* abhängen und übersetzt *das ihrem Uebermuth Unerwartete.* Für diese Verbindung dürfte Jemand Dionys. Arch. 11, 39. p. 2254 anführen: *ἀδημονῶν ἐπὶ τῷ παρ' ἐλπίδα τῆς κωλύσεως*. Allein hier hängt der Genitiv nicht von *ἐλπίδα* ab, sondern von der Substantivirung *τῷ παρ' ἐλπίδα*, *das Unerwartete des Hindernisses.* Ebenso die Stelle des Thukydides zu erklären ist natürlich unstatthaft. Dagegen würde *ἐλπὶς τοῦ αὐχήματος* an und für sich leicht erklärbar sein, ähnlich gesagt wie *πενίας ἐλπίς* 2, 42. Indess war man wohl nicht daran gewöhnt, mit einem Ausdrucke, wie *τὸ παρ' ἐλπίδα* in dieser Weise einen Genitiv zu verbinden; desto mehr aber an Redensarten, wie *ἐλπίδος σφάλλεσθαι* und ähnliche. Daher dürfte der Sinn sein: *durch das Unverhoffte in ihrer kecken Zuversicht getäuscht, zeigen sie sich schwächer, als sie es nach dem Gehalt ihrer Macht sollten.* *Αὔχημα* wird hier doch wohl dieselbe Bedeutung haben wie 2, 62, wo Hr. G. wie Hr. Poppo meine Erklärung billigt.

3, 14: *Αἰσχυνθέντες — Δία τὸν Ὀλύμπιον — ἐπαμύνατε Μυτιληναίοις.*

Hr. Poppo, dessen Anmerkung Hr. G. ohne Weiteres aufnimmt, bemerkt zu *Δία τὸν Ὀλύμπιον*: ich sage [narrat, schwatzt], dass man in solchen Formeln [bei Götternamen] den Artikel immer entweder zweimal oder gar nicht gesetzt zu haben scheine; dass aber diese Stelle mich widerlege. Also eine einzige Stelle, nicht einmal eines Dichters, könnte eine solche Regel widerlegen? Wissen denn die Herren nicht, wie oft der Artikel von den Abschreibern fälschlich entweder ausgelassen oder hinzugefügt worden? In gleicher Weise widerlegen mich beide Herren zu 3, 100, ohne zu sagen, welche Bedeutung der Artikel dort haben könne. Doch hat Hr. Poppo in der kritischen Anmerkung zu 7, 4. sich stillschweigend wieder meiner Ansicht zugewendet, sich selbst glaubend, was er mir abläugnete.

3, 19: *Αὐτός τε διαφθείρεται καὶ τῆς ἄλλης στρατιᾶς πολλοί.*

Das *ἄλλης* fehlt in einigen sehr guten Handschriften und auch Valla hatte es nicht. Darum meinte ich, es sei zu tilgen, weil es leicht von einem Verbesserer herrühren kann und Thukydides an zwei ganz ähnlichen Stellen diesen Zusatz nicht hat, nämlich 3, 7: *ἀναχωρῶν διαφθείρεται αὐτός τε καὶ τῆς στρατιᾶς τι μέρος* und 2, 69: *ὁ Μελήσανδρος ἀποθνήσκει καὶ τῆς στρατιᾶς μέρος τι διέφθειρε νικηθεὶς μάχῃ.* Diese Vermuthung zu widerlegen führen Hr. G. und Hr. Poppo ein Paar, übrigens keinesweges ganz ähnliche Stellen an, wo *ἄλλος* in Beziehung auf den vorhererwähnten Feldherrn steht. Als ob ich jemals hätte zweifeln wollen, dass *ἄλλος* so stehen könne. Die Frage war vielmehr die, welche Lesart die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit der Verfälschung für sich habe.

3, 26: *Ἐπειδὴ τὰς ἐς τὴν Μυτιλήνην δύο καὶ τεσσαράκοντα ναῦς ἀπέστειλαν ἔχοντα Ἀλκίδαν, ὃς ἦν αὐτοῖς ναύαρχος, προςτάξαντες αὐτοὶ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐσέβαλον.*

Wenn Hr. G. hier äussert: es sei eine bekannte Sache, dass *προςτάξαντες* überflüssig hinzugefügt werde, so muss ich gleich meine Unwissenheit eingestehen. Mir ist das nicht bekannt. Allein ich habe ja doch ebenso p. 290, aus welcher Stelle am Ende Hr. G. die Bemerkung entnommen hat, propemodum abundat gesagt. Aber doch nur propemodum, und auch dieses ist fast schon viel; schlechtweg abundat zu sagen, wäre mir nie eingefallen. Demnächst heisst es: ich vertheidige die gewöhnliche Lesart schlecht durch Vergleichung von 7, 19: *Κορίνθιοι οὐ πολλῷ ὕστερον πεντακοσίους ὁπλίτας, τοὺς μὲν ἐξ αὐτῆς Κορίνθου, τοὺς δὲ προςμισθωσάμενοι Ἀρκάδων, καὶ ἄρχοντα Ἀλέξαρχον Κορίνθιον προστάξαντες ἀπέπεμψαν.* Denn wer sähe nicht, dass etwas Anderes *ἄρχοντα*, etwas Anderes *ἔχοντα προςτάξαντες* bedeute; dass jenes richtig, dieses weniger richtig an diesen beiden Stellen gesagt werde, weil in *ἔχοντα προςτάξαντες* eine unerträgliche Tautologie liege.

Ich erstaune über mich selbst, wie ich jemals so etwas gesagt haben könnte, und schlage mein Buch auf, um über Hrn. G. zu erstaunen. Wo wäre dort auch nur eine Spur des mir angedichteten Unsinnes? Ich spreche über das fast pleonastische Particip, worüber ich 2, 33. 7, 39. und die eben erwähnten Worte 7, 19. vergleichend hinzufüge: ubi jungi non debet *προςμισθωσάμενοι καὶ προςτάξαντες*, sed *ὁπλίτας καὶ ἄρχοντα.* Hunc apparet bene habere 3, 26: *δύο — προςτάξαντες.* Begreift denn Hr. G. so wenig die Aehnlichkeit beider Stellen, als das, was ich darüber gemeint habe? An der einen steht *ἔπεμψαν ἄρχοντα Ἀλέξαρχον προςτάξαντες*; an der andern *ἔπεμψαν Ἀλκίδαν προςτάξαντες* ohne *ἄρχοντα*, das in der von mir genommenen Rücksicht gar nicht in Betracht kommt. Womit aber habe ich angedeutet, dass ich in der letzteren Stelle das *ἔχοντα*, offenbar ein appositives Particip zu *Ἀλκίδαν*, mit dem *προςτάξαντες* in irgend eine Beziehung setze? Oder vielmehr, wie ist es nur möglich, dass irgend Jemand diess könne?

Wenn Hr. G. mich hier so arg missverstanden hat, so ist das nicht meine Schuld; auch bei ihm vielleicht nur Schuld momentaner Verstimmung. Wenigstens scheint er mich, als er die hierher gehörige Anmerkung zur ersten Ausgabe schrieb, richtig verstanden zu haben. Bei Abfassung der zweiten muss überhaupt öfter ein eigener

Unstern über ihm gewaltet haben. So wundert er sich gleich weiter über die rücksichtlich des *ἔχοντα* angeführte Vergleichung der Stelle Xen. Anab. I, 2, 21: *τριήρεις ἤκουε περιπλεούσας ἀπὸ Ἰωνίας εἰς Κιλικίαν Τάμων ἔχοντα τὰς Λακεδαιμονίων καὶ αὐτοῦ Κύρου.* Denn diese Worte seien so zu ordnen: *ἤκουε Τάμων ἔχοντα τριήρεις τὰς Λακ. καὶ αὐτοῦ ἀπὸ Ἰ. εἰς Κ.* Gewiss glaubt Jeder hier, Hr. G. belehre mich über ein Missverständniss; allein die gegebene Erklärung ist genau die an der erwähnten Stelle, nicht etwa erst in meiner Ausgabe der Anabasis von mir aufgestellte, für die ich immer noch nicht Hrn. Poppo's Beistimmung sans phrase habe erlangen können, obwohl ich wirklich nicht begreife, wie er sich ihr schliesslich vernünftiger Weise wird entziehen können? Was aber, fragt Hr. G. weiter, soll diese Stelle zur Entschuldigung der Lesart *ἔχοντα προςτάξαντες*? Nichts, Hr. G., gar Nichts für *ἔχοντα προςτάξαντες*. Aber wo habe ich das gesagt, wo auch nur angedeutet? Nachdem ich über den erwähnten Gebrauch des Particips zuletzt 3, 26. angeführt, bezeichne ich ja wohl deutlich genug, dass ich die angeführte Stelle noch in einer andern Hinsicht ausbeuten wolle durch die Worte: Qui locus Xenoph. Anab. I, 2, 21. lucem affundit, die ich doch offenbar nur desshalb hinzufügen konnte, um den Uebergang zu etwas Anderem zu bezeichnen. Auch spreche ich das gleich darauf noch bestimmter aus: „Participium *ἔχων* non dissimiliter trajectum est Thuc. 5, 71." Da übrigens dieses Hyperbaton trotz der dort und in den Addendis nachgewiesenen Stellen Manchen anstössig ist, so füge ich hier noch Demosth. p. 30. in. und Arrian. Anab. 2, 2, 3. hinzu.

3, 58: *Ἀξιοῦμεν — καμφθῆναι ὑμᾶς καὶ μεταγνῶναι εἴ τι ὑπὸ Θηβαίων ἐπείσθητε, τήν τε δωρεὰν ἀνταπαιτῆσαι αὐτοὺς μὴ κτείνειν οὓς ὑμῖν μὴ πρέπει.*

Die Conjectur *αὖ τοὺς* für *αὐτούς* zu lesen, erklärt Hr. G. für meiner unwürdig. Das werde ich ohne Widerstreben anerkennen, wenn sie als ein schlecht oder gar nicht erwogener Einfall erscheint. Wenn sie dagegen aus sorgfältiger Erwägung des Zusammenhanges hervorgegangen ist, so werde ich mich des Vorschlages nicht schämen, auch wenn ich ihn widerrufen muss. Der Gedanke, welchen ich durch denselben gewinnen wollte, war folgender: „*hanc a vobis gratiam reposcimus, eos ne interimatis, quos a vobis occidi non par est.*" Dagegen wendet Hr. G. ein: „Qui supplicium deprecantur, non reposcunt gratiam, veniam poscunt." Um Verzeihung bäten sie? Glaubten denn die Platäer, dass man ihnen etwas zu verzeihen habe? Sprechen sie es nicht an mehr als einer Stelle aus, dass sie sich mit voller Berechtigung als treue Verbündete Athens benommen? Verzeihung aber erbittet man in solcher Weise nur für ein Unrecht, das man selbst als Unrecht anerkennt. Können dagegen Menschen, die um Schonung bitten, dieselbe nicht auf den Grund früher geleisteter Dienste in Anspruch nehmen? Und da die Platäer eben ihre früheren Verdienste um die Hellenen hervorgehoben haben, was anders kann da *ἀνταπαιτῆσαι* heissen, als „*zur Vergeltung als Schuldiges, als schuldige Belohnung fordern.*"

Dass aber *ἀπο-* in solchen Zusammensetzungen etwas Schuldiges berücksichtige, wird Hrn. G. hoffentlich bekannt sein. Man vergleiche meine Anm. zu Xen. An. 3, 2, 12.

In sprachlicher Hinsicht bemerkt Hr. G.: es würde abgeschmackt *ἀνταπαιτῆσαι ἀξιοῦμεν* für *ἀνταπαιτοῦμεν* gesagt werden. Hr. G. muss sich um die Bedeutung des Wortes *ἀξιοῦν* wenig bekümmert haben, wenn er sich hier verlegen zeigt, einen dafür passenden Begriff zu ermitteln. Ich empfehle dazu Buttmann ind. Mid. unter d. W., wo es unter Anderm heisst: „Sic additur hoc verbum omnibus actionibus, quas jure suo se facere credit aliquis." Wie passend diese Bedeutung hier sei, wird Hr. G. hoffentlich ohne Mühe einsehen.

Treffender ist, was Hr. Poppo, der übrigens doch öfter, als billig, ohne Prüfung Widerspruch als Widerlegung hinnimmt, gegen meine Vermuthung einwendet; zwar nicht *der* Grund, dass bei Thukydides der dabei angenommene Sprachgebrauch *τοὺς οὓς* nicht vorkomme: denn auch bei Lysias findet er sich nur an Einer Stelle, die desshalb doch nicht zu ändern sein wird; wohl aber die Bemerkung, dass bei einer solchen Sprachweise nach den von Matthiä angeführten Beispielen der Artikel dem Relativ unmittelbar vorangehen müsse. Das war freilich auch mir eingefallen, indess glaubte ich, dass bei starker Betonung des *τούς* die Abweichung von der gewöhnlichen Stellung erträglich sein würde.

Indess mag die Conjectur immer durch den erwähnten Einwand als beseitigt gelten. Was aber gibt Hr. G. für den Gedanken, welchen sie suchte? Die Uebersetzung: „*Wir bitten euch von ihnen, den Thebanern, die Gegengefälligkeit zu verlangen, dass ihr nicht tödten sollet, die euch zu tödten nicht ziemet.*" Gefälligkeit heisst mit Erlaubniss einiger Erklärer *δωρεά* nie. Doch es sei, man übersehe es hier so, wenn auch ungenau. Aber Gegengefälligkeit der Thebaner? gegen welche Gefälligkeit — der Lakedämonier oder wessen sonst? Was hat Herrn Poppo verleitet, Herrn Arnold, dem er überhaupt oft zu willig beipflichtet, zu glauben, dass an unserer Stelle K. 53. E. berücksichtigt werde? Kann denn *δωρεὰν ἀνταπαιτεῖν* mit *χάριν φέρειν* correlativ sein? Wie viel näher liegt es, anzunehmen, dass die Platäer für ihre eben erwähnten Verdienste jetzt als Vergeltung Schonung fordern! Endlich, welche Unklarheit der Infinitive: „*Wir verlangen zu fordern, nicht zu tödten*", soll heissen: „*wir verlangen, dass ihr fordert, dass ihr selbst nicht tödten sollet*"; wiewohl diess freilich vernünftiger ist, als was Hr. G. in der ersten Ausgabe wollte: *wir bitten euch zu verlangen, dass sie nicht tödten wollen.*

Und wozu diess Alles? um eine ebenso einfache, als sinngemässe Erklärung abzuweisen, die Erklärung: *Wir glauben uns berechtigt* (als Vergeltung für unsere früheren Dienste) *zu fordern, dass ihr die* (uns) *nicht tödtet, die euch zu tödten nicht geziemt.* Diesen Sinn, den zu gewinnen ich *αὖ τοὺς* vorschlug, werden wir auch ohne Veränderung in der Stelle finden können, und sogar auf zweifache Weise. *Αὐτός* nämlich kann, wie unser betontes *er*, auch mit einem Relativ in Beziehung stehen. Vom Neutrum sind Stellen der Art nicht selten, vergl.

meine Anm. zu Xen. An. 4, 7, 7. Aber auch von den persönlichen Geschlechtern gibt es deren, wie bei Eur. Tro. 663: *ἀπέπτυσ' αὐτὴν ἥτις ἄνδρα τὸν πάρος καινοῖσι λέκτροις ἀποβαλοῦσ' ἄλλον φιλεῖ.* Es wäre mithin zu übersetzen: *tödtet sie nicht die* u. s. w. Die andere Erklärung wäre die, dass man *αὐτούς* in der Bedeutung *selbst* auf die Lakedämonier bezogen mit *κτείνειν* verbände: *dass ihr selbst nicht Männer tödtet, die euch zu tödten nicht geziemt;* wobei als Gegensatz zu denken wäre: *ihr müsstet sie sogar gegen Andere vertheidigen,* geschweige denn selbst tödten. Und diese Erklärung wird wegen der Stellung der Worte den Vorzug verdienen.

3, 81: *Ἐκ τῶν νεῶν ὅσους ἔπεισαν ἐσβῆναι ἐκβιβάζοντες ἀπεχώρησαν, ἐς τὸ Ἡραῖόν τε ἐλθόντες τῶν ἱκετῶν ὡς πεντήκοντα ἄνδρας δίκην ὑποσχεῖν ἔπεισαν καὶ κατέγνωσαν πάντων θάνατον.*

Wenn die Lesart *ἀπεχώρησαν* richtig sei, müsse man, glaubte ich, annehmen, dass von den Bittenden die Eingeschifften mit den übrigen Kerkyräern nach dem Heräon gekommen seien und dort dasselbe Schicksal erfahren hätten, was die dorthin Geflüchteten. Vielleicht habe man jene, die Eingeschifften, hinterlistig gebraucht, um die erwähnten Fünfzig zu bewegen, dass sie sich einem gerichtlichen Verfahren unterwürfen.

Ich habe meine Anmerkung wörtlich übersetzt, damit man Hrn. G.'s Einwendungen gegen dieselbe begreife, wenn man kann. „Warum, sagt er, wenn das der Plan der Kerkyräer war, hätten sie jene Aristokraten nach der Ausschiffung zurücklassen, warum nicht die nach dem Heräon mitgenommenen zu diesem Zwecke benutzen sollen?" Wahrlich, entweder bin ich keines Gedankens fähig oder Hr. G. hat — ich weiss wirklich nicht, was ich sagen, was ich denken soll. Mein Gegner fragt, warum das nicht hätte geschehen sollen, was meine Erklärung ausdrücklich als geschehen annimmt, annehmen muss, um die Lesart *ἀπεχώρησαν* begreiflich zu machen; annehmen darf, da Nichts dieser Annahme im Wege steht.

Doch auch ein sprachlicher Grund soll der Lesart entgegenstehen und zwar ein sehr bedeutender, die ratio temporum *ἐκβιβάζοντες ἀπεχώρησαν*, wo gesagt werden musste *ἐκβιβάσαντες ἀπεχώρησαν.* Glaubt denn Hr. G., dass man das Particip des Präsens oder Imperfects nicht mit dem Aorist habe verbinden können? Hoffentlich nicht. Vielleicht meint er nur, dass diess bloss dann unerlaubt sei, wenn das Imperfect nach unserem Sprachgebrauche für das Plusquamperfect steht. Aber auch dann nicht. Denn wie man sagen kann *ἀπεβίβαζον καὶ ἀπεχώρησαν*, so auch *ἀποβιβάζοντες ἀπεχώρησαν*, indem das Imperfect eine Handlung schildert, entfaltet, der Aorist sie concentrirt.

3, 81. *Κερκυραῖοι σφῶν αὐτῶν τοὺς ἐχθροὺς δοκοῦντας εἶναι ἐφόνευον, τὴν μὲν αἰτίαν ἐπιφέροντες τοῖς τὸν δῆμον καταλύουσι, ἀπέθανον δέ τινες καὶ ἰδίας ἔχθρας ἕνεκα.*

Bei dieser Stelle wirft mir Hr. G. zunächst eine mobilis interpretatio vor. Denn zuerst erkläre ich, dass man *τοῖς* für *αὐτοῖς* nehmen müsse (accipiendum esse). Hr. G. täuscht seine Leser; dass man das müsse, sag' ich mit keinem Worte. Im Gegentheil, ich sage, nachdem ich Hermann's Erklärung erwähnt habe, ad sensum aptior est ea ratio, quae *τοῖς* pro *αὐτοῖς* accipit, eaque hujusmodi locis defendi queat; und nach Erwähnung dieser Stellen fahre ich fort: Sed haec tamen ad nostrum locum non satis apposita videntur, propterea quod in hoc, illa ratione admissa, *ὡς* subaudiendum foret. Würde nicht schon das ad sensum und das queat deutlich zeigen, dass ich diese Erklärung missbillige, auch wenn ich nicht gleich darauf ausdrücklich gesagt hätte, dass und warum ich sie missbillige? Und doch beschuldigt mich Hr. G. einer Duselei, nach der ich zuerst bestimmt eine Erklärung ausgesprochen und dann ihrer uneingedenk auf derselben Seite eine ganz andere aufgestellt hätte.

Also nur Eine Erklärung habe ich anerkannt; habe angenommen, der Artikel bedeute hier dasselbe, was in dem Ausdrucke *ἀνακαλεῖν τὸν προδότην* u. a. Aber ruft Hr. G. aus: quid, quaeso, haec inter se commune habent? Wie? das erkennt Hr. G. nicht, ist überzeugt, dass auch Niemand anders eine solche Aehnlichkeit finden werde? Aber siehe da, Matthiä hat in der zweiten Ausgabe seiner Grammatik §. 268., bei welcher er mein Buch noch nicht benutzt hat, die Stelle ebenso erklärt und diese Erklärung auch in der dritten Ausgabe unverändert beibehalten, gewiss ebenso wenig, als ich ahnend, dass Jemand eine Aehnlichkeit zwischen den Begriffen des Nennens und des Beschuldigens für völlig undenkbar erklären würde.

„Quod Krügerus," heisst es weiter, „contra explicationem meam monuit, ex ea populares illud crimen non intulisse videri nisi parti adversariorum, quod tamen ad omnes pertinuisse appareat, prorsus a mente scriptoris aberravit. Etenim verbis quidem hostes quos dicebant reipublicae (die Staatsfeinde) i. e. universos optimates accusabant sed re etiam privatos inimicos (die Privatfeinde) praetextum et occasionem odii agitandi nacti necabant."

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Am 23. April v. J. ist Hr. Professor D. Osann von der an demselben Tage unter Kaiserlicher Genehmigung zu Odessa gestifteten Gesellschaft für Geschichte und Alterthum zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Göttingen. Der Collaborator an dem hiesigen Gymnasium J. E. H. O. Hummel hat zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde eine Dissertation geschrieben »de Theologia Socratis in Xenophontis de Socrate commentariis tradita.« 1839. 48 S. 8.

Breslau. Hier ist folgende Dissertation von G. A. Grosch erschienen: »de juris deliberandi origine et ambitu in jure romano antijustinianeo. 1839. 48 S. 8.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 6. Mai 1840. *Nr.* 55.

Thukydideische Studien. Erste Abtheilung: Beiträge zur Beurtheilung der neuesten Bearbeitungen des Thukydides.

Von Professor Dr. *Krüger* in Berlin.

(Fortsetzung.)

Also zunächst gegen Hrn. G.'s Erklärung hätte ich etwas erinnert? Aber zur Zeit, wo ich schrieb, hatte Hr. G., so viel ich weiss, noch keine Erklärung von der Stelle drucken lassen; und einen Embryo konnte ich doch nicht angreifen. Die Erklärung, gegen die ich wirklich gesprochen habe, ist von Hermann gegeben, der deutlich genug dasselbe sagt, was Hr. G. hier ausspricht, um mich über mein totales Missverständniss zu belehren. Zwar nimmt Hermann nicht auch wie Hr. G. das Deutsche zur Hülfe, allein wahrscheinlich werde ich das lateinische hostes reipublicae verstanden haben, da ich diesem Ausdrucke beifüge: immo status popularis. Die bezüglichen Worte würden, die von Hermann und Hrn. G. angenommene Bedeutung des Artikels als hier richtig vorausgesetzt, genau so zu übersetzen sein: „*Die Anklage richteten sie* (eigentlich nur) *gegen die, welche an der Aufhebung der Demokratie arbeiteten.*" Es scheint aber nicht, dass diese Anklage, so gefasst, wirklich alle Aristokraten, auch die ruhig gebliebenen, treffen konnte, sondern nur die, welche thätlich auf den Umsturz der Verfassung hingearbeitet hatten. Auf Alle ausgedehnt, konnte der Vorwurf in Beziehung auf Viele nur als ein vorgeblicher erscheinen. Diesen Begriff des Vorgeblichen glaubt man daher in den Worten suchen zu müssen. So urtheilte auch Reiske, als er *ὡς* vor *τόν* einzuschieben vorschlug; so Valla und Portus, als sie übersetzten criaini illis dantes quod statum populi (popularem) dissolverent (everterent); so Abresch und Hoogeween, als sie *τοῖς* durch *αὐτοῖς ὡς* erklärten. Allein die Conjectur ist als solche unzulässig; die Erklärung ist von ihren Urhebern schlecht begründet. Eine bessere Begründung habe ich zu geben versucht; und dass Matthiä, ohne mein Buch zu kennen, einige Jahre später dieselbe Ansicht ausgesprochen hat, ist gewiss ein bedeutsames Zusammentreffen. Uebrigens ist der Artikel mit seinem Nomen in dieser Verbindung eigentlich eine prädicative Apposition zu einem aus dem Vorhergehenden zu denkenden *αὐτοῖς*, das auch dabei stehen könnte, vgl. Lykurg. g. Leokr. 1: *κοίνω τὸν προδόντα αὐτὸν καὶ τοὺς νεὼς καὶ τὰ ἕδη.*

Wenn Hr. G. ferner behauptet, dass die Stellen, die ich für die von mir verworfene Erklärung der eben behandelten angeführt [oder vielmehr, von denen ich gesagt habe, dass man sie etwa dafür anführen könne], ebenso zu erklären seien, wie nach ihm die vorliegende, so ist es doch auffallend, dass er gleich bei der ersten dieser Stellen 4, 46. die von mir gegebene Erklärung als richtig anzuerkennen genöthigt ist. Non infitiandum est, sagt er, exspectari potius *αὐτοὺς ἐλθόντας*. Da wäre denn wohl eher als bei mir eine mobilis interpretatio. Doch fügt er hinzu: verum magis etiam velim *τούς* deleri. Aber wer wird auf eine solche Conjectur etwas geben mögen? Inzwischen bedarf allerdings dieser Sprachgebrauch, wie die angeführten Stellen noch einer genaueren Erörterung, zu der jedoch nicht Stoff genug vorliegt.

3, 81: *Οἷον φιλεῖ ἐν τῷ τοιούτῳ γίγνεσθαι, οὐδὲν ὅ τι οὐ ξυνέβη καὶ ἔτι περαιτέρω.*

Hier beschuldigt mich Hr. G. eines unnützen Verbesserungsvorschlages: *οἵων φιλεῖ.* Aber mit welchem Rechte? Reiske hatte wegen *καὶ ἔτι περαιτέρω* vorgeschlagen *ὧν* für *οἷον* zu lesen. Ich füge hinzu: „Faciliori mutatione legeris *οἵων*. Sed non opus videtur emendatione." Und ausdrücklich billige ich vorher Valla's Uebersetzung: nihil non contigit eorum, quae in hujusmodi causa fieri solent, hinzufügend: Ita enim alia tempora cogitari possunt iis de quibus narratur etiam graviora. Diese, auch von Hrn. G. und Hrn. Poppo, von dem Letztern mit Aufnahme meiner Anmerkung, gegebene Erklärung ist leidlich vernünftig; aber dennoch habe ich sie mit sichtbarem Widerstreben anerkannt, gedrängt durch das *καὶ ἔτι περαιτέρω.* Denn es ist äusserst hart, das *οἷον* in der angenommenen Weise auf *οὐδὲν ὅτι οὐ* zu beziehen, und nach dem herrschenden Sprachgebrauche darf man kaum anders, als die Worte *οἷον φιλεῖ ἐν τῷ τοιούτῳ γίγνεσθαι* für sich nehmen, vgl. 4, 28. 6, 63. Der Sprache aber muss ihr Recht geschehen, möge auch ein noch so auffallender Gedanke hervortreten; und so glaube ich denn wirklich, dass die Worte nichts Anderes besagen können, als: *Wie es in einem Falle der Art zu geschehen pflegt, Nichts war, was nicht geschah und noch darüber hinaus.* Das Auffallende der Stelle wird verschwinden, wenn man annimmt, dass *καὶ ἔτι περαιτέρω* ein Ausdruck war, mit dem man das Ueberbieten des Argen und wo möglich selbst des Aergsten zu bezeichnen pflegte. Vgl. Aristoph.

Thesm. 705: *ταῦτα δῆτ' οὐ δεινὰ πράγματ' ἐστὶ καὶ περαιτέρω.* Von solchen Verbindungen war es wohl kein schwerer Uebergang zu einer, streng genommen, etwas sinnwidrigen Hyperbolik, z. B. *τὰ δεινότατα ἐγένετο καὶ περαιτέρω*, wobei man eben nur dachte: *das Aergste geschah in einem Grade, von dem man sonst keine Ahnung hat.* So setzte sich der hyperbolische Ausdruck fest und schlich sich dann auch in Verbindungen ein, wo die kalte Logik seine Stelle stark in Anspruch nehmen würde. In dieser Weise, meine ich, sind die Worte des Thukydides zu deuten: *Alles Mögliche geschah, ja, man möchte sagen, noch mehr als diess.* Welch' eine Erklärung, dürfte Mancher hier ausrufen; der besonnene, ernste Thukydides hätte sich *so*, fast komisch ausgedrückt? Indess, auch der ruhigste Hellene war doch immer ein Hellene; ihm erschien Manches der Art sehr natürlich; und warum konnte Thukydides nicht ebenso gut in dem angegebenen Sinne sagen *οὐδὲν ὅτι οὐ ξυνέβη καὶ περαιτέρω*, als Sophokles in den Epigonen bei Stob. 78, 51: *ὦ πᾶν σὺ τολμήσασα καὶ πέρα, γύναι.*

3, 82: *Τὴν εἰωθυῖαν ἀξίωσιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ ἔργα ἀντήλλαξαν τῇ δικαιώσει.*

Nach der bekannten Regel, hatte ich bemerkt, müsste in dieser Stelle der Artikel *τήν* wiederholt stehen. Dagegen erinnert Hr. G.: articulus utique ponendus erat post *ἀξίωσιν*, verum non ante *ἐς τὰ ἔργα.* Aber bei Dionysios sind die Worte so gestellt: *τὴν εἰωθυῖαν τῶν ὀνομάτων ἀξίωσιν ἐς τὰ ἔργα*, und da ich mit Beziehung auf diese Anführung spreche, so würde ja der Artikel, wenn nach *ἀξίωσις*, so auch vor *ἐς τὰ ἔργα* stehen. Allein, wird Hr. G. einwenden, ich hätte lieber die Stellung, wie sie sich in den Handschriften des Thukydides findet, berücksichtigen sollen; und dieser gemäss würde man doch erwarten: *τὴν ἀξίωσιν τὴν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ ἔργα.* Aber wer? hoffentlich nur Hr. G., ich wenigstens nicht; ich erwarte den Artikel eigentlich an keiner von beiden Stellen, am wenigsten aber vor *τῶν ὀνομάτων*; und dass er dort zulässig sei, hätte Hr. G. besser beweisen sollen, als durch die Behauptung: verba trajecta sunt, sic autem in verum ordinem reponenda: *τὴν ἀξίωσιν ὀνομάτων (τὴν) εἰωθυῖαν ἐς τὰ ἔργα*, ut *ἐς* pendeat ex *εἰωθυῖαν.*" Diese wahre Ordnung dürfte einige Sprachfehler enthalten, namentlich die Weglassung des *τῶν* vor *ὀνομάτων* (in beiden Ausgaben) und die Annahme, dass *εἰωθέναι ἔς τι* griechisch sei. Bis Hr. G. diese Redensart nachweisen kann, schlage ich vor, mit mir und Andern *ἀξίωσιν ἐς τὰ ἔργα* zu verbinden. Ueber den Gedanken vergleiche man Isokr. 15, 283.

3, 82: *Ἥδιον διὰ τὴν πίστιν ἐτιμωρεῖτο, καὶ τό τε ἀσφαλὲς ἐλογίζετο καὶ ὅτι ἀπάτῃ περιγενόμενος ξυνέσεως ἀγώνισμα προσελάμβανε.*

„Male, heisst es hier, Krüg. ad Dionys. p. 158. *τό τε* pro *τοῦτό τε* accipit." Wie, frage ich mich? hast du geschlafen? Denn dass ich im wachenden Zustande je so etwas habe schreiben können, darf ich mir nicht zutrauen. Doch ich schlage mein Buch auf und finde: *τό τε ἀσφαλὲς ἐλογίζετο.* sc. *τοῦτο.* Weiss denn Hr. G. nicht, was sc. in der grammatischen Latinität bedeutet? und konnten ihm die verglichenen Beispiele nicht zeigen, wie ich die Sache meine?

3, 82. *Ῥᾷον οἱ πολλοὶ κακοῦργοι ὄντες δεξιοὶ κέκληνται ἢ ἀμαθεῖς ἀγαθοί, καὶ τῷ μὲν αἰσχύνονται, ἐπὶ δὲ τῷ ἀγάλλονται.*

Diese Stelle hatte ich übersetzt: „*vulgus facilius nefarios callidos se dici patiuntur quam bonos simplices; et hujus quidem nominis eos pudet, illo vero gloriantur.*" Das missbilligt Hr. G.; besser habe Jacobi übersetzt: „*die meisten Menschen wollen lieber für böse und klug, als für einfältig und rechtschaffen gelten.*" Besser? aber inwiefern? Hat nicht Jacobi sich die Worte offenbar ebenso erklärt, als ich? Doch meine Erklärung, äussert Hr. G., würde die Stellung *κακοῦργοι δεξιοὶ ὄντες* erfordern. Aber warum? Ist denn die Stellung des *εἶναι* etwa eine gebundene? Darf man z. B. nicht sagen *οὗτοι κακοῦργοί εἰσιν δεξιοί*? Doch was ist nach dem Bessern Jacobi's das Beste, was Hr. G. bietet? „Vulgus facilius se dici patiuntur callidos, dum improbi sunt, quam simplices." Auf deutsch, denke ich, würde das heissen: *Die Meisten lassen sich lieber, während sie schlecht sind, listig nennen, als einfältig, während sie gut sind;* wiewohl listig nicht der rechte Ausdruck für *δεξιός* ist, was an und für sich ohne jede schlechte Nebenidee Geschicklichkeit, Gewandtheit, geistige Virtuosität bezeichnet. Nun aber lassen sich doch nicht bloss die Meisten, sondern Alle lieber gewandt, als einfältig nennen; auch kann Thukydides nicht wohl sagen wollen, dass die Meisten Schurken seien: *οἱ πολλοί, οἱ κακοῦργοί εἰσιν.* Das aber kann er sagen wollen, dass die Meisten sich allenfalls eher den Namen gewandter Schurken, als einfältiger Biedermänner gefallen liessen. Und diesen, dem Zusammenhange, soviel ich sehe, allein angemessenen Gedanken statt jenes schiefen und verkehrten in den Worten zu finden, wird auch die Sprache nicht verbieten.

Den Haupteinwand erhebt hier gegen mich Hr. Poppo: „Es ist falsch, dass *καλεῖσθαι* mit dem Particip verbunden werde; falsch, dass Matthiä diess bewiesen habe." Matthiä spricht allgemein: „Das Participium steht nach den Verbis *sagen* und ähnlichen." Zu diesen auch *καλεῖσθαι* zu rechnen, glaubte ich nicht anstehen zu dürfen; denn was bei *λέγεσθαι*, *ὁμολογεῖσθαι* u. a. Verben vorkommt, darf bei *καλεῖσθαι* nicht auffallen. Oder will man vereinzelte Fälle nicht anerkennen, wenn sich nicht wenigstens Ein Beispiel von demselben Verbum nachweisen lässt? Dann würden wir Vieles in Anspruch nehmen dürfen. So z. B. Xen. Cyrop. 1, 2, 2. *φύσιν τῆς ψυχῆς καὶ τῆς μορφῆς τοιαύτην ἔχων διαμνημονεύεται.* oder Lysias 31, 34: *ὁποῖοί τινες ὄντες περὶ τὴν πόλιν αὐτοὶ ἐδοκιμάσθητε.* Wird Hr. Poppo, nicht zufrieden, nur ähnliche Stellen nachgewiesen zu erhalten, die angeführten verdächtigen oder, was weiss ich, wie die Participia wegerklären, wenn man ihm nicht andere Stellen nachweist, an denen *διαμνημονεύεσθαι* und *δοκιμάζεσθαι* selbst mit dem Particip vorkommen? Man mag danach suchen; vielleicht finden sich noch mehrere; doch mögen sie sich finden oder nicht, ich wenigstens werde mich auch ohne solche Belege keinen Augenblick besinnen, an Stellen der Art *die* Erklärung, die dem

Zusammenhange und der Bedeutung des Particips gemäss ist, als richtig anzuerkennen. Wenn Hr. Poppo mir zugibt, dass ein solches Verfahren nur der Sache angemessen ist (und ich wüsste nicht, wie er das vernünftiger Weise in Abrede stellen könnte); so wird er rücksichtlich des Particips in der angeführten Stelle des Thukydides gegen die Zulässigkeit meiner Erklärung schwerlich etwas einwenden können.

Inzwischen hat er noch einen andern Einwurf erhoben, der aber nicht bloss mir, sondern, wie er selbst bemerkt, so ziemlich allen Erklärern der Stelle gemacht wird: eine Uebereinstimmung, die wenigstens das Vorurtheil erregt, dass der Irrthum nicht ganz unvernünftig sein werde, wenn er überhaupt vorhanden ist. Nach Hrn. Poppo kann das freilich nicht zweifelhaft sein. Denn ganz apodiktisch sagt er: „Falsch (male) geben fast alle Erklärer das *ῥᾷον* so, als ob es *ἥδιον* bedeute." Falsch! aber warum? Gränzt denn jener Begriff mit diesem nicht nahe genug zusammen, um in manchen Verbindungen mit ihm fast synonym zu sein? Was man mit Leichtigkeit erträgt, erträgt man ohne Widerwillen. So verbindet Xenophon beide Begriffe Symp. 4, 14: *πονοίην ἂν ῥᾷον ἐκείνῳ ἢ ἀναπαυοίμην καὶ κινδυνεύοιμ᾽ ἂν πρὸ ἐκείνου ἥδιον ἢ ἀκίνδυνος ζῴην.* Noch deutlicher ist Plat. Phäd. 62, 10: *τὸ τοὺς φιλοσόφους ῥᾳδίως ἀποθνήσκειν*, wo man Fischer's Anmerkung vergleiche.

Nachdem Hr. P. durch solche Gründe meine Erklärung bekämpft hat, übersetzt er selbst die ganze Stelle nach Arnold so: *vulgus*, *quum nefarii sunt*, *facilius sollertes audiunt quam*, *quum simplices*, *honesti* (*audiunt*). Das, denke ich, heisst auf deutsch: *die Menge*, *wenn sie Schurken sind*, *heissen leichter gewandt*, *als sie redlich heissen*, *wenn sie einfältig sind.* Die Worte sind so einfach; wenn nur auch der Gedanke ebenso klar wäre. Mir wenigstens ist er es nicht. Doch vielleicht hilft mir die hinzugefügte Erläuterung nach. „Dieses, heisst es, wird als Grund eingefügt, warum sie mit der glücklichen Treulosigkeit mehr wetteiferten, als sie verabscheuten; warum sie Andere lieber betrügen, als sich selbst betrügen lassen wollten." Als Grund; also *δέ* für *γάρ* gesetzt. Jetzt glaube ich einzusehen, was vielleicht nur die griechischen Worte zu begreifen mich hinderten. Thukydides, meint man, wolle sagen: *Schurken erhalten* (beim Publicum) *leichter den Namen gewandter Männer*, *als Einfältige den Namen rechtlicher.* Er hat angenommen, dass *δεξιός*, obschon an und für sich ein Wort, das sowohl dem Schurken, als dem redlichen Manne zukommen kann, eigentlich nur von dem letztern zu gebrauchen sei, und dass andererseits die Einfalt auf den Namen eines rechtlichen Mannes vorzugsweise Ansprüche begründe: Ansprüche, die man gebührlicher Weise allgemein anerkennen müsse. Nur wenn Thukydides etwa so dachte, was ihm hoffentlich Niemand zutrauen wird, konnte er sagen, was die Hrn. Arnold und Poppo ihn sagen lassen; aber freilich konnte er es schwerlich so ausdrücken. Denn was sollte da *οἱ πολλοί*? Der Gedanke erforderte etwa: *ῥᾷον (οἱ) κακοῦργοι παρὰ τοῖς πολλοῖς δεξιοὶ κέκληνται ἢ ἀμαθεῖς ἀγαθοί.*

3, 82: *Ἐτόλμησάν τε τὰ δεινότατα ἐπεξῄεσάν τε τὰς τιμωρίας ἔτι μείζους, οὐ μέχρι τοῦ δικαίου καὶ τῇ πόλει ξυμφόρου προτιθέντες, ἐς δὲ τὸ ἑκατέροις που ἀεὶ ἡδονὴν ἔχον ὁρίζοντες.*

„Krüger zum Dionys. p. 161. und Arnold, berichtet Hr. G., ziehen *προςτιθέντες* vor, vergl. 3, 45: *διεξεληλύθασιν οἱ ἄνθρωποι προςτιθέντες* u. s. w. Doch durch diese Stelle wird Nichts bewiesen." Habe ich denn das etwa behauptet? Im Gegentheil, in dieser Stelle ziehe ich *προτιθέντες* vor, in der obigen erkläre ich *προςτιθέντες* für nothwendig, gestützt auf den Unterschied beider Redensarten, den freilich, wie man auch nach Hrn. Poppo vermuthen sollte, erst Hr. Arnold angegeben hätte. Aber auch ich glaube ihn deutlich genug ausgesprochen zu haben. „Richtig, so bemerke ich, wird sowohl *προτιθέναι*, als *προςτιθέναι ζημίαν* oder *τιμωρίαν* gesagt, aber beides in verschiedener Bedeutung. Jenes ist Sache des Gesetzgebers, der Verbrechen verhüten will, dieses der Obrigkeit, welche [die begangenen] bestraft. Daher ist es einleuchtend, dass 3, 82. *προςτιθέντες* die richtige Lesart sei." Was entgegnet Hr. G. darauf? „Infligendo gravius supplicium graviores eosdem poenas denunciasse iis quibus denunciabant." In der That ein eigenthümliches Verfahren, welches Strafen nicht durch Gesetze, sondern durch und in Bestrafungen ankündigt. So pflegen selbst Räuber ihre Gesetzgebung nicht zu üben. „In tam ambiguis, heisst es weiter, praestat stare auctoritate librorum." Als ob man nicht an vielen Stellen gegen alle Handschriften *πρό* in *πρός* und umgekehrt verbessert hätte, wenn der Sinn es erfordert. An der vorliegenden Stelle aber stimmen wenigstens Einige und Dionysios für *προςτιθέντες.*

(Fortsetzung folgt später.)

Specimen Onomatologi Graeci. Scripsit *Keilius*, Adiunctus Portensis. Lipsiae, sumtu Reichenbachiorum, 1840. gr. 8. (15 gr.)

Quintilian's bekanntes Wort: *nihil in studiis parvum* findet ganz besonders Anwendung auf die Betreibung der classischen Philologie. Denn wenn wir uns gegenwärtig auch nicht bei der Aufzählung der ebenso mühsamen als verdienstlichen Arbeiten, durch welche der Sprachschatz der besten alten Schriftsteller ausgebeutet worden ist und die Kenntniss der alten Sprachen eine so wesentliche Bereicherung erhalten hat, aufhalten wollen, so gibt uns die vorliegende Schrift doch eine willkommene Veranlassung, einer anderen Gattung philologischer Betriebsamkeit zu gedenken, welche für die Wissenschaft sehr erspriessliche Früchte getragen hat. Wir meinen die Arbeiten der Correctoren und der Verfertiger von Registern zu lateinischen und griechischen Schriftstellern. Schon Villoison hat in seinen Prolegomenen zum Longus (S. LVIII. Anmerk.) eine Anzahl gelehrter Correctoren namhaft gemacht, denen sich noch mancher Andere hinzufügen liesse, ohne dass einer unter den Neueren darauf Anspruch machen wird, in dieser Beziehung sich mit *Schäfer's* grossem Verdienste zu messen. Auf der andern Seite haben Männer, wie *Chr. Dan. Beck*, *Karl Beier* und Andere, durch das mühsame Geschäft der Verfertigung von *indices* den Grund zur Berühmtheit ihres

Namens gelegt, neben Schäfer haben die *Dindorf's* in Leipzig und *A. F. Eckstein* in Halle und die Ausgaben, denen sie ihre Dienste zuwendeten, vielfach genützt, sowie es die Dankbarkeit eines *Fr. Jacobs* willig anerkannt hat, wie viel seine Schriften in beiderlei Beziehung den Mühewaltungen seiner Correctoren *Straubel*, *G. A. Koch* und *J. D. Lorenz* verdanken. In ähnlicher Weise ist nun eine Registerarbeit die nächste Veranlassung zu der vorliegenden gelehrten Schrift des Hrn. *Keil*, der seit drei Jahren als Adjunct an der Königl. Preuss. Landesschule Pforta angestellt ist, und den *Hermann* zu *Eurip. Helen. v.* 48. als einen *solertis ingenii iuvenem* bezeichnet hat.

Es war nämlich demselben durch Hrn. Geheimerath *Böckh* im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften die Anfertigung der *indices* zum ersten Bande des *Corpus Inscriptionum* übergeben worden. Die eifrige Beschäftigung mit demselben und die Katalogisirung der Eigennamen rief in Hrn. *Keil* die Idee zur Abfassung einer Schrift über dieselben, die auch zugleich Rechenschaft von seinen seit mehreren Jahren getriebenen Plutarchischen Studien geben sollte, hervor, und der Geburtstag des Hrn. *Böckh*, am 24. November v. J., ward die unmittelbare Veranlassung zur Herausgabe dieses Buchs. Die an den genannten Gelehrten gerichtete Zuschrift verbreitet sich in gewandter und fliessender Sprache über den Studiengang des Verfassers und ist dabei von einer so herzlichen Dankbarkeit und Pietät gegen seinen Lehrer, Hrn. *Böckh*, als auch gegen andere um ihn verdiente Männer, namentlich gegen *Gottfr. Hermann*, erfüllt, dass wir sie mit dem grössten Interesse gelesen haben und die Lehrer glücklich preisen müssen, die sich eines solchen Schülers erfreuen können.

Die gut geschriebene Schrift gibt überall Beweise einer gründlichen Gelehrsamkeit, eines sicheren Tactes und einer reichen und wohlgeordneten Belesenheit, die sich vorzugsweise über die griechischen Inschriften und die Lebensbeschreibungen des Plutarch verbreitet. Sie zerfällt in neun Capitel. Das erste ist überschrieben: *Deorum nomina hominibus data.* Wir machen hier besonders auf die gelehrte Untersuchung über die Götternamen, welche sich Könige, Feldherrn, Fürsten etc beigelegt haben (§. 3 — 6.), aufmerksam, sowie auf die Resultate, die Hr. *Keil* aus dem Studium der Inschriften für den griechischen Gebrauch gewonnen hat, nach welchem auch Privatpersonen sich Götternamen beilegten (§. 6 — 12.). Den Schluss machen kritische und grammatische Bemerkungen über die auf *δωρος* sich endigenden Namen und über mehrere Plutarchische verdorbene Stellen. Im zweiten Capitel: *nomina ab equis et equitandi arte ducta* werden die von der atheniensischen Liebhaberei für schöne Pferde entlehnten Namen, als *Μελάνιππος* und *Μελανίππη*, *Μελανιππίδης* und ähnliche (§. 22 — 25.), *Ἄρνιππος*, *Ἄνθιππος*, *Εὐίππη* und *Εὐιππίδης*, *Νάριππος* und viele andere aufgeführt, wo sich denn mehrfache Gelegenheit zur Verbesserung und Erklärung einzelner Stellen gefunden hat.

Die Mangelhaftigkeit des Crusius'schen Wörterbuches der Eigennamen zeigt sich hier, wie an andern Orten, auf das deutlichste. Das dritte Capitel spricht über die *nomina*, *quae dicuntur*, *decurtata*, wie *Ἀνθεμίδης* statt *Ἀνθεμιωνιάδης*, *Λυκομήδαι* statt *Λυκομηδίδαι* und ähnliche: eine sehr tief eingehende, gründliche Untersuchung. Dasselbe gilt von dem vierten Capitel: *Nomina quaedam male suspecta*, welches sich zuerst über die Inschriften verbreitet, dann über Formen, wie *Παντακλῆς* und *Παντοκλῆς*, *Παντάμορφος* und *Παντόμορφος* und zuletzt über mehrere Stellen aus Plutarch's Moralien. Dieselbe Untersuchung wird im fünften Capitel *Nomina falso scripta vel restituta* fortgesetzt und über Stellen aus Plutarch, Cicero, Sophokles und den Inschriften ausgedehnt. Bei den letztern verweilt Hr. *Keil* auch im sechsten Capitel: *Nomina in integrum restituta*, indess ist Plutarch hier ebenfalls gut bedacht. Das siebente Capitel hat die Ueberschrift: *singulares quaedam nominum origines et appellandi rationes.* Hier beschäftigt sich der Verfasser zuerst mit den von den Müttern hergeleiteten Eigennamen, dann mit Plutarchischen Stellen und gibt zuletzt eine Sammlung historischer Eigennamen, die von Städten, Ländern und Stämmen hergenommen sind, wo sich unter vielen schätzbaren Einzelnheiten auf S. 96. eine gute Erörterung über das im Neulatein oft gebrauchte Wort *Sparta* als Ergänzung zu *Krebs Antibarbar.* S. 455. vorfindet. Im achten Capitel: *nominum aliquot scriptura varia. Aliorum formae rariores.* beschäftigt Hr. *Keil* unter Anderm die Schreibart *Ἀρειόπαγος* und *Ἀρεόπαγος* (§. 56.), *Φερσεφόνη* und *Περσεφόνη*, *Φρεάριος* und *Φρεάρριος*, Alles mit besonderer Beziehung auf Plutarch. Im neunten Capitel sind drei Inschriften aus dem *Corpus Inscriptionum* behandelt und verbessert. Sprachliche und sachliche Gelehrsamkeit stehen hier im engen Vereine und geben ein hinlängliches Zeugniss für die Befähigung des Hrn. *Keil* zu solchen Untersuchungen, denen er sich ja auch wohl künftig nicht entziehen wird. Aus diesem Capitel heben wir unter Anderm die Bemerkungen über *κωτάρχης*, *πυρφόρης* (§. 60.) hervor, über *βασιλεύς*, wo die Art, in welcher der unsterblichen Schiller'schen Dichtungen gedacht ist, den deutschen Philologen besonders ehrt (§. 61.), über den böotischen Fluss Probatia (§. 62 — 64.) und die Verbesserung einiger Euripideischer Stellen (§. 66).

Möchte dem Hrn. Verfasser die Musse gegönnt werden, (er nennt in der Zuschrift an *Böckh* die *vita Portensis* zwar *gratissima*, aber *quae otio ad libros conscribendos concesso non nimium abundat*) seine Plutarchischen Arbeiten zu dem erwünschten Resultate zu führen! Vielleicht haben wir dann von ihm die so lange schon vermisste Handausgabe der *Moralia* zu erwarten.

Der sorgfältige *index*, dessen eine Schrift dieser Art nicht entbehren konnte, erhöht die Brauchbarkeit des auch im Aeussern wohl ausgestatteten Büchleins.

K. G. Jacob.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 8. Mai 1840. *Nr.* 56.

Homeri Iliadis primi duo libri. -Recognovit et delectis veterum grammaticorum scholiis suisque commentariis instructos edidit *Theodorus Fridericus Freytagius*, Phil. Dr. Litterarum Latinarum in Universitate Petropolitana Professor P. O. Russ. Imp. a Cons. Aul. Petropoli Typis Academicis. Lipsiae apud Leop. Vossium. 1837. XVI 68 und 528 S. 8.

Diese dem Herrn Minister von *Uwaroff* gewidmete und auf Kosten der Petersburger Akademie gedruckte Ausgabe der beiden ersten Bücher der homerischen Ilias mit einem weitläufigen Commentare legt ein vortheilhaftes Zeugniss von dem philologischen Streben in Russland ab und lehrt uns in ihrem Verf. einen vielseitig unterrichteten und für seine Wissenschaft mit Begeisterung wirkenden Mann kennen. In der Vorrede S. VII — XVI belehrt er zuerst die Leser über den Stand der philologischen Studien in Russland, wobei die Klagen über mangelnde Ausgaben, über die geringe Zahl guter Lehrer in jenem Reiche und die Vielheit der zu erlernenden Gegenstände, die auch in Deutschland, so wenig dieses die Pädagogen, welche jeder Erweiterung des Unterrichts lauten Beifall zollen, eingestehen, von nachtheiligem Einfluss ist, nicht zu übersehen sind; spricht dann die Ueberzeugung aus, dass es ein für Russland verdienstliches Unternehmen sei, Ausgaben der Classiker zu besorgen, und erzählt, wie er die in *Dorpat* begonnene Bearbeitung der ersten vor uns liegenden Bücher der Iliade in *Odessa* wenig gefördert, in *Petersburg* aber auf den Rath des Hrn. Professor *Gräfe* zu Stande gebracht habe. Er zeigt hier eine gute und genaue Bekanntschaft mit den Leistungen namentlich deutscher Philologen, und erwähnt der Reihe nach die Arbeiten von *Nitzsch*, *Heyne*, *Köppen*, *Nägelsbach*, *Wolf*, *Bekker*, *Payne-Knight*, *Lehrs*. Bei Anordnung des Textes wollte er weder der alterthümlichen und ungewöhnlichen Art von *Payne-Knight*, noch der starren Consequenz *Bekker's* folgen, sondern nach *Wolf's* Vorgange eine mit Geschmack angestellte Auswahl treffen, nicht aber, wie *Lehrs* fordert, die Aristarchische Recension, was auch ihm S. VII unmöglich scheint, in aller Strenge herstellen, er hat sich hier nicht selten an Unterzeichneten angeschlossen. Für den Commentar benutzte er die alten Erklärer und Scholiasten und im zweiten Buche *Strabo*, sowie die neueren Bearbeiter und Erklärer mit Sorgfalt. Zum Schlusse S. XVI bringt er *Friedr. Gräfe*, durch dessen Vermittelung das Buch zum Gebrauch in den russischen Lehranstalten auf öffentliche Kosten gedruckt ward, den wohlverdienten Dank.

Nach der Vorrede stehen die beiden ersten Bücher der Iliade im Urtexte, ihnen geht die Inhaltsanzeige von *Eustathius* voran, der nachher die prosaischen und poetischen griechischen Ueberschriften beigegeben sind, z. B. *Λοιμός. Μῆνις. Ἄλλως. Ἄλφα λιτὰς Χρύσου, λοιμὸν στρατοῦ, ἔχθος ἀνάκτων*, zuletzt noch die wenig veränderten *Wolfischen* Uebersichten, die, was nur störend erscheint, nach *Bothe's* Vorgange zwischen den einzelnen griechischen Abschnitten, selbst mit Abbrechung von Versen, eingerückt sind. Der lateinische Commentar zu beiden Gesängen fängt mit neuen Zahlen an und nimmt S. 1—526 ein, das letzte Blatt gibt addenda und corrigenda. Die Typen, um diess gleich vorweg zu sagen, sind nicht überall scharf und deutlich genug, namentlich in den Accenten, so liest man gleich in der Inhaltsanzeige zu Buch 1. *τό γέρας* und *εἰς ὕπνον*. Auch scheint dieses die Ursache mancher unberichtigt gebliebenen Druckfehler geworden zu sein. Beispiele der Art liefert der Commentar S. 14. Z. 26. *ὀλοδάκτυλος*. S. 26. Z. 11. *κοίλησιν*. Das. Z. 4. v. u. *λυσω*. S. 22. Z. 21. *ἄντὶ*. S. 401. Z. 2. 3. *ἔχουσας* und *κατέχουσας*. S. 415. Z. 19. arbi*b*retur. S. 426. Z. 23. *ἑκατόμπολιν*. S. 445. Z. 20. *υἱέες*. S. 468. Z. 31. *γρῶναι* f. *γνῶναι*, und anderes diesem Aehnliches.

Gehen wir von der äusseren Gestalt zu dem innern Gehalt des Buches über, so werden, um ein Urtheil über das von Hrn. Fr. Geleistete vorzubereiten, einmal die Aenderungen im Texte, sodann der Commentar näher zu betrachten sein. In Betreff der erstern kann man im Ganzen mit der vom H. getroffenen Wahl und der von ihm eingeführten Abweichungen von *Wolf* zufrieden sein; weit entfernt von der übereilenden und unbesonnenen Neuerungssucht *Bothe's*, stützen sich seine Veränderungen meistentheils auf diplomatische Gewähr unverdächtiger Zeugen, und Rec. will diess mit Uebergehung der Umwandlungen in Orthographie und Unterscheidung, von denen diese immer mehr subjectiv bleiben wird, jene, wie Hr. Fr. selbst sagt, dem Vorgange der Alten angepasst werden sollte, an einzelnen Beispielen darzuthun versuchen. Zwar stimmt Rec. der Accentänderung Il. I, 52. *πυραὶ νεκύων καίοντο θαμεῖαι* für das Aristarchische *θαμειαὶ* nicht bei, da jenes, wenn es auch, ausser *Pamphilus*, *Tryphon* und *Charax* vertheidigen, denen von den Neuern *Göttling*, *Buttmann* und Andere beistim-

men, dennoch von den besseren und älteren Grammatikern verworfen wird, vergl. die Schol. zu unserer Stelle, *Eustath.* 43, 32 ff. *Cramer's* Anecd. I, 199. *Lobeck.* Paralip. 322 f. — Das. v. 54. τῇ δεκάτῃ δ' ἀγορήνδ' ἐκαλέσσατο λαὸν Ἀχ. ist das Augment aus einer einzigen *Breslauer* eingesetzt, alle übrigen haben mit W. ἀγορήνδε καλ. Somit scheint die Annahme, *Aristarchus* habe es erst gestrichen, eine willkürliche, ja, Hr. Fr. hat nicht bedacht, dass dieser Rhythmus der gewöhnliche sei, s. Il. XV, 143. XVII, 507. — Nicht minder ist die beobachtete Zusammenziehung Δίφιλε, Δίφιλον I, 74. 86, wiewohl sie *Bekker* und Andere empfahlen, gegen den beständigen Gebrauch der Alten, *Lobeck* Paralip. 23. — Richtig wird dagegen I, 114. ἐπεὶ οὔ ἑθέν ἐστι χερείων betont, wofür W. ἐπεὶ οὐ ἕθεν ἐστὶ χερ., *Heyne* οὔ ἑθεν ἐστὶ χερ. lesen, die Gründe sind theilweise von Hrn. Fr. aus des Rec. Anmerkung im Commentar mitgetheilt. — I, 125. ἀλλὰ τὰ μὲν πολίων ἐξεπράθομεν ist das Compositum mit dem *Venediger*, *Heyne* und *Bekker* eingesetzt, vielleicht möchte aber doch das *Wolfische* ἐξ ἐπράθ., allenfalls mit Accent auf der Präposition, vorzuziehen sein. Denn die im Commentare nach *Bekker* gegebenen Beispiele sind mit dem unsrigen nicht zu vergleichen, und die Erklärung ἐξεπράθομεν πέρσαντες ἐξελάβομεν stimmt durchaus nicht zu der Grundbedeutung des Wortes, in welchem der Begriff des *Nehmens* oder *Plünderns* schwerlich liegt. — I, 203. ἦ ἵνα ὕβριν ἴδῃ Ἀγαμέμνονος Ἀτρ. ist die Partikel nach *Bekker* und *Rec.* perispomenirt, die Ansichten der Alten hat *Lehr's* quaestion. epic. 51 ff. zusammengestellt. — I, 245. ὣς φάτο Πηλείδης, ποτὶ δὲ σκῆπτρον βάλε γαίῃ nimmt Hr. Fr., wo nicht eine kurze Sylbe vorangeht, mit *Heyne* überall προτὶ als das Ursprüngliche auf, die besseren Handschriften ziehen das Gegentheil vor, wie die *Venediger* in solchen Fällen meist ποτὶ hat und jenes nur dann gewährt, wo das Maass die voranstehende Sylbe lang erheischt, wesswegen es gerathener sein möchte, das Hergebrachte festzuhalten. — I, 253. μετέειπεν ist, was auch der Accent bewährt, ein blosser Druckfehler statt μετέειπεν. — I, 258. οἳ περὶ μὲν βουλῇ Δαναῶν περὶ δ' ἐστὲ μάχεσθαι ist der Dativ mit *Voss* und dem Rec. dem gewöhnlichen, auf *Aristarchus* Ansehen beruhenden Accusat. βουλὴν vorgezogen und im Commentar gut gerechtfertigt, nur sollte des Rec. Behauptung, βουλή bezeichne bei Homer nicht *Klugheit*, sondern entweder *Versammlung* oder *Rath*, *Willen*, nicht, wie schon anderwärts geschehen ist, mit *Damm* und einigen Stellen der Odyssee bestritten werden. Denn abgesehen davon, dass ihm eine so bekannte Quelle, wie Damm's Buch ist, nicht wohl fremd sein konnte, wird Hr. Fr. bei genauerer Ansicht der Verse der Odyssee eingestehen, dass die Bedeutung *Klugheit* keine ursprüngliche sei, sondern überall erst durch einen Beisatz oder das der βουλή Entgegenstehende vermittelt werde. — I, 273. καὶ μέν μευ βουλέων ξύνιεν πείθοντό τε μύθῳ statt W.'s ξύνιον, jenes, was die *Vened.* nach *Aristarchus* und *Herodianus* gewährt, ist im Einklange mit *Heyne* und dem Rec. hergestellt, auch von *Buttmann* und *Fr. Thiersch* gebilligt. — I, 281. ἀλλ' ὅδε (W. ὅγε) φέρτερός ἐστι, mit dem Ven. und Rec., ohne jedoch diesen, wie es zu erwarten war, zu nennen. — I, 304. μαχεσσαμένω ἐπ. für das Wolf. μαχησ. mit dem Vened. und Rec., der zu I, 298. kürzer, aber genauer, als Hr. Fr. a. a. O. darüber gesprochen hat. — I, 350. θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς als Accusativ, während W. den Dativ θῖν' ἔφ' ἁλ. hat, mit *Heyne* und Rec., auch ist dieser Casus durch andere Beispiele vollkommen gerechtfertigt; aber für die Betonung der Präposition reicht Il. XVIII, 191. στεῦτο γὰρ Ἡφαίστοιο πάρ' οἰσέμεν ἔντεα καλά nicht aus; denn die Zweideutigkeit, welche dort durch die von den Alten gestattete Betonung der Präposition vermieden wird, findet auf unsere Stelle gar keine Anwendung. — I, 428. ὣς ἄρα φωνήσασ' ἀπεβήσετο. W. ἀπεβήσατο gegen die *Vened.*, *Zenodotus* und, wie es scheint, die Mehrzahl der Alten. — I, 435. τὴν δ' εἰς ὅρμον προέρεσσαν ἐρετμοῖς für das gewöhnliche von W. in der Vorrede zur neuen Ausgabe S. LXXIII vertheidigte προέρυσσαν. Rec. verweist auf die für jenes von ihm angeführten Gründe, die Hr. Fr., ohne seiner zu gedenken, ausgezogen hat. — I, 465. μίστυλλον τ' ἄρα τἄλλα, nicht τάλλα, wie W. und *Heyne*, mit *Bekker*, Rec. und der gewöhnlichen Ueberlieferung, der auch *Mehlhorn* in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, Jahrgang 1836. S. 203. beitritt. — I, 97. οὐδ' ὅγε πρὶν λοιμοῖο βαρείας χεῖρας ἀφέξει, wo W. nach einer Vermuthung *Markland's* βαρ. Κῆρας ἀφ. bietet, *Aristarchus* schrieb ἀεικέα λοιγὸν ἀπώσει, worin Rec., ungeachtet es *Lehrs* gefällt, nur einen bessernden Nothbehelf sieht, was schon das Unpassende des Zeitworts darthun möchte; so urtheilt auch Hr. Fr. im Commentar. — I, 484. αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἵκοντο μετὰ στρατὸν εὐρὺν Ἀχ. *Wolf* und *Heyne* nach Aristarchus κατὰ στρ. Auch hier folgt der H. stillschweigend der Verbesserung des Rec., der dafür die Vened., die meisten andern Bücher und die homerische Redeweise anzog. Hr. Fr. stimmt bei mit Berufung auf *Damm*, aber Il. XIII, 329. konnte nicht einmal scheinbar als widersprechend angeführt werden, vergl. die dissertat. de usu praeposit. ἀνά et κατά homeric. S. 29. und die observat. crit. zu Quintus Smyrn. posthom. S. 156 f. — I, 583. αὐτίκ' ἔπειθ' ἵλαος Ὀλύμπιος ἔσσεται ἧμιν, W. und H. ἡμῖν, die Enklisis des Accentes, welche *Bekker* und *Thiersch* vorschlugen, hat bereits Rec. eingeführt. — I, 496. ἀλλ' ἥγ' ἀνεδύσετο — W. ἀνεδύσατο κῦμα θαλ. aus gleichen Gründen, wie oben v. 428. ἀπεβήσετο. — I, 541. αἰεί τοι φίλον ἐστὶ mit den älteren Ausgaben, H. und dem Rec., W.'s σοι ist muthmasslich eine blosse in andere Abdrücke übergegangene Irrung des Setzers. — I, 598. οἰνοχόει nach *Aristarchus*, H. und dem Rec. anstatt W.'s ᾠνοχόει, was der Gewähr zu ermangeln scheint und durch Il. IV, 3. νέκταρ ἐῳνοχόει nicht hinlänglich geschützt wird. — In I. 605. aber ist αὐτὰρ ἐπεὶ κατέδυ λαμπρὸν φάος ἠελ., nur Druckfehler.

Im zweiten Buche v. 4. schreibt der Herausgeber τιμήσει, ὀλέσῃ δὲ πολέας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχ. mit wechselndem Modus, während W. zweimal den Subjunctiv hat, Rec. aber nach einhelliger Ansicht von *Hermann*, *Voss und Thiersch* den doppelten Optativ τιμήσει' und ὀλέσαι schrieb. Hr. Fr. nun nimmt zwar das erstere

an, weil es in der Lesart τιμήσει einige Begründung habe, entschuldigt aber ὀλέσῃ mit Il. V, 567. XV, 596 ff. Od. XII, 156 f. Allein in der ersten Stelle ist wahrscheinlich μή τι πάθοι, μέγα δέ σφας ἀποσφήλειε πόνοιο mit Hermann Op. I, 288. und einem *Wiener* zu lesen, das Beispiel der Odyssee, was einem disjunctiven Satze mit vorausgehendem Präsens entlehnt ward, passt nicht, in Il. XV, 598. endlich lässt sich der Conjunctiv, wenn man auch den Optativ erwartete, vertheidigen, weil er, auf Hektor bezogen, nichts Anstössiges hat und gewissermaassen durch XV, 718. und XVI, 121 f. gerechtfertigt wird. Andere von *Jacobs* zur anthol. Pal. 292. und *Lobeck* z. Phrynich. 316. namhaft gemachte Beispiele lassen sich, bedürften auch nicht einzelne noch einer genauern Erörterung und vielleicht selbst Verbesserung, schwerlich auf Homer anwenden, und der von *Reisig* comment. cr. zu Soph. Oed. auf Kolon. S. 168 ff. entlehnte Kanon, nach dem der Conjunctiv den objectiven, der Optativ nur den subjectiven Zweck bedingt, leidet hier um so weniger Anwendung, da eben die durch Niederlage der Achäer beabsichtigte Verherrlichung des Achilles lediglich als subjectiver, von Zeus Entschluss abhängiger Zweck zu denken ist; wesswegen Hrn. Fr.'s Worte: „*namque clade demum Achivorum Achillis injurias expiaturus, eumque honoraturus inducitur Jupiter a poeta*", dem Conjunctiv geradezu widersprechen. — II, 53 f. Βουλὴν δὲ πρῶτον μεγαθύμων ἷζε γερόντων Νεστορέῃ πάρα νηΐ κ. τ. ἑ. Die Anastrophe auf παρὰ ist bei nachtretendem Namen mindestens unnöthig, wie auch in v. 17. θοὰς ἔπι νῆας Ἀχ. Im Anfange der ersten Stelle hat Hr. Fr. für den gewöhnlichen Nominativ βουλὴ den Accusativ mit *Voss* geschrieben und den zu Gunsten jenes von *Heyne* aufgestellten Schluss gerade umgekehrt. Da nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Scholien *Aristarchus*, *Aristophanes* und die Bessern insgesammt βουλὴ lasen, βουλὴν *Zenodotus* hatte, der übrigens v. 55, wodurch *Vossens* Vergleichung mit X, 301 ff. an Gewicht verliert, in zwei Verse ausdehnte, so möchte der auch in den Handschriften nicht unerhörte Nominativ doch nicht zu verdrängen sein. — II, 65. vgl. 28. θωρῆξαί σ' ἐκέλευσε καρηκομόωντας Ἀχ. ist die Einsetzung des Augments — W. hat σε κέλ. — ein harmloses Spiel, aus dem ohne allseitige und tüchtige, aber, wo nicht unmögliche, so doch höchst schwierige Untersuchung kein wahrer Gewinn hervorgehen kann. — II, 95. ὑπὸ δ' ἐστοναχίζετο γαῖα und ähnlich v. 784. ὑπὸ ποσσὶ μέγα στοναχίζετο γαῖα. Von dem zuerst eingeführten Augment ist so eben die Rede gewesen, die Schreibart στοναχίζω, welche der H. mit *Buttmann* dem von W., H. und dem Rec. angenommenen στεναχίζω vorzieht und im Commentare zu beglaubigen sucht, steht keineswegs so fest. Einmal ist es ungegründet, dass nur die *Vened.* στεναχίζω, alle andere Handschriften στοναχίζω gäben, was von mir Excurs zur Il. III. S. IX. nachgewiesen ist; ferner steht zwar bei *Hesiodus* theog. 159. ohne Variante, wie es scheint, στοναχίζετο, aber in derselben v. 858. στενάχιζε und v. 843. mit geringer Abweichung ὑπεστενάχιζε. Endlich ist der nämliche Zwiespalt bei spätereren Epikern, jedoch so, dass die Form mit ε vorherrscht, und die *Buttmannische* Analogie bleibt eine sehr zweifelhafte. — II, 147. εἵατ' ἐνὶ μεγάροις προτιδέγμεναι — W. und die andern ποτιδέγμ. — Zwar stimmt hier der *Vened.* Hrn. Fr. bei, jedoch nur aus Versehen, denn anderwärts ist dieser Ueberfluss getilgt, wie in VII, 415. IX, 628. X, 123. XIX, 234. 836. — II, 144. ist des *Zenodotus* φῆ κύματα μακρὰ θαλάσσης statt ὡς κύματα μ. θ. aufgenommen und mit dem Ansehen mehrerer Gelehrten, zu denen noch *Bothe* zu zählen ist, geschützt; allein in den Berichtigungen wird es S. 528. nach dem im Excurs zur Ilias XXV. von mir Erinnerten gewiss mit Recht verworfen. — II, 162. 178. schreibt Hr. Fr. wieder mit Enklisis der Präposition φίλης ἄπο πατρίδος αἴης, was schon an sich unstatthaft ist, hier aber um so mehr auffällt, da ἀπὸ und ἄπο, wenn auch Manche so urtheilten, nicht so unterschieden sein können, dass jenes die weitere Entfernung bezeichne; über eine solche Grille einzelner Grammatiker sollte man in unsern Tagen hinaus sein. — Jedoch scheint dieses bei dem H. Grundsatz zu sein, da er nach dem Vorgange einzelner Alten dieser Weise stets huldigt, selbst dann, wenn die Präposition die letzte Sylbe durch den Apostroph verliert; demnach schreibt er nicht nur II, 263. θοὰς ἔπι νῆας, v. 307. καλῷ ὕπο πλατανίστῳ, sondern auch II, 312. ὄζῳ ἔπ' ἀκροτάτῳ, v. 334. ἀΰσαντων ὕπ' Ἀχαιῶν, v. 374. χερσὶν ὕφ' ἡμετέρῃσιν. Er geht somit weiter, als irgend einer der Alten, vergl. *Lehrs* quaest. epic. 79 ff. Allein Rec. glaubt, dass *Aristarchus* Ansicht, nach der die Anastrophe nur bei vorangehendem Hauptworte und voller Präposition, lediglich mit Ausnahme solcher Stellen, wie Il. XVIII, 191. ist, anzuwenden gestattet wird, die vorzüglichere sei. — II, 184. ist auf κῆρυξ der Circumflex nach den Forderungen der Grammatiker und des grössern Theiles der Handschriften gesetzt. — II, 192. οἷος νόος Ἀτρείωνος — W. Ἀτρείδαο, jenes mit *Aristarchus*, Andern und Rec., der aus Versehen in der Note *Demetrius* anstatt *Dionysius* aus Sidon schrieb, was Hr. Fr. berichtigt. — II, 323. τίπτ' ἄνεω ἐγέν. als Adverbium mit *Buttmann* und einigen Aelteren — W. ἄνεῳ als Adjectivum, — nur begreift Rec. nicht, wie dann der Ton auf der drittletzten bleiben könne. — II, 330. κεῖνός θ' ὣς ἀγόρ. — W. κεῖνος τὼς ἀγ. — jenes ist bereits vom Rec. hergestellt, dessen Anmerkung Hr. Fr. benutzte. — II, 435. hat W. das *Aristarchische* μηκέτι νῦν δήθ' αὖθι λεγώμεθα behalten, der H. zieht nach *Buttmann* Lexilog. II, 86 ff. *Zenodotus* Lesart mit jenes Ergänzung μηκέτι δὴ νῦν ταῦτα λεγώμ. vor und verweist auf die dafür angezogenen Parallelen aus Il. XIII, 292. XX, 244. Od. III, 240. XIII, 296. Allein ganz gleich sind diese Fälle nicht, da in ihnen überall ein bestimmtes Gespräch, was mit jenen Worten abgebrochen werden soll, vorausgeht; hier aber nicht gesprochen, sondern geschmaust ward, folglich Zenod. ταῦτα λεγώμεθα der Beziehung ermangelt. Nun ist es aber eine bekannte Erfahrung, dass gerade beim Essen sonst sehr redselige Leute nicht besonders viel sprechen, wesshalb *Aristarchus* Lesart nicht so verwerflich erscheint. — II, 462. ἀγαλλόμενα πτερύγεσσιν — W. mit den Gewöhnlichen ἀγαλλόμεναι πτ. — Hr. Fr. hat für das Neutrum sich auf *Aristarchus*

und die Bücher berufen, auch Alles, was sich dafür sagen lässt, beigebracht, jedoch hält Rec. das Femininum nicht für unerhört, und *Buttmann's* hier erwähnte Behauptungen bedürfen noch einer genaueren Erörterung. — II, 498. liest der H. *Θέσπειαν* und *Μυκαλησσὸν* — W. *Θέσπιαν* und *Μυκαλησὸν* — nach dem Ven., andern Zeugen und Rec., von ihnen ist das erstere gewiss, das andere mindestens sehr wahrscheinlich, obgleich viele den einfachen Consonant vertheidigen. Eben dahin gehören die Aenderungen in v. 532. *Βῆσσα* und 690 f. *Λυρνησσοῦ*, *Λυρνησσὸν*, worüber Rec. a. a. O. gesprochen hat. — II, 514. trennt Hr. Fr. abermals die Präposition und schreibt *παρθένος αἰδοίη, ὑπερώϊον εἰς ἀναβᾶσα* — W. *εἰςαναβᾶσα* — jene Sonderung wird mit einer Bemerkung der *Venediger* Erklärer, sowie der Handschrift selbst und der sonstigen Verbindung *εἰς ὑπερῷ' ἀναβῆναι*, vergl. Il. XVI, 184. Od. I, 362. II, 358. IV, 751. 760. XVII, 49. XIX, 602. XXI, 356. XXIII, 364. gerechtfertigt. Allein wir geben dem H. zu bedenken, dass selbst der Scholiast über die Sache sich zweideutig ausdrückt, die Venediger Handschrift in den meisten Fällen das Gegentheil festhält, endlich bei diesem Verfahren eine Menge nutzloser Aenderungen im Homer eingeführt werden müssten. Wenn aber der H. für die nachtretende Stellung des Nomens nur ein Beispiel aus Od. XVI, 449. *ἡ μὲν ἄρ' εἰςαναβᾶσ' ὑπερώϊα σιγαλ.* zu geben weiss, so würden ihm andere Epiker leicht mehrere der Art haben gewähren können, wie *Apoll.* Arg. I, 985. *ἠοῖ δ' εἰςανέβαν μέγα Δίνδυμον*, *Quint. Sm.* posth. VII, 253. *Πῶς δ' εἰςανέβη μέγαν οὐρανὸν*; wenn dagegen auch bei ihnen das Zeitwort häufiger dem Nomen folgt, so liegt der Grund davon nur in der an sich natürlicheren Verbindung und der Bequemlichkeit für den Vers, vergl. *Apoll.* Arg. I, 846. 1100. II, 938. — II, 661. *τράφ' ἐνὶ μεγάρῳ εὐπ.* — W. *τράφη ἐν μεγ. εὐπ.* nach *Barnes* von den meisten gebilligter Muthmassung — mit *Buttmann* ausführl. griech. Sprachl. II, 241, jedoch scheint diess noch immer grösserer Bestätigung, von der auch im Commentare keine Rede ist, zu bedürfen. — Eher kann man die nach *Lobeck* zu Phryn. 49. eingesetzte Trennung II, 668. *κατὰ φυλαδὸν* — W. mit den meisten *καταφυλαδὸν* gut heissen. — II, 697. *Ἀντρῶνα ἰδὲ Πτ.* — W. *Ἀντρῶν' ἠδὲ Πτ.* — nach *Voss* zu Hymn. auf Demeter 190; aber schon Rec. hat, was Hr. Fr. verschweigt, jener Schreibart ihr Recht widerfahren lassen. — II, 709. *πόθεόν γε μὲν ἐσθλὸν ἐόντα* — W. *ποθ. δέ μιν ἐσθλὸν ἐ.* — nach *Voss*, dem Rec. und dem homer. Sprachgebrauche, welchen einige Hdschrr. bestätigen. — II, 849 f. wird für *Ἀξιοῦ* mit verändertem Tone *Ἄξιου* nach *Göttling* über den Accent 173. und Andern geschrieben, doch ist die Sache noch zweifelhaft, s. Zeitschr. für die Alterthumsw. Jahrg. 1836. Nr. 140. S. 122. — Endlich machen sich auch in diesem Buche ausgefallene oder falsch gestellte Zeichen des Accentes oder Spiritus bemerklich, als v. 674. *Πηλείωνα*. v. 694. *ἐμελλεν*. v. 698. *αι*. v. 249. *ὑπὸ*, die Verbindung von Acutus und Spiritus asper ist nie gerathen und jener sieht stets einem Gravis ähnlicher, z. B. v. 694. *ὄγε.* v. 825. *ὕδωρ.* v. 857. *ὅθεν* u. s. w.

Da der Commentar, wie schon sein Umfang zeigt, den bei weitem grössern Theil des Buches einnimmt, so leidet es keinen Zweifel, dass auf ihn der H. ein grösseres Gewicht lege, als auf die etwaigen Verbesserungen im Texte. Nun erkennt zwar Rec. gern an, dass in ihm eine grosse Menge brauchbaren Stoffes für Sach- und Spracherklärung dieser Bücher der Ilias zusammengehäuft sei, gibt auch zu, dass diese Untersuchungen ein vortheilhaftes Zeugniss von der Gelehrsamkeit und dem Fleisse des Hrn. Verfs. ablegen; allein er gesteht, nicht recht zu begreifen, für wen diese Erklärung bestimmt sei. Denn einmal wird der Schüler, am sichersten der russische, davon nur geringen Gebrauch machen können, weil er neben einer Menge theuerer und ausführlicher Werke, die er nicht besitzt, viele einzelne Abhandlungen und kleine Schriften, die er nicht haben kann, angezogen findet; für den Gelehrten aber sind so zahlreiche Hinweisungen auf allbekannte Quellen, wie das Lexikon von *Passow* oder die Grammatiken von *Buttmann* und *Thiersch* sind, fast überflüssig und störend, da er sich durch eine Menge ihm bekannter Dinge hindurcharbeiten muss. Dahin rechnet auch Rec. die langen und wörtlichen Auszüge aus den *Venediger* Erklärern, die in dieser Gestalt weder dem Anfänger, noch dem Kenner erheblichen Nutzen gewähren: jener versteht sie gar nicht, dieser muss dennoch auf die Quellen selbst zurückgehen, da das einzeln und unvollständig Gegebene oft wenig genügt, oft sich selbst widerspricht und eine allseitige Erwägung, die durch den blossen Auszug nicht gewonnen wird, verlangt. Schon anderwärts sind so reichhaltige Auszüge aus Grammatikern dem Rec. anstössig gewesen, weil sie nur da sind, den Raum zu füllen, und das Nachschlagen nicht ersparen; allein er bescheidet sich gern, dass bei speciellen grammatischen oder kritischen Untersuchungen solche Zusammenstellungen nicht nur vortheilhaft, sondern zuweilen unerlässlich sind. Hier aber waren sie gewiss in der Ausdehnung, die ihnen Hr. Fr. gestattet, entbehrlich, man vergl. beispielsweise zu II, 2. 6. 8. 11. 12. 13. 20. 27. 36. 41. 44. und sofort. Ebenso wenig billigen wir die gehäuften Verweisungen auf Neuere, bei denen man auch mit Aufschlagen mehrerer Werke nicht weiter kommt und zuletzt Zeit und Mühe unnütz verschwendet ward.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Paris. Die französische Regierung hat 30,000 Francs bewilligt, um das Proscenium des berühmten römischen Amphitheaters auszugraben. Die Arbeiten zur Ausgrabung des ganzen Gebäudes werden 150,000 Francs erfordern.

Erlangen. Der bisherige Dekan und gräflich Giech'sche Consistorialrath Fr. Heinr. Ranke ist zum fünften ordentlichen Professor der Theologie an hiesiger Universität für das Fach der Dogmatik (an Olshausen's Stelle) ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 10. Mai 1840. *Nr. 57.*

Homeri Iliadis primi duo libri. Edidit *Theod. Frid. Freytagius.*

(Fortsetzung.)

So, um wenige Beispiele der Art, wie sie gerade sich darbieten, zu geben, wird zu II, 33. *σὺ σῇσιν ἔχε φρεσὶ* gegen *Voss* *ᾗσιν* mit Berufung auf Rec. Anmerkung zu Il. XI, 76. vertheidigt. Hernach heisst es: „*qualem pronominum permutationem quamvis posteriores poetas nonnunquam admisisse constet, tamen h. l. quum omnes codd. mss. σῇσιν exhibeant, et alibi ita fluctuent, ut de Homerico pronominis ὅς pro σὸς positi usu jam a veteribus grammaticis dubitatum sit, vulgatam servandam duximus. Cf. Bekk. censur. p.* 160. *Matth.* §. 489. *I. Gerhardi lectt. Apollon. p.* 93. *Buttm. Lexil. I. p.* 90. *Nitzsch. Od. α,* 402. *et potissimum M. Schmidt. de pronom. p.* 21 *sqq.* Aber alle diese Anführungen beweisen nicht, was der Verf. sagt: denn einmal geht aus ihnen nur so viel hervor, dass schon die Alten über die homerische Redeweise uneins waren, *Zenodotus* jene Verwechselung der Pronomina anerkannte, *Aristarchus* und *Apollonius* dieselbe verwarfen; sonach ist schon der hier gegebene Vordersatz bestreitbar, die Neuern dagegen nehmen diese Vertauschung, von der Hr. Fr. nicht wissen will, wenigstens bedingt an, die Beispiele dafür entlehnt der Eine von dem Andern, erörtert sie aber entweder gar nicht oder doch nur auf seine Weise, so dass man nirgends zu einem vollen Ergebniss gelangt. Ferner ist gerade *Max. Schmidt*, den der Verf. potissimum zu berücksichtigen empfiehlt, nach seiner Theorie am geneigtesten, die grössten und weitesten Verwechselungen anzuerkennen; wesswegen er auch den *Venediger* Scholiasten zu Il. II, 142. *klagen* lässt — wovon jedoch dort nicht das geringste steht, — dass *Aristarchus* bereits diese beliebte Vertauschung zu verdrängen angefangen habe. Rec. glaubt, dass der Sache, die er wenigstens in Bezug auf *ὅς* und *ἑὸς*, wenn es für das Pronomen *erster* oder *zweiter* Person steht, etwas genauer untersucht hat, näher auf die Spur zu kommen sei. Irrt er nämlich nicht, so bedingt jenen Gebrauch die schon von *Buttmann* a. a. O. in Erwägung gezogene Reflexivbedeutung, neben der noch die Nothwendigkeit oder Leichtigkeit des Maasses zu berücksichtigen ist, jedoch immer vorausgesetzt wird, dass durch die hinzutretende Person des Zeitworts alle Zweideutigkeit schwinde. Will man aber solche Willkür im weitesten Umfange selbst den Dichtern einer späteren und gebildeteren Zeit gestatten, so huldigt man gewiss einer Sprachmengerei, die, wenn sie sich unsere Dichter erlauben wollten, schwer getadelt werden würde und der geläuterten Einsicht der Alten kaum zuzutrauen ist. — Bei dieser Gelegenheit werden wir über den aus Wiederholung des nämlichen Consonanten entstehenden Misston auf die Anmerkung zu I, 179. verwiesen. Hier werden nach Erwähnung der Wiederholung des σ und der bekannten Stelle des *Euripides* Med. 467. *ἔσωσά σ' ὡς ἴσασιν Ἑλλήνων ὅσοι* mit *Porson's* Bemerkung noch einzelne Beispiele von δ aus Od. VIII, 64, κ aus Od. IV, 734, τ aus *Sophocl.* O. T. 371. und Ennius beigebracht, und dann ist noch wegen der sogenannten Allitteration auf *Muret.* Var. lect. I, 15. *Beier* zu Cicer. Lael. 21, 11. *Ochsner* zu Cicer. eclog. p. 352. und 483. und *Naeke* im Rhein. Mus. III, p. 324 ff. verwiesen. Abgesehen davon, dass diesen Gewährsmännern manche der obigen Beispiele entlehnt sind, ist mit allen diesen Anführungen die Sache weder überhaupt, noch auch nur für Homer um einen Schritt weiter gefördert. Nun aber geben für diesen Anklang, den die Dichter zuweilen mit Bedacht suchten, wenn er sich ihnen darbot, nicht gerade verschmähten, schon die homerischen Grammatiker häufige Weisungen, namentlich *Eustathius*. Sollte daher einmal davon gesprochen werden, so war die Untersuchung einigermaassen tiefer anzustellen, zumal in dem Angezogenen von den Griechen wenig oder nicht die Rede ist. Neuerdings ist der Ungrund dieses von Komikern und Rhetoren besonders gegen *Euripides* oft ausgesprochenen Tadels von *Lobeck* in den Paralipom. gr. S. 3 ff. mit gründlicher Gelehrsamkeit nachgewiesen worden, so dass es unnöthig scheint, auf die Bemerkungen früherer Herausgeber der attischen Tragiker, die hier allerdings zu erwarten waren, noch hinzuzeigen, wie auf *Markland* zu Euripid. Iphig. in Taur. 1068. *Elmsley* und Sophokl. O. T. 425. und Andere. Auch würde es gut gewesen sein, die einzelnen gleichlautenden Endsylben (homoeoteleuta) zu berücksichtigen, gegen die *Bothe* in seiner Ausgabe, vergleiche *Zeitschrift* für die *Alterthumswissenschaft* Jahrg. 1839. S. 651 ff., meist unverständig zu Felde zieht. Freilich ist ein so genialer Kritiker, der sich selbst ein anderer, aber besserer *Bentley* zu sein rühmt, gewiss schwer zu befriedigen, doch mögen vielleicht die schlagenden Beispiele, welche *Lobeck* zu Sophokl. Ai. v. 224. 401. 726. gegeben hat, für Andere nicht ohne Nutzen sein. —

Verwandt damit und dem Vorigen ist die Bemerkung über den Gleichklang in den Versausgängen oder, um es kürzer zu sagen, über die sogenannten Reimverse zu Il. II, 88. Hier wird zuerst nach *Voss* bemerkt, es möchte der gleiche Versfall, um das dichte und fortlaufende Hervorschwärmen der Bienen malerisch zu zeigen, von dem Dichter mit Bedacht gewählt sein; dann folgen *sieben* ähnliche Beispiele aus der Ilias, *drei* aus der Odyssee, *acht* aus beiden Gedichten, wo das Nämliche sich in einem und demselben Verse findet, ferner eine ähnliche Stelle aus *Aristophanes* Nub. 710 ff. und eine dergleichen aus Sophokl. Ai. 62 ff. Hernach heisst es: „*Latinorum poetarum exempla in Grotefendi maioris grammatica Vol. II*, §.86. *Cf. Schrader ad Musaeum p.* 89 *sq. Lips. Passov. Pers. p.* 313. *Lachmann. Propert. p.* 22 *sqq. et p.* 72." Alles recht gut und dankenswerth, aber bei scheinbarem Reichthum wieder Armuth. Zuerst sollte wohl nicht von den Neuern, sondern von den Bemerkungen älterer Kunstrichter, die darin einen der Poesie und Homer eigenthümlichen Reiz finden, ausgegangen sein, sodann war auf den Gleichlaut der griechischen Endungen im epischen Dialekte namentlich hinzuweisen; da derselbe einen in der Art zusammentönenden Sylbenfall dem Dichter ganz ungesucht darbietet, die wenigen Beispiele aber, von denen überdiess I, lies II, 527. nicht ganz passt und Il. XXII, 56 ff., sowie Od. XXIV, 426 f. nur die Endsylben gleichlautend haben, konnten gar sehr vermehrt werden und liessen sich unter gewisse Rubriken bringen. So kehrt das hier Anwesende *αων* — *αων* wieder Il. IV, 90 f. H. auf Dem. 119. — *ουσα* — *ουσα*. Hymn. auf Aphrod. 232, der Pluralis Od. VII, 339 f. — *ασσα* Il. XVIII, 46 f., ungleich häufiger ist die Endung zweiter Declination *οιο*, man sehe nur Il. I, 224 f. IV, 402 f. VI, 303 f. VIII, 383 f. XI, 24. 34 f. XII, 387 f. XV, 175 f. XVII, 239 f., 427 f. XVIII, 607 f. XXII, 210 f. XXIV, 16. 152 f. — ferner *οισιν* Il. X, 441 f. XIII, 132 f. XVI, 216 f. XIX, 220 f. — aus der dritten *εσσιν* Il. XIII, 175. XV, 550. Od. XVII, 471, sodann *οντες*, *οντος*, *οντα*, *οεντα* Il. IX, 86 f. XV, 104 f. XVI, 388 f. XXII, 383 f. Od. VI, 63. H. auf Dem. 33. und *οωντες* Od. XX, 373. Nicht minder lassen sich die gleichlautenden Verbalendungen zusammenreihen, wie die Indicative auf *ουσιν* Od. XVIII, 279 f., auf *οντο* Il. II, 737 f., III, 421. VIII, 54. 546 f. IX, 79. XXIV, 329. 443 f., die ungleich selteneren des Aoristus auf *ησεν* Il. XVI, 789 f., auf *υσσαν* Il. I, 485 f., auf *ηκεν* XXI, 524 f., die Imperative oder Indicative auf *εσθε*, wie Il. VIII, 506. H. auf Apoll. 475., die Infinitive auf *εσθαι* in Il. I, 19 f. XI, 12. Od. IV, 387. V, 113. XV, 377 f., die Optative auf *αιμην* Od. VII, 212., auf *οιμην* Od. XIV, 405 f., auf *οιτο* Od. XVII, 496 f., auf *ιζοι* Il. IX, 389 f., der Conjunctiv auf *ηται* Od. VI, 201. Nicht unbemerkt darf dabei bleiben, dass der aus Declinations- und Verbalendung entspringende Gleichklang bei Homer sich ungleich seltener zeigt, denn ausser dem vom Herausg. gebotenen Beispiele Il. VIII, 19 f.

εἰ δ᾽ ἄγε πειρήσασθε, θεοί, ἵνα εἴδετε πάντες,
σειρὴν χρυσείην ἐξ οὐρανόθεν κρεμάσαντες-

kennt Rec. nur noch Il. V, 258 f.

ἄμφω ἀφ᾽ ἡμείων, εἴ γ᾽ οὖν ἕτερός γε φύγῃσιν.
ἄλλο δέ τοι ἐρέω, σὺ δ᾽ ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν.

Was von zwei oder drei auf einander folgenden Versen gilt, findet in der Mitte und im Ausgange eines einzelnen noch ungleich häufiger statt, die geringe Zahl derartiger Beispiele, welche der H. gibt, ist durchaus unzulänglich, und da dieser Gebrauch durch alle griechische Epiker sich hindurchzieht, bei manchen, wie *Apollonius*, *Quintus Smyrnaeus* und *Oppianus*, siehe nur, um bei diesem stehen zu bleiben, Halieut. I, 185. 595. 625. 659. 791. II, 288. 340. 591. III, 117. 442. 462. IV, 246. 288. 360. 453. 672. V, 269. 289. 319. 350. 549. 551., sich wiederholt zeigt, so würden wir Hrn. Fr. gewiss recht sehr verpflichtet sein, wenn er, anstatt uns nur alte bekannte, wie die oft erwähnte Stelle aus *Aristophanes*, vorzuführen, eine gründliche und allenfalls nur für Homer durchgeführte Untersuchung über einen vielbesprochenen, aber, wie es sich zeigt, keineswegs allseitig erwogenen Gegenstand hätte geben wollen. Ebenso sind die Verweisungen auf lateinische Beispiele nicht eben weit her und nur gleichsam am Wege mitgenommen, sonst würden wir auf die ungleich selteneren Erscheinungen solchen Gleichklanges in dieser Sprache und auf die dieses bedingenden Gründe wenigstens eine Hindeutung, von der Nichts zu gewahren ist, erhalten haben. Auch gehört genau betrachtet die erste Verweisung auf *Lachmann*, der dort nur von dem Gleichlaute der letzten Sylbe in der Mitte und am Schlusse des Pentameters spricht, nicht her. Jedoch gebührt jenem Gelehrten allerdings das Verdienst, die Sache theoretisch behandelt zu haben, wiewohl er an der zweiten Stelle, welche auf das hier Besprochene Anwendung findet, die Sache selbst gewissermaassen bestreitet. Worüber sich noch zweifeln lässt, da auch die lateinischen Dichter, denen ihre Sprache weit weniger Gelegenheit zu derartigem Einklang verstattete, volltönende Sylben, wie die Genitive auf orum und arum so zu verbinden pflegen. So nicht selten Lucanus z. B. Pharsal. I, 329. noch dazu mit einem spondeischen Schlusse:

altus *caesorum* pavit cruor armen*torum*.

vergl. III, 161. VI, 450. 632. 809. VII, 553. VIII, 73. 121. IX, 19. 685. X, 286. In zwei auf einander folgenden Versen hat der nämliche Dichter Aehnliches IV, 661 f.

Curio laetatus tanquam fortuna lo*corum*.
bella gerat, servetque ducum sibi fata pri*orum*,

Man sehe auch VII, 678 f. IX, 398 f. — Eine der erwähnten ähnliche auf Hervorhebung eines Eigennamens oder einzelnen Gedankens berechnete Figur, die zugleich Wohllaut und Nachdruck beabsichtigt, ist die sogenannte Epanalepsis oder Epanaphora, d. i. die einfache oder auch doppelte Wiederholung eines vorangegangenen Wortes oder Satzes in nächster Zeile oder auch in beiden nachtretenden. Von ihr spricht Hr. Fr. bei Gelegenheit des drei Verse anhebenden *Νιρεὺς* zu II, 672., indem er sagt: „*Νιρεύς, nominis repetiti figuram* (*παλιλλογίαν ἐπαναφορὰν, ἐπανάληψιν*) *in Iliade frequentem esse, in Odyssea semel tantum inveniri* (*Od. α*, 23.) *jam veteres saepe observarunt. Cf. infra vss.* 838. 850. 875. *ζ*, 154. 396. *etc. Etiam plura vocabula*

simul repetita leguntur, velut Il. ν, 371. 372. χ, 127. 128. ψ, 641 sq. Eustath. p. 1262. 2. Ruhnk. ep. crit. II. p. 164. Nitzsch. ad Od. I. p. 10. Krueger annot. ad Demosth. Philipp. p. 22 sqq. Ephem. Darmstad. a. 1837. p. 422 sq. Goettling Hesiod. p. 40. Maxime hujusmodi figura in deliciis erat Nonno, ex quo exempla collegit Schrader. ad Musaeum 268. Huschk. prolegg. Tibulli p. 158 sqq. De latinis exemplis Ramshorn. §. 207. 6. annot. Moser. Cicer. divinat. 8. Jahn Virg. ecl. I, 30. Simile illud Stolbergii: Ritter Rudolphs Heldenarm, Rudolphs, den die Schlucht erfreute, Rudolphs, den ganz Frankreich scheute. Similia Ariosti et Miltonis citantur a Boissonadio ad vers. 871." Hier beginnt schon der Eingang, ungeachtet der scheinbaren Gelehrsamkeit, mit einer irrigen oder doch nur halbwahren Behauptung, die freilich auch Andere aufgestellt haben. Ganz richtig ist es nämlich, dass *Eustathius* nach dem Vorgange älterer Erklärer die Epanalepsis, wie er sagt, nur in der einen erwähnten Stelle der Odyssee, häufiger in der Iliade annimmt, vergl. zur Il. 631, 25 ff., zur Od. 1385, 25. und die Vened. Schol. zur Il. XII, 96: *ἡ διπλῆ, ὅτι πλεονάζει ἐν Ἰλιάδι τὰς ἐπαναλήψεις, ἐν Ὀδυσσείᾳ δὲ ἅπαξ, πρὸς τοὺς χωρίζοντας.* Allein dieses gilt einmal nur dann, wenn die Epanalepsis von der Epanaphora so unterschieden wird, dass unter jener die Wiederholung eines Eigennamens oder ganzen Satzgliedes ohne Veränderung der Form, wie in Il. XX, 371 f. XXII, 127 f. XXIII, 641 f. verstanden wird, diese die nämliche Erscheinung in kleinern Redetheilen, als in Verben, Adverbien, Präpositionen u. s. w. begreift, vergl. *Eustath.* zu Il. 67, 34. 129, 30. 131, 18. 181, 42. 242, 43. 263, 44. 317, 33. 332, 29. 595, 42. und zu Od. 1619, 61 ff., wo er die Epanaphora in Od. IX, 133 f.

ὑδρηλοί, μαλακοί· μάλα κ᾽ ἄφθιτοι ἄμπελοι εἶεν.
ἐν δ᾽ ἄροσις λείη· μάλα κεν βαθὺ λήϊον αἰεὶ —

ausdrücklich anerkennt. Dasselbe thun die Vened. Schol. zu II, 382 ff.

εὖ μέν τις δόρυ θηξάσθω, εὖ δ᾽ ἀσπίδα θέσθω,
εὖ δέ τις ἵπποισιν δεῖπνον δότω ὠκυπόδεσσιν,
εὖ δέ τις ἅρματος ἀμφὶς ἰδὼν πολέμοιο μεδέσθω·

indem sie hinzusetzen: *δύο δὲ συνέπλεξε σχήματα, ὁμοιοτέλευτον καὶ τὴν ἐπαναφορὰν, ἐπανιὼν μὲν εἰς τὴν αὐτὴν λέξιν, καταλήγων δὲ εἰς τὸ ὁμοιοτελὲς τῶν ῥημάτων. ἔστι δὲ ἡ ἐπαναφορὰ, ὡς τὸ, εὖ μὲν Μυρμιδόνων φασ᾽ ἐλθέμεν, εὖ δὲ Φιλοκτήτην* (Od. III, 188.) *κλαῖε μὲν Ἀργείη Ἑλένη, κλαῖε δὲ Τηλέμαχος* (Od. IV, 184.), wo demnach zwei derartige Beispiele der Odyssee entlehnt sind. Ferner ändert sich auch in der eigentlichen Epanalepsis nicht selten der Casus oder die Form, s. Il. VI, 145 f. 395 f. XIV, 444 f. Desshalb zweifelt Eustathius selbst, ob nicht in Od. I, 50 f.

νήσῳ ἐν ἀμφιρύτῃ, ὅθι τ᾽ ὀμφαλός ἐστι θαλάσσης
νῆσος δενδρήεσσα, θεὰ δ᾽ ἐν δώματα ναίει,

eine Epanalepsis zu suchen sei, wenn er 1385, 36 ff. schreibt: „*τὸ δὲ νήσῳ ἐν ἀμφιρύτῃ, νῆσος δὲ δενδρήεσσα, οὐκ ἐπανάληψις εἶναι δοκεῖ. διότι οὐχ ὁμοιοπτώτως ἔχει. τὰ γὰρ διὰ μιᾶς λέξεως ἐπαναλαμβανόμενα, ταυτότητα δοκεῖ πτώσεως φυλάττειν. καίτοι ἐν τῇ Ἰλιάδι πολλαὶ ἦσαν ἐπαναλήψεις ἀνομοιόπτωτοι. διὸ καὶ αὐτὸ εἴη ἂν τάχα ἐπανάληψίς τις.*" Wenn man nun auch nicht so weit geht, wie Einige, z. B. *Nikanor*, thaten, s. die Schol. zu Il. VII, 3., und dazu auch den sogenannten Parallelismus, wo das Nämliche mit zwei Ausdrücken gesagt wird, als *πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι, ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν*, rechnet, so werden doch schon im obigen Sinne, zumal Epanalepsis und Epanaphora im Grunde nicht zu trennen sind, mehrere Beispiele der Odyssee nicht abzuweisen sein, wie Od. XV, 70 f.

ἀνδρὶ ξεινοδόκῳ, ὅς κ᾽ ἔξοχα μὲν φιλέῃσιν,
ἔξοχα δ᾽ ἐχθαίρῃσιν· ἀμείνω δ᾽ αἴσιμα πάντα.

oder daselbst 65 f.

ἤδη νῦν μ᾽ ἀπόπεμπε φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν·
ἤδη γάρ μοι θυμὸς ἐέλδεται οἴκαδ᾽ ἱκέσθαι.

Doch so viel genüge zur Vervollständigung dessen, was über die homerischen Grammatiker und ihre Ansicht von jener Figur gesagt ist. Die erwähnten neueren Gelehrten beschränken sich in der Regel auf mehr oder weniger Beispiele, nur *Schrader* hat an verschiedenen Stellen seiner Emendationen, die von Hrn. Fr. berührte geht nur *Nonnus* an, in das Wesen der Figur tiefer einzugehen versucht. Rec. hat darüber in den neu erschienenen observat. crit. zu Quintus Smyrnaeus posthomeric. part. V, 76 ff. wenigstens in Bezug auf diesen Dichter zugleich mit einiger Berücksichtigung des homerischen Sprachgebrauchs eine umfassendere Untersuchung eingeleitet; auf welche er, so unvollkommen sie auch noch sein mag, inzwischen verweisen zu können glaubt.

In den Erklärungen einzelner Stellen und Formen hat Hr. Fr. sich mit besonnenem und gesundem Urtheil in der Regel an das gehalten, was die sichersten und besten Vorgänger geben, ohne jedoch die eigene freie Ueberzeugung ganz zu verläugnen. Jedoch vermag Rec. nicht dieser allerwärts beizustimmen und gibt von solchen ihm zweifelhaft oder irrig scheinenden Behauptungen mit Hinzufügung seiner Gründe wenigstens einige Proben. So ermahnt Nestor *Agamemnon*, mit Beharrlichkeit auf Eroberung Iliums zu bestehen und sich nicht durch Unzufriedenheit Weniger irre machen zu lassen, mit folgenden Worten II, 346 f.

τούςδε δ᾽ ἔα φθινύθειν, ἕνα καὶ δύο, τοί κεν Ἀχαιῶν
νόσφιν βουλεύωσ᾽ — ἄνυσις δ᾽ οὐκ ἔσσεται αὐτῶν. —

Darüber gibt nun der H. zuerst die Meinungen der Scholien, welche Nestor's Worte auf Achilles und Patroklus oder auf jenen und Thersites beziehen. Aehnliches hat auch *Eustath.* 235, 17., der Thersites und Achilles oder, da dieser nicht füglich gemeint sein könne, jenen und einen andern Unbestimmten verstanden wissen will. Nicht minder schwanken die Neuern, z. B. *Heyne* und *Bothe*, von welchen letzterer Thersites angedeutet denkt, und durch dieses Gesellschaft das Ansehen jenes herabgesetzt sieht. Nach Anführung nun jener Ansichten sagt Hr. Fr. über Thersites: „*Id quod minus verisimile*

propter hominis obscuritatem. Sed fortasse neminem certum Nestor respicit." Nun ist zwar willig einzuräumen, dass *ἕνα καὶ δύο Einen und den Andern*, also sprichwörtlich *sehr Wenige* bezeichnen könne; allein die Worte passen doch so genau auf Achilles I, 348 ff. beschriebene Handlungsweise, und die Erzählung selbst kommt darauf so häufig zurück, s. I, 421. II, 694 ff. v. 771 ff., dass gerade ein Rückblick auf denselben hier um so natürlicher erscheint, in je frischerem Andenken Achilles Absonderung war, und je mehr Gewicht andererseits Nestor auf den Agamemnon gewordenen Traum legen konnte. An Thersites zu denken, verbietet schon der Ausdruck *νόσφιν βουλεύειν*, da er sich ungeachtet der schimpflichen Behandlung von Odysseus schwerlich zurückgezogen hatte. Dagegen hat Achilles bei Gelegenheit der den zur Aussöhnung in sein Zelt abgeordneten Helden ertheilten abschlägigen Antwort den nämlichen Ausdruck und kann überhaupt seinen Unwillen mit dem, was während seiner Entfernung im griechischen Lager vorgegangen war, nicht verbergen. Il. IX, 346 ff.

> *ἀλλ', Ὀδυσεῦ, σὺν σοί τε καὶ ἄλλοισιν βασιλεῦσιν*
> *φραζέσθω νήεσσιν ἀλεξέμεναι δήϊον πῦρ.*
> *ἦ μὲν δὴ μαλα πολλὰ πονήσατο νόσφιν ἐμεῖο,*
> *καὶ δὴ τεῖχος ἔδειμε, καὶ ἤλασε τάφρον ἐπ' αὐτῷ*
> *εὐρεῖαν, μεγάλην, ἐν δὲ σκόλοπας κατέπηξεν·*
> *ἀλλ' οὐδ' ὧς δύναται σθένος Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο*
> *ἴσχειν. — — — —*

Nicht mit Unrecht aber setzen wohl hier schon einige der Alten eine heimliche Entrüstung Achilles gegen Nestor, von dem der Plan zu den Verschanzungen des griechischen Lagers ausging, voraus, die sich auf jene früheren Aeusserungen des pylischen Königs bezog; am deutlichsten spricht darüber *Eustath.* 755, 33: *μυκτηρίζει δὲ καὶ τὴν τοῦ τείχους καὶ τῆς τάφρου ἐπίνοιαν, καὶ οἷον ἀντιδάκνει τὸν Νέστορα πρὸ ὀλίγου εἰπόντα, τούςδε δ' ἔα φθινύθειν ἕνα καὶ δύο. ἐκείνου γὰρ βουλῇ καὶ τὸ τεῖχος γέγονε καὶ ἡ τάφρος. καὶ πολὺν μὲν λέγει πόνον περὶ αὐτὸν γενέσθαι, ἀνυσθῆναι δ' οὐδέν.* Aus allen diesen Ursachen möchte eine Bezugnahme auf Achilles Trotz und Hader in der angeführten Rede Nestors nicht ganz wegzuläugnen sein. — Sonderbar und gewiss falsch ist auch das II, 474. über *αἰπόλιον* und ähnliche Bezeichnungen Gelehrte, wenn es dort nach Anführung der Wortdeutung der Scholiasten heisst: „*Totum hoc genus in libris grammaticis neglectum affine est iis vocabulis, quibus deorum et heroum domicilia terrestria, templa dico, designantur. Cf. Buttmann.* §. 119. 46. *Matth.* §. 104. *Lob. Phryn. p.* 367 *sqq. Quemadmodum enim τεμενικὰ illa Ἀπολλώνιον, Διονύσιον, Ποσειδώνιον etc. locum vel aedem significant, ubi praesens esse et versari creditur Ἀπ. Διονύσ. Ποσ., sic illa vocabula proprie significant loca, ubi αἰπόλος, ποιμὴν, συβώτης, βουκόλος, ἱπποφορβὸς versari solent i. e. stabula, tum greges ipsos.*" Wäre dem so, wie konnte wenige Zeilen darauf *Thiersch* getadelt werden, dass er *αἰπόλια* irrig Ställe gebe? Allein zunächst ist hier weder an *Hirten* noch an *Ställe* zu denken, da einmal die Hirten doch nicht nothwendiger Weise in den Ställen wohnen, was schon *Eumaeus* Beispiel widerlegt, sondern die Thiere, ferner aber auch diese nicht in Ställen eingeschlossen gedacht werden. Sonach bezeichnen alle erwähnte Ausdrücke die Triften und Weiden dieses Viehes und dann metonymisch die Heerden selbst, vergl. *Eustath.* 257, 25. *Cramer's* anecd. I, 20. *Etym.* M. 57, 47. Die Ableitung ist demnach von dem betreffenden Verbum oder Stammworte herzunehmen, als *ποίμνη ποίμνιον*, *αἰπολεῖν αἰπόλιον*, *βουκολεῖν βουκόλιον* u. s. f., denen die Hirtennamen, wie *ποιμὴν*, *αἰπόλος*, *βουκόλος* gleichfalls angehören; vor dem Irrthum des Verf. mussten schon Verbindungen wie *αἰπόλια πλατέα* bewahren. Die Namen der Ställe, die wieder zunächst auf die Thiere, nicht auf die Hirten, zu beziehen sind, werden entweder besonders bezeichnet, siehe *Pollux* Onom. I, 249. VII, 285; oder es gibt dafür Nebenformen, wie Herod. I, 114. *αἱ βουκολίαι Rinderställe*, das. 126. *τὰ βουκόλια Rinderheerden* nennt, oder es findet sich endlich bei Einzelnen die regelmässige Form auf *ειον* für den obigen Begriff, als *ὀνεῖον* bei *Suidas*, *ἱπποτροφεῖον Marstall*, dagegen *ἱπποφόρβιον Rossweide* und dem Aehnliches. — In den paragogischen Endungen *φι* und *φιν* verwirft Hr. Fr. zu Il. II, 363. vergl. zu v. 480. das dem Dativ der ersten Declination beigeschriebene *ι* mit *Buttmann* ausf. Sprachl. §. 56. 2. und *Thiersch* gr. Gramm. §. 177. 19. gegen *Choeroboskus* Ansehen im Et. M. 799. 53., wie er sagt. Allein der mit angeführte *Schaefer* z. den *Gnomik.* S. 237. vertheidigt es, und weist eine derartige Ungleichheit im *Wolfischen* Homer nach; ihn kann also unser Herausg. nicht eingesehen haben, sondern er hat die Nachweisung vermuthlich nur von *Thiersch* entlehnt. Nun hat es zwar seine vollkommene Richtigkeit, dass jener Unterschied nur in der ersten Declination bemerklich ist, in der zweiten und dritten sich aufhebt, jedoch steht die Ueberlieferung dafür so fest, dass man nicht einsieht, warum sie aufzugeben sei, vergl. *Etym.* Gud. 448. 35. *Cramer's* anecd. I. 293. 18. 316. 18. Ist aber das *ι* einmal ausgefallen, wie in den Leipz. Schol. zur Il. II, 233. oder bei *Apollon.* de adverb. 621. 20., so scheint diess, wenn man aus den bestimmten Zeugnissen der Anderen einen Schluss ziehen darf, mehr der Zufall hervorgebracht zu haben, als der entschiedene Wille der Abschreiber.

(**Beschluss folgt.**)

Personal-Chronik und Miscellen.

St. Petersburg. Die Universität Dorpat zählt im gegenwärtigen Semester 365 Studirende, worunter sich 14 Ausländer befinden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 13. *Mai* 1840. *Nr.* 58.

Homeri Iliadis primi duo libri. Edidit *Theod. Frid. Freytagius.*

(Beschluss.)

Ferner ist die Schreibart ἀγέληφι, βίηφι, κεφαλῆφιν in den besseren Handschriften die für den Dativ begründete, wenn auch an einzelnen Orten einmal das Gegentheil vorkommt; so hat jenes die *Venedig.* II, 480. βίηφι IV, 325. XII, 135. 153. 256., und nur in den letzten Büchern zeigt sich zuweilen, vielleicht aus blosser Nachlässigkeit des Setzers, βίηφι; ja, das dritte heisst immer κεφαλῆφιν, mag es nun für den Dativ stehen, wie Il. X, 30. 257. 261. 496., oder für den Genitiv, als Il. X, 458. XI, 350. XVI, 762. Es ergibt sich also auch daraus, wie treu die Ueberlieferung war, die im Gegentheil Il. XV, 580. τουτ' ἐξ εὐνηφι θορόντα fortpflanzte. Was hier gilt, bestätigt sich auch in Participien, wie die *Vened.* immer ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφι liest, siehe Il. IX, 618. 682. XI, 685. XXIV, 600. Sonach kann es kaum bezweifelt werden, dass etwa abweichende Stellen nach der Vorschrift der Grammatiker zu regeln sind, nicht aber darf man umgekehrt der Minderzahl zu Gunsten die Entscheidung der alten Sprachforscher verwerfen. Die Berufung *Buttmann's* auf die Ortsadverbien θεν und θι verliert schon insofern an Gewicht, als die zweite Endung, die allein entscheidend sein könnte, nicht ohne Umwandelung des Vocals an den Dativ der ersten Declination tritt, sondern regelmässig nur der zweiten angehört, z. B. ἀγρόθι, Ἰλιόθι, οἴκοθι, die aber vom Dativ der Städtenamen in der Vielzahl gebildeten, als Ἀθήνησι, Θήβησι, das ι subscriptum behalten, wenn man es gleich in neuester Zeit auch daraus hat verdrängen wollen. Endlich darf sich Rec. für seine Ansicht wohl auch auf *Lehrs* quaestion. epic. 356 ff. berufen, der bei der Zusammenstellung jener Formen aus späteren Epikern den angegebenen Unterschied immer beobachtet. — Zu II, 270. ἐπ' αὐτῷ ἡδὺ γέλασσαν sagt die Anmerkung: „*ἐπ' Pass. in v. II. E. Qui usus praepositionis ἐπὶ in verbis χαίρειν, γελᾶν, κλαίειν apud Homerum, cui nudus dativus sufficit, rarior, apud Atticos frequentior.*" Hier hätten diese Verba nicht so gestellt werden sollen, da γελᾶν ἐπί τινι das regelmässige ist, vergl. Il. XXIII, 784. Od. XX, 358. 374. XXI, 376., χαίρειν neben dem Dativ, siehe Il. X, 277. Od. II, 35. III, 52. XXII, 306., mannichfaltige andere Verbindungen zulässt, κλαίειν endlich bei Homer stets den Accusativ des Objects erfordert. Dagegen konnten sinnverwandte, wie εὐχετάασθαι, χαλεπαίνειν ἐπί τινι aus Od. XVIII, 414. XX, 322. XXII, 412. und einige andere erwähnt werden. — Zu II, 560. Ἑρμιόνην, Ἀσίνην τε, βαθὺν κατὰ κόλπον ἐχούσας wird nach Angabe der geographischen Lage jener Städte hinzugefügt: *κατὰ jungendum cum ἐχούσας (κατεχούσας); non quod Koeppeno contra consuetudinem Homericam placuit, ἐχούσας interpretandum οὔσας, κειμένας.*" Damit ist aber, wenn auch die *Köppen'sche* Verbindung mit vollem Rechte zurückgewiesen ward, noch Nichts erläutert, und nur etwa die *Heynische* Ansicht, nach der die zusammengesetzten Zeitwörter mit den einfachen, wie ἔχειν und κατέχειν, ἐρύκειν und κατερύκειν gleichbedeutend zu nehmen sind, bestätigt. Allein aus der namhaft gemachten Schilderung *Strabo's*, dem *Eustathius* folgt, von der tiefen Lage jener Städte, war der Begriff *unten*, welchen schon *Passow* im Lexikon unter dem Worte c. mit dem bekannten Verse Il. III, 243. τοὺς δ' ἤδη κάτεχε φυσίζοος αἶα belegt, zu entnehmen. Denn es kann kaum zweifelhaft sein, dass durch die Präposition die *tiefe* Lage jenes Busens, durch den ein Eingang zur Unterwelt gewesen sein soll, angedeutet werde; mithin möchten sich die Worte lateinisch ausdrücken lassen: „*quibus sinus profundus subjacet.*" — Was über die Verbindungen von Nomen und Zeitwort aus gleichem Stamme, wie βουλὰς βουλεύειν, ἀγορὰς ἀγορεύειν und verwandten zu II, 788. 121. gelehrt wird, ist nicht frei von den gewöhnlichen über diese Redeweise herrschenden Vorurtheilen, die durch die gelehrte Abhandlung *Lobeck's* de figura etymologica in den paralipom. gr. S. 501 ff. mit der nur diesem ausgezeichneten Gelehrten eigenen Fülle an Beispielen und Schärfe des Urtheils widerlegt sind. Hr. Fr. denkt nur nach hergebrachter Art an eine Verstärkung des Begriffs und stellt Unzusammengehöriges unter die nämliche Kategorie. — Als eine etymologische Merkwürdigkeit führt Rec. noch aus dem zu I, 70. Gegebenen die Ableitung von ὄχα an. Der Herausgeber sagt nämlich: „*ὄχ' vocabulum obscurius: Cf. praeter Pass. s. v. Buttm. Lexil. p. 19. Cicer. de divinat. I, 40. vertit longe optimus. Fortasse proprie idem significavit, quod apud quosdam Germanorum populos particula „halt", quae manifesto eandem originem habet: er ist halt der beste.*" Darüber ist nun um so weniger zu streiten, da ja auch ἄν, in dem freilich eine mehr subjective Färbung eines ausgesproche-

feln mögen, mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht nachweisen. Selbst darüber fehlt die Gewissheit, ob die Fragmente aus dem Hermes, Alcmaeon und Nauplios, oder die Titel Parthenopaeos und Hector den Dramen des älteren zuzuschreiben seien. Herr Bernhardy weist in seiner Ausgabe des Suidas sowohl Fragmente, wie Titel dem jüngeren Astydamas zu und meint auch, dass auf eben diesen die Worte *ἀκροασάμενος δὲ ἦν Ἰσοκράτους, καὶ ἐτράπη ἐπὶ τραγῳδίαν* bezogen werden müssen; dieser jüngere sei der Schüler des Isokrates gewesen, er habe sich dann von rednerischen Uebungen abgewendet, um zu der dramatisch-schaffenden Thätigkeit überzugehen. Den Grund aber, welchen Hr. Bernhardy zur Unterstützung seiner Meinung herbeibringt, können wir nicht gelten lassen; das Alter beider Personen kann kein Hinderniss sein, denn als der ältere Astydamas seine Tragödien aufzuführen begann, zählte Isokrates bereits ungefähr sein vierzigstes Lebensjahr. Jene fünf Tragödien aber, die unter denen des jüngeren Astydamas von dem Suidas nicht genannt sind, gehören doch wohl dem älteren zu, denn man wird mit Recht annehmen dürfen, dass Suidas alle Titel der Tragödien des jüngeren Astydamas, welche noch zu seiner Zeit bekannt waren, wird angeführt haben. Weiter aber würde kein Grund vorhanden sein können, diese Dramen dem älteren zuzuschreiben, wogegen für Herrn Bernhardy's Meinung diess sprechen dürfte, dass die Fragmente der von Suidas genannten Dramen, sowie die aus jenen anderen Stücken auf gleiche Weise ohne allen Zusatz als *Ἀστυδάμαντος* citirt werden. Cf. Athen XI. 496. e. X. 411. a. Es muss daher wohl zweifelhaft bleiben, wem von den beiden Astydamas die fünf Dramen zugeschrieben werden müssen, die von Suidas nicht genannt, von Andern aber citirt werden.

Betrachten wir zunächst die von Suidas angeführten Titel; so ist keiner darunter, der nicht auch bei andern Tragikern vorkäme, man wird daher zu schliessen berechtigt sein, dass in diesen Dramen Astydamas dasselbe behandelt habe, was von seinen Vorgängern und Zeitgenossen in den gleichnamigen Stücken vorgeführt wurde. So dichteten auch Aeschylus und Sophokles Epigonen, mit deren Argument auch der Parthenopäus verwandt gewesen sein muss; so ist von jener Trias auch ein Palamedes gedichtet; des Astydamantischen aber hat Jahn de Palamede p. 5 sqq. nicht gedacht. Einen rasenden Ajax und und eine Tyro dichteten ausser Astydamas auch Sophokles, eine Alkmene und einen Phoenix Sophokles, Euripides und Ion (Ion. fragm. p. 19. und p. 38.), auch existirte ein Phoenix des Komikers Eubulus und eine Alkmene des Tyrannen Dionysius (vgl. Athen. IX. 397. a. und Stob. Floril. 98. 30.). Der *Ἡρακλῆς σατυρικὸς* steht ebenso wenig vereinzelt da, denn der Herkules auf Taenaron des Sophokles wird bei Pollux X. 110. unter demselben Titel, unter welchem der Astydamantische genannt; beiden scheint daher dasselbe Argument zu Grunde gelegen zu haben. So hatte auch, wie Astydamas, Euripides einen Bellerophon auf die Bühne gebracht, der seinen Fragmenten nach einen sehr sententiösen Charakter gehabt haben muss, wie denn überhaupt die ganze Mythe in das Ethische gewendet worden und dem Menschen es angerathen zu sein scheint, niemals über seine Natur hinauszugehen und nicht übermüthig Höheres zu erstreben, als seine menschlichen Kräfte gestatten. Jede Erhebung des Menschen über sich selbst erregt den Zorn und die Strafe der Götter. Dahin deutet den Mythos Seneca. epist. 115, der auch einige Stellen des Euripideischen Dramas übersetzt gibt, und Pseudo Socr. in seinem ersten Briefe (Orell. p. 7). Den ganzen Kreis der von den Dichtern behandelten Theile der Mythe vom Bellerophon gibt Asclepiades in seinen Tragodumenen beim Schol. Hom. Il. ζ. 155. Aus demselben nahm Sophokles seinen Jobatas und Euripides ausser dem Bellerophon noch die Sthenobaea.

Unter den 5 übrigen Dramen, die ausser den bereits genannten von einem Astydamas citirt werden, sind 3 Hermes, Hector, Parthenopäus, von welchen der Inhalt durchaus nicht angegeben werden kann, da weder Fragmente, noch gleichnamige Dramen anderer Dichter vorhanden sind. Besser jedoch verhält es sich mit dem Alcmäon und Nauplios, von welchen jener bereits vom Sophokles und Euripides, auch vom Achäus und Theodectes, dieser vom Sophokles allein zum Gegenstand einer dramatischen Behandlung gemacht worden ist.

Aus dem Hermes des Astydamas hat Athen. XI. 496. e. ein Fragment aufbewahrt, aus dem man wohl auf ein satyrisches Drama zu schliessen berechtigt sein könnte, da sowohl Form, wie Inhalt der Verse dieser Meinung nicht widersprechen. Wie aber kommt Hermes zu der Satyre? Hier müssen wir gestehen, was auch Welcker Nacht. p. 295. von den Herolden des Aeschylus sagt, dass die Mythen auch nicht die entfernteste Conjectur über den Inhalt des Dramas darbieten. Hatten vielleicht die Herolde und dieser Merkur denselben Inhalt? Trat er als Vater der Satyre auf, wie in den Dionysiacis des Nonnus? oder trug er als Diener des Zeus das Kind Dionysos zum Athamas (Apollod. III. 4. 3.), oder nach der Stadt Nysa, wie er in dieser Gestalt im Mus. Flor. tab. 24. abgebildet ist?

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom. Die Zahl der im Februar d. J. in der Bibliothek des röm. Collegiums verbrannten Manuscripte übersteigt 370. Es waren darunter 27 arabische, 33 persische, 9 armenische und eine unedirte Sammlung indischer und chinesischer Dramen, von denen, so viel man weiss, keine Abschrift in Europa existirt. Unter der Zahl der verbrannten gedruckten Werke vermisst man ausser der kostbaren Sammlung griechischer und lateinischer Classiker, welche der berühmte i. J. 1585 verstorbene Philolog Muretus dem römischen Collegium vermachte, ungefähr 1500 Incunabeln.

Berlin, 17. März. In der gestrigen Versammlung des wissenschaftlichen Kunstvereins setzte Professor Rabe seine Vorlesung über das Grabmal des Porsena fort und legte die Entwürfe verschiedener Gelehrten und Künstler zu dessen Restauration vor. Seinen eigenen Entwurf behielt er sich vor der Gesellschaft in einer spateren Sitzung mitzutheilen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 15. *Mai* 1840. *Nr.* 59.

Die beiden Astydamas.

(Beschluss.)

Der Hektor des Astydamas bewegte sich gewiss in der troischen Pragmatie. Mit diesem Drama scheint Astydamas einen Sieg davon getragen zu haben. Vergl. Plut. de glor. Ath. c. VII. (Tauchn. II. 437.) *ταῦτα ἡ πόλις ἑορτάζει, καὶ ὑπὲρ τούτων θύει τοῖς θεοῖς, οὐκ ἐπὶ ταῖς Αἰσχύλου νίκαις ἢ Σοφοκλέους οὐδὲ ὅτε Καρκῖνος Ἀερόπῃ συνῆν ἢ Ἕκτορι Ἀστυδάμας κ. τ. λ.* [2]) Aehnlich mit dem Parthenopäus, der so sehr die Bewunderung der athenischen Mitbürger erregte, dass sie dem Astydamas eine Bildsäule setzen wollten. Noch grösser aber war die Bewunderung seiner selbst, die ihn ein Epigramm dichten liess, in welchem er einen Stolz und einen Uebermuth offenbarte, der ihn dieser Ehre wieder verlustig machte; denn die Athener nahmen ihren Entschluss zurück. Das Epigramm hat Fr. Jacobs in beiden Anthologieen aus Suidas III. 291. wiedergegeben. Antholog. Graec. ed. Jacobs I. 93. cum notis. Brunck. III. p. 329. Es lautet:

Εἴθ' ἐγὼ ἐν κείνοις γενόμην, ἢ κεῖνοι ἅμ' ἡμῖν,
οἳ γλώσσης τερπνῆς πρῶτα δοκοῦσι φέρειν,
ὡς ἐπ' ἀληθείης ἐκρίθην ἀφεθεὶς παράμιλλος·
νῦν δὲ χρόνῳ παρέχουσ' οἷς φθόνος οὐχ ἕπεται.[3])

Dieser seiner hochmüthigen Aeusserung wegen ist Astydamas von den Komikern sehr aufgezogen worden. So ist ein Vers des Philemon uns aufbewahrt (bei Meineke p. 425.) *Σαυτὴν ἐπαινεῖς ὥσπερ Ἀστυδάμας, γύναι.* (Athen. I. 33. f. 34. a.). Die Redensart ist sprichwörtlich geworden, vergl. Zenobius V. 100. Michael Apost. 17, 29. Suid. Phot.; ähnlich auch Julian. ep. 12. p. 381 D. *ἐπῄνεσα γὰρ ἐμαυτὸν ὥσπερ Ἀστυδάμας.* Ueber jenen Beschluss der Athener, dem Astydamas, dem Verfasser des Parthenopaeus, eine Statue zu setzen, spricht auch Diog. Laert. II. 5. 43. *οὐ μόνον δὲ ἐπὶ Σωκράτους Ἀθηναῖοι πεπόνθασι τοῦτο, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ πλείστων ὅσων. καὶ γὰρ Ὅμηρον (καθά φησιν Ἡρακλείδης) πεντήκοντα δραχμαῖς ὡς μαινόμενον ἐτίμησαν, καὶ Τυρταῖον παρακόπτειν ἔλεγον καὶ Ἀστυδάμαντα πρῶτον τῶν περὶ Αἰσχύλον ἐτίμησαν εἰκόνι χαλκῇ.*

Unzweifelhaft verderbt ist der Bericht des Diog. Laert. Verschiedene Versuche, der Stelle aufzuhelfen, sind gemacht worden. So von Emer. Casaub., der das *παρακόπτειν* auch auf den Astydamas bezogen und hinter *Αἰσχύλον*, *ὃν* gesetzt wissen wollte. Das aber würde nicht so wunderbar und gewiss den Athenern nicht zu verargen gewesen sein, wenn sie einen so hochmüthigen Menschen neben dem Tyrtaeus als *παρακόπτων* aufgeführt hätten. Diogen. Laert. tadelt die Athenienser, dass sie Männer, die wie Sokrates, Homer und Tyrtaeus ein unsterbliches Verdienst erworben, mit Undank belohnt und mit erbärmlicher und kleinlicher Gesinnung beschimpft hätten. Dagegen aber sei Astydamas mit einem ehernen Standbilde geehrt worden. Menage corrigirte *εἴκοσι χαλκοῖς* (*χαλκὸς* beim Pollux ein Geldstück). Dass die Unklarheit in den Worten *πρῶτος τῶν περὶ Αἰσχύλον* liege, erkannte richtig zuerst Gottfr. Hermann Opusc. II. 156.; er schrieb *πρότερον τῶν περὶ Αἰσχύλον* indem er unter den *τῶν π. Α.* den Aeschylos selbst verstand. Richtig ist es allerdings, dass dem Astydamas eine Statue zu setzen, früher beschlossen worden sei, als solche dem Aeschylos gesetzt wurde. Hr. Lange vertheidigt in dem obenerwähnten Programm p. 11. die Vulgata, aber ohne Glück, denn darüber hätten doch die Athener keinen Tadel verdient, wenn sie *dem Ersten* aus der Schule des Aeschylos (vergl. Boeckh. trag. Princ. p. 32.) eine Statue dekretirt hätten. Die Klarheit der Stelle würde gewinnen, wenn der Gegensatz, der in dem *καὶ Ἀστυδ.* liegt, mehr hervorgehoben würde. Ich lese daher *καίτοι Ἀστυδάμαντα πρότερον ἢ Αἰσχύλον ἐτίμησαν εἰκόνι χαλκῇ* und übersetze: dagegen aber ehrten sie mit einer ehernen Statue den Astydamas früher, als den Aeschylos.

Die beiden letzten jener fünf Dramen, Nauplios und Alkmaeon, sind auch anderwärts oftmals behandelt. Das eine Fragment aus dem Nauplios (Stob. Floril. 120. 15. (III. 403.) scheint eine Scene in der Unterwelt oder an dem Eingang derselben anzudeuten. Es dürfte daher auch das Argument ein anderes gewesen sein, als Sophokles im *Ναυπλίῳ πυρκαεῖ* oder *καταπλέοντι* (denn beide Titel beziehen sich nur auf dasselbe Drama) dargestellt hat. Die Schicksale des Alkmaeon haben dagegen die Tragiker öfters auf die Bühne gebracht, was

2) Diese verderbte Stelle ist vielleicht so zu lesen *ὅτε Καρκῖνος Ἀερόπην καθῆκεν ἢ Ἕκτορα Ἀστυδάμας.* Die Redensart *δρᾶμα καθιέναι*, ein Drama zum Wettstreit bringen, ist bekannt.

3) Ueber *πρῶτα φέρειν* vergl. Jacobs zur Anthol. palat. p. 431. Valckenaer ad Herod. p. 727.

Aristot. Poet. 13. 5. (vergl. 14. 5. 6.) und der Komiker Antiphanes in der Poësie erwähnen. Es muss der Inhalt des Dramas so bekannt gewesen sein, dass die Zuschauer eher, denn die Schauspieler selbst die Bühne betraten, von dem Inhalte durchaus unterrichtet waren. Trifft die Bemerkung nun auch wohl die meisten Dramen, so scheinen doch auch in sehr vielen die Mythen anders benutzt [4]) oder entferntere Mythen zu Grunde gelegt worden zu sein, wie man denn vom Euripides weiss, dass er hier und da den Athenern unbekanntere Sagen vorgeführt habe. Gewiss nun trug Alkmaeon seinen constanten Charakter, und darum sagt Antiphanes mit Recht:

Ἂν πάλιν
εἴπῃ τις Ἀλκμέωνα καὶ τὰ παιδία
πάντ' εὐθὺς εἴρηχ' ὅτι μανεὶς ἀπέκτονε
τὴν μητέρ', ἀγανακτῶν δ' Ἄδραστος εὐθέως
ἥξει, πάλιν τ' ἄπεισι.

Den ganzen Kreis der Sage des Alkmaeon scheint der unbekannte Verfasser der Alkmäonis (*ὁ τὴν Ἀλκμαιωνίδα γράψας.* Vergl. Schol. Hom. Il. ψ. 295. *ὁ τὴν Γιγαντομαχίαν γράψας*) umfasst zu haben. Aus diesem Gedichte waren wohl auch die hexametrischen Verse, in denen der pythische Gott bei Athen. VI. 232. sich vernehmen liess, als der unselige Alkmaeon seine Entsühnung verlangte. Auf dasselbe Gedicht beziehen sich Apollodor. I. 8. 5. Strabo X. 452. Schol. ad Eurip. Orest. 988. Aus demselben schöpften Aeschylus, Sophokles, Astydamas der jüngere ihre Epigonen, in denen Amphiaraus seinem Sohne Alkmaeon die Rache an der Eriphyle übertragen haben mag. Nach dem Morde verheisst dem Rasenden [5]) der Gott Entsühnung in einem Lande, das noch nicht war, als die Schandthat vollzogen wurde. (Athen. VI. 232. Pausan. Arcad. 24. Thucyd. II. 102.) Den Mord scheint Sophokles dargestellt zu haben in seiner Eriphyle, zu der ich auch das Fragment Plut. de aud. poët. p. 35. zählen möchte, welches gewöhnlich zum Alkmaeon (Brunck. III. p. 598.) gefügt wird. [6]) Der Alkmaeon des Sophokles mag, wie der des Attius, und der *Ἀ. διὰ Ψωφῖδος* des Euripides den unglücklich Wandernden vor die Augen geführt haben. In Psophis herrschte Phegeus, dessen Tochter Arsinoë oder Alphesiboea sich dem Alkmaeon vermählt hatte. Den Tod des Alkmaeon, der von dort jenen verderblichen Schmuck der Calirrhoë bringen wollte, stellte Euripides in dem ebengenannten Drama dar [7]), wie auch das betrübende

4) Das ist das nach den ästhetischen Grundsatzen des Dichters geschehende *μύθους λύειν* des Aristot. Poet. 14. 5.

5) Vergl. den Komiker Timokles in den Dionysiaz. bei Athen. VI. 223.

ὁ μὲν γὰρ ὢν πένης
πτωχότερον αὑτοῦ καταμαθὼν τὸν Τήλεφον
γενόμενον, ἤδη τὴν πενίαν ῥᾷον φέρει·
ὁ νοσῶν δὲ μανικῶς Ἀλκμέων' ἐσκέψατο.

6) Für *ὥσπερ ὁ τραγικὸς Ἄδραστος κ. λ.* lies *ὡς παρὰ τῷ τραγικῷ Ἄδραστος κ. λ.*

7) Fragm. XI. in Eurip. Edit. Glasg. Vol. VII. p. 557. lies:
σὺ δ', ὦ γεραιὲ, τήνδε παῖδα δοὺς ἐμοὶ
γαμβρὸς νομίζει, καὶ πατὴρ σωτήρ τ' ἐμός
und vergl. Eurip. Protesil. fragm. VIII. *ἀξίως δ' ἐμὸς*
γαμβρὸς κέκλησαι, παῖδά μοι ξυνοικίσας.

Geschick der Alphesiboea dem Dichter Chaeremon und dem Attius zu einem Drama Veranlassung gab (vergl. Athen. XIII. 608. D. und Bothii fr.). Der *Ἀλκ. διὰ Κορίνθου* des Euripides stellte ihn dar als Vater des Amphilochus und der Tisiphone, und endete mit der Erkennungsscene der Kinder bei dem Palast des Königs Kreon zu Korinth.

Anders wie alle diese Dichter hat Astydamas in seinem Alkmaeon die Sage behandelt. Diess ist aus Aristot. Poet. 14, 5. 6. zu schliessen. Es spricht dort der Philosoph von dem Entsetzen- und von dem Mitleid-Erregenden in der Tragödie, wie es entweder aus dem Anblick und der scenischen Darstellung oder aus dem Zusammenhange und der Folge der Begebenheiten herbeigeführt werden könne. Werde das *φοβερὸν καὶ ἐλεεινὸν* herbeigeführt durch die Macht der Verhältnisse selbst, so sei die Tragödie viel besser, als jene, wo der Dichter, um Mitgefühl zu erregen, sich der scenischen Anordnung bedient. Solche grosse Geschicke, die durch sich selbst furchtbar sind, sind die des Oedipus, der Mord der Klytaemnestra und der Eriphyle. Fabeln aber, in denen ein solches *οἰκτρὸν* liege, müsse der Dichter nicht zum Unschönen herabziehen, sondern nur zum Schönen läutern können. Was Aristoteles unter dem im tragischen Sinne Schönen versteht, erklärt er im Folgenden: Ein Frevel kann begangen werden von Wissenden (Medea) oder Unwissenden, die erst später die Grösse ihrer Verbrechen an Verwandten und Freunden erkennen (Oedipus des Soph.). Der Frevel selbst aber kann in oder vor der Handlung der Tragödie als geschehen gedacht werden. In der Tragödie selbst verrichtet der Alkmaeon des Astydamas und der Telegonus im verwundeten Odysseus seine That. Besser aber sei es durchgängig, wenn der Dichter den Frevel vor der Handlung der Tragödie geschehen lässt. Das Schönste sei, wenn, wie im Kresphontes des Euripides, eine Merope vor dem Morde des Sohnes ihn als ihren Sohn erkennt. Weniger schön sei die Erkennung nach der That, den dritten Platz nehme die Tragödie ein, in der der Held wissend den Frevel begeht. Vollkommen unschön aber sei das Argument, in dem eine Blutthat von einem Wissenden zwar bedacht und unternommen, aber durch hemmende Verhältnisse nicht ausgeführt werden kann. Nach dieser Theorie des Aristoteles trifft den Astydamas, den Verfasser des Alkmaeon, ein doppelter Tadel. Denn es vollzog der Held des Dramas den Mord in der Tragödie selbst, wie auch in dem wunden Odysseus (des Chaeremon. vergl. Athen. XIII. 562. e. 608. d.); solche That aber erregte die Gemüther der Zuschauer zu heftig, als dass man sie gern auf der Bühne gesehen hätte. Aber auch hierin schien sich der Alkmaeon des Astydamas von den Dramen desselben Inhalts anderer Dichter unterschieden zu haben, bei denen alsdann Alkmaeon nach vollbrachtem Muttermorde vorgeführt wurde. Denn Aristoteles hätte sonst gewiss den Sophokles oder Euripides genannt, die aber in ihren Kunstwerken nicht so von dem Tragisch-Schönen abgewichen sind. Dann aber erkannte Alkmaeon, wen er geschlagen, erst nach vollbrachter That. Auch dieser Anordnung weist Aristoteles erst den zweiten Platz an. Diess ist nun aber das ein-

zige Urtheil, was uns über die scenische Anordnung und die tragische Kunst des Astydamas aufbehalten ist. Doch liegt auch zugleich in dem Tadel des Aristoteles eine Anerkennung desselben; setzt doch der Kritiker den Dichter als bekannt voraus, reiht er ihn doch unter die Schaar der Würdigen, deren Werke er seiner Beurtheilung unterwirft. Der Angabe des Aristoteles aber weitere Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit der Astydamas hinzuzufügen, steht uns aus der Unbedeutsamkeit der Fragmente, sowie aus der schweren Unterscheidung der beiden gleichnamigen Dichter nicht zu. Beide theilen das Loos mit denen aus dem Schwalbenmuseum, bei denen man weder über den eigenthümlichen *χαρακτήρ*, noch über die Besonderheiten des Stiles in ihren Dichtwerken, noch endlich über die Einflüsse der attisch-dithyrambischen Poësie ein genügendes und gültiges Urtheil fällen kann, obschon die Fragen nach diesen, sowie nach den Merkmalen sophistischer und rhetorischer Studien auf der Hand liegen. Ein Einwirken der letzteren auf die Fragmente der Astydamas möchte noch am ersten ersichtlich sein; tragen doch wirklich einige Fragmente [8]) den Charakter des Agathon, wenn auch in geringerem Grade, an sich, der in der Kunst der Gegensätze als Meister gerühmt werden muss. Auch eine Wortklauberei findet sich Stob. flor. 36. 4. II. 40.

Fragmente.

I. *Ἡρακλῆς σατυρικός.*

1) Athen. X. 411. a.

Ἀλλ' ὥσπερ δείπνου γλαφυροῦ ποικίλην εὐωχίαν
τὸν ποιητὴν δεῖ παρέχειν τοῖς θεαταῖς τὸν σόφον,
ἵν' ἀπίῃ τις τοῦτο λαβὼν καὶ φαγὼν τε καὶ πιὼν,
ᾧ χαίρει, καὶ σκευασία μὴ μί' ᾖ τῆς μουσικῆς.

Ἀστυδάμας ὁ τραγικὸς ἐν Ἡρακλεῖ σατυρικῷ, ἑταῖρε, φησὶ, Τιμόκρατες (φέρε, εἴπωμεν ἐνταῦθα τοῖς προειρημένοις τὰ ἀκόλουθα), ὅτι ἦν καὶ ὁ Ἡρακλῆς ἀδηφάγος.

Wir geben die Stelle, wie wir glauben, dass sie verstanden werden müsse. Die Eupolideischen Verse hat als solche schon Hr. Droysen in seiner Uebersetzung des Aeschylus 1832. II. 325. erkannt und sie dem antiken Metrum gemäss übersetzt. Hr. Köster (de parabasi. Sund. 1835. p. 2.) ist daher nicht der Erste, wie er meint, der die metrische Gestalt der Verse richtig erkannt. Die Verse schmecken durchaus nach einer Parabase, die selbst in einem satyrischen Drama, soweit uns bekannt, niemals eine Anwendung gefunden hat. Es gehören daher auch die Verse nicht dem Astydamas, und Hr. Droysen hat Recht, wenn er behauptet: Es versteht sich, dass nur die letzte Notiz dem Astydamas gehört, die Verse dagegen aus der Parabase irgend einer Komödie entnommen sind. Hr. Droysen übersetzt eine Emendation Casaubon's (vergl. Animadvers. in Athen. edd. Schweigh. vol. 5. p. 287 sqq.), nach welcher, worauf freilich kein Codex führt, das von uns Eingeklammerte sogleich hinter die Verse gesetzt würde. Die unzweifelhaft wahre Meinung des Deipnosophisten liegt aber auch klar vor Augen, wenn man die unveränderte Stellung der Worte beibehält. — Astydamas ist übrigens nicht der Einzige, der den Herakles als Fresser zeichnet; man vergl. über den Charakter des Heros die Alceste des Euripides, und den Aristophanes in den Vögeln, Wespen (60.) und in der Lysistr. 927, den Ion im 25. Fragm.

II. *Ἑρμῆς.*

2) Athen. XI, 496. e. *Ῥέοντα. οὕτως ποτήριά τινα ἐκαλεῖτο· Μνημονεύει δ' αὐτῶν Ἀστυδάμας ἐν Ἑρμῇ λέγων οὕτως·*

Κρατῆρε μὲν πρώτιστον ἀργυρώ δύο,
φιάλας δὲ πεντήκοντα, δέκα δὲ κυμβία
ῥέοντα δώδεχ', ὧν τὰ μὲν δεκ' ἄργυρα
ἦν, δύο δὲ χρυσᾶ, γρὺψ τὸ δ' ἕτερον πήγασος.

Die beiden letzten Verse des Fragments bieten in Handschriften und früheren Editionen einige Abweichungen. *δώδεκα ὧν* und *γρυψὶ* lesen Handschriften, für welche das unfehlbar Richtige schon in die Ausgaben genommen ist. Casaubon. corrigirte *γρὺψ ἓν, ἕτερον κ. λ.* Schweighäuser strich *ἦν* und las *δύω*. Grösseren Zweifel über die Richtigkeit der Lesart könnte Eustath. erheben, der zu Iliad. *ψ*. p. 1286. *ῥέοντα δέδωκα τόσα ἀργυρᾶ, δύο δὲ χρυσᾶ γρυψί. τὸ δ' ἕτερον πηγασος* citirt: aber offenbar liegt wohl der Fehler in seinem Citat, das an und für sich vollkommen unverständlich erscheint. — Die Richtigkeit der Accentuation von *ἀργυρώ* vertritt der Schol. Villois. A. Il. *β*. 262. und Joan. Alexandr. p. 14. 31. — Der Klang und der rhythmische Fall der Verse weisen wie der Inhalt auf ein Satyrspiel hin, zu dem vielleicht auch der folgende Vers gehört.

III. Ohne Titel des Dramas.

3) Athen. II. 40. 6. *καὶ Ἀστυδάμας δέ φησι.*

Θνητοῖσι τὴν ἀκεσφόρον
λύπης ἔφηνεν οἰνομήτορ' ἄμπελον,

ἀκεσφόρον νόσων nennt Euripides einen Tropfen Gorgonenbluts im Ion. 1005. Dind. Die Verbindung mit dem Genitiv scheint auch diesem Adjectiv so nöthig, wie allen, denen der Begriff der Trennung, des Entfernt- oder Befreitseins von einer Sache zu Grunde liegt. Für den *ἄμπελος* hat er das Beiwort *πανσίλυπος*. Bacch. 761.

4) Stob. Floril. 36. 4. II. p. 40. Gaisf. Lips. *Ἀστυδάμαντος.*

Γλώσσης περίπατός ἐστιν ἀδολεσχία.

Addidimus *ἡ* ob versum. *Grotius.* Male. *ἀδολεσχία* primum producit. Vide Arist. Nub. 1482. 1487. *Gaisf.* Aehnlich nennt Euripides die *γλῶσσα εὔτροχος*. Bacch. 264.

5) Stob. Floril. 86. 3. III. 168. *Ἀστυδάμαντος.*

Γένους δ' ἔπαινός ἐστιν ἀσφαλέστατος·
κατ' ἄνδρ' ἐπαινεῖν, ὅστις ἂν δίκαιος ᾖ,
τρόπους τ' ἄριστος, τοῦτον εὐγενῆ καλεῖν.
κεἰ τοῦτον οἱ ζητοῦντες εἰσὶ μύριοι.

So corrigirte Porson. Adversar. p. 305. Der vorletzte Vers ist sehr corrumpirt auf uns gekommen. Es geben die Handschriften *ἕνεκα των ἐστὶν εὑρεῖν ἄνδρ' ἕνα* und *καὶ — εἰσὶ*, wofür schon Grotius gegeben hatte *ἀλλ' οὐκ ἐν ἑκατόν ἐστιν εὑρεῖν ἄνδρ' ἕνα κἂν — ὦσι.* Einen ähnlichen Gegensatz von *εἷς* und *μύριοι* bietet Eurip. Palamed. frggm. 9.

8) Vergl. Stob. Floril. 120. 15. III. p. 403. Gsfd. Johann. Damasc. Lips. 824. 10.

εἷς τοι δίκαιος μυρίων οὐκ ἐνδίκων
κρατεῖ κ. λ.

Wie der *εὐγενής* gesonnen sein soll, lehrt Euripides im Fragment der Ino. XIV, doch meint er im Dictys fr. X.

εἰς δ' εὐγένειαν ὀλίγ' ἔχω φράσαι καλά.

IV. *Ναύπλιος.*

6) Stob. Floril. 120. 15. III. 403. *Ἀστυδάμαντος Ναυπλίου.*

χαῖρ', εἰ τὸ χαίρειν ἔστι που κάτω χθονός.
δοκῶ δέ· ποῦ γὰρ μή ἐστι λυπεῖσθαι βίῳ
ἔστιν τὸ χαίρειν τῶν κακῶν λελασμένῳ.

Das Fragment könnte aus einer Scene, in welcher Nauplios den unglücklichen Palamedes aus der Unterwelt an das Licht fordert, genommen sein, obgleich ich gestehen muss, in den Mythologen keine Andeutung davon gefunden zu haben.

V. *Ἀλκμαίων.*

7) Joan. Damascen. e cod. Flor. 824. Lips. *Ἀστυδάμαντος Ἀλκμαίωνος.*

Οὐ τοῦ δοκεῖν μοι, τῆς δ' ἀληθείας μέλει.

Dem Sprachgebrauch entsprechend, entgegentretend aber dem Inhalte erscheint die Stelle in Eurip. Orest. 236. Dind.

Κρεῖσσον δὲ τὸ δοκεῖν, κἂν ἀληθείας ἀπῇ.

Sollte der Vers des Astydamas nicht in Erinnerung des Euripideischen absichtlich so gefasst sein? Eine Notiz, welche des Astydamas erwähnt, hat noch der Scholiast zu Soph. Oed. Col. 57. aufbewahrt.

8) *Χαλκόπους ὁδός. Ὡς οὕτω τινὸς καλουμένου τό που a) ἐν τῷ ἱερῷ χαλκόποδος ὁδοῦ. Φησὶ δὲ b) Ἀπολλόδωρος δι' αὐτοῦ c) κατάβασιν εἶναι εἰς τὸν Ἅιδου. Καὶ Ἴστρος δὲ μνημονεύει d) τοῦ χαλκοῦ ὁδοῦ καὶ Ἀστυδάμας.*

a) Brunck. *ἐν τῷ ἱερῷ οὕτως ἐκαλεῖτο τόπος τις χαλκόπους ὁδός.* b) Apud Heynium p. 401. c) Ms. *καταβάσιον.* d) Ms. *τοῦ χαλκοῦ ὁδοῦ.* Ed. R. *τῆς χαλκῆς ὁδοῦ.* Elmsley. — Vgl. Phanodemi etc. fragm. von Lenz und Siebelis p. 63 ff., wo sich Siebelis des Weiteren über diesen *χαλκόπους ὁδός* auslässt.

Dr. *Ernst Köpke.*

C. F. Hermann, spicilegium annotationum ad Juvenalis satiram III. Marburg 1839.

Im Auftrage des Marburger Senats schrieb Hr. H. diese Gratulationsschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Prof. Wagner, zu deren Gegenstand er den Juvenalis wählte, um dessen Erklärung der Jubilar sich mehrfache Verdienste erworben hat. Mit Recht bemerkt Hr. H., dass auch nach den Bemühungen der neuesten Herausgeber (Heinrich's Ausgabe konnte er noch nicht benutzen) eine Menge von Stellen übrig seien, die noch gar nicht oder verkehrt erklärt worden seien, wie das neuerdings namentlich Madvig gezeigt habe. Von den Handschriften aber sei, wie bei Persius, so bei Juvenalis, wenig Hülfe zu erwarten, im Grunde auch nicht nöthig, denn die Anzahl der corrumpirten Stellen sei bei weitem nicht so gross, als man wohl sage, die meisten Conjecturen, die man gemacht, unnütz oder unpassend, genaue Beachtung des Zusammenhanges, des Sprachgebrauchs, kurz, eine sorgfältige Erklärung werde an den meisten Stellen das Dunkel aufhellen. Ich theile diese Ueberzeugung, namentlich was den Persius anlangt, vollkommen, für den Juvenalis aber scheint sie mir einer Beschränkung zu bedürfen. Es bedarf nur eines Blickes auf den vorliegenden kritischen Apparat zum Juvenalis, um sich zu überzeugen, wie wenige von den vielen Handschriften genau verglichen sind, und da bisher diesem Schriftsteller keine durchgreifende, strenge Kritik zu Theil geworden ist, so ist man im Einzelnen durchaus ohne sichere Gewähr für die Grundlage des Textes. Diese also kann gewonnen werden durch genauere Benutzung der Handschriften, und nicht ohne Nutzen, da die Handschriften des Juvenalis ihrem Werthe nach keineswegs gleich sind und die zu der besseren Classe gehörigen bis jetzt weniger benutzt worden sind. Uebrigens bleibt es gewiss richtig, dass die Corruptelen nicht so häufig sind, als vielfach angenommen worden ist, und hauptsächlich die Hülfe des Erklärers in Anspruch genommen wird. — Folgen wir Hrn. H. in der Behandlung der einzelnen Stellen. V. 170. verwirft er die von Ruperti aufgenommene Conjectur des H. Valesius cululio statt cucullo, indem jenes tautologisch, dieses aber desshalb nothwendig sei, da im Folgenden weiter von der einfachen Kleidung auf dem Lande die Rede sei. (In der Anmerkung will Hr. H. in der angeführten Stelle des Columella I, 8, 9. statt centonibus *confectis* vel sagis cucullis, *consulis* lesen, ich glaube mit Unrecht, es ist wohl zu verbinden cucullis confectis centonibus vel sagis.) Wie nöthig es sei, streng auf den Zusammenhang zu achten, wird dann an einem Beispiel gezeigt. Pinzger, de vss. spuriis etc. p. 9 hat v. 113.

scire volunt secreta domus atque inde timeri

für unecht erklärt, als entstanden aus der falschen Lesart aulam im dortigen Vers (so auch Heinrich); Hr. H. weist nun nach, wie diese Entstehungsart unwahrscheinlich sei, denn auf dem Hofe waren doch so gefährliche Geheimnisse nicht zu entdecken; wie dagegen dieser Vers wohl mit dem vorigen zusammenhänge, denn das beste Mittel, die Geheimnisse des Hauses zu erforschen, sei die Mitglieder desselben zu einem Verbrechen zu verleiten, um sie dadurch in seiner Gewalt zu haben; wie endlich der Zusammenhang des Ganzen diesen Vers nothwendig fordere. Ein Hauptgrund für den Umbricius, Rom zu verlassen, sind die Griechen, welche durch ihre Künste die Römer allenthalben verdrängen, deren einzigstes Streben ist, wie sie viscera magnarum domuum dominique futuri werden. Dazu verwenden sie ihre kleinen Talente, ihre Schmeicheleien, desshalb begehen sie Verbrechen; nicht aus Wollust verführen sie die Familienmitglieder, sondern um durch die Theilnahme am Verbrechen und die Mitwissenschaft in das Innerste zu dringen und so zu herrschen. Man sieht also, dass v. 113. das Vorhergehende erst in das rechte Licht setzt und abschliesst.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 17. Mai 1840. *Nr.* 60.

C. F. Hermann, spicilegium annotationum ad Juvenalis satiram III.

(Beschluss.)

In diesem Zusammenhange wird es auch klar, dass Hr. H. p. 18 ff. mit Recht transi gymnasia gegen Weber in der Bedeutung von praetermitte gefasst hat; nachdem diese Scheuslichkeiten erwähnt worden waren, konnte der Dichter seinen Freund nicht wohl auffordern, die Gymnasien zu mustern, sondern er eilt zu dem heillosesten Bubenstück griechischer Freundschaft. Dagegen wünschte ich, dass Hr. H. seinen Verdacht gegen v. 51 f. nicht ausgesprochen hätte, da er ihn ja selbst beinahe wieder zurücknimmt und die Gründe anführt, welche sie als echt Juvenalisch erscheinen lassen. Mit Recht nimmt Hr. H. Ruperti gegen Weber in Schutz und vertheidigt die Lesart Haec Asianorum v. 218, welche sich auf den Scholiasten, die Handschrift des Pithöus und Schurzfleisch gründet, gegen die andere Phaecasianorum, wo weder die Form (statt phaecasiatus), noch die Bedeutung (für Griechisch überhaupt) hinlänglich gerechtfertigt ist. Dagegen bemerkt Hr. H., dass die alten Götterbilder aus Asien, entgegengesetzt den griechischen Werken Euphranor's und Polyclet's, sehr passend erwähnt werden, wo asiatischer Aberglaube Alles ergriffen hatte (so auch der Scholiast: superstitiosa gentem nominavit), und besonders die Weiber. Nur wundert es mich, dass als Beleg für die letztere Behauptung der Vers (IX, 24.): nam quo non prostat femina templo? angeführt ist, der doch offenbar bedeuten soll, dass kein Tempel heilig genug sei, der nicht durch ehebrecherische Zusammenkünfte entweiht worden wäre. An einer Stelle glaubt Hr. H. von der Lesart der Handschriften abweichen zu müssen, indem er v. 36 f. so liest:

et verso pollice vulgus
quem iubet occidunt,

wodurch alle Schwierigkeiten gehoben werden, und ich stimme derselben um so mehr bei, weil ich dieselbe Veränderung schon gemacht hatte, da die besten Handschriften einstimmig lesen: vulgus quem libet, zwei Florentinische sogar vulgus quem lubet, so dass es kaum eine Veränderung zu nennen ist. — Vs. 44. erklärt Hr. H. die Worte ranarum viscera nunquam inspexi, wie es das Einfachste zu sein scheint, nicht von Giftmischerei, sondern von einer Art der Wahrsagerei. Hieran schliesst sich die Frage, ob der von mehreren Schriftstellern erwähnte Haruspex Umbricius, der dem Galba das Ende seiner Herrschaft voraussagte (Tac. Hist. I, 27. Plut. Galb. 24.), den Plinius (H. N. X, 6, 7.) haruspicum in nostro aevo peritissimus nennt, der Freund des Juvenalis sei. Dieser Vers könnte dafür sprechen, indem man ihn erklären könnte: ich habe mich nur mit der Beobachtung von rechtmässigen Opferthieren abgegeben, nie mit fremdartiger Haruspicie; aber von einiger Beweiskraft ist diess nicht. Allein die Gründe, welche Hr. H. gegen die Identität dieser beiden Personen anführt, scheinen mir ebenfalls nicht bündig. Der Umbricius des Juvenalis scheine kein Haruspex gewesen zu sein, da er v. 84. sage: quod nostra infantia coelum hausit Aventini baca nutrita Sabina, denn die Haruspices wären Etrusker, freilich seien in späteren Zeiten nicht bloss Etrusker Haruspices geworden, allein von jenem berühmten Haruspex Umbricius lasse sich um so eher vermuthen, dass er ein Etrusker gewesen sei, da ja der Name etruskisch sei, obgleich freilich auch ein in Rom Geborener einen etruskischen Namen führen könne; ferner wenn auch coelum Aventini und baca Sabina im Allgemeinen als Gegensatz gegen den Ausländer, den Griechen gesetzt sei (Juvenalis war ja aus Aquinum gebürtig), so hätte ein Etrusker doch vorzugsweise Etrurien nennen müssen. Endlich wolle man annehmen, die Satire sei unter Domitian geschrieben, so sei nicht einzusehen, wie ein unter Vespasian berühmter Haruspex bald darauf in Dürftigkeit versunken sei (dieses geht auch aus unserer Satire wohl nicht hervor); sei sie später geschrieben, so könne sich Umbricius schwerlich eine recta et prima senectus mehr beilegen. Man sieht, die Beweise heben sich zum Theil selbst auf, zum Theil sind sie Nichts weniger, als schlagend; mir scheint nur das sicher, dass für die Identität der Personen sich Nichts anführen lässt, als die Gleichheit des Namens, welcher allein Nichts zu bedeuten hat, so dass sich nichts Näheres bestimmen lässt. Etwas spitzfindig scheint mir die Erklärung der picta mitra v. 66. nicht von einer gestickten Binde, die für eine solche lupa zu kostbar sei, sondern von einer buntgefärbten, was sich wohl schwerlich ausmachen lässt. Auch kann ich mich mit der von Hrn. H. gegebenen Erklärung des Wortes enim v. 132. nicht einverstanden erklären, es soll sich beziehen auf ein ausgelassenes quanquam haec quidem minora und so viel bedeuten, wie adeo, sogar. Mir scheint doch in dem durch enim angeknüpften Satze der Grund angegeben zu sein für das, was vorangeht. Dem

reichen Sclaven deckt des Freien Sohn die Seite, natürlich, denn der eine ist reich, Du, d. i. der Freie, bist arm, was nach Juvenal's Weise ausgeführt ist. Mit Recht, glaube ich, wird das vestitum scortum so erklärt, dass sie nur das Gesicht zeigt, den wenig reizenden Körper aber verhüllt; die Chione scheint auch, nach den Stellen bei Martial zu schliessen, keine Buhlerin vom ersten Range gewesen zu sein. Ebenso sehr billige ich die Erklärung von v. 193—196, wo Hr. H. mit Madvig cum texit liest, aber die Art, wie derselbe villicus erklärt, missbilligt. Dieser fasst villicus in der gewöhnlichen Bedeutung als den Aufseher der Villa und nimmt den Sinn an, die Häuser in der Stadt wären so baufällig und würden so schlecht unterhalten, wie auf dem Lande. Dagegen bemerkt nun Hr. H., dass diese Vergleichung nicht passe, indem vorzugsweise die grossen für's Vermiethen gebauten Häuser in der Stadt baufällig würden und dann dem Interesse des Vermiethens gemäss nur nothdürftig hergestellt würden. Er erklärt daher villicus für den, welcher die Aufsicht über das zu vermiethende Haus führt, wofür er sich auf Mart. XII, 32. beruft; für diese Bedeutung führt Heinrich noch die Glosse an: villicus, *οἰκονόμος*, *ἐνοικολόγος* (welches in derselben Bedeutung vorkommt, wie *ἐνοικιολόγος*). Sehr hübsch ist die Bemerkung, dass der Hausrath des armen Codrus mit dem des reichen Persicus parallelisirt wird, dass die kleine Statue des Chiron (von Böttiger Vasengem. III, 159. für einen Trapezophor, von Weber animadvv. in Juv. satt. part. I. p. 11 ff. für einen Hund erklärt) v. 205, den kostbaren Statuen v. 216 ff., die griechischen Bücher in der Kiste v. 206. dem Schmuck der Bibliothek v. 219. entsprechen, letztere also nicht seine eigenen Gedichte sind. Dann wird v. 219. media Minerva nicht als die Büste der Minerva gefasst, sondern als eine Statue, die mitten in der Bibliothek steht, und die convicia stabulis mandrae v. 237. als das Geschrei und Geblöck der stockenden Schafheerde; weitläufiger Ruperti widerlegt, der den im Gedränge Zertretenen unrichtig für den v. 253. erwähnten servulus hielt. Endlich wird durch eine schon von Politian misc. 30. und Turnebus advv. I, 19. angeführte Stelle des Cleomedes *κυκλ. θεωρ.* II, 1. p. 112. Bak. bewiesen, dass das Wort proseucha v. 296. keineswegs nothwendig den Vorwurf des Judenthums enthalte, sondern überhaupt gebraucht werde für Bettlerherberge (ähnlich auch Scaliger in den Scaligerana p. 196). Heinrich gibt ebenfalls nicht zu, dass der Mann für einen Juden gehalten werde, erinnert aber daran, dass consistere der eigentliche Ausdruck sei für seinen Stand haben, um etwas feilzuhaben, und dass in der Nähe der proseuchae mancherlei kleine Gewerbe getrieben wurden. — Diese wenigen Bemerkungen, die bei weitem nicht den reichen Inhalt der Schrift vollständig berühren, werden hinreichen, um zu zeigen, wie viel Treffliches für die Erklärung des Juvenalis in derselben enthalten sei. Hoffentlich wird Hr. H. es nicht dabei bewenden lassen, sich um die dritte Satire verdient gemacht zu haben.

Kiel. *Otto Jahn.*

Demosthenes Werke. **Uebersetzt von *Heinrich August Pabst.* 1—3. Bändchen. Stuttgart, 1839. 16.**

Wenn auch in dieser Zeitschrift nur selten Uebersetzungen alter Schriftsteller angezeigt werden, so glaubt doch der Unterzeichnete die Beurtheilung der vorliegenden neuen Uebersetzung des Demosthenes nicht ausser dem Charakter dieser Blätter unternommen zu haben, weil ihm durch dieselbe Gelegenheit eröffnet wird, über einige Stellen dieses Autors, über welche noch heutzutage das Urtheil schwankt, seine Ansicht mitzutheilen, und so, wie er hofft, Einiges zum genaueren Verständniss derselben beizutragen. Da diese neue Uebersetzung des Demosthenes die sämmtlichen Reden des grossen Staatsmannes umfassen soll, so war von vornherein zu wünschen, dass die Arbeit einem Manne in die Hände käme, der sowohl mit dem ganzen Geiste der alten Beredtsamkeit, und insbesondere mit den Eigenthümlichkeiten der Demosthenischen Diction innigst vertraut, als auch seiner Muttersprache in hohem Grade Meister wäre. Denn es steht nicht zu erwarten, dass sobald wieder eine vollständige Uebersetzung der sämmtlichen Demosthenischen Reden erscheinen werde, und gerade die einzig vorhandene von Reiske, welche zwar durch das richtige Verständniss des Sinnes noch heutzutage brauchbar ist, aber in Rücksicht des Stiles nicht einmal den beschränkten Anforderungen ihrer Zeit genügen konnte, lässt eine würdige Uebersetzung des Demosthenes gar sehr vermissen. Leider muss Recens. gestehen, dass die Erwartungen, welche er sich von der neuen Uebersetzung gemacht hatte, schlecht erfüllt wurden, und dass dieselbe hinter dem Ideale, welches er sich gebildet hatte, unendlich weit zurückgeblieben ist. Unerachtet dem Verfasser in den meisten der in den vorliegenden Heften enthaltenen Reden die vortreffliche Uebersetzung von Jacobs vorlag, so hat derselbe seinen Vorgänger nicht bloss nicht erreicht, sondern er steht nach dem Urtheil des Recens. eine tiefe Stufe unter demselben, da abgesehen von einigen Ungenauigkeiten und kleinen Versehen die Uebersetzung von Jacobs immer zu den allerbesten Arbeiten gehört, welche man auf diesem Gebiete kennt. Sollen wir die Mängel, an denen die neue Uebersetzung des Hrn. Pabst leidet, sogleich kurz zusammenfassen, so müssen wir an derselben erstlich eine auffallende Unsicherheit und Ungelenkigkeit des Ausdrucks, zweitens eine durchgängige Ungenauigkeit rügen; endlich zeigt sich an vielen sowohl leichten, als schwierigen Stellen ein offenbares Missverständniss der Worte des Originals. Rec. fühlt sich verpflichtet, sein hartes Urtheil, welches er wohl unterdrückt hätte, wenn uns nicht durch diese Uebersetzung eine Bearbeitung der sämmtlichen Reden angekündigt würde, durch eine Reihe von Beispielen zu belegen, welche er sogleich aus den ersten der vorliegenden Reden, den olynthischen, mittheilen wird.

Sogleich im ersten Paragraphen der ersten olynthischen Rede gibt der Verf. ein schlimmes Prognostikon für das, was man ferner zu erwarten hat, indem er die Worte des Originals: *οὐ γὰρ μόνον εἴ τι χρήσιμον ἐσκεμμένος ἥκει τις, τοῦτ᾽ ἂν ἀκούσαντες λάβοιτε, ἀλλὰ καὶ* etc. so übersetzt: *Ihr müsset nämlich nicht bloss*

es anhören und ergreifen, wenn Jemand vorbereitet auftritt, um etwas Nützliches vorzubringen. Wäre mit solchen Worten ein Redner in Athen seinem Volke entgegengetreten, so würde gewiss ein gewaltiger *θόρυβος* entstanden sein, da das Volk zu Athen nicht so gefügig war, von einem Redner sich die Nöthigung auflegen zu lassen, ihn anzuhören und seine Vorschläge zu ergreifen. Rec. würde die ganze Stelle etwa so gegeben haben: *denn nicht bloss wenn Einer nach reiflicher Erwägung eines nützlichen Vorschlages aufgetreten ist, könnet ihr diesen anhören und annehmen, sondern ich schreibe auch das euerem Glücke zu, dass wohl Manchen hier auf der Stelle viel Erforderliches zu sagen beifallen werde.* Ein gleiches Missverständniss ist sogleich im nächsten Paragraphen zu rügen, welches jedoch desshalb leichter verzeihlich ist, weil auch Jacobs die Stelle missverstanden hat. Die Worte des Originals heissen: *ὁ μὲν οὖν παρὼν καιρὸς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μόνον οὐχὶ λέγει φωνὴν ἀφιεὶς, ὅτι τῶν πραγμάτων ὑμῖν ἐκείνων αὐτοῖς ἀντιληπτέον, ἐστὶν, εἴπερ ὑπὲρ σωτηρίας αὐτῶν φροντίζετε.* Hr. Pabst sagt: *die jetzigen Umstände nun fordern euch mit lauter Stimme auf, dieser Sache euch mit allem Eifer anzunehmen, wenn ihr überhaupt für euer Wohl sorgen werdet.* Um zuerst Kleinigkeiten zu berichtigen, so finden sich die Worte *mit allem Eifer* und *überhaupt* nicht in dem Originale, während hingegen *αὐτοῖς* unübersetzt geblieben ist; was aber die Hauptsache betrifft, so ist der Sinn der letzten Worte dem Uebersetzer völlig entgegen. Schon Funkhänel hat die wahre Bemerkung gemacht, dass die Stellung der Worte für die Unrichtigkeit der Lesart *ὑπὲρ σωτηρίας αὐτῶν* entscheidet; wir fügen noch hinzu, dass der Redner unmöglich sogleich schon am Anfang seiner Rede sagen konnte, dass die Rücksicht auf die eigene Rettung die Unterstützung der Olynthier nothwendig mache, da es erst einer längeren Auseinandersetzung bedurfte, um den Athenern begreiflich zu machen, wie innig ihr eigenes Wohl mit der Rettung der bedrohten Stadt im Zusammenhange stand. Das allein richtige *αὐτῶν* bezieht sich auf *πραγμάτων*, und der Sinn der Stelle ist, wie wir sie übersetzen: *der gegenwärtige Zeitpunkt, o Männer von Athen, spricht fast mit vernehmlicher Stimme, dass ihr selbst in jene Angelegenheiten mit eingreifen müsset, wenn ihr anders auf die Rettung von Olynth bedacht seid.* Ueber *πραγμάτων σωτηρία* vergl. man Olynth. III. §. 21. p. 34. — §. 3. übersetzt Hr. P. die bekannte Stelle: *ὡς ἔστι μάλιστα τοῦτο δέος, μὴ... τρέψῃ τε καὶ παρασπάσηταί τι τῶν ὅλων πραγμάτων — denn es ist gar sehr zu besorgen, dass er durch einen entscheidenden Schlag die Sache zu seinem Vortheile wenden und die Macht an sich reissen möchte.* Eine den Worten des Originals sich genauer anschliessende Uebersetzung würde etwa lauten: *denn es ist gar sehr zu besorgen, dass der Mann bei seiner Verschlagenheit und Geschicklichkeit die Umstände zu nutzen in den Gesammtinteressen von Griechenland eine Aenderung herbeiführen und zu seinem Vortheil kehren werde.* Noch schlimmer steht es mit der Uebersetzung der folgenden Worte: *οὐ μὴν ἀλλ᾽ ἐπιεικῶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦθ᾽, ὃ δυσμαχώτατόν ἐστι τῶν Φιλίππου πραγμάτων, καὶ βέλτιστον ὑμῖν*, was nach Hrn. P. heissen soll: *Uebrigens ist wohl das, was bei Philipp am schwersten zu bekämpfen ist, für uns auch sehr vortheilhaft.* Wir begegnen bei dieser Stelle der schwächsten Seite der neuen Uebersetzung, nämlich einer völligen Nichtachtung oder vielmehr Unkunde, welche der Verf. mit den griechischen Partikeln verräth. Ist es aber eine ausgemachte Sache, dass ein Uebersetzer des Demosthenes bei der meisterhaften Einheit des Inhaltes und der Form sich der ängstlichsten Treue befleissigen muss, um keine Beziehung und Wendung eines Gedankens fallen zu lassen, so hat er gerade die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf die Partikeln zu richten, da nur auf diesem Wege die Beziehungen und Zusammenhänge der Gedanken gehörig hervortreten und in das richtige Licht gestellt werden können. Wer nicht eine gründliche Einsicht in das Wesen der Form mitbringt, wird es nicht wagen dürfen, als Uebersetzer eines alten Schriftstellers, geschweige denn des Demosthenes aufzutreten. Denn hier genügt es nicht, etwa bloss den Sinn richtig wiederzugeben, sondern man wird auch auf die Stellungen und Wendungen der Worte das sorgfältigste Augenmerk richten müssen, da bei einer Nichtachtung der Wortstellung oft die ganze Schärfe und Kraft eines Ausdruckes, die ganze Bedeutsamkeit einer bezeichnenden Wendung zu Grunde geht. Indess solche Forderungen darf man an eine Uebersetzung, wie die vorliegende, nicht richten, was man dem Rec. schon aus den wenigen gegebenen Proben glauben wird, da der Verf. nicht bloss in diesen sogenannten Kleinigkeiten eine unverantwortliche Nachlässigkeit und Unkenntniss an den Tag legt, sondern nicht selten selbst die wichtigsten Begriffe, solche, um die sich ein ganzer Gedanke dreht und bewegt, in seiner Uebersetzung fallen lässt, wie sogleich §. 4. zeigt. Nachdem nämlich der Redner bemerkt hat, dass gerade das, was an Philippus am schwierigsten zu bekämpfen, für die Athener noch das Allerbeste sei, beginnt er die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung mit den Worten: *τὸ γὰρ εἶναι πάντων ἐκεῖνον ἕνα ὄντα κύριον καὶ ῥητῶν καὶ ἀπορρήτων* etc. Ist es nun nicht unverzeihlich, wenn Hr. P. die Uebersetzung der Worte *ἕνα ὄντα* an einer Stelle fallen lässt, wo der Redner eben nachweisen will, dass die Hauptstärke des Philippus in der Einheit des Regimentes, in der monarchischen Verfassung seines Reiches beruht? Ref. bemerkt noch bei Gelegenheit, dass zu dieser Stelle des Demosthenes Livius IX, 18. eine schöne Parallele bietet, welche Stelle wohl der Aufmerksamkeit der Herausgeber des Demosthenes entgangen ist, aber nicht die des Demosthenes dem gelehrten Gronovius. — Um ein Beispiel zu geben, wie die Kraft und Energie der Demosthenischen Rede fast bis auf die letzte Spur in der Uebersetzung des Hrn. P. verwischt ist, setzen wir §. 6. dieselbe mit dem Originale bei. Demosthenes sagt: *ταῦτ᾽ οὖν ἐγνωκότας, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τἄλλα ἃ προσήκει πάντα ἐνθυμουμένους, φημὶ δεῖν ἐθελῆσαι καὶ παροξυνθῆναι καὶ τῷ πολέμῳ προσέχειν, εἴπερ ποτὲ, καὶ νῦν, χρήματα εἰςφέροντας προθύμως καὶ αὐτοὺς ἐξιόντας καὶ μηδὲν ἐλλείποντας.* Bei Hrn. P. lauten diese Worte: *Wenn ihr das nun erkannt habt, Männer von*

Athen, und auch alles Andere, was euch zukommt, beherziget, so erkläre ich, dass ihr den Krieg wollen und euch für denselben entflammen und auf ihn jetzt, wenn jemals, Eifer und Aufmerksamkeit wenden müsst, so dass ihr willig Geldbeiträge liefert und selbst in's Feld rückt und es an Nichts fehlen lasset. Die unmittelbar folgenden Worte: *οὐδὲ γὰρ λόγος οὐδὲ σκῆψις ἔθ' ὑμῖν τοῦ μὴ τὰ δέοντα ποιεῖν ἐθέλειν ὑπολείπεται* werden wieder sehr ungenau gegeben: *Denn jetzt bleibt uns weder ein Grund, noch Vorwand übrig etc.* statt: *Denn auch nicht ein Grund oder Vorwand bleibt euch mehr übrig euch zu weigern, euere Schuldigkeit zu thun.* Es ist nämlich bekannt, dass *οὐδέ — οὐδέ* niemals für *οὔτε — οὔτε* steht, was hier auch gar nicht hätte eingewendet werden können, da *λόγος* und *σκῆψις* synonyme Begriffe sind; vergl. Francke de particc. negantt. II. §. 11. und Hermann in Zimmermann's Schulz. 1833. p. 794.

§. 8. übersetzt Hr. P. die Worte: *εἴχετ' ἂν Ἀμφίπολιν τότε, καὶ πάντων τῶν μετὰ ταῦτ' ἂν ἦτε ἀπηλλαγμένοι πραγμάτων: so wäret ihr zum Besitze von Amphipolis gelangt und von allen späteren Verlegenheiten verschont geblieben.* Gab Hrn. P. auch nicht das Imperfect *εἴχετε* einen Fingerzeig zum richtigen Verständniss, so hätte ihn wenigstens seine Kenntniss der Geschichte belehren sollen, dass Demosthenes sagt: *so hättet ihr damals Amphipolis behalten und wäret von allen nachtheiligen Folgen verschont geblieben.* — §. 9. *Νυνὶ δὴ καιρὸς ἥκει τις, οὗτος ὁ τῶν Ὀλυνθίων, αὐτόματος τῇ πόλει, ὃς οὐδενός ἐστιν ἐλάττων τῶν προτέρων ἐκείνων.* Diese Worte übersetzt Hr. P. ebenso schleppend, als unbehülflich: *doch jetzt treten (ἥκει!) für unseren Staat günstige Umstände ein, die nämlich, welche durch die Olynthier herbeigeführt sind, die ungesucht sich darbieten und um nichts (?) jenen früheren Gelegenheiten nachstehen.* Wie weit einfacher und sich genauer an die Worte des Originals anschliessend konnte er sagen: *Jetzt also ist ein glücklicher Zeitpunkt, dieser Krieg der Olynthier, für die Stadt von freien Stücken eingetreten, der ebenso günstig ist, als jene früheren.* — §. 11. folgt Hr. P. in seiner Uebersetzung der schlechten Interpunction, zufolge der nach *οὕτως* der Satz schliesst. Ein Blick in Bekker's Ausgabe und Jacob's Uebersetzung konnte ihn eines Besseren belehren. In demselben Paragraphen heisst es: *διὸ καὶ σφόδρα δεῖ τῶν λοιπῶν ἡμᾶς, ὦ ἄ. Ἀ., φροντίσαι, ἵνα ταῦτ' ἐπανορθωσάμενοι τὴν ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις ἀδοξίαν ἀποτριψώμεθα.* Die neue Uebersetzung lautet: *Desshalb müsst ihr euch, Männer von Athen, das, was noch übrig ist, am Herzen liegen lassen, damit wir diess Alles wieder gut machen und dadurch den Schimpf tilgen, der auf unserem bisherigen Betragen haftete.* Wir überlassen es den Lesern, die mancherlei Ungenauigkeiten dieser Uebertragung und die Unbeholfenheit des Ausdruckes zu würdigen, und bemerken bloss das Eine, dass auch Hr. P., wie so manche Erklärer, die Beziehung von *ταῦτα* falsch gefasst hat, die von Funkhänel richtig begriffen und auch Jacobs nicht entgangen

ist. Leichter verzeihlich war ein Irrthum, der sich in die Uebersetzung von §. 13. eingeschlichen hat. Der Satz: *μετὰ ταῦτα Φεράς, Παγασάς, Μαγνησίαν, πάνθ' ὃν ἐβούλετο εὐτρεπίσας τρόπον, ᾤχετ' εἰς Θρᾴκην* wird nämlich nach dem Vorgange von Jacobs so wiedergegeben: *und als er dort in Pherä, Pagasä, Magnesia alles nach seiner Willkür eingerichtet hatte, rückte er in Thrakien ein.* Demnach nimmt Hr. P. an, dass bloss der Accusativ *πάντα* das Object zu *εὐτρεπίσας* bilde; was soll aber dann mit den voranstehenden Accusativen *Φεράς, Παγασάς* etc. werden? Man wird doch nicht sagen können: *Φερὰς πάντα εὐτρεπίζειν, in Pherä Alles einrichten*? Es ist offenbar, was auch Andere scheinen übersehen zu haben, dass mit dem Accusativ *πάντα* die drei vorausgehenden Glieder durch ein allgemeines abgeschlossen werden, wie es ähnlich auch §. 9. heisst: *καὶ πάλιν ἡνίκα Πύδνα, Ποτίδαια, Μεθώνη, τἄλλα πολιορκούμενα ἀπηγγέλλετο,* und dass die Stelle so zu übersetzen ist: *und nachdem er die Angelegenheiten in Pherä, Pagasä, Magnesia, kurz an allen Orten, nach seiner Willkür geordnet hatte, zog er nach Thrakien.* Der schöne Ausdruck §. 14. *ἡ φιλοπραγμοσύνη, ᾗ χρῆται καὶ συζῇ Φίλιππος,* wird von dem Uebersetzer in folgende wässerige Brühe aufgelöst: *Philipps unruhige Thätigkeit, die ihm eigen und unzertrennlich ist, die er stets gegen alle an den Tag legt.* Wir hätten etwa gesagt: *die rastlose Thätigkeit, in der Philipp leibt und lebt.*

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der bisherige ausserordentliche Professor Vogelsang ist zum ordentlichen und der Privatdocent Dr. Hilgers zum ausserordentlichen Professor in der katholischen Theologie befördert worden. In der philosophischen Facultät ist der Oberlehrer Prof. Dr. Schopen zum ausserordentlichen Professor im Fache der klassischen Philologie ernannt worden. — Der im Dorfe Weingarten (vgl. diese Zeitschrift 1839. S. 664. 952) aufgefundene, wohlerhaltene Mosaikboden ist dieser Tage in's hiesige Museum rheinisch-westphalischer Alterthümer gekommen. Die Inschriften dieses Museums werden in dem ehestens erscheinenden zweiten Hefte des Centralmuseums rheinländischer Inschriften von Dr. L. Lersch vollständig und getreu mit den nöthigen Erläuterungen gegeben werden. Man hört, dass das Rheinische Museum mit dem letzterschienenen vierten Hefte des sechsten Jahrgangs geschlossen sein soll, was in mehrfacher Beziehung zu bedauern sein würde.

Berlin, 28. April. In dem abgelaufenen Wintersemester, oder vom 21. October 1839 bis zum 25. April 1840 haben bei der hiesigen Universität und zwar: in der theologischen Facultät 5, in der juristischen 4, in der medicinischen 52, in der philosophischen 5, überhaupt 66 Promotionen stattgefunden, wovon 5 bei der theologischen und 3 bei der juristischen Facultät honoris causa erfolgt sind.

Leyden. Das *Antiquitäten-Museum* hat unter dieser Aufschrift in *F. Münch's* »Niederländischem Museum« (Carlsruhe 1840) Bd. 2. Heft 2. S 49 ff. eine Beschreibung erhalten nach den Angaben, welche der erste Conservator desselben, Herr *H C Leemanns* kürzlichst in einer Zeitschrift darüber veröffentlicht hatte.

Weilburg. *Fr.*

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 20. Mai 1840. *Nr.* 61.

Demosthenes Werke. Uebersetzt von *Heinr. Aug. Pabst.*

(Fortsetzung.)

Sehr nachlässig ist wieder die Uebersetzung der schönen Periode §. 15: *οὕτω καὶ ἡμεῖς ἂν ἐπὶ πολλῷ φανῶμεν ἐρρᾳθυμηκότες καὶ ἅπαντα πρὸς ἡδονὴν ζητοῦντες, πολλὰ καὶ χαλεπὰ ὧν οὐκ ἠβουλόμεθα ὕστερον εἰς ἀνάγκην ἔλθωμεν ποιεῖν, καὶ κινδυνεύσωμεν περὶ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ.* Hr. P. sagt: *so fürchte ich, dass wir ebenso unsere schlaffe Unthätigkeit theuer werden bezahlen müssen und hernach genöthigt sein werden, wenn wir überall bloss auf das Vergnügen sehen, viel Drückendes gegen unseren Willen zu thun, und das Unserige im eigenen Lande zu vertheidigen.* Weit richtiger hat Jacobs den Sinn getroffen und in besserem deutschen Gewande wiedergegeben: *ebenso fürchte ich, dass auch wir, wenn wir uns für hohen Preis der Sorglosigkeit ergeben, bald in die Nothwendigkeit gerathen, vieles Harte, was wir nicht wollten, zu thun, und das Unserige in dem eigenen Lande zu vertheidigen.* Der letzte Satz, welcher, wie das Original zeigt, auch von Jacobs nicht ganz richtig übertragen ist, ist offenbar wörtlich in die Uebersetzung des Hrn. P. übergegangen. Sehr matt und weitschweifig sind die einfachen Worte §. 19. übersetzt: *εἰ μὲν οὖν ταῦτα τοῖς στρατευομένοις ἀποδώσετε, οὐδενὸς ὑμῖν προσδεῖ πόρου· εἰ δὲ μή, προσδεῖ, μᾶλλον δ' ἅπαντος ἐνδεῖ τοῦ πόρου*, was Hr. P. übersetzt: *Wenn ihr diess denen, die in den Krieg ziehen, zurückgebt, so bedürft ihr weiter sonst keines Mittels, Geld zu schaffen; wo nicht, so bedürfen wir dergleichen noch, und sind sogar ganz von Mitteln, Geld zu bekommen, entblösst.* Wie weit präciser konnte er sagen: *Wenn ihr diese Gelder den in den Krieg Ziehenden zurückgeben werdet, so bedarf es ausserdem keiner Geldmittel; wo nicht, so bedarf es deren nicht, oder vielmehr es fehlt an allen Mitteln.* Auch §. 20. hat H. P. in den Worten: *ὑμεῖς δὲ οὕτω πως ἄνευ πραγμάτων λαμβάνετε εἰς τὰς ἑορτάς* das so bezeichnende *οὕτω πως* ganz fallen lassen, wenn er sagt: *Ihr nehmt das Geld geradezu und ohne alle Umstände für die Festfeier.* Wir übergehen die ganz misslungene und fehlerhafte Uebersetzung von §. 21. und wenden uns in den Schlussworten dieses Paragraphen zu einer Stelle, welche unsers Wissens noch von keinem Herausgeber in das rechte Licht gestellt und auch von Hrn. P. nicht besser, als von seinen Vorgängern gefasst worden ist. Rec. meint nämlich die Worte: *ἀλλ' ὡς ἐπιὼν ἅπαντα τότε ἤλπιζε τὰ πράγματα ἀναιρήσεσθαι, κᾆτα διέψευσται.* Hr. P. übersetzt: *Er hoffte auch, dass, wenn er nur anrückte, Alles ihm zufallen würde;* obwohl auch in dieser Uebersetzung das in dieser Stelle so wichtige *ὡς* nicht beachtet worden ist. Es ist eine bekannte Sache, dass man in der Kritik und Erklärung der alten Redner nie auf sicherem Boden steht, wenn nicht die Gegensätze der einzelnen Gedanken auf das schärfste in's Auge gefasst werden; so hätte auch hier das Particip *ὡς ἐπιών* nicht so viele unrichtige Deutungen erfahren, wenn man sich um den Gegensatz in der Rede genauer umgesehen hätte. Demosthenes sagt nämlich, Philippus würde diesen Krieg gar nicht unternommen haben, wenn er geglaubt hätte, ihn führen zu müssen. Darauf kann nun nicht ein Gedanke der Art folgen, „sondern er hoffte, er würde im ersten Anlaufe Alles an sich reissen", weil er dann doch mehr oder minder Krieg hätte führen müssen: man beachte aber nur die Beziehung der Partikel *ὡς*, und es ergibt sich der richtige Gegensatz: *sondern er hoffte, dass, wenn er sich nur den Schein gäbe, loszurücken, ihm Alles sogleich zufallen werde.* Dass unserem Uebersetzer solche Feinheiten entgangen sind, kann bei der sichtbaren Flüchtigkeit seiner Arbeit und bei den geringen Vorstudien, mit denen er an dieselbe ging, nicht befremden. Hr. P. fährt in seiner Uebersetzung fort: *Diess nun ist das erste unerwartete Ergebniss* (*παρὰ γνώμην γεγονός*), *das ihn in Verlegenheit setzt und ihm vielen Verdruss* (*ἀθυμία* ist wohl Unmuth) *verursacht. Zweitens aber auch die Angelegenheit wegen der Thessalier* (*τὰ τῶν Θετταλῶν*). Was *τὰ τῶν Θετταλῶν* an dieser Stelle heisst, konnte Hr. P. besser aus Buttmann's Gramm. §. 128. Anm. 2. erfahren. — §. 22. wird *οὐδέ* durch *nicht mehr* mit Jacobs übersetzt statt: *nicht einmal.* §. 23. *ἀλλὰ μὴν τόν γε Παίονα* etc. *ἡγεῖσθαι χρή*, heisst bei Hrn. P.: *Und man kann wohl annehmen* etc. Jacobs hat die Bedeutung der Partikeln *ἀλλὰ μήν* weit richtiger gefasst, indem er übersetzt: *Ferner darf man annehmen, dass* etc. Es ist bekannt, wie häufig die Partikeln *ἀλλὰ μὴν καί, καὶ μέντοι καί* etc. in Uebergängen gebraucht werden, wenn ein neues Moment einer Behauptung eingeführt wird, lauter Dinge, welche einem Uebersetzer des Demosthenes nicht unbekannt bleiben dürfen. — Warum §. 23. Hr. P. es verschmäht hat, die Worte *καὶ ἄνθρωπος ὑβριστής* wörtlich zu geben, wissen wir nicht; wir wenigstens möchten

den Ausdruck des bitteren Unmuthes, welcher in den Worten des Demosthenes hervortritt, nicht für das kraftlose Surrogat hingeben, mit dem Hr. P. seine Leser beschenket: *und Philipp ist anmassend, wie man sagt.* Ebenso schwach ist die Copie der folgenden Worte des Originals: καὶ μὰ Δί' οὐδὲν ἄπιστον ἴσως· τὸ γὰρ εὖ πράττειν παρὰ τὴν ἀξίαν ἀφορμὴ τοῦ κακῶς φρονεῖν τοῖς ἀνοήτοις γίγνεται, die nach der Uebersetzung des Hrn. P. lauten: *Und beim Zeus, das ist nicht unwahrscheinlich, denn Glück, das unverdienter Weise zu Theil wird, erzeugt bei Unverständigen einen verkehrten Sinn.* Zeigt sich hier der Uebersetzer als einen unglücklichen Nachahmer seines grossen Originals, so stossen wir leider sogleich wieder im nächsten Paragraphen auf ein unbegreifliches Missverständniss des Sinnes, der an dieser Stelle wenigstens nicht sehr verborgen lag. Der griech. Text sagt nämlich: Δεῖ τοίνυν ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν ἀκαιρίαν τὴν ἐκείνου καιρὸν ὑμέτερον νομίσαντας ἑτοίμως συνάρασθαι τὰ πράγματα. Damit soll Demosthenes gesagt haben: *Ihr müsst nun, M. v. A., die Verhältnisse, welche für Philipp ungünstig sind, für euch günstig ansehen und euere Angelegenheiten gemeinschaftlich mit unverdrossenem Eifer betreiben.* Rec. glaubt den Sinn des Originals richtiger zu treffen, wenn er übersetzt: *Ihr müsset nun, o M. v. A., wenn ihr zu der Ueberzeugung gekommen seid, dass die ungünstige Lage des Ph. euer Glück ist, mit Bereitwilligkeit mit in die Angelegenheiten eingreifen;* d. h. an dem Kriege Theil nehmen. — §. 26. glaubt Hr. P., dass in den Worten: Θηβαῖοι; μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ, καὶ συνεισβαλοῦσιν ἑτοίμως der Sinn liege: *Die Thebäer? die werden, wenn diess nicht zu hart gesprochen ist, selbst gern mit in unser Gebiet einfallen.* Aber der elliptische Satz mit μή und dem Conjunctiv, hätte eine Uebertragung etwa der Art erfordert: *Etwa die Thebäer? die werden, es ist doch wohl nicht zu hart gesprochen, mit Freuden sogar mit einfallen.* Ebenso wenig sieht Rec. ein, warum Hr. P. in den folgenden Worten von seinem Original abweicht und die Worte: ἢ ἄλλος τις; Ἀλλ' ὦ τᾶν οὐχὶ βουλήσεται· ganz willkürlich so übersetzt: *Oder irgend ein anderer Staat? Aber das, mein Freund, wird er nicht einmal wollen.* Hier steht Hr. P. offenbar wieder auf Jacobs Schultern, der gleichfalls zu den Worten des Originals ohne Noth und mit Beeinträchtigung des Sinnes hinzusetzt, wenn er sagt: *Aber, Freund, er wird diess gar nicht wollen.* Wir sehen nicht, warum man verschmähen sollte, einfach und natürlich zu übersetzen: *Oder ein Anderer? Aber, mein Lieber, er wird nicht wollen*, d. h. er wird es fein bleiben lassen. Uebersetzt man hier οὐχὶ mit *gar nicht*, oder *nicht einmal*, so geht das Pikante oder Spöttische des Ausdruckes ganz verloren und der Uebersetzer straft sich nur selbst, wenn er sich vermisst, den Gedanken seines Originals bessern zu wollen, und sich erlaubt, auch nur das Geringste von demselben hinwegzunehmen, zu verrücken oder hinzuzuthun. — Wie die Uebersetzung der ganzen Rede eine Menge von Blössen und Irrungen aller Art darbietet, so finden sich auch in den Schlussstellen der Rede gar mannichfaltige Schwächen. So werden die Worte §. 27. εἰ δὲ δὴ καὶ πόλεμός τις ἥξει, πόσα χρὴ νομίσαι ζημιώσεσθαι; καὶ προσέσθ' ἡ ὕβρις καὶ ἔτι ἡ τῶν πραγμάτων αἰσχύνη, οὐδεμιᾶς ἐλάττων ζημίας τοῖς γε σώφροσιν· übersetzt: *Welche grosse Nachtheile muss man nun befürchten, wenn der Krieg sich hierher ziehen sollte? Hierzu kommt der Hohn der Feinde und die Schande, welche solche Verhältnisse mit sich bringen, die für vernünftige Leute nicht weniger empfindlich ist, als wirklicher Nachtheil.* Dass in den ersten Worten die für die richtige Stellung des Gedankens so unentbehrlichen Partikeln in der Uebersetzung spurlos verwischt sind, sieht jeder Kundige. Ebenso kann πόλεμός τις nicht heissen: wenn *der* Krieg sich hierher ziehen wird, da der Redner noch in dem Beispiele fortfährt, welches er mit §. 27. begonnen hat. Ferner heisst ἡ τῶν πραγμάτων αἰσχύνη nach Ansicht des Rec. *die öffentliche Schmach*, dedecus publicum; endlich die letzten Worte lassen kaum mehr das Original erkennen. Was das grammatische Verhältniss derselben betrifft, so verweisen wir auf die Auseinandersetzung von Mehlhorn in dieser Zeitschrift 1837, p. 882, die ganze Stelle würden wir deutsch etwa so geben: *Wenn aber gar ein Krieg hereinbrechen wird, wie grosse Verluste muss man erst dann gewärtigen? Dazu kommt noch die Entwürdigung und die öffentliche Schande, welche den Vernünftigen wenigstens härter dünkt, als irgend eine andere Bestrafung.* — Dass Hrn. P. in dem Satze: ὡς ὁποῖ' ἄττ' ἂν ὑμᾶς περιστῇ τὰ πράγματα, τοιοῦτοι κριταὶ καὶ τῶν πεπραγμένων αὐτοῖς ἔσεσθαι· die scheinbar verrückte Stellung von καί nicht angefochten hat, kann nach den gegebenen Proben von seiner constanten Ungenauigkeit nicht befremden; doch hätte Rec. eine Beachtung dieses Wörtchens um so mehr erwartet, da in der letzten Zeit die Stelle von nicht weniger, als vier namhaften Gelehrten besprochen wurde, nämlich von den Herren Funkhänel, Klotz, Döderlein und zuletzt von G. Hermann in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1835, p. 299, welcher zuerst die Stelle richtig gefasst und nachgewiesen hat, dass unter πράγματα der Erfolg, unter πεπραγμένα die Maassregeln, durch welche der Erfolg herbeigeführt worden ist, zu verstehen sei, wonach sich sodann die Richtigkeit der Stellung von καί und die Beziehung desselben von selbst ergibt. — Der Schluss der ersten Olynthischen Rede hat bekanntlich viele Zweifel und Bedenken über die Auffassung der Worte χρηστὰ δ' εἴη παντὸς ἕνεκα erregt, und auch Hr. P. scheint mit sich noch nicht eins geworden zu sein, was wohl Demosthenes damit sagen wollte. Er übersetzt nämlich: *Möge diess unter Aller Mitwirkung günstig ausfallen*, bemerkt jedoch in einer Note, dass auch die Uebersetzung möglich wäre: *zum Besten Aller.* Wir behaupten, dass keine von beiden Uebersetzungen möglich ist, die letzte nicht, weil sie offenbar falsch ist, die erste nicht, weil der Herr Uebersetzer wieder aus eigenem Gute so Manches beigegeben hat, so dass der Gedanke des Redners jetzt entstellt und verdunkelt daliegt. Wie an so vielen Stellen des Demosthenes, so hat auch an dieser der vortreffliche Hieronymus Wolf die Wahrheit ganz richtig erkannt, und es ist nur unbegreiflich, dass, nachdem diese einmal gefunden war, man an den einfachen Worten noch so lange herumdeuteln konnte

und, wie das Beispiel des Hrn. P. beweist, noch jetzt herumdeutelt. Nachdem nämlich Demosthenes zuerst den Wohlhabenden, den Wehrfähigen, den Rednern und Staatsmännern, einem jeden einzeln seine Pflichten vorgehalten hat, schliesst er mit dem kurzen und kräftigen Wunsche: χρηστὰ δ' εἴη παντὸς ἕνεκα, *möge Gutes werden von Seiten eines Jeden*, d. h. möge ein Jeder das Seinige thun, dass es nach Wunsch gehe. An welchen Gebrechen alle übrige Erklärungen leiden, würde hier zu weit führen, nachzuweisen.

Nachdem Rec. somit den Uebersetzer durch die ganze erste Olynthische Rede begleitet, und mit Uebergehung einer ziemlichen Reihe von kleineren Mängeln nur die hauptsächlichen Schwächen der neuen Uebersetzung hervorgehoben hat, will er von den übrigen Reden, welche das erste Bändchen enthält, nur mehr solche Stellen berühren, die entweder wegen ihrer Schwierigkeit einer erneuten Besprechung nicht unwürdig erscheinen, oder in deren Uebersetzung Beziehungen übergangen sind, welche auch in der mit Recht als Autorität geltenden Uebersetzung von Jacobs nicht beachtet erscheinen. Der letzteren Art ist sogleich am Anfang der zweiten Olynthischen Rede eine Stelle. Daselbst heisst es §. 2. δεῖ τοίνυν τοῦτ' ἤδη σκοπεῖν αὐτούς, ὅπως μὴ etc. Sowohl Jacobs, als der neue Uebersetzer lassen hier αὐτούς unübersetzt, obwohl es für den Gedanken unentbehrlich ist, indem hier die Verpflichtungen der Athener dem, was die Götter für sie gethan haben, entgegengestellt werden. Daher sagt der Redner ganz richtig: *Demnach, o Männer von Athen, müssen wir unserseits darauf bedacht sein, dass nicht der Schein entstehe, wir sorgten für uns weniger, als das Schicksal für uns sorget.* Es ist also leicht ersichtlich, dass dem Gedanken ein nothwendiges Glied entrissen wird, wenn man αὐτός über Bord wirft. — §. 3. ὅτι μοι δοκεῖ πάνθ' ὅσ' ἄν εἴποι τις ὑπὲρ τούτων, ἐκείνῳ μὲν ἔχειν φιλοτιμίαν τινά, ἡμῖν δ' οὐχὶ καλῶς πεπρᾶχθαι. Hier müssen wir es billigen, dass Hr. P. sich durch die unrichtige Uebersetzung von Jacobs, der den Dativ ἡμῖν für ὑφ' ἡμῶν stehend fasst, nicht verführen liess und dem Sinne nach richtig übersetzt: *für uns aber das Zeugniss einer unrühmlichen Handlungsweise enthält.* Rec. hätte noch einfacher gesagt: *für uns aber nicht gerade ehrenvoll erscheint.* Hingegen begegnen wir Hrn. P. §. 4. wieder auf ganz irrigem Wege in einer Stelle, wo der Gedanke so klar und deutlich daliegt, wie nur in irgend einer der Reden des Demosthenes. Die Worte des Textes lauten: ὧν οὖν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ πεπολιτευμένοις χάριν, ὑμῖν δὲ δίκην προσήκει λαβεῖν, τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν· was Hr. P. ganz unglücklich so übersetzt: *Welchen Dank Philipp nun denjenigen schuldig sei, die für ihn den Staat verwaltet haben, und welche Strafe ihr ihnen desshalb auferlegen müsst, darüber zu sprechen scheint mir jetzt nicht zeitgemäss.* Rec. findet es überflüssig, die richtige Erklärung dieser Worte beizusetzen, da sich eine solche dem Kundigen von selbst ergibt, doch kann er eine Bemerkung über den vielbesprochenen Doppelgenitiv, τούτων τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν nicht unterdrücken. Denn so viele Gelehrte auch in der

letzten Zeit das grammatische Verhältniss dieser Stelle besprochen haben, als Fritzsche, Bernhardy, Funkhänel, Sauppe zu Lykurg, Mehlhorn in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837, p. 876, so scheint doch keiner dieser Gelehrten das rhetorische Verhältniss der Stelle beachtet zu haben, durch welches offenbar der Genitiv τούτων herbeigeführt worden ist. Wie nämlich der Redner den Vordersatz mit dem Relativ ὧν beginnt, so auch, um das rhetorische Ebenmaass zu bewahren, den Nachsatz mit dem Demonstrativ τούτων, welcher Genitiv zwar von dem in Einen Begriff verschmolzenen ὁ καιρὸς τοῦ λέγειν regiert ist, aber doch gewiss nicht vom Redner wäre angewendet worden, wenn entweder τούτων eine andere Stelle im Satze einnähme, oder der Relativsatz nicht mit dem Genitiv des Relativs begänne. Eine sehr ähnliche Stelle in Cicero ist der Aufmerksamkeit der Erklärer des Demosthenes entgangen; wir meinen nämlich Accus. in Verr. IV, 47. §. 104: *earum autem rerum nullam sibi iste neque infitiandi rationem neque defendendi facultatem reliquit.* Auch hier würde der Genitiv earum rerum, trügt den Rec. sein Urtheil nicht, wohl schwerlich vom Redner angewendet worden sein, wenn er nicht an die Spitze des Satzes gestellt wäre. Wenn es in derselben Rede §. 12. heisst: ὅσῳ γὰρ ἑτοιμότατ' αὐτῷ (scil. τῷ λόγῳ) δοκοῦμεν χρῆσθαι, τοσούτῳ μᾶλλον ἀπιστοῦσι πάντες αὐτῷ, so wird man weder die neue Uebersetzung billigen können, „*denn je gewandtere Redner wir, wie man sagt, sind*“, noch scheint Jacobs den Begriff ganz erschöpft zu haben, wenn er übersetzt: *denn je fertiger wir die Reden gebrauchen, desto weniger finden sie Glauben bei Anderen.* Unter ἑτοίμως χρῆσθαι τῷ λόγῳ kann nicht die Gewandtheit und Redefertigkeit der Athener verstanden sein, sondern die Redseligkeit derselben, deren ganze Thätigkeit im Reden gleichsam aufgegangen ist. Rec. würde daher übersetzen: *denn je bereitwilliger* (schneller) *wir mit Reden bei der Hand sind, desto misstrauischer sind Alle gegen dieselben.* Hätte Rec. hier Hrn. P. eine grössere Genauigkeit gewünscht, so muss er ihn hingegen eines völligen Missverständnisses §. 14. anklagen. Daselbst sagt der Redner: ὅλως μὲν γὰρ ἡ Μακεδονικὴ δύναμις καὶ ἀρχὴ ἐν μὲν προςθήκης μέρει ἐστί τις οὐ σμικρά, οἷον ὑπῆρξέ ποθ' ὑμῖν ἐπὶ Τιμοθέου πρὸς Ὀλυνθίους· πάλιν δ' αὖ πρὸς Ποτίδαιαν ἐφάνη τι τοῦτο συναμφότερον. Diesen Satz gibt Hr. P. so: *Denn überhaupt ist zwar die Makedonische Macht, sobald sie sich an eine andere anschliessen kann, nicht unbeträchtlich: wie sie diess einst für uns unter Timotheus gegen die Olynthier war; und wie die Vereinigung mit ihr auch für die Olynthier gegen Potidäa sich wichtig gezeigt hat.* Rec. will Hrn. P. nicht die den Begriff so wenig erschöpfende Uebersetzung der Worte ἐν προςθήκης μέρει vorhalten, aber um so dringender ist eine Berichtigung in dem Verständniss der Worte οἷον ὑπῆρξε etc., da sie auch von anderen Erklärern unrichtig aufgefasst wurden. Wäre die Uebersetzung des Hrn. P. richtig, so müsste es im Texte jedenfalls οἵα heissen; eine genauere Berücksichtigung der Grammatik hätte aber Hrn. P. belehren sollen, dass οἷον Adverb ist und Demosthenes sagen will: *so z. B. hat sie auch unter Ti-*

motheus gegen die Olynthier Dienste geleistet. Ebenso wenig erschöpfte Hr. P. die Worte des Originals im folgenden Satze. Hier war besonders auf die Stellung von συναμφότερον Rücksicht zu nehmen, welches Wort nicht ohne Grund gerade die letzte Stelle des Satzes einnimmt. Rec. glaubt nämlich, dass συναμφ. nicht unmittelbar mit τοῦτο verbunden werden dürfe, sondern als eine nähere Bestimmung von τοῦτο, gleichsam als eine Correctio des ganzen Gedankens zu fassen sei. Kaum hat nämlich der Redner die Worte: Ὀλυνθίοις ἐφάνη τι τοῦτο ausgesprochen, so fügt er alsobald noch sein συναμφότερον hinzu, dass ja nicht in einem Zuhörer der Gedanke aufkomme, er wolle etwa sagen, dass die Makedonische Macht für sich allein so glückliche Erfolge erzielt habe. Auf ähnliche Weise muss auch Olynth. III. §. 11. gefasst werden: λέγω δὲ τοὺς (scil. νόμους) περὶ τῶν θεωρικῶν, σαφῶς οὑτωσί, καὶ τοὺς περὶ τῶν στρατευομένων ἐνίους, wo der Redner sich gleichfalls corrigirt, um den etwaigen Vorwurf einer allzu umfassenden Forderung von sich abzuwälzen, und die so allgemein hingestellte Forderung durch ἐνίους theilweise zurucknimmt: *und die Gesetze über die zu Felde Ziehenden, nämlich nur einige.* Endlich hat Hr. P. den Schlusssatz dieser Periode: καὶ ὅποι τις ἄν, οἶμαι, προσθῇ κἂν μικρὰν δύναμιν, πάντ' ὠφελεῖ, ebenso linkisch, als ungenau übersetzt: *Ueberhaupt kann auch eine kleine Macht als Zugabe dem Ganzen gut helfen.* Weit richtiger würde er gesagt haben: *kurz überall kann die Zugabe auch einer kleinen Macht allen möglichen Nutzen gewähren.* — §. 16. Τοῖς δὲ τῆς μὲν φιλοτιμίας τῆς ἀπὸ τούτων οὐ μέτεστι, κοπτόμενοι δὲ ἀεὶ ταῖς στρατείαις ταύταις ταῖς ἄνω κάτω λυποῦνται καὶ συνεχῶς ταλαιπωροῦσιν, οὔτ' ἐπὶ τοῖς ἔργοις οὔτ' ἐπὶ τοῖς αὑτῶν ἰδίοις ἐώμενοι διατρίβειν, οὔθ' ὅσ' ἂν πορίσωσιν οὕτως ὅπως ἂν δύνωνται, ταῦτ' ἔχοντες διαθέσθαι, κεκλειμένων τῶν ἐμπορίων διὰ τὸν πόλεμον. Die letzten Worte übersetzt Hr. P.: *und sie leben unter beständigem Drangsal, da er sie nicht* (weder) *ihrer Arbeit nachgehen und* (noch) *bei ihrem Eigenthum bleiben lässt, ja, indem er sie nicht einmal, wass sie etwa erworben haben, so verwerthen lässt, wie sie konnten, indem* etc. An dieser Stelle muss Rec. es zuerst billigen, dass Hr. P. sich in seiner Uebersetzung nicht an die Vulgata οὔθ' ὅσ' ἂν πορίσωσιν angeschlossen, sondern die Stelle so gegeben hat, als stünde im Texte οὐδ' ὅσ' ἂν π., wie zu schreiben nach Ansicht des Rec. der Sinn dringend erfordert. Man vergl. über οὔτε — οὔτε — οὐδέ Francke de particulis negantibus I. Gr. II. p. 14 sqq. Hingegen ist die ganze weitere Uebersetzung des Satzes wieder völlig verunglückt und ein neuer Beweis der Flüchtigkeit und Fahrlässigkeit des Uebersetzers. Hätte Hr. P. auch nur einen Blick in die Uebersetzung von Jacobs geworfen, so hätte er sehen müssen, dass Demosthenes sagt: *ja, dass sie nicht einmal, was sie auf die Art erwerben, wie sie gerade können* (d. h. was sie auf diese kümmerliche Weise erwerben), *abzusetzen Mittel finden, indem durch den Krieg die Handelsplätze gesperrt sind.* — Um noch eine Probe zu geben, wie geringe Bekanntschaft Hr. P. mit den griechischen Partikeln zeigt, bitten wir die Leser folgende Worte des Originals gegen die Uebersetzung des Hrn. P. zu halten, §. 22. οὐ μὴν ἀλλ' ἔγωγε, εἴ τις αἵρεσίν μοι δοίη, τὴν τῆς ἡμετέρας πόλεως τύχην ἂν ἑλοίμην, ἐθελόντων ἃ προσήκει ποιεῖν ὑμῶν αὐτῶν καὶ κατὰ μικρόν, ἢ τὴν ἐκείνου· πολὺ γὰρ πλείους ἀφορμὰς εἰς τὸ τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὔνοιαν ἔχειν ὁρῶ ἡμῖν ἐνούσας ἢ 'κείνῳ. Ἀλλ', οἶμαι, καθήμεθα οὐδὲν ποιοῦντες· οὐκ ἔνι δ' αὐτὸν ἀργοῦντα οὐδὲ τοῖς φίλοις ἐπιτάττειν ὑπὲρ αὑτοῦ τι πράττειν, μή τί γε τοῖς θεοῖς. Hr. P. lässt den Demosthenes sagen: *Ich würde* **aber**, *wenn mir Jemand die Wahl frei liesse, das Glück unseres Staates dem seinigen vorziehen, wenn ihr nur einigermaassen eure Schuldigkeit thun wollt. Denn bei euch sind viel mehr Gründe, auf das Wohlwollen der Götter zu rechnen, als bei jenem.* **Aber es scheint mir**, *wir sitzen müssig und unthätig da, da* **doch** *der Unthätige nicht einmal den Freunden etwas für ihn zu thun zumuthen darf, geschweige denn den Göttern.* Rec. würde die Stelle etwa so gegeben haben: *Aber dennoch würde ich wenigstens, wenn man mir die Wahl liesse, lieber das Glück euerer Stadt wählen, als das seinige, wofern ihr nur ein klein wenig euere Schuldigkeit thun wolltet; denn ich sehe, dass ihr weit mehr Ansprüche habt, auf die Huld der Götter zu rechnen, als jener. Aber freilich wir sitzen da und legen die Hände in den Schooss; es geht aber nicht an, dass wenn man selbst unthätig ist, man auch nur seinen Freunden zumuthe, für Einen etwas zu thun, geschweige denn den Göttern.* Dass das für den Zusammenhang so wichtige αὐτόν vor ἀργοῦντα in der Uebersetzung nicht übergangen werden durfte, hätte Hr. P. aus vielen Parallelstellen seines Autors lernen können, z. B. Olynth. II, 25. ἴστε γὰρ δήπου ὅτι μελλόντων αὐτῶν, ἑτέρους τινὰς ἐλπιζόντων πράξειν . . . . ἅπας ὁ χρόνος διελήλυθεν. Olynth. III, §. 35. οὐκ ἔστιν ὅπου μηδὲν ποιοῦσιν ἐγὼ τὰ τῶν ποιησόντων εἶπον ὡς δεῖ νέμειν, οὐδ' αὐτοὺς μὲν ἀργεῖν καὶ σχολάζειν καὶ ἀπορεῖν, ὅτι δὲ οἱ τοῦ δεῖνος νικῶσι ξένοι, ταῦτα πυνθάνεσθαι. Phil. I, §. 7. ἢν παύσησθε αὐτὸς μὲν οὐδὲν ἕκαστος ποιήσειν ἐλπίζων, τὸν δὲ πλησίον πάνθ' ὑπὲρ αὐτοῦ πράξειν. Nur an der letzten dieser Stellen war Hr. P. aufmerksam genug, αὐτός in seiner Uebersetzung zu beachten. — §. 29. hält Hr. P. noch immer an der gegen die Grammatik ebenso sehr, als gegen den Sinn verstossenden Lesart καὶ οἱ βοηθησόμενοι, οἱ τριακόσιοι fest, wie es denn überhaupt scheint, dass er die Ausgabe von Imm. Bekker gar nicht gekannt, oder wenigstens seiner Uebersetzung nicht zu Grunde gelegt hat. — §. 31. Λέγω δὴ κεφάλαιον, πάντας εἰσφέρειν ἀφ' ὧν ἕκαστος ἔχει, τὸ ἴσον· wird von Hrn. P. übersetzt: *Ich verlange also mit Einem Worte, dass alle gleichmässig Geldbeiträge geben;* aber Demosthenes sagt: *Ich verlange, dass Alle besteuern sollen, jeder nach seinem Vermögen im Verhältniss:* s. Böckh Staatshaush. der Athener II. p. 73. mit der Note.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 22. Mai **1840.** *Nr. 62.*

Demosthenes' Werke. Uebersetzt von *Heinr. Aug. Pabst.*

(Beschluss.)

Um auch noch von der dritten Olynthischen Rede einige wenige Stellen hervorzuheben, (denn es gibt kaum einen Paragraphen, wo nicht das Eine oder Andere zu rügen wäre) will Rec. zuerst §. 6. u. f. etwas näher beleuchten. Hier ist vor Allem zu rügen, dass §. 6. die alte corrupte Lesart: *νῦν δ' ἑτέρου πολέμου καιρὸς ἥκει· τίς οὗτος; δι' οὗ καὶ περὶ τούτων ἐμνήσθην·* dem Hrn. Pabst zur Grundlage seiner Uebersetzung gedient hat, obwohl ihre Unrichtigkeit so recht in die Augen springt; denn zu geschweigen von der entgegenstehenden Autorität der besseren Handschriften, so ist leicht begreiflich, dass einer Frage wie *τίς οὗτος ὁ καιρός*, welche Auskunft über die Beschaffenheit des *καιρός* verlangt, kein Vernünftiger die Antwort entgegensetzen wird: *δι' ὃν καὶ περὶ τούτων ἐμνήσθην.* Ganz im Einklange mit dieser argen Nichtachtung besserer handschriftlicher Autorität steht die wahrhaft schülerhafte Verdeutschung dieser Worte: *Nun tritt aber eine günstige Gelegenheit in Bezug auf einen anderen Krieg ein. Worin besteht sie? Es ist die, um deren willen ich des Obigen gedachte.* Rec. übergeht die theilweise unrichtige Uebersetzung des Schlusses von §. 6. und wendet sich zu §. 7, der mit den Worten beginnt: *ὑπῆρχον Ὀλύνθιοι δύναμίν τινα κεκτημένοι*, was Hr. P. offenbar zu schwach übersetzt: *Die Olynthier besassen einige Kriegsmacht;* nicht viel besser Jacobs: *Die Olynthier waren im Besitze einer gewissen Macht.* Nach Ansicht des Rec. musste hier in einer Uebersetzung der prägnante Sinn von *τίς* besonders hervorgehoben werden, weil nur dann die Darstellung des Redners Sinn und Bedeutung hat, wenn derselbe sagt: *Es waren die Olynthier in dem Besitze einer nicht unbeträchtlichen Macht.* Rec. könnte noch mehrere Stellen anführen, wo dem Hrn. P. diese so bekannte Bedeutung von *τὶς* entgangen ist. Geradezu falsch muss er aber die Uebersetzung des Schlusssatzes desselben Paragraphen erklären, wo der Redner sagt: *ἦν τοῦτο ὥσπερ ἐμπόδισμά τι τῷ Φιλίππῳ καὶ δυσχερές, πόλιν μεγάλην ἐφορμεῖν τοῖς ἑαυτοῦ καιροῖς διηλλαγμένην πρὸς ἡμᾶς.* In diesen Worten glaubt Hr. P. den Sinn zu finden: *was für Philipp ein Hinderniss und unangenehm war, dass nämlich ein mächtiger Staat mit euch ausgesöhnt ward (?) und auf der Lauer stand, um seinen günstigen Gelegenheiten entgegenzutreten.* Soweit Rec. die Literatur des Demosthenes kennt, so gehört diese Stelle zu denen, welche gewöhnlich missverstanden werden und zwar darin, dass man bei *καιροί* an günstige Gelegenheiten denkt, während offenbar gerade von dem Gegentheile die Rede ist und Demosthenes sagen will: *Es war für den Philipp ein lästiges Hinderniss, dass ein mit uns ausgesöhnter mächtiger Staat alle Gelegenheiten belauerte, die er etwa bot, gegen ihn einen Schlag zu führen;* oder kürzer: *dass ein . . . Staat alle seine Blössen belauerte.* Sollte man an der Richtigkeit zweifeln, so verweisen wir auf Demosth. de Cherson. §. 42. *ἐστὲ γὰρ ὑμεῖς οὐκ αὐτοὶ πλεονεκτῆσαι καὶ κατασχεῖν ἀρχὴν εὖ πεφυκότες, ἀλλ' ἕτερον λαβεῖν κωλῦσαι καὶ ἔχοντ' ἀφελέσθαι δεινοί, καὶ ὅλως ἐνοχλῆσαι τοῖς ἄρχειν βουλομένοις καὶ πάντας ἀνθρώπους εἰς ἐλευθερίαν ἀφελέσθαι ἕτοιμοι. Οὔκουν βούλεται τοῖς ἑαυτοῦ καιροῖς τὴν παρ' ὑμῶν ἐλευθερίαν ἐφεδρεύειν·* oder auf die Nachahmung in dem Lucian's Namen tragenden Encom. Demosth. c. 35. *νῦν δὲ εἷς ἐκεῖνος (Δημοσθένης) ἐγρήγορε καὶ πᾶσι τοῖς καιροῖς ἐφέστηκε καὶ ταῖς ἡμετέραις ὁρμαῖς ἐπακολουθεῖ καὶ τοῖς στρατηγήμασιν ἀντιπαρατάττεται.* In der soeben angeführten Stelle aus der Rede über die Angelegenheiten im Chersones ist die Bedeutung von *καιροί* weder Jacobs, noch dem neuen Uebersetzer entgangen, so dass man sich um so mehr wundern muss, dass nicht auch der schlagend ähnlichen Stelle in der dritten Olynth. Rede ihr Recht widerfuhr. — §. 27. belehrt uns Hr. Pabst in einer Anmerkung, dass in den Worten *νυνὶ δὲ πῶς ἡμῖν ὑπὸ τῶν χρηστῶν τῶν νῦν τὰ πράγματα ἔχει;* die Benennung „brave Männer" eine ironische Bezeichnung des Eigennutzes anderer Redner enthalte. Wir finden in dem Worte nicht mehr, als in dem bekannten ironischen bonus der Lateiner, z. B. bonus imperator, und wüssten gar manche Stellen anzuführen, wo von diesem Nebensinn, den Hr. P. aufgespürt hat, keine Spur zu finden ist, z. B. Aristoph. Nubes v. 8. *ἀλλ' οὐδ' ὁ χρηστὸς οὑτοσὶ νεανίας ἐγείρεται τῆς νυκτός, ἀλλὰ πέρδεται.* vergleiche noch Demosth. de cor. §. 30. §. 89. etc. Noch bemerken wir, dass die Ironie des Ausdruckes mit dem Worte *brav* allzuwenig hervortritt, eher war *wacker* oder noch bezeichnender *sauber* zu wählen. In den unmittelbar folgenden Worten scheint Hr. P. wieder nach der längst antiquirten Lesart: *καὶ τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, πόλλ' ἂν ἔχων*

εἰπεῖν übersetzt zu haben, statt der jetzt allgemein angenommenen Lesart: *οἷς τὰ μὲν ἄ. σ.*, welche nur einer richtigen Interpretation bedarf, um ihre allgemeine Anerkennung zu finden. Rec. kann sich nämlich der Ansicht Funkhänel's nicht anschliessen, welcher die auch von G. Hermann empfohlene Erklärung Rauchenstein's als die allein richtige ansieht, dass nämlich *οἷς* sich auf *ὑμῖν*, also auf das Athenische Volk beziehe; sondern er ist fest überzeugt, dass *οἷς* auf *τῶν χρηστῶν τῶν νῦν* bezogen werden müsse, also darunter die schlechten Redner und Staatsmänner jener Zeit verstanden seien. Erstlich nämlich empfiehlt schon die Stellung der Worte diese Verbindung als die natürlichste, welche sich bei der Lesung fast von selbst aufdrängt; sodann dürfte der ethisch gebrauchte Dativ *πῶς ὑμῖν ἔχουσι* an sich zu schwach sein, als dass ein Relativ an denselben angeschlossen werden könnte; drittens sind die folgenden Worte des Redners, in welchen er die traurige und schmähliche Lage der öffentlichen Verhältnisse bitter beklagt, nicht so fest gegen das Volk, als unmittelbar gegen die Redner gerichtet, deren schlechter Leitung der öffentlichen Geschäfte einzig und allein die jämmerliche Rolle zugeschrieben wird, welche die Athener damals in Griechenland und in den Verhältnissen zum Auslande spielten. Diess zeigt sich ganz deutlich aus den Worten §. 28. *οὓς δ' ἐν πολέμῳ συμμάχους ἐκτησάμεθα, εἰρήνης οὔσης ἀπολωλέκασιν οὗτοι·* dann §. 29. *ἀποβλέψατε δὴ πρὸς τοὺς ταῦτα πολιτευομένους* etc. und am Ende des Paragraphen *ὅσῳ δὲ τὰ τῆς πόλεως ἐλάττω γέγονε, τοσούτῳ τὰ τούτων ηὔξηται.* Endlich tritt nur dann, wenn *οἷς* auf die Redner bezogen wird, der Satz *οἷς τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ* mit dem Uebrigen in seine richtige Beziehung, indem der Redner sagt: *Ihnen zu lieb will ich, was sie selbst verschuldet haben, verschweigen, wieviel ich auch zu sagen hätte* (d. h. ich will mit ihnen noch so nachsichtig sein, dass ich das Uebrige verschweige); *jedoch wie schmählich der Zustand der öffentlichen Verhältnisse geworden ist, kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen.* Mit dem Dativ *οἷς σιωπῶ* vergleicht Rec. die ganz ähnliche Stelle in des Aristophanes Fröschen v. 1145. *ΔΙΟΝ. Αἰσχύλε, παραινῶ σοι σιωπᾶν· εἰ δὲ μή, πρὸς τοῖσιν ἰαμβείοισι προσοφείλων φανεῖ·* worauf Aeschylus antwortet: *ἐγὼ σιωπῶ τῷδε; ich soll diesem zu Lieb schweigen?* — Sehr verunglückt ist die Uebersetzung von §. 34, wo Hr. P. wieder sehr traurige Beweise von seiner Kenntniss des Griechischen ablegt. Demosthenes sagt: *Οὐκοῦν σὺ μισθοφορὰν λέγεις; φήσει τις. Καὶ παραχρῆμά γε τὴν αὐτὴν σύνταξιν ἁπάντων, ὦ ἄ. Ἀ., ἵνα τῶν κοινῶν ἕκαστος τὸ μέρος λαμβάνων, ὅτου δέοιτο ἡ πόλις, τοῦθ' ὑπάρχοι.* Dafür gibt uns Hr. P. die Worte: *Du willst also, wird man sagen, Kriegsdienst für Sold? Allerdings verlange ich, dass hierin dieselbe Ordnung stattfinde, Athenische Männer, damit jeder, der an den allgemeinen Vortheilen Theil nimmt, sich darin der Stadt nützlich mache, worin dieselbe ihn brauchen kann.* Es bedarf kaum einer Erwähnung, dass, weil Hr. P. von der Bedeutung der Partikeln *καὶ — γε* keine Ahnung hatte, ihm gleichsam der ganze Gedanke des Demosthenes aus den Händen entschlüpft ist; wir

glauben auch, dass es uns erlassen sein werde, die übrigen Ungehörigkeiten seiner Uebersetzung weitläufig zu rügen; wesshalb wir uns begnügen, selbst den Versuch einer Uebersetzung zu geben: *Also du verlangst, wird man sagen, Kriegsdienst für Sold? Ja wohl, und sogleich auch eine gleichmässige Einreihung Aller insgesammt* (dass Alle insgesammt sich stellen), *damit ein Jeder, der seinen Theil vom Gemeingut empfängt, auch das sei und leiste, wozu seiner der Staat bedarf.* Dass Hrn. P. die richtige Erklärung von *τοῦθ' ὑπάρχοι* entging, nahm Rec. nicht Wunder, als er eingesehen hatte, wie fremd sich Hr. P. mit der neueren Literatur dieser Reden zeigt. Der Redner fährt fort: *ἔξεστιν ἄγειν ἡσυχίαν· οἴκοι μένων εἶ βελτίων, τοῦ δι' ἔνδειαν ἀνάγκῃ τι ποιεῖν αἰσχρὸν ἀπηλλαγμένος· συμβαίνει τι τοιοῦτον οἷον καὶ τὰ νῦν· στρατιώτης αὐτὸς ὑπάρχων ἀπὸ τῶν αὐτῶν τούτων λημμάτων, ὥσπερ ἐστὶ δίκαιον ὑπὲρ τῆς πατρίδος.* In dem zweiten dieser abgekürzten Conditionalsätze findet Hr. P. folgenden Sinn: *Kommen Zeiten, wie die jetzigen, so wirst du, wie es recht ist, ein Streiter für das Vaterland sein und dabei gerade dieselben Vortheile geniessen.* Da kann man wohl sagen, dass von Allem dem, nicht eine Sylbe bei Demosthenes steht. Die Uebersetzung des Hrn. P. ist offenbar ein Ausfluss von der seines Vorgängers Jacobs, welcher die Stelle so gegeben hat: *Treten Zeiten ein, wie die jetzigen, so dienst du, wie es recht ist, dem Vaterlande mit demselben Vortheile.* Wäre an anderen Stellen auch gar sehr zu wünschen, dass Hr. P. die vortreffliche Uebersetzung von Jacobs noch mehr benutzt hätte, als er es gethan hat, so that er doch offenbar sehr Unrecht, derselben an dieser Stelle zu folgen, wo der Sinn so ganz und gar verfehlt ist. Die scheinbare Schwierigkeit der Stelle löst sich ganz einfach, wenn man zu dem Particip *ὑπάρχων* aus der Apodosis der ersten Bedingung *εἶ βελτίων* herabzieht; dann erhalten wir den richtigen Gedanken: *Treten Zeiten ein, wie die jetzigen, so bist du besser daran, wenn du mit diesen Einnahmen selbst zu Felde ziehst:* d. h. wenn du in Person in den Krieg ziehst und die Kosten des Feldzugs von diesen Einnahmen, den *θεωρικά*, bestreitest. — Recens. würde dem Uebersetzer auch noch durch §. 35. folgen; allein er müsste hier Schritt für Schritt die Uebersetzung des Hrn. P. berichtigen, was ohne weitläufigere Auseinandersetzung nicht möglich wäre. Auch glaubt er bereits Proben genug gegeben zu haben, durch welche sein oben ausgesprochenes Urtheil hinreichend gerechtfertigt erscheinen wird. Rec. kann nicht umhin, am Schlusse seiner Anzeige noch sein Bedauern auszudrücken, dass die umsichtige Redaction der Stuttgarter Uebersetzungsbibliothek die Uebersetzung eines so schwierigen Schriftstellers, als Demosthenes ist, so ungeschickten Händen anvertraut hat, und verbindet damit den Wunsch, dass es derselben belieben möge, wenigstens die Uebersetzung der folgenden Reden kundigeren Händen zu übertragen, da solche Arbeiten, wie die vorliegende, nicht anders, als nachtheilig für den Credit des ganzen Unternehmens wirken müssen.

Karl Halm.

Griechische Literatur in Frankreich.

S. Jahrg. 1839. Nr. 66. 67.

Indem wir fortfahren über das, was in Frankreich von Werken der griechischen Literatur erscheint, soweit es uns näher bekannt wird, kürzlich zu berichten, erwähnen wir zunächst den ununterbrochenen Fortgang des Stephanischen Thesaurus, woran Mancher, so kurz nach der so kostbaren, *) und doch in so vieler Beziehung mangelhaften und chaotischen Londoner Ausgabe, zweifelte. Diese Zweifel sind jetzt gehoben; die Liebe zur griechischen Literatur, die ihre Gränzen immer weiter und weiter steckt, hat nicht nur eine genügende Anzahl von Käufern, sondern auch viele gelehrte Beförderer herbeigezogen, die zur Vollendung des unermesslichen Werkes beitragen. Unsere Leser erinnern sich, wie sein Anfang im Jahre 1831, nach mannichfaltigen Vorbereitungen, unter Leitung dreier gelehrten Männer, *Hase*, von *Sinner* und *Fix* in bequemerer Fassung, alphabetisch geordnet, erschien, und auf 1616 Seiten bis zu *Ἀλώφυτος* fortgeführt worden ist. Ein Vorwort des Verlegers vor der dritten Lieferung verspricht die schnellste Vollendung des ersten Buchstabens; statt dessen aber erschien im Jahr 1833 der zweite Band des Werkes, mit B anfangend, unter Leitung der Brüder *Dindorf*. Diese hatten, nach der Versicherung eines anderen Vorwortes, den Wunsch geäussert, dass die früheren Redactoren ihre Beiträge auch ferner nicht zurückhalten möchten. Dennoch verschwanden von jetzt an ihre Namen — mit Ausnahme *Hasens* — von dem Titel; und auch in dem Texte des Werkes kommen sie uns nicht mehr zu Gesicht; so dass eine gänzliche Auflösung der früheren Verbindung nicht zu bezweifeln ist. **) Von dem zweiten Bande (dem Buchstaben B) an ist das Werk in gehöriger Folge und Ordnung fortgeschritten, mit reichen Zusätzen aller Art versehen, unter denen wir namentlich die früher entweder ganz vernachlässigten, oder doch nicht mit Consequenz angeführten Eigennamen bemerklich machen, wozu für die Zukunft das von Car. Keil begonnene Onomatologon graecum (Lips. 1840) nützlichen Stoff darzubieten verspricht. Bis jetzt sind also folgende Theile des Thesaurus in unsere Hände gekommen. Vol. I. (1831) 1616 Seiten, bis *ἀλώφυτος*, mit mehreren Vorreden der ersten Herausgeber und des Verlegers. Vol. II. (1833) bis *Δωχεῖον*. 1830 Seiten. Vol. III. (1835) das E enthaltend. Vol. IV. Von diesem Bande sind vier Lieferungen in unseren Händen, die bis S. 1280 den Buchstaben K bis *καταυτόθι* führen.

Neben diesem vielumfassenden Werke geht ein anderes von nicht geringerer Wichtigkeit, von derselben Verlagshandlung unternommen, die Reihenfolge griechischer Dichter und Prosaisten, raschen Ganges vorwärts; ausgezeichnet durch ein würdiges Aeussere, Sauberkeit des Druckes und besonnene kritische Behandlung. Von dem Anfange des Unternehmens, welches mit den Homerischen Gedichten und den Fragmenten der Cycliker anhebt, haben wir einige Worte in unserem früheren Berichte gesagt; hier möge auch das Verzeichniss der neuen Bände folgen, soweit diese zu uns gelangt sind:

Aristophanis Comoediae et deperditarum fragmenta, ex nova recensione Guilielmi Dindorfii (542 S.). Accedunt Menandri et Philemonis fragmenta auctiora et emendatiora. 1838. Der Text des *Aristophanes* nach der Oxforder Ausgabe 1835 bis 1837, doch nicht ohne einige, von *Dindorf* schriftlich mitgetheilte Berichtigungen. Der lateinischen, dem griechischen Texte, wie durchaus in diesen Ausgaben, gegenüberstehenden Uebersetzung ist die Brunckische zum Grunde gelegt, doch überall mit den Veränderungen, die der verbesserte Text nöthig machte, quod nostrum institutum, sagt der Vorredner, non patitur in Graecis alia legi, alia in Latinis. Die Fragmente sind hier zum grossen Theile zuerst von E. P. M. Longueville, der sich unter der zweiten Hälfte der Vorrede nennt, übersetzt.

Die Ueberbleibsel der Comödien *Menanders* und *Philemons*, welche 135 Seiten mit eigener Paginirung füllen, sind nach *Meineke's* Ausgabe (Berolini 1823) für den gegenwärtigen Zweck von Dr. *Friedr. Dübner*, welcher der Vorrede seinen Namen untergesetzt hat, bearbeitet; aus Schriften, welche der frühere Herausgeber noch nicht hatte benutzen können, vermehrt; auch hin und wieder aus Handschriften verbessert, wiewohl hier, wegen Zusammenstimmung in den Fehlern, die Ausbeute nicht gross war. Die Fragm. incertarum fabularum Menanders sind um 36 vermehrt; auch die *γνωμαι μονόστιχοι* haben Anhänge erhalten, meist aus *Boissonade's* Anecdotis I. p. 153 — 160, sowie die *γνῶμαι Μενάνδρου καὶ Φιλιστίωνος* (Philemonis) aus der nämlichen Quelle (I. p. 147 — 182). Verbesserungen der Anordnung und einzelner Stellen, auch aus evidenten Conjecturen, hat sich der Herausgeber ohne Bedenken gestattet. So wird in den Fragmenten *Philemons* eine Stelle aus den *Ἀγύρταις* sogleich vorangestellt, die früher unter den Incertis (p. 402. ed. M.) stand, jetzt durch einen Cod. Paris.

---

*) Das Exemplar kostete 1200 Fr. Doch fanden sich 1086 Subscribenten.

**) Als der Anfang des *ersten* Bandes an das Licht trat, erschien von Berger de Xivrey ein Mémoire sur la nouvelle édition de Trésor de la Langue Grecque de Henri Estienne que publie en ce moment M. Firmin Didot. à Rouen. 1839. 27 S. 8. Diese kleine Schrift fangt mit einigen der interessantesten Nachrichten aus dem Leben *Heinrich Stephànus* an, den sein Thesaurus arm machte, wie er in einem seiner Gedichte an den Leser sagt, mit dem Zusatze:

> Sed mihi opum levis est, levis est jactura juventae,
> Judicio haud levis est si labor iste tuo.

Bei Anführung dieser Zeilen ruft *Firmin Didot* in der Sammlung seiner Gedichte aus: Puissé-je, avant de mourir, voir une nouvelle édition du Trésor de la Langue grecque, publiée et imprimée par les soins de mon fils apporter à la publication du Trésor de la L. gr. le soin réligieux que Henri Estienne voulait donner à la nouvelle édition quil préparait de l'ouvrage de son père, le Trésor de la Langue latine! — Wir bemerken noch aus dieser Schrift die (S. 20 f.) von den beiden früheren Bearbeitern *L. von Sinner und Theob. Fix* — beide aus Bern — gegebenen, vorzüglich literarischen Nachrichten; und die interessante Beschreibung des Stephaniums (d. i. des zum Behufe des Werkes gesammelten Bücherschatzes) seiner heiteren Insassen und ihrer Beschäftigungen.

an einen sicheren Ort gelangt ist. *) Im *Θησαυρός* desselben Dichters ist eine Verbesserung *L. Dindorf's* (ad Eurip. Tom. I. p. 488) der Aufmerksamkeit des Herausgebers entgangen, zufolge der es v. 5. 6. heissen muss: *ἂν σκοπῇς ὅλως, ἑτέρων πέφυκεν ἧττον, ὧν δὲ μείζονα* — fr. Incert. XLI. verbessert derselbe Gelehrte: *ἣν οἷς ἔχομεν, τούτοισι μὲν μὴ χρώμεθα.* In den Menandrischen Fragm. Inc. CLXVIII. verbesserte Pflugk Sched. crit. p. 25. *κοὐ μὴ φοβηθῇς αὐτόν* und in der *Μέθῃ* fr. I. 9. vermuthet derselbe Gelehrte p. 22. *τούτων, τοσαύτην δ' ἀνθελεῖν τὴν ζημίαν;* endlich auch in den *κανηφόροις* fr. I. derselbe p. 34. *τὸ γὰρ προθύμως μὴ πονήσαντας τυχεῖν εὐδαιμονίας εἴωθ' ὑπερηφανίας ποιεῖν.*

Die dem Texte untergesetzte latein. Uebersetzung ist zum grösseren Theil die von *Hugo Grotius*, nicht selten aber, wo es nöthig schien, mit leichter Hand verbessert; die Mangelnden hat Hr. *Dübner* hinzugefügt; in beiden Fällen das Eigene von dem Aelteren unterscheidend; die Verbesserungen durch ein beigesetztes *corr.*, die neuen Uebersetzungen durch einen Asteriscus.

Es enthält dieser Band nun noch überdiess eine Zugabe auf 34 Seiten mit dem besonderen Titel: *Fragmens inédits d'anciens poètes grecs tirés d'un papyrus appartenant au Musée royal avec la copie entière de ce papyrus, suivis du texte et de la traduction de deux autres papyrus appartenant au même Musée, publiés de nouveau, avec des additions par M. Letronne.* Voraus geht die Geschichte der von Salt und Drovetti gesammelten Masse der Papyrus und ihrer Acquisition durch das königliche Museum; worauf sie im Jahr 1828 von Letronne geordnet, copirt und erklärt wurden. Die einzelnen Abschnitte der gegenwärtigen Schrift sind zuerst zum Theil in dem Journal des Savans, zum Theil in den Nouvelles Annales del' Institut archéologique erschienen; ihre Vereinigung wird den Freunden solcher Reste eines hohen Alterthums und der gelehrten Forschungen des trefflichen Letronne angenehm und erwünscht sein. Das eine dieser Blätter, das Bruchstück eines Tractates über die Dialektik, enthält, um als *ἀξιώματα ἀποφατικὰ* zu Beispielen zu dienen, eine Anzahl von Stellen alter Dichter, des Ibycus, Thespis, der Sappho, Anakreons, Pindars, Euripides, Timotheus und Anderer; einige achtmal wörtlich wiederholt; im Ganzen achtzig, und unter diesen sechszehn unedirte. Die Mehrzahl ist freilich von geringer Bedeutung; einige bieten auch keinen deutlichen Sinn; alle aber werden hier sorgfältig geprüft und gewürdigt. — Ein zweiter Papyrus enthält die Beschreibung von zwei entlaufenen Sclaven, auf deren Zurückbringung ein Preis gesetzt wird. Ein dritter die Klage über Grab-

*) Bei dem nächsten Fragm. aus den *'Αδελφοῖς* bemerken wir, dass die Erläuterung desselben im Attischen Museum II. p. 166 ff. mit Unrecht *Böttigern* beigelegt wird. Eine Anzahl von Bemerkungen, und unter diesen auch Verbesserungsvorschläge zum Menander von Gottfr. Richter in Specimine Observationum criticarum. Jenae 1713. scheinen unbemerkt geblieben zu sein; wenn sie nicht vielleicht ihres geringen Gehaltes wegen zur Seite gelassen worden sind.

verletzung. Die gelehrte Erläuterung des Herausgebers gibt auch dem, was an sich unbedeutend wäre, einen vorzüglichen Werth.

Xenophontis Scripta quae supersunt. 1838. 799 S. Text von *L. Dindorf*, mit Bezugnahme einiger evidenten Verbesserungen aus Dobree's Adversariis. Da der Plan der Ausgabe keine rechtfertigende Anmerkungen gestattet, so hat sich der Herausgeber aller Versetzungen im Texte enthalten und die von Dr. Haase in der Schrift de Rep. Lacedaemoniorum vorgenommenen nur in der Vorrede zur Anzeige gebracht. Die Uebersetzung ist an unzähligen Stellen berichtigt, vorzüglich in den kleineren Schriften, wo in der de re equestri *L. Courier's* und *Fr. Jacobs* (des Sohnes) Sacherläuterungen gute Dienste thaten; und in der de re venatica, in welcher *C. W. Lenz* zuerst Mehreres richtig verstanden hat. *Sauppens* Ausgabe der Opuscula politica, equestria, venatica (1838) konnte noch nicht benutzt werden. Der Vorrede folgen auf 20 Seiten die Argumente aller Bücher und Schriften *Xenophons*, und zum Schlusse (von 763—799) ein vollständiger Index Nominum et Rerum.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Gera. Zur Feier des Neujahrstages lud Hr. Professor Dr. Herzog durch folgende Abhandlung ein: Observationum particula XII. in qua nova tentatur interpretatio loci, qui est in Taciti vita Agric. c. 6. Ludos et inania honoris etc., welche sich an die vor zwei Jahren erschienene, über cap. 2. desselben Buches anschliesst. Nachdem Hr. Herzog in wenigen Worten das Lateinschreiben gegen die neuesten Angriffe vertheidigt hat, sucht er zu beweisen, dass, während manche Stellen des Sallustius durch Vergleichung griech. Schriftsteller erläutert werden könnten, dieses Hülfsmittel bei dem durchaus röm. Tacitus keine Anwendung finde. Hierauf wird mit Scharfsinn und Gründlichkeit, wie es von Hrn. H. sich erwarten lässt, über die oben erwähnte Stelle gesprochen und zuerst die von Mehreren gebilligte Lesart: *medio* statt *modo* zurückgewiesen, weil zwischen ratio und abundantia kein solches Verhältniss stattfinde, dass man ein medium zwischen beiden denken könne, und ducere ein fremdartiges, unpassendes Prädikat enthalte. Ebenso wenig billigt Hr. H. die selbst von Becker aufgenommene Conjectur von Lipsius: *moderationis*, da weder der Begriff der moderatio hier an seiner Stelle sei, noch die Verbindung des ducere mit dem Gen. des Subst., hier mit moderationis, einen angemessenen Gedanken enthalte. Denn diese Construction habe nur statt, ubi necessitatis suopte cuique iudicio iniunctae notio et conditio accesserit, was wohl bei der abundantia, nicht aber bei der moderatio eintreten könne. Hr. H. behält daher modo bei und erklärt, veranlasst durch die Bemerkung Markland's zu Stat. Silv. 5. 3, 92, ducere sowie es in bellum ducere gebraucht wird, als Angabe einer continuatio (ludorum edendorum continuationem quandam indicare voluisse Tacitum existimo), so dass (s. p. 20.) der Sinn der Stelle sei: die Spiele und den eiteln Ehrenprunk seines Amts dehnte er nicht weiter aus, als nach dem Maasse genauer Berechnung und wirklichen Ueberflusses: d. i. beschränkte er auf das Maass des durch weise Berechnung erkannten entbehrlichen Vermögens. Hr. H. räumt hierdurch ein, dass eine Beschränkung der Spiele solle angedeutet werden. Je mehr aber dieses dem Zusammenhange angemessen ist, um so auffallender muss es erscheinen, dass Tacitus diese Vorstellung durch ein Wort solle bezeichnet haben, welches gerade die entgegengesetzte ausdrückt, die Ausdehnung in die Länge; und man könnte eher geneigt sein, die neue Erklärung Hrn. H.'s zu billigen, wenn er auch diesen Anstoss entfernt hätte.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 24. Mai **1840.** *Nr.* 63.

Griechische Literatur in Frankreich.

(Beschluss.)

Polybii et Appiani quae supersunt. 1839. *) Auch um diese, für die Geschichte der alten Welt so wichtigen Schriftsteller hat sich der Herausgeber verdient gemacht, vorzüglich um den *Polybius* auf eine so entschiedene Weise, dass diese Ausgabe, in Rücksicht auf Correctheit des Textes, Vollständigkeit der erhaltenen Ueberbleibsel und ihre richtige Anordnung, die Schweighäuserische ebenso weit hinter sich zurücklässt, als diese ihre Vorgänger. Nun hatte dieser Gelehrte in dem Commentare gegen 2000 Stellen des Textes und der Uebersetzung verbessert; von diesen ist hier der gewissenhafteste Gebrauch gemacht worden; so dass der Herausg. mit Recht sagen konnte, seine Ausgabe dürfe als eine zweite Schweighäuserische betrachtet werden, posterioribus egregii viri curis recognita et emendata, qualem fere fuisset editurus, si absoluto commentario amplissimo graeca et latina typis repetenda dare ipsi licuisset. Die Vaticanischen Excerpte und die in *Schw.* Ausgabe (Vol. V. p. 31—102) dem Commentare vorausgeschickten Fragmente, welche die Tauchnitzische Ausgabe (1816) ebenso wenig, als die Verbesserungen in dem Commentare beachtet hat, sind hier zuerst gehörigen Ortes eingeschaltet und der Text nach *Geel's* (Lugd. Bat. 1829) Verbesserungen, seltner nach *Lucht* (Altonae. 1830) und *Orelli* (in dem Proömio zu dem Lectionskatal. 1834) berichtigt. Die Vergleichung mit der römischen Ausgabe zu erleichtern, ist S. 192. die in der neuen Ausgabe befolgte Ordnung der einzelnen Excerpte der von *Angelo Majo* beobachteten gegenüber gestellt; woraus erhellt, dass sich die Reihe dieser Ueberbleibsel vom 6. Buche an fast durch alle folgende fortzieht. Vor dieser Tafel gehen von S. 169—191 die Argumenta capitum her, aus denen die ganze Ordnung des Werkes, soweit es in seiner Verstümmelung möglich ist, erkannt werden kann. Den Schluss macht von S. 193—283 der sehr berichtigte Index Geographicus et Historicus.

*) Wir wissen nicht genau anzugeben, warum diese beiden hier unter Einem Titel erscheinen, da *Appian* in Einem Bande für sich allein steht, *Polybius* in zwei ungleiche Bände vertheilt ist. Von diesen füllt Vol. I. bis zum Ende des 24. Buches 694 S. Vol. II. von Buch 25—40. nebst dem in den Excerptis Vatic. enthaltenen Epilogus, 282 S.

Appiani Alexandrini Romanarum Historiarum quae supersunt. 1840. 616 Seiten. Bei diesem Geschichtschreiber, um den sich *Schweighäuser* ebenfalls verdient gemacht hat (Lips. 1785. 3 Voll.), beobachtet der neue Herausgeber dasselbe Verfahren, wie beim *Polybius;* indem er hier ebenfalls die von *Schw.* in dem Commentare nachgetragenen Berichtigungen benutzt, die Vaticanischen Fragmente gehörigen Ortes eingeschaltet und p. 576 den von Angelo Majo entdeckten Brief *Appian's* an *Fronto* beigefügt hat. Dass er die in den fragmentis Peiresc. enthaltenen Lesarten, welche *Schw.* in der Strasburger gelehrten Zeitung nachgeholt, und *Harless* aus dieser der Bibl. Graeca Vol. V. p. 253. eingeschaltet hat, so wenig als *Wyttenbach's* Bemerkungen (Bibl. critica III. 1. p. 96—105) unbenutzt lassen würde, musste von seiner Umsicht erwartet werden. Aber schon war der grössere Theil des Werkes überarbeitet, als unerwarteter Weise ein Exemplar des *Appianus* mit vielen beigeschriebenen späteren Bemerkungen *Schweighäuser's* mitgetheilt wurde. Diese Mittheilung machte eine neue Durchsicht nöthig. Es fanden sich gegen dreissig Lesarten, theils aus Handschriften, theils aus Conjectur, die der Aufnahme würdig waren, und mehr als hundert Verbesserungen der latein. Uebersetzung. Einiges, was weniger sicher, wenn gleich wahrscheinlich war, wird in der Vorrede S. VI. VII. mitgetheilt. Die unechte, aus Centonen *Plutarch's* zusammengesetzte Historia Parthica ist nicht aufgenommen. Die Indices sind vermehrt und verbessert.

Das neueste Werk dieser interessanten Sammlung ist endlich:

Plutarchi Scripta moralia. Tom. I. 1839. 739 Seiten. Dieser erste Band schliesst mit der *Trostschrift* (*παραμυθητικὸς πρὸς τὴν ἰδίαν γυναῖκα*) bis zu p. 612. B. der Frankfurter Ausgabe reichend, was die volle Hälfte der Moralium beträgt. Hier hatte der Fleiss des Herausgebers ein noch weiteres Feld. *Wyttenbach's* theure und unvollendete Ausgabe hatte die erregten Hoffnungen nicht erfüllt. Von den zahlreichen Handschriften Plutarchischer Werke, welche die königliche Bibliothek besitzt, wurden allerdings die meisten für den holländischen Gelehrten verglichen; mit welchem Mangel an Genauigkeit aber, thut die Vorrede der gegenwärtigen Ausg. dar, wo in der kleinen Schrift de Genio Socratis, welche 22 Seiten der Folioausgabe füllt, aus zwei jener Handschr. gegen 100 von *Wyttenb.* vernachlässigte Varianten zu.

sammengestellt sind. Dagegen fanden sich in der königl. Bibliothek drei Bände mit Lesarten derselben Handschriften, die ein Grieche mit dem Reisk. Texte sorgfältiger verglichen hatte; ein Apparat, aus welchem zahlreiche Verbesserungen geflossen sind; so dass die Vorrede rühmen darf: tradimus tibi Plutarchi moralia in *tribus* fere *millibus* locorum ex codd. mstis. emendata. *) Indess konnte bei der grossen Verdorbenheit des Textes sichere Wiederherstellung nicht überall gefunden werden. In solchen Fällen setzte der Herausgeber die entstellte Lesart aus den vorzüglichsten Handschriften unverändert in den Text, ohne der Conjectur Raum zu geben. Dass indess auch bei dieser neuen Vergleichung guter Handschriften die Conjecturalkritik durch diplomatische Bestätigung vieler Verbesserungen *Meziriac's*, *Reiske's*, *Wyttenbach's* und Anderer geradezu in diesem Schriftsteller glänzende Triumphe feiern würde, liess sich, auch ohne die ausdrückliche Versicherung des Herausgebers, aus früheren Beispielen mit Sicherheit vermuthen.

Die Vorrede, welche diesesmal etwas ausführlicher ist, als in den früheren Bänden, enthält vieles Schätzbare über die Beschaffenheit der Handschriften. Sie führt eine in dieser Rücksicht sehr merkwürdige Randanmerkung aus Cod. reg. 1671 (des XIII. Jahrh.) zu 415 A. an, wo nach der Bemerkung „die Stelle sei unverständlich, weil die Verdorbenheit der älteren Handschriften den Zusammenhang der Rede nicht erkennen lasse“ der Verf. der Note fortfährt: „ich habe eine alte Handschrift gesehen, in welcher häufige Lücken waren; wahrscheinlich weil der Schreiber gehofft hatte, die fehlenden Worte irgendwo anders zu finden. Hier aber, wo keine Hoffnung war, das Fehlende zu finden, ist das Mangelhafte im Zusammenhange fortgeschrieben. Diess muss man in Gedanken haben überall in dem Buche, wo sich eine gleiche Undeutlichkeit findet.“ Sehr zu rühmen ist in dieser Beziehung der Cod. reg. 1672 des 13. Jahrhunderts, welcher nicht bloss die Lücken anzeigt, was die übrigen Handschriften fast ganz unterlassen, sondern auch ihr Maass. Ueber das Entstehen vieler Lücken stellt der Herausg. die Vermuthung auf, dass in älteren Originalen die Dichterstellen und fremde Wörter mit anderer, leicht vergehender Dinte geschrieben gewesen seien. Daher sei es auch zu erklären, dass in der ältesten Handschrift (Nr. 1956. des XII. Jahrh.) so viele Dichterstellen ausgelassen, in einigen anderen aber, aus andern Quellen ohne Zweifel, dem Rande beigeschrieben sind.

Die ältere latein. Uebersetzung ist auch in diesem Bande an vielen Stellen berichtigt und dem verbesserten Texte angepasst. Wo *Xylander* und *Wyttenbach* sich nach den von ihnen angenommenen, aber unsicheren und unbestätigten Conjecturen richteten, wich der Pariser Herausgeber von ihnen ab, den Grundsatz festhaltend, ne alia legantur in Graecis, alia in Latinis.

*) Bei der Vergleichung der kleinen Schrift *περὶ πολυφιλίας* (p. 93 C. bis p. 93 B. ed. Frcf.), die wir in dem 3. Theil unseres gr. Elementarbuches aufgenommen haben, fanden wir 15 Abweichungen von dem Wyttenbach. Texte, und unter diesen Bestatigung zweier Conjecturen. In der Schrift de Garrulitate (p. 507 — 515) fanden wir 42 Abweichungen, von denen 5 oder 6 mit unseren Verbesserungen (im Element. Buche 3. Bd.) zusammenstimmen.

Beim Schlusse unseres Berichtes über dieses mit so grosser Umsicht und so glücklichem Erfolge begonnene Unternehmen, wobei wir uns auf historische Meldung seines Fortganges beschränken mussten, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass am Schlusse der poetischen und der prosaischen Reihe, von denen die erstere neun, die andere wenigstens fünfzig Bände füllen wird, durch einige Beigaben das, was die ganze Einrichtung dieser Ausgabe nicht gestattete, ergänzt, wir meinen, dass die von dem zum Grunde gelegten Texte abweichenden Lesarten, nebst ihren Quellen, in möglichster Kürze in besonderen Bänden angezeigt werden möchten. Bei einigen dieser Schriftsteller würde dieses Verzeichniss kaum ein Blatt betragen; bei anderen aber mehr; aber nirgend wird eine lästige Masse zu fürchten sein. Wir gestehen gern zu, dass, wer diese Schriftsteller nur zu seiner Belehrung und seinem Vergnügen liest — möchten ihrer doch recht Viele sein! — mit dem, was ihm hier geboten ist, zufrieden sein wird; wie aber soll *der* sich helfen, der einen kritischen Gebrauch von ihnen machen will und über die Grundlage des Textes im Dunkel gelassen ist? Und soll bei der grossen Menge von Stellen, welche durch keine Handschrift und keine Conjectur bis jetzt mit Sicherheit hergestellt sind, auch die erstere Classe der Leser rathlos gelassen werden? und wird diese nicht ebenfalls mit Dank erkennen, wenn ihr in dem Dunkel ein Ausweg gezeigt wird, wenn er auch nicht mit Sicherheit zum Ziele führt? *) Von der anderen Classe versteht es sich ohnediess.

Neben den beiden grossen Unternehmungen der Didotischen Officin, schreiten auch die von den Brüdern Gaulmes unternommenen Ausgaben der griechischen Kirchenväter fort. Von *Johannes Chrysostomus* sind die vier ersten, vom Feuer vernichteten Bände vollständig ersetzt; und von dem 13. Bande, welcher das Ganze schliessen wird, die erste Hälfte schon seit mehreren Monaten in unseren Händen; die zweite wird die Register enthalten.

*) Nachdem wir bis hierher geschrieben hatten, kam uns das Decemberheft des Journal des Savans in die Hände, worin Letronne von demselben Unternehmen berichtet. Dieser sagt, dass die Leitung desselben dem Dr. *Fr. Dübner* (einem Zöglinge des Gymnasiums zu Gotha) anvertraut sei, und wünscht dem Verleger Glück zu dieser Wahl. Il ne pouvait, fährt er fort, trouver un homme mieux préparé à l'immense travail que cette collection nécessite, plus propre à en tenir les diverses parties au niveau de l'état actuel de la science. Critique profondement versé dans toutes les branches de philologie grecque et latine, M. Dübner est un de ces mérites solides et modestes qui ne se revèlent qu' à ceux qui le voient de près, et qu'on aime d'autant plus à produire et à mettre en lumière quils semblent vouloir se cacher ou se placer à l'écart. Quoiqu'il n'ait mis son nom qu' à l'édition des fragmens de Ménandre et de Philémon, qui ne forme qu'un tiers de volume, on lui doit ceux qui renferment Homère, Xénophon, Polybe, Appien et Plutarque. Nous n'hésitons pas à trahir son anonyme, parcequil n'ait aucune de ces éditions qui ne puisse faire honneur au meilleur critique; surtout si l'on songe au peu de tems qui lui est laissé pour des travaux si étendus et si divers.

Auch die Werke des *S. Basilius* erscheinen in demselben Verlage mit mancher Bereicherung unter der Leitung Julien Garnier's.

Wir beschliessen diesen Bericht mit der Erwähnung eines Buches, das den Referenten näher angeht. Von dem griechischen Elementarbuche, das seit dem Jahre 1805 in deutschen Schulen im Gange ist, wurde des erste Band schon im J. 1829 unter dem Titel: Cours de Versions grecques von C. Villemeureux nach Frankreich verpflanzt; und seit dem vorigen Jahre erscheint zu Toulouse bei *P. Pradel* eine Wiederholung des ganzen Werkes mit zweckmässigen Veränderungen unter dem Titel: Chrestomathie grecque de Frédéric Jacobs; publiée en français par E. Hamel et L. de Sinner. Bis jetzt ist uns der erste Theil nach der 12. Auflage, und der Anfang des zweiten (der Attica) nach der 6. Auflage in die Hände gekommen.

Gotha im April. *F. I.*

Q. Horatii Flacci Opera Omnia. Recensuit et illustravit *Fridericus Guil. Doering.* Editionem novam curavit *Gustavus Regel.* Tomus primus. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae, 1839. XXXVI und 444 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wenn schon Fr. Jacobs im Jahre 1824 den verewigten Döring als das Ideal eines *senis felicissimi* aufstellen konnte, so hat diess prophetische Wort auch noch über das Grab des am 27. November 1837 im hohen Alter verstorbenen Mannes hinausgereicht. Denn wenn wir bedenken, wie unwürdig z. B. Heyne bald nach seinem Tode behandelt worden ist, und dass Jahre darüber hingegangen sind, ehe Männer, wie Weichart, Thiersch, Phil. Wagner und Fr. Jacobs (der letztere noch ganz kürzlich in der Mannheimer Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner) mit ihren Urtheilen eine höchst ungerechte Ansicht berichtigt haben, wenn wir ferner noch in unseren Tagen erlebt haben, wie schmählich ein Mann, wie Böttiger, von allerhand Schreiern und Journalisten misshandelt wurde, so haben wir alle Ursache, das Glück des misshandelten Döring zu preisen, dessen Schriften nach seinem Tode geschickte, sorgsame und ihm ergebene Herausgeber gefunden haben. Der eine derselben ist Professor *Wüstemann* zu Gotha, über dessen Ausgabe der Döring'schen Kleinen Schriften wir bereits an einem andern Orte gesprochen haben, *) der andere ist Dr. *Regel* in Hildesheim, der sich der Besorgung einer neuen Ausgabe des Döring'schen Horatius unterzogen hat.

Diese Ausgabe war nicht leicht und hatte bei der Eigenthümlichkeit des genannten Buches ihre ganz besonderen Schwierigkeiten. Denn obgleich Döring's Ausgabe durch die anmuthige Leichtigkeit der Anmerkungen, durch zweckmässige Benutzung der lateinischen Wort- und Sacherklärungen, durch Beseitigung manches überflüssigen Apparates früherer Ausgaben und endlich durch ein gefälliges Aeussere, correcten Druck und mässigen Preis sich einer grossen Verbreitung unter der studirenden Jugend unserer Gymnasien zu erfreuen gehabt hat, so kann doch auch nicht verschwiegen werden, dass sie bedeutende Mängel hatte, auf die Hofmann-Peerlkamp in der Biblioth. Crit. Nova T. I. p. 97 — 134 mit der grössten Schärfe aufmerksam gemacht hat, während allerdings deutsche Gelehrte, theils aus Pietät gegen Döring, theils in Betrachtung manches Nützlichen, das diese Ausgabe für den Schulgebrauch hatte, milder geurtheilt und nicht in die Geringschätzung eingestimmt haben, welche der gelehrte Kreyssig bei einer andern Gelegenheit gegen Döring offenbart hatte. *) Denn es war auch ihnen nicht entgangen, dass Döring's Ausgabe eben durch ihre gefällige Leichtigkeit die Schüler verwöhnte und dem Schwerern entfremdete, dass die deutschen Uebersetzungen einzelner lateinischer Ausdrücke häufig nur der Trägheit Vorschub thäten, dass es oft an zweckmässigen, namentlich griechischen Parallelstellen fehlte, dass Döring mit einer auffallenden Zurückhaltung die Arbeiten deutscher Kritiker **) und die Fortschritte der lateinischen Grammatik fast überall unbeachtet gelassen hatte, und dass endlich die Interpunction oft mangelhaft oder unrichtig war. Dass Döring die kritische Seite der Erklärung weniger berücksichtigte, die leichten Lesarten gern den schwierigeren vorzog und überhaupt über den Werth oder Unwerth der Handschriften nur sehr selten ein Urtheil ergab, möchte bei denen nicht ohne Billigung geblieben sein, welche, in Betracht der einfachen, unpädagogischen Uebertreibungen, es nicht für zweckmässig halten, sich mit Schülern in weitläufige, kritische Erörterungen einzulassen; aber darin werden alle Lehrer übereinstimmen, dass es nützlich sei, der Jugend den bestmöglichsten Text in die Hände zu geben. Dieser aber findet sich keineswegs immer in den mehrfachen Bearbeitungen Döring's, und es ist also ein um so gerechterer Vorwurf, dass er denselben von Jahr zu Jahr ohne alle kritische Zugaben oder Rechtfertigungen hat abdrucken lassen.

Nach Döring's Tode wurde nun, da eine neue Ausgabe nöthig geworden war, der Enkel Dörings, Hr. Dr. *Regel*, Collaborator am Andreanum zu Hildesheim, von den Verlegern angegangen, dieselbe zu übernehmen und so herzustellen, dass sie von den oft gerügten Mängeln sich frei erhielt und eine den Bedürfnissen des Zeitalters angemessene Ausgabe würde. Wir lassen ihn hierüber selbst in seiner klaren und bescheidenen Sprache reden. *Quam delatam provinciam non sine haesitatione quadam suscepi. Nam non poteram ego sperare, me pro modicis meis facultatibus intra paucos menses omnes rei difficultates ita expediturum esse, ut nec praetermitterem, quae corrigenda et emendanda essent, neque tollerem aut mutarem, quae recte locum tueri possent. Quae quidem cogitatio quum deterreret me ab opere suscipiendo, non impetrassem a me, ut dificillimae rei, cui me imparem esse sentirem, peragendae operam et studium meum im-*

---

*) In *Jahn's Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik XXVI.* 2 *S.* 174 — 182.

*) Supplemente zu den angeführten Jahrbüchern T. 1. S 50 bis 66.

**) Vergl. *Jacobs* Vorrede zum fünften Bande der *Vermischten* Schriften S. XI. und im Buche selbst S. 375.

penderem, nisi amoris et benevolentiae, qua optimus avus semper quoad vixit me amplexus est, recordatio me impulisset, ut pietatis officium sanctissimum ne subterfugerem, quod ab ipso iniunctum mihi videretur. Ex mortuo enim quaerere si licuisset, cui potissimum operis continuandi partes demandatas vellet, non tam doctissimum quemque, opinor, delecturus fuisset, quam eum, quem sciret pia grataque mente id unice spectaturum, ut homini de se meritissimo pro plurimis ab eo acceptis beneficiis gratiam persolveret.

Allerdings bot der Conflict der Pietät und der bessern, wissenschaftlichen Einsicht dem neuen Herausgeber bedeutende Schwierigkeiten dar. Aber wir freuen uns, erklären zu können, dass Hr. Dr. *Regel*, den wir bereits aus seiner im Jahre 1834 erschienenen Schrift: *Diversa virorum doctorum de re tragica Romanorum iudicia sub examen vocata*, als einen gewandten und kenntnissreichen Mann kennen gelernt hatten, beiden Anforderungen Genüge geleistet und eine Arbeit geliefert hat, die wir zu den nützlichsten Schul- und Handausgaben der neuern Zeit rechnen zu können glauben. Derselbe hat zuvörderst den Text einer neuen Durchsicht unterworfen, ihn von unnöthigen Conjecturen gereinigt und neue, von den Handschriften bewährte Lesarten aufgenommen, wobei ihm besonders die Ausgaben Jahn's, Meineke's und Orelli's zur Richtschnur gedient haben, ohne jedoch sich überall oder mit gänzlicher Hintansetzung eigner Ansicht von den genannten Kritikern leiten zu lassen. Zur Begründung dieser Aenderungen bedurfte es kritischer Anmerkungen, an denen es in der Döring'schen Ausgaben gänzlich fehlte, und so findet sich jetzt unter dem Texte eine *annotatio critica*, die freilich nicht vollständig ist und es auch nach der Anlage des ganzen Buches nicht einmal sein konnte oder durfte, aber für die Bedürfnisse der Lesenden vollkommen hinreicht. Eine vollständige Angabe aller Conjecturen und kritischen Verdächtigungen, die überdiess jahrelanges Sammeln aus Monographieen, Programmen und Observationenbüchern erfordert hätte, würde allerdings für Manchen viel Angenehmes gehabt haben, für die meisten Leser aber nur geringen Nutzen. Diese sind durch Hr. *Regel's* Auswahl gewiss vollkommen zufrieden gestellt und werden die Anführung von Schriften, wie etwa von Eichstädt's gelehrten *Paradoxis Horatianis* schwerlich vermissen. Auch hat dieser ausgezeichnete Kritiker ja nicht für Schüler geschrieben, und andern Lesern des Horatius ist mit Untersuchungen über die Unechtheit der ihnen lieb gewordenen Oden gar nicht einmal gedient. Zweitens ist die Interpunction logisch-richtiger geworden als früher, auch vieles Ueberflüssige entfernt, ohne dass dadurch der Verständlichkeit und Uebersichtlichkeit der Sätze Eintrag gethan wäre. Drittens sind bei der Interpretation natürlich alle diejenigen Erklärungen verschwunden, die sich auf die Döring'schen Lesarten bezogen, und durch neue ersetzt worden, ferner überflüssige Phraseologieen, Umschreibungen und einzelne deutsche Uebersetzungen, sowie andere Beförderungsmittel für den Unfleiss der Schüler weggelassen und häufig durch passende grammatische Anmerkungen ersetzt worden. Diese feinere Art der grammatischen Interpretation, von der Döring nicht viel wissen wollte, da er sich mehr auf sein Gefühl für stilistische Gewandtheit verliess und die Gesetze des Sprachgebrauches weniger beachtete, ist durch Hrn. *Regel* eigentlich erst in die Ausgabe eingeführt und in zweckmässiger Kürze und Präcision angewendet worden. Denn grössere Ausführungen lagen ganz und gar nicht in dem Plane dieser Bearbeitung, deren Herausgeber schon hinlängliche Gelegenheit hatte, seine Bekanntschaft mit dem Besseren und den sicheren Tact einer schulmännischen Erfahrung hinlänglich zu bewähren. Viertens endlich sind auch die Flecken der sonst so eleganten Döring'schen Latinität, als *sensus*, *innuero*, *peculiaris*, *penitius*, *sermo est* und ähnliche Ausdrücke, ebenso stillschweigend verschwunden, als bei dem neuen Abdrucke der Döring'schen Programme in Hrn. *Wüstemann's* Ausgabe, dessen freundschaftliche Unterstützung in diesem Theile Hr. *Regel* in der Vorrede rühmlichst anerkannt hat. Diese sowohl, als die übrigen Veränderungen (eigne, längere Zusätze sind besonders bezeichnet worden) hat Hr. *Regel* so geschickt und mit einer so edeln Pietät und frommen Schonung seines ehrwürdigen Grossvaters vorgenommen, dass viele Leser, welche nicht gerade die frühere Ausgabe mit der gegenwärtigen zu vergleichen Gelegenheit haben, die Entfernung des Fehlerhaften gar nicht bemerken werden, weil die neuern Anmerkungen in Sprache und Verbindung sehr zweckmässig mit den Worten Döring's verbunden sind. M. s. etwa die Anmerkungen zu II. 19, 28., III. 16, 29. IV. 2. 45—52., um nur einige von vielen zu nennen: öfters ist, besonders in der varietas lectionis, Döring's Name gar nicht genannt oder es wird nur ganz kurz angezeigt, welche Herausgeber die falsche Lesart vorgezogen hätten, wo dann Döring wie Einer von vielen Andern und ohne eine besondere Widerlegung seiner Ansicht mit aufgeführt ist. M. vergl. die Anmerkungen zu II. 12, 11. IV. 4, 15. Epod. II. 18. u. a. Alles aber, was bei Döring nützlich und passend war und seiner Ausgabe im guten Sinne eine so grosse Verbreitung gegeben hatte, wie seine musterhaft geschriebenen Einleitungen zu den einzelnen Oden, die Parallelstellen aus Horatius und die von dem richtigen Gefühle für das Schöne und Sittliche zeugenden Stellen, sind getreulich beibehalten und mancher ungerechte Vorwurf (wie bei II. 11, 3. und III. 4, 38.) widerlegt worden. Und so kann Hr. *Regel* sich gewiss des Dankes Vieler, denen dieser *Doeringius redivivus* besonders willkommen sein wird, für versichert halten.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Wunsch. S. F. W. Hoffmann hat neuerdings die Fragmente des Artemidorus gesammelt (Leipzig 1838 bei Kollmann), leider! nicht mit der Sorgfalt und Genauigkeit, dass nicht noch zu den Nachträgen, welche er S. 283 ff. geliefert hat, Zusätze gemacht werden konnten. So fehlt z. B. das Fragment aus Marcian. peripl. bei Hudson. geogr. minor. T. I. p. 63. Möchte es ihm gefallen, gelegentlich alles Fehlende nachzutragen, damit wir eine *vollständige* Sammlung hätten.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 27. Mai 1840. *Nr.* 64.

Q. Horatii Flacci Opera Omnia. Recensuit et illustravit *Fridericus Guil. Doering.*

(Beschluss.)

Da nun aber die Döring'sche Ausgabe nicht bloss unter Schülern und Lernenden, sondern auch unter andern Freunden des Dichters eine grosse Verbreitung gewonnen hat, so müssen wir auch unser allgemeines Urtheil durch specielle Nachweisungen über einzelne, wichtigere Stellen bestätigen. Wir werden diess unter die drei Rubriken der kritischen Behandlung, der grammatischen Interpretation und der Interpunction thun und das auszeichnen, was Hr. *Regel* geleistet hat.

I. *Kritische Behandlung.* Carm. I, 1, 29. *Me doctarum hederae praemia frontium Dis miscent superis* hat Herr *Regel* mit Döring geschrieben und gegen Wolf und Eichstädt gelehrt vertheidigt. 2, 39. ist die Conjectur *Marsi peditis* bei Döring der bessern Lesart *Mauri peditis* gewichen, worüber noch *G. Schwab's* Abhandlung im *Rhein. Museum* III. 4. S. 474 ff. zu vergleichen ist, ebenso 3, 18. *rectis oculis* mit *siccis oculis* vertauscht, wie v. 38. *arduum* mit *ardui.* 6, 18. *Nos proelia virginum Sectis* (Döring: *strictis*) *in iuvenes acrium Cantamus vacui.* 13, 6. *Tum nec mens mihi nec colos Certa sede manent* (Dör. *manet*). 16, 7. *non acuta sic* (Dör. *si*) *geminant Corybantes aera.* 20, 5. *care* (Dör. *clare*) *Maecenas eques.* 25, 20. *Aridas frontes hiemis sodali Dedicet Hebro* (Dör. *Euro*). 27, 18. *Ah miser, Quanta laborabas Charybdi.* Döring hatte *laboras in* nach Bentley und der venetianischen Ausgabe vom J. 1509. aufgenommen, und mit Recht bemerkt der neuere Herausgeber: *librarii nunquam mutassent alteram faciliorem lectionem laboras in Charybdi, si in codd. invenissent.* Man s. auch *Döderlein's* grammatische Erläuterung in seiner *Heptas Lect. Horat.* (Erlang. 1830) p. 5, der in *laborabas* einen brachylogischen Sprachgebrauch st. *laborare te dicebas* findet. Aber Hr. *Regel* bemerkt richtig: *imperfectum referendum est ad id tempus, quo roganti Horatio respondere amicus cunctatus erat.* In I. 28, 24. hat der Herausg. *capiti inhumato* trotz des, im Horatius gar nicht ungewöhnlichen, Hiatus beibehalten. Um diesen zu vermeiden, schlug Hofmann-Peerlkamp *iutumulato* vor, worauf schon, unabhängig von ihm, *Axt* im Wetzlarer Programm vom J. 1836. S. 4. gerathen war.

Carm. II. 3, 9—11. *Quo pinus ingens albaque populus Umbram hospitalem consociare amant Ramis? quid obliquo laborat Lympha fugax trepidare rivo?* Döring las *Qua — ramis, et — trepidare rivo;* Hr. *Regel* hat nun zuerst *quo* geschrieben, diess nicht für *ubi* genommen oder auf *remoto gramine* (v. 6.) bezogen, sondern die ganze Strophe als Frage betrachtet, wo denn *quo* so viel ist als: *quem in usum, cui bono.* Die Frage wird durch *quid* fortgeführt und gewinnt eine passende Erklärung durch Porphyrion's Glosse: *si ea non utimur.* Was hilft dem Dellius also die Anmuth des ländlichen Wohnsitzes, wenn er nicht Ruhe der Seele besitzt? *Huc* in v. 13. bezieht sich wieder auf Dellius Aufenthalt *in remoto gramine.* Dass der Gedankengang hierdurch lebhafter wird, geben wir Hrn. *Regel*, dem Fr. Jacobs seine vollständige Beistimmung zu dieser Erklärung bezeugt hatte,*) gern zu, sowie auch die Bedeutung des *quo* sehr passend von ihm durch die Horazische Stelle Ep. I. 5, 10—12. geschützt ist: *Quo mihi fortunam* (wie Jahn und Schmid richtig geschrieben haben), *si non conceditur uti? Parcus ob heredis curam nimiumque severus Assidet insano. Potare et spargere flores Incipiam.* Dazu bemerkt Rec., dass die angenommene Bedeutung *non quo* noch in einigen der von Gronovius *Diatrib. in Stat. T. I. p.* 105 *f.* gesammelten Stellen sich findet, wozu wir noch folgende fügen: Virg. Aen. IV. 98. *Sed quis erit modus? aut quo nunc certamina tanta?* V. 384. *Quae finis standi? quo me decet usque teneri?* Claudian. de laud. Stilich. II. 290. *Sub iuga quo gentes captivis regibus egi?* Vergl. *Markland* und *Hand* zu *Stat. Silv. I.* 2, 188. mit Ausnahme der Stelle bei Virg. Aen. X. 315., welche Wagner gegen Markland's unnöthige Conjectur vertheidigt hat. — 10, 9. *Saepius ventis agitatur ingens Pinus*, wo Dör. *saevius* hatte. 14, 27. *et mero Tinguet pavimentum superbo* statt des früheren *superbum.*

Carm. III. 2, 5. *Vitamque sub divo et trepidis agat in rebus*, wo *et* von Döring ausgelassen war. 5, 8. *Consenuit socerorum in armis* (Dör. *arvis*) *Sub rege Medo Marsus.* 12, 11. *celer arto latitantem Fruticeto excipere aprum* st. *alto.* In den beiden Stellen II. 17—20. und 17. 2—5 erkennt Hr. *Regel* mit Recht die Hand eines späteren Dichters nach dem Vorgange der neuesten und bewährtesten Kritiker.

*) Wie gern unterschreiben wir seine anerkennenden Worte: *cuius viri tanta est apud me auctoritas, ut si nemo praeter illum meae de hoc loco persanando opinioni suffragatus esset, de veritate eius non dubitarem* (Praefat. p. XVI).

Carm. IV. 2, 49. *Teque, dum procedis (tuque dum procedis* Dör.) *Io triumphe.* 6, 25. *Ductor argutae* (Dör. *Argivae*) *fidicen Thaliae.* 7, 15. *Quo pater* (Dör. *pius*) *Aeneas, quo Tullus et Ancus.* 15, 9. *Janum Quirini clausit* statt Döring's *Janum Quirinum clusit.* Aber in 8, 17. hat Hr. *Regel* seines Grossvaters Conjectur: *stipendia Carthaginis impiae* im Texte behalten, obgleich er durch dieselbe keineswegs alle kritische und metrische Schwierigkeiten beseitigt sieht.

Epod. 2, 13. und 14. hat der Herausgeber die frühere Ordnung gegen Döring's Ansicht hergestellt, sowie in V. 18. *agris* st. *arvis.* 9, 17. *At hunc frementes verterunt bis mille equos Galli canentes Caesarem.* Hr. Regel hat *at hunc* aus einer Vanderburg'schen Handschrift aufgenommen, da die Lesarten *ad hunc*, *at huc*, *adhuc*, *ad hoc* (bei Döring), *at hoc* und andere ihm nicht passend erschienen. Wir glauben, dass er hier mit glücklichem Griffe gewählt hat und können seiner Erklärung unsern Beifall nicht versagen. Die Participia *canentes Caesarem* und *hunc* (Antonium) *frementes*, d. h. hunc tam degenerem Romanum aspernantes, bilden passende Gegensätze, von denen *frementes* in der nicht ungewöhnlichen Construction der Verba irgend eines Affects vom Dichter gebraucht ist, wie Tacit. Annal. XIII. 13. *Agrippina libertam aemulam — aliaque eundem in modum muliebriter fremere.* Aehnliche Verbindungen, aber fast nur aus prosaischen Schriftstellern, hat *Ramshorn* in der *Grammatik* S. 389 f. ausgeführt, der dichterische Sprachgebrauch ist sehr reich an solchen Constructionen, die, wie die Wörter *horrere*, *pavescere*, *tremere*, *stupere*, *plangere*, *pallere* und andere mit Glück zur grösseren Kraft und Lebendigkeit der Rede angewendet worden sind. Man s. Stat. Theb. IV. 408. V. 113. IX. 722. Horat. Carm. III. 27, 28. II. 12, 8. Ausserdem vergl. man *Passow* zu *Persius I*, 24. *S.* 356, *Schmid* und *Obbarius* zu *Horat. Epp. I.* 1, 101. und den Ersteren zu 3, 10. und 7, 84., *Ritter's Specim. annot. in Persii Satir. primam* (Marburg, 1833) *p.* 23. *Bach* zu *Ovid. Metam. IX.* 304., *Heinsius* und *Gessner* zu *Claudian. de laud. Stilich. II.* 284., *Burmann* zu *Valer. Flacc. V.* 520. u. a. In Beziehung auf die Horazische Stelle gedenken wir noch der Worte des eben angeführten Valerius: *Talibus orantem vultu gravis ille minaci Jam dudum fremit et furiis ignescit opertis.* Hier nahmen verschiedene Ausleger an *fremit* Anstoss und wollten dafür *premit* oder *tremit* lesen. Aber *tremit* würde Furcht oder Schwäche des Aëtes anzeigen und *premit orantem* hart und ganz ungewöhnlich ausgedrückt sein, was auch immer J. A. Wagner dafür anführt. Dagegen heisst *fremit orantem* nach unserer Meinung: jener bebt vor innerer Wuth, als er den Iason reden hört, und passt so ganz gut zu der äusseren Erscheinung, zu dem *vultus minax* des Kolchischen Königs, bis derselbe in gemässigten Worten zu reden anfängt. Dass gleich darauf (v. 525.) folgt: *et nunc ausa viri, nunc heu! sua prodita Graius Regna fremit*, darf gar nicht befremden: denn eine solche Wiederholung desselben Wortes ist nicht selten und die Bedeutung wird nicht verändert. Man vergl. III. 637. *At pius ingente Telamon iam fluctuat ira Cum fremitu saevisque furens in iurgia dictis Insequitur.* Auch hier Zorn und innere Wuth, dann erst der Ausbruch des Zorns in Worten. — Epod. 15, 15. *Nec semel offensae* (*offensi* Dör.) *cedet constantia formae.* 16, 61. ist die frühere Ordnung wieder eingeführt und gezeigt, dass ohne Grund in der früheren Bearbeitung V. 61. und 62. gleich hinter V. 52. gestellt worden waren.

II. *Grammatische Interpretation und exegetische Behandlung.* Carm. I. 2, 15. ist über *monumenta regis Templaque Vestae* eine neue, richtigere Anmerkung an die Stelle der Döring'schen getreten. Ganz umgearbeitet ist die Erklärung der Worte: *tollere seu ponere vult freta* 3, 16., sowie der Worte: *pulsat pede* in 4, 13. In der Stelle 5, 1. *Quis multa gracilis te puer in rosa Perfusos liquidis urget* (*urguet* Dör.) *odoribus Grato, Pyrrha, sub antro?* beharrt Herr *Regel* bei Döring's Ansicht, dass hier ein mit Rosen bekränzter Jüngling verstanden werden müsse, nicht ein Rosenlager, wie *Lenz* in *Matthiä's Misc. Crit. Vol. I. p.* 52 *ff.* und neuerdings *Jacobs* in den *Verm. Schrift. V.* 1. 375 *ff.* angenommen haben. Der neue Herausgeber meint, es liesse sich aus Horatius und Ovidius keine bestimmte Stelle für ein solches Rosenlager der Liebenden anführen, überhaupt nicht nachweisen, dass die Sitte in Griechenland und Italien gewöhnlich gewesen sei, wenn schon nicht in Abrede gestellt werden könne, dass sich üppige Leute wohl mitunter auf Rosen gebettet hätten. Aber die erstere Behauptung scheint uns durch die bereits von Lenz angezogenen Stellen aus Seneca (ep. 36, 9.) *in rosa iacere*, aus Aristophanes (Athen. II. p. 48 C.): *ὅστις ἐν ἡδυόσμοις Στρώμασι παννυχίζων-τὴν δέσποιναν ἐρείδεις* und Ephippus an demselben Orte: *ὡς ἐγὼ σκιρτῶ πάλαι ὅπου ῥοδόπνοα στρώματ' ἐστὶ καὶ μύροις λοῦμαι ψακαστοῖς*, die überdiess so treffend mit den Horazischen Worten übereinstimmen, hinlänglich widerlegt zu sein. Damit lässt sich auch noch die Theokritische Stelle 5, 87. *Λάκων — τὸν ἄναβον ἐν ἄνθεσι* (*florum acclinis tumulo* von der Venus in Claudian. Epithal. Pallad. 4.) *παῖδα μολύνει* vergleichen, wozu Jacobs in der Wüstemann'schen Ausgabe noch die Worte aus Anthol. Palat. V. 55. angeführt hat: *Δωρίδα τὴν ῥοδόπυγον .... διατείνας Ἄνθεσιν ἐν χλοεροῖς ἀθάνατος γέγονα.* Ferner sind die von Hrn. *Regel* für seine Ansicht angeführten Horazischen Stellen sämmtlich aus Beschreibungen von Trinkfesten hergenommen, wo allerdings die Bekränzungen nicht fehlen durften und mit ihnen mannichfacher Luxus getrieben wurde, wie aus *Böttiger's Sabina I.* 235 — 244. und aus *Becker's Gallus II.* 211 — 219. bekannt ist. Aber dass der Geliebte zu einem Stelldichein in die anmuthige Grotte mit Rosenkränzen geschmückt kommen sollte, scheint uns nicht einmal passend und bequem für ihn selbst zu sein und wird auch durch keine andere Dichterstelle bestätigt. — I. 6, 1. ist *Vario* ohne weitere Widerlegung Döring's als Ablativ erklärt worden, sowie 36, 12. *Salium in morem* mit derselben schonenden Rücksicht nicht mehr für den Genitiv Pluralis gilt. — 13, 15. wird die *quinta pars Nectaris* richtiger erklärt, als es von Döring geschehen ist, der die Fünfzahl hier als ganz gleichgültig bezeichnete (*in numero quintus non argutandum est*) und auf neuere Schriften verwiesen. Wir setzen noch

dazu: *Böckh's Philolaos* S. 161, *Wyttenbach* zu *Plat. Phäd.* p. 305 und *Böttiger's Amalthea* I. 23. Aehnliche verbesserte und erweiterte Anmerkungen stehen II. 2, 23. (über *oculo irretorto*), 7, 12. (über *turpe solum tetigere mento*), 16, 17. (über *quid terras alio calentes sole mutamus*), 19, 28. (über *pacis eras mediusque belli*), III. 5, 14. (über *exemplo trahentis Perniciem* cet.), 16, 29. (über *purus rivae aquae* cet.) und 24, 5. über *Si figit adamantinos Summis verticibus diva Necessitas Clavos.* Hier tritt Hr. *Regel* der Meinung Orelli's bei, der *summos vertices* von den Frontons der Gebäude erklärt hat, in welche die *Necessitas* ihre Nägel zur Mahnung für die Gebieter einschlägt, und hat auch für diese Deutung ein Vasengemälde (*Iscriz. Perug.* I. p. 43) aus der Geschichte des Meleager angeführt. Allerdings hat die gewöhnliche Interpretation etwas Hartes und Unangenehmes. Rec. will dazu nur bemerken, dass er sich erinnert, in dem von *Panofka* beschriebenen *Museo Bartoldiano* (Berlin 1819) unter Nr. 62. ein anderes Vasengemälde aus derselben Geschichte gesehen zu haben, wo die Parze im Begriff ist, einen Nagel in Meleagers Haupt zu schlagen. Da ihm indess das Bild jetzt nicht zur Hand ist, so wagt er auch nicht, etwas Bestimmtes zu entscheiden.

Wenn nun in diesen und andern Stellen überall das grammatische Element mehr hervortritt, als es in den früheren Bearbeitungen Dörings geschah, so zeigt sich dieselbe Sorgfalt auch in einer Reihe Sprachbemerkungen, die, wenn auch nur kurze und nicht mit einem grossen Apparat von Citaten ausgestattet, doch Hrn. *Regel's* gute Einsicht in das Wesen der lateinischen Sprache beurkunden. Als solche nennen wir die Erörterungen über den Modus nach *sunt qui* (Carm. I. 1, 3.), über die Verwechselung des Indicativs und Conjunctivs (I. 8, 2. und III. 3, 39.), über *nec* mit dem Imperativ (I. 11, 2.), über einen zweifelhaften Singularis (I. 13, 6. und III. 16, 7.), über einzelne Constructionen, wie *tollere honoribus* I. 1, 8., *poscimur* I. 32, 1., *tempus erat* I. 37, 4. u. a., über zwei verbundene Fragesätze III. 27, 57., über *que* und *ve* III. 2, 27. Anderer Bemerkungen über Wortstellung, Beiwörter und ähnliche grammatische Einzelnheiten können wir hier nicht gedenken, weil wir sie aus dem Zusammenhange reissen müssten. Die neuere grammatische Literatur ist auch an vielen Stellen nachgetragen worden.

III. *Interpunction.* Bekannlich hatten die früheren Ausgaben Döring's einen grossen Reichthum an Interpunction und waren namentlich mit Kommaten überflüssig gesegnet. Hr. *Regel* musste also dieselben entfernen und eine zweckmässigere, das Verständniss aber doch erleichternde Interpunction einführen, da diess für eine Schulausgabe von grosser Wichtigkeit ist. Einige der hervorstechenden Beispiele werden beweisen, dass gerade von dieser Seite seine Ausg. ein besonderes Lob verdient. Carm. I. 3, 5. 7. *Navis, quae tibi creditum Debes Virgilium, finibus Atticis Reddas incolumem, precor,* wo Döring verband *Virgilium finibus Atticis.* 21, 13. *Hic bellum lacrimosum, hic miseram famem Pestemque a populo et principe Caesare in Persas,* wo Döring las: *Pestemque, a populo, principe Caesare, in Persas.* IV. 2, 30. *Grata carpentis thyma per laborem Plurimum circa nemus:* bei

Döring stand ein Komma nach *plurimum*, wodurch die Stelle nach Bentley's Auffassung einen schiefen Sinn erhielt. Epod. 1, 4. hat Hr. *Regel* zuerst das Fragezeichen nach *tuo* weggestrichen, welches sich in der Ausgabe Döring's fand (*non recte statuerunt nonnulli*, sagt der Herausgeber, ohne den Namen seines Vorgängers zu nennen, *haec interrogantis esse*), dann lesen wir v. 5.: *Quid nos? quibus te vita si superstite Jucunda, si contra, gravis.* Döring hatte nach *gravis* wieder ein Fragezeichen und im vorigen Verse drei überflüssige Kommata gesetzt. Dagegen hat Hr. *Regel* Ep. 9, 22. nach *currus et intactas boves* ein Fragezeichen gesetzt statt des Semikolons, wie die neueren Herausgeber gethan haben, denselben aber, namentlich Meineke und Orelli, in Carm. I. 14, 2. nicht nachgegeben, sondern in den Worten: *O navis, referent in mare te novi Fluctus* mit Döring das Fragezeichen beibehalten, *ut clarius indicetur,* wie seine Worte lauten, *non desperantis, sed anxie timentis verba esse; etsi enim haec non vera sit interrogatio, ad quam exspectatur responsio, tamen in ipsa exclamatione dubitatio quaedam exprimenda videtur, num id fieri possit, quod vel maxime nunc timetur.*

Eine gleiche Aufmerksamkeit hat Hr. Dr. *Regel* dem metrischen Theile zugewendet. Der verstorbene Döring war ein trefflicher lateinischer Dichter, seine Gedichte haben eine Leichtigkeit und Gewandtheit, die jetzt zu den Seltenheiten gehört, aber seine metrischen Erörterungen und Bemerkungen im Horatius konnten nie als ausreichend angesehen werden. Diess galt namentlich von der Abhandlung über die Metra des Horatius. Statt derselben erhalten die Besitzer der Regel'schen Ausgabe eine ganz neue und zweckmässige Arbeit, bei der, wie in allen metrischen Partieen, der Herausgeber sich der besondern Unterstützung des Hrn. *Jos. Müller*, ordentlichen Lehrers am Josephinum zu Hildesheim, zu erfreuen gehabt hat. Es sind nun erstens alle Citate aus Hermann's Schriften berichtigt und das zwölfte Gedicht im dritten Buche ganz nach dessen System (*Elem. Doctrin. metr. p.* 472) abgedruckt worden. Ferner sind einzelne Stellen, wie I. 15, 24. und 36., nach den neuen Ansichten berichtigt und in andern, wie II. 13, 16. III. 6, 6. 16, 26. Epod. 12, 7., durch kurze Anmerkungen die metrische Einsicht, wo Döring sich falsch ausgedrückt hatte, erleichtert worden.

Rec. glaubt jetzt diese neue Bearbeitung der Horazischen Oden hinlänglich charakterisirt zu haben. Es bleibt ihm nur noch übrig, den geehrten Herrn Herausgeber auf einige Kleinigkeiten aufmerksam zu machen. Wir haben nämlich an mehreren Stellen die Vergleichung griechischer Stellen vermisst, die für die Lectüre des Horatius so nützlich ist, wesshalb auch *G. F. Wensch* in seiner Abhandlung beim Wittenberger Programm vom J. 1829. *de Horatii Graecos imitandi studio ac ratione* eine dankenswerthe Zusammenstellung unternommen hat, für die es aber freilich an Nachträgen nicht fehlt. So würden zu Carm. I. 3, 16. *quo non arbiter Hadriae maior, tollere seu ponere vult freta* aus *Matthiä's griech. Grammatik S.* 1308 mehrere passende Belege zu entnehmen sein; zu II. 16, 10. *Quicunque terrae munere vescimur,* vergleichen wir das Fragment des Simonides in Plat.

Protag. p. 345. B. *εὐρυέδους ὅσοι καρπον αἰνύμεθα χθονός*, und zu IV. 9, 10 — 12. *spirat adhuc amor Vivuntque commissi colores Aeoliae fidibus puellae* die Worte des Plutarchus *Amator. p. 762. π.* (cap. 18). *αὕτη δ' ἀληθῶς μεμιγμένα πυρὶ φθέγγεται, καὶ διὰ τῶν μελῶν ἀναφερει τὴν ἀπὸ τῆς καρδίας θερμότητα, Μουσαις εὐφωνοις ἰωμένη τὸν Ἔρωτα, κατὰ Φιλόξενον*, wo der sehr belesene Winckelmann die Horazische Stelle nicht angeführt hat. Weiter konnte Hr. *Regel* bei III. 14, 10. *puellae iam virum expertae* (d. h. *nuptae*) an das griechische *ἀνδρωθεῖσαι* erinnern, worüber Valckenaer z. *Eurip. Hippolyt.* 490. *p.* 214 *f.* der Leipz. Ausg. nachzusehen ist. Diese frühere Erklärung erscheint uns immer passender, als die neuere von *Firnhaber* in dieser Zeitschrift vom J. 1839. Nr. 77., die sonst mehrere feine und gute Bemerkungen enthält. Bei der Interpretation von III. 19, 10. *da, puer, auguris Murenae* würden einige der von *Wüstemann z. Theocrit.* 2. 151. angeführten Stellen benutzt und mit den gut erklärten Worten in IV. 4, 14. *matris ab ubere Jam lacte depulsum leonem* das Aeschylische *ἀγάλακτος* (Agamemn. 723.) zusammengehalten werden können. Aehnliche Stellen habe ich in meinen *Quaest. Epic. p.* 128. vereinigt. An Raum würde es Hrn. *Regel* für solche kurze Zusätze nicht gefehlt haben, da füglich alle deutsche Uebertragungen lateinischer Ausdrücke aus Döring's Ausgabe wegbleiben konnten. Wir wollen damit nicht sagen, dass dieselben gerade falsch waren, aber sie helfen doch eigentlich Nichts und sind nur der letzte Ueberrest der Döring'schen Erleichterungsmethode. Wozu werden *dies profesti* durch „Werkeltage", *cliens* durch „Günstling", *manni* durch „Zelter (?)", aulaea durch „Baldachin", *caprea* durch „Gemse", *lymphaticus* durch „wasserscheu", *merces permutandae* durch „Tauschhandel", *excubare* durch „auf der Lauer sitzen", und andere Ausdrücke mehr, an denen besonders die Anmerkungen zur zweiten Epode Ueberfluss haben, übersetzt? Daher wünschten wir, dass der zweite Band der Regel'schen Bearbeitung solche Hülfsmittel, die sich sonderbar genug unter den gründlich gearbeiteten Anmerkungen des neuen Herausgebers ausnehmen, nicht mehr enthalten möge. Für die grammatische Erklärung hätte sich auch dadurch hier und da noch Platz gewinnen lassen, obschon wir unser obiges Urtheil wiederholen, dass Hr. *Regel* sich mit weiser Sparsamkeit beschränkt und die sich selbst gesteckten Gränzen nicht überschritten hat. So hätte vielleicht die Construction des *regnare* mit dem Genitiv (III. 40, 12.), die Stellung des *rogare* (Epod. 8, 1.) in der Frage noch mehr erläutert und bei der *parra recinens* (Carm. III. 27, 1.) angeführt werden können, dass *Billerbeck* in *Seebode's Krit. Biblioth.* 1819. *S.* 203. sie für gleichbedeutend mit des Aristoteles *οἰνανθή* (Hist. Anim. IX. 49.) hält, während *Köler* in *Wolf's Liter. Analect. IV.* 346. die Meinung Baxter's theilt, das *parra* unser Specht oder Grünspecht sei. Freilich wird die Sache nicht bis zur Evidenz klar, aber es ist doch wohl gut, den jüngern Lesern in solchen Fällen wenigstens eine bestimmte Erklärung statt des *non satis liquet* zu geben. Die Er-

klärung des *parvus Scamander* in Epod. 13, 14., wo Hr. *Regel* mit Recht Peerlkamp's Conjectur: *puri Siamandri* verworfen hat, dürfte aus meinen *Quaest. Epic. p.* 161 *f.* zu vervollständigen und zu berichtigen sein. In der Anmerkung zu Carm. III. 6, 10. hat sich aus Döring's und Jahn's Ausgaben der Irrthum fortgepflanzt, dass nach der Angabe des Scholiasten Didius Saxa als der von den Parthern besiegte Feldherr des Antonius genannt worden ist. Derselbe hiess aber Decidius Saxa, wie schon Ruhnken z. *Vellei. Paterc. II.* 78. berichtigt hat; vergl. *Norisius ad Cenotaph. Pisan. Diss. II.* 16. §. 5. und *Drumann's Römische Geschichte I.* 394. und 436. Aus demselben gelehrten Werke (I. 519 f.) waren auch die Lebensumstände des Julius Antonius (Carm. IV. 2, 1.) zu entnehmen. In Beziehung auf solche historische Erläuterungen ist Hr. *Regel* nie zu weit gegangen. Die Untersuchungen über die *personae Horatianae*, die Deutungen einzelner Gedichte symbolischen oder allegorischen Inhalts, sowie die chronologischen Bestimmungen über die Zeit der Verfertigung einzelner Oden sind, so scharfsinnige Muthmaassungen auch immer von Spohn, Buttmann, Kirchner, Grotefend, Weichert, Lachmann, C. Franke u. A. über dergleichen Gegenstände veröffentlicht sind, mit Recht von einer Schulausgabe entfernt gehalten worden.

Druck und Papier sind so lobenswerth, wie man es an den Artikeln dieses Verlags gewohnt ist. Ebenso verdienstlich ist die Correctheit.

Und so werden wir nach Vollendung des zweiten Theils dieser Ausgabe, wozu wir Hrn. *Regel* Gesundheit und Musse wünschen, uns einer recht gelungenen Handausgabe der Horazischen Gedichte zu erfreuen haben. Freilich ist in den Satiren und Episteln noch Viel zu thun übrig. Denn diese Bearbeitung war unstreitig der schwächste Theil in Döring's Ausgabe und die Pietät gegen den verehrten Grossvater wird nicht selten mit der Liebe zur Wahrheit in Conflict gerathen. Wir haben indess auch hier ein gutes Vertrauen zu Hrn. Dr. *Regel's* Gewandtheit.

K. G. Jacob.

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Einer Privatmittheilung aus Athen vom 31. März entlehnen wir die erfreuliche Nachricht, dass unser berühmter Landsmann, Hofrath K. Otfried Müller aus Göttingen am 5. April glücklich in den Hafen Piräeus auf einem aus Alexandria kommenden französischen Dampfboote, das er in Syra bestiegen, eingelaufen ist. Längere Zeit durch eine Krankheit des ihn begleitenden akademischen Zeichners in Katania aufgehalten, hatte er endlich auf einem syrakusanischen Fahrzeuge die Reise bis Syra über Malta zurückgelegt. Hr. Müller gedenkt etwa bis Ende des Sommers in Griechenland zu verweilen und in dieser Zeit auch den Peloponnes und die Inseln zu besuchen. Mit unermüdlicher Thatigkeit betreibt der berühmte Archaolog seine gelehrten Forschungen, aus denen die Alterthumskunde sich den reichsten Gewinn versprechen darf.

Bonn, 12. Mai. Gestern ist hier der Professor Eduard d'Alton nach langen Leiden gestorben.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 29. Mai 1840. *Nr.* 65.

Ditio und conditio. *)

Seitdem *Wagner* zu *Virg. Aen.* I, 236. geschrieben hat: „*dicione* Med. constanter, idque recentiores, qui quidem accuratius scribunt, philologi sequuntur; item *condicio* XII, 880, ut in plerisque lapidibus et libris antiquis v. *Cellar. Orth. lat. ed. Harl.* p. 213", und schon vorher, haben sich viele Philologen beeilt, sich von der althergebrachten Schreibart loszumachen und der neuen Regel zu huldigen; genauer hat sich um die Sache noch Niemand bekümmert, man müsste denn sich bei dem beruhigen wollen, was *Lindemann* zu *Pompeius* p. 205 sqq. beigebracht hat. Indess nützt weder die Berufung auf den Cod. Medic. viel, noch die auf Cellarius; denn bekanntlich können in solchen Dingen auch die ältesten Handschriften Nichts weiter beweisen, als dass eben zu ihrer Zeit die Orthographie üblich geworden war, die sie befolgen, oder höchstens, dass der Schreiber des Codex, wenn er ein gelehrter Mann war, wie das nicht oft der Fall gewesen sein wird, seine eigene Schreibweise sich abstrahirt hatte, oder besseren Urhandschriften mit Sorgfalt gefolgt war, was aber Alles noch nicht zu dem Schlusse berechtigt, dass das wirklich die römische Orthographie sei, die wir aus den Codd. noch kennen. Sie sind also mehr auf *Bestätigung* dessen angewiesen, was sich durch andere unverwerflichere Gründe als glaubhaft herausstellt. Aber auch die Steinschriften theilen einigermaassen das Loos der Handschriften, wenn auch nicht völlig, weil sie doch dem Alterthum näher gerückt sind; wüsste man nicht, dass die Steinmetzen oft sehr unwissende, des Schreibens unkundige Leute gewesen sind, so ehrlich sie sonst gewesen sein mögen, so möchte man ihnen mehr Vertrauen schenken. Uebrigens schwanken gerade hier ebenso, wie bei *tribunicius*, *aedilicius* u. s. w. die Inschriften ungemein; *dicio* freilich habe ich in der Sammlung von *Orelli*, die mir allein zu Gebote steht, nirgends finden können; es scheint darum, dass dieses Wort in der sollemnen Sprache der Epigraphik wenig gebraucht worden ist (auch in Cicero's Staatsreden kommt es nicht so häufig vor, als man erwarten sollte); dagegen hat *K. L. Schneider* Unrecht, zu sagen (*Elementarl.* I, 1. p. 249 sq.), *condicio* stehe von Seiten der alten Denkmäler sicherer als *conditio*, was nur auf Einer Inschrift angetroffen werde. Letzteres ist bei *Orelli* Nr. 707 (K. Claudius), 3115 auf einer Herculan. Tafel und zu 4084 zu lesen, endlich auch in dem Fragment der Leichenrede aus der Augusteischen Zeit Nr. 4859 (aus *Marini Iscriz. Albane* p. 142), welches den Barberinischen Papieren entnommen ist, wogegen in dem bei Orelli vorausgehenden Bruchstück *conditio* gestanden zu haben scheint, was auch Nr. 775 und 2417 steht.

Liessen wir uns durch äussere Auctoritäten allein bestimmen, so müssten wir schon darum *dicio* und *condicio* als die wahre Schreibart ansehen, weil die ältesten Handschriften, z. B. ausser dem Med. der Erfurt. und die Palimpsesten des Cicero, der Vaticanus A. des Sallust in beiden Wörtern das *c* darbieten, und fast alle neuere Herausgeber sich dadurch haben bestimmen lassen; nur *Freund* macht eine Ausnahme, indem er die Form *dicio* für unrichtig erklärt und *conditio* beibehält, ohne Gründe anzuführen. Allein wenn gleich die Auctorität des Gebrauchs, wofern sie sich hinlänglich documentirt, auf diesem Gebiete ein entscheidendes Gewicht hat, so muss sie doch die Etymologie zu Hülfe nehmen, wenn sie an sich nicht fest genug dasteht. Und das thut sie hier nicht, weil gegen die Schreibart — *cio* mancher Einwand aus der Bedeutung und Analogie erhoben werden kann. Die Grammatiken geben Unbefriedigendes; die Sache ist aber einer genauern Untersuchung werth und bedürftig. Wir müssen also zunächst forschen, wie sich *dicio* und *condicio* etymologisch ausweisst. Nach *Schneider* soll beides von demselben Stamme sein, nämlich von *dīco*, ungeachtet der verschiedenen Quantität, wobei *prodĭgium* von *dīco*, und *suspīcio* von *suspĭcio*, *suspīcor* zu vergleichen seien. *) Diese Vergleichung kann Nichts entscheiden; denn obgleich jenes schon von *Cicero* und dann von *Festus* von *dico* abgeleitet wird, so findet das Schnei-

*) Diese kleine Abhandlung war Anfangs zu einem Programm für die Ende Juni d. J. bevorstehende Säcularfeier des Herforder Gymnasiums bestimmt; da indess eine unter anderer Feder befindliche das Interesse der Anstalt naher berührende Arbeit für zweckdienlicher erachtet worden ist, so möge jene, als öffentliches Zeichen theilnehmender Pietät der mir seit vielen Jahren theueren Anstalt gewidmet, hier ein Plätzchen finden. Ich bedauere nur, dass ich manche neuere nützliche Schrift nicht habe benutzen können. *Harless.*

*) *Hand* (Lehrb. d. Stils S. 100. 2. Ausg.) spricht sich über *conditio* nicht fest aus; *Weissenborn* bleibt bei der Annahme stehen, die Römer hätten bei beiden WW. selbst schon in früherer Zeit geschwankt. Das mag wahr sein, ist aber weder bewiesen, noch kann es uns weiter kümmern und abhalten.

der selbst (S. 240) mit Recht sehr zweifelhaft, weil der Stamm *ago* unverkennbar zum Grunde liegt, wie *Nonius* 1, 212. 5, 31 richtig gefühlt hat (nur ist seine Erklärung *prodigia dicta sunt porro adigenda* wieder wunderlich und trifft das Wesen nicht; er hätte lieber daran denken sollen, dass *ostenta, monstra, portenta, prodigia*, die *Cicero N. D.* 2, 3. zusammenstellt, sämmtlich auf ein *Zeigen*, *Vorwärtsdeuten*, *Vorwärtsführen* hinausgehen *)); *suspicio* aber könnte den Grund seiner Dehnung auch in der Unterscheidung von der ganz gleichen Form des Praesens tragen, oder vielmehr in der dichterischen Licenz, indem es ja nicht immer lang gebraucht wird (man denke an das Taubmannische Epigramm); also ist die Verlängerung wohl nur aus Bedürfniss entstanden. Für *dĭcio* wäre ferner *dĭcax* anzuführen, endlich würde die verschiedene Quantität an sich kein grosses Hinderniss sein, wenn nicht *die Abweichung der Bedeutung* hierbei in Anschlag zu bringen wäre, welche allerdings in solchen Fällen ein wohlzuberücksichtigendes Moment abgibt. Denn *dicio* dürfte nicht nach gleichem Maassstab gemessen werden wie *dictio*. Ueberhaupt muss man bei der Ableitung der Subst. verbalia auf — *io* vom Präesens oder richtiger vom reinen Verbalstamm sehr vorsichtig zu Werke gehen und sie nur da unbedenklich zulässig finden, wo das Nomen den *objectivgewordenen* Begriff des Verbums, nicht den der individuellen transitiven Thätigkeit an sich darstellen will, wie bei *legio* (cf. *Varro* 4, 16.) *opinio* (der *Gedanke*, *Wahn*) *occidio* (der *Niederschlag*), *obsidio* (der *Einschluss*, wogegen *obsessio* die *Einschliessung*), *regio* u. a. Ferner haben diese Nomina das Eigenthümliche, dass sie *leicht* in ganz concrete Begriffsbezeichnung übergehen können, was bei den Supinalformen weit weniger der Fall ist. Endlich und hauptsächlich bezeichnen sie das *bewirkte Verhältniss*, während die Supinalabstracta die *Bewirkung desselben* anzeigen; so ist der objective Sinn wegen seiner Objectivität selbst *passiv* gefasst und der bedingenden Rücksicht auf Persönlichkeit entfremdet worden. Es fehlt noch an einer gründlichen Untersuchung über diesen Gegenstand; indess ist das Vorhandensein zweier Verbalnomina von gleichem Grundstamm neben einander, wovon das eine aus dem Supinum hervorgegangen ist (*occidio* — *occisio*) zur Andeutung des rechten Weges ausreichend. Wie *occidio* zu *occisio* würde sich also auch *dicio* zu *dictio* verhalten müssen, wovon in dem ursprünglich obiectiven Sinn von *dicio* (vergleiche bei Plautus *dedere aures in dicionem tuam* u. Aehnl., ferner die Verbindung von *dicio* mit *potestas*, *arbitrium*, *regnum*, *imperium*, *servitus*, *ius*, *iudicium*, *nie aber* mit einem Abstractum subiectiver individueller Thätigkeit) allerdings eine Bestätigung zu liegen scheint, die sich aber auch auf die übliche Bedeutung ausdehnen müsste. Von einem unmittelbaren *Sagen* und *Reden* selbst ist in allen Stellen, wo *dicio* vorkommt, keine ganz sichere Spur mehr zu finden, man müsste denn solche meinen, wie *Cic. Agr.* 2, 15, 19: *hoc capite omnes gentes — decemvirum dicioni, iudicio potestatique permissa esse dico*, wo *dicio*

*) Dieselbe Wurzel steckt in *navigium*, *remigium*, wogegen *vestigium* auf die Wurzel στιχ (στείχω, ἴχνος) zurückgeht.

ebenfalls, wie in der Regel, als sinnverwandt mit *imperium* zu fassen ist (vergl. die Stellen, wie *Cic. Verr.* 2, 1, 21. *pro Font.* 1, 2, wo es mit *imp.* zusammensteht). Dagegen nimmt *Ramshorn Synonym.* II. S. 396 (*Doederlein* ist nicht in meiner dicio) *dicere* in der Bedeutung *gebieten*, und in der That stehen auch die deutschen Wörter *Gebot*, *Botmässigkeit* (weniger nahe Ramshorn's *Gebiet*) *dicio* sehr nahe; überhaupt scheint es fast, als wäre hier der rechte Punkt getroffen. Wenn auch die Vergleichung mit dem Deutschen *unter den Befehl stellen* und ähnlichen Redensarten kein Gewicht haben kann, so ist doch die Aehnlichkeit der Vorstellungsweise überraschend. Allein es lässt sich Erhebliches einwenden. 1) Die Verschiedenheit des Grundbegriffs, soweit derselbe ermittelt werden kann. Wenn dieser von einem *Befehl*, *Gebot* ausginge, würde er zunächst subiectiv passiver Natur sein. Vergleicht man aber *dicio* mit *legio*, mit dem es Ramshorn zusammenstellt, so findet sich der bedeutende Unterschied, dass dieses von vorn herein obiective Passivität an sich trägt und gleich für *milites lecti* aufgefasst worden ist. Dagegen zeigt sich der subiective Grundcharakter von *ditio* deutlich in solchen Beispielen wie *Virg. Aen.* 1, 622: *late iam tum ditione premebat*, in *ditionis suae facere* bei *Liv.* 21, 53. 60. u. v. a. (Das gänzliche Fehlen des Nominativs führt freilich bald auf den Gedanken an den Uebergang in passive Natur.) Aber auch andere aus dem Subiectiven in das Objective übergegangene Begriffe, wie *concio*, *occidio*, *opinio*, *regio* unterscheiden sich von *dicio* einigermaassen dadurch, dass sie von aller persönlichen Bedingtheit abzusehen im Stande sind *)), *dicio* nicht leicht, daher es auch höchst selten ohne Genitiv der Person oder andere persönliche Bestimmung steht. Auch wo diese fehlt, wie bei Dichtern, wo das Subjective von selbst überwiegt, und bei Livius einigemal (*ea quoque gens in ditionem venit* 32, 31. 40, 28 u. s.), fühlt man sie doch leicht heraus. 2) Die Verdunkelung, die dadurch manche Verbindungen des Wortes trifft. Wenn *in ditionem esse* einen fortdauernden leidenden Zustand voraussetzt, oder ein fortschreitendes Verhältniss, in welches das Subiect gekommen ist und unter dem es sich befindet (vergl. *Kritz z. Sall. Jug.* 112, 3., der die Stelle *Cic. divin. Caec.* 20, 66. anführt), so passt das weniger auf *dicio*, als auf *ditio*, welches ein solches Verhältniss in sich trägt. Ferner *sub ditione esse* steht dem *subditum esse* ganz nahe; bei *dicio* würde das Analogon seine Kraft verlieren. *Se dedere*, *tradere in ditionem*, *teneri in servitute atque in ditione* und Aehnliches setzt gleichfalls ein Verhältniss voraus, wie es in *dicio* nicht liegt. Zwar könnte man die Vereinigung mit *imperium* und *regnum* vorschützen; allein gerade diese spricht eher für die Verschiedenheit, als für die Uebereinstimmung der Begriffe. Denn die zu Beherrschenden müssen auch untergeben sein und sich beherrschen lassen. 3) Die Verschiedenheit der Quantität, die hier wenigstens zu Hülfe kommt. Die Kürze von

*) Zu *occidio* vergl. *nec ac occidionem gens fucorum interimenda est* b. *Columell.* 9, 15, 3. — *Opinio* kann ganz in den Sinn von *gloria* eingehen S. *Held zu Caes. bell. Gall.* 5, 54

dicio zeigen die Stellen bei Plautus, Virgil, Ovid u. A. Für die Länge hat man kein Beispiel. Wollte man sagen, der usus entschuldige die Kürze, warum ist doch das nicht andern Wörtern der Art widerfahren, die gleiches poetisches Recht hatten, *opinio* u. dergl., bei denen sich ein prosodisches Bedürfniss wohl möglich denken liesse? Ich kenne keinen gleichen Fall, der sich hier zur Seite stellte. 4) Der Mangel genügender Analogie, solange er nämlich nicht glücklicher als bisher gehoben wird.

Aus diesen Gründen kann ich nicht glauben, dass *ditio* wirklich von *dicere* herkomme, auch nicht, dass *dicio* richtig geschrieben werde, weil eine andere Ableitung nicht statthaft wäre und *Furlanetto* keine ernstliche Widerlegung verdient, sondern bleibe zunächst bei dem durch unzählig viele Handschriften, die nicht zu den schlechteren gehören, beglaubigten *ditio*. Dass dieses so häufig mit *deditio* verwechselt worden ist (s. *Duk.* u. *Drakenb. z. Liv.* 36, 21, 17 u. A.), kann nur von *ditio*, nicht von *dicio* herrühren; man sollte ja fast meinen, *ditio* und *deditio* sei Ein Wort gewesen. Allein aus dem Ungewöhnlicheren konnte leichter das Gewöhnlichere werden, als umgekehrt; die Corruption lag ja so nahe in den gleichen Gebrauchsfällen. Ueber den Ursprung von *ditio* sind hauptsächlich drei Meinungen gangbar, aus *dīes*, *dītis* (*Vossius*, *Schneider* Formenl. S. 87, auch *Reisig Vorless*, *üb. lat. Spr.* S. 143, wo er *ditio*, *communio* und *neglectio* für Bildungen aus Adjectiven erklärt; dagegen S. 138 wird das Fehlen des Nomin. aus der Ableitung von *dedere* erklärt), von *dare* = *dere* (?), woraus *detio* (*Zusätze zu Forcell. s. v. Freund*) und von *dedere* (*Reisig* l. l., auch *Freund* will es lieber für eine Verkürzung aus *deditio* ansehen). Was die erste betrifft, so muss sie wegen der Wichtigkeit des Quantitätsunterschiedes abgewiesen werden; dann auch, weil sie dem Grundbegriff ganz zuwiderlauft; mit *dedere* und *concedere* könnte alsdann das Wort gar nicht construirt werden, am wenigsten mit *premere*; zudem kündigt sich die Wurzel *dī* in *di*F*us*, *di*F*es*, *Dis*, θεῖος in einem viel bedeutsameren Charakter an. Von den übrigen Ableitungen tritt diejenige sicher der Wahrheit am nächsten, welche *ditio* für eine mit *datio* verwandte Form ansieht, obwohl das Verhältniss ganz ähnlich dem von *obsidio* zu *obsessio* ist. Das Verbum *dare* folgt, wie *Weissenborn Schulgr.* S. 116 treffend sagt, nur scheinbar der ersten Conjugation, der Stamm lautet darum nicht auf ein ā aus, und durch die Zusammensetzung mit Praepositionen geht es vollends in die dritte Conjugation über, welche schon das reduplicirte Perfectum zeigt. Die Grundform *d*F*o*, duo, von der *duim* = *dem*, *duitor* = *dator* und mehr noch übrig ist, hat wohl auch die Veranlassung zur Bildung von *duitio*, *ditio* aus *d*F*itio*, gegeben, wobei das *t* als eingeschoben erscheint. Dieses Verbale ist passiver Natur und bezeichnet eigentlich *das Verhältniss dessen*, *was gegeben ist*, auch die *Gabe* in objectivem Sinne, und das ist wohl die Grundbedeutung des Wortes *ditio*, während *datio* ganz activ bleibt. Bald aber ist dieses passive Verhältniss vorherrschend mit Beziehung auf den nehmenden und benutzenden Theil in's Auge gefasst und schwebend als *gegenseitiges* Verhältniss gedacht worden, so ist dann die Bedeutung *Botmässigkeit* und endlich *Herrschaft* entstanden. Diess konnte um so eher der Fall sein, weil das Wort vorzugsweise in militärischer und publicistischer Sprache als terminus technicus gebraucht worden ist.

Ueber *conditio* und dessen Abstammung von *conditum* habe ich zwar schon kürzlich in der Recension von *Hand's* Stillehre gesprochen *); es folgen hier aber noch einige Zusätze. Gegen seine früher erwähnte Ansicht von *dicio* hat *Ramshorn* I. S. 255 bei *condĭtio* geltend gemacht, dass die Quantität auf das Richtigere deute. Indess kann gerade hier die Quantität weniger geltend gemacht werden, weil das Wort sonst dem epischen Gebrauche widerstreben würde. Die Interpretation des *Donatus* und nach ihm des *Ruhnkenius* (z. *Ter. Andr.* I. 1, 52.): *pactio*, *certam legem in se continens* erkenne ich nicht für umfassend genug und bleibe bei dem Grundbegriff *Zusammengebung*, *Zusammenstellung*, denn nur aus diesem erklärt sich genügend der Uebergang in objectiven und passiven Sinn, der diesem Worte und dem deutschen *Stellung* eigen ist. Auf demselben Grundbegriff beruht nächst dem der *Ehe* auch der Gebrauch für *sponsa*, fast wie man bei uns von einer guten *Partie* spricht, so von ähnlichen Verhältnissen oder Gelegenheiten. Der Schreibung *condicio* müssen aber solche Stellen sehr im Wege sein, wo für eine *Verabredung*, *Ankündigung* u. dergl. der Gedanke nicht passt, z. B. *conditio atque fortuna infimi generis hominum* (Cic. *Mil.* 34, 92. cf. *Coel.* 9, 22. *de off.* 1, 13 al.), dann von Beschaffenheit lebloser Gegenstände (*pro Marc.* 3, 8.: *quae naturam et conditionem ut vinci possent habebant* vergl. 4, 12. Es ist hier wohl in freundschaftlicher Paarung von Modernem und Antikem versucht worden, mit einer Verheissung auszuhelfen. **)

Fragt man nun noch nach dem Entstehen der verschiedenen Schreibart, so entdeckt man die Quelle in der Aussprache. Zugleich aber ergibt sich hieraus ein neues Argument für die Richtigkeit des *t*; denn auf jeden Fall musste — *tio* leichter in — *cio* zu corrumpiren sein, als umgekehrt, weil die Schnelligkeit des Sprechens nicht zwei Sylben, sondern nur eine hören liess, die das *i* fast ganz verschlang, was nicht hätte ge-

---

*) Der Schluss der Rec., worin diess geschieht, konnte noch nicht abgedruckt werden. K. Z.

**) Es gibt allerdings manche Stellen, in denen die Bedeutung *Unterhandlungen* die Ableitung von *dicere* sehr nahe legt, z. B. *Liv.* 23, 7, 1: *legati ad Hannibalem venerunt pacemque cum eo conditionibus fecerunt* vergl. *Gronov. ad* h. l. und Anderes bei *Kritz z. Sall. Jug.* 112, 1., besonders wegen des häufigen Gegensatzes zu *bellum*, *vis*, *ferrum*. Allein auch hier ist der Vertrag selbst, nicht das Bereden die Hauptsache, nämlich die Stellung von Bedingungen, die denselben Zweck erreichen sollen, den man ausserdem mit den Waffen in der Hand zu erreichen suchen würde. Mit Recht legt daher *Kritz* in der Stelle des Sallust auf den Gegensatz zu *victoris arbitrio* Gewicht, indem durch Feststellung das Schwanken der Willkür aufgehoben wird. Wenn aber derselbe Gelehrte *Jug.* 79, 8. *conditio* durch *negotii conficiendi via pactione constituenda* erklärt, mit Berufung auf *Beier* zu *Cic. off.* 1, 7, 21., so ist diese Erklärung unnöthigerweise künstelnd, indem das einfache *pactio* vollkommen ausreicht.

schehen können, wenn das *t* in seiner ganzen Härte ausgesprochen worden wäre, ohne dass ein leiser Zischlaut hinzutrat, der sich doch in schneller Aussprache so leicht und natürlich darbietet. Dass dieses aber auf *concio* keine Anwendung finde, ergibt schon die einfache Betrachtung dieses Wortes.

Herford. *H. Harless.*

Die Athener und Sokrates; die Gesetzlichen und der Revolutionär. Von *Peter Wilhelm Forchhammer.* Berlin in der Nicolaischen Buchhandlung. 1837. 91 S. 8.

Diese durch ihre unglücklichen Paradoxieen, sowie durch einige nachfolgende Gegenschriften merkwürdig gewordene Broschüre ist genau genommen eine *Parteischrift.* Der Kritik wird also eine das Subject überwindende Widerlegung nie gelingen, da die Standpunkte der Parteien ganz verschieden sind; ebenso wenig, als sich ein Anhänger des Vernunftrechtes je Hoffnung machen darf, die Freunde des historischen Rechtes zur Vernunft zu bringen, und ebenso wenig, als ein Rationalist in Religionssachen einen entschiedenen Supernaturalisten bekehren wird. Dass aber der Verf. in der That auf einem solchen, einseitig historischen Standpunkte steht und dass er mit wirklicher Leidenschaftlichkeit verfährt, werden wir nicht bloss aus der Aufzählung der schroffsten und übertriebensten Vorwürfe sehen, welche Forchh. dem stets bewunderten Weisen des Alterthums rücksichtlos entgegenschleudert; denn auch das auf der Rückseite der Broschüre als Motto gebrauchte und die ganze Schrift schliessende Wort, des gewiss nicht unparteiischen *) *Cato* (s. Plutarch in dessen Leben Cap. 23.) beweist diess: „Sokrates, von Natur redselig und gewaltsam, strebte soweit möglich (d. h. *nach allen Kräften*) das Vaterland gesetzwidrig zu beherrschen, *indem er die Sitten auflöste, zu Ansichten, die den bestehenden Gesetzen feindlich waren, hinzog und die Staatsbürger abtrünnig machte.*" Ebenso charakteristisch für die Begränzung des Standpunktes ist es auch, dass der Verf. die Behauptung des Aristoteles, der Mensch sei ein ζῶον πολιτικόν **), mit dem grössten Nachdrucke des Positivismus (sit venia verbo) urgirt.

Was also wird unserem tugendhaften athenischen Weisen vorgeworfen? Nichts Geringeres als:

1) Sokrates wollte nicht bloss als Mensch den Menschen im Staate vertreten; nicht *im Staat*, sondern *gegen* den Staat trat er auf mit seiner neuen Weisheit; S. 5. und S. 73.

2) Sokrates ging nicht in die Volksversammlung; S. 11.

3) Sokrates war ein Neuerer und Oligarch, oder, wie man sich heute auszudrücken belieben würde, ein destructiver Aristokrat; S. 54.

*) Damit ist nicht gesagt, Cato sei kein wackerer Mann und Patriot gewesen.

**) Im Gegensatz des »*freien Vernunftwesens.*«

4) Dem athenischen Staate schadete, mehr als die Zaghaftigkeit des Nikias und das Toben des Kleon, das heimlich schleichende Gift, durch welches Sokrates den alten Glauben an Götter und Staat wankend machte; S. 24 flg.

5) Sokrates erscheint nur zu der Zeit politisch thätig, da die Gewalt bei den Oligarchen war; S. 29. 33.

6) Sokrates liess sich durch keine Erschütterung seines Vaterlandes von seinem Wege abbringen, sondern er fuhr fort, nach wie vor den Glauben an die Götter und an die vaterländische Verfassung zu untergraben; S. 36.

7) Sokrates war ein nüchterner Verstandes-Ethiker, ein seltsames Gemisch von Satyr und Philister, von scharfer Denkkraft und ethischer Beschränktheit; S. 45. und S. 62. Der tiefere Grund seiner Schuld lag in dem Unethischen seiner Ethik, in dem Unmoralischen seiner Moral, in der Unterwürfigkeit unter die Logik, statt unter die Liebe zum Vaterlande, zu Weib und Kindern, zu Verwandten und Mitbürgern; S. 72.

8) Sokrates ist unter denen, die unfähig waren zu lieben, vielleicht der grösste; ebenso wollte er in dem Herzen der jungen Athener die Liebe ersticken; S. 49. und S. 50.

9) Es ist so ausgemacht, dass Sokrates zur Revolution aufforderte, dass demjenigen, der diess nicht begreift, nicht zu helfen ist; S. 61.

10) Sokrates gehorchte dem Dämon und sprach „*nehmet dem Volke, was des Volkes ist.*" S. 61.

11) Sokrates zog in seinem Processe die Fragen aus dem Gebiet der Politik und des gesetzlichen Rechtes auf das Gebiet der Menschheit hinüber und ging gar nicht auf die positiven Klagpunkte ein; S. 62.

12) Sokrates eigenes Geständniss, er unterliege *einem grossen Theil des Volkes*, dient zu seiner Anklage; S. 63.

Wer Geschmack an diesen Vorwürfen findet, dem wollen wir ihn nicht verderben, sowie im Gegentheil die der Vernunft überall huldigenden Verehrer des Sokrates einer Widerlegung jener Verunglimpfung nicht bedürfen. Da überdiess zwei *) diesem Gegenstande gewidmete Schriften einen solchen Zweck mit gutem Glücke verfolgt haben, so beschränken wir uns bei dieser Anzeige auf einige aphoristische Bemerkungen, deren Tendenz übrigens von dem Charakter einer Zustimmung weit entfernt sein dürfte.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Düsseldorf, 14. März. Die hiesige Regierung hat die Behörden, Pfarrer und Schullehrer aufgefordert, zur Erhaltung der etwa vorgefundenen Alterthümer, besonders römischer Münzen, nach Kräften mitzuwirken und dieselben den königlichen Sammlungen zuzuwenden.

*) Die Schrift von *Heinsius* (vergl. Nr. 49. und 50. dieser Zeitschr. 1839) und eine von *Limburg Brouwer:* Apologia Socratis contra Meliti redivivi (Forchhammer) calumniam. Groningae 1838. 93 S. 8.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 31. Mai 1840. *Nr.* 66.

Die Athener und Sokrates; die Gesetzlichen und der Revolutionär. Von *Peter Wilhelm Forchhammer.*

(Beschluss.)

1) Forchh. sagt S. 3: „Die ihn anklagten und die ihn verurtheilten, standen ja nicht auf dem Standpunkte unserer Religion, ja, nicht einmal auf dem des Sokrates; waren sie doch keine Sokratiker. Sie hielten ihren Glauben für den wahren; sollten sie ihn nicht schützen, so gut wie wir den unserigen?"

Wir bemerken dagegen:

a) Wenn die Athener nicht auf des Sokrates Standpunkt waren, so verdienen sie ob ihres Frevels gegen ihn allerdings eine Entschuldigung und ein Bedauern, das ihnen die Liebe eines vernünftigen Menschen nimmer versagen wird. *) Eben dieser vernünftige Mensch wird sich aber durch dieselbe Liebe, und überdiess noch durch seine Einsicht abhalten lassen, desshalb den Sokrates anzuklagen. Kann man denn nicht die Athener entschuldigend bemitleiden und den Sokrates dennoch bewundern?

b) *Wir* brauchen unseren christlichen Glauben durchaus gegen Sokrates' Weisheit und Lehre nicht zu schützen, ausgenommen wir sind die Beute des Pfaffenthums: wenn sich die Athener nicht mehr gegen jene Lehre zu schützen hatten, so war ihr Angriff gegen Sokrates ganz überflüssig und frevelhaft.

Hr. Forchh. scheint freilich eine ganz andere Richtung in diesen Beziehungen zu haben, da er S. 7. mit bestimmtem Ernste sagt: „*der Glaube macht selig*" und S. 5. sogar behauptet: „*Auch ist wohl immer das Beste, was Gott geschehen lässt.*"

2) Hr. Forchh. sagt S. 7: „Die Athener wollten an dem Glauben ihrer Väter festhalten und die Götter ihres Vaterlandes, die schon so oft Grosses in ihnen gewirkt hatten, nicht mit dem Dämonion des Sokrates vertauschen." Mit dieser Behauptung verbindet der Verfasser S. 6. eine ganz poetisch idealisirte Schilderung der Religion und positiven Religiosität der Griechen, insbesondere der Athener. Allein wie stimmen, um von Anderem zu schweigen, damit die Religions - Frivolitäten überein, welche das athenische Volk in der Komödie beklatschte; man vergleiche den Aristophanes! Ich bin fest überzeugt, es hat allerdings einmal mit der griechischen Volksreligion so gestanden, wie Forchhammer, *ohne Unterschied der Zeiten*, im Allgemeinen annimmt und schildert. Allein *in Sokrates' Zeiten* war diess nicht mehr der Fall. Die Staatsreligion, wenn man denn doch ein so grosses Gewicht auf dieses Staatsinstitut legt, war nämlich durch die Sophistik schon längst untergraben; Sophistik brauchte aber damals jeder Bürger in Athen, der sich nur etwas distinguiren wollte. Vom alten Cultus, den übrigens Sokrates nicht einmal angriff, war nur noch das Gerüste da; nur der Pöbel glaubte Götter und scheinbar auch die Regierenden und regieren Wollenden, soweit es ihnen diente. *) Die mittleren Stände verlachten das ganze Religionswesen. Sokrates strebte ebenso gegen die Frivolität dieser Letzteren, als gegen die Schlechtigkeit und den jämmerlichen Aberglauben der Ersteren.

3) Nicht bloss in Religionssachen, sondern auch im Politischen idealisirt Hr. Forchhammer seine Athener gegen die historische Wahrheit. Er gebraucht in diesem Sinne gleich am Anfang einen Ausspruch **) Niebuhr's und rühmt sich S. 88. flg., derselbe Niebuhr würde, wenn er noch am Leben wäre, dieser ganzen Schrift seine Zustimmung geben. Ueberdiess schildert er S. 50. die Athener jener Zeit als Patrioten, welche um Nichts kleiner erscheinen dürften, als jene in den Perserkriegen. Wenn man ihn hört, so kannten Sokrates' Zeitgenossen lediglich Nichts, als Verehrung gegen die Götter, Liebe zum Vaterlande, Begeisterung für die Verfassung; Liebe war das Band, das sie Alle umschlang, und das ihnen dieser Jugendverderber Sokrates nehmen wollte; von Nutzen, Nützlichkeitsprincip, dessen ganzer Sclave eben dieser Sokrates war, von Egoismus wussten sie Nichts. Ja, S. 56. nennt sie Hr. Forchh. sogar ein „*Volk von Königen.*" Wer den einzigen Aristophanes kennt, der weiss, dass diess Alles nicht wahr ist. In Bezug auf *Niebuhr* will ich übrigens noch be-

*) Ein Anderer hat sich so ausgedrückt: „*Ich würde stolz sein, wenn ich der Verurtheilte wäre, und würde mich schämen, wenn ich der Richter wäre.*"

*) Unter diese gehören *Anytos, Melitos* und Consorten.

**) »Ich will denen, die über die Athenienser als über ein heilloses leichtsinniges Volk declamiren, ihr Unrecht nicht zur Verantwortung rechnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Dabei offenbart sich aber, wie ungenügende Kunde zu Unrecht und Verleumdung führt, und warum fragt nicht Jeder sein Bewusstsein, ob er denn auch über das Vorliegende urtheilen könne.«

merken, dass die Autorität dieses Mannes, der so sehr zu Paradoxieen geneigt war und in den Menschen nur Engel oder Teufel zu erblicken pflegte, nicht bloss nicht grösser ist, als das Ansehen, was andere ehrliche und verständige Leute verdienen, sondern, des eben berührten Missstandes wegen, noch kleiner und schwächer. Niebuhr hat uns auch aus der römischen Geschichte ein Blatt nach dem anderen ausgerissen, und ich bewundere die geistige Selbstständigkeit derer, welche ihn desshalb mit offenem Munde anstaunen, ebenso wenig, als ich auf die Philologen etwas halte, welche bei den wunderlichsten Behauptungen *Fr. Aug. Wolf's* ihr „αὐτὸς ἔφα" schreien. Ueberdiess war Niebuhr in Sachen der Religion ein solcher Sclave des Bestehenden und in Sachen der Speculation so einseitig, dass er in der Beurtheilung eines Mannes, dessen grosses Leben sich hauptsächlich in dem Bereiche der Speculation und Religion bewegte, gar nicht mitsprechen kann. Man lese nur *Lieber's* Erinnerungen aus seinem Zusammenleben mit Niebuhr! Das Buch ist nehmlich zu Gunsten Niebuhr's geschrieben.

Herr Forchhammer geht in seinem Bestreben, die Athener zu idealisiren, so weit, dass er sogar den Impietätsprocess gegen Albidiades und Consorten als etwas Grosses und Herrliches aufführt. Er sagt nämlich S. 27: „Man thut wahrlich den Athenern Unrecht, wenn man ihnen aus der Besorgniss, dass eine solche Gottlosigkeit der Verfassung und dem Staat Verderben drohte, aus dem Eifer, womit sie den Process betrieben, und aus der Strenge, womit sie gegen nur Verdächtige verfuhren, einen Vorwurf macht. Warum erkennt man nicht darin einen Beweis, dass der alte Glaube, den das Volk nicht in der Schule, sondern von seinen Vätern empfangen hatte, noch in ihm lebendig, dass die Liebe zu der gesetzlich bestehenden Verfassung noch in ihm thätig war? Uns freilich macht's keinen Religionsscrupel, wenn ein heidniches Götterbild seinen Kopf verliert."

Man lese aber doch nur einmal den *Andocides*, um einen wahren Schauder zu empfinden vor einer so tumultuarischen und tyrannischen Untersuchung, die noch dazu immer den Anschein einer regelmässigen Justiz behielt! (Ausführlicheres bei *Schlosser*, universalhist. Uebersicht I. 2. 96.)

Hierher gehört auch, dass Forchh. den Fanatismus, in welchem der Athen. Pöbel die bei den Aeginusen siegreichen Feldherrn zum Tode verurtheilte (vergl. S. 31 f.), S. 50 förmlich preisend hervorhebt. Kann man denn nicht sagen: ich bedaure die Verurtheilten und bemitleide die Verurtheiler? Der Process selbst gereicht den Athenern so wenig zur Ehre, als der eben berührte Impietäts-Process gegen Alcibiades.

Diese Uebertreibungen zu Gunsten der Athener sind nebenbei um so widerlicher, als Hr. Forchh. in demselben Grade und Maasse den Sokrates nach allen Beziehungen herabzuwürdigen sucht. Wenn der Verf. desshalb S. 88 sagt, es sei ihm nicht darum zu thun gewesen, zu *loben* oder zu *tadeln*, so müssen wir ihm nach dem bisher Erörterten geradezu widersprechen. Man vergleiche unter Anderm, wie Forchh. S. 29. 32. 33 alle Sophistik aufbietet, um die Acte der politischen Thätigkeit des Sokrates, den er ein andermal wieder der politischen Unthätigkeit und Apathie anklagt, herabzusetzen; doch ohne Erfolg!

4) Wenn Sokrates nicht ganz oder gar nicht mit der athenischen Staatsreligion zufrieden gewesen sei, so habe er, meint Forchh. S. 11, nicht auf die φρόνησις, am allerwenigsten bei der Jugend hinarbeiten dürfen, sondern er musste politisch durch eine Verhandlung in der Volksversammlung die Staatsverfassung so abändern, dass die Glaubenseinheit Aller und die Glaubensfreiheit der Einzelnen mit einander in Harmonie gebracht würden. Also der Vernunftgebrauch hängt lediglich von den positiven Gesetzen ab und von dem Spielraum, welchen ihm die positive Staatskirche gestattet? Wahrlich, der erste und letzte Grundsatz aller Ketzermeister! Und hier ist es, wo Hr. Forchh. als Muster, wie Sokrates hätte handeln sollen und nicht gehandelt habe, unsern *Luther* anführt. Welche Verblendung! Was Anderes hat denn *Luther* gethan und gewollt, als dem Menschen auch in Sachen der Religion durch den Vernunftgebrauch einen Schutz gegen Geistessclaverei und Aberglauben geben? Auf was Anderm ruht denn die Reformation, als auf der bessern Erkenntniss (φρόνησις) und auf dem steten Forschen nach der Wahrheit? *Es gibt freilich heutzutage allerlei Protestanten!*

5) Ein ganz besonderes Geschäft macht sich Hr. Forchh. daraus, die Gegner des Sokrates, vorzüglich den Anytos und Melitos zu rühmen. S. 54. 55. 56 schildert er den Sokrates als einen gesetzwidrigen Oligarchen, die Ankläger dagegen als die gesetzlichsten Demokraten und Freunde der Freiheit ihres Vaterlandes. Ebenso ertönt S. 35 u. 63 das Lob des Anytos und Melitos. Wir wollen uns dagegen in keine weitere Erörterung einlassen, aber doch zwei Fragen stellen:

a) Wenn denn Sokrates ein so strafwürdiger Gegner der Demokratie, ein entschiedener Oligarch war, wie kommt es, dass er gerade den heftigsten Oligarchen Athen's auf das tödtlichste verhasst war und von ihnen verfolgt wurde? Forchh. läugnet das ja selbst nicht; m. vergl. S. 44.

b) Wenn es wahr ist, dass die Ankläger so edle Männer waren und so sehr im Geiste des edeln athenischen Volkes handelten, wie kam es, dass nach der gewöhnlichen Tradition das Volk bald darauf Rache an ihnen nahm? Indess, wir geben Hrn. Forchh. darin ganz Recht, dass er an der wirklichen historischen Wahrheit dieser Behauptung zweifelt; wir gestatten ihm sogar, dieselbe völlig in Abrede zu stellen. Allein mit desto grösserem Nachdrucke bemerken wir ihm: wie gross muss bei den Edleren der damaligen und späteren Hellenen die Achtung vor Sokrates und seinem Streben gewesen sein! Welch mächtiges Gegengewicht gegen all' das, was sich mit der grössten Mühseligkeit für Anytos und Melitos zusammenbetteln und aufstutzen lässt! Wie sehr beweisen selbst diese Erdichtungen, dass sich die Menschheit ihr schönstes Recht, *Vernunftgebrauch*, nie entreissen lässt und früher oder später an Jenen Rache nimmt, welche so frevelhaft an ihr zu sündigen sich unterfangen.

6) Forchh. nennt stets, um des Sokrates Tendenz als oligarchisch zu verdächtigen, jene Schüler desselben,

welche politisch schlecht ausfielen, z. B. einen Theramenes, Kritias, Alcibiades. Um nun Nichts von dem Unedeln zu sagen, wenn man den Lehrer zum Sündenbock der Schüler machen will, so frage ich nur, warum spricht denn Forchh. nie von den entschieden edeln Schülern des Sokrates? Wer über Sokrates schreibt, muss diese wohl kennen, und wir wollen uns kein Geschäft daraus machen, sie namentlich anzuführen. Das sei jedoch bemerkt, dass uns die Art, wie Forchh. den *Xenophon* und *Platon* behandelt und schmählich herabsetzt, sehr widerlich erschienen ist.

7) Forchh. behauptet S. 58 geradezu, Sokrates habe *der Partei* der oligarchischen Kaloikagathoi angehört, und äussert sich S. 56 und 71 im nämlichen Sinne. Allein Sokrates hat nie einer Partei angehört, und Forchh. ist den Beweis seiner Behauptung schuldig geblieben. Wahr ist es, dass Sokrates das lebendigste Bestreben hatte, stets besser, stets edler zu werden (ein *καλὸς καὶ ἀγαθός*) und auch seinen Schülern und Freunden hierzu förderlich zu sein; wahr ist es, dass der Ausdruck Kaloikagathoi manchmal bei den griech. Schriftstellern wirklich eine förmliche, zusammenhängende Oligarchen-Partei bezeichnet; *aber auf Sokrates passt diess gar nicht.*

8) Warum redet Forchh. durchaus Nichts von Sokrates' Bestrebungen gegen die Sophisten, da doch eben diese Bestrebungen das schönste Licht über den edeln Weisen verbreiten? Denn vor Allen wirkte Sokrates gegen die falsche und schlechte Richtung dieser Leute, da er, mit ihren Künsten wohl vertraut, die Prahler am gesunden Menschenverstande scheitern liess.

9) Grossen Nachdruck legt Forchh., wie auch vor ihm schon Andere, auf die Rolle, welche Aristophanes den Sokrates in den „Wolken" spielen lässt. Allein es schien mir stets eine merkwürdige Beschränktheit zu sein, wenn man die Komödien überhaupt und namentlich die des Aristophanes als die schlagendste Wahrheit, und sein Bestreben als das ernsterwogene eines unablässig thätigen Sittenrichters und Predigers ansah und schilderte. Um desshalb Nichts davon zu sagen, welchen Effect die Aufführung der „Wolken" gemacht hat, was auch Herrn Forchh. bekannt sein wird, so wünscht Ref. Nichts mehr, als dass man doch endlich auch wieder auf das Natürliche zurückkomme und, wenn von *Komödien* die Rede ist, eher an das *Komische*, an das Spasshafte, Muthwillige und Leichtfertige denken möge, als an die Feststellung des Gesichtspunktes zur sittlichen Beurtheilung einzelner Menschen. Damit ist übrigens nicht gesagt, dass die Worte des Dionysius v. Halikarnass falsch seien, welcher art. rhet. c. 11 sagt: *ἡ δὲ κωμῳδία ὅτι πολιτεύεται ἐν τοῖς δράμασι καὶ φιλοσοφεῖ, ἡ τῶν περὶ τὸν Κρατῖνον καὶ Ἀριστοφάνην καὶ Εὔπολιν, τί δεῖ καὶ λέγειν*; man vergl. auch, was *Theod. Bergk* in den commentt. de reliqq. comoed. att. antiquae S. 155 f. sagt, wodurch seine Worte auf S. 10 vervollständigt und, wie ich glaube, berichtigt werden.

10) Forchh. hat die Geltung des Sokrates durch seinen unreifen Witz nicht erschüttert; so grosse Männer, wie Sokrates, leben in ungeschwächtem Glanze ewig fort, weil die menschliche Vernunft ewig ist. Wir sehen es zwar gern, wenn man auch das stereotyp durch Geschichte und Tradition Fortgepflanzte ohne allen Unterschied immer wieder prüfet und auf das strengste prüfet: allein die Geradheit, die Gerechtigkeit, die Liebe soll stets unser Urtheil leiten. Wenn man Forchhammer's Schrift mit Widerwillen, ich möchte sagen, mit Unwillen zur Seite gelegt hat, wie wohlwollend und dabei dennoch ernst und scharf erscheinen *Schlosser's* *) vortreffliche Worte über Sokrates! Wie wohlthuend ist der Eindruck folgender Stelle aus einer i. J. 1818 gehaltenen Rede *Böckh's:* Sed quoniam literae recte cultae hunc rerum statum **) non modo abnuunt, sed tollere conantur, quippe quae non id, quod vulgo receptum sit, probent, sed quod rerum natura et recta ratio exposcere videatur; patet artes et disciplinas ad nullam rem minus aptas esse, quam ad illos, quos significavi, famulos formandos. Igitur quum hoc ii non ignorent, qui rem publicam ista ratione administrari, quam pro re nata prudenter emendari malunt, cordatos eruditionis et sapientiae magistros tanquam corruptores ingeniorum et civitatis incusant, qui juvenes a recta scilicet solitaque negotiorum via disputandi subtilitate aut inanibus declamationibus avertere moliantur. Cujus rei non nunc primum coeptae, sed ab antiquissimis temporibus propagatae praeclarum exemplum res publica Atheniensis suppeditat. Quae quum popularis imperii licentia et effrenatione praeceps daretur, quam illi aetati aeque insitam fuisse constat, ac contrarium vitium nostrae; *Socrates* philosophus, qui etsi a rebus gerendis alienus earumque adeo nescius, ut civibus, quos in suffragium mittere vellet, risum excitaret, doctrina et admonitione id agebat, ut rei publicae forma in meliorem frugem converteretur et secundum praecepta sapientiae constitueretur ac gubernaretur, ab Anyto ejusque asseclis, plebeculae famulis, quibus ista rerum conditio optima videbatur, impietatis accusatus et supplicio affectus est: sera superveniente poenitentia, postquam intellectum erat, Socratem unum omnium rei publicae labem habuisse optime perspectam, neque illum tam novis rebus studuisse, quam caritate patriae mederi publico malo voluisse.

Ἐλευθ. *Δ — σθένης.*

Circa libros V Anicii Manlii Torquati Severini Boethii de consolatione philosophiae observationes, quas praeside *Sam. Grubbe* . . . pro gradu philosoph. p. p. auctor Ioh. Iac. Svartengren. Upsaliae 1830. 10 Seiten 4.

Nur weil Schriften aus dem hohen Norden Europa's, wo diese Dissertation erschienen, selten in das grössere Publikum kommen, ja, sich oft den Augen selbst des sorgfältigsten Bibliographen entziehen, werde mit wenigen Worten dieser Erscheinung gedacht, die weder von besonderem wissenschaftlichen Gehalte ist, noch auch eben darauf Ansprüche macht, vielmehr, wie es scheint, nur

*) Universalhist. Uebersicht etc. I. 3. 269—71.

**) *Böckh* spricht nämlich vorher von der Herabwürdigung der Wissenschaft zur politischen Dienerin.

als specimen eruditionis seinen angegebenen Zweck zu erreichen beabsichtigt. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die philosophisch-moralischen Ansichten, die Boethius in seiner Schrift de consolatione philosophiae ausgesprochen, zusammenzustellen und daraus ein Charakterbild dieses Mannes als Philosophen, als welcher er ein Idealist genannt wird, zu entwerfen. Die Summe des Ganzen ist in des Verfassers Worten enthalten S. 9: „Lex autem moralitatis, quam amplectitur, sic fere expresseris: beatitudinem (welche mit dem bonum gleichbedeutend sei) usque sequere, sive, quod apud eum idem valet, fac Deo quam simillimus sis. Proinde numero eorum, qui rationalismo moralitatis positivo favent, referendus est . . . libertatem vero arbitrii assumit, qua fit, ut hominibus actiones suae imputentur.“ Am Schlusse wird vom Verf. kurz bemerkt, dass dem Boethius zwar ein Platonisch-Aristotelischer Synkretismus eigen gewesen sei, er in dem Buch de consolatione sich aber mehr an Platonische Ideen gehalten habe: übrigens sei man im Irrthum, wenn man Nachahmung Cicero's in dem Buche entdecken wolle. Die schön geschriebene „Censura Boethii de consolatione philosophica“ von Heyne (Opusc. acad. T. VI. S. 143 flg.) scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein.

Ueber eine Stelle des Menexenus des Plato. Von *Eduard Forberg.* Einladungsschrift zu dem öffentlichen Osterexamen am 11. April 1839. Koburg 1839. Gedruckt bei Carl Friederich Dietz.

Der Verfasser des Programms behandelt die Stelle des Menexenus p. 242 (nicht 241). E. ed. Steph.: *τρίτος δὲ πόλεμος μετὰ ταύτην τὴν εἰρήνην ἀνέλπιστός τε καὶ δεινὸς ἐγένετο, ἐν ᾧ πολλοὶ καὶ ἀγαθοὶ τελευτήσαντες ἐνθάδε κεῖνται, πολλοὶ μὲν ἀμφὶ Σικελίαν πλεῖστα τρόπαια στήσαντες ὑπὲρ τῆς Λεοντίνων ἐλευθερίας, οἷς βοηθοῦντες — ἐδυστύχησαν· ὧν οἱ ἐχθροὶ καὶ προςπολεμήσαντες πλείω ἔπαινον ἔχουσι σωφροσύνης καὶ ἀρετῆς ἢ τῶν ἄλλων οἱ φίλοι.* Solange die Worte *ἔπαινον ἔχουσι* im passiven Sinne genommen werden, wie sie allerdings sonst vorkommen (bei Plato Gastm. p. 177 B. Sophocl. Antig. 817. Xenoph. Anab. 7, 6, 33. de venat. 13, 12.), ist der letzte Satz offenbar sinnlos, man mag nun das Fürwort *ὧν* auf die Leontiner oder auf die in Sicilien gebliebenen Athener beziehen. Dieses wird von Hrn. F. nachgewiesen. Das Nämliche erkannte schon Stallbaum an; aber dieser wollte dann die Worte *ὧν οἱ ἐχθροὶ — οἱ φίλοι* als unecht aus dem Texte streichen. Hr. F. bemerkt dagegen mit Recht, dass diese Auskunft mehr bequem, als schicklich sei, und dass durch die Auslassung des Satzes eine Störung anderer Art entstehen würde, indem dann die Erinnerung an die Kämpfe in Sicilien mit der Erwähnung des Untergangs der athenischen Kriegsmacht schliessen würde, ohne dass der widrige Eindruck dieser Darstellung durch irgend eine den Zuhörer mit dem Geschehenen versöhnende Bemerkung gemildert wäre. Da also die Tilgung des Satzes unzulässig erscheint, so wird eine neue Erklärung versucht, so dass der Genitivus *ὧν* nicht von *οἱ ἐχθροὶ*, sondern von *πλείω ἔπαινον* abhängig gemacht wird. Die Worte *ἔπαινον ἔχειν* werden im activen Sinne gefasst: *ein Lob, das man Anderen ertheilt, festhalten;* d. i. *ein dauerndes Lob schenken.* Der Sinn des Satzes wird mit den Worten gegeben: *die bei ihren Feinden und Gegnern ein höheres Lob der Besonnenheit und Tapferkeit sich errungen haben, als Andere bei ihren Freunden.* Im Wesentlichen hat auch Ref. diese Stelle bisher nicht anders gefasst. Nur in zwei Punkten glaubt er von der Erklärung des Verfs. abweichen zu müssen. Erstens ist *ὧν* von beiden abhängig zu machen, sowohl von *οἱ ἐχθροὶ*, wie bisher geschehen, als auch von *ἔπαινον* oder vielmehr von *σωφροσύνης καὶ ἀρετῆς*. Zweitens ist wohl hier in *ἔχουσι* die Bedeutung des *Festhaltens* nicht zu suchen, sondern *ἔχω* ist i. q. *est apud me*, und die Stelle heisst auf lateinisch: *quorum apud hostes major est laus moderationis et virtutis, quam aliorum apud amicos.* Zur Sache gehört vielleicht, was Plutarch Nic. c. 29. von den Gefangenen sagt: *ἐβοήθει δὲ καὶ τούτοις ἥ τ' αἰδὼς καὶ τὸ κόσμιον· ἢ γὰρ ἠλευθεροῦντο ταχέως ἢ τιμώμενοι παρέμενον τοῖς κεκτημένοις.*

Reutlingen. *Finckh.*

Dritte Versammlung deutscher Philologen.

Nachdem in der zweiten Versammlung deutscher Philologen zu Mannheim im vorigen Herbste Gotha für dieses Jahr als Ort der Zusammenkunft gewählt und von Sr. Durchlaucht dem regierenden Herrn Herzog zu Sachsen Coburg-Gotha die höchste Genehmigung ertheilt worden ist; haben die Unterzeichneten, zur Führung der Geschäfte Ernannten, die Ehre, die Lehrer an Universitäten und gelehrten Schulen und alle Freunde der Alterthumswissenschaften hierdurch zur Theilnahme an dieser dritten Versammlung einzuladen. Zugleich erbieten sich dieselben, für alle Theilnehmenden, welche bei ihrer Ankunft in Gotha bequeme Wohnungen vorzufinden wünschen und diesen Wunsch bis zum 6. September zu erkennen geben, dergleichen zu besorgen. Die erste Präliminar-Sitzung wird den 29. September stattfinden. Ueber die Vorträge, welche die Herren Theilnehmer in den öffentlichen Sitzungen zu halten geneigt sind, erbitten wir uns einige vorläufige Nachricht.

Gotha, den 20. Mai 1840. *Fr. Jacobs. Val. Chr. Fr. Rost.*

Hierzu die Beil. Nr. 1.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 3. Juni 1840. *Nr.* 67.

De fastis qui dicuntur Maphaeanis schediasma.
Scripsit *Rud. Merkel* phil. doct.

Tabula marmorea eorum fastorum descriptionem complexa inter litteratos lapides longe preciosissimos est: sive forsitan fuit, neque enim quantum sciam extare videtur. Inventa esse dicitur 1547, visa a quibusdam 1573 et 1704, vide Foggin. ad fast. Praen. p. 99. Ipse Fogginius anno 1779 invenire eam non potuit. Olaum Kellermannum cum hic esset de ea interrogare oblitus sum. Virum quendam clarissimum ante aliquot annos nisi admodum fallor memini me audiente eius tabulae tanquam superstitis mentionem iniicere. Sed tamen de ea re plane doceri enixe cupio. Interim sive re vera periit, rem necessariam nunc faciam errores eorum qui eam typis descripserunt coarguens, sive extat, opto ut integra extet neve vel sic vetustissimo opus sit apographo quo utor, quodque publici faciam iuris, additis quibusdam mei laboris, quae ad eorum modulum exigi velim quae hucusque de eadem re scripta sunt.

Fastorum igitur Maphaeanorum apographa admodum diversa circumferuntur. Enumeravit ea Chr. Saxius in praef. ante Jac. v. Vaassen Animadversiones ad fastos Rom. sacros, p. XII ad XVI. cui numero addendi sunt Morcellius et Orellius. Pleraque inspexi, accurate contuli haec: Aldinum post comm. de veterum notarum explicatione Ven. 1566; Gruterianum in thesauro Inscrr. ai. 1707, Graevianum aere incisum in thes. Antiq. Rom.; Fogginianum; Morcellianum; Orellianum. Aliquot praeterea conferre destinavi: praesto mihi non est exemplar Fastorum Sigonianorum, unde sese repetiisse dicit Aldus, commodante eum librum Raph. Cyllenio, qui perperam et ipse edidisse eos dicitur; desidero etiam Blanchinii librum de calendario et cyclo Caesaris, ubi item ectypon legitur. Sed quae excussi, ea derivantur ex origine triplici. Morcellius sequitur Aldum, Aldus Sigonium; Orellius Fogginium potissimum reddit, Fogginius apographum manu scriptum Vaticanum incerti anni; Graevium et Gruterum exemplum a Pighio sumptum expressisse video. Ab uno quovis horum doctorum hominum non uno modo nec raro peccatum videri infra intelliges: misera sane res, cui aliquantulum opitulatur hoc, quod nuper in schedas autographas Stephani Vinandi Pighii incidebam, quae eius tabulae exemplum diligentissime uti videbatur delineatum et commentarium in duos priores menses non ineptum, qui prout ego descripsi paginas sexaginta quinque explet. Illud apographum in quibusdam egregia fide factum esse et multo meliore quam reliquos omnes nemo ut opinor negabit si demonstraverimus: num in omnibus eadem sciri nequit donec marmor ipsum prolatum fuerit. Hoc vero non ideo dico, quasi de quibusdam dubitandum existimem, sed quia eorum, qui Pighium levitatis postularunt, Niebuhrii inprimis auctoritatem revereor. Illud necesse est addam, potuisse Pighium omnium primum illam tabulam inspicere et in usum suum convertere, quippe qui circa annum 1545 per octennium Romae vixerit.

De aetate eorum fastorum Maphaeanorum (ita enim Pighius scribit, ego subinde Pighianos appellabo) cum iudicatur, de pretio eorum ratio initur; sed neminem novi qui satis perspicue sententiam dixerit. Nam Blanchinius qui sub Octaviano Caesare eos confectos dixisse narratur quae argumenta et num qua argumenta protulerit, ignoro. Fogginius in monito p. 100: *Nullus*, ait, *est dubitandi locus, fuisse in hoc marmore inscriptos fastos saltem sub Tiberio, cum nulla in eis mentio fiat honorum qui delati sunt ex S. C. posterioribus Principibus. Quin etiam si quis malit vetustiores esse et posterius insculpta fuisse quae in eo occurrunt de Augusto et Tiberio minutioribus litteris scripta non abnuam.* Nescio plane quid postremis verbis sibi velit Fogginius: in commentario suo tantum abest ut ista indicia Tiberianae aetatis protulerit, ut p. 119, ad d. 23. April. et ubique fastos Maphaeanos antiquiores Praenestinis faciat, quos tamen ante quartum Tiberii anno compositos putat p. IX. Eadem inconstantia van Vaassen p. 290: *Augustus autem annum correxit anno* 716. — *Unde simul colligi posset tabulam Maff. fastorum emendatione ab Augusto instituta esse vetustiorem.* Cfr. p. 284. Adeo Ovidio recentiores putat p. 276. 284. At p. 307: *In fastorum tamen tabula* (de Maphaeanis loquitur) *is dies Caesaris natalis non notatur, quoniam Augustus ut mihi quidem videtur hunc quoque diem inter triginta et amplius alios — actui rerum accommodavit.* Aliorum sententias, esse hos fastos eos quos Cn. Flavius anno 449 publicaverit, vel esse ex aetate Antonini Imperatoris tanquam nimis ineptas praetermitto. Quin aliorum iudiciis omnibus paulisper semotis nostro utamur et liquido demonstremus Augusti tempore eo confectos esse quo Ovidius fere fastos composuit, qui illis usus videri potest, nisi quod multa addidit. Est enim discrimen inter fastos simplices vel publicos et privatos ex actis publicis, historia arte grammatica locupletatos, de quo alias. Nunc de Maphaeanis. Lubet in

antecessum dispicere de eo, quid Augustus et quo potissimum tempore in fastis mutaverit. Deinde quaeremus, num id in his fastis conspiciatur, tum quando scripti sint, postremo quid scitu dignum contineant, et ex Pighiano commentario paucissima delibabimus.

Augustum scimus primum annum ratione intercalationis correxisse, postquam error quem emendavit annis sex et triginta permansit: ita Macrob. Sat. I, 14 fin. Trigesimus sextus post Caesaris correctionem a. V. 708 annus foret ab V. c. 744, hoc est eo anno postremum perperam intercalatum est. Caeterum corrigere eam consuetudinem Augustus ex Macrobii sententia potuit etiam post eum annum, sed ante intercalarem proximum, 747. Atque ita Macrobium velim intelligere propter verba Suetonii, Octav. c. 31: *Annum — rursus ad pristinam rationem redegit, in cuius ordinatione Sextilem mensem ex suo cognomine nuncupavit.* Hic igitur primum illud, quod Augustus fecit, videtur nullo temporis puncto seiungere ab altero. Hoc alterum tradit Dio Cassius 55, 6. factumque dicit anno 746 ex S. C., quod ipsum servavit Macrob. Sat. 1, 12, quodque perverse Fogginius p. 125. factum putat statim post victoriam Alexandrinam. Eodem tempore et ibidem tertio loco Dio ludos perennes, hoc est qui in fastis notarentur Augusti natali die decretos memorat. Quartum est quod certos dies senatui habendo instituit Augustus, narrantibus Sueton. c. 35 et Dione 55, 3, qui annum apponit 745. Quintum est quod edicto, Pontificio ut opinor, de quo conferes Vaassenium p. 68 sqq., *trium dierum ferias Saturnalibus addixit*, verbis Macrobii 1, 10 fin. Ac quoniam reliqua pleraque edicto sine dubio eiusdem modi proposuit Augustus, unum tantum edictum ea omnia complexum fuisse puto, nec de alio tempore loqui Macrobium quam anno 746. Quod vero idem eiusdem capitis initio ex testimonio Flavii Mallii Augustum *in legibus iudiciariis* idem iussisse refert, illud moneo, non videri Edictum, quod Pontificium fuit et leges eas pro eadem re habendas esse: caeterum has illo vel priores vel posteriores esse potuisse, aeque enim recte utrobique repeti illud decretum convenisse, quod ad rem usu iampridem sancitam spectaverit. Istud igitur quantum ad hanc rem tam parvi est momenti, ut ea de causa de legibus iudiciariis quaerere supersedissem. Alia res est de sexto quod fecit Augustus, Suetonio referente c. 32: *triginta amplius dies, qui honorariis ludis occupabantur actui rerum accommodavit.* Idque Suetonius inter reliqua eius de re iudiciali merito refert: fuit igitur fortassis hoc quoque in legibus iudiciariis. At pertinet quam maxime ad fastos. Si igitur leges hae iudiciariae alio tempore datae fuerint quam quo reliqua novata sunt, non uno sed diversis temporibus fastos attigit Augustus et de quibus fortasse non aeque constet. Neminem novi, qui certum annum legibus Augusti iudiciariis assignaverit, neque ipse id possum. Varias rei iudiciariae vicissitudines apud Dionem annis diversis relatas enotare nihil attinet. Ita tamen rationem ineundam puto, quo illas leges ab edicto non longe distitisse probabile fiat. Illud de XXX amplius diebus decretum adeo est cum fastorum ordine coniunctum, ut nisi qui in hos arbitrium haberet illud dare non potuisset. Nullum vero ius in fastos Augustus habebat antequam Lepido mortuo anno 741 Pontificatum maximum adiret anno sequenti, vid Fogg. ad fast. Praen. p. 23; mecum sentit Vaassenius p. 290. Ergo lex iudiciaria illa post 742 lata est. Et ante annum 748, necesse est. Nam causa addendorum dierum iudicialium certe eadem erat atque quum augendi iudicum numeri, quod ideo eodem loco Suetonius refert, tum exaedificandi fori Augusti, quod ubi narrat Suetonius c. 29. eam causam non reticet: hominum et iudiciorum multitudinem. Quam rem simulatque animadvertit Augustus cum ea permotus forum festinatius, ante templum Martis Ultoris in eo perfectum et dedicatum ao. 752, uti tradit Suetonius, publicaverit, facilius profecto multo ei incommodo ex parte subvenire poterat dierum et iudicum adiectione: itaque hoc prius factum esse convenit, hoc est ante annum 748, eo enim fere vel etiam sequenti, si mavis, forum Augusti aperiri coepit, docente indice libri 55 Dionis Cassii, quoniam narrationem ipsam lacuna hausit. Potest igitur id factum esse anno 746, quo pleraque alia facta sunt, nam dierum senatoriorum delectus fortasse ad fastos non admodum pertinuit. Sed tamen minime necesse est eodem atque uno tantum edicto fastos esse immutatos ab Augusto, dummodo annorum seriem habeamus, intra quos quae de ea re tradita accepimus includantur. Hos annos igitur habeto ab 741 ad 748. Nunc videndum est de duabus rebus inter ea quae proposuimus, quae explicatione indigent, de diebus senatoriis et ludis honorariis: reliqua per se satis facilia intellectu sunt.

Quaeri potest, num ad fastorum instaurationem pertinuerint dies, quos senatui habendo destinavit Augustus. Vix pertinuerunt, si tam simplici formula continebantur uti Suetonius tradit c. 35: *et ne plus quam bis in mense legitimus senatus ageretur, Kalendis et Idibus.* Nec ab eo ulla in re abludit Dio l. indic. *Ὁ δ' Αὔγουστος τάς τε τῆς γερουσίας ἕδρας ἐν ῥηταῖς ἡμέραις γίγνεσθαι ἐκέλευσεν· ἐπειδὴ γὰρ οὐδὲν πρότερον ἀκριβῶς περὶ αὐτῶν ἐτέτακτο καί τινες διὰ τοῦτο πολλάκις ὑστέριζον βουλὰς κατὰ μῆνα κυρίας ἀπεδειξεν ὥστε ἐς αὐτὰς ἐπάναγκες οὕς γε ὁ νόμος ἐκάλει συμφοιτᾶν. καὶ ὅπως γε μηδ' ἄλλη μηδεμία σκῆψις τῆς ἀπουσίας αὐτοῖς ὑπάρχῃ προσέταξε μήτε δικαστήριον μήτ' ἄλλο μηδὲν τῶν προσηκόντων σφίσι ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ γίγνεσθαι.* Non differunt haec, uti dixi, a Suetonio, non uno verbo plus minusve indicant, quod ita demum intelliges si fastos nostros inspicias: uteris Inscriptionum Orellianarum Collectione inde a pag. 382, sed corriges quae ex Pighii autographo monuero. In fastis igitur nostris senatorios dies nullos notatos invenies, sed si certos dies quaeris qui singulis mensibus per totum annum eandem habeant naturam, et eam quidem quam Dio significat, ut iudicia non admittant, nullos reperies nisi Calendas et Idus, omnes aut N aut NP notatos; nam Calendis Martiis apud Pighium NP clare extat et in commentario explicatur, quam notam Orellius et Fogginius omittunt. Quod vero Dio dicit *ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ*, manifesto ad eam horum dierum partem respicit, quae nefasta fuit: nam illam notam NP utique credo aut ut Orellius putat p. 408 ***nefastum priorem***: quamquam non video cur nefastus parte minus rectum sit, cum P *parte* explicetur in inscriptione ab ipso edita n. 2672. Neque dubito quin certum tempus senatui ha-

bendo fuerit definitum, cum diserta sint Dionis verba de Tiberio 58, 21: *σφόδρα γὰρ ἐπιμελὲς ἐποιεῖτο ἀεὶ σφᾶς* (senatores) *ὁσάκις ἂν καὶ καθήκῃ* (ex edicto Augusti) *συνιέναι καὶ μήτ' ὀψιαίτερον ἀπαντᾶν τοῦ τεταγμένου, μήτε πρωϊαίτερον ἀπαλλάττεσθαι.* Id vero statutum tempus a primo mane fuisse videtur secundum Dionem eod. libr. c. 9. *καὶ ἀναβὰς ἅμα τῇ ἕῳ ἐς τὸ παλάτιον· τῆς γὰρ βουλῆς ἕδρα ἐν τῷ Ἀπολλωνίῳ γενήσεσθαι ἔμελλεν* etc. — et c. 11. *ὃν γὰρ τῇ ἕῳ* (sc. *πρότερον*, ut in reliquis) *πάντες ὡς καὶ κρείττω σφῶν ὄντα ἐς τὸ βουλευτήριον παρέπεμψαν* — vel cum legimus eiusdem diei spatium suffecisse ad senatum bis habendum eodem c. 11, vel cum c. 3. eodem die et in Senatu agitur de Asinio Gallo et is misso Capreas praetore comprehenditur, quod iter bene diurnum est. Haec certe ad dies nefastos parte spectant, uti et illud quod legitur ibidem c. 21: *ἀλλὰ τά τε ἄλλα καὶ ἡ βουλὴ καὶ τότε καὶ συνήχθη καὶ ἐδίκασεν.* Vides haec recte collineare omnia et hanc unam intelligis esse rationem qua dies senatui habendo in fastis disertim notari opus non fuit. Sunt tamen qui Suetonii illa verba: *Calendis et Idibus* ab interpolatore addita censeant, hoc argumento, quod in libris scriptis nonnullis praepositum illis sit vocula *scilicet;* quae si in omnibus legeretur apud Suetonium offendere non magis quemquam debebat quam c. 29, ubi habes: *nomine alieno, nepotum scilicet et uxoris sororisque.* Iidem, sive potius Vaassenius, qui opinionem illam a Boxhornio acceptam et postea Sturzio in notis ad Dionem probatam tuetur in Animadverss. p. 237 ad 244. Dionem existimat de aliis non per singulos menses statis et eisdem diebus loqui. Negat enim aut Idus omnes aut dies nefastos senatui habendo idoneos fuisse. Idibus potissimum detractas velit Martias, quia ipse olim Augustus triumvir sanxerit, ne isto die unquam Senatus ageretur. Dio quidem ita loquitur 47, 19: *καὶ τὴν ἡμέραν, ἐν ᾗ ἐφονεύθη, ἀεί ποτε ἕδραν βουλῆς ἔχουσαν ἀποφράδα ἐνόμισαν.* Scilicet non modo ille ater dies in fastis Maphaeanis tacetur sed etiam natalis Antonii, *μιαρὰ* ex edicto item triumvirorum, vid. Dion. 51, 19, adeo Alliensis. Illi duo priores fortasse inter ea fuerunt quae Octavianus abolevit anno 725, Dione teste 53, 2, hoc est anno ante quam Horatius eum his verbis cousalutaret: *Cui dabit partes scelus expiandi*, postquam Augusti nomine in eum collato proxima nocte Tiberis exundavit, Dion. 53, 20. Atque Ovidius quoque 3, 697. *praeteriturus erat* eum diem, nisi animi causa tamen attigisset. Dies nefastos qui festi et sacri fuerint cur alienos a senatu habendo sint existimandi causam nullam dicit Vaassenius p. 241, nisi quia quieti et otiosi esse debuerint neque ei sententiae adversari putat senatum habitum sicuti traditur a. d. V Id. April. vel III. Id. Mai. Attamen illo die *otia* fuisse Ovidius testatur Tr. 2, 12, 17, hunc vero *festum* dicit Fast. 5, 491. Verum illud recte vidit Vaassenius dies senatus legitimi minus simplici lege astrictos in fastos inferri debuisse, idque factum putat et quomodo factum fuerit posse deprehendi in fastis Constantianis sive Lambecianis qui compositi saeculo quarto p. V. c. non nisi in membranis exstant et fide aut per se sunt sublesta, quamquam fateor de iis me nunquam accuratius inquisivisse aut certe cum de tem-

pore Augusti principis quaeritur nulla. Habent illi haec verba: *senatus legitimus* diebus admodum diversis Ianuarii mensis tribus reliquorum binis ascripta: nec sane memini post Augustum senatum legitimum habitum commemorari aliis atque illic notati sint diebus; apud Dionem certe de Calendis Januariis tantum mentio fit et detecta Libonis coniuratio mense Septembri in fastis Amiterninis ad Idus pertinet quamvis apud Orellium non videatur. Dies vero illos senatus legitimi in fastis Lambecianis quoties in nefastos fastorum Maphaeianorum incidunt, eos sacros proprie fuisse negat Vaassenius, idque in iis quae attingit fortasse speciose: Calendas vero Septembres miror ab eo praeteritas, quibus lapis Antiatinus *ferias Iovis*, Amiterninum sacrum Iovi Tonanti, consecrato 732 vid. Dion. 54, 4. ascribunt. Illud quoque notandum est hunc diem in iisdem fastis Antiatinis, Cal. April. in Praenestinis, Maias in Venusinis, Novembres in Amiterninis et Antiatinis, Idus Octobres in Antiatinis notari fastos. Qui dies cum omnes in Lambecianis fastis legitimum senatum habeant, cur medii inter hos et Maphaeianos, si tempus spectes, fasti negligendi sint, aut si ad partes vocentur, quomodo hoc cum Dionis verbis convenit, ut senatus legitimus fastis haberi possit diebus? Illud vero in primis facit ut damnanda sit ista Vaassenii coniectura, quod populo tantum sine dubio interfuit scire quando propter senatum lege agi non posset, ut ista quidem ratio fastis tradi meo iudicio utique debuerit etiam vetustis illis in lapidibus qui extant. Ego nihil puto obstare quo minus nefastis diebus senatus agi potuerit. Tiberii quidem sunt verba haec apud Dionem 56, 41: *ἐν μὲν ταῖς ἑορταῖς καὶ τὸν δῆμον οἴκαδε προσδεξαμένου, ἐν δὲ ταῖς ἄλλαις ἡμέραις καὶ τὴν γερουσίαν ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἀσπασαμένου.* At sacra celebritas quot modis dicatur videsis apud Macrob. Sat. 1, 16 init. ludos sine dubio intellexit Dio, sacrificia fiunt Calendis et Idibus. Ipsi adeo senatores ex instituto Augusti in ipsa curia thure et mero apud arces deorum supplicabant, vid. Dion. 54, 30, Suet. Oct. 35. Mecum denique sentit Pighius in schedis autographis his verbis: „Comitialibus diebus insuper senatum habere licitum erat, quem ut sacrosanctum omnique tempore necessarium vix ullae impediebant feriae, nulla fere inhibebant sacra: immo in ipsis plerumque in deorum templis peragebatur, edictoque eo quamvis comitiali die ipsa suspendebantur sepius comitia, ut passim ex Cicerone aliisque colligimus. Maxime tamen approbavit veterum consuetudo Calendas et Eidus ut sacratissimas, ita et legitimo habendo senatui praeclare accommodatas. Quem morem postea tamen male servatum rursus duxit in usum Augustus, ut refert Tranquillus.“ Hoc igitur iam intelligis, si Augusti opera quicquam mutatum est in fastis propter dies senatorios, factum id esse non novis lemmatis inferendis sed fortasse in litteris N et NP labendis et Idibus apponendis. Num vero in his, non definiam; nimis enim ambigue Dio loquitur.

Alterum, quod explicandum est, ultimo loco supra propositum erat, locus Suetonii iste: *Augustus triginta amplius dies qui honorariis ludis occupabantur, actui rerum accommodavit.* Interpretes Festi verba ad partes vocant, quae intelligi penitus fortasse nequeunt: *Honorarios ludos quos et Liberalia dicebant.* Sed illud moneo,

Dacerium *Liberalia* pro subiecto perperam accipere: eandem enim rem Tertullianus habet de spectaculis c. I et VI: *nam et cum promiscue ludi Liberalia vocarentur — nam et alios ludos scenicos Liberalia vocabant praeterquam Libero devotos.* Verum haec non multum ad rem nostram. Pighius ita in schedis annotavit de loco Suetonii: „Qui dies his tabulis non inseruntur ut neque ludi honorarii, quia non statis temporibus incidebant. Prout enim quisque novo magistratu vel honore erat insignitus, ludos ex sua munificentia popularis aurae captandae gratia per aliquot instruebat dies.“ Pighio plane consentit Casaubonus ludosque intelligit eo modo quum a praetore *honorato* tum ab aliis magistratibus exhibitos quosque Sueton. Ner. 21 et Lamprid. in Elog. c. 23. *ludos* vel *spectacula privata* dixerint. Nescio igitur an etiam ludos a privatis datos intellexerit, veluti apud Dion. 56, 27: *πανήγυρις δέ τις τῶν νενομισμένων ὑπό τε τῶν ὀρχηστῶν καὶ τῶν μίμων ἐποιήθη.* Nam sacerdotibus et senatui eorum ludorum ius tribuit. Verum statos et solemnes ludos intelligendos esse, ex quibus centum dierum numerus effici potuerit, hoc assecutus est Ernestius: in iis quae ipse profert: honorarios ludos fortasse fuisse qui non antiquis legibus constituti, sed recentioribus temporibus accesserint ad honorandam memoriam virorum bene meritorum. in his recti iudicii aliquantulum festinationis et negligentiae multum deprehendas. Mihi *honoraria* appellatio antiquitus ad eos magistratus pertinuisse videtur, de quibus inprimis illud Varronianum iactari potuit: *onus est honos qui sustinet rempublicam*, propter ludorum ac munerum curam atque impensam, praetores et aediles curules. Edictum praetoris urbani erat *ius honorarium*, vide locos Digestorum a Forcellinio s. v. et Mackeldeio §. 23. indicatos. Ita obligationes praetoriae, ὡς ὁ πραίτωρ ἐκ τῆς οἰκείας ὁρμώμενος δικαιοδοσίας ὥρισε, αἵτινες καὶ ὀνοράριαι καλοῦνται, teste Theophilo paraphr. Institt. lib. 3, tit. 13, §. 2. Ita pignus honorarium nuncupatur in glossa graecolatina apud Fabrotum ad eundem Theoph. I, 2, 7, quo loco primum de praetoribus deinde de aedilibus exponitur et ita pergitur: *ἐλέγετο δὲ ἡ τούτων νομοθεσία ἰοὺς ὀνοράριουμ, ἐπειδὴ εἰς τὴν τιμὴν τῶν ἀρχόντων καὶ τῶν αὐθεντῶν ἐκράτει ταῦτα καὶ ἐπολιτεύετο.* Atque idem de aedilibus etiam eodem loco Institt. ipse Justinianus habet. Cum ergo ludi honorarii dicuntur intellige ludos quos ex veteri P. R. instituto ii magistratus soli et omnes quidem quantum sciamus, quotquot erant, administraverunt. Dicuntur autem ita a Suetonio quia post Sullana fere tempora etiam ab aliis magistratibus ludi fieri coeperunt stati sane ac solemnes sed alius generis et moris, idque maxime ut de extraordinariis magistratibus, veluti Antonio magistro equitum taceam, consules. Quodsi ex eorum ludorum numero qui in fastis consignati sunt eos detraxeris, quos consules exhibuisse constat, quive eorum de quibus id constat manifesto sunt similes, recentioris originis insuper omnes qui sunt, ut haud aegre agnoscantur, restabunt et quasi in manus venient antiquiores illi nunquam non praetoribus et aedilibus commissi ideoque honorarii appellati. Haec ut puto ratio absurdi nihil per se habet; accedit vero quod reapse si in illo ludorum vestustiorum conspectu computationem dierum fastorum facias illum ipsum numerum a Suetonio indicatum, triginta tres deprehendis. Ac bonum factum illud, quod sollicitos nos esse non oportet de eo, uter magistratus, praetores an aediles Augusti tempore singulos ludos ediderint: difficile enim interdum id foret definire, eamque potissimum ob causam ipsum Suetonium ista appellatione usum censeo. Disertis quidem verbis legimus apud Dionem Cassium 53, 2: *οὕτω γὰρ δὴ πολλοὶ σφῶν πένητες ἐγεγόνεσαν, ὥστε μηδ' ἀγορανομῆσαί τινα διὰ τὸ μέγεθος τῶν ἀναλωμάτων ἐθελῆσαι, ἀλλὰ τά τ' ἄλλα καὶ τὰ δικαστήρια τὰ τῇ ἀγορανομίᾳ προσήκοντα τοῖς στρατηγοῖς προσταχθῆναι.* Et ibid. 54, 2: *τοῖς μὲν στρατηγοῖς τὰς πανηγύρεις πάσας προσέταξεν.* Haec facta 726 et 732. postquam priori tempore varias vicissitudines ludorum administratio habuit, quas passim Dio commemorat. Sed nec plane certus sum num posthac etiam aliqui aedilibus redditi subinde fuerint. Nam certe post annum 726 narratur 53, 30: *δίφρον — ἐν τῇ τῶν Ῥωμαίων πανηγύρει εἰσφέρεσθαι καὶ ἐς τὸ μέσον τῶν ἀρχόντων τῶν τελούντων αὐτὰ τίθεσθαι.* Cur praetores non nominat sed eo modo loquitur quo etiam 48, 31. aediles designat, qui semper antea Romanos ludos curabant, vid. Cic. Verr. 2, 5, 14. Immo post annum 732, anno 743, Dio 54, 34 haec habet: *ἐν ᾧ δ' οὖν ὁ Δροῦσος ταῦτ' ἔπραττεν ἥ τε πανήγυρις ἡ τῇ στρατηγίᾳ αὐτοῦ προσήκουσα πολυτελεστάτη ἐποιήθη.* Atqui aedilis erat eo anno Drusus rectissime demonstrante Sturzio. Quare cautione ea utique utendum existimo, qua utitur vir ICtissimus Walterus p. 292, ***tantumnon*** omnes ludos praetoribus et consulibus commissos dicens. Sane Florales ludos etiam anno 785 Seianos praetor curavit, Dio 58, 19, et erga *τούς τε στρατηγοὺς καὶ τοὺς ὑπάτους* Neronis tempore equorum curatores et agitatores extulisse se idem refert 61, 6. Verum uti dixi, nihil refert: honorarios ludos intelligit Suetonius qui semper ita dicti fuerant, sive praetorum, sive aedilium, sed distinguit a consularibus, quorum ea ratio quam Ernestius honorariorum fuisse autumat. Consules etenim Augusti aetate ludos votivos omnes sive perennes facti essent sive minus, exhibebant. Consules ludos propter devictos anno 712 Brutum et Cassium ediderunt anno 714, teste Dione 48, 32; Consules ludos Veneri Victrici Genetrici a Caesare votos ante bellum Pharsalicum et constitutos fecerunt anno 720, vid. Dion. 49, 42.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Oesterreich. Die Ausgrabungen nach römischen Alterthümern am Bürgelstein bei Salzburg haben im vorigen Winter wieder eine sehr reichliche Ausbeute geliefert. Von den ausgegrabenen Steinurnen enthielten 10 theils gläserne, theils metallene Urnen, ausserdem fanden sich alle Gegenstände, welche sonst in antiken Gräbern gefunden werden, und 30 Münzen, darunter zwei silberne, sämmtlich von römischen Cäsaren, von Augustus bis Commodus.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 5. Juni 1840. *Nr.* 68.

De fastis qui dicuntur Maphaeanis schediasma.

Scripsit *Rud. Merkel* phil. doct.

(Fortsetzung.)

Ludos votivos propter reditum Augusti 746 sequenti anno fecerunt Piso consul et Caius Caesar loco Tiberii consulis, referente Dione 55, 8. Martis Ultoris ludos perennes, bis olim votos, Ovid. F. 5, 595, curarunt C. et L. Caesares, adiiciente Dione 55, 10: *τῷ τε Λουκίῳ καὶ τῷ Γαΐῳ πάντα καθάπαξ τὰ τοιαῦτα ἱεροῦν ἐπιτρίψας ὑπατικῇ τινὶ ἀρχῇ κατὰ τὸ παλαιὸν χρωμένοις*, ubi frustra sunt interpp. de pontificali et augurali utriusque officio. Atque ad huius festi similitudinem de ludis nataliciis Augusti in coelum evecti Dio 56, 46: *καὶ τὰ γενέσια οἱ ὕπατοι ἐξ ἴσου τοῖς Ἀρείοις ἀγωνοθετῶσι*, ubi iterum falluntur docti viri Martis ludos istos Cal. Aug. putantes: quin sunt Martis Ultoris. Ludos de superato Antonio consules dabant, vid. Dion. 59, 20: *τὸν δὴ Δομίτιον ὕπατον ἀπέδειξε, τοὺς τότε ἄρχοντας καταλύσας, ὅτι — καὶ ὅτι ἐπὶ ταῖς τοῦ Αὐγούστου νίκαις ἃς τὸν Ἀντώνιον ἐνενικήκει ἑορτὴν, ὥςπερ εἴθιστο, ἤγαγον.* Denique de horum ludorum, quos votivos Circenses cum Suetonio Oct. c. 43. appellare licebit, multitudine intelligendus est Dio quum tradit 60, 27: *ἀφῆκε τὴν ἀρχὴν ἐθελούσιος, ὃ καὶ ἕτεροί τινες ἔπραξαν· ἀλλ᾽ ἐκεῖνοι μὲν διὰ πενίας· τὰ γὰρ ἀναλώματα τὰ ἐν ταῖς ἱπποδρομίαις γιγνόμενα ἐπὶ πολὺ ἐκεχωρήκει* etc. His igitur exemplis etiam ludos victoriae Sullanae extremo mense Octobri et ludos victoriae Caesaris, si ii modo restant nec istis intersunt, extremo Julio consulares fuisse opinari licebit. Ludos vero hactenus indicatos si inspectis fastis vel Pighianis vel quibus libet exemeris, aio te qui restant habere ludos honorarios, quibus si dies nefastos detraxeris cognoscere possis eos ipsos dies quos Suetonius notavit. Ludis Megalensibus et Cerealibus nihil detractum intelliges, omnes dies esse nefastos: causam diu quaesivi nec assecutus sum. Apollinaribus invenies detractos dies quatuor, Quinquatribus duos et dimidium, Floralibus tres: scilicet his omnibus dimidiam partem, nam Apollinaria octo, Quinquatrus quinque, Floralia sex dierum erant. Ludis Romanis ii tantum duo dies nefasti relicti quibus epulum praebebatur, reliqui duodecim fasti facti: Ludi plebeii omnes fastos dies habent, duodecim ut opinor. Iam ratiocinaberis: quatuor, duo et dimidius, tres, duodecim, iterum duodecim sunt triginta tres cum dimidio: hoc triginta amplius dixit Tranquillus.

Iam igitur ut ad fastos Pighianos tandem veniamus, insunt illis quae inesse possunt ex supra propositis omnia, Saturnalia per triduum, dies fasti ludorum honorariorum, ludi circenses IX Cal. Octobr., mensis Augustus dictus, sed nota eius appellationis non tantum quantum apud Orellium videtur, sed quantum satis sit ad fidem eius rei faciendam superesse in marmore, primulam primae litterae lineam. Sunt igitur fasti Pighiani anno supra enucleato, non hercle eblandito 748 recentiores, si modo sunt Augusti aetatis. Sunt vero, quantum intelligo. Primum enim, ut a levioribus ordior, non sunt eius temporis quo ludi circenses Augusti natali die fieri desierunt, quod tempus aliquando fuisse fidem facit Dio cum dicit 57, 14: *καὶ τοῦτο καὶ ἐπὶ πολλὰ ἔτη οὕτως ἐποιήθη*, quamquam video ante annum 793 non fuisse, vid. eund. 59, 25. Non sunt deinde eius temporis quo alter Opaliorum dies adiectus est a Caligula, vide infra. Tum non sunt obitu Augusti posteriores. Divus is nusquam appellatur, sed hoc apud me nihil valet. Morcellius sane de stilo inscriptt. tom. I. p. 258 ita: „quam appellationem post eius mortem nescio an unquam veteres omiserint.“ Si nesciebat non oportebat eo uti argumento, vel didicisset omitti eam ex fastis Praenestino et Amiternino singulis fere paginis. Multo graviora sunt dies a. d. XV Cal. Oct. in Pighianis C notatus, at in Amitern. et Antiat. NP, causa in prioribus addita, feriis ex S. C. quod eo die Divo Augusto honores caelestes a Senatu decreti anno 769; Augustalia feriarum tantum loco referuntur, die uno, non uti fasti Amiternini ostendunt ac Tacitus ann. 1, 15 indicat, ludis et per octiduum inde a III Non. Oct. celebrantur, quod factum post mortem Augusti infra demonstrabimus. Eodem tempore instituti sunt ludi Palatini quos celebratos scimus XI ad VIIII Cal. Febr., vid. infr.: nulli indicuntur in Pighianis. Adeo post annum 759 compositos non puto. Eo enim anno narrante Dione 55, 27. Germanicus et Claudius Drusus munus gladiatorium in honorem patris Drusi ediderunt: mirum nisi eae sint inferiae Drusi, quae in marmore Antiat. ad a. d. XIIX Cal. Oct. annotantur, ut ex illo anno perennes factae videantur. Vel si haec nos fallat coniectura, aliud praesto est quod proximo anno in fastos relatum est nec in Pighianis extat. A. d. IIII Id. Aug. notatur comitialis, at in reliquis omnibus NP, et causa additur in Amiterninis, quod eo die feriae et arae Cereri et Opi consti-

tutae sint consule Metello Cretico et Long. aliquo, qui suffectus certe fuit Licinio Nervae, qui fuerunt consules anni 760; vide Fogginium p. 126. Hic igitur ex altera parte terminus esto infra quem coniectura subsistat oportet. Ex altera qui non satis praesidii in supra disputatis inesse putet poterit posthac ad IV Id. Oct et III Cal. Febr. res notatas videre quae gestae sunt 743 vel 744 et 745. Nobis ab anno de quo supra diximus 746 vel 748 protinus etiam progredi lubet. Omittuntur in fastis Pighianis dies natales Caii et Lucii Caesarum principum iuventutis, quorum alterum nosse videmur: idque permirum esset, testante Dione claris verbis de *βουθυσία ἀϊδίῳ* et ludis solennibus 54, 8 et 18, si viventibus ac superstitibus illis ipsi fasti incisi forent. Multo minus vero mirum, si post illorum obitum confecti sint, omitti dies utriusque emortuales qui fuerunt Caii, IX Cal. Mart. 757 ex fide Cenotaphii Pisani, Orell. t. 1. p. 165, Lucii aut secundum fastos Antiatinos XIII Cal. Sept., aut secundum Gabinos apud. Orell. n. 644 XIII Cal. Oct. 755. Scilicet post eorum excessum dies natalicios fuisse celebratos non est consentaneum; Augustum vero temperasse a funestarum rerum memoria fastis commendanda et supra notavi et convenit cum persona illa quam sibi sustinendam putavit: illud enim etiam quod de velo interposito in funere Agrippae et Octaviae Dio 54, 28 et 35 narrat novum fecisse Augustus nec valde absimile videtur. Si quis igitur nostris obtemperare vult calculis biennio isto et quod excurrit inter Febr. 757 et Sept. 759 fastos nostros Pighianos e manibus lapicidae prodiisse velim existimet. De quibus nunc pauca annotabimus maxime ad exemplum Orellianum ex Pighiano corrigendum et ad ea indicanda quae difficultatem habent. Paucula quaedam spero nunc a nobis expeditum iri, plura fortassis olim cum Prolegomenon ad Ovidii fastos libros tres quos aliquot annis abhinc institui edam.

Titulum fastis Maphaeanis superpositum, vid. Orell. tom. 2. p. 379, in schedis Pighianis non repperi. Solius tamen Pighii auctoritate prolata eius fragmenta sunt ab Arria Montano, qui minime ipse marmor descripsit, si modo vidit, cfr. Saxium praef. ad Vaassen. p. XIV. Apographo ipso Pighiano usum illum esse uti etiam Gruterum certissimum est. Titulum igitur illum legere poteris apud Saxium l. ind. p. XVI, et conferre poteris Gruterum p. CXXXIII: hinc desumptum corrupit Morcellius. Orellius Morcellii peccata non e Grutero emendavit, quod factum oportuit, cum Morcellius in ea re auctoritatem ipse nullam habeat. Ipsi adeo Orellio in exprimendo exemplo neque Saxiano neque Morcelliano operae satis paruerunt, ut frustra esset qui ab Orellio tradita supplere animum induceret. Atque hoc loco liceat mihi ipsum Io. Casp. Orellium virum doctissimum cuius, ita vivam, merita indies quanta sint magis intelligo rogare, ne indigne ferat si quid in rebus minutis contra ipsum dixero, qui in gravioribus nihil possem.

Calendae Januariae. Ridiculus essem si puncta omissa vel addita ab Orellio aliisve secus atque a Pighio notarem, et molestus essem si de hoc die quaecunque narrari possunt effutirem. Itaque et hic et in reliquis non quae opus sunt, sed quae necesse. Littera A praeposita hoc loco et octo sequentes sine dubio sunt nundinales, de quarum ratione luculente p. 407 Orellius exposuit. Sed nollem eum ipsam hanc litteram A nundinas indicare dixisse, quae pessimo omine in Cal. Jan. incidere putabantur. Id quomodo caveri consueverit Dio tradit 48, 33: *καὶ ἡμέρα ἐμβόλιμος παρὰ τὰ καθεστηκότα ἐνεβλήθη, ἵνα μὴ ἡ νουμηνία τοῦ ἐχομένου ἔτους τὴν ἀγορὰν τὴν διὰ τῶν ἐννέα ἡμερῶν ἀγομένην λάβῃ, ὅπερ ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου σφόδρα ἐφυλάσσετο, καὶ δηλονότι ἀνθυφῃρέθη αὖθις, ὅπως ὁ χρόνος κατὰ τὰ τῷ Καίσαρι τῷ προτέρῳ δόξαντα συμβῇ.* Quod igitur nunquam nisi insigni Pontif. Maximi incuria factum est id more receptum fuisse tironi alicui Orellius persuadere potuit. Factum autem videtur quantum legere apud historicos me memini, semel, anno 702, Dione disertis verbis testante 40, 47: quantum autem intelligam, bis. Nam mihi ea videtur nundinarum ratio fuisse, ut quoniam anno communi tres, intercalari duo dies desunt, quominus in eundem semper diem recidere possint anno sequenti ea littera pro nundinali haberetur in quam nundinarum ordo ultra Calendas Jan. productus desiisset. Verbi causa si, littera nundinalis prima fuerit H, nundinae eius anni supremae fuerint a. d. VII Cal. Jan.: inde proximae sequenti anno III Non. Jan., vel si priori intercalatum fuerit IIII Non. Jan. Esto hoc postremum, littera quae adscribitur B nundinalis fuit per totum annum: proximo vero rursus alia. Quae cum ita esse videantur quoniam anno 714 ab V. C., ut supra exscripsi ex Dione cavendum fuit, ne littera nundinalis esset A, et pro ea si omnia perpendas facta est B, qui annus intercalaris fuit, quemadmodum Macrobius Sat. 1, 14 satis clare indicat, et Dio verbis *παρὰ τὰ καθεστηκότα* indicare videtur, necesse est litteram nundinalem anni 713 fuisse F, anni autem 712 C. Iam vero ut hoc fieri possit litteram nund. anni 711, qui intercalaris fuit fuisse oportet A, nec tunc quidem de ea mutanda cautionem adhibitam fuisse. Neque id adeo mirum est cum eo anno Caesar occisus, omnia turbarum plena, Lepidus Pont. Max. vitio et furto creatus in Gallia fuerit. Certe falli me in ea computatione non spero et puto idem indicare Macrobium cuius haec sunt verba Sat. 1, 13: *quotiens incipiente anno dies coepit qui addictus est nundinis omnis ille annus infaustis casibus luctuosus fuit, maximeque Lepidiano tumultu istaec opinio firmata est.* Nescio quem intelligat Lepidianum tumultum nisi illum anni 711 quo Lepidus teste Velleio 2, 64 a Senatu hostis iudicatus est. Tunc igitur ita ea res gesta est uti schema Orellianum ostendit, sed culpa Lepidi fastorum adeo imperiti ut per triginta sex annos perperam intercalari iusserit, quibus tamen nunquam istud vitium denuo caveri opus fuit. At postea ut puto annis 751, 756, 767, 787 idem factum est quod supra Dionem notasse vidimus: atque ipse 60, 24 saepe id factum dicit, tunc vero, anno 797 ut littera nundinalis praeter ordinem mutaretur non Calendas Jan. sed sacra quaedam in causa fuisse memorat. Nonas etiam olim cavebant, vid. Macrob. loc. ind. neque tamen ut puto eo de quo quaerimus tempore.

III Non. Jan. Non memini a quoquam observatum, quod tradit Dio 59, 24. Pighius idem docentem Lucianum in pseudologista: *ἡ τοῦ ἔτους ἀρχή, μᾶλλον δὲ ἡ ἀπὸ τῆς μεγάλης νουμηνίας τρίτη, ἐν ᾗ Ῥωμαῖοι*

κατά τι ἀρχαῖον εὔχονται τε αὐτοὶ ὑπὲρ ἅπαντος τοῦ ἔτους εὐχάς τινας καὶ θύουσιν. Sed iste Dionis locus Vaassenium potuisset admonere, qui ne quem alium fallat, moneo, iis, quae de hoc et qui proxime antecedit sequiturque diebus copiose disseruit Animadvv. p. 235 sq. adducto, quem emendare studet Dionis loco 45, 17 rectissime a Sturzio editum. Hic dies igitur neque alienus erat a senatu habendo, neque quem τὴν ἀποφράδα appellat Dio alius est praeter IV Non., cfr. Macrob 1, 16, neque de prid. Non. omnino Dio loquitur, uti patet ex ipso 46, 29.

V Id. Jan. Mirum est etiam in apographo Pighiano deesse notam huius diei N, sive potius propter XII Cal. Jun. et III Id. Dec., N, recte monente Vaassenio p. 243. Num forte de fastis Maphaeanis idem rei erat atque de quarta tabula Praenestina monet Fogginius p. 781 litteram unam evanuisse videri: „nam huius mensis fragmenta non modo ut aliorum manca, sed etiam detrita et corrosa sunt.“ Sed hic loci cave credas etiam in Praenestinis eandem notam deesse, uti apud Orellium videtur. Cave etiam credas primorum sex dierum significationem in iisdem exstare, praeter quartum. Orellius Fogginii supplementa, quae alias omisit, pro ipsa marmoris scriptura exhibuit. De Agonalibus Fogginius et Pighius abunde.

IV Id. Jan. De hac nota EN Pighius inter alia: „Sunt qui intercisos esse putant. — — Accedit et illud, quo minus horum sententia placeat, quod rarissime hi dies incidant, adeo ut sex continuis mensibus vix semel haec nota reperiatur, toto autem anno saltem novies; quum interim non pauciores nefastis intercisos dies fuisse verisimile sit. Sunt rursus qui ENLICIVM pro Inlicium hanc notam exponere volunt, cum videlicet circum muros itur ut populus ad sacra supplicationesve vel ad comitia magistratusque conspectum inliciatur. De cuius vocis vario usu multa Varro ubi de censoriis agit vocabulis: non tabulis uti passim male in exemplaribus legitur“ (de l. l. 6, 86 sq.). Non inepte, sed obstat Verrii Flacci auctoritas in fastis Praen. ad hunc diem.

III Id. Jan. Etiam haec de Carmenta Prorsa et Postverta a Pighio notatur. „— proinde divinitatis censeri comites tam futura quam praeterita omnia sua providentia complectentis. Tales videmus Romae prope thermas Agrippae ante aedem D. Mariae in Monterona in arca sepulcrali marmorea sculptas in historia iudicii Paridis, ubi Jovem medium inter hasce duas Carmentas seu Carmentae comites, ut quidam volunt, sedentem cernere licet: non secus ac in fastis Eidus primas Iovi peculiariter sacras, inter utraque Carmentalia aequa dierum distantia consistere cognoscimus. Nam altera, quae Porrima, vel Prosa, tota praeter caput pallae involuta dextro cubito incumbit, caput sub mento manu sustentans, meditantis gestu, Iovem ipsum intuens, altera vero a tergo Iovis averso capite genu dextro stat innixa cubito, non ut alia omnino involuta, sed seminuda corporis inferiora tantum latusque sinistrum obtegens.“

XIX Cal. Febr. Notam ita apponit apogr. Pigh.: DIES || VITIOS || EX. S. C. nullo lacunae signo uti etiam apud aedum. De ea praeter Fogginium et Pighium non inerudite commentatus est Vaassenius Anim. p. 168—183.

XIIX Cal. Febr. Excidisse videri NP. notat Foggin. p. 12. Moneo eam notam perperam minoribus litteris quam N vel F scribi ab Orellio. Plurima de ea nota annotavit Pighius, inter quae fragmentum Calendarii mensium Aug., Sept., Oct., quod non memini me alibi legere (quamquam falli facile possum). In eo pro NP ubique exaratum est NF ad diem primum nefastum, mox fastum indicandum, ut opinor cum Pighio. NP ille explicabat *fastos porrectitios.*

XI ad VIIII Cal. Febr. De ludis Palatinis, quoniam eorum supra mentionem feci vide Dionem l. 56, fin. et interpp. eius ad 59, 29, Sueton. Calig. 56, 58 et interpp. qui inprimis Joseph. 19, 1 antestantur, Foggin. p. 15. Dionem 59, 16: ἐν τοῖς τῷ παλατίῳ προςηχούσαις ἡμέραις nolim de his ludis accipi. Sunt enim dies festi domus Augustae, adoptatio Tiberii, virilis toga ab Augusto vel Tiberio sumpta, alia id genus quae in posterioribus fastis saepe notantur, in Pigh. omittuntur.

III Cal. Febr. Hunc diem et qui praecedit scimus olim a Caesare dictatore additos et indicatos F, vid. Macrob. Sat. 1, 14 et fastos Praenestinos. Alter naturam servavit, hic mutavit, solus quidem ex omnibus quos Macrob. enumerat, idque propter aram Pacis Augustae dedicatam anno 745, testantibus ipsis fastis Praenestinis. In quibus cum hic dies notetur NP dubitat Fogginius an etiam in Pighianis ita extiterit, sed negligentia eorum qui descripserunt aliter notatum sit. In commentario Pighius testatur, hunc diem esse nefastum. Sed cum commentarium multis annis postquam marmor inspexit conscripsit. Ac nonnihil ponderis suspicioni Fogginianae putaverim ex eo accedere, quod ubi similes arae propter similes causas constitutae notantur in fastis, IIII Non. Jul., IIII Id. Aug. in Amitern., V Cal. Sept., IIII Id. Oct., notantur eae NP, non N.

Cal. Febr. „Februarius ad Eidus usque nefastis diebus occupatus est, non tam ob ferias publicas et sacra, quam quod cavus sit et inferis sacer, rerumque actionibus minus idoneus.“ Pighius. Similiter plane Vaassenius p. 2-4. Verum illud N omittit Fogginius ad prid. Non., non omittunt Aldus et Pighius. Omnes vero testes id abesse patiuntur ipsis Nonis, ut mirer illa scribere potuisse Pighium. Atqui res est non parvi momenti. Nam si forte in fast. Praen. hic dies N signatus sit feriarum causa propter Patris Patriae nomen in Augustum 752 collatum, possit in Pighianis fuisse C, quae res argumentorum de aetate huius marmoris seriem supra expositam egregie augeret.

XV Cal. Mart. De Lupercalibus copiosissime Pighius, adhibitis picturis veteribus et inscriptionibus mihi ignotis, quibus tamen transcribendis supersedeo, ne si forte notae tamen sint quam novus sim in hoc genere appareat.

XIIII Cal. Mart. EN hic dies notatur; punctum dele apud Orellium, de suo enim addidit, et rem difficilem vel minimus error difficiliorem reddit. Nam Ovidius v. 475 *vacuum* dicit hunc diem. Intercisus vero sacrificium habet, sacrificium causam cur fiat. Non me expedio. Illud nihili est, quod Vaassenius dicit p. 284: „Forte is dies tempore fastorum lapideorum festus fuit, ideoque notatus EN, postea vero tempore Ovidii ab Augusto rerum actui accommodatus.“

XIII Cal. Mart. Notat Pighius Quirinalium diem

solos nostros fastos accurate indicare, Ovidium multos in errorem induxisse, qui tamen si recte intelligatur minime discedat ab his fastis. Recte intellectum oportet etiam a veteri grammatico, aevi Theodosiani, vid. Vaassen. p. 288, qui fastos Ovidianos confecit. Ii prout extant in codice olim S. Nazararii sec. IX, vel X, Heinsio indice cuius accurata collatione utor, eodem hoc die Quirinalia habent.

VIIII Cal. Mart. De nota F huius diei securos esse licet Pighii testimonio in apographo et commentario. Sed de ipso die Feralium neque prioribus neque posterioribus testibus ex antiquitate cum his fastis convenire videtur. Vide Vaassenium p. 275—282. Ciceronis locum epp. 9, 1 ita, uti vult, emendandum esse censeo, pro VIII Cal. uti legatur VIIII Cal. Recte enim observat neque Caesarem, neque Augustum dies festos veteri suo loco movisse videri: fidem facit Macrob. 1, 14 et 15. Sed quod Ovidius dixit, v. 567:

Nec tamen haec ultra, quam tot de mense supersint
Luciferi, quot habent carmina nostra pedes.
Hanc — dixere feralia lucem;

hoc totum prout legitur in editis si de ultima Parentalium die accipitur, ut de eorum initio nihil definiatur, eam ultimam diem facit undecimam a fine mensis, quod vetus calendarii Ovidiani auctor aliique crediderunt: nam quod de pedibus longioris aut brevioris versus pedibus seorsim cogitat Vaassenius frustra est. Contra in quam sententiam postremo incidit: „An dicemus, hoc velle, initium Feralium non ulterius vel superius reponendum, nisi ut undecim dies supersint, scilicet a prima die Feralium, idque forte propter diem bissextilem", id quomodo illis verbis inesse possit, non dixit. Enimvero inesse non potest. Codices vero quos undequadraginta vel vett. edd. quas plerasque collatas habeo nihil fere praebent quod illi sententiae prodesse possit, quam speciosam esse lubens merito fateor. Moretanus tertius habet *hic ultra.* Fortassis igitur ex coniectura v. 567 *hinc* et v. 569 *Hinc qua*, cetera vero ad librorum optimorum fidem ita legenda sunt:

Non tamen hinc ultra quam tot de mense supersint
Luciferi, quot habent carmina nostra pedes:
Hinc qua iusta ferunt dixere Feralia lucem,
Ultima placandis manibus illa dies.

Terminari Parentalia dicit hinc Quirinalibus, hinc ipsis Feralibus. Bissextum vero curasse Ovidium neque Macrobii verba patiuntur 1, 14: *Feriarum tamen cuiusque mensis ordo servatus est; nam si cui fere tertius ab Idibus dies festus aut feriatus fuit et tunc ante d. sextum decimum dicebatur, etiam post augmentum dierum eadem religio servata est;* neque res ipsa. Nam si anno intercalari Parentalia in XI Cal. Mart. incidebant Terminalia necesse erat in ipsum bissextum migrarent, hoc est, intercalatum fuisset post Quirinalia, non post Terminalia. Adde, quod istaec certissime Ovidius scripsit intra annum 745 et 769, quibus intercalatum plane non est.

Cal. Mart. NP adesse in apogr. Pigh., immo in omnibus praeter Fogg. et Orell., qui Morcellii scripturam hic omittit, supra notavi. Etiam in commentario explicatur.

Prid. Non. Mart. Titulum huic diei ascriptum, paulo aliter ab Orellio quam in apogr. Pigh. dispositum, ad V Non. quidam referre dicuntur a Vaassenio p. 186. Eum ad Iul. Caesarem referunt Vaassenius et Morcellius p. 72. Uterque in nuda Caesaris appellatione haerebat, quam Octaviano Augusto convenire negant. Idem etiam Fogginius asserit p. 6. At fasti Praenestini ipsi VIII Cal. Mai. Imperatorem Caesarem nuncupant et Amiternini Cal. Aug. Vide Dionem 46, 47. Nihil igitur hic extat quin e fastis Praenestinis et Ovidianis interpretandum sit. Sine hac observatione nescio quid Praenestinos demonstrare dicat Orellius quod Ovidiani pridem non demonstraverint. Aldum hoc loco ex Grutero correxit Morcellius.

Non Mart. Fastos, uti etiam Sextiles, quamvis res sacra fierit, notat Pigh.

VII Id. ad prid. Id. Vide commentationem Vaassenii p. 252 sqq. et de Idibus eundem p. 236. De iis supra diximus.

X Cal. Apr. Hunc et priorem diem, in quo notando vitium commissum apud Graevium, Vaassenius p. 290 olim abolitos ab Augusto sibi persuadet, quia Ovidius eos praetermittat. At Tubilustrium si recte video non praetermittit. et cur de quatuor notis hic nihil referat alia est causa. Scilicet in libris posterioribus quinque, quos olim inchoatos in exilio non retractavit, plurima desunt, quae ut recenseam non est huius loci.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Gera. Am Schlusse des Jahres 1839 erschien von dem Schulrath und Director Rein folgendes Programm: Solemne Schüssleri Memoriam in Ill. Rutheneo rite obeundum indicit Dr. Aug. Gottl. Rein. Praemissa est disputat. de studiis humanit. nostra etiam aetate magni aestimandis pars altera et tricesima, qua de Persii Satiris et Horatii Epist. agitur. 8 S. 4. Zuerst wird Persius in Beziehung auf seine poet. Kunst beurtheilt und sowohl in Disposition als Ausdruck etc. weit unter Horat. gestellt, ja, seine ganzen Leistungen werden mit Horat. Worten *infelix operis summa* charakterisirt; sodann werden die Ursachen erörtert, warum Pers. trotz dem bei den Römern so viel Beifall gefunden habe. Horat Epist. dagegen erhalten das gebührende Lob mit wenigen kräftigen Worten, und der Unterschied zwischen Satire und Epist. wird erforscht, wo die Gelehrten, welche früher darüber geschrieben, genannt und zum Theil Widerlegung, zum Theil Billigung erhalten. Das Ganze ist ebenso, wie die früheren Schriften des Hrn. Verfs. durch Gelehrsamkeit, Unparteilichkeit und namentlich durch die bereits oft anerkannte Latinität ausgezeichnet. Schade, dass diese Schriften nicht in weiteren Kreisen verbreitet worden sind, obgleich sie es nach Stoff und Form so sehr verdienten.

Bonn, 14. Mai. Am 6. d. ist der ausgezeichnete Linguist, Herr Dr. Strahl, ordentlicher Professor der philosophischen Facultät an hiesiger Universität, auf dem Meere während der Rückfahrt aus England nach dem festen Lande an einem Schlagflusse verschieden.

Königsberg. Der König hat dem Prof. Dr. Sachs in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität das Prädicat eines Geheimen Medicinalrathes beigelegt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 7. Juni 1840. *Nr.* 69.

De fastis qui dicuntur Maphaeanis schediasma.
Scripsit *Rud. Merkel* phil. doct.
(Fortsetzung.)

VI Cal. Apr. Pighius NP putat, quia festa Matris deum incipiant; auctores eius rei non addit, qui extant apud Foggin. p. 42. Sed credo potius propter ipsam Divi Iulii Caesaris victoriam Alexandrinam, de qua vid. Foggin. p. 118 et Dion 42, c. 43, 44. De sacrificio vero Dionem 43, 44: *ἱερομηνίαν τε ἐξαίρετον, ὁσάκις ἂν νίκη γέ τις συμβῇ καὶ θυσίαν ἐπ' αὐτῇ γίγνεσθαι*, et quem interpp. adhibent Appian.: *θύειν δὲ τὴν πόλιν ἀνὰ ἔτος ἕκαστον αἷς αὐτὸς ἡμέραις ἐν παρατάξεσιν ἐνίκα.* Lemma ipsum longe aliter divisum est apud Pighium, quem ad marmoris fidem id exhibere multa fidem faciunt, uti olim intelliges si totum edidero. Hoc ne leve putes. Utrum detritum ullo in loco quid sit necne non aliunde poteris diiudicari nisi ex spatio quod lemmata plerumque explent.

Prid. Cal. Apr. Hic ipse Pighius mihi excusandus est, qui manifesto calami lapsu pro BC quod omnes excepto, si accurate contuli, Graevio habent, scriptum reliquit CC. Hoc igitur rectius alii et Orellius. Sed scire velim cur Orellius eodem hoc die in fastis Praenestinis BC ediderit: posterior littera nusquam traditur.

Cal. April. Vaassenius p. 244 hunc diem signatum putat fuisse NP, quia legitimus senatus fuerit testimonio Calendarii Vindobonensis. In apogr. Pigh. nihil extat praeter has litteras: C. K. A . . . Quae igitur Aldus et Gruterus habent CK. APR. N. pro supplemento sunt habenda, uti et alia, de quibus id constare videbis. Vellem, non esset supplementum, tam hic quam sequentibus proxime et Calendis Septembr. et miror unde tam callide suppleverint. Nam alia fasti, Praenestini has et Venusini Calendas Maias insigniunt F, Amiternini autem Septembres. Novembres praeterea Amiternini et Antiatini. Cum igitur supra non sine aliqua, ut puto, veri specie ab Augusto omnes Calendas nefastas totas vel parte factas posuerimus cui opinioni nihil adversatur et patrocinatur aliquid, quam causam dicemus fuisse cur in posterioribus fastis inde a Praenestinis fastae compareant Calendae etiam aliae praeter Januarias? immo, cur praeter Julias et Octobres nullae ex toto nefastae videantur fuisse post Augusti tempora? Nam quod Orellius ad Cal. Jun. calendarii Venusini contendit littera transposita nefastum diem indicari, id nondum inducor ut credam, quamvis ita in describendo Lupulum errasse videam in Non. Mai. et quamvis sciam litteris minusculis esse exaratas schedas Ambrosianas, vid. Vaassen. p. 267. Sed illud N. videtur ad MARTis ferias mihi pertinere. Si constaret Cal. Junias nefastas fuisse, idem de Februariis statuendum foret. Donec vero constabit ita sentio, uti nunc dicam. Calendas quae nefastae erant sub Augusto fastas factas esse ab Tiberio propter tabulas Praenestinas necesse est, et propter iudiciorum auctam multitudinem, uti facile concedes: et, si fieri possit, propter iudiciorum aliquod genus quod Calendis inprimis conveniebat. Conveniebat autem illis inprimis cum omnis res foenebris, quod praeter alios demonstravit Orellius ad Hor. epod. 2, tum, quae mea est coniectura, iudiciis quibusvis de re foenebri. Et iudicia id genus viguisse sub Tiberio tradit Dio 58, 21: *τοὺς νόμους τοὺς περὶ των συμβολαίων ὑπὸ τοῦ Καίσαρος τεθέντας ἐξ ὧν καὶ ἀπιστία καὶ ταραχὴ πολλὴ γενήσεσθαι ἔμελλεν ἀνενεώσατο*, hoc est: *leges Caesaris olim reduxerat*, non uti interpretes propter male intellectum *ἔμελλε*: *renovaturus erat.* Sequitur enim: *τὸ κατὰ τὰ δανείςματα ἐμετρίασε* etc. Hoc igitur quod priora illa Dionis verba indicant credo a Tiberio factum antequam fasti Praenestini proponerentur, quandocunque propositi sunt. Quod vero Dio indicat ita tradit Suetonius Tiber. 48: sanxisse eum per Senatus consultum, ut foeneratores duas patrimonii partes in solo collocarent debitores totidem aeris alieni statim solverent, quod persimile est ei cuius olim Caesar auctor fuit, teste Dione 41, 37, 38; salubre id sane fuit pro tempore, sed adeo molestum ut et ab aliis, vide Dion. 42, 22; 29; 32 et ab ipso Caesare, vid. 42, 51 praesentius auxilium postea quaerendum fuerit. His postremis in locis tribus etiam remissio mercedis habitationum annuarum commemoratur, quae num intelligenda sit verbo *συμβολαίων* apud Dionem non dixerim, quamquam ei quoque rei subventum est ab Octaviano 713, vid. Dion. 48, 9. Sed rei nummariae quanta facilitas fuerit post bella civilia finita lege apud Dionem 51, 21. Deinde adeo veteres tabulae eorum qui reipublicae quid deberent exustae sunt, Dio 53, 2. At sub Tiberio grave foenebre malum quod Tacitus dicit ann. 6, 16 pravumque mali remedium, de quo Dionem audivimus, id effecisse puto ut Calendae ipsae rerum actui essent accomodandae, ex nefastis vel parte tantum fastis fastae totae evaderent. Sed tamen, uti dixi, Juliae et Octobres nefastae sunt relictae: propter ferias iudiciales, ut puto, messis et vindemiarum. De prioribus disertis verbis Plin. ep. 8, 21:

Julio mense, quo maxime lites interquiescunt, cfr. Stat. silv. 4, 4, 39—45. Ferias vindemiales initio libri sui Minucius Felix nuncupat: at vindemiae mense Octobri habet Calend. rusticum Farnesianum. Nesciunt Icti, quibus hos locos debeo, quam vetustae eae feriae et a quo institutae sint. Si vera sunt, quae disputavimus, immo si veri similia, nonnihil ad eius rei cognitionem conferunt.

IV Non. April. In apographo Pigh. praeter litteram nundinalem nihil extat, sed lacuna lapidis notatur. Viderint igitur editores, qui omnes C addunt, qua auctoritate a fastis Praenestinis discedant, qui F. habent. Certe hoc praeposterum est supplementum.

Prid. Non. Apr. Hi sunt primi qui in his fastis notantur ludi honorarii. Eorum primus dies nunquam non fastus fuisse videtur propter mutitationes cenarum, ut opinor, earumque apparatum; vide Foggin. p. 44, ubi perperam *nobiles cenas* accipit, quae sunt *nobilium* cenae; *τὴν γερουσίαν καὶ τὴν ἱππάδα ἑστιασθαι* Megalensibus dicit Dio 59, 11. Numquid igitur his ludis temporis nefasti detractum sit ab Augusto, quod inter triginta illos amplius dies a Suetonio traditos dubito, ac ne dubitarem quidem nisi in fastis nostris omissa esset nota Nonarum. Nam si eae fastae fuerint, cum postr. Non. itidem ex parte sit, et cum hi ludi secundum Ovidium fortasse sex dies explere videri possint, non uti Fogginio p. 42 visum est, novem, possit quis ab Augusto ipsum dimidium horum dierum numerum, prout in aliis factum dixi, mutatum existimare. Verum enimvero ne id animum inducamus praeter ea quae mox dicentur obstant fasti praenestini, qui N habent, et Ovidii verba, horum ipsorum fastorum interpretis, qui F. 4, 188: *Et fora Marte suo litigiosa vacent*, et apertius etiam in Trist. 3, 12, 17: *Otia nunc istic iunctisque ex ordine ludis Cedunt verbosi garrula verba fori* et post de his Megalensibus: *Scena viget — Proque tribus resonant terna theatra foris*, quamquam ibi Palatinus: *Cumque tribus* quod recte posthabuisse nuperum editorem puto. Proximis Nonis qui LVDI notantur, non LVD., uti Orellius et reliqui perperam, mihi videntur esse Cereris, non Fortunae, quod putat Foggin. p. 45.

VIII Id. April. Victoriam Iul. Caesaris de Iuba fasti Praenestini et Ovidius notant: sed quod illi ludos ascriptos habent, ii sunt ludi Magnae Matris, clare monstrante Ovidio 4, 377, non equestres illius victoriae, quod contendit Foggin. p. 46, et repetit Orellius. Ovidius a plerisque fastorum interpretibus non nisi obiter legi solet. E illud in fastis Praen. fortasse F fuit et significat ferias, quas Maphaeani saepius non aliter quam per notam illam NP indicant.

IV Id. April. Apogr. Pigh. ita: D N LVD. IN || CIR; hinc corrige Orellium et reliquos. Hi Circenses manifesto sunt Magnae Matris, nam Cereris postea demum indicuntur. De iis loquitur Ovidius 4, 389, ante quem versum pessime editores interstitium faciunt, quod fieri oportet ante v. 393, ubi quod dicitur: *Hinc Cereris ludi* nollem ita accipi, quasi a Circensibus inciperent Cerealici dies. Quodsi illi Circenses Cereris essent binos Circenses Ceres habuisset. Atqui Dio cum 47, 40 ita dicit: *καὶ οἱ ἀγορανόμοι τοῦ πλήθους ὁπλομαχίας ἀγῶνας ἀντὶ τῆς ἱπποδρομίας τῇ Δήμητρι ἐπετέλεσαν* illos tantum XIII Cal. Mai. agnoscit, alteros ignorat. Etiam Fogginius cum dubium se fuisse profiteatur p. 53 quo referret lemma illud in frustulo lapidis servatum, quod tandem ad prid. Idus apposuit: *ludi in Circo Magnae Deorum Matri Idaeae* dubitare non debebat illud huic attribuere diei. Sane cum hunc diem ultimum Megalensium dicit Ovidius v. 387, et iunctos ludos alibi memorat, quin de Cerealibus, quos fasti nostri pr. Idus incipere videntur testari, statim post hunc diem canere pergit v. 393, nescias qui ludi facti fuerint a. d. III Idus. Verum hoc non tantum valet, ut egregia fastorum omnium de reliquis concordia temere uti factum vides, turbetur. Illis erroribus adde Vaassenianos p. 297. Venit in mentem mihi locus Tertulliani adv. gent. c. 24, notabilis sane de ludis Magnae Matris, sed dierum notae corruptae videntur.

Prid. Id. LVDI || CERERI extat apud Pigh. Fogginius et Orellius paulo aliter.

XIIX Cal. Mai. *Ludos* oscitanter omisit Aldus.

XIII Cal. E CER N LVD. || IN CIR Pigh. Alii aliter.

VIIII Cal. Mai. Has ferias mirum est fastos Praenestinos F. notare. NP omisit Aldus.

VI Cal. Mai. Fastus signatur, quia a Caesare dictatore additus, uti ipsi fasti Praenestini testantur et Macrob. Sat. 1, 14. Huius vitioso codice deceptum puto Pighium de III Cal. Mai. id affirmare.

IV Cal. Mai. NP propter Floralium initium, de quo Plinius testatur, notante Pighio N. H. 18, 69. Aldus peccavit.

Cal. Mai. Apud Pighium primorum quatuor hui. mens. dierum nec vola nec vestigium est. Quodcunque reliqui habent unius assis facienda esse nego. Calendas fortasse recte littera N instruxerunt: die sequenti Compitalia indixerunt quia Suet. Oct. 31. legerant: *Compitales Lares ornari bis anno instituit, vernis floribus et aestivis.* Non tamen ideo quod sciam Compitalia conceptione feriae esse desierunt, quod tradit Macrobius Sat. 1, 4 et 16, nec solus Varro 6, 25 de l. l. In reliquis ipsi turpiter dissentiunt. Dies tres Floralium nefastos fuisse convenit.

VII, V, III Id. Lemuria prout ab Ovidio 5, 491 describuntur: dies nefasti, ut ait Pighius, quippe sacri neque tamen festi, cum Nonae huius mensis neque festae neque sacrae sed nefastae tamen sint. Non recte Porphyrionem ad Hor. epist. 2, 2, 209 Lemuribus *triduum* tribuere animadvertit Vaassenius p. 242.

IIII Id. Ludos hos esse Martis Ultoris ex Ovidio v. 597 constat. Ei deo templum hoc die dedicatum est in foro Augusti nec ante annum 752, vid. Dion. 55, 10. Vitiosus videtur alter Dionis locus 54, 8 ex quo in Capitolio anno 734 id extructum multi collegerunt, inter quos Vaassen. p. 242. Ludos hos circenses praeter Ovidium etiam Dio commemorat his verbis: *καὶ τήν γε ἱπποδρομίαν αὐτοὶ τότε διέθεσαν* et 56, 27, ubi haec: *τά τε Ἄρεια τότε μὲν, ἐπειδὴ ὁ Τιβέριος τὸν ἱππόδρομον προκατέσχεν ἐν τῇ τοῦ Αὐγούστου ἀγορᾷ — ἐτιμήθη.* Nam haec ad hos ipsos ludos pertinere propter fori Augusti mentionem nen dubitabis: nec ut opinor ulli praeterea erant ludi Martis. Quos infra

ad Cal. Aug. commemoratos iuvenies paene inducor ut eosdem credam, et a Claudio Caesare in eum diem translatos quia IIII Id. Mai. aut Drusi aut Antoniae dies natalis inciderit, vid. Dion. 60, 5. Nam fasti Venusini eo die ludos nullos agnoscunt et comitialem notant.

IX Cal. Jun. Vide quam accurate hos ipsos fastos sequatur Ovidius et quantum sibi permiserint reliqui praeter Pighium qui eos descripserunt. Ex iis quae Ovidius 5, 727 habet:

Quatuor inde notis locus est, quibus ordine lectis
Vel mos sacrorum, vel fuga regis inest,

iam Vaassenius ita suspicatus fuerat, p. 290: „Cum quatuor notas dicat Ovidius, Fastorum tabulam ob oculos habuisse videtur, in qua non ut in Tab. Maffaeorum integrum legebatur REX, sed potius Q. R. C. F. uti in fragm. fast. Venusinorum habetur, uti et in fragmento quod in Exquiliis effossum est." Atqui ita uti divinavit Vaassenius in apographo Pighiano extat, et in eo quidem solo. Dixerit aliquis, istaec mutasse Pighium, quo insigniorem posthac scriberet annotationem. At ego malim errores multos aliorum coarguere aut meos fateri, quam tam turpiter calumniari. Quid quaeso de Aldo Manutio, qui negligentissime hos fastos inspexit, si modo inspexit, vel de Graevio, qui etiam illud quod in altero Gruteriani Thesauri editione habetur exemplum adornavit, suspicari non licebit, cum tot omissa vel addita non recte apud ipsum Orellium invenias. Omissa v. c. praeter iam dicta et dicenda prid. Non. mensis prioris vox integra: ROMAM in fast. Praenest.

IV Cal. Jun. Fortasse hic omissa est nota ludorum Honoris et Virtutis: huic enim diei ascribuntur in calendario Lambeciano, et veteri suo loco motos fuisse propter natalicium diem Lucii Caesaris Dio tradit 54, 18. Fogginius p. 121 dicit Norisium, qui ad manus mihi non est, maluisse hos ludos in hunc diem translatos existimare propter adoptionem Caii et Lucii, quia tanta celebritas non convenerit diei natalitio privati hominis. Quod postremum certe refellitur iis quae de *βουθυσίᾳ αἰδίῳ* natali Caii Caesaris *ἐκ ψηφίσματος* instituta Dio habet 54, 8. Caeterum non multum interest, illud vero mireris antiquissimos illos ludos una cum natalibus istis post C. et L. Caesarum obitum e fastis demptos videri. Ovidius quin eorum mentionem fecisset, si opus suum absolvisset vix dubito.

Cal. Jun. Ex huius diei nota nihil superest apud Pighium praeter litteram postremam N, sed illa tamen ita ut nihil praeterea ascriptum esse pateat. Quo minorem fidem merentur reliqui ab Aldo ad Orellium testes, qui ex Ovidio: *Mart. Car. Monet.*, sed Aldus quidem et Morcellius ad diem sequentem, apponunt. Quaeritur num hic dies post Tiberii aetatem nefastus etiam fuerit, de qua re iam supra quaedam dicta a nobis sunt. Nam in fastis Venusinis apud Fogginium et Orellium ita extat: H. K. IVN. IVNONI. N. || MONET. Eius marmoris exemplum utrum a Marochio, qui 1509, an a Muratorio, qui 1739 id edidit, Fogginius sumpserit, nescio. Denuo vero illud ex schedis Ambrosianis edidit M. A. Lupulus 1793, quem librum novit Orellius; nam propter falsam interpretationem auctoris testimonium de scriptura ipsa spernit, quamvis ille se Muratorii errores emendasse p. 275 profiteatur, scriptumque esse potuerit VIRGILIAE. EXORI. omissa *fasti* nota. Sed quaero, cur Orellius notare noluerit apud Lupulum hunc de quo agimus diem ita notatum esse: H. K. IVN. IVNONI. || N. || MONET || ne quis putaret ita apud illum extare quemadmodum ipsi placet. Atqui opus hic est certis testimoniis, non incertis opinionibus. Illud tamen quoque litem non dirimit, quod in Aldina Ovidii editione, quam possideo, anni 1516, tom. 3, fol. non sign. 14. istud calendarium Venusinum extat, plurimis cum scripturae discriminibus et hoc die ita diserte notato: *H. K. Jun. N. Junoni monetae.* Hic editor fortasse septem annis post Marochium ipsum marmor usurpavit. Satis leve hoc testimonium per se nihil valet plane contra Pompeii Festi auctoritatem, qui in fragmento pessime sane habito haec habet, s. v. Regif. p. 444, 12. Dac. *Cal. Juniis . . . . . legi debet cum . . . . . nefasto fastus:* quae non possis non cum interpretibus accipere de nota NP, non N apponenda his Calendis, scilicet ex illo Tiberii de quo supra diximus decreto. Cfr. Vaassen. p. 292 sq. Diei sequentis nihil extat apud Pigh. et proxime sequentis posterior tantum littera C.

VI Id. Jun. De Mentis aede vide Fogg. Nostrum est monere Pighianum exemplum nonnisi maximas et minimas habere litteras. Aldus ubique fere magnas habet. Fogginius tres earum habet formas, quem sequitur Orellius, sed non accurate. Et alibi et hic ab eo hac in re discessit.

V Id Jun. Miras turbas hoc loco ediderat quorundam doctorum negligentia. Aldus ita: H VESTN. NF. PR. Morcellius haec omnia magnis litteris. Graevius in exemplo aere inciso: H VESTN, nihil praeterea. Gruteri thesaurus primum quod verum est protulit. *Vestae nefas praetori* Aldus et Morcellius explicabant; Scaliger quoque Emend. Temp. l. 4, p. 233. Sed hic postea in Castig. Fest. p. 156 ex parte ineptiam intellexit. Coniectura verum invenit Vaassenius p. 267.

Id. Jun. Perperam Graevius in thesauro, Fogginius, Orellius NP apponunt. Recte N Aldus, Morcellius, Gruterus. Ita Pigh. habet et causam addit in commentario vel Quinquatria minuscula, vel dierum religiosorum ordinem inde a postr. Non. qui ducitur. Blanchinium quoque NP habere notat Vaassenius p. 269. Sed idem Vaassenius pulcre ex Calend. Lambec. et Festo novem illos dies littera N in fastis nostris insignes illustrat, uti etiam sequentis diei titulum ex Macrob. 1, 4 fin. Ingeniosa denique eius est coniectura legentis apud Ovid. v. 223:

Tum mihi post sacras monstratur tertius *Idus;*

scilicet si scriptum fuit Illius, uti in cod. Vindob. Ibidis v. 226 *Inque* pro *Terque* habes una lineola recta deest ad Jonii nomen. In vulgata scriptura haeremus etiam in voce *huius* v. 225. Tantum exemplum ellipseos illius masculino genere desidero. Sed credo inventum iri. Proximo die XVIIII Cal. Jul. calami lapsu ipse Pighius EE pro EN: nollem factum.

VIII Cal. Jul. Inter ferias, quas magnis litteris fasti nostri habere solent, Varro de l. l. 6, 17 diem Fortis Fortunae recenset. Ferias eas abolevisse aut Caesar aut Augustus videntur: et dies certe C notatur etiam

in recentioribus Fastis. Sed sacrificium tamen notari et in illis licebat nec omisit Ovidius.

VI Cal. Jul. Vides diem adoptionis Tiberii fastorum nostrorum tempore nondum publice celebratum esse; Amiternini ideo NP apponunt, qui sub Tiberio exarati sunt.

III Cal. Jul. F propterea, quod a Caesare dictatore additus: Macrob. 1, 14. fasti Venusini apud Foggin. et Orell. C notant: fortasse etiam hunc diem pro III Cal. Mai. intellexit Pighius. Apographum vero eorum fastorum in editione Ovidii Aldina F habet. Contra Graevianum Maphaeanorum in thes. ant. turpi vitio: DC.

IV Non. Jul. NP propter ferias et aram Pacis dedicatam anno 741, uti annotatur in fastis Amiterninis. Hoc die olim natales Iulii Caesaris celebratos putat Vaassen. p. 307.

III Non. Jul. Hunc diem NP esse notandum constat, non N uti Graevius habet in thes. antt.; quae res fraudi fuit Vaassenio, ut P. ind. negaret Poplif. diem festum fuisse et eius diei nomine sacra cuiquam deorum facta esse, adiisset Varronem de l. l. 6, 18. Immo, quod plerumque solet in diebus NP insignitis, feriae fuerunt et Iovis quidem testimonio fastorum Amitern. Has igitur Iovis ferias ad Poplif. pertinuisse censeo. Caeterum hoc Poplif. sacrum aliquando ex Pisonis verbis apud Macrob. 3, 2 incidisse videtur in ipsas Nonas Jul., quas Caprotinas appellatas Varro tradit et de quibus aliquid apud Tertull. de spectac. c. 1 legis.

Prid. Non. Jul. Magna lis hic est de ludorum Apollinarium initio et fine et de die natali Iul. Caesaris qui in eos ipsos incidebat. Atque hunc quidem notari vides cum feriis et signo NP in marmore Amiternino et Antiatino a. d. IIII Idus, quem diem ipsum natalicium Caesaris fuisse affirmat Macrob. Sat. 1, 12. Necesse est igitur Augustus hac quoque in re triumvirorum decreta resciderit, de quibus Dio 47, 18: *καὶ, συνέβαινε γὰρ ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ τὰ Ἀπολλώνεια γίγνεσθαι, ἐψηφίσαντο τῇ προτεραίᾳ τὰ γενέσια ἀγάλλεσθαι.* Hoc Sturzius vertit: pridie eius diei, quod esset, alio eorundem ludorum die: et dicuntur sane esse, qui ludos hos uno die, a. d. IIII Id. Ciceronis aetate celebratos demonstraverint, vid. Mueller. virum clar. ad Varronem de l. l. 6, 19. Mihi Norisii libro nunc est carendum. Sed hoc verisimile dixerim, apud Dionem *τῇ προτεραίᾳ* esse pridie ludos Apollinares, hoc est uti vides ipso Poplif. Ioviali illo die, quo maior natali Caesaris religio accederet. Idque probo ipsius Dionis quae praecedunt verbis: *τά τε γενέσια αὐτοῦ δαφνηφοροῦντας* (de hoc more nemo copiosius Tertulliano adv. gent. c. 35 passim) *καὶ εὐθυμουμένους πάντας ἑορτάζειν ἠνάγκασαν· νομοθετήσαντες τοὺς μὲν ἄλλους τοὺς ἀμελήσαντας αὐτῶν ἐπαράτους τῷ τε Διῒ καὶ αὐτῷ ἐκείνῳ εἶναι.* Istud *εὐθυμουμένους* num ad *vitulationem* Poplif. solitam pertineat, non dixerim: *ἐπαράτους τῷ Διῒ* ad ferias Iovis spectare quivis videt. Ludos Apollinares incipere prid. Nonas atque in omnibus quidem qui in marmore extant fastis valde displicet Vaassenio p. 305 sqq. Igitur cum in calend. Lambeciano incipiant a. d. III Non. isque dies solemnis fuisse dicatur quo tempore primum stato die hi ludi facti sunt, Liv. 27, 23, lapicidam nostrum culpat, contendit primum illud lemma: *ludi Apollin.* oportuisse ascribi III Non. ac deinde prid. Non.: *ludi.* Non credo: primum quia reliqua obstant calendaria, quos inspice apud Orellium: deinde quia numerum dierum parem fuisse credo, dimidium per Augustum rerum actui permissum. Livii ergo locus aut huc non pertinet aut est emendandus: *III Id. Quinctiles.* Neque enim mirum foret hunc diem olim solum festum fuisse, reliquos superne additos, quod idem in ludis Augustalibus factum ostendit cal. Amiterninum. Verum hunc ipsum diem III Id. sunt qui negent esse Apollinis, inter quos Fogg. p. 124. Quia enim fasti omnes hoc die ludos Circenses indicant; Maphaeani quidem his litteris: LVD. IN. CIR, quod velim notes; significari ait hos ludos fuisse ab Apollinaribus distinctos et locum Ciceronis epp. ad Att. 16, 4 adhibet, ubi is dies III Id. Quintil. dicatur postrid. ludos Apollinares. Credo *ludos* et *Circenses* distinctos fuisse; caeterum nollem insuper habitum locum Dionis 48, 20: *μαθὼν οὖν τοῦτο ὁ Σέξστος ἐτήρησε τὸν Ἀγρίππαν περὶ τὰ Ἀπολλώνεια ἔχοντα. ἐστρατήγει γὰρ καὶ ἄλλα τε πολλὰ ἅτε καὶ πάνυ φίλος ὢν τῷ Καίσαρι ἐλαμπρύνατο καὶ τὴν ἱπποδρομίαν ἐπὶ δύο ἡμέρας ἐποίησε.* Hic igitur eos Circenses Apollinares qui etiam 48, 33 commemorantur *iterum fecit*, uti loquuntur interpretes Dionis 56, 27, hoc est instauravit.

Prid. Id. Jul. Denuo Fogginius fastorum nostrorum fidem culpat, qui ab hoc die sexies mercatum habeant; qui apud Pighium Idibus ita tantum notatur: MERI; cum reliqua marmora quinquies, omissa ista nota in hoc die. A. d. VIIII Cal. Oct. simile est discrimen inter marmor Pighianum et Pincianum, si conferas fastos Capranicorum. Abstinendum censeo iudicio donec docuerit quis quid hoc sit rei, mercatus: nam ego nescio. Plane inepta recoxit Morcellius. Unum video, utrobique et hic et illic Mercatum indici post ludos Circenses et haeret recens in memoria locus Tertulliani Apolog. adv. gent. c. 42: *Spectaculis non convenimus: quae tamen apud illos coetus vendidantur si desideravero liberius de propriis locis sumo.*

XV Cal. Aug. Hic est dies Alliensis in aliis non praetermissus marmoribus: in nostro tamen credo ideo, qui Augustus abesse decrevit; atque ita intelligo Lucanum 7, 409: *Et damnata diu Romanis Allia fastis; diu*, h. e. ad annum usque 746 fere. De Lucaribus proximis vide Fogginium.

(**Beschluss folgt.**)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rostock. Im Namen der Universität beglückwünschte am 29. August 1839 Professor Dr. Fritzsche den Professor der Medicin, Dr. Joh. Wilh. Josephi, bei der Feier seines Amtsantritts vor fünfzig Jahren in einem Programm. Beigegeben ist eine gelehrte Abhandlung *de mercede judicum apud Athenienses.* 23 S. 4.

Zürich. Dr. Hänle in Berlin hat die Professur der Anatomie definitiv angenommen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 10. *Juni* 1840. *Nr.* 70.

De fastis qui dicuntur Maphaeanis schediasma. Scripsit *Rud. Merkel* phil. doct.

(Beschluss.)

XIII Cal. Aug. Fasti Amiternini etiam *ludos victor. Caes. Divi Jul. committi* notant. Mira nisi fallor appellatio: Caesar Divus Julius. Morcellius non bene Pharsalicam victoriam intelligit. Vaassenius non rectius p. 308 ludos Veneris Genetricis. Donec quae suspicor eloqui licebit Fogginio astipulor ad Dion. 45, 7 provocanti.

VIII Cal. Aug. Orellius sine ullo auctore habet FVR, quae Fogginii deberet esse scriptura, a quo etiam in levicula alia re discedit. Omnes plane testes cum Pighio FVRR. Ita igitur corrige.

Cal. Aug. Nihil hic superest apud Pighium praeter EK et primam acclivem litterae A lineam. Notatum olim fuisse oportet quod cal. Amitern. habet: *feriae, quod eo die Imp. Caesar Divi f. remp. tristissimo periculo liberat.* Quod quid esset ex cal. Antiat. Orosio et S. C. apud Macrob. docuit Fogginius. Poterat hic etiam illud ex Dione adhibere, 59, 20 Caligulam consules corripuisse, *ὅτι ἐπὶ ταῖς τοῦ Αὐγούστου νίκαις ἃς τὸν Ἀντώνιον ἐνενικήκει ἑορτὴν, ὥςπερ εἴθιστο, ἤγαγον.* Cfr. Suet. Calig. 23, qui de feriis testatur, propter quas NP sine dubio hic dies notabatur. Sed etiam omnis illa locutio cautior ex Amitern. ex fastis nostris vel eiusdem certe aetatis profecta mihi videtur propter Dionis verba 51, 19: *τὸν γὰρ Ἀντώνιον καὶ τοὺς ἄλλους Ῥωμαίους τοὺς σὺν ἐκείνῳ νικηθέντας οὔτε τότε, οὔτε πρότερον ὡς καὶ ἑορτάζειν σφᾶς ἐπ' αὐτοῖς δεὸν ὂν ὠνόμασαν.* Idem Dio 60, 5 hoc die aliquando Martis aliquod templum consecratum ludosque eo nomine actos commemorat, de quibus neque aliis neque mihi quicquam innotuit.

IIII Non. Aug. Aldus ita exhibet: FC FER. HOC DIE || C. CAESAR. VICIT. HISP. et similiter, nisi quod postrema verba transponunt Gruterus et Morcellius, et Gruterus FER. omittit. Graevius FN habet et super eas ipsas litteras voculas HOC. DIE. et e regione proximorum Cr C hoc: IVICIT. Fogginius ita uti apud Orellium vides. Supplementa sunt recentiorum e fastis Capranicorum, qui apud Aldum de orthographiae ratione p. 421 sq. et in Ovidii eiusdem editione anni 1516 extant. Ipse Pighius nihil habet praeter litteras F C et prope illas verbum vicit: reliqua lacunam lapidis abstulisse significat. Otiosum est quaerere num altera tantum an utraque quam lapis Amiterninus indicat victoria Hispanica et de Pharnace notata fuisse videatur. Posterior si omissa fuit non ideo id factum quia ipse Caesar eam vili penderit, quod Fogginius putat disces e Dione 42, 48.

III Non. Litteris his recte traditis G C Gruterus illud quod superiori die omiserat: FER addendum putavit.

Non. Aug. Valde diverso modo littera apponitur in reliquis praeter Amitern. fastis. F Pighius et causam addit in commentariis his verbis: non omnes divino cultui destinatos dies aeque nefastos esse, sed quosdam suas ob rationes fastos signari, ut sunt — item Nonae Sextiles, quibus Saluti in Quirinali sacrificium publicum fiebat: qui dies erant sacri, sed tamen et humana iurisque actiones admittebant, ut in ipso etiam videre est calendario."

V Id. Aug. Hic dies inprimis Pighii ostendit accurationem. Lemma quod appositum est ita concipit Aldus: *hoc die Caesar* || *Hispalim vic.* Morcellius proprio Marte edidit: *hoc die Caesar* || *Hispalin vic.* Reliqui ita uti apud Orellium vides, nisi quod Gruterus et Graevius rectius distinguunt. Uti solent hariolati sunt, nec feliciter. Iam Fogginius notavit de tota victoria Hispaniensi, cuius pars longe minima Corduba, Hispalis, Munda captae erant, nuncium Romam perlatam esse pridie Palilia, non hercle nono post mense, vid. Dion 43, 42. Posthac vero anno fere 1686, vid. Saxii praef. ad Vaassen. p. XXIII, effossi sunt fasti Amiternini et 1713, vid. Foggin. p. 101. Antiatinorum fragmenta, in quibus utrisque hoc die annotatur victoria Pharsalica, de qua quas coniecturas docti viri fecerant omnes in hunc diem collineabant, vid. Foggin. p. 126. Nemo igitur istorum satis accurate lapidem Maphaeanum inspexit, nemo non coniecturam pro ipsa eius scriptura prodere ausus est, quam Pighius, si quid mihi credis, religiose servavit. Habet autem sic: HOC DIE || CAESAR || HISPI. I VIC. Dubiae vocis primas litteras fac aliquantisper distare, quod fortasse ipse notare praetermisi, quamquam non credo; sed nunc ipso Pighio non utor, habes rem ipsam. I. I est LI, quemadmodum hoc ipso mense in fastis Capranicorum XI Cal. leges EN pro F. N. Quod descripsit P Pighius nihil est aliud quam A, cui alterum crus subtractum est. Hoc ita fieri posse item exemplum non longe dissitum demonstrabit. Hoc ipso in die Amitern. ita, si sequaris exemplum aere incisum: SOLIINDIGETIINCOLLE || QVIRINALEFERQEOD || CCAESCF-

PHARSALIDEVICIT ||. Hoc Orellius qui se ex fide eius exempli eos fastos castigasse dicit p. 380, extremum hoc lemma tamen post Fogginium ita proponit: PHARSALI. DEVICIT. Non puto *devincere* pro verbo intransitivo esse posse, et tamen constat addi nihil potuisse in marmore. Scribendum igitur erat nisi fallor: *Pharsaliae vicit.* Littera A dempto uno tibicine hic non tantum litterae P, sed adeo D similis fuisse videtur. In voce nostra male habita II est ex Pha relictum, I ex R. Nihil certe habes quod verae scripturae contrarium sit: *Hoc die Caesar Pharsali vicit.*

IIII Id. Aug. Hunc diem cum fasti Maph. notent C, reliqui habent NP: neque id mirum, cum causam addant Cereris et Opis aras dedicatas, nec coss. dissimulet Amitern. Creticum et Longinum. Hi sunt anni 760, sed alter suffectus. Potuerunt hae feriae cum nota sua NP omitti nostris in fastis, si ante eum annum exarati sunt, quod argumentis supra docuimus.

XIIII Cal. Sept. Interpretes male habuit adscriptum his Vinalibus F. P, quorum conatus vide apud Vaassen. p. 263—265. Nam post illum nemo huic rei operam navavit. Quae apud Vaassenium recte aut opportune monentur haec sunt, Blanchinium quoque ita habere, uti reliquos testes de fastis Maph. omnes praeter turpiter peccantem Gruterum et, ut omnia notemus, praeter punctum in fine additum a Foggin. et Orellium. Deinde, mirum esse has ferias, nam feriae solae litteris maioribus annotantur, signari fastas; F enim Vaassenius significare putat quod ubique, fastum diem; fortasse quia in fastis Antiatinis haec tantum littera hoc die extat. Pighius quoque quomodo has notas enarraturus fuerit, si ad eas pervenisset in commentario scribendo, ita iudicavit, ubi de diebus intercisis disputat: „Sunt et alii dies intercisi, de quibus magis opportune postea agendum erit, nam suo tempore et loco propriis notis signati sunt in hisce tabulis.“ Nihil habeo dicere quod assensum flagitare queat. Novum et incognitum dierum genus notari nego, fastum diem designari non puto, peccatum esse in describendo non concedo. Nota NP omittitur sane in feriis fastorum nostrorum non raro, sed diverso modo. Negligentia lapicidae et sine excusatione deest in Neptunalibus et Meditrinalibus. At sine noxa omitti potuit in iis, quae qualia essent aliorum exemplo cognosceretur. Velut Saturnalia cum ab Opalibus olim diversa non fuerint, his apposita nota sufficiebat: Agonalia, Carmentalia, Lucaria, Vinalia cum non semel adessent semel tamen singulis NP addi satis fuit. Itaque cum istaec Vinalia Varrone teste 6, 20 sint Rustica, quibus feriati potissimum olitores, F. P puto indicare *ferias paganorum.* Feriae erant non populi, uti nec Septimontium, quod *montanorum modo*, teste Varrone 6, 24, sed tamen publicae, secundum Festum s. v. *Publica sacra: quaeque pro montibus, pagis, curiis, sacellis.* Praeterea ista velim inter se compares: Serv. ad Virg. Ge. 2, v. ?: *Villas, quae pagi, ἀπὸ των παγῶν appellantur, hoc est a fontibus, circa quos villae consueverunt condi. Unde et pagani dicti sunt quasi ex uno fonte potantes.* Paulus Diaconus s. v. *Hortus apud antiquos omnis villa dicebatur, quod ibi qui arma capere possent orirentur*, quod postremum certe pertinet ad id quod Festus tradit, in *pago Succusano exerceri milites*, et *stativum praesidium fuisse.* Intelligis hortulanos vel olitores esse paganos.

V Cal. Sept. De istac ara victoriae 725 dedicata omnia habet Dio 51, 22 .Sequens proxime biduum Caesar Dictator addidit et F insignivit, teste Macrob. Sat. 1, 14. Idque obtinuit Caligulae etiamtum tempore, vid. Dion. 59, 7: τάς τε δίκας πάσας ἀνεβάλετο.

Cal. Sept. Apud Pighium in hoc et proximo die lacuna lapidis adumbratur. Orellius ita discedit a Fogginio ut verba illa: *Hoc die fer. Nept.* quae ad diem sequentem pertinere monuit Fogginius p. 130, quaeque ipse Fogginius uti etiam Aldus et Morcellius ambigue inter hunc et proximum diem posita habent, cum Gruterus reapse sequenti ascribat, solus omnium huic diei attribuat, et interpretetur adeo ita p. 411: „*I. Sept.*] *feriae Neptuno* (*ob victoriam Actiacam: v. Amiterninum*).“ Quasi Actiaca pugna acciderit Calendis Septembr. ac non disertissimo teste Dione 51, 1: τῇ δευτέρᾳ τοῦ Σεπτεμβρίου. Et quasi exemplum Amitern. aeri incisum non huic ipsi diei redderet et exemplum impressum imperite sane isto modo peccans corrigeretur a Fogginio p. 129, immo ne cavillari videar ab ipso Orellio p. 412. De turpi illo supplemento, Pyrrhi Ligorii fortasse vel nescio cuius, ita sentio, nec ad proximum pertinere diem, sed et locum eius et originem ita ut dubitari nequeat Pighium indicasse his verbis in commentario: „Et, ut absolvamus, III Non. Septembr. ob Neptuni ferias, ut partim ex alterius Calendarii fragmentis, partim ex Dione habemus.“ Calendarium quod innuit, quodque solum nosse posuit, est Capranicorum. Locum Dionis quem intelligat, nescio. Neptuno ferias decretas propter Siculam victoriam nusquam traditur, et hoc ipsum valido est argumento Pighium illud supplementum ipsum novisse. Caeterum de Sex. Pompeio Neptuni filio, immo etiam de favore Neptuni ab illo in Octavianum translato multa passim invenies 48, 19, 31, 48; 49, 5: cfr. Suet. Oct. 16. Ego de feriis Neptuni nihil credo, nec aliter ascriptum fuisse his quae supersunt litteris: F NP censeo atque Amiterninus habet lapis: *feriae et supplicationes.* Has enim agnoscit Dio 49, 15. Multa verba in nostris fastis ascripta non videntur fuisse, nam lacuna quae primos duos dies totos occupat aliquantum spatii prope litteras illas quae de tertio restant, reliquit. Ac bonum factum quod de coss. quibus Siciliensis victoria notatur in Amitern. nostrum non est aliud quid quam coniectare. Nam cum quo anno (L. Marcius) Censorinus (C.) Calvisius (Sabinus) qui nominantur consules ordinarii fuerunt, 715, non de victoria reportata sed de pace ab invito Caesare cum Pompeio inita relatum legamus apud Dionem 48, 31, 36; ridiculum puto interpretari cum Fogginio, a Caesare prudentia Pompeium victum esse. De errore lapicidae cogitare ut opinor calidius esset. Immo eius calendarii auctor, quod diligentissimi chronographi faciunt, consules suffectos, vel minores eius temporis puncti, quod notatur, solet exhibere, vid. IV Non. Sept., IV Id. Aug. Idem fecit Verrius Flaccus prid. Non. Mart. fastorum Praenestinorum, ad quem locum Fogginius p. 23 sq. ex aliis litteratis lapidibus exempla addit. Dio Cassius rarissime id facit, velut 51, 19. Quoniam igitur eo ipso anno 715 Dio 48, 35 licentiam illam consules minores in cer-

tos anni menses designandi coepisse testatur, quae mox praeter modum aucta anno 717 paene diurnos consules protulisse dicitur ib. c. 13, ac multam hoc potissimum tempore chronologiae incertitudinem attulit, uti ex fastis civilibus Pighianis intelligi potest; quid mirum foret si mense Septembri anni 718 fortasse iidem consules fuerint ad tempus, qui anno 715 primi creati fuerant nec postea unquam commemorantur. Certe si unquam suspicio de tali casu locum habet intra hos annos habet, 715, qui indicatus videtur, et 718 quem indicatum oportuit.

Prid. Non. Hi sunt ludi Romani, in theatris soliti celebrari, ut colligo ex Dione 53, 30: ἐς τὸ θέατρον ἐν τῇ τῶν Ῥωμαίων πανηγύρει εἰςφέρεσθαι. Huic eidem diei etiam reliqui fasti ascribunt: Amiternini certe in exemplo aeri inciso. Nam apud Orellium nihil possis dignoscere. Is proximo VII Idus vitio Fogginii *ludos* tantum non omittit.

XIIX Cal. Oct. Num de tempore horum fastorum coniectura aut recte fiat aut fieri debeat e Dionis loco 55, 27 de inferiis Drusi quae non notantur, an nihil lugubris eiusmodi rei Augustus fastis illatum voluerit non facile dixerim. Equorum probationem, quae notatur, Morcellius stolide transvectionem equitum putabat. Fogginius non improbabili coniectura equos proximis Circensibus idoneos hoc die probari consuevisse putat p. 135. Profecto etiam XIIX Cal. Dec. Circenses praecedit. Eos equos nonnunquam senatores praebebant, vid. Dion. 55, 10 p. 356 Sturz. Et canum probationem hoc die aliquando sub Nerone fuisse Dio habet 61, 6. Ludos Romanos Circenses qui proxime sequuntur Dio commemorat 50, 8. Utro die N insignito; prid. Id., an XVII Cal. Oct. Senatus in Capitolio epulari solitus fuerit, quod Dio tradit 48, 52, nescio, sed altero utro suspicor. Priorem illum diem C notat Gruterus.

XV Cal. Oct. Hic dies certum de tempore horum fastorum documentum habet quum notatur C. In Amitern. et Antiat. signatur NP propter ferias ex S. C., quod eo die divinos honores consecutus sit funere quod factum est trigesimo postquam obiit die.

VIIII Cal. Oct. Si quaeris, quando hunc diem NP signari coepisse putem respondeo multo post versum Horatianum ep. 1, 5, 9 scriptum. Neque enim quantum sciam constat ante annum 741 quicquam publice hoc die actum. Omnia usque eo privatae, si diis placet, erant pietatis. Vid. Dion. 54, 8, 34. Suet. Oct. 37. Epulum primus ut videtur et ex S. C. praetor exhibuit 741, Dio 54, 26, quod etiam commemoratur sequenti anno 742, Dio 54, 30 et fortasse ab eo tempore semper obtinuit, vid. 55, 26. Vicatim epulari id appellat Tertullian. adv. gent. c. 35. Ludi vero Circenses anniversarii decreti sunt anno 746, narrante 55, 6: ex S. C. sine dubio, uti fragm. fast. Pincianum habet. Cum ea intueor quae eodem loco Dio habet facile inducor ut credam tunc primum illum diem in fastis publicis notatum esse. Nam isti Circenses qui si Dioni fides est Augustalia vocata etiam sunt praeter illa IIII Id. Oct., Dio 56, 29 istoc certe nomine feriarum publicarum speciem quandam induebant. Feriis vero nota NP convenit. Quin si Amiternini fasti exstarent *ferias* ut opinor hoc die legeremus, qui etiam soli natalem Iul. Caesaris ferias fuisse docent. Hi ludi Circenses etiam in provinciis fiebant, vid. Dion. 56, 29. Apud Graevium eorum notatio turpiter subtracta est.

III Non. Oct. Nihil hic notatum in fast. Maph. Sed praetermittendum non est, in Amitern. hinc ludos Augusti et Fort. Reduci indici. Etenim hinc Tacito lux affunditur, qui Ann. 1, 15 *ludos Augustales* post obitum Augusti *fastis additos* commemorat: non igitur illos significat de quibus modo commentati sumus; si essent, fasti Maphaeani essent aetatis Tiberianae; sed hos, qui per octiduum ducuntur in Amiterninis, et, quod notabis, ex utriusque typis et acu descripti exempli fide: solus enim suo sibi errore ad VI Id. eos omisit Orellius. Aliud hoc testimonium de aetate fastorum nostrorum habes.

V Id. Oct. Ita habet Pighius: DMEDITR, non uti Foggin. et Orell. Sed NP omittit Pighius Iovis ferias tamen fuisse discitur e fastis Amitern. De eo enim neque Varro 6, 21 neque Festus p. 241 ed. Dacer. neque codex mstus Festi, quo utor, qui praeter scripturam: *nomen conceptum*, vix quicquam memorabile habet.

IV Id. Oct. De his Augustalibus magnis litteris inter antiquissimas relatis ferias, quae feriae sine ludis erant Augusto vivente, quod cum Morcellius non animadvertisset post illius mortem institutas dixit, omnia quae opus sunt habet Dio 54, 10 et 34. De Fontinalibus proximis, tum Armilustrio vid. Varronem 6, 22 et Festum sub vocabulis illis: in posteriori cod. ms. *dum sacrificabant*.

VI Cal. Nov. Quos ludos hoc die ita indicat apogr. Pigh. LVD. VICT., eos multi cum Lipsio intellexerunt Sullanae victoriae de Samnitibus quam tamen contigisse dicit Velleius 2, 27 Cal. Novembr. Alii contra dixerunt, his usi argumentis: die victoriae oportuisse ludos celebrari non sexto ab eo die: die victoriae nullos ludos notari in fastis. Unum omiserunt: Velleium *ludos* Circenses nominare, cum fasti Maph. *ludos* tantum habent. Ita enim Velleius: *Felicitatem diei — Sulla perpetua ludorum Circensium honoravit memoria, qui sub eius nomine celebrantur.* Primum igitur respondeo, siquidem Velleii aetate ii ludi celebrari non desierint, notatos in fastis utique oportere. Deinde, quod ludi Circenses in fastis non notantur et ludi nulli notantur Calendis Novembribus, ea argumenta una opera ita eludi, si scias quod hucusque ignoratum est, fastos Maphaeanos in Novembris initio ita esse detruncatos dextero superiore tabulae angulo decusso ut sex priorum Decembris dierum nihil prorsus, primi et tertii et quarti Novembris diei nihil praeter haec: A K —, C —, D dimidium supersint. Calendis tamen Novembribus certe erat ascriptum: LVD. IN. CIRCO. Haec non est de nihilo coniectura, quia IN CIRCO adeo in Antiatino lapide etiamnum extat. Quod si hoc admodum probabile esse concedendum est rem omnem expedio exemplo Augustalium et Apollinarium. Illa quae itidem fuerunt consulares ludi primum celebrabantur IV Idus, postea adiecti septem antecedentes dies, sed illi tantum *ludos* habentes: postremus ille dies ut maiorem servaret dignitatem *ludos Circenses* accepit. Apollinarium postremum diem Circenses habere vidimus, priores temporis decursu additos videri intelleximus, qui item *ludos* tantum ascriptos habent. Quod supra Livius ex coniectura nostra

fecit id hic Velleium fecisse deprehendis: nominavit diem maximae et vetustissimae religionis.

IV Non. Nov. Hic dies solus notam suam in marmore servavit, prout Orellius secundum Fogg. prodidit. De reliquis modo diximus. Morcellius et alii, quod Orellius non notavit, Calendis N apponunt.

Non. Nov. Hinc recedit lacuna lapidis apud Pigh., sed tamen hic quoque nihil restat praeter E NO, quin nec hoc integrum. De suo igitur iterum liberales fuerunt editores, adeo Morcellius, qui de superioribus non irridicule ita annotat p. 75: „quanto tertio et pridie nonas huius mensis nihil ascriptum, quod ii opinor dies utri haberentur, qui ut tradit Gellius *neque proeliares erant neque puri neque comitiales.*" Quem Gellium dicit, is est Forcellinius, e quo et indicibus librorum et ille et Fogginius et alii plerumque sua derivant. Si quis recte supplere velit quae desunt in fastis nostris ascribat censeo Nonis et prid. Non. *ludos plebeios*, prout Antiatini habent. Amiterninos eam notam non habere illis diebus admodum miror cum tabulam acu depictam intueor. Sed tamen non memini fieri nec convenit sic ludos indici nec primo die qui sint perscribi. Ludos vero aedilitios praeter Florales putaverim uti mensibus Aprili et Septembri vides atque Antiat. hic habent pridie Non. coepisse. Plebeii desiisse videntur in ipsos Idus, quibus ludos ascribit Amitern. et quod Maph. habent *epulum* ludorum eorum causa olim factum Livius 27, 36 tradit. Gruterus et Morcellius non notante Orellio duobus locis *ludos* omittunt.

XI Cal. Dec. Orellius ad fidem Fogginii exhibet EG, nec p. 407, 8 quae ea nota esset exposuit. Pighius EC. Qui igitur si semel quod supra notavimus postr. Id. Jun. commisit, vicissim *Ἠ καὶ ἐνὶ Τρώεσσι*, nosti reliqua.

VII Id. Decemb. EC satis distincte extat apud Pigh., ne cum Orellio dubites. Sed ante hunc diem uti dicebam nihil plane; nec quaero rectone an secus suppletum omni parte sit. In Amiterninorum fastorum Calendis Orellius exemplum a Fogginio typis descriptum sequitur, quod longe discedit ab aere inciso, quod se repraesentasse affirmat. Hoc in lemmate apposito frivolum est; in litteris maioribus, vel qui maiores debent esse: G K DEC. NP. quam vellem recte et consulto factum, ut discessum sit ab exemplo aere inciso! Id enim ita ut vix, ac ne vix quidem dubitari possis habet: G K DEC. N. Ab altero utro peccatum est, aut ab artifice, qui illa incidit, aut a Fogginio qui ea typis aliter paulo exhibet nec typothetae errorem, uti subinde solet, notat. Quodsi Fogginius erravit, actum est de coniectura nostra quam de Calendis a Tiberio rebus agendis permissis faciebamus. Nondum est cur illam ultro deseram: aliquam in Fogginii accuratione fiduciam positam habeo. Nihil tamen dissimulavi ac dummodo hoc tam parvum qualecunque erit certa fide cognosci possit, centum coniecturas interduim.

III Id. Dec. Qui Festum s. v. *Septimontium* suppleverunt et eos secutus Fogginius p. 74 sq. Agonalia haec a Septimontii festo diversa esse negant. Apud Festum sunt quaedam quae huic sententiae patrocinentur. Nemo tamen causam probabilem reddidit, cur apud Varronem 6, 20 Septimontium post reliquas Decembris ferias omnes ponatur. Omnes etiam ignorant quid sit illud AGON. IN. in tabula Amiternina. Illud in re incerta incertissimum est, num Sueton. Domit. c. 4. de proximo die EN signato quid nos doceat, ubi vide codd. scripturas et doctorum iudicia. Ampliandum censeo de hoc die. De proximis quoque Consualibus quae dici a nobis potuissent invenies apud Fogginium.

XVI Cal. Jan. Fastos nostros eo loco Saturnalia et Opalia perscripta habere, quo edictum Augusti ea ordinavit facile e Macrobio Sat. 1, 10 cognosces. Sed Varro quoque de l. l. 6, 22 ita: *Saturnalia dicta ab Saturno, quod eo die feriae eius, ut post diem tertium Opalia opis;* non quidem secundum ipsos fastos a Caesare dictatore correctos, si quid fidei in Macrobio. Hic enim l. ind. nihil aliud tradit, quam quod c. 14 in universum notat, Caesarem post adiectos sub finem mensium dies ferias eodem loco et eodem ab Idibus intervallo quo antea esse iussisse. Itaque quoniam Decembri biduum insertum est, sexto ab Idibus die Saturnalia et Opalia agi oportuit, qui tamen dies Caesari erat sextus decimus, cum vulgus quarto decimo, quo Divalia Caesar esse voluerat, Saturnalia etiam clamaret. Posthac Augustus primus errorem illum legibus sancivit, Saturnalia in triduum produxit, Opalia ultimum diem nominavit. Verum ut opinor id ex mente Caesaris dictatoris fecisse putandus est, quam profecto etiam Varro, qui illi rerum divinarum libros inscripserat, cognitam habere potuit. Opalium diem alterum nescio an a Tiberio additum esse dicam, quamquam num ita annotatum sit in ectypo aere inscripto fastorum Amitern. admodum incertum est. Verrius Flaccus tamen apud Festum s. h. voc. hoc annotasse videtur, ubi perperam lacunam resarcit Dacerius. Sed tamen Dio 59, 6 diem quem Saturnalibus Iuvenalium nomine Caligula adiecisse dicitur apud Suetonium c. 17. quintum appellat eundemque cum reliquis eius actis abolitum Claudium reduxisse 60, 25. Ac notavit Sturzius Martialem quoque quinque dies agnoscere 14, 79. Ut de numero errasse Dionem cum Fogginio non contenderim.

XII Cal. Jan. De his Divalibus vide disputantes Vaassenium p. 310 sq. et Fogginium p. 78. Proximo die feriae Larum permarinorum quae in fastis Praenestinis et apud Macrobium Sat. 1, 10 commemorantur omittuntur in fast. Maph. Neque eos lares permarinos cum compitalibus neque eorum ferias cum Larentinalibus de quibus item vid. Macrob. l. ind. et Foggin. p. 80 sqq. confundere debebant interpretes Suetonii ad Oct. c. 31.

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Der vor einigen Jahren wegen unbefugter Verrichtung geistlicher Functionen seiner Professur enthobene Dr. theol. Guericke hat neuerdings wieder Erlaubniss zu akademischen Vorlesungen erhalten.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 12. Juni 1840. *Nr.* 71.

Fragmente griechischer Dichter aus einem Papyrus des Königlichen Musei zu Paris. Nach Letronne herausgegeben von Dr. *Fr. Wilh. Schneidewin*, ausserordentl. Professor zu Göttingen. Göttingen in der Dietrich'schen Buchhandlung 1838.

Die ägyptischen Papyrusrollen, von denen in neuester Zeit eine nicht geringe Zahl aufgefunden worden ist, die zum Theil jedoch in den Bibliotheken Frankreichs, Englands, Italiens u. s. w. wieder der Vergessenheit anheimgefallen zu sein scheinen, enthalten, soweit man aus den bereits bekannt gewordenen Mittheilungen schliessen darf, fast nur gerichtliche Verhandlungen, Documente, u. A. d. A., die allerdings sowohl für die Kenntniss der hellenischen Sprache in Aegypten von Wichtigkeit sind, als auch über das gesammte öffentliche Leben im Ptolemäerreiche ein ganz neues Licht verbreiten: für die ältere classische Literatur war bisher kein erheblicher Gewinn aus jenen Papyrusrollen hervorgegangen: denn das XXIV. Buch der Ilias, welches im ersten Bande des Cambridger *Philogical Museum* aus einer solchen Quelle abgedruckt ist, gibt keineswegs, wie man wohl zu hoffen berechtigt war, über irgendwie schwierige Punkte einen neuen Aufschluss. Um so interessanter ist die Bekanntmachung einer Papyrusurkunde durch Hrn. Letronne im Mai- und Juniheft des Journal *des Savants* vom Jahr 1838. Das Nähere über diesen Fund und dessen Bekanntmachung setzt Hr. Letronne in dem erwähnten Aufsatze ausführlich auseinander; Hr. Schn. theilt das Hauptsächlichste auf p. 1 ff. im Auszuge mit, worauf wir unsere Leser verweisen. Es enthält nämlich jene Papyrusrolle auf der einen Seite eine grammatisch-dialektische Abhandlung, bestehend aus fünfzehn Columnen, von denen jedoch zwei nicht ganz vollständig erhalten sind: jede Columne besteht aus acht und zwanzig Zeilen von je sechszehn bis zwanzig Buchstaben. Anfang und Ende der Papyrusrolle fehlen, und somit ist die Abhandlung unvollständig: sie beschäftigt sich aber ausschliesslich mit den negativen Sätzen, bei deren Behandlung der Verf. überall Stellen älterer Dichter zu Grunde legt: mit Recht erkennt Hr. Letronne in der ganzen Behandlungsweise einen stoischen Philosophen: ja, man kann wohl, worauf auch Hr. Letronne selbst aufmerksam macht, noch einen Schritt weiter gehen und geradezu den *Chrysippus* als den Verfasser dieser Schrift bezeichnen: denn die dialektische Methode des Chrysippus, wie sie uns Diogenes von Laerte im VII. Buche namentlich §. 69 u. ff. schildert, ist hier mit ganz deutlichen und unzweifelhaften Zügen ausgeprägt: ja, nicht nur im Allgemeinen ist *Chrysippus* als der Verfasser vorliegender Schrift zu betrachten, sondern auch das Werk selbst, dem jene 15 Columnen angehörten, lässt sich nachweisen: Diogenes führt im Leben des Chrysippus VII. 191 unter andern dialektischen Schriften *des* Philosophen auch 3 Bücher an, περὶ ἀποφαντικῶν πρὸς Ἀρισταγόραν γ΄. Aus diesem grösseren Werke περὶ ἀποφαντικῶν ἀξιωμάτων und zwar aus dem Buche, welches περὶ ἀποφατικῶν ἀξιωμάτων handelte, ist denn das in vorliegender Papyrusrolle enthaltene Bruchstück entnommen: die weitere Beweisführung jedoch, dass Chrysippus der Verfasser sei, behalten wir einem anderen Orte vor: nur eine Frage dringt sich uns auf, wie kommt jenes kleine, unbedeutende Bruchstück aus der gewiss ziemlich umfangreichen Schrift des Chrysippus unter die Urkunden und Documente? Diese Frage lässt sich jedoch leicht lösen: die Rückseite der Papyrusrolle enthält nämlich in der That eine ägyptisch-hellenische Urkunde, worüber Hr. Letronne leider nur folgende kurze Mittheilung macht: „Le papyrus est opisthographe ou écrit aussi par derrière. Les pièces écrites de l'autre côté, que j'appellerai le verso, consistent dans le récit de songes obtenus et racontés en grec barbare par un Egyptien, un κατόχος ou inspiré du temple de Sérapis, et dans des corruptes tenus par un personnage attaché à ce temple.“ Das auf der Kehrseite Geschriebene ist, soviel man aus Hrn. Letronne's Angaben schliessen kann, vollständig erhalten und zwar im Jahr 160 vor Christ. geschrieben: „Les pièces écrites sur le verso l'ont été l'an 22 du règne de Philométor, en 160 avant J. C.“ Für noch älter erklärt Hr. Letronne die grammatische Abhandlung, ohne jedoch seine Gründe genauer darzulegen: „Par des raisons, qu'il serait trop long de déduire ici, j'ai acquis la certitude que le recto, ou le côté, qui contient les fragments, a été écrit avant l'autre.“ Und allerdings muss diese Abhandlung früher geschrieben sein: offenbar benutzte man aus Mangel an Papyrus oder aus Sparsamkeit ein Stück der Handschrift von dem Buche des Chrysippus περὶ ἀποφαντικῶν, um auf die Rückseite, die wie gewöhnlich bei Papyrusrollen unbeschrieben war, die Rechnungen aufzuzeichnen. Also nur durch einen glücklichen Zufall ist uns jenes Chrysippische Bruchstück erhalten. Diese Andeutungen mögen einstweilen genügen.

Bei weitem der bedeutendste Werth jener Entdeckung besteht in den Fragmenten griechischer Dichter, deren im Ganzen 24 sind; auf deren Erklärung hat daher sowohl Hr. Letronne, als auch Hr. Schneidewin die meiste Sorgfalt verwendet. Es zerfallen aber sämmtliche Dichterfragmente in 3 Classen, von denen die erste aus 8 schon bekannten Stellen besteht, und zwar gehören von diesen Bruchstücken 7 dem Euripides an, was bei der entschiedenen Vorliebe, die Chrysippus für Euripides hegte, nicht zu verwundern ist; man vergl. Diog. Laert. VII, 180: *ὥστε καὶ ἐπειδὴ ἔν τινι τῶν συγγραμμάτων παρ᾽ ὀλίγον τὴν Εὐριπίδου Μήδειαν ὅλην παρετίθετο καί τις μετὰ χεῖρας εἶχε τὸ βιβλίον, πρὸς τὸν πυθόμενον τί ἄρα ἔχοι, ἔφη, Χρυσίππου Μήδειαν.* Diess 7. Bruchstück übrigens ist wohl mit Letronne und Schneidewin für Euripideisch zu betrachten:

Οὐκ ἔστιν οὐδὲν διὰ τέλους εὐδαιμονεῖν,

aber keineswegs von dem Schriftsteller, wie die Herausgeber meinen, aus Euripides Auge Fr. IX. ed. Dind. entlehnt.

Πᾶσιν γὰρ ἀνθρώποισιν, οὐχ ἡμῖν μόνον,
Ἢ καὶ παραυτίκ᾽ ἢ χρόνῳ δαίμων βίον
Ἐσφήλει κοὐδεὶς διὰ τέλους εὐδαιμονεῖ.

denn von solcher Willkür ist Chrysippus weit entfernt; vielmehr haben wir in diesem Verse das Bruchstück irgend einer verloren gegangenen Tragödie des Euripides. Fr. VIII bietet uns ein schon früher bekanntes Bruchstück des Alcman (IX ed. Welcker) in verbesserter Gestalt:

Οὐκ ἦς ἀνὴρ ἄγροικος οὐδὲ σκαιός.

während jetzt *οὐκ εἷς ἀνὴρ ἄγριος* gelesen ward.

Die zweite Classe umfasst die Inedita ohne den Namen des Verfassers, die Chrysippus meist mit den Worten *ποιητής τις, τὶς τῶν ποιητῶν* oder auch nur mit dem einfachen *τίς* einführt. Von den 10 hierher gehörenden Fragmenten ist das eine (Nr. IX) offenbar ein Euripideisches:

Οὐκ οἶδ᾽ ὅπως χρὴ τὸν σαφῶς κατειδότα
Τῆς Ἡρακλείας φροντίδος κατηγορεῖν.

Das X. theilt Hr. Letronne wohl mit Recht dem Pindar zu: *Οὔτοι με ξένον οὐδ᾽ ἀδαήμονα Μουσᾶν ἐπαίδευσαν κλυταὶ Θῆβαι.* Schwieriger ist die Entscheidung über den Verf. des XI. Bruchstückes:

Οὔ μοι Σαρδανάπαλλος ἀρέσκει τὴν διάνοιαν.

Früher, ehe ich mir die Ueberzeugung fest begründet hatte, dass Chrysippus der Verfasser vorliegender Schrift sei, wollte ich diesen Vers den Elegieen des Kallimachus vindiciren, und zwar glaubte ich, dass der Dichter, um das Vergängliche und Eitle des sinnlichen Genusses den geistigen Freuden gegenüber zu zeigen, mit der bekannten Grabschrift des Sardanapallus eine Elegie begonnen habe,

Οὔ μοι Σαρδανάπαλλος ἀρέσκει τὴν διάνοιαν,

wie ja die elegischen Dichter häufig Gedanken und Aussprüche anderer Dichter oder Sprüchworte ihrer eigenen Lebensbetrachtung zu Grunde legen: zu der Widerlegung der Ansicht des Sardanapallus würde dann das schöne Bruchstück des Kallimachus (Fr. CVI) zu rechnen sein:

Καὶ γὰρ ἐγὼ τὰ μὲν ὅσσα καρήατι τῆμος ἔδωκα,
Ξανθέ, σὺν εὐόδμοις ἁβρὰ λίπη στεφάνοις,
Ἄπνοα πάντ᾽ ἐγένοντο παρὰ χρέος· ὅσσα τ᾽ ὀδόντων
Ἔνδοθι, νειαίρην τ᾽ εἰς ἀχάριστον ἔδυ,
Καὶ τῶν οὐδὲν ἔμεινεν ἐς αὔριον· ὅσσα δ᾽ ἀκουαῖς
Εἰςεθέμην, ἔτι μοι μοῦνα πάρεστι τάδε.

Jedoch mit der Annahme, dass Chrysippus der Verfasser der Schrift sei, verschwindet auch die andere, dass jener Vers dem Kallimachus angehöre: so viel jedoch scheint sich mit Gewissheit annehmen zu lassen, dass jene Worte sich auf die bekannte Grabschrift des Sardanapallus beziehen, da wohl sonst von den Aussprüchen dieses Königs sich Nichts weiter erhalten haben dürfte, wie auch Hr. Schn. p. 13 richtig vermuthet. Ich gehe aber noch weiter und behaupte, dass der Vers, welchen Chrysippus anführt, dem *Choerilus* angehöre: denn Choerilus mag wohl zu keinem andern Zweck jene Grabschrift des Sardanapallus benutzt haben, als um die Gesinnung, welche sich darin ausspricht, als eine verwerfliche zu bezeichnen. Chrysippus aber hatte, wie wir aus Athenäus sehen, VIII. p. 335. F. jene Grabschrift nach Choerilus auch anderwärts benutzt: *ἐφ᾽ οὗ τοῦ τάφου ἐπιγεγράφθαι φησὶ Χρύσιππος τάδε· Εὖ εἰδώς, ὅτι θνητὸς ἔφυς, τὸν θυμὸν ἄεξε κ. τ. λ.* vergl. damit die Umänderung des Chrysippus ebend. p. 336. F: *Κρεῖττον δ᾽ ἂν εἶχε, φησὶν ὁ Χρύσιππος, εἰ μετελήφθη τὰ ἐπὶ τοῦ Σαρδαναπάλλου οὕτως· Εὖ εἰδὼς κ. τ. λ.* Dass aber jene Verse dem Choerilus zugehören, geht aus der Vergleichung von XII. p. 529. F. hervor: *λέγεσθαι δὲ τὸ χῶμα τοῦτ᾽ εἶναι Σαρδαναπάλλου τοῦ βασιλεύσαντος Νίνου, ἐφ᾽ οὗ καὶ γεγράφθαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ Χαλδαϊκοῖς γράμμασιν, ὃ μετενεγκεῖν Χοιρίλον ἔμμετρον ποιήσαντα.* Doch das Weitere über die Verse des Choerilus behalte ich einem anderen Orte vor. — Fr. XII: *Οὐκ ἦν ἄρ᾽ οὐδὲν πῆμ᾽ ἐλευθέραν δάκνον Ψυχὴν ὁμοίως ἀνδρὸς ὡς ἀτιμία.* Hr. L. und Schn. rechnen dieses Fragment mit Unrecht zu den *Ineditis*: denn es finden sich diese Verse, freilich durch Verderbnisse entstellt, schon bei Clemens von Alexandria Strom. II. p. 388. B: *Ἀλλ᾽ οὐδ᾽ Αἴας σιωπᾷ, μέλλων δὲ ἑαυτὸν ἀποσφάττειν, κέκραγεν· Οὐδὲν οὖν ἦν πῆμα ἐλεύθερον ψυχὴν δάκνον οὕτως, ὡς ἀνδρὸς ἀτιμία.*

Fr. XIII. will Hr. Schn. p. 15 nicht ohne Wahrscheinlichkeit dem lyrischen Dichter *Alcman* vindiciren:

Οὔ μοι ἔτ᾽ εὐκέλαδον ὕμνων μέλει οὐδ᾽ ἔτι μολπῆς.

sowie auch Hr. Letronne wohl Recht hat, indem er Fr. XIV:

Οὐκ ἐφάμην Ἀχιλῆϊ χολώσειν ἄλκιμον ἦτορ
Ὧδε μάλ᾽ ἐκπάγλως, ἐπεὶ μάλα μοι φίλος ἦην.

(wo die ganz ungewöhnliche Form *ἦην*, die sich überall im Papyrus findet, zu beachten) den lyrischen Gedichten zuweist und sie mit der Erzählung des Proklos p. 475 ed. Gaisf. in Verbindung bringt: *Φιλοκτήτης — ἐν Λήμνῳ κατελείφθη καὶ Ἀχιλλεὺς ὕστερος κληθεὶς διαφέρεται πρὸς Ἀγαμέμνονα.* Fr. XV: *Οὐκ οἶδα τἀληθὲς γὰρ ἀσφαλὲς φράσαι,* dürfte bei der Vorliebe des Chrysippus für Euripides, diesem Dichter, wenn auch sonst keine andere Beweise sich auffinden lassen, zuzuweisen sein. Fr. XVI: *Οὐκ ἀξιῶ μικρόν σε, με-*

γάλα δ' οὐκ ἔχω. Auffallend ist die Form *μικῶν*, die jedoch durch die wiederholte Anführung des Verses hinlänglich gesichert wird. Ob der Vers dem Epicharmos zugehöre, wie Hr. Schn. annimmt, dürfte noch zweifelhaft sein. Fr. XVII: *Οὐκ εἶδον ἀνεμώκεα κόραν.* dürfte vielleicht ein Pindarisches Bruchstück sein.

Die dritte Abtheilung endlich enthält Inedita, welche bestimmten Dichtern zugeschrieben werden, wo wir zunächst (Fr. XVIII) einige Verse des Euripides finden,

Οὐκ ἐν γυναιξὶ τοὺς νεανίας χρεών,
Ἀλλ' ἐν σιδήρῳ κἀν ὅπλοις τιμὰς ἔχειν.

Nicht uninteressant ist das Bruchstück aus dem Cyclops des Timotheus: *Οὔ τοι τόν γ' ὑπεραμπέχοντα Οὐρανὸν εἰζαναβήσει.* Mit vollem Rechte vindicirt Hr. Schn. diese Worte dem dithyrambischen Dichter, während Hr. Letronne den gleichnamigen Komiker verstanden wissen wollte. Fr. XX bietet einen Vers des Thespis dar: *Οὐκ ἐξαθρήσας οἶδ', ἰδὼν δέ σοι λέγω.* So ist nun zwar nicht mit Letronne anzunehmen, dass wir hier das einzige Echte besässen, was von Thespis auf uns gekommen sei: denn warum sollte nicht das, was Plutarch und Andere aus Thespis anführen, dann mit gleichem Rechte für echt gelten? Nur so viel geht aus dieser Stelle hervor, dass die unter dem Namen des Thespis bekannten Tragödien einer ziemlich frühen Zeit angehören: dass übrigens Chrysippus in seinem kritischen Verfahren nicht eben für unfehlbar gelten kann, erhellt unter Anderm aus Galen. Fr. XXI ein Vers des Ibycus:

Οὐκ ἔστιν ἀποφθιμένοις ζωᾶς ἔτι φάρμακον εὑρεῖν.

sowie Fr. XXII zwei Verse des Anacreon: *Οὐ δεῦτ' ἔμπεδός εἰμι, Οὐδ' ἀστοῖσι προσηνής*, die Letronne recht glücklich auf Polycrates bezieht. Fr. XXIII ein Vers der Sappho: *Οὐκ οἶδ' ὅττι θέω δύο μοι τὰ νοήματα*, von Hrn. Schn. richtig erklärt: *Ich weiss nicht, wesshalb ich mir die Gedanken theilen soll.* Fr. XXIV ebenfalls der Sappho angehörend,

Οὐ δ' ἴαν δοκίμωμι προσιδοῖσαν φάος ἀλίω
Ἔσσεσθαι σοφίαν παρθένον εἰς οὐδένα πω χρόνον
Τοιαύταν.

bezieht Hr. Schn. nicht unwahrscheinlich auf die Dichterinn selbst, nur durfte er nicht zum Beweise die Stelle des Aristides (de paraph. II. 377: *Οἶμαι δέ σε καὶ Σαπφοῦς ἀκηκοέναι πρός τινα τῶν εὐδαιμόνων δοκουσῶν εἶναι γυναικῶν μεγαλαυχουμένης, καὶ λεγούσης, ὡς αὐτὴν αἱ Μοῦσαι τῷ ὄντι ὀλβίαν τε καὶ ζηλωτὴν ἐποίησαν, καὶ ὡς οὐδ' ἀποθανούσης ἔσται λήθη.*) anführen, die mit der vorliegenden durchaus keine Aehnlichkeit hat: eher dürfte Aristides Fr. LXX vor Augen gehabt haben:

Αἴ με τιμίαν ἐποίησαν ἔργα
Τὰ σφὰ δοῖσαι.

Jedenfalls verdient das Bestreben Hrn. Schneidewin's, den glücklichen Fund Letronne's bald auch in Deutschland weiter zu verbreiten, sowie die Sorgfalt, womit er die einzelnen Bruchstücke behandelt hat, die ehrenvollste Anerkennung. *T. B.*

Kleine lateinische und deutsche Schriften von *Ludolph Dissen.* Nebst biographischen Erinnerungen an Dissen von *Fr Thiersch*, *F. G. Welcker*, *K. O. Müller.* Göttingen, Dietrich. 1839. LXIX und 446 S. 8.

Man kann im Zweifel sein, ob das vorstehende Buch einer Anzeige bedürfe, da vorauszusetzen ist, dass es den meisten Lesern dieser Zeitschrift aus eigener Einsicht bekannt sei. Indessen ist Niemand im Stande, Allem, wenn auch Wichtigem, gleiche und hinlängliche Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen, und man wird oft erst durch die ausgesprochene Ansicht eines Andern zu fruchtbaren Gedanken über einen Gegenstand angeregt. Wir haben ein Denkmal vor uns, erbaut hauptsächlich aus den Werken des Todten selber, aufgerichtet und mit der Inschrift versehen von drei vortrefflichen Freunden, die sich nach einander im Laufe des Lebens an ihn angeschlossen, aber zusammen bis an's Ende treulich an ihm festgehalten haben. Dass Dissen für das Glück der Freundschaft empfänglich und ihres Trostes bedürftig gewesen, könnte man schon einerseits aus seinem literarischen Charakter, andererseits aus seinem Schicksale schliessen, aber es spricht sich noch über alle Erwartung schön und rührend in den Briefen an Welcker aus, wovon uns Auszüge mitgetheilt werden, die man nur zahlreicher wünschen möchte.

Solange wir einen vorzüglichen Mann am Leben wissen, begnügen wir uns wohl mit einer unbestimmten Vorstellung von seiner gesammten, noch im Fluss begriffenen Existenz; hat sie aber der Tod abgeschlossen, so soll sie sich zu einem festen Bilde gestalten. Es wird sich dann zeigen, dass auch der Schriftsteller nur Eine Person ist, sein Charakter und seine Productionen in beständiger Wechselwirkung stehen. Und wie wäre es auch anders möglich, da ja das Schreiben des Mannes sein Leben ist! Ebenso sind auch Schicksal und Charakter durch einander bedingt, die innere und äussere Bestimmung des Menschen.

Dissen war vermögenlos, aus einer durch Krankheit, zum Theil durch Missgeschick schon frühe fast erloschenen Familie. Mit der Anerkennung seiner Verdienste von Seiten des Staats hat man sich nicht gerade übereilt, wenn diess nicht in den Umständen lag. Er wurde in seinem drei und dreissigsten Jahre ordentlicher Professor. Seine frühere ökonomische Beschränkung ebenso wohl, als sein schwächlicher Körper mag Ursache gewesen sein, dass er unverehelicht geblieben, dazu seine schon frühe entschiedene Richtung, von welcher Müller aus den Jahren seines Umgangs mit ihm bemerkt, dass sein Leben ganz in seinen wissenschaftlichen Ideen und Bestrebungen aufging. Zunehmende Krankheit beförderte diess nur noch mehr. Wer denkt nicht, wenn er von seinen Leiden liest, an Schiller, dessen geistige Energie unter der zunehmenden Abschliessung nicht zu leiden schien. Die Wissenschaft fordert ihre Opfer, Einige erobern sie, Andere endigen mitten im Kampfe. Aber man wird Beider gedenken, wenn die Trophäen aufgerichtet werden. Es wäre auch belehrend, ihn mit Garve zu vergleichen. Dieselbe Resignation, aber dort eines philosophischen, hier eines ästhetisch-poetischen Gemüthes. Wenn ein solcher Mann sich mild und friedfertig erweist, so

wird es wohl mit von der körperlichen Schwäche abgeleitet; einem Andern aber verzeiht man aus derselben Ursache seine Launen. Also das gerade Gegentheil. Gleichwohl vergeistigt und verklärt Krankheit edle Naturen. Indessen war Dissen viel zu kräftig und entschieden, um irgendwo bis zur Gleichgültigkeit nachsichtig zu sein. Tolerant ist eigentlich Niemand in dem, was ihm ganz am Herzen liegt, er sucht das Entgegenstehende zu neutralisiren. Der Enthusiasmus ist eine Liebe, und diese ist immer ausschliessend und unduldsam; beide nehmen mit den Jahren ab und klären sich zu edler Freundschaft. Zu dem äusseren Geschick eines Gelehrten gehört auch sein Ruf. Dissen stand natürlich bei seinen grossen Verdiensten in allgemeiner Achtung, aber er verschmähte es, Aufsehen zu erregen, und manche seiner Schriften, auch der kleinen, dürften im Stillen weit mehr gewirkt haben, als man öffentlich anerkannt hat. Diess führt uns auf seinen schriftstellerischen Charakter und auf die vorliegende Sammlung.

Diese enthält, mit Ausschluss der grösseren selbstständigen Werke, sieben akademische Gelegenheitsschriften, das Carmen saeculare der Universität Göttingen, bei deren Jubelfeier das gütige Geschick den Verfasser hinwegnahm, eine Vorlesung über die Olympischen Spiele, im Auszug, sieben und zwanzig Recensionen in den Göttingischen Anzeigen und Auszüge aus einer in den Heidelbergischen Jahrbüchern. Ausser ihnen sind noch siebenzehn andere von D. in erstgenannten Blättern erschienen. Hinterlassen hat er nichts zum Druck Geeignetes, da er gerade nach der Ausführung seines letzten literarischen Entwurfs plötzlich starb. Denn es liess ihn nicht ruhen, wiewohl er schon zwei Jahre vorher im Gefühl seiner Hinfälligkeit auf neue Plane verzichtete. Da ausserdem seine Studien nicht sowohl auf den Stoff, als auf die Form in der alten Literatur gerichtet waren, so ist es wohl natürlich, dass seine Hinterlassenschaft nicht reich an Materialien sein kann, welche an sich und abgesehen von dem Zweck, für den sie gesammelt sind, von allgemeiner Wichtigkeit wären.

Von Seiten seines Talentes war Dissen mit ebenso feinem Sinn, als scharfem Verstande begabt. Seine Darstellung ist klar logisch, nie oratorisch. Nach seiner Richtung war er wesentlich pädagogisch. Diess brachte seine Natur, seine Umstände, die ihn zum Unterrichtgeben veranlasst hatten, und auch wohl der Einfluss Herbarts mit sich. Seine erste Schrift über die Lesung der Odyssee hat einen pädagogischen Zweck, seine ganze Methode ist es in höherem und allgemeinerem Sinne ebenfalls, denn da sie nicht bloss Anerkennung, sondern Anwendung und Nachahmung ansprechen muss, so weist sie, wenn auch an sich rein wissenschaftlich, auf das Praktische.

In einigen der Abhandlungen sind vortreffliche grammatische Unterscheidungen, immer nach der constructiven Natur seines Geistes, aus dem Ganzen in's Einzelne. Diese philosophische Methode in der Grammatik hat ihre Gegner gefunden, und doch gehen beide Theile wesentlich auf demselben Wege der nach den Denkgesetzen schematisirten Erfahrung, wie wir auch alle bei jeder Begriffsbildung das Einzelne unter eine Gesammtheit bringen. Die Verschiedenheit der Sprachen beruht auf der Verschiedenheit, mit welcher sie das Allen zum Grund liegende Nothwendige, Vernunftmässige, mit Freiheit, nach Zufall und Naturell ausgeprägt haben. Wie weit Dissen davon entfernt war, das Recht der Phantasie und der Mannichfaltigkeit in der Sprachbildung zu beschränken, beweist er durch die That, und über die Menge möglicher Satzverbindungen sagt er: ut vix ac ne vix quidem dicere possis, quinam sint positi menti humanae fines.

Diess von der Grammatik. Mit der hierin ihm eigenen Schärfe war nun das ihn auszeichnende architektonische Bildungsvermögen bei der Auslegung der Schriftsteller verbunden. Er spricht darüber S. 321 sein Glaubensbekenntniss aus: „dass die schönsten Werke der Hellenen auf einer wunderbaren Harmonie und Durchdringung poetischen Sinnes und Gefühls und künstlerischer Besonnenheit und geübten Kunstverstandes beruhen.“ Und so an hundert Orten. Wer nun hierin eine andere Confession hat, d. h. anders organisirt ist, der halte sich an das Einzelne, ohne aber jene Weise zu verdächtigen. Uebrigens mag auch von Manchen bei ihrem Widerspruch Studium und Auslegung mit einander verwechselt werden. Denn wer z. B. den Pindar zuerst lesen will, der mag ihn freilich erst im Einzelnen verstehen lernen und auf analystischem Wege sich seiner bemächtigen; dann aber zur Einheit aufsteigend, wird ihm ein so tiefer Kenner, wie Dissen, erst die rechten Dienste leisten. Aber diesen analystischen Weg des Verständnisses hat er selbst vor seinem Pindar, p. LXXXIX genetisch nachgewiesen. Widerstreitende Ansichten setzen den Irrthum voraus, da aber der Irrthum immer an der Wahrheit ist, so bezeichnen sie zugleich die verschiedenen Seiten der Wahrheit, und so muss man sie, unbeschadet der Entschiedenheit der Ueberzeugung, betrachten lernen in allen Fällen. Mit dieser Beherzigung, die gewiss dem Sinne des Verstorbenen nicht fremd ist, wollen wir hier von ihm scheiden.

G. Thudichum.

Personal-Chronik und Miscellen.

Erklarung. Herr Privatdocent Dr. Düntzer in Bonn hat in dieser Zeitschrift, Febr. 1840, Nr. 15 und 16, auf meine Bestreitung seiner Ansicht vom *Saturnischen Verse* in einer Weise entgegnet, die in so hohem Grade von aufgeregter Leidenschaft zeugt, so durchaus alle Schicklichkeit verletzt und zugleich in wissenschaftlicher Hinsicht so wenig bedeutet, dass ich es fur unwürdig halte, darauf im Einzelnen zu antworten. Weil aber *der Gegenstand an sich* wichtig und mir sehr werth ist, so werde ich denselben in einer ausführlichen Schrift, die zugleich eine kritische Sammlung der im Saturnischen Verse vorhandenen Bruchstücke enthalten soll, umstandlicher behandeln, als es in meiner eben bezeichneten Abhandlung beilaufig geschehen konnte. Nur diese eine Bemerkung muss ich Herrn Düntzer machen, da er so erschrecklich den Magister gegen mich agirt, dass gerade diese Partie der alten Literatur seit achtzehn Jahren zu meinen Lieblingsstudien gehört hat, also schon zu einer Zeit, wo Hr. Düntzer noch auf der Schulbank sass.

Münster, 14. Mai 1840. Dr. *W. H. Grauert,*
ordentl. Prof. an d. K. Akademie.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 14. *Juni* 1840. *Nr.* 72.

Probabilia critica

scripsit *Otto Schneiderus*, Ph. Dr.

Hesiodi fragmenta nonnulla.

Hesiodi fragmenta dolendum est Carolum Goettlingium, acutissimi virum ingenii, nimis festinanter pertractasse; aliter enim haberemus ea multo magis vitiis liberata. Quorum ut multa sustulit Hermannus in egregia libri Goettlingiani censura, ita nonnulla etiamnum videntur tollenda esse. Atque levioris quidem momenti illud est, quod fragm. 69 scripsit:

ὦ τέκνον, ἦ μάλα δή σε πονηρότατον καὶ ἄριστον
Ζεὺς ἐτέκνωσε πατήρ,

pro: *Τέκνον, ἦ μάλα — Ζεὺς τέκνωσε.* Proclives enim erant librarii ad *ὦ* illud intrudendum addendumque augmentum, ubi vel damno, ut hic, fuit versui; de illo monuerunt Brunck. ad Arist. Plut. 366 et Elmslei. ad Eurip. Med. p. 93 Lips., alterius ubivis extant exempla. — Sed illud gravius notandum, quod fragm. 120, a Clement. Alex. Strom. VI. p. 751. e Melampodia servatum, ita scripsit parum emendate:

ἡδὺ δὲ καὶ τὸ πυθέσθαι ὅσα θνητοῖσιν ἔδειμαν
ἀθάνατοι, δειλῶν τε καὶ ἐσθλῶν τέκμαρ ἐναργές.

Neque enim quisquam veterum videtur dixisse *δέμειν τινί τι*, „destinare alicui fortunam aliquam.“ Apertum autem est scribi oportere *ἔνειμαν*; tum praestare arbitror *τὰ πυθέσθαι*, quamquam erunt fortasse, qui *τὸ* eis defendant quae Bernhard. disputat Synt. graec. serm. p. 296. — Nec majorem curam alii ejusdem Melampodiae fragmento (fragm. III) Goettlingius praestitit. Apponam versus uti servati sunt a Tzetze ad Lycophr. 682:

Ζεῦ πάτερ, εἴθε μοι εἴθ᾽ ἥσσω μ᾽ αἰῶνα βίοιο
ὤφειλες δοῦναι, καὶ ἶσα μήδεα ἴδμεν
θνητοῖς ἀνθρώποις· νῦν δ᾽ οὐδέ με τυτθὸν ἔτισας,
ὅς γέ με μακρὸν ἔθηκας ἔχειν αἰῶνα βίοιο,
ἑπτά μ᾽ ἔτι ζώειν γενεὰς μερόπων ἀνθρώπων.

Scribendum videbatur viro doctissimo: — *εἴθ᾽ ἥσσω αἰῶνα βίοιο Ὤφειλες δοῦναι ἢ καὶ ἴσα μήδεα ἴδμεν θν. ἀ.*, quod vel propterea stare nequit, quod *ἴσος* constanti epicorum usu priorem syllabam producit; cui quidem judicio nemo obmovebit Oper. et Dier. versum 752 male interpolatum: *μηδὲ δυωδεκάμηνον· ἶσον καὶ τοῦτο τέτυκται*, — nedum ipse Goettlingius, qui *δυωδεκάμην᾽· ἶσον καὶ τ. τ.* rescribere ibi voluit. — Egregia ceteroquin Hermanni conjectura est: *εἴθ᾽ ἥσσω μοι ἔχειν αἰῶνα βίοιο Ὤφειλες δοῦναι καὶ μήδεα ἴδμεναι ἶσα θν. ἀ.*, cui in prioribus similis haec est Bothii, ad Pindar. german. versum, Tom. II. p. 172: *εἴθ᾽ ἥσσω μὲν ἐμοί γ᾽ αἰῶνα βίοιο.* Verum alia omnia suadet idem Tzetzes, qui alibi (Exeg. Iliad. p. 149) ita scriptos versus affert: *εἴθε μοι εὐθ᾽ ἥσσω... αἰῶνα βίοιο ὤφελλες δοῦναι . . . . . φρεσὶ μήδεα ἴδμεν.* Hinc exilium imminet voci *ἶσα* versu secundo, qui vix potest aliter atque ita a Tzetze lectus esse: *ὤφειλες δοῦναι, καὶ ἐνὶ φρεσὶ μήδεα ἴδμεν.* Atqui plane desiderari eam vocem non sinit totius loci ratio. Ergo alibi eam oportet restitui. Puto autem poetam ita scripsisse:

Ζεῦ πάτερ, εἴθε μοι, εἴθ᾽ ἶσον τ᾽ αἰῶνα βίοιο
ὤφειλες δοῦναι καὶ ἐνὶ φρεσὶ μήδεα ἴδμεν
θνητοῖς ἀνθρώποις.

Τὲ particula post *ἶσον* collocata indicio est, *ἶσον* secundo versu repetendum esse (*καὶ ἶσον ἐνὶ φρεσὶ μήδεα ἴδμεν ἀνθρώποις*), ut in Operib. et Diebb. 113. *νόσφιν ἄτερ τε πόνων καὶ οἰζύος*, quod quid sibi velit e consimili ejusdem carminis loco (v. 91) apparet: *νόσφιν ἄτερ τε κακῶν καὶ ἄτερ χαλεποῖο πόνοιο.* Cf. Schaefer. ad Gnomic. pag. 366. b. sqq. Cum prioris autem versus sententia (*εἴθε μοι αἰῶνα ἶσον θνητοῖς ἀνθρώποις ὤφειλες δοῦναι*) comparari potest Hom. Iliad. I, 163. *οὐ μέν σοί ποτε ἶσον ἔχω γέρας.* — Quinto versu *ἐπὶ* pro *ἔτι* jam restituit Hermannus. — Corruptum etiam fragm. 68 puto, apud Athen. X. p. 428. C:

οἷα Διώνυσος δῶκ᾽ ἀνδράσι χάρμα καὶ ἄχθος,
ὅστις ἄδην πίνει, οἶνος δέ οἱ ἔπλετο μάργος,
σύν τε πόδας χεῖράς τε δέει γλῶσσαν τε νόον τε
δεσμοῖς ἀφράστοισι· φιλεῖ δέ ἑ μαλθακὸς ὕπνος,

neque enim videtur dici posse *οἶνος μάργος.* Scripsit Hesiodus:

ὅστις ἄδην πίνει, οἴνοιό τε ἔπλετο μάργος.

Quod hiatum in *Τε ἔπλετο* admisimus, id non multum habet offensionis; vid. Goettlingii not. crit. ad Theogon. 1014. —

Simonides Amorgin. de mulieribb. vv. 42; 12; 20; 110; — *Pseudophocylides v.* 90. — *Pseudotheognis v.* 1257.

Diu multumque criticos exercuit Simonidis Amorgini locus, ubi mari mulierem comparat:

ὥσπερ θάλασσα πολλάκις μὲν ἀτρεμής
ἕστηκ᾽, ἀπήμων, χάρμα ναύτῃσιν μέγα,
θέρεος ἐν ὥρῃ, πολλάκις δὲ μαίνεται

45 *βαρυκτύποισι κύμασιν φορευμένη —*
ταύτῃ μάλιστ' ἔοικε τοιαύτη γυνὴ
ὀργήν· φυὴν δ' ὡς πόντος ἀλλοίην ἔχει.

Quorum ultima non est mirandum doctis viris offensioni fuisse, ut Schneidewinus adeo delendum censuerit versum, quem parum probabiliter putavit e versu 11 (*ὀργὴν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει*) consarcinatum esse. Proditur autem eo corruptio, quod *ἀλλοίην* non habet quo referatur; est enim *ἀλλοῖος* natura sua relativum et aliquid significat aliter comparatum esse atque id, *quod vel verbis expressum adjectumque est, vel ex totius orationis nexu cuivis est in promptu;* nam quod Doederleinius dicitur in libello de brachylog. p. 9 monuisse, *ἀλλοίην* ex breviloquentia esse pro *ἄλλοτ' ἀλλοίην* positum, scire velim quibus id exemplis (si quidem usus exemplis est) probaverit; nunc enim vereor, ne deficiant exempla quibus quae rationi repugnant vel probes vel excuses. Nec magis mihi cum eodem Doederleinio convenit, corrigendum esse *ὀργὴν φυὴν θ' ὡς πόντος ἀλλοίην ἔχει*, idque ita interpretandum, ut internam *externam*que similitudinem poeta expresserit. Sed ut statim quid mihi videatur aperiam, in hunc modum corrigendum ultimum versum arbitror:

ταύτῃ μάλιστ' ἔοικε τοιαύτη γυνὴ
ὀργήν· φυὴν ὡς πόντος αἰόλην ἔχει.

In his *φυὴ* non est de externo habitu, sed de animi indole intelligendum, ut apud Pindarum, Neme. I, 25: *χρὴ δ' ἐν εὐθείαις ὁδοῖς στείχοντα μάρνασθαι φυᾷ;* — *φυὴ* autem *αἰόλη* optime id indicat quod totius sententiae ratio flagitat atque a Grotio praeclare expressum ita est:

sic illa et iras tollit et ponit truces
pontique ritu *mobiles* aestus habet.

vid. Buttmann. Lexilog. II. p. 74 sqq., e cuius copiis imprimis huc pertinent *αἰόλαι ἡμέραι*, ex Aristotele citatae, i. e. dies, quarum mutabilis tempestas est. Postremo illud neminem offendet, quod quam per singulas partes poeta persequutus erat similitudinem jam in fine paucis comprehendit et in brevem summam contrahit: idemque videtur simili ratione alio quodam loco fecisse, quem totum ascribere lubet, v. 12—20:

τὴν δ' ἐκ κυνὸς λιτουργόν, αὐτομήτορα,
ἣ πάντ' ἀκοῦσαι, πάντα δ' εἰδέναι θέλει,
πάντῃ δὲ παπταίνουσα καὶ πλανωμένη
15 *λέληκεν, ἢν καὶ μηδέν' ἀνθρώπων ὁρᾷ.*
παύσειε δ' ἄν μιν οὔτ' ἀπειλήσας ἀνήρ,
οὐδ' εἰ χολωθεὶς ἐξαράξειεν λίθῳ
ὀδόντας, οὐδ' ἂν μειλίχως μυθεόμενος,
οὐδ' εἰ παρὰ ξείνοισιν ἡμένη τύχοι·
ἀλλ' ἐμπέδως ἄπρηκτον αὑονὴν ἔχει.

In his perspici nequit quid principio sibi velit *αὐτομήτορα;* nam quod Welckerus hunc putavit vocabuli sensum esse „parenti suae, cani, persimilem", primum hoc ne aptum quidem magnopere videtur esse, quum laudandus quoque canis sit ob vigilantiam, fidem, aliasque fortasse virtutes, quas efferre solent *φιλόκυνοι*, Simonides autem de virtutibus cogitare nequeat, — quippe praeter vv. 83—93. totus est in describendis mulierum vitiis; — deinde quod huic comparat alind vocabulum, *αὐτόκωλος* v. 67, nec licet ei comparari, — est enim *αὐτόκωλος* quasi *μονόκωλος*, ut Sophocles Philoct. 35. *αὐτόξυλον ἔκπωμα*, et fragm. Andromed. 6. Dind. *αὐτολίθοισι ληκύθοις* (ex probabili Hemsterh. conjectura), finxit, — et minus accurate ei composuit in hunc modum: „*αὐτομήτωρ* ganz *die* Mutter, *αὐτόκωλος* ganz Gebein", a quo errore cavit sibi ad quem ipse provocat, Passovius. — Possit autem *αὐτομήτωρ* ab aliis fortasse cum his componi Lucianeis, *Αὐτοθαΐς* et *Αὐτοβορέας*, cui Hemsterhusius recte apposuit *αὐτοκασίγνητος*, adde etiam *αὐτάδελφος, αὐτανεψιός, αὐτόπαις;* tum *αὐτομήτωρ* esset „femina, quae jure mater aliqua dici possit omniaque habeat quae matribus soleant propria esse." Verum hoc nec quadrat in nostrum locum, et videtur eo sensu potius *αὐτομήτηρ* dicendum fuisse, quam formam quum Lobeckius Parerg. ad Phryn. p. 659 in universum damnasset, in Paralipom. Tom. I. p. 214 paulo mitius judicat. Jam non habeo quod voci *αὐτομήτωρ* comparem nisi *ἑτερομήτωρ;* quod ut est „alia atque alter matre natus", ita *αὐτομήτωρ* erit „eadem matre natus." Sed ne hoc quidem nostro loco aptum est, ut non jam dubitem quin *αὐτομήτορα* corruptum sit; idque jam aliis ante nos suboluit, quorum tamen conjecturae probari nequeunt; namque Wakefieldii *αὐτοκλήτορα* („se ipsam invitantem, sponte venientem") nescio quid affectati habet quod a simplici carminis elegantia longe alienum est; Doederleinii autem *αὐτομήστορα* et Haasii *αὐτορήτορα* vel propterea displicent, quod et *μήστωρ* et *ῥήτωρ* honorificentius quid significant quam quod tali mulieri conveniat, quae *λάσκει* tantum (cf. V. 15) et *αὑονὴν ἔχει* (cf. v. 20.), nihil autem profert cati et probi. Equidem in quam primo nisu incidi conjecturam, etsi satis, credo, facilem et elegantem, dubitanter tamen propono:

τὴν δ' ἐκ κυνός, λιτουργὸν αὑονῇ τορῇ.

Magis sane ad litterarum ductus accederet *αὑονῇ τορᾷ*, quod reponerem modo satis mihi constaret, jure ne possit vocis *λαμπρὰ* analogia defendi in Simonide; *λαμπρὰ* etc. enim pro *λαμπρὴ* etc. constanti usu videntur epici certe poetae usurpasse, quae Godofredi Hermanni observatio est, Opuscul. VI. p. 153, firmata ea hoc quoque Leschae versu ex Iliade parva, apud Tzetzen ad Lycophr. 344. (cf. Mueller de cycl. epic. p. 111 sq.):

νὺξ μὲν ἔην μέσση, λαμπρὴ δ' ἐπέτελλε σελήνη —;

nam quum alii dorice scriptum versum afferant:

νὺξ μὲν ἔην μεσάτα, λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελάνα,

verisimile est Leschen ita scripsisse: — *μέσση, λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελήνη;* quod quum Dorismum redolere videretur, quidam nimis seduli ubique Dorismos jure sibi videbantur restituere. — Sed — id quod propius ad locum nostrum pertinet — eundem epicorum usum Solon sequutus est, quum ita scriberet frag. 18. Brunck.

βροντὴ δ' ἐκ λαμπρᾶς γίγνεται ἀστεροπῆς.

Verum sive *τορᾷ* sive *τορῇ* scribendum est, si recte in ceteris versum emendavimus, hic quoque poeta quae per plures versus persequutus erat, in fine brevi quidem, sed graviter repetit:

ἀλλ' ἐμπέδως ἄπρηκτον αὑονὴν χέει,

ita enim levi mutatione ultimam vocem scribi praestat; namque etsi *αὑονὴν ἔχει* habet quo defendatur (ut *αὐλοὶ φόρμιγγές τε βοὴν ἔχον, πήληξ βαλλομένη καναχὴν*

ἔχε Homerus dixit Iliad. Σ, 495, Π, 105), tamen ejusmodi mulieri melius, ne dicam unice, convenit quod reposuimus.

Jam haec possem missa facere. Sed invitat occasio, ut alia quaedam subjungam quae mihi, ut in tali scriptionum genere libere per longam poetarum catervam vaganti, sponte sese obtulerunt. Primum enim tertius in eodem Simonidis de mulieribus carmine locus probabilem emendationem adhuc desiderat. Legitur is v. 108 sqq. itaque habet:

> ἥτις δέ τοι μάλιστα σωφρονεῖν δοκεῖ,
> αὕτη μέγιστα τυγχάνει λωβωμένη
> κεχηνότος γὰρ ἀνδρὸς οἱ δὲ γείτονες
> χαίρουσ' ὁρῶντες καὶ τόν, ὡς ἁμαρτάνει.

Fuerunt qui post medium tertium versum quaedam intercidisse putarent; unus etiam qui eodem loco interruptam aposiopesi orationem statueret; sed rectius utique alii tertium versum judicarunt corruptum esse, neque tamen, conjicientes vel κ. τάχ' ἀνδρὸς vel κ. μαλ' ἀνδρός, ipsius Simonidis manum videntur assequuti esse. Quid si ita scripsit Simonides:

> — λωβωμένη,
> κεχηνότος γ' ἄρ' ἀνδρός. οἱ δὲ γείτονες κ. τ. λ.

id est: „scilicet marito *oscitante*.“ Ἄρα enim „scilicet, nempe“ est, ut in hoc: νῦν δέ σ' ἀτιμήσουσι· γυναικὸς ἄρ' ἀντὶ τέτυξο (Hom. Il. Θ, 163) et alibi saepius. — Deinde mutabilis mulierum animus, maris imagine expressus, quem primo loco Simonides carpsit, aliorum quorundam admonet locorum, quibus eadem imago paululum videtur obscurata esse. Eandem enim imaginem certum est exprimere voluisse eum, qui ποίημα illud νουθετικὸν scripsit quemque Pseudophocylidem hodie appellare solemus, v. 89 sq.:

> λαῷ μὴ πίστευε· πολύτροπός ἐστιν ὅμιλος·
> λαός τοι καὶ ὕδωρ καὶ πῦρ ἀκατάσχετα πάντα,

quibus similia haec sunt Senecae tragici in Hercul. Fur. v. 169 sqq.

> illum populi favor attonitum
> *fluctuque magis mobile vulgus*
> aura tumidum tollit inani.

Neque enim propter totius sententiae rationem verisimile est, significare Pseudophocylidem voluisse, vulgus esse ἀμήχανόν τι, cui nemo possit resistere, id quod fere suspicetur aliquis qui memor sit Homerici μάχεσθαι δέμας πυρὸς αἰθομένοιο. Idque revera videtur librarius aliquis male sedulus suspicatus esse, atque in ultimo versu ἀκατάσχετα scripsisse pro eo quod debebat, hoc inquam:

> λαός τοι καὶ ὕδωρ καὶ πῦρ ἀκατάστατα πάντα.

Praeterea alii quoque loco eandem imaginem olim putabam restituendam esse qui est in eis fragmentis, quae a Bekkero primo in lucem protracta adjectaque sunt Theognidis reliquiis. Versus enim 1257 sqq. quum Bekkerus in codice invenisset ita depravatos:

> ὦ παῖ, κινδύνοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος
> ὀργήν, ἄλλοτε τοῖς, ἄλλοτε τοῖσι φιλεῖν,

ita olim arbitrabar corrigi oportere:

> ὦ παῖ, κυματίοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος
> ὀργήν, ἄλλοτε τοῖς, ἄλλοτε τοῖσι φίλ' εἶ.

Nunc autem priore versu praestare existimo Welckeri inventum ὦ παῖ, ἰκτίνοισι π. κ. τ. λ. cf. v. 1261. Bekk.

> ἰκτίνου γὰρ ἔχεις ἀγχιστρόφου ἐν φρεσὶν ἦθος

et v. 1302: φεύγεις, ἰκτίνου σχέτλιον ἦθος ἔχων. — Altero autem versu quod scripsi etiamnum retineo; φίλ' vocativus est, isque eadem hic ratione positus est, atque in hoc Callimachi:

> ἀντὶ γὰρ ἐκλήθης Ἴμβρασε Παρθενίου

et hoc Valerii Flacci Argon. IV, 467:

> Tunc ille Odrysiae Phineus rex inclitus orae?
> Tu Phoebi comes et nostro *dilecte* parenti?

De quibus videndi sunt quos Matthiae citat, Gr. gr. p. 615 ed. 2. coll. Krueg. de attract p. 76 sqq.

Lettre à M. Hase sur le discours de Dion Chrysostome, intitulé Éloge de la chevelure par *J. Geel.* Leyde, H. W. Hazenberg et compagnie. 1839.

Der treffliche Dio Chrysostomus scheint in seinen jüngeren Jahren mehr rhetorischen Uebungen, als philosophischen Studien obgelegen zu sein, wenn wir der interessanten Schilderung des Synesius in dessen Δίων glauben dürfen. In diese Epoche seines literarischen Wirkens gehören, zufolge der Nachricht des genannten Schriftstellers die Lobreden auf den ψιττακός (vergl. auch Philostr. V. S. 9, 30. Ol. 487.) und κώνωψ, die Declamationen, welche er Τέμπη und Μέμνων betitelte, dann seine polemischen Aufsätze κατὰ τῶν φιλοσόφων und πρὸς Μουσώνιον, von welchem letztern es bei Synesius heisst οὐ προγυμναζομένου (schr. προσγυμναζομένου) τῷ τόλμῳ τοῦ Δίωνος, ἀλλ' ἐκ διαθέσεως γράφοντος. Diese Schriften las noch der gelehrte Bischof von Ptolemais in seiner Sammlung von Dion's Werken; aber schon Photius kennt sie nicht mehr, sein Exemplar enthielt dieselben Stücke, welche in den erhaltenen Handschriften und den Ausgaben zu finden sind. Doch können wir den Stil des Dio in dieser Periode noch beurtheilen aus dem 11. λόγος, betitelt Τρωϊκὸς ἢ ὑπὲρ τοῦ Ἴλιον μὴ ἁλῶναι, eine ausführliche Widerlegung der Ilias, ausgestattet mit allem Prunke rhetorischer und sophistischer Künstelei, und aus der διάλεξις περὶ κόμης, welche vorliegendes Sendschreiben veranlasst hat. Diese Kleinigkeit, von welcher Hr. Geel mit Recht annimmt, sie sei nicht für ein grösseres Publikum bestimmt gewesen, hat das eigene Schicksal gehabt, bald unter den erhaltenen, bald unter den verlorenen Schriften Dio's zu figuriren, diejenigen aber, welche von ihrer Existenz wussten, erkannten doch nicht die Integrität derselben. Schon Morelli führte sie in seiner Ausgabe Paris. 1604. als Fragment auf unter dem Titel: ἐκ τῶν Δίωνος περὶ κόμης, und sagt in der vorhergehenden Anmerkung: libelli aureoli elogio non contentus ille Cyrenes Antistes, etiam eius gustum et specimen φιλοδίωνι dare voluit. Den Petavius stellt hierauf (p. 6) Hr. Geel an die Spitze derer, welche das Schriftchen für verloren hielten. Seine Worte indess: neque exstat haec Dionis oratio, neque Photius in catalogo illarum,

quas 78 (vielmehr 80) enumerat, istam recenset, scheinen nur so viel zu sagen, dass diess Stück in dem corpus der 80 erhaltenen Reden nicht existire. Wenn ich nicht irre, verstand so auch Krabinger *) den Petavius, da er in seiner Ausgabe des Synesischen Büchleins (Stuttgart bei Löflund 1834) sich begnügte, die Worte seines Vorgängers zu wiederholen und nur die Randnote aus Monac. 515. *ἐκ τοῦ Δίωνος λόγου* und Ven. 422. *ἐκ τῶν τοῦ Δίωνος* (was ohne Zweifel richtiger ist) beifügte. Allerdings liess sich Fabricius Bibl. Gr. III, 318 und VIII, p. 224 uneingedenk der Vindication Morelli's durch Petav's Kürze verleiten, das *ἐγκώμιον τῆς κόμης* unter den verlorenen Werken aufzuzählen, worin ihm Westermann in seiner Geschichte der Beredsamkeit bei den Griechen (I, 32) gefolgt ist. Brequigny Vie des anc. orat. (II, 77) hielt sich an Morelli's Urtheil, Schoell endlich (III, 367 der deutschen Uebersetzung) lässt sich so vernehmen: „die Lobschrift auf den Kahlkopf, ein witziger Aufsatz voll geschichtlicher oder mythologischer Züge und ethischer Bemerkungen ist eine Parodie zu dem Lobe des Haares von Dio Chrysostomus, welcher bis auf den vom Synesius erhaltenen Eingang verloren ist." Dass dem nicht so sei, wir vielmehr den Aufsatz Dio's noch vollständig besitzen, thut Hr. G. durch eine genaue Vergleichung der Worte beider Schriftsteller so überzeugend dar, dass wohl Niemand mehr denselben für ein Fragment halten wird. Am deutlichsten erhellt das aus p. 19 angeführten Stellen Synes. p. 83, d. *ὃν κορωνίδα τῷ λόγῳ Δίων ἐπέθηκεν* und p. 84, a, wo Synesius mit Beziehung auf Dio's *μελέτη* sagt: *Ὁμήρου τοίνυν καὶ Λακεδαιμονίων ἐξηρημένων, οὐδὲν ἔτι μέρος ὑπολείπεται τῷ λόγῳ τοῦ Δίωνος.* Den Anfang *ἀναστὰς ἕωθεν καὶ τοὺς θεοὺς προσειπὼν* etc. vergleicht er mit Dio. or. LII, der merkwürdig übereinstimmt, und es wahrscheinlich machen würde, dass Nichts voranging, wenn wir auch aus Synesius nicht mehr die Belege schöpfen könnten. Diese und manche andere interessante Details trägt der Verf. in einem sehr anziehenden und gebildeten Stile vor.

Auf p. 15 — 17 ist der Text der *διάλεξις* selbst abgedruckt, p. 28 — 38 stehen einige Bemerkungen über schwierige oder verdorbene Stellen desselben. Am ausführlichsten ist die zu den Worten: *δοκοῦσι δέ μοι καὶ Λακεδαιμόνιοι μὴ ἀμελεῖν τοῦ τοιούτου πράγματος, οἳ τότε ἥκοντες πρὸ τῆς μάχης τῆς μεγάλης τε καὶ δεινῆς, ὅτε μόνοι τῶν Ἑλλήνων ἔμελλον δέχεσθαι βασιλέα, τριακόσιοι τὸν ἀριθμὸν ὄντες ἐκάθηντο ἀσκοῦντες τὰς κόμας.* An dem müssigen *ἥκοντες* nimmt Hr. G. mit Recht Anstoss und glaubt an dessen Stelle setzen zu müssen *τωθάζοντες*: il m' est venu, lesen wir p. 32, l'idee que Dion peut avoir fait allusion aux bons mots et aux plaisanteries de Leonidas et de ses trois cents, dans cette grande occasion. On en trouve plusieurs dans les Apophth. Laconica (Plutarque p. 225). Cette supposition admise, j'ai cru qu'il fallait corriger: *οἳ τωθάζοντες.* Der Einwurf gegen diese Vermuthung, dass sie sich zu sehr von der Vulgata entfernt, verliert in seinen Augen alles Gewicht gegen die Evidenz des Zusammenhanges, der durch jenes Wort erst klar werde. Indess ist die diplomatische Nachweisung der Corruptel doch immer die beste Vertheidigung einer an sich wahrscheinlichen Conjectur, und eine solche vermissen wir bei diesem Vorschlag. Aber auch der Sinn der angeführten Stelle scheint denselben kaum zuzulassen. Es ist nämlich nicht wahrscheinlich, dass Dio jene witzigen Aussprüche der spartanischen Kämpfer bei Thermopylae nur mit einem einzigen Worte angedeutet haben sollte, welches überdiess die Aufmerksamkeit des Lesers von der Hauptsache, dem Lob des Haares, abziehen würde. Der Schriftsteller wollte nur hervorheben, dass ein gut geordnetes Haar zugleich schön und furchtbar mache; diess hätten auch die Lakedämonier wohl gewusst, welche damals vor jener grossen und furchtbaren Schlacht dasassen ihr Haar schmückend. Das emphatische *οἳ τότε* darf wohl nicht in ein schwächeres *ὁπότε* verändert werden, obwohl es 2 Marciani darbieten, da es in der Nähe von *ὅτε* lästig ist, *ἥκοντες* selbst aber scheint nicht sowohl unpassend zu sein, als in der unpassenden Stelle zu stehen; man schreibe: *δοκοῦσι — οἳ τότε πρὸ τῆς μάχης τῆς μεγάλης τε καὶ δεινῆς, ὅτε μόνοι τῶν Ἑλλήνων ἔμελλον δέχεσθαι τὸν βασιλέα, τριακόσιοι τὸν ἀριθμὸν ἥκοντες ἐκάθηντο ἀσκοῦντες τὰς κόμας.* Nun ist das Versehen der Abschreiber erklärlich, die mit dem Particip aus einer Zeile in die andere geriethen und nachher eine Glosse *ὄντες* an den Platz des ursprünglich hierher gehörigen *ἥκοντες* setzten. Dio bezieht sich offenbar auf Herod. VII, 209. Da spricht Demaratus zu Xerxes: *οἱ ἄνδρες οὗτοι ἀπίκαται μαχησόμενοι ἡμῖν περὶ τῆς ἐσόδου καὶ ταῦτα παρασκευάζονται· νόμος γάρ σφι οὕτω ἔχων ἐστί. ἐπεὰν μέλλωσι κινδυνεύειν τῇ ψυχῇ, τότε τὰς κεφαλὰς κοσμέονται.* Valckenaer erinnerte sich der Worte Dio's nicht, als er aus *κοσμέονται* machen wollte *σμέονται.* Auf diese Weise verliert auch des geistreichen Synesius Bemerkung p. 79, a. *Λακεδαιμονίων μὲν οὖν ἄξιον μεμνῆσθαι πρὸ τῆς ἐν Θερμοπύλαις μάχης ἠσκηκότων τὰς τρίχας ἣν δι᾽ αὐτὸ τοῦτο καλεῖ μεγάλην, ὅτι Λακεδαιμόνιοι πρὸ αὐτῆς ἐκτενίσαιτο, ὧν οὐδεὶς ἐπὶ τῷ πονηρῷ τούτῳ σημείῳ περιεγένετο* den Schein der Lächerlichkeit, den in ihr Herr Geel findet.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Würtemberg. Die Allg. Zeit. 1840. Nr. 137. 138. liefert einen interessanten Aufsatz »über die Römerstadt am obern Neckar«, hervorgerufen durch die Schrift des Domdekans von Jaumann »Colonia Sumlocenne, Rothenburg am Neckar unter den Römern.«

---

*) Von diesem ausgezeichneten Hellenisten hat das gelehrte Publikum eine kritische Gesammtausgabe des Synesius zu erwarten.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 17. *Juni* 1840. *Nr.* 73.

Lettre à M. Hase sur le discours de Dion Chrysostome, intitulé Éloge de la chevelure par *J. Geel*.

(Beschluss.)

Wir übergehen die übrigen Noten, da wir uns so lange bei dieser einzigen aufgehalten haben und beeilen uns zum Schlusse *den Lesern* des Dio, welchen diese Broschüre noch nicht zu Gesicht gekommen ist, die von Hrn. Geel gegebene Nachricht mitzutheilen, dass er seinen Commentar zu sämmtlichen Werken des Schriftstellers demnächst herausgeben wird, da der Abdruck bereits begonnen hat. Einstweilen sei es Ref. erlaubt, hier einen kleinen Beitrag zur Kritik und Erklärung des Dio zu liefern; er beschränkt sich auf diejenigen *μελέται*, in welchen vorzüglich gymnastische und athletische Gegenstände behandelt werden. Warum er gerade diese ausgewählt hat, ist am Schlusse der Abhandlung angedeutet. Hierher gehören nun namentlich die beiden Stücke, in welchen Diogenes der Cyniker die Isthmischen Spiele besucht und sich, im Contraste zu den gefeierten Siegern, für einen Kämpfer erklärt, der es mit viel gefährlicheren Antagonisten zu thun habe; nämlich mit *πόνοι* und *ἡδοναί*. Auf die Frage nämlich: ob er auch gekommen sei, die Spiele zu sehen, antwortet Diogenes in der achten Rede (Mor. 132, c.), nicht um sie zu sehen (*θεασόμενος*, so die Handschriften, was auch schon der marg. Morell. darbot, und ohne Bedenken aufzunehmen war), sondern um selbst zu kämpfen (*ἀγωνιούμενος*). An diese Erwiederung schliesst sich nun die weitere Frage an: wer denn seine Gegner seien, und der Philosoph ergriff die Gelegenheit, den inneren Kampf, welchen er zu bestehen habe, mit den nur äusseren und eiteln, die jetzt so viele Zuschauer herbeigezogen, zu vergleichen. Freilich sind seine Widersacher keine Läufer, Ringer, Faustkämpfer u. s. w. aber solche, die Mässigung verleihen (*σωφρονίζοντας*), was schon Reiske vorzog und Baguet in seiner 1823 zu Löwen erschienenen Specialausgabe dieser Rede nicht der verkehrten vulg. *σώφρονας* hätte nachsetzen sollen) — Feinde, welchen diese feisten Athleten Nichts anhaben können, während andere Leute von wespenartiger Magerkeit (*τῶν σφηκῶν τὰς γαστέρας μᾶλλον διατετμημένων*, wie die besten Handschriften haben, für *ἐντετμημένων*) mit ihnen fertig werden. Solche Dickbäuche sollte man, wie grosse Seefische im Pontus, einsalzen und ihr Fett zur Salbe gebrauchen können, damit sie nur einigen Nutzen gewährten. Hier muss die richtige Lesart aus Vat. 99. und Flor. 59, 22. (welche beide mein Freund Roulez zu vergleichen die Güte gehabt hat) hergestellt werden: *ἕψοντας ἁλσὶ καὶ θαλάσσῃ*, vergl. Arist. Nub. 1218. Diogenes fährt fort: der wackere und tüchtige Mann hält die Mühsale für seine grössten Gegner und kämpft mit ihnen Tag und Nacht, nicht um des Eppich's willen, wie die Ziegen, sondern weil er nach dem höchsten Gute des menschlichen Lebens, nach der Tugend strebt, er wartet auch nicht darauf, bis ihn die Hellanodiken in Elis, oder die Agonotheten zu Korinth und Delphi aufrufen, oder wünscht sich aus Furcht einen andern, minder gefährlichen Antagonisten, sondern fordert alle heraus, Hunger, Kälte, Durst, Geisselung, Brand und Schnitt, ohne im geringsten seinem Schmerz nachzugeben. Ich will diese Stelle mit den Verbesserungen hersetzen, welche die eben genannten Handschriften darbieten: *ὁ δὲ ἀνὴρ ὁ γενναῖος ἡγεῖται τοὺς πόνους ἀνταγωνιστὰς μεγίστους καὶ τούτοις ἀεὶ φιλεῖ μάχεσθαι καὶ τὴν νύκτα καὶ τὴν ἡμέραν, οὐχ ὑπὲρ σελίνου, ὥσπερ αἱ αἶγες* (codd. *γυναῖκες*, das Richtige fand Valesius), *οὐδὲ κοτίνου καὶ πίτυος ἀλλὰ ὑπὲρ εὐδαιμονίας καὶ ἀρετῆς, παρὰ πάντα τὸν βίον, οὐχ ὅταν Ἠλεῖοι προείπωσιν ἢ Κορίνθιοι ἢ τὸ κοινὸν τῶν Θετταλῶν* (Vat. 99. *ἥλιον προςείπωσιν ἢ κορίνθιον ἢ τὸ κοινὸν θετταλῶν* Flor. 59, 22. *κορινθίων*, wie die ed. veneta, leicht erklärliche Schreibfehler. Uebrigens bezweifelte Burmann und Baguet umsonst die Identität der *Ἀμφικτυονικά* und *Πυθικά*) *μηδένα αὐτῶν φοβούμενος, μηδὲ εὐχόμενος ἄλλῳ λαχεῖν, ἀλλὰ προκαλούμενος ἐφεξῆς ἅπαντας καὶ λιμῷ φιλονεικῶν καὶ ψύχῃ καὶ δίψος ὑπομένων.* (Hier steht *φοβούμενος* und die andern nom. part. nach meiner Conjectur; die Abschreiber folgten mechanisch der Uebereinstimmung der Endungen *ἥλιον — κορίνθιον — φοβούμενον*, und ebenso gingen sie von dem einen Irrthum in den andern ganz consequent über, wenn sie nun auf *ἅπαντας* nicht mehr *φιλονεικοῦντα*, sondern *φιλονεικοῦντας* folgen liessen. Die Lesarten *αὐτῶν* und *προκαλ.*, welche der Anglus bereits vorschlug, bestätigt der Vat. Baguet hat an *ἄλλῳ λαχεῖν*, welches schon Reiske ziemlich richtig erklärte: rogantem deos, ut se cum alio quopiam adversariorum genere componant — nur adversariorum genere ist falscher Zusatz — Anstoss genommen und eine ganz unglückliche Aenderung: *πάλῳ λαχεῖν* vorgebracht) *κἂν δέῃ μαστιγούμενον καρτερεῖν καὶ τεμνόμενον καὶ καιόμενον μηδὲν μαλ-*

λον ἐνδιδόντα. πενίαν δὲ καὶ φυγὴν καὶ ἀδοξίαν καὶ τὰ τοιαῦτα μηδὲν ἡγεῖσθαι δεινὸν αὐτῷ ἀλλὰ πάνυ κοῦφα. (ψύχη ist aus Fl. δίψος aus Vat., welcher καὶ nach καιόμενον weglässt. Für μηδὲν ἡγεῖσθαι scheint gelesen werden zu müssen: μὴ δεῖν ἡγεῖσθαι und dann δεῖνα αὐτῷ, womit der letzte Satz καὶ πολλάκις — τέλειον in Verbindung zu setzen ist; die Rede wird so in den zwei Sätzen, deren Hauptverba δεῖν und παίζειν sind, zur indirecten, dann nimmt der Schriftsteller wieder die frühere Construction mit einem ἔφη auf). Der Gedanke, Kämpfe, wie sie der cynische Philosoph bestehen müsse, seien dem sinnlichen Menschen nur darum so furchtbar, weil er sich nicht einmal die Mühe gebe, diese Antagonisten kennen zu lernen; sonst würde er einsehen, dass sie doch nicht unüberwindlich seien — dieser Gedanke wird ausführlich erörtert und, wie es Dio liebt, durch Vergleichungen, welche der täglichen Erfahrung entlehnt sind, in's Klare gesetzt. Wie Hunde nur den Furchtsamen verfolgen, vor dem aber, der sie angreift, davonlaufen, so wird auch, wer sich den Mühsalen unerschrocken nähert, finden, dass sie sind δειλοὶ καὶ ἀδύνατοι ἄνδρας ἰσχυροὺς κρατῆσαι, μάλιστα τοῖς κυσὶν ὅμοιοι (Vat. hat richtig τ. κ. ὁμοίους nicht ὁμοίως, wie in allen Ausgaben steht). Nun fährt er fort: οἱ δὲ πολλοὶ ἄνθρωποι ἐκπεπληγμένοι αὐτοὺς καὶ ἀεί ποτε φεύγοντες κρίνουσιν, οὐδέποτε ἐναντίον βλέποντες. Köhler wollte mit einer gewaltsamen Aenderung schreiben τοὺς δὲ πολλοὺς ἀνθρώπους ἐκπεπληγμένους ὄντας καὶ ἀείποτε φεύγοντας κλίνουσιν, ὡς — βλέποντας. Leichter ist Wyttenbach's Conjectur ἐκκλίνουσιν für κρίνουσιν, was Reiske vergebens zu halten sucht. Baguet hat ἐκκλίνουσιν aufgenommen. Wir gewinnen indess damit nur eine Tautologie, die durch das Participium noch auffallender wird. Der Zusammenhang verlangt δεινοῦσιν: solche Leute, die vor der Anstrengung sich fürchten und sie fliehen, machen sie erst recht furchtbar, δεινῶ in dieser Bedeutung wie bei Plut. Pericl. 28. Δοῦρις — ἔοικεν ἐνταῦθα δεινῶσαι τὰς τῆς πατρίδος συμφορὰς ἐπὶ διαβολῇ τῶν Ἀθηναίων. Unsere Vermuthung bestätigt sich durch das im Vorhergehenden öfters vorkommende δεινός. Ein anderes Beispiel sind die Faustkämpfer, die dann weniger unter den Schlägen des Gegners leiden, wenn sie ihm beherzt entgegentreten. Hier geben wir zuerst den griechischen Text, wie er zum Theil aus den Handschriften, zum Theil aus Conjectur nach unserer Ansicht lauten muss, und fügen dann die nöthigen Bemerkungen bei: καὶ γὰρ δή, ὥσπερ οἱ πυκτεύειν εἰδότες, ἐὰν μὲν προβάλωσι τὸν ἀνταγωνιστήν, οὐ παίονται τὴν ἀρχήν, πολλάκις δὲ ἐπέβησαν αὐτοὶ καταλαβόντες ἐὰν δὲ ὑποχωρῶσι φοβούμενοι τότ' ἰσχυροτάτας πληγὰς λαμβάνουσιν κ. τ. ἑ. Aus Vat. 99. ist παίονται und δὲ ἐπέβησαν aufgenommen, ersteres hat auch Baguet nach Reiske's nun bestätigter Verbesserung, προβάλωσι aber, καταλαβόντες und ὑποχωρῶσι glaubten wir mit Berücksichtigung der Kampfart, von welcher hier die Rede ist, schreiben zu müssen und zwar καταλαβόντες statt καταβαλόντες, weil im Faustkampf der Gegner nicht zu Boden geworfen werden durfte, oder falls er vom Schmerz überwältigt hinstürzte, alle weitere Angriffe aufhörten, mithin von einem ἐπιβαίνειν nicht die Rede sein konnte. Zwar wollte Emperius ἔφθησαν, aber die Wiederholung des Verbums ἐπιβαίνω l. 7., sodann das beigefügte αὐτοί, welches ein jedesmaliges zu Boden Strecken im Faustkampf vorauszusetzen nöthigt, ist dieser Aenderung entgegen. Vielmehr ist daran zu denken, dass der Faustkämpfer die Hände seines Gegners fasst und ihm dann mit seiner noch freien Hand Schläge beibringt. προβάλωσι, ein gewählterer Ausdruck für καταφρονήσωσι, ergab sich schon aus dem Parallelismus mit dem folgenden οὕτως ἐὰν μέν τις τοὺς πόνους δέχηται καταφρονῶν καὶ πλησιάζῃ προθύμως κ. τ. ἑ. Man vergleiche übrigens Herodot. VII, 147. προβάλλουσι δὲ σφέας αὐτοὺς ὑπὸ τοῦ κακοῦ τοῦ κεχρησμένου Τίμων ὁ Ἀνδροβούλου τῶν Δελφῶν ἀνὴρ δόκιμος — συνεβούλευε σφι ἱκετηρίας λαβοῦσι δεύτερα αὖτις ἐλθόντας χρᾶσθαι τῷ χρηστηρίῳ. Endlich bedarf wohl ὑποχωρῇ für ἀποχωρῇ keines weiteren Beweises. Im folgenden ist ἴδοις für ἴδῃς aus den Handschriften herzustellen, die Baguet's Verbesserung bestätigen. — So weit geht der erste Theil der Rede über die πόνοι, Diogenes macht nun einen Uebergang zu den ἡδοναί, welche noch einen kräftigeren Widerstand verlangten.

Hier scheint Niemand die fast wörtliche Wiederholung aufgefallen zu sein p. 282, 16. und 283, 25. (bei Reiske): οὐκ ἄντικρυς βιαζομένην ἀλλ' ἐξαπατῶσαν καὶ γοητεύουσαν δεινοῖς φαρμάκοις und gleich darauf οὐ γὰρ ἄντικρυς βιάζεσθαι τὴν ἡδονὴν ἀλλ' ἐξαπατᾶν καὶ γοητεύειν δεινοῖς φαρμάκοις. Ohne Zweifel ist die Phrase an der zweiten Stelle von der Hand des Autors, an der ersten darf sie desshalb nicht stehen, weil sonst die Erklärung, warum der Kampf mit der ἡδονή der schwierigere sei, eingeleitet durch οὐ γάρ, im Voraus schon gegeben würde, aber als blosses Attribut der ἡδονή. Der Zusatz rührt wahrscheinlich von der Randglosse eines Lesers her, welcher aus dem Folgenden sie entnahm und der Deutlichkeit diess Opfer schuldig zu sein glaubte.

Die Beziehungen auf die Athletik gehen auch in dem zweiten Theil unserer Rede fort, sind aber allgemeinerer Art. Wir begnügen uns daher, vom Zusammenhange absehend, einzelnes der Berichtigung oder Erklärung vielleicht Bedürftige herauszuheben:

P. 284, 16. lese man nach dem Vat., wie es selbst die Syntax fordert, σῦς ὢν ἢ λύκος. Ib. 20. schrieb Dio wohl περὶ τ. θ. ὄντες. Ib. 29. bestätigt dieselbe Handschrift das schon aus V. L. der Veneta bekannte ἀθλίων für ἀθέτων, welches aber auch nicht unpassend ist.

P. 285, 41. hat die Ven. ὄφελος ἄνωθέν που nicht anders der Flor. 59, 22. Vielleicht hiess es ὄφελος ἀνθρώπου δήπου. Ib. 5. für ἄθλιον gibt Vat. ἄθλιον ὄντα.

P. 286, 25. Die schwierige Stelle von dem Thrakier Diomedes setzt derselbe treffliche cod. ganz in's Klare: Διομήδην (sonst Διομήδη) δὲ τὸν Θρᾷκα, ὅτι — τοὺς ξένους ἠδίκει καὶ τοὺς ὑφ' αὐτῷ, πολλὴν ἵππον

τρέφων, τῷ ῥοπάλῳ παίων δ. Aus πολλὴν entstand πολεῖν oder πωλεῖν durch einen Schreibfehler und dann wurde dieser durch ein hinzugefügtes ἠρημένον καὶ dem Context angepasst. Der Flor. hat τοὺς ὑφ' αὐτῷ πωλεῖν ἠρημένον καὶ ὑποστρέφειν, was ebenfalls ein unglücklicher Erklärungsversuch ist.

286, 44. Von dem Abenteuer des Herkules mit der Amazone, welche glaubte, durch ihre Schönheit über ihn obsiegen zu können, heisst es ἔλυσε τὴν ζώνην — δείξας ὅτι οὐκ ἄν ποτε ἡττηθείη κάλλους, οὐδ' ἂν μείνειεν χάριν γυναικὸς πρὸς τῶν αὐτοῦ κτημάτων οὐδέποτε. Aus dem cod. Reg. 2958. muss πρὸ aufgenommen werden, die Corruptel liegt aber in μείνειεν und κτημάτων, jenes wird in δειμήνειε, dieses in ἀθλημάτων zu verwandeln sein. Im Vergleich mit seinen andern Heldenthaten, wollte Herkules zeigen, käme der Sieg über ein schönes Weib nicht in Betracht. Diesen Sinn scheint der Zusammenhang zu fordern.

287, 16. Vat. βραχύτερος ἐ. καὶ ἀσθενέστερος αὐτοῦ. So mit Umstellung des Pronomens. Das erste Adjectiv ist nicht mit βαρύτερος, was Baguet wollte, zu vertauschen, sondern entweder mit βραδύτερος oder βραχυπορώτερος.

In der folgenden Rede des Dio, welche den Titel Ἰσθμικός führt, nimmt Diogenes den Isthmischen Kranz für sich selbst in Anspruch und gründet diesen, da ihm jene Auszeichnung von den Korinthiern streitig gemacht wird, auf dieselben gegen Mühsal und Wollust siegreich bestandenen Kämpfe, die auch das Thema der vorhergehenden Rede bilden. Eine ziemlich verdorbene Stelle ist p. 291, 25 sqq. Von der ἡδονὴ heisst es da: ἣ οὐδεὶς οὔτε τῶν Ἑλλήνων οὔτε τῶν βαρβάρων ἄξιος (Angl. richtig ἄξιοι) μάχεσθαι καὶ περιεῖναι, τῇ ψυχῇ κρατήσας, (so muss interpungirt werden) ἀλλὰ πάντες ἥττηνται καὶ ἀπειρήκασι πρὸς τὸν ἀγῶνα τοῦτον — πλὴν ἐμοῦ. πότερον οὖν ὑμῖν ἐγὼ (das Pronomen darf nicht fehlen) ἄξιος δοκῶ τῆς πίτυος ἢ λαβόντες αὐτὴν δώσετε τῷ πλείστων κρεῶν γέμοντι; ταῦτα οὖν ἀπαγγέλλετε — καὶ ὅτι ἐνδοξότερα πεποίηκα τὰ Ἴσθμια (so richtig Emperius statt πεποίηκε) κατακρατήσας αὐτὸς τὸν στέφανον (ich vermuthe ἀρετῆς τὸν στέφανον, vergl. oben 280, 11. οὐχ ὑπὲρ σελίνου φιλεῖ μάχεσθαι — ἀλλὰ ὑπὲρ εὐδαιμονίας καὶ ἀρετῆς) καὶ ὅτι οὐ τοῖς ἀνθρώποις ἀλλὰ ταῖς αἰξὶ δηλαδὴ περιμάχητον αὐτὸν εἶναι δεῖ (vielmehr τοῦτον, diesen Eppichkranz, der viel eher Ziegen zukommt, als Menschen; Diogenes gibt ihn, nachdem er seine Werthlosigkeit dargethan, den Dienern zurück). Darauf erblickt er einen Sieger im Wettlauf, umgeben von einer grossen Volksmasse, die mit lautem Jubel sein Glück erheben und ihn selbst mit Kränzen und Taenien schmücken. Aus der Unterredung mit demselben, die keine bedeutende Corruptelen sonst enthält, heben wir nur eine Stelle aus 293, 27: ὁ γοῦν Ἡρακλῆς διὰ τὸ βραδύτατος εἶναι πολλῶν καὶ μὴ δύνασθαι κατὰ πόδας αἱρεῖν τοὺς στρατηγοὺς διὰ τοῦτο ἐφόρει τόξα καὶ τούτοις ἐχρῆτο ἐπὶ τοὺς φεύγοντας. Für στρατηγοὺς verlangte Pflugk κακουργοὺς, und das kommt dem Sinne auch näher, als das von Emperius vorgeschlagene δραπέτας, welches noch dazu durch das

gleich folgende φεύγοντας überflüssig würde. Ueberdiess muss (mit Pflugk) auch βραδύτερος geschrieben werden, ferner ἐπ' αὐτούς, da ἐπὶ τοὺς einen ganz sinnstörenden Unterschied der κακοῦργοι (oder λῃσταί) und der φεύγοντες anzeigen würde. Am Schlusse des Stückes wird erzählt, Diogenes habe die Aufmerksamkeit vieler Fremden von den Isthmischen Spielen abgezogen, und Manche seien weggereist, ohne jene, wesshalb sie doch gekommen waren, auch nur gesehen zu haben: καί τινας ἀπελθεῖν φασιν οὐκ ἰδόντας αὐτούς. Was noch hinzugefügt wird, verräth sich als Zusatz eines einfältigen Lesers: ὅσοι κακῶς ἐσκήνουν καὶ τούτου ἠπόρουν.

Eine andere Dyas or. 28. und 29. ähnlichen Inhaltes betrifft den Faustkämpfer Melankomas, dessen Kunst darin bestand, dass er seine Gegner nöthigte, die Hände in schlagfertiger Position ihm entgegenzuhalten und in dieser Stellung zu verharren. Er hatte es zuletzt darin so weit gebracht, dass er zwei Tage lang ohne Ermüdung aushielt. Seine Meinung war, diejenigen, welche sogleich losschlügen, bewiesen dadurch nur ihreSchwäche und suchten bald davon zu kommen, aber — nun lassen wir ihn selbst reden — τὸ δὲ ἀνέχεσθαι τοῦ χρόνου καὶ μητε τοῦ βάρους τῶν χειρῶν ἡττᾶσθαι, τοῦ πνεύματος ἐνδεᾶ γίγνεσθαι μήτε τῷ καύματι ἄχθεσθαι, τόδε (nicht τὸ δὲ) εἶναι γενναῖον. Dio erwiedert: ὀρθῶς μέντοι — ὑπολαμβάνων· καὶ γὰρ ἐν τῷ πολέμῳ οἱ φαυλότατοι τὰ ὅπλα ῥίπτουσιν οὐκ εἰδότες, ὅτι γυμνοὶ μᾶλλον ἂν τιτρώσκοιντο. Die Negation vor εἰδότες braucht weder in εὖ verwandelt, noch getilgt zu werden, wenn man οἶδα hier in der Bedeutung von „bedenken, überlegen", wie es überall vorkommt, versteht. Aber die nun folgenden Worte: καὶ οὕτω μᾶλλον ἡττῶνται τοῦ κόπου ἢ τῶν τραυμάτων sind auf die in der Schlacht ohne Waffen Fliehenden bezogen ohne Sinn; da der Waffenlose ja der Verwundung am meisten ausgesetzt ist. Durch das Versehen eines Abschreibers ist der angeführte Satz an den unrechten Platz gekommen, er gehört hinter die Worte 533, 17. πρὶν πλῆξαι ἐκείνους, mit einer kleinen Aenderung: ἡττῶντο statt ἡττῶνται. Was nun folgt, bedarf ebenfalls, um verständlich zu werden, einiger Berichtigung. Wahrscheinlich schrieb Dio: τοιγάρτοι, εἶπεν, ἀφ' οὗπερ ἤρξατο ἀγωνίζεσθαι Πυθοῖ, καὶ αὐτὸς (für πρῶτος) μὲν ὧν ἴσμεν ἄλειπτος διεγένετο, πλείστους καὶ μεγίστους στεφάνους ἀνελόμενος καὶ ἀνταγωνισταῖς οὔτε φαύλοις οὔτε ὀλίγοις χρησάμενος καὶ τὸν πατέρα δὲ, ἐνδοξότατον ὄντα, τὸν Μελαγκόμαν ἐκεῖνον τὸν ἀπὸ τῆς Καρίας, ἄλλους τε ἀγῶνας καὶ Ὀλυμπίασι νενικηκότα οὐδέπω ἀνὴρ ὑπερεβάλλετο· καὶ γὰρ ἐκεῖνος ἄλειπτος. In der Erwähnung des Vaters scheint die Andeutung zu liegen, dass dieser dem Sohn eben jene ἀνάτασις χειρῶν, in welcher er selbst stark war, besonders einübte: die Conjectur καὶ αὐτὸς ergibt sich gewissermaassen aus dem coordinirten καὶ τὸν πατέρα δὲ, wie Reiske richtig verbesserte. Wenn dieser aber glaubte, dass ἄλειπτος, welches Casaubon in dem verdorbenen ἄνιππος erkannte, diesem minder ähnlich sei, als das von ihm vorgezogene ἀνίκητος, so wird ihm nicht leicht Jemand beipflichten, schon desswegen nicht, weil der Satz καὶ

γὰρ (so muss gelesen werden für *οὐ γὰρ*) *ἐκεῖνος ἄλειπτος* offenbar sich auf den früheren *ἀλ. διεγένετο* zurückbezieht. Vor *ὧν ἴσμεν* kann *πάντων* ausgefallen sein. Der Rest des Dialogs bietet keine Schwierigkeiten mehr dar, nur muss in der Stelle: *δεῖ γὰρ πρῶτον τούτοις ἀήττητον εἶναι τὸν μέλλοντα ὑπὸ μηδένος τῶν ἀνταγωνιστῶν λειφθήσεσθαι* die Präposition wegfallen. Ueber den Ausdruck vergleiche die Inschrift auf Demetrius von Hermopolis bei Casaubonus zu dieser Stelle.

Die nun folgende Rede über denselben Melankomas ist allgemeineren Inhalts. Der Redner sucht zu beweisen, dass ein tüchtiger Athlete einem tüchtigen Krieger vorzuziehen sei und Grösseres zu leisten habe. Zum Schlusse wollen wir noch eine Stelle aus Dio's 18. Rede betrachten, p. 476 ed. R. Sie lautet also: *καθαπερ τοῖς ἀσυνήθεις περὶ σώματος ἄσκησιν εἴ τις κοπώσειε βαρυτέροις γυμνασίοις, ἀσθενεστέρους ἐποίησεν· ἀλλὰ ὡς τοῖς ἀήθεσι πονεῖν σώματος ἀπολείψεως δεῖ μᾶλλον καὶ κινήσεως συμμέτρου ἢ γυμνασίας· οὕτω σοι ἐν τῇ περὶ τοὺς λόγους ἐπιμελίᾳ χρεία ἐστὶ μᾶλλον ἡδονῆς μεμιγμένης ἢ ἀσκήσεως καὶ πόνου*. Die mir bekannten Handschriften weichen von dieser Vulgata in mehreren Stücken ab. Sie haben *ἀηθίστοις* für *ἀήθεσι*, lassen sämmtlich *ἐν τῇ* aus und dann *ἐπιμέλειά ἐστι χρεία*, aber das offenbar verdorbene *ἀπολείψεως* oder *ἀπολήψεως* behalten sie durchgängig bei. Wie es scheint, liegt auch hier ein terminus technicus der Gymnastik verborgen, welcher Meinung auch *die* Gelehrten waren, welche *ἀλείψεως* oder *ἀπαλείψεως* vermutheten, beides indess gegen den Sinn der Stelle, da sich diese Ausdrücke nur auf das Ringen und ähnliche Uebungen beziehen, nicht auf allmähliche Kräftigung des Körpers. Veranlasst durch die soeben von mir herausgegebenen Gymnastica des Philostratus denke ich an *ἀποθρέψεως*, vergleiche l. c. 14, 5. *τὴν ἰσχὺν ἀποθρεπτέοι μᾶλλον, ἐπειδὴ ἐπιλείπει σαφῶς*. Die ganze Stelle mag ursprünglich so geheissen haben: *δεῖ μᾶλλον κ. κ. σ. ἢ γυμνασίας, οὕτω σοι περὶ τοὺς λόγους ἐπιμελείας ἐστὶ χρεία μᾶλλον ἡδονῇ μεμιγμένης ἢ ἀσκήσεως καὶ πόνου.*

Kayser.

Personal-Chronik und Miscellen.

Rom, 9. Mai. Vorgestern las der bekannte **Gian Pietro Campanari** eine Abhandlung in der römischen archäologischen Akademie über zwei von ihm entdeckte Columbarien, zwischen der Porta Appia und Porta Latina, welche auf allgemeines Verlangen nächstens im Druck erscheinen wird. Nach Briefen aus Athen wurden im Monat März daselbst auf der Akropolis fünf Stücke des Parthenon-Frieses ausgegraben. Von den zwei besterhaltenen stellt das eine einen Zug widderführender Epheben und das andere phönizische Spieler und Sänger dar. In der Unterstadt wurde die Statue eines Silen gefunden, welcher einen Knaben auf der Schulter trägt. Dieser Knabe hält nahe bei dem Gesicht des Alten eine Maske. Auch sind mehrere sehr interessante Inschriften zum Vorschein gekommen. — In Pompeji fährt man, laut Nachrichten, mit der gänzlichen Ausgrabung des sogenannten Apollohauses in der Strasse des Merkur fort, welches nun fast ganz offen liegt. In Cumä sind mehrere Statuen, zum Theil sehr beschädigt, gefunden worden. — Von dem Archäologen **Canina** ist der Band seiner Architettura Romana, teoretica e pratica dell' arte considerate etc. 1840. 8. erschienen, welcher als der VIII. Band seiner Architettura antica anzusehen ist. Von demselben Verfasser sehen wir der Beschreibung der römischen Campagna entgegen, und man verspricht sich, dass diese das ausführlichste Werk über die verschiedenen Monumente, nach der Zeit ihrer Erbauung geordnet, werden wird, was wir bisher von diesem klassischen Boden besitzen. — Das im vorigen Jahre erschienene Werk über das Aes grave, durch die beiden Jesuiten **Marchi** und **Tessieri** herausgegeben, hat mehrere Streitschriften für und gegen die Ansichten dieser Gelehrten veranlasst. Unter diesen ist **Cavedoni** im Giornale di religione etc., di Modena dagegen aufgetreten und **P. E. Visconti** hat im Giornale arcadico sich für ihre Annahme erklärt.

Florenz. In der Gallerie der Uffizi ist der Korridor, welcher die Werke Toskanischer Bildhauer und unter ihnen eine ganze Reihe der schönsten Luca della Robbia enthält, um einen neuen Gang verlängert worden, so dass man nun den nöthigen Raum gewonnen hat, um die bedeutende Sammlung von Etruskischen Monumenten, die bis dahin in drei verschiedenen Zimmern ziemlich unscheinbar zerstreut waren, neben einander in das gehörige Licht zu stellen. Die durch Lanzi berühmt gewordene Anzahl Etruskischer Sarkophage befand sich bis dahin auf dem platten Dach der Loggia de' Lanzi; jetzt erblickt man die bedeutendsten derselben passender in dem letzten Flügel, dessen Ende der Laokoon von Baccio Bandinelli bezeichnet. Die unerschöpflichen Fundgruben von Chiusi haben diese im Ganzen sehr fabrikmässigen Arbeiten jetzt um einen Sarkophag von seltener Schönheit des Styls bereichert, der die so häufig wiederholte Vorstellung des trauernden Orestes durch die auf ihn sich stützende, sehr innig gedachte Iphigenie auf merkwürdige Weise modificirt. Die Sammlung der schwarzen mit Reliefs verzierten Vasen, welche meistens aus Sarteano kommen, ist auch in diesen Tagen um einige ausgezeichnet schöne Exemplare von bis dahin unbekannter Grösse vermehrt worden. Was hier auf diese Weise für die Museen geschieht, kann in gewisser Beziehung für den harten Verlust trösten, welchen ein Nachbarstaat in diesem Augenblick dadurch erleidet, dass er die kleine, aber höchst ausgewählte Gallerie seines Fürsten in den Besitz des Herzogs von Sutherland und des Britischen Museums gelangen sieht.

Berlin. Der bekannte, um die Entzifferung der griechischen Inschriften so vielfältig verdiente Gelehrte, Dr. **Franz** aus Baiern, hat neuerdings hier eine sehr interessante Schrift: »Vier Inschriften und vier Städte« betitelt, herausgegeben, wodurch die topographische Lage vieler alten kleinasiatischen Städte genau bestimmt werden kann, was dem Historiker und Philologen von unschätzbarem Werthe sein muss. Demselben tüchtigen Gräcisten ist auch die Fortsetzung des grossen Werkes: »Corpus inscriptionum graecarum«, wovon Prof. **Böckh** die beiden ersten Bände in Folio herausgegeben hat, übertragen worden. Das Werk wird auf Kosten der Akademie gedruckt.

Bonn. Die bisherigen ausserordentlichen Professoren Dr. **Immanuel Hermann Fichte** und Dr. **Karl Bergemann** in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität sind zu ordentlichen Professoren in der gedachten Facultät ernannt worden.

München. Ueber das hiesige Cabinet griechischer Vasen enthält die Allg. Zeit. vom 9. Mai (Nr. 130.) in der Beilage einen bemerkenswerthen Aufsatz.

Marburg. Prof. **Karl Adolph v. Vangerow**, geb. 1808 in Oberhessen, ist an Thibaut's Stelle nach Heidelberg berufen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 19. *Juni* 1840. *Nr.* 74.

Ottoni Jahn S. Jo. Henricus Christianus Schubart.

Quum anno elapso Romae primum, deinde Neapoli, denique in Sicilia cum Julio nostro (suavissimum contubernium!) artis et naturae miracula animo laetanti perlustraremus saepiusque, ut fit inter philologos antiquitatis studiosos, de artis origine et progressu eiusque legibus, de monumentorum historia atque ratione, de Romanorum Graecorumque institutis, religionibus confabularemur, fieri non potuit quin frequenter in Pausaniam incideret disputatio nostra. Sic, ut hoc unum in memoriam Tibi revocem, copiose aliquando disseruisti de Pausaniae quem vocant Euhemerismo; equidem oculis tunc magis quam auribus captus aliisque, quod Te celare nolo, occupatus contemplationibus — splendidissimum enim praetendebatur spectaculum, praeceps Anio udumque Tibur — ad axagitandam eiusmodi quaestionem parum idoneus ex Te petii ut quid Tibi de hac re videatur dissertatione quadam exponeres. Quam rem ne aliis districtus curis intermittas Te rogatum volo his literis.

Quum in Bibliotheca Neapolitana vix nec sine difficultate mihi concederetur facultas inspiciendi codicem Pausaniae, idque ea tantum conditione ut nihil inde describerem, furtim tantum lectiones quasdam margini adscriptas excerpere easque plumbo in chartulam coniicere potui. Satis tamen inde perspexi minus accurate de codicis huius indole atque stirpe in Praefatione ad Pausaniam a Walzio meo mecum editum Vol. I. pag. IV et XXXII. iudicatum videri. Quare quum in patriam mihi revertendum esset ex Te petii ut si per commoditatem Tuam fieri possit, lectiones libri alicuius marginibus adscriptas meum in usum enotares. Contigit Tibi tam felici esse, ut faciliores invenires Bibliothecae praepositos, itaque pro Tua humanitate et in me benevolentia omnes libri sexti lectiones marginales accurate descriptas mihi transmisisti praetereaque collationem trium capitum eiusdem libri priorum. Primo statim adspectu ex hoc codice editionem Aldinam non esse expressam, sed proxime ad librum Riccardianum accedere Neapolitanum animadvertere mihi visus sum et quidem ita ut alterum ex altero fuisse descriptum prona sit suspicio. Quae res ut magis appareat lectiones a Te descriptas et a me e libris nono et decimo excerptas cum Riccardianis collatas in Tabulae formam compono.

Lib. VI.	Codex Riccardianus.		Codex Neapolitanus.	
	Textus.	Margo.	Textus.	Margo.
cap. 2, 1.	. . . .	*τῶν ἄλλων ἀκαρνὰς πρῶτος. Καὶ ξενάργης ἐκαλ. φιλ. λακεδαιμονίων.* (n. 2.)		
„ 2, 10.	. . . .	. . . .	*Δαμίσχος* om.	*Δαμίσχος* (not. 29.)
„ 3, 1.	*γάλου* (not. 2.)	*λάγου.*		
„ 3, 5.	*ἀνείῃ* n. 14.)	*ἀνήει.*		
„ 3, 7.	*τὸν ἐς πόλεμον* Va. (n. 19.)	*τοῦ εὐπολέμου* Vb.		
„ 3,(12) 13.	*δίκωνι* expunct.	*ἐλικῶνι* (not. 41.)		
„ 5, 4.	*νέστου* expunct.	*ἐς τοῦ* (n. 13.)		
„ 6, 3.	*πλάστης* Vn ad marg.	*παλαιστής* (Vn) et *πλάστης.* (n. 8.)		
„ 6, 3.	*πατὴρ* M. (not. 10.)	*πατρὶ* M. marg.		
„ 7, 2.	*πεισίδωρος* et *πεισίδορος*	*πεισίροδος* (n. 8.)		
„ 8, 2.	*παρ' ἀνδρίας* (n. 8.) M.	*γρ. ἀπ' ἀρκαδίας* R; *ἀρκαδίας* marg. M.		

Lib. VI.	Codex Riccardianus.		Codex Neapolitanus.	
	Textus.	Margo.	Textus.	Margo.
cap. 9, 3.	εἰκός Va. (not. 12.)	ἐοικός Va. sup. lin.		
„ 12, 5.	συρακούσιος (n. 17.)	γρ. λακεδαιμονίων.	ἀρεὺς συρακούσιος βασ.	γρ. λακεδαιμονιων.
„ 12, 8.	ἀγήσαρχον (n. 24.)	ἀ expunct. ἡ ad marg.		
„ 13. 1.	λακεδαιμονία (n. 4.)	λακινια.	λακεδαιμονια.	λακινια.
„ 13, 3.	δι' ὀλίγου (n. 11.)	ὀλιγίστου.	δι' ὀλίγου.	ὀλιγίστου.
„ 13, 4.	δευτέρας\`	\`ἐκλείπει.	δευτερας.\`	\`λυ (i. e. λείπει.)
„ 13, 5.	δῆμον Vab. (n. 20.)\`	\`ἐκλείπει.	δῆμον.\`	\`λι.
„ 13, 7.	τῳ ἐκ τῆς (n. 25.)	ἄλλως, τῶν.	τῳ ἐκ της.	τῶν.
„ 14, 8.	δὴ τόδε (n. 30.)	δὴ τοιόνδε.	δὴ τόδε τεῖχος.	τοιόνδε.
„ 14, 12.	ἀφθόνητον (n. 41.)	ξενόμβροτον.	ἀφθόνητον.	ξενόβροτον.
„ 15, 5.	μάχη (n. 14.)	πάλη.		
„ 17, 4.	ἥστινος ἦν M. (n. 12.)	ἧς τινος.		
„ 19, 7.	ἀντικλέους (n. 26.)	μεγακλέους.		
„ 19, 9.	βυζαντίων (n. 33.)	ἐπιδαμνίων.	βυζαντιων.	ἐπιδαμνιων.
„ 19, 10.	τὸν ἐν ὀλυμπίᾳ (n. 37.)	τῳ ἐν ὀλ.	ὀλυμπίᾳ τη?	τῷ.
„ 21, 6.	. . . , ...	. . . .	τῇ κυδωνίᾳ.	κυλλωνίᾳ ab eius auriga.
„ 23, 5.	μία (n. 17.)	ἀλλ. μιᾶς.	μια.	ἄλλοι μιᾶς.
„ 24, 3.	τὴν αὐτὴν στοὰν (n. 12.)	γρ. ταύτην.		
„ 24, 7.	τῳ ἐξαλωνίῃ (n. 29.)	τῳ ἐς κάλλη.		
„ 25, 2.	μόνοι (n. 9.)	μνήμη.		
„ 26, 6.	ἐν τῇ γῇ (n. 29.)	χώρα.	ἐν τῇ γῇ.	χωρα.
IX, 40, 4.	πέρα δὲ οὐκ (n. 20.)	παρὰ δὲ ταῦτα οὐκ	πέρα δὲ ουκ.	παρὰ δὲ ταῦτα οὐκ.
X, 8, 2.	. . . .	. . . .	ζημίας (n. 13.)	ζημιαι.
„ 8, 8.	φασίγλην (n. 40.)	φασὶν ἐν.	φασίγλην.	φασὶν ἐν.
„ 9, 7.	ἀβάστεος (n. 26.)	ἄβας τε ὃς.	ἀβάστεος	ἄβας τε ὃς.
„ 13, 8.	. . . .	. . . .	ἀλλ' ὃς δ' ἂν.	ἄλλος ἂν.
„ 15, 5.	. . . .	. . . .	ἀχαιῶν M Lb, Va marg.	ἀττικῳ (n. 29.)
„ 15, 5.	. . . .	. . . .	φοινικίῳ (n. 34.)	φοίνικι.

Vides ex hoc conspectu septemdecim locis libri sexti codicem Riccardianum habere in margine lectiones in Neapolitano non obvias, marginem vero Neapolitanum duobus tantum locis offerre lectiones, quas in Riccardiano frustra quaeras, quarum autem natura ea est ut altero loco (cap. 2, 10) nomen addatur in textu omissum, altero (cap. 21, 6) a manu procul dubio recentiori (argumento est lingua latina) coniectura quaedam minime probabilis proponatur. De libri decimi ratione, quum tantum habeam notas marginales hinc inde excerptas, iudicium emittere nolo; id tamen e lectionibus supra appositis recte colligi videtur, codices Riccardianum et Neapolitanum ex eodem fonte esse derivandos, nisi alterum ex altero descriptum malis; iam si porro lectiones reliquorum codicum conferimus (commoditatis causa in tabula notarum editionis recentissimae numerum indicavi), iudicium nostrum Vol. I. pag. XXIII in fine prolatum de omnium Pausaniae codicum affinitate haud mediocriter comprobabitur; nullam enim, si excerpta mea talem permittunt argumentationem, codex Neapolitanus exhibet lectionem quae non inveniatur in alio quodam codice. Eodem fere deducit lectionis varietas e tribus prioribus libri sexti capitibus excerpta, quam, ne pereat labor Tuus, in schedis meis retinere nolui.

Cap. 1, 3 (not. 11.) ἐστι ἐν δεξιᾷ; mox (not. 13.) ἀρχέδαμος καταβαίνων (sine Ξενίοι!) et σηλειναι; deinde (not. 17.) ἐληροξαι.

Cap. 2, 1. not 2. τῶν δὴ ἄλλων ἀκαρνανων, et πρῶτος. ξεναρχης δὲ ἐκαλ. φιλ. λακεδαιμονίων οἱ δὲ ἄρα; deinceps (not. 5.) ξενάρχου καὶ; not. 8. ἀνδριαντα. et not. 12. ἑστηκε, et ὀλυμπιονικας καὶ γραμματα. — §. 4. not. 13. θρασύβουλος ἐκ τῶν ιαμιδων ος ὃς. — §. 5, not. 17. οι αμιδαι. — §. 6. μητροιον om. — §. 9. ἐπὶ σαμῳ, omisso articulo. — §. 10, not. 29. μεσσηνιους γάρ. — §. 11, not. 30. συγκατῆλθε μὲν τοῖς: mox ὁ δαμίσκος και. sine οὗτος.

Cap. 3, 2. στόμιος στόματος. — §. 3, not. 7. της ἐκ. — §. 4. δὲ post ἐφεξῆς om.; deinde πύκτης ἐκ λετρ. usque δ. om. — §. 7, n. 19. τὸν ἐς πολε-

μον et mox πεντάθλους. — §. 9, n. 31. ἴσμωνι τῷ τε ἠλείῳ. — §. 10. n. 34. τελευτῆσαι. — §. 12, n. 38. ὀλυμπικὰς; not. 40. συρακούσιον ἦν αὐτόν. — §. 14, not. 42. ὑπὸ Ἰθώμῃ. — §. 15, not. 44. ἴστηκεν et mox ἀριστοκράτῳ. — §. 16. γε post μὲν om.; mox φαρμακα ἥκιστα ἐς τὸ ἑλληνικὸν (omissis mediis?). — Lib. IX, 41, not. 33. etiam Neap. habet σιπεδόνος; X, 12, not. 45. σάββη· βηρόσου.

Iam ne ἀσύμβολος discedam locos quosdam Pausaniae, quos ab itinere nostro redux in censum revocavi, iudicio Tuo subiicio, et primo de Liparaeis locum, quorum insulas Tu quidem nauseabundus paululum, misere nauseans Julius noster praetervectus est, neque id mirum in mari turbido miseraque Sancti Wenefredi conditione. Lib. X, 11, 3 sic legimus: οἱ δὲ Λιπαραῖοι οὗτοι Κνιδίων μὲν ἦσαν ἄποικοι, τῆς δὲ ἀποικίας ἡγεμόνα γενέσθαι φασὶν ἄνδρα Κνίδιον· ὄνομα δὲ εἶναί οἱ Πένταθλον Ἀντίοχος ὁ Ξενοφάνους Συρακούσιος ἐν τῇ Σικελιώτιδι συγγραφῇ φησί. Haec sine offensione procedere videntur; fateor sine insigni offensione; attamen habet locus nescio quid salebrosi, quum parum videatur probabile coloniae ducis *patriam* ex Liparaeorum fama, eiusdem *nomen* ex auctoritate Antiochi referri. Cnidiorum coloniam fuisse Liparam inter omnes constat; quo duce deducta fuerit aliis aliter traditur, et Pausanias quidem cum Thucydide 3, 88. ex Antiochi fide Pentathlum, hominem Cnidium nuncupat; conf. Goeller de situ Syrac. p. X. Quare quum nulla in codicibus permutatio sit frequentior quam inter φασί, φησί, σφίσι, verum Pausaniae sensum et genuinum sermonem restituere mihi videor scribendo: οἱ δὲ Λιπαραῖοι οὗτοι Κνιδίων μὲν ἦσαν ἄποικοι· τῆς δὲ ἀποικίας ἡγεμόνα γενέσθαι σφίσιν ἄνδρα Κνίδιον, ὄνομα δὲ εἶναί οἱ Πένταθλον Ἀντίοχος — — φησί. Cumulare huius permutationis exempla ubivis obvia operae non est pretium; pauca quaedam indicasse sufficere videtur. Sic. II, 27, 4, not. 14. Kuhnii coniecturam φησίν pro φασίν emendantis codicum auctoritate confirmavimus; eiusdem naturae esse puto locum I, 23. 2, ubi elegantior et Pausaniae accommodatior mihi videtur lectio codicis La (n. 7.) ὃ Καλλίου τέ φησιν ἀνάθημα εἶναι καὶ ἔργον Καλάμιδος, quam vulgatam φασίν. Eodem modo VII, 4, 10. not. 54. Ioni poëtae suum restituimus cum optimis codicibus φησί rescribentes pro φασί. Quod Ioni codicum auctoritas idem me iudice Alcmani felix Siebelisii ingenium praestitit; ut enim sermoni color suus conservetur et ut μεν — δέ recte sibi respondeant III, 26, 2. γραφῆναι δὲ οὐκέτι ἐν τῇ Πέφνῳ φησὶν αὐτούς scribendum puto, neque probo hac in re Schneidewini mei (Coniectan. crit. p. 1) iudicium, qui „nullo iure“ a Siebelisio φησίν propositum affirmat; quodnam enim aliud eiusmodi in rebus postulari potest ius quam probabilitas verique species? Adde his exemplis si libet I, 13, not. 57. II, 2, not. 9. III. 13, not. 25. V, 23, not. 23, multaque alia ubivis obvia.

Est locus de Hyblis in Catanensium finibus Pausan. V, 23, 6. a viris doctis saepe tractatus, necdum, si quid video, integritati restitutus. Nolo equidem refutare durum et ut mihi videtur non omnino iustum Goelleri de „Pausania rerum Sicularum ignorantissimo scriptore“ iudicium, de situ et orig. Syracus. p. 159 et 171 (ubi calami procul dubio lapsu ἐς Ὀλύμπιον pro ἐς Ὀλυμπίαν editum est); maculam, quae hucusque locum turbavit, abstergere conabor: αἱ δὲ ἦσαν ἐν Σικελίᾳ πόλεις αἱ Ὕβλαι, Γερεᾶτις ἐπίκλησιν. τὴν δέ, ὥσπερ γε καὶ ἦν, ἐκάλουν μείζονα. ἔχουσι δὲ καὶ κατ' ἐμὲ ἔτι τὰ ὀνόματα· ἐν τῇ Καταναίᾳ δὲ ἡ μὲν ἔρημος ἐς ἅπαν, ἡ δὲ κώμη τε Καταναίων ἡ Γερεᾶτις καὶ ἱερὸν σφισιν Ὑβλαίας ἐστὶ θεοῦ. Loci initium, ubi lectio πόλεις καὶ Ὕβλαι et omissum ἦν latentem indicat corruptelam, silentio praetermitto, quum medela non succurrat; pars loci posterior inde ab ἔχουσι δὲ, quamvis oratio inconcinna, sententia incomposita et particula δὲ post Καταναίᾳ inepta turbatum ordinem comprobare satis videntur, a nemine hucusque, quantum scio tentata est. In praefatione editionis nostrae Vol. I, pag. LVI sq. exempla congessimus ubi particula δέ propter perversam distinctionem male inserta vel propter signorum similitudinem e virgulà punctulis notatà in vocabulum conversa est; adde locum nostrum et me suasore sic restitue: ἔχουσι δὲ καὶ κατ' ἐμὲ ἔτι τὰ ὀνόματα ἐν τῇ Καταναίᾳ, ἡ μὲν ἔρημος ἐς ἅπαν κ. τ. λ.; sic cum sensu orationis sanitati consulitur. Quod attinet ad rem non probo Goelleri (d. l. p. 171) iudicium: „utramque ait prisca suo aevo nomina retinuisse, maiorem simul et Geleatin; quum tamen illam ἐν τῇ Καταναίᾳ ἔρημον ἐς ἅπαν affirmet;“ neque satis perspicio quare idem p. 160. se Pausaniam scribentem: ἔχουσι καὶ κατ' ἐμὲ ἔτι τὰ ὀνόματα non morari pronuntiet. Quid enim Pausaniae verbis inest inepti? Evanuerat scriptoris aetate Hybla maior, at τὸ τῆς Ὕβλης ὄνομα συμμένει διὰ τὴν ἀρετὴν τοῦ Ὑβλαίου μέλιτος, ut eadem de re testatur Strabo VI, p. 410. B.; altera, Hybla Gareatis, in vici formam redacta Pausaniae exstabat aevo, quod quamvis a nullo alio narratum scriptore cur in dubium vocetur, non perspicio. Ipsum Pausaniam peragrasse Siciliam nunc neque affirmare neque negare audeo; nemo tamen facile probabit, temere et sine ulla auctoritate haec multaque alia a Pausania conscripta esse. Quare ne bono scriptori iniuriam faciamus, eius aetate Hyblam Gareatin vicum exstitisse, Hyblae maioris locum cum nomine conservatum fuisse (fortasse propter mellis celebritatem), haud cunctanter equidem credo.

Non iter nostrum Siculum, sed commemoratio particulae δέ propter malam distinctionem insertae, vel e virgula falso lecta ortae, ad alium Pausaniae locum me deducit, qui ad explicandam Athenarum topographiam atque archaeologiam maximi momenti ab aliis aliter, a nemine, si quid video, satis recte expositus est. Verba appono qualia in editione nostra leguntur I, 18, 9.: Ἀδριανὸς δὲ κατεσκευάσατο μὲν καὶ ἄλλα Ἀθηναίοις, ναὸν Ἥρας καὶ Διὸς Πανελληνίου καὶ θεοῖς τοῖς πᾶσιν ἱερὸν κοινόν· τὰ δὲ ἐπιφανέστατα ἑκατὸν εἴκοσι κίονες Φρυγίου λίθου· πεποίηνται δὲ καὶ ταῖς στοαῖς κατὰ τὰ αὐτὰ οἱ τοῖχοι. καὶ οἰκήματα ἐνταῦθά ἐστιν ὀρόφῳ τε ἐπιχρύσῳ καὶ ἀλαβάστρῳ λίθῳ, πρὸς δὲ ἀγάλμασι κεκοσμημένα καὶ γραφαῖς· κατάκειται δὲ ἐς αὐτὰ βιβλία· καὶ γυμνάσιόν ἐστιν ἐπώνυμον Ἀδριανοῦ· κίονες δὲ καὶ ἐνταῦθα ἑκατὸν λιθοτομίας τῆς Λιβύων. In his non pauca sunt quae

explicatione et emendatione indigere videantur. Descripserat Pausanias Iovis Olympii templum ab Adriano dedicatum; occasione hac oblata alia etiam opera ab eodem Athenis exaedificata recenset, non addito tamen loco ubi haec aedificia fuerint, nimirum templum Iunonis Iovisque Panhellenii, templum omnibus diis commune, stoam splendidissimam cum bibliotheca, denique gymnasium, ut recte exposuit Leake Topogr. Athen. vers. german. p. 195. Minus probo Amasaei versionem, quae non bibliothecam solum, sed etiam gymnasium ad stoam Adriani refert; omnium maxime a vero Pausaniae sensu recedere videtur Siebelisius ad locum nostrum, cuius verba appono: „Illud autem planum, ad hoc commune omnium Deorum templum seu Pantheon pertinere quae proximis commemorantur verbis: *τὰ δὲ ἐπιφανέστατα — βιβλία*. Fuit ergo hoc Pantheon circumdatum istis CXX columnis, indice Sponio in sex ordines ita distinctis ut vicenas quisque comprehenderet, et porticus iis insertae habuerunt tum parietes eodem lapide Phrygio obductos, tum cellas seu aediculas et lacunari inaurato fulgentes atque alabastro, et simulacris tabulisque pictis instructas.“ At illud ipsum minime esse planum mihi quidem videtur, imo CXX hae columnae opponuntur potius communi illi Deorum omnium templo et planissime, si quid video, ab eo distinguuntur; „Adrianus et alia Atheniensibus exaedificavit opera, Iunonis Iovisque Panhellenii nimirum templum et Pantheon (sunt haec dicta per appositionem ad *ἄλλα*), prae omnibus vero stoam splendidissimam.“ Non igitur Pantheon circumdatum erat CXX illis columnis, sed stoa CXX columnarum in alia quadam nescio qua Athenarum regione ab Adriano exstructa fuit. Quomodo autem hae CXX columnae (siquidem CXX fuerunt) in sex ordines distinctae ita ut vicenas quisque comprehenderet, aedem quadratam cingere potuerint, me imagine assequi non posse ingenue fateor. At nihil rei cum Pantheo habuerunt hae columnae; pertinebant ad stoam otio Musisque dicatam. Habet vero locus plura quae ferri nequeant. Primum enim ad *ἑκατὸν εἴκοσι κίονες* desideratur verbum, quo quamvis carere posse videaris subintellecto *εἰσι*, duriuscula tamen est oratio vel apud ipsum Pausaniam; deinde *πεποίηνται* usque ad *τοῖχοι* aptam explicationem admittere non videntur; *κατὰ τὰ αὐτὰ* enim, ut nunc legitur locus, quomodo cum Siebelisio ad Phrygium lapidem referri possit, equidem vix perspicio neque eidem possum concedere dativum *ταῖς στοαῖς* positum esse pro *τῶν στοῶν*, ita ut genitivus pendeat a *τοῖχοι*; porro, si recte recordor, vix unquam Pausanias dixit *ἑκατὸν εἴκοσι* sine copula; denique in sequentibus, quod hucusque neglectum miror, verba *κίονες καὶ ἐνταῦθα ἑκατόν* sensu plane carent neque cum praecedentibus in concordiam redigi posse videntur. Equidem perversa distinctione indeque male intrusa particula locum corruptum facilique mutatione sic integritati restituendum censeo: *τὰ δὲ ἐπιφανέστατα ἑκατόν εἰσι κίονες· φρυγίου λίθου πεποίηνται, καὶ ταῖς στοαῖς κατὰ τὰ αὐτὰ οἱ τοῖχοι.* Sic habemus verbum finitum; habemus centum columnas, quibus egregie respondent *κίονες καὶ ἐνταῦθα ἑκατόν* in sequentibus; aptam interpretationem habent verba *πεποίηνται* usque *τοῖχοι* (e lapide Phrygio erant columnae et ex eadem materia qua stoae, i. e. columnarum ordines, parietes), recte locum suum tuetur dativus *ταῖς στοαῖς*, eodemque modo positus est ut v. g. I, 1, 5. *δοκῶ δὲ καὶ Φωκαεῦσι — θεὰς ἃς καλοῦσι Γενναΐδας εἶναι ταῖς ἐπὶ Κωλιάδι τὰς αὐτάς.* Hae stoae, quae aream quadratam cinxisse videntur, cellis instructae erant, atque in his ipsis libri repositi erant; nemo enim, credo, de verborum transpositione cum Letronnio nunc cogitabit, quum correctura *ἐς αὐτὰ* sensui aptissima dubitationi locum vix relinquat; nisi fortasse, quod olim propter singularem *ὀρόφῳ* mihi placuit, scribere malis *καὶ οἴκημά τε ἐνταῦθά ἐστιν ὀρόφῳ τε ἐπιχρύσῳ . . . κεκοσμημένον καὶ γραφαῖς· κατάκειται δὲ ἐς αὐτὸ βιβλία.* Verba *οἴκημα τε* in *οἰκήματα* contracta (quae contractio est frequentissima) librariis ansam praebuerunt ut *κεκοσμημένον* mutarent in *κεκοσμημένα*. De significatione vocabuli *ὄροφος* ambigo; saepius apud Pausaniam recurrit, v. g. I, 1, 5. II, 14 fin., V, 10, 4. X, 5, 11., ubi de *tecto* usurpata videtur vox, *) quare hoc etiam loco de tecto inaurato quam de lacunari intelligere malim. Lib. I, c. 19 initio semel *ὀροφή* (sic etiam I, 22, 4.), semel *ὄροφος* occurrit, eademque significatione *στέγη*. In transcursu huic loco maculam abstergere conabor. Multum disputatum est de verbis *Θησεὺς δὲ ἄλλο μὲν αὐτοῖς ἐδήλωσεν οὐδὲν, ἀπολύσας δὲ . . . τῆς ἁμάξης τοὺς βοῦς ᾗ σφισι παρῆν, τὸν ὄροφον ἀνέῤῥιψεν ἐς ὑψηλότερον ἢ τῷ ναῷ τὴν στέγην ἐποιοῦντο.* Alii interpretando, alii emendando mederi conati sunt, frustra, ut mihi videtur; *ἀνέῤῥιψεν ἐς ὑψηλότερον* Pausanias non dixit; praepositio in codice omissa marginique adscripta in alienum remigravit locum; sarta tecta sunt omnia si scribimus: *ἀπολύσας . . . τῆς ἁμάξης τοὺς βοῦς . . . ἐς τὸν ὄροφον ἀνέῤῥιψεν ὑψηλότερον ἢ τῷ ναῷ τὴν στέγην ἐποίουντο.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Unserem index lectionum für das verflossene Wintersemester ist vorausgeschickt »*C. E. Chr. Schneideri* descriptio codicis vetustissimi in bibliotheca asservati cum precationibus quibusdam ex eo editis.« Dem index lectionum für das Sommersemester 1840 geht voran »*Julii Athanasii Ambrosii* observationum de sacris Romanorum libris particula prima.« Von Dissertationen bemerken wir »De diis Timaei platonici« scrips. Theophil. Hartmann. 1840. 36 S. 8. »De lichene et carbunculo Plinii.« Auct. Herm. Gärtner. 1839. 30 S. 8. Zum letzten Geburtstage unseres höchstseligen Königs erschien von Prof. Dr. C. E. Ch. Schneider »Apparatus critici ad Caesaris commentarios pertinens specimen.« 25 S. 4.

Leipzig. K. Rud. Fickert schrieb »Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae philosophi editionem.« Part. I. 54 S. 4.

---

*) *ἁπλῶς αἱ τῶν οἰκιῶν στέγαι πᾶσαι ὄροφοι λέγονται.* Phavorin.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 21. Juni 1840. *Nr. 75.*

Ottoni Jahn S. Jo. Henricus Christianus Schubart.

(Beschluss.)

Quum Syracusis, Agrigenti, Selinunte, Segestae egregia templa templorumque reliquias animo laetitia exsultante perlustraremus, saepe mirati sumus Graecorum simplicitatem, qui Deorum aedes operis potius praestantia quam lapidum luxuria praefulgere voluerint. Opulentissimae enim illae Siciliae civitates (at quales olim urbes!) celeberrima templa non marmore peregre advecto, sed lapide vernaculo exstruxerunt; in statuis Deorum materiae spectabant splendorem atque elegantiam easque summo opere e marmore pretioso, ebore, auro conficiendas curabant. Seriori demum tempore Graeci Asiae luxuria infecti et Romani omnibus fere rebus nimii, splendorem ubique et magnificentiam affectantes artis opera lapidum raritate, metallorum pretio et profusione obruerunt magis quam exornarunt, degenerati a maiorum simplicitate et divina quasi *σωφροσύνῃ*. Quae quum ita mihi videantur Pausaniae locus VIII, 28, 1. me non advertere non potuit, ubi de Gortyne, Arcadiae pago neque opulentia neque splendore unquam insigni, sic refert: *ἔστι δὲ αὐτόθι ναὸς Ἀσκληπιοῦ λίθου Πεντελησίου· [καὶ] αὐτός τε οὐκ ἔχων πω γένεια καὶ Ὑγιείας ἄγαλμα· Σκόπα δὲ ἦν ἔργα.* Quis tandem facile sibi persuadebit, in pago Arcadico templum fuisse e marmore pretiosissimo Pentelico exstructum? Cuius lapidis praestantia non aedificiis construendis, sed statuis conficiendis adhiberi solebat; unum enim, si recte reminiscor, praeter splendidissimum Minervae in arce Athenarum templum aedificium e marmore Pentelico exstructum, magnificentissimum illud Herodis fuit stadium, de quo Pausanias I, 19, fin. refert, quasi exhaustas esse hoc opere Pentelici montis lapicidinas. Celeberrimum adeo Iovis Olympii templum *πεποίηται ἐπιχωρίου πώρου*, et marmore Pentelico obductum tantum habuit tectum. Pausan. V, 10, 3. Unde igitur Gortynensibus ea luxuria, tantae opes ut e lapide pretiosissimo, quo ditissimae Graeciae civitates ipsique Athenienses non ad aedes utebantur construendas, sed quem sculptores celeberrimi eligere sibi solebant ad pulcherrima artis miracula; quid igitur? Perversa distinctione turbatus est locus; Tu mecum scribe: *ἔστι δὲ αὐτόθι ναὸς Ἀσκληπιοῦ· λίθου Πεντελησίου [καὶ] αὐτός τε οὐκ ἔχων πω γένεια καὶ Ὑγιείας ἄγαλμα· Σκόπα δὲ ἦν ἔργα.* Exemplum geminum habemus VIII, 47, 1., ubi de Tegeatarum, civitatis opulentissimae, templo et Minervae simulacro referens Pausanias haec subiungit: *τῷ δὲ ἀγάλματι τῆς Ἀθηνᾶς τῇ μὲν Ἀσκληπιός, τῇ δὲ Ὑγίεια παρεστῶσά ἐστι λίθου τοῦ Πεντελησίου, Σκόπα δὲ ἔργα Παρίου.*

Iam denique Tibi, mi Jahni, omnibusque quorum interest observationes quasdam de loco hucusque quasi intacto diiudicandas propono; temere fortasse ipse tetigi; at nemo nostrum ignorat saepissime interpretum errores et temeritatem haud mediocriter scriptori profuisse, quum doctiores alii rectius exponendo et copiosius interpretando in lucem clariorem posuerint quae antea ambigua certe videri poterant. Quare nec ego temeritatis crimen perhorresco; si locum sanum tento sanior evadet tentatione. Legimus autem I, 21, 2. (3.) sic: *Τὴν δὲ εἰκόνα τὴν Αἰσχύλου πολλῷ τε ὕστερον τῆς τελευτῆς δοκῶ ποιηθῆναι καὶ τῆς γραφῆς ἣ τὸ ἔργον ἔχει τὸ Μαραθῶνι.* Reiskii „horridam et plane Cappadoccam“ observationem non moror, quamvis iniustum videtur ex „intricatissimis verborum traiectionibus“ temere fictis bono scriptori ignorantiae crimen conflare. Locus noster per se quidem haud ineptam admittit interpretationem; sed si accuratius inspicimus, rationem desideramus qua inductus Pausanias longo post Aeschyli mortem tempore factam esse imaginem suspicatus fuerit; displicet porro Aeschyli mors et pictura Marathoniae pugnae in Poecile stoa hac ratione copulatae; impeditam denique reddit loci interpretationem lectionis varietas; ut enim paucis absolvam varietatem *τὴν Αἰσχύλου* et *τοῦ Αἰσχύλου* (obiter moneo codicem Lb. non *τὴν* sed *τοῦ* habere, idemque, quantum e silentio coniicio, M.), id praesertim nos debet advertere quod *καί* post *ποιηθῆναι* optimi quique codices omittunt, unde ineptam illam Aeschyli mortis cum pictura pugnae Marathoniae copulationem librarii interpolationi deberi perspicimus. Pausanias vocem *εἰκών* de effigie ad hominis vel herois similitudinem effictа, nunquam de Deorum simulacris adhibere solet; ubi enim de Diis posita videtur non sine ratione factum facile deprehendes, ut I, 2, 4. *τὸ δὲ ἐπίγραμμα τὸ ἐφ' ἡμῶν τὴν εἰκόνα ἄλλῳ δίδωσι καὶ οὐ Ποσειδῶνι;* VIII, 47, 2 vero pro *αὐτῆς εἰκών* reponendum esse quod nota 10. (ubi per errorem not. 19. pro 21. laudatur) dictum est *Αὔγης εἰκών* nunc non amplius dubito. Non repugnat huic sententiae, imo confirmat ipsam locus Luciani Philopseud. cap. 38. *ἐγὼ . . . δακτύλιόν τινα ἱερὸν ἔχω Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου εἰκόνα ἐκτυπούσης τῆς σφραγι-*

in causam Quirites. Von diesen Citaten der Alten, die sich vielleicht noch durch andere vermehren liessen, wenn dem Rec. eine vollständige Sammlung der alten Grammatiker zur Hand wäre, scheint Hr. Kr. aber keine Kenntniss gehabt zu haben, weil er sie dann doch hätte behandeln und widerlegen müssen, ein Beweis, wie wenig Sorgfalt er auf die gehörige Würdigung und Lösung seiner Aufgabe gewandt hat. Freilich sagen die Commentatoren der Philipp. Reden unseres Wissens Nichts von diesen Citaten, und über diese hinaus scheint denn auch Hr. Kr. seine Forschungen nicht ausgedehnt zu haben. Wird er uns nun auch noch auf den Einwand: At Nonius parum locuples testis est, erwiedern, wie er p. 10 thut, „*Vide ne excors habeare!*" Getraut er sich auch noch dem Quintilian gegenüber so wegwerfend über jenen Passus, woraus die obigen Worte (cap. 3.) entnommen sind, zu urtheilen, wie er es p. 25 thut? Meint er auch jetzt noch die Ciceronianische Redeweise so in succum et sanguinem bei sich verwandelt zu haben, dass er sein Urtheil dem des grössten Kenners und Verehrers des Cicero im Alterthume entgegensetzen dürfe? Wird er nun noch das testimonium Nonii, oratiunculam nostram velut universis suffragiis condemnans (p. 11) nennen? — Wir könnten hier unsere Recension schliessen, da wir die Ueberzeugung hegen, dass Niemand mehr an der Echtheit der Rede zweifeln wird; wollen indess, damit der Leser auch erfahre, wie Hr. Kr. in seinem Commentar zu der Rede verfährt, seine Beweismethode etwas näher beleuchten. Um zu zeigen, dass die Rede aus misellis pannis zusammengeflickt sei, weist er aus den übrigen Philipp Reden überall die Stellen nach, wo Cicero dieselben Ausdrücke gebraucht, wie in unserer Rede, wozu ihm namentlich die dritte reichen Stoff bietet, da Cicero in der vierten nur dem Volke kurz berichtet, was kurz vorher nur im Senate, wo er die dritte gehalten hatte, verhandelt war. Dass es eine leichte, aber auch nutz- und fruchtlose Mühe und Arbeit ist, solche Parallelstellen für jede der 14 Philipp. Reden aus den übrigen 13 aufzusuchen, da sie denselben Hauptgegenstand behandeln, leuchtet von selbst ein, ingleichen aber auch, dass damit Nichts bewiesen wird. — Drückt dagegen Cicero anderwärts einen ähnlichen Gedanken mit etwas anderen Worten, als in unserer Rede aus, so wird von Hrn. Kr. die Stelle, mit: Longe melius oder auf ähnliche Weise belobt, citirt und ausgeschrieben, ohne dass ihre Vorzüge weiter nachgewiesen werden. Man sieht demnach, dass es Cicero dem Herausg. in dieser Rede auf keine Weise recht machen kann, denn spricht er, wie anderwärts, so hat er es abgeschrieben; drückt er sich anders aus, so taugt der Ausdruck Nichts! — Um endlich absurdas sententias in der Rede aufzufinden, erklärt Herr Krause einzelne Stellen erst falsch und bringt so den verkehrten Sinn hinein, der nicht darin liegt. Wir wollen zu dem Gesagten einige Belege geben. Gleich die Anfangsworte Frequentia vestrum *incredibilis*, Quirites, *concioque tanta*, quantam meminisse non videor, sollen einen inanem verborum *crepitum* (soll wohl strepitum heissen. Doederl. Synon. V. p. 116 etc.) enthalten, weil kein Unterschied zwischen frequentia incredibilis und concio tanta sei. Nun da möge Hr. Kr. die Verschiedenheit der Begriffe aus Doederl. I. p. 17 etc. V. p. 108 etc. lernen, wo er, wie auf jeder Seite dieses Werks, Zusammenstellung ähnlicher Synonymen finden kann. Cf. Verr. Lib. IV. §. 110. p. Flacc. §. 41. Dann heisst es weiter: En audi Ciceronem VI, 7: *Multas magnasque habui consul conciones, multis interfui: nullam umquam vidi tantam, quanta nunc vestra est.* Damit ist die Beweisführung dafür, dass die ersten Worte unciceronisch seien, zu Ende. — In demselben Capitel legt er den Worten „Quodsi id ante facere conatus essem, nunc facere non possem. Hodierno enim die, Quirites, ne mediocrem rem actam arbitremini, fundamenta iacta sunt reliquarum actionum" folgenden Sinn unter: Si antea incepissem libertatem vestram defendere, nunc incipere non possem, *quia* hodierno die fundamenta iacta sunt reliquarum actionum", vermisst Gedankenzusammenhang und findet die Ausdrücke *ne mediocrem* rem und *reliquarum actionem* höchst anstössig und unpassend. Wer hat aber wohl je den Sinn in die Worte gelegt! Wem ist es wohl je beigefallen, eine Verbindung mit *enim*, die einen coordinirten Satz einführt, mit der hier substituirten durch *quia*, die ein subordinirtes Verhältniss andeutet, gleichzustellen, namentlich wenn enim in der Bedeutung steht, die es hier hat und die Hr. Kr. aus Horat. Tursell. ed. Hand. Vol. II. p. 376 etc. lernen konnte? Nur durch eine ganz falsche Würdigung des mit Quodsi beginnenden Satzes in seinem Verhältnisse zum vorausgehenden, das doch eben *Quod*si so deutlich angibt, und durch falsche Erklärung des Wortes princeps im Vorhergehenden konnte Hr. Kr. zu solchen Verirrungen kommen. Ist denn endlich das Wesen der litotes dem Herausgeber so ganz unbekannt, dass er nicht weiss, dass res non mediocris = res gravis ist? Cf. Acad. II. §. 17. quidam e philosophis, et hi quidem *non mediocres* etc. Und soll denn hier fundamenta *reliquarum actionum* desshalb falsch sein, weil Cicero Philipp. V, 11. und VI, 1. fundamenta *reipublicae* sagt? Freilich versteht hier Hr. Kr. unter actiones nicht *Verhandlungen*, sondern *Reden*, die Cicero künftig gegen den Antonius halten würde. Schon Ernesti s. v. actio und jedes Lexicon hätte ihn da eines Bessern über den Begriff actio belehren können. „Die heutige Verhandlung des Senats, wodurch er den Antonius für einen Feind des Vaterlandes erklärt hat u. s. w.," will Cicero sagen, bildet die Grundlage zu allen weiteren Verhandlungen über die gegenwärtige und künftige Lage der Dinge."

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat Wir erwahnen nachtraglich noch einige hier erschienene Dissertationen. Im Jahr 1837 schrieb Joh. Heim. Neukirch »de indicativo et conjunctivo modo in utenda *quum* puticuli dissertationis pars prior.« 56 S. 8. Im Jahre 1838 erschien »de vita Livii Andronici« von Alexander Ludwig Doller. 52 S. 8.

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 24. Juni 1840. *Nr.* 76.

M. Tullii Ciceronis quae fertur Philippica quarta. Explicavit et Ciceroni derogavit *Augustus Krause.*

(Beschluss.)

Was nun Hr. Kr. p. 16 etc. not. 3. und an andern Stellen gegen die rhetorische Composition der Rede erinnert, namentlich gegen den nicht *acht*-, sondern nur *sieben*maligen Beifallsruf des Volkes, darauf uns eines Weiteren einzulassen, finden wir uns weiter nicht bemüssigt, sondern verweisen ihn auf das, was schon Caelius Secundus Curio, dessen Commentar er in der von Andreas Schott besorgten Sammlung der Commentatoren zu Cicero's Reden, Cöln 1621. Vol. III. p. 476—486 abgedruckt findet, darüber ausführlich gesagt hat. Hätte Hr. Kr. diesen Commentar, der, gerade von dieser Seite betrachtet, nicht ohne Werth ist, zu Gesicht bekommen, gewiss er würde Anstand genommen haben, gegen die ebenso einfache, als zweckmässige Composition der Rede Einwendungen zu machen, und namentlich solche, die eine gänzliche Unbekanntschaft mit der rhetorischen Kunst und den rhetorischen Schriften der Alten, auf welche auch in dem genannten Commentar mehrmals verwiesen wird, bekunden. — Wenn zu *servitute premeremur* §. 3. bemerkt wird, „rem nimis exaggerat," so kann das nur auf ungenauer Auffassung des Wortes premere beruhen, das hier keineswegs = opprimere ist. Cf. Orat. I. §. 228. Ebenso wenig ist einzusehen, warum §. 7. „Laudantur *exquisitissimis* verbis legiones", nimis simplex et declamatorium sein soll; nec dixisset, heisst es dann weiter, nisi exquirere vellet verba exquisitissima; solet dicere *amplissimis verbis;* XIV, 11. legitur *honorificentissimis verbis.* Eine Vergleichung der Stellen Philipp. IV. §. 5. Cic. Brut. §. 321. Orat. §. 163. zeigt, dass gegen die verba exquisitissima Nichts einzuwenden ist. — Die Anmerkung 2. p. 23. zeigt zunächst, dass der Herausg. nicht einmal die Anmerkung Garatoni's zu der Stelle mit Bedacht durchgelesen hat, sonst würde er nicht eine Umstellung der Worte quae te reliquerunt, quae a te arcessitae sunt für nöthig erachten können; noch ärger aber ist es, dass er bald darauf nicht einmal den ironischen Gebrauch des *nisi forte* zu würdigen verstanden hat. — Dass p. 31 in foveam incidet nicht auf Gallien zu beziehen sei, hätte der Herausg. schon aus Caecil. Secund. Curio ad. h. l. lernen können, und dass *recusare* nicht gleich effugere und repellere, aus Döderlein's Synonym. IV. p. 34 etc. — Wie erbittert Hr. Kr. auf den vermeintlichen Declamator ist, zeigen nicht bloss seine Scheltworte homo impudens, vesanus, insanus, temulentus u. s. w., sondern die durchweg leidenschaftliche, aber auch ebenso geschmacklose Darstellung. So erklärt er in einer Anmerkung p. 32. zu den Worten §. 12. extr. „Agitur enim non qua conditione victuri, sed victurine simus, an cum supplicio ignominiaque perituri": Si ita dixisses, Tulli, populus ad rempublicam recuperandam mirifice incensus, cui facile erat Antonium prosternere, *de rostris te detraxisset atque necasset;* und nun folgt eine lange Salbaderei in ähnlichem Geschmacke, die den augenscheinlichsten Beweis gibt, wie wenig der Verf. den eigentlichen Sinn dieser Worte und der aufgestellten Alternative verstanden hat (cf. Caecil. Secund. Curio ad. h. l.) und wie wenig er mit römischer Rhetorik bekannt ist. Zugleich wird aus obiger Stelle ein Schluss auf die Zeit der Abfassung der Rede in folgender Art gemacht: At unde declamatoris impudentia illa? (nämlich den zweiten Theil der Alternative an — perituri nur aufzustellen) Scilicet sub imperatoris dominatu vixit, nec vidit rempublicam. — P. 37. erhalten wir sogar eine Probe, wie die „iuvenilis redundantia, quam ubique in hac oratione deprehendes," in ein subtilius et sene dignum dicendi genus zu verwandeln sei. Es werden da die Worte §. 15. „Est igitur, Quirites, populo Romano victori omnium gentium omne certamen cum percussore, cum latrone, cum Spartaco" folgendermaassen verbessert: „Populo Romano, victori omnium gentium, cuius nomen dum mundus stabit, immortale erit, omne certamen est cum lenone." Der Leser mag nun selbst urtheilen! Endlich glaubt Hr. Kr. die Unechtheit der Rede auch daraus ableiten zu können, dass der Redner einige Gegenstände von Bedeutung gar nicht berühre, die er nicht hätte mit Stillschweigen übergehen dürfen, wohin er (p. 8.) namentlich rechnet, dass er den Beschluss des Senats nicht erwähnt, nach welchem man dafür sorgen wollte, dass die neuen Consuln Hirtius und Pansa nach ihrem Amtsantritte einen Vortrag über die den Legionen zuzuerkennenden Ehrenbezeigungen und Belohnungen halten sollten; und zweitens, dass der Redner dessen nicht gedenkt, dass man von Staatswegen die Privatmassregeln des Brutus und Octavius gutgeheissen habe. Allein liegt denn nicht in dem, was Cicero §. 2—4. zum Lobe des Cäsar Octav. sagt, genug, dass der Senat sein bisheriges Verfahren billige; muss nicht, wenn (§. 2.) Cäsar *maximis senatus laudibus* ornatus est, solchem Lobe eine probatio

torum consiliorum C. Caesaris u. s. w. zu Grunde liegen, da laudare ein höher stehender Begriff ist, als probare, und an unserem Orte ganz an seiner Stelle? Cf. Döderl. Synon. V. p. 236 etc. Wird ferner nicht des D. Brutus §. 7—8. und seiner Thätigkeit für das Vaterland auf das ehrenvollste gedacht, und stimmt das hier Gesagte nicht auf das genaueste mit dem gefassten Senatsbeschlusse (Philipp. II, 15, 37.) überein? Werden nicht endlich die Verdienste der Legionen §. 5—6. auf das ruhmvollste erwähnt, ganz wie der Senatsbeschluss es thut; denn nach dessen Fassung (III. cap. 15.) konnte Cicero seinen Bericht an das Volk nur einrichten, und in ihm ist von keinen *Belohnungen* (praemiis), sondern nur von *Ehrenerweisungen* und *Dank* (honoribus et gratiis) die Rede. Wenn nun freilich Hr. Kr. §. 4 extr. *cuius* de laudibus etc. auf Cäsar und nicht auf exercitus bezieht, wie nicht bloss die Wortstellung und die Vergleichung der letzten Worte in Philipp. II, 15. nothwendig machen, so ist das seine Schuld, und er darf dem Redner nicht den Vorwurf machen, eine rem tam gravem omisisse, die doch mit klaren Worten dasteht. Wahrhaft lächerlich wird es aber, wenn §. 9. zu den Worten: „Negat hoc D. Brutus imperator, consul designatus, natus reipublicae civis; negat Gallia, negat cuncta Italia, negat senatus, negatis vos“ folgende Bemerkung gemacht wird: Quid? Caesar non negat? At negat. Cur non nominat? Redde quaeso rationem. Vir bonus oblitus est. Begreift denn Herr Krause gar nicht, dass die Meinung des jungen Cäsar, der als ein Jüngling ohne Staatsamt, ohne Stimme im Senate etc. nur eben erst durch seine Parteinahme gegen Antonius von einiger Bedeutung geworden war, hier nicht an ihrem Orte war; dass er hier in ganz ungehöriger Verbindung genannt sein würde, indem er dem Brutus, einem verdienten Staatsmanne, imperator und consul designatus, gleichgestellt würde! — Schliesslich wollen wir nur noch einer Bemerkung gedenken, die Hr. Kr. gleich zu Anfang seiner Schrift macht. „Philippicae cum sint orationes quasi in Philippum habitae, manifestum est, alteram, quae addi solet, inscriptionem *in M. Antonium* et falsam et absurdam esse.“ Dass sie Cicero Philippicae betitelte, bezeugt Plutarch im Leben des Cicero (Wernsd. Philipp. Vol. I. p. 4.), und ebenso nennen sie spätere Römer; da sie aber, wie Appian richtig bemerkt, *ἐς μίμημα Δημοσθένους* geschrieben und desshalb Philippicae betitelt, aber in Antonium gehalten wurden: so liegt gar nichts Absurdes darin, wenn man in Antonium hinzufügt, wie sie denn Gellius bald *Antonianae*, bald *in Antonium* nennt; und wenn die Briefe des Brutus und Cicero nicht unecht wären, so könnte man aus II, 4. und 5. den Schluss ziehen, dass sie Cicero ursprünglich gar nicht Philippicae betitelt habe.

Halberstadt im November 1839.

Dr. *Jordan.*

Ueber die römischen Münzen, die in der Schweiz gefunden werden.

Eine Vorlesung, gehalten in der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich, von Dr. *H. Meyer.*

In der heutigen Vorlesung wünsche ich zwei Fragen zu beantworten: *Warum werden so viele römische Münzen in der Schweiz gefunden?* und zweitens: *Welche Classen römischer Münzen werden vornehmlich gefunden?* Die erstere Frage, welche ganz bekannte Dinge behandelt, werde ich nur kurz berühren und dagegen länger bei der Erörterung der zweiten Frage verweilen, welche in das eigentliche Gebiet der Numismatik einschlägt.

Als Julius Cäsar das Proconsulat von Gallien antrat, erstreckten sich die römischen Besitzungen in diesem Lande von der eigentlichen Provence oder Provincia Romanorum an nordwärts bis an die Rhone und auf nordöstlicher Seite war Genf die Gränzstadt. Ihm gelang es, nicht bloss das angränzende Land der Helvetier zu erobern, sondern auch das ganze mittlere und nördliche Frankreich allmählich der römischen Herrschaft zu unterwerfen. Die Schweiz war für ihn ein wichtiger Punkt, da sie die Gränze gegen Germanien bildete und da er bereits mit den Germanen theils zufällig, theils absichtlich in Conflict gerathen war. Der unruhige Geist der gallischen Völkerschaften machte die Anwesenheit eines grossen Armeecorps erforderlich, und auch in Helvetien standen sowohl damals, als späterhin, solange der Rhein noch die Gränze der römischen und germanischen Herrschaft bildete, auf verschiedenen Punkten Truppen. Unter Augustus befestigte sich das Ansehen der Römer in Gallien immer stärker, und in Helvetien wurden mehrere befestigte Orte angelegt durch römische Kolonieen, z. B. Augusta Rauracorum, vielleicht auch Vindonissa. Die römische Herrschaft dauerte nun mehrere Jahrhunderte ununterbrochen fort und mochte wohl alle Vortheile und Nachtheile mit sich führen, welche unvermeidlich sind, wenn ein civilisirtes reiches Volk ein armes und uncivilisirtes sich unterwirft. Der Kaiser Vespasianus wurde durch öffentliche Bauten, die er in der Hauptstadt des Landes, in Aventicum, aufführen liess, in der Schweiz vorzüglich berühmt, und es entstanden im Laufe der Zeit an manchen Orten grössere oder kleinere Niederlassungen, von denen noch heutzutage entweder Inschriften oder Gemäuer zeugen. Auf die Landeseinwohner wirkte der römische Einfluss in allen Beziehungen des Lebens und des Verkehrs: denn die Römer, gebildet, reich, zum Luxus geneigt, führten die Produkte der heimathlichen Kunst und Industrie auch in den Provinzen ein, und das römische Geld ward bald das ausschliessliche Mittel des Verkehrs, besonders da das einheimische gallische Geld nur in geringem Quantum vorhanden war und dem gesteigerten Bedürfnisse nicht mehr genügen konnte. Erst am Ende des vierten Jahrhunderts wurden die Römer durch die siegreichen Einfälle der Allemannen aus ihrer bisherigen Stellung verdrängt und mussten ganz Gallien räumen, da das Reich die innere Stärke und Einheit verloren und die meisten seiner Armeen eingebüsst hatte.

Als Zeugen der langen Dauer der römischen Herrschaft in der Schweiz können nun die häufigen Münzfunde betrachtet werden, welche theils auf bestimmten Punkten, wie z. B. zu Avenche, Aengst, *) Windisch und Oberwinterthur fortwährend gemacht oder auf unbekannten Stellen durch Zufall entdeckt werden. Und es mag wohl nicht ohne Interesse sein, alle grössere Münzfunde hier aufzuzählen, die in älterer und neuerer Zeit in den verschiedenen Theilen der Schweiz gemacht worden sind.

Auf den *Kanton Zürich* fallen folgende:

1) Zu *Dietlikon* wurde im Jahre 1821 beim Torfgraben ein Topf von schwarzer Erde gefunden, welcher mit Silber- und Kupfermünzen nebst allerlei Gold- und Silbergeschmeid angefüllt war. Das Kabinet der Stadtbibliothek in Zürich erhielt davon nur 14 silberne und 38 kupferne nebst zwei silbernen Ringen.

2) Nahe an der *Glattbrugg*, unweit Kloten, wurde im Jahr 1753 ein irdener Topf mit 300 Silbermünzen von Augustus bis Constantinus hinunter gefunden.

3) Zu *Nürnstorf* ward im Anfang des 17. Jahrhunderts ein irdener Topf mit Kupfermünzen aus der späteren Kaiserzeit, z. B. des Aurelianus, Tacitus, Probus und Diocletianus gefunden.

4) In *Husen*, bei Embrach, wurde im Jahr 1597 ein Topf voll römischer Münzen, die zusammen 58 Pfund wogen, ausgegraben.

5) Auf dem Hof *Lettenberg*, Pfarre Zell, wurde ein irdener Topf mit römischen Münzen im Jahr 1711 gefunden, von denen ein Theil in dem Münzkabinet zu Winterthur aufbewahrt ist.

6) In *Nestenbach* wurde im Jahr 1747 bei der Kirche ein Topf voll römischer Münzen entdeckt, die zum Theil in das Kabinet von Winterthur gelangten.

Kanton Aargau.

7) In *Köllikon* bei Lenzburg im Jahre 1750 ein rother Topf mit 300 Silbermünzen von Elagabalus bis Postumus.

8) In *Wettingen* im Jahre 1633 ein Topf mit Silbermünzen von Hadrianus bis Constantinus iunior.

9) Zu *Birmenstorf*, bei Windisch an der Reuss, im Jahre 1611 ein rother Topf mit 1600 Kupfermünzen von Valerianus und Gallienus bis Probus, ferner im J. 1800 ein ähnliches Geschirr mit 2000 Kupfermünzen von Valerianus und Gallienus bis Aurelianus.

Kanton Luzern.

10) Zu *Hohenrein*, zwischen dem Sempacher- und Heideggersee, wurden 3 Töpfe gefunden, die beiden ersteren im J. 1600; in dem einen waren 300 Silbermünzen, in dem anderen 600. Der dritte Topf ward im J. 1682 entdeckt und enthielt einige 100 Silbermünzen.

11) Zu *Römerschweil*, nahe bei Küssnacht, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ein Topf mit 2000 Kupfermünzen von Gallienus und Claudius Gothicus.

*) Neulich hat Prof. Gerlach in Basel über *Rauricum* eine Abhandlung geliefert im Schweizerischen Museum 2. Bd. 3. Hft. S. 334.

12) Bei *Meggen*, zwischen Luzern und Küssnacht, im J. 1810 ein Topf voll römischer Münzen.

Kanton Bern.

13) Ganz nahe bei der *Stadt Bern* wurden in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 2 Töpfe mit römischen Münzen gefunden.

14) Bei *Kernenried*, unweit Fraubrunnen, im J. 1601 ein Topf mit 1500 Silbermünzen, die letzten aus der Zeit des Diocletianus.

15) Am *Gurnigel* im J. 1772 ein rother Topf mit goldenen und 50 silbernen Münzen.

16) In *Allmendingen* bei *Thun* im Jahre 1824 1200 Kupfer- und 12 Silbermünzen. Siehe Schweizerischer Geschichtsforscher T. 8. S. 436.

Kanton Freiburg.

17) In *Altenryff* bei Freiburg im 7. oder 8. Decenniums des vorigen Jahrh. ein Topf mit 300 Kupfermünzen von Constantin bis Julianus.

Kanton Wadt.

18) In *Vich*, 1 Stunde von Nyon, am Ende des vorigen Jahrh. ein Topf mit Silber- und Kupfermünzen von Valerianus bis Diocletianus.

Kanton Neuchatel.

19) In *Dombresson* im J. 1824 ein Topf röm. Münzen, und zwar Familienmünzen und solche aus der ersten Kaiserzeit bis auf Nero. Ueber diesen Fund existirt eine besondere Denkschrift: *Catalogue des Médailles trouvées dans le mois de Septembre* 1824 *à Dombresson principauté Neuchatel. Neuchatel* 1826.

Kanton Genf.

20) Auf dem Landgut des Syndic Micheli *nahe bei Genf* im J. 1826 ein Topf voll römischer Münzen in Silber und Erz. Der Besitzer schenkte 160 Stück in das Kabinet der Stadtbibliothek in Zürich.

21) Eine Stunde von *Genf*, nahe am linken Seeufer, ward im Jahre 1837 ein Topf mit 800 Kupfermünzen des Constantius Chlorus, Diocletianus und Maximianus ausgegraben. Sechzig Stücke gelangten in die Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Kanton Tessin.

22) Nahe bei *Lugano* im J. 1837 ein Topf mit römischen Münzen.

Kanton Wallis.

23) Auf der Stelle des im Jahr 562 p. Chr. am Fuss des Dent du Midi im Wallis durch einen Bergsturz verschütteten *Epannum* ward im J. 1837 ein Topf mit mehr als 800 römischen Kupfermünzen aus der Zeit des Diocletianus, Maximianus und Constantius Chlorus gefunden.

Kanton Graubündten.

24) Bei der Stadt *Chur* im J. 1806 ein Topf mit 200 Münzen des Maximianus, Diocletianus und Constantius Chlorus.

Kanton St. Gallen.

25) Bei *Rapperschwil* wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts 2 Töpfe ausgegraben, in dem einen 1900, in dem andern 1700 kupferne und übersilberte Münzen, von Valerianus bis Probus. Ein Theil derselben wurde für die Sammlung der Stadtbibliothek in Zürich angekauft.

26) In *Weidenhub* oder *Waldkirch*, eine Stunde von Bischofzell, im J. 1831 ein Topf mit 6000 Silbermünzen von Vitellius bis Philippus und Valerianus hinunter. Diesen Fund hat Hr. Meyer, Apotheker in St. Gallen, beschrieben: *Verzeichniss Römischer Kaisermünzen aus dem I. II. und III. Jahrhundert nach Chr. Geb., welche am* 16. *April* 1831 *bei Widenhub, nicht weit von Waldkirch, in einem Topfe in der Erde vergraben, entdeckt wurden. Mit einer Einleitung von Daniel Meyer in St. Gallen. St. Gallen* 1831.

Diess nun sind die grossen Münzfunde in der Schweiz, die zu meiner Kenntniss bis jetzt gelangt sind. Vielleicht waren es noch mehrere, und ich bitte angelegentlich für nähere Angabe und Mittheilung.

Wir gehen nun zur zweiten Frage über, deren Beantwortung uns vorliegt, nämlich: Was für eine Classe von römischen Münzen ist es, die am häufigsten in der Schweiz gefunden wird?

Man unterscheidet in der römischen Münzkunde hauptsächlich drei Classen. 1) *Consularmünzen.* 2) *Familienmünzen.* 3. *Kaisermünzen.*

Die *Consularmünzen* haben ihren Namen daher, dass sie während der Zeit des Consulats, also während der Dauer der Republik geschlagen sind. Sie unterscheiden sich demnach von den Familienmünzen, von denen wir nachher sprechen werden, nicht durch die Zeit (denn auch diese gehören in die Zeit der Republik), sondern vielmehr dadurch, dass sie keine Aufschrift haben. In Kupfer hat man den as und seine Theile, in Silber den denarius, den quinarius oder den halben denarius, und drittens den sestertius oder den Viertelsdenarius. Die Typen sind für die verschiedenen Sorten ziemlich constant. Der as hat vorn den Doppelkopf des Janus, hinten ein Schiff. Der denarius hat vorn den Kopf der Pallas, auf der Rückseite die Dioscuren oder eine biga oder quadriga. Der quinarius hat auf der Vorderseite den Kopf des Apollo, auf der Rückseite die Victoria. Diese Typen gaben die Veranlassung, dass man die Denarien gewöhnlich bigati oder quadrigati, die Quinarien Victoriati zu nennen anfing, wie diess bei Livius am häufigsten vorkommt.

Unter Servius Tullius hatten die Römer das schwere *Kupfergeld*, das sogenannte Pfundgewicht. Dieses dauerte bis auf die Zeit des ersten punischen Krieges, während dessen Dauer nicht bloss im übrigen Staatsleben viele wichtige Veränderungen und Reformen gemacht wurden, sondern auch das Geldsystem eine totale Umwandlung erfuhr. Der as, welcher bisher ein Pfund oder 12 Unzen wog, wurde in verschiedenen Reductionen zuletzt auf 2 Unzen Gewicht herabgesetzt, ungeachtet der Nominalwerth immer derselbe blieb. Im zweiten punischen Kriege

wurde der as auf 1 Unze Gewicht, und 130 Jahre später während der Bürgerkriege durch Sulla sogar auf eine halbe Unze reducirt. Ueber alle diese Münzveränderungen im Kupfergeld enthält eine kleine Schrift von *C. W. Barth, das römische As und seine Theile in Abbildungen. Leipzig* 1838, viel Belehrendes und Anschauliches.

Die Prägung des ersten *Silbergeldes* fällt wenige Jahre vor dem ersten punischen Kriege. Der Münzfuss war zuerst weit schwerer an Gewicht der Stücke, weil derselbe dem Münzfuss des schweren Kupfergeldes entsprach und auf diesen gegründet war. Auch hier traten während des ersten punischen Krieges, sowie auch in späterer Zeit verschiedene Reductionen des Münzfusses ein.

Dass sämmtliche Reductionen des Münzsystemes auf den Zweiunzenfuss in Kupfer und Silber bis am Ende des ersten punischen Krieges vorgingen, hat Böckh in seinem neuesten Werke *über Gewichte, Münzfusse und Maasse des Alterthums* ausführlich bewiesen und somit die Meinung der früheren Gelehrten widerlegt, welche glaubten, diese Reductionen hätten nicht während 23 Jahren (denn so lange dauerte der erste punische Krieg), sondern während eines ganzen Jahrhunderts stattgehabt und seien erst durch Sulla beendigt worden.

Goldmünzen wurden weit später als das Silbergeld geprägt, und auch so geschah es nur selten. Erst in der Zeit des Julius Cäsar und unter den ersten Kaisern wird das römische *Gold* häufig. Auch hier unterscheidet man in Beziehung auf den Münzfuss zwei Perioden, die ältere und die neuere, und das beste hierüber hat *Létronne* gesagt in seinem Werke *Considérations générales sur l'évaluation des monnaies grecques et romaines. Paris* 1817.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn, im Juni. Vor nicht langer Zeit hat, wie schon gemeldet, die hiesige philosophische Facultät den Linguisten Prof. Strahl und den Archäologen Prof. d'Alton durch den Tod verloren. In derselben Facultät sind Fichte und Bergemann zu ordentlichen Professoren befördert worden. Das Lehrerpersonal hat sich um die Privatdocenten Friedlieb in der katholisch-theologischen, Windscheid in der juristischen, Radicke (für Physik und Mathematik) in der philosophischen Facultät vermehrt. Der Katalog der Sommervorlesungen enthält eine Abhandlung des Prof. Ritschl über die von Döderlein neuerdings und schon früher von Andern mitgetheilten 18 Verse des Terentius, die sich in einigen Handschriften am Schlusse der Andria vorfinden. Der Verfasser hat dieselben zu emendiren und zu disponiren gesucht und glaubt, dass diese Scene von einem ziemlich alten Dichter herrühre, der bei einer Aufführung dieser Komödie dieselbe statt des früheren Schlusses schrieb.

Athen, 28. Mai. Die Bemühungen der Geheimen Räthe Dr. Brandis und Dr. Neigebaur in Deutschland für unsere Universitäts-Bibliothek haben bereits einen günstigen Erfolg gehabt, und mehrere Sendungen Bücher sind schon durch den Königl. Griechischen Generalconsul Theocharis in Leipzig hierher befördert worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 26. Juni 1840. *Nr. 77.*

Ueber die römischen Münzen, die in der Schweiz gefunden werden.

Eine Vorlesung, gehalten in der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich, von Dr. *H. Meyer.*

(Beschluss.)

Wir gehen nun zu den *Familienmünzen* über.

Familienmünzen nennt man dasjenige römische Geld, das während der Dauer der Republik geschlagen ist, und auf welchem als Inscription der Name des Magistrates steht, der dieses Geld münzen liess. Wir lernen aus diesen Münzen, die in ungefähr 2400 Varietäten auf uns gekommen sind, mehr als 100 römische Familien kennen, und sogar viele, die in den römischen Schriftstellern nirgends erwähnt werden. Nicht lange nach der Prägung der Consularmünzen wurden diese Familienmünzen üblich, und dieses echt republikanische Geld dauerte fort, bis Augustus als Kaiser auch hierin die bisherige Uebung abschaffte. Die Veranlassung zu solchem Geld war sehr verschieden und mannichfaltig.

Wenn die römische Regierung einen Krieg zu führen beschloss, so wurde dem dafür bezeichneten General eine Summe Geldes in der Schatzkammer dazu angewiesen. Er liess in der Staatsmünze diese Summe ausprägen und setzte seinen Namen darauf. Kehrte er siegreich zurück und wurde ihm die Ehre des Triumphes zu Theil, so war ihm gestattet, aus der Beute für eine bestimmte Summe neues Geld schlagen zu lassen, welches am Tage des Triumphes unter die Soldaten vertheilt wurde. Auch auf diesem stand der Name des Feldherrn und die Typen konnten Anspielungen auf diesen Triumph enthalten.

Da nun das römische Volk beinahe alljährlich einen der Consuln oder beide oder Andere, Prätoren und Proconsuln, mit der Führung von Kriegen beauftragte, so ergibt sich schon hieraus eine nicht geringe Zahl verschiedener Familienmünzen.

Ferner wenn der Staat bei einer eintretenden Theurung des Getreides, was bei dem damaligen Zustande des Handels sehr oft sich ereignete, den Quästoren den Auftrag ertheilte, dem Mangel durch Ankauf grosser Kornvorräthe abzuhelfen, so wurden sie auf eine bestimmte Summe angewiesen, die sie beliebig ausmünzen konnten. Den Typus konnten sie mit Bezug auf diese Angelegenheit wählen und ebenso die Aufschrift. So lesen wir z. B. L. Piso ad frumentum emundum.

Drittens, wenn die Regierung den Aedilen die Anordnung öffentlicher Feste und Spiele auftrug, so wurde denselben ein bestimmter Credit eröffnet. Die Aedilen liessen nun neues Geld schlagen, setzten ihre Namen darauf und wählten Typen, die sich auf die Feier dieser Spiele und Festlichkeiten bezogen.

Endlich hatten die öffentlichen Münzbeamten ebenfalls das Recht, auf alles Geld, das sie alljährlich zum Bedürfniss des Verkehrs prägten, ihre Namen zu setzen, und sie konnten entweder die gewöhnlichen Typen der Consularmünzen beibehalten, was am häufigsten geschah, oder sie durften ausserordentliche Typen wählen, wodurch entweder ihre Familie oder irgend ein denkwürdiger Zug aus der römischen Geschichte verewigt wurde.

Man sieht hieraus, dass die grösste Zahl der Familienmünzen Gelegenheitsmünzen und dass daher viele derselben merkwürdige Documente zur Beleuchtung der Geschichte des römischen Staates sind. Wie schwierig aber die Erklärung derjenigen ist, deren Typen auf Facten sich beziehen, die in den bis auf uns gekommenen Geschichtschreibern nicht erwähnt werden, lässt sich nicht läugnen. Man hat es desshalb bisher unterlassen, die Familienmünzen chronologisch zu ordnen. Allein dass diess vielleicht doch einmal möglich sein wird, mag aus folgenden Andeutungen hervorgehen, die ich vielleicht in einer späteren Vorlesung weiter ausführen und begründen werde.

Um die Gesammtmasse der Familienmünzen ordnen und chronologisch behandeln zu können, muss man sich die wichtigsten Perioden der römischen Geschichte vergegenwärtigen, innerhalb deren Gränzen mannichfache Veranlassung stattfinden konnte, solche Gelegenheitsmünzen zu prägen.

Als erste Periode lässt sich *der Zeitraum der drei punischen Kriege* aufstellen.

Während dieser Reihe von Jahren wurde von Consuln, Prätoren, Quästoren und Aedilen sowohl in Italien als in den Provinzen viel Geld geschlagen. Aus den Namen der Magistraten und aus den Typen erkennt man eine Reihe von Männern, die in jener Periode gelebt und Bedeutendes geleistet haben. Aus dem guten oder schlechten Gepräge derselben lässt sich schliessen, ob diese Münzen aus den Münzstätten zu Rom und in anderen Städten von Italien, wo meistens griechische Künstler Stempelschneider waren, oder aus den Münzstätten der Provinzen, z. B. Spanien, Afrika, Sardinien, hervorgingen.

Die zweite Periode umfasst *das Zeitalter des Sulla.*

Diese Zeit, so reich theils an Kriegen, welche die Römer ausserhalb Italien führten, theils an Bürgerkriegen, bot eine Menge ausserordentlicher Veranlassungen dar, neues Geld für die Bedürfnisse der Armeen zu schlagen. Sulla selbst und seine Legaten, z. B. Pompejus, Lucullus, liessen in Italien und in mehreren Provinzen für ihre Zwecke Geld prägen. Das Gleiche thaten ihre Gegner Marius, Cinna und andere Armeechefs.

Die dritte Periode umfasst *das Zeitalter des Cäsar.*

Die vielen Kriege, welche in diesem Zeitalter ausbrachen, riefen die Entstehung vieler neuen Familienmünzen hervor. Alle Legaten des Cäsar, die in den Schriftstellern aufgezählt werden, erscheinen auch in der Numismatik, und es ist z. B. eine reiche bedeutende Reihenfolge von Münzen des Antonius vorhanden. Ebenso hat Pompejus und seine Legaten in allen Provinzen, in denen der Krieg geführt wurde, Geld schlagen lassen.

In die gleiche Zeit gehören die Münzen des M. Brutus und der übrigen Mitverschworenen, welche während des Krieges gegen Antonius und Octavianus zum Sold der Truppen, die sie befehligten, viel Geld schlagen liessen. Brutus selbst hat viele eigenthümliche Münzen, welche er theils unmittelbar nach der Ermordung des Cäsar zur Austheilung unter das Volk, um dasselbe für seine Partei zu gewinnen, theils während des Krieges prägen liess. Diese Münzen haben sprechende Typen. 1. Auf der Vorderseite die Dea Libertas, auf der Rückseite die Einführung des Consulates durch den alten Brutus, wobei wohl folgende Ideenverbindung zum Grunde liegen mag. Sowie der ältere Brutus durch Expulsion des Tarquinius die Freiheit des Volkes gegründet und durch Einführung des Consulates, d. h. einer republikanischen Regierungsform, befestigt hat, so habe ich durch Ermordung des Cäsar dem Volke die verlorene Freiheit wiedergegeben. 2. Der Kopf des Brutus. Auf der Rückseite zwei Dolche und der Hut der Freiheit nebst der Inschrift *Idus Martiae*, d. h. der 15. März, an welchem Cäsar fiel. Eine treffliche Abhandlung, in welcher alle Münzen des Brutus zusammengestellt und nach der Zeitfolge aus der Geschichte erläutert werden, befindet sich im Numismatic Journal edited by Akerman. Septemberheft 1839.

Die vierte und letzte Periode reiht sich unmittelbar an die vorige an und umfasst *die Zeit des Octavianus bis zu seiner Erhebung auf den Kaiserthron.*

In diesen Zeitraum gehört die grösste Zahl der vorhandenen Familienmünzen. Die vielen Kriege nöthigten sowohl den Octavianus als seine Legaten in und ausser Italien, neues Geld zu schlagen. Das Gleiche thaten die Gegner.

Erst als Augustus alle Kriege beendigt und das ganze Reich seinem Scepter unterworfen hatte, trat eine neue Ordnung im Münzwesen ein. Die republikanischen Familienmünzen hörten auf. Niemand als der Kaiser durfte Geld schlagen lassen, er übernahm sogar das Münzmonopol für alles Geld in Silber und Gold und gestattete dem Senat einzig die Ausmünzung des Kupfergeldes. Daher kommt es, dass auf allen Kupfermünzen der Kaiserzeit, die in Rom auf Verordnung des Senates geschlagen sind,

immer *S. C.*, d. h. senatus consulto, beigesetzt ist. Das Bildniss des Kaisers wurde von nun an der einzige Typus des Avers auf allem Gelde, oder in selteneren Fällen ist es das Bild eines anderen Gliedes der kaiserlichen Familie.

So viel für jetzt über die Familienmünzen und die Möglichkeit, dieselben gleich den Kaisermünzen in chronologischer Reihenfolge aufzustellen und zu erklären.

Die Kaisermünzen, zu denen wir nun übergehen, gewähren bis in die spätesten Zeiten hinunter ein gedoppeltes Interesse, einerseits durch die Mannichfaltigkeit und den Kunstwerth der Typen, anderseits durch die historischen Thatsachen, die sie enthalten, und sie müssen als die sicherste Grundlage der Chronologie der römischen Geschichte betrachtet werden. Die Aufschrift der Vorderseite enthält die Namen des Kaisers, dann die Angabe der einzelnen Attribute oder Würden, und zwar in der Jahresfolge, in welcher der Senat sie einzeln ihm übertrug. Die verschiedenen Aemter nämlich, welche der Kaiser seit dem Umsturz der Republik in sich zu vereinigen pflegte, erhielt er nicht auf einmal. Die erste Würde, womit er bei dem Antritt der Regierung belehnt wurde, war die *Tribunicia potestas*, durch welche die Person des Kaisers, gerade wie vormals die tribuni plebis, für heilig und unverletzlich erklärt wurde. Alle Kaiser nahmen diese Würde an, und sie bezeichneten damit die Jahre ihrer Regierung, z. B. *Tribunicia potestate prima*, *decima*, *vicesima* u. s. f. Ein zweites Amt war das Consulat, das aber nicht regelmässig, sondern gewöhnlich nur einigemal vom Kaiser selbst bekleidet wurde. Daher stimmt in den Aufschriften die Zahl der Consulate niemals mit der Zahl der *Tribunicia potestas* zusammen. Andere Würden sind ferner *Pontifex Maximus* und *Censor*. Dazu kommen nun noch verschiedene Ehrentitel, z. B. *Imperator*, welchen Namen der Kaiser nach einem glücklich beendigten Feldzuge zu erhalten pflegte, und die Zahl der Feldzüge wird gewöhnlich auch genannt. Ein zweiter Ehrentitel ist *Pater patriae*. So lässt sich bei den meisten Münzen aus den Titeln und den beigefügten Zahlen das Jahr der Regierung ermitteln.

Was nun den Typus der Rückseite betrifft, so ist derselbe entweder der gewöhnliche oder der ausserordentliche. Der gewöhnliche oder regelmässige Typus nämlich ist das Bild der Münzgöttin, welche als Attribute das Füllhorn und die Wage trägt, sammt der Aufschrift Moneta Augusti oder Aequitas Augusti. Das Füllhorn nämlich steht da, um damit den Geldreichthum des Staates anzuzeigen, die Wage hingegen ist Sinnbild der Idee, dass das vorliegende Geld redliches Gewicht und guten Gehalt habe, und die Regierung spricht in diesem Symbol ihre Verpflichtung aus, für gutes ehrliches Gewicht und Gehalt zu sorgen; dasselbe liegt in dem Ausdruck *Aequita Augusti*.

Der *ausserordentliche* Typus ist aus dem Wunsche entstanden, die wichtigsten Ereignisse des Staates in Umlauf zu setzen und zu verherrlichen. Jeder neue Sieg des Kaisers ruft mannichfaltige Typen, die auf solche Begebenheiten passen, hervor, auch die Segnungen des Friedens und die öffentlichen Wohlthaten, welche der Kaiser dem ganzen Staate oder einzelnen Theilen verleiht, werden dargestellt.

Eine reiche Fülle von ausserordentlichen Typen bietet ferner diejenige Classe dar, welche auf Familienereignisse der kaiserlichen Familie sich bezieht. Die Verlobung, die Geburten, die Genesung, die Errettung aus besonderer Gefahr, der Tod des Kaisers oder der Kaiserin und andere Schicksale werden auf Münzen verewigt. Die Münzen der Kaiserin unterscheiden sich dadurch, dass die Symbole aus der weiblichen Götterwelt entlehnt sind und die Aufschriften weibliche Vorzüge und Tugenden schildern.

In den spätern Zeiten des Reiches, als die Kaiser immer mehr von der Armee abhängig wurden, enthalten die Typen und die Aufschriften grossentheils Schmeicheleien gegen die Truppen, und je schwächer das Reich an innerer Kraft wurde, desto prahlerischer und kriegerischer waren dieselben.

Wir haben nun den ganzen Kreis der römischen Numismatik durchwandert, und es bleibt uns Nichts mehr übrig, als in wenigen Sätzen die Frage zu beantworten: Welche Classe von römischen Münzen findet sich in der Schweiz in grösster Zahl?

1) Dass keine Consularmünzen gefunden werden, versteht sich von selbst, da diese in eine Periode hingehören, welche zu entfernt liegt von der Zeit der Invasion der Römer in Helvetien.

2) Die Familienmünzen, welche nicht selten ausgegraben werden, gehören sämmtlich in die Zeit des Cäsar und Octavianus, denn zu jener Zeit eben fand die Eroberung und Kolonisirung des Landes statt. Solche Stücke hat man zu Basel, Aengst, zu Windisch, zu Zürich und zu Dombresson gefunden.

3) Die Kaisermünzen finden sich in ununterbrochener Reihenfolge bis zum Kaiser Honorius hinunter, unter dessen Regierung die Römer aus Gallien und der Schweiz ganz und für immer vertrieben wurden.

Endlich lassen sich noch in Betreff der *Münzstätten*, aus denen das Geld hervorging, welches in Helvetien circulirte, einige Fragen erheben, ob nämlich dasselbe aus Italien geschickt worden sei, oder ob die Münzstätten der benachbarten Provinzen dasselbe geliefert haben.

Der grösste Theil des jetzt noch vorhandenen römischen Geldes ist nicht in Italien geschlagen, sondern es sind hauptsächlich vier Münzstätten, aus welchen der Bedarf geliefert und bezogen wurde, nämlich Lyon, Arles, Trier und Aquileia. Ob in Helvetien selbst, z. B. in Avenche oder Augusta Rauracorum, ebenfalls von römischen Beamten gemünzt wurde, bleibt ungewiss, da bis jetzt wenigstens keine Münze nachgewiesen werden konnte, welche die Angabe einer schweizerischen Münzstadt enthält, wie diess hingegen durchweg bei allem römischen Geld der Fall ist, welches ausserhalb Italien geprägt wurde. Man hat zwar in Basel eine Anzahl von Münzstempeln entdeckt, welche das Vorhandensein einer Münzstätte beweisen; allein da dieselben kein locales Münzzeichen enthalten, so ist es wahrscheinlich, dass ein Falschmünzer hier gearbeitet habe, ein Verbrechen, das in allen Theilen des römischen Reiches sehr häufig verübt wurde und welches die strengsten Verordnungen der Kaiser niemals auszurotten vermochten. Eine ähnliche Werkstätte eines Falschmünzers ward vor wenigen Jahren zu Lyon entdeckt, und eine genaue Beschreibung derselben wurde in der Revue numismatique 1837 mitgetheilt.

Ausser dem Gelde, welches in den vier oben erwähnten Städten geschlagen wurde, kann noch anderes erwähnt werden, welches in *Siscia* oder *Setzbec* in Ungarn geprägt ist; und es lässt sich leicht nachweisen, wie aus Siscia römisches Geld in grosser Masse nach der Schweiz fliessen konnte. Die beiden Legionen nämlich, welche in der Schweiz standen, die XI. und die XXI., hatten zu verschiedenen Zeiten auch in Ungarn ihre Standquartiere gehabt, und durch diese kam römisches Geld von Siscia nach der Schweiz.

Dass aber auch Münzen aus allen möglichen Münzstätten des Reiches, und zwar sogar aus den entferntesten, z. B. aus *Alexandria*, *Karthago*, *Konstantinopel*, *Antiochia*, vorgefunden werden, kann nicht befremden, wenn man bedenkt, wie rasch überhaupt das Geld in die entferntesten Länder gelangt; und diess musste mit dem römischen Gelde damals noch weit stärker der Fall sein, als bei irgend einer Münzsorte unserer Zeit, da das römische Geld durch alle drei Welttheile das allgemein herrschende und gültige war und nicht bloss im friedlichen Handel und Verkehr Eingang sich bahnte, sondern auch durch die nie aufhörenden Kriege und Truppenzüge überallhin verschleppt wurde.

Berichtigung einer Stelle in Lessing's Laokoon über das unsichtbar sein und unsichtbar machen der Homerischen Götter.

Wenn Lessing im Laokoon C. XII mit gewohntem Scharfsinn und jenem feinen und richtigen Tacte, welcher dem ausgezeichneten Manne eigenthümlich ist, dem Grafen Caylus die Fehler nachweist, welche derselbe den Maler in Darstellung derjenigen Handlungen und Erscheinungen machen lässt, die nach der Darstellung des Dichters unsichtbar sein sollen: so hat sich der grosse Mann doch selbst von einigen kleinen Irrungen nicht frei gehalten, welche gerade wegen der gewichtigen Autorität eines solchen Gewährsmannes einer Nachweisung und Berichtigung nicht unwerth erscheinen dürften.

Zunächst, was das *unsichtbar sein* der Homerischen Götter anbetrifft, so heisst es an der angeführten Stelle (Sämmtl. Schriften B. II., p. 257): „Unsichtbar sein ist der natürliche Zustand seiner Götter; es bedarf keiner Blendung, keiner Abschneidung der Lichtstrahlen, dass sie nicht gesehen werden; sondern es bedarf einer Erleuchtung, einer Erhöhung des sterblichen Gesichts, wenn sie gesehen werden sollen."

Wenn nun in der Anmerkung als Belege für diese Ansicht die Stellen aus Il. XIV, 282. 344. V, 845. angeführt werden, um darzuthun, dass „zwar Homer auch Gottheiten sich dann und wann in eine Wolke hüllen lässt, *aber nur alsdann*, *wenn sie von anderen Gottheiten nicht wollen gesehen werden*": so sind andere Stellen unbeachtet geblieben, welche beweisen, dass die Götter selbst auf ihre natürliche Unsichtbarkeit keineswegs so fest vertrauten, dass sie es nicht zuweilen für rathsam gehalten hätten, sich in eine Wolke zu hüllen,

auch um von sterblichen Augen nicht gesehen zu werden. So schildert der Dichter Il. XVI, 787 — 790 das verhängnissvolle Zusammentreffen des Patroklos mit dem Apollon in folgenden Versen:

ἔνθ' ἄρα τοι, Πάτροκλε, φάνη βιότοιο τελευτή.
ἤντετο γάρ τοι Φοῖβος ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ
δεινός· ὁ μὲν τὸν ἰόντα κατὰ κλόνον οὐκ ἐνόησεν·
ἠέρι γὰρ πολλῇ κεκαλυμμένος ἀντεβόλησεν.

Hier also wird offenbar gesagt, dass Apollon nur desshalb von dem Patroklos im Schlachtgewühle nicht erkannt wurde, weil er seine Schultern mit einer Nebelwolke umhüllt hatte. Ebenso wird Il. XV, 308. erzählt, dass Apollon, *εἱμένος ὤμοιϊν νεφέλην*, dem zu neuer Kraft und neuem Muthe belebten Hektor zum Kampfe gegen die Achaier vorangeschritten sei. Da nun gerade an dieser Stelle Apollon durchaus keinen Grund haben konnte, sich desshalb mit einer Wolke zu umhüllen, damit er nicht von anderen Gottheiten gesehen werden möchte, weil alle andere Götter damals auf ausdrücklichen Befehl des Zeus aus der Schlacht entfernt worden waren; so lässt ihn auch hier der Dichter sich dieses künstlichen Mittels bedienen, um sich *vor Menschen* unsichtbar zu machen. Auch Juno macht Il. V, 776. von demselben Mittel Gebrauch, um die göttlichen Rosse, mit denen sie vom Olymp herab in die Ebene des Skamandros gefahren ist, vor den Augen der Trojaner zu verbergen.

Was nun zweitens die Art und Weise anbetrifft, wie nach Lessing's Ansicht die Homerischen Götter sich jener Nebelwolke bedienten, um gewisse Helden *unsichtbar zu machen*, so spricht er sich zuerst (a. a. O. S. 254) darüber so aus: „Wenn im Getümmel der Schlacht einer von den wichtigeren Helden in Gefahr kommt, aus der ihn keine andere, als göttliche Macht retten kann, so lässt der Dichter ihn von der schützenden Gottheit in einen dicken Nebel oder in Nacht verhüllen und so davonführen; als den Paris von der Venus (Il. III, 381), den Idaeus vom Poseidon (nicht vom Neptun, wie Less. meint. Il. V, 23.), den Hektor vom Apollo (Il. XX, 444.). — Wer sieht aber nicht, dass bei dem Dichter das Einhüllen in Nebel und Nacht weiter Nichts, als eine poetische Redensart für unsichtbar machen sein soll?“ Was Lessing unter dieser „poetischen Redensart“ versteht, darüber erklärt er sich (a. a. O. S. 255.) ausführlicher in folgenden Worten: „Das ganze Kunststück, womit die Götter unsichtbar machten, bestand nicht in dem Nebel, sondern in der schnellen Entrückung. Nur um zugleich mit anzuzeigen, dass die Entrückung so schnell geschehen, dass kein menschliches Auge dem entrückten Körper nachfolgen könne, hüllt ihn der Dichter vorher in Nebel ein; nicht weil man anstatt des entrückten Körpers einen Nebel gesehen, sondern weil wir das, was in einem Nebel ist, als nicht sichtbar denken. Daher kehrt er es auch bisweilen um und lässt, anstatt das Object unsichtbar zu machen, das Subject mit Blindheit geschlagen werden. So verfinstert Neptun die Augen des Achilles, wenn er den Aeneas aus seinen mörderischen Händen errettet, den er mit einem Rucke mitten aus dem Gewühle auf einmal in das Hintertreffen versetzt (Il. XX, 321.). In der That aber sind des Achilles Augen hier ebenso wenig verfinstert, als dort die entrückten Helden in Nebel gehüllt; sondern der Dichter setzt das Eine und das Andere nur bloss hinzu, um die äusserste Schnelligkeit der Entrückung, welche wir das Verschwinden nennen, dadurch sinnlicher zu machen.“ —

Fassen wir die zuletzt angeführte Stelle (Il. XX, 321.) etwas näher in's Auge, so wird sich schon hier das Ungenügende der Lessing'schen Auffassungs- und Erklärungsweise herausstellen. Der Zusammenhang der Stelle ist folgender: Achilles, im Begriff, den Aeneas mit dem Schwerdte niederzustossen (v. 283 — 290.), wird durch die Dazwischenkunft des Poseidon, der sich im Götterrathe auf's angelegentlichste für den frommen Helden verwendet (290 — 308.), dadurch zurückgehalten, dass der Gott, wie es v. 320 — 325 heisst:

αὐτίκα τῷ μὲν ἔπειτα κατ' ὀφθαλμῶν χέεν ἀχλύν,
Πηλείδη Ἀχιλῆϊ· ὁ δὲ μελίην εὔχαλκον
ἀσπίδος ἐξέρυσεν μεγαλήτορος Αἰνείαο·
καὶ τὴν μὲν προπάροιθε ποδῶν Ἀχιλῆος ἔθηκεν.

Darauf bringt Poseidon den Aeneas durch jenen gewaltigen Ruck, mit dem er ihn über die Reihen der Helden und Pferde weg in's Hintertreffen versetzt, in Sicherheit, schilt ihn tüchtig aus, dass er sich unbesonnen mit dem weit stärkeren Achilles in einen Kampf eingelassen, kehrt dann zum Achilles zurück, und, wie es v. 341 — 347 weiter heisst:

αἶψα δ' ἔπειτ' Ἀχιλῆος ἀπ' ὀφθαλμῶν σκέδασ' ἀχλὺν
θεσπεσίην· ὁ δ' ἔπειτα μέγ' ἔξιδεν ὀφθαλμοῖσιν·
ὀχθήσας δ' ἄρα εἶπε πρὸς ὃν μεγαλήτορα θυμόν·
Ὢ πόποι, ἦ μέγα θαῦμα τόδ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶμαι·
ἔγχος μὲν τόδε κεῖται ἐπὶ χθονός, οὐδέ τι φῶτα
λεύσσω, τῷ ἐφέηκα, κατακτάμεναι μενεαίνων.

Sollte hier der Dichter die Augen des Achilles nur desshalb mit Nebel bedeckt werden lassen, um in einer „poetischen Redensart“ die äusserste Schnelligkeit auszudrücken, mit welcher Aeneas seinen Augen entrückt wurde, so könnte man mit demselben Rechte die wunderbare Erscheinung des Gottes selbst, das wunderbare Hinwegheben des Aeneas über die Häupter der Helden und Rosse, ja, Alles, was hier und in andern Stellen der Dichter in sinnlicher Weise Wunderbares von seinen Göttern geschehen lässt, „poetische Redensarten“ nennen, um etwas nach unserer Anschauungsweise dem gewöhnlichen Laufe der Dinge Gemässes auszudrücken. Dass aber der Dichter sich an dieser Stelle die Augen des Achilles wirklich verfinstert dachte, geht aus der umständlichen Erzählung von der Art und Weise, wie er den Poseidon jene Verfinsterung benutzen lässt, deutlich genug hervor.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Turin, 2. Juni. Die hiesige Königl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 15. Mai den Dr. Dönninges, Privatdocenten der Geschichte an der Universität in Berlin, zu ihrem Mitgliede erwählt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 28. Juni 1840. *Nr. 78.*

Berichtigung einer Stelle in Lessing's Laokoon über das unsichtbar sein und unsichtbar machen der Homerischen Götter.

(Beschluss.)

Wie hätte auch Poseidon Achill's eherne Lanze, welche durch den Schild des Aeneas hindurch in den Fussboden gedrungen war (vergl. vs. 279—280.), aus des Aeneas Schilde herausziehen und vor die Füsse Achill's legen können (vss. 322—324) [1], wenn die Augen desselben nicht wirklich verfinstert waren? Erst als der Gott den Nebel von seinen Blicken weggenommen hat, bemerkt daher Achilles, dass die Lanze zu seinen Füssen liegt, und hält gerade dieses voller Erstaunen für ein grosses Wunder. — Und als ein Wunder, wofür es in kindlicher Weise der Dichter hält und gehalten wissen will, nicht aber als „poetische Redensart", wofür es in künstlicher Weise unser Verstand hält und gehalten wissen will, müssen wir es hinnehmen, wenn der Dichter an dieser Stelle die Augen des Achilles durch eine Nebelwolke verfinstert werden, wie wenn er an andern Stellen durch dieselbe Nebelwolke die zu errettenden Helden unsichtbar gemacht werden lässt. Wenn diess von allen den Homerischen Stellen gilt, welche Lessing, wie oben bemerkt wurde, aufführt, und zu denen noch Il. V, 344. und XI, 752. gezählt werden können: so wird doch am meisten durch Il. XX, 444—46. diese Auffassungs- und Erklärungsweise gerechtfertigt und bestätigt. Denn als hier Achilles mit dem Schwerdte auf den Hektor eindringt und eben im Begriff ist, ihn niederzustossen, heisst es:

τὸν δ᾽ ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων
ῥεῖα μάλ᾽, ὥστε θεός, ἐκάλυψε δ᾽ ἄρ᾽ ἠέρι πολλῇ.
τρὶς μὲν ἔπειτ᾽ ἐπόρουσε ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεὺς
ἔγχεϊ χαλκείῳ· τρὶς δ᾽ ἠέρα τύψε βαθεῖαν.

Hierzu bemerkt Lessing a. a. O.: „Auch das heisst in der Sprache des Dichters weiter Nichts, als dass Achilles so wüthend gewesen, dass er noch dreimal gestossen, ehe er es gemerkt, dass er seinen Feind nicht mehr vor sich habe. Einen wirklichen Nebel sehe Achilles nicht, und das ganze Kunststück u. s. w." Auch hier also will Lessing Nichts, als eine „poetische Redensart" anstatt des Wunders anerkennen, welches der Dichter vom Apollon zu Gunsten seines Schützlings, des Hektor, geschehen lässt, indem er denselben in eine dichte Nebelwolke hüllt, [2]) auf welche nun der wüthende Achilles dreimal vergebens losstürmt, [3]) wie er einige Verse vorher (438—40.) von der Athene zu Gunsten ihres Günstlings, des Achilles, ein nicht geringeres Wunder ausgehen lässt, wenn diese die vom Hektor abgeschleuderte Lanze durch einen gelinden Hauch vom Achilles weg vor die Füsse des Hektor zurückblasen lässt. Oder soll auch diess nur eine „poetische Redensart" sein, um auszudrücken, dass Hektor den Achilles mit seiner Lanze verfehlte? — Dass aber das ganze Kunststück, womit die Götter unsichtbar machten, nicht, wie Lessing meint, in der schnellen Entrückung, sondern wirklich in dem Nebel bestand, mit dem sie den oder jenen Helden umhüllen, und welchem eine ähnliche geheimnissvolle Kraft wie der Tarn-Kappe im Nibelungen-Liede beigelegt wird, geht besonders aus zwei Stellen der Odyssee auf das bestimmteste hervor. Die eine ist Od. VII, vs. 14—17:

---

1) Nach Schol. A et B sollen diese Verse (322—324) unecht sein, weil dieselben im Widerspruche mit v. 279 bis 280 stünden. Man muss sich um so mehr wundern, dass Heyne — diesen Irthum theilt, da schon Eustathius diese Stelle ganz richtig erklärt und jenen Widerspruch beseitigt. Im Gegentheil würde, wenn diese Verse ausgelassen würden, ein nicht zu beseitigender Widerspruch zwischen den Versen 279—280, nach denen die Lanze des Achilles ἐπὶ γαίῃ ἔστη ἱεμένη, und v. 245 entstehen, wo gesagt wird, dass dieselbe Lanze vor Achill's Füssen am Boden lag.

2) Dass auch *Virgil* diese und die hierher gehörigen Stellen so auffasste, sieht man aus der Nachahmung derselben Aen. X, 81—83, wo er die Juno zur Venus sagen lässt:
Tu potes Aenean manibus subducere Graium,
Proque viro nebulam et ventos obtendere inanes;
Et potes in totidem classem convertere Nymphas.

3) Ebenso Diomedes auf den Aeneas, dem Apollon zur Seite steht, Il. V, 436—437., wo es heisst:
τρὶς μὲν ἔπειτ᾽ ἐπόρουσε, κατακτάμεναι μενεαίνων.
τρὶς δὲ οἱ ἐστυφέλιξε φαεινὴν ἀσπίδ᾽ Ἀπόλλων.
Wer könnte hier wohl das Schlagen an den Schild des Diomedes für eine poetische Redensart erklären wollen, um auszudrücken, dass Aeneas den Händen des wüthenden Tydiden entrückt worden sei? — Und dennoch vertritt hier das Schlagen an den Schild ganz die Stelle des Einhüllens in Nebel, welches *gewöhnlichen* Mittels sich hier Apollon nur desshalb nicht bedient, um den Aeneas vor dem Diomedes zu schützen, weil es ohne Erfolg sein würde, da die Sehkraft des letzteren auf *ungewöhnliche* Weise von der Minerva erhöht worden ist. Vergl. Il. V, 227—228.

Καὶ τότ' Ὀδυσσεὺς ὦρτο πόλινδ' ἴμεν· αὐτὰρ Ἀθήνη
πολλὴν ἠέρα χεῦε, φίλα φρονέουσ' Ὀδυσῆϊ,
μήτις Φαιήκων μεγαθύμων ἀντιβολήσας
κερτομέοι τ' ἐπέεσσι, καὶ ἐξερέοιθ', ὅτις εἴη.

Hier also, wo von einer schnellen Entrückung nicht die Rede sein kann, wird einzig und allein durch die Nebelwolke, welche Athene um ihren Liebling hüllt, die Unsichtbarkeit desselben bewirkt; und noch wunderbarer ist die Wirkung dieses Nebels an der andern Stelle Od. XIII, 187 u. f., wo Odysseus, nachdem ihn die Phaeaken in tiefem Schlafe nach Ithaka an's Land gesetzt haben, das geliebte Vaterland nicht erkennt,

περὶ γὰρ θεὸς ἠέρα χεῦεν
Παλλὰς Ἀθηναίη, κούρη Διός· ὄφρα μιν αὐτὸν
ἄγνωστον τεύξειεν, ἕκαστά τε μυθήσαιτο,
μή μιν πρὶν ἄλοχος γνοίη, ἀστοί τε φίλοι τε,
πρὶν πᾶσαν μνηστῆρας ὑπερβασίην ἀποτῖσαι.
τοὔνεκ' ἄρ' ἀλλοειδέα φαινέσκετο πάντα ἄνακτι
κ. τ. λ.

An dieser Stelle nämlich wird dem von der Athene um den Odyssens ausgebreiteten Nebel die doppelt wunderbare Wirkung beigelegt, dass er dem Odysseus sein Vaterland und den Odysseus selbst den Seinigen nicht unsichtbar, sondern unkenntlich macht. Und wie die Göttin hier des Odysseus Augen durch jenen wunderbaren Nebel verblendet, dass er das ihm sonst so wohlbekannte Ihaka nicht wieder erkennt, so erhöht sie Il. V, 127—28. die Sehkraft des Diomedes auf wunderbare Weise, wenn sie zu ihm sagt:

ἀχλὺν δ' αὖ τοι ἀπ' ὀφθαλμῶν ἕλον, ἣ πρὶν ἐπῆεν,
ὄφρ' εὖ γιγνώσκῃς ἠμὲν θεὸν ἠδὲ καὶ ἄνδρα.

Daraus folgt aber nicht, dass, wie Lessing a. a. O. meint, es überhaupt „einer Erleuchtung, einer Erhöhung des sterblichen Gesichts bedürfe, um die unsterblichen Götter sehen zu können"; denn sonst könnte man aus der angeführten Stelle auch folgern, dass es einer Erleuchtung des Gesichts bedürfe, um *Menschen* zu sehen: sondern Minerva erhöht an jener Stelle die Sehkraft des Diomedes, damit er *die Götter, auch wenn sie sich durch eine Wolke unsichtbar gemacht hatten, ebenso gut, als die Menschen* erkennen könne; und dazu war es allerdings nöthig, dass die Finsterniss, in der seine sterblichen Augen vorher befangen waren, von der Göttin entfernt wurde. Denn wenn auch nicht mit Lessing a. a. O. behauptet werden kann, dass *unsichtbar sein* der natürliche Zustand der Homerischen Götter sei, da es nicht an Stellen fehlt, wo sie theils von den Menschen, denen sie in ihrem natürlichen Zustande erscheinen, erkannt werden, [4]) theils von Andern nur desshalb nicht erkannt werden, weil sie sich eines künstlichen Mittels bedient haben, um unsichtbar zu sein: [5]) so vermag doch kein sterbliches

4) Hierher gehört z. B. Il. I, 197 sqq., wo Athene dem Achilles, und zwar ihm allein erscheint, und dieser, wie es heisst:

αὐτίκα δ' ἔγνω
Παλλάδ' Ἀθηναίην· δεινὼ δέ οἱ ὄσσε φάανθεν.

Vergl. IV, 127. u. a. m.

5) Vergl. die oben angeführten Stellen Il. XV, 308. XVI, 787.

Auge einen Gott zu sehen, wenn er sich jenes künstlichen Mittels der Unsichtbarkeit bedienen will. Daher heisst es Od. X, vs. 573—74:

τίς ἂν θεὸν οὐκ ἐθέλοντα
ὀφθαλμοῖσιν ἴδοιτ', ἢ ἔνθ' ἢ ἔνθα κιόντα;

Bekanntlich fanden einige alte Grammatiker, welche der Meinung waren, dass alle Weisheit der späteren griechischen Philosophen aus Homer entlehnt sei, in jener Stelle der Ilias (V, 127—28.) sogar die Definition der Philosophie, dass sie die Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge sei. [6]) Sie scheinen also den Diomedes für einen Philosophen und das Hinwegnehmen der Finsterniss von seinen Augen für eine poetische Redensart gehalten zu haben, um auszudrücken, dass er zu höherer philosophischer Erkenntniss fähig gemacht wurde. — In dem Lächerlichen und Abgeschmackten dieser Interpretation ist die beste Warnung vor ähnlichen Erklärungsversuchen enthalten. *Robert Geier.*

Q. Horatius Flaccus Werke. In einem Bande. Zweite verbesserte Ausgabe. Leipzig bei G. Wigand. 1840. 363 S. 12.

Der Gedanke kann sicher nicht unglücklich genannt werden, welcher den ersten Anlass zur Entstehung dieses Werkchens gegeben hat. Die nicht genannten Herausgeber haben nämlich aus den vielen Verdeutschungen des Horaz von Ramler und Voss an bis zu Herrn v. d. Decken für jedes Gedicht diejenige Uebersetzung gewählt, welche ihnen die gelungenste schien. So sind denn bei den Oden in bunter Reihe versammelt: Fr. Gehlen, Kreussler, Voss, Oelkers, Günther, Eschen, v. d. Decken, Garve, Ramler, Scheller, Preiss, Cl. Schmidt, O. Schmidt, G. v. Berg, Binder, Herbart u. A.; bei den Satiren: J. J. J. Hofmann, Voss, Kirchner, E. Passow; bei den Briefen: Voss, Passow, Scheller u. A. Die Ars poetica ist nach Falbe's Uebersetzung gegeben. Die Frage über den Werth oder Unwerth des Büchleins hängt demnach lediglich davon ab, ob die Auswahl eine zweckmässige oder nicht zu nennen sei. Ganz und gar kann jedoch Ref. dieselbe nicht bejahen. So wundert man sich billig, warum nicht für die erste Satire Wolf's Uebersetzung gewählt ist, und unter den Oden sind einige auf merkwürdig schludrige und incorrecte Weise übersetzt z. B. die letzte Ode des ersten Buches, persicos odi puer etc., welche Ref. ihrer Kürze wegen auswählt. Also ist diese von Hrn. *Scheiffele* übersetzt:

Weg mit Pracht, die Persis, o Knab', erfunden,
Mit dem Kranz' aus zartestem Bast gewunden;
Nicht zu forschen, wo noch ein Röschen blühe,
Mache dir Mühe!

Einfach gib, so lieb' ich es nur, die Myrthen;
Schön den Diener schmücken und beim Bewirthen
Myrthen, trink ich unter der dichten Laube
Thränen der Traube.

6) Vergl. Muret. Var. Lect. XVIII, c. 19.

Die letzte Strophe, sieht man, ist ganz unverständlich. — Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass wie Horaz und Virgil vor allen andern römischen Dichtern das eigentliche Wesen der lateinischen Sprache, ihre Prägnanz, erfasst haben, so auch eine erschöpfende Uebersetzung derselben schwieriger und unmöglicher ist, als von jedem andern römischen Dichter. Doch will es Ref. bedünken, als hätten die älteren Uebersetzer der Horazischen Oden ungleich mehr den Geist und Charakter der einzelnen Gedichte aufgefasst, als diess von den meisten neueren geschehen ist. Die von Ramler und Cl. Schmidt übersetzten Gedichte lassen uns weit mehr ein Hineinversetztsein in die Stimmung des Dichters und eine eigene poetische Selbstständigkeit und Thätigkeit erkennen, als diess z. B. bei den Uebersetzungen von Fr. Gehlen der Fall ist, welcher letztere viele Oden sapphischen und alkaischen Versmaasses in ganz untadelhafter Form verdeutscht hat. Doch lassen sie bei der Lectüre kalt, da man fühlt, der Verfasser habe mehr scandirt, als poetisch reproducirt. Und selbst bei diesem nur äusserlichen Bestreben fehlt doch noch Manches an eigentlicher Treue der Uebersetzung und an sprachlicher Correctheit. Referent hat die ersten Oden des zweiten Buches näher verglichen, wo ihm sehr bald manches Fehlerhafte auffiel, z. B. 2, 1, 6: „Ein Werk gefahrvoll *laufenden* Würfelspiels", v. 10. „Abstehen vom Schauplatz", was lange nicht so viel sagt, als das lateinische: *desit theatris;* ebenda: „bald nach Beruhigung des Reiches" wird der deutsche Leser schwerlich im Zusammenhange verstehen, und der Dichter will mit: mox ubi publicas res ordinaris etwas ganz Anderes sagen. Gleich darauf ist: *consulenti curiae* nicht „weise Curie." Anderes ist nicht bloss unverständlich, sondern auch dem Sinne des Dichters geradezu entgegengesetzt, z. B. in der zweiten Ode: penna metuens solvi, nicht: „Lösung fürchtender Fittig", sondern vielmehr, wenn man überhaupt in unserer Sprache so sagen könnte: „vor Lösung sich hütender Fittig." Häufig konnte mit grosser Leichtigkeit ein entsprechenderes Wort gewählt werden, z. B. Ode 5, wo in der ersten Strophe v. d. Decken übersetzt: „wenn der Stier zur *Brust* stürzt", wo man fast vermuthen sollte, *Brust* sei ein Druckfehler für: *Lust* oder *Brunst*. Doch es kann unseres Amtes nicht sein, dem Leser noch viele dergleichen Verstösse und Mängel aufzutischen; und können wir zwar nicht vorliegende Uebersetzung als eine bedeutende Erscheinung in dem Gebiete der Uebersetzungskunst begrüssen, so wollen wir den Nutzen, welchen sie haben kann, nicht verkennen. Sie macht mit dem ganzen Uebersetzerkreise bekannt und lässt die verschiedenen Mängel und Vorzüge der einzelnen Uebersetzer in anschaulicher Uebersicht erkennen. Eine möglichst genügende Uebersetzung der Oden haben wir dereinst von einem Sprachkenner zu erwarten, welcher empfänglicher als Voss für Reproduction der ganzen Horazischen Anschauung ist, eine Aussicht, welcher aber die Tendenz unserer Zeit weniger günstig ist, als es die zweite Hälfte des verflossenen Jahrhunderts war. — Wir benutzen diese Gelegenheit, um, veranlasst durch Orelli's Ausgabe, über C. 2, 2. unsere Ansicht mitzutheilen. Hier schreibt Hr. O. mit Bentlei u. A.:

Vivet extento Proculeius aevo,
Notus in fratres animi paterni:
Illum *aget* penna metuenti solvi
Fama superstes.

Agit lesen Porphyrio, die alten Handschriften des Torrentius, die von Bentlei und ausser andern auch zwei von Orelli, von denen die eine (S) mir an Werth den beiden anderen, welchen Hr. O. dieselbe nachstellt, wenigstens in den Oden Nichts nachzugeben scheint. Doch ist die Variante selbst von der Art, dass mehr der Sinn, als die diplomatische Autorität der Bücher entscheiden muss. An und für sich ist Präsens und Futurum gleich gut; denn bei ersterem wird man so wenig Bentlei's Bedenken theilen, als wir anstossen an Stellen, wie: Quos inter Augustus recumbens Purpureo *bibit* ore nectar. Ziehen wir mit Hrn. O. das Futurum vor, so wird derselbe Gedanke doppelt, und zwar das zweitemal in bildlicher Anschauung ausgedrückt. Bekanntlich lieben die elegischen Dichter sehr diese Form des Ausdrucks, welche einerseits an die epische Breite erinnert, andererseits zu behaglicher Anschauung einladet. Sollte aber nicht dem lyrischen Dichter die prägnantere Ausdrucksweise durch das Präsens mehr ziemen, durch welche neben der weiteren Ausführung desselben Gedankens zugleich die Begründung des in der ersten Hälfte Behaupteten geboten wird? Vivet, nam agitur. So wechselt der Dichter mit beiden Tempora Od. 2, 20. Aehnlich geht Nereus 1, 15. in seiner Prophezeihung zum Präsens über. Wir wissen recht gut, dass sich durch keine Parallelstelle erweisen lässt, H. *müsse agit* geschrieben haben, doch vorzüglicher scheint es uns gewiss zu sein, als das Futurum. Aehnlich urtheilt Bentlei über eine andere Stelle 2, 5, 13:

Jam te *sequetur* (*currit* enim ferox
Aetas et illi, quos tibi demserit
Adponet annos) iam proterva
Fronte petet Lalage maritum.

„Sed placet recepta lectio (sc. *currit*): quippe si *curret* scripseris, de solius Lalages aetate capiendum erit: *currit* vero est *γνωμικὸν* et notabit omnem omnium aetatem velociter currere." *Paldamus*.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Die Abhandlung im Lectionskatalog für das Sommersemester 1840 handelt wieder über die Scenerie der Platonischen Republik und bildet einen Nachtrag zu den beiden früheren Proömien über diese schwierige Frage (Winter 1838 bis 1839. Sommer 1839). Der berühmte Hr. Verf. sucht seine Meinung, dass Adeimantos und Glaukon die jüngeren Brüder des Platon seien, gegen die Zweifel von C. Fr Hermann (Marb. Lectionskat. Sommer 1839) zu stützen, wobei die Stelle der Republik (I. S. 328 D) einer neuen Erwägung unterzogen wird. Er übersetzt nämlich die Worte des Kephalos, welcher wünscht, Sokrates möge ihn öfter als bisher im Peiraeus besuchen, und hinzufügt: *Μὴ οὖν ἄλλως ποίει, ἀλλὰ τοῖσδέ τε τοῖς νεανίσκοις ξύνισθι καὶ δεῦρο παρ' ἡμᾶς φοίτα ὡς παρὰ φίλους τε καὶ πάνυ οἰκείους*: „Noli igitur aliter facere; sed otio tuo inter urbem et Piraeeum partito, *et* cum his adolescentulis, qui hic congregati sunt, ut soles versare in urbe, *et* huc ad nos in Piraeeum ventita", und versteht unter den adolescentulis die jüngeren Brüder

des Platon und andere anwesende Jünglinge, unter den Bewohnern des Peiraeus aber Kephalos *mit seiner Familie*. Forscht man nach dem Grunde dieser Unterscheidung, so liegt er im Alter der Söhne des Kephalos, da diese Olymp. 92, 3, in welche Zeit der Hr. Verf. den Dialog setzt, nach der Ueberlieferung Fünfziger waren und folglich nicht zu den *νεανίσκοις* gerechnet werden konnten; und gewiss ist diese Erklärung die einzig richtige, wenn man an der Ueberlieferung festhält. Indess hat Ref. aus vielen Gründen sich überzeugt, dass Lysias erst Olymp. 86, 4. geboren und um Olymp. 90, 4. nach Thurio gegangen sei; und es lässt sich aus der Republik selbst erkennen, um andere Gründe hier zu verschweigen, dass Polemarchos in derselben ein Jüngling ist. Bei dem Streit nämlich des Sokrates und Thrasymachos gibt Polemarchos Ersterem Recht, indem er sagt (I. S. 340 A): *Ναὶ μὰ Δί', ἔφη, ὦ Σώκρατες, ὁ Πολέμαρχος, σαφέστατά γε*, worauf der *junge* Kleitophon erwiedert: *Ἐὰν σύ γε, ἔφη, αὐτῷ μαρτυρήσῃς, ὁ Κλειτοφῶν ὑπολαβών.* Bekanntlich war Polemarchos nach Platon Philosoph, und es war also sein Zeugniss gewiss von Gewicht. Es wäre also, denke ich, mehr als schnöde, wenn Platon einen unreifen Jüngling so einem fünfzigjährigen Philosophen antworten liesse. Das gränzt an Unverschämtheit: und gewiss müssen wir aus dieser Stelle folgern, Polemarchos sei ein Altersgenosse des Kleitophon. Dann konnte Kleitophon ironisch erwiedern: „Dein Beifall freilich, o Polemarchos, macht das Kraut fett!" Nach der Ansicht des Ref. war Polemarchos Olymp. 92, 3 etwa 26 Jahre alt: aber selbst für dieses Alter scheint die Geringschätzung zu gross, mit der Kleitophon den Polemarchos behandelt, welcher der Philosophie sich wirklich widmete. Darum möchte unsere auf andere Gründe gestützte Vermuthung, dass die Republik Olymp. 90, 4. kurz vor dem Tode des Kephalos und der Auswanderung seiner Söhne spiele, auch hierdurch Bestätigung finden; obgleich es einem anderen Orte aufbehalten bleiben muss, die Schwierigkeiten, welche dieser Meinung im Wege zu stehen scheinen, wegzuräumen. Olymp. 90, 4. war Polemarchos etwa 18—20 Jahre alt, womit sich sehr gut verträgt, dass er schon Liebhaber ist (I. S. 328 A), wenn die Stelle diess besagt; und überhaupt möchte der geringe Antheil, den Platon ihm am Dialog in der Republik gegeben hat, auf seine Jugend führen und unsere Ansicht begünstigen, dass Glaukon und Adeimantos älter sind. Ich denke nämlich, dass diese nicht *jüngere* Brüder des Platon sind, wie der Hr. Verf. annimmt, sondern dass sie schon Olymp. 84 geboren und Stiefbrüder desselben sind, Söhne des Ariston und seiner ersten Frau, welche nach dem Pyrilampos den Antiphon gebar; diese können dann vor dem Frieden des Nikias bei Megara Olymp. 89, 1. als Jünglinge sich ausgezeichnet haben. Dass diese Behauptung bestritten werden kann (s. Berl. Lectionskat. Sommer 1839 S. 12 Not. 2), leuchtet ein: wir hoffen indess dieselbe anderen Ortes genügend zu rechtfertigen. Halten wir aber die Brüder des Platon für ungefähr 25 Jahre alt, so passen sie trefflich in die Republik. — Doch wir kehren zu der Stelle des Platon zurück, über welche die angeführte Schrift sich verbreitet. Geht man von unserer Ansicht über die Zeit der Republik und über das Alter der Söhne des Kephalos und der Brüder des Platon aus, so wird man die oben besprochenen Worte des Kephalos in ihrem Zusammenhange etwa so fassen: „O Sokrates, du kommst jezt gar selten in den Peiraeus, obgleich du es solltest; wenn ich noch ohne Beschwerde in die Stadt gehen könnte, so brauchtest du nicht hierher zu kommen, sondern ich würde dich dort aufsuchen: bei solchen Umständen indess musst du öfter hierher kommen. Wisse nämlich, dass, in welchem Grade die Lust an sinnlichen Genüssen bei mir abnimmt, in dem Maasse auch das Verlangen nach geistreicher Unterhaltung steigt. Darum gib dich nicht nur mit diesen Jünglingen (Adeimantos, Glaukon, Polemarchos u. A.) ab (nämlich im Lykeion oder an anderen Orten, wo Sokrates sich aufzuhalten pflegte), sondern besuche auch mein Haus." Ob Lysias je dem Sokrates anhing, weiss ich nicht: dass aber Polemarchos mit Sokrates umging, lässt sich nicht bezweifeln, und darum fasse ich auch ihn unter den Jünglingen, welche Kephalos erwähnt. Der Wunsch des Greises bezieht sich also nur darauf, Sokrates möge seine lehrreiche Unterhaltung zwischen anderen Orten und seinem Hause theilen, wodurch nicht ausgeschlossen wird, dass die Söhne des Kephalos, die gut zu Fusse sind, auch anderwärts den Meister aufsuchen sollten. Wenn aber Kephalos sagt: *δεῦρο παρ' ἡμᾶς φοίτα*, so kann das auch auf ihn allein bezogen werden, wie kurz vorher bei *ἡμεῖς ἂν παρὰ σὲ ᾖμεν* nur an ihn allein gedacht werden kann: indess hindert auch Nichts, dass, wenn Sokrates den Kephalos besucht, auch einige der Jünglinge, namentlich die Söhne des Alten, zugegen sind. Zur Bestätigung dient eine ganz ähnliche Stelle des Laches, wo der alte Lysimachos (*κατ' οἰκίαν τὰ πολλὰ διατρίβων ὑπὸ τῆς ἡλικίας*) den Sokrates bittet, nicht nur seine Söhne ausserhalb des Hauses zu belehren, sondern auch ihn zu besuchen. Er sagt nämlich (S. 181 C): *χρῆν μὲν οὖν καὶ πρότερόν σε φοιτᾶν αὐτὸν παρ' ἡμᾶς καὶ οἰκείους γενέσθαι, ὥσπερ τὸ δίκαιον· νῦν δ' οὖν ἀπὸ τῆσδε τῆς ἡμέρας, ἐπειδὴ ἀνεγνωρίσαμεν ἀλλήλους, μὴ ἄλλως ποίει, ἀλλὰ σύνισθί τε καὶ γνώριζε καὶ ἡμᾶς καὶ τούσδε τοὺς νεωτέρους, ὅπως ἂν διασώζητε καὶ ὑμεῖς τὴν ἡμετέραν φιλίαν.* Wie an beiden Stellen fast dieselben Worte denselben Gedanken ausdrücken, so darf man auch die letztere zur Erklärung der anderen anwenden. Lysimachos wünscht aber, dass Sokrates ihn sowohl in seiner Wohnung aufsuche, als auch seine Söhne ausserhalb des Hauses bilde; und ebenso, meine ich, ist die Absicht des Kephalos, Sokrates möge sowohl in der Stadt seine Söhne und andere Jünglinge leiten, als auch ihn selbst im Peiräeus unterhalten, da er zu alt sei, um den Sokrates aufzusuchen.

Leipzig, 19. Juni. Heute in der ersten Morgenstunde starb hier in seinem 86. Lebensjahre der älteste unserer akademischen Lehrer, der ordentliche Professor der Medicin, Dr. Karl Gottlob Kühn.

Göttingen. Professor Meyer empfing das Ritterkreuz des Hannover'schen Guelphenordens, der Hofrath und Professor Bergmann wurde zum Geheimen Justizrathe, der Hofrath und Professor Dr. Langenbeck zum Obermedicinalrath und der Professor Dr. Marx zum Hofrath erhoben.

Florenz, 28. Mai. Wie es heisst, soll die Universität Siena aufgehoben werden, da die Regierung glaubt, dass für die Bedürfnisse von Toskana Eine Universität, nämlich die von Pisa, ausreichend sei.

Erlangen. Am 10. Juni starb der Senior der Universität, Hofrath und Professor Mehmel, im 60. Dienst- und 80. Lebensjahre; er war 49 Jahre Professor in Erlangen.

Königsberg. Dr. Sachs, Professor der medicinischen Facultät, hat das Prädicat eines Geheimen Medicinalraths erhalten.

Bern. Professor Dr. Kortüm hat einen Ruf nach Heidelberg angenommen und geht am Ende des Sommers dahin ab.

Erwiederung. Leider! hat der Wunsch nicht das Rechte getroffen. Marcian. peripl. bei Hudson. geogr. min. T. I. p. 63 findet sich kein Fragment Artemidor's. Marcian nennt dort neben anderen Geographen einfach Artemidors Namen »*μετὰ δὴ τούτων τοὺς πλείστους Ἀρτεμίδωρος ὁ Ἐφέσιος γεωγράφος.*« Ich bitte, gefälligst die Einleitung zu der Sammlung der Fragmente zu lesen; dort wurden solche Erinnerungen beachtet. Uebrigens hätte ich mich gefreut, wenn ich aus dem Wunsch etwas gelernt hätte, und darin nicht die mir vorgeworfene Sorglosigkeit und Ungenauigkeit gefunden hätte. Es wird die Folge meiner derartigen Arbeiten nächstens erscheinen, damit auch Deutschlands Gelehrten endlich in einer zeitgemässen Ausgabe die griechischen Geographen zugänglich werden.«

Leipzig, 18. Juni 1840. Dr. *W. Hoffmann.*

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 1. Juli 1840. *Nr.* 79.

Kurze Uebersicht der Geschichte der römischen Legionen von Cäsar bis Gallienus. *)

In den ersten Zeiten des römischen Freistaates, als die Kriege der Römer noch in der Nähe der Stadt geführt wurden und die Legionen nach beendigtem Feldzuge wieder entlassen werden konnten, wurden jedes Jahr neue Legionen conscribirt, und eine Geschichte dieser Legionen ist also durchaus nicht aufzustellen. Späterhin, als die Legionen in entfernteren Gegenden kämpfen mussten, die Kriege an Dauer zunahmen, und es von Wichtigkeit war, Städte zu besetzen, errungene Vortheile zu behaupten, die Feinde im Zaume zu halten, wurden die Legionen, die jetzt schon besoldet wurden, nicht gerade jedes Jahr neu ausgehoben, und bei der grösseren Zahl der Legionen war es nothwendig, sie durch Zahlen zu unterscheiden. So erwähnt Livius in den blühendsten Zeiten des römischen Freistaates die I, II, III, IV, V, VI, VIII, XI, XII, XIII, XIX, XX Legion. Aber auch von diesen Legionen lässt sich keine Geschichte aufstellen: sie waren noch keine stehende Heere, sie waren nur für den Krieg, der gerade geführt wurde, gebildet, mit dem Schlusse desselben wurden sie, grösstentheils wenigstens, entlassen. Anders wurde die Sache in den Bürgerkriegen des Cäsar und Pompejus und in den zunächst folgenden Kriegen. Als der römische Staat sich in mehrere Parteien zersplitterte, von denen jede ihre Legionen hatte, konnten Zahlen allein die verschiedenen Legionen nicht mehr unterscheiden. Es wurden Namen hinzugefügt, und diess war vorzüglich dann um so nöthiger, als nach Besiegung der Gegenparteien Legionen gleicher Zahlen unter den Befehl *eines* Feldherrn kamen. Von dieser Zeit an wird es möglich, die Geschichte einiger noch später existirenden Legionen zu verfolgen, und wir müssen desshalb unsere Uebersicht der römischen Legionsgeschichte mit den Legionen des Cäsar und Pompejus beginnen.

Pompejus hatte im Jahre 54 vor Chr. Geb. Spanien mit sechs Legionen erhalten (Caes. bell. civ. I, 85.). Dass diese I, II, III, IV, V, VI hiessen, wird zwar von keinem Schriftsteller ausdrücklich gesagt, jedoch kann man es daraus abnehmen, dass die II (Bell. Alex. 53.), III und V (Caes. bell. civ. I, 83; letztere wohl zu unterscheiden von der V, die Q. Cassius nach der Besiegung des Afranius und Petrejus in Spanien für Cäsar conscribirt; Bell. Alex. 50. 52.) darunter waren. Zu diesen sechs Legionen ist später noch eine siebente geworben (Caes. bell. civ. I, 85.), die aber nicht durch eine Zahl, sondern bloss durch den Namen *Vernacula* (d. h. in der Provinz, worin sie lag, selbst Geworbene) bezeichnet wurde (Bell. Alex. 53; vergl. 58.).

Cäsar erhielt Gallien mit vier Legionen (Caes. bell. gall. I, 14.), der VII, VIII, IX und X (ebend. VIII, 8). Dazu warb er noch zwei Legionen (ebend. I, 10.), die XI (ebend. II, 23.; VIII, 8.) und XII (ebend. II, 23.). Im folgenden Jahre kamen noch zwei neue zu diesen hinzu (ebend. II, 2.), die XIII und XIV. Als die letztere unter Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculejus Cotta von den Eburonen niedergehauen war (ebend. V, 24. 37.), verstärkte Cäsar seine Armee durch drei neue Legionen (ebend. VI, 1.), die XIV (ebend. VI, 32.), XV und I (ebend. VIII, 54.), von denen die letzte ihm Pompejus warb und zusandte. Bis hierher ist Alles ganz sicher. Nur die legio VI, die schon im gallischen Kriege (VIII, 4.) vorkommt, im Bürgerkriege aber (Suet. Caes. 68.; vergl. Caes. bell. civ. III, 51.) und dem darauf folgenden alexandrinischen und pontischen Kriege sich ausserordentlich auszeichnete, macht einige Schwierigkeiten, theils weil wir nicht wissen, wann sie geworben, theils weil wir nicht einsehen, warum sie nicht XVI genannt ist. Man könnte versucht werden, an der oben genannten Stelle (bell. gall. VIII, 4.) eine andere Zahl unterzuschieben, wenn nicht aus Cäsar (oder vielmehr Hirtius) selbst (de bell. gall. VIII, 54.) hervorginge, dass Cäsar wirklich eilf Legionen hatte. Nachdem er nämlich zwei Legionen, die I und XV, angeblich wegen des parthischen Krieges, abgegeben und die XIII nach Gallia cisalpina gesandt hatte, schickte er den Trebonius mit vier Legionen nach Belgien und den C. Fabius mit ebenso vielen in das Land der Aeduer. Mag nun aber die legio VI errichtet sein, wann sie wolle, so viel ist offenbar, dass Cäsar in Bezug auf diese VI der aus transalpinischen Galliern geworbenen *legio Alauda* die Zahl V gegeben hat. Dass diese V von Cäsar in der Geschichte des gallischen Krieges noch nicht erwähnt wird, rührt wohl daher, dass sie, weil die Soldaten derselben noch nicht Bürger waren, nicht für voll angesehen wurde (Caes. bell. civ. I, 39.; Suet. Caes. 24.): denn wenn Cäsar diese Legion nicht schon im gallischen Kriege gehabt hätte, mit welchem

*) Zur Berichtigung der »kurzen Uebersicht der Geschichte der römischen Legionen von Cäsar bis Theodosius« in *Lehne's* gesammelten Schriften (Mainz 1837) II, S. 1—66.

Rechte könnte Hirtius im afrikanischen Kriege (c. 1. u. 84.) die V eine legio veterana nennen?

Es standen also bei Ausbruch des Bürgerkrieges zehn Legionen unter Cäsar's Befehlen, die V — XIV (Plut. Pomp. 58.). Während der ersten Expedition nach Corfinium und Brundisium stellt Cäsar neue Aushebungen an, zu welchen noch die domitischen und pompejischen Cohorten kommen, die sich während seines Zuges durch Italien ihm übergeben mussten; auch hat Cäsar gewiss von den spanischen Legionen, welche unter Afranius und Petrejus gedient hatten, einen grossen Theil zu seiner Partei herübergezogen (Plut. Pomp. 65.). So kam es, dass er in *einem* Jahre die XVI, XVII, XVIII, XIX, XX (von denen zwei mit Curio in Afrika vernichtet wurden; Caes. bell. civ. II, 23. 28.), die XXI (Bell. Alex. 53.), die XXII, XXIII, XXIV, XXV (Bell. afr. 60, wo statt „VII" ohne Zweifel „II", statt „XXX" wahrscheinlich „X, XXV" gelesen werden muss), die XXVI (Bell. afr. 60.), die XXVII (Caes. bell. civ. III, 34.), die XXVIII (Bell. afr. 60.), XXIX (Bell. afr. 60.), XXX (Bell. Alex. 53.) errichten konnte, wie er aus den pompejischen Legionen nach der Schlacht bei Pharsalus die XXXVI, XXXVII, XXXVIII [1]) (Bell. Alex. 9. 34.) durch Domitius errichten liess. Ob die XXXV, welche Cäsar zum parthischen Kriege nach Macedonien vorausgeschickt hatte und die späterhin den mutinischen Krieg für Antonius mitfocht (Galba bei Cic. ad Fam. X, 30.), auch aus dedititiis Pompejanis bestand, wird nicht erwähnt; gewiss jedoch ist, dass Cäsar bei seinem Tode, als schon mehrere Legionen, deren Soldaten ausgedient hatten, [2]) entlassen waren, über vierzig Legionen hinterliess, [3]) da ausser den mit Zahlen bezeichneten auch bloss mit Namen benannte Legionen, wie die *Pontica* (Bell Alex. 34. 39.), die *Martia* (Cic. Phil. III, 3. und öfter) und vielleicht noch andere vorhanden waren. Dass Cäsar seine neu errichteten Legionen mit höheren Zahlen bezeichnet hätte, als nöthig war, was man aus dem Umstande hat folgern wollen, dass die XVI, XVII, XVIII, XIX, XX, XXII, XXIII, XXIV, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXIV des Cäsar von den Schriftstellern nicht genannt werden, ist also gar nicht wahrscheinlich, zumal da der einzige Grund dieser Handlung, den man anführt, die Besorgniss nämlich, mit seinen Gegnern in den Zahlen der Legionen zu collidiren, schon dadurch beseitigt wird, dass keine Legion der Pompejaner die Zahl XIII überstieg.

Damit uns diess ganz klar werde, ist es nothwendig, dass wir auch die Legionen der Pompejaner, soweit wir sie kennen, aufzählen. Pompejus Magnus selbst hatte in Italien zu den zwei Legionen, welche Cäsar, wie oben schon berührt worden, wegen des parthischen Krieges abgegeben und der Consul Marcellus dem Pompejus übergeben hatte (Dio Cass. XL, 64.) noch drei neue Legionen geworben (Caes. bell. civ. III, 4.; App. bell. civ. II, 49.). Die beiden cäsarischen Legionen hatten I und XV geheissen; Pompejus nannte sie I und III (Caes. bell. civ. III, 88.), die neuen aber wahrscheinlich II, IV, V; wenigstens wird eine V des Pompejus von Cäsar (bell. civ. III, 69.) genannt. Scipio brachte aus Syrien zwei Legionen (*Syriacae* bei Caes. bell. civ. III, 88. genannt) mit; es waren die Ueberbleibsel der sieben [4])

1) Zwar wird uns die Zahl dieser Legion nirgends genannt, auch nicht einmal, dass sie aus dedititiis Pompejanis bestand, versichert; allein, da zwei von den drei unter Domitius Befehle stehenden Legionen XXXVI und XXXVII hiessen, die XXXV aber nicht nach Aegypten geschickt ist, wie wir gleich sehen werden, ist guter Grund vorhanden zu vermuthen, dass die dritte XXXVIII hiess; wie ich denn auch aus dem Umstande, dass jene beiden Legionen aus dedititiis Pompejanis bestanden, geschlossen habe, dass diese XXXVIII desselben Ursprungs sei.

2) Dass viele Militärkolonieen von Cäsar angelegt sind, ist gewiss. Man vergl. darüber Drumann Geschichte Roms I, S. 129. III, S. 670. Hier nur einige Einzelnheiten, die man dort vergeblich sucht. Sueton (Tiber. 4.) sagt, der Vater des Tiberius habe sich als Quästor des Cäsar im alexandrinischen Kriege (vergl. Bell. Alex 25.) so ausgezeichnet, dass er den Auftrag bekommen habe, die Veteranen in die gallischen Kolonieen, unter denen Narbo und Arelate waren, zu führen. Aus Pomponius Mela (II, 5.) und Plinius (Hist. Nat. III, 5.) erfahren wir, dass Arausio (Orange) eine Kolonie der II, Arelate (Arles) der VI (daher *Sextani Arelatenses* auf einer Inschrift bei Gruter 257, 6), Baterrä (Beziers) der VII, Forum Julii (Frejus) der VIII und Narbo (Narbonne) der X Legion war. Dass Cäsar der VII, VIII und IX Legion Kolonieen bewilligte, ist natürlich; es waren seine ältesten Truppen. Die VI schickte er *ad praemia atque honores accipiendos* nach Italien (Hirt. bell. Alex. 77.); dass auch die II von Cäsar in die Kolonieen geschickt worden sei, konnte man bezweifeln, da sie nach Cäsar's Tode noch als eine der macedonischen Legionen genannt wird, wenn nicht auch die X, von der man ganz gewiss weiss, dass Cäsar ihr eine Militärkolonie zugetheilt habe, noch später unter den Legionen des Lepidus genannt würde (Plancus bei Cic. ad Fam. X, 11; vgl. App. bell. civ. III, 83.), wie die VI auch noch im spanischen Kriege vorkommt (Bell. hisp. 12.). Dass auch nach Ruscino (Roussillon) eine Kolonie von Veteranen der VI Legion geführt sei, scheint aus einer Münze hervorzugehen, die Eckhel (Doctr. num. vet. I, 1, 70; vergl. Rasche lex. rei num. IV, 1. 1341.) beschreibt. Merkwürdig ist, dass die legio IX nicht unter den in die Kolonieen geführten Legionen ist; der Grund davon geht deutlich aus Sueton (Caes. 69.) hervor: *Nonam quidem legionem apud Placentiam, quanquam adhuc in armis Pompejus esset, totam cum ignominia* missam fecit, aegreque post multas et supplices preces, nec nisi exacta de sontibus poena restituit (vergl. Dio Cass. XLI, 26 ff.; App. bell. civ. II, 47; Frontin. Strateg. IV, 5, 2). Nicht so scharf bestrafte er die legio X, die später in Rom rebellirte (Suet Caes. 70) — Auch nach Spanien wurden Veteranen des Cäsar geschickt; so nach Baetis (Strabo III, 2. 1.) und Hispalis (Strabo III, 2, 1; Isidor. Hispal. Etymol. XV. 1.). — Bovianum in Samnium hatte von einer Kolonie der XI Legion den Beinamen *Undecumanorum* (Plin. Hist. Nat. III, 17.) — Dass nach Calatia und Casilinum ebenfalls Kolonieen von Cäsar geführt seien, geht aus Vellejus Paterculus (II, 61.) und Appian (bell. civ. III, 40) hervor.

3) Diess wird klar aus der Aufzählung der Legionen des Antonius, Octavianus und Lepidus, welche 28 alte Legionen hatten (App. bell. civ. V, 5. und 6), und des Brutus und Cassius, welche 15 alte Legionen befehligten, wobei überdiess die vier alten Legionen, welche in Afrika lagen, ganz unberücksichtigt bleiben

4) Florus III, 11, 2. gibt die Armee des Crassus sogar zu eilf Legionen an und Appian (bell. civ. II, 18.) spricht von 100,000 Mann. Wir können aber um so eher annehmen, dass Plutarch's Angabe die richtige sei, weil

Legionen (Plut. Crass. 20.; App. bell. Parth. p. 139.), welche den unglücklichen parthischen Feldzug mit Crassus gemacht hatten (App. bell. civ. II, 49.; vergl. II, 18.). Aus Sicilien stiess die *legio Gemella* zu ihm, aus Creta und Macedonien eine Legion Veteranen, und aus Asien führte ihm der Consul Lentulus zwei Legionen zu (Caes. bell. civ. III, 4.), von denen die eine *Ciliciensis* geheissen zu haben scheint (Caes. bell. civ. III, 88.) [5]). Das sind die eilf Legionen des Pompejus in der Schlacht bei Pharsalus.

Attius Varus, ein Pompejaner, hatte in Afrika zwei Legionen geworben (Caes. bell. civ. I, 31.). Zu diesen liess Scipio noch die Ueberreste der pharsalischen Legionen stossen, die er durch neue Aushebungen vermehrte, so dass er im Anfange des afrikanischen Krieges wieder zehn Legionen hatte. Von diesen werden bloss die IV und VI (Bell. afr. 35. 52.) und eine *Afraniana* (Bell. hisp. 7.) genannt, so dass es scheint, als hätte man in diesem Kriege von I — X gezählt.

Im spanischen Kriege hatten Cnejus und Sextus Pompejus dreizehn [6]) Legionen zusammengebracht (Bell. hisp. 7. 30.). Darunter waren die II und die *Vernacula*, die schon oben erwähnt sind (Bell. hisp. 7. 12. 13.), die I (ebend. 18.) und XIII (ebend. 34.) und die aus Afrika mitgebrachte *Afraniana* (ebend. 7). Was ist also wohl wahrscheinlicher, als dass Pompejus von I — XIII zählte?

Bis hierher haben uns Cäsar's und Hirtius' Schriften grösstentheils geleitet. Die Geschichte der Kriegsbegebenheiten zwischen den Schlachten bei Munda und Actium beschreibt uns kein Schriftsteller so genau, dass wir, bei dem gänzlichen Mangel an Inschriften aus jener Zeit, die Geschichte der Legionen, welche dabei thätig waren, genau verfolgen könnten. Der häufige Wechsel der Anführer sowohl, als der Legionen selbst, die, heute entlassen, oft morgen schon aus den Militärkolonieen zurückgerufen wurden, macht es fast unmöglich, auch die wenigen Andeutungen nur, die uns geblieben sind, mit Sicherheit zu benutzen; indess wird es doch immer von Interesse sein, diese wenigen Andeutungen kennen zu lernen und wenigstens einigermaassen zu combiniren, sollte es auch bloss desshalb geschehen, um falschen Meinungen, die zum Theil durch dieselben begründet werden sollten, zu begegnen.

Cäsar hatte kurz vor seiner Ermordung den Plan gefasst, die Schmach des Crassus an den Parthern zu rächen, und desshalb sechs Legionen nach Macedonien vorausgeschickt (App. bell. civ. III, 24.). Nach Cäsar's Tode bewog M. Antonius seinen Mitconsul Dolabella, dem Syrien und der parthische Krieg bestimmt wor-

auch Cäsar und Pompejus, wie wir oben gesehen haben, ursprünglich nur sechs Legionen erhalten hatten. — Dass ein grosser Theil der Legionen des Crassus in Lucanien geworben war, erfahren wir aus Plin. Hist. Nat. II, 57. (56.).

5) Appian (bell. civ. II, 49.) führt an, Pompejus habe auch eine Abtheilung von dem Heere gehabt, welches mit Gabinius den Einfall nach Aegypten gemacht hatte; welche Legion er darunter verstehe, ist indess nicht klar.

6) Cicero hatte in Rom gehört, es seien eilf Legionen (ad Fam. VI, 18.).

den war, ihm fünf von diesen Legionen abzutreten, und mit der sechsten allein in seine Provinz abzugehen (App. bell. civ. III, 25.). Bald darauf erwarb sich M. Antonius auch die Erlaubniss, vier dieser macedonischen Legionen nach Italien bringen zu dürfen (ebend. III, 27. 30. 43.); die fünfte werden wir später unter den Legionen des Brutus wiederfinden. Die vier erwähnten Legionen des Antonius waren die IV, die *Martia*, die II und die XXXV (Cic. Phil. V, 19.). — Die XXXV haben wir oben schon kennen gelernt, die II hat Cäsar schon im afrikanischen Kriege gehabt (Bell. afr. 81.) sie scheint sogar eine *veterana* zu sein (s. oben Anm. 2.); wann sie aber geworben und wie sie zu dem Namen II gekommen ist, wissen wir so wenig, als wir den Ursprung der IV [7]) und der *Martia*, [8]) die vor dieser Zeit, wenigstens von Cäsar und Hirtius, nie erwähnt werden [9]) und doch auch

7) Man könnte, weil unter den fünf Legionen des Afranius und Petrejus eine *legio quarta* war, versucht werden zu glauben, dass die IV mit Beibehaltung des alten Namens aus den Soldaten gebildet sei, die laut der Capitulation dieser Legaten entlassen werden sollten, von denen aber ein grosser Theil unter Cäsar Dienste nahm. Da indessen keine nähere Angabe darüber existirt, auch die gleichfalls unter den macedonischen Legionen genannte *legio II* auf diese Weise nicht entstanden sein kann, indem die spanische *legio II* des Cn. Pompejus unter Varro's Befehlen stand und später ganz zu Cäsar überging, nach der Schlacht bei Munda aber, in der sie wieder auf Seiten der Pompejaner focht, kaum unter Cäsar's Legionen vorkommen, jedenfalls aber nicht auf eine Kolonie Anspruch machen kann, — so wollen wir die Sache vorläufig dahin gestellt sein lassen.

8) Valerius Maximus (III, 2, 19) zwar erzählt, dass Cäsar den Adlerträger der *legio Martia*, als er hätte fliehen wollen, mit den Worten aufgehalten habe: »Wohin? dort ist der Feind!«, was nach Appian (bell. civ. II, 95.) und Plutarch (Caes. 52.) in dem afrikanischen Kriege vorgefallen sein soll. Da aber Hirtius die zwölf Legionen, welche Cäsar im afrikanischen Kriege gebrauchte, alle mit Zahlen bezeichnet (II, V, VII, VIII, IX, X, XIII, XIV, XXV, XXVI, XXVIII, XXIX), so kommt es, vorausgesetzt, dass die Angabe des Valerius Maximus richtig ist, nur darauf an, herauszubringen, welche dieser Legionen den Namen *Martia* geführt habe. Aus dem Umstande, dass die Kolonie Narbo die Beinamen *Martius Decumanorum* führte, hat man schliessen wollen, dass die X Legion *Martia* geheissen habe; allein Narbo hiess *Martius*, ehe Cäsar die X Legion anführte (Cic. pro Font. 1.); auch stand die X in Gallien unter Lepidus, als die *Martia* vor Mutina gegen Antonius kämpfte. Dagegen wird die XIV in den Kaiserzeiten *Gemina Martia Victrix* genannt; es ist also, vorausgesetzt, dass diese XIV noch die alte des Cäsar sei, wahrscheinlich, dass *sie Martia* geheissen habe. Ehe indessen diese Behauptung nicht besser begründet wird, kann wohl Nichts auf sie gegeben werden, zumal da nach Appian (bell. civ. IV, 115 f.) die *legio Martia* an demselben Tage mit der Schlacht bei Philippi durch Murcus und Ahenobarbus vernichtet sein soll.

9) Es leidet keinen Zweifel, dass das erste Fragment des Velleius Paterculus (nach der Ausgabe von Cludius), worin die gänzliche Niederlage einer *legio Martia* (die gegen das Ende des Fragmentes »*divina*« oder, wie Cludius vermuthet »*decima*« genannt wird) unter Anführung eines Prätors T. Annius in einem Kriege mit den Rhätiern erzählt wird, unecht sei. Wenn aber auch dieses Fragment echt wäre, würde doch die darin erwähnte, vor

keine Tirones sind. — Ausser diesen vier Legionen hatte M. Antonius aber auch (vielleicht als seine Leibwache; vergl. Drumann Geschichte Roms I, S. 108.) noch eine legio Alaudarum (Cic. ad Att. XVI, 8. Phil. 1, 8; 5, 5; 13, 2. 3. 18.), die nach Pollio bei Cic. ad Fam. X, 33. keine andere ist, als die oben schon erwähnte und unter den Legionen der ersten Kaiser noch vorkommende *legio V Alauda.* [10]) — Die IV und die *Martia* gehen, nachdem in Brundusium ihre Centurionen theils ermordet, theils verändert waren (Cic. Phil. V, 8; App. bell. civ. III, 45.) zu der Senatspartei über und erklären den Consul Antonius für einen Feind des Staates (Cic. Phil. III, 3. 15.; IV, 2.; V, 7.; XI, 8.; XIII, 9.; XIV, 12.; ad Famil. XI, 7.; Liv. Epit. 117.; Vell. Paterc. II, 61.; Dio Cass. XLV, 13.; App. bell. civ. III, 47.). Die drei anderen Legionen, die II, XXXV und die V *Alauda* werden mit Antonius bei Mutina geschlagen und später (mit Ausnahme der V Alauda) namentlich nicht mehr erwähnt.

Der Consul Hirtius hat in dem mutinischen Kriege ausser der IV noch die VII, constitutam ex veteranis, qui Caesaris beneficia servarunt [11]) (Cic. Phil. XIV, 10.). — Der Consul Pansa hat ausser der *Martia* vier frisch geworbene Legionen, deren Zahlen und Namen unbekannt sind (Galba bei Cic. ad Fam. X, 30.). — Decimus Brutus hatte in Mutina drei Legionen (App. bell. civ. III, 6.), zwei alte und eine neu geworbene (App. bell. civ. III, 49.). Dazu erhielt er nach der Schlacht bei Mutina die vier neuen Legionen des Pansa (App. bell. civ. III, 74. 76.; vergl. Dec. Brutus bei Cic. ad Fam. XI, 19.), und durch neue Aushebungen noch drei Legionen, so dass er zuerst sieben (Dec. Brutus bei Cic. ad Fam. XI, 10.), dann zehn Legionen zusammenbrachte (Plancus bei Cic. ad Fam. X, 24.; App. bell. civ. III, 97.). Von allen diesen Legionen sind uns aber die Zahlen oder Namen unbekannt.

Dem Antonius werden von P. Bagiennus *eine* [12]) (Pollio bei Cic. ad Fam. X, 33.), von P. Ventidius drei neu

Cäsar schon vernichtete legio Martia von der unserigen, die erst nach Cäsar's Tode auftritt, verschieden sein müssen.

10) Wir wissen Nichts von einer Legion, die Antonius vor Ankunft der vier macedonischen Legionen in Italien gehabt hatte, wohl aber erfahren wir, dass Antonius in die Militarkoloniecn von Samnium und Campanien gereiset sei, um die Veteranen für sich aufzuregen. Da nun Antonius erst nach dieser Reise die *legio Alauda* mit sich herumführt (s. die oben citirten Stellen), so scheint es fast, als ob die *legio V Alauda* des Cäsar, die ja (nach Hirtius bell. afr. 1. und 84.) eine *veterana* war, entlassen gewesen, von Antonius aber unter ihrem alten Namen wieder erneuert worden sei. Eine Analogie bildet die legio VII des Hirtius, die ausdrücklich constituta ex veteranis genannt wurde.

11) Wohl nicht die alte VII des Cäsar, obgleich diese, ebenso gut, wie die X, noch hätte existiren können, sondern eine aus Veteranen neu errichtete (constituta) Legion; vergl. Anm. 10.

12) Sehr wahrscheinlich ist es, dass diese, als hinzugekommen zu den fünf macedonischen Legionen, VI hiess, wie die späteren des Ventidius VII, VIII, IX genannt wurden.

geworbene Legionen (Lepidus bei Cic. ad Fam X, 34.; App. bell. civ. III, 66. 80.), die VII, VIII, IX (Pollio bei Cic. ad Fam. X, 33.) zugeführt. — Lepidus war mit sieben Legionen (App. bell. civ. III, 84.) auf dem Marsche nach Spanien begriffen, machte aber, als er die Nachricht von der Schlacht bei Mutina erhielt, bei Forum Vocontium Halt (Lepidus bei Cic. ad Fam. X, 34.). Unter diesen Legionen war die X (Plancus bei Cic. ad Fam. X, 11.; App. bell. civ. III, 83.), die früher von Antonius selbst angeführt worden war; [13]) die Zahlen oder Namen der übrigen Legionen sind uns nicht bekannt. — Plancus hatte in Gallien fünf Legionen (Planc. bei Cic. ad Fam. X, 8.). Eine davon, wahrscheinlich eine neu errichtete, liess er zum Schutze seiner Provinz zurück, als er in dem narbonensischen Gallien sich mit Lepidus vereinigen wollte (Ders. bei Cic. ad Fam. X, 15.); daher zählt er selbst nur drei Legionen von Veteranen und eine von Recruten, als in seinem Lager befindlich, auf (bei Cic. ad Fam. X, 24.). Die Namen oder Zahlen der alten Legionen sind uns gänzlich unbekannt, eine der neuen aber scheint die III Gallica gewesen zu sein. [14]) — Asinius Pollio hatte in Spanien drei Legionen, von denen er die XXVIII und XXX nennt (bei Cic. ad Fam. X, 31. 32.). Die dritte war vielleicht die XXI, die ja mit der XXX zugleich nach Spanien geschickt war (Bell. Alex. 53.). — Cäsar Octavianus bemächtigte sich nach der Schlacht bei Mutina des Befehls über die Legionen beider gefallenen Consuln, gab aber die von Pansa neugeworbenen Truppen an Dec. Brutus ab (siehe oben). Er behielt also nur die IV, die Martia und die VII des Hirtius. Dazu kamen seine 10,000 Veteranen, [15]), die wahrscheinlich zwei Legionen bildeten und einige von ihm neu geworbene Legionen, so dass er, um das Consulat zu erzwingen, mit acht Legionen auf Rom marschiren konnte (App. bell. civ. III, 88. 90.). Darauf vereinigte er mit diesen noch eine Legion, welche Pansa zum Schutze der Stadt in Rom zurückgelassen hatte, und zwei aus Afrika angekommene Legionen (App. bell. civ. III, 85. 91.), sowie, nach des Antonius Vereinigung mit Lepidus, Pollio und Plancus, die sechs Legionen, welche den Dec. Brutus zuerst verliessen (App. bell. civ. III, 97.). Die vier anderen Legionen des Dec. Brutus gingen zu Antonius über (ebend.). Octavianus hatte demnach nun siebenzehn, Antonius, welchem Plancus fünf Legionen zugeführt hatte, sechszehn und Lepidus mit

13) Die Veteranen der X Legion waren zwar als Kolonisten nach Narbo geschickt; desshalb konnte aber die X Legion, obwohl aus ganz anderen Menschen bestehend, als bei ihrer Errichtung, doch noch existiren; auch konnte das Andenken von Antonius sich bei der Legion sehr wohl noch fortgepflanzt haben; vergl. Tac. Hist. III, 24.

14) Aus Tac. Hist. III, 24. wissen wir, dass die III Gallica unter Antonius den parthischen Krieg mitgemacht hat. Da nun nicht bekannt ist, dass Antonius andere Legionen aus Gallien erhalten hat, als die des Plancus, so liegt die Vermuthung, dass die III Gallica eine der von Plancus in Gallien conscribirten Legionen sei, sehr nahe.

15) Vell. Paterc. II, 61: Primumque a Calatia, mox a Casilino, veteranos excivit paternos. Quorum exemplum secuti alii brevi in formam justi coiere exercitus.

des Asinius Pollio Truppen zehn Legionen [16]) (App. bell. civ. IV, 3.; vergl. V, 6.).

Wir wenden uns nun zu den Legionen des Cassius und M. Brutus. — In Syrien hatte C. Cäsar eine Legion unter dem Kommando des Sex. Cäsar, seines Verwandten, zurückgelassen (Bell. Alex. 66.; Jos. Antiq. jud. XIV, 18.; bell. jud. I, 10. 5.; App. bell. civ. III, 77.). Dieser wird ermordet, und ein gewisser Cäcilius Bassus, ein Pompejaner (iste, nescio qui Caecilius Bassus; Cic. ad Fam. XII, 18.), der das Kommando übernimmt, sammelt eine zweite Legion zu Apamea [17]) (Liv. Epit. 114.; Strabo XVI, 2, 10. p. 752. ed. Casaub.; Dio Cass. XLVII, 26 f.; App. bell. civ. III, 77.). L. Statius Murcus, von Cäsar mit drei Legionen gegen ihn gesandt, wurde, nachdem schon Antistius Vetus durch die Parther von Apamea verdrängt worden war (Cic. ad Att. XIV, 9.; Dio Cass. a. a. O.), von ihm zurückgeschlagen; als aber Q. Marcius Crispus aus Bithynien mit drei Legionen dem Statius zu Hülfe kam, wurde Bassus in Apamea belagert (App. bell. civ. III, 77; Jos. bell. jud. I, 10, 10.). Unterdess kam Cassius in Syrien an und übernahm das Kommando der beiden vereinigten Heere. Auch ihm wollte sich Bassus nicht ergeben; allein die Soldaten wurden ihm untreu und unterhandelten mit Cassius (Cassius bei Cic. ad Fam. XII, 11. und 12.; vergl. Liv. Epit. 121.; Vell. Paterc. II, 69.; Jos. bell. jud. I, 11, 1.). — A. Allienus, von Dolabella nach Aegypten gesandt, hatte von dort vier Legionen, [18]) grösstentheils aus den Ueberresten der pharsalischen Armee des Pompejus bestehend, mitgebracht und übergab diese ebenfalls dem Cassius (Cass. a. a. O.; vergleiche App. bell. civ. III, 78.). Dass unter diesen vier Legionen die XXXVII und XXXVIII waren, wird uns gewiss, wenn wir Bell. Alexandr. 33. und 34, Appian. bell. civ. III, 78. und das oben von diesen Legionen Gesagte mit einander vergleichen. Nicht so gewiss ist, ob die von Cäsar im Pontus zurückgelassene XXXVI und die *Pontica* (Bell. Alex. 77.) unter den dem Cassius zuerst übergebenen sechs Legionen waren. So befehligte Cassius binnen kurzer Zeit zwölf wohlorganisirte Legionen (App. bell. civ. IV, 59.). [19]) Nach Dolabella's Tode vereinigt Cassius auch dessen zwei Legionen [20]) mit seinem Heere (App. bell. civ. III, 78. IV, 62.) und sucht, nachdem er eine Legion unter seines Bruders Sohne in Syrien und den L. Varus mit einer Besatzung (*einer* Legion?) auf Rhodus zurückgelassen, auch den Statius Murcus mit einer ausgezeichnet tapferen Legion, welcher bald noch eine zweite unter Domitius Ahenobarbus nachfolgte, nach dem Peloponnes gesandt hatte, sich mit M. Brutus zu vereinigen (App. bell. civ. IV, 63. 74.). — Dieser hatte von P. Vatinius, dem Proconsul von Illyrien, drei Legionen (Liv. Epit. 118; Vell. Paterc. II, 69; vergl. Cic. Phil. X, 5.) und von M. Tullius Cicero, dem Sohne des Redners, die in Macedonien zurückgebliebene Legion des Antonius erhalten, die ihm L. Piso, der Legat des Antonius, übergeben hatte (Cic. Phil. X, 6.; App. bell. civ. III, 79.; IV, 75.). Dazu errichtete er vier neue Legionen theils aus römischen Bürgern (vergl. Plut. Brut. 24. 25.), theils aus Macedoniern, die er auf römische Weise einübte (App. bell. civ. III, 79.; IV, 75.), so dass er bei seiner Vereinigung mit Cassius acht Legionen unter den Waffen hatte (App. bell. civ. III, 79. IV, 88.). [21]) Die Armee beider Feldherrn belief sich daher in der Schlacht bei Philippi auf siebenzehn Legionen (Vellejus Paterc. II, 65. und 69.) und zwanzig Cohorten nicht in Legionen eingetheilter Schwerbewaffneter. [22]) Unter den vier von Brutus in Macedonien errichteten Legionen waren wahrscheinlich die beiden *Macedonicae*, die in späterer Zeit noch existirten, die IV und V.

Ausser diesen Legionen lagen nun noch in Afrika Truppen. Sextius hatte eine Legion dort zurückbehalten und besiegte damit den Cornificius mit seinem weit stärkeren Heere (App. bell. civ. III, 85.; IV, 53 ff.). Wie viele Legionen aber Cornificius gehabt habe, wird nicht berichtet. Indessen lässt sich annehmen, dass es drei gewesen seien, da wir aus Hirtius (bell. afr. 86. u. 89.) wissen, dass Cäsar sechs Legionen in Afrika zurückge-

16) Wenn Plutarch (Anton. 18.) erzählt, Antonius habe sechs Legionen unter Varius Cotylo in Gallien zurückgelassen und sei mit siebenzehn Legionen in Italien eingerückt, so rechnet er dabei einerseits die Legionen des Lepidus, Plancus und Pollio mit zu denen des Antonius, andererseits aber übersieht er die Legionen, welche Pollio und Plancus dem Lepidus und Antonius nicht sogleich zuführten. Asinius Pollio brachte nur zwei Legionen mit, Plancus nur drei (App. bell. civ. III, 97.). — Was Drumann (Geschichte Roms I, S. 364) über die Legionen der Triumvirn beibringt, bedarf hiernach einiger Berichtigung.

17) Dass Bassus diese Legion vollständig organisirte, ist sehr zu bezweifeln, da Cassius selbst (bei Cic. ad Fam. XII, 11. und 12.) nur von *einer* Legion des Bassus spricht. Jedenfalls scheint diese Legion unter Cassius nicht ferner bestanden zu haben.

18) Cäsar hatte in Alexandrien drei Legionen unter Rufio, dem Sohne eines seiner Freigelassenen, zurückgelassen (Suet. Caes. 76; vergl. Bell. Alex. 33.) Wann und woher die vierte hier erwähnte Legion kam, wissen wir nicht.

19) Wenn ein gewisser Cassius bei Cic. ad Fam. XII, 13. die Armee des C. Cassius, welche den Dolabella in Laodicea umzingelt hielt, auf zehn Legionen angibt, so hat diese scheinbare Abweichung wahrscheinlich darin ihren Grund, dass Cassius zu dieser Belagerung nicht alle seine Legionen verwandte. Die Angabe des Vellejus Paterculus (II, 69), der dem Cassius auch nach der Besiegung des Dolabella nur zehn Legionen zuschreibt, scheint irrig zu sein und einer ungenauen Angabe über die in der Schlacht bei Philippi für Cassius kämpfenden Legionen ihren Ursprung zu verdanken.

20) Die erste war eine der sechs macedonischen Legionen, die andere eine neu geworbene (Cic. Phil. XI, 2.; App. bell. civ. III, 25.; IV, 60.).

21) Nach Vellejus Paterc. II, 69. hatte Brutus im Ganzen nur sieben Legionen; wir haben aber schon oben gesehen, dass den Angaben des Vellejus in Bezug auf die Stärke der Gegner der Triumvirn in der Schlacht bei Philippi nicht zu trauen ist.

22) Diese zwanzig Cohorten übersieht Vellejus Paterc., dessen Ungenauigkeit in den vorhergehenden Anmerkungen schon getadelt ist, ganz; Appian dagegen rechnet sie geradezu für zwei Legionen. Er sagt nämlich de bell. civ. IV, 88: *Καὶ τὸν στρατὸν ἐξετάζουσιν αὐτοῖς ἐγένοντο πάντες ὁπλιτῶν ἐννεακαίδεκα τέλη, Βρούτου μὲν ὀκτώ, Κασσίου δὲ ἐννέα, ἐντελὲς οὐδὲν, ἀλλ᾽ ἐς δύο που τέλη μάλιστα ἀναπληρούμενα κ. τ. λ.*

lassen hatte, von denen später nur zwei, die Octavianus, wie wir oben gesehen haben, mit seiner Armee vereinigte, von dort abgerufen waren. Auch hatte Sextius nach der Besiegung des Cornificius wirklich vier Legionen (App. bell. civ. V, 75.).

Nach der Schlacht bei Philippi, in der die legio IV des Octavianus fast ganz niedergehauen war (App. bell. civ. IV, 117.), [23]) wie die *Martia* an demselben Tage von Murcus und Ahenobarbus zur See angegriffen und grösstentheils vernichtet war (App. bell. civ. IV, 115 f.), entliessen die Triumvirn alle Veteranen und wiesen ihnen Ländereien in Italien an. Acht und zwanzig (oder gar vier und dreissig) Legionen erhielten damals Kolonieen (App. bell. civ. V, 22.; Suet. Octav. 46.). Dass aber diese Legionen nicht alle ganz entlassen wurden, geht schon aus der Anzahl der Legionen hervor, welche die Triumvirn kurz darauf noch hatten (vergl. App. bell. civ. V, 3. und 24.; Schoepflin. Alsat. illustr. I, S. 276. Anm. n.).

Octavianus besass, nachdem er dreizehn Legionen des Antonius im Verlaufe des perusischen Krieges mit seiner Armee vereinigt hatte, über vierzig Legionen und übertraf an Zahl der Legionen den Antonius, Pompejus und Ahenobarbus (App. bell. civ. V, 50. 51. 53.). Von diesen Legionen erhielt Lepidus, als er Afrika dem Sextius, der, wie wir oben gesehen haben, vier Legionen befehligte, entreissen wollte, sechs, die von Antonius erst zu Octavianus übergegangen waren (App. bell. civ. V, 53. 75.); Antonius erhielt darauf zum parthischen Kriege von Octavianus die Legionen, welche Salvidienus früher commandirt hatte [24]) (App. bell. civ. V, 66.). Als Octavianus den Sex. Pompejus bekriegte, rief er den Lepidus aus Afrika zu Hülfe. Dieser landete mit zwölf Legionen in Sicilien (Vell. Paterc. II, 80.; App. bell. civ. V, 98.). Von vier Legionen, welche Lepidus noch kommen liess, langten nur zwei bei ihm an, die beiden anderen wurden von Papias, einem Unterfeldherrn des Pompejus, auf der See vernichtet (App. bell. civ. V, 104.). Als des Pompejus Flotte besiegt war, übergab Tisianus die zunächstliegenden Landtruppen desselben dem Octavianus; Plennius aber ging mit acht Legionen zu Lepidus über, dessen Armee dadurch bis auf zwei und zwanzig Legionen vermehrt wurde. Diese ganze Armee ging indessen bald darauf zu Octavianus über, indem dieser den Lepidus zwang, seine Macht niederzulegen (Vell. Pat. II, 80.; App. bell. civ. V, 123 ff.; Oros. VI, 18.), und es ist daher durchaus nicht unwahrscheinlich, dass Octavianus damals vier und vierzig oder gar fünf und vierzig Legionen besessen habe (App. bell. civ. V, 127.; Oros. VI, 20.). [25]) Dass unter den dem Octavianus ursprünglich gehörigen Legionen die I und XIII waren, geht aus Appian (bell. civ. V, 87. und 112.) hervor. Auch eine legio X, die gleich nach dem Kriege mit Sex. Pompejus ihre Entlassung und Belohnung durch Meuterei erzwingen wollte und desshalb cum ignominia entlassen wurde, wird darunter genannt (Suet. Octav. 24.; vergl. Vell. Pat. II, 81. und App. bell. civ. V, 128 f.). Wenn die Inschrift, welche Gruter p. 371, 4. und Orelli n. 3525. liefern, echt ist, [26]) war auch die II Augusta darunter. Unter den Legionen des Lepidus scheint die III Cyrenaica gewesen zu sein. [27])

Ueber die Legionen des Sex. Pompejus erfahren wir, ausser dem soeben gelegentlich Erwähnten, nur noch, dass nach der Schlacht bei Philippi Statius Murcus mit zwei Legionen, deren eine wir früher unter den Legionen des Cassius kennen gelernt haben, sich mit ihm vereinigte (App. bell. civ. V, 2. 25), und dass er nach seiner Flucht aus Sicilien Cyzicus mit drei Legionen, die theils mit ihm aus Sicilien gekommen, theils in Asien von ihm geworben waren, angriff, indess den Truppen des Antonius bald unterlag (App. bell. civ. V, 137 f.).

Ueber die Legionen des Antonius, zu dem nach der Schlacht bei Philippi auch Ahenobarbus übergegangen war, würden wir nicht viel mehr wissen, hätte nicht Antonius auf Münzen die Zahlen und Namen derselben verewigt. Diese Münzen beweisen, dass Antonius etwa dreissig [28]) Legionen gehabt habe (Eckhel doctr. num.

---

23) Die noch übrigen Veteranen der legio quarta erhielten Ländereien in Firmum; Grut. inscr. p. 1081. 2; Morcelli Opp epigr I, S. 304 sq.

24) Salvidienus hatte dem Octavianus in dem perusischen Kriege sechs Legionen zugeführt, die auf dem Marsche nach Spanien begriffen waren (App. bell. civ. V, 20. 24 27).

25) Aus dieser *Zeit* müsste auch die Inschrift bei Fabretti p. 619, 167; Doni p. 225, 15; Muratori p. 811, 8; Orelli 3371 (in agro Tudertino; ex schedis Vaticanis) sein, wenn sie echt wäre (vergl. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836, S. 933) Die Inschrift lautet: C. EDVSIVS SEX. F. CLV || NATVS MEVANIAE || CENTVRIO LEGION. XXXX || AVGVSTI CAESARIS || ET CENTVRIO CLASSICVS || EX TESTAMENTO. Donius gibt LEGION. XXXI. — Auf dem Bogen der Sergier in Pola, worauf Smetius: TR. MIL. LEG. XXXX, Spon aber: TR. MIL. LEG. XXIX las, findet sich nach Pococke Beschreibung des Morgenlandes III, Tab. CIII: TR. MIL. LEG. XXI. Auch diese Inschrift, obwohl unzweifelhaft echt, gehört also nicht hierher.

26) Die Inschrift lautet: M. AVRELIVS. M. F. || CELSVS || PR. LEG. II. AVG. C . . . . || OMNIB. EXPEDIT. ET. || HONORIB. PERFVNCTO [sic] || DONIS DONATVS AB || IMP. CAES. AVG. || BELL. ACT. SICIL. ET HISP || TORQ. ARMIL. ET PHAL || IIII . . . . || L. AVRELIVS CELSVS || EQ. SING. AVG || PATRI B. M. P. || MIL. ANN. XVI. VIX. ANN. || XXXXI. M. VI. D. III. — Die Echtheit dieser Inschrift bezweifele ich, weil die Bezeichnung der Tribus fehlt, dann wegen der Worte PR. LEG. u. OMNIB. EXPEDIT. ET HONORIB. PERFVNCTO, wegen der falschen Stellung der Angaben über Dienst- und Lebensjahre u. s. w.

27) Etwas zweifelhaft ist diese Sache immer; da aber die III *Augusta*, schon dem Namen nach, eine der alten Legionen des Octavianus gewesen sein muss und die III *Gallica* nach mehrfachen Zeugnissen eine der Legionen des Antonius war, so lässt sich die Benennung der III *Cyrenaica* kaum ungezwungener erklären, als wenn man diese Legionen für die *tertia* des Lepidus nimmt.

28) Es fehlen nur die XXV, XXVIII, XXIX und vielleicht auch die XXVII zwischen den Zahlen I und XXX (siehe Eckhel a. a. O.); dagegen ersetzen wieder die durch Na-

VI, 51 f. Rasche lex. rei num. VI, 2. p. 835 ff.). Sie waren mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet, nur drei derselben hatten Beinamen, die XII hiess *Antiqua*, die XVII *Classica* [29]), die XVIII *Lybica* (sic.), wodurch sie vielleicht von anderen Legionen derselben Zahl, aber ohne Namen, unterschieden wurden; wenigstens finden sich unter den Münzen, welche Antonius seinen Legionen zu Ehren schlagen liess, solche mit der blossen Zahl (LEG. XII, LEG. XVII, LEG. XVIII), neben denen, die mit der Zahl und dem Namen bezeichnet sind. Dass die I *Antiqua* und die XX *Hispanica* nur dem bekannten Münzfälscher Goltz ihren Ursprung verdanken, wollen wir mit Eckhel (Doctr. num. VI, 51.) gerne annehmen, zumal da aus derselben Quelle auch eine Münze der XXII *Primigenia*, die von Eckhel gar nicht erwähnt wird, zu fliessen scheint (Krit. Biblioth. 1830. Nov. St. 135 f. S. 538). Dass die legio III des Antonius gegen die Parther gekämpft hat und die später häufig vorkommende III *Gallica* ist, geht aus Tacitus (Hist. III, 24.; vergl. Plut. Anton. 42.; App. bell. parth. S. 163 St.) hervor. [30]) Von der V Alauda haben wir schon oben gesprochen. Die legio VIII wurde wahrscheinlich von Pinarius Scarpus befehligt, wenigstens kommt ihr Name auf einem Denare jenes Mannes vor (Eckhel doctr. num. VI, 48.; Rasche lex rei num. II, 2. S. 1548; vergl. Dio Cass. LI, 5.). Wer bezweifelt, dass Antonius eine Macht von etwa dreissig Legionen allein besessen habe, weil in der Schlacht bei Actium des Antonius Landheer nur aus neunzehn Legionen bestand [31]) (Plut. Anton. 68.), bedenkt nicht, dass acht Legionen auf der Flotte kämpften (Oros. VI, 19.) und mehrere (nach Oros. VI, 19. *vier*) Legionen zum Schutze Aegyptens zurückgeblieben waren (Dio Cass. LI, 5.).

Kurz nach dem Seesiege bei Actium ging die von ihrem Feldherrn selbst verlassene Landarmee des Antonius zu Octavianus über, der, weil er Meuterei der Veteranen fürchtete, sogleich alle ausgediente Soldaten, auch die von des Antonius Partei, nach Italien sandte (Dio Cass. LI, 3.) und ihnen theils Ländereien in Italien selbst, theils Kolonieen in anderen Gegenden, wie Dyrrhachium, Philippi u. s. w. anwies (Dio Cass. LI, 4.; vergl. Oros. VI, 19.). Durch die Münzen verschiedener Kolonieen erfahren wir die Namen der Legionen, welche in dieselben damals geführt worden sind. — Berytus, wohin Agrippa zwei Legionen führte (Strabo XVI, 2, 19. p. 755. ed. Cas.) wurde den Veteranen der V und VIII Legion angewiesen (Eckhel doctr. num. III, 356; Rasche lex. rei num. I, 1503 f.; Sestini descr. num.vet. ex mus. Ainsl. etc. p. 532). Dieselben Legionen erhielten wahrscheinlich [32]) auch Heliopolis in Cölesyrien; wenigstens finden wir auf Münzen, welche diese von Augustus wahrscheinlich schon gegründete Kolonie unter der Regierung des Philippus Arabs schlagen liess, die Namen der VIII *Augusta* und V *Macedonica* (vergl. Sestini descr. num. vet. p. 529). — Eine andere legio V scheint es aber zu sein, von der eine Veteranenkolonie nach Antiochien gesandt wurde (Eckhel doctr. num. II, S. 488 ff.) [33]). — Die I und II Legion [34]) erhielten Acci im tarraconischen Spanien zur Kolonie (Sestini descr. delle medaglie ispane nel mus. Hederv. p. 98 f.); daher wohl der Name Gemella. — Die XXII Legion aber (weder die *Primigenia*, noch die *Dejotariana;* vergleiche meine Recens. der Wiener'schen Schrift: de legione Romanorum vicesima secunda in der kritischen Bibliothek von Seebode 1830. St. 135 f. S. 541) erhielt Paträ in Achaja zur Kolonie (Strabo VIII, 7, 5. p. 387 ed. Cas. und Münzen bei Wiener a. a. O. S. 81 ff.). — Sehr zweifelhaft ist, ob die Kolonie Parium (*Colonia Gemella Julia* [*Hadriana*] *Parium*) in Mysien damals der II und VII Legion angewiesen sei (Eckhel doctr. num. II, 462.) [35]). — Die prätorischen Cohorten des Octa-

---

menen unterschiedenen Legionen den Mangel dieser ausfallenden Legionen.

29) Auch auf dem Fragmente eines kleinen Legionsadlers (?) bei Caylus (Recueil d'Antiquités V, tab. 92, f. 6; p. 257) findet sich die Inschrift: LEG. XVII CLASS., die nur auf diese Legion des Antonius bezogen werden kann.

30) Möglich ist es, dass auch die IV *Scythica* und die VI *Ferrata* zu den Legionen des Antonius gehörten. Die Ausführung des Beweises würde indess weiter führen, als hier dienlich ist

31) Als Antonius die Parther angriff, hatte er nach Livius (Epit. 130.) achtzehn, nach Florus (IV, 10) und Justin (XLII, 5) nur sechszehn, nach Aurelius Victor (de vir. illustr. 85.) fünfzehn, nach Vellejus Paterculus (II, 82.) gar nur dreizehn Legionen bei sich, von denen er aber, nachdem er zwei Legionen ganz verloren hatte, kaum den dritten Theil wieder zurückbrachte (Vell. Paterc. und Florus a. a. O.; Sex. Ruf. Brev. 18.).

32) Ich sage *wahrscheinlich*, weil es 1) nicht ganz gewiss ist, dass Augustus diese Kolonie gegründet hat (Rasche lex. rei num. VII, 1. 1343.); 2) der Name *Augusta* der VIII Legion unmittelbar nach der Schlacht bei Actium nicht zukam; 3) die Namen der beiden Legionen erst unter Philippus dem Araber, also beinahe 300 Jahre nach der Gründung der Kolonie, nachdem Severus wahrscheinlich schon eine neue Kolonie in diese Stadt geführt hatte, auf den Münzen derselben genannt werden.

33) Zwar erscheint auch hier der Name der Legion erst auf Münzen, die unter der Regierung des Gordianus geschlagen sind; allein dieselben erhalten noch von anderer Seite her Bestätigung. O. von Richter fand zu Jalowatsch bei Isbarteh, was durch Arundell kürzlich für das alte Antiochia in Pisidien erkannt ist, eine Grabschrift: M. TIBERIVS || M. F. SER. || VETER. LEG. V̄. G. (O. F. Richter's griech. und latein. Inschr. herausg. von Francke, 1830. II, 27. p. 266). — Der Beiname dieser V Legion scheint *Gemina* gewesen zu sein. Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, dass die angeblich römische Inschrift bei Murat. 825, 1, worauf gleichfalls eine Leg. V *Gemina* vorkommt, wie so vieles Ligorianische, falsch ist.

34) Früher las man statt »I. II« auf den Münzen von Acci »III.« Sestini zuerst bemerkte zwischen dem ersten und zweiten Striche einen Punkt. Dass diess richtig sei, zeigt auch offenbar eine Münze bei Florez (Medallas de las colon. etc. de Espanna Tab. LI, fig. 4), auf deren Avers eine »I«, auf dem Revers eine »II« neben einem Legionsadler sichtbar ist. — Die Echtheit der accitanischen Münzen mit LEG. VI, die nur durch Vaillant und Morelli verbürgt wird (s. Eckhel doctr. num. I, p. 34.), ist desshalb von Sestini mit Recht angefochten, und statt der III und IV sehen wir nun die I und II als Militarkolonie von Acci festgestellt.

35) Auf einer Münze des Gallienus, die zu Parium geschlagen ist, finden sich die Zahlen II und VII unter einer den Romulus und Remus saugenden Wolfinn. Eckhel (doctr. num, I, 2, 462.) schloss daraus, dass die legio II

vianus wurden nach Philippi gesandt (Haverc. ad Oros. p. 430; Rasche lex. rei num. III, 2. 1119 f.); dass jedoch nicht alle Veteranen der prätorischen Cohorten von Augustus nach Philippi geführt worden sind, zeigt die Angabe des älteren Plinius (Hist. Nat. V, 1.), der Gunugi in Mauritania Caesariensis als eine Kolonie des Augustus, deducta cohorte Praetoria angibt. Aus demselben Schriftsteller (ibid.) erfahren wir, dass Augustus die Veteranen einer legio II nach Cartenna in Mauritania Caesariensis verpflanzt habe. — Dass noch andere Militärkolonieen der damaligen Zeit ihren Ursprung verdanken, braucht man wohl nicht erst zu beweisen, es geht aus der Natur der Sache hervor, auch thun es die Münzen vieler Städte kund. So findet sich auf den unter Augustus und Tiberius geschlagenen Münzen der Kolonie Illici in Spanien (Col. Immunis Illicitana Augusta; s. Florez medall. de las colon. etc. de Espanna II, p. 467. Tab. XXIX. fig. 3. 4. 7. 8; p. 632. Tab. LI, fig. 3. 4; Rasche lex. rei num. II, 2. 584.), wie auf den Münzen des Municipiums Italica in Spanien (Florez II, p. 486. Tab. XXXI. n. 8 und 9.), der Kolonie Apamea in Bithynien (Col. Julia Concordia Apamea Aug.; Rasche lex. rei num. I, 1. 902 f.) und Cremna in Pisidien (Col. Julia Augusta Cremna; Rasche lex. I, 2. 1066.) der Legionsadler immitten zweier signa.

Nach vollendeter Besiegung der rebellischen Spanier bewilligte Augustus seinen Soldaten wiederum einige Kolonieen; Augusta Prätoria, in Gallia Cisalpina, erhielten seine Prätorianer (Dio Cass. LIII, 25.), Augusta Emerita in Lusitanien und Corduba (Colonia Patricia) in der Provinz Bätica wurden der V und X Legion zugetheilt (Dio Cass. LIII, 26.; Florez I, p. 400 sqq. Tab. XXIII. fig. 1 — 3; Eckhel doctr. num. I, 1. 12. und 19.).

Die Regierung des Augustus beginnt nicht allein eine neue Periode in der Geschichte des römischen Staates, sie macht auch in der Geschichte der römischen Legionen Epoche. Was Augustus in der Einrichtung der römischen Legionen änderte, das fasst Dio Cassius (LII, 27.) in einer Rede zusammen, die er dem Mäcenas in den Mund legt. „Die Armeen“, sagt er, „müssen stehend sein und aus den Bürgern sowohl, als aus den Bundesgenossen, je nach den Ländern und den Bedürfnissen, ausgehoben werden; sie müssen immer unter den Waffen sein und beständig darin geübt werden. Die Winterquartiere müssen an gelegenen Orten sein; die Dienstzeit muss fest bestimmt werden, so dass ihnen auch vor dem Greisenalter noch einige Jahre bleiben. Ohne diese Einrichtung werden wir, fern von den äussersten Gränzen des Reiches und umgeben von Feinden, keine Hülfe haben, wenn es die Zeit erfordert: denn wenn wir allen Waffenfähigen den Gebrauch der Waffen zugestehen und sie gar in denselben üben, so werden wir mit Empörungen und Bürgerkriegen immerwährend zu kämpfen haben; wenn wir ihnen aber den Gebrauch der Waffen untersagen und dann ihre Hülfe uns erbitten müssen, so werden wir nur unerfahrene und ungeübte Truppen erhalten. Desshalb bin ich der Meinung, dass wir die stärksten und dürftigsten der Unterthanen zum Kriegsdienste ausheben, alle übrigen aber entfernt halten von den Waffen und Lagern. So werden jene, durch kein anderes Geschäft abgehalten, bessere Krieger sein, die übrigen aber Ackerbau, Schifffahrt und andere friedliche Beschäftigungen leichter betreiben, da es nicht nöthig ist, dass sie Kriegsdienste thun. Der kräftigste Theil des Volkes, jetzt meistentheils genöthigt von Räubereien zu leben, wird ohne Nachtheil Anderer ernährt werden, der ganze übrige Theil ohne Gefahr und Sorge leben können.“ — In diesen Worten ist die ganze Einrichtung der Armee, soweit sie von Augustus verändert worden, geschildert. Augustus vertheilte seine zu stehenden Heeren gewordenen Legionen mit den Cohorten und Alen in die an den Gränzen gelegenen Provinzen des Reiches, deren Verwaltung er sich vorbehalten hatte (Sueton. Octav. 49.), und hiermit beginnt nun die eigentliche Geschichte der römischen Legionen der Kaiserzeit: denn erst von dieser Zeit an wird es uns möglich, unterstützt durch Schriftsteller, Münzen und Inschriften, jeder einzelnen Legion in ihre Standquartiere, in ihre Feldzüge, zum Theil auch in ihre Kolonieen zu folgen.

(Fortsetzung folgt.)

und die legio VII in Parium gestanden hatten. Da nun aber Parium nie das Standquartier einer Legion war, die Legionszahlen dagegen ebenso oft eine Militärkolonie anzeigen, und da Parium eine Kolonie des August war, so liesse sich allenfalls annehmen, dass von Augustus diese beiden Legionen dorthin gesandt seien. Aber dann hätte Augustus die Soldaten einer legio secunda nach drei Städten gesandt, nach Acci (s. die vorige Anm.), nach Parium und nach Cartenna (Plin. Hist. V, 1.), und ich glaube nicht, dass Augustus, auch nach der Schlacht bei Actium, mehr als zwei legiones secundae gehabt hat. Die angegebenen Zeichen können leicht eine andere Bedeutung gehabt haben.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Das Verzeichniss des Personals und der Studirenden der hiesigen Universität weist in der kathol.-theol. Facultät 4 ordentl. Prof., einen ausserordentl. und einen Privatdocenten auf, in der evangel.-theol. 5 ordentl. und 3 Privatdocenten, in der jurist. 7 ordentl., 2 ausserordentl. Professoren, 2 Privatdocenten, in der medicinischen 8 ordentl., 1 ausserordentl. Prof. und 1 Privatdocenten (Birnbaum aus Cöln), in der philosophischen 18 ordentl., 8 ausserordentl. Professoren, 9 Privatdocenten. Die Anzahl der Studirenden beträgt 600 immatriculirte, ausserdem 27 zum Hören der Vorlesungen berechtigte Nichtimmatriculirte. Von jenen kommen 84 auf die kathol.-theol., 88 auf die evang.-theol., 92 auf die philos., 122 auf die medic., 214 auf die juristische Facultät. Interessant ist die Anzahl der Ausländer, die auf jede derselben fällt, nämlich 1 auf die kathol.-theol., 16 auf die philos., 21 auf die medicin., 36 auf die jurist., 41 auf die evang.-theol. Aus Bonn studiren hierselbst 33, aus Cöln 41, aus Aachen 15, aus Coblenz 14 u. s. w. Von Ausländern bemerken wir einige Engländer und einen Griechen. — Die Trauerfeier für den verstorbenen Königlichen Stifter der Universität wird hier am 3. August stattfinden, und die Rede wird dem Vernehmen nach der Consistorialrath Prof. Augusti halten.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 3. Juli 1840. *Nr.* 80.

Kurze Uebersicht der Geschichte der römischen Legionen von Cäsar bis Gallienus. *)

(Fortsetzung.)

Ich habe es nicht gescheut, manche der bis hierher vorgetragenen Punkte weiter zu verfolgen, als es vielleicht von einer kurzen Uebersicht der Legionengeschichte gefordert werden mag; allein ich glaubte gerade bei ihnen um so ausführlicher sein zu können, da sie fast alle bis jetzt noch von Niemandem ordentlich gewürdigt sind, auch die meisten derselben in einer Geschichte der einzelnen Kaiserlegionen, der Natur der Sache nach, gar nicht berührt werden können, wie denn überhaupt vor Augustus von der Geschichte einer einzelnen Legion durchaus noch nicht die Rede sein kann. Ganz anders kann ich in dem folgenden Theile der Uebersicht verfahren. Die Stabilität der Legionen in der Kaiserzeit erleichtert das Verfolgen derselben in Specialgeschichten ungemein, die Vertheilung der Legionen in dem ganzen grossen römischen Reiche und der bei aller Stabilität doch ziemlich häufige Provinzenwechsel derselben erheischt durchaus, dass man die Geschichte jeder einzelnen Legion für sich kennen lerne, und dennoch ist eine Uebersicht der Geschichte aller Legionen von höchster Wichtigkeit, da sie allein uns eine Controle über die Richtigkeit der von uns aufgestellten Geschichte der einzelnen Legionen darbietet. Indem ich also die Bearbeitung der Geschichte der einzelnen Legionen, zu der ich die vollständigen Materialien schon längst bereit habe, einer späteren, mussereicheren Zeit vorbehalte, gebe ich hier nur eine Uebersicht der von mir gewonnenen Resultate, bei der ich mich genau an die Uebersichten halte, die uns ein günstiges Geschick in den Schriften und Denkmälern der Alten aufbewahrt hat und die dennoch bis jetzt so gut wie unbenutzt geblieben sind. Wir haben dergleichen Uebersichten aus den Regierungen des Tiberius, Nero, [Trajan], Antoninus, Sept. Severus, Severus Alexander und Gallienus, und man muss gestehen, die Zeitpunkte dieser Uebersichten sind so passend, dass sie, absichtlich ausgewählt, kaum vortheilhafter für unseren Zweck sein könnten.

Tacitus hat uns (Annal. IV, 5.) eine vollständige Uebersicht von der Vertheilung der römischen Legionen im neunten Regierungsjahre Tiber's hinterlassen; wir brauchen bloss der Zahl der Legionen, wie sie Tacitus angibt, die Zahlen und Namen derselben aus anderen Quellen hinzuzufügen.

In Germanien lagen acht Legionen, die (nach Tacitus Ann. I, 31.) gleichmässig in die zwei Provinzen, *Germania inferior* und *superior*, vertheilt waren. In der ersteren lagen die I [*Germanica* oder vielmehr *ohne Beinamen*], *V Macedonica*, *XX Valeria Victrix*, *XXI Rapax* (Tac. Ann. I, 31. [36]); Inschrift bei Muratori 750, 9.). In Germania superior: die *II Augusta*, *XIII Gemina*, *XIV Gemina Martia Victrix*, *XVI* [ohne Beinamen] (Tac. Ann. I, 37 ff.). Die drei Legionen, welche Spanien besetzt hielten, waren: die *IV Macedonica* (Inschriften bei Gruter 525, 2.; 1096, 1.; Florez medall. de Esp. I, p. 192; Münzen von Cäsaraugusta), die *VI Victrix* (Tac. Hist. V, 16.; Münzen von Cäsaraugusta) und die X Gemina (Tac. Hist. II, 58.; Inschr. bei Gruter 1102, 4.; Münzen von Cäsaraugusta; vgl. die Inschr. bei Murat. 785, 7.; Gud. 108, 1.). In Afrika lagen zwei Legionen, die *III Augusta* (Münzen des Clodius Macer; Inschr. bei Gruter 470, 1. 2.; Reinesius p. 487; Orelli 3056.) und die *IX Hispaniensis* [37]) (Tac. Ann. III, 9. IV, 23.); in Aegypten zwei Legionen: die *III Cyrenaica* (Tac. Hist. V, 1.; Inschr. in Gau's neuentdeckten Denkm. von Nubien, Anhang. Taf. 14, n. 31; vgl. Grut. 376, 3.) und die *XXII Dejotariana* (Tac. Hist. V, 1.; Inschriften an der Memnonssäule, vorz. bei Letronne statue vocale de Memnon. Tab. II, n. LXIX.). Syrien war durch vier Legionen gedeckt [38]): die *IV Scythica* (Tac. Ann. XV, 6.), *VI Ferrata* (Tac. Ann. II, 79.), *X Fretensis* (Tac. Ann. XIII, 40.), *XII Fulminata* [39]) (Jos. bell. jud.

---

36) Tacitus gibt freilich, sowohl hier, als bei den folgenden Legionen, nur die Zahlen an, nicht die Namen. Dass aber gerade diese und keine andere Legionen gleicher Zahlen in dem Lande, wohin ich sie gesetzt, gelegen haben, geht aus der Geschichte jeder einzelnen Legion hervor. Wo es durch Anführung einzelner Münzen oder Inschriften in der Kürze bewiesen werden konnte, da habe ich die Beweise auch hier hinzugefügt.

37) Diese Legion war erst kurz vor der Zeit, die Tacitus schildert, aus Pannonien nach Afrika gesandt worden und kehrte auch bald dorthin zurück.

38) Als Quintilius Varus in Syrien Statthalter war, befanden sich nur drei Legionen daselbst (Jos. Antiq. jud. XVII, 12; bell. jud. II, 3, 1.). Welche von den nachherigen vier Legionen Syriens erst nach dieser Zeit dorthin versetzt sei, wissen wir aber nicht.

39) Nicht *Fulminatrix;* vergl. Letronne la statue vocale de Memnon p. 120 und 258. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1834, S. 206.

V, 1, 6.; Tac. Ann. XV, 26.); Pannonien durch zwei Legionen, die *VIII Augusta* und die *XV Apollinaris* (Tac. Ann. I, 23.). Dalmatien war durch zwei Legionen geschützt: die *VII* und *XI* (wie es scheint, *ohne Beinamen*, ehe sie den Namen *Claudiae* erhielten; Dio Cass. LX, 15.). Von den zwei Legionen, welche Mösien zum Schutze dienten, war die eine die *V Alauda* (Tac. Ann. XV, 6.), die andere muss wohl die *III Gallica* gewesen sein, die einzige Legion, die in der Aufzählung der Legionen des Tiberius noch nicht vorgekommen ist.

Das sind zugleich die fünf und zwanzig oder, wenn man die nach der Varusschlacht, in welcher die XVII, XVIII und XIX niedergehauen waren, neu errichtete *XXI Rapax* und die in derselben Zeit wahrscheinlich erst als römische Legion angesehene *XXII Dejotariana* abrechnet, die drei und zwanzig Legionen des Augustus, und so wären die beiden Nachrichten, welche Dio Cassius (LV, 23.) beibringt, glücklich vereinigt, ja, es wäre nicht einmal unerklärlich, wenn ein anderer Schriftsteller, in der Zeit vor der Varusschlacht, dem Augustus sechs und zwanzig Legionen zuschriebe.

In der obigen Uebersicht der Legionen des Tiberius sind aber zwei Legionen nicht erwähnt, die doch bei Nero's Tode in Germanien lagen, die *XV Primigenia* (Tac. Hist. I, 55; Inschriften in Dorow's Denkm. I, 55. 56.) und die *XXII Primigenia* (Tac. Hist. IV, 24.; Inschr. bei Murat. 697, 5.). Dass diese beiden Legionen nicht neu errichtet sind, dafür scheint der Name *Primigenia* zu sprechen, der ohne Zweifel eine *Erstgeborene*, *Erstentstandene* bedeutet [40]); dafür spricht auch Dio Cassius, der (LV, 23.) die *XXII Primigenia*, freilich unter der ganz unerklärlichen Benennung *τῶν τήν τε τοῦ εἰκοστοῦ ἐπωνυμίαν ἐχόντων, καὶ ἐν τῇ Γερμανίᾳ τῇ ἄνω χειμαζόντων (εἰ καὶ τὰ μάλιστα μήθ' ὑφ' ἁπάντων Οὐαλέριοι ἐπεκλήθησαν, μήτε νῦν ἔτι τῇ προσηγορίᾳ ταύτῃ χρῶνται)* verborgen, unter die ursprünglichen Legionen des Augustus zählt.

Wenn nun dessenungeachtet beide Legionen in der Zwischenzeit zwischen der Regierung des Tiberius und der des Nero entstanden sein sollen, so kann ich mir diese nur so vorstellen, dass, als unter Claudius, wegen der Besetzung Britanniens, neue Legionen nöthig waren, man zwei Legionen, damit nicht die eine oder die andere Provinz durch zu viele Tirones weniger gesichert wäre, theilte und so vier Legionen durch Tirones completirte. Die beiden getheilten Legionen müssen nach den Zahlen der beiden *Primigeniae* die *XV Apollinaris* und die *XXII Dejotariana* gewesen sein. Wahrscheinlich erhielten damals die zwei Hälften, welche den alten Adler behielten, den Namen *Primigenia*, die beiden anderen aber wurden mit den alten Beinamen benannt. Einen analogen Fall bietet uns Tacitus (Hist. II, 57.) dar, indem er erzählt, nach dem Abmarsche der germanischen Legionen mit Vitellius seien pauci veterum

40) Creuzer (im Kunstblatte des Morgenblattes 1820 Nr. 73.) leitet den Namen mit Unrecht von der Fortuna Primigenia her; vergl. Lehne die röm. Alterth. der Gauen des Donnersbergs II, S. 59 f.

militum in hibernis relicti festinatis per Gallias delectibus, ut remanentium legionum nomina supplerentur. Der Unterschied zwischen beiden Fällen besteht lediglich in der Dauer der Trennung beider Legionshälften. Dass aber die beiden *Primigeniae* nicht etwa wegen des Aufruhrs des Vindex, sondern schon vor dem Jahre 66 nach Chr. Geb. errichtet seien, geht aus einem der oben besprochenen Stelle des Tacitus sehr ähnlichen Berichte des Josephus (bell. jud. II, 16, 4.) hervor, der uns in den Stand setzt, die Vertheilung der römischen Legionen in dem genannten Jahre vollkommen zu übersehen.

Der König Agrippa hält in dieser Stelle den empörungslustigen Juden vor, dass sie nicht im Stande sein würden, mit Glück den Römern zu widerstehen, und beweist diess durch die verhältnissmässig geringen Besatzungen, welche hinreichten, die bedeutendsten und kriegerischsten Provinzen in vollkommener Abhängigkeit von den Römern zu erhalten. Wir erfahren daraus folgende Vertheilung der römischen Legionen [41]): In Illyricum (d. i. Mösien) lagen damals zwei Legionen, die *VII Claudia* und die *VIII Augusta* (Tac. Hist. II, 85.); in Dalmatien eine Legion, die *XI Claudia* (Tac. Hist. II, 11.); in Hispanien eine Legion [42]), die *VI Victrix* (Tac. Hist. III, 44.); in Germanien acht Legionen, die *I Germanica* [oder vielmehr *ohne Beinamen*], die *IV Macedonica*, *V Macedonica*, *XIII Gemina*, *XV Primigenia*, *XVI* [*ohne Beinamen*], *XXI Rapax*, *XXII Primigenia* (Tac. Hist. I, 55. 61. [43])); in Britannien vier Legionen, die *II Augusta*, *IX Hispaniensis*, *XIV Gemina Martia Victrix* (Tac. Hist. II, 11. III, 22.); in Afrika eine Legion, die *III Augusta* (Münzen des Clodius Macer); in Aegypten zwei Legionen, die *III Cyrenaica* und *XXII Dejotariana* (Tac. Hist. V, 1.). In Syrien aber lagen nach Tacitus (Histor. II, 4.) noch sieben Legionen, die *III Gallica*, *IV Scythica*, *V Alauda*, *VI Ferrata*, X *Fretensis*, *XII Fulminata*, *XV Apollinaris* (Tac. Ann. XV, 26.; Hist. II, 83.; V, 1.; Joseph. bell. jud. III,

41) Josephus nennt, wie Tacitus, nur die Anzahl der Legionen, welche in jeder Provinz lagen, Zahlen und Namen derselben müssen daher aus anderen Quellen hinzugefügt werden.

42) Nach Tacitus (Hist. III, 44.) lag im Jahre 70 nach Chr. Geb. auch die X *Gemina* noch in Hispanien, und da diese auch früher schon hier gelegen hat (s. oben), in den anderen Provinzen aber für sie kein Platz übrig bleibt, so gibt es wohl keinen anderen Ausweg, als den Josephus hier eines Fehlers zu zeihen. Freilich sagen sowohl Tacitus (Hist. I, 16.), als Sueton (Galba 10.), dass Galba nur *eine* Legion in Hispanien gehabt habe, und bestätigen somit scheinbar die Angabe des Josephus; da aber wiederum aus des Tacitus Stillschweigen über die Versetzung der X *Gemina* nach Hispanien gefolgert werden kann, dass sie auch zur Zeit der Thronbesteigung des Galba dort gelegen habe, so dürfen wir immerhin annehmen, dass sie damals gerade nicht in Hispania Tarraconensis, an ihrem gewöhnlichen Standquartiere, sondern in einer der beiden andern Provinzen Spaniens gelegen habe.

43) An diesen beiden Stellen, die sich auf das Jahr 70 beziehen, nennt Tacitus nur sieben germanische Legionen; die achte scheint im Jahre 66 die XIII *Gemina* gewesen zu sein, die im Jahre 70 in Pannonien lag (Tac. Hist. II, 11.).

4, 2.; V, 1, 6.). Wir erhalten somit eine Anzahl von sechs und zwanzig (oder, wie oben [Anm. 42.] schon gezeigt ist, richtiger sieben und zwanzig) Legionen. Die beiden neu hinzugekommenen sind eben die beiden *Primigeniae*.

Nero errichtete, wie aus dem Obigen klar wird, nach dem Jahre 66, die *I Italica* in Gallia Lugdunensis (Tac. Hist. I, 69.; Dio Cass. LV, 24.); Galba zugleich mit dem Antritte der Regierung die *I Adjutrix* und die *VII Galbiana* oder, wie sie später hiess, *Gemina* [44]) (Dio Cass. LV, 24.; vergl. Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1834, S. 355); dagegen hatten aber weder die unter Nero errichtete, aber nicht installirte legio classica (Tac. Hist. I, 6. 87.), noch die legio I Macriana Liberatrix des Clodius Macer (Münzen des Cl. M.) Bestand. Vespasian fand also bei dem Antritte seiner Regierung dreissig Legionen vor, und es ist sehr wahrscheinlich, dass er diese Anzahl beibehielt. Denn, während er auf der einen Seite von den germanischen Legionen nicht nur die I und XVI Legion, die in dem Kriege mit Civilis zum Feinde übergegangen waren (Tac. Hist. IV, 59.), sondern auch die *IV Macedonica* auflöste, errichtete er auf der anderen wieder die *II Adjutrix*, die *IV Flavia* und die *XVI Flavia Firma*. [45]) — Unter Domitian, vielleicht nach dem Aufstande des L. Antonius Saturninus (Suet. Domit. 6.), wurde die *XXI Rapax* aufgelöst, an deren Stelle trat die *I Minervia* (Dio Cass. LV, 24.). Neue Veränderungen brachte die Regierung des Trajan mit sich. Dieser Kaiser vereinigte nämlich die beiden *Primigeniae* wieder mit den früher von ihnen getrennt gewesenen Legionshälften und errichtete für die *XXII Dejotariana* die *II Trajana* (beide in Aegypten), für die *XV Primigenia* die *XXX Ulpia Victrix* (beide in Nieder-Germanien). [46]) Dass Trajan die beiden neuen Legionen errichtet habe, sagt uns Dio Cassius (LV, 24.), wir könnten es indess auch schon aus den Namen derselben schliessen; dass er sie für die beiden eingegangenen Legionen, die *XV Primigenia* und die *XXII Dejotariana* errichtete, könnte man schon aus der Gleichheit der Standquartiere vermuthen, es wird aber gewiss, wenn wir die oben gegebene Vertheilung der sieben und zwanzig Legionen Nero's mit der Vertheilung der dreissig Legionen Trajan's vergleichen. Trajan's Legionen waren folgendermaassen in dem Reiche vertheilt [47]):

In Britannien lagen die *II Augusta*, *IX Hispaniensis*, *XX Valeria Victrix*; in Ober-Germanien die *I Adjutrix*, *VIII Augusta*, *XXII Primigenia*; in Nieder-Germanien die *I Minervia*, *VI Victrix*, *XXX Ulpia*; in Ober-Pannonien die *X Gemina*, *XIV Gemina*; in Nieder-Pannonien die *II Adjutrix*; in Ober-Mösien die *IV Flavia*, *VII Claudia*; in Nieder-Mösien und Dacien die *I Italica*, *V Macedonica*, *XI Claudia*, *XIII Gemina*; in Cappadocien die *XII Fulminata*. *XV Apollinaris*; in Syrien und Phönicien die *III Gallica*, *IV Scythica*, *V Alauda*, *XVI Flavia*; in Judäa die *VI Ferrata*, *X Fretensis*; in Arabien die *III Cyrenaica*; in Aegypten die *II Trajana*; in Afrika die *III Augusta*; in Spanien die *VII Gemina*.

Die Veränderungen, welche die Regierung des Hadrian für die Legionen und ihre Standquartiere herbeiführte, zeigen uns die merkwürdigen Inschriften zweier Säulen (bei Gruter 513, 2. 3. und Orelli 3368. u. 3369.), welche die Namen aller römischen Legionen enthalten und sich nur dadurch von einander unterscheiden, dass auf der ersten, entweder durch Nachlässigkeit des Abschreibers oder Steinhauers, eine Zeile ausgefallen ist. Die Namen der Legionen sind, was man bisher nicht beachtet hat, auf diesen Säulen nach geographischer Ordnung verzeichnet und dadurch gerade erhalten sie erst grosse Wichtigkeit. Voran stehen die britannischen Legionen: *II Augusta*, *VI Victrix*, *XX Valeria Victrix*. Es folgen die Legionen von Ober-Germanien; *VIII Augusta* und *XXII Primigenia*; dann die von Nieder-Germanien: *I Minervia*, *XXX Ulpia*, und von Ober-Pannonien: *I Adjutrix*, *X Gemina*, *XIII Gemina*. [48]) Dar-

44) Die Zahl VII wählte Galba offenbar in Bezug auf die VI *Victrix*, die ihn zum Kaiser erhoben hatte (Tac. Hist. V, 16.). Der Name *Gemina* scheint der VII *Galbiana* schon von Vespasian beigelegt zu sein; welche Legion aber mit ihr vereinigt sei, wissen wir nicht. — Die Beinamen der X *Gemina*, der XIII *Gemina* und der XIV *Gemina Martia Victrix* sind übrigens unbestreitbar alter, als Vespasian, und stammen also, da bis zu diesem Kaiser seit Augustus keine Legionen eingegangen sind, wahrscheinlich von Augustus selbst her.

45) Die IV *Flavia* und die XVI *Flavia Firma* traten in die Stelle der IV *Macedonica* und der XVI *ohne Namen*; die II *Adjutrix* aber schloss sich an die von Galba errichtete I *Adjutrix* an. — Dio Cassius nennt freilich LV, 24. nach der Vulgata die XVI *Flavia Firma* gar nicht; allein der Codex Venetus, der wichtigste aller Codices des Dio Cassius (vergl. Sturz praef. ad D. C. I, p. XXV), liest: τὸ τέταρτον τὸ Φλαουΐειον, τὸ ἐν Μυσίᾳ τῇ ἄνω· τὸ δὲ ἑκκαιδέκατον τὸ Φλαουΐειον τὸ ἐν Συρίᾳ. Ebenso hatte ich schon mehrere Jahre, ehe mir die Sturzische Ausgabe des Dio Cassius bekannt wurde, aus der Geschichte der betreffenden Legionen jene Stelle ergänzt.

46) Die Zahl II scheint ein Ueberbleibsel der Zahl XXII zu sein, während die Zahl XXX nicht nur die Zahl der Legionen, welche Trajan besass (vergl. Spart. Hadr. 15.), angibt, sondern auch eine Verdoppelung der früheren Zahl XV enthält.

47) Ich gebe diese Vertheilung ohne Beweisstellen, da dasjenige, was aus dem Früheren etwa nicht erhellt, durch das Nächstfolgende klar werden wird.

48) Dass auf beiden Säulen ganz gegen die sonstigen Angaben die XIII *Gemina* und XIV *Gemina* vertauscht worden sind, kann man wohl dreist als Beweisgrund anführen für die Behauptung, dass diese angeblichen *zwei Säulen* nur zwei mehr oder weniger sorgfältige *Copien* einer und derselben Säule seien. Ja, es ist sogar wahrscheinlich, dass auf der Säule selbst diese Vertauschung nicht stattfindet, woraus denn freilich wieder folgen dürfte, dass die erste der Gruter'schen Inschriften (513, 2.) nur eine mangelhafte Copie der zweiten (513, 3.) ist. Die freilich stark interpolirte Abschrift derselben Säule bei Pancirollus (im Commentar zu der Notitia Imperii Orientalis p. 61.) gibt nämlich an der Stelle, wo die Gruter'schen Abschriften fälschlich XIII GEM. haben, wirklich XIV GEMINA, und dagegen an der Stelle, wo die Abschriften Gruter's XIV GEM. haben, XIII GEMINA. Dass aber die Abschrift des Pancirollus, trotz der willkürlichen Interpolation von vier in den Gruter'schen Abschriften mit Recht nicht vorkommenden Legionen, trotz der öfteren falschen

auf folgt in der zweiten Columne die Legion von Nieder-Pannonien: die *II Adjutrix;* dann die von Ober-Mösien: *IV Flavia*, *VII Claudia;* dann die von Nieder-Mösien und Dacien [49]): *I Italica*, *V Macedonica*, *XI Claudia*, *XIV Gemina;* dann von Cappadocien: *XII Fulminata*, *XV Apollinaris* und von Phönicien: *III Gallica.* In der dritten Columne folgen die Legionen Syriens: die *IV Scythica*, *XVI Flavia;* dann die von Judäa: *VI Ferrata*, *X Fretensis*; dann von Arabien: *III Cyrenaica;* dann von Aegypten: *II Trajana;* von Afrika: *III Augusta*, und von Spanien: *VII Gemina.* Ganz ausser der geographischen Ordnung sind noch am Ende der dritten Columne hinzugefügt: die *II Italica*, welche in Noricum lag, und die *III Italica*, die ihre Standquartiere in Rhätien hatte. Die Namen der *I*, *II*, *III Parthica* sind noch später unter die drei Columnen gesetzt. Aus dem Umstande, dass schon die beiden *Italicae* nicht in der geographischen Ordnung aufgeführt sind, geht hervor, dass die Säulen vor Errichtung dieser Legionen durch M. Aurelius Antoninus gesetzt worden sind, und da wir die *VI Victrix*, welche laut einer Inschrift (bei Gruter 457, 2; bei Orelli 3186) erst unter Hadrian nach Britannien ging, schon unter den britannischen Legionen finden, so können wir wohl mit Recht die Errichtung dieser Säulen zwischen 120 und 170 nach Chr. Geb. setzen. — Es fehlen in diesem Verzeichnisse die *IX Hispaniensis*, die von Hadrian aufgehoben zu sein scheint (wesshalb eben damals die *VI Victrix* nach Britannien gesandt wurde) und die *V Alauda*, über deren Aufhebung gar keine Notiz vorliegt. Daher hatte Marcus Aurelius Antoninus trotz der Errichtung der *II Italica* und *III Italica* (Dio Cass. LV, 24.) doch nur dreissig Legionen, wie Trajan, und erst Septimius Severus erhöhte bei Gelegenheit eines parthischen Krieges, also etwa 198 nach Chr. Geb., die Zahl der römischen Legionen durch die Errichtung der drei parthischen Legionen (*I*, *II* und *III Parthica.* Dio Cass. LV, 24.) auf drei und dreissig.

Zwar fehlt es uns an einer vollständigen Uebersicht der Legionen dieses Kaisers; allein einen kleinen Ersatz für diesen Mangel bietet uns doch die Numismatik dar. Septimius Severus liess, wie schon Eckhel (Doctr. num. vet. VII, p. 167 sq.) bemerkt, seine bekannten Legionsmünzen in dem ersten Jahre seiner Regierung (TR. P. COS.) d. i. 193 nach Chr. Geb., und zwar, was bisher nicht genug beachtet worden ist, nur für *die* Legionen schlagen, die ihn damals gegen seine Gegner unterstützten; somit können darunter weder britannische (wegen Clodius Albinus), noch asiatische Legionen (wegen Pescennius Niger) sich finden. Man hat bis jetzt Münzen des Severus mit dem Namen der I *Adjutrix* (in Pannonia inferior), der I *Italica* (in Moesia inferior), der I *Minervia* (in Germania inferior), der II *Adjutrix* (in Pannonia inferior), der III *Italica* (in Rhaetia), der IV *Flavia* (in Moesia superior), der V *Macedonica* (in Dacia), der VII *Claudia* (in Moesia superior), der VIII *Augusta* (in Germania superior), der XI *Claudia* (in Moesia inferior) der XIII *Gemina* (in Dacia) der XIV *Gemina* [50]) (in Pannonia superior), der XXII *Primigenia* (in Germania superior) und der XXX *Ulpia* (in Germania inferior) aufgefunden. Von allen Legionen Pannoniens und seiner benachbarten Provinzen, Dacien, Mösien, Noricum, Rhätien und Germanien, fehlen also, nach Maassgabe der den obigen Säulen entnommenen Uebersicht und der bekannten Stelle des Dio Cassius (LV, 23. und 24.), die unten noch weiter besprochen werden wird, nur die II *Italica* (in Noricum) und die X *Gemina*, die in Ober-Pannonien und zwar nach Ptolemäus bei Juliobona, unweit Carnuntum, ihre Standquartiere hatte; — und Carnuntum war es doch gerade, wo Severus zuerst als Kaiser begrüsst wurde (Spart. vit. Sever. 5.) [51]), die Gränzen von Noricum aber waren nur wenige Meilen von Carnuntum entfernt. Ist es nun Zufall, dass noch keine Münze Sever's mit den Namen der II *Italica* und der X *Gemina* bekannt geworden sind? Oder haben diese beiden Legionen gerade sich durch Mangel an Eifer eine offenbare Vernachlässigung von Seiten des Kaisers zugezogen? Oder hielt es Severus nicht für nöthig, den Legionen zu schmeicheln, von deren Zuneigung er schon dadurch versichert war, dass sie ihn zum Kaiser ausgerufen hatten?

(Beschluss folgt.)

Lesung der Beinamen, trotz mehrerer Translocationen, doch hier von einigem Gewicht sei, wird man gern zugestehen, wenn man bedenkt, dass der Urheber jener Abschrift die geographische Ordnung der Säulen so sehr verkannt hat, dass er die Namen der Legionen *querüber* *las* und *unter einander schrieb.* Wenigstens lässt sich ihm nicht eine absichtliche Vertauschung der beiden Zahlen vorwerfen.

49) Die beiden Provinzen müssen unter *einem* Befehlshaber gestanden haben, oder die V *Macedonica* ist von dem Steinhauer fälschlich vor die XI *Claudia* gesetzt worden. Dass aber zwei an einander gränzende Provinzen unter *einem* Legaten gestanden haben, kann wohl minder noch auffallen, als der LEG. PROPR. PROVINCIAR. MOESIAE SVPER. PONTI ET BITHYNIAE bei Gruter 407, 2. und Muratori 345, 3.

50) Von dieser Legion existiren Gold-, Siber- und Kupfermünzen, von der I *Minervia* Gold- und Silbermünzen, von allen übrigen nur Silbermünzen.

51) Nach Aurelius Victor (Epit. 19.) geschah diess zu Sabaria.

Personal-Chronik und Miscellen.

Schweiz. Der Professor der Philosophie an der höheren Lehranstalt zu Solothurn, Dr. Jos. Ant. Dollmayr, starb daselbst im 37. Lebensjahre.

Oesterreich. Dr. J. Lemoch in Wien ist zum Professor der reinen Mathematik und praktischen Geometrie an der Universität Wien ernannt worden.

London. Die Royal Society dahier hat den Prof. J. Liebig zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 5. Juli 1840. *Nr.* 81.

Kurze Uebersicht der Geschichte der römischen Legionen von Cäsar bis Gallienus.

(Beschluss.)

Wie wenig Veränderungen in diesen späteren Zeiten in den Standquartieren der Legionen eintraten, zeigt die Uebersicht, welche Dio Cassius LV, 23. und 24. uns von den römischen Legionen seiner Zeit (unter Severus Alexander) gibt. Es lagen damals in Ober-Britannien die II *Augusta* und XX *Valeria Victrix*, in Nieder-Britannien die VI *Victrix*, in Ober-Germanien die VIII *Augusta* und die XXII *Primigenia*,[52]) in Nieder-Germanien die I *Minervia* und XXX *Ulpia*, in Rhätien die III *Italica*, in Noricum die II *Italica*, in Ober-Pannonien die X *Gemina* und die XIV *Gemina*, in Nieder-Pannonien die I *Adjutrix* und die II *Adjutrix*, in Ober-Mösien die IV *Flavia*[53]) und die VII *Claudia*, in Nieder-Mösien die I *Italica* und die XI *Claudia*, in Dacien die V *Macedonica* und die XIII *Gemina*, in Italien die II *Parthica*, in Cappadocien die XII *Fulminata* und die XV *Apollinaris*, in Phönicien die III *Gallica*, in Syrien die IV *Scythica* und die XVI *Flavia*, in Judäa die VI *Ferrata* und die X *Fretensis*, in Arabien die III *Cyrenaica*, in Mesopotamien die I *Parthica* und die III *Parthica*, in Aegypten die II *Trajana*, in Numidien die III *Augusta*, in Spanien die VII *Gemina*.

Den Schlusspunkt für unsere Uebersicht der Legionsgeschichte bieten uns noch die Münzen des Gallienus dar, die in ähnlicher Art, wie die Münzen des Septimius Severus, uns die Namen einer grossen Anzahl von Legionen vorführen (Eckhel doctr. num. vet. VII, p. 402 sqq.). Es sind diess ausser den schon bei Septimius Severus genannten Legionen noch die X *Gemina* (in Ober-Pannonien), die II *Italica* (in Noricum) und die II *Parthica* (in Italien); somit finden wir unter ihnen keine asiatische, afrikanische, spanische und britannische[54]) Legion. Die Gründe, welche den Septimius Severus zu dieser Uebergehung bewogen, haben wir oben schon gesehen: der Osten und der äusserste Westen des Reiches gehorchten damals anderen Regenten; warum schlug aber Gallienus keine Münzen mit dem Namen dieser Legionen? Diese Frage zu beantworten, bin ich nicht im Stande, um so mehr aber ist es nöthig auf diesen dunkelen und bisher ganz unbeachteten Punkt aufmerksam zu machen, zu dessen Erläuterung ich nur Folgendes noch hinzufüge. Nehmen wir an, dass Gallienus die Legionsmünzen im Jahre 255 nach Chr. habe schlagen lassen, als ihm sein Vater Valerianus die Armeen des Occidents übertrug, während er selbst die Leitung des persischen Krieges übernahm — und hierzu passt das jugendliche Aussehen des Gallienus auf diesen Münzen vortrefflich, — so vermag ich nicht einzusehen, warum gerade für die britannischen und spanischen Legionen, die doch offenbar zum Occidente gehörten und den Befehlen des Gallienus gehorchten, keine Münzen geprägt seien; nehmen wir dagegen an, dass die Legionsmünzen des Gallienus aus einer späteren Zeit herstammen, als Britannien und Spanien von Gallienus abgefallen waren, der Orient aber von

52) Ueber den Irrthum, den Dio Cassius in Bezug auf diese Legion sich hier zu Schulden kommen lässt, habe ich schon oben geredet.

53) S. oben Anm. 45.

54) Von den meisten Numismatikern wird eine Münze des Gallienus mit dem Namen der LEG. XX. VI. P. VI. F und dem Capricornus angeführt. Wenn die Münze so, wie sie beschrieben wird, wirklich existirte, so könnte die darauf genannte Legion keine andere sein, als die Legio XX *Valeria Victrix*, welche mehrere Jahrhunderte hindurch und so auch unter der Regierung des Gallienus in Britannien ihre Standquartiere hatte; allein da für keine der beiden anderen britannischen Legionen (die II *Augusta* und VI *Victrix*) von Gallienus Münzen geschlagen worden sind; da ferner der gleiche Typus, der *Capricornus* (während doch nach den Münzen des Victorinus, Carausius und einigen anderen alten Denkmälern [vergl. Eckhel doctr. num. VII, 451.; Horsley Britannia Romana an mehreren Stellen] ein *Eber* das beständige Zeichen der Legio XX *Valeria Victrix* war) und der gleiche auf den Legionsmünzen des Gallienus so seltene Mangel eines Beinamens sie den Münzen der Legio XXII *Primigenia* (in Germania) zu sehr ähnelt, so vermuthe ich, dass man die zwei Striche *vor* oder *hinter* der XX (denn man schrieb mit gleicher Bedeutung sowohl XXII, als IIXX und ich selbst besitze beide Arten von Münzen) übersehen habe. In dieser Vermuthung bin ich noch durch den Umstand bestärkt worden, dass sich mir bisher weder ein Exemplar dieser Münze dargeboten hat, noch eine andere Notiz darüber, als die von Banduri und Vaillant, denen Eckhel, Rasche und Mionnet nachschrieben (vergl. Eckhel VII, 404.). Die Münzen mit den Namen LEG. I. AVG., LEG. VI. MAC., LEG. VIIII. AVG., LEG. XXI. GEM., welche Eckhel ausserdem noch anführt, sind falsch gelesen, wie sie denn auch Mionnet mit Recht nicht berücksichtigt.

diesem Kaiser ganz vernachlässigt wurde, so treten uns die Münzen mit dem Namen der germanischen Legionen, der I *Minervia*, VIII *Augusta*, XXII *Primigenia* und XXX *Ulpia Victrix*, störend entgegen, die, meiner Ansicht nach, zu den Zeiten des Gallienus stets gleiche Schicksale mit den britannischen und spanischen Legionen hatten. Der erste der vielen Gegenkaiser des Gallienus nämlich, der in Britannien geherrscht haben könnte, ist Postumus, der sich im Jahre 258 in Germanien empörte. Postumus war in Germanien und Gallien gewiss, vielleicht auch in Britannien und Hispanien anerkannt, ja, man hat sogar Münzen dieses Kaisers mit der Umschrift EXERCITVS ISC*anus* (von *Isca Silurum* in Britannien, dem heutigen Caerleon, wo die II *Augusta* lag) und EXERCITVS VAC*caeus* (? in Spanien) vorgebracht (Eckhel doctr. num. VII, 442.), deren Existenz und Echtheit jedoch durchaus nicht erwiesen ist. Die Empörung des Postumus kann demnach der Grund für die Uebergehung der britannischen und hispanischen Legionen durch Gallienus nicht sein; wenn sie die Ursache dazu gewesen wäre, wie konnte denn Gallienus die Namen der germanischen Legionen auf seine Münzen setzen, von denen die Empörung des Postumus ausgegangen war? Sollten diejenigen Legionen dem Kaiser treu geblieben sein, deren Standquartiere in den Händen des Empörers waren? Oder wollte sie Gallienus etwa gar durch diese Auszeichnung wieder an sich locken? Und wenn diess Letztere der Fall war, warum versuchte es Gallienus nicht eher bei den entfernteren Legionen Britanniens und Hispaniens, bei denen schon die Entfernung der Länder die Autorität des Gegenkaisers schwächen musste? Ich muss gestehen, ich weiss auf diese Fragen nicht zu antworten.

Auf Postumus folgte bis zum J. C. 267 Victorinus. Er herrschte in Germanien und Gallien, und dass er auch in Britannien geherrscht habe, würde uns — wenn wir anders bei Victorinus noch dieselben Grundsätze annehmen wollten, welche ich oben von Septimius Severus nachgewiesen habe — eine Goldmünze desselben beweisen, die Eckhel (Doctr. num. VII, 451.) nach dem Catalogue d'Ennery so beschreibt: IMP. C. VICTORINVS P. F. AVG. Caput laureatum. LEG. XX. VAL. VICTRIX P. F. Aper. Allein ich glaube kaum, dass wir mit Recht annehmen dürfen, Victorinus habe alle die Legionen befehligt, deren Namen auf seinen Münzen figuriren. Wir finden darunter ausser denen der XX *Valeria Victrix* (in Britannien), der XXII *Primigenia* und der XXX *Ulpia Victrix* (in Germanien), welche ihm höchst wahrscheinlich gehorchten, noch die Namen der IV *Flavia* (in Ober-Mösien) und der X *Fretensis* (in Judäa); und wenn wir damit noch die Legionsmünzen des Carausius zusammenhalten, auf denen der Name derselben IV *Flavia* sammt denen der II *Parthica* (in Italien), der VII *Claudia* (in Ober-Mösien) und der XXX *Ulpia Victrix* (in Nieder-Germanien) vorkommt, während doch des Carausius Herrschaft sich gewiss nicht über Britannien und die nächsten Seeküsten hinaus erstreckte: so können wir wohl mit Recht an der Sicherheit obiger Voraussetzung zweifeln. Victorinus sowohl, als Carausius, scheinen mir kein bestimmtes System bei der Auswahl ihrer Legionsmünzen befolgt zu haben; bei den Münzen des Gallienus indess zeigt sich offenbar noch dasselbe System, welches Antonius, Clodius Macer und Septimius Severus vor ihm befolgt hatten; das ist es gerade, was den Umstand, dass wir keine Münzen desselben mit den Namen der britannischen und hispanischen Legionen finden, so unerklärlich macht.

Auch nach des Victorinus Tode, der in das Jahr vor des Gallienus Ermordung fällt, gehorchten, nach den Auctoritäten von Schriftstellern und Inschriften, Germanien, Gallien, Spanien und Britannien zuerst dem Marius und wenige Wochen darauf dem Tetricus; also auch diese letzte Zeit der Regierung des Gallienus passt nicht in unsere Frage.

Es würde Unrecht sein, diese Uebersicht der Legionsgeschichte zu schliessen, ohne über die Ausbeute Bericht erstattet zu haben, welche die Notitia Imperii für die Legionsgeschichte zu Tage fördert. Die Notitia Imperii, bekanntlich im Anfange des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verfasst, kennt eine verhältnissmässig ungeheuere Zahl von Legionen: damals waren zwei und sechszig Legionen im Occidente, siebenzig im Oriente vertheilt. Wie fruchtbar waren doch die späteren Zeiten des römischen Kaiserreiches. Während in den ersten drittehalb Jahrhunderten desselben sich die Zahl seiner Legionen um acht vermehrt hatte, sehen wir nun nach kaum anderthalb Jahrhunderten der sinkenden Macht hundert Legionen mehr, als in den blühenden Zeiten eines August, eines Trajan, eines Marc Aurel, eines Septimius Severus. Wie die Zahl der Legionen sich mehrt, so mindert sich auch das Interesse an ihrer Geschichte, zu deren Studium ohnehin weder die theilweise unbedeutenden, theilweise unrühmlichen Kriege der späteren Zeiten, noch die kärglichen Notizen der späteren Geschichtschreiber, Geographen u. s. w. uns ermuntern. Wir begnügen uns daher gern mit dem, was die Notitia Imperii von unseren alten Bekannten, den Legionen des blühenden Kaiserreichs, berichtet, damit wir auch von dem Greisenalter derer Kunde erhalten, die wir in ihrer Kindheit gesehen und deren Schicksal in den Zeiten der Kraft uns interessirte.

Drei und dreissig Legionen hatte, nach der oben besprochenen Stelle des Dio Cassius, Severus Alexander. Von diesen nennt die Notitia Imperii nicht voll dreissig. Genau lässt sich die Zahl nicht angeben, da nicht ganz klar ist, ob die *Minervii* die Soldaten der I *Minervia* und die *Augustenses* die Soldaten der III *Augusta* sein sollen. Spurlos verschwunden sind vier Legionen, die III *Parthica*, die VI *Ferrata*, die XX *Valeria Victrix* und die XXII *Primigenia*.

Hundert und fünfzig Jahre später findet Procopius (de Aedif. III, 5.) es nöthig, seinen Landsleuten, den Römern, zu erklären: *Λεγεὼν δὲ ὁ λόχος ἐπωνομάζετο.*

Hannover. *C. L. Grotefend.*

De carminum aliquot Horatianorum chronologia scripsit Guil. Fuerstenau. Hersfeldae. Typis et sumptibus Fl. Schusteri. 1838. VI und 64 S. 8. 10 Gr.

Referent freut sich, in vorliegender Schrift ein Werkchen gefunden zu haben, welches ebenso sehr Zeugniss gibt von guter Combinationsgabe und gesundem, ruhigem Urtheil, als von eifrigem Forschen, grosser Sorgfalt und hinlänglicher Bekanntschaft mit dem Standpunkte der Untersuchung, welche desshalb in so hohem Grade verdienstlich ist, weil von ihren Resultaten ein tieferes Eindringen in Geist und Gemüth eines so erhabenen Dichters und edeln Menschen, wie Horatius war, abhängig ist, zugleich aber so schwierig und gefährlich, weil sie eine umfassende Kenntniss der Zeit- und Personenverhältnisse voraussetzt, ohne welche der Forscher auf falsche Spuren geleitet und nur zu leicht verleitet werden kann. Ein einziges fälschlich zu Grunde gelegtes Datum leitet auf Abwege, ein einziges glücklich beachtetes zum wahren Ziele. Wie viel indess in neuester Zeit für diesen Gegenstand gethan ist, weiss Jeder, der die Namen C. Passow, Weichert, Kirchner, Grotefend, Obbarius kennt. Dass es aber auch nach so ausgezeichneten Leistungen nicht bloss nützlich, sondern sogar nothwendig sei, die Untersuchung fortzusetzen, wird Niemand läugnen. Hr. F. theilt seine Schrift in sechs Capitel ein; Ref. will sie einzeln kurz verfolgen und mit seinen Ansichten begleiten.

Das erste Capitel betrifft die Chronologie von Carm. I, 2, welches Gedicht Mitscherlich, Kirchner u. A. zufolge einer Stelle bei Dio Cassius 54, 1, in welcher von Ueberschwemmungen und Einschlagen des Blitzes, sowie von Hunger und Elend Erwähnung geschieht, und nach 54, 6, wo eine beabsichtigte Partherexpedition angedeutet sein soll, in das Jahr 732 der Stadt setzen; Orelli pflichtet ihnen bei. Grotefend bezieht sich auf Dio 53, 20 und sieht in der Ode eine in das Jahr 727 fallende Empfehlung der Herrscherwürde des Octavian; eine Ansicht, welche besonders bei Obbarius in s. Recension in Jahn's Jahrbb. 1835. XV. 1. S. 54 ff. entschiedenen Beifall gefunden hat. Hr. F. theilt keine dieser Meinungen, sondern wendet gegen Kirchner ein, dass die Römer selbst die ungewöhnlichen Naturerscheinungen des J. 732 nur darauf bezogen, *ὅτι μὴ καὶ τότε ὑπατεύοντα τὸν Αὔγουστον ἔσχον*, wesshalb sie den Augustus auch zum Dictator und *ἐπιμελητὴς τοῦ σίτου* ernannten; dass ferner im J. 732 von keiner Partherexpedition die Rede ist, da die Worte bei Dio 54, 6 *ὁ Αὐγ. ἐς Σικελίαν ἦλθεν, ὅπως καὶ ἐκείνην καὶ τἄλλα τὰ μεχρὶ τῆς Συρίας καταστήσηται* eine solche Deutung nicht zulassen. Ref. glaubt, dass Hr. F. hierin vollkommen Recht hat; denn was das *καταστήσασθαι* bedeute, zeigt der erläuternde Ausdruck im folgenden Capitel *διέταξεν*, und der Umstand, dass im achten Capitel hinzugefügt wird, Phraates habe *aus Furcht*, *Augustus möge angreifen*, die Fahnen, Gefangenen u. s. w. zurückgegeben. Man vergl Justin. 42, 5. Strab. 16, 2, 748. Cas. Wie wenig Aug. damals es nöthig hatte, gegen die durch innere Zwistigkeiten getrennten Parther eine Expedition vorzubereiten, zeigt ihre eigene Demüthigung. Cf. Suet.

Octav. c. 21. extr. Nicht minder richtig wird gegen Grotefend eingewandt, dass er nicht beachtet, wie jene Prodigien, die er bezeichnet glaubt, nach Dio l. l. c. 20. von den Wahrsagern *günstig* gedeutet wurden, sich also mit den in unserer Ode beschriebenen, durchaus als *unglücklich* dargestellten gar nicht identificiren lassen, wie eigentlich nach dem augenblicklichen Erfolge der Weigerung des Octavian an eine Empfehlung nicht füglich zu denken sei, wie endlich sich manche Verse, z. B. v. 17, 21 — 24, 30. mit Grotefend's Ansicht nur gewaltsam vereinigen lassen. Indem nun so den entgegenstehenden Meinungen der historische Boden genommen ist, wird treffend aufmerksam darauf gemacht, dass nach v. 17. die ungewöhnlichen Erscheinungen als eine Folge der Ermordung Cäsar's dargestellt werden, dass nach v. 25. sich die Ode auf eine Zeit bezieht, in welcher der röm. Staat sich wirklich in gefährlicher Lage befand, dass v. 37. keine den Bürgerkriegen ferne Zeit gestattet, und dass auch das Wort iuvenis in v. 41. auf eine frühere Zeit hinweist. Sodann wird unbedenklich das Jahr 713 angenommen, da bald nach der Schlacht bei Philippi die Parther Phönicien, Palästina und Cilicien besetzten, Länder, welche erst im J. 715 Ventidius wieder gewann (Dio C. 48, 39 — 42. Flor. 4, 9. Hierzu füge man in Betreff Palästinas Joseph. de bell. Jud. I, 11. cf. Appian de bell. c. V, 10. Plut. Ant. c. 34. Dio Cass. 49, 19 sq.), und da auch die Futura v. 21. 23. 29. auf eine Zeit vor der Schlacht bei Actium führen. So sehr nun auch diese Meinung gegen die Behauptung Kirchner's, dass die Oden der drei ersten Bücher während der Jahre 715 — 736 geschrieben seien, und Grotefend's *schwankenden* Ausspruch: „dass Horatius vor dem Jahre 724 noch kein lyrisches Gedicht *bekannt gemacht hatte*, verstösst, so kann Ref. doch nicht umhin, ihr beizutreten. Die unzweideutigen Hinweisungen auf das Bestehen der Bürgerkriege (v. 25 sqq. v. 37.), die bestimmte Andeutung von Parthereinfällen (v. 22. 52.), von denen wir nach dem Triumphe des Ventidius keine Spur mehr finden, das Prädicat iuvenis v. 41. und die prodigia vom Tode Cäsar's müssen zu diesem Resultate führen. Am schwächsten von diesen Argumenten scheint das vom Worte *iuvenis* zu sein; denn nach Döderlein Syn. Bd. V. S. 46. umschliesst die iuventas auch die *virilis aetas*, und somit dürfte, wie Orelli in s. Anm. sagt, auch der 40jährige Augustus noch iuvenis heissen. Vergl. Hor. Sat. II, 5, 62. Diesen Umstand hat freilich Hr. F. nicht beachtet; allein, wenn wir bedenken, dass hier Mercurius unter des Augustus Gestalt verborgen, Merc. aber wohl als blühender, junger Mann gedacht wird (vergl. K. O. Müller's Handbuch der Archäol. der Kunst. 2. Ausg. §. 380. 5. S. 560), so müssen wir anstehen, uns den Augustus als 40- oder 35jährigen Mann zu denken. Bei Cicero heisst Octavian in den Briefen, die c. a. 710 geschrieben sind, in der Regel puer oder adolescens, auch adolescentulus, eine Bezeichnung, die der Dichter Horaz in solcher Verbindung nicht gebrauchen konnte; allein auch bei Cicero ad Att. XVI, 14. heisst er schon *iuvenis*, und Sueton nennt ihn ebenso vor Cäsar's Tode, als er nach Apollonia ging. Vergl. Suet. Octavian. c. 89. und c. 8. Fragen wir ferner nach einer muthmaasslichen Veranlassung

zu diesem Gedichte, so stellt sich als solche heraus *Trauer über wieder ausgebrochenen Bürgerkrieg und Sehnsucht nach Frieden*, und wir dürfen wohl an den perusinischen Krieg denken, der gleichzeitig ist mit dem Einbruche des Pacorus in das röm. Gebiet. Wem es aber unwahrscheinlich sein sollte, dass Hor., der im Jahre vorher selbst noch gegen Octavian gekämpft hatte, ebendenselben schon jetzt als Roms Schutzengel darstellen soll, der bedenke, dass unser Dichter, sowie er die Amnestie nach der Schlacht bei Philippi benutzte, so auch schon jetzt, da alle Hoffnung auf den Sieg der republ. Partei verschwunden war, mit Verachtung gegen den in Schwelgerei und Genusssucht versunkenen Antonius von dem hoffnungsvolleren Octavian allein Heil und Frieden erwarten konnte. Es stellte sich schon jetzt heraus, dass der röm. Staat nur zwischen jenen beiden zu wählen hatte; des Antonius Obermacht war einem Horatius schon wegen des ägyptischen Einflusses verhasst. Auch ist zu beachten, dass die ganze Schilderung von v. 41. an den Retter in der Person des Octavian *noch nicht lange* erschienen sein lässt; so konnte Hor. 3 oder gar 8 Jahre nach der Schlacht bei Actium nicht sprechen. Was endlich den Beweis angeht, den Grotefend aus der Synicesis dafür anführt, dass Od. 1, 37. von allen Oden die erste sei, so verwirft Hr. F. denselben, sowie den von der vernachlässigten Cäsur mit Recht, unter Hinweisung auf I, 2, 29. 35, 17. IV, 14, 17.; nur durfte er II, 18, 34. nicht dahin rechnen, da in regumque pueris die Sylben que pue einen Tribrachys bilden. Vergl. Epod. 1, 27. 2, 35. 57. Ueberhaupt ist es nicht wahrscheinlich, dass das reiche ingenium des Horaz sich erst so spät der lyrischen Gattung zugewandt habe, und das versus facere Epist. II, 2, 52. sich nur auf Epoden und Satiren beziehe; und um so unwahrscheinlicher, da ihn seine ersten dichterischen Versuche, die griechisch waren (Hor. Sat. I, 10. 31 sq.), der lyrischen Gattung zunächst zuführen mussten. Dem Ref. scheinen auch andere Oden deutliche Spuren früherer Zeit zu verrathen. In Bezug auf die hier besprochene Ode bemerkt Ref. noch, dass er unmöglich mit Grotef. S. 467. Col. 2. glauben kann, 5 Jahre nach der Schlacht bei Actium sei der Mord Cäsar's noch nicht gerächt, da ja auch der letzte der Mörder, Cassius Parmensis, nach der Flucht von Actium, wo er in der Armee des Antonius gekämpft hatte, zu Athen seinen Tod gefunden hatte (s. Vellei. Paterc. II, 88. Sueton. Caes. 89. Plut. Caes. 69.), und mit Ausnahme einzeln stehender Versuche kein Gedanke mehr an eine Herstellung der Freiheit genährt wurde. Ebenso wenig glauben wir es Hrn. Grotef., dass Hor. nicht Prodigien *einer* Zeit und *eines* Ortes aufzählt, sondern die furchtbaren Naturerscheinungen *verschiedener* Jahreszeiten; wobei er nicht bedacht hat, dass, wenn man den Schnee in den Winter und den Blitz in den Sommer versetzt, beides aufhört prodigium zu sein, und dass die Worte *terruit gentes* u. s. w. nur eine poetische Erweiterung von *terruit urbem* sind, die in ihrer grossen Ausdehnung um so begreiflicher ist, je jünger wir uns den Dichter zur Zeit der Abfassung denken. Indem nun Ref. sich zum folgenden Capitel wendet, kann er nicht umhin, Hrn. F. vorher auf einen unvorsichtigen Ausdruck p. 7 aufmerksam zu machen: „quum speraret Horatius, fore ut bello contra Brutum et Cassium feliciter composito tandem res publ. magis tranquilla redderetur", wo das *feliciter comp.* doch sicherlich nicht aus des Dichters Seele gesprochen ist, da er ja selbst mit Brutus kämpfte.

Im zweiten Capitel wird Od. I, 7. behandelt. Da diese Ode keine historische Andeutungen enthält, so führt Hr. F. seine Untersuchung von Seiten der Form und geht von den Epoden aus. In diesen findet er nur das äussere Band der Form, woher sie den Namen haben, läugnet jede innere Verbindung und meint Epod. 14, 7. seien unter den *iambi* nicht die Epoden zu verstehen, weil der Sing. *promissum carmen* sich nicht auf eine Sammlung beziehe. Auch habe Hor. seine Epoden einzelnen seiner Freunde mitgetheilt, wie aus Epod. 3, 8. (nicht Epod. 8, wie S. 12 steht) hervorgehe, indem darin eine Hinweisung auf Epod. 5. und 17. liege (?). Mit jenem carmen prom. sei eine Satire gemeint, vielleicht II, 3., die wegen ihres Inhalts wohl Iamben heissen könnten; indem auch durch die criminosi iambi in Od. I, 16, 2. ebenso gut Sat. I, 8. als Epod. 5. und 17. bezeichnet wurde. Letztere Annahme muss Ref. durchaus zurückweisen (vergl. Orelli ad l. l.), denn an die Canidia ist die Palinodie sicher nicht gerichtet (wie Grotef. S. 469. Col. 1. mit Recht urtheilt), weil Hor. schwerlich mit derselben in einem befreundeten Verhältnisse stand, was doch aus I, 16, 27. hervorgehen würde. Gleichen Urtheils wegen erwähnen wir hier eine interessante Dissertation von Sig. Cahn Trias quaest. Horatian. p. 38. — Ist aber die Palinodie nicht an Canidia geschrieben, so sind durch die crimin. iambi auch nicht die Epoden an die Canidia und noch weniger Sat. I, 8. gemeint. Ueberhaupt können schwerlich unter dem Namen iambi Satiren stecken, denn die auf griechischem Boden in Form und Art gewachsenen *persönlichen* Iamben haben in beider Beziehung keine Gemeinschaft mit den echtrömischen, im Allgemeinen *nicht persönlichen* horazischen Satiren, und im Worte iambi lässt sich der Inhalt nicht von der Form trennen. Der Einwurf aber von *singul. carmen* ist zu schwach, als dass nicht die Epoden a potiori Iamben genannt worden seien, zumal da unter den 17 Epoden nur eine, die 12. ist, welche nicht iambische Bestandtheile enthielte. Auch vgl. man Epist. II, 2, 59 sq., wo die 3 Gattungen der horaz. Gedichte als carmen, iambi und sermones geschieden sind. Cf. ep. I, 19, 27. Aus Allem aber geht hervor, dass der Beweis, den Hr. F. dafür hat führen wollen, dass Hor. selbst seine Epoden nicht als Gedichte gleichen Arguments bezeichnet habe, als misslungen anzusehen ist.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

St. Petersburg, 7. Mai. Se. Maj. der Kaiser hat dem jungen Architekten Nikitin 200 Dukaten übersandt, damit derselbe seine Zeichnungen der Restauration des Forum Romanum herausgeben könne.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 8. Juli 1840. *Nr.* 82.

De carminum aliquot Horatianorum chronologia scripsit Guil. Fuerstenau.

(Beschluss.)

Doch hören wir ihn weiter. Da nun, so fährt er fort, ausgemacht ist, dass die Epoden nur durch das Metrum zu einem Ganzen verbunden sind, so darf geschlossen werden, dass alle Gedichte, die unter den Oden stehen und epodisches Maass haben, erst nach der Herausgabe der Epoden gedichtet sind; denn sonst hätte sie Hor. diesen einverleibt. Dahin gehört denn I, 7. u. I, 28, und es hängt also deren Zeitbestimmung von der Zeit der Herausgabe der Epoden ab. Kirchner setzt dieses Factum in das Jahr 733 u. c., denn der epist. I, 20. angeredete liber seien die Epoden, indem es das erste Buch der Episteln nicht sein könne, weil mehrere Episteln, wie 3. 4. 9. 12. 18. nicht vor 734, die 20. aber schon 733 geschrieben sei. Vergl. v. 26 sqq. Ob aber das aus dem Verse folgt? Immer mag Hor. sagen, er sei unter dem Cons. des Lepidus und Lollius 44 Jahre alt, so ist doch die Frage, ob denn in *dem* Jahre die Epistel geschrieben ist, oder ob nicht diese Zeitbestimmung eine Ehrenbezeigung für den engbefreundeten Lollius enthält. So schon Gesner, den Hr. F. nicht widerlegt hat. Der Beweis, dass die Epoden verstanden werden *müssen*, hinkt also; und Ref. zieht es mit Obbarius in Jahn's Jahrbb. l. l. vor, unter dem in Ep. I, 20. angedeuteten Buche das erste Buch der Episteln zu verstehen. Wenn sich nun aus den Epoden kein späteres historisches Datum als das Jahr 723 in Ep. 9. nachweisen lässt, so dürfen wir auch die Herausgabe der Epoden nicht bis in's 10. Jahr verschoben denken. Dadurch verliert aber die Berechnung des Hrn. F., dass die besprochene Ode zw. 733 — 736 falle, ihren Anfangspunkt und mit diesem alle Bestimmtheit. Einen zweiten Grund für seine Zeitbestimmung findet Hr. F. in dem Leben des Munatius Plancus. Dieser hatte (Vell. Paterc. II, 91. Sueton. Oct. 7. Censorin. de die nat. 21.) noch im Jahre 727 u. c. für den Octavian. den Titel Augustus erwirkt, und somit meint Hr. F., es könne unmöglich mit Passow und Kirchner die Ode früher (722) gesetzt werden, da Munatius bis dahin in hohem Ansehen gestanden und also den Gedanken, die politische Laufbahn und das Vaterland zu verlassen, nicht habe fassen können. Damit ist wiederum bei einem Charakter, wie der des Munatius, dessen Wankelmuth nicht nur bei dem vielleicht gegen ihn eingenommenen Velleius II, 63, sondern auch bei Andern (s. die Stellen bei Ruhnken ad Vell. l. l. cf. Cic. ad fam. VIII, 1.) getadelt wird, Nichts bewiesen. So gut wie er bald Diesem, bald Jenem diente, so gut konnte er auch bald diesen, bald jenen Gedanken fassen, und es steht aus diesem Gedichte uns nicht zu, zu vermuthen, Plancus sei wirklich nicht zu den Staatsgeschäften zurückgekehrt und ausgewandert. Somit lässt sich auch nicht behaupten, die Ode sei nach 727 gedichtet. Aber Hr. F. geht noch weiter. Im J. 732 war Munatius Censor (nicht 741, wie Orelli irrthümlich angibt; vergl. Dio Cass. 54, 2. Vell. Pat. 2, 95 extr. Lipsius ad Tacit. Ann. I, 39.); und nun meint Hr. F. „Plancum circa hoc demum tempus taedio munerum publicorum captum esse.“ Allein das taedium war demselben vielleicht schon öfters gekommen und vergangen. Endlich berechnet Hr. F. das Alter des Munatius aus Cic. epist. X, 3. (711 geschrieben), wo er adolescens heisst, so, dass er *etwas älter als Horaz* gewesen, und folgert dann daraus, dass Horaz schon 11 Jahre nachher (722) ihm nicht durch dieses Gedicht habe rathen können finire labores vitae; auch das spreche für seine Zeitbestimmung. Hor. war 711 im 22. Jahre, also Munatius nach F. höchstens 25 Jahre alt. Allein hier tritt eine Hauptstelle, die Hrn. F. entgangen ist, dazwischen; nämlich Caes. de bell. gall. V, 24., wo wir den Munatius schon als legatus finden. Jene Stelle fällt in das Jahr 700 u. c., und somit würde nach F. Munatius schon mit 14 Jahren zu dieser hohen militärischen Würde gelangt, ja, nach Cäsar sogar zu wichtigen Expeditionen verwandt sein. Wir werden also nicht zu viel thun, wenn wir den Munatius 10 Jahre älter machen und sein Geburtsjahr etwa 675 setzen. Dann war er a. 722 schon 47 — 48 Jahre alt, hatte ein unruhiges Leben geführt und durfte wohl den Rath finire labores annehmen. A. 711 war er, als er über die Gallier triumphirte und consul designatus wurde, 36 Jahre alt und hatte also omnia summa, wie es bei Cic. epist. l. l. heisst, noch immer als adolescens erlangt; wo der Gegensatz zwischen omnia summa und adolescens nicht zu übersehen ist. Noch einen Umstand hat Hr. F. nicht beachtet. Bei Vell. l. l. heisst Munatius im J. 732 senex; so konnte der 45jährige Mann nicht heissen, wohl aber der 55 bis 56jährige oder vielleicht noch ältere. Bei Tacit. Ann. I, 39. kommt ein Munatius Plancus als princeps legationis vor, den Tac. consulatu functus nennt. Wenn, wie Lips. dort vermuthet, dieser der Sohn unseres Munatius

war, so passt auch dessen wahrscheinliches Alter gut in unsere Berechnung. Derselbe war nach Fast. cons. im J. 765 u. c. oder 13 nach Chr. mit C. Silius Consul und heisst dort C. Munatius C. f. C. n. Plancus; die Namen treffen also zu.

Im dritten Capitel, in welchem über Od. I, 14. gesprochen wird, erkennt Hr. F. die Ode als Allegorie an, zählt die bisherigen Meinungen über die Abfassungszeit auf (Torrent. Masson. Sanadon und Grotefend setzen sie 726, Buttmann und Passow 714, Mitscherl. und Kirchn. 722 oder 723), und bemerkt, dass sowohl für das Jahr 726, als 722 die Schilderung von dem jammervollen Zustande des Staates zu stark sei, da 725 der Janustempel noch geschlossen gewesen und 722 man trotz der grossen Kriegsrüstungen doch den Staat nicht mit einem Wrack vergleichen könne, zumal da sich derselbe besonders durch Octavian wieder gestärkt habe. Gegen Grotefend wird, was dieser selbst berührt, geltend gemacht, dass aus des Mäcenas Rede bei Dio 52, 16. (*καὶ διὰ ταῦτα ἡ πόλις ἡμῶν ὥσπερ ὁλκὰς καὶ μεγάλη, πλήρης ὄχλου παντοδαποῦ, χωρὶς κυβερνήτου πολλὰς ἤδη γενεὰς ἐν κλύδωνι πολλῷ φερομένη, σαλεύει τε καὶ ἄττει δεῦρο κἀκεῖσε καθάπερ ἀνερμάτιστος οὖσα· μήτ' οὖν χειμαζομένην ἔτ' αὐτὴν περιΐδῃς· ὁρᾷς γὰρ ὡς ὑπέραντλός ἐστι· μήτε πρὸς ἕρμα περιῤῥαγῆναι ἐάσῃς· σαθρὰ γάρ ἐστι καὶ οὐδένα ἔτι χρόνον ἀντισχεῖν δυνήσεται.*) kein Beweis zu entnehmen sei, da Dio gerade aus einer Reminiscenz an diese Ode seine Allegorie genommen haben könne; wobei freilich zu bemerken ist, dass, wenn Dio das wirklich that, er auch in der Ode eine Anspielung auf diese Verhältnisse finden musste, darin also leicht ein Grund *für* das Jahr 726 liegen könnte. Allein ich glaube, Dio hat diese Allegorie weder dem Hor., noch irgend einem Anderen zu verdanken; es ist misslich, überall Nachahmungen zu sehen. F. stimmt denn für das J. 714 mit Bezugnahme auf die Uneinigkeit zwischen Octavian und Antonius, welche durch die Uebereinkunft zu Brundisium ausgeglichen wurde. Nach ihm folgen auf einander Od. I, 2. Epod. 16. (mit Bezug auf den perus. Krieg), Od. I, 14. Von Buttm. unterscheidet sich F. so, dass er nicht die Partei des Pompeius, sondern den ganzen Staat in dem Schiffe erkennt und das taedium auf den Epod. 16. ausgesprochenen Gedanken auszuwandern bezieht, wobei sich nicht verkennen lässt, dass das Wort desiderium leichter zu verstehen ist. Ref. glaubt darin eine leise Andeutung seiner Hinneigung zu Octavian zu erkennen, insofern die politischen Verhältnisse mit der steigenden Aussicht auf Ruhe und Frieden wieder Interesse für ihn gewonnen hatten. Mit Recht wird S. 31 aufmerksam darauf gemacht, dass sich die Deutung bei Quintil. VIII, 6, 44. mit dieser Ansicht gut vereinige; eine Autorität, die jedenfalls die Meinung des Acron, auf die sich Buttmann stützt, überwiegt. Zu den S. 32. Anm. 69. angegebenen Stellen über die Vergleichung eines Staates mit einem Wrack, füge man hinzu Plut. Phoc. c. 1. *τὰ ναυάγια τῆς πόλεως* und dazu Flügel im Progr. von Cassel. 1839. p. 5.

Im vierten Capitel wird in Bezug auf Od. IV, 4. und 14. die Meinung von Kirchner aufgegeben, dagegen die von Jani, dass beide Gedichte dieselbe That feiern und in *ein* Jahr gehören, vertheidigt. Dann soll 4, 17. *Raeti*, nicht *Raetis* gelesen und zwischen gerentem und Vindelici ein *et* eingeschoben werden; Bentley's Conjectur heisst plane absurda, weil sie nicht zu den geograph. Bestimmungen passen soll, und die bekannten Worte *plus vice simplici* werden mit dem Schol. Cruq. und Porphyr. erklärt. Das vierte Gedicht ist nicht geschrieben zur Feier des *ersten* Sieges, den Drusus allein erfocht, wie v. 28. die Nerones zeigen; auch haben die Römer die Vindelicier erst durch den zweiten Feldzug kennen gelernt. Beide Gedichte hängen zusammen, das vierte bezieht sich aber speciell auf Drusus, das vierzehnte auf Tiberius, in welchem Hor., da nach seinem richtigen Urtheile der Vorrang dem Drusus gebührte, mit einem glücklichen Kunstgriffe das Lob des Tiberius auf Augustus zurückführte. Beide Gedichte fallen in das Ende des Jahres 739 oder den Anfang von 740.

Cap. V behandelt die dritte und vierzehnte Epode. Hr. F. stellt beide Gedichte zusammen, weil sie ihrem Inhalte nach verwandt sind in Bezug auf die darin herrschende Vertraulichkeit mit Mäcenas und die Geringfügigkeit des Stoffes, und weil sie in *eine* Zeit fallen, da in beiden Mäcen als mit der Terentia verlobt vorkomme. Hr. F. setzt sie in das Jahr 724. Mit Kirchner wird sodann angenommen, dass der siebente Vers der dritten Epode an malas Canidia tractavit dapes? die Existenz von Epod. 5. und 17. und Sat. I, 8. schon voraussetze; auch sei wahrscheinlich die fünfte Epode vor der achten Satire geschrieben, da in jener Canidia noch zu Neapel, in dieser aber schon zu Rom auf den Esquilien sei; Epode 17 falle noch später, da in derselben auf jene Gedichte Rücksicht genommen werde, z. B. v. 49 sqq. auf Epod. 5, 5 sqq.; v. 56 sqq. auf Epod. 5, 49 sqq.; v. 80. auf Epod. 5, 38 u. s. w. Wenn nun auch dieses letzte Argument als gültig angenommen wird, so glaubt doch Ref. bemerken zu müssen, dass der siebente Vers der dritten Epode mit seiner einfachen Erwähnung der Canidia als Giftmischerin jene drei Gedichte so wenig voraussetzt, als umgekehrt. Weiter lässt sich daraus Nichts folgern, als dass auch die dritte Epode so ziemlich gleichzeitig mit jenen Gedichten ist und in sofern also von der Zeitbestimmung jener auch die dieser abhängt. Auch ist es sehr zweifelhaft, ob Hr. F. mit Recht behauptet, die Scene der fünften Epode sei Neapel. Porphyrio spricht sich darüber vorsichtiger aus: *videtur* significare scelus hoc Neapoli factum. In v. 43. „Et otiosa credidit Neapolis Et omne vicinum oppidum kann Neapel genannt sein eben wegen des Prädicats otiosa und weil nach der Meldung der Scholiasten Canidia eine Neapolitanerin war. Dagegen zeigen die Suburanae canes und v. 100. die Esquilinae alites, die im Munde eines neapolitanischen Knaben nicht passen, deutlich genug auf Rom hin. Uebrigens ist die Combination zur Darstellung des Zeitverhältnisses zwischen Sat. I, 8. und II, 3. mit der Folgerung, dass Sat. I, 8. a. 723 geschrieben sei, durchaus gewandt zu nennen, dagegen zu bemerken, dass der Schol. Cruq. und Heindorf, denen auch Grotefend und Orelli beitreten, mit Recht die Handlung von II, 3. auf der sabinischen Villa vor sich gehen lassen, und Hr. F.

dieses mit Unrecht bezweifelt, wie ihm, wenn nicht v. 10. allein, sicher aber in Verbindung mit v. 308. zeigen konnte. Wo soll Hor. anders bauen, als auf seiner Villa, und wo lässt sich der Vorwurf des Bauens passender angebracht denken, als an der Baustelle selbst? Uebrigens liegt in dem Vorwurfe des Bauens ausser dem Tadel der Nachahmungssucht noch die Ansicht der Alten von der Verderblichkeit des Bauens überhaupt. Liv. VI, 11, 9. nennt das aedificare eine res damnosissima etiam divitibus; und ausser den Stellen, die Gronov und Drakenborch dort beibringen, vergl. man noch die Warnung bei Cic. de off. I, 39, 139. — Dass die Epoden 3. und 14. in das J. 724 fallen, beruht also auf falschen Prämissen; sie fallen höchstens in das Jahr 723. Auch ist noch zu bemerken, dass mit der puella in Epod. 3, 21. durchaus nicht Terentia, die nach dem Zeugnisse der Scholiasten in der vierzehnten Epode gemeint ist, bezeichnet zu sein braucht, der Zusammenhang zwischen beiden Gedichten also äusserst problematisch ist; wobei ich jedoch nicht läugnen will, dass sie gleicher Zeit angehören können.

Im sechsten Capitel, welches de Horatii amoribus überschrieben ist, macht Hr. F. den merkwürdigen Versuch, sämmtliche von Hor. erwähnten Liebschaften chronologisch gemäss einer wahrscheinlichen Abfassungszeit der betreffenden Gedichte zu ordnen. Da Hr. F. die Vorfrage, wie jene griechischen Mädchen- und Knabennamen zu verstehen seien, ob als Namen wirklicher Personen oder wenigstens wirkliche Personen verhüllende Namen, oder ob Hor. nur Ideale von Schönheit in poetischer Verkörperung habe darstellen wollen, nicht erörtert, im Gegentheil sämmtliche Namen an verschiedene Jahre knüpft und Widersprüche zu heben sucht, so scheint es, dass er mit Kirchner und Passow die Buttmannische Ansicht verwirft. Indessen hätte doch jene Frage gebührende Berücksichtigung verdient. Weitläufig wird sie erörtert in der oben erwähnten Abhandlung von Cahn quaest. Horat. cap. III, der sich durchaus für Buttmann entscheidet. Auch ist sonderbar, dass bei der Hauptannahme, Cinara sei ein wahrer Name und trete desshalb erst im vierten Buche auf, weil sie damals todt gewesen, früher sei sie verborgen unter dem Namen Lalage und Glycera, nicht erwähnt ist, dass schon Buttmann Myth. I. p. 308. Grotef. l. l. S. 464 u. 471 und Orelli zu Od. IV, 1, 4. diese Ansicht vorgetragen haben. Dass Cinara früh gestorben, folgt aus Od. IV, 13, 22.; die Zeit, in welcher Hor. die Cinara geliebt, bestimmt Hr. F. als das J. 730. S. 55. So schon Grotef. S. 472 Col. 2. Dagegen wird die Zeit ihres Todes S. 62 ebenfalls in das J. 730 gesetzt. Bei dieser Zeitbestimmung sind auffallender Weise die bedeutendsten Stellen, die Hr. F. schon bei Buttm. l. l. p. 308 und Grotef. l. l. S. 464. vergl. 472, finden konnte, nämlich Epist. I, 7, 28. und I, 14, 33, nicht beachtet. Dort geht aus dem Zusammenhang einfach hervor, dass im J. 731 Cinara schon todt war. Im Uebrigen bemerkt Ref. noch, dass Hr. F. höchst wahrscheinlich in Od. II, 5. richtig einen Monolog erkennt; s. S. 57, wo aber nicht erwähnt ist, dass wir schon bei Acron lesen: „incertum est quem alloquatur hac ode, utrum amicorum aliquem an *se ipsum*.“ Dagegen scheint es nicht zu billigen zu sein, wenn wir S. 56 lesen: Epod. secunda, quae, quamvis in Alphium quendam confecta, tamen *Horatii ipsius sententias et proposita, quae accepto Sabino ceperat*, continere videtur, inque iis etiam consilium ab amoribus abstinendi.“ Vs. 37 sq. hat mit einem solchen Entschlusse Nichts gemein, sowie denn auch v. 65. zeigt, dass Hor. *seine* Villa nicht in diesem Gedichte beschreiben *kann*. Die Epode behandelt vielmehr eine einzelne Scene aus dem grossen Bilde der ersten Satire. — Bei Erwähnung der Neaera S. 63 ist nur Epod. 15 berücksichtigt, dagegen wiederum die Hauptstelle Od. III, 14, 21. übergangen. Da aber diese Ode bestimmt auf das Jahr 730 hinweist, dagegen die Epode 15 ad Neaeram nach Kirchner in das J. 721 zu setzen ist, so entsteht für Hrn. F. die missliche Alternative, entweder sonderbarer Weise dem Horaz eine neunjährige Treue gegen diese Nebenperson oder eine zweimalige Liebe mit neunjährigem Zwischenraum zuzutrauen; und zugleich, was noch schlimmer ist, Untreue gegen Cinara, denn beide liebt er in demselben Jahre 730. Aber man vergl. Passow p. 88. n. 214. Cahn p. 41 sqq. Bei Phyllis ist nur Od. IV, 11, 33. citirt, nicht II, 4, 14.; freilich, wenn jene Phyllis wirklich existirt hat, so kann an beiden Stellen dieselbe Person nicht gemeint sein. Ganz übersehen ist die Phryne in Epod. 14, die Chia Od. IV, 13, 7. und die Tyndaris I, 17. Doch mit diesen Zeitbestimmungen sieht es überhaupt misslich aus, und wohl zu beachten ist das Wort Grotefend's S. 471. Col. 2. „Von keinem der Gedichte, welche des Horatius Liebe betreffen, lässt sich mit Bestimmtheit angeben, wann es verfasst sei.“

Münstereifel. *Dillenburger.*

Ueber einige Stellen aus der Schrift des Rhetors Tiberius περὶ σχημάτων.

Für diese Schrift sind die Scholien zu den zwei Büchern des Hermogenes περὶ ἰδεων schon von Boissonade und Walz in so weit benutzt worden, als dieselben ausdrückliche Citate aus Tiberius, mit seinem Namen bezeichnet, enthalten. Zufällig bieten aber gerade die bisher benutzten Citate fast Nichts, wodurch der Text des Tiberius berichtigt würde, wenn wir etwa von der Auslassung des Wortes ὀρθὰ §. 31. und von der Demosthenischen Stelle §. 32. absehen, wo die genannten Scholien T. V. p. 471, 1—8. (ed. Walz.) mit den Ausgaben des Demosthenes ἐπίστασθε, ὑπομνήσω statt des sinnlosen ἐπίστασθε, μὴ ὑπομνησθῶ lesen, eine Abweichung, welche übrigens von den genannten Herausgebern nicht beachtet worden zu sein scheint. Wichtiger sind in dieser Hinsicht einige andere Stellen jener Scholien, wo Tiberius stillschweigend ausgeschrieben worden ist. Durch sie wird wenigstens an drei Stellen der Text wesentlich berichtigt.

Die erste Stelle ist §. 1. ἔστι τοίνυν σχῆμα τὸ μὴ κατὰ φύσιν — ἐξαλλάσσον τὴν διάνοιαν, κόσμου τινὸς τῇ πλάσει ἢ χρείας ἕνεκα. Die Stellung der Worte τῇ πλάσει ist an sich schon auffallend. Hiezur

kommt noch, dass dieselben in der venetianischen und vaticanischen Handschrift fehlen. Die Scholien zu Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* T. VII. p. 901, 5. bieten diese Definition in folgender Gestalt: *λόγος μὴ κατὰ φύσιν — ἐξαλλάττων τὴν διάνοιαν τῇ φράσει, κόσμου τινὸς ἢ χρείας ἕνεκα.* Auch sie haben also die Worte *τῇ πλάσει* nicht, die vielleicht aus den Worten der folgenden Definition *κατά τινα πλάσιν* hierher gekommen sind. Ob dafür nun die Worte *τῇ φράσει* nach *διάνοιαν* aufzunehmen seien, mag immerhin noch Gegenstand näherer Erwägung bleiben. Eine Art Bestätigung finden sie übrigens in der ähnlichen Definition bei Herodian de fig. p. 588, 15. (ed. Walz.): *ἔστι δὲ σχῆμα διανοίας τὸ μὴ κατὰ φύσιν — ἐξαλλάσσον τὴν τῆς διανοίας φράσιν, ὥσπερ κ. τ. λ.*

Aus dem zweiten, erst von Boissonade aus der einzigen vaticanischen Handschrift herausgegebenen Theile der Schrift, welcher die *σχήματα τῆς λέξεως* enthält, ist der Anfang von §. 33. in den Scholien T. V. p. 511, 4—7, das Folgende in T. VII. p. 1032, 16—1033, 5. wenigstens ziemlich, wenn auch nicht ganz wortgetreu zu lesen. Der Text des Tiberius bei Walz lautet p. 562, 3. *τῶν δὲ παρισώσεων τὸ μέν τί ἐστιν ὁμοιόπτωτον, τὸ δὲ ὁμοιοτελευταῖον. καὶ ὁμοιοτελευταῖον μὲν, οἷον τὸ Ἰσοκράτειον, οἷον· καὶ του μὲν ἐπίμονον καὶ ἐπικίνδυνον κ. τ. λ.* Boissonade bemerkt: „*τι deletum malim, ut et statim alterum οἷον.*“ Hierauf: „*haec figura, quae saepius ὁμοιοτέλευτον vocatur*“ etc. Seine Wünsche sind erfüllt und der Figur ihr gewöhnlicher Name statt des sonst unerhörten wiedergegeben in den Worten des Scholiasten: „*τῆς δὲ κατὰ τὸ τέλος παρισώσεως τὸ μὲν ἐστιν ὁμοιόπτωτον, τὸ δὲ ὁμοιοτέλευτον. ὁμοιοτέλευτον μὲν, οἷον τὸ Ἰσοκράτους ἐν Ἑλένῃ· τοῦ μὲν ἐπίπονον καὶ φιλοκίνδυνον*“ *κ. κ. λ.* Auch die Scholien T. VI. p. 318 haben in einer etwas verwandten Stelle wohl *ὁμοιοτελεύτητον*, nicht aber *ὁμοιοτελευταῖον.* Ausserdem ist der Text des Isokrates in den Scholien richtiger gegeben, als in den Ausgaben des Tiberius, und der Ausdruck im Anfange *τῆς δὲ κατὰ τὸ τέλος παρισώσεως* genauer, als das gedruckte *τῶν δὲ παρισώσεων.* Indessen mag sich hier immer noch streiten lassen, was echt, und was Zuthat des Scholiasten sei, wie denn die Worte *ἐν Ἑλένῃ* wohl ohne Zweifel als eine solche Zuthat zu betrachten sind. Bedeutender ist dagegen die Ausbeute im Folgenden. Während nämlich Boissonade in der Note die Bemerkung macht, dass das sogenannte Homoeteleuton zu vielen Lücken in unseren Texten der alten Schriftsteller Anlass gegeben habe, dann eine solche Lücke bei Libanius ergänzt, und auf noch weitere von ihm in seiner Ausgabe des Marinus gegebene Ergänzungen ähnlicher Lücken verweist, ist ihm eine Lücke in unserer Stelle selbst entgangen, welche aus der gleichen Veranlassung entsprungen ist. Statt *τὴν φύσιν κατέστησεν. ἰσοσύλλαβόν ἐστι καὶ ὅμοιον τῷ τόνῳ* lesen nämlich die Scholien ganz richtig: *τὴν φύσιν κατέστησε. τὸ γὰρ ἐποίησε καὶ κατέστησεν ἰσοσύλλαβόν ἐστι καὶ ὅμοιον τῷ τόνῳ.* Tiberius beweist also, dass die Stelle des Isokrates ein Homoeoteleuton enthalte, damit, dass die letzten Wörter beider Satzglieder gleiche Sylben und gleiche Betonung haben. Dass die ganze Stelle gleichförmig und gleich betont sei, wie auch nach Demetr. de eloc. §. 23. in derselben immer ein Wort dem andern entspricht, gehörte nicht hierher. Damit fällt auch meine eigene Conjectur in der epist. crit. p. 742. Auch die zuletzt von Tiberius angeführte Stelle aus Isokrates Panegyr. c. 50. wird in den Scholien berichtigt, indem *τῆς* statt *ἴσως* und *ὑπὲρ δὲ* statt *ὑπὸ* geboten wird.

Eine fernere, bedeutende Berichtigung erhält §. 36. Der gedruckte Text lautet völlig sinnlos: *Συζυγία δ᾽ ἐστὶν, ὅταν δύο προθέσεις ἀντικείμεναι ἀλλήλαις, ἑκατέρα τὸ προσῆκον ἐπενέγκῃ.* Die Scholien T. VII. p. 1015, 8. enthalten folgende Fassung: *συζυγία δ᾽ ἐστὶ κατὰ τοὺς τεχνογράφους τοὺς περὶ σχημάτων διαλαβόντας; ὅταν δύο προςθέντες* (l. *προθέντες*) *ἀντικείμενα ἀλλήλοις ἑκατέρῳ τὸ προσῆκον ἐπιφέρωμεν.* Vergl. T. VI. p. 287, 16. Tiberius selbst wird im Folgenden genannt: *εἰς δὲ τὰ τῆς λέξεως σχήματα τάττει τὴν συζυγίαν καὶ ὁ Τιβέριος.* Nach diesem ist bei Tiberius zu lesen: *ὅταν δύο προθεὶς ἀντικείμενα ἀλλήλοις ἑκατέρῳ τὸ προσῆκον ἐπενέγκῃ.* Das Subject zu *ἐπενέγκῃ* ist Demosthenes, wie §. 6. 9. 15. und sonst. In der Stelle des Demosthenes haben die Scholien statt *ἀντὶ τοῦ τούτῳ μὲν* richtig mit den Ausgaben desselben: *ἀντὶ τοῦ τῷ μὲν* etc. Auch der Schluss des Paragraphen ist verderbt: *οὐ γὰρ ἑκάτερον καθ᾽ αὐτὸ, ἀλλὰ δι᾽ ἀμφοτέρων ὅλον κεχώρηκε.* Die Scholien haben richtig: *οὐ γὰρ ἑκάτερον κατέλυσε καθ᾽ ἑαυτὸ, ἀλλὰ δι᾽ ἀμφοτέρων ἐχώρησεν ὁ λόγος.* Wollte man auch bei *κατέλυσε* noch Bedenken tragen, so ist doch statt *ὅλον* nothwendig *ὁ λόγος* herzustellen.

Zur blossen Bestätigung des gewöhnlichen Textes dienen die Scholien bei §. 7. vergl. T. V. p. 490, 5.

Als weitere verderbte Stellen des zweiten Theiles habe ich bereits anderswo bezeichnet, §. 31. *δήλωσιν τὸ σχῆμα ἔχει*, wo zu lesen *δείνωσιν*, wie p. 568, 7. mit Verweisung auf die Varianten bei Herodian. de fig. p. 589, 5. Ferner §. 40. p. 568, 1. *καὶ κατὰ κῶλον καὶ ἐν τόπῳ*, wo nach *κῶλον* die Worte *καὶ κατὰ κόμμα* einzuschalten sind nach l. 5. und 18. Vielleicht ist auch l. 7. statt *καὶ τοῦτο ἀσυνδέτως* zu lesen: *κατὰ τόπον ἀσυνδέτως*, vergl. l. 1. 16. 18. Hätte Boissonade an diese Art von Asyndeton gedacht, so hätte er schwerlich bei l. 12. die Bemerkung gemacht: „*Ut in adlatis verbis inveniatur τὸ ἀσύνδετον, forte legendum: χρὴ ναύτην, κυβερνήτην πάντα ἄνδρα.*“ Diese Art der Heilung wäre vielmehr bei dem letzten Beispiele aus Demosth. de cor. p. 249. R. anzuwenden gewesen, wo das von Boissonade vermisste Asyndeton in den Ausgaben des Demosthenes sich unverderbt findet.

Reutlingen. *Finckh.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankreich. Prof. Dr. Böckh in Berlin hat das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 10. *Juli* 1840. *Nr.* 83.

Geschichte der Hellenischen Dichtkunst. Von Dr. *Hermann Ulrici*. Erster Theil. Epos. Berlin. 1835. Verlag von Duncker und Humblot. VIII und 534 Seiten. 8. — Zweiter Theil. Lyrik. 1835. IV und 624 Seiten.

Geschichte der Hellenischen Dichtkunst von Dr. *Georg Heinrich Bode*, Assessor der philosophischen Facultät zu Göttingen. Erster Band. Leipzig bei Carl Franz Köhler. 1838. XII u. 524 S. 8. Zweiter Band. Erster Theil. 1838. VIII und 395 S. Zweiter Theil. XVI und 481 S. Dritter Band. Erster Theil. 1839. VIII und 570 S.

Erster Artikel.

Es ist eine missliche Sache, ein Buch anzuzeigen, welches längst in den Händen aller derer ist, die sich für den Gegenstand desselben interessiren, und für den Unterz. um so misslicher, da ihm von dem verstorbenen Redacteur dieser Zeitschrift die dringende Aufforderung zur Recension der ersten unter den genannten Schriften erst zu Theil wurde, nachdem mehrere dazu weit geeignetere Gelehrte dieselbe ausgeschlagen hatten; dennoch schien theils die Aufgabe dieser Zeitschrift, welche keine bedeutendere Erscheinung im Gebiete der Alterthumswissenschaft mit Stillschweigen übergehen soll, theils der Umstand, dass ungeachtet mehrerer allgemeinen Urtheile doch noch keine in's Einzelne gehende Recension der Ulricischen Schrift erschienen ist, eine, wenn auch verspätete, Beurtheilung nöthig zu machen. Die Schuld der Verspätung fällt nur zum Theil auf den Ref.; auch ist es dadurch möglich geworden, die zweite Schrift über denselben Gegenstand gleichzeitig zu besprechen. Dass nach der grossen Thätigkeit, welche in den letzten Decennien auf dem Felde der griechischen Literaturgeschichte entwickelt worden ist, kein grösseres Bedürfniss gefühlt wurde, als das, was im Einzelnen durch Monographieen weiter gefördert war, in den Zusammenhang des Ganzen eingereiht zu sehen, und dass desshalb die mehrfachen Bearbeitungen der Geschichte der griechischen Literatur im Allgemeinen und namentlich der der Poesie, welche in der neueren Zeit erschienen sind, sehr zeitgemäss waren, kann nicht bezweifelt werden; auch die Behandlung eines ganz gleichen Stoffes von verschiedenen Seiten kann nicht als überflüssig erscheinen, und in so fern konnte es, auch abgesehen von den etwaigen Mängeln der Schrift des Hrn. U., nicht auffallen, dass Hr. B. sich ganz denselben Gegenstand, die Geschichte der Hellenischen Dichtkunst bis auf Alexander den Grossen, zur Behandlung wählte; jene Gränze haben sich wenigstens beide zunächst gesetzt, wiewohl nach den allgemeinen Titeln beider Schriften auch eine Behandlung der Zeit nach Alexander nicht ausser ihrem Plane zu liegen scheint. Fragen wir nun nach dem Verhältnisse, worin die später erschienene Schrift zu der früheren steht, so ist zu bedauern, dass Hr. B. ganz davon schweigt und überhaupt die Arbeit seines Vorgängers nirgends mit einer Sylbe erwähnt hat. Indessen scheint dieses Stillschweigen über diejenigen, welche in der neuesten Zeit denselben Stoff behandelt haben, Grundsatz bei Hrn. B. zu sein; denn auch Bernhardy's Grundriss der griechischen Literatur finden wir nirgends erwähnt, *) aber ebenso, wie Ulrici — desto fleissiger benutzt. Ebenso scheint Hr. B. eine heilige Scheu vor K. O. Müller's Namen zu haben, den er, so oft sich auch die Gelegenheit dazu darbietet, nirgends anführt, und wo eine Beziehung auf denselben gar nicht zu vermeiden war, dennoch umgeht, wie z. B. Bd. 1, S. 454. Note 2. Was auch den Verf. zu diesem Verfahren bewogen haben mag, es ist um so auffallender, da er sonst in der Anführung der Literatur durchaus nicht sparsam ist, und es kann wahrlich nicht zum Vortheil des Werkes gereichen. Ganz unverantwortlich aber ist es, wenn man sieht, wie Hr. B. diese seine nirgends genannten Vorgänger benutzt hat, so dass man fast auf den Gedanken kommen könnte, er habe nicht durch namentliche Anführung selbst seine Quellen aufdecken wollen, wenn nicht dieses noch thörichter, als niedrig wäre. Der Verf. sagt uns zwar in der Vorrede, dass sein Werk aus Vorlesungen hervorgegangen sei, welche er seit dem Jahre 1824 gehalten habe, doch muss die Summe dessen, was von jener Zeit her in das Werk sich verpflanzt haben kann, sehr gering sein, da für einen grossen Theil desselben sowohl rücksichtlich des Plans als der Darstellung urkundlich nachzuweisen ist, dass es nicht vor 1836, d. h. vor dem Erscheinen der Bernhardy'schen Literaturgeschichte, entstanden sein kann. Es wird Niemandem verdacht werden, wenn er die Leistungen seiner Vorgänger, die er nicht übertreffen zu können glaubt, zum Muster nimmt; aber ist es damit zu

*) Um vollkommen gerecht zu verfahren, bemerken wir nachträglich, dass in dem erst, nachdem dieses geschrieben war, in unsere Hände gekommenen dritten Bande Bernhardy's Buch bisweilen citirt wird, eine sonderbare Taktik, die übrigens in dem oben ausgesprochenen Urtheile durchaus Nichts ändert.

entschuldigen, wenn in ganzen Abschnitten nicht nur kein eigener Gedanke, sondern kaum ein eigener Ausdruck des angeblichen Verfs. vorkommt, und noch dazu die Quelle verschwiegen wird? wenn nur hier und da eine kleine Umstellung vorgenommen wird (worin Hr. B. ein eigenes Missgeschick hat), oder den Zusammenhang der Rede des Andern allenfalls ein wieder anderswoher entlehntes Bruchstück unterbricht? Wir können es nicht verschieben, diese harten Anklagen durch ein Beispiel zu belegen, ohne dass dieses hinreichen kann, einen deutlichen Begriff von dem unsäglichen schmählichen Verfahren zu geben, welches Hr. B. sich erlaubt hat. In dem zweiten Abschnitte des ersten Bandes spricht Hr. B. zuerst von dem Ursprung des epischen Gesanges im heroischen Zeitalter, wobei er den Charakter jener Zeit im Allgemeinen, die asiatischen Ansiedelungen, Panegyren und Agonen, die Elemente der Dichtkunst, den Ursprung des Rhythmus behandelt, ganz nach Anleitung von Bernhardy §. 46—49; trotz des grösseren Raumes, den er einnimmt, ist der Abschnitt fast ganz aus Bernhardy mit unwesentlichen Veränderungen abgeschrieben, nur bisweilen der Abwechselung wegen durch Stellen aus Ulrici und einige *vielleicht* eigene Ausführungen unterbrochen; wenigstens haben wir uns nicht die Mühe geben wollen, die Quelle, zu der sie vielleicht in demselben Verhältnisse steht, aufzusuchen. Hier eine Probe:

Bernhardy:	*Bode:*
§. 46. S. 178 f.	Bd. I. S. 193 f.
Das heroische Zeitalter führt die achäischen Völkerschaften auf einer Stufe geistiger Entwickelung vor, welche die nächste Bedingung für den Anfang poetischer Formen war. Unsere Kenntniss von demselben beruht gänzlich auf den Homerischen Gesängen und ist demnach nicht durchaus vollständig, vielmehr eine Blüthenlese des Besten und auf einen mässigen Raum beschränkt. Denn obgleich diese Schilderung der altgriechischen Ritterwelt in ihrer Gesammtheit einen völlig historischen Werth besitzt, den nicht bloss die objective Treue der jonischen Sinnesart, sondern auch die von keinen Widersprüchen gestörte Harmonie des Gemäldes bestätigen, so sind doch ihre Besonderheiten, die unvermeidlichen Züge der Rohheit und verworrenen Barbarei sichtbar im gleichartigen Zusammenhange geselliger und religiöser Ordnungen veredelt und der sittlichen Einfalt einer vorgerückteren Zeit aufgeopfert worden. Offenbar war es im Wesen der Jonier begründet, welche sich dem Naturgange mit vertraulicher Neigung hingeben, die geschichtlichen Begebenheiten und den Sagenkreis von Achäern und Troern, den sie zerstückelt durch's Gerücht empfingen und in vereinzelten Körpern geniessbar machten, in der vollen historischen Breite klar und unverfälscht zu begreifen, in der poetischen Darstellung hingegen, die stets von einer Allgemeinheit ausgeht, jedes Merkmal der Unsitte zu verwischen, und was ehemals verworren oder fremd war, dem Gefühl einer volksthümlichen Einheit zu unterwerfen. Die Gesammtheit dieser Homerischen Auffassung nun steht innerhalb der Umrisse von Naturstaaten, welche bereits über die Unmündigkeit des patriarchialischen Regiments hinausgerückt sind.	Hier waren es nun besonders die achäischen Völkerschaften, in deren Mitte diese Blüthe der geistigen Bildung sich zuerst entfaltet hat. Unsere Kenntniss dieses achäischen Heroenthums geht zwar nicht über die Homerischen Gesänge hinaus und muss desshalb immer sehr beschränkt erscheinen, wenn wir bedenken, dass sie nur einen geringen, obgleich den glänzendsten, Theil desselben umfasst. Aber die objective Treue, mit welcher das ganze Gemälde entworfen ist, und die innere Harmonie, die uns in demselben anspricht, bürgen für den historischen Werth dieses unschätzbaren Denkmals des jonischen Geistes. Daher trugen die Hellenen auch kein Bedenken, dasselbe als glaubwürdige Darstellung des wirklichen Bestandes der Heroenwelt zu betrachten, ohne gerade zu untersuchen, in wiefern ein Zusammenhang zwischen dem heroischen und dem homerisch-jonischen Zeitalter anzunehmen sei. Bisweilen sah man u. s. w. (diese Stelle ist aus Bernhardy's Note entlehnt). — Der Sagenkreis von Achäern und Troern, der nur durch Tradition in die jonischen Kolonieen verpflanzt sein konnte, ward hier mit besonderer Vorliebe nach seinen wesentlichen Theilen aufgefasst, aber durch das Medium der poetischen Darstellung, welche stets von einer Allgemeinheit ausgeht, auf eine höhere Stufe sittlicher Einfalt gestellt und den Begriffen einer in geselliger und religiöser Rücksicht weit ausgebildeteren Zeit angepasst, so dass jeder Zug von Rohheit und Unsitte, der etwa noch in der mythischen Ueberlieferung vorhanden war, dem veredelnden Streben nach volksthümlicher Einheit weichen musste. Hiernach erscheint nun das Heroenthum in politischer und rechtlicher Beziehung noch innerhalb der unsicheren Gränzen von Naturstaaten, aber ohne die Beschränktheit einer bloss patriarchalischen Regierung, deren Dasein weit früher zu setzen ist.

Diese Stelle kann schon genügen, um zu beweisen, dass der ausgesprochene Vorwurf nicht unbegründet ist; aber Hr. B. hat nicht einmal immer so sehr, wie hier, durch Verschmelzung der verschiedenen Sätze wenigstens einige Abwechselung hervorzubringen gesucht. So geht es nun an der angeführten Stelle weiter, indem Hr. B. ganz an Bernhardy sich anschliessend eine Schilderung des heroischen Lebens in seinen einzelnen Beziehungen ihm nachspricht, nur darin abweichend, dass er hier, wo von dem häuslichen Leben, namentlich der Ehe, die Rede ist, auch Einiges aus §. 14. bei Bernh., auf welchen dieser verwiesen hat, einflickt. Der Verf. hat selbst keine Scheu, ganze Sätze bis auf die kleinsten Einzelheiten aus Bernhardy abzuschreiben, wo man es nur aus Geistesträgheit erklären kann, da es eine sehr geringe Mühe gewesen wäre, diesen oder jenen unbedeutenden Ausdruck wegzulassen oder zu verändern. So heisst es S. 196 von den Göttern: „welche zwar das Denken, Geniessen und Leiden mit den Menschen theilen," ganz aus Bernh. S. 181, oder S. 199: „und die Gesangbildung ist *in der That* die höchste Stufe der heroischen Cultur,

weil Bernh. S. 182 sagt: „und Musik vereint mit Gesang ist *in der That* der Gipfel jener heroischen Cultur," und so liessen sich Hunderte von Beispielen anführen, wenn nicht das ganze Buch ein zusammenhängendes Beispiel wäre für jeden, der sich die freilich wenig lohnende Mühe geben will, eine Vergleichung anzustellen. Leider begegnet auch Hrn. B. bei seiner Nachahmungssucht nicht selten, dass er einen eigenthümlichen Ausdruck Bernhardy's, der nur für diesen und an der bestimmten Stelle brauchbar war, aufgefasst und in eine andere Verschlingung von Worten hat fallen lassen, wodurch denn ein Chaos entsteht, bei dem sich der Verf. selbst schwerlich etwas Bestimmtes gedacht hat. So entwickelt sich z. B. aus Bernhardy's an sich schon schwerfälligen Worten (S. 195): „die alten Sprachen, welche der materiellen Wägung dienstbar geworden sind, werden bestimmt durch Wortfüsse, deren Gipfel der daktylische Hexameter, und Systeme der strophischen Composition, worin nur Ganze sich fügen und gleichsam decken, als Regeln ihrer symmetrischen Diktion, und sie verehren den Rhythmus, ein räumliches Ebenmaass neben einander geordneter Grössen, als den Herrscher in aller literarischen Form" — daraus entwickelt sich bei Hrn. B. (S. 225) folgendes Satzungethüm: „Die prosodische Sicherheit, mit welcher die metrische Kunstfertigkeit der Hellenen ihre poetischen Erzeugnisse schon im Homerischen Zeitalter vor uns hinstellt, setzt lange Vorübung voraus, durch welche die materielle Wägung der Wortfüsse, als einer im Raume aufgeführten Symmetrie syllabischer Abschnitte, bereits ihren Höhepunkt in dem rhythmischen Gebilde des daktylischen Hexameters erreicht hatte" u. s. w. Im Verhältnisse zu Ulrici konnte es Hrn. B. schon leichter werden, die directe Nachahmung etwas zu vertuschen, weil dessen Schreibart ihn nicht so gefesselt hielt, als die eigenthümliche gedrängte und nicht selten geschraubte Ausdrucksweise Bernhardy's; dennoch sind auch aus ihm manche Stellen fast wörtlich entlehnt, wie z. B., um nur immer bei diesem einen Abschnitt stehen zu bleiben, das, was S. 212 f. gesagt wird, aus Ulrici I, S. 164 ff. Doch genug solcher Proben, auf dergleichen wir bei der Betrachtung des Einzelnen leider noch oft genug stossen werden.

Ref. bedauert, dass er in einen Ton gerathen musste, der ihm selbst sehr wenig zusagt; aber wer sollte es mit ruhigem Blute ansehen können, wenn die Wissenschaft auf solche Weise misshandelt wird? Es schien nöthig, dass eine Stimme sich erhöbe, welche ein solches Verfahren, für das wir keinen Ausdruck zu finden wissen, in seiner ganzen Blösse darstellte. Mit stillschweigender Verachtung kann es hier nicht gethan sein; denn man muss diejenigen, deren Beruf sie nicht darauf führt, selbst genauer nachzusehen, vor einem Buche warnen, welches vielleicht auf den ersten oberflächlichen Anblick blenden könnte. Hr. B. spricht in der Vorrede den Grundsatz aus, dass die Wiederherstellung eines untergegangenen Literatur-Ganzen mit der Sorgfalt eines Mosaikarbeiters betrieben werden müsse, welcher mühsam Stein an Stein setze: ja wohl, ein Mosaik hat er geliefert, aber in einer ganz anderen Weise, als man jene Worte verstehen soll; selbst die roheste Zusammenstellung der Resultate seiner grossen Belesenheit würde etwas Besseres geliefert haben, als dieses gedankenlose Untereinanderwerfen von Bruchstücken aus verschiedenen Schriften, unbekümmert darum, ob die in ihnen ausgesprochenen Ansichten sich auch wirklich zu einem Ganzen vereinigen lassen. Für eine solche Arbeit als Vorbilder genannt zu werden, darauf mögen die Heroen der Alterthumswissenschaft, denen das Buch gewidmet ist, wahrlich nicht stolz sein.

Es würde kein grosses Compliment für Hrn. U. sein, wenn wir sagen wollten, dass sein Werk durch die Vergleichung mit diesem nur gewinnen kann. Und doch müssen wir selbst an Hrn. B. einen strengeren Maasstab legen, als an Hrn. U., der die Beschäftigung mit dem Alterthum nicht als sein eigentliches Fach betrachtet. Doch weist auch Hr. U. die Anforderungen der Philologie nicht von sich, sondern wünscht nur, dass sein Werk nicht *bloss* aus dem philologischen, sondern *auch* aus dem allgemein-menschlichen oder philosophisch-historischen Gesichtspunkte betrachtet werde, und die Sorgfalt ist anzuerkennen, mit der er die von den Aesthetikern und Philosophen nur zu häufig vornehm übersehenen Specialuntersuchungen benutzt und ihre Resultate sich zu eigen gemacht, ja, selbst durch eine fleissige Zusammenstellung von Belegstellen in der Form des Buches die Anerkennung der oft gescholtenen Verfahrungsweise der gründlichen Philologie ausgesprochen hat, wiewohl sich freilich bei sorgfältigerer Benutzung dieser Citate nicht selten zeigt, dass sie nur aus den Monographieen entlehnt und nicht immer auf das zweckmässigste zusammengestellt sind; eine grössere Beschränkung auf das Passendste und Nothwendigste würde den Absichten des Buches weit mehr entsprochen haben. Ueberhaupt möchte man wünschen, dass der Verf. auch in der Form der Darstellung sich mehr beschränkt und die oft sehr ermüdende Weitschweifigkeit vermieden hätte, welche für die Kenntniss des Gegenstandes von keinem Gewinn ist, und bei einer nochmaligen Durcharbeitung des Ganzen, das noch zu sehr die Spuren des Studiums und des ersten Entwurfs an sich trägt, hätte entfernt werden können, wenn nicht Hr. U., wie die Vorrede sagt, von der schwerlich zu rechtfertigenden Ansicht ausginge, dass im reissenden Schwunge unserer Zeiten Horazens neun Jahre kaum noch für ebenso viele Tage gültig seien. Der Verf. gibt selbst jenen Fehler der Darstellung zu und führt nur als Grund derselben den überall zersplitterten Stoff an, der aber in einer Schrift, welche selbst ein Kunstwerk sein sollte, gerade nach dem Zweck, den solche Werke haben, zu einer übersichtlicheren Einheit hätte verarbeitet werden müssen. Hr. U. würde dieses eher erreicht haben, wenn er nicht Vieles in die Schrift aufgenommen hätte, was unserer Ansicht nach in ein solches Buch gar nicht gehört; dahin rechnen wir die sehr in's Specielle gehende Inhaltsangabe der besprochenen Gedichte, ohne welche z. B. der Abschnitt über die hesiodische Poesie leicht um ein Viertheil hätte vermindert werden können, und die namentlich bei den Dichtern, von welchen nur Bruchstücke erhalten sind, dem Buche fast das Ansehen gibt, als sollte es zugleich als Sammlung derselben dienen. Doch ist dieses ein Punkt, der noch weit mehr bei Hrn. B. zu tadeln ist, da doch die Uebersetzung einzelner Fragmente nicht einmal so sehr zur Charakterisirung der Dichter beitragen kann, als es bei der Mittheilung derselben im Original der Fall sein

würde, die freilich den Absichten beider Verf. nicht entsprach. Der Inhalt als solcher kann doch in der Geschichte der Literatur nicht in Betracht kommen, sondern nur um der Form willen, deren Zweckmässigkeit den Werth des Kunstwerkes entscheidet, und nach diesem Gesichtspunkt ist also allein die Betrachtung des Stoffes der Gedichte in der Geschichte der Poesie zulässig, nicht nach dem historischen oder religiösen Interesse, welches derselbe haben kann, das ihn ganz andern Gebieten zuweist. Hätte Hr. U. dieses mehr berücksichtigt, so würde er auch nicht der Mythologie eine so bedeutende Stelle eingeräumt haben, die, so wichtig auch das religiöse Element in der hellen. Dichtkunst sein mag, doch nicht einen Haupttheil des Stoffes der Geschichte der Poesie ausmachen darf, wie es bei Hrn. U. nicht bloss in dem Abschnitt über die mythische Vorzeit, sondern namentlich auch in dem über Hesiod der Fall ist. Aus der von dem Verf. selbst gefühlten Unvollkommenheit der Darstellung scheint auch der Titel *Vorlesungen* hervorgegangen zu sein, den er den einzelnen Abschnitten gibt; denn wenn es nicht das freiere Sichgehenlassen war, was Hr. U. damit entschuldigen wollte, so ist kaum abzusehen, warum er diese Bezeichnung wählte, die im Uebrigen weder durch die Form bedingt ist, noch in der wirklichen Entstehung des Buches in seiner jetzigen Gestalt begründet zu sein scheint, wie schon die bedeutende Ungleichheit im Umfang derselben beweist.

Doch bleiben wir nicht länger bei diesen Ausstellungen stehen, welche indessen darum nicht ganz übergangen werden konnten, weil bei einer Schrift, welche die Resultate der speciellen Untersuchungen zusammenfassen und ein allgemeines Bild von irgend einem Zweige der geistigen Thätigkeit einer Nation geben soll, die Form keineswegs vernachlässigt werden darf, wenn das Buch seinen Zweck erreichen soll, und weit weniger, als dieses etwa bei Monographieen gestattet sein möchte. Wenden wir uns nun der Verfolgung des Planes beider hier zu besprechenden Werke im Einzelnen zu, wobei wir zunächst in diesem Artikel bei der Geschichte der epischen Poesie stehen bleiben wollen. In der Einleitung unterscheiden sich beide Schriften hauptsächlich darin, dass bei Hrn. B. mehr das literarische, bei Hrn. U. mehr das ästhetische Element vorwaltet, so dass dort die Geschichte der hellenischen Dichtkunst mehr als ein Theil der griechischen Literaturgeschichte, hier mehr als ein Theil der allgemeinen Geschichte der Kunst erscheint. Hr. U. schickt in einer *ästhetischen* Einleitung eine *Entwickelung der Idee der Kunst überhaupt* und eine *Entwickelung der verschiedenen Zweige der Kunst in ihrer Nothwendigkeit* in zwei Vorlesungen voraus, und lässt darauf eine *historische* Einleitung folgen, welche *die Bedeutung und den Charakter des hellenischen Volkes und seiner Geschichte*, und *die ersten Anfänge der letzteren* zum Gegenstand hat. Hr. B. hat ausser dem, was gewöhnlich in einer Einleitung seine Stelle findet, über Behandlung des Stoffs, Eintheilung, Plan, den beiden wichtigen Abschnitten über die Behandlung der Literaturgeschichte bei den Griechen selbst und über die Kunstphilosophie derselben einen Platz gegönnt, in beiden getreulich sich an seine Vorgänger anschliessend, in jenem an Bernhardy, in diesem an Ed. Müller, dessen Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten auch von ihm selbst als das hauptsächlichste Hülfsmittel angeführt wird. Wir müssen hier bei einer auch nur oberflächlichen Ansicht dieser Abschnitte schon wieder auf das oben gerügte Verfahren des Hrn. B. zurückkommen. Was er S. 3—6 von der Behandlung des Stoffs sagt, unterscheidet sich nicht wesentlich von dem, was wir bei Bernhardy §. 39 über die Methode der griechischen Literaturgeschichte finden, nur dass Hr. B. diesen Abschnitt mit einigen Missverständnissen und Inconsequenzen geschmückt hat. Er will die von B. angegebene Eintheilung in Perioden, die für die gesammte Literaturgeschichte der Hellenen bestimmt ist, mit den Eintheilungen in Gattungen verbinden, und zerlegt zuerst das grosse Ganze der hellenischen Dichtkunst bis auf Alexandros in Epik, Lyrik und Dramatik; damit soll sich die Periodeneintheilung so verbinden, dass die erste sich von der frühesten Erscheinung der poetischen Thätigkeit bis auf Homer erstrecke, die zweite bis zu den Perserkriegen die geschichtliche Entwickelung der Epik und Lyrik enthalte, die dritte bis auf Alexandros die gesammte dramatische Literatur umfasse. Es bedarf kaum der Erinnerung, dass eine solche Vereinigung beider Methoden nicht möglich ist, wie sie auch Hr. B. wirklich nicht ausgeführt hat, indem die übrigen Zweige doch auch noch in die dramatische Periode hineinreichen, während die Behandlung nach Gattungen eine solche Zersplitterung nicht zulässt. Hr. B. behält dann aber auch für die folgende Zeit die 3 Perioden bei, welche bei der allgemeinen Literaturgeschichte passend sind, aber doch schwerlich bei der speciellen Behandlung der Poesie mit Nutzen angewendet werden können, nämlich die Periode der Alexandrinischen Gelehrsamkeit, dann die seit dem Beginn der römischen Alleinherrschaft bis auf Justinian, endlich die der byzantinisch-christlichen oder mittelgriechischen Schriftstellerei. Wie aber Hr. B. in der zweiten dieser Perioden von Versuchen sprechen kann, *die sich in sophistische Spitzfindigkeiten ausbreiteten*, das wird wohl einigermaassen dadurch erklärlich, dass B. diese Periode als den *Zeitraum der Sophistik* bezeichnet; aber stark ist es doch, dass Hr. B. nicht zu wissen scheint, was man unter der Sophistik des zweiten und dritten Jahrhunderts n. Chr. versteht, und dass er nun gar damit die *Poesie* jener Perioden charakterisiren will. Hr. B. theilt dann die Geschichte des hellenischen Epos so ein, dass er in dem ersten Abschnitt sehr breit und ausführlich über die orphische Vorzeit handelt, indem er in manchen Punkten selbst mehr gibt, als in seiner schätzbaren Monographie über diesen Gegenstand, wiewohl Vieles davon auf die Geschichte der Dichtkunst gar keine Beziehung hat; dann handelt er, im Ganzen Bernh.'s Gang verfolgend, im zweiten Abschnitt von dem Ursprung des epischen Gesangs im heroischen Zeitalter, im dritten von der Volksthümlichkeit der Ionier im Allgemeinen, im vierten von dem Homerischen Zeitalter, im fünften von dem epischen Kyklos, der sechste bespricht Hesiod und sein Zeitalter, der siebente die religiösen und philosophischen Lehrgedichte, der achte die späteren Epiker Peisandros u. s. w. Hr. U. verfährt in so fern mehr chronologisch, dass er die Hesiodische Dichtung vor den Cyklikern abhandelt. (Forts. folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 12. *Juli* 1840. *Nr.* 84.

Geschichte der Hellen. Dichtkunst. Von Dr. *Ulrici*.
Geschichte der Hellen. Dichtkunst. Von Dr. *Bode*.
(Fortsetzung.)

Wir übergehen bei Hrn. U. die beiden ersten Vorlesungen, deren genauere Betrachtung um ihres allgemeineren Inhalts willen nicht einmal dem Charakter dieser Zeitschrift entsprechen würde, und wenden uns sogleich zu seiner historischen Einleitung. In Beziehung auf die erste geistige Entwicklung Griechenlands gehört der Verf. weder zu denen, welche alle Cultur aus dem Orient direct herleiten, noch zu denen, welche sie in Griechenland selbst gewissermassen autochthonisch entstehen lassen, sondern er lässt die griechische Kunst aus dem Geiste und der Individualität des Volkes hervorgegangen sein, aber er lässt zugleich fremde Cultur anregend darauf einwirken, besonders von Aegypten und Phönikien aus; aber wie man auch über dieses Verhältniss urtheilen möge, wir hätten wenigstens nach den neueren Hrn. U. wohlbekannten Untersuchungen über die Sagen von den ältesten Einwanderungen in Griechenland nicht erwartet, diese Mythen noch als historische Facta angeführt zu sehen. Die Zeugnisse Herodot's, auf den er sich öfters als den ältesten höchst glaubwürdigen Historiker beruft, können doch in allen diese Zeit betreffenden, keineswegs *rein historischen* Dingen (welchen Ausdruck Hr. U. S. 57 z. B. von dem Verhältniss der Hellenen und Pelasger gebraucht) an sich nicht sehr stringent sein. Doch können wir auch hier nicht, um nicht in den an dem Verf. selbst gerügten Fehler zu verfallen, auf das eingehen, was er über die älteste Entwickelung des griechischen Volkes, besonders in religiöser Hinsicht, sagt. In der eigenthümlich - griechischen Religionsbildung findet er jenen welthistorischen Sinn des hellenischen Namens, die innerste Bedeutung und das Lebensprincip des hellenischen Alterthums in der Idee der aufblühenden Freiheit und Unabhängigkeit des Menschengeistes von der Herrschaft der Natur ausgesprochen; in dem ältesten politischen Zustande Griechenlands sieht er den ersten rohen Keim zu einer völlig entsprechenden, gleichartigen Staatsbildung (S. 62). Die Umwandlung der hellenischen Götterlehre aus der Anbetung apotheosirter Naturkräfte zur Verehrung apotheosirter Gewalten des menschlichen Wesens schreibt er der *Kunst* zu, und darum hauptsächlich glaubt er auch die Religion in so enge Verbindung mit der Poesie setzen zu müssen; darin findet er die Bedeutung des bekannten Herodotischen Ausspruchs, dass Hesiod und Homer den Hellenen ihre Theogonie gedichtet hätten, wobei Herodot nichts Anderes gemeint haben könne, als dass diese ältesten Sänger und Dichter die alte ihnen überlieferte Götterlehre in die anthropomorphische Bildung umgeschaffen hätten (S. 70). Es kann allerdings wohl keinem Zweifel mehr unterworfen sein, dass Herodot in dieser viel besprochenen Stelle (die Literatur derselben gibt Hr. U. S. 103 an) unmöglich die Existenz einer Religion vor Homer läugnen und die ersten epischen Dichter zu Gründern der griechischen Religion habe machen wollen; ja, es lässt sich auch kaum annehmen, dass er in der früheren Zeit überhaupt keine Theogonie statuirt habe; seine Meinung kann nur die sein, dass die griechische Theogonie, d. h. nicht die Religion überhaupt, noch auch die später in einzelnen Kulten fortgepflanzten Localreligionen, sondern die Form derselben, welche in der Dichtkunst vorherrschte und erst von dieser aus zu allgemeiner Anerkennung gelangte, durch die epische Poesie begründet oder vielmehr in der Gestalt dargestellt sei, in welcher sie später allgemein anerkannt war, und dieser Aeusserung, in einer solchen Beschränkung gefasst, kann man die Richtigkeit nicht absprechen, wenn man nur statt Homer's und Hesiod's die epische Poesie im Allgemeinen setzt. — Neben dieser religiösen hebt dann Hr. U. auch die historische und politische Bedeutung der griechischen Poesie und Kunst hervor, indem sie sich fortwährend an das politisch - historische Leben der Nation anschloss und sich gleichmässig mit der Entwickelung desselben, seine Gestaltung in sich wiederspiegelnd, fortbewegte.

Doch wir können bei diesen Punkten nicht länger verweilen, um zu dem Hauptgegenstande dieser Schriften zu kommen, der uns mehr beschäftigen muss; wir übergehen desshalb auch kurz, was in der vierten Vorlesung über das Wesen und die Idee der epischen Poesie in ihrem Gegensatz zur lyrischen und dramatischen überhaupt und nach den Kunstbegriffen der Griechen insbesondere gesagt ist, so Mancherlei auch über diesen Punkt zu bemerken wäre. Wir heben nur Einiges hervor, was für die ganze Behandlung der Geschichte der Poesie von Wichtigkeit ist. Einmal, was die Eintheilung der Poesie in Gattungen betrifft, so steht Hr. U. ebenso wenig, als Hr. B. an, die gewöhnliche auf Form und Inhalt beruhende Unterscheidung der epischen, lyrischen und dramatischen Poesie beizubehalten, wogegen Bernhardy diese

Begriffe der neueren Aesthetik bei der griechischen Poesie nicht angewandt wissen will, indem er die Redegattungen nur als literarische Typen von gesonderten Völkerreihen ansieht, die den ganzen Reichthum einer örtlichen und stammgemässen Bildung umfassen (Grundriss der griech. Lit. S. 117), und es als einen Grundfehler des Ulricischen Werkes betrachtet, dass Epos und Lyrik als Gegensätze, nicht als coordinirte, bloss durch die Chronologie geschiedene Gattungen behandelt seien (Hall. Lit. Ztg. 1836. Erg. Bl. Nr. 114). So sehr wir auch Bernhardy darin beistimmen, dass er dem Unterschied der Stämme ein so grosses Gewicht in der Literatur der Griechen beilegt und den Unterschied der Gattungen der Literatur damit in enge Verbindung setzt, so ist doch damit jene ästhetische Trennung nicht aufgehoben, und wenn auch die epische und elegische Poesie die Poesie der Jonier, die melische die der Dorier und Aeoler ist, warum sollten wir nicht dennoch die beiden letzteren als lyrisch zusammenfassen, und also die Elegie als die Lyrik der Dorier und Aeoler bezeichnen können? Wir dürfen es aber um so eher, da die Unterscheidung dieser Gattungen keineswegs erst aus der neueren Aesthetik hervorgegangen, sondern von den besten griechischen Theoretikern selbst, die uns als Repräsentanten des Nationalbewusstseins gelten können, aufgestellt ist. Vergl. Plat. d. Rep. II, p. 379, A: ἐάν τέ τις αὐτὸν ἐν ἔπεσι ποιῇ, ἐάν τε ἐν μέλεσιν, ἐάν τε ἐν τραγῳδίᾳ. III, p. 392, D. 394, C. (Ed. Müller Gesch. der Theorie der Kunst I, S. 98). Aristot. Poet. c. 3. in. (Müller II, S. 118). Wenn nun auch hier noch nicht eine solche Scheidung und Classificirung der einzelnen Orte vorgenommen ist, wie sie die neuere Aesthetik eingeführt hat, so haben wir doch schon eine solche Eintheilung dem Princip nach. Bleiben wir also bei der gewöhnlichen Scheidung der Poesie in Epos, Lyrik und Drama stehen, so entsteht zunächst die Frage nach der Aufeinanderfolge derselben, nicht bloss in den auf uns gekommenen Erzeugnissen der griechischen Literatur, sondern nach dem Begriff jener Gattungen selbst. Wir würden es nicht für nöthig halten, auf die viel besprochene und doch, wenn sie auf die rechte Art aufgefasst wird, so leicht zu beantwortende Frage über die Priorität des Epos oder der Lyrik einzugehen, wenn wir nicht von Hrn. Bode abermals die Ansicht aufgestellt sähen, welche beseitigt werden muss, wenn nicht alle Verhältnisse verwirrt werden sollen. Er spricht nämlich wiederholt sowohl in dem Werke selbst, als auch, wenn uns unser Gedächtniss nicht trügt, in einer Selbstanzeige in den Gött. Gel. Anz. die Behauptung aus, dass die ersten Anfänge der Poesie eines jeden Urvolkes lyrisch gewesen sein müssten; begründet wird diese Behauptung, wie gewöhnlich, durch den Satz, dass die objective Darstellung des Epos eine höhere Stufe der Bildung voraussetze, als die subjective der Lyrik. Wiewohl vielleicht nur die Unbestimmtheit des Ausdrucks an Hrn. B. zu tadeln ist, und unsere Ansichten im Wesentlichen nicht von einander abweichen, wenn wir Hrn. Bode's eigene Worte (II, 1. §. 3)*) mehr nach unserer Meinung, als nach ihrem grammatischen Sinn interpretiren dürfen: so müssen wir uns doch auf das bestimmteste gegen diesen Satz erklären, gerade weil die Vermeidung einer schwankenden Darstellung nicht nur möglich, sondern auch nothwendig ist, und weil die Behauptung, in jener Weise ausgesprochen, weder durch philosophische, noch durch historische Gründe gerechtfertigt werden kann. Wir haben es hier allein mit der *Dichtkunst* zu thun; wollten wir nicht den Begriff der *Kunst* hervorheben, dann würden wir auch der Ansicht derer beitreten müssen, welche der Prosa die Priorität vor der Poesie einräumen, weil unzweifelhaft die Menschen früher in ungebundener, als in gebundener Rede gesprochen haben. Analog ist aber das Verhältniss der epischen und lyrischen Poesie. Auch hier müssten wir der letzteren den Vorrang zugestehen, wenn sie bloss in einem gleichsam unwillkürlichen, unbewussten Ausströmen der Gefühle bestände; aber daraus entsteht keine Kunstform, sondern alle Kunst beruht auf Bewusstsein; im trunkenen Wahnsinn, wie man wohl bisweilen es darstellt, schafft weder der redende, noch der bildende Künstler; eine gewisse Verstandesthätigkeit, eine Ueberlegung, die eben in dem Nachstreben nach der der Phantasie vorschwebenden Idee besteht, geht der Erzeugung jedes echten Kunstwerks voraus, nur dass man dieses *künstlerische Bewusstsein* nicht mit dem *theoretischen* oder *philosophischen* verwechsele, worüber die treffendsten Bemerkungen von *Ed. Müller* gleich im Anfange seiner „Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten“ gemacht sind. Halten wir aber diesen Begriff der Kunst fest, so können wir nicht der Gattung, welche die subjectiven Gefühle in subjectiver Form darstellen soll, eine frühere Stelle, als derjenigen einräumen, welche die objective Darstellung der objectiven Welt zum Gegenstande hat; denn beide erfordern, um wahrhaft künstlerisch zu sein, Reflexion, welche sich aber auf die inneren subjectiven Gefühle, gerade je unmittelbarer sie sind, um so später wendet. Der unmittelbare Ausbruch des Gefühls bewirkt noch nicht mit Nothwendigkeit, dass dasselbe Gefühl auch in dem Hörer erweckt, ja, dass es ihm ganz zu eigen gemacht und er in dieselbe Stimmung versetzt werde, deren Ausdruck jenes Erzeugniss enthält. Das aber muss die lyrische Poesie bewirken, wenn sie diesen Namen verdienen soll; sie muss das Individuelle generalisiren und eben damit idealisiren, ihm Allgemeingültigkeit, den allgemeinen Charakter der Kunst verleihen und es nicht bloss als ein Resultat des subjectiven Bedürfnisses eines Einzelnen erscheinen lassen. Dem Subjectiven selbst aber einen solchen Grad von Objectivität zu geben, dass es ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen kann, das ist schwieriger und erfordert einen höheren Grad von Abstraction und geistiger Reife, als die objective Darstellung des äusserlich gegebenen Gegenstandes, wiewohl auch diese nicht ohne Abstraction möglich ist, damit das Subjective der Auffassung zurücktrete. Darum kann die lyrische Poesie, insofern sie wirklich den Namen einer Kunstgattung verdient, erst dann in's Leben treten, wenn die Geistesbildung weit

*) »Die lyrische Poesie ist nämlich ihrem innersten Wesen und ihrer ältesten Erscheinung, wenn auch keineswegs ihrer *künstlerischen* Entwickelung und Vollendung nach früher zu setzen, als die Entfaltung und Blüthe des Epos.«

genug fortgeschritten ist, um den Interessen der Gegenwart und des individuellen Lebens eine künstlerische, d. h. auf Bewusstsein beruhende Behandlung angedeihen zu lassen. Und mit diesem aus inneren Gründen hervorgehenden Resultate stimmt auch die Geschichte selbst überein. Denn wenn die Kunst erst da beginnt, wo sie sich in einer entsprechenden bestimmten und geregelten Form äussert, welche gerade den Beweis gibt, dass der Künstler nicht bloss dem Zufall oder einem dunkeln Gefühle folge, sondern mit Bewusstsein verfahre: so lässt sich keine Gattung der Dichtkunst vor der epischen nachweisen, sowie nach der Natur des Rhythmus das daktylische Maass nicht nur als das vollkommenste, sondern auch als das zuerst unter den Griechen künstlerisch ausgebildete anzusehen ist.

Hiernach stellen wir die epische Poesie und Homer an die Spitze der griechischen Poesie, nicht als ob wir das Vorhandensein von mancherlei Liedern in früherer Zeit läugnen wollten, aber wir glauben behaupten zu dürfen, dass wir selbst dann die Geschichte der *Dichtkunst* mit Homer beginnen müssten, wenn uns etwas von diesen Liedern erhalten wäre, deren Verlust wir auch nicht als ein Werk des blossen Zufalls, sondern als in der Natur der Sache selbst liegend betrachten müssen. Wir sind also weit davon entfernt, die Existenz vorhomerischer Dichtungen in Abrede zu stellen, und stimmen vielmehr mit beiden Verfassern vollkommen überein, wenn sie nicht nur dem Volkslied eine Stelle in jener mythischen Vorzeit anweisen, sondern auch sich gegen die Ansicht derer erklären, welche die Nachrichten von alten priesterlichen Sängern, wie Orpheus, Musäos, Eumolpos, Pamphos, Olen u. A. für eitel Lug und Trug halten, so wenig auch auf die Persönlichkeit derselben gegeben werden kann, und so wenig eins der angeblich von ihnen herrührenden Erzeugnisse, mit welchen sich die spätere Zeit trug, als echt anzusehen ist. Aber Erzeugnisse der Dichtkunst dürfen wir jene Gesänge nicht nennen, und wir stossen desshalb die Behauptung der Priorität der epischen vor der lyrischen Poesie selbst dadurch nicht um, dass wir lyrische Elemente in jenen annehmen, welche namentlich dem Volksgesang, der mit den verschiedensten Verhältnissen des Lebens in Verbindung stand, zugeschrieben werden müssen. Auch in Beziehung auf die religiösen Gesänge, welche in der mythischen Vorzeit die wichtigste Stelle einnehmen, treten wir der Ansicht beider Verf. vollkommen bei, wenn sie behaupten, dass sie aus epischen und lyrischen Elementen gemischt gewesen seien, was Hr. U. mit dem Ausdruck *hymnisch* bezeichnet (I, S. 138. vergl. Bode I, S. 191.); nur sind hier die Ausdrücke *episch* und *lyrisch* nicht von eigentlichen Kunstgattungen, sondern nur von einem Analogon derselben zu verstehen, und zugleich wird dadurch die Annahme widerlegt, welche die lyriche Poesie schon in dieser Zeit vor der epischen finden will. Eine solche Vermischung, wie sie dieser Periode mit Recht zugeschrieben wird, beweist, dass es eine Dichtkunst im strengeren Sinne noch nicht gab; denn solange das Subjective und Objective noch vermischt durch einander geht, ist keine Kunstform möglich, und selbst das Vorherrschen des ersteren gibt diesen Charakter noch nicht, solange das Lied nur noch durch ein specielles Bedürfniss hervorgerufen wird; aber dass Poesie (im weiteren Sinne) und Musik an der Spitze aller Kultur stehe und die Erzieherin des Menschengeschlechts in seinen Kinderjahren sei, das ist ein so deutliches Ergebniss der Geschichte aller Völker, in deren Vorzeit die Erinnerung der Nachwelt uns einen Blick gestattet, und ist zugleich aus Gründen a priori so begreiflich, dass ein Tadel, wie ihn Lobeck (Aglaoph. I, p. 270) gegen diejenigen unter den Alten ausspricht, welche Musiker und Dichter für die ersten Weisen und Ordner des menschlichen Lebens erklärten, als ganz unbegründet erscheinen muss.

Hymnen waren, wie wir auch aus den Angaben über die später unter den Namen der mythischen Sänger vorhandenen Gedichte, welche, namentlich wenn sie noch im Cultus gebraucht wurden, gewiss einer aus der Vorzeit erhaltenen Tradition nachgebildet waren, schliessen dürfen, — Hymnen waren die hauptsächlichsten Erzeugnisse der vorgeschichtlichen Poesie (Ulr. I, S. 138 ff.); doch ist damit noch kein bestimmter Begriff gegeben, da dieses Wort ursprünglich den Gesang überhaupt, und namentlich auch den heroisch-epischen bezeichnete (Hom. Od. VIII, 429. cf. Hes. Theog. 101), und dass auch später die epische Form mit diesem Begriffe verbunden war, das beweisen die Homerischen Gedichte unter diesem Namen, und der Gebrauch desselben für die Hesiodische theogonische Poesie (vergl. Mützell. d. emend. Theog. Hes. p. 361). Wir dürfen desshalb auch wohl Theogonieen und Göttergenealogieen in jenen Hymnen voraussetzen, aber wir müssen zugleich berücksichtigen, dass die epische Darstellung, wie wir sie in den Homerischen Hymnen und bei Hesiod finden, durch die vollendete Ausbildung der epischen Form im heroischen Epos bedingt war, also auf die Hymnen der vorhomerischen Zeit nicht schliessen lässt, und können vielleicht mehr Alterthümliches in der Form der später unter Orpheus Namen verfassten grösstentheils aus Anrufungen und Beinamen der Götter, welche ihr Wesen bezeichnen, bestehenden Gedichte finden. — Fragen wir aber nach der äusseren rhythmischen Form der vorhistorischen Poesieen, so scheint diese wenigstens bei den Hymnen die des späteren Epos gewesen zu sein, wie wir nach inneren und äusseren Gründen annehmen dürfen, wenn wir uns auch den daktylischen Hexameter noch nicht in der metrischen Ausbildung des Homerischen zu denken haben. Denn theils ist der daktylische Rhythmus nach dem Wesen des quantitirenden Rhythmus der einfachste zugleich und der vollkommenste, weil bei extensiver Gleichheit der Zeittheile der Wechsel, auf dem der Rhythmus beruht, nur in der grösseren oder geringeren Intensität des Tons, Arsis und Thesis, besteht; theils erklärt ihn das einstimmige Zeugniss des Alterthums für den ältesten und knüpft ihn an die Religionen und besonders diese Sänger der Vorzeit, indem es seine Erfindung von dem delphischen Orakel selbst oder von Orpheus oder Olen u. s. w. herleitet, und wenn die Cultuslieder der späteren Zeit, welche auf jene alten Sänger zurückgeführt werden, von Pausanias u. A. immer als ἔπη bezeichnet werden, so dürfen wir auch daraus auf die ursprüngliche, durch die Tradition fortgepflanzte Form solcher Gesänge schliessen. Auch

Hr. U. (S. 160) ist dieser Ansicht; wenn er aber zugleich eine ursprüngliche chaotische Mischung der daktylischen Hexameter mit andern Versmaassen, namentlich iambischen und trochäischen, annimmt, so müssen wir ihm bestimmt entgegentreten, da bei aller Unvollkommenheit des *Metrums* doch ein bestimmter *Rhythmus* vorhanden gewesen sein muss. Hr. B. scheint anderer Meinung zu sein, indem er I, S. 226 sagt: „dürfen wir einfach nach den Eindrücken des Gehörs urtheilen, so ist wohl der Tact der *iambisch trochäischen* Reihen am frühesten beobachtet und geregelt worden"; doch dürfen wir ihn darüber nicht zur Rechenschaft ziehen, da diese ganze Stelle über den Ursprung des Rhythmus aus Bernhardy §. 49 ohne einen einzigen eigenen Gedanken entlehnt ist, und wir müssen nach dem, was er Bd. II, 1. S. 12 f. über das Vorherrschen des daktylischen Hexameters selbst in der vorhomerischen Lyrik sagt, an seiner eigenen Ansicht zweifelhaft werden. Bernhardy's Behauptung liesse sich nur in so fern einräumen, wenn man auch bei den Griechen eine Periode bloss accentirender Rhythmen annähme, wie wir sie bei den Römern finden; doch lässt sich diese nicht nachweisen.

Verlassen wir diesen, wenn auch reichen und anziehenden Stoff, um nicht schon für die Vorgeschichte allzuvielen Raum in Anspruch zu nehmen, und gehen zu der epischen Poesie selbst über, zu den Zeiten, mit welchen die Geschichte der Dichtkunst beginnt, wo uns aber freilich gleich die schwierigsten Probleme und ein an Hypothesen überreicher Gegenstand entgegentreten. Beide Verf. bahnen sich, wie billig, den Weg zu der Homerischen Poesie durch Darstellung des heroischen Zeitalters und der Keime des Heldengesangs, welche in demselben wurzeln. Hr. U. behandelt in der sechsten Vorlesung die erste Sonderung der Hauptmassen des Lebens und der Poesie, die Blüthe des Heldenzeitalters und nach ihm des Heldengesanges, und geht sodann auf die Schilderung des Homerischen Epos nach seinem Wesen und Charakter und seiner Form über. Er bringt die selbstständige Entwickelung des Heldengesanges in Verbindung mit der Sonderung und Individualisirung der einzelnen Massen des Lebens, Religion und Staat, Priesterthum und Heldenthum, aus dessen Schoosse eine doppelte Masse von Sagenstoff, der epischen Behandlung sich darbietend, hervorging, je nachdem der göttliche Ursprung, den man den Helden zuschrieb, oder ihr irdisches Thun und Leiden hervorgehoben wurde, wovon der eine Theil an die heiligen Sagen und die Götterlehre, der andere an die historisch-politische Entwickelung von Hellas sich näher anschloss, und wodurch der Unterschied der beiden Gattungen der epischen Poesie, der Homerischen und Hesiodischen, begründet wurde (S. 165). Die vollkommene Scheidung des epischen Elements aus der chaotischen Mischung der ersten Keime epischer und lyrischer Dichtung lässt er durch allmähliche Uebergangsstufen sich entwickeln, analog der Trennung des Helden- und Königthums vom Priesterthum, durch Anthropomorphisirung der religiösen Vorstellungen, Verbindung der heiligen Poesie des Göttercultus mit der Verherrlichung der Helden und Fürsten, denen man göttlichen Ursprung zuschrieb, und Ausbildung der Volksdichtung (im Gegensatz mit der religiösen), welche durch das vielgestaltige Leben jener jugendlichen Heldenperiode angeregt wurde, und die zwar auch die Thaten und Schicksale der Götter, besonders insofern sie in Zusammenhang mit den Heroen stehen, in ihr Gebiet hereinzieht, aber vorzugsweise jenes Heroenleben auffasste, und wegen der Verherrlichung desselben auch des Schutzes der Fürsten sich zu erfreuen hatte. Demnach musste beiden Gattungen der epischen Poesie die Blüthe des Heldenlebens vorangehen, und eine genauere Zeitbestimmung der Entstehung der epischen Poesie will auch Hr. U. nicht geben, indem er nur die nächsten Zeiten vor dem trojanischen Kriege als den ungefähren Anfangspunkt eigentlich epischer Dichtung bezeichnet, wofür ihm auch die Voraussetzung des epischen Gesanges in den Zeiten des trojanischen Kriegs, wie sie in der Darstellung Homer's sich findet, eine Andeutung ist (S. 173). Doch konnte der Heldengesang „erst in einer ferneren Zukunft, in welcher die dichtende Phantasie mit den Gebilden und Gestalten der Sage, sie erhebend und ausschmückend, ihnen künstlerischen Sinn und poetische Bedeutung verleihend, ordnend und abrundend, ein freieres Spiel treiben mochte, zu höherer Reife und kunstgemässer Ausbildung gedeihen: (S. 174.) Auch das Vaterland der epischen Poesie will der Verf. ebenso wenig genau bestimmen; sie entstand nach seiner Ansicht in ganz Hellas, überall wo Heldenthaten geschehen waren; als aber auf dem Festland der Glanz des alten Königthums erlosch, wanderte sie mit den Nachkommen der alten Heldengeschlechter nach Kleinasien.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Beantwortung der im eilften Hefte des Jahrgangs 1839. Nr. 136. S. 1096. gemachten Anfrage. — Der mit S. unterzeichnete Gelehrte, welcher die sieben Briefe von Hemsterhuys an Lederlin in Meusel's histor. literar. bibliograph. Magazin abdrucken liess, ist allerdings kein anderer, als der im J 1804 verstorbene Prof. Seybold in Tübingen. Bei der Versteigerung der von ihm hinterlassenen, namentlich im Fach der Philologie ausgezeichneten Bibliothek kaufte Harpprecht, damals Pfarrer in dem benachbarten Kusterdingen, die Sammlung der Briefe, von welcher jene sieben ein Theil sind, um einen hohen Preis, zum grossen Verdruss des damaligen Ephorus Schnurrer, der diese Briefe gern für sich selbst erworben hätte, aber von Harpprecht überboten wurde. Während seiner Studienjahre zu Tübingen hat der Unterzeichnete sie einigemal bei dem letztgenannten Besitzer gesehen und aus seinem Munde die eben angeführten Umstände gehört; auch schon früher, als Herr Rector Moser zu Ulm im dritten Bande seiner Ausgabe der Tusculana Ciceronis S. 407. jener Sammlung von Briefen Erwähnung that und zu wissen wünschte, ob sie schon gedruckt seien, demselben schriftlich gemeldet, dass sieben von ihnen in dem oben genannten Meusel'schen Magazin von ihrem ehemaligen Besitzer Seybold bekannt gemacht worden.

Urach, 6. Marz 1840. *W. Bardili.*

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 15. *Juli* 1840. *Nr.* 85.

Geschichte der Hellen. Dichtkunst. Von Dr. *Ulrici*.
Geschichte der Hellen. Dichtkunst. Von Dr. *Bode*.
(Fortsetzung.)

Es kann nicht unsere Absicht sein, auf eine Erörterung der hier ausgesprochenen Ansichten näher einzugehen, die jedenfalls das Verdienst haben, dass sie den innern Zusammenhang und Entwickelungsprocess der hervortretenden Erscheinungen nachzuweisen und durch Combination aufzuhellen suchen; nur wäre etwa der Versuch einer genaueren Schilderung des vor Homer vorausgehenden Heldengesanges zu wünschen gewesen. Wenn wir hierüber mehr bei Hrn. B. finden, so kann ihm dieses ebenso wenig, als was sich sonst etwa Gutes in diesem Abschnitte findet, als Verdienst angerechnet werden, da er sich in demselben, wie schon oben bemerkt ist, fast ganz an Bernhardy anschliesst, Einiges aus Ulrici hinzunimmt, namentlich was von diesem über das Verhältniss der Heldensagen zu den religiösen Mythen bemerkt war, und da gerade in Beziehung auf den vorhomerischen Heldengesang sich in Welcker's epischem Cyclus die Quelle dessen findet, was Hr. B. vor Hrn. U. voraus hat. Sowie er hier im zweiten Abschnitte ganz nach Bernh. Anleitung die schon oben angegebenen Gegenstände behandelt, so geht er auch im dritten auf die Volksthümlichkeit der Ionier über, ehe er im vierten das Homerische Zeitalter darstellt, ebenso wie Bernh. dieser Schilderung einen Abschnitt von der Bildung der Ionier, aus deren Schoosse er das Epos herleitet, vorausgeschickt hat (§. 51 ff.). Auch dieses müssen wir billigen und es an Hrn. U. tadeln, dass er auf das Verhältniss der einzelnen Dichtgattungen zu den Stämmen der griechischen Nation zu wenig Rücksicht genommen hat; aber jenes Lob fällt auf Bernh., dessen ausführliche Behandlung des Gegenstandes indessen vielleicht mehr für eine Geschichte der griechischen Cultur im Allgemeinen, als für die der Literatur angemessen wäre, und noch weniger in einer speciellen Geschichte der Poesie in dieser Art hätte beibehalten werden sollen; denn im Einzelnen kommt auch hier wieder fast Nichts dem Verfasser, wenn man diesen Namen gebrauchen darf, zu, nur dass, wer die Vergleichung vornehmen will, sich nicht bloss an die angeführten Paragraphen Bernhardy's halten darf, sondern das hinzunehmen muss, was derselbe §. 22 ff. über die Volksthümlichkeit der griechischen Stämme gesagt hat. Dabei kommen denn wieder zusammengeflickte Sätze zum Vorschein, in denen es schwer ist, einen vernünftigen Sinn zu finden, wenn man nicht einige überflüssige Theile herausschneidet, z. B. S. 233: „Der Standpunkt, den sie in ihrer gesellschaftlichen Ordnung begründeten, ist kein positiver oder von aussen ihnen aufgedrungener; sondern er hält die natürliche Mitte zwischen wandelbarer Freiheit und sittlich-politischer Norm, ohne einer blossen Verstandesbildung zu huldigen.“ Also der gesellschaftliche Standpunkt huldigt keiner Verstandesbildung! Man wird aus diesem Gemisch nicht zusammengehöriger Ausdrücke nicht klug werden, wenn man nicht die Quelle derselben bei Bernhardy S. 77. vergleicht: „dieser andächtigen Treue hängen sie sowohl in der Gesellschaft, als in der Literatur an, und weder tragen sie gleich den Doriern eine sittlich-politische Norm, einen von aussen gegebenen Standpunkt positiver Lebensordnung hinein, noch gehen sie wie die Attiker von idealen Gesetzen der Form, der künstlerischen Schönheit, des reflektirenden Verstandes aus.“

Wir kehren wieder zu Hrn. U. zurück, der, ehe er zur äusseren Geschichte des Homerischen Epos fortgeht, das innere Wesen desselben und seine Beziehung zu dem Leben der griechischen Nation bespricht, aus welchem Abschnitt auch einige Trümmer sich zu Hrn. B. geflüchtet, aber in sehr verschiedenen Gegenden seines Buchs, hauptsächlich erst in einem späteren Kapitel über die Ilias und das Wesen des Epos (S. 291 ff.), ihre Stelle gefunden haben. Als den wesentlichsten Punkt in der Charakteristik der Homerischen Poesie bezeichnet Hr. U., dass Homer *Volksdichter* sei, worin, wie er S. 181 sagt, zunächst die völlig national-poetische, und eben darum rein-menschliche Auffassung und Darstellung eines im Leben des Volkes und der Geschichte der Menschheit liegenden künstlerischen Stoffes liegt; er ist ihm, vollkommen mit seinem Stoffe verschmolzen, die vollendetste Objectivität der Auffassung und Darstellung, und insofern sagt er, *Homer habe keine Persönlichkeit.* (Beide Sätze finden sich wieder bei Bode S. 294 f. und S. 247.) Die Auffassungsweise und Darstellung Homer's habe desshalb einen durchaus historischen und zugleich durchaus poetischen Charakter; beide Elemente seien in enger und unbewusster Verschmelzung mit einander verbunden, indem er mit gleichmässiger Hingebung alle Erscheinungen aufnehme, Nichts ausschliesse und darum Episode in Episode, Begebenheit in Begebenheit schlinge, und diese Allseitigkeit betrachtet der Verf. als den zweiten bedeutsamen Charakterzug Homer's als Volksdichters (S. 185).

Damit soll indessen der Homerischen Weltanschauung der Kunstcharakter nicht abgesprochen werden, den Hr. U. vielmehr in dem Auffassen des Göttlichen, sowie des Persönlichen, Individuellen in jeder Erscheinung findet. Die Sinnlichkeit, welche mit kindlicher Unbefangenheit die ganze Freudigkeit des Lebensgenusses ausspricht, betrachtet er als den Grundzug dieser Weltanschauung; sie hat ihm aber auch eine tiefere Bedeutung, indem sie das Fundament jener Allseitigkeit und innigen Harmonie des verschiedenartigen Stoffes ist. Das Ideale zeige sich daher, sagt unser Verf., in Homer nicht subjectiv gedacht oder ersehnt, sondern objectiv wirklich, und wenn er uns auch durchgängig zu idealisiren scheine, so sei er selbst sich dessen nicht bewusst; auch werde nur das äussere, nicht das innere Leben idealisirt, sowie sich auch an dieses äussere Leben die Art zu charakterisiren anknüpfe. Wir geben zu, dass Homer, wenn er seine Helden über die Sphäre des gewöhnlichen Lebens, wie es zur Zeit des Dichters war, erhebt, diess nicht mit einer gewissen überlegten Absichtlichkeit thut, sondern aus dem natürlichen Triebe der Phantasie, ohne welche es keine Poesie gibt; aber idealisiren muss der Dichter, und insbesondere der epische Dichter, und darin sehen wir einen Hauptunterschied zwischen der epischen Kunst, welche mit Homer beginnt, und der Art des Gesanges, welche schon nach den Schilderungen der Homerischen Gedichte selbst in dem heroischen Zeitalter vorausgesetzt werden muss, ein Unterschied, welchen Hr. U. bei der Charakteristik des Homerischen Epos vielleicht mehr hätte hervorheben sollen. Wir können jene Gesänge der alten Aöden im Gegensatz mit dem künstlerischen Epos *Volksgesänge* nennen, freilich in einem anderen Sinne, als Hr. U. gleichfalls mit vollem Recht den Homer einen Volksdichter nennt. Idealisiren konnten jene Sänger nicht, welche unter den Helden selbst die eigenen Thaten derselben sangen; doch finden wir auch damals noch keinen besonderen Stand der Sänger, und wenn die Helden, wie Achilleus, beim Schweigen des Waffensturms am Liede sich erfreuen, so ist darin mehr das Lob der Heldenthaten zu erwarten, es sind *κλέα ἀνδρῶν* (Il. IX, 189.), nicht eine Auffassung des ganzen Lebens, wie sie bei Homer sich findet. Nicht nur die Ruhe des Friedens, sondern eine gewisse Entrückung der Zeit und dem Raume nach war nöthig, um den Sängerstand in der Art hervorzurufen, wie wir ihn in der Odyssee geschildert finden; denn dadurch wurde es dem Sänger erst möglich, sich freier zu bewegen und der Phantasie grösseren Spielraum zu lassen, und wenn auch in der Zeit, in welcher die Thaten jenes für ganz Griechenland so bedeutungsvollen Kampfes (dessen historische Existenz hier freilich mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden muss, ohne dass hier der Ort ist, sie gegen die Angriffe der neueren Kritik zu vertheidigen) — noch in frischer Erinnerung lebten, noch keine selbstständige wahrhaft poetische Schilderung möglich war, und das grösste Verdienst in das *Wissen* der Thaten selbst und in die am meisten geordnete Darstellung gesetzt wurde: so war doch der Stoff von der Art und ragte so hervor über allen Thaten, welche man bisher als die grössten bewundert hatte, und erweckte solche Begeisterung auf der einen, solches Interesse auf der andern Seite, dass schon dadurch selbst die historisch treue Erzählung einen idealen Charakter erhielt. Dadurch bildete sich der Uebergang zur epischen Kunst; vollendet aber konnte sie erst werden, als die zu schildernden Ereignisse nicht mehr dem treuen Gedächtnisse, sondern der frei bildenden Phantasie vorschwebten. Die Idealisirung, welche der einzige vergebens angefochtene Ausdruck *οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν* hinlänglich bezeichnet, konnte der Gesang der Aöden noch nicht haben; das künstlerische Epos muss in eine fernere Vergangenheit zurückgreifen, welche durch die Entfernung selbst die Gestalten grösser, erhabener, übermenschlicher erscheinen lässt, und welche mit der Gegenwart in keinem sichtbaren Zusammenhange mehr steht, damit der Verstand und die Erinnerung mit der Phantasie in Widerspruch trete. Damit verbindet sich zugleich der Unterschied, dass das künstlerische Epos das, was im Volkslied zerstreut verfolgt wird, zu einer höheren Einheit, unter eine Totalidee zusammenfasst. Der Volksgesang zersplittert sich in einzelnen Liedern, das kunstmässige Epos vereinigt den Stoff, welchen diese behandelt haben, und lässt bei aller Verschiedenheit des Einzelnen, und so oft es auch diesem scheinbar ohne Rücksicht auf das Ganze nachgeht, die Idee, welche das Ganze zusammenhält, nicht fallen. Es ist die Natur der epischen Poesie, nicht allgemeine Begriffe darzustellen, sondern das Individuelle in individueller Weise zu schildern, darum geht sie auch so oft in das Einzelne ein und räumt den *Episoden* eine so bedeutende Stelle ein. Dennoch scheint Hr. U. zu weit zu gehen, wenn er, um das scheinbare Aufgeben des Plans und die Verfolgung einzelner für den Hauptzweck nicht wesentlicher Punkte in ausführlichen Episoden zu rechtfertigen, obschon denen entgegentretend, welche in gänzliche Formlosigkeit und den Mangel aller Einheit das Wesen des Homerischen Epos setzen, S. 208 sagt: „Die Epopöe ist vielmehr allerdings ein vollständiges in sich vollendetes poetisches Ganzes. In ihrer Kunstform gleicht sie (um eine völlig bestimmte, sinnlich darstellbare Figur zu verzeichnen) zweien concentrisch gezogenen Kreisen. Der Mittelpunkt derselben ist freilich nicht die *dramatische* Einheit der einzelnen Handlung eines Einzelnen, sondern die grosse Action des ganzen Heldenlebens einer Zeit und Nation in gemeinsamem Interesse zu gemeinsamem, für Alle gleichem Zwecke. Um diesen Mittelpunkt legen sich beide Kreise in concentrischer Form herum, jener grosse, welcher die ganze Fülle der Thaten und Begebenheiten, der Leiden und Schicksale, mit einem Worte die ganze Welt des Heldenlebens in ihrer bestimmten Richtung und Thätigkeit umfasst, dieser kleinere, der auf eine gewisse Masse der Ereignisse sich einschränkt und diese in sich organisch zusammenfügt und künstlerisch abrundet (gruppirt). Beide Kreise werden *zugleich* gezogen und *zugleich* vollendet durch den richtigen, Homerischen Gebrauch der Episode, deren Wichtigkeit und Nothwendigkeit für das Epos Aristoteles sehr wohl erkannt hat." So sehr es auch zu billigen ist, dass er die Episoden nicht als blosse Auswüchse, sondern als etwas Wesentliches betrachtet haben will, so scheint er uns doch der Schilderung des Lebens im Allgemeinen eine bedeutende

Stelle einzuräumen; denn wenn die Schilderung des Allgemeinen und die des Besonderen so parallel mit einander liefen, wie der Verf. es darstellt, indem er sie mit concentrischen Kreisen vergleicht, so würde alle Einheit aufgehoben. Vielmehr wird das Allgemeine durch das Besondere bedingt, es ist nicht unmittelbarer, sondern nur mittelbarer Zweck der Dichtung, und wenn wir in dem von dem Verf. gewählten Bilde bleiben sollen, so ist nicht das Heldenleben überhaupt, sondern die dem bestimmten Gedichte zu Grunde liegende Idee der gemeinsame Mittelpunkt, um den sich die Darstellung bewegt, allerdings in engeren und weiteren Kreisen, deren Radien aber alle in dieser Idee zusammenlaufen. Wenn aber Hr. U. die Einheit und Vollendung der Form, die er selbst der Homerischen Poesie vindicirt, keineswegs aus dem vollen künstlerischen Bewusstsein, sondern allein aus dem vollsten, lebendigsten Gefühle der inneren, Alles durchdringenden Einheit und Harmonie seines *Stoffes* hervorgegangen sein lässt (S. 211): so scheint uns das entweder gar kein Gegensatz zu sein, oder der Verf. beschränkt die freie schaffende und insofern subjective Thätigkeit des Dichters zu sehr durch eine bewusstlose Objectivität, welche den Dichter zu einem blossen Werkzeug oder reflectirenden Spiegel macht.

Wir haben hiermit gewissermaassen schon dem vorgegriffen, was eigentlich erst das Resultat der ganzen Untersuchung der Frage über Homer sein kann, indem wir von einer Einheit der Homerischen Gedichte redeten, von welcher diejenigen, welche der Wolfischen Ansicht in grösserem oder geringerem Maasse anhängen, Nichts wissen wollen. Hier, wo wir nicht den ganzen Kampf über die Homerische Frage auf uns nehmen und durchfechten wollen, durften wir so verfahren, da beide Verf., mit deren Schriften wir uns beschäftigen, der Wolfischen Ansicht nicht zugethan sind. Denn auch Hr. B. findet gerade das Charakteristische der Homerischen Composition in der Vereinigung einer grossen Sagenmasse zu einer dichterischen Einheit und erklärt daraus mit Welcker den Namen Ὅμηρος selbst als den des Zusammenfügers (S. 258), und wenn wir uns überhaupt auf eine Etymologie des Namens einlassen und darin die Bezeichnung einer Kunstgattung finden wollen, so steht dieser wenigstens von Seiten des Sinnes nicht das entgegen, was sich gegen die von Ilgen aufgestellte Erklärung: poeta cantor, qui citharam pulsans ὑπὸ καλὸν ἀείδει, oder die Anwendung der Etymologie zur Rechtfertigung der Wolfischen Hypothese, oder gar gegen die etymologischen Spielereien der Alten (vgl. Welcker d. ep. Cycl. S. 130 f.) einwenden lässt; ob die Form ohne Anstoss sei, mag man nun ἄρω oder εἴρω zu Grunde legen, könnte eher bezweifelt werden, und Düntzer erklärte in diesen Blättern (Jahrg. 1836. Nr. 131.) ηρος lieber für eine Ableitungsendung und fasste den ganzen Namen in der Bedeutung „das Uebereinstimmende habend, harmonisch, worin ihm Nitzsch (Melet. d. hist. Hom. fasc. II. Hannov. 1837. 4. p. 77 sq.) beistimmt. Jedenfalls aber hebt eine solche Erklärung des Namens die Annahme der Persönlichkeit des Dichters nicht auf, was auch weder Welcker, noch Hr. B. wollen (vgl. auch Nitzsch l. l. p. 63 sq.); denn wir finden überhaupt, dass den Dichtern noch in späterer Zeit Namen von der Kunst gegeben wurden, wie Terpandros, Stesichoros und viele der Art. (Vergl. Welcker zu Schwenck's etymologisch-mytholog. Andeutungen S. 330 ff.).

Doch müssen wir nun auf die Behandlung, welche jene wichtigste unter allen Fragen der griechischen Literaturgeschichte bei unsern Verfassern gefunden hat, näher eingehen. Bei Hrn. U. handelt die siebente Vorlesung über die äussere Geschichte des Homerischen Epos, bei Hrn. B. gehört der vierte Abschnitt, über das Homerische Zeitalter, hierher. Wir erkennen, um Hrn. U.'s Standpunkt im Allgemeinen zu bezeichnen, bald, dass er als Verfechter der Ansicht Nitzsch's von der Entstehung der Homerischen Gedichte auftritt, und eine klare Darstellung dieser Ansicht müsste als ein um so grösseres Verdienst betrachtet werden, da die Form, in welcher Nitzsch seine Untersuchungen gegeben hat, den Ueberblick sehr erschwert, und namentlich für das grössere philologische und nicht-philologische Publikum, welches ihm nicht durch alle Gänge der vielfach verzweigten Forschung, deren spätere Resultate bisweilen frühere aufheben, folgen kann und mag, und doch an diesen Gegenständen Antheil nimmt, der jetzige Standpunkt der Sache wohl noch ziemlich dunkel geblieben ist. Doch weicht auch Hr. U. in einzelnen nicht unwesentlichen Punkten von Nitzsch ab. Er lässt die epischen Dichtungen allmählich entstehen, indem der Stoff der alten Sagen und Gesänge allmählich erweitert wurde, und neue, schönere Zusammenfügung und reichere verwickeltere Ausspinnung die neuen Lieder von den alten unterschied, bis endlich Homer erstand und die Idee fasste, in der reichsten Umgebung und weitesten Ausführung den glänzendsten Moment aus dem Leben des jugendlichen, thaten- und ruhmdurstigen Achilleus, daneben aber in gleicher Weise das Bild der Schicksale des vielgewandten, mit der Klugheit und Kraft des reiferen Mannesalters begabten Odysseus darzustellen, und so den gesammten Kreis des Heldenthums und Menschenlebens in seinen zwei äusseren Haupthälften auszufüllen, und in einem solchen Werke sieht er nichts Wunderbareres, als in jeder Schöpfung des Genies. Die Einwendung, dass Homer den Plan zu diesen Dichtungen in ihrem ganzen Umfang nicht habe fassen können, weil es dem Sänger gleich unmöglich gewesen sein würde, sie in einem Athem vorzutragen, als dem Hörer, sie mit denselben Ohren zu hören, beseitigt er dadurch, dass er den lebendigen Vortrag nicht für den *einzigen* Zweck der epischen Sänger erklärt, sondern den Hauptzweck eben in der Dichtung selbst findet, und dass er nichts Anstössiges darin sieht, wenn diese Gedichte in fortlaufenden, täglichen Versammlungen den Kreisen des Volkes vorgetragen seien; und wenn auch einzelne Theile als in sich wohlgeordnet und abgerundet getrennt von den übrigen hätten vorgetragen werden können, so folge daraus nicht, dass nicht das Ganze als solches, sondern aus dem Einzelnen erst entstanden sei. Dem äusseren Hauptgrund für die Wolfische Ansicht, der in der angeblichen Unbekanntschaft mit der Schrift liegt, sucht er theils dadurch sein Gewicht zu entziehen, dass er Homer's Gesänge als Volksdichtung betrachtet, welcher das Genie Homer's nur die

bestimmte künstlerische Gestaltung gegeben habe, wesshalb es dem Volke sehr leicht gewesen sei, solche Gesänge zu fassen und zu behalten, theils bestreitet er das eigentliche Fundament jener Ansicht, die spätere Erfindung und Verbreitung der Schreibkunst, mit den von Nitzsch (d. hist. Hom. I, sect. I — XXIII) ausführlicher erörterten Gründen, durch welche er den Satz, dass Homer's Gedichte wenigstens schon um den Anfang der Olympiadenrechnung aufgezeichnet waren, zur Gewissheit gebracht und zugleich die Vermuthung wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht glaubt, dass zu Homer's Zeit Schrift und Schriftgebrauch namentlich in den kleinasiatischen Kolonieen schon längere Zeit heimisch gewesen. Sodann behauptet er mit Nitzsch, dass die Homerischen Gedichte im Wesentlichen schon vor dem 7. Jahrh. dieselbe Gestalt und denselben Umfang gehabt haben müssten, in welchen wir sie, obwohl im Einzelnen mannichfaltig verändert und wahrscheinlich auch erweitert, noch heute besitzen, weil die cyklischen Dichter diejenigen Stoffe behandelten, welche Homer unausgeführt gelassen hatte, und also dessen Dichtungen als Ganze in allen Theilen vor sich haben mussten. Um ferner auch den Gründen keinen Einfluss zu gestatten, welche Wolf aus den Nachrichten von Rhapsoden und Homeriden, welche die Gedichte theilweise verbreitet und interpolirt hätten, hergenommen hatte, unterscheidet er nach Nitzsch's Vorgang die älteren Homeriden von den jüngeren Rhapsoden, so dass, was von Interpolationen der letzteren gesagt werde, sich auf jene nicht beziehen könne, und läugnet, dass die Interpolationen der Rhapsoden sich auf die Hinzudichtung ganzer Gesänge hätten erstrecken können, sowie er auch bei den älteren Kitharoden weder die Möglichkeit noch die Absicht solcher Verfälschungen anerkennt. Was nun das Geschäft des Pisistratos betrifft, auf welches Wolf seine Ansicht von der späteren Zusammenstellung der früher vereinzelten und nicht nach einem gemeinschaftlichen Plane verfassten Gesänge hauptsächlich baute, so glaubt Hr. U., die Sitte der Rhapsoden, welche wahrscheinlich von Solon eingerichtet sei, bei festlicher Gelegenheit in einem Agon einzelne beliebige Stücke vorzutragen, — diese Sitte habe befürchten lassen, dass die ursprüngliche Gestalt der Homerischen Gedichte ganz verloren gehe, um so mehr, da auch solche Zusammenstellungen der Rhapsoden schriftlich verbreitet gewesen sein möchten, und desshalb habe Pisistratos eine Sammlung der auf diese Weise durch einander geworfenen, zerstreuten und vereinzelten Gesänge veranstaltet und durch Vergleichung derselben unter einander die Homerische Ordnung wiederhergestellt; dass aber Pisistr. *zuerst* habe die Gedichte aufschreiben lassen, oder dass er sie zuerst zusammengefügt, also den Homer eigentlich gemacht hätte, davon könne keine Rede sein. Hiernach erhält das, was dem Pisistratos zugeschrieben wird, doch eine grössere Bedeutung, als nach Nitzsch, der darin weiter Nichts sieht, als die Abfassung berichtigter Exemplare für den athenischen Festgebrauch, veranlasst durch die bei der Vermehrung der Abschriften sichtbar werdenden Verschiedenheit der Homerischen Texte (Melet. I. p. 166 seqq.). Hr. U. hat mehr den Wortlaut der Stellen, welche von dieser Sache sprechen, für sich (confusos libros disposuisse — διεσπασμένα ἠθροίζετο — συναγαγὼν ἀπέφηνε — σποράδην πρότερον ᾀδόμενα συνέταξε u. s. w.), und in der neueren Zeit haben auch diejenigen, welche die von Wolf daraus gezogenen Schlüsse nicht billigen, die Berichte der Alten im Gegensatz mit Nitzsch's Ansicht mit Recht wieder zu Ehren zu bringen gesucht. (Vergl. besonders Ritschl die Alexandrinischen Bibliotheken und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus. Breslau. 1838. S. 36 ff.) Doch folgen wir erst unserem Verf. weiter auf dem Gange seiner Erörterung. Er behandelt noch einen Hauptpunkt, die inneren Gründe, welche von Wolf und seinen Anhängern für ihre Ansicht geltend gemacht sind, indem er nicht bloss, was rücksichtlich des Zusammenhanges, der Anordnung u. s. w. getadelt worden ist, rechtfertigt, und in den Mängeln, welche bestehen blieben, gerade ein Zeugniss *gegen* die Annahme einer späteren Zusammensetzung der Gesänge findet, sondern auch die innere Einheit der Ilias und Odyssee als den Hauptgrund für deren ursprüngliche Abfassung nach *einem* Plane anführt. So kommt er denn zu dem S. 268 f. mit folgenden Worten ausgesprochenen Resultate: „dass Homer's Dichtungen aus einer reichen Fülle epischer Volkssagen, welche *ein* grosser Meister durch nähere Ausführung und Ausschmückung, auch wohl durch einzelne Zusätze zu zwei harmonischen, episch-abgerundeten Ganzen umschuf, am wahrscheinlichsten entstanden sind, dass sie mit dem Laufe der Jahrhunderte im Einzelnen zwar mancherlei Umänderungen, Verfälschungen und Interpolationen erfahren haben, in ihrer wesentlichen Gestalt, im wesentlichen Umfange aber so, wie sie der alte Meister gebildet hatte, auf die späteren Zeiten des Alterthums und bis auf uns herabgekommen sind."

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Pompeji. Beinahe ein Drittel der Stadt ist jetzt ausgegraben, dreissig Strassen sind dem Besucher zugänglich. Man hat auch die Mauern, welche die Stadt umgaben, entdeckt; ein prachtvolles Amphitheater, ein Theater, das Forum, die Tempel der Isis und der Venus und eine Menge anderer Gebäude sind vom Schutte befreit, und man hat selbst die geheimen Treppen gefunden, auf welchen die Priester zu den Altären schlichen, um die Orakel zu verkünden. Unmöglich kann man sich des Gefühls der Trauer und der Schwermuth erwehren, betrachtet man die Denkmale, welche uns die grössten Aufschlüsse über das öffentliche und Privatleben der Römer geben. Sieht man unter dem Erdsturze den Abdruck des Busens einer Frau, die, lebendig begraben, erstickte, sieht man die Steinumfassung des Brunnens, ausgeschliffen durch die Ziehseile; betrachtet man das Wachthaus, mit Karrikaturen von Soldaten bemalt: so glaubt man, die alten Bewohner lebten noch, und man befinde sich, ein Fremder, in ihrer Stadt. Wer weiss, was uns künftige Entdeckungen in diesen erhabenen Ruinen noch Alles lehren! Murat beschäftigte bei den Ausgrabungen immerfort 2000 Menschen, jetzt sind nur 60 hier in Arbeit, und jährlich werden etwa 7000 Thaler dazu verwandt. Die Ausgrabungen schreiten daher sehr langsam voran, wie gross auch das Interesse sein mag, welches der König von Sicilien daran nimmt. Wer die alten Römer studiren will, darf nicht nach dem so oft zerstörten und umgemodelten Rom gehen, — er muss Pompeji besuchen. Pompeji gibt hinsichtlich der klassischen Alterthümer mehr Aufschlüsse, als ganz Italien.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 17. Juli 1840. *Nr.* 86.

Geschichte der Hellen. Dichtkunst. Von Dr. *Ulrici*.
Geschichte der Hellen. Dichtkunst. Von Dr. *Bode*.
(Fortsetzung.)

Ehe wir mit Hrn. U. zu der Frage nach dem Zeitalter und Vaterlande Homer's übergehen, möchte es passend erscheinen, erst Hrn. B.'s Darstellung *jener* Frage zu verfolgen; doch ist es unmöglich, ihm auf dieselbe Weise, wie Hr. U., nachzugehen, da die *Streitfrage* gar nicht in den Vordergrund gestellt, und überhaupt der Abschnitt über das Homerische Zeitalter durchaus nicht zweckmässig und übersichtlich angeordnet ist, so dass man schon daran sieht, dass er nicht aus einem Gusse hervorgegangen ist. Denn da wird begonnen mit den Angaben über die Herkunft und die Persönlichkeit Homer's, wobei aber wieder, wie immer, Manches eingemischt wird, was den Zusammenhang stört, weil der Verf. den Gang der Untersuchung in einer Monographie nicht von der Darstellung eines solchen Werkes, wie die Geschichte der Poesie sein soll, zu unterscheiden weiss und so auch hier nicht die Resultate von Welcker's Schrift über den epischen Cyclus, an die er sich hauptsächlich anschliesst, verarbeitet und im geordneten Zusammenhang der ganzen Darstellung verschmolzen hat; dann, als er von den Sagen von Ios gesprochen und dabei eigentlich nur beiläufig musische Kampfspiele erwähnt hat (S. 263), benutzt er dieses, um ein gar nicht dahin gehöriges Stück über die Wettkämpfe der Dichter, welche zu den Homerischen Hymnen Veranlassung gegeben haben sollen, aus Bernhardy §. 53. zu entlehnen, und von da geht er auf die Homeriden in Chios über, indem die Ansprüche der verschiedenen Städte an Homer als ihren Mitbürger sich auf das Vorhandensein vom Kampfspielen gründeten; bei dieser Gelegenheit wird auch zwischendurch Allerlei über Rhapsodik und Vortrag bemerkt, wiewohl davon später erst unter den Mitteln der Fortpflanzung ausführlicher die Rede ist, der Name Homeriden unter Anderem für gleichbedeutend mit dem Namen Rhapsoden erklärt, indem darin der Begriff des künstlerischen Zusammenfügens und Verknüpfens der Mythen liegen soll (S. 274), obwohl Hr. B. selbst kurz vorher (S. 267) gesagt hat, an einigen Orten hätten sich die Rhapsoden unter dem Namen der Homeriden für *Abkömmlinge* Homer's ausgegeben, wie denn auch Niemand zweifeln wird, dass jener patronymische Name von dem Eigennamen Homer's herzuleiten ist, nicht aber darin der appellative Begriff liegt, der dem *Stamme* ursprünglich zu Grunde liegen mag. Nachdem darauf weiter die Sagen der Städte, welche den Homer sich vindicirten, durchgegangen sind, handelt der Verf. von dem Umfang der Homerischen Dichtungen und bringt dann unter Rubrik „Ilias. Wesen des Epos" bei Gelegenheit der Angabe des Plans und der Rechtfertigung der Einheit derselben (womit er übrigens (S. 314) die Ansicht verbindet, dass der Umfang der ältesten Ilias kleiner gewesen sei, und ihr Plan sich unter den Händen der Homeriden und Rhapsoden erweitert habe) zugleich die Geschichte der Texteskritik und darauf Aristoteles' Ansichten über das Wesen der epischen Poesie und ihr Verhältniss zum Drama. Dann wird auch die Einheit der Odyssee gerechtfertigt, so dass schon hieraus hervorgeht, dass Hr. B. der Wolfischen Ansicht nicht anhängt, wiewohl er sich auf eine eigentliche Widerlegung derselben nicht eingelassen hat. In dem folgenden Abschnitt über Fortpflanzung und Vortrag der Homerischen Gedichte erklärt er sich ganz nach Bernh. gegen deren ursprüngliche schriftliche Abfassung, ohne jedoch die Untersuchung weiter zu führen, und selbst einen Hauptpunkt, das Digamma, nur mit einem Worte berührend, weil Bernh., wiewohl er grosses Gewicht darauf legt, doch nur §. 47. und §. 54. mit wenigen Worten davon gesprochen hat. Wir glauben schon nach dieser Uebersicht keiner weiteren Rechtfertigung zu bedürfen, wenn wir in der Kritik seines Buches nicht auf dieselbe Weise wie bei Hrn. U. verfahren, sondern nur an solchen Stellen, wo es von grösserer Wichtigkeit scheint, seine Darstellung im Einzelnen beleuchten.

Werfen wir nun noch einen prüfenden Blick auf U.'s Ansicht von der Entstehung der Homerischen Gedichte und auf die Widerlegung der Wolfischen Hypothese, so werden wir, in Uebereinstimmung mit den meisten Urtheilen, welche in der neuesten Zeit über diesen Gegenstand laut geworden sind, ihm im Wesentlichen beistimmen müssen, d. h. darin, dass von Homer die Ilias und Odyssee oder wohl auch von einem Homer das eine, von dem anderen das andere Gedicht in ihrem jetzigen Umfange abgefasst, aber zugleich aus früheren Epen, welche von dem späteren Dichter zu grossen Epopöen verknüpft wurden, hervorgewachsen sind, und damit ist der wesentlichste Theil der Wolfischen Ansicht beseitigt; dagegen sprechen gewichtige Gründe, die in der Sprache und Form der Homerischen Gedichte liegen, gegen Nitzsch's und unseres Verfs. Behauptung der ursprünglichen schrift-

lichen Abfassung derselben, Gründe, welche von O. Müller (Gött. Gel. Anz. 1831. St. 31. S. 299.), G. Hermann (Opusc. VI, 1. p. 75.), insbesondere aber von Alb. Giese (über den äolischen Dialekt. Berlin. 1837. S. 154 ff.) ausgeführt, auch von Bernhardy (§. 54, 2. 4.) und Ritschl (a. a. O. S. 69.) aufgenommen sind, nämlich theils überhaupt die Mannichfaltigkeit der Formen, das Aufopfern der sprachlichen Form gegen die metrische, daher das Schwanken der Prosodie, Verdoppelungen, Synicesen, Zerdehnungen, lauter Dinge, die sich wohl nur aus der Gefügigkeit einer durch die Schrift noch nicht in eine feste Norm gebrachten Sprache erklären, insbesondere aber das Digamma, dessen lautliche Existenz zur Zeit der Abfassung der Homerischen Gedichte ebenso wenig bezweifelt werden kann, als es sicher ist, dass in der Schrift zu keiner Zeit eine Spur davon vorhanden war, und dass in der Form, in der wir die Gedichte besitzen, Vieles wegen der bei Nichtbeachtung des Digamma scheinbar stattfindenden allzugrossen Freiheiten und Fehler geändert ist. Auch die Gründe, welche Nitzsch für den frühen ausgedehnten Gebrauch der Schreibkunst angeführt hat, sind von Müller zurückgewiesen, und wenn es auch nicht geläugnet werden soll, dass die Schrift schon im zehnten Jahrhundert in Kleinasien bekannt sein konnte, so ist doch davon die Frage unabhängig, ob sie damals von den Sängern wirklich gebraucht sei, und ob diese ein Bedürfniss haben konnten, ihre Gesänge aufzuzeichnen. Man kann dieses läugnen, selbst ohne zu Wolf's Annahme vereinzelter Abfassung der später die Homerischen Gedichte ausmachenden Stücke zurückzukehren; denn selbst die Länge dieser Gedichte spricht nicht dagegen bei der Gedächtnisskraft, die man in Zeiten annehmen darf, in welchen gerade der im gewöhnlichen Leben noch unbekannte Gebrauch der Schrift noch nicht verwöhnt hatte, zumal wenn diese Gedichte aus früheren kleineren Epen hervorgegangen sind und dieselben auch wohl zum Theil ganz in sich aufgenommen haben; daraus erklärt sich zugleich andererseits, wie dieser Dichter sie ohne Hülfe der Schrift abfassen konnte, so dass auch nicht einmal für diesen die Nothwendigkeit der Annahme schriftlicher Aufzeichnung vorhanden ist, wiewohl, selbst diese zugegeben, daraus noch nicht auf eine andere, als mündliche *Verbreitung* der Gedichte geschlossen werden könnte. Dass wir auch die spätere Vereinzelung der Gedichte und die Wiedersammlung derselben durch Pisistratos mit Hrn. U. gegen Nitzsch festhalten müssen, ist schon oben erinnert; die Einwendung, welche von dem Schweigen früherer Schriftsteller über das Verdienst des Pisistratos hergenommen wird, trifft uns nicht bei dieser Annahme, da Pisistratos ja nur die Einheit *wiederherstellte*, an deren Ursprünglichkeit unter den Griechen Niemand zweifelte; wohl aber trifft sie schlagend Wolf's Ansicht, der die Gedichte durch Pisistr. collecta, nicht recollecta sein lässt, und also diesem eine Wirksamkeit zuschreibt, die ihn zu dem machen würde, welchen die Alten mit dem Namen Homer bezeichnen. Auch das soll der Wolfischen Ansicht nicht eingeräumt werden, dass die Gedichte damals *zuerst* aufgezeichnet seien; denn dagegen sprechen theils andere Gründe, theils müssten alsdann die Veränderungen noch grösser gewesen sein, als man sie nach allen Spuren, welche die sprachliche Form enthält, annehmen kann. Wann jedoch die Aufzeichnung zuerst stattgefunden habe, lässt sich schwerlich genau bestimmen; nur muss es bei allen Theilen zu gleicher Zeit geschehen sein, also in einer Periode, wo die Gesänge noch nicht so zersplittert waren, wie wir in Pisistratos Zeit annehmen müssen. Indem wir auf diese Weise der von Ritschl ausgesprochenen Vermittelung der Gegensätze in der Behandlung der Homerischen Frage beitreten, müssen wir doch auch gegen ihn die Behauptung der *künstlerischen Einheit* beider Gedichte festhalten. Hätten die Gedichte eine solche Einheit nicht, wären sie bloss äusserlich verbundene verschiedene Gesänge, so wäre theils die Gleichmässigkeit in Form und Darstellung nicht zu erklären, theils wäre es zu verwundern, wie durch ein blosses Missverständniss Homer zu allen Zeiten zu solchem Ruhme hätte gelangen und als ewiges Muster der epischen Dichtkunst betrachtet werden können. Die auf das Aeussere gerichteten Untersuchungen und das Aufspüren von Discrepanzen verführen nur zu leicht, über den Abweichungen im Einzelnen den Zusammenhang des Ganzen zu vergessen, für welchen der Totaleindruck bei dem unbefangenen Leser kräftiger spricht, als die der sorgfältigen gelehrten Forschung sich darbietenden Unebenheiten *gegen* sie zeugen. Die Entwickelung der epischen Poesie bei den Griechen findet hier eine vollkommene Analogie in der Entwickelung des deutschen Epos aus dem Volksgesang, worüber besonders Gervinus Gesch. der poetischen National-Lit. I, S. 56 f. zu vergleichen ist.

Ist nun aber die Nothwendigkeit der Annahme einer Einheit in jedem dieser Gedichte, und damit auch *eines* Dichters vorhanden, so entsteht die Frage: In welche Zeit und in welches Land sollen wir diesen Dichter setzen? Hr. H. widerlegt mit Recht die Ansichten derer, welche Homer unmittelbar nach dem trojanischen Krieg und noch vor die durch die Wanderung der Dorier im Mutterland bewirkten Veränderungen setzen wollen, welche auch nach dem, was über das Wesen der epischen Kunst und über die Entstehung der Homerischen Gedichte gesagt ist, keine Berücksichtigung mehr finden können; er tritt der im Alterthum gewöhnlichen Zeitbestimmung bei, welche den Dichter um das Jahr 900 v. Chr. setzt. Rücksichtlich des Vaterlandes entscheidet er sich für die äolisch-ionischen Kolonieen Kleinasiens; zwischen Aeolismus und Ionismus ist er schwankend, doch möchte er die Ehre der persönlichen Geburt Homer's einer der ionischen Städte zuerkennen, und wenn dieses nicht zugestanden würde, wenigstens den Ioniern einen bedeutenden Antheil an dem Erblühen und der Ausbildung des Homerischen Gesanges zuschreiben (S. 302 f.). Bei Hrn. B. findet sich keine genauere Bestimmung der Zeit, in welcher Ilias und Odyssee abgefasst sein mögen; auch über die Heimath der epischen Poesie und des Verfassers der Gedichte, dem man doch eine Persönlichkeit beilegen muss, was man auch von dem Namen Homeros urtheilen mag, scheint er zu keiner Klarheit gekommen zu sein. Den vollendeten Homeros setzt er S. 249 nach Ionien, während die erste Anlage zu dieser grossartigen Erscheinung in den früher verschollenen Heldenliedern

der Aeoler zu suchen sein soll; aber Alles, was nun über die verschiedenen Sagen von Homer's Heimath nach Welcker zusammengestellt wird, ist ohne Schluss und Resultat. Dass die Elemente der epischen Poesie von den Aeolern vorzugsweise ausgebildet seien, der eigentliche Homer aber dem ionischen Stamme angehöre, scheint uns desshalb nicht sehr wahrscheinlich, weil die Sagen von der Person Homer's sich schwerlich an etwas Anderes, als an Ilias und Odyssee anknüpfen, und unter diesen Sagen weisen die bedeutendsten auf die äolischen Kolonieen, namentlich auf Smyrna; und wie gross die Auctorität derselben war, geht auch daraus hervor, dass selbst andere Städte, welche den Homer sich vindicirten, sie nicht geradezu zurückdrängen konnten und desshalb lieber eine Vermittelung suchten (vergl. Welcker d. ep. Cycl. S. 155), wie z. B. nach der Sage von Ios die Mutter Homer's zwar aus dieser Stadt war und in derselben von einem Damon befruchtet, aber nachher als Sclavin nach Smyrna gekommen sein und nach der Verheirathung mit dem König Mäon am Meles den Sänger geboren haben soll. Alle Schwierigkeiten würden sich nun freilich am leichtesten durch die von O. Müller in dieser Zeitschrift 1835. S. 1172 ausgesprochene Ansicht heben, dass der ursprüngliche Homeros Melesigenes zu Smyrna in einer Zeit lebte, *als die Ephesischen Ionier und die Kymäischen Aeoler die Stadt zusammen bewohnten*, hernach aber, als die Ionier durch die Aeoler auszuwandern und nach Kolophon zu ziehen genöthigt wurden, das Geschlecht der Homeriden sich nach Chios wandte und dort förmlich eingebürgert wurde, so dass also der Smyrnäer Homer ebenso gut Ionier wie Aeoler hätte genannt werden können, — wenn nur die Erzählung bei Strab. XIV, p. 633, auf welche sich diese Ansicht gründet, so sicher wäre, wie Müller zu glauben scheint, und sich nicht mancherlei Bedenken gegen sie erhüben, besonders wegen der nicht damit übereinstimmenden Erzählung Herodot's (I, 149 seq.), welche freilich zu erörtern hier nicht der Ort ist. Aber auch wenn der Dichter der Ilias Aeoler war, so muss doch die Fortpflanzung der Homerischen Gedichte jedenfalls den Ioniern zugeschrieben werden, welche überhaupt als Träger der epischen Poesie erscheinen, und dadurch würde auch das mehr ionische Gepräge der Sprache, abgesehen von der in der früheren Zeit überhaupt noch nicht so scharfen Scheidung der Dialekte, zu erklären sein, indem bei der *mündlichen* Verbreitung der Gedichte und selbst noch bei der Constitution des Textes durch die Alexandriner der Aeolismus immer mehr verdrängt sein könnte (vergl. Giese über den äolischen Dialekt. S. 179 ff.).

Bei dem grossen Raume, den wir für unsere Beurtheilung schon in Anspruch genommen haben, und der doch nur einen sehr geringen Theil der Bemerkungen hat aufnehmen können, welche sich bei der Behandlung dieser so wichtigen Gegenstände von selbst aufdrängen, würden wir es uns nicht erlauben dürfen, die ganze Geschichte des Epos gleichmässig zu verfolgen; wir wollen desshalb in Beziehung auf Homer nur noch Einiges über die *Rhapsodik* hinzufügen, wozu Hr. B. durch den ganz zweckmässig angebrachten Abschnitt über Fortpflanzung und Vortrag der Homerischen Dichtungen (S. 344 ff.) Veranlassung gibt; Hr. U. hat diesen Gegenstand bei Gelegenheit der Hauptfrage über Homer abgethan. Schon die Etymologie des Wortes ῥαψῳδός führt uns mitten in den Streit über die Sache selbst; denn die beiden schon im Alterthume herrschenden Ansichten hängen auch mit den verschiedenen Erklärungen des Begriffs der Rhapsodik zusammen. Es handelt sich darum, ob der erste Theil des Wortes auf ῥάπτειν oder auf ῥάβδος bezogen werden soll; Hr. U. schwankt zwischen beiden Etymologieen, indem er zwar S. 247. N. 115 die erstere für die schlechtere erklärt, aber doch S. 248. N. 119 sagt, dass ῥάπτειν ᾠδήν allerdings zur etymologischen Erklärung dienen konnte, was in keiner Weise gebilligt werden kann; Hr. B. entscheidet sich geradezu für ῥάπτειν ᾠδήν (S. 274. N. 1. und 353. N. 1). Geht man auf das Verbum zurück, so ist jedenfalls nur diese Erklärung zulässig, denn aus ῥάπτια ᾄδειν hätte nur ῥαπτῳδός werden können, wie auch Welcker (der ep. Cycl. S. 363) bemerkt hat. Die grammatische Schwierigkeit, welche der Ableitung von ῥάβδος entgegensteht, indem daraus nur ῥαβδῳδός hätte entstehen können, sucht Welcker durch die Annahme der Form ῥαπίς = ῥάβδος, woraus ῥαπισῳδός, ῥαψῳδός entstanden wäre, zu beseitigen, ohne die neue grammatische Schwierigkeit zu bemerken, die sich auch dieser Ableitung entgegenstellt, da aus ῥαπίς nur ῥαπιδῳδός werden konnte; wollte man zu einem synkopirten ῥαβοσῳδός seine Zuflucht nehmen, so wäre theils die Form ῥάβος ganz unerwiesen und unwahrscheinlich, theils die Einschiebung des σ ohne Analogie, da hier kein Grund der unmittelbaren Anfügung des zweiten Theils an den Stamm des ersten entgegengestanden haben würde, und da auch die von Welcker N. 598 angeführten Beispiele nicht beweisen, dass σ willkürlich bei der Composition eingeschoben werde (vergl. Pott etym. Forsch. I, S. XXXVIII f.). Kann aber das grammatische Hinderniss nicht entfernt werden, so können die innern Gründe, welche in der Art des rhapsodischen Vortrags selbst gefunden werden und die Bedeutung eines Stabsängers für das Wort wünschenswerth machen, nicht den Ausschlag geben, zumal wenn die den grammatischen Gesetzen entsprechende Ableitung auch auf genügende Weise sich deuten lassen sollte. Allerdings hat diese Ableitung auch eine Schwierigkeit, auf welche von den Gegnern derselben noch nicht aufmerksam gemacht worden ist, nämlich die Accentuation, indem das Wort nicht nach der Analogie ähnlicher Compositionen, z. B. ῥίψασπις, πλήξιππος, proparoxytonirt, sondern, wie die übrigen Compositionen auf ῳδος, deren erster Theil ein Substantivum ist, oxytonirt wurde; aber wir können dieses aus der Uebereinstimmung der Form mit den letzteren Wörtern erklären, und ein Verfahren, wie wir es hiernach voraussetzen, wäre durchaus nicht so abnorm, als die bei der andern Ableitung angenommene Bildung. Was aber die Bedeutung des Wortes betrifft, so ist ῥάπτειν nicht mit Philochoros in dem allgemeinen Sinn „dichten“ zu nehmen, noch glauben wir mit Hrn. B. den Begriff des Zusammenfügens in dem Sinne suchen zu dürfen, in welchem der Name Homeros, der Zusammenfüger, von Welcker aufgefasst wird; denn wenn

auch der von Homer und Hesiod in einem angeblich Hesiodischen Fragment (Schol. Pind. Nem. II, 1) gebrauchte Ausdruck *ῥάψαντες ἀοιδὴν* sich auf die dichterische Thätigkeit selbst bezieht, so können wir doch darauf ebenso wenig Gewicht legen, als auf die Etymologie irgend eines Grammatikers; sehen wir auf den Gebrauch des Namens *ῥαψῳδός* selbst, so wird immer nur der *Vortrag*, nicht die *Dichtung* damit bezeichnet, und wir tragen desshalb kein Bedenken, den Ausdruck *ῥάπτειν ἀοιδὴν* auf eine Zeit zu beziehen, in welcher die Homerischen Gedichte schon zerstreut waren, oder überhaupt auf ihren Vortrag in Agonen, wo die einzelnen Stücke mit einander verknüpft wurden, und wenn bisweilen in späterer Zeit die alten Dichter selbst Rhapsoden genannt werden, so ist diess daraus zu erklären, dass man später überhaupt mit dem Worte nur den Begriff eines kunstmässigen Vortrags verband. — Den wichtigsten Punkt in der Geschichte der Rhapsodik machen unstreitig die Einrichtungen des Solon und des Hipparchos aus, wobei die so viel besprochenen Ausdrücke: *ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖσθαι* bei Diog. Laert. in Beziehung auf jenen, *ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς διϊέναι* in dem Platonischen Dialog in Beziehung auf diesen in Betracht kommen. Hr. U. (S. 246 ff.) macht einen Unterschied zwischen beiden Ausdrücken, der freilich nicht sehr bedeutend ist: Solon habe zuerst verordnet, die Homerischen Gesänge in wechselnder Weise, d. h. so vorzutragen, dass, wo der erste Rhapsode aufhörte, der folgende anzufangen hatte, ohne bestimmte Reihenfolge der Rhapsoden selbst sowohl, als der einzelnen Stücke; Hipparch habe die rhapsodische Kunst dadurch verbessert, dass er die Rhapsoden gezwungen, die Homerischen Epopöen nach wechselnder Weise unter Ueberreichung des Lorbeerzweiges, aber in fortlaufender Reihe an den Panathenäen vorzutragen; bei jener Solonischen Anordnung habe die Kunst des Rhapsoden besonders darin bestanden, sogleich nachdem er den Zweig unerwartet erhalten, mit einer passenden Wendung einen neuen Gesang anzuknüpfen, wobei ihm aber unter den einzelnen Stücken der Homerischen Dichtungen die Wahl gelassen wäre, während nach Hipparch's Einrichtung die Gesänge in ihrer ursprünglichen Reihenfolge hätten vorgetragen werden müssen. Ohne uns auf die hauptsächlich von G. Hermann (Opusc. V, p. 300 seqq. VII, p. 65 seqq.) und Nitzsch (Melet. II, p. 132 seqq.) geförderte Untersuchung der Bedeutung des Wortes *ὑποβολή* einzulassen, müssen wir doch diese Erklärung bei aller Anerkennung des darin bewiesenen Scharfsinns wegen ihrer Willkürlichkeit für verwerflich halten; denn gerade das, was Hr. U. als unterscheidendes Merkmal der älteren Einrichtung bezeichnet, kann doch auf keine Weise in dem Ausdrucke *ἐξ ὑποβολῆς* gefunden werden, über den sich überhaupt der Verf. gar nicht klar geworden zu sein scheint, indem er ihn zuerst mit F. A. Wolf und Böckh (denen auch Welcker a. a. O. S. 378 beitritt) von dem Einfallen der Rhapsoden erklärt, sodann aber den Begriff der Willkürlichkeit in der Ueberreichung des Lorbeerzweiges darin zu finden scheint, obwohl es schwer ist, aus den Bedeutungen „unterschieben, vor —, hinwerfen," die er dem Verbum *ὑποβάλλειν* gibt, einen solchen Begriff herzuleiten. Wenn wir hierbei etwas dem Nicht-Philologen zu Gute halten dürfen, so können wir wohl an Hrn. B. strengere Ansprüche machen; doch finden wir bei ihm noch weniger Befriedigung. Er betrachtet S. 306. Anm. 1. und S. 351. Anm. 3. das, was dem Solon, und das, was dem Hipparch zugeschrieben wird, als dasselbe (nach Wolf und Böckh), glaubt aber, dass Diogenes den Ausdruck *ἐξ ὑποβολῆς* fälschlich gebraucht habe, indem er in *ὑποβολή* mit Hermann den Begriff des Soufflirens findet. Ist nun schon diese Vereinigung zweier verschiedenen Ansichten sehr misslich, da es doch weit wahrscheinlicher ist, dass die Erklärung des Ausdrucks, als dass der Ausdruck selbst von Diogenes herrührt, und, wenn ein Fehler in seiner Angabe liegt, dieser eher in jener, als in diesem zu suchen ist, so begnügt sich Hr. B. doch damit noch nicht, sondern weiss auch die Ansicht, welche auf einer ausdrücklich von ihm verworfenen Erklärung jenes Ausdrucks beruht, in seine Darstellung zu verschmelzen. Denn wiewohl er S. 351. Nr. 3. sagt: „Auf einen *untergelegten Text*, den Solon zuerst constituirte, kann dieses Hersagen der Rhapsoden *ἐξ ὑποβολῆς* wohl kaum gehen," und hiermit der von Bernhardy S. 231 gegebenen Erklärung geradezu entgegentritt, so spricht er doch S. 355 diesem fast wörtlich nach, Solon habe nothwendig den Text durch sicher beglaubigte Abschriften gegen die Eingriffe und Umstellungen der Rhapsoden, die er auch seinem Gesetze unterworfen, zu sichern suchen müssen, nur dass er, um nicht in einen offenbaren Widerspruch mit sich selbst zu gerathen, Bernhardy's Wort „mittelst einer recitatio de scripto" übergeht, ungeachtet darauf die ganze Bemerkung beruht. Wenn übrigens auch nicht nothwendig der Begriff eines untergelegten Exemplars in jenem Ausdrucke liegt, so scheint er sich doch nach den neueren Untersuchungen jedenfalls auf eine gewisse Vorschrift zu beziehen, an welche die Rhapsoden gebunden wurden, und so ist er auch in der hier noch beiläufig anzuführenden neuerdings von Düntzer (Homer und der epische Kyklos. Köln 1839. S. 12 ff.) aufgestellten Erklärung gefasst worden, welcher die von Diogenes selbst gegebene Erklärung rechtfertigt, indem er die Vorschrift, an welche die Rhapsoden durch Solon gebunden wären, gerade darin bestehen lässt, dass sie *in der Folge des Sagenstoffs* hätten auftreten müssen, ohne dass die einzelnen Rhapsodieen unter sich zusammenzuhängen brauchten; Hipparch dagegen habe die Rhapsoden gezwungen, *bestimmte Stücke* zu wählen, *die ganz an einander schlossen*, so dass der eine an den Faden des anderen anknüpfte. Wir können indessen nicht verhehlen, dass gerade so feine Unterscheidungen am meisten der Vorwurf der Willkürlichkeit zu treffen scheint, weil sie in den Ausdrücken der Zeugnisse selbst nicht begründet sind. Vgl. übrigens über diesen Gegenstand auch Ritschl a. a. O. S. 64—68.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Bei Uebernahme der ordentlichen Professur schrieb Dr. Jul. Ath. Ambrosch »de sacerdotibus curialibus.« 30 S. 8. 1840.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 19. *Juli* 1840. *Nr.* 87.

Geschichte der Hellen. Dichtkunst. Von Dr. *Ulrici*.
Geschichte der Hellen. Dichtkunst. Von Dr. *Bode*.

(Beschluss.)

Auf das Homerische Epos lässt Hr. U. unmittelbar in der achten Vorlesung die Hesiodische Dichtung, und dann erst in der neunten die Homeriden und die Cykliker folgen. Passender scheint es, auf Homer die übrigen epischen Dichter sogleich folgen zu lassen, die sich unmittelbar an ihn anschliessen, und die Gedichte, welche bisweilen selbst Homer's Namen führen. Allerdings spricht auch für Hrn. U. nicht bloss das chronologische Verhältniss, sondern auch der Umstand, dass er bei den Homeriden schon eine Annäherung der Homerischen und Hesiodischen Poesie an einander findet, besonders in den *Hymnen*, und dass auch der epische Cyklus nicht ausser aller Beziehung zu der Hesiodischen Poesie steht. Was über die Homerischen Hymnen gesagt ist, deren Abfassung von beiden Verf. in Uebereinstimmung mit Nitzsch u. A. hauptsächlich den Homeriden beigelegt wird, wollen wir übergehen und uns auf die Bemerkung beschränken, dass Hr. U. zum Theil darin Proömien vor dem Beginn des eigentlich epischen Gesanges, zum Theil aber selbstständige Gedichte, ähnlich dem Gesang des Demodokos von der Liebe des Ares und der Aphrodite, sieht, welche nur wegen der Verwandtschaft mit jenen Proömien genannt wären — eine Ansicht, wogegen sich Manches erinnern liesse, — und dass auch Hr. B. mit ihm übereinstimmt, insofern er Bernhardy folgt, der auch nur einige der kleineren für eigentliche Proömien hält, in dem grösseren aber spätere Ueberarbeitungen sieht, welche aus eigentlichen Proömien hervorgegangen seien; nur spricht Bernh. bloss von einleitendem Gesang, der das Fest eröffnete, während Hr. Bode die gewöhnliche Ansicht damit verbindet und darauf epische Vorträge über Heldenthaten folgen lässt. Die richtige Ansicht über die Bedeutung des Namens *προοίμιον*, der nur dem Hymnus auf den Delischen Apollo ausdrücklich beigelegt wird, scheint Welcker a. a. O. S. 350 angedeutet zu haben. Die übrigen kleineren Gedichte unter Homers Namen übergehen wir ganz. Weit wichtiger wäre die Untersuchung über die sogenannten cyklischen Dichter, wenn nicht das Eingehen auf die Einzelnheiten dieser Frage mehr Raum erfordern würde, als wir noch in Anspruch nehmen dürfen. Hrn. U.'s Schrift war vor oder fast gleichzeitig mit Welcker's Buch über diesen Gegenstand erschienen und betrachtet desshalb die Sache im Ganzen von dem früher gewöhnlichen Standpunkt, der aber auch nach der Bekanntwerdung der Welcker'schen Ansicht von fast Allen, die sich darüber geäussert haben, beibehalten ist, wenn auch darin verschiedene Modificationen stattfinden. Nach Hrn. U. (S. 396 ff.) existirte ein epischer Cyclus, d. h. ein Kreis des poetischen Stoffes, in welchen die epischen Dichter gebannt waren, lange nur der Idee nach, doch wurden die Gedichte des trojanischen Sagenkreises schon vor Aristoteles zu einem Ganzen zusammengeordnet und bildeten einen Körper, der aber nicht zu verwechseln ist mit dem epischen Cyclus im Sinne der späteren Zeit, welcher in einer Gesammtheit epischer Gedichte bestand, die den ganzen Kreis der hellenischen Sage und mythischen Vorwelt umfasste, wie sie uns von Proklos geschildert wird. Er steht also geradezu im Gegensatz mit Welcker, der zwar einen Kunstbegriff des Cyklischen in lebendiger epischer Poesie annimmt, welcher die Ansicht von einem ursprünglichen ideellen Cyclus berührt, nämlich die Neigung, welche in allen der Poesie günstigen Zeiten bedeutende erzählende Gedichte erwecken, die bekannt und werth gewordenen Personen festzuhalten, die Geschichten fortzusetzen oder auch rückwärts zu erweitern, der aber die aus einem solchen Kunsttriebe hervorgegangenen Gedichte, welche sich um die Ilias wie Planeten um ihre Sonne gruppiren, erst durch Zenodot nach ihrer richtigen Folge ordnen lässt, ohne eine genauere Verschmelzung derselben unter einander, welche die ursprüngliche Form der Gedichte verändert hätte, zuzugeben. Bei Hrn. B., welcher vor Hrn. U. den Vortheil voraus hatte, Welcker's Schrift und die darüber bekannt gewordenen Urtheile benutzen zu können, suchen wir, wie gewöhnlich, vergebens eine Hervorhebung der eigentlichen Differenzpunkte der Ansichten, da er trotz der reichlich angegebenen Literatur doch den literarischen Standpunkt gar sehr vernachlässigt hat; hätte er darauf mehr Rücksicht genommen, so würde auch seine eigene Darstellung nur gewonnen haben, während jetzt dieselbe deutlich zeigt, dass er darüber gar kein klares Bewusstsein gehabt hat. Wir können uns nicht enthalten, die Hauptstelle, worin Hr. B. seine Ansicht über den Cyclus ausspricht, mit seinen eigenen Worten anzuführen (S. 364): „Ilias und Odyssee gaben die erste Veranlassung zur Bildung eines troischen Kyklos, indem mehrere Epiker seit Stasinos die Lücken der Sage ausfüllten, welche Homeros offen ge-

lassen hatte. Schwerlich aber entstand der grössere Kyklos schon in der Blüthezeit der epischen Poesie selbst durch das wunderbare Streben verschiedener Sänger, ihre einzelnen selbstständigen Lieder zugleich mit Rücksicht auf den grossartigen Zusammenhang eines epischen Kyklos zu dichten. Wie wäre es doch möglich gewesen, dass Hunderte (!) von epischen Sängern ganz unabhängig von einander in den verschiedensten Theilen von Hellas lebend und noch dazu Jahrhunderte weit von einander getrennt, mit Homeros, dem Zusammenfüger, in ihrer Mitte, das unwandelbare Bewusstsein in sich erhalten hätten, sich unter einander fortzusetzen, um jene ungeheuere Einheit zu Stande zu bringen, welche in Proklos' Händen war. Vielmehr ist dieser grosse Kyklos eine Schöpfung der alexandrinischen Zeit, welche in ihrem Streben nach übersichtlichen Darstellungen in allen Zweigen der Literatur, den Reichthum von epischen Gesängen so anordnete, dass durch die mythisch-historische Folge, in welcher sie zusammengestellt wurden, die Idee eines grossen Ganzen hervortrat. Diese Anordnung konnte aber keineswegs so beschaffen sein, dass Alles genau in einander passte, und nirgends Wiederholungen entstanden. Man musste sich gewiss an manchen Stellen mit einem höchst lockeren Zusammenhange oder mit Erzählungen derselben Sache begnügen, welche vielfach in einander übergriffen, wenn man nicht die einzelnen Gedichte verstümmeln oder durch Zusätze ausdehnen wollte, was doch sicherlich nicht geschehen ist.“ Wir wollen es gewiss nicht tadeln, dass Hr. B. sich zum Theil der Welcker'schen Ansicht anschliesst, zum Theil dieselbe verwirft, soweit diess consequenter Weise geschehen kann, und wir läugnen nicht, dass die angeführten Worte noch in sich wohl zusammenhängend sind. Wenn er aber hier ausdrücklich sagt, dass der Zusammenhang der Gedichte nach ihrer von den Alexandrinern herrührenden Zusammenstellung nur locker gewesen, und dass die einzelnen Gedichte *nicht* verändert worden seien (mit Welcker), und dennoch S. 381 im Kyklos das Epos des Arktinos durch die kleine Ilias des Lesches, die einem Theil der Aethiopis vorgezogen sei, unterbrechen, und ebenso den letzten Theil der kleinen Ilias der Iliupersis des Arktinos wieder Raum machen lässt (nach der gewöhnlichen Ansicht), und in der Angabe des Inhalts der einzelnen Gedichte, z. B. S. 388 fast Müller's Worte gebraucht, mit denen dieser gezeigt hatte, dass die Iliupersis des Arktinos nicht so geschlossen haben könne, wie sie Proklos im Cyclus schliessen lässt *): so mögen uns Andere belehren, wie solche Aeusserungen zu vereinigen seien; wir können darin nichts Anderes, als das so oft in diesem Buche sichtbare unüberlegte Untereinanderwerfen ganz verschiedener Ansichten erkennen. Weit besser hätte er gethan, sich ganz und gar an Müller anzuschliessen, in dessen Darstellung wir, ohne uns auf die eiezelnen Gründe einlassen zu können, die richtigste Ansicht über diese schwierige Frage zu finden glauben.

*) Ueberhaupt erinnern viele Stellen an O. Müller's Recension des Welcker'schen Buchs (in dieser Zeitschrift 1835. Nr. 144–147.); namentlich hat Hr. B. S. 377 Gedanken und Worte aus ihr übertragen, ohne sie jemals mit einer Sylbe zu erwähnen.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten递theil der epischen Poesie, dessen Behandlung freilich in beiden Schriften einen weit geringeren Raum einnimmt, der *Hesiodischen Dichtung*. Bei Hrn. B. kehrt das alte Spiel wieder; Alles, was von S. 414 in der Mitte bis S. 419 gesagt ist, ist aus Bernh. §. 56 f. entlehnt, und zwar so, dass nur wenige bezeichnende Ausdrücke zurückbleiben. Wir wollen, damit nicht der geringste Zweifel über die Gerechtigkeit unseres Urtheils sein könne, noch einmal eine kleine Probe geben, den, welcher auch dann noch nicht überzeugt wäre, auf eigene Vergleichung verweisend.

Bernhardy: §. 57. S. 239.	*Bode:* S. 417.
Die Darstellungen dieser neuen Richtung vertheilten sich über das weite Gebiet der theogonischen Fabel, welche zwar durch den unaufhörlichen Zufluss Asiatischer und Libyscher Mythen ein buntes Aussehen bekam, aber durch die Verknüpfung mit den praktischen Zwecken des Priesterthums geregelt und gleichsam in fortlaufende Capitel eines zusammenhängenden Systems zerfällt wurde.	Die theogonischen Mythen, welche bisher in einfacher Grösse meistens mit der Heldensage vereint dargestellt worden waren, nahmen zunächst die Farbe der neuen Bildung an und gestalteten sich unter den Händen hieratischer Sänger zu besonderen Systemen, welche das gesammte Götterthum in bequemer Rede preisen und zur klaren Uebersicht bringen sollten. Durch die Aufnahme Asiatischer und Libyscher Bastandtheile gewannen diese theogonischen Systeme ein buntes Aussehen, wodurch nicht selten der einfache Zusammenhang des älteren hellenischen Götterthums unterbrochen und die harmonische Einheit desselben gestört wurde. Indem aber die Sänger diese bunte Sagenmasse mit den praktischen Zwecken des Priesterthums verbanden und das Ganze unter gewisse Gesichtspunkte zu bringen suchten, ist dennoch wieder ein Zusammenhang in die verschiedenartigen Theile gebracht worden.
Dahin gehört das älteste Denkmal solcher Poesie, Hesiodus und die Gesammtheit Hesiodischer Gedichte. Schon in den Aussenseiten und der Mischung ihrer Bestandtheile kündigen sie sich als Werke sehr verschiedener Zeitalter und Köpfe an: theils durch die Fülle von religiösen und mythologischen Neuerungen,	Das älteste erhaltene Denkmal dieser poetischen Richtung ist Hesiodos und die Gesammtheit Hesiodischer Gedichte, welche, soweit sie uns bekannt sind, ebenso wenig, als die Homerischen, die Werke desselben Zeitalters und desselben Kopfes sein können. Ueberall stösst man hier auf religiöse

Bernhardy:	*Bode:*
von jüngeren Instituten und Nachrichten über entlegene Völker und Länder, die nur langsam im Laufe vieler Jahre hervortraten und nicht einmal von *einem* Manne zusammengefasst werden konnten, theils auch in Hinsicht der Sprache, deren Ungleichheit in immer auffallenderen Graden sich offenbart, wenn man die erhaltenen Bücher unter einander und mit der weit blühenderen Diction der verlorenen Epen vergleicht.	und mythologische Neuerungen, auf Erweiterung geographischer und historischer Kenntnisse in Bezug auf entfernte Länder und Völker sammt deren öffentlichen und bürgerlichen Einrichtungen, die oft ganze Menschenalter von einander entfernt sind und desshalb nicht von Einem Manne zusammengefasst werden konnten. Dazu kommt noch die Ungleichheit der Sprache, welche in den erhaltenen Gedichten und noch mehr in den Bruchstücken verlorener Epen auf die Stufengänge verschiedener Zeitalter hindeutet, denen das Einzelne schon nach der abstechenden Physiognomie des Aeussern und der Mischung der Bestandtheile angehört.

Was nun die Sache selbst betrifft, so finden wir bei Hrn. U. eine weit umfassendere und zugleich eigenthümlichere Entwickelung der Verhältnisse, unter und aus welchen die Hesiodische Poesie hervortrat, als sie Hr. B., eng an Bernhardy sich anschliessend, geben konnte, und man möchte nur bei jener etwas mehr Beschränkung und schärfere Hervorhebung des Wesentlichen wünschen. Beide behaupten mit Recht den Zusammenhang dieser Dichtgattung mit der früher im Mutterlande und gerade in Böotien herrschenden priesterlich-religiösen Poesie. Hr. U. bezeichnet sie desshalb als die thracisch-äolische, während Hr. B. nach Bernhardy den Dorismus so sehr hervorhebt, als ob sie diesem vorzugsweise angehört hätte, was wir mit seiner übrigen Darstellung nicht recht in Einklang zu bringen wissen, sowie es uns auch unklar ist, was er eigentlich mit den *dorischen Machthabern Böotiens* (S. 418) meint. Zu der Homerischen Poesie kann sie auch die angebliche Abstammung Hesiod's aus dem kleinasiatischen Kyme in keine nähere Beziehung setzen und am wenigsten etwa verleiten, sie für einen aus Asien nach Europa verpflanzten Sprössling zu halten, da das griechische Mutterland nicht nur der Heerd der Sagen war, welche ihr zum Stoffe dienten, sondern auch ihrer poetischen Behandlung; nicht einmal die von der Homerischen nur wenig abweichende Sprache und Form der Hesiodischen Gedichte ist aus jener Sage zu erklären, da sie der epischen Poesie überhaupt von älterer Zeit her angehörte. Die chronologischen Angaben über Hesiod selbst, welche zur Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses dienen könnten, ermangeln offenbar alles sicheren Grundes, da die Persönlichkeit desselben, wiewohl scheinbar genauer bekannt durch die in den beiden Hauptgedichten, der Theogonie und den Werken, vorkommenden subjectiven Beziehungen, fast in noch grösseres Dunkel gehüllt ist, als die Homer's; denn theils ist es zweifelhaft, ob beide Gedichte von demselben Verf. herrühren, theils kann auch nicht einmal die Echtheit der Stellen der Ἔργα, welche solche persönliche Beziehungen enthalten, verbürgt werden, und selbst die Echtheit vorausgesetzt, wird dadurch für das Zeitalter noch Nichts gewonnen. Hr. U. glaubt den wichtigsten Zeugnissen des Alterthums, namentlich dem des Herodot, folgen zu müssen, welche Hesiod zum ungefähren Zeitgenossen des Homer machen (S. 334), Hr. B. setzt den Ursprung der Hesiodischen Dichtungen, so wie sie jetzt uns vorliegen, — ein sehr zweideutiger Ausdruck — jünger als Homer, und glaubt, dass Herodot, wenn er die Hesiodische Theogonie mit der Homerischen Dichtung gleichzeitig setze, das Ende der Homerischen und den Anfang der Hesiodischen Periode im Auge habe (S. 428 f.). Betrachten wir die erhaltenen Gedichte selbst, welche doch als die vollkommensten in dieser Gattung angesehen werden müssen, so scheint allerdings die Blüthe dieses Zweiges später, als die des Homerischen gesetzt werden zu müssen, und namentlich gilt das von den Werken, dem vorzugsweise als echt Hesiodisch anerkannten Gedichte, in welchem zwar Manche den Charakter höheren Alterthums haben finden wollen, das aber gerade in der gesunkenen Auctorität des heroischen Königthums, in dem Hervortreten des bürgerlichen Lebens, in den Kenntnissen und Fertigkeiten, die sich darin aussprechen, die sichtbaren Spuren eines jüngeren Zeitalters an sich trägt; auf den religiösen Charakter, auf das Dämonisch-Mystische, darf man freilich kein so grosses Gewicht legen, wie Lobeck Aglaoph. I, p. 309 sq. und nach ihm Bernhardy thut, indem dieses nicht erst als nach Homer entstanden anzusehen ist, und der Mangel desselben in der Homerischen Poesie sich aus andern Gründen erklärt. Der Unterschied beider Gattungen der Poesie im Allgemeinen in künstlerischer Hinsicht und rücksichtlich der Form der Darstellung ist übrigens von Hrn. U., wie sich bei seinem Standpunkt erwarten lässt, gehörig beleuchtet worden; bei Hrn. B. vermissen wir auch in dieser Hinsicht Vieles, denn was er aus Bernhardy entlehnt hat, kann für diesen Zweck noch nicht genügen. An der Behandlung der einzelnen Gedichte des Hesiodischen Namens brauchen wir uns um so weniger aufzuhalten, da wir über die hauptsächlichsten schon früher in diesen Blättern unsere Ansicht zu äussern Gelegenheit gehabt haben (Jahrg. 1837. Nr. 121 ff. 1838. Nr. 65 ff.). Hrn. U.'s Schrift erschien noch vor den neuesten Versuchen von Soetbeer und Lehrs, die Theogonie und die Werke auf ihre ursprüngliche Form zurückzuführen; Hr. B. verwirft wenigstens den ersteren geradezu; dass beide in den Werken der Annahme von Entstellungen der ursprünglichen Form mehr Raum geben, ist bei der Beschaffenheit dieses Gedichtes nur zu billigen.

Die Richtungen, welche die Hesiodische Poesie genommen hat, die genealogische, mystisch-religiöse und didaktische, welche eigentlich nur die äussere Form vom Epos entlehnt, pflanzen sich auch in der folgenden Zeit fort; daher schliessen sich diese Erscheinungen der Poesie passend an jene an, wiewohl Stoff und Behandlung immer abweichender werden und bald die epische Form nur noch als ein Vehikel der Darstellung erscheint, wel-

ches in keinem Zusammenhang mit dem Inhalte steht und nur in Ermangelung eines andern gebraucht wird. Hr. U. lässt, da die genealogische Poesie und Aehnliches theils bei Hesiod, theils bei den Cyklikern behandelt ist, in der zehnten Vorlesung das spätere ethisch- und mystisch-religiöse Epos, sowie eine sogenannte lyrische Abart der epischen Kunst, in der elften das Kunstepos seit Pisander, und endlich in der zwölften als Anhang die parodische, didaktische, lyrisch-religiöse Dichtgattung in äusserlich-epischer Form folgen. Bei Hrn. B. handelt der siebente Abschnitt von den religiösen und philosophischen Lehrgedichten, der achte von den Epopöen, welche Hr. U. in der elften Vorlesung behandelt. Unter dem mystisch-religiösen Epos verstehen sie die Dichtungen, welche dem Epimenides, Aristeas, Abaris und Onomakritos zugeschrieben werden. Mit Recht hat Hr. U., dem Hr. B. gefolgt ist, eine für die Culturgeschichte Griechenlands so wichtige Uebergangsperiode, wie sie die genannten Namen bezeichnen, in ein helleres Licht gestellt. Die Periode der lebendigen epischen Poesie, die auf objectiver Anschauung beruht, ging zu Ende, indem die Natur und die Aussenwelt nicht mehr mit kindlich naivem Sinne aufgefasst wurde, sondern Verstand und Reflexion ihre Rechte geltend zu machen anfingen. Ehe aber der Geist aus der mythischen Anschauungsweise zur Speculation und Philosophie gelangte, trat eine Zwischenperiode ein, in welcher die unmittelbare Anschauung im Kampfe scheint mit der verstandesmässigen Reflexion, die lebendige innige Verschmelzung des Menschen und der Natur mit der sondernden Verstandesthätigkeit, besonders in religiösen Dingen sichtbar als ein Uebergang von der Mythenbildung zur Abstraction, der den Charakter mystischer Schwärmerei tragen muss. Ein solcher Zustand kann nun freilich, gerade weil es ihm an Bewusstsein fehlt, keine eigentliche künstlerische Thätigkeit zu Wege bringen; er ist eine wichtige Stufe in der Culturgeschichte, tritt aber nicht unmittelbar in die Literatur ein, und daher sind auch die literarischen Erzeugnisse, die jenen selbst in mystisches Dunkel gehüllten Personen zugeschrieben wurden, grossentheils Fälschungen späterer Zeiten, und das, was wirklich aus dieser Zeit hervorgegangen war, hatte kein dauerndes literarisches Interesse. Was diese Zeit an Sühnformeln und sonstigen mystischen Erzeugnissen hervorbrachte, versteckte sie, um ihm Auctorität zu verschaffen, hinter die altpriesterlichen Namen eines Orpheus u. A., in welcher Hinsicht hauptsächlich Onomakritos genannt wird, dessen Namen aber eben desshalb von dem des Epimenides, Aristeas u. s. w. wohl zu trennen ist, welche vielmehr trotz dem, dass sie der am Ende des siebenten und im sechsten Jahrhunderte aufblühenden mystischen Richtung angehören, in literarischer Hinsicht eher mit Orpheus selbst in gleiche Kategorie zu setzen sind, indem ihre Namen als Substrat der Fälschung dienen mussten. Hr. B. behandelt die in dieser Zeit entstandenen Orphischen Dichtungen schon in dem ersten vorhistorischen Abschnitt; beide Verf. stimmen darin überein, dass sie dem grössten Theil der auf uns gekommenen Orphischen Sachen in dieser Zeit noch keine Stelle einräumen. Mit diesen Erzeugnissen hätte aber Hr. B. nicht die reinphilosophischen Lehrgedichte verbinden und z. B. wie S. 461 geschieht, den Epimenides und die Physiologen bis auf Empedokles als didaktische Dichter in *eine* Classe bringen sollen; besser hat Hr. U. diese Dichter, denen die epische Form nur ein mit der Schriftsprache eng verbundenes Mittel der Darstellung für wissenschaftlichen Stoff war, bloss anhangsweise behandelt. Gar nicht in die Geschichte der epischen Poesie gehörte aber, was Hr. U. mit dem mythisch-religiösen Epos in Verbindung bringt, die lyrische Behandlung epischer Sagen durch Xanthos, Stesichoros, Xenokritos, Ibykos u. s. w., da der Stoff an sich keiner bestimmten Dichtgattung angehört und die Behandlung desselben bei diesen Dichtern doch gewiss ebenso wenig als die äussere Form episch war.

Indem wir unsere Bemerkungen über die Behandlung der letzten Erzeugnisse der eigentlich epischen Poesie in der Periode vor Alexander zurückhalten wollen, schliessen wir diesen Artikel mit dem Wunsche, dass der Leser es entschuldigen möge, wenn uns etwa die Reichhaltigkeit des Stoffes bisweilen über die Gränzen einer Recension hinausgeführt hat. *Julius Cäsar.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin, 3. Juli. Nach dem »amtlichen Verzeichnisse des Personals und der Studirenden an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin« haben sich von Michaelis 1839 bis Ostern 1840 auf derselben immatrikulirte Studirende befunden 1778; davon sind abgegangen 552; es sind demnach geblieben 1226; dazu sind in diesem Semester gekommen 381. Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher 1607. Es zahlt davon die theologische Facultät Inländer 313, Ausländer 83, zusammen 396; die juristische Facultät Inländer 342, Ausländer 105, zusammen 447; die medicinische Facultät Inländer 290, Ausländer 114 zusammen 404; die philosophische Facultät Inländer 240, Ausländer 120, zusammen 360. Ausser diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die hiesige Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: nichtimmatrikulirte Chirurgen 52; nichtimmatrikulirte Pharmazeuten 147; Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts 90; Volontairs 2; Eleven der medicinisch-chirurgischen Militär-Akademie und bei derselben attachirte Chirurgen von der Armee 98; Eleven der allgemeinen Bauschule 47; Berg-Eleven 14; remunerirte Schüler der Akademie der Künste 6; Zöglinge der Gartner-Lehranstalt 6. Die Gesammtzahl der Nichtimmatrikulirten ist 462. Es haben folglich an den Vorlesungen im Ganzen 2069 Zuhörer Theil genommen.

Kiel. Die Abhandlung Nitzschens vor dem Lectionskatalog für das laufende Sommersemester besteht aus 8 S. 4. und handelt nach einigen trefflichen Bemerkungen über die Pflichten des Interpreten über einige Stellen aus Aeschyl. Eumenid., als Belege für die gegebenen Vorschriften, über v. 162. bis 165. und 704 sqq. und 721 sq.

Dänemark. Zu Rittern vom Dannebrog wurden unter Andern ernannt: Professor Dr. theol. Hohlenberg; Professor Dr. jur. Burchardi; Professor Olshausen; Professor Dr. jur. Ratjen; Professor Scherk; Professor Dr. med. Ritter.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 22. Juli 1840. *Nr.* 88.

Bibliotheken Portugals — Römische Alterthümer. Mittheilung einiger Inschriften Lusitaniens, aus einer handschriftlichen Sammlung, die sich in der Bibliothek des ehemaligen Klosters S. Franciso da Cidade zu Lissabon befindet.

Von Dr. *Alexander Wittich.*

Es ist die Ansicht bei uns tief gewurzelt und weit verbreitet, dass die Bibliotheken Portugals einen reichen Vorrath an Handschriften der classischen Schriftsteller des Alterthums besitzen müssten. Daher ist es zu erklären, dass jenes Mährchen von den 9 Büchern phönizischer Geschichten des Philo von Byblus, welche man vollständig im Kloster Santa Maria de Merinhão in der Provinz Entre Douro e Minho aufgefunden habe, bei uns so allgemeinen Glauben fand. Es hat lange gedauert, ehe man den Scherz durchschaute, den sich ein deutscher Gelehrter mit unserer Leichtgläubigkeit erlaubt hatte. Ich will übrigens nicht in Abrede stellen, dass zu jener Ansicht allerdings Grund vorhanden zu sein scheint. Manche Mönchsorden zeichneten sich wirklich durch Liebe zu den Wissenschaften und durch Gelehrsamkeit aus. Wie hätte man nun nicht annehmen dürfen, dass in früherer Zeit die Glieder jener Orden ihren Fleiss auch der Anfertigung von Abschriften der Codices gewidmet hätten? Ferner ist bekannt, dass das fromme Portugal ein Lieblingsaufenthalt der Jesuiten war, die, wie ebenfalls Jedermann weiss, der classischen Gelehrsamkeit sich keineswegs abhold zeigten, vielmehr sich um dieselbe unläugbare Verdienste erwarben. Wie dem aber auch sei, die Bibliotheken Portugals dürften dem Philologen eine, wie es scheint, nur geringe Ausbeute zu geben im Stande sein. In demselben Sinne sprach sich auch Dr. G. Hänel aus in den Catalogis libror. manuscriptor., ohne indessen den vorherrschenden Glauben an das Gegentheil sehr zu erschüttern. Wie aber erklärt sich jener allerdings befremdende Mangel an Handschriften der classischen Schriftsteller Roms und Griechenlands? Drei für Portugal sehr bedeutungsvolle Ereignisse sind für die Landesbibliotheken sehr verderblich geworden. Als in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts Philipp II. von Spanien sich des portugiesischen Reiches bemächtigt hatte, wurden von ihm die Bibliotheken des occupirten Landes arg geplündert und mit dem Raube die Büchersammlungen des Escurials und Salamanca's bereichert (cfr. Hän. pag. 1014 und 1038). Den zweiten Verlust erlitten die Klosterbibliotheken Lusitaniens zur Zeit der französischen Invasion. Man muss es den Franzosen damaliger Zeit zugestehen, sie waren keine gemeine Räuber, sie machten nicht weniger Jagd auf werthvolle Bücher und Handschriften, als auf Gold und Silber. Sie wollten nicht allein in politischer Beziehung, sondern auch in geistiger und literarischer ihr Paris zur Hauptstadt Europa's, ja, der Welt erheben. Ihrem geübten Kennerauge entging nicht so leicht etwas Bedeutendes. Was man gleichwohl ihnen zu verbergen gewusst hatte, das, was vor den raubgierigen Händen der Spanier und Franzosen gerettet worden war, ging in neuester Zeit bei der Aufhebung der Klöster entweder durch Unachtsamkeit verloren, oder wurde heimlich, besonders nach England hin, entwendet oder verkauft. Damit erklären die Portugiesen auf eine nicht unglaubliche Weise den auffallenden Mangel ihrer Bibliotheheu an Schätzen des classischen Alterthums.

Was aber enthalten die Büchersammlungen Lusitaniens noch jetzt? Wir glauben der gelehrten Welt einen Dienst zu erweisen, wenn wir diese Frage zu beantworten uns bemühen. Zugleich dürfte damit nichts Ueberflüssiges geschehen, denn Hänel's Werk (Catalogi librorum manuscriptor. e. c. editi a. D. Gust. Haenelio. Lipsiae. Hinrichs 1829) enthält eigentlich bloss die Bücher des ehemaligen Klosters Alcobaça, über alle übrigen Bibliotheken, die er selbst nicht gesehen zu haben gesteht, theilt derselbe nur die meist oberflächlichen Angaben aus Adrien Balbi's Essai statistique sur le Royaume de Portugal et d'Algarve e. c. Paris 1822, mit. Freilich gebrach es auch mir während meines halbjährigen Aufenthaltes in Portugal an Zeit, um die Landesbibliotheken mit aller erforderlichen Genauigkeit zu durchforschen. Meine Zeit war durch vielfache andere Beschäftigungen allzu sehr in Anspruch genommen. Doch habe ich alle Hauptbibliotheken besucht und mich in denselben, so gut es eben möglich war, umgesehen. Ich darf mich übrigens in dieser Mittheilung vorzüglich auf Lissabon beschränken, denn nach Aufhebung der Klöster wurden die einzelnen Büchersammlungen derselben aus den leeren und verlassenen Gebäuden herausgenommen und meist nach Lissabon in das allgemeine Bücherdepot im ehemaligen Kloster S. Francisco da Cidade gebracht. So existirt auch namentlich die Bibliothek von Alcobaça, deren Katalog Hänel mittheilt, nicht mehr in ihrer alten

Behausung. Nur in Mafra ist bisher die Klosterbibliothek zurückgelassen worden, und in Coimbra, der Landesuniversität, blieben natürlich auch die vorhandenen Sammlungen und wurden sogar noch durch die Werke der umliegenden Klöster bereichert. Mafra hat gar nichts philologisch nur einigermaassen Bedeutendes. Es ist merkwürdig, welcher Schund z. B. unter der Aufschrift Grammatica Hebraica, grega e latina dort aufgehäuft war. Selbst unter den Werken der theologischen Literatur ist Vieles, was einem gesunden Sinne gänzlich unbrauchbar und ungeniessbar sein muss. So z. B. alle unter der Aufschrift Theologia mystica em geral e particular aufgestellte Bücher. Die eigentliche Universitätsbibliothek Coimbra's enthält nur jetzt fast ganz verschollene Werke über die einzelnen Theile der Wissenschaften. Eine Universität aber, die nicht auch die neueren wissenschaftlichen Forschungen besitzt, muss einem vorkommen wie Einer, der Homer und Virgil gelesen hat, davon aber Nichts weiss, dass ein Copernicus gelebt und bewiesen hat, dass sich die Sonne nicht, wie man damals annahm, um die Erde bewege, der Nichts von der Entdeckung des 4. und 5. Erdtheiles, oder von der Erfindung des Pulvers und der Buchdruckerkunst gehört hat. Die hierher zusammengeschleppten Bücher aus den Klöstern Coimbra's selbst und der umliegenden Gegend lagen noch i. J. 1838 in buntem Durcheinander darunter und darüber, und Niemand hatte bisher daran gedacht, dieselbe zu ordnen. Was sich unter diesen neu hinzugekommenen Leidliches finden mag, darüber enthalte ich mich desshalb eines Urtheiles.

Was nun die Bibliotheken Lissabons, die ich nachher einzeln aufführen werde, betrifft, so enthalten dieselben, um gleich eine allgemeine Bemerkung an die Spitze zu stellen, vorzüglich Werke der älteren, katholisch-theologischen Literatur. Wer an dergleichen Geschmack findet, mag hier seine Rechnung zu finden hoffen. Nicht unbedeutend sind die Werke der älteren portugiesischen Literatur, ferner die Sammlungen für die Landesgeschichte. Für die der Kolonieen sind hier ebenfalls treffliche Quellen aufzufinden. Auch fehlen allerdings nicht Werke holländischer und anderer Philologen, doch besitzt Portugal daran nichts Besonderes und ihm Eigenthümliches. Vielleicht dass es bei gehöriger Muse dem forschenden Blicke eines tüchtigen Gelehrten doch gelingen dürfte, manches für die classische Literatur Rom's und Griechenlands Schätzbare aus seiner Verborgenheit in Portugal hervorzuziehen.

Die einzelnen Bibliotheken Lissabons und des damit fast zusammenhängenden Belem, wo der Sitz der königl. Familie ist, sind nun folgende;

I. *Die Bibliothek im Pallaste Ajuda.*

Sie besteht aus den Manuscripten, vorzüglich über portugiesische Geschichte, die D. João VI. bei seiner Flucht von Portugal mit sich genommen und später wieder zurückgebracht hatte. Die gedruckten Werke sind in Brasilien zurückgeblieben. D. Miguel hatte damit die Büchersammlungen jener Privatleute verbunden, die während seiner Schreckensregierung umgekommen waren, oder in schleuniger Flucht Heil und Rettung gesucht hatten. Diese einzelnen Bibliotheken sollen an ihre damaligen rechtmässigen Besitzer, oder an die Familien derselben zurückgegeben werden.

II. *Die Bibliothek im ehemaligen Kloster das Necessidades zu Belem.*

Diese zählt an 30,000 Bände; früher waren dieselben in einem anderen Locale aufgestellt. Das jetzige ist in jeder Beziehung unpassend. Bei der Uebersiedlung in dasselbe soll Viel verloren gegangen sein. Unter den interessanten Werken, die ich hier sah, bemerke ich besonders folgende:

a) Eine allgemeine portugiesische Liedersammlung (Cancioneiro geral) gesammelt auf Befehl Garcia's de Reesende und von ihm verbessert. Gedruckt Lisboa 1516. Zu vergleichen mit unserer Manessischen Sammlung der Minnesänger. Dieses interessante Buch ist in neuerer Zeit nicht wieder aufgelegt worden.

б) Eine andere schöne handschriftliche Sammlung von Liedern, ohne Angabe des Jahres. Soll von Jesuiten in Evora angelegt worden sein.

c) Eine Sammlung von dramatischen Versuchen aus der Zeit D. Manoels und D. João III. Es ist in Bücher abgetheilt:

1) Obras da Devacão;
2) das Comedias;
3) das Tragicomedias;
4) das Farsas.

d) Ein Wegweiser (Roteiro-Rontier) für Seefahrer an den Küsten Brasiliens vom Cap. Sto. Agostinho bis zur Strasse von Fernão de Magelhaes. Das Werk ist wunderschön geschrieben mit vergoldeten Anfangsbuchstaben. Es enthält ausserordentlich sorgfältig gearbeitete Karten.

e) Eine Geschichte Indiens von seiner Entdeckung bis zum Jahre 1510. Sie enthält die Regierungshandlungen von Vasco de Gama, Pedro Alvares Cabral, João de Nova, Francisco de Albuquerque, Vicente Podré, Duarte Pacheco, Lopo Soares, Manoel Telles, Francisco de Almeida.

In dieser Klosterbibliothek fand ich auch die Werke der deutschen Reformatoren.

Im eigentlichen Lissabon befinden sich Bibliotheken

I. Im Palacio Real auf dem Handelsplatze (Praça do Commercio) cfr. Balbi Tom. II. pag. 83, Haenel pag. 1029.

II. Im Palacio das Cortes.

III. Im ehemaligen Kloster, genannt da Nossa Senhora de Jesus.

Ausser der eigentlichen Klosterbibliothek befindet sich hier auch die der Akademie der Wissenschaften und das Naturaliencabinet derselben, was übrigens noch ganz in seiner Kindheit ist. Die Mönche dieses Klosters standen vorzüglich im Rufe ungewöhnlicher Gelehrsamkeit. *) Die Klosterbibliothek, die sich auf etwa 30000 Bände belaufen soll, ist in einem geräumigen, hellen, mit schö-

*) Cfr. das grössere Werk des Verfassers über Lissabon.

nen Deckengemälden verzierten Saale aufgestellt. Es enthält dieselbe eine ziemlich reichhaltige Sammlung der älteren Literatur des Aristoteles (z. B. Alexandri Aphrodisii in Aristotelem commentarii 1536 Simplicii Peripatetici Commentaria. Parisiis 1544.).

IV. Im Kloster de S. Francisco da Cidade. Dieses ist die Hauptbibliothek Portugals und Hauptniederlage der aus den aufgehobenen Klöstern gesammelten Werke. Die Zahl soll an 300000 gedruckte und handschriftliche Werke umfassen. Zugleich wären auch 2000 Gemälde hierher abgeliefert worden, von denen übrigens nur äusserst wenige, kaum einige Dutzend berühmten Meistern des Auslandes angehörten, die übrigen wären kaum des Anblickes werth (Phönix 25. Febr. 1837). Man findet hier einige wichtigere philologische Werke von Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts, z. B. Corsini Fasti Attici. Florentiae 1744. Monumenta Peloponnesia a Paullo M. Paciandio C. R. Romae 1761. Romanae historiae scriptores graeci minores opera Sylburgii. Francofurti 1590. Pitisci Lex. antiquit. romanar. — Blondi Flavii Forliviensis de Roma triumphante Libri X. Basileae 1531. Graevii Thesaur. antiquitt. romanar. — Jac. Gronovii thes. antiq. graecar. Lugduni 1699. und die Supplementa zu Graev. und Gronov. von Joannes Polenus 1737. Pighii Annales e. c. e. c.

Ferner verdient Erwähnung ein auf Pergament gedrucktes Fragment der Briefe Cicero's ad familiar., von dem ich nicht angeben kann, ob es schon irgendwo verglichen worden ist. Es ist das älteste in Portugal gedruckte Buch und zeigt die Jahreszahl MCCCCLXVIIII. Das erste Buch schliesst mit folgenden Versen:

Primus in Adriaca formis impressit aënis
Urbe Libros spira genitus de stirpe Joannes.
In reliquis sit quanta vides spes lector habenda
Quom Liber hic primus calami superaverit artem.

Die Anfangsworte lauten: „Summa tua auctoritas fecit meumque perpetuum de tua singulari virtute judicium, ut magni mea interesse putarem e. c. e. c. Und der letzte Brief beginnt mit den Worten: „Cum ad me legati missi ab Antiocho Comageno venissent.

Sodann sah ich eine griechische Handschrift der sogenannten Briefe des Phalaris mit dem Titel: *Φαλαριδος ἐπιστολαι τυραννου Ἀκραγαντινων* MIIDXIIII Kal. Jul. Venetiis.

So viel von den Bibliotheken Portugals, in denen man also das Vorhandensein von Manuscripten der alten Classiker allerdings wird bezweifeln müssen. Es bleibt noch übrig, ein Wort über jene Ueberreste aus der alten Römerzeit zu sagen, die, mit dem Boden, wo sie gefunden werden, gleichsam inniger verwachsen, der Raublust der Fremden in höherem Grade spotten können. Indessen auch solche Ueberreste bedürfen der Theilnahme und Pietät der Bewohner des Landes. In diesem Gefühle müssen dieselben erhalten und vor Zerstörung geschützt werden. Aber leider! kann man den Portugiesen jene Humanität, welche die Ueberreste aus alter Zeit zu erhalten beflissen ist, nicht nachrühmen. Im Jahre 1798 fand man in der Rua de S. Mamede zu Lissabon die Ueberreste eines römischen Amphitheaters. Dasselbe war von geflecktem Marmor und ziemlich gut erhalten. Es war im Jahre 57 p. Chr. erbaut und dem Kaiser Nero durch einen Augustalischen Priester Cajus Hejus Primus geweiht worden (Reise durch Portugal von *Ruders*. Aus dem Schwedischen von Gerken. Berlin. 1808. pap. 52 seq.). Niemand hat daran gedacht, durch weitere Ausgrabungen das Ganze zu vervollständigen und diesen interessanten Ueberrest vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren. Jetzt ist Nichts mehr davon zu sehen. Es wäre Zeit, dass die in Lusitanien noch vorhandenen Ueberbleibsel aus der Römerzeit erforscht, gesammelt und Vorkehrungen getroffen würden, dieselben vor weiterem Verfalle sicher zu stellen. Die Mühe des Nachsuchens würde gewiss reichlich belohnt werden. Wir bezeichnen besonders die alte Bracara Augusta, jetzt Braga in der Provinz Entre Douro e Minho, dann Pax Julia, jetzt Beja und Ebora, Liberalitas Julia, jetzt Evora in Alentejo, als solche Orte, wo viele römische Alterthümer zusammengefunden werden mögen. In Evora namentlich ist noch eine herrliche Wasserleitung, die dem Sertorius zugeschrieben wird. Diese Stadt war ein Lieblingsort Julius Cäsar's, von welchem sie auch den Namen Liberalitas Julia erhielt (cfr. Resende). In Braga war ein römisches Castell. Ueberhaupt war diese Stadt ein bedeutender militärischer Punct der Römer. Viele hier noch vorhandene Meilensteine erinnern an die Vorzeit. In der Nähe soll sich ein alter Tempel befinden, der später von dem frommen Eifer der Christen in eine Kirche verwandelt wurde. Die ursprüngliche Bestimmung sei aber noch sehr an demselben sichtbar. Es gibt noch zur Zeit kein Cabinet in Portugal, welches die transportabeln Ueberreste aus der Römerzeit aufbewahrte. Niemand trägt Sorge für die Erhaltung derselben. In vielen Werken spanischer und portugiesischer Reisenden sind die auf der pyrenäischen Halbinsel aufgefundenen römischen Inschriften mitgetheilt worden. Es wäre nöthig, das zerstreut in vielen Büchern Gegebene mit kritischer Prüfung zusammenzustellen. Ich sage mit kritischer Prüfung, denn die portugiesischen wie spanischen Gelehrten sollen in übelverstandenem Patriotismus Manches erdichtet oder verfälscht haben (cfr. Orelli Inscript. pag. 62 s. v. Resendius.). Besonders dieses Werk von Resende (Libri quatuor de antiquitatib. Lusitaniae a Lucio Andrea Resendio olim inchoati et a Jacobo Menoetio Vasconcello recogniti atque absoluti Eborae 1593) scheint auf den ersten Blick des Interessanten Viel zu enthalten. Nur stände freilich sonach zu besorgen, dass Einem darin manches Unechte für Echtes geboten worden wäre. In der Bibliothek de S. Francisco da Cidade fand ich eine handschriftliche Sammlung römischer Inschriften, mit Angabe des Ortes, wo jede einzelne gefunden worden sei. *) Das Buch ist nicht gedruckt worden und scheint überhaupt gar nicht für den Druck bestimmt gewesen zu sein. Desshalb hat man auch vielleicht weniger Grund zu einem Misstrauen in Beziehung auf die Echtheit des Mitgetheilten. So dürfte es gerechtfertigt erscheinen, Einiges daraus bekannt zu machen. Ich gebe zugleich die Uebersetzung des Wesentlichen der in spani-

*) Inscripcoēs Lapidares de Varias Cidades, Villas e Lugares do Reino de Portugal, colligidos por Dom Jozé Comide.

scher Sprache manchen Inschriften vorausgeschickten Einleitungen und versuche, ohne mich beim Leichteren aufzuhalten, nur das, was schwer, verstümmelt und unverständlich erscheinen dürfte, zu erläutern.

Aritium Praetorium.

Der Verfasser dieser Sammlung von Inschriften, aus welcher wir die folgenden Mittheilungen entnehmen, spricht sich gegen die Ansicht Resende's aus, dass man Aritium an der Stelle des jetzigen Benavente nördlich von Lissabon, auf dem jenseitigen Ufer des Tejo, zu suchen habe (diese Meinung scheint auch Forcell. s. v. Aritium zu theilen). Er behauptet dagegen, Aritium sei das jetzige Alvega, zwei Meilen südlich von Abrantes. Hier sind noch sehr bemerkenswerthe Ueberreste, Spuren einer bedeutenden Stadt und einer römischen Strasse. Im Bezirke von Alvega findet man Grundlagen von ansehnlichen Gebäuden, ferner Gräber, Wasserleitungen, unterirdische Gänge, Mosaik-Fussböden und Säulenhallen. Hier fand man im J. 1659 eine bronzene $2^1/_2$ Spanne lange und über 1 Spanne breite Platte, die der Verfasser, wie er sagt, selbst besass. Diese Platte hatte in den vier Ecken Oeffnungen für die Nägel, mit welchen dieselbe an einem öffentlichen Platze befestigt war. Es enthalte diese Tafel folgende Inschrift [1]):

C. VMMIDIO DVRMIO QVADRATO LEG. C. CAE
SARIS GERMANICI IMP.
[2]) PRO PRAET.
IVSIVRANDVM [3]) ARITIENSIVM
EX MEI ANIMI SENTENTIA VT EGO IIS INIMVCVS
PRO QVOS C. CAESARI GERMANICO INIMICOS
ESSE COGNOVERO ET SI QVIS PERICVLVM EI SA
LVTIQVE EIVS [4]) IMPERII INVENERITQVE ARMIS BELLO
[5]) INTERNECIVO TERRA MARIQVE PERSEQVI NON
DESINAM [6]) QVO POENAS EI PERSOVERIT NEQVE
ME LIBEROS MEOS EIVS SALVTE CARIORES HA
BEBO EOS [7]) QVIQVI IN EVM HOSTILI ANIMO FVE
RINT MIHI HOSTES ESSE DVCAM SI [8]) SIT INVITA EVM
FEFELLERO VETVM ME LIBEROSQVE MEOS IVPITER
OPTIMVS MAXIMVS AC [9]) DIVINVS COETERIQVE OMNES
DI IMMORTALES [10]) ME EXPERTEM PATRIA INCOLVMITATE
FORTVNISQVE OMNIBVS FAXINT [11]) CI. V. IDVS MAI. IN ARI
TIENSE OPPIDO [12]) VETERI CN. ACERRONIO PROCVLO
C. PETRONIO PONTIO NIGRINO COS. [13])

Alfundão.

In der Umgegend von Beja in Alentejo nördlich von jener Stadt gelegen. Cardozo theilt folgende beide Inschriften mit, welche sich auf Säulen des berühmten Tempels der Fortuna im Kirchspiele St. Margarita de Sado gefunden hätten.

D. M. S.
M. L. FILIA CV
PITA. ANN. XXXIV .
Q. L. N. MARITE ET
ANTONIA FVNDANA
ET MVMIA RVFINA
FILIAS MATRI PIISSIME
POSVERVNT
[14]) H. S. E. S. T. T. L.

Andere Formeln, z. B. O. E. B. Q. C = Ossa ejus bene quiescant condita Orelli 4489. Oder: H. S. E. O. I. B. QVIESC. = Hic situs est. Ossa illius bene quiescant (O. 4490). Und alle diese verbunden bei Orelli 4483 H. S. E. OIBQ. I. L. T. S.

Die andere Grabschrift lautet:

D. M. S.
MVMIVS CVSTIMVS
ANN. XVI
MVMIA FVNDANA
LIBERTO [15]) MERENTI POS.
H. S. E. S. T. T. L. (Beschl folgt.)

1) Diese Inschrift auch bei Orelli Inscriptionum e. c. II. p. 3665, aber mit anderer Abtheilung der Zeilen. Unser Verfasser würde, wenn er die bronzene Platte wirklich selbst in Handen hatte, mehr Glauben ansprechen können. Es wird nicht unzweckmässig sein, zu leichterer Uebersicht und Vergleichung die weiteren Abweichungen des Orellischen Textes hier beizufügen.
2) PRO PRAET. also ohne Andeutung einer Lacuna.
3) ARILIENSIVM.
4) INFERET INTVLERITQVE, aber IMPERII ist gewiss nicht überflüssig.
5) INTERNECINO.
6) QVOAD
7) EOSQVE QVI. QVIQVI für quicunque ist nicht selten. Liv 41, 8. hat sogar quibus quibus.
8) SCIENS FALLO FEFELLEROVE. Aber in vita scheint nicht zu verwerfen.
9) DIVVS AVGVSTVS.
10) . . . . EM PATRIA.
11) DIE V.
12) VITIBI
13) Folgt weiter VEGETO TALLICI MAG. IBIONARIONI.
14) Hic sita est, sit tibi terra levis. Das Gegentheil bei Tib. 1, 4, 60:
At tibi qui Venerem docuisti vendere primus,
Quisquis es, *infelix urgeat ossa lapis.*
15) Orelli 4451 liberto bene merenti 4631 bene merentissimae.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 24. Juli 1840. *Nr.* 89.

Bibliotheken, Alterthümer, Inschriften Portugals.

(Beschluss.)

Colla (Ourique).

C. MINICIVS. [16]) C. F. LEM. IVBA
TVS . . . LEG X. [17]) GEM. QVEM IN
PRELIO CONTRA VIRIATVM
VOLNERIBVS SOPITVM IMP.
CLAVDIVS [18]) VNIMA PRO MOR
TVO DERELIQVIT [19]) EBV . . . . TIS
LVSITANI OPERA [20]) SERV . . . .
RARIQVE IVSSVS PAVCOS [21]) SV . . .
. . . . DIES MAESTVS OBI. QVIA
[22]) MERENTI. MORE [23]) ROMA . . . .
[24]) I M. NON RETVLI

Alenquer.

Luiz Marinho de Alzebedo p. 224 thut folgender Inschrift, die in Alenquer gefunden worden ist, Erwähnung.

D. M.
ANTONIAE
MAXIMAE
AN. XXXII
CAESIA AMOENA
MATER FILIAE
[25]) PIENTISSIMAE
[26]) H. S. E.

Coimbra.

Gaspar Barreiros gibt in seiner Reisebeschreibung p. 49 folgende Inschrift, von welcher Muratori p. 1040, 4. nur die zweite Hälfte von den Worten an: scribi in titulo e. c. mittheilt.

D. M.
VALERIO AVITO
VALERI MARINI
FIL. ANN. XXX
VALERIA FVSCILLA
MATER FIL.
CARISSIMO
ET OBSEQVEN
TISSIMO
SCRIBI IN TITVLO VERSICVLOS
VOLO QVINQVE DECENTER
VALERIVS AVITVS HOC SCRIPSI CO
NIMBRIGA NATVS MORS SVBITO ERI
PVIT VIXIT TERDENOS ANNOS [27]) SINE
CRIMINE VITAE VIVITE VICTVRI MO
NEO MORS OMNIBVS INSTAT

Von Scribi in titulo an beginnen Hexameter, von denen sich die beiden ersten allenfalls zusammenbringen lassen. Der dritte muss unvollständig sein. Von diesem sind nur die Worte übrig Mors subito eripuit.

Ameixoeira.

In der unmittelbaren Nähe von Lumiar, eine Stunde von Lissabon entfernt. Es geht die Sage, dass hier in der Römerzeit eine grosse Schlacht geliefert worden sei. Im Jahre 1720 fand man unter der Erde eine $8\frac{1}{2}$ Spanne lange und $4\frac{1}{2}$ Spanne breite Steinplatte. Auf der einen Seite war eine 2 Spannen tiefe Aushöhlung, die dazu gedient zu haben scheine, eine Statue, auf welche sich die an der Rückseite angebrachte Inschrift beziehe, aufzunehmen. Diese Inschrift lautet:

D. M.
Q. IVLIO MAXIMO
GAI. NEPOT. AFRA
ORATORI
C. IVLIVS MAXIMVS.
TER FILIO PIISSIMO
D. C.

Resende führt diese Inschrift p. 220 auch an und ergänzt die Lücken in folgender Weise:

16) CAI FILIVS.
17) GEMINAE.
18) VNIMANVS.
19) EBVTII MILITIS.
20) SERVATVS CVRARIQVE.
21) SVPERVIXI.
22) BENE
23) ROMANO.
24) GRATIAM.
25) Orelli Nr. 4400, 4389, 4382, 4615, 4654.
26) Hoc sepulcrum erexit.

27) Orelli Nr. 4465 sine ulla animi laesione cfr. Nr 4624.

Ponte de Lima (Forum Limicorum).

Auf der Nordseite der Stadt habe man Meilensteine mit folgenden Aufschriften gefunden:

I.

IMP. CAES. DIVI SEVERI [28]) PN. FIL
DIVI MARCI ANTONINI [29]) EP
DIVI ANTONINI PII PRONEP
DIVI HADRIANI ABNEP
DIVI TRAIAN. [30]) RAR. T. ET
[31]) DIVI NERVAE ADNEP
[32]) M. AVRELIO ANTONINO
PIO FIL. AVG
PART. MAX.
BRIT. MAX
GERMANICO MAX
PONTIFICI MAX
TRIBVNIC. POT. XVII
IMP. III. COS. III. P. PROCOS
BRACARA AVG. [33]) M. P. XX

II.

IMP. CAES. TRAINO
HADRIANO AVG.
PONTIF. MAX.
TRIBV. POTEST XVIII
COS. III. P. PA. BRACA
AVG. M. P. XX

III.

[34]) VICTORIO
^FSSIMO
IMP. [35]) CNS : ANTIO
MAXIMO FRI
VMPATORI
[36]) SEMOE

Titi Livi ab urbe condita liber tricesimus ad codicum manuscriptorum fidem emendatus ab *C. F. S. Alschefski.* Berolin. 1839. Ferdin. Dümmler.

Ohne uns hier einer langen Betrachtung hinzugeben, wie es wohl gekommen sei, dass, während manche, oft unbedeutende Schriften der Römer von Jahrhundert zu Jahrhundert beinahe im Uebermaasse bekritisirt und interpretirt worden sind, ein gleiches Schicksal einem der ausgezeichnetsten römischen Geschichtsschreiber, Livius, seit Drakenborch's für ihre Zeit höchst verdienstlicher, nun aber wohl durch den grösstentheils veränderten Standpunkt der Kritik und Exegese ziemlich für antiquirt zu erklärenden Ausgabe bis auf die neueste Zeit nicht zu Theil geworden ist, haben wir uns vorgenommen, aus der Reihe der neuesten, diesen Vorwurf nach Kräften zu entfernen suchenden, theils Einzel-, theils Gesammtausgaben des Livius eine der letzten, das 30. Buch rein kritisch behandelnde Ausgabe von Alschefski einer den Schranken einer kritischen Zeitschrift entsprechenden kurzen Beurtheilung zu unterwerfen. Herr A. nämlich hat sich in vorliegender Ausgabe das Ziel gestellt, eine neue, durchgreifende Recension des Textes dieses Buches nach den für dasselbe vorhandenen, anerkannt besten kritischen Hülfsmitteln zu liefern, und suchte sich für diesen Zweck durch Vermittelung des Hrn. Professor Dr. Haase zu Paris eine von Hrn. E. Miller angestellte Vergleichung einer zwar schon von früheren Kritikern, wie den beiden Gronovs, Crevier und Drakenborch benutzten, aber weder materiell vollständig ausgebeuteten, noch zu kritischen Zwecken vollkommen gewürdigten ausgezeichneten Handschrift der Königl. Bibliothek zu Paris, Codex Puteaneus genannt (dessen Beschreibung siehe bei Böttcher Criticae Livianae primitia Dresdae 1839) zu verschaffen; ausserdem benutzte derselbe auf gleichem Wege einen andern Cod. Paris. Colbert. (worüber ebenfalls s. Böttcher am angef. Orte); er selbst verglich noch einen Cod. Bamberg., aber nicht denselben, aus dem Kreissig das 33. Buch des Liv. emendirt hat; ferner einen schon früher benutzten Cod. Berol. und Lipsiens., nächst einigen der ältesten Ausgaben, wie die Edit. Roman. princ., ed. Tarvis. Moguntin. Aldin. 1518 und Froben. 1535. Unter den von Hrn. A. vorzugsweise benutzten Handschriften zeichnet sich, wie schon bemerkt, der Cod. Putean. sowohl durch sein hohes Alter, als durch seine innere Vortrefflichkeit vor allen übrigen aus und wird sowohl von Andern, als auch von A. als eine Art Urcodex betrachtet, von dessen Lesarten man ohne den objectivesten Grund nicht einen Finger breit abweichen darf, da selbst dessen verworrenste Züge im Vergleich zu den übrigen Handschriften immer noch am reinsten die Spur der ursprünglich glaubwürdigsten Lesarten bewahren, so dass wenigstens die paläographisch-divinatorische Kritik sich vorzugsweise an denselben zu halten hat, wenn sie irgend noch die Hoffnung zu haben glaubt, aus den Schlacken einiges Gold zu gewinnen; wobei aber freilich auch andererseits die grösste Vorsicht nöthig ist, dass nicht aus einer Ueberschätzung einer solchen Handschrift (der sogenannten superstitiosa religio codicum) Lesarten für Originallesarten gehalten werden, welche am Ende bei tieferer Betrachtung doch nur als allen, auch den besten Handschriften gemeinsam anklebende Fehler der Abschreiber erscheinen, oder solche Fehler enthalten, welche uralt durch alle Handschriften sich fortgepflanzt haben und zum Theil nur auf die Spur des Richtigen führen.

In dieser Inschrift scheinen folgende Veränderungen nöthig
28) PII.
29) NEP = NEPOTI.
30) PARTH ET.
31) DIVI TRAIANI ET DIVI NERVAE ADNEPOTI = Divi Trajani Adnep. et Divi Nervae Trinepoti. Cfr. Orelli Nr. 926.
32) Nämlich A. Antoninus Bassianus Caracalla. Auf Münzen gewöhnlich M. Aurel. Antoninus Pius Aug. Brit
33) Cfr. Orelli Nr. 3330.
34) VICTORIOSISSIMO? cfr. Orelli Nr. 1045 cfr. Forcell. Lex. s. v.
35) CONSTANTIO? (CHLORVS?)
36) SEMPER AVG (?) cfr. Orelli Nr. 3330.

Durch diese Veränderungen dürfte es gelungen sein, die früher ganz unverständliche Inschrift wieder lesbar zu machen.

Da nun Hr. A. sich vorzugsweise an diese älteste Handschrift gehalten hat, so scheint es namentlich die Aufgabe eines Beurtheilers einer auf solche zwar an sich ausgezeichnete, aber doch nicht ganz fehlerfreie Handschriften gegründeten neuen Ausgabe eines Schriftstellers zu sein, zu untersuchen, 1) *mit welchem Rechte oder Unrechte sich der Herausgeber an diese von ihm allein, oder allgemein als vorzüglich erkannte Handschrift angelehnt habe?* 2) *von welchem Standpunkte aus der Herausgeber die übrigen zwar aus gleicher Quelle* (derselben Handschriftenfamilie) *geflossenen, aber im Einzelnen oft mehr oder minder abweichenden Handschriften betrachtet und benutzt habe?* 3) *wie er an solchen Stellen verfahren sei, wo auch die besten Handschriften Fehler haben, welche im glücklichen Falle nur durch die divinatorische Kritik verbessert werden können?* 4) *in welchem Verhältnisse die Leistungen des neuesten Kritikers zu seinen Vorgängern stehen; ob er die Ansichten, namentlich der als ausgezeichnet scharfsinnig bekannten Kritiker oder Interpreten, zu deren ersterer Gattung für Livius unstreitig die beiden Gronov, zur letzteren Duker gehören, einer gründlichen Prüfung unterworfen habe oder nicht?*

Bevor wir aber auf die ausführlichere Besprechung dieser vier Punkte übergehen, ist noch eine andere mehr äusserliche Vorfrage nöthig, nämlich die „*in welchem Verhältnisse die neue Collation des Cod. Putean. und einiger anderen Handschriften zu der älteren der früheren Kritiker stehe*“? Hier macht sich bei einer genauen Vergleichung, namentlich des Putean., leider die so oft vorkommende unangenehme Wahrnehmung geltend, dass 1) die neuere Collation einestheils vollständiger erscheint, als die ältere, andererseits mangelhafter; theils aber auch sich offenbare Widersprüche in der Angabe der Varianten in der neueren und älteren Collation finden, so dass noch ein *dritter* Vergleicher als Schiedsrichter auftreten muss, um zu entscheiden, welcher von den verschiedenen Vergleichern die Handschrift allein richtig gelesen, oder ob sie alle geirrt haben, wobei noch der Uebelstand sich erhebt, dass man von *keinem* der Collatoren erfährt, nach welcher Ausgabe die Collation angestellt sei, so dass schon von dieser Seite eine nicht unbedeutende Verwirrung entstehen kann, wie wir denn auch offen bekennen, dass es uns nicht recht gefallen hat, von Hrn. A. den *Bekker'schen* Text zur Grundlage seiner Ausgabe gelegt gesehen zu haben, da der Drakenborchische gewissermaassen als *Vulgate* längst sanctionirt ist und eine weit grössere Verbreitung erfahren hat, denn der zwar weit correctere, aber oft auf unbekannterer Basis als der Drakenborchische ruhende. 2) Kommen in dem grössten Theile der Handschriften und Ausgaben manche sehr schwierige kritische Fälle vor, wo zu wünschen gewesen wäre, dass hier die Lesart der Handschriften ausdrücklich, wo möglich als Facsimile angegeben wäre, damit jeder sich eine lebendigere Anschauung verschaffen könnte, wie eine Stelle so heillos verdorben werden konnte. Da aber hier wegen Beschränktheit des Raumes eine vollständige Anführung sämmtlicher hierher gehörigen Stellen nicht stattfinden kann, so beschränken wir uns nur auf einige Proben und überlassen eine durchgängige Vergleichung denen, welche ihre Studien auf dasselbe Feld führen, überzeugt, dass auch sie mehr vielleicht, als sie vermuthen, in dieser Beziehung vermissen werden. Gleiche Kürze der Beweisführung soll auch wegen Mangel an Raum hinsichtlich anderer Ausstellungen stattfinden, wiewohl eine in die grössten Einzelnheiten eingehende Beurtheilung gerade bei einem solchen Buche, welches, wie es scheint, der Vorläufer einer in ähnlicher Manier gearbeiteten vollständigen neuen kritischen Ausgabe des Livius sein soll, nöthig erscheint; da, wenn die Mängel der Probeschrift nicht vollständig nachgewiesen werden, der nachtheilige Einfluss sich über das ganze Werk verbreitet, welches doch wiederum, wenigstens wie das Drakenborchische, ein Jahrhundert ausreichen soll, ehe eine abermalige Revision und damit verbundene neue, nicht ohne bedeutende wissenschaftliche und financielle Opfer zu bewerkstelligende Ausgabe nöthig wird.

Wir wählen nun zur Bestätigung unserer eingänglich gemachten Ausstellungen folgende Stellen der ersten 10 Capitel des 30. Buches nach den Lesarten des Cod. Putean., ohne uns eben auf eine Untersuchung der Wichtigkeit der Lesarten desselben einzulassen, zufrieden, die Aufmerksamkeit der Kritiker auf diesen Gegenstand hingelenkt zu haben und sie vor einer unbedingten Glaubwürdigkeit der neuen Collation dieser Handschrift zu verwahren. Das bis jetzt rege gemachte Misstrauen aber gegen die unbedingte Zuverlässigkeit in diesem Punkte wird sehr empfindlich da, wo 1) *die Lesarten der Handschriften überhaupt verworren sind, und man eine ganz zuverlässige Angabe selbst dieser verworrenen handschriftlichen Züge in einem Facsimile wünschte;* 2) *wo die übrigen Handschriften, welche sonst mit dem Putean. regelmässig übereinstimmen, eine andere Lesart darbieten;* 3) *wo Hr. A. stillschweigend die Vulgate geändert hat, ohne dass man wenigstens aus Drakenborch's Apparate die Begründung einer solchen Aenderung einsehen könnte, abgesehen von eigentlichen Conjecturen.*

Die Varianten nun, welche hier berücksichtigt werden sollen, sind folgende c. 1, 7. *obtinere* Dr. Gron. nach Put. *optineret* Al. nach Put. §. 11. *salutaris populo Romano* Dr. salutaris *pr.* Dr. nach P., nicht erwähnt von A. *ipsique* Dr. *sique* P. nach D., unerwähnt von A. Cap. 2, 1. ne qua classis Dr. *et qui ante qua classis* P. nach Gr. und Crev. bloss antequam erwähnt aus P. Al., welcher im Texte hat *et quia antequam classis* §. 5. M. *Marcio* D. M. *Mario* P. nach D., unerwähnt von A. Cap. 4, 6. *naviter* D. *gnaviter* P. nach Gr. zu Liv. 10, 44, 4., unerwähnt bei A. *naviter* A. selbst im Texte. Cap. 5, 1. *edicere* D. *edicere* die besseren Codd. (P.?) bei G. *et dicere* B. aus P. im Texte. Cap. 7, 2. *in ditionem* D. und G. aus P. *deditionem* A. im Texte, ohne Erwähnung woher, s. Praef. p. XXVI. l. 30, wo nachträglich *in dicionem* aus P. angeführt wird. §. 6. *exitiabili* D. Gr. aus P. *exitiali* aus P. A. Cap. 8, 6. Celtiberos *in* mediam aciem D. Celtiberos mediam aciem, ohne *in* Gr. aus P. und A. im Texte, ohne Erwähnung der Lesart des P. Cap. 9, 2. urbes circa, *quae omnes* Carthaginiensium ditionis erant, partim spe, partim metu, partim vi subegit Dr. und Gr. aus P. urbes *circa omnis*, quae C. *dic.* erant, p. sp. p. m. p. vi *subigit* A. im Texte,

ohne Angabe woher? Cap. 10, 3. ita *appulsae* ad muros D. ita *pulsae* ad *muros* Gr. aus P. *pulsae* ad mur*is* P. bei A., der im T. hat ita *appulsae muris*. §. 5. *comprendit* D. und P. bei Gr. *comprensit* P. bei A. *compressit* im T. ut pervium *ordinem faceret* D. ut pervium *ordine fecisset* Gr. aus P. ut pervium *ordinem fecisset* A. im T., ohne Erwähnung des P. §. 10. *et* tanquam D. *et* om. P. bei G. *et* tanquam A., ohne Angabe der Quelle. §. 14. primo *ipso tantum* impetu D. primo *ipsae tanto* impetu Gr. aus P. primo *ipsae et* tanto impetu A. im T., ohne Angabe der Lesart des P. §. 17. *haerentem* D. *habentem* P. bei Gr. *haberentem* P. bei A. *adhaerentem* A. im T. Diese Proben mögen Betreffs des Cod. Put. hinreichen; wir lassen nun noch einige aus dem Cod. Berolinens. folgen, wo Hr. A. selbst verglichen hat und keine Varianten erwähnt, wohl aber Drakenb. C. 1, 2. *ac Ligures* Dr. *Liguriam* B. bei Dr. §. 4. *habitus* D. *habilis* B. §. 9. sub *Lucretio Spur.* D. *Spurio Lucretio* B. §. 10. *Poeno* D. *poene* B. *non temporis*, *sed* rei gerendae *fine* D. non temp. sed rei gerendae *finem* B. *nunc* temp. erwähnt aus B. Al. Cap. 2, 4. *Cn.* Octavio D. *C.* Oct. B. §. 5. M. *Marcio* D. M. *Manlio* B. §. 7. *viginti* omnino D. *X vel decem* B. §. 8. imperatum priusquam ohne *ut* D. imperatum *ut* priusquam B. §. 12. campestri agro D. ohne *in*; campestri *in* agro B. *Arpini* terra D. *Arpis* terra B. §. 13. *jocinoris* D. mit B. *editi* D. *edicti* B. Cap. 3, 2. *et arma etiam ex* Sicilia D. *armaque et omne genus* B. §. 3. *eum* circumstabant D. *eum* fehlt B. §. 4. *miserat* D. *dimiserat* B. satias D. *saties* B. *desciturum* D. *desiturum* B. *Antias Valerius* D. *Valerius Antias* B. *causa probabilis suis* D. *visa suis* B. a pr. man. *saepius* D. *saepe* B. Cap. 4, 3. *opportuniores* D. *opportunae res* B. a. pr. m. *opportunior res esset* a m. 2. Doch wir brechen hier ab und wollen einige Stellen erwähnen, wo namentlich eine bestimmte Auskunft durch Lesart des Cod. Putean. zu wünschen gewesen wäre. Cap. 1, 1. stehen bei Dr. die Worte: Cn. Servilius Caepio et C. Servilius Geminus consules, welche nur Lesarten der Ausgaben sind; in den Codd. ist, wie häufig bei den Namen, Verworrenheit. B. Dr. A. führt zu kurz aus P. an Cn. Servilius Cos. und schreibt im Texte nach Conj. (s. Praef. p. LVI. l. 3.) Cn. Servilius et C. Servilius coss., ohne dieselbe tiefer historisch zu begründen. Da die Sache chronologische Wichtigkeit hat (s. die Ausleger), so wäre eine genauere, deutlichere Lesart des Put. nöthig. §. 5. bemerkt Gr. zu den Worten „facundissimus habebatur seu causa oranda, seu *in senatu ad populum* suadendi ac dissuadendi locus esset," dass *et* vor ad populum, wie in den alten Ausgaben steht, in den besten Codd. fehle, sowie es auch in den besten bei Dr. fehlt; Hr. A. erwähnt gar Nichts aus dem P., lässt aber auch et aus; allein da das Asyndeton hier sehr schlecht klingt und in der Parallelstelle cap. 40, 11.: multis contentionibus et in senatu *et* ad populum acta res est die Copula in allen Codd. steht, so nimmt Ferd. Stoecker in Commentat. crit. in Liv. l. XXX (abgedruckt in Jahn's Jahrb. für Philol. Supplem. 2. Heft 1. p. 71, von Hrn. A. befremdlich gar nicht erwähnt oder benutzt) mit Recht an, es sei auch in unserer Stelle zu lesen: seu in senatu *et* ad populum suad. ac diss. l. esset, da *et* vor *ad* leicht ausfallen konnte. Cap. 3, 4. in den Worten si forte jam satias amoris in *uxore* ex multa copia cepisset behält A. mit Dr. *in uxore* bei, ohne Erwähnung der Lesart des Put., obgleich die Sache ihre grammatische Schwierigkeit hat, da in *uxorem* prosaisch wohl üblicher ist; Gron. freilich sagt sehr unbestimmt „nostri in *uxore*" (auch Put.?); ebenso schweigt A. über die Lesart des P. in den Worten si forte jam satis amoris in uxore ex multa copia *eum* cepisset, welche Lesart mit Hinzufügung des kaum zu vermissenden Objectes eum auch der cod. Narlej. bei Dr. zu haben scheint; vielleicht aber ist zu lesen: si forte *eum* jam satis amoris etc., so dass *eum* vor *jam* ausgefallen wäre. Jedenfalls hätte Hr. A. bestimmt angeben sollen, ob *eum* im P. wirklich fehle; Gron. sagt ganz kurz: „deinde nusquam τὸ eum." Auch würde wohl richtiger statt *satis* amoris, wie Hr. A. mit Put. Bamb. Lips. (füge hinzu Pat. 12. Flor. Cant. Voss. Lov. quinque Narl. Gaertn. Rec. Hav.) gelesen werden nach Dr. *satias*; der Berol. hat bei Dr. *saties*. S. die Intpr. *satis me* amoris capit ist sehr bedenklich. Cap. 9, 2. ipse cum robore exercitus *urbes circa*, *quae omnes* Carthaginiensium ditionis erant, partim spe, partim metu, partim vi *subegit*, wo A. aus dem Berol. und ed. Roman. schreibt urbes circa omnis, quae Carth. etc. Bei *subigit* wird man ganz zweifelhaft, was im Put. stehe, da Hr. A. gar Nichts erwähnt, wohl aber Gron. ausdrücklich sagt „*Put.* Reg. Petav. melior auctiores *urbes circa*, *quae omnes* Carth. dit. erant, part. spe, p. m. p. vi *subegit*, transpositis etiam vocibus", wozu noch kommt, dass auch in den sonst regelmässig mit dem Cod. Put. übereinstimmenden Handschriften Flor. Voss. Lov. 2. 3. 4. 5. Harl. Hav. nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Drak. steht urbes *circa quae omnes*. Was bewog hier Hrn. A. ganz stillschweigend die so gut geschützte Vulg. nach einigen wenigen Hülfsmitteln zu ändern? Ein Grund davon findet sich in der Praefat. nicht! Da nun beide Lesarten ziemlich gleichen Sinn geben, so wäre eine echt diplomatische Beglaubigung der ursprünglichen Lesart nach dem Put. sehr wünschenswerth.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle, 8. Juli. Von Michael 1839 bis Ostern 1840 befanden sich auf der hiesigen Universität 626 Studirende. Davon sind Ostern 1840 abgegangen 135. Es sind demnach geblieben 491. Vom 2. Dec. 1839 bis 3 Juli 1840 sind hinzugekommen 185 und die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher 676. Davon zählte die theol. Facultät 402 (330 In- und 72 Ausländer); die jurist. Facultät 87 (80 In- und 7 Ausländer); die medicin. Facultät 115 (62 In- und 53 Ausländer); die philos. Facultät 72 (63 In- und 9 Ausländer). Ausser diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die hiesige Universität: 1) nichtimmatrikulirte Chirurgen unter der Direction des Hrn. Prof. Dr. Blasius, als Direct. des chirurg. Studiums bei hiesiger Universität 5; 2) nichtimmatrikulirte Pharmazeuten 5. Die Gesammtzahl der nichtimmatrikulirten Zuhörer ist also 10, und es nehmen folglich an den Vorlesungen Theil im Ganzen 686.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 26. Juli 1840. *Nr.* 90.

Titi Livi ab urbe condita liber tricesimus ad codicum manuscriptorum fidem emendatus ab *C. F. S. Alschefski.*

(Fortsetzung.)

Nicht weniger bedenklich wird man cap. 10, 6. in den Worten: „Onerariarum quadruplicem ordinem pro muro adversus hostem opposuit, easque ipsas, ne in tumultu pugnae turbari ordines possent, malis antennisque in navem trajectis ac validis funibus velut uno inter se vinculo illigatis, comprendit, tabulasque superinstravit, *ut pervium ordinem faceret:* et sub ipsis pontibus intervalla fecit, quo procurrere speculatoriae naves in hostem ac tuto recipi possent. S. die Vulg. nach Dr. Allein Hr. A. schreibt nach *Bekker* ohne Angabe, aus welcher Handschrift (des Put. erwähnt er eben so wenig), *fecisset* und sucht diese Leseart ganz kurz Praef. p. LV. l. 27. durch die Uebersetzung: „damit er hätte machen *können*“ zu rechtfertigen. Durch Gron. nun erfährt man zwar, dass diess die Lesart des Put. sei, welche noch bestätigt wird durch einen cod. Reg. bei Gr. und durch den Flor. Cant. Hav. Voss. Hearn. L. 1, allein sie scheint doch nur auf einem in Handschriften häufig vorkommenden Fehler zu beruhen, da man nicht einsieht, warum der Schriftsteller in den offenbar ganz gleichen Gedankenbeziehungen, durch *Absichtssätze* mit dem Imperf. Conj. ausgedrückt, mitten in der imperfectischen Darstellung hätte wechseln sollen, zumal schwerlich Jemand lateinisch schreiben würde: tabulas superinstravit, ut pervium ordinem fecisset. S. Krüger Gramm. Untersuch. Heft 2. §. 68. Es scheint zu lesen „tabulasque superinstravit *et* pervium ordinem *fecit; set* (oder sed) sub ipsis pontibus intervalla fecit.“ Vergl. Alschefski's Vorrede p. XXXVI. l. 9 seqq. Ebenso hätte cap. 14, 3. bei den Worten „haec secum *volutanti* Laelius ac Masinissa supervenerunt“ Hrn. A. Drakenborch's Bemerkung doch aufmerksamer auf die Lesart des Cod. Put. machen sollen, welcher sagt: „Vellem viri docti lectionem *Puteanei* nos docuissent. Quum enim utraque lectio (nämlich im Flor. a. m. 1. Voss. Lov. 1. 2. 3. 5. Berol. [A. erwähnt Nichts] Gaertn. Hav. Hearn. L. 1. steht *volventi;* im Flor. a. m. 2. *voluntati*) in Livio admitti possit, eam potiorem haberi aequum judicassem, *quae integerrimi illius codicis fide niteretur.*“ Allein A. lässt die Vulg. stehen und schweigt von der Lesart des Put. ganz, obgleich wir bei der sonstigen Uebereinstimmung der oben genannten Handschriften mit dem Put. glauben möchten, dieselbe Lesart, *volventi*, habe sich auch im Cod. Put. gefunden, sei aber von dem Vergleicher übersehen worden. Ebenso schreibt Hr. A. cap. 20, 7. in den Worten: „Raro quemquam olim, patriam exilii causa relinquentem, *magis* moestum abisse ferunt“ ganz stillschweigend nach Bekker *tam* moestum, obgleich man aus Dr. ersieht, dass diess die Lesart von Liv. 3, 5. Harl. Rec. Hearn. Oxon. L. 1. sei, und nach Gebhard Pal. 2. 3., dagegen beides *magis* und *tum* in den optimi des Gron. (Put.?) fehlt, sowie bei Dr. im Flor. Lov. 1. 4. Voss. und den Codd. Crev. Da aber eine von beiden Partikeln nach Dr. richtiger Einsicht nicht fehlen kann, so ist wohl allerdings eher *tam* nach relinquen*tem* ausgefallen, denn *magis*, welches daher für eine Conjectur zu halten ist. Doch wäre eine zuverlässigere Notiz über die Lesart des Cod. Put. zu wünschen, als die allgemeine des Gron. „optimi desecant τὸ magis. Eine ähnliche unangenehme Bemerkung, wie die soeben durch einige auffallendere Beispiele bewiesene, macht sich bei Hrn. A. auch für die Lesarten der übrigen von ihm benutzten Handschriften geltend, und wir wählen als Beleg hierzu nur eine einzige, allein, wie wir glauben, schlagende Stelle aus Cap. 30, 23. Inter pauca felicitatis virtutisque exempla M. Atilius quondam in hac eadem terra *fuisset*, si victor pacem petentibus dedisset patribus nostris: non statuendo *tandem* felicitati modum nec cohibendo efferentem se fortunam, quanto altius elatus erat, eo foedius conruit. Diess ist die Vulgate seit Froben. 1535, und dieselbe Lesart soll stehen in einem Cod. Reg. bei Crev. Allein die Handschriften geben einen ganz anderen, zwar sehr verdorbenen, aber doch auf die rechte Fährte führenden Text. Hr. A. erwähnt weiter Nichts, als dass *fuisse et* der Bamberg. und Paris. 2. (cod. Colbert.) habe, *fuisse fertur* der Lips. Berol., wesshalb Hr. A. liest fuisse *ferretur*, si etc., nach Conjectur aus *fer'tur*, d. h. ferretur. S. Praef. p. LXXIII. l. 25. und lässt unten *tandem* weg, ohne Angabe, nach welcher Auctorität. Die Emendation ferretur ist gewiss vollkommen richtig, aber nicht ausgeführt ist die vollständige Verbesserung der Stelle nach den übrigen Codd. bei Dr., deren Lesarten A. ganz unberücksichtigt und unerwähnt lässt. Allein die Stelle ist zu wichtig in Bezug auf Kritik, um so sicco pede darüber hinwegzuwandeln. Wir versuchen eine soviel als möglich diplomatische Herstellung derselben nach Anleitung der besten Codd. bei Dr. Die Lesarten sind folgende: fuisse fertur, *qui* si victor

pacem petentibus *abnuit*, non statuendo etc. Voss. Pal. (welcher?) Menard. bei Gron. Ebenso lesen die Codd. Voss. Lov. 1. 2. Hav. Harl. (welcher *fertur* auslässt) bei Drak. *M. Atilium* quondam in hac eadem terra fuisse *ferunt*, *qui* si victor pacem petentibus *non abnuit*, non statuendo etc. Lov. 5. fuisse fertur, *qui* si victor hat auch der Brancal. Latin. fuisse fertur, *qui* si victor pacem petentibus *abnuit dedisset*, non statuendo etc. Lov. 4. fuisse fertur, *qui* si victor pacem petentibus *abnuit* patribus nostris, non statuendo etc. Berol. (Hr. A. bemerkt Nichts, als *fuisse fertur*, wie auch aus Lipsiens.) fuisse *ferunt qui si* victor pacem petentibus patribus nostris *abnuit*, non statuendo etc. Gaertn. fuisse fertur *quasi* victor pacem petentibus patribus nostris *abnuit*, *sed* non statuendo etc. Hearn. N. Aus dem Cant. und Lov. 3. ist von den Herausgebern Nichts bemerkt worden. Die Editt. ante Froben. lesen fuisse fertur, *qui sic* pacem petentibus *abnuit*. Da diese sämmtlichen Lesarten mehr oder minder verdorben sind, so kann nur eine soviel als möglich diplomatisch gehaltene Conjectur die Stelle restituiren. Desshalb schlug Gron. vor: „inter pauca felicitatis virtutisque exempla M. Atilius quondam in hac terra, *quasi* victor pacem petentibus *abnuit*." Drak. quondam *fuisset*, *si in hac eadem terra victor*, mit der Bemerkung „quoniam ubique felicitatis exemplum fuerit." Beide Conjecturen sind hart. Ich schlage vor „Inter pauca felicitatis virtutisque exempla M. Atilius quondam in hac eadem terra fuisse *ferretur* (diess nach Al.), *nisi* victor pacem petentibus patribus nostris *abnuisset*. Non statuendo *tamen* (so Voss. Lov. 5. Harl. Gaertn. Hav. und tres codd. ap. Crev., der diess mit Recht billigt, *tantum* steht im Lov. 1. 2. 3., alle drei Lesarten, oder vielmehr die Partikel überhaupt, fehlt in Cant. Lov. 4. Reg. ap. Crev.) felicitati modum nec cohibendo efferentem se fortunam, quanto altius elatus erat, eo foedius conruit.

Wir könnten noch eine bedeutende Anzahl ähnlicher Stellen beibringen, bei denen eine ganz bestimmte Auskunft über die Lesarten der besten Handschriften, namentlich des Cod. Putean. nothwendig gewesen wäre, wenn es nicht Zeit wäre, auch die übrigen oben angedeuteten Punkte einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen, wobei wir mit der Frage beginnen: *welchen kritischen Gewinn der Herausgeber aus der nach unserer Ansicht wenigstens relativ genaueren und vollständigeren Collation der besten Handschrift des Cod. Putean. zu ziehen gewusst habe*, womit sich zugleich die Beantwortung der Frage verbindet, *wie benutzte Hr. A. die besten Codd. da, wo auch sie eine so verdorbene Lesart geben, dass nur eine glückliche Combination aus den verworrenen Zügen das Richtige herauszufinden vermag*. Was den ersteren Grund betrifft, so hat der Hr. Herausgeber im Allgemeinen den richtigen Gesichtspunkt gut aufgefasst und mit Glück durchgeführt, ausgehend von dem Grundsatze, von der anerkannt vorzüglichsten Handschrift nur in dringenden Fällen abzugehen und auf geschickte Weise das scheinbar Falsche zu vertheidigen; allein im Einzelnen findet sich freilich oft eine falsche Consequenz angewendet, hervorgegangen, scheint es, aus einer noch nicht vollkommen umfassenden Kenntniss der Handschriftenkunde, so dass manches, von dem Verfasser theils für nicht Livianisch, theils wohl gar für *Patavinisch* Gehaltene (s. Praef. p. LXXXV. l. 6 sqq.), nichts Anderes, als einen auch in den besten und ältesten Codd. vorkommenden gewöhnlichen Handschriftenfehler enthält, welcher Fehler des Hrn. A. nahe an die oben gerügte superstitiosa religio codicum, oder Ueberschätzung derselben angränzt, wie wenn Hr. A. 30, 33. *ancipia* tela nach Bamb. Paris. 2. (nicht Put., sondern Colbert.) Lips. für die richtige Lesart hält, was doch wohl nur ein Schreibfehler für *ancipitia* ist, oder syntaktische Fälle, wie folgende multitudo *litus* effusa statt *in* litus effusa, cap. 25. nach Put. Lips., wo in vor litus leicht ausfallen konnte, oder cap. 9. ad opprimend*um* stationem navium nach Put. cap. 14. ad jungend*um* mecum amicitiam nach Bamb. cap. 37. ad dissuadend*um* pacem nach Bamb. Lips. Berol. und den ältesten Editt., worin entweder nur eine Eigenthümlichkeit der den Abschreibern gewohnten schlechteren Latinität ruht, oder ein wirklicher Schreibfehler. Vergl. Madvig Opusc. Acad. p. 380 ff. Durch diese Ueberschätzung der Handschriften und eine, zwar vom Verf. nicht eigentlich *charakterisirte*, wohl aber *falsch aufgefasste* Ansicht von der *Patavinität* des Livius, die unmöglich in gewissen *Solöcismen*, wie dieselben sich für die allgemein classische Sprache der Römer würden erweisen lassen, bestehen kann, sind eine nicht unbedeutende Anzahl sonderbarer syntaktischen Structuren in das 30. Buch des Livius nach Hrn. A.'s Ausgabe übergegangen, denn unmöglich richtig können Structuren sein, wie nach A. l. 30, 15. his honoribus *mollitur* regis animus *erectusque* in spem propinquam omnis Numidiae potiundae, wie A. schreibt nach Put. Bamb., statt *mollitus erectusque est*, oder *mollitur erectusque est*, oder wohl richtiger *mollitur erectus*, wie mehrere andere codd. haben. Eine ganz ähnliche Structur hat A. nach Put. Bamb. Lips. Ber. ed. Rom. eingeführt cap. 12. in den Worten et cum — Masinissam — conspexisset *et* regem esse — rata genibus advoluta ejus, omnia quidem ut posses in nobis statt conspexisset regem esse rata — omnia — ut posses in nobis etc., wo *et* nur Wiederholung von conspexisse*t* ist, und inquit ausgefallen. Ebenso wenig dürfte wohl je ein Römer mitten in der oratio obliqua geschrieben haben: en unquam ille dies futurus esse, quo — visuri essent, wie Hr. A. cap. 21. nach Put. Bamb. schreibt, statt futurus *esset*, wo *t* nur abgefallen ist; ebenso unglaublich ist umgekehrt der Acc. c. Infin. nach einem indirecten Fragesatze cap. 28. nec satis certum constare apud animum poterat, utrum gaudio dignum *esse*, Hannibalem etc., wie Alschefski nach Puteaneus Bamb. geschrieben hat, wo das *t* von *esset* verloren gegangen ist durch das folgende *h*, denn die Beispiele bei Zumpt §. 582. gehören der eigentlichen orat. obliq. an; aber indirecte Fragesätze abhängig von oratio recta, finden sich sonst nirgends; ebenso wenig wie dieselben abhängig von orat. obliq., wie Hr. A. geschrieben hat Cap. 21. transitu in Italiam Hannibalis quantum terroris pavorisque *esse* meminisse nach Put. Bamb. Lips., statt pavorisque *esset*, sese meminisse, über welche Stelle der Rec. ausführlich gesprochen hat in den Divinat. Livian. p. 72. Auf demselben Grunde des zu grossen Handschriftenglaubens beruht das allzu häufige Auslassen des Hülfsverbum esse

in allen Formen ohne alle Beschränkung, welche Auslassungsmanier leider nur zu sehr an das falsche Princip Karl Beier's erinnert (und an das des Recensenten selbst zu Cic. Cato Maj., als *Beier's* nächster Schüler), und welches auf des Livius lactea dicendi ubertas ebenso wenig im Allgemeinen Anwendung finden darf, als auf Tullii beata ubertas, wie sie Orelli zum Laelius nennt. Namentlich dürfte dieses Auslassungssystem keine Anwendung finden auf Stellen, wie cap. 30. quod ego fui ad Trasumenum, ad Cannas, id tu *hodie* nach Put. Bamb. Lips. statt id tu hodie *es*, da der Gegensatz auch Vollständigkeit der beiderseitigen Prädikate verlangt; oder c. 31. vos lacessere. et tu ipse fateris et dei testes nach Bamb. Paris. 2. Lips. statt dei testes *sunt* und c. 35. tum (laudem adeptus singulari arte aciem eo die instruxisse), ubi omnis spes, milites Carthaginienses Afrosque (collocasse) nach Bamb. Par. 2. statt ubi omnis spes *esset* und bald darauf fassus in curia est, non proelio modo se sed bello victum nec spem salutis alibi quam in pace impetranda nach Bamb. statt der Vulg. in pace impetranda *esse*, oder richtiger, nach der Stelle, wo esse wahrscheinlicher ausfallen konnte, und wo es der Lips. bewahrt hat, in pace *esse* impetranda. Ueber cap. 28, 9. quo magis in propinquam eam (spem) imminebant animis, eo *curae intentioris erant*, wo A. abermals *erant* auslässt, habe ich gesprochen in den Divinat. Livian. p. 89. In allen diesen Stellen ist die Auslassung des Verbum esse ein einfacher Fehler der Handschriften, dessen Entstehung dem der Handschriften Kundigen leicht erklärlich wird, und schwerlich dürften sich derartige Auslassungen bei Livius aus gleichem Grunde entschuldigen lassen, wie bei Tacit., auf dessen Freiheit sich Hr. A. Praef. p. LIV. l. 5. stützen zu wollen scheint. Wir bitten in dieser Beziehung Hrn. A. in Zukunft Hand's vortreffliche Worte, in dessen Theorie des lat. Stiles p. 429. Ausg. 1., zu beherzigen. Aehnliche Auslassungen aber hat sich Hr. A. auch bei andern Worten nach der Auctorität seiner Codd. erlaubt, wo dieselben noch weit härter und unwahrscheinlicher sind, allein der *Ausfall* dieser Wörter sich ebenso aus dem allgemeinen Wesen der Handschriften ergibt, wie wenn Hr. A. cap. 42. schreibt populum Ro. eo invictum esse, quod in *secundis* sapere et consulere meminerit nach Bamb. statt der Vulg. in secundis *rebus*, oder cap. 12. adeo non dissimulavit improbare se factum, ut primo etiam cum Syphace et ceteris captivis detractam eam *geniali* mittere ad Scipionem conatus sit nach Anleitung von Put. Bamb. Lips., statt der Vulg. *toro* geniali, oder wohl richtiger geniali *lecto*, welches Wort nach genia*li* leicht ausfallen konnte, daher auch in dem grössten Theile der Codd. Drak. das Wort fehlt, so dass toro nur ein *Lückenbüsser* zu sein scheint; das Wort ist poetisch und kehrt im späteren Latein in der Prosa wieder; prosaisch ist lectus genialis, wie z. B. bei Cic. pr. Clu. 5, 14., obgleich das Wort auch bei *Dichtern* vorkommt, wie Horat. Epist. *lectus genialis* in aula. Ebenso hart ist die Auslassung der Präposition e in cap. 7, 6. in den Worten ibi *tribus partibus* una de pace legatos ad Scipionem decernebat — altera — tertia etc. nach den Codd. statt der Vulg. ibi *e* tribus partibus una etc. Ebenso hart ist die Auslassung von inquit in den schon oben erwähnten Worten cap. 12. regem esse — rata — omnia quidem ut posses, in nobis dii dederunt statt der Vulg. omnia quidem ut posses, *inquit*, in nobis oder mit Berücksichtigung der Möglichkeit des Ausfalles dieses Wortes nach Lov. 3. 4. Cant. Hav. bei Drak. omnia quidem ut posses, *inquit*, in nobis oder noch näher omnia quidem, *inquit*, ut posses in nobis. Daher wohl auch die Vulg. beizubehalten gegen A. cap. 30. potest victoriam, *inquam* malle, quam pacem animus, wo A. nach Bamb. Paris. 2. Frob. ed. *inquam* auslässt, obgleich die übrigen Codd. bei Drak., wahrscheinlich weil es zwischen *victoriam* und *malle* leicht ausfallen konnte, dasselbe an verschiedenen Orten wieder eingeschaltet haben. Nicht wahrscheinlich aber ist es, dass es ein Flickwort der Abschreiber sein möchte. Gut vertheidigt dasselbe Heins. bei Drak. Einige andere Beispiele wollen wir nur noch kurz erwähnen, da es leicht sichtbar ist, wie auch in den besten Handschriften einzelne Sylben und kleinere Wörter ausfallen konnten und wohl als ausgefallen angenommen werden müssen, wenn theils die allgemeinen *Sprachgesetze* dieselben verlangen, theils andere mit den besten Codd. bei A. grösstentheils übereinstimmend dieselben wirklich haben, wie c. 1, 7. ipse Galliam provinciam obtinere cum legionibus, *his*, quas praetor L. Scribonius priore anno habuisset, wo *his* A. auslässt nach Put., allein Flor. Voss. Lov. 1. 2. 3. 4. Gaertn. Hav. haben legionibus *his*. Cap. 4, 7. et *ex* mentione ac spe pacis negligentia, ut fit — orta cavendi lässt A. nach Put. Bamb. Lips. (bei Drak. Flor. Cant. Voss. Lov. 1. 2. 3. 5. Gaertn. Hav. *ex* aus, allein oriri wird in der Bedeutung es entsteht etwas *aus* etwas, sonst nur mit ex construirt, und ex nach *et* konnte leicht ausfallen. Ebenso ist wohl cap. 5, 11. *multos* nur ausgefallen wegen der Aehnlichkeit der Endsylben in den Worten: in armatos incidere hostes — ab Masinissa — ad exitus itinerum idoneis locis dispositos. *Multos* in ipsis cubilibus semisomnos hausit flamma: *multi* etc., wo zwar die meisten Codd. *multos* auslassen, allein die diese Auslassung als richtig bewähren sollenden Beispiele bei Dr. passen nicht. Ebenso lässt A. in den Worten multi *in* praecipiti fuga in angustiis portarum obtriti sunt nach dem einzigen Cod. Cant. *in* aus, was leicht nach mul*ti* ausfallen konnte; dessgl. cap. 2, 12. Arpini terra campestri *in* agro in ingentem sinum consedit, wo A. in auslässt, ohne irgend eine Angabe der Quelle. Vergl. meine Divinat. Liv. p. 28. Anderwärts erkennt Hr. A. den Ausfall von Wörtern an, stellt dieselben dann aber ohne genauere Berücksichtigung des Platzes, wo dieselben ausfallen konnten, dahin, wo es sich in irgend einer Handschrift findet, wie cap. 6, 3. in den Worten ut quibus *nihil* hostile suspectum esset, Hr. A., weil nihil im Put. Bamb. (und Flor. in text. Pal. 1.) fehlt, dasselbe hinter hostile, nach Lips. Lov. 2. Allein da die Wortstellung *nihil* hostile bei Liv. beinahe stehend geworden ist, so ist wohl die Vulg. richtig. Dagegen behält derselbe cap. 12. in den Worten Cirta caput regni Syphacis erat eoque *se* ingens hominum contulit vis, obgleich *se* im Put. Bamb. Lips. (codd. Drak.) fehlt; aber richtig vermuthet Drak., die Wortstellung sei gewesen eoque ingens *se* hominum contulit vis, woher *se* ausfallen konnte. — Doch genug der Beispiele von Aus-

lassungen, welche nicht sowohl zur Livianischen Spracheigenthümlichkeit zu gehören, als gewöhnliche Fehler der Codd. zu sein scheinen. Wir fügen nur noch einige auffallendere Beispiele hinzu, wo Hr. A. sich zu eng an seine Codd. anschloss. So z. B. Cap. 7, 2. duae subinde urbes captae direptaeque; ea praeda et quae *castris ex incensis* et igne rapta erat, militi concessa est, wo A. nach Put. Bamb. (Voss. Pal. 1. bei Gron.) liest „castris *excensis;* die übrigen Codd. bei Dr. weichen sehr von einander ab; der Flor. a m. 1. und Cant. haben quae *castris ex incensis ex* igne. Lov. 5. Hearn. L. 1. quae castris *accensis ex* igne. Lov. 2. quae castris *incensis et* igne. Lov. 1. quae castris *ex incensis et ex* igne. Hav. quae *ex* castris *incensis ex* igne. Gudian. quae castris *ex incensis* et igne. Da nun aber 1) der blosse Ablat. castris excensis zu *rapta erat* nicht passt, insofern in beiden Beziehungen ex nöthig ist, und auch nicht leicht in der einfachen Sprache der Prosa die Präposition erst das zweitemal gesetzt wird, wenn dieselbe schon das erstemal stehen sollte, 2) excendere sonst nirgends vorkommt, und die Bedeutung *ausgebrandt* (S. Praef. XCIII. l. 30.), ebenso gesucht ist für diesen Zusammenhang, so glauben wir, die Stelle sei so zu lesen „praeda, quae *castris ex incensis* et *ex* igne rapta erat und der ganze Wirrwar von Varianten sei entstanden aus der Wortstellung castris *ex* incensis. Ebenso führt A. durch seine Codd. cap. 30. eine schwerlich zu beweisende Construction ein in den Worten non temere *incerta* casuum *repugnet*, quem fortuna nunquam decipit, wo *repugnet* nach Bamb. Lips. (Pal. 1. Voss. Lov. 1. 2. Harl.) von A. geschrieben (*repugnat* Put.) von demselben erklärt wird Praef. C. l. 26. „procul a se amoveat vel fugiat incerta casuum“ dem Sinne nach richtig, allein schwerlich syntaktisch; der Pal. 2. hat interpolirt *in* incerta casuum *impellat*; die Vulg. *reputat;* entweder ist zu lesen *in* incerta casuum repugnat, wie man sagt pugnare *in* rem, resistere *adversus* quid, oder es liegt eine tiefere Corruptel zu Grunde. Cap. 18, 5. schreibt A. onerariarum quadruplicem ordinem pro muro adversus hostem opposuit, easque ipsas — malis antemnisque de nave in navem trajectis ac validis funibus velut uno inter se vinculo inligatis *compressit* nach Bamb. Lips. (so auch die vorzüglichsten bei Dr.), da im Put. steht *comprensit* (Gron. aus P. comprendit), daher comprehenhit im Lov. 4. 5. Allein schwerlich dürfte compressit besser sein, als die einfache Vulg. comprehendit, wofür wohl zu lesen comprendit, woraus sich comprensit und endlich compressit entwickelte. Noch weniger Wahrscheinlichkeit hat in demselben Cap. §. 13. altitudine aliquantum onerariae superabant: ex rostratis Poeni vana pleraque, sicut *pote* supino jactu, tela in superiorem locum mittebant, wie A. nach Put. liest statt der Vulg. *utpote* supino jactu; der Bamb. und Lips. haben sicut *ponte*. Doch scheint weder die Vulgate, noch die Lesart der Handschriften vollkommen richtig; es ist wohl zu lesen sicut *potest* supino jactu, d. h. sicut fieri potest, welche Sprechweise vollkommen classisch ist. Cap. 5, 2. schreibt A. nach der verdorbenen Lesart des Put. Bamb. Lips. *continuisset* (wofür Pal. 3. *continuissent* hat) edicit ut ubi praetorio

dimisso *signa concinuisset*, gleich als wenn concinere ein Verb. trans. wäre, so dass man sagen könnte *Masinissa* signa *concinit*; das möchte sich schwerlich beweisen lassen, wohl aber ist echt lateinisch signa canunt, concinunt etc. S. Liv. 9, 6. *concinunt* tubae und Drak. zu Liv. 1, 2, 3. concinuisset oder continuisset ist nichts Anderes, als Schreibfehler und Compendium statt *concinuissent*. Ebenso ist §. 5. in den Worten singulos deinde separatim Laelium ac Masinissam deductos obtestatur nach Put. Bamb. Lips. Berol. *de*ductos Nichts, als Schreibfehler statt *se*ductos. S. Drak. So endlich ist wohl auch cap. 6, 1. in den Worten ceterum fortuitum, non hostilem ac bellicum ignem rati esse sine armis ad restinguendum effusi in armatos incidere hostes; primo vigiles Carthaginiensium, deinde excitati alii nocturno tumultu quum conspexissent, ab eodem *terrore* credere et ipsi sua sponte incendium ortum, wie A. nach Put. Bamb. Lips. liest statt errore wohl nur dem ganzen Zusammenhange nach zu schliessen, ein häufiger handschriftlicher Fehler. S. Drak. Haben wir nun gesehen, dass Hr. A. auf der einen Seite sich zu unbedingt der Auctorität des Cod. Putean. und anderer von ihm als vorzüglich erkannten Codd. hingegeben habe, so fehlt es andererseits doch auch nicht an Stellen, wo derselbe die Lesarten desselben zu wenig gewürdigt zu haben scheint, wie z. B. Cap. 4, 3. mittebat, qui specularentur, moremque simul noscerent stationum vigiliarumque: noctu an interdiu oppor*tuniores* insidianti essent, wo A. mit Lips. Lov. 5. Berol. a m. 1. (*opportunior res* insidianti *esset* a. m. 2.) *opportunae res* schreibt, ohne in der Praefatio eine kritische Rechtfertigung zu geben; allein da die übrigen codd. sämmtlich *opportuniores* zu haben scheinen, und diess recht gut auf stationes vigiliaeque bezogen werden kann, so ist kein genügender Grund von der Vulgate abzuweichen vorhanden. Cap. 5, 7. schreibt A. nach Bamb. Lips. Ber. nam *et* proximis casis injectus ignis haesit *et* (nach Conjectur s. Praef. p. CIII. l. 22.) extemplo se dissipavit; allein da im Put. nam *ut* proximis casis injectus ignis haesit, extemplo (ohne *et*) se dissipavit, so ist diese Lesart, die einen ganz guten Sinn gibt, wohl beizubehalten.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kopenhagen, 6. Juli. Heute fand das Universitätsfest auf Veranlassung der Königlichen Krönung statt, welchem Se. Majestät auch selbst beiwohnten. Die Einladungsschrift, von Professor Dr. Madvig verfasst, enthält einen »Blick auf die Staatsverfassungen des Alterthums mit Hinsicht auf die Entwickelung der Monarchie und eines umfassenden Staatsorganismus.«

Rom. Der in Florenz seit längerer Zeit lebende englische Archäolog Millingen ist im Auftrag des Londoner Museums nach Rom und dem südlichen Italien gereist.

Basel. Professor Schweizer in Zürich, J. G. Müller und J. J. Stähelin in Basel erhielten zum Gutenbergsfeste die theologische Doctorwürde.

Berichtigung. In der vor. Nr. S. 736 muss zweimal Hal. statt Nal. stehen.

// Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 29. Juli 1840. *Nr.* 91.

Titi Livi ab urbe condita liber tricesimus ad codicum manuscriptorum fidem emendatus ab *C. F. S. Alschefski.*

(Beschluss.)

Ebenso möchten wir §. 10. die Wortstellung des Put. Bamb. Lips. bei A. und Voss. Lov. 1. 2. 5. Harl. Gaertn. Hav. ruentes *super alii alios* statt der in andern Codd. sich findenden Vulg. ruentes *super alios alii*, wofür A. mit Lov. 3. 4. schreibt ruentes *alii super alios* durch eine im Griechischen häufige und im Lateinischen nicht ungewöhnliche *Umstellung*, hervorgegangen aus dem Streben nach *Alliteration* vertheidigen, analog dem griech. *παρ᾽ οὐκ ἐθέλων ἐθελούσῃ* s. Buttmann §. 151. III. 1. und Kühner §. 865. 2. Solch auffallendere Wortstellungen, in den besten Codd. des Livius versteckt und unbeachtet geblieben, sind regelmässig in den gewöhnlicheren Codd. und Ausgaben verdrängt worden. Sie gehören vielleicht wirklich zu der Patavinität im Periodenbau und in der Wortstellung des Liv. S. unter Anderm die Varianten der besten Codd. bei Drak. zu Liv. 7, 12, 11. 14, 1. 8, 6, 3. 22, 4. 29, 23, 4. 37, 3, 5. 21, 38, 7. 23, 14, 11. 24, 8, 5. 25, 15, 10. c. 40 extr. 22, 19, 5. 2, 15, 3. etc. Cap. 14, 6. in den Worten non est — tantum ab hostibus armatis aetatis nostrae periculum, quantum circumfusis *undique* voluptatibus schreibt A. nach Bamb. Lips. *utique*, was wohl nur durch Compend. aus ūdique entstanden ist. Noch weniger glücklich scheint Hr. A. in der Emendation derjenigen Stellen gewesen zu sein, wo auch die besten Codd., unter ihnen namentlich der Puteau., solche Lesarten bieten, die erweislich verdorben sind und also nur vielleicht die Spurverräther der ursprünglichen Lesart sind. Hierunter gehören nächst mehreren von dem Recensenten in seinen Divinat. Livian. behandelten (cap. 23, 4. 28, 9. 21, 6.) noch folgende Stellen: Cap. 25, 7. defendebatur (navis quinqueremis) egregie, quoad tela suppeditarunt; quis deficientibus *quum* jam nulla alia res eam, quam propinquitas terrae multitudoque a castris in litus effusa tueri potuisset, concitatam remis quanto maximo impetu poterant in terram quum immisissent, navis tantum jactura facta incolumes ipsi evaserunt fehlt beinahe in den sämmtlichen Codd., wie Put. Flor. Victorian. ap. Crev. Voss. Lov. 1. 2. 3. 4. Harl. Ber. Gaertn. Hav. Bamb. 2. Lips. editt. princ. Rom. Mogunt. Ald. die Partikel *quum* vor *jam*, obgleich *potuisset* dasteht, welchen Conjunctiv mit Auslassung dieser Partikel A. Praef. LV. l. 19. folgendermaassen übersetzt: „doch als die Wurfgeschosse zu Ende gingen, da *hätte* sie freilich nichts Anderes *schützen können*.“ Allein zugegeben, dass der Conjunctiv an sich gar nichts Anstössiges habe, so bemerkt man doch leicht, dass der Satz mit enim sich nicht richtig an den vorangehenden anschliesst; da aber doch enim in allen Codd. steht, quum überall fehlt, der Conj. potuisset dagegen geblieben ist, so scheint die Stelle einen uralten Fehler zu enthalten, der vielleicht am leichtesten so emendirt wird „quīs (telis) deficientibus jam nulla alia res eam, quam propinquitas terrae tueri *potuit: set* concitatam remis quanto maximo impetu poterant in terram quum immisissent, navis tantum jactura facta incolumes ipsi evaserunt.“ Die Partikel enim ist nach jener Verderbung bloss der Anknüpfung wegen ohne gehörige Berücksichtigung des Zusammenhanges eingeschoben worden. Cap. 26, 5., wo die Vulgate lautet „Annus insignis incendio ingenti, quo clivus Publicius ad solum exustus *est* ut aquarum magnitudine: *sed annonae vilitas fuit*, schreibt A., da im Put. Bamb. Lips. *est* fehlt und der Put. Bamb. fehlerhaft si statt set hat; annonae *vilitate* im Bamb. und editt. Tarvis. Mog. Ald. Frob. steht „annus insignis incendio ingenti, quo clivus Publicius ad solum exustus (ohne *est*), et aquarum magnitudine, sed annonae *vilitate* fuit, äussert hart! Gewiss ist mit Gron. nach den Spuren der Codd., sämmtlich oder minder verdorben, zu lesen „annus insignis incendio ingenti, quo clivus Publicius ad solum exustus est (est fiel aus durch die Schreibung exustus*t*), et aquarum magnitudine; *set* annonae *vilitas* fuit.“ Cap. 15, 4. in den Worten „ingenti ad postremum edito gemitu *fidum* e servis vocat, sub cujus custodia regio more ad incerta fortunae venenum erat“ schreibt A., weil im cod Put. verdorben steht „edito gemitu *fidum* e servis vocat, sub cujus regio more“, mit Auslassung des Wortes *custodia* (im Bamb. *fidum* e servis *uo* sub cujus regio *fide* more ad inc. etc. im Lips. edito gemitu *fido* ex servis *uno accito*, sub cujus regio *fide* more ad inc. etc. Berol. editt. Rom. Tarv. Mog. Ald. Frob. edito gemitu *fido* ex servis *uno accito*, sub cujus custodia regio more ad inc. etc.) edito gemitu *eum* ex servis vocat, sub cujus *fide* regio more ad incerta fortunae venenum erat; allein da *fidum* mehr oder minder corrupt in allen Codd. steht, so ist wohl eher zu lesen „*fidum* e servis vocat, sub cujus *fide*“ etc., wo die Repetition desselben Wortes nach Livianischem Sprachgebrauch nichts Anstössiges hat. S. Dr. zu Liv. 1, 3, 9.; die Interpolation custodia statt fides hat

A. richtig erkannt. Ebenso ist wohl cap. 12, 1. in den Worten Syphax, dum obequitat hostium turmis — equo graviter icto effusus opprimitur capiturque et *vivus*, laetus ante omnia Masinissae praebiturus spectaculum, ad Laelium pertrahitur, wo Hr. A. nach der Spur des Bamb. Lips. *ut visus*, Put. Berol. *et visus* liest et *ut visus* mit folgender Uebersetzung p. XXIX. l. 30. „und wird in der Erwartung, *dass sein Anblick* vor Allen dem Masinissa ein angenehmes Schauspiel gewähren werde, zum Lälius geschleppt, nach den bei Drak. angeführten Parallelstellen besser nach Gron. Conjectur zu lesen „*et vinctus* ad Laelium pertrahitur,“ vergl. §. 8. apud ignaros regis casus — nec minis nec suadendo ante valuit, quam rex *vinctus* in conspectum datus est. Eine gewiss sehr schwer zu billigende eigentliche Conjectur von A. findet sich in cap. 36, 6. in den Worten ipse *ab contemplato* Carthaginis *situ* non tam noscendi in praesentia, quam deprimendi hostis causa Uticam rediit, wo derselbe ohne alle handschriftliche Andeutung liest „ipse *ad contemplandum* Carth. *situm* non tam noscendi in pr. quam depr. hostis causa *provectus* Uticam rediit, wobei er provectus Praef. p. LII. erklärt *porro vectus* (coll. 2, 9. Virg. Aen. 3, 506. l. 38, 20.) und übersetzt „Er selbst verfolgte seinen Zweck, Karthago's Lage zu besichtigen, nicht sowohl um sich für den Augenblick davon in Kenntniss zu setzen, als um die Feinde zu schrecken, und kehrte dann nach Utika zurück.“ Allein gesetzt, es müsste gelesen werden *ab contemplato* Carthaginis *situ*, was jedoch nicht nöthig scheint (s. die Ausleger), so war die Stütze der Präposition ab durch provectus, wenn auch möglich und anderwärts bei Liv., wie l. 38, 20. vorkommend, doch nicht nöthig. S. Hand zu Horat. Tursell. Vol. I. p. 45. V. 1., welcher zahlreiche Beispiele aus Livius selbst für die hier gültige Bedeutung des ab statt statim ab, post beibringt, unter anderen Liv. 27, 30, 17. ipse *ab eo concilio* Argos *regressus*, wos. Drak. Dagegen hat sich Hr. A. an manchen Stellen, deren Lesart gewiss nur auf Conjectur beruht, gar nicht versucht, wie cap. 32, 3. Carthagini *supremo* auxilio effuso adesse videbatur praesens auxilium, wo A. die Vulgate *supremo* unberührt lässt, obgleich das ganze Wort in den besten Codd. fehlt, nämlich im Bamb. Paris. 2. Lips. Voss. Lov. 1. 5. Harl. Hav. und nur durch Conjectur als unentbehrlich dem Begriffe nach für ein anderes, den handschriftlichen Zügen nach erforderliches eingeschoben zu sein scheint; leicht konnte hier das nicht Livianische *ultimo* ausfallen, wenn geschrieben war „Carthagini *ultio* auxilio effuso. Beispiele s. bei Forcellini unter *Ultimus* aus Livius selbst und dem ihm stets folgenden Curtius.

Wenden wir uns nun zur Beantwortung der zweiten Hauptfrage, nämlich *wie benutzte A. die übrigen Handschriften da, wo ihn seine besten Handschriften im Stiche liessen?* Hier zeigt sich die Ueberschätzung *seiner* Handschriften und die Vernachlässigung des unter Umständen unbedingt nothwendigen *Eklekticismus* am meisten, da der vortreffliche, doch nicht ganz fehlerfreie Cod. Putean. bei cap. 30. §. 14. abbricht; sowie der Cod. Flor. bei cap. 26, 10. Hier musste allerdings die diesen ausgezeichneten Handschriften zunächst stehende Handschriftenfamilie *zweiten* Ranges den Ausschlag geben, und vorher ihr Zusammenhang mit den der ersten Gattung scharf beobachtet sein, was trotz der von Hrn. A. früher über diesen Gegenstand geführten Untersuchung nicht immer den gewünschten praktischen Einfluss auf eine vollkommen richtige Handhabung der Kritik nach den echt diplomatischen Grundsätzen bei Hrn. A. geübt zu haben scheint; ja, wir gestehen es offen, unser früher ausgesprochener Verdacht, als sei die letzte Vergleichung des cod. Puteaneus nicht unbedingt zuverlässig, wird bei uns noch durch den Umstand gesteigert, dass, da wir im Allgemeinen einen ziemlich engen Zusammenhang zwischen dem Cod. Put. und den besten Codd. bei Drak. dem Cod. Flor. Cantabrig. Palat. 1. Lips. Lov. 1. 5. Harl. und einigen anderen entdeckt zu haben glauben, doch in manchen Stellen, wo aus dem Put. keine von der Vulgate abweichende Lesart von A. (eher bisweilen von Gron.) benannt worden ist, so von der Vulgate auffallend abweichende Lesarten in den übrigen genannten Handschriften sich finden, dass auf einmal der in den meisten Fällen anerkannte Zusammenhang der beiderseitigen Handschriftenfamilien völlig verschwunden zu sein scheint, durch welche auffallende Erscheinung wir beinahe der Ansicht geworden sind, als sei die Variantensammlung aus dem Put. wirklich nicht vollständig. Doch über diesen unseren Zweifel wird uns hoffentlich Hr. A. bald selbst belehren, da derselbe nunmehr, wie wir wissen, den vortrefflichen Cod. Putean. hoffentlich mit Berücksichtigung der bei Dr. sich befindlichen älteren Collation derselben Handschrift von Gronov und Crevier, unmittelbar selbst zu Paris verglichen hat. Wir wollen nunmehr unsere Ansicht durch einige Beispiele zu bestätigen suchen. Cap. 31, 5. finden sich die Worte Vos lacessisse et tu ipse fateris et Dei testes *sunt*, qui et illius belli exitum secundum jus *fasque* dederunt et hujus dant et dabunt. Hier lässt 1) wie wir schon oben bemerkt haben, A. *sunt* aus nach Bamb. Paris. 2. Lips. Pal. 1. 2. [nach Gebhard.] und Voss. Allein Gron. bemerkt in der ed. pr. not. doch, der Cod. Reg. Menaud. Petav. und Pall. 2. hätten testes *sunt*, *ut* qui, wie auch bei Dr. Harl. Gaertn. und bei Jac. Gron. zu l. 45, 18, 8. Cantabrig., und diese Lesart ist gewiss richtig, *sunt* fiel nach testes durch das Comp. s̄ aus (s. Al. selbst Praef. LXXIV. l. 24.), so dass ursprünglich geschrieben war testes s̄ ut, woraus einige testes *sunt* machten, und *ut* ausfiel. Ueber *ut qui* mit *Indic.* bei Liv. s. Rec. in den Divin. Livian. p. 23. 2) in den gleich darauf folgenden Worten secundum *jus fasque*, wofür der Bamb. bei A. (Praef. p LXV. l. 2., in der var. lect. unter dem Texte fehlt die Notiz, sowie die Angabe im Index, wie öfter geschehen ist) secundum *justasque* hat, findet sich im Pal. 1. 2. Voss. Lov. 2. 3. Harl. Hav. bei Dr. die zwar verdorbene, aber auf die rechte Fährte führende Lesart secundum *justum meritum*, welche Lesart emendirt „secundum *jus meritumque*“, als auf die Römer bezogen weit besser ist, als die Vulgate. Cap. 34, 9. ceterum tanta *strages* hominum armorumque locum, in quo steterant paulo ante auxiliares, *compleverat*, ut prope difficilior transitus esset quam per *confertos* hostes fuerat. Hier geben 1) die besten Codd. bei Dr. Pal. 1. Lov. 1. 2. 3. 5. Harl. Ber. (A. bemerkt gar keine Variante) Gaertn. Hav. editt. ante

Frob. 1535. *strage . . compleverant*, welche letztere Lesart auch Voss. Lov. 4. theilen, so dass wohl zu lesen ist „Ceterum tanta *strage* locum *compleverant* (milites aus dem Vorangehenden zu ergänzen) ut etc." Vergl. Liv. 9, 40, 14. 30, 6, 6. 2) haben *confertissimos* statt *confertos* Voss. Lov. quinque, Harl. Ber. (A. schweigt) Gaertn. Hav. editt. ante Frob. 1535. bei Dr., welcher Superlat. ganz vortrefflich passt. Ferner §. 10. ist wohl statt Itaque qui primi *erant* hastati per cumulos corporum armorumque *et tabem* sanguinis qua quisque poterat sequentes hostem et signa et ordines confuderunt; principum quoque signa fluctuari coeperant vagam ante se *cernendo* aciem 1) nach den besten und meisten Codd. bei Dr. Pal. 1. Voss. Lov. 1. 2. 4. 5. Harl. Ber. (A. schweigt) Gaertn. Hav. zu lesen qui primi *fuerant*, die editt. ante Frob. haben *fuerunt;* Froben. zuerst *erant*. S. Kritz zu Salust. Cat. 37, 1. 2) ist wohl statt *et tabem* mit Cant. Voss. Lov. 1. 2. 3. Harl. Hav. zu lesen *tabesque (et tabes* Pal. 1. 2. *labemque* Lov. 4. 5. Oxon. D.); der Plur. ist nach den übrigen Plur. auch als abstr. echt römisch; 3) ist es höchst auffallend, dass A. bei dem Worte *cernendo*, wofür die Codd. Voss. Lov. 1. Harl. Ber. Gaertn. Oxon. N. *cernentes;* Lov. 2. offenbar durch Correctur *cernentium* haben, durchaus keine Variante, selbst aus dem von ihm selbst verglichenen Berol. nicht, erwähnt, da, wo nicht eine eigenthümliche, vielleicht eher patavinisch zu nennende Construction (principum signa fluctuari coeperunt, *cernentes*), als so vieles von A. für Patavinität Gehaltenes, mit einer regelrechten vertauscht worden zu sein scheint; wenigstens ist ganz dieselbe Structur im Griechischen gar nichts Auffallendes. S. Kühner gr. Gramm. §. 677. Bernhardy p. 474 und 480. Der umgekehrte Fall, wo ein anderer Casus in den *Genitiv* übergeht, ist bei den späteren lateinischen Schriftstellern nichts Ungewöhnliches. Vergl. Curt. 9, 4, 23. non alias tam alacer clamor ab exercitu est redditus, *jubentium*, duceret Diis secundis, s. auch Aurel. Vict. Epit. 23, 6. Ammian. Marcell. 26, 6. Plin. H. N. Praef. l. 21. init. und 11, 24, 28. daher vielleicht auch zu vertheidigen Tac. Ann. 14, 61, 1. Da nun auch anderwärts viele Spuren von den in die römische prosaische Sprache allmählich in der Kaiserzeit eindringenden Gräcismen sich finden, so ist die Lesart cernentes wenigstens einer genaueren Betrachtung werth, und es entsteht in uns abermals wirklich der Verdacht, ob nicht auch in den sonst überall mit den genannten Drakenborchischen Codd. namentlich in solchen auffälligeren Lesarten übereinstimmenden Alschefski'schen sich diese Variante gefunden haben sollte. A. schweigt freilich ganz. Ebenso §. 12. in den Worten „ad veros hostes perventum erat et amorum genere et usu militiae et fama rerum gestarum et magnitudine vel spei vel periculi *pares* steht in dem Voss. Lov. 1. 2. 4. 5. Harl. Gartn. Hav. *dispares*, wo *haud* ausgefallen zu sein scheint, so dass nach einer Lieblingsredeweise des Livius vielleicht zu lesen ist, magnitudine vel spei vel periculi *haud dis*pares. S. A. Praef. p. L. l. 1 ff., bei dem sich abermals keine Variante findet. Zum Schlusse dieses Abschnittes nun noch eine höchst merkwürdige, von A. in kritischer Beziehung leider ganz unberücksichtigt gelassene Stelle aus cap. 35, 8., welche das schlagendste Beispiel enthält, dass Hrn. A. sowohl die tieferen Grundsätze der Kritik, als auch die eigentliche Handschriftenkunde noch nicht ganz bekannt zu sein scheinen, und dass derselbe zwar da, wo die Handschriften die Emendation ziemlich klar an die Hand geben, so dass dieselbe bloss von dem Besitze guter handschriftlicher Hülfsmittel abhängt, viel Gutes für die diplomatische Kritik des Livius geleistet habe und hoffentlich noch viel leisten wird; da aber, wo die Sachlage schwieriger ist und auf eigentlicher Combination beruht, derselbe noch zu unsicher ist und daher einem grossen Theile der mehr divinatorischen Kritik noch viel zu thun übrig lassen dürfte. Die den Beweis für unsere so eben ausgesprochene Ansicht aber liefern sollende Stelle lautet folgendermaassen: „(Hannibal) auxiliares ante Carthaginiensium aciem (collocavit), ut primum ardorem atque impetum hostium excipientes fatigarent *ac si nihil aliud* vulneribus suis ferrum *hostile* hebetarent. So die Vulgate bei Drak., welcher stillschweigend A. folgt. Allein die Codd. und ältesten Ausgaben bei Dr. (A. erwähnt aus seinen Hülfsmitteln gar keiner Variante) geben eine von dieser Vulgate ganz abweichende Lesart. Palat. 1. nämlich, dessen Auctorität auch Hr. A. in der Vorrede p. XIV. als bedeutend anerkennt, liest: impetum hostium excipientes alii *missilibus*, *alii* vulneribus suis ferrum (*hostile* oder *hostilium* ist unbekannt) hebetarent. So auch die Codd. bei Gron. und bei Drak. Voss. Lov. 2. 3. 5. Hafn. Hav. Harl. Oxon. L. 1.; excipientes fatigarent alii *missilibus*, *alii* vulneribus Lov. 1. 4. Gaertn.; *simul* primum ardorem atque impetum hostium excipientes fastigarent *ac si nihil aliud* alii *missilibus*, *alii* vulneribus suis ferrum *hostium* hebetarent haben die alten Ausgaben bis auf Froben. (1535?) und so soll nach Dr. auch der Berol. haben (A. erwähnt Nichts). Die zuerst erwähnte Lesart aller Codd. und editt. princ. vertheidigt Gronov. sehr richtig folgendermaassen. „Dicit Livius auxiliares primos oppositos Romanis, ut alii primum ardorem impetumque hostium, *missilibus* excipientes tardarent atque hebetarent, alii vulneribus suis ferrum eorundem obtunderent. Vides idem verbum commode ad utrumque genus referri. Justin. 6, 8. Rei quoque publicae vires hebetatae sunt. Joseph. l. 13. *Καὶ ὁ σίδηρος αὐτοῖς ἠμβλύνθη κτείνουσι καὶ αἱ χαίρες παρείθησαν.*" Ob nun gleich die Vulgate sich, wie Dr. bewiesen hat, ebenso gut vertheidigen lässt, so ziehen wir doch die Lesart aller Codd. bei Dr. desshalb vor, weil sie 1) die Lesart der Codd. ist; 2) die andere Lesart der editt. eine starke Interpolation zu sein scheint, hervorgegangen aus dem nicht verstandenen *Zeugma;* dass aber bei Livius sich in den Ausgaben noch bedeutende Interpolationen finden, davon glaubt Rec. in seinen Divin. Livian. zu Liv. 39, 9, 5. p. 46 einen ziemlich sicheren Beweis gegeben zu haben, und macht sich noch zur Mittheilung vieler anderen bei vorkommender Gelegenheit anheischig. Eine solche Stelle aber durfte Hr. A. als diplomatischer Kritiker unter keiner Bedingung übergehen, selbst, wenn ihn *seine* Handschriften nicht darauf führten. Aber wir zweifeln hier abermals stark an der Zuverlässigkeit seiner Collation; vielleicht lässt sich unsere Vermuthung auf anderem Wege später *bestimmt* erweisen.

Doch wir eilen zum Schlusse und untersuchen noch zuletzt, *in wiefern der Hr. Verfasser die Leistungen seiner Vorgänger auf dem Gebiete der Livianischen Kritik gewürdigt und benutzt habe*, namentlich die so ausgezeichneter Kenner des Livius vom kritischen und historischen Standpunkte aus, der beiden *Gronove* und *Duker*, von denen der erstere als der scharfsinnigste Kritiker, der andere als vorzüglicher Exeget, die Kritik als Hülfsmittel der Exegese betrachtend, bekannt ist. Und zwar zeigt sich der Scharfsinn beider älteren Gelehrten am glänzendsten da, wo zwar die *Varianten* wenig oder gar keine Gelegenheit zur Ahnung von Verderbungen geben, allein das grosse kritische Talent und die ausgebreitetste Gelehrsamkeit Beider oft Fehler entdeckten, an denen so zu sagen Hunderte von Lesern vorübergingen, ohne Anstoss zu finden, da die Vulgate allenfalls auch einen Sinn gab, freilich nicht immer den von der tieferen historischen Kenntniss und den Alterthümern, sowie von der ganzen Darstellungsweise des Schriftstellers geforderten und von dem feineren sprachlichen Gefühle ausgegangenen. Auch dergleichen Anstösse scheint der Hr. Herausgeber nicht immer streng geprüft zu haben, sowie er überhaupt theils die Leistungen sämmtlicher Gelehrten, deren Gelehrsamkeit in Drakenborch's Ausgabe massenweise ohne lichtvolle Durcharbeitung niedergelegt ist, theils die namentlich in neueren Zeiten für Kritik und Exegese nicht immer unwichtigen Monographieen zu einzelnen Stellen des Livius, wie z. B. die kleine eingänglich angeführte Commentatio von *Stöckhardt* beinahe gar nicht berücksichtigt, sondern allein aus seinen Handschriften das ganze 30. Buch zu emendiren versucht hat, woher denn freilich die Nachlese für einen folgenden Kritiker des Livius noch ziemlich reichlich ausfallen dürfte. Doch wir begnügen uns in Bezug auf unsere letzte Ausstellung mit einer einfachen Verweisung auf die hierher gehörigen Stellen, indem zu einer vollständigen Auseinandersetzung in diesem Punkte theils der Raum fehlt, theils sich erwarten lässt, dass Leser dieser Recension, namentlich wenn sie sich selbst mit der Kritik des Livius beschäftigen, die Drakenborchische Ausgabe bei der Lesung dieser Zeilen zur Hand nehmen werden. Ich selbst versichere grösstentheils mit der Behandlungsart solcher Stellen, wie sie jene beiden gelehrtesten Bearbeiter des Livius, *Gronov* und *Duker* gegeben haben, zufrieden zu sein, und etwaige hierher gehörige Ausstellungen scheinen mehr einem Herausgeber, als einem Recensenten zuzukommen. Doch hoffe ich, dass man meine Meinung nicht ganz verwerflich finden wird, wenn man folgende Stellen verglichen hat cap. 2, 7. 5, 7. 10, 14. 12, 16. 16, 6. 37, 6. 18, 3. 27, 5. 30, 3.

Der letzte noch zu berührende Punkt ist die Orthographie, in welcher Hr. A. seinen besten Handschriften unbedingt folgt, ohne zu berücksichtigen, dass diese orthographischen Eigenthümlichkeiten doch zu keiner Consequenz führen und diese Neuerung theils für das an eine sogenannte herkömmliche Orthographie gewöhnte Auge nur störend, theils aber auch nicht ganz ohne sonderbare Empfindung für den Kritiker ist, wenn er z. B. auf einer Seite (s. A. p. 16) der kritischen Anmerkungen und des Variantenverzeichnisses Nichts, als solche handschriftliche Orthographieen findet, wie isdemque, oportune, adferebant, adfore, contempnenda, adfirmat, proelio, praesidis, opsidionis etc., dergleichen sich in den Handschriften aller Classiker finden. Wollte Hr. A. die orthographischen Eigenthümlichkeiten seiner Codd., was an sich recht wünschenswerth ist, bekannt machen, so hätte diess in der ja so weitläufigen Vorrede in einem eigenen Capitel geschehen können, wodurch obendrein die Uebersichtlichkeit des ganzen Gegenstandes bedeutend gefördert worden wäre.

Was endlich die Anordnung der ganzen Ausgabe betrifft, so wäre zur Bequemlichkeit des Gebrauches derselben sehr zu wünschen, dass die von Hrn. A. berücksichtigten Varianten sämmtlich unter dem Texte ständen, nicht theilweise in den kritischen Commentar verflochten, wie z. B. Praef. p. XXVI. l. 30. und LXV. l. 1. geschehen ist; ferner dass gleich unter dem Texte in der lect. var. die pagina der die jedesmalige neu aufgenommenen oder verworfenen Varianten rechtfertigende adnotatio critica der Praefat. angeführt wäre, nicht am Ende des Buches, wo, beiläufig gesagt, auch das Verzeichniss der kritisch behandelten Stellen nicht ganz vollständig ist, wie z. B. cap. XXXI. die Worte secundum jus fasque Praef. p. LXV. l. 1. behandelt werden, die Anzeige davon aber im Index fehlt. Endlich vermisst man auch ungern einen eigentlichen theils kritischen, theils grammatischen Index, da die Praefatio in beiden Beziehungen sehr viel Belehrendes enthält. Die Latinität des Verfs. ist grösstentheils rein und fliessend; der Proben des Fehlerhaften enthalten wir uns absichtlich, sowie einer Aufzählung des vielen Vortrefflichen, was diese Ausgabe zu einer neuen Basis der Interpretation zu machen geeignet ist. Wir wollten den geehrten und gelehrten Hrn. Verf. nur auf das aufmerksam machen, was die grösstmöglichste Vollendung seiner Ausgabe des ganzen Livius verzögern könnte, und scheiden von demselben mit dem Wunsche, dass unsere Proben von Ausstellungen an seinem guten Werke ihn bestimmen mögen, uns unter die Anzahl derjenigen seiner Beurtheiler zu rechnen, welche er sich selbst Praef. p. CVI. l 10. seqq. wünscht. Wenigstens glauben wir mit gutem Gewissen versichern zu dürfen, dass auch wir den Livius nach allen Beziehungen hin ernstlich durchforscht und die Bedürfnisse einer neuen kritisch-exegetischen Ausgabe so viel, als möglich kennen zu lernen gesucht haben, da so grosse Werke, wie Livius, nur durch die vereinte Kraft Mehrerer zu einem einigermaassen erwünschten und billigen Forderungen genügenden Ziele gebracht werden können.

Dr. *Otto*, Collaborator des philol. Seminars in Giessen.

Personal-Chronik und Miscellen.

Kopenhagen. Am 1. Juli starb dahier der Professor der orientalischen Philologie, C. Th. Johannsen, früher Privatdocent in Kiel, ein Holsteiner von Geburt, in noch jugendlichem Alter. Fortwährende Kränklichkeit hatte die Thätigkeit in seinem Berufe sehr gehemmt.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 31. *Juli* 1840. *Nr*. 92.

Ueber Abstammung und Bedeutung der Wörter *insolens* und *insolentia* als Bezeichnungen geistiger Zustände.

Die Erklärung der Worte: Qui in sua re fuisset egentissimus, erat, ut fit, *insolens* in aliena (Cic. p. Rosc. Am. 8. §. 23.) veranlasste mich kürzlich zur Untersuchung der Grundbedeutung des Wortes *insolens*. Das Resultat, zu dem ich dabei gekommen bin, weicht von der Ansicht eines Mannes, den ich so hoch verehre, dass ich auch in der unbedeutendsten Sache ihm nur höchst ungern entgegentrete, fast durchaus ab; demungeachtet erlaube ich mir im Interesse der Wahrheit zum Behufe der weiteren Prüfung desselben, es hiermit öffentlich mitzutheilen.

Es findet sich nämlich in *B. Döderlein's* Synonymen und Etymologieen Thl. 1. S. 177. hierüber Folgendes: „Auch kann ich mich nicht überzeugen, dass *insolentia* aus dem Begriffe der *Ungewöhnlichkeit* in den der *Insolenz*, *Anmaassung* übergehen konnte. Ja, wenn *insolentia* eine *Ungeschicklichkeit* im Betragen, welche gegen die herrschende Sitte verstösst, bedeutete, dann wohl; aber es bezeichnet ja noch mehr, als *arrogantia*, eine absichtliche Unmanierlichkeit und fast vorzugsweise den Uebermuth des Siegers. Desshalb erkenne ich in *insolens* ein Homonymum; sowie adolere von olere, dagegen adolescere zugleich mit suboles und proles von alere herkommt, so ist *insolens* nur in dem Sinne *ungewöhnlich* mit *insolitus* von *solere*, dagegen in dem Sinne *anmaassend* mit insultans von salire abzuleiten." Dieselbe Ansicht findet sich Th. IV. S. 182 und in der Beilage: *die lateinische Wortbildung* *) S. 27 und 184 wiederholt. Wenn hier verneint wird, dass *insolentia* von dem Begriffe der *Ungewöhnlichkeit* in den der *Anmaassung* übergehen könne, so kann man bei genauer Erwägung der Sache nur einverstanden sein, denn es lässt sich allerdings in einer Erklärung wie: „sich so betragend, dass es der Gewohnheit, Sitte zuwider ist" (vergleiche *L. Ramshorn's* lat. Synonymik Th. I. S. 113), oder: „der sich gegen andere so beträgt, wie sie es nicht gewohnt sind" (vergl. *Scheller* unter diesem Worte) der Begriff des Wortes *insolens* nicht wieder erkennen, aber aber es fragt sich doch noch, ob eine Nothwendigkeit vorhanden sei, von dem Stamme *solere* ganz abzugehen?

Sehen wir uns in Scheller's Lexicon nach den Bedeutungen der Wörter *insolens* und *insolentia* um, so finden wir bei jenem: „1) der etwas nicht gewohnt ist, *ungewohnt* . . . auch seq. genit. infamiae Cic. Attic. II. 21. ante med. u. s. w.", bei diesem: „1) *Ungewohnheit* einer Sache, z. E. fori Cic. Rosc. Am. 31. (§. 88.) . . . rerum secundarum Cic. Pis. 11. (§. 24.)." Sollten wir nun nicht von diesen Bedeutungen, also von dem Begriffe der *Ungewohnheit*, oder vielmehr der *Ungewohntheit*, auf alle Bedeutungen der Wörter *insolens* und *insolentia* einen Uebergang finden können, in denen nicht der Begriff der *Ungewöhnlichkeit* zu Grunde liegt? Betrachten wir namentlich das zuletzt angeführte Beispiel, so bezeichnet *insolentia* die Gemüthsstimmung und die daraus hervorgehende Denk- und Handlungsweise dessen, der in neue, bessere Verhältnisse versetzt worden ist, in die er sich nicht zu finden weiss, *) also die Sinnesart und das Benehmen eines Parvenu, gegenüber dem, der von jeher im Besitze der Güter war, um die es sich handelt. Vergl. *ὀψιμαθεῖς* autem homines scis quam *insolentes* sint. Cic. ep. ad fam. IX. 20.). Dieser Begriff tritt deutlich hervor in der von Hrn. Professor Döderlein Thl. IV. S. 182 ff. nach seiner Ansicht von der Homonymie dieser Wörter allzu künstlich erklärten Stelle: Tarquinio exacto mira quadam exultasse populum *insolentia libertatis* (Cic. de rep. I. 40.). Was heissen die Worte populus exultavit mira quadam insolentia libertatis anders, als: „die Freiheit that dem Volke ganz wunderbar ungewohnt, und es wusste sich vor Uebermuth nicht zu fassen"? Dasselbe sagt Valer. Max. VIII. 9. 1. mit den Worten: populum *nova et insolita libertate* temere gaudentem; und es zeigt diese Stelle auch, wie

---

*) Gelegentlich mag hier bemerkt werden, dass daselbst S. 219 unter den Zusätzen und Berichtigungen zum sechsten Theile das dort S. 4 bei dem letzten Citate in dem Artikel *accipiter* begangene Versehen durch die Veranderung des Namens nur theilweise berichtigt ist. Es sind nämlich dort zwei Stellen, an denen derselbe Gegenstand auf gleiche Weise behandelt ist, im Citate vermengt und es ist demnach vielmehr für »Zimmerm. Zeitschr 1837. 3« zu schreiben: »Zimmerm. Zeitschr. 1836 129. und Dübner, das. 1837, 3«

*) Man vergl. Thuc. III. 39. *εἴωθε δὲ τῶν πόλεων αἷς ἂν μάλιστα καὶ δι' ἐλαχίστου ἀπροσδόκητος εὐπραξία ἔλθῃ, εἰς ὕβριν τρέπειν.* Demosth. Olynth. I §. 23 Voem. *καὶ ἄνθρωπος ὑβριστής, ὥς φασι. Καὶ μὰ Δί' οὐδὲν ἄπιστον ἴσως· τὸ γὰρ εὖ πράττειν κατ' ἀξίαν ἀφορμὴ τοῦ κακῶς φρονεῖν τοῖς ἀνοήτοις γίγνεται.*

Hr. Döderlein in allen Stellen, die er prüfte, auf den Begriff des *insultare*, als der nächsten Folge der *insolentia* kommen musste, wodurch er sich dazu verleiten liess, eine Stammverwandtschaft anzunehmen.

Um nun die einzelnen Bedeutungen durchzugehen, so ist, wie eben erwähnt wurde, die erste Wirkung der Ungewohnheit bei der Erlangung eines unerwarteten Glücksgutes bei einem Solchen, dessen Thun und Lassen nicht durch die Vernunft geregelt wird, dass er *ausgelassen* lustig ist, hüpft und springt, und sich wie toll geberdet, gleich den Zicklein, die plötzlich dem Stalle entlassen sind, oder den Pferden, die der Hafer sticht, welche, wie Adelung erklärt, die guten Tage *übermüthig* machen. Man vergl. Hor. Od. III. 3. 3. Servare mentem ab *insolenti* temperatam laetitia. Ist nun, wie es in der Stelle heisst, von der wir ausgegangen sind, ein früher von Armuth Gedrückter, plötzlich reich geworden, so weiss er nicht, was er mit dem Gelde, das ihm mit einemmal unter die Hände kommt, anfangen soll; die Folge davon ist *Zersplitterung* und *Verschleuderung des Vermögens*. Diess bezeichnen die dort folgenden Worte: Multa palam domum suam auferebat, plura clam de medio removebat, non pauca suis adjutoribus large effuseque donabat; reliqua constituta auctione vendebat. Die *insolentia* kann also der *lautitia* und der *continentia* entgegengesetzt, und als synonym mit *luxuria* betrachtet werden. Vergl. In Epicuri nos adversarii nostri castra conjecimus: nec tamen ad hanc *insolentiam*, sed ad illam tuam *lautitiam* (Cic. ep. ad fam. IX. 20.). Mirifice enim Servius majorum *continentiam* diligebat, hujus seculi *insolentiam* vituperabat (Cic. Phil. IX. 6. §. 13.) und: Nihil de *luxuria* Apronii loquor, nihil de *insolentia* (Cic. in Verr. III. 44. §. 106). Wie aber einerseits aus der Ungewohntheit oder der Unkunde des Werthes eigener oder fremder Güter, die einem plötzlich unter die Hände kommen, die Nichtachtung derselben hervorgeht, so entsteht andererseits, und zwar sogar oft bei demselben Subjecte, daraus eine Ueberschätzung des Werthes seiner Güter dem Besitze Anderer gegenüber. In Folge davon wird der Besitzer nach Ramshorn: „*übermüthig durch Ueberschätzung seines Glückes*, und dabei in seinem Betragen gegen Andere *die Gränzen der Sitte und des Anstandes überschreiten*." Man vergleiche in dem, was auf die zuerst angeführte Stelle folgt, §. 24: in Sexti Roscii bonis *jactantem se ac dominantem*. Ebenso sagt Cicero Philipp. II, 26. §. 65. At quam *insolenter* statim heluo invasit in eius viri fortunas? . . . . exsultabat gaudio, persona de mimo, *modo egens, repente dives*. Der Knabe glaubt, wenn er einen neuen Rock anhat, er dürfe seine Gespielen kaum mehr ansehen, so dass diese ihm zurufen: Sei nur nicht so *stolz*. Demnach entspricht *insolens* theilweise auch unserem *eitel*. Man vergleiche: Nestori non erat verendum, ne vera de se praedicans nimis videretur aut *insolens* aut loquax (Cic. Sen. 10. §. 31.); Non mihi videor *insolenter* gloriari, quum de me apud te loquor (Cic. ad Att. I, 16.). Tritt Jemand in dieser Stimmung gegen Andere auf, so wird er *beleidigend* und *verhöhnend*, und hier zeigt sich das Offensive, was nach Döderlein Th. IV. S. 18 f. in *insolentia* liegt; vorzüglich tritt aber der *verhöhnende Uebermuth* dann hervor, wenn Jemand einen Sieg gewonnen hat, und nun vor Freude trunken nicht weiss, wie er seine ungewohnte Ueberlegenheit den Besiegten fühlen lassen soll, welche Bedeutung nach Hrn. Döderlein diesem Worte vorzugsweise angehört.

Bezeichnet nach dieser Auseinandersetzung insolentia die Einwirkung eines neuen, ungewohnten Gutes auf Gesinnung und Handlungsweise, so bildet es in gewisser Hinsicht einen Gegensatz zu fastidium, welches die Einwirkung eines zu langen oder reichlich genossenen Gutes auf die Schätzung desselben bezeichnet. Als Etymologie davon gibt Hr. Döderlein Wortbildung S. 53. und 149. *βαθὺ* taedium an. Sollte aber hier nicht in Betreff des ersten Theiles dieses Wortes eine Verwandtschaft mit dem Th. IV. S. 186. zur Erklärung benutzten *adfatim*, das freilich (Wortlaut S. 143.) auf den griechischen Stamm *ἐς φθόνον* zurückgeführt wird, oder mit dem Thl. IV. S. 184. als Synonymum daneben gestellten *fastus* anzunehmen sein, dem (Wortbildung S. 87 u. 189) der griech. Stamm *σπαθᾶν* zugewiesen wird? *L. v. Jan.*

Archaeologie.

Herculanum und Pompeji. Vollständige Sammlung der daselbst entdeckten, zum Theil noch unedirten Malereien, Bronzen und Mosaiken. Gestochen von *H. Roux* dem Aelteren und *Ad. Bouchet* in Paris. Mit erläuterndem Text zum Gebrauch für Künstler, Gelehrte und höhere Schulanstalten deutsch bearbeitet von Dr. *A. Kaiser* in Leipzig. Hamburg bei Joh. Aug. Meissner. 1838. Lieferung 1 — 112. Jede Lieferung 4 Seiten Text und 4 Kupfertafeln in gr. 8.

Der Gedanke, die in Herculanum und Pompeji ausgegrabenen Kunstschätze dem grösseren Publikum in einer compendiösen und wohlfeilen Ausgabe zugänglich, und dadurch die voluminösen und kostspieligen italienischen Werke entbehrlich zu machen, ist sehr zeitgemäss, und die Erscheinung, dass das im J. 1837 in Frankreich herausgekommene Werk gleich im folgenden Jahre nach Deutschland verpflanzt wurde, ist ein Beweis von der günstigen Aufnahme, die ihm zu Theil geworden ist. Da wir aber hier nicht für eine Buchhändler-, sondern für eine Gelehrten-Zeitung arbeiten, so müssen wir bei der Beurtheilung des Werkes einen anderen Gesichtspunkt festhalten, als er dem Hamburger Verleger vorgeschwebt zu haben scheint. Das Verdienst einer pünktlichen und eleganten Ausführung der Platten, wie sie von den Herren Roux und Bouchet nicht anders zu erwarten war, erkennen wir mit aller Bereitwilligkeit an: aber schon bei diesem Theile vermissen wir die Leitung eines gelehrten Archäologen. Der französiche Unternehmer scheint nämlich in dem festen Glauben gestanden zu haben, dass die Abbildungen in den Antichita di Ercolano und in dem Museo Borbonico in Beziehung auf ihre Treue keiner Revision bedürfen, und in diesem Glauben, der bei den bei weitem meisten Abbildungen ganz richtig ist, stellte er seinen Künstlern keine andere Aufgabe, als die, die dort gegebenen Abbildungen in kleineren Pro-

portionen zu reproduciren. Bei diesem Verfahren war es nicht zu vermeiden, dass wirkliche Irrthümer, welche sich in das erstere jener Werke eingeschlichen haben, von späteren Betrachtern aber gerügt und verbessert worden sind, in diesem neuen Werke unverändert fortgepflanzt werden. Als Beispiel für diese Behauptung wählen wir eine der vier auf Marmor ausgeführten Monochromen, welche an der Spitze der Antichita di Ercolano stehen. In einer ländlichen Gegend sitzt ein Greis mit kahlem Kopfe und entblöstem Körper auf einem Stein: in dem linken Arm hält er einen Knaben, über die rechte Schulter herein beugt sich ihm eine Frau von edler Haltung, die ihm etwas zu sagen scheint: vor ihm steht eine Säule, auf der ein kleiner Crater aufgestellt ist: auf der andern Seite dieser Säule steht eine Frau, welche ein Pferd hält. Die herculanischen Gelehrten lassen dem Beschauer die Wahl zwischen drei Erklärungen: entweder sei es die Erziehung des Achilles durch Phönix, oder die Flucht der Ceres, welche sich den Nachstellungen des Neptun entziehen wollte, oder die List Neptun's, der sich in ein Pferd verwandelte, um in dieser Gestalt der Ceres, welche ebenfalls Pferdsgestalt angenommen hatte, habhaft zu werden. *Thiersch* in seinem Programm, das er aus Veranlassung der silbernen Hochzeit des Königs von Baiern im J. 1830 schrieb, deutet das Gemälde auf die Ankunft des blinden Oedipus in Colonos, den Knaben nimmt er als Blindenführer, die Frau hinter dem Kreise für Antigone, die andere für Ismene, welche zu Pferd von Theben hergekommen ist, um Nachrichten von daher zu überbringen. Diese Erklärung passt sehr gut zu der von den Herculanensern gegebenen Abbildung: allein schon im Jahre 1828 haben Gerhard und Panofka in Neapels antiken Bildwerken p. 438 nachgewiesen, dass diese Zeichnung ganz unrichtig sei. Nach der Untersuchung dieser Gelehrten ist der kahlköpfige Mann ein Silen, welcher auf einem Ziegenfell sitzt, in der Linken einen Schlauch haltend, aus dem Rhyton, das er in der Rechten hält, trinkend; über ihn bückt sich eine langbekleidete, halbverschleierte Frau: vor ihnen auf einer Säule sieht man ein Standbild der Minerva mit Helm und Lanze. Andererseits vor einem abwärts gewandten Esel steht eine langgekleidete, mit Strahlenkrone, wie es scheint, geschmückte Frau, die Linke auf den Rücken des Thiers gelegt, mit der Rechten seine Zügel fassend. Dieser Angabe gemäss publicirte der Canonicus Andrea d'Jovio in der 1830 erschienenen zweiten Ausgabe der Guide pour la Galerie des peintures anciennes T. 15. das Gemälde von neuem, und Panofka lenkte in der Recension der Thierschischen Schrift (Allg. L. Z. 1836. p. 494.) die Aufmerksamkeit wiederholt auf dasselbe, indem er es sehr sinnig auf den Silen deutet, welcher seinen Einzug in Attica zu Esel hielt und auf einem Stein ausruhte, den noch Pausanias (I, 23, 6.) sah. Die beiden Frauen sind die eleusinischen Göttinnen, welche ihn gastfreundlich aufnahmen: Demeter hält ihm den Esel, Kora reicht ihm das mit Wein gefüllte Trinkhorn. Das wäre denn eine beachtenswerthe Literatur, deren Unkenntniss wir dem französischen Anonymus zu Gute halten können, dem deutschen Gelehrten aber, der dem Titel zufolge das Werk *für Gelehrte und höhere Schulanstalten bearbeitete,* nicht verzeihen können: und so wird uns denn noch im Jahre 1838 das Gemälde unter dem Titel „Erziehung Neptun's" vorgeführt, und auf die List der Rhea gedeutet, welche dem Saturn statt des eingebornen Neptun ein Füllen zu verschlingen gab, das Kind aber arkadischen Hirten zur Erziehung anvertraute. So viel möge genügen, um unsere Forderung einer vorhergehenden Revision der Abbildungen zu rechtfertigen. Wir wollen nun ein Pröbchen der in diesem Werk ausgeübten Kunstexegese liefern. Das Gemälde Ser. 2, 12. enthält vier Frauen, wovon zwei müssig sind, eine dritte beschäftigt ist, der vierten die Haare zu ordnen. Die Herculanenser (Vol. 4, p. 207.) begnügen sich, die Einzelnheiten in Putz und Anzug dieser Frauen zu beschreiben: der neue Erklärer aber gibt dem Gemälde die Unterschrift, Choragium, und schliesst daraus, dass es unter andern Gemälden, welche sich auf das Theater beziehen, gefunden wurde, dass hier das Choragium, d. i. derjenige Raum dargestellt sei, wo sich die Schauspieler für die Vorstellung ankleideten; er nimmt also ganz arglos an, dass auch Frauen auf dem alten Theater aufgetreten seien und hier ihre Bühnen-Toilette machen. Der deutsche *Bearbeiter* fand sich auch hier nicht veranlasst, diesen Irrthum zu berichtigen. Wenn nun diese argumenta ex silentio bereits hinreichend gegen den Beruf des Herrn Dr. Kaiser zu einer solchen Arbeit sprechen, so wollen wir zu seiner Charakerisirung noch ein drittes Beispiel anführen, wo er die Maske des Stillschweigens abgeworfen hat. In Lieferung 79 — 82, Bronzes Ser. 1, 32. sehen wir einen Opferknaben (camillus) mit der französischen Unterschrift: JEUNE CAMILLE: diess übersetzt der deutsche *Bearbeiter: der Junge Camillus!!*

Wir glauben mit diesen wenigen Beispielen, die sich, wenn es nöthig wäre, leicht vervielfachen liessen, genügend dargethan zu haben, was von der wissenschaftlichen Seite dieses Werkes zu halten sei. Wir fassen unser Urtheil kurz dahin ab: das Original ist *schlecht*, die deutsche Bearbeitung noch *schlechter*. Der mechanische Theil dagegen ist, wie wir schon oben anerkannt haben, in der überwiegenden Anzahl der Abbildungen so gut ausgeführt, dass er für den Ungelehrten ein angenehmes Bilderbuch, für den Gelehrten, der sich die Erklärung selbst zu geben weiss, ein erwünschtes Surrogat der grossen italienischen Prachtwerke abgibt. Das Ganze ist auf zweihundert Lieferungen berechnet, jede von vier Tafeln Abbildungen und einem viertel Bogen Text, oder in Doppellieferungen von acht Tafeln und einem halben Bogen Text. Jede Lieferung kostet fünf gGr.. Die Kauflustigen mögen sich daher selbst die Berechnung des Ganzen machen. Aeusserst unbequem ist die Einrichtung der Verlagshandlung, dass in jeder Lieferung Blätter aus den verschiedenen Serien ausgegeben werden; so haben wir z. B. in Lieferung 17. und 18. den Text zur zweiten Serie der Malereien Nr. 16 — 19. und die Gemälde Ser. 2, 3. 3, 4. 3, 27. 3, 29. 2, 8. 3, 2. 4, 5. 3, 28. Wozu, möchten wir fragen, soll ein so gemischtes Kartenspiel dienen? Wir können uns keinen andern Grund denken, als den, dem Käufer die Möglichkeit, nach Beendigung einer Serie zurückzutreten, abzuschneiden. Diese Absicht wird nun freilich erreicht, denn bei der ange-

fangenen Einrichtung kann man mit den einzelnen Lieferungen des Ganzen gar Nichts anfangen: allein es ist ein wahrer Muthwille, den Käufern die Benutzung eines Werkes, das bei aller Beschleunigung immer drei bis vier Jahre zu seiner Beendigung braucht, absichtlich zu erschweren, und das Auffinden des Textes zu den betreffenden Bildern so mühsam zu machen, als es immer möglich ist. Zur Entschädigung für gehabte Mühe und Entsagung soll aber den Käufern zum Schlusse die geheime Sammlung — natürlich mit aller dem Anstande schuldigen Rücksicht — geliefert werden: ohne Zweifel *zum Gebrauch für höhere Schulanstalten.*

Tübingen im Mai 1840. *Chr. Walz.*

Solemnia anniversaria in vetere gymnasio Monacensi 6 cal. Sept. 1839 rite celebranda Rectoris Collegarumque nomine indicit *Leonardus Spengel*, Gymnasii Professor. Inest specimen commentariorum in Aristotelis libros de arte rhetorica. Monachii typis librariae scholarum regiae. 40 S. 4.

Mit diesem Programm kündigt Hr. Prof. Spengel eine neue Ausgabe der Rhetorik des Aristoteles mit einem Commentar an. Zur Probe behandelt er aus dem ersten Buche den Anfang und den Schluss des ersten Capitels (*ἡ ῥητορική — ὁμολογήσαιεν τέχνης ἔργον εἶναι* und *καὶ ὅτι χρήσιμος φανερὸν — λέγωμεν τὰ λοιπά*), den Anfang und ein Stück aus der Mitte des zweiten (*ἔστω δὴ ῥητορική — πίστεων τρία εἴδη ἐστίν* und *τῶν δὲ διὰ τοῦ δεικνύναι — οἱ δὲ ἐνθυμηματικοί*) und den Anfang des dritten Capitels (*ἔστι δὲ τῆς ῥητ. — δικανικὸν, ἐπιδεικτικόν*); ferner aus dem zweiten Buche die Worte im zwölften Capitel: *τὰ δὲ ἤθη ποῖοί τινες — διέλθωμεν μετὰ ταῦτα*, und vom drei und zwanzigsten Capitel die Stelle: *ἄλλος ἐκ τοῦ τὸ συμβαίνοι — ὁπότερον ἂν ᾖ χρήσιμον*. Der Hr. Verf. stellt dabei die Parallelstellen aus Aristoteles, die von Aristoteles berücksichtigten Stellen aus Plato und die Erklärungen der späteren Rhetoren und ihrer Scholiasten sorgfältig zusammen, und erläutert mit Benutzung dieser Materialien, sowie auch der Vorarbeiten von Victorius, Muretus und Vater den Text, bei welchem er die sorgfältige Recension von Bekker zu Grunde legt, so jedoch, dass er sich nicht scheut, Aenderungen vorzunehmen, wo entweder der Zusammenhang oder die Citate bei den Rhetoren nach Aristoteles, die Texte der von Aristoteles berücksichtigten älteren oder gleichzeitigen Schriftsteller und die von ihm selbst verglichenen Exemplare der alten lat. Version darauf hinführen. Um dem Leser einen Begriff zu geben, wie glücklich Hr. Spengel seine Aufgabe löst, können wir uns nicht enthalten, die Stelle B. 2. c. 23. anzuführen: *μέλλετε δὲ κρίνειν οὐ περὶ Σωκράτους, ἀλλὰ περὶ ἐπιτηδεύματος, εἰ χρὴ φιλοσοφεῖν*, welche hier in *περὶ Ἰσοκράτους* abgeändert wird nach Isocr. *περὶ ἀντιδόσεως* §. 173. *οὐ γὰρ περὶ ἐμοῦ μέλλετε μόνον τὴν ψῆφον διοίσειν, ἀλλὰ καὶ περὶ τοῦ ἐπιτηδεύματος* u. s. w. Die Form des Commentars im Specimen weicht von der der gewöhnlichen Commentare in soweit ab, als die Stellen der Schriftsteller, welche sich auf den Text des Aristoteles beziehen, oder welche Aristoteles im Auge hat, vollständig abgedruckt sind. Ob dieses bei der Herausgabe des Commentars selbst ohne allzugrosse Ausdehnung seines Umfangs sich durchführen lasse, ob es nicht da, wo ein Schriftsteller fast buchstäblich seine eigenen oder seines Vorgängers Worte wiederholt, genug sein dürfte, die Hauptstelle ganz herzusetzen und auf die anderen bloss zu verweisen, mag noch der Erwägung werth sein. Dass aber die Lehrsätze des Aristoteles durch Beispiele aus den Rednern erläutert werden, wird wohl allgemeine Billigung finden. Was das Aeussere der zu hoffenden Ausgabe betrifft, so würde es vielleicht für die Leser bequemer sein, wenn die alte Eintheilung des Textes in Sectionen oder Paragraphen beibehalten würde. Wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsche, dass dem Hrn. Verf. Gesundheit und Musse zu Theil werden möge, sein Unternehmen recht bald auszuführen; dem gelehrten Publikum aber wünschen wir Glück, dass die Bearbeitung einer so wichtigen Schrift des Alterthums von so tüchtiger Hand unternommen wird.

Reutlingen. *Finckh.*

Musei Lugduno-Batavi, Inscriptiones Etruscae: edidit interpretatione latina et notis instruxit *L. J. F. Janssen.* Accedunt Tabb. IV. Lugd. Bat. apud S. et S. Luchtmans. 1840.

Obengenanntes Werk, welches sich zum Hauptzweck gestellt hat, die sich im Leidener Museum befindlichen etrur. Inschriften mit paläographisch-kritischer Genauigkeit dem Publikum vorzulegen, enthält 31 Grabinschriften, 4 Motivinschriften und 22 auf etrur. Vasen eingeritzte Namen und Siglen. Auf die Treue der Tafeln kann sich der Leser verlassen; indem weder Arbeit noch Kosten gespart sind, sie den Originalen so ähnlich als möglich zu machen. Ueber die Zweckmässigkeit des Textes werden Sachkundige entscheiden. Damit aber eine etwaige Beurtheilung so gerecht als möglich für den Verf. ausfalle, fühlt er sich verpflichtet, zuvor ein gelehrtes Publikum zu benachrichtigen, dass ihm nach Erscheinung jener Schrift, während er mit seinem Collegen beschäftigt war, die griechischen und etrurischen Vasen des Leydener Museums geordnet dem Publikum zugänglich zu machen, noch ein Paar eingeritzte Vaseninschriften zu Handen gekommen, die ihm früher entgangen waren. Wesswegen er sich vorgenommen hat, alsbald ein kurzes Epimetron nachfolgen zu lassen, worin auch jene Inschriften vorkommen werden, nebst einer etrurischen Grabschrift aus der Sammlung des gelehrten Baron v. Wutrunen von Tiellandt im Haag. — Der Verfasser wird jene Gelegenheit benutzen, auf ein Paar im Texte eingeschlichene Versehen aufmerksam zu machen, erlaubt sich aber hier eins anzudeuten, damit nicht die Treue der Tafeln in Zweifel gezogen werde. Bei der Inschrift nämlich Nr. 3, S. 8, ist das letzte Wort im Texte irrthümlich PEPRVSCHI geschrieben, indem es unzweifelbar PETRVSCHI sein muss, wonach auch Uebersetzung und Bemerkung zu verbessern. Dass ich P statt des zu deutlichen T geschrieben, rührt daher, dass ich früher auf dem sehr verwischten Monumente ein P lesen zu müssen glaubte, und nach jener Lesart den Namen überschrieb und commentirte; nun aber bei wiederholter Collation der Correcturtafeln mit dem Monumente ein T statt P entdeckte, die Inschrift auf der Tafel verbesserte, aber jene Verbesserung im Texte anzubringen vergass; wobei mir gewiss die häufigen anderweitigen Arbeiten während der Textescorrecturen zu einiger Entschuldigung zugerechnet werden dürfen.

Leyden, Mus. Ant. den 22. Mai 1840.

Dr. L. J. F. Janssen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 2. August 1840. *Nr.* 93.

Die ältesten attischen Phylen.

(Eur. Ion. 1579 sq.)

Herodot (V, 66.) berichtet: *μετὰ δὲ τετραφύλους ἐόντας Ἀθηναίους δεκαφύλους ἐποίησε (Κλεισθένης) τῶν Ἴωνος παίδων Γελέοντος καὶ Αἰγικορέος καὶ Ἀργάδεω καὶ Ὅπλητος ἀπάλλαξας τὰς ἐπωνυμίας, ἐπιχωρίων δ' ἑτέρων ἡρώων ἐπωνυμίας ἐξευρὼν πάρεξ Αἴαντος· τοῦτον δὲ ἅτε ἀστυγείτονα καὶ σύμμαχον ξεῖνον ἐόντα προσέθετο.* Damit stimmen im Allgemeinen überein Pollux VIII, 109. *ἀπὸ δὲ τῶν Ἴωνος παίδων ἐπὶ Ἐρεχθέως. Τελέοντες, Ὅπλητες, Αἰγικορεῖς, Ἀργάδεις*, und Stephan. Byz. s. v. *Αἰγικόρεως: οὐκ ἔστι δῆμος τῆς Ἀττικῆς, ἀλλὰ φυλὴ παλαιά, μία τῶν τεσσάρων τῶν ἀπὸ Ἴωνος. τέσσαρες δ' ἐξ αὐτοῦ Αἰγικορεῖς, Ἀργαδεῖς, Τελέοντες, Ὁπλῖται* (MSS. *Γελεοντες, Ὁπλῆται*). *ἡ φυλὴ τοίνυν Αἰγικορίς.* Vergl. Plutarch. Sol. c. 23. und Strabo VIII. p. 383, wovon unten. Wenn jene 3 Zeugen in ihren Aussagen einen mehr geschichtlichen Werth haben und eine Basis dafür abgeben könnten, was wirklich war, so scheint das Zeugniss, das Euripides im Ion v. 1579 sq. von jenem Factum gibt, den Mythus, worauf sich dieses Factum gründet, darzustellen. Die Worte des Euripides sind nach der gewöhnlichsten Lesart: *οἱ τοῦδε (Ἴωνος) παῖδες γενόμενοι τέσσαρες ῥίζης μιᾶς, ἐπώνυμοι γῆς κἀπιφυλίου χθονὸς λαῶν ἔσονται, σκόπελον οἳ ναίουσ' ἐμόν. Τελέως μὲν ἔσται πρῶτος· εἶτα δεύτερον Ὅπλητες Ἀργαδῆς τ' ἐμῆς τ' ἀπ' αἰγίδος ἔμφυλον ἕξουσ' Αἰγικορῆς.* Es ist ein unnützes Verfahren, eine total verdorbene Stelle so zu verbessern, dass man auch die verbesserte noch nicht versteht. Ohne die angeführten Stellen des Pollux und Stephanus und besonders des Herodot würde kein Mensch aus Euripides Worten klug werden. Diese lauten in der Aldina: *Γελέων μὲν ἔσται πρῶτος, εἶτα δεύτερος· ὁ πάντες ἀργολῆς τ' ἐμῆς ἀπ' αἰγίδος ἔμφυλον ἕξουσ' αἰγικορῆς.* Dieses grossen Unsinns erbarmte sich zuerst (nach 70 Jahren) Canter: er schrieb *δεύτερον* (so Flor. 2), *Ὅπλητες* für *ὁ πάντες*, und *Ἀργαδῆς* (so marg. Brubach.) für *ἀργολῆς*. Die handgreifliche Verbesserung *ἓν φῦλον* für das sinnlose *ἔμφυλον* fand erst (nach 250 Jahren) Hermann. Durch dieses *ἓν φῦλον* fällt in das Dunkel der Stelle der erste Lichtstrahl. Aber mit Hermann nun zu construiren *δεύτερον φῦλον Ὅπλ. Ἀργαδ. θ' ἕν, ἓν δὲ Αἰγ. ἕξουσιν* ist eine Auskunft, aus der man allein schon abnehmen könnte, dass die Stelle noch immer schadhaft ist, wenn diess auch nicht zur Gewissheit würde durch die auffallende Construction (als wenn vorausging *Τελέοντες ἕξουσι πρῶτον φῦλον*) und durch folgenden Umstand. Man las bei Eurip. *Ἀργαδῆς* durch Versehen als Plural. Nun ist aber dieses *Ἀργαδῆς* ein Unding, da der Singular *Ἀργάδης* ist, der Plural also entweder *Ἀργάδεις* oder noch besser *Ἀργάδαι* heissen muss. Dessenungeachtet ist *Ἀργάδης* auf jeden Fall das Richtige, nämlich als Singular, und die Worte des Eurip. haben unstreitig so gelautet: *Γελέων μὲν ἔσται πρῶτος, εἶτα δεύτεροι Ὅπλης τε κἀργάδης, ἐμῆς τ' ἀπ' αἰγίδος ἓν φῦλον ἕξουσ' Αἰγικορεῖς.* Der Absprung von der Construction in *ἓν φυλ. ἕξουσ' Αἰγ.* hat nun seinen natürlichen Grund in Euripides bekannter Sucht zu etymologisiren, wiewohl dieser etymologische Wink an der vorliegenden Stelle von grosser Wichtigkeit ist (s. unten).

Nach Euripides befiehlt Athene der Kreusa, den Ion nach dem Lande des Kekrops zu führen und ihn dort auf den Thron zu setzen; er, als ein aus Erechteus Geschlecht Entsprossener, habe das Recht, über Attika zu herrschen. Vier Söhne werde er erzeugen, die *ἐπώνυμοι γῆς κἀπιφυλίου χθονὸς λαῶν ἔσονται, σκόπελον οἳ ναίουσ' ἐμόν*, d. i. *gleichnamig mit dem Lande und den Völkern des unter Phylen vertheilten Landes, die den Felsen der Athene bewohnen.* Entkleiden wir diesen Mythus seiner dichterischen Hülle, so finden wir darin die Andeutung, dass die Ioner als peregrini, *ἀποικίδες*, das attische Land betraten und sich hier mit der Zeit theils mit den Eingebornen, theils mit den schon Eingewanderten in ihren verschiedenen Phylen vermischten. Dem thut es bloss scheinbar Abbruch, wenn Euripides zu zeigen sucht, dass Ion kein Fremdling, sondern ein Erechtide sei: denn indem er als Grund, warum Ion der rechtmässige Thronerbe wäre, das angibt, dass er aus dem Geschlechte des Erechteus abstamme, dem eingeborenen und heimischen Könige Attika's, und die Athene befehlen lässt, den unrechtmässig Verbannten in sein väterliches Erbe wieder einzusetzen: gibt er zugleich zu, dass Ion advena, peregrinus sei, aber, obgleich Fremdling, doch durch seine Geburt das Recht habe zu herrschen. Wir sind daher um so mehr gezwungen, die Ioner als Eingewanderte geschichtlich aufzufassen, je klarer die Absicht des Euripides ist, dieses Factum dadurch etwas zu vertuschen, dass er den Stamm des Ion als einen einhei-

mischen vorführt. Auch gewinnen wir aus der Benennung *ἐπιφύλιον χθονός* das Resultat, dass die Volksstämme, die Attika schon vor der Einwanderung der Ioner bewohnten und mit denen sich dann die Ioner vermischten, *ἐπιφύλιοι*, d. i. *in Phylen vertheilt*, waren, oder besondere Phylen für sich ausmachten. Was diess für Phylen waren, werden wir weiter unten Gelegenheit haben zu zeigen. Drittens werden die Worte *ἐπώνυμοι γῆς κἀπιφύλιον χθονὸς λαῶν* gewöhnlich passive verstanden: cognomen *accipient;* das kann nichts Anderes heissen, als die *Ioner* werden den Namen *Attiker* annehmen. Allein abgesehen davon, dass es das Streben des Euripides ist, den Ruhm der Ioner hervorzuheben (*ἔσται ἀν' Ἑλλάδ' εὐκλεής οἱ τουδε γάρ* etc.), und dass somit die Annahme eines gleichen Namens die Existenz des ionischen Stammes mehr verwischt, so scheint auch das Folgende zur Genüge darauf hinzuweisen, dass wir *ἐπώνυμοι* active in derselben Bedeutung nehmen müssen, wie es sich in *ἄρχων ἐπώνυμος* vorfindet: cognomen *dabunt* dem Lande und den dasselbe in Phylen bewohnenden Völkern (*Schömann* de comitiis Athen. p. 351: ortam eam (tribuum descriptionem) esse illo tempore, cum post Hellenum e Thessalia in Atticam adventum eorumque cum veteribus incolis coniunctionem populus Atticus Ionum, terra autem Ioniae nomine appellata sit). Hierunter ist aber, wie der Name *Ioner*, auch eben die Benennung Phylen zu verstehen, die Euripides bis auf die letzte in ihren Häuptern oder Vertretern aufzählt: *Γελέων μὲν ἔσται πρῶτος, εἶτα δεύτεροι Ὅπλης, τε κἀργάδης, ἐμῆς τ' ἀπ' αἰγίδος ἓν φῦλον ἕξουσ' Αἰγικορεῖς*, *Geleon wird der erste sein, dann die folgenden Hoples und Argades, und von meiner Aegis benannt, werden die Aegikorenser eine Classe bilden.* Ist dieses der Sinn der Euripideischen Worte, so gewinnen wir den Schluss, dass die Ioner, ehe sie dem attischen Lande diesen Namen der Phylen übermachten, diese Eintheilung schon *für sich selbst* haben mussten, damit sie *ἐπώνυμοι γῆς* würden, nomen darent terrae. Wir müssen daher die Zeiten wohl unterscheiden und nach den verschiedenen Zeiten auch die verschiedene Bedeutung, sowie die Entstehungsweise genannter Phylen; um aber die Bedeutung ihrer Namen herauszufinden, müssen wir davon absehen, wie sie sich später in Attika gestalteten: sie kommen zuvörderst nur als *ionische Phylen*, nicht als *die vier attischen Phylen* in Betracht.

Gehen wir die Meinungen der Gelehrten über diese Phylen durch, so beziehen sich dieselben alle auf die Phylen nach ihrer späteren Gestaltung als vier attische Phylen. Sie stützen sich sämmtlich auf das Zeugniss des Strabo, dem Plutarch glossirend zu folgen scheint. Strabo VIII. p. 383. sagt von Ion: *ὁ δὲ πρῶτον μὲν εἰς τέσσαρας φυλὰς διεῖλε τὸ πλῆθος, εἶτα εἰς τέσσαρας βίους· τοὺς μὲν γεωργοὺς ἀπέδειξε, τοὺς δὲ δημιουργούς, τοὺς δὲ ἱεροποιούς, τετάρτους δὲ τοὺς φύλακας.* Schon Schömann a. a. O. p. 355. 28. bemerkt ganz richtig, „nisi hoc, Ionem primum in quatuor tribus populum divisisse, deinde suum cuique vitae genus attribuisse, uni sacerdotia, alteri militiam, tertiae agriculturam, quartae opificia et omnem quaestum mercenarium.“ Hieraus folgt, dass die vier genannten Phylen für sich die besondere Bedeutung als Phylen hatten, neben der Eintheilung der Bevölkerung nach ihren Lebensweisen (*βίους*), und dass die Eintheilungen nach Phylen und nach den verschiedenen Lebensweisen neben einander bestehen können. Plutarch aber im Solon c. 23. will, dass diese vier Phylen eben die Bedeutung einer Eintheilung nach Lebensweisen in sich begreifen, und deutet die Namen der genannten Phylen so, dass diese Bezeichnung sich hineinlegen lässt: *καὶ τὰς φυλὰς εἰσὶν οἱ λέγοντες οὐκ ἀπὸ τῶν Ἴωνος υἱῶν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν γενων, εἰς ἃ διῃρέθησαν οἱ βίοι τὸ πρῶτον ὠνομάσθαι, τὸ μὲν μάχιμον Ὁπλίτας, τὸ δ' ἐργατικὸν Ἐργάδεις, δυεῖν δὲ τῶν λοιπῶν Γεδέοντας μὲν τοὺς γεωργούς, Αἰγικορεῖς δὲ τοὺς ἐπὶ νομαῖς καὶ προβατείαις διατρίβοντας.* Daher sagt Strabo nicht nur nicht das Nämliche wie Plutarch, sondern, wenn er die Namen der vier Phylen mit aufgeführt hätte, würde er zu den *τέσσαρας φυλὰς* nicht die *τέσσαρας βίους* erklärend hinzugefügt haben. Die neueren Erklärer aber liessen sich fast alle durch das eigenmächtige Zeugniss des Plutarch bestimmen, in den Namen der Phylen die Bezeichnung einer Eintheilung nach Lebensweisen zu finden. Eigenthümlich ist hierbei die Ansicht Schömann's: er flicht ein geschichtliches Entwickelungsmoment mit ein, wonach er annimmt, „omnes Graeciae civitates antiquitus sub sacerdotali imperio fuisse“: so versteht er unter den *Γελέοντες* eine Tribus der Priester, die aus Ankömmlingen von Asien oder Aegypten bestanden habe und deren Willen sich die Eingeborenen vermöge ihrer höheren Kultur bald unterworfen hätten. Dazu kommen, wie er meint, „Hellenes, bellicosa gens, patria exsul novasque sedes quaerens.“ Diese, nachdem sie sich mit den alten Eingeborenen allmählich vermischt hatten, „indigne ferebant, si deteriore conditione in nova patria vivendum esset, et aliquam partem imperii — ad se trahere conabantur. Sacerdotes autem — potestatem suam ita cum illis partiti sunt, ut regnum quidem et sacerdotia sibi suisque propria relinquerentur, bellorum autem imperia et omnis res militaris ad illos pertinerent. Ita duo sunt principum genera facta, *Γελέοντες* et *Ὅπλητες*.“ Andere, „imprimis ex Hellenicis illis advenis, plebeii quidem et ignobiles, sed tamen liberi et propriorum fundorum possessores, partim agricolae, partim, et plures fortasse, in montosis praesertim locis, rei pecuariae magis quam agriculturae dediti, in *Αἰγικορέων* tribu censebantur. Reliqui omnes, *Γελεόντων* et *Ὁπλήτων* coloni et clientes, *Ἀργαδέων* tribu comprehendebantur.“ So Schömann. Böckh Staatshaush. d. Ath. II. p. 28, mit dem Ottfr. Müller Gesch. hellen. Stämme I. p. 30. f übereinstimmt, versteht unter den Hopleten den herrschenden Adel: ihnen unterworfen waren gewesen die Landbauer (*Τελέοντες* [sic]), die Hirten (*Αἰγικορεῖς*) und Handwerker (*Ἀργαδεῖς*). Vergl. Denselben Index lect. Berol. per sem. aest. 1812. Hermann (Karl Friedr.) im Lehrbuch der griechischen Staatsalterth. §. 94. nimmt die genannten Phylen als Bezeichnungen von Kasten, wie er sie §. 6. angibt; in den *Αἰγικορεῖς* erkennt derselbe die Ziegenhirten, wie in den *Ὅπλητες* den Wehrstand, die *Ἀργαδεῖς* deutet er als Handarbeiter; über *Γελέοντες*, das er der anderen Schreibart *Τελέοντες*, Zinsbauern oder Weihepriester,

vorzuziehen scheint, spricht er sich nicht deutlich aus, doch findet er die Bezeichnung eines Priesterstandes nicht in *Γελέοντες*, vielmehr die von Ackerleuten, *γεωργοί*. Noch Andere, die diese Sache behandelt haben, hat ebenderselbe in den Noten angeführt. Hermann (Gottfr.) in der Vorrede zu Eurip. Ion p. XXVII sq. bestreitet diese Meinung, nach der man in Attika, wie bei den Indiern und Aegyptiern, eine Eintheilung nach den vitae generibus annimmt. Auch Göttling (im Hermes XXIII. p. 107.) spricht sich dagegen aus und sieht in den Phylen die politische Eintheilung einer Timokratie, die auf den Census basirt sei: so *Γελέοντες* = *οἱ ὀλίγοι*, *Ὅπλητες* = *ὁπλῖται*, *Αἰγικορεῖς* = *γυμνῆται*, *Ἀργάδεις* = *θῆτες*.

Was *Ὅπλητες* seinem Stamme nach bedeute, kann kein Zweifel sein: es ist eine ältere Form für das verlängerte *ὁπλίτης*, die sich verhält, wie *πλάνης* und *πλανήτης*, *γύμνης* und *γυμνήτης* u. a. Hesiod. scut. 180. hat den Eigennamen *Ὅπλέα* von *Ὅπλεύς*. — Die *Αἰγικορεῖς* erklärt man als Hirten, pastores, von *αἴξ* und *κορέννυμι* oder *κορεῖν*, *colere* (Plutarch a. a. O. *τοὺς ἐπὶ νομαῖς καὶ προβατείαις διατρίβοντας*), und man dehnt diese Bedeutung auch auf die Ackerleute, rusticos, mit aus (s. oben Schömann). Wie G. Hermann l. c. sagen kann: „(ambiguum) Aegicorenses utrum pastores ac rusticos, *an sacerdotes*, *ut visum Euripidi est*, fuisse censeret (Strabo), sehe ich nicht ein. Dass aber Euripides den Namen *Αἰγικορεῖς* von der Aegis der Athene herleitet (*ἐμῆς* (Minervae) *ἀπ' αἰγίδος* — *Αἰγικορεῖς*), ist nicht leichtfertige etymologische Gefallsucht, sondern es scheint eine innere Wahrscheinlichkeit diese Ableitung zu bestärken. Herodot sagt nämlich IV, 189, wo er von den Libyern spricht: „*τὴν δὲ ἄρα ἐσθῆτα καὶ τὰς αἰγίδας τῶν ἀγαλμάτων τῆς Ἀθηναίης* (d. i. *τῶν Παλλαδίων*) *ἐκ τῶν Λιβυσσέων ἐποιήσαντο οἱ Ἕλληνες· πλὴν γὰρ ἢ ὅτι σκυτίνη ἡ ἐσθὴς τῶν Λιβυσσέων ἐστὶ, καὶ οἱ θύσανοι οἱ ἐκ τῶν αἰγίδων αὐτῇσι οὐκ ὄφιές εἰσι, ἀλλὰ ἱμάντινοι· τὰ δὲ ἄλλα πάντα κατὰ τὠυτὸ ἔσταλται· καὶ δὴ καὶ τοὔνομα κατηγορέει, ὅτι ἐκ Λιβύης ἥκει ἡ στολὴ τῶν Παλλαδίων· αἰγέας γὰρ περιβάλλονται ψιλὰς περὶ τὴν ἐσθῆτα θυσανωτὰς αἱ Λίβυσσαι, κεχριμένας ἐρευθεδάνῳ· ἐκ δὲ τῶν αἰγέων τουτέων αἰγίδας οἱ Ἕλληνες μετωνόμασαν.* Wir erfahren daraus, dass die Athene mit einer Aegis bekleidet dargestellt wurde, wie sie die Libyer hatten, d. h. mit *einem Brustharnisch* (*αἰγίς*), von dem sich der Lybische bloss durch die Troddeln unterschied und dadurch, dass er aus *Ziegenfellen* war. Dass aber *αἰγίς* ursprünglich nicht, wie die Lexica irrthümlich lehren, die Bedeutung des *Schildes*, sondern eben des *Brustkleides* gehabt habe, geht auch aus Eur. Ion 991 sq. hervor: *καί νιν*, nämlich *Γόργονα*, *ἔκτειν' ἡ Διὸς Παλλὰς θεά* — *ἔχουσαν* — *θώρακ' ἐχίδνης περιβόλοις ὡπλισμένον*: *ταύτης* (geht die Sage) *Ἀθάναν δέρος ἐπὶ στέρνοις ἔχειν*, *ἣν αἰγίδ' ὀνομάζουσι*, *Παλλάδος στολήν· τόδ' ἔσχεν οὔνομα, θεῶν ὅτ' ἦλθεν ἐς δόρυ.* Später nahm *αἰγίς* auch die Bedeutung des *Schildes* der Minerva, sowie des Jupiter und Apollon, an, insofern dieses gleichsam als *Brustharnisch* oder *Brustwehr* über den Schultern hing, so dass es auch in dieser Bedeutung nicht etwa von *ἀΐσσω*, wie man gewöhnlich annimmt, sondern ebenfalls von *αἴξ* herkommt. Also ist *αἰγίς* eigentlich Nichts, als lorica e pelle caprina facta, oder auch einfach das *Ziegenfell*, das der Kämpfende zum Schutze trug; und die *Αἰγικορεῖς* sind die, welche mit einer solchen *αἰγίς* bekleidet waren (*κόρ-υς* — *κορ-ύσσω*). Wir erkennen hiernach in *Αἰγικορεῖς*, wie in *Ὅπλητες*, eine Art Krieger. — Der Name *Γελέοντες* hat die meiste Schwierigkeit gemacht. Plutarch's (a. a. O.) Lesart *Γεδέοντες* (*τοὺς γεωργούς*, a findendo solo) erscheint als eigensinniger Erklärungsversuch. Ueber die Lesart *Τελέοντες* hören wir G. Hermann a. a. O. p. XXIV: „pro ea (litera *γ*) qui habent *τ*, qui sunt illi tandem? Euripides, cuius Ionem pauci, iique valde corrupti codices servarunt; Pollux, cuius libri scatent mendis; tum duo codices Herodoti et vulgata apud Stephanum scriptura, quam utriusque scriptoris maior librorum pars *γ* exhibeat." Und weiter unten: „ipse Boeckhius inscriptiones affert, duas Teias, quae *φυλὴν Γελεόντων* memorant, et aliam Cyzicenam, quam edidit Caylus (recueil d'Antiquité T. II. tab. 59 sq.), in qua quum omnes nominentur illae Ionicae tribus, et quidem *Αἰγικορεῖς* tab. 59. 60. 62. 70. 71. *Ἀργαδεῖς* tab. 61. 69. *Ὅπλητες* tab. 61. tum *Γελέοντες*, distinctis minimeque dubiis literis, ut diserte testatur Caylus, scripti inveniuntur tab. 60. 69. Die Lesart *Γελέοντες* ist also ohne Zweifel der anderen *Τελέοντες* vorzuziehen, wiewohl ich die letztere nicht sowohl als einen error librariorum ansehen möchte, sondern als einen keineswegs so übeln Versuch, die schwierigere Bedeutung der *Γελέοντες* zu erklären. Zwar liegt es schon nahe, dieses *Γελέοντες* mit der Hesych. Glosse *γελεῖν· λάμπειν, ἀνθεῖν* (oder *αἴθειν*), wohin auch *γελᾶν* gehört, zusammenzubringen, so dass es so viel wäre, wie *λαμπροί* und einen *hervorragenden* Kriegsstamm bezeichnete. Doch führt eine andere Glosse des Hesychius: *γέλεα, τέλεα* vielleicht auf einen noch richtigeren Weg. Das Wort *τέλος* (*τέλλειν, τελεῖν*) stammt mit *γίγνομαι* (*γένω*) von *ἔω ich bin*, und drückt im Allgemeinen den Zustand eines *Gewordenseins* aus, *das bis zu einem Abschluss Gekommene*, id quod absolutum, perfectum consummatum est. In so fern bezeichnet es theils das *Ende*, theils die *Vollendung* (*Vollkommenheit*), als das, was keinem weiteren Fortgange oder Fortschritte unterliegt. Daraus erklärt sich auch — die unstreitig sehr alte — Bedeutung, wonach *τέλος*, wie summa und consummatio, eine ***Abtheilung*** (*Schaar*) bezeichnet, insofern eine solche Abtheilung eine bestimmte, abgeschlossene Menge oder Anzahl, eine geschlossene Gesellschaft ist. Bei Homer — in der Iliade — und bei Herodot finden wir *τέλος* in diesem Sinne: *Θρηκῶν ἀνδρῶν τέλος*. Il. 10, 470. *φυλάκων ἱερὸν τέλος* ib. 56. *τελέων δὲ καὶ ἐθνέων ἔσαν ἄλλοι σημάντορες* Her. 7, 81. *οἱ ἡγεμόνες τῶν τελέων* ib. 223. *ὀρνίθων τέλεα* ib. 2, 64, wiewohl hier Andere *γένεα* lesen; besonders häufig ist *κατὰ τέλεα* und *ἐν τελέεσσιν*. Die *Τελέοντες* könnte man daher wohl deuten als die *τελάρχαι*, *οἱ ἡγεμόνες τῶν τελέων* (an principes civitatis dachte auch G. Hermann a. St. p. XXVII.), wonach die verdorbene Glosse bei Hesychius: *τεύθεσθαι· ἡγεῖσθαι*, sich so herstellen

lässt: τελίεσθαι· ἡγεῖσθαι. Einfacher und dem Sprachgebrauch entsprechender könnten die Γελέοντες auch die zu einer τέλος, zu einer bestimmten Classe Gehörigen sein, und es würden, zum Unterschiede von den Ὅπλητες, Αἰγικορεῖς und Ἀργάδεις, diejenigen so benannt sein, die eine besondere Classe für sich ausmachen, die nobiles, εὐπατρίδαι. Wie man nun nach Hesychius in der ältesten Zeit für τέλεα auch γέλεα, für τέγγει auch γέγγει sagte, so mag wohl auch für diesen besonderen Zweck, d. h. zur Bezeichnung dieser uralten Phyle die uralte Nebenform Γελέοντες für Τελέοντες in Gebrauch geblieben sein, während in allen übrigen Formen dieses Stammes das ι die Oberhand bekam. Auf diese Weise wäre das Schwanken zwischen beiden Namen sehr leicht erklärlich. Wie dem auch sei, ob man die Γελέοντες auf γέλεα (τέλεα) oder auf γελεῖν (λάμπειν) zurückführe, jedenfalls dürfen wir als gewiss annehmen, theils dass auch in dem Namen Γελέοντες, wie in den oben erwähnten, die Bedeutung einer Kriegerschaar liegt, theils dass die Γελέοντες, nach ihrer eigentlichen Bedeutung, eine vor den andern entweder durch Abkunft oder durch Tapferkeit und dergleichen bevorzugtere Classe von Kriegern waren. — Die Ἀργάδεις setzt Plutarch in Ἐργάδεις um, τὸ ἐργατικόν, opifices, Handarbeiter, auch in der Bedeutung als Nährstand, gegenüber dem Wehrstand der Ὅπλητες. Diese Plutarchische Lesart hat ebenso wenig für sich, wie Γεδέοντες. Pollux VIII, 109. hat Κάδεις (d. i. καδεις = αρκαδεις, Ἀργάδεις). Bei Euripides haben

o

Ald. rell. ἀργολῆς, Flor. 2. ἀργαλῆς, woraus die meisten Herausgeber nach Canter's Vorgang machten Ἀργαδῆς. Das ist nun freilich das allerfalscheste (s. oben). War man im Corrigiren einmal so weit gegangen, so konnte man auch noch ein Schrittchen weiter gehen und schreiben Ἀργάδαι, Herodot a. St. müsste denn falsch declinirt haben: Ἀργάδης, Ἀργάδεω (doch s. oben). Uebrigens verstehen auch die, welche Ἀργαδῆς (εῖς) schreiben, darunter nichts Anderes, als was Ἐργάδεις bedeutet, d. h. Handarbeiter, welche die niedrigste Classe eines Staates ausmachen: so auch bei Göttling = Θῆτες; bei Schömann = Γελεόντων et Ὁπλήτων coloni et clientes. Man müsste dabei an die häufige Verwechselung der Vokale α und ε denken, wie in ἔρσην und ἄρσην, ἄρχος und ἔρχος. Der Stamm ἀργός = ἀέργος kommt gar nicht in Betracht, da diese Lesart erst später in Gebrauch kam und bei Homer sich noch nicht findet. Hingegen finden wir ein sehr altes Wort ἀργός = ἀργής, vehemens, fervidus, acer, celer (vergl. Nitzsch zu Hom. Od. 2, 11.), ein Wort, dessen Anciennität schon keiner gebührenden Rücksicht werth ist. Hesiod. Theog. 140. erwähnt die Cyclopen Βρόντην τε Στερόπην τε καὶ Ἄργην ὀβριμόθυμον. So würde Ἀργάδης eigentlich einen Abkömmling des Ἄργης bedeuten, und uneigentlich würde damit im Allgemeinen ein *behender*, *kräftig-rascher Männerstamm* bezeichnet. Als besondere Classe können wir die Ἀργάδεις oder vielmehr Ἀργάδαι füglich mit den Celeres der Römer vergleichen, und dieselben sind vielleicht der anderen Classe der Ὅπλητες ihrer Bedeutung und ihrem Wesen nach entgegengesetzt.

Alle Erläuterungsversuche der Gelehrten scheinen mir besonders darin ein Argument gegen sich zu haben, dass sie die Phylen als solche betrachten, die nur in einem schon geregelten und nicht in den ersten Anfängen begriffenen Staate anzutreffen wären. Das Wesen eines erst entstehenden und sich nur allmählich ausbildenden Staates begreift in sich nicht neben einander geordnete, sich gegenseitig ausschliessende Kasten oder Innungen eines geregelten Gemeinwesens: auch herrscht kein Verhältniss gegenseitiger Classenabtheilungen nach einer gewissen Schätzung (census) vor, die Jedem seine Rangstellung anweisen, sondern ein einfaches Urverhältniss des Mächtigeren gegen den Schwächeren; jener dominirt mit ebenso viel Recht über diesen, als dieser, freiwillig oder gezwungen, sich dem Willen jenes stellt; sie haben gegen einander kein auf Vertrag basirtes Rechtsverhältniss, sondern bilden eine nach Umständen zufällige Einigung von Genossen eines Stammes unter einem Häuptling, dem das Land als Herrscher zufällt. Die Ioner, als deren Phylen die genannten angegeben werden, sind Ankömmlinge in Attika: sie bilden gleichsam eine wandernde Horde, die neue Wohnsitze sucht: sie bilden eine *Kriegerkaste*, die sich durch Kampf erst feste Plätze im fremden Land erobern will. Herod. VIII, 44. Ἴωνος δὲ τοῦ Ξοῦθου στρατάρχεω γενομένου Ἀθηναίοισι ἐκλήθησαν ἀπὸ τούτου Ἴωνες: Hermann griech. Staatsalterth. §. 95. „und will man denselben (den erblichen Priestergeschlechtern in Attika) auch in der Urzeit eine politische Auctorität beimessen, so war es doch jedenfalls gerade das Ende dieser ihrer Macht, die Verdrängung der alten priesterlichen Dynastie durch Könige aus einem *Kriegerstamme*, was die Sage mit dem Gelangen des Ion zum Throne ausdrückte. Denn nicht bloss als Feldherr und Ordner des Staats, sondern als wirklicher Fürst erscheint Ion.“ Diesen *Kriegerstamm* nun bekunden, wie wir glauben, die Namen der verschiedenen Phylen, der Ὅπλητες, Αἰγικορεῖς, Γελέοντες und Ἀργάδαι. Weil die unter Ion wandernde Horde eben Nichts weiter war, als eine auf Eroberung ausgehende Kriegerschaar, so enthielten die verschiedenen Classen derselben ihre besondere Bezeichnung nach diesem nur äusseren Merkmale eines Kriegerstammes, wie wir es bei der Erklärung der einzelnen Namen anzudeuten versucht haben. Die Sage repräsentirt aber diese Classe in einzelnen Häuptern, sie gibt den verschiedenen Phylen oder Classen die Söhne des Ion zu Phylarchen, die nach Herodot sind: Γελέων, Αἰγικορεύς, Ἀργάδης und Ὅπλης.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Der Literat in Breslau, Gustav Scheiderreit, erhielt die theologische Doctorwürde.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 5. August 1840. *Nr. 94.*

Die ältesten attischen Phylen.

(Beschluss.)

In so fern kann Phyle nicht in der strengpolitischen, zu einem wandernden Volke ohnehin nicht passenden, sondern nur einem Staate zukommenden Bedeutung die Vereinigung Mehrerer aus *Einem Volksstamm* (Volks- oder Stammabtheilung) heissen, da die genannten Söhne des Ion eben zu dem *Einen* Stamm des Ion gehörten, also in dieser Bedeutung *φυλέται* waren. Wenn also dieselben besondere Phylen ausmachten, so können hier Phylen nur in der einfachsten und ältesten Bedeutung (*φυλή* [*φῦλον*] = *γένος*, wie *φύεσθαι* = *γίγνεσθαι*) *Classen* sein und zwar die zu Einem Kriegerstamme gehörigen verschiedenen Classen von Kriegern, *Ὅπλητες*, *Αἰγικορεῖς*, *Γελέοντες* und *Ἀργάδαι* (Eurip. a. St. *ἓν φῦλον ἕξουσι*). Zugleich bilden aber diese verschiedenen Classen ihrer Natur nach, nicht durch politische Anordnung, *Eine* Phyle oder *Einen Volksstamm*, die Ioner, und daraus erhellt, wie wir oben diese sogenannten vier attischen Phylen unter dem Namen *Einer ionischen Phyle* zusammenfassen konnten. Der Kriegerstamm der Ioner bildete *Eine Phyle*, die in vier verschiedene Classen, ebenfalls Phylen genannt, zerfiel. Diese vier Classen oder Phylen (des ionischen Stammes) wurden dann die vier attischen Phylen, nach den ionischen so genannt, da der Eroberer sich das Recht gab, die Namen seiner vier Phylenabtheilungen dem eroberten attischen Lande aufzulegen. Welchen Namen nun die *Eine* ionische Phyle gehabt habe, können wir mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen. In der ältesten Zeit erhielten die verschiedenen Stammabtheilungen ihre Namen von ihren Stammführern, als denen, die das meiste Ansehen genossen. Bei den Ionern war die Phyle der *Γελέοντες* die der Stammführer, der auserwählten Häupter, was nicht bloss ihr Name besagt (s. oben), sondern auch die Bezeichnung des *Γελέων* als Erstgebornen. Nach diesem wurde die Gesammtphyle *Γελέων* genannt, deren einzelne Abtheilungen oder Classen von Phylen eben die *Γελέοντες*, *Αἰγικορεῖς*, *Ὅπλητες* und *Ἀργάδαι* bildeten. So sind auch die *Ὅπλητες* sowohl den *Αἰγικορεῖς*, wie den *Ἀργάδαι* entgegengesetzt: den *Αἰγικορεῖς*, insofern sie im Gegensatze zu den *Ὅπλητες* so viel wie später die *γυμνῆτες* (*γυμνοί*, *ψιλοί*) bedeuten, die *Ἀργάδαι*, welche das sind, was die *ἱππεῖς* waren. Dass aber diese Begriffsbestimmungen, nach der Weise, wie *wir* einen Begriff einkleiden, in ihren Zeichnungen unvollkommen erscheinen, spricht eben dafür, dass die Namen die von uns bezeichneten Begriffe darstellen, da der Mensch, wenn er noch auf einer tieferen Stufe der Entwickelung steht, das, was er in einen Begriff kleiden will, nach äusseren zufälligen Merkmalen, als welche besonders augen- und auffällig sind, benennt.

Diese Phylennamen verpflanzte Ion nach der Sage in das attische Land (Eurip. Ion. 1577 sq.), oder wie Strabo a. a. O. sagt: *ὁ δὲ πρῶτος μὲν ἐς τέσσαρας φυλὰς διεῖλε τὸ πλῆθος*: das attische Land nennt Euripides *ἐπιφύλιον*, *in Phylen abgetheilt* (s. oben). Wir verweilen demnach zuerst bei diesen vor- oder nicht-ionischen Phylen, die uns Pollux VIII, 109. angibt: *καὶ αἱ φυλαὶ τέως μὲν ἐπὶ Κέκροπος ἦσαν τέσσαρες, Κεκροπίς, Αὐτόχθων, Ἀκταία, Παραλία· ἐπὶ δὲ Κραναοῦ μετωνομάσθησαν Κραναΐς, Ἀτθίς, Μεσόγαια, Διακρίς· ἐπὶ δὲ Ἐριχθονίου Διάς, Ἀθηναΐς, Ποσειδωνιάς, Ἡφαιστιάς.* Dann fährt er fort: *ἀπὸ δὲ τῶν Ἴωνος παίδων ἐπὶ Ἐρεχθέως Τελέοντες, Ὅπλητες, Αἰγικορεῖς, Ἀργάδεις.* Die Angabe des Pollux, dass nach den verschiedenen Zeiten und den verschiedenen Stammführern oder Königen, die einander folgten, sich die Namen der Phylen verändert hätten, ist in so fern irrthümlich, als diese Könige, wenn auch nicht allgemeine mythische Personificationen sind, doch durch den Mythus zu fortlaufenden Faktoren aus einander fallender Zahldifferenzen erhoben werden, um das zerrissene Gewand der Geschichte, nach der die Existenz einzelner Heroen und Stammführer, ohne die Einheit eines Königthums zu identificiren, nicht weggeläugnet werden kann, auf diese Weise zu verständigen. Eine örtliche, geographische Eintheilung des Landes bezeichnen die Namen *Ἀκταία*, das westliche Küstenland, *Μεσόγαια* (*πεδίον*), das Blachland, *Παραλία*, das östliche Küstenland (so Göttling, K. F. Hermann l. c. §. 92. die Südwestküste), *Διακρίς*, das Gebirgsland; nach welcher Eintheilung die Einwohner hiessen *πεδιαῖοι* (auch *πεδιακοί*), *ἀττικοί*, *διάκριοι* (auch *ὑπεράκριοι*) und *παράλιοι*. Die übrigen Phylennamen bezeichnen keine besondere Eintheilung für sich, ausser der geographischen, sondern dieselbe Eintheilung nach Phylen mit andern Namen. So muss man die Nachricht des Pollux deuten, da man einer Sache, die man bezeichnen will, wegen ihrer mehrfachen Bedeutung oder wegen der mehrfachen Wortformen, die zu Gebote stehen, auch eine mehrfache Benennung geben kann. So ist *Ἀτθίς* dieselbe Phyle, die mit einem anderen Namen *Ἀκταία* hiess, da beides nur

verschiedene Formen sind, gebildet von der Wurzel *ἀκτή*, woven auch *Ἀττική*. *Μεσόγαια* heisst auch *Κεκροπίς*, da Kekrops als besonderer Stammheros dieser Phyle (oder Patriarch) anzusehen ist und auch das spätere Athen im Anfang *Κεκροπία* hiess. Dieselbe Phyle *Κεκροπίς* wird nach ihrem nachfolgenden Patriarchen Kranaos (*Ἀθηναίων δυνάμει προὔχων* Paus. 1, 3.) *Κραναΐς* genannt; hier muss die Zeit berücksichtigt werden, in der eine Aenderung des Phylennamens geschah. Wollen wir noch weiter gehen, so enthält die Stammwurzel, die den Wörtern *Κραναός* und *Κέκροψ* zu Grunde zu liegen scheint, vielleicht auch eine örtliche Bezeichnung: *Κραναός* von *κραναός*, *felsig*, und *Κραναά* die *Burg* bei Aristoph. Lysistr. 480; *Κέκροψ* wahrscheinlich verwandt mit *ΚΡΑΣ*, metaphorisch die *Burgzinne*, wie *κρήδεμνον*; so bei Homer *ἀπὸ κρατὸς Οὐλύμποιο*, *ἐπὶ κρατὸς λιμένος*. Dessenungeachtet sind wir nicht berechtigt, die Namen Kekrops und Kranaos bloss als „mythische Wesen und Personificationen örtlicher Verhältnisse" zu nehmen, da sie jedenfalls auch wirklich geschichtliche Personen vermuthen lassen. Die Phyle *Αὐτόχθων* würde endlich die beiden *Διακρία* und *Παραλία* umfassen; wir werden dadurch versucht, als ältere Benennung des östlichen Küsten- und Gebirgslandes zusammen den Namen *Αὐτόχθων* anzunehmen, welche Phyle man später geographisch in die der Phyle *Διακρία* und *Παραλία* trennte. Der Phylenname *Αὐτόχθων* beweist aber eben, dass sich Gegensätze dazu in den später dazu gekommenen Kolonieen vorgefunden haben müssen: der „Ruhm der Autochthonie, den Attika nur mit Arkadien theilte", kann nur in so fern geschmälert werden, als mit der Zeit zu den Eingebornen sich fremde Ansiedler gesellten. So steht der *Αὐτόχθων* die Phyle *Ἀτθίς* gegenüber, als deren Repräsentant wir einen Aktäus (von *Ἀκτή*, das westliche Küstenland: Pausan. I, c. 2. *Ἀκταῖον λέγουσιν ἐν τῇ νῦν Ἀττικῇ βασιλεῦσαι πρῶτον*: vergl. c. 5.) angegeben finden; den Phylen *Αὐτόχθων* und *Ἀτθίς* die Phyle *Κεκροπίς*, später *Κραναΐς* genannt, so dass, wie wir die *ἀκταῖοι*, die Küstenbewohner, als coloni im Gegensatze zu den *αὐτόχθονες* betrachten müssen, so auch den Kekrops oder die unter ihm Eingewanderten, wenn auch nicht gerade aus Aegypten. Eine baldige Vereinigung der Phyle *Κεκροπίς* mit *Ἀτθίς* bezeichnet der Mythus dadurch, dass er den Kekrops eine Tochter des Aktäus heirathen lässt: Paus. a. a. O. *ἀποθανόντος δὲ Ἀκταίου Κέκροψ ἐκδέχεται τὴν ἀρχὴν θυγατρὶ συνοικῶν Ἀκταίου* (vergl. c. 5.). Dieselbe geschichtliche Vereinigung scheinen auch an d. a. St. des Pausanias die Worte zu begründen: *Κραναῷ δὲ θυγατέρας καὶ ἄλλας καὶ Ἀτθίδα γενέσθαι λέγουσιν, ἀπὸ ταύτης ὀνομάζουσιν Ἀττικὴν τὴν χώραν, πρότερον καλουμένην Ἀκταίαν*: es wird hier eine nach der Vereinigung der Phylen *Ἀτθίς* und *Κεκροπίς* geschehene Uebernahme des Namens *Ἀτθίς* mit auf die Phyle *Κραναΐς* bezeichnet, so dass die beiden Landesstriche *Ἀκταία* und *Μεσόγαια* unter den gemeinschaftlichen Namen *Ἀτθίς*, *Ἀττική* bestanden. — Als eine dritte Phyleneintheilung nennt Pollux *Διάς*, *Ἀθηναΐς*, *Ποσειδωνιάς*, *Ἡφαιστιάς*, die ohne Zweifel den verschiedenen religiösen Kultus der verschiedenen Stammphylen bezeichnet. Dass der Kultus der *Athene* der Phyle *Ἀτθίς* eigen gewesen sei, beweist schon die Wurzelgleichheit des Namens, sowie dass später, da (*Ἀτθίς*) *Ἀττική* gemeinschaftliche Benennung des ganzen Landes wurde, auch *Ἀθήνη* vorzugsweise den Begriff einer Schutzgöttin von Athen annahm. Der Phyle *Κεκροπίς* theilen wir den Kultus des *Zeus* zu, und dass später Athene und Zeus als gemeinschaftliche Götter des ganzen attischen Landes gelten, bestätigt eben unsere Ansicht von einer sofortigen Vereinigung der Phyle *Κεκροπίς* und *Ἀτθίς*. Aehnlich hat auch die Sage vom Streit zwischen Athene und Poseidon eine „politisch-geschichtliche" Bedeutung, wie K. F. Hermann a. a. O. §. 93. erinnert: sie bedeutet einen Streit der Eingebornen mit den fremden Ankömmlingen, einen Streit der Phyle *Αὐτόχθων*, welcher der Kultus des *Poseidon* zufällt, mit der Phyle *Ἀτθίς* und *Κεκροπίς*. Nach mythologisch-physischer Deutung erkennen wir im *Zeus* den Gott des innern Mittellandes, symbolisch den Gott der die Vegetation begreifenden inneren Lebenskraft, das Monopol des ganzen physischen Lebens, im *Poseidon*, dem ebenbürtigen Bruder des allbelebenden Zeus, den Gott der Meeresflächen, der Gebirgsländer (Berge und Thäler, Meere und Flüsse) oder den Gott der üppig-wuchernden Naturkraft aus dem Füllhorn des physischen Lebens, in der *Athene*, der dem Haupte des Zeus entsprossenen Tochter, die Göttin des Küstengestades oder der erfindsamen und klug-spekulirenden Geisteskraft. — Noch eine Phyle *Ἡφαιστιάς* erwähnt Pollux. K. Fr. Hermann a. a. O. scheint darin sehr richtig eine Beziehung „auf die Metioniden, Dädalus u. s. w. die Pandion II. (*Πάνδια* [*Διός*], Fest des Zeus) vertrieben haben sollen", zu sehen, da sich in ihnen „schwerlich der Stamm des Hephästus verkennen lässt, auf den noch später ein Geschlecht der Dädaliden seinen Ursprung zurückführte." Die Phyle *Ἡφαιστιάς* deutet — abgesehen von den übrigen Kultusphylen — auf ein einzelnes einflussreiches Geschlecht, das seinen Stamm vom Hephästus herleitete und den Kultus desselben Gottes betrieb. Nach der Sage muss dieses Geschlecht die Kekropiden, Erechtiden etc. verdrängt haben, oder es gewann in der Phyle *Κεκροπίς* und *Διάς* (Pandion II.) besonderen Einfluss, ohne dass jedoch derselbe Kultus des Hephästus die anderen Götter verdrängt hätte. — Nach dem bisher Gesagten sind wir wohl genöthigt, die bei Pollux aufgeführten Phylen *Κεκροπίς*, *Αὐτόχθων* (*Κραναΐς*) und *Ἀτθίς*, in Uebereinstimmung mit den die religiösen Kultus deutenden Phylennamen *Διάς*, *Ἀθηναΐς*, *Ποσειδωνιάς* (*Ἡφαιστιάς*), als wirkliche **Stammphylen** anzunehmen, die eine Eintheilung nach verschiedenen Volksstämmen begründen; die vier örtlichen Phylennamen hingegen, *Ἀκταία*, *Παραλία*, *Μεσόγαια*, *Διακρίς*, die auch noch in der späteren Zeit ihre Geltung behielten, beziehen sich bloss auf die Eintheilung des Landes als solchen nach verschiedenen Distrikten, enthalten daher keine geschichtliche Momente, wie jene Stammphylen.

Wir kehren somit wieder zu den sogenannten vier ionischen Phylen zurück, oder zu der *einen Stammphyle des Ion*. Wie die Benennungen derselben sich dem attischen Lande einverleibt haben, darauf führen Pollux und Strabo, mit welchen beiden sich das poetische Referat des Euripides als übereinstimmend herausstellen wird.

Pollux sagt a. a. O. ἀπὸ δὲ τῶν Ἴωνος παίδων ἐπὶ Ἐρεχθέως, Τελέοντες, Ὅπλητες, Αἰγικορεῖς, Ἀργάδεις. Beachtungswerth hierbei ist die Angabe ἐπὶ Ἐρεχθέως. Denn wenn es auch der Vorstellungsweise der Griechen gemäss ist, diese Phylennamen in den Söhnen besonders zu personificiren, und somit den Söhnen des Ion zugetheilt wird, was dem Ion selbst gehört, so haben wir doch geschichtlich auch den Ion als mythische Person aufzufassen, das ist als *Ankömmling*. Die Sage nun, dass Ion zu dem Stamm des *Erechtheus* gehöre (Eur. Ion 1573 etc. ἐκ τῶν Ἐρεχθέως γεγὼς δίκαιος ἄρχειν τῆς γ' ἐμῆς [Ἀττικῆς] ὅδε χθονός) scheint einigermaassen mit der Angabe des Pollux übereinzustimmen, dass zur Zeit des *Erechtheus* die oben angegebenen Phylennamen aufgekommen wären. So wenig aber auch ein genetisches Ordnen der verschiedenen Phylennamen nach Königen, wie bei Pollux, eine geschichtliche Gewähr enthält, so hat man doch damit gewisse Entwickelungsmomente des attischen Volkes so darstellen wollen, als wenn eben jene Könige die auctores gewesen wären: ein geschichtliches Moment finden wir aber in den beiden Königsnamen Ἐριχθόνιος und Ἐρεχθεύς, „deren Identität schon im Alterthume gewiss war" (Hermann §. 92.) in so fern, als die beiden Namen (von ἔρα und χθών; Ἐρεχθῆος τοῦ γηγενέος λεγομένου εἶναι Her. 8, 55.) den Begriff, wenn nicht *Eingeborener*, doch *Einheimischer* (ἐγχώριος) identificiren; dieser Begriff, ohne dass wir damit die Phyle Αὐτόχθων bezeichnet glauben, scheint nur den Gegensatz zu bilden zu dem Begriff Ἴων, *Ankömmling*. Obgleich die Phyle Κεκροπίς, in der sich die mythischen Namen Erichtonius und Erechtheus vorgefunden haben müssen — wie wir oben vermutheten — als fremde Kolonie anzusehen ist, so sind diese Phylengenossen, gegenüber den einwandernden Ionern, doch Einheimische zu nennen; und diess scheint bloss durch jene Namen angedeutet zu sein. Vom Ion heisst es nun bei Strabo: ὁ δὲ πρῶτον μὲν ἐς τέσσαρας φυλὰς διεῖλε τὸ πλῆθος, εἶτα εἰς τέσσαρας βίους· τοὺς μὲν γὰρ γεωργοὺς ἀπέδειξε, τοὺς δὲ δημιουργούς, τοὺς δὲ ἱεροποιούς, τετάρτους δὲ τοὺς φύλακας· τοιαῦτα δὲ πλείω διατάξας τὴν χώραν ἐπώνυμον ἑαυτοῦ κατέλιπε. Dabei muss erstens vorausgesetzt werden, dass Ion (oder Ioner) als Ankömmling einen Einfluss und ein solches Vertrauen bei den verschiedenen Landesphylen gewann, dass ihm ein Ordnen des Staats ἐς φυλὰς und εἰς βίους gelingen konnte; zweitens, dass eine gewisse Vereinigung der bis dahin bestandenen *Stammphylen* Ἀτθίς, Κεκροπίς (Κραναΐς), **Αὐτόχθων** mit der Einen *ionischen* Stammphyle (Γελέων, s. ob.) durch Ion stattgefunden habe, da sonst das διαιρεῖν τὸ πλῆθος (des att. Landes) ἐς φυλὰς nicht gut möglich war. Ion ist der, welcher die verschiedenen zerstreuten und unter sich unabhängigen Stammphylen in ein Ganzes vereinte und das so vereinte Volk nicht nach seinen Stämmen eintheilte, sondern nach andern bei einer Vereinigung besonders in Betracht kommenden und eben die Art der Vereinigung andeutenden Momenten: er trug die Namen der Classen (auch φυλαί genannt) der Einen ionischen Stammphyle auf das nunmehr (zu Einer Stammphyle mit ihm) vereinte attische Volk über. Wir haben den Ion bezeichnet als Ankömmling, als Heros des Kriegerstamms der Ioner, als Eroberer des attischen Landes. Das „Gelangen der Ioner zur Herrschaft von Attika" gilt uns nicht als „Folge einer inneren Bewegung", sondern als eine „Eroberung von Aussen", weil theils die Etymologie des Namens Ἴων — und die Etymologie vertritt bei dunkeln Uranfängen eines Mythus die reine geschichtliche Erkenntnissform — dafür Zeugniss ablegt, theils die Ioner selbst, wie auch K. F. Hermann annimmt (vergl. Müller Gesch. hellen. Stämme II. p. 76. 237.), ein Kriegerstamm sind, was ihre muthmaassliche Classeneintheilung beweist. Ion, einestheils als Eroberer, personificirt den *Staat nach Aussen* in den vier dem attischen Volk einverleibten Classenphylen (zum Unterschied von Stammphylen) der Γελέοντες, Αἰγικορεῖς, Ἀργάδαι, Ὅπλητες. Diess ist nicht so zu verstehen, als wenn diese vier Phylen das ganze attische Volk umfasst hätten, wie diess bei der Eintheilung nach örtlichen Bestimmungen der Fall ist, sondern es sind eben einzelne vier Classen des Volkes, die insbesondere den Kriegerstand bilden, den Stand, der den Staat nach Aussen repräsentirt. Dass aber die Namen der ionischen Stammphyle beibehalten wurden, dass gewissermaassen, auch nach der Vermischung mit dem attischen Volk, ihre alte Classeneintheilung fortbestand, zeigt eben von dem grossen Einfluss, den die Ioner über Attika gewonnen haben mussten. Auch Strabo a. St. bestätigt unsere Ansicht: derselbe *setzt* ohne Zweifel den φυλαί die βίοι entgegen. Classenabtheilungen können hier die φυλαί nicht sein, weil das die βίοι sind, aber nach den *Lebensweisen*: φυλή muss daher noch eine nähere Begriffsbestimmung enthalten, wodurch es dem βίος entgegengesetzt ist. Φυλή bedeutet auch eine Abtheilung im *Heere*: solche Abtheilungen scheinen in der alten Zeit die Γελέοντες, Αἰγικορεῖς, Ἀργάδαι und Ὅπλητες ausgemacht zu haben, also *militärische Phylen*. — Anderntheils, als Ordner des *Staates im Innern*, theilte Ion τὸ πλῆθος — εἰς τέσσαρας βίους. Wenn nun die *Kriegerphylen* besonders die eingewanderten Ioner in sich schliessen, so betreffen die βίοι die Eintheilung der alten Einwohner in Classen nach ihrem *Geschäftsbetrieb*. In Rücksicht der bei Strabo bezeichneten Γεωργοί haben wir bei *Hesychius* die Glosse. Ἀγροιῶται· ἄγροικοι· καὶ γένος (so viel als ἔθνος, φυλή) οἳ ἀντιδιεστέλλοντο πρὸς τοὺς Εὐπατρίδας· ἦν δὲ τὸ τῶν Γεωργῶν; über die δημιουργοί sagt derselbe: Δημιουργός· ἐπὶ μὲν (bezieht sich auf die unteren Worte: λέγεται δὲ καὶ γυνή) τῶν ἀνδρῶν τὸ ἔθνος ἐκαλήθη· ὅτι χειρότεχναι ἦσαν καὶ βάναυσοι; auf die Φύλακες scheint sich die Glosse zu beziehen: Φυλάσιοι· οἱ ἐκ τοῦ δήμου· καλεῖται δὲ οὕτω καὶ φυλή τις. Abgesehen von der Phyle der Φύλακες erinnert diese Eintheilung in Ἱεροποιοί, Γεωργούς, Δημιουργούς auffallend an die Namen der Stände, die unter Theseus entstanden sein sollen, die Εὐπατρίδαι, Γεώμοροι und Δημιουργοί. Diese Uebereinstimmung der Phylennamen unter Ion und Theseus führt uns zu der durch obige Zeugnisse bestätigten Annahme, dass wir den Theseus, wie den Ion, nur als mythische Personificationen jener Zeit anzusehen haben, die den Grund zur Entstehung des festen attischen Staates legte; und wenn wir auch den Ion ([illegible]) und den Theseus (Θησεύς [τίθημι] Ordner) nicht als eine und

dieselbe Person gelten lassen wollen, so bezeichnen doch eben diese beiden Heroen die fortlaufenden Momente einer Entwickelung des Staates, insofern ausser dem Moment der Entstehung eines Kriegerstandes durch Aufnahme der ionischen Phylennamen — was im Ion als personificirt erscheint — der Moment der inneren Organisation eines Gemeinwesens — im Theseus — durch Eintheilung des Volks *εἰς βίους* bezeichnet wird. Doch diesen letzteren Zeitmoment einer inneren staatlichen Entwickelung Attika's können wir weder dem Ion ganz absprechen, noch dem Theseus ganz zusprechen: vielmehr bezeichnen dieselben die zwei Punkte des Anfangs und der weiteren Vollendung. Die *γεωργοί* sind die späteren *γεώμοροι*; die *δημιουργοί* behalten ihren Namen; die *ἱεροποιοί* entsprechen dem Stand der *Εὐπατρίδαι*, als allgemeinere Benennung: Plut. Thes. c. 24. *Εὐπατρίδαις μὲν γινώσκειν τὰ θεῖα καὶ παρέχειν ἄρχοντας ἀποδοὺς καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς.* Nicht ohne Beziehung darauf sind die oben erwähnten den religiösen Kultus bezeichnenden Phylen, wobei der geschichtliche Entwickelungsprocess in so fern wohl zu beachten ist, als, wie insbesondere bei der Phyle *Ἡφαιστιάς*, ein priesterliches oder vielmehr religiöses Element in den verschiedenen Phylen mit der Zeit sich hervorthat, welches dann das adelige oder aristokratische der *Εὐπατρίδαι* entweder verdrängte oder mit in sich aufnahm. Der Phyle der *Φύλακες* entspricht unter Theseus keine derartige Eintheilungsnorm; natürlich: denn die *Φύλακες* bezeichneten eben die ionische Phyle des Kriegerstandes, welche ebenso gut einen *βίος* ausmachte. Die Geltung dieser, als einer bloss äusseren, müsste in den Hintergrund treten, als das stärkere Moment der inneren Organisation eines Gemeinwesens als Hauptinteresse hervortrat.

Altenburg. *G. B. Matthiä.*

Strabo's Erdbeschreibung in siebenzehn Büchern, nach berichtigtem griechischem Text, unter Begleitung kritischer erklärender Anmerkungen, verdeutscht von *Chr. G. Groskurd*, Doctor der Philosophie und vormals Lehrer am Gymnasium zu Stralsund. Berlin und Stettin in der Nikolaischen Buchhandlung. 1. Theil. 1831. XCIV und 590 Seiten. 2. Theil. 1831. 634 Seiten. 3. Theil. 1833. 464 Seiten. 4. Theil. 1834. 456 S. 8.

In dem so eben bezeichneten Werk übergibt Herr *Groskurd*, durch seine für Erklärung und Texteskritik *des Geographen* wichtige Bearbeitung des *dritten Buchs* der strabonischen Erdbeschreibung unter dem Titel *Iberien*, nebst den dazu gehörigen observatt. critt. Stralsund 1819. bereits vortheilhaft bekannt, der gelehrten Welt die reife Frucht vieljähriger, mit ausdauerndem Fleiss, selbst durch körperliche Leiden hindurch beharrlich fortgeführter, gründlicher Studien. Gelöst im Ganzen und durch die demselben angeschlossene vorzügliche kritische Behandlung des Textes noch mehr als gelöst ist mit ihm die zeitgemässe Aufgabe, welche sich jener mit seltenen Gaben des Scharfsinns und mit reichen Kenntnissen ausgestattete Pfleger des Verwaisten vorgesetzt hatte, das durch Anlage, Inhalt und grossentheils auch Form meisterhafte geographische Hauptwerk des Alterthums durch eine richtige und, soviel möglich, der antiken Darstellungsweise sich nähernde Uebertragung zum Gemeingut der deutschen Nation zu machen. Die Manen Strabo's selber, denen diese neue Fassung seines schönsten Kindes als ein Denkmal der Pietät dargebracht wird, können wohl nur huldreich solche Gabe aufnehmen. Mögen sie aber auch dem Wunsche des Recensenten und gewiss Aller, welche das gediegene Buch zu würdigen Gelegenheit und Verständniss haben, in so weit nachkommen und den Uebersetzer zur Herausgabe des *Originals*, zu welcher seine eigene Erklärung leider wenig Aussicht gibt, wiederholt anspornen und kräftigen.

Nach einer besonnenen, mitunter vielleicht etwas zu breiten und in allzu langen Perioden hingedehnten *Einleitung* über Leben, Studien und Werke Strabo's, über letzterer literarische Geschichte und über Zweck und Anlage der Uebersetzung wird diese selbst in den drei ersten Bänden gegeben, eingeführt im Einzelnen durch gedrängte und verständige Inhaltsübersichten der Bücher, der Capitel und Paragraphen, begleitet von kritischen Rechtfertigungen des zu Grund gelegten Textes und hier und da von exegetischen Noten bezüglich der Sprache und der Sache, und häufig erläutert durch angezogene Parallelstellen aus Strabo und andern Schriftstellern. Bei der Constituirung des Originals leitete im Allgemeinen als Basis die *Siebenkees-Tzschuckische* Ausgabe, oft aber auch als Muster oder mindestens als Wegweiser die *Koray'sche*, und zu Rath gezogen sind, soweit es nur möglich war, alle bessere kritische und hermeneutische Hülfsmittel, als Ausgaben, Commentationen, Uebersetzungen, unter welchen letzteren bekanntlich die auf Napoleon's Befehl von *de la Porte du Theil*, *Koray*, *Gosselin* und *Letronne* besorgte französische den ersten Rang einnimmt. Deutsche Uebersetzungen waren ausser der längst vergriffenen *Penzelischen*, welche nur allzu oft einen allgemeinen und dazu falsch gefassten Sinn des Originals statt treuer Wiedergabe liefert und nur dann und wann wegen mancher sachlichen Erörterungen das Nachlesen verlohnt, dem Verf. nicht bekannt, und es ist mithin die neueste von *Kärcher* im J. 1829 begonnene in der Tafel-Osianderischen Uebersetzungsbibliothek, welche, wenn sie sich auch mit unserem Buche nicht in Vergleichung stellen lässt, doch nicht ganz unberücksichtigt hätte bleiben sollen, nirgends erwähnt oder benutzt. Die Seitenzahlen, welche an den Rand geschrieben sind, beziehen sich auf die zweite Casaubonische Ausgabe, und das Verhältniss der Paginirung der wichtigsten Ausgaben unter einander ist in der Vorrede des vierten, besonders käuflichen, äusserst nützlichen und sachverständig angelegten und durchgeführten Registerbandes erörtert. Den alten geographischen Namen sind im Durchschnitt die modernen beigefügt, und für das Verständniss der mathematischen Expositionen im zweiten Buche ist durch geometrische, dem ersten Bande angehängte Figuren genugend gesorgt. Die Druckfehler endlich sind am Ende jedes einzelnen Bandes verbessert und daselbst zugleich manche Erweiterung und Berichtigung gegeben. (Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 7. August 1840. *Nr.* 95.

Strabo's Erdbeschreibung von *Chr. G. Groskurd.*

(Fortsetzung.)

Wenn wir uns nun im zunächst Folgenden zu einzelnen Ausstellungen wenden, können wir nicht umhin, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass unsere Absicht bei dieser nach beinahe sechs Jahren nachzügelnden Recension weniger *die* sein kann noch soll, auf das ohnehin schon ohne unser Zuthun bekannte und anerkannte Buch hinzuweisen, als vielmehr, frei sowohl von oberflächlicher Lobhudelei, als auch mikrologischer Tadelsucht, dem Verfasser durch einige theilweise berichtigende Bemerkungen unser Interesse und unseren Dank öffentlich zu bezeugen. Jedoch erklären wir im Voraus, um auf diese übrigens nicht obenhin zu entscheidende Sache, die unserer Beurtheilung keinen schiefen und unpassenden Standpunkt anweisen darf, nicht weiter zurückzukommen, dass Hr. Gr. unseres Bedünkens, im Einklang mit seinen Ansichten von Uebertragung alter Schriftwerke, die antike Form zu häufig auf Kosten des deutschen Idiom's vorwalten liess, und dass er mitunter, wie auch im eigenen Stil, verwickelte und schwierige Sätze zur Erscheinung brachte. Dass es schwierig sei, Deutlichkeit und Deutschheit des Ausdruckes mit der Eigenthümlichkeit des Fremden überhaupt und insbesondere eines bestimmten alten Schriftstellers zu vereinigen, wollen wir zwar gern zugeben; können jedoch auf der andern Seite die Ansicht vieler Einsichtsvollen, welche für die meisten prosaischen Werke des Alterthums, ausser etwa Kunstgebilden, wie den Demosthenischen und Ciceronianischen Reden, den Thukydideischen und Taciteischen Geschichten u. s. w., ein modernes Colorit zum Vortheil des Verständnisses willig gestatten, nicht unerwähnt lassen. In Bezug auf letzteres hat Kärcher's Arbeit Vorzüge vor unserem Buche, in dem sich jedoch, was wir trotz des oben Angegebenen, etwaiger Missverständnisse wegen, ausdrücklich erwähnen, viele trefflich und fliessend übertragene Stellen finden. Dagegen nehmen sich manche neu gebildete Worte, wie *Vielgelehrtheit*, *bewahrscheinlichen*, *beaufsichten* und dazu alterskranke, so zu sagen wassersüchtige, wie das häufige *sintemal*, dem zur vollen Anschwellung noch das *und alldieweil* fehlt, nicht gut aus. Ebenso wenig können wir die Art, mit welcher die fremden, namentlich die römischen von Strabo gräcisirten Eigennamen und Aemtertitel behandelt werden, die oft zwitterhaft auftreten, wie *Romaner*, oder undeutlich sind, wie statt Consul (ὕπατος) *Staatsbeherrscher* u. s. w., nicht billigen. Man nehme hier, wie auch bei den Endungen der Völkernamen auf *er*, *en* im Deutschen, worüber Hr. Gr. S. LXXXII f. eine consequente Norm aufzustellen versucht, das Einfache, Verständliche und, wo es vereinbar ist, das Gangbarste, frei von Verketzerungssucht eines Jesuitencollegs, wie auch vom affectirten Schautragen eines strengen Classicismus. Ob einer Uebersetzung endlich, ein Punkt, den Recensent hier nicht entscheiden will, mit der Aufnahme von *Conjecturen* und resp. Uebertragung grössere Freiheit verstattet sein solle, als einer kritischen Ausgabe, werden Manche, welche an die leichtere und schnellere Verbreitung des Schriftstellers durch *jene* denken, gewiss recht sehr beanstanden. Gleichermaassen wird es sich mit der, sehr oft recht glücklich versuchten, jedoch jedesmal äusserlich kenntlich gemachten Ergänzung von *Lücken* verhalten.

Wenn in der *Einleitung* neben der feststehenden und unbestrittenen Angabe von *Amasea* in Pontus Galaticus als Geburtsort Strabo's dieses zugleich als gewöhnlicher Aufenthaltsort desselben angenommen wird, so können gegen letzteres mit demselben Recht Zweifel erhoben werden, wie gegen die Vermuthung, sein Vater sei ein Kappadoke aus Amasea gewesen. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit nennt Hr. Gr. Strabo's Familie *vermögend* und weist seine Ascendenz mütterlicher Seite genügend nach, nur dass, im Vorbeigehen gesagt, der Beiname seines Ahnherrn Dorylaos, *Taktikos*, nicht den Heerführer, sondern, wie auch Kärcher in seiner Einleitung S. 5 richtig übersetzt, den in der Kriegsführung Erfahrenen, deren Kundigen bezeichnet. Was daselbst gegen die so ziemlich aus der Luft gegriffene Hypothese *K. O. Müller's*, Strabo habe einem Priestergeschlecht angehört, sowie späterhin S. XXI gegen die damit in Verbindung stehende Beschuldigung desselben Gelehrten, er habe eine Priesterzunft zu Athen *erdichtet*, erinnert wird, ist gründlich und befriedigend zu nennen, wenn auch nicht in dem Grade, in welchem die von Hrn. Gr. gegebene Ermittelung seines Geburtsjahres gerühmt werden muss. Das Resultat, dass das Jahr 687 a. u. c. oder 66 a. Chr. n. als solches zu betrachten sei, ist zwar mit Koray's und anderer Gelehrten Ansichten übereinstimmend, aber auf ganz anderem, weit sichererem Wege gewonnen. Weniger evident scheint uns die Beweisführung für sein Todesjahr 24 p. Chr. n. 777 a. u. c.

ausgefallen zu sein und in derselben ein und der andere falsche Schluss mit herzulaufen. Gut dagegen wieder, wenn auch nicht über allen Zweifel erhaben, müssen wir die einige Irrthümer Gosselins und Koray's zugleich berichtigende Bestimmung nennen, dass der Geograph seine Reisen im 44. Lebensjahre vollendet, in diesem sein in 43 Büchern abgefasstes, als Fortsetzung des Polybios zu betrachtendes geschichtliches Werk *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* begonnen und im 83. Jahre die schriftliche Aufsetzung seiner Geographie angefangen habe. Einige Schwierigkeiten bei der chronologischen Accommodation seiner biographischen Nachrichten konnten *leichter* gehoben werden, so vor allen die von ihm selbst über den Servilius Isauricus gegebene Mittheilung XII, p. 568, wo doch wohl *ἡμεῖς εἴδομεν* vergl. vom Posidonios XVI, 753. *τῶν καθ' ἡμᾶς* weiter Nichts, als einen, wenn auch etwas entfernteren, Zeitgenossen bezeichnet. Athenäos XIV, 657. ist in Bezug auf Posidonios jedenfalls im Irrthum. Anerkennung verdient ferner die Besonnenheit, mit der sich Hr. Gr. über die Art und Weise, auf welche Strabo eben zu diesem eigentlich römischen Namen gekommen sei, mit Anführung einiger sinnreichen Vermuthungen, verbreitet. Auf gleiche Linie müssen wir dasjenige stellen, was Hr. Gr. über Strabo's Reisen, deren Ausdehnung, über die von ihm besuchten Orte, über seinen Aufenthalt zu Rom und Alexandria, sowie über die Gegenden, in denen er wahrscheinlich nicht war, Phönikien, den grösseren Theil von Griechenland u. s. w., zum Theil abweichend von *Heeren* u. A. berichtet. Ob er aber, wie Hr. Gr. will, seine Werke in Amasea, einer in beständigem Verkehr mit dem Occident stehenden Stadt, ausgearbeitet habe, ist ebenso ungewiss, als es sicher und durch viele Stellen seiner Schrift belegbar dasteht, dass er, obgleich ein Schüler der Aristoteliker *Xenarchos* und *Tyrannio*, sowie des *Aristodemos*, *nicht*, wie Xylander annahm, *Aristoteliker*, sondern, wie sein Freund *Boëthos* und *Athenodoros*, *Stoiker* gewesen sei. Dass er keine öffentliche Geschäfte bekleidet habe, wird man Hrn. Gr. gleicherweise nicht bestreiten wollen. Ob nun gleich Hr. Gr. in einzelnen seiner Urtheile etwas befangen für Strabo erscheint, so zum Nachtheil des Eratosthenes, wie auch besonders des Pytheas, und in Bezug auf Strabo's einseitige, demselben mit Hipparchos, Krates u. A. gemeinschaftliche Ueberschätzung Homer's: so bewahrt er doch wieder sein unparteiisches und selbstständiges Urtheil in seinem Ausspruch über Strabo's Mittelmässigkeit in dem mathematischen und resp. astronomischen Theil der Erdkunde. Freilich hat er darin volles Recht, dass er, gegen Sprengel's und Mannert's Ansichten, Strabo's Werk nicht als eine verbesserte und erweiterte Ausgabe des Eratosthenischen betrachtet haben will und hierbei nachweist, wie bei diesem die mathematisch-systematische Exposition in den zwei ersten Büchern die Hauptsache, bei Strabo dagegen nur mehr die Einleitung zu dem Topographischen gebildet habe. Aber auch so war das Eratosthenische Werk sehr bedeutend und bei weitem wichtiger, als Hr. Gr. annimmt, und was Pytheas betrifft, so glauben wir andern Orts wahrscheinlich gemacht zu haben, dass sich Strabo hier grobe Irrthümer oder vielleicht gar absichtliche Entstellungen zu Schulden kommen liess. Im Uebrigen verdenken wir es einem eifrigen Bearbeiter classischer Werke, welche so viele Vorzüge der Darstellung, wie des Inhalts, so besonders in Bezug auf Literatur und Kunst in sich vereinigen, wie das Strabonische, weniger, selbst wenn er hier und da in seiner Liebe etwas blind geworden sein sollte. Sonderbar kam uns S. XXVII, wo von den Vorgängern Strabo's die Rede ist, die Zusammenstellung vor: die Kykliker, *Orpheus*, Hesiod, sowie auch die Art, womit Strabo's Zurückbleiben hinter manchen bereits von Herodot gegebenen Aufklärungen, z. B. über den kaspischen See, in Schutz genommen wird. Was die Angabe der von Strabo gebrauchten Quellen betrifft, so wird das Wesentlichste darüber aus Heeren's bekannter commentatio de fontt. rerr. geogrr. Strab. und aus Tzschucke's Vorrede zum Strabo auszugsweise mitgetheilt und dabei der Umstand, dass Strabo die römischen Schriftsteller so wenig benutzt habe, nicht ohne Scharfsinn daraus hergeleitet, dass er zum Theil von Vorurtheil befangen, zum Theil zu ihrem genügenden Verständniss der römischen Sprache nicht mächtig genug gewesen sei. Dass Strabo endlich von Zeitgenossen und spätern Schriftstellern bis auf den Lexigraphen Stephanos Byzantinos und den Commentator Eustathios herab wenig angeführt und zu Rath gezogen wurde, erklärte Siebenkees daraus, dass man seinen Werth gänzlich verkannt habe. Besser Hr Gr., der jenes aus der allgemeinen Verbreitung des Eratosthenischen Werkes, welches selbst noch Ptolemäos benutzte, sowie auch aus dem Umstand ableitet, dass Strabo's Werk in wenig Abschriften vorhanden gewesen sei, woraus denn auch wieder die Verdorbenheit des Textes in den noch übrigen Codicibus erklärlich werde. Den dritten Grund aber, dass es nämlich in Kleinasien abgefasst gewesen sei, können wir, wie schon oben angedeutet, nicht durchaus gelten lassen. Gut müssen wir zuletzt dasjenige heissen, was Hr. Gr. S. LXIII f. über *Gosselin's* Stadiensystem äussert.

Zu einzelnen Ausstellungen gegen die *Uebersetzung*, wobei wir jedoch, wie schon bemerkt, Alles, was die Anschliessung des Deutschen an antike Form betrifft, so wenig als möglich berühren wollen, mag das *erste* Buch den nächsten Vorwurf geben. So scheint uns I, 1, 1 *φαύλως* nicht zu sein *unrichtig*, sondern *obenhin* (gut ist *οὐ φαύλη* VIII, 1, 3 wiedergegeben durch *nicht verwerflich*), ebendaselbst *ἐκ πολλῶν* ganz einfach *aus Vielem* und nicht *aus vielen Gründen*, und *τοιοῦτοί τινες* nicht auf das Nächstfolgende zu gehen und *Männer wie* u. s. w. zu bedeuten, sondern mit Beziehung auf das Vorhergesagte und das unten folgende *ἄνδρες φιλόσοφοι* gesetzt zu sein, woher es denn Kärcher ganz richtig mit *Philosophen* übersetzt hat. Ganz in der Nähe hat Hr. Gr. den Worten *καθὼς καὶ Ἐρατοσθένης φησίν* einen falschen Sinn und eine verkehrte Stelle gegeben; sie beziehen sich, wie man ausser Anderem namentlich aus dem von Hrn. Gr. selbst angeführten §. 6 schliessen darf, nur darauf, dass nach Homer als die ersten Geographen Anaximandros und Hekatäos genannt werden. I, 1, 3 scheint uns Hr. Gr. mit Unrecht die aus Heraklitos angeführte Stelle *ἠοῦς γὰρ καὶ ἑσπέρας τέρματα ἡ ἄρκτος καὶ ἀντίον τῆς ἄρκτου οὖρος*

αἰθρίου Διός auf Verse zurückgeführt und etwas früher *εἰς ὃ πεμφθήσεσθαι τὸν Μενέλαόν φησιν* zu stark durch *wohin er dem Menelaos verheisst* u. s. w. wiedergegeben zu haben. Die Worte *πλὴν εἰ καταμίσγοι καὶ τῶν γενομένων ἀναγκαίων τὰ παραδείγματα χρήσιμα* I, 1, 12 (die nahe liegende Vermuthung *κατά* statt *καί* ist nicht nothwendig), bei Hrn. Gr. „es sei denn, er mische die nützlichen Lehren nothwendiger Erfolge ein" (wahrscheinlich mit dem Sinn: er zeige, was aus ihren und ähnlichen Handlungen nothwendig erfolgen musste, und knüpfe daran nützliche Lehren) scheinen uns vielmehr also übersetzt werden zu müssen: „es sei denn, er sollte aus den stattgehabten Ereignissen, Verhängnissen (aus dem Mythischen, Historischen) nützliche (praktische) Regeln (Lebensvorschriften; das Philosophische, Ethische) mit entwickeln" und der Genitiv *τῶν γενομένων ἀναγκαίων* nicht von *τὰ παραδείγματα*, sondern von *καταμίσγοι* abhängig zu sein. VIII, 1, 2 einer Stelle, die wir wegen ihrer vorzüglichen Uebertragung unten ausheben wollen, konnte *ἐλείφθη δέ* ganz wörtlich ohne eine Anknüpfung mit *so dass*, *ἧττον* durch *weniger* wiedergegeben werden, ebendaselbst 3 die ohnedem zu häufigen Participia vermieden und *μέγιστα συστήματα* als Elativus, nicht als Superlativus betrachtet werden. Ebendaselbst Cap. 2 begreift man nicht, warum *φύλλῳ πλατάνου* nicht mit *Platanenblatte*, Cap. 5 *θυρίδες* nicht mit *Pförtchen*, *ἐν κοιλοτέρῳ χωρίῳ* nicht *in ziemlich hohler Gegend*, *ἀπόστασιν ποιεῖσθαι* nicht deutsch mit *abfallen*, *sich empören* übersetzt ward und warum zu den Wörtern *δῶ*, *κρῖ* u. s. w. die Erklärung zugefügt wurde. B. XII, 3, 2 heisst *προσχωρεῖν* nicht *verbleiben*, sondern *beitreten*, 4. *Μαριανδυνοῖς* lieber *im Land der Mariandynen* als *bei den Mariandynen*, 5. *που* nicht *irgendwo*, sondern *wohl* und 6. *πρὸ τῶν Ἀκτιακῶν vor den aktischen Begebenheiten* ist steif statt *vor der Schlacht bei Aktion*. *Ἀλεξάνδρειαν τὴν Τρῳάδα* XIII, 1, 2. *Alexandria Troas* sollte gegeben werden *Alexandria in Troas*; *ἐγγύς* XIV, 2. gehört nicht als *beinahe* zu dem Zahlwort, Cap. 3 *ἐκθήσομεν* lieber *wir werden auseinandersetzen*, als *wir werden erzählen*, und *κατὰ τὴν θέσιν τὴν εἰς Κίβυραν κειμένην* scheinen uns eine ganz andere Beziehung als auf *örtliche Lage* zu enthalten. Von besonders wohlgelungenen Stellen heben wir den Anfang des *achten* Buches, wie des *dreizehnten* hervor und theilen aus jenem für Leser, denen das etwas theuere Werk selbst nicht zur Hand ist, einiges Wenige als Probe hier mit: „Nachdem wir, von Europens westlichen, durch das innere und das äussere Meer umschlossenen Theilen ausgehend, alle barbarischen Völker desselben bis zum Tanais, und von Hellas den grossen Theil Makedonia durchwandert haben, so wollen wir jetzt das noch Uebrige der Helladischen Länderbeschreibung geben. Diese Länder hat zuerst Homeros, nachher auch viele Andere, behandelt; Einige in eigenen Schriften, die sie Häfen, oder Umschiffungen, oder Umwanderungen der Erde, oder auf andere ähnliche Weise überschrieben, in welchen dann auch die Helladischen Merkwürdigkeiten begriffen sind; Andere so, dass sie in der allgemeinen Erzählung der Weltgeschichte abgesondert, die örtliche Beschreibung der Länder darstellten, wie Ephoros es machte und Polybios; noch Andere, wie Poseidonios und Hipparchos, nahmen Manches auch dieser Art in ihre naturlehrigen und grössenlehrigen Abhandlungen auf. Die Leistungen nun der Uebrigen sind leicht beurtheilt, aber jene des Homeros bedürfen einer sorgfältig prüfenden Untersuchung, weil er dichterisch redet, und nicht das Jetzige, sondern das Alte darstellt, wovon die Zeit das Meiste vernichtet hat." Der Vergleichung aber wegen setzen wir hier eine Stelle von rhetorischer Färbung B. I, 2, §. 5. nach den drei verschiedenen deutschen Uebersetzungen her.

I, cap. 2. p. 18, Tzschuck. pag. 47 sq.

Στράβων.

Τὸ δὲ δὴ καὶ τὴν ῥητορικὴν ἀφαιρεῖσθαι τὸν ποιητὴν τελέως ἀφειδοῦντός ἡμῶν ἐστι. τί γὰρ οὕτω ῥητορικὸν ὡς φράσις; τί δ' οὕτω ποιητικόν; τίς δ' ἀμείνων Ὁμήρου φράσαι νὴ Δία; ἀλλ' ἑτέρα φράσις ἡ ποιητικὴ τῷ γε ἰδίῳ· καὶ ἐν αὐτῇ τῇ ποιητικῇ ἡ τραγικὴ καὶ ἡ κωμική, καὶ ἐν τῇ πεζῇ ἡ ἱστορικὴ καὶ ἡ δικανική. ἆρα γὰρ οὐδ' ὁ λόγος ἐστὶ γενικός, οὗ εἴδη ὁ ἔμμετρος καὶ ὁ πεζός; ἢ λόγος μέν, ῥητορικὸς δὲ λόγος οὐκ ἔστι γενικὸς καὶ φράσις καὶ ἀρετὴ λόγου; ὡς δ' εἰπεῖν ὁ πεζὸς λόγος ὅγε

Penzel.

Will ja noch überdem die Rhetorik Jemand dem Dichter absprechen, wahrlich der spottet unserer nur. Denn worauf sehe ich mehr bei dem Redner, als auf den Ausdruck, und worauf mehr bei dem Dichter; und wer ist der Mann, dessen Ausdruck sich mit dem Homerischen messen könnte? Will man mir einwenden: dass ein grosser Unterschied zwischen dem Ausdruck des Dichters und dem Ausdruck des Redners sei, so thut diess Nichts gegen mich, denn wie sehr differiren nicht wiederum selbst in der Poesie der komische vom tragischen, und in der Prosa der historische

Kürcher.

Wer aber gar den Dichter von der Redekunst freisprechen will, der hat wohl im Sinn, uns zum Bessten zu haben. Was ist einem Redner, was ist einem Dichter unentbehrlicher, als der Ausdruck? und wer wüsste sich besser auszudrücken, als Homer? Es ist zwar der dichterische Ausdruck von dem prosaischen verschieden; und bei dem dichterischen selbst macht man einen Unterschied zwischen dem tragischen und komischen, sowie bei dem prosaischen zwischen dem erzählenden und gerichtlichen. Ausdruck ist also der Gattungsbegriff, der in die Arten des dichterischen und

Groskurd.

Aber gar auch die Beredtsamkeit dem Dichter nehmen, das heisst gänzlich unser spotten. Denn was ist so sehr des Redners, was so sehr des Dichters Eigenthum, als Rede? Wer aber, beim Zeus! ist trefflicher im Reden als Homeros? Aber freilich, andere Rede ist die Dichtersprache, vermöge ihrer Eigenthümlichkeit; auch in der Dichtersprache selbst liegt wieder die tragische und die komische, wie in der ungebundenen die erzählende und die gerichtliche. Ist also nicht auch der Vertrag eine Gattung, deren Arten der gemessene und der ungebundene sind? Oder ist

Στράβων.

κατεσκευασμένος μίμημα τοῦ ποιητικοῦ ἐστι. πρώτιστα γὰρ ἡ ποιητικὴ κατασκευὴ παρῆλθεν εἰς τὸ μέσον καὶ εὐδοκίμησεν· εἶτα ἐκείνην μιμούμενοι, λύσαντες τὸ μέτρον, τἆλλα δὲ φυλάξαντες τὰ ποιητικά, συνέγραψαν οἱ περὶ Κάδμον καὶ Φερεκύδην καὶ Ἑκαταῖον· εἶτα οἱ ὕστερον ἀφαιροῦντες ἀεί τι τῶν τοιούτων εἰς τὸ νῦν εἶδος κατήγαγον, ὡς ἂν ἀπὸ ὕψους τινός, καθάπερ ἄν τις καὶ τὴν κωμῳδίαν φαίη λαβεῖν τὴν σύστασιν ἀπὸ τῆς τραγῳδίας καὶ τοῦ κατ᾽ αὐτὴν ὕψους καταβιβασθεῖσαν εἰς τὸ λογοειδὲς νυνὶ καλούμενον. — ὥστ᾽ ἐπειδὴ τὸ φράζειν πρώτιστα ἐπὶ τῆς ποιητικῆς ἐλέγετο φράσεως, αὕτη δὲ μετ᾽ ᾠδῆς [ἦν], τὸ ἀείδειν τὸ αὐτὸ τῷ φράζειν ὑπῆρξε παρ᾽ ἐκείνοις. καταχρησαμένων δ᾽ αὐτῶν θατέρῳ καὶ ἐπὶ τοῦ πεζοῦ λόγου, καὶ ἐπὶ θάτερον ἡ κατάχρησις διέβη. καὶ αὐτὸ δὲ τὸ πεζὸν λεχθῆναι τὸν ἄνει τοῦ μέτρου λόγον ἐμφαίνει τὸν ἀπὸ ὕψους τινὸς καταβάντα καὶ ὀχήματος εἰς τοὔδαφος.

Penzel.

vom gerichtlichen Ausdruck. Ausdruck diess ist das Genus und dieser theilt sich in zwei Species: es ist poetischer oder prosaischer Ausdruck, aber der prosaische Ausdruck kann kein Genus ausmachen, sintemal er wirklich Nichts, als Nachahmung der Poesie ist. Diese stand mit allem ihrem Pompe zuerst auf und gefiel, da fanden sich denn balde darauf Cadmus, Pherecydes und Hecatäus; diese liessen in ihren Büchern das Sylbenmaass weg, behielten aber die übrigen Zierrathen der Dichtkunst alle mit einander bei; ihre Nachfolger nahmen immer nach und nach von diesem dichterischen Colorit etwas weg, und so sank die Poesie von ihrer Höhe bis zur platten, jetzt gewöhnlichen Prosa herab; so ward aus der Tragödie ein Lustspiel; sie liess immer nach und nach etwas von ihrer Pracht, bis sie zu dem niedrigen Sokkus, in dem wir sie jetzund erblicken, gebracht ward. — Dass also reden und singen synonymisch gebraucht zu werden anfing; und weil man nun von Nichts, als singen wusste, so nannte man auch nachher das singen, wenn der Prosaiste auftrat, und seine Aufsätze, ohne Gesang dabei zu gebrauchen, herlas. Und wir dürfen ja nur an das Wort denken, womit wir in unserer Sprache sowohl, als der lateinischen die Prosa bezeichnen, da wir sie *τὸν πεζὸν λόγον* pedestrem orationem, nennen, um einzusehen, dass sie von einer Höhe so zu sagen, auf der sie sich ehemals als auf einem Pferde befand, erniedriget und auf die Erde platt hingesetzt worden sei.

Kärcher.

prosaischen zerfällt. Ich sage Ausdruck, nicht bloss rednerischer Ausdruck und Kraft der Rede; denn der prosaische Ausdruck ist bloss eine Nachahmung des poetischen. Denn es trat zuerst die poetische Darstellung auf, und erhielt Beifall; hernach lösten zwar einige Nachahmer derselben die Fesseln des Versbaus, behielten aber im Uebrigen die dichterische Schreibart bei. Hierher gehört Kadmus, Pherecydes und Hekatäus; die Spätern liessen immer mehr Dichterisches weg, und brachten sie, wie aus der Höhe, zur heutigen Schreibart herunter, gerade wie man auch von dem Lustspiel sagen könnte, es sei aus dem Trauerspiel dadurch entstanden, dass dieses herabgestiegen sei von seiner Höhe zu dem, was man den Ausdruck des gemeinen Lebens nennt. — Da nun der Ausdruck reden hauptsächlich von der dichterischen Rede gebraucht wurde, diese aber von Gesang begleitet war, so wurden bei ihnen die Ausdrücke singen und reden gleichbedeutend; und so ist die prosaische, des Versmaasses ermangelnde Rede dem ähnlich, der von einer Höhe, aus einem Wagen auf die Erde herabsteigt.

Groskurd.

zwar der Vortrag überhaupt, aber nicht der rednerische Vortrag, nicht die Sprache und Kunst der Rede, eine Gattung? um es kurz zu sagen, die ungebundene, aber ausgebildete Rede ist Nachahmung der Dichtersprache. Denn allererst trat die dichterische Sprachbildung öffentlich hervor und erlangte Ruhm; diese dann nachahmend, nur das Versmaass lösend, übrigens die dichterische Darstellung behaltend, schrieben ein Kadmos, Pherekydes und Hekataios Geschichten; erst die Späteren, von solchem Dichterschmucke immer etwas abnehmend, führten die Sprache gleichsam von einer Höhe zu ihrer jetzigen Gestalt herab. Man darf behaupten, dass ähnlicher Weise auch das Lustspiel seinen Ursprung nahm, indem es vom Trauerspiele und desselben Höhe hinabgeniedrigt wurde zur jetzigen Umgangssprache. — Weil also das Reden zuerst von der dichterischen Rede gesagt, diese aber von Gesang begleitet wurde, so war den Alten das Singen gleichdeutig mit dem Reden. Da sie aber das erste auch für die ungebundene Rede missbrauchten, so ergriff der Missbrauch auch das andere. Auch selbst dieses, dass man die Rede ohne Versmaass die Fusswandernde nannte, bezeichnet die von einer Höhe und einem Wagen auf den Erdboden herabgestiegene Rede.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 9. August 1840. *Nr.* 96.

Strabo's Erdbeschreibung von *Chr. G. Groskurd.*

(Beschluss.)

Die *kritische Behandlung des Textes* anlangend, kann grammatische Kenntniss, gründliches Eindringen in den Sinn des Schriftstellers, glänzender Scharfsinn bei Verbesserung und Ergänzung, glücklicher Tact bei der Auswahl verschiedener Lesarten nicht genug gerühmt werden. Wenn nun auch Recensent bei gar manchen Stellen, wie bei fast allen den Pytheas betreffenden und von ihm anderswo besonders behandelten, als I, 4, §. 2 ff. II, 3, 1. 4, 8. IV, 2, 1. 2, 11. 3, 1. 5, 5, und anderen unten theilweise zu berührenden andere Ansichten als Hr. Gr. hat, so hat er doch auch schon wiederum an anderem Orte, in seiner demnächst erscheinenden editio fragmentt. Dicaearchh. mehrere von Hrn. Gr. behandelte strabonische Stellen mit Auszeichnung öffentlich erwähnen müssen. In den jetzt folgenden Andeutungen aber werden wir theils beistimmend, theils widersprechend auftreten und uns nur an *den Gang* des *ersten* Capitels im *ersten* Buche und an den des *ersten* in dem besonders verstümmelten, schwierigen und desshalb von Hrn. Gr. mit einer besonderen kritischen Vorrede eingeführten *neunten* Buche halten. I, 1, §. 2 schlägt Hr. Gr., wie wir glauben, statt der Vulgata *τῶν εἰρημένων* ohne Grund zu lesen *τὰ εἰρημένα* vor: denn jener Genitiv ist von *καθέκαστον* abhängig und dieses selbst mit einer ähnlichen Kürze, als in den von Hrn. Gr. beigebrachten Stellen bemerkt wird, so viel als *ἕκαστον καθ' ἕκαστον, καθ' αὐτό.* Abgesehen davon kann aus dem Vorhergehenden zu *ἀναλαβόντες* und zu *ἐπισκοπῶμεν* ergänzt werden *τὸν λόγον.* Am Ende des §. 2 mag man zwar immerhin Hrn. Gr. Aenderung annehmen können; dass jedoch *συντρέχειν zwei Subjecte* verlange, ist nicht wahr, sondern nur ein ausdrücklich beigesetztes oder leicht zu ergänzendes *Object* der Berührung, und es ist mir ausserdem folgende Gestaltung der Stelle weit wahrscheinlicher: *καθ' ὃ μέρος συντρέχει ταύτῃ* (nämlich *τῇ Μαυρουσίᾳ*) *καὶ τὸ τῆς Ἰβηρίας πέρας.* §. 3 halte ich die Aenderung von *οὐκέτ'* in *οὐκ εὖ* für durchaus unnöthig, der Sinn von *οὐκ εὖ* hinkt neben *καταγινώσκειν ἀπειρίαν* elendiglich her und der Stelle ist geholfen, wenn man statt *καταγινώσκουσιν* etwa *καταγινώσκειν* liest. §. 5 kann ich die von Koray gemachte und von Hrn. Gr. empfohlene Verbesserung *ἐφ' ἑνὸς πελάγους* statt *ὑφ' ἑνὸς πελάγους*, schon wegen des dabei stehenden *ἀποδιδομένης*, nicht billigen. §. 6 kann die vulgata *ὧν ἁπασῶν μέμνηται* ganz gut beibehalten werden, ohne dass man es bloss auf die zuletzt erwähnten Inseln bezieht: voraus gingen Ländernamen im Anfang, *Λιβύη, Αἴγυπτος, Φοινίκη*, dann statt deren masculinische Völkernamen, als *Σόλυμοι, Λύκιοι* und zuletzt wieder Feminina, als *ἡ ἠϊών* und *αἱ προκείμεναι νῆσοι.* Ob *τῆς Ἰάσονος στρατείας* von *μέμνηται* abhänge, bezweifle ich schon wegen des vorausgehenden *τὰ μέχρι Κολχίδος*, was so aus aller grammatischen Verbindung herauskäme, und verbinde es vielmehr mit *μέχρι*, mit dieser Erklärung: „bis zu den Plätzen, zu welchen sich Iason's Zug erstreckte", nicht, wo er anfing. Die Aenderung §. 7 von *οὗτος δέ* in *οὗτός γε* ist annehmbar und dasjenige, was ebendaselbst zum Schutz der vulgata *πολιτικωτέραν* gegen Koray's *ποικιλωτέραν* gesagt wird, gewichtig und beachtenswerth. Wenn Hr. Gr. aber im folgenden §. 9 den Vers *τῇ πλεῖστα φέρει ζείδωρος ἄρουρα* an unrechter Stelle glaubt, so sieht Rec. zu einer solchen Annahme nicht den mindesten Grund, *τῇ* ist ihm qua, ubi und Alles in Bezug auf Thebe Gesagte in der schönsten Ordnung. Ebendaselbst ist der Infinitiv *προσθεῖναι δέ* keineswegs ausserhalb der grammatischen Construction und desshalb weder *δὲ δεῖ*, noch *δεῖ* nothwendig, sondern er gehört entweder zu *τῷ μαθεῖν* mit, oder es ist mit ihm aus der oratio recta in die oratio obliqua übergegangen und als subjectiver Accusativ aus dem Früheren entweder *τοὺς ποιητάς* oder *φρονιμωτάτους τῶν ἡρώων* hinzuzudenken. §. 11 dagegen wurde die vulgata *ἀνοίας* mit Recht gegen die Aenderung *ἀγνοίας* in Schutz genommen, sowie §. 12 der Concinnität wegen hinter *χρείας* ein *ἐστίν* eingeschaltet. *παρὰ τοῦτο* aber steht nicht durch Nachlässigkeit des Schriftstellers (oder gar Abschreibers) für *παρὰ ταύτην, παρ' ἐκείνην*, prae illa, sondern der Sinn der ganzen Stelle ist ein weit anderer, als Hr. Gr. mit den früheren Interpreten statuirte, nämlich dieser: „wenn nun die Staatsweisheit für die Herrscher Nutzen bringt (*τὸ πλέον ἐστί*) — so dürfte diese wohl auch eben desswegen Vortheil bringen." Gut wieder wird die alte Lesart *ἐκείνου* einer später von Kasaubonus u. A. aufgenommenen *ἐκείνων* vorgezogen. §. 13 glaube ich nicht, dass nach *ὥσπερ*, welches sich in seiner Bedeutung ohnehin dem lateinischen quandoquidem nähert, *οὕτω* vor *ὑπό* weggefallen sei, sondern meine, man könne entweder bei der richtig verbundenen vulgata: *ὥσπερ* —

δειχθεῖσιν (Vordersatz, οὕτω konnte wegen des folgenden καὶ um so eher entbehrt werden)· ὑποθέσθαι δὲ κ. τ. λ. stehen bleiben, oder nach ὑποθέσθαι δέ noch ein δεῖ einschalten. Die bald darauf folgenden Worte aber αὐτὸ μόνον κ. τ. λ. werden auf eine beherzigungswerthe Weise vervollständigt und zu einem zusammenhängenden Ganzen wieder hergestellt. Die Lesart ἰσημερινον §. 14 verdient jedenfalls den Vorzug und der Vorschlag δεδιδαχθαι ebendaselbst statt der vulgata διδάσκεται ist zu billigen; doch kann auch an das nähere διδάσκεσθαι gedacht werden. Ueber das ἄλλως an derselben Stelle verweise ich auf meine dissert. de Pyth. Massil. pag. 102 sqq. — Gut ist die Stelle οὕτως δε καὶ οἱ τοὺς λιμένας — συνάπτειν προσῆκε weiter hinaufgerückt worden, und nach δύναται §. 15 das ὅτι mit Recht getilgt worden. In ἢ εἴη καλῶς τὸ ὅλον dagegen war weder εἰ noch εἰ ἢ zu emendiren, sondern die Worte selbst nur als eine Epexegese zu dem vorhergehenden τοῖς καθόλου προσέχομεν zu betrachten und in der Uebersetzung wegzulassen. — Buch IX, 1, §. 1 glückliche Versetzung der Worte ὥστε τὸν Κρομμυῶνα — μὴ Κορινθίων und treffliche Ergänzung der einzelnen Lücken. §. 2 dürfte wohl die Conjectur ἐπὶ μικρόν unnütz sein und ἐπίμικτον, *unterschiedlich*, *mitunter*, beibehalten werden können. §. 3 ist die specielle Ἀκτὴ von der generellen Ἀττικὴ mit Recht verdrängt worden. Ob aber τὰ vor πρὸς τῇ Πελοποννήσῳ zu tilgen sei, bezweifle ich: von der dritten Halbinsel, dem Peloponnes ist hier gar keine Rede, sondern von der zweiten, deren Landenge Böotia *die dem Peloponnes zunächst liegenden* (τὰ πρὸς τῇ Πελοποννήσῳ) Megaris und Attika inclusive (ἐντός) abschliesst. Auch am Ende des §. glaube ich, abweichend von Hrn. Gr., also lesen zu müssen: ταύτας οὖν διεξιόντα [ἀναλαβόντες] τὰς παραλίας ἐφεξῆς (vulg. ἐφ᾽ ἧς) παραπέμπομεν (vulg. παρεπέμπομεν) „wir geben nun dem Wanderer durch diese *S*eestriche der Reihe nach das Geleite." §. 5 ist Alles in der Ordnung, wenn ὡς wie οἷον für *zum Beispiel* genommen oder im folgenden statt δέχεσθαι δεῖ gelesen wird: δέχεσθαι δὲ δεῖ. Es ist also eine Aenderung von ὡς in ὥστε unnöthig. §. 7 wird die vulgata Ἰώνων gegen Μεγαρέων gebührend vertheidigt.

M. Fuhr.

Erläuterung der Chorgesänge des Aeschylos im zweiten Acte der Choephoren.

Man hatte kaum im ersten Theile des kunstvollen Kommos der Choephoren des Aeschylos dessen bewundernswürdige Strophenverschlingung wahrgenommen, als man eine noch mehr gekünstelte Anordnung der Strophen und Antistrophen sogar in einem Stasimon des zweiten Actes desselben Trauerspieles, wo sie am allerwenigsten anwendbar scheint, zu erweisen suchte. So gleichmässig aber auch Seidler's erkünstelte Strophenbezeichnung *de versibus dochmiacis tragicorum graecorum* p. 405 auf den ersten Anblick scheinen mag, so wenig kann die Art des Erweises jeden Besonneren befriedigen, da des Tex-

tes Inhalt und Metrum gleich sehr Allem widerstrebt, wodurch Seidler seine Behauptung durchzuführen bemüht war. Andere versuchten daher andere Weisen, nach welchen die Strophen geordnet sein sollten; es fiel aber Keinem ein, zuvor des Aeschylos Manier in der Anlage seiner Chorgesänge zu erforschen, um ein durch den Inhalt selbst begründetes Urtheil zu fällen. Unbekümmert um den Gedankengang des Ganzen achtete man nur auf das Metrum einzelner Verse und erlaubte sich, wo man die erträumte Anordnung desselben gestört fand, ausser mehrfachen Textesänderungen allerlei Versetzungen einzelner Stellen, wodurch man offenbar gleichmässige Rhythmen ebenso sehr zerriss, als den eigentlichen Zusammenhang der Gedanken zerstörte. Ohne sich die Frage aufzuwerfen, unter welchen Personen die Strophen wechseln sollten, glaubte man doch die Annahme eines Strophenwechsels gerechtfertigt, wenn man ihn nur in entsprechenden Metren darstellte; und ohne sich eine begründete Rechenschaft über deren Inhalt zu geben, strich man, um das gewünschte Metrum zu erhalten, einzelne Wörter nicht nur, sondern ganze Verse, wie aus Glossemen entstanden, während man doch am Ende sich gestehen musste, dass auch das kühnste Verfahren nicht hinreiche, das Ganze mit Sicherheit herzustellen. Man hat sich daher, den ganzen Chorgesang für unverbesserlich verdorben zu erklären, um so mehr erlaubt, da man in das Gesagte ohne Textesänderung keinen vernünftigen Sinn zu bringen wusste; und aus diesem Grunde hat man einzelne Stellen des Gesanges um so mehr ganz unverändert gelassen, da man selbst den Dialog nicht überall sicher zu verbessern verstand, wie es bei dem unerklärbaren σεπασα v. 544. Keinem einfiel, dafür σκέπασμα zu schreiben. Wie wenig man selbst den Personenwechsel des Dialogs überall richtig ordnete, beweiset das Ende des schönen Wechselgespräches zwischen Orestes und Elektra, unmittelbar nach dem so kunstvoll geordneten Kommos. Obgleich da, wo beide Geschwister Vers um Vers mit einander wechseln, das Wort πάτερ, mit welchem Orestes das Wechselflehen anhebt, und Elektra nachfolgt, dreimal die Rede schliesst, hat man es v. 500 doch in der Mitte einer Rede geglaubt, und so der Elektra ohne Grund eine lange Rede zugetheilt, nachdem man auch den Orestes drei Verse sprechen liess, wo doch der gleiche Versanfang mit ἤτοι und ἢ folgende Vertheilung der Verse rieth.

Orestes.

Ach! send' uns Lieben Dike zur Mitstreiterin!

Elektra.

Ach! jene lass dagegen gleiches Leid empfahn!

Orestes.

Wofern bewältigt du nun auch Siegsruhm begehrst,
So hör' auch diesen letzten Ruf, o Vater, an.

Elektra.

Wenn du die Küchlein hier am Grabe sitzen siehst,
Bedaure doch des Weibes, wie des Mannes Spross.

Orestes.

Und lösch nicht aus den ganzen Pelopidenstamm:
Denn so bist du, wenn gleich gestorben, doch nicht todt.

Denn Kinder sind ja Ruhmbewahrer einem Mann,
Der starb; wie Körke heben sie das Netz empor,
Dem Grund' entziehend seines Leines Garngeflecht.

Elektra.

O hör! um dich ja tönet solch ein Jammerlaut.
Dir selbst Errettung schafft es, ehrst du dieses Wort:
Und ehr doch diese tadellose Locke hier,
Des Grabes, wie des unbeklagten Looses Schmuck.

Dass hier τόνδ᾽· ἔπεινα τὸν λόγον in τόνδε τίμα τὸν πλόκον zu ändern war, hat Lafontaine richtig erkannt; sowie dass nun Elektra aufstehend sich zu Orestes mit den Worten wendet:

Und nun, da einmal dir zur That der Muth sich hob,
So handle jetzt versuchend deines Dämons Gunst.

Wir wollen aber aus diesem Wechselgebete der beiden Geschwister am Grabe ihres Vaters, welches dem vorhergehenden Wechselgesange nur darum zugegeben ist, um den gefassten Entschluss des Muttermordes als durch Kindesliebe gegen den Vater geboten darzustellen, zur Erläuterung des bisher noch so wenig verstandenen Chorgesanges die Lehre ziehen, dass wir darin ein ähnliches Flehen der beiden zum Muttermorde reizenden Halbchöre sammt ihren Führerinnen zu suchen haben. Es geht demselben zwar noch ein anderer Chorgesang und selbst des Chores Flehen am Grabe Agamemnon's in Anapästen vorher; aber weil bei Aeschylos nicht, wie bei Sophokles, der Chorgesang den Dialog, sondern der Dialog den Chorgesang unterstützt, damit man genau die Situation kenne, in welcher er gesungen wird, so hängen alle Chorgesänge wie das Gerippe eines Körperbaues unter sich zusammen, und es gleicht der erste Gesang des zweiten Actes nach dem verabredeten Plane des Muttermordes, statt dessen absichtlich nur des Aegisthos Mord hervorgehoben wird, dem ersten Theile des vorangehenden Wechselgesanges, welcher nur durch allgemeine Betrachtungen auf den zweiten vorbereitet. Darum herrscht in beiden gleicher Rhythmus, welcher mit Kretiken beginnt und endet, aber diese nicht nur zur Erleichterung des Versganges mit Dijamben, sondern auch nach Maassgabe des Inhaltes mit anderen Versfüssen wechselt. Aus eben dem Grunde ist aber auch anzunehmen, dass schon im ersten Gesange die beiden Halbchöre Strophen und Antistrophen mit einander wechseln, wie man daraus erkennt, dass in jeder derselben ein besonderer Gedanke ausgeführt ist, woron immer einer den anderen bedingt. Nachdem Orestes angegeben hat, wie er selber handeln wolle, heisst er Elektra in das Haus hineingehen; zum Chore aber sagt er nach der Vossischen Uebersetzung:

Doch euch ermahn' ich: hemmt die Zung' in Schicklichkeit;
Schweigt, wo es Noth ist, redet, was die Zeit verlangt.
Das Andre will ich hier dem Gott zur Hut vertraun,
Der mir des Schwerdtes grossen Kampf anordnete.

Der allein gelassene Chor zählt nun in seiner ersten Strophe die Schrecken aller vier Elemente auf, welchen in der Antistrophe der noch entsetzlichere Wagemuth des Mannes und des Weibes bei Menschen und Thieren entgegengestellt wird. Die zweite Strophe beweiset dieses aus der Sage durch das Beispiel einer Gräuelthat der Mutter gegen ihren eigenen Sohn, die Antistrophe von Seiten einer Tochter gegen ihren Vater; und wie der erste Halbchor in der dritten Strophe daher veranlasst wird, die Gräuelthat des Weibes gegen ihren Gemahl zu schildern, erhebt der zweite Halbchor in der Antistrophe diese That noch über den Frevel der Lemnierinnen. Da verkündet die vierte Strophe das drohende Racheschwerdt, welches die Antistrophe von Seiten des Sohnes erwartet. Weil alles dieses in den gewöhnlichen Ausgaben bis auf wenige Stellen richtig gelesen wird, so mag es zur Raumersparniss genügen, die verbesserten Lesarten nur als Randbemerkungen der Uebersetzung beizugeben.

Erste Strophe. Erster Halbchor.

Häufig zwar nährt das Land grauser Schrecken Ungemach;
Auch des Meers Buchten füllt, Menschen [1]) feind, graunvoll Thiergezücht;
Auch sprosset vielfach hervor im Aetherraum hohes Flugs der Fackeln Brand;
Vögel und Thiere der Ebene könnten der Windsbraut jähen Grimm verkündigen.

Erste Antistrophe. Zweiter Halbchor.

Doch des Manns übertollkühnen Sinn, wer spräch' ihn aus?
Wer des Weibs Seele voll Wagemuths? voll Unbändigkeit? [2])
Die Liebesglut, hartem Menschenweh gesellt? Auch des Ehebunds Verein
Löst die entartete Weiberbeherrschende Lieb' auf unter Vieh und Sterblichen.

Zweite Strophe. Erster Halbchor.

Merk' auf, welcher nicht zu leichtes Flugs wohl im Geist nachdenkt,
Wie einst ihres Sohns ungestüme Mörderin Thestias
Einen Glutgedanken sann, eignes Sohns rothes Glutscheit verbrennend,
Gleich an Dauer, seitdem er hell schreiend [3]) kam von der Mutter;
Zeitgenoss durch das Leben ihm bis zur Loosesvollendung.

Zweite Antistrophe. Zweiter Halbchor.

Jen' auch ist in Sagen hassenswerth, Skylla, Mordsinns voll,
Die einst Feinden hold Tod dem lieben Helden gab, angelockt
Durch ein kretisch Goldgeflecht, durch des Halsbandes Kleinod von Minos.
Nisos göttliches Haar entnahm sie dem Haupt', als er sorglos
Im Schlaf schnarchte, die Hundesbrut; doch erreichet sie Hermes.

---

1) βροτοῖς für βροτοῖσι.

2) παντολμίαις für παντόλμους.

3) κελάδησεν für κελάδησε.

Dritte Strophe. Erster Halbchor.

Dieweil ich jetzt sprach von Mühn des Ungefühls,
Erwähn' [4]) ich auch dieses Hauses Ehebund, so verwünscht und liebelos,
Des Frauenraths Ränkeplan' auf jenen Mann,
Der strahlt' in Kriegsheldenschmuck, der Feinden selbst grimmig Achtung abgewann:
Doch ehr' ich nur glutberaubten Hausesheerd und untollkühnen Stahl des Weibes.

Dritte Antistrophe. Zweiter Halbchor.

In Freveln ragt übles Rufs der lemnische:
Und laut genug klagt man über ihn als fluchwürdig; gleichgeschätzt jedoch
Wird dieses Leid seinerseits dem lemnischen.
Vom Götterfluch schwer gedrückt vergeht in Unehren ganz ein Menschenstamm:
Denn keiner ehrt, was den Göttern missbehagt. Was stell' ich dessen nicht mit Recht auf?

Vierte Strophe. Erster Halbchor.

Doch sieh den Lungen nah das Schwerdt!
Gerad hindurch stürmt es scharf verwundend
Durch Rächerhieb. [5]) Das Recht ist ja [6]) kein Grund, den man mit Füssen tritt,
O die ihr alle Scheu vor Zeus frevelnd übertratet.

Vierte Antistrophe. Zweiter Halbchor.

Der Rache Boden stehet fest;
Es wetzt schon vor Aisa, Schwerdter schmiedend,
Und führt das Kind ins Haus [7]) hinein, wo ältres Blut vergossen ward.
Es straft den Gräul auch spät, mit Ruhm tiefes Sinns, Erinnys.

Der Schluss dieses Gesanges ist ein Beweis, dass die Chorgesänge auch ohne den Dialog den Gang der Handlung verrathen: denn es wird darin angedeutet, dass nun der Sohn in's Haus eingeht, um seinen Vater zu rächen. Wie er kaum in das Haus eingegangen ist, fordert, wie in einem früheren Päan, die Chorführerin den gesammten Chor auf, einen hellen Gesang zum glücklichen Gelingen seines Vorhabens anzustimmen, der als Zwischengesang in Anapästen den Uebergang zu dem folgenden Wechselflehen bahnt.

Chorführerin.

Ihr Geliebte, wohlan! Sclavinnen der Burg,
Wann zeigen wir denn
Lauttönenden Mund um Orestes?

Chor.

O geehreter Grund und geehreter Gruft
Erdhügel, der hier, auf des Schiffsfeldherrn
Leichname gehäuft, nun den König bedeckt!

4) ἀναιρῶ für αναίρως.
5) τομὴν für τὸ μη.
6) θέμις γ' für θέμις γάρ.
7) δομοισιν für δώμασιν.

Jetzt höre darauf, jetzt helfe dazu:
Denn jetzt ja gilts, dass die Peitho schlau
Mitgehe zum Streit, und der nächtliche Gott
Aus der unteren Welt Hermes sie geleit'
In den scharfaustilgenden Schwerdtkampf.

Damit man nun klar erkenne, wie sich hieran das folgende Wechselflehen reiht, wird es das kürzeste sein, den verbesserten Text mit der rhythmischen Uebersetzung nach der Ordnung des vom Grabe Agamemnon's bis zur Pforte des Palastes vorschreitenden Chores herzusetzen.

Erste Strophe. Erster Halbchor, bei der Bildsäule des Ζεὺς ἑρκεῖος.

Νῦν παραιτουμένῃ μοι, πάτερ Ζεῦ θεῶν Ὀλυμπίων,
Δὸς τύχας, τυχεῖν δέ μοι
Κυρίως τὰ σώφρον' [8]) εὖ μαιομένοις ἰδεῖν
Διαδικάσαι. Πᾶν ἔπος ἔλακον· Ζεὺς δέ νιν φυλάσσοι. [9])
Meinem Anflehen nun, Vater Zeus, der gebeut Olympiern,
Schenke Glück und lass mich sehn,
Wie so ganz des wohlbedacht Strebenden That gelingt,
Dass er nun sich rächt. Das nur ist mein Begehr: nehm' ihn Zeus in Obhut.

Zwischengesang der Chorführerin vom ersten Halbchore.

Ἒ ἒ, πρὸ δὲ δὴ 'χθρῶν τῶν ἔσω μελάθρων,
Ὦ Ζεῦ, θές· ἐπεί μιν μέγαν ἦρας, [10])
Δίδυμα καὶ τριπλᾶ
Παλίμποινα θέλων ἀμείψει.
E e! vor des Feinds Macht drinnen hier im Palast,
O Zeus, sei er stark: denn wenn er obsiegt,
Wird er dir doppelt dann
Und dreifältig es gern vergelten.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankreich. Beim Graben eines Kellers in der Münsterstrasse zu Strassburg hat man in einer Tiefe von ungefahr 5 Fuss viereckige Steinplatten von 16 Zoll, von einer prachtigen rothen Erde, und noch andere gemeinere Platten entdeckt, welche alle die Inschrift führen: 8 a legio augusta; ferner 1) eine prächtige etruskische Vase von 3 Fuss Länge und 18 Zoll Breite, mit feingearbeiteten Zeichnungen und Basreliefs; 2) eine andere minder kostbare Vase von 18 Zoll Länge und 3 Zoll Breite, worin Asche enthalten ist. Unglücklicher Weise wurde die erstere dieser beiden Vasen zerbrochen, und es bleiben nur noch Stücke davon, welche lebhaft bedauern lassen, dass man sie nicht ganz besitzt. Die Nachgrabungen werden von einem der gelehrtesten Alterthumsforscher fortgesetzt; man bemerkt bereits ein durch Pfeiler getragenes Gewölbe und hofft noch andere kostbare Trümmer an dieser Stelle zu finden, wo vor Zeiten eine römische Legion campirte.

8) Vulg. σώφροσιν.
9) Vulg. Ζεῦ· σὺ δέ νιν φυλάσσοις.
10) Vulg. ἄρας.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 12. August 1840. *Nr.* 97.

Erläuterung der Chorgesänge des Aeschylos im zweiten Acte der Choephoren.

(Beschluss.)

Erste Antistrophe. Zweiter Halbchor.

Ἴσθι δ' ἀνδρὸς φίλου πῶλον εὖνιν ζυγέντ' ἐν ἅρματι,
Βηματων[11]) *ἐνὶ*[12]) *δρόμῳ*
Προςτιθεὶς μέτρον τε καὶ[13]) *σωζόμενον ῥυθμὸν,*
Δάπεδον ἰδεῖν τοῦτ' ἀνυομένων[14]) *βημάτων*[11]) *ὄρεγμα.*

Nicht vergiss unsers Herrn Waisenross, eingeschirrt im Wagenjoch,
Setzend längs der Bahn des Laufs
Abgesteckter Marken Maass, Leiter des Schritts zu sein,
Dass man auch allhier das, was man schon durchlief, wohl erkenn' am Markstein.

Zweite Strophe. Erster Halbchor, bei den Bildsäulen der Hausgötter.

Οἵ τ' ἔσω[15]) *δωμάτων πλουτογαθῆ μυχὸν κομίζετε*[16])
Κλῦτε,[17]) *σύμφρονες θεοί.*
Ἄγετε, τῶν πάλαι πεπραγμένων λύσασθ' αἷμα προσφάτοις δίκαις
Γέρων φόνος μηκέτ' ἐν δόμοις τέκοι.

Die im Haus drinnen ihr schützend wahrt schatzesfrohen, innern Raum,
Höret, Götter, wohlgesinnt.
Auf! anjetzt der längst verübten That Blutschuld sühnt mit frischem Strafgericht:
Der alte Mord zeug' im Haus nicht weiter fort.

Zwischengesang der Chorführerin vom zweiten Halbchore.

Τὸ δὲ[18]) *καλῶς κτάμενον, ὦ μέγα ναίων*
Στόμιον, εὖ δὸς ἀνιδεῖν δόμον ἀνδρὸς,
Καί νιν ἐλευθερίως λαμπρῶν τ' ἰδεῖν φιλίοις
Ὄμμασι δνοφερᾶς καλύπτρας.

O dass das Haus das nun mit Heil hingestreckt säh',
O der du wohnst an dem geräumigen Eingang!
Lass mit befreietem Sinn ihn schaun und heiteren Blicks
Freundlich auch die verborgenen Hüllen.

Zweite Antistrophe. Zweiter Halbchor.

Ξυλλάβοι δ' ἐνδίκως παῖς ὁ Μαίας ἐπιφθορώτατος.[19])
Πρᾶξιν οὐρίαν θέλων·
Πολλὰ δ' ἄλλα κἀφανῆ ὁ[20]) *χρήζων κρύπτ', ἄσκοπον δ' ἔπος λέγων,*
Νύχα πρὸ τῶν[21]) *ὀμμάτων σκότον φέρει·*

Helfe mit rechtgemäss Maja's Sohn, sinnend nur auf Untergang,
Fördernd gern die That mit Heil:
Vieles andre Dunkle dort, unausforschbar tiefverborgnes Wort verheisst
Der Gott, und führt Nachts den Augen Dunkel vor.

Schlussgesang der Chorführerin, und Aufforderung zum Kampfliede.

Καθ' ἡμέραν δ' οὐδὲν ἐμφανέστερος.
Αἴδετ' ἤδη ποτ' οὖν[22]) *δωμάτων λυτήριον, θῆλυν οὐριοστάταν·*
Ὁμοῦ κρεκτὸν γοεδνῶν[23]) *νόμον μεθήσομεν.*
Πόλει τάδ' εὖ, ἐμὸν ὁμοῦ[24]) *κέρδος αὔξεται*[25]) *τόδε·*
Ἄτα δ' ἀποστατεῖ φίλων.

Am Tage selbst keineswegs durchschaulicher.
Stimmet jetzt endlich doch dieses Hauses Sühnung an, Heilgesang im Frauenchor.
Zugleich lasst nach das Spiel, wie es schallt zum Klaggesang:
Das frommt der Stadt, und mir zugleich wächst daraus Gewinn hervor;
Unheil auch bleibt den Lieben fern.

---

11) Vulg. *πημάτων.*
12) Vulg. *ἐν.*
13) Vulg. *τίς ἂν.*
14) Vulg. *τοῦτ' ἰδεῖν δάπεδον ἀνομένων.*
15) Vulg. *ἴσωθε.*
16) Vulg. *νομίζετε.*
17) Vulg. *κλύετε.*
18) Vulg. *τόδε.*
19) Vulg. *ἐπιφορώτατος.*
20) Vulg. *ἄλλα φανεῖ χρῄζων.*
21) Vulg. *νύκτα πρό τ'.*
22) Vulg. *καὶ τότε δὴ πλοῦτον.*
23) Vulg. *γοήτων.*
24) Vulg. *πόλει τὰ δ' εὖ, ἐμὸν ἐμὸν.*
25) Vulg. *ἀέξεται.*

Kampflied des ganzen Chores.

Σὺ δὲ θαρσῶν, ὅταν ἥκῃ μέρος ἔργων ἐπαῦσαις,[26]
Ματρὸς[27] *ἔργῳ θροούσας*[28] *πρὸς σὲ, τέκνον, πατρὸς αὐδὰν*
Καὶ περαίν' ἀνεπίμομφον[29] *ἄταν,*
Περσέως[30] *ἐν φρεσὶν καρδίαν ἀνασχεθὼν*[31]
Τοῖς θ' ὑπὸ χθονὸς φίλοις,[32]
Τοῖς τ' ἄνωθεν προπράσσων χάριτος ὀργὰς λυπρας,
Ἔνδοθεν φοινίαν ἄταν τίθει,[33]
Τὸν αἴτιον δ' ἐξαπόλλυ[34] *μόρον.*

Du getrost nun, wann die Zeit kommt, wo es That gilt, mit des Vaters
Stimme ruf deiner Mutter, wenn sie dich, Sohn! bei der That nennt;
Frisch gewagt sei unbescholtne Gräulthat:
Hohes Muths sei das Herz, wie der Sinn des Perseus war.
Lieben tief im Erdegrund,
Denen hier oben auch fördernd die Unheilswollust,
Stift' im Haus drinnen nur blutrothen Gräul;
Des Mordes Urheber tilg ganz hinweg.

Möglich ist es, und sogar wahrscheinlich, dass Anderen andere Lesarten, als die gewählten, besser dünken; aber des ganzen Gesanges Anordnung ist so klar, dass es überflüssig scheint, noch etwas zur Vertheidigung meiner Ansicht beizufügen. Ich begnüge mich daher nur noch auf Einiges aufmerksam zu machen, was mich bei jener Anordnung geleitet hat. Obwohl schon alle vorhergehende Gesänge darauf führten, auch bei diesem Wechselflehen die Strophen und Antistrophen zweien besondern Halbchören zuzutheilen; so kam doch bei der Ausführung des Ganzen noch die Bemerkung hinzu, dass Aeschylos den beiden Halbchören ebenso, wie den beiden Geschwistern, auch verschiedene Stimmungen lieh, in welchen der erste Halbchor mehr der Elektra, der zweite mehr dem Orestes gleicht. Denn während den ersten Halbchor nur das Gefühl der Rache beseelt, kann es der zweite Halbchor nicht unterlassen, seine Besorgnisse wegen der Orakelsprüche des Apollo zu äussern, welche verschiedene Stimmung der Dichter benutzte, um bei allem Streben nach Rache doch auch die traurigen Folgen ahnen zu lassen, welche der Muttermord nach sich ziehen musste. Da nun auch die beiden Chorführerinnen in ihrer Stimmung getheilt sein mussten, so liess sie Aeschylos nicht in anapästischen Systemen ein Zwischenwort aussprechen, sondern besondere Strophen in verschiedenen Rhythmen singen: und wie der zweite Halbchor bei seiner Besorglichkeit in Klagen auszubrechen schien, schloss die Chorführerin des ersten Halbchors das Wechselflehen mit Beseitigung aller Besorgnisse und forderte dagegen zur Anstimmung des Kampfliedes auf, welches allein Allen Heil bringe. Dieses Kampflied beginnt zwar mit steigenden Ionikern, welche die Ermuthigung zur That bezeichnen, geht aber zugleich nach dem ersten Verse in den herrschenden Rhythmus über, wesshalb schon, wenn es auch nicht der Zusammenhang des Ganzen forderte, um einen Kretikus zu Anfang des zweiten Verses zu erhalten, *ματρὸς* für *πατρὸς* gelesen werden muss. Dass die Aufforderung zum Kampfliede von der Chorführerin des ersten Halbchores geschehe, scheint dadurch angedeutet zu werden, weil sie in demselben Rhythmus fortfährt, mit welchem der singende Halbchor schloss, und zuletzt sogar den Gedanken des zweiten Halbchors aufnimmt, um ihn nach ihrer eigenthümlichen Stimmung zu endigen. So wenig man daher Ursache hat, der zweiten Antistrophe einen Vers mehr zu geben, als der zweiten Strophe, oder einen der Verse zu streichen; so wenig darf man *ἒ ἒ* nach der ersten Strophe für ein blosses Epiphonem ausserhalb des Rhythmus erklären, um ein Versmaass zu gewinnen, welches nur dem Kampfliede zukam. Was Strophe oder Antistrophe sein sollte, deutete der Dichter durch ein gleiches Maass der ersten beiden Verse an, welches dem ersten Verse im ersten Gesange des zweiten Actes gleicht, wenn man dessen erste Hälfte um einen Kretikus vermehrt und die zweite Hälfte zweimal nach einander wiederholt. Dieser Rhythmus entscheidet nicht nur über die richtige Lesart jener Verse, sondern auch die sinnstörenden Worte des Schlussgesanges *καὶ τότε δὴ πλοῦτον* lassen sich am besten auf denselben Rhythmus zurückführen, mit welchem der erste Gesang des zweiten Actes beginnt, und welchen ich auch einem Verse des Kampfliedes geben zu müssen glaubte.

G. F. Grotefend.

Lehrbuch des lateinischen Stils von *Ferdinand Hand.* Zweite verbesserte Ausgabe. Jena 1839. Cröker. 8.

Zweiter Artikel.

Das *zweite* Buch, welches die Lehren des lateinischen Stils in Bezug auf *Correctheit* enthält, handelt im *ersten* Capitel von der *orthographischen* Richtigkeit. So sehr das Beherzigung verdient, was Hr. Hofr. *Hand* sagt, dass der Stil die Handhabung der ganzen Sprache umfasse und demnach auch die äussere Form zu berücksichtigen sei, welche nicht von dem Worte getrennt werden könne, dass ferner hier nicht die Orthographie selbst gelehrt werde, sondern nur die Gesetze ihrer Anwendung Erläuterung fänden — so muss doch hierbei erinnert werden, dass der Stil als solcher eigentlich mit derjenigen Form des Wortes Nichts mehr zu thun haben könne, welche sich bloss auf die Darstellung der Laute durch die Schrift bezieht. Denn *erstens* müssen wir annehmen, dass eine gute, d. h. kunstmässige Darstellung der Gedanken durch die Sprache nicht nur im *schriftlichen*, sondern auch im *mündlichen* Ausdrucke hervortreten solle, und dass es daher eine Einseitigkeit verrathe, wenn man in der Stilistik bloss den ersteren berücksichtigt. Man

---

26) Vulg. *ἐπαύσας.*
27) Vulg. *πατρός.*
28) Vulg. *θροούσας.*
29) Vulg. *περαίνων ἐπίμομφον.*
30) Vulg. *περσέως τ'.*
31) Vulg. *σχεθών.*
32) Vulg. *φίλοισι.*
33) Vulg. *τιθείς.*
34) Vulg. *ἐξαπολλύς.*

hat zwar die Abweisung der mündlichen Rede durch sehr scheinbare Gründe motiviren wollen, wie z. B., dass der Sprechende den Hauptzweck erreicht habe, wenn das, was sich in ihm als Gedanke oder Gedankenreihe bildet, dem Verständniss des Zuhörers übergeben ist; im gewöhnlichen Gange der Mittheilung werde Nichts weiter verlangt. Und auch dann, wenn die Sprache mehr als Verständniss wolle, nämlich Belebung, Eindruck und Begeisterung, wirke sie mehr durch sichtbare und hörbare Mittel, als durch Form und Verbindung der Rede; jene seien dem Schriftsteller gänzlich versagt. Auch müsse die schriftliche Darstellung etwas Besseres sein, als mündliche Mittheilung, einen längeren, mannichfaltigeren Periodenbau haben u. s. w. *) Allein auf die gewöhnliche mündliche Unterredung dürfen wir unsern Maassstab nicht beschränken, wenn gleich auch von dieser erwartet werden kann, dass sie die Forderungen der Kunst nicht vernachlässige; es gibt Formen der gesprochenen Rede, deren Gesetze denen der schriftlichen Darstellung gleich oder doch sehr nahe kommen, was man besonders dann anerkennen wird, wenn man bedenkt, dass eben in der Leichtigkeit und Einfachheit des geschriebenen Aufsatzes und dessen Tauglichkeit zum Vorlesen die wahre Kunst zu finden ist; ferner müssen jene sichtbaren und hörbaren Mittel eben auch durch die schöne Darstellung geboten und gestützt werden, wenn sie nicht wirkungslos oder unzugänglich bleiben sollen. Cicero wäre kein so vorzüglicher Schriftsteller geworden, wenn er nicht auch ein vorzüglicher Redner gewesen wäre. (Wie er sich in der Jugend durch Declamationen gebildet habe, erzählt er selbst *Brut.* 90.) Mit Recht verlangt er also zum *latine loqui* auch eine gute Durchbildung der äusseren, körperlichen Mittel (*de orat.* 3, 11, 40. vergl. *de opt. gen. dic.* 2). — *Dann* aber greift die Stillehre unbefugter Weise in das Gebiet der Sprachlehre über, wenn sie auch über die äussere sichtbar dargestellte Form der Wörter eine Entscheidung geben will, und anders lässt sich doch die Anwendung der Orthographie nicht denken. Die Stillehre kann keine Darstellung des Baues der Sprache sein; sie wäre es aber, wenn sie sich darum bekümmern wollte, wie die Sprache durch sinnliche Zeichen zum Verständniss kommt, sei es auch nur für das Auge. Kann ja überhaupt schon daran gezweifelt werden, ob Beobachtung der richtigen Formen im Einzelnen zum eigentlichen Wesen des Stils gehöre, was wir hier indess nicht zu untersuchen brauchen. — Endlich muss erwogen werden, dass die Orthographie ihre Entstehung nicht zunächst dem Bedürfniss verdanke, in correcter und schöner Darstellung entsprechende Schreibformen zu haben, sondern dem Bedürfnisse der schriftlichen Aufzeichnung überhaupt, damit durch gesetzlose Verschiedenheit nicht maaslose Verwirrung einreisse. Es fällt nun auch der Grund, dass die äussere Form nicht vom Wort getrennt werden könne, in sein eigentliches Gebiet zurück; sie braucht es nicht, muss aber schon vorausgesetzt werden, weil das Wort nicht als einzelner Sprachtheil zu betrachten ist.

*) Ideen von *Götzinger* in seinem schätzbaren Buche: *die deutsche Sprache.*

Nehmen wir nun das Gegebene, wie es einmal ist, so müssen wir der Mässigung Gerechtigkeit widerfahren lassen, mit welcher der Verf. bei der schwierigen Lehre zu Werke gegangen ist. Seine Ansichten wird man im Allgemeinen theilen können. Doch sind die Bemerkungen meist negativer Art, indem sie vor dem zu grossen Vertrauen auf die überlieferten Handschriften, auf Inschriften, Aussprüche der Grammatiker, und vor der unbedingten Anwendung der Etymologie warnen. Es wird freilich noch einige Zeit dauern, bis die mühsamen Forschungen, Sprachvergleichungen, Vergleichungen von Handschriften u. s. w. zu einem gewissen Abschluss geführt sein werden, der die Aufstellung positiver Gesetze erleichtert oder zum Theil erst möglich macht. Indess müssten doch jetzt schon nothwendig einige Hauptsätze geltend gemacht sein, nach denen das Verfahren bei der Schreibung geregelt und gleichförmiger gestaltet werden kann, sonst ist das Hereinziehen der Orthographie in die Stillehre von dieser Seite betrachtet vollends unnütz. Ich muss darum gestehen, dass mich dieser Abschnitt sehr unbefriedigt gelassen hat. Denn einzelne gute Andeutungen entschädigen nicht für den Mangel constructiver Ideen, wie sie nach den Untersuchungen von *Schneider*, *Ritter*, *Wunder*, *Freund* u. A. (von den Herren *Bopp*, *Benary*, *Düntzer* und *Pott* scheint Hr. H. nicht viel annehmen zu wollen, aber sie dürften doch nicht auszuschliessen sein) wohl möglich gedacht werden können, mit Zuziehung der von *Orelli*, *Wunder*, *Freund*, *Kreyssig* u. A. (*Sillig* für den Plinius, *Ritschl* für Plautus, *Fickert* für Seneca werden künftig willkommen sein) angestellten sorgfältigen Handschriftencollationen. *) Aber die Sache ist freilich schwierig und nicht auf wenigen Seiten abzumachen, wie es hier geschieht, wo man zu sehen glaubt, wie sie dem Hrn. Verf. mehr ein *hors d'oeuvre* war, als dass er sie mit Liebe behandelt hätte. Wenigstens möchte sich das aus der Fassung schliessen lassen, mit der manche Einzelnheiten berührt werden, wie wenn z. B. bei *conditio* die falsche Etymologie von *condico* nicht geradezu abgewiesen wird, während doch der Grundbegriff *Zusammenhang* (daher auch von der *Ehe Cic. Lael.* 10, 34. *Suet. Caes.* 27. u. a. v. a. St.), davon *Stellung* unläugbar auf das Supinum *conditum* zurückweiset; wenn ferner zwischen *coenum* und *caenum* das Urtheil schwankend bleiben soll, während doch wegen der sicheren Ableitung von *cunire* die erstere Schreibart allein zulässig ist; wenn sich die Bedeutung von *convicium* nicht mit *convocare* vereinen soll, während doch jenes ursprünglich ein *Zusammenschreien*, *Dreinrufen* bezeichnet (vergleiche *Cic. Verr.* 5, 11, 28. *Phaedr.* 1, 6, 5. *u. die Gel. z. Cic. Arch.* 6, 12.). Ebenso wenig lässt sich glauben, dass die Assimilation sich nur in der Aussprache (*inlustris* wie *illustris*) nicht in der Schrift vorfand, dass der Laut gleich war bei *apud* und *aput*, *sed* und *set*, und *mithin* die Schreibart willkürlich, so sehr richtig es als eine Sonderbarkeit

*) Die älteren Schriften von *Manutius*, *Cellarius*, *Corte* u. m. sind jetzt fast unbrauchbar. *Wunder* hat ein grösseres Werk versprochen. Einige gute Grundsätze enthalten *Reisig's* Vorlesungen S. 278 — 86.

betrachtet wird, von dem einmal angenommenen *sed* sich zu *set* zu wenden — man kann hinzusetzen, als ein literarischer Aberglaube zu betrachten ist, der die Handschriften später Jahrhunderte als Evangelien verehrt. So halten die Meisten die Schreibart *litera* wohl nicht wegen der unrichtigen Voraussetzung fest, es stamme von *litura*, sondern wegen der Ableitung von *litum*, die sie für die richtigere ansehen *), oder von *legere*, wie *Döderlein Syn.* 3, 210, obwohl die besten und meisten Handschrr. für die *Verdoppelung* des *t* sprechen, anderer Gründe nicht zu gedenken. **) Vergl. *Ritter elem. gr. l.* S. 26. 27. und die Inschriften in *Orelli's* Samml. u. b. *Marini.* Neben dem durch Priscian, Velleius Longus und die Analogie von *facesso*, *lacesso* geschützt erklärten *arcesso* hat neuerdings *Stürenburg* in d. Hildburgh. Progr. von 1839 (*de verbis arcessendi et accersendi*) auch die Form *accerso* wieder zu Ehren gebracht, indem er *arcesso* für die ältere Form von einem alten Verbum *arcio* hält und auf Charisius und Diomedes sich stützend einen Unterschied der Bedeutung zu begründen sucht. So viel scheint wenigstens unabweisbar, dass beide Formen gleiche Gültigkeit gehabt haben. — Ueberhaupt aber möchte die Meinung *Ferd. Winckelmann's* in d. N. Archiv f. Ph. u. Päd. II. S. 529. anzunehmen sein, dass die römische Sprache nach und nach auch in der Orthographie zu einer höheren Regelmässigkeit gelangte, und dass, je mehr gelesen und geschrieben wurde, um so leichter *ein* System der Rechtschreibung durchdringen konnte, wenn auch nicht in der Art, wie sich die Schriftsprachen der gebildeten neueuropäischen Völker einem allgemeinen System unterworfen haben. Jenes System approximativ herzustellen, kann keine Unmöglichkeit sein, da aus der Vergleichung von Inschriften aus den letzten Zeiten der Republik und der augusteischen Periode doch noch manches Licht zu schöpfen sein wird, ungerechnet die Ergebnisse, die aus einem genaueren Studium der alten Grammatiker durch die jetzige Erleichterung hervorgehen müssen. Bei einer anderen Gelegenheit werde ich dazu einige Beiträge geben, da sie mir jetzt mit der ganzen Lehre an ungehöriger Stelle erscheinen. Nur Eins wünschte ich noch Hrn. *Hand* zu bemerken. Die Gründe *Heinrich's* für die Trennung von *res publica* lassen sich doch so leicht nicht beseitigen, als S. 106 versucht wird. Die Declinabilität solle auch in *cuiuscumque* vorliegen. Das wäre fast, als wenn Jemand behaupten wollte, weil man *dessenungeachtet* und *demzufolge* schreibe, müsse man auch der *Oeffentlichensache* schreiben. Hätte Hr. H. ein Beispiel gleicher Zusammensetzung des Grundwortes und Bestimmungswortes wie *iusiurandum* gegeben, so wäre diess noch scheinbarer, allein doch auch zu widerlegen, durch die Verschiedenheit der Begriffsauffassung im Grundworte. Er scheint indess *cuiuscumque* zu wählen, weil *cumque* ein unselbstständiges Wort sei. Denn weiter heisst es: die Trennung finde sich in *quale id cumque est* und Aehnlichem (*Ruddim.* II, 395. *Ramsh.* §. 206. B. 2.). Natürlich, weil *cumque*, *libet* und ähnliche Worte auch als selbstständige Begriffswörter gefunden werden. *Horat. Carm.* I, 32, 15. *mihi cumque salve Rite vocanti*, was den alten Grammatikern nicht auffallend gewesen sein muss, zeigt, was *cumque* ursprünglich gewesen ist. Es findet sich, dass Lucrez und Sallust sich der Trennung, die man schwerlich mit Recht eine Tmesis genannt hat, öfter bedienen; eine solche Trennung würde bei keiner begriffsleeren Nachsylbe stattfinden, bei keiner, welche nicht im Nothfall für sich selbst auftreten könnte. *Cumque* war nicht bloss enklitische Partikel, wie man oft behauptet hat, sondern so gut wie *libet* (vergl. *Sall. Cat.* 5, 4. und *Kritz*) ein Wort mit eigener Bedeutung, das auch getrennt geschrieben zu werden Anspruch machen konnte; ähnlich sind darin *usque quo* und *quousque*, *usque adeo* und *adeousque*, beide mit schwankender Schreibung. ***) Ferner, meint Hr. H., widerstreite die Natur des Wortes nicht, wenn *publicae rei* von Plautus gesagt wurde; dagegen unterschieden sich die Verbindungen *res militaris*, *res rustica* wesentlich. Den Beweis des Letztern ist Hr. H. schuldig geblieben; was das Erstere betrifft, so ist es ein Widerspruch, zu behaupten, *publicae rei*, was *res publica* von selbst rechtfertigt, könne auch durch *respublica* gerechtfertigt werden, und dann kommt *publica res* nicht bloss bei Plautus vor, sondern auch bei Cicero mehrmals, vergl. *Klotz z. Lael.* S. 110 fg. Wenn endlich *Priscian* p. 666 wiederum als Auctorität angeführt wird, so ist auf Heinrich's gegründete Bemerkung, dass der Accent die Zusammensetzung nicht beweisen könne, indem diese jenen durch die schlechtere Aussprache hervorbringe, und nicht umgekehrt, keine Rücksicht genommen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die verschiedene Quantität könnte nicht als Hinderniss gelten, da sie erst aus der Verdoppelung des *t* entstanden sein kann.

**) *Reisig's* Ableitung von λίθος und τείρειν (Vorll. S. 134 und 254) ist mir ebenso unwahrscheinlich, wie die von *Benary* (*röm. Lautl.* I, 253) aus d. sanscr. *likh* mit dem Suffix *tera*, welche *Haase* billigt. Ich halte mich an die Wurzel *le*, welche für *lino* und *littera* gemeinschaftlich gilt. Eine frühere Idee, *littera* aus *linitera*, *lintera* von *linitum* herzuleiten, will ich noch nicht für probehaltig ausgeben.

***) Mit der Trennung des Praep. *per* von ihrem Nomen, die gewöhnlich hierher gezogen wird, verhält es sich doch anders. Es hat hier sowohl bei Betheuerungen (*per te Deos oro*), als bei dem Gebrauch in der Zusammenstellung mit Adject. *per*, *mihi*, *per*, *inquam gratum Cic. Att.* I, 20.) ein rhetorischer Einfluss gewaltet.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der König hat dem Professor Steffens dahier die Anlegung des ihm von dem Könige von Dänemark verliehenen Ritterkreuzes des Dannebrogs-Ordens zu gestatten geruht.

Bonn. Der König von Schweden hat dem Professor Dr. Freitag dahier als Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft eine goldene Medaille mit Höchstdessen Bildniss übersenden lassen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 14. August 1840. *Nr.* 98.

Lehrbuch des lateinischen Stils von *Ferdinand Hand*.

(Fortsetzung.)

Dessenungeachtet bin ich der Meinung, dass Heinrich's Regel nur in der nothwendigen Beschränkung anzunehmen sei, welche eine genauere Betrachtung der römischen Ausdrucksweise zu fordern scheint. Denn da die Handschriften und Steinschriften hier Nichts entscheiden können, so sind wir auf jene hauptsächlich angewiesen, wenn sie auch nicht schon durch eins der ersten Gesetze richtiger Sprachforschung geboten würde. Ich weiss nicht, ob und von wem sie schon geleistet sei. Es ist nämlich bei der in Rede stehenden Wortverbindung trotz aller möglichen Einwendungen ein doppelter Sprachgebrauch zu unterscheiden, ein philosophischer oder publicistischer, und ein vulgärer, conventioneller. Jener legt das Gewicht der Bedeutung auf den Gegensatz zwischen der *res publica* und *res privata*, und bezeichnet durch *res publica* (auch *res communis* genannt) das *gemeine Wesen*, die *Staatsverfassung*, *die öffentlichen Angelegenheiten insgesammt*, oder auch *eine einzelne öffentliche Angelegenheit*, durch *res privata* die *Stellung und Einrichtung der Einzelnen als Staatsbürger oder Familienglieder oder Privatpersonen*, ohne die Idee des rechtlichen und vernünftigen Verbandes. Diesen Gegensatz spricht ausdrücklich Cicero aus, wenn er sagt: *Ain vero, Phile, iam explorata nobis sunt ea, quae ad domos nostras quaeque ad rem publicam pertineant* (*de rep.* I, 13.), noch mehr in der Definition (I, 25.): *Est igitur res publica res populi; populus autem non omnis hominum coetus quoquo modo congregatus, sed coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus* (vergl. I, 26. 32. u. A., besonders *Lael.* 4, 15. *quocum mihi coniuncta cura de publica re et de privata fuit*) oder auch *si ad me de re publica, id est, de statu provinciae — scribes* (*epp. fam.* 13, 68.) vergl. *pr. Mur.* 11. und sonst. In diesem Falle wird auch *publica res* umgestellt, oder auch *res publ.* durch andere dazwischengeschobene Wörter getrennt (bei *Cic. r. p.* 3, 33. in *einer* Periode mit dem ungetrennten), und es ist kein Grund vorhanden, warum man nicht jedes Wort allein schreiben sollte, kein Grund, warum nicht *res militaris* u. s. w. in eine Kategorie damit gestellt werden sollte. (Auch das oft vorkommende *rerum publicarum*, das sich als *ein* Wort sehr unbehülflich und aller Schönheit und Sicherheit des Rhythmus und Accents entbehrend ausnehmen würde, ist zu berücksichtigen). Anders verhält es sich dagegen mit dem *vulgaeren* Gebrauch, welcher den Begriff des Gemeinwesens in Eins zusammengezogen hat, in den des *Staates* und folgerecht in Ein Wort verschmolzen darstellt. Das ist der Staat, welcher sich als eine vernünftige und rechtliche Einheit, als moralische Person zu erkennen gibt, und als belebte, organische Macht. *) Hier kommt es nicht sowohl auf den Gegensatz eines Begriff*stheiles* an, als auf das Verhältniss des ganzen Begriffes zu verwandten (Volk, Bürgerschaft), oder entgegengesetzten (Familien, Individuen). Es ist aber natürlich, dass in den meisten Fällen diese Auffassung als vorwiegend galt, besonders wo an gar keinen Gegensatz gedacht zu werden brauchte. **)

Im *zweiten* Capitel: *von der Reinheit der Sprache*, möchten wiederum Grammatik und Logik Einsprüche gegen manche willkürliche Verletzung ihres Gebietes thun können; doch mag es jetzt gerathener sein, diese wo irgend möglich auf sich beruhen zu lassen. Erfreulich ist die Mässigung und Freisinnigkeit, mit der die Gränzen der anwendbaren Latinität nicht zu eng abgesteckt sind; der ängstlichen Ciceromanie wird durch solche Stimmen doch endlich mehr und mehr das Handwerk gelegt werden. Zu dem, was für diese S. 119 zur Beherzigung bemerkt ist, kann kein unwichtiger Zusatz der sein, dass Cicero gegen sich selbst die Strenge ausgeübt hat, nicht Alles gutzuheissen, was er früher geschrieben hatte, vergl. *Quintilian.* 3, 6, 64, besonders die interessanten Briefe *ad Attic.* 7, 3. und 13, 21.

Die Grundsätze für das Verfahren im Allgemeinen bei der Wahl echter und richtiger Wörter werden Seite 123 ff. mehr als *negative*, wie als *positive* aufgestellt. Man kann aber der Meinung sein, dass durchaus positive Principe der Würde der Wissenschaft angemessener seien, dass sie auch die Sache derselben mehr fördern, indem das Verfahren nach ihnen auf einer sicheren Basis ruhe, und dass die Entschuldigung, das positive Gebot sei auf das anerkannt Classische gerichtet, nur eben eine petitio principii in sich verberge. Aus den aufzustellenden Grund-

*) Namentlich als *Freistaat* dem *regnum* gegenübergestellt.

**) Wenn *Reisig* (l. l. S. 284) mit *F. A. Wolf* zur *or. p. domo* 8, 21. *respubl.* in der Bed. *Staat*, dagegen *res publ.* als *jede einzelne öffentliche Angelegenheit* schreiben wollte, so ergibt sich das von selbst als falsch. Wer wollte z. B. *nec bene vivi sine bona re publ posset* (*de r. p.* 5, 5.) nicht an öffentl. Angelegenheiten denken?

sätzen soll ja mit hervorgehen, was man für das Classische zu halten habe. Die Warnung vor dem Unechten würde dann als nützliche Lehre nachfolgen.

Manches kann mit zu grosser Strenge als Fehler angerechnet werden. So der passive Gebrauch von *adulari*, der wenigstens aus *Cic. de off.* I, 26. nicht wegzuläugnen ist, und von dem das Activum bei Valerius Maximus sicher steht. Noch ein paar Beispiele. Den Gebrauch von *extimus* hat man lange dem Cicero abgestritten, aber ohne *Somn.* 4. abweisen zu können. Die Form *septendecim* ist seit *Priscian. de fig. num.* 4. oft angefochten worden, sie steht jedoch ausser den in *Zumpt's Gramm.* §. 115. Anm. 2. angeführten Stellen nunmehr auch *Cic. Tusc.* I, 35. gesichert. *Studium citatur* (*Cic. divin.* 2.), was man dem *Nonius* p. 265 nicht hat glauben wollen, schützt *Martini-Laguna* (*Archiv v. Seeb., Jahn u. Klotz* II. S. 373.) durch *Tusc.* 3, 11 init. Aber die Form *pernicii* bei *Cic. Rosc.* Am. 45, 131. scheint mir trotz Gellius bei der auffallenden Schwankung der besten Codd. noch nicht gegen die Zweifel *K. L. Schneider's* u. A. kritisch so festgestellt, wie Hrn. *Hand.* — Zu den *falschen Lesarten* gehört u. a. auch die Form *imbecillis* für *imbecillus*, welche allein die ältere und von Cicero gebrauchte ist, s. d. *Gel. zu epp. fam.* 6, 1, 2. 7, 1, 3. z. *Lael.* 7, 3. So beruht das Wort *servitudo* bei *Liv.* 24, 22, 2. u. 39, 37, 5. unstreitig auf Corruption, und es ist an der ersten Stelle vielleicht *servitutis diu indignitatisque* zu lesen, an der andern ist schon früher *servitutis* verbessert. *Profectus der Fortgang, Erfolg* ist wegen der kritisch sehr zweifelhaften Stelle *Liv.* I, 15, 7. nicht als classisch nachzuahmen, obgleich es Ovid hat. Zweifelhaft wird immer *sub ea conditione Cic. p. Arch.* 10, 25. bleiben, da der Zusammenhang *sed* verlangt, wie in Palimps. steht, und die von *Stürenburg* angeführten Stellen des Livius Nichts entscheiden. Unzweifelhafter ist jetzt daselbst 5, 10. der unclassische Gebrauch des Deponens *impertiri* statt der activen Form, und *cachinnari Verr.* 2, 3, 25. (durch *Zumpt*) ausgemärzt. So *quintuplus*, wofür richtig *quinquiplus*. Noch andere Irrthümer der Art pflanzen sich in den Grammatiken fort. So steht in der letzten Ausgabe der Zumptischen §. 160 e. noch immer, dass die Formen der 4. Conjug., in denen ein doppeltes *i* zusammentrifft, in der guten Prosa *durchaus ungewöhnlich* seien; so auch *Billroth—Ellendt* S. 149; erst *Weissenborn* §. 119. Anm. 1. (vergl. diese *Zeitschr.* 1838. p. 1240.) hat diese Beschränkung nach *Poppo's* Vorgang aufgehoben. (Was *Klotz quaest. Tull.* p. 12 — 15 schreibt, ist mir nicht zur Hand.) So steht jetzt bei *Zumpt* §. 163, die Form der 3. Pers. pl. pf. act. auf ere sei bei Cicero in Prosa *höchst selten*, trotz dem, dass das Uebertriebene der Behauptung ausser *Gahbler* auch *Anton* im Rosl. Progr. 1831. S. 8 bewies; richtig *Billroth* S. 141; *Weissenborn* §. 119. H. sagt wieder: *wohl kaum bei Cicero*, und citirt ausserdem die Stelle bei *Cic. Orat.* 47, 157. falsch, wo C. die Form auf *erunt* für richtiger erklärt. Und dergleichen könnte noch Vieles angeführt werden.

Zu den Wörtern, welche, an sich gut, durch falschen Gebrauch eine *fremde Bedeutung* erhalten haben, gehören noch gar manche andere. Ich will nur zum Scherz einige anführen, die ich einer zufällig aufgeschlagenen Seite der neuesten Schrift eines berühmten Gelehrten, Grammatikers und Herausgebers Ciceronischer Schriften entnehme. *Opponere* in dem Sinne *einwenden* — da es immer nur heisst *entgegenhalten*, *entgegenstellen*, vergl. *Dietrich* in dieser *Zeitschr.* 1837. S. 379, ferner *nexus orationis* als *innerer Zusammenhang* (*Dietrich* S. 378), *finis* vom *Ende des Buches* (vergl. *Grysar* s. v.), *memoriter discere* (s. *Krebs*; auf *Plin. epp.* 6, 33. *mem. tenere* kann man sich nicht berufen), *regula* die *grammatische Regel* (was doch bei den Alten ein rein mathematisches Wort ist, und, wo es im juristischen Sinne steht, wie *Cic. d. legg.* I, 6: *lex est iuris et iniuriae regula*, oder im philosophischen, wie *Brut.* 41: *habere regulam, qua vera et falsa iudicentur*, nicht die *Vorschrift*, als *Gebot*, sondern die *Richtschnur*, den *Maasstab* bedeutet). Auch die *opera* und *opera omnia* der Virorum Doctissimorum haben wir noch ferner zu bewundern, noch mehr uns aber zu wundern, so plötzlich in die Gesellschaft von lauter Militären, Bauleuten und andern Künstlern versetzt zu werden. Das Wort *institutio* überschreitet seine Gränzen, wenn es sich auch mit der *Erziehung* befassen will, uneingedenk des Meisters im belehrenden Unterricht *de orat.* 3, 9, 35. *Captui iuvenum accommodatus* gehört auch unter die Krebsscheere. Aber gewisse Dinge lassen sich nicht zu oft sagen, z. B. noch, dass *scriptio* nur die *schriftliche Abfassung*, nicht die *Schrift* sei (s. *Klotz zu Cic. Tusc.* 5, 41; danach hat *Weller* die Stelle *Orator* 37. richtiger erklärt, als vorher geschah). Ueber das oft gemissbrauchte *vir clarissimus* bemerkt *Seyffert* (Hall. Progr. von 1837. S. 48.) mit gutem Grund: „Das Prädicat *clarissimus* ertheilte der Römer mit Distinction dem durch *auctoritas et gloria* (d. h. *pacis bellique artes*) Glänzenden. In so fern nun der Römer alle artes pacis bellique nur in Bezug auf den Staat und ihren politischen Nutzen schätzte, wird *clarus* ganz entsprechend durch *verdient* übersetzt."

Doch man kann auch hierin zu streng sein. Hr. H. rügt z. B. (S. 132) mit *Klotz z. Sint.* S. 84 und 161 den Gebrauch von *addiscere* für das einfache *discere*; jenes sei stets: *noch dazu lernen*. Aber ist nicht fast alles Lernen ein Zulernen zu dem, was man schon kann? wer kann sagen, wann und wo nicht? Dass immer von den Alten eine strenge specielle Beziehung auf vorausgegangene Dinge genommen worden sei, beweist wenigstens *Cic. de or.* 3, 36, 147. nicht (*quae ego ex te audire volui, non ut desperarem me eloquentiam consequi posse, sed ut aliquid addiscerem*), wo in *addiscerem* eine sehr allgemeine Rücksicht auf des Sulpicius eigenthümliche rhetorische Studien liegt, wie in dem vielumfassenden *eloquentiam consequi* sich zu erkennen gibt; ferner *Plin. epp.* 2, 3, 5. *nos enim, qui in foro verisque litibus terimur, multum malitiae, quamvis nolimus, addiscimus.* Und so wird auch wohl der Zweifel über das *sermonem Germanicum addiscere* bei *Sueton. Cal.* 47. sich geben, und das *addocti iudices*, welches bei *Cic. Cluent.* 37, 104. nicht zu verdrängen ist, wird nicht dem *dicta, exposita, demonstrata omnia* als verlorenes Schaf nachlaufen, sondern für sich selbst auftreten. Gar manche mit Präpositionen zusammengesetzte Verba tragen ihre

Ideenverbindung tiefer im Innern verborgen. Darum hat *Burmann* nicht Unrecht, wenn er zu *Ovid. Met.* 2, 639. sagt: *Addiscimus proprie nova, quae antea ignorabamus.* Wird ja auch *ediscere* bei Cic. (*fam.* I, 47.), sehr oft aber bei Ovid, in keinem anderen Sinn, als *discere* gefunden. — *Abusus* soll *nirgends* in der Bedeutung *Missbrauch* vorkommen, und doch, wenn Cicero mit den Worten: *Quousque abutere patientia nostra* auch nur eine *Abnutzung*, *Aufbrauchung* bezeichnen wollte, wie *Klotz* meint, bleibt dieser *abusus* immer ein *verkehrter* oder *maassloser* Gebrauch, und wenn bei *abuti* noch *perverse* oder *intemperanter* dabei steht, so beweist das gerade, dass *abuti* (gleichwie *deuti Nep. Eum.* 11, 3.) in *übelm* Sinne gesagt worden ist, und deutet keine Veränderung, sondern eine Verstärkung des Sinnes an. Die Behauptung von *Krebs*, für *abusus* müsse in diesem Falle *abusio* oder *abuti* angewandt werden, zeigt, dass er gar nicht gesehen habe, worauf es hier ankomme. Dass *abuti* für das einfache *uti* stehe, darf ebenso wenig zugegeben werden. Das Wahre ist: *abuti (verbrauchen)* drückt immer einen *verzehrenden*, oft *schrankenlosen Gebrauch* aus, in erlaubter oder zweckdienlicher, wie in unerlaubter oder verkehrter Weise (*missbrauchen*). Wenn *Quintilian* 5, 10. sagt: „Quidam epichirema rationem appellarunt; Cicero melius ratiocinationem; quamquam et ille nomen hoc duxisse magis a syllogismo videtur. Nam et statum syllogisticum ratiocinativum appellat, exemplisque utitur philosophorum. *Et, quoniam est quaedam inter syllogismum et epichirema vicinitas, potest videri hoc nomine recte abusus*, so kann hier weder von einem *Aufbrauchen*, *Abnutzen* die Rede sein, noch von einem einfachen *Gebrauchen*, von dem er vorher *utitur* sagt, sondern Qu. meint, Cic. habe das Wort eigentlich gemissbraucht, d. h. in einer falschen Bedeutung gebraucht, aber doch, wie es scheine, *recte*, d. h. *suo iure*, wegen des Naheliegenden der Begriffe (indem er vorher *epich.* durch *certa quaedam sententiae comprehensio* erklärt hatte). Es ist also eine Art Antithese, gerade wie bei *Plin. epp.* 7, 30, 3: *accedunt querelae rusticorum, qui auribus meis suo iure abutuntur.* Ebenso wenig können vom bloss gleichgültigen Abnutzen reden *Cic. Rosc. Am.* 19. und *pro Quint.* 31. — *Occurrere* soll von einem Worte oder einer Schriftstelle nicht statt *inveniri*, *legi* stehen können, aber das ist sehr ungenau gesagt, denn Stellen, die uns aufstossen, sich darbieten, werden ja auch gefunden und gelesen; anderntheils lässt sich nicht läugnen, dass *occurrere* auch von *Ergebnissen während der Ueberlegung* und *des Nachforschens* vorkommt, z. B. *omnes loci — anquirentibus nobis omnique acie ingenii contemplantibus ostendunt se et occurrunt* (*kommen uns entgegen*) *de or.* I, 33, 151. vergl. *Tusc.* I, 22, 51. Im Ganzen ist doch der Unterschied so bedeutend nicht. Wird ja auch *accurrere Cic. de divin.* 2, 67. von Vorstellungen gebraucht, die, *wenn wir wollen*, sogleich gegenwärtig sind. Man kann also unbedingt *occurrere* wenigstens von allen Stellen brauchen, die uns aufstossen, ohne dass wir sie vermuthen.

Den *semel dictis* könnte man eine grosse Menge anderer zuzählen, die entweder aus philosophischem Bedürfniss, in Folge der Reproduction griechischer Ideen, oder im Kampfe mit einer wissenschaftlich und politisch noch ungefügen Sprache oder aus anderen besonderen Ursachen errungen und neu gebildet worden sind — wenn überhaupt die Sache von besonderem Gewinn für die Lateinschreibenden wäre und nicht oft sicherer Bürgschaft entbehrte. Von denen, die nur bei Cicero zu lesen sind, meine ich z. B. viele Substantive auf — *io*, — *tas* und *us*, — *or* und *trix*, wie *cachinnatio*, *confictio*, *disturbatio*, *duritas*, *efflagitatus*, *domitus*, *aversor*, *exagitator*, *expultrix*, Adject. auf — *bilis*, wie *dissipabilis* und viele andere. Dagegen beruht das angeführte *dulcitudo* auf einer sehr unsicheren Lesart bei *Cic. de or.* 3, 25, 99, wo die meisten Codd. und ältesten Ausgaben das nach der Analogie von *albedo*, *rubedo* u. a. von *dulceo* gebildete *dulcedine* haben, auch *Nonius* 2, 215. in d. Ausg. v. *Dionys. Gothofredus*; jenes findet sich erst seit Aldus eingeführt. (*Turpidinis* aber bei *Cic. r. p.* 1, 2. hat *Heinrich* mit gewichtigen Gründen in *turpitudinis* verwandelt.) *Fortasse* ist dem Cicero von Hrn. H. selbst (*Tursell.* II, 729.) vindicirt, während *fortassis* von *Klotz z. Sest.* 5, 11. ihm abgesprochen wird: warum sollte man denn bedenklich sein, wenn jenes bei Cäsar nur einmal vorkommt? *Gratiosus* von dem sich beliebt Machenden habe Cicero nur einmal, *Brut.* 84, 290. gesagt. Aber auch hier ist *grat. Gunst gewinnend*, *einnehmend*, was es im class. Latein wohl überall nur heisst, vergl. *p. Mur.* 35, 73. *Lig.* 11. in. *epp. fam.* 1, 3. 2, 6. u. d. m. (So die entgegenstehenden *invidiosus*, *odiosus Missgunst*, *Widerwillen ärndtend*.) *Apisci* soll nur in dem Brief d. *Sulpic.* an Cic. 4, 5. vorkommen, und dann bei Späteren; allein es steht auch *ad Attic.* 8, 14 extr., *Liv.* 4, 3. und *Catull.* 64, 145. *Dissensus* nicht bloss bei späteren Dichtern, sondern schon *Virg. Aen.* 11, 455. (Beiläufig verbessere man die Druckfehler S. 136 Z. 15. v. o. *dissensio*, Z. 27. „*als* eine fertig gewordene", S. 137. Z. 5. *Wortes* st. *Werkes*.) — Die Redensart *contumeliam facere* tadelte Cicero schwerlich als Archaismus, sondern, wie aus *Quinct.* 9, 3, 13. zu schliessen ist, weil sie in dem Sinne von *contumelia affici* gebraucht sei, s. *Freund's* Wtb., *Ruhnk. z. Ter. Eun.* 5, 2, 26. Der Ausdruck, die spätere Zeit habe *epitome* durch *breviarium* ersetzt, lässt glauben, dass jenes später nicht mehr gebraucht worden sei; das Gegentheil lehren die Lexica. *Constitutio* von *gesetzlicher Feststellung* steht schon *Cic. de legg.* 2, 10 init. (So ist auch *factio* in dem Sinne einer politischen Partei durch *Cic. de rep.* 1, 45. 3, 14. gerechtfertigt.) „*Abominari* seit Livius"; aber *abominatus* hat schon Horaz *Epod.* 16, 18.

Die sogenannten *termini technici* dürfen, heisst es S. 138, nicht durch echte classische Worte ersetzbar sein, wie *adstructus* für *bewiesen*. Aber in dieser Anwendung würde man geradezu eine Unrichtigkeit verschulden, denn *adstructio* heisst bei Capella die *Hinzufügung eines Beweises*. *Textus* dürfte mit einem entschuldigenden Zusatz doch nicht so verwerflich sein, weil es oft unersetzbar ist. *Bona* und *mala conscientia* konnte *Gesner* nicht nur aus Quintilian vertheidigen, sondern auch aus *optima consc.* bei *Plinius epp.* 1, 12, 3. und *mala consc.* bei *Sallust. Jug.* 62, 8, wenn er auch nicht an *recta* und *egregia consc.* bei *Cic.* und *Liv.* denken wollte.

Implere legem könne für sich kein besonderes theologisches Recht auffinden? Ein classisches schwerlich. Denn *implere munia*, *promissum*, *officium* ist doch wohl etwas Anderes. Es ist hier nur von der Ausführung eines Mangelnden oder Erwarteten die Rede. *Essentia* soll bekanntlich nach *Seneca epp.* 58. schon Cicero gebraucht haben.

Wie sehr bei der Formuug *neuer* technischer Ausdrücke Vorsicht nöthig sei, zeigt Hr. Hofr. *Hand* durch sein Beispiel, indem er *Brennglas* durch *vitrum causticum* übersetzt wissen will; aber *causticus* und *causticum* wird nur von ätzenden Mitteln gefunden. Daher besser *vitrum adurens*. Für *perspicilium* lies *perspicillum*. „*Librarius* vom Buchhändler, nicht vom Buchdrucker"; nämlich, wenn der Buchdrucker nicht zugleich Verkäufer ist. Neben *caementarius* ist nach Varro und Plinius *lapicida* nicht verwerflich, da jenes doch ebenso wenig den Begriff *Maurer* erschöpft. Am Niederrhein nennt man die Maurer auch *Steinhauer*.

Unter den vermeinten *Eleganzen* vorclassischer und besonders plautinischer Währung möchten noch einige recht im Schwange befindliche zur Schau gestellt zu werden verdienen, z. B. *nodum in scirpo quaerere*, *hariolari*, *quidquid in buccam venit* (nur in familiärer Rede von Cicero an den Atticus geschrieben), *subolet mihi*, *ad incitas redigere*, *egregie cordatus* und *catus* (schwerlich in Prosa einheimisch gewesen).

Ueber den *poetischen* Regelgebrauch (über den jetzt auch *C. G. Jacob* in den *Quaestt. epic.* manche gute Aufschlüsse gibt, und *Herzberg* andere erwarten lässt) findet sich noch nicht Befriedigendes gesagt. Es ist eine der schwersten Aufgaben für den Stilisten, sich überhaupt nur eine Gränze gegen die Poesie zu ziehen, da es in der That nur wenige Regionen schriftlicher Darstellung gibt, in denen die Sprache sich nicht bisweilen zur Höhe des belebenderen Bildes erheben dürfte. Auch theile ich die Ansicht, dass die ganze Sprache danach hinstrebt, das Sinnliche zu bezeichnen, dass also, was man unter Bildern versteht, jede redende Darstellung so gut wie die Dichtkunst brauche, sobald sie nicht bloss für den Verstand wirksam sein will. Demnach würde ich z. B. *confabulari*, *flocci facere*, *nauci facere*, obgleich ursprünglich komische Ausdrücke, für die Prosa nicht unbedingt verwerfen. Man müsste die Regeln über die Wahrung der prosaischen Eigenthümlichkeit darauf beschränken, dass man für solche Fälle, wo reine Construction und Zergliederung für den Verstand obwaltet, sich nur des einfachen Begriffsausdruckes zu bedienen habe. Anders verhält es sich freilich mit Redensarten wie *videre est*, welche *Creuzer* gegen *Ruhnkenius* nicht zu retten vermochte, so dass *Heinrich* (*zu Cic. r. p.* S. 193.) abermals ein gerechtes Verwerfungsurtheil über sie auszusprechen für nöthig fand. Vergl. *Hand* S. 174. Vorsicht in der Kritik hat auch hier bei den Alten schon manche poetische Lesart weggeschafft, wie das Beispiel von *conciti Cic. p. Caecin.* 5, 14. zeigt, wofür *Orelli* jetzt mit *Jordan* u. *Klotz* richtig *contriti* hergestellt haben.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Russland. *Universitäten*: 1) Petersburg. 58 Docenten und Beamten, 400 Studenten, 65 Promotionen. Die Universitätsbibliothek enthält 27695 B., das physikal. Kabinet 224 Instrumente, das botanische 13000 Ex. in 7000 Arten, das zoologische 9024 Gegenstände, das zootomische 33 Präparate, das mineralogische 4500 und das Münzkabinet 488 Stück, das chemische Laboratorium 2429 Apparate. 2) Moskwa: 106 Docenten und Beamte, 798 Studenten, 147 Promotionen; die Bibliothek enthält 65927 B., das physik. Kabinet 370 Instrumente, das botan. im Herbarium 15627 Pflanzenarten und im botan. Garten 6115, das zoolog. 41530 Gegenstände, das mineralog. 11030, das Münzkabinet 6623 St., das chem. Laboratorium 2452 Präparate und Apparate, das technolog. 338 Fabrikate, Modelle, das anatom. 5738 und das Kabinet der vergleichenden Anatomie 344 Präparate und 178 Instrumente, die astronom. und magnet. Observatorien 35 Instrumente und Apparate. Für das physik. Kabinet wurden 9940 und zur Einrichtung einer mechanischen Anstalt 3195 R. B. A. verwendet. 3) Charkow: 77 Docenten und Beamten, 391 Studenten, 65 Promotionen; die Bibliothek enthält 36682 B., das physik. Kabinet 327 Instr., das botan. im Herbarium 12070, im botan. Garten 11000 Pflanzenarten; das zoolog. 7650, das zootom. 442 Präparate und 550 Instr., im anatom. 406 Präparate, in der Veterinäranstalt 37 Instr., im Münzkabinet 20457 St., im astronom. 122 Instr., im chem. Laboratorium 1404 Instr., Gefässe etc. Für das physik. Kabinet sind 7000 R. und für das Architekturkabinet 1400 R. B. A. verwendet. Die neu errichtete Veterinärschule der Universität hat 56 Zuhörer. 4) Kasan: 79 Docenten und Beamten, 225 Stud., 61 Promotionen; die Bibliothek enthält 34748 B., Handschr. etc., das physik. Kabinet 292 Instr., der botan. Garten 1822 Arten, das zool. 6366, das mineral. 14778, das Münzkabinet 10533, das Raritätenkabinet 719 Sachen verschiedener Art, auf der Sternwarte 45 Instr., im anatom. Theater 2728 Präparate, in der mechanischen Anstalt für 4639 Rubel und im chemischen Laboratorium für 4774 R. S. Apparaten. 5) Dorpat: 65 Docenten und Beamten, 525 Stud., 123 Promotionen; die Bibliothek enthält 64776 B., das physik. Kabinet 658 Stück, im mathematischen 89, im chemischen 709, im anatomischen 4789, im zootomischen 887, im pathologischen 709, im zoologischen 6720, im mineralog. 12000, im Kunstmuseum 14182, im botanischen Garten 14202, auf der Sternwarte 126 Instrumente, Modellsammlung für Technologie und Architektur 342. 6) Kiew: 54 Docenten und Beamten, 126 Stud., 30 Promotionen; die Biblioth. enthält 52157 B., 147 periodische Blätter, 70 Handschriften; das physik. Kabinet 233 Instr., das astronom. 48, das mineral. 7008 Gegenstände, das zoolog. 15375 Arten, das geodesische 29 Instr., Münzen 23381 und 118 Abdrücke, das Maschinen- und Modellkabinet 361 Numern, das architektonische 351 Modelle und 4957 Risse, Kunsterzeugnisse 3101, das Museum Kiew'scher Alterthümer 174 Gegenstände, im chemischen Laboratorium 923, im botanischen Garten 5629 Arten in 9682 Exempl. und im Herbarium 6493 Arten in 10807 Exempl. Erlaubniss zu wissenschaftlichen Reisen ins Ausland wurden einzelnen Professoren fast auf allen Universitäten ertheilt.

Athen, 3. Juli. Unsere Universität erfreut sich des besten Gedeihens, die theologische Facultät zählt jetzt schon 10 Zuhörer, die juridische 137, die medicinische 30, die philosophische 55; zusammen 232 Zuhörer.

München. Unsere Universität hat neuerdings einen äusserst herben Verlust durch den am 28. Juli Morgens 1 Uhr erfolgten Tod des ordentl. Professors der Theologie, Dr. Heinrich Klee, erlitten.

Baden. Professor Dr v. Leonhard in Heidelberg erhielt das Komm. Kreuz des Danebrog.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 16. *August* 1840. *Nr.* 99.

Lehrbuch des lateinischen Stils von *Ferdinand Hand*.

(Beschluss.)

In Bezug auf die *sprichwörtlichen Redensarten* ist doch zu viel behauptet; solche, wie *descendere in arenam*, wird man, wenn die Rede einen heiteren Anstrich erhält, nicht zurückweisen dürfen. Warum denn antiken Scherz verbannen, der nicht gegen unsere Begriffe von Anstand verstösst? Selbst *suo Marte pugnare* würde ich an seiner Stelle nicht missbilligen. *Pingui*, *invita Minerva* mag Cicero zufällig nicht ohne *ut aiunt* anwenden, und der Gebrauch ohne den Beisatz (sowie *crassa Min.*) dem Horaz nur als Dichter verziehen sein, bei ähnlichen Sprichwörten, wie *sus Minervam*, lässt Cicero bald *ut dicitur* weg, bald setzt er es (vgl. *Beier z. Lael.* 5, 19; wir fügen noch über *quod dat*, *accipio* hinzu *Martini-Laguna z. Cic. Br.* l. l. S. 256).

Nicht alle *Gallicismen*, *Germanismen* und dergleichen, welche S. 149 namhaft gemacht werden, halten vor näherer Betrachtung Stich oder stellen sich doch mit vollem Recht als solche dar. *Contendere* für *meinen*, *glauben* kann nicht wohl dem französ. *contendre* entnommen worden sein, da dieses früher unbekannte Wort nach neueren Wörterbüchern nur *streiten* und *sich bestreben* bedeutet. Uebrigens muss ich gestehen, dass Erwähnung solcher Knabenschnitzer, wie auch später von *extrahere librum*, *bellum ducere* mir hier nicht der Mühe werth gewesen scheint. *Aequivocus* hat eine Glosse bei *Isidorus* und *Capella* als *mehrdeutig*; aber Hr. *Hand* meint vielleicht eine andere Bedeutung. „*Animare* für *ermuthigen*“ als Gallicismus; indess führt *Freund's* Wörterb. eine Stelle aus *Macrobius* an, wo das Wort schon fast ganz so vorkommt; ausserdem findet sich bei *Macr.* auch *ad reprehendendum animatos* (*aufgelegt*, im *somn. Scip.* 2). Dessgleichen „*existere* für *esse* s. Wagner z. Paullin. II, 31.“ Mir ist es immer unerklärlich vorgekommen, warum, wenn in solchen Fällen wie *Cic. fam.* 6, 2 extr. *nec enim*, *dum ero*, *angar* (cf. *Att.* 11, 4, 1.) *esse* in erhöhetem Sinne steht, nicht auch *existere* umgekehrt bis zum Höhepunkt von *esse* abschwächen dürfte; und was will man denn mehr suchen bei *Cic. off.* 1, 30, 107: *ut in corporibus magnae dissimilitudines sunt*, *sic in animis existunt etiam maiores varietates* und dergleichen? *Ruhnkenius* trägt (*z. Ovid. Her.* 20, 113.) kein Bedenken, *esse* für *existere* zu substituiren. Neuere haben die Spitzfindigkeit zu weit getrieben. Für die Nachahmung wäre darum doch Vorsicht anzurathen. „*Persona* als *Person*“; indess würde man das Deutsche *in der Person des u. s. w.* recht gut mit *in persona* geben, ohne mit *Gernhard z. Lael.* 25, 93. einen Germanismus zu spüren, den *Klotz z. d. St.* u. *Stürenburg z. R. p. Arch.* 10, 25. abgewiesen haben. *Concipere* statt *existimare* ist fast als classisch zu rechtfertigen durch *Sueton. Ner.* 40. *Vellei.* 2, 117. *Cels.* 4, 1. — „*Animo comprehendere* statt *intelligere*“ — ich wüsste nicht, wie man natürlicher darauf kommen sollte, als durch solche Stellen, wie: *atque haec forsitan homini*, *non omnia*, *quae sunt in natura rerum*, *celeriter animo comprehendenti*, *permulta videantur* (*Cic. de or.* 2, 31, 136.), wo *an. compr.* durch *intelligenti* doch nicht gerade unrichtig erklärt würde. (Mit *intelligere* zusammengestellt ist *cogitatione comprehendere Tusc.* 1, 22, 50.). — Als Beispiel von *wahrem* Gallicismus sei es mir erlaubt, *si* für *num* in *wirklich abhängiger Frage* anzusehen. Zwar geben diess *Zumpt*, *Billroth*, *Weissenborn* etc. als sehr selten bei Cicero, häufiger bei Livius an; ich wage aber zu behaupten, dass in allen diesen Fällen kein wahrer *Fragesatz* zum Grunde liegt. Den Beweis muss ich jedoch schuldig bleiben.

Als *Germanismen* sollen unter andern gelten: *loquendi ratio* für *dictio*; da aber in der bekannten Stelle *Orator* 32, wo Cicero den Unterschied zwischen *loqui* und *dicere* erläutert, *loquendi ratio* als zur *dictio* gehörig betrachtet wird, so kommt es darauf an, in welchem Sinne Hr. H. *dictio* betrachtet wissen will. *Sententiam dare*, *seine Meinung geben* — liesse sich allenfalls auch aus dem elliptischen *dare* für *dicere* bei Cic., Terenz, Virgil u. A. erklären, vergl. *Spohn z. Virg. Eclog.* 1, 18. *Wagn. Ausg.* Bei *veniam dare* musste hinzu: *Erlaubniss geben*, weil es in anderem Sinne bei Cicero sich bewährt (*Lael.* 17.). — *Hinc venit* statt *sequitur*“; aber auch *hinc sequitur* ist unlateinisch, indem die Lateiner im Nachsatz nur *sequitur*, oder sonst *ex quo efficitur* sagen, wie *Krebs* richtig bemerkt. „*Possidere st. habere*“ wird in manchen Fällen sehr tadelnswerth, in andern unverwerflich sein. Auffallend ist es, dass *in oculos cadere* als Germanismus verworfen wird, während man doch, wenn diess auch gerade nicht neben *sub oculos cadere* zu finden sein sollte, *in conspectum cadere* (*Tusc.* 1, 22, 50.) neben *sub consp. cad.*, *in oculis esse* und *habitare*, und sonst auch *oculi* gleich *conspectus* bei Cicero findet. Dass *incurrere in oculos* von *Wolf*, *Klotz*, *Orelli z. Tusc.* I, 33, 80. verworfen worden ist, beruht auf

einem anderen Grunde. Uebrigens hat sich mir bis jetzt für *cadere sub oculos* ausser *Cic. Orat.* 3. keine zweite Stelle darbieten wollen. „*Condolere* vom Mitgefühl siehe Orell. z. Tusc. 5, 1, 3.“; jedoch weisen die Lexica schon aus Kirchenschriftstellern diese Bedeutung nach. Doch genug der undankbaren Arbeit.

Indem bei der Forderung *logischer Analyse* (S. 150) gerechte Rücksicht auf die *Elasticität der Sprache* genommen worden ist, mochte nur noch mehr darauf gedrungen werden, dass man die Freiheit des sprachbildenden und sich in sinnlicher Frische gern ergehenden Genius nicht unnöthiger Weise beschränke. So wunderte ich mich, dass in der Anmerk. (mit *Krebs*) *fovere sententiam* statt *habere* verworfen wird, weil der Begriff von *sententia* widerstrebe. Was ist es denn Anderes, wenn der Deutsche sagt: eine Meinung *hegen*, *pflegen*, *unterhalten?* Und das ist doch *sent. habere*, nicht weniger. Oder ist *sententia* nur etwas Momentanes? Dann dürfte man auch nicht *sent. habere* und *tenere* sagen. Wenn aber Cicero *fovere* von den Gefühlen gebrauchen durfte, Livius von dem Willen, so dürfte es wohl nicht von den Meinungen darum verboten sein, weil diese nicht etwa erwärmt werden könnten. Denn einmal hat der Begriff *sententia* dem *sensus* seinen Ursprung zu verdanken und verläugnet ihn nicht, und dann ist das Bild des Erwärmens bei *fovere* so streng nicht festgehalten worden. Und sagt nicht Virgil *Aen.* 1, 18. *hoc regnum dea gentibus esse Si qua fata sinant, iam tum tenditque fovetque* vom Gefühl und der Vorstellung zugleich? — Für verwerflich wird *gaudere* statt *habere* erklärt, doch wohl nur, wenn der Begriff der Freude fehlt; wenigstens sehe ich nicht, warum nicht *bona valetudine gaudere* mit der Freude über das Haben zugleich dieses selbst ausdrücken könnte. Dagegen schützt Hr. H. in der vorliegenden Ausgabe mit Recht *sine ulla dubitatione* in der Bedeutung des Zweifels gegen die Einwendungen *Stürenburg's z. Cic. off.* S. 135. Unter den Stellen, welche Hr. H. noch aus *Freund* benutzen konnte, sprechen am entschiedensten *Tusc.* 3, 3, 5. (weil hier *Bedenken* zu übersetzen fast lächerlich wäre) und *Philipp.* 14, 4, 10. (weil voraus geht: *non est hostis putandus*, *Verr.* 2, 4, 18. ist bei Freund falsch citirt; ich kann die Stelle jetzt nicht finden). Die Zusätze zu *Forcellini* unterscheiden zwar *Zweifel* und *Anstand;* allein beide Begriffe fliessen oft untrennbar in einander. — Die Benennung über *belligerare* ist unstreitig gegen *Klotz* in den *N. Jahrbb.* XXIII. S. 208 fg. gerichtet. Hr. H. lehnt richtig das förmliche, feierliche Kriegführen ab; hält man sich auch nur an *Liv.* 21, 16. (nicht 31, 16, wie Hrn. Klotz nachgeschrieben ist) *tumultuatum verius est quam belligeratum*, und an den bekannten Unterschied zwischen *tumultus* und *bellum*, so verschwindet jeder Gedanke an einen andern Gegensatz, als den in der Sache selbst (man vergl. nur damit *Liv.* 2, 26, 1.); was indessen Hr. H. sagt, *belligerare* sei eine mehr gebundene Einheit der Abstraction, und überall könnte auch *bellum gerere* stehen, ist theils zu gekünstelt, theils unrichtig. Es wird sich mit *belligerare* und *bellum gerere* allerdings ähnlich verhalten, wie *bellare* und *bellum gerere*. Beides ist in so fern nicht ganz eins, als jenes den Begriff untheilbar und abstract denken lässt, folglich ein Ausdruck des rascheren Denkens, oder auch des ungenaueren (indem *bellum gerere* die *Thätigkeit im Kriege* hervorhebt), und endlich mehr ein Ausdruck des gewöhnlichen Lebens ist, und nicht so edel wie *bellum gerere*. *Darum* wird er verhältnissmässig so selten gebraucht. *Das* bestätigt der Gegensatz zu *cauponantes bellum* bei Ennius, nichts Anderes, und das *tecum belligerandum* bei Plautus. *) *Belligerare* entspricht unserem *ordentlich fechten* in Ton und Farbe. — Zu *carere culpa* konnte gleich hinzukommen *carere malo Tusc.* 3, 18, 40.; überhaupt ist die gerügte Behauptung durch eine Masse Stellen zu widerlegen.

Indem die *Analogie* für die Anwendung des Vorhandenen (warum reicht hier, könnte man fragen, die Auctorität nicht aus?) oder für die Bildung von Redensarten zugelassen wird, ist es nicht genug, zu verlangen, dass das Princip, nach welchem von einigen oder vielen Bestimmungen auf das Uebrige geschlossen werde, scharf aufgefasst und festgehalten werden müsse. Es muss auch dieses Princip einer genauen Erforschung des Sprachgebrauchs und der Sprachtheile in ihrer Idee oder in ihrer weitesten gesetzlichen Ausdehnung entnommen sein. Bloss nach einer oder ein paar Redensarten, die ihrem äusseren Princip nach zu einem Schluss auf ähnliche zu berechtigen scheinen, lässt sich noch kein sicherer Schluss bilden. Die innere Natur des Sprachausdrucks ist immer zuerst zu ergründen; bleibt diese dem kritischen Auge dunkel, so ist nur das einzige Mittel übrig, zu sehen, wie frei der usus überhaupt in gleichen oder verwandten Fällen geschaltet habe, und wie viel davon zur Sprachregel geworden sei. Wir wollen diess gleich an einem der Beispiele Hrn. H.'s erproben. Die Analogie, die *vocare ad iudicium* unterstützen soll, scheint bald in dem gleich guten und gleich häufigen Gebrauch von *venire ad iudicium* und *in iudicium* ihre Stütze zu finden. Aufklärung gewährt sie überraschend, wenn man sie verfolgt. Bei genauerer Erforschung der Stellen, die für beide Redensarten mit *venire* sprechen, entdeckt man nämlich, dass in beiden *iudicium* in gleichem Sinne gebraucht werde; aber es wird einleuchtend, dass nicht der Ort des Gerichts zunächst zu verstehen sei, sondern das *Gericht* im Sinne der *richterlichen Entscheidung*, des *Spruchs*. Nun ist aber das Vorladen und Kommen hierzu direct und indirect zu denken, direct, zu dem Urtheilsspruch selbst, indirect, zu der ganzen richterlichen Verhandlung inclusive des Erkenntnisses. Der erstere Weg wird durch die Präp. *in*, der letztere durch *ad* eingeschlagen, indem *ad* dem Zweck und Ziel am schnellsten und gradesten zueilt. Also *venire* und *vocare in iudicium* vom Rechtsgang überhaupt (*Verr.* 1, 12, 34: *ex ea die ad hanc diem, quae fecisti, in iudicium voco; pr. Rosc. Com.* 14, 42: *Venerat haec res in iudicium*, vergl. *de opt. gen. or.* 7. *quae causa in iudicium deducta sit; pr. Caecin.* 1, 2. u. s. w.); dagegen *venire ad iudicium* heisst *zum Richterspruch kommen*, wie die Stelle *pr. Rosc.*

*) Man setze einmal *bellum gerere* in diesen Stellen; wie anders wird sich die Farbung des Gedankens ausnehmen! Die Hauptstelle über *bellum gerere* bleibt immer *Cic. nat. deor.* 2, 3, 9.

Com. 4, 10. unwidersprechlich darthut, wo vom Unterschied zwischen *iudicium* und *urbitrium* gehandelt und vom *iudicium* der Gewinn oder Verlust der Streitsache abhängig genannt wird, vergl. *Verr.* 2, 29, 70: *ita hac una spe ad iudicium venitur* etc. Daraus geht hervor, dass man denjenigen, den man belangen will, zunächst muss *in iudicium vocare*, *adducere*, *revocare*, worunter aber die *vocatio ad iudicium* schon als mit enthalten angenommen wird. — Warum man nicht *bellum declarare* sagte, hätte kurz bemerkt sein können, weil nämlich der Krieg nicht öffentlich ausgerufen wurde, wie die erwählten Consuln und die Schauspiele (*Brisson.* II, 11. p. 125). Und so könnte auch bei den übrigen Redensarten der Grund kurz angegeben sein.

Hier muss ich indess die Feder niederlegen, indem die Mittheilung aller Anmerkungen, die ich noch zu Hrn. Hofrath *Hand's* Stillehre zu veröffentlichen im Stande wäre, die Gränzen einer Recension, namentlich von der Beschränkung, wie sie die geehrte Redaction d. Ztschr. wünscht, weit zu überschreiten, ja, sie zu einem besonderen Buch anschwellen würde. Ich will nur noch bemerken, dass in den folgenden Abschnitten noch viel Schönes, Anregendes und Belohnendes enthalten ist, was das Studium dieses Buches empfiehlt (auch der Anhang: *zur Methodik* ist sehr nützlich), dass aber der es Gebrauchende wohl thun wird, wenn er wahrhaften Nutzen davon haben will, sich Sammlungen zu demselben anzulegen, die ihm zur Prüfung gute Dienste leisten können; denn es ist noch gar Mancherlei genauer zu prüfen. Vielleicht folgen andere Beiträge der Art gelegentlich in einem Programm, oder eine, wie ich herzlich wünsche, recht bald erforderliche und vom Hrn. Verfasser fortschreitend vervollkommnete dritte Ausgabe verschafft mir neue Gelegenheit, ihm meine Hochachtung durch die That an den Tag zu legen. Denn als Zeichen derselben möge das genaue Eingehen in ein Buch angesehen werden, welches man angefangen hat, als hinreichende Auctorität zu citiren, ohne seinen Sätzen hinreichende Aufmerksamkeit und Beschäftigung zu widmen, was ganz gegen die ehrenwerthe Absicht des Herrn Verfassers ist und zugleich wenig Einsicht in die Natur eines solchen Buches verräth. *)

Herford. *Hermann Harless.*

---

*) Es ist mir noch übrig, zu dem *ersten* Artikel dieser Rec. zwei Bemerkungen nachzutragen. Für's Erste that ich Unrecht, in der Literatur *Janus* Lexikon zu vermissen; Hr. *Hand* hat es später angeführt. Sodann sei zu dem über *stilus* Gesagten hinzugefügt, dass das *Thorner Programm* (*Lineamenta artis latine scribendi scriptio* I. von *J. A. Wernicke* 1833 S. 10 fg. Anmerk.) auch darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Quantität von *στῦλος* und *stilus* verschieden sei, ersteres finde sich lang *Eur. Iph. Taur.* 50. 57, letzteres kurz. Die Wörter griechischen Ursprungs hätten aber bekanntlich dann nur das y im Lat. behalten, wenn keine Veränderung eintrat, wie bei *syllaba* Hrn. *Hand* war das gewiss nicht entgangen, da er den richtigen Accent hat; es war aber der Erwahnung nicht unwerth, da es die Schreibart *stilus* bestatigt.

Epistola Critica in Nonni Dionysiaca.

Maurit. Axtio. Scripsit Francisc. Spitzner.

Ad sanitatem restituendam confirmandamque in Cissingae fontes missus et alia *tibi*, *vir carissime*, haud ignota animo agitabam, et ad Rhenum usque excursurus aliquot per dies *tui* consortio hospitiique liberalitate una cum meis frui volebam. Sed longe aliter, atque sperabam, res cecidit: nam salutiferam quidem aquae Ragocyanae vim re et facto expertus esse mihi videor, verum itineris consilium aeque ac medici voluntas me a Musarum commercio propemodum segregant et hic remorantur diutius. Itaque quum breviore ad penates redeundum erit via, tum pauca admodum opera quasi furtiva licet commentari. Nec tamen omnem litterarum bonarum abieci curam, quod neque pro multorum more ludo et aleae indulgendum putabam, et Jupiter Pluvius saepius me tenebat domi. Nonni igitur Dionysiaca, opus spissum et amplum, ad quod recognoscendum parum otii mihi fuerat, semel atque iterum perlegi. Coniecturas vero quasdam, exiles sane et obvias, mihi subnatas tecum, poetarum graecorum et *amantissimo* et *studiosissimo* communicabo. In quibus si quid vel a prioribus sapienter constitutum vel ab aliis occupatum deprehenderis, id mihi, cui sola novissima *Graefii* editio ad manus fuit, minime dabis vitio. Iam in libro Dionysiacor. primo v. 527 sqq. de adolescente puellam dilectam oculis intentis lustrante leguntur haec:

καί ποτε μὲν χαρίεντος ἐς ἄργυφα κύκλα προσώπου,
πῆ δὲ βαθυσμήριγγος ἀλήμονα βότρυν ἐθείρης
δέρκεται, ἄλλοτε χεῖρα ῥοδόχροον, ἄλλοτε μίτρῃ
σφιγγομένην ῥοδόεντος ἴτυν μαζοῖο δοκεύει.

At parum apte sibi respondent *ποτὲ μὲν — πῆ δὲ*, etenim pro illo ex perpetua fere Nonni consuetudine *πῆ μὲν — πῆ δὲ* erat exspectandum, velut II, 424 sq.

καὶ πῆ μὲν στεροπῇσι κορύσσετο, πῆ δὲ κεραυνῷ,
ἄλλοτε δὲ βροντῇσιν ἐπέχραεν, ἄλλοτε δ' ὄμβρῳ.

XCII. 130 sqq.

καὶ πῆ μὲν σκοπίαζεν ἐρημάδος ἄκρον ἐρίπνης,
πῆ δὲ τανυπτόρθοιο βαθύσκιον εἰς ῥάχιν ὕλης
εἰς πίτυν ὄμμα φέρων βεβιημένον, ἄλλοτε πώκην
ἢ πτελέην ἐδόκευε·

add. VI. 177. VII. 259. 319. X. 327. XI. 51. 66. XIV. 155. XV. 233. XVI. 15. XXIX. 11. XXX. 4. XXXIV. 311. XXXV. 3. XXXVI. 294. XXXVIII. 168. Hinc vitium e scribendi compendio, ut opinor, ortum facile, removebimus. Nec numeri defendant vulgare, etsi horum in gratiam *ποτὲ μὲν — ἄλλοτε δὲ* et *ἄλλοτε μὲν, πῆ — δὲ* sibi opponantur. Horum unum suppeditat XVI. 366 sq.

καί ποτε μὲν μενέαινε κατ' αὐχένος ἆορ ἐρεῖσαι,
ἄλλοτε δ' αὐτοκύλιστος ἀπ' οὔρεος ἤθελε πίπτειν,

alterum XXXVII. 280.

ἄλλοτε μὲν πεπότητο μετάρσια· πῆ δ' ἐνὶ γαίῃ
ἀκροφανῆ πεφόρητο μόγις ψαύοντα κονίης·

Cognatam tenuem aliquoties expulit $\bar{\gamma}$ perverse duplicatum. Eius corruptelae specimen praebet III. 10, ubi veris recentis adventum eleganter describit poeta:

ἤδη γὰρ Ζεφύροιο προάγγελος ἔγγυος Ὥρη,
σχιζομένων καλύκων, δροσεροὺς ἐμέθυσσεν ἀήτας·
calices enim intumescentes Horam gravidam (*ἔγκυον*) aperte flagitant. Eodem laborat morbo XXV. 326.

ἀμπελόεις Διόνυσε, Διὸς τέκος, ἔγγονε Ῥείης,
quandoquidem Bacchus non tam propinquus quam nepos Rheae erat dicendus. Quare *ἔκγονος* reponatur oportet, nec quidquam crebrius ista permutatione reperitur.

In libr. IV. 459., ubi terrigenae mutuam caedem sibi intulisse narrantur, aut nominativus offecit dativo, aut Graefio invito ille huius in locum invasit. Verba sunt haec:

οἳ δὲ δαφοινήεντι πόθῳ μεθύοντες Ἐνυοῦς
ἰοῖ βακχεύθησαν, ὁμογνήτῳ δὲ σιδήρῳ
ἀλλήλων ὀλετῆρες ἐτυμβεύοντο κονίη.

Iam quum gigantes isti pulvere sive arena obruantur, *κονίῃ* scribendum esse apparet, eaque ratio nostro admodum familiaris est, conf. VI. 280.

καὶ διερῷ τότε φῶτες ἀνοιδαίνοντες ὀλέθρῳ
ὕδασι τυμβεύοντο·

XIII. 392. XXIII. 10. XXXIV. 231. XXXIX. 240. 367. Neque cum illis contendi potest XXI. 121.

ὀτρυφον ἀρσενόπαιδα τόκον τυμβεύσατο γαστήρ.

Ibi enim verbo activa subest potestas, quae redit XCVI. 353. XCVII. 147. Neque ita raro utrumque coaluit in unum, argumento esto XCV. 181.

ἡνίοχον καὶ πῶλον ἑῷ τυμβεύσατο λαιμῷ.

Add. XXVII. 106. XXXII. 194. XCVIII. 923.

Haud temere haeret in modo importuno Graefius VIII. 113.

κερδαλέην Ἀπάτην διζημένη, εἴ που ἐφεύρῃ.

Optativum enim, quem praestantiorem ducit, et Homeri usus nemini ignotus tuetur, et ab eius norma Nonnus pendet, conf. XVI. 374.

πολλάκι δ' ὄμμα τίταινε δι' οὔρεος, εἴ που ἐφεύροι
ἴχνιον ἀστήρικτον ἀθηήτου Διονύσου.

Ib. v. 351. male omittitur augmentum, de more epicorum reducendum:

Ζεὺς δὲ πατὴρ αἰῶν φθονεραῖς ἐπεμέμφετο Μοίραις.

Divinam Bacchi originem ac natales coelestes splendor puerulo circumfusus et omnia suis radiis collustrans manifesto prodit IX. 105.

καὶ Διὸς αὐτοβόητος ἀπαγγέλλουσα λοχείην
μαρμαρυγὴ σελάγιζε, καταυγάζουσα προσώπου,
τοῖχοι δ' ἀχλυόεντες ἐλευκαίνοντο μελάθρου,
καὶ ζόφον ἔκρυφε φέγγος ἀθηήτου Διονύσου.

Scitius iunges adiectivum *ἀχλυόεις* cum nomine subsequente, genitivo *ἀχλυόεντος* inducto: nam conclavis tenebricosi parietes et ipsos obscuros esse per se patet.

Operarum incuria, ut suspicor, vocabulum ambiguae fidei *κλυτόδοξος* in Graefii editionem bis terve immigravit: primum quidem XVI. 137.

εἰ δὲ μόθου λάχες οἶστρον, ἅτε κλυτόδοξος Ἀμαζών.

deinde XXVII. 263.

μνώεο σῆς, κλυτόδοξε, λεοντοφόνοιο Κυρήνης.

denique XXIX. 183.

τόξον ἔχων κλυτόδοξον ἑὸν μιμεῖτο τοκῆα.

Verum et Amazoni et Apollini tritum atque usitatum *κλυτότοξος* optime convenire fugiet neminem. Ac de hoc quidem nobiscum faciunt XXI. 174. XXIX. 115. XXXVI. 110. Amazonem arcu insignem tum alii norunt, tum noster praedicat XXXIV. 156.

παρθένος ἱμερόεσσα, νέη κλυτότοξος Ἀμαζών,

ubi pauca annotavit Graefius.

In Dionysiac. libr. XXVIII. v. 109.

τὸν δὲ κατὰ βλεφάρων θανατηφόρος ἔσβεσεν ἀχλύς,

ineptum iudico verbum, quod caligo oculis offusa neminem potest extinguere. Iam si Homeri memineris, in mentem veniet *ἔλλαβεν ἀχλύς*, idque rei maxime idoneum censuerim.

His subiungam alia quaedam minoris momenti vitia, e priscis, ut videtur, ad nuperrimam propagata editionem. Dialecto epicae repugnant I. 461. *ἀστραίαν δὲ χαλαίροπα* et VI. 123. *θεαίνη*. Sicut enim hoc *θέαινα* erit recipiundum, ita supra $\bar{\eta}$ in $\bar{\alpha}$ perperam abiit. Porro VII. 108. *διέτμαγον* activum, cuius significatio ab eo, quod dicendum erat, abhorret, forma passiva *διέτμαγεν* mutetur necesse est, idque, nisi fallor, iam olim observavi. Metrum autem XXXV. 325. *ἀνειρύσασα χιτῶνος* sibilam ingeminari iubebit; neque iustam video causam, ob quam *ἐξ ὅτε*, cui *εἰσόκε*, *εἰσέτι*, *ἐξέτι* ac similia adversantur, distrahamus, imo ne editor quidem ea in re sibi constat, vid. I. 42. VII. 32. XXXVIII. 91. cll. XXV. 222. XCIV. 50. Denique tenoris pravitatem animadvertere licet VII. 59. VIII. 272. XXXIV. 260. XXXV. 277. XXXVIII. 251. XCV. 233.

Sed paene verendum est, ne quis fastidiosior istis irascatur minutiis. Tu autem, *vir amicissime*, qui ne levissima quidem in re critica spernenda esse bene scis, hacce mea opella qualicunque eris contentus et tenues plagulas boni et aequi consules. Vale meque, ut facis, amare perge.

Dabam Cissingae in Francis d. IV. a. Cal. Sextil. a. MDCCCXL.

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankreich. Dem Geheimerath Professor Dr. Böckh, welcher unlängst erst den Orden der Ehrenlegion erhalten, ist von Paris aus eine neue Auszeichnung zu Theil geworden. Das dortige Institut d'Afrique, das sich die Civilisation Algiers zum Ziel gesetzt, hat ihn nämlich zum Viceprasident d'honneur ernannt.

Sachsen. Professor Eichstadt in Jena hat das Comthurkreuz erhalten.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 19. *August* 1840. *Nr.* 100.

Aphthonii Progymnasmata graece (.) Recensuit, apparatu critico indicibusque instruxit Dr. *Julius Petzholdt*, h. t. bibliothecae secundi generis principalis Dresdensis custos, regii seminarii philologici et societatis graecae sodalis. Accessit Gregorii Corinthii, ut fertur, de Sapphonis dialecto libellum (*sic!?*) graece primum editum et notis grammaticis indicibusque instructum. Lipsiae 1839. A. F. Boehme. XX und 106 S. maj. 8.

Aphthonius ist zwar unter den auf unsere Zeit gekommenen Progymnasmatographen mit Ausnahme seines Commentators und Nachahmers Nicolaus der jüngste; aber seine Schrift wurde bald zum Unterrichte brauchbarer gefunden, als die irgend eines seiner Vorgänger, und hat sich als Vorschule der Rhetorik vom fünften Jahrhunderte an, wo sie Nicolaus bei seinen Vorträgen zu Grunde legte, bis auf das achtzehnte herab im Gebrauche erhalten. Seine Progymnasmen sind desshalb auch schon frühe einzeln gedruckt worden und haben unter allen rhetor. Werken der Walz'schen Sammlung bei weitem die meisten Ausgaben erlebt. Und wenn auch für uns die darin vorgetragene Theorie nicht mehr den Werth hat, den man ihr früher beilegte, so sind doch die Paradigmen immer noch als ein Denkmal des Geschmacks ihrer Zeit merkwürdig und wegen einzelner darin enthaltenen Notizen, insbesondere wegen der ausführlichen Beschreibung der Burg zu Alexandria auch für den Realisten in der Philologie nicht unwichtig. Es liess sich daher zum Voraus erwarten, dass nach Erscheinung der Rhetorensammlung von Walz auch diese Schrift einen eigenen Bearbeiter finden werde, zumal da in der Ausgabe von Walz der Text des Aphthonius nicht nur wenig gewonnen, sondern hier und da sogar verloren hatte. Dabei enthielt diese Ausgabe doch Stoff genug, um für Aphthonius etwas Erhebliches zu leisten, besonders seitdem der zweite Band erschienen war, welcher die Commentatoren desselben enthält. In Hrn. Petzholdt ist nun ein solcher Bearbeiter aufgetreten, und man muss ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er seine Aufgabe auf eine ehrenvolle Weise gelöst hat.

Zwar ist über des Aphthonius Zeitalter und Person, über seine Schriften und Ausgaben weder das Alte wiederholt, noch Neues beigebracht worden; das älteste von den kritischen Hülfsmitteln, die Paradigmen des Nicolaus, findet man nirgends benutzt, wo diess nicht schon von den Recensenten der Walz'schen Sammlung geschehen ist; es ist auch keine neue Handschrift verglichen worden, und selbst aus den benutzten Hülfsmitteln ist dem Herausgeber Manches entgangen, was unter dem kritischen Material hätte eine Stelle finden sollen. Zum Beweise möge nur Folgendes hier stehen. P. 64, 4. (ed. Walz.) ist aus Doxop. p. 278, 9. nicht bemerkt *μαθησόμεθα* für *θαυμασόμεθα*, p. 64, 10. aus demselben p. 279, 9. *χαλεπώτερον* für *φοβερώτερον* coll. l. 14. P. 66, 2. fehlt *πολλάκις* nicht bloss in der Leipziger, sondern nach Walz auch in der Wiener Handschrift, und ausserdem bei Doxop. p. 281, 7. P. 82, 8. hat *ἀρχὴν τυραννίδος* für *τυραννίδος ἀρχὴν* nicht bloss die Leipziger Handschrift, sondern auch Doxop. an drei Stellen p. 405, 27. 407, 25. 560, 1., dagegen Nicol. Parad. p. 319, 17. *ποῦ δίκαιον προδοσίας ἀρχὴν τὴν τοῦ παρόντος καταστῆναι συγγνώμην*; P. 84, 5. hat *ἐπέλαττον* oder *ἐπ' ἔλαττον* nicht bloss die Leipziger (und zweite Pariser) Handschrift, sondern auch Doxop. p. 411, 7. und der Scholiast des Hermogenes in Rhet. gr. ed. Walz. T. VII. p. 813, 12. Auf ähnliche Weise wechselte *ἐπ' ἔλαττον* mit *καταδεέστερον* bei Nicol. Parad. p. 335, 10. *ὅσῳ δὴ τὸ νοσεῖν τοῦ μεταθεῖναι νόσον ἐπέλαττον, τοσοῦτον ἄμπελος ἐλαίας καταδεέστερον*. P. 90, 15. hat *ἐπησκήσατο* für *ἐπετήδευσεν* ausser der Leipziger Handschrift auch Doxop. an drei Stellen p. 450, 20. 24. 451, 6. P. 93, 7. hat *κοινὴν* (vielleicht *κενὴν*) statt *μόνην* (*ἔχειν διαβολὴν*) ausser der Wiener Handschrift auch Nicolaus in den Progymnasmen T. II. p. 608, 26., nur dass die Handschrift *μόνην* daneben hat; ferner Doxop. p. 413, 14. 17. *ψιλὴν ἔχειν διαβολὴν* (die zweite Pariser Handschrift *μόνην ψιλήν*). P. 94, 13. (*ὅθεν οὐδὲ δουλούμενοι χαίρουσιν ἄνθρωποι*) hat Lobeck. ad Sophocl. Ajac. p. 252. *δούλους ὠνούμενοι* für *δουλούμενοι* vorgeschlagen. P. 103, 14. (*μίαν τῶν ἀτυχημάτων τεθέαμαι λύσιν*) hat Doxop. p. 508, 7. *τίθεμαι* für *τεθέαμαι*. P. 107, 13. hat Doxop. p. 531, 8. *μὴ σημείῳ τῇ κίονι χρώμενος τῶν ὁδῶν* für *τῶν ὁδῶν χρώμενος*, und ebenso die Leipziger Handschrift nach der für Lederlin angestellten Collation, wovon weder Klotz, noch der Herausgeber etwas sagen. P. 109, 24. hat *ἄγειν οἶδεν ὁ γάμος* ausser der Leipziger, ersten Münchner (und zweiten Pariser) Handschrift auch Doxop. p. 548, 33. Dagegen Nicolaus Parad. p. 347, 9. *οὐ κέρας οἶδεν ἄγειν ὡς ἔλαφος*. P. 110, 5. steht *τὸ*

παράλογον statt *τὸ παράδοξον* auch bei Antonius (so nennen wir den Münchner Scholiasten nach Doxop. p. 301, 30. coll. Schol. Monac. p. 595, 17.) p. 664, 28. und 665, 18. P. 111, 7. ist für die Stellung *πλέοντες ἄνθρωποι* statt *ἄνθρωποι πλέοντες* ausser der Leipziger Handschrift wohl auch Antonius p. 666, 25. *καὶ δυστυχοῦσι δὲ πάντες* (l. *πλέοντες*) *ἄνθρωποι*. P. 112, 13. wo keine Variante steht, haben Doxop. p. 551, 6. und Antonius p. 667, 6. *γινόμενον* für *γενόμενον*. P. 118, 5. steht *δῆμος καὶ νόμος* für *δῆμός τε καὶ νόμος* in der (zweiten Pariser und) Leipziger Handschrift nach der für Lederlin angestellten Collation, ferner bei Doxop. p. 564, 1. und in den Ausgaben von Harbartus.

Wird man übrigens gleich von dieser Seite Manches vermissen, wird man ferner bedauern, dass die von Lederlin und Veesenmeyer gesammelten Materialien für die neue Ausgabe nicht benutzt worden sind, so ist doch nicht nur Alles, was die Ausgabe von Walz im ersten und neunten Bande darbietet, nebst den Nachträgen der Recensenten derselben aufgenommen, sondern es sind auch mehrere der früher verglichenen Hülfsmittel auf's neue verglichen worden, nämlich die von Klotz verglichene Leipziger Handschrift und die von Walz nicht genau verglichenen Ausgaben von Aldus, Junta und Portus. Auch die Scholien, vor den anderen die Homilieen des Doxopatri, sind, soviel auch noch nach den obigen Andeutungen zu ergänzen bleibt, doch ungleich fleissiger benutzt, als bei Walz, der freilich von Doxopatri keinen gedruckten Text, sondern ein unleserliches Manuscript vor sich hatte. Ausserdem sind auch die Ausgaben von Camerarius und Harbartus, sowie die Uebersetzungen von Catanaeus und Agricola wenigstens an vielen Stellen zu Rathe gezogen worden, während Walz sie ganz bei Seite gelassen hatte.

Auf diese Weise konnte es nicht fehlen, dass nicht nur die Variantensammlung weit genauer, zuverlässiger und reicher ausfiel, als bei Walz, sondern auch mittels dieses kritischen Apparats der Text an mehreren Stellen berichtigt wurde. Es würde zu weit führen, wenn wir uns hier auf alle die Stellen einlassen wollten, wo nach den Handschriften der Artikel gesetzt oder weggelassen, ein ausgefallenes *μὲν* vor *δὲ* wieder aufgenommen, die Stellung der Worte verändert, der Numerus oder das Genus der Nomina vertauscht oder endlich ein Apostroph oder *ν ἐφελκυστικὸν* wiederhergestellt oder getilgt wurde. Es wird übrigens zugestanden werden, dass ein sorgfältiger Herausgeber auch solche Dinge nicht mit Gleichgültigkeit behandeln darf, und es mag nicht überflüssig sein, zu bemerken, dass der Herausgeber in dieser Hinsicht mit Besonnenheit zu Werke gegangen ist. Eher dürfte es aber für den Leser von Interesse sein, einige von denjenigen Stellen hier erwähnt zu finden, wo der Text jetzt erst deutlich oder doch deutlicher oder der sonstigen Ausdrucksweise des Aphthonius und seines Zeitalters mehr angepasst worden ist, wobei wir natürlich die aus den Recensionen der Walz'schen Ausgabe aufgenommenen Lesarten übergehen. Hierher gehört p. 69, 4. *περὶ τῆς πενίας ἐφιλοσόφησε* mit Spengel in der Allg. Schulzeitung (dessen Bemerkung der Herausgeber übersehen zu haben scheint) statt *περὶ τὴν πενίαν ἐφιλ.*, wofür auch p. 63, 22. nebst den in der Note z. d. St. citirten Beispielen aus Nicolaus und Georgius Pachymeres und p. 72, 2. anzuführen war; p. 84, 4. *ἀνδροφόνος τυράννου* statt *ἀνδροφόνου τύραννος*; p. 85, 1. *παρ' ὑμῖν* statt *παρ' ἡμῖν* und so im Folgenden l. 20. *ἐν ὑμῖν* statt *ἐν ἡμῖν*, wobei Nicolaus Parad. p. 320, 28. zu vergleichen war, und p. 86, 1. *οὕτω καὶ ὑμῖν* statt *οὕτω καὶ ἡμῖν*, wie auch noch bei Nicol. Parad. p. 328, 28. irrig steht, wo das Folgende deutlich die zweite Person verlangt; p. 102, 5. *αἱ τὸ συναμφότερον ἔχουσαι, καὶ ἦθος καὶ πάθος*, wo die vier letzten Worte sonst fehlen; p. 106, 10. *μετρίας πολλάς*, wo *πολλὰς* fehlte; p. 106, 13. *περὶ δὲ τῷ κύκλῳ* statt *παρὰ δὲ τ. κ.* vergl. O. Müller in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1839. Nr. 48. p. 383; p. 106, 15. *τέτρασι* (vergl. Nicol. Parad. p. 413, 19. Lobeck. ad Phrynich. p. 409 not.) statt *τέτταρσι*, welche Form erst Portus eingeführt hatte; p. 107, 16. *πρὶν μέσην διελθεῖν τὴν αὐλὴν* statt *πρὶν εἰς μέσην δ. τ. ἀ.*; p. 108, 11. *οὐ πρὸς ἴσον δὲ φερόμενος μέτρον*, wo sonst *μέτρον* fehlte; p. 108, 21. *ταῦτα γὰρ* statt *ταῦτα δέ*; p. 109, 22. *δέδοται* statt *δίδοται*; p. 109, 23. *ἀνθρώπους εἰς ἀνδρείαν ἐπαίρει* statt *ἄνδρας εἰς ἀ. ἐπ.*; p. 113, 10. *τί πόνον ἐπίσταται λύειν ἢ ὁ γάμος* statt *ὡς γάμος*; p. 114, 16. *δῶρον θεῶν, κοινὴ δὲ συνθήκη πόλεως* statt *δῶρον θεῶν δόγμα δὲ ἀνθρώπων φρονίμων*; p. 117, 4. *ὡς ἕκαστον*, wofür auch p. 88, 23. (*ἃ γὰρ ἐποίουν ὡς ἕκαστοι*) hätte angeführt werden können statt *ἕκαστον*; p. 120, 3. *οἷς γὰρ οὐκ ἴσασι* statt *ὃν γὰρ οὐκ ἴσασι*, welches erst Portus eingeführt und Heinsius beibehalten hatte.

Freilich gibt es auch ausser den angeführten Stellen noch einige, an welchen der Herausgeber von dem Texte bei Walz abgewichen ist; aber die Berechtigung zu dieser Abweichung scheint hier nicht so unbestreitbar zu sein, wie bei den schon erwähnten. Wir wollen diese Stellen einzeln vornehmen. S. 65, 4. lautet der Text bei Walz: *εἰ δέ τις ταῦτα φοβούμενος φύγοι μὲν τοὺς διδασκάλους, ἀποδράσειε δὲ τοὺς πατέρας, τοὺς δὲ παιδαγωγοὺς ἀποστραφείη, παντελῶς τῶν λόγων ἐστέρηται καὶ μετὰ τοῦ δέους καὶ τοὺς λόγους ἀφήρηται.* Hier hat der Herausgeber wohl mit Recht *καὶ* vor *τοὺς λόγους* getilgt und *τοὺς λόγους* beibehalten, obgleich *τῶν λόγων ἀφήρηται* auch Doxop. p. 281, 1. sowohl im Lemma, als im Commentar hat. Man sehe Nicol. Parad. p. 280, 28. *συναφήρηται μετὰ τῶν χρημάτων τὴν νίκην.* p. 316, 7. *συναφῃρεῖτο μετὰ τοῦ συνοικοῦντος τὴν τύχην.* Wenn aber statt *φύγοι* und *ἀποδράσειε* die Dative *φυγῇ* und *ἀποδράσει* gesetzt werden, so ist, wie der Herausgeber selbst fühlt, *τοὺς δὲ παιδαγωγοὺς ἀποστραφείη* dagegen, und er schlägt daher statt dessen das uns unverständliche *τούς τε καὶ παιδαγωγοὺς* (vielleicht *τοὺς πατέρας τε καὶ τοὺς παιδ.*) vor; er wird aber bei diesem Vorschlage von Seiten der Handschriften nicht unterstützt, und von Seiten der Concinnität hat die alte Lesart unläugbar den Vorzug, vollends wenn man das Vorhergehende vergleicht. Dass die Handschriften *φύγῃ* und *ἀποδράσει* haben, darf nicht auffallen, da *φύγῃ* und *φύγοι* in späteren Zeiten gleich ausgesprochen wurde,

und auch für ἐπαινέσειε p. 69, 3. mehrfach die Variante ἐπαινέσει oder ἐπαινέσῃ, zu διασώσειε p. 83, 19. wenigstens bei Doxop. p. 410, 21. die Variante διασώσει neben διασώσειε l. 29. sich findet, ohne dass der Herausgeber an der Richtigkeit von ἐπαινέσειε und διασώσειε zweifelte. Im Folgenden leitet den Herausgeber vielleicht ein richtiges Gefühl, wenn er an τῶν λόγων ἐστέρηται Anstoss nimmt; aber diese Worte als blosse Erklärung von τοὺς λόγους ἀφῄρηται herauszuwerfen, erscheint immerhin gewagt, solange gar keine diplomatische Begründung sich ausfindig machen lässt. Die gleiche Tautologie hat wenigstens Nicolaus Parad. p. 352, 8. δέος πολέμου παντελῶς ἠλλοτρίωται, καὶ δεδιέναι παθεῖν εἰ περιῆν, τὸ πολεμεῖν οὐδενὶ κατελείπετο. — P. 67, 4. steht bei Walz: καὶ τὸ μὲν ἁπλοῦν, τὸ δὲ συνεζευγμένον· καὶ τὸ μὲν πιθανὸν, τὸ δὲ ἀληθὲς etc. Der Herausgeber hat das zweite καὶ getilgt und τὸ δὲ πιθανὸν nach der ersten Pariser Handschrift und Doxop. aufgenommen. Aber für καὶ τὸ μὲν spricht die Natur der Sache, da die Eintheilung bei Aphthonius sichtbar trichotomisch ist. Auch ist dafür die Epitome p. 130, 18., Catanaeus: *aliquae persuasivae, aliae verae, aliae excessivae*, und Epit. p. 123, 10., wo nach τὸ δὲ συνεζευγμένον mit veränderter Verbindung πιθανόν τε ἢ ἀληθὲς etc. folgt. Die Epitome T. II. p. 592, 13., auf welche die Note verweist, hat eine ganz andere Anordnung, als Aphthonius, nämlich eine dichotomische, je mit 6 Unterarten. — S. 69, 6. steht zwar noch, wie bei Walz, ἀγαπάτω πεσεῖν, aber mit der Note: „πεσὼν *malim ex Doxop.*“ Doch sagt Aphthonius selbst p. 111, 14. καὶ πεσεῖν ἠγαπήκασιν. — S. 95, 2. hat Walz mit Recht gesetzt: μένων παρὰ Θηβαίοις ὡμήρευε, wo vom König Philippus von Macedonien die Rede ist. Der Herausgeber hat wieder drucken lassen: παρ' Ἀθηναίοις ὡμήρευε. Aber dass Philippus in Theben als Geissel war, sagt Diodor. 15, 67. 16, 2. Plutarch. Pelop. c. 26. Justin. 7, 5. Und dass die Wörter Θηβαῖοι und Ἀθηναῖοι in den Handschriften oft verwechselt werden, hat Walz zur Genüge nachgewiesen. Vergl. noch Unger Thebana Paradoxa I. p. 449. Unter solchen Umständen kann die Berufung auf den gleichfalls verderbten Text der Scholien Nichts helfen, von denen ja Doxopatri und der aldinische Scholiast sogar die eigenen Worte des Diodorus ausgeschrieben haben, zum deutlichen Beweise, dass sie Θηβαίοις und nicht Ἀθηναίοις geben wollten. Hierzu kommt noch, dass Libanius, welchen Aphthonius ohne Zweifel vor sich hatte, in seiner Bearbeitung desselben Thema's T. IV. p. 972, 17. fast mit den gleichen Worten sagt: παῖς δὲ ὢν ἔτι παρὰ Θηβαίοις ὡμήρευε. — S. 110, 24. οὐχ ὅσα ἂν τοῖς πράγμασι προσῇ δυσχερῆ. Der Herausgeber hat aufgenommen: οὐ γὰρ ὅσα ἂν etc. Aber er hat keine Auctorität für γὰρ, als dass es Heinsius (aus blosser Vermuthung) im Text hat und Antonius p. 666, 16. in der Erklärung, wo es dem Sinne zu Liebe eingeschaltet sein kann. Doxopatri hat im Lemma p. 550, 11. unverändert οὐχ ὅσα. — S. 111, 3. liest Walz: τοὺς γεωργοῦντας ἐνοχλοῦσι σκηπτοὶ καὶ τῆς χαλάζης ἐμβολαὶ διαφθείρουσιν· οὐ μὴν οἷς γεωργοῖς τὴν γῆν διαφθείρει σκηπτὸς, τὴν γῆν ἀποφεύγουσι. Der Herausgeber liest mit zwei Handschriften: οἷς γεωργοὺς διαφθείρει σκηπτός. Wohl konnte man sich in unserer Stelle an dem wiederholten τὴν γῆν stossen, und diess war vielleicht die Ursache, warum jene zwei Handschriften hier verderbt wurden. Aber es fragt sich, ob man mit Recht sich daran stiess. Derselbe Aphthonius sagt p. 79, 7. οἷς τὸ κάλλος δωρεὰ τῶν θεῶν, ἐραστὴν εἶχε τὸ κάλλος τὸν θεόν. P. 91, 5. οἷς τὴν θεῶν ἀρετὴν προςεκτήσαντο, θεῶν ἐνομίζοντο παῖδες. — P. 110, 24. οὐχ ὅσα αν τοῖς πράγμασι προςῇ δυσχερῆ, ταῦτα καὶ φυγὴν τῶν πραγμάτων ἐργάζεται. P. 111, 21. ἡμῖν δὲ γάμον ἀτιμαστέον, διότι γάμος ἄγει τι λυπουν. Vergl. noch p. 82, 1. und 5. Ein anderer Grund des Anstosses konnte im Zusammenhange liegen, dass nämlich vorher das Object zu διαφθείρουσι nicht τὴν γῆν, sondern τοὺς γεωργοῦντας ist, wozu denn γεωργοὺς διαφθείρει σκηπτὸς ganz passend wäre. Vielleicht war es wirklich diese Erwägung, welche die Entstehung der Lesart γεωργοὺς hervorrief; aber sie hält näher betrachtet nicht Stich. Das Zeitwort διαφθείρειν ist bei Aphthonius stets von vernichtender Verderbung gebraucht, sowohl p. 92, 12. 95, 10. 97, 6. 11. 119, 6., als auch in unserer Stelle l. 8. und 12. Offenbar aber vernichtet oder tödtet Hagel und Wirbelwind nicht die Landleute; daher sagt auch Aphthonius bloss: γεωργοῦντας ἐνοχλοῦσι σκηπτοὶ, und nachher κἂν ἐξ οὐρανοῦ τι λυπῇ προσιόν. Wohl aber wird das Land, d. h. das angebaute Land oder die Saat durch den Hagel vernichtet. Wir schliessen daher umgekehrt: wenn es an unserer Stelle heisst: τὴν γῆν διαφθείρει σκηπτὸς, so muss auch im Vorhergehenden das Object von χαλάζης ἐμβολαὶ διαφθείρουσι dasselbe γῆν gewesen sein. Und dass dieses früher wirklich der Fall war, davon gibt Antonius deutliche Beweise p. 666, 20. οὐ γεωργοὶ σκηπτοῖς ἐνοχλοῦνται; οὐ χάλαζα βάλλει τὰς ἀρούρας καὶ τὰ ἐν αὐταῖς σπέρματα; ἀλλ' οὐ περὶ (l. παρὰ) τοῦτο γεωργοὶ τὴν γῆν ἀνέργαστον καταλείπουσι, τῷ διαφθείρεσθαι τὴν γῆν τοῖς σκηπτοῖς. Wir lesen daher im Vorhergehenden: καὶ γῆν χαλάζης ἐμβολαὶ διαφθείρουσιν. Denn dass γῆν und τῆς verwechselt wurden, kann nicht auffallen. Aehnlich sagt Georg. Pachym. Progymn. p. 585, 10. ἔστι φυγεῖν γεωργίαν, ὅτι σκηπτοὶ καὶ χάλαζαι λυμαίνονται τοῖς καρποῖς. — S. 113, 11. ὁπόσα πονεῖ, δι' ὑμεναίων ἀνῄρηται. Der Herausgeber hat ohne Interpunction: ὁπόσα πονεῖν δι' ὑμεναίων ἀνῄρηται. Aber er gibt nicht an, wie diese Worte zu verstehen sind, und von selbst scheinen sie nicht verständlich zu sein. Da πονεῖν auch einen transitiven Sinn hat, *laboribus exercere*, *doloribus afficere*, z. B. bei Pindar. Pyth. 4, 268. und bei Anacr. 40, 11., so ist die Lesart des Camerarius und Portus und eines Theiles der Handschriften, ὁπόσα πονεῖ, gerechtfertigt. Schon Agricola übersetzt: *auferuntur per nuptias*, *quaecumque exercitos homines reddunt.* Aehnlich geformt ist der Satz bei Nicol. Parad. p. 352, 21. ὁπόσα τῷ δέει πολεμεῖ, καὶ τε τίμηται.

Haben wir bisher mit dem Herausgeber in Stellen nicht übereinstimmen können, welche er geändert hat, so wären dagegen anderswo Aenderungen zu wünschen gewesen, wo er keine gemacht hat. Hierher gehört zu-

erst p. 66, 10. *ὁ γὰρ Ἡσίοδος ὁδὸν ἀπεφήνατο, Ἰσοκράτης ῥίζαν ἐκάλεσεν, ἐν διαφόροις ὀνόμασι μίαν ἀμφότεροι δηλοῦντες διάνοιαν.* Die zweite Pariser Handschrift hat wohl richtig: *ἐκάλεσεν, διαφόροις* etc. ohne *ἐν*. Catanaeus übersetzt ähnlich: *radicem appellavit, diversis verbis eandem uterque sententiam demonstrantes.* Auch steht bei *δηλοῦν* gewöhnlich der blosse Dativ. — P. 71, 1. *Ἀρναῖος γὰρ τὴν ἀρχὴν προκληθεὶς Ἶρος μετωνομάζετο.* Man sieht leicht, dass *προςκληθεὶς* zu lesen ist. — P. 74, 1. *καὶ ἃ μὲν μεμυθολογήκασι, τάδε.* In der Note sind so gewichtige Auctoritäten für *μυθολογοῦσι* angeführt, dass der Herausg. selbst sagt: *fere receperim.* Seine Bereitwilligkeit stärken vielleicht noch die Stellen des Nicol. Parad. p. 307, 30. und 310, 30. *καὶ ἃ μὲν μυθολογοῦσι, τοιάδε.* p. 312, 30. *καὶ ἃ μὲν μυθολογοῦσι τάδε.* — P. 76, 4. *τὸ θνητοῖς ἐλαττούμενον πῶς καὶ θεοὺς ὑπερέβαλε;* aus Handschriften wird Nichts bemerkt. Ohne Zweifel ist zu lesen: *τὸ θνητῆς ἐλαττούμενον*, wie kurz zuvor l. 2 steht: *θνητῆς ἐγένετο δεύτερος.* Unter *τὸ θνητῆς ἐλαττούμενον* ist dann Apollo zu verstehen, der also hier das Subject zu *θεοὺς ὑπερέβαλε* ist, wie Jupiter bei Nicol. Parad. p. 384, 21. *τί δὲ θεοὺς ὑπερέβαλον, εἰ τῆς ὥρας ἥττων νομίζομαι;* denn auch von Apollo sagt der homerische Hymnus in Apoll. 68. *λίαν γάρ τινά φασιν ἀτάσθαλον Ἀπόλλωνα ἔσσεσθαι, μέγα δὲ πρυτανευσέμεν ἀθανάτοισιν.* Callim. hymn. in Apoll. 30 sagt von ihm: „*Διὶ δεξιὸς ἧσται.*" Pseudomenander. de gen. demonstr. p. 320, 22 nennt ihn *τὸν μέγιστον τῶν θεῶν.* Die gewöhnliche Erklärung der Stelle ist: *et quae reliquis hominibus* (*viris*) *par esse non potest* (*inferior est*), *ei Deus cessisse creditur* (*Diis exstitit superior*)? Allein dieselbe ist aus mehreren Gründen unstatthaft. Auch abgesehen davon, dass bei ihr *θνητοῖς* ganz willkürlich auf die Männer beschränkt wird, müsste dann *τὸ θνητοῖς ἐλαττούμενον* gleichbedeutend sein mit *τὸ θνητῶν ἐλαττούμενον*, wofür kein Beispiel nachgewiesen ist. P. 79, 12. *ὅθεν ἐπόνει ποθῶν καὶ ποθῶν οὐ κατείληφε.* Für den Vorschlag von Kön. ad Gregor. Cor. p. 105, *πονῶν* für das zweite *ποθῶν* zu lesen, ist ausser der in der Note citirten Stelle p. 73, 10 (*ὁ δὲ ἐρῶν μὲν ἐδίωκε, διώκων δὲ οὐχ ᾕρει*) auch noch p. 113, 14 anzuführen: *καὶ προςδοκώμενος φαίνεται καὶ πατέρα φανεὶς προςερεῖ.* Die Wiederholung von *ποθῶν* hat an jener Stelle so wenig einen Sinn, als es einen an der letzteren hätte, wenn *καὶ πατέρα προςδοκώμενος προςερεῖ* stände. In allen drei Stellen dienen die Participien nur dazu, das Verbum des vorhergehenden Satzes wieder aufzunehmen und mit dem des folgenden zu verbinden, wie bei Livius 1, 10. *exercitum fundit fugatque, fusum persequitur.* — P. 88, 12. *καὶ τοιούτων φανεὶς τρέφεται μὲν πολιτείᾳ καὶ νόμοις.* Hier hat nicht bloss Camerarius (und vielleicht auch Harbartus) *ἐν πολιτείᾳ*, sondern auch Nicol. Parad. p. 338, 30 sagt von Themistocles auf ähnliche Art: *καὶ γεγενημένος ὡν ἔφην, τρέφεται μὲν ἐν πολιτείᾳ καὶ νόμοις* etc. Ebenso sagt Plato Menex. p. 238. C. *ὡς οὖν ἐν καλῇ πολιτείᾳ ἐτράφησαν οἱ πρόσθεν ἡμῶν* etc. Wie leicht *ἐν* nach *μὲν* ausfallen konnte, bedarf keiner Erwähnung. — P. 88, 14. *καὶ πρὸς ὅπλα καὶ νόμους ἅμα ζῆν ἐγνωκὼς φιλοσοφεῖν ὁ αὐτὸς καὶ στρατηγεῖν ἐβουλεύσατο, οὔτε τοὺς λόγους ὅπλων ἀποστερῶν οὔτε τὰς μάχας ἐν μέρει τιθεὶς τῆς φρονήσεως.* Dass *ὅπλα καὶ νόμους* in *ὅπλα καὶ λόγους* zu verwandeln sei, sieht man schon aus l. 15. *οὔτε τοὺς λόγους ὅπλων ἀποστερῶν.* Es geht dieses aber auch aus Antonius hervor p. 624, 14. *δυσὶ γὰρ τούτοις διελὼν ἑαυτὸν φαίνεται, λόγοις καὶ ὅπλοις.* Hierzu kommt noch Nicolaus Parad. p. 338, 21. *ἐπίσης ὅπλα μελετήσας καὶ λόγους.* p. 405, 2. *ἐπεὶ καὶ διπλῶς κρατεῖν Ἀθηνᾶ πέφυκε πρὸς ὅπλα καὶ λόγους* p. 293, 20. *ὥσπερ γὰρ εἰ δι' ὅπλων ἦν ἀγὼν, Αἴας ἐκράτει παραταττόμενος, οὕτως ἐπειδὴ λόγων ὑπῆρχε σπουδὴ, τὸ κρατεῖν Ὀδυσσεῖ κατελείπετο.* Liban. T. IV. p. 3, 11. R. *ὥστε καὶ τὰ ὅπλα παραστήσαντες προτέροις χρώμεθα τοῖς λόγοις.* ebendaselbst p. 12, 9. *παραθέντες τῷ συλλόγῳ τὰς μάχας καὶ τοῖς λόγοις τὰ ὅπλα.* Pseudomenand. de gen. demonstr. p. 220, 3. *κἂν μὲν ἐν λόγοις ᾖ καὶ φιλοσοφίᾳ καὶ λόγων γνώσει, τοῦτο ἐπαινέσεις· ἐὰν δ' ἐν μελέτῃ πολέμων καὶ ὅπλων, τοῦτο θαυμάσεις.* Etwas Anderes ist es, wenn Nicol. Parad. p. 362, 6 von Sarpedon sagt: *τὸν μὲν γὰρ ἀδελφοὶ τρέφοντες ἤγαγον οἱ ζῆν ἐγνωκότες εἰς νόμους.* Bei Minos und Rhadamanthus, den Brüdern des Sarpedon, sieht jeder ein, warum sie *ζῆν ἐγνωκότες εἰς νόμους* genannt werden; bei Thucydides aber kann die Aufgabe seines Lebens nicht in das *ζῆν πρὸς νόμους* gesetzt werden. Dass übrigens *λόγος* und *νόμος* oft unter sich verwechselt werden, sieht man aus Demosth. de cor. §. 111. p. 263, zu welcher Stelle statt *τῶν μὲν οὖν λόγων* aus Rhet. gr. T. 6. p. 36, 28 (vergl. T. I. p. 260, 31) sich die Variante *τῶν μὲν οὖν νόμων* findet, und aus Aeschin. in Timarch. p. 38, 19 Dindf. p. 96. Bremi, wo für *νόμῳ* die Helmstädter und Copenhagener Handschrift *λόγῳ* haben. — P. 91, 1. *καὶ εἴ τις ἄλλος ἐν τοῖς πρώτοις σοφώτατος ᾄδεται.* Es ist bereits anderswo bemerkt worden, dass die zweite Pariser Handschrift richtiger *ἐν τοῖς πρώην* hat für *ἐν τοῖς πρώτοις.* In ähnlichem Sinne sagt Nicol. Parad. p. 377, 4. *Τελαμῶνα μόνον φιλοτιμίαν ἐν τοῖς πρότερον ἄγουσα.* Das Wort *πρώην* selbst hat Aphthonius auch p. 99, 14, ebenfalls mit der Variante *πρῶτον.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Baden. Der Professor der Theologie Dr. Staudenmaier zu Freiburg hat den Charakter als geistl. Rath erhalten und der Lehramtscandidat Dr. Maier ist zum ausserordentl. Prof. der theologischen Facultät zu Freiburg ernannt worden.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 21. August 1840. *Nr.* 101.

Aphthonii Progymnasmata graece. Recensuit Dr. *Julius Petzholdt*.

(Beschluss.)

P. 103, 4. *καὶ νῦν ἑκατέρων παίδων κεῖταί μοι γόος.* Auch über diese Stelle ist anderswo bemerkt worden, dass Doxop. p. 507, 8. *γένος* für *γόος* bietet. Für diese Lesart ist nicht nur der Gebrauch von *κεῖσθαι*, wie er sich gleich darauf bei Aphthonius l. 11. *πρὸς ὅλων παίδων κειμένων ὄλεθρον* findet und bei Nicol. Parad. p 289, 17. *καὶ κειμένην ἐπόθησεν ὁ κεῖσθαι πεποιηκὼς* und öfters, vielleicht zur Nachahmung des homerischen: *κεῖται Πάτροκλος*, sondern auch der periphrastische Gebrauch von *γένος*, wie bei Nicol. Parad. p. 376, 19. *ἧς ὅλων ἀνθρώπων ὑπήκουσε γένος.* Eurip. Orest. 250. *ἐπίσημον ἔτεκε Τυνδάρεως εἰς τὸν ψόγον γένος θυγατέρων δυσκλεές τ' ἀν' Ἑλλάδα.* — P. 107, 11. *καὶ μέσον ἀνέχει τις κίων.* Ob der adverbiale Gebrauch von *μέσον* hier sich vertheidigen lasse, mag dahin gestellt bleiben. Auffallend ist die Parallelstelle des Nicol. Parad. p. 403, 24. *τὸ δὲ δὴ στέρνον θώραξ τε περιβάλλει ποικίλος καὶ κατὰ μέσον ἀνέχει.* Vergl. p. 404, 12. *καὶ κατὰ μέσον συνέχει ζωστήρ.* Dass *κατὰ* nach *καὶ* leicht ausfallen konnte, ist einleuchtend. — P. 109, 22. *καὶ παρενεγκὼν ἃ μένειν οὐκ οἶδεν, τὸ μένειν αὐτὰ ταῖς διαδοχαῖς ἐσοφίσατο.* Hier hat nicht bloss die Leipziger (und zweite Pariser) Handschrift *αὐτοῖς* für *αὐτὰ*, sondern auch Antonius p. 664, 19. *ταῖς διαδοχαῖς αὐταῖς* (l. *αὐτοῖς*) *ἐσοφίσατο τὸ ἀΐδιον.* Die Richtigkeit dieser Lesart sieht man aus Nicol. Parad. p. 335, 4. *καὶ φως ἕτερον τοῖς ἀσκοῦσιν ἐλαία σοφίζεται.* Bei Doxop ist die Stelle gar nicht berührt. — P. 113, 1. *τί οὖν τὰ τοῦ γάμου καλὰ πρὸς αἰτίαν μεταφέρεις τοῦ γάμου.* Die Wiener, erste Münchner (und zweite Pariser) Handschrift haben bloss *τὰ γάμου καλά.* Die Scholien führen die Stelle nicht auf. Dagegen sind für die Lesart der genannten Handschriften die Beispiele bei Nicol. Parad. p. 334, 16. *τοῖς ἐλαίας καλοῖς.* p. 336, 4. *τοῖς χειμῶνος καλοῖς.* ebendas. l. 14. *τῶν χειμῶνος καλῶν.* p. 367, 17. *τὰ σοφίας καλά.* Niceph. Basil. Parad. p. 425, 4. *τῶν ἵππου καλῶν.* — P. 114, 5. *διὸ τὸν γάμον περὶ πλείστου ἐν πᾶσι ποιητέον καθέστηκε.* Der Herausgeber bemerkt nicht, dass Doxop p. 552, 9. *περὶ πλείστου πᾶσι* hat. Dass aber dieses die richtige Lesart ist, sieht man aus dem Schlusse der Thesis bei Nicol. Parad. p. 417, 8. *πᾶσι τιμητέον τὰ τείχη.* Anton. Progymn. p. 648, 16. *διά τοι τοῦτο καὶ ἀντιληπτέον πάσης* (l. *πᾶσι*) *γεωργίας ἐστίν.* — P. 114, 11. *σχήματος δέχεται πρόσωπον.* Richtiger hat wohl Antonius p. 670, 29. *σχήματι* vergl. Doxop. p. 556, 12. Dieselbe Lesart findet sich nicht bloss in der mit Antonius stets gleich lesenden zweiten Münchner, sondern auch in der Leipziger (und zweiten Pariser) Handschrift. Auch Catanaeus übersetzt: *quoniam omnino sub quadam figura personam recipit.* Aehnlich findet sich *τῷ σχήματι*, *dem Scheine nach*, bei Demetr. de eloc. §. 24. *ἃ μὴ ἀντικείμενα ἐμφαίνει τινὰ ἀντίθεσιν διὰ τὸ τῷ σχήματι ἀντιθέτως γεγράφθαι.* Niceph. Basil. Parad. p. 427, 11. *ἔδοξέ ποτε τῷ λέοντι τὴν φύσιν τῷ σχήματι μεταλλάξασθαι.* — P. 115, 22. *εἰ πάντα τὰ παρ' ὑμῖν πολιτευόμενα κρίνητε.* Der Sinn fordert *κρίνετε*, und so bleibt die Leipziger (und zweite Pariser) Handschrift.

Auf die Erklärung hat sich der Herausgeber wenig eingelassen, oder vielmehr fast nirgends, als wo es entweder schon von Scheffer oder von dem Recensenten der Walz'schen Ausgabe zur Vertheidigung einer Lesart geschehen war. Eine eigene, aber unbefriedigende Erklärung hat er versucht p. 88, 16. *οὔτε τοὺς λόγους ὅπλων ἀποστερῶν οὔτε τὰς μάχας ἐν μέρει τιθεὶς τῆς φρονήσεως.* Der Herausgeber will diese Worte so construiren, dass *τὰς μάχας* und *τῆς φρονήσεως* von *ἀποστερῶν* abhängig gemacht und zu den zwischen *τὰς μάχας* und *τῆς φρονήσεως* in der Mitte stehenden Worten *ἐν μέρει* (*vicissim*) *τιθεὶς* noch einmal *τὰς μάχας* ergänzt wird. Gewiss ist es doch viel natürlicher, mit den alten Erklärern *τῆς φρονήσεως* von *ἐν μέρει* abhängig zu machen und *ἐν μέρει τιθέναι τῆς φρονήσεως* nach der schon bei Viger. de idiot. p. 108. gegebenen Erklärung zu übersetzen: *in prudentiae parte numerare, prudentiae loco habere.* So hat schon Plato de rep. p. 348. E. *εἰ ἐν ἀρετῆς καὶ σοφίας τίθης μέρει τὴν ἀδικίαν.* Die Beachtung des Sprachgebrauches der älteren griechischen Schriftsteller und namentlich der Redner würde auch sonst die kritische Entscheidung einleuchtender gemacht haben, z. B. p. 84, 11. *ἐπεὶ δὲ βεβουλευμένως ἔδρασε* vergl. Demosth. in Mid. §. 41. p. 527. *ἀλλὰ καὶ βεβουλευμένως ὁ τοιοῦτος ὑβρίζων ἐστὶν ἤδη φανερός*, und p. 83, 17. *θεῶν γὰρ κατεκώλυσεν εὔνοια*, wo Bernhardy *πρόνοια* mit der Leipziger Handschrift will, und Doxop. p. 410, 25. in seiner Erklärung sagt:

διὰ τοῦτο χάριν ὀφείλομεν τοῖς θεοῖς, ὧν προνοίᾳ ἀτέλεστα ταῦτα ἔμεινεν. Die Quelle dieser Lesart findet man bei Antonius p. 615, 23. angegeben. Dass aber *εὔνοια* richtig ist, sieht man nicht nur aus Nicol. Parad. p. 319, 11. *ἡ θεῶν εὔνοια δέδωκε.* p. 320, 15. *θεῶν γὰρ κατεκώλυσεν εὔνοια*, sondern auch aus Demosth. de cor. §. 195. p. 293. *θεῶν τινος εὔνοια.* Auf die von Doxop. bemerkten Reminiscenzen, die sich bei Aphthonius aus Aelteren finden, ist p. 94, 14. 114, 15. aufmerksam gemacht, nicht aber, was auffällt, p. 102, 19. *τὸ γὰρ εἰς πεῖραν ἧκον ἀνιαρὸν εἰς ἀφαίρεσιν*, vergl. Thucyd. 2, 44. *καὶ λύπη οὐχ ὧν ἄν τις μὴ πειρασάμενος ἀγαθῶν στερίσκηται, ἀλλ' οὗ ἂν ἐθὰς γενόμενος ἀφαιρεθείη.* Die Citate jedoch sind, wo es möglich war, nachgewiesen. Auffallend ist in dieser Hinsicht nur die Note zu p. 63, 14. *Ἰσοκράτης τῆς παιδείας τὴν μὲν ῥίζαν „quo loco non constat."* Unter die durch mündliche Ueberlieferung erhaltenen Aussprüche des Isokrates rechnet diese Chrie ausdrücklich Libanius T. IV. p. 867, 17 sqq. Ein Hauptvorzug dieser Ausgabe besteht in der richtigeren Interpunction, welche bei Walz fast noch ganz dieselbe ist, wie in den früheren Ausgaben. Hier ist sie nach dem Sinne des Textes und nach den Anforderungen der Zeit eingerichtet. Nur an wenigen Stellen ist noch die alte, fehlerhafte Interpunction von Portus beibehalten. Namentlich ist diess in der Art der Fall, dass kategorische Sätze als Fragesätze bezeichnet sind, wie p. 76, 10. 83, 8—12. 113, 14. Der umgekehrte Fehler findet sich p. 111, 21. *ἡμῖν δὲ γάμον ἀτιμαστέον, διότι γάμος ἄγει τι λυποῦν*, wo die fragende Natur des Satzes kaum zu verkennen sein möchte, und auch von Catanaeus anerkannt ist.

Einen Anhang bildet Gregorii Corinthii de Sapphonis dialecto libellus. Der Herausgeber fand nach der Vorrede vor einigen Jahren in einem Dresdener Bücherladen ein Exemplar der Fischer'schen Ausgabe des Anacreon, welcher zwei eine Abschrift jenes Werkchens enthaltende Quartblätter beigebunden waren. Woher diese Abschrift stammt, ist ungewiss. Der Herausgeber glaubt, dass sie aus einer ziemlich alten Handschrift geflossen sei, und dass die vielen darin bezeichneten Lücken schon in jener Handschrift sich gefunden haben. Der Titel lautet in der Abschrift also: *Γρηγόριος Πάρδος μητροπολίτης Κορίνθου ἐν τῷ περὶ τῆς Σαπφοῦς διαλέκτου ταυτα ἔγραψεν.* Man sieht daraus, dass wir nur ein Stück oder einen Auszug aus der Schrift des Gregorius vor uns haben. Dass übrigens Gregorius ein solches Buch geschrieben habe, ist sonst unbezeugt, indessen nicht unwahrscheinlich, da von Tryphon eine ähnliche Schrift ohne Zweifel vorhanden war nach Suidas u. d. W. *Τρύφων (περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ διαλέκτων καὶ τοῖς ἄλλοις λυρικοῖς).* Nach Tryphon aber hat Gregorius auch sein grösseres Werk *de dialectis* bearbeitet und wenigstens nach der Angabe einer Vatic. Handschrift auch ein Werkchen *περὶ τρόπων*, wenn dieses gleich das von Walz ihm beigelegte nicht sein könnte. Hingegen daraus, dass Gregorius in der Schrift über die Dialecte kein Beispiel aus den Gedichten der Sappho anführt, mit dem Herausgeber zu schliessen, dass er dieses darum gethan habe, weil er über den Dialect der Sappho ein besonderes Buch habe schreiben wollen, geht desswegen nicht an, weil jener Umstand seine hinreichende Erklärung in der eigenen Angabe des Gregorius findet, dass er den Alcaeus als Muster des äolischen Dialects betrachte, wonach es natürlich ist, dass er aus des Alcaeus Gedichten seine Beispiele nimmt, und nicht aus denen der Sappho. Was den Werth des Schriftchens anbelangt, so reducirt er sich ausser dem Verdienste der Zusammenstellung der sonst nur zerstreut bei den Grammatikern vorkommenden Bemerkungen über den Dialect der Dichterin auf die Erhaltung weniger Fragmente oder richtiger nur weniger Wörter mit äolischer Form, welche in den bisher bekannten Bruchstücken ihrer Gedichte nicht vorkommen, und auf die Bezeichnung einiger sonst anonym citirten Fragmente mit dem Namen der Sappho, wie §. 3. 14. und 20. Der Herausgeber hat nun den griechischen Text abdrucken lassen, aus den Stellen anderer Grammatiker und dem bisherigen Texte der Fragmente die Fehler der Abschrift berichtigt und ihre Lücken ergänzt, dann eine lateinische Paraphrase des griechischen Textes beigefügt, für die Regeln die betreffenden Stellen aus anderen Dialectologen citirt, und die Beispiele, wo es möglich war, in den bekannten Fragmenten nachgewiesen, oft auch die Stellen der dasselbe oder ähnliche Beispiele citirenden Schriftsteller wörtlich abdrucken lassen und die Regeln aus anderen Grammatikern vervollständigt.

Die Latinität des Herausgebers ist, wie schon der Titel zeigt, nicht von Fehlern frei und zuweilen hart. Der Druck ist im Ganzen genommen correct. Die Genauigkeit, mit welcher nicht bloss die Zahl der Seiten und Linien der Walz'schen Ausgabe am Rande angegeben, sondern auch das Ende der Linien in derselben im Texte selbst durch Sternchen bezeichnet ist, könnte fast zu weit getrieben scheinen.

Reutlingen. *Finckh.*

Archäologische Aehrenlese.

I.

Wer eine Aehrenlese hält, der fängt gewiss auf dem eigenen Felde an, dort hat er das unbezweifelte Recht und doppelten Gewinn; denn wird es auch Entschuldigung finden, wenn selbst dem Fleissigen Manches entgeht, so wird doch ein Jeder lieber selbst das Versäumte nachholen, ehe aufmerksame Nachbarn es finden. [1]) So möge es mir gestattet sein, den Anfang einer Reihe von klei-

---

1) Es gereicht mir zur wahren Freude, durch meine Vermuthung über ein Vasenbild die Veranlassung zu dem gründlichen Aufsatze *Rathgeber's* (Ztschr. 1839. Nr. 42 f.) gegeben zu haben, durch welchen mein Erklärungsversuch beseitigt ist. Nur kann ich es nicht billigen, wenn er die bekannte Herculanische Bronzestatue des Hermes als eine angelnde restaurirt sehen möchte, zu offenbar ist der Ausdruck des in augenblicklichem Verzug ausruhenden Gottes, der im nächsten Augenblicke aufzuspringen und davonzueilen bereit ist, während Nichts von der stillen Aufmerksamkeit eines Anglers wahrzunehmen ist.

nen archäologischen Bemerkungen an die kürzlich von mir herausgegebenen Vasenbilder anzuknüpfen.

Da ich später in Neapel den Col. *Lamberti* besuchte [2]), erfuhr ich, dass die auf der zweiten und dritten Tafel abgebildeten Vasen in *Sicilien* in der Nähe von *Girgenti* gefunden seien, die erste und letzte [3]) dagegen in *Ruvo*. Die erste, eine grosse, reich ausgemalte Prachtvase, konnte ich noch bei ihm in Augenschein nehmen und wurde auf einen Gegenstand aufmerksam, der mir in der Durchzeichnung entgangen war. Es ist diess das räthselhafte Instrument neben der Pythia, das ich für eine ungeschickt angebrachte Binde zu halten geneigt war. Indess überzeugte mich die Art, wie dasselbe durch gelbe Färbung eigenthümlich hervortrat, von meinem Irrthum. Meine Unwissenheit hinsichtlich der Bedeutung desselben einzugestehen, durfte ich um so weniger anstehen, da mir der Trost ward, zu hören, wie auch die neapolitanischen Gelehrten dasselbe zu erklären aufgegeben hätten. Mir war aber eine von *R. Rochette* Mon. ined. pl. LXXVI, 8 herausgegebene Vase entgangen, die ich überhaupt hätte vergleichen sollen. Dort ist in der Mitte *Orestes* dargestellt, in eiliger Flucht auf einen kleinen Altar hingestürzt, Schwerdt und Scheide in beiden Händen haltend, auf ihn will eine *Erinnys* im aufgeschürzten Jagdgewande mit Schwerdt und Fackel zu, auf der andern Seite flieht erschreckt die *Pythia*, mit doppeltem Gewande ähnlich bekleidet, wie die unserige, und hält in der Rechten ein dem in Frage stehenden ähnliches Geräth. *R. Rochette* a. a. O. p. 419 hat, obgleich er in der Erklärung schwankt, dieses Instrument für einen Schlüssel erkannt, wie es auf mehreren Vasen vorkommt, um die Priesterin zu bezeichnen vergl. p. 307. Da diese Erklärung auffallend erscheinen kann, so mögen einige Worte zur Erläuterung hinzugefügt werden.

Bekanntlich wurden nicht nur gewisse Gottheiten mit Schlüsseln abgebildet und desshalb *κληδοῦχοι* genannt [4]), sondern *κληδουχος* ist auch die Priesterin [5]), so im Fragment der Phoronis bei Clem. Al. Strom. I. p. 15.1 Sylb. *Καλλιθόη κλειδοῦχος Ὀλυμπιάδος βασιλείης*, und Aesch. Suppl. 291 *κληδοῦχον Ἥρας φασὶ δωμάτων ποτὲ Ἰὼ γενέσθαι*, bei Eurip. Iph. T. 1462 f. sagt Athene: *σὲ δ' ἀμφὶ σεμνὰς, Ἰφιγένεια, κλίμακας Βραυρωνίας δεῖ τῆςδε κληδουχεῖν θεᾶς.* Diesen Schlüssel scheinen sie beständig bei sich getragen zu haben, daher Hekabe der Kassandra zuruft (Eur. Troad. 256 f.): *ῥίπτε, τέκνον, ζαθέους κλῇδας καὶ ἀπὸ χροὸς ἐνδυτῶν στεφέων ἱεροὺς στολμούς* [6]); nun waren aber diese Schlüssel anfänglich so schwer, dass man sie auf der Schulter tragen musste, wesshalb es bei Callim. h. Dem. 45 von der Demeter, welche sich in ihre Priesterin Nikippe verwandelt, heisst: *γέντο δὲ χειρὶ στέμματα καὶ μάκωνα, κατωμαδίαν δ' ἔχε κλαΐδα*, was gewiss nicht mit *Stanl.* z. Aesch. Suppl. 290 so zu verstehen ist, als hätten sie einen Schlüssel als Insignie am Halse getragen. [7]) Und einen solchen Schlüssel, welcher der der erschreckten Pythia entfallen, glaube ich auch hier zu erkennen.

II.

Dass die *στοὰ Πεισιανάκτειος* in Athen der Gemälde wegen, mit denen sie geschmückt war, *ποικίλη* genannt wurde, dass *Polygnotos* einen bedeutenden Antheil an diesen Gemälden hatte, und dass desshalb ihm besonders der Glanz und Ruhm der Stoa zugeschrieben wurde, ist bekannt, auch wissen wir, dass *Panainos* und *Mikon* ihm zur Seite standen. [8]) Paus. I, 15 zählt die vier Hauptgemälde auf, ohne die Namen der Künstler zu nennen, die Schlacht bei Oinoe, den Kampf mit den Amazonen, die Eroberung von Ilion, und die Schlacht bei Marathon; von der ersten ist weiter nicht die Rede, die Amazonenschlacht wird nach ausdrücklichem Zeugnisse dem *Mikon* (Arist. Lys. 678 f. mit dem Schol.), die Eroberung Ilions dem *Polygnotos* (Plut. Cim. 4) zugeschrieben, zweifelhaft ist es dagegen, von wem die Schlacht bei Marathon herrührte. Während nämlich Paus. V, 11, 6 (*Πάναινος μὲν δὴ οὗτος ἀδελφός τε ἦν Φειδίου καὶ αὐτοῦ καὶ Ἀθήνησιν ἐν Ποικίλῃ τὸ Μαραθῶνι ἔργον ἐστὶ γεγραμμένον*) auf's bestimmteste erklärt, dass sie von *Panainos* gemalt sei, womit Plinius (XXXV, 8, 34) übereinstimmt [9]), obgleich er gleich darauf (9, 35) nur den *Polygnotos* und *Mikon* als Maler der Poikile nennt, werden von Anderen sowohl Polygnotos als Mikon die Urheber genannt. So Aelian h. an. VII, 38: *Συστρατιώτην δέ τις Ἀθηναῖος ἐν τῇ μάχῃ τῇ ἐν Μαραθῶνι ἐπήγετο κύνα, καὶ γραφῇ εἴκασται ἐν τῇ Ποικίλῃ ἑκάτερος, μὴ ἀτιμασθέντος τοῦ κυνός, ἀλλὰ ὑπὲρ τοῦ κινδύνου μισθὸν εἰληφότος, ὁρᾶσθαι σὺν τοῖς ἀμφὶ τὸν Κυνέγειρον καὶ Ἐπίζηλόν τε καὶ Καλλιμάχον. Ἔστι δὲ καὶ οὗτοι καὶ ὁ κύων Μίκωνος γράμμα· οἱ δὲ οὐ τούτου, ἀλλά τοῦ Θασίου Πολυγνώτου φασίν.* Für's erste ist es klar, dass *Böttiger's* Aushülfe (Arch. d. Mal. p. 251), dem Sillig cat. art. p. 277 beistimmt, nur der Hund sei von Mikon hin-

2) Ich habe p 20 Nr. 36. *Braun's* Erklarung der in den Mon. Ined. d Inst. II. 1. 37. publicirten Vase aus dem Grunde bezweifelt, weil auf dem Kupferstiche *OΛΟΜΡΟΣ* steht, auf der Vase selbst aber, die ich bei *Lamberti* sah, steht deutlich ein *Π* und kein *P*, und jener Deutung steht daher Nichts im Wege. *Forchhammer's* Erklarung, der es mit *ὄμβρος* zusammenbrachte (im letzten Hefte der Ann. d. Inst 1838) fallt also von selbst weg.

3) Diese ist auch von *Gerhard*, Auserl. Griech. Vasenbilder XI, 2. herausgegeben worden. Vergl. p. 48 ff.

4) Vgl *Wesseling* obss I, 3. *Schwarz*, de diis clavigeris. Altorf. 1728. (opusc. p. 175 ff).

5) So viel ich weiss, kommt es nur von Priesterinnen vor, die angeführten Stellen beziehen sich alle auf Jungfrauen. Ueberhaupt war die Sorge der Schlüssel den Frauen anvertraut (Hes s. v. *κληδοῦχος, γυνὴ, ἀπὸ τοῦ τὰς κλεῖς τῆς οἰκίας ἔχειν*), auch bei den Römern, *Victor.* VV. LL. II, 2.

6) Merkwürdig ist die Glosse bei Hes. s v. *κλῆδες — καὶ παρὰ Ἐφεσίοις τῆς θεοῦ τὰ στέμματα*, scheint aber hier nicht anwendbar.

7) Vergl. *Böttiger*, Ideen z. Kunstmyth. I. p 258 ff. kl Schrr III. p. 138 ff.

8) *Rutger's* VV. LL. V, 1. Vergl *Böttiger*, Arch. d. Mal. p. 246 ff. *Letronne*, lettres d'un antiq. p. 194 ff. *R. Rochette* peint. ant. ined. p. 151 ff.

9) Ueber Plut. de glor. Athen. 2. vergl *Müller*, de Phidia pag. 8.

eingemalt, gegen die Worte des Schriftstellers streitet, und dass es sich um das ganze Bild handelt, wie bei Tzetz. Chil. IV, 129, der den Aelian ausschrieb. Was nun den *Polygnotos* anlangt, so muss man erwägen, dass er von den drei Meistern der berühmteste war und desshalb vorzugsweise als der Maler der Poikile genannt wurde (Harp. s. v. *Πολύγνωτος* Diog. L. IX, 5 Suid. s. v. *Πεισιανάκτειος*. Synes. ep. 135). Nun war aber natürlicher Weise die Schlacht bei Marathon das bekannteste und gepriesenste von allen Gemälden der Stoa (Aesch. c. Ctes. §. 186. Dem. c. Neaer. p. 1377. Nep. Milt. 6. Pers. Sat. III, 53, Luc. Jup. Trag. 32, Himer. or. X, 2), so dass es begreiflich ist, wenn man ohne Weiteres auch dieses Gemälde dem Polygnotos zuschrieb. Die Annahme *Letronne's* (lettres d'un antiq. p. 196), dass *Panainos* und *Mikon* dem Polygnotos nur zur Hand gegangen seien und nach seinen Zeichnungen die Gemälde ausgeführt haben, erscheint mir daher so willkürlich, als überflüssig.

Aber mit dem *Mikon* werden wir so leicht nicht fertig, denn ausser dieser Stelle [10]) spricht für ihn eine rhetorische Uebung des *Sopater διαιρέσεις ζητημάτων* 1. 8. p. 120 ff. Walz, deren Inhalt ist: *Μετὰ Μαραθῶνα Μίκων ὁ ζωγράφος τοὺς βαρβάρους γράψας μείζους τῶν Ἑλλήνων κρίνεται*; geht nun auch aus deren Ganzem hervor, dass der Verfasser keine genauere Kenntniss des Gemäldes gehabt hat [11]), so ist doch eine Tradition unverkennbar, nach welcher *Mikon* der Maler der Schlacht bei Marathon war, ja, wenn man eine Stelle bei Harpokration hierher ziehen darf, wie Viele gethan, so reichte dieselbe bis auf Lykurgos. Dort heisst es nämlich: *Μήκων· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας καὶ Μήκωνα τὸν γράψαντα ἴως τὰς λ' μνᾶς ἐζημίωσαν*; dass *Μίκων* zu lesen und unser Maler zu verstehen sei, dafür spricht auch, dass Lykurgos in derselben Rede, nach Harp. s. v. *Πολύγνωτος*, des Polygnotos Erwähnung gethan hat. Ob nun bei Harpocr. eine Lücke anzunehmen sei, oder ob im Zusammenhange der Rede das Object zu *γράψαντα* deutlich wurde — genug, wir lernen daraus nicht, wesshalb Mikon gestraft worden sei; ich wenigstens kann mich nicht überreden, dass man ihm wirklich eine Busse von 30 Minen auferlegt habe, weil er die Perser grösser gemalt, als die Hellenen, und dass die Rhetoren es mit der historischen Wahrheit nicht zu genau nehmen, ist ja bekannt. *Böttiger* (Arch. d. Mal. p. 251) schwankte, ob jene von den Paröniographen erzählte Anekdote, dass Mikon von dem *Butes* nur den Helm gemalt habe, auf dieses Gemälde, oder vielmehr auf die Amazonenschlacht zu beziehen sei; mir scheint es am wahrscheinlichsten, sie auf das Gemälde im Tempel der Dioskuren zu beziehen, wo Mikon nach Paus. I, 18, 1, gemalt hatte *τοὺς μετὰ Ἰάσονος ἐς Κόλχους πλεύσαντας*, denn Butes gehörte ja zu diesen, Apoll. Rh. I, 95.

10) Dass *Μίκωνος* statt *Νίκωνος* zu lesen sei, scheint mir ausgemacht

11) Daher ist auch ganz gewiss kein Gewicht darauf zu legen, wenn er mehreremal von einem *πλοῖς* spricht (p. 131. 133. 142).

Betrachten wir nun noch eine Stelle des Arrian (exp. Al. VII, 13, 10), die sich auf die Bilder der Poikile bezieht. Dort heisst es nämlich: *Καὶ γέγραπται ἡ Ἀθηναίων καὶ Ἀμαζόνων μάχη πρὸς Κίμωνος οὐ μεῖον ἤπερ ἡ Ἀθηναίων καὶ Περσῶν*; da an den älteren Kimon von Kleonai [12]) nicht wohl zu denken ist, so haben *Kuhn* z. Paus. VIII, 11, 2, *Böttiger* Vasengem. III. p. 169, *Visconti* cabin. Pourt. p. 15 und 55 verbessert *Μίκωνος*. *R. Rochette* (peint. ant. inéd. p. 146), welcher diese Verbesserung billigt, behauptet, es sei von den Gemälden im Theseustempel die Rede, allein dort war ja die Perserschlacht nicht gemalt, sondern der Kentaurenkampf und ein drittes dem Pausanias nicht mehr deutliches Bild; [13]) ebenso wenig hatte Polygnotos Antheil an diesen Gemälden, wie *R. Rochette* behauptet, vgl. Paus. I. 17, 2. Nehmen wir diese sehr leichte Emendation an, so ist ein neues Zeugniss für den *Mikon* gewonnen, indess lässt sich auch *πρὸς Κίμωνος* vielleicht halten, wenn man es auf *Kimon*, den Sohn des Miltiades, bezieht, dem bekanntlich grosser Einfluss auf diese Unternehmungen zugeschrieben wird, *Müller* de Phidia p. 6 f., vergl. jedoch *Letronne* lettres d'un antiq. p. 452 ff.

Auf alle Fälle bleibt es zweifelhaft, ob Mikon oder Panainos die Schlacht bei Marathon gemalt habe, und es könnte parteilich scheinen, wenn man jenen bestimmten Zeugnissen des Pausanias und Plinius zu Gunsten des Panainos eher trauen wollte, als den übrigen mehr unbestimmten. Der Name des Panainos ist, wie in Olympia, durch den des Phidias so auch hier verdunkelt worden. Haben vielleicht die beiden Athenienser Panainos und Mikon die beiden Hauptthaten der Athener — denn so bezeichnet sie Arrian a. a. O. — zusammen gemalt, so dass dadurch die Verwechselung begünstigt wäre?

O. Jahn.

Personal-Chronik und Miscellen.

Münzen. Das Echo du Monde Savant vom 10. Juli enthalt interessante Angaben über die celtischen Münzen, die ganz nach dem Vorbilde der griechischen geschlagen wurden, und zwar so, dass die Namen griechischer Fürsten, wie Philippos, darauf standen. Diese Münzen, z. B. der Stater, wurden auch in Elektrum und in Kupfer geschlagen. Merkwürdiger Weise finden sich sogar Münzen, die augenscheinlich griechischen nachgeahmt, deren griechische Vorbilder aber nicht mehr aufzufinden sind.

12) Den Hauptgrund, warum man den Gegenstand des Gemäldes nicht mehr erkennen könne, scheint Pausanias nicht sowohl der Zeit, als dem Maler beizulegen, der die ganze Sage dargestellt habe, daher bedurfte es zum Verständniss des Gemäldes der vervollständigenden Erzählung, welche er im folgenden Paragraphen mittheilt. *Böttiger* Arch. der Mal. p. 258. scheint mir diese Stelle nicht richtig aufgefasst zu haben.

13) S. *Bötttg.* Arch. d. Mal. p. 235 ff. Sillig c. A. art. p. 150 f.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 23. August 1840. *Nr.* 102.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus *Wunderus*. Vol. I. Sect. I. continens Philoctetam. Editio secunda plurimis locis emendata. Gothae et Erfordiae sumptibus G. Hennings. MDCCCXXXIX. Londini apud Black et Armstrong.

Der Wunder'sche Sophokles hat, wie wir sehen, nach acht Jahren bereits angefangen, in einer zweiten Ausgabe zu erscheinen, ein Beweis, dass das Werk Beifall gefunden hat und einem vorhandenen Bedürfnisse entspricht. Diesen Beifall hat es nicht nur der zweckmässigen Einrichtung der zu der Gothaer Bibliothek gehörigen Ausgaben, sondern auch eigenthümlichen Vorzügen zu verdanken. Ich glaube mich zu erinnern, dass in einer Beurtheilung Welcker's eben von dem Philoktet in der ersten Ausgabe das Bestreben lobend hervorgehoben war, die urkundlichen Lesarten möglichst gegen Conjecturen in Schutz zu nehmen. So billigt auch schon Dissen in seiner Recension der früheren Ausgabe des Sophokles dieses Verfahren. Hierzu will ich hersetzen, was Passow (Leben und Briefe. I. S. 198) im Jahre 1814 an Heinrich Voss schreibt. „Mit Döderlein und Göttling lese ich zuweilen ein Stück Sophokles. — Jeder Tag überzeugt mich mehr, dass hier kein glücklicher Fund und Griff etwas ausrichtet, sondern dass einzig ein liebevoll hingebendes, alles umfassendes Studium und eine eigene Läuterung des Sinnes in diese Tiefen der Poesie führt. Darum muss eine rechte Ausgabe des Sophokles durchaus geräusch- und anspruchslos sein, und wer mit Emendationen u. dergl. dreinfährt, hat die Wolke statt der Hera." Gewiss sehr wahr. Ueberhaupt wird es bei jedem Schriftsteller immer ein viel grösseres Glück sein, eine unverstandene Stelle zu erklären, als ihr durch die schönste Conjectur zu helfen. Und von dieser Art ist Hrn. Wunder Manches gelungen. Ebenso ist bei ihm zu schätzen die Bemühung, ungewisse oder verschieden gefasste grammatische Punkte auf eine Einheit zurückzuführen und von dieser aus festzustellen.

Dass diese Eigenschaften auch bei der vorliegenden neuen Ausgabe des Philoktetes, welche ³/₄ Bogen mehr enthält, als die erste, im Wesentlichen sich erhalten haben, lässt sich schon voraussetzen. Es ist auch meistentheils die Lebhaftigkeit unverwischt geblieben, mit welcher der Herausgeber zu behaupten pflegt, dass diess und jenes durchaus nicht griechisch sei, was andere angesehenste Philologen dafür halten; mancher neue Superlativ ist auch noch dazu gekommen bei Bestreitung fremder Ansichten. Was aber die Kritik betrifft, so ist der H., wenn ich richtig gezählt habe, öfter als früher von den Handschriften abgewichen, hat also manche frühere Erklärungen aufgegeben, hat mehrmals Verse ausgestossen, andere als unecht bezeichnet, ist überhaupt ungewisser, gleichsam scrupulös geworden, wo er vorher Zuversicht hatte; aber nicht immer mit Grund, wie es mir scheint, wogegen er aber auch an einigen Orten mit Recht von früheren Textveränderungen zurückgekommen ist. Andere, gerade die desperaten Stellen, haben auch diessmal noch keine Lösung gefunden. Nach allem diesem, wenn es richtig ist, würde der Werth der zweiten Ausgabe den der ersten nicht übertreffen, beide aber zu einander gehalten, könnte eine der anderen zur Ergänzung dienen. Es liegt mir nun ob, das allgemein Ausgesprochene einzeln nachzuweisen, ich werde mich jedoch nach dem Zwecke dieser Zeitschrift kurz zu fassen und demnach nur wichtigere, oder, unter den weniger bedeutenden, einzelne Punkte für mehrere zu berühren haben, und will hierbei die Reihenfolge derselben und die Wunder'sche Verszählung beibehalten.

S. 9. §. 2. der Einleitung steht noch, dass Philoktetes *freiwillig* mit nach Troja gegangen sei. Allein er war, wie Apollodor (3, 10, 8) und Ovid (Met. 3, 50) zeigt, als Freier der Helena zu dem Zuge verpflichtet. Sein *ἑκόντα* (V. 1009) gilt nur im Gegensatze von Odysseus, der sich seiner Verpflichtung entziehen wollte. Achilleus aber war nicht verpflichtet (Aristot. Rhet. 2, 22.).

S. 20. §. 4. Odysseus wird, wie auch von anderen Auslegern geschieht, allzu ungünstig beurtheilt, gleichwohl aber (und dort mit Unrecht) V. 1355 eine seiner Maximen auch dem Neoptolemos zugeschrieben. — Noch immer ist auch ein unkünstlerischer Seitenblick fälschlich bei Sophokles vorausgesetzt. Er nennt V. 584 Odysseus und Diomedes zusammen als die zusammengehörigen, wie sie schon V. 411 beisammenstehen und bei Homer Gefährten sind.

V. 11. Das nach Dindorf's Vorgang in der ersten Ausgabe angenommene *ἰύζων* ist mit Recht wieder ausgemärzt. S. meine Uebersetz. S. 242. — Uebereinstimmung mit anderen Stellen des Autors kann an sich nie ein Grund zur Veränderung sein. Ich will aus mehreren Beispielen hier eins anführen. V. 1215 ist aus einer Handschrift *ἐν δὲ τοῖςδ'* in *ἐν δὲ τοῖς* verändert und

auf O. C. 742 (739 W.) verwiesen. Aber wenn auch anderswo in dieser Phrase der Artikel für das Demonstrativum gebraucht wird, so muss es darum nicht überall geschehen, man darf den Dichter nicht beschränken wollen; noch dazu kann in den beiden angeführten Beispielen das Pronomen des Metrums wegen nicht stehen. — Uebrigens sehe ich eben, dass schon Buttmann diesen Kanon aufgestellt hat, ohne dass seiner Erwähnung geschehen ist. —

V. 29. Dagegen ist das von W. zuerst eingeführte und hinlänglich vertheidigte *κτύπος* mit Recht beibehalten. Neoptolemos spricht im Hinaufgehen, erkennt erst die Höhle, horcht dann und blickt endlich hinein; wonach also des Odysseus *ὅρα* eigentlich zu verstehen ist.

V. 32. Dass *τροφή* suppellectilem bedeuten könne, ist freilich sehr zweifelhaft. Und warum sollte Odysseus nicht nach Nahrung fragen können, und Neoptolemos antworten, er sehe eine Streu? Speise konnte sich Philoktetes mit Hülfe seines Bogens verschaffen, Hausgeräthe aber nicht, und das hatte ihm auch Odysseus, als er ihn aussetzte, nicht gelassen. Ferner, machen denn utensilia ein Haus? So wenig, als Speise ein Haus macht. Es ist's ohne sie, und wird es nicht durch sie, wenn es keins ist. Auch nennt Neoptolemos die leere Höhle eine *οἴκησις*, einen Platz, wo man wohnen kann, eine Behausung. An hausmachener Nahrung aber, wie sie dieser arme Einsiedler sich bereiten mochte, war zu ersehen, ob er hier wohne. Es drängt also Alles, *τροφή* für Speise und *οἰκοποιός* passive zu nehmen, um einen ebenen Fortschritt des Gesprächs zu erhalten.

V. 60. Was zu diesem Verse über *ἐν* gesagt ist, kann als Beispiel des oben erwähnten Bestrebens dienen, grammatische Einheiten festzustellen. Indessen führt den H. dieses Bestreben manchmal zu weit, wie hier und zu V. 91 mit *ἐκ* geschehen ist. Die erste Bedeutung aller Präpositionen ist einfach eine örtliche, und so gut Jemand im Deutschen in Geschäften kommt, sagt der Grieche hier *ἐν λιταῖς στείλαντες*, von Döderlein mit Recht inter preces erklärt, und ähnlich von Matthiä. V. 91 soll *οὐ γὰρ ἐξ ἑνὸς ποδός* heissen: non enim ex uno pede facultatem nos — domandi sumet. Als wenn man gerade allein von den Füssen die Fähigkeit hernähme, sich zu vertheidigen. Es heisst, örtlich genommen, von dem Einen Fuss aus, die Präposition der Bewegung für die der Ruhe, wie in hundert Fällen, also statt auf Einem Fusse stehend. Dass oft die Erklärung des H.'s gelte, die übrigens schon Buttmann fast mit denselben Worten gibt, soll nicht geläugnet werden. Doch gehört nicht hierher das *τά τ' ἐκ νεώς* V. 1058, welches mit Electr. v. 1070, *ὅτι σφὶν ἤδη τὰ μὲν ἐκ δόμων νοσεῖ*, zusammenzustellen ist, von Seiten des Schiffes, des Hauses, oder die Sache von dem Schiff, von dem Haus aus betrachtet, also am Ende nur eine Umschreibung für Schiff und Haus. Man erklärt es von den aus dem Schiffe getragenen Sachen; aber was werden sie viel herausgetragen haben? V. 66. *τούτων γὰρ οὐδέν μ' ἀλγυνεῖς*. Hier steht die Behauptung, es sei der Genitiv, von dem einen der zwei Accusative regiert, ungriechisch, daher nach Buttmann *τούτῳ* zu lesen. Indessen warum könnte das partitive Pronomen Neutrum nicht noch einen Genitiv bei sich haben, zumal wie hier durch die Wortstellung Alles deutlich aus einander gehalten ist? Wie vorsichtig man beim Verwerfen einmal vorkommender Formen oder Verbindungen sein müsse, hat Herr W. zu V. 1301 selbst anerkannt. Auch V. 141 wird *σέ* ohne Grund für ungriechisch angesprochen. V. 147. Hier, wie an mehreren anderen Orten ist der H. von den Handschriften abgegangen. Er wirft die Worte *τῶνδ' ἐκ μελάθρων* ganz heraus, die doch Hermann, sie mit Recht zu *ὁδίτης* ziehend, vollkommen aufgeklärt hat. So ist er V. 290 an der handschriftlichen Lesart und der alten Interpunction nun mit Unrecht irre geworden; ebenso hat das gute *οἷς* V. 313 der Conjectur *οἷα* ohne Grund weichen müssen, denn *αὐτοῖς* heisst selbst, im Gegensatz mit Philoktetes, wie es auch Matthiae gefasst hat. V. 317 steht jetzt die Conjectur *μάρτυς ὢν λόγοις* für *ἐν λόγοις*, welches soloece dictum sein soll, und doch ist es besser, als jenes, und heisst, in dem, was du sagst, in der Sache bin ich ein Zeuge, stehe in ihr. V. 368 kommt dem H. jetzt das *πρὶν μαθεῖν ἐμοῦ* ohne Ursache verdächtig vor, wenn er aber dafür *πρὶν θενεῖν ἐμὲ* zu lesen geneigt scheint, so ist dieses ganz unpassend. V. 420 ist die in der ersten Ausgabe lebhaft bestrittene Conjectur *ὅς παρῆν γόνος*, für *ὅσπερ ἦν*, angenommen; indessen kommt sie ungefähr auf dasselbe heraus und ist nicht nöthig, da ja wohl Neoptolemos den Philoktetes etwas umständlicher daran erinnern kann, dass Antilochos Nestors Sohn gewesen. V. 735 f. ist die früher angenommene sehr schöne Anordnung Hermann's wieder verlassen worden. V. 1031 wird die früher gegebene richtige Erklärung in Zweifel gezogen. Aehnlich V. 1076. Desgl. V. 1226 f. eine weniger gute Personenfolge. — Und so scheinen mir noch mehrere Textveränderungen keine Verbesserungen zu sein, wie V. 226. 520. 576. 579. 634. 954. 1330. 1362. Einige derselben, wie auch mehrere der Auslegung bedürfende Stellen werden wir noch speciell zu berühren haben.

Dagegen dürfte V. 421 die aus den Scholien genommene Lesart *δύ' αὖ τώδ' ἐξέδειξας* ihrer grösseren Einfachheit wegen viel für sich haben. V. 486 ist Hrn. W.'s Veränderung *Τραχίνιον τε πρῶνα* dem — *ίαν τε δειράδα* zwar sehr unähnlich, aber doch eine einfache Auskunft. V. 622 ist die gefällige Verbesserung des H.'s *ἐπ'* für *ἐν* beibehalten, V. 623 eine fremde, *οὐ θᾶσσον*, für *οὐ · θασσον*, angenommen, doch vermindert letztere den Nachdruck. V. 1063 wird richtig bemerkt, wie auch schon von mir zur Uebersetzung, S. 240 geschehen, dass Philoktetes auf die Zwischenreden des Chors gar nicht achtet, wie auch Aias thut (ebend. S. 147); V. 1064 der Sinn von *θερμὸν καὶ παγετῶδες* richtiger angegeben; V. 1097 eine frühere nachdrücklich bestrittene Lehre Buttmann's als richtig anerkannt; V. 1130 die Porson'sche Conjectur mit Recht wieder gestrichen. V. 1141 ist die Hermann'sche unpassende Parenthese und die Bedenklichkeit gegen *ἀλλά*, die ich glaube gehoben zu haben, beseitigt, und, wie auch von mir geschehen, *σόν* für *σοί* gesetzt. V. 1180 *πάντα* jetzt mit Recht zu *ἄρθρα* gezogen. V. 1224 ist als unecht anerkannt. Dagegen scheinen mir die

V. 1379 nach Dindorf weggeworfenen Worte zwar nicht unentbehrlich, aber doch nicht überflüssig, auch bequemer abschliessend, zumal hier eine Scene endigt. Man wird also wohl den Knoten durch Emendation zu lösen, nicht durch Ausstreichen zu zerhauen haben.

Es sind nunmehr noch einige schwierige und in der Ausgabe nicht befriedigend erklärte Stellen in Betrachtung zu ziehen.

V. 185 f. Die neue Ausgabe ist hier gleichtautend mit der alten, die Erklärung also nicht fortgerückt. Mir scheint die zu meiner Uebersetzung gegebene noch immer befriedigend. Es wird von seiner Einsamkeit geredet, wo ihm nur wilde Thiere Gesellschaft leisten, und zu seiner Plage (*βαρεῖα*) der geschwätzige Wiederhall seiner Wehklagen, dieser böse Nachbar (*κακογείτων στόνος ἀντίτυπος*, V. 683. dessgl. 14 2) ihn belagert (*ὑπόκειται*). Schneidewin hat neuerlich in den Conjj. Critt. p. 154 *ἐποχλαίει*, Schwenck in dieser Zeitschr. *ὕπο χεῖται* vorgeschlagen. Das Echo ist auf die Länge Jedem, geschweige einem Klagenden beschwerlich. Man vergleiche das Fragment aus Eurip. Andromeda nach Seidler's Correctur: *Πρὸς Αἰδοῦς σε τὰν ἐν ἄντροις ἀπόπαυσον, ἔασον, Ἀχοῖ, με σὺν φίλαις γόου πόθον λαβεῖν.*

V. 663 — 65. Diese drei Verse hält Hr. W. jetzt mit Dindorf für unecht. Indessen ist hier eine der etwas längeren Schlussreden, die niemals so stumpf abgebrochen werden. Dazu ist die grammatische und hermeneutische Schwierigkeit der Stelle nicht so gross, dass sie zu dem Aeussersten berechtigte. Man lese: *ἐκτησάμην, κοὐκ ἄχθομαι σ᾽ ἰδών τε καὶ λαβὼν φίλον;* das *καὶ* zu *οὐκ* entspricht dem *αὐτός*; *σε* ist nicht enklitisch, ist aber noch einmal enklitisch zu dem folgenden hinzuzudenken. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass zu V. 345 Hermann doch wohl Recht haben wird, wenn er das betonte Pronomen schreibt, sei es auch, dass man es im Ton nicht unterscheiden kann. Uebrigens modificirt sich jeder Ton am vorhergehenden Wort. Nun übersetze man: Ich selbst erwarb ihn durch eine Wohlthat, und zürne nicht, dass du ihn auch erwerbest (habest), nachdem ich dich zum Freund gewonnen. Denn ein Freund, der Gutes mit Gutem vergilt, ist besser, als jeder Besitz. Das ist ein allgemeiner Satz, der sehr wohl passt, wo man sich gegenseitig Gutes erweisen will. Aber die Vergleichung trifft auch genau zusammen. Wie Philoktetes den Bogen erhielt, ehe er den Herakles verbrannte, so wird ihn auch Neoptolemos noch eher erhalten, als er den Philoktetes nach Hause gebracht haben wird.

V. 682 f. Ueber den Anfang dieser Strophe ist der Herausg. jetzt ganz zweifelhaft. Man könne von Philoktet nicht sagen *οὐκ ἔχων βάσιν*, und doch nennt er sich selbst V. 624 einen Fusslosen, einen *ἄπους*, und in unserer Strophe wird er mit einem kriechenden Säugling verglichen. Zu *στόνον* gehören nicht bloss drei, sondern vier Epitheta, ohne dass es desswegen ungriechisch wäre; es müsste denn unsinnig sein, und das ist es nicht. Er wohnt gerade an der Gränze, *αὐτὸν πρὸς οὖρον*, und hat keinen Nachbar, als sein wiederhallendes Gestöhn, Niemand sammelt ihm Kräuter, er selbst kriecht danach. Hier nun (V. 694) gibt des Scholiasten Erklärung einen schöneren Sinn, als die Hermann'sche, die auch Hr. W. annimmt. Dann heisst es, wenn er die Kräuter braucht, bewegt er sich seinen Weg fort, sich windend, wie ein Kind ohne Amme, dahinaus, von woher sich ihm Leichtigkeit darbietet, der Weg leichter ist, wie ein Kind die Hindernisse umkriecht; aber nur, wenn ihn die Krankheit verlassen hat, denn sonst kann er auch das nicht.

V. 703. 4. Noch immer wird hier dem Dichter der Widerspruch aufgebürdet, dass der Chor den Philoktet stehendes Wasser, aus Pfützen, trinken lassen soll, der doch Quellen hat. Wie ungenügend die Auskunftsmittel sind, habe ich S. 248. 9. meiner Uebersetzung gezeigt. Dort ist auch die Lösung gegeben. In seinem rohen hölzernen Trinkgefäss hat er Wasser stehen, das er nur von Zeit zu Zeit an der Quelle holen kann, wie auch Holz und die erlegten Thiere, indem er alles diess nur mühsam zu Stande bringt. Doppelt traurig, erstlich dass er schon zehn Jahre nur Wasser trinkt, und dann, dass er es *gestanden* trinken muss, da er doch Quellen in der Nähe hat. Hieraus ergibt sich übrigens, dass man *ὅπου* nicht in *εἴ που* verändern darf, auch wird sich der Iambus wohl mit dem antistrophischen Spondeus vertragen.

V. 813. 4. Auch hierüber beziehe ich mich auf S. 250. 1. meiner Uebersetzung. Hr. W. ist noch bei Hermann's Erklärung geblieben, wonach hier Glanz Finsterniss heissen soll. Halte den Glanz vor die Augen, der jetzt ausgebreitet ist, wird aber Niemand ungeheissen verstehen: Halte das jetzt ausgebreitete Dunkel vor die Augen. Und noch mehr. Wenn auch Dunkel dastünde, so wäre der ganze Ausdruck schief. Es musste heissen, komm, Schlaf, und breite dein Dunkel über die Augen aus, denn von ihm rührt es her; hier aber soll er kommen und das vorhalten, was jetzt schon ausgebreitet ist, soll ihn also nicht einschläfern, sondern sorgen, dass er nicht erwache. So sind Sprache und Gedanke gegen diese Erklärung. Ich habe a. a. O. bemerkt, dass, auch diese Bedeutung von *αἴγλη* zugegeben, eine gewisse Ironie in den Worten läge, die zum Zweck dieses Schlafliedes und der Vorsicht des Chors nicht passt; ganz angemessen aber drückt er sich in solcher Art aus, nachdem er überzeugt ist, dass der Kranke nunmehr fest schlafe: Er sieht, Dank dem erwärmenden, d. h. tiefen, wohlthätigen Schlaf, so viel wie ein Todter. — Schon Camerarius hat, wie man sieht, *αἴγλη* vom Tageslicht verstanden, Wunder, dem Hermann beistimmt, hält aber dann den Zusatz *ἃ τέταται τανῦν* für unpassend, weil es ja nicht eben erst Tag geworden sei. Aber diess bezieht sich auf das Unzeitige und Unbequeme des Schlafes, da Philoktetes am Tage unter freiem Himmel auf dem Rücken liegt; es ist also der Tagesglanz, der jetzt gerade zur unrechten Zeit über den Schlafenden ausgebreitet ist. Und diesen soll der Schlafgott für die Augen aushalten, den Augen abwehren, so verstehe man, auf Buttmann gestützt, *ὄμμασι δ᾽ ἀντέχοις*. Das ist dann dasselbe, was Hermann von den Ammenliedern der jetzigen Griechen meldet, dass sie beim Einschläfern der Kinder das Licht von den Augen wegwünschen.

V. 1117 f. In der ersten Ausgabe ist der Herausg. über diese Stelle noch ganz ungewiss, in der zweiten sagt er: Certissimum mihi videtur verba *εὖ δίκαιον* aliquid vitii contraxisse, quamvis, quid scripserit Sophocles, nondum mihi liqueat. Sed illud *non dubito,* quin istiusmodi quid positum fuerit, ut sensus hic esset: *viri boni est libere dicere quicquid iniustum putet esse, sed ubi dixerit, dictis acerbis invidiaeque plenis abstinere.* Concedit Chorus Philoctetae esse, quod de fraude sibi illata conqueratur, sed admonet simul, ne acerbis malignisque verbis in Ulixem invehatur, quippe qui — non malevolentia quadam ductus aut sui commodi causa, sed amicorum saluti ut prospiceret — faciendum putarit. Dass ein Fehler in den ersten Worten stecke, ist ganz ungegründet, wie ich zu meiner Uebers. S. 253 nachgewiesen habe. Aus dieser Anmerkung hat Hr. W. die Conjectur *τῶνδε* angenommen, ist aber in Rücksicht der dort gegebenen Auslegung auf halbem Wege stehen geblieben, wie eine Vergleichung der dortigen Sinnangabe mit der oben stehenden zeigen kann. Jene heisst: „Der Mann soll zwar was recht ist, d. h. die Wahrheit, wohl, brav, gerade heraussagen; wenn er diess aber thut, so gehe er in der Leidenschaft nicht weiter und lasse sich zu verkleinernder Ungerechtigkeit hinreissen. So thust du. Du hast Ursache, dich über den Betrug zu beklagen, aber du darfst dessbalb nicht gegen Odysseus ungerecht sein — da du hinlänglich weisst, dass er nicht aus Bosheit oder Eigennutz, sondern im Auftrage der Gesellschaft gehandelt hat.“ Um übrigens jedem das Seine zu geben, will ich bemerken, was ich früher übersehen, dass der Scholiast wenigstens darin richtig gesehen, dass *εὖ* das Adverbium und *δίκαιον* das Object ist und *ἀτρεκὲς* bedeutet, *εἰπεῖν* aber sagen, nicht nennen. Doch scheint er *τὸ* zu *δίκαιον* zu ziehen, wie ihm überhaupt das Licht sogleich wieder ausgeht.

V. 1355. *Πῶς γάρ τις αἰσχύνοιτ' ἂν ὠφελοί-μενος;* Der Erklärung auch dieses Verses ist in der zweiten Ausgabe noch nicht geholfen. Ich habe zwar auch hierüber meine Ansicht schon ausgesprochen, will sie aber hier noch deutlicher auseinandersetzen. Neopt. hat gesagt: Was ich dir zu thun anempfehle, wird für dich und mich einen guten oder rühmlichen Ausgang haben. Darauf Ph. Und das sagst du, ohne dich vor den Göttern zu schämen! Diess kann nichts Anderes heissen, als er solle sich schämen, zu sagen, dass es dem Philoktetes zum Ruhm gereichen könne, nach Troia zu gehen, sich so zu erniedrigen, dass er seinen Todfeinden Beistand leiste. Denn dass es dem Neoptolemos selbst, und zwar doppelt, zum Ruhm gereichen werde, erst den Philoktetes nach Troia beredet zu haben, und dann mit ihm Troia zu erobern, das wird dieser nicht bezweifeln. Oder wenn, und seine Frage bezöge sich auch auf Neoptolemos, so bedeutet sie entweder, er möge sich schämen, ihn zum Mittel für seinen Ehrgeiz zu gebrauchen, oder, wie er es für ehrenvoll halten könne, den Atreiden zu helfen. Was kann nun Neoptolemos darauf antworten, wenn ihm die Anfangsworte, warum sollte ich mich schämen, gegeben sind? Passend kann er sagen, die Götter wollen es so, oder das gemeine Beste erheische es, oder er rathe nicht aus Eigennutz, sondern zum Besten des Philoktetes. Davon soll er aber gerade das Gegentheil sagen, nämlich, er habe seinen Vortheil dabei; und doch hat er zwei Zeilen vorher den Vortheil des Philoktetes wenigstens vorangestellt, an den der seine nur als Folge geknüpft ist. Hr. W. führt zwei Stellen zur Vergleichung an. V. 111 unseres Stückes sagt Odysseus: *ὅταν τι δρᾷς ἐς κέρδος, οὐκ ὀκνεῖν πρέπει,* wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen, und zu diesem Grundsatz versteht sich endlich Neoptolemos mit Beiseitesetzung aller Scham (120); in der Ausführung aber siegt seine Gradheit. Wie kann er nun wieder anders reden? Er müsste denn neben dem Herzen her sprechen. Die andere Stelle ist Electr. 61. *δοκῶ μὲν οὐδὲν ῥῆμα σὺν κέρδει κακόν.* Orestes spricht von der falschen Nachricht von seinem Tode: Ein Wort, das nützt, kann nicht schlimm, d. h. hier, bedenklich, von übler Vorbedeutung sein. — Indessen zugegeben, Neoptolemos rede so selbstsüchtig, so fragt ihn nun Ph., an wem er seinen Gewinn machen wolle, wer ihm also zum Mittel für seinen Nutzen dienen solle, worauf N. antwortet: Du, denn ich bin dein Freund. Das lautet ganz komisch. — Nein, entweder ist ein Fehler im Text, oder *ὠφελούμενος* ist transitiv zu verstehen, und dann ist freilich Alles in der Ordnung. N. Wer hilft, braucht sich nicht zu schämen. Ph. Bei wem wird deine Hülfe angewendet, bei den Atreiden, oder mir? (Er hat ihn schon V. 1343 gewarnt, jenen nicht zu helfen.) N. Dir, denn ich bin dein Freund. Ph. Wenn du mich den Feinden überlieferst? N. Lege endlich deinen Trotz ab u. s. w.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Florenz. Der Grossherzog hat die Vorstellungen der Deputation von Siena wegen Nichtaufhebung der Universität in Erwägung gezogen und ihnen Folge gegeben. Der Universität steht nun eine neue, zweckmässige Organisation bevor.

Erklärung. Ich finde nöthig, ein Missverständniss zu beseitigen, das der Vers in einem meiner Homerischen Epigramme (Hom. Odyss. vol. 3, p. 551.) Verum quaesivi, iussis plorare magistris, veranlasst zu haben scheint. Unmöglich konnte ich hierbei an jetzt lebende Lehrer der alten Literatur denken, deren so mancher meine Arbeiten in diesem Fach, und namentlich die Ausgabe Homer's, seines Beifalls gewürdigt hat. Vielmehr ist diess ein Seitenblick auf die alten Grammatiker und Diaskeuasten, durch welche mehr, als einmal Homer's Worte verfälscht worden sind, sei es aus Unkenntniss seiner Sprache, oder um den Sänger verständlicher für ihre Mitwelt zu machen; wie z. B. selbst Aristarch's Bearbeitung fast im Licht einer Modernisation zum bequemen Genuss des Tischemacherhofs erscheint. — Dass gewisse Männer, die nur immer an sich denken, sich gemeint glaubten, ist freilich in der Ordnung. Doch durfte man erwarten, dass sie in ihren Aeusserungen über den vermeinten Angreifer wenigstens jene Grenzen nicht überschreiten würden, die schon der Name des Studiums, zu dem sie sich bekennen, vorschreibt.

Dr. *Bothe.*

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 26. August 1840. *Nr. 103*

Sophoclis Tragoediae. Rec. *Wunderus*. Vol. I. Sect. I. cont. Philoctetam. Ed. II.

(Beschluss.)

V. 1392. ἀθάνατον ἀρετήν. Dem Herausg. scheint es jetzt mit Matth. praemia virtutis zu bedeuten, dessgleichen V. 1415 εὐσέβεια laus pietatis. Ich habe darüber V. 346 meiner Uebersetzung gesprochen. In allen für eine solche Erklärung beizubringenden Stellen bedeutet es die Eigenschaft oder den Zustand selbst. Auch die dort angeführte Stelle Ephes. 6, 8 spricht nicht dagegen, es heisst dort, wer Gutes thut, wird Gutes empfangen. Hermann hat es mit Recht excellentia, Trefflichkeit, Herrlichkeit erklärt. Die von Musgr. angeführte Platonische Stelle ist übrigens gerade gegen die Behauptung, dass ἀρετὴ Ruhm bedeute, denn letzterer steht neben ihr, als ihre Folge. Und so auch sonst, z. B. bei Pindar, wo selbst Dissen, zu Ol. 5, 15. bemerkt: Denique ἀρεταὶ sunt laudes, gloria factorum, ut saepe. In unserer Stelle vergleicht Herakles seine eigene Herrlichkeit, die eines Gottes, mit der Siegerherrlichkeit, die dem Philoktetes bevorsteht.

V. 1455. Hermann hat eine Lücke zwischen diesem und dem folgenden Verse vermuthet, Hr. W. nun den letzteren ganz gestrichen. Das ist in dieser zweiten Ausgabe mehrmals geschehen, doch soll man zu diesem Mittel nur im äussersten Falle greifen. Es ist aber hier Nichts damit geholfen, denn die Sentenz ἡ γὰρ εὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς wird dadurch nicht annehmlicher. Wer in aller Welt, wenn z. B. Jemand sagte, mit Cato starb der alte Römersinn, wird das anders verstehen können, als: er verschwand von der Welt, als Cato starb? Niemand aber: Sein Römersinn begleitete ihn in die Unterwelt. Selbst wenn es hiesse; Er ging mit ihm hinunter, so wäre es auch so nur in dem Sinne gesagt, dass er von der Erde verschwunden sei. In diesem Sinne aber, also in dem allein gebräuchlichen, wäre nun freilich der ganze Ausspruch absurd, denn erst mit dem Tode aller frommen Menschen würde auch die Frömmigkeit gestorben sein. — Hier will ich noch beiläufig bemerken, dass, da zwei Zeilen vorher die Frömmigkeit selbst mit dem Wort εὐσεβεῖν empfohlen worden, es unbequem geredet wäre, jetzt mit εὐσέβεια das Lob der Frömmigkeit auszudrücken. Man sieht auch nicht ein, warum nicht diese Eigenschaft selbst, sondern nur der Ruhm derselben uns folgen soll. Letzterer könnte eher noch eine Zeitlang hinter uns auf Erden zurückbleiben. — Doch zugegeben, jene Worte hiessen, wie Hr. W. nach Tyrwhitt will: Die Frömmigkeit (oder das Lob der Fr.) begleitet den Menschen in die Unterwelt, so wollen wir nun auf den Zusammenhang sehen. Zeus achtet alles Andere geringer, als die Frömmigkeit, *denn* ihr Lob folgt dem Menschen unter das Grab. Da müsste es doch heissen: *und* ihr Lob. Und sagen wir auch: *denn sie* folgt, so ist doch, auch so gefasst, offenbar dem Zeus nicht desswegen an der Frömmigkeit am meisten gelegen, *weil* die Frommen auch jenseits, oder griechisch drunten, noch fromm sind, sondern weil er ohne sie diese Welt nicht regieren kann. Was sollen auch Vertröstungen auf das künftige Leben hier an die zwei Helden, welche eben die grösste Siegerherrlichkeit einärndten sollen? Auf diese also kann sich das Sterben nicht beziehen, und es bezieht sich auch nicht auf sie, sondern auf Troja, dem der Untergang bevorsteht. Diesen Zusammenhang müssen wohl alle die übersehen haben, die bei den Handschriften bleiben und nicht οὐ γὰρ εὐσέβεια lesen wollen, und wohl auch Manche von denen, welche die Verneinung annehmen. Diese aber angenommen, hat das Ganze den schönsten Sinn: Ehret bei der Zerstörung der Stadt die Religion, denn diese stirbt nicht mit den Menschen, sie mögen leben oder sterben, so geht sie nicht unter. Und dieser Zusatz sollte matt, lahm, überflüssig sein? Allerdings, wenn man unsern Dichter und jeden Autor überall nur auf das Allernöthigste reduciren will, so wird noch Viel gespart werden können. Der bei Gelegenheit unserer Stelle angeführte Ausspruch des Euripides, Ἀρετὴ δὲ κἂν θάνῃ τις οὐκ ἀπόλλυται, Ζῇ δ' οὐκέτ' ὄντος σώματος, ist doch wohl nicht weniger tautologisch, und wenn es heisst, leben wir, so leben wir dem Herrn, darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn, so könnten diese Worte mit Ehren in jeder Tragödie stehen. Etwas ebenso Edles, nur nicht dasselbe, sagt Sophokles; dort ist von der subjectiven Religiosität, hier ist von der Religion als etwas Objectivem die Rede, das unabhängig von dem Leben und Sterben der Menschen als ein Unsterbliches fortbesteht.

G. Thudichum.

Conjecturae in lyricos Graecos.

Cap. II.

I.

Tyrtaeus I, 7:

Ἔχθιστος γὰρ τοῖσι μετέσσεται, οὕς κεν ἵκηται
Χρησμοσύνῃ τ' εἴκων καὶ στυγερῇ πενίῃ,
Αἰσχύνει τε γένος κατά τ' ἀγλαὸν εὖχος ἐλέγχει,
Πᾶσα δ' ἀτιμίη καὶ κακότης ἕπεται.

Legebatur *κατά τ' ἀγλαὸν εἶδος ἐλέγχει*, quod correxi, nam non id potuit dicere Tyrtaeus, hominis ignavi, qui patriae virtutisque fuerit immemor, speciem foedari, verum hoc contendit, in summo illum dedecore versari, itaque *ἀγλαὸν εὖχος* scripsi: nam hujus ipsius versus sententiam accuratius persequitur poeta versu altero: *Πᾶσα δ' ἀτιμίη καὶ κακότης ἕπεται. Ἀγλαὸν εὖχος* similiter dixit Tyrtaeus infra III, 35, ubi contrariam illustrat sententiam:

Ἢν δὲ φύγῃ μὲν κῆρα τανηλεγέος θανάτοιο,
Νικήσας δ' αἰχμῆς ἀγλαὸν εὖχος ἕλῃ,
Πάντες μιν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοί,
Πολλὰ δὲ τέρπνα παθὼν ἔρχεται εἰς Ἀΐδην.

Eodem modo est apud Homerum Il. H. 203: *Δὸς νίκην Αἴαντι καὶ ἀγλαὸν εὖχος ἀρέσθαι, Ὦ Ζεῦ. Κατελέγχειν* autem est dedecorare, dehonestare, ita dixit Pindarus Pyth. VIII, 35: *Παλαισμάτεσσι γὰρ ἰχνέων ματραδελφεοὺς Ὀλυμπίᾳ τε Θεόγνητον οὐ κατελέγχεις*, nec dissimili prorsus ratione Isthm. III, 13: *Ἀνδρῶν δ' ἀρετὰν σύμφυτον οὐ κατελέγχει.* et VII, 66: *Τὸν μὲν οὐ κατελέγχει κριτοῦ γενεὰ πατραδελφεοῦ.*

II.

Archilochus

apud Stobaeum CIX. 461.

Χρημάτων ἄελπτον οὐδέν ἐστιν οὐδ' ἀπώμοτον
Οὐδὲ θαυμάσιον, ἐπειδὴ Ζεὺς πατὴρ Ὀλυμπίων
Ἐκ μεσημβρίης ἔθηκε νύκτ', ἀποκρύψας φάος
Ἡλίου λάμπον· στενυγρὸν δ' ἦλθ' ἐπ' ἀνθρώπους δέος.
Ἐκ δὲ τοῦ κἄπιστ' ἀπαντᾷ κἀπίελπτα γίνεται
Ἀνδράσιν· μηδεὶς ἔθ' ὑμῶν εἰσορῶν θαυμαζέτω,
Μηδ' ἐὰν δελφῖσι θῆρες ἀνταμείψωνται νομὸν
Ἐνάλιον, καί σφιν θαλάσσης ἠχέεντα κύματα
Φίλτερ' ἠπείρου γένηται, τοῖσι δ' ὑλήειν ὄρος.

Eximium hoc ingeniosissimi poetae fragmentum turpibus quibusdam naevis fuit foedatum, quos jam ut spero penitus sustuli. Nam quod vulgo legitur v. 3: *φάος ἡλίου λάμποντος· λυγρὸν δ' ἦλθ' ἐπ' ἀνθρώπους δέος*, id metro repugnat: nam si qui loci numeri trochaici legibus adversari videbantur, ii jam dudum emendati sunt, ut in hoc ipso fragmento v. 8, ubi *ἠχέεντα* verissime a Meinekio est restitutum: jam *ὑγρὸν δέος*, quod Valkenarius, ut illud vitium tolleret, scripsit, insolens satis est, Bentleji autem conjectura *ὠχρὸν* nimis a litterarum similitudine recedit: equidem puto Archilochum scripsisse *φάος ἡλίου λάμπον* (nisi malis *λαμπρόν*)· *στενυγρὸν δ' ἦλθ' ἐπ' ἀνθρώπους δέος. φάος λάμπον* ut est apud ipsum Archilochum (Plut. Op. Moral. T. II. p. 658 B.) *Ἔλπομαι πολλοὺς μὲν αὐτῶν Σείριος καταυανεῖ Ὀξὺς ἐλλάμπων.* et Simonides Fr. 68. 7: *Ξεινοδόκων δ' ὥριστος ὁ χρυσὸς ἐν αἰθέρι λάμπων. Στενυγρὸν* autem i. g. *στενὸν* Ionibus potissimum fuit usitatum vocabulum, uti Simonides Amorginus dixit ap. Galen. T. V. p. 457 ed. Bas.

Οὐκ ἄν τις οὕτω δασκίοις ἐν οὔρεσιν
Ἀνὴρ λέοντ' ἔδεισεν, οὐδὲ πάρδαλιν
Μοῦνος στενυγρῇ συμπεσὼν ἐν ἀτραπῷ.

Itidem in oraculo, quod Maximus Tyrius XXXV. 7. indicat: *ὁ Ἀπόλλων τὸ ξύλινον τεῖχος λέγει καὶ τὸν στενυγρὸν ἰσθμόν.* Ipsum oraculum servavit Eusebius praepar. Evang. V. 20:

Νίκην σοι φαίνουσι θεοὶ δι' ὁδοῖο στενυγροῦ.

et infra haec oraculi sententia profertur: *οὐ κατὰ γῆν λέγω στενυγρὴν, ἀλλὰ κατὰ τὴν εὐρυγάστορα.* Jam quae sequuntur *Ἐκ δὲ τοῦ οὐκ ἄπιστα πάντα κἀπίελπτα γίνεται ἀνδράσιν* non uno nomine sunt vitiosa: neque tamen obscurum est, quid velit poeta. hoc enim dicit: *hoc portentum cum fuerit visum, jam omnia vel quae maxime rerum naturae adversari videntur, credibilia sunt.* itaque olim correxeram *ἐκ δὲ τοῦ κἄπιστα πιστά*, quod quidem nimis a verisimilitudine recedit, nunc scripsi *ἐκ δὲ τοῦ κἄπιστ' ἀπαντᾷ*, *ex quo vel incredibilia eveniunt et exspectari possunt.* Tertium denique vitium sustuli versu extremo, ubi vulgo *τοῖσι δ' ἡδὺ ἦν ὄρος* legitur, at *ῇ* certe dici debebat, itaque aliquando arbitratus sum legendum esse: *τοῖσιν ἡδὺ ἦν ὄρος*, quod quidem non satis elegans et aequabile: necesse est enim poeta dicat, ea loca, quae olim feris placuerint, ea jam habitari a marinis belluis: atque ut *ἠχέεντα κύματα θαλάσσης* dictum est, ita *ὄρος* quoque adjectivum aliquod requirit, quare *ὑλήειν* scripsi, quod nec a litterarum vestigiis nimis recedit, et aliquid commendationis a simplicitate habet, quae propria fuit Archilocho; *πρὼν ὑλήεις*, *ὑπὸ Πλάκῳ ὑλήέσσῃ*, *ὑπὸ Νηΐῳ ὑλήεντι*, *ῥίῳ ὑλήεντι ὑψηλῶν ὀρέων.* Apud Homerum, alia similia multa apud alios poetas leguntur. Forma autem ista *ὑλήειν* componenda est cum *σκιόειν* apud Apoll. Rhod. II. 404: *Ἄλσος τε σκιόειν Ἄρεος.* et IV. 1291: *Δακρυόειν ἀγάπαζον.*

III.

Alcman

apud Apollonium Lex. Hom. p. 101. ed. Bekk.

Εὕδουσιν δ' ὀρέων κορυφαί τε καὶ φάραγγες
Πρώονές τε καὶ χαράδραι,
Φῦλλα τε ἑρπετά θ' ὅσσα τρέφει μέλαινα γαῖα,
Θῆρές ὀρεσκῷοι τε καὶ γένος μελισσᾶν,
Καὶ κνώδαλ' ἐν βένθεσι πορφυρέας ἁλὸς εὕδει.
Εὕδουσιν δ' οἰωνῶν φῦλα τανυπτερύγων.

Eximium hoc fragmentum satis corruptum vulgo legitur, v. 1. *φάλαγγες πρωτονές τε καὶ χαράδραι*, quae emendavit Villoisonus; v. 3. *φῦλα τε ἑρπετά θ' ὅσσα τρ. μ. γ.* at *φῦλα* quod vel propter id, quod infra sequitur, *οἰωνῶν φῦλα τανυπτερύγων* displicet, nullo pacto sic simpliciter dici potest: neque vero Schoemanni

conjectura *φῦλά τε ἑρπετὰ, τόσσα* probabilitatis specie commendatur, scripsi igitur *φύλλα*: hoc enim dicit poeta, non solum montes et convalles, sed arborum quoque folia conticescunt, nec non ferae et marinae belluae et aves. V. 4. conjunxi cum sequentibus, vocula *τὲ* trajecta, legebatur enim *θῆρές τ' ὀρεσκῷοι;* deinde scripsi *βένθεσι πορφυρέας ἁλὸς εὕδει*, legebatur *βένθεσσι πορφυρῆς ἁλός*, at verbum *εὕδει*, quod adjeci, satis apte et non sine vi aliqua repetitur. Ultimo denique versu, conjunxi enim quae vulgo disjecta erant versuum membra, *οἰωνῶν* prima syllaba correpta pronuntiandum existimo, uti est apud Sophoclem in Electra v. 1088: *Τί τοὺς ἄνωθεν φρονιμωτάτους οἰωνοὺς Ἐσορώμενοι.*

IV.

Anacreon Fr. V.

Ψάλλω δ' εἴκοσι Λυδὸν
Χορδαῖσιν μαγάδην ἔχων, ὦ Λεύκασπι, σὺ δ' ἥβας.

Legitur hoc fragmentum apud Athenaeum XIV. p. 634. C. satis corruptum: *ψάλλω δ' εἴκοσι χορδαῖσι μάγαδιν ἔχων, ὦ Λεύκασπι, σὺ δ' ἥβας*, eodemque modo repetitur infra p. 635. C. In glyconeum numerum versus redigere tentaveram, ita ut *μαγάδην*, quod Pollucis auctoritate IV. 61. firmatur, scriberem et post *εἴκοσι* insererem *Λυδίην*, quod subministrare videbatur ipse Athenaeus XIV. p. 634. F.: *Ἡ γὰρ μάγαδις ὄργανόν ἐστι ψαλτικόν, ὡς Ἀνακρέων φησί, Λυδῶν τε εὕρημα·* at vero falso *Λυδίην μαγάδην* scripsi, quod *Λύδιον* certe dici debebat, itaque jam scripsi *Λυδόν*, quomodo Ion quoque tragicus poeta in Omphale apud Athenaeum XIV. p. 634. C. F. locutus est:

Ἀλλ' εἶα Λυδαὶ ψαλτρίαι, παλαιθετῶν
Ὕμνων ἀοιδοί, τὸν ξένον κοσμήσατε,
Λυδός τε μαγάδης αὐλὸς ἡγείσθω βοῆς.

ita enim scribendum esse subindicat Hesychii glossa *μαγάδεις*. Jam Anacreontis versus, quos restituo, versus sunt Priapeii, institutae sententiae accommodatissimi: similiter eodem hoc metro utitur Anacreon Fr. XVI, ubi comissabandus ad pulchrae puellae fores accedit,

Ἠρίστησα μὲν ἰτρίου λεπτοῦ μικρὸν ἀποκλάς,
Οἴνου δ' ἐξέπιον κάδον· νῦν δ' ἁβρῶς ἐρόεσσαν
Ψάλλω πηκτίδα τῇ φίλῃ κωμάζων παϊδὶ ἁβρῇ.

Hoc autem metrum Anacreonti frequentatum fuisse apparet ex Attilio Fort. p. 2701. ed. Putsch. qui *Anacreonticon* appellat, ubi quae subjiciuntur: „*Usi sunt hoc genere metri Alcaeus, Sappho, Alcman*" ea olim ad Glyconeum numerum referre volui, jam volo in dubitationem vocare: neque enim abhorret a veri specie hos poetas, quippe qui amatoria potissimum exornaverint argumenta, hoc usos esse numero: ac videntur ex tali aliquo carmine petita esse, quae sunt apud Alcaeum Fr. XXXV:

Λάταγες ποτέονται
Κυλιχνᾶν ἀπὸ Τηΐαν.

Graecorum exemplum secuti sunt Latini poetae, ut Catullus, quem saepius isto metro carmina composuisse Terentianus Maurus testatur v. 2754 (p. 92 ed. Lachm.).

Inter quos cecinit quoque carmen tale Catullus:
Hunc lucum tibi dedico consecroque, Priape,

Qua domus tua Lampsaci est eritque, Priape:
Nam te praecipue in suis urbibus colit ora
Hellespontia, caeteris ostreosior oris.
Et similes plures sic conscripsisse Catullum
Scimus.

Versu 2 scripsi *est eritque*, cum vulgo *est quaque* legeretur, aliter Lachmannus haec instituit. Arbitror autem Catullo vindicandum esse carmen eodem hoc metro conscriptum, quod vulgo inter Priapeia refertur, de quo nuper egit O. Gruppius in eleganti libro de Elegia Romana T. I. p. 236 seqq., non tamen ita, ut probanda mihi ejus videatur sententia. Et primum quidem venustum illud carmen ita arbitror emendandum esse:

Hunc ego juvenes locum villulamque palustrem
Tectam vimine junceo caricisque maniplis
Quercus arida rustica conformata securi
Nutrivi, magis ut magis sit beata quotannis.

Hujus nam domini colunt me deumque salutant,
Alter assidua colens diligentia, ut herba
Dumosa asperaque a meo sit remota sacello,
Alter parva ferens manu semper munera larga.

Primitus mihi ponitur picta vere corolla
Florido et tenera virens spica mollis arista:
Luteae violae mihi luteumque papaver,
Pallentesque cucurbitae et suaveolentia mala.

Sanguine hanc etiam mihi, sed tacebitis, aram
Barbatus linit hirculus cornipesve capella:
Pro quis munia honoribus haec necesse Priapo
Praestare et domini hortulum vineamque tueri.

Quare hinc, o pueri, malas abstinete rapinas
. . . .
Vicinus prope dives est negligensque Priapus:
Inde sumite, semita haec deinde vos feret ipsa.

At de hoc carmine commodiore loco disputabitur accuratius.

V.

Anacreon Fragm. LI.

Μυθῖται δ' ἐνὶ νήσῳ
Μέγιστοι διέπωσιν
Νυμφέων ἱερὸν ἄστυ.

Frustra olim haec restituere conatus sum: quominus autem redintegrarem illos versus, obstitit maxime illud, quod ad ionicum numerum revocandos esse arbitrabar. Sane ex secundo libro Anacreontis illa petita esse iudicat auctor Etymol. M. p. 593, 20.: *Ὅθεν καὶ Ἀνακρέων ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν μελῶν μυθίας τοὺς στασιαστὰς ἐπὶ τῶν ἁλιέων λέγει*: atque secundum librum carmina ionicis numeris adaptata complexum esse arguunt plures versuum reliquiae, quae ex hoc libro petitae sunt, vide quae dixi p. 43; siquidem recte satis statui, Alexandrinos grammaticos Anacreontea ad numerorum genera digessisse, quam quidem sententiam etiam nunc tueor. At memor esse debebam, veteres criticos saepenumero ubi versus metiuntur aliam atque nos rectionem sequi: itaque facili negotio fieri potuit ut antiqui editores haec ad ionicum modum referrent. At non sunt ionici, verum pherecratei, continuo illi quidem ordine decurrentes: quo quidem nu-

merorum genere usus est Pherecrates in Corianno apud Hephaest. p. 56 et 101 ed. Gaisf.:

Ἄνδρες πρόςχετε τὸν νοῦν
Ἐξευρήματι καινῷ
Συμπτύκτοις ἀναπαίστοις.

quem locum cave ita intepreteris, acsi Pherecrates primus perenni hoc numero usus, inventi laudem sibi arrogaverit: nam id dicit animadversione dignum esse, quod in parabasi, quae placidum et aequabile genus metri requirat, primus concisa illa et minuta versuum membra adhibuerit. Ejusdem autem numeri perpetuitate usus est etiam Crates, ad cujus exemplum Pherecrates fere solet se componere, in *Τόλμαις* ap. Athen. VI. p. 247. E.:

Ποιμαίνει δ' ἐπίσιτον·
Ῥιγῶν δ' ἐν Μεγαβύζου
Δέξει δῆτ' ἐπὶ μισθῷ
Σῖτον.

Ita enim ille locus corrigendus. At Anacreontem quoque continuatis Pherecrateis usum esse arguunt duo versiculi, quos Letronnius

Οὐ δῆτ' ἔμπεδός εἰμι,
Οὐδ' ἀστοῖσι προςηνής.

quos ille commode ad Polycratem refert: atque ego quidem arbitror hos sicuti tres, modo quos restitui, ad unum idemque carmen pertinere: quam sententiam firmat non solum numerorum sed etiam argumenti similitudo: nam *μυθίτας* Anacreon dixit Samios illos, qui opitulantibus Spartanis Polycratis dominatum subvertere conati suburbium occupaverunt ipsamque urbem obsidione cinxerunt, vid. Herodot. III. c. 54. Scripsi autem versu 1 *Μυθῖται*, ut *ὁπλίτης*, *χουρνίτης*, alia dicuntur, apud Eustath. p. 1901. 44 et Schol. Homer. Odyss. XXI, 71 *μυθηταὶ* legitur, Apollonius Lex. Hom p. 558: *Μῦθος· λόγος· ὁ δὲ Ἀνακρέων μυθιήτας τοὺς στασιώτας* *εἶπεν* propius ad verum accedit: est enim ista forma ex varia scriptura profecta. V. 2 *Μέγιστοι* scripsi, cum *μεγίστη* legeretur, at non potest Samus insularum maxima vocari, potius requiritur aliquid quo seditiosorum Samiorum potentia indicetur, itaque *μέγιστοι* scripsi, sicuti Pindarus dixit Nem. IX, 16:

Ἀνδροδάμαντ' Ἐριφύλαν ὅρκιον ὡς ὅτε πιστόν,
Δόντες Οἰκλείδα γυναῖκα, ξανθοκομᾶν Δαναῶν
ἔσσαν μέγιστοι.

VI.

Alcaeus Fr. X.

Ἀ, συντίθημαι τῶν ἀνέμων στασιν·
Τὸ μὲν γὰρ ἔνθεν κῦμα κυλίνδεται,
Τὸ δ' ἔνθεν, ἄμμες ἂν τὸ μέσσον
Ναῒ φορήμεθα σὺν μελαίνα,
Χειμῶνι μοχθεῦντες μεγάλῳ μάλα·
Πὲρ μὲν γὰρ ἄντλος ἱστοπέδον ἔχει,
Λαῖφος δὲ παν ζάδηλον ἤδη
Καὶ λάκιδες μεγάλαι κατ' αὐτό·
Χάλαισι δ' ἄγκυραι.

Ita hic eximius locus restituendus videtur, nam quod Seidlerus conjecit in primo versu legendum esse *ἀσυνθέτου κὰτ τῶν ἀνέμων στάσιν* id omnino rejiciendum

arbitror: nam ad pedestris orationis simplicitatem prorsus accedit, et praeterea requirit aliud, unde sit suspensum: at qui Heraclidae Allegor. Homer. 13 orationem accuratius examinaverit, animadvertet, illum adscripsisse ipsum carminis initium. Jam cum apud Heraclidem legatur *ἀσυνέτην καὶ τῶν ἀνέμων στάσιν*, apud Cocondrium autem in Walzii Rhetorr. VIII. p. 787. *συνίημι τῶν ἀνέμων στάσιν*, recte puto me restituisse *Ἆ συντίθημαι τῶν ἀνέμων στάσιν.* *Ἆ συντίθημαι* concitato poetae animo, qui tempestatem et procellas imminere animadvertit, satis congruit, quo pacto Horatius quoque carmen exorsus est:

O navis referent in mare te novi
Fluctus: o quid agis?

Συντίθημαι autem aeolica est verbi forma, uti Alcaeus dixit ipse Fr. 38:

Ἄλλοτε μὲν μελιαδέος, ἄλλοτε δ'
Ὀξυτέρω τριβόλων ἀρυτήμενοι.

de quo loco dixi in Museo Rhenano 1835, p. 223. Verbum autem *συντίθεσθαι* similiter usurpavit Homerus, cum alias tum in Odyssea Y, v. 92: *Κλαιούσης ὄπα σύνθετο δῖος Ὀδυσσεύς.* — V. 6 autem *πὲρ* scripsi, cum *πὰρ* legeretur, eadem forma restituenda Alcaeo in versu, qui legitur apud Apollon. de pronom. p. 395. A.:

Οἴκω τε πὲρ σῶ καὶ πὲρ ἀτιμίας.

vulgo *οἴκῳ τε περ σῶ καίπερ ἀτιμίας* scribitur.

Scripsi Berolini. *Theodorus Bergk.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Athen. Mit tiefem und gerechtem Schmerze theilen wir den Lesern dieser Blatter folgenden aus Athen vom 12. August datirten Artikel mit, welchen die Allg. Zeitung enthalt. Die gelehrte Welt hat einen grossen Verlust durch den am 1. d. dahier erfolgten Tod des berühmten Archäologen, *Karl Ottfried Müller*, Professors an der Universitat Göttingen, erlitten. Derselbe befand sich bekanntlich schon mehrere Monate in Griechenland und benutzte diesen Zeitraum, um die wichtigsten Orte dieses classischen Landes zu besuchen. Sein letzter Ausflug war nach Delphi; dort bemühte er sich, die Inschriften der Ueberreste des Tempels zu studiren, bei welcher Beschaftigung er sich in seinem Eifer und in seiner Liebe zur Alterthumskunde der in diesen Monaten stark brennenden Sonne zu sehr aussetzte, so dass er sich ein bösartiges Fieber zuzog, dem er auch unterlag. Er wurde krank hierher gebracht und starb wenige Tage nach seiner Ankunft. Sein Tod erregte allgemeine schmerzliche Sensation bei Einheimischen und Fremden. Diess zeigte sich bei seinem Leichenbegangnisse, das auf das prunkvollste gehalten wurde. Ausser den Professoren und Schülern der Universitat, Beamten und Officieren, begleiteten noch Hunderte von Menschen die Hülle zum Grabe, das ihm nicht auf dem allgemeinen Gottesacker, sondern auf jenem Platze angewiesen wurde, wo Plato seine Schüler gelehrt haben soll und den man noch die Akademie des Plato nennt. Unsere Blatter wetteifern, ihre Theilnahme an dem zu früh Dahingeschiedenen darzulegen. Mochten wir bald in diesen Blattern einen Nekrolog des grossen Gelehrten lesen.

Giessen. Zur Feier des Ludwigstages hat Hr. Professor Dr. Osann als Rector der Universität geschrieben: „de coelibum apud veteres populos conditione.“ Commentatio II. 16 S. 4. Die Comm. I. war zur Feier der goldenen Hochzeit des verstorbenen Grossherzogs im Jahre 1827 erschienen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 28. August 1840. *Nr.* 104.

Marcus Tullius Cicero's sämmtliche Reden. Kritisch berichtigt und erläutert von *Reinhold Klotz*. Erster Band. 1835. Zweiter Band. 1837. Leipzig, Verlag von Joh. Ambr. Barth.

Bevor sich Ref. zur Würdigung des von Hrn. Kl. gelieferten Textes wendet, erscheint es angemessen, den Inhalt der 98 Seiten füllenden Vorrede übersichtlich mitzutheilen.

Zunächst gesteht Hr. Kl., dass die Ordnung der Reden im ersten Bande, welcher die Rede pro Caecina, pro T. Annio Milone, de imperio Cn. Pompei, pro P. Quinctio, pro Sex. Roscio Amerino, pro A. Cluentio Avito, pro Cn. Plancio, pro Q. Ligario, pro rege Dejotaro, pro M. Marcello, pro A. Licinio Archia poeta enthält, eine mehr zufällige sei, da er Anfangs nur eine Auswahl Ciceronischer Reden zu geben gesonnen gewesen, später aber von dem Hrn. Verleger veranlasst worden sei, seinen Plan auch auf die übrigen Reden auszudehnen. Bei der kritischen Erörterung bekennt Hr. Kl., die Nennung der einzelnen Kritiker so viel als möglich vermieden zu haben, *da es doch am Ende ziemlich gleichgültig sei, wo das Schlechte noch zuletzt Schutz gefunden habe.* Nachdem Hr. Kl. ferner erklärt hat, dass er nicht aus *Tadel- oder Aenderungssucht an so vielen Stellen von seinem wackeren und ehrenwerthen Vorgänger abgewichen sei, sondern dass nur die bessere Einsicht in den meisten Fällen, in wenigen allein die besser beglaubigten diplomatischen Zeugnisse seine Schritte geleitet haben*, folgt das Versprechen, in einer kritischen Ausgabe die Gründe seiner Textesgestaltung zu entwickeln. Hierauf geht Hr. Kl. zur Behandlung einzelner Stellen und zur Rechtfertigung seiner Abweichungen von den früheren Herausgebern über (S. 6 bis 96). Endlich wird der Leser aufgefordert, in streitigen Fällen erst das Erscheinen der eigentlich kritischen Ausgabe zu erwarten, um nicht ein voreiliges Urtheil über das von dem Herausgeber erstrebte Ziel in kritischer Hinsicht zu fällen. Schliesslich werden noch einige Stellen mitgetheilt, an welchen Hr. Kl. in seiner kritischen Ausgabe von den in die vorliegende aufgenommenen Lesarten abgewichen ist.

Nach der 98 Seiten langen Vorrede geht Hr. Kl. zu den Reden selbst über. Jeder einzelnen ist eine genaue und ausführliche Inhaltsangabe vorangeschickt. An diese schliesst sich der Text selbst an, unter welchem die Abweichungen von der Orell'schen Ausgabe angegeben sind. Am Ende jedes Bandes stehen die Anmerkungen, die sich, nach Hrn. Kl. eigenem Geständnisse (S. 449), auf die Staatseinrichtungen, auf das bürgerliche Recht und auf das häusliche Leben der Römer beziehen. Eine *fortlaufende* Erklärung zu den vorliegenden Reden zu geben, hält Hr. Kl. weder für die Leser, welche er vor Augen hatte, für nothwendig, noch überhaupt dem Zwecke, welchem er nachstrebte, für entsprechend (vgl. 1. Bd. S. 449). An diese Aeusserung des Hrn. Kl. knüpfen wir mit Recht die Frage: für welche Leser denn Hr. Kl. gearbeitet habe? Allein diese Frage ist, soweit Ref. sich erinnert, nirgends beantwortet. Wer nun das in dieser Ausgabe unverkennbar herrschende Uebergewicht der kritischen Tendenz erwägt, könnte leicht den Gedanken fassen, dass Hr. Kl. für gereiftere Kenner der Reden Cicero's oder für Gelehrte seine Ausgabe berechnet habe; indess scheint dieser Annahme die von Hrn. Kl. Bd. 1. S. 449 gemachte Aeusserung zu widersprechen, dass er die Stellen, wo eine ausführlichere Auseinandersetzung der alten Staats- und Rechtsverhältnisse nöthig war, in längeren Erörterungen aufzuhellen und den mit jenen Verhältnissen weniger vertrauten *jüngeren Lesern* vollkommen verständlich zu machen gesucht habe. Demnach dürfte die Voraussetzung, dass Hr. Kl. keineswegs für Männer vom Fach, sondern auch für gereiftere Schüler durch seine Ausgabe habe sorgen wollen, nicht von der Hand zu weisen sein.

Ohne nun mit Hrn. Kl. über die Leser, denen er seine Ausgabe bestimmte, zu rechten, wenden wir uns lieber zu dem von Hrn. Kl. Geleisteten selbst. Hier überzeugen wir uns bald, dass Hr. Kl. seinem Ziele, einen möglichst reinen, von allen fremdartigen Auswüchsen gesäuberten Text der Reden Cicero's zu liefern, mit achtungswerthem Fleiss und mit glücklichem Erfolg nachgestrebt hat. Stets hat Hr. Kl. die Lesarten der besten Handschriften den nicht selten durch den Schein der Genialität blendenden Conjecturen der Gelehrten vorgezogen, selbst auf die Gefahr hin, mit seinen Erklärungen der handschriftlich gesicherten Lesart gesucht zu erscheinen. Namentlich hat derselbe durch eine sorgfältigere Berücksichtigung der trefflichen Erfurter Handschrift für die Sicherstellung des Textes eine festere Grundlage als seine Vorgänger zu gewinnen gewusst; und stimmt Ref. keineswegs in die Bedenken ein, welche ein Gelehrter im 4. Jahrg. dieser Zeitschr. S. 613 gegen die Abweichungen von der vulgaten Lesart erhoben hat. Doch

scheint dem Ref. Hr. Kl. in der theilweisen Aufnahme und in der theilweisen Verwerfung der Erfurter Lesarten nicht consequent genug verfahren zu sein. Ref. will indess hiermit keineswegs einen Tadel über Hrn. Kl. kritisches Verfahren ausgesprochen, sondern nur auf seine eigene Ansicht, der er jedoch nur die Geltung einer subjectiven Meinung zugesteht, hingewiesen haben.

Sonach besteht in der gewissenhaften und vorurtheilsfreien Benutzung der Handschriften das Hauptverdienst der Arbeit des Hrn. Herausgebers.

Um unser soeben ausgesprochenes Urtheil näher zu begründen, besonders aber um darzuthun, dass Hr. Kl. der Erfurter Handschrift meistentheils zu ihrem wohlverdienten Rechte verholfen hat, wollen wir die Rede für den König Dejotarus nach der Ausgabe des Hrn. Kl. mit dem von Orelli eingeführten Text vergleichen.

Sogleich §. 1 ändert Hr. Kl. mit der Erf. und einigen anderen Handschriften die von Orelli nach Lambin's Vorgange gebilligte Wortfolge: *regem capitis reum esse* in *regem reum capitis esse*, und schliesst sich dadurch dem Sprachgebrauche Cicero's, der ähnlich klingende Wörter meist unmittelbar auf einander folgen lässt, genauer an, als Orelli. Dieselbe Wortfolge hat mit Hrn. Kl. auch Hr. Benecke aufgenommen. Mit derselben Erf. Handschr. liest Hr. Kl. im folgenden §. *solebamus*, wofür Orelli das minder begründete *solebam* gibt. Gleichfalls mit der Erf. Handschr. hat Hr. Kl. fast gleichzeitig mit Hrn. Benecke §. 2 die ursprüngliche Lesart in den Worten hergestellt: *Crudelis Castor! ne dicam sceleratum et impium!* wofür Hr. Orelli hat: *Crudelem Castorem! n. d. s. e. i.* Letzteres sieht einer Nachbesserung sehr ähnlich, da nach der Formel *ne dicam* meist derselbe Casus folgt, welcher vorhergeht. Ebenso hat Hr. Kl. die Lesart der trefflichen Erf. Handschr. hergestellt in den Worten: *qui — commendationem ineuntis aetatis ab impietate et scelere duxerit*, wo Hr. Orelli die Präposition *a* vor *scelere* wiederholt, was nicht gebilligt werden kann, da *impietas* und *scelus* nicht als gesonderte Begriffe erscheinen, sondern *scelus* sich explicativ an *impietas* anschliesst, in welchem Falle die Wiederholung der Präposition nach dem Bindewort unterbleibt. — Mit gleichem Rechte hat Hr. Kl. nach dem Vorgange der Erf. Handschr. das kräftige Asyndeton in den Worten: *impulerit, a legatorum pedibus abduxerit* wieder hergestellt, wo Hr. Orelli *et* nach *impulerit* beibehält, ohne in der Varietas lectionis auf die Auslassung des *et* in mehreren Handschriften aufmerksam zu machen. — Gleichfalls mit der Erf. Handschr. und einigen anderen Codd. ist von Hrn. Kl. §. 3 die Wortfolge: *elicere veram vocem* der minder begründeten und von Hrn. Or. aufgenommenen Wortstellung: *veram vocem elicere* vorgezogen worden. — Mit Uebergehung einiger minder wichtigen Abweichungen wenden wir uns zu §. 9. Hier liest Hr. Kl. wiederum mit den besten Handschriften: *Cum facile orari, Caesar, tum semel exorari soles*, während Hr. Or. an der ersten Stelle *exorari* statt *orari* liest. Nur scheint Hr. Kl. das *semel* nicht bestimmt genug gefasst zu haben, wenn er übersetzt: *Wenn Du überhaupt Bitten leicht Gehör schenkest, so lässt Du Dich auch leicht auf einmal erbitten.* Genauer hätte Hr. Kl. den Sinn der Stelle folgendermassen wiedergegeben: *Du pflegst, o Cäsar, sowohl leicht Dich bitten, als auch ein für allemal erbitten zu lassen.* Die Richtigkeit dieser Auffassung ergibt sich aus den unmittelbar folgenden Worten: *Nemo umquam te placavit inimicus, qui ullas resedisse in te simultatis reliquias senserit.* In demselben §., wo Hr. Kl. mit der Erf. Handschr. liest: *veniam te daturum esse* (Orelli hat *fuisse*) *dicebas*, ist in der Varietas exempli Orell. zweimal der Druckfehler *dicebat* statt *dicebas* zu beseitigen. Die ganze Stelle lautet bei Hrn. Kl. folgendermassen: *Cui tamen ipsi rei veniam te daturum esse dicebas, si cum auxilia Pompeio — vel si etiam filium misisset, ipse tamen aetatis excusatione usus esset.* Or. dagegen gibt die Stelle, wie folgt: *C. t. i. r. v. t. d. fuisse d., si, quum auxilia Pompeio, vel etiam filium misisset, ipse excusatione aetatis usus esset.* Ref. freute sich, als er seine eigene Ansicht von dieser Stelle durch Hrn. Kl. bestätigt sah. Cicero sagt nämlich Folgendes: *Du, Cäsar, erklärtest, dem Dejotarus Deine Verzeihung für seinen Fehltritt angedeihen lassen zu wollen, wenn er, obgleich er Hülfsvölker dem Pompejus geschickt, ja sogar, wenn er seinen eigenen Sohn dem Pompejus geschickt hätte, sich bei alle dem mit seinem Alter entschuldigt hätte.* Nach dem von Hrn. Kl. restituirten Texte deutet der mit *cum* beginnende Satz auf ein wirkliches Factum, der mit *si* eingeleitete Satz hingegen auf einen bloss angenommenen Fall, oder auf ein dem Cäsar bloss zu Ohren gekommenes Gerücht hin. In der Rede selbst findet sich wenigstens keine Bestätigung der Annahme, dass des Dejotarus Sohn sich mit unter den dem Pompejus gesendeten Hülfsvölkern befunden habe, man müsste diess denn etwa aus §. 40 folgern wollen. — *Tamen* fasst die vorhergehenden Bestimmungssätze nochmals kräftig zusammen und entspricht dem deutschen: *bei alle dem.* Dass übrigens *tamen*, über dessen Echtheit selbst Hr. Benecke sich noch zweifelhaft ausspricht, leicht von einem Abschreiber, welcher den Gebrauch des *quum* in der Bedeutung *quamquam* verkannte, habe ausgelassen werden können, sieht Jeder leicht ein. Vergl. Reinhold Klotz zu Cic. Laelius Seite 199. Nicht minder ist *tamen* nach einem mit *si* beginnenden Satze getilgt worden. Vergl. Reinh. Klotz zu Cic. Laelius Seite 106. Ueber *si — tamen* vergl. Matth. ad Cic. Catil. III. c. 3. §. 7. Uebrigens finden wir einen ähnlichen Wechsel der Conjunctionen auch §. 23 der vorliegenden Rede, wo mit Hrn. Kl. zu lesen ist: *quem profecto is, qui optume nostros homines novit, vel quia non nosset vel si nosset, contemneret.* §. 10 lesen wir bei Hrn. Kl. folgende Worte: *Is rex, quem senatus hoc nomine saepe honorificentissimis decretis appellavisset, quique cum illum ordinem ab adolescentia gravissumum sanctissumumque duxisset, isdem rebus est perturbatus, homo longincus et alienigena, quibus nos in media re publica nati semperque versati, cum audiret, senatus consentientis auctoritate arma sumpta esse; consulibus, praetoribus, tribunis plebis, nobis imperatoribus rem publicam defendendam datam: movebatur animo, et vir huic imperio amicissumus de salute populi Romani extimescebat, in qua etiam suam esse inclusam videbat.* Auch hier folgte Hr. Kl. dem Erf. und einigen Oxfort. Codd., während Orelli

cum nach *quique* auslässt und den ganzen Satz schon mit versati abschliesst.

Doch Ref. will nicht länger bei der Angabe der zahlreichen handschriftlich sattsam begründeten Aenderungen, welche Hr. Kl. im Texte vorgenommen hat, verweilen, sondern geht zu den wenigen Stellen über, an denen er seine von Hrn. Kl. abweichende Ansicht festhalten zu müssen glaubt. Eine nähere Beleuchtung dieser Stellen unternimmt aber Ref. keineswegs in der Absicht, den Hrn. Kl., den gründlichen Kenner der Sprache Cicero's, zu belehren, sondern um dem verehrten Herausg. dieser Reden die lebhafte Theilnahme, mit welcher der Unterzeichnete diese Ausgabe gelesen hat, an den Tag zu legen, zugleich, um den Hrn. Herausg. auf manche Einzelheiten, die dem Bearbeiter sämmtlicher Reden Cic. nur zu leicht entgehen können, gelegentlich aufmerksam zu machen.

§. 2. behält Hr. Kl. mit Orelli und den Ausgaben Lambin's *ei* vor einem folgenden Relativsatze bei, obgleich das Pron. demonstr. in der Erf. und 3 Oxfort. Handschriften fehlt. Ref. hält das Pron. an unserer Stelle für ebenso entbehrlich, wie §. 24., wo auch Hr. Kl. dasselbe mit der Erf. und 3 anderen Handschriften auslässt. Mit Uebergehung minder wichtiger Stellen, an denen wir von Hrn. Kl. abweichen, wenden wir uns sogleich zu §. 15., einer Stelle, welche den Erklärern die meiste Schwierigkeit in der ganzen Rede gemacht hat. Hier liesst Hr. Kl., übereinstimmend mit Orelli: *Quonam ille modo cum regno, cum domo, cum conjuge, cum carissumo filio distractus esset, tanto scelere non modo perfecto, sed etiam cogitato?* Statt *quonam ille modo* hat die Erf. Handschrift *quomodo ille*, welches Hr. Benecke für die einzig richtige Lesart gehalten und zu schützen gesucht hat. — Cicero hatte kurz vorher auf die Unwahrscheinlichkeit der Anklage, dass Dejotarus dem Cäsar nach dem Leben getrachtet habe, aufmerksam gemacht und namentlich darauf hingewiesen, dass die Rücksicht auf die das Gastrecht schützenden und den Uebertreter strafenden Götter, sodann auf die Menschen, welche die Ermordung des grössten Mannes nicht gleichgültig würden angesehen haben, endlich auf die Dankbarkeit, zu der sich Dejotarus dem Cäsar verpflichtet fühlen musste, — dass alle diese Rücksichten den Dejotarus von dem ihm vorgeworfenen Mordanschlage haben abschrecken müssen. An diese Bemerkungen reihet Cicero als einen neuen Beweis für die Nichtigkeit der Anklage den Gedanken an, dass Dejotarus, falls er die ihm zur Last gelegte Absicht gehabt hätte, mit seinem Reiche und seiner Familie zerfallen wäre. Dieser letztere Gedanke nun ist in den oben angeführten Worten enthalten. Ref., ohne sich auf eine nähere Beurtheilung der meist verfehlten Erklärungen früherer Herausgeber einzulassen, folgt mit Hrn. Benecke der Erf. Handschrift und erklärt die Stelle folgendermaassen. *Wenn Dejotarus den Plan, Cäsarn zu ermorden, ich will nicht sagen, ausgeführt, sondern auch nur ersonnen hätte, würde es dann wohl noch eine andere Weise gegeben haben, auf welche Dejotarus mit seiner Familie hätte zerfallen können?* Dass sich Cäsar diese Frage mit *Nein* beantworten musste, sieht Jeder leicht ein. Auch wird diese Antwort durch die unmittelbar folgenden Worte: *At, credo, haec homō inconsultus et temerarius non videbat. Quis consideratior illo? quis rectior? quis prudentior?* genügend motivirt. Sonach beruht, nach des Ref. Ermessen, die Schwierigkeit dieser Stelle lediglich in der Voraussetzung der in Frageform enthaltenen Apodosis des in der Form des Participiums gegebenen hypothetischen Vordersatzes und in dem elliptischen Gebrauche des *quomodo.* Ueber das elliptisch gebrauchte *quomodo* vergl. Goerenz zu Cic. Acad. I. c. 11, §. 41., mit welcher letzteren Stelle verglichen werden kann Soph. Oed. Col. v. 474., wo Oedipus fragt: θαλλοῖσιν, ἢ κρόκοισιν; ἢ ποίῳ τρόπῳ; Nach unserer Erklärung fällt dann auch die Nothwendigkeit weg, nach *quonam ille modo* ein Fragezeichen zu setzen und die Ellipse: *facere (facinus) potuit*, an der Hr. Benecke mit Recht an unserer Stelle Anstoss nahm, zu statuiren. — §. 19. ist, wahrscheinlich durch ein Versehen, das Fragezeichen in den Text gekommen. Die Worte lauten folgendermaassen: *At quam festive crimen contexitur? Tua te, inquit, eadem, quae semper, fortuna servavit.* Das Ausrufungszeichen ist hier nach *contexitur* ebenso nothwendig, wie §. 33., wo auch Hr. Kl. richtig interpungirt. *At quam acute collecta crimina! Blesamius, inquit* —... §. 24. hat Hr. Kl. mit der Erf. und zwei anderen Handschr. *ei* vor den Worten ausgelassen: *quem Asiae praefeceras, nulla re defuit.* Ref. stimmt Hr. Kl. bei und findet es wahrscheinlich, dass ein Abschreiber wegen des unmittelbar folgenden *tibi*, womit der nächste Satz beginnt: *tibi victori non solum ad hospitium, sed ad periculum atque aciem praesto fuit*, das *ei* eingeschwärzt habe. Nur hätte Ref. auch §. 2. mit derselben Erf. und 3 Oxf. Handschr. das *ei* ausgelassen nach *intulerit.* §. 29. lesen wir bei Hrn. Kl. folgende Worte: *Cum vero exercitu amisso, ego, qui pacis auctor semper fui, post Pharsalicum autem praelium suasor fuissem armorum non deponendorum, sed abjiciendorum, hunc ad meam auctoritatem non potui adducere.* Hr. Benecke bemerkt Folgendes: *Das Geschrobene und Gezwungene dieser Lesart leuchtet ein.* — Ref. stimmt im Allgemeinen derjenigen Erklärung bei, nach welcher, wenn überhaupt die Stelle, wie hier, geschrieben werden soll, *autem* zur Wiederaufnahme des durch den eingeschalteten Satz: *qui pacis auctor semper fui*, unterbrochenen Gedankens dient; kann sich jedoch noch immer nicht von der Zulässigkeit des Beisatzes, *post Pharsalicum autem praelium*, überzeugen. Auf jeden Fall hat die Wiederholung des Gedankens *Exercitu amisso* durch *post Pharsalicum autem praelium* etwas Auffallendes, und konnte Jeder, der diese Worte hörte, wegen der Kürze des eingeschalteten Satzes kaum anders, als in den Worten *p. P. a. p.* einen von dem früher angedeuteten *Exercitu amisso* verschiedenen Umstand finden, was doch nicht zulässig ist. Sodann ist der Ausdruck in diesem Zusammenhange so klar, dass er gar keiner weiteren Ausführung zu bedürfen scheint, am wenigsten aber einer solchen, wie die vorliegende ist, wo an die Stelle des kräftigeren Motivs *Exercitu amisso* das schwächere *post P. p. tritt.* Da nun ferner 3 Oxf. Handschr. statt *post P. a. p.* die Worte: *pharsalico autem praelio am Rande* stehen haben, so scheint die

Vermuthung, dass der ganze Beisatz *p. P. a. p.* von fremder Hand sei, nicht zu verwerfen. Demnach möchte Ref. die ganze Stelle lesen, wie folgt: *Cum vero exercitu amisso, ego, qui pacis auctor semper fui, suasor fuissem a. n. d. s. abjiciendorum etc.* Dagegen billigt es Ref., dass Hr. Kl. den Beisatz: *qui pacis auctor semper fui* beibehalten hat, und findet keineswegs mit Hr. Benecke in diesen Worden einen *fast ganz überflüssigen* Beisatz, sondern erkennt eine Steigerung in den Worten *auctor* und *suasor* an. *Auctor* ist nämlich derjenige, welcher durch sein Ansehen etwas fördert, *suasor* dagegen derjenige, welcher eine Sache durch Angabe von Gründen, durch Ueberredung eifrigst betreibt.

§. 30. lesen wir bei Hrn. Kl. die Form *arcessere*, während derselbe Gelehrte die Form *accersitus* §. 13. hat, letztere mit der Erf., den Pariser, Baierischen und 4 Oxf. Handschriften. Dieselbe Form in derselben Verbindung hat Hr. Kl. auch pro Rabirio c. 9. §. 26. Auch hierüber wird Hr. Kl. hoffentlich in seiner eigentlich kritischen Ausgabe ein Mehreres beibringen. §. 33. ist, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, die Lesart: *Non me intelligis, Caesar, ex urbanis malevolorum sermunculis haec ab istis esse collecta?* in den Text gekommen statt *Nonne.* Zu den Worten der Var. lect. *in victoria ducem vidimus*, ist durch ein Versehen die Angabe §. 34. unterblieben. §. 36. behält Hr. Kl. die auch von Orelli aufgenommene Lesart bei in den Worten: *Etenim si Antiochus Magnus ille, rex Asiae, cum posteaquam a Scipione devictus, Tauro tenus regnare jussus esset omnemque hanc Asiam, quae est nunc nostra provincia, amisisset, dicere est solitus, benigne sibi a populo Romano factum esse, quod nimis magna procuratione liberatus modicis regni terminis uteretur: potest multo facilius se Dejotarus consolari.* Auch an dieser Stelle scheint uns die Beibehaltung der Vulgata bedenklich und die Conjectur Lambin's, der *est* nach *devictus* einschaltet, aller Beachtung werth. Zur Auslassung des *est* konnte aber nicht bloss der von Hrn. Benecke angegebene Umstand, dass das vorhergehende Wort mit s schliesst und das folgende mit t anfängt, sondern auch die Aussprache *devictust* statt *devictus est*, Anlass geben.

§. 37. hat Hr. Kl. statt des gewöhnlichen *peperisse* mit der Erf. und 3 Oxf. Handschriften *repperisse* in den Text aufgenommen. Hr. Benecke, der zur Begründung des *reperire* in der Bedeutung *parĕre* auf Terent. Heautont. I. 1. v. 60. verweist, hat *peperisse* beibehalten. Indess ist dieser Gebrauch des *reperire* nicht so selten, wie es nach Hrn. Benecke's Bemerkung und nach Scheller's Lexikon, wo ebenfalls die einzige Stelle aus Ter. angeführt ist, scheinen könnte. Schon Muretus bemerkt zu Ter. Andria I. 1. v. 39: *Invenire et reperire, ut apud Graecos εὑρεῖν* (vergl. Valcken. zu Herod. IX. c. 6.), *eleganter ponuntur pro eo, quod est adipisci et quasi lucrificare: ut in Heaut.* Allein Cicero scheint diesen Gebrauch des *reperire* nicht über die Verbindung mit *nomen* hinaus ausgedehnt zu haben. *Nomen reperire* steht Cic. de Divin. I. c. 10. §. 16. Dagegen scheint Cicero dem *invenire* einen ausgedehnteren Gebrauch angewiesen zu haben. *Cognomen invenire* findet sich de Off. c. 31. §. 112, *nomen invenire* de Nat. Deorum II. 40, de Orat. II. 90, Vergl. auch Goerenz zu Cic. de Finn. I. c. 7. §. 23. In weiterer Bedeutung ist *invenire* gebraucht von Cic. de Off. I. c. 13. §. 40., *culpam invenire* und ad Herenn. IV. §. 45. (?), *vituperationem invenire*, welche Stellen bereits Elvenich in einem Schulprogramm von 1831 gesammelt hat. — Mit unserer Stelle hat noch die meiste Aehnlichkeit Virg. Aen. VI, v. 610.: *divitiis soli incubuere repertis.* — Bei Cicero selbst erinnert sich Ref. nicht, eine dieser ganz ähnliche Stelle gefunden zu haben, und erwartet derselbe desshalb auch hierüber eine weitere Belehrung von Hrn. Kl. in seiner ausführlicheren Ausgabe. §. 38. lässt Hr. Kl. das *eum* weg nach *Jubes* in den Worten: *Jubes enim bene sperare et bono esse animo: quod scio te non frustra scribere solere.* Ref. hält das *eum* schon wegen der unmittelbar folgenden Worte für nothwendig: *Memini enim isdem fere verbis ad me te scribere meque tuis litteris bene sperare non frustra esse jussum.* Minder anstössig, als an unserer Stelle, ist die Auslassung desselben Pron. §. 24.: *Addit etiam illud, equites non optimos misisse tibi.* — Uebrigens stimmt an unserer Stelle nur die Erf. Handschr. für die Auslassung des *eum*, wie sich denn überhaupt diese Handschr. nicht durch Zusätze, sondern durch Auslassungen von sämmtlichen Codd. unterscheidet. Vergl. §. 19., wo in der Erf. *te* fehlt.

§. 22. lässt dieselbe Handschr. aus: *populo Romano*, §. 24. fehlt *fuit* nach *alieno*, §. 25. *tibi* vor *pecuniam*, §. 28. *exacta* bei *aetate*, §. 30. fehlen die Worte: *atque etiam humanitatis*, §. 33. *in invidia esse*, §. 34. *in regno*, §. 36. *recto* statt *erecto.* — Erweiterungen sind z. B. §. 17. *subordinabat* statt *subornavit*, §. 28. *et cupiditate* nach *amisso.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Darmstadt. Dem Vernehmen nach dürfte in der Kürze eine Schrift im Buchhandel erscheinen, auf welche die Leser dieser Blätter einstweilen aufmerksam gemacht werden mögen. Herr Dr. Fuhr ist nämlich mit der Herausgabe einer ausführlichen Beleuchtung der Fragmente des *Dikaearchos* beschäftigt. Soviel Einsender weiss, hat das philologische Publikum darin ein Ergebniss der gründlichsten Forschungen zu erwarten. Zu dieser Hoffnung berechtigt schon die Gelehrsamkeit und der Geist, welchen früher erschienene Abhandlungen desselben Verfassers de Pythea Massiliensi und über die lateinische Conjugation, sowie zahlreiche Recensionen bekunden. Möchte es Hrn. Dr. Fuhr gefallen, der Fragmentenliteratur und der alten Geographie fortwährende Aufmerksamkeit zu schenken. X.

Rom, 23. Mai In Vulci werden die Ausgrabungen fortwährend mit genügendem Erfolg betrieben. Nicht bloss der Prinz von Canino füllt seine Vorrathskammern auf's neue, sondern auch der Marchese Melchiorri hat auf dem andern Ufer des Flüsschens Fiora ähnliche, nicht unergiebige Nachsuchungen eingeleitet.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 30. August 1840. *Nr.* 105.

Marcus Tullius Cicero's sämmtliche Reden. Von *Reinhold Klotz.*

(Beschluss.)

Was nun das Verdienst betrifft, den echten Lesarten zuerst zu ihrem Rechte verholfen zu haben, so wird dieses dem Hrn. Kl. heineswegs dadurch geschmälert, dass fast gleichzeitig mit ihm auch Hr. Benecke an mehreren Stellen bereits die richtige Lesart in den Text aufgenommen hat, da beide Gelehrte, im Wege selbstständiger Prüfung, zu denselben Resultaten gelangt sind und namentlich sich durch eigene Forschung von dem entschiedenen Werthe der Erfurter Handschrift für die Sicherstellung des Textes überzeugt haben. Nach einer Vergleichung der Leistungen des Hrn. Benecke mit denen des Hrn. Kl. stellt sich folgendes Verhältniss heraus. Hr. Benecke hat einerseits, obgleich von der Trefflichkeit der Erf. Handschrift überzeugt, sich noch nicht überall von den Fesseln des vulgaten Textes loszusagen gewagt, andererseits dagegen, wie es Ref. wenigstens scheint, bisweilen zu rasch Interpolationen des Textes vermuthet und diesen Vermuthungen einen Einfluss auf die Textesgestaltung gestattet. Hr. Kl. dagegen hat mit grösserer Unabhängigkeit von dem vulgaten Texte in streitigen Fällen meist von der Erf. Handschrift die Entscheidung abhängig sein lassen und dadurch, wie Ref. glaubt, zu der Wiederherstellung des Textes in seiner ursprünglichen Gestalt einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Ref. erinnert sich von §. 17. an meist nur dann Abweichungen vom Erf. Cod. bei Hrn. Kl. gefunden zu haben, wo diese Handschrift offenbar Unrichtiges bot. Hierher gehören z. B. folgende Stellen: §. 17. *subordinabat* statt *subornavit*, § 18. *agit* statt *ait*, §. 23. *edicto obedientes* statt *dicto obedientes.* §. 25. fehlt *tibi* vor *pecuniam* im Erf. Cod., wodurch die nachdrückliche Hervorhebung des Gegensatzes verloren geht. §. 28. *exacta* statt *aetate exacta.* §. 30. *genere* statt *gener.* §. 31. *tribunum* statt *tribunus.* §. 34. fehlt *in regno* zu *vivit.* §. 35. *in alteram partem* statt *in altera parte.* In demselben Paragraphen *potuisset* statt *fuisset.* §. 36. *recto* statt *erecto.* §. 39. *accedere* statt *accidere.* §. 40. *incolumitatis* statt *incolumitates.* §. 41. *Antigenus* statt *Antigonus.*

Dagegen lässt sich erwarten, dass Hr. Kl. in seiner grösseren Ausgabe seine Abweichungen vom Erf. Cod. an Stellen näher begründen werde, wie folgende sind. §. 19, wo *te* nach *eodem* in der Erf. Handschrift in der Construction des Accus. cum infin. fehlt, wie pro Ligario §. 38. §. 22, wo *solum tum* statt *solutum* steht. §. 28, wo *et cupiditate* nach *amisso* sich findet. §. 30, wo die auch von Hrn. Benecke als verdächtig bezeichneten Worte: *atque etiam humanitatis*, im Erf. Cod. fehlen. §. 30, wo der Erf. Cod. liest *adducere* statt *abducere.* Zur Vertheidigung des ersteren vergleicht Ref. §. 28. §. 33, wo die Worte: *te in invidia esse* fehlen, dagegen gelesen wird: *te invidiose tyrannum existumari.* *)

Bevor Ref. von der vorliegenden Ausgabe Abschied nimmt, erlaubt er sich noch einige Bemerkungen über die Rede für Ligarius den geehrten Lesern dieser Zeitschrift mitzutheilen. Auch in dieser durch zahlreiche Verderbnisse des Textes verunstalteten Rede hat Hr. Kl. sein kritisches Talent glänzend bewährt. Von den zahlreichen Stellen, an denen Hr. Kl., wie Ref. wenigstens glaubt, die ursprüngliche Lesart hergestellt hat, können wir nicht umhin, auf §. 3. aufmerksam zu machen. Hier ist die Rede von P. Attius Varus, der, von Cäsar bei der Stadt Auximum in die Flucht geschlagen, nach Afrika kam und sich hier an die Spitze der Pompejaner stellte. Hr Kl. gibt die ganze Stelle folgendermaassen: *Interim P. Attius Varus, qui praetor Africam obtinuerat, Uticam venit. Ad eum statim concursum est. Atque ille non mediocri cupiditate arripuit imperium, si illud imperium esse potuit, quod a* p r i v a t o *clamore multitudinis imperitae, nullo publico consilio, deferebatur.* Dagegen lautet der letzte Satz bei Orelli, wie folgt: *Atque ille non mediocri cupiditate arripuit imperium, si illud imperium esse potuit, quod ad* p r i v a t u m *clamore multitudinis imperitae, nullo publico consilio deferebatur.* Hr. Kl. bemerkt zur Rechtfertigung seiner Lesart, welche aus der Erf., 3 Oxf., einem Baier. und 3 Pariser Handschriften entlehnt ist, dass Attius Varus bei der Uebernahme des Oberbefehls nicht mehr Privatmann gewesen sei und mithin die Vulgata nicht die richtige Lesart sein könne. Dagegen erklärt ein Mitarbeiter dieser Zeitschrift (vierter Jahrg. S. 614 u. flg.), dass das von Hrn. Kl. gegen die Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart angeführte Argument unhaltbar sei, inwiefern Varus

---

*) Ref. glaubt hier die Erklärung schuldig zu sein, dass er die Kenntniss sämmtlicher bereits besprochenen Varianten der Ausgabe des Hrn. Benecke verdankt. — Ausser dieser und der Orellischen Ausgabe standen dem Ref. bei der Abfassung dieses Berichts keine anderweitige Hülfsmittel zu Gebote.

allerdings ein Privatmann gewesen sei und als solcher von Cicero selbst durch den Beisatz: *qui praetor Africam obtinuerat* bezeichnet werde. — Indem Ref. eine ausführliche Erörterung dieser Stelle einer andern Gelegenheit vorbehält, begnügt er sich nur auf Folgendes aufmerksam zu machen. Was zunächst die angezweifelte Richtigkeit der Verbindung: *a clamore imperium deferebatur*, betrifft, so hat Hr. Benecke schon die wahre Bemerkung gemacht, dass die Präposition *a* bei Passivis in Verbindung mit Sachbegriffen stehe, wenn entweder der Ursprung angedeutet werden solle, oder die Sache personificirt werde. Ref. vergleicht Cic. de Dejotaro §. 30: *Ista corruptela servi si non modo impunita fuerit, sed etiam a tanta auctoritate approbata, nulli parietes nostram salutem, nullae leges, nulla jura custodient.* Sodann ist auch die Bemerkung, dass, da Varus sich den Oberbefehl selbst angeeignet habe (*arripuit imperium*), sich *clamor privatus* nicht als neues Subject denken lasse, was doch nach Hrn. Kl's. Lesart nothwendig sei, ungegründet. Beide Subjecte lassen sich vielmehr recht gut neben einander denken, und es entsteht dann folgender Gedanke: *das Privatgeschrei einer unverständigen Menge übertrug dem Varus den Oberbefehl, und Varus ergriff diesen begierig.* Dass aber *deferri* ohne nähere Angabe der Person, welcher das Commando übertragen wurde, geblieben, ist um so weniger anstössig, als die Person nach dem unmittelbar Vorangehenden sattsam bekannt ist. Ebenso wenig ist die Behauptung haltbar, dass Cicero, wenn er *a privato clamore* gesagt hätte, auch *a nullo publico consilio* hätte sagen müssen; denn die zuletzt angeführten Worte sind als ein Ablat. absol. zu fassen, gleichbedeutend mit *nullo publico consilio habito.* Ferner ist auch der Einwand, dass *privatus clamor multitudinis*, d. i. *ein Privatgeschrei einer Menge, das einem Manne ein Commando überträgt, gar keine Privatsache mehr sei*, mehr scheinbar, als wahr. Denn Afrika war eine römische Provinz, die nur mit des römischen Staates oder des Senates Genehmigung ihren Feldherrn ernennen durfte; mithin ist *privatus clamor multitudinis* allerdings ein Privatgeschrei mit Rücksicht auf die römische Oberbehörde. Vergl. §. 27. Dieses Verhältniss der Provinz Afrika zu Rom hat der oben erwähnte Gelehrte nicht unbeachtet gelassen bei der Erklärung der Worte: *nullo publico consilio*, die er in Verbindung mit: *imperium deferebatur* von einem Oberbefehl versteht, der, *ohne dass der Staat oder ein Senatsbeschluss von Rom aus dabei concurrirte*, übertragen wurde. Indess ist die von uns soeben vorgetragene Erklärung vielleicht nicht einmal nothwendig, und die Stelle so zu deuten, dass *privatus* mit des Gegensatzes wegen (*nullo publico consilio*) von Cicero gesetzt worden sei. So sagt Virgil. Aen. III. v. 181. von Anchises: *Agnovit prolem ambiguam geminosque parentis, Seque novo veterum deceptum errore locorum;* wo Forbiger folgende Bemerkung macht: Novus error non est iteratus, nam antea nondum erraverat Aeneas in interpretando Apollinis oraculo de antiqua matre et prima tellure exquirenda; sed opponitur tantum veteribus locis, quatenus ab eo seriore aevo erratum est circa haec loca interpretanda. Wagner vergleicht mit der obigen Stelle die Worte des Sophocles Oed. R. init. ὦ τέκνα Κάδμου τοῦ πάλαι νέα τροφή. — Dass Cicero aus dem Bestreben nach Gegensätzen sich bisweilen unnöthige Beisätze erlaubt habe, lehren Stellen wie Tusc. I. c. 45. §. 108, wo es heisst: *Totus igitur hic locus est contemnendus in nobis, non negligendus in nostris: ita tamen ut mortuorum corpora nihil sentire vivi sentiamus;* mit welcher Stelle Ref. in einer früheren Beurtheilung der ersten Ausgabe von Kühner's Bearbeitung der Tusculanen Sal. Cat. c. 61. §. 2. verglichen hat. — Endlich scheint der in der vulgaten Lesart enthaltene Gedanke nicht einmal richtig zu sein; denn der Oberbefehl des Varus blieb immer ein *ungesetzlicher*, mochte dieser selbst als Privatperson oder als Staatsbeamter jenen sich angeeignet haben, sobald er nicht von Rom aus mit dem Commando bekleidet war.

§. 8. lesen wir bei Hrn. Kl. folgende Worte: *Vide, quaeso, Tubero, ut, qui de meo facto non dubitem dicere, de Ligari audeam confiteri.* Hier hat die Erf. nebst einigen anderen Handschr.: *non* vor *audeam.* Die Negation erscheint hier als durchaus nothwendig. Cicero hatte nämlich kurz vorher im Vertrauen auf Cäsar's Grossmuth von sich gesagt: *Suscepto bello, Caesar, gesto etiam ex magna parte, nulla vi coactus, judicio ac voluntate ad ea arma profectus sum, quae erant sumpta contra te.* Mit welchem Rechte aber konnte Cicero dasselbe eingestehen von Ligarius, der keineswegs aus freiem Entschluss, sondern lediglich durch den Drang der Umstände genöthigt, am Kriege gegen Cäsar einige Zeit Theil genommen hatte? Das Letztere sagt Cicero ausdrücklich §. 34., wo es heisst: *Quodsi penitus perspicere posses concordiam Ligariorum: omnis fratres tecum judicares fuisse. An potest quisquam dubitare quin, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia fuisset futurus, in qua fratres fuerunt? quis est, qui horum consensum conspirantem et pene conflatum in hac prope aequalitate fraterna non noverit? qui hoc non sentiat, quidvis prius futurum fuisse, quam, ut hi fratres diversas sententias fortunasque sequerentur. Voluntate igitur omnes tecum fuerunt; tempestate abreptus est unus; qui si consilio id fecisset, esset eorum similis, quos tu tamen salvos esse voluisti.* — Der Annahme derjenigen, welche die Negation auslassen, den ganzen Satz aber für eine Ironie nehmen, scheint die ganze Haltung des Satzes zu widersprechen. — Dagegen können wir es nur billigen, dass Hr. Kl. §. 10. mit der Erf. und 5 anderen Handschr. *acuit* statt des gewöhnlichen *acuet* aufgenommen hat. Die Stelle lautet folgendermaassen: *Quorum igitur impunitas, Caesar, tuae clementiae laus est, eorum ipsorum ad crudelitatem te acuit oratio?* Hier bezeichnet Cicero keineswegs die durch *acuit* angedeutete Handlung als eine bestimmt vorhandene, sondern setzt *ironisch* eine Handlung als eine wirklich vorhandene, an deren Möglichkeit Niemand vernünftigerweise denken konnte. Hr. Benecke, welcher das Ironische dieser Wendung übersah, nahm das Futurum *acuet* auf, ohne zu bedenken, dass dieses, als eine etwaige Möglichkeit bezeichnend, Cäsar'n beleidigen musste. In demselben §. liest Hr. Kl.: *Accusas eum, qui causam habet, aut, ut ego dicam meliorem, quam tu, aut, ut*

tu vis, parem. Aus welchen Codd. Hr. Kl. das *dicam* statt des gewöhnlichen *dico* in den Text aufgenommen habe, weiss Ref. nicht anzugeben. Jedenfalls ist indessen das *dicam* als eine gemilderte Behauptung enthaltend, der Stelle weniger angemessen, als das nachdrückliche *dico.* §. 14. ist in der Var. ex. Orell. der Druckfehler *appugnare* zu berichtigen.

§. 21. hat Hr. Kl. gegen die Erf. und eine Oxf. Handschr., welche *Tuberoni* darbieten, die vulgate Lesart *Tuberonis* beibehalten, was Ref. nicht billigen kann, da das erstere weit bezeichnender ist. Dagegen lesen wir bei Hrn. Kl., welcher der Erf. Handschr. folgt, folgende Worte: *Nam si crimen est illum voluisse, non minus magnum est, vos Africam, arcem omnium provinciarum, natam ad bellum contra hanc urbem gerendum, obtinere voluisse, quam aliquem se maluisse.* Cicero sagt nämlich: *Wenn das Wollen bei Jenem ein Verbrechen ist, so seid ihr, die ihr Afrika habt besitzen wollen, keine geringere Verbrecher, als irgend ein Anderer, der den Besitz lieber für sich gewollt hat.* Sonach spricht Cicero zunächst scheinbar von Ligarius, dann stellt er die Tuberonen mit diesem in gleicher Schuld dar und zuletzt dehnt er den Gedanken der Schuld auf Jeden aus, der mit den Vorhergenannten gleiche Wünsche gehegt hat. Dass nun aber weder unter dem *illum,* wie die Tuberonen wollten, noch unter *aliquem* Ligarius zu verstehen sei, wird durch die folgenden Worte dargethan: *Atque is tamen aliquis Ligarius non fuit.* Zur Erklärung des *illum,* was nur auf eine *bestimmte* Person bezogen werden kann, nimmt Ref. an, dass die Anklageschrift des Tubero, um den Ligarius in den Augen Cäsar's als strafbar darzustellen, jenem die Absicht, sich in den Besitz Afrika's zu setzen, mit besonderem Nachdrucke zur Last gelegt, und dass Cicero auf die Abgeschmacktheit dieser Angabe, durch die schon die blosse Absicht als verbrecherisch bezeichnet wurde, durch diesen Satz, *dessen erster Theil die eigenen Worte des Q. Tubero zu enthalten scheint,* habe aufmerksam machen wollen. — Sonach enthält der unmittelbar darauf folgende Satz: *Atque is tamen aliquis Ligarius non fuit,* die Widerlegung der Anklage. Dass aber Cäsar, der sich der einzelnen Punkte der Anklageschrift des Q. Tubero genau erinnerte, den Worten: *crimen est illum voluisse,* sogleich die richtige Beziehung geben musste und keineswegs in ihnen ein Geständniss, dass Ligarius wirklich Absicht gehegt habe, finden konnte, ist ebenso einleuchtend, als es leicht zu erklären ist, dass diese Beziehung von den Späteren, denen die Anklageschrift des Q. Tubero nicht mehr zur Ansicht vorlag, verkannt worden sei. Das Verkennen dieser Beziehung nun scheint das durchaus unpassende *ullum* in den Text gebracht zu haben. §. 24. lesen wir bei Hrn. Kl. folgende Worte: *Sed jam hoc totum omitto; non tam propter id, ne offendam tuas patientissumas auris, quam ne Tubero, quod numquam cogitavit, facturus esse videatur.* Hier hat Hr. Kl. zunächst mit Recht *propter id,* wodurch nachdrücklich auf den folgenden Satz: ne off. t. p. a. hingewiesen wird, ganz so wie durch ein *hoc* oder *id* auf einen folgenden Accus. mit dem Inf. hingedeutet wird (vergl. Benecke zu Cic. pro Archia §. 15.), mit der Erf., Kölner, Dresd. und einer Paris. Hdschr. in den Text aufgenommen. — Was dagegen die Lesart *facturus esse* betrifft, wofür die gewöhnliche Lesart *facturus fuisse* darbietet, so ist dem Ref. die Auctorität, auf die sich Hr. Kl. stützt, unbekannt. Hr. Kl. scheint dieser Stelle folgenden Gedanken unterzulegen: *Doch ich lasse diesen ganzen Punkt jetzt fallen, nicht sowohl, um deine Geduld nicht zu ermüden, als vielmehr, damit Tubero nicht einer Handlung fähig erscheine, an die er nicht gedacht hat.* — Indessen erscheint die vulgate Lesart als die allein richtige, theils wegen der vorangehenden Worte: *Si responderit Tubero, Africam, quo senatus eum sorsque miserat, tibi patrem suum traditurum fuisse: non dubitabo apud ipsum te, cujus id eum facere interfuit, gravissumis verbis ejus consilium reprehendere,* theils wegen der bald darauf folgenden Worte: *Quaero: quid facturi fuistis?* Ganz verschiedener Art ist §. 9., wo man schwankt zwischen *daturum esse* und *d. fuisse.* Vergl. Benecke zu dieser Stelle. Ebenso wenig halten wir in demselben §. die Einschaltung der Worte: *ut perhibetis,* für genugsam begründet. Hr. Kl. hat dieselben mit der Lamb. Ausg. aufgenommen, während sie in der Erf., Köln., Dresdn., in der Handschr. Lambin's, in einigen des Graevius und in 4 Oxf. fehlen. Die ganze Stelle kündigt sich auch ohne diesen Beisatz als eine Angabe des Q. Tubero an, da kurz vorher aus der Anklageschrift desselben, wie es scheint, buchstäblich entlehnt die Worte stehen: *Recepti in provinciam non sumus.* Am allerwenigsten konnte diese Beziehung Cäsar, vor dem dieser Rechtsfall verhandelt wurde, verkennen, der sich bei seinem ausserordentlichen Gedächtnisse (vergl. §. 35 und pro Dejot. §. 42.) sicherlich der einzelnen Punkte der Anklage genau erinnerte. — Dagegen können wir es nur billigen, dass Hr. Kl. §. 26. *partibus,* welches Hr. Benecke als ein Glossem betrachtet und desshalb aus dem Texte verwiesen, beibehalten hat. Die Auslassung konnte wegen des folgenden *ad eos ipsos* einem unerfahrenen Abschreiber leicht als nothwendig erscheinen. Ebenso sind wir mit der Beibehaltung des *fuit* einverstanden §. 27, wo es heisst: *Ut enim cetera paria Tuberoni cum Varo fuissent; honos, nobilitas, splendor, ingenium, quae nequaquam fuerunt; hoc certe praecipuum Tuberonis fuit, quod justo cum imperio ex senatus consulto in provinciam suam venerat;* da aus *fuissent* sich nur *fuisset,* was hier unpassend ist, ergänzen lässt. Dagegen möchte Ref. *cum* vor *injuria,* welches erstere die Erf. Handschr. a. m. pr. und mehrere andere Handschriften auslassen, nicht mit Hrn. Kl. aufnehmen. Zu den von Hrn. Benecke bereits angeführten Stellen, in denen *injuria* ohne *cum* steht, kann noch hinzugefügt werden Cic. ad Div. VI. ep. 7, §. 1. — Mit Bezug auf die Worte des §. 30.: *Erravi; temere feci, poenitet,* wofür Madvig aus Handschriften nachgewiesen hat: *Erravit; temere fecit, poenitet,* bereut Hr. Kl. *(Vorr. S. 97.)* mit Recht, dass er der letzteren Lesart nicht mehr Gerechtigkeit habe widerfahren lassen.

Doch Ref. will die Geduld der geehrten Leser dieser Zeitschrift nicht länger ermüden und glaubt um so eher seinen Bericht hier schliessen zu dürfen, als auch aus

dem bereits Gesagten hinlänglich das lebhafte Interesse ersichtlich ist, mit welchem der Unterz. bei der Arbeit des Hrn. Kl. verweilt hat. Dass übrigens die vorliegende Ausgabe das Verlangen nach einer den gesammten kritischen Apparat der Ciceronischen Reden umfassenden und beurtheilenden Arbeit mehr erweckt, als befriedigt hat, liegt in der Bestimmung, welche Hr. Kl. dieser Ausgabe gegeben hat. Dass aber zur Lösung dieser Aufgabe Hr. Kl. vor Vielen befähigt sei durch seine genaue Kenntniss der Ciceronischen Sprache und durch seinen Scharfsinn, kann höchstens derjenige in Abrede stellen, der den mühevollen Leistungen des Hrn. Kl. in diesem Gebiet der römischen Literatur zu folgen, sei es aus Liebe zur Bequemlichkeit, sei es aus blinder Vorliebe für das bereits Ueberlieferte, oder aus andern Gründen, verschmäht hat. Hr. Kl. wird sich jedenfalls durch seine grössere Ausgabe nicht nur den Dank der Männer vom Fach, sondern auch der grösseren Zahl lernbegieriger Jünglinge erwerben, für welche die Nachweisung, auf welchem Wege Hr. Kl. seine Resultate gewonnen hat, nur lehrreich und anregend sein kann.

Trzemeszno. *Friedrich Schneider.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Rudolstadt. Zur Ergänzung desjenigen, was Hr. Oberschulrath und Director Friedemann im 49. Stücke der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft S. 407 f. über die *Fragmenta des Aldus Pius Manutius* mitgetheilt hat diene folgende Stelle einer Anmerkung Jakob Morelli's zu seiner Ausgabe von drei höchst seltenen Schriften jenes Gelehrten (Aldi Pii Manutii scripta tria longe rarissima a Jacobo Morellio denuo edita et illustrata. Bassani typis Remondinianis, 1806. 8.) pag. 26 sq.: »Sane grammaticis linguae utriusque studiis operam Aldus impense dedit, doctrinaque ab antiquis praesertim scriptoribus hausta, multo majorem auctoritatem, quam alii a nostris hominibus editi commentarii obtinuissent, sibi conciliavit. Neque tamen omnia quae de rebus ejusmodi scripsit etiam typis dedit. *Fragmenta Grammatica sua quoad pronuntiationem, velut editione parata, libro Grammaticae Latinae tertio, ubi de nominibus patronymicis tractat, in Appendice operis ejusdem, ubi de diphthongis improprie dictis, et in Parergo de vitiata vocalium ac diphthongorum prolatione, ipse affert: sed Paulus filius in epistola ad Marium Corradum VI Id. Nov. MDLXV. de iis jam scripsit*: Fragmenta patris mei, quod requiris, apud me nulla sunt: furto ablata, quo ille tempore vita excessit, creditum est. De Diphthongis Graecis ad Christophorum Fulginatem exstitit quoque Aldi opusculum Patavii inter codices manuscriptos Laurentii Pignorii, a Tomasino relatum in ejus bibliothecae et musei Descriptione, Venetiis an. 1632 impressa (p. 26).« Was ist von der Erzahlung über die Veranlassung der Erasmischen Aussprache des Griechischen zu halten, welche ich zuerst aus J. Gurlitt's Programm de utilitate ex poetarum, inprimis veterum, justa lectione capienda (Magdeburgi 1786. 4.) kennen gelernt habe? »Unde (ex *Klotzii libr.* de minutiarum studio) etiam didici, sagt dieser p. 4 *) qua re Erasmus ad dialogum de recta graecae linguae pronuntiatione scribendum impulsus sit. Venit nempe Henr. Glareanus Parisiis Lovanium, et interrogatus ab Erasmo in prandio ecquid novi afferret, mendacium in itinere excogitatum protulit, doctos aliquos viros in Graecia natos Lutetiam venisse, plane diversa a vulgari graecae linguae pronuntiatione usos, nam η pronuntiare *eta*, *αι ai* et sic porro. Inde Erasmus non solum his fidem habere, sed ut ipse hujus rei inventor videretur, etiam in lib. dicto hanc novam doctrinam proponere.« — Zuerst scheint dieselbe in *G. J. Vossii* Aristarch. s. de arte grammatica lib. I. c. 28. p. 79. ed. Foertsch. P. I. Halis Sax. 1833. 4. vorzukommen.

*) Vid. Epistolarum P. Manutii Vol. II. Ed. *J. G. Krause.* Lips. et Francof. 1720. 8. p. 444.

Rudolstadt, 8 Juli 1840.

Dr. *Ludwig Friedrich Hesse*,
Hofr. und Geh. Archivar.

Athen. Bestand der Universität. *Theologische Facultät*: Archimandrit Apostolides, ord. Professor und Dekan, lehrt: Moral der Offenbarung. Kontogonis, ausserordentlicher Professor, lehrt: a) Philologie in Beziehung auf die heil. Kirchenväter; b) hebräische Archäologie; c) hebräische Sprache. (Schüler sind in dieser Facultät 10.) *Juristische Facultät*: Rallis, Rector und Professor honor., liest über das Handelsgesetzbuch; Argyropoulos, Dekan und Prof. hon., liest Administrativrecht; Herzog, ord. Prof., liest Einleitung in das römische Recht und Geschichte desselben, und Erklärung des Gaius; Maurokordatos, ord. Prof., liest über das französische Civilgesetzbuch; Pillikas, Prof. honor., liest über das Strafgesetzbuch; Feder, Prof. honor., liest über das Civilverfahren; Soutzos, Prof. honor., liest über Staatshaushalt; Kalligas, Privatdocent, liest über Naturrecht; Strumbos, Privatdocent, liest über den ersten Theil des französischen Civilcodex; Kokkos, Privatdocent, liest Pandekten. (Schüler sind in dieser Facultät 38, andere ordentliche Zuhörer 99.) *Medicinische Facultät*: Leokias, Dekan und ord. Prof., lehrt allgemeine Nosologie und Therapie; Vouros, ord. Prof., lehrt Nosologie und Therapie; Kostis, ord. Prof., lehrt Arzneimittellehre und geburtshülfliche Operationen; Olympios, ord. Prof., lehrt Chirurgie; Lebadios, Professor honor., liest über Hygienie; A. Rallis, Prof. honor., lehrt gerichtliche Medicin; Treiber, Prof. honor., liest Augenheilkunde; Damianos, ord. Prof., lehrt Anatomie und Physiologie. (Schüler sind in dieser Facultät 28, andere ordentliche Zuhörer 2.) *Philosophische Facultät*: Schinas, Prorector und ord. Prof., lehrt griechische Staatsalterthümer; Domnandos, Dekan und ord. Prof., lehrt allgemeine Naturgeschichte; Gennadios, ord. Prof., liest über Plato's Republik; Venthylos, ord. Prof., liest über Aeschylus, Aristophanes und Metrik; Ross, ord. Prof., liest über Archäologie der schönen Künste und ausgewählte Capitel aus Plinius Naturgeschichte; Bambas, ord. Prof., lehrt Philosophie; Philippos, ordent. Prof., liest Philosophie; Ulrich, ordent. Prof., liest über Propertius und römische Alterthümer; Negris, ordentl. Prof., lehrt Mathematik; Vouris, ordentl. Prof, lehrt Mathematik und Experimentalphysik; Landerer, ordentl. Prof., lehrt Chemie; Manousis, Prof. honor., liest Statistik; Fraas, ausserordentl. Prof., liest medicinische Botanik; Wilken, Privatdocent, liest über Tacitus Annalen und ausgewählte Briefe und Satyren des Horaz. (Schüler sind in dieser Facultät 40; andere ordentliche Zuhörer 15).

Kiel. Der bekannte Reisende, Professor Forchhammer, ist um Johannis d. J. zu unserer Universität zurückgekehrt und hat Vorlesungen über Geographie Griechenlands begonnen. — Zum Krönungsfeste des Königs, Christian VIII., schrieb im Namen der Universität der prof. antiq. liter. et eloq. G.W. Nitzsch »De apotheosis apud Graecos vulgatae caussis dissert.«

München. Professor Falmereyer ist am 5. Juli nach Trapezunt gereist.

Hierzu Beil. Nr. 2.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 2. September 1840. *Nr.* 106.

Ueber die römischen Agrimensoren und die vorzüglichsten noch vorhandenen Schriften derselben.

Die Wissenschaft der römischen Agrimensoren leitet ihre Entstehung aus der von den Etruskern in der ältesten Zeit zu den Römern gekommenen Auguraldisciplin her. [1]) Die Augurn, welche zum Behufe der Himmelsschau das ganze Himmelsgewölbe (das templum des Himmels) durch den Cardo und Decumanus in vier Regionen eintheilten, weihten auch die für den Dienst der Götter und für viele öffentliche Handlungen wichtigen Tempel. Solche Tempel waren die meisten (nicht alle) [2]) Gotteshäuser und die Curien, in welchen der Senat seine Sitzungen hielt; ein Tempel war der Fleck auf dem forum romanum, von welchem der Magistrat mit dem Volke verhandelte, und auf dem Marsfelde, wo die Centurien zusammenkamen, der Fleck um den Altar des Mars (O. Müller's Etrusker III, 6, 1.). Solche Tempel waren vor allen Dingen die aus dem Gemeindelande ausgeschiedenen Privatländereien. Ebenso, wie die Augurn zum Behufe der Himmelsschau den ganzen Himmel durch eine von Norden nach Süden und durch eine zweite von Osten nach Westen rechtwinkelig durch jene erstere hindurchgehende Linie eintheilten, zogen sie auch in derselben Richtung auf dem zu vertheilenden Lande jene zwei rechtwinkelig sich durchkreuzenden Hauptlinien, den Cardo maximus und den Decumanus maximus, und dann diesen parallel die übrigen Linien, durch welche das Ganze der ein Viereck bildenden Ländereien in kleinere rechtwinkelige Vierecke eingetheilt wurde. [3]) Die überdiess bei der Gründung jeder Stadt und Kolonie und bei jeder Vermessung der Felder angestellten Auspicien führten nothwendig dahin, das eigentlich mehr mathematische Geschäft mehr als ein religiöses zu betrachten und von den Augurn ausführen zu lassen. Das Streben für die Ziehung jener zwei Hauptlinien die wahren Himmelsgegenden aufzufinden; diese, sowie die ihnen parallel gezogenen übrigen Linien rechtwinkelig sich durchkreuzen zu lassen; ferner die Nothwendigkeit, das ganze zu vertheilende Gebiet zu vermessen und seinen Gehalt und dann den der einzelnen kleinen Vierecke zu berechnen, brachten mit jener mehr religiösen Wissenschaft immer mehr und mehr mathematische Kenntnisse in Verbindung. Wo mit der Vertheilung von Ländereien die Anlegung einer Kolonie verbunden war, wurde diese, wenn es anders möglich war, in die Mitte der ein Viereck bildenden Ländereien gebracht, und gewiss hatten auch die Kolonieen, wie das alte Rom (Roma quadrata), dessen Abbilder sie waren, eine viereckige Gestalt; denn auch den Kolonieen lag der Begriff des templum zu Grunde, womit denn auch die Anordnung der Thore, die Heiligkeit der Mauern, das pomoerium und vieles Andere zusammenhängt. Nach der Analogie der Kolonieen und der Limitation der Ländereien hatten auch die römischen Lager, ebenfalls templa, eine viereckige Gestalt, und dem Cardo und Decumanus entsprachen die beiden sich ebenfalls rechtwinkelig durchkreuzenden Hauptwege (Müller's Etrusker III, 6, 10. und Klenze's philologische Abhandlungen, über die Limitation und das röm. Lager). Es scheinen daher in früherer Zeit die Augurn, was auch O. Müller annimmt, ausser der Limitation der Ländereien auch die Anlegung und Absteckung der Lager geleitet und besorgt zu haben; in der späteren Zeit ist es unbezweifelt und gewiss, dass dieselben Personen, die Agrimensoren, welche bei der Vermessung der Ländereien an die Stelle der Augurn getreten waren, auch die Ausmessung und Absteckung der Lager besorgten.

Mit diesen, die Auspicien, die Mathematik, den Bau der Tempel und Curien und das Kriegswesen betreffenden Kenntnissen hingen aber auch noch staats- und privatrechtliche eng zusammen. Es waren dieses die Kenntnisse von den verschiedenen Arten der römischen, italischen und Provinzialländereien, der Art und Weise ihrer Vermessung, Begränzung, Besteuerung und ihrer Rechte; ferner die Kenntniss von den in Beziehung auf die Aecker sowohl zwischen Gemeinden, als auch zwischen Privatleuten und einer Gemeinde, sowie endlich zwischen Privatleuten entstehenden Streitigkeiten und ihrer Entscheidung. Obgleich dem eigentlichen Richter die Entscheidung blieb, so war es doch in vielen Fällen wünschenswerth, einen mit der Vermessung und Eintheilung der Felder ganz genau vertrauten Mann zu Rathe zu ziehen und ihn einen dem richterlichen Ausspruch untergeord-

1) Rei agrariae auctores legesque variae cura W. Goesii. Amstelod. 1674. p. 117, 150, 258, 215. In der letzten Stelle ist mit Scriver disciplinam Etruscam statt rusticam zu lesen.

2) Gellius XIV, 7: non omnes aedes sacras templa esse ac ne aedem quidem Vestae templum esse.

3) Cic. de legib. II, 8, 21: (augures publici) sacerdotes vineta virgetaque et salutem populi auguranto etc. Dann: urbemque et agros et templa liberata et effata habento.

neten Ausspruch thun zu lassen. Von einer solchen Zuratbeziehung und einem die Entscheidung des Richters bestimmenden Gutachten glaube ich das Scholion verstehen zu müssen, welches Cujacius, Observationum lib. X, 34. und XI, 5. anführt: Arvales sodales, *οἱ περὶ ὅρων διαγινώσκοντες δικασταί*.

Solche Fragen entstanden z. B., wenn zwischen zwei Gemeinden über ein Stück Land Streit erhoben wurde, welches beide als zu ihrem Gebiete gehörig betrachteten; oder wenn zum Behufe einer anzulegenden Kolonie einer benachbarten Gemeinde ein Stück Land entrissen worden war und nachher die Gerichtsbarkeit über diese Ländereien und deren Eigenthümer sowohl von der neu angelegten Kolonie, als auch von der anderen Gemeinde in Anspruch genommen wurde. Ferner zwischen Privaten und Gemeinden entstanden Streitigkeiten, z. B. wenn sich Privaten Staatsländereien angemaasst hatten, und der Staat sein Recht geltend machte und die Ländereien zurückverlangte. Auch wegen Tempel- und Priesterländereien wurde öfters gegen Einzelne Klage erhoben, welche jene Aecker unrechtmässig in ihren Besitz gebracht hatten. Von noch grösserer Mannichfaltigkeit aber waren sowohl auf dem Gemeindelande (auf den possessionen), wie auf den Privatäckern die Veranlassungen zu Streitigkeiten zwischen Privatpersonen. Bald wurde über Verrückung der Gränzsteine oder sonstige Verminderung des rechtmässigen Landmaasses auf den Privatäckern, bald über Beeinträchtigung der Besitzungen auf dem Staatslande; bald über das Eigenthum, bald über den rechtmässigen Besitz eines Stück Landes Klage erhoben; hier gaben die Wege, dort das auf des Nachbars Acker geleitete Regenwasser oder die durch das Anschwellen der Flüsse entstandenen Veränderungen der anliegenden Aecker Veranlassung zu Streitigkeiten. Die Entscheidung dieser Fragen war oft bloss eine rechtliche, öfters aber auch mit genauer Prüfung der alten Urkunden (instrumenta) und einer Ausmessung der Felder verknüpft; in einigen Fällen musste zuerst eine genaue Besichtigung oder Ausmessung der fraglichen Ländereien vorgenommen werden, in anderen konnte dieses nur erst nach erfolgtem Ausspruch des Richters über das Recht der Betheiligten geschehen. Goes. c. l. p. 52: circuiri agrum ante omnia oportet etc. p. 53: Constabit tamen rem magis esse juris, quam nostri operis. p. 54 und 55: Argumentum itaque prudentiae est, quam professionis. p. 56: In his secundum locum habet disciplina nostra, sicut lex ait, nisi de possessionis statu quaestio fuerit terminata, non licet mensori praeire ad loca. p. 62: non mediocris exinde controversiae genus exoritur, sed hoc mensoris est peritia finiendum. p. 62: — erit controversia. Sed inspectio artificis eam finiet etc.

Je häufiger und je verwickeltere Fragen nach und nach zur Sprache kamen, um so mehr musste sich das agrarische Recht ausbilden und sich endlich mit jenen, ebenfalls mit der Zeit erweiterten mathematischen und übrigen Kenntnissen zu einer eigenen Wissenschaft gestalten. Der Umfang dieser Wissenschaft wurde aber noch bedeutend durch die in der Kaiserzeit aufgekommene Künstlichkeit der Gränzbezeichnungen erweitert. Während in früherer Zeit gewiss kaum die zwei Hauptwege durch einfache Gränzsteine bezeichnet und auch diese Anfangs nicht beschrieben waren, schritt man in der Genauigkeit und künstlichen Ausbildung der Gränzbezeichnungen so weit fort, dass später Stoff, Gestalt und Inschrift der verschiedenen Gränzsteine auf das genaueste bestimmt waren, und dass kein unbedeutendes Studium erforderlich war, um die Bedeutung dieser Zeichen zu kennen. Die Inschriften waren förmliche Hieroglyphen, deren Entzifferung nur dem genau Unterrichteten gelingen konnte, und von dem ganzen Alphabet hatte jeder Buchstabe eine so bestimmte Bedeutung, dass ein einziger zur Bezeichnung der Lage und Umgebung eines ganzen Feldes diente. Eine so umfassende und vielseitige Kenntnisse voraussetzende, und dabei auch so wichtige Wissenschaft konnte nicht Nebenbeschäftigung eines anderen Standes sein, und es bildete sich daher für diese Geschäfte ein eigener Stand, die Agrimensoren, mensores, decempedatores (Cic. Phil. 13, 18.), gromatici, im Lager castrorum metatores (Cic. Phil. XI, 5.; XIV, 5.), auch bloss metatores genannt. Wie aber die Bildung dieses Standes nach und nach erfolgt sei, darüber mangeln uns alle Nachrichten, und nur so viel können wir angeben, dass zur Zeit des Augustus die Agrimensoren bestanden. Als mensor des Augustus wird wiederholt ein gewisser Balbus genannt (Goes. c. l. p. 118, 142, 148, 341), unter dessen Namen sich noch mehrere Schriften oder wenigstens Bruchstücke von Schriften in der Sammlung der Agrimensoren finden. Allein ich glaube auch, dass erst in der Zeit des Augustus oder kurz vor Augustus die Agrimensoren einen förmlichen Stand zu bilden begonnen haben. Diese Behauptung meine ich durch Folgendes erweisen zu können.

Die früheren Ackergesetze bis zu dem des Tiberius Gracchus treten immer nur als erneuerte, wenn auch im Einzelnen abgeänderte Vorschläge jenes ältesten von Spurius Cassius gegebenen Ackergesetzes auf, durch welches die Besitzungen beschränkt und die dadurch gewonnenen Ländereien an arme Bürger als Eigenthum vertheilt werden sollten. Allein bereits unter dem Einflusse des jüngeren Gracchus wurde durch die lex Rubria die Vertheilung von Ländereien ausserhalb Italien beschlossen, und dieser einmal betretene Weg wurde in den folgenden Gesetzen mit ungezügelter, den ganzen Staat erschütternder Willkür weiter verfolgt. So vermehrte Apulejus das Maas der Ländereien, welche der Einzelne bekommen sollte, bis zu der bedeutenderen Grösse von 100 Jugern und verlangte die Anlegung vieler Kolonieen in Sicilien, Achaja und Makedonien. Aehnlich waren die folgenden Gesetze des Rullus und zum Theil auch das Gesetz Cäsar's (s. meine Zusammenstellung von Gracchus, Thorius, Apulejus und Cäsar's Ackergesetzen in den Anmerkungen zum Appian. Bd. 2. S. 15 und 16, 20, 38 — 40, 42 und 43, 154 — 156). Wie aber die Gesetzgeber der Ackergesetze bis zu dem älteren Gracchus in dem politischen und für ihren Zweck wichtigeren Theile immer nur als Erneuerer des alten Gesetzes auftreten, so werden sie gewiss auch und noch vielmehr in Beziehung auf die Vermessung der Felder an den alten Formen der Limitation festgehalten haben, zumal da diese durch die Religion und die lange Dauer ihres Bestehens

eine Ehrfurcht gebietende Heiligkeit erlangt hatten. Gracchus begnügte sich gewiss auch in dieser Beziehung, die alten Formen bloss näher und genauer zu bestimmen. Sein Zweck war der politische Theil seines Ackergesetzes, und es musste ihm, je mehr ihm dieser am Herzen lag, um so wichtiger sein, so wenig wie möglich an den alten Formen der Limitation zu ändern, um nicht als gefährlicher Neuerer ehrwürdiger Formen zu erscheinen. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, warum in den Agrimensoren die Ackergesetze vor Gracchus nicht erwähnt werden. Die Gracchana lex und constitutio, die Gracchani limites und termini, welche so oft in den Agrimensoren vorkommen, können von uns, wenn auch nicht ohne Vorsicht, als Vertreter jener ältesten Formen betrachtet werden. Anders jedoch verfuhren die Gesetzgeber nach Gracchus, und wie in dem politischen Theile, so haben sie auch in Beziehung auf die Eintheilung und Vermessung der Felder mit grösserer Freiheit und mit weniger Scheu und Achtung vor den heiligen alten Formen viele Aenderungen angeordnet. Daher finden wir auch in den Agrimensoren die Sullana constitutio, die lex Julia, die Augustei limites, termini und lapides wiederholt erwähnt. Die Untersuchung und Vergleichung dieser, in den Gesetzen nach Gracchus angeordneten Abweichungen würde mich hier zu weit führen.

Die alten Formen der Feldereintheilung waren jedem Römer genau bekannt, einfach und fasslich; je mehr man sich in dem einzelnen Gesetze davon entfernte, desto verwickelter und schwieriger wurde die Ausführung, desto mehr mathematische Kenntnisse waren erforderlich und desto mehr Leute bedurfte man zur Ausführung. Daher finden wir auch in dem Ackergesetz des Servilius Rullus (Cicer. or. II. de lege agr. §. 32.) bereits den Decemvirn der Ackervertheilung finitores ex equestri ordine ducenti in annos singulos beigegeben. (Ich glaube nicht, dass hier schon wirkliche Mathematiker zu verstehen sind, sondern nur gebildete Leute, welche den Decemvirn bei der Vermessung der Ländereien beistehen sollten.) In den früheren Gesetzen finden wir solche finitores nicht erwähnt, und sie waren auch nicht nothwendig, weil in jener Zeit noch die Augurn über die durch die Auguraldisciplin gebotenen Anordnungen wachten und die in dem Ganzen herrschende Einfachheit und Regelmässigkeit keine grosse Kenntnisse für die Ausführung nöthig machten.

Die Achtung vor der Heiligkeit des ganzen Augurienwesens und somit auch vor diesen auf jenes gegründeten Formen hatte sehr abgenommen (Cic. de legib. II, 13, 33: Sed dubium non est, quin haec disciplina et ars augurum evanuerit jam et vetustate et negligentia. Andere Beweisstellen siehe in O. Müller's Etruskern Bd. 2. S. 111 u. d. f.), während die Kenntnisse in Mathematik und Mechanik durch den Einfluss der Griechen erweitert worden waren. Die Eintheilung des Feldes wurde nach und nach mehr als eine mathematische und weniger als eine religiöse, auf Auguralkenntnisse gegründete Aufgabe betrachtet.

Als Sulla auf einmal 23 Legionen in den Städten Italiens ansiedelte und das traurige Institut der Militärkolonieen einführte, da verfuhr man wegen der Menge der zu vertheilenden Ländereien nicht mehr mit der früheren Sorgfalt und Genauigkeit. Von nun an war nicht mehr die Beibehaltung der alten Form, nicht mehr die religiöse Bedeutung derselben Zweck der Eintheilung, sondern mehr der Wunsch, den einzelnen Kolonisten das bestimmte Maas anzuweisen und die Gränzen und die ganze Eintheilung zu sichern. Den Bestimmungen, welche Sulla über die Vertheilung der Ländereien gab, lag allerdings jene ursprüngliche Form der Limitation, aber bereits vielfach verändert, zu Grunde. Allein nicht genug, dass man die ehrwürdige alte Form vielfach veränderte, man ging noch weiter und brachte neue und noch freiere Formen in Ausübung. Die sorgfältige Ausübung der in Sulla's Gesetze gegebenen Bestimmungen war bei der Masse der zu vertheilenden Ländereien zu schwierig und lästig, und man suchte daher eine leichtere und schneller auszuführende Art und Weise. Diese erreichte man durch die assignatio per proximos rigores, Goes. c. l. p. 38, per strigas et scamna, in laciniis, per professionem proximorum possessorum, dadurch, dass man eine ganze Strecke (ager mensura comprehensus) als Ganzes einer Gemeinde anwies u. s. w. Diese freieren Formen der Assignation sind nach meiner Vermuthung zuerst bei Sulla's Militärkolonieen eingeführt und von den Triumvirn und von Augustus hier und da beibehalten worden. Denn dass auch nach Sulla und namentlich von den Triumvirn keine grössere Sorgfalt auf die von der Religion gebotenen Bestimmungen der Limitation verwendet wurde, beweisen, um vieles Andere zu übergehen, die Klagen Cicero's gegen Antonius über die Vernachlässigung der Auspicien bei der Gründung der Kolonieen.

In die Zeit also von Sulla bis Augustus glaube ich jene Veränderung setzen zu müssen, durch welche nach und nach diese den Augurn gebührenden Kenntnisse ihren religiösen Charakter verloren und zu einer mehr mathematischen Wissenschaft herabsanken; in diese Zeit fällt die Bildung des Standes der Agrimensoren, welche umgekehrt, wie bei den Augurn das Mathematische mehr Nebensache des Religiösen war, bei dem mathematischen Haupttheil ihrer Kunst und Wissenschaft die Beobachtung der Auspicien beibehielten (posita auspicaliter groma).

Eine rasche Bildung eines besonderen Standes der Agrimensoren zu befördern, dazu dienten vor allen Dingen die grosse Menge der in dieser Zeit diesem Stande zukommenden Geschäfte; die grosse Zahl der unter Sulla, Cäsar, den Triumvirn und Augustus angelegten Kolonieen und die in Folge derselben in fast ganz Italien vorzunehmenden Messungen. Diese ungeheuere Umwälzung und die dadurch entstandenen Verwirrungen brachten bereits unter Augustus den Agrimensoren noch ein neues Geschäft, nämlich die Anfertigung von statistischen Registern und Katastern für das kaiserliche Archiv, in welchen nach den einzelnen Gegenden die Namen der Städte und Kolonieen, die Namen ihrer Gründer, ihrer Rechte, die Art und Weise der Vermessung der Ländereien und manches Andere verzeichnet waren.

Wenn ich in dem bis jetzt Gesagten den Ursprung des Standes der Agrimensoren bloss in Rücksicht auf die äusseren Verhältnisse in die Zeit kurz vor Augustus gesetzt habe, so kann ich doch nicht unerwähnt lassen,

dass hiermit die Angabe und die Meinung der Agrimensoren, welche den Julius Cäsar als Stifter ihres Standes betrachteten, vollkommen übereinstimmt. Es wird von den Agrimensoren ein Brief des Julius Cäsar erwähnt (Cassiodor. Var. 52. l. III. p. 120, 121. ed. 1656. Boethii opera Basil. 1570. p. 1537 und 1538), welcher ihnen als Stiftungsurkunde ihres Standes galt. Sind uns auch über den Brief selbst keine nähere Nachrichten aufbewahrt, so hat doch die Angabe grosse Wahrscheinlichkeit. Cäsar, welcher nicht bloss bedeutende Ländervertheilungen und die Anlegung einer grossen Anzahl Kolonieen unternahm, sondern sich auch um das Kriegswesen und gewiss auch um die Einrichtung und Eintheilung des Lagers Verdienste erwarb, welcher durch seinen neuen Kalender seine Theilnahme und seinen Sinn für astronomische und mathematische Wissenschaften bewies, Cäsar vor Allem musste die förmliche Constituirung eines Standes begünstigen, welcher ihm für seine politischen und militärischen Bedürfnisse und Absichten von so grosser Wichtigkeit war. — Wie die Agrimensoren sich unter den Kaisern immer mehr zu einem zahlreichen und angesehenen Stande ausgebildet haben, welcher bestimmte Schulen hatte und von den Kaisern besondere Vergünstigungen, Ehren und Würden und für seine Bemühungen eine vom Staate festgesetzte Remuneration erhielt (Goes. c. l. p. 345), will ich hier nicht weiter ausführen, sondern ich wende mich nun zu den Schriften der Agrimensoren.

Auch hier ist es meine Absicht nicht, die etwa sich noch findenden einzelnen Andeutungen über die ältesten agrimensorischen Schriften aufzusuchen oder wohl gar die Schriften über etruscische Auguraldisciplin (O. Müller a. a. O. III, 5, 5, Bd. 2. S. 122.) in meine Untersuchung zu ziehen, sondern ich beabsichtige bloss eine genauere Betrachtung der vorzüglichsten, uns in der Sammlung der Agrimensoren noch erhaltenen Schriften, namentlich der Schriften des Hyginus, Frontinus, Aggenus Urbicus und Siculus Flaccus. Nur in Beziehung auf diese sei es mir erlaubt, noch einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

In der älteren, für die Literatur überhaupt weniger fruchtbaren Zeit der römischen Geschichte, wo man noch festhielt an der einfachen, genau bestimmten und allgemein bekannten Form der Limitation, und wo man diese ohne grosse mathematische Kenntnisse, mehr nach einfachen, durch die Praxis erlernten Grundsätzen ausübte; wo das römische agrarische Staatsrecht sich nur auf die italischen Ländereien beschränkte, und auch diese Verhältnisse einfach und leicht verständlich waren, das agrarische Privatrecht aber ebenfalls noch wenig ausgebildet war, in diesen Zeiten ist gewiss wenig über diese Angelegenheiten geschrieben worden. Die bei der Limitation der Felder, sowie überhaupt bei der Inauguration der verschiedenen templa (templa ist hier in jener weiteren Bedeutung genommen und bedeutet keineswegs bloss Gotteshäuser) zu beobachtenden Regeln wurden in den Auguralschriften, das agrarische Recht aber in Verbindung mit dem übrigen Recht behandelt. Erst als nach der Unterwerfung Italiens die Römer Sicilien und bald darauf auch Spanien und Afrika, Griechenland und Kleinasien zu Provinzen gemacht hatten und durch das von den italischen Ländereien ganz verschiedene Wesen des Provinzialbodens, durch die den Provinzen aufgelegten Abgaben, durch die ausserhalb Italien angelegten Kolonieen und die künstliche Uebertragung gewisser Rechte (das jus Italicum, jus Latii etc.) an einzelne Städte in den Provinzen; dann durch die seit Sulla angelegten Militärkolonieen, die dadurch nöthig gemachte gänzliche oder theilweise Entreissung der Aecker ganzer Städte und durch die bei der Vermessung stattfindenden, früher nicht bekannten Begünstigungen (Goes. c. l. p. 16, 76.), erst als durch dieses Alles die agrarischen staatsrechtlichen Verhältnisse eine solche Mannichfaltigkeit und einen solchen Umfang erlangt hatten, erst als durch diese Mannichfaltigkeit die genaue Kenntniss derselben verwickelt und schwierig wurde; erst da war man veranlasst hierüber zu schreiben. — Gleiche und ähnliche Gründe und Verhältnisse, wie bei dem agrarischen Staatsrechte fanden auch bei den übrigen Theilen der Wissenschaft der Agrimensoren statt. Durch die seit dem Kriege mit den Bundesgenossen erfolgte Ertheilung des römischen Bürgerrechtes an die einzelnen Völkerschaften Italiens erlangte auch die Ausübung des agrarischen Privatrechtes eine grössere Ausdehnung und durch die Anwendung auf die verschiedenen örtlichen Verhältnisse eine grössere und schärfere Ausbildung. Dazu kam noch die Jurisdiction in den Provinzen, in welchen die Ländereien nicht bloss in Beziehung auf ihre Rechte ganz verschieden waren von den italischen, sondern wo auch die örtlichen Verhältnisse eine ganz andere Auslegung der römischen Gesetze, als in Italien verlangten. So waren z. B. die Provinzialgrundstücke extra commercium und entbehrten aller Rechte, welche das römische Eigenthum hatte (Savigny über das jus Italicum in den Abhandl. der Berliner Akad. der Wissensch. 1814 und 1815. Goes. c. l. p. 76 u. d. f. S.); so hatte die Controversia de aqua pluvia arcenda in Afrika eine ganz andere Bedeutung, als in Italien (Goes. c. l. p. 74 und 76). Wie die Ausdehnung des agrarischen Privatrechtes auf die verschiedenen Länder Italiens zur Ausbildung desselben beigetragen habe, bewies z. B. die Controversia de alluvione, von welcher wiederholt gesagt wird, dass sie durch die vielfache Anwendung im diesseitigen Gallien genauer bestimmt und ausgebildet worden sei (Goes. c. l. p. 57 und 69).

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle, 18. Aug. Auf der hiesigen Universitat sind in dem Zeitraume vom 12. Januar bis 12. Juli d. J. bei der medicinischen Facultat 7 und bei der philosophischen Facultät 12, zusammen 19 Candidaten promovirt worden.

Jena. Das Programm zu dem diessjährigen Prorectoratswechsel enthält eine Rede unseres ehrwürdigen Eichstadt »de nova societatis latinae instauratione.« Jena, Bran. 22 S. 4.

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 4. September 1840. *Nr.* 107.

Ueber die römischen Agrimensoren und die vorzüglichsten noch vorhandenen Schriften derselben.

(Fortsetzung.)

Keines Beweises bedarf es ferner, dass Schriften über die Limitation der Aecker erst dann von Interesse sein und sogar Bedürfniss werden konnten, als man sich von jenen einfachen, genau bestimmten Formen vielfache Abweichungen erlaubte. Erst nachdem der Stand der Agrimensoren sich gebildet hatte, die ursprüngliche religiöse Bedeutung der Limitation fast ganz verschwunden war, und ihre Formen nur wegen Sicherung und Feststellung der Gränzen beibehalten, nach den verschiedenen Bedürfnissen und den Oertlichkeiten der einzelnen Gegenden vielfach verändert wurden; erst dann konnten Schriften über jene älteste, von den Etruskern zu den Römern gekommene Limitation und die an ihr mit der Zeit vorgenommenen Abänderungen von Interesse sein (Goes. c. l. p. 159, 161, 164, 165). — Schriften über die Gestalt und Form der Gränzsteine und ihre Bedeutung konnten erst nach Augustus geschrieben werden, da dieser erst bei diesen Dingen eine grössere Genauigkeit und Künstlichkeit einführte. — Einer noch viel späteren Zeit und sicher der Zeit nach Domitian gehören die Schriften de casis literarum et de notis juris exponendis an. Eine solche hieroglyphische Künstlichkeit und Symbolik kannte die frühere Zeit nicht, und sie konnte nur in einer geistlosen, an schöpferischer Kraft armen Zeit entstehen. — Solche Verzeichnisse der Kolonieen und Städte des römischen Reiches und so zu sagen politische Kataster, wie die Schriften de coloniis sind, wurden erst nach der durch die Bürgerkriege entstandenen Verwirrung Bedürfniss, und ihr Inhalt würde, wenn dieses auch die Titel nicht schon bewiesen, hinlänglich darthun, dass sie erst unter und nach Augustus gefertigt worden sind. Von denen, welche wir noch besitzen, wird ein Theil dem bereits genannten Balbus zugeschrieben, ein anderer als Stück eines unter Claudius von Frontin gefertigten Verzeichnisses genannt. Durch Goes. c. l. notae p. 156—158) ist hinlänglich erwiesen, dass diese Schriften blosse Excerpte und Compilationen aus den genannten und mehreren anderen Schriften sind, wie libri auctorum, mappa Albensium, liber regionum, libri conditionum Italiae agrorum u. s. w. Was endlich den mathematischen Theil der agrimensorischen Wissenschaft betrifft, so ist es klar, dass hierüber nur erst dann geschrieben wurde, nachdem die Römer durch die Griechen einige genauere Kenntnisse der Mechanik und Mathematik erlangt hatten. Gerade diese Schriften beweisen aber, wie gering die Stufe war, auf welcher die mathematischen Kenntnisse der Römer standen. Diese Schriften, namentlich die noch nicht gedruckten des Nypsus, Vitruvius Rufus und Epaphroditus enthalten ausser den ersten allgemeinen Grundbegriffen einfache Aufgaben für die Messung bestimmter Flächen und die hierzu nöthige Auflösung. Von einer tieferen Begründung und einem Beweise der Richtigkeit der Messung ist nicht die Rede, höchstens wird die Aufgabe umgedreht und die durch die erstere Rechnung gefundenen Theile als gegeben und die bei der ersteren Aufgabe gegebenen als zu suchende angenommen und so durch ein zweites umgekehrtes Rechenexempel die Richtigkeit der ersteren Rechnung erwiesen. Es sind diese Schriften gewiss bloss Uebersetzungen und Bearbeitungen griechischer Schriften. Ueber die Verfasser fehlt es leider an allen Nachrichten.

Fassen wir das bis jetzt Gesagte zusammen, so ergibt sich, dass erst nach C. Julius Cäsar, unter und nach Augustus die einzelnen Theile der verschiedenartigen Wissenschaft der Agrimensoren zum Gegenstande von Schriften gemacht wurden. Der grosse Umfang dieser Wissenschaft und die Verschiedenartigkeit der einzelnen Theile, welche dieselbe umfasste, bewirkte, dass Anfangs über die einzelnen Disciplinen besondere Schriften geschrieben wurden, so z. B. über die alte Limitation und ihren Ursprung aus der etruscischen Auguraldisciplin, [1]) sowie über die Abänderungen derselben und die nun üblichen Formen (Auszüge aus solchen Schriften gibt Hyginus bei Goes. l. c. p. 159); über das agrarische Staatsrecht, oder die verschiedenen Arten der Ländereien (de conditionibus agrorum), über das agrarische Privatrecht, oder die Gegenstände, über welche in Beziehung auf die Aecker Processe entstanden (de controversiis agrorum), über die Ausmessung und Anlegung der Lager (de castrorum metatione et munitione), über die verschiedenen Arten der Gränzbezeichnungen und die verschiedenen Gränzsteine (de terminis); dann mathematische Schriften, und zwar sowohl theoretischen, als praktischen Inhaltes, z. B. über die Maasse und namentlich über den

1) Ein Bruchstück einer solchen Schrift ist das des Vejoia bei Goes p. 258. O Muller IV, 7, 8. Bd. 2. S. 334. Niebuhr's Röm. Gesch Bd. 2. S. 533.

Gehalt der in den verschiedenen Gegenden von Italien und den Provinzen üblichen Landmaasse; dann Anweisungen, wie die bei der Ausmessung vorkommenden Schwierigkeiten, z. B. Flüsse, Sümpfe, Thäler und Berge zu überwinden wären. Wahrscheinlich scheint es mir (wegen Hyginus bei Goes. p. 167 — 174 und wegen des Endes von Aggenus Urbicus (Simplicius), welches Herr Oberappellationsrath Blume im rhein. Museum zuerst bekannt gemacht hat), dass die Agrimensoren auch die Astronomie und mathematische Geographie wenigstens zum Theil als zu ihrer Wissenschaft gehörig betrachteten und darüber schrieben und lehrten, sowie sie gewiss das ganze Gebiet als ihnen gehörig ansahen, wo sie als Ingenieure bei Anlegung von Strassen, Dämmen und Wasserleitungen (Martial. X, 17. Ammianus Marcellinus XIX, 17.) oder bei Bauten (mensores aedificiorum Plin. ep. X, 28, Trajan. ad Plin. ibid. ep. 29, Inscript. ap. Grut. 623, 7.) und anderen Arbeiten im Kriege und Frieden verwendet wurden. Von den Agrimensoren wurden ferner, wie das Hyginus von sich berichtet (man vergleiche das von Blume mitgetheilte Bruchstück des Hyginus im rhein. Museum für Jurispr. Bd. V. Nr. 13.) die in ihr Gebiet gehörenden alten Gesetze und die Constitutionen und Edicte der Kaiser gesammelt, und Verzeichnisse der Kolonieen und Städte des Reichs, sowie Bücher über die noch nicht vertheilten Ländereien und die bei der Vertheilung übrig gebliebenen Stücke (libri subsicivorum Goes. p. 193) und die bei den Ackervertheilungen stattgehabten Begünstigungen (libri beneficiorum Goes. p. 193) für das kaiserliche Archiv (sanctuarium, tabularium Caesaris, Goes. p. 16 und 193) gefertigt. Wie gross bei den einzelnen Disciplinen die schriftstellerische Thätigkeit gewesen sei, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht angeben. Der grosse Umfang der verschiedenartigen den Agrimensoren nöthigen Kenntnisse, die Bildung von Agrimensorenschulen, in welchen man kurze, die einzelnen Zweige umfassende Handbücher brauchte, und vor allen Dingen die Richtung der Zeit, welche in dem Streben nach allgemeiner Bildung der Ausarbeitung encyklopädischer Werke sehr günstig war (Schlosser's universalhist. Uebersicht der Gesch. der alten Welt III, 1. S. 428 und 436), wovon Plinius Naturgeschichte ein Beispiel gibt, bewirkten, dass man sich in der Kaiserzeit sehr bald damit beschäftigte, aus den Partikularschriften der Agrimensoren ganze Systeme zusammenzustellen. Man verfuhr bei diesen Compilationen rein mechanisch, indem man grosse Stücke der einzelnen Schriften ohne alle Verarbeitung zusammenstellte, höchstens hier und da sie bloss excerpirte. Es hatten solche Compilationen um so weniger Anstössiges, als die Erlangung und Verbreitung der einzelnen Schriften in der damaligen Zeit noch schwierig und mühsam war, und weil diese Zusammenstellungen Anfangs und grösstentheils wohl von dem Lehrer für seine Schüler und zum Gebrauche für seine Vorlesungen gefertigt wurden, und weil drittens von der Wissenschaft der Agrimensoren bereits in der Zeit, als man eifriger darüber zu schreiben und zu lehren begann, ein grosser Theil veraltet und bereits nicht mehr in Gebrauch war. Diese grösseren Compilationen verdrängten nach und nach die einzelnen Partikularschriften, namentlich über den nicht mehr in Ausübung kommenden Theil der agrimensorischen Wissenschaft, und so ist es gekommen, dass wir in der Sammlung der Agrimensoren aus der Zeit von Augustus bis Domitian keine Schrift mehr übrig haben, wenn wir die Bruchstücke von Balbus Kolonieverzeichnissen ausnehmen. Aus der Zeit des Domitian haben wir noch Bruchstücke von mehreren die ganze Wissenschaft der Agrimensoren umfassenden Constitutionen (so nannten die Agrimensoren ihre grösseren Compilationen) und auch noch Schriften über besondere Theile. In der Zeit nach Domitian wurden vorzüglich die erst später ausgebildeten Disciplinen wiederholt zu Gegenständen von Schriften gemacht. So haben wir noch Schriften des Innocentius (um die Mitte des vierten Jahrhunderts n. Chr. Ammian. Marcell. XIX, 11.) und Baro über die Inschriften der Gränzsteine und Bruchstücke einer ganzen Reihe von Schriften über die Gränzsteine. Sie gehören zum grossen Theil einer sehr späten Zeit an. Nach Niebuhr's Meinung sind die sämmtlichen agrimensorischen Schriften in der Zeit der theodosianischen Gesetzgebung in ein grösseres Ganze zusammengestellt und geordnet worden, weil bei Goes. p. 220 ein zwölftes Buch citirt wird. Bei dem Mangel irgend einer noch sichtbaren Spur einer solchen Gesammtanordnung scheint mir aber das als blosse Ueberschrift eines Bruchstückes sich findende Citat eines zwölften Buches kein hinlänglicher Beweis. Ebenso möchte ich desshalb, weil von den beiden ältesten Handschriften der Codex Arcerianus mehr mathematische, der Gudianus hingegen mehr das Recht betreffende Schriften enthält, nicht wagen mit Niebuhr anzunehmen, dass in verschiedener Absicht zwei Sammlungen veranstaltet worden wären, von denen die eine mehr den mathematischen Bedürfnissen der Agrimensoren habe dienen sollen, die andere mehr der „Symbolik und dem Mysterium“ der Gränzscheidekunst. Wären uns noch mehr alte Handschriften erhalten, so würden wir darin von der grossen Menge agrimensorischer Schriften, welche im Alterthum gewiss vorhanden gewesen sind, nicht bloss viele uns noch unbekannte Schriften, sondern nach den Umständen, nach den Hülfsmitteln und wohl auch nach der Laune und dem Geschmacke der Sammler bald mehr das Recht, bald mehr die Mathematik, bald mehr die Symbolik der Gränzscheidekunst betreffende Schriften finden.

Die Abschreiber und Sammler der agrimensorischen Schriften sind früher gewiss in derselben Weise verfahren, wie später die Herausgeber, deren Verfahren sich aus der Vergleichung der von ihnen benutzten Handschriften und der danach gemachten Ausgaben ergibt. Als man nämlich die Schriften der Agrimensoren zu sammeln und zusammenzustellen begann, fanden sich wegen des von mir oben angedeuteten Verfahrens der Compilation wiederholt einzelne Stellen wörtlich in den verschiedenen Schriften, wie das auch noch jetzt in unserer Sammlung der Fall ist. Um nun diese Stellen nicht wiederholt abschreiben zu müssen, liess man die bereits ein- oder mehreremal dagewesenen Stellen mitten in dem Zusammenhange weg, und zwar geschah dieses bald in den Originalschriften, wenn ich so sagen darf, bald in den grösseren Constitutionen oder Compilationen. Spätere Abschreiber setzten dann wieder die in verschiedenen Schrif-

ten sich findenden ähnlichen Stellen neben einander, und diese Anfangs zur Vergleichung an den Rand geschriebenen Glossen kamen dann durch noch spätere Abschreiber in den Text, wie dieses z. B. bei Siculus Flaccus (Goes. p. 3) der Fall ist, wo neben der ursprünglichen und vollständigen Stelle das von Hyginus aus ihr gemachte Excerpt ebenfalls im Texte sich findet. Eine fernere Verwirrung entstand dadurch, dass man die ähnlichen, dieselben Gegenstände behandelnden Schriften neben einander stellen wollte und die Constitutionen wieder in ihre Theile zerlegte; allein bei der Theilung verfuhr man nicht sorgfältig genug und liess Stücke, welche ihrem Inhalte nach zu dem Folgenden gehörten, welches man losriss, noch am Ende des Vorhergehenden.

Bei der grossen Verwirrung, in welcher sich bis jetzt die Schriften der Agrimensoren befinden, muss es vor allen Dingen unser Streben sein, die zusammengehörigen Bruchstücke wieder zusammenzustellen und zu ordnen, und sie ihrem Verfasser zuzuweisen. Hierfür glaube ich in dem Folgenden einige Andeutungen geben zu können. — Wir haben in den Ausgaben der Agrimensoren noch zwei Schriften des Hyginus, wovon die eine (Goes. p. 150—202) ganz erhalten zu sein scheint, die andere aber (Goes. p. 203—211) nur ein Bruchstück ist. Die erstere hat in allen drei Ausgaben den Titel de limitibus constituendis, die zweite ist bei Rigaltius und Goesius de limitibus, bei Turnebus ejusdem Hygeni liber alter überschrieben. Diese zweite Schrift ist erst durch die Herausgeber zum Bruchstück gemacht worden; denn in den Handschriften ist sie viel umfangreicher und mit bedeutenden Stücken aus Siculus Flaccus, Frontinus und Aggenus Urbicus verbunden. Diese Stücke haben die Herausgeber weggelassen, weil sie glaubten, dass sie aus einem Irrthum mit Hyginus verbunden worden wären. Allein hätten sie die Schrift noch genauer geprüft, so würden sie gefunden haben, dass auch das von ihnen herausgegebene Bruchstück fast ganz aus den genannten Schriftstellern excerpirt und compilirt sei. Die bei Goes. S. 211 am Ende dieser Abhandlung sich findenden Literae singulares sind zwar in keiner anderen Schrift unserer Sammlung der Agrimensoren enthalten; allein in den von mir verglichenen Handschriften fehlen sie auch bei Hyginus, so dass ich vermuthe, es sei dieses ein Bruchstück einer anderen agrimensorischen Schrift, welches nur die Herausgeber mit Hyginus verbunden haben. Ausser diesen beiden Abhandlungen findet sich in den Handschriften noch die lex Mamilia (Goes. p. 339 und 340) mit Hyginus verbunden, und am Ende derselben steht in den Handschriften: Exp. Hygini gromatici constitutio. Man könnte diese Verbindung des alten Gesetzes mit Hyginus Schriften für zufällig und durch die Abschreiber entstanden halten: allein in jener zweiten von mir als blosse Compilation bezeichneten Schrift heisst es am Ende: Domitianus Imp. per totam Italiam subsiciva possidentibus donavit edictoque hoc notum universis fecit; cujus edicti verba, itemque constitutiones quasdam aliorum principum itemque Divi Nervae in uno libello contulimus. Es wird dadurch wahrscheinlich, dass Hyginus auch ältere Gesetze in dieses Buch mit aufgenommen habe und dieses Gesetz noch ein Bruchstück jener Sammlung sei, zumal da es alle Handschriften mit Hyginus Namen geben. Dann findet sich in den Handschriften der Agrimensoren noch eine Schrift über die Lager: Liber gromaticus Hygini de munitionibus castrorum, und mit dieser (noch nicht in den Ausgaben der Agrimensoren, sondern in einer besonderen Ausgabe von R. Schele Amstelod. 1666. herausgegebenen) Schrift ist ferner in den Handschriften ein mathematisches Bruchstück verbunden, welches Schele nicht mit herausgegeben hat, weil er es für einen Theil einer anderen Schrift hielt. Diese Vermuthung wird allerdings einigermaassen dadurch bestätigt, dass sich in mehreren Handschriften theils neben dem Titel de munitionibus castrorum, theils allein sowohl der Titel de divisionibus agrorum, als auch der aus beiden zusammengesetzte Liber gromaticus Hygini de divisionibus castrorum findet.

Alle Handschriften stimmen darin überein, dass sie dem Hyginus diese Schriften beilegen, und diese Abhandlungen finden sich auch in mehreren Handschriften gleich neben einander, ja, in einer steht zuerst die Schrift de limitibus constituendis (bei Goes. p. 150—202) mit der lex Mamilia, mit dem Titel Hygini gromatici constitutio; dann folgt die zweite Abhandlung (Goes. p. 203—211), verbunden mit den Stücken aus Siculus Flaccus, Frontinus und Aggenus Urbicus, und zwar mit dem Titel Hygini liber secundus de limitibus, wie auch in Turnebus Ausgabe die Schrift genannt wird. Dann folgt jenes noch nicht gedruckte mathematische Bruchstück und die Schrift über die Lager mit dem Titel Liber tertius Hygini de divisionibus agrorum. — Wird es nun durch dieses Alles schon sehr wahrscheinlich, dass Hyginus eine die verschiedenen Disciplinen der agrimensorischen Wissenschaft umfassende, grössere Compilation zusammengestellt habe, so wird dieses noch überdiess durch die eigenen Worte des Hyginus in der Schrift de castrorum munitionibus bestätigt, in welchen er sich selbst als Sammler und Compilator darstellt (Thesaurus Graevii Antiquit. Rom. Tom. X. p. 1024): In quantum potui, Domine frater, pro tirocinio meo omnes auctores sum persecutus: sed quicquid circa compositionem castrorum aestivalium instituerunt, in hoc libello, priusquam numeros instituerem, sub ratione omne (omnia) declaravi. Praecipuas in omni incepto rationes metationibus scribendis (andere Handschr. Principia in omni inceptatione metationibus scribenda) nullus auctorum in hanc diem ostendit; propter quod spero sollicitudinem nostram digne tibi placituram. Exposuimus itaque etc. — — methodum metationis a me exquisitam ad numerum centuriarum intento ingenio elaboravi, ut si dignatus fueris, injungere novitatem metationis ad magnitudinem tuam, primus adferam quae tibi placebit, si primum quotidianam metationem tractabis. Nunc munitionem castrorum et reliqua, quae pluribus (plures) auctores scripserunt, perferamus.

Das glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, dass von Hyginus eine umfassende und grössere Compilation gemacht worden sei; fraglich bleibt es aber, aus wie viel Büchern dieselbe bestanden und wie die Titel der einzelnen Bücher geheissen haben. Hier kann ich nur Vermuthungen geben. Das Ganze hat gewiss den wiederholt in den Handschriften sich findenden Namen

Hygini gromatici constitutio gehabt. Das erste Buch ist das bei Goes. p. 150—202 sich findende gewesen und hat den Titel geführt Liber primus de limitibus constituendis; das zweite Buch bildeten die Bruchstücke bei Goes. 203—211, verbunden mit den Stücken aus Frontinus, Aggenus Urbicus und Siculus Flaccus. Es hiess Liber secundus de limitibus, und in ihm wurde nicht, wie in dem ersten von der Anlegung und Ziehung der limites, sondern von den rechtlichen Verhältnissen, von dem Gränzrechte gehandelt, daher die Excerpte und Stücke aus den Schriften de conditionibus und controversiis agrorum. Das dritte Buch könnte dann von der Messung der Felder (de divisionibus agrorum) und das vierte von der Anlegung der Lager (de munitionibus castrorum) gehandelt haben; nach den aus der Schrift über die Lager oben angeführten Worten scheint mir aber hervorzugehen, dass der eigentlichen Schrift über die Anlegung der Lager eine Abhandlung über die Ausmessung der Lager vorangegangen ist, und von dieser kann unser mathematisches Bruchstück ein Theil gewesen sein, so dass beide Bruchstücke ursprünglich zusammengehört und ein Ganzes gebildet haben. Ein folgendes Buch haben die gesammelten Gesetze gebildet.

Ist auch im Ganzen ein Plan nicht zu verkennen, welchen Hyginus bei dem Zusammenstellen seiner Compilation gehabt hat, so fehlt diesem doch eine klare und consequente Durchführung. Es ist in den einzelnen Theilen kein innerer Zusammenhang, keine feste, durch einen auch im Einzelnen durchgeführten Plan gebotene Ordnung, und Wiederholungen und Weitschweifigkeiten finden sich in Menge. Die rein mechanische Weise, mit welcher Hyginus seine Compilation zusammengeschrieben hat, ist überall noch so sichtbar, dass wir selbst da, wo die Schriften, welche er abgeschrieben hat, nicht mehr vorhanden sind, die einzelnen Stücke erkennen können. So bildet im ersten Buch Goes. p. 150—159 ein besonderes, wahrscheinlich aus Frontin (Goes. p. 215—219) entnommenes Stück; ein zweites Stück ist p. 159. Quemadmodum ab antiquis etc. bis p. 167. Quaerenda est ergo etc.

Von p. 167—177 geht ein drittes Stück in ein viertes von p. 177 bis an das Ende. Leichter sind noch die aus verschiedenen Schriften entnommenen Stücke des zweiten Buches anzugeben, weil wir hier noch zum Theil die Schriften besitzen, aus welchen sie abgeschrieben sind. 1) Den Anfang bildet das Stück bei Goes. p. 203 und 204; 2) dann folgt Siculus Flaccus bei Goes. p. 3. Occupatorii autem dicuntur etc. bis p. 4 quisque rigorem intueretur; 3) Goes. p. 205—211. Hae sunt conditiones agrorum, quas cognoscere potui. Dieses Stück enthält p. 208 und 209 Excerpte aus Siculus Flaccus p. 18 und 19; die dabei sonst noch benutzten Schriften besitzen wir leider nicht mehr; 4) darauf folgt, fast wörtlich aus Aggenus Urbicus abgeschrieben, die Controversia de alluvione und die Controversia de fine mit Stücken aus Siculus Flaccus verbunden; 5) ein Stück aus Siculus Flaccus p. 4—9; 6) die Controversen aus de loco, de modo und de jure subsicivorum, ebenfalls fast wörtlich aus Aggenus Urbicus und Siculus Flaccus entnommen; 7) Siculus Flaccus p. 9—11; 8) der Schluss scheint dem Hyginus eigen zu sein.

In den Ausgaben findet sich zu dem Namen Hyginus noch der Zusatz Augusti libertus: allein in den meisten und besten Handschriften fehlen diese Worte, und sie sind wohl nur dadurch entstanden, dass man unseren Hyginus mit dem Grammatiker Hyginus verwechselte, welcher ein Freigelassener des Augustus und Präfect der palatinischen Bibliothek war (Sueton. de illustr. grammat. c. 20). Aus den eigenen Worten des Hyginus, dass er das Edict Domitian's de subsicivis und die agrarischen Constitutionen des Nerva und einiger anderer Kaiser in ein Buch zusammengetragen habe, ergibt sich, dass er wenigstens noch unter Nerva gelebt haben muss. Der Name wird nicht, wie Niebuhr behauptet hat, in den Handschriften ohne Abweichung Hygenus geschrieben, sondern es findet sich auch Hyginus, Hygynus, Higinus, Ygenus. — Ganz dieselben Erscheinungen, wie bei diesen agrimensorischen Schriften des Hyginus, finden sich auch bei einer anderen Schrift, welche ebenfalls den Namen eines Hyginus führt, nämlich bei dem Astronomicon des Hyginus. Es wird der Verfasser des Astronomicon in den Ausgaben C. Julius Hyginus, Augusti libertus, genannt, durch Muncker, Scheffer und van Staveren ist aber erwiesen, dass in den ältesten und den von diesen Gelehrten verglichenen Handschriften nur Hyginus steht, und dass die übrigen Worte nur ein späterer Zusatz sind. Ebenso wird der Name in den Handschriften Hyginus, Higinus, Iginus und Yginus geschrieben; Muncker hält die Schreibart Hyginus für die richtige. Ebenso ist ferner von den Herausgebern des Astronomicon erwiesen worden, dass diese Schrift zu Domitian's Zeit verfasst ist.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kiel. Der Index scholarum für das Sommersemester 1840 auf der hiesigen Universitat (so schreibt uns ein anderer Correspondent, vgl. Zeitschr. fur Alterth. S. 720) enthalt von dem Professor der alten Literatur, G. W. Nitzsch, eine disput. de hermeneutice ad Il. ex Aeschyli Eumenidibus. Darin heisst es namentlich p. IV f.: Divinationis est existimare, quid scriptor in quoque loco aut dicere potuerit aut voluisse credi debeat. Est autem quadruplex. Primo loco ponimus eam, quae ex communi mentis humanae lege apta semper aliquid requirit, quod sanum sit et consentaneum. Altera ex historiis ducta admonet notitiarum, consuetudinum, opinionum, sive populi sive aetatis sive propriarum, quibus innutritus et imbutus scriptor loquatur. Tertia artis est, quae ex totius operis consideratione profecta exspectare jubet interpretem, quod universi operis sententiae aut personarum moribus ac partibus congruum sit. Denique accedit quarta, quam dialecticam dicas quodammodo licet, quia progressum sermonis sequitur et ex proxime antegressis primi cujusque enunciati sententiam aliquatenus anticipat. Nach diesen vier Geschichtsquarten behandelt der Verf. aus Aesch. Eum. V. 162—65. 330. 341. 704 ff. 721 f.

Jena. Dr. Hermann Johann Christian Weissenborn, der sich hier habilitirt hat, schrieb als Habilitationsschrift de interpretatione τῆς προλήψεως Epicureae in Ciceronis libro primo de Natura Deorum. Jena, Bran. 9 S. 4.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 6. September 1840. *Nr.* 108.

Ueber die römischen Agrimensoren und die vorzüglichsten noch vorhandenen Schriften derselben.

(Beschluss.)

In der Vorrede des Astronomicon findet sich folgende Stelle: Quodsi vel optimis usus auctoribus effeci, ut neque brevius neque verius diceret quispiam, non immerito fuerim laudari dignus a vobis, quae vel amplissima laus est hominibus doctis; si minus, non deprecamur in hac confectione nostram scientiam ponderari. Ideoque majoribus etiam niti laboribus cogitamus, in quibus et ipsi exerceamur, et in quibus volumus nos probare, quid possimus. Etenim necessariis (necessarias) nostris hominibus scientissimis maximas res scripsimus: non levibus occupati rebus, populi captamus existimationem. Wenn nun in diesen Worten auch dieser Hyginus sich als einen blossen Compilator darstellt, wenn derselbe Name und die Gleichzeitigkeit die Vermuthung wenigstens nicht unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass beide Verfasser eine und dieselbe Person gewesen, dass jene anderen Arbeiten (in quibus et ipsi exerceamur et in quibus volumus nos probare, quid possimus), dass jene maximae res, durch welche Hyginus, non levibus occupatus rebus populi captat existimationem, unsere agrimensorische, im Gegensatz zu den astronomischen Schriften, mehr das Leben angehende Compilation sei, so wird diese Vermuthung auch noch dadurch viel wahrscheinlicher, dass die Sprache und der ganze Stil trotz der grossen Verschiedenartigkeit des Stoffes beider Schriften und ungeachtet man in Schriften, welche ihr Verfasser selbst als blosse Compilationen bezeichnet, die Eigenthümlichkeiten des Verfassers weniger erkennen kann, dennoch sich sehr ähnlich sind und bis in einzelnen auffallenden Redensarten übereinstimmen. Diese Wahrscheinlichkeit wird aber endlich auch noch dadurch gesteigert, dass sich in unserer agrimensorischen Compilation ein astronomisches Stück über das Planetensystem, die Zonen und die Sphärenmusik eingeschoben findet, welches ein fast wörtlicher Auszug des Astronomicon ist (Goes. p. 167 — 177, Mythographi latini, ed. van Staveren. Lugd. Bat. et Amstel. 1742. p. 408 — 417, 440, 560 — 573). Durch die genannten Herausgeber des Astronomicon ist aber auch erwiesen, oder doch wenigstens wahrscheinlich gemacht, dass der Verfasser des Astron. auch der Verfasser oder besser der Compilator des fabularum liber sei, welches Buch ebenfalls den Namen eines Hyginus führt. Wäre auch dieses der Fall, was ich hier nicht weiter untersuchen kann, so wäre um so mehr bestimmt und entschieden, was wir von der vollständigen Auctorität dieses sich so vielfach als blossen Compilator erweisenden Hyginus zu halten hätten.

Wir wenden uns nun zu der Schrift des Siculus Flaccus de conditionibus agrorum. Es ist diese Schrift ganz verschieden von der des Hyginus; sie behandelt einen besonderen einzelnen Gegenstand, und wenn auch, wie wahrscheinlich ist, mit Benutzung älterer Schriften, doch auf eine selbstständige Weise, nach einem einfachen klaren Plan, und das gesteckte Ziel ohne Abschweifung im Auge behaltend. Die Schrift handelt von den verschiedenen Arten der römischen Ländereien und ist für Agrimensoren geschrieben, welche sie auf die verschiedenen Arten der Begränzung und die mannichfachen Rücksichten aufmerksam machen soll, welche bei vorkommenden Ackerstreitigkeiten zu nehmen sind. Siculus Flaccus spricht zuerst davon, wie durch die allmähliche Unterwerfung der italischen Völker die verschiedenen Rechte der Ländereien sich gebildet haben, geht dann zur Entstehung des ager publicus über und sagt, dass die Besitzungen nicht wie die Privatäcker limitirt wären, dass aber die Besitzer privatim, jedoch ohne verpflichtende Kraft der Anerkennung für die Nachbarn, ihren Besitzungen Gränzbezeichnungen gegeben hätten (Goes. p. 4: privatim formas fecerunt, quae nec ipsos vicinis, nec sibi vicinos obligant, quoniam res est voluntaria). Diese Arten der Gränzbezeichnungen geht er darauf einzeln durch, wobei er wiederholt und mit denselben Worten immer darauf aufmerksam macht, dass man auf die Sitte der verschiedenen Gegenden, auf die Natur des Bodens und dergleichen Dinge Rücksicht nehmen müsse, um nicht eine Sache, wie z. B. einen zur Austrocknung eines Feldes gezogenen Graben, für eine Gränzbezeichnung zu halten, welche durch die Lage und Natur des Ackers hervorgerufen sei. Darauf spricht er ganz kurz von den ihrem Wesen nach zwischen den Besitzungen auf dem ager publicus und den Privatäckern stehenden, bereits veralteten, quästorischen Aeckern, gibt bei ihnen einige Andeutungen über die Limitation und kommt dann zu den Privatäckern. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen spricht er über die agri redditi, commutati und die dati assignati. Bei den letzteren gibt er die bei der Assignation auf die Oertlichkeit genommenen Rücksichten, die verschiedene Grösse der Centurien und Ackerloose der

Einzelnen, das Wesen der praefecturae, der subsiciva und der Privatländereien an. Zuletzt spricht er dann noch von der Gesammtheit der Aecker einer Kolonie, von den Territorien, deren Begränzung, Jurisdiction und den pagis und sacris derselben.

Die Schrift ist durch schlechte Interpunction und durch falsche Abtheilung der Uncialschrift der Codices in den einzelnen Worten sehr verdorben und nach den Ausgaben oft schwer zu verstehen: aber dennoch lässt sich die consequente Durchführung des gegebenen Stoffes, die gleiche Behandlungsweise, die sich gleichbleibende Sprache nicht verkennen. Am meisten sind die ersten Seiten verdorben und die dritte Seite rührt gewiss grösstentheils nicht von Siculus Flaccus her. Wie ein Theil derselben hierher gekommen sei, glaube ich mit Bestimmtheit angeben zu können. Hyginus hatte den Anfang von Sic. Flaccus in seine Compilation aufgenommen, jedoch so, dass er erst bloss excerpirte und dann wörtlich abschrieb. Von einem Abschreiber wurde das Excerpt des Hyginus an den Rand des Siculus Flaccus geschrieben und später in den Text aufgenommen. Excerpt sind die Worte Conditiones autem agrorum variae sunt ac diversae etc. bis arcifinalem dixit. Von da an findet sich Sic. Flaccus wörtlich bei Hyginus. Merkwürdig ist, dass der erste Satz des Excerptes: Conditiones autem agrorum variae sunt ac diversae, quae aut casibus bellorum, aut utilitatibus populi Romani aut ab justitia ut dicunt inaequali sunt, aus dem Texte des Hyginus wieder verloren ist. Als einen zweiten eingeschobenen und ebenfalls nicht von Sic. Flaccus herrührenden Theil glaube ich die Worte: De municipiis itaque tractandum est etc. — suo loco referemus singulis angeben zu können. — Siculus Flaccus erwähnt S. 24 das Edict Domitian's und muss also zu dessen Zeit noch gelebt haben.

Ich gehe nun zu Frontinus über, gewiss dem besten der uns erhaltenen agrimensorischen Schriftsteller, welcher wahrscheinlich ebenfalls ein grösseres, verschiedene Theile der agrimensorischen Wissenschaft und Kunst umfassendes Ganze geschrieben hat, von dem uns leider nur Bruchstücke übrig sind. Wir haben von Frontinus noch zwei Abhandlungen de qualitate agrorum und de controversiis agrorum und ein Bruchstück einer Schrift über die Limitation. Diese Schriften standen in den ältesten Handschriften neben einander, wie das noch jetzt in mehreren der Fall ist; erst später wurden diese Abhandlungen getrennt, wahrscheinlich weil man auf die Abhandlung des Frontinus de controversiis agrorum gleich den Commentar des Aggenus Urbicus folgen lassen wollte. Bei der Trennung verfuhr man aber nicht sorgfältig genug und liess die Worte Goes. p. 43: Cultellandi ratio quae sit etc. bis p. 44: quam si ex plano nascatur noch am Ende der Abhandlung de controversiis agrorum stehen. Die beiden Abhandlungen des Frontinus de controversiis agrorum und de qualitate agrorum sind so kurz und gedrängt, enthalten so streng bloss das zur Sache Gehörige, dass ein fremdartiger Zusatz bei ihnen um so auffälliger ist. Frontinus beginnt in der Abh. de contr. agr. mit einer allgemeinen Eintheilung, lässt darauf die einzelnen, in der kurzen Einleitung angegebenen Controversen der Reihe nach folgen und schliesst endlich mit der Erklärung, dass es noch andere zwischen Gränznachbarn entstehende Streitigkeiten gäbe, die aber den Boden nicht beträfen. Goes. p. 45: Est et controversiae genus, quod ad solum non pertinet, de arborum fructibus earum quae in fine sunt, sive intra, nec ullam ad radicem habent controversiam; quoties inclinatae in alterutram partem fructum jactaverint, inter affines movent disputationem. Durch diese Worte wird der Zusammenhang des Ganzen abgeschlossen und mit derselben Präcision und Kürze, mit der die ganze Abhandlung abgefasst ist, der Schluss hinzugefügt. Das Folgende ist sehr verdächtig, und ich glaube bestimmt behaupten zu können, dass es nicht zu der Abhandlung des Frontinus de controversiis agrorum gehört, vielleicht nicht einmal von Frontinus herrührt. In dem zunächst folgenden Satz ist es eine doppelte Unwahrheit; 1) Sunt *et aliae* limitum conditiones, da er doch bis jetzt gar nicht von den Verhältnissen der limites gesprochen hat; 2) limitum conditiones, quae ad solum non pertinent, da doch die limites stets und allein den Boden betreffen. Ich glaube, es hat litium conditiones geheissen, und die Worte sind ein späterer Zusatz, durch welchen der vorhergehende Satz des Frontin erklärt werden sollte. Die folgenden Worte: Solum autem etc. stehen noch viel weniger in irgend einem Zusammenhange mit Frontinus Schrift; denn was soll hier in einer Abhandlung über die Ackercontroversen die Bemerkung, dass man den ganzen limitirten Boden einer Kolonie pertica genannt habe. Ebenso wenig passt die darauf folgende Definition einer praefectura hierher. In dieser Definition ist durch die folgenden Worte: Cultellandi ratio quae sit etc. die corrupte Lesart cultellatum für mutilatum entstanden. Die Handschr. haben mutilatum, utilatum, uti latum, utulatum, mutulatum und titulatum. Die Herausgeber fühlten, dass die Worte Cultellandi ratio etc. hier ganz unpassend und ohne Zusammenhang wären, und suchten diesen dadurch mit dem Vorhergehenden herzustellen, dass sie cultellatum schrieben, was hier gar keinen Sinn hat. Es muss gewiss mutilatum heissen, wie der Sinn beweist, für dessen Erklärung Goes. p. 21, 24 und 63 nachgesehen werden kann, und wie auch schon aus dem Gegensatz solidum solum hervorgeht. Die Worte Cultellandi ratio etc. bis p. 44 quam si ex plano nascatur haben vielleicht zu dem Bruchstück des Frontinus p. 215 — 219 gehört, in welchem das cultellare vorkommt. Wahrscheinlich scheint es mir, dass sie auch dort nur als Glosse am Rande gestanden haben und erst später in den Text gekommen sind. Auch Aggenus Urbicus erwähnt dieses ganze Stück nicht in seinem Commentar zu Frontinus de controversiis agrorum, und in einer Handschrift steht an dem Rande bei diesen Worten: in Nanzii non sunt. Also in Nanzius Handschrift fehlen sie. In der Schrift de controversiis agrorum sind einzelne Controversen nicht vollständig, das Fehlende ist aber gewiss nicht bedeutend, wie man aus der kurzen und gedrängten Behandlung der ganzen Schrift und aus dem Umfange der übrigen Controversen schliessen kann.

Grosses Unrecht ist nach meiner Meinung dem Aggenus Urbicus sowohl von Niebuhr, als auch von Blume geschehen, indem sie ihn theils in eine ganz späte Zeit gesetzt, theils für einen geistlosen Compilator erklärt

haben. Die Schriften des Aggenus sind durch die Schuld der Abschreiber mehr als alle übrigen verdorben; da hingegen, wo dieses weniger der Fall ist, wie in dem Commentar zum Frontinus, ist die Sprache einfach und fliessend und leicht verständlich und gewiss nicht schlechter, als die des Hyginus. Alle Andeutungen, aus denen man auf die Zeit des Verfassers schliessen kann, weisen auf die des Vespasian und Domitian hin, z. B. Goes. p. 54: Namque hoc comperi in Samnio, ut agri, quos Divus Vespasianus veteranis assignaverat, eos ab ipsis, quibus assignati erant, jam aliter possideri. Hyginus erwähnt noch den Nerva, Aggenus hingegen nur den Domitian. S. 68 werden die Verordnungen mehrerer Kaiser, des Vespasian und Titus erwähnt, und der letzte Kaiser, dessen Aggenus gedenkt, ist auch hier praestantissimus Domitianus, welcher wahrscheinlich noch lebte, als dieses geschrieben wurde. Aus vielen Andeutungen geht hervor, dass zu Aggenus Zeit die alten Grundsätze der Limitation und das alte agrarische Recht grösstentheils noch bestanden haben, denn seine Schriften sind noch für die Praxis berechnet, z. B. S. 70. Ich zweifele nicht, dass es noch gelingen werde, das Zeitalter des Aggenus ganz genau zu bestimmen, da sich bei ihm eine Menge Andeutungen über gleichzeitige Ereignisse finden S. 58, 71, 74. Wir haben von Aggenus noch vier Schriften, zwei Commentare zum Frontin und zwei besondere Abhandlungen über die Ackercontroversen. Scharfsinnig ist von Herrn Oberappellationsrath Blume die Schrift, welche den Titel Simplicius führt, dem Aggenus vindicirt worden. Eine Bestätigung dieser Behauptung habe ich in einer diesem Gelehrten nicht bekannten Handschrift aus dem 16. Jahrhundert gefunden, in welcher neben dem Titel *Liber Simplici* von einer ebenfalls alten Hand Simplicius und auf der einen Seite vide Agenum circa finem commentarii sui, auf der anderen Inscriptio non erat satis expressa, forte hic liber est Ageni Urbici seu potius Ygeni geschrieben ist. Was Aggenus zur Abfassung des Commentars zum Frontinus veranlasst hat, sagt er selbst p. 62: Nam et simplicius enarrare conditiones earum existimavi, quo facilius ad intellectum pervenirent. Diesen Zweck hat er auch erreicht; er erläutert Frontinus Worte durch Beispiele, erwähnt einzelne bestimmte Fälle, alte Gesetze, Kaufcontrakte und Formeln und ist ausführlicher und überhaupt, wenn ich so sagen darf, praktischer, mehr für das Leben berechnet, als Frontinus, welcher sich bloss begnügt, die Punkte anzusehen, über welche Streitigkeiten entstehen und ob diese durch Messung oder das Recht (jure ordinario) entschieden werden. Weniger Lob verdienen die beiden anderen Abhandlungen. In der ersteren Goes. p. 65—75 fehlen die vier Controversen de positione terminorum, de rigore, de fine, de loco, welche aber fast ausschliesslich in der zweiten Goes. p. 76 — 89 behandelt werden. Es ist mir desshalb wiederholt die Vermuthung aufgestiegen, dass beide Abhandlungen ursprünglich ein Ganzes gebildet haben und erst später getrennt worden sind. Der Titel dieser Schrift ist wahrscheinlich der noch in einer Handschrift sich findende gewesen: Aggeni Urbici liber de controversiis agrorum singularis. Man hat daraus, dass die Worte: in istis velut instantium argumentorum opportunitas controversialis aptatur, welche Aggenus p. 51 als aus Frontin entnommen anführt, in der Simplicius Namen führenden Schrift Goes. p. 84, ohne Nennung eines Gewährsmannes vorkommen, schliessen wollen, die letztere sei eine Schrift des Frontinus; allein gewiss mit Unrecht. An beiden Stellen sind die Worte ein Citat aus Frontinus, nur nennt Aggenus an der einen Stelle seinen Gewährsmann, an der anderen nicht. Schon eine flüchtige Vergleichung mit Frontin's Schriften wird meine Behauptung bestätigen. Gerade diese beiden letzten Abhandlungen sind weniger zu loben, als die zwei Commentare zu Frontinus, weil Aggenus darin eine philosophisch sein sollende Terminologie in Anwendung gebracht hat, über welche er vielleicht selbst nicht ganz klar gewesen ist, und welche das Verständniss erschwert und die Lektüre unerfreulicher macht. Es scheint fast, dass Aggenus dieser Terminologie zu Liebe diese besonderen Abhandlungen über die Controversen neben seinem Commentare zu Frontinus geschrieben habe, obwohl sich nicht läugnen lässt, dass er den von ihm angegebenen Zweck (p. 75 quemadmodum singula pertractari debeant, persequendum est) wirklich erreicht und dem Feldmesser viele für die Praxis nützliche Winke gegeben hat. Wenn aber die Schrift Goes. p. 76 — 89 nicht den Frontinus, sondern den Aggenus zum Verfasser hat, so folgt auch daraus, dass die darin p. 86 von einem grösseren, die verschiedenen Disciplinen der agrimensorischen Wissenschaft umfassenden Ganzen handelnde Stelle nicht auf ein Werk des Frontinus, sondern des Aggenus zu beziehen ist, obgleich es sehr wahrscheinlich ist, dass auch Frontinus eine solche umfassende Schrift geschrieben habe.

Dr. *Gustav Zeiss.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Athen, den 10. August. *Karl Ottfried Müller's Tod und Begräbniss.* *) Karl Ottfried Müller ist nicht mehr! Eine der schönsten Zierden der an ausgezeichneten Gelehrten immer so reichen Georgia Augusta, ruht er im kühlen Grabe an Platon's Hügel, über dem lieblichen Hain Akademos. — Aus Sicilien, wo er bereits gekrankelt, im April nach Griechenland gekommen, trat er, nach mehrwöchentlichem Aufenthalte unter den Monumenten Athens, im Mai die Rundreise durch den Peloponnes an, von der er am 17. Juni, an demselben Tage, wie Ihre Majestäten, gesund und wohl hierher zurückkehrte. Er verweilte hier wieder fast zwei Wochen, täglich vom Morgen bis zum Abend auf der Akropolis beschäftigt. Schon damals warnten die Freunde wiederholt, er möchte sich der täglich steigenden Hitze nicht so rücksichtslos aussetzen; allein er achtete der Warnungen nicht. Der starke Mann, in der Blüthe der Jahre, von hohem und festem Körperbau, vertraute seiner bis dahin im Ganzen wohlbewahrten Gesundheit. Gegen Ende des Monats begab er sich mit seinen Begleitern, Dr. Schöll, Curtius und Neise, auf die Reise in das Festland. Der Weg ging über Marathon, Oropos und Theben an den kopaischen See; dann von Orchomenos über Elatea und das Knemisgebirge an die Thermopylen; endlich durch Doris und über Amphissa nach

*) Wir glauben eine Pflicht gegen den grossen Gelehrten zu erfüllen, wenn wir diesen Brief auch in die Zeitschrift übertragen, welche so glücklich war, den Heimgegangenen unter ihre Mitarbeiter gezählt zu haben. K. Z.

Delphi. Schon auf diesem ersten Theile der Reise scheint Müller, nach der Meinung der Aerzte, durch mehrtägigen Aufenthalt in der Sumpfluft des kopaischen Sees und der Thermopylen den Grund zu einem schleichenden Fieber gelegt zu haben; aber leider hielt seine kräftige Natur den rechtzeitigen offenen Ausbruch desselben zurück, der ihn vielleicht gerettet hatte. In Delphi, seinem Hauptziele, unternahm er um die Mitte des Juli, mit Erlaubniss des Ministeriums, eine Ausgrabung, deren nothwendige Leitung, wie die bald gewonnenen erfreulichen Resultate ihn veranlassen mussten, sich mehrere Tage lang selbst in den heisseren Mittagsstunden den Sonnenstrahlen stark auszusetzen. Am 19. oder 20 Juli fühlte er sich stark angegriffen, hielt aber sein Unwohlsein nur für eine vorübergehende Ermattung in Folge der grossen Anstrengungen und der ihm ungewohnten, mit einem Aufenthalt in dem heutigen Delphi unvermeidlich verknüpften Unbequemlichkeiten und Entbehrungen. Seine vertrauensvolle Versicherung, dass er sich nicht krank, nur erschöpft und abgespannt fühle, und dass einige Tage der Ruhe ihn ganz wiederherstellen würden, beruhigte auch seine Begleiter, um so mehr, als er den Vorschlag, zur See über Korinth schneller nach Athen zurückzukehren, entschieden ablehnte. So blieb Müller noch vier Tage in Delphi, grösstentheils der Ruhe pflegend, nur Abends einen kurzen Spaziergang sich gönnend, und schien sich wirklich einigermaassen erholt zu haben. Am 24. Juli wurde von dort aufgebrochen und am 26. in Lebadeia ein Rasttag gehalten. Hier trat wieder grössere Ermattung ein; allein Müller, der keiner Hülfe zu bedürfen glaubte, lehnte den Besuch eines Arztes ab Am folgenden Tage reiste die Gesellschaft über Haliartos nach Thespia. Hier traten zuerst verschiedene Fiebersymptome ein; doch besuchte der Kranke noch am folgenden Morgen die schönen bei der Kirche des heiligen Charalampos liegenden Reliefs, nahm sie mit grossem Interesse in Augenschein, unterhielt sich mit seinen Begleitern darüber und zeichnete sich Bemerkungen in seine Schreibtafel. Diess war seine letzte mit klarem Bewusstsein geübte Thätigkeit. Denn als Nachmittags über Leuktra nach Plataa (Kokla) geritten wurde, nahm das dumpfe Hinbrüten bereits so zu, dass er den Gegenständen am Wege keine Aufmerksamkeit mehr zu schenken vermochte. Die Nacht in Plataa war noch beunruhigender. Der Kranke fuhr in Phantasieen aus dem Schlafe auf und wollte hinaus in's Freie eilen, »weil er noch eine Inschrift abzuschreiben vergessen habe« Die Besorgnisse seiner treuen Freunde stiegen auf's höchste. Nur mit grosser Mühe, von zwei Männern auf beiden Seiten unterstützt, konnte er am folgenden Morgen (29. Juli) über den Kithäron reiten. Man brachte ihn bei Eleuthera (Kasa) in dem Chan unter und sandte einen reitenden Eilboten nach Athen um ärztliche Hülfe und um einen Wagen. Der Bote legte die neun Stunden Weges in fünf Stunden zurück und war bereits um 4 Uhr Nachmittags in Athen. Wer, der in den letzten sechs Jahren Griechenlands Hauptstadt besuchte, kennt nicht den edeln, menschenfreundlichen, unermüdlich zu Hülfe und Beistand bereiten Leibarzt Dr. B. Röser? Sobald er den Brief erhalten, eilte er, mit allen erforderlichen Heilmitteln und Erfrischungen versehen, nach Eleuthera; Se. Majestät der König selbst stellte einen bequemen Reisewagen aus dem Hofstalle zu seiner Verfügung. Am 30. Juli mit Sonnenaufgang langte er dort an. Inzwischen hatte Müller durch Schlaf und Ruhe und sorgsame Pflege sich so weit erholt, dass er wieder bei voller Besinnung war und gegen seine Begleiter sein Bedauern äusserte, gestern von Leuktra und Plataa fast Nichts gesehen zu haben, so dass diese neue Hoffnungen schöpften und fast in der Berufung des Arztes sich übereilt zu haben glaubten. Röser selbst durfte dem Kranken sich nur unter dem Vorwande nähern, dass ein Zufall ihn in diese Gegend geführt habe; so wenig wollte Müller den Gedanken an ein ernstliches Unwohlsein bei sich aufkommen lassen. Aber dieses kurze lichte Bewusstsein war das letzte Aufflackern seines mächtigen Geistes. Während er noch mit Röser sprach, sank er ohnmächtig und bewusstlos in seine Arme. Ein versuchter Aderlass hatte wenig Erfolg; die Schwäche nahm zu, und heftiges Fieber stellte sich wieder ein. Mit der grössten Vorsicht brachte man den Kranken nach Athen, wo er Nachts um 2 Uhr eintraf. Alle erdenkliche Sorgfalt wurde aufgewandt; 4 Aerzte, Dr. Röser, die Professoren Vuros und Kostis und der Oberstabsarzt Treiber umstanden sein Lager. Bis zu dem letzten Augenblicke gab man die Hoffnung nicht auf; es trat sogar eine kurze Pause des Fiebers ein, allein ein neuer Anfall erfolgte, und die zerstörende Gewalt der Krankheit war durch die stärksten Dosen Chinin nicht mehr zu brechen. Am Sonnabend den 1. August, Nachmittags um 4 Uhr, hauchte Müller den letzten Athemzug aus! — Die Königliche Universität, auf die Nachricht von dem Hinscheiden des hochverehrten Gastes, übernahm die Sorge für seine Beerdigung. Sie glaubten dem, der im Leben so hoch über den meisten der gleichzeitigen Gelehrten gestanden hatte, auch im Tode durch eine besondere, von den hehrsten Erinnerungen des Alterthums geweihte Grabstätte ehren zu müssen. Dazu wählten sie den kleinen Felshügel am Rande des Oelwaldes, Kolonos gegenüber, der einst in die Räume der Akademie mit eingeschlossen war. Der akademische Senat ordnete, so gut es in der beschränkten Zeit geschehen konnte, durch den Staatsrath und Protector Schinas und den Archimandriten Apostolides alles Erforderliche an und stellte die Einladungen zum Trauergefolge aus; der Rector Rhallis selbst und mehrere andere Professoren waren leider schon auf Ferienreisen. Am Sonntage den 2. August gegen Sonnenuntergang fand die Beerdigung statt. Ein sehr zahlreiches Gefolge, worunter die Minister Theocharis, Paikos und Kriezis, sämmtliche anwesende Mitglieder des diplomatischen Corps, mehrere Staatsräthe, die Universitätsprofessoren, viele andere Civil- und Militärpersonen und alle Studenten begleiteten den Leichenwagen, der die theueren Reste des berühmten Mannes, den auch Hellas in geistigem Sinne zu den Seinen zählen durfte, zu ihrer letzten Ruhestätte führte; die vier Dekane, Apostolides, Agyropulos, Georgiades Levkias und Domnandos gingen neben dem Wagen und hielten die Zipfel des Bahrtuches. An dem Felshügel angelangt, senkten die Studenten den Sarg in die Gruft. Der Hofprediger der Königin, Dr. Lüth, segnete das Grab ein und sprach eine deutsche, der Professor Philippos Joannou eine griechische Rede. Dumpf rollten dann die Erdschollen des heiligen Bodens auf den Sarg hinunter. Die Professoren der Universität werden dem Verewigten hier aus eigenen Mitteln ein einfaches Denkmal errichten; wenn auch sein schönstes Denkmal in seinem tief in die Wissenschaft eingreifenden Wirken durch Wort und Schrift bleiben wird. Gott tröste die fernen Seinen und helfe ihnen den schweren Verlust ertragen! Für seine ferner stehenden Freunde und Verehrer mag vielleicht ein Trost in dem Gedanken liegen, den Lord Byron einem in Athen verstorbenen und in einem seiner Tempel bestatteten Reisegefährten auf das Grab setzen liess: *Si in morte miserandus, tamen in sepulcro felix.* Allg. Z.

Berlin. An der hiesigen Universität haben sich — im April d. J. der Dr. R. Felix Marchand für die Chemie, — im Juli der Dr. W. Adolph Schmidt für die Geschichte habilitirt — Der Dr. Franz ist als ausserordentl. Professor für die alten Sprachen hierher berufen, und der bisherige Privatdocent Dr. Höfer zum ausserordentl. Professor für die orientalischen Sprachen, vergleichende Sprachwissenschaft und altdeutsche Philologie an der Universität Greifswald ernannt worden. Der bekanntlich nach Kiel berufene Professor Dr. Droysen hat uns zu Ostern verlassen. S — t.

Königsberg. Der König hat dem Professor und Superintendenten an der Domkirche, Dr. August Rudolph Gebser dahier, die Erlaubniss ertheilt, das ihm von dem König von Dänemark verliehene Ritterkreuz des Dannebrog-Ordens anlegen zu dürfen.

Bern. An Kortüm's Stelle ist **Dahlmann** als Professor der Geschichte berufen.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 9. September 1840. *Nr.* 109.

Leges dialecti, qua Graecorum poëtae Bucolici usi sunt. Libri tres. Dissertatio ab Amplissimo Philosophorum Lipsiensium Ordine praemio ornata. Scripsit *Gustavus Eduardus Muehlmann*, Regii Semin. Philol. et Graecae Societ. sodalis. Lipsiae. Sumtibus Ludovici Schumanni MDCCCXXXVIII. (21 Gr.)

Nach der Aufgabe zu urtheilen, deren gekrönte Beantwortung vor uns liegt, scheint die Leipziger philosophische Facultät durch ihre Preisaufgaben mehr die Kräfte der Studirenden üben und prüfen, als absolut der Wissenschaft förderliche Werke hervorrufen zu wollen. Denn unmöglich konnte ein solches in diesem Felde erwartet werden, da eine gründliche Beantwortung der gestellten Frage Vorarbeiten von solchen Schwierigkeiten und solchem Umfange erheischt, dass schwerlich die gebräuchliche Jahresfrist oder die Kräfte auch des tüchtigsten Studirenden dafür ausreichen möchten. Wir bezeichnen als solche Voruntersuchungen vorzüglich zwei.

Die eine, über die Auctorität der Handschriften in Bezug auf den Dialekt, ist von Hrn. M. nicht übergangen; wie er sie behandelt, werden wir später sehen. Die andere viel schwierigere und umfassendere betrifft den gesammten dorischen Dialekt. Da es keinem Zweifel unterliegt, dass dieser die Grundlage oder wenigstens einen wesentlichen Bestandtheil der Sprache der Bukoliker bildet, so kann natürlich diese in keiner Hinsicht genügend erkannt und dargestellt werden, ohne eine gründliche Kenntniss von jenem zu besitzen. Wollte man aber behaupten, der dorische Dialekt sei im Allgemeinen hinlänglich bekannt, um darauf eine Untersuchung über den bukolischen Mischling zu begründen, so wagen wir dreist zu versichern, dass unsere Kenntniss des dorischen Dialektes bislang sehr oberflächlich und selbst von groben Irrthümern nicht frei sei. Zum Beweise wollen wir nur ein Beispiel unter unzähligen anführen. Es ist die herrschende Ansicht, dass es für die Femina der Participien auf *ουσα*, zu denen sich auch *μοῦσα* gesellt, eine doppelte dorische Form gegeben habe, *φέροισα*, *μοῖσα* und *φέρωσα*, *μῶσα*, dass aber die gewöhnlichen Formen *φέρουσα* und *μοῦσα* den Doriern fremd seien. Indess bei näherer Untersuchung zeigt sich, dass die Formen auf *οισα* gar nicht dorisch sind. Sie finden sich nie in dorischen Inschriften, noch bei Schriftstellern ungemischten dorischen Dialekts, besonders Epicharm und Sophron, sondern nur bei Alcman, Pindar, Theokrit und anderen Schriftstellern, deren Dialekt künstlich gemischt ist und insbesondere aus dem Aeolischen nach ausdrücklichen alten Zeugnissen Manches aufgenommen hat, vergl. unser Werk de Graecae linguae dialectis Lib. I. §. 2. Und so haben jene Dichter auch die Formen auf *οισα* den Lesbiern entlehnt, während sie eine Menge analoger, demselben eigenthümlichen Gesetze folgender Bildungen in ihrem eklektischen Verfahren mehr oder weniger verschmähten, vergl. ebend. §. 10. Mit nicht weniger Unrecht werden die Formen auf *ωσα* als *allgemein* dorisch betrachtet. Keine Spur findet sich von ihnen in den zahlreichen Inschriften von Rhodus, Thera, Korcyra, Sicilien u. a., keine Spur bei Epicharm, Sophron oder Archimedes, welche Alle nur die gewöhnliche Form auf *ουσα* kennen. Nur bei den Spartanern und ihren nächsten Verwandten, den Tarentinern, Herakleensern und anderen Italioten, sowie bei einem Theile der Kretenser sind jene zu Hause, wie diess aus den sichersten Quellen, Analogieen und ausdrücklichen Zeugnissen hervorgeht. Es genügt jetzt, ein einziges sehr merkwürdiges Zeugniss anzuführen, Anecdd. Oxonn. I, p. 278, 14: *Ῥηγινοὶ δὲ λέγουσι μοῦσα· Αἰολεῖς μοῖσα, ὧν ἐστι Πίνδαρος· Ἀττικοὶ δὲ καὶ Ἴωνες καὶ Συρακούσιοι μουσα· Λάκωνες μῶσα· καὶ οἱ μεταγενέστεροι Λάκωνες ἄνευ τοῦ σ μῶα* (leg. *μῶά*)· *καὶ ἡ γενικὴ τῶν πληθυντικῶν μωσάων* (leg. *μωσᾶν*) *παρὰ Λάκωσι· παρὰ δὲ Σαπφοῖ μοισάων· τὸ Ἰωνικὸν μουσέων· τὸ Βοιωτικὸν μουσάων* (leg. *μωσάων*)· *τὸ Ῥηγινὸν μοισᾶν*. Ausser den corrigirten Schreibfehlern werden wir noch zu seiner Zeit wahrscheinlich machen, dass statt der rheginischen Formen *μοῦσα* und *μοισᾶν* argivische Formen *μόνσα* und *μονσᾶν* zu erkennen sind. In dem, worauf es jetzt ankommt, ist das Zeugniss vollkommen unverdächtig. Wenn also *μῶσα* von vielen älteren Grammatikern im Allgemeinen dorisch genannt wird, so ist dieses nur eine sehr verzeihliche Ungenauigkeit. — Wir haben (de Graec. ling. dialectis I. §. 10.) bewiesen, dass die älteste Endung dieser Feminina *ονσα* und ebenso des Accus. Plur. decl. II. auf *ονς* sich im Dialekte der Argiver und einiger Kretenser erhalten hatte, dass daraus im lesbischen Dialekte *οισα* und *οις* wurde, wie im attischen und ionischen *ουσα* und *ους*. Man kann daher im Voraus vermuthen, dass nur die Lakonen mit ihren nächsten Verwandten den

Accusativ auf ως bildeten, die meisten Dorier aber und insbesondere die Sikelioten wie gewöhnlich auf οῡς, und diess wird wieder vollkommen durch die zuverlässigen Quellen bestätigt. Nur gibt es, nach einer eigenthümlichen Neigung zur Verkürzung der Endsylben, hier auch noch eine dritte Form auf ος, theils bei den Doriern, die sonst ω haben, z. B. den Kretensern, theils bei den übrigen, z. B. den Theräern. Im sicilischen Dialekte finden sich von ihr nur einige Spuren bei Epicharm. — Machen wir gleich die Anwendung dieser Bemerkungen auf Theokrit, so ist klar, dass er Formen, wie φέροισα, μοῖσα dem äolischen Dialekt entnommen hat (wie auch Bergk bemerkt Rhein. Mus. VI, 1. §. 28.), dagegen μῶσα, ἵππως wahrscheinlich aus dem Dorismus der Italioten, bei denen mehrere der Idyllen spielen, endlich die verkürzte Form ἵππος allenfalls aus dem sicilischen Dialekte, und dass, wenn sich Formen, wie φέρουσα, μοῦσα, ἵππους bei ihm sollten nachweisen lassen, diese gerade dem sicilischen Dorismus vollkommen gemäss sind.

Man begreift aus diesem einen Beispiele wohl hinlänglich, wie eine genügende Kenntniss des Dorischen nur aus eigenem scharfem Studium hervorgehen, und nur mit einer solchen die Untersuchung des theokritischen Dialektes gelingen kann. — Dass nun Hr. M. diese Vorstudien nicht gemacht hat, ist begreiflich, weniger, dass er ihre Nothwendigkeit nicht klarer erkannt hat. Er sagt p. 9: „Quomodo non esset instituenda haec quaestio, vidimus; superest, ut, quomodo sit instituenda, ostendam. Duo sunt, quae in ea proponi possunt, alterum, ut, quomodo dixerint poëtae bucolici, alterum quomodo non dixerint, quaeratur. Posterior autem quaestio, quae ita tantum solvi potest, ut omnia, quae Doricae dialecti ex antiquitate supersunt monumenta, accurate et critica ratione colligantur, paratur quidem a me, sed quoniam multis adhuc destitutus eram subsidiis, nunc quidem in hoc libro omissa est.“ Ein wunderbarer Einfall, die Kenntniss, wie die Bukoliker geschrieben und wie sie nicht geschrieben haben, für unabhängig von einander und nur zu der letzteren eine genauere Bekanntschaft mit dem dorischen Dialekte für nöthig zu halten! Wir werden unten einige deutliche Proben vom Gegentheil geben. Aber wir denken, ein Jeder wird schon a priori begreifen, dass auf diesem Wege im Ganzen nur eine verfehlte Arbeit hat entstehen können, abgesehen von den relativen Verdiensten, welche die Leipziger Facultät zu der Preisertheilung bewogen haben mögen.

Wenden wir uns zu dem Werke selbst, so wird zunächst nach der Einleitung in cap. III. die ebenso wichtige, als schwierige Vorfrage über die Handschriften des Theokrit behandelt. Zuerst werden die Verwechselungen der einzelnen Buchstaben aufgezählt, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus zufälligem Irrthume, oder aus absichtlicher Aenderung stammen; dann wird specieller die Verwechselung von η und ει in einer Menge von Beispielen nachgewiesen; endlich wird eine Vertheilung der theokritischen Handschriften in drei Familien versucht, indem eine langweilige Aufzählung der Stellen gegeben wird, in welchen sie übereinstimmen, oder von einander abweichen, ohne die geringste Rücksicht darauf, ob diess in wesentlichen oder unwesentlichen Punkten der Fall ist. Wir können hier nicht in das Detail der Untersuchungen eingehen: allein, obwohl wir die Richtigkeit mancher Bemerkungen über die Verwandtschaft der Handschriften nicht verkennen, so können wir doch weder mit der Methode, noch mit den Resultaten zufrieden sein. Es kam vor Allem darauf an, zu erforschen, welche Handschriften in dialektischer Hinsicht am zuverlässigsten sind, welche dagegen die Eigenthümlichkeit des Dialektes durch vulgäre Formen zu verwischen streben, und welche endlich ungehöriger Weise wirkliche oder erdichtete Dorismen einschmuggeln. Davon erfährt man aber Nichts und erhält für die folgende Untersuchung gar keine Basis.

In cap. IV. wird von dem zweifelhaften Dialekte in Theocr. Idyll. XII. XVII. XXII. gehandelt; mit Unrecht seien in dem gangbaren Texte in Idyll. XII. die Dorismen möglichst getilgt, in Idyll. XVII. und XXII. im Uebermaasse gesucht; vielmehr sei in allen epischer Dialekt mit dorischer Färbung anzuerkennen. Indess die Beweisführung überzeugt uns zunächst bei Id. XII. sehr wenig. Heinsius, sagt der Verfasser, habe überall Ionismen in diesem Gedichte eingeführt; desshalb haben Valckenaer und Gaisford die dorischen Varianten zu bemerken verschmäht. (Von dem letzten wird diess, soviel wir bei dem genauen Jacobs ersehen können, nur aus Vermuthung behauptet; dem ersteren, der allerdings etwas Aehnliches sagt, wird eine Aeusserung beigelegt, die nicht ihm, sondern, nach Jacobs, Warton zukommt.) Es seien also Dorismen in den Handschriften und diese können keine andere sein, als in Idyll. XVI. XXII. XXIV. Daraus erkläre sich denn die Behauptung im Argument und der ed. Flor., dass das Gedicht im ionischen Dialekt geschrieben sei, während eine Pariser Handschrift und einige Glossae Laurentianae ihm Ἰὰς ἢ Δωρὶς beilegen, ebenso wie Idyll. XXII. ein ähnlicher Widerspruch sich finde. Auch seien Dorismen in den Handschriften von Stroth und Kiessling, die sonst die dorischen Formen nicht liebten. Man müsse daher noch weiter gehen, als Wüstemann und auch ohne Handschriften viele Dorismen herstellen. Er gibt darauf das Gedicht nach seiner Ansicht dorisirt. Aus Conjectur schreibt er: v. 2. γηράσκοντι, v. 5. παρθενικά, v. 6. ἐλαφροτέρα, v. .. ἀοιδοτάτα, v. 15. τόκ' (nicht als Conjectur bezeichnet), v. 16. ἀντεφίλασ', v. 20. ἁ σὰ — τω, v. 36. Λυδία — πέτρα — ὀλοία. Aber dennoch hat er noch manche ionische Formen stehen lassen, allein das η̄ für dorisches ᾱ in folgenden Fällen: v. 1. τρίτῃ, v. 8. φηγόν (obgleich schon Calliergus φαγόν hat, was freilich Reiske und Jacobs nicht erwähnen), v. 15. ἀλλήλους, v. 20. φιλότης. Wenn man nun auch zugeben will, dass Gaisford viele Dorismen der Handschriften nicht bemerkt hat, so folgt doch durchaus weiter Nichts, als dass in diesem Gedichte die Handschriften zwischen ionischem und dorischem Dialekte entweder getheilt sind oder schwanken. Denn aus Handschriften werden genug solcher Ionismen angeführt, wie sie Hr. M. nicht dulden will. Dazu kommt, dass Citate aus diesem Gedichte sich bei anderen Schriftstellern fast nur im ionischen

Dialekte finden. So ist bei Athen. II. p. 50. A. v. 3. *ὅσον μῆλον βραβύλοιο*, bei Scholl. Arist. Acharn. v. 774. v. 28—30. mit den Lesarten *οἰκεῖτε* und *τιμήσασθε*, bei Eustath. p. 1867, 61. v. 2. *οἱ ποθεῦντες ἐν ἄματι γηράσκουσιν* wenigstens theilweise ionisch. Nimmt man dazu noch die ausdrückliche Versicherung, dass das Gedicht in ionischem Dialekte geschrieben sei, und bedenkt man, wie leicht mitten zwischen dorischen Idyllen sich Dorismen einschleichen konnten, so erhebt sich doch starker Zweifel gegen die Ansicht des Verfs. Denn auch in der Angabe *Ἰάδι ἢ Δωρίδι* kann das zweite so leicht hinzugefügt sein, nachdem bereits manche dorische Formen eingedrungen waren. — In Idyll. XXII, welches nach der Aldina *Ἰάδι κοινῇ*, nach den andern alten Ausgaben *Δωρίδι* geschrieben ist, herrscht in den Ausgaben, sowie in den wenigen Handschriften ein ähnliches Schwanken. Dagegen geben auch hier die Citate fast nur ionische Formen: Etym. M. p. 324, 14. aus v. 30. 31. zwar *μιᾶς*, aber *Ἰησονίης ἀπὸ νηὸς*, Eustath. ad Dion. Perieg. 1055. aus v. 37. *κρήνην*, wo sonst *κράναν* ohne Variante ist, Scholl. Arist. Av. 71. und Suid. s. v. *ἠττηθεὶς* aus v. 72. *ὀρνίθων* für *ὀρνίχων*, gleichfalls sonst ohne Variante, Etym. M. 285, 14. in v. 120. *προβολῆς*, Eustath. p. 161, 57. in v. 160. *φυῆς* und p. 621, 57. in v. 220. *αὐτῆς*. Es erscheint daher auch hier wahrscheinlich, dass die Angabe der Aldina alt und mit Unrecht in den späteren Ausgaben geändert ist. Begründeter scheint die Ansicht über Idyll. XXII.

In cap. V. theilt der Verf. die Gedichte der Bukoliker dem Dialekte nach in vier Classen: 1) dorischer Dialekt mit epischer Färbung; 2) dorischer Dialekt mit stärkerer Einmischung der epischen Sprache; 3) epischer Dialekt; 4) epischer Dialekt mit dorischer Färbung. Die theokritischen Idyllen, um von den übrigen zu schweigen, vertheilt er unter diese Classen folgendermaassen: 1) I—XI. XIII—XV; 2) XVIII—XXI. XXIII. XXVI. XXVII. XXX.; 3) XXV.; 4) XII. XVI. XVII. XXII. XXIV. Ausser dem, was aus dem oben Gesagten folgt, bemerken wir nur noch, dass durchaus kein Grund vorhanden ist, Idyll. XVIII. nicht zur ersten Classe zu ziehen. Denn wenn auch einzelne Dorismen bei der schlechten Beschaffenheit der Handschr. verwischt sind, so ist doch auch in den Gedichten der ersten Classe Aehnliches nicht selten der Fall, und es finden sich sogar sehr strenge Dorismen, wie *ἔνας* und *τεοῦς*. Die anderen zu der zweiten Classe gerechneten Gedichte sind wohl unzweifelhaft unecht, so dass diese Art des gemischten Dialektes als nicht theokritisch erscheint. — In cap. VI. werden einige sehr oberflächliche allgemeine Gesetze für den Dialekt der Bukoliker aufgestellt.

Im zweiten und dritten Buche ist die Darlegung des bukolischen Dialektes im Einzelnen gegeben. Hier hat man nun vor Allem die sehr unpassende Anordnung zu rügen. Im Allgemeinen mussten die verschiedenen Gattungen der Gedichte nicht vermischt, sondern die strenger dorischen allein behandelt werden. Wie unsystematisch aber im Einzelnen die Ordnung ist, zeigt treffend der Anfang von lib. II. cap. I. Da findet man der Reihe nach: $\bar{\alpha}$ in den Präpositionen apokopirt, $\overline{\alpha\upsilon}$ in $\bar{\omega}$ verwandelt, $\bar{\varepsilon}$ verdoppelt, $\overline{\varepsilon\alpha}$ in $\overline{\alpha\eta}$ übergegangen, $\bar{\varepsilon}$ in $\overline{\varepsilon\iota}$ verlängert, $\bar{\varepsilon}$ nach $\bar{\eta}$ eingeschoben u. s. f. Wer hätte geglaubt, dass eine solche Ordnung, die man einem Maittaire wohl noch verzeiht, in unseren Tagen Jemandem in den Sinn kommen könnte? Aber es kommt unmittelbar darauf noch besser. Da wird von dem dorischen $\bar{\alpha}$ für $\bar{\eta}$ gehandelt, und zwar werden folgende Gesetze aufgestellt:

a) Die Eigennamen behalten das $\bar{\eta}$, ausgenommen, wenn sie im Munde des Volkes gewöhnlich waren. Sie werden mit den Ausnahmen nach den einzelnen Declinationen aufgezählt.

b) Die Derivata und Composita behalten den Vocal der Simplicia.

c) $\bar{\eta}$ im Anfange mit dem Spiritus lenis geht nicht in $\bar{\alpha}$ über, dagegen $\bar{\eta}$ mit Spiritus asper, mit Ausnahme der Eigennamen, der Wörter in der dritten Declination u. s. w.

d) $\bar{\eta}$ in der penultima der zweisylbigen Wörter wird in $\bar{\alpha}$ verwandelt.

Und in dieser fast unglaublichen Weise geht es noch lange weiter fort. Als wenn es hier im geringsten darauf ankäme, ob die Wörter Eigennamen sind oder Appellativa, ob sie nach der ersten oder zweiten Declination gehen, ob sie ein- oder zweisylbig, aspirirt sind oder nicht. Längst schon war es nicht unbemerkt geblieben, dass der Regel nach das dorische $\bar{\alpha}$ für das gewöhnliche $\bar{\eta}$ nur da sich findet, wo dieses aus $\bar{\alpha}$ entstanden ist, dagegen $\bar{\eta}$ unverändert bleibt, wo es aus $\bar{\varepsilon}$ entsprungen. Also waren erst in angemessener Ordnung die Fälle vorzuführen, wo der Ursprung klar ist, ihnen diejenigen Formen und Wörter anzureihen, bei denen der Ursprung zweifelhaft ist, endlich die scheinbaren und wirklichen Ausnahmen durchzugehen, ungefähr wie es Rec. für den äolischen Dialekt in §. 13. gethan hat. Dem Verfasser haben nun gerade die eigentlichen Schwierigkeiten, die in den Ausnahmen von jener Regel und in den Abweichungen von dem sicher bekannten Gebrauche der Dorier stecken, ganz entgehen müssen. Doch gestehen wir gern ein, dass nicht alles Folgende gleich schlecht ist, obgleich fast jedes Capitel eine vollkommene Umarbeitung bedurfte, um wahrhaft brauchbar zu werden. Wir begnügen uns an ein paar sehr zufällig gewählten Beispielen die Mängel des Verfs. darzulegen und zugleich eine gründlichere Behandlung zu versuchen. Wir werden dabei nur die strenger dorischen Idyllen Theokrit's in's Auge fassen.

In lib. II. cap. III. de contractione bemerkt der Verf., dass Theokrit in den Genitiven Singularis und Pluralis der ersten Declination $\overline{\alpha o}$ und $\overline{\alpha\omega}$ auf dorische Weise in $\bar{\alpha}$ contrahire. Bei den Verben auf $\overline{\alpha\omega}$ dagegen spricht er diese Art der Contraction dem Theokrit ab, erkennt nur die gewöhnliche Contraction in $\bar{\omega}$ an und will desshalb *πεινᾶντι* XV, v. 148. aus einer einzigen schlechten Handschrift in *πεινωντι* corrigiren. Nicht weniger verwirft er bei diesen Verben die Formen mit $\overline{\varepsilon\upsilon}$ und will aus Handschriften I, 90. *γελῶντι* für *γελεῦντι*, I, 36. *γελῶσα* für *γελεῦσα*, XI, 69. *ὁρῶσα* für *ὁρεῦσα*, und auch ohne Handschriften V, 85. *ποθορεῦσα* für

ποθορεῦσα geschrieben wissen, weil die Bukoliker bei ihrer Uebereinstimmung mit dem epischen Dialekte schwerlich das Herodotische ὁρέω gebraucht hätten. Hier zeigt sich sogleich die Unbekanntschaft des Verfs. mit dem dorischen Dialekte und die daraus hervorgehende Unfähigkeit, über den theokritischen zu urtheilen. Gerade der dorische Dialekt hat so gut, wie der ionische, nicht allein ὁρέω, sondern auch andere Verben auf εω statt den gewöhnlichen auf αω. So findet sich ὁρέων Alcm. Fr. 68. Welck., τιμοῦντες in einer rhodischen Inschrift Corp. Inscr. 2525, b, l. 10, τιμεῖν in einer agrigentinischen bei Ross Inscriptt. Vett. p. 290, ἐπιτιμέοντες in einer daulischen bei Ross Fasc. I, nr. 81, συλέων in delphischen Inschriften Corp. Inscr. 1699. 1702. 1704. u. a. Es ist also klar, dass gegen jene Formen bei Theokrit im Allgemeinen Nichts eingewandt werden kann, zumal da auch die uncontrahirten Formen καυχέομαι V, 77. und ποτέονται V, 115. (wenn hier nicht von Meinecke richtiger φορέονται aufgenommen ist) und die äolischen Formen ποθόρημι VI, 22. 25. und νίκημι VII, 40. aus demselben Wechsel hervorgehen. Es finden sich aber folgende Beispiele jener Contraction, die meistens erst von Valckenaer eingeführt und selten ohne die Variante mit ω sind:

III, 18. ποθορευσα A. K. W. c. e. k. 9.
V, 85. ποθορεῦσα vulg. (nur im Harl. ορωσα).
VI, 31. ἐξορεῦσα A. 2. e. m.
XI, 69. ὁρευσα C. K. V. W. 3. 4. 6. 8. 9. c. m. (ποτορεῦσα A. 1. 2. e. f. k.)
IX, 35. ὁρευντι V. W. 3. c. 9. (P. ὁρευνται).
I, 81. ἀνηρώτευν vulg. (10 codd. ἀνηρώτων).
II, 109. κνυζεῦνται A. D. E. K. c. k. m. (κνυζεῦντα P. f.)
XIX, 2. συλεύμενον.
IV, 53. χασμεύμενος vulg. (20 codd. χασμώμενος).
VII, 55. ὀπτεύμενον (nur ed. Call. und cod. Tol. ὀπτώμενον); ὀπτεύμενος XXIII, 34.
V, 89. παρελεῦντα e. k., dasselbe VIII, 73. A. K.
I, 90. γελεῦντι A. e. k.
I, 36. γελεῦσα (15 codd. γελῶσα).

Ausserdem findet sich noch als Variante ἀμεύντεσσι VI, 41. in A. und πλανεῦντο in P. W. für πλανῶντο.

Unter diesen Formen sind die von ὁράω abgeleiteten am meisten gesichert, und man möchte selbst wagen, XIII, 4. ἐξορεῦμες ohne Handschriften herzustellen. Doch lässt sich auch gegen συλεύμενος, κνυζεῦνται und ἀνηρώτευν wegen der Nebenformen συλέω, κνυζέω, ἐρωτέω, von denen das erste sogar dorisch ist, nicht viel einwenden. Mehr Bedenken erhebt sich gegen χασμεύμενος und ὀπτεύμενος, am meisten gegen die Formen von ἐλάω und γελάω, weil in diesen das α radical ist und ευ die geringste Auctorität hat. Dasselbe gilt von ἀμεύντεσσι, und πλανεῦντο ist ganz unmöglich. Was aber auch diese Formen andeuten, werden wir bald sehen.

Kehren wir nämlich zu der Contraction von αο und αω in α zurück, so ist diese bei den Doriern sehr allgemein verbreitet. Ausser den bekannten Fällen der Genitive in der ersten Declination, Μενέλας, Ποσείδαν etc. sind in der Conjugation auf αω nach Heraklides bei Eustath. p. 1557, 14. dorisch γελᾶντι und βοᾶντι, nach Joann. Gramm. f. 243, b, Greg. Cor. p. 315, Gr. Meerm. p. 657 γελᾶν, ἐλᾶν, σιγᾶν für γελῶν etc., und es finden sich in der Art διαπεινᾶμες Aristarch. Ach. 717, ὀπτᾶντες Epicharm. Inc. fr. 69, ἐπεγγυάμενοι und θάμεθα Sophr. fr. 33. 34. u. a. Ferner gehören aus der Conjugation hierher die syrakusische Form der 2. sing. Aor. I. med. ἐγράψα für ἐγράψω nach Scholl. Theocr. IV, 28, das dorische ἐπρία für ἐπρίω nach Anecdd. Oxonn. III, p. 241, 12, die Conjunctive φᾶντι Tabb. Heracl. I, 68, ἐπιστᾶντι Corp. Inscr. nr. 2556, 68, ἰοᾶντι nr. 3053. Endlich ist so zu erklären ἇς für ἕως, wie das kretische τάως für τέως bei Hesychius zeigt.

Bei Theokrit finden sich ausser den Genitiven der ersten Declination noch manche andere von Hrn. M. nicht erwähnte Beispiele dieser dorischen Contraction: IV, 28. ἐπάξα für ἐπάξω, woher auch V, 6. ἐκτάσα für ἐκτάσω aus zwei Handschriften aufzunehmen ist; βᾶμες für βῶμες XV, 22.; ἇς XIV, 70., πάραρος XV, 8. aus παράορος, παρήορος. Man kann daher im Voraus vermuthen, dass die gleiche Weise der Contraction auch den Verben auf αω nicht fremd sein wird. Und allerdings finden sich folgende Beispiele derselben:

πεινᾶντι XV, 148. vulg. (nur h. πεινῶντι), welches Hr. M. allein erwähnt.

ἀμάντεσσι VI, 41. von Valck. aus P. Z. 2. c. e. 9. aufgenommen; der Vers ist von Meinecke ausgeworfen. In demselben Verse X, 16. ist ἀμώντεσσι ohne Variante.

Als Varianten werden gefunden:

παρελᾶντα V, 89. in 9 c. und in vier Handschriften des Gellius IX, 9.; VIII, 73. in P. W. c. l. 9.
γελᾶντι I, 90. in K. h. und Junt.
γελᾶσα I, 86. in P.
ἐραντι (leg. ἐρᾶντι) VII, 97. in K. P. c.
ἀνηρώταν I, 81. in Barocc.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Die beiden Habilitationen der ausserordentlichen Professoren J. H. Petermann (im Mai) und Jo. Franz (im Juli d. J.), veranlassten zwei werthvolle Einladungsschriften. Der Erstere schrieb: de Ostikanis, Arabicis Armeniae gubernatoribus (16 S. 4.); der Letztere: de musicis Graecis (23 S. 4.). Sehr schätzbar ist die Mittheilung der von Hrn Franz in einem Manuscripte des Neapolitanischen Museums (III. C 3) aufgefundenen griechischen Schrift des Calabrischen Mönches Barlaam, über die drei letzten Kapitel der harmonica des Cl. Ptolemaeus, aus der Mitte des 14. Jahrh. Diese Mittheilung umfasst 10 enge Quartseiten (p. 12—22). S—t.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 11. *September* 1840. *Nr.* 110.

Leges dialecti, qua Graecorum poëtae Bucolici usi sunt. Scripsit *Gustavus Eduardus Muehlmann.*

(Beschluss.)

Es spricht für diese echt dorischen Formen die Unwahrscheinlichkeit, dass sie von Abschreibern hineingebracht sein könnten, die Güte der Handschriften, in denen sie vorkommen, und vor Allem die Handschriften des Gellius, in denen an eine absichtliche Correctur nicht gedacht werden kann. Ausserdem ist sehr beweisend VII, 97. *τόσσον ἐρᾷ Μυρτοῦς ὅσον εἴαρος ἄρνες ἔρανται*, wo K. P. c. *ἔραντι* haben, l. *ἐρῶντι* (und so Brunck). Denn durch das vorhergehende *ἐρᾷ* wird jedenfalls das Activum sehr empfohlen, und wenn bei Mosch. Idyll. VI, v. 1. ganz ähnlich gelesen wird: *ἤρα Πὰν Ἀχῶς τᾶς γείτονος, ἤρατο δ' Ἀχώ*, so glaubt doch auch hier Meinecke das Activum nicht dulden zu können und verlangt *ἤρατο*. Wenn also *ἔρανται* falsch ist, so wird dadurch *ἐρᾶντι*, und nicht *ἐρῶντι*, sicher, weil sehr oft die dorische Endung $\overline{\nu\tau\iota}$ in die bekanntere Endung $\overline{\nu\tau\alpha\iota}$ verderbt ist, s. Koen. ad Gregor. p. 217. cf. Idyll. VII, 23. XV, 112. — Neben den Formen mit $\overline{\alpha}$ finden sich fast überall die Formen mit $\overline{\varepsilon\upsilon}$, welche jetzt grösstentheils aufgenommen sind, und sind gerade hier am unwahrscheinlichsten. Aber auch sie zeugen für die Richtigkeit der Contraction in $\overline{\alpha}$. Denn wie leicht konnte bei der Analogie von *ὁρεῦσα* und der häufigen Verwechselung von *α* und *ευ* in den Handschriften z. B. die auffallende Form *γελᾶσα* in *γελεῦσα* corrumpirt werden! Daher könnte man aus diesen Formen mit $\overline{\varepsilon\upsilon}$ sogar zuweilen auf $\overline{\alpha}$ schliessen, wo dieses selbst in den Handschriften nicht gefunden wird, z. B. aus dem unmöglichen *πλανεῦντο* Id. IX, 4. auf *πλανᾶντο*, aus *ὀπτεύμενον*, das wegen *ὀπταντες* bei Epicharm verdächtig erscheint, auf *ὀπτάμενον*. Ebenso kann man V, 89. die Variante *παρελαῦντα* in P. W. benutzen, s. Interprett. ad Greg. Cor. p. 233 und Index p. 952, 964. Auch die Varianten *γελοῖσα* und *πλανοῖντο* könnten aus *γελᾶσα*, *πλανᾶντο* entstanden sein, s. Bast ebend. p. 769. So viel ist gewiss, dass die Contraction in $\overline{\alpha}$ bei den Verben auf $\overline{\alpha\omega}$ auf keine Weise dem Dialekte des Theokrit ganz abzusprechen ist, sondern dass sie vielmehr höchst wahrscheinlich noch an manchen Stellen hergestellt werden muss, wenn man auch nicht wagen wird, sie überall einzuführen, wo die gewöhnlichen Formen mit $\overline{\omega}$ ohne Variante sind.

Ueber die Adverbia loci sagt Hr. M. in dem ganz vernachlässigten Capitel de Adverbiis lib. III. c. 9. durchaus Nichts, obgleich sich gerade bei Theokrit sehr eigenthümliche dorische Formen finden und eine genauere Untersuchung dringend nöthig ist.

Wir wissen aus einer Menge sicherer Zeugnisse, dass die Adverbia auf die Frage *wo* bei den Doriern auf circumflectirtes $\overline{\varepsilon\iota}$ ausgingen, statt des gewöhnlichen *ου*, vor Allem aus Apollon. de adv. p. 625, 9. cf. p. 542, 30. und p. 622, 18, de Synt. p. 238, 9. und p. 335, 1, ferner Ammon. de diff. p. 121. cf. p. 118, Theogn. Anecdd. Oxonn. II, p. 159, 6. (Anecdd. Bekk. p. 1404), Anecdd. Oxonn. I, p. 71, 33, Joann. Alex. p. 36, 32, Joann. Gr. f. 243, 6, Greg. Cor. p. 351, Gramm. Meerm. p. 658. Es werden von diesen angeführt *πεῖ, εἶ, αὐτεῖ, τηνεῖ, τουτεῖ*. In den zuverlässigsten Quellen findet man ausser *πεῖ* und *εἶ* in den von Apollonius und Ammonius erhaltenen Fragmenten des Sophron noch *τηνεῖ* bei Epicharm. *Ἐλπ.* fr. 1. p. 15 Krusem., *αὐτεῖ* Corp. Inscr. 2477 l. 25, welches Boeckh nicht erkannt hat, und das ganz analoge *ὁπεῖ* in den korcyräischen Inschriften nr. 1841. 1843. 1844, das gleichfalls von Boeckh unrichtig beurtheilt wird.

Bei Theokrit werden jetzt von solchen Formen aus Handschriften gelesen:

τηνεῖ I, 106. II, 98. IV, 35. V, 33. 45. 97. XI, 45.

τουτεῖ V, 45. 103.

τεῖδε V, 32. VIII, 40; dasselbe wird auch I, 12. von Meinecke in den Noten gebilligt, während er V, 118. die auffallende Form *τεῖνδε* aufgenommen hat, die sich ausserdem V, 32. 67. und VIII, 40. in Handschriften findet und in den Scholien zu V, 32. als Variante und als dorische Form angeführt wird. Hat diese Form einige Wahrheit für sich, so ist sie nur als ein Auswuchs der Volkssprache zu betrachten und mit den dorischen Formen *χαμάνδις, Ὀλυμπιάνδις* etc. bei Theogn. Anecdd. Oxonn. II, p. 163, 13. (Anecdd. Bekk. p. 1303) zu vergleichen. Doch möchte es gerathener sein, das sicher dorische *τεῖδε* an allen diesen Stellen vorzuziehen. Die Form *τυῖδε*, welche Meinecke V, 30. aus dem corrupten *τὺ ἴδ'* aufgenommen hat und in der Note zu I, 12. (sowie Bergk Rs. Mus. VI, 1. p. 33) auch für andere Stellen

empfiehlt, ist als streng lesbisch (s. de diall. graec. I, §. 29.) oder höchstens kretisch (Hesych. τυΐ, ὧδε, Κρῆτες) zu verwerfen und τεῖδε zu schreiben. — Ueberall haben für τεῖδε oder τεῖνδε die meisten oder viele Handschriften τῆδε oder τῇδε, welches V, 67. 118, I, 12. VIII, 40. erst von Winterton in τᾶδε dorisirt ist, indem dieses nur V, 32. alte Vulgata ist. Es entsteht daraus auch bei den Stellen ein Verdacht, wo τᾶδε die v. l. τῆδε oder τῇδε neben sich hat, V, 50. XV, 118, während durchaus die Bedeutung *hier* erforderlich ist. Denn dass τᾳδε richtig dorisch sei in der Bedeutung *hierher*, werden wir bald sehen. Uebrigens stehen auch die Adverbia auf ει häufig auf die Frage *wohin*, wie auch in anderen Sprachen eine gleiche Verwechselung stattfindet.

πεῖ wird jetzt nirgends gelesen; indess findet sich I, 66. in den Handschriften A. P. h. 9. und bei Greg. Cor. p. 185. πῆ, woraus man auf πεῖ schliessen kann. Das entsprechende Indefinitum ist vielleicht VIII, 34. und XI, 68. anzuerkennen. Es ist nämlich an der ersten Stelle πῆ ποκα ohne Variante und erst seit Winterton πᾶ oder πᾷ geschrieben; an der zweiten Stelle haben die Ausgaben schon seit Calliergus πά (später πᾶ oder πᾷ); aber πῆ wird aus einigen Handschriften bemerkt; dasselbe πῆ ποκα wird auch in einem dorischen Epigramm bei Pollux IV, 102. gelesen, welches Meinecke anführt, und sehr richtig scheint Toup die Glosse des Hesych. πήι, ποκα zu emendiren in πήποκα, so dass die Erklärung ausgefallen ist. Wenn nun Meinecke πάποκα schreibt, so wird diess allerdings durch das gewöhnliche πώποτε sehr begünstigt, weil für πω dorisch πα steht; aber die Lesarten weisen offenbar mehr auf πείποκα, d. h. *irgend wo*, *irgend wann*, was dem Sinne gar nicht unangemessen ist. Dafür spricht auch das fragende πεῖ ποκα I, 66, wenn wir richtig so emendiren.

εἶ und ὁπεῖ haben wir XI, 16. und I, 109. durch Emendationen dem Theokrit anderwärts zu vindiciren gesucht; letzteres möchte auch XXVII, 43. für ὅπη herzustellen sein.

Auf die Frage *wohin* hatte nach Ammonius p. 122 der dorische Dialekt die Formen πῦς und ποῖ, wofür p. 118 ποῖ und ποῦ geschrieben ist. Von πῦς führt er ein Beispiel aus Sophron an; sonst fehlt jede Spur dieser Form, wenn man nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit hierher beziehen kann Theogn. Anecdd. Oxonn. II, p. 164, 14. (Bekk. p. 1316) τὸ ἄλλυς μακρὸν ἔχον τὸ υ περισπᾶται. Dass ποῖ, welches im dorischen Dialekte unerhört ist, aus πᾷ verdorben sei, zeigt Apollon. de adv. p. 625, 10. Dieser lehrt, dass die Adverbia auf η, welche den Ort *wohin* bezeichnen, s. p. 616. 624, bei den Doriern auf α ausgehen, z. B. ἄλλᾳ. πάντᾳ oder vielmehr ἀλλᾶ, παντᾶ, s. p. 586, 31. So finden sich denn auch: Tabb. Heracl. I, 93. πέντε καὶ δέκα ποδῶν παντᾶ, d. h. *nach jeder Richtung hin*, Corp. Inscr. 1845, 128. εἰ δέ τις προστατήσαι εἰς ἄλλο τι καταχρηθῆμεν ἢ καταχρήσαιτο ἀλλᾶ πᾳ, d. i. ἐς ἄλλο τι Corp. Inscr. 2483. ἀναθέμεν ὅπᾳ χαχρήζῃ. Nicht anders ist πά oder richtiger πᾳ *wohin* Lysistr. 960. In manchen Fällen können aber diese Adverbien scheinbar die Bedeutung des Ortes *wo* annehmen, wie

παντᾶ leicht durch *überall* übersetzt werden kann. So wird in Scholl. Il. α, 607 und Etym. M. 417, 3. aus einem ungenannten dorischen Dichter angeführt: ᾆχι (oder ἆχι) Λίχα μέγα σᾶμα und ᾆχι ὁ κλεινὸς Ἀμφιτρυωνιάδας und ᾆχι durch ὅπου erklärt. Allein ἧχι bezeichnet nach Apollon. p. 624, 24. τὴν εἰς τόπον σχέσιν, und man erkläre daher, *nach welcher Seite hin das Grabmal des Lichas ist*. Nicht anders wird πᾶ für πῆ im Etym. Gud. p. 464, 44. falsch durch που erklärt. Auf ᾷ, welches in der Bedeutung *wo* oft in der kretischen Inschrift nr. 2554 l. 111 sqq. gelesen wird, ist bei dem Zustande derselben Nichts zu geben.

Bei Theokrit finden sich von diesen Adverbien: ἀλλᾶ II, 6. 127, wo Meinecke weniger richtig ἄλλᾳ schreibt, s. Bergk Rs. M. VI, 1. p. 32.

παντᾳ I, 55. VIII, 41. XV, 6.

πᾶ II, 19. VII, 21. XI, 72; auch II, 1. bedeutet πᾶ μοι ταὶ δάφναι *wo ist der Lorbeer hin*, und ebenso XV, 33.

ὅπα (ὁπᾶ) καλὰ πάντα φύοντι IV, 24, d. i. *nach welcher Seite hin*; für das undorische ὅποι XVIII, 17. ist aus Handschriften ἅπερ zu lesen.

ᾇ XIII, 72. XIV, 42; ᾇ τὰ Λύκωνος II, 76. ist *nach welcher Seite hin*, und ebenso I, 22. ᾇπερ ὁ θῶκος, I, 13. V, 101. ᾇ τε μυρῖκαι, was mit Unrecht geändert ist. Aber IV, 33. lässt sich ᾇπερ für εἴπερ nicht rechtfertigen.

τᾶδε II, 101; das falsche ᾇδε IV, 48. ist richtig von Meinecke in ἅδε corrigirt.

Ein merkwürdiger Gebrauch dieser Formen auf α ist noch bei den Doriern, dass sie für die gewöhnlichen Adverbia auf ως stehen. So in einer kretischen Inschrift Corp. Inscr. 3053. ὁπᾶ ὧν ἰσᾶντι für ὅπως, im Bündniss der Athenienser und Lakedämonier bei Thukyd. V. c. 77. ὅπα κα δικαιότατα δόξῃ, besonders häufig in den lakonischen Stellen der Lysistrata: ᾇ v. 1323, ᾇτε 1311, ᾇπερ 89. 1000. 1001. 1158. 1315, πᾶ 170, ὅπα 118. (ὅπα μέλλοιμεν εἰράναν ἔχειν) 1083. 1192, παντᾶ 169. 180. 1084. 1099, endlich auch in den Acharnern v. 696. Dind. ᾇπερ, v. 714. ἐγὼν δὲ καρυξῶ Δικαιόπολιν ὅπα. Es begreift sich leicht, wie der Begriff *nach welcher Seite hin* u. s. w. in *wie* übergehen konnte; man vergl. noch das oben aus Corp. Inscr. 1845. angeführte καταχρήσαιτο ἀλλᾶ πα für ἐς ἄλλο τι, wofür auch ἄλλως πως stehen könnte, und die bekannten Ausdrücke ἐς καλόν, ἐς δέον für καλῶς und δεόντως. — Bei Theokrit finden sich auch von diesem Gebrauche einige Spuren, am deutlichsten ᾇ τάχος XIV, 68. für ὡς τάχος, welches selbst II, 36. gelesen wird. Auch V, 18, wo für die alte Vulgata ταυτά γ᾽ ἔχει die besten Handschriften ταῦτ᾽ ἔχει haben, scheint Reiske richtig ταυτᾶ ἔχει vorzuschlagen, d. i. οὕτως ἔχει. Ferner lässt sich aus diesem Gebrauche leicht die verderbte Stelle V, 118. emendiren. Die Vulgata ist

τοῦτο μὲν οὐ μέμναμ᾽· ὄκα μάν ποκα τᾶδε τυ δήσας
Εὐμάρας ἐκάθηρε, καλῶς μάλα τοῦτό γ᾽ ἴσαμι.

Allein das unpassende ποκα fehlt in den meisten Handschriften, und dagegen haben viele, um den Vers zu ergänzen, ὄκκα, welches (aus ὄκα κα entstanden)

mit dem Indicativ nicht geduldet werden kann. Daher hat Meinecke eine Lücke bezeichnet; aber man schreibe *μέμναμαι· ὀπᾶ μὰν τεῖδε.*

Endlich ist nicht verschieden das enklitische *πα* (richtiger *πᾳ*) für das gewöhnliche *πω*, da dieses aus *πως* entstanden ist, wie *οὕτω* aus *οὕτως*. So ist Lysistr. 155. *πα*, 1160. *οὔπα*, Acharn. 698. *πα*. Bei Theokrit wird jetzt *πα* gelesen I, 59. 63, IV, 3. VII, 149. 151. Es ist aber auch herzustellen XI, 28. *οὐδ' ἔτι πω νῦν*, wo Cod. C. *πα* und andere gute Handschriften *ταννν* haben. Auch zweifeln wir kaum, dass VII, 10. 39. *οὔπα* und *οὐ γάρ πα* auch ohne Handschriften zu schreiben ist, und dass v. 93. das ganz undorische *που* aus *πα* corrumpirt ist. Ueber *πάποκα* s. oben. — Uebrigens erhellt aus Apollonius und den Inschriften zur Genüge, dass alle diese Adverbien, in deren Orthographie die Handschriften und Ausgaben sehr variiren, mit ι subscr. und mit Circumflex auf der Endsylbe zu schreiben sind.

Auf die Frage *woher* hatten die Dorier Adverbien, welche auf circumflectirtes *ῶ* ausgingen, als *πῶ*, *αὐτῶ*, *τουτῶ* für *πόθεν*, *αὐτόθεν*, *τουτόθεν*, cf. Apoll. de adv. p. 622, 31. cf. p. 598, 9. und 604, 3, de pronom. p. 98, Ammon. de differ. p. 122. cf. p. 118, Scholl. Dion. Thr. p. 942, 30, Anecdd. Oxonn. I, 163, 13. und 245, 31, Etym. Orion. 137, 15, Etym. M. p. 6'8, 14. und 773, 18, wo sonderbarer Weise berichtet wird, Herodianus habe diese Wörter circumflectirt, Apollonius oxytonirt, da doch der letztere de pronom. p. 98 den Circumflex verlangt. Hierher gehört auch Hesych. *τοῦτο, ἐντεῦθεν* leg. *τουτῶ* und *πῶ, ποῦ, ὅθεν, ὁπόθεν· Δωριεῖς*, wo die Erklärung *ποῦ* falsch ist. Ausser den Beispielen aus Sophron bei Apollon. und anderen für *πῶ*, *αὐτῶ*, *τουτῶ* finden sich von solchen Formen *τουτῶ* in der kretischen Inschrift Corp. Inscr. nr. 2554. l. 111. und öfter, wo Boeckh nicht richtig *τούτω* schreibt und *ἐκ* ergänzt, und l. 158. *τῶδε*.

Bei Theokrit liest man folgende Beispiele: III, 10. *τηνῶθε* (v. l. *τηνῶ δὲ*) *καθεῖλον, ὦ μ' ἐκέλευ καθελεῖν τυ*, wo *ὦ* fälschlich für *οὗ* genommen wird. In den Scholien ist für *ἐφ' οὗ τόπου ἐκέλευες* offenbar zu lesen *ἀφ' οὗ*. Die Lesart *τηνῶ δέ* in den guten Handschriften P. W. 9. wäre unbedingt vorzuziehen, wenn nicht Theogn. Anecdd. Oxonn. II, p. 157, 11. (Bekk. p. 1413) ausdrücklich *τηνῶθεν* aus Theokrit erwähnte. Doch scheint es auch so zweifelhaft, ob *τηνῶθε* nicht einer alten Correctur seinen Ursprung verdankt. Ferner III, 26. *ἐς κύματα τῆνα ἀλεῦμαι, ὧπερ τὼς θύννως σκοπιάζεται Ὄλπις ὁ γριπεύς*. Offenbar ist *τηνῶ* aus cod. P. (*τήνω* 9.) und der Erklärung des Scholiasten *ἐκεῖθεν* aufzunehmen (auch Hr. M. p. 85 will *τήνω*). Die Scholien erklären richtig *εἰς τὴν θάλασσαν ἐκεῖθεν ἀλοῦμαι, ὅθεν ὁ Ὄλπις σκοπιάζεται ἤγουν ἀπὸ μετεώρου τόπου σκοπεύει*. Dagegen XI, 14. *ὁ δὲ τὰν Γαλάτειαν ἀείδων αὐτῶ ἐπ' ἀϊόνος* wird *αὐτῶ* in einer Glosse durch *αὐτοῦ* erklärt und dieses auch in einigen Handschriften gefunden; man kann leicht durch die Verbesserung *ἀπ' ἀϊόνος* helfen. Auch XIII, 15. wurde früher *αὐτῶ* (jetzt *αὐτῷ*) *εὖ ἕλκων* gelesen und vom Scholiasten erklärt *ἀντὶ τοῦ αὐτόθι, αὐτόθεν, ἐκ νεότητος ἕλκων;* doch ist die Stelle zu dunkel, um ein sicheres Urtheil zu fällen.

Es mögen diese Beispiele genügen, um unser Urtheil zu rechtfertigen, dass die Arbeit des Hrn. M. als eine unreife und keineswegs als ein wesentlicher Fortschritt in der Kenntniss des bukolischen Dialektes zu betrachten sei. Uebrigens glauben wir gern manche Spuren zu bemerken, dass Hr. M. etwas viel Tüchtigeres zu leisten vermocht hätte, wenn er besser gerüstet an das Werk hätte gehen können.

H. L. Ahrens.

Zur Geschichte des Griechischen Artikels.

Die gewöhnliche Behauptung, dass dem Homer der Artikel unbekannt, ist nicht haltbar, denn wenn er auch, besonders bei Eigennamen als Demonstrativpronomen erklärt werden kann, so lassen die Adjectiva und Participia, die durch den Artikel zu Substantiven erhoben werden, und dessen Verbindung mit Adverbien eine solche Erklärung nicht zu. Diese Fälle sind aber nicht nur bei Homer, Hesiod und in den Fragmenten der Kykliker die häufigsten, sondern in den ältesten Elegikern auch fast die einzigsten, in denen der Artikel vorkommt. Wenn auch wegen des seltenen Gebrauches zugegeben werden kann, dass der Artikel dem epischen Dialekt als solchem ursprünglich fremd, so folgt doch, dass in der Zeit und der Gegend, wo die Dichter oder wenigstens die Ueberarbeiter der Dichtungen lebten, der Artikel schon im Gebrauch war. Das ist um so mehr anzunehmen, da die ältesten Dichter, die mehrere Gattungen der Lyrik bearbeiteten, in denjenigen, welche dem Epos ferner stehen, wie Tyrtäus in den Embaterien und Archilochus in den Iamben Spuren von einem umfassenderen Gebrauch zeugen. Nehmen wir dazu, dass die äolischen Lyriker Alcäus und Sappho sowohl, als die dorischen Alkman, Stesichorus und Ibykus denselben noch häufiger anwenden, so geht daraus unzweifelhaft hervor, dass er allen Dialekten gemeinsam war. Ob ein Unterschied, und welcher in den verschiedenen Dialekten stattgefunden habe, kann aus den Dichtern nicht erkannt werden, theils weil sie sich der Homerischen Sprache anschliessend den Artikel viel weniger anwenden, wo ihn die spätere attische Prosa und die Koine erforderte, theils weil die Bruchstücke zu unbedeutend sind, um eine sichere Induktion zu gewähren. Untersucht man aber in dieser Rücksicht die ältesten Prosaiker, so ist nicht zu verkennen, dass in Philolaos schon der Gebrauch des Artikels vollständig ausgebildet und feststehend ist, in Herodot aber nur an Willkür gränzende Inconsequenz stattfindet. Nimmt man dazu, dass in den verhältnissmässig geringen Ueberbleibseln des Epicharmus der Artikel sehr häufig, ja, überall angewandt ist, wo ihn auch die spätere Grammatik erfordern würde, so ist wohl nicht zu zweifeln, dass der dorische Dialekt, wenigstens in Italien und Sicilien, sehr früh zu einem consequenten und umfassenden Gebrauch des Artikels, der ionische Dialekt aber in seiner selbstständigen Entwickelung dazu nicht gelangt ist. Wenn sich in einigen als echt anerkannten Hippokratischen Schriften Regelmässigkeit nachweisen lässt, so darf das um so mehr

vom Einfluss des älteren Atticismus erklärt werden, da gerade diese mit demselben (namentlich mit dem Aeschylus) in dem daneben bestehenden demonstrativen Gebrauch übereinstimmen. Vom Einfluss des epischen Dialekts aber könnte dieser Gebrauch wohl nur dann abgeleitet werden, wenn er sich auch in früheren ionischen Schriften, namentlich des Herodot, fände, was nicht der Fall zu sein scheint, obgleich bei ihm der dem Hippokrates unbekannte relative Gebrauch des Artikels herrschend ist. Wenn sich nun unter den nicht echten, aber gewiss nicht später untergeschobenen Schriften des Hippokrates ein grosser Unterschied kund thut, indem einige den Artikel viel seltener anwenden, wie Praedictorum lib. I. und Coacae Praenotiones, andere ihn so häufig und consequent, wie die Dorer und die spätere Sprache, was in den Büchern de locis in Homine und in de Carnibus der Fall ist, so scheint man in Beziehung auf die ersteren berechtigt, anzunehmen, dass sie einer früheren Entwickelung der ionischen Prosa angehören, als die echten, was noch dadurch bestätigt wird, dass das erste Buch der Praedicta, welches auch aus anderen Gründen für älter zu halten ist, zum Theil in den Sätzen, die in beiden Schriften vorkommen, den Artikel nicht hat, wo ihn die Coacae Praenotiones setzen. Der häufigere und consequentere Gebrauch aber in beiden Schriften de Locis in homine und de Carnibus möchte nicht aus einer späteren Zeit der Abfassung, die aus anderen Gründen nicht anzunehmen ist, sondern aus dem Einflusse der dorischen Aerzte zu erklären sein, was um so sicherer ist, da sich solcher Einfluss in der Schrift de Locis in Homine auch ein Gebrauch italischer Wörter zu erkennen gibt, welche, da sie zum Theil in den Bruchstücken des Epicharmus vorkommen, kein Zeugniss der Unechtheit oder einer späteren Zeit abgeben können. Was endlich die echten Schriften des Hippokrates betrifft, so ist auch hier ein Unterschied zu erkennen, so dass die früheren den Artikel weniger, die späteren nach seinem Aufenthalt in Athen geschriebenen denselben häufiger und regelmässiger angewandt zeigen.

Hamburg. *Chr. Petersen.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. *Chronik der Universität während des Sommersemesters* 1840. Die Zahl der Studirenden betrug, mit Ausschluss der zum Hören der Vorlesungen berechtigten, aber nicht förmlich immatriculirten, gerade 600, 23 weniger, als im vorhergegangenen Semester. Das Collegium der Professoren verlor durch Tod den ordentl. Prof. der historischen Hülfswissenschaften Ph. Strahl, und den ordentl. Prof. der Archäologie und Kunstgeschichte E. d'Alton: erster durch seine Studien über russische Geschichte bekannt, letzter zugleich um die Physiologie und die praktische Kunstförderung verdient. Einen Zuwachs dagegen erhielt das Collegium der ordentl. Professoren durch die Berufung des Prof. für römisches Recht C. Sell aus Giessen, welcher für den auf Reisen im Auslande abwesenden Prof. Bethmann-Hollweg eintrat; ferner durch die mit allgemeinster und lebhaftester Theilnahme aufgenommene Rehabilitation des seit 20 Jahren ausser Thätigkeit gesetzten E. M. Arndt, Prof. der Geschichte; endlich durch die Beförderung der bisherigen Extraordinarien H. Fichte, Prof. der Pädagogik und Philosophie, und C. Bergmann, Prof. der Chemie. Die von dem Prof. d'Alton bekleidet gewesene Nominalprofessur der Kunstgeschichte wurde dem Prof. A. W. v. Schlegel übertragen. Zu den bisherigen Privatdocenten traten hinzu: in der katholisch-theologischen Facultat der Lic. Friedlieb, in der juristischen der Dr. Windscheid (für röm. Recht), in der medicin. der Dr. Birnbaum, in der philos. der Dr. Radicke (für Physik). — Promotionen zum Doctor philosophiae fanden zwei statt, eine von C. Völker aus Cleve, die andere von J. Bender aus Westphalen. Erster vertheidigte »Commentationis de *C. Cornelii Galli* Foroiuliensis vita et scriptis pars prior, quae est de vita Galli«, 42 S. 8., letzter: »Morum doctrinae apud *Hesiodum* initia«, 37 S. 8. — Unter sonstigen öffentlichen Acten der Universitat ist hervorzuheben die am 3. August vom Senior der Universität und der evangelisch-theologischen Facultät, Consistorialdirector Augusti gehaltene Trauerrede zum Gedächtniss des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III, welche auch im Druck erschien. In ihm verehrte die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität ihren erlauchten Stifter; nächst ihm ihren grössten Wohlthäter in dem unter Jenes königlichen Auspicien wirkenden, um die Volks- und gelehrte Bildung Preussens unsterblich verdienten Staatsminister, Freiherrn *Karl von Stein zum Altenstein*, der kurz vor seinem Könige heimging. Sein Andenken feierte die Universität in einer von dem Prof. eloquentiae Ritschl verfassten Gedächtnissschrift, X und 55 S. 4., deren Einleitung Andeutungen über die Verdienste des ausgezeichneten Staatsmannes überhaupt und über die wahrhaft fürstliche Gesinnung insbesondere gibt, von welcher bei ihm alle Bestrebungen für Wissenschaft und Kunst ausgingen; darauf ihn mit den zwei hohen Vorgängern Pisistratus und Ptolemäus Philadelphus kurz zusammenstellt, und dadurch den Uebergang zu der nachfolgenden Abhandlung bildet. Diese: »Corollarium disputationis de *bibliothecis Alexandrinis* deque *Pisistrati curis Homericis*«, spricht nochmals die in einer früheren besonderen Schrift behandelten Gegenstände durch, mit Bezugnahme sowohl auf die von jener erschienenen Beurtheilungen, als besonders auf das in Cramer's Anecdota Parisiensia, vol. I. mitgetheilte griechische Stück, mit welchem das in einer römischen Handschrift aufgefundene Plautinische Scholion theils stimmt, theils nicht stimmt: wesshalb auch beide Stücke zur bequemeren Vergleichung neben einander abgedruckt sind. Einen Anhang dazu bildet das von demselben Verfasser geschriebene Prooemium zu dem eben erschienenen Index Scholarum für das Wintersemester 1840—41, X S. 4., worin reichhaltige Nachträge zu der *Stichometrie* der Alten und neue Beweise für das voraugusteische Zeitalter des Metrikers Heliodorus enthalten sind.

Berlin. Am 27. Juni d. J. ward in Folge des Ablebens Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. eine Trauerfeierlichkeit von Seiten der hiesigen Universität veranstaltet. Der Professor der Eloquenz, Geheimerath Boeckh, hielt die latein. Trauerrede, in welcher er die Tugenden, die Schicksale und die Regierungsmaassregeln des verstorbenen Regenten in bestimmten Zügen und Umrissen so meisterhaft schilderte, dass sie nicht minder des gepriesenen Redners, wie des gefeierten Fürsten würdig erschien. Nunmehr ist diese Rede sowohl im Original (unter dem Titel: Augusti Boeckhii Oratio in solemn. parentalibus quibus Friderico Guilelmo III. Borussorum regi universitas litter. Frid. Guil. Berolinensis pie parentavit d. XXVII. m. Junii ann. MDCCCXL habita), als auch in der deutschen Uebersetzung des Dr. Märcker durch den Druck in 4. hierselbst veröffentlicht worden. S—t.

Rostock. Dr. Krabbe, Professor am akademischen Gymnasium zu Hamburg, ist als ordentl. Professor der Theologie hierher berufen worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 13. September 1840. *Nr.* 111.

Racemationum Euripidearum particula prima et altera praefatus est *Carolus Schmidt*, Dr. et Professor. Zwei Programme des Bielefelder Gymnasiums von 1834 und 1836.

Je häufiger die Programme der neueren Zeit werthvolle Beiträge zur Kritik derjenigen Schriftsteller enthalten, welche zu der Reihe der auf Schulen gelesenen gehören, desto grösser ist die Pflicht der Herausgeber solcher Autoren geworden, ihr Augenmerk auch auf solche, oft in den Buchhandel nicht gekommene Arbeiten zu richten. Es mag mit diesen Worten eine Entschuldigung dem Ref. zugestanden sein, wenn er wünscht, von einer verdienstvollen Arbeit auch die Leser dieser Blätter in Kenntniss zu setzen.

Die Abhandlungen behandeln die *Heraclidae*, indem sie die der Interpretation schwierigen Stellen von Neuem in Untersuchung ziehen, manche Erklärung Elmsley's und Matthiä's bestreiten und eine andere an die Stelle setzen. Der Hr. Verf. hält treu zu denen, welche die handschriftlichen Lesarten vertheidigen: er spricht es offen aus, conjecturarum, nisi ubi sententiae numerorumve ratio imperiose flagitat, non amantissimus, und wie es gerade solcher Männer beim Euripides Noth thut, kann Jeder bezeugen, der nur eine Bearbeitung der neueren Zeit recht sorgsam geprüft hat. Es thut Nichts mehr Noth für jetzt, als dass wir eine auf den bessten Handschriften gestützte Edition erhalten, die den Glauben bei Seite lässt, dass *alle* Codd. aus einer und derselben Quelle, noch dazu aus einer sehr trüben abstammen, sich hauptsächlich bei den bekannten neun Stücken an den Vatic. 909. und Havn., aber genauer, als W. Dindorf hält. Wir begrüssen desshalb Hrn. Schmidt auf diesem Felde, das uns seit langer Zeit ein recht liebes geworden ist, hoffen auch, dass er kein Leid darüber empfunden hat, wenn Hartung zur Iphigenia die Heraclidae sammt den Supplices als nicht Euripideisch hinstellt — eine Behauptung, die in ihrer Keckheit den Beweis noch schuldig geblieben ist — bedauern nur, dass er auf die schon 1830 erschienene Pflugk'sche Ausgabe keine Rücksicht genommen. Seine hier und da eingestreuten Bemerkungen über seine Vorarbeiter, Elmsley und Matthiä, beweisen ein von allen Vorurtheilen freies, dem Wahren ergebenes richtiges Urtheil, seine grammatischen Deductionen zeugen von einer fleissigen Lectüre und einer scharfen Combinationsgabe, man findet keine zu sehr die Schule und den Katheder verrathende Annotationen: das Ganze ist dazu in ein schönes Gewand gekleidet. Wir wollen die Hauptresultate seiner Forschungen hier mittheilen, indem wir unsere Zweifel an passenden Stellen ebenso wenig, wie unsere Billigung zurückhalten werden.

Nach einer launigen Einleitung, die dem Bekenntnisse des Hrn. Verf. „philologi sumus verbosum genus" in jeder Beziehung entspricht, beginnt er mit einer Kritik des ersten Verses:

πάλαι ποτ' ἐστὶ τοὐτ' ἐμοὶ δεδογμένον

und findet darin die Veranlassung zu zwei Bemerkungen, dass 1) *τοὐτ' ἐμοί*, 2) *πάλαι ποτ' ἐστὶ* zu schreiben sei: indem er jenes schon durch seine lateinische Uebersetzung hinlänglich rechtfertigt *istuc diu percipio ego certissimum*, ubi et potest omitti sane pronomen nec vero falso additur. Wir stimmen dem Hrn. Verf. bei, denn der Kritiker soll weit mehr die Rolle des Vertheidigers, als die des Angreifers übernehmen; erst die Frage „konnte Euripides so schreiben? bevor man zu Conjecturen schreitet, welche den edeln Zweck verfolgen, an die Stelle des Euripideischen etwas Anderes zu setzen. Bei dieser Gelegenheit geschieht auch der Stellen Erwähnung, wo man nach Willkür ein *ταῦτα* in *ταὐτά* verwandelt; wir freuen uns, darüber gleiche Ansichten ausgesprochen zu sehen, mit uns in dieser Zeitschr. 1837. pag. 1080 und Herm. zu Iphig. Aul. 1374, und pflichten bei, wenn er Bacch. 189 mit Dindorf schreibt *ταὖτ' ἐμοὶ πάσχεις ἅμα*, nicht *ταὐτά μοι*, denn *ταὐτά* bedingt auch *ἐμοί*, das orthotonirte. Die Untersuchung über die Accentuation von *πάλαι ποτ' ἐστὶν* liefert den interessanten Beleg dazu, wie wenig consequent in dergleichen Dingen die Herausgeber sind. Egregia Buttmanni gramm. non sufficit, etiam gravissimi viri non certi satis sunt non alia de causa, quam quia singularum rerum diversitates explorare interque se contendere omiserant. Die Gründe seiner Ansicht gibt Hr. Schmidt im Folgenden: Ausgeschrieben würde stehen *πάλαι ποτέ ἐστι τοὖτ' ἐμοὶ δ.*, das kann zusammengezogen nicht werden *πάλαι πότ' ἐστιν*, sondern nur *πάλαι ποτ' ἐστὶν*, denn *ποτε* ist weder nomen, noch verbum, desshalb kann es nur werden *πάλαι ποτ'*; kommt die Enclitica *ἐστι* dazu, so muss wegen der Apostrophirung der vorangehenden Sylbe diese Enclitica den Ton behalten, wie das *πολλοὶ δ' εἰσίν*, *μηδ' οἱ* bei Hom. Od. λ 442 beweist. Wo einmal die Inclination gehindert ist, da tritt sie selbst da nicht wieder ein, wo es durch Apo-

strophirung einer Sylbe angehen könnte. Man schreibt überall *πάντ᾽ ἐστί*, nicht *πάντ᾽ ἔστι*, weil es hiess *πάντα ἐστί*. — Diess ist Alles so einfach und klar, dass Niemand daran etwas aussetzen wird.

Die folgende Bemerkung betrifft v. 21. Hr. Schmidt entscheidet sich für die alte Lesart

πόλιν προτιμῶν Ἄργος οὐ σμικρὰν φίλων
ἔχθραν γε θέσθαι χαὐτὸν εὐτυχοῦνθ᾽ ἅμα.

Scilicet invidiose non tantum insectatur Heraclidas sed earum etiam civitatum violat jura, quas illorum traditionem postulare non dubitat, tamque immanem simul et superbum non alia de causa se gerit, quam Argorum, quibus dominatur, potentia suaque felicitate fretus ideoque in omnes omnia sibi uni licere ratus, *προτιμῶν τήν τε Ἀργους δύναμιν καὶ αὐτοῦ εὐτυχίαν*. Die Musgrave'sche Conjectur *προτείνων* verwirft er erstens desshalb, quippe in quo verbo fraudis aut saltem ambiguae incertaeque fidei notio insit, wie das auch Pflugk zu Androm. 428. mit Beispielen belegt, und Prometh. 777. beweisen kann, zweitens quippe hoc dicentem faciat Iolaum: ita Eurystheus eas civitates, in quas confugissemus nos, ad voluntatem suam perduxit ut iis minitaretur, Argos esse potentem urbem et se felicem", id quod ab hoc loco alienum. Aber jenes erstens wäre ja im Munde des Iolaus dann sehr passend, und das zweite ist nicht entscheidend. *Προτιμᾶν* soll ebenso stehen Soph. Trach. 719.

ζῆν γὰρ κακῶς κλύουσαν οὐκ ἀνασχετόν
ἥτις προτιμᾷ μὴ κακὴ πεφυκέναι

und Aeschyl. Eum. 739.

οὕτω γυναικὸς οὐ προτιμήσω μόρον
ἄνδρα κτανούσης δωμάτων ἐπίσκοπον.

id est „non maximi faciam." Wir geben dazu Med. 345.

πατὴρ οὐδὲν προτιμᾷ μηχανήσασθαι τέκνοις

Alc. 761.

ὁ μὲν γὰρ ᾔδει τῶν ἐν Ἀδμήτου κακῶν
οὐδὲν προτιμῶν.

Hipp. 48.

τὸ γὰρ τῆσδ᾽ οὐ προτιμήσω κακὸν

Heracl. 883.

τὸ σὸν προτιμῶν

Agam. 1672.

μὴ προτιμήσῃς ματαίων τῶνδ᾽ ὑλαγμάτων.

Die Schol. zu Hipp. und Alc. erklären es durch *φροντίζω*: es bleibt aber immer das *προ* noch zurück, das „*mehr* auf etwas Rücksicht nehmen" liegt doch immer darin. Nun entsteht die Frage, gibt diese Bedeutung hier einen Sinn? Das Particip schwerlich, denn da wäre in *προτιμῶν* Eurystheus Subject, und der nachfolgende Infinitiv *θέσθαι* würde unverständlich sein. Wir lesen mit Flor. 1. den Infinitiv *προτιμᾶν*, so dass als Subject diejenigen zu verstehen sind, bei welchen sich gerade die Herakliden aufhalten. Nun ist die Constr. *ἐξαιτεῖ προτιμᾶν, πόλιν Ἄργος χαὐτὸν εὐτυχοῦνθ᾽ ἅμα ἔχθραν οὐ σμικρὰν φίλων θέσθαι*, d. h. sie möchten mehr berücksichtigen, dass Argos und zumal er, Eurystheus, mit seinem Glücke eine an Freunden nicht karge Feindschaft geben werde oder zu geben pflege. *χαὐτὸν εὐτυχοῦνθ᾽ ἅμα* ist ein wahrhaftes Interpositum *διὰ μέσου*. *θέσθαι* jedoch kann von *ἐξαιτεῖ* nicht abhangen, weil dann noth-

wendig als in einem aus Imperativsatz entstandenen Objectssatze *μή* stehen würde. Was hier Iolaos erzählt, stellt sich durch Kopreus Rede als richtig heraus. V. 56.
οὐ γάρ τις ἔστιν ὃς πάροιθ᾽ αἱρήσεται τὴν σὴν ἀχρεῖον δύναμιν ἀντ᾽ Εὐρυσθέως. Beiläufig macht Hr. Schm. aufmerksam darauf, dass *χαὐτόν*, nicht aber *χαὔτον* zu schreiben sei.

Die folgende Bemerkung betrifft v. 64, um die Verbindung der Partikeln *οὔτοι γε* mit Beispielen zu belegen und die Aenderung von *οὔτοι — οὐδὲ* in *οὔτοι — οὔτε* zurückzuweisen. „Du schleppst uns doch gewaltsam sicherlich nicht fort", übersetzt Hr. Schm. richtig, und wir stimmen ihm bei, *οὔτ᾽ ἐμὲ οὔτε τούσδε* ad personas spectaret, easque in duas partes divideret, *οὐ μὲ ἄξεις οὐδὲ τούσδε* ad totam enunciationem id est verbum pertinet, illamque dupliciter ideoque fortius negat.

V. 103. *εἰκὸς ἱκτῆρας αἰδεῖσθαι καὶ μὴ βιαίῳ χειρὶ δαιμόνων ἀπολιπεῖν σ᾽ ἕδη* übersetzt der Hr. Verf. neque violenta manu deorum aras relinquere. Diese richtige Interpretation hat gegen Herm. schon Pflugk, ebenso diejenige von *μεθεῖναι* v. 109. in der Bedeutung von *προδοῦναι*. Zum Belege kann Androm. 1017. *τελαμῶνα μεθεῖτε Τροίαν* dienen.

Bedeutender ist die Untersuchung, welche über die Verbindung von *δέ γε* an v. 109. angeknüpft und zu v. 356. fortgeführt wird. Der Hr. Verfasser gehört nicht zu denen, welche in solchen Zusammenstellungen Zufälligkeiten erblicken, noch weniger zu denen, welche annehmen, in solchen Zusammenstellungen verlören die Partikeln ihre ursprüngliche Bedeutung. So finden wir hier dasselbe Resultat über die Partikel *γε*, zu welchem wir schon oft in dieser Zeitschrift gelangt sind, können aber nicht begreifen, wesshalb der Hr. Verfasser die Eintheilung gemacht hat: 1) wo *δέ γε* zusammenstehen, 2) wo sie durch ein oder mehrere Wörter getrennt werden, 3) wo *οὐδέ γε* oder *μηδέ γε* steht. Doch vielleicht geschah das nur, um danach die reichhaltige Stellensammlung zu classificiren. Die Ansicht ego in istis omnibus *δέ γε* particulas revera jungi nego, ajens prorsus solito Graecis modo per *δέ* eam enunciationem in qua sunt illae, oppositione jungi cum ea quae praecessit, *γέ* autem ad unam aliquam ejus ipsius enunciationis vocem pertinere eamque suo modo afficere sic, ut apud nos non possit ejus vis reddi nisi sola vocis intentione vel aliis ejusmodi artibus quae extra linguae potestatem sunt positae, unterschreiben wir ganz und gar, ebenfalls, dass der prosleptische Gebrauch dieser Partikeln (Bekker anecd. II. p. 538) so am leichtesten zur Erklärung kommt. Ueber die Stellung von *γε* lässt uns Hr. Schmidt freilich im Dunkeln: wir bezweifeln nämlich, *dass es so bekannt sei*, wie er glaubt, vocabulorum quibus proxime junctis opus erat, separationes particulis maxime factas admodum Graecis omnibus placuisse. Wenigstens kann die Partikel *καί* z. B. hierher nicht gehören, von der man noch immer behauptet, sie müsse in der Bedeutung „auch" dem Worte, wozu sie gehört, vorangesetzt sein. Freilich sind auch wir der Ueberzeugung, es müsse vor Allem bei diesen Sachen die richtige Recitation und Betonung zur vornehmlichsten Pflicht gemacht werden. In Bezug

auf γε gilt jedenfalls, dass es den Begriff, dem es nachgesetzt ist, heraushebt; dass δὲ dazwischen stehen kann, ist natürlich, weil die Anknüpfung des Satzes vorangeht. Nur kommen diejenigen Fälle noch in Erwägung, wo γε nach Conjunctionen steht; doch pflichten wir da gern denjenigen bei, die dadurch den ganzen durch diese Conjunction angeknüpften Satz hervorgehoben wissen wollen.

V. 163. streicht der Hr. Verfasser das von Matthiä zugefügte τε, indem er Τιρύνθιοι Ἀργεῖοι vergleicht mit Romani Quirites, wie Hesych. anführe Τιρύνθιον Ἄργος. Wir halten das für unverfänglich, bleiben aber doch unserer in dieser Zeitschrift 1837. p. 1033 gegebenen Erklärung getreu. In der Zusammensetzung mehrerer Participia unterscheidet hier Hr. Schm. vier Fälle, 1) aut ita ut alterum ex altero pendeat et aptum sit; 2) ut duo diversa participia ad unum verbum accedant, wie Bacch. 142. ὁ Βακχεὺς ἔχων πεύκας φλόγα αἰθούσι χροιοῖς ἐκ νάρθηκος ἀΐσσει δρόμῳ, alterum ἔχων est appositio ad personam, alterum ad verbum; 3) ut ἀσυνδέτως aliquid participio adjungatur; 4) ut rhetoricis de causis revera sit ἀσυνδεσία. Wir bedauern, bei Nr. 1. nicht ebenfalls Beispiele gegeben zu sehen, rechnen aber vorzüglich die Fälle hierher, welche Pflugk zu Hecub. 90. und Heracl. 1012. erwähnt; jedoch ist die Unterscheidung oft schwer, denn Hecub. 90. εἶδον βαλιὰν ἔλαφον λύκου αἵμονι χαλᾷ σφαζομέναν, ἀπ' ἐμῶν γονάτων σπασθεῖσαν könnte ebenso gut zu Nr. 4. gehören, wie zu Nr. 1. nach der Uebersetzung quum a meis genibus abrepta caederetur.

Die folgende Bemerkung, welche die erste Abhandlung beschliesst, betrifft v. 255.

οὔκουν ἐμοὶ τόδ' αἰσχρόν, ἀλλὰ σοὶ βλάβος.

Es ist eine Seltenheit, dass man sich um einen Vers des Dialogs so viel Mühe gegeben, wie hier. Fast Jeder bringt eine andere Ansicht zu Tage. Aber wir halten da für das Besste, die einfachste Erklärung aufzusuchen. Diese hat der Hr. Verfasser nicht gewählt, wenn er hinter αἰσχρὸν ein Fragezeichen setzt und hinter βλάβος die Rede abgebrochen denkt. Einem solchen Verfahren sind wir an und für sich keineswegs abhold, denn je länger wir uns mit Euripides beschäftigen, desto mehr sind wir überzeugt, dass das Verständniss desselben auf einer richtigen Rhetorik am bessten fusse, aber hier scheint es uns des Sinnes wegen nicht einfach genug. Die Stelle ist so interessant, dass wir sie herschreiben. Demophon hat die Gründe, mit welchen Iolaos ihm die Aufnahme der Herakliden anempfahl, angenommen; es sind deren drei, Zeus, an dessen Altare sie schutzflehend liegen, Verwandtschaft und Dankbarkeit gegen Herakles, endlich die Schande τὸ αἰσχρὸν, den Drohungen des Eurystheus nachzugeben. Darum sagt er zum Kopreus, *mit Gewalt* führst du sie nimmermehr, das sage deinem Herrn!

πρὸς ταῦτα τοιάδ', εἴ τι τοιόνδ' ἐγκαλεῖς ξένοις
δίκης κυρήσεις· τούσδε δ' οὐκ ἄξεις ποτέ.

Kopr. οὐκ ἦν δίκαιον ἦ τι κ... ...κω λόγῳ;
Dem. καὶ πῶς δίκαιον τὸν ἱκέτην ἄγειν βίᾳ;
Kopr. οὔκουν ἐμοὶ τόδ' αἰσχρόν, ἀλλὰ σοὶ βλάβος.
Dem. ἐμοί γ' ἐάν σοι τούσδ' ἐφέλκεσθαι μεθῶ.

Hr. Schm. hat Recht, dass Eurip. hier in Kopreus einen schlauen Dialektiker schildert, der nun, wo er gegen solche Gründe Nichts von Bedeutsamkeit vorzubringen weiss, sich an die Worte hängt. Aber er hat übersehen, dass schon δίκαιον eine ironische Wendung einleitet. Demophon konnte am Schlusse nur wiederholen, er sollte sie nicht βίᾳ wegbringen. Indem er das nicht ausdrücklich hinzusetzt, hat Kopreus zu der Frage οὐκ ἦν δίκαιον etc. Grund, denn Demophon hat sich genau genommen widersprochen. δίκης κυρήσεις liess wenigstens auch *den* Sinn zu: da soll dir dein Recht werden: damit streitet gewissermaassen die apodiktische Versicherung οὐκ ἄξεις ποτέ. Was er damit meinte, hätte freilich jeder Redliche verstanden, aber Euripides bahnt sich den Weg zu einer Lieblingsscene, wo ein advocatus diaboli seine Spitzfindigkeiten auskramt. Mit dem δίκαιον ironisirt Kopreus das δίκης κυρήσεις. Er hält die Sache eben für einen einfachen Rechtsstreit und will ἔργῳ für seine Partei streiten. Die Gerechtigkeit verlangt es! — Wie kann das gerecht sein, den Hülfeflehenden mit Gewalt fortzuschleppen? — Für mich ist das kein Unrecht, aber dein Nachtheil ist's. — Gewiss! mein Nachtheil dürfte es sein, wenn ich deinen Forderungen nachgäbe. Hier haben wir οὔκουν gelassen, und die Rede geht in aller Einfachheit weiter. Anders Hr. Schm., vielleicht auch schöner. „Trifft denn die Sünde, welche du darin siehst, mich nicht? Dir aber ist's von Schaden. Ja wohl! wenn ich die Kinder dir auslieferte.“ Aber hier würden wir vorziehen, zu ἐμοί γ' nicht βλάβος, sondern αἰσχρὸν zu suppliren: es würde dann leichter der Grund zu denken sein, wesshalb Demophon den Andern nicht ausreden lässt. Vielfach ist das aber bei Euripides, dass die Antwort auf den ersten Theil derjenigen Rede geht, welche eine Antwort erheischt. — Was die richtigste Erklärung sei, darüber zu entscheiden möchte nur der Dichter selbst im Stande sein.

Die zweite Abhandlung beginnt mit v. 284, wo γε gestrichen wird, was mit Elmsley alle Editores angenommen hatten. Dass dasselbe unnöthig sei, möchte auch aus den ganz ähnlichen Stellen Androm. 5.. und Helena 1635. hervorgehen. Hr. Schm. fasst βλάπτων μηδὲν als Particip aus Imperativsatz gebildet εἶ ... μηδὲν βλάπτε ἐκείνους. Sollte da nicht statt γε die Adversativpartikel δὲ nöthig sein? Hier lassen die Worte wiederum doppelte Erklärungen zu, wir nämlich fassen βλάπτων als Conditionalsatz: ja, du bist hier in deinem Lande Herr, wenn du klüglicher Weise nicht den Argivern hierin hinderlich bist.“ Auf solch schnöde Drohung, die er bald deutlicher in den höhnenden Worten „ich wünsche dir nicht, dass du mit Argos in Krieg geriethest“, ausspricht, dient ihm Demophon schön mit βλάπτεσθε etc.

Zu v. 316, wo die handschriftliche Lesart ἄξιον γ' ἐμὲ φέρειν die Elmsleyische Emendation ἀξιοῖ γ' vertrieben, erklärt sich Hr. Schm. für die letztere, indem er glaubt, die librarii hätten wohl ἄξιοι ... erwartet und desshalb ἄξιον geschrieben. Aber es war ja jene Construction bekannt, bei Bekk. anecd. I. p. 41., 9. gilt sie τῶν εἰς ... ..., wesshalb will man stets sich recht thörichte librarii fingiren? Das Mittel sollte endlich abgenutzt sein. Man lasse hier den Hand-

schriften zur Liebe ἄξιον und begnüge sich damit. die andere Weise bei Eurip. an denjenigen Stellen zu finden, welche der Hr. Verf. anführt. Alc. 1065. Hel. 69. Wenn Hr. Schm. hinter εἰσορῶντες das Komma wegwirft, so geht das sehr wohl an. Ἀπηλλάξαντο hat auch Pflugk aufgenommen: es bedarf der Conjectur ἀπηλαύσαντο also nicht, zumal die mediale Form der Belege bedarf. Die Bedeutung von ἀπολαύω stände allerdings nicht im Wege, vergl. Pflugk zu Androm. 544. — Der schwierigen Stelle 396.

σκοπεῖ
ποίᾳ προσάξει στρατόπεδον τὰ νῦν δορὸς
ἐν ἀσφαλεῖ τε τῆς δ' ἱδρύσεται χθονός

hilft Hr. Schm. durch die einfache Interpunction vor δορός, welche der Uebersetzung den Weg bahnt „und späht, wohin er jetzt das Heer führe und sich vor dieses Landes Waffen sicher stelle." Zu πρόσφορος denkt er v. 481. wohl mit gleichem Rechte τῷ γένει hinzu, wie Pflugk τοῖς πράγμασιν. Dass er 489. und 491. in σημαίνειν und κελεύειν keine Tautologie findet, sondern höchstens quaedam orationis abundantia et luxuries, können wir nur gut heissen. Ebenso, dass er v. 496. ἐξαμηχανήσομεν in Schutz nimmt, wenn auch nicht so, wie wir's in dieser Zeitschr. 1837. p. 1079 gethan. Ueber die von ihm vorgeschlagene Annahme einer Tmesis verweisen wir auf Pflugk zu Hecub. 1172. und zu Helen. 106. Dass er v. 542. Ἡρακλῆος mit Dindorf beibehält, bedarf noch mehrerer Belege, welche Pflugk zwar zu der Stelle gibt, jedoch dadurch nicht bewogen werden kann, der Elmsleyischen Emendation Ἡράκλειος zu entsagen. Wie weit die Euripideische Tragödie die ionische Formen zulasse, ist noch keineswegs genug beleuchtet. So wird Iphig. Aul. 263. ἠθροϊσμένους zurückgewiesen, dagegen Bacch. 412. προβακχήϊε und Iph. Aul. 761. φοιβήϊον zugelassen, nicht minder Phaethon v. 66. βασιλήϊοις, vergl. Rau im Rhein. Museum 1837. V, 4. p. 594 mitgetheilten Epistola (Lugd. 1832). ἠδὲ vertheidigt Porson advers. p. 37. ἐννεύσαι und Aehnliches Elmsley zu Med. 422. Constantin. Matthiae quaestt. Soph. p. 18 dehnt das noch weiter aus. Es wäre gut, einmal alle bei den Tragikern vorkommende Ionismen zusammenzustellen. — 559. wird ἐλευθέρως θάνω durch ultro ac libere moriar übersetzt, durchaus im rechten Sinne des Zusammenhangs. Dagegen stimmen wir dem Hrn. Verfasser nicht bei, wenn er θάνω hier nicht unter die conjunctivi hortativi begreift. Sobald er vor ἀλλ' ἐλευθέρως, θάνω interpungirt, wird er es thun, und nicht mehr mit Musgrave hier aut futuri aut praesentis indicativus erwarten. „Fürchte nicht, du habest Theil an meiner Schuld: nein! frei will ich sterben! Es ist überhaupt eine missliche Kritik, welche danach geht, was man erwartet hat; da mischt sich zu sehr das subjective Gefühl hinein. So könnte man Soph. Trach. 804.

ἀλλά μ' ἐκ τῆσδε γῆς
πόρθμευσον ὡς τάχιστα, μηδ' αὐτοῦ θάνω

gern sehen, dass μηδ' αὐτοῦ θάνω ein Absichtssatz wäre; der ist's aber nicht, sondern ein reiner an die erste Person gerichteter Imperativhauptsatz. Nicht anders Oed. Tyr. 325. μηδ' ἐγὼ ταὐτὸν πάθω, Hipp. 562. ἐκμάθω, ib. 429. μήποτ — ἀλῶ und Herc. fur. 1159. φέρε περιβάλω, vergl. Matth. zu Helen. 263. Wir beschliessen hier diese Anzeige, ohne uns noch auf die schöne Vertheidigung von ὑπὲρ 619. von σοὶ für τοι und von 743 einzulassen. Möchte der Hr. Verfasser die Musse finden, bald in einer particula III. die Fortsetzung der annotatio zu den Heraclidae zu geben! Wir werden uns jederzeit freuen, ihm auf diesem Felde zu begegnen, welches keineswegs vom Unkraute so gesäubert ist, wie man vielfach anzunehmen pflegt. Was auch für Euripides geschehen sein mag, selbst nach den Hermann'schen Ausgaben bleibt noch sehr viel dafür zu thun übrig.

Cassel. *C. G. Firnhaber.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Holland. Was wir durch den Tod van Heusde's verloren haben, zeigen die Schriften, welche dadurch hervorgerufen worden sind. Von seinen ehemaligen Schülern und jetzigen Collegen erschien Folgendes. Vom Professor der Theologie Kist: Memoriam *Heusdii* cum discipulis recoluit A. E. K., lectiones auspicans historico — et philosophico — theologicas a. 1839—1840 habendas. Utrecht 1839. 28 pagg. Von dem Professor der Geschichte: *Antonii van Goudoever* sermo ad discipulos habitus d. 18. m. Sept. a 1839. Utrecht 1839 pagg. 26, mit dem Verzeichnisse sämmtlicher Schriften des Verstorbenen am Schlusse. Von C Staar Numan: Nagelachtniss van Ph. W. v. H. Groningen 1840. Auch ein deutscher Schüler, Prediger G. Stockfeld in Urmond, lieferte: Andenken an Professor H. Achen 1840 mit deutschen Briefen von H. und deutscher Uebersetzung von Holländischen Gedichten und kurzen Todesnachrichten über H. Eine vollständige *vita* haben wir von Jac. Ad. Car. Rovers zu erwarten. — Dass man übrigens nicht blind und taub in Holland blieb gegen manche Einseitigkeiten, die H., besonders in der letzten Zeit seines Lebens, für Philologie und Philosophie aufstellte und geltend zu machen suchte, im Sinne seiner allzu praktischen und seichten sokratischen Philosophie, welche jeder Speculation, und dadurch auch höherer Wissenschaftlichkeit entgegen trat, zeigt namentlich die Schrift von F. C. de Greuve, Prof. zu Gröningen: Brieven in Antwoord op de brieven van Ph. W. v. H. over het beoefenen der wysgeerte, met byvoeging van Aanmerkingen op desselfs toalnavorschingen. Groning. 1838. pagg. 331. Auch Prof. Nieuwenhuis zu Leyden hat, mit aller Schonung von H.'s Namen und Ruhm, eine Widerlegung gegeben und dadurch gezeigt, dass in Holland auch deutsche Speculation gekannt und geschätzt wird. Schon Geel, der Philolog, fand sich veranlasst, die praktische und wissenschaftliche Seite der Philologie, welche H. nicht gehörig schied, genau von einander fern zu halten, und wenn er in zarter Ironie sich aussprach gegen einige allzu weit gehende Aeusserungen H.'s, so zeigte sich auch in solcher Mässigung die Achtung, welche man gegen H.'s unbestreitbare Verdienste aller Orten bewies, wie denn in Holland jetzt Burmannischer Philologenton unerhört ist. Diese Zeitschrift gab Geel's Aufsatz deutsch. 1838. Nr. 74. 75. — Nachfolger H's wird Karsten, Herausgeber von Xenophanes, Parmenides, Empedocles, ein Mann, der die Vorzüge der Heusde'schen Schule mit den Ideen höherer Wissenschaftlichkeit zu verbinden und so seinen Landesgenossen zu genügen und zu nützen suchen wird.

Darmstadt. Professor Dr. Adrian zu Giessen hat das Ritterkreuz erster Classe des Philippsordens erhalten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 16. September 1840. *Nr.* 112.

Bemerkungen. Von *Konrad Schwenck*.

Aeschyl. Agam. 234 *flgg.* (*Blomf.*).

> *ἐπεὶ πολλάκις*
> *πατρὸς κατ' ἀνδρῶνας εὐτραπέζους*
> *ἔμελψεν, ἁγνᾷ δ' ἀταύρωτος αὐδᾷ πατρὸς*
> *φίλου τριτόσπονδον εὔποτμον τ'*
> *αἰῶνα φίλως ἐτίμα.*

Dass diese Stelle der Auslegung Schwierigkeiten darbiete, haben die Ausleger des Aeschylus anerkannt, und Hermann schlägt für *αὐδᾷ* das Wort *Ἅιδᾳ* vor, insofern wenigstens mit Recht, als Iphigenia nicht sprechen konnte, während sie geopfert ward, denn vorher heisst es, der Vater habe befohlen, sie zum Opfer zu nehmen

> *στόματός τε καλλιπρῴρου φυλακὰν κατασχεῖν*
> *φθόγγον ἀραῖον οἴκοις*
> *βίᾳ χαλινῶν τ' ἀναύδῳ μένει.*

Dass diese Anordnung befolgt worden, welche ihren richtigen Zweck hatte, und zu deren Abänderung kein Grund vorhanden war, beweisen die unmittelbar folgenden Worte

> *κρόκου βαφὰς δ' εἰς πέδον χέουσα,*
> *ἔβαλλ' ἕκαστον θυτήρων*
> *ἀπ' ὄμματος βέλει φιλοίκτῳ,*
> *πρέπουσά θ', ὡς ἐν γραφαῖς, προσεννέπειν*
> *θέλουσ'.*

Das heisst, ihr Auge sprach, da ihr Mund nicht sprechen konnte, und war Mitleid erregend, sie sah aus, wie eine sprechen Wollende, ähnlich den Bildern, welche den Gesichtsausdruck des Sprechens darstellen. *Welcker* in der Aeschylischen Trilogie S. 411 erklärt: „Nach dem Gebet befiehlt der Vater den Opferdienern, sie zu ergreifen und mit Gewalt ihrem Munde das Ausstossen der Flüche, die er fürchtet, zu wehren. Doch sie macht Zwang unnöthig, begehrt in hohem, den Gemälden gleichen Anstand (frei sich bewegend) und nicht unfähig zu Männern zu sprechen, zu den schmerzbewegten Fürsten zu reden, die für ihren Tod gestimmt hatten, die sie vordem gesehen, wenn sie in des Vaters tafelreichen Männerhallen zur Laute sang. Ihre Reden, worin sie freundlich des geliebten Vaters durch die Todesspende wieder glückliches Loos ehrte, d. i. Bereitwilligkeit zu sterben ausdrückte, indem die Fürstenpflicht und die Würde des Vaters der Versöhnungsspende ihres Blutes bedürfe u. s. w.“ Dass aus den Worten: „sie traf jeden der Opferer mit dem Mitleidspfeil von ihrem Auge, indem sie sprechen wollte schön aussehend, wie in Gemälden“, das Sprechen gefolgert werden könne, ist nicht abzusehen, da sie das Gegentheil andeuten; man muss also des Aeschylus Ausdruck für abgebrochen halten und annehmen, er habe, was weiter erfolgt, nur mit den Worten *ἁγνᾷ* u. s. w. angedeutet. Diese Worte aber haben nun die Schwierigkeit, dass *τριτόσπονδον εὔποτμόν τ' αἰῶνα φίλως ἐτίμα*, nicht wohl heissen könnte: „sie ehrt des Vaters blutspendendes (durch die Spende) glückliches (wieder aufgerichtetes) Loos“, wie sie Welcker erklärt, falls man auch *τε* nach *εὔποτμον*, welches Elmsley einführte, wieder tilgte; denn mit dieser Bindepartikel zumal kann das erste Adjectiv nicht den Grund des zweiten enthalten. Dieser Tilgung widerstrebt die Gegenstrophe, wenn auch nicht die Theorie. Doch mag diess auch nicht irgend ein Argument sein, so kann doch *τριτόσπονδος*, insofern es auf Todtenspende geht, nur soweit wir den Gebrauch wissen, von der den Todten dargebrachten Spende gesagt werden, nicht von den bei der Opferung eines Menschen vorkommenden Gebräuchen, denn was im Oedipus auf Kolonos vorkommt, ist ein Eumenidenopfer, damit sie den Oedipus gnädig aufnehmen, und kann nicht hierher gezogen werden. Iphigenie konnte aber nicht füglich sagen, wann ich todt sein werde, wird der Vater glücklich sein, sondern dadurch, dass ich sterbe, und selbst jenes läge nicht in dem Worte, sondern höchstens, dass sein Leben glücklich wäre, weil er ihr nach ihrem Tode Spende opferte. So müssen wir *τριτόσπονδος* für unerklärt gelten lassen und können nur vermuthen, dass es mit *εὔποτμος* in der Bedeutung übereinstimme, wiewohl Blomfield's Erklärung, auch wenn es glücklich bedeutet hat, nicht annehmbar lautet. Die Ansicht dieses Herausgebers über *ἁγνᾷ* u. s. w., es als Erklärung oder Fortsetzung von *ἔμελψεν* zu nehmen, hatte ich ebenfalls, ehe ich gesehen, dass sie in seinem Glossar stehe, kann aber nicht sagen, dass ich durch solche Uebereinstimmung mich fester überzeugt hielt, da der genannte Herausgeber keinen Sinn für Auffassung des Poetischen, sondern das Gegentheil zeigt. Auch Droysen übersetzt nach dieser Ansicht, während Humboldt Iphigenien reden lässt, also annimmt, dass nach dem durch ihren Blick geäusserten Wunsch zu sprechen ihr solches vergönnt worden sei. Die Uebersetzung von Voss habe ich nicht zur Hand, ebenso wenig die Ausgaben von Bothe und Klausen. Doch halten wir fest, worauf es ankommt, so zeigt sich, dass der Vater

befiehlt, der Tochter den Mund zu fesseln, damit kein Misslaut das Opfer störe. Die Vollziehung des Befehls wird man von einem Dichter nicht angegeben verlangen, sondern die Darstellung der Lage nach vollzogenem Befehl reicht aus. Diese haben wir in der Angabe, dass sie sprechen wollend ihr Begehr durch die Augen ausdrückte, wie es bei Bildern der Fall ist. Warum sie zu ihnen sprechen wollte, wird darin gesetzt, dass sie dieselben schon mehrmals gesehen hatte bei den Gelagen des Vaters, wo sie sang; hieran reiht sich nun ganz gut der Satz, welcher das Gesagte weiter ausführt: und wo die Jungfrau mit keuscher Stimme oder die keusche Jungfrau mit ihrer Stimme des lieben Vaters dreimal glückliches, wohlgesegnetes Leben, welches ihm als grossem reichen Herrscher zu Theil geworden, wiederholt verherrlichte.

Eine andere Stelle, zwar nicht für die Auslegung schwierig, aber offenbar verderbt, findet sich v. 138. *δρόσοις ἀέλπτοις*, da diess Beiwort nicht passt. Hesych. sagt *ἀελπτοί, δεινοί, καὶ ἄαπτοι. Αἰσχύλος Πρωτεῖ.* Aristophanes änderte bei Homer *χεῖρας ἀάπτους* in *χεῖρας ἀέπτοις*, quasi *ἀνεπαρακολουθήτους*. Da nun der Scholiast des Aeschylus ebenfalls erklärt *τοῖς ἕπεσθαι τοῖς γονεῦσι μὴ δυναμένοις*, so hat er diess *ἄεπτος* vor Augen gehabt, und da er weiter sagt *Ἄλλως· τοῖς μὴ δυναμένοις πτῆναι*, so hat sich auch *ἀπτὴν* gefunden. Doch mögen beide Lesarten gleich des Aristophanes Versuche bei Homer aus einer Grammatikeransicht stammen, und *ἄεπτος* bei Aeschylus gerade des Aristophanes Ansicht über das Homerische Beiwort als durch einen andern befolgt angehören. *ἄελπτος* aber dürfte wohl, weil es *δεινός* bezeichnen kann, aus einer Erklärungsglosse stammen, und *ἄαπτος* das Beiwort sein, welches Aeschylus den Jungen der schrecklichen Löwen gab. Nahe liegt es, dass man annehme, Aeschylus habe im Proteus *ἄελπτος* für *δεινός* genommen, wie es vorkam, dafür aber sei von Grammatikern *ἄαπτος* angenommen worden, und mit Rücksicht auf diese Stelle des Proteus hätten die Grammatiker *ἄαπτος* in dieser Stelle des Agamemnon entweder glossirt, oder gemeint, an beiden Stellen sei *ἄελπτος* zu lesen, während andere, weil Aristophanes *ἄαπτος* bei Homer in *ἄεπτος* änderte, diese Aenderung als das Richtige ansehend, auch bei Aeschylus so änderten.

Hesychius.

Wir lesen die Glosse *μιγδηράζειν, ὑβρίζειν.* H. Stephan. schlägt *μυκτηρίζειν* vor, es scheint aber, dass bloss *μίγδα ἐράζειν* oder *μίγδ' ἐράζειν* zu lesen sei, vermischt, d. i. ordnungslos durch einander giessen oder schütten, welches, von Worten gebraucht, das rücksichtslose Reden, folglich den gegen Einen an den Tag gelegten Uebermuth, die Verhöhnung durch Worte ausdrücken kann. — Die Glosse *ἴπτυγα ἐκπληκτικὰ Αἰσχύλος* kann heissen *στύγια ε. Α.*, denn in den Scholien zur Odysseo X, 113. lesen wir *ἔστυγον — ἡ γὰρ Στὺξ ἐκπληκτική ἐστιν.*

Schol. ad Aeschyl. Prometh. 311.

Τεθηγμένους, ἀχήρους καὶ ὑβριστικούς. Pauw schlug vor zu lesen *πικρούς* oder *σκληρούς*, doch liegt

ἀχαίρους, welches zu *ὑβριστικούς* passt, zunächst und dürfte das richtige scheinen, besser aber passt *ἄκρους*, wenn es auch den Schriftzügen nach nicht so genau zu *ἀχήρους* passt, wie *ἀχαίρους*.

Horat. Sat. II. 2. 123.

Post hoc ludus erat, culpa potare magistra.

Die für *culpa* vorgeschlagenen Conjecturen dürfen als beseitigt gelten, wie aber potare zu construiren sei, scheint noch zweifelhaft. *Heindorf* sagt: „Die Worte *culpa potare magistra* sind keine Erklärung von *ludus erat*, sondern eine hinzugefügte Bestimmung, *potare magistra* für potandi magistra, wie *ponere lucum artifices* Pers. I. 70.“ Diese Stelle des Persius beweist nicht, dass potare magistra für potandi magistra in dem Sinne von rex bibendi stehe, denn artifex ponere lucum heisst geschickt einen Hain darzustellen, und nur in solcher Verbindung könnte auch magistra potare stehen, d. h. es würde bedeuten: Herrin im Trinken, d. i. grosse Tüchtigkeit im Trinken besitzend; denn nur wenn die durch das Substantivum bezeichnete Eigenschaft mit der durch das Verbum angegebenen Handlung in unmittelbarem Zusammenhange steht, kann der Infinitiv zu dem Substantivum treten, dagegen existirt kein Beispiel von einem Infinitiv, welcher zu einem Substantivum gesetzt worden wäre, wenn die Handlung, welche das Zeitwort enthält, nicht von dem durch das Substantivum bezeichneten Wesen ausgeübt wird. Es ist darum nothwendig zu construiren: Hernach war unser Spiel, zu trinken, indem die Fehler dabei statt eines Vorsitzers dienten (das Versehen war rex bibendi), d. h. wer einen Fehler beim Trinken machte, musste zur Strafe eine Quantität mehr trinken. Gerade diess, dass nur das Trinken selbst nach dem Essen zum Spiel gemacht ward, ohne nach anderen Zerstreuungen und Spielen zu suchen, passt zu der geschilderten ruhigen Einfachheit des Lebens.

Horat. Sat. II. 4. 78. *flgg.*

Magna movet stomacho fastidia, seu puer unctis
Tractavit calicem manibus, dum furta ligurrit,
Sive gravis veteri craterae limus adhaesit.

Heindorf sagt von *veteri craterae:* „veteri scheint hier auch tadelnd von einem altmodischen oder abgenutzten Mischgefäss. Ein *uraltes* und um so kostbareres, wie 2, 3, 21 und vielleicht auch 1, 3, 91 angedeutet ist, musste ausdrucksvoller bezeichnet werden.“ Weder altmodisch, noch abgenutzt kann hier mit vetus angedeutet sein, denn was das Altmodische anbetrifft, so findet diess hier keine Stelle, weil Horaz in dieser Satire jeder besonderen Regel, welche die coena betrifft, ihre besondere Stelle anweist, und hier, sowie in den nächstfolgenden Versen nur von der Reinlichkeit handelt. Hätte der weise Essphilosoph es auch unschicklich geglaubt, altmodische Gefässe zu haben, so würde diess als eine besondere Regel vorgekommen sein, wie z. B. die Regel, dass die Gefässe mit dem, wozu sie dienen, in einem schicklichen Verhältniss stehen sollen, welches in Beziehung auf theuere Fische so wichtig erscheint, dass er aussprach:

Immane est vitium, dare millia terna macello,
Angustoque vagos piscis urgere catino.

Ob *vetus* den Begriff des Altmodischen tadelnd ausdrücken könne, ist eine Frage, welche durch unzweifelhafte Beispiele zu erhärten wäre. Auch der Begriff des Abgenutzten kann hier nicht in vetus liegen, denn Abnutzung macht ein Metallgefäss nicht unrein, wohl aber setzt sich an ein solches, wenn es nicht stets rein gehalten, sondern nur oberflächlich geputzt, wohl gar vernachlässigt wird, ein *gravis limus*, ein gleichsam eingerosteter Schmutz, wie er bei einem neuen Gefäss, welches bei einer Beschmutzung leicht durch Abwischen wieder blank wird, nicht stattfindet. Wenn daher in vetus ein Tadel liegt, so trifft er nicht das Altmodische und ebenso wenig das Abgenutzte, sondern nur insofern von einem alten Gefässe gesagt werden kann, gravis limus adhaesit, was von einem neuen nicht passt, weil an eine solche Unreinlichkeit, dass einer dieser Ausdrücke auch von einem neuen Gefässe gelten könnte, nicht zu denken. Daher ist hier veteri nur als subsidiarisch zu gravis limus adhaesit zu betrachten, nicht als an und für sich einen Tadel enthaltend.

In den folgenden Versen zeigt sich eine grössere Bedenklichkeit in der Auslegung, wo es nämlich heisst:

Et Tyrias dare circum illota toralia vestes.

Heindorf sagt: „toral, toralia ist etwas sogleich in die Augen Fallendes, also ein Ueberzug oder eine Decke der von purpurnen Stoffen umgebenen Kissen (tori) der Sophas. Folglich sind die toralia nicht die Umgebung der Kissen unter den purpurnen Teppichen, wie Lambin mit Turnebus meint; diese, wenn sie schmutzig waren, sah ja Niemand unter der prachtvollen Bedeckung. Die Verbindung ist also: dare illota toralia circum Tyrias vestes." Betrachten wir die Sache genau, so ist diese Erklärung nicht nur bedenklich, sondern auch unverständlich. In dem Falle, dass die tori mit kostbarem Purpur bekleidet waren, war ein toral von einem waschbaren Stoff nur nöthig, um sie zu schonen, doch war es, wenn anders etwas Aehnliches angewendet wurde, sicherlich der Brauch, diese Ueberzüge von dem Purpur abzunehmen, sobald ein Gastmahl gegeben ward, weil der Purpur zum Luxus diente, und es undenkbar ist, dass man ihn nicht gezeigt hätte. Dass aber von Gastmahl und Tischgesellschaft die Rede sei, zeigen die folgenden Worte:

Oblitum, quanto curam sumptumque minorem
Haec habeant, tanto reprendi justius illis,
Quae nisi divitibus nequeant contingere mensis?

Welchen Zweck des Luxus und der Pracht will man den mit Purpur überzogenen Polstern beilegen, falls sie noch einmal mit einem waschbaren Stoff überzogen waren und mithin der Purpur nicht gesehen wurde? Denken wir uns aber die tori mit einem waschbaren Stoff überzogen, so lässt sich das Verhältniss, welches der obige Vers angibt, begreifen, denn in diesem Falle erscheint das Verfahren so, dass über die mit den toralia überzogenen tori, zum Prunk des Gastmahls Purpurdecken (nicht Ueberzüge) gebreitet wurden. Die Empfehlung, solche nicht über ungewaschene toralia zu breiten, würde dann ganz an ihrem Orte sein, weil bei einer Verschiebung der Purpurdecke der abgewaschene Polsterüberzug erschiene und einen widerwärtigen Contrast mit dem Prunk derselben bildete, auch an und für sich unangenehm wäre.

Hesychius.

Hinter einander folgen die Glossen *τεταργανωμέναι, ἐμπεπλεγμέναι — τετάργιστο (τετάρπετο) ἐκορίσθη, ἐπλήσθη — τετάργη, φασγάνων εἴδη*, welches wie das vorhergehende zu *τέρπω* zu zählen ist, verderbt aus *τεταρπόμενος, φαγὼν, ἔδων — τεταρπέσθαι, ἐμπληχθῆναι, τερφθῆναι*, wo zu lesen *ἐμπλησθῆναι*, wie auch die folgenden *τετάρπετο, ἐτέρπετο* und *τερπώμεθα, ἐμπλησθῶμεν* zeigen.

Hyginus.

In den übel zugerichteten genealogischen Angaben Hygin's lesen wir *ex Polo et Phoebe: Latona, Asterie*, und vorher *ex Aethere et Terra Atlas, Hyperion et Ptolus*, wofür *Polus* zu setzen ist, doch Scheffer wollte *Pholus* lesen, was aber ferne liegt. Da in diesen aus der griechischen Theogonie entlehnten genealogischen Notizen die griechischen Namen nicht überall beibehalten sind, so ist es nicht undenkbar, dass auch der Name *Koios*, des Vaters der Leto, übersetzt worden sei, so dass Polus hier den Himmelspol bezeichnen soll oder vielmehr den Himmel als Wölbung. Dann hätte der Uebersetzer den Namen Koios von *κοία* abgeleitet, welches *σφαῖρα* bedeutet, Kreis, daher auch den runden Stein bezeichnet, wie *Antimachus* sagte

κοίας ἐκ χειρῶν σκόπελον μεταῤῥιπτάζουσι

s. *Etym. M.* s. v. *Τροία*, und Hesych. s. v. *Κοιάς*, das. die Note. Wahrscheinlich bedeutet es zuerst das Hohle, dann das Gewölbte, denn Hesych. erklärt *κοιγά*, wie die Reihenfolge zeigt, aus *κοιά* verderbt, durch *κοῖλα*. Sicher ist mit dem griechischen *κοιός* hohl das lateinische Wort *covum* und *cohum*, womit der gewölbte Himmel benannt ward, verwandt, wie auch das latein. *cavus* hohl. Nehmen wir nun an, dass der Name *Koios* wegen dieser sich darbietenden Ableitung den lateinischen Uebersetzer an *covum* oder *cohum* erinnerte, so liegt es nahe, anzunehmen, er habe dieses lateinische Wort mit dem griechischen Namen verwandt gedacht und die poetische Benennung des Himmels *Polus* für eine passende Uebersetzung von *Koios* gehalten und angewendet.

Hygin nennt (fab. 155.) unter den Söhnen des Zeus Tantalus ex Plutone Himantis filia. Dass in dieser Genealogie der Name Himantis verderbt sei, ist einleuchtend, und ich glaube, dass man Hyantis lesen müsse, so dass Pluto zu einer Hyade wird, die Hyade als Mutter aber die nämliche Idee ausdrückt, welche die Plejade als sein Weib ausdrücken soll, nämlich den Reichthum, welchen beide durch Segen des Bodens gewähren, weil der Regen die Quelle der Fruchtbarkeit ist. So wenigstens zeigt sich ein Sinn dieser Genealogie, und wir haben einen wirklichen Namen, während in Himantis ein passender wenigstens nicht zu finden ist. Betrachten wir die ausserordentliche Verschiedenheit in derartigen genealogischen Angaben und dazu die verschiedenen Benennungen der Hyaden selbst, so kann man nicht in Abrede

stellen, dass eine Pluto Hyantis filia passend sei, wozu kommt, dass bei Hygin Genealogieen gefunden werden, welche sonst nicht vorkommen, ohne dass wir berechtigt wären, sie alle für verderbt zu halten, obgleich welche darunter sind, an deren richtiger Ueberlieferung wir zweifeln dürfen.

Sophocl. Trach. 910 *flg.*

αὐτὴ τὸν αὑτῆς δαίμον' ἀνακαλουμένη
καὶ τὰς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας.

Dass die Glosse *οὐσίας*, *κοίτας*, *συνουσίας* eine falsche Erklärung gebe, ist gewiss, und die Erklärung des Scholiasten, *ἐπεὶ μηκέτι ἔμελλε παῖδας τίκτειν* erklärte Musgrave, weil Dejanira viele Kinder hatte, für unrecht, worin ihm Hermann beistimmt. Dieser glaubt *οὐσίας* gehe auf das Vermögen, und schlägt vor *διπαίδας οὐσίας*, *et duplicium liberorum in posterum futuram rem paternam, i. e. ex se et Iole susceptorum.* An dieser Stelle ist der Gedanke an das Vermögen nicht schicklich, denn Dejanira hatte das von ihr angerichtete Unglück vernommen, und im Begriffe, sich zu tödten, wird sie bei dem Abschied vom Leben von Allem, was sie von den gewohnten Dingen zum letztenmal sieht, schmerzlich ergriffen und jammert, indem sie über böses Schicksal klagt. Hier würde nun die Betrachtung, dass Iole vielleicht schon schwanger sein könne, und dass das Vermögen von dem durch sie zu gebährenden Kinde theilweise in Anspruch genommen werde, sehr seltsam sein, welche früher in dieser Tragödie, als das Verhältniss des Herakles zur Iole gemeldet ward und Dejanira zur Eifersucht reizte, eher eine Stelle hätte finden können. Es schien mir lange Zeit, als sei der Plural an dieser Stelle, wie so oft geschieht, darum gesetzt, weil ein Verhältniss, das eigentlich nur speciell gemeint ist, allgemein ausgedrückt ist, und demnach dünkte mir es, sie bezeichne mit *ἄπαιδας οὐσίας* ihr Verhältniss zum Hyllos, als wolle sie sagen, werde ich fortleben, so werde ich in Zukunft von dem Sohne, welcher mich verflucht hat, verlassen sein. Sie hätte allerdings, nach der sie so tiefbeugenden Scene mit dem Sohne, bloss diesen in Gedanken haben und, ohne Rücksicht auf die anderen Kinder, übertreibend ihren ferneren Zustand einen kinderlosen nennen können. Befriedigt aber hat mich diese Deutung nie, und immer habe ich vermisst die Klage über das, was ihr am nächsten liegen musste, dass sie nämlich für die Zukunft verwittwet sein werde, was zu dem Folgenden passen würde, wo es heisst, sie sei in das Schlafgemach gegangen und habe in Thränen ausbrechend dem Ehebett den letzten Gruss gesagt und sich dort getödtet. Dass aber *ἄπαις οὐσία*, in dem Sinne genommen, sie werde dem Gatten keine Kinder mehr gebähren, ein seltsamer Ausdruck sei für den Begriff der Verwittwung, ist gewiss. So zeigt sich dieser Vers, welche Erklärung man auch versuche, schwierig und ferneren Erläuterungen vorbehalten. Am passendsten für den Zusammenhang bleibt die letzte dem Scholiasten folgende Erklärung, wenn man sie als den Begriff der Verwittwung ausdrückend kann gelten lassen.

Apollodor. III. 14 3.

Wir lesen bei Apollodor a. a. O. *Κινύρας οὗτος ἐν Κύπρῳ παραγενόμενος σὺν λαῷ, ἔκτισε Πάφον. γήμας δὲ ἐκεῖ Μεθάρμην, κόρην Πυγμαλίωνος Κυπρίων βασιλέως, Ὀξύπορον ἐγέννησε, καὶ Ἄδωνις.* In dieser Genealogie wird *Kinyras* Vater des Adonis genannt, weil man bei diesem gräcisirten Namen an *κινύρω* dachte, um die Klage des Adonisfestes durch denselben auszudrücken, Pygmalion aber der Grossvater, weil er als Kyprier berühmt war, und der andere Sohn des Kinyras heisst Oxyporos, wenn der Name richtig überliefert ist, ohne eine ähnliche Beziehung, was kaum richtig anzunehmen ist. Die Stelle des Apollodor mag unverderbt sein, doch der Name selbst dürfte ursprünglich *Oxytoros* (*ὀξύτορος*) gelautet haben, zur Bezeichnung der scharfklingenden Adonisklage. Dazu kommt, dass gerade π und τ häufig verwechselt sind, wegen der Aehnlichkeit der Form, so dass Oxytoros sehr leicht in Oxyporos übergehen konnte. Die Töchter des Kinyras, Schwestern des Adonis, nennt Apollodor *Orsedike*, *Laogore* und *Braisia*, die beiden ersten mit Namen, wie sie Königstöchtern als ehrenvolle Namen geziemen, da sie vom Recht und der Lenkung des Volkes durch Versammlungen und Reden hergeleitet sind. Diese haben also keine eigenthümliche Beziehung zu Adonis und seinem Kultus, der Name *Braisia* wohl auch nicht, welcher zwar schwerlich so gelautet hat, sondern verderbt ist, vielleicht aus Phrasia (*φρασία*), denn Apollodor meldet im 2. Buch (5. 11), es habe einen kyprischen Seher Phrasios gegeben, wodurch ein solcher Name festgestellt wird, wobei man aber nicht an seine Seherin zu denken braucht, sondern denselben in allgemeiner Bedeutung verstehen darf, wo er denn zu Orsedike und Laogore recht gut passen würde.

Hesychius.

Bei Hesychius lesen wir die verderbte Glosse *βρα. ἀδελφοὶ, ὑπὸ Ἠλείων.* Is. Voss meinte, es sei *βραβης* zu lesen, Alberti verwies an *βράβετον, πλῆθος.* Es scheint, dass das Wort *ἀδελφοὶ* uns auf die Spur führen müsse, und, da Hesychius *φρήτηρ* durch *ἀδελφὸς* erklärt, dass *βράτορες* in dem verstümmelten *βρα* enthalten gewesen sei. Der makedonische Dialekt hatte wenigstens die media β statt der adspirata φ, wie δ statt ϑ, ob diess auch im Eleischen stattfand, wissen wir nicht aus Beispielen, und so fragt es sich, ob *ὑπὸ Ἠλείων* dann eine richtige Angabe sei, wenn wirklich *βράτορες* zu lesen ist. Auch die Delphier hatten eine ähnliche Abweichung, indem sie die media β statt der tenius π setzten, z. B. *βικρὸς* statt *πικρὸς*, wie Plutarch meldet, ein Verhältniss, welches inlautend im Lateinischen sich findet, und selbst anlautend in dem Worte *bibo.*

Hyginus.

Hygin zählt (fab. 154) die Söhne des Zeus auf, und der verderbte Text enthält darunter Helena ex Pyrrha Epimethei filia. Die Interpreten, ohne, wie es scheint, daran zu denken, dass in diesem Capitel nur Söhne aufgezählt werden, lassen den Namen und erklären nicht zu wissen, ob noch sonst einer diese Genealogie von Helena habe. Sicher nicht, denn Helena ist aus *Hellen* verderbt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 18. *September* 1840. *Nr.* 113.

1) Organismus der griechischen Sprache. Von Dr. *Anton Schmitt.* Zweiter Theil. Mainz 1837. 94 S. 8.

2) Entwickelung der Sprache und Schrift. Von Dr. *Anton Schmitt.* Mainz 1835. 76 S. 8.

3) Die Wissenschaft der lateinischen Grammatik, dargestellt von Dr. *G. E. Mühlmann.* Erste Abtheilung nebst einem Vorworte. Leipzig 1839. XIII und 104 S. 8.

Je mehr das etymologische Studium schon an sich mit Gegnern zu kämpfen hat, die ihm seine Berechtigung absprechen und seine, auch die sichersten Resultate für leere Hirngespinste erklären möchten, eine um so ernstere Pflicht der Wissenschaft ist es, die falschen grund- und haltlosen Bestrebungen in ihr, welche dem Namen derselben nur Eintrag thun können, als ungehörig abzuweisen. In dieser Beziehung besprachen wir bereits früher (1838. Nr. 127 f.) den ersten Theil der unter Nr. 1. angeführten Schrift, und dass wir über den uns vorliegenden zweiten kein günstigeres Urtheil werden fällen können, wird man bei der Gleichheit der Grundsätze in beiden sich selbst sagen.

Der Verfasser geht vom Urelementarwurzelworte aus, „der Universalform, unter welcher der Geist die ganze Natur vor das Bewusstsein ruft.“ Das Bewusstsein aber individualisirt diese Universalform nicht nur in die beiden Urformen des Raumes und der Zeit, sondern auch in die allgemeinen Verhältnissformen der Raum- und Zeitmomente. Wie nun bei der Declination das Urelementarwurzelwort als *Urpronomen* sich zeigt, so bei der Conjugation als *Ûrverbum*, und zwar können die verschiedenen Formen des Verbums nur als Modificationen eines einzigen Grundschemas des Urverbums angesehen werden. „Dieses Grundschema wird durch das Urverbum ἕ, ἵ in seiner Verbindung mit den Nominativen des Sing., Dual. und Plur. der drei Personalpronomen construirt.“ Das Urverbum hat nur drei Zeiten, eine Vergangenheit (Aoristo-praeteritum), Gegenwart (Praeterito-praesens), Zukunft (Praesenti-futurum). Die verba adiectiva dagegen besitzen auch Nebenzeiten, die das Verhältniss zweier Zeitmomente zu einander darstellen (zusammengesetzte, auch relative Zeiten genannt). Zuerst werden nun die Formen des Verbum substantivum entwickelt. Wir setzen nur vollständig die Bildung der dritten Person des Ind. des Aoristo-praeteritum des verb. subst. hierhin. An den Stammvocal ε tritt der Grundformvocal ἐ oder ἔν, ἔς, woher ἔε, ἔεν, ἕες, contrahirt ἦ, ἦν, ἦς; mit dem Urpronomen ἴ, ἴν, εἴ, εἴν, mit σε, κε, σκε, ἕσε, ἔκε, ἕσκε u. s. w. Auf ähnliche Weise wird die zweite Person ἔες, die erste εε, im Dual ἔ-την, ἕ-τον, ἔμεν, im Plural ἔεν, ἔτε, ἐμεν gebildet: die Organisirung des Praeterito-praesens und Praesenti-futurum, dann der Modusformen, endlich des Medium und Passivum geschieht auf dieselbe Weise. Eine solche haltlose Träumerei zu widerlegen, kann uns nicht einfallen; die Geschichte der Sprachen daran gehalten und sie zerfällt in sich. So, um nur Eins anzuführen, ist es unläugbar, dass im Verbum substantivum nicht bloss ἐ, sondern ἐς Verbalstamm ist; das kann aber den Verf. gar nicht irre machen, der zu seiner Annahme durch die Corruptionen verleitet wird, welche die Formen im Griechischen leiden, das ein σ zwischen zwei Vocalen meist auswirft. Aber wie wird der Verf. mit den Verbis adjectivis fertig? Es werden die Formen des verb. subst. angefügt, nur dass der Stammvocal desselben wegbleibt. Das Augment wird als das Universalpronomen erklärt, das auf das Object oder Ziel jeder Handlung hinweist. Es werden drei Conjugationen aufgestellt, die erste auf μι, die zweite der verba contracta, die dritte der Verba auf ω ohne Contraction. Etwas Leereres, als diese Lehre, können wir uns nicht denken, und es ist dieselbe um so verderblicher, als sie das, was offen vorliegt, verkennt. So z. B. erklären sich die Formen des Präsens, Imperfectums und Perf. sehr leicht durch die Annahme des Tempusvocals ο in den beiden ersten (vor ς, τ geht er in ε über) und des Tempusvocals α im Perfect, wobei zu bemerken, dass Imp. und Präsens sich als schwächere und stärkere Form unterscheiden.

Präsens (ο-ν eigentlich ο-μι) ω, (ε-ς) εις, (ε-τι, ε) ει, ε-τον, ε-τον, ο-μεν, ε-τε, (ο-ντι) ουσι.

Imperf. ο-ν, ε-ς, (ε-τ) ε, ε-τον, ε-την, ο-μεν, ε-τε (ο-ντ), ον.

Perf. (α-ν eigentlich α-μι) α, α-ς, (α-τ) ε, α-τον, α-τον, α-μεν, α-τε, (α-ντι) ασι.

Vergleicht man damit die Schmitt'sche Erklärung dieser Formen, so wird man Alles verwirrt finden. So ist z. B. nach ihr ω nicht aus ο-μι entstanden, sondern es hat sich aus dem Verbum subst. ἐμι durch Apokope des ι organisirt, indem μ in ο überging, welches ο wieder das ε in ο verwandelte und so entstand οο, ῶ. Nun wie wird er denn ομεν erklären? Man höre! Das ε in ε-μεν hat sich in ο *schattirt!* Und ουσι? Es entsteht aus εν-τι, indem ε in ο überging, so sollte man denken.

Aber nein! In ἔν-τι, ὄν-τι sind εν und ον die aus ε und ο organisirten (?) Wortstämme. *Εἰσι* dagegen wird zerlegt ἐ-ι-σι; ε ist Stamm-, ι Formvocal. In οὐσι ist vorauszusetzen die Form ἐ-ε-σι, wobei beide ε in ο übergingen. Das nenne ich mir einen Organismus, wo man die tollsten Veränderungen mit dem Namen einer Organisation gerechtfertigt zu haben glaubt. Studire Hr. Schmitt nur die Werke der neueren vergleichenden Sprachwissenschaft und er wird staunen, wie sich dort Alles nach den einfachsten Principien construirt, was bei ihm auf die merkwürdigste Weise schwankt; er wird dann finden, wie nur eine solche Sprachwissenschaft, die auf Vergleichung der Sprachen ruht, wirklich sichere, nicht in der Luft schwebende Resultate zu Tage fördern kann.

Wir verbinden hiermit die Anzeige der unter Nr. 2. genannten, früher erschienenen Schrift desselben Verfassers, welche die Urelemente der menschlichen Ton- und Schriftsprache entwickeln und den Gang bezeichnen soll, welchen sie bei ihrer Gestaltung zu Wortwurzeln, - Stämmen, - Formen und somit selbst zu Worten, besonders in den älteren Sprachen eingehalten haben. Sie zerfällt in zwei Theile, einen theoretischen, der das Gesetz des menschlichen Geistes aufsucht, welchem die Sprachbildungsgesetze folgen, und so in die Ursprache und zugleich Urschrift führt, und einen praktischen, der diese Gesetze an den älteren Sprachen nachweist. Dass hier nach den grossartigen Forschungen eines W. von Humboldt, die keinem Philologen unbekannt sein sollten, wenig Ausbeute zu finden sein werde, ist leicht zu errathen. Der Verf. beginnt mit der höchsten Idee *Gott*, der ist „das von und durch sich bestehende Leben.“ Die endliche Bindung des Lebens ist Dasein und die geschaffene Welt nur das Resultat der Thätigkeit des absoluten Lebens sich in sich selber zu verschlingen und in unendlich vielen endlichen Formen zu binden, d. h. *Dasein Gottes*. Unter diesen Formen „befindet sich auf unserem Planeten auf der höchsten Stufe der organischen Natur das sinnlich-geistige Wesen, der Mensch.“ Die Sinnesorgane sind der Leiter, durch welchen der Mensch die feinsten und leisesten Bewegungen der Aussenwelt aufnimmt und wieder seine Seelenthätigkeit an die Aussenwelt überantwortet; sie müssen aber von der Thätigkeit der Seele in Bewegung gesetzt werden. Sprache ist nun nach dem Verf. die Wiederholung der Bewegungen des Subjectiven in der Aussenwelt, und es gibt nach den verschiedenen Mitteln, deren sie sich bedient, eine Geberden-, Augen-, Wort- oder Ton-, Zeichen- oder Schriftsprache. Wie unterscheidet aber die Sprache die Tonsprache von den übrigen Arten? Die Wiederholung des Subjectiven geschieht am leichtesten durch das mit dem Innern in nächster Verbindung stehende Sprachorgan, welches die feinsten Bewegungen des Subjectiven der Aussenwelt mittheilt. Hierbei bemerken wir zuerst, dass der kunstlose Gesang des Kindes, sowie wilder Völker, der ganz ohne Worte ist, bei der Tonsprache wenigstens zu erwähnen war, und besonders 2) dass der Verf. es nicht unterlassen durfte, den bedeutenden inneren Unterschied, der zwischen der Wortsprache und den übrigen Sprachen stattfindet, zu erörtern. Die Wortsprache ist nämlich, wie W. von Humboldt mit tiefer Erfassung der menschlichen Natur gezeigt hat, die äusserste Objectivirung des Denkens, und ihr eigentlicher Zweck ist keineswegs der der Mittheilung; die übrigen Spracharten dagegen wollen bloss durch sinnliche Zeichen, die Bilder des Subjectiven sein sollen, darstellen. Doch dieser Punkt ist in Humboldt's herrlichem Werke bereits erschöpfend behandelt — und an ihm mag Hr. Schmitt sich am besten der Schwäche des von ihm Geleisteten bewusst werden. Das Princip der Sprache ist nach Schmitt Nachahmung und als erste Urelemente der Sprache werden a, ou, ei gesetzt. Man begreift vorerst nicht wohl, wie der Verf. zu einer solchen träumerischen Annahme kommt, überzeugt sich aber bald, dass sie daher entstanden, weil er glaubt, die Vocale seien das Früheste, und da er nur drei Vocale setzt, so lässt er in zweien derselben den Keim für zwei verwandte Vocale liegen, nämlich in ou für o und u, in ei für e und i. Nun gibt er sich auf gut Glück an's Deuten; man kennt schon diese Manier, die Plato im Cratylus persiflirt. A bezeichnet den ruhenden, gelassenen, auch oft bleibenden Zustand eines Naturobjects; der Laut ou (oder getheilt in o und u) die Bewegung eines Objects von einem Orte zum andern mit dem überwiegenden Begriffe des Ausgehens von einem bestimmten Orte als aus der Entfernung, aus der Tiefe; das ei (oder getheilt in e und i) die Bewegung eines Objects von einem Orte zu einem gewissen Ziele.“ O die Glücklichen, denen es gelungen, die Sprache in ihren Urelementen zu belauschen; so weit freilich könnte die vergleichende Sprachwissenschaft nicht führen. Wir empfehlen dem Verf. einen seiner Genossen zur näheren Bekanntschaft, wir meinen *Prüfer* in seiner jetzt wohl vergessenen Schrift: de graeca atque latina declinatione quaestiones criticae Fasc. I. (1827). Auch dieser hat die ursprüngliche Bedeutung der Vocale sicher erkannt, weicht aber sehr von Schmitt ab. So bezeichnet ihm z. B. a nicht den ruhigen, gelassenen Zustand, sondern das gerade Gegentheil — impetum graviter factum! Die Consonanten sind nach Schmitt nur eine Beigabe zu den Vocalen und sie stellen ebenfalls mit verschiedenen Modificationen die drei in den Vocalen angedeuteten Zustände dar; mit den Vocalen sind sie mehr oder weniger verwandt. Es ist eine Thorheit, den Vocalen vor den Consonanten oder diesen vor jenen eine Priorität zugestehen zu wollen; weder der einfache Vocal, noch der einfache Consonant besteht für sich allein, sondern die kleinste sprachliche Bildung ist die Sylbe. Dabei gestehen wir zu, dass, wie die Consonanten nach den Organen in drei Classen sich theilen, so auch die Vocale nach eben diesen Organen geschieden sind, was weiter auszuführen hier nicht der Ort ist. Als erläuterndes Beispiel wird das Wort Italia angeführt. Die Bedeutung des i, das hier in t auslautet, kennen wir schon; a bezeichnet den ruhenden Zustand, l eine weitere Fortbewegung; die Schlussvocale ia bilden die Gliederung des entwickelten Begriffs. Daraus wird gefolgt: „Italia bezeichnet also das Hingelangen eines Gegenstandes an einen gewissen ruhenden Ort, von welchem sich der Gegenstand wieder abwendet und weiter fortbewegt“ — dieser Gegenstand ist aber die Sonne und daher Italia dem Wortsinne nach *Abend-* oder *Westland!* Nach solchen Proben glaube ich das, was im Folgenden

in ähnlicher Weise über die Schriftsprache gesagt wird, übergehen zu dürfen. Der zweite, praktische Theil, der diese Grundsätze auf das Hebräische anwendet, sowie der Anhang „über die Bildung eines nicht existirenden semitischen Dialekts mit einem in diesem Dialekte geschriebenen Probeaufsatze" kann hier nicht besprochen werden. Wir bemerken nur, dass, wie die Grundsätze, so auch die Anwendung. Möge Hr. Schmitt nur recht bald von einem Wege zurückkehren, der aller wahren wissenschaftlichen Sprachforschung schnurstracks zuwiderlauft!

Nicht besser können wir von der dritten, G. Hermann gewidmeten Schrift urtheilen. Am verständigsten ist noch das Vorwort geschrieben über das Verhältniss der Philologie zur Philosophie, Geschichte, Gegenwart und Pädagogik, obgleich auch hier sehr Vieles sich findet, was wir als reines Missverständniss ansehen müssen, wie das über die beiden philologischen Schulen Gesagte. Doch wir betrachten hier nur den Abschnitt desselben, der über die Sprachwissenschaft und Sprachlehre handelt. In ersterer soll das Wesen der Sprache nach ihrem inneren Zusammenhange genetisch entwickelt, in der anderen nur die Resultate der Entwickelung dargestellt werden. Hr. Mühlmann hat sich eine ganz eigene Ansicht von den Theilen und Elementen der Sprache gebildet, und weil diese sonst nirgends sich findet, so kommt er selbst mit den Behandlungen der Grammatik von *Weissenborn* im Lateinischen und *Bernhardy* im Griechischen nicht zurecht. Die Sprachwissenschaft soll drei Abstufungen haben, die Elementarwissenschaft oder die Wissenschaft von der Entwickelung der Buchstaben, Sylben und Stämme, 2) die Wissenschaft von der Ellipse und dem Pleonasmus (!), 3) die Grammatik oder die Wissenschaft von der Entwickelung des Gedankens — die letztere will uns der Verf. vorerst liefern. Man höre darüber den Verf., der nicht besonders klar sich ausspricht: „Die unbestimmteste Mittheilung des Gefühls ist die durch Laute, durch Verbindung der Laute und durch den aus beiden erzeugten Ausdruck dessen, worauf die Mittheilung sich bezieht. Die Bestimmung dieser unbestimmten Mittheilung nun drückt sich in dem Streben aus, durch die Verbindung jener Ausdrücke die Beziehungen derselben mit auszudrücken. Die völlige Mittheilung des Gefühls endlich ist die der Bestimmung und Verbindung jener Ausdrücke in allen Beziehungen. Der erste und zweite Theil dieser drei Abgränzungen ist darzustellen in der Elementarwissenschaft und der über Ellipse und Pleonasmus; der letzte Theil aber ist enthalten in der grammatischen." Solchen, ebenso vornehmen, als unklaren Bemerkungen gegenüber sei es uns erlaubt, das ganz einfache Verhältniss der Sache kurz anzudeuten. Die Sprache erscheint nur im Satze — daher ist die Sprachlehre eigentlich Satzlehre; aber zur Construction des Satzes gehört die Erkenntniss der Theile, der Elemente desselben und diese Elemente sind der Form und der Bedeutung nach darzustellen; daher geht der Satzlehre eine Elementarlehre vorher, die sich in eine Formen- und Bedeutungslehre spaltet. Was aber die Sprachwissenschaft betrifft, so verstehen wir unter dieser die Lehre, wie die einzelnen Sprachen den Gedanken auf die verschiedenste Weise zur Anschauung gebracht haben, die Lehre von dem abweichenden Bau und der Verschiedenheit der Bildung von einander; ihr müssen auf der einen Seite die Sprachphilosophie, auf der andern die vergleichende Sprachlehre zu Grunde liegen.

Doch gehen wir zur Sache selbst über — und siehe da, wir finden nach so grossen Versprechungen nur eine ridiculus mus. Der Verf. beginnt mit dem Gedanken, dass die Sprache von den allgemeinsten Bestimmungen ausgehe und von ihnen zu immer engeren aufsteige. Im Satze müssen zwei Gegenstände gegeben sein, die in Beziehung zu einander gesetzt werden; das Sein ist aber die allgemeinste Beziehung und das Gleichheitsverhältniss das unbestimmteste von allen. Ohne Weiteres wird uns nun die Behauptung aufgetischt, die allgemeinsten Ausdrücke seien die Bezeichnung des Hinzeigens auf das Etwas, wovon man sprechen will, und diese seien ursprünglich gewesen hude, hode, hede, hide, hade. Die erste Form ist also der Abl., der auf das Verhältniss eines Gegenstandes mit einem andern in Gleichheit hindeute. Man weiss kaum, was man denken soll, wenn man solche ganz unsinnige Meinungen mit solcher Prätention zu Tage treten sieht. Woher auch nur ein Schimmer von Wahrscheinlichkeit für diese aller Sprachgeschichte hohnsprechende Fiction? Hieraus wird nun auch der Ablativ me, te, se erklärt; nämlich die Geschichte dieser Form soll sein mehede, mĕēd, mēd, mē u. s. w. Für eine Ironie wäre eine solche Herleitung gut; aber sieht man so etwas als Ernst in der Wissenschaft hervortreten, so wird man nur bedauern, in welche Irrthümer der menschliche Geist fallen kann. Im Grunde ist aber ein solcher Irrweg gar nicht zu verwundern, bedenkt man, dass die Bildung der Sprache etwas Historisches ist, und dass man nie die Anfänge derselben erkennen kann, steigt man nicht vom gegebenen Zustande derselben allmählich fortschreitend, sorgfältig alle, auch die leisesten Winke beobachtend, zu den ältesten Zeiten hinauf. *Mühlmann* fährt nun fort: Was die Wahl des Vocals in hude, hade u. s. w. betrifft, so hängt diese von dem Vocale ab, auf den der Stamm sich endet, z. B. domuhude domuud, domu; areahade, areaad, area. Man möchte hier fragen, von welchem guten Geiste der Verfasser davon die Kunde habe, dass in allen Abl. ein hu, ha u. s. w. ausgefallen sei, da doch in diesen Formen selbst nicht die geringste Andeutung hiervon vorhanden ist. Der Abl. lautete ursprünglich auf t, d aus, welches, wie wir gezeigt haben („die Declination der indogerm. Sprachen" S. 88, 99), das Pronomen der dritten Person ist. Als zweite Form bezeichnet M. den Dativ, der einen Gegenstand mit einem andern im Verhältnisse der Verbindung darstellt. Der Buchstabe zur Bezeichnung dieses Casus war i (das M. keineswegs erklärt). Daher bilden sich hudei, hodei u. s. w., haei, hoei, hui, hoi, und bei den persönlichen Pron. si-hui sibi, ti-hui tibi, mi-hui mihi. So sind denn diese Formen auch erklärt, aber durchaus gegen die Sprachgeschichte. Das b war eigentlich ein aspirirtes und in mihi ist von diesem aspirirten b nur die Aspiration geblieben. Pott Etym. Forschungen I, 21[illegible]. Hier werden nun wieder Wunderdinge gesagt; domui ist entstanden aus domu-uei (d. i. domu-hudei), plebi aus

plebe-ei (d. i. plebe-hedei). Jetzt wendet sich Mühlmann zum Nominativ, der seiner Ansicht nach den Gegenstand mit einem andern im Verhältnisse der Selbstständigkeit zeigt; sein Charakter ist s. So bilden sich hois ho (ho-c), heis hi (hi-c), hais hae (hae-c). Ebenso ti-huis tuis, tus, tu, me-hois ehois, ehōs, egōs, egō. Von dem s im Nom. der drei persönlichen Pron. ist auch nicht die geringste Spur vorhanden, vielmehr lehrt die Sprachgeschichte deutlich genug, dass diese auf m ursprünglich ausgelautet haben. Nachdem nun auch die Nominativbildung am Substantivum gezeigt worden, wendet der Verfasser sich zur copula, dem Verbum Sein, als dessen *Stamm* im Griechischen und Lateinischen (eigentlich *Wurzel*) eis betrachtet wird, doch aus sum schliesst der Verfasser, dass die Aussprache in uis, ois, eis, iis, ais geschwankt und die erste Person zunächst uismi geheissen, oder vielmehr huismi und aus diesem huismi erklärt sich nicht bloss sum, sondern auch das deutsche *bin!!* Es ist unläugbar, dass es in den indogermanischen Sprachen zwei Verba des Seins gab, eins as, es, das andere bhu, fu (Pott I., 217, 273 ff.); diese hat nun der Verfasser auf ungeahnte Weise als eins erwiesen! Was brauchen wir hiergegen erst die Sprachgeschichte anzuführen, nach der s-um aus es-um entstanden ist und um Endung ist, wie am in inqu-am? Die Bedeutung des Verbum subst. ist demnach, so schliesst er, dieselbe, wie die des Pron. demonstrativum! Interessante Bemerkungen über amerikanische Sprachen, in welchen diess nachweislich der Fall ist, gibt *W. von Humboldt* „über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues" S. 281 ff. Ich denke, wir haben schon der Beispiele zu viel von der unglaublichen Methode des Verfs., und die Leser dieser Zeitschrift würden mit Recht unwillig werden, wollten wir mehr Raum für solche Wahngebilde in Anspruch nehmen; aber vor solchen Versuchen zu warnen und sie als keineswegs zu der neueren auf vergleichendem Sprachstudium gestützten Sprachwissenschaft gehörend zu bezeichnen, möchte um so weniger unnöthig erscheinen, als man jener noch häufig das gerne aufbürdet, was sie nicht verschuldet!

Bonn. *H. Düntzer.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Im Verlaufe d. J. haben bei der hiesigen philosophischen Facultät bisher 6 Promotionen stattgefunden: 1) H. Cesielski im Januar, die von ihm vertheidigte Schrift, grammatischen Inhalts: de negatione (75 S. 8.) handelt in 3 Abschnitten: I. de Negationis notione et significatione. II. de Negationis variis nominibus et formis, quas variis in linguis suscipit, sive de Negationum etymologia, III. de Negatione in oratione continua, sive in plenis enunciationibus, quae solae veram efficiunt orationem, ideoque solae adaequatam Negationi praebent formam. — 2) C. G. A. Kuhlmey im Februar; seine Dissertation: Eupolemi fragmenta prolegomenis et commentario instructa (105 S. 8.) verdient alle Anerkennung. Die 3 Werke des Eupolemus, von denen uns noch eine Kunde geblieben ist, waren betitelt: *περὶ τῶν τῆς Ἀσσυρίας Ἰουδαίων*, — *περὶ τῆς Ἠλίου προφητείας*, und *περὶ τῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ βασιλέων*. Im

ersten Theil, welcher die Prolegomena enthält, wird zunächst über den Inhalt jener Werke (§. 1.), dann über deren Quellen (§. 2.) geforscht; §. 3. behandelt die Frage, ob Eupolemus ein jüdischer oder ein heidnischer Schriftsteller gewesen, und entscheidet sich für das Letztere; §. 4. handelt von dessen Zeitalter, §. 5. von der Glaubwürdigkeit und dem Styl der Fragmente, §. 6. von der durch Eupolemus angewandten Zeitrechnung. Der zweite Theil enthält I. das Fragment über Abraham aus Euseb. Praep. evang. 9, 17. II. das Fragment über David (Euseb. l. c. 9, 30.) und Salomo (Euseb. l. c. cap. 30—34), und über den Tempel von Jerusalem (l. c. 34.). III. das Fragment über Moses aus dem Werke *περὶ τῶν βασιλέων* (Euseb. l. c. cap. 26), und IV. das Fragment über den Propheten Jeremias aus demselben Werke (l. c. cap. 39). Jeder dieser Abschnitte ist von meist sehr reichhaltigen Anmerkungen begleitet. — 3) H. Girard im April, vermittelst der Abhandlung: de Basaltis eorumque et vulcanorum rationibus (50 S. 8.). — 4) F. H. Ch. Ribbentrop im Juni; die den Doctoren Werder und Lehnert gewidmete Dissertation untersucht in 16 Kapiteln, die Bedeutung des *νοῦς* bei Aristoteles (Aristotelis *ΝΟΥΣ*. 30 S. 8.). — 5) M. Szymanski im Juli; er schrieb: de natura familiae Graecae (31 S. 8.), wovon aber nur der erste Abschnitt: de heroum familia vorliegt; der zweite soll das Familienleben der Spartaner und der Athener behandeln. Jener erste Theil ist nach drei Gesichtspunkten in drei Paragraphen getheilt; der erste hat zum Gegenstande: sponsalia, nuptias et conditionem conjugum, der zweite: rationem parentum erga liberos, liberorum erga parentes et liberorum inter se, der dritte die Frage: num inter conjuges fuisset bonorum communio und die res hereditaria. — 6) M. Motty im Juli; seine Promotionsschrift ist mythologischen Inhaltes: de Fauno et Fauna sive bona Dea ejusque mysteriis (66 S. 8.). Der Verf. will drei Zwecke erreichen: einmal die Natur des Pan aus Einer Vorstellung entwickeln, ferner darthun, dass Faunus nichts Anderes sei, als der nach Italien verpflanzte Pan, endlich ermitteln, warum er in den Mythen mit der Bona Dea verbunden werde, zu welchem Zwecke Religion und Kultus derselben untersucht werden müssen. Danach zerfällt die Abhandlung in vier Theile. In dem ersten ist die Verehrung des Pan in Arkadien der Hauptgegenstand der Forschung (bis p. 24); der zweite behandelt den italischen Faunus als eine Uebertragung des arkadischen Pan und sucht zu beweisen, dass Faunus die männliche Kraft der Erde sei (— p. 36); nach dieser Erkenntniss wird im dritten die Bedeutung der Bona Dea, als welche mit der Fauna identisch und mit dem Faunus in den *ἱεροῖς λόγοις* so eng verknüpft ist, näher festgestellt; sie ist die weibliche Kraft der Erde, die Göttin der Fruchtbarkeit, die Personification der ernährenden und fruchtbringenden Erde (— p. 53); der vierte Theil endlich erläutert nun den geheimen Dienst, die Mysterien dieser Gottheit (— p. 64); der Schluss handelt im Allgemeinen von ihren Tempeln und Abbildungen. S—t.

Gotha. Die bis jetzt getroffenen Veranstaltungen zur Aufnahme der Herrn Gelehrten bei der dieses Jahr hier stattfindenden Versammlung des *Philologenvereins* lassen uns hoffen, dass unsere kleinere Stadt hinsichtlich der dargebotenen Bequemlichkeit und des bethätigten guten Willens mit den grösseren Städten, die früher von den deutschen Philologen mit ihrem Besuche beehrt wurden, wird wetteifern können. Von Seiten unseres Durchl. Landesherrn sind nicht bloss die bedeutenden Kunstsammlungen, welche in dem hiesigen Schlosse vereint sind, für die Zeit des Vereins zu ungehinderter und unentgeltlicher Beschauung geöffnet, sondern auch alle Mittel, welche die Vorbereitungen zu würdigem Empfange der fremden Gäste erheischen, mit gewohnter Liberalität huldreichst dargeboten worden.

Königsberg. Unsere Universität erlitt durch den am 30. August erfolgten Tod des Consistorialraths und Professor primarius der theologischen Facultät, Dr. Ludwig Rhesa, einen empfindlichen Verlust.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 20. September 1840. *Nr.* 114.

Die *Stupa's* (Topes) oder die architektonischen Denkmale an der Indo-Baktrischen Königsstrasse und *die Colosse von Bamiyan*. Eine Abhandlung zur Alterthumskunde des Orients, vorgetragen in der Königl. Akademie der Wissenschaften am 6. Febr. 1837 von *Carl Ritter*. Mit einer Karte und acht lithographirten Tafeln. Berlin 1838, in der Nicolaischen Buchhandlung. VIII und 272 S. 8.

Die *Einleitung* S. 3 — 5 rechtfertigt die ganz specielle Untersuchung dieser Denkmale von dem Gesichtspunkte aus, dass sie auf ein welthistorisches Phänomen hindeuten, das bis jetzt fast unbeachtet geblieben, nämlich auf eine verschwundene, religiöse Culturperiode, mehrere Jahrhunderte vor und nach Christi Geburt, deren positives Dasein, deren bedeutende Wirksamkeit diese Denkmale unwiderleglich beweisen und so eine Lücke in der Weltgeschichte füllen. — S. 6 — 19 enthalten einen kurzen Abriss der geschichtlichen Verhältnisse des Ländergebiets zwischen dem oberen Indus, westwärts, bis zum Ende des Hindu Khu, oder indischen Kaukasus, d. i. der grossen Königsstrasse bis Bamiyan; wo zwischen Baktrien, Indien und Persien der merkwürdigste Austausch und Wendepunkt der Völkergeschichten, wie der Heereszüge der Eroberer stattfand, wo die verschiedenen Sprachen, Culturen, Religionssysteme mit den mannichfachsten Contrasten der Naturplastik der Erdrinde und ihrer organischen Belebung zusammentreffen. — Die Umgebung Bamiyans, des Hauptschlosses der Hindu Kush-Passage, wurde durch die Gründung von Alexandria ad Caucasum oder ad Paropamisum durch Alexander M. zuerst den Europäern genannt. Nach dem Verfall der makedonisch-baktrischen Monarchie ward der indische Kaukasus mit dem Paropamisus und Kophene, d. i. ganz Kabulistan von der christlichen Aera an und selbst früher schon durch *Buddhismus* bis in das siebente und die beiden folgenden Jahrhunderte n. Chr. zu seiner höchsten Blüthe erhoben. In dieser Periode füllte sich das Hochland des heutigen Afghanistans, über Kabul bis Bamiyan und zur Passage des Hindu Kush mit jenen zahlreichen, kolossalen Bauwerken, welche bis zum letzten Jahrzehend unbeachtet blieben.

I. Bamiyan und seine Denkmale.

1) *Bamiyans Lage* S. 19 — 32. Bamiyan am Ursprung des Surkhab, eines südlichen Zuflusses zum Oxus, liegt unter 34° 30′ nördl. Br. in der wildesten Gebirgslandschaft des Hindu Khu zwischen den beiden Hauptstädten Kabul und Balkh (Baktra der Alten). Das Bamiyanthal in einer Länge von drei Stunden zieht von West nach Ost. Wie nach diesen beiden Richtungen geschlossen, so ist es auch gegen Süd und Nord durch steile Bergwände begränzt, die nur durch Hochpässe überstiegen werden können, von welchen drei im Süden von Bamiyan gegen Kabul zu liegen, drei im Norden von Bamiyan nach Balkh führen. In diesem Bamiyanthale befinden sich die Sculpturen der kolossalen beiden Idole, *But* genannt, sowie das ganze Thal entlang die sogenannten *Sumuch*, d. i. die Grotten und Höhlen, welche auch heute noch die Wohnstätten des grössten Theiles der Population von Bamiyan ausmachen. Ein abgelöster Theil der Bergwand, der isolirt in der Mitte des Thals sich erhebt, ist ganz von Höhlen durchbohrt nach allen Richtungen hin. — 2) *Makedonische Zeit*. S. 32 — 39 sucht der Verfasser darzuthun, dass in dem Thale Bamiyans die *Prometheushöhle* der Makedonier zu suchen sei. — 3) *Persische Zeit*. S. 39 — 43 wird vermuthet, dass in Bamiyan eher die Capitale der Baktrianen zu suchen sei, gegen die Ninus seinen Heereszug richtete, als in dem heutigen Balkh. — 4) *Buddhistische Zeit*. S. 43 — 63. Nach den Berichten der Reisenden über die Kolosse im Bamiyanthale ist es wahrscheinlich, dass sie nicht Bilder Buddha's, sondern Denkmale von dortiger Einführung der Buddhalehre sind. In der Anmerkung S. 54 — 58 über stehende und sitzende Buddhafiguren wird gezeigt, dass die bekannte, mit kreuzweis unterschlagenen Beinen sitzende oder ruhende Stellung, die bei allen Buddhabildern im Osten Asiens durchgehender Styl der Tempelsculpturen ist, in jenen frühesten Zeiten der Verbreitung der Buddha-Missionen noch nicht herrschte. Es befinden sich nämlich in den Höhlen von Kennery Sculpturen buddhistischer Figuren noch ganz in natürlichsitzender Gestalt, mit einfach herabhängenden, jedoch übereinander ruhenden Füssen vorgestellt, welche zu den ältesten indischen Tempelsculpturen gehören. Ganz verschieden von den bekannten sitzenden Buddhasbildern des Religionsstifters sind die weit selteneren *stehenden* Abbilder der Verbreiter der Religionslehre und ihrer heiligen Schriften, die aus der Sculptur der späteren Zeit fast gänzlich verschwunden zu sein scheinen. — *Nachtrag*. Charles Masson's neueste Mittheilungen über Bamiyan, aus einem Schreiben von Kabul im Juni 1836. S. 63 — 69, worin

fünf Idole (von 120, 70, 50, zwei von 35 — 25 Fuss Höhe), die Grotten zu beiden Seiten des Bamiyanthales in den senkrechten Klippenwänden (ungefähr 12000 an der Zahl), und die Nischen, in denen die Idole stehen, genauer beschrieben werden, als es von seinen Vorgängern geschehen ist.

II. Die kolossalen Mauerthürme und die Münzschätze.

Uebersicht. Die Stupa's oder Topes an der Königsstrasse, auf der Westseite des Indus, vom Indus bis Attok bis zu den Gebirgspässen des Hindu Khu bei Bamiyan S. 69 — 83. — Der erste Tope (Stupa, Thurm) wurde im Jahre 1810 von Elphistone auf der Ostseite des Indus entdeckt, der Tope von Manikyala, 80 Fuss hoch und 310 — 320 Fuss im Umkreis. Durch die Ausgrabungen des General Ventura im Jahre 1830 wurde sein Inhalt an den Tag gefördert, der in Gold-, Silber- und Kupfermünzen mit den verschiedensten Charakteren und Geprägen in verschiedenen Tiefen des domartigen kolossalen Gebäudes und in einander geschachtelten Bronze-, Silber- und Goldbüchsen in enger Steinkammer unten gefunden, bestand. (Ueber diese Entdeckung hat der Verf. schon in Allg. Erdkunde, Asia Thl. VII. 1837. S. 98 — 115 ausführlich berichtet.) Der Name, der Zweck des Tope blieben räthselhaft. — Bald wurden mehrere solcher domartigen Thürme in der Nähe entdeckt. Nach den in denselben gefundenen Münzen fällt ihre Erbauung wohl in das Ende des 4. Jahrh. n. Chr. Seitdem hat man eine ganze Reihe solcher gleichartigen Monumente in Gruppen zerstreut, zu beiden Seiten der grossen Königsstrasse beobachtet, die vorher zum Theil wegen ihrer Zertrümmerung aus der Ferne für Hügelbildungen gehalten und übersehen worden waren. Man fand Münzen mit griechischen, Pehlvi- und Deva Nagari-Charakteren, auch römische Münzen; vorzüglich aber die sogenannten Indoscythischen Münzen geben die Hoffnung, die Geschichte dieser indoscythischen (getischen oder sakischen?) Könige genauer anzugeben. Aber die in mehr als 100 Exemplaren entdeckten kolossalen Bauwerke selbst, bei deren Ausgrabung die wichtigsten dieser Münzschätze in der sonderbarsten Vergesellschaftung unter einander oder mit anderen kleinen Kostbarkeiten von Gold, Perlen und Edelsteinen der verschiedensten Art gefunden wurden, sind noch völlig räthselhaft geblieben nach Namen, Erbauern, Bestimmung und Art ihrer Vertheilung durch das Land. — Glücklicher Weise gelang es, die überraschende Identität dieser sogenannten Topes, im Nordwesten Hindostans, mit den vor 200 Jahren auf Ceylon erbauten antiken Formen gewisser Bauwerke einzusehen, welche dort als *Dagops*, d. h. nach W. v. Humboldt's Untersuchung durch die Kawi-Sprache, so viel als „körperverbergende" nämlich über Buddha-Reliquien erbaute Mausoleen, anerkannt sind. Es ergab sich bei näherer Untersuchung der religiösen Architectur buddhistischer Völker durch ganz Asien, dass diese blasenartigen, domgestalteten Thürme, als die einfach antike Urform des buddhistischen Baustyls, zu ihrer Zeit die Grundlage zu demselben hergegeben. — Diese räthselhaften buddhistischen Architecturen werden aber nun auf das vollständigste erläutert durch das von Abel Remusat und Jul. Klaproth herausgegebene chinesische Werk Foe Koue Ki, ou relation des royaumes Bouddhiques, einen Reisebericht eines frommen chinesischen Buddhadieners Chy Fa Hian um das Jahr 400 n. Chr. Geb., das keinen Zweifel mehr übrig lässt, dass die genannten Bauwerke wirklich buddhistische sind. —

A. Gruppen der Topes auf der Westseite des Indus. S. 83 — 129.

1) Erste Gruppe in Peshawer in den Khyber-Bergen. Bis jetzt ist von ihnen nichts Näheres bekannt.

2) Zweite Gruppe in der Umgegend von Jelalabad. Nach *M. Honigberger's* dort gemachten Ausgrabungen stieg ihre Anzahl bis auf 30, deren vollständiger Beschreibung man noch entgegensieht.

3) Dritte Gruppe der Topes, in der Umgegend von Kabul. Hier fand eine Stunde von Kabul Dr. *Gerard* 1833 ein sehr schönes Buddhabild in einer wohlerhaltenen Steinkammer zwischen den Trümmern vieler Backsteinmauerwerke, die aber nicht den Topes selbst, sondern wohl den Tempelbauten einer alten benachbarten Stadt angehörten. — In den hier untersuchten Topes fanden sich Geldmünzen, kleine Silber- und Goldbüchsen und andere minutiöse Kostbarkeiten.

4) Vierte Gruppe der Topes von Beghram, im Norden von Kabul, am Fusse des Hindu Khu. — Ueber die Resultate der hier angestellten Ausgrabungen sind noch keine genaue Nachrichten eingegangen. Wohl aber hat man genauere Mittheilungen von *Ch. Masson* über den besonders auf der Ebene von Beghram gefundenen, Erstaunen erregenden Schatz von alten Münzen. Er macht den Ueberschlag, dass dort jährlich sicher an 30,000 Münzen eingesammelt werden, ohne die vielerlei Ringe, Ornamente und anderen kleinen Antiaglien zu rechnen, die man zugleich mitfindet. —

B. Allgemeinere Verbreitung, Namen, Bestimmung, Construirung und Inhalt der Topes. S. 129 — 220.

1) Allgemeinere Verbreitung und Zeiten der Erbauung nach chinesisch-buddhistischer Chronologie.

Aus *Fahian's* Reisebericht geht hervor, dass die Topes um das Jahr 400 nicht bloss auf das Westufer des Indus beschränkt waren; denn auch auf dessen Ostufer und in Madhya Desa findet er sie damals bis in die Gangesländer wieder, wo er sie in ausserordentlicher Menge aufzählt. — Der Zweck der Erbauung der genannten Sou tu pos (Stupa's, Topes) stand überall, wo sie erwähnt werden, mit der Aufnahme von Buddhareliquien und mit dem Andenken an die Buddhalegenden der verschiedensten Art in Verbindung; keine einzige Erwähnung derselben geschieht zu Ehren eines Königs, oder zur Herberge des Grabes von Buddha oder eines seiner Heiligen, das höchste Alter ihrer allgemeinen Erbauung geht, nach chinesischer Chronologie, in das erste Jahrhundert nach Buddha's Nirvana, in die Regierungsperiode des Königs Asoka (im J. 833 vor Chr. Geb.) im Königreiche Ghandara zurück, und aus Buddha's Lebenszeit ist uns sogar die Urform des Musterthurms, nach dem alle andere Sou tu pos dem Gesetze nach construirt werden mussten, genannt.

2) *Namen, Bestimmung und Construction der Stupa's oder Topes.*

Die constante Benennung dieser Art Thürme ist in der chinesischen Schrift des Foe Koue Ki: Sou tu po oder Tha. Abel Remusat und J. Klaproth stimmen darin überein, die chinesischen Worte: Tha (Thurm), Tha pho oder Ta po (Erhöhung), Sou tu po (kostbare Erhöhung oder Thurm), insgesammt für Ableitungen oder Umschreibungen und Abkürzungen des einen Sanskritwortes Stupa zu halten, welches ganz dieselbe Bedeutung, wie jene Ausdrücke, habe. Der Verf. findet in dem heutigen, noch allgemein am Indus gebräuchlichen Ausdrucke *Tope* den antiken Sanskritnamen *Stupa* wieder. — Buddha verglich wiederholt in Predigten *den menschlichen Leib mit einer Wasserblase.* Dises Thema fand seine Anwendung im Kirchenstile buddhistischer Architectur. Hinsichtlich der Construction dieser Bauwerke beweisst der Verf.: *Identität der Topes* am Indus mit den *Stupa's* der Sanskritzeit am Ganges und den *Dagops* in Ceylon der ältesten Buddhazeit bis in das 3. und 5. Jahrhundert vor Christus; ferner mit den *Tha's* und *Sou tu pos* der Chinesenberichte aus dem 4. Jahrhunderte, sowie, dass aus denselben das Wesentliche des modernen, vieletagigen Pagodenbaues durch das ganze buddhistische Ostasien hervortrat, wenn schon die hierdurch erklärten Monumente ebenso viele Tausende von Jahren in ihrer Erbauungszeit chronologisch aus einander liegen, wie Tausende von Meilen in ihren Raumdistanzen. —

3) *Inhalt und Erklärung der gefundenen Einzelheiten, namentlich der natürlichen Gegenstände in jenen Stupa's oder Topes.*

Aus dem genauesten Berichte über den Tope von Manikyala wird die Aufeinanderfolge des Fundes nach dem Inhalte vorgeführt, und dann diesem vergleichend zugefügt, was aus anderen Ausgrabungen der Topes etwa zu diesem Neues von Bedeutung bekannt geworden ist. — In *Fahian's* Berichte von den Sou tu pos oder Tha's wird ganz stationär der Ausdruck wiederholt, dass sie mit Ornamenten von Silber und Gold geschmückt seien, mit Reliquien versehen, und mit der Zuthat „von allen Arten der Pretiosen.“ Daraus ergibt sich, dass dieser Ausdruck eine bestimmte Bedeutung habe, die aus den Buddhistischen Schriften erläutert, fast vollständigen Aufschluss über die nun erst wirklich aufgefundenen minutiösen Kleinigkeiten gibt. — Die wörtliche Uebersetzung jenes Ausdruckes ist im eigentlichen Sinne „*die sieben kostbaren Dinge.*“ — *Erste Reihe der sieben kostbaren Dinge.* Dazu gehören: *Gold, Silber, Lazurstein, Bergkrystall, Katzenauge, Agat* und *Rubin.* — *Zweite Reihe:* Die *Koralle*, das *Succinum*, die *Perle*, der *Smaragd*, der *Diamant* und noch ein paar dem Namen nach minder bekannte Körper.

4) *Inhalt und Erklärung der gefundenen Einzelheiten, namentlich der Kunstarbeiten in den Stupa's oder Topes: Klostermünzen, Priesterringe, Tshakra, Karanduas, Urnen, Lampen, geometrische Körper u. A. m.*

Die merkwürdigsten, sowie die am zahlreichsten in den genannten Bauwerken aufgefundenen Schätze sind die Münzschätze, deren Erforschung der Verf. den Numismatikern überlässt. Er erinnert aber mit Recht daran, dass von der Zeit der Münzen kein unmittelbarer Schluss auf die Erbauungszeit der Bauwerke zu ziehen sei. — Die in diesen Bauwerken gefundenen buddhistischen Münzen sind buddhistische Klostermünzen. Die gefundenen Ringe von Kupfer wurden wahrscheinlich von buddhistischen Religiosen getragen, denn *Shakya* gebietet seinen Religiosen vier Siegelringe von geringem Metalle zu tragen. — *Tshakra*, das *Rad-Symbol* ist das Rad der Lehre, des Glaubens und des Gebetes. — Die *Karandua's* sind Goldbüchsen, die Buddhareliquien enthalten. Ebenso erklären sich alle andere in den Topes vorgefundene bearbeitete Gegenstände leicht aus den Gebräuchen und Regeln der Buddhadoctrin.

Schluss. S. 220 — 242.

Der Verf. zeigt, dass aus der inneren brunnenartigen Construction der Topes mit verschiedenen Kammern der etagenreiche chinesische Thurm hervorgegangen sei; und dass das Schlussornament aller buddhistischen Architectur, das Schirmdach des heiligen Feigenbaums des Bogaha oder Chaitiya (ficus religiosa), die Thurmspitze jedes Tempelbaues und der Sonnenschirm jedes Thrones der Buddhaverehrer geworden, und seit jenen frühesten Jahrhunderten dem ganzen heidnischen Oriente durch Hinterasien mit seinen einhundert und fünfzig Millionen Anhängern Buddha's das Symbol der Weihe geblieben; ja sogar bis zu der christlichen Westwelt als Baldachin sich verbreitet habe. —

Anhang zu S. 71. Ueber den Tope von Manikyala auf der Ostseite des Indus, S. 243 — 265, enthält die in Allg. Erdkunde Asia Th. VII. 1837. S. 98 — 115 abgedruckte Abhandlung des Verf. „Die buddhistischen Dagops von Manikyala und Belur; Ausgrabung, Antiquitäten, Münzenreichthum. Etymologie der Namen, Bestimmung und Erklärung dieser Denkmale (Topes vom Sanskritwort Stupa). — S. 266 — 272. Erklärung der Karte und der Abbildungen der acht lithographirten Tafeln. —

Die Verlagshandlung hat dieses ebenso interessante, als gelehrte Werk durch vorzüglichen Druck und schönes Papier würdig ausgestattet. *A. B.*

Einige Bemerkungen zu den griechischen Grammatikern. Von *K. Lehrs.*

Drako περὶ μέτρων. Herodianus περὶ δ. χρόνων. Es ist bekannt, wie verdächtig gleich Hermann die Schrift gefunden, welche sich Δράκοντος Στρατονικέως περὶ μέτρων ποιητικῶν nennt, und dass er auf Interpolationen, zum Theil äusserst späte, namentlich aus Lascaris hinwies. Durch eine Anführung Herodians περὶ μον. λ. 34, 17., über ἱμᾶς und ἀνδριας, wovon unsere Schrift gerade das Gegentheil enthält, ist der Verdacht um so dringender geworden. Mit unsern jetzigen Hülfsmitteln ergibt sich, dass das Ganze eine in der spätesten Zeit gemachte Zusammenstellung sei, deren Hauptmassen bilden ein glücklich erhaltenes bedeutendes Bruckstück aus Herodian's Schrift περὶ διχρόνων (und darüber handelt

der ganze erste Theil unserer Schrift, gar nicht *περὶ μέτρων*, worüber Drako schrieb), dann das Etymologicum Magnum, Lascaris: eine vierte Masse rührt von dem Zusammensteller selbst her, ist nicht gering, aber unbedeutend, von einiger Dichterlektüre, aber übrigens grosser Unkenntniss zeugend. Die dann noch übrig bleibenden wenigen Artikel, welche nicht einer gemeinsamen Quelle zuzuweisen sind, finden sich auch zum Theil anderswo wieder und dem Drako gehört auch in ihnen kein Buchstabe. *)

Es wird bequem sein, das Ergebniss vor der Ausführung zu übersehen. Doch will ich bei dem Worte Ausführung die Bitte hinzufügen, an diese Bemerkungen überall für jetzt nicht die Ansprüche der grössten Genauigkeit und Gleichmässigkeit zu erheben. Diejenigen Artikel, welche ich dem unbekannten Autor beilege, werde ich in dem folgenden Verzeichnisse mit A bezeichnen. S. 52 und 53 ist viermal am Anfange der Artikel das bezügliche Wort ausgefallen: ich werde etwa *Ἴτυς*, *ἱστός*, *Ἰνώ*, *ἴψ* davorsetzen.

ἄγαν E. M. s. *Ἀγαμέμνων*.
ἀγή
ἄγον E. M. 12, 40.
ἄγλις wohl Lasc. 139.
ἀγκάς.
ἀγάκλυτος A.
Ἀγχίσης A.
ἀδολεσχία A?
ἄγκυρα A.
Ἀδωνίαν.
ἀείδω.
ἀθάνατος.
ἀειδέμεναι E. M. 21, 16.
Ἀθάμας A.
Αἴας stimmt jedenfalls auffallend mit Lasc. 98.
αἰσχύνω.
ἀμητός E. M. 83, 13.
ἄκων.
ἄναυος E. M. s. *ἄνεως* 105, 31.
ἀγινεῖν.
ἀνία.
ἀθύρω A.
ἀνάλιπος A.
Ἀμνισσιάδες A.
ἀξίνη A.
ἀντιάσω E. M. *βοήσω* (?)
ἄαρ A.
ἀλίτρυτος A.
ἀποξῦναι A.
ἀκρίς.
ἀκρασία.
ἀδάμας A.
αἴκα A.
ἄνω A.
ἀρημένος A.
ἀνύω E. M. 115, 17.
Ἀσιανός.
Ἀλανός.
ἀμύνω A.
ἀμύμων A.
Ἀστερίων Lasc. 128.
ἄλεισον A.
Ἀπόλλων A?
Ἀλκμάν Her. III, 283.
Ἀρκάς Her. 283.
αὖλαξ Her. 283.
Ἀθηνᾶ Her. 287.
Ἀντιόχεια Her. ib.
ἅμαξα Her. 288.
ἀρχαία Her. ib.
αὐλήστρια Her. 282.
ἄνασσα Her. 289.
ἀράσσω Her. 292.
ἀγοράζω Her. 292.
ἀμάρα Her. 297.

*) Ueber das Zeitalter des Drako sind wir jetzt (1. Januar 1840) so glücklich aufgeklart, wie uber Manches. Denn nach Apollon. pron. 20. vergl. mit Dionysius Gramm. 641. wird er ebenso gewiss an Aristarch reichen, als Tryphon und Theon zur Zeit des Dionysius Thrax schon berühmte Grammatiker waren.

Ἀσκληπιός Her. 297.
Ἀρκευθος Her. 297.
ἀλύω Her. 298.
ἀψίς Her. 299.
Ἄρατος A.
ἀμαλοδέτης A.
ἀνήρ A.
Ἀπιδανῆες A.
Ἄρης A.
Ἀσωπός A.
ἄτη A.
ἅπαν.
ἀντικρυς E. M. 114, 32.
ἀπίθησε E. M. 122, 53.
ἀρετή E. M. 139, 25.
ἄριστος aus E. M. 143, 17. schlecht excerpirt.
ἀρπίς E. M. 148, 40.
Ἄσιος aus E. M. 139, 39. schlecht excerpirt.
ἀσχαλάᾳ E. M. *ἀσχάλλων* 161, 33.
ἀτιμάζω E. M. 164, 4.
Ἀχιλλέα E. M. *βασιλεύς* 190, 1.
βασιλέα A.
βαδίζειν.
βέμβιξ Her. 285.
βόμβυκος Her. 285. *Βομβύκη* A.
βυθός A.
βαλών A.
βῆσσα.
Βηρυτός.
βόθυνος Her. 287.
βάν Her. 289.
βιβάς Her. 293.
βούλιμος Her. 293.
βότρυς Lasc. 120.
βρίθω A.
βραχίων A.
βελτίων.
Βοίγας A.
Βαβυλών A.
γαῖα E. M. *γαίω* 222, 41.
γίγας A.
γλωσσα E. M. 235, 25.
γυνή E. M. 243, 19. und *γυναικός* 30.
γιγνώσκω A.
Γόρτυν Lasc. 126, 135.
γλύσσων Her. 289.
γεγράφασι Her. 296.
Γύγης A. (die Stelle ist Anth. II. p. 116).
γένυς Lasc. 142.
γόνυ Lasc. 145.
γελάσω.
δάος Her. 295.
δαλός Her. 295.
Δάρης A.
δίνη E. M. 278, 48.
δῖνος A.
Διόνυσος.
δρῦς Her. 282.
δέπας Her. 283.
δωριστί Her. 300.
δευρί Her. 301.
δῦ δε χιτῶνα E. M. 289, 50.
δῶμα.
δραπέτης A?
δῦθι, κλῦθι καὶ φᾶθι.
δριμύς A.
διδυμάων Lasc. 128. und Eustath. 581, 20? (vgl. unten).
δίδωθι.
Διονύσιον.
δεικνύναι.
δωτίνη A.
δυςαής A.
δρυμός.
διδυματόκον A.
Δία A?
δαγῦς A.
ἔαρ Her. 289.
εὐάν Her. 290.
ἔραζε Her. 292.
ἐαρινός Her. 293.
εὐκνήμις Her. 298.
ἐθάς.
Ἑλικάων.
ἔτι E. M. 387, 20.
ἐρίηρ Lasc. 133.
ἐρύκω A.
ἐλαΐνεον A.
ἐφίμερος A.
ἐάσκω.
ἐφάμην.
Ἐνυώ A.
Εὔριπος A.
ἑαδότα A.
ζα A?
ζαής A?
Ζέλεια A.
ἧλιξ Lasc. 131.
ἡρωΐνη A.
ἠράσαο A.
ἡρωΐνη Her. 291.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 23. September **1840.** *Nr.* **115.**

Einige Bemerkungen zu den griechischen Grammatikern. Von *K. Lehrs.*

(Fortsetzung.)

ἡρωῒς Her. 294.
ἡμῖν.
Θερσίτης E. M. 447, 27.
Θέτι E. M. 448, 23.
θάρσυνος.
θυμός θύω E. M. *θύω* 457, 56.
θώραξ E. M. 460, 55.
Θέσπεια.
Θηρασία A?
θρυάσιον (?)
θέμις Lasc. 140.
θυγάτηρ A.
θριαί A.
θαλύσια A.
Θρηΐκιον A.
Ἰάσων E. M. *Ἴασος* 464.
ἱδρύω E. M. 466, 37.
ἵζω E. M. *ἵζεν* 469, 34.
ἰξεύω E. M. 471, 53.
Ἶρος.
ἴσθι E. M. 476, 23.
ἴσος E. M. 477, 8.
ἰχανῶ E. M. *ἰσχανόων* 434, 50.
ἰσχυρός E. M. 479, 10.
ἶφι E. M. 480, 10.
ἴφθιμος E. M. 480, 28.
ἰχώρ E. M. 480, 52.
Ἱκετάων Lasc. 128.
ἴλαξ Lasc. 130.
ἰθύς A.
ἰατρός A.
ἰθύνω A.
ἱερόν A.
ἵπτω Her. 286.
ἱέρεια Her. 290.
ἴτυς Her. 297.
ἱστός Her. 298.
Ἰνώ Her. 298.
ἴψ Her. 286.
ἰάχω A.
ἰλύς A.
Ἰόπη A?
ἴρηξ A.
ἴυγξ A.
Ἰδομενεύς A.
Ἴλιος A.
ἰός A?
Ἰνωπός A.
ἰλυούς A.
κάμινος E. M. 488, 2.
κέρα.
κάρα.
καλόν.
κῆρυξ E. M. 511, 43.
κληῒς E. M. 518, 13.
καλλίων Her. 291.
κυνάριον Her. 291.
κῦμα Her. 294.
κληρονομία E. M. 519, 20.
κλίσιον E. M. 520, 19.
κλῦθι.
κέκλυτε E. M. 520, 36.
κνίσα E. M. 522, 31.
κόνις Lasc. 142.
κραγή E. M. *κραυγή* 535, 44.
κρέας E. M. 536, 28.
κρίκος. κρατήρ A.
κῦδος A.
κύρω E. M. 547, 35.
κίω E. M. *ἀγειρέθω* 8, 16.
κνακνών (?) Lasc. 127.
κρίνω.
κριός A.
κατέκτα.
κέατο.
Κρονίων.
Κλάρος Her. 299.
Κέρκυρα A.
κυκλάμινον A.
κνίδη A.
κύτισσον A.
κυανόν A.
κινύρεται A.
Κρανώνιον A.
κατατρύχει A.
Λάας E. M. 553, 24.
λαός E. M. 553, 49.
Λαοδίκη A.
Λάχης. λῖπος A.
λιμήν A.
λάτρις Lasc. 119.
λίς A?
Λάβδακος Her. 296.
λιμός A.
Λάκων A.
λάφυρα A.
λύτωρ A.
μάγος A.
μέγας Her. 283.
Μαριανδυνός Her. 287.
Μήδεια Her. 289.
μεθίω E. M. 575, 29.
μίγω E. M. *μιγέωσι* 587, 26.
μῖσος.
μῦθοι A.
μυρία (erster Theil Et. M. 595, 7.)
μυριάς E. M. *μύρια* 595, 16.
μηνύρομαι A.
Μίνως A?
μέλι Lasc. 144?
μνάασθαι A.
μῆνιν.
μήστορα.
Μίλητος A.
μίτος A.
Μιτυληναία A.
μιμεῖται A.
μύρα A.
μυρίκη A.
Μιδεᾶτις A.
μυελός A.
νάπυ E. M. 597, 30.
νήδυμος E. M. 603, 10.
νίκη E. M. 605, 46.
Ναΐης A.
νίσομαι E. M. 606, 17.
μίν καὶ νίν.
νεᾶνις Lasc. 140.
νόσφι E. M. 607, 19.
Νηληϊάδης A.
νευρῖδος A.
νώνυμος A.
ναρκισσίτης A.
ξύλα Lasc. 110.
ξυνόν A.
οἰζυρός E. M. 620, 22.
ὄρνις E. M. 632, 8.
οὐκ ἔα E. M. 578, 31.
ὁρμίτης ὀρίνω ὀτρύνω ὀδύρομαι A.
ὄρυζα Her. 288.
ὅμιλος A.
ὁρατός ὁριμαλίδες A.
πάλαι Lasc. 100.
παλίωξις E. M. 648, 43.
πῖθι wahrscheinlich E. M. 671, 42.
πῖλος wahrscheinlich E. M. 672, 6.
πίνω E. M. 672, 55.
πίπτω E. M. 673, 6.
πίων E. M. 674, 5.
πρᾶγος.
Πανδίων.
πλημμύρα.
πνιγεύς E. M. 677, 43.
πνῖγος Her. 294.
πῦρ Lasc. 146.
πυρός.
Παμφυλίς.
Πειραικός.
Πισιδία.
Πίγρης Πύδης Πύλης Πολυδάμας.
πῖδαξ.
Παλλάς.
Πάρ Lasc.
Ποσειδάων.
πρέσβα.
πέδιλα A.

πολεῖν.
περιτροπῶ.
πῦος A?
Πιερία A?
πιδύω A.
Πυρηναῖα A.
πυραμίς A.
Πανός A.
πίτυρα A.
πυγίζω A.
ῥῖγος E. M. ῥίγησε 704, 1.
ῥυπαρός Her. 296.
ῥυμός Her. 300.
Ῥοδία Her. 290.
ῥίπτω Her. 286.
ῥύω Lasc. 101.
ῥινός A.
ῥαφανίς.
ῥάβδον.
ῥιπή A.
ῥάξ Her. 284.
ῥίς Lasc.
σάκος Her. 295.
σαύρα.
Σιδών E. M. 713, 36.
σιροί E. M. 714, 19.
σῖτος E. M. 715, 43.
σιωπή, σιγή E. M. 715, 19?
σκῦλα E. M. 720, 15?
σταμῖνες.
στρυφνός E. M. 730, 22, eingesehen auch Her. 293.
σκυτοτόμος A?
σιγα.
σφαδάζειν E. M. 737, 20.
συλῶ A.
Συρακούσιος A.
Σύρος.
Στρυμών A.
Σικελός σέλινον A.
σκίπων A.
σίνομαι σιτίζομαι A.
σιμός A.
τάλαν Her. 289.
ταραχή Her. 292.
ταχίων.
τρανός E. M. 763, 33.
ταχεῖα Her. 290.
Τελέσιλλα Her. 292.
τορύνη.
τρυπῶ.
τέθναθι E. M. τεθναίης 749, 55.
τίν A.
τίω wohl E. M. τίνω 759, 14.
Τρῖτος E. M. σῖτος 715.
Τρίτων τρίβω A.
τύψας Her. 283?
τέτυφα Lasc. 164.
τιμή Lasc. 106.
Τίγρης τί.
Τιτάν Lasc. 125.
Τελχίν.
τρυγών s. E. M. 771, 12.
τυρός A.
Τιτηνίς A.
Τριτογένεια A.
τύνη A.
Τιθωνός A.
Τυδείδης τύφομαι Τελχῖνος A.
ὑσμίνη Her. 291.
ὑμεῖς A.
ὕδωρ (vgl. E. M. 776, 15.)
ὑετός A.
ὗς wohl Lasc. 120.
ὑβρίζω Lasc. 157.
ὑβός A.
ὕλη A. (vergl. E. M.)
Ὑπερίων.
φᾶρος.
φυγάς Her. 283.
φύλαξ Her. 283.
φρίξ Her. 285.
φοῖνιξ Her. 285.
φάρυξ Her. 285.
φρῦνος Her. 286.
Φόρκυνος Lasc. 126.
φοβερά Her. 287.
Φρύνη Her. 287.
φῦζα Her. 288.
φιλία.
φρέαρ Her. 289.
φῦσα Her. 289.
φοίνισσα Her. 289.
φυτάριον.
φῦμα Her. 294.
φλύαρος Her. 299. (missverstanden.)
φρυγιστί Her. 300.
φηρίς (?)
φυταλιά A.
φυτόν A.
φλιάς A.
Φθίην φθισήνορα A.
φθινύθω φθίω A.
φῦκος A.
φάναι E. M. 787, 21.
φῦλον φῦσα A.
φωριαμός wohl E. M. 804, 17.
Φυλείδης A.
φιλομήλα.
φύω A.
φίλος A.
φασί A?
χαλινός E. M. 805, 16.
χαμᾶζε.
Χάρης.
χάλαζα Her. 293.
χοῖνιξ Her. 285.
χρίμπτω Her. 286.
χελύνη Her. 287.
χύμα Her. 294.
χάος Her. 295. χαός A.
χυλός Her. 295.
χυμός Her. 300.
Χῖος.
χελιδών A?
χθές E. M. χθιζά 101, 24.
χρέα.
χρυσός A. vergl. E. M. und Lasc. 101.
χαμαί.
χιών.
χίλια A.
ψάρ Her. 282.
ψιλός Her. 295.
ψυχή A. und E. M. 819, 33.
ὤκιμος Her. 293.
ὠκύς.
ὠδίς A.
Ὠκεανίνη.
ὠκυτέρα A.
Ὠρίων Lasc. 128.

1) Cramer Anecd. III, 282—301 hat herausgegeben *Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων* oder nach einer anderen Handschrift *περὶ ποσότητος τῶν διχρόνων Ἡρωδιανοῦ.* Bei weitem überwiegend sind die Regeln über Nomina: doch auch einige über Verba und Adverbia: noch weniger allgemeine wie über *α στερητικόν.* Die Anordnung ist grösstentheils unklar. Cramer sagt: Magna pars horum canonum e Dracontis Stratonicei *περὶ μέτρων ποιητικῶν* tractatu desumta videtur. Aber vielmehr es ist sicher, an jenem Stück *περὶ διχρόνων* haben wir den echten Herodian, ohne Zusätze, in unverfälschter Sprache; vielleicht sind unwesentliche Verkürzungen vorgekommen, wie in Beispielen oder Dichterstellen, was indess schwerlich zu erweisen ist. In demselben Bande der Anecdota S. 267 wird in Excerpten (*κανόνες διάφοροι ἔκ τε Ἡρωδιανοῦ καὶ ἑτέρων πολλῶν* aus Barocc. 119. zu überschreiben) aus *Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ διχρόνων* angeführt, was vollkommen mit dem vorliegenden (p. 288, 290) stimmt. Und jene Excerpte haben ein gutes Ansehen, wie sie aus Herodian z. B. S. 261 einen vollkommen genauen Artikel aus *περὶ μονήρους* enthalten. Ferner aber die Regeln stimmen (auch in Seltenheiten) mit den übrigen Schriften Herodian's, wo sie gleiche Punkte berühren, vollkommen, mehrmals wörtlich. Die schlechten Auszüge Arcad. 192—196. möge man selbst einsehen: doch stimmen sie auch. Ich will Anderes anführen. Zu 285 (*ῡξ, κήρῡκι*) vgl. Pros. Il. *K*, 258. S. 286, 25. *υνος* vergl. *μον. λ.* 33. S. 288, 6. *Δανᾰ μον. λ.* 7. S. 288, 8. *υρα* vergl. *μον. λ.* 17. S. 288, 20. (*μᾶζα*) *μον. λ.* 31. S. 291 Comparative auf *οσων* vergl. *μον. λ.* 37. S. 292, 10. *μᾶλλον* vgl. *μον. λ.* 26. Das. 17 Verba auf *αζω, κρᾱζω, ἀγοράζω* das. 22. Sollte man zweifeln, ob *ἄξον* (293) auch Herodianisch sei, so sehe man pros. Il. *Σ*, 521. S. 293, 13. (*στρυφνός*) vergl. *π. μον.* 41. S. 295 (*φαρος*) *π. μον.* 36. S. 296, 24. (*ᾰβ —*) vergl. pros. Il. *Ω*, 343, und *ἄβαλε, δύο γὰρ μέρη λόγου* (was hier aus reg. pros. 109. hinzuzufügen) Choer. Orth. Cr. II, 183, 1. S. 297, 4. (*ᾱμῶ*) *μον. λ.* 43. S. 297, 18. *ᾱρδω* pros. Il. *Σ*, 521. S. 298, 13. *ἐσθίω* vergl. *μον. λ.* 43. S. 299, 20. *αρος* (*Ῥᾶρος, βᾶρος*) *μον. λ.* 35. *)

*) In dieser Stelle *μον. λ.* ist Z. 22 statt *κανόνα* zu schreiben *κοινόν*, und Z. 10 *ταρός* statt *λαρός*.

Die Sprache endlich beweist hier ebenso für unverfälschten Herodian, als anderwärts schon sie allein dagegen beweist, z. B. in den Fragmenten, die bei Hermann de em. gr. *Ἡρωδιανοῦ περὶ ἡμαρτημένων λέξεων*, bei Cramer III, 246. *Ἡρ. περὶ τῶν ζητουμένων κατὰ πάσης κλίσεως ὀνόματος* überschrieben sind, schon der einzige wiederholt vorkommende Ausdruck *ὀνομαστική*. — Wer sich mit Herodian's Ausdrucksweise noch wenig vertraut gemacht, müsste wohl *π. μ. λ.* 4, 20. *τῶν μέντοι μὴ πληθουσῶν λέξεων, ἀλλὰ σπανίως ὁρωμένων* sich die Frage aufstellen, ob nicht *εὑρισκομένων* zu ändern sei. Oder auch Pros. Il. *Δ*, 319 *ἀόριστος, ὃς ἐν χρήσει ὁρᾶται Ἀττικοῖς*. Allein dieser Gebrauch von *ὁρᾶσθαι* ist dem Herodian sehr beliebt, *περὶ μ. λ.* 12, 26. 13, 9. 14, 4. 23, 25. pros. Il. K., 67. *Σ*, 410. In unserem Fragment *περὶ διχρόνων* kommt diess dreimal vor 284, 3. 299, 12. 300, 13. Ausser Herodian ist es wohl lange zu suchen. In Theognosti canones steht es auf 165 Seiten dreimal (84, 29. 98, 23. 158, 21.); davon kündigt sich die eine 158, 21. ausdrücklich als Herodianisch an.

Und so wird man hier Mehreres wiederfinden, was, wenn gleich nicht ausgeschlossen bei Anderen, doch wenn ich nicht irre, als hervorstechend bei Herodian bezeichnet werden darf. Z. B. *μελετᾶν* für *φιλεῖν*, *θέλειν*, im Deutschen schwer wiederzugeben, „pflegen" bisweilen, in Verbindungen wie S. 299, 5. *τὰ ὀξύτονα θηλυκὰ εἰς ις λήγοντα μεμελέτηκε καὶ ἐκτείνεσθαι καὶ συστέλλεσθαι*. So pros. Il. *Ε*, 759 *τὸ ε πρὸ τοῦ κ δασύνεται μὴ ὂν ἐκ κλίσεως ἢ προθέσεως ἢ μεμελετηκὸς ἀφαιρεῖσθαι*. *Υ*, 464 *οὐ πάντως τὸ πῶς ὀξυτονηθήσεται, ἐπεὶ ἤδη ἐμελέτησε καὶ ἄλλων ἐγκλιτικῶν ἐπιφερομένων τὸ πῶ καὶ τὸ πῶς τοῦτο μὴ πάσχειν*. *Σ*, 352 *οὐ γάρ ποτε ἐμελέτησε τὰ εἰς ις μονοσύλλαβα διὰ τοῦ τ κλίνεσθαι*. Io. Al. 37, 14 *τὰ εἰς υ λήγοντα δισύλλαβα μὴ καθαρεύοντα μηδὲ μελετήσαντα τὸ σ ἔχειν βαρύνεται* (In anderer Wendung das. 39, 14), *μον. λ.* 31, 12 *ἰχθύος γὰρ λέγεται· οὐ μεμελέτηκε δὲ ἀπφύος λέγεσθαι*. — Theogn. Can. 145, 25. 148, 27.

Ἀποφαίνεσθαι für das einfache *προφέρειν* und *λέγειν* (wiewohl auch bei Apollonius nicht selten), S. 290, 5 *παν ὀφείλομεν λέγειν κατὰ συστολήν, ὥσπερ Αἰολεῖς καὶ Δωριεῖς ἀποφαίνονται*. Das. 20 *Ἀττικοὶ μέντοι ἐκτεταμένως ἱερείαν ἀποφαίνονται*, *μον. λ.* 7, 25 *Ἀλκαῖος εἰς ω ἀποφαίνεται τὸ ὄνομα, ὠρανὸς λέγων*. — Das. 12, 20. 26, 10 *ταὐτὸ ὁ Τρύφων ἀπεφαίνετο ὑπὲρ τοῦ Ἀριστάρχου, πιθανῶς πάνυ* pros. Il. *Ν*, 543. Auch pros Il. *Σ*, 47 ist es Nichts mehr. — Noch erwähne ich *ὀφείλει* in der Bedeutung von *ὤφειλε*, *πῇ μὲν - πῇ δέ*, *ἤτοι - ἤ* (herzustellen für *ἢ τῶν μον. λ.* 4, 21). — S. 288, 8 *τὰ εἰς ρα λήγοντα καθαρόν, εἰ παραλήγοιτο τὸ υ, ἀμοιβαῖον ποιεῖται χρόνον*. In derselben Regel *ἀμοιβὴ τόνου* Arc. 194, 11. *Ἀμοιβὴ τῶν τόνων* Io. Al. 24, 18.

Unser Fragment ist viel benutzt worden: zwei Barocciani und drei Pariser Handschriften erwähnt Cramer: *Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων* im cod. Vat. 1751 p. 307 bis 316, von Bekker erwähnt An. III, p. 1170, wird doch nichts Anderes sein. Aufgenommen ist es (s. Cramer) von dem Sammler der regulae prosodiae, die Hermann aus dem Augsburger Codex herausgegeben, endlich von unserem sogenannten Drako. In den regulis prosodiae macht es die Numern 56 — 125, in derselben Ordnung. Was an Kanones fehlt, ist nur durch Zufall weggefallen; nämlich nach Nr. 71 fehlen zwei Kanones, welche mit Nr. 72. denselben Anfang haben würden (Cram. 287, 25. 27); vor Nr. 83. ein Kanon aus gleichem Grunde (Cram. 290, 12). Innerhalb des Kanon Nr. 65. (Cram. 285) ist etwas Wesentliches auf gleiche Veranlassung weggefallen. Sonst sind innerhalb der Artikel selbst nur poetische Stellen offenbar absichtlich ausgelassen, wiewohl auch oft beibehalten; in Nr. 102 ist am Schlusse mit der poetischen Stelle noch ein Stück Regel weggefallen. Sonst entsprechen sie genau bis auf einige Kleinigkeiten, die der Erwähnung nicht werth sind, dem Herodian bei Cramer, auch die Beispiele sind meist beibehalten.

Auch in der Schrift des falschen Drako kommen sie inmitten der übrigen wörtlich und fast alle vor, nur in der Ordnung des Alphabets, indem er zu diesem Behufe jedesmal eins der Beispiele an die Spitze stellt. Es fehlen bloss die Kanones Cram. 282, 1 — 11. 286, 11 — 17, 18 — 21. 288, 8 — 16, 17 — 19 289, 15 — 17. 292, 3 — 6. 293, 3 — 8, 26 — 296, 2. 296, 17. 18. 298, 18 — 22. 300, 10 — 15, 26 — 301, 2. 301, 6 — 9. Von den übrigen hat er viele mehr als einmal aufgenommen.

2) Etymol. Magnum. Seitdem ich zu dem Versuche genöthigt bin, in der *späteren* grammatischen Literatur mir, wenn möglich, einige Ordnung zu schaffen, habe ich die Ausschreiber hochachten gelernt. Denn ich sehe ihre grossartige Intention: *sie* schreiben für die Nachwelt, der, wenn einmal die Literatur lückenhaft geworden, Nichts leichter sein wird, als den Abschreiber für Original zu halten, Nichts schwerer, als das Gegentheil zu erweisen. Für unseren Fall will ich versuchen, ob Folgendes genügen mag.

In unserer Schrift S. 56 heisst es: *Κῆρυξ. τὸ τῆς γενικῆς ρυ ἐκτέταται. ἡ γὰρ ὀφειλομένη ἐν τῇ εὐθείᾳ μακρὰ μετῆλθεν ἐν τῇ γενικῇ. ὤφειλε δὲ καὶ ἡ εὐθεῖα ἔχειν τὸ υ μακρόν, ἄλλως οὐδέποτε πρὸ τῶν διπλῶν εὑρήσεις δίχρονον ἐκτεταμένον. ἐπὶ μονοστοίχῳ συνεστάλη ἐν τῷ κήρυκι Ἠπυτίδῃ*.

Im Etym. M. *Κῆρυξ. κλίνεται κήρυκος ὡς πέρδικος. τὸ ρυ μακρόν*. Alles Uebrige ebenso, nur *μονοστίχου* st. *μονοστοίχῳ*.

Im Etym. Gud. so: *Κήρυκος· ὄνομα. τὸ ρυ μακρόν, καὶ πέρδικος. ἡ γὰρ ὀφειλομένη ἐν τῇ εὐθείᾳ μακρὰ μετῆλθεν ἐν τῇ γενικῇ. ὤφειλε δὲ καὶ ἡ εὐθεῖα ἔχειν μακρὸν τὸ υ. ἀλλ' ἐπειδὴ κανών ἐστιν ὁ λέγων ὅτι οὐδέποτε τὸ υ ἢ τὸ ι πρὸ τοῦ ξ εὑρίσκεται φύσει μακρόν, χωρὶς εἰ μὴ μόνου ἑνὸς στοιχείου συνεστάλη, ὡς τὸ κήρυκι Ἠπυτίδῃ*.

In epimer. Hom. Cram. I, p. 233, 10. *Κήρυκος· ὄνομα. τὸ ρυ μακρόν, ὡς τὸ πέρδικος. ἡ γὰρ ὀφειλομένη ἐν τῇ συνηθείᾳ μακρὰ μετῆλθεν ἐν τῇ γενικῇ. ὤφειλε δὲ ἡ εὐθεῖα ἔχειν μακρὸν τὸ υ. ἀλλ' ἐπειδὴ κανών ἐστιν ὁ λέγων, ὅτι οὐδέποτε τὸ υ ἢ τὸ ι πρὸ τοῦ ξ εὑρίσκεται φύσει μακρόν, χωρὶς εἰ*

μὴ λόγῳ ἀρχούσης παραχθῇ, ὡς ἐπὶ τοῦ ἰξεύω ἴξευον. τοῦτο οὖν ἐπὶ μὲν τῆς εὐθείας ἐστὶ βραχύ, ἐπὶ δὲ τῆς γενικῆς μακρόν. ἐπὶ δὲ μόνου ἑνὸς στίχου συνέστειλε, κήρυκι Ἠπυτίδῃ. Woraus man zunächst ersieht, was in Gud. hinter *χωρὶς εἰ μὴ* stehen sollte.

Hiermit verhält es sich demnach so. Der Artikel *κήρυκος* aus den Homerischen Epimerismen ging, wie bekanntlich fast diese ganze Schrift *), in das ursprüngliche Etymologikon wörtlich über und erhielt sich so in derjenigen Bearbeitung, welche wir Etym. Gudianum nennen. In die Bearbeitung, welche wir Etym. Magnum nennen, kam es mit einigen kleinen Veränderungen, *ἐπὶ μονοστίχου* (oder vielleicht zuerst *μόνου στίχου*) statt *μόνου ἑνὸς στίχου*, weggelassen ward die Ausnahme *χωρὶς εἰ μὴ* —, und die Worte *ἀλλ' ἐπειδὴ κανών ἐστι λέγων ὅτι οὐδέποτε τὸ υ ἢ ι προ τοῦ ξ εὑρίσκεται φύσει μακρόν* wurden so zusammengezogen *ἀλλ'* (wofür sich ein Schreibfehler einfand *ἄλλως*) *οὐδέποτε πρὸ των διπλῶν εὑρήσεις δίχρονον ἐκτεταμένον*: und für *μακρὸν τὸ υ* war geschrieben *τὸ υ μακρόν*. Und aus solchem Texte, der den Schreibfehler *ἄλλως* auch schon hatte, schrieb es unser Autor ab sammt dem Schreibfehler. Und das lässt sich durchweg bemerken, dass er einen Text vor sich hatte, der dem unsrigen, wie wir das Etym. M. lesen, ausserordentlich ähnlich war. Man sehe unter *χθὲς* (aus Et. *χθιζα*) das *εἶπε*, Gud. und Epim. *πρόσκειται*: unter *γυνὴ* das *ἐκτεταμένον ἔχουσι*, Gud. und Epim. *ἐκτείνει*; daselbst *μύνη ἡ πρόφασις καὶ προτροπή*, Gud. und Epim. *μύνη ἡ πρόφασις*, und den Schreibfehler *Φύνη*, Gud. und Epim. *Φοίνη*.

ε) Lascaris. Hermann hat den Beweis geführt, dass die Stellen, worin Orpheus Argonautika erwähnt werden, *Θέμις* 47, *Φόρκυνος* 94, womit zusammenhängt *Γοργών* 32, aus Laskaris sind. Diese Stellen geben gleich Gelegenheit, noch Folgendes zu bemerken. Wenn man ausser den Artikeln aus Herodian und Etym. einmal die übrigen ansieht, so muss das verhältnissmässig häufige *ὀνομαστικὴ* für Nominativ und *ἐξαιρεῖται* „ausgenommen ist“ auffallen, die nun sogar in einem und demselben Artikel mehrmals gefunden werden, während man sie in den übrigen Artikeln kaum bemerkt hat. *Ὀνομαστικὴ* ist zwar alt, aber nie sehr in Gebrauch gewesen: selbst bei späteren Byzantinern kann man es in ganzen Büchern vergebens suchen, z. B. was doch weder von ganz kleinem Umfange ist, noch gewiss die Gelegenheit versagte, in Moschopulus Epimerismen: Chrysoloras und Gaza sagen, ich glaube niemals so, Laskaris aber — sagt *nie anders*. Und nun wird man die allermeisten Artikel, wo es in unserer Schrift steht, auch durch sonstige Uebereinstimmung als dem Laskaris entnommen ansprechen. Freilich aber ist auch dem Autor selbst, ihm wohl durch den Umgang mit Laskaris, der Ausdruck nicht ganz fremd. So ist der Artikel *χοῖνιξ* S. 100 aus Herod. 285, aber hier verkürzt (vollständig hatte er ihn S. 27 *βέμβιξ*) und mit dem zweimal von ihm hinzugesetzten *ἐπὶ δὲ τῆς ὀνομαστικῆς συστέλλεται*. S. 56, 12.

Mit *ἐξαιρεῖται* ist es wenigstens ein ähnlicher Fall. Laskaris hat diess sehr oft (wiewohl diess auch Gaza, der daneben auch den Imperativ *ἐξαιρείσθω* so gebraucht, welchen wiederum Laskaris und unser Autor nicht gebrauchen). Ob die dritte Person Präsentis überhaupt nur in dieser Anwendung alt sei neben *πλήν*, *ὑπεσταλμένων*, *σεσημείωται* u. dergl., kann ich jetzt nicht sagen: *ἐξῃρημένων* Apollon. adv. 520, 22. Unser Autor gebrauchte auch diess wohl einmal in seinem eigenen Namen. S. 101 *χθές* ist aus Etym., hat aber am Schlusse den eigenen Zusatz *ἐξαιρεῖται δ' ὅμως*.

Endlich muss man, wenn einmal von der Benutzung des Laskaris die Rede ist, gleich noch einen Schritt weiter über das alphabetische Verzeichniss, welches uns beschäftigt, hinausgehen, dahin, wo er die Quantitäten nach den zehn Declinationen, dieser allerneuesten Erfindung, angibt. Da sind ganze Seiten aus Laskaris, z. B. S. 112, 16 und die ganze folgende, S. 109. 110. Diess reicht hin: es ist langweilig und unnöthig, Alles zu vergleichen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Athen. Der schon ziemlich grosse Fonds zu einem Universitätsgebäude wurde durch den grossherzigen Sinn des griechischen Banquiers Sina in Wien um das bedeutende Geschenk von 42,000 Drachmen erhöht. Das Gebäude schreitet schnell vorwärts und wird bald eine neue Zierde Athens bilden.

Paris. An Letronne's Stelle wurde Ch. Lenormant zum Conservator der Abtheilung der geschnittenen Steine, Gemmen, Antiken, Naudet zum Conservator der gedruckten Werke in der Bibliothèque Royal zu Paris, de Sainte Beuve zum Conservator der Bibliothèque Mazarin ernannt.

Karlsruhe. Sicherem Vernehmen nach sind die beiden Professoren der Universität Freiburg, v. Rotteck und Welker welche im Jahre 1832 in Ruhestand versetzt worden, wieder in wirklichen Staatsdienst als öffentliche Lehrer des Rechts und der Geschichte berufen worden.

Leipzig. Bei Weigel ist soeben der dritte Theil der auch für die Philologen sehr interessanten und werthvollen »Bibliotheca dissertationum et minorum librorum theologiam, jurisprudentiam philologiam etc. spectantium« 117 S 4. (Preis 15 Gr.) erschienen.

Berlin, 3 September. In der Nacht vom 1 — 2. d. M. starb hier plötzlich an einem Schlagfluss Dr. Meyen, Professor der hiesigen Universität, wodurch die Naturwissenschaften einen grossen Verlust erlitten haben.

Baiern. Der bisherige Privatdocent an der Universität Würzburg, Dr. Fr. Reuss, ist zum ausserordentlichen Professor der deutschen Philologie daselbst ernannt worden.

Gotha. Am 4. September starb daher der russische Staatsrath und Professor der Medicin zu Kasan, Dr. Ludwig von Vogel.

---

*) Die ersten Artikel von τ p. 395 — *Τρώς* 400 fehlen unsern Etymologicis beiden. Dass auch sonst auf gleiche Weise noch irgendwo Strecken fehlen, ist möglich, mir ist bis jetzt weiter kein Beispiel aufgefallen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 25. September 1840. *Nr.* 116.

Einige Bemerkungen zu den griechischen Grammatikern. Von *K. Lehrs.*

(Beschluss.)

4) Diejenigen Artikel, welche ich dem Autor selbst zugeschrieben, enthalten gar keine Regel, ausser ein paarmal eine Hinweisung auf allgemeine Regeln der Conjugation oder Declination: ja, überhaupt kaum irgend einmal einen Grund für die Quantität: es steht entweder Nichts dabei, oder *ἐκ παραδόσεως*; vielmehr die Quantität wird bloss durch Dichterstellen belegt, und zwar aus Homer, Theokrit, Kallimachus, Sophokles, Nikander und der Anthologie. Hierin ist nun keine Stelle, die nicht in den erhaltenen Schriften vorkäme, was namentlich bei einer so grossen Menge von Stellen aus Kallimachus bei einer irgend alten Quelle nicht der Fall sein könnte. Uebrigens hat er diese seine Dichterbelege auch zu denjenigen Artikeln, die er anderswoher hat, mehrmals hinzugefügt. So hinter *κῆρυξ* aus Etym. M., S. 56, 7, hinter *λάας* ebendaher S. 62, 7, hinter *ῥάξ* aus Herodian S. 80, 24, *ἔτι*, *ἀμητός* u. s. w. In diesen ihm eigenen Partieen fehlt es ferner an Anderm nicht, was den spätesten Byzantiner verräth, z. B. die schlechten Texte, denen er, und mit gutem Glauben, folgt. S. Hermann XII und XVIII, dessen Beispiele ähnliche sind *ἠράσαο*, *βυθός*, *νώνυμος*. Die Unwissenheit, die sich hierin zeigt, entspricht wieder der, womit er manche entlehnte Artikel, die er nicht wörtlich abschrieb oder aus denen er nur herausnehmen wollte, was zur Quantität gehört, missverstanden und verunstaltet hat. Beispiele *ἴσθι* S. 49, *κραγή* S. 58, *χθές* vergl. mit Et. M.

5) Unter den übrig bleibenden Artikeln ist namentlich durch die Masse nicht nahe liegender Beispiele hervorstechend *Ἀσιανός* S. 16. Er schliesst mit den Worten *ἅπερ ἐν τῷ περὶ ὀρθογραφίας εἴρηται στοχαστικῶς*. Und da Suidas unter den Schriften des Drako eine Orthographie anführt, so wird uns hier wohl ein echtes Ueberbleibsel erhalten sein. Auch das ist eine Täuschung. Die ganze Regel, die offenbar gar nicht einmal aus einer Schrift über Quantität ist, sondern zur Wortbildung gehört, steht (ohne jenen Zusatz) bei Stephanus Byzantinus unter *Ἄγκυρα*, und zwar mit einigen übereinstimmenden Schreibfehlern. Und so ist wohl Stephanus die Quelle, aus der unser Autor die Regel, welche vermuthlich dem Herodian gehört, empfing, entweder unmittelbar oder aus einem byzantinischen Buche, worin sie aufgenommen war. Ebenso leitet sich aus Stephanus *Παμφυλίς* her (eigentlich eine Accentregel) und *Θέσπεια*. *Ἀλανός* dagegen ist die Regel bei Eustathius zu Dionysius 304, durch einen inneren Zusatz verschlechtert. — Ausführlichere Regeln zum Verbum: *βαδίζειν* 26, *γελάσω* 34, *δίδωθί μοι κλέος* 38, *δῦθι, κλῦθι καὶ φάθι* 37, 58, *δεικνύναι* 38, *ἐφάμην* 43, *κρίνω* 60. — *πο(ω)λεῖν* 77. Unter diesen enthält *ἐφάμην* den Namen eines Grammatikers *Ἐφάμην βραχυκαταληκτεῖ ἀναλόγως ἐκ τοῦ φημὶ ὄν. τὰ γὰρ τοιαῦτα εἰς μι βραχύνουσι καθ' Ἡρακλείδην.* — Heraklides erinnert an Niemanden eher, als an Eustathius, und da steht auch der ganze Artikel wörtlich, geht aber noch weiter fort im Bericht aus Heraklides *ξ*, 481. S. 1770, 26. *Πολεῖν* wörtlich mit Ausnahme der Beispiele aus Homer Eust. *N*, 473. S. 942, 51. Von kleinern Artikeln *κατέκτα* S. 60. Eust. *B*, 662. S. 316, 90. Drako „*κατὰ τοὺς παλαιούς*", welches für Eustathius als erste Quelle spricht. Es ist auch aufgenommen von Phavorinus im Lexikon, wo sogleich sich anschliesst *κατέκταν*, wörtlich wie Eustathius 477, 37. Es lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit behaupten, ob unser Autor diese Artikel unmittelbar aus ihrer bezeichneten ersten Quelle entnahm oder aus einem byzantinischen Buch, in welches sie übergegangen waren. — *Βαδίζειν* steht wörtlich in den sogenannten Herodiani fr., Herm. 317. *Δῦθι, κλῦθι καὶ φάθι* wörtlich Maxim. Plan. dial. de gramm. Bachm. II, 52. *Δίδωθί μοι κλέος* wörtlich Phavorin. lex. Die Regel *vom Futurum*, die unter *γελάσω* steht, von Z. 16, wörtlich Thom. Mag. 78. (auch Phavor.), in anderer Fassung reg. pros. 430. Auch *κρίνω* in Verbindung mit den Substantiven *κρίσις*, *κρίμα* sehr ähnlich Phavor. Dergleichen Regeln über Quantität der Tempora u. dergl. waren in vielen byzantinischen Büchern verbreitet: auf den Gehalt derselben brauche ich nicht erst aufmerksam zu machen, worin freilich alle eben genannte bei weitem übertrifft das weitläufige Geschwätz unter *δεικνύναι*. Zum weiteren Nachschlagen sei es für die berührten Artikel, aber für andere dauert mich die Zeit. Denn was wir an diesem Buche haben, und dass wir von dem wirklichen Drako Nichts darin haben, und keine Quelle für das Etymologicum, liegt ja zur Ueberzeugung vor. Unter den übrigen Artikeln sind gleichfalls noch ein Paar, die aus sehr guter Quelle herrühren müssen. *Ῥαφανίς* S. 80 beruft sich auf Kratinus (nebst Vers) und Eupolis. Diess ist Eustath. 1220, 50: und

ein anderer Theil dessen, was Eustathius daselbst sagt, steht wörtlich S. 15 ἀκοίς. Beides unverkennbar aus Eustathius, nicht aus Eustathius Quelle, Athenäus 56. e. und 105. e. 106. Ἀδωνίαν nebst Vers aus Pherekrates mit demselben Fehler steht Suidas Ἀδωνία (jetzt so, dass es aber nicht so gemeint war, geht aus Suidas selbst hervor). Zur Anführung des Eupolis unter τορύνη 86. ist zu vergl. Schol. Ar. Av. 78. Eq. 980. (woher es auch in Suidas gekommen, mit dem anderen Scholion übereinstimmend in Phavorinus). — Auffallend ist, dass θάρσυνος S. 48 (mit Erwähnung des Herodian) bei aller Aehnlichkeit nicht aus Her. διχρ. 287 ist, sondern ganz wie Arcad. 193, 18 — 26.

Im zweiten Theile, der sich übrigens mit dem ersten als ein Ganzes ankündigt (Z. 123), wollen wir mit dem antiksten anfangen, dem χουκούλιον, aber damit auch schliessen. Es ist auffallend, dass diess Capitel (167) ausser der Bemerkung am Anfang, das Anakreontische Versmaass habe von einem gewissen Anakreon seinen Namen, nicht ganz mit Isaac Monachus übereinstimmt. Denn Alles, was über die anderen Versarten gesagt ist, von 161, 20. an, stimmt mit jenem wörtlich, *) auch diejenigen Capitel (164, 20 — 167, 10.), welche Nichts sind, als die Anfänge der entsprechenden Capitel aus Hephästion mit kleinen Aenderungen als τετράχρονος für τετράσημος, ἤτοι für τουτέστι, χορεῖος für τρίβραχυς u. dergl. Woher nun unser Capitel vom Anakreontischen Versmaass? Es ist gans genau Schol. Heph. 185 Gsf. mit Weglassung der Beispiele. Mit Isaac stimmen auch noch im Vorhergehenden viele Seiten wörtlich.

Kleinere Literatur der Philologie in Dänemark.

Artikel II.

Der Unterzeichnete hat im Jahrgang 5 dieser Zeitschrift (1838) Nr. 61. 62. begonnen, über kleinere Schriften, Dissertationen u. s. w. dänischer Philologen zu berichten. Umstände haben die Fortsetzung bis jetzt verzögert, doch hoffe ich, künftig mich regelmässiger dieser Arbeit unterziehen zu können, da ein Freund, Dr. phil. Jessen, mir gütigst seine Hülfe zugesagt, und wünsche dadurch beizutragen, dass den Leistungen der dänischen Studiengenossen in Deutschland die Anerkennung zu Theil werde, die sie verdienen.

1) B. Borgen de foerste Afsnit af det latinske Sprogs Syntaxis. Randers. 1837. 8.

Hr. Rector Borgen gibt hier die ersten Capitel einer lateinischen Syntax, worin sein Bemühen besonders zu sein scheint, die neuere von Becker u. A. ausgehende Anordnung nach dem Satzverhältnisse zu vereinigen mit der älteren Methode, wo der ganze Stoff den grammatischen Kategorieen, Casus, Modus, untergeordnet wurde, und dadurch der Zerrissenheit des Gleichartigen, die durch eine strenge Befolgung jenes Schematismus oft eintrat, vorzubeugen. Er geht aus von dem einfachen Satze, bestehend aus Subject und Prädicat, welches eine Vorstellung enthält von etwas, was mit dem Subject nicht dasselbe ist, was sich aber jetzt bei demselben findet oder damit zu verbinden ist; es kann sein eine Thätigkeit oder Zustand (Verbum) und eine Eigenschaft oder bestimmendes Merkmal (Nomen). Jeder dieser Theile wird nun erweitert durch nähere Bestimmungen. Zwischen den Theilen im Satze findet erstens ein *coordinirtes* Verhältniss statt — syntaxis convenientiae oder concordantiae. Dabei werden nun ziemlich vollständig und genügend die Regeln über Verhältniss zwischen Subject und Prädicat nach Genus, Numerus angegeben. Einzelne Ausstellungen möchten wohl zu machen sein, wie wenn der Singularis in Sätzen wie: dubitare visus est Sulpicius et Cotta daraus erklärt wird, dass das Eine als wichtiger hervorgehoben wird. Richtiger würde man sagen, dass die Subjecte hier nicht als zusammengehörend, sondern in gesonderter Thätigkeit gedacht werden. Zum coordinirten Verhältnisse gehört dann auch die Apposition, die nicht stringent genug erklärt wird als das Verhältniss zwischen einem Substantiv und einem nominalen Bestimmungsworte, so dass dieses gleichsam aus jenem hervorgegangen und jetzt als erklärender Zusatz demselben zur Seite gesetzt wird. So werden denn auch verschiedenartige Verbindungen wie Persarum rex Darius und Socrates sapientissimus vir zusammengestellt. Ebenso wenig ist der Unterschied zwischen der Apposition und der Bestimmung durch ein hinzugefügtes Adjectivum hinlänglich bestimmt. Dann folgt das *subordinirte* Verhältniss der Theile — syntaxis dependentiae oder rectionis. Abhängig sind im Satze Nomen von Nomen oder Verbum, Verbum von Partikel und Verbum, Adverbium von Adjectivum, Verbum und Adverbium. Durch Abhängigkeit des Nomen entstehen die Casus obliqui, deren erste Bedeutung die locale ist (Raumverhältnisse): *Accus. = wohin, Abl. = woher* und *wo*. Ebenso der *Genitiv = das Ausgehen von*, der *Dativ = das Hinzugehen* und die *Annäherung*; doch bei diesen Casus ist im Lateinischen die Grundbedeutung mehr verwischt. An jene Andeutungen sich anschliessend wird nun der Gebrauch des Genitivs aus einander gesetzt, der nach seinem Grundbegriffe ein solches Verhältniss zwischen zwei Gegenständen ausdrückt, dass der eine sich neben dem anderen findet, als dem, wovon er ausgegangen oder wodurch er hervorgebracht und veranlasst ist. Dieses Verhältniss kann ein doppeltes sein. Der Genitiv ist bloss das Hervorbringende — *Genitivus subjectivus* (richtiger subjecti) oder er wird zugleich Gegenstand einer Wirkung, die auf denselben vom regierenden Worte zurückgeht — *Genitivus objectivus*. Hier vermissen wir eine Erklärung, wie dieser Gebrauch sich aus der Grundbedeutung entwickelt. Zum Genit. subj. werden nun gerechnet der *possessivus*, wohin nicht recht passend Verbindungen, wie odium inimicitiarum, voluptas discendi, der Genitiv bei interest, refert u. a. gezählt sind; zweitens der Genit. *partitivus*, wo das Ganze entweder den Stoff oder die Mehrheit bezeichnet; drittens der Genitivus *qualitatis*, wohin auch der Genitivus pretii gehört. Der Genit. objectivus steht nach relativen Adjectiven, nach abstracten Substantiven, nach Verbis, die

*) Nur S. 162 der Vers ἄνθρωπ᾽ ἄπελθε, τὴν σκάφην ἀνατρέπας; heisst bei Isaac . . . . . μὴ τάραττε τὴν σκάφην.

eine Thätigkeit des Verstandes, des Gefühles, Beschuldigungen u. s. w. ausdrücken.

2) Frederik *Lange*, Brudstykke af en almindelig Grammatik.

In zwei Programmen der Vordingborger Gelehrtenschule von 1838 (p. 1 — 76) und 1839 (p. 80 — 102) liefert der Oberlehrer Dr. Lange die Anfänge einer allgemeinen Grammatik. Das erste Heft beschäftigt sich mit den ersten Elementen, mit den Lauten, der Bildung von Sylben und Wörtern, mit dem Materiale der Sprache. Töne entstehen, indem der Luftstrom, der aus der Lunge gestossen wird, durch die Stimmritze in die Mundwölbung eintritt. Verhalten sich die Organe des Mundes dagegen leidend, so entstehen die Vocale (schwache Gliederung), greifen sie thätig ein, so entstehen Consonanten; so haben wir klangvolle, frei tönende Selbstlauter und klanglose, gehemmte Laute, jene Ausdrücke des passiven weiblichen Princips, diese des activen männlichen. Von den Vocalen entsteht durch die grösste Breite des Mundcanals (deductio oris) das *i*, durch die grösste Verlängerung desselben das *u*, bei dem normalen Zustande das *a*. Zwischen diesen liegen noch eine Zahl von Tönen, die aber nicht alle ihre eigenen Zeichen bekommen, und es entstehen neue durch Kreuzung. Die Consonanten sind mehr articulirt und individualisirt als Gepräge des Organs, von dem sie gebildet werden, Gaumen, Lippe, Zunge. Den Vocalen am nächsten stehen die Spiranten j, v, s, h; höher entwickelt sind die Halbvocale, der Gaumenlaut *r*, Zungenlaut *l*, Lippenlaut *m* (*n*); am höchsten die mutae gk — dt — bp. Von diesen nothwendigen Consonanten entstehen Nuancen durch Uebergreifen der Organe. Dieselben werden gewöhnlich nicht besonders bezeichnet, indessen im Sanskritalphabet sind drei Nuancen des d und t, nämlich das linguale da, ta, das dentale da, ta, das palatine dscha und tscha. Neue Consonanten entstehen durch Zusammensetzung mit h und s. Wie wenig scharf die Gränzen zwischen den einzelnen Consonanten sind, zeigen die Uebergänge in verwandten Sprachen, sowie in den Dialekten *einer* Sprache.

Jeder dieser Laute ist indess nur etwas Halbes, erst durch Verbindung des Consonanten und Vocals entsteht das Lautindividuum, die *Sylbe*. Beide Elemente sind zur Bildung derselben nothwendig, wo diess nicht so erscheint, ist immer das eine Element verloren gegangen und eine Zerstörung des Organismus eingetreten (?). Zwei Vocale oder Consonanten werden nur zu Diphthongen verbunden, indess immer nur die ungleichartigen, i und u mit den übrigen, wo dann i und u ihre consonantische Seite zukehren; ebenso unter den Consonanten eine muta mit einer liquida oder spirans, die dann ihre vocalische Seite zukehren. — In den Sylben tritt schon ein Kampf zwischen dem phonetischen und intelligenten Principe ein, indem die Laute immer mehr zu willkürlichen Zeichen für den Ausdruck des Gedankens wurden. Noch mehr wird das phonetische Princip verwischt durch Eintritt einer Reihe von Erscheinungen, die von Aussen aufgenöthigt werden, wenn die Sylben zu *Worten* verbunden werden, was früh geschah, obgleich die Sprache ursprünglich einsylbig war. An die als Hauptelement angenommene Sylbe reihen sich die übrigen an, werden abgeschwächt, ja, verschmelzen mit jener zu *einer* Sylbe, daher die Form desselben Wortes in verschiedenen Zeiten und in verwandten Sprachen so verändert erscheint. Andererseits wird aber auch die Hauptsylbe durch Hinzufügung von Buchstaben, besonders Spiranten (ὀδ, χαμ — ὄζω, χάμνω) und durch Präfixe (τίθημι, — τέτυφα) gehoben. Diese Veränderungen durch Synkope, Assimilation u. s. w. finden sich in allen Sprachen, wenn auch in einer die eine oder die andere vorwiegend; ebenso euphonische Veränderungen. Diese Abschwächung des Wortes ist aber keineswegs einer Trägheit der Späteren zuzuschreiben, sondern entsteht auf dieselbe Weise, wie die der Sylbe, indem das Wort wieder nur als ein Theil des grösseren Ganzen, des Satzes, angesehen wird.

Im letzten Capitel wird dann ein Gegenstand behandelt, der in anderen Lehrbüchern vorangeschickt zu werden pflegt, der Zusammenhang zwischen dem Laute und dem Inhalte des Wortes. In der Sprache kommen zum Ausdruck unsere geistigen Affectionen und Thätigkeiten, kurz, unser ganzes inneres Leben. Dieser Ausdruck ist kein zufälliger, durch Convenienz festgesetzter, sondern ein nothwendiger, zugleich dem Individuum und dem Geschlecht eigen. Auf die gewöhnlich angenommene Weise wird dann gezeigt, wie uns die Bezeichnungen für Phänomene, die unser Ohr treffen, hier den Weg zeigen, wie dieses dann analog auf andere sinnliche Erscheinungen übertragen wurde. Dass aber dennoch ganz verschiedene Bezeichnungen für denselben Gegenstand aufkamen, erklärt sich daraus, dass der Geist an solchen eine verschiedene Seite auffasste, sich eine verschiedene Vorstellung davon bildete (im dänischen *Lyn* = das Leuchtende, dagegen *Blitz* = das schnell sich Bewegende). Dasselbe findet statt, wo nicht ein sinnlicher Eindruck, sondern ein durch Denken gebildeter Begriff wiedergegeben werden sollte (Mensch, homo, ἄνθρωπος). Aehnlich ist der Grund für das Entgegengesetzte, dass für verschiedene Gegenstände, die nur von einer Seite ähnlich, dieselben Bezeichnungen sich bildeten, die dann freilich historisch von einem auf den andern übertragen wurden, so jedoch, dass ebenso gut der eine, als der andere Gegenstand der Ausgangspunkt sein könnte. Die eigentlich innerlichen, geistigen Vorstellungen kommen uns nur in einem Bilde zur Klarheit, und so entsteht von vorn herein eine Bildersprache durch neue Anwendungen der alten Wörter. Indess entstehen wohl auch Wörter durch eine unmittelbare Bildungsthätigkeit des Geistes, Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen oder alle solche, welche Bopp auf pronominale Wurzeln zurückführt, indess diese Art ist für uns ein Mysterium. Durch jene Uebertragung entstehen nun eine Menge Wörter, deren erste materielle Bedeutung häufig verschwunden. Die Sphäre, aus der sie genommen, ist verschieden nach dem Leben und der Bildung des Volks (ἀρετὴ, die harmonische Ausbildung von ἄρω, *virtus* Manneskraft, *Tugend*, Tauglichkeit). Nichtig wäre der Einwand, dass jetzt doch jedes Individuum die Sprache als ein Gegebenes, Conventionelles annimmt. Der Einzelne tritt ein in das ganze Leben des Geschlechts, in seine Begriffe und Ideen und nimmt daher an der Sprach-

bildung Theil. — Bei diesem Verhältniss zwischen Erscheinung, Vorstellung und Wort ist die Sprache als Möglichkeit eine besondere für jedes Individuum, und es werden so viele Möglichkeiten, als es Individualitäten gibt, d. h. als Völker, die ein geistiges Leben gemein haben. Bei der Aehnlichkeit, die zwischen allen Völkern sich findet, bleibt indess eine Zahl von Wörtern gleich oder ähnlich in allen Sprachen. Diesen Zusammenhang zu zeigen, ist das Geschäft der Etymologie.

Das *zweite* Programm behandelt zuerst die Natur und das Wesen der Sprache. Die Beobachtung, dass der Mensch allein Sprache besitzt, führt uns darauf, den Grund hiervon in der besonderen Natur des Menschen zu suchen. Der Mensch lebt neben dem äusseren Leben in der Welt der Erscheinungen ein inneres Leben mit seinen geistigen Affectionen und Zuständen. Die Sprache ist eine Manifestation dieses inneren Lebens, insofern man nämlich die Bedeutung der Sprache für's Individuum betrachtet, sie nicht von einem höheren Gesichtspunkte als Abstractum, als Idee ansieht. So bekommt die Sprache, obgleich sie ein gemeinsamer Besitz, doch einen individuellen Charakter. Die Sprache gehört indess nur der Sphäre der Vorstellungen und der Erkenntniss an, nicht dem Gefühl und dem Willen in ihrer Unmittelbarkeit, sondern nur insofern sie sich durch Vorstellungen vom Ich absondern. Daher gehören die Interjectionen im eigentlichen Sinne nicht der Sprache an, weil darin Seelenzustände zur Aeusserung kommen, die noch nicht in Vorstellungen übergegangen, von denen der Verstand überwältigt und gefesselt ist. In dem Worte kommt die Vorstellung erst wieder zur vollkommenen selbstständigen Existenz. Der Mensch muss eine Sprache haben, ohne diese hat er keine Vorstellungen, kein Selbstbewusstsein, ist nicht Mensch. Die Sprache ist der Mensch, aber zugleich die Welt, sie gehört dem Geschlecht, daher der Kampf, den das aus dem Ganzen hervortretende Individuum mit der Sprache zu bestehen hat. — Das letzte Capitel gibt einige Andeutungen über Methode und Kunst der Sprache. Die Sprache ist lebend und werdend, solange das Volk besteht. Das Material, die Wurzeln benutzt der Verstand und formt sie in verschiedene Gestaltungen nach Substantivum, Verbum oder nach Genus, Tempus u. s. w. Hier zeigt sich keine organische Entwickelung. Doch ist Materie und Form nicht ein durch willkürlichen Zwang Verbundenes. Materie ist das, worin die Intelligenz ihre Vorstellungen ausdrückt, Form ist die Weise des Werdens und Seins der Materie. So wird die Sprache als überall durchdrungen von dem Geiste gewissermaassen wenigstens zu einem Organismus. Die Aufgabe der Grammatik ist nun zu zeigen, wie der Geist die gegebene Lautmasse verwendet, um daraus Worte, gültige und den Vorstellungen adaequate Ausdrücke zu bilden.

3) *P. H. Tregder* de casuali nominatuum Latinorum declinatione libellus. Havn. 1839. 8. (Diss. inaug.)

Der Verfasser liefert hier einen Beweis von dem genauen und sorgfältigen Studium der lateinischen Grammatik in Dänemark, wie es von Madvig besonders angeregt, sowie von dem allgemeinen vergleichenden Sprachstudium, welchem Rask hier die Bahn geöffnet hat. Ausser diesen beiden nennt der Verfasser besonders Bopp als Führer und Gewährsmann. Mit des letzteren vergleichender Grammatik stimmt T. auch in den mehr allgemeinen Theilen seiner Schrift fast ganz überein. So nimmt er in den ersten Paragraphen, wo er über die Wortbildung handelt, zwei Classen von Wurzeln an, die einen, aus welchen sich gewöhnlich durch Hinzufügung eines Vocals Themata und dann gleichartig Nomina und Verba bildeten, die anderen für Pronomina und Partikeln. So schwierig nun auch die Frage über das Abstammungsverhältniss der Nomina und Verba sein mag, so möchten doch die angeführten Beispiele am - amare, amor, amicus, cal - calere, calor, bei welchem der mehr abstracte Nominalbegriff der spätere zu sein scheint, uns eher bestimmen, mit Grimm, der vom Verfasser gar nicht benutzt ist, allenthalben Verba an die Spitze zu stellen. Durch die Anfügung eines Bindevocals, dessen Wahl freilich nicht ganz willkürlich sich manchmal nach dem Genus richtete, aber in den meisten Fällen dunkel ist, an den Stamm wurde nun die verschiedene Declination veranlasst; bei vielen Worten wurde indess die Endung unmittelbar mit der Wurzel verbunden. Aus dieser Verschiedenheit erklärt nun der Verfasser nicht allein die verschiedenen Formen domo domu, luxuries luxuria, sondern sogar die beiden Genitive sapientum (sapient), sapientium (sapienti), worin er gewiss zu weit geht. In den folgenden Paragraphen wird dann die Entstehung der Casus in der dem Sanscrit, Griechischen und Lateinischen zum Grunde liegenden Ursprache auseinandergesetzt. Die Casus sind entstanden durch Anfügung von Pronominalsuffixa und bezeichneten, wie das ziemlich allgemein angenommen, zuerst örtliche Beziehungen und zwar *i* das Verweilen an einem Orte, *t* und *os*, *us* (und *is*) die Bewegung von einem Orte. Die erste Bedeutung der übrigen Suffixa wird nicht angegeben, obgleich auch hier Bopp Einiges an die Hand gab.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der Gesammtsitzung der philosophisch-histor. Classe der Akademie am 12. März las Hr. Boeckh über die bedeutendsten Inschriften der Stadt Neu-Ilium und über die Geschichte dieser Stadt; der Inhalt der Vorlesung wird im dritten Hefte des zweiten Bandes vom Corpus inscriptionum graecarum bekannt gemacht werden.

Baiern. Der König hat den bisherigen Privatdocenten Dr. Adelmann zum ausserordentlichen Professor an der medicinischen Facultät in Würzburg ernannt.

Nassau. Der Hofrath und Professor der Rechte Dr. Bauer hat als Professor für die nassauische Statistik an der Landesuniversität Göttingen von dem Herzog von Nassau den Charakter als Geh. Justizrath erhalten.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 27. September 1840. *Nr.* 117.

Kleinere Literatur der Philologie in Dänemark.

(Beschluss.)

Aus dem vocalen *i* wurde nun aber nicht allein der Dativ gebildet, sondern in den Wörtern mit eigentlich vocalen Ausgängen *a e o* (denn *i* und *u* stehen den consonantischen Ausgängen näher) der Genitiv. Freilich sagt auch Bopp vergl. Grammatik p. 217: „Im Lateinischen verloren die 1., 2. und 3. Declination die alte Genitivendung auf s und ersetzten sie durch den Locativ", allein wenn der Verfasser sagt im §. 10: „litera *i* in iis nominatibus, qui vocali finiunt themata, *originem* quoque et *possessionem et partitionem* significat, nam haec omnia, quae ad aliquid pertineant, indicant, atque ita ad mansionem in loco aliquo referri possunt" und §. 11. „Suffixa *os us* formant genitivum, qui ex notione motus ex aliquo loco profectus *originem*, *possessionem*, *partitionem*, quaeque ex his derivari possunt, significat", so heisst das doch wohl Alles aus Allem machen. Inconsequent scheint uns ferner die Nichtannahme eines Wohincasus, der Accusativ ist nämlich nur der Urcasus, der entweder wie das Thema lautete, oder einen Abschluss bekam durch ein *m*, dessen geringe Festigkeit schon aus der Elisionsfähigkeit erhellt. Er diente daher, um alle nicht besonders bezeichnete Relationen auszudrücken, und hatte daher die verschiedensten Bedeutungen. Später erst entstand der Nominativ, eigentlich nur für das Masculinum und Femininum, gewöhnlich gebildet durch den Charakter *s*, wenn sie als thätig, als Subject gedacht wurden. Anomalisch wurde diese Form dann auch für's Prädicat angewendet, sowie selbst für's Neutrum im Participium und einigen Adjectiven (amans — anceps u. a.). — Im Plural finden sich die beiden Sanskritsuffixa *bjas* und *isu* (*su*), im lateinischen Dativ *bus* und *is* wieder, im griechischen nur das letztere. Ueberbleibsel des ersteren ist vielleicht das Suffixum *φι*. Der Genitiv ist allenthalben *om*, *um*, nur bei vocalem Ausgang mit der sibilans *s*, die aber später in *r* überging. Hiernach nun construirt der Verfasser zwei Hauptdeclinationen, die vocalische (*a*, *o*) und die consonantische, wohin auch die Wörter auf i und u, die als Hauptconsonanten gelten, gerechnet werden. In der Mitte stehen die wenigen mit dem Bildungsvocal *e* gebildeten Wörter. Von §. 22 — 23. folgen die Bildung und allmähliche Veränderung der Casusendungen in der ersten Hauptdeclination. In der zweiten Declination ging das *om* des Accusativs in *um* über, ebenso der Nominativ *os* in *us*, der auch nach *r* und kurzer Sylbe gewöhnlich abgeworfen wurde. Der besondere Vocativ entstand hier durch Veränderung des *o* in *e*. Dann werden Dativ und Genitiv hier als identisch dargestellt, entstanden aus *ai* und *oi (ei)*, die sich erst später in der zweiten Declination durch Prävaliren der verschiedenen Elemente trennten. Indess könnten wohl die Genitive hujus, cujus, familias, vias, facies, dimidaes u. a. darauf führen, mit Hartung Casus S. 164. A. Grotefend lat. Gr. I, S. 200 als alleinige, älteste Genitvendung ein *s* anzunehmen, obgleich sich für die zweite Declination kaum etwas zur Bestätigung anführen lässt. Dass aber der Verfasser die Annahme einer solchen Apokope nicht scheut, zeigt sich beim Ablativ, dem ein *d* gleich dem griechischen Suffixum *θεν* vindicirt wird, welches doch ganz verloren gegangen. Ja selbst in der consonantischen Declination trennt der Verf., abweichend von den meisten Grammatikern, den Ablativ vom Dativ und legt demselben ein ursprüngliches *d* bei, so geringfügig auch die Spuren *navaled* (Col. Duil.), *conventionid* (S. C. de Bachanal.) — Die Casus des Plurals ergeben sich durch allmähliche Verkürzung nach den allgemeinen Regeln, wobei nur das Ueberspringen in die consonantische Declination bei Formen wie filiabus, deabus u. a. zu bemerken.

Von §. 33 — 43. folgt die consonantische oder 3. und 4. Declination. Hier sind besonders zu beachten die Veränderungen des Nominativs durch Hinzufügung des Nominativcharakters und durch mancherlei euphonische Abweichungen von Consonanten und Veränderung des Vocals oder Consonanten. — Im Genitiv war die alte Endung *os* (*us*) (Griech. *os*, Sanskrit *as*), die aber in der vierten Declination mit dem vorhergehenden *u* contrahirt, in der dritten in *i* verdünnt wurde (hujus, nullius, senatuos, aedem honorus u. a.). Im Dativ Plural kommen nun ganz nahe liegende Veränderungen *fructubus*, *fructibus*, im Genitiv auch Verlängerungen *boverum*, *regerum* vor. — In einem Excurs wird gezeigt, wie die scheinbare Unregelmässigkeit in der Declination der Pronomina aus der Vermischung verschiedener Themata entstanden.

4) Car. Guil. *Elberling* narratio de P. Clodio Pulchro.

Diese kleine Abhandlung über Clodius, den kühnen politischen Freibeuter Roms, erschien als Einladungsschrift zum öffentlichen Examen (Herbst 1839) der Ge-

lehrtenschule zu Slagelse (auf Seeland). Wir tragen kein Bedenken, dieselbe als eine sehr gute historische Monographie zu bezeichnen; trotz der grösseren Fülle und Ausführlichkeit der Drumann'schen Darstellung desselben Gegenstandes ist sie eine sehr brauchbare Arbeit. Elberling hält sich an das Leben und Wirken des Clodius und stellt dieses einfach und gründlich dar, Drumann schildert den Staat zu Clodius Zeit und seine Thätigkeit in demselben, er gibt durch die einzelnen Biographieen eine Geschichte der sinkenden Republik. Durch die bekannte Anordnung seines grossen Geschichtwerkes geräth Drumann in viele Wiederholungen, z. B. den Schlussact des Clodius gibt er in dessen Leben und in dem des Milo, im Leben des Clodius entwirft er auch schon ein deutliches Bild des Cicero, und die Zeichnenfehler und starken Farben dieses Bildes sind bereits von den Verehrern Cicero's gerügt, bevor wir das Leben Cicero's in dem Werke Drumann's besitzen. Elberling, ziemlich verlassen von der neueren Literatur, hat seine narratio rein aus den Quellen geschöpft und in seiner Arbeit ein sehr selbstständiges richtiges Urtheil gezeigt. Ein Beweis davon ist eine Differenz von Drumann. Nach diesem (II, S. 200) fand des Clodius erstes öffentliches Auftreten im Jahr 70 a. Chr. statt. Elberling beweisst (S. 47) aus Plutarch, dass diess ein Irthum sei. Drumann führt noch eine Stelle für seine Behauptung an, nämlich (Cic.) de harusp. resp. 20, die Elberling in seiner Widerlegung nicht berücksichtigt, denn er betrachtet mit Recht diese Rede als eine unsaubere historische Quelle. Elberling nennt sie (S. 3) oratio qua Ciceronis nomen mentitur und sagt S. 50: „Denique monendum est aliquid discriminis inter Drumanni vitam Clodii et meam inde ortum esse, quod ille quatuor illis orationibus, quas Cicero post reditum habuisse dicitur, tanquam genuinis utitur, quum ego eas inter spurias referre non dubitaverim.“ Es ist zu verwundern, wie Drumann diese bombastische Declamation (or. de harusp. resp.) so häufig als historische Quelle gebraucht. Uebrigens steht an der angeführten Stelle auch Nichts von der Sendung des Clodius an Tigranes. Um noch einige Einzelheiten der Schrift Elberling's zu erwähnen, S. 15 hat er, ausgehend von der bezüglichen lex des Clodius, in der Kürze sehr gut über die Zünfte (collegia) gehandelt, S. 26 über die Nympharum aedes.

5) J. K. *Whitte* de rebus Chiorum publicis ante dominationem Romanorum. Addita est enumeratio numorum Chiorum omnium, quotquot editi sunt, et inediti nonnulli, quorum IX in tabula aenea expressi sunt. Havniae 1838. 8. (Diss. inaug.)

Der Verfasser, jetzt Oberlehrer in Slagelse, hat schon im Jahre 1832 geschrieben: „Disputatio de Q. Fabio Pictore ceterisque Fabiis historicis.“ Die vorliegende Monographie von 105 Seiten, von denen 32 die Aufzählung der Münzen von Chios enthalten, verdient schon desshalb die grösste Anerkennung, weil durch solche gründliche Specialgeschichten am bessten eine allgemeine Geschichte vorbereitet wird. In dieser Beziehung ist in neuerer Zeit viel für die griechische Geschichte geleistet. Dem Verf. war bei seiner Arbeit nur des Griechen *Korais Χιακῆς ἀρχαιολογίας ὕλη* im dritten Bande seiner *Ἄτακτα* zur Hand, *Poppo's* Beiträge zur Kunde der Insel Chios erhielt er erst nach Beendigung seiner Schrift. Cap. I. enthält eine descriptio insulae, lediglich aus den alten Schriftstellern geschöpft, denn die neueren Reisebeschreibungen, sagt der Verf., wären ihm für seinen Zweck nicht passend gewesen. Cap. II. Historia insulae antiqua. Wie schon der Titel anzeigt, verfolgt W. die Geschichte der Insel nur bis zu der Zeit, als sie unter die Herrschaft der Römer kam. Cap. III. De forma civitatis regendae. Die Verfassung war die längste Zeit hindurch demokratisch, aber harte Kämpfe zwischen Volk und Optimaten. Oligarchie scheint kurz vor der Zeit Alexander's eingetreten zu sein. Cap. IV. De cultu deorum et rebus sacris. Die Hauptgöttin war Athene, viele Münzen deuten auch auf einen ausgebreiteten Dienst des Bacchus, zu dessen Sohn Oenopion, ein alter Heros der Insel, gemacht ist. Ausserdem Cultus des Apollo, der Diana u. A. Cap. V. De mercatura, opificiis, servitiis. Viel Handel und Schifffahrt, doch findet sich keine Spur von Ausführung einer Kolonie. Cap. VI. De institutione, lingua, moribus. Für die gelehrten Studien der Insel zeugt schon die Menge der Gelehrten. Der Verf. hat nicht besonders von diesen gehandelt, weil diess seinen Plan überschritt, ebenso wenig von den Homeriden, da diese Untersuchung mehr denen anheimfällt, die dem Homer eigene Studien widmen. — Die Münzen sind nach Arten und nach den Zeitaltern gesondert. Chios bietet viele und schöne Münzen, was mit dem Handelsgeist in Verbindung steht. Für diesen Theil seiner Schrift hat W. die Vorarbeit Krarup's, eines im Norden sehr angesehenen Gelehrten, benutzt und konnte in Kopenhagen für diesen Punkt manche Unterstützung finden, wie durch Bröndsted.

6) *R. J. F. Henrichsen* Opgaver til Oversaettelse fra Latin paa Dansk. Kibenhave 1839. 8.

Herr Professor Henrichsen, gleich ausgezeichnet als Schulmann und als Schriftsteller, gibt hier eine Chrestomathie von Stücken der lateinischen Schriftsteller in einem guten Text. Vor einigen Jahren hat derselbe: „Materialien für den lateinischen Stil zum Gebrauch für die obersten Classen“ herausgegeben; beide Sammlungen sollen zunächst das zeitraubende Dictiren unnöthig machen. Nach der vorliegenden Chrestomathie sollen Uebungen im Uebersetzen angestellt werden, und zwar *sollen die Schüler ex tempore unter den Augen des Lehrers schriftliche Uebersetzungen machen.* So gibt die Uebersetzung einen Beweis, wie weit der Schüler im Stande, allein zu arbeiten, und welche Kenntniss der Sprache er sich überhaupt angeeignet. Die Sammlung erfüllt noch einen anderen Zweck. H. hat solche Stücke ausgewählt, die gewöhnlich nicht auf Schulen gelesen werden, und selbst die aus Livius genommenen Partieen gehören den Büchern an, die selten auf Schulen gebraucht werden. Die meisten Aufgaben sind aus den besten Schriftstellern des silbernen Zeitalters genommen, um zugleich dem Schüler eine Idee von dem eigenthümlichen Colorit der Sprache dieser Periode zu geben. Die meisten Beiträge hat Seneca gegeben. Das Buch besteht aus acht Sammlungen, jede

hat ungefähr 25 Aufgaben. Innerhalb dieser Sammlungen sind die Stücke nach der Schwierigkeit so viel wie möglich geordnet. Jedem Stück ist der Name des Schriftstellers hinzugefügt. *Ed. Osenbrüggen.*

De Euripidis Hecuba Comment. I. scr. Dr. *Sommer.* Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung im Fürstlichen Gymnasium zu Rudolstadt. 1838.

In unserer Zeit, wo die echte Ader der Dichtkunst immer spärlicher fliesst, wo immer mehr Verständiges und Unverständiges, Gereimtes und Ungereimtes, ja, Abenteuerliches und Grässliches für Schönes geboten, und das Kunsturtheil häufig entweder bestochen oder verwirrt wird, ist es gewiss sehr verdienstlich, wenn auch die Dichtungen der Alten, namentlich die Dramen nicht, wie so oft geschehen, oberflächlich und einseitig besprochen, sondern mit gründlichem und unparteiischem Urtheil in ästhetischer Hinsicht beleuchtet werden. Es scheint aber in der That nicht so leicht, hier ein überzeugendes und zwingendes Urtheil zu fällen, wenn man sieht, wie selbst über unsere deutschen Dichtungen die Ansichten oft so wenig übereinstimmen. Desshalb freuen wir uns, dass Hr. Prof. *Sommer*, der schon über mehrere Sophokleische Stücke auch in dieser Hinsicht ein tiefes und gründliches Urtheil gezeigt hat, sich jetzt entschliesst, die Hekuba von dieser Seite zu beleuchten, ein Werk, dessen Composition schon so vielen Anstoss gegeben hat. Da er aber im Eingange seine Arbeit selbst in drei Theile theilt, indem er erstens: *de argumento fabulae*, zweitens *de ejus tractatione universa*, drittens *de singularum*, *quas in scenam induxit personarum ingeniis*, *moribus*, *dignitate* sprechen will, so müssen wir nur bedauern, dass die Gränzen eines Programmes ihm zunächst nur den ersten dieser Theile zu behandeln verstatteten. Es wird hier also zuerst der Inhalt des Stückes nach seinen bedeutendsten Momenten angegeben und in 14 Anmerkungen das Nähere dazu gelehrt erörtert. Im Inhalte selbst vermissen wir den Auftritt, in welchem die Hekuba 787 sqq. *) den Agamemnon selbst vorher zur Rache auffordert, und dann erst, nach abschlägiger Antwort zu der selbsteigenen sich alle Hindernisse wenigstens verbittet 870 sqq. Da der Dichter über 170 Verse auf diese Scene wendet und sie zur Würdigung des Charakters der Hekuba überhaupt nicht unwichtig ist, so dürfte sie wohl nicht wegbleiben. In den Anmerkungen aber kommt nun freilich Manches schon vor, was entweder zur Oekonomie des Stückes, oder zur Beschreibung der einzelnen Personen, also entweder zum zweiten oder dritten Abschnitt der Abhandlung eigentlich gehört, z. B. was p. 4 und 8 über die Polyxena oder p. 6 und 7 über die Einheit der Zeit und des Ortes oder p. 10 über Polymestor gesagt wird u. A. Indessen diess liess sich wohl nicht ganz vermeiden. Gehen wir nun an die Betrachtung des Einzelnen, so finden sich, wie zu erwarten, allerdings viele scharfsinnige Bemerkungen, Einiges auch zur Erklärung und Kritik des Textes beigebracht. Wir wollen jedoch nur solches vorzüglich erwähnen, worin wir dem Verf. nicht ganz beistimmen können, um ihm einen freundlichen Gegengruss darzubringen und zu beweisen, dass wir seine Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Richtig wird p. 4 behauptet, dass die Weiber des Chors und die, welche mit der Hekuba dem Polymestor die Augen ausstechen, zu unterscheiden sind. Aber warum zum Beweis erst den Ort und die Würde des Chors und V. 881. beigebracht, und nicht lieber gleich den Gesang von 1023 angeführt, der ja offenbar während der Zeit gesungen wird, wo jene in dem Zelte die schreckliche That vollbringen? Ob aber das Loos der Gefangenen in der That schon bestimmt gewesen, dass jede ihren eigenen Herrn erhalten hat, was der Verf. wegen 448 sqq. läugnet, gehört zu den Dingen, über welche nicht zu grübeln ist, weil sie der Dichter weder deutlich markirt hat, noch auch deutlich zu markiren brauchte. Denn wenn sie auch dort fragen: wer wird mein Herr sein? wo werd' ich wohnen? im dorischen Lande oder in Phthia etc., so lassen sich doch gar manche Bedingungen denken, unter denen eine wirklich Verlooste so singen kann. Denn kennt sie denn ihren Herrn schon so genau? Sie sind ja noch in abgesonderten Zelten und wissen vielleicht nicht einmal seinen Namen, geschweige seinen Wohnort, Geschlecht, Charakter etc. Sodann behält ja der zurückgekommene Krieger nicht alle seine Gefangenen, sondern verkauft sie, was in dem *τῷ δουλόσυνος πρὸς οἶκον κτηθεῖσ' ἀφίξομαι* sehr gut liegen kann. Ueberhaupt aber haben diese Fragen keine andere Bedeutung, als Klagen über das Unglück, in die Gewalt Anderer gekommen zu sein; denn ein besonderes Interesse für irgend einen Herrn oder für irgend ein Land lässt sich bei den Mädchen nicht voraussetzen. Demnach ist es wohl nicht nöthig, die Worte 102:

τὰς δεσποσύνους σκηνὰς προλιποῦσ'
ἵν' ἐκληρώθην καὶ προσετάχθην

in eine andere allgemeinere Bedeutung mit dem Verf. zu zwingen, als den die Worte ganz deutlich besagen, zumal da auch zu Ende des Stückes 1288. Agamemnonzu ihnen sagt: *δεσποτων δ' ὑμᾶς χρεὼν σκηναῖς πελάζειν* und sie selbst 1294. *τῶν δεσποσύνων πειρασόμεναι μόχθων·* abgehen. — Gegen die einfache Annahme — Achilles sei auf seinem Grabe in Troas erschienen, habe ein Opfer begehrt; diess nicht beachtend, sei man an den Chersones gefahren, dort sei zur Strafe Windstille eingetreten, und nun erst hätte man im Heere gestritten, ob, und wer geschlachtet werden soll, bis die Ueberredung des Ulysses sie endlich alle zur Opferung der Polyxena bestimmt habe — erklärt sich der Verf. und meint, dass nach der Darstellung von 115 sqq. der Streit und die Entscheidung unmittelbar nach der Aufforderung auf dem Sigeum entstanden sein müsse. Hiergegen aber lässt sich einwenden, dass, wenn man auch zugeben wollte, was nicht nöthig ist, die Griechen hätten gleich auf dem Sigeum zu streiten angefangen, doch die *Entscheidung* des Streits wenigstens durch Ulysses erst hier im Chersones und zwar kurz vor dem Auftritt des Chores stattgefunden haben müsse. Denn sonst würde wohl Hekuba, welche die Erscheinung des Achilles wohl weiss [94 und 112: *οἶσθ'*

*) Wir wollen mit dem Verf. immer nach *Pflugk* zählen.

ὅτε *)] etwas davon wissen. Aber die Troerinnen erzählen ihr diess ganz als einen eben erst geschehenen Vorfall, und wenn der Verf. p. 6 sagt: „at causam si quaerimus cur Graeci composito tandem per Ulixem certamine (v. 133 sqq.) non statim, priusquam castra Trojano littore moverent, debitos Achilli honores persolvere voluerint, ejus rei nullum usquam comparet indicium", so stellt sich die Antwort ganz natürlich heraus, *eben weil sie nicht unter einander einig wurden;* denn wären sie diess gewesen, so würden sie gewiss nicht drei Tage lang noch müssig und murrend vor dem Chersones gelegen haben. Daraus aber, dass die ganze Nachricht von 118 an, *πολλῆς δ' ἔριδος ξυνέπαισε κλύδων* etc. so mit dem Vorhergehenden und der nachfolgenden Entscheidung, wie ein Continuum zusammenhängt, sieht man, dass der Dichter mit Fleiss ebenso wenig die dazwischenliegende Zeit weiter beachtet, als er, nach des Verfs. eigener guter Darstellung, nachher den dazwischenliegenden Raum bei dem Hinführen des Opfers berücksichtigt. Denn nirgends ist auch nur die geringste Andeutung einer Hin- und Herfahrt; man müsste denn die *πάροδος* von 444 an, während deren das Opfer vorgeht, dafür annehmen, gleichsam als Andeutung der Pause. — Im Folgenden wird noch über die widersprechende Angabe gehandelt, einestheils des Polydor, der die *Polyxena* namentlich anführt V. 40, anderntheils der Hekuba 96 und des Chors 116, die nur überhaupt von einem *γέρας* sprechen, was Achilles verlangt habe. Hierzu konnte auch Ulysses 220 gefügt werden, der gewiss, wenn Achilles selbst die Polyxena namentlich gefordert hätte, dieses der Hekuba zum Troste und zu seiner Rechtfertigung würde gesagt haben. Hierbei zeigt der Verfasser zwar gut, dass diese überhaupt das würdigste Opfer für Achilles sein musste, doch würden wir nicht gerade die Worte der Hekuba als Beweis dafür anführen, dass sie wegen ihrer Schönheit gewählt worden sei. Denn dort muss man nur eine List der alten Mutter erkennen, durch welche sie die Hellenen von ihrer Tochter ableiten und auf die Helena als die allerschönste lenken will, welche auch noch dazu weit mehr an dem Tode des Achilles Schuld sei, als ihre Tochter. Die Worte des Polydor aber V. 40: *αἰτεῖ δ' ἀδελφὴν τὴν ἐμὴν Πολυξένην* enthalten doch in der That keine *Voraussagung*, sondern diese kommt erst hintendrein in V. 42: *καὶ τεύξεται τοῦδε.* Jene Worte aber enthalten nur eine deutlichere Erkenntniss und Bestimmung dessen, was Achilles unbestimmt gewünscht hatte, und sind ganz mit den Worten des Ulysses 389:

οὐ σ', ὦ γεραιά, κατθανεῖν Ἀχιλλέως
φάντασμ' Ἀχαιούς, ἀλλὰ τήνδ' ᾐτήσατο.

der auch dem Achilles selbst das beilegt, was die Hellenen erst durch Erklärung in dessen Worten gefunden hatten. In sofern hat also Pflugk über die Stelle am allerrichtigsten geurtheilt. Weiterhin folgen nur noch gelehrte Erörterungen über Ulysses, Polydor und Polymestor und dessen grässliche Weissagung, und zuletzt eine beifallswerthe Vertheidigung des Euripides gegen *Hermann's* Note zu 1253, wo übrigens auch die Blindheit des Polymestor mit in Auschlag zu bringen war, bei welcher er ohnediess nicht mehr herrschen konnte. Von den Stellen, die der Verfasser gelegentlich behandelt, erwähnen wir nur 754:

τί χρῆμα μαστεύουσα; μῶν ἐλεύθερον
αἰῶνα θέσθαι; ῥᾴδιον γάρ ἐστί σοι

wo der Verf. die „acerbissima irrisio", welche *Pflugk* darin fand, für unpassend hält, gleichwohl aber zu *ῥᾴδιον* mit *Matthiae τοῦτο μαστεύειν* oder *δεῖσθαι τούτου* supplirt. Aber da erscheint es ja gerade als Hohn. Warum nicht lieber aus dem Vorhergegangenen *ἐλεύθερον αἰῶνα θέσθαι* supplirt? facile libertatem impetrabis. Ob die Conjectur in V. 901. *μένειν ἀνάγκη πλοῦν ὁρῶντας ἡσύχους* annehmlicher sei, als *Hermann's ὁρῶντά μ' ἥσυχον*, wollen wir nicht entscheiden. So viel ist gewiss, dass dann jeglicher Anstoss wegfällt. Aber das hätten wir nicht von dem gelehrten Verf. erwartet, dass er behaupten würde, in 135 habe der Dichter durch das Präsens *πείθει στρατιάν* angedeutet, dass die Ueberredung nicht bei Allen gelungen sei, und desswegen nicht *ἔπεισε* gesetzt. Denn das kann ihm doch unmöglich bei seiner Lektüre entgangen sein, dass dieses Verbum im Präs. und Imperf. nicht nur das Zureden, den Conatus des Ueberredens, sondern in unzähligen Stellen bei Dichtern und in Prosa auch den wirklichen Erfolg, das Ueberreden bedeute. Schon bei Homer *πείθεις δή μευ θυμόν* Od. ψ, 230. *οὐδὲ Διὸς πεῖθε φρένα* Il. μ, 173. Sophokl. *σφόδρα πείθει* Ai. 150. *οὐκ ἂν πείθοι* ibid. 156 etc. Plato Phaed. 108, D. *ταῦτα ἅ σε πείθει* etc. Wie könnte auch sonst *πείθομαι* heissen ich glaube oder ich gehorche? Freilich findet sich bisweilen eine unbedachtsame Conjectur *ἔπεισεν* statt *ἔπειθεν* von unwissenden Herausgebern vorgeschlagen, und, wenn wir nicht irren, hat namentlich Plutarch dergleichen aufzuweisen. Allein dahin wollen wir doch unseren Verf. nicht rechnen und müssen diess für eine augenblickliche Verwirrung halten. In der Behandlung der verwickelten Stelle aber 791 sqq. müssen wir dem Verf. vollkommen beistimmen.

Im zweiten Theile der Abhandlung wird der Verf. wahrscheinlich das Versprechen lösen, was er im Vorworte gegeben, nämlich die Oekonomie des Stückes, namentlich in Bezug auf die Polyxena, gegen die Vorwürfe rechtfertigen, die man ihr gemacht hat. Dürfen wir von einer Aeusserung p. 7 cuius malis — cumulus additur schliessen, so ist er mit uns einverstanden, dass, wie wir schon früher erinnert (Jahn's Jahrb. 1831. Bd. I.) die so unnatürliche Rache der Hekuba Abscheu erregen musste, wenn sie nicht vor den Augen der Zuschauer auf den Grad des Schmerzes gebracht würde, wo wir dem Menschen Alles verzeihen. Die Ermordung des Sohnes schien dazu noch nicht hinreichend, und so schob der Dichter auch noch die Opferung der Tochter — und welcher Tochter — in die Mitte ein. Zu Anfang und zu Ende wäre diese freilich fehlerhaft gewesen. *Mehlhorn.*

*) Denn dass in der ersten Stelle die Worte *ἦλθ' ὑπὲρ ἄκρας τύμβου κορυφᾶς* etc. noch mit zur Darstellung eines Traumbildes gehörten, ist nicht anzunehmen, obwohl diess Canter geglaubt haben mag, der desshalb 112 *ἴσθ' ὅτι* schrieb.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 30. *September* 1840. *Nr.* 118.

Griechische und Römische Inschriften.

Fortsetzung der mit Nr. 99. (Nr. 8. des vor. Jahrg.) abgebrochenen christlichen Inschriften.

153.

Mai Coll. Vat. T. V. S. 321. „Romae in porta ripae, quam portuensem alii, navalem vero Martianus, olim appellatam esse volunt.“

S. P. Q. R.

Impp. Caess. DD. NN. invictissimis principibus Arcadio et Honorio victoribus ac triumfatoribus semper augg.
ob instauratos urbis aeternae muros portas ac turres egestis immensis ruderibus ex suggestione V. C. et inlustris
militis et magistri utriusque militiae Stiliconis ad perpetuitatem nominis eorum simulacra constituit
curante FL. Macrobio Longiniano V. C. praef. urbis D. N. M. Q. eorum.

Diese Inschrift öfters, obwohl nicht genau, edirt, wie Marini daselbst S. 468 bemerkt. Zu den daselbst genannten Schriften kann noch Bellori Fragm. vestig. vet. urb. Rom. tab. II. S. 11 und Donati Roma vet. ac rec. I, 15. hinzugefügt werden. Bei letztgenanntem, welchen ich jetzt allein vergleichen kann, nur mit unbedeutender Varietät, nämlich VRBI — EGGESTIS — FL. STILICONIS — SIMVLACHRA. Rücksichtlich der Namen bemerkt Mai: „Vocab. *Stiliconis* et mox *FL. Macrobio Longiniano V. C. praef. urbis* deleta in marmore fuerunt, ita tamen ut adhuc aegre conspiciantur. Nimirum post Stilichonis necem ea litura accidit.“ Die Schlussformel der Inschrift zu erklären *devoto numini maiestatique eorum*.

154.

Ebendas. S. 322. „Romae in porta S. Laurentii parte exteriori, litteris partim deletis scalpro partim opere tectorio obductis.“

S. P. Q. R.

Impp. Caess. DD. NN. invictissimis prin . . . torib. semper augg.
ob instauratos su . . .
. . . . orum simulacra *con*stituit
. . . . M. Q. eorum.

Gleichheit in der Abfassung mit der vorhergehenden Inschrift berechtigt die Vermuthung, dass hier nicht nur ein ähnlicher Gegenstand vorhanden, sondern dass auch dieselben Kaiser gemeint, deren Namen in der zweiten Zeile ihre Stelle gefunden haben werden. *torib* ist der Schluss von *triumfatoribus*. Z. 3 ist in *su* das *s* wahrscheinlich unrichtig, da man *urbis* zu suppliren haben wird.

155.

Ebend. S. 323. „Romae in villa Caesiorum.“

. . Constans victores ac triumfatores sem . .
. . eum das umciae diurna incuria ei pen . .
. . seriem neglectum adque ita destitutum ut ein . .

Die Ausdehnung der einzelnen Zeilen muss von viel grösserem Umfange gewesen sein, als diess der jetzt vorliegende, auch sonst, wie es scheint, nicht richtig copirte Text zeigt. Die Wiederherstellung des Ganzen, wenn sie überhaupt möglich, überlassen wir Anderen, indem selbst der Gegenstand, von welchem der Denkstein handelt, noch nicht deutlich ist.

156.

Ebend. S. 324. „Romae in porticu S. Mariae trans Tiberim parvus lapis e coem. Gordiani.“

Hic fuit horridus
ante locus
Asteri consilio coe-
ptus liberaliter Bromio
silvigeri dei auxilium
renovatum in urbe.

Nicht bloss von Marangoni, welchen Mai allein anführt, sondern von vielen Andern edirt, wie schon Syllog. inscr. S. 585 flg. bemerkt worden, zuletzt selbst in der

Sylloge S. 488. Nr. XXXI. Hier wird die Inschrift nur wegen der neuen Lesart *liberaliter* wiederholt, wofür alle sonstige Abschriften *liberiter*. Muratori LIBERI BROMIO Obwohl mir der grammatische Zusammenhang des Textes noch nicht klar geworden, so scheinen doch die Auctoritäten für *liberiter* zu sprechen, obwohl ich noch nicht wage, diese für eine sichere Adverbialform zu halten. Jedenfalls gehört die Inschrift späten Zeiten an, wie auch Mai Marangoni tadelt, welcher gesagt, die Inschrift sei „litteris Augusteis" geschrieben. Richtig bemerkte Muratori schon, der genannte Asterius habe zur gens Turcia gehört, die in der späten Kaiserzeit vielfacher Ehren theilhaftig geworden. Vielleicht ist der bekannte Turcius Rufus Apronianus Asterius gemeint, dessen auch auf anderen Inschriften bei Mai S. 322, 327 und 337 gedacht wird.

157.

Ebendas. „Romae in S. Iohannis calybitae."

immine . .
aniensis n . .
Anthidi . .
insisten . .
. . consula . .
. . nov. Syagrio . .

Syagrio scheint zur Angabe des Consulates, in welchem diese Inschrift verfasst, zu gehören. In den Jahren 381 und 382 finden wir einen Consul dieses Namens.

158.

Ebendas. „Romae ad portam viridiariam."

Qui venis ac vadis decus hoc adtende viator,
quod quartus struxit nunc Leo papa libens.
Marmore pretioso radiant haec culmina pulchra,
quae manibus hominu̅ facta decora placent.
Caesaris invicti quod cernis iste HLOTHR,
tantum praesul ovans tempore gessit opus.
Credo malignorum tibi nunquam bella nocebunt,
neve triumphus erit hostibus ultra tuis.
Roma capud orbis, splendor spes aurea Roma,
praesulis ut monstrat en labor alma tui.
Civitas haec a conditoris sui nomine Leonina vocatur.

159.

Ebendas. S. 328. „Urbenova in via Claudia V mill. pass. a Mutina." Fehlerhaft bei Muratori S. 498.

† Haec XPS fundamina posui fundator . . .
rege felicissimo Liutprand per eum ce . . .
hic ubi insidiae prius parabantur pl . . .
facta est securitas ut pax servet . . .
sic virtus altissimi fecit Longibardo . . .
tempore tranquilli et florentiss . . .
omnes ut unanimes implentes princ . . .

160.

Ebendas. S. [illegible] „Romae in museo vaticano ingens lapis, in quo vetus inscriptio deleta visitur et nova superinducta. Illius in coronide remanent adhuc vestigia litterarum. Translata fuit inscr. e ruinis Ostiensibus."

Curavit Ragonius
Vincentius Celsus
VC. praefectus F
annonae urbis I
Romae, et civitas G
fecit memorata
de proprio.

161.

Ebendas. S. 348. „Romae in museo Vaticano in epistyliis ingentibus."

Maximus has olim therm . .
divinae mentis ductu cum o . .
. . . .
. . ιξεν Βίκτωρ ἄρχος εωι . . .

162.

Ebendas. S. 353. „In vinea Sicurania via Cassia quarto ab urbe lapide."

. . . a . . .
sc . .
e in via
latam
nuare
et huius
affine
mutare
aut tol
lere ma
lo ingeni
o volu
erit
anathe
ma sit.

Die letzten 8 Zeilen sind wenigstens unverstümmelt: *mutare aut tollere malo ingenio voluerit, anathema sit:* offenbar eine Verwünschung gegen diejenigen, welche die Ruhe des an der Stelle dieses Grabcippus Beerdigten zu stören sich vermessen sollten, wie in der folgenden Inschrift.

162.

Ebendas. „Romae in columella marmorea apposita ad ostium cloacae, quae est in foro romano ad Iovis Statoris."

† S Adrian.
Quicumque
extraxerint
vel fregerint, anathe —
ma sit.

164.

Ebendas. „Romae in mus. Vaticano."

Limes	*Limes*
Pretori	iuris
Carinia-	basili-
ni	cae sac.
	Andreae
	et Stef-
	ani †

265.

Ebendaselbst. Diese Inschrift hatte Marini aus Neapel erhalten.

Gregori vibas. Venenio nika.
Vennius.
Secundus. Bibe Secunde.

Bibe statt *vive*, sowie *vibas* statt *vivas*: über die Verwechselung dieser Buchstaben kann jetzt auf die zu Giessen 1839 erschienene Gelegenheitsschrift des Unterzeichneten Disputatio de tabula patronatus Latina verwiesen werden, vornehmlich S. 14.

166.

Ebendas. S. 354. „Romae in museo Rusconio, reperta in agro Ostiensi.“

† Ind. di . .
decima ego
Georgio fecit
a noviter
per iussione
apostolica terra
bacante ad
filu faciendum.

bacante statt *vacante*.

167.

Ebendaselbst. „Mutinae in turri.“

Opus construxit tmp. DN.
Desiderii regis per ind. XII.

168.

Ebendas. S. 360. „Epigraphe Algasii, seu Agalsii, ducis Aquitaniae, incisa tabulae cupreae post altare in edito loco ecclesiae abbatialis Condomiensis.“

Templum Christe tuis famulator Agalsius offert,
in quo se socias mater et uxor agunt.
Tu caeli e solio terrenum illabere mysten,
et puram puro trade fidem populo.
Hic mera perpetuo recinunt altaria Christo,
et calet arcanis nox vigilanda sacris.
Hic et iustorum gaudent componier urnae,
e transalpinis quae veniunt tumulis.
Ambitus hic templo est, atque ambitus iste sepulcro:
quisquis sanctus adi quisque profanus abi.

Ego Agalsius Aquitanorum dux et mater mea Isamburgis et uxor mea Agnes hunc locum dedimus domino nostro I. C. Salvatori ob peccatorum nostrorum indulgentiam parentumque nostrorum salutem. *)

*) Die in Marini's Sammlung jetzt folgenden, einer sehr späten Zeit grösstentheils angehörenden Inschriften, von denen ein grosser Theil nur für die Martyrergeschichte höchstens Interesse darbietet, sind zu unbedeutend, als dass wir uns bei fortgesetzter Auswahl nicht in der Regel auf solche Monumente beschränken sollten, die in ihrer Barbarei wenigstens einen Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntniss der latein. Sprache in ihrer Entartung zu liefern versprechen konnten.

169.

Ebendas. S. 366. „Romae ad locum martyris e coem. S. Agnetis.“

Balerius se bibum
emit sibi et suubus.

Se bibum in falscher Syntax statt *se vivo*. *Suubus* statt *suis* ist wohl das erste Beispiel dieser Form.

170.

Ebendas. S. 368. „Romae e coem. viae Salariae veteris cum ampulla sanguinis. Exstat nunc Florentio in sacello domus Pittiae.

D M. S.
Caesonius Salvius vone memoriae
innox, qui vixit annis XX M. VI et hor. III
cui fecerunt Succissa matir Marinus fratir.

171.

Ebendas. S. 370. „Mediolani in S. Celsi.“

Coenobium claustrum praesentis rite sacratum
eximium Celsi complecti martyris almi
novimus, obsequiis veneramur iure di . .
corpus q*uod* mulier sua nempe probissima mater
obtulit almifico residens in rure Cymelli
Nazario celsam secum, qui sumere palmam
martyrio meruit, simul ac super astra migravit.
Ambo nam longum pariter iacuere per aevum.
Post tamen Ambrosius secernens corpora sancta
Nazarium gessit, hic Celsum rite relinquens.
Antistes multum Laudulfus post quoque saeclum
vatibus accitis vicinisque undique turbis
laetitia summa cunctorum laude superna
transtulit, atque locum divinis usibus aptum
ipse libens struxit miroque decore paravit.
Quorum praesidio iuvante per omnia Christo
empirii regiam penitus nos scandere sumet.

172.

Ebendas. S. 375. „E coem. Agnetis ad loculum martyris.“

Felix qui vixit annis XXXIIII
et cum uxorem annum et mesis VI
in pace felix.

173.

Ebendas. 377. „Ex cod. Closterneoburg. saec. XI post carmina Damasi.“

Aspicis et hic tumulus retinet celestia membra
sanctorum, subito rapuit quos regio celi.
Hi crucis invicte comites pariterque ministri
rectoris sancti meritumque fidemque secuti
etherias petiere domos regnaque piorum.
Unica in his gaudet romane gloria plebis,
quod duce tunc Christo Christi meruere triumphos.
Felicissimo et Agapito Damasus.

Im ersten Verse schrieb wohl Damasus *aspice*. Dieselbe Phrase und Prosodie *regnaque piorum* wurde schon oben (Jahrg. 1839. Nr. 7. S. 53) gleichfalls in einem

Gedichte des Damasus wahrgenommen und gegen einen Aenderungsversuch geschützt. Jetzt ist darüber kein Zweifel mehr.

174.

Ebendas. S. 382. „Ravennae in museo Classensi ex coem. S. Agnetis.“

Hilariano bene quescen
ti qui vixit ann. L.

Eine Grabschrift ebendaselbst S. 382 bietet sogar *quesquenti* dar.

175.

Ebendaselbst. „Velitris in ecclesia SS. Trinitatis cum lipsanis S. M. Iovini eductis ex coem. Praetextati.“

Hic requiescit in
pace Iovinus de
scola carruca-
rum qui vixsit
annus plus minus
XXXV et mensis VI
et dies VIIII.

Annus statt *annos*, wie andere Inschriften bei Mai S. 96, wo auch noch *rectur* statt *rector*, S. 414 und in Hist. de l'acad. des inscr. T. VII. S. 235. In einer anderen oben bei Mai S. 353 steht *sacerdus* statt *sacerdos*. Ueber die Formel *plus minus* (bei den Griechen *πλέον ἔλαττον* gleichfalls im Gebrauch) vergl. Syllog. inscr. S. 584 flg., wo sich auch noch ein Beispiel von *annus* findet. Uebrigens blieb von Mai unerwähnt, dass diese Inschrift neulich Cardinali Iscriz. Velit. S. 198 bekannt gemacht habe.

176.

Ebendas. S. 387. „Romae in museo Zeladae. Ex coem. Urbis.“

Nomine Leo defuntus
annor. VII mesorum X
inter manos parentor.
VIII kallendas ianuarias.

Bemerkenswerth sind die Genitive *mesorum* (mensium), *parentorum* (parentum) und die Form *manos*.

177.

Ebendas. S. 398. „Larini.“

† In pace Christi.
Locus Primani, Firmiani
et Casti MM. qui parsi sunt
sub Diocletiano.

178.

Ebendas. S. 403. „Romae in mus. vaticano e coem. Urbis ad tumulum martyris.“

Bene merent . . .
in pace Satypo . . .
P. M. XLV. Caesario
et Attico coss.

Gehört in das christliche Jahr 397.

179.

Ebendas. „E coem. Urbis.“

D. M. dep. IIII kal. octob.
Rutilo Alexxandro
qui vixit an. XXVII. M. VII
D. III. Sabbatia uxor cium
oe. VI. Xce. am. num. in pac.

180.

Ebendas. S. 410. „Tridenti in coem. eccl. cathedralis in arca marm.“

Suscipit adlethas animas Domino dare laetas.
In virtute crucis terit idola praeco salutis.
Pro fidei zelo moriens fruitur modo caelo.
Ad patris exequias currunt populi venerandas.
Obsequio turbae propria sepelitur in urbe.

Marini S. 470 bemerkt zu dieser Inschrift: „Bonellus Ms. . . . putet agi de S. Vigilio episcopo tridentino. Item *adlethas* intelligit martyres Anauniae, qui ante S. Vigilium ab ethnicis peremti fuerunt.“

181.

Ebendas. S. 415. „Romae e coem. Cyriacae.“

Πολυ
Πολυχρονιν
ἐνθάδε κεῖτε.

Πολυχρονιν statt *Πολυχρόνιον*, Diminutivform eines weiblichen Eigennamens, wie *Χαριτιν* statt *Χαρίτιον* und unzählige andere Beispiele auf Inschriften der späteren Zeit.

182.

Ebendas. S. 416. „E coem. urbis.“

Ζωσιμιων
ἔζησεν ἔτη λ
ἐτελεύτησεν
ἡμέρα πέμπτη.

183.

Ebendas. „Prati in sacello collegii Cicognini.“

Πίστις τῷ εἰδίῳ
ἀδελφῷ μνημιων
ἀνέθηκεν.

Μνημιων statt *μνημίον* (*μνημεῖον*).

184.

Ebendas. S. 417. „Urbaniae in sacello gentis Matarotiae.“

D. M. S.
Dominae merenti et bene viventi Acaulae
Caramantiae coniugi suae quae vixit annis
N. XXV. Val. Iulianus coniucae dulcissimae posuit.

Zwar schon edirt, aber nicht genau.

185.

Ebendas. „Romae in coem. S. Agnetis.“

Aelia Aurelia quae
bixit an. XIII M. XI.
D. XXVI. in pace.

F. O.

Hierzu Beil. Nr. 3.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 28. September **1840.** Nr. 39.

Elementarsyntax der lateinischen Sprache, ein Leitfaden zum Gebrauch für untere Gymnasial- und höhere Bürgerschulclassen. Von *S. Fr. A. Reuscher*, Director des Gymnasiums zu Cottbus. Verlag von Ed. Meyer in Cottbus. 1839. 191 S. 8. (12 gr.)

Obgleich die grosse Bröder'sche Grammatik schon längst durch andere, besonders durch die Zumpt'sche, verdrängt worden ist, so hat sich doch der sogenannte *kleine Bröder* durch seine praktischen Vorzüge vor der kleinen Zumpt'schen Grammatik in vielen Schulen bis auf den heutigen Tag zu erhalten gewusst. Eben diese kleine Bröder'sche Grammatik aber „*mit ihrem zerstückelten Material*" ist es, welche der Verf. dieser Elementarsyntax in seiner Lehranstalt zu beseitigen und durch einen Leitfaden für die Elementarsyntax zu ersetzen suchte, „*der in Form und Methode so gehalten und zugleich so haltbar sei, dass er unter der Hand eines geschickten Führers und Lehrers auch für Quarta und vielleicht bis Untertertia brauchbar erschiene.*" Dabei gedachte der Verf. die lateinische Wort- und Satzfügungslehre „*mit dem Gefühle und Bewusstsein der Muttersprache in eine nähere fruchtbarere didaktische Verbindung zu bringen*" und hoffte, „*dass die Theorie vom zusammengesetzten Satze auch für den deutschen Sprachunterricht in Quarta und Untertertia grundlegend und vorbereitend sein werde.*" *Denn*, fügt er in dem Vorworte hinzu, *die deutsche Grammatik muss auf Gymnasien an der lateinischen wenigstens in einzelnen Zweigen sich emporranken!!* Dass sie allerdings dieses bis auf die neuere Zeit *musste*, ist leider nur allzuwahr; aber ebenso anerkannt scheint es jetzt, dass sie es nicht *sollte*, sondern dass vielmehr die Muttersprache, wie *Jean Paul* sagt, die beste Sprachmutter zur Erlernung einer fremden ist und daher der Unterricht in der Muttersprache zugleich zur Grundlage für den Unterricht in den alten Sprachen dienen sollte. Dann, wenn in der deutschen Sprache die allgemeinen grammatischen Begriffe und Gesetze dem Schüler zum deutlichen Bewusstsein gebracht worden sind, kann in der lateinischen Grammatik nur kurz darauf zurückgewiesen und die kostbare Zeit mehr auf die Erlernung des Materials der fremden Sprache und ihrer besonderen Eigenthümlichkeiten verwendet werden, während im Unterrichte der deutschen Sprache das Material derselben als dem Schüler schon bekannt vorausgesetzt werden darf. Doch wo der deutsche Sprachunterricht noch danieder liegt, kann es dem Lehrer der lateinischen Sprache allerdings nicht verdacht werden, wenn er, wie Hr. Reuscher, die lateinische Grammatik benutzt, um der deutschen Sprache beim Schüler etwas emporzuhelfen! Untersuchen wir jetzt vielmehr, inwieweit es dem Verf. gelungen ist, die praktischen Vorzüge der Bröder'schen Grammatik mit wissenschaftlicherer Anordnung und Behandlung zu vereinigen und doch die Mängel und Uebelstände zu vermeiden, welche der wissenschaftlicheren, aber oft, für den ersten Unterricht wenigstens, unpraktischen Zumpt'schen Grammatik vorgeworfen werden.

Vorausgeschickt sind dem Ganzen als Einleitung S. 1—9 allgemeine grammatische Vorbegriffe, und zwar handelt §. 1. vom Begriffe und der Eintheilung der Formenlehre und der Satzlehre; §. 2. vom Regieren und Regiertwerden der Wörter, und von der Eintheilung derselben in regierende und regierte; §. 3. von der Eintheilung der Casus in recti und obliqui und von den Casibus rectis insbesondere; §. 4. von den Casibus obliquis und ihren Grundbedeutungen. Hierauf folgt die *Elementarsyntax* selbst, unter welcher der Verf. den Inbegriff der Haupt- und Grundregeln der Satzlehre versteht, und zwar A. die Lehre vom einfachen Satze (Wortfügungslehre) S. 10—128. B. Die Lehre vom zusammengesetzten Satze (Satzfügungslehre) S. 128—191. Beide Hauptabschnitte, sowohl die Wortfügungs-, als die Satzfügungslehre, werden wiederum jeder in zwei einander correspondirende Capitel zerlegt, nämlich die Wortfügungslehre in die Lehre *a) von der Congruenz* und *b) von der Dependenz* (Rection) *der Wörter;* die Satzfügungslehre aber in die Lehre *a) von den beigeordneten* (coordinirten), *b) von den untergeordneten* (subordinirten) *Sätzen.* Durch das ganze Gewebe aber der in diesen Capiteln entwickelten Regeln zieht sich wie ein rother Faden der Mustersatz: *arbores florent*, welcher einem Paradigma gleich in allen nur möglichen syntaktischen Formen abgewandelt und zur Veranschaulichung der jedesmaligen Regel benutzt wird; z. B. arbor est florida, arbor est florens, arbor florescit oder mittit flores; arbor, quae in horto est, floret; florere est signum veris; video arbores florere; ver est quum arbores floreant; dummodo arbores floreant; optandum est, ut arbores floreant; non

dubium est, quin efflorescant etc. Mit Hülfe dieses Paradigma wird das syntaktische Gerüste aufgeführt und zwar so, dass die Regeln bald auf synthetischem Wege gebildet und durch jenes Paradigma nur erläutert, bald auf analytischem Wege aus einer Form dieses oder eines ähnlichen Paradigma erst entwickelt werden. Am Ende der meisten Paragraphen folgt aber auch noch eine Zahl anderer Beispiele, theils aus den Alten entlehnt, doch ohne Angabe der Stelle oder Schrift, meist verkürzt oder für den besonderen Zweck umgeformt; theils scheinen sie von Hrn. Reuscher selbst erfunden zu sein.

Durch diese soeben bezeichnete Einrichtung und Abfassung des Werkchens wird allerdings nicht allein eine leichtere Uebersicht über den ganzen Satzbau und die einzelnen Satzfügungen, sondern auch zum Theil eine tiefere Einsicht in den Grund der einzelnen syntaktischen Formen und Regeln vermittelt, als es bei Bröder oder Zumpt der Fall ist. Dennoch aber getraue ich mir das Buch zur Einführung in die unteren Gymnasialclassen nicht zu empfehlen. Denn hier kommt es nicht sowohl auf streng logische Anordnung des Stoffes und auf rationale Entwickelung an, sondern vielmehr auf festes Einprägen des Positiven. Desshalb müssen vor allen Dingen die Regeln *memorirbar* sein. Diese Eigenschaft der *Memorirbarkeit* geht aber dieser Elementarsyntax fast ebenso sehr ab, als der Zumpt'schen Grammatik. Denn erstens sind die Hauptsachen nicht immer oder nicht gehörig auf eine dem Gedächtnisse zu Hülfe kommende Weise typographisch hervorgehoben und von dem die Regel vorbereitenden oder deducirenden Räsonnement ausgeschieden. Zweitens ist der Ausdruck des Verf. aus übergrossem Streben nach Deutlichkeit viel zu breit und wortreich, so dass eine und dieselbe Regel nicht selten mit einem *oder*, *mit anderen Worten*, *oder vielmehr*, *oder richtiger*, *oder kürzer* etc. auf eine zweite oder dritte Art abgefasst wird!

Eine Elementarsyntax muss aber auch zweitens nach jeder Regel einen reichen Schatz gutgewählter Beispiele enthalten, so dass in ihr Grammatik und Lesebuch vereinigt ist. Denn *longum est iter per praecepta, breve et efficax per exempla!* Dieses zweite Haupterforderniss ist nun zwar von Hrn. Reuscher mehr berücksichtigt worden, als in der Zumpt'schen Grammatik. Allein theils sind der Beispiele hier und da, z. B. bei den Präpositionen, immer noch zu wenige, theils sind es nicht immer vollständige Sätze, theils ist ihr Inhalt nicht körnig und interessant genug, um als erste lateinische Lectüre dem Anfänger Lust zu machen, theils ist die Vorbereitung auf dieselben nicht durch ein angefügtes Wörterverzeichniss erleichtert. Zwar ist manchen Ausdrücken oder ganzen Redensarten und Sätzen die deutsche Uebersetzung beigefügt, aber bei weitem nicht allen Wörtern, die einem Anfänger noch unbekannt sein müssen; auch ist diese Uebersetzung oft zu frei, z. B. S. 88 sapientis est cedere tempori, der Grundsatz eines Weisen ist: *schicke dich!* Demnach müsste der Anfänger, welcher diese Elementarsyntax gebrauchen sollte, neben derselben 1) eine lateinische Formenlehre, 2) ein lateinisches Lesebuch, 3) ein lateinisches Wörterbuch haben!

Ein drittes Erforderniss einer für mehrere Classen berechneten Elementargrammatik — der Verf. hofft aber, dass seine Elementarsyntax auch für Quarta und vielleicht bis Untertertia brauchbar erscheine — ist die Vertheilung des Stoffes in mehrere Cursus. Denn findet der Tertianer in seiner Grammatik Nichts weiter, als was er schon in Quarta hat lernen sollen, so wird ihm die unveränderte Wiederaufwärmung der alten Kost gar bald zum Ekel. Diese Vertheilung des Materials in mehrere Cursus geht aber der Elementarsyntax des Hrn. Reuscher gänzlich ab. Zwar könnte es scheinen, als ob der zweite Hauptabschnitt der Elementarsyntax, welcher die Lehre vom zusammengesetzten Satze enthält, sich bequem zu einem zweiten höheren Cursus eigne, und als wenn die ersten Anfänger nur mit dem ersten Hauptabschnitte (der Wortfügungslehre) bekannt gemacht zu werden brauchten. Allein dann würde ihnen auch die ganze Lehre vom Acc. c. Inf. vorenthalten werden, welche der Verf. erst im zweiten Abschnitte abhandelt!

Ein viertes für jedes Elementarbuch unerlässliches Erforderniss besteht in der sorgsamsten Correctheit. Auch diese kann dem in Rede stehenden Buche nicht sonderlich nachgerühmt werden. Denn ausser den auf der letzten Seite verzeichneten Druckfehlern finden sich noch gar manche sehr störende. Schon die Anmerkung S. 2 ist an durchaus ungehöriger Stelle eingeschaltet, indem sie erst auf der dritten Seite am Ende von §. 1. ihren Platz hätte finden sollen. S. 83 steht *näher zu bestimmende* anstatt *näher bestimmende*. S. 94: miseret metui statt me tui. S. 99: die Nomina urbium secundae decl. sing. n. anstatt primae et secundae. S. 103 steht dreimal *Genitivus* statt *Ablativus*. S. 105 steht impersonale st. personale. S. 120: litterae tuae jubent *mihi* reverti. S. 187: axilii statt auxilii. S. 62: consules Romani imperium non *longius (?)* quam unum annum habebant.

Ausser diesen und noch mehreren Druck- oder Schreibfehlern finden sich aber auch manche Stellen, wo der Verf. entweder geradezu Irriges, oder sehr Bestreitbares lehrt. Ganz falsch ist es z. B., wenn der Verf. aus den zufälligen Namen der lateinischen Casus auf den *ursprünglichen* Gebrauch derselben schliesst und z. B. S. 50 lehrt: „Der Accusativus (casus accusandi) oder Casus quartus ist diejenige Endform der Nomina (und Pronomina), welche *ursprünglich* gesetzt wurde, um den Gegenstand (das Object) einer Beschwerde und Klage zu bezeichnen, wie z. B. Cicero accusavit Catilinam. Hiernach *erweiterte* (!) sich der Begriff und Gebrauch desselben zur Bezeichnung der Gegenstände oder Objecte (Sachen und Personen) überhaupt" etc. S. 62 nimmt der Verf., um den Accusativus des Lebensalters bei natus zu erklären ante oder abhinc zu Hülfe, z. B. „puer natus (ante) decem annos hodie mortuus est, d. h. der Knabe, welcher *vor* 10 Jahren geboren wurde." Gewiss der lateinischen Denkweise ganz zuwider! Der Lateiner hat offenbar bei puer decem annos natus nicht sowohl an die Frage: *vor wie langer Zeit der Knabe geboren worden sei*, gedacht, als vielmehr daran: *wie lange der Knabe ein Geborner*, ein in's Dasein Getretener sei, d. i. *wie lange er schon gelebt*. S. 79 ist utor patre als gleichbedeutend bezeichnet mit habeo patrem und est mihi pater,

während bekanntlich erstere Redensart nur in Verbindung mit einem Prädicatsablativ gebraucht wird, wie in der bekannten Stelle des Nepos, Att. 1, 1: patre usus est diligente, indulgente ... imprimisque studioso litterarum. S. 98 wird der Ablativus bei den Adverbiis ante (abhinc) und post auf die Frage *wie lange vorher* oder *nachher?* z. B. tribus annis ante mortuus est als ein Ablativus temporis erklärt! Allein, obgleich in diesem Falle auch die Zeit ausgedrückt werden soll, *wann* etwas geschehen sei, so dient doch zu dieser Zeitangabe zunächst das Adverbium ante oder post, und tribus annis selbst steht genau genommen nicht auf die Frage *wann?* oder *innerhalb welcher Zeit*? sondern auf die Frage: *um wie viel?* nämlich *früher* oder *später*, als nähere Bestimmung des Adverbiums; mithin ist tribus annis nichts Anderes, als der *Ablativus des Maasses*. Freilich steht dieser Ablativus des Maasses am gewöhnlichsten bei Comparativen wie Hibernia dimidio minor est quam Britannia; doch dient ja eben das Adverbium ante oder post ebenfalls zu Nichts weiter, als zur Vergleichung, wie schon das oft beigefügte quam anzeigt, z. B. Numa Pompilius permultis annis ante fuit quam Pythagoras. Daher hätte auch Zumpt, durch welchen Hr. Reuscher wahrscheinlich verleitet worden ist, diese Verbindung des Abl. mit ante und post nicht unter den *Zeitbestimmungen* abhandeln sollen, sondern im §. 487 vom Ablativus des Maasses! Dagegen will Hr. Reusch. diesen Ablativus des Maasses bei vergleichenden Angaben (den er jedoch unpassend einen Ablativus localis nennt!) auch in demjenigen Ablativus finden, welcher bei Comparativen durch quam aufgelöst wird. Auch gegen diese Auffassungsweise muss ich Einspruch thun. Denn dass der Ablat. *sole* in dem Beispiele: *terra minor est sole* von ganz anderer Art ist, als der Ablat. des Maasses, geht schon daraus hervor, dass ich letztern zur genaueren Bestimmung des *minor* noch hinzufügen und sagen kann: terra multis partibus minor est sole. Vielmehr ist der Ablat. *sole*, wie schon *Düntzer* richtig bemerkt hat, als *Ablativus der Hinsicht* anzusehen, von welchem der Verf. S. 103 spricht, so dass terra multis partibus minor est sole eigentlich bedeutet: *die Erde ist um viele Theile kleiner in Hinsicht der Sonne*, *im Vergleich mit der Sonne*. S. 160 folgt der Verf. noch der crassen Ansicht, dass quin aus *qui*, *quae*, *quod-ne* zusammengezogen sei (vergl. mein Programm: de incommodis atque vitiis in Zumptii grammatica latina animadversis). S. 179 wird gelehrt, dass die Zeitbedeutung der Participien von dem Hauptsatze (dem verbo finito) abhängig ist, aber arbor florens nicht bloss als gleich bezeichnet mit quae floret, florebat, florebit, sondern auch mit *quae floruit*, was grundfalsch ist.

Doch das bis jetzt Angeführte dürfte schon genügen, um mein oben ausgesprochenes Bedenken, die Einführung dieser Elementarsyntax in untere Gymnasial- oder höhere Bürgerschulclassen betreffend, zu rechtfertigen. Gern dagegen schliesse ich mit der Versicherung, dass dieses von Hrn. Reuscher selbst noch als ein *unvollkommener Versuch* bezeichnete Schriftchen für angehende Lehrer der lateinischen Sprache manchen schätzbaren Wink enthält.

Weimar 1840. Dr. *C. E. Putsche*.

Blüthen der griechischen Dichtkunst in deutscher Nachbildung. Mit einem geschichtlichen Ueberblicke und den nöthigen Erläuterungen begleitet von Dr. *A. Baumstark*, Prof. der alten Lit. zu Freiburg im Breisgau. Erster Band in zwei Abtheilungen, mit dem Nebentitel: Blüthen der epischen Dichtkunst der Griechen etc. Karlsruhe. 1840. Druck und Verlag von Chr. Theod. Groos. 218 u. 229 S. 8.

Die Griechen sind gleichsam durch Acclamation aller Gebildeten für das merkwürdigste Volk der alten Welt anerkannt. Lieblinge der Natur, durch Zeit und Ort begünstigt, ebenso sinnlich, als geistig, bildsam, bildend und zum Idealen hinanstrebend, warfen sie sich mit beispiellosem Erfolge auf Kunst und Wissenschaft, und, trotz mancher Aneignungen von Barbaren und Halbbarbaren, besonders Asiens und Afrika's, stehen sie da in glänzender Originalität. Zahllos waren einst die Werke der Künstler, Dichter, Philosophen, Geschichtschreiber, Gelehrten Griechenlands; der unablässig nagende Zahn der Zeit, Rohheit wilder Eroberer und missverstandener Religionseifer hat einen grossen Theil vernichtet; das Uebriggebliebene ist ein köstliches Vermächtniss des jugendlichen Menschengeschlechtes an das gealterte, das in seiner Verständigkeit dem Gefühle mehr und mehr entfremdet und, durch Lage und Neigung auf das bloss Materielle zurückgewiesen, die feineren Genüsse, welche die Musen darbieten, fast verkennt.

Besonders gross und unersetzbar ist der Verlust so vieler Werke antiker Bildnerei; von manchen verschwand jede Spur, von anderen scheint, was unter berühmten Namen auf uns kam, unvollkommene Nachahmung späterer Kunst. Von Schriftwerken blieb uns mehr wegen der leichteren Vervielfältigung; doch entraffte der grosse Schiffbruch auch manches treffliche Epos, manchen Lyriker, unzählige Dramen, Geschichtsbücher und geistreiche Untersuchungen aller Art, von welchen nur einzelne Stellen und Auszüge einen unvollkommenen Begriff geben. Und leider gelangte auch das Gerettete meist durch späte Ueberlieferung unwissender Abschreiber übel zugerichtet in den Hafen der Buchdruckerei, aus welchem es seitdem, durch die Bemühungen der Gelehrten mehr und mehr hergestellt, sich in die höheren Schulen und unter die Kenner und Liebhaber des classischen Alterthumes verbreitet. Aber die Empfänglichkeit dafür ist nicht mehr dieselbe, wie im 16. oder 17. Jahrhunderte, ja, noch vor wenigen Menschenaltern. Theils hat sich der Kreis des Wissenswürdigen erweitert; theils gewannen neuere Literaturen, an der antiken herangebildet, so grossen Raum, dass diese kaum noch ihren Platz behauptet: denn nicht nur die Muttersprachen sind nach und nach durch geistvolle Schriftsteller vervollkommnet, sondern der lebhaftere Völkerverkehr hat auch die Erlernung neuerer Sprachen nothwendig gemacht, und ihre geringere Schwierigkeit bei mehr unmittelbarem Nutzen empfiehlt sie der Mehrzahl. So lesen heutiges Tages verhältnissmässig Wenige die alten Texte selbst und im Zusammenhange; die Schulen begnügen sich mit einer Auswahl, und die bei weitem zahlreichste Classe derjenigen, die überhaupt noch diesen Studien geneigt sind, begnügt sich mit Uebersetzungen und mit Chrestomathieen, wie die vorliegende.

Daher verdient der Herausgeber für die im Ganzen befriedigende Zusammenstellung, sowie der Verleger für die geschmackvolle Ausstattung des Werkes den Dank dieses Kreises. Auch die Erläuterungen geben das, was man hier erwartet, indem sie die Leser in den richtigen Gesichtspunkt der Gegenstände überhaupt setzen und das Verständniss des Einzelnen erleichtern. Die ganze Sammlung ist auf 5 Bände berechnet, deren wohlfeiler Preis auch Unbemittelte anlocken muss. Die gegenwärtigen zwei Bände enthalten Probestücke aus fast allen Dichtern, die der Grieche, mit blosser Rücksicht auf den gemeinsamen Gebrauch des Homerischen Verses, unter dem Namen *Epiker* begreift, also nicht bloss Stellen aus Homer's grossen Epopöien, aus Apollonius dem Rhodier, aus des Pseudorpheus Argonautenfahrt, aus Quintus von Smyrna und Musäus, sondern auch aus Hesiodus und Aratus Lehrgedichten, aus den Hymnographen, aus Fabeldichtern, aus den Dichterphilosophen Xenophanes, Parmenides, Empedokles; auch die sogenannten goldenen Sprüche des Pythagoras findet man, und der drollige Froschmäuseler ist nicht vergessen. Hingegen Nikander, Oppian, Dionysius, Periegetes, Nonnus, Koluthus, Tryphiodor sind übergangen, weil es noch an guten Verdeutschungen dieser Schriftsteller fehlt.

Was die hier gelieferten Uebersetzungen betrifft, so sind sie fast alle von Meistern in diesem Fache. An der Spitze steht J. H. Voss als Verdeutscher der Ilias, des Hesiodus, der Bukoliker; F. A. Wolf's Dolmetschung des Anfangs der Odyssee, ein metrisches Kampfstück, eröffnet das Werk; in Göthe's Worten lesen wir den homeridischen Hymnus auf Apollo's Geburt bis zum Schluss, der aus Schwenck hinzugefügt ist; dieser hat auch die älteren Hymnen auf Aphrodite, Dionysos, Hephästos und Artemis übersetzt, sowie Kallimachus Hymnus auf Demeter; einige orphische Hymnen lieferte Kosegarten; drei von Proklus Herder und Christian von Stollberg; Jakobs Moschus Meergegend und einige Erzählungen; Musäus kleines Epos singt Passow nach, die Batrachomyomachie von Seckendorf u. s. w. Bisher ungedruckt sind die Stellen aus Apollonius und Quintus von Smyrna, die der Prof. Platz übertragen hat. Dass diese Arbeiten nicht alle gleichen Werth haben, versteht sich von selbst. Besonders einigen jüngeren Uebersetzern wäre mehr Sprachkenntniss und poetisches Gefühl, sowie sorgfältigere Metrik zu wünschen. Rinne's „Menelaus und Proteus" und „Ares und Aphrodite" in Stanzen nahm Hr. B. desshalb auf, weil es ihm schien, dass gewisse Partieen der Ilias und der Odyssee in dieser modernen Form glücklicher nachzubilden wären, als in der ursprünglichen. Wir läugnen die Möglichkeit des Erfolges auf diesem Wege überhaupt nicht, wünschen aber, dass diejenigen, die ihn betreten, nicht zu weit hinter Vorbildern wie Wieland, Gries, v. Streckfuss, Kannegiesser zurückbleiben. Die Vertauschung des Hexameters mit einem iambischen Sylbenmaasse hat schon unter Anderen Fülleborn in den Verdeutschungen des Xenophanes und Parmenides nicht unglücklich versucht; doch ist kein Vers allen Formen des Epos in der griechischen Bedeutung des Wortes so entsprechend, als der Hexameter, der z. B. im Froschmäuseler die Parodie so schön kleidet. Ein aus beiden Versarten bestehendes Mischgedicht war der Homerische Margites.

Wir wünschen dem Herausgeber und dem Verleger Glück zu diesem Unternehmen, das schon darum Aufmunterung verdient, weil es die grosse Heerstrasse des Buchhandels verlässt und die Minorität der feiner Gebildeten berücksichtigt. *O.*

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Altenburg. Der hiesige Gymnasialdirector Dr. Foss hielt bei Gelegenheit der Entlassung von 20 zur Universität übergehenden Gymnasiasten eine treffliche Rede. Indem er, von dem Gedanken Rochefoucauld's ausgehend, dass der Egoismus die Triebfeder aller menschlichen Handlungen sei, zeigte, wie leicht sich der Jüngling bei der Wahl seines wissenschaftlichen Berufes nicht sowohl durch die Wissenschaft, als vielmehr durch das, was ihm einst vermittelst derselben im bürgerlichen Leben geboten werde, bestimmen lasse, ging er auf eine kurze Charakteristik der drei Hauptwissenschaften über und bewährte eine grosse Vielseitigkeit des Wissens auch ausserhalb des Fachstudiums. Indem er den Kampf zwischen Glauben und Wissen und damit zugleich die extremen Richtungen schilderte, die in der Theologie und gewissermaassen auch in der Medicin ihre Freunde haben: hob er auf der anderen Seite hervor, wie die Jurisprudenz theils an sich, theils in ihrer gegenwärtigen Stellung überhaupt zur Speculation und darum zu jenen Kämpfen weniger geeignet sei, die das Herz des jungen, nach Wahrheit dürstenden Anfängers in jenen Wissenschaften so oft bewegen. Treffliche Ermahnungen zum ernsten Studium der Wissenschaft knüpften sich daran. Vormittags fand die Verlesung der Censuren statt, wobei der aufmerksame Beobachter den Wunsch nicht unterdrücken konnte, dass doch die speciellen Angaben der über die Einzelnen verhängten Strafen künftig wegbleiben möchten, da sie entweder das Ehrgefühl zu sehr anregen, oder dasselbe abstumpfen, vielleicht gar ersticken, was dann als ein unberechenbarer Nachtheil anzusehen sein dürfte. Das neue Gymnasial- und Seminargebäude geht seiner Vollendung rasch entgegen und erscheint in jeder Beziehung ebenso zweckmässig, als geschmackvoll. Die Zahl der Gymnasiasten ist 206.

Freiberg. Den Nachrichten von dem dasigen Gymnasium von Rector Rüdiger geht folgende Abhandlung voraus: Ueber die Anregung und Pflege des Geistes des Protestantismus in den Gymnasien. Eine Ansicht der höheren Pädagogik, dargelegt von M. Adolph Eduard Pröbs, Religionslehrer und Coll. V. 21 S. in 4. Zu Michaelis gingen 3, 1 mit II, 2 mit III, zu Ostern 5, 3 mit I, 1 mit II, 1 mit III zur Universität. Am Schlusse des Jahres war der Bestand der Schüler 120

Altona. Der Dr. phil. C. G. Andresen ist zum Collaborator am Gymnasium und erstem Lehrer an der Vorbereitungsschule ernannt.

Kiel. Der Cand. theol. Lilie ist zum Collaborator an der hiesigen Gelehrtenschule ernannt.

Anfrage. Gibt es eine *empfehlenswerthe grosse Wandkarte der alten Welt*, welche *vom Indus bis zu den kanarischen Inseln und von der Mitte Schottlands bis zur Südspitze Arabiens den Schauplatz* der alten Geschichte darstellt, jedoch so, dass sie, für den Schulzweck berechnet, nur die geschichtlich merkwürdigen Namen aufzählt, aber durch gute Zeichnung und entsprechende Colorirung die Umrisse und die Lage der Länder gegen einander der Phantasie wohl einprägt? Wo ist eine solche zu finden? Die in Stuttgart bei Weisse und Stoppani erschienene, von Hoffmann bearbeitete, genügt nicht.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 2. October 1840. *Nr.* 119.

Scholae Theocriteae.

II.

Diversissimae sunt hominum doctorum sententiae de carmine, quod in Theocriteis est quintum et vicesimum. Nam et a quo scriptum sit dubitatur, et, quum quibusdam visum sit venustissimum esse, ab aliis ita est vituperatum, ut Theocrito certe non esse dignum iudicarent. Ac L. C. Valckenarius, qui quum recte iudicare pro tanta quanta instructus erat antiquitatis scientia posset, ea ipsa scientia videtur ad suspiciones iaciendas proclivior factus fuisse, carminis illius scriptorem non modo diversissimum a Theocrito esse pronunciavit, sed et hoc carmen et illud cui titulus est *Ἡρακλίσκος* partes fuisse veteris cuiusdam Heracleae coniiciebat, easque illius scriptoris, qui etiam Megaram Moschi carmen fecisset: ita ut hoc quoque carmen Moschi in partibus istius Heracleae numerasse videatur. Haec vero quum vel dialecti diversitas falsa esse ostendat, quod *Ἡρακλίσκος* Doricam dialectum habet, tum eo quoque refutantur, quod, si essent ista carmina partes alicuius Heracleae, non vetus dici illud poema posset, si compararetur cum aevo quo vixit Theocritus. Atque hoc vel solum satis est ad Reiskii errorem arguendum, qui carmen Theocriti XXV. partem esse magni operis putabat, quod Pisander Camirensis de Herculis rebus gestis condidisset. Nam Pisandrum illum etiam si quis neque, ut Suidas auctor est, circa Olympiadem XXXIII. neque ut O. Müllero in Doriensium vol. II. p. 477 placuit, post Olympiadem XXXVII. sed, ut Hermanno Ulrici in Historia Graecae poesis vol. I. p. 495 non improbabilibus quidem, sed tamen haud satis firmis argumentis visum est, LIII. Olympiade floruisse putet, tamen aliquanto eum antiquiore dicendi genere, quam quo Theocriteum carmen scriptum est, usum esse oportuit. Aliud argumentum a brevitate Heracleae illius repeti posset, si recte apud Suidam scriptum esset, ex duobus eam libris constitisse: fuerunt illi, credo, numero XII. Eodem errore Rhiano apud Suidam IV. libri Heracleae pro XIV. sunt tributi. Paullo probabilior illorum videtur opinio esse, qui Theocriti carmen ad Panyasin auctorem referunt, cuius Heraclea libros habuit XIV, versuum autem novem millia: ut in singulis libris versus fuerint circiter DCXLIV. Atque hunc quidem scriptorem simili copia atque ubertate res Herculis descripsisse, ut illum qui Theocriteum illud carmen fecit, fragmenta Heracleae ostendunt. Sed tamen ne huic quidem poetae recte tribui potest carmen, quod aliquanto recentioris aevi colorem prodit: ut, si est ex aliqua Heraclea sumptum, potius Rhiani quam cuiusquam alius esse videri possit. Exstitit vero etiam, qui suspenso pede incedens augusto inter dubia calle se evasurum speraret, si scriptorem carminis diceret rhapsodum Alexandrinum fuisse, quale hominum genus ne fuit quidem. Et tamen inventi sunt qui eam opinionem amplexi sedulo conquirerent, quae vituperarent in carmine, in quo tanta arte omnia ad vivum expressa sunt, ut scriptor ille in praestantissimis sit poetis numerandus. Ego quidem cur Wartono assentiar, qui carmen illud Theocrito dignissimum esse iudicavit, dixi ad Orphica p. 691. Neque vero aut dialectus aut argumentum impedit, quin scriptor esse potuerit Theocritus. Multa enim illius aevi poetae tum Dorica tum Ionica lingua scribebant, eaque varietate etiam laudem quaerebant, quique bucolici poetae vocantur, nomen illud a parte poesis suae, non ab universa acceperunt. Versabatur enim illa in describendis vitae communis negotiis et familiaris consuetudinis ratione, nunc pastorum, nunc aliorum hominum, quorum similis conditio esset: quo in genere saepius etiam ex antiquis fabulis argumenta depromebant, sed ea talia, quae quotidianae heroum vitae imaginem depingi paterentur. Quocirca non mirandum, si quaedam horum ea dialecto, quae bucolici carminis propria esset, scripserunt, ut Theocritus Cyclopem et Heracliscum, alia autem Ionico sermone, quibus is aptior videretur, ut Moschus Europam et Megaram: cuiusmodi sunt in Theocriteis hoc quintum et vicesimum carmen et, quem deterioris poetae esse puto similiorisque Callimacho, hymnus Dioscurorum.

Quisquis autem fuit, qui hoc de quo disputo carmen scripsit, quaeri potest, quoniam carmen non integrum est, quid ille consilii in condendo hoc poemate sit sequutus, qualeque esset, si integrum haberemus. Atque apertum est, id quo omnia tendunt descriptionem esse pugnae cum Nemeaeo leone, cum qua caetera tanta arte contexta sunt, ea descriptio ut neque quaesita nec casu oblata, sed per ipsum rerum narratarum ordinem necessaria esse videatur. Quodsi haec, ut videtur, summa est argumenti, nihil ad integritatem deesse carmini, quam initium et aliquid in medio putandum erit. Finem enim deesse non ausim contendere, etsi insolitum est, quod ipsa narratione Herculis terminatur carmen. Sed de his quas habemus partibus dubitari potest decerptaene sint ex longiore poemate, an solae a poeta scriptae atque elaboratae, ut eas postea, additis quae desunt, in unum poema coniungeret.

Nihil enim cogit, ut credamus poetas in condendis carminibus ab exordio facere initium atque deinceps omnia ordine pertexere, et non potius, ubi summam poematis animo designaverint, partes aliquas, prouti quaeque suavitate aut ubertate argumenti invitet, perficere, totum alio tempore composituros. Sive igitur hae duae partes, quae in libris leguntur, solae a poeta sunt perscriptae, sive ex integro opere, quod praestantissimae viderentur, decerptae, certe poema illud, quod vel absolverat poeta, vel absolvere in animo habuerat, non Heraclea aliqua, sed Augeis videtur fuisse, quae adventum Herculis ad Augiam, operamque ejus in purgandis stabulis exponeret.

Habuit hoc poema eamdem sortem, quam Bionis et Moschi carmina. Tam magnae enim tamque mirabiles in tota illa Theocriti idylliorum appendice inveniuntur librorum discrepantiae, ut, quum neque iidem libri constanter meliores scripturas praebeant, in omnibus autem manifesta sint emendationis vestigia, nihil relictum videatur, quam ut antiquissimum codicem, ex quo nostri sunt libri exscripti, aut adnotatas ipsorum poetarum correctiones continuisse, aut, quod multo est veri similius, multis in locis, quod situ et vetustate tabidus esset, voces lectu ambiguas vel plane evanidas habuisse credamus, quas alii scribae aliter nunc rectius nunc peius integraverint. Hoc si recte statuimus, consequitur, ut non continuo, si qui liber saepius meliora praebeat, eum ubique sequi, sed potius quaerere debeamus, quid correctori debeatur, quidve in libro a correctore fuerit repertum. In Theocriteo quidem carmine hae potissimum ex isto genere diversitates inveniuntur:

v. 1. βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ	φυτῶν ἐπίουρος ἀροτρεύς
7. εὔτριχες	εὔφρονος
9. νάοντος	νέμονται
15. μελιηδέα	πολυειδέα
16. τε φέρουσιν	θαλέθουσιν
47. πρέσβυ	τῶνδε
48. τῶνδε γεραίτερος	τῶν γεραρώτατος
50. φωτῶν	θνητῶν
51. ἀγρώτης	ἀροτρεύς
65. μῦθον ἰόντα	μυθήσασθαι
74. τρηχὺ	πολλὰ
76. αὖλιν	αἰὲν
85. ἔτραπεν	ἤγαγεν
104. φίλας ὑπὸ μητέρας	φίλαις ὑπὸ μητράσιν
105. πέπληντο δὲ	μεμάοτα
110. πολύφρονος	βαρύφρονος
114. θαύμαζεν ὁμῶς	θαύμαζε βοῶν et θεῶν
— τόγε μυρίον ἔθνος	τότε μυρίον ἔδνον et ἔργον
122 καταφθείρουσι	καταφθίνουσι
151. ἦσαν	ἄνδρες
155. ὄθι	ὄρους
156. ἐξανύοντο	ἐξανύσαντες
164. νέος ἀκμὴν	μέσος ἀκμῆς
203. ἀγχίμολοι ναῖον	ἄγχιστα πρόςναιον
213. εἴθαρ ἴβησα	εἰςανέβησα
216. οὐδ' ὅπη	οὐδενὸς
227. ἄφαρ	ὅμα
228. ῥίῳ	τρίβῳ
284. ὑπέδειξεν ὀδόντας	ὑπ' ὀδόντας ἔφηνε
248. εὐκεάτοιο	εὐκάμπτοιο
264. ἤλασα	ἔφθασα
279. ὄφρα μοι εἴη	ἰωχμοῖο
281. πήματα	κήδεα.

Harum scripturae diversitatum etsi una atque altera fortasse ab errore librariorum profecta est, tamen plerarumque aliam originem esse apparet.

Illud quidem, quod statim in primo versu legebatur,

τὸν δ' ὁ γέρων προςέειπε, βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ,

facile credam a dormitante librario, cui Homerici versus obversabantur, esse scriptum. Nam quin recte ex optimis libris Florentino, Vaticano, Mediolanensi, Regio 3378. quem Sanctamandus contulit, *φυτῶν ἐπίουρος ἀροτρεὺς* repositum sit, dubitare non sinit qui sequitur versus,

παυσάμενος ἔργοιο, τό οἱ μετὰ χερσὶν ἔκειτο·

confirmantque versus 23 — 33. Unde etiam v. 51. quum ab aliis, tum a Meinekio *ἀροτρεὺς* ex iisdem codicibus receptum, ubi vulgares libri, non illi tamen male *ἀγρώτης* habent.

Percensebo nunc secundum Meinekii editionem, quae mihi vel emendatione vel adnotatione aliqua videntur indigere.

V. 8. lex et consuetudo scribi postulant,

οὔ πᾶσαι βόσκονται ἴαν βόσιν, οὐδ' ἕνα χῶρον,

non, ut in libris scriptum, *οὔθ'*.

V. 9. ab H. Stephano acceptum est,

ἀλλ' αἱ μέν ῥα νάοντος ἐπ' ὄχθαις ἀμφ' Ἐλισσοῦντος.

Ante illum legebatur *ἄλλαι μέν ῥα νάοντος*. Ex codicibus tantummodo *νέμονται* adnotatum est. Defendi quidem et *ἄλλαι μέν ῥα* potest, et *νάοντος*, quod dictum sit ut *ποταμοῖο ῥέοντος* v. 1[?]; attamen concinnius et venustius est *ἄλλαι μέν ῥα νέμονται*. Cetera Meinekio sic scribenda videbantur, *ἐπ' ὄχθαις Εἰλίσσοντος*, nescio an recte, etsi valde fluctuat huius nominis scriptura, de qua legi possunt quae allata sunt in editione Parisina Thesauri Stephaniani. Sed unde *νάοντος*? Ex errore librariorum. Fortasse. Licebit tamen suspicari, quum proximi duo versus *αἱ δ'* initio habeant, excidisse unum versum, scriptumque fuisse in antiquissimo libro:

ἀλλ' αἳ μέν ῥα νέμονται . . . .
αἳ δ' αὖτ' ἀενάοντος ἐπ' ὄχθαις Εἰλίσσοντος.

V. 12. Nec *χωρὶς δὴ σηκοί*, quod in libris est, dici potuit, nec recte scriberetur *χωρὶς δὲ σηκοί*, dura productione, quam non bene defenderet qui *κατ' αὔλιά τε σηκούς τε* v. 87. afferret. Id enim et loco versus, quo positum est, et similibus in tali formula antiquiorum poetarum exemplis est munitum. Hic vero manum corrigentis librarii deprehendere videor, qui in versu, quem poeta sic scripserat,

σηκοὶ δέ σφισι χῶρι τετυγμένοι εἰσὶν ἑκάσταις,

contra metri legem *χωρὶς* scriptum invenerat. De *χῶρι* forma adverbii dixit in libro de adverbiis Apollonius p. 548, 31. et 573, 1. auctore usus Callimacho. Vid. etiam Etym. M. p. 607, 23. et Crameri Anecdot. I. p. 443, 27. tetigitque non semel Eustathius. Nec videntur tragici ea forma abstinuisse: unde parata est emendatio Euripidi in Heracl. 224.

σοὶ γὰρ τόδ' αἰσχρὸν χῶρι καὶ πόλει κακόν.

V. 15. non probo insolitam formam nominis

Πηνεοῦ ἂμ μέγα τῖφος.

Codices *Πηνείου* et *Πηνειοῦ*. Vulgati libri recte *Μηνίου*. Dixerunt de horum nominum permutatione interpretes Diodori Siculi ad IV. 13. et Tzschuckius ad Strabonem vol. III. p. 32. Quod O. Müllerus in Doriensium vol. II. p. 457. opinatus erat, Peneum fuisse amnem ex Menio derivatum, nullo erat auctore coniectum, mutavitque ipse sententiam, Menium tantummodo probans in Notitiis litt. Gotting. a. 1838. p. 1347. Menium Pausanias V. 1, 10. commemoratum etiam VI. 26, 1. diserte dixit immissum ab Hercule in Augiae stabula esse. Quae sequuntur, bene sic scripta erant in libris vulgaribus:

ἐπεὶ μελιηδέα ποίην
λειμῶνές τε φέρουσιν ὑπόδροσοι εἰαμενάς τε.

Receptum nunc est ex codicibus *λειμῶνες θαλέθουσιν*. Id tamen vereor ne non potuerit activa potestate dici. Quare si probatur *θαλέθουσιν*, scribendum erit *μελιηδεῖ ποίῃ*.

V. 21. legitur:

χλωρή τ' ἀγριέλαιος, Ἀπόλλωνος νομίοιο
ἱερὸν ἁγνόν, ξεῖνε, τελειοτάτοιο θεοῖο.

Meinekio placet, quod legi ait H. Stephanus, *ἱερὸν ἄλσος*. Eam ego quidem docti alicuius coniecturam esse puto, sed illam haud paullo deteriorem Brunckiana *ἱερὸν ἔρνος*. Quae etsi elegantissima est, tamen multo facilius sic corrigas: *Ἀπόλλωνος νομίοιο ἱερή, ἁγνοῦ, ξεῖνε, τελειοτάτοιο θεοῖο.*

V. 23. credo ego quidem scribendum esse:

ἐγγὺς δὲ σταθμοὶ περιμηκέες ἀγροιώταις.

Nam quod legitur *εὐθύς*, ut defendi possit, si *statim*, hoc est *proxime* interpretemur, tamen ne usitatum quidem epicis vocabulum est. Nisi quis eo se prodere Theocritum existimabit.

V. 27. facilis quidem, simulque aptissima est Meinekii coniectura, *οὔρους μὴν ναίουσι φυτοσκάφοι*, ubi codices *μηννίσασι*, *μιμνίσουσι*, et unus in margine *νίσσουσι* habent: attamen nec veri simile est, ut *οὔρους μὴν ναίουσι* mutatum fuerit in vulgatum *οὔρους μὴν ἴσασιν*, et hoc ipsum videtur defendi posse. Amplissima enim illa regio erat, quod ostendunt quae sequuntur, ut recte dici potuerit, qui termini agrorum sint nosse fossores, qui ad metendum quotannis veniant.

V. 31. vulgatae *μέχρι πρὸς ἐσχατιάς* praeferam codicum scripturam *μέχρις ἐπ' ἐσχατιάς*.

V. 36. male legitur *ἦέ τοι Αὐγείην*. Id usus et sermonis ratio dici postulant *ἦὲ σύ γ' Αὐγείην*. Videtur *τοι* eo ortum, quod aliquis scriba Doricum *τὺ* posuerat. Nam hic illic in hoc carmine aliquis codex Doricas formas habet, quod librarii Theocritum Dorice scripsisse sciebant. Titubavit in hoc genere etiam Valckenarius.

V. 46. non erat servanda vulgata *διά τε κρίνῃσι θέμιστας*, quae forma indicativi non est firmata, sed reponendum ex codicibus *διὰ δὲ κρίνουσι θέμιστας*, quod dictum est de iis, qui una cum rege in iudicio assidebant.

V. 48. non probo receptum *ὅςτις ἐπ' ἀγρωστῶν γεραρώτατος αἰσυμνήτης*. Rectius certe Sanctamandus, qui *ἐπ' ἀγρώταις* scribi volebat. Dativum enim in hac loquendi forma requirimus, ut v. 151. 218. Codices habent *ἐπ' ἀγρῶν τῶν γεραρώτατος* et *γεραρώτερος* et *γεραρωτάτων*. Non videtur idonea caussa esse cur eum sibi indicari velit Hercules, qui primus dignitate inter villicos Augiae sit, quum satis sit, si aliquem maiorem natu, eoque gnarum earum rerum, de quibus sit quaesiturus, nec vanum hominem convenire cupiat. Quare multum praestare arbitror vulgatam scripturam:

ὅςτις ἐπ' ἀγρῶν τῶνδε γεραίτερος αἰσυμνήτης.

V. 44. quum legeretur *ᾧ κε τὸ μέν κ' εἴποιμι*, Lobeckiusque hoc versu utens ad Phryn. p. 570. *ᾧ κε τὸ μέν τ' εἴποιμι* posuisset, recepit id Meinekius, duplex *κε* Maximo, non Theocrito condonandum ratus, afferensque firmando *μέν τε*, quod passim occurrat, Theocriti versum XXVI. 15.

μαίνετο μέν τ' αὐτά, μαίνοντο δ' ἄρ' εὐθὺ καὶ ἄλλαι.

Ei exemplo ego quidem nihil tribuam, qui ibi quidem Theocritum *μαίνετο μὲν χαὐτὰ* scripsisse credam. Nam illud *μέν τε* communibus sententiis et comparationibus proprium est, ut quo ad incertum factum respiciatur, ut nostro in carmine v. 92. quae vis inest etiam in hoc v. 138.

τῶν μέν τε προφέρεσκε βίηφί τε καὶ σθένεϊ ᾧ
ἠδ' ὑπεροπλίῃ Φαέθων μέγας.

Et hac quidem de caussa etiam hoc de quo disputamus loco *ᾧ κε τὸ μέν τ' εἴποιμι* scribi potest, quum praesertim duo codices *μέν γ'* habent. Attamen *ᾧ κε τὸ μέν κ' εἴποιμι* non falsum est nec Maximo magis quam Theocrito dignum, siquidem ita iam Homerus loquutus est Odyss. IV. 733.

τῷ κε μάλ' ἤ κεν ἔμεινε καὶ ἐσσύμενός περ ὁδοῖο,
ἤ κε με τεθνηκυῖαν ἐνὶ μεγάροισιν ἔλειπεν.

V. 50. haud facile credam poetam scripsisse:

ἄλλον δ' ἄλλον ἔθηκε θεὸς ἐπιδευέα φωτῶν.

In Calliergi editione additum fulciendo versui *γ'*, ut in eadem editione etiam versui 69. Unus codex *θνητῶν*. Scripsisse poetam puto:

ἄλλον δ' ἄλλον ἔθηκε βροτῶν ἐπιδευέα δαίμων.

In huiusmodi locis ineptus esset, qui litterarum similitudinem spectari vellet. Scribunt talia librarii memoriter, sententiam solam in mente habentes.

V. 56. non est iusta vituperandi caussa in his:

ὧδε γὰρ Αὐγείης, υἱὸς φίλος Ἠελίοιο,
σφωϊτέρῳ σὺν παιδί, βίῃ Φυλῆος ἀγαυοῦ,
χθιζός γ' εἰλήλουθεν ἀπ' ἄστεος.

Nam isto *γέ* significatur, quod Latine fortius dicas *commodum* vel *ipso hesterno die*. Quamquam non puto hanc genuinam scripturam esse, sed plena post *ἀγαυοῦ* interpunctione posita, *χθιζὸς δ' εἰλήλουθεν*. Eo refero trium codicum scripturam *χθιζὸς ὅδ' εἰλήλουθεν*, quam vellem non recepisset Meinekius. Non enim hoc in loco, in quo haec loquitur agricola iste, praesens est Augias.

V. 62. Rectissime legebatur *νόῳ δ' ὅγε πολλὰ μενοίνα*, nec debebat Meinekius *νόῳ δέ τε* scribere, quod codices *δέ τις*, *δέ τι*, *δέ τοι* haberent. Eadem in *δέ*

τε particulis ratio observatur, quae in μέν τε, de qua dictum ad v. 49.

V. 64. vulgo legebatur μέμαεν δέ μιν ἐξερέεσθαι: quod μεμάει esse debebat, nisi ortum est ex μέλλεν. Sed quum codices αἰεὶ ἔρεσθαι, Vaticanus autem μέμονε praeberet, Meinekius scripsit μέμονεν δέ μιν αἰὲν ἐρέσθαι. At etiam μέμονεν tempore peccat. Duo alii codices, in quibus μέμοινε est, veram scripturam monstrant μεμόνει. Nam imperiti scribae est μέμοινε, qui iota ad μέμονε supra scriptum alieno loco inséruit.

V. 66. Rarius est ποτιμυθήσασθαι cum dativo coniunctum. Sed ita etiam Apollonius III. 934.

V. 73. receptum ex codd. Vat. Flor. Mediol. ἀπὸ χθονὸς ἄσσον ἀείρων recte dictum est. Non falsum tamen est vulgatum ἀπὸ χθονὸς ὅσσον ἀείρων, sed non recte a quibusdam explicatum. Significatur eo quantum lapidum tollere humo potuerit.

V. 76. quum vulgo legatur ὀθούνεκεν αὖλιν ἔρυντο αὐτοῦ γ' οὐ παρεόντος, codices pro αὖλιν habent αἰέν, non recte, si sequentia manent. Sed videtur istud αἰὲν alius scripturae vestigium esse, quae fuit ὀθούνεκεν αἰὲν ἔρυντο αὔλιον οὐ παρεόντος.

V. 81. non ἤδει, sed ᾔδεε poetam scripsisse puto. Caeterum comparanda haec Platonis de rep. II. p. 376 A. καὶ τοῦτο, ἦν δ' ἐγώ, ἐν τοῖς κυσὶ κατόψει, ὃ καὶ ἄξιον θαυμάσαι τοῦ θηρίου. Τὸ ποῖον; Ὅτι ὃν μὲν ἂν ἴδῃ ἀγνῶτα, χαλεπαίνει, οὐδὲν κακὸν προπεπονθώς· ὃν δ' ἂν γνώριμον, ἀσπάζεται, κἂν μηδὲν πώποτε ὑπ' αὐτοῦ ἀγαθὸν πεπόνθῃ· ἢ οὔπω τοῦτο ἐθαύμασας;

V. 83. mihi quidem epico sermoni convenientior videtur vulgata scriptura,

νῦν δὲ λίην ζάκοτόν τε καὶ ἀῤῥηνὲς γένετ' αὔτως,

quam quod ex codicibus editum est ζάκοτόν τι.

V. 84. vereor ne non recte legatur ἦ ῥα, καὶ ἐσσυμένως ποτὶ ταὔλιον ἷξον ἰόντες, quod hic articuli usus bucolico quidem carmini, non autem epico convenit. Quod nisi fallor, sic potius scripserat poeta:

ἦ ῥα, μάλ' ἐσσυμένως δὲ πρὸς αὔλιον ἷξον ἰόντες.

Non mirum est autem, si id mutatum est ab librariis, quorum menti obversaretur, quod permultis in Homeri versibus legissent ἦ καί et ἦ ῥα καί. Nam vere ubique καὶ post ἦ infertur, ubi etiam alterum verbum de eadem persona dictum est. Sin mutatur persona, sequitur δέ ut Iliad. VI. 390. XIV. 475. XXIV. 642. potestque id fieri etiam non mutata persona, si alia ratione fit oppositio, ut semel, opinor, apud Homerum, Iliad. XXII. 77.

ἦ ῥ' ὁ γέρων, πολιὰς δ' ἄρ' ἀνὰ τρίχας ἕλκετο χερσίν.

V. 85. Ante hunc versum edd. antiquae titulum habent ἐπιπώλησις, sicuti in principio carminis Αὐγείου κλῆρος. Recentiores editores hanc partem carminis priori ita continuarunt, ac si nihil deesset. At id non est veri simile. Agricola Herculem ad casam suam deduxit: ibi eos regem inventuros dixerat v. 61. Nunc v. 108 sqq. Herculem simul cum Augia et Phyleo armenta spectantem videmus, quum tamen non sit narratum, quo modo pervenisset ad illos Hercules, quo modo sese salutassent, quo modo rex invitasset hospitem, ut secum greges contemplaretur. Itaque haec, quae necessario commemoranda fuerant, aut omissa sunt ab eo, qui has carminis partes exscripsit, aut non scripta sint a poeta necesse est, si ille, ut initio dicebam me suspicari, tantummodo has partes carminis elaboravit, sepositis, quae alio tempore addere in animo haberet.

V. 90. nec quod in Iuntina et tribus codd. est ἄσσα hic stare potest, neque ὅσσα. Nam hic primo ipsae nubes describuntur: multitudo earum demum v. 92. indicatur, ad quam refertur τόσα v. 93. et 95. Praeterea admonet de vitio asteriscus in ed. Calliergi huic versui praefixus. Scribendum:

οἷά τ' ἐν οὐρανῷ εἶσιν ἐλαυνόμενα προτέρωσε.

V. 100. nescio qui factum sit ut Kiesslingius ἀπειρεσίων περ ἐόντων de bubus intelligendum putaverit, quod vel πέρ particula refutat.

V. 102. non interpunxit Meinekius in his verbis, καλοπέδιλ' ἀράρισκε παρασταδὸν ἐγγὺς ἀμέλγειν, ut liberum sit legentibus, utrum παρασταδὸν ad praecedentia an ad sequentia referre velint. Mihi quidem, quoniam περισταδὸν, quod in quattuor codicibus est, non puto defendi posse, interpungendum post ἀράρισκε videtur, quo coniungantur παρασταδὸν ἐγγύς. Nam etsi Hesychius παρασταδὸν per ἐκ τοῦ σύνεγγυς interpretatur, tamen recte ad παρασταδὸν hic additum est ἐγγύς. Ea caussa enim pedibus boum vincula applicabantur, ut quam proxime accedere possent mulgentes, neque illae excalcitrando eos prosternerent.

V. 104. vereor ne, quod ex codicibus editum est, correctori debeatur:

ἄλλος δ' αὖ φίλα τέκνα φίλαις ὑπὸ μητράσιν ἵει
πινέμεναι λαροῖο μεμαότα πάγχυ γάλακτος.

Supervacaneum est enim πάγχυ, et mirum quantum recedit a vulgata scriptura, λαροῖο πέπλητο δὲ πάγχυ γάλακτος. Quare haec sic a poeta scripta videntur:

ἄλλος δ' αὖ φίλα τέκνα φίλαις ὑπὸ μητράσιν ἵει
πινέμεναι· λαροῦ δὲ πεπλήατο πάγχυ γάλακτος.

Nisi quis malit: πινέμεν, αἳ λαροῖο πεπλήατο πάγχυ γάλακτος.

V. 114. servavit Meinekius vulgatam scripturam:

ἐκπάγλως θαύμαζε βοῶν τόγε μυρίον ἔθνος.

Languidum illud τόγε certo non est a poeta profectum. Valde attritum fuisse in hoc versu antiquissimum codicem discrepantia librorum prodit, in quibus est θεῶν τότε μυρίον ἔδνον, θεῶν τότε μυρίον ἔργον, et in Iuntina θαύμαζεν ὁμῶς τότε μυρίον ἔθνος. Scripsisse videtur poeta βοῶν μάλα μυρίον ἔθνος, qua formula usus est v. 88. et Homerus Odyss. XVI. 121.

V. 122. Hic quoque καταφθαίρουσι correctoris est. Quod codices habent, καταφθίνουσι, Meinekius καταφθινύθουσι scribendum coniiciebat. Poterat etiam facilius καταφθίουσι.

V. 137. tollendus vitiosus dualis λεύσσοντε pro plurali positus, in quo etiam Schaeferus erravit, qui hoc versu usus est, ut κλάζοντε v. 72. defenderet, ubi nunc ex verissima emendatione Reiskii κλάζον τε legitur. Ita hic quoque scribendum:

δεινὸν δ' ἐβρυχῶντο φόβον λεύσσον τε πρόσωπα,

hoc est δεινὸν φόβον ἐβρυχῶντο καὶ ἐλεύσσον.

Quae a v. 153. leguntur, Meinekius servata parte vulgaris scripturae sic scripta dedit:

τὼ δ' εἰς ἄστυ λιπόντε καταυτόθι πίονας ἀγροὺς
ἐστιχέτην, Φυλεύς τε βίη θ' Ἡρακληείη.
155 λαοφόρου δ' ἐπέβησαν ὅθι πρώτιστα κελεύθου,
λεπτὴν καρπαλίμοισι τρίβον ποσὶν ἐξανύσαντες,
ἥ ῥα δι' ἀμπελεῶνος ἀπὸ σταθμῶν τετάνυστο
οὔτι λίην ἀρίσημος ἐν ὕλῃ χλωρᾷ θεούσῃ,
τὸν μὲν ἄρα προσέειπε Διὸς γόνον ὑψίστοιο
160 Αὐγείω φίλος υἱὸς ἔθεν μετόπισθεν ἰόντα,
ἦκα παρακλίνας κεφαλὴν κατὰ δεξιὸν ὦμον.

Apertum est in semita incedentes describi, postquam reliquerant viam publicam. Id intelligens Wartonus ἀπέβησαν scribendum censebat, quo adscito Schaeferus sic emendabat:

λαοφόρου δ' ἀπέβησαν ὅθι πρώτιστα κελεύθου
λεπτὴν καρπαλίμοισι τρίβον ποσὶν ἐξανύοντες.

Quae etsi facillima sane correctio est, tamen habet quo displiceat. Nam et durius est ὅθι verbo postpositum, et tota haec ratio descriptionis insolentior est, neglecto ordine, quo omnia deinceps referri mos est, siquidem et a via publica abiisse dicuntur, antequam eos in ea incessisse accepimus, et facturi esse, quod facere rectius dicerentur. Accedunt ad haec mirae diversitates scripturae. Nam pro ὅθι, quod Schaeferus falso dixit in omnibus codicibus esse, tres codices ὅρους habent, in altero autem versu Iuntina ἐξανύοντο. Illud ὅρους quidem nescio an sit ex ὅπου corruptum. Sed totum locum quum considero, non possum quin suspicer versum excidisse, ut tali quodam modo processerit oratio:

λαοφόρου δ' ἐπεὶ ἦσαν ὅθι πρώτιστα κελεύθου
ἀτραπὸς ἐκτέτραπτο θοῶς εἰς ἄστυ φέρουσα,
λεπτὴν καρπαλίμοισι τρίβον ποσὶν ἐξανύοντες,
ἥ ῥα δι' ἀμπελεῶνος ἀπὸ σταθμῶν τετάνυστο,
οὔτι λίην ἀρίσημος ἐν ὕλῃ χλωρᾷ θεούσῃ,
τῇ μιν ἄρα προσέειπε Διὸς γόνον ὑψίστοιο
Αὐγείω φίλος υἱός.

In his τῇ μὲν quum vulgo legatur, τῇ plane necessarium est. Codices τοί μιν et τὸν μὶν. Aeque bonum est τῇ μιν ἄρα et τῇ τὸν ἄρα.

V. 162. ineptum est et corrumpit sententiam ὡσεί περ. Scribendum:

ξεῖνε, πάλαι τινὰ πάγχυ σέθεν πέρι μῦθον ἀκούσας,
ὡς εἴ περ, σφετέρῃσιν ἐνὶ φρεσὶ βάλλομαι ἄρτι.

Sic Homerus Iliad. I. 211. ὡς ἔσεταί περ.

V. 166. quod legebatur ὅς δή τοι, non in ὅς δ' ἤτοι, sed in ὅς ῥ' ἤτοι mutandum erat. Vide ad Hom. h. Ven. 226.

V. 172. non recte legitur cum vulgatis libris ὧς κεῖνος ἀγόρευε, quod scribendum erat addita particula ex Iuntina, ὡς κεῖνός γ' ἀγόρευε, *ut ille quidem dicebat.* Abesse enim ab ὡς debet accentus.

V. 185. mihi quoque cum Lennepio ἰύκων τ' ὀλοφώϊον ἔθνος scribendum videtur. Nihil ad defendendam librorum scripturam facit commemoratus a Dorvillio ad Charit. p. 351. (413) Casaubonus ad Theophrasti Char. 21.

V. 192. pro soloeco προσελέξατο sine dubitatione restituere debebat Meinekius προσαλύξατο, quod latere in codicis Mediolanensis scriptura προσαλύξατο intellexerat.

V. 203. non sunt ferendi hi numeri:

οἳ ἔθεν ἀγχίμολοι ναῖον ἄπλητα παθόντες.

Duo codices ἄγχιστα. Mediolanensis ἄγχιστα πρόσναιον, quod est correctoris etiam peius versui consulentis. Scribendum:

οἳ ἔθεν ἀγχίμολοι ναῖον δύστλητα παθόντες.

V. 212. servavit Meinekius vulgatum:

δὴ τότε τόξον ἑλὼν στρεπτῇ ἐπέλασσα κορώνῃ
νευρειήν, περὶ δ' ἰὸν ἐχέστονον εἶθαρ ἔβησα.

At neque νευρειή alibi inventum est, nec περὶ commode potest explicari, et in codice Florentino pro ultimis duobus verbis est εἰςανέβησα, in aliis autem tribus libris παρὰ et εἰςανάβησα, in Vaticano denique νευρείῃ περιδικὸν ἐχέστονον εὐσέβησα. Ex his licet coniici veram scripturam esse:

δὴ τότε τόξον ἑλὼν στρεπτῇ ἐπέλασσα κορώνῃ
νευρήν, τῇ δ' ὕπερ ἰὸν ἐχέστονον εἶθαρ ἔβησα.

V. 215. non debebat ex cod. Vat. scribi πάρος τί με κεῖνον ἰδέσθαι. Nullum hic usum habet τι. Verissima est vulgata πάρος γ' ἐμὲ κεῖνον ἰδέσθαι.

V. 216. molesta est vulgata scriptura καὶ οὐδ' ὅπῃ ἴχνια τοῖο φρασθῆναι δυνάμην, praestaretque Is. Vossii coniectura οὐδέ πῃ, nisi codices οὐδενὸς ἴχνια τοῖα praeberent, ex quo καὶ οὐδενὸς ἴχνια τοίου scribendum videtur.

V. 222. etsi duo codices πρίν γ' ἰδέειν suppeditarunt, tamen, ut in formula ab antiquis epicis accepta, praeferam vulgatum πρὶν ἰδέειν.

V. 228. assentior Meinekio Valckenarii coniecturam probanti ἐν δρίφ ὑλήεντι pro ἐν ῥίῳ ὑλήεντι. Correctorum enim esse videtur, quod in codicibus est, ἐν τρίβῳ.

V. 236. non recte procedunt haec:

τῷ δ' ἐγὼ ἄλλον ὀϊστὸν ἀπὸ νευρῆς προΐαλλον,
ἀσχαλόων, ὅτι μοι πρὶν ἐτώσιος ἔκφυγε χειρός.

Sic enim haec dicta sunt, ac si eamdem sagittam, quam modo frustra emiserat, arcui imposuisset. In quattuor codd. pro ὅτι est ὡς, in uno ὃς. Unde scribendum:

ἀσχαλόων, ὃ μοι ὁ πρὶν ἐτώσιος ἔκφυγε χειρός.

V. 254. non probo, quod Meinekius προεσχεθόμην, quia in duobus codicibus προσεχεθόμην legitur, in προσχεθόμην mutavit. Quaerunt enim magis quam fugiunt huius aevi poetae volubilitatem numerorum, quae perit, si χειρὶ προσχεθόμην legitur.

V. 267. scribendum μὴ σάρκας ἀποδρύψαι ὀνύχεσσιν.

V. 269. non dubitandum puto, quin recte viderit Briggsius scribendum esse φρουροί τε πλεῦνθ' ἐφύλασσον. Nihil nisi error est veteris librarii, opposita, ut saepe scribentibus accidit, confundentis, quum πλευρῇσί τε μῆρ' ἐφύλασσον scripsit.

V. 274. non puto recte ψυχὴν πελώριον dici. Quare probo quod Iuntina et quattuor codices praebent, ψυχὴν δὲ πελώριος ἔλλαχεν Ἅιδης.

Aperte vitiosa sunt haec v. 272.

καὶ τότε δὴ βούλευον ὅπως λασιαύχενα βύρσαν
θηρὸς τεθνειῶτος ἀπὸ μελέων ἐρυσαίμην,
ἀργαλέον μάλα μόχθον, ἐπεὶ οὐκ ἔσκε σιδήρῳ
τμητή, οὐδὲ λίθοις πειρωμένῳ, οὐδὲ μὲν ὕλῃ.

Nihil variant libri, nec repertus est interpres aut criticus, qui lucem aut remedium offerret. Si pellis nec ferro nec silice scindi potuit, vereor ne frustra quaeramus aliud his potentius instrumentum. Id igitur ne erit quidem quaerendum, sed videndum potius, quae vis esse ferri et silicis esse potuerit. Ea caussa haec sic scribenda puto:

ἀργαλέον μάλα μόχθον, ἐπεὶ οὔπως ἔσκε σιδήρῳ
τμητή, οὐδὲ λίθοις πειρωμένῳ, οὐδέ κεν οὐλήν.

Nam illud non *οὐδὲ μέν*, sed *οὐδέ κεν* dici debebat. *Οὐ τμητὴ οὐδ᾽ ἂν οὐλήν* est pellis, in qua ferrum aut silex ne cicatricem quidem, si scindere tentaveris, relinquat. Praeterea etiam *ἐπεὶ οὔπως* scribendum erat.

Godofredus Hermannus.

Scholica Hypomnemata. Scripsit *Joh. Bakius.* Mit dem Motto: *αἰσχρὸν σιωπᾶν.* Vol. I. Lugd. Bat. apud H. W. Hagenberg jun. 1837. XVIII u. 228 S. klein 8.

Die vorliegende Sammlung enthält eine Reihe von Abhandlungen, welche dem gelehrten Publikum von der akademischen Thätigkeit des Verfassers Rechenschaft ablegen sollen. Von den 10 Abschnitten, welche das erste Bändchen enthält, bewegen sich die meisten mit Ausnahme der beiden ersten „De temperanda admiratione eloquentiae Tullianae“ und „In obitu Hamakeri“ auf dem Gebiete der Conjecturalkritik. Dass Hr. B. selbst auf seine kritischen Leistungen das meiste Gewicht legt, erhellt nicht allein aus dem Umfang derselben, sondern auch aus der Vorrede, in welcher derselbe, unbekümmert um das Geschrei derjenigen, „qui, sua quod nulla habent, vetera et antiqua exosculantur“, gewissermaassen Protest gegen alle Anfechtungen seiner kritischen Neuerungen einlegt und die Anhänger des Alten geschwätzige Krähen nennt, denen keck und kühn die Stirne zu bieten er keine Scheu trage. Hätte nun Hr. B. durch den trotzigen Standpunkt, welchen er einnimmt, nicht von vornherein einem Recensenten seine Aufgabe erschwert, so würde der Unterz. gern auch die beiden ersten Abschnitte etwas näher besprochen haben (in Bezug auf den ersten verweist er daher nur auf die gewichtigen Worte, welche der vortreffliche Spengel gegen Westermann's Urtheil über den Redner Cicero in den Münchner gel. Anz. 1836. Nr. 77. p. 637 f. ausgesprochen hat), so aber muss er den ihm gegönnten Raum zu einer tiefer eingehenden Beurtheilung der kritischen Versuche des Hrn. B. (Leistungen kann sie Rec. nicht nennen) benutzen, damit er nicht etwa, wenn er sein Urtheil ohne umfassende Belege darlegte, mit den ehrenwerthen Prädikaten eines „homo impudens, perversus, ineptus, insanus etc.“ von dem hochmüthigen Kritiker gezeichnet werde. Zwar glaubt der Unterz., wenn anders dessen Worte zu den Ohren des Hrn. B. dringen sollten, schon im Geiste das mitleidige Lächeln zu sehen, mit welchem derselbe von einem namenlosen, in Deutschland sesshaften Kritiker seinem Auditorium vorerzählen wird, allein Rec. kümmert sich ebenso wenig um Hrn. B.'s Hohnlächeln, als dieser um den strepitus und die clamores multitudinis perversae; auch geht Rec. nicht darauf aus, etwa Hrn. B. belehren zu wollen, was nach den Grundsätzen, welche er in der Vorrede entwickelt, ein vergeblich Werk sein dürfte, sondern das gelehrte Publicum darüber aufzuklären, was es in diesem Werke eines Gelehrten, dessen frühere Arbeiten ihm mit vollem Recht einen guten Namen in Deutschland erworben haben, zu suchen und zu finden habe.

Der Haupttheil des Buches besteht in kritischen Bemerkungen über Cicero's Rede pro Sestio; sie erstrecken sich durch Cap. III bis VII, p. 48—136, woran sich Cap. VIII, p. 137—192 eine mit grosser Papierverschwendung gedruckte Collation der Leydner Handschriften der Sestiana schliesst. Was diese letzteren betrifft, so ist der Aufwand von Papier um so mehr zu bedauern, als aus dieser Collation für die Verbesserung des Textes der Rede Wenig oder Nichts zu gewinnen ist; einen nicht viel höheren Werth haben die überaus zahlreichen Conjecturen der holländischen Gelehrten. Es sind grösstentheils ganz unbegründete Einfälle, wie sie vor einem gläubigen Auditorium nur zu häufig vorgetragen werden, und hier allenfalls den berechneten Effect nicht verfehlen mögen, aber nimmermehr einem gelehrten Publikum sollten mitgetheilt werden. Wer an einem abschreckenden Beispiele lernen will, wie weit eine immoderata conjectandi libido führen könne, der muss diese Schrift des Hrn. B. lesen; der grösste Gewinn, welchen dieselbe schaffen kann, ist das negative Verdienst, vor ähnlichem Beginnen zu warnen und von der Conjectursucht gründlich zu heilen.

Sogleich der Anfang der Rede bietet Hrn. B. zu einer kritischen Ausstellung Gelegenheit dar. Wenn es nämlich in den Handschriften heisst: *Si quis antea, judices, mirabatur —: ex hoc tempore miretur potius*, so findet Hr. B. nicht bloss die Auslassung von *is* unstatthaft, sondern auch die Präposition *ex* fehlerhaft, wesshalb er *ex* in *is* verwandelt. Warum? wird Jedermann fragen. Was die Auslassung des Pronomens betrifft, so führt Hr. B. selbst jene Reden des Cicero an, welche mit *si quis* beginnen, in zweien derselben p. Arch. und divin. in Caecil. finden wir das Pronomen im Nachsatze eingesetzt, ausgelassen ist es pro Cael. pro Rab. Post. de prov. Consul. und in der vorliegenden Stelle. Allein Hr. B. bemerkt: Pronomen additur quasi fulcrum post longiorem protasin. Nun scheint aber dem Recens. in der Rede pro Rabirio die Protasis gross genug, dass sie wohl eine Stütze bedurft hätte, und doch fand Cicero es nicht für nöthig, das Pronomen im Nachsatze einzusetzen, ebenso wenig, als in dem Anfange der Sestiana. Es hätte daher Hr. B. genau das Grössenmaass der Protasis angeben sollen, damit für künftige Zeiten allen Irrthümern vorgebeugt wäre. Auf ebenso schwachen Gründen beruht das Verdammniss der Präposition *ex*. Es heisst nämlich: non quid dein, sed quid nunc mirandum sit, dicit orator. Woher Hr. B. die Gewissheit erlangt habe, dass Cicero gerade so und nicht anders gesprochen habe, wissen wir nicht zu sagen, oder will er vielleicht

dem Cicero und anderen Rednern verbieten, sich der Art auszudrücken: *Wenn sich Einer vordem darüber zu wundern pflegte, dass — so dürfte er von jetzt an*, d. i. *künftighin, vielmehr darüber sich wundern* etc.

In dem nämlichen ersten Paragraphen will Hr. B. nicht weniger als *sechs* Conjunctive: *eos qui excitarint et liberarint — eos autem, qui violarint, vexarint, perturbarint, everterint*, durch einen kritischen Machtspruch in Indicative gegen die Autorität sämmtlicher Handschriften umschaffen. Er sagt nämlich: certos indicat, non loquitur in genere. Doch Recens. findet gerade umgekehrt, dass hier Cicero deutlich eine Gattung der andern entgegensetze, und wäre auch diess nicht der Fall, so fände sich doch noch ein Rettungsweg für die gefährdeten Conjunctive, indem der Gedanke recht wohl die Erklärung zuliesse: *ihr könnet schauen, wie solche, die doch die Republik wieder aufgerichtet und gerettet haben* etc. Endlich lassen sich die Conjunctive auch noch durch die Bemerkung vertheidigen, dass das Object den Inhalt des Bildes enthält, welches der Redner den Zuhörern vorführt. Ebenso unbegründet ist es, wenn Hr. B. Cap. 21, 47. aus dem einzigen Cod. Voss. gegen die Autorität der besten Handschriften schreiben will: *ut vita, quae naturae debetur* statt *deberetur*, wo jeder wohlgeschulte Gymnasiast die Nothwendigkeit des Conjunctivs leicht darlegen könnte.

I, 2. *Ego autem, judices, qua voce mihi in agendis gratiis commemorandoque eorum, qui de me optime meriti sunt, beneficio esse utendum putabam, ea nunc uti cogor in eorum periculis defendendis. Iis potissimum vox haec serviat, quorum opera et mihi et vobis et populo Romano restituta est.* So findet sich diese vielbesprochene Stelle nach den Bemerkungen Madvig's (Opusc. p. 440) in den neueren Ausgaben von Orelli (Heidelb. 1835. 4.) und Klotz geschrieben. Hr. B. billigt zwar die Auslassung des handschriftlich schlecht begründeten *quia* vor *qua*, doch kann er sich mit der Anordnung Madvig's nicht befreunden, indem er bemerkt: Praeterquam quod istiusmodi adiectio non fieri solet in Cicerone, nisi cum maiore ornatu orationis et ubertate, tum ita, ut per copulam cum superioribus nectatur, perperam sentit Madvigius, propterea ista disiungi oportere, quod inanis sic tollatur tautologia, quippe eosdem esse, quibus agendae essent gratiae, atque eos quorum opera vox Ciceronis ipsi populoque restituta esset. Gewiss mit vollem Rechte verwirft Hr. B. die Voraussetzung Madvig's, dass in der Vulgata eine Tautologie liege; doch ist Recens. nicht ganz mit der Art einverstanden, wie er dieselbe zu beseitigen sucht. Recens. findet nämlich, dass der Redner unter denen, *qui optime de se meriti essent*, überhaupt alle seine Gönner und politischen Freunde begreife, worauf er sodann speciell die *auctores et propugnatores salutis suae*, deren Bemühungen er seine Zurückberufung zu verdanken habe, als diejenigen bezeichnet, denen vor allen übrigen seine Stimme zu widmen, er sich verpflichtet fühle; soweit nun Hr. B. Madvig's Anordnung der Stelle bekämpft, ist Rec. vollkommen mit ihm einverstanden, doch die Art, wie er selbst den schwierigen Knoten zu lösen sucht, wird kein besonnener Kritiker billigen können. Er wirft nämlich den ganzen Satz: *iis potissimum haec vox serviat*, als ein Glossem aus dem Texte, ein leichtes Mittel, grosse Schwierigkeiten auf sanfte Weise zu beseitigen, mit dessen Anwendung Hr. B. einen wahren Missbrauch treibt. Was nun die Herstellung der Stelle selbst betrifft, so dürfte nur so viel sicher sein, dass die Autorität der Lesart *quia* kaum grösser ist, als die einer blossen Conjectur. Da jedoch nach Ausstossung dieser Conjunction die Anknüpfung eines neuen und noch dazu so kurzen Gedankens mit den Worten: *Iis potiss. serviat* allzu hart und abgebrochen erscheint, und die ganze Rede durch den Mangel aller Verbindungspartikeln den Charakter einer Zerrissenheit enthält, welcher mit der wortreichen Periodologie in den vorausgehenden Sätzen in einem schreienden Missverhältnisse steht, so hat wenigstens Recens. die subjective Ueberzeugung, dass Cicero mit diesem in wahrer Vereinsamung dastehenden Satze das Exordium der Rede nicht geschlossen habe. Bedenkt man nun ferner, dass die Zahl einzelner Lücken in dieser Rede nicht gering ist, so dürfte die Einsetzung eines Wortes, mittels dessen das Auseinanderklaffen der Sätze gehoben würde, nicht als ein allzu vermessenes Unternehmen erscheinen. Vortrefflich würde aber Alles zusammenstimmen, wenn vor *qua quoniam* eingesetzt würde, dessen Compendium (quō) vor der Sylbe qua so leicht den Ausfall veranlassen konnte.

Cap. 2, 4. schreibt Hr. B.: *num qui officio coniunctior dolor ullus esse potest*, wobei er jedoch den Beweis zu führen vergessen hat, dass man lateinisch sagen könne, *num qui ullus dolor*. Hr. Klotz hat zuerst richtig die Lesart der einen Berner Handschrift *nam qui — dolor ullius esse potest* in Jahn's N. Jahrbb. Vol. XXII. p. 161 hergestellt und daselbst zugleich vortrefflich auseinandergesetzt, warum der Redner hier *dolor ullius* und nicht *ullus* geschrieben habe, während es doch in dem folgenden Satze: *iracundia ulla* heisst. — Zu Cap. 2, 5. erklärt Hr. B. den Grund der scheinbar verkehrten Stellung der Adjectiva in den Worten: *in ruinis eversae atque afflictae rei publicae* richtig dahin, dass wohl *eversus* in eigentlicher Bedeutung sich mit *ruinis* verbinden lasse, nicht aber *afflictus*.

Cap. 4, 9. *Idem — venit cum exercitu Capuam, quam urbem — suspicabamur: et inde M. Aulanum — Capua praecipitem eiecit — Idemque C. Marcellum cum is non solum Capuam venisset sed etiam se — coniecisset, exterminandum ex illa urbe curavit.* Hr. B. findet in dieser Stelle einen neuen Beweis, wie weit die Sucht der Grammatiker und Abschreiber gegangen sei, eigene Einschiebsel in die alten Texte einzuschwärzen. Dass *inde* und *Capua* in dem zweiten Gliede nicht zu vereinigen sind, haben die Editoren wohl eingesehen, und daher *inde* entweder getilgt oder mit dem Obelus bezeichnet; Hr. B. streicht ohne weiteres Bedenken *Capua*, was schon Manutius und nach ihm Mehrere gethan haben, es ist also für ihn die weise Mahnung Hand's verloren gegangen, der zu Wopken's lectt. Tull. p. 163 richtig bemerkt hat: Qui voc. *Capua* deleverunt, immemores fuerunt consilii, quo Cicero urbis Capuae nomen tam saepe hic posuisse videtur. Rec. glaubt einen noch weit triftigeren Grund für die Echtheit und Nothwendigkeit des Wortes *Capua* angeben zu können; es muss nämlich *inde* zwar jeden-

falls aus dem Text entfernt werden, jedoch nicht dadurch, dass man es geradezu hinauswirft, sondern aus demselben die versteckte echte Lesart herauszieht. Diese glaubt Rec. in dem Worte *idem* gefunden zu haben; das Verderbniss ist eins von denen, die sich am leichtesten erklären lassen. Da nämlich das Praenomen *M.* auf *idem* folgte, so konnte *m* in *idem* sehr leicht ausfallen, und dann war der Weg zur Lesart *ide* = *inde* von selbst gebahnt. Wieviel die ganze Stelle durch Aufnahme dieser Conjectur gewinnt, glauben wir nicht besser veranschaulichen zu können, als wenn wir dieselbe unverkürzt beisetzen: *Idem, cum illa coniuratio ex latebris atque ex tenebris erupisset palamque armata volitaret, venit cum exercitu Capuam, quam urbem propter plurimas belli opportunitates ab illa impia et scelerata manu tentari suspicabamur; idem M. Aulanum, tribunum militum Antoni, Capua praecipitem eiecit, hominem perditum et non obscure Pisauri et in aliis agri Gallici partibus in illa coniuratione versatum; idemque C. Marcellum, cum is non solum Capuam venisset, verum etiam se quasi armorum studio in maximam familiam coniecisset, exterminandum ex illa urbe curavit.* Wir erhalten demnach drei Glieder, deren jedes mit *idem* beginnt, und diese Anapher ist von dem Redner auch in dem Innern der Sätze durch das dreimal gesetzte *Capua* durchgeführt, Man vergl. p. Sest. 14, 33. *Iidem consules — comprobaverunt; iisdem consulibus sedentibus — lata lex est —; iisdem consulibus inspectantibus servorum delectus habebantur —; iisdem consulibus arma — comportabantur* etc. Nach dieser Auseinandersetzung glauben wir es kaum nöthig zu haben, auch noch das zweite Glossem, was Hr. B. in dieser Stelle aufgewittert hat, gegen seine ungebetenen Angriffe zu schützen. Er streicht nämlich nicht allein *Capua*, sondern auch *idemque* im dritten Gliede. Dann heisst es, *idem* non dicitur nisi in re nova ac diversa commemoranda, ut initio huius paragraphi. Gerade darin liegt die Feinheit des Redners, dass er die Wirksamkeit des Sestius in Capua als ein dreifaches Verdienst derselben um die Stadt hinstellt, indem er dieselbe nach ihren einzelnen Phasen zergliedert und eine jede derselben seinem Schützling zum besonderen Lobe anrechnet; man vergleiche die vortrefflichen Worte Zumpt's zu Cic. Verr. V. 58, 152. Bei Gelegenheit des Wortes *inde*, welches an dieser Stelle zu so vielen Missverständnissen geführt hat, erlaubt sich Rec. auf die Nachsicht seiner Leser zu sündigen und denselben seine Ansicht über eine andere überaus schwierige Stelle Cicero's zur weiteren Prüfung vorzulegen, in welcher dasselbe Wörtchen *inde* zwar nicht im verdorbenen Zustande erscheint, aber zu den seltsamsten und verkehrtesten Erklärungen Anlass gegeben hat. Es ist diess nämlich in der vielberühmten Stelle von dem fundus Sabinus in der Rede pro Murena 12, 26. In der Voraussetzung, dass den Lesern die vortreffliche juristische Erklärung der ganzen Stelle durch Savigny (Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissensch. III. p. 421 sqq.) bekannt sein werde, wollen wir nur jene Stelle berühren, in welcher die Bedeutung der Partikel *inde* noch ganz verdunkelt daliegt. Es heisst nämlich: INDE IBI EGO TE EX IURE MANU CONSERTUM VOCO. *Quid huic loquaciter litigioso responderet ille, unde petebatur, non habebat. Transit idem iuris consultus, tibicinis Latini modo:* UNDE TU ME, inquit, EX IURE MANU CONSERTUM VOCASTI, INDE IBI EGO TE REVOCO. Die Hauptschwierigkeit in diesen Worten liegt in der Erklärung der Partikeln inde ibi; in den meisten Ausgaben ist die Note von Grävius abgedruckt, die so lautet: *Inde ibi* est in eum locum, et dicitur ut *inante*, *exinante*, *insimul* et hujus generis alia. Andere erklären *inde ibi* für *indidem;* allein dass bei diesen Erklärungen bloss der Sinn der Stelle, nicht aber die Bedeutung der Partikeln selbst berücksichtigt wird, zeigt sich auf den ersten Blick. Ebenso wenig genügt die neueste Deutung von Hand, der im Tursell. III. p. 164 *inde ibi* erklärt: *desshalb ohne Weiteres;* allein dass auch diess nicht richtig ist, zeigt deutlich die andere Stelle: *Unde tu me vocasti, inde ibi ego te revoco*, in welcher *unde* und *inde* in so sichtbarem Bezuge zu einander stehen. Rec. glaubt, dass *inde* zu *vocare* gehört und *inde vocare* in alter Sprache nichts Anderes ist, als *avocare, von einem Orte hinwegrufen;* man vergl. über die alten Redensarten *inde ire*, *inde vocare* die Stellen bei Hand Tursell. III. p. 360. *Ibi* hingegen bezieht sich auf den Ort, wo der Rechtsstreit stattfinden soll, und gehört also zu *manu conserere.* Die beiden Partikeln sind desshalb nebeneinandergestellt, weil es der lateinische Sprachgebrauch bekanntlich liebt, Wörter desselben Etymi oder gleicher und ähnlicher Bedeutung, so z. B. Pronomina und Pronomina u. s. w. zusammenzustellen. Danach erhalten wir folgenden Sinn der ganzen Stelle; *Ich rufe dich von hier hinweg, um dort*, d. i. *an Ort und Stelle, rechtmässig mit mir zu streiten.* Auf diese Ausforderung lautet sodann die Antwort: *Von wo du mich hinwegrufst, rechtmässig zu streiten, von da rufe ich dich gegenseitig hinweg, dort zu streiten.* Ueber *vocare* und *revocare* vergleiche man Cicero pro Rosc. Amer. 18, 52. Doch wir kehren nach dieser Abschweifung wieder zur Rede gegen den Sestius zurück.

In der vielbesprochenen Stelle Cap. IV. 10: *Non recito decretum officio aliquo expressum; sed recito memoriam perfuncti periculi, praedicationem amplissimi beneficii, vicem officii praesentis, testimonium praeteriti temporis*, tritt Hr. B. gegen die Conjectur Lambin's *vocem* als Vertheidiger der handschriftlichen Lesart *vicem* auf, indem er eine neue Erklärung der Stelle versucht. Dabei werden die wohlbegründeten Einwürfe des scharfsinnigen Madvig auf eine vornehm absprechende Weise abgefertigt, wie sie besonders auf Kathedern sich gern dick und breit zu machen pflegt. Wir wollen diesen Abfertigungsprocess im Einzelnen beleuchten.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der philosophisch-historischen Classe der Akademie am 2. März las Herr Neander über das Verhältniss der Aristotelischen Sittenlehre zur christlichen.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 4. October 1840. *Nr.* 120.

Scholica Hypomnemata. Scripsit *Joh. Bakius.*

(Fortsetzung.)

Erstlich heisst es: Quod reprehendit Madvigius: *recitare aliquid vicem alicuius*, tam reprehendendum est, credo, quam *recitare aliquid vocem alicuius* aut *recitare aliquid memoriam alicuius.* Dagegen bemerken wir, dass Madvig wohl desshalb die Latinität der Phrase geleugnet hat, weil wohl der Ausdruck *vocem* durch die Analogie der übrigen Substantive, deren Richtigkeit unantastlich feststeht, nicht aber auch *vicem* als beglaubigt erscheint. Dazu kommt noch, dass Madvig mit Recht bemerkt: ne dicam prorsus incommodam hanc esse decreti appellationem, inter ista praesertim *memoriam*, *praedicationem*, *testimonium*, interiectam, qua non *quid* sit, sed *cuius loco* sit, significatur. Hierauf fährt Hr. B. fort: Tum, qualis est ista simplicissima sententia, quam in coniectura inesse dicit? Ut vox sit in ipso decreto et verbis officii praesentis (quod praestant Campani ipso decreto facto)? In quo illud primum vitiosum est, quod *officium* intelligitur Campanorum. Atqui *periculum* et *beneficium* et *praeteritum tempus* cogitatione referuntur ad Sestium. Wie Hr. B. so sprechen konnte, ist dem Recens. unbegreiflich. Wahrlich ein überhastiger Kathederausspruch! Also unter *memoria perfuncti periculi* sollen wir das Andenken an eine Gefahr verstehen, welche Sestius, und nicht vielmehr die Campaner bestanden haben? Dann heisst es weiter: Si *officium* erit Campanorum, nullum aliud intelligi potest, nisi ipsum decretum. Exibit sic sententia: *recito verba decreti a Campanis facti.* Auch dieser Einwurf beruht auf ebenso seichtem Grunde, als der vorausgehende. Hr. B. hat nämlich auf seinem übereilten Streifzug gegen die Madvigische Kritik übersehen, dass die sämmtlichen Accusative Prädikate zu *decretum* sind, deren Sinn sich im Deutschen am deutlichsten durch Relativsätze ausdrücken lässt. Wir möchten nun fragen, ob irgend ein Vernünftiger einen Non-sens im folgenden Gedanken finden wird: *Ich lese ein Decret vor, welches sowohl den Ausdruck einer in der Gegenwart erfüllten Dienstleistung enthält* (oder *welches Organ ist einer Dienstleistung in der Gegenwart*), *als auch Zeugniss ablegt für die Vergangenheit.* Darauf schreitet Hr. B., nachdem er alle Hindernisse siegreich überwältigt zu haben glaubt, mit raschen Schritten zu seiner eigenen Erklärung. *Praesens officium* soll nämlich bedeuten ein officium efficax et magnum, quod Sestius tum praestiterat, worauf der Kritiker stracks so weiter fortfährt: Apparet hinc *praesens* neque ad locum neque ad tempus referri, sed dici, ut *praesens auxilium*, *praesens cura*, ceteraque eius generis. Dieser Schluss wäre meisterhaft, wenn sich nur auch beweisen liesse, dass *praesens* ein für allemal nichts Anderes heissen könne, als was Hr. B. in demselben sucht. Jedoch wir anderen Leute glauben, dass, wenn Cicero *praesens* und *praeteritus* einander entgegensetzte, in dieser directen Entgegenhaltung so verwandter Begriffe die gebieterische Nothwendigkeit liege, beide Wörter in temporeller Bedeutung zu fassen (man vergleiche z. B. 13, 31.) und alle sonstigen Erklärungen als unnatürliche und absolut falsche zurückzuweisen. Ist damit die Unhaltbarkeit der neuen Erklärungsweise schon sattsam erwiesen, so glauben wir der Mühe überhoben zu sein, noch zu untersuchen, was von der Bake'schen Deutung des Wortes *vicem* zu halten sei, was so umschrieben wird: tanquam remunerationem et repensionem, wie schon Hotomann gewollt hat, indem er umschreibt: vicissitudinem officii, relationem gratiae. An denselben Gebrechen in der Auffassung des Adjectivs *praesens* leidet auch die neueste Erklärung des Hrn. Klotz in Jahn's N. Jahrbb. XXII. p. 162. Nach der selbstgefälligen Redseligkeit, mit der Hr. Klotz dieselbe vor den Augen seiner Leser hinbreitet, sollte man glauben, es handle sich hier um eine ganz nagelneue Erfindung; vergleicht man aber die Quintessenz der Klotzischen Wortfluth mit den kurzen Worten des bescheidenen Orelli in der zweiten Ausgabe (1832. 8.), so wird man auf den ersten Blick sehen, dass die beiden Geisteskinder einander auf das Haar ähnlich sehen. Uebrigens ist Hrn. Klotz bei seinem anerkannten Scharfsinn der wunde Fleck seiner Erklärung keineswegs entgangen; er weiss jedoch den Stein, der ihm im Wege liegt, durch einen überaus feinen Kunstgriff urplötzlich hinwegzuzaubern. Nachdem er nämlich zuerst die Erklärung abgegeben hat, dass unter *officium praesens* eine durch persönliche Anwesenheit zu leistende Pflicht zu verstehen sei, bemerkt er zuletzt noch, dass der Redner das letzte Glied: *testimonium praeteriti temporis*, zu dem zunächst vorhergehenden in eine gewisse (?) Opposition und nähere Beziehung gesetzt habe, indem dieses heisse, ein Zeugniss *für die Vergangenheit*, ebenso wie das Decretum vorher als an der Stelle *gegenwärtiger* Dienstleistung erscheint. Jedoch das feine Trugspiel, welches Hr. Klotz mit diesen Worten treibt, ist leicht zu entlarven, wenn man statt des

Wortes *gegenwärtig* den eigentlichen Ausdruck *anwesend* einsetzt. Um nun die handschriftliche Lesart zu retten, bliebe nach dem Ermessen des Recens. kein anderer Weg übrig, als den Beweis zu führen, entweder, dass *praesens officium* allerdings nichts Anderes, als eine in der Gegenwart erfüllte Obliegenheit bezeichne und dann *vicem* doch noch einen Sinn gebe (*z. B. ich lese ein Decret vor, welches eine solche Obliegenheit vertritt*) oder dass der Redner ohne die rhetorischen Gesetze zu verletzen, *praesens* und *praeteritus* in unmittelbarer Aufeinanderfolge in ganz verschiedenen Bedeutungen einander entgegensetzen konnte. Noch bemerken wir, dass durch die Conjectur *vocem* zwei Paare von Oppositionen sich bilden, welche zu einander in dem schönsten Wechselverhältnisse stehen: *Ich lese ein Decret vor, durch welches das Andenken an die überstandene Gefahr der Campaner erneuert, und das ausgezeichnete Verdienst des Sestius gepriesen wird, ein Decret, welches theils als Organ dient der gegenwärtigen Dienstleistung der Campaner, theils als Zeugniss der Vergangenheit*, d. i. *der vergangenen Dienstleistung des Sestius.*

Cap. 5, 12. *Neque unquam Catilina, quum e pruina Appennini atque e nivibus illis emersisset, atque aestatem integram nactus Italiae calles et pastorum stabula praeclara cepisset, sine multo sanguine ac sine totius Italiae vastitate miserrima concidisset.* Hr. B., überzeugt, wie es scheint, dass die handschriftliche Lesart *praeclara cepisset* oder *coepisset*, wofür nur die edit. Ven. *praedari coep.* hat, entschieden verwerflich sei, bestreitet an dieser Stelle bloss die Conjecturen der Herren Madvig und Orelli, *peragrare* oder *penetrare coepisset*, jedoch mit ganz oberflächlichen Gründen. Zuerst wird behauptet, dass die Verbindung von *Italiae calles*, was Madvig mit Recht von gebirgigen und verlassenen Gegenden verstehe, und *pastorum stabula* falsch sei. Jedoch, welcher Vortheil wäre wohl dem Catilina aus solchen Gegenden erwachsen, wenn er nicht zugleich die Meiereien der Hirten hätte ausbeuten können, um seinem Heere den nöthigen Unterhalt zu verschaffen? Hr. B. schreibt daher *Italiae colles*; er gibt jedoch keine Aufklärung, was Italiae colles in diesem Zusammenhange heissen soll. Die folgenden Worte des Hrn. B.: Tum non est illa interpolatio, sed in primis proclivis mendi correctio, ut ex *praeclara* restituatur *praedari*, sind dem Rec. zu unverständlich, als dass er sie widerlegen könnte. Endlich sollen auch die Worte: *aestatem integram nactus*, sinnlos sein, was man nur von solchen Männern sagen könne, quibus vel more vel legibus aestas integra ad agendum concedatur. Allein nach Ansicht des Rec. sagt Cicero ganz richtig: *Wenn Catilina einen vollen Sommer*, nämlich zur Führung des Krieges, *bekommen hätte*, indem es bekannt ist, dass der Krieg gegen den Catilina erst im Spätherbste geführt und gegen den Anfang des Monats November beendigt wurde. Nach diesen fälschlichen Voraussetzungen will Hr. B. die ganze Stelle so geschrieben wissen: *neque unquam Catilina, quum — emersisset atque aestate integra nactus Italiae colles et pastorum stabula praedari coepisset.* Rec. muss sehr bezweifeln, dass diese Conjectur vor dem Vorschlag Madvig's einen Vorzug verdiene, dessen Richtigkeit selbst übrigens nichts weniger, als feststeht. Denn ausserdem, dass sich diese Conjectur von den Zügen der handschriftlichen Lesart *praeclara* allzuweit entfernt, scheint auch der Begriff *peragrare* selbst nicht passend, ebenso wenig *penetrare*, was Hr. Orelli will. Da nämlich motivirt werden soll, aus welchen Gründen der Krieg langwierig zu werden schien, so sollte man zu den Objecten *calles* und *stabula* am ersten ein Verbum erwarten, welches den Begriff *sich festsetzen, einen Stützpunkt an etwas finden*, enthält. Dieser aber scheint in dem handschriftlichen *capere* ganz richtig gegeben, wenn es in dem Sinne von *occupare* gefasst wird. Vielen Anstand hat auch das Adjectiv *praeclara* erregt, und wurde als sinnlos geradezu verworfen, allein da die pastorum stabula dazu gedient hätten, den Catilina und sein Heer zu erhalten, so ist nicht einzusehen, warum sie der Redner in Bezug auf den Catilina nicht als *praeclara* hätte bezeichnen können. Nach diesen Vorausschickungen würden wir die ganze Stelle etwa so übersetzen: *Wenn Catilina die Bergpfade und die für ihn so vortheilhaften Standquartiere der Hirten gewonnen*, d. i. *sich in denselben festgesetzt hätte, so würde* etc.

Cap. 6, 14. wird jetzt nach einer als meisterhaft anerkannten Conjectur Madvig's geschrieben: *ut eius oratio non defensionem modo videretur criminum continere, sed etiam memoria dignam iuventuti rei publicae capessendae auctoritatem praescribere.* Auch Hr. B. ertheilt der Conjectur *iuventuti* das verdiente Lob, er findet aber die Worte *memoria dignam* überaus matt, ist jedoch in grosser Verlegenheit, was mit denselben anzufangen oder vielmehr zu wagen sei. Er bemerkt nämlich: Equidem, si hariolari licet, mallem: *monere alios et iuventuti praescribere.* Recens. kann für seine Person an dieser Stelle die Erlaubniss zu einer hariolatio wirklich nicht ertheilen, sondern glaubt, dass Cicero ebenso richtig, als schön sagt: *Die Rede des Hortensius schien nicht bloss eine Abfertigung der Anklagen zu umfassen, sondern auch der Jugend ein der Aufbewahrung würdiges Muster und Vorbild, wie man im Staatsleben wirken soll, vorzuhalten.* Man vergl. Cic. Phil. II. §. 20.

Eine der schwierigsten Stellen der Sestiana findet sich zu Anfang des siebenten Capitels. Dieselbe wird jetzt nach der Herstellung Madvig's so gelesen: *Fuerat ille annus iam in re publica, iudices, cum in magno motu et multorum timore intentus est arcus in me unum . . . . re quidem vera in universam rem publicam traductione in plebem furibundi hominis ac perditi* etc. Hr. Madvig hat sich in der Behandlung dieser Stelle jedenfalls das nicht geringe Verdienst erworben, dass er die aus Interpolationen herrührenden Lesarten entfernte, den Satz mit *quum* entschieden richtig verbesserte, endlich zuerst auf den unrichtigen Gebrauch des Plusquamperfects *fuerat* aufmerksam machte, wofern unter jenem Jahre das des Clodischen Tribunats verstanden werden soll. Jedoch so richtig auch die letztere Bemerkung ist, so wenig kann sich Rec. mit der neuen Erklärung, die Madvig versucht hat, einverstanden zeigen. Er versteht nämlich unter *ille annus* das Jahr vor dem *superior annus* (s. §. 15), d. i. jenes unter dem Consulate des Cäsar und Bibulus, denn in diesem sei Clodius in den Plebejerstand zurückgetreten.

Dagegen bemerkt schon Hr. B. mit Recht: Madvigius non curare videtur, modo ante Ciceronem dixisse, se *superioris anni* (i. e. Gabinii et Pisonis) rei publicae naufragium expositurum esse, itaque *illum* annum necessario de hoc intelligendum esse. Ausserdem verwirft Hr. B. auch den Ausdruck *fuerat ille annus* an und für sich, doch aus einem Grunde, den Rec. nicht recht verstehen kann. Er sagt nämlich: *Fuerat ille annus* dici alio sensu non posse videtur, nisi sic, ut habeatur ea laetandi materia. Madvig glaubt, *fuerat* stehe hier im Sinne von *praecesserat;* allein Rec. kann sich unmöglich überzeugen, dass, wenn Cicero einmal eine Umschreibung wählen wollte (statt der einfachen Worte: Iam Caes. et Bibulo coss. — intentus erat arcus), er dazu sich der nackten und in mehrfacher Beziehung anstössigen Worte: *Fuerat ille annus iam in re publica*, sollte bedient haben. Diess fühlt man am deutlichsten bei einer Uebertragung in's Deutsche. Denn was soll diess heissen: *Jenes Jahr war bereits in dem Staate gewesen, wo* etc. Oder können vielleicht die Worte, wie sie vorliegen, den Sinn haben, den H. Osiander, um dem Gedanken doch einigermaassen aufzuhelfen, in dieselben gelegt hat: *Bereits war jenes Jahr der Staatsverwaltung verflossen* etc. Aber die Hauptbasis der Madvigischen Erklärung beruht ja darauf, dass nicht unter dem Consulate des Piso und Gabinius, sondern des Cäsar und Bibulus des Clodius *traductio ad plebem* erfolgt sei. Diese Einwendung übergeht Hr. B. ganz mit Stillschweigen, obwohl sie unschwer zu beseitigen war. Allerdings nämlich nennt die Geschichte das Jahr des Cäsarischen Consulats als dasjenige, in welchem Clodius Plebejer wurde, doch die Wirksamkeit dieser traductio äusserte sich erst in dem Jahre, wo Clodius in Folge derselben das Volkstribunat bekleidete. Die Worte *intentus est arcus in me unum — traductione ad pl. furibundi hominis* haben also keinen anderen Sinn, als folgenden: *Gegen mich allein ward der Bogen gespannt, dadurch, dass der rasende Mensch in den Plebejerstand war aufgenommen worden; traductione* ist demnach nicht aufzulösen in *traducendo homine*, sondern in *traducto hom.* So fällt alle Nöthigung hinweg, das Jahr des Cäsarischen Consulats, von welchem in den Capp. 7 u. ff., welche einzig das Tribunat des Clodius besprechen, auch nicht mit einer Sylbe die Rede ist, mit in das Spiel zu bringen. Sollten auch diese Gründe noch nicht hinreichen, von der Unhaltbarkeit der von uns gerügten Lesart und Erklärung zu überzeugen, so wollen wir noch einen neuen geltend machen, der die Sache zur völligen Entscheidung bringen dürfte. Wir glauben nämlich, dass der Temporalsatz mit *quum* bei vorausgegangenem Plusquamperfect, auch angenommen, es könnte *fuerat* für *praecesserat* stehen, doch keine andere Auffassung der Stelle, als folgende erlaubte: *Vorübergegangen war jenes Jahr, als plötzlich der Bogen gespannt ward.* Dazu kommt noch der Umstand, dass Rec. sehr bezweifelt, ob der temporelle Ablativ *quo* durch *quum* dann ersetzt werden kann, wenn wie hier das Demonstrativ *ille* vorhergeht, und durch den Relativsatz der Subjetsbegriff erst gebildet werden soll. Ist nun diess der Fall, so kommen wir von selbst wieder auf das Jahr des Clodischen Tribunats zurück, und die Worte *traductione ad plebem*, welche die eigentliche Basis der unhaltbaren Erklärung Madvig's bilden, lassen auch so keine andere Auffassung zu, als die von uns oben entwickelte. Fragen wir nun, wie Hr. B. die grossen Schwierigkeiten dieser tiefverdorbenen Stelle zu bemeistern sucht, so finden wir bei ihm folgenden Verbesserungsvorschlag: *Attulerat ille annus, iudices, in rei publ. magno motu et multorum timore, tanquam intentum arcum in me unum.* Recens. sieht nicht ein, was durch diese Conjectur gegen die Vulgata gewonnen sein sollte; das Plusquamperfect *attulerat* ist ebenso unrichtig angewendet, als in der Lesart fuerat; und was die Phrase betrifft: *annus attulit arcum intentum*, so lässt sich von derselben das Nämliche bemerken, was Madvig (Opusc. p. 447) richtig gegen die Vulgata einwendet. Soll nun Recens. noch mittheilen, wie etwa der verzweifelten Stelle aufzuhelfen sei, so dürfte von den mannichfachen Versuchen einer Heilung, die er gemacht hat, der folgende wenigstens das Gute haben, dass, während er sich von den handschriftlichen Zügen nicht zu weit entfernt, durch denselben der Zusammenhang der Gedanken auf eine ganz natürliche Weise hergestellt wird. Wir glauben nämlich, dass Cicero die Erzählung von dem Schiffbruch, welcher dem Staat in dem Jahre vor dem Tribunat des Sestius bevorzustehen schien, etwa so mochte begonnen haben: *Furor erat ille insanus iam in re publ., quum in magno motu et timore omnium intentus est arcus in me unum.* Betrachtet man nämlich den Nachsatz: *quum — intentus est arcus in me unum*, und besonders die Worte in demselben: *in magno motu et timore omnium*, so erscheint Nichts natürlicher, als dass bereits im Hauptsatze eine Andeutung auf die unruhigen Bewegungen im Staate voranging, auf welche und aus denen sich die rasenden Entwürfe des Clodius entwickelten. *)

In demselben Capitel §. 17. macht Hr. B. einen neuen Versuch, den Text von einem „otiosum additamentum" zu befreien. Es heiss nämlich daselbst: *Sed fuit profecto quaedam illa rei publicae fortuna fatalis, ut* etc. Da nun die schlechten Leydener Handschriften statt *quaedam illa* „*in illa*" lesen, so wird das fast unentbehrliche, im Geiste der echtesten Latinität angewendete Pronomen *quaedam* ohne Weiteres als nicht Ciceronisch verworfen; denn „mirifice languidam reddit sententiam: si augendi (?)

*) Bei einer wiederholten Betrachtung dieser schwierigen Stelle bin ich zur Einsicht gekommen, dass sich der Sinn, welchen ich in derselben suchte, durch eine noch leichtere Aenderung, als ich vorgeschlagen hatte, herstellen lasse. Ich schreibe nämlich jetzt statt: *Fuerat ille annus iam in re publica, iudices* etc. *Furebat ille annus* etc. Ob für *in re publica* dann noch *in rem publicam* absolut nothwendig sei, lassen wir dahingestellt. Durch diese Conjectur wird derselbe Gedanke gewonnen, den ich Unterz. nach dem Zusammenhange als nothwendig angesprochen hatte, dabei wird aber *ille annus* nicht entfernt, ein Ausdruck, dessen sich Cicero so häufig in dieser Rede bedient, und der gerade hier um so treffender ist, wo mit der Schilderung der Unfalle, welche jenes verhängnissvolle Jahr mit sich gebracht hatte, begonnen wird. Dass es aber nicht zu kühn ist, dem *annus* selbst einen *furor* beizulegen, zeigt die Parallelstelle in derselben Rede c. 26. §. 56: *etiam exteras nationes illius anni furore conquassatas videtis.* *K. Halm.*

sensu accipiendum, exspectabas post *fatalis*." Da möchte man wirklich ausrufen: Sed fuit profecto quaedam illa Ciceronis fortuna fatalis, ut nancisceretur — quid dicam? — emendatores? hoccine ut ego nomine appellem eversores etc.

Cap. 8, 19. *Nam quid ego de supercilio dicam? quod tum hominibus non supercilium, sed pignus rei publicae videbatur. Tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio res publica, tanquam Atlante coelum, niti videretur.* Auch an dieser Stelle hat sich Madvig das grosse Verdienst erworben, dass er die mannichfachen Interpolationen des Textes nachgewiesen und gezeigt hat, dass nach den Zügen der nicht interpolirten Handschriften bloss folgende Worte feststehen: *ut illo supercilio annus ille niti tanquam videretur.* Er selbst baute auf diese Worte die Conjectur: *niti tanquam vade videretur.* Hr. B. bekämpft diese jedenfalls sehr geistreiche Conjectur, welche jetzt Hr. Orelli in seiner dritten Ausgabe und selbst Hr. Klotz, der sich gegen die Verdienste Madvig's um Cicero nicht selten ungerecht zeigt, in den Text aufgenommen hat. Von den ganzen zwei Seiten, welche Hr. B. auf die Behandlung dieser Stelle verwendet oder vielmehr verschwendet, ist bloss dasjenige, was er gegen Madvig's Conjectur *vade* einwendet, von einigem Belang, alles Uebrige, was er beibringt, bildet eine grosse Reihe von Gewaltstreichen, wie sie ein besonnener Kritiker nicht einmal Zuhörern gegenüber sich erlauben sollte. Rec. ist mit Hrn. B. ganz einverstanden, dass die Vergleichung des supercilium mit einem Bürgen nicht bloss äusserst matt und fast abgeschmackt sei, sondern auch eine fade Geschwätzigkeit des Redners verrathen würde, nachdem jenes supercilium schon ein *pignus rei publicae* genannt war. Tritt auch in Cicero eine grosse Vorliebe hervor, einen Gedanken soviel als möglich auszuschmücken und öfters wiederzugeben, so geschieht diess doch immer in neuen und mannichfaltigen Wendungen, und der Art, dass der stärkere Ausdruck, das kühnere Bild dem schwächeren nicht vorangeht, sondern zu folgen pflegt. Hier aber hätten wir gerade den umgekehrten Fall, da Niemand läugnen wird, dass der Gedanke, ein *supercilium* ein *pignus rei publicae* zu nennen, weit kräftiger ist, als wenn derselbe mit einem Bürgen verglichen wird. Hr. B. treibt aber seine Ausstellungen noch weiter, da er sich einmal die grosse Aufgabe gestellt hat, die Rede, welche er seinen Zuhörern erklärt, von allen Interpolationsschlacken zu säubern, wesshalb denn ganze Stellen derselben vor seinem kritischen Messer fallen müssen. Da jedoch eine Widerlegung aller dieser unreifen Einfälle zu weit führen würde, so begnügen wir uns, unsere Leser bloss mit dem Bedenken des Hrn. B. bekannt zu machen. Der Ausdruck *gravitas in oculo* soll ein verkehrter sein „primum enim non erat gravitas tribuenda Pisoni, sed, ut modo, *truculentus et terribilis adspectus.* Tum quidquid ei tribui rectum existimetur, non erat illud *in oculo*, sed *in oculis*, ut semper plurale ponitur, ubi cum vultus et mentis significatione conjungitur. Der letzteren Behauptung steht zwar die Autorität der Rede in Pis. c. 4, 8. entgegen (wir fügen noch hinzu or. post redit. in sen. 7, 16.), woselbst es heisst: *hominem impurum, atque non modo facie, sed etiam oculo tuo dignissimum*, allein auch hier wird *oculo* durch einen kritischen Machtspruch verurtheilt, und der verdorbenen Stelle soll durch die unglücklichste Conjectur der Welt: *non modo facie sed etiam ore tuo dign.* wieder auf die Beine geholfen werden. Endlich wird der ganze Vergleich überhaupt, dass etwas auf einem supercilium beruhen solle, weil diess kein fulcrum sei, als inept verworfen. Das Endresultat aller dieser Anklagen, Beweise und Ueberführungen lautet nun dahin, dass der ganze Gedanke von *tanta erat gravitas* bis *niti videretur*, die schale Ausgeburt eines müssigen Interpolators sei. Allein hätte Hr. B., statt auf Interpolationen Jagd zu machen, sich die ehrenvollere Aufgabe gestellt, schwierige Stellen entweder durch leichte und einfache Verbesserungen zu heilen, oder durch richtige Erklärung vor unberufenen Neuerern zu sichern, so würde er wahrscheinlich zu einem ganz anderen Resultate gekommen sein, oder sich doch wenigstens nicht so arg an den Manen des grossen Redners versündigt haben. Rec. glaubt nämlich, dass die so vielfach angefochtene Stelle, nachdem einmal die Interpolationen in den schlechten Hdschr. durch Madvig nachgewiesen sind, jetzt nicht mehr einer weiteren Heilung, sondern bloss einer richtigen Erklärung bedürfe. Wir erklären nämlich die Worte: *ut illo supercilio annus ille niti tanquam videretur*, also: *so dass es gleichsam den Anschein hatte, als hinge das Schicksal jenes Jahres an den Augenbraunen des Piso.* Kein Gedanke kann beissender und schneidender sein, als dieser; Piso ist für die römische Welt ein zweiter Jupiter, der wie der Herrscher im Donnergewölke, mit seinen Augenwimpern die Geschicke der Länder und Völker lenkt und regiert, man vergl. Horat. Carm. III, 1. 8. *Reges in ipsos imperium est Iovis, cuncta supercilio moventis.* Was man allein gegen diese Auffassung der Stelle einwenden könnte, ist die Stellung von *tanquam* vor *videretur.* Madvig behauptet geradezu, dass schon die Stellung der Partikel, welche zu *videretur* nicht gehören könne, hinlänglich zeige, dass nach *tanquam* ein Wort ausgefallen sei. Allein wenn man im Deutschen recht gut sagen kann: *Es hatte gleichsam das Ansehen, als wenn* etc, so ist nicht einzusehen, warum diess in der römischen Sprache verwehrt sein sollte. Nicht ein oder das andere Wort bedurfte in dem Bilde: *ille annus supercilio Pisonis nitebatur*, als mit zu grosser Kühnheit angewendet, der ermässigenden Partikel *tanquam;* sondern die Kühnheit liegt auf Seiten des Vergleichenden, wesshalb zu keinem anderen Worte, als gerade zu *videri* die Partikel treten musste.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Preussen. Der Professor und Geheime Medicinalrath Dr. Schönlein hat den kaiserl. russ. St. Annenorden zweiter Classe in Brillanten erhalten.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 7. October 1840. *Nr.* 121.

Scholica Hypomnemata. Scripsit *Joh. Bakius.*

(Beschluss.)

Cap. 9, 21. *Erat enim hominum opinione nobilitate ipsa — commendatus.* So schreibt Hr. B., indem er beisetzt: Servanda est haec codd. lectio fere constans: plerique maluerunt *opinioni.* Gegen die Behauptung, dass *opinione* die lectio constans codd. sei, muss Rec. von vornherein Protest einlegen, denn gerade die besten Handschriften, als A, B, C (bei Orelli edit. III.) und die handschriftlichen Werth besitzenden alten Editionen a, b, d, lesen einstimmig *opinioni.* Aber auch die Gründe, mit denen Hr. B. *opinioni* bekämpft, sind sehr leicht gewogen. „Primum non recte interpretatur Ernestius, *hominum opinioni* dici pro *hominibus.* Tum perperam Garat. confert Offic. II, 13, 12; nam *ad opinionem commendari* ibi est ita commendari, ut opinio innocentiae exsistat. Nemini praeterea commendatur quid, nisi qui efficere possit aliquid: ut si v. c. dicitur: *erat populo Romano commendatus:* hic enim suffragiis consulem faciebat. Endlich wird noch verglichen §. 22. *falsa opinione*, *errore hominum commendatus.* Was nun den ersten Grund betrifft, so mag Hr. B. Recht haben, wenn er Ernesti tadelt, dass er *hominum opinioni* geradezu für *hominibus* erklärt; allein damit ist doch die Richtigkeit der Redensart selbst nicht widerlegt. Denn wenn Ernesti die Phrase falsch erklärte, so folgt noch nicht, dass sie selbst falsch sei. Ebenso flüchtig und nichtig ist die Einrede gegen Garatoni; denn hat dieser Gelehrte ein minder passendes Beispiel gewählt, so musste Hr. B. sich zuerst vorsehen, ob es denn gar kein passendes Beispiel gebe, durch welches die Phrase geschützt werden könnte. Hr. B. hat nicht allein diess nicht gethan, sondern sogar weislich aus den Beispielen, welche Garatoni allegirt, gerade dasjenige herausgehoben, welches am ersten einer Anfechtung ausgesetzt war; warum hat er sich nicht an dem zweiten bei Garatoni aus Cic. Phil. II. c. 13. *quae res commendatur hominum memoriae sempiternae?* — seine Sporen verdient? Hätte er sich die Mühe genommen, diess zu zergliedern, so würde er vielleicht einigen Anstand genommen haben, den diktatorischen Ausspruch zu wagen: Nemini praeterea commendatur quid, nisi qui efficere possit aliquid. In diesen Worten scheint die Behauptung enthalten zu sein, dass man überhaupt nur Personen etwas empfehlen könne. Indess Rec. glaubt, dass man doch wenigstens z. B. der guten Meinung einer Person empfohlen werden könne; auch zeigt die aus der zweiten Philippischen Rede angeführte Stelle, dass auch dasjenige, was das Resultat einer Empfehlung ist, zu *commendari* in den Dativ gesetzt werden kann, gleichsam als der Gegenstand, an welchen eine Empfehlung gerichtet ist. Dass aber an der vorliegenden Stelle der Rede pro Sest. unter *opinio hominum* die gute Meinung der Menschen zu verstehen sei, zeigt die schlagende Parallelstelle in den Epist. ad Div. XII, 13, 1, wo C. Cassius an Cicero die Worte richtet: *neque enim omnium iudicio malim me a te commendari*, *quam ipse tuo iudicio digne ac mereor commendatus esse.* Aus dieser Stelle erhellt, dass Cicero sagen will: *Denn er war schon durch seinen Adel selbst der guten Meinung der Menschen empfohlen*, d. h. so empfohlen, dass die Leute von ihm ein gutes Vorurtheil hegten. Dieser Erklärung scheinen aber die nach nicht langem Zwischenraume folgenden Worte §. 22. zu widersprechen, welche desshalb wohl eine genauere Betrachtung verdienen: *Nequam esse hominem et levem et falsa opinione errore hominum ab adolescentia commendatum sciebam.* Hr. B., der sich flüchtigen Eindrücken des Augenblicks oft gar zu hastig hingibt, findet beide Stellen schlagend ähnlich, er hat aber dabei vergessen, dass es an der letzteren Stelle heisst: *falsa opinione commendatum;* einer falsa opinio kann man allerdings nicht empfohlen sein, wohl aber durch eine solche. Statt in solchen himmelweit verschiedenen Stellen Aehnlichkeiten aufzusuchen, hätte Hr. B. weit besser gethan, seine Ansicht über die scheinbare Tautologie und das Asyndeton in den Worten *falsa opinione*, *errore hominum* seinen Zuhörern und Lesern mitzutheilen; denn auch Rec. gehört zu denjenigen, welchen diese Verbindung sehr auffallend erscheint, wofern nämlich die Worte als coordinirt betrachtet werden. Allein die ganze Schwierigkeit derselben wird durch die Annahme gehoben, dass die Glieder einander subordinirt sind und der Sinn der Worte folgender ist: *Ich wusste, dass der Mensch in Folge der falschen Meinung*, *welche man von ihm gefasst hatte, bloss durch einen Irrthum der Menschen* (nicht durch genaue Kenntniss seiner Persönlichkeit) *von Jugend auf empfohlen worden*, d. i. *in guten Credit gekommen sei.*

Cap. 10, 24. *et quod ita domus ipsa fumabat*, *ut multa eius sermonis indicia redolerent.* An dieser Stelle beschenkt uns Hr. B. mit der neuen Erfindung, dass die Partikel *ut* hier als Vergleichungspartikel zu fassen sei und der Redner sagen wolle: Quemadmodum sermonis

indicia redolere sentiebam. Da Hr. B. sich darüber nicht ausgesprochen hat, warum die vulgäre Auffassung der Stelle irrthümlich sein soll, so finden auch wir uns nicht befugt, uns auf eine Widerlegung dieser gezwungenen, unnatürlichen und selbst sprachwidrigen Erklärung einzulassen.

Cap. 11, 25. *Flagitabatur ab his* (Pisone et Gabinio), — *ut meam causam susciperent*, *agerent*, *aliquid denique ad senatum referrent*. Was diese Worte betrifft, so findet Hr. B., dass ein Fehler in der Interpunction durch alle Ausgaben verbreitet sei. Denn, heisst es, quod hinc exoritur, flagitasse senatum ab istis, *ut agerent causam Ciceronis*, propterea probari non potest, quod *agere causam* proprium est contentionis et disceptationis jam propositae; quemadmodum Sextium appellabat *actorem causae suae* Cicero. In den Worten, wie sie in den Ausgaben geschrieben sind, liegt die Bitte an die Consuln, sie sollten sich der Sache des Cicero annehmen, sie vertheidigen oder führen; warum an die Consuln als die gleichsam ständigen Vertreter der bonorum ein solches Ansinnen, selbst an die Spitze der Vertheidigung eines Patrioten zu treten, nicht gestellt werden, oder wenigstens der Redner so sich nicht ausdrücken konnte, hat Hr. B. zu beweisen unterlassen. Ein weiterer Grund, warum die alte Interpunction falsch sein soll, ist *aliquid referre ad senatum* inepte dicitur, tanquam in re incerta; manifestum enim est, quid referri isti vellent. Die Verbindung *aliquid referre ad senatum* ist allerdings selten und vielleicht einzig an dieser Stelle; doch es können ja in einem besonderen Verhältnisse Gründe genug liegen, dass eine besondere, von dem Gewöhnlichen abweichende Construction oder Redensart gewählt wird. So ist hier mit *aliquid* offenbar ausgedrückt, dass die Consuln, wenn sie auch nicht die Sache des Cicero ganz übernehmen wollten, sie doch wenigstens eine oder die andere Motion über die Sache im Senate machen möchten, um die Plane des Clodius zu vereiteln. Man vergl. p. Sest. §. 10. und daselbst die Ausleger. Die Interpunction endlich, welche Hr. B. vorschlägt, *meam causam susciperent*, *agerent aliquid*, *denique ad s. ref.*, ist aus mehreren Gründen verwerflich; erstlich, weil *agerent aliquid* nach *meam causam susciperent* sehr matt und kraftlos ist; auch sieht man nicht ein, was denn eigentlich jenes etwas sein möchte, das die Consuln in's Werk setzen sollten; endlich schliesst sich der letzte Satz ganz unpassend an die Worte *agerent aliquid* an, da die Glieder in diesem Falle wenigstens folgende Stellung erfordert hätten: *ut meam causam susciperent*, *referrent ad senatum*, *aliquid denique agerent*.

Cap. 11, 26. *Me ipsum ut contempsit helluo patriae! nam quid ego patrimoni dicam*, *quod ille*, *cum quasi quaestum faceret*, *amisit?* Hier zieht erstens Hr. B. die Lesart des Cod. Voss. *nam quid dicam patrimonii* der Vulgata vor. Allein da das Pronomen in keiner der übrigen Handschriften fehlt, so ist die Ausmerzung desselben gewiss einem voreiligen Corrector anzurechnen, der sich in dessen Bedeutsamkeit nicht finden konnte. Es sagt aber der Redner mit ganz besonderem Nachdruck: *Was sollte ich*, *an dem sich der Unmensch so schwer versündigt hat*, *so schonend sein*, *ihn bloss einen Verschleuderer seines väterlichen Erbguts zu nennen*? Einen weiteren Anstoss gibt Hrn. B. das unschuldige Wörtchen *quasi*, es wird daher als Interpolation schonungslos aus dem Text geworfen. Warum? höre ich erstaunt fragen. Weil in den Worten *quaestum facere* eine Zweideutigkeit liegen soll, „eamque orationis in hoc loco virtutem tollit plane interpolator, qui *quasi* de suo addidit.“ Wir wissen nicht, welche ambiguitas Hr. B. im Sinne hat; wir finden nur, dass der Redner sich ganz sachgemäss ausdrückte, wenn er sagt: *welches Erbgut er einbüsste*, *wiewohl er gleichsam ein Gewerbe trieb*, nämlich ein Kupplergeschäft in seinem Hause; man vergl. die Rede post redit. in senatu c. 5. *qui quum suam rem non minus strenue quam postea publicam confecisset*, *egestatem et luxuriam domestico lenocinio sustentavit*. Endlich wird in dem ganzen Capitel eine gewaltsame Umstellung der Sätze ganz ohne Noth vorgenommen, was zu widerlegen hier jedoch zu weit führen würde.

Cap. 13, 39. *Hoc unum habet proprium*, *ut ex urbe expulerit*, *relegarit non dico equitem Romanum* — *sed civem Romanum sine ullo iud cio aut* (alii *atque*) *edicto ex patria consul eiecerit*. Diese Stelle ist längst schon von Manutius durch Tilgung der Partikel *aut* vor *edicto* verbessert worden, und diese Verbesserung ward in der neuesten Zeit einstimmig von den ausgezeichnetsten Kritikern, Madvig (Opusc. p. 455), Orelli (in der 3. Ausg.), Klotz als richtig anerkannt. Doch hält Hr. B. auch jetzt noch seine Conjectur *ut edicto*, welche er bereits in der Bibl. crit. nova V, 1. p. 40 vorgetragen hatte, fest, wiewohl besonders Madvig ihre Unhaltbarkeit auf das Ueberzeugendste nachgewiesen hat. Madvig hat nämlich mit Recht bemerkt, dass keine Nothwendigkeit vorliege, die Conjunction zu wiederholen, und dass durch dieselbe die Häufung der Worte auf eine störende Weise unterbrochen werde. Wir fügen noch hinzu, dass nicht bloss diese unterbrochen, sondern auch durch diese Einsetzung mitten im Satze die überwältigende Kraft der Worte des Redners mit einem Schlage gelähmt und zerstört würde. Wäre die Wiederholung von *ut* nothwendig, so könnte sie nirgends, als hinter *sed* stattfinden. Allein Hr. B. ist der Ansicht, es sei ebenso guter Grund vorhanden, *ut* zu wiederholen, als die übrigen Worte: *ex patria eiecerit*, nachdem vorausgegangen sei: *expulerit ex urbe*, *relegarit*. Da hat Hr. B. einmal wieder einen gar flüchtigen Blick in seinen Cicero, welchen er schulmeistert, hineingeworfen. Wo finden sich denn die Worte *ex patria* in dem ersten Gliede? Glaubt denn Hr. B., dass der Redner nur zufällig zwischen *ex urbe* und *ex patria*, und nicht vielmehr mit weisem Bedacht gewechselt habe? War es möglich, dass Hrn. B. die feine Unterscheidung des Redners entgehen konnte, wo dieser selbst so fortfährt: *Nihil acerbius socii et Latini ferre soliti sunt*, *quam se id quod perraro accidit*, *ex Urbe exire a consulibus iuberi*. *Atque illis erat tum reditus in suas civitates*, *ad suos Lares familiares* etc. Dass endlich *eiecerit*, nachdem schon die Worte *expulerit*, *relegarit* vorausgegangen, noch eingesetzt wurde, war ebenso nothwendig wegen der Einfügung der Worte *ex patria*, als weil nur so ein kräftiger und volltönender Schluss der prächtigen Periode gewonnen werden konnte.

Wie hier der Redner in dem letzten Gliede die Gewaltthat des Gabinius nach ihren gehässigsten Momenten zergliederte, dass ein Bürger von Rom, ohne vorausgegangenes Urtheil, durch ein Edict, nicht bloss aus Rom, sondern aus seiner Vaterstadt, von Seite eines Consuls, der ein Hirt der Bürger sein sollte, vertrieben ward, so wird auch durch eine ähnliche Zergliederung in den Verrinischen Reden (V, 54, 140.) die Unthat des Verres an dem C. Servilius in folgenden Worten gebrandmarkt: *Num potes hoc negare, Verres, in foro Lilybaeo, maximo conventu, C. Servilium, civem Romanum e conventu Panhormitano, veterem negotiatorem, ad tribunal, ante pedes tuos, ad terram virgis et verberibus abiectum?* Diese Stelle mag auch jenen Kritikern, welche in der Sestiana die Worte *aut edicto* gänzlich streichen wollen, als Fingerzeig dienen, da nach ihren Principien auch hier entweder die Worte *ad tribunal* oder *ante pedes tuos* dem kritischen Urtheilsspruche verfallen müssten.

Cap. 14, 32. *Parumne est, Piso, quod tantum homines fefellisti, ut negligeres auctoritatem senatus . . . . etiamne edicere audeas, ne maererent homines meam, suam, rei publicae calamitatem?* An dieser Stelle billigt Hr. B. das Urtheil Madvig's, der die Conjectur Lambin's *audebas* mit neuen Gründen verfochten hat. Nachdem aber unerachtet der Einsprache Madvig's Hr. Orelli doch auch noch in seiner dritten Ausgabe und nach ihm Hr. Klotz *audeas* aufgenommen haben, so unternimmt es jetzt Hr. B. Hrn. Orelli auf bessere Wege zu führen. Mit welchem Glucke, wird sich bald zeigen. Er bemerkt nämlich: Nimirum non oportebat ista Orellium referre ad praesens tempus in illis, quae praecedunt, *parumne est.* Verstehen wir diese etwas unklaren Worte recht, so will damit Hr. B. sagen, Orelli glaube, es müsse *audeas* desswegen heissen, weil auch der vorausgehende Satz durch *parumne est*, also durch ein Präsens eingeleitet ist. Hat Hr. Orelli in seiner zweiten Ausgabe noch etwas der Art ausgesprochen, wiewohl auch dort schon der richtige Gesichtspunkt angedeutet ist, so hat er sich doch in der dritten Ausgabe deutlich genug darüber ausgesprochen, warum *audebas* zu verwerfen sei. Er sagt nämlich: Id unum addidisse meae annotationi in edit. min. sufficiat, lect. *audebas* tum demum locum habituram fuisse, si Cicero scripsisset aut *parumne erat* aut *fallebas.* Diese Worte scheint Hr. B. entweder nicht verstanden oder nicht beachtet zu haben; mit ihnen ist nämlich nicht gesagt, *audebas* sei unrichtig, weil in dem vorausgehenden Satze das Präsens stehe, sondern weil das Präteritum in demselben (*parumne est, quod fefellisti*) nicht auch ein Imperfect ist. Hiesse es *quod fallebas*, so wäre *audebas* ganz an seiner Stelle. Dass aber Cicero gerade *fefellisti* geschrieben hat, dass er, hätte er sich einer Umschreibung bedient, auch gesagt hätte: *parumne est, quod neglexisti auctoritatem senatus*, ist aber so natürlich, als dass er die neue Frage, wäre sie in der Vergangenheit ausgedrückt, beginnen musste: *Etiamne edicere ausus es, ne maererent* etc. Wie aber jetzt die Worte in den Handschriften stehen, sind sie ebenso wenig von Seiten des Sinnes, als der Grammatik anzufechten. Von Seiten des Sinnes nicht, weil in *dem* Gedanken Alles vortrefflich zusammenstimmt: *Es ist noch nicht genug, dass du die Menschen so arg hintergangen hast* etc. — *du solltest dich sogar erfrechen, den Leuten das Trauern zu verwehren?* Aber auch von Seite der Grammatik wird die Verbindung *edicere audeas ne maererent*, so auffallend sie auch auf den ersten Blick ist, nicht als fehlerhaft erscheinen, wenn man bedenkt, dass *audeas* nur der Form nach Präsens ist, der Sache nach aber ein wirklich vergangenes Verhältniss bezeichnet. Der rhetorische Gebrauch des Präs. Conjunct. und Fut. Indic. in Sätzen, wo die Frage aufgeworfen wird, ob Einer thun werde oder dürfe, was er schon wirklich gethan hat, ist bekannt genug und bedarf keiner Belege; daher möge hier nur eine Parallelstelle aus Cicero für die ganz gleiche Zeitenfolge Platz greifen. Der Zufall will, dass in der fraglichen Stelle gerade auch derselbe Gegenstand von dem Redner berührt wird. Es heisst nämlich in Pisonem 8, 17: *Tu es ille, cui crudelitas displicet? qui quum senatus — censuisset, quum videres maerere rem publicam amplissimi ordinis luctu, o noster misericors, quid facis? . . . . Omitto illud, consulem edicere, ut senatus senatus consulto ne obtemperaret. Als du sahest* etc., *was thust du da, mein mildherziger Freund? Ich will davon Nichts sagen, dass der Consul Edicte erlässt, der Senat sollte dem Senatsbeschlusse keine Folge leisten* etc. Wer in *audeas* einen Solöcismus findet, der wird sich auch bequemen müssen, an dieser Stelle statt *edicere* gegen die Handschriften *edixisse* zu schreiben.

In der nächsten Stelle, welche Hr. B. bespricht (Cap. 14, 33: *Iidem consules . . . . illa omnia, quae tum contra me contraque rem publicam voce ac sententia sua comprobaverunt)* wundert sich derselbe, dass noch Niemand auf den Einfall gekommen sei, das fehlende Verbum des Relativsatzes in dem Wörtchen *tum* zu suchen. Wir wissen nicht, was die unschuldige, hier so nothwendige Partikel verbrochen hat, dass auch sie mit in das Verderbniss der Stelle verflochten wird; denn der Klagepunkt, welchen Hr. B. aufgreift, wird für Wenige überzeugend sein. Er sagt nämlich: ei nullus locus erat, tempore jam satis diserte indicato in superioribus. Der neue Verbesserungsvorschlag nun, welcher auf diese Entdeckung begründet wird, ist mit den Worten eingeführt: Hariolari si licet in omnium librorum corruptela, videri potest pro eo legendum esse *evomuerat.* Auch Recens. ist der Meinung, dass es am besten sei, diese Conjectur für nichts Besseres, als für eine blosse hariolatio zu betrachten. — Die Behandlung der folgenden Stelle beginnt wieder mit den Schreckensworten: Rursus interpolatio indicanda est, orta ex ignoratione conjecturae. Wenn es nämlich Cap. 15, 34. heisst: *quum vicatim homines conscriberentur, decuriarentur, ad vim, ad manus, ad caedem, ad direptionem incitarentur,* so treibt Hr. B. seinen Vandalismus so weit, *incitarentur* zu streichen, „quod ipsa etiam veritas rerum repudiat. Nempe praepos. *ad* indicat consilium: sensusque est, quo facilius sic per istos vim facerent: non simul excitabantur.“ Damit noch nicht zufrieden, streicht Hr. B. Cap. 44, 95. in den Worten: *servos ad caedem idoneos emit* das Adjectiv *idoneos* „nam *idoneos* omnino Cicero in hac re non scripsisset“!! Da die Grundlosigkeit solcher wahnwitzigen

Einfälle zu sehr in die Augen springt, unterlässt es Rec., mit einer Widerlegung derselben das Papier zu verschwenden, und verpflichtet sich erst dann zu einer solchen, wenn Hr. B. auch nur einen einzigen Philologen von der Richtigkeit solcher Vermuthungen überzeugt haben wird.

Wir müssen hier in unserer schon allzu weit ausgedehnten Relation über Hrn. B.'s kritische Bemerkungen zur Sestiana abbrechen, da wir bereits hinlängliche Proben geliefert zu haben glauben, um über ihren Werth und Gehalt ein richtiges Urtheil festzustellen. In dem grellsten Contrast zu der principienlosen und desultorischen Kritik des Hrn. B. steht die ruhige Besonnenheit und gediegene Gelehrsamkeit des Hrn. Wesenberg, dessen Observatt. critt. in Cic. Orat. pro Sestio (Viburgi 1837. 8.) wir bei dieser Gelegenheit allen Freunden des Cicero auf das Angelegentlichste empfehlen.

Der neunte Abschnitt der Hypomnemata scholica enthält kritische Bemerkungen zu Cicero's erster und zweiter Philippischen Rede, in derselben Art und Weise, wie in der Rede pro Sestio verfahren wird; endlich Cap. 10. Antiphontea et Andocidea, über deren Werth wir jedoch leider das Urtheil unterzeichnen müssen, welches einer der ersten Kenner der griechischen Redner in den Münchner gelehrten Anzeigen bei Gelegenheit der Beurtheilung des Mätznerischen Antiphon dahin ausgesprochen hat, dass dieselben fast ganz unbrauchbar seien. Die Anzeige des zweiten Theils der Hypomnemata, welcher dem Rec. erst vor Kurzem zugekommen ist, soll einem zweiten Artikel vorbehalten bleiben.

K. Halm.

Spicilegium Annotationum ad Dionis Chrysostomi Orationes.

Oratio XXXVIII. *ad Nicomedienses.* P. 469. A. p. 131. *δῆλός ἐστιν ὑπὲρ τῶν μικροτέρων οὐδὲ ἀκουσόμενος.* *Reiskius* *οὐδὲ* ante *ὑπὲρ* ponendum suspicatur. Frustra. Verba *οὐδὲ ἀκουσόμενος* referuntur ad superiora: *περὶ τούτων οὐκ ἐθελήσας πεισθῆναι.* *qui consiliis de rebus gravissimis non paret, eum apparet de minoribus dicentem ne auditurum quidem esse.*

P. 470. A. 132. 10. *μὴ θορυβήσητε δὲ ἐρχομένῳ πάλιν, ἀλλ' ὑπομείνατε.* Scripsi ad Athen. p. 8. *ἀρχομένῳ.* quod lenius quam *Reiskii* *εἰπεῖν ἐρχομένῳ.*

P. 471. C. 134, 20. *καὶ τὰ στοιχεῖα δὲ τί ἄλλο, ἢ ὁμόνοιαν εἶναι.* Verbum excidisse suspicabatur *Casaubonus*, ut *οἴεσθε*, quod an sufficiat ad explendam sententiam, dubitare licet. Tale quid requiro: *τί ἄλλο ἢ ὁμόνοια συνάγει* sive *συνάπτει; elementa* (quae inter se disjuncta sunt et divisa) *quid aliud conjungit nisi concordia?*

P. 475. C. 141, 22. *καὶ περὶ ὧν ἂν καὶ συγγνώμη τις τοῖς ἀγωνιζομένοις· τούτων οὐδ' ἔστι τὰ δέοντα, οὐδὲ εἰπεῖν, οὐδὲ ὁμολογῆσαι, ὡς καλῶς ἔχει.* — — Haec verba, *Reiskio* praeeunte, in hunc modum restitui posse existimo: *καὶ περὶ ὧν ἂν καὶ συγγνώμη ᾖ τις τοῖς ἀγωνιζομένοις, τούτων* **οὐδέν** *ἐστι· τὰ δὲ ὄντα οὐδὲ εἰπεῖν ἔστιν, οὐδὲ ὁμολογῆσαι, ὡς καλῶς ἔχει.*

P. 475. D. 141, 36. *ἢ περὶ ὀνόματος αὐτοῦ μόνον.* Sic R. ex var. lect. Venet. quum antea esset *αὐτὸ μόνον*, quod revocavit *Pflugkius* in Sched. crit. p. 33. Formulam *αὐτὸ μόνον* multi illustrarunt. Lucianea inprimis congessit *Fritzsch.* ad Luc. Dial. p. 44. 45.

P. 476. B. 142, 22. *ὁ δὲ πλέων τὴν θάλατταν οὐκ ἄλλην νίκην διατίθεται.* Leni mutatione h. l. correxeris scribens: *οὐκ ἄλην εἰκαίαν.* *ἄλην* reponendum esse, non latuit *Reiskium.* In Or. I. p. 61, 43. pro *τῆς ἄλλης καὶ τῆς ταλαιπωρίας* emendavi *τῆς ἄλης.* Frequens error.

P. 477. A. 144, 7. *ταῖς δὲ πόλεσι φῇ τις κοινῇ προσήκειν.* *φήσει τις* corrigit *Pflugk.* in Sched. crit. p. 24.

P. 480. C. 149, 25. *οὐδεὶς οὔτε ἂν ἄξιος ὢν τοῦ πρωτεύειν ἐν πόλει διὰ τοῦτο εὐδοκιμήσει παρ' ὑμῖν.* — Restituit haec *Emperius* in Obss. p. 52. *οὔτε ἄξιος ὢν* et *οὐκ εὐδοκιμήσει* scribens. — Paulo post p. 150, 32. verba *ὥσπερ ἐφορμεῖτε ἀλλήλαις αἱ πόλεις* illustravit *Wyttenbachius* ad Iuliani Orat. I. p. 194. comparato Demosthenico: *ἐφορμεῖν τοῖς καιροῖς.* Adde Oratorem *περὶ παραπρεσβ.* p. 444. 25. *ἐφ' ᾗ αἱ πεντήκοντα τριήρεις ὁμόσε ἐφώρμουν*, quem locum respexit *Suidas*: *ἐφορμεῖν ἀντὶ τοῦ ἐφεδρεύειν· οὕτω Δημοσθένης ἐν Φιλιππικοῖς· ἐνεδρεύειν δὲ ἐν πλοίοις.* Eosdem locos respexisse videtur *Harpocration* v. *ἐφορμεῖν.*

P. 481. C. 151, 24. *ὅ τε πλοῦτος αὐτῶν ἔτι μᾶλλον θαυμάζεται μείζων καὶ κατὰ τοῦτο τὸ μὴ νενεμῆσθαι.* Fortasse scribendum: *θαυμάζεται ἅτε μείζων*, quod lenius quam *Reiskii* *καὶ μείζων δοκεῖ.* — Paulo post p. 152. *οὐχὶ καὶ μεῖζον ἀγαθὸν ἔσται καὶ καλὸν καὶ πλουσιώτερον* — *κάλλιον* corrigit *Pflugk.* p. 4.

P. 481. D. 152, 37. In his discordiis Orator dicit hoc maxime esse dolendum, *ὅτι πάντα κοινὰ ἔχοντες — ὥσπερ Ἕλληνες πρὸς βαρβάρους μαχόμεθα, ἤ τι ἔτι τούτων γιγνομένων ὑφ' ὑμῶν, ὁμοιότερον, ἢ ὥσπερ ἄνθρωποι πρὸς θηρία.* Tentavit haec R. et fere eundem in modum *Pflughius.* Me nondum poenitet lenissimae correctionis ante hos triginta annos editae: *ἢ ὅ, τι ἔτι, τοιούτων γιγνομένων ὑφ' ὑμων, ὁμοιότερον, ὥσπερ* — *aut quod, tali rerum inter vos statu, magis etiam conveniens est.* Quae sint illa *talia* proxima docent.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Baiern. Othmar Franck, Professor der persischen und der Sanskritsprache an der Universitat zu München, verschied am 16. September in Wien.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 9. October **1840.** *Nr.* 122.

Spicilegium Annotationum ad Dionis Chrysostomi Orationes.

(Beschluss.)

Orat. XL. *de Concordia cum Apamensibus.* **P.** 488. **C.** p. 162, 22. *ἐρείπια πολὺ ταπεινότερα τῶν κλισιῶν, οἷς ὑποδύεται τὰ πρόβατα.* Scr. *τῶν κλισίων.* ut *Eustathium* ad Od. ω p. 830. legisse monet *Pierson* ad Moer. p. 228. s. Verba sunt *Eustathii: Δίωνι μέντοι τῷ καλῷ τὴν γλῶσσαν δοκεῖ κλίσιον εἶναι τὸν σταθμὸν τῶν προβάτων, ὁποία ἡ κοινῶς λεγομένη σκεπαστή.*

P. 489. A. p. 163, 6. *τοῖς δὲ ἐναντίως ἔχουσι, καὶ βουλομένοις ἐν ἀσθενέσιν ἰσχύειν, καὶ τὴν δόξαν τῆς πόλεως ἀδοξίαν αὐτῶν νομίζουσι, δέοντως φέρειν αὐτὴν καὶ φθόνον.* Pro *αὐτὴν* scribendum esse *λύπην* plures viderunt; totus antem locus sic restitui posse videtur: *δῆλον ὡς φέρει λύπην καὶ φθόνον.*

P. 490. A. p. 166, 9. *ὧν οὐδὲν ἦν ἀληθές, ὡς ἐβουλόμην ἂν ἔγωγε.* Tentavi olim: *ὧν οὐδὲν ἦν, ἀλλ᾽ ἡδέως ἐβουλόμην ἂν ἔγωγε.* nec poenitet.

P. 494. C. 173, 30. de conviciis discordantium inter se civitatum similes illae *ἑταιρῶν ἀσχημόνων ἀπὸ οἰκήματος ἑκατέρας οὐδὲν αἰσχυνομένων ῥῆμα ἀκόλαστον εἰπεῖν.* Vulgatam lectionem tueri conatur *Reiskius,* sed *ἑκατέρας* genuinum esse non persuadet. Ex versibus autem Homericis, qui sequuntur, ab oratore ad mentem suam nonnihil immutatis: *ὥστε γυναῖκας Αἵτε χολωσάμεναι ἀγορῆς ἐς μέσσον ἰοῦσαι Νεικεῦσ᾽ ἀλλήλησι* — facile suspiceris, *Dionem* scripsisse: *ἀπὸ οἰκήματος Ἢ ΚΑΓΑΓΟΡΑΣ οὐδὲν* — — vel: *ἢ κἀγορᾶς,* quod minimo discrimine abest ab *ἑκατέρας.*

P. 498. A. p. 178, 5. *οὐδ᾽ ἑσμοὶ πλείονες μελιττῶν ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν νεμόμενοι λειμῶνα — περὶ τῶν ἀνθῶν της δρόσου διαφέρονται.* Fuisse puto: *τῶν ἀνθῶν ἢ τῆς δρόσου,* quae verborum collocatio et lenior est et *Dioni* usitatior. Roris colligendi studium commemorat idem Or. XLIIII. p. 197. de apibus non in alienam provinciam involantibus, licet sua pascua deteriora sint, *καὶ ἡ δρόσος ἐλάττων.* Apud *Philostr. Iun.* Imag. XIII. p. 134. apes Sophoclem puerum circumvolitantes, ipsae in eum destillant *σταγόνας ἀποῤῥήτους της οἰκείας δρόσου.*

Orat. XLII. *in Patria habita.* P. 503. B. p. 186, 13. Quod *Reiskius* existimat, post verba: *ἔπειτα οὐ δικαίως ἐμοῦ καταγνῶτε* excidisse haec fere: *δέον αὐτῶν ὑμῶν καταγνῶναι.* Fallitur. Sententia enim, quam desiderat, ipsis verbis illis, quae nunc in contextu leguntur, contineri non dubito: vereor, ne, quum me dicentem audiveritis, me condemnatis ob ipsum illud vestrum pravum iudicium. — Post pauca in verbis, *ὡς ἰδιώτης ὢν καὶ διανοοῦμαι,* copulam delet *Emperius* p. 53. et in proximis: *μὴ ἄρά τι τῶν ἐμῶν λόγων ἄξιον, Wyttenbach.* ad *Plutarch.* Tom. XII. p. 653. corrigit: *μή ἄρά τι τῶν ἐμῶν λόγων λόγου ἄξιον ᾖ,* quod iam *Reiskio* placuerat, nisi quod rectius scribit *ἆρα,* et *λόγων* delet.

Orat. XLIII. *Politicus.* A. Orator se beneficia patriae praestita commemorare dicit, non gloriandi studio, *ἀλλ᾽ ἀμυνόμενος τοὺς ἐμοὶ καὶ ὑμῖν βασκαίνοντας· ἵνα ἐὰν μὲν δυνατὸν ᾖ, διαῤῥαγῶσιν. ut rumpantur.* Hoc neque Dionis indoli accomodatum est, nec cum proximis bene convenit. Quod sentiens procul dubio *Valckenarius* in Annotatt. crit. ad N. T. p. 377. *διαλλαγῶσιν (ut reconcilientur)* exhibuit, rationibus caeterum non additis. In novissima Thesauri Stephaniani editione *Dionis* verba laudantur p. 1301. B. non item *Valckenarii* correctio.

Oratio XLV. p. 516. B. p. 208. *Defensio.* Multa *Dioni* per longum exsilium erepta, multae injuriae factae fuerant, tam manifesta pleraque, ut ne judicibus quidem opus esse videretur; *καὶ πρὸς ἐνίους οὐδὲ δικῶν μοι δεῖν.* Ne infinitivus penderet, *Reiskius* ante *δεῖν* addendum censuit *οἰόμενος.* Putabam post *δικῶν* excidisse *δικαιῶν existimans,* participio verbi ob similitudinem cum praecedenti vocabulo omisso. Sed lenior *Emperii* correctio p. 55. *δεῖν* in *δέον* mutantis. — Paulo post p. 209, 22. legitur: *ἅτε μηδενὸς ὄντος τοῦ κωλύσοντος. οὐδὲ γὰρ τῷ μὲν Ὀδυσσεῖ πατέρα οἴκοι καταλιπόντι — συνέβη καταφρονηθῆναι διὰ τὴν ἀποδημίαν — ἐμὲ δὲ οὐκ ἦν εἰκὸς ὑπὸ πολλῶν πολλὰ τοιαῦτα πεπονθέναι* — quae sic videntur corrigenda: *ἅτε μηδενὸς ὄντος τοῦ κωλύσαντος οὐδέν· ἢ γὰρ τῷ μὲν Ὀδυσσεῖ* — Altera enim enuntiatio procedit, interrogative elata, usque ad verba *σωθήσεσθαι προσδοκῶντος;*

P. 517. A. p. 210, 4. *ἀλλ᾽ ὥσπερ οἱ ἐρῶντες αὐτοὶ περὶ των τοιούτων τοιαῦτα διεξίασιν οἵων καὶ ἐπιθυμοῦσιν. R.* delenda censet vocabula *αὐτοὶ* et *τοιαῦτα.* Quod ad prius attinet, suspicor legendum esse: *οἱ ἐρῶντες ἀεί τι — διεξίασιν.* Proxima sic lego: *κἀγὼ πολλάκις ἐμεμνήμην ὃ καὶ ἐνόμιζον συμφέρον*

γενέσθαι τῇ πόλει, ubi restituto pronomine relativo oratio recte procedit.

P. 517. C. p. 211, 27. ἅ εἴποτε γένοιτο καιρὸς ἐπιτελεσθῆναι, καὶ θεῶν τις ποιήσειε. Vide an fuerit: καὶ θεων τις συμπονήσειε. — In orationis fine post verba οὐλόγῳ lacunam esse suspicatur R., omissis verbis ἀλλὰ καὶ ἔργῳ εὑρέθησαν. Cave credas. Verbum εὑρέθησαν assumendum ex εὑρέθη, et antithesis, quam R. requirebat, majore cum gravitate mente suppletur, quum in verbis συμπράττοντες et συνειςφέροντες illa contineatur.

Oratio XLVII. *Concio in patria.* p. 523. A. p. 220, 4. καὶ τούτοις ὡς ἀναγκαῖόν ἐστι. Praeclare *Emperius* p. 54. corrigit: καὶ τοῦτο ἴσως ἀ. ἐστι. quod *Reiskium* latuisse mireris. — In eadem Or. p. 525. C. p. 225. ὅπου δὲ τὸ κατοικισθῆναι τοῖς ἐκπεσοῦσι, καὶ τοῦτο λυπεῖ τινάς. *Wyttenbachius* ad *Plutarch.* Tom. VI. 1. p. 387. post ἐκπεσοῦσι addit φθονεῖται. et in proximis: πολιτεύσονται κατὰ νόμους ἐν ἐλευθερίᾳ, μᾶλλον ἡροῦντο καὶ διοικεῖσθαι κατὰ κώμας. idem corrigit: καὶ μὴ μᾶλλον ἡροῦντο διῳκίσθαι — Postremum hoc nec *Reiskium* latuit.

P. 528. C. p. 232, 26. ὥςπερ ἡ ἀλώπηξ. Hanc fabulam, in qua *Reiskius* haerebat, illustravi in Lectionibus Venusinis, quae habentur in Miscellaneis nostris Vol. V. p. 103. 135. s. Comparanda imprimis fabula apud *Hauptmann.* no. 158, ad quam pertinet locus ex *Babrio* servatus apud *Suidam* in ῥωγαλέον. Tom. III. p. 266.

Oratio XLVIII. P. 532. A. 238, 9. τί γὰρ ἂν εἴη τῆς ἡμετέρας ἐπιδημίας ὄφελος, εἰ μὴ πρὸς τὰ τοιαῦτα πειθομένους ὑμᾶς ἄγοιμεν, λόγον ἀεὶ συναγαγὼν ὁμονοίας καὶ φιλίας συναράμενοι· orationem male vinctam restitues, ni fallor, scribens: λόγον ἀεὶ συνεργὸν ὁμονοίας καὶ φ. συν. *nunquam non orationem concordiae et amicitiae effectricem conferentes.* His proxima optime congruunt: ἔχθραν καὶ ἔριν καὶ φιλονεικίαν ἄλογον καὶ ἀνόητον ἐξαιροῦντες πάντα τρόπον.

P. 535, D. 245, 36. οὐδείς ἐστι κηφὴν ἄγριος. Scripsi ἀργὸς in Addit. ad Athen. p. 325. In idem postea incidit *Emperius* p. 56. Epitheton adhaesit post *Hesiodum* Ἔ. καὶ Ἡ. 305. fucis, οἵτε μελισσάων κάματον τρύχουσιν ἀεργοί. Vid. *Ruhnk.* ad Timae. p. 157. s.

Oratio XLIX. *recusatio magistratus.* P. 537. D. p. 248, 42. ἀλλὰ Λύσιδι ὁμιλήσας. Correxit *Valckenarius* in Or. de Philippo p. 233. ἅμα. recte. Spectat enim illa enuntiatio non ad ea, quae proximo loco praecedunt, sed ad verba: Πελοπίδᾳ τε συνῆν etc.

P. 539. A. 250, 9. ποῖον δὲ οὕτω βίαιον καὶ καταπληττόμενοι καὶ ταπεινοῦν τὰς ψυχάς, ὡς φόβοι τε καὶ λῦπαι. Sententia requirit καταπληκτικὸν. Ad haec verba respiciunt quae habentur p. 251. καταπλαγεὶς ὑπὸ φόβων ἢ παρακρουσθεὶς ὑπὸ ἐπιθυμίας, ἢ ταπεινωθεὶς ὑπὸ λύπης. — Verba autem, quae haec antecedunt, ἀλλ' οὐκ αὐτὸν ἀεὶ καὶ νύκτωρ καθ' ἡμέραν φροντίζοντα καὶ ἀγρυπνοῦντα τὴν φυλακὴν ταύτην ἔχειν, in hunc modum corrigi posse suspicor: ἀλλ' οὖν αὐτὸν ἀεὶ ἔοικε νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν

φροντίζοντα. Similiter eundem locum tentavi ad Athenae. p. 350.

P. 540. B. 252, 20. ἢ εἴ τις ἀμελήσας τῶν ἑαυτοῦ γονέων, ἀλλοτρίους ἐθέλοι προκειμένους, ἂν αἴσθηται πλουσιωτέρους ἐκείνους ἢ μᾶλλον ἐνδόξους. Scribendum suspicor: ἐθέλοι προκρῖναι οὓς ἂν αἴσθηται πλουσιωτέρους ἢ ἐκείνους, ἢ μ. ἐν.

Orat. L. *de administratione.* P. 544. C. 260, 35. τὸ γὰρ ἔχειν αὐτὸν ἀξιώσαντα. emendavi: τὸ γὰρ ἄρχειν — in Addit. ad Athen. p. 8, nec aliter postea *Emperius* p. 69.

Oratio LII. *de Philocteta.* P. 549. D. ἄμφω γὰρ ἐκ τῶν Λημνίων ἐποιήσαντο χορόν. ἐποίησαν τὸν χορὸν emendavit *Valcken.* in Diatr. p. 115. et in proximo versu οὕγε δὴ τοσούτων ἐτῶν — quorum prius est etiam apud *G. Hermannum* in Opusc. Vol. III. p. 114. — Sequitur: οὔτε βοηθήσειεν οὐδὲν αὐτῷ, ubi βοηθήσειαν est in cod. Parisino ap. *Boissonad.* ad *Nicetam* p. 437, quo admisso etiam προσέλθοιεν cum V. D. corrigi debet. *Hermannus* l. c. *Reiskium* sequitur προσέλθοι et βοηθήσειεν exhibens. — Proxima verba: ὁ δ' Αἰσχύλος ἁπλῶς εἰσήγαγε τὸν χορὸν αὐτῷ (αὐτῶν *Herm.*) πάνυ τραγικώτερον καὶ ἁπλούστερον. illustravit *Emperius* p. 56. corrigens: χορὸν, ὁ τῷ παντὶ τραγ. quod et per se admodum est probabile, et *Dionis* orationi accommodatissimum; quod docent exempla formulae τῷ παντὶ a viro doctissimo allata. Alia ex *Dione* protulit *Baguet* in Annotatt. p. 85. „nihil, addens, hac ratione vim comparativorum augendi apud *Dionem* frequentius."

P. 551. B. 271, 14. ἢ δὲ τοὐναντίον. ἢ scribendum esse diu est quod videram; sic emendavit etiam *Pflugk.* in Sched. cr. p. 7. sed actum egimus typographicum peccatum corrigentes. Liquido enim legitur ἢ in editione *Fr. Morelli*, et ἢ in Veneta Turrisani p. 371.

P. 551. D. p. 272, 42. πλείστην μὲν ἐν τᾶς δράμασι σύνεσιν. ἐν τοῖς πράγμασι legendum esse vidit *Valcken.* Diatr. p. 115. nec aliter, illum ignorans, correxit *Emperius* p. 57. — In fine orationis p. 273. ad verba *Aristophanis* respexit Auctor Vitae Sophoclis: φησὶν οὖν Ἀριστοφάνης ὅτι κηρὸς ἐπεκαθέζετο τοῖς χείλεσιν αὐτοῦ (Sophoclis). ἄλλοι δὲ Σοφοκλέους του μέλιτι τὸ στόμα κεχρισμένου. ubi ἄλλοι fortasse mutandum in ἄλλῃ. *alio loco.* ut proxima quoque verba *Aristophanis* esse dicantur, cujus *Dione* teste revera sunt. In cod. Parisino 2958. legitur οἱ δ' αὖ. vid. *Boisson.* ad *Aristoph.* Vol. IV. p. 294. unde et περιέλειχον legendum fuerit. Hoc distichon ad Gerytadem referendum esse suspicatur *G. Dindorf.* in Arist. Fragmentis no. 231.

Oratio LIII. *de Homero.* P. 554. A. 275, 37. μηδὲ ὥσπερ πολλοὺς κακῶς πολιτευθέντας, ἐξαρχῆς ὑπὸ τοὺς πρὸς τὰ μὴ φορα. Praeclaram Angli depravatissimi loci correctionem deturpavit vitium in ed. Reiskiana, ubi ὑπόπλους excusum pro ὑπόπτους. Scribendum enim: ὥσπερ πώλους κακῶς πωλευθέντας ἐξαρχῆς, ὑπόπτους πρὸς τὰ μὴ φοβερά, ut recte etiam scribitur in *Wolfii* Anecdot. Tom. I. p. 280. quod ignorabam, quum illa verba obiter tentarem in Addit. ad Athen. p. 13.

P. 554. B. 276, 18. ὁ δὲ Ζήνων οὐδὲν τῶν τοῦ Ὁμήρου λέγει, ἀλλὰ διηγούμενος καὶ διδάσκων. Scripsi ad Athen. p. 13. ἐλέγχει, ἅμα διηγ. καὶ δ. *Emperius* p. 57. ψέγει, ἅμα. — Meum nondum repudio. Permutationem verborum λέγειν, ἐλέγχειν et ψέγειν frequentissimam, attigi ad *Philostrati* Imagines p. 665. Ap. *Plutarch.* Vit. Pericl. 31. in verbis: κλοπαὶ μὲν οὐκ ἐλέγοντο, *Schaeferi* emendationem ἠλέγχοντο recepit *Sintenis.* Verborum structura, procedente oratione per ἅμα cum participiis, est ut p. 193, 30. ὁ δὲ Νέστωρ ὕστερον αὐτῷ προσέταξε κατὰ φῦλα διαιρεῖν τὸν στρατὸν — ἅμα διδάσκων τῆς ὠφελείας τὸ μέγεθος.

P. 554. C. 276, 29. in verbis ad Homerum spectantibus: ὡς ἱκανὸν ὄντα παντὸς χρήματος. *R.* ait *Toupium* voluisse ὡσεὶ κανόνα, quam conjecturam *Emperius* damnat p. 57. aptius esse judicans: ὡς εἰκόνα ὄντα. At hoc ipsum invenio in duabus, quibus utor, *Toupii* Emendationum editionibus, Lipsiensi p. 171. et Oxoniensi Tom. I. p. 258. Ipse autem *Emperius* post χρήματος excidisse putat μιμητήν, ex loco *Platonis* de Rep. III. p. 398. A. Homerum his verbis significante: ἄνδρα δυνάμενον ὑπὸ σοφίας παντοδαπὸν γίγνεσθαι καὶ μιμεῖσθαι πάντα χρήματα.

Orat. LVI. *de Agamemnone.* P. 564. D. 290, 17. In versu *Cratini*:

ποιμὴν καθέστη, αἰπόλος καὶ βουκόλος;

κατέστης emendavit *Valcken.* in Eleg. Callim. p. 75. καθέστηκ'. *Emperius* p. 57. *Boissonad.* ad *Theophyl.* Epist. 54. p. 290 s. et *Theod. Bergk.* in Comment. p. 34. quem sequitur *Meineke* in Fragm. Comicor. I. p. 182. — In proximis legitur: εἰ ποιμένας μόνον ὀνομάζει, vel ἃ μόνον in Veneta p. 380, unde *Emperius* ἄμεινον ὀνομάζειν correxit. ἄμεινον est in Cod. Paris. 2958. teste *Boissonadio* ad Eunap. p. 224. — Paulo post P. 565. C. 291. 29. ὡς Κῦρός τε Περσῶν ἦρχε, καὶ Μήδων Δηϊόκης, καὶ Ἑλλήνων τῶν δι' αὐτὸν ὀνομασθέντων. Quod res requirit reposuit *Emperius* p. 57. ὡς Ἕλλην τῶν δι' αὐτὸν ὀνομ. ignorans sic jam *Valckenarium* correxisse ad *Herodotum* IX. 55. p. 718, 70. verius etiam, ni fallor, scribentem καὶ Ἕλλην Ἑλλήνων.

Orat. LIX. *Philoctetes.* P. 574. D. 303. πλείω τῶν Ἑλλήνων πονεῖν. Scripsi τῶν ἄλλων ad *Athenae.* p. 137. non recordatus, sic jam *Valckenarium* dedisse in Diatr. c. XI. p. 118. Frequens horum vocabulorum confusio. Ap. *Aristidem* in Panath. Tom. I. p. 226. ed. Dind. ὑπὲρ τῆς τῶν ἄλλων σωτηρίας. Cod. L. ap. Jebb. Ἑλλήνων. *Stobae.* Tit. 5. p. 70. no. 73. ὃς ἦλθεν εἰς τὴν Ἑλλάδα, ἵνα ἱστορήσῃ τὰ τῶν ἄλλων νόμιμα. Cod. B. τῶν Ἑλλήνων. In *Luciani* Dial. Mort. XIV. 3. καὶ τοὺς Ἕλληνας. Cod. Paris. ἄλλους. in qua lectione reconditum quid latere non puto. — Caeterum totam hanc orationem *Valckenarius* l. c. egregie illustravit et emendavit, ita ut aliis post se nihil fere quidquam, quod agerent reliquerit. P. 576. B. 305, 15. legitur: ἓν τοίνυν ἴσθι, οὐ χάριν αἰτίας με ἥκοντα. manus ignota margini editionis Morellianae, quae in Bibl. ducali servatur, adscripsit χωρὶς pro χάριν, quod *Valckenarius* quoque proposuit. Aliter *Emperius* p. 58. οὐχ οὗ χάριν αἰτιᾷ. in qua emendatione solitum viri acumen agnoscens, illud praefero. — Paulo post: τούτων δὴ τῆς ἀδικίας αὐτίκα μάλιστα ὑφέξεις δίκην. αὐτίκα μάλα σὺ emendavit *Wyttenbach.* ad *Plut.* de S. R. V. p. 13. μάλιστα certe in μάλα mutandum esse censere videtur *Porson.* in Advers. p. 219. — In proximis P. 577. B. 307, 19. σχεδὸν μὲν οὖν ἔγωγε ἐν ὅσῃ χρείᾳ καθέστηκας αὐτός. οἶδα cum *Casaubono* adjicit *Wyttenbachius* in Bibl. cr. III. p. 53. nec latinum interpretem fugit, quid res requireret. *F. J.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Greifswald. Unterm 21. November 1839 ist von dem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten folgendes Reglement über die Preisaufgaben und die Vertheilung der Preise auf der Universität daselbst bestätigt worden. — §. 1. Auf der Universität in Greifswald sollen von den vier Facultäten jährlich den Studirenden Preisaufgaben gestellt werden. §. 2. Wer sich zur Zeit der Bekanntmachung der Preisaufgaben als immatriculirter Studirender in Greifswald aufhält, oder bis zum Ablauf des Einreichungstermins das akademische Bürgerrecht daselbst gewinnt, darf an der Preisbewerbung Theil nehmen. §. 3. Die von den verschiedenen Facultäten aufzugebenden Preisfragen müssen immer rein wissenschaftliche Gegenstände betreffen, und es dürfen folglich bloss praktische Themata, z. B. aus dem Gebiete der Homiletik und Pastoral-Theologie, der praktischen Jurisprudenz u. s. w. nicht gewählt werden. Die Preisaufgaben müssen ferner, dem wissenschaftlichen Standpunkte der Studirenden angemessen, weder zu schwer, noch zu leicht, und überhaupt von der Art sein, dass sie, wenn die Hauptgesichtspunkte für ihre Lösung auch aus den akademischen Vorträgen der einzelnen Professoren bekannt sein sollten, dennoch nicht bloss durch Benutzung der Collegienhefte beantwortet werden können, sondern vielmehr von Seiten der Studirenden selbstthätige Forschung und eigenes Urtheil erfordern. — §. 4. Jede der drei oberen Facultäten ertheilt in der Regel jährlich nur eine, die philosophische Facultät aber zwei Preisaufgaben und jene wählt dieselben abwechselnd aus den verschiedenen Hauptfächern ihrer Wissenschaften. §. 5. In den drei oberen Facultäten hat der jedesmalige Dekan, in der philosophischen Facultät dasjenige Mitglied, aus dessen speciellem Lehrfache die Aufgabe gewählt wird, den Vorschlag zu der für das nächste Jahr zu wählenden Preisaufgabe. Dieser Vorschlag wird in einer Facultätssitzung berathen und der Beschluss so zeitig gefasst, dass dem Verfasser des Programms (§. 7.) die Aufgabe vor dem 1. Juli jedes Jahres übersandt werden kann. — §. 6. Zu den jährlich zu vertheilenden Preisen ist die Summe von 200 Thlr. Pr. Cour. bestimmt. Davon fallen auf die philosophische Facultät achtzig Thlr. zu zwei Preisen, auf jede der übrigen Facultäten vierzig Thlr. zu einem Preise. — §. 7. Sämmtliche Preisaufgaben werden jedes Jahr am 3. August mittelst eines von dem Professor der alten Literatur abzufassenden lateini-

schen Programms bekannt gemacht. — §. 8. Die von den Studirenden über die Preisaufgaben zu liefernden Abhandlungen sind in den drei oberen Facultäten in lateinischer Sprache abzufassen; die philosophische Facultät dagegen wird es von der Art ihrer jedesmaligen Aufgaben abhängen lassen, ob sie deutsch oder lateinisch verfasst werden sollen. Eine saubere und möglichst deutliche Handschrift ist unerlässliche Bedingung, ohne welche keine Arbeit berücksichtigt werden kann. — §. 9. Zur Bearbeitung der Preisaufgaben wird eine Frist von zehn und einem halben Monat bestimmt, welche in jedem Jahre mit dem dritten August, als dem Tage, an welchem die Preisaufgaben bekannt gemacht werden, beginnt und mit dem 15. Juni des darauf folgenden Jahres endet. — §. 10. Die um den Preis werbenden Abhandlungen werden von den Concurrenten in der Universitätskanzlei in einem versiegelten mit der Ueberschrift der betreffenden Facultät versehenen Pakete eingereicht. Sie müssen mit einem Sinnspruche versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, welcher auswendig den nämlichen Sinnspruch, inwendig aber den vollständigen Namen der Verfasser und zugleich dessen Erklärung an Eides Statt, dass er die Arbeit ohne Beihülfe angefertigt habe, enthält. — §. 11. Der Universitäts-Secretär hat das Paket, nachdem es mit dem Präsentatum und der Numer des Secretariats-Journals versehen worden, ungesäumt dem zeitigen Dekane der betreffenden Facultät zuzustellen. Dieser eröffnet dasselbe, verwahrt den dazu gehörigen versiegelten Zettel und setzt die eingegangene Arbeit bei den übrigen Mitgliedern seiner Facultät in Umlauf. — §. 12. Demjenigen Mitgliede einer Facultät, von welchem der Vorschlag zu einer Preisaufgabe ausgegangen ist, liegt die Pflicht ob, über die sämmtlichen darüber eingegangenen Arbeiten einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu entwerfen und denselben in der zu diesem Zwecke spätestens am 20. Juli jedes Jahres zu berufenden Facultätssitzung vorzutragen. Nachdem hier über denselben gemeinsam berathen worden, wird zur Abstimmung geschritten, bei welcher Stimmenmehrheit entscheidet. — §. 13. In der Regel soll der angesetzte Preis ungetheilt nur einer Arbeit zuerkannt werden. Nur wenn eine Facultät zweien der eingegangenen Arbeiten in jeder Hinsicht gleichen Werth beigelegt hat, so darf sie den ausgesetzten Preis unter beide Verfasser gleichmässig vertheilen. Wenn aber bei einer Facultät über die ihr gegebene Preisfrage gar keine oder keine des Preises würdige Arbeiten eingehen, so verbleibt der Preis der Facultät, um für das nächste Jahr doppelte Aufgaben oder erhöhte Preise zu stellen. — §. 14. Die feierliche Proclamation der von sämmtlichen Facultäten ertheilten Preise findet jährlich am 3. August statt und folgt auf die an diesem Tage zur Geburtsfeier Sr. Maj. des Königs zu haltende Rede. Der Festredner wird zunächst die von den verschiedenen Facultäten über die eingegangenen Arbeiten gefällten Urtheile mittheilen, sodann die Zettel der des Preises für würdig erklärten Arbeiten entsiegeln, die darin enthaltenen Namen der Verfasser auf eine der Feierlichkeit des Tages angemessene Weise bekannt machen und darauf die, für die nächste Preisvertheilung gestellten Aufgaben proclamiren. Dem grösseren Publikum können die Namen derer, welchen der Preis zuerkannt worden, gleich in den öffentlichen, über die jedesmalige Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs mitzutheilenden Nachrichten angezeigt werden, nächstdem aber sind sie in dem Programm bekannt zu machen, welches nach der Bestimmung des §. 7. an dem zunächst darauf folgenden 3. August wird ausgegeben werden. Auch wird in das Album der Facultät, sowie in das der Universität die Ertheilung des Preises bei dem Namen des Siegers eingetragen und diese Bemerkung geht auch in dessen Abgangszeugniss über. — §. 15. Die zu den nicht gekrönten Abhandlungen gehörigen versiegelten Zettel werden nicht geöffnet, sondern nebst den dazu gehörigen Abhandlungen den Vorzeigern der Sinnsprüche, mit welchen die einzelnen Abhandlungen bezeichnet sind, durch den Universitäts-Secretär zurückgegeben, dagegen verbleiben die gekrönten Arbeiten den betreffenden Facultäten und dürfen nur mit Erlaubniss derselben gedruckt werden. — §. 16. Von dem zum 3. August jährlich auszugebenden Programm (vergl. §. 7.) sind 25 Exemplare an das Ministerium einzureichen. Auch kann jeder Studirender sich ein Exemplar desselben beim Pedell abholen, sowie ein solches auch jedem zu immatriculirenden einzuhändigen ist. — §. 17. Alle über dieses Reglement etwa entstehenden Differenzen werden an den zeitigen Rector und von diesem an den akademischen Senat gebracht. (Regl. des K. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. November 1839).

Bonn. Der Lectionskatalog für das Wintersemester, dem einige nachträgliche Bemerkungen Ritschl's über Stichometrie und Heliodor vorangehen (S. X. 4.), zeigt mehr als 200 Vorlesungen an von 7 Docenten in der evangelisch-theologischen, 6 in der katholisch-theologischen, 10 in der juristischen, 10 in der medicinischen und 36 in der philosophischen Facultat. Unter den letzteren heben wir mit besonderer Freude die Vorlesungen unseres Arndt aus, über *Tacitus Germania* nach J. Grimm's Ausgabe und über die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte bis zur französischen Umwälzung.

Nürnberg. Der Jahresbericht der hiesigen Handels-Gewerbschule enthält eine Abhandlung »über Franz Passow's Jugendbildung« von dem Director Mönnich. In welchem Verhältnisse diese Seiten zu Passow's Briefen und Leben, herausgegeben von A. Wachler, stehen, wissen wir nicht, glauben aber jedenfalls die Leser dieser gelehrten Blätter auf jene Abhandlung aufmerksam machen zu müssen.

Marburg, 4. September. Am 1. v. M. feierte der Professor der Philosophie und Theologie, Oberconsistorialrath und Superintendent Dr. Karl Wilhelm Justi sein fünfzigjähriges Pfarramtsjubiläum.

Berichtigung. In meiner eben erschienenen »Rettung der Aristotelischen Poetik« ist S. 135. Z. 13. v. u. als ein Versehen zu streichen und statt derselben das Citat: »Vgl. Müller a. a. O. S. 363« zu setzen. Bei der Schlussbemerkung S. 238 hatte ich Cramer's Anecd. Parisiensia (nicht *Oxoniensia*) noch nicht erhalten können, nach Einsicht derselben und Betrachtung der von Spengel übergangenen Stellen schwindet auch der allergeringste Schein für die Behauptung, die in Rede stehende Definition der Komödie gehöre dem Aristoteles an.

H. Düntzer.

// Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 11. *October* 1840. *Nr.* 123.

Fasti Horatiani. Scripsit *Carolus Francke*, Ph. Dr. Accedit epistola *Car. Lachmanni*. Berolini 1839. 240 S. 8.

Bei den Dichterwerken, deren Veranlassung mehr oder weniger in den persönlichen Verhältnissen ihrer Urheber gesucht werden muss, bleibt die Erörterung dieser Verhältnisse ohne Zweifel ein Hauptgegenstand der Erklärung. Kein Theil der Erklärung aber erscheint schwieriger, nicht bloss wegen der Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der darüber erhaltenen Nachrichten, sondern auch weil die Frage, welche Gedichte dahin gehören, und welche dagegen in der Nachahmung älterer Werke oder in einem freien, von persönlichen Beziehungen unabhängigen Erguss der Empfindungen ihren Ursprung haben, oft das Erste ist, wovon alle weitere Untersuchung ausgehen muss. Horaz theilt in dieser Rücksicht das Schicksal anderer Dichter, und wie angestrengt auch die Bemühungen gewesen sind, das Geschichtliche darin in ein helleres Licht zu setzen, so wenig kann doch aufgeklärt genannt werden. Vor Allem gehört hierher die Chronologie der einzelnen Gedichte. Dacier und Masson auf der einen, Bentley auf der andern Seite, widersprechen sich gegenseitig; mit aller ihrer Sorgfalt und Belesenheit haben die Ersteren in den Augen des Letzteren nur Verkehrtes zu Tage gefördert; Bentley selbst aber verfällt, indem er den einzelnen Classen der Horazischen Gedichte, alle Gleichzeitigkeit derselben läugnend, bestimmte Lebensjahre des Dichters anweist, zwischen diesen aber wiederum gewisse Zwischenräume annimmt, wonach Horaz in einzelnen Jahren gar Nichts gedichtet haben soll, auf Behauptungen, welche, mit so viel Klarheit und Zuversichtlichkeit ausgesprochen, wohl eine gründlichere Beweisführung erfordert hätten. Trotz des Widerspruchs jedoch, welcher denselben gleich nach ihrer ersten Bekanntmachung entgegengesetzt wurde, bewirkte das Ansehen des Mannes, dass Einige daran glaubten, Andere auf ein unsicheres Schwanken der Meinungen geriethen, so dass der um die Erklärung des Dichters bereits vielfach verdiente Herr Kirchner eine gründliche Widerlegung der Bentley'schen Ansicht mit Recht für das erste Erforderniss zur Aufklärung der Sache hielt und in seiner Schrift (Quaestiones Horatianae) zu zeigen versuchte, 1) dass Horaz allerdings zu Einer Zeit mit verschiedenen Dichtungsarten beschäftigt gewesen, 2) dass einzelne Gedichte vor der Herausgabe der ganzen Bücher bereits in's Publikum gekommen, 3) dass von den Büchern mehrere zusammen herausgegeben worden seien, 4) dass die Vertheilung der Werke des Dichters in seine Lebensjahre, wie sie Bentley versucht habe, völlig von der Wahrheit entfernt sei.

Mit den von Hrn. Kirchner entwickelten Behauptungen jedoch keineswegs einverstanden, schlägt der Verfasser der vorstehenden Schrift von Neuem einen verschiedenen Weg ein, indem er ebenfalls die Ansicht bekämpft, als sei Horaz, allein die Satiren und Epoden ausgenommen, zu gleicher Zeit mit mehreren Dichtungsarten beschäftigt gewesen, eine strengere Aufeinanderfolge derselben annimmt und hiernach das erste Buch der Satiren in die Jahre 713 — 720 n. R. Erb. setzt, das zweite in die Jahre 719 — 724, die Epoden in die Jahre 713 — 724, die drei ersten Bücher der Oden in die Jahre 724 — 730, das erste Buch der Briefe in die Jahre 730 bis Ende 734, das Carmen saeculare in das Jahr 737, das vierte Buch der Oden in die Jahre 737 bis 741, das zweite Buch der Briefe in die Zeit nach dem Carmen saeculare, die Zeit der Ars poetica aber unentschieden lässt. Die Beweise dafür betreffen 1) die Bücher im Ganzen (de ordine et temporibus Horatianorum operum p. 5 — 81), 2) die Gedichte im Einzelnen (de temporibus, quibus Horatius singula poemata scripserit p. 82 — 230). Der Brief des Hrn. Lachmann zeigt sich damit im Allgemeinen einverstanden, widerlegt oder vervollständigt jedoch zugleich Einiges theils durch Hinweisung auf Beziehungen (Epod. 2.) zu Archilochus und (Od. I, 14.) Alcäus, theils durch metrische Bemerkungen.

Da der unsichere Boden, auf welchen Untersuchungen solcher Art sich gründen, die Wahrheit immer nur annäherungsweise finden lässt, so bleibt die Vorurtheilslosigkeit und Unbefangenheit, womit sie geführt werden, dasjenige, was das erste Vertrauen einflösst. Ref. zweifelt jedoch, ob der Verf. den Anforderungen, welche man ihm hiernach machen könnte, in jeder Rücksicht genügt hat, und glaubt daher das Urtheil aussprechen zu dürfen, dass derselbe bei aller Geschicklichkeit, womit er seine Aufgabe behandelt hat, von willkürlichen Annahmen ebenso wenig frei ist, als seine Vorgänger, und die Zuverlässigkeit, womit über die Forschungen des Hrn. Kirchner ebenso, wie über die des Herrn G. F. Grotefend (in der Encycl. von Ersch und Gruber) ab-

gesprochen wird *), wohl besser Begründetes erwarten liess.

Nachdem der Verf. im ersten Capitel des ersten Theils die Lebensumstände des Dichters bis zum J. 713 erörtert hat, in welches seine ersten poetischen Versuche gerechnet werden (p. 5 — 20), handelt er in dem zweiten von der Zeit der zwei Bücher der Satiren. In der Armuth und Hülflosigkeit und der dadurch hervorgebrachten bitteren Stimmung des Dichters nach seiner Rückkehr aus dem Bürgerkriege entdeckt der Verf. die Veranlassung, welche ihn der Satire und dem spottenden Iambus zuführte, und beruft sich dabei auf die auch von Anderen, z. B. Hrn. Kirchner, berücksichtigte Stelle Ep. II, 2, 41 — 54.

Unde simul primum me dimisere Philippi,
Decisis humilem pennis, inopemque paterni
Et laris et fundi, et paupertas impulit audax
Ut versus facerem; sed quod non desit habentem
Quae poterunt unquam satis expurgare cicutae,
Ni melius dormire putem quam scribere versus?

Mögen aber auch die Satiren unter die ersten der Gedichte des Horaz gehören, wie folgt, dass desswegen nun, wie der Verf. mit Bentley annimmt, der Dichter sich einen so beträchtlichen Zeitraum hindurch mit nichts Anderem beschäftigte? Oder kann aus den Worten Sat. I, 4, 41.

neque si quis scribat, uti nos,
Sermoni propriora, putes hunc esse poetam

und I, 10, 46.

Hoc erat, experto frustra Varrone Atacino
Atque quibusdam aliis, melius quod scribere possem

etwas Anderes geschlossen werden, als dass zur Zeit dieser zwei Gedichte der Dichter vorzüglich nur durch seine Satiren bekannt geworden war? Gesteht doch der Verf. selbst, nicht nur, dass die Epoden in die Zeit der Satiren gehören, sondern weiterhin auch, dass lyrische Gedichte des Horaz damals schon bekannt gewesen (Epod. 17, 39.). Die Zeit der Herausgabe des ersten Buches der Satiren aber folgert der Verf. theils aus der zehnten Satire, theils aus der ersten, von denen er diese für den Prolog, jene für den Epilog hält. Die erste nun soll nach 716 geschrieben sein, weil der Dichter damals schon mit Maecenas befreundet gewesen, und nach der Herausgabe von Virg. Georg. lib. I, weil v. 114 — 116 als Nachahmung von Georg. I, 513 sq. zu betrachten sei. Die Aehnlichkeit aber, welche der Verf. zwischen den beiden Stellen entdeckt, liegt in nichts Anderem, als dass an der einen wie der anderen die Worte carceribus und auriga, bei fast gänzlicher Verschiedenheit in Worten sowohl als Gedanken, vorkommen. Freilich trägt der Verf. nun auch kein Bedenken, die Worte Sat. I, 10, 45.

molle atque facetum
Virgilio annuerunt gaudentes rure Camenae,

welche durch die bukolischen Gedichte des Virgil hinlänglich erklärt werden könnten, auf das erste Buch der Georgica zu beziehen (p. 25), und hält diess für desto gewisser, da er zugleich bemerkt zu haben glaubt, dass das zweite Buch der Georgica erst nach der Herausgabe des ersten Buches der Satiren verfasst worden sei. Zwischen dem von Horaz Sat. I, 1. über das Landleben Gesagten und Virg. G. II, 458 ff. soll nämlich ebenfalls eine solche Aehnlichkeit sein, dass dieselbe nur aus Nachahmung erklärt werden könne. Ja, der Verf. meint sogar Epod. 2. für eine Nachahmung der angeführten Stelle des Virgil halten zu können (s. hierüber den Brief des Hrn. Lachmann p. 236), — Behauptungen, welche doch, wiewohl auch Hr. Kirchner Aehnliches hat, des Grundes zu sehr ermangeln.

Nicht begründeter ist, was der Verf. über die Stimmung des Dichters gegen den Octavian bemerkt, mit welchem er sich erst in den Jahren 718 — 720 ausgesöhnt haben soll. Dieses nämlich wird aus nichts Anderem geschlossen, als daraus, dass auszeichnende Anspielungen auf den Octavian in dem ersten Buche der Satiren, welches der Verf. nun einmal in 719 setzt, fehlen, mehrere Freunde desselben aber dem Spotte des Dichters nicht entgehen. Dass Horaz, indem er der Freund des Mäcenas wurde, nicht sofort auch in ein engeres Verhältniss zu Octavian zu treten brauchte, ist leicht begreiflich; dass er aber als Freund des Mäcenas, welcher, wie irgend Einer, die Gesinnungen des Octavian theilte, diesen noch fortwährend gehasst und *desshalb* an ihm und seinem Vertrauten seinen Spott ausgelassen habe, ist um so weniger glaublich, je mehr das spätere Benehmen des Dichters zu beweisen scheint, wie wenig Ernst es ihm mit seiner früheren Anhänglichkeit an die republikanische Partei gewesen war, und je weniger der Schluss, welcher dann auch aus den auf Mäcenas vorkommenden, nicht eben schonenden Anspielungen gemacht werden müsste, zulässig ist. Wenn der Dichter in den Sermonen des ersten Buches den Octavian auszuzeichnen versäumt, so liegt der Grund nur darin, dass er dem überdiess so vielfach beschäftigten Triumvir noch zu fern stand.

Die spätere Abfassung und Herausgabe der Satiren des zweiten Buches folgert der Verf. 1) daraus, dass wenigstens kein Gegenbeweis vorhanden sei (die Bemerkungen des Hrn. Kirchner [Quaest. p. 60] will er nicht gelten lassen), 2) aus dem Ton der Satiren des zweiten Buches, welcher vorsichtiger und milder sei (schonendere Beurtheilung des Lucilius und ehrenvollere Erwähnung des Octavian) womit freilich Stellen wie Sat. II, 1, 45.

At ille
Qui me commovit — melius non tangere clamo —
Flebit et insignis tota cantabitur urbe

wenig übereinstimmen, 3) daraus, dass das erste Buch einen Prolog und Epilog, das zweite nur einen Prolog habe, Dinge, von denen nur das in Bezug auf Lucilius und Octavian Bemerkte etwas zu beweisen scheint. Um ferner das Jahr der Herausgabe zu bestimmen, geht er von Sat. II, 6 aus, welche auch von Hrn. Kirchner nach der Schlacht bei Actium gesetzt wird und dem Verf. daher in das Jahr 723 zu gehören scheint; worauf er

*) Herr Franke meint sogar, es sei dadurch nur die Weissagung Bentley's erfüllt worden in den Worten (Praef. p. XIII. Lips.): Caeterum ubicunque viri doctissimi extra limites hic positos in adsignandis temporibus evagantur, toties illi in errores prolabuntur, in denen jedoch von gar keiner Weissagung, sondern nur von den verunglückten Versuchen der Gegner Bentley's die Rede ist.

desswegen, weil Sat. II, 1 später als die übrigen verfasst sei, diese in 724 und in dasselbe Jahr auch die Herausgabe des ganzen Buches bringt. Für diese Ansicht nun glaubt er einen besonderen Beweis noch darin zu entdecken, dass weder die Schliessung des Janustempels, noch der Triumph des Octavian, welches beides in das Jahr 725 gehöre, erwähnt sei. Dass der Dichter jedoch im entgegengesetzten Falle genöthigt gewesen, diese beiden Umstände mit anzuführen, wird der Verf. kaum darzuthun versuchen.

Sicherer scheint, was der Verf. über die Abfassung der Epoden bemerkt. Mit Recht macht er auf die Verwandtschaft derselben mit den Satiren aufmerksam, woraus er einen Beweis für die Gleichzeitigkeit beider herleitet, und hat, indem er das Jahr 724 für das der Herausgabe hält, auch Hrn. Weichert und Kirchner für sich, welcher Letztere wenigstens zugibt, dass keine der Epoden über dasselbe hinausgesetzt werden könne. Ebenso wenig scheint gegen die Behauptung einzuwenden, dass die Epoden vor den Oden herausgegeben worden, weil auch unter diesen epodische Gedichte seien, welche ausserdem wohl in der Sammlung der Epoden ihren Platz gefunden haben würden. Es scheint diess wenigstens begründeter, als Hrn. Kirchner's Behauptung, welcher die Herausgabe der Epoden um mehrere Jahre hinausschiebt, weil der Dichter die Erbitterung, welche dieselben erregt hätten, erst habe verrauchen lassen wollen (Quaest. p. 38), und dieselbe daher gleichzeitig mit Epist. 1, 19 setzt, welcher Brief als eine Art Epilog dazu von ihm betrachtet wird.

Um die Zeit der drei ersten Bücher der Oden zu ermitteln, welche zusammen herausgegeben sein sollen, glaubt der Verf. vor Allem untersuchen zu müssen, in welchem Jahre der Dichter aufgehört habe, Liebesgedichte zu verfertigen, unter welche, wie er meint, die Oden vorzugsweise zu rechnen seien. Horaz, urtheilt er nämlich, habe von der Liebe und der lyrischen Poesie zu gleicher Zeit Abschied genommen. Da nun aus den Worten Od. II, 4, 22

fuge suspicari,
Cujus octavum trepidavit aetas
Claudere lustrum.

geschlossen werden müsse, dass diess im 40. Jahre seines Lebens geschehen sei, so folgert er weiter, dass die Abfassung der drei ersten Bücher der Oden nicht über das Jahr 730 oder 731 hinausgerückt werden könne. Die Schwierigkeiten, welche dem Verf. dabei Od. 1, 3 verursachen musste, sucht er theils dadurch zu beseitigen, dass Virgil, von welchem hier die Rede ist, ja schon vor 735 nach Griechenland gereist sein könne, wie denn zugleich aus dem Scholiasten bekannt sei, dass derselbe dem Octavian in den Krieg gegen Antonius habe folgen wollen, theils dadurch, dass der Aeneis keine Erwähnung geschehe, ungeachtet dieselbe doch, wie aus Properz hervorgehe, so viel Erwartung erregt habe und vermuthet, dass das Gedicht vielleicht auf eine Reise gemacht worden sei, welche nur beabsichtigt, nicht ausgeführt wurde, und dass statt Virgilium auch Quintilium gelesen werden könne. Offenbar aber macht hier der Verf. einer wenig glaublichen Vermuthung zu Gefallen andere noch weniger glaubliche dazu. Ist man auch berechtigt, anzunehmen, dass nur persönliche Verhältnisse den Dichter zur Abfassung der von Liebe handelnden Gesänge bewogen (Kirchner Quaest. p. 28 Not.), so gehören doch nicht alle Oden darunter; es wäre denkbar, dass die von anderem Inhalte später verfasst und desswegen zugleich die Herausgabe der drei Bücher in eine spätere Zeit gesetzt werden müsse. In Beziehung auf die in den einzelnen Oden vorkommenden geschichtlichen Andeutungen, welche von dem Verf. nun in eine frühere Zeit gesetzt werden, kommt ihm zwar die Unbestimmtheit derselben zu Statten, doch scheint dem Rec. die bisherige Erklärungsweise ungezwungener und von dem Verf., da seine Grundansicht so vielen Zweifeln unterliegt, keineswegs widerlegt.

Die Zeit des ersten Buches der Briefe bestimmt der Verf. nach dem Schlusse des 20ten.

Forte meum si quis te percontabitur aevum,
Me quater undenos sciat implevisse Decembres,
Collegam Lepidum quo duxit Lollius anno.

und mit Recht, da es wenig glaublich scheint, es habe der Dichter den Brief entweder den Satiren, wie Sanadon meint, oder den Epoden, wie Hr. Kirchner, zur Begleitung hinzugefügt. Da nun das Consulat des Lepidus und Lollius in das Jahr 733 gehört, so nimmt der Verf. für die Herausgabe des Buches 734 an. Dass irgend einer der Briefe später geschrieben sei, weiss auch Hr. Kirchner, da der Quaest. §. 65. von ihm angeführte Grund nur auf seiner Ansicht über die Herausgabe der drei ersten Bücher der Oden beruht, durch nichts Anderes zu beweisen, als durch den ernsten, nur einem sehr gereiften Alter entsprechenden Ton des ersten Briefes und durch seine ebenfalls nur auf eine Vermuthung sich stützende Ansicht über die Veranlassung desselben.

Für das zweite Buch der Briefe enthält sich der Verf. einer genaueren Zeitbestimmung, als dass er es nach dem Carmen saeculare (737) setzt. Er trennt jedoch davon den Brief an die Pisonen, welchen er als Ars poetica in eine unbestimmte Zeit setzt. Rec. zweifelt jedoch, ob der Verf. mit seiner Ansicht über die frühzeitige Abfassung derselben, wofür er in Sat. I, 4, 63.

Hactenus haec; alias justum sit necne poema;
Nunc illud tantum quaeram etc.

einen Beweis sucht, viel Beifall finden wird (p. 77).

Die Nachricht des Sueton, es sei die Herausgabe des vierten Buches der Oden auf Befehl des Augustus erfolgt zur Verherrlichung der Siege über die Rhätier und Vindelicier, zieht der Verf. in Zweifel, weil einige der dahin gehörigen Gedichte früher geschrieben seien, und weil es wenig wahrscheinlich sei, dass Augustus, welcher von 737 bis 741 von Rom abwesend gewesen, dem Horaz desshalb aus der Ferne einen Auftrag gegeben (p. 78). Er meint also, Horaz habe bereits zur Zeit des Carmen saeculare vom Augustus die Aufforderung zur Herausgabe neuer lyrischer Gedichte erhalten, er sei dieser Aufforderung nachgekommen und habe so die Oden des vierten Buches der Reihe nach gedichtet. Diese Gedichte nun hätten den Beifall des Augustus in solchem Grade gewonnen, vor allen 4 und 14, dass ihm daher

der Auftrag geworden, die zerstreuten zu sammeln und im Ganzen herauszugeben, was im Jahre 741 geschehen sei. Indessen nöthigen die Worte Sueton's, in denen nur von *Herausgabe* die Rede ist, keineswegs zur Annahme, dass Horaz erst durch die Aufforderung des Augustus wieder bewogen worden sei, Gedichte zu schreiben, so wenig, als die Herausgabe des ganzes Buches desswegen nun gleichzeitig mit den Gesängen auf die Stiefsöhne des Augustus gesetzt zu werden braucht.

Mit diesen Bemerkungen ist zugleich der Gang der Untersuchungen des Verf. in dem zweiten ausführlicheren Theile seiner Schrift angedeutet; die im ersten gewonnenen Resultate werden dabei zu Grunde gelegt, gewinnen jedoch nicht an Zuverlässigkeit, während sie in's Einzelne verfolgt werden.

C. A. F. Brückner.

Lectiones Horatianae. Scripsit *J. D. Fuss,* Prof. Leod.

I.

Dicar — — Princeps Aeolium carmen ad Italos
Deduxisse modos Carm. III, 30, 13 sqq.

Hic interpretes, quum certum esset, idque ex aliis ipsius Horatii locis, eum hic quoque gloriari, se lyricos Graecorum modos ad carmina latina transtulisse i. e. carmina latina lyricis graecorum poetarum modis fecisse: hoc igitur quum certum esset, satis habuerunt sententiam, quam res postulabat, in notis suis, sive breviter, sive verbosius explicare; textus autem, qualem editiones, omnes, opinor, exhibent, quomodo certae sententiae congrueret, aut parum laboravere, aut, ne quid dubitare lector posset, *modos* pro carmine hic sumendum dixerunt. Hoc adeo Duentzerum quoque nuperrime secutum esse video; vertit enim: *dass ich zuerst das äolische Lied zu italischen (Worten) übergeführt habe.* Modos proprie non esse carmen, neque verba*), nemo latine doctus, nemo utique, qui Horatium legerit, ignorare potest. Sed, quum carmen modis sive numeris componatur, mirum non est, a poetis saepissime, ubi res jubet, neque sententiae ambiguum aut obscuritas timenda est, modos pro carmine usurpatos reperiri: ipse Horatius sic usurpat in *reddidi carmen, docilis modorum Vatis Horati*; ubi, modos esse ab Horatio compositum carmen, totius loci sententia arguit. **) Ut igitur *modos* hic pro carmine, sic *italos modos*, in loco, de quo quaerimus, pro italo sive latino carmine dicere potuit sane; sed nos, eum neque hoc, neque omnino *italos modos* dixisse, evincere conamur, prius hic animadvertentes, *carmen deducere* vel esse simpliciter *carmen facere*, vel *carmen traducere sive transferre*, scilicet ab alia ad aliam linguam. Si quis forte contendat, *deducere carmen* etiam pro *vertere carmen* accipi posse; certum tamen manebit, hoc ab Horatii loco prorsus abhorrere. Quod autem de locutione *deducere carmen* dicimus, nemo non videt, idem dicendum esse de locutione *deducere modos*.

His addimus, quamvis probabile non sit, posse aliquem *deducere carmen ad* interpretari *adjicere carmen ad*, ut sensus sit, Horatium, quod vere facit, ad Itala carmina, ante ipsum inducta, novum, lyrica nimirum graecorum carmina, addidisse; sed hoc si dicere hic poeta voluisset, non dubito, quin aliis potius verbis usus esset. Etenim *deducere graeca ad itala carmina* pro *graeca latinis addere*, si latine recte dici arguere possis, fatearis tamen et vix usitatum esse, et in Horatii loco obscurum nimisque ambiguum fore; ad cujus vulgatam et unicam, quantum equidem memini, lectionem redeamus.

Ex iis, quae hucusque diximus, patet, certam poetae sententiam aptissime, et perspicue, ut magis fieri nequeat expressam fuisse, si pro *Aeolium carmen ad Italos* dixisset *Aeolios carmen ad Italum;* haberemus enim: Dicar princeps Aeolios carmen ad italum deduxisse modos; quo quid ad rem aptius, quid simplicius, quidve perspicuum magis aut, sermonis habita ratione, usitatius fingemus? Vides enim, et *deducere* usitata, ut in Virgilii *Aonio deducam vertice Musas*, significatione positum, et *modos* propriam, qualem supra dedimus, significationem retinere; denique ad certam poetae sententiam exprimendam melius ne cogitari quidem posse, quam: *dicar Aeolios modos ad italum carmen deduxisse*, i. e., itala carmina modis sive numeris aeolicis composuisse. Jam, ne sine necessitate a vulgata lectione recedere videamur, ponamus, id, quod modo diximus, verum quidem esse; sed Horatium maluisse obscure, ambigue et parum usitate, denique ita loqui, ut, si in carmine, cujus locum tractamus, solo vera ejus sententia quaerenda esset, quid velit, conjicere magis, quam scire daretur: ponamus, inquam, poetam sic loqui maluisse, quia aliter versum apte conficere aut cum antecedentibus aut sequentibus verbis conjungere non potuerit; ac, si credibile tantum inveniatur, hoc eum non potuisse, vulgatam lectionem intactam atque sacram esse sinamus.

(Beschluss folgt.)

*) Cf. Virgilii: Numeros memini, si verba tenerem.

**) Locos ad hunc vocis usum congerere, vere est in sylvam ligna ferre; quum solenne sit poetis carmina, sive sua sive aliorum, modos aut numeros adpellare; nempe, ubi, qua lingua usi sint, dubitari non potest, aut omnino non quaeritur. At nemo, de carmine latino loqui volens, satis habebit numeros aut modos latinos dixisse, nisi, quid velit, aliunde sit manifestum. Ponamus enim, poetam, quem, sitne latinus, an graecus, an utrumque, nesciamus, dicere, se Aeolios modos composuisse: vides, hinc, quod ad linguam attinet, quid ille poeta voluerit, non intelligi; quum Aeolios numeros et graeco sermone, et, ut Horatius fecit, latino componere potuerit.

Personal-Chronik und Miscellen.

München. Am 28. Sept. starb dahier Dr. Adolph Weissenburg, 1789 zu Offenbach geboren, während der Regentschaft Conservator der Alterthümer in Griechenland.

Erlangen. Am 29. Sept. starb dahier der Geh. Hofrath und Prof. der Medicin, Dr. Fr. H. Loschge, 85½ J. alt.

Berichtigung. In Nr. 97. S. 798. Z. 39. lies *Zusammengebung* statt Zusammenhang.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 14. *October* 1840. *Nr.* 124.

Lectiones Horatianae. Scripsit *J. D. Fuss*, Prof. Leod.

(Beschluss.)

At enim hoc ipsum manifestum est, Horatium iisdem, quae vulgata lectio habet, verbis, eodem numero, eodem versus implendi spatio, ita, ut locutum esse volumus, loqui potuisse atque ad eam rem nil, nisi singularis in pluralem, et pluralis in singularem mutatione opus fuisse, scribendo scilicet *aeolios* pro *aeolium*, et *italum* pro *italos*: hoc, inquam, manifestum est; cumque manifestum sit, quis tandem, an poeta id, quod volumus, vere scripserit, dubitare perget? Causa autem corruptae lectionis ab eo potissimum repetenda, qui in: *Dicar aeolios carmen ad Italum deduxisse modos*, non videns jungendum esse *deduxisse aeolios modos*, junxerit *deduxisse carmen; *)* quo facto necesse erat *aeolios* in *aeolium* et *Italum* mutari in *Italos*, ut ad *modos* referretur, sicque jungeretur *ad Italos modos*, quum vere jungendum esset *ad carmen italum*. His expensis, doctior judicet, an ego recte; mihi dubium jam non superest, quin *vulgata lectio* et corrupta sit, et ex ea corrupta, quam Horatio restituendam esse existimo. An alius idem jam ad locum emendandum adtulerit, quin etiam, an quisquam suspectum eum habuerit, ignoro. Facilius, quid hujus rei sit, cognoscere poterit, qui editiones Horatii plurimas ad manum habet; ego nec multas habeo, et, quas habeo, nisi necesse sit, saepe ne consulo quidem, ne scilicet in diversissimas partes distrahar.

*) Si tamen malis jungere *deduxisse carmen*, ne sic quidem erit, cur rejicias *aeolios modos* et *Italum*, quibus mutatis, suum Horatio restituendi ratio nulla relinquitur. Conjuncto autem *deduxisse carmen*, sic poetae sententiam exprimes: dicar carmen Italum deduxisse ad (secundum) aeolios modos, i. e. carmen latinum fecisse modis sive numeris aeoliis. Vides diversa constructione idem re vera dici. Quid enim differt *deducere modos aeolios ad carmen italum* a *deducere carmen Italum ad aeolios modos?* Sed in *dicar aeolios carmen ad Italum deduxisse modos*, si jungis *deduxisse carmen Italum*, constructio, ob insertam praepositionem *ad* inter verba, quae cum illa jungenda jam non essent, disjecta nimisque obscura cernitur; neque aliam ob causam jungere malui *deduxisse aeolios modos ad carmen italum*, ubi *deduxisse* est pro *traduxisse* sive *transtulisse*; contra in junctura *deduxisse carmen italum*, solenni loquendi usu, *deduxisse* erit pro *fecisse* sive *composuisse; ad* autem jam erit pro *secundum*, ut diceres canere ad lyrae modos; ut Quintiliani: heroum laudes ad citharam canere; ut saltare ad tibiam, alia plurima.

II.

Carm. I, 35.

Locum *dicar aeolium carmen* etc., latente vera constructione, ita corruptum vidimus, ut sententia tamen aperta manserit. Is, quem nunc tractamus, et insolentis constructionis, quae tot viros clarissimos illuserit, causa, et magis eo memorabilis, quod vera ejus sententia ignorata non modo interpretum vulgus, verbis sensum probabilem reperisse contentum, mire et misere per saecula torsit, sed, artis pulchrique magistros occupans, alios hic Horatii ingenio vindices, alios, in iisque, quod piaculi instar diceres, Mitscherlichium, accusatores, lite acerrima, hodieque fervente, implicavit. En ipsum:

> Te spes et albo rara fides colit
> Velata panno nec comitem abnegat,
> Utcunque mutata potentes
> Veste domos inimica linquis;
> At vulgus infidum, et meretrix retro
> Perjura cedit; diffugiunt, cadis
> Cum faece siccatis, amici,
> Ferre jugum pariter dolosi.

H. Düntzer, recens admodum Horatii odarum interpres, hoc loco Bentleyum, a quo solo recte intellectum adfirmat, secutus, ea dicit, quibus, si nihil in vulgata lectione mutandum sit, ad mentem poetae illustrandam meliora neminem adtulisse crediderim. In uno tamen, in voce *linquis*, ab illo critico dissentit; quod quale sit, quum ipsas Bentleyi notas non contulerim, e verbis conjicio, quibus ejus errorem vir doctus attingit. Ait enim justo rigidiorem in verbo *linquis* Bentleyum fuisse; cui addit, Fortunam domos non relinquere; nisi quatenus vestem mutet; manere scilicet, sed alia sub veste; terribilem quidem adparere Fortunam, at spem et fidem tamen ejus comites manere; denique, quamvis vestem mutaverit, felicem denuo faciem esse ostensuram. In hoc igitur ipso, in quo Bentleyum peccasse adfirmat, quatenus sibi me assentientem habeat, equidem eo magis scire cupiam, quo certius videtur, Düntzerum a tanto critico non sine gravissima causa dissidere. Quid autem inter ejus meamque sententiam intersit, ex interpretatione judicabis, quam vel nulla vulgatae lectionis, vel unius vocis mutatione, (si tamen mutatio haec dicenda est,) eruimus, quamque solam interpretes a desperanda, quamdiu *comitem* ad

Fortunam referent, difficultate liberare posse, ita, ut propemodum confidam, arbitror.

Si nil mutatum vis, post *abnegat* subintellige vel *se* et e sequenti *potentibus domibus*, ut sit: nec fides abnegat se comitem potentibus domibus, i. e., non recusat, quominus iis comes sit: vel post *abnegat* subintellige *potentes domos*, ut sit: nec abnegat, i. e., recusat, comitem potentes domos, i. e., ipsos potentes. In utroque aliquid, sed non graviter, offendit; in priore omissum *se*, in posteriore autem, quod pro *comitem domos* malles *comites domos:* sententia autem in utroque eadem manebit. Quodsi illo, quod non grave dixi, tu nimis tamen offenderis; eandem sententiam, simili constructione, sed una littera vulgatae lectionis mutata, obtinebis, pro *potentes domos* legens *potentis domos*, post *abnegat* autem e sequenti subintelligens *eum* vel *potentem**): quo facto, hanc totius loci interpretationem habes:

Te (Fortunam intellige) Spes et albo rara colit Fides (scilicet, *quos amat, iis te favere gaudens*, aut, *ut propitia denuo sis*, *te orans),* velata panno, nec comitem abnegat (scilicet *eum* vel *potentem*), utcunque mutata potentis veste domos inimica linquis; at vulgus infidum et meretrix retro cedit, (scilicet ab illo potente, cujus domum reliquisti); diffugiunt amici etc. Contra mutationem vero vulgatae lectionis, ut hiscere vix audeas, memento, Latinos, Horatii etiam aetate, accusativum *potentes*, quale omnino in accusativo adjectivorum in *es* desinente faciebant, *potentis* vulgo scripsisse, ita ut accusativus pluralis a genitivo singulari forma non differret. Quid igitur mirum, si quis, quia valde impedita sententiae constructio erat, *potentis* cum *domos* casu jungendum esse putarit, sicque *potentes* scripserit pro genitivo *potentis?* Poetae enim sententia rei egregie conveniens, omnemque difficultatem, quae a falsa junctura *nec comitem abnegat* (subintellecto vel *te* vel *se tibi)* nascitur, tollens, haec, inquam sententia ea est, cujus constructionem supra indicavi. Vides, et ego primus fateor, hanc ab Horatio multo lucidius, et ita, ut nemo non statim intelligeret, expressam fuisse, si dixisset: nec comitem abnegat potentem, utcunque ejus domum linquis; vel: nec, utcunque potentis domum linquis, comitem, (scilicet *eum*,) abnegat; sed, quia, ut conjicere vix non cogimur, utque saepissime poetis accidisse cernimus, quia rhythmica sive metrica loci ratio aliud, varie tentatum, recusabat, Horatius insolentiorem constructionem, quam diutius in sententia exprimenda laborare maluit.

Mutata veste sitne ad Fortunae, an ad vestem in domo, quam deserit, mutatam, referendum, hic inquirere non libet. Mihi quidem Fortunae hic os, sive voltus magis, quam vestis, placeret, eoque citius vestem ad domum desertam interim traherem. Causam, cur a vera constructione aberrarint interpretes, non minus in hujus insolentia, quam in praecedente *te colit fides* quaerendam esse, intelligas. Hic in *te colit fides*, *nec comitem abnegat*, quia non satis apertum erat, *comitem* non esse ad Fortunam trahendum; quatenus minime absurdum est, si, quem colas, eundem comitem habere non recuses: hinc igitur a constructione consueta nemo, quod sciam, abiit; omnes in eo sudarunt, quomodo, ex poetae sententia, fides non abneget, non recuset comitem sibi esse Fortunam, quoties potentes domos haec relinquat. Sic, semel ad imaginandi copiam redacti, interpretes varia varie finxerunt, quae, alia aliis probabiliora aut minus futilia, efficere non potuerunt, ne quis jam nihil insuper adstruendum putaret; quod ipsum indicio atque argumento est, ambigua, nec solido fundamento nitentia, hucusque congesta esse; quo minus miremur, Düntzerum quoque post Bentleyum aliosque bene multos, quod adjicere sagacitas posset, reperisse. Constructione autem, quam doctorum judicio submisi, probata, ne umbra quidem dubitationis superabit. Quid enim simplicius, quid rei convenientius excogitaveris, quam fidos hominum potentium amicos a Fortuna adflictos non deserere, falsos contra amicos et meretrices simul cum Fortuna diffugere?

*) Si non nimis displicet omissum *se*, potes subintelligere *se potenti* vel *se ei*, eodem manente sensu.

M. Tullii Ciceronis de claris oratoribus liber qui dicitur Brutus. Maxime ex codd. reg. Parisiensi duobus Gudd. Dresdensi recensuit cum annotatione critica et commentario edidit Dr. *Carolus Peter*, Director Gymnasii Meiningensis. Adiecti sunt excursus maximam partem grammatici. Lipsiae 1839 sumptibus Fr. Chr. Guil. Vogelii.

Die für Geschichte der römischen Beredtsamkeit so wichtige Schrift Cicero's de claris oratoribus theilte mit mehreren anderen Schriften desselben Römers das ungünstige Schicksal, dass seit dem Erscheinen der älteren Ausgaben sich ein gewisser gleichsam traditioneller Text bis auf die neueren Zeiten fortgepflanzt hatte, der im Einzelnen der handschriftlichen Beglaubigung durchaus entbehrte und keineswegs als sicheres Ergebniss einer umfassenden kritischen Prüfung angesehen werden konnte. Erst Orelli erwarb sich, namentlich in der zweiten Bearbeitung dieser Schrift, das Verdienst, eine Menge Irrthümer früherer Herausgeber aufgedeckt, die Quellen der verschiedenen Lesarten nachgewiesen, und somit den Text seiner ursprünglichen Gestalt etwas näher gebracht zu haben; indess gelangte er auch zu der Ueberzeugung, dass eine durchgreifende kritische Behandlung bei den geringen handschriftlichen Hülfsmitteln (denn es waren bisher nicht mehr, als vier Handschriften genauer verglichen worden) unmöglich sei. Dazu kommt noch der Umstand, der zwar von der einen Seite das Geschäft des Kritikers erleichtert, von der anderen aber auch erschwert, dass die vorhandenen bis jetzt verglichenen Codices sämmtlich nur Abschriften einer und derselben Urschrift, nämlich des Cod. Laudensis sind, und dass demnach ihnen zusammengenommen nur der Werth und das Ansehen einer einzelnen Handschrift beigelegt werden kann. Daher dürfte auch von neuen Collationen bisher unbenutzter Handschriften für die Verbesserung des Textes keine so erhebliche Ausbeute zu erwarten sein, da vermuthlich alle jetzt noch existirenden Handschriften, aus jener einen Quelle, dem Cod. Laudens. geflossen sind. (S. Orelli praef. ad Cic. orator. p. CIX. ed. mai. und Kuniss, Vorrede zu den Büchern de oratore, p. XI sqq.). Die Auf-

gabe des Kritikers bei einer neuen Recension kann demnach zunächst bloss darin bestehen, den Text, wie er in jener Urschrift enthalten gewesen sein mag, in möglichster Reinheit wieder herzustellen; desto schwieriger dürfte es aber sein, Fehler, Lücken und Verderbnisse, durch welche schon die Urschrift entstellt gewesen sein mag, aufzusuchen und nachzuweisen, oder dasjenige, was schon als fehlerhaft erkannt worden ist, auf befriedigende Weise zu verbessern. — Unter solchen Umständen unternahm Hr. Dir. Peter eine neue kritische Bearbeitung der genannten Schrift, wobei er, was Orelli schon zum Theil begonnen, noch weiter auszuführen suchte, nämlich eine auf handschriftliche Autorität sich stützende Recension zu geben, mit Ausscheidung Alles dessen, was von früheren Herausgebern ohne hinreichenden Grund geändert worden war. Von neuen kritischen Hülfsmitteln stand ihm bloss ein Dresdener Codex zu Gebote, und ausserdem verglich er die beiden Wolfenbüttler Handschriften noch einmal und benutzte die Collation der Editio princeps aus der Meyer'schen Ausgabe. Diese drei Mss. nebst dem Cod. Paris. D. bilden die Grundlage der neuen Recension. Wenn der Herausgeber die genannten Handschriften in zwei Familien theilt, deren eine, und zwar die vorzüglichere, der Cod. Paris. D. nebst dem Guelferb. E. bilde, der zweiten aber der Guelferb. F. und Dresdn. G. angehöre, so darf man dabei freilich nicht an eine solche Verschiedenheit denken, wie sie gewöhnlich bei Theilung der Handschriften nach Familien angenommen wird, indem die Uebereinstimmung dieser beiden Familien im Ganzen doch zu gross ist, als dass jene Scheidung als hinreichend begründet angesehen werden könnte. Auch hätte dann der Herausgeber auf diese von ihm selbst erst geschaffene Rangbestimmung der Handschriften mehr Gewicht legen müssen und z. B. Cap. VI. §. 25. qui *sunt* eam consecuti, was D. E. bieten, aber nicht qui *sint* eam cons. (wie F. G. lesen) aufnehmen müssen, da er selbst an dieser Stelle die Entscheidung bloss von dem Ansehen der Handschriften abhängig macht.

Wenn nun auch im Allgemeinen nicht verkannt werden kann, dass in der Kritik des Textes ein Fortschritt zum Besseren gemacht worden sei, wodurch das Erscheinen dieser Ausgabe sich rechtfertigt, so sind doch im Ganzen genommen die neu gewonnenen Resultate nicht allzu erheblich, da einmal der kritische Apparat Herrn Peter's doch noch zu dürftig war, und dann auch bei der oben berührten Beschaffenheit der Quellen selbst eine bedeutende Reform des Textes nicht erwartet werden konnte. Daher sucht man in schwierigen und unsicheren Stellen meistentheils vergeblich bei Hrn. Peter Aufschluss oder neue Resultate; nur dass Hr. Peter weit öfterer, als frühere Herausgeber die handschriftlichen Lesarten, und zwar nicht selten mit Glück, in Schutz genommen hat. Bei diesem Streben, wo möglich nur dasjenige, was handschriftlich beglaubigt ist, in den Text aufzunehmen, ist es ihm freilich auch wohl mit begegnet, dass er Lesarten vertheidigte, die nach des Ref. Dafürhalten, entweder geradezu verwerflich, oder wenigstens noch höchst zweifelhaft erscheinen müssen. Ueberhaupt scheint Hr. Peter den Umstand nicht gehörig in's Auge gefasst zu haben, dass mit der Ermittelung des Textes, wie er in der muthmaasslichen Urschrift enthalten gewesen sein mag, zwar Viel, aber nicht Alles gewonnen ist; da ja doch kaum anzunehmen, dass jene Urschrift ohne alle Fehler und Verderbnisse gewesen sei. Je weniger uns aber die Beschaffenheit jenes Cod. bekannt sein kann, um so schwankender bleibt auch das Urtheil über Stellen, wo die Handschriften zwar etwas Erträgliches oder Leidliches geben, aber doch vielleicht das Bessere und Richtige jenem hat weichen müssen.

So hat der Herausgeber durch handschriftliche Autorität sich bewegen lassen, Cap. I. §. 2. statt der bisher gewöhnlichen Lesart: *Augebat etiam molestiam, quod magna sapientium civium penuria vir egregius — — alienissimo rei publicae tempore exstinctus et auctoritatis et prudentiae suae triste nobis desiderium sui reliquit*, die früher schon gekannte und durch Handschriften allerdings beglaubigtere: *augebam etiam molestiam* etc. in den Text aufzunehmen und zu rechtfertigen gesucht; indem er *augebam* erklärt: *ipse efficiebam, ut molestior esset dolor.* Allein diese Erklärung scheint der Stelle durchaus fremd zu sein und auf einer Verwechselung der subjectiven mit der objectiven Auffassungsweise zu beruhen. Cicero spricht nämlich in der Einleitung dieser Schrift das schmerzliche Gefühl aus, welches ihm der Tod des Hortensius, seines Freundes, verursacht habe. Diesen Schmerz vergrössert aber Cicero nicht *selbst* und absichtlich (worin ohnediess etwas Unnatürliches und Gesuchtes liegen würde), sondern die Umstände und politischen Verhältnisse, unter denen das Hinscheiden seines Freundes erfolgt war, vermehrten denselben und machten ihm den Verlust eines solchen Mannes noch fühlbarer. Daher musste er nun in Beziehung auf diese anderweiten Verhältnisse in der dritten Person fortfahren: *augebat etiam molestiam, quod* etc. Wollte man auch hier die subjective Auffassungsweise *augebam molestiam = dolebam* vorwalten lassen, so müsste diese auch in dem Folgenden durchgeführt und der Grund des Schmerzes ebenfalls in Beziehung auf die sprechende Person durch ein: *quod — videbam — recordabar* (wie §. 1.) gesetzt werden; wobei immer noch der ungewöhnliche Ausdruck *augebam dolorem* statt *dolebam* zu erklären bliebe. Da aber *exstinctus* (est) *Hortensius* und *triste nobis desiderium reliquit*, die Stelle des Subjects einnehmen, so konnte auch das Prädicat in Beziehung darauf nur in die dritte Person treten. — Die Lesart Hrn. Peter's würde also eine logisch falsche Beziehung der Worte enthalten; wie wenn man im Deutschen sagen wollte: *Ich vergrösserte meinen Schmerz dadurch, dass mir Hortensius zu einer für den Staat höchst ungünstigen Zeit entrissen worden war.* Demnach kann auch die aus Brut. §. 266. beigebrachte Stelle: *Sileamus — — de istis nec augeamus dolorem*, für die Richtigkeit der aufgenommenen Lesart, wie leicht erhellt, Nichts beweisen. — Ebenso wenig vermag Ref. die sichere Ueberzeugung von der Richtigkeit der aufgenommenen Lesart mit Hrn. Peter in einer anderen Stelle zu theilen, wo wiederum nur handschriftliche Autorität seine Führerin war und ihn veran-

lasste, etwas in den Text aufzunehmen, was wenigstens von der sprachlichen Seite betrachtet, noch sehr zweifelhaft erscheint. Nämlich cap. II. in. lesen alle bekannten Handschriften, sowie auch mehrere alte Ausgaben: *etenim si viveret Q. Hortensius, cetera fortasse desideraret una cum reliquis bonis et fortibus viris, hunc autem et praeter ceteros aut cum paucis sustineret dolorem* etc. — Allein die Partikel *et* war schon früheren Herausgebern nicht ohne Grund anstössig, und selbst *Hand*, der doch *et* in der Bedeutung von *etiam* dem Cicero vindicirt hat, glaubte sie hier streichen zu müssen, da der Sinn der Stelle die Aufnahme einer solchen Partikel widerrathe. Nun will freilich Hr. Peter, unter Berufung auf *Klotz* zu Cic. Tusc. III. §. 28. und auf seine eigene Bemerkung zu Cic. Orat. c. XIX. §. 62. p. 148. dem *et* eine etwas schwächere Bedeutung untergelegt wissen, als *etiam* hat; allein wenn diess auch wirklich der Fall ist (wie der Ref. selbst in dieser Zeitschrift 1837. Nr. 4. p. 375 fg. annehmen zu müssen glaubte): so erscheint doch auch in diesem Sinne die P. *et* hier nicht bloss überflüssig, sondern fast störend, zumal wenn man dieselbe, wie Hr. Peter, durch *et quidem* erklären wollte. Ref. ist daher mehr geneigt, die P. *et* entweder ganz zu streichen, oder wenigstens mit *aut* zu vertauschen, da das Zusammentreffen von *autem* und *aut*, wie Hr. Peter selbst bemerkt, nichts Befremdendes haben kann. — Uebrigens findet sich ein solches störendes *et* auch §. 64, wo selbst Hr. Peter es in den Text aufzunehmen nicht wagen konnte.

Nicht hinlänglich gerechtfertigt erscheint dem Ref. die von Hrn. Peter getroffene Wahl der Lesart in einer Stelle, wo bisher Niemand an der Richtigkeit des herkömmlichen Textes gezweifelt hat. Nämlich c. VI. §. 25. las man bisher: *Hic ego: laudare igitur eloquentiam et quanta vis sit eius expromere, quantamque iis, qui sint eam consecuti, dignitatem afferat, neque propositum nobis est hoc loco neque necessarium.* Allein Hr. Peter nahm zuerst statt *expromere* aus F. G. *exprimere* auf. Die gegen den Gebrauch des V. *expromere* von Hrn. P. erhobenen Bedenken scheinen dem Ref. nicht grösser zu sein, als die, welche man gegen das V. *exprimere* erheben könnte. Wenn nämlich *erpromere* desshalb verworfen werden soll, weil es entweder die Bedeutung habe: *adhibere eloquentiae vim* (wie Orat. §. 125.), oder weil es in der Bedeutung von *exponere*, *explicare* immer einen Gegensatz von *celare* voraussetzen lasse: so hat Hr. P. den Gebrauch dieses verbi wohl in zu enge Gränzen eingeschlossen und nicht an Stellen gedacht, wo dieses verbum nur in dem Sinne von: *an den Tag legen, darlegen, zeigen*, aufgefasst werden kann, wie Cic. de divinat. II. c. 72. extr.: *Quum autem proprium sit Academiae, iudicium suum nullum interponere, ea probare, quae simillima veri videantur, conferre causas, et quid in quamque sententiam dici possit, expromere* etc. — Dagegen hätte Hr. P. nachweisen müssen, dass *exprimere* wirklich in der Bedeutung von *explicare*, *exponere*, mit einem davon abhängigen Ergänzungssatze von Cicero gebraucht

worden sei. Denn überall liegt diesem Verbo der Tropus des Abdrückens von einem Originale zu Grunde, wesshalb es auch immer einen Objectsaccusativ bei sich hat. Insofern beweist auch die von Hrn. P. beigebrachte Stelle aus Cic. Orat. §. 61. (*speciem eloquentiae exprimere*) Nichts für die fragliche Construction, und ebenso gut hätte eine andere, der unseren noch ähnlichere Stelle beigebracht werden können; nämlich Cic. de orat. II, 10, 39. *ita mihi vim oratoris quum exprimere subtiliter visus es, tum laudare copiosissime.* Erst bei den Schriftstellern der nachaugusteischen Zeit bemerkt man, dass dieses Verbum mit Verwischung des ursprünglichen Tropus ganz in die Reihe der verba dicendi eingetreten ist, und demnach auch die Construction derselben angenommen hat, wie bei Plin. epist. V, 15, 2. *Exprimere non possum, quanto sim gaudio affectus et ipsius et meo nomine.* Ibid. epist. XVI, §. 7. *Non possum exprimere verbis, quantum animo vulnus acceperim.* Vergl. lib. IX, 23, 3. X, 2, 1. Dagegen ist dem Ref. nur eine einzige Stelle bekannt, wo *Cicero* sich dieser Construction bedient hat; nämlich lib. II. de finib. c. 2. extr. *Nunc autem dico, ipsum Epicurum — — qui crebro dicat, diligenter oportere exprimi, quae vis subiecta sit vocibus, non intelligere interdum, quid sonet haec vox voluptatis* etc.

Ebenso wenig möchte sich Ref. für eine Aenderung der bisherigen Lesart in den nächst folgenden Worten: *Hoc vero sine ulla dubitatione confirmaverim* — entscheiden, wo Hr. P. die Lesart zweier Handschriften: *hoc ego* (statt *vero*) zwar nicht in den Text aufnahm, aber doch derselben seinen Beifall gegen Orelli nicht versagen konnte. Allein eine nochmalige Bezeichnung und Hervorhebung des sprechenden Subjects durch: hoc *ego*, nachdem der vorhergehende Satz schon mit *hic ego* begonnen hatte, erscheint offenbar unstatthaft und in der Natur der Stelle durchaus nicht begründet. Dagegen lässt das logische Verhältniss dieses Satzes zu dem vorhergehenden wohl eine adversative Partikel, wie *vero*, erwarten, durch welche die Verbindung der beiden Sätze vermittelt werden musste.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Schweiz. Der gelehrte Archäolog Hr. F. du Bois hat bei Colombiers unter dem Boden eine sehr merkwürdige Entdeckung gemacht. Es haben sich nämlich daselbst die Ringmauer eines römischen Castrums, Bäder, Säulen, Ueberbleibsel mehrerer römischer Häuser, unter anderen eines mit Triclinium, Halle, Badezimmer u. s. w. gefunden. Alles verräth die Spuren einer ehemaligen beträchtlichen römischen Niederlassung, die aus den Ueberlieferungen der Gegend aber völlig verschwunden ist. Leider hat bis jetzt keine Inschrift entdeckt werden können.

Tübingen. Der Professor Dr. Walz ist zum Professor ordinarius ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 16. *October* 1840. *Nr.* 125.

M. Tullii Ciceronis de claris oratoribus liber qui dicitur Brutus. Edidit Dr. *Carolus Peter*.

(Beschluss.)

Eine andere Abweichung von der bisherigen Lesart erlaubt sich Hr. P. in der von den Kritikern viel besprochenen Stelle c. VIII. §. 33, wo er alle Schwierigkeiten beseitigt zu haben glaubte, wenn er nach dem Vorgange einiger Handschriften schrieb: *Ante hunc enim verborum quasi structura et quaedam ad numerum conclusio nulla erat, aut, si quando erat, non apparebat, eam dedita opera esse quaesitam; quae forsitan laus sit, verumtamen natura magis tum casuque, non unquam aut ratione aliqua aut observatione fiebat.* Ref. zweifelt gar sehr, ob diese Aenderung etwas Besseres biete, als was in Orelli's Lesart schon gegeben war; die, was Sinn, Zusammenhang und Sprache betrifft, hinlänglich befriedigend erscheint; während Hrn. Peter's Verfahren mehrfache Bedenken gegen sich hat. Man sieht nämlich leicht ein, dass der letzte Satz: *non unquam aut* etc. mit dem nächst vorhergehenden durchaus nicht in richtigem logischen Verhältnisse stehe. Wenn nämlich Cicero bemerkt, dass das Vorkommen eines gewissen Rhythmus in den Rednern vor Isokrates *mehr* Sache der Natur und des Zufalls gewesen sei, so erwartet man, dass das Entgegengesetzte auch in der durch *magis* begonnenen entsprechenden Vergleichungsform durchgeführt werde; also: „das Rhythmische sei *mehr* Sache der Natur und des Zufalls, *als* Ergebniss eines bewussten, künstlerischen Strebens.“ Tritt dagegen statt des erwarteten zweiten Vergleichungsgliedes ein adversatives Satzverhältniss mit *nunquam* ein, so entsteht eine logisch unrichtige Satzverbindung, die nun von der anderen Seite nur dadurch berichtigt werden könnte, wenn man statt *magis*, *tantum* lese (d. i. es war *nur* Sache der Natur, durchaus nicht das Resultat absichtlichen Strebens). Findet man dagegen in *magis* die Verbindungsform der beiden Sätze ausgesprochen, so kann der zweite durchaus nicht mit *nunquam* oder dem noch weit stärkeren *non unquam*, sondern nur durch ein vergleichendes *quam* angefügt werden. Wollte man dagegen einwenden, dass ja somit Cicero doch ein absichtliches, bewusstes Streben nach dem Rhythmischen den älteren Rednern nicht ganz absprechen und dasselbe nur vorzugsweise auf Rechnung der Natur und des Zufalls bringe, so ist zu erinnern, dass eben diess Absichtliche *ratio, observatio)* durch Beifügung des Pronomens *aliqua* als ein kaum wirklich Vorhandenes oder Wahrnehmbares bezeichnet werde. Ref. hält daher die Lesart Orelli's, die noch dazu durch mehrere alte Ausgaben und die Autorität des Pariser Cod. A. bestätigt wird, für die einzig richtige. Von der sprachlichen Seite bietet dieselbe gar keine Schwierigkeiten dar, da in dem Gleichklange von *nonnunquam, quam* Niemand etwas Anstössiges finden wird.

Am unglücklichsten war wohl Hr. P. in der Behandlung einer sonst eben nicht schwierigen und leicht verständlichen Stelle, die aber durch sein Verfahren offenbar eine corrupte geworden ist. Nämlich c. XVII. §. 66. las man bisher: *Nam ut horum* (scil. Philisti et Thucydidis) *concisis sententiis, interdum etiam non satis apertis quum brevitate tum nimio acumine, officit Theopompus elatione atque altitudine orationis — — sic Catonis luminibus* etc. Der Umstand, dass in drei Handschriften hinter den Worten: *non satis apertis* die Partikel *autem* sich eingeschoben findet, veranlasste Hrn. P., um jene Partikel zu schützen, die ganze Stelle so umzuformen: *Nam ut horum concisis sententiis interdum etiam, non satis apertis autem cum brevitate tum nimio acumine, officit Theopompus* etc. Alles Fehlerhafte, was in die Sprache, wie in den Sinn dieser Stelle durch das genannte Verfahren gebracht worden ist, ausführlich darzulegen, hält Ref. für überflüssig, da es von selbst in die Augen springt. Die Verbindung der Worte *interdum etiam* mit dem Prädikate *officit* (wie sie Hr. P. angenommen wissen will) ist grammatisch geradezu unmöglich; wenn man nicht entweder das folgende *non satis — acumine* streicht, oder sie unmittelbar vor *officit* setzen will. Dem Sinne nach soll sich diese Construction dadurch empfehlen, dass nun die Gedanken des Thucydides nicht bloss *interdum non satis apertae*, sondern geradezu und ohne Einschränkung *non satis apertae* genannt werden: ein Fehler, wie ihn Cicero in solchem Umfange und solcher Allgemeinheit wohl schwerlich dem Thucydides aufbürden konnte. Dabei sieht man nicht, warum die Worte: *non satis apertae* bloss auf Thucydides bezogen werden sollen, da sie grammatisch auch auf *Philistus* bezogen werden müssen. Mag nun die Partikel *autem* entstanden sein, wie sie wolle, gewiss ist, dass ihr nicht eine ganze Stelle aufgeopfert werden durfte.

Ebenso wenig kann Ref. in einer anderen Stelle cap. XVII. §. 68. sich mit dem Verfahren Hrn. P.'s einverstanden erklären. *Id muta, quod tum ille non potuit,*

et adde numeros, et aptior sit oratio: ipsa verba compone et quasi coagmenta, quod ne Graeci quidem veteres factitaverunt: iam neminem antepones Catoni. Man wird leicht bemerken, wie störend in die Reihe der gleichartig verbundenen Befehlssätze: *muta* — *adde* — *compone*, das *et aptior sit oratio* eingreife. Dass sich Cicero eine solche Inconcinnität habe zu Schulden kommen lassen, ist kaum glaublich. Da überdiess die Eigenschaft der Rede, die mit *aptus* bezeichnet wird, wenigstens zum Theil eine Wirkung des Numerus ist, so scheint richtiger mit Orelli: *ut aptior sit oratio*, gelesen zu werden.

Cap. XVIII. §. 71. *Nam et Odyssea latina est sic tanquam opus aliquod Daedali et Livianae fabulae non satis dignae, quae iterum legantur.* Wenn auch die Verschiedenheit der handschriftlichen Lesarten, die sich hier darbietet, keine befriedigende Aufklärung bei Hrn. P. gefunden hat, so stimmt doch Ref. mit der Ansicht des Herausgebers insofern überein, als er ebenfalls die Partikel *sic*, welche den Erklärern mehrfache Schwierigkeit gemacht hat und von Ellendt gar gestrichen worden ist, schützen zu müssen glaubt, kann aber die Erklärung der P. *sic*, wie sie von Hrn. P. nach Orelli's und Bernhardy's Vorgange gegeben ist, nur für eine verfehlte ansehen. Die genannten Gelehrten haben nämlich die P. *sic* dadurch zu rechtfertigen geglaubt, dass sie Stellen nachzuweisen suchten, in denen die beiden Partikeln *sic tanquam* oder *sic quasi* verbunden vorkommen. Allein wenn es schon an sich wenig begreiflich ist, in welcher Bedeutung man sich die P. *sic*, mit *tanquam* oder *quasi* verbunden, zu denken habe, so kommt noch hinzu, dass von sämmtlichen beigebrachten Beweisstellen auch nicht eine einzige der unseren völlig entsprechend ist. In allen findet man nämlich zweigliederige, wenn auch zum Theil verkürzte, Vergleichungssätze, in denen *sic* und *tanquam* (oder *quasi*) als Correlativa sich gegenseitig entsprechen. Auf diese Erscheinung lässt sich aber doch unmöglich die Annahme gründen, dass *sic tanquam* auch ohne den Begriff der Correlation verbunden vorkommen können; und diess hätte gerade nachgewiesen werden müssen: denn Niemand wird einen zweigliederigen Vergleichungssatz, wie: *Odyssea latina est sic, tanquam opus aliquod Daedali* für lateinisch halten. Es würde zu weit führen, das Fremdartige an sämmtlichen Stellen, die man angeführt hat, darzulegen; man vergleiche nur Cic. epp. ad. Fam. XIII, 69. *apud eum ego sic Ephesi fui, quotiescunque fui, tanquam domi meae* — wo *sic* durchaus nicht als überflüssig bezeichnet werden kann, da ihm *tanquam* als relative Vergleichungspartikel entspricht. Ebenso verhält es sich mit einer von Bernhardy citirten Stelle: Cic. de Sen. §. 26. *quos quidem sic avide arripui, quasi diuturnam sitim explere cupiens* — wo die Worte *quasi cupiens* Nichts, als einen verkürzten Umstandssatz der Weise enthalten, durch welchen das demonstrative *sic avide* erweitert werden musste. Noch weit weniger können hierher gar Stellen gezogen werden, wie die von Hrn. P. aus Brutus §. 295. beigebrachte: *modo ita laudes* (Lepidi orationes), *ut antiquas* — wo Correlation zwischen *ut* — *ita* in die Augen springt. Demnach wäre durch obige Erklärung und durch die von den genannten Herausgebern angeführten Beweisstellen für die Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart an unserer Stelle eigentlich Nichts gewonnen. Wenn nun Orelli, ohne auf die besprochene Erklärung viel Gewicht zu legen, noch bemerkt, er ziehe folgende einfachere Interpretation dieser Stelle vor: „Odyssea Livii similis est operum Daedali, i. e. aeque rudis atque incondita", so hat auch Ref. diese Worte nie anders verstanden, als sie Orelli verstanden wissen will; allein man sieht leicht ein, dass die sprachliche Schwierigkeit, die in der Verbindung der Partikeln *sic tanquam* zu liegen scheint, auf diesem Wege gar nicht beseitigt, sondern stillschweigend übergangen wird. — Ref. glaubt, dass die P. *sic* hier auf eine weit natürlichere und ungezwungenere Weise sich erklären lasse, wenn man in ihr bloss eine nähere Bestimmung des vergleichenden *tanquam* findet, wodurch denn die Vergleichung selbst nur als eine gewagte, nicht völlig treffende, oder als ein augenblicklicher Einfall des Sprechenden, auf den er selbst nicht zu grosses Gewicht legt, bezeichnet werden würde; wie auch im Deutschen wohl gesagt werden könnte: „Die latein. Odyssee ist so gleichsam ein Werk des Daedalus, d. i. man könnte sie allenfalls mit einem Werke des Daedalus vergleichen." — Dieser Gebrauch der P. *sic* erscheint bei den lateinischen Schriftstellern unter mannichfachen Modificationen der Bedeutung, wie sie gerade durch den Sinn und Zusammenhang einer jeden Stelle geboten wird; so dass Wopkens, Lect. Tull. p. 362. ed. Hand nicht mit Unrecht es einen Gebrauch nannte, quem auribus iudicare facilius est, quam verbis describere. *) Danach sind denn auch die verschiedenen Erklärungen, die man in solchen Fällen von der P. *sic* gegeben hat, zu beurtheilen und mit einander in Uebereinstimmung zu bringen; wenn man sagte, sie enthalte den Begriff des *obenhin*, sei so viel, als *tam negligenter*, *tam leviter* (vergl. Forcellini Lex. Lat. s. v. und Goerenz zu Cic. de Fin. V, 3, 7.), oder bezeichne (wie Garatoni zu Cic. pro Planc. §. 65. bemerkt) quae temere casuque magis fiant, quam certa ratione atque consilio — womit auch, was über denselben Gebrauch der entsprechenden griechischen Partikel *οὕτως* von den Gelehrten bemerkt worden ist, verglichen werden kann.

Eine Neuerung, die manches Bedenken gegen sich hat, ist von Hrn. P. auch cap. LXXXVI. §. 296. eingeführt worden. Hier las man bisher: *Carbonem in summis oratoribus habitum scio: sed cum in ceteris rebus tum in dicendo semper, quo nihil est melius, id laudari, qualecunque est, solet.* Der neue Herausgeber hat dagegen die Lesart mehrerer Handschriften und alter Ausgaben: *quoniam nihil est melius*, wieder zurückgeführt und in Schutz genommen, indem er dem *est* nach *qualecunque* die Bedeutung von *extat* unterlegt. Allein diese Construction erscheint dem Ref. sehr gezwungen und unnatürlich. Das Pronomen *id* verlangt nothwendig eine Erweiterung durch einen Relativsatz, wie *quod est opti-*

*) Wopkens spricht zwar an der angeführten Stelle nur von der Partikel *ita*, aber mit Recht wird daselbst von Hand erinnert, dass diese Bemerkung eigentlich von *sic* gelte. Vergl. Grysar, Theorie des latein. Stils, p. 537.

mum, oder *quo nihil est melius;* dass aber nicht etwas absolut Vollkommenes darunter verstanden werden solle, musste durch den Beisatz *qualecunque est*, d. i. „wie es auch *an sich* beschaffen sein mag" ausgedrückt werden. Allein als grammatisches Subject die Worte: *id-qualecunqre est*, anzusehen, verbietet einmal die Bedeutung des pron. *qualecunque*, was nur einen Beisatz, aber nicht eine Erweiterung oder Umschreibung des in *id* liegenden substantivischen Begriffs enthalten kann (in welchem Falle es *id-quod est* heissen müsste, wie §. 193.); dann widerstreitet aber auch der Sinn der Stelle: denn nicht *Alles*, was gerade vorhanden ist, erlangt Beifall, sondern aus dem Vorhandenen nur dasjenige, was zu seiner Zeit und in seiner Art das Beste ist (quo nihil est melius); wenn es auch, an einen allgemeinen Maasstab gehalten, das Prädikat der Vollkommenheit nicht verdienen kann. Endlich möchte auch dem V. *est*, wenigstens in dieser Verbindung, schwerlich die Bedeutung von *exstat* beigelegt werden können; nicht zu erwähnen, dass das V. *solet*, wenn auf *est* der Ton gelegt werden soll, eine falsche Stellung erhalten würde. — Doch Ref. bricht hier ab, um noch Raum für einige andere Bemerkungen zu gewinnen und auch einige der Stellen namhaft zu machen, in denen Hr. P. die handschriftliche Lesart mit Recht gegen Aenderungsversuche in Schutz genommen, oder wenigstens eine richtigere Erklärung derselben gegeben hat.

Cap. II. §. 6. werden die vielbesprochenen Worte *quod fuisset quasi theatrum illius ingenii* auf den Gebrauch zurückgeführt, nach welchem in hypothetischen Sätzen auch die Nebenglieder, die von der Construction des Hauptsatzes eigentlich unabhängig sind, in den Conjunctiv treten; jedenfalls die natürlichste Erklärung dieser Stelle, die aber schon von *Kuniss* zu Cic. de orat. I, 54. p. 478. gegeben worden war. Vergl. ebendas. §. 232. *qui honos apud Graecos maximus haberetur*, und eine dieser ganz ähnlichen Stelle Cic. Tusc. disput. V, 12, 34. *Socrates, quum esset ex eo quaesitum, Archelaum, Perdiccae filium, qui tum fortunatissimus haberetur, nonne beatum putaret?* — Cap. IV. §. 17. hat Hr. P. in den Worten: *ego vero et exspectabo — neque exigam* die Partikel *et* aus Handschriften eingefügt. — Cap. V. §. 18. ist *ausus sim* gegen das unsichere *ausim* beibehalten; §. 20. *aut sane* gegen Wetzel's Conjectur *aut plane* in Schutz genommen; cap. IX. §. 25. wird die handschriftliche Lesart *verborum gravitate* mit Recht gegen Lambin's Conjectur *granditate* (was auch Orelli billigte) vertheidigt. Den angeführten Beweisstellen kann noch Cic. de orat. II, 24, 98. beigefügt werden. — Cap. X. §. 42. hätte die Interpunction geändert werden sollen, da der mit *si quidem* beginnende Satz, welcher ganz eng an das Vorhergehende sich anschliesst und die *similitudo fortunae* erläutern soll, nicht durch einen Vollpunkt von dem vorigen getrennt werden kann. — Die in allen bekannten Handschriften fehlerhaft geschriebene Stelle: cap. XII. §. 46. *itaque ait Aristoteles, cum sublatis in Sicilia tyrannis res privatae longo intervallo iudiciis repeterentur, tum primum, quod esset acuta illa gens et controversia natura, artem et praecepta Siculos — conscripsisse* — hat Hr. P. durch eine Conjectur zu heilen gesucht, indem er statt *controversia natura* (oder *controversa natura*, wie Andere lesen) schrieb: *et controversia nata* scil. *esset*. Zwar hat die handschriftliche Lesart in Kuniss zu Cic. de orat. Vorrede p. XXVIII. einen Vertheidiger gefunden, der die streitigen Worte *controversia natura* so erklärt: „*weil das Rechten in der Natur des Menschen liegt*"; indess stehen dieser Erklärung schon von der sprachlichen Seite so starke Bedenken entgegen, dass durch dieselbe die Schwierigkeit der Stelle unmöglich als gehoben angesehen werden kann. — Cap. XV. §. 59. hat Hr. P. in den Worten: *Probe vero: ut enim hominis decus ingenium, sic ingenii ipsius lumen est eloquentia* — mit Recht die Lesart aller bekannten Handschriften und der meisten älteren Ausgaben geschützt, nachdem Orelli und Meyer das W. *decus*, was in einer alten Handschrift gefehlt haben soll, für unecht erklärt hatten. Allein sowohl die Concinnität der Rede würde durch Auslassung des bezeichneten Substantivs leiden, als auch der Gedanke selbst, der in diesen Worten ausgesprochen ist, eine Beeinträchtigung erfahren.

Doch Ref. schliesst hier seine Bemerkungen und erwähnt nur noch, dass dieser Ausgabe folgende Excurse, meistentheils grammatischen Inhalts, beigefügt sind: 1) De coniunctivis imperfecti, qui pro coniunctivis plusquamperfecti videntur positi esse. 2) De usu plusquamperfecti pro perfecto. 3) De tempore, quo Ciceronis de legibus libri tres scripti sint. 4) De repetitione substantivi in pronomine relativo. 5) De particulae *quidem* usu et collocatione. 6) De omissione pronominis subiecti in Accusativis cum Infin. 7) De usu particulae *sane*. 9) De editionis principis fide et auctoritate. In eine nähere Beurtheilung dieser Excurse einzugehen, verbietet der Raum, zumal da einige derselben Gegenstände betreffen, die eine ausführlichere Besprechung nothwendig machen würden. — In der Latinität des Hrn. Herausgebers sind dem Ref. einige Verstösse gegen Correctheit des Stils aufgefallen; wie p. 16 eam explicationem *unice* requirit sententiarum nexus — wo wenigstens *unice* entfernt werden muss (s. Krebs, Antib. s. v.), wenn auch das unclassische *nexus*, als ein im Interpretenlatein geduldeter Ausdruck, weniger zu tadeln ist. S. 28. *vernaculo sermone* statt *patrio sermone*. S. 34. *videbatur acquiesci*. Einigemal (wie S. 159) hat der Herausg. sich auch des Ausdrucks: *timeo, ne (ut)* bedient, wofür es *vereor, ne* — heissen muss.

Freiberg. **C. W. Dietrich.**

Zur Technik der lateinischen Sprache.

Erster Artikel.

Das classische Alterthum, und namentlich die hellenische Welt, so hoch stehend durch den jugendlichen Naturhauch, den tiefen Gehalt und die innigste Uebereinstimmung seiner geistigen Thaten, hat sich seit Jahrhunderten herabbeugen müssen zu einem besonderen Zwecke, *zu dem Unterrichte der germanischen Jugend*. Es ist nicht darüber zu streiten, ob mit Recht oder mit Unrecht. Denn darin, dass das Alterthum mit seinem der germanischen Welt überlieferten Inhalte diesen Zweck angenommen und so viele Jahre behauptet hat, liegt ihm

für sein Erscheinen in dieser Weise seine vollste Berechtigung. Eine andere Frage ist die: ob es in immerwährend frischem Leben diesem Zwecke hingegeben sei, d. i. ob es immer dieser Unterricht der germanischen Jugend verbleiben müsse. Die Entscheidung wird sich danach bemessen, ob es das, was es in diesem seinem Zwecke Jahrhunderte hat wirken müssen und gewirkt hat, noch ferner wirken müsse und wirke; denn es wäre eine starke Thorheit, die Nothwendigkeit der Erkenntniss derjenigen Phase geistiger Entwickelung und geistiger Resultate, welche das Alterthum durchlebt hat, überall in Abrede stellen zu wollen. Auch diese Entscheidung machen wir hier nicht zur Aufgabe, sondern fussend auf dem gegenwärtigen Besitzstande sprechen wir zunächst die Behauptung aus: *von dem gesammten Inhalte des classischen Alterthums sind gegenwärtig die Sprachen als solche für den besonderen Zweck des Unterrichtes die gewichtigste Seite.* Der den Sprachen als solchen äusserliche Inhalt derselben sind die Gebiete der Politik, der Wissenschaft und der Religion, und hier der classischen Politik, Wissenschaft und Religion; dieser Inhalt an die moderne Politik, Wissenschaft und Religion herangebracht, kann nur den Sinn haben, die beiden Seiten des sogenannten Antiken und Modernen zu vermitteln. Diese Vermittelung ist aber nur da möglich, wo wirklich der antike Inhalt an einen modernen Inhalt herangebracht werden kann, d. h. wo der Geist schon zu solcher Entfaltung gediehen ist, um den herangebrachten fremden Inhalt nicht schlechthin auszuschliessen, sondern, auf ihn übergreifend, ihn in seine Bewegung mitaufzunehmen. Der Knabe von 8 — 16 Jahren lebt aber dergestalt das Naturleben des Geistes, dass das freie Leben des Geistes, seine Bethätigungen in Politik, Wissenschaft und Religion ihm noch etwas Jenseitiges sein müssen. Diese Jahre aber sind der überwiegend grosse Raum des jugendlichen Lebens, an welchen das Alterthum in seiner Tendenz herantritt; in der grossen Minorität sind die 2 — 4 Jahre, welche noch übrig bleiben, für diesen Studienkreis — wir fürchten nicht, dass durch die freilich ganz äusserlichen Gränzen die freie Entfaltung des Geistes irgend gehemmt erscheine, freilich eine Möglichkeit für den Unverstand, der sich noch jüngst gegen die preussische Regierung breit machte, welche mit dem Anfangspunkte des zehnten Jahres die Gymnasial-Schulzeit auf 9 Jahre festgesetzt hatte. Aber ist es nicht der Inhalt der Sprache, so muss es die Sprache selbst sein, in welcher der besondere Zweck wesentlich seine Entwickelung haben muss.

Für diesen besonderen Zweck hat denn die gepriesene *Wolfische* Erhebung der philologischen Studien zu einer Wissenschaft eine nur untergeordnete Bedeutung und eine mittelbare Wirkung, insofern als auch die Sprache an sich von der höher gestellten Forderung aus betrachtet und behandelt wurde. Für diesen besonderen Zweck haben andere Sterne am Himmel philologischer Leistungen, *Boeckh*, *Ottfried Müller*, nur eine secundäre Stellung, nicht weniger das weit verzweigte literar-historische Streben unserer Tage. *Aber für diesen besonderen Zweck hat sich mit weit greifender Tiefe und Energie*

Gottfried Hermann entfaltet, ihm, nicht Wolf, gebührt der Ehrentitel eines zweiten praeceptor Germaniae. Hermann's Sprachstudien, durch ihn fortgepflanzt auf viele Hunderte von Schülern, haben nicht etwa die Richtung, gleichsam die innere Lyrik der Sprache zur Erscheinung zu bringen, zu sagen, wie der Geist mit seinen Eindrücken und Bewegungen in Verbindung mit den Sprachorganen zu der bestimmten Lautgestalt für den besonderen Begriff gekommen sei, wie reich sich die Welt der Laute in gewisser Uebereinstimmung und specifischem Unterschiede gestaltet habe zum getreuen Abdrucke der geistigen Bewegung, in welcher Entwickelung die Sprachen über den Erdkreis gegangen seien. Vielmehr ist das so zu sagen öffentliche Drama der Sprache der Gegenstand seiner Forschung, die Sprache als die fertige Hülle der Gedanken. Diese Relation der Sprache zu ihrem Inhalte, den Gedanken, die Conformität der Hülle mit dem Gehüllten, also das rationelle Element ist sein Vorwurf. Da ist das Bestreben, die Fülle der Erscheinungen zu gruppiren nach den verschiedenen Kategorieen besonderer Entwickelungen, nach Stammeseigenthümlichkeit, Zeitalter, Schriftgattung- und Schriftsteller-Eigenthümlichkeit, zu erforschen die Gesetze der Verwendung des sprachlichen Stoffes zum Ausdrucke und der Verbindung der Worte zu Gedankenganzen nach den verschiedenen Kategorieen allgemeiner Gültigkeit und besonderer Zweckgestaltung.

In dieser Richtung hat in neuester Zeit Hr. Stürenburg begonnen, für die lateinische Sprache eine bedeutsame Thätigkeit zu entwickeln, nicht allein in einer grossartigen Weise das Sprachmaterial zusammenzubringen und zu gruppiren, sondern auch in einem energischen Streben, die rationale Grundlage zu begreifen und somit die Gesetzmässigkeit der Sprache klar hinzulegen. Bei seinem ersten Hervortreten mit einem Commentare zur Rede pro Archia, Leipzig 1832, lieferte er sogleich manche erschöpfende Untersuchungen, wie über cum-tum, tum-tum, seiner Ausgabe der Bücher de officiis gab er zwei gehaltvolle Abhandlungen bei, und seit Kurzem liegt in einer neuen Ausgabe der Rede pro Archia, Leipzig 1839, ein neues, gesteigertes, den eigenen Fortschritt bekundendes Produkt seiner Thätigkeit in der besonderen Richtung vor. Mehrseitig und zunächst in einer längeren Abhandlung von S. 15 — 35 hat er sich der Erforschung jenes Elementes zugewendet, wodurch die Sprache am wirksamsten das helle Durchscheinen der Gedanken erreicht, *der Betonung* und *Stellung der Wörter.* Indem man lange Zeit die bedeutende Differenz der Wortstellung der lateinischen Sprache von den neuen Idiomen nur nach den äusserlichen Seiten der Freiheit und der Künstlichkeit äusserlich beobachtet und demgemäss sowohl Lesarten beurtheilt, als auch den eigenen Stil gebildet hatte: sind in neuerer Zeit vielmehr Einfachheit und Natürlichkeit als die Elemente der Wortstellung gefasst und danach die Einzelheiten bestimmt worden. Hr. *Stürenburg*, über die äusserliche Beobachtung hinausgehend, will die innere Bedeutung dieser Seite der Sprachgestaltung aufweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 18. *October* 1840. *Nr.* 126.

Zur Technik der lateinischen Sprache.

(Fortsetzung.)

Die folgenden Untersuchungen, hervorgegangen aus dem ganz besonderen Interesse, mit welchem der Verf. gerade die für den besonderen Zweck des Schulunterrichtes bedeutsamen Sprachforschungen begleitet, bestimmen sich zuvor dahin näher, nur Mituntersuchungen zu sein, was ist: der Verf. hat nicht durch gleiche Gewinnung des Stoffes, wie Hr. *Stürenburg*, und durch Bewältigung desselben hindurch seinen Weg zum Resultate gemacht, sondern er ist an die Entwickelung Hrn. *Stürenburg's*, als eine fertige, herangetreten: er macht daher auf Erweiterung des Stoffes keinen oder sehr geringen Anspruch, ist aber weit davon entfernt, gegen einen solchen Anspruch und das in dieser Beziehung Geleistete gleichgültig zu sein. Der Gegenstand seiner Aufmerksamkeit war dieser, ob die im Sprachstoffe durchscheinenden Begriffe der Wahrheit gemäss gefasst und zur Darstellung gebracht werden.

In der Vorrede S. VI zeigt Hr. Stürenburg an, dass er 4 Töne unterscheide, *einen grammatischen*, *einen emphatischen*, *einen logischen* und *einen zurückgedrängten*, mit folgender Erläuterung: den *grammatischen Ton* habe ich mit *Becker* gemein. Dem *logischen Tone*, als dem hervorhebenden *Tone des Verstandes*, steht bei mir der *emphatische Ton*, als der hervorhebende *Ton des Gefühls* zur Seite. Den Ton, der aus dem Ineinandergreifen des *emphatischen* und *logischen Tones* entsteht, habe ich den *zurückgedrängten* Ton genannt. Hervorhebender Ton des Verstandes und hervorhebender Ton des Gefühles scheint nichts Anderes heissen zu können, als der Ton, der von dem Verstande und ein andermal von dem Gefühle in ein Wort so gelegt wird, dass es dadurch hervorgehoben wird. Wenn aber die Theile eines Satzes und ebenso die ausdrückenden Worte eine ihnen anhaftende Würde und Bedeutsamkeit haben nach den Kategorieen des Bestimmenden und Bestimmten und diese Kategorieen in das Gebiet des Geistes und genauer des Verstandes fallen, so fragt es sich, ob Hr. *Stürenburg* die Betonung in Folge dieser Würde den logischen Ton nennt. Wenn diess, so scheint für seinen grammatischen Ton nur ein Leeres übrig zu bleiben; wenn aber der ebenbeschriebene Ton in Gemässheit der Würde der Satzglieder der grammatische Ton Hrn. *Stürenburg's* ist, so ist er eben, um es kurz zu sagen, ein Ton des Verstandes, und somit hat er keine Abgränzung mehr gegen den von Hrn. Stürenburg angenommenen logischen Ton. Die spätere Bezeichnung, wonach die logische Betonung dem Streben nach genauerer Bezeichnung zugeschrieben wird S. 17, gibt Nichts, wodurch der nachgewiesene Widerspruch aufgelöst würde. — Zweitens Bestimmung des emphatischen Tones als des durch das Gefühl Hervorgehobenen. Es ist zunächst zu beachten, dass jeder Inhalt des Gefühles, aus seiner Unmittelbarkeit sich hervorarbeitend, zur äusseren Gestaltung, zum Ausdrucke gelangend, eben damit in die Form des Verstandes eintritt, ein Urtheil wird. Der kräftige Ausdruck eines starken Gefühles ist das Virgilische: men' incepto desistere victam! aber die Betonung des mene kommt so zu Stande, dass der Verstand, als Vermittler eintretend, den Gedanken ausbildet: ich, die hehre Gemahlin Jupiters, des Herrschers der Götter und Menschen, ich, eine solche, kann besiegt werden! Ferner ist ein anderer Irrthum abzuwehren. *Zumpt* macht die Anfänger sehr richtig darauf aufmerksam, dass in den Sätzen: ich glaube, ich denke, nicht der Ausdruck einer Vorstellung enthalten sei, sondern der einer Thatsache. Ebenso ist „ich fühle" ein Urtheil, eine Thatsache, nicht etwa der bedeutsame Abdruck einer hervorbrechenden Gefühlsbewegung. Ob Hr. Stürenburg von diesen Bemerkungen nicht betroffen wird, ist sogleich noch nicht zu sagen, da er keine genauere Bestimmung seines Gefühlstones gibt.

Weiter ist der Begriff des zurückgedrängten Tones zu fassen. Er soll aus dem *Ineinandergreifen* des *logischen* und *emphatischen* Tones entstehen. Damit ist genau gesagt, dass Hr. Stürenburg nicht denkt an das Negiren eines Tones durch den anderen; greifen nun zwei hervorhebende Töne in einander, und das kann nach Abwehrung des Begriffes der Negation nur heissen: *greifen sie zusammen*, so kann das einzig mögliche Product nur diess sein: gesteigerte Hervorhebung, und wie denn irgend ein Zurückgedrängtsein, d. h. ein Unscheinbarwerden? Aber so versteht Hr. Stürenburg nicht das Zurückgedrängtsein. Er sagt an einer anderen Stelle S. 17: „An das Ende des Satzes kommt das Tonwort bei der Stimmung, die sich in absichtlich zurückgedrängter Bewegung offenbart; also in allen Fällen, wo der Sprechende die Aufmerksamkeit des Hörenden durch Aufsparung des hervorzuhebenden Begriffes so recht spannen und rege erhalten will." Diese Bestimmung ist ganz klar, aber man sieht nicht im Geringsten, wie dieser zurückge-

drängte Ton ein Zusammengreifen des logischen und des emphatischen Tones sein soll. Diess wird nun sogleich erörtert: „Bei der Aufsparung hervorzuhebender Begriffe werden die Gegensätze des Verstandes und des Gefühles vereinigt. Es zeigt sich weder reines Gefühl, noch reiner Verstand, sondern eine Vereinigung beider Gegensätze mit Vorwalten bald des einen, bald des anderen." Festzuhalten wäre also: die Grundlage des zurückgedrängten Tones ist die Gegensätzlichkeit, die Gegensätze sollen zusammengehen, indem jeder ein Stück von sich fahren lässt, bald der eine, bald der andere ein grösseres, indem so eine Art von juste-milieu wird; der zurückgedrängte Ton wäre also, um die Sache in eine Formel zu bringen $^1/_3$ Verstandeston + $^2/_3$ Gefühlston, oder wie die Theilbestimmung sich sonst machen mag. Das ist aber eine reine Unmöglichkeit; Gegensätze gehen nur in einer wahren Mitte zusammen, d. h. in einem Dritten, worin sie beide ganz enthalten sind. Betrachten wir aber vielmehr die rein äusserliche Operation. Soll der zurückgedrängte Ton eine Vereinigung von zwei Elementen sein, so müssen diese Elemente nothwendig vorhanden sein. Soll nun gesetzt sein: in einem Satze ist ein Wort in sich tragend logischen Ton, ein anderes in sich habend emphatischen Ton, beide ihrer Natur nach dem Anfange zustrebend paralysiren sich so, dass sie zum Ende hinausgetrieben werden, und erscheinen somit am Ende? Aber in einem und demselben Satze können nicht zusammenkommen ein Wort mit logischem und ein Wort mit emphatischem Tone; könnten sie zusammenkommen, so würden bei der Zurückdrängung zwei Tonwörter am Ende erscheinen, und nicht *eins;* und beide, ihrer Natur nach dem Anfange zustrebend, wie Hr. Sturenburg sagt, kommen, an das Ende geworfen, in Widerspruch mit sich. Ueberdiess, da die Elemente nicht in gleicher Stärke zur Mischung kommen sollen, würde das Nächste sein: a potiori fit collocatio; jedes potius, das hier möglich ist, erstrebt aber nichts Verschiedenes, sondern Ein- und Dasselbe, den ersten Platz. Die andere Annahme aber, dass der logische und emphatische Ton sogleich in einem Worte zusammen seien, widerspricht der Bestimmung der zu bewirkenden Vereinigung.

Wir gelangen zu dem Ergebnisse: entweder ist der zurückgedrängte Ton Hrn. Stürenburg's Nichts, oder etwas Anderes, als Hr. Stürenburg sagt.

Der Mensch gestaltet die Sprache. Der Fluss der Bewegung seines Geistes ist entweder ein ruhig dahingehender, oder ein durch irgend ein Dazwischentreten unterbrochener und damit erregter. Die Sprach- und namentlich die Satzgestaltung bei dem ersten Verhalten der Bewegung ist die, dass die Ausdrücke der Begriffe in Gemässheit ihres eigenthümlichen Werthes ruhig nach einander erscheinen. Insofern diese Werthbestimmung ein Werk des Verstandes ist, wird dieses Ruhig-nach-einander-erscheinen der Ausdrücke der Begriffe in Gemässheit ihres eigenthümlichen Werthes als die verstandesmässige, logische Anordnung zu bezeichnen sein; insofern diese Anordnung die einfache und als solche in der Praxis überwiegende ist, die Grammatik aber zunächst den Vorwurf hat, die sprachliche Gestaltung nach ihrer einfachen Natürlichkeit und den präponderirenden Massen darzustellen, ist es möglich, dieselbe Anordnung auch die grammatische zu nennen, oder mit Vereinigung beider Seiten die logisch-grammatische. Die zweite Bewegung hat den Charakter unterbrochener und damit erregter Bewegung. Hier ist das Dazwischentretende das Unterbrechende und Erregende; es tritt aus dem ruhigen Flusse heraus und macht sich besonders bemerklich. Die Anordnung bei diesem Verhalten der Bewegung wird also die sein müssen, dass mit Ueberwindung der logisch-grammatischen Anordnung das Dazwischentretende als das Werthvollste bezeichnet werde. Insofern nun das Dasein eines Dazwischentretenden, als des Werthvollen, für die Darstellung die Nothwendigkeit bringt, als solches dargestellt zu werden, kann eben diese Darstellung jedesmal als die Absicht des darstellenden Subjectes angesehen werden, und die daraus hervorgehende Anordnung als die Anordnung der besonderen Absicht, oder im Gegensatze gegen den Begriff der grammatischen Anordnung als die ausserordentliche. Zunächst die logisch-grammatische Anordnung. Sie beruht auf dem Fortgange vom Abstracten zum Concreten; je concreter eine Begriffsbestimmung, desto werthvoller. In jedem Urtheile oder jedem Satze tritt dieses Princip nun zunächst ein in dem Fortgange vom Subjecte zum Prädicate. Die Ausfüllung des Satzes geschieht, indem Subject und Prädicat Erweiterungen erhalten, diese Erweiterungen sind nähere Bestimmungen, damit Fortgang zum Concreten; aber diese Bestimmungen treten nicht ein in das Ganze des Subjectes und des Prädicates, in diesem Falle müssten sie dem Prädicate nachfolgen, sondern sie gehören jede einzeln entweder dem Subjecte oder dem Prädicate an und müssen desshalb als besonders angehörige bezeichnet werden; desshalb treten diese näheren Bestimmungen vor das Subject oder das Prädicat und schliessen sich mit dem Einen oder dem Anderen zu einem Ganzen zusammen. Die logisch-grammatische Anordnung ist also diese: Anfang: der eine Lebenspunkt, das Subject, es selbst oder eine mit ihm zusammengeschlossene Bestimmung; Ende: der andere Lebenspunkt, das Prädicat; vor demselben, also, wenn man will, in der Mitte, die mit ihm zusammengeschlossenen Bestimmungen; also der werthvollere der beiden Hauptfactoren des Satzes, das Prädicat, nimmt den letzten Platz ein. Zweitens die Anordnung des besonderen Zweckes. Jeder in einem Satze enthaltene Begriff kann durch die besondere Absicht ausgezeichnet werden als das Werthvollste. Ist er bereits einer der Hauptfactoren des Satzes, so erhält er durch die Auszeichnung der besonderen Absicht ein Uebergewicht oder ein um so grösseres Uebergewicht über den anderen Hauptfactor, das Subject erhält das Uebergewicht über das Prädicat, das Prädicat ein um so grösseres Uebergewicht über das Subject, die Darstellung davon in der Anordnung ist mehrfach, z. B. in der Aufstellung des Prädicates an der natürlichen Stelle des Subjectes. Ist der ausgezeichnete Begriff an sich eine untergeordnete Bestimmung des Subjectes oder des Prädicates, so wird er durch die Auszeichnung des besonderen Zweckes ein Hauptfactor oder vielmehr der die natürlichen Hauptfactoren überwiegende Hauptfactor; um als solcher dargestellt zu werden, muss die logisch-grammatische Anordnung dahin abgeändert

werden, dass jener Hauptfactor die Stelle eines der natürlichen Hauptfactoren einnimmt. Vermöge der unendlichen Menge der besonderen Zwecke, welche obwalten können, lassen sich alle Möglichkeiten der Anordnung, welche auf dem besonderen Zwecke ruhen, natürlich nicht registriren.

Haben wir nun nach dem Principe der Anordnung der Satztheile zwei Gattungen von Satzbau unterschieden, den logisch-grammatischen und den des besonderen Zweckes, so erhellt unmittelbar, dass wir auch nur zwei Betonungen, die logisch-grammatische und die des besonderen Zweckes unterscheiden.

Nach dieser Zurechtfindung, bestehend in einer Beurtheilung der von Hrn. Stürenburg untergebreiteten Bestimmungen über die Tonverhältnisse, und in einer von uns angedeuteten Grundlegung gehen wir zur Beleuchtung des von Hrn. *Stürenburg* nach seinen Voraussetzungen bearbeiteten Sprachmaterials über.

Zunächst liegt die Erörterung der Stelle, an welche Hr. *Stürenburg* seine Abhandlung anknüpft, gleich im Anfange der Rede: si quid est in me ingeni, iudices, *quod sentio quam sit exiguum.* Die ungewöhnliche Stellung von sentio soll beruhen in der emphatischen Hervorhebung des *Gefühles*, wie gering das Talent sei. „Die emphatische Hervorhebung dieses Begriffes lässt den Hörer gleichsam einen tiefen Blick in die Seele des Sprechenden thun.“ Zuerst ist der Satz: „ich fühle“ ein einfaches Urtheil, keineswegs der Ausdruck einer besonders erregten Stimmung, es liegt also, weil es heisst: „ich fühle“, noch nicht der hervorhebende Ton des Gefühles, der emphatische Ton Hrn. *Stürenburg's* darauf. Zweitens ist zu sehen, ob Cicero vielmehr habe sagen wollen: „ich fühle“, als „ich weiss.“ Wenn ein Mann von wissenschaftlicher Bildung sagt: „ich *fühle* meine geistige Schwäche“, so will das wenig, vielmehr gar Nichts sagen, denn *der wissenschaftlich Gebildete muss*, wenn es von einem *Prädicate des Geistes* sich handelt, von dessen Stärke oder Schwäche, *nicht fühlen*, sondern *geistig wahrnehmen* und *wissen*. Hr. Stürenburg ist in diess Verkennen hineingekommen durch den gestaltlosen Begriff der Seele, dem er noch nachgeht. Dass die Seele nicht dasselbe sei, wie der Geist, nicht gleichsam ein Theilchen, eine Stufe des Geistes, sondern der Begriff des körperlichen Organismus, ist mit Bestimmtheit von *Erdmann* zu lernen. Wollte *Cicero* also einen Blick in sich gehen lassen, so müsste er einen Blick in seinen *Geist*, nicht in seine *Seele* thun lassen. Aber Hr. *Stürenburg* sagt: dass *Cicero* gerade das Wort sentio und nicht etwa persuasum habeo oder wohl gar noch Stärkeres wählte, ist des grossen Redners völlig würdig. Uebertriebene Bescheidenheit hört auf Bescheidenheit zu sein. Der Begriff des Stärkeren ist hier ein durchaus schwebender; Fühlen und Wissen sind getrennte Seiten und lassen sich nicht als Stärkeres und Schwächeres vergleichen. Und weiter ist eben das hellste Wissen die grösste Bescheidenheit. Unbescheidenheit erwächst nur auf dem Uebelgrunde des unsicheren Gefühles.

Hr. *Stürenburg* behauptet ferner: Eben diess, dass *Cicero* nur sage: „ich *fühle*“, sei liebenswürdig. Das heisst doch nichts Anderes, als: Cicero weiss, dass sein Talent gross ist; hätte er nun gesagt: „ich weiss, dass es klein ist“, so hätte er den Leuten mit seiner Lüge in's Gesicht geschlagen und wäre ein anmasslicher Grobian geworden; aber *den Leuten so etwas vordämmern*, indem er *weiss*, *er habe grosses Talent*, zu sagen: „*es ist mir so, als hätte ich keins*“, das ginge nicht allein, sondern es wäre liebenswürdig. Allein das geht nicht, ohne das Subject in den bodenlosen Sumpf gewollter sittlicher Unwahrheit hinabzustossen, das ist nicht *liebenswürdig*, sondern *abscheulich*. In diesem Emphatischen: „*ich fühle*, d. i. ich fühle *nur*“, wäre eben das bewusste Unterschieben einer Unwahrheit. Aber in dem sentio quam sit exiguum mit der Bedeutung, scio quam sit exiguum, ist die einfache Versicherung des Wissens ohne die Absicht eines bestimmenden Einflusses auf die Zuhörer. An diess letztere Urtheil können zwei Maasstabe der Beurtheilung angelegt werden. Hat Cicero diess sein Wissen von der Geringfügigkeit seines Talentes gewusst oder nicht gewusst? Der Mann, der durch die Gewalt seiner Rede selbst die Frechheit eines Catilina überwunden hatte, musste wohl auf sein Talent stolz sein und nicht allein in dem Angelernten, durch viele Uebung Gewonnenen, den Grund seines Erfolges sehen. Gleichwohl hebt Cicero so gern die Unermüdlichkeit seiner Studien und das dadurch Errungene hervor — zu vergleichen der ganze letzte Abschnitt aus dem Brutus und besonders §. 318: omni huic sermoni propositum est, non ut ingenium et eloquentiam meam perspicias, *unde longe absum*, sed ut *laborem et industriam.* Cicero ist der Repräsentant derjenigen römischen Richtung, die in vielseitiger Gelehrsamkeit das Wesen wahrer Bildung setzte, welcher der Geist in seiner natürlichen Entfaltung wenig galt, bei der oft die Schätzung natürlicher Begabung in den Hintergrund trat. Demgemäss kann nicht so geradezu verneint werden, dass Cicero sein Wissen von der Geringfügigkeit seines Wissens als ein wirkliches behauptet, also jenes Urtheil in voller Wahrheit gesprochen habe. Wusste er aber die Unwahrheit seiner Behauptung, so musste er eine bestimmte Veranlassung haben, sie auszusprechen. Die Veranlassung war ein oratorisches Herkommen, wenig von sich erwarten zu lassen, um Höheres zu erreichen. In diesem Falle geräth der Redner in die Unsittlichkeit der Lüge, aber nicht in den bodenlosen Sumpf überzuckerter Lüge. Von dem Zuhörer war jene Versicherung, wenn sie Wahrheit versicherte, eben als Wahrheit einfach aufzunehmen; versicherte sie Unwahrheit, so konnte dem Zuhörer die Gewohnheit der Rednerbühne nicht unbekannt sein, und die Unwahrheit musste einfach als Unwahrheit gefasst werden. Die Entscheidung konnte nach der lebendigen Kenntniss nicht schwer sein.

Ist aber in dem sentio ein besonderer Ton, wie wir mit Hrn. *Stürenburg* behaupten müssen, so rechtfertigt dieser vollkommen die Stellung, und es muss ein Anderes, was diese noch rechtfertigen soll, ein Ueberflüssiges, auf jeden Fall ein äusserlich Herangebrachtes sein. Nach Hrn. *Stürenburg* soll der Gegensatz eingeschlossen sein: ne putate, me non sentire, und der Gegensatz soll ein absoluter, kein relativer sein; dadurch aber, dass man den Gegensatz ausführe oder auch nur denke, werde

er zum bewussten. Gewiss hätte Hr. *Stürenburg* besser gethan, sich zu begnügen mit der ganz äusserlichen Bestimmung des ausgesprochenen und nicht ausgesprochenen Gegensatzes: Dieses Aussprechen oder Nichtaussprechen fällt ganz in den Kreis des Subjects, richtet sich nach seiner besonderen Bestimmung und seinem besonderen Bedürfnisse; an dem Gegensatze selbst aber ändert das Subject Nichts, ob es ihn ausspricht oder nicht ausspricht, der Gegensatz selbst muss immer seinem Begriffe getreu bleiben, nämlich ein Relatives zu sein, und somit kann ein Gegensatz auch nicht irgendwie in das Denken eintreten, ohne auf seinen Satz rückwärts, und auch nicht der Satz, ohne auf seinen Gegensatz vorwärts hinzuweisen. Wenn nach Hrn. *Stürenburg* oft ein bewusster Gegensatz läppisch, schleppend, im Vereine mit Albernheit sein soll, so ist diess vielmehr läppisch, schleppend albern, dass ein Begriff, der in dem besonderen Falle ein völlig geschlossener ist, zu einem offenen gemacht wird, dass er irrthümlich in der Meinung eines besonderen Interesses als Satz aufgestellt und somit durch einen Gegensatz aufgeführt wird. Daher können wir den hypostasirten Gegensatz Herrn *Stürenburg's*: sentio-ne putate me non sentire, nur als eine ganz unwahre Erfindung bezeichnen.

Wie ganz geläufig bei Cicero sentio nach Abstreifung der Vermittelung des sinnlichen Gefühles dem Ausdrucke der geistigen Auffassung zukommt: so nehmen wir es hier ganz in dem Sine von intelligo. Indem aber das Object seine natürliche Stellung vor dem Prädikate hat, so dass hier die natürliche logisch-grammatische Anordnung wäre: quod quam sit exiguum sentio — denn in sentio ist die Hauptbestimmung die des Prädikates — oder, um es so zu sagen: cuius exiguitatem sentio: so weist die veränderte Anordnung unabweislich auf einen besonderen Zweck hin, als wesentlich betroffen durch die veränderte Anordnung erscheint aber zuerst das Prädikat sentio, gerückt an die Stelle des Subjects; somit muss das sentio, besonders ausgezeichnet durch die Stellung, gefasst werden als: ich weiss ganz wohl. Andererseits ist auch die Hervorziehung des Prädikates das Object aus seiner natürlichen Stellung genommen und namentlich das Begriffswort desselben exiguum an die bedeutsame Endspitze des Satztheiles gezogen, dem Gedanken ganz angemessen, denn wenn Cicero sagt: „ich weiss, wie gering mein Talent ist", so ist eben das Hervorspringende: „mein Talent ist gering", mag nun das zum Grunde liegende Wissen ein wirkliches sein oder nur ein gemeintes. Sonach kann in dem Satze: „sentio, quam sit exiguum" dem Gedanken gemäss nur folgende Tongestaltung sein

sentio (') quam sit exiguum (''). Hiermit wäre auch die Beantwortung der von Hrn. *Stürenburg* gestellten und verneinten Frage gegeben, ob das lateinische Idiom es zulasse, dass bei einer Stellung, wie quod sentio quam sit exiguum die Emphase auf dem Satztheile quam sit exiguum liegen könne, wenn nämlich unter Emphase nicht weiter die Betonung verstanden werden soll, welche durch besondere Aufregung des Gefühles gefördert wird.

Weiter sind in der Kürze zu betrachten die Beispiele für das *emphatisch Hervorgehobene* an der Spitze des Satzes, ebenfalls S. 17. In der Rede pro Archia §. 22 sagt *Cicero:* In *caelum* huius proavus tollitur. Zunächst war hier herauszustellen, dass erst in caelum tollere der volle Begriff dessen ist, was in diesem Satze prädicirt werden sollte, nicht schon tollere allein. Indem das dem Begriffe nach Zusammengehörende auch zunächst die Natur hat, zusammen zu erscheinen, so erwartet man regelmässig: huius proavus in caelum tollitur. Wenn wir die letzte Stelle im Satze als die Haupttonstelle bezeichnen müssen, somit zukommend dem Hauptbegriffe, d. i. dem Prädicate, und des stehende Sprachgebrauch diese Vereinigung zur stehenden Gestaltung ausgeprägt hat: so muss eine Aufhebung dieser Gewohnheit eben mit dem Ungewöhnlichen zusammen fallen. Daher das Prädicat, wenn es besonders bedeutet werden soll, seiner gewöhnlichen Stellung entzogen, und was nur übrig bleibt, an den ersten Platz genommen wird. Die schönste Vermittlung der hier zusammentretenden Interessen ist aber darin, dass das Prädicat, nicht aus einem einzigen, sondern aus mehreren Worten bestehend, diese seine Bestandtheile an die beiden Haupttonplätze vertheilt. Wenn §. 22 im Anfange das ganze Prädicat: carus fuit an die Spitze getreten war, weil die innere Ohnmacht von fuit keine Art von selbstständigerem Auftreten gestattete, so ist dem entsprechenden Satzgliede: in caelum huius proavus tollitur vollendete Tonbezeichnung. In beiden Stellen finden wir auch nicht im entferntesten die Bewegung hervorbrechenden Gefühles. In dem Satze §. 28: nullam enim virtus aliam mercedem laborum periculorumque desiderat praeter hanc laudis et gloriae — ist zur Herausbildung aus der einfachen Form: virtus mercedem non desiderat allein die nähere Bestimmung thätig gewesen, welche durch ihre negative Gestaltung die Bezeichnung eines Gegensatzes herbeigeführt hat; der Gegensatz aber ist allein ein Verhältniss des Verstandes. Auch §. 29. in den Worten si nihil animus praesentiret in posterum hat das dem Begriffe nach Bedeutende sich hervorgethan.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Algier. Die wissenschaftliche Commission, welche die grosse Hitze nöthigte, ihre Ausflüge momentan einzustellen, war am 23 August fast ganz hier versammelt und rüstete sich zu neuen Excursionen. Wahrend der Zeit hat der Architekt Ravoisier zu Philippeville, Constantine, Milah, Dschimmilah, Setif und Bona sehr schöne Arbeiten vollbracht. Der ihn begleitende Archaolog Carette machte eine an Inschriften und anderen Notizen sehr reiche Sammlung und Berbrugger bestimmte die Synonymie von Julia Casarea, Rusicada, Rusgenia, Icosium und bereicherte das Museum von Algier mit schönen Alterthümern, welche unter den Ruinen jener alten Römerstädte aufgefunden wurden. Alle Mitglieder haben bis jetzt ihre Pflicht sehr eifrig erfüllt.

Baiern. Der Professor der orientalischen Sprachen in München, Othmar Frank, starb im September in Wien.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 21. October 1840. *Nr.* 127.

Zur Technik der lateinischen Sprache.
(Fortsetzung.)

Ferner die Beispiele für den zurückgedrängten Ton. In der Rede pro Archia §. 17 steht: ergo ille corporis motu tantum amorem sibi conciliarat a nobis *omnibus:* nos animorum incredibilis motus celeritatemque ingeniorum *negligemus*? Die Wörter omnibus und negligemus sind von Hrn. Stürenburg durch den Druck ausgezeichnet worden. Kurz vorher sagt Cicero: wer von uns wurde durch des Roscius Tod nicht tief bewegt? Das heisst ohne Frage: wir Alle wurden durch Roscius Tod tief bewegt. Nun fährt er fort: Jenen bewunderten wir Alle wegen seiner körperlichen Geschicklichkeit und eben wir sollten nicht bewundern ausgezeichnete geistige Kraft und Lebendigkeit? Oder gestalten wir dasselbe Urtheil einfacher: Wer körperliche Geschicklichkeit bewundert, der muss auch geistige Kraft bewundern; hier sind, wie nicht in Abrede gestellt werden wird, die Tonverhältnisse:

III I II III II
Wer körperliche Geschicklichkeit bewundert, der muss
I II
auch geistige Kraft *bewundern*, somit im lateinischen
I II
Satze: ergo ille corporis motu tantum amorem sibi con-
III III I
ciliarat a nobis omnibus: nos animorum incredibilis mo-
II
tus celeritatemque negligemus? Die Worte a nobis omnibus sind aus ihrer natürlichen, nicht besondere Bedeutung habenden Stellung herausgenommen und an das tonvolle Ende des Satztheiles gesetzt, auf diese Weise zugleich mit der zweiten Setzung desselben Begriffes unmittelbar zusammengebracht; das Ergebniss davon ist Hervorhebung eben dieses gewissermaassen mit besonderer Sorgfalt behandelten Begriffes a nobis omnibus und nos; fragen wir weiter, ob durch das Motiv des Verstandes oder des Gefühles, so können wir nur antworten: durch und für den Verstand; betrachtet man aber, dass in dem a nobis omnibus; nos ein Gleichklang enthalten ist, so kann es auch heissen: mittels des Gefühles. Insofern müssen wir ein Ineinandergreifen von Gefühl und Verstand anerkennen, freilich gar nicht nach der Weise Hrn. *Stürenburg's*. — In derselben Rede §. 18. steht: quoties ego hunc vidi, cum litteram scripsisset *nullam*, magnum numerum optimorum versuum de iis ipsis rebus, quae tum agerentur, dicere *ex tempore*. Die einfache Gestaltung des Urtheiles: obwohl er keinen Buchstaben geschrieben hatte, lateinisch: cum nullam litteram scripsisset, oder noch einfacher cum litteram non scripsisset, wird umgestaltet in das minder Einfache: cum litteram scripsisset nullam, das heisst: nullam wird an den Hauptonplatz des Satztheiles gerückt und überflügelt somit das Prädikat an Bedeutsamkeit. Wird weiter betrachtet, dass der Bedeutung dieses Prädikates als eines solchen hier noch die accidentielle einer gegensätzlichen Beziehung mit dicere hinzukommt, das Prädikat an sich also auch einen Tonplatz will: so muss das Bedenken entstehen, ob nicht *Cicero* besser die hervorzuhebende Negation an die Spitze des Satztheiles gezogen hätte: nullam cum litteram scripsisset. Allein es ist sofort anzuerkennen, wie dem Begriffe der Negation der Begriff der Fülle gegensätzlich hinzukommt, dass also zwei Paare von Gegensätzen da sind; hätte nun *Cicero* nach dem Werthe der Gegensätze und der Tonplätze geschrieben: nullam cum litteram scripsisset — magnum numerum dicere: so würden die beiden in engster Beziehung stehenden, gewissermaassen in einander reflectirenden Glieder ganz gleichmässig ausgebaut sein und eben durch das Wechsellose an Bedeutsamkeit verlieren. Dieser Wechsel nun und zugleich der Zweck voller Bedeutsamkeit konnte erreicht werden durch die Anordnung: scripsisset cum litteram nullam — magnum numerum dicere. Indem aber diese Stellung das scripsisset in Widerspruch gebracht hätte mit dem Sprachgebrauche, blieb Nichts übrig, als den Hauptgegensatz kräftig zu bewahren, den geringeren etwas zurücktreten zu lassen. Das Eine haben wir noch hinzuzusetzen: der Begriff: „hersagen" wird hier noch überflügelt durch seine nähere Bestimmung ex tempore, diese schliesst sich aber auf das engste zusammen mit dem Verbum, da für scribere das dicere an sich schon mit voller gegensätzlicher Kraft ausgerüstet ist. Wir müssen diesen Satz nach seinen Tonverhältnissen also

I II II
begreifen: cum litteram scripsisset nullam — magnum
I
numerum versuum dicere ex tempore, und der letzte Be-
I II
griff zerlegt würde sein: dicere ex tempore. — Ebenda §. 26. lesen wir: neque enim est hoc dissimulandum, quod obscurari non potest, sed prae nobis ferendum: trahimur omnes studio *laudis* et optimus quisque maxime

gloria ducitur. Hr. Stürenberg hebt, wie bezeichnet worden ist, durch die Schrift laudis hervor. In den Worten trahimur omnes studio laudis zunächst haben wir, wie die Einleitung zeigt, ein Urtheil des sich als allgemeines Subject setzenden Redners; ob dieses Urtheil einen Inhalt habe aus dem Umfange der Verstandeserkenntniss oder der Gefühlseindrücke, ist ganz gleichgültig; das Eine ist fest, dass ein Urtheil da ist. Das eine Urtheil ist in rednerischem Parallelismus in zwei nebengeordneten Gliedern ausgesprochen. Der Hauptbegriff des Urtheiles ist, in dem Menschen einen Zug der Natur als anerkannt zu setzen, so erwartet man laudis studio omnes trahimur, et optimus quisque gloria ducitur. Aber diese dem Begriffe vollkommen entsprechende Stellung würde bei dem Parallelismus der beiden Glieder den Eindruck des gleich Zugespitzten machen, daher die Vertheilung an den Hauptton stellen. Nächst der Anerkennung des Vorhandenseins des Naturzuges war zu sagen, welcher es sei, es ist Ruhmliebe; Ruhmliebe heisst lateinisch vielmehr laudis studium, als studium laudis; aber indem in dem ersten Satzgliede vermöge seines Verhältnisses zum zweiten trahimur an die Spitze getreten war, wurde laudis studio zurückgedrängt, und zwar an das Ende des Satztheiles, hier bot sich wieder ein Tonsatz, und den erhielt naturgemäss laudis. Somit haben auch wir ein Zurückgedrängtsein eines Begriffes anerkannt, aber nicht vermöge seines Conflictes mit einem Anderen, sondern nur vermöge einer hinzugetretenen Beziehung dieses Anderen. Von einem Zwiespalt des Verstandes und des Gefühles sehen wir keine Spur.

S. 18 lehrt Hr. *Stürenburg:* der Lateiner sagt *mihi crede*, wenn er den Begriff crede mit dem grammatischen, *crede mihi*, wenn er ihn mit dem logischen Tone hervorheben will. Dass also von dem Gesetze der Verschiebung bei mihi crede nicht die Rede sein könne, sondern dass bei bloss grammatischem Verhältnisse des Gedankens, nach einem Grundgesetze der lateinischen Sprache, das Object, ferneres, wie näheres, vor das Prädikat trete, brauche ich nur anzudeuten. Hr. Stürenburg hätte zunächst dieses Grundgesetz nicht in dieser alleinigen empirischen Geltung hinstellen, sondern den Begriff desselben an's Licht ziehen sollen, wovon oben. Crede mihi ist allerdings nur möglich, wenn das Glauben in einem bestimmten Zusammenhange als etwas Ungewöhnliches, Ausserordentliches erscheinen soll, und wir stimmen vollkommen mit Hrn. Stürenburg darin überein, dass in crede mihi der Begriff crede der als bedeutsam hervorgehobene sei. Mihi crede hat dagegen, wie es scheinen muss, das natürliche Verhältniss der Stellung. Allein zuerst ist zu beachten, dass crede mihi, wie mihi crede subjective Versicherungen sind, ganz im Subjectiven befangen; die subjective Versicherung hat aber in sich die zwei Seiten, dass in ihr die Versicherung ist und das Subjective, und nach dem besonderen Bedürfnisse entweder die Versicherung oder das Subjective besonders hervortrete, ja, es muss erscheinen, als ob die subjective Versicherung dann am gehaltvollsten sei, wenn das Subjective bedeutsam hervortrete. Ist nun crede mihi ohne Zweifel die Form, wo der Gehalt der Versicherung, das Glaubensollen, mit besonderer Kraft an das Licht tritt, so wird nur die

Form mihi crede für die Bedeutsamkeit des Subjectiven übrig bleiben, und damit zeigt sich eben die Voranstellung des mihi ganz übereinstimmend. Allerdings hat mihi crede die gewöhnliche sprachübliche Anordnung der einzelnen Bestandtheile; allein da der Satz mihi crede überhaupt nur zwei Plätze hat, so fällt die gewöhnliche Anordnung der Bestandtheile damit zusammen, dass mihi einen ausgezeichneten Tonplatz, den ersten im Satze, erhält. Wir können nun sogleich die Erfahrung herbeinehmen, dass mihi crede sogar *im Anfange* eines ganzen Satzes, und zwar eines im Gegensatze mit grosser Stärke hervortretenden Satzes stehe, wie In Verrem II. L. I. c. 5. §. 13: Confringat iste sane vi sua consilia senatoria, quaestiones omnium perrumpat, evolet ex vestra severitate: *mihi* credite, artioribus apud populum Romanum laqueis tenebitur. pro Roscio Amer. §. 93: sin eos (putas), quos qui leviore nomine appellant, percussores vocant: quaere in cuius fide sint et clientela: *mihi* crede, aliquem de societate tua reperies. §. 148: An quod diligenter defenditur, id tibi indignum facinus videtur? *Mihi* crede, si pro patriis. — ad Attic. II, 2, 2: *Κορινθίων* et *Ἀθηναίων* puto me Romae habere. *Mihi* crede, leges haec, mirabilis vir est. Quint. Cic. in epist. ad Fam. XVI, 16, 1: *Mihi* crede, tuis et illius litteris perlectis, exilui gaudio et tibi et ago gratias et gratulor. Hiermit müssen genau vereinigt werden die Stellen, in denen unmittelbar nach der Adversativpartikel mihi crede kommt, II. Catil. §. 15: sed, *mihi* credite, non est iturus. I. Tuscul. c. 43. §. 103: sed, *mihi* crede, nemo me vestrum, cum hinc excessero, consequetur. ad Attic. II, 6, 2: sed, *mihi* crede, proxima est illi municipio haec Antiatium civitas. Livius XXIV, 22 extr. sed, *mihi* credite, inchoata vestra gloria, nondum perfecta est. In ähnlicher Berechtigung tritt mihi crede auf unmittelbar nach den Worten, welche mit grosser Bedeutsamkeit an die Anfangssätze eines Satzes genommen sind, ad Famil. I, 6, 2: illustrabit, *mihi* crede, tuam amplitudinem hominum iniuria. de Finibus V. c. 30. §. 92. Terram, *mihi* crede, ea lanx et maria deprimet. de Divin. II, c. 15. §. 36: Haec iam, *mihi* crede, ne aniculae quidem existimant. Ibid. c. 16. §. 37: urbem philosophiae, *mihi* crede, proditis. — Livius 30. c. 14: non est, non, *mihi* crede. — Auf alle diese Fälle scheint die Bestimmung Hrn. *Stürenburg's* unanwendbar, dass mihi crede gesagt werde, wenn der Begriff crede mit dem grammatischen Tone hervorgehoben werden soll, d. h. gar keinen besonderen Ton habe, und wenn ebenfalls mihi gar keinen besonderen Ton habe. Jener grammatische Ton schliesst als reiner sprachüblicher Satzton die besondere Hervorhebung aus, mihi hat auch keinen Ton, so kommen wir sogar in das unnatürliche Verhältniss, in einem Satze mit vollem Inhalte und stark hervortretender Subjectivität kein einziges bedeutsames Tonwort zu sehen. Wenn crede mihi unzweifelhaft heisst mit nicht ausgesprochenem, aber im Bewusstsein voll daseienden Gegensatze: „zu glauben ist, nicht zu zweifeln", oder „glaub's nur": so ist der Sinn von mihi crede „ich sage es, du kannst es glauben", oder „mein Wort drauf!" So ist die Bedeutung des mihi crede deutlich ausgeprägt in den Stellen ad Fam. XIII, 7, 4: tamen mihi affir-

manti credas velim und ad Attic. XIII, 23, 3: omni tibi asseveratione affirmo, quod mihi credas velim; — wodurch natürlich nicht ausgeschlossen wird die Gestaltung ad Fam. XIII, 24, 2: deinde credas mihi affirmanti velim.

Wenn wir aber fanden, dass die subjective Versicherung dann am gehaltvollsten zu sein scheine, wenn der Ausdruck der Subjectivität am bedeutendsten hervortrete: so sehen wir diess natürliche Verhältniss mit Bestimmtheit ausgeprägt in der überwiegenden Anwendung von mihi crede, ja, sogar im Hexameter, in den crede mihi sich leichter gefügt hatte, so dass wir bei Horatius nur mihi crede finden Satir. I, 7, 35. 2, 3, 75. 6, 93.

In scharfem Unterschiede mit der subjectiven Versicherung mihi crede, welche das Subjective hervortreten lassend in sich abgeschlossen ist, zeigt sich *crede mihi* dadurch, dass es die Construction des Folgenden bestimmt. ad Fam. XI, 26. med. Crede mihi, nisi ista omnia ita fiunt, quemadmodum scribo, magnum nos omnis adituros periculum. XII, 12, 4: crede mihi, hunc exercitum, quem habeo senatus atque optimi cuiusque esse maximeque tuum. Ebenso XII, 8, 15. Noch sprechender ist die untergeordnete Stellung XI, 20, 2: Nam de tuo periculo, crede mihi, iactatione verborum et denuntiatione periculi sperare eos. — Daran reiht sich die Abhängigkeit der Construction nach credas mihi velim, ad Fam. VII, 2, 2: credas mihi velim magis me iudicio hoc, quam morte inimici laetatum, vergl. ad Attic. II, 13, 2, wiewohl gleiche Abhängigkeit auch vorkommt nach mihi velim credas und velim mihi credas ad Fam. XIII, 29, 7. und VII, 17. in.; ad Fam. XIII, 7, 4: tamen mihi affirmanti credas velim me huic municipio debere plurimum ist affirmanti ohne Zweifel das Regierende.

Wir müssen nun noch einzelne Punkte in Hrn. *Stürenburg's* Erörterung der Beurtheilung unterwerfen. Seinen logischen Ton auf crede in crede mihi bestimmt er S. 20 noch dahin näher: „In allen Fällen, wo der Schreibende oder Redende den Glauben wünscht, hat der Gegenstand, an den geglaubt werden soll, etwas scheinbar Unerwartetes, Ueberraschendes. Wie natürlich daher, dass diese letztere Ausdrucksweise fast nur in den Briefen an den vertrauten Atticus vorkommt. Denn wenn schon der Gebrauch der Wendung mihi crede durch ein gewisses näheres Verhältniss des Redenden zum Hörenden bedingt ist, um so mehr dann bei der logischen Hervorhebung von crede mihi.“ Zunächst ist doch in mihi crede auch bestimmt das *Glaubensollen* ausgesprochen, wenn gleich mit hervortretender Hinweisung auf das versichernde Subject, und demgemäss kann das Unerwartete und Ueberraschende kein charakteristisches Moment für crede mihi sein. Hr. *Stürenburg* hebt aber seine eigene Bestimmung wieder auf, indem er sagt: etwas scheinbar Ueberraschendes, denn diess wäre das in der That nicht Ueberraschende, er hat aber sagen wollen: das in dem besonderen Falle als überraschend Dargestellte. Cicero hat in der ersten Catilinarischen Rede Catilina eben vorgeführt, wie er von allen Seiten bewacht und die Ausführung seiner Plane in der Stadt unmöglich sei. Unmittelbar darauf donnert er ihm den Rath entgegen: muta iam istam mentem, mihi crede, für Catilina eine Zumuthung von der höchsten Ueberraschung; mit der höchsten Kraft ist der Zusatz mihi crede: das ist *mein* Rath! begabt. Zugleich erhellt, wie falsch die geurtheilt haben, welche hier mihi crede fortnehmen und nach teneris setzen wollten; denn überdiess wäre die subjective Versicherung dessen, was eben objectiv dargelegt worden, das Ueberflüssigste. Füge hinzu Catil. §. 15. Nach den vielen verläumdenden Reden, Catilina werde in die Verbannung gestossen, ihm bleibe Nichts übrig, als zu gehen, und er werde sich nach Massilia begeben, eröffnet Cicero sehr scharf das Verständniss mit den Worten: sed, mihi credite, non est iturus. Ist das nicht überraschend?

In den Bereich der Behandlung zieht Hr. *Stürenburg* Cicero's Worte III. de Offic. c. 19. §. 75: At dares hanc veniam M. Crasso, ut digitorum percussione heres possit scriptus esse, qui re vera non esset heres, in foro, crede mihi, saltaret. Wer, setzt er hinzu, zweifelt noch wohl, dass der so überraschende Begriff saltaret die Wendung crede mihi durchaus verlangt! Wir müssen zweifeln. Die Anwendung des vorher gezeichneten allgemeinen Falles auf M. Crassus ist eine durchaus subjective Function des Sprechenden. Wäre M. Crassus diese Freiheit gegeben, sagt er, so kenne ich ihn entweder gar nicht, oder er tanzt auf dem Forum, d. h. er thut die entehrendste That; also ist die geeignetste Stelle für mihi crede. Allerdings aber lässt sich die Sache auch in's Objective hinüberspielen und sagen: so tanzt er *zweifelsohne* auf dem Markte, das wäre crede mihi. Der Fall entzieht sich ganz und gar einer objectiven Selbstbestimmung des Gedankens, indem das augenblickliche Bedürfniss durchaus in der Sphäre der Subjectivität liegt; daher ist die Entscheidung hier einzig der diplomatischen Kritik anheimzugeben. Nun steht, so viel wir sehen, allein Bern. c. für mihi crede, und Bern. c. ist voll von Verbesserungsversuchen, wie wir in dieser Zeitschrift in der Beurtheilung von Hrn. *Stürenburg's* Recension der Bücher de Officiis hinlänglich dargethan zu haben glauben. Wir müssen aber in einem etwa über den Text gesetzten mihi crede durchaus die Absicht der Verbesserung behaupten, wenn überhaupt eine Verbesserung gewesen sein soll. Denn dass der Abschreiber, wie Hr. *Stürenburg* will, es bloss so darüber gepinselt habe, um zu sagen, dass es auch *so* vorkomme, heisst doch gar zu sehr den armen Abschreibern das Hirn aus dem Kopfe ziehen. Bei weitem wahrscheinlicher ist uns die Unabsichtlichkeit der Aenderung, indem für den mit den Augen vielmehr, als mit dem Geiste aufgefassten Zusammenhang sich das bekanntere mihi crede darbot. Welche Verschiedenheiten ein solches quid pro quo der Unachtsamkeit in manchen Handschriften hervorgerufen habe, geht wirklich nicht selten in's Unglaubliche. Ueberdiess ruht hier der ganze Unterschied nur in der Stellung, der leichtesten Weise der Veränderung. In einer zweiten von Hrn. *Stürenburg* behandelten Stelle ad Fam. IX, 16, 8. ist mit Recht aus der Mediceer Handschrift mihi crede geschrieben, aber durchaus verfehlt erscheint Hrn. *Stürenburg's* Begründung. „Alle Feinheit des Gedankens,

sagt er S. 21, würde bei logischer Hervorhebung von crede schwinden, da Cicero *scheinbar voraussetzen* muss, sein Freund Paetus werde seinem non audebis sogleich glauben.“ Mihi crede ist eine Versicherung, jede Versicherung ist eine Voraussetzung, aber eine scheinbare? Eine scheinbare Voraussetzung ist aber eine Wahrheit, die Wahrheit aber ist weit über die Versicherung hinaus. Die Sache ist die: Cicero sagt: „kenne ich dich recht (*ἐμοὶ δοκεῖν*), so wagst du es nicht, mir so etwas vorzusetzen.“ Es ist also eine wirkliche, auf der Selbstgewissheit des Subjects beruhende Voraussetzung.

Noch einige Einzelnheiten. Herr *Stürenburg* gibt S. 18 an, er habe sonst geglaubt, mihi crede sei gesagt „weil der Lateiner in diesem Falle von der deutschen Weise ganz abweichend das Pronomen vorzugsweise zu betonen pflege. Gleich als ob, fügt er hinzu, die ewigen Gesetze des Denkens nicht dieselben blieben.“ Sehr wahr; aber das ist eine Thatsache, dass unsere Sprache in der Wortstellung eine unfreie ist, gegen die griechische und römische gehalten, und die Wortstellung ist doch wohl eine Seite der nothwendigen Gedankengestaltung! Ebendaselbst erklärt er: „ich bedachte nicht, dass ja, wenn in mihi crede wirklich mihi hervorgehoben worden sei, zugleich nothwendig das Pronomen in einen Gegensatz getreten wäre“, als ob die Kategorie des Gegensatzes der einzige Grund der Hervorhebung sei. Hr. *Stürenburg* gibt die Beobachtung, dass crede mihi fast nur in den vertrauten Briefen an den Atticus vorkomme. Denn „wie leicht könnte schon ein mihi crede, geschweige ein crede mihi den ferner Stehenden verletzen.“ In dem Verkehre der Menschen ist das Verletzende die stark hervortretende Subjectivität, natürlich um so weniger verletzend, je mehr die Subjectivität Objectivität geworden ist, das ist aber der Fall in der innigen Durchdringung der Freundschaft. Da nun crede mihi durchaus nicht hervortreten lässt die Bestimmung des Subjectiven, so muss diess eben das für den weiteren Verkehr Geeignete sein. Andererseits schliesst sich in der Freundschaft eben die Subjectivität zur Objectivität zusammen, so dass das mehr Objective crede mihi für diesen Verkehr das Natürliche wäre. Auch in den Briefen der Zeitgenossen, s. die Beispiele S. 22, ist es das Geläufige.

Weiter bringt Hr. *Stürenburg* die wichtige Erscheinung des *Chiasmus* zur Besprechung. Aus Allem, heisst es S. 26, ergibt sich der Schluss, dass der wirkliche Chiasmus nur dann eintreten könne, wenn der Hauptbegriff des zweiten Satztheiles durch Zurückdrängung vor dem ersten vorwalten soll. Dazu S. 25: „Dass aber der logische Ton nur selten in der zweiten Hälfte, der zurückgedrängte nur selten in der ersten Hälfte erscheint, erklärt sich durch das Streben nach rhetorischer Steigerung.“ Soll die Sprache etwas Organisches sein, so heisst diess: jeder besondere Gedanke kommt zu seiner besonderen Gestaltung, daher sogleich einleuchtend, dass eine Sprache desto vollkommener sei, eine je grössere Fülle der Formen sie ausgebildet hat, nicht etwa, dass sie neben einander hinlaufen, sondern in genauer Sonderung bestehen. So ist in der Homerischen Sprache das griechische Idiom erst im Werden seiner Vollkommenheit. Je charakteristischer aber eine Form hervortritt, desto weniger wird sie *einen bestimmten Inhalt haben können, und zugleich auch nicht haben können.* Hr. *Stürenburg* spricht nur zunächst das Charakteristische des Chiasmus dahin aus, dass darin ein Aufsteigen zu dem für den Zusammenhang höchsten Begriffe seine Gestalt empfange. Aber es soll auch umgekehrt sein können, so dass der höhere Begriff vorangehe. Somit hebt sich das Charakteristische wieder auf, und zur Bestimmung der Erscheinung bleibt Nichts übrig. Ferner soll für gewöhnlich in dem zweiten Satztheile der zurückgedrängte Ton sein. Halten wir fest, dass Hr. Stürenburg selbst den zurückgedrängten Ton bestimmte als ein Ineinandergreifen des logischen und emphatischen Tones, so ist es, diess angenommen, natürlich, dass das Produkt hinter den producirenden Faktoren komme, unmöglich, dass der zurückgedrängte Ton je in dem ersten Satztheile, also vor den producirenden Faktoren stehe. Allein wir haben eben schon gesehen, dass es Hrn. *Stürenburg* mit der Bestimmung: „der zurückgedrängte Ton sei entstanden aus dem Ineinandergreifen des logischen und emphatischen Tones“ nicht Ernst sein könne. Demgemäss sagt er denn auch hier S. 25: „in der Figur des wirklichen Chiasmus zeigt sich der Gegensatz des logischen *oder* emphatischen Tones und des zurückgedrängten Tones vereinigt.“

Wir werden also ausserhalb dieser bestimmungslosen Bestimmungen auf den Sinn des Chiasmus zu kommen suchen müssen. Wir stellen zwei parallele Satzglieder hin, jedes mit Subject und Prädicat; die natürliche, nach unserer Bestimmung logisch-grammatische Wortstellung ist: a. b., a. b.; sogleich wird einleuchten, dass derjenige Begriff, welcher zuerst aus dieser natürlichen Wortstellung heraustritt, ein besonders bedeutender sein müsse. II. de Offic. §. 11. heisst es: Ratione autem utentium duo genera sunt, deorum unum, alterum hominum. Hier kann kein Zweifel sein, dass deorum der hervorgezogene Begriff sei, und keineswegs hominum; denn vollständig würde es lauten: unum genus est deorum genus, alterum genus est hominum genus; beiderseits das leicht Entbehrliche gestrichen, bleibt unum deorum, alterum hominum; dafür hat Cicero gesagt: deorum unum. Wir bemerken noch vorläufig: es scheint an dieser Stelle evident, dess nur zwei *wirklich* parallele, gleichgeltende Glieder hier neben einander stehen. I. de Offic. c. 31. §. 112: propterea quod lenior eorum vita et mores fuerant faciliores. Die ganze Kraft des vorhergehenden Urtheils liegt darin, dass die Milde und Beweglichkeit des Charakters herausgehoben werde; vermöge der Milde und Beweglichkeit des Charakters der Uebrigen hätte man die Selbsttödtung an ihnen nicht gelobt. Das zweite parallele Glied lauft nun ganz ebenmässig in gewöhnlicher Stellung ab. Demnach sind zu beurtheilen und dem Wortverständnisse nach richtig beurtheilt von Herrn Stürenburg I. de Off. c. 23. §. 79. und II. c. 13. §. 46.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 23. October 1840. *Nr.* 128.

Zur Technik der lateinischen Sprache.

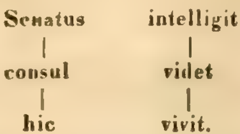
(Fortsetzung.)

Wir gehen zu der zweiten einfachsten Form über, wo erst im zweiten Satzgliede das aus seinem natürlichen Verhältnisse herausgezogene Wort ist. I. de Offic. c. 4. §. 11. steht: ut se, vitam corpusque tueatur, declinetque ea, quae sunt contraria. Der gesetzte Begriff des corpus tueri soll noch einmal mit genauerer Bestimmung herausgestellt werden, indem die Art und Weise des corpus tueri angegeben wird. Der Hauptbegriff dieser näheren Bestimmung ist das *Vermeiden*, daher sich dieser Begriff mit Herausziehung aus seiner natürlichen Stellung unmittelbar an das erste Prädikat anschliesst. Siehe noch manche andere Stelle der Art bei Beier. Diese Hervorhebung des Prädikats im zweiten Gliede tritt noch stärker hervor, wo in dem zweiten die Folge enthaltenden Gliede in das Prädikat zugleich die Annomination hineintritt. Das Wesen der Annomination ist aber diess, durch das Mittel des Ohres mit besonderem Nachdruck einen Begriff in den Geist einzuführen. I de Offic. c. 10 §. 31.: Ea cum tempore commutantur, commutatur officium. Nicht ist gesagt officium commutatur, also wird der Begriff der Aenderung hervorgehoben, nämlich die Aenderung der pflichtmässigen Dienstleistungen oder genauer: die beiden Subjecte, nämlich die Grundlage der Gerechtigkeit und die pflichtgemässen Erweisungen in Folge jener fallen zusammen in das Prädikat der Veränderung. Nicht etwa heisst es: sogar die pflichtgemässen Erweisungen ändern sich, sondern diese und die Grundlagen der Gerechtigkeit sind vollkommene Correlata. Andere Beispiele der Art siehe bei Beier. Zu dieser Classe reiht sich denn sogleich ein I de Offic. c. 22. §. 77.: neque enim periculum in re publica fuit gravius unquam, nec maius otium. In dem zweiten Gliede ist das Prädikat maius das Vorgehobene, Betonte. Und der Gedanke erweiset sich gerade so in seiner Vollkommenheit: bei dem Ernste der Gefahr nicht allein der Friede, sondern die Tiefe des Friedens ist das wunderbare Ergebniss von Cicero's Energie und Sorgsamkeit. Wir stimmen somit in Beurtheilung dieses Satzes einerseits mit Hrn. *Stürenburg* überein, inwiefern wir in dem zweiten Gliede den Hauptton erkennen, nämlich in dem vorgeschobenen Worte; wir stimmen insofern nicht überein, indem wir eben das vorgeschobene Wort nicht für das minder bedeutsame Wort als das zurückgesetzte halten können. Hr. *Stürenburg* sieht auf periculum einen besonderen, seinen logischen Ton; wie schlimm wäre die Sprache daran, wenn sie den besonderen Ton nicht durch die Stellung bezeichnen könnte, periculum aber steht in der natürlichen logisch-grammatischen Stellung.

Auch über die Stelle pro Rosc. Amer. c. 3, die Hr. *Stürenburg* für ganz besonders entscheidend hält, müssen wir anders urtheilen. Die Worte sind: Quodsi aut caussa criminis aut facti suspicio aut quaelibet denique vel minima res reperietur, quamobrem videantur illi nonnihil tamen in deferendo nomine secuti. — Das ganze Gewicht des Tones, sagt Hr. *Stürenburg*, fällt auf das Kleinere suspicio desswegen unmöglich, weil noch ein drittes Glied folgt, in dem noch ein Kleineres, d. i. für den Zusammenhang Bedeutsameres gesetzt wird, nämlich: auch nur der geringste Anhalt für die Klage, indem so die Stufenfolge geht: eine sichere Begründung der Anschuldigung oder auch nur ein Argwohn der That oder auch nur der geringste Anhalt. Die hervortretenden Begriffe sind: eine sichere Begründung, daher auch caussa criminis und nicht criminis caussa, zweitens: der geringste Anhalt: minima res, das dazwischen Liegende verschwindet verhältnissmässig, daher auch nicht suspicio facti, sondern facti suspicio. Weiter in I. Catil. c. 7. §. 16: Si hoc post hominum memoriam contigit nemini, vocis expectas contumeliam, cum sis gravissimo iudicio taciturnitatis oppressus? soll taciturnitatis den Hauptton haben. Aber schon die vorgeschobene Stellung des ganzen Satzgliedes, wie die darin ausgesprochene Nothwendigkeit des Gedankens führen dahin, in vocis den Hauptton zu finden. Ist vocis contumelia auch die natürliche Stellung, so ist zu beachten, dass durch diese zugleich vocis an die Anfangsspitze des Satzes hingeführt, und zweitens, dass die Nachdrucklosigkeit der gewöhnlichen Stellung schon durch das auf ungewöhnliche Weise dazwischen tretende expectas aufgehoben wird. Vermöge der gegensätzlichen Bedeutsamkeit ist aber auch taciturnitatis besonders bezeichnet durch seine Zurückziehung hinter gravissimo indicio. Aber vocis bleibt immer das *zuerst* aus seiner natürlichen Stellung herausgezogene Wort.

Seinen scheinbaren Chiasmus, von dem sogleich noch ein Wort, will Hr. *Stürenburg* der Möglichkeit nach abhalten von I. Catil. c. 1. §. 2: Senatus haec intelligit, consul videt: hic tamen vivit. „Sowohl intelligit, als videt hat den bloss grammatischen Ton." Wir müssen

diese Stelle wiederum ganz anders beurtheilen. Es lauft durch diese drei Glieder ein dreifacher Parallelismus hin:


Senatus — intelligit
consul — videt
hic — vivit.

Diese je drei Bestimmungen sind allemal an die beiden Tonplätze jedes Satztheiles vertheilt, und zwar nach regelmässiger Ordnung die Prädicate an den jedesmaligen Haupttonplatz. Das Resultat des Contrastes der drei Subjecte und der drei Prädicate bricht mit hoher Gewalt in dem letzten Prädicate, in vivit hervor, welches sogleich auch durch die Macht der Laute zur Anschauung gebracht wird im folgenden vivit. Allerdings war es hier, wenn nicht die schönste Symmetrie und die daraus hervorbrechende Gewalt des Contrastes gestört werden sollte, unmöglich zu sagen: intelligit haec senatus, consul videt oder auch senatus haec intelligit, videt consul.

Den scheinbaren Chiasmus constituirt für Hrn. *Stürenburg* die Mehrzahl der Fälle, wo in dem ersten Satzgliede der aus seiner natürlichen Stellung herausgezogene Begriff ist, welche Fälle wir bereits oben behandelt haben. Hr. *Stürenburg* schliesst S. 27 seine Erörterung über diesen Gegenstand mit den Worten: „Da nun der scheinbare Chiasmus kein Chiasmus ist, so ist es vorzuziehen, nur den wirklichen Chiasmus schlechtweg Chiasmus zu nennen, den scheinbaren Chiasmus aber mit dem allgemeineren Namen der Inversion zu bezeichnen." Der Vordersatz ist richtig, ergibt aber eine nothwendige Folgerung, die, dass nun der nicht scheinbare Chiasmus eben Chiasmus zu nennen wäre, nicht kann es sich mehr um ein blosses Vorziehen handeln. Hr. Stürenburg will seinen wirklichen Chiasmus schlechtweg Chiasmus nennen; das gibt den Gegensatz: nicht-schlechtweg, also mit einer gewissen Modification Chiasmus, aber doch immer Chiasmus sollte sein scheinbarer Chiasmus heissen.

Wir schliessen mit der Bestimmung: Chiasmus ist die Redegestaltung, vermöge deren in zwei gleichgeltenden Reihen von zwei auf einander bezüglichen Gliedern entweder und meistentheils eines, oder zuweilen beide aus ihrer natürlichen Stellung so gezogen sind, dass sie entweder am weitesten auseinandergestellt oder am engsten zusammengeflossen sind; häufig vereinigt sich mit dem Chiasmus die Annomination. Sodann ist nicht zu übersehen: man kann viele Capitel bei Cicero lesen, ohne einen einzigen Chiasmus zu finden, obschon die Anlage der Glieder ganz dazu geeignet ist. Das Eintretenlassen desselben fällt ganz in die Sphäre der Subjectivität.

An die Chiasmus-Erörterung knüpft Hr. Stürenburg noch an S. 29: So selten es bedacht zu werden pflegt, so gewiss und nothwendig ist es, dass bei dem einmaligen et, neque (nec) der Hauptnachdruck auf dem Begriffe, welcher vor die Partikel gestellt ist, ruhe, bei dem doppelten et, neque (nec) nicht etwa eine Gleichheit der beiden nachgefügten Begriffe, sondern eine Hervorhebung des nach dem zweiten et, neque (nec) folgenden Begriffes eintrete." Wir müssen eingestehen, in vollem Maasse zu diesen Unbedenkenden zu gehören, dass wir weder

durch die Theorie der Partikeln, noch durch die Beobachtung des Sprachgebrauches auch nur im entferntesten zu dieser Einsicht herangeführt worden sind. Freilich wissend, wie gerade das Einfachste das Schwierigste sei und desshalb am meisten übersehen und nicht erreicht werde, konnten wir dennoch für die blosse Versicherung wenig empfänglich sein. Wir nehmen zur Hand, was uns eben am unmittelbarsten gegenwärtig war, Cicero de amicitia. Wir vermögen sogleich nicht zu entdecken, wie §. 1. in memoriter et iucunde, quoad possem et liceret, breviter et commode dicta, §. 2. in coniunctissime et amantissime, §. 6. in natura et moribus, studio et doctrina, §. 7. in illum diem et illud munus, §. 8. in recte et vere der erste Begriff der Hauptbegriff sein soll, wir erblicken in beiden nur die vollkommenste Gleichstellung für den besonderen Zweck, der sich mit Bestimmtheit einmal in dem synonymischen Verhältnisse: coniunctissime et amantissime: recte et vere, anderntheils in dem Aufgehen beider Begriffe in ein Ganzes: natura et moribus, studio et doctrina auf das deutlichste ausspricht; aber wenn diess auch nicht wäre, wenn wir aus der ganzen Latinität nur diess einzige Beispiel für die Sache hätten §. 3: ne *inquam* et *inquit* saepius interponerentur, so würden wir Hrn. *Stürenburg's* Behauptung als völlig vernichtet anerkennen müssen; denn der Unterschied des Inhalts in dem Ich und Er verschwindet hier gänzlich, und es bleibt nur die Geltung der beiden Wörter als blosser Wörter oder Formen. Gleiche Geltung haben zwei Eigennamen verbunden, wie Scipionis et Laeli §. 15; wie verschieden auch die Individuen sein mögen, der Name nennt das Individuum ohne Beachtung seines qualitativen Unterschiedes, *ein* Name ist an sich, als Name, so viel werth, als *der andere*. Weiter aber stellt sich, wer weiss wie oft, die nähere Bestimmung eines früheren Begriffes, also das Bedeutsamere, hinter die Partikel, sowohl im Zusammenschlusse des Attributes zum Objecte, wie §. 4. in hominum veterum auctoritate et eorum illustrium, als auch eines Satzgliedes zum anderen, wie §. 2: meministi enim profecto, Attice, et eo magis. — Kein anderes Ergebniss gaben die Stellen mit et - et. §. 1: et ingenio et iustitia — praestantissimum: beide zusammen machen den bedeutenden Staatsmann, §. 5: et sapiens et amicitiae gloria excellens, §. 6: et in senatu et in foro, ebenso in Satzgliedern, §. 2: cum et ego essem una et pauci admodum familiares, §. 4: qui et senex diutissime fuisset et in ipsa senectute praeter ceteros floruisset, §. 6: et appellant et existimant, §. 14: cum et Philus et Manilius adessent.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Gotha. Während der Tage vom 29 September bis zum 2. October hielt die *dritte* Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner mit gnädigster Bewilligung unseres durchlauchtigsten Herzogs ihre Sitzungen in unserer zwar kleinen, aber durch ihre freundlichen Umgebungen, sowie durch manches Andere ausgezeichneten Stadt. — Zum Locale für die Sitzungen sowohl, als für die Bewirthung zu Mittag, war der grosse Saal

im Schützenhofe bestimmt und für die Abendzusammenkünfte der grosse Saal im Gasthofe zum Mohren. — Obgleich ein umfassender Bericht, von dem zeitigen Vorstand des Vereins abgefasst, später im Buchhandel erscheinen soll und wird: so dürfte es doch vielen Lesern d. Bl. nicht unlieb sein, wenn sie schon jetzt, sei es auch nur im Allgemeinen, eine kurze Relation über den Gang der Verhandlungen erhalten. — Den Vorstand des Vereins bildeten, wie im vorigen Jahre zu Mannheim bestimmt worden war, unser *Fr. Jacobs*, Präsident, und unser *Rost*, stellvertretender Präsident, denen als Secretäre die Professoren *Wüstemann, Rein* (aus Eisenach) und *Habich* (von hier) beigegeben waren. Die Präliminarsitzung begann Dienstags 8 Uhr und hatte zum Zwecke, die anwesenden Vereinsglieder mit den für die diessjährige Versammlung angekündigten Vorträgen sowohl, als mit den an den Verein gestellten Anträgen u. dergl. bekannt zu machen und überhaupt die Tagesordnung zu bestimmen. Gegen 10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, da der durchlauchtigste Herzog die sämmtlichen Mitglieder des Vereins nach *Reinhardsbrunn* zur fürstlichen Tafel hatte einladen lassen. Nach 11 Uhr fuhren, unter dem Vorritte von 8 blasenden Postillons, in 47 stattlichen Wagen, bespannt mit 102 Pferden, die Geladenen, und zwar auf Kosten des Stadtärars, nach Reinhardsbrunn, wo sie am Eingange des Schlosses von der Gotha'schen Liedertafel durch Festgesang begrüsst wurden. Nach der Ostseite des Schlosses hin war auf einem Rasenplatze ein grosses, kolossales, mit Blumen geschmackvoll verziertes Zelt erbaut, in welchem an einer langen Tafel von 232 Gedecken, in der Mitte Ihre Durchlauchten, der Herzog und der Erbprinz, und sodann die ganze ansehnliche Gesellschaft Platz nahm. Wir theilen aus dem sehr wohlgelungenen Tafelspruche unseres Dichters Welcker nur die Schlussverse mit:

> Wie die Sonne wirthlich sammelt Viele unter ihrem Strahl:
> So noch lockt ein stiller Zauber in diess friedenvolle Thal;
> So noch sind die schönen Räume stets ein freundliches Asyl
> Für die Freude, für die Weisheit, für ein heiliges Gefühl.
> Und auch heute weilet gastlich hier die ernste Männerschaar,
> Die das heil'ge Feuer hütet an der Wissenschaft Altar,
> Die da lehrt in hundert Tempeln, angefüllt mit jungem Licht,
> Was durch alte Pergamente noch die frühe Weisheit spricht.

Erst mit dem Einbruche der Nacht verliess der Gelehrtenverein Reinhardsbrunn, um sich Abends wieder im Mohren zu versammeln. — Am folgenden Tage, Mittwochs, den 30. Sept., wurde nun die erste öffentliche Sitzung gehalten. Nach einem kurzen Gesange der Liedertafel, der beim Eintritt des Herzogs und des Erbprinzen ertönte, hielt der Präsident *Fr. Jacobs* die Eröffnungsrede: *»Ueber die ethische Wirksamkeit der classischen Erziehung«*, gewürzt mit pikanten Anecdoten, aus dem Leben gegriffen, — nach deren Beendigung Vicepräsident *Rost* ein Blatt der Stademann'schen Rundzeichnung von Athen vorlegte und bemerkte, dass sie in 10 Blättern erscheinen werde. Hierauf betrat Hofrath *Thiersch* die Rednerbühne und hielt einen freien lebendigen Vortrag über das Thema: *»Warum ist ein allgemeiner Schulplan für die Gymnasien Deutschlands nicht vorzuschlagen, und was ist statt seiner zu wünschen?«* Der Redner zeigte, ein solcher Plan sei unmöglich, und wäre er möglich, doch nicht ausführbar, und wäre er ausführbar, doch nicht wünschenswerth. — Der folgende Redner war Dr. *Günther*, Collab am Pädagog. in Halle. Er sprach über die Frage: »Was können die Gymnasien zur Wiederherstellung der öffentlichen Beredtsamkeit wirken?« und zeigte, wie es zweckmässig und nöthig sei, die Schüler erst im Reden, im Halten freier Vorträge, — und dann im Schreiben zu üben. Dieser Vortrag gab wegen seines paradoxen Gehalts zu interessanten Discussionen Veranlassung, namentlich opponirten *Rost* und *Hermann* von Marburg sehr stark; indess löste sich Respondent auf eine plausible Weise. Hierauf redete Professor *Ritschl* von Bonn: *»Ueber eine neue Anwendung der Lithographie für wichtige philologische Zwecke«*, wobei zugleich Proben vorgezeigt wurden, die grosses Interesse erregten. Nachdem nun noch Hofr. *Thiersch* zum zweitenmal aufgetreten war, um, als Fortsetzung seines Themas, speciellere Vorschläge über methodische Verbesserung des Unterrichts mitzutheilen, — was abermals zu mancherlei Debatten Veranlassung gab, — so wurde gegen $2\frac{1}{2}$ Uhr die erste Sitzung geschlossen. — Die zweite Sitzung nahm ihren Anfang Donnerstag 9 Uhr. Zuerst wurde zur Wahl des nächsten Versammlungsortes der Philologen geschritten, und *Bonn* dazu bestimmt, auch der — theils durch literar. Arbeiten, theils durch weitaussehende Reisepläne von der Theilnahme an der diessjährigen Versammlung abgehaltene Prof. Welcker zum Präses und Prof. *Ritschl* zum Vicepräs. erwählt. — Nachdem nun noch mancherlei an den Verein gestellte Anträge zur Berathung gezogen worden waren: so betrat Prof. *Hermann* aus *Marburg* die Rednerbühne und hielt eine Vorlesung *»über die Bedeutung der Hesiod'schen Weltalter,»* worauf Dr. *Geppert* aus *Berlin* *»über den gegenwärtigen Zustand der Homerischen Kritiken»* sprach und durch seinen Vortrag zu einigen Debatten Anlass gab. Prof. *Gerlach* aus *Basel*, unser verehrter Landsmann, redete sodann *«über die historische Darstellung in Taciti Germania.»* Nach einer kurzen Pause betrat hierauf *Gottfried Hermann* aus *Leipzig* die Bühne und sprach Worte der Trauer und der Rührung über *Ottfried Müller's* Tod, der im eigentlichen Sinne des Worts der Wissenschaft sein Leben zum Opfer dargebracht habe. Er beschloss seine Rede mit den drei letzten Versen aus *Adolf Bube's*, «der Philologenversammlung in Gotha gewidmeten Gedichte, betitelt: *Todtenfeier Ottfried Müller's»*, denen hier eine Stelle vergönnt sein möge:

> »Was ward in ihm der Menschheit nicht entrissen?
> Welch' unermüdet reger Genius,
> Tief eingeweiht in Wahrheit, Kunst und Wissen,
> So reich an Kraft und Anmuth im Erguss!
> Verloren all' die schönen, grossen Gaben,
> Wozu in ihm lebendig lag der Keim?
> Wer wird, wie er, die Menschheit künftig laben
> Mit ferner Vorwelt Mark und Honigseim? — —
>
> Tiefschauend sah er in dem Alterthume
> Nicht eine seelenlose Mumienform;
> Er fand darin des Lebens schönste Blume,
> Der Menschheit und des Zeitenlaufes Norm. —
> Und so wie er in Kraft dahingegangen,
> Umschlungen von des Ruhmes reichstem Kranz,
> So wird sein Bild hienieden herrlich prangen,
> Und keine Zeit verlöschen seinen Glanz. — —
>
> Erscheine, hoher Geist, in diesen Hallen!
> Dich grüsset unsrer Liebe wärmster Gruss.
> O wolle segnend unsern Kreis durchwallen
> Und geben unsrer Stirn den Weihekuss,
> Sowie Apoll, des Saitenspieles Rührer,
> Dem von der Lippe Geist und Anmuth weht,
> Auf dem Parnass erscheint als Musenführer,
> So sei du uns ein treuer Musaget! — —

Der Vicepräs. *Rost* nahm hierauf das Wort und sprach in ergreifender Weise seinen Dank gegen *Hermann* für diese Todtenfeier aus. — Nachdem nun noch Geh. Gofrath *Nüsslin* aus Mannheim einen Bericht über die *Suringar*'sche Stiftung abgestattet hatte: so wurde auf's neue über die von *Thiersch* in Anregung gebrachte Frage, einen allgemeinen Schulplan betreffend, discutirt; und da sich in der vorigen Sitzung Dir. u. Prof. *Weber* aus Bremen über die Realschulen mit grosser Bitterkeit ausgesprochen hatte, so erhob sich Dr. *Max Schmidt*, Rector der lat. Schule u. Condirector der Francke'schen Stiftungen in Halle, und theilte die merkwürdige Erfahrung mit, dass mehrere Gymnasiasten, die als solche träge, faul, also moralisch verdorben gewesen wären, dadurch, dass sie bei der Errichtung der Realschule nun als Zöglinge in dieselbe traten, ganz vorzüglich gute Schüler geworden seien. In ähnlicher Weise sprachen sich auch *Kohlrausch* und Director *Imanuel* aus Minden aus und führten schlagende Beispiele auf. — Die **dritte** Sitzung am 2. Octbr. begann mit Erörterung und Besprechung verschiedener an den Verein gestellten Anträge. Namentlich schlug Dr. *Hase*

von Breslau brieflich vor, dass von den Vereinsgliedern jedes 5 Rthlr. beitragen möge, um eine Summe von wenigstens 1500 Rthlrn. jährlich zusammenzubringen und davon zwei junge Philologen zu besolden, welche gelehrte Reisen machen und ganz besonders die Codices der Bibliotheken ausbeuten sollten. Dieser Vorschlag wurde mit der Abänderung angenommen, dass es den einzelnen Mitgliedern freistehen solle, ob und wieviel ein jedes beitragen wolle. Mehrere hatten, wie Ref. aus der Subscriptionsliste ersah, mit 10 Rthlr. unterzeichnet. Zum vorläufigen Comité über dieses Unternehmen wurden *Thiersch*, *Lachmann*, *Ritschl*, *Walz* und *Hase* selbst als Glieder erwählt. — Ferner wurde eine *Ottfried Müller's Stiftung* beantragt, jedoch dieser Antrag zur Berathung für die nächste vierte Versammlung in Bonn bestimmt. Mehrere Vereinsglieder wünschten in dieser Beziehung eine Denkmünze, ähnlich *der*, wie die *Wolf'sche*, die der hiesige Hofgraveur *Helfrich* bei der jetzigen Versammlung für 1 Rthlr. das Stück eingereicht hatte. — Auch ward für die folgende Versammlung festgesetzt, dass diejenigen Herren, welche daselbst Vorträge zu halten gedachten, dieselben an den Vorstand zuvor einreichen oder doch Thema, Tendenz etc. und Zeit, wie lang ungefähr ein solcher Vortrag dauere, angeben möchten. — Hierauf betrat Consistorialrath und Sup. *Bach* aus Ohrdruff die Bühne und that einen »*Vorschlag zur Abfassung eines Lehrbuchs der christlichen Religion für die oberen Classen der Gymnasien*«, was zu einigen Discussionen Veranlassung gab; dann sprach Director *Rothert* aus Lingen »*über den successiven Unterricht in den auf den Gymnasien zu lehrenden Sprachen*«, worüber abermals debattirt wurde. Hierauf hielt Professor Dr. *Rein*, d. Z. Secretär, einen freien Vortrag »*über die Staatsweisheit der Römer, wie sie sich auch im Strafrecht offenbart*«, dann Dr. *Grafenhan* aus Eisleben, unser Landsmann, eine Vorlesung »*Aristophanes, als ästhetischer Kritiker*« und endlich Prof. Dr. *Ohm* aus Berlin »*über die Methode seines mathemat. Unterrichts in gelehrten Schulen*«, dem Hofrath und Prof. Dr. *Kries*, vom Vicepräsidenten dazu aufgefordert, Einiges entgegnete. — Nachdem nun noch Mancherlei mit Beziehung auf die nächste Versammlung besprochen worden war, namentlich ein Vorschlag von *Thiersch*, die Anfertigung einer deutschen, lateinischen und griechischen Parallelgrammatik betreffend: so betrat nun der Präsident *Fr. Jacobs* die Bühne und beschloss die diessjährige Versammlung der Philologen mit einer ergreifenden, den Redner selbst und viele Zuhörer zur Wehmuth stimmenden, ja, bis zu Thränen rührenden Abschiedsrede, nach deren Schlusse *Fr. Thiersch* dem alten, ehrwürdigen Jubilar *Jacobs* ein Lebehoch brachte, in das alle Anwesende lautjubelnd einfielen. — Noch erwähnt zu werden verdient, dass auch mehrere Doctoren der Theologie den Sitzungen des Vereins beiwohnten: *Bretschneider*, *Jacobi* (Verf. des Mythol. Lexic.), *Röhr*, *Köllner* (von Göttingen), *Schmidt* (Missionar aus Jena), *Holzapfel* (Sup. in Benshausen), *Stickel* (von Jena); ferner, dass den Vereinsgliedern der Eintritt in die auf dem Herzogl. Residenzschlosse zum Friedenstein befindlichen wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen *unentgeltlich* gestattet war, in die Bibliothek, das Münzkabinet, die Gemäldegallerie, die Kunstkammer, das chinesische Kabinet, sowie auch die Becker'sche Buchhandlung den Philologen ihr literarisches Museum geöffnet hatte; endlich, dass dem Professor *Gottfried Hermann*, als »Criticorum communi et popularium et exterorum sententia Principi« ein »venerabundi gratique animi testimonium« von dem zu Gotha (urbe hospitalissima) versammeltem Verein dargebracht wurde. Dessgleichen begrüsste *Fr. Jacobs* die »clarissimos graecae latinaeque antiquitatis cultores Gotham congressos« mit einem Specimen, betitelt: »Diatribes de re critica aliquando edendae capita duo.« — Zum Schlusse geben wir den Lesern d. Bl. noch den Toast zum Besten, der von unserem durch seine deutschen, wie lateinischen *) Gedichte rühmlichst bekannten *Welcker* den »convivis Doctissimis« dargebracht und als ein Meisterstück lateinischer Calembourgs allgemein bewundert und selbst von einem *Hermann*, *Thiersch*, *Grotefend* u. A. sehr belobt wurde:

Doctorum studium subito convivia mutant.
Sic quoque mutati nos, nova turba, sumus.
Non *Cicero* nunc, sed *cicer* oblectabit edentes.
Edimus in coena nil, *edimus*que tamen.
Caesaris haud *Gallos legimus*, *galli* tamen alas
Et pectus *legimus* dilacerante manu.
Scena nec hic Sophoclis placet; est nam *coena* parata;
Nec juvat hic aliquid *scribere*, sed *bibere*.
En, est *jus* nobis *carum*, *caro cara*, nec ipsi
Carmen, sed *carnem* quaerimus atque *garum*.
Non *stomachum* ingentem magni miramur Achilli,
Sed *nostrum*, in tot ovans qui gerit arma feras.
Scilicet aggreditur tauri jam terga, vel apros
In mensa immensa; praedaque cervus adest.
Non Statii petimus Silvas: hic est lepus assus;
His tamen in mensis est *lepus* atque *lepor*.
Qui gaudent *libris*, ab iisdem *Liber* ametur,
Et nostrûm quivis a fame *liber* eat!
Huc *ave* propitia venisti, Docta Caterva:
Patria rite tibi Gothaque dicit: *Ave!*
Et bene sit cunctis, queis cor *sapit* atque palatum,
Et bene sit Gothae, Docta Caterva, Tibi! —

T. b. G. *Fleischhauer.*

*) Selecta Schilleri Carmina latine reddidit Ph. H. *Welcker*. Gothae (Becker) MDCCCXL.

Münster. Es ist nicht sehr zu bezweifeln, dass nunmehr die Grundmauern des von den Deutschen nach der Hermannsschlacht zerstörten römischen Forts Aliso aufgefunden sind. Dem Scharfsinne des um die Alterthumskunde Westphalens bereits verdienten Majors Schmidt war es vorbehalten, dem Bürgermeister Schmits die alternative Stelle, wo das Castell gestanden haben müsse, so zu bezeichnen, dass die von diesem mit Umsicht geleiteten Nachgrabungen die Entdeckung zur Folge hatten. Das Castell lag hiernach im Kirchspiele Liesborn, wo die Lise in die Glemme und diese in die Lippe mündet.

München, 25. August. Nachdem zur Vorfeier bereits eine öffentliche Sitzung der Akademie der Wissenschaften gehalten worden war, fand heute der *Umzug aus dem alten in das neue Universitätsgebäude* statt. In der grossen Aula der neuen Universität empfing der Minister v. Abel die Ankommenden mit einer Rede, in welcher derselbe auf die geistige Bedeutung der heutigen Feierlichkeit und, was die Aufmerksamkeit der zahlreichen Versammlung besonders fesselte, auf die hohe Verpflichtung hinwies, die zu unserer, in mächtiger, unaufhaltsamer Entwickelung begriffenen Zeit und den in ihr auftauchenden Verirrungen gegenüber den Universitätslehrern aller Facultäten obliege, indem er namentlich aus der Geschichte die Nothwendigkeit einer Vereinbarung des wissenschaftlichen Geistes mit dem sittlichen bewies und diese sowie das Festhalten an dem Glauben der Altvordern als die einzigen und alleinigen Grundlagen einer erspriesslichen akademischen Wirksamkeit für die Gegenwart darlegte. Nach Hrn. v. Abel hielt der geistliche Rath und zeitige Rector Dr. Wiedemann eine bloss die äusseren Schicksale der Universität berührende Rede, womit diese Feierlichkeit schloss. — Den 26. Aug. fand die erste Doctorpromotion im neuen Gebäude statt, und zwar ist Promovendus der Sohn des hiesigen Hofraths Dr. Medicus, Jurist und Protestant.

Preussen. Bei der Huldigungsfeier in Berlin am 15. Oct. erhielten der Professor Dr. Tölken, der Professor Dr. Steffens, der Consistorialrath Dr. Neander, der Prof. Dr. Goldfuss den Charakter als Geh. Regierungsrath.

// Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 25. October 1840. *Nr.* 129.

Zur Technik der lateinischen Sprache.

(Beschluss.)

In der angeführten Behauptung von Hrn. *Stürenburg* heisst es: bei dem doppelten et, neque (nec) trete nicht eine Gleichheit der nachgefügten Begriffe ein. Dagegen ist auch, abgesehen vom Sprachgebrauche, einfach zu erinnern, dass in der Wiederholung derselben Partikel nur die Vorstellung der Gleichheit und Uebereinstimmung angedeutet sei, keineswegs die der Ungleichheit, sonst müsste ja eben nicht *dieselbe* Partikel zweimal auftreten, sondern ein Anderes kommen. Weiter meint Hr *Stürenburg:* „Durch das erste et, neque (nec) rege ich die Aufmerksamkeit des Hörenden auf etwas Folgendes an und das folgende muss also das für den Sprechenden Bedeutendere sein.“ Vielmehr wird durch das erste et oder neque darauf hingewiesen, dass das sogleich Genannte nicht das einzige in Betracht Kommende sei, sondern noch etwas Anderes hinzukomme; bloss auf *dieses Hinzukommen* wird die Aufmerksamkeit hingerichtet, nicht auf *einen quantitativen Unterschied.* Vergl. auch Hand's Tursell. II. S. 524. Hr. *Stürenburg* fügt noch hinzu: „Deute ich nun noch kurz an, dass in nec wie der Ton, so die Beziehung schärfer ist, als in neque, so begreift man leicht, wesshalb wohl neque-nec, nicht aber nec-neque, wohl oft et-nec, nicht gern aber et-neque, und wesshalb sowohl neque-neque, als nec-nec, sowohl neque-et, als auch, wenn gleich seltener, nec-et vorkomme.“ Der Ton in nec schärfer, das kann augenblicklich so scheinen, wie aber, wenn wir in nec eine blosse Verkürzung der längeren Form zu bequemerem Gebrauche haben? Denn das scheint doch unzweifelhaft, dass neque bei den Römern *neke* gelautet habe, und somit nec bloss Verkürzung war. Aber was heisst es: die Beziehung in nec ist schärfer; Beziehung hat es auf ein anderes nec, neque, et, diese Beziehung nun ist schärfer, als welche andere? Hr. *Stürenburg* hat vielleicht sagen wollen, nec hat wegen seines schärferen Tones seine natürliche Stellung vor dem bedeutsameren Begriffe; nach unserer Ansicht von dem Entstehen des nec können wir auch diess nicht annehmen. Ferner sollte es einen Grund haben, dass nec, so zu sagen, bedeutsamer wäre, als neque, so wäre die Verbindung durch nec-nec unmöglich für das Verhältniss, dass der zweite Begriff der hervorgehobene sei; neque-neque und et-neque zeigte die Ungeschicklichkeit des Schriftstellers, da er doch so viel Sprachtakt hätte haben müssen, um das zweitemal nec zu nehmen; vollkommen sinnlos wäre nec-et. Das einzige dem Principe gemäss Anerkannte wäre diess, dass nicht nec-neque gesagt werde. Ueber die empirische Richtigkeit dieses Resultats müssen wir unser Urtheil zurückhalten, da anzunehmen ist, dass Hr. Stürenburg nicht ohne genaue Berücksichtigung des Sprachgebrauches sein Resultat gezogen haben wird, aber wir müssen wenigstens anführen eine Bemerkung des sehr sorgfältigen *Orelli*, der zur Sestiana §. 97. Ausgabe von 1832 sagt: Variare solet Cicero, nec-neque: neque-nec, *hoc autem rarius*, und ebenda §. 22. aus den besten Handschriften aufgenommen hat: sed haec obstructio *nec* diuturna est *neque* obducta ita.

Hr. *Stürenburg* zieht noch einen schwierigen Punkt in seine Untersuchung, nämlich Stellung einer Präposition und eines Adjectivs in Verbindung mit einem Substantiv. Wir führen sogleich einen Satz an, der der Hauptsache nach das Resultat der Untersuchung enthält. „Es steht trotz verschiedener Stellung, lehrt Hr. *Stürenburg* S. 34 und 35 *pars optima* und *in optima parte* in demselben Tonverhältnisse. — Denn bei pars optima steht vor der Arsis optima die Thesis pars, und bei in optima parte vor der Arsis optima die Thesis in. Wir haben also in beiden Fällen gleiche Thesis vor der Arsis. Würde dagegen in parte optima auf gleicher Stufe des Tonverhältnisses mit pars optima stehen, so hätten wir die widersinnige Erscheinung, dass doppelte Thesis vor Arsis mit einmaliger gleich wäre.“ Die ganze Folgerung beruht auf der Behauptung, dass bei in parte optima eine doppelte Thesis sei, wir wiederholen: auf der Behauptung, die zu beweisen war und nicht bewiesen ist. Die Präposition hat die Natur, ein reines Formwort zu sein, also auf's innigste zusammenzuhängen mit dem, das es formiren soll; kann sie keinen Anspruch auf Selbstständigkeit der Bedeutung machen im Zusammenhange mit einem anderen Worte, so hat sie nothwendig auch keine Selbstständigkeit des Tones, auch nicht einen geschwächten Ton, sondern ihr Ton ist der Ton des Wortes, den sie formirt. Die Tonverhältnisse sind vermöge einer fixirten Ueberlieferung in der griechischen Sprache gewissermaassen am meisten objectivirt. Die einsylbigen Präpositionen sind vorherrschend Atona, d. h. sie fliessen mit dem folgenden Worte in Eins zusammen, die zweisylbigen aber sind Oxytona, d. h. sie haben ihren Ton nach dem engverbundenen Worte hingeneigt; wären sie Paroxytona,

so würden sie ein Besonderes sein wollen, was sie doch ihrer Bedeutung nach nicht sein können. Dieselben, wenn sie dem engverbundenen Worte nachtreten, nehmen ihren Ton auf die erste Sylbe zurück, d. h. sie neigen ihren Ton wieder an das zugehörige Wort hin. Diess ist das wenig erörterte Wesen der sogenannten Anastrophe in Beziehung auf das Tonverhältniss. Diese Anastrophe hat aber noch eine andere Seite, die der Bedeutung, indem die Präpositionen als zum engsten Anschlusse geeignete Wörter an den Ausgang des Wortes sich anfügen. Es ist aber diess das naturgemässe Verhältniss, dass das Nomen im Beginne seiner Form es selbst bleibend erst im Ausgange seinem Verhätnisse sich zubeugt, oder genauer: aus dem Begriffe in seinen Elementen der Begriff in seinem Verhältnisse, d. i. erst der wahre Begriff wird. Die einsylbige Präposition muss, so scheint es zunächst, auch in der Nachstellung ihre Eigenthümlichkeit bewahren, d. h. tonlos sein, allerdings aber macht die Ungewöhnlichkeit dieser Stellung, d. h. dass nach vollzogener Begriffsbestimmung durch den Casus unerwarteter Weise noch Etwas hinzukommt, was ebenfalls die Vollziehung dieses Begriffes ausmachen will, ein freilich nicht zu bedeutendes Hervortreten der Präposition nothwendig; wir bedauern nicht zur Hand zu haben, was die alten Grammatiker etwa über diesen Punkt lehren, aber Passow's Bestimmung im Wörterbuche unter ἐκ: „liegt ein gewisser Nachdruck auf der Präposition, oder schliesst sie den Vers, so erhält sie den Ton", oder Spitzner's zur Ilias 5, 157.; „tenor ad ambiguitatem evitandam adiiciendus erat" können wohl nicht ausreichen.

Wir können sonach bei in parte optima *auf keine Weise in als eine Thesis* anerkennen, sondern nur *in parte als ein Tonganzes fassen.* Folglich haben: in parte optima und pars optima völlig dasselbe Tonverhältniss, und ein Anderes, als diess, müsste eben das Widersinnige sein. Das Adiectiv und das Substantiv sind in ihrer gewöhnlichen Vereinigung die beiden Factoren, welche den Begriff in seiner Ganzheit ausmachen, und da die Weise der unmittelbaren Verbindung eine doppelte sein kann, so machen sie ihn auf eine gedoppelte Weise aus, und da jede Erscheinung ihren eigenthümlichen Werth hat, mit gedoppeltem Werthe, so dass pars optima eben nur pars optima sein und bedeuten kann, und keinesweges irgend einmal optima pars.

Die Fügung optima pars hat aber zuerst folgenden Sinn: der Begriff pars empfängt eine nähere Bestimmung, um für den besonderen Fall zu seiner Wahrheit zu kommen; diese nähere Bestimmung tritt nach dem oben erörterten Grundsatze naturgemäss voran, auf optima ruht nun der Ton logisch - grammatischer Bedeutsamkeit. Eine zweite Seite dieses Ausdruckes ist die, wenn ein Gegensatz, ausgesprochener oder nicht ausgesprochener, herantritt; dann wird der Ton der logisch - grammatischen Bedeutsamkeit überflügelt durch den Ton der Bedeutsamkeit des besonderen Zweckes. Pars optima dagegen zeigt den Begriff pars sogleich in seiner Vollendung, daher pars den logisch - grammatischen Ton hat, und optima kommt nur als eine accidentielle, in dem augenblicklichen Bedürfnisse des Schriftstellers beruhende, Erweiterung hinzu; zweitens kann der Gegensatz dem Worte pars auch eine besondere Hervorhebung verleihen, und drittens kann vermöge des Chiasmus auch optima in seiner Nachstellung zu einer besonderen Hervorhebung gelangen.

Kann nun optima pars mit hervorgehobenem Tone des Wortes optima gesagt werden bei einem Gegensatze, so folgt zunächst, dass dieselbe Kraft auch in der Fügung in optima parte müsse enthalten sein. Indessen fällt auch sogleich in's Ohr, dass in solchem Falle optima in parte zu sagen noch wirksamer sein müsse, indem in, wie sehr auch in Bedeutung und Ton verschwindend, dennoch immer ein Object für die Sprachorgane ist, was die kräftige Betonung von optima etwas hemmen musste. Wir kommen jetzt zur Beurtheilung einzelner, von Hrn. *Stürenburg* beigebrachter Fälle. In der Rede de imperio Cn. Pompei §. 15. steht in den besten Handschriften: Nam in ceteris rebus, cum venit calamitas, tum detrimentum accipitur; at in vectigalibus non solum adventus mali, sed etiam metus ipse affert calamitatem. Hr *Stürenburg* setzt hinzu: „durch die Erwähnung von ceterae res wird der Uebergang zu den vectigalia, worauf dem Redenden hier Alles ankommt, vorbereitet", wie auch über ähnliche Fälle schon richtig geurtheilt hatte *Klotz* zum Cato mai. p. 92. Diese Vorbereitung kann jedoch nur so vollzogen werden, dass das Vergleichbare zusammengestellt wird; vergleichbare Dinge sind, wie hier, das minus und das maius, ihre Tauglichkeit zur Vergleichung haben diese aber nur in dem Entgegengesetzten ihrer Bestimmung, also bildet in ceteris rebus einen Gegensatz zu in vectigalibus, indem aber dieser Gegensatz den Sinn hat, zu verschwinden gegen seinen Gegensatz, macht er sich nicht besonders scharf bemerklich; sehr richtig geben also die besten Handschriften: in ceteris rebus. Ebendaselbst §. 17. sagt Cicero: Nam et publicani, homines et honestissimi et ornatissimi, suas rationes et copias in illam provinciam contulerunt — — —. Deinde ex ceteris ordinibus homines gnavi et industrii partim ipsi in Asia negotiantur —. Cicero argumentirt: es seien ernste Maassregeln zu ergreifen, da auf dem Spiele stände das Vermögen der Handel- und Geldgeschäftetreibenden, die er in zwei Kategorieen zerlegt. Weil es eben Kategorieen Gleichstehender sind, ist von einem Gegensatze nicht die Rede, sondern nur von einer Nebeneinanderstellung; das bezeichnet bestimmt die angedeutete Verbindung der beiden Reihen durch et — et. Daher müssen wir vollkommen das Verfahren der neueren Herausgeber *Orelli*, *Benecke*, *Klotz* billigen, welche dem Erfurtensis folgend ex ceteris ordinibus schreiben. Hr. *Stürenburg* urtheilt dagegen: Es ist wohl Nichts sicherer, als dass der Redner ceteris ex ordinibus — geschrieben hat." Denn er erkennt einen Gegensatz an. Auffallender ist das Misskennen der Wahrheit in derselben Rede §. 36: Ac primum quanta innocentia debent esse imperatores! quanta denique in omnibus rebus temperantia! quanta fide! quanta facilitate! quanto ingenio! quanta humanitate! Gegen die Gewalt der Anaphora in dem wiederholten quanta, dem eine Reihe selbstständiger, unterschiedener Begriffe angefügt ist, kann die untergeordnete Bestimmung eines dieser Begriffe, nämlich *das Erscheinen* der temperantia *in allen Verhältnissen* durchaus nicht aufkommen. Wie

aber, wenn in omnibus rebus sogar auf alle folgende Begriffe zu beziehen wäre? Dann ist noch weniger Nachdruck in dieser Bestimmung. Die Schwierigkeit der Wahl eines Feldherrn besteht darin, dass er nicht allein innocens sein muss, sondern auch überall temperans, fidus, facilis, ingeniosus, humanus. Auch hier haben die neueren Herausgeber mit dem Erfurtensis: in omnibus rebus aufgenommen, was Hr. *Stürenburg* verwirft. Wogegen wir bei vollem ausschliessenden Gegensatze als ganz richtig mit Hrn. *Stürenburg* anerkennen ad Famil. I, 1, 2.: Is hac regia caussa excepta ceteris in rebus se acerrimum tui defensorem fore ostendit; ebenso ad Attic. I, 18, 17: ita nos cogimur reliquis de rebus nihil decernere, antequam publicanis responsum sit. Des ausschliessenden Gegensatzes willen, freilich nicht, weil wie Hr. *Stürenburg* will, „die Verstimmung des Schreibenden über den lästigen Zwang um so mehr (?) zur emphatischen Vorhebung von reliquis nöthigte." De senect. c. 17. §. 59: et ceteris in rebus communem erga Lysandrum fuisse atque humanum et ei quendam consaeptum agrum diligenter consitum ostendisse wäre vielmehr das Vorbereitende in ceteris rebus angemessen, obwohl die Handschriften keine Verschiedenheit geben. In der Planciana §. 33. schreibt *Wunder* im Texte: Consuli P. Nasicae praeco Granius medio in foro, cum ille edicto iustitio domo decedens rogasset Granium, quid tristis esset, an quod reiectae auctiones essent? „Immo vero, inquit, quod legationes", in der Anmerkung dann bloss versichernd, dass er an dieser Stelle vielmehr der Auctorität der übrigen Handschriften, als des Ambrosianus habe folgen wollen. *Klotz* aber schliesst sich eben dem Ambrosianus an, ganz mit Recht, da in der Stellung in medio foro — medio auch das Hervorgehobene ist, und durchaus kein Gegensatz herantritt.

Sehr beachtenswerth ist die weitere reichhaltige Sammlung von Pronominibus und Adiectivis, theils vor, theils hinter die Präposition gestellt; wobei wir mit Hrn. *Stürenburg* meistentheils im Resultate, wenn auch nicht im Standpunkte der Begründung übereinkommen. Einige Einzelheiten heben wir noch hervor. Es ist besonders die Kategorie des emphatischen, d. i. Gefühlstones, welche vielfach zur Bestimmung herbeigezogen wird. Es seien Adiectiva, die an sich schon emphatischen Charakter tragen, z. B. mirus, daher oft mirum in modum, nie in mirum modum. Aber die Veränderung ist doch allemal vermittelt durch das Einschreiten des Verstandes, indem die Zurückführung eines Zustandes auf einen normalen dabei vorausgesetzt wird. In maiorem modum und maiorem in modum wird so unterschieden, dass auf jenem grammatischer, auf diesem logischer Ton ruhe, und zu der Stelle ad Fam. XI, 22, 1: Peto a te maiorem in modum vel humanitatis tuae vel mea caussa, ut eum auctoritate tua, quae plurimum valet, conservatum velis — wird die Erklärung gegeben: Wie viel mehr musste hier wegen des innigeren Verhältnisses zwischen Cicero und Appius die Bitte an den Brutus hervorgehoben werden." Ist hier denn nicht Gefühl im Spiele? Muss der Ton nicht der emphatische sein? Freilich hatte Hr. *Stürenburg* eben vorher bestimmt: „Niemals tritt begreiflicher Weise emphatischer Ton, sondern nur grammatischer oder logischer beim Comparativ oder relativen Superlativ ein, ohne dass ich grade zu behaupten wage, ein solcher Fall sei undenkbar." Leicht lässt sich sagen: ist ein solcher Fall denkbar, so ist er auch wirklich, und die Bestimmung des „Niemals" ist falsch. Allein, abgesehen davon, müssen wir gestehen, dass das „begreiflicher Weise" uns wenigstens nicht eingeht. Auch finden wir in offenbarem Widerspruche S. 34 Folgendes: Wie daher z. B. in superiore in libro logischer oder *emphatischer* Ton liegt. Weiter meint Hr. *Stürenburg*, in maiorem modum sei nicht viel mehr, als blosse Höflichkeitsformel. Dagegen scheint zu erhellen: je conventioneller Einer mit dem Anderen steht, desto mehr muss das Gewicht der Ausdrücke den Mangel des inneren Zusammenhanges ersetzen. Die Unsicherheit der Bestimmung tritt auch sogleich hervor, indem Hr. *Stürenburg* zu ad Fam. XIII, 5, 3: Quamobrem te in maiorem modum rogo, ut C. Curti rem meam putes esse hinzusetzt: hier könnte maiorem in modum schon *eher ertragen* werden. Eine recht angelegentlich vorgetragene Bitte an Brutus steht ad Fam. XIII, 11, 2 mit in maiorem modum, wogegen natürlich mit peto atque contendo XIII, 7, 5. maiorem in modum vereinigt ist. Die Wahl des einen oder des anderen Ausdruckes fällt ganz auf das subjective Bedürfniss zurück. Bei der Stellung des Adjectivum hinter dem Substantivum, das die Präposition vor sich hat, findet Hr. *Stürenburg* seinen zurückgedrängten Ton. So soll de Offic. II, c. 13, §. 43. in den Worten: Ea, quae essent, dictum est in libro superiore die Spannung der Aufmerksamkeit auf den Begriff superiore beabsichtigt sein. Vielmehr musste für den aufmerksamen Leser die Verweisung mit dictum est schon die vollkommene Zurechtstellung geben, so dass der ganze Zusatz in libro superiore vollkommen tonlos ist.

Wir schliessen mit folgender Bemerkung. Hat im Allgemeinen das Adjectivum nach bestimmtem Gesetze seine Stellung vor dem Substantivum und hinter dem Substantivum, so scheint doch bei den unendlich oft wiederkehrenden Bestimmungen der Zeit, des Ortes, der Zahl, der Ausdehnung das Gesetz von der Willkühr oder vielleicht der Nothwendigkeit des augenblicklichen Bedürfnisses überwunden worden zu sein. Wir setzen zur Vergleichung Einiges aus einer Sammlung aus Livius Libr. XXXIV her: unus vor seinem Substantivum 8, 2. 17, 8. 11. 22, 12. 29, 6. 31, 18. 33, 11. 43, 6. 61, 8. 62, 18., unus nachgestellt 9, 3. 26, 4. 38, 5. 39, 1. primus vor dem Substantivum 14, 1. 28, 4. 30, 1. 39, 7. 40, 3. 42, 3. 46, 12., primus nachgestellt 52, 4., alter vor dem Substantivum 1, 7. 9, 4. 22, 1. 29, 1. 31, 8. Dagegen nachgestellt in die altero 28, 1., wogegen sonst immer postero die 8, 1. 12, 15. 25, 4. 28, 7. 33, 3. 54, 2. 59, 4. 61, 15, multus vor dem Substantivum 1, 4, 52, 5., nach demselben 26, 12. 52, 5., universus vor dem Sustantivum 2, 1. 22, 4. 56, 2. 27, 2., nach dem Subst., 5, 10. 47, 7. 59, 4., omnis in überwiegender Masse vor dem Subst., wie 2, 3. 8, 5. 6, 17. 7, 1. 8, 2. 3. u. s. w., dagegen nach dem Subst. 4, 21. 6, 14. 8, 7. 10, 2. 13, 4. 35, 3. 52, 1. 10., ullus vor dem Subst. 3, 9. 24, 4. 44, 5., nach dem Subst. 6, 1. 11, 2. 35, 5. 60, 4., pauci vor dem Subst. 29, 5. 40, 5., nach dem Subst.

17, 10. 30, 7., aliquot vor dem Subst. 26, 13., nach dem Subst. 20, 1. 53, 3., aliquis vor dem Subst. 2, 3. 60, 6., nach dem Subst. 6, 4. 5. 7, 4., ceteri vor dem Subst. 11, 8. 17, 5. 20, 5. 22, 11. 31, 5. 32, 8. 35, 3. 36, 4., nach dem Subst. 21, 6., frequens vor dem Subst. 8, 5. 28, 12., nach dem Subst. 52, 10., ingens vor dem Subst. 4, 8. 29, 5. 50, 5. 58, 5., nach dem Subst. 10, 1. 28, 11. 44, 5. 48, 5., magnus vor dem Subst. 1, 1. 3, 5. 11, 4. 20, 5. u. a. a. St., nach dem Subst. 1, 1. 5, 6. 34, 4. u. s. w., medius vor dem Subst. 1, 3. 2, 8. 5, 8. 16, 1. 22, 1. 24, 3. 30, 6., nach dem Subst. 14, 11., totus vor dem Subst. 28, 3. 10. 48, 2. 52, 2, nach dem Subst. 30, 2., ulterior 10, 1. 3. 17, 1. 20, 5., nach dem Subst. 43, 7., ebenso citerior 55, 6. Ausgeschlossen haben wir in dieser Aufzählung die Stellen, wo zwei Adjectiva mit einem Substantivum in Verbindung treten. Genauere Vergleichung zeigt allerdings bei einer Anzahl von Stellen nach beiden Seiten hin einen bestimmten Grund der Stellung, aber nicht bei allen. *R. Hanow.*

S. F. W. Hoffmann's bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen. Zweite umgearbeitete, durchaus vermehrte, verbesserte und fortgesetzte Ausg. Leipzig bei A. F. Böhme. I. A — D. 1838. 614 Seiten. II. E — N. 1839. 649 Seiten gr. 8.

Nur um dem Wunsche der verehrl. Redaction Genüge zu leisten und um zur Verbreitung eines verdienstlichen Werkes ein Scherflein beizutragen, übernahm ich die Anzeige der vorliegenden Schrift, denn um derselben durch werthvolle Beiträge und Ergänzungen wesentlich förderlich zu sein, dazu fehlt es mir sowohl an hinreichenden bibliographischen Kenntnissen, als an Gelegenheit, eine grössere Bibliothek zu benutzen. Theil I. (A — D) umfasst die Literatur bis zum Jahre 1837, der II. (E — N) bis zum Jahre 1838 und der III. hoffentlich nicht zu lang ausbleibende wird den Beschluss des ganzen Werkes machen. Ehe ich mich zur Sache selbst wende, muss ich die dem 1. Theile beigegebene Vorrede erwähnen, welche einige Worte gegen die Verächter der Bibliographie und noch einige Bemerkungen über das deutsche Recensirwesen enthält. Der Verf. sagt, seine Arbeit sei ihm wegen des seinen Bestrebungen zu Theil gewordenen Beifalls eine Quelle grosser Freude gewesen, „*eine Freude, die* — wie sich der Verf. ausdrückt — *durch kein Bemühen vorher verdient war und desshalb viel werther und befriedigender ist, als eine vorher verdiente.*“ Diese etwas unklar und zweideutig ausgedrückten Worte finden in den folgenden die nöthige Erklärung: „*Kunststücke der Art sind dem Verf. unbekannt; in der literarischen Welt sollte überhaupt Bestechlichkeit dem Geber wie dem Empfänger eine nie zu tilgende Schande bringen. Ist etwas zu loben an einem Werke, so werde es gelobt, jedoch nur von dem gewürdigt, der es vermag, d. h. der mit dem Gegenstand vertraut ist und nicht bloss — schön klingende Worte und Phrasen auf das Papier malt etc.* Nach diesem ziemlich überflüssigen Excurs — denn das darin Enthaltene ist längst bekannt und versteht sich von selbst — wird eine Stelle aus einem in der Zeitschrift: Braga (I, 3, 1838, p. 377 sq.) enthaltenen Aufsatz mitgetheilt, wo das Recensirwesen hart beurtheilt wird. Es ist die Rede von *Coterien*, *gegenseitiger Lobhudelei*, *gehässiger Verfolgung*, *dass dieser Unfug eine Schmach für den deutschen Namen sei* und dergl. m. Dass der hier geschilderte Zustand auf einige Journale und auf einige Kreise unserer Literatur passen möge, wollen wir nicht in Abrede stellen, behaupten aber, dass sie auf die philologischen Recensionen durchaus nicht anzuwenden sei und begreifen nicht, wie Hr. H. in diese Klagelieder einstimmen kann. Dass ein grosser Theil der von deutschen Philologen verfassten Recensionen der Wissenschaft wahrhaft förderlich sind, dass sie nicht selten die Stelle selbstständiger Schriften vertreten und daher eben so gesucht werden, bedarf keines Beweises und wird durch die Namen derer verbürgt, welche sich mit Recensionen befassen; dass aber diese Recensionen sogar im fernen Ausland beachtet und anerkannt werden, zeigt ein flüchtiger Blick in ausländische Schriften, namentlich Holländische und Englische, wo zuweilen Recensionen citirt werden, die bei uns fast vergessen sind. Darum werden Zeitschriften wie diese und Jahns Jahrbücher immer ihren Werth behaupten und manche Recension wird für immer beachtenswerth bleiben, wenn auch manche andere theils wegen der ephemeren Natur der beurtheilten Schriften, theils wegen grosser Kürze und nicht allzutiefen Eindringens, nur vorübergehendes Interesse haben können. Dieses von dem Werth unsrer Recensionen; nun noch einige Worte über die getadelte Parteilichkeit. Dass diese allen Recensionen fern sei, ist nicht zu behaupten, aber auch nicht zuzugeben, dass sie in der philol. Literatur so häufig vorkomme als anderwärts, oder dass sie von so grossem Schaden sei. Die Parteilichkeit der Philologen besteht nämlich nicht in einem gewissenlosen, marktschreierischen Lobpreisen der aus Freundes Hand hervorgegangenen Erzeugnisse und in rücksichtslosem Tadel des aus abweichenden Ansichten entsprungenen Werkes, sondern nur darin, dass ein Freund in der Arbeit seines Freundes mehr auf das Rücksicht nimmt, was wahrhaft lobenswerth ist, als auf das Tadel Verdienende, oder dass er, wenn Bestrebungen die einer fernstehenden oder entgegengesetzten Tendenz huldigen, zur Beurtheilung vorliegen, das wirklich Tadelnswerthe mehr hervorhebt, als es bei dem Buch einer befreundeten Schule geschehen wäre, und dass er das Lobenswerthe nur kurz berührt. Er ist nicht geradezu ungerecht zu nennen, wenn er auch nicht den Namen eines gerechten und billigen Richters verdient. Recensionen, die nur persönlichen Rücksichten ihren Ursprung verdanken, und Recensenten, die von solchen Rücksichten geleitet, auf das Werk die Person übertragen, sind gewiss eine höchst seltene Erscheinung.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 28. October 1840. *Nr.* 130.

S. F. W. Hoffmann's bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen.

(Beschluss.)

Auch das Urtheil Hrn. Hoffmann's können wir nicht unterschreiben, dass „*der Tadel, den Unbefugte drucken zu lassen sich anmaassen*" mehr Schaden anrichte, als unbegründetes Lob. Gewiss nicht! Ungegründetes Lob schadet am meisten der Würde der Wissenschaft, und wirkt daneben sehr nachtheilig auf den Autor ein, zumal wenn derselbe ein Anfänger ist, oder wenn derselbe schon ohnehin an Eitelkeit und Selbstüberschätzung leidet, ungerechnet, dass der Gelehrte zu einer überflüssigen Ausgabe verführt wird u. A. m. Wie einseitiger, unbegründeter Tadel einen grösseren Schaden zu stiften vermöge, können wir nicht entdecken; denn weder der Verfasser, noch das Publikum leiden dabei, nicht einmal der Verleger, indem es der kritischen Journale so viele gibt, dass die in der einen sich etwa Luft machende Parteilichkeit durch die in einem anderen Blatte enthaltene gerechte Beurtheilung gänzlich neutralisirt wird. Ohnehin sieht jeder unbefangene und verständige Leser bald, wie weit er dem Urtheil trauen dürfe und die Zeit ist vorbei, wo von einer Recension das Schicksal eines Buches abhing. Selten trifft es sich aber, dass ein Tadel ganz ungerecht wäre, und aus vielen Antikritiken etc. geht hervor, dass Beide fehlten, sowohl der Autor, als der Recensent.

Nur das Mittel erwähnen wir noch, was Hr. H. vorschlägt, um diesen sog. *Krebsschaden* zu heben. Er meint, es möchten sich Vereine von Gelehrten bilden, welche jenem vermeintlichen Unwesen durch ein literarisches Blatt entgegentreten sollten. Ein Vorstand leite das Ganze und jedes Vereinsmitglied sei verpflichtet, seine Stimme und Urtheil über gewisse, ihm näher bekannte literarische Erscheinungen und Zustände abzugeben, was anonym geschehen soll. Wir glauben nicht, dass solche Vereine überhaupt möglich und ebensowenig, dass sie zweckmässiger sein würden, als die Gelehrtenvereine, welche die Herausg. der beiden Hauptzeitschriften unterstützen und deren Glieder sich meistens nennen. Auch hier sprechen sich nur die aus, welche mit gewissen Zweigen der Literatur genau vertraut sind und — was am meisten für ihre Unparteilichkeit bürgt — sie sprechen sich mit Namensunterschrift aus, so dass jeder Verf., welcher sich ungerecht behandelt glaubt, sei es in einer Antikritik, sei es in einer selbstständigen Schrift, sich dagegen verwahren und an die Gelehrtenwelt provociren kann. Die von Hrn. H. vorgeschlagene Anonymität würde erst recht zu Streitigkeiten führen, während er durch seinen Vorschlag Annäherung und grössere Einigung zu bewirken glaubt: denn dadurch würde ungerechter Verdacht ebenso leicht erweckt, als ungerechte Urtheile etc. Man muss nur bedenken, dass die Mitglieder solcher Vereine ebenso Menschen sind, wie die der bestehenden, sie sind gegen die Empfindung der Freundschaft nicht unempfänglicher und werden bis in Ewigkeit die Schrift eines Freundes milder beurtheilen, als die einem entgegengesetzten Princip angehörende.

Wir glauben also, dass weder das Lärmgeschrei Hrn. H.'s nothwendig und in irgend einer Art begründet, noch der zur Abhülfe des sog. Unwesens gemachte Vorschlag zweckmässig sei. Man überlasse das Recensirwesen seiner selbstständigen Entwickelung und dem gesunden Urtheil des urtheilsfähigen Publikums: denn sowie das ganze Institut durch das Bedürfniss in's Leben gerufen wurde, so wird auch das Bedürfniss etwaige nothwendige Verbesserungen allmählich und unmerklich in's Leben treten lassen. (Dahin rechnen wir z. E. den Uebelstand, dass in nicht philologischen Zeitschriften wichtige philologische Erscheinungen und Gegenstände nicht selten mit grosser Flüchtigkeit und sorgloser Oberflächlichkeit abgehandelt werden). Künstliche Mittel helfen Nichts und mit der Zeit werden auch die gerechten Klagen verstummen, welche jetzt mit ungerechten und übertriebenen Anschuldigungen gemischt sind.

Je weniger die Vorrede, welche mit einer, wir wissen nicht wodurch entstandenen Gereiztheit geschrieben scheint, die Leser befriedigt, um so mehr thut es das Buch selbst. Schon eine flüchtige Vergleichung mit dem lateinisch geschriebenen Handbuch zeigt, wie sehr die neue Arbeit den Vorzug verdient und wie sehr sie sich sowohl durch gewissenhaften Fleiss und durch Sorgfalt, als durch besonnene Planmässigkeit und Uebersichtlichkeit vor allen anderen Werken dieser Art auszeichnet. Zuerst werden *A. die Textausgaben* der älteren und neueren Zeit angegeben (Ausgaben der vollständigen Werke, der einzelnen Schriften und der Fragmente), zuweilen mit Beschreibung und mit Hinweisung auf andere Werke und Recensionen; dann folgen *B. die Uebersetzungen* in die verschiedenen europäischen Sprachen, wo ebenfalls die Uebersetzungen aller Werke von denen der einzelnen Schriften genau unterschieden sind. Endlich kommen

C. die Erläuterungsschriften aller Art (den Schriftsteller und dessen Werke betreffend), nicht weniger die unter besonderen Titeln erschienenen grösseren und kleineren Schriften, als die in verschiedenen Journalen und Sammlungen enthaltenen einzelnen Beiträge. Indem ich somit das Buch den Freunden der griechischen Literatur, die es noch nicht durch eigenen Gebrauch kennen, auf das Nachdrücklichste empfehle, will ich, um meiner Pflicht vollständig zu genügen, die wenigen Ausstellungen, welche zu machen wären nebst einigen Nachträgen hinzusetzen. Die etwaigen Ausstellungen sind im Ganzen als unbedeutend zu bezeichnen und sollen mehr als Wünsche Behufs einer neuen dereinstigen Bearbeitung hier Platz finden. Ein vollständiges bibliographisches Werk, dessen Ideal bis jetzt nur dem Geiste vorschwebte, würde überhaupt nicht in der kurzen Zeit zu liefern sein, welche Hr. H. darauf verwandt hat. Weite Reisen, längerer Aufenthalt in grossen Bibliotheken, genaue Durchsicht und Vergleichen vieler Kataloge u. s. w. können erst nach und nach zur Vollendung führen. Für jetzt möchten wir folgende Punkte Hrn. H.'s Beachtung empfehlen:

1) Mehr Gleichmässigkeit in der näheren Beschreibung der Ausgaben etc. Manches Buch hat eine nähere Beschreibung erhalten, wofür man sehr dankbar ist, aber es fehlt auch nicht an solchen sowohl wichtigen, als minder wichtigen, von denen Hr. H. (meistens gewiss ohne Schuld) Nichts mitgetheilt hat. Wir machen nur auf einige Kleinigkeiten und ein paar ungenaue Data aufmerksam: I, p. 25. *Aesch. et Demosth. Argentor.* 1550. haben den Zusatz *cum Sturmii commentar.* I, p. 539. *Durtnoll* de eloq. Demosth. enthält von p. 41 — 72 Bemerkungen zur Rede de corona und bis p. 186 einen Abdruck der Schrift des Dionys. über Demosth. In *Dupin* essai sur Demosth. steht der Text und eine Uebersetzung der Olynthischen Reden. II, p. 79. *Eurip. Alcest. ed. Wüstemann* enthält auch die lateinische Uebersetzung des Buchananus. p. 94. *Harless comparatio* etc. hat nicht 12, sondern 24 Seiten. p. 366. *Clodius super Quintiliani* hat nicht 9, sondern 79 Seiten. p. 377. *Putsche comm. Homeric. spec. II.* handelt de dei Mercurii — muneribus et epithetis etc. p. 582. *Marsyas.* Die in Breslau 1836 erschienene Abh. ist nicht von *Schneider*, sondern von *F. Ritschl* (jetzt in Bonn) verfasst.

2) Wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Preis der Bücher häufiger angegeben wäre — nicht sowohl der Ladenpreis der neuen Schriften, welchen man allenthalben erfahren kann, als der Antiquar- und Auctionspreis der älteren. Die den wenigen Stapelplätzen der philologischen Literatur entfernt wohnenden Gelehrten sind in dieser Beziehung nicht selten in Verlegenheit. Auch wären die Angaben der Preise in englischer Münze zur Bequemlichkeit der Deutschen besser auf den vaterländischen Münzfuss reducirt worden.

3) Ein wichtiger Punkt ist noch das Anführen von Recensionen. In dieser Beziehung hätte Hr. H. wohl etwas mehr thun können. Es sind nämlich zuweilen unwichtigere Recensionen angeführt und vollständigere vergessen worden. Die Hauptzeitschriften hätten zu diesem Behuf genau durchgemacht werden sollen, worauf die gesichteten Excerpte am gehörigen Ort einzuschalten waren. Ueberhaupt fehlt noch bei den meisten Büchern ein in wenig Worten zu gebendes Urtheil, was natürlich nicht ohne Autorität aufzunehmen ist, obgleich diese nicht gerade namhaft gemacht zu werden braucht. Durch solche Urtheile würde dem Gelehrten manche Mühe in Beziehung auf manche werthlose mit grossen Umständen zu erlangende Bücher erspart werden. Ebenso wäre er einer ansehnlichen Arbeit in der Sichtung des ihm oft in gewaltiger Masse zu Gebote stehenden Apparats überhoben. Solche wahrhaft werthvolle Notizen erwirbt sich der Bibliograph freilich nicht gar leicht, sondern theils durch Nachforschen in Werken, wo dergleichen Kritiken oft nur beiläufig enthalten sind, theils durch Unterhaltung und Belehrung von Seiten derer, welche mit einem Schriftsteller genau bekannt sind. Wird aber in der Bibliographie mit so vereinter Kraft gewirkt, dann wird sich ihr Werth unendlich steigern.

Endlich folgen noch einige wenige *Ergänzungen*, aus denen Hr. H. ersehen kann, dass wir sein Buch nicht bloss oberflächlich gebraucht haben. Es sind folgende Ausgaben etc. nachzutragen:

Aeschines: Aesch. et Demosth. oratt. de Corona. Gr. apud *Gul. Morrirum.* Lutet. Sorbon. 1531. 4., dieselben graec. Paris. apud *C. Wechel.* 1531. 8. (nicht 4.). Aesch. Demosth. oratt. IV. inter se contrariae. *Venet. Ald.* 1549. 8. Aesch. et Dem. graec. Paris *C. Perier* 1555. 4. (diese Ausgabe steht p. 521, wo Demosth. allein genannt ist). Vorzüglich wichtig für Aesch. (jedoch auch für Andocid. Demosth. und Lycurg.) als Erklärungsschrift ist *C. F. Scheibe*, observatt. in oratores Atticos. Halis Sax. 1836. 60 S. 4. (Progr. des Waisenhaus.) *F. Franke* quaest. Aesch. in Act. soc. graec. II, 1, p. 23 — 48. (erschien im Jahr 1838).

Alcaeus. Erläut. *C. D. Jani* de Alcaeo poeta lyrico eiusque fragmentis comm. I — III. (Eisleb. Progr.) 1782 erschien die III. 4.

Antiphon. Erläut. *A. Dryander* comm. de Antiph. vita et scriptis sel. capita. Hal. 1838. 64 S. 8. *C. F. Scheibe* coniect. in Antiph. in act. soc. graec. II, 1, p. 83 — 98.

Apollon. Rhod. Erläut. *H. Köchly* coniectanea in Apollon. et Oppian. (Gratul. an Hermann's Geburtstag) 54 S. 8.

Aristophanes. Ausg. Nubes ed. *Sinner.* Paris. Erläut. *G. Hermanni* adnotata ad Aristoph. Equites in der Darmst. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837. Nr. 62 — 64. 89. 90. *Aristophanea.* Scrips. *F. Thierschius* (Vortr. in K. Akad. der Wiss. in München). 1834. 4. p. 647 — 716.

Aristoteles. Erläut. *G. E. T. Melcker* ad Arist. Rhet. II, 12. quaedam disserit etc. Lips. 1764. 23 S. 4. *L. Spengel* über Aristot. Poetik in d. Abhandl. d. I. Cl. d. Akadem. d. Wiss. in München II, 1, p. 212 — 252. (1836 vorgetragen). Ders. specimen comment. in Arist. libros de arte rhetor. Monach. (Progr.) 1839. 40 S. 4.

Cleanthes. Erläut. *C. Petersen*, Cleanthis hymnus in Jovem autori suo vindicatus etc. Hamburg 18 0 (Progr.) 38 S. 4.

Ctesias. Uebersetzung: Albertus Ktesias' Persica in's Deutsche übersetzt. Nordhausen 1836. (Programm) 26 S. 4.

Demosthenes. Ausg. de corona p. 521. Zwischen den Ausg. Paris bei Perier 1555 und (Hilderich) Viteberg. Crat. 1579 steht die in Paris bei Jo. Le Preux herausgekommene.

Uebersetz. *Philippiques* de Demosthène par M. l'Abbé d'Olivet. Paris Gaudoin 1736. 8.

Erklär. *A. Doberenz* observatt. Demosth. Lips. 1836 bei Staritz. 28 S. 8. (Gratulat. bei Hermann's Geburtstag). *C. S. T. Elsperger* de pace Philocratea. Orold. 1838. 23 S. 4. *Funkhänel* Isänctos und Demosthenes in Darmst. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 59 und 60. *Klotz* quaestiones criticae. l. I. Lips. Schwick. 1831. 110 S. 8. *L. Spengel* über die dritte Phil. Rede des Dem. in der Sitz. d. Akad. d. Wiss. v. 6. Juli 1839 in München (50 S.) 4.

M. Seebeck: Wann ward Demosth. geboren? in der Darmst. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838. Nr. 39 — 41. Ders.: Zur Kritik der ersten Philippika des Demosth. ebendas. Nr. 91 — 97. *Voemel* Einladungsschrift enthaltend. Dr. Th. Heyse Beschreibung der griech. Codd. des Demosth. zu Rom. Frankfurt 1838. 34 S. 4. Derselbe: Demosthenis Philippicam tertiam habitam esse ante Chersoniticam. Frankf. 1839. 8 S. 4. (Examenschrift).

Dio Chrysostomus. Ausg. de eloquentiae studio oratio. Emendatius edidit brevibusque notis instruxit J. Goerlitz. Viteberg. (Programm) 1832. 11 S. 4. Erläut. *Jacobs* Spicileg. (s. p. 556) fortges. 1838. Nr. 145.

Diogenes Laertius. Erläut. *C. C. Woog* de libertate philosophica ad Diog. Laert. V, 20. Lips. 1757. 12 S. 4.

Euripides. Ausg. *E. Medea* secundum edit. Boissonadi. Variet. lect. et adnot. adiec. *L. de Sinner.* Paris Hachette 1834. 150 S. 12. (Text — 75 S.). *E. Alcestis* ad Cod. Vatican. recens. *G. Dindorf.* Oxon. 1834. 75 S. 8. E. Iphig. Aulid. ed. *Hartung.* Erlang. 1837. *Erläut.: H. Bartsch* de Eurip. Iphig. Aulid. auctore. Vratislav. 1837. 57 S. 8. *Benedict* obss. partic. X. Schneeberg 1831. 31. S. 8. (Progr. üb. d. Phoeniss.)

S. Freudensprung adnotat. in E. Phoeniss. partic. I. Monach. 1834. (Progr.) 46 S. 4. *C. G. Firnhaber* Eurip. Helena. Beitr. z. Krit. und Erklär. dieser Trag. in Darmst. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1839. Nr. 1. 2. 26. 27. Derselbe: Die Verdächtigungen Euripideischer Verse (Phoeniss. und Med.). Leipzig bei Hahn 1840. 202 S. 8.

C. W. Goerges Hippol. Eurip. cum Racin. Phaedr. compar. Luneburg 1796. 43 S. 8. *F. A. Gotthold*, ästhetische Beurtheilung der Phönikerinnen des Euripid. Königsberg 1834 (Progr.). 21 S. 4.

Hartung de Iphig. in Aul. interpolatione disp. in s. Ausg. p. 69 — 96. *C. Hasse* de Eur. poeta. Halle 1833. 8.

G. Hermann Eur. fragmenta duo Phaëthontis e cod. Claromont. ed. Lips. 1821. (Progr.) 4. in Opusc. III, p. 3 — 21.

O. Müller im Index scholar. 1839. Gotting. 9 S. 4. (Eurip. Helena und Aristoph. Thesmophoriaz.).

H. C. Liebau über die Hauptbegebenheit der Hekabe des Eur. Mitau. 1811. 4. *F. Lindemann* de Eur. Iph. Aul. Zittau 1836. (Programm) 4.

J. C. Rapp über d. Charakter der Medea des Eur. Altenburg 1789. 8.

M. Neander Aristologia Eurip. Basil. 1559. 4.

F. G. E. Rost analector. criticor. in varios scriptorum Graecor. locos. Lips. (Programm) 4. fasc. 1. (mir selbst unbekannt).

fasc. 2. obss. in Eur. Hippol. 1805. 15 S.
fasc. 3. „ „ „ Med. 1806. 13 S.
fasc. 4. „ „ „ Alcest. et Hecub. 1807. 19 S.
fasc. 5. „ „ „ Orest. 1807. 19 S.

J. L. Runeberg et *L. J. Ahlstube* spec. Medeam. trag. Eur. cum Medea Senecae comparans. Helsingfors. 1830. 36 S. 4.

A. Sander Beiträge zur Kritik und Erklärung der griech. Dram. 1. Heft. Sophokl. und Eurip. Hildesheim 1837. 88. S. 8.

C. Schmidt racemationum Euripidearum part I. et II. I. 23 S. II. 31 S. 4. (Programme).

E. W. Silber de Eurip. Bacchis. Berol. 1837. 71 S. 8.

A. Soetbeer de mythico argumento Eurip. Supplic. Gotting. 1837. 30 S. 8.

C. L. Sommer de Eur. Hecuba comm. I. et II. Rudolst. 1838. 1840. (Programme). 14. 24 S. 4.

Uschold Bedeutung der Helena und ihrer Wanderungen in d. Darmst. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1835. Nr. 105 bis 107.

F. Vater über den Verfasser des Rhesos, in Supplem. zu Jahn's Jahrb. IV, 1. (1836.) p. 5 — 18.

A. Witzschel observatt. crit. in Eurip. Hippol Lips. 1837. 8. (Gratulat. zu Hermann's Geburtstag). Derselbe de versibus in Eur. Medea male repetitis in Act. soc. graec. (Lips.) Vol. II, fasc. I, p. 143 — 160. Derselbe Quaestiones Eur. in d. Darmst. Zeitschr. f. d. Alterthw. 1838, Nr. 78. 79. Ders. vindiciae Eurip. Eisenach 1839. 12 S. 4. (Programm).

A. A. Wolper de Medea Eur. tragoedia correcta et denuo ed. Gotting. 1818. 8.

H. Zirndorfer de Eur. Iphig. Aulid. Marburg 1838. 31 S. 8. Derselbe de chronologia fabularum Euripid. Marburg 1839. 123 S. 8.

Empedokles. L. Preller, zur Kritik der Fragmente des Emped. in Darmst. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 18.

Herodot. Erläut. *Stadelmann* de Herod. eiusque dial. P. II. Dessav. 1832. 16 S. (ebenso viel Seiten hat P. I.).

Hesiod. Erläut. *C. F. Ranke* de Hesiodi operib. et diebus. Gotting. 1838. (Progr.) 50. S. 4.

Homer. Erläut. *Sickel* Bruchstück einer Einleitung in die Homerischen Gesänge. Leipzig bei Reclam 1838. 9 S. 4. (Progr. d. Klosterschule Rossleben).

Isaeus. Erklär. *E. Jenicke* observatt. in Isaeum. Lips. Melzer 1838. 33 S. 8. (Gratul. z. Hermann's Geburtstag, rec. von Meutzen in der Darmst. Zeitschr. für Alterthumswiss. 1839. Nr. 12. 13.). *C. F. G. Meutzner* disput. de locis nonnullis Isaei in actis soc. graec. II, 1, p. 99 — 142.

Lysias. Erläut. *G. Gevers* disp. de Lysia epit. auctore cap. 2. Gotting. 1839. 64 S. 8. (8. Gr.)

Unter diesen Nachträgen, welche ich nicht weiter ausdehnen will, sind allerdings auch einige aufgenommen, welche erst nach dem Erscheinen des Hoffmann'schen Werkes herausgegeben worden, also darin noch nicht berücksichtigt werden konnten; ich wollte sie jedoch sowohl der Vollständigkeit halber, als um Hrn. H.'s Aufmerksamkeit darauf zu lenken, nicht ausschliessen. Und so schliesse ich mit dem Wunsch, dass Hr. H. so rüstig, wie er angefangen, fortfahren möge, um das begonnene *sehr nützliche* Werk glücklich zu vollenden.

W. Rein.

Quaestiones epicae seu symbolae ad grammaticam latinam poeticam. Scripsit *C. G. Jacob,* AA. LL. M., Phil. Dr., Prof. Port. Quedlinburgi et Lipsiae 1839. XXII und 208 S.

Dieses Werk des thätigen und belesenen Verfassers unterscheidet sich von dem ungefähr zu gleicher Zeit erschienenen Buche von Dr. *Koene:* „Ueber die Sprache und Metrik der röm. Epiker" wesentlich insofern, dass dieses eine radicale Reform der gangbaren Ansichten bezweckt, jenes den Bau, welchen die Barth's, Gronov's, Heinsius und Burmann aufgeführt, nur verändert, ihm da eine Stütze nimmt, dort unterschiebt.

Hr. Jacob verbreitet sich in seinem gelehrten Buche über den Gebrauch der Adjectiva bei den lateinischen Epikern in der Weise, dass er nach einem Proömium den Gebrauch einzelner Adjectiva bespricht, welche er in drei partes als epitheta propria et perpetua, als translata und als geographica, historica und mythologica rubricirt hat. Es ist offenbar weit mehr Zweck des Buches, den Sprachgebrauch der einzelnen Adjectiva bei den verschiedenen Dichtern zusammenzustellen und zu erläutern, als, was allerdings sehr schwierig, denselben in bestimmten Kategorieen erschöpfend zusammenzufassen, so dass wir auch hier nicht berühren wollen, was sich gegen die von Hrn. Jacob gemachten Eintheilungen einwenden lässt, bei denen wir hin und wieder die wünschenswerthe Schärfe vermissen, wie denn allerdings auch die allgemeinsten Unterschiede, wie der von Epitheta perpetua und arbitraria, oft so in einander überspielen, dass die Entscheidung, zu welcher Classe die oder jene Stelle zu rechnen, eine sehr missliche und oft rein willkürliche wird.

Zuerst spricht Hr. J. von dem Adj. *altus* und dessen mannichfachen Bedeutungen. Wir hätten hier, wie auch sonst, gewünscht, dass Hr. J. noch etwas schärfer und bestimmter, als es geschehen, die Bedeutungen geschieden und dieselben durch grössere Rücksicht auf Gruppirung mehr oder weniger, je nachdem es das Wesen der Sache erforderte, hätte hervortreten lassen. So hätte auch eine strengere Auswahl der angezogenen Stellen geschehen können, während jetzt bei hin und wieder übergrossem Reichthume an Citaten doch manche schwierigeren Stellen, wie z. B. bei altus die exquisiten Stellen bei Cerda z. Virg. Ge. IV. s. f. und andere aus Silius Italicus fehlen. Hr. J. hat, was sehr zu loben, häufig die Gegensätze oder Synonyme zusammengestellt, doch hätte diess hin und wieder noch mehr geschehen können. So würde Ref. bei der Bestimmung der Bedeutung von altus, wo dasselbe Personen beigelegt wird, etwa von der Horazischen Stelle Sat. 2, 5, 62. ausgegangen sein:

> Tempore quo iuvenis Parthis horrendus, ab *alto*
> Demissum genus Aenea, tellure marique
> *Magnus* erit.

Dann hätte Hr. J. die Stelle in den Oden 3, 4, 38, wo *Caesar altus* erwähnt wird, nicht einseitig durch *bella despiciens* erklärt, sondern mit Rücksicht auf den Schlusssatz: „Pierio recreatis antro" durch: erhaben über das Getümmel und Treiben der Welt. Bei Gelegenheit des Gegensatzes von brevis und altus bespricht Hr. J. in einer längeren Anmerkung zu §. 3. eine schwierige Stelle des Valerius Fl. 2, 387, in welcher der träge Jason bei ermuthigenden Aufforderungen also sich benimmt,

> Quam bellator equus, longa quem frigida pace
> Terra iuvat, brevis in laevos piger angitur orbes:
> Frena tamen dominumque velit, si Martius aures
> Clamor et obliti rursus fragor impleat aeris.

Hätte Hr. J. die diplomatische Seite des Textes vom Valerius genauer geprüft, so würde er sowohl, als früher Hand, Weichert u. A. zu ganz anderen und richtigeren Resultaten gelangt sein. An unzähligen Stellen des Valerius ist der Burmannische Text nach der Handschrift des Carrion *) herzustellen und zwar mit leichter Mühe. Von dieser Handschrift meint Carrion in der Vorrede, welche vom J. 1565 datirt ist, dass sie ante sexcentos annos conscriptum fuisse gravissima multorum iudicia confirmarunt. Der unbekannte Herausgeber der Aldina scheint ebenfalls diese früher in Köln befindliche Handschrift seiner Recension zu Grund gelegt zu haben, doch hat er sich schon eine Menge eigenmächtiger Abweichungen erlaubt. Ausser derselben hat nur der Codex des Pius Werth, welchen er aus ultimis Germaniis bekommen zu haben versichert und der wahrscheinlich ein und derselbe ist mit dem Vatican. I. bei Heinsius und einem von Langermann besorgten Apographus einer Stockholmer Handschrift bei demselben Heinsius, welcher sie nennt, als parum antiqua fortasse Pomponii Laeti manu. Die übrigen Handschriften, namentlich Burmann's, können nicht in Rede kommen. Das Schlimme aber ist bei dessen Ausgabe, dass trotz der Versicherung des Titels: „integris Carrionis annotationibus" offenbar an mehreren Stellen dieselben ausgeschlossen sind, so dass man über die Lesart des Carrion'schen Codex ganz im Dunkeln ist. Dass früher auch bei diesem Dichter Interpolationen stattfanden, zeigt unter andern B. 2, 808, wo der Codex des Pius, der älteste nach dem Carrion's, eine offenbare Interpolation von 2 Versen hat.

(Beschluss folgt.)

*) So schreibt er selbst sich, nicht, wie man oft findet, Carrio.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 30. October 1840. *Nr.* 131.

Quaestiones epicae seu symbolae ad grammaticam latinam poeticam. Scripsit *C. G. Jacob.*

(Beschluss.)

Doch von einem Gegenstande, von welchem wir vielleicht ein andermal mehr zu sagen Gelegenheit haben, wieder einzulenken, so ist in jener Stelle aus Carrion's Handschrift *rura* iuvant für *terra iuvat*, was beinahe unlatein, zu schreiben und sonst nichts, nicht einmal mit J. Fr. Gronov *crura ligant*, zu ändern. Denn der Dichter will den inneren Kampf des Iason schildern, welchen angeborner Muth zu Thaten treibt, temporäre Trägheit und Verwöhntheit davon abhält. Diess ist das tertium comparationis. Die Schwierigkeit der Stelle scheint mir weder in den doppelten Epitheta brevis und piger, denn diese lässt sich leicht entschuldigen, zu liegen, noch in dem angitur orbes, was schon von Burmann als terminus technicus der Reiterkunst erwiesen, sondern vielmehr in dem praesens des Relativsatzes: iuvant. Denn, wenn die Stelle Sinn haben soll, so muss das Präsens im Sinne des Präteritums gesagt sein und diess lässt sich nach dem, was *Madvig* Admonitt. et Obss. de locis quibusd. grammat. Lat. pag. 15 bemerkt hat, nicht bezweifeln. Madvig erklärt dort eine Stelle des Horaz und eine des Persius, die besonders schlagend, also; wir fügen aus Virgil hinzu Aen. 9, 360:

Tiburti Remulo ditissimus olim
Quae *mittit* dona

und gleich darauf: ille suo moriens *dat* habere nepoti. So sagt denn Valerius: Wie ein Ross, das lange auf der Weide sich erfreuet, ungern den kriegerischen Zwang dulde, aber dennoch durch den gewohnten Trommetenklang angezogen werde, so sei in Iason die ursprüngliche Thatenkraft erwacht. Es behandelt Hr. J. S. 189 noch eine andere Stelle des Valerius 6, 118:

Et centum geminae *Lagea* novalia Thebes.

Lagea ist gelehrte Interpolation; die Handschrift des Carrion hat longaeva und aus dieser ganz richtigen Lesart sind die Verschreibungen der übrigen Codices hervorgegangen, welche endlich zu Lagea führten. Auch anderwärts hat Hr. J. nicht immer die guten Handschriften hinlänglich beachtet, wie z. B. S. 109 bei der schwierigen Stelle des Juvenal 11, 106. 7, wo venientis, mit welches Wortes Erklärung Hr. J. sich viel beschäftigt, in keiner Handschrift vor Achaintre sich findet, sondern dafür fulgentis, was das richtige. Uebrigens ist es auch Hrn. J. nach Dafürhalten des Rec. nicht gelungen, das folgende pendentis völlig genügend zu erklären.

S. 36 f. behandelt Hr. J. lenis und kommt natürlich auch auf die häufige Verwechselung dieses Wortes mit levis. Für Untersuchung der Frage, wo lenis und wo levis zu schreiben, hat bekanntlich Santen vorgearbeitet z. Ter. Maur. S. 24 f. Doch auch nur diess: denn bei seinem einseitigen und unkritischen Verfahren muss jeder Schritt seiner Untersuchung geprüft werden und zwar mit Unterstützung von literarischen Hülfsmitteln, wie nur wenige Orte sie vereint darbieten. Es kann auch daher weder das, was Hr. J. hier beibringt, noch die Ausführung von Jordan Quaestion. Tullianar. Specimen, Halberstadt 1834. (Programm) für erschöpfend angesehen werden. Soweit Ref. den handschriftlichen Quellen nachzugehen vermochte, glaubt er mit Gewissheit behaupten zu können, dass levis erst nach Cicero allgemeinere Geltung in der verwandten Bedeutung von lenis erhielt. Und wird auch levia in der bekannten Horazischen Stelle, die Hr. J. übrigens ungenau interpretirt, durch die Autorität der Mss. geschützt, so ist auf der anderen Seite ebenso gewiss, dass Cicero lenia geschrieben haben würde.

Im zweiten Capitel des ersten Theiles behandelt Hr. Jacob die epitheta absolute capienda, wie er sagt, neque cum relatione ad eos locos, in quibus leguntur. Er widerspricht im Eingange mit Recht dem zu uneingeschränkten Tadel, mit welchem Verbindungen, wie aqua humida und dergl. von einigen Neueren belegt sind. Bei wahrhaft classischen Dichtern möchten sich äusserst wenige Stellen finden, in denen das Adjectiv einen völlig müssigen Zusatz enthielte; häufig liegt freilich die Bedeutung tiefer, als eine oberflächliche Betrachtung sie zu erkennen erlaubt. So fällt z. B. allerdings Soph. Antig. 1110: *παρ' ὑγρῶν Ἰσμηνου ῥείθρων* auf, doch scheint der Begriff des *Sanften* darin zu liegen, wie v. 1221. dasselbe Wort *matt* bedeutet. Dass aber an andern Stellen das Urtheil ewig schwanken wird, ob das epitheton passend oder nicht, zugefügt ist, liegt in der Natur der Sache; wie denn z. B. auch mir wie andern die gelida divi morte carentes bei Hor. Carm. 2, 8, 11. nie haben behagen wollen, wogegen Hr. J. S. 66 anderer Meinung ist. Nach welchem Principe jedoch Hr. J. die Adjectiva tenuis, aureus, dives, gelidus u. s. w. unter die eben bemerkte Rubrik des zweiten Capitels gebracht, vermögen wir nicht klar einzusehen. Wenn hier Hr. J. bei Erklärung von Virg. Ecl. 1, 35. „Pinguis et *ingratae* pre-

meretur caseus urbe“ mit Wagner und Spohn meint, dass Tityrus *comica morositate* urbem dicit ingratam quae ipsi non tantum dedit quantum accipere (?) videbatur et quanto opus erat ad Galateae ornatum emendum, so kann Ref. in dieser Erklärung weder eine absoluta notio sehen, noch überhaupt dieselbe billigen. Die Person des Tityrus hat durchaus nichts Komisches; dass aber der Erlös nicht hingereicht, ist sonst schon gesagt, dagegen ist sehr passend eine wiederholte Andeutung auf die schon erwähnte Grösse Roms, und diese liegt in ingrata. Hr. Jacob bestreitet diese meine schon früher gegebene Erklärung, doch ohne dass ich mich von ihrer Falschheit überzeugt halten kann, so wenig als die Interpretation v. Virg. Aen. 12, 144, welche er ebendaselbst (S. 68) gibt, im Wesentlichen von meiner von ihm angefochtenen Erklärung abweicht. Wenn aber in der ersten Stelle des Virgil ingratus gleich dem griechischen *ἀχάριστος* ist (s. Bentl. Hor. B. 2, 1, 188.), so entspricht dem ausser der Virgilischen Stelle auch Grat. Falisc. Cyneg. 33:

Ingrati maiora sinus impendia sument,

d. h. wie Wernsdorf richtig: casses maiores, qui nullam ab arte et ratione gratiam habent und noch mehr dehnte Valer. Fl. die Bedeutung aus Argon. 1, 332:

Nec de te credam nostris ingrata serenis,

d. h. die ich von unserem schönen Wetter gar Nichts hören und sehen will.

Besonderes Interesse nehmen ferner die Abschnitte über geographische und historische Epitheta, sowie der sehr ausführliche über prolepsis in Anspruch. Dass auch hier man oft vom Hrn. Verf. abzuweichen sich genöthigt sieht, wie z. B. im Tadel der Virgilischen epitheta: Idumaeus und Strymonius (S. 176. 7.) ist bei dergleichen Gegenständen unvermeidlich. Dankenswerth erscheint dem Ref. die durchweg mit zweckmässiger Auswahl angestellte Parallelisirung von Dichterstellen aus Göthe, Schiller, Klopstock u. A. Auch an anderweitigen treffenden und über das Triviale sich erhebenden Bemerkungen fehlt es nicht, wie z. B. S. 94 über das subiectum paullo longius repetendum, namentlich dass diess besonders in kürzeren Sätzen der Fall sei, was auch seine Anwendung auf Cic. de Off. 3, 14, 7. findet. Ebendaselbst hat Hr. J. einige Vergleiche aus Horatius, Statius, Claudian angemerkt, welche unserem Geschmacke unpassend und unzart dünken. Deren Zahl könnte noch leicht vermehrt werden z. B. aus Theocrit. 11. v. 20, wo der Cyclop die Galatea beschreibt als *Λευκοτέρας πακτᾶς ποτιδῆν* oder bei Horat. Carm. 1, 17, 7. olentis uxores mariti und ebendas. v. 20. vitream Circen cf. Sat. 2, 3, 222., ferner 2, 8. s. f. tua ne retardet *Aura* maritos; epp. 2, 1. vom Tragiker: ille — in extento fune ire videtur; endlich Virg. Aen. 7, 378. die Amata mit einem Kreisel vergleichend. — Ferner ist dankenswerth die Sammlung von seltneren Genitiven, welche Hr. J. S. 104 f. gibt. Kein Casus hat im Lateinischen je später je mannichfaltigere Anwendung, und obwohl dem Wesen nach dieselbe unter gewisse Schemata recht wohl gebracht werden kann, so klingt doch ein: veterisque Bononia Rheni fremdartiger, als: famae veteris laudantur Athenae. Beides von Lucan. Hr. J. gibt auch aus Cicero derlei Beispiele, welche er am häufigsten in den Briefen hätte finden können, wie ad Att. 13, 29: „vetulam sane et multarum nuptiarum.“ Nirgends wie hier spottet der Genius der Sprache der abstracten Regel, wie wenn Cicero ad fam. 15, 1. sagt: „quod me ad *tanti belli opinionem* miseritis“ für: ad tantum bellum, quod futurum opinabamur. — Von Erklärungen schwieriger Stellen scheinen uns unter andern vorzüglich gelungen Virg. Ge. 1, 92. S. 60 und Val. Fl. 3, 216 — 19. S. 99.

Doch wir glauben unseren Zweck erfüllt zu haben, wenn wir hiermit auf diesen dankenswerthen Beitrag zur grammatischen, lexikalischen und ästhetischen Würdigung der lateinischen Epiker aufmerksam gemacht haben. — Druckfehler gibt es mehr, als der Dank des Hrn. Verfassers in der Vorrede S. XXI erwarten lässt.

Greifswald. *Paldamus.*

Coniecturae in Comicos Graecos.

Cap. II.

I.

Aristophanes Insulis Fr. II:

Ὦ μῶρε, μῶρε, ταῦτα πάντ' ἐν τῇ δ' ἔνι,
Οἰκεῖν μὲν ἀργὸν αὐτὸν ἐν τῷ γηδίῳ
Ἀπαλλαγέντα τῶν κατ' ἀγορὰν πραγμάτων,
Κεκτημένον ζευγάριον οἰκεῖον βοοῖν,
Ἔπειτ' ἀκούειν προβατίων βληχωμένων,
Τρυγός τε φωνὴν εἰς λεκάνην ὠθουμένης
Ὄψῳ δὲ χρῆσθαι σπινιδίοις τε καὶ κίχλαις,
Καὶ μὴ περιμένειν ἐξ ἀγορᾶς ἰχθύδια
Τριταῖα πολυτίμητα βεβασανισμένα
Ἐπ' ἰχθυοπώλου χειρὶ παρανομωτάτῃ.

Stobaeus hos versus servavit Tit. LV. 7. ubi de pacis laudibus veterum locos collegit: apparet igitur Aristophanem in hac quoque comoedia idem fere egisse, quod in Pace aliisque fabulis, ut pacis commoda civibus commendaret: itaque quod v. 1. legitur *ἐν τῇ δ' ἔνι* ad pacis tranquillitatem referendum est: verum quod vulgo legitur v. 2. *οἰκεῖν μὲν ἐν ἀγρῷ τοῦτον ἐν τῷ γηδίῳ* prorsus perversum est; nam neque *τοῦτον* quorsum sit referendum, facile reperias, neque *ἐν ἀγρῷ* et *ἐν τῷ γηδίῳ* conjungi potest: itaque scripsi *οἰκεῖν μὲν ἀργὸν αὐτὸν*: hoc enim suavissimum dicit poeta, procul ab urbis strepitu bellique tumultu liberatum rure vitam transigere otiosam atque placidam.

II.

Aristophanes in Agricolis Fr. VI.

Εἴγ' ἐγκιλικίσαιμί, ἐξολοίμην, φαθὶ λέγων.

Priscianus XVIII. p. 1212. ed. Putsch. et apud Krehl. T. II. p. 269. hunc versum sic scriptum exhibet: *Εἴγε κιλικίας αἷμα ἐξολοίμην φαθὶ λεγων*: codicum lectiones nihil juvant, nec hominum doctorum conjecturae vitium sustulerunt: scripsi satis facili mutatione *εἴγ' ἐγκιλικίσαιμι*, h. e. *si decipiam, fallam te, insidias tibi struam.* Verbum *ἐγκιλικίζειν* a comicis potissimum

poetis videtur usurpatum esse, quemadmodum dixit Pherecrates apud Photium p. 165. 4: *Κίλικες διεβέβληντο ἐπὶ πονηρίᾳ καὶ ὠμότητι, διὰ τοῦτο ἐκλήθη Κιλίκιον. Φερεκράτης·*

Ἀεί ποθ' ἡμῖν ἐγκιλικίζουσ' οἱ θεοί.

Adde ibid.: *Κιλικισμόν· Θεόπομπος ὁ ἱστορικὸς τον ἐκ παρανομίας φόνον λέγει.*

III.

Pherecrates Persis apud Athenaeum VI. p. 269 D:

Ὁ Ζεὺς δ' ὕων οἴνῳ καπνίᾳ κατὰ τοῦ κεράμου βαλανεύσει
Ἀπὸ τῶν δε τεγῶν ὀχετοὶ βοτρύων μετὰ ναστίσκων πολυτύρων
Ὀχετεύσονται θερμῷ σὺν ἔτνει καὶ λειριοπολφανεμώναις.
Τὰ δὲ δένδρη τἀν τοῖς ὄρεσιν χορδαῖς ὀπταῖς ἐριφείοις
Φυλλοχοήσει καὶ τευθιδίοις ἁπαλοῖς κίχλαις τ' ἀναβράστοις.

Inveterata et satis vulgata Graecis fuit opinio, omnia apud Orientis populos meliora et beatiora esse, quam apud ipsos: aureum quasi saeculum, quo ipsorum olim majores usos esse antiqua memoria praedicabat, in illis locis etiam tunc agitari augurabantur: itaque saepe animos movit Graecorum desiderium priscae illius, qua orbati nunc erant, felicitatis, saepe animi ad antiquum majorum domicilium, humanae gentis incunabula, reverti, si fieri posset, avebant. Quae persuasio quam altas egerit radices vix potest dici: omnibusque omnino seculis reperti sunt, qui inveteratas illas exspectationes renovarent, ita ut extremos terminos adeam, vel sexto post Christum seculo illa spe multi iique praestantissimi homines miserias consolabantur, vide quae Agathias Hist. II. 30. de Damascio, Simplicio aliis refert: *Οὐ πολλῷ γὰρ ἔμπροσθεν Δαμάσκιος ὁ Σύρος καὶ Σιμπλίκιος ὁ Κίλιξ Εὐλάμιός τε ὁ Φρὺξ καὶ Πρισκιανὸς ὁ Λυδός, Ἑρμείας τε καὶ Διογένης οἱ ἐκ Φοινίκης καὶ Ἰσίδωρος ὁ Γαζαῖος, οὗτοι δὴ οὖν ἅπαντες τὸ ἄκρον ἄωτον κατὰ τὴν ποίησιν τῶν ἐν τῷ καθ' ἡμᾶς χρόνῳ φιλοσοφησάντων, ἐπειδὴ αὐτοῖς ἡ παρὰ Ῥωμαίοις κρατοῦσα ἐν τῷ κρείττονι δοξα οὐκ ἤρεσκεν, ᾤοντό τε τὴν Περσικὴν πολιτείαν πολλῷ εἶναι ἀμείνονα, τούτοις δὴ τοῖς ὑπὸ των πολλῶν περιαδομένοις ἀναπεπεισμένοι, ὡς εἴη παρ' ἐκείνοις δικαιότατον μὲν τὸ ἄρχον καὶ ὁποῖον εἶναι ὁ Πλάτωνος βούλεται λόγος φιλοσοφίας τε καὶ βασιλείας ἐς ταὐτὸ ξυνελθούσης, σώφρον δὲ ἐς τὰ μάλιστα καὶ κόσμιον καὶ κατήκοον.* Nulla autem aetate magis fervebat hoc pristinae felicitatis recuperandae studium, quam tempore belli Peloponnesiaci, itaque comici poetae saepenumero varias aurei cujusdam seculi species proposuerunt, maximeque Pherecrates ejusmodi imaginem fingere solet. Tale simulacrum etiam in Persis exhibet, ubi summam omnium rerum abundantiam atque copiam promittit in elegantissimo illo loco cujus particulam aliquam servavit Athenaeus: in quo loco cum alia sunt depravata, tum extrema illa: *Τὰ δὲ δένδρη ταὐτοῖς ὄρεσιν*, pro quibus Dindorfius, ut numerum versus restitueret, *τὰ δὲ δένδρ' ἡμῖν τἀν τοῖς ὄρεσιν* scripsit, at vero corrigendum est: *τὰ δὲ δὴ δένδρη τἀν τοῖς ὄρεσιν*, quod suadet Grammaticus in Crameri Anecdotis T. I. p. 277. 12: *Γίνεται γὰρ τὰ εἰς ον οὐδέτερα καὶ εἰς ος — κρίνον — καὶ παρὰ Ποσειδίππῳ τὸ τῆς ἐλπίας δένδρον· καὶ πάλιν παρὰ Ἀριστοφάνει· τὰ δὲ τὴ δένδρα ιἀν τοῖς ὄρνισιν.* Verum praeterea *φυλλοροήσει*, quod in altero versu legitur, repugnat Atticorum consuetudini versusque legem migrat. Et olim quidem conjectaveram: *φυλλοφορήσει*, ut arbores dicantur farcimina, pisces avesque jam coctas et assatas tanquam folia ferre, sed scribendum potius est *φυλλοχοήσει*, quod nihil fere differt a vulgari lectione; *φυλλοχοεῖν* fortasse ex hoc ipso Pherecratio versu, certe ex comico poeta affert Phrynichus Bekkeri Anecd. T. I. p. 71. 11: *Φυλλοχοεῖν. ἐπὶ τῶν δένδρων τῶν ἀποβαλλόντων τὰ φύλλα.*

IV.

Strattis in Macedonibus apud Harpocrationem p. 176. 13:

Τὸν πέπλον δὲ τοῦτον
Ἕλκουσ' ὀνεύοντες τοπείοις ἄνδρες ἀναρίθμητοι
Εἰς ἄκρον ὥςπερ ἱστί' εἰς τὸν ἱστόν.

Harpocration eo loco quem dixi, ita affert haec: *τὸν πέπλον δὲ τοῦτον ἕλκουσι δονεύοντες ἄνδρες ἀναρίθμητοι εἰς ἄκρον* (al. *ἄλλον*) *ὥσπερ ἱστίου τὸν εἰς τόν.* Photius autem p. 595. 19. et Etymol. M. p. 762. 22. ita exhibent particulam horum versuum: *τὸν πέπλον δὲ τοῦτον ἕλκουσι δεσμεύοντες* (ita etiam codex D Harpocrationis) *τοπίοις* (vel *τοπιεῖς*) *ἄνδρες.* Meinekius apud Bekkerum scripsit *δεσμοῦντες*, quod versus numero convenit: at librorum lectio aliud quid delitescere indicio est: scripsi igitur *ὀνεύοντες*, quod ad illam lectionem *δονεύοντες* proxime accedit et propositae sententiae satis est accommodatum: nam *ὀνεύειν* quid sit, docet Phrynichus apud Bekker. Anecdot. T. I. p. 57. 21: *Ὀνεύειν· τὸ περιάγειν τὰ μηχανήματα, οἷς τοῖς τε λίθους καὶ τὰ ἄλλα ἕλκουσιν· ὄνος δ' ἐστὶν αὐτὸ τὸ μηχάνημα τὸ διὰ τροχιλίων καὶ σχοινίων· εἴρηται ὀνεύειν ἤτοι ὅτι καὶ ὄνοις ἐχρῶντο πρὸς τὴν περιαγωγὴν, οὐ μόνοι ἀνθρώποις, ἢ κατὰ μεταφορὰν ὄνων, ἐπεὶ καὶ οὗτοι ἀχθοφόροι.* Extrema autem illa manifesto sunt corrupta, scribendumque *ἱστί' εἰς τὸν ἱστόν*, nec dissimili prorsus ratione Dobreus conjecit *ἱστίου τὸν ἱστόν.*

V.

Euphron apud Athenaeum XI. p. 503. A:

Ἐὰν δὲ καλέσῃ ψυγέα τὴν ψυκτηρίαν
Τὸ τευτλίον δὲ σεῦτλα, φακέα τὴν φακῆν,
Τί δεῖ ποιεῖν; σὺ γὰρ εἰπον· Β. Ὥςπερ χρυσίον
Φωνῆς ἀπότισον, Πυργόθεμι, καταλλαγήν.

Praepostere vulgo legitur: *τὸ σευτλίον δὲ τεῦτλα;* comicus enim poeta castigat barbarum quorundam hominum de vulgo sermonem, qui *ψυγεύς, φακεύς*, alia ejusdem generis dictitabant: quorsum spectant etiam He-

racleonis Ephesii verba, quibus Athenaeus utitur: Ὃν ἡμεῖς ψυγέα καλοῦμεν, ψυκτηρίαν τινὲς ὀνομάζουσιν· τοὺς δ' Ἀττικοὺς καὶ κωμῳδεῖν τὸν ψυγέα, ὡς ξενικὸν ὄνομα. At non σευτλίον Attici dixerunt, neque vulgus τεῦτλον, sed vulgus σεῦτλον, et vicissim germani Athenienses τευτλίον constanti usu tuebantur, vid. Lucian. Judic. Vocal. 9: Θεσσαλίας με ἐξέβαλεν ὅλης, Θετταλίαν ἀξιοῦν λέγειν, καὶ πᾶσαν ἀποκέκλεικέ μοι τὴν θάλασσαν, οὐδὲ τῶν ἐν κήποις φεισάμενον σεύτλων. itaque Moeris puri sermonis diligentissimus indagator, p. 210. 11. ed. Bekker. praecipit: Τεύτλιον· Ἀττικῶς· σεῦτλον Ἑλληνικῶς. Adde Etymol. M. p. 711. 45: Ἀττικοὶ δὲ μεταβαλόντες τὸ σ εἰς τ, ὡς σεῦτλα τεῦτλον, τῆτες λέγουσιν. Itaque apud Euphronem scribendum fuit: τὸ τευτλίον δὲ σεῦτλα. Atque ad eandem normam corrigendus est Alexidis locus apud Athenaeum XIV. p. 621. E, qui peregrinorum medicorum barbaram orationem non inscite agitat: Ἐὰν ἐπιχώριος ἰατρὸς εἴπῃ, τρυβλίον τούτῳ δότε πτισάνης ἕωθεν, καταφρονοῦμεν εὐθέως. Ἂν δὲ πτισάναν καὶ τρυβλίον, θαυμάζομεν. Καὶ πάλιν, ἐὰν μὲν τευτλίον, παρείδομεν, Ἐὰν δὲ σεῦτλον, ἀσμένως ἠκούσαμεν, Ὡς οὐ τὸ σεῦτλον ταὐτὸν ὂν τῷ τευτλίῳ. vulgo legitur σευτλίον παρείδομεν, ἐὰν δὲ τευτλίον, ubi vel versus numerus parum ille quidem gratus offendit: quod quomodo emendandum esset, poterat jam extremus versus, quem integrum esse mireris, satis superque ostendere.

VI.

Alexis Isostasio apud Athenaeum XIII. p. 568. B:

Κοιλίαν ἁδρὰν ἔχει
Στηθί' ἴστ' αὐταῖσι τούτων ὧν ἔχουσ' οἱ κωμικοί.
Ὀρθὰ προσθεῖσαι τοιαῦτα γοῦν ἄνω τῆς κοιλίας,
Ὡσπερεὶ κοντοῖσι τιτθί' εἰς τὸ πρόσθ' ἀνήγαγον.

Recenset poeta meretricum varias artes quae quidquid corporis pravum vitiosumque sit, speciose occultare soleant: et in his quidem versibus loquitur de iis, quibus nimis crassus sit venter: legitur autem vulgo apud Athenaeum: ὀρθὰ προσθεῖσαι τοιαῦτα γοῦν αὐτῶν τῆς κοιλίας ὡςπερεὶ κοντοῖσι τούτοις εἰς τὸ πρόσθ' ἀνήγαγον. Clemens Alexandr. qui in Paedag. III. 2. p. 255. iisdem utitur versibus, haec sic scripta exhibet: ὀρθὰ προσθεῖσα οὐτοντύνδετον — ἀπήγαγεν, quae illis etiam vitiosiora sunt. Apparet autem istas meretrices, ut ventris crassitudinem tegerent, mammarum speciem auxisse, itaque scripsi ἄνω τῆς κοιλίας et deinde τιτθί' εἰς τὸ πρόσθ' ἀνήγαγον.

Scripsi Berolini. *Theodorus Bergk.*

Bemerkungen von Konrad Schwenck.

Hesychius.

Wir lesen bei Hesychius die offenbar falschen Glossen, welche hier folgen:

ἄβαστον· ἀκίνητον, ἀπρόσιτον.
ἄβαστον· ἄβατον, ἀβίαστον.
ἄβατον· ἀδιόδευτον, ἀπέραντον.

Es kann kein Zweifel sein, dass zu lesen sei ἄβατον, ἀπρόσιτον, ἀδιόδευτον, ἀπέραντον, und als zweite aus ihrer Reihe gerückte Glosse: ἀβίαστον, ἀκίνητον. Ferner lesen wir bei ihm: ἀκοντίζει, ἄνω ῥίπτει, statt ἀκοντίζει aber muss man ἀνακοντίζει lesen.

In der Glosse Δήμητρα. τὸν σῖτον γλαῦκον ist erstlich statt γλαῦκον, γλυκὺν zu corrigiren, und nach Δήμητρα ist ein Adjectivum ausgefallen, wahrscheinlich γλυκεῖαν, denn die Glosse will erklären, dass der Name der Demeter für Getreide gebraucht werde in einer Stelle, welche erläutert werden sollte. Wie die verderbte Stelle herzustellen sei, welche lautet: θριώ, λίπος, ἑορτὴ Ἀπόλλωνος καὶ ἡ σύντροφος αὐτοῦ, lässt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen, wahrscheinlich aber lautete sie θαργήλια, ἑορτὴ Ἀπόλλωνος καὶ θαργηλία, ἡ σύντροφος αὐτοῦ. Die Thargelien wurden dem Apollon und der Artemis gefeiert, und jede der beiden Gottheiten konnte davon den Beinamen haben, wie es denn wahrscheinlich ist, dass Anakreon den Apollon θαργήλιος nannte, in der von Apollon. de adv. aufbewahrten Stelle σὲ γάρ φη ταργήλιος. Auch war θαργηλία ein Name, welchen eine Milesierin führte, wie Plutarch, Athenäus u. a. m. berichten. Aus der ebenfalls Glosse θρώ, λιμός geht hervor, dass in der Glosse θριώ, λίπος u. s. w. zwei verschiedene in eine zusammen gewirrt worden sind, denn sicher können wir θρώ, λιμός und θριώ λίπος als Corruptel einer und derselben Glosse betrachten.

Etymol. Magn.

αὖως, ἡ ἠώς, τουτέστιν Ἥρη. In dieser Stelle ist der Name der Here aus dem der Hemera entstanden, wie Hesychius richtig hat αὖως, ἡμέρα (vergl. Suidas), denn Eos und Hemera werden auch in mythischen Sagen als gleichbedeutend angesehen, und die Erklärung von αὖως durch ἡμέρα ist ganz passend, Here aber hat mit Eos oder Hemera Nichts gemein, denn die Tageshelle gehört nicht in ihren Bereich.

Macrob. Saturn. I. 18.

Ad eandem sententiam Aeschylus.

ὁ Κισσεὺς Ἀπόλλων, Καβαῖος ὁ μάντις.

Meursius will καὶ Βάκχος, Barnes ὁ Σαβαῖος lesen, da aber Apollon Ἀβαῖος als Seher berühmt war, so ist gar kein Zweifel, dass von diesem hier die Rede sei: denn die Verwandtschaft mit Bakchos, welche Macrobius aus Aeschylus nachweisen will, liegt in Κισσεύς, da Dionysos auch den Namen Κισσός hatte: dass aber Aeschylus keinen Vers gedichtet habe

ὁ Κισσεὺς Ἀπόλλων ὁ Καβαῖος ὁ μάντις

versteht sich von selbst.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 1. November 1840. Nr. 132.

Beiträge zur Topographie von Attika.

Erster Artikel.

Des Unterzeichneten Uebersetzung von Leake's Abhandlung über die Demen von Attika war im Druck bereits längst vollendet, als demselben der neueste Band der *Transactions of the royal Society of Literature* vom Jahr 1839 zu Händen kam, in welchem sich mehrere beachtenswerthe Aufsätze über verschiedene bisher noch zweifelhafte Punkte der Topographie von Attika befinden. Da dieses kostbare Sammelwerk wohl nur Wenigen zu Gebote steht, so dürfte eine kurze Darlegung der Resultate jener Untersuchungen, welche wir im Nachstehenden versuchen, insbesondere den Besitzern unserer Uebersetzung nicht ganz unwillkommen sein. Wir bedauern nur, dass es uns nicht möglich ist, durch Reproduction der beigegebenen musterhaft ausgeführten Karten und Pläne die besprochenen Punkte dem Leser zu völliger Anschauung zu bringen.

Drei Aufsätze sind es, welche zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, sämmtlich von der Hand des bereits aus den Mittheilungen des Prof. Ross zu Athen bekannten Herrn *George Finlay* Esq., 1) *on the battle of Marathon* p. 363—395, nebst einem Plan der Ebene von Marathon und einer Skizze des nordöstlichen Theils von Attika; 2) *letter on the position of Aphidna, addressed to Colonel Leake* p. 396—405; 3) *second letter to Colonel Leake, on the position of the Oropian Amphiareion* p. 406—421, nebst einer Skizze des Landstrichs zwischen Oropos und Aphidna.

1) *Ueber die Schlacht bei Marathon* (vergl. Leake S. 64—114 unserer Uebers.). Was hier zunächst das Topographische der marathonischen Ebene betrifft, so stimmt der Verf. im Wesentlichen, besonders auch rücksichtlich der Lage des alten Marathon nicht bei dem jetzigen Marathóna, sondern bei Vraná, ganz mit Leake überein. Nur über die Verbindungswege, welche aus dieser Ebene nach verschiedenen Theilen von Attika führen, erhalten wir genauere und von Leake's Angaben (S. 66) etwas verschiedene Auskunft. Hr. F. gibt nämlich statt vier fünf, oder eigentlich sechs Pässe an; 1) nördlich nach Rhamnus, 2) in nordwestlicher Richtung durch das Thal von Souli, fällt hierauf mit dem Wege von Athen nach Oropos über Aphidna, und zuletzt mit dem obigen nach Rhamnus zusammen, 3) am Ufer des Flusses von Marathon entlang, die directe Verbindungslinie zwischen der Tetrapolis und Böotien und überhaupt dem ganzen nördlichen Griechenland, 4) aus dem Thal von Vraná rund um den nördlichen Abhang des Pentelikon nach Kephisia, die grade Strasse nach Eleusis, Megara und dem Peloponnes, deren sich auch in der Regel die Reisenden bei ihrem Besuch der marathonischen Ebene bedienen, die jedoch für grössere Truppencorps und für die Reiterei in Masse nicht zu passiren ist, 5) von Vraná grade über das Pentelikon, dessen höchster Gipfel ungefähr 1 engl. Meile westlich liegen bleibt, in Wahrheit der kürzeste Weg nach Athen, allein so rauh und steil, dass er gegenwärtig nicht einmal von Maulthiertreibern benutzt wird und demnach bei der vorliegenden Untersuchung als für militärische Zwecke gänzlich untauglich völlig unberücksichtigt geblieben ist, 6) endlich in südlicher Richtung nach der Mesogaia, die wichtigste Verbindungslinie zwischen dem Bezirk von Marathon und dem grösseren Theile von Attika. „Dieser Weg tritt, nachdem er zwischen dem Berg Argaliki und dem südlichen Sumpf hindurchgegangen, in eine Ebene von ungefähr 2 engl. Meilen in der Länge und weit über 1 Meile in der Breite ein. Die Gegend bietet hier einen Wechsel von Erhöhungen des Bodens und Waldpartieen, ist jedoch selbst für schnelle Bewegungen der Reiterei wohl geeignet. Der nördliche Theil dieses Distrikts bildete höchst wahrscheinlich das Gebiet von Probalinthos. Jenseits scheinen die niedrig bewaldeten Höhen des Distrikts von Brauron den Weg zu verschliessen; allein sie gränzen ihn bloss in ein offenes Defilé ein, welches dem Marsche grosser Infanteriemassen vollkommen hinreichenden Raum und auch der Cavallerie ein günstiges Terrain darbietet." Wir haben diesen Weg etwas ausführlicher nach dem Original beschrieben, weil darauf der Verf. seine von Leake's Angaben wesentlich abweichende Ansicht über die Positionen der Griechen und der Perser am Tage der Marathonischen Schlacht basirt. Diese ist in ihren Hauptpunkten kürzlich folgende.

Die Besetzung des zuletzt genannten Weges muss den Persern vor Allem angelegen gewesen sein, indem ihnen dadurch die Hauptstrasse nach Athen geöffnet wurde: ein einziger Tagemarsch hätte dann die ganze persische Heeresmacht unter die Mauern Athens gebracht. Dazu kommt, dass man gerade in der Jahreszeit stand (im Herbst), in welcher der südliche Sumpf, der nach grosser Hitze gewöhnlich vollkommen austrocknet, dem Vorrücken der Cavallerie kein Hinderniss in den Weg legte. War also

dieser Pass unbefestigt, so wäre es unbegreiflich, dass Hippias, mit den Localitäten vollkommen vertraut, es hätte unterlassen sollen, die persische Cavallerie bis nach der Mesogaia vorzuschieben, oder wenigstens die durch das Gebiet von Brauron führenden Defiléen zu besetzen. Die Perser müssen demnach hier Widerstand gefunden haben. Derselbe Fall muss es auch bei der Thalschlucht gewesen sein, in welcher Marathon lag; auch hier werden die Perser einzudringen versucht haben, um sich der Stadt Marathon und somit des Weges zu bemächtigen, welcher über Kephisia in die Ebene von Athen führt. Dieser Widerstand erklärt sich dadurch, dass die 4000 Athener, welche der Stadt Eretria zu Hülfe geschickt worden waren, bei der Annäherung des Feindes jedoch sich nach Oropos zurückgezogen hatten (Herod. 6, 100), jene beiden Punkte, den südlichen Pass nach der Mesogaia (wo sie auch die von Cornelius Nepos erwähnten Verhaue anlegten) und die Feste Marathon besetzten und die Perser von weiterem Vordringen abhielten, bis die Hauptmacht der Athener anlangte. Diese Umstände, sowie die Beschaffenheit des Terrains der Ebene bedingt nun die Stellung beider Lager und Heere während der Zeit, wo die Griechen und Perser einander gegenüber standen. Leake setzt (s. Taf. II.) das Lager der Griechen unmittelbar vor Marathon in die Mündung des südlichen der beiden von Westen her sich öffnenden Thäler zwischen dem Kotróni und dem Argilíki, und die Stellung derselben während der Schlacht etwas weiter vor in die Ebene, die der Perser hingegen in einiger Entfernung gegenüber ganz in der nämlichen Richtung, den linken Flügel an den südlichen Sumpf, den rechten an den Fuss des Stavrokoráki (oder Stavrokóraka, wie Hr. F. schreibt) gelehnt, mit dem Rücken nach der See hin. Durch diese Position ist jedoch der wichtige südliche Pass den Persern völlig offen gelassen und nur der durch die Thalschlucht von Vraná gedeckt, welcher jedoch — nach Hrn. F.'s Angabe — vollkommen schon durch die von den Athenern nach Marathon geworfene Besatzung gesichert war. Bei Hrn. F. erhalten nun aber die beiderseitigen Stellungen folgende Gestalt. Das Hauptquartier der Athener war beim Herakleion in dem Passe unmittelbar unter dem Argalíki (hier finden sich einige Ruinen und Ueberreste einer alten Mauer, welche Hr. F. für die Ueberbleibsel des Herakleion hält, während Leake dasselbe weiter nördlich mehr in der Nähe von Marathon und an der Mündung des Thales von Vrána ansetzt); das Lager selbst stand auf den letzten Abhängen des Argalíki mit dem Gesicht nach der grossen Ebene, mit dem linken Flügel in grader Richtung auf Marathon zu, mit dem rechten beinahe bis zur Seeküste, so also, dass es die südlich nach der Mesogaia führende Strasse durchschnitt und deckte. Diese Stellung setzte die Athener in den Stand, mit Vraná, dessen Thal ehedem von Einzäunungen Gärten, Wein- und Olivenpflanzungen durchschnitten gewesen sein muss, — ein Umstand, welcher die Vertheidigung desselben gar sehr erleichtert haben mag — über jene Abhänge hin eine beständige Verbindung zu unterhalten. Die hohe Stellung ihres Lagers endlich gewährte den Athenern einen vollen Ueberblick über das Lager und die Flotte des Feindes und machte es ihnen möglich, augenblicklich einen jeden Vortheil zu ergreifen, welcher sich aus den Bewegungen der Perser ziehen lassen konnte. Das Lager der Perser dagegen befand sich am anderen Ende der grossen Ebene, mit dem Rücken an den grossen Sumpf, mit dem rechten Flügel an den Stavrokoráki und mit dem linken an die Küste gelehnt, das Angesicht den Athenern zugekehrt. Die Flotte aber war am Strande in mehreren Linien aufgestellt, und zwar vom Vorgebirg Kynosura an in einer Ausdehnung von ungefähr 5 engl. Meilen. Befremden kann es, dass die Perser ihre Schiffslinie nicht bis über den südlichen Sumpf hinaus dehnten und so die Stellung der Athener beim Pass unter dem Argalíki durch eine Landung auf der Ebene von Probalinthos überflügelten. Allein das Wasser, welches in der Bucht von Marathon selbst dicht am Strande tief ist und einen sandigen Grund hat, wird jenseits des südlichen Sumpfes seicht und hat einen abschüssigen felsigen Boden, so dass die Landung eines grossen Truppencorps daselbst mit grosser Schwierigkeit und Gefahr verbunden gewesen wäre, da die Trieren kaum nahe genug herankommen konnten, um die Ausschiffung durch die Bogenschützen und Schleuderer an Bord zu decken. — Am Tage der Schlacht nun rückten beide Heere aus ihren Lagern in gleicher Richtung gegen einander; zunächst, wie es scheint, die Perser und dann die Athener, welche eben desshalb und um nicht überflügelt zu werden über einen Raum von 8 Stadien (1 engl. Meile) im Lauf anstürmten, beide Theile mit dem einen Flügel an die Küste, mit dem anderen an den Berg Kotróni gelehnt. Auf diese Weise fällt der grosse Tumulus beinahe in das Centrum der atheuischen Schlachtordnung. Noch ein wiewohl untergeordneter Beweis für diese Richtungen der beiderseitigen Schlachtordnungen liegt in der Angabe des Herodotos (6, 113), dass, als das Mitteltreffen der Athener durchbrochen war, die Flüchtigen bis nach der Mesogaia (ἐς τὴν Μεσόγαιαν, wie Hr. F. für das gewöhnliche μεσόγαιαν schreibt) versprengt wurden; denn sehr nahe liegt die Bemerkung, dass die Flüchtlinge den graden Weg werden eingeschlagen haben, auf dem sie möglichst schnell der Verfolgung des Feindes entgehen konnten.

Auch bei der Berechnung der Stärke des persischen Heeres kommt Hr. F. zu anderen Resultaten, als Leake. Der Letztere berechnet dieselbe (S. 104) folgendermaassen:

Reguläres Fussvolk, 50 auf jeder der 600 Trieren	30000
Reiterei	7000
Ruderer auf 600 Trieren, die zugleich als Bogenschützen dienten	90000
Theil der Bedienung der Transportschiffe, welche als leichte Truppen mit verwendet wurden	10000
Rest der Bedienung der Transportschiffe . .	10000
Matrosen	30000
	177000

Nach Abzug ungefähr eines Zehntheils für Desertion, Krankheit u. s. w. bis zum Tage der Schlacht veran-

schlagt derselbe die regulären Truppen in runder Summe auf 26000 Mann Fussvolk und 6000 Reiter.

Anders hingegen Hr. F. In Betracht nämlich, dass der Zug unter Datis, abgesehen auch davon, dass er an sich schon eine Vergleichung mit der glänzenden Rüstung des Xerxes nicht aushalten kann, ein Seezug war, bei welchem für den Transport ein etwas niedrigerer Maassstab anzulegen ist, — insofern schon, als man gezwungen war, Fourage für mehrere Wochen mit an Bord zu nehmen — dass ferner von den Schiffsequipagen nicht leicht mehr als ein Drittheil zum Dienst als leichte Truppen mit verwendet worden sein kann, indem der grössere Theil zum Dienst an Bord erforderlich war, endlich dass die Zahl der Cavallerie, deren Transport insbesondere mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war, nach einer Notiz bei Suidas (unter *χωρὶς ἱππεῖς*) nicht zu gross war, um einen blossen Streifzug zu unternehmen, berechnet er die ursprüngliche Stärke des persischen Heeres auf folgende Weise:

Reguläre Infanterie, 40 Mann auf jedem der 600 Schiffe	24000
Reguläre Cavallerie	1000
Leichte Infanterie	30000
Bedienung der Cavallerie	1000
Ruderer und Matrosen auf 600 Schiffen	60000
Equipage auf 100 Transportschiffen für 1000 Reiter à 50 Mann	5000
	121000

Hierbei kommen jedoch bis zum Tage der Schlacht für die gewöhnlichen bei Ueberfahrten vorkommenden Unglücksfälle und Krankheiten, für die bei Karystos und Eretria erlittenen Verluste, sowie für die Wachcommando's, welche zur Bewachung der Beute und der an diesen Orten gemachten Gefangenen detachirt wurden, nach ungefährem Ueberschlag 4000 Mann in Abzug, so dass die reguläre Infanterie, welche die persischen Generale auf der marathonischen Ebene musterten, kaum mehr als 20000 Mann betragen haben kann. Die Sorgfalt, womit die Cavallerie verpflegt wurde, mag diese Waffengattung so ziemlich in ihrer ursprünglichen Stärke erhalten haben. Von dem Rest des Heeres aber kann man, selbst nach dem Eintritt der Ersatzmannschaften aus den Inseln des Archipels, immerhin ein Sechstheil in Abzug bringen. Nach dieser Berechnung würde die persische Heeresmacht, welche wirklich zum Gefecht kam, nicht über 40000 Mann betragen haben.

Zu einem ähnlichen Resultate, jedoch auf anderem Wege, kommt v. Minutoli in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs, Jahrg. 1839. Heft 6. S. 246—279. Aus einer Notiz über diese wenig bekannt gewordene Untersuchung, welche ich der Güte des Hrn. Prof. Sintenis in Zerbst verdanke, ersehe ich, dass der Verf. die Stelle des Herod. 6, 95. (*ὡς δὲ οἱ στρατηγοὶ — ἀπίκοντο τῆς Κιλικίης ἐς τὸ Ἀλήϊον πεδίον, ἅμα ἀγόμενοι πεζὸν στρατὸν πολλόν τε καὶ εὖ ἐσκευασμένον, ἐνθαῦτα στρατοπεδευομένοισι ἐπῆλθε μὲν ὁ ναυτικὸς πᾶς στρατὸς ὁ ἐπιταχθεὶς ἑκάστοισι, παρεγένοντο δὲ καὶ αἱ ἱππαγωγοὶ νέες, τὰς τῷ προτέρῳ ἔτεϊ προεῖπε τοῖσι ἑωυτοῦ δασμοφόροισι Δαρεῖος ἑτοιμάζειν. ἐσβαλόμενοι δὲ τοὺς ἵππους ἐς ταύτας καὶ τὸν πεζὸν στρατὸν ἐσβιβάσαντες ἐς τας νέας ἔπλεον ἑξακοσίῃσι τριήρεσι ἐς τὴν Ἰωνίην.*) so versteht, als ob die für die Pferde bestimmten Transportschiffe mit in die 600 Trieren einzurechnen seien. Dann würde sich die Rechnung noch weit niedriger stellen, indem nach der von Hrn. F. befolgten Methode für das Fussvolk nur noch 500, nach der Leake'schen gar nur 300 Schiffe zur Ueberfahrt übrig bleiben würden. Allein es hat diess wenig Wahrscheinlichkeit für sich, denn indem vorher Herodot ausdrücklich die Transportschiffe für die Cavallerie von dem eigentlichen *ναυτικὸς στρατὸς* trennt, scheint er auch nachher unter den 600 Trieren bloss die eigentliche zum förmlichen Kriegsdienste bestimmte Flotte zu verstehen.

Noch heben wir eine Stelle hervor, nach welcher Hr. F. sich über die Ausdehnung der beiderseitigen Schlachtordnungen und über die eigentliche Stelle des Kampfes ausspricht. „Es findet sich," sagt er S. 386, „dass der Raum, welchen die Athener mit solcher Schnelligkeit durchschritten (8 Stadien), ganz genau mit der Entfernung vom Fusse des Argalíki an bis zu einer Linie, welche man vom Kotróni nach der See hin über den grossen Grabhügel zieht, zusammenfällt. Dieses Denkmal bezeichnet ohne Zweifel die Stelle, an welcher die Athener den grössten Verlust erlitten, und da dasselbe genau dem Wege von der Mesogaia her gegenüber steht, so gibt es gerade den Punkt an, gegen welchen die Perser ihren Hauptangriff gerichtet haben werden. Der Raum, auf welchem sonach die Schlacht gefochten worden ist, erfordert für die Athener eine Front von ungefähr 2500 Yards, und somit würde Miltiades sein Heer etwa in folgender Weise haben aufmarschiren lassen. Ein jeder Flügel nahm eine Front von 800 Yards ein und bestand aus je vier Stämmen, von denen jeder wiederum eine Front von 200 und eine Tiefe von 6 Mann hatte: so bildete jeder Flügel eine geschlossene Colonne von 4800 Mann. Zur äussersten Linken füllten die Platäer die Stelle eines Stammes aus. Indem nun das Mitteltreffen, um die Flügel zu verstärken, bedeutend geschwächt worden war (vergl. Leake S. 110), so lässt sich annehmen, dass dasselbe aus 3 Stämmen mit einer Front von 900 Yards und einer Tiefe von bloss 3 Mann bestanden habe. — Diese Berechnung gibt jedoch den Athenern eine Stärke von 12300 Mann; nimmt man die Tiefe auf den Flügeln nur zu 5 Mann an, so würde sich dieselbe auf 10700 belaufen haben. — Die Perser hingegen müssen wegen des geringeren Umfanges ihrer Schilde und der Kürze ihrer Speere dichter gestanden haben. Man kann annehmen, dass ihre Front sich mindestens auf 3000 Mann belief. Diese Anordnung nebst einer Tiefe von 6 Gliedern würde eine hinreichende Anzahl Schwerbewaffneter zur Bildung des Hintertreffens, der *τελευταῖοι*, welche ihren Posten hinter den leichten Truppen hatten, übrig lassen, eine Maassregel, welche nach Xenophon von den Persern insgemein befolgt wurde. Das Haupt-

corps der regulären persischen Infanterie hätte sonach aus 18000 Mann bestanden."

Ausserdem berichtigt Hr. F. beiläufig hier und da irrige Meinungen, insbesondere die seines gelehrten Landsmannes Christopher Wordsworth, in dessen „Athens and Attica", Lond. 1836, — ein Buch, welches wir nebst anderen in Leipzig, dem sogenannten Mittelpunkt des Buchhandels, bisher vergeblich gesucht haben. Unter den gelegentlich gegebenen Notizen verdienen Erwähnung S. 367 die Vermuthung, dass der Demos *Sphendale*, den man gewöhnlich (auch Leake S. 128) bei der Kirche des Aghios Merkúrios sucht, vielmehr bei Malakása auf dem Wege von Aphidna nach Tanagra gelegen habe, — S. 368 die Uebersicht der verschiedenen Wege von Athen nach der marathonischen Ebene nebst Angabe der Entfernungen nach Zeit und Raum:

	Stund.	Min.	Meil. (engl.)
1) der gewöhnliche Weg über Kephisia nach Vraná	5	35	22
2) der Weg über das Pentelikon durch das prachtvolle Thal von Rapetósa	5	50	20
3) der Weg durch die Mesogaia über Kharváta, die eigentliche Stelle des alten Gargettos, welcher die pentelische Bergkette zur Linken lässt und durch den Pass zwischen dem südl. Sumpfe der marath. Ebene in dieselbe eintritt	6	30	26
4) der Weg, welcher den vorigen bei Kharváta verlässt, die älteren Abhänge beim Kloster Daud durchschneidet und 1 Meile diesseits des Passes beim Argalíki wieder in den vorigen Weg einfällt	6	20	23

endlich am Schlusse die beiden Excurse, 1) über die in dem Grabhügel bei Marathon gefundenen Stücke von Feuerstein oder Obsidian, welche man gewöhnlich für Pfeilspitzen der persischen Bogenschützen (nach Analogie der äthiopischen im Zuge des Xerxes bei Herod. 7, 69; vergl. Leake S. 84), hielt, wobei sich Hr. F. mit um so mehr Recht dafür erklärt, dass diese Steine schon längst vor Anlegung jenes Denkmals an dieser Stelle gelegen hatten, da man dieses Mineral strichweise in vielen Gegenden von Attika nicht nur, sondern durch ganz Griechenland zerstreut, ja, nach einer Angabe Leake's in allen Theilen der Welt, besonders aber in Aegypten und Irland findet. Die schönste Sammlung davon befindet sich in dem Kopenhagener Museum unter den scandinavischen Alterthümern. In Griechenland kommen sie häufig an ehemals bewohnten Stellen vor, wo keine Erhöhung des Bodens stattgefunden hat und gehörten dann vermuthlich zu den Waffen oder zu dem häuslichen Handwerkszeug der ältesten Bewohner. Weiter unten p. 405 kommt der Verf. noch einmal darauf zurück und bemerkt, dass man sich noch jetzt in Makedonien und zum Theil in Thessalien ähnlicher Steine zum Ausdreschen des Korns bediene. Dieselben werden nämlich an einem hölzernen Gestell befestigt, welches mit einem Gewichte beschwert über das Getreide hinweggezogen wird. Dieses rohe Werkzeug heisst *δοκάνι*, ein Name, den auch ein anderes ähnliches und durch ganz Griechenland allgemein gebräuchliches Instrument führt, an welchem anstatt der Steine eiserne Nägel befestigt sind.

2) Excurs über den Weg von Athen nach der Ebene von Marathon über die Mesogaia. Diesen Abschnitt theilen wir hier vollständig mit, da nach des Verfassers ausdrücklicher Versicherung jener Weg bisher von den Reisenden gänzlich übersehen worden ist.

„Nachdem derselbe Athen verlassen, passirt er das Dorf Ampelokepos (Ampelókipo) in der Richtung nach der Niederung zwischen dem Pentelikon und den nördlichen Abhängen des Hymettos. Hier scheint Pallene gelegen zu haben, an einer Stelle, welche die Verbindung zwischen der Ebene von Athen und der der Mesogaia beherrscht, und wo verschiedene Wege einander kreuzen. Von hier aus lauft der Weg am Rande der untersten Abhänge des Pentelikon im Thale fort. Ungefähr eine halbe Stunde von Pallene und beinahe drei Stunden von Athen gelangt er zu dem Dorfe Kharváta, von welchem nicht weit entfernt das alte Gargettos lag. Es ist schwer, die eigentliche Lage von Gargettos zu bestimmen, da die Fundamente mehrerer alten Ortschaften nicht weit von jenem Dorfe noch jetzt zu sehen sind, von denen zwei die dicht darunter hinlaufende Strasse beherrschen und eine schöne Aussicht über die Ebene der Mesogaia darbieten. Es kann jedoch kaum ein Zweifel sein, dass Garitó, ein jetzt verlassenes Dorf in einem einsamen Thale des Pentelikon, näher nach dem Kloster hin, einzig die Stelle bezeichnet, wo die letzten Reste der alten Bevölkerung von Gargettos bis zu ihrem Erlöschen den Namen ihrer Stadt und ihre alte Sprache bewahrten. Beide sind jetzt verschwunden, nur die albanesischen Eindringlinge, welche jene aus ihren Besitzungen vertrieben, vegetiren noch auf den Gräbern ihrer Väter zu Kharváta."

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. (Berichtigung in Bez. auf die Nachricht in Nr. 107 dieser Zeitschrift). Die Abhandlung: de interpretatione τῆς προλήψεως Epicureae in Ciceronis l. I. de nat. Deor. ist von dem Dekan der philosoph. Facultat, Geh. Hofr. Reinhold als Einladungsschrift zu der Disputation des Dr Hermann Weissenborn pro venia docendi am 3. Juni d. J. geschrieben worden; der Titel der vertheidigten Dissertation ist: De basi versuum Glyconeorum; dieselbe ist auch unter dem Titel: De versibus Glyconicis scripsit Hermannus Weissenborn, Partic I. Lips. Kohler 1840 im Buchhandel erschienen. Die Partic II. (De versus Glyconei numero primario) hat der Verfasser zum Geburtstage des Herrn Geh. Hofr. Jacobs (den 6. Oct. d. J.) geschrieben.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 4. November 1840. *Nr.* 133.

Beiträge zur Topographie von Attika.

(Fortsetzung.)

„Ungefähr eine Stunde weiter hin lässt der Weg das kleine Dorf Pikermi wenige Minuten zur Linken. Pikermi liegt an einem stets fliessenden Bache, welcher von den Höhen des Pentelikon herabkommt und mehr Ansprüche als der Bach von Vraóna hat, für den Erasinos des Strabon gehalten zu werden, sofern der Länge seines Laufs und der Masse seines Wassers in Ermangelung gewichtigerer Beweise bei Entscheidung der Frage über seinen Namen einiges Gewicht beigelegt werden darf. Bei Pikermi lag eine Stadt von sehr beträchtlichem Umfang, und zahlreiche Trümmer geben den Beweis, dass dieselbe bis in sehr späte Zeit ihr Ansehen behauptet haben und stark bevölkert gewesen sein muss. Die Burg, welche weder übermässig hoch liegt, noch schwer zu besteigen ist, bietet eine prachtvolle Aussicht über eine reiche und gut bewässerte, jedoch verödete Fläche. Zwei verfallene Metókhi oder Klostergüter sind die einzigen Ueberbleibsel der Demen, welche in diesem Distrikt dereinst sehr dicht gelegen haben müssen. Es ist vielleicht gewagt, den alten Namen von Pikermi bestimmen zu wollen; allein die Lage scheint für die Hauptstadt von Brauronia sehr wohl geeignet, obwohl die Reihenfolge der Städte in diesem Theile von Attika bei Strabon und die dort üppig wachsende Myrthe eher auf Myrrhinus hinweisen. In dem Bette des Bachs von Pikermi entdeckte der Verf. eine bedeutende Menge fossiler Knochen, welche jetzt in dem Museum der naturforschenden Gesellschaft zu Athen aufbewahrt werden. Es sind die Reste mehrerer ganz ausgestorbener Thiergattungen."

„Ungefähr 40 Minuten jenseits Pikermi, nachdem man zwei ehemals bewohnte Punkte passirt hat, fällt der Weg nach Rafína zur Rechten ab. Diess ist eine verfallene Meierei an der Seeküste, die hier von der Strasse ungefähr anderthalb (engl.) Meilen entfernt ist. Daselbst finden sich ansehnliche Trümmer eines alten Demos und der Unterbau eines öffentlichen Gebäudes von 82 Fuss in der Breite; die Länge desselben jedoch kann ohne Ausgrabung mit einiger Genauigkeit nicht vermessen werden. Der Weg schlägt sich jetzt nach Norden und lauft durch eine bewaldete und hügelige Gegend, die See zur Rechten durchschnittlich in einer Entfernung von anderthalb (engl.) Meilen, bis er in die Ebene eintritt, in welcher das Dorf Gerotchakóla und der Weiler von Xylokérasa liegt. Das scheint die Ebene von Probalinthos zu sein. Die See tritt hier nach und nach an die Berge heran, und bald gewinnt die Strasse den Pass zwischen dem Argalíki und dem südlichen Sumpfe, wo sie in die Ebene von Marathon einmündet."

„Noch ist zu bemerken, dass ausser dem Wege nach Marathon noch zwei andere Hauptwege von Pallene aus durch die Mesogaia streichen. Der mittlere Weg lauft quer durch die Ebene über Sparta nach Port Rafti: diess scheint die steirische Strasse zu sein. Der dritte lauft am Fusse des Hymettos hin und führt, nachdem er nahe bei dem jetzigen grossen Dorfe Alopekí eine ehemals bewohnte Stelle, Kokla genannt, passirt hat, nach Markópoulo: diess ist vermuthlich die sphettische Strasse."

„Folgende Inschrift ward nahe bei den Ruinen von Pikermi gefunden:

ΟΡΟΣΧΩΡΙΟΠΕ
ΠΡΑΜΕΝΟΕΡΑ
ΝΙΣΤΑΙΣΤΟΙΣ
ΜΕΤΑΚΑΑΑ
ΙΤΕΑΟΣΗΗ
ΗΗΔΔ

2. *Ueber die Lage von Aphidna.*

Leake (S. 15 f.) setzte Aphidna, nach den Andeutungen, welche die theseische Sage bei Herod. 9, 73. und der Volksbeschluss bei Demosth. d. cor. p. 238. an die Hand geben, vermuthungsweise in die Nähe von Dekeleia bei dem jetzigen Dorfe Meziabúa an. Hr. F. sucht seine abweichende Ansicht insbesondere auf die letztgenannte Stelle zu begründen. Es beschliessen dort nämlich die Athener in Erwartung eines Einfalls von Seiten des Philippos, dass die über 120 Stadien weit von Athen entfernt Wohnenden ihre Habseligkeiten nach Eleusis, Phyle, Aphidna, Rhamnus und Sunion in Sicherheit bringen sollen. Offenbar bildeten Phyle, Aphidna und Rhamnus die nördliche Vertheidigungslinie nach der böotischen Gränze hin, und Aphidna fällt in die Mitte derselben. Der Zweck des Beschlusses war, für den Strich östlich von Phyle und westlich von Rhamnus denjenigen festen Punkt zu bestimmen, welcher den Bewohnern auf den Fall eines feindlichen Einfalles den geeignetsten Zufluchtsort und Sammelplatz darböte. Nun fällt zwar in denselben Strich auch Dekeleia; allein dieses lag den

steilen Abstürzen des Parnes zu nahe, um ein geeigneter Sammelplatz zu sein, auch war wegen der Stärke dieser Festung und wegen der Unfruchtbarkeit des Landstrichs zwischen derselben und der Gränze ein Einfall wenigstens bloss des Raubes wegen an diesem Punkte nicht leicht zu fürchten. *) Gewiss in den meisten Fällen wird der Feind an dieser Seite den gewöhnlichen Weg über Tanagra und Oropos eingeschlagen haben, und an diesem hat man also Aphidna zu suchen. Ueber den Punkt nun, an welchem Hr. F. Aphidna ansetzen zu müssen glaubt, spricht er sich folgendermaassen aus:

„In der Ebene unterhalb Kapandriti ist eine Stelle, welche sich als Vereinigungspunkt verschiedener Wege auszeichnet. Der Weg von Tanagra über Malakása, der von Oropó über Markópoulo, der von Kálamo über Kapandriti und der von Varnáva nach Athen, alle treffen hier zusammen, und hier fällt auch der Weg nach Marathon ab. Ueber dieser Stelle erhebt sich von dem Ufer des Bachs von Marathon aus, welcher hier stets fliessendes Wasser führt, ein vereinzelter Hügel bis zu einer Höhe von mehreren hundert Fuss. Auf seinem Gipfel befinden sich Ueberreste einer alten Festung und Spuren von Wohnungen an seinen Seiten. Wie andere ähnliche Anhöhen in dieser Gegend, führt auch diese den Namen Kotróni. Ihre Entfernung von Athen beträgt ungefähr 16 (engl.) Meilen, die von Marathon 8, die von Dekeleia etwa 6 und die von Oropos gegen 13. Sie ist reizend gelegen und überblickt die schöne wellenförmige und gut mit Holz bestandene Gegend, welche der Bach von Marathon durchströmt. An den drei Seiten nach den nach Athen, Oropos und Marathon führenden Strassen hin ist sie mit schönen Süsseichen bewachsen, während sie gegen Nordost durch einen Felsrücken mit den fruchtbaren Höhen des Phelleus zusammenhängt. Die noch vorhandenen Ueberreste auf dieser Anhöhe zeigen, dass die Stelle der alten Burg im Mittelalter abermals befestigt ward, und die Spuren neuer Wohnungen und Kirchen geben den Beweis, dass der Ort selbst in später Zeit noch eine ansehnliche Bevölkerung gehabt haben muss. Er bildet ungefähr den Mittelpunkt einer zwar hoch gelegenen, aber fruchtbaren Ebene, und diese selbst ist von niedrigen bewaldeten Hügeln, die von den rund umher liegenden Bergen auslaufen, so durchschnitten, dass man von ihrem Umfang erst einen Begriff bekommt, wenn man sie in verschiedenen Richtungen durchwandert."

„Hätte Aphidna nicht an dieser Stelle gelegen, so würde ein Feind, der von Tanagra oder Oropos her anrückte, nachdem er einmal diesen Distrikt betreten, es ganz in seiner freien Wahl gehabt haben, ob er durch den Pass von Katiphone in die kekropische Ebene oder über Oinoe in die marathonische hinabsteigen, und indem er auf diese Weise Rhamnus umging, in die Mesogaia einfallen wollte. Die Stellung aber, in welcher ich Aphidna ansetze, bringt diese Festung in die Flanken der Armee, welche von jenen Bewegungen sie auch immer versuchen mochte. Das Land umher ist weniger felsig, als die übrigen Gebirgsdistrikte von Attika, und hat Ueberfluss an nie versiegenden Bächen, welche weiter unten vereint den von Marathon bilden. Zahlreiche Kapellen erheben sich hier auf den Trümmern alter Gebäude, und die häufigen Ruinen neuerer Anlagen in der Nachbarschaft beweisen, dass diese Gegend noch in einer verhältnissmässig späten Zeit eine ausgebreitete Bevölkerung besass. Auch jetzt noch befinden sich verschiedene volkreiche Ortschaften in der Nachbarschaft; keine von ihnen jedoch liegt in der Ebene unter dem Kotróni, obgleich dieselbe innerhalb Katádhema, wie jetzt Diakria genannt wird, die ausgedehnteste ist. Allein das eben ist seit lange schon der Zustand Griechenlands, dass gerade die für den Anbau am besten geeigneten Gegenden am meisten verödet sind."

„Auf den benachbarten Anhöhen liegen die Dörfer Kapandríti und Mazi in einer Entfernung von ungefähr anderthalb (engl.) Meilen vom Kotróni und mit einer Bevölkerung von 150 Seelen, Tchourka, welches nicht viel weiter entfernt liegt, mit 190, Varnáva, etwa $2\frac{1}{2}$ Meilen weit, mit 140, Kalengi anderthalb mit 70 Einwohnern. Die Dorfschaften Spata, Siráko und Lyósha, welche vormals türkische Privatbesitzungen waren, wurden gänzlich zerstört und erheben sich erst jetzt wieder aus ihren Ruinen."

„Als einen zwar geringen, aber doch nicht ganz unwichtigen Beweis für die Nähe von Aphidna füge ich noch hinzu, dass ich in der Kirche zu Spata, dem in Katádhema (nicht mit dem Orte gleiches Namens in der Mesogaia zu verwechseln), ein Fragment von dem oberen Theile einer mit Basreliefs verzierten Urne fand, worauf sich folgende Inschrift findet:

ΔΙΩΝ ΑΦΙ
ΦΙΛΟΣΤΡΑ

Der Umstand, dass Aphidna von Strab. 9. p. 397 mit unter die zwölf Gemeinden gerechnet wird, in welche Attika in den ältesten Zeiten eingetheilt war, gibt Hrn. F. Gelegenheit zu dem Versuche, die Lage und die Gränzen dieser Distrikte, wiewohl in ganz allgemeinen Umrissen anzugeben, und zwar folgendermaassen:

1) *Kekropia*, das Land unmittelbar um Athen mit der Akropolis als Mittelpunkt.

2) *Tetrapolis* begriff wahrscheinlich nicht bloss die Ebene von Marathon, sondern auch nördlich die von Rhamnus und südlich die von Probalinthos. Hauptort Marathon.

3) *Epakria* schloss die nördlichen Abhänge des Pentelikon ein und vermuthlich auch den Nebenzweig desselben Gebirgs nach Osten zu, welcher den Namen Mavronóro führt. Der Hauptort ist zweifelhaft.

4) *Dekeleia* umschloss die östlichen Abhänge des Parnes. Der Hauptort gleiches Namens lag nahe bei der Quelle von Tatói an dem oberen Wege von Athen nach Tanagra und Chalkis.

---

*) Wie Herr F. aus den Worten des [illegible] oder vielmehr aus der [illegible] von Dekeleia in den [illegible] folgern kann, dass die Athener in dieser Festung eine stehende Besatzung haben, ist nicht leicht begreiflich. Weit annehmbarer ist Leake's Vermuthung, dass die Athener nach Beendigung des pelop. Krieges die Festungswerke von Dekeleia zerstörten und Aphidna zum Waffenplatz für jenen Strich erhoben.

5) *Eleusis*, im Westen natürlich abgegränzt.

6) *Aphidna.*

7) *Thorikos* muss den Seedistrikt um Sunion herum in sich begriffen haben. Hauptort Thorikos, jetzt Therikó.

8) *Brauron* nahm die südöstlichen Abhänge des Pentelikon ein und erstreckte sich von der Tetrapolis und Epakria bis zur See. Die Lage des Hauptortes ist einigermaassen zweifelhaft; die jetzigen Ortschaften von Vraonais wenigstens liegen so tief in die Mesogaia hinein, dass nicht wohl eine derselben an der Stelle des alten Brauron stehen kann, welches vermuthlich dem Mittelpunkte des Distrikts näher lag.

9) *Kytheros*, vielleicht der allerzweifelhafteste Punkt in der Topographie von Attika. Müller setzt es an der Küste zwischen Oropos und Rhamnus an, in welchem Falle es vielleicht bei dem jetzigen Revíthia in der Nähe von Kálamo zu suchen ist. Besser aber nimmt man mit Leake (S. 17.) an, dass Kytheros nebst Sphettos den grösseren Theil der Ebene der Mesogaia ausmachte und am östlichen Fusse des Hymettos lag.

10) *Sphettos*, in der Mesogaia. Der Umstand, dass die sphettische Strasse nahe bei Gargettos vorbeilief, beweist, dass es nicht unmittelbar an der Küste lag. Es muss daher einen Theil der Mesogaia eingeschlossen haben, welcher an die Küstenhöhen im Südosten von Attika stösst. Dass diess seine Stelle war, wird auch durch die von Leake (S. 17) ermittelte Nachbarschaft von Sphettos und Myrrhinus bestätigt, und die myrrhinusischen Inschriften Fourmont's lassen stark vermuthen, dass Méronda an der Stelle von Myrrhinus liegt.

11) *Kephisia*, im Nordosten von Athen, führt noch seinen alten Namen.

12) *Phaleros* ist bekannt.

3. *Ueber die Lage des Amphiareion bei Oropos.*

Leake setzte sowohl in seiner Schrift über die Demen S. 122 ff., als auch in seinen „Travels in Northern Greece" das Heiligthum des Amphiaraos in der Nähe der Ortschaft Kálamo an, an einer Stelle, welche jetzt den Namen Mavrodhilissi führt, die Stadt Oropos aber an der Stelle des jetzigen Oropó. Beide Positionen bedingen einander insofern, als Pausanias (I. 34, 1.) die Entfernung von Oropos und bis zum Amphiareion auf 12 Stadien angibt. Hr. F. beschäftigt sich zunächst damit, den sehr streitigen Punkt zu ermitteln, an welchem das alte Oropos lag. Das jetzige Oropó liegt ungefähr 20 Stadien von der See entfernt. Dass aber diess die Stelle des alten Oropos nicht gewesen sein könne, ergibt sich aus den übereinstimmenden Angaben der alten Schriftsteller, zunächst des Herod. 6, 100 und des Thukyd. 3, 91. 8, 60. und 95. Nun berichtet zwar Diodor 14, 17, dass im J. 402 v. Chr. die Thebaier in Folge eines Aufstandes die Stadt Oropos 7 Stadien weit von der Küste verlegten; allein dieser Wechsel war nur vorübergehend, Oropos fiel bald den Athenern wieder in die Hände, und diese siedelten höchst wahrscheinlich die Bewohner wieder nach ihren früheren Wohnsitzen hinüber; denn nicht nur Dikaiarchos (p. 488 ed. Vindob.), sondern auch Strabon

9. p. 399. und 403. und Pausanias a. a. O. setzen es ausdrücklich an der Meeresküste an. Aller Wahrscheinlichkeit nach lag Oropos an dem Hafen, der jetzt den Namen Skala führt (welchen Leake für das alte Delphinion hält), und damit stimmt genau die von Dikaiarchos auf 130 Stadien angegebene Entfernung zwischen Oropos und dem gegenüber liegenden Eretria, welche Thukyd. 8, 95. auf 60 Stadien anschlägt. Ueber diese Stelle theilt Hr. F. Folgendes mit.

„In der That sind zwar an diesem Punkte keine bedeutende Reste aus dem Alterthume zu sehen, allein es finden sich deutliche Spuren von dem einstigen Vorhandensein einer nicht unbeträchtlichen Stadt, ein Hafen und die Fundamente eines alten zu dessen Schutze aufgeführten Dammes, das Ganze auf der Landseite von einer Akropolis gekrönt, welche, obgleich nicht übermässig hoch, doch eine ausgedehnte Aussicht über die umliegende Gegend darbietet. Die Mauern der alten Festung haben zur Erbauung einer neuen das Material geliefert; allein auch die Ruinen dieser letzteren sind dermaassen verfallen, dass einige wenige dazu gehörige Fragmente von Mauerwerk und verschütteten Cisternen kaum mehr in die Augen fallen, als die Quadern der alten Fundamente der Akropolis, auf denen die neue Festung zur Sicherung dieses für die Ausfuhr aus dem südöstlichen Theile Beotiens so wichtigen Punktes errichtet wurde. Alte Gräber werden zuweilen in der Nachbarschaft gefunden; die Inschrift Nr. 1. ward hier entdeckt nebst einem Basrelief von guter Arbeit, welches offenbar einer frühen Periode angehört. Es stellt einen ältlichen Mann und einen Krieger, beide auf einem Wagen stehend, vor. Die Oberfläche des Bodens ist rings umher mit Fragmenten alter Ziegel und griechischen Töpferzeugs hoch bedeckt, ein Merkmal, welches dem Beobachter der alten Niederlassungen ebenso unfehlbar, als selbst die Fundamente kyklopischer Mauern die einstige Existenz einer griechischen Stadt verbürgt. Ausserdem bezeugen Spuren einer Wasserleitung, welche sich von den benachbarten Höhen bis nach dieser Stelle ziehen, die vormalige Wichtigkeit derselben. Vergebens aber habe ich nach dem angeblich nicht weit davon entfernten Punkte gesucht, welcher nach Wordsworth's Annahme (Athens and Attica S. 24) die Festigkeit einer Seestadt dargeboten haben soll."

Die Entfernung also von Oropos bis zum Amphiareion betrug nur 12 Stadien. Zur Auffindung des letzteren benutzt Hr. F. insbesondere folgende Stelle des Dikaiarchos: *ἐντεῦθεν εἰς [illegible] δαφνίδων καὶ τοῦ [illegible] ἱεροῦ [illegible] ἐλευθέρῳ βαδίζοντι σχεδὸν ἡμέρας [illegible] καταλύσεων ποιητηρία [illegible] ἄφθονα καὶ [illegible] τοῖς ὁδοιποροῦσιν· ἡ δὲ [illegible] ἐστι, [illegible] πλεονεξία, ἐκ [illegible] χρόνου [illegible] τῇ πονηρίᾳ συντεθραμμένη· [illegible] γὰρ καὶ τὰ μέλλοντα πρὸς αὐτοὺς [illegible]· οἱ [illegible] αὐτῶν τραχεῖς ἐν ταῖς ὁμιλίαις τοὺς συνετοὺς ἐπανελόμενοι ἀρνούμενοι τοὺς Βοιωτοὺς Ἀθηναῖοί εἰσι Βοιωτοί· οἱ στίχοι Ξένωνος,*

πάντες τελῶναι, πάντες εἰσὶν ἅρπαγες·
κακὸν τέλος γένοιτο τοῖς Ὠρωπίοις.

Wir haben diese offenbar verderbte Stelle, ohne uns auf deren Verbesserung einzulassen, da uns in Ermangelung der Gail'schen Geographi minores der handschriftliche Thatbestand nicht zu Gebote steht, unverändert theils nach dem Citat des Hrn. F., theils nach der Wiener Sammlung der Geographen vom J. 1807 hier hergesetzt und bemerken nur noch, dass die Wiener Ausg. *δαφνιδὸν* hat, und für *οἰκία* Leake *ἀποικία*, Wordswarth *σκιὰ* vorschlägt. In Betreff des Amphiareion kommen hier nur die ersten Worte in Betracht. Von Athen führt der Weg nach Oropos *διὰ δαφνίδων* und über das Heiligthum des Amphiaraos. Wir halten es für einen ganz glücklichen Einfall Wordworth's, *δι' Ἀφιδνῶν* anstatt *διὰ δαφνίδων* zu schreiben. *Πᾷ μοι ταὶ δάφναι;* ruft derselbe mit Theokrit; es haben hier niemals Lorbeeren gestanden, und sind „in solchen Massen erst aus der ergiebigen Baumschule einer falschen Lesart von den Geographen hierher verpflanzt worden"; ja, der Ausdruck ist nicht einmal richtig, da *δαφνίς* nicht den Lorbeerhain, sondern die Frucht bedeutet. Hr. F. entgegnet nun zwar nicht minder witzig mit Milton „yet once more, o ye laurels", und erzählt, dass in der Gegend von Dekeleia noch an verschiedenen Punkten Lorbeergebüsche stehen und auch in Athen auf seinem eigenen Grund und Boden wachsen (es seien in Griechenland zwei Arten des Lorbeers oder laurus nobilis anzutreffen, die gewöhnliche *δάφνη* und die *δάφνη πλατυτέρα* des Dioskorides, welche durch die Grösse ihrer Frucht sich auszeichnet, die man zur Fabrication von Pomaden verwendet, — wesshalb sich *δαφνίδων* vertheidigen lasse — ?), ja, er fordert den Reverend Christopher Wordworth im Namen der Wahrheit auf, „des Dikaiarchos Lorbeerbäume, die er als Kritiker mit so kaltem Blute ausgerottet, dort wieder anzupflanzen." Allein wir können dazu unsere Zustimmung nicht geben. Wie man auch immer von jenem Bruchstück des Dikaiarchos denken mag, unmöglich wird man glauben, dass er — man müsste denn zu der ganz unbegründeten Annahme seine Zuflucht nehmen, es habe sich ein ununterbrochener Lorbeerwald von Athen bis nach Oropos erstreckt — gesagt habe, man gehe durch Lorbeeren von Athen bis nach Oropos, und noch dazu *διὰ δαφνίδων*! Als Wegweiser musste er zur näheren Angabe der Direction zwischen beiden Endpunkten wenigstens einen Zwischenpunkt namhaft machen, und das ist Aphidna, also *δι' Ἀφιδνῶν*, wie denn auch Hr. F. selbst nicht in Abrede stellen kann, dass Aphidna auf dem graden Wege von Athen nach Oropos lag, während auf der anderen Seite wiederum seine oben mitgetheilte Ansicht über die Lage von Aphidna durch diese Verbesserung eine Bestätigung mehr erhält.

„Die grade Strasse", sagt der Verf. S. 416, „von Athen nach Oropos muss jedenfalls durch die Ebene von Aphidna geführt haben, sei es in der Richtung des Weges, welcher jetzt über Kapandriti, dann über eine Stelle, die jetzt Dramesi heisst, und wo in alten Zeiten

eine Ortschaft stand, und endlich über das Dorf Markópoulo lauft, oder auf dem kürzeren Wege, der, sich zur Linken schlagend, beim Pass Katiphori die Ebene — die von Aphidna nämlich, und zwar in dem nördlichen Winkel derselben — verlässt, und nachdem er bei einigen hochliegenden Ruinen vorbeigegangen, auf den Höhen von Markópoulo in den vorgenannten Weg einfällt. Weiter hinab auf demselben Wege zwischen Markópoulo und der Skala und in einer Entfernung von ungefähr 12 Stadien von der letzteren oder dem alten Oropos scheint nach der Angabe des Pausanias der Tempel des Amphiaraos gestanden zu haben. Er stand wahrscheinlich am Fusse der attischen Höhen, nahe an dem Punkte, wo der Weg in die oropische Ebene einmündet, gerade da, wo der Bach von Malakása aus den Bergen hervorkommt, und nicht weit von der Stelle, an welcher die Wege von Oropos nach Markópoulo und nach Kalámo sich scheiden. An dieser Stelle sieht man Ueberreste eines grossen jetzt fast ganz verschütteten Brunnens, *τοῦ Ἀράπι τὸ πηγάδι* oder der „Mohrenbrunnen" genannt (ein anderer Brunnen liegt 4 Stadien weiter an der Küste und einer von beiden mag der von Paus. I. 34, 4. erwähnte gewesen sein; vergl. Athen. 2. p. 46). Der Tempel aber sammt seinen Altären, wie er von Pausanias beschrieben ist, die zahlreichen Gasthäuser und alle die vielen Veranstaltungen zur Erquickung des ermüdeten Wanderers, welche für diesen den Ort zur Zeit des Dikaiarchos zu einem Vergnügungsorte machten, haben auch nicht eine Spur ihres einstmaligen Vorhandenseins zurückgelassen. Selbst die Quellen und Bäche, von denen Livius spricht (14, 27.), sind verschwunden. Kurz, von der ehemaligen Wichtigkeit des Amphiareion ist gegenwärtig auch nicht die Probe mehr zu sehen. Jedoch Fragmente von alten Ziegeln und Töpfen, grosse Steinblöcke, welche aus dem Erdboden hervorstehen, und hier und da ein niedriger Steindamm oder ein tiefer Einschnitt in dem Boden, diess Alles kann wohl in dem Alterthumsforscher die Hoffnung erwecken, dass eine Ausgrabung an dieser Stelle sich mit interessanten Entdeckungen lohnen würde. Der geringe Abstand des Ortes von der Küste, die Nachbarschaft des heiligen Hafens (Delphinion) und die der Stadt Oropos, wodurch der Transport gar sehr erleichtert wurde, erklären übrigens zur Genüge das Verschwinden der Kunstwerke, welche einst den Tempel zierten. Ohne Zweifel haben sie das Material für die prachtvollen türkischen Gräber geliefert, welche bei Chalkis am Euripos noch jetzt zu sehen sind, wiewohl sie sich schnell vermindern und in Verfall gerathen. In der That, wenn die Zerstörung dieser Monumente noch einige Jahre länger mit der Schnelligkeit wie in den letzten vier Jahren fortwirkt, so wird bald der Beweis fehlen, welchen dieselben jetzt von der grossen Anzahl und dem Glanze der alten Bauwerke längs der Küste der Meerenge von Euböa geben, aus deren Ueberresten sie aufgeführt sind, und nicht leicht wird sich der künftige Historiker oder Alterthumsforscher von ihrer gegenwärtigen Herrlichkeit einen Begriff machen können.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 6. November 1840. *Nr.* 134.

Beiträge zur Topographie von Attika.
(Beschluss.)

Fürwahr, die Türken scheinen bestimmt zu sein, von ihrer Herrschaft in Griechenland ebenso wenige Spuren zurückzulassen, als die Franken des Mittelalters. Auch das Verschwinden des roheren Materials erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, dass viele Jahrhunderte hindurch die Bebauer dieser fruchtbaren Ebene ihre Häuser und steinernen Einfriedigungen aufführten, ohne je den Fuss in einen Steinbruch zu setzen. Es scheint in der That, als habe schon lange vor der Ankunft der Türken in Europa das Amphiareion den Erbauern christlicher Kirchen in der Umgegend förmlich als Steinbruch gedient, und so glaube ich, lässt sich das Erscheinen der zwei Inschriften zu Mavrodhílissi erklären, welche Leake bestimmten, das Amphiareion nach dieser Stelle zu verlegen. Diese meine Ansicht findet ihre Bestätigung noch darin, dass ich sogar eine Inschrift, welche offenbar gleichfalls aus dem Amphiareion entnommen ist, bei einer sehr alten verfallenen Kapelle der Panaghía eine (engl.) Meile östlich über Kálamo hinaus entdeckte. Bei dieser Kapelle liegen eine Menge Marmorblöcke aus den Inseln des Archipels oder aus den Steinbrüchen von Euböa gemischt mit anderen aus denen von Pentele. Das Erscheinen dieser fremden Marmorarten beim Amphiareion ist natürlich genug; allein seltsam scheint es, dass man bei einem so kleinen und in den Bergen versteckten attischen Tempel so verschiedene Arten Marmor findet, obwohl derselbe nahe an der Küste lag. Diese Umstände führen mich zu dem Schlusse, dass alle diese Marmorblöcke von dem Amphiareion bei Oropos hierher verschleppt worden seien."

Endlich noch einen Beweis für die Lage dieses Heiligthums liefert die Auffindung der Stelle, an welcher die Bäder lagen, die Euphorion bei Steph. Byz. unter *Ὠρωπός* erwähnt. Es heisst dort — nicht erst nach Clinton's, sondern bereits nach des Holstenius Verbesserung — *Αὐλίς τ' Ὠρωπός τε καὶ Ἀμφιάρεια λοετρά.* Nun finden sich in einer Entfernung von ungefähr 600 Yards von dem „Mohrenbrunnen" Spuren von einem alten Gebäude, einige Steindämme und verschiedene grosse Blöcke. Die Stelle heisst *Παλεολουτρό*, und zwar in den Rechtsurkunden der Ebene, wo sie auch als Gränzmark zwischen Oropó und Markópoulo aufgeführt wird.

Schliesslich werden noch zwei Fragen abgehandelt. Erstlich, wo lag Psaphis, in dessen Gebiet Strabon (9. p. 399) das Amphiareion ansetzt? Hr. F. wagt darüber keine Entscheidung, vermuthet aber, dass, da das Heiligthum im Gebiete von Psaphis und nicht in dem von Oropos stand, Psaphis auch wenigstens ebenso nahe am Amphiareion, als Oropos gelegen haben möge, und dass vielleicht die Ruinen am östlichen Ende der oropischen Ebene nach Kálamo hin unmittelbar an der attischen Gränze die Ueberreste von Psaphis seien. — Zweitens, was bedeuten nun die Ruinen von Mavrodhílissi (wo Leake das Amphiareion ansetzte)? Der Verfasser hält sie für Reste eines attischen Demos, dessen Name sich nicht ermitteln lässt, und zum Beweis, wie leicht es möglich war, dass ein Demos von solcher Wichtigkeit, wie derselbe den noch vorhandenen Ueberresten nach gewesen sein muss, von Strabon und Pausanias mit Stillschweigen übergangen werden konnte, führt er noch an, dass in einer Ebene 3 (engl.) Meilen östlich von Mavrodhílissi und nahe an der Küste, an einer Stelle, die jetzt Revíthia heisst, die Trümmer einer Stadt sich finden, die allem Anschein nach noch weit beträchtlicher war, ja, die sogar von der See her einen weit imposanteren Anblick dargeboten haben muss.

Angehängt sind die beiden schon erwähnten Inschriften:

1) bei der Skala gefunden

ΦΡΟΔΙΣΙΟΣΦΙΛΟΞΕΝΟΥ
ΖΩΝΑΤΟΥΜΝΗΜΙΟΝ
ΚΑΛΛΙΤΥΧΗΑΦΡΟΔΙΣΙΟΥ
ΖΩCΑ

2) aus der Capelle der Panaghía, östlich von Kálamo:

ΣΤΗΣΕΙΣ
ΙΦΙΑΡΑΩΙ

A. Westermann.

De Comoedia graeca et romana, item de Terentii comoediis. Acroasis qua Terentii fabulas discipulis suis commendat Dr. *J. G. Hubmann*, histor., philolog. et archaeolog. in lyceo Ambergensi professor. Ambergae 1839. Sumtibus Jo. Christiani Schmidt bibliopolae. 2 Bogen gr. 8.

Mit diesem Programm eröffnete der Verfasser im verflossenen Jahre den Wintercursus seiner Lectionen, und

man kann sagen, dass er Epoche damit gemacht hat: denn *bisher* hatten die Amberger Lyceisten noch keine Komiker gelesen, d. h. nicht allein während Hr. H. dort lehrte, sondern überhaupt: „quod ex Comicis hucusque nullum a vobis in scholis lectum COMPERI.“ Keinen, der den ehemaligen Schulgeist, besonders in jenen Gegenden, kennt, wird diess befremden. Entblösst von gründlicher Kenntniss der alten Welt und voll blinden Religionseifers, nahmen manche Orbile an Allem Anstoss, was sich mit ihrer mönchischen Moral nicht vertrug, und anathematisirten ganze Werke wegen einiger Flecken, von welchen sie oft selber nicht rein waren. Hr. H. äussert sich hierüber mit grosser Freimüthigkeit. „Fuerunt“, sagt er S. 27, „qui Terentii comoedias juventuti e manibus excuterent, eique aut Terentium castratum (a] *Terentius ab obscoenitate purgatus.* Ingolst. 1589, 8.) aut Terentium Christianum (b] *Corn. Schonaei Terentius Christianus, sive comoediae VI, Terentiano stylo conscriptae.* Witteb. 1599, 8.) supponerent. Qui cum isto suo consilio explodendi sunt. Schonaeus quidem ipse de Terentio suo Christiano haec praedicat (c] prologo Nehemiae):

Nihil hic aut deforme aut profanum aut frivolum,
Nihil, bonis quod offecturum est moribus,
Usquam reperietur; quin omnis exulat
Hinc turpitudo verborumque obscoenitas;
Nusquam hic aut lenoni aut meretriculis, nusquam *)
Salacibus adolescentibus datur locus:
Res casta castam orationem postulat.

Attamen Terentius ille Christ., insulsus satis atque frigidus, adeo impuros et impios quarundam personarum sermones continet, ut ethnicum Terentium his longe superet. **) Verborum et rerum castimoniam puritatemque amo; morosam autem superstitionem et curiositatem nimis anxiam nihil moror. Satis castus est Terentius, nisi cum ex ingenio et moribus hominum quaedam ipsi dicenda sunt, quos nosse characteres juventuti summe utile est (d] Morhof. Polyhist. tom. I. lib. I. c. VIII, 32, §. 20.). Denique, ut de sacris scripturis taceam, in quibus multo inverecundiora passim reperiuntur, illud monuisse satago, ***) incastis omnia esse incasta.“

Sonach hielt der Verf. es für nöthig, seine Schüler durch diese Vorlesung in die terra incognita einzuleiten. Zu dem Ende gibt er zuerst eine historische Uebersicht der griechischen Komödie nach ihren drei Gattungen,

*) Vermuthlich ein Schreibfehler für neque: denn obwohl Schonäus kein geschickterer Versmacher ist, als Ignotus Peerdeklontius in dem 1647 gedruckten Stück, betitelt Studentes, sive Comoedia de vita studiosorum, so hat er doch schwerlich einen Scazon unter seine Senare gemischt.

**) Die fromme Aebtissin zu Gandersheim Hroswitha, die 984 starb, hatte schon Besseres in dieser Art geleistet. Von ihren 6 dramatischen Legenden, dem Terenz nachgeahmt, verspricht Hr. Ch. Magnin in seinen Origines du Théatre eine Uebersetzung.

***) Hr. H. sagt satago für sat habeo gegen den lateinischen Sprachgebrauch. Ueberhaupt lässt sein Stil in Rücksicht auf Reinheit und Eleganz Manches zu wünschen übrig.

hierauf der lateinischen, charakterisirt die Hauptdichter und erläutert das Wesen dieses Zweigs der alten Literatur durch Stellen aus Aristoteles, Cicero, Livius, Horaz, Quintilian und anderen classischen Autoren, dessgleichen aus bewährten Schriftstellern neuerer Zeit, unter denen Wenige von Bedeutung vermisst werden. Wir setzen diess als bekannt voraus, und da wir im Allgemeinen mit dem Verf. einverstanden sind, so begnügen wir uns damit, einiges Einzelne auszuheben, dessen Ansicht irrig scheint, oder wo wenigstens der Ausdruck verfehlt ist. So heisst es S. 12: „Numerus Saturnius, quem falso versum vocant.“ Warum „falso?“ Wenn das saturnische Metrum kein Vers ist, was ist es denn? Vielleicht antwortet Hr. H.: „Blosser Rhythmus.“ Dieser Ausweg würde zuletzt auf einen Wortstreit hinauslaufen. Weder die griechische, noch die römische Poesie kennt blosse Rhythmen; früh veredelten sich diese zu Metren, und nur durch regelmässigere Messung unterscheiden sich die griechischen Verse von den römischen, von welchen besonders die älteren durch gehäufte Längen schwerfällig wurden; ja, Roms Dramatiker aus der guten Zeit, Pacuvius, Attius, Plautus, Terenz, blieben immer, dem lateinischen Sprachgenius getreu, bei der freieren Messung; Seneca zuerst opferte der griechischen Genauigkeit in diesem Punkte das wahre dramatische Leben auf, und seine frostige Künstelei, so blendend sie manchmal erscheint, fand keine Nachahmer. Demnach können wir nach wie vor unbedenklich vom saturnischen *Verse* sprechen, zumal die Form dieses Sylbenmaasses eben nicht schwer zu ermitteln und aus den Schriften unserer Metriker bekannt ist. Wir bemerken nur, dass die angenommene Zusammensetzung desselben aus einem iambicus dimeter catalecticus und einem ithyphallicus, welcher zufolge der saturnische Vers in die Classe der asynartetischen oder der κατ' ἀντιπάθειαν μικτοὶ gehören würde, die grösste Aehnlichkeit mit dem iambicus trimeter hypercatalecticus hat, den wir mehrmals bei Plautus und Terenz wieder herstellten. — Ueber Plautus spricht der Verf. ziemlich kavaliermässig ab S. 18: „Cicero quidem ejus jocandi genus elegans, urbanum, ingeniosum, facetum dicit (de Offic. 1, 29.); attamen, ut fertilis inprimis ac vividi fuit ingenii poeta, *dum lepidus ambit esse praeter modum et aurae populari servit impensius, frigidis passim et inficetis salibus indulget. Hinc et in ipso sermone parum castigatus videtur, qui captandi risus gratia antiquata dudum et obsoleta verba revocet postliminio et putidius affectet, et obscoenitate verborum jocisque lascivis saepe offendat aures verecundas.* — Plautum Romani tanti fecerunt, ut eum ad exemplar Siculi properare Epicharmi dicerent (Horat. II. Epist. 1, 58.) *). Gellius eum et linguae latinae decus et hominem linguae atque elegantiae in verbis latinae principem vocat (VII, 17. et XIX, 8.). Aliter vero sentit Horatius (Ep. ad Pis. v. 270 sqq.):

*) Dieser Ausdruck enthält kein Lob, sondern bedeutet nur, dass Plautus, nach Horazens Meinung, den Epicharmus zum Muster genommen hatte, wogegen sich doch Manches einwenden liesse! Wenigstens blieb uns kein Plautinisches Stück, worin Epicharmus benutzt wäre.

Nostri (inquit) proavi Plautinos et numeros et
Laudavere sales, nimium patienter utrumque,
Ne dicam stulte, mirati, si modo ego et vos
Scimus inurbanum lepido seponere dicto,
Legitimumque sonum digitis callemus et aure.

Und Aehnliches liest man S. 27, wo es dagegen von Terenz heisst: „*Novam prorsus iniit studii musici rationem* Terentius, *comoediamque a lascivia* ex Satyris reliqua *et immodesta illa vi comica devocavit ad mores et humanitatem*" etc. Hiernach wäre der geniale Plautus ein zwar begabter, aber dabei oft matter, abgeschmackter und altfränkischer Witzling, der überdiess in schlecht gemessenen Versen daherstolperte. Wer möchte so, nicht allein dem Urtheil von Plautus' Zeitgenossen, sondern auch *dem* der folgenden Generationen, repräsentirt von Männern, wie Varro (im Parmeno bei Nonius v. Poscere i. e. Accipere), Aelius Stilo (Quintil. 10, 1.), dessen günstige Meinung von diesem Komiker der grosse Literator theilte, Cicero a. a. O., Plinius dem Jüngeren Epist. 1, 16, ja, der Anerkennung auch der gebildetsten neueren Nationen, die ihn wetteifernd herausgaben, übersetzten und nachahmten, zum Trotz absprechen? Gewiss Niemand, wenn nicht Horaz diesen Ton angestimmt hätte. Allein so Treffliches der venusinische Dichter in den von ihm bearbeiteten Gattungen der Poesie geleistet hat, so wenig kann man seiner schönwissenschaftlichen Kritik Objectivität und Unparteilichkeit nachrühmen. Höchst begabt, aber seiner Geistesbildung nach mehr Grieche, als Römer, gefiel er der grossen Mehrheit ungleich weniger, als Kennern wie Mäcen oder Augustus. Diese wussten die Zartheit seiner Arbeiten (*tenui* deducta poëmata *filo* Epist. 2, 1, 225.) zu würdigen, nicht aber der rohe Bürger, der bisher fast nur mit Ackerbau oder Krieg beschäftigt gewesen war: denn Horaz selber und die damaligen Mitbewerber um den Musenkranz, Virgil, Varius, Tibull, Properz, Ovid, standen an der Spitze einer neuen Kunstepoche, deren Einfluss auf den Volksgeschmack sich nur allmählich verbreiten konnte und niemals allgemein ward, weil der Römergeist, obwohl nicht ohne Schwung und Feuer (natura sublimis et acer *Horat.* l. l. 165.), doch, griechischer Idealität in den schönen Künsten abgeneigt, vor August mehr Genuss in den Schauspielen des Circus und nachher des Amphitheaters, der Mimen und Pantomimen fand, von Dichtern aber nur seinen Livius Andronicus, Nävius, Ennius und besonders die Dramatiker schätzte, die überall am meisten populär sind. Hierdurch scheint das Selbstgefühl des ruhmbegierigen Dichters verletzt worden zu sein, und man erklärt daraus am wahrscheinlichsten seine Invectiven auf Ueberschätzer des Alterthums und die Klagen über Verachtung neuerer Kunst. Sahen wir doch aus ähnlichen Gründen unter uns die Wieland, Schiller und andere Aeltere herabwürdigen. Nächst den unästhetischen Spektakeln des Cirkus, die er so launig beschreibt, richtet Horaz seine Pfeile besonders auf die Schauspieldichter. „Man rühmt," sagt er a. a. O. S. 55 ff., „Pacuvius als gelehrt, Attius als erhaben; Attius' Toga soll Menander's Schnitt haben, Plautus dem Epicharmus nacheifern." Dem Cäcilius gesteht er zwar Würde zu und dem Terenz Kunst, aber doch beides ebenfalls nicht aus eigenem Urtheil, sondern nur nach der Meinung des Volks (*Dicitur* — Vincere Caecilius gravitate, Terentius arte). „*Hos*," ruft er nicht ohne Bitterkeit, er, der doch niemals um den dramatischen Lorbeer gekämpft hatte, „*hos* ediscit et *hos* arto stipata theatro Spectat Roma potens, habet *hos* numeratque poëtas *Ad nostrum tempus Livi scriptoris ab aevo.*" Uebler als alle Andere fährt Plautus, allem Anscheine nach der besste und beliebteste Dramatiker Roms, der die reichste Dichterader und die hinreissendste Suade besass. Nicht nur an der von Hrn. H. angeführten Stelle geisselt er ihn; auch in derselben 1. Epistel des 2. Buchs sagt er spöttisch V. 170: Adspice, Plautus Quo pacto partes tutetur amantis ephebi, Ut patris attenti, lenonis ut insidiosi. Denn dass hier Quo pacto heissen soll Quam male, zeigt das Folgende Quantus sit Dossennus edacibus in parasitis, Quam *non adstricto* percurrat pulpita *socco* („was für ein Held Dossennus in der Schilderung gefrässiger Parasiten ist, wie ihm auf dem Theater der Sokkus [das Symbol der Komödie] um den Fuss schlottert," ein Bild lockerer Nachlässigkeit): Gestit enim nummum in loculos demittere, posthac Securus, cadat an recto stet fabula talo. Wahrlich, man kann die Geringschätzung eines Talentes nicht weiter treiben, und wir fürchten, dass Horaz hier mehr, als Eine Blösse gab: denn auch Fabius Dossennus, ein Atellanendichter ungefähr um die Zeit des Terenz, war im Publikum beliebt, und mit Unrecht folgert Rutgersius Var. Lect. 4, 19. das Gegentheil aus dieser Stelle der Epistel. Doch bleiben wir bei Plautus stehen. Woher solche Verkennung, solche Misshandlung? Fehlte es dem Horaz an Sinn für dramatische Virtuosität? Kaum sollte man diess glauben. Oder verfälschte geheimer Neid sein Urtheil? Unmöglich wäre es nicht, dass auch *er*, wie so mancher sonst Achtungswerthe, an dieser traurigen Krankheit gelitten hätte; aber gern wehren wir solchen Makel von ihm ab, da sich eine wahrscheinlichere Erklärungsart des Phänomens zeigt. Plautus und Horaz gingen verschiedene, fast entgegengesetzte Wege. Die Komödie hat es mit der grossen Volksmasse zu thun, die am Mutterwitz, an unverschleierter Wahrheit und an schlechtem Ausdruck Gefallen findet. Zu Rom, wie in Griechenland, stammte sie aus einer freien und freimüthigen Zeit, der Nichts zu hoch schien und die ohne Scheu selbst den Lorbeer des verdächtigen Staatsmannes oder des verdienstlosen Feldherrn antastete. Die plautinische Muse hat noch viel von diesem Geist: obwohl hauptsächlich im Kreise der Diphilus, Philemon, Demophilus, sich bewegend, durchbricht sie doch nicht selten diese Schranken und überschüttet Habsucht, Feigheit, Anmassung und andere Laster und Gebrechen der schon ausartenden Generationen mit aristophanischer Lauge. In diesem Spiegel erkannte sich das Volk und liebte ihn, so wenig er schmeichelte, der Unterhaltung wegen, der es wohl seine Eigenliebe aufopfert und dann über sich selber lacht. Anders Horaz und seine Zeit. Sittenlosigkeit hatte damals das bessere Prinzip zerstört, die Freiheit war verloren, aufgedrungene Gewalthaber gängelten das Volk, gewöhnten es an ihr Joch und suchten auf alle Weise den Rückblick auf die einst ruhmvoll besessene Freiheit zu verhindern. Diese Tendenz fand natürlichen Anstoss an dem

Muthwillen und der Zwanglosigkeit des Lustspiels, das unvermerkt und unter öffentlicher Autorität Funken alten Römermuths ausstreute und republikanische Gesinnung nährte. Dagegen folgten weniger populäre Dichtungsarten der monarchischen Richtung, die dem Bürger Sicherheit vor demagogischen Stürmen und Ruheliebenden, wie die Horaze und Virgile gemeiniglich sind, ihr Liebstes, Musse, verspricht. Daher die gegenseitige Zuneigung besonders dieser Letzteren und der Regierenden, hier Aufmunterungen der vorsichtigeren und feiner gebildeten Dichterclasse, dort poetische Vergötterungen eines August, wie jene des Horaz in demselben Briefe V. 15:

Praesenti tibi maturos largimur honores,
Jurandasque tuum per nomen ponimus aras,
Nil oriturum alias, *nil ortum tale fatentes*.

Freilich eine Hyperbel; aber die Dichter sind ja, wie man weiss, ein hyperbolisches Völkchen: man darf ihre Worte nicht auf die Wagschale der Prosa legen. Zudem konnte wohl, allen Privatanlass, woran es dem Horaz nicht fehlte, bei Seite gesetzt, Augustus' Benutzung seines Sieges über Antonius, die, zwar nicht ganz unblutig, dennoch im Vergleich mit Sulla's und Marius' Grausamkeiten Mässigung zu nennen war und, bei Beendigung der schrecklichsten aller Kriege, die dritte Schliessung des Janustempels, der über 200 Jahr offen gestanden hatte, die Begeisterung bis zu diesem Grade steigern, und Voltaire war desshalb noch nicht berechtigt, den erhabensten Lyriker Roms einen „parasite discret et adroit esclave" zu nennen. (Man s. Vanderbourg's Horace, préface p. 44, oder unsere Annotatt. ad Horat., fascic. 1. p. 2). Aristokratisch vornehm blickt auch Horaz auf die *Linsen- und Nuss-Esser* (fricti ciceris et nucis emtor *Epist. ad Pis.* 249) herab, die manches Schauspiel beklatschen, von welchem sich Ritter, Patrizier und Reiche (quibus est equus, et pater et res, a. a. O.) mit Verachtung abwenden. Gleichwohl bekämpft er hier nur den Mangel an Bildung und den rohen Geschmack des gemeinen Volkes, der es auch den Meisterstücken eines Attius oder Terenz prunkende Triumphzüge, Thierhetzen und Seiltänzerkünste vorziehen liess. Nur seine Verspottung plautinischer Verskunst wissen wir nicht zu entschuldigen: denn Plautus' Verse sind nach der Weise seines Volkes so richtig gemessen, so fliessend und wohlklingend, als sie je auf Roms Bühnen gehört wurden. Aber unschicklicherweise legte er den griechischen Maasstab an sie an. Also verräth sich auch in diesem Tadel jene Subjectivität, aus welcher wir überhaupt seine feindliche Stellung gegen den grossen Komiker erklären, die wir aber keineswegs gut heissen, sondern vielmehr ohne Bedenken in Camerarius' Urtheil (Plaut. ed. Camer. praefat.) einstimmen, „proavos Horatianos merito et recte atque sapienter Plautum laudasse et admiratos fuisse, Flaccumque, ad Graecitatem, quasi regulam omnia, poëmata gentis suae exigentem, immerito eum et perperam atque incogitanter culpare."

Nach dem Beispiele des Muretus (Var. Lect. 16, 13.) und mancher Andern, stellt Hr. H. im Terenz gleichsam

das Gegenbild von Plautus auf und erhebt ihn übermässig. Gellius (Noct. Att. 15, 24.), ein Grammatiker, dessen Belesenheit mehr gelobt wird, als sein Geschmack, nennt den Terenz principem inter Comicos latinos, und der Verf. schreibt ihm diess nach. Hätte er doch lieber auch hier die Urtheile der Varro, Cicero, Cäsar berücksichtigt! Wenn man den Verein aller zu einem höheren Zweck erforderlichen Kräfte Genie nennt, so darf man es dem Terenz nicht zuschreiben: er besass nur das Talent richtiger Charakterschilderung und geschmackvollen Ausdrucks. Varro bei Nonius im Worte Poscere gesteht ihm sogar nur jene zu (In *argumentis* Caecilius poscit palmam, in *ethesin* [ἤθεσι] Terentius, in *sermonibus* Plautus, sagt er); doch sichert manches andere Zeugniss auch die letztere Eigenschaft. Aber dagegen fehlt ihm Kraft. In der, von Sueton (Vita Terentii auctore Aelio Donato) erhaltenen Stelle aus einem literarischen Gedichte äussert sich Cäsar so über den berühmten Karthager:

Tu quoque, tu in summis, o *dimidiate Menander*,
Poneris, et merito, *puri sermonis amator!*
Lenibus atque utinam scriptis adjuncta foret vis. *)
Comica ut aequato virtus polleret honore
Cum Graecis, neque in hac despectus parte jaceres!
Unum hoc maceror et doleo tibi deesse, Terenti!

Ebenda rühmt auch Cicero an Terenz nur lectum sermonem, sedatas voces, quidquid come, omnia dulcia. Daher weist ihm Volcatius Sedigitus (Gell. 15, 24.) unter den 10 merkwürdigen Komikern, die er erwähnt, nur den sechsten Platz an, hiergegen dem Plautus den zweiten nach Cäcilius. Varro bei Gellius (7, 14.) erkennt Pacuvius als Muster der Fülle des Stils (ubertas), und bezeichnet hingegen als vorherrschende Eigenschaft der Stücke des Lucilius das Gegentheil, die gracilitas (Gehaltenheit, Präcision), und als *die* des Terenz mediocritas, eine Mittelart des Stils, die auf Eleganz hinausläuft und im Umgang eines Scipio und Lälius leichter als alles Andere zu erwerben war. Ungefähr dasselbe mag auch wohl ars in der oben citirten Stelle des Horaz bedeuten, schwerlich, wie Bentley meint (Sched. de metris Terent.), überhaupt artem comicam et metricam: denn ars comica, Komik, komische Dichtungsart, wäre dann eine allgemeine Bezeichnung, die den Terenz nicht von Plautus, Cäcilius, Afranius unterschiede, und an ein Lob der Metrik jener Dichter ist vollends bei Horaz nicht zu denken, der auch die am besten, aber nach altlateinischer Art, gemessenen Verse seiner Landsleute wegen der natürlichen Ueberhäufung mit Längen schwerfällig fand.

(Beschluss folgt.)

*) Dass so interpungirt werden müsse, hat zuerst F. A. Wolf gezeigt: denn nur so wird die hier gemeinte virtus (Virtuosität) deutlich und unterscheidend durch das Beiwort Comica bezeichnet, nicht aber nach der, noch immer gewöhnlichen Interpunction — foret vis Comica, ut aequato etc., die den Ausdruck vis Comica, *komische Kraft*, überall verbreitet hat.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 8. November 1840. *Nr.* 135.

De Comoedia graeca et romana, item de Terentii comoediis. Acroasis qua Terentii fabulas discipulis suis commendat Dr. *J. G. Hubmann.*

(Beschluss.)

Ueber den letztern Punkt, die Metrik des Terenz, lässt sich Hr. H. aus, wie ein Mann, der sie als Nebensache ansieht und genug gethan zu haben glaubt, wenn er das, seiner Meinung nach, Allernothdürftigste darüber sagt, oder vielmehr sagen lässt: denn eigen Gedachtes findet sich hier nicht. Man höre (S. 25): „Quintilianus Terentii scripta in genere comico elegantissima esse censet et plus adhuc habitura gratiae, si intra versus trimetros stetissent (Quintil. X, 1. Diess lächerliche und fast sinnlose Urtheil hat Bentley [Sched. de metris Terent. III.] in seiner ganzen Blösse dargestellt). Terentius videlicet, quanquam ab uno rhythmo in alium subito non transiliat, tamen pro eorum, qui loquentes introducuntur, affectibus affectuumque gradibus numeros et versuum genus variat. (Wenn der Verf. diess annimmt, so muss er auch das subito transilire zugeben, denn die Affecte lieben das und kehren sich wenig an missverstandene Vorschriften, selbst der Quintiliane.) Orditur trimetris iambicis et ita subinde numeros miscet, ut tetrametri trochaici finem faciant. (Eben keine Kunst.) Attamen versus ejus, siquidem nonnullos numeros dactylicos excipias, *ceteri omnes ad rhythmum trochaicum adligantur, in quo numeri trochaici et iambici aliquoties creticis et bacchiis pedibus aut choriambicis versibus* intercipiuntur.“ Ein wahres Galimathias, das zum Theil auf längst widerlegten und von ihren Urhebern selbst aufgegebenen Irrthümern beruht. Man s. Bothe's Grundzüge der Metrik, 3. Abschnitt, Solgers Vorrede zu seiner Uebersetzung des Sophokles u. A. Iamben sind keine Trochäen und Trochäen keine Iamben; jene sind iambisch zu messen, diese trochäisch. Iambische Füsse in Trochäen sind ebenso verpönt, als trochäische in Iamben, noch mehr Kretiker, Baccheen und Choriamben. Dergleichen gehört in die Anfangsgründe, man möchte sagen, zu den Postulaten der metrischen Kunst: denn eine *Kunst* ist die Metrik, welche Quintilian's Vorschrift zu einem Handwerk herabwürdigt, dessen geistlose Einförmigkeit den echten, vorurtheillosen Dichter anekeln würde, weil Metrum nur dann Bedeutung hat, wenn es sich dem poetischen Gedanken so genau anpasst, wie ein gutgeschnittenes Kleid dem Körper, wenn es gewissermaassen unzertrennlich von ihm ist und beide sich gegenseitig bestimmen und tragen. Sonst wäre es etwas Zufälliges, das der scharfsinnige Grieche gewiss verschmäht hätte. Freilich die neueren Dramatiker, etwa Schakespeare, Göthe und Schiller, ja, selbst diese nicht überall, ausgenommen, geriethen wohl unbewusst auf Quintilian's Abweg und fingern ganze Schauspiele nach Einem iambischen Maasse ab, statt dessen Monotonie sich Engel nicht mit Unrecht den Rhythmenreichthum guter Prosa, z. B. Lessingischer in Emilia Galotti, zurückwünschte. Hr. H. ist hier nicht auf seinem Felde. Er fühlt es selbst, achtet das aber nicht, sondern schliesst diesen Paragraph mit den Worten: „Ac de metro vel nimium (nimium, als ob irgend etwas Bedeutendes oder Haltbares gesagt wäre); de Comicorum metris alii sunt, quos adire possis auctores. (Confer G. Fr. Grotefend latein. Gramm. Bd. II. §. 113. sqq.).“ Ein geschickt maskirter Rückzug, den wir nicht stören.

Wir bemerken noch über Terenz, dass er, nach Cicero's stark bezeichnendem Ausdruck in der oben citirten Vita Terentii (*Conversum expressumque latina voce Menandrum*), ungleich mehr als Plautus und Andere, blosser Uebersetzer gewesen zu sein scheint. Um so weniger gebührt ihm der erste Rang in der Komik, sondern vielmehr dem Plautus, zumal von diesem die meisten Stücke auf uns gekommen sind, von den andern hingegen, ausser Terenz, nur Fragmentarisches. Auch die Behauptung, S. 28: non ex alio scriptore melius disci latini sermonis puritatem: sermonis enim lepores omnes ac delicias ita complexus Ter. est, ut nemo ad ejus concinnitatem et elegantiam accesserit, ist übertrieben. Wie weit umsichtiger räsonnirt über diesen Gegenstand G. J. Vossius Instit. orat. lib. 4. cap. 19, Anderer zu geschweigen!

Indem wir im Begriff sind zu schliessen, fallen uns einige Druckfehler in die Augen, die wir anmerken wollen. Drollig ist faveatque vobis für nobis S. 4. S. 11, Z. 3. muss es heissen: rem ipsam e medio arcessit, ut (nicht et) quae ad omnes mediae sortis homines generatim pertineat. S. 24 ist Mummius in einen Memmius umgetauft worden. S. 26 steht minimorum castigatores für minorum. Auf das verswidrige nusquam S. 27 machten wir schon zu Anfang aufmerksam. Endlich ist S. 28 ad (für ac) delicias verdruckt worden. Uebrigens ist das Schriftchen von Hrn. Schmidt gut ausgestattet. — Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir auch einige veraltete und unrichtige Schreibungen. So liest man S. 17 Accius für Attius, Ἄττιος bei den Griechen. S. 21 in der Stelle aus den Adelphis war usust für usus est zu

setzen des Metrums wegen; dessgleichen atque (für ac) omnia S. 28.

Und so beurlauben wir uns denn von dem Amberger Lyceum und von seinem schätzbaren Lehrer, empfehlen ferneres, mit Liebe unternommenes und eifrig ausdauerndes Studium dieses interessanten Fachs der Literatur und bitten die von Hrn. H. selbst aufgestellte goldene Regel

Singula per totum, totum per singula nosse

wohl zu beherzigen. *H. E.*

Einige Bemerkungen über die Diaskeue griechischer Tragödien.

Es ist eine alte und ziemlich allgemein gebilligte Meinung, dass die griechischen Tragiker bisweilen die eine oder andere ihrer Tragödien wieder überarbeitet und umgeändert auf das Theater gebracht haben, so dass es schon in jener Zeit mehrfache Recensionen, gleichsam verschiedene Ausgaben ein und desselben Stückes gegeben habe. Dass diese Ansicht nicht nur für die Geschichte der dramatischen Poesie überhaupt, sondern auch für die einzelnen Stücke, für die künstlerische Beurtheilung, für die höhere und niedere Kritik derselben von besonderer Bedeutsamkeit sei, leuchtet von selbst ein. Und wie grossen Einfluss sie bereits auf die kritische Bearbeitung der griechischen Tragödien ausgeübt hat, ist einem Jeden, der den Arbeiten auf diesem literarischen Gebiete seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, hinlänglich bekannt. Denn um hier nur Weniges kurz anzudeuten, man suchte nicht nur grössere und kleinere Interpolationen, als aus verschiedenen Recensionen herstammend, im Glauben an die vollkommene Gewissheit dieser Sache zu entdecken und auszuscheiden, sondern auch in der Wortkritik bei auffallender Verschiedenheit von Lesarten nahm man hierher seine Zuflucht, indem man die eine Lesart der einen, die andere einer anderen Recension zuschrieb. Anderer Auffälligkeiten und Anstösse, die man hier und da vorfand und aus derselben Quelle ableitete, will ich jetzt weiter nicht gedenken. Es genüge an die Iphigenie in Aulis erinnert zu haben. Wie viele Hypothesen verdanken hier dem Glauben an doppelte Recension ihren Ursprung!

Soviel mir bekannt, hat zuerst Casaubonus in seinen gelehrten Anmerkungen zum Athenäus jenen Gedanken aufgestellt. In neuerer Zeit hat ihn namentlich Böckh in seinem Buche über die griechischen Tragiker wieder aufgenommen und umfassender behandelt. Seitdem hat der Glaube an die Diaskeue griechischer Tragödien auf dem Felde der dramatischen Literatur ziemlich feste Wurzel geschlagen, und Niemand hat ihn näher geprüft und untersucht. Nur Julius Richter hat in der kürzlich erschienenen Schrift De Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis. Berolini 1839. einen Zweifel erhoben und Einwendungen dagegen gemacht, doch ohne die Sache, wie er selbst gesteht, vollständig und genügend zu behandeln und zu einem bestimmten Resultat zu führen.

Die Wichtigkeit der Sache selbst hat mich veranlasst, die Frage: Sind griechische Tragödien für eine

zweite Aufführung oder zu einem anderen Zwecke in der Weise überarbeitet worden, dass von ihnen mehrere Recensionen vorhanden waren? von neuem zu untersuchen und die gewonnenen Ansichten darüber in Kürze hier mitzutheilen. Zuvörderst muss ich aber, um für die ganze Untersuchung einen sicheren Standpunkt zu gewinnen, Böckh's Meinung anführen. Er sagt S. 19. Est igitur fabula διεσκευασμένη sive ἐπιδιεσκευασμένη, *correcta*, ut vocat Quintilianus X, 1. *retractata et expolita*, ut Gellius III, 3. ea, quae quum semel jam edita esset, sive quod non stetit, sive ob aliam quamcunque causam, a poeta ita emendatur, ut quaedam abjiciantur, alia addantur, alia immutentur, idque partim in actionis conformatione, partim in elocutione, tam in totis sententiis ac scenis, quam in singulis dictionibus et verbis. Ich bin weit entfernt, diese Ansicht als eine völlig grundlose und falsche umstossen zu wollen, vielmehr werde ich ihr, wie sich unten ergeben wird, gewissermaassen beitreten, nur in einem ganz anderen Sinne, als sie Böckh ausgesprochen und andere Gelehrte aufgenommen haben. Denn aus der Anwendung, welche man bisher von derselben gemacht, ergibt sich ganz deutlich, dass unter einer diaskeuisirten Tragödie im Gegensatz von einer neuen Tragödie, die zweite verbesserte Ausgabe eines früher gegebenen Stückes, welche auch die Alten von einem neuen Stücke unterschieden hätten, verstanden worden ist. Hier entsteht nun die Frage, gibt es ausdrückliche und bestimmte Zeugnisse für eine solche Diaskeue? Hierauf kann ich nur mit Nein antworten. Denn Niemand hat bis jetzt eine Stelle aus einem alten Schriftsteller beigebracht, welche besagte, dass die *Tragiker* ihre Werke für nochmalige Aufführungen oder andere Zwecke umgearbeitet haben. Zwar sind von Casaubonus im 26. Capitel des 3. Buches seiner Anmerkungen zum Athenäus S. 210 und von Böckh in dem eben erwähnten Buche S. 20 ff. Stellen angeführt, in denen bestimmt von dramatischen Ueberarbeitungen und verschiedenen Recensionen die Rede ist, allein sie beziehen sich sämmtlich auf Komödien. Keine einzige ist unter ihnen, welche eine vom Dichter überarbeitete Tragödie erwähnte. Eine Stelle aus dem Argument zu Euripides Hippolytus, das man als ein Zeugniss hierher ziehen könnte, übergehe ich jetzt, da ich weiter unten Gelegenheit haben werde, sie zu besprechen. Daraus aber, dass die Komiker zuweilen ihre Lustspiele für wiederholte Aufführungen umänderten, dasselbe auch für die Tragödie erschliessen zu wollen, ist jedenfalls ein Fehlschluss. Denn während die Tragödie stets und wiederholt die alten Mythen zum Gegenstande ihrer Dichtung machte und nur hier und da die Gegenwart in leisen Anspielungen berührte, so ruhte dagegen die Komödie ganz auf der Gegenwart als ihrem eigentlichen Grund und Boden. Der Gegenwart politische Wirren, ihre rechtlichen Verhältnisse, ihre moralische Gesinnung, ihre künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen waren im Allgemeinen die Gegenstände, welche die Komödie zur Darstellung wählte, waren das Ziel ihres Spottes und ihrer ernsten, bitteren Rüge. Hieraus ersieht man leicht, dass dem komischen Dichter, welcher auf die Thorheit, Verblendung und Verderbtheit seiner Zeitgenossen heilsam

und bessernd einzuwirken strebte, bisweilen selbst daran gelegen sein konnte, ein und dasselbe komische Bild, mit denselben Farben gemalt, mehrmals vorzuführen und diese und jene Verkehrtheit öfter in demselben Spiegel zu zeigen. Er fand sonach schon in dem allgemeinen Zwecke seiner Dichtungen Grund und Veranlassung, frühere Stücke zu überarbeiten, d. h. ihren Hauptinhalt und ihre Tendenz im Ganzen beizubehalten, einzelne Scenen aber, die für den jetzigen Zweck und für die zweite Darstellung weniger passend und wirksam erschienen, umzuändern und zeitgemässer zu behandeln. Auf diese Weise verlieh er dem Nachdruck einer wiederholten Züchtigung zugleich den Reiz der Neuheit, der das Interesse an der Darstellung bei seinen Zuschauern erhöhen und beleben musste. Solche Beweggründe fehlten aber den Tragikern. Und desshalb kann ich die Richtigkeit des Schlusses nicht anerkennen, wenn man aus dem Umstande, dass Ueberarbeitungen von Komödien erwähnt werden, auch überarbeitete Tragödien folgert und annimmt. Auch halte ich es für überflüssig, jene vermeintlichen Beweisstellen hier mitzutheilen und ihre Ungültigkeit für die Tragödie ausführlicher darzuthun. Eine jedoch darf ich nicht übergehen, da sie den Begriff der Diaskeue klar und bestimmt erörtert. Galenus sagt nämlich: *ἐπισκευάζεσθαι λέγεται βιβλίον ἐπὶ τῷ προτέρῳ γεγραμμένῳ τὸ δεύτερον γραφὲν, ὅταν τὴν ὑπόθεσιν ἔχον τὴν αὐτὴν καὶ τὰς πλείστας τῶν ῥήσεων τὰς αὐτὰς τινὰ μὲν ἀφῃρημένα ἐκ τοῦ προτέρου γράμματος ἔχει, τινὰ δὲ προςκείμενα τινὰ δὲ ὑπηλλαγμένα· παράδειγμα δ' εἰ βούλει τούτου σαφηνείας ἕνεκα τὸν δεύτερον Αὐτόλυκον Εὐπόλιδος ἔχεις, ἐκ τοῦ προτέρου διεσκευασμένον.* Hieraus geht nun so viel mit Bestimmtheit hervor, dass es eine irrige Meinung ist, wenn man die Diaskeue auf Verbesserung einzelner Worte und Ausdrücke beschränken will und in auffallend verschiedenen Lesarten Spuren und Beweise verschiedener Recensionen zu finden meint. Denn zugegeben, dass die Tragiker dieses und jenes Drama später überarbeitet haben, was sollten sie wohl mit dergleichen Wortverbesserungen bezweckt und beabsichtigt haben? Ihre Dichtungen waren ja für Hörer, nicht für Leser bestimmt und berechnet. Und welcher Zuschauer wäre im Stande gewesen, bei Wiederholung einer solchen hier und da corrigirten Tragödie nur überhaupt zu merken, dass sie verändert sei, geschweige, dass er sich der einzelnen Verbesserungen hätte deutlich bewusst werden können? Haben also die Tragiker wirklich schon gegebene Stücke bei einer zweiten Aufführung überarbeitet, so müssen sie hierbei unstreitig durchgreifender verfahren sein; ihre Verbesserungen müssen sich auf die ganze Oekonomie des Stückes, auf die Anordnung und Bearbeitung einzelner Scenen, auf die Schilderung und Darstellung der Charaktere bezogen und erstreckt haben. Hierauf werde ich weiter unten zurückkommen. Sehen wir jetzt noch, ob sich eine Diaskeue vielleicht aus andern Umständen erschliessen lässt. Als Zeugniss und Beweis dafür könnte man anführen, was auch Böckh und Casaubonus geltend gemacht haben, dass unter den Dramen des Sophokles und Euripides mehrmals zwei gleichnamige Stücke vorkommen, die nur durch ein beigeschriebenes *α'* und *β'* oder durch die Zusätze *πρῶτος*, *πρότερος* und *δεύτερος* unterschieden werden. Was können dergleichen Tragödien, so möchte man fragen, wohl anders sein, als Ueberlieferungen und doppelte Recensionen ein und desselben Stückes? Werden nicht auf gleiche Weise die verschiedenen Recensionen von den Komödien bezeichnet und von einander geschieden? Dagegen muss ich zuerst bemerken, dass es solcher Dramen so wenige gibt, dass schon die geringe Anzahl derselben auffallen und befremden muss und gegen die Diaskeue, als eine gewöhnliche Sache, zu sprechen scheint. Denn in dem Verzeichnisse der Aeschylischen Stücke gibt es keinen einzigen Doppeltitel, den man hierher rechnen könnte; unter den Sophokleischen Stücken finde ich nur doppelt den Athamas, die Weiber auf Lemnos, die Tyro und den Phineus. Der zweite Phineus ist aber keineswegs sicher, er gründet sich nur auf die muthmassliche Verbesserung einer verdorbenen Stelle bei Hesychius; und die *πρότεραι Λήμνιαι* erwähnt nur Stephanus von Byzanz unter *Δώτιον*, sonst kennt sie Niemand. Vom Euripides wird neben dem ersten und zweiten Hippolytus nur noch ein erster Autolykus von Athenäus p. 413 C. und ein zweiter Phrixus vom Scholiasten zu Aristophanes Fröschen Vs. 1256. angeführt. Dazu kommt, dass sich gegen die Richtigkeit dieser Citate gar mancherlei Bedenken erheben lassen. Denn es ist hinlänglich bekannt, dass die Fragmente verlorener Dramen von denen, die sie gesammelt haben, ziemlich ungenau angeführt werden. Wie oft fehlen nicht bei gleichnamigen, aber von einander wesentlich verschiedenen Tragödien die unterscheidenden Zusätze, so dass wir nicht wissen, welcher der beiden Tragödien die angeführte Stelle angehört. Ist es daher eine so unglaubliche Sache, dass durch Ungenauigkeit derer, welche die Ueberbleibsel von jenen wenigen Doppelstücken gerettet haben, die unterscheidenden Prädicate verloren gegangen sind, so dass sie vielleicht ebenso gut verschiedene Dramen gewesen sind, wie z. B. der *Αἴας μαστιγοφόρος* und der *Αἴας Λοκρός* oder der *Προμηθεὺς πυρφόρος*, *Πρ. δεσμώτης* und *Πρ. λυόμενος* und viele andere? Denn dass jene alten Sammler und Lexikographen nicht immer genau verfahren sind, lässt sich daraus ersehen, dass selbst von jenen Stücken mehrere Fragmente nur unter dem blossen Namen ohne ein beigeschriebenes *α'* oder *β'* angeführt werden, gleichsam als ob es nur eine Tragödie dieses Namens gegeben habe. Auch scheint es bei ihnen nicht ungewöhnlich gewesen zu sein, gleichnamige Tragödien, denen Beinamen gegeben waren, der Kürze halber nur durch ein *α'* oder *β'* zu unterscheiden und das genauere Unterscheidungsprädicat wegzulassen. So citirt Stobäus nach Schow einmal *ἐν Ἱππολύτῳ α'*, ein andermal *ἐν Ἱ. τῷ καλυπτομένῳ*, sonst aber nur *ἐν Ἱππολύτῳ*, wie diess auch Plutarch, Erotian und Andere thun. Könnten daher nicht auch von jenen Stücken auf diese Weise die Unterscheidungsprädicate verloren gegangen sein, zumal da von ihnen so wenig Fragmente vorhanden sind?

Doch ich will meine Zweifel an den verschiedenen Recensionen, weder auf diese, noch andere Bedenklichkeiten gründen, die ich mit Sicherheit zu erweisen nicht im Stande bin. Ich lasse vielmehr die Zusätze *πρῶτος*

und δεύτερος in ihrem ganzen Ansehen und ihrer vollen Gültigkeit bestehen und versuche nur eine andere Erklärung derselben, welche, wie es mir scheint, zugleich die ganze Frage über die Diaskeue genügend erledigt und beantwortet. Es ist hinlänglich bekannt, dass die griechischen Tragiker bei der Wahl der Stoffe auf einen nur kleinen Kreis von Mythen beschränkt waren. Denn berücksichtigt man die grosse Anzahl der Stücke, welche allein Aeschylus, Sophokles und Euripides für die jährliche Feier der Dionysosfeste geliefert haben, so müssen die von ihnen behandelten Fabelkreise, obschon an und für sich sehr ergiebig, dennoch klein und beschränkt erscheinen. Dazu kommt, dass der eine oder der andere Dichter sich auf gewisse Kreise geflissentlich beschränkt zu haben scheint, sie wenigstens vorzugsweise mit gewisser Vorliebe behandelt hat. So unterscheidet sich nach Welcker's Bemerkung Euripides in Ansehung der Gegenstände im Allgemeinen vom Sophokles dadurch, dass er verhältnissmässig weit weniger Stoffe, nicht viel über ein Drittheil seiner Stücke, aus dem nachhomerischen Epos entnommen hat. Auf die thebische Königssage zwar geht eine noch grössere Anzahl seiner Tragödien, als von Sophokles, weit weniger aber auf die Heldensagen des troischen Kreises, besonders von Memnon an abwärts. Auch die Einfalt der Odyssee, die den Sophokles besonders anzog, hat dem Euripides keine Tragödien abgewonnen — die Scylla ist kaum dahin zu rechnen; wie denn auch Aristophanes in den Thesmophoriazusen ihm vorwirft, dass er wohl Phädren und Melanippen, aber nie eine Penelope dichtete. Geht man nun die Tragödientitel von den drei grossen Tragikern durch, so findet man schon eine ziemliche Anzahl Stücke, in denen sie dieselben Fabeln gemeinschaftlich behandelt haben, und es zeigt sich, dass Sophokles mehrere Aeschyleische, wohl auch Euripideische, und Euripides Aeschyleische und Sophokleische Argumente wiederum aufgenommen und bearbeitet hat. So trifft Euripides mit Aeschylus und Sophokles zugleich zusammen in der Iphigenia, im Philoctet, Elektra, Oedipus, Ixion; mit Aeschylus allein in Telephos, Hypsipyle, Phönissen, Herakliden; mit Sophokles hat er gemein Alexandros, Danae, Alkmäon, Polyidos, vielleicht Oeneus, Phrixus, Andromeda, Oenomaus, Atreus, Ion, Hippolytus und Meleager. Im Meleager war beiden Phrynichus vorangegangen, und von Chörilus hat Euripides Alope und von Neophron die Medea in Korinth entlehnt. Da nun alle diese Mythen feststanden und von keinem Tragiker in ihrem eigentlichen Wesen und Inhalte verändert, sondern wie die Sage sie gestellt und alte Dichter überliefert hatten, aufgefasst und ziemlich getreu wiedergegeben worden sind, so ergibt sich von selbst, dass die eben genannten Tragödien sich nur durch die Behandlungsweise und Anordnung, durch Zeichnung und Darstellung einzelner Charaktere und Scenen von einander unterschieden haben. Könnte man nun solche Stücke nicht mit vollem Rechte diaskeuisirte Tragödien nennen? Die von Böckh gegebene Definition der Diaskeue würde recht gut dafür passen. Daraus aber, dass ihre Zahl, soweit wir sie selbst jetzt noch übersehen können, nicht eben unbedeutend ist, ersieht man, dass einen schon behandelten Stoff wieder aufzunehmen, nichts Ungewöhnliches und Auffallendes war, dass neu bearbeitete Dramen keineswegs als einzelne und besondere Erscheinungen auf dem attischen Theater gegolten haben, sondern anderen Originalstücken vollkommen gleich geachtet wurden. Denn wir wissen auch aus anderen Umständen, dass die alte Tragödie der Griechen durchaus darauf verzichtete, durch Spannung der Neugier Interesse zu erregen und Beifall zu gewinnen. Die Zuschauer, da ihnen die einzelnen Mythen bekannt waren, wandten, nicht mehr von der Neugier auf den Ausgang an der Aufmerksamkeit gehindert, dieselbe ungetheilt den einzelnen Scenen und der Anordnung derselben zu und forderten keineswegs, dass ihre Dichter durchaus und in jeder Beziehung Neues, noch nicht Gesehenes, liefern sollten. Sollte es denn nun wohl befremdet haben und als etwas Besonderes angesehen worden sein, wenn Sophokles und Euripides eine Fabel, die sie schon früher einmal auf die Bühne gebracht hatten, von Neuem bearbeitet, wieder vorführten? Sollte man an dergleichen Trauerspiele einen anderen Maasstab der Beurtheilung gelegt haben? Sollten sie weniger für neue Stücke gegolten haben, so dass man zwischen Umarbeitungen eigener und Umarbeitungen fremder, anderen Dichtern nachgebildeter Tragödien einen Unterschied gemacht und erstere diaskeuisirte Dramen genannt habe? Ich kann mich davon nicht überzeugen. Auch ist es mir unwahrscheinlich, dass ein Dichter bei der zweiten Bearbeitung eines schon früher behandelten Stoffes anders verfahren sein sollte, als bei der Bearbeitung einer Fabel, die schon ein anderer Tragiker behandelt hatte. Ich will hier nicht in Abrede stellen, dass der Dichter, wenn er einen Mythus, den er schon selbst dramatisirt hatte, zum zweitenmal bearbeitete, sich dem ersten Stücke mehr genähert habe, als bei Wiederholung eines von einem Andern behandelten Argumentes; allein im Allgemeinen wird er gewiss nach Neuheit der Invention und Composition, soweit es der Mythus zuliess und das eigene dichterische Talent dazu befähigte, gestrebt und gearbeitet haben. Auch darf ich nicht unerwähnt lassen, dass man in späterer Zeit, als die Tragödie nach und nach sank und verfiel, der Invention überhaupt weniger Sorgfalt schenkte, so dass eine zweite, der früheren sehr ähnliche Bearbeitung einer Tragödie desselben Dichters nicht eben sehr auffallen konnte, zumal da sich selbst zwischen verschiedenen Fabeln in der Auffassung und Anordnung bisweilen ganz überraschende Aehnlichkeiten zeigen. Ein interessantes Beispiel dieser Art hat neuerdings Firnhaber in seinem Buche über die Verdächtigungen Euripideischer Verse S. 20 f. aus dem Euripides gegeben, indem er zum Beweise, dass dieser Dichter bisweilen nur den Zweck verfolgt, Scenen und Situationen schön ausgearbeitet zu geben, auf Neuheit der Invention dagegen verzichtet, eine Vergleichung der Helena mit der Taurischen Iphigenia anstellt und die Aehnlichkeit zwischen beiden Stücken kurz darlegt.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 11. *November* 1840. *Nr.* 136.

Einige Bemerkungen über die Diaskeue griechischer Tragödien.

(Beschluss.)

Fassen wir nun das bisher Gesagte kurz zusammen, so möchte sich daraus die nicht unwahrscheinliche Behauptung aufstellen lassen, dass die griechischen Tragiker allerdings hin und wieder eigene Stücke umgearbeitet, diese Umarbeitungen sich aber im Ganzen ebenso zu der früheren Bearbeitung verhalten haben, wie sich die Wiederholung eines schon von anderen Dichtern behandelten Stoffes zur ersten Auffassung und Darstellung verhalten hat, wenigstens von den Zeitgenossen, die an Wiederholungen tragischer Mythen hinlänglich gewöhnt waren, so angesehen und beurtheilt, nicht aber mit diaskeuisirten Komödien verglichen und zusammengestellt wurden. Dass man hierin zwischen Komödien und Tragödien einen Unterschied machte, davon ist der Grund leicht einzusehen. Er liegt in den wesentlich verschiedenen Objecten, welche beide Dichtungsarten zu ihrer Darstellung wählten. Denn da ersteren nicht ein gegebener, unabänderlicher Mythus zu Grunde lag, sondern der Stoff ebenso, wie die Behandlung eigene Erfindung der Komiker war, so musste eine umgearbeitete Komödie natürlich mehr, als eine neu bearbeitete Tragödie auffallen und als eine blosse Umarbeitung erscheinen, so dass man sie nicht als ein neues Stück, wie jene, sondern nur als eine Diaskeue der alten ansah und gelten liess.

Und nun erklären sich von selbst jene Zusätze *πρῶτος*, *πρότερος* und *δεύτερος*, die wir bei einigen Tragödientiteln finden. Man hat nämlich unter den so bezeichneten Stücken verschiedene, einem Dichter angehörige Bearbeitungen derselben Fabel zu verstehen, von denen das eine als das früher gegebene oder geschriebene, das andere als das spätere gleichnamige Stück angegeben werden. Und für diese Erklärung scheint auch der Verf. der Hypothesis zum Hippolytus zu sprechen, indem er sagt: *ἔστι δὲ οὗτος ὁ Ἱππόλυτος δεύτερος· ἐμφαίνεται δὲ ὕστερος γεγραμμένος· τὸ γὰρ ἀπρεπὲς καὶ κατηγορίας ἄξιον ἐν τούτῳ διώρθωται τῷ δράματι.* Wenigstens beweisen seine Worte Nichts für die Diaskeue, die man, selbst wenn sie überhaupt nachgewiesen werden könnte, bei diesem Stücke auch noch aus andern Gründen mit Recht bezweifeln dürfte. S. hierüber Fritzsche's Bemerkung zu Aristophanes Thesmophoriazusen Vs. 547.

Andere Zeugnisse, welche eine Diaskeue der Tragiker, an ihren eigenen Werken vollzogen, darthun oder wahrscheinlich machen könnten, sind mir nicht bekannt. Denn diejenigen Beweise, welche man für verschiedene Recensionen von einigen Dramen des Sophokles und Euripides hier und da angeführt findet, sind von der Art, dass sie einer besonderen Widerlegung nicht bedürfen, da sie sämmtlich die Richtigkeit der Sache als erwiesen voraussetzen; sie könnten höchstens zu Bestätigung, nicht aber zur sicheren Begründung derselben dienen. Ich übergehe sie und führe nur noch eine Stelle an, welche meine Ansicht vollkommen zu bestätigen scheint. In dem ersten Argument zu Euripides Medea stehen die Worte: *Τὸ δρᾶμα δοκεῖ ὑποβαλέσθαι παρὰ Νεόφρονος διασκευάσας, ὡς Δικαίαρχός τε περὶ τοῦ Ἑλλάδος βίου καὶ Ἀριστοτέλης ἐν ὑπομνήμασι.* Der Schreiber dieses Argumentes sagt also, Euripides scheine diese Medea vom Neophron entlehnt zu haben, indem er dessen Stück umgearbeitet habe (*διασκευάσας*); er braucht also diesen Ausdruck von denjenigen Veränderungen, welche jeder Dichter vornahm, wenn er die Stücke Anderer neu bearbeitete.

Will man daher diaskeuisirte Tragödien annehmen, so verstehe man darunter alle neue Bearbeitungen eines schon behandelten Stoffes, mochte er von demselben oder von einem anderen Dichter schon bearbeitet worden sein. So, glaube ich, redet man im Sinne der Alten.

Es ist uns nur noch übrig, kurz auf die Frage einzugehen, ob vielleicht die Angehörigen und Verwandten, die Söhne und Enkel oder andere Tragiker die Werke gestorbener Dichter bei späteren Aufführungen überarbeitet, interpolirt und so diaskeuisirte Tragödien geschaffen haben. Für diese Meinung führt man gewöhnlich eine Stelle aus Quinctilian's 10. Buche Cap. 1. §. 66. an, welche lautet: Tragoedias primus in lucem Aeschylus protulit, sublimis et gravis et grandiloquus, saepe usque ad vitium, sed rudis in plerisque et incompositus: propter quod correctas ejus fabulas in certamen deferre posterioribus poetis Athenienses permiserunt suntque eo modo multi coronati. Diese Worte haben manche Schwierigkeit gemacht. Man hat die Nachricht, weil sie durch kein anderes Zeugniss bestätigt wird, als eine Unrichtigkeit wohl auch geradezu verworfen. Hierin ist man wieder zu weit gegangen; ich glaube, dass ihr etwas Wahres zum Grunde liegt, das aber Quinctilian von seinem Standpunkte aus nicht richtig aufgefasst und wiederge-

geben hat. Stellt man sie nämlich mit andern Nachrichten zusammen, so kann ihr wohl eine passende Erklärung gegeben werden. Der Biograph des Aeschylus erzählt: *Ἀθηναῖοι δὲ τοσοῦτον ἠγάπησαν Αἰσχύλον, ὡς ψηφίσασθαι μετὰ θάνατον αὐτοῦ τὸν βουλόμενον διδάσκειν τὰ Αἰσχύλου χρυσὸν λαμβάνειν·* und bald darauf: *οὐκ ὀλίγας δὲ καὶ μετὰ τὴν τελευτὴν νίκας ἀπηνέγκατο.* Dasselbe erzählt auch Philostratus: *ἐκάλουν δὲ καὶ τεθνεῶτα εἰς Διονύσια· τὰ γὰρ τοῦ Αἰσχύλου ψηφισαμένων ἀνεδιδάσκετο καὶ ἐνίκα ἐκ καινῆς.* Und Aristophanes lässt in den Fröschen den Dichter sprechen: *ἡ ποίησις οὐχὶ συντέθνηκέ μοι*, wozu der Scholiast bemerkt: *ἐπεὶ τὰ Αἰσχύλου ἐψηφίσαντο διδάσκειν.* Zu den Acharnern Vs. 10. sagt er dasselbe noch vollständiger: *τιμῆς δὲ μεγίστης ἔτυχε παρ' Ἀθηναίοις ὁ Αἰσχύλος καὶ μόνου αὐτου τὰ δράματα ψηφίσματι κοινῷ μετὰ θάνατον ἐδιδάσκετο.* Aus diesen Zeugnissen ersehen wir zuvörderst so viel, dass die Athener des Aeschylus Trauerspiele nach seinem Tode wieder auf das Theater zu bringen nicht nur gestatteten, sondern sogar gesetzlich anordneten und festsetzten. Diese Ehre, welche der Dichter der grossen Bewunderung verdankte, die er bei seinen Mitbürgern zurückliess, und die ihm nach dem Zeugnisse des Scholiasten allein zu Theil geworden sein soll, steht mit jenen Verbesserungen, welche die Athener nach Quinctilian zugelassen haben sollen, in grossem Widerspruche. Nehmen wir aber zu obigen Zeugnissen das bekannte Gesetz des Lykurg, welches bestimmte, dass die Schauspieler bei Aufführung Aeschyleischer, Sophokleischer und Euripideischer Tragödien nach einem vorher genau revidirten und öffentlich aufbewahrten Exemplare controllirt werden sollten, weil sie sich nämlich vorher mannichfache Abweichungen und eigenmächtige Abänderungen hätten zu Schulden kommen lassen: so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Quinctilian, der den aller Schulweisheit fremden Tragiker von seinem, freilich unrichtigen Standpunkte aus beurtheilte, aus diesen beiden Thatsachen seine Nachricht zusammengesetzt und das für eine Erlaubniss von Seiten der Athener gehalten habe, was die Schauspieler sich erlaubt und aus eigener Macht gethan hatten. Wenigstens möchte es nach der Art und Weise, wie Quinctilian den Aeschylus überhaupt beurtheilte, nicht eben sehr befremden, wenn er jene Nachrichten sich so interpretirt hätte. Dass er aber sagt, posterioribus poetis ejus fabulas in certamen permisere Athenienses, steht unserer Erklärung keineswegs entgegen, denn bekanntlich waren die Nachkommen des Aeschylus, welche seine Trauerspiele wieder auf das Theater brachten, ebenfalls tragische Dichter.

Dass endlich das Scholion zu Aristophanes Fröschen Vs. 67. „*οὕτω δὲ καὶ διδασκαλίαι φέρουσι, τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ δεδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ἄστει Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι, Ἀλκμαίωνα, Βάκχας*“ Nichts für die Nachkommen der Tragiker oder andere später lebende Dichter als Diaskenasten beweist, glaube ich in der Beurtheilung von Zirndorfer's Abh. de Euripidis Iphigenia Aulidensi in Jahn's Jahrbb. 1839. Bd. XXVII. Hft. 2. p. 181. dargethan zu haben.

Dr. *August Witzschel.*

G. Horatius Flaccus rec. *Jo. Casp. Orellius.* Addita est varietas lectionis codd. Bernensium III, Sangallensis et Turicensis ac familiaris interpretatio. 2 Voll. 8. Turici sumptibus Orelli etc. 1837.

Die Vorrede, welche mit den Worten beginnt: „Philologis ea tantum huius curae pars destinata est, quae in *κρίσει* Horatiana versatur“, gibt uns sofort den Standpunkt an, aus welchem vorliegendes Werk zu würdigen ist. Hr. Orelli will also selbst als wesentliche Bereicherung der Einsicht in die Horazischen Gedichte seine Beiträge zur Kritik angesehen wissen, wobei es sich von selbst versteht, dass auch selbst die *familiaris* interpretatio eines so belesenen, tact- und geschmackvollen Gelehrten, wie Hr. O. sich immer bewiesen, nicht ohne mannichfache Frucht für die Exegese sein kann. Die verglichenen Handschriften sind nun, wie sie ihrer Güte nach folgen: 1) der Berner Codex aus dem Ende des achten und Anfang des neunten Jahrhunderts stammend, der älteste aller, die lyrischen Gedichte in ganz veränderter Folge, nach metrischer Anordnung, enthaltend. S. praef. p. VI. Doch müssen wir gleich hier bemerken, dass diese Handschrift, trotz ihres Alters, doch ebenso wenig Sat. 1, 6, 126. die richtige Lesart fugio Campum lusumque trigonem, als die übrigen Handschriften und selbst die Scholien, hat, mit einziger Ausnahme des 4. Blandin des Cruquius, da vom Valartianus nicht die Rede sein kann. 2) Der Berner Codex aus sec. X. schon von F. A. Wolf benutzt. 3) Die Sanct-Galler, 4) die Züricher und 5) noch eine Berner Handschrift, sämmtlich aus derselben Zeit, wie Nr. 2. Der Collation genannter Bücher, welche unter dem Texte die Rubrik I. trägt, folgt unmittelbar unter II. die varietas integra Lambini, Cruquii, Torrentii et Feae; III. die Bentlei'sche Lesart, wo Hr. Orelli von derselben abwich und IV. Bentlei's von ihm selbst nicht in den Text aufgenommene Conjecturen oder gebilligte und vertheidigte Varianten und sonstige Lesarten und Vermuthungen, die eine Erwähnung verdienten. Hr. O. selbst folgt Meineke's Texte, und die etwaigen Abweichungen sind mit *M.* unter Nr. I. notirt. Von blossen Conjecturen hat Hr. O., soviel er sich erinnert (memini p. VIII), nur 2 aufgenommen, von welchen nachher die Rede sein wird. Die Interpretation hat er theils studirenden Jünglingen, theils gelehrten Dilettanten (was man sonst nannte in usum elegantiorum hominum) bestimmt, welchem Zwecke gemäss er aus den früheren Commentatoren das Besste ausgewählt, alle gelehrte Streitigkeiten vermieden, und wo tieferes Eingehen nöthig schien, solches für Excurse aufbewahrt hat, welche, obwohl nicht in bedeutender Anzahl, angehängt sind. — In Hinsicht der Chronologie der Horazischen Gedichte folgt Hr. O. im Allgemeinen meist Kirchner. Indem wir nun selbst nach der chronologischen Folge zuerst einige Stellen der Satiren zu besprechen Willens sind, werden wir bald stillschweigend, bald mit ausdrücklicher Erwähnung Franke's kürzlich erschienene *Fasti Horatiani* *) dabei im Auge haben.

*) Dieses bei manchen gewagten Behauptungen gründliche und tüchtige Buch hat seinen Hauptwerth in der umstand-

Wir verdenken es Hrn. O. keineswegs, dass er von jener haarscharfen Bestimmung der Zeit der einzelnen Satiren abstrahirt hat, wie sie jetzt Mode ist, wo man sich streitet, ob diese oder jene Satire am Ende des J. 713 oder zu Anfang 714 geschrieben, hätten aber gewünscht, dass Hr. O., wie es dem Zwecke seiner Ausgabe ganz angemessen gewesen wäre, sich über die vom Dichter selbst gemachte Anordnung der Reihenfolge der Satiren weiter ausgesprochen hätte. Bisher hielt man dafür, es walte in ihrer Folge kein Princip, und es war desshalb ganz natürlich, dass man neuerdings auf den Gedanken kam, wenn auch kein innerer Grund der Anordnung zu finden sei, und dieser wäre nicht da, so sei doch ein äusseres Princip, das der Zeitfolge, vom Dichter befolgt. Nimmt man nun diess an, so fällt die bisher allgemein für wahr anerkannte Meinung Sanadon's, dass 1, 7. die erste Satire sei, welche der Dichter geschrieben, in sich zusammen. Und doch wie plausibel ist diese Hypothese Sanadon's! Wie unwahrscheinlich ist es, dass der Dichter eine an und für sich unbedeutende Scene, welche nur durch Frische des Eindrucks zu einer poetischen Conception veranlassen konnte, erst nach Verlauf von wenigstens 6 Jahren zu beschreiben sich entschloss! Wie natürlich für die jungen, armen, in Rom noch wenig einheimischen Dichter, sich in einem Sujet zuerst zu versuchen, welches seinem ganzen Wesen nach so recht zu einem dichterischen *Versuche* geeignet war und das ferner keine Gelegenheit bot, lebende Mächtige wider seinen Willen zu beleidigen, eine Gefahr, welche er, nachdem er sich mehr orientirt hatte, bei der zweiten Satire nicht mehr in dem Grade zu fürchten hatte. Was sonst kürzlich angeführt ist, um zu beweisen, diese Satire sei auch der Zeitfolge nach die siebente, können wir übergeben, ohne die Beschuldigung zu fürchten zu brauchen, dass wir gewichtige Gründe unbeachtet gelassen hätten. Dass nun Horaz ein so äusseres Princip der Anordnung, wie das chronologische ist, befolgt habe, dünkt uns bei der Weise der Alten, nach der sie bei literarischen Producten weit mehr auf deren Inhalt, Geist, Tendenz, als auf die Aeusserlichkeiten und wer der Verfasser sei u. s. w. sahen, höchst unwahrscheinlich. Offenbar ist in den Satiren ein ähnlicher Fortschritt zu bemerken, wie in den Briefen der Dichter sich vom eigentlichen Briefe zur poetischen Epistel und zum Sendschreiben erhebt. Der Charakter des ersten Buches der Satiren im Unterschiede von dem des zweiten Buches ist nun wesentlich der, dass die *Lucilische* Satire in ihm ausgebildet ist, während im zweiten Buche sich der Dichter, von Persönlichkeiten mehr und mehr abstrahirend, der eigentlichen Lebensweisheit zuwendet und deren Lehren in dramatischer Form darstellt; dort Lucilius und die comoedia priscorum virorum als Studium und Muster, hier Sokrates, Plato, Menander. Auch die Scholiasten fühlen diess, wie das zum ersten Buche öfter wiederkehrende Luciliana amaritudine (s. z. I, 3, 40.) zeigt. Hiernach hat nun der Dichter seine Satiren dergestalt geordnet, dass in ihnen seine theoretischen Grundsätze und Ansichten mit der praktischen Anwendung derselben alterniren. Lassen wir, wie natürlich, die erste Satire, die gereifteste unstreitig des ganzen Buches und am meisten dem Charakter des zweiten Buches sich annähernd, hier weg und bezeichnen wir die theoretischen und defensiven Satiren mit römischen Zahlen, die anderen mit arabischen, so stellt sich das Verhältniss folgendermaassen: 2. 3. IV. 5. 6. 7. 8. 9. X. Im zweiten Buche, dessen innerer Charakter wesentlich ein und derselbe ist, lässt er ein formelles Princip insofern eintreten, als die dialogisirenden Satiren mit den übrigen nicht in dramatischer Form abgefassten alterniren, gerade wie Virgil es in den Eklogen mit den amöbäischen Gedichten gemacht: I. 2. III. 4. V. 6. VII. 8. Auf diese Weise gewinnen wir eine Ordnung, welche, ohne gerade eine ängstlich-strenge zu sein, gerade hinreicht, um zu verhindern, dass wir gänzliche Planlosigkeit und Willkür zu erblicken glauben, und welche uns nöthigt, auch hier die ordnende Hand des Dichters selbst zu erkennen. — Ein zweiter Punkt von Wichtigkeit betrifft die in den Satiren genannten Personen. Bekanntlich geben uns über dieselben die Scholien des Acro, Porphyrio und des Cruquius mancherlei Notizen von verschiedenstem Werthe. Porphyrio erwähnte, wie ebenfalls bekannt, hin und wieder ältere Werke de personis Horatianis (zu I, 3, 21. und 91. I, 1, 105.), Acro andere Werke, z. B. den Asconius Pedianus zu I, 2, 41. (s. auch Franke Fasti H. S. 94.). Im Allgemeinen ist Porphyrio für uns wichtiger, indem er manche Notizen hat, die ziemlich hoch der Zeit nach reichen, z. B. zu II, 3, 239: De hoc Mevius poetas cribit, de quo Virgilius; Amet tua carmina Mevi. Bei Acro und im Cruquius, der die allerverschiedensten Notizen hat, findet sich Manches von sehr später Zeit, z. B. Acro zu I, 5, 97: Baris civitas Apuliae quae appellatur Barium et Abdaris dicitur hodieque, ut dixit *grammaticus Theotistus* und Cruq. zu 2, 4, 81.: hic scobis et haec scobes dicitur rasura serrarum, Graece πρίσμα, *theotisca lingua urpora.* Eine irgend befriedigende Sichtung kann erst dann erwartet werden, wenn wir einen genauen und vollständigen Abdruck dieser Scholien haben, woran es, wie Jeder weiss, der dieselben benutzt und verschiedene Editionen verglichen hat, noch sehr fehlt. Auch gibt es Handschriften derselben, die weit reichhaltiger sind, als alle Drucke, z. B. in Constanz. S. Weissgerber in einem Programm darüber. Constant. ad lac. Baden. 1832. Dann ist es aber unumgänglich nothwendig, in einer allgemeinen Uebersicht der personae Horatianae alle die Angaben der Scholien auszuscheiden, welche Nichts, als was der Text selbst, und die allernächsten Folgerungen aus demselben besagen. Zu erkennen, wo diess der Fall ist, dass das Scholion aus dem Texte entstanden, scheint freilich leicht und ist es auch an und für sich gewiss;

lichen Begründung der Aeusserung von *Lachmann* Hall. A Lit Ztg. 1836 Nr. 110: »Und gewiss wird man auch gar nicht versucht, irgend eine Ode der drei ersten Bücher spater zu setzen, als in den Anfang des J. 730, wenn man nur nicht bei Horazens Freunde Virgilius an den Dichter und bei den Parthern immer gleich an das J. 734, statt an 724. 725 (Dio LI, 18 19.) denkt.« Ausserdem hat es einen andern, wenn auch negativen, doch höchst anzuerkennenden Vorzug vor ähnlichen Büchern: *es will nicht mehr wissen, als man wirklich wissen kann.* — (vergl. Nr. 123. unserer Schrift.)

doch gibt in einer Menge von Fällen erst die übersichtliche Zusammenstellung hinreichende Evidenz. So kann man als Kennzeichen von Scholien dieser Art die immer sich wiederholenden Worte: *fuit illis temporibus* ansehen; man vergleiche z. B. die Angaben über Aristius, Bithus, Cadmus, Cerinthus, Milonius u. A., in denen nach jenen angegebenen Worten rein Nichts, als was der Text gibt, folgt. In anderen Stellen ist es schwieriger, den Scholiasten richtig zu beurtheilen, weil die Blösse desselben künstlicher versteckt ist, besonders indem derselbe öfter wirklich scheinbar Neues gibt, was beim Lichte besehen jedoch nur mehr oder minder falsche Consequenz der Texteswort ist, wie z. B. zu II, 6, 36, dass Horaz scriba gewesen. *) Referent hat unter der grossen Personenanzahl, welche in den Satiren vorkommt, ungefähr 30 gefunden, von denen die Scholien etwas wirklich sonst nicht Bekanntes und Glaubwürdiges melden. Von diesen fällt der bei weitem grössere Theil auf das erste Buch, weil in diesem ganz vorzugsweise historische Personen auftreten: Maecen, Sallust, die Tigellier, Labeo, Alfonus Varus, Fannius, Fabius u. A. Auch unter diesen scheint wieder insofern eine Sichtung gemacht werden zu können, als Horaz nach dem ersten Versuche, der siebenten Satire, in welcher er sich politisch völlig indifferent zeigt, wie es theils die damalige Lage der Dinge nicht anders erlaubte, welche eher die Machthaber angreifen, als die Gefallenen leben liess, theils des Dichters eigene Persönlichkeit erheischte, die ebenso von allem Enthusiasmus entfernt war, als sie sich zu treuer Freundschaft und dankbarer Anerkennung hinneigte, zunächst in der zweiten Satire fast lauter Cäsarianer und zum Theil hochstehende angriff, später sich aller Anspielungen auf politisch Bedeutende enthielt, denn Labeo konnte damals noch für keine Autorität gelten. So viel über eine etwaige Exposition und Classification der personae in den Satiren, wie sie sich für den Zweck der vorliegenden Ausgabe wohl geeignet hätte. Hr. O. gibt im Ganzen keine Resultate eigener Forschung in diesem Gebiete, lässt, wo es ihm passend scheint, die Scholiasten selbst reden und folgt sonst den bewährten Untersuchungen Weichert's, Jahn's u. A. Um Einiges wenigstens zu berühren, so adoptirt Hr. O. zu I, 2, 25. Madvig's Ansicht Opuscc. p. 64 sq.: „Sane scurrilis et ab Horatii Maecenatisque coniunctione alienissima esset talis sub ficto nomine Maecenatis irrisio. Praeterea in satira Luciliana et Horatiana nihil fictis agitur nominibus, sed veris notisque personis." Ohne auf den ersten Einwurf zu wiederholen, was schon oft mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit gesagt ist, so muss Ref. es höchst bedenklich scheinen, die Worte des Scholiasten: „sub Maltini nomine quidam Maecenatem suspicantur significari" ohne die dringendsten Gründe zu verwerfen. Dergleichen Notizen, wie diese, finden sich sonst bei den Scholiasten nicht, und Manches hat man verworfen, was, richtig verstanden, seine volle Wahrheit hat. Wenn z. B. alle drei Scholiasten zu I, 3, 82. vom Labeo sagen, dass Horaz adulans Augusto insanum eum dixit, so soll das nur so viel heissen, als: Labeo gehörte zu der Gegenpartei des August. Wie Horaz früher des August Anhänger, jedoch nicht als solche, angriff, so, nachdem er in Maecenas Freundschaft gekommen, wählte er wie natürlich für seine Geissel fremd und entfernt stehende Personen, also solche, die auch seinem Gönner und Freunde nicht verbunden waren. So konnte also auch Labeo, immer ein schroffer und strenger Mann, in den Extremen der leidenschaftlichen Jugend wohl von dem ihm fern stehenden Dichter beiläufig getadelt werden, ohne dass man diesem irgend eine böse Absicht unterzulegen nöthig hat. Ich brauche übrigens kaum zu erwähnen, dass des Dichters Tadel nach dem, was wir vom Labeo wissen, weder psychologisch, noch wissenschaftlich schwer zu erklären ist. Die Angabe der Scholien besagt aber wesentlich bloss: qui ab adversariorum Augusti partibus stetit. Was nun die zweite Behauptung Madvig's betrifft, dass bei Horaz nur fingirte Namen vorkämen, so führt Hr. O. selbst dagegen den Alpinus I, 10, 36. und, wie er selbst sagt, *ut videtur*, den Cerinthus an (I, 2, 81.). Letzteren möchten wir hier weglassen, aber es bleiben noch andere Namen, welche wenigstens problematisch sind. Zuerst *Nummidius* I, 1, 95, wie Charisius liest und auch ein Paar Handschriften haben, was Jahn in den Text nahm und was dem Tone der ganzen Erzählung sehr entspricht (vergl. *pauper Opimius* II, 3, 142.), dann *Cupiennius* I, 2, 36, von dem die historische Notiz bei den Scholiasten, ziemlich verdächtig klingt; wenigstens ist sicher die Angabe: fuit corporis sui diligentissimus aus den Texteswort: cunni mirator albi genommen; ferner *Pantilius* Cl. Weichert. Poet. Lat. rel. p. 282 sq. und *Canidia*. Endlich gehört hierher die Variante *Sectani* I, 4, 112. So möchte also jene Behauptung noch einigem Bedenken unterliegen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dass diess nicht der Fall gewesen, habe ich in Jahn's Jahrbb. a. 1835 S. 84. Bd. 15. weiter erwiesen und zwar, wie ich jetzt erst aus *Franke* I. l. S. 32 A. ersehe, hat Sanadon, dessen Werk ich nur dem Namen nach kenne, schon dasselbe vermuthet.

Personal-Chronik und Miscellen.

Ratibor. Dr. E. Müller, Prorector des Gymnasiums dahier, Bruder Ottfried Müller's, zeigt an, dass sich unter den Papieren des Letzteren das deutsche Original der kürzlich in England erschienenen *History of the literature of Greece* vorfindet, welches, einer von dem Verstorbenen vor seiner Reise nach Griechenland für den Fall seines Todes getroffenen Bestimmung zufolge, von ihm binnen Kurzem dem Drucke übergeben werden solle.

Bayern, 30. October. Der König hat dem Professor Dr. Arndt in Bonn das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone, in Begleitung eines allergnädigsten höchsteigenen Handschreibens, verliehen.

Berichtigung. In Nr. 92. S. 760. 6. steht S. 18. v. u.: *Baron v. Wutrunen*; lies: v. Westreenen.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 13. November 1840. *Nr.* 137.

Q. Horatius Flaccus rec. *Jo. Casp. Orellius.*

(Fortsetzung.)

Zu I, 2, 48. bekämpft Hr. O. die vom Rec. aufgestellte Beweisführung, dass der Historiker Salust zu verstehen sei, auf eine etwas leichtfertige Art. Ref. hatte für seine Ansicht drei oder vielmehr vier Gründe aufgestellt, von welchen Hr. O. nur einen bekämpft, nämlich den, dass der jüngere Salust zu jung zur Zeit der Abfassung dieser Satire gewesen sei, um als insaniens in libertinas genannt werden zu können. Er meint, da derselbe 773. a. u. provecta aetate gestorben sei, könne er um 714 wohl ein Zwanziger gewesen sein. Möglich, aber nicht wahrscheinlich, denn Tacitus hätte, wie er es auch sonst zu thun pflegt, ein Alter von 80 Jahren durch ad modum senex, oder summam senectam attigit und dergl. bezeichnet; unwahrscheinlich ferner, dass derselbe bei so hohem Alter nach 769 die gefährliche Verschwörung des Clemens unterdrückte, unwahrscheinlich ferner, dass von diesem, der schwerlich viel Geld hatte, insanire in libertinas gesagt wird, d. h. unsinnig, verschwenderisch handeln gegen Libertinen; wahrscheinlich dagegen vom Historiker, einem reichen Manne von damals etwa 46 Jahren. Unwahrscheinlich endlich, dass Horaz den blutjungen, unbekannten Neffen ohne weitere Bezeichnung Salustius genannt, nicht zu vergessen, dass auch Od. II, 2., wenn gleich 15 Jahre später geschrieben, nicht recht zu unserer Stelle passen würde.

Was nun den Text der Satiren betrifft, so lässt sich von vornherein erwarten, dass in demselben viele eine Zeitlang mit Unrecht verdrängte Lesarten wiederum ihren gebührenden Platz eingenommen haben, wie z. B. I, 2. illa v. 4. annis v. 29. caupo; doch hätten wir sowohl an diesen, als an andern Stellen gewünscht, Hr. O. gäbe mit etwas grösserer Bestimmtheit die eigentlich schlagenden Gründe an, warum die alte Lesart die einzig richtige sei. So ist an der zuerst genannten Stelle *ulla* völlig unlateinisch, bei *annis* war zu bemerken, dass *armis*, welche Conjectur Bauhier's einst nach Wolf's Vorgange so sehr gefiel, geradezu lächerlich ist: denn der Soldat, auf dem Marsche ermattet, wird er nicht jeden beneiden, der daheim auf der Ofenbank ruht? Wie unnatürlich ihn in dieser Situation an den Kaufmann denken zu lassen! Bei dem caupo endlich war wegen des dabeistehenden trans mare currunt nicht zu übersehen, dass hier caupones der Art zu verstehen sind, welche zugleich institores waren. Die Lexica führen schon aus Ulpian in den Digg. eine Stelle an, in welcher beider Gewerbe als sehr nahe verwandt erscheinen, und vergleicht man Sat. I, 5, init., wo forum Appi genannt wird „differtum nautis cauponibus atque malignis", so lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die caupones in den Hafenplätzen umherziehend unter der Hand mit Matrosen und dergl. Leuten einen unerlaubten und ehrlosen, aber vortheilhaften Handel, welcher zum Theil wohl Tauschhandel war, trieben, und gerade das Ehrlose ist an unserer Stelle ein nothwendiges Ergänzungsmoment zu den dabeistehenden Begriffen des Mühsamen und Gefährlichen. Leben, Ehre, Ruhe, die grössten Güter, sagt der Dichter, opfert man für Geld. Zu caupo ist also trans mare currunt nicht sowohl im eigentlichen Sinne, als vielmehr zeugmatisch zu verstehen: „per portus et insulas versantur." Dagegen ist v. 55. *mallem* genügend vertheidigt, wie auch I, 3, 132. *sutor* und 4, 3. *ac* sehr richtig im Texte erhalten und erklärt sind. — I, 1, 108. schreibt Hr. O. sehr richtig: *Illuc, unde abii, redeo, nemo ut avarus;* weniger richtig ist seine Anmerkung: „Hiatum autem, praesertim in huius generis quasi primo specimine post Sat. 7. utique tolerabilem iudico." Keine Satire des ersten Buches hat solche Aehnlichkeit in Ton und Farbe mit dem Charakter des zweiten Buches, keine steht also auch der Zeit nach ihm näher, und sollen etwa die Satiren, in welchen Maecen nicht oder gar tadelnd erwähnt oder in der die Bekanntschaft mit demselben geschildert wird, später als die erste geschrieben sein? Diess ist unbegreiflich, und doch geben Hrn. Orelli's Worte keinen anderen Sinn. Ja, er sagt zu v. 1: „Primus autem annus quo componi potuit, fuit a. u. 716." Nicht einmal das *potuit* geben wir zu. Es war übrigens ein sehr glücklicher Gedanke von Hrn. Kirchner, bei dem daktylisch-heroischen Schlusse dieser Satire an eine sehr ähnliche Stelle in den Georgica zu erinnern und demnach 719 als den wahrscheinlichsten Zeitpunkt der Abfassung anzunehmen, worin ihm auch Franke folgt l. l. S. 83. Wenn aber Hr. O. diese seine unglaubliche Chronologie des Hiatus wegen für nöthig hält, was macht er mit I, 6, 70.: Ut me collaudem, *si et* vivo carus amicis oder gar II, 6, 102.: In locuplete domo vestigia, *rubro ubi* cocco und II, 2, 28. Cocto *num adest* honor idem? Endlich noch I, 9, 38. *Si me amas*, paullum hic ades. Offenbar darf Horaz in diesen Dingen nicht nach

dem Maasstabe des Epos gemessen werden, so wenig wie der Aristophanische Trimeter nach dem Sophokleischen, und es ist wahrlich sehr unnöthig, ganze Hemistichien für Lucilische anzunehmen, wovon im Horaz sonst keine Spur sich findet, da derselbe gewiss ein sichereres Bewusstsein von dem hatte, was er sich für das Wesen seiner Dichtungsart erlauben durfte, als sein Vorgänger. Hr. O. hätte aber erinnern sollen, dass in der fraglichen Stelle besonders der hiatus des *o* im Nominativ zu bemerken ist, häufiger findet er sich im Dativ und Ablativ. Kurz vorher lesen wir v. 101. Quid mi igitur suades? wo Hr. O. über die Elision der Länge Nichts erinnert; erst zu I, 9, 30. citirt er jene Stelle und II, 3, 16. Doch war zu v. 101. nicht zu übergehen, dass Horaz öfter mi contrahirt mit dem folgenden Worte (I, 2, 50. I, 9, 50. 2, 6, 27.), aber nur an der genannten Stelle v. 101. wird es elidirt und die Sylbe ist kurz. Es stehen aber die drei auffallendsten der behandelten Stellen sämmtlich in der Frage: Quid mi igitur suades? Nemo ut avarus und Cocto num adest? und hieraus ist die Licenz zu erklären. Horaz selbst wollte seine Hexameter als humi repentes und sermoni propiores angesehen wissen und ganz besonders, wie es in der Natur der Sache liegt, in Gesprächs- und Frageformen. Also ist vor Allem wohl zu beachten, auf welchen Wörtern der logische Ton ruht. Im ersten Beispiele tritt *mi* dem Sinne nach ganz in Hintergrund, *igitur* hat den logischen Ton; im zweiten dagegen ist es mit *nemo* gerade umgekehrt der Fall, daher nemō; bei *num* endlich wäre eine Elision ganz unmöglich und der epische Dichter würde das Folgen eines Vocals vermieden haben, aber Horaz hielt den Hiatus nach den Gesetzen, die er sich für seine Satiren gebildet, für erlaubt und Alles, was Horaz in dieser Gattung der Poesie geschrieben, die Grundsätze, welche er selbst in der Ars Poetica aufstellt, endlich so manche metrische Kühnheiten in den Oden, die selbst in das Fehlerhafte hineinfallen (cf. Lachmann epist. ad Frank. p. 238. 39.), berechtigen uns zu der Ansicht, dass das, was er für die Oeffentlichkeit schrieb, auf der einen Seite wohl überlegt und gefeilt war, auf der andern Seite ihm nach der Publication jede Aenderung verhasst war, wozu der oben schon besprochene *Malthinus* vielleicht einen Beleg liefern könnte. Auch das von den Auslegern fast gar nicht beachtete Si interdicta petes zu Anfang des Verses I, 2, 96. ist eine wohl beispiellose Licenz.

Den letzteren, sowie den Salust, beide in der zweiten Satire vorkommend, haben wir schon oben besprochen; in demselben Gedichte heisst es v. 62 ff.:

> Quid inter —
> Est in matrona, ancilla peccesne togata?
> Villius in Fausta Sullae gener hoc miser uno
> Nomine deceptus, poenas dedit usque superque.

Hr. O. erklärt zuvörderst richtig ancilla togata durch libertina, so dass nur von zwei Personen, nicht, wie Bentlei wollte, von dreien die Rede ist. Die Scholiasten Acro und Cruq. geben zu dieser Stelle zugleich die Erklärung von v. 36., wo Hr. O. nur die ungenaue Notiz des Cruq. gibt. Wenn nämlich dort Horaz von dem cunni mirator albi spricht, so ist damit die des Ehebruchs überführte matrona gemeint. Die Interpreten sprechen viel über Verwechselung von albus und candidus und dergl. mehr, ohne das Rechte zu treffen. Die genannten Acro und Cruq. sagen zu v. 63.: „meretrices autem perstare solebant cum togis pullis, ut discernerentur *a matronis adulterii convictis et damnatis*, *quae togis utebantur.*" Ferrarius de re vest. I, c. 25. verweist desshalb auf Manutius, der uns jetzt nicht zur Hand ist. Ueber den genannten Villius kann uns Hr. O. auch nichts Neues sagen, doch hätte er den immerhin wunderbaren Zufall einer Erwähnung werth halten sollen, dass, wie an unserer Stelle gleich darauf der *Muto* redend eingeführt wird, so in einem Fragmente der Rede p. M. Fundanio (p. 445 ed. Or.) von Cicero beide Namen verbunden werden: „Non modo hoc a Villio Annale, sed vix mehercule a Q. Mutone factum probari potest." Möglich immer, dass Horaz auf einen Vorfall anspielen wollte, der zur Zeit des Cicero sich ereignet hatte. Da Hr. O. zu den Satiren mehrere Conjecturen von Reisig anführt, so fügt der Ref. eine Conjectur desselben zu dieser Stelle bei, welche, wenn gleich keineswegs nöthig, doch eine scharfsinnige genannt zu werden verdient, nämlich:

> Est in matrona peccesne togat*ave*
> *Illius* in Fausta Sullae gener.

Sind wir gleich so den Villius los, so steht doch der Annahme derselben sonst zu Vieles entgegen. — Zu v. 81. vermehrt Hr. O. die lange Reihe der schon vorhandenen Interpretationen *) durch eine neue, indem er die Worte: Sit licet hoc Cerinthe tuum also erklärt: *hoc* (ipsum femur nobilis matronae) *sit tuum* id est, a te omnibus aliis praelatum ac tibi obnoxium, ita ut, quandocunque iubes, illa tibi morigeretur (*mag auch dein sein diese Hüfte, Cerinthus*). Ich muss gestehen, dass mir diese Erklärung gegen den usus latinus zu streiten scheint, und Hr. O. fühlt diess selbst, indem er hinzufügt: Wie man sage mulier mea, so könne man diess auch von einzelnen Theilen des Körpers sagen. Der Schluss ist richtig, aber diess genügt nicht; Beispiele fehlen. Die Stelle, an und für sich betrachtet, ist zweifelsohne von Jahn dem einfachen Wortsinne nach am richtigsten erklärt: quamvis tenerrimum sit et cum Cerinthi femore comparari possit, welche Interpretation Ref. schon in seiner R. Erotik S. 54 ausschliessend billigte. Dass der Cerinthus des Horaz auch der bei Tibull 2, 2. und B. 4. sei, war dort vermuthet, und soweit es thunlich schien, zu belegen versucht; auch Hr. O. theilt diese Vermuthung, ohne auf dem, was Ref. angeführt, weiter zu bauen. Ueber den Cerinthus selbst herrscht bei den Scholiasten ein tiefes Schweigen, oder ihre Angaben sind offenbar aus der Luft gegriffen. Dass er eng verbunden mit dem Hause des Messalla war, geht auch aus seiner Erwähnung bei Horaz hervor, insofern Messalla Freund des August war, also zu denen gehörte, welche in dieser Satire vorzugsweise angezapft sind. Ohne die spinöse Untersuchung über die Tibullischen Gedichte IV, 2 sqq. hier weiter berühren zu wollen, bei welcher Ref. a. a. O. S. 55

*) Wo es auch nicht an rein anatomischen fehlt, z. B. von Rosenbaum Gesch. der Lustseuche im Alterthum S. 105. Anm. 2.

darauf schon hindeutet, was Gruppe vollständiger erwiesen, dass Gedicht 7 u. ff. sich merklich in Inhalt von den vorhergehenden unterscheiden, so steht die Zeit, in welcher ungefähr Tibull dem Cerinthus zu seiner Hochzeit Glück wünscht (730 a. u.) der Annahme keineswegs entgegen, dass derselbe etwa 15 Jahre früher als ausgezeichnet schöner und zarter Knabe bewundert wurde. Nur ist auch in diesem Falle Jahn's Interpretation allein richtig. — Wir sehen in Sat. III. v. 20. *et* statt der Interpolation *haud* glücklich wiederhergestellt und v. 25. *pervideas* als ironisch gesagt sehr treffend von Stephanus erklärt. Dagegen erregt Bedenken, dass v. 70:

Amicus dulcis, ut aequum est,
Cum mea compenset vitiis bona.

Hr. O. mit Porphyrio *cum* als Präposition zu *vitiis* gehörig nimmt. Beispiele von dieser ungewöhlichen Tmesis, da ja cum nie als Adverbium vorkommt, gibt Hr. O. nicht; Heindorf hatte eins bei der Hand aus Lucret. 2, 1165: „et *cum* tempora temporibus praesentia confert", doch ist hier, was Heindorf übersah, unglücklicherweise *cum* Conjunction in der Bedeutung von *wann* oder *indem*. Schwerlich aber werden Viele mit Hrn. O. behaupten, dass, wenn cum Conjunction sei, es heissen müsse vitia bonis statt vitiis bona, und dass *ut aequum est* eine falsche Stellung habe, oder mit Heindorf am Conjunctiv Anstoss nehmen. Der Dichter sagt: „Ein liebevoller Freund, obwohl er meine guten Eigenschaften aufwägt mit den bösen (diese über jenen nicht vergisst), wird doch wie billig zu jenen sich neigen u. s. w." Im Folgenden hat übrigens Hr. O. die von Heindorf mit Unrecht verdrängte Interpunction wiederhergestellt, so dass amari si volet zu amicus gehört, ohne dass jedoch derselbe den Grund, warum die Worte amari si volet nicht, wie Heindorf wollte, den Anfang einer neuen Periode bilden können, näher bezeichnet. Wäre es eine neue Periode, so wäre in derselben *hac lege* der Hauptbegriff und dieser müsste voranstehen; nach der Interpunction von Hrn. O. wird der Hauptgedanke, wie diess oft geschieht, am Ende des Satzes zur Einschärfung wiederholt, mit anderen Worten dulcis durch amari si volet erklärt. — Im Allgemeinen hat Hr. O. sich bei den Satiren und Episteln weniger freigebig mit Citaten gezeigt, als zu den lyrischen Gedichten, was wir auch keineswegs tadeln mögen. Doch finden wir hier und da eine vollständigere Sammlung von Parallelstellen, als bei anderen Editoren, z. B. zu S. I, 5, 87:

Mansuri oppidulo, quod versu dicere non est,

wo Hr. O. zwei ähnliche Stellen aus griechischen und zwei aus römischen Dichtern beibringt. Rec. vermisst unter ihnen die Erwähnung der epp. ex Ponto 4, 12., wo in echt Ovidischer Manier von dem unrhythmischen Namen des Freundes Tuticanus gehandelt wird. Ehe Mevania als Vaterstadt des Properz galt, rechnete man auch Prop. IV, 1, 131. dahin.

Sat. VI, v. 22. muss interpungirt werden:

Namque esto, populus Laevino mallet honorem
Quam Decio mandare novo censorque moveret
Appius, ingenuo si non essem patre natus,
(Vel merito, quoniam in propria non pelle quiessem):
Sed fulgente trahit constrictos gloria curru

so dass *sed* die Apodosis einleitet zur protasis *esto*. Viel matter ist die, soweit Rec. weiss, in allen Ausgg. befolgte Interpunction, dass vel merito den Nachsatz bildet und mit Sed ein ganz neuer Satz beginnt. — In der anmuthigen Schilderung, welche in dieser Satire der Dichter von seinem täglichen Leben macht, sagt er z. 122:

Ad quartam iaceo; post hanc vagor; aut ego lecto
Aut scripto, quod me tacitum iuvet, ungor olivo.

So interpungirt Hr. O., während Bentlei abgetheilt hatte:

Ad quartam iaceo: post hanc vagor, aut ego lecto,
Aut scripto quod me tacitum iuvet.

was derselbe selbst so erklärt: „Post horam quartam vagor; cum iam tunc aut legerim aut scripserim quid, quod me tacitum iuvet." Diese Erklärung verwarfen Voss und Kirchner in ihren Uebersetzungen, indem sie mit Heindorf, und wie jetzt auch Orelli, aut vagor aut ungor verbinden. So Voss: *Sorglos lieg' ich bis vier; dann schlender' ich; oder nachdem ich las und schrieb, was im Stillen mich heiterte, brauch' ich des Salböls.* Die Hauptursache, warum man von Bentlei's Erklärung abwich, war die unerträglich scheinende Härte des Hyperbatons aut ego für vagor ego, aut lecto aut scripto. Doch möchte man auch hier, wie an hundert andern Stellen, zu leichtsinnig die Gründe, welche den grossen Britten leiteten und von denen er, wie er einmal zur Ars poet. sagt, immer noch einen Köcher voll zur Nothwehr in petto behielt, gewürdigt haben. 1) Die Stellung von aut betreffend, führt Bentlei selbst an I, 4, 133. „neque enim cum lectulus *aut me* Porticus excepit. Aehnlich v. 88. unserer Satire: „Laus illi debetur et *a me* gratia maior." Scheint aber das in Frage stehende Hyperbaton härter, als die angeführten, so liegt diess in ausserwesentlichen Zufälligkeiten, namentlich weil uns leicht beim ersten Anblick einfallen kann, lecto als Präsens zu fassen. Wie sehr Horaz das Hyperbaton liebt, hat Rec. auch an andern Beispielen gezeigt in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft Jahrg. 1838. Nr. 142. S. 1145. Uebrigens kommt meistens Alles auf richtige Recitation an, welche auch an unserer Stelle sehr nachhilft. Vgl. noch Cic. ad Att. V, 18, 2. init. Virg. Aen. 9, 467. ibid. Wagner, Ov. Met. 12, 195. 11, 715. zu Propert. praef. p. XXVII. 2) Wird die Ordnung in seinen Beschäftigungen gänzlich verwirrt. Gehen wir sie einzeln durch: Ad quartam iaceo bis 10 Uhr (hier sind unstreitig naturales, ἰσημεριναί horae zu verstehen) liege ich im Bette, also bin frei von Morgenbesuchen und Geschäften, wie Martial sagt:

Prima salutantes atque altera detinet hora,
Exercet raucos tertia causidicos.

Doch hat Heindorf ganz Recht, dass das iacere vom Lesen und Meditiren, nicht vom Schlafen zu verstehen ist. Wegen des folgenden tacitum zöge ich vor: Vorlesen und Dictiren zuzusetzen. Hr. O. ist hier weniger genau. Aehnlich wie Horaz machte es Spurinna nach Plin. epp. 3, 1. „Mane lectulo continetur; hora secunda calceos poscit", also dieser 2 St früher als Horaz. Nun weiter: post hanc vagor etc. Diese Worte erklären nun Bentlei's Gegner so, dass H. entweder ohne bestimmten Zweck umhergegangen (vagari) oder, wie Heindorf sehr zierlich sich ausdrückt, etwas *Erheiterndes* (!) gelesen oder ge-

schrieben habe, nachdem er vom lectus aufgestanden. Doch ist hier mancherlei zu bedenken. Der schon angeführte Spurinna ambulat nach Plinius allerdings milia passuum tria nach dem Aufstehen. Diess ist offenbar im Garten oder Hause umhergehen. Doch vagari ist etwas Anderes, was auch Hr. O. anerkennt, indem er interpretirt: Sine certo consilio solus incedo. Doch ist diess wohl wahrscheinlich, dass Horaz schon des Morgens pererrabat, wie er des Abends that v. 112? Abgesehen davon, dass schon die Zeit dazu übel gewählt wäre, indem man doch die Morgen- und Abendkühle dazu benutzen würde, so würde Horaz also abwechseln in seinen Erholungen: er würde nach Gefallen entweder umherschlendern oder das Marsfeld besuchen und baden. Doch bei allen Autoren finden wir die gymnastische Uebung als etwas Stehendes in der täglichen Lebensweise. Plinius l. l. vom Spurinna: „Ubi hora balinei nuntiata est (est autem hieme nona, aestate octava) in sole, si caret vento, ambulat nudus. Deinde movetur pila vehementer et diu.“ Martial l. l.: Sufficit in nonam nitidis octava palaestris. Hätte Horaz hiervon eine Ausnahme gemacht, so würde er diess sicher bestimmter angedeutet haben. Aber wie *vagari toto foro* eine häufig vorkommende Wendung ist, so bedeutet hier das einfache vagari ganz dasselbe, besonders in der asyndetischen Verbindung mit ungor olivo, welches Asyndeton, weit entfernt, anstössig zu sein, wie Heindorf meinte, die Gleichzeitigkeit und innere Verbindung beider in den Verben ausgedrückten Handlungen anzeigte. Hr. O., vielleicht von demselben Gesichtspunkte ausgehend, welchen wir eben aufgestellt haben, will nach seiner Erklärung das ungi olivo auch als etwas Stehendes betrachtet wissen und erklärt daher: „ich schlendere *oder* schreibe und lese und salbe mich *alsdann*.“ Wir gestehen, dass uns diese Erklärung noch weit unbequemer erscheint, als die Heindorfische und die der genannten Uebersetzer. Jeder wird versucht sein, nach derselben lecto und scripto für praesentia zu nehmen, was Hr. O. ausdrücklich verwirft; aber woher sollen wir zu den ablativi absoluti den nach Hrn. O. nothwendig zu ergänzenden Begriff nehmen: si hoc (das vagari) non placet? Dann wieder zu ungor wie schwierig ein tum zu ergänzen und nicht aut darauf zu beziehen? Und endlich sollte Horaz, wenn er nicht schrieb und las, erst umherschlendern und dann Ball und dergl. spielen? Den Nachmittag otiabatur, den Abend pererrabat, welche Zeit blieb ihm zu geistigen Arbeiten, wenn wir nicht annehmen, dass er *regelmässig* von ungefähr 10 bis gegen 1 Uhr legebat oder scribebat quod tacitum iuvaret? Denn als Epexegese des iacere wird diese Worte gewiss Niemand nehmen, der bedenkt, wie wenig für den römischen Leser dieses Wort einer Erklärung bedurfte, und Horaz selbst hätte alsdann seinen ganzen Tageslauf als einen rein müssigen geschildert. Doch nehmen wir an, dass er bis 10 Uhr mit Meditation, mit wissenschaftlichen Beschäftigungen, endlich mit den laufenden geistigen Geschäften, um so zu sagen, hingebracht hat, so wendet er sich nun zu seiner eigentlichsten innersten Thätigkeit, zu lesen oder zu schreiben als *tacitus*. Wie Poperz von den seligsten Empfindungen des Menschen sprechend ihm räth: *in tacito gaudeat ille sinu*, so drückt hier Horaz auf würdige und zugleich bescheidene Weise aus, wie er in den genannten Stunden lese oder schreibe, nicht zur eigenen Belehrung, sondern zur Ergötzung, zur Befriedigung seines innersten Dranges. Und gerade in derselben Tageszeit nach dem Aufstehen und vor dem Ballspiele und Baden reddit se, wie Plinius vom Spurinna berichtet, derselbe cubiculo ac stilo. Scribit enim et quidem utraque lingua, lyrica doctissime.“

Sat. VII, 26. heisst es vom Persius:

> ruebat
> Flumen ut hibernum, fertur quo rara securis.

So interpungirt Hr. O. mit den meisten, vielleicht allen Editoren. Doch über die Erklärung der Worte fertur quo sind dieselben keineswegs einig. Lambin: quo, ad quem torrentem, nach Heindorf falsch, welcher seinerseits stillschweigend Gesner's Erklärung adoptirt: „da, wo selten Holz gefällt wird, also in dichter Waldung, wo der Strom bei grösserem Widerstande desto grössere Verheerung anrichtet.“ Hr. O.: „eo loco, ubi quia impetus est maior — raro arbores caeduntur.“ Diese Erklärung ist unstreitig einfacher, als jene, in welche die „dichte Waldung“ gar zu sehr erst hineingetragen erscheint. Doch diess alles bei Seite gesetzt, wodurch will man den Gebrauch von securis fertur erweisen? Von den Auslegern sind keine Beispiele beigebracht und doch ist der Ausdruck nur dann erklärlich, wenn man mit Lambin quo von der Bewegung versteht. Wäre nicht besser zu interpungiren:

> Flumen et hibernum fertur, quo rara securis.

Oben I, 1, 103:

> Non ego avarum
> Cum veto te fieri, vappam iubeo ac nebulonem

steht vielleicht die Cäsur im Wege, dass wir nicht, was sonst weit annehmlicher scheint, abtheilen: Cum veto te, fieri vappam etc., an unserer Stelle begünstigt dieselbe die vorgeschlagene Aenderung. — Ref. schliesst, um nicht zu weitläufig zu werden, seine gelegentlichen Bemerkungen über die Satiren mit Erörterung zweier schwieriger Punkte des zweiten Buches, von denen der eine der Exegese, der andere dem Gebiete der historischen Kritik angehört.

Sat. II, 3, 274 sqq.

> Quid? cum balba feris annoso verba palato,
> Aedificante casas qui sanior? Adde cruorem
> Stultitiae atque ignem gladio scrutare modo, *inquam*.
> Hellade percussa, Marius cum praecipitat se,
> Cerritus fuit?

So Hr. O. mit Voss und Heindorf, während Bentlei und Gesner nach *inquam* mit einem Komma interpungiren, und nach *scrutare* ein Kolon setzen, übrigens sich aber nicht weiter aussprechen. Dass letzteres unlateinisch sei, ist klar, doch auch auf die andere Weise stösst man immer an inquam an, und auch Hr. O. hat die Bedeutung und den angemessenen Sinn dieses Wortes, welchen es hier haben könnte und sollte, nicht entwickelt. Jedenfalls beachtenswerth ist die Conjectur von Franke Fasti Horat. p. 115 n.: scrutare modo, *in quem* Hellade percussa etc. (Forts. folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 15. November 1840. *Nr.* 138.

Q. Horatius Flaccus rec. *Jo. Casp. Orellius.*

(Fortsetzung.)

Die folgende vierte Satire ist von Hrn. O. mit besonderer Sorgfalt und, wie es uns scheint, auch mit vielem Glück behandelt. Derselbe hat nämlich in der Einleitung ein von allen neueren Editoren (auch von Herrn Franke in den Fasti Hor.) übersehenes Scholion des Cruquius zu v. 46: „Irridet eum, quod de opere pistorio in suo libro scripsit de se ipso: *Haec primus invenit et cognovit Catius Miltiades*" dazu benutzt, um die Vermuthung aufzustellen, dass unter dem Catius ein Freigelassener des bekannten, etwa 12 Jahre vor Erscheinen dieser Satire gestorbenen Epicuräers Catius zu verstehen sei, eine Vermuthung, welche wenigstens weit gefälliger, als alle bisher aufgestellte Hypothesen ist. Was Hr. O. in seinen Anmerkungen aber weiter zu erweisen sucht, dass nämlich Horatius „praecepta aliquot artis culinariae a solitis abhorrentia et prorsus falsa cum aliis veris permiscuerit, hoc perfido consilio, ut vulgum Epicureorum Romanorum huiusmodi culinae, ut rebantur, Maecenatianae arcanis mire ludificaretur, Maecenati autem ipsi ceterisque amicis risum moveret" scheint noch näherer Begründung zu bedürfen.

Wir übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden, den Commentar zu den beiden Büchern der Briefe, in welchem wie in den andern Theilen die besten Interpreten geschickt benutzt sind, und bemerken nur von dem Excurse zu II, 1, 170—176, dass Hr. O. in demselben sich aus Flüchtigkeit einen starken Irrthum zu Schulden kommen lässt, indem er die bei Sueton Octav. 89. erwähnte comoedia vetus als von der Plautinischen gesagt nimmt. Schon der Anfang des Capitels „Ne Graecarum quidem disciplinarum leviore studio tenebatur" konnte ihn eines Besseren belehren; Einiges hat Ref. in seiner Ausgabe dazu bemerkt. Zugleich fällt die ganze von Hrn. O. gemachte Schlussfolge, von welcher auch sonst zu urtheilen, dass Hr. O. den Standpunkt, welchen Horaz als Kritiker über die früheren Dichter einnimmt, unrichtig auffasst, wenigstens ungenau angibt. Es ist, wie Ref. diess anderwärts weiter ausgeführt hat, das in dem Dichter klar gewordene Bewusstsein, dass die Römer bei einer im Ganzen geringen poetischen Productivität nur auf dem Wege, welchen er selbst und Virgil betreten, durch das eifrige Streben nach formeller Vollkommenheit zu einer gewissen Vollendung und Eigenthümlichkeit gelangen könnten. Denn dem Volke, das die Reiche der Erde sich unterwarf, war und blieb das Reich der Idee verschlossen; sie sollten die hellenische Bildung im Allgemeinen unverändert aufnehmen und sie fortpflanzen. Und kann man wohl von Plautus sagen, dass bei ihm, um Shakespeare's gar nicht zu erwähnen, nur wie bei einem Hans Sachs unter den Schlacken eine Menge Erzstufen blinkten? Mit Recht erfreut uns bei ihm die grosse Anzahl treffender Wörter der Volkssprache, manche von ihm selbst gebildete und gelungene Composita, manch körniges Witzwort, doch nirgends eine Tiefe des Gedankens, welche uns mit der Rohheit der Composition des Ganzen, oder, wie bei Aristophanes es der Fall ist, mit der Menge Obscoenitäten aussöhnte. In Folge seines Irrthums findet Hr. O. darin eine bemerkenswerthe Freimüthigkeit des Horaz, dass er gegen August den Plautus tadele. Ingenia seculi sui, sagt Sueton vom August, omnibus modis fovit, und in der ganzen Geschichte der Poesie ist ausser Ludwig XIV. kein Fürst so eng verwachsen mit der Entwickelung der Literatur seiner Zeit, als gerade Octavian. Wir wenden uns nun zur Ars poetica. Die Einleitung zwar nichts Neues, doch Bewährtes und Richtiges gebend, nimmt mit Recht die Angabe des Porph. und Cruq. in Schutz, dass das Werk an den L. Piso, den nachmaligen praefectus urbi, und dessen Söhne gerichtet sei. Der Einwand, welchen man von der Erwähnung des Maecius Tarpa (v. 387.) hernahm, ist ganz nichtig; Hr. O. hätte erwähnen sollen, dass die Empfindlichkeit des Cicero über denselben (ad fam. 7, 1.) wohl mit in der Jugend desselben seinen Grund hat. Zugleich ist dieser Maecius als einer der bedeutendsten Vorgänger des Horaz und Virgil in Entwickelung der zweiten Periode der römischen Poesie zu betrachten, in welcher eben, was Cicero noch nicht einzugestehen sich überwinden konnte, eine nationale Poesie sich eingestandenermaassen in strenger Abhängigkeit von ausländischen Vorbildern zu entwickeln begann. Von diesem Wege ging Ovid wieder ab, das glänzendste poetische Genie der Römer, aber zugleich der besste Beleg für die Armuth des römischen Geistes in poetischer Hinsicht. Seine Metamorphosen allein setzen ihn als productiven Geist weit über Virgil, aber wer die Geschichte einer Lucretia und Niobe, wie er, erzählen kann, der ist im besten Falle ein glänzender Rhetor und Dialektiker, Dichter nicht, weder in unserem, noch der Athener Sinne. — Ueber Titel des Werkes und Stellung in

den Mss. gibt Hr. O. nur das Bekannte. Ref. will es zuweilen bedünken, als sei dasselbe erst nach dem Tode des Dichters publicirt. Doch mag er nicht weiter Vermuthungen aussprechen, für welche ihm bis jetzt genügende Beweise fehlen. — Bekanntlich enthält sich der Dichter in diesem Werke, welches ganz eigentlich als Sendschreiben zu betrachten ist, aller Persönlichkeiten, was um so eher zu beachten, als er seine Bitterkeit keineswegs unterdrückt, ja, sie am Ende des Gedichtes von allem Zwange befreit. Daher hat es uns sehr gewundert, dass Hr. O. zu v. 301. den tonsor Licinus, welchen Horaz ganz beiläufig erwähnt und nur nach der aus dem Charakter des alten und jeden freien Volkslebens hervorgehende Sitte als nähere Bezeichnung der Gattung tonsor mit Namen nennt, für jenen mächtigen Freigelassenen des August, welchen er aus der Verlassenschaft des Cäsar überkommen, freilich mit Autorität der Scholien erklärt. Doch diese halten auch, um anderer Stellen zu geschweigen, den Salust l. II, 2. für den Geschichtschreiber, und was wäre hier für ein Grund, dass der Dichter einen Mann angriffe, welcher immer ein treuer Diener der Cäsarischen Familie war, abgesehen davon, dass er nirgends, als hier als tonsor genannt wird? Auch passen die Citate des Hrn. O. keineswegs für seine Meinung: denn statt Dio C. 64, 14. scheint 54, 14., wo von der Verwaltung des Licinus in Galatien die Rede, und statt Sen. epp. p. 109 gelesen werden zu müssen 119. Dieser Licinus oder Licinius blieb nach Sueton in unwandelbarer Gunst seines Herrn, hatte aber mit dem hier genannten keine Identität. — Gleich zu Anfang hat Hr. O. mit allem Recht das Komma hinter plumas, welches in den meisten Ausgaben sich findet, weggelassen und zugleich das folgende undique collatis membris als Ablativ gefasst. Fasst man die Worte anders, so bekommt man gegen die Intention des Dichters ein *phantastisches* Ungeheuer, während der Dichter nur die falsche Erhebung und das unfreiwillige Sinken persifliren will. Auch Hocheder in seiner sonst trefflichen Ausgabe ist hier im Irrthum, wenn er meint, man dürfe nicht im Ernste fragen, wie weit jedes Stück des monstrum ginge. Das wäre moderne Anschauung. In den Worten: *collata membra* ist die Gattungsverschiedenheit gegeben, in *undique* liegt ihr quantitativer Umfang. Von Aenderungen der Stelle darf keine Rede sein. Hr. O. zieht im Folgenden *turpiter* zu *atrum*, eine Abundanz, welche an und für sich wohl entschuldigt werden kann, häufig auch nothwendig ist (man vergl. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838. Nr. 152. Anm.), aber hier nicht stattfindet. Mit *turpiter* gibt der Dichter das ästhetische Urtheil. — V. 26. „sectantem *lenia* nervi“ hat Hr. O. wieder *levia* in den Text gesetzt, doch wäre jedenfalls eine genügendere Beweisführung zu wünschen gewesen, und wäre auch zu den vorhandenen Excursen noch einer hinzuzufügen gewesen. Hr. O. gibt fast nur, was Bentlei in den curae novissimae sich aus griechischen Rhetoren zu *levia* angemerkt hatte; dass er selbst aber damit das früher vorgezogene *lenia* verworfen, ist mehr, als zweifelhaft. V. 32:

Aemilium circa ludum faber unus et ungues

hat Hr. O. mit Recht *imus* verworfen, doch können wir

ihm nicht beistimmen, wenn er mit Bentlei unus durch „praeter ceteros“ erklärt. Erstlich erheischt diess der Sinn keineswegs, welcher offenbar der ist: „Es kann Jemand in einem Theile seines Faches und selbst in einem schwierigeren recht tüchtig und doch des Ganzen nicht mächtig sein.“ Zweitens hat *unus* nirgends diese Bedeutung, sondern sie liegt immer in einem anderen dabeistehenden Worte. Man sehe die von Bentlei beigebrachten Stellen an. Sat. I, 10, 42. *unus vivorum;* Epod. 12. *sagacius unus*, Nepos in Cimone: *unus in civitate maxime* Virg. Aen. 2, 426. *iustissimus unus.* Allenthalben gibt erst der Genitiv oder das Steigerungswort die fragliche Bedeutung. Eine scheinbare Ausnahme macht die Stelle Sat. II, 3, 24. *hortos egregiasque domos mercarier unus cum lucro noram*, wo Damasippus seine Geschicklichkeit marktschreierisch preist. Hier ist unus allerdings dem Wesen nach praeter ceteros, aber bleibt immer die eigentliche Bedeutung, und unus wird dann nicht mit einem Substantiv verbunden. Will man dagegen Cic. p. Rosc. Com. 5, 15. anführen, so dient zur Entgegnung, dass dort nicht bloss nach Ernesti's und Schütz', sondern selbst nach des vorsichtigen Garatoni Ansicht eine Corruptel sich findet. Ich kann ferner wohl sagen: unus erat faber in exprimendo etc., aber hier, wo offenbar Horaz das erste, besste Beispiel wählen will, wie schon Aemilium circa ludum zeigt, wo das Futurum nach Horazischem Sprachgebrauche (siehe Mitscherlich zu d. Od. I, 20, 10.) im Sinne des Conjunctivs steht, ist unus unstreitig gesagt, wie in der bekannten Stelle des Cic. de Or. I, 29. unus paterfamilias. So Phil. 2, 3. cum uno gladiatore nequissimo, d. i. mit einem Individuum, welches der nichtswürdigste Gladiator ist; Tuscul. 4, 25. von der aegritudo, *unam rem maxime detestabilem;* Orat. 22. de stillicidiis cum apud *unum* iudicem dicas, d. h. vor irgend einem Individuum, das zufällig Centumviralrichter ist. S. auch Ruhnk. z. Ter. Andr. I, 1, 91., welcher noch es weniger richtig durch *aliquis* erläutert. Dass in dieser Bedeutung unus in der Regel seinem Substantiv vor-, bei Horaz nachsteht, darf bei dem Dichter nicht auffallen. — Obwohl es bei einem Werke, wie die Ars poetica ist, nie an Stoff fehlen kann, über welchen man auch mit dem bessten Interpreten rechten kann, so fühlen wir doch zur Genüge, dass den Lesern schwerlich damit gedient sein kann, wenn wir alle Stellen anführen wollten, wo wir eine andere Erklärung, als die Hr. O. gibt, vorziehen oder das oder jenes an seinem Ausdrucke und dessen Bestimmtheit zu mäkeln hätten. Wir heben nur von den Excursen heraus, dass im zweiten zu v. 220. Hr. O. den Grund, warum Horaz sich so lange bei dem Satyrspiele aufhält, darin (wie schon früher Einige) zu finden glaubt, dass der ältere Sohn des Piso gerade in dieser Gattung des Drama als Dichter aufzutreten geneigt schien. Doch dann hätte Horaz, wenn es wirklich seine Absicht gewesen, ihn durch Vorstellung der Schwierigkeiten dieser Art des Drama von Versuchen darin abzuschrecken, sich weiter und näher darüber verbreiten und weit mehr in das Specielle eingehen müssen. Ref. meint daher bei seiner Ansicht beharren zu müssen, dass es allerdings römische Satyrspiele gab, welche aber, aus Gründen,

welche nicht sehr fern liegen, den griechischen Musterbildern mehr, als es bei allen übrigen Gattungen des Drama stattfand, nachstanden, und wenn von der ganzen römischen Dramatik jener Zeit so wenig Spuren uns übrig geblieben, was Wunder, wenn die Gattung derselben, welche am wenigsten in der Nachahmung gelang und daher am wenigsten gefiel, fast ganz verklungen ist? Uebrigens zeigt der ganze Ton, in welchem H. spricht (z. B. 248.), dass er Erfahrungen, welche er selbst bei Aufführung von Satyrstücken gemacht, im Auge hat. — Im vierten Excurse gibt Hr. O. Mitscherlich's Erklärung der Verse 245 sq., was wir nur loben können, da seine eigene Erklärung, wie Hr. O. selbst beinahe zu fühlen scheint, in hohem Grade an Unklarheit und Unbestimmtheit leidet. Mitscherlich fehlt nur darin, dass er *innati triviis* schlechthin für: in der Stadt geboren (was er weniger richtig civilis turba nennt) erklärt. An und für sich sind unstreitig innati triviis = de sentina, aber hier haben diese Worte einen milderen Sinn 1) wegen des Gegensatzes *Silvis*. Wie bei diesem Worte hier an den Begriff der Einsamkeit unwillkürlich gedacht werden muss, so führt der Gegensatz *innati triviis* die Vorstellung der Belebtheit mit sich. 2) Ist dessenungeachtet nicht die eigentliche, oben angegebene Bedeutung vom Dichter aus den Augen gesetzt, wie v. 247. zeigt:

Aut immunda crepent ignominiosaque dicta.

worauf sich eben *triviis innati* bezieht. Der Dichter will den Satyr als reinen Naturmenschen dargestellt wissen, der gleich fern von der Denk- und Ausdrucksweise der Ueberfeinerung, als des eigentlich Pöbelhaften, was ja mit jener Hand in Hand geht, sich zeigt. Man sieht zugleich bei dieser, wie bei anderen ähnlichen Regeln, dass Horaz immer bestimmte Fälle, wo gegen dieselben gefehlt wurde, vor Augen hat. Der letzte Excurs enthält Döderlein's Erklärung der unmittelbar folgenden Geschichte des Iambus. Hr. O. erklärt die ganze Stelle, wie Gesner es thut und Ref. es bisher gethan. Döderlein bezieht das Ganze auf die altrömischen Dichter, als welche durch zu grosse Häufung der Spondeen den Charakter des Iambus ganz vernichtet hätten, und nimmt, was freilich immer hart, *haud ita pridem* als Prädicat und als völlig für sich abgeschlossenen Satz. Wenn er aber als Hauptgrund für seine Interpretation anführt, dass die Definition des Iambus hier gar zu trivial erschiene, wenn nicht ein besonderer aculeus darin wäre, der eben nach seiner Meinung darin liegt, dass durch dieselbe angedeutet würde, Accius und Ennius hätten gar nicht das Wesen des Iambus gekannt, so lassen sich mehr Stellen finden, welche nicht minder trivial erscheinen. Ref. war immer geneigt, diese Erscheinung aus der Ironie des Ganzen zu erklären, indem der Dichter zu verstehen gäbe, auch das Abc der Dichtkunst sei den Dichterlingen hin und wieder in Erinnerung zu bringen, doch wird es ihm immer wahrscheinlicher, dass das Gedicht, zur Publication ursprünglich nicht bestimmt, in ungezwungener Weise sich dem Dichter augenblicklich darbietende Bemerkungen und Ergüsse seiner Bitterkeit mit poetischen Vorschriften vereinigt. Daher wären denn auch manche ästhetische Auffassungen, die ziemlich seicht genannt werden können, endlich der so auffallende Verstoss in palus (v. 65) zu erklären, und auch die Zeit der Abfassung möchte in diesem Falle der Ref. nicht so spät, wie man gewöhnlich annimmt, setzen.

Es bleiben uns noch die lyrischen Gedichte zu besprechen übrig, deren Interpretation sich Hr. O. mit grösserer Liebe, als der der übrigen Gedichte unterzogen zu haben scheint; man fühlt wenigstens dem Commentar an, dass der Hr. Herausgeber sich in diesem Theile der Horazischen Werke heimischer fühlt und noch mehr in den innersten Sinn des Dichters eingedrungen ist. Daher finden wir uns durch viele, Hrn. O. eigenthümlich angehörende Bemerkungen, welche ebenso fein, als ungesucht und ungezwungen erscheinen, nicht wenig in dem Erfassen der dichterischen Intention und im Begreifen der ganzen Conception gefördert. Wobei es sich denn bei einem Manne von Hrn. O. Gelehrsamkeit von selbst versteht, dass nicht ein unbestimmtes Fühlen und vage Aesthetik, sondern genaue grammatische Kenntniss, die zugleich von Schulregelzwange entbunden ist, zur Basis dient. Ebenso lobenswerth finden wir die Anführung von einer Menge Parallelstellen griechischer und römischer Dichter, welche Hr. O. zum bei weitem grössten Theile dem unvergleichlichen Commentare Lambin's mit zweckmässiger Auswahl entnommen hat. In Bezug auf Chronologie der einzelnen Gedichte hält derselbe sich auch hier an Kirchner, in metrischer Hinsicht folgt er dagegen Meineke und nimmt somit ebenfalls in 4, 8. eine Lücke von 4 Versen an, welche uns theils ihrem Ursprunge nach räthselhaft vorkommt, theils insofern sehr bedenklich scheint, als Ref. wenigstens keine Stelle im Horaz kennt, wo sich eine nur entfernt ähnliche Corruptel fände. Es ist oben der willkommenen Aushülfe des IV Blandin gedacht worden, und geben nicht die Horazischen Handschriften fast auf jeder Seite den Beweis, dass mit Ausnahme einiger leicht erklärlichen Schreibfehler (z. B. pavidas und avidas in der Ars P.) keine der besseren uns völlig im Stich lässt, dass selbst in den verhältnissmässig häufiger bei Horaz, als bei Virgil vorkommenden *ἅπαξ λεγόμενα* *) und seltenen Formen (wie forsit Sat. I, 6, 49.) wir keine Ursache haben, eine durchgreifende Verderbtheit anzunehmen.

Es möge das erste Buch genügen, um das Verfahren des Hrn. Verf. mit Belegen unseres Urtheiles zu erläutern.

In Hinsicht der Chronologie folgt Hr. O. Kirchner, daher denn auch mehrere Oden über 730 bis zu 735 gesetzt sind. Ueberhaupt hat man sich jetzt bei der Zeitbestimmung der verschiedenen Ueberschwemmungen des Tiber und der orientalischen Begebenheiten an Franke's genauere Erörterungen zu halten; Hr. O. hat diese Punkte mehr als Nebensache behandelt.

Ode 3, welche Hr. O. mit sämmtlichen Auslegern als sich auf die letzte Reise Virgil's nach Griechenland beziehend annimmt, hat immer auf Ref. den Eindruck gemacht, als sei sie entstanden nach einem Gespräche

*) *Emirabitur* Carm. I, 5, 8. *irrupta* I, 13, 18. *aesculetis* I, 22, 14. *Vepallida* Sat. I, 2, 129. und vieles Andere der Art, wobei man freilich den Begriff von *ἅπαξ λεγόμενον* in etwas ausgedehnterer Bedeutung zu fassen hat.

der Freunde über Reisen nach Griechenland und im Allgemeinen über Seereisen und deren Gefahren, zu welchem Gespräche der angekündigte Entschluss des Virgil, nach Athen sich zu begeben, die Veranlassung gab. Und nur bei dieser Annahme erscheint die künstlerische Composition der Ode erklärlich und gerechtfertigt; dass aber Virgil leicht den Entschluss zu einer Reise nach Athen früher als 734 gefasst haben konnte, mochte er ihn nun unausgeführt lassen, oder, was wir ja nicht wissen können, da in diesem Falle das argumentum a silentio ein sehr schwaches ist, ihn wirklich realisirt haben, — diess, meine ich, wird jeder Unbefangene gern zugeben. Versucht doch Hr. Franke l. l. den Virgil durch einen allerdings geistreichen Einfall ganz aus unserem Gedichte zu entfernen, indem er v. 6. für *Virgilium* vermuthet *Quintilium* mit Beziehung auf I, 24, 11. Hr. Düntzer in s. Beitr. z. Kritik der Oden S. 117 f. findet als Idee der Ode: „der Mensch, statt in der Beschränkung sein Glück zu finden, strebt nach Hohem und macht sich dadurch recht unglücklich.“ Ref. gesteht, weder diesen Gedanken darin finden, noch mit demselben die zwei ersten Strophen zusammenreimen zu können. Offenbar ist der leitende Gedanke der: „Der Mensch sucht sich die ganze Natur zu unterwerfen und ist daher in beständigem hartem Kampfe mit den die Natur repräsentirenden Göttern“, oder um mit Soph. Antig. 832 zu reden:

Πολλὰ τὰ δεινὰ κοὐδὲν ἀν-
θρώπου δεινότερον πέλει.

Hr. Düntzer verwechselt das Unglück, welches z. B. der Habsucht folgt und etwas *Innerliches* ist, mit Mühsal, Gefahr, Tod, was mit jenem Streben verbunden und etwas *Aeusserliches* ist. In dem oft besprochenen achtzehnten Verse:

Qui *siccis* oculis monstra natantia

verwirft Hr. O. mit Recht jede Aenderung, doch vermissen wir auch bei ihm Parallelstellen für sicci oculi in der hier nothwendigen Bedeutung, d. h. in einer solchen, welche dem Sinne von recti v. invicti oculi verwandt ist. Düntzer l. l. S. 119 erwähnt die Erklärung von Jacobs, dass siccus vom Trotze eines solchen gesagt sei, dem durch wilde Leidenschaft die Augen ausgetrocknet seien, und dieselbe passt recht wohl zu der oben angegebenen Tendenz des Gedichtes. Wundersam ist dagegen Düntzer's eigene Interpretation „der sah diese Ungeheuer —, die ihm aber so furchtbar erschienen, dass seine Augen trotz seiner Kühnheit, ohne es zu wollen, erstarrten.“ Hierin sind, wie leicht in die Augen springt, die Worte „trotz seiner Kühnheit“ reiner Zusatz des Erklärers; ohne diesen Zusatz aber lässt er den Dichter gerade das Gegentheil von dem sagen, was der Zusammenhang fordert. Schon der Scholiast führte aus Lucan 9, (bei Düntzer steht falsch 10) 1044. „qui *sicco* lumine campos Viderat (in der Bentlei'schen Ausgabe und bei Düntzer steht unrichtig viderit) Emathios“ an. Doch ist eine andere Stelle desselben Dichters geeigneter, um die Richtigkeit der Erklärungsweise, welche Hr. O. eingeschlagen, in's Licht zu setzen. Hr. O. geht nämlich von der unwiderleglichen Behauptung aus, dass die Lateiner *flere* in einem weit umfangreicheren Sinne, als wir das Wort *weinen* gebrauchen, dass sie namentlich mit demselben den abstracteren Begriff von *perturbatum esse* ausdrücken. Er konnte hier aus Horaz selbst anführen Sat. I, 5, 93:

Flentibus hinc Varius discedit moestus amicis

wo keineswegs von einer Trennung auf Tod und Leben die Rede ist, und so gebraucht Salust Iug. 58, 5. *lacrumans* in Verbindung mit obsecrat, wo ein Wort, wie *enixe* den Begriff völlig erschöpfen würde. Danach ist denn *siccis oculis* derjenige, welcher animo non perturbato sich zeigt. Und so sagt ganz genau Lucan vom Pompejus, dass ihn die Cornelia durch ihre Thränen bestürzt und unschlüssig gemacht habe, während die Pharsalische Schlacht ihn nicht ausser Fassung gebracht 8, 108:

Siccaque Thessaliae confundit *lumina* Lesbos.

Hier leuchtet ein, dass sicco lumine nicht, wie es an der andern Stelle des Lucan der Fall sein kann, *ungerührt*, sondern *unentschlossen*, *bestürzt* bedeutet. (?)

Mannichfache Schwierigkeiten hat bekanntlich Ode XII. erregt, von denen wir hier einige berühren wollen. Zuvörderst stiess Hofmann - Peerlkamp daran an, dass nach Erwähnung des genus silvae (v. 8.) nach v. 12. folgt: *ducere quercus* und schlug daher vor *ducere cautes*. Hr. O. konnte dagegen anführen Epod. 2, 25 sq.

Labuntur altis interim ripis *aquae*,
Queruntur in silvis aves
Fontesque lymphis obstrepunt manantibus.

An beiden Stellen ist, um mit Dissen zu reden, eine sehr passende amplificatio per repetitionem eiusdem sententiae, wo die species als das genus potius erscheint. S. Dissen de poesi Tibulli S. CXXXVI. u. a. Derselbe Hofmann - Peerlkamp missverstand eine ähnliche Stelle I, 28, 19. 20.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Holland. Der Prof. Karsten, Nachfolger van Heusde's auf der Universitat zu Utrecht, bisher Rector des Gymnasiums zu Amersfoort, hat sein Amt, nach der bestehenden Gewohnheit, mit einer latein. Rede angetreten *de antiquarum litterarum doctrina cum philosophia conjungenda.* Das gelehrte Publikum hat demnächst eine neue Ausgabe des *Simplicius* von ihm zu erwarten. — Zum Andenken an die von Napoleon aufgehobene und dann in ein Athenaeum verwandelte Universität zu *Harderwyk* wurde von ehemaligen Studirenden derselben am 2. Juli l. J. eine feierliche Versammlung gehalten. Dazu schrieb der Gymnasial - Rector W. C. L. Clarisse ein Begrüssungsprogramm für die *Sodales φιλομούσους academiae Gelricae, quae fuit* Harderovici, *memoriam pie concelebrantes. Explicatur Inscriptionum Graecarum par.* 28 pp. 8. Die Behandlung, welche grosse Vertrautheit mit den Koryphäen Deutschlands in der Archäologie bekundet, wird denselben gewiss interessant genug sein. Die betr. Inschriften sind aus *Athen, ex apographo Pittakisii* Nr. 41 a. *in Ἐφημ. Ἀρχαιολ.* 1838. *Mart.* u. Nr. 53.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 18. *November* 1840. *Nr.* 139.

Q. Horatius Flaccus rec. *Jo. Casp. Orellius.*

(Fortsetzung.)

V. 35. scheint es mir nicht glaublich, dass mit der Periphrasis *superbos fasces* Tarquinius Priscus gemeint sein könne, wie Hr. O. will. Warum sollte der Dichter nicht, schon um ein Missverständniss zu vermeiden, ein anderes Epitheton gewählt haben, zu geschweigen, dass *superbus*, wenn man es allenfalls auch erklären kann, doch gewiss nicht eins der bezeichnendsten Prädicate desselben genannt werden kann. Düntzer l. l. S. 67. Anm. erinnert an Virg. Aen. 6, 819., wo auch Tarquinius Superbus zu den animae illustres gezählt werde. Doch heisst es dort nur:

Vis et Tarquinios reges animamque superbam
Ultoris Bruti fascisque videre receptos?

Im Wesentlichen war Buttmann der Wahrheit am nächsten, wenn er die Repräsentanten der wichtigsten Epochen Roms, der Gründung und Stürzung des Königthums und des Endes der Republik hier genannt zu finden glaubte. Wenn dagegen Düntzer l. l. erinnert, dass dann die Königsherrschaft zwei Repräsentanten habe, so ist diess richtig, hat aber seinen guten Grund darin, dass ja nach allgemeiner römischer Vorstellung Romulus als Gründer der *Stadt* freilich allein angesehen wird, als Gründer des *Staats* aber erst im Numa seine Ergänzung findet, als welcher der kriegerischen Einrichtung seines Vorgängers das andere Fundament der römischen Institutionen, das religiöse Princip, hinzufügte. Von einem Lobe des Tarquinius ist übrigens nicht die Rede, sondern nur von einer Glanzzeit des römischen Staates, und die superbi fasces lassen uns unwillkürlich auch an die ersten Zeiten der Republik denken. In Folge seiner Erklärung weiss nun Hr. O. nicht, warum Cato *) neben Tarquin genannt werde, und geräth endlich auf den Einfall, er sei hier genannt, um ihn soweit als möglich vom Julium sidus zu entfernen (!). Bei den folgenden Worten:

Crescit, occulto velut arbor aevo,
Fama Marcelli: micat inter omnes
Julium sidus.

hat Hr. O. mit grossem Rechte Bedenken getragen, dieselbe vom Sohne der Octavia zu verstehen, was auch Bentlei schon verwarf. Düntzer l. l. hat Orelli's Anm. sehr flüchtig angesehen, wenn er sagt, an den Zerstörer von Syrakus sei mit Orelli gar nicht zu denken, schon wegen des Bildes, das aus II, 6, 57. (muss wieder ein Druckfehler sein) entlehnt sei. Hr. O. meint, wenn ich ihn recht verstanden, dasselbe, was Zeune so ausdrückt: „Gloria illius veteris Marcelli, qui temporibus Annibalis floruit, crescit, quasi renovatur, in Marcello Augusti filio adoptivo, quemadmodum arbor sensim crescit.“ Nur bei dieser Erklärung kann man den Vergleich mit einem Baume verstehen, und zugleich bahnt sich der Dichter auf das passendste den Weg zum Julium sidus, von welchem getrennt den 17jährigen Marcellus einer besonderen Erwähnung zu würdigen höchst unschicklich wäre. Aber wie zart werden die Hoffnungen, welche man von demselben hegte, durch *crescit* angedeutet!

Die vielbesprochene Ode XIV. O navis etc. fasst Hr. O., wie die meisten Neueren, allegorisch. Irrt Ref. nicht, so ist Quintilian's Autorität die vorzüglichste Ursache, dass man diese Erklärungsweise einschlug. Schon die totale Ungewissheit, welchen Zeitpunkt und welchen Krieg man anzunehmen habe, beweist, dass die Allegorie keine gelungene sei: denn nirgends ist die geringste Spur, einen historischen Anhalt gewinnen zu können. Und nimmt man den Krieg gegen Antonius an, wie unpassend erscheint die Allegorie eines Krieges, in welchen Augustus zog:

Cum patribus populoque, Penatibus atque magnis dis!

In der Hitze der Jagd hat man auch Vieles übersehen, was bei einer allegorischen Deutung theils ganz unverständlich, theils unpassend und gezwungen gesagt ist. So „Pontica pinus“, „nomen et genus inutile“, „sollicitum taedium“ und überhaupt die ganze letzte Strophe. Franke l. l. S. 151 ff., die Schwierigkeiten wohl erwägend, welche mit der Annahme, dass Horaz von neuen Bürgerkriegen abzurathen suche, verbunden sind, sieht mit Torrentius darin eine weitere Ausführung der Worte des Maecenas bei Dio C. 52, 16. ἡ πόλις ἡμῶν ὥσπερ ὁλκὰς κ. τ. λ. Doch auch hierzu passt vieles Einzelne durchaus nicht. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit findet Lachmann epistola ad Frank. p. 237 die Lösung der Schwierigkeiten darin, dass das ganze Gedicht Uebersetzung eines Alcaeischen sei, in dem dieser Dichter seine Flucht beschrieben, wobei er jedoch selbst gesteht, dass immer für uns die Interpretation, weil das Original

*) Wir begreifen nicht, warum noch neuerlich mehrere Gelehrte die Erwähnung des Cato so auffallend finden. S. Virgil Aen. 8, 670.

fehlt, an Unsicherheit leidet. So hat nach unserer Ansicht auch hier der oft verkannte, missverstandene, ausgeschriebene und verhöhnte Bentlei Recht, welcher ja auch gar nicht behauptet, dass das Gedicht schlechthin die Beschaffenheit eines Schiffes schildere, und es ist überhaupt nicht so von der Hand zu weisen, was einmal Spalding zum Quintilian sagt: „ego bonum meum Quintilianum non semper adeo bonum criticum expertus mihi videor.“ Wahrscheinlich war ursprünglich bei rhetorischen Uebungen der Versuch gemacht, diess Gedicht allegorisch zu erklären, und derselbe hatte Beifall gefunden, indem man vielleicht nur theilweise, vielleicht bis zu v. 10. die Allegorie durchführte. Denn was sagt Quintilian? (8, 6, 44.): Totusque ille Horatii *locus*, quo *navem* pro republica, *fluctuum tempestates* pro bellis civilibus, *portum* pro pace atque concordia dicit. Nicht, wie man erwarten sollte, *carmen*, sondern *locus*. Für seinen Zweck aber mochte es ihm genug scheinen, dass die Allegorie auf einen Theil vollkommen gut passte, so dass es nicht unumgänglich nothwendig scheint, den Quintilian eines Irrthums zu zeihen. Hatte man so angefangen, Anspielung auf bürgerliche Kriege zu erblicken, so war es kein Wunder, dass man zuerst an M. Brutus und Philippi dachte, wie Porphyrio thut. Bei genauerer Erwägung erschien diess chronologisch falsch, und da nun einmal die Allegorie feststehende Thatsache war, so sah man sich nach einem anderen Kriege um, und so sagt denn der jüngere Acro: Certius tamen est S. Pompeium etc. Wie aber, um diess schliesslich zu erwähnen, hier die Nachbildung eines griechischen Originals Schwierigkeiten erweckte, so stiess Bentlei öfter mit Recht an ähnlichen Stellen an, mit Recht, insofern er nicht an ein fremdes Original dachte; mit Unrecht, wenn man das Vorhandensein des letzteren annimmt, z. B. I, 25, extr. Aridas frondes hiemis sodali Dedicet *Hebro* ist und bleibt unpassend, wenn man die römische Jugend versteht, und Bentlei wollte desshalb *Euro*. Aber die ganze Ode ist Nachbildung eines griechischen, wahrscheinlich Archilochischen Gedichtes.

Zu Od. I, 27, 10. dicat Opuntiae Frater Megillae bemerkt Hr. O.: „Tales in primis loci, in quibus manifesto fictae personae inducuntur, persuadere nostris popularibus debent, ut tandem in his Horatii aliorumque Romanorum amoribus ex historica fide investigandis et anxie discriminandis ineptire desinant.“ Gewiss richtig, obwohl man auch auf der anderen Seite zu weit gehen würde, wenn man z. B. einer Lesbia, Delia, Lycoris, Cynthia alle Existenz absprechen wollte. Hr. O., den schon das südlichere Geburtsland vor nordteutscher Sentimentalität schützt (s. z. B. d. Anm. zu I, 13, 9. 33, 1.), würde sich gewiss ein neues Verdienst erwerben, wenn er sich über diesen Punkt einmal näher aussprechen wollte. Düntzer l. l. S. 201 Anm. findet in Opuntia eine Anspielung auf opes und vergleicht das deutsche *van Geldern;* doch sehe ich nicht ein, welche Beziehung diess hier haben solle, und zweitens spricht sich derselbe auch nicht deutlich genug über diese seine, wie er hofft, nicht unfruchtbare Bemerkung aus. Denn denkt er sich Megilla (in welchem Namen man ja auch eine Anspielung auf $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\varsigma$ finden könnte) als wirklich existirend, so kann man bei Opuntia doch nur an die Locrische Stadt Opus denken, und ist es ein fingirter Name, so ist alle Anspielung überflüssig und unpassend, da weiter gar nicht ihrer Verhältnisse Erwähnung geschieht. Das locale Epitheton wird vom römischen Dichter da hinzugefügt, wo derselbe kein solches Epitheton hinzuzusetzen für passend findet, welches irgend eine Nebenvorstellung erwecken kann. Was die anderen Stellen, welche Düntzer als Belege anführt, anbelangt, so ist keine darunter, welche zwänge, in dem Beiworte mehr, als eine Localbezeichnung, die auch oft mit Rücksicht auf Wohllaut gewählt scheint, zu suchen; bei einigen ist seine Erklärung geradezu falsch, z. B. III, 9, 9. Thressa Chloë „wegen ihrer Wildheit“ *), wie er sagt, wozu die einzige weitere Bezeichnung, welche der Dichter hinzufügt, schlecht passt: *dulces docta modos et citharae sciens*, in anderen Stellen geradezu lächerlich, wie Xanthias Phoceus 2, 4.: „So Phoceus von phoca Robbe, vielleicht wegen der Hässlichkeit“, wo Orelli zu vergleichen, der bereits dieselben Namen, die Düntzer aufzählt, zusammengestellt und mit Besonnenheit besprochen hat, auch, beiläufig gesagt, diese Ode in eben dem Sinne aufgefasst hat, wie Eichstädt und der Unterz. früher gethan; bei Düntzer ist die Auffassung etwas zu tief und gekünstelt gerathen.

Ueber Od. XXVIII. sagt Hr. O., er billige die Anordnung von Hottinger und Weiske, nach denen das Argument folgendes sei: „Apud Archytae tenue sepulcrum loquens inducitur umbra hominis naufragio extincti, qui fati sui acerbitatem cum simili Archytae sorte — solatur, denique a nauta eam oram casu praetervehente corporis sui flagitat sepulturam.“ Ref. hat den Aufsatz von Weiske (Jahn's Jahrbb. 1830) nicht zur Hand und kann insofern nicht über die Differenz von Hrn. O.'s Angabe und der von Düntzer entscheiden, welcher letztere S. 60 angibt, dass Hottinger und Weiske „den Horaz selbst für den einst auf einer Fahrt an jener Küste durch Sturm „Gefährdeten“ hielten. Vielleicht hat Hr. O. diese unbegründete Annahme absichtlich mit Stillschweigen übergangen. Doch, diess bei Seite gelassen, setzt Hr. O. hinzu: „Mihi ea interpretatio unice vera videtur, quam significavit iam Casaubonus apud H. Peerlkamp: „De Archytae colloquio turpissimum est commentum.““ Ganz gewiss! Es würde uns zu weit führen, die verschiedenen Auffassungsweisen einer Prüfung zu unterwerfen, zu welchen noch jüngst die von Düntzer gekommen, welcher eine Satire auf die Pythagoreische Lehre von der Seelenwanderung darin sieht, wie auch schon Andere meinten. Auch dieses Gedicht, eins der früheren, ist Nachbildung griechischen Originals, wie Ton und Farbe, selbst einzelne Ausdrücke, wie cohibent v. 2. so deutlich zeigen, dass wir uns sehr wundern, dass Düntzer diese unter anderen von dem in der Anthologia Graeca sehr belesenen Mitscherlich getheilte Ansicht so rasch verworfen hat. Das Epigramm, denn ein solches ist es im antiken Sinne des Wortes, hat übrigens einen ganz in sich abgeschlossenen Gedankengang. Die Seele eines Schiffbrüchigen, dessen Körper am Grabhügel des Archytas

*) Wahrscheinlich wegen πῶλε Θρῃκίη κ. τ. λ.

liegt, nimmt von diesem den Ausgang zu Reflexionen über Sterblichkeit. Alle starben, auch ich. Wanderer, (denn weiter ist hier nauta Nichts) bringst du meinen Körper zur Ruhe, so mögen's dir die Götter lohnen, wo nicht, dich strafen. Die Mühe ist leicht. Nach dieser einfachen und natürlichen Auffassung ist im ganzen Gedichte keine Schwierigkeit, weder in Tithonus remotus in auras, noch in iudice te oder sonst wo, während, wenn der einfache Gesichtspunkt verrückt ist, dieselben wie Riesen aus der Erde emporwachsen, und glaubt man die einen besiegt zu haben, stehen andere unversehens da, welche dann freilich, nondum, wie Quintilian sagt, inventionis amore refrigerato, nicht erkannt werden.

Carm. I, 30. erläutert Hr. O. die v. 4. zu verstehenden sigilla Veneris aerea, welche man noch jetzt in verschiedener Grösse von 1 Fuss an findet, aus eigener Anschauung und versteht *aedem* von einem Privathause, worin ihm auch Düntzer mit Recht folgt. Der allerdings sehr seltene Singular lässt sich mit andern Freiheiten im Gebrauch des numerus bei Horaz, wenn auch nur entfernt, zusammenstellen, wie *carinae* von einem Schiffe I, 14, 7. Passende Beispiele des Singular, wo man den Plural erwarten sollte, hat Düntzer sowohl aus Horaz, als andern Schriftstellern gesammelt l. l. S. 263. Ferner epp. II, 1, 102.:

Hoc *paces* habuere *bonae* ventique secundi.

wo Schmid, wie die meisten neueren Grammatiker überhaupt, allenthalben, wo der Plural für den Singular zu stehen scheine, auch eine verschiedene Bedeutung zu finden meint. Ich muss gestehen, diese Ansicht nicht allein an vielen Stellen nicht bestätigt zu sehen, sondern dieselbe sogar für nicht verträglich mit dem Genius der lateinischen Sprache zu halten, welcher die eigentliche und absolute Bedeutung eines Wortes oder einer Form gern der äusseren Concinnität zu Liebe modificirt oder nach Umständen auch schwinden lässt. Wie viele Pluralia findet man bei Cicero, welche offenbar bloss aus dem angegebenen Grunde von ihm, dem gebräuchlicheren, man kann auch sagen richtigeren Singular vorgezogen sind! So bedeutet nach meiner Meinung paces im Wesentlichen nur Frieden hier (genau genommen passt nicht einmal: Friedensschlüsse), und Horaz schrieb so wegen des folgenden venti aus Concinnität. Bei einer Menge von Wörtern, wie: auxilia, pignora, ora, pectora, regna, fata, res, connubia, classes, morae, templa, furta, signa, furores lässt sich im Dichtergebrauche mit Bestimmtheit nachweisen, dass keine *innere* Nothwendigkeit zu der Wahl dieses numerus zwang. Alle Ehre der rationalen Grammatik, doch auch sie kann aus zu grossem Streben rational zu sein, irrational werden!

Carm. I, 32, 15: mihi cunque salve Rite vocanti. Das schon Bentlei anstössige *cunque* erklärt Hr. O. durch ὁπωςδήποτε, quocunque, quoquo modo, omnino. Einen ähnlichen Sinn, nur dass er noch den Zeitbegriff ihm beilegt, findet in diesem Worte Hand Tursellin. 2. S. 174 f., welchen Zeitbegriff auch Bernhardy, wie Düntzer angibt, in unserer Stelle annimmt, übersetzend *jedesmal*. Ich stimme Düntzer bei, welcher mihi mit cunque verbindet, indem ich der Meinung bin, dass cunque gar nicht als selbstständiges Wort zu betrachten und als solches aus den Wörterbüchern zu streichen sei. Es kommt ausser unserer Stelle vor bei Lucret. 5, 581 f.

quapropter luna necesse est,
Quandoquidem claram speciem certamque figuram
Praebet, *ut* est oreis extremeis *cunque* notata
Quantaque quanta est, heinc nobis videatur in alto.

5, 312.:

Denique non monimenta virum dilapsa videmus?
Quaerere proporro *sibi cunque* senescere credas.

6, 85.:

Sunt tempestates et fulmina clara canenda;
Quid faciant et *qua de causa cunque* ferantur,
Ne trepides, coeli diviseis partibus amens.

2, 113., wo der Dichter lehrt, dass im ganzen Aether eine Menge Atome umherfliegen:

Contemplator enim, *quom* solis lumina *cunque*
Insertim fundunt radios per opaca domorum;
Multa minuta, modeis multeis, per inane videbis
Corpora misceri.

Endlich 2, 20.:

Ergo corpoream ad naturam pauca videmus
Esse opus omnino, *quae* demant *cunque* dolorem,
Delicias quoque utei multas substernere possint.

Mit Ausnahme der letzten Stelle ist in allen übrigen offenbar eine Tmesis da. In der ersten ist utcunque, wie das folgende Quantaque zeigt, zu verbinden und für ubicunque zu fassen, wie ja noch Catull ut in der Bedeutung von ubi gebraucht. Die zweite Stelle gestehe ich nicht ganz zu verstehen nach dem mir ohne Hülfsmittel vorliegenden Texte, doch *sibi cunque* ist sicher zu verbinden. In der dritten Stelle leidet es keinen Zweifel, dass Lucrez des Verses wegen so schrieb statt quacunque de causa. Die vierte bringt uns ein zwar sonst nicht, wie es scheint, vorkommendes, aber ganz analog gebildetes Compositum cumcumque mit der Bedeutung von utcunque oder ubicunque. Nur in der letzten Stelle scheint quaecunque nicht zusammengefasst werden zu können, aber Lambin hat auch *quemque* für *cunque* edirt, und bestätigte sich dieses auch nicht durch Handschriften, so ist ein Schreibfehler hier gar zu leicht möglich. Ferner in den Fragmenten der 12 Tafelgesetze bei Cic. de legg. III, 3, 9. liest man: „equitem v. equitatum *cunque* qui regat", doch kann diese Stelle wegen Corruptel nicht in Betracht kommen. Endlich hat sich das Wörtlein sogar in den Cod. Theodosianus verloren, wo man sonst las: „aurum sive argentum *cunque* a possessore confertur, arcarius (Hand hat unverständlich arcanus) vel susceptor accipiat", doch Hugo hat aus einer Handschrift quodcunque edirt, gewiss mit Recht, denn gar zu unwahrscheinlich ist Orelli's Vermuthung, die ältere Form cunque sei von den Compilatoren erhalten. Noch führt, um auch diess nicht zu übergehen, Hand einige Stellen des Lucretius an, mit deren Hülfe er die obigen Gesetzesworte der 12 Tafeln erklären will: qui universum equitatum regat. Abgesehen davon, dass in dem Gesetze schwerlich vom Lateiner universus equitatus gesagt wurde, da diess ein reiner Pleonasmus wäre, so ist in den von ihm angezogenen Stellen des Lucretius

keine Begründung jener Ansicht zu finden. Er sagt: Sic Lucret. 3, 548.: „velut aureis atque oculei sunt | Atque aliei sensus, qui vitam quomque gubernant" ubi haud facile coniunges *quicunque*. Doch die vorhergehenden und folgenden Worte zeigen hinlänglich, dass von *allen* Sinnen die Rede sei und *alii*, wie oft, im Sinne von *ceteri* gebraucht ist. Und was sollte das heissen: sensus, qui vitam in universum (?) gubernant? Noch weniger können zwei andere von Hand beigebrachte Stellen (4, 739. 6, 1017.) streitig sein, und wie wir wünschen, dass sowohl Hr. O., als Hr. Hand eine zweite Auflage ihrer in Rede stehenden trefflichen Werke erleben mögen, so hoffen wir, werde das leidige cunque bei ihnen nicht mehr eine selbstständige Rolle spielen. — Horaz hat übrigens viele seltene Formen dem Lucrez entnommen und in vielen Licenzen ihn zum Gewährsmann erwählt, welches Werkes eifrige Lectüre schon aus seinem Studium der Epicuräischen Philosophie erklärlich ist.

Carm. XXXV. heisst es Strophe 4. von der Fortuna, dass Dacer und Scythen Latium's Volk und der Ausländer Könige fürchteten, dass du, Fortuna:

Iniurioso ne pede proruas
Stantem columnam neu populus frequens
Ad arma cessantes, ad arma
Concitet imperiumque frangat.

An mehreren Stellen dieser Ode sind scharfsinnige Kunstrichter, unter ihnen Lessing, angestossen, an den angeführten Versen vielleicht allein, wenigstens hauptsächlich Obbarius, welcher in denselben ein auffallendes und unklares Bild findet. S. Düntzer S. 40. Dieser selbst findet ebenso wenig Schwierigkeiten, als Hr. O. Der Unterzeichnete findet nirgends „die stehende Säule" befriedigend erklärt, denn wenn z. B. Baxter darunter den August versteht oder Düntzer „den bestehenden Stand der Dinge", so sind diess nur Einfälle ohne Begründung, noch versteht man, was auch Bentlei nicht verstand, wie das Volk und zwar der Mehrtheil desselben (frequens) füglich den Rest, welcher die Minderzahl ausmachen muss, zu den Waffen aufrufen kann. Bei Düntzer macht sich die Sache leichter, indem dieser in seiner Paraphrase die Fortuna zum Subjecte macht. Ref. lässt aber jetzt diese Bedenken weg, da er sie doch nicht zu heben vermag, und berührt einen dritten, bisher nicht in Rede gekommenen Punkt des Anstosses, nämlich die Wiederholung der Worte *ad arma*. Es ist in der Abhandlung de repetitione vocum etc. (Zeitschr. f. Alterthumsw. 1838. Nr. 149 ff.) ausführlich über dergleichen Wiederholungen gehandelt, doch kennt Referent keine Stelle bei einem Dichter von dem Range Horazens, durch welche die Wiederholung des *ad arma*, ich will nicht sagen, ästhetisch gerechtfertigt, sondern nur durch irgend einen usus entschuldigt werden könnte. Ein ad arma aber, was man vielleicht anführen könnte, würde für den gemässigten, sich im Allgemeinen haltenden Ton der Strophe zu lebhaft und anschaulich, also zu speciell sein. Wir wollen aber damit nicht sagen, als wäre die ganze Strophe, was sonst des Zusammenhanges wegen nicht schwer herauszuwerfen, sondern nur vielleicht einen kleinen Beitrag zu dem oft verkannten und doch wahren Satze geben, dass bei aller formellen Vollkommenheit der antiken Dichter sich hin und wieder ein kleiner Mangel, ein kleines Versehen finde, dass, obwohl sie keine Dome bauten, welche zum Theil aus der Ferne sich besser aufnehmen, als in der Nähe, doch auch in ihren kleinen und zierlichen Häuschen nicht immer jeder Stein so wie er sollte auf dem anderen liegt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 19 October fand in der Aula der hiesigen Universität die feierliche Uebergabe des Rectorats durch den Professor Dr Twesten an den Professor Dr. Lichtenstein statt. Aus dem Bericht des Ersteren über das abgelaufene Universitätsjahr heben wir hervor: den Tod der Professoren von Grafe, Rust und Meyen; den Abgang des Prof. Droysen und des Privatdocenten Dr. Henle in Folge auswärtigen Rufes; die Berufung des Prof. Dr. Schönlein; die Ernennung des Dr. Franz zum ausserord. Prof. in der philos. Facultät und die Habilitation der Doctoren Gneist und Heydemann in der jurist., Erichson, Marchand, Schmidt und Höfert in der philos. Facultät. Befördert wurden die ausserord. Professoren Caspar, Ehrenberg und Ohm zu ordentlichen und der Privatdocent Dr. Ideler zum ausserord. Prof. Die Zahl der Lehrer belauft sich auf 52 Ordinarii, 43 Extraordinarii und 38 Privatdocenten, nebst 6 Lehrern der neueren Sprachen und der Künste. Promotionen fanden in der theolog. Facultät 5 statt, in der jurist. 4, in der medicin. 131 und in der philos. 10. Die Zahl der immatriculirten Studirenden nahm im Sommersemester um 171 ab; in diesem betrug sie nämlich 1607, im Wintersemester aber 1778; die Zahl der zur Annahme von Vorlesungen berechtigten Nichtstudirenden belief sich im Winter auf 458, im Sommer auf 462, also die Gesammtzahl der Zuhörer im ersteren auf 2236, im letzteren auf 2069. Von den immatriculirten Studirenden gehörten zur theolog. Facultät im Winter 431, im Sommer 396, zur jurist. im Winter 526, im Sommer 447, zur medicin. im Winter 429, im Sommer 404, zur philos. im Winter 392, im Sommer 360. Zum Dekan der letztgenannten Facultät ist für das neue Universitätsjahr der Prof. Dr. Zumpt erwählt worden. — Der lateinische Lectionskatalog für das Wintersemester 1840—41 enthält ausnahmsweise keine Abhandlung, sondern statt deren die Urtheile über die Preisschriften, welche wegen des Ablebens Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. nicht, wie es sonst Sitte war, am 3. August publicirt werden konnten. — In der philosophischen Facultät sind gegen 150 Vorlesungen angekündigt. S—t.

Russland. Auf der Universität zu Dorpat befanden sich im zweiten Semester 1840 573 Studirende, davon gehörten zur theologischen Facultät 67, zur juristischen 124, zur medicinischen 192, zur philosophischen 190. Gebürtig aus Liefland 243, aus Esthland 68, aus Kurland 107, aus andern Gouvernements 144, Ausländer 11.

Heidelberg. Am 25. September starb dahier der Hofrath und ordentliche Professor der Heilkunde, Dr. J. Fr. Sebastian.

München. Der ehemalige Conservator der Alterthümer in Griechenland, Dr. Adolf Weissenburg, starb am 28. September dahier.

Giessen. Am 20. Oct. starb zu Gaulsheim der ausserord. Prof. der Exegese der kathol. Facultät, Jakob Reuss.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 20. November 1840. *Nr.* 140.

Q. Horatius Flaccus rec. *Jo. Casp. Orellius.*

(Beschluss.)

Eine der merkwürdigsten Oden ist die XXXVII. des ersten Buches wegen der ungewöhnlich grossen Häufung von grammatischen, metrischen, lexikalischen Schwierigkeiten in derselben. Was das Metrische anbelangt, so finden wir v. 5. eine Synaloephe (Ante hac), in demselben Verse die Cäsur um eine Sylbe zu früh und v. 14. dieselbe um einen Fuss zu spät; endlich von v. 5. bis v. 25. die Alkäische Strophe ohne irgend einen Ruhepunkt fortgesetzt. Ferner scheint uns das bekannte „tempus *erat* dapibus" in der ersten Strophe immer noch nicht ganz genügend erklärt. Nach Düntzer S. 83 übersetzt Jahn, dem Düntzer selbst beistimmt: *jetzt wäre es Zeit.* Diess kann im Deutschen zweierlei heissen; entweder: „es wäre, aber es ist nicht" oder: „es ist Zeit", statt welches Präsens die bescheidenere Form des Conjunctiv Imperf. gern gewählt wird. Aber lässt sich diese letztere im Deutschen gewöhnlichere Bedeutung im Lateinischen nachweisen? An den Beispielen, welche die Editoren des Horaz beibringen, wenigstens nicht. Hr. O. hat zum Theil die schon von Mitscherlich beigebrachten Beispiele, in welchen allen das Imperfectum seine eigentliche Bedeutung behält. Eine einzige Stelle bei Propert. II, 8, 16. konnte man als treffende Parallelstelle ansehen, und sie wurde auch öfter mit der Horazischen zusammengestellt, z. B. von Huschke z. Tibull. III, 1, 18. Doch steht jetzt richtiger *erit* für *erat* im Texte. Wenn aber Hr. O. mit Andern erklärt: „factum illud iam dudum oportebat atque etiam nunc oportet", so sieht man nicht ein, wie das lectisternium eher angekündigt werden konnte, als die Siegesnachricht eingetroffen war, und unmittelbar nach ihrem Eintreffen hat man sich doch die Abfassung der Ode zu denken. Irren wir nicht ganz, so ist der einfache Sinn dieser Strophe wunderbar verkannt. Horaz fordert die Freunde zum Trinken und Tanzen auf; kann er aber diese auffordern, die Götterpolster zu schmücken? Gewiss nicht; diese Handlung ist also eine ganz getrennte, der Zeit nach älter, als die Aufforderung des Dichters. Der jüngere Cicero brachte die Siegesnachricht nach Rom; ganz natürlich decretirten sofort geistliche und weltliche Autoritäten Tedeums; Privatleute, wie Horaz, vereinigten sich hierauf ebenfalls zu Schmäusen. So sagt der Dichter: „jetzt war es Zeit, d. h. es war wirklich an der Zeit", indem er andeutet, nie habe man mit grösserem Rechte Supplicationen angeordnet. Wie oft wir im Deutschen bei der Uebersetzung vor esse ein „wirklich" hinzufügen müssen, ist bekannt genug. — In den v. 9. folgenden Worten: „Contaminato cum grege turpium morbo virorum" scheint Unterzeichnetem eine nicht ganz glückliche Häufung zu liegen. Weit gelungener erscheint dieselbe in Ode 17. dieses Buches v. 5. *Impune tutum per nemus* und ganz besonders v. 14. hic tibi *copia* | *Manabit* ad *plenum benigno* | Ruris honorum *opulenta cornu.* — In der Erklärung der schwierigen Worte:

> Mentemque lymphatam Mareotico
> Redegit in veros timores
> Caesar etc.

stosse ich immer daran an, dass der Genuss des Mareotischen Weines die Folge gehabt habe, dass die Königin Kleopatra von Schreckbildern der Phantasie geplagt worden sei. Dass ein fortgesetzter unmässiger Genuss derlei Folgen haben könne, ist eine Thatsache, welche, so unbestreitbar sie ist, doch hier in keinen Betracht kommen kann, wo theils von momentaner Aufregung die Rede ist, theils der ganze Zusammenhang, namentlich die vorhergehenden Worte: „minuitque furorem" zeigen, dass der Dichter die Verwandlung des Uebermuths in Bestürztheit schildern wollte. Ueberhaupt aber hat der Dichter die unmittelbaren Folgen des Weingenusses, also Ermuthigung, Aufgeregtheit u. s. w., nicht aber die mittelbaren zu schildern, welche mehr in das Gebiet der Pathologie, als der Aesthetik fallen. *) Dass aber *lymphatus* hier nicht *excitatus* und dergleichen heissen könne wegen des folgenden *veros timores*, bemerkte schon Bentlei. An und für sich sind *veri timores* auch leicht zu erklären, Furcht aus Thatsachen hervorgehend, wie selbst Cicero dieses Adjectiv gebraucht or. p. Coel. §. 11. „tamen *infamiam veram* effugere non poterat." Aehnlich *verae hereditates* de Off. 3, 18. 19. *vera consolatio* de fin. 2, 29. Man vergl. auch Corte zu Lucan 7, 726. 8, 572. Doch immer bleibt der Gedanke „Cäsar machte, dass die aus aufgeregter Phantasie entstandene Furcht einen realen Grund bekam" ein matter und selbst unwahrer, solange wir nicht geschichtlich nachweisen können oder wenigstens annehmen, Kleopatra habe vor der Schlacht Anwandlungen von Kleinmuth gehabt. Und wirklich er-

*) Man wird mir Göthe's Lied hoffentlich nicht einwenden:
Deutsche nennen's Katzenjammer,
Perser *Bidamagleuden.*

zählt Dio Cassius 50, 15., dass die Königin vor der Schlacht bei Actium für den Rückzug nach Aegypten gestimmt habe. *Ταύτην γὰρ*, sagt er, *γνώμην ἔσχεν, ἐπειδὴ ὑπὸ σημείων ἐταράχθη.* S. dort weiter. Statt dieser Ursache, welche auch dem Römer gültig war, gibt Horaz eine invidiöse an, den Mareotischen Wein, von welchem also Athenäus 1. p. 33: *λευκός τε γὰρ καὶ ἡδὺς, εὔπνους, εὐαναδωτὸς, λεπτὸς, κεφαλῆς οὐ καθικνούμενος, διεγερτικός.* Wegen seiner geringen Stärke wird er desshalb von Lucan mit Verachtung genannt 10, 160. So liegt also eine doppelte Ironie in diesen Worten und lymphata Mareotico ist ganz, wie kurz vorher von den Eunuchen greges virorum gesagt. Dass übrigens die Bitterkeit des Dichters hier mit der Anerkennung der Todesverachtung, welche später Kleopatra zeigte, nicht in Widerspruch stehe, braucht kaum bemerkt zu werden. Wir schliessen unsere Bemerkungen über diese Ode und das ganze Werk überhaupt mit Verweisung der Leser auf die Note von Hrn O. zu v. 24., in welcher zum erstenmal die Bedeutung des schwierigen *reparavit* so genügend entwickelt und belegt ist, als es der so seltene Gebrauch zuliess.

Viele und gute Früchte wird diese neueste grössere Arbeit des unermüdlich thätigen Verfassers bringen; wir wünschen vor Allem, dass sie dazu beitragen möge, dem leichtsinnigen Conjecturenmachen etwas Einhalt zu thun. Mag man über Hofmann-Peerlkamp's Ausgabe urtheilen, wie man will, bliebe auch keine seiner Behauptungen unerschüttert; immer wird das tiefere Verständniss des Dichters durch dieselbe bedeutend gefördert werden. Wer aber ohne genaue Kenntniss der Zeitgeschichte und Chronologie des Horaz, ohne gründliches Studium seines Sprachgebrauches augenblickliche Einfälle zu Markt bringt, der schadet und hemmt mehr, als er nützt. Eine wirkliche Vorschule zu Horaz, an welcher es jetzt wohl Zeit ist, muss ebenso wenig nach Schwierigkeiten haschen, als sie verdecken wollen. Beides schadet, das letztere, wie Lessing glänzend gezeigt hat, noch mehr, als das erstere.

Greifswald. *Paldamus.*

Ueber die via Egnatia.

Seit mehreren Jahren war der Unterzeichnete beschäftigt, Material zu einer Monographie über die Egnatische Landstrasse zu sammeln. Eben sollte die Zusammenstellung des gesammelten Stoffes beginnen, als bei Gelegenheit des Jubiläums der Universität zu Göttingen die Gratulationsschrift des Hrn. Professor Tafel im Namen der Universität zu Tübingen angezeigt wurde, welche den fraglichen Gegenstand gleichfalls behandelte (Ergänzungsblätter der allgemeinen Literaturzeitung 1837. S. 526). Lange hatte Ref. vergeblich sich bemüht, erwähnte Gelegenheitsschrift zu erhalten, bis ihm durch die Gefälligkeit des Herrn Hofraths und Oberbibliothekars Benecke zu Göttingen dieselbe aus der dortigen Universitätsbibliothek mitgetheilt wurde. Da diese Schrift: de via militari Romanorum Egnatia qua Illyricum, Macedonia et Thracia jungebantur. Tubingae 1837. 4. S. 1—20 nicht in den Buchhandel gekommen, auch eine nähere Anzeige und Beurtheilung bis jetzt nicht erschienen ist, so mag vorliegende Abhandlung die Stelle der Anzeige und Beurtheilung zugleich vertreten.

Hr. Professor Tafel behandelt die Egnatische Strasse als eine römische Heerstrasse und hat daher die Frage, ob diese Strasse schon vor der römischen Herrschaft bestand und bloss von den Römern den Namen empfing oder von den Römern erst erbaut wurde, zu Gunsten der letzteren Ansicht entschieden. In dieser Beziehung sind auch die Quellen vom Hrn. Professor Tafel sehr vollständig angegeben, so dass dem Ref. keine Nachlese übrig gelassen ist. Ausserdem hat Hr. Professor Tafel eine sehr sorgfältig nach den Quellen ausgearbeitete Geschichte des Zustandes der Landstrasse zur Zeit der slavischen, bolgarischen und osmanischen Herrschaft bis auf die neueste Zeit gegeben. Dieser Theil der Abhandlung nimmt den grössten Raum ein und ist der vollständigste und gelungenste (S. 7—17).

Die Egnatische Strasse *) führte von Apollonia am adriatischen Meere bis zum Hebrus (Maritza) und bestand aus zwei Abtheilungen, einer westlichen und östlichen, 1) von Apollonia bis Thessalonich, mit der die Strasse von Dyrrhachium (Epidamnos) in Heraklea zusammentraf und 2) von Thessalonich bis Cypsela am Hebrus. Die ganze Enfernung betrug nach Strabo (ed. Casaubonus 1837. p. 223) 535 Milien (107 deutsche Meilen). Die Entfernung der ersteren Abtheilung von Apollonia bis Thessalonich gibt Strabo nach Polybius (Strabo a. a. O.) auf 267 Milien ($53^2/_5$ d. M.) an. Die Stationen von Apollonia aus waren: 1) Heraklea (Monastir). Von Dyrrhachium führte zu Cäsar's Zeit ein kürzerer Weg über Lychnidus (Ochrida) um das nördliche Ufer des Sees Lychnitis auf Heraklea, wo beide Strassen von Dyrrhachium und Apollonia zusammentrafen; 2) Pella; 3) Thessalonich. Der östliche Theil der Strasse führte von Thessalonich über Amphipolis und Philippi nach Cypsela. Der kürzere und gebahntere Weg war zu Cäsar's Zeiten der von Dyrrhachium (Caes. B. C. 3, 79. Pompejus per Candaviam iter in Macedoniam expeditum habebat), während der von Apollonia etwas abführte (ebend. Caesarem Apollonia a directo itinere averterat). Auch war der Weg von Dyrrhachium und Apollonia der schwierigste und ödeste, da er über das Candavische Gebirge führte (Seneca ep. 31. per deserta Candaviae Cic. ep. ad Att. 3, 7. tarde per Candaviam ibimus). Heraklea lag nach Caes. B. C. 3, 79. am Fusse des Candavischen Gebirges in Macedonien. Die

---

*) Welcher Umstand der Strasse diesen Namen gegeben, ist ungewiss. Wahrscheinlich führte sie den Namen von der Station Gnatia (Horat. Sat. 1, 5, 97.) in Unteritalien zwischen Bari und Brindisi, welche nach Strabo (a. a. O. p. 195. *Ἐγνατία, ὅπου κοινὴ καταγωγὴ πλέουσί τε καὶ πεζεύουσι εἰς Βάριον*) von grosser Wichtigkeit war. Ohne Zweifel würden wir darüber belehrt sein, wenn uns die Schriften des Polybius, auf welchen Strabo sich bezieht, ganz erhalten wären. Man kann vermuthen, dass Polybius in dem Theile seiner Geschichte, in welchem der Krieg der Römer gegen den Antiochus erzählt wird (vielleicht im vier und zwanzigsten Buche), die Egnatische Strasse genauer beschrieb.

Entfernung Herakleas von Apollonia gibt Plinius auf 78 Meilen ($15^1/_5$ d. M.) an, welches aber nur von der graden Entfernung Herakleas von der Meeresküste anzunehmen ist, da der Weg nach neueren Messungen 29 französische Lieues ($19^1/_3$ d. M.) beträgt.

Das Bedürfniss einer Landstrasse zwischen dem adriatischen und ägäischen Meere war gewiss schon früh vorhanden. Themistokles reiste (Cornel. Nepos vita Them. 8.) von Korkyra aus durch das Gebiet der Molosser nach Pydna. Die Kolonieen der Korinther in Korykra, und Apollonia lassen vermuthen, dass Korinth besonders bei dem Handel nach diesen Gegenden betheiligt war und die Gründung der Stadt Epidamnus (Durazzo) durch die Korcyräer und die dadurch bewirkte Beeinträchtigung des Korinthischen Handels mag immer Mitursache der Misshelligkeiten zwischen Korinth und Korkyra gewesen sein. Der Reichthum dieser Gegenden an Schiffsbauholz, welches noch jetzt einen wichtigen Handelsartikel, besonders nach England, bildet, bot einen vorzüglichen Gegenstand für den Handel Koriuths und Korkyras dar, welcher durch die Einfuhr des Salzes vermittelt ward. Die Römer verboten später (Liv. 45, 29.) die Fällung des Holzes und die Einfuhr des Salzes.

Als König Philipp, der Vater Alexander's des Grossen, Pella zur Hauptstadt und Residenz erhob, gab er derselben durch Gründung von Thessalonich einen Hafen, welcher zugleich als Hauptstation der macedonischen Flotte diente (Liv. 44, 10.). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass König Philipp, der so sehr für Handel und Verkehr in seinem Reiche sorgte und mit Epirus in so freundschaftlichen Verhältnissen stand, den ersten Anstoss zur Anlage einer sicheren Strasse zwischen dem adriatischen und ägäischen Meere gab, deren Ausführung jedoch die Kriege der Macedonier hinderten.

Herr Professor Tafel zweifelt (S. 4 und S. 20), ob der östliche Theil der Egnatischen Strasse schon zu Polybius Zeiten vollendet gewesen sei. Diess ist nach Livius *) 37, 7. (postero die commeatus exercitui paratos benigne, pontes in fluminibus factos, *vias* ubi transitus difficiles erant, *munitas* vidit. — Inde non per Macedoniam modo sed etiam Thraciam prosequente et praeparante omnia Philippo ad Hellespontum perventum est; 39, 28. redet König Philipp: „insequenti consuli L. Scipioni quum terra statuisset ducere exercitum ad Hellespontum non iter tantum per regnum nostrum dedi, sed *vias* etiam *munivi*, pontes feci, commeatus praebui: nec per Macedoniam tantum sed per Thraciam etiam) nicht zu bezweifeln. Dieser Theil der Landstrasse verdankt dem L. Scipio, der den kühnen Plan fasste, den Antiochus durch einen Marsch durch Macedonien und Thracien zu bekriegen, seine Entstehung. Dagegen ist der wesentliche Theil von Thessalonich bis Apollonia wahrscheinlich erst nach der völligen Eroberung Macedoniens (168 v. Chr.) vollendet worden. Die Strasse muss jedoch auch bald nach der Unterwerfung Macedoniens vollendet worden sein, weil sonst Polybius dieselbe nicht mit so genauer Angabe ihrer Ausdehnung hätte erwähnen können. Vor der Eroberung Macedoniens wagten die Römer nicht, den Weg durch Illyrien zu nehmen, sondern wählten den Weg durch Thessalien (Liv. 44, 1 ff.). Besonders wichtig wurde aber diese Strasse, als in den Kriegen mit Mithridates, die Unsicherheit des Meeres und der klägliche Zustand der Flotte die Römer nöthigte, ihren Weg durch Macedonien und Thracien nach Asien zu nehmen. Cicero erwähnt dieselbe als Heerstrasse (via militaris) in seiner Rede de prov. cons. c. 2. und ist selbst auf derselben gereist (ep. ad Atticum 3, 7; 8, 22.) Die in der Nähe derselben wohnenden illyrischen und thracischen Gebirgsvölker machten sie jedoch oft zu Cicero's Zeiten unsicher.

Es folge hier nur nach Hrn. Prof. Tafel eine kurze Geschichte der Egnatischen Strasse. Nach Appian (B. C. 4, 102) rückten Brutus und Cassius auf dieser Strasse gegen Philippi vor, und Octavian zog ihnen von Dyrrhachium aus entgegen (ebend. 4, 106). Auch der Kaiser Constantin der Grosse zog 322 n. Chr. auf dieser Strasse. Wahrscheinlich wurde die Strasse unter Constantin bis Constantinopel verlängert. Im Jahre 479 zog der Gothenkönig Theoderich von Thessalonich aus über Heraklea, Lychnidus, Skampa nach Dyrrhachium, befand sich also auch auf dieser Strasse. Zur Zeit der slavischen Occupation unter dem Kaiser Mauricius wird die Landstrasse nicht erwähnt. Im siebenten Jahrhunderte erschienen die Bolgaren, und Oehrida (Lychnidus) wurde die Königsstadt der Bolgaren und zugleich ein wichtiger Handelsort (Fallmerayer, Geschichte von Morea. Stuttgart 1830. S. 227). Als aber Kaiser Leo V. im Jahre 893 den Jahrmarkt nach Thessalonich verlegte, erhoben die Bolgaren Beschwerde, und die Unsicherheit der Egnatischen Strasse war die nächste Folge davon. Dann folgten von 1081 bis 1185 die Züge der Normannen, welche sogar bis Thessalonich und Amphipolis (1185) vordrangen. Mit dem Abfalle der Bolgaren (1185) wurde die Strasse für das griechische Reich wieder unsicher. Auf der östlichen Hälfte der Egnatischen Strasse rückten Balduin von Flandern und Bonifacius 1204 gegen Constantinopel vor. Im dreizehnten Jahrhunderte hemmten die Kriege der Byzantiner mit den Fürsten Illyriens fast allen Verkehr auf der westlichen Hälfte der Egnatischen Strasse. Nicht besser wurde der Zustand im vierzehnten Jahrhunderte unter der Herrschaft der Osmanen. Es würde diese Strasse die wichtigste und belebteste im ganzen Reiche der Osmanen in Europa sein, wenn nicht die schlechte Strassenpolizei im osmanischen Reiche dieselbe für den ohne starke militärische Begleitung reisenden Geschäftsmann unmöglich machte. Nach einem neueren Reisenden (Felix Beaujour, Voyage militaire dans l'empire Ottoman T. I. p. 204) beträgt die Entfernung von Thessalonich nach Pella 7, von da nach Yenidze 2, von da nach Vodina 6, von da nach Castranitza 7, von da nach Flurina 10, von da nach Monastir 6, von da nach Resna 7, von da nach Ochrida 6 und von Ochrida nach Durazzo 29 französische Lieues, zusammen von Thessalonich bis Durazzo 80 franz. Lieues ($53^1/_3$ d. Meilen), welches

*) Livius folgt hier wahrscheinlich dem Polybius, wie überhaupt in der Erzählung der griechischen Geschichte (33, 10. Polybium secuti sumus non incertum auctorem quum omnium Romanarum rerum tum praecipue in Graecia gestarum, vergl. 34, 50; 36, 19.)

mit der Angabe des Polybius von 267 römischen Meilen ($53^{2}/_{5}$ d. M.) fast ganz genau übereinstimmt. Nach Strabo (a. a. O. p. 223) war die Entfernung von Apollonia aus nach Thessalonich der von Durazzo aus ziemlich gleich. Nach Pouqueville (voyage de la Grèce ed. II. Vol. III, 63) sieht man von Stronga aus noch die Trümmer der Egnatischen Strasse.

Wird einmal die Zeit kommen, wo im osmanischen Reiche das Bedürfniss guter und sicherer Landstrassen gefühlt wird, dann wird auch die via Egnatia neu aus ihren Trümmern erstehen und den Reisenden in einer sehr kurzen Zeit und bei sehr geminderter Gefahr durch erhabene Gebirgsgegenden und reizende Ebenen von Durazzo nach Constantinopel führen. *)

Wismar, im August 1840.

Dr. *C. C. H. Burmeister.*

*) Rechnet man bei der jetzt bestehenden Dampfschifffahrt von Triest nach Durazzo 3 Tage und von da nach Thessalonich auf dem Landwege 2 Tage und von da nach Constantinopel wieder durch Dampfschiff einen Tag, so gewinnt man wenigstens 4 Tage und hat die Gefahren der herbstlichen Stürme nicht zu fürchten. Für England aber konnte die Insel Korfu, welche nach Polybius 2, 12. die illyrische Küste erobern half, von der grössten Wichtigkeit werden, da sie bei wenig veränderter Richtung der Stapelplatz zwischen dem ionischen und ägäischen Meere werden dürfte.

Dioclis Carystii fragmenta quae supersunt . . . auctore *Fraenkel*. Berol. 1840. 31. S. 8.

Diese zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde geschriebene Dissertation behandelt einen Gegenstand, welcher bei der Bedeutung des Mannes, die er in der Geschichte der alten Heilkunst einnimmt, allerdings eine genaue Erörterung verdiente, trotz dem, dass schon vor zwanzig Jahren, was dem Verf. übrigens, wie er S. 30 anmerkt, erst nach fast vollendetem Drucke seiner Arbeit zur Kenntniss kam, der gelehrte Kühn (Opusc. acad. med. Vol. II.) diesem Arzte seine Bemühung zugewandt hatte. Der hier von Neuem unternommenen Sammlung der Fragmente schickt der Verf. das voraus, was wir über die Lebensverhältnisse dieses Schriftstellers, welchen die Alten einen zweiten Hippokrates nannten, zu wissen im Stande sind. Neues findet sich hierbei nicht ermittelt: rücksichtlich der Bestimmung des Zeitalters, wobei man sich bisher mit dem weiten Zeitraume zwischen Hippokrates und Praxagoras beruhigen musste, tritt der Verf. der nicht unwahrscheinlichen Meinung Petersen's bei, wonach Diokles kurz vor Aristoteles gelebt habe.

Da die Behandlung der Fragmente, welcher eine Uebersicht der von Diokles verfassten Schriften vorausgeht, sich mehr auf einem medicinischen, als philologischen Standpunkt hält, so würde eine eingehende Prüfung hier am unrechten Orte sein, und wir beschränken unsere Bemerkung auf die Nachweisung von zwei von dem Verf. übersehenen Bruchstücken. Das erstere findet sich in dem Commentar des Apollonios über des Hippokrates Schrift *περὶ ἄρθρων*, welchen Dietz Apollonii Citiensis . . . Scholia in Hippocratem et Galenum. Regiomonti 1834. Tom. I. herausgegeben, daselbst S. 10, wo von des Hippokrates Ansicht über die Einsetzung eines verrenkten Hand- oder Fussgelenkes gehandelt wird: *Ἀλλὰ καὶ Διοκλῆς τὸν τρόπον τουτον μέμνηται· δακτύλου μὲν ἄρθρον ἄν τε ποδὸς ἄν τε χειρὸς ἐκπέσῃ, τετραχῶς ἐκπίπτει ἢ ἐντὸς ἢ ἐκτὸς ἢ εἰς τὰ πλάγια. ὅπως δ᾽ ἂν ἐκπέσῃ, ῥάδιον γνῶναι πρὸς τὸ ὁμώνυμον καὶ τὸ ὑγιὲς θεωροῦντα. ἐμβάλλειν δὲ κατατείνοντι εὐθὺ ἀπὸ χειρῶν, περιελίξας τε ὅπως μὴ ἐξολισθάνῃ.* Ob das Folgende *ἰστέον δὲ καὶ τὰς σειρὰς κ. τ. λ.* auch noch dem Diokles zukomme, ist ungewiss. Der letztere Theil des angeführten Textes ist offenbar verdorben, was auch dem Herausgeber nicht entging, welcher *κατατείναντα* und *περιελίξαντα* zu lesen vorschlägt. Vielleicht ist *δεῖ* hinter *ἐμβάλλειν δὲ* ausgefallen.

Die andere Stelle findet sich bei Olympiodor. ad Aristot. Meteorolog. T. I. S. 157 nach Ideler's Ausg., wo auch Mehreres über Diokles angemerkt wird, was hätte benutzt werden können: *Διοκλῆς δὲ εἶπεν, ὅτι οὐδὲ ἄνεμοι γίνονται οὐδὲ νέφη ἐν τῷ ἀπογείῳ διὰ τὴν ἐκπύρωσιν καὶ διὰ τὴν κίνησιν.* ***F. O.***

Personal-Chronik und Miscellen.

Heidelberg. Das lehrende Personal an der hiesigen Universität ist in diesem Halbjahre ansehnlich vergrössert worden, sowohl durch Berufung zweier Professoren (v. Vangerow, für römisches Recht, an Thibaut's Stelle und Kortüm, für Geschichte), die sich schon des Beifalls ihrer Zuhörer erfreuen, als durch die Zulassung mehrerer neuer Privatdocenten, namentlich Dr. Frey, für französisches Recht (öffentliche Blätter hatten ihn irrig als berufen genannt, was aber bekanntlich bei Privatdocenten nicht vorkommt), Dr. Hahn für altdeutsche Sprache, Dr. Roth, für Sanskrit und andere asiatische Sprachen, Dr. Häusser für Geschichte. Was die Zahl der Studirenden betrifft, so musste man auf eine beträchtliche Abnahme derselben gefasst sein, indem die Besorgniss, die Rheingegend zum Kriegsschauplatz werden zu sehen, manchen jungen Mann abhalten konnte, hierher zu kommen. Die Verringerung ist auch wirklich eingetreten, doch wird sie nicht über 60 — 70 betragen. Es sind bis jetzt 165 Ankömmlinge eingeschrieben, zu denen noch 20 — 30 kommen mögen; abgegangen sind gegen 260. Die Ursache der verringerten Frequenz wird hoffentlich eine vorübergehende sein.

Berlin, 12. November. Das Gemmenkabinet des Königl. Museums verdankt der Gnade Sr. Majestät des Königs neuerdings eine sehr schätzenswerthe Bereicherung. Ein antiker Kameo in einem orientalischen Sardonyx von weisser und brauner Lage gearbeitet und eine geflügelte Siegesgöttin auf einem zweispännigen Wagen darstellend, ein Denkmal, ebenso ausgezeichnet durch die Schönheit der Ausführung, als des edeln Steines, der $1^{5}/_{8}$ Zoll lang und über einen Zoll hoch ist, wurde der schon so reichen Sammlung auf Befehl Sr. Majestät als Geschenk des kunstliebenden Monarchen übergeben.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 22. November 1840. *Nr.* 141.

Demosthenis Philippicae. Edidit *Carolus Augustus Ruediger.* Pars altera. Auch unter dem Titel: Demosthenis Philippica II., de Chersoneso et Philippica III. etc. Lipsiae. Weidmann. MDCCCXXXIII.

(Vergl. Zeitschr für die Alterthumsw. 1834 Nr. 150 — 151.)

Seitdem der Unterzeichnete obige Ausgabe einiger Reden des Demosthenes zu beurtheilen angefangen hat, sind 6 Jahre vorübergegangen. Einigemal von dem früheren, nun verstorbenen Redacteur dieser Zeitschrift aufgefordert, die Fortsetzung zu liefern, empfand doch Rec. grosse Unlust, immer mit der Kritik der Philippischen Reden allein sich zu beschäftigen und gar Manches zu wiederholtenmalen zu sagen, wobei er ausserdem Gefahr lief, der Eitelkeit beschuldigt zu werden. Dazu kam später eine so gänzliche Veränderung seiner amtlichen Verhältnisse, dass er selbst mit dem besten Willen für freie Beschäftigung nicht Zeit gewinnen konnte. Auch jetzt bewegt ihn mehr der Wunsch, ein Lebenszeichen von sich zu geben, als die Ueberzeugung, die Kritik des Redners in einem wesentlichen Punkte zu fördern, zu der bei Seite gelegten Thätigkeit zurückzukehren. Vielleicht hat diese Recension auch einigen selbstständigen Werth.

Rec. hat in der ersten Abtheilung dieser Recension das Nöthige über Plan und Einrichtung dieser Ausgabe erwähnt und die literarischen Hülfsmittel bezeichnet. Die letzteren haben sich unterdess nicht sehr vermehrt; von Ausgaben ist allein zu erwähnen: Demosthenis Philippicae. In usum scholarum tertium edidit Imm. Bekkerus. Editio stereotypa. Berolini, 1835. Dass diese Ausgabe in den *Olynthischen* Reden vor den früheren desselben Gelehrten einiges Abweichende habe, hier und da die Handschriften auf's Neue geprüft zeige, in der *zweiten Philippica* nichts Neues biete, hat Rec. früher dargethan. Was sie für die Rede *über die Angelegenheiten im Chersones* leiste, werden wir im Verlaufe dieses Aufsatzes sehen; die Philippica III. aber sei für eine spätere Zeit aufgehoben. — Wichtig aber sind für die Kritik des Demosthenes zwei dem äusseren Umfange nach nicht sehr bedeutende Abhandlungen, 1) des Hrn. Dr. *Albert Doberenz* Observationes Demosthenicae, die als Gratulationsschrift zu unseres hochverehrten *Gottfried Hermann* Geburtstag zu Leipzig 1836 erschienen sind, und 2) des Hrn. Professor Dr. *Spengel* Abhandlung über die dritte Philippische Rede, gelesen in der Sitzung der philosophisch-philologischen Classe der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, den 6. Juli 1839 (Abhandlungen der I. Cl. d. Akad. d. Wiss. III. Th. Abth. I.). — Die erste Abhandlung führt in Bezug auf die drei Partikeln *καί*, *μέν*, *δέ* das aus, was andere Bearbeiter des Demosthenes mehr in einzelnen Stellen der Reden oder auch in einzelnen Reden darzuthun suchten, dass der Werth der von Bekker verglichenen Handschrift Σ so entschieden sei, dass man fast allein nach diesem Codex eine Textesrecension vornehmen könne. Dass nun dieser Codex als Hauptgrundlage der Textesgestaltung mehr Berücksichtigung verdiene, als es bei Bekker und selbst bei Dindorf geschehen ist, unterliegt keinem Zweifel, und es lässt sich mit Zuverlässigkeit hoffen, dass die Züricher Herausgeber der Oratores attici mit der gewohnten Umsicht und Tüchtigkeit im Demosthenes das bis jetzt nur durch Einzelnes bestätigte Urtheil über den Werth jener Handschrift im Ganzen und Grossen durchführen werden. Bekanntlich hat Hr. Baiter zur Leocratea des Lycurgus mehrere Stellen der Reden *für die Krone* nach dem Parisinus constituirt. Hr. Doberenz nun hat zwar nur in Dingen, die gegen andere zu erwartende Resultate als Kleinigkeiten erscheinen könnten, die Auctorität der Pariser Handschrift geltend gemacht, dabei aber eine solche Belesenheit in dem Redner, eine solche Sprachkenntniss an den Tag gelegt, dass seine Observationes schon um des Princips willen, welches er durchführt, als ein sehr wichtiger Beitrag zu einer besseren, rationaleren und consequenteren Kritik des Demosthenes gelten müssen; denn er begnügt sich nicht, da, wo der Parisinus jene drei Partikeln weglässt oder hinzusetzt, die Richtigkeit dieses Verfahrens bloss durch den Werth der Handschrift zu sichern, sondern er weist sie nach entweder aus dem allgemeinen Sprachgebrauche der Griechen oder aus dem besonderen des Redners. Bisweilen aber freilich könnte das Urtheil schwanken, und dann darf nach der Meinung des Unterzeichneten der Consequenz wegen allein die Auctorität der Handschrift den Ausschlag geben.

Aus der Rede *über den Chersones*, die Rec. hier besonders berücksichtigen will, behandelt Herr Doberenz p. 3. §. 46. *ὥσπερ ἐκεῖνος ἕτοιμον ἔχει δύναμιν τὴν ἀδικήσουσαν —, οὕτω τὴν σώσουσαν ὑμεῖς — ἔχητε*, wo er mit Recht sagt: ubi qui *καὶ* post *οὕτω* adiiceret, enervaret oppositionis vim et gravitatem. Auch Hr. Rüdiger streicht *καὶ* mit den Worten: male Reiskius *καὶ*

ex uno cod. interposuerat. Warum sagt er nicht, dass *καὶ* eine Zusammenstellung und Vergleichung ausdrückt, die der Stelle nicht angemessen ist? Der Gedanke kann bloss sein: Wie Philipp ein Heer hat, welches die Griechen unterjocht, so müsst ihr (dagegen) eins zu ihrem Schutze haben. Darum scheint auch Schäfer hier nicht sagen zu dürfen: Nec quicquam opus addi, etsi scriptores Graeci in huiusmodi structura usu huius particulae luxuriantur. — Ferner tilgt Hr. Doberenz *καὶ* §. 73. in den Worten *ἤδη τοίνυν τινὸς ἔχουσα καὶ τοιουτόν τι λέγοντος*. So auch Hr. Rüdiger: „superfluum videtur.“ Endlich p. 6. behandelt er §. 47. *κἂν οὕτω ποιήσητε καὶ ταῦτ᾽ ἐθελήσητε ὡς ἀληθῶς, ἄγειν εἰρήνην δικαίαν καὶ μένειν ἐπὶ τῆς αὑτου Φίλιππον ἀναγκάσετε*. Hier will Hr. D. *καὶ* vor *μένειν* nach dem Codex Σ streichen, so dass *μένειν ἐπὶ τῆς αὑτου* Erklärung des *ἄγειν εἰρήνην δικαίαν* wäre. Rec. glaubt aber, dass Demosthenes in diesem Falle doch lieber *καὶ* gesetzt und so eine ziemliche Härte vermieden haben würde. Hr. Doberenz hat hier eine andere Variante übersehen, die den ganzen Satz anders gestaltet. Davon wollen wir später sprechen. Hinzufügen will er die Partikel noch p. 11. zu §. 71. *καὶ κατηγορεῖν καὶ χαρίζεσθαι*. Endlich spricht er zu §. 76. über die Worte *ἀεὶ καὶ πανταχου*, wozu Schäfer eine Bemerkung gemacht hatte, auf welche Hr. R. keine Rücksicht genommen hat: refellit hic locus Porsonum in talibus formulis copulam poni negantem ad Eurip. Phöniss. 1422. Da nun in Σ *ἀεὶ καὶ*, in Ω aber a prima manu *καὶ* weggelassen ist, so kann wenigstens diese Stelle nicht gegen Porson gebraucht werden. Hr. Doberenz musste aber nicht bloss *καὶ*, sondern in consequentem Verfahren *ἀεὶ καὶ* vertilgen; dann aber freilich gehörte diese Stelle überhaupt nicht hierher. Eine andere Stelle aus Dem. or. de corona §. 242. konnte Hr. D. anführen, wo in den Worten *ἀεὶ καὶ πανταχόθεν* wenigstens der gar nicht üble Codex Φ *καὶ* weglässt; sicherlich aber spricht die letztere Stelle mehr für Schäfer, als für Porson.

Eine Eigenthümlichkeit des Demosthenes ist es, im Gegensatze zu dem ängstlich genauen Isokrates bei folgendem *δὲ* häufig *μὲν* wegzulassen; diess lässt sich namentlich aus dem Parisinus erkennen. Früher hatte Hr. Spengel (*συναγωγ. τεχν.* p. 162, adn. gr.) darauf aufmerksam gemacht. Hr. Doberenz streicht *μὲν* p. 14 nach jener Handschrift §. 34. und §. 67.

Hrn. Spengel's Abhandlung ist in dreifacher Beziehung höchst wichtig für die Kritik des Demosthenes: 1) weist sie die Eigenthümlichkeit der besten Handschrift in vollständiger und entscheidender Weise nach, und die Faseleien über Verkürzungen, Weglassungen und dergleichen in dieser Handschrift verlieren alle Bedeutung gegen ein solches Resultat; 2) unterscheidet Hr. Sp. zuerst 4 Familien der Handschriften des Redners:

1) codex Σ,
2) codex Augustanus primus, k, s,
3) codex Bavaricus, *F*,
4) Ω, u, *v*.

Zwar hatte schon Buttmann zur Midiana p. X sqq., mit grösserer Sicherheit aber Engelhardt. adnot. crit. in Dem. oratt. etc. p. 2 sqq. die Handschriften charakterisirt und gesichtet und namentlich hat Rec. bei seinen Studien das beseitigt gefunden, was Hr. Engelhardt p. 9 sagt, dass die Vereinigung von *F* Σ *Y* von vorwaltender Auctorität sei, aber auch Σ *Y* allein schon grösste Berücksichtigung verdienen. *) Damit kann man zusammenstellen, was Hr. Klinkmüller in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen Reden und Hr. Meier zur Midiana p. XXI sagen. Die sichersten Führer aber bei Beurtheilung der codd. des Demosthenes sind Hr. Engelhardt, dessen Bemerkungen von sorgfältigster Beobachtung zeugen, und Hr. Spengel, der zuerst die codd. gruppirt hat. Nun wird man auch wenigstens einige Anhaltspunkte haben bei Sichtung des reichen Materials, welches durch Herrn Voemels ausgezeichneten Fleiss und umsichtige Thätigkeit in den Abhandlungen „notitia codicum Demosthenicorum“ seit dem Jahre 1833 gesammelt worden ist. — 3) stellt Hr. Spengel eine Ansicht auf, die auf unbestreitbaren factis beruht. Wenn der besste und älteste Codex Parisinus Σ ist, von welcher Geltung ist er da, wo er nicht bloss einzelne Wörter, sondern ganze Sätze weglässt? In der *dritten Philippica* ist die auffallende Erscheinung, dass, wenn man nach jenem Codex allein die Rede liest, sie zwar an nicht wenigen Stellen verkürzt, allein ohne alle Beeinträchtigung des Verständnisses, bisweilen selbst zum Vortheil energischen Ausdruckes verkürzt erscheint; die Zusätze aber, welche in den meisten Stellen alle anderen codd. haben, ebenfalls (s. nur Schaefer. p. 127, 25.) Demosthenisches Gepräge haben. Hr. Spengel nun hält für die einzige wahrscheinliche Erklärung dieser Erscheinung die Annahme einer doppelten Recension oder einer Revision der Rede von Seiten des Verfassers selbst und zwar in der Weise, dass im Σ die ursprüngliche, in den übrigen Handschriften die revidirte Rede enthalten sei. — Der Unterzeichnete erwähnt vorläufig diese Meinung des Hrn. Spengel und behält sich sein Urtheil darüber für eine andere Gelegenheit vor; von der Bearbeitung der Phil. III. durch Hrn. Rüdiger konnte Rec. keine Gelegenheit nehmen, darüber zu sprechen; denn hier findet sich keine Spur einer tiefer eingehenden Kritik.

Zur Literatur der Rede *über den Chersones* gehört noch Hrn. Vömels Programm vom Jahre 1837: Demosthenis Philippicam III. habitam esse ante Chersonesiticam. Bereits im Jahre 1828 hatte Hr. Zimmermann de Demosthene etc. p. 95 sq., obgleich nur in der Kürze dieselbe Ansicht geäussert. Neuerdings endlich hat Hr. Droysen in dieser Zeitschrift Nr. 90. 1839. durch Zusammenstellung von Phil. III. §. 17. und Cherson §. 2., Phil. III. §. 20. und Chers. §. 14. und durch Phil. III. §. 32.

---

*) Hr. Engelhardt sagt p. 8: *Υ* et Σ raro admodum in variis lectionibus consentiunt. Diess ist im Ganzen wahr, ebenso, dass *F* Σ häufig zusammenstimmen. Allein in der Rede über den Chersones tritt das Gegentheil ein. Entschieden sind *F* Σ gegen die 4 anderen Bekker'schen Handschriften nur §§. 45, 59, 67, 68, schwankend §§. 7, 31, 33, 37 zweimal, 45, 46, 67 viermal. Dagegen gegen die andern stimmen *Υ* Σ überein §§ 3, 4 7, 8, 10, 13, 18, 19, 24, 25, 27, 28, 30, 35, 39, 41 zweimal, 44, 49, 51, 59 66, 69, 71, 75, 77. Endlich *F* Σ *Υ* sind gegen die 3 andern verbunden §§. 56, 62, 69, 75.

und 50. zu beweisen gesucht, dass Philipp. III. in den Winter des Jahres 342, die Cherson. aber in den Frühling 341 zu setzen sei. Die Gründe sind bei den genannten drei Gelehrten gleich. Vergl. dagegen Spengel in der erwähnten Abhandlung S. 10 f.

Ueber die Geschichte des Besitzes des Chersones von Seiten Athens hat der Unterz. das Wesentliche früher in eine Uebersicht zu bringen versucht. Hinzusetzen muss er jetzt zu S. 1207, dass die Athenäer schon unter Xanthippos nach dem Chersones zogen und Sestos belagerten und einnahmen, i. J. 479 u. 478 a. C. Siehe Thucyd. I. c. 89. coll. Kutzen de Atheniensium imperio Cimonis atque Periclis tempore constituto p. 5 und Krüger historisch-philolog. Studien S. 10. — Zu S. 1208 Anm. 15. über Wiedergewinnung des Chersones durch Cimon ist noch zu bemerken, dass, da Plutarch. Cimon. c. 14. diess nach der Schlacht am Eurymedon und vor Abfall und Belagerung von Thasos setzt, nach Krügers (l. c. S. 52 ff. und 144 ff.) Erörterung die Zeit zwischen Olymp. 77, 3. und 78, 2. oder 469 und 467 a. C. angenommen werden müsse. — Zu Anm. 16. über Befestigung des Isthmus durch Perikles s. Sintenis zu Plut. Pericl. c. 9. und 19. und mit grösserer Genauigkeit Voemel zu Dem. Phil. II. p. 42. — Endlich hat Boeckh (Staatsh. I. S. 460) die Stelle aus Cherson. §. 6. p. 91, 15. auf die Absendung von Kolonisten Olymp. 106, 4. bezogen und auch des Libanius Argument von dieser Kolonisirung verstanden; ebenso Hr. Rüdiger p. 163. Allein mit Recht unterscheiden Winiewski p. 195, Anmerk. **) und p. 197 und Hr. Voemel eine zweifache Absendung von Kolonisten, Olymp. 106, 4. (Diodor. XVI, 34.) und Ol. 108, 2. unter Diopeithes (Voemel. Proleg. ad orat. de Halon. p. 48 sqq.). Nur von der letzteren kann Libanius sprechen. Danach bittet der Unterzeichnete das S. 1210, Anm. 22. Gesagte zu berichtigen.

Kommen wir zur kritischen Behandlung des Textes. Was die or. de Cherson. durch Herrn Bekker's neue Ausgabe v. J. 1835 gewonnen hat, ist sehr wenig; denn der Text ist durchaus derselbe, wie in der Ausgabe v. J. 1825, oder wo er von der letzteren abweicht, schliesst er sich an die grosse Ausgabe an, wie §. 62. wo *πόθεν* ohne *γὰρ* gesetzt ist. Nur in einer einzigen Stelle, §. 59., hat Hr. B. in der neuen Ausgabe eine Lesart des Σ mehr aufgenommen, wovon etwas weiter unten. Vom Codex Σ ist Hr. B. in diesen beiden zurückgegangen §. 1., wo er in der grossen Ausgabe *ἀφελόντας* aufgenommen hatte, jetzt *ἀφέντας* beibehält: an den Σ dagegen hat er sich angeschlossen §. 10. *τὰ παρόντα πράγματα ἅπαντ᾽ ἀπολώλεκεν*, §. 66. *γίγνονται*, §. 70. *τί τὴν πόλιν ἡμῖν ἀγαθὸν πεποίηκας*, und §. 71. *οὕτω γὰρ ἂν ἴσως*, wo er in der grossen ihn verlassen hatte. Manche wichtige Lesart aber ist unberücksichtigt geblieben. Im Ganzen nun schliesst sich Hr. R. an den Bekker'schen Text an und folgt also meistentheils der Haupthandschrift da, wo es schon Hr. B. gethan hatte; bisweilen aber scheint er schwankend gewesen zu sein; denn wozu dienen die Klammern, mit denen er einige vom Σ weggelassene und darum auch von Hrn. B. nicht aufgenommene Worte einschliesst? Vergleiche §. 6. *τὸν [ἄλλον] χρόνον*, §. 17. *[διαφθαρήσεται καὶ]*, §. 62. *[εἰς] ὑμᾶς*, §. 67. *[γέγονεν]*, ja, einmal thut er diess ungern, §. 37. *[ὑμεῖς γε]*, wozu die Note: in codd. bonae notae — non leguntur, ut in suspicionem voces, *etsi aegre iis careas*. Halb hat er die Lesart des Σ aufgenommen §. 10. *τὰ παρόντα πράγματα ἅπαντ᾽ ἀπόλωλεν*, an diesen Codex sich angeschlossen §. 65. *μηδὲν εὐπεπονθότος* und §. 69. *ἀνδρείᾳ*, was die Bekker'schen Ausgaben nicht haben, und §. 70. *ἡμῖν* und §. 71. *οὕτω γὰρ ἂν ἴσως*, was wenigstens die kleineren Ausgaben der Philippischen Reden Bekker's aufgenommen haben. Wenn Hr. R. von der Lesart des Σ abweicht, thut er es einigemal mit Bekker zugleich, so §. 1. *ἀφέντας*, §. 27. *συγκαταπραξαμένῳ*, §. 31. *οὐκ ἔχετε*, §. 35. *παρείκατε*, §. 45. *σιροῖς*, dagegen wider die Auctorität dieser Handschrift und die Bekker'schen Ausgaben §. 2. *σμικρὸν ἐπισχοῦσι*, §. 43. wo er *ἀμυνεῖται* zweimal ohne Grund für nöthig hält, §. 49. *αὐτὸς τεθνάναι μᾶλλον ἂν*, §. 56. *μηδένα πώποτε τοῦτον*, wo nach Σ zu lesen ist *μηδένα τούτων πώποτ᾽*, da gegen *τοῦτον* ein rhetorischer Grund geltend gemacht werden muss, dass nämlich Demosthenes geschrieben haben würde: *τοῦτον μηδένα πώποτε* mit Vorstellung des das Vorhergehende zusammenfassenden Pronom. demonstrativum, ferner §. 62. *πόθεν γὰρ*, wo die Auslassung der Partikel *γὰρ* ganz recht ist, §. 66. *καὶ γάρ τοι*, §. 71. *πεπολίτευμαι*. Weiter als Hr. Bekker ist Hr. R. gegangen §. 75., wo er das von einigen codd. weggelassene *νυνὶ* nach seiner Weise einklammert; *ebendaselbst* hat er aus sehr wenigen codd. *οὐχ οἷόν τε γέ* gesetzt, wo Reiske und Bekker *γε* weglassen. Unbedeutend ist §. 60. die Abweichung *ἐστὶν ὁ κίνδυνος*, wo Hr. R. den beiden Aldinen, dem Dresdner und den Münchner codd. *δ ε* zu Folge *ἐστὶν*, was bei Reiske und Bekker nirgends bemerkt ist, statt *ἔσθ᾽* geschrieben hat. Die bedeutendsten Abweichungen aber von dem bisherigen Texte finden sich §. 21. und 59. In der ersten Stelle schreibt er *βούλομαι τοίνυν [ὑμᾶς] μετὰ παῤῥησίας ἐξετάσαι τὰ παρόντα πράγματα τῇ πόλει καὶ σκέψασθαι, τί ποιοῦμεν κ. τ. λ.* Die Vulgata ist *πρὸς ὑμᾶς*, allein die meisten Handschriften bei Reiske und alle Bekker's haben *πρὸς* nicht, wesswegen es in den Bekker'schen Ausgaben eingeklammert ist. Bremi sagt: *πρός* quidem nonnisi pauci nec optimi libri praebent, eo tamen, ni fallor, carere non possumus vocabulorum causa *μετὰ παῤῥησίας*. *Ὑμᾶς* enim non potest esse subjectum ad infinitivum *ἐξετάσαι*. Non enim loquuntur ipsi, sed orator rem vult *coram* ipsis *μετὰ παῤῥησ.* disquirere. Man sieht, welche falsche Construction Bremi angenommen habe. Dagegen hat Hr. Engelhardt durch Xenoph. Cyrop. VI, 2, 35. zuerst die Construction des Verb. *ἐξετάζειν* mit doppeltem Accusativus gesichert. Auch Matthiä Griech. Gramm. S. 930 der dritten Aufl. hat eine Stelle aus Plato citirt. Uebrigens schützt diese Verbindung schon die Analogie. Also ist auf jeden Fall *πρὸς* zu tilgen. Gegen die Construction hat auch Hr. R. Nichts einzuwenden, allein er sagt: At dubito, nam orator non explorat audientes de praesenti rerum statu, sed hunc

ipsum examinat; hinc addit *καὶ σκέψασθαι.* Glaubt denn aber Hr. R., dass Demosthenes, wenn *ὑμᾶς* richtig sein solle, die Rede in Frage und Antwort fassen, dass der Redner die Fragen an das Volk stellen, dieses aber selbst antworten müsse? oder zeigt er nicht durch *τί ποιοῦμεν αὐτοὶ νῦν* und §. 23. *ἐγὼ δ' ὑμᾶς ἐρωτῆσαι βούλομαι* gerade, dass er die Zuhörer gewissermaassen verhört? Freilich spricht der Redner Alles allein, ist das aber ein Grund gegen die Lesart der bessten Bücher? Was thut nun Hr. R.? Da in der appendix Francofurt. *ὑμῖν* steht, im Auger'schen codex U aber das Pronomen fehlt, so lässt es auch wohl Hr. R. weg? Nein, er klammert es bloss ein. In der zweiten Stelle §. 59. hatte Hr. Bekker in der grossen Ausgabe geschrieben: *ἐκεῖνος μὲν γὰρ οὐ πολεμεῖν ἡμῖν, ὥσπερ οὐδ' Ὠρείταις στρατιωτῶν ὄντων ἐν τῇ χώρᾳ, οὐδὲ Φεραίοις πρότερον πρὶν ἢ πρὸς τὰ τείχη προσβαλεῖν αὐτῶν, οὐδ' Ὀλυνθίοις ἐξ ἀρχῆς κτλ.* Da hier im Σ die Worte *πρὶν ἢ* fehlen (wesswegen Dindorf *πρότερον ἢ* schrieb), derselbe codex aber *προσβάλλων* hat, schrieb Rec. in der Quaest. Demosth. p. 29 mit geringer Aenderung: *οὐδὲ Φεραίοις πρότερον πρὸς τὰ τείχη προσβαλών* und bezog *πρότερον* wegen Philipp. III, §. 12. darauf, dass Pherae von Philipp eher belagert wurde, als Oreos. Ebenso sagt Demosth. Philipp. III. §. 27. *ἐφ' Ἑλλήσποντον οἴχεται, πρότερον ἧκεν ἐπ' Ἀμβρακίαν —, Μεγάροις ἐπεβούλευσε πρώην*, und or. pro Megalopol. §. 14. — *καὶ Λακεδαιμονίους καὶ πρότερον Θηβαίους καὶ τὸ τελευταῖον Εὐβοέας ἔσωσεν ἡ πόλις.* Dass aber Pherae eher belagert wurde, hat Rec. l. c. gezeigt. Hr. R. aber sagt, nachdem er diese Aenderung des Unterz. erwähnt hat: Si recte eius mentem percepi (Rec. kann nach wiederholter Lesung in seinen Worten nichts Undeutliches finden), hunc locum ad historiam referri vult, ita ut, quum Phil. III. §. 12. prius Pheraeis quam Oritis bellum illatum dixerit, id ipsum et nunc orator dicat. At ita omnis oratio friget et aequabilitas nullo modo servatur. Rec. kann nur den zweiten Grund, die aequabilitas, berücksichtigen. Die drei Sätze müssen zusammengestellt werden: *τῶν στρατιωτῶν ὄντων ἐν τῇ χώρᾳ, πρὸς τὰ τείχη προσβαλὼν αὐτῶν* und *ἕως ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ τὸ στράτευμα παρῆν ἔχων.* Eine „aequabilitas" der Satztheile ist hier keineswegs, die Verhältnisse aber sind in den drei Fällen ziemlich gleich. Hr. R. aber mag selbst entscheiden, ob nicht die beiden ersten Fälle (denn der dritte ist wegen des *ἕως — παρῆν ἔχων* etwas verschieden und zwar ebenso gut vom ersten, als vom zweiten nach der Aenderung des Rec.) ganz gleichmässig sind: *οὐδ' Ὠρείταις, τῶν στρατιωτῶν ὄντων ἐν τῇ χώρᾳ — οὐδὲ Φεραίοις πρότερον, πρὸς τὰ τείχη προσβαλών.* Den zweiten und zwar wichtigeren Grund, den Rec. für seine Aenderung angegeben, hat Hr. R. gar nicht berücksichtigt. Rec. sagt: Gravior autem tum fit oratio: Philippum enim nullo antea bello indicato arma intulisse et cepisse illas urbes apparet; quid? quod adeo amicitiam simulans eas oppressit, quod Dem. Phil. III. §. 12. diserte dicit. Darum bleibt Rec. vor der Hand noch bei seiner Ansicht, schliesst sich aber jetzt ganz dem Parisinus an und schreibt *οὐδὲ Φεραίοις πρότερον, πρὸς τὰ τείχη προσβάλλων*, wie Hr. Bekker in der Stereotypausgabe vom Jahre 1835 gethan, nur dass er nach seiner Gewohnheit die Worte nicht durch Interpunction getrennt hat. Was thut nun Hr. R.? Er schreibt wie früher Rec., nur mit anderer Interpunktion: *οὐδὲ Φεραίοις, πρότερον — προσβαλὼν αὐτῶν.* In dieser Verbindung ist *πρότερον* durchaus unnöthig; den Aorist aber hat weder der Parisinus noch Sopater, aus den Varianten endlich zu Dem. p. 147, 21. lässt sich für unsere Stelle Nichts mit Sicherheit entnehmen.

Ueber die Form, in welche Hr. R. seine kritischen Urtheile bisweilen kleidet, scheint dem Unterz. nöthig, etwas zu sagen. Wo die Auctorität der Handschriften der einzige Grund für die Annahme einer Lesart ist, mag es hinreichen, die Handschriften bloss zu nennen, nicht aber in Fällen, wie §. 6. *ἃ μὲν ὠμόσαμεν*, wozu unsere codd. *ἡμεῖς* setzen. Schäfer gibt einen gar nicht geringfügigen Grund an, warum das Pronomen mit den bessten codd. zu tilgen sei. §. 5. hat Hr. R. die Vulgata *οὐδὲν δεῖ λέγειν*, einige codd., darunter Σ, bieten *οὐκέτι δεῖ λέγειν*, was offenbar energischer ist. Ohne also zu berücksichtigen, dass der beste codex die Lesart hat, sagt Hr. R. kurz: quum in uno codicum haec vox *οὐκέτι* inter lineas legatur, vulgata retinenda videtur. — §. 16. sagt er: *ἧς* ex melioribus *dedi* codicibus, §. 56.: verba *ὡς ἀδικεῖ καὶ*, *expunxi*, §. 63: *Θηβαίους τὰ νῦν ὑπάγεται*, ita hunc locum *edidi* etc., allein die von ihm *beibehaltenen*, *nicht zuerst aufgenommenen* Lesarten findet man schon längst in anderen Ausgaben. — §. 26. zu *λαβόντα*: praestat aoristus, ohne weitere Erklärung. §. 47. *καὶ ταμίας καὶ δημοσίους*: hier lassen einige Handschriften *καὶ* vor *δημοσίους* weg, was Schäfer billigt; doch hat die Lesart der übrigen Bücher eine starke Stütze an Hrn. *Böckh's* Staatsh. I, S. 195. Hr. R. macht die Sache in folgender Weise ab: ceterum *καὶ* ante *δημοσίους*, quod Auger. Schaefero probante omisit, retinui, nam in Aldina priore legitur, in altera desideratur (welche Zusammenstellung!), et Bekk. codd. omnes et Monacenses praebent; *accedit*, *quod ipse nexus commendat*, atque locus Pseudodem. p. 137, §. 22. Ohne das Unwissenschaftliche dieser Kritik zu berühren, fragt nur Rec, was der „nexus" hier solle. Zu §. 60. *ἐπιστήσεσθε*: nexus verborum probat futurum. §. 74. *πορεύσεσθε*: ipse nexus commendat futurum, während Schäfer einen mehr wissenschaftlicheren Grund für das Praesens aufstellt. Ferner heisst es zu §. 65., wo Reiske und selbst Bekker gegen seine bessten Handschriften schreiben *μὴ συνευπεπονθότος*, Hr. R. aber *μηδὲν εὐπεπονθότος*: lectionem hanc praefero etc. et videtur Dem. hanc enunciationem a praecedente distingui voluisse; *nam alterum fortius est.* Wie so?

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 25. *November* 1840. *Nr.* 142.

Demosthenis Philippicae. Edidit *Carolus Augustus Ruediger.*

(Fortsetzung.)

§. 77. ist die Vulgata *κἂν οὕτω*, Bekker hat *ἂν οὕτω*, was ganz in der Ordnung ist. Dergleichen Asyndeta haben ihren guten Grund, was Rec. in der Quaest. Dem. p. 36 seqq. zu zeigen gesucht hat; siehe auch Doberenz. l. c. p. 18. Herr Rüdiger aber entscheidet so: er habe jene Lesart der bessten Handschriften vorgezogen, *quum asyndeta noster amet.* Das kann doch nicht wissenschaftliche Kritik genannt werden? Auch Herr Engelhardt, der sonst immer gründlich verfährt, hat bloss mehrere Stellen angeführt, ohne solche Asyndeta zu rechtfertigen. Endlich erwähnt Rec. noch die Anmerkung des Hrn. Herausgebers zu §. 49. *ἔγωγ᾽ αὐτὸς τεθνάναι κ. τ. λ.*: *fateor*, me revocasse vulgatam etc.

Das Resultat von dem Gesagten ist, dass man dem kritischen Verfahren des Hrn. R. theils grössere Consequenz im Gebrauche der kritischen Hülfsmittel, theils ein wissenschaftlicheres, tiefer eingehendes Urtheil wünschen möchte. Fragt man: ist die Kritik des Redners in den Reden, welche Hr. R. in dieser Ausgabe bearbeitet hat, weiter gebracht und gefördert, so mag Rec. diess weder verneinen, noch bejahen. Das Folgende möge des Unterzeichneten Ansicht mehr andeuten, als offen hinstellen.

Rec. stimmt denjenigen Kritikern völlig bei, welche den Codex Σ als Grundlage des Textes des Demosthenes betrachtet wissen wollen. Diess ist aber leichter so als Grundsatz auszusprechen, als durchzuführen; denn bisweilen kommt man in Verlegenheit, wie das, was diese Handschrift hat, gerechtfertigt werden könne. Freilich kann auch die besste Handschrift Fehler haben. Wenn aber dieser Parisinus den anderen codd. ganz allein entgegensteht in Dingen, wo das Wahre von beiden Seiten in Anspruch genommen werden kann, was ist dann zu thun? Soll dann das Urtheil schwanken? Rec. ist der Meinung, *dass in diesem Falle der Codex, von dem erwiesen ist, dass er in vielen Stellen das Bessere, in vielen das einzig Richtige hat, durch seine Auctorität sich selbst schütze und vor den anderen den Vorzug verdiene.*

Der Unterzeichnete will versuchen, diess in der Rede *über die Angelegenheiten im Chersones* durchzuführen.

Einiges, was dieser Codex in dieser Rede mit den andern gemein oder von den übrigen Abweichendes hat, ist fehlerhaft; wenigstens kann der Unterzeichnete Nichts damit anfangen. So scheint §. 2. *ἐπισχῶσι*, wie im Σ, oder *μικρὸν ἐπισχῶσι*, wie in den andern Handschriften Bekker's steht, auf keine Weise gerechtfertigt werden zu können; ferner scheint fehlerhaft zu sein §. 14. *παραμείνας* (statt *περιμείνας*) *τοὺς ἐτησίας*, §. 46. *ὅπως συμμένοι* statt *συμμενεῖ*, §. 71. die Auslassung von *διαμένω* in pr Σ, oder *μένω* rc Σ, §. 72. das Neutrum *ἐκεῖνον*. Anderes mag Zweifel veranlassen, ob es zulässig sei. Doch wir wollen der Reihe nach die vorzüglichsten Lesarten des Codex anführen.

Zur Erleichterung des Auffindens der Stellen, will der Unterz. ausser den Zeichen der §§ auch noch die Zeilen der grösseren Ausgabe Bekker's anführen.

§. 1, 1. *τοὺς λέγοντας ἅπαντας ἐν ὑμῖν*] *ἐν ὑμῖν* om. Σ. Hier kann natürlich bloss die Güte der Handschrift entscheiden. — 1, 5. *ἐπεὶ δ᾽ ἔνιοι* — 1, 8. *ἀφελόντας* besser, als *ἀφέντας;* denn das Volk soll, wenn jene Redner über andere Gegenstände, als über *τὰ τῆς πόλεως συμφέροντα* sprechen wollen, diess nicht zulassen, ihnen den Stoff und die Erlaubniss zum Sprechen nehmen.

§. 2, 8. *ἐκχωρεῖν* statt *ἐγχωρεῖν* corr. Σ, unzulässig. *Ibid. δεῖ* in allen codd. statt der vulgata *δεῖν*, schon aufgenommen.

§. 3, 1. *ἰσχυρίζεσθαι* Σ Y, vulgo *διϊσχυρίζεσθαι*, schon aufgenommen. — 3, 2. *Φίλιππος* om. Σ. Der Unterzeichnete glaubt, dass hier dem Codex nachgegeben werden müsse, und rechnet diese Stelle unter diejenigen, worüber er Demosth. p. 86 gesprochen hat. Nachdem nämlich der Redner den Gegenstand der vorliegenden Verhandlung bezeichnet hat: *ἡ μὲν οὖν σπουδὴ περὶ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ πραγμάτων ἐστὶ —, τῶν δὲ λόγων οἱ πλεῖστοι περὶ ὧν Διοπείθης πράττει — εἴρηνται*, fährt er fort in einem Satze, welcher ein allgemeiner zu sein scheint und doch, wie es nicht so gar selten ist, Beziehung auf ein besonderes Verhältniss hat: *ἐγὼ δ᾽ ὅσα μέν τις* (offenbar meint er die Feinde des Diopeithes) *αἰτιᾶταί τινα τούτων* (bloss Diopeithes ist gemeint), *οὓς κατὰ τοὺς νόμους ἐφ᾽ ὑμῖν ἐστιν — κολάζειν — ἐγχωρεῖν ἡγοῦμαι κ. τ. λ.*, *ὅσα δ᾽* (nun sollte ein allgemeiner Satz, ein allgemeiner dem vorhergehenden so allgemein hingestellten entgegengesetzter Gedanke folgen, allein der Redner wendet diesen sogleich

auf den besondern hier vorliegenden Fall an) ἐχθρὸς ὑπάρχων τῇ πόλει — πειρᾶται προλαβεῖν κ. τ. λ. Wer von den Zuhörern sollte nicht sogleich erkennen, dass der makedonische König, der kurz vorher schon genannt war, allein dieser ἐχθρός sei?

§. 4. zu Ende τὴν εἰρήνην ἄγειν, schon von Bekker aufgenommen.

§. 5, 3. οὐκέτι δεῖ λέγειν, wie schon oben erwähnt, energischer, als οὐδὲν δ. λ. — 5, 5. ἡμεῖς om. Σ, ganz recht, wie schon Schäfer gezeigt.

§. 6, 5. πάντα δὲ τὸν χρόνον συνεχῶς, vulgo π. δ. τ. ἄλλον χρόνον.

§. 7, 2. καὶ ἀναγκαιότατον om. Σ, natürlich: „οὐ γὰρ αἵρεσίς ἐστιν ἡμῖν τοῦ πράγματος." — 7, 5. πλὴν εἰ μὴ] μὴ om. Σ et γρ. Y, durchaus richtig. S. Schäfer zu Demosth. p. 977, 10. Der Sinn ist dieser: man müsste denn *behaupten*, dass Philipp — *nicht* Krieg führe. *Ebendaselbst* ὡς, vulgo ἕως, längst schon aufgenommen. — 7, 6. (vor Φίλιππος) om. Σ.

§. 8, 1. ποιεῖ πόλεμον Σ Y, vulgo πονεῖ τὸν πόλεμον. — 8, 2. τὴν εἰρήνην ταύτην ὁρίζονται die meisten Handschriften. Warum wollte man diess nicht beibehalten, da die Lesart einiger wenigen ταύτῃ ganz gut ist, allein nach ἐκ τούτων τὰ δίκαια τίθενται gemacht zu sein scheint?

§. 9, 2. δεινὰ ποιοῦσι δὲ, vulgo δεινὰ δὲ ποιοῦσιν. S. Philipp. II, §. 3. οἷα ποιεῖ δὲ κ. τ. λ.

§. 10, 6. τὰ παρόντα πράγματα Σ Y, ἀπολώλεκεν Σ. Man sehe die Erklärung von Schäfer und Bremi.

§. 11, 2. τῆς πόλεως om. Σ. Streicht man die Worte, so vermisst man Nichts.

§. 13, 1. νῦν] τὰ νῦν Σ. Diess ist eine ganz gute Lesart; τὰ νῦν ist das Subject des ganzen Satzes, *das Ganze;* diess zerfällt in die doppelte Abtheilung: τἄλλα μὲν —, πράττεται δὲ τοῦτο. Dieser Sprachgebrauch ist bekannt. S. Matthiae §. 319. Als Adverbium τὰ νῦν zu nehmen, wäre gegen die Gräcität. Ueber τὰ νυν ταυτα s. Schäfer zu Dem. 684, 18. — 13, 3. πράττεται δὲ καὶ παρασκευάζεται τοῦτο Σ.

§. 14, 7. οὔτε βοηθήσειν αὐτοῖς ἀξιώσειν Σ, vulgo βοηθεῖν. Der Infinitivus futuri bei ἀξιοῦν als einem Verbum des Begehrens gut griechisch, s. Matthiae §. 506, Bernhardy Syntax S. 366, Lobeck zu Phrynich. p. 747 sqq. Hermann ad Eurip. Iphig. T. v. 680.

§. 17, 1. τοῦτο om. Σ. — 17, 5. ἐνθένδε βοηθήσομεν] ἐνθ' ἂν βοηθήσαιμεν Σ. Ist diess unser: Nun *dann* wären wir wohl geneigt, ihm zu Hülfe zu kommen?

§. 18. καὶ γὰρ ταῦτα λογίζεσθε] γὰρ om. Σ. So brauchen wir nicht, was Schäfer mit Recht zu verlangen scheint, καὶ γὰρ καὶ ταῦτα. — Χαλκίδα καὶ Μέγαρα, vulg. ἢ.

§. 20, 7. ταῦτ' ἂν οἶμαι φήσειεν, wo ταῦτα „das Letztere" bedeutet; vulgo τουτί, was der Unterz. in diesem Falle, wo die Doppelfrage (πότερα κ. τ. λ.) vorhergeht, vorziehen würde, wenn nicht von derselben Sache, welche nach der besten Handschrift durch ταῦτα bezeichnet ist, der Plural folgte: εἶθ' ἃ Φίλιππος ἂν εὔξαιτο τοῖς θεοῖς, ταῦθ' ὑμῶν τινὲς ἐνθάδε πράττουσιν;

§. 21, 1. πρὸς om. Ueber diese Construction des ἐξετάζειν mit doppeltem Accusativus ist oben gesprochen. — 21, 5. τολμῶμεν om. Σ. So ist der Satz οὔτε αὐτοὶ στρατεύεσθαι auf das folgende δυνάμεθα zu beziehen; δύνασθαι bedeutet hier: etwas über sich gewinnen können.

§. 22, 2. ἀλλὰ βασκαίνομεν in mg. Σ. Der Unterzeichnete, ungewiss, ob sich nach Auslassung dieser Worte die Verbindung der Partikeln οὔτε — οὔτε — καὶ — οὔτε überhaupt rechtfertigen und durch andere Stellen beweisen liesse, oder ob etwa auch der Satz καὶ σκοποῦμεν bloss als ein untergeordneter an den vorhergehenden οὔτε — ἐπαινοῦμεν sich anschliessen dürfte, befragte seinen gütigen Lehrer, Hrn. Komthur Hermann. Dieser ist der Meinung, dass die Worte ἀλλὰ βασκαίνομεν wohl wegfallen könnten, allein da sie doch am Rande im Σ angemerkt seien, so seien sie wohl vom Abschreiber weggelassen gewesen. Und in der That hätte wohl Hr. Bekker, wie er es sonst, z. B. in der dritten Philippica häufig thut, die Zeichen rc. mg. Σ gesetzt, wenn jene Worte ein späterer Zusatz wären.

§. 23, 1. ist nach dem Σ zu lesen: ὑμεῖς μέντοι (*freilich*), vulgo μὲν τοίνυν. — 23, 4. στρατεύεσθε, vulgo στρατεύσεσθε. Allerdings stehen in dem Satze lauter Futura, allein diess wäre noch kein Grund gegen das Präsens, vielmehr scheint der Redner mit Recht dieses tempus στρατεύεσθε gesetzt zu haben; denn während es noch ungewiss war, ob doch nicht das Volk das Andere thun würde (εἰσφέρειν, τῶν κοινῶν ἀπέχεσθαι, τὰς συντάξεις διδόναι κ. τ. λ.), während das Uebrige *noch von dem Erfolge dieser Rede abhängig war;* kann er es als eine Gewohnheit, als eine Thatsache aussprechen, dass die Bürger nicht selbst zu Feld ziehen; daher erkläre ich das Präsens: neque, quod facitis, ipsi ad bellum proficiscimini. — 23, 5. Διοπείθει om. Σ. Das Wort kann füglich wegfallen, da in den Worten τὰς συντάξεις der Artikel Alles thut. Vergl. auch §. 21. am Schlusse. — Der Schluss dieses Paragraphen ist theils nach Σ allein, theils nach andern guten Codd. so zu schreiben: οἱ γὰρ ἤδη τοσαύτην ἐξουσίαν τοῖς αἰτιᾶσθαι καὶ διαβάλλειν βουλομένοις διδόντες, ὥστε καὶ περὶ ὧν ἄν φασι μέλλειν αὐτὸν ποιεῖν, καὶ περὶ τούτων προκατηγορούντων ἀκροᾶσθαι, τί ἂν τις λέγοι; die Texte haben bis jetzt εἰ — δίδοτε. ὥστε καὶ περὶ ὧν φασὶ μέλλειν αὐτὸν ποιεῖν — ἀκροᾶσθε. Wie dadurch die Rede geschwächt, dagegen durch die Lesart der bessten Handschriften wegen der bedeutsamen Aposiopese Alles affectvoller wird, leuchtet ein; ἀκροᾶσθε kann dann nicht stehen. Was endlich die Worte περὶ ὧν ἂν φασι μέλλειν αὐτὸν ποιεῖν betrifft, so hat ohne allen Zweifel Hr. Engelhardt p. 49 ἂν auf μέλλειν mit Recht bezogen, so dass der Indicativus φασι mit demselben Rechte steht und vom Relativum und ἂν unabhängig ist, wie z. B. Philipp. I, §. 13. — τῆς παρασκευῆς ἣν ἀπαλλάξαι ἂν τῶν τοιούτων πραγμάτων ὑμᾶς ἡγοῦμαι. Zu verwundern ist, dass Schäfer, der so oft das syntaktische Verhältniss gegen Reiske geltend macht (s. zu p. 44, 1, 77,

27, 178, 13. u. s. w.), hier es nicht erkennen will, sondern der Meinung ist, wenn ἂν stehe, müsse φῶσι geschrieben werden. Demnach ist μέλλειν ἂν ποιεῖν zu verbinden, was gleichbedeutend ist mit ὅτι μέλλοι ἂν ποιεῖν, eine solche Ausdrucksweise aber stellt der Unterzeichnete mit dem Optativ. futuri und ἂν zusammen, dessen Dasein in der grichischen Sprache nicht wegzuläugnen ist. Diese Gründe hat der Unterzeichnete gegen Hrn. Professor *Hermann*, der in der Schrift über die Partikel ἂν p. 182 anderer Meinung war, geltend gemacht und den Bescheid erhalten, es sei diess richtig gesagt, obwohl es selten vorkommen werde; auch sei hier die Hyperbel (μέλλειν ἂν ποιεῖν) gut.

§. 24, 3. ὅσοι ποτ', vulgo πώποτε.

§. 27, 3. ποιήσαντί γε ἢ συγκαταπραξαμένῳ] Σ Γ (und einige alte Ausgaben bei Reiske) καταπραξαμένῳ, was schon H. Wolf wollte. Worauf sollte sich auch σὺν beziehen, in wessen Gemeinschaft sollte Diopeithes etwas thun oder gethan haben? Bremi scheint zu viel in die Worte zu legen, wenn er übersetzt: quae vel solus fecit vel alios adiuvit. In der Bedeutung wird καταπραξαμένῳ von ποιήσαντι so sich unterscheiden, dass es dasjenige, was Einer zu Stande gebracht, durchgesetzt hat, bezeichnet. Der Gebrauch des ἢ bei verwandten oder gleichbedeutenden Wörtern ist nicht ganz selten. S. §. 37. τί ἐροῦμεν ἢ τί φήσομεν; vergleiche Bremi zu Dem. 41, 1. im Apparat. critic.

§. 28, 2. εἰσπέμπειν ἕτερον στρατηγὸν, vulgo ἐκπέμπειν.

§. 29, 5. ἱκανὰ om. Σ. Dann ist das syntaktische Verhältniss folgendes: ἐπὶ μὲν τοὺς ἐχθροὺς καὶ στρατιώτας τρέφειν κ. τ. λ. δεῖ καὶ ἀναγκαῖόν ἐστι, ἐπὶ δ' ἡμᾶς αὐτοὺς ψήφισμα, εἰσαγγελία, πάραλος, ταῦτ' ἐστὶν sc. ἀναγκαῖα. Die Abschreiber, die hier etwas vermissten oder ἀναγκαῖα zu suppliren für unpassend hielten, setzen ἱκανὰ hinzu.

§. 30, 5. ὃν ἂν των πολιτῶν εἴπῃ τις Σ Γ, von Hrn. Rüdiger aufgenommen, vulgo εἴπῃ τις τῶν πολιτῶν.

§. 31. οὐχ ἕξετε, schon von Hrn. Klotz Quaest. critic. p. 62 vorgezogen; vulgo οὐκ ἔχετε.

§. 32, 3. ἐκ πολλοῦ om. Σ.

§. 33, 1. ἐχρῆν δὲ] ἐχρῆν γὰρ Σ. Hr. Rüdiger hat diess ebenfalls vorgezogen, allein, wie Unterz. meint, nicht aus dem rechten Grunde.

§. 33. und 34. enthalten den Grund zu dem §. 32. Gesagten, aber in etwas freier Weise. Der Gedankengang ist: Euere Angelegenheiten stehen schlecht. Nennen Euch nun Euere Redner als Grund davon einen Menschen, über den Ihr Gewalt habt (wie über Diopeithes), da seid Ihr schnell bei der Hand; wenn dagegen Jemanden, den Ihr nur durch Gewalt der Waffen bezwingen, nur mit den Waffen in der Hand züchtigen könnet, da wisset Ihr nicht, was Ihr thun sollet, schämt Euch aber, dass Ihr Nichts thun könnt. *Denn* so haben Euch Euere Redner gewöhnt, in der Volksversammlung verzärtelt und übermüthig, in den Angelegenheiten des Staats aber lässig und träg, dass Ihr nun in Gefahr seid, Alles zu verlieren; sie hätten aber im Gegentheil Euch gegen die Eurigen in der Volksversammlung mild und freundlich, gegen den äusseren Feind furchtbar machen sollen. — Der letztere Satz (§. 33.) ist vorangestellt, der erste, der den eigentlichen Grund enthält, folgt §. 34. nach. — 33, 6. ταῖς παρασκευαῖς ταῖς τοῦ πολέμου] ταῖς (vor τ. πολ.) om. Σ. Ebenso §. 65. τοῦ πλήθους τῶν (vulgo τοῦ) Θετταλῶν. Stellen der Art könnten mehrere angeführt werden, nur eine aus einem Ψήφισμα führt Unterz. noch an or. pro cor. §. 84, wo Σ dreimal zugleich mit dem oder jenem Codex τῷ δήμῳ των Ἀθηναίων hat. S. Sauppe zu Lycurg. Leocrat. §. 93, Franke in den Actis soc. gr. II, 1, p. 42 sq. — Ueber den regierten Genitiv, wo die Wiederholung des Artikels weniger nothwendig erscheint, als in der blossen Apposition, s. Matthiae §. 278, S. 727. — 33, 7. πρὸς γὰρ τοὺς ἐχθροὺς καὶ τοὺς ἀντιπάλους ἐκεῖνός ἐσθ' ὁ ἀγὼν, vulgo ἐν ἐκείναις. Ganz schön; der Kampf, der durch die Zurüstungen zum Kriege bezweckt wird, ist gegen äussere Feinde. Die Vulgata erscheint als Correctur.

§. 34, 2. μὲν om. Σ, schon von Hrn. Doberenz vindicirt. — 34, 6. παρήκατε Σ mit einigen andern Handschriften, was Reiske aufgenommen hatte; Bekker und die neueren Herausgeber haben alle παρείκατε, was auch der Unterzeichnete wegen des dabei stehenden νῦν vorziehen möchte.

§. 35, 4. πάντα τὰ τοιαυτί, mit erhöhter Bezeichnung, vulgo ταυτα. — 35, 6. ἀπογενομένου τἀνθρώπου καὶ νόσῳ καὶ χειμῶνι καὶ πολέμοις ἀπολη φθέντος ὥστε μὴ ἂν δύνασθαι ἐπανελθεῖν οἴκαδε] ἀπολειφθέντος Σ. Bekanntlich werden die Formen der Aoristi Passiv. beider Verba häufig von den Abschreibern verwechselt. Bisweilen lässt sich das Rechte leicht erkennen, z. B. bei Lycurg. Leocr. §. 95. in der schönen Erzählung von der Kindesliebe. — ἕνα δέ τινα των νεωτέρων ὁρῶντα τὸν πατέρα πρεσβύτερον ὄντα καὶ οὐχὶ δυνάμενον ἀποχωρεῖν, ἀλλὰ ἐγκαταλαμβανόμενον ἀράμενον φέρειν. Φορτίον δ' οἶμαι προσγενομένου καὶ αὐτὸς ἐγκατελήφθη, wo auch einige Bücher ἐγκατελείφθη haben. Eine eigene Stelle ist bei Demosth. or. de coron. §. 107, wo Reiske, Bekker und Dissen geschrieben haben: οὐ τριήρης οὔτ' ἔξω καταληφθεῖσα ἀπώλετο τῇ πόλει οὔτ' αὐτοῦ ἀπελείφθη οὐ δυναμένη ἀνάγεσθαι. Allein dort haben die meisten Handschriften καταλειφθεῖσα, was Hr. Rauchenstein Observatt. in Dem. or. de cor. p. 22 mit Recht in Schutz nimmt; an der zweiten Stelle aber hat Σ ganz allein ἀπελήφθη. Warum sollte man diess nicht sagen können? Sowie in der Stelle des Lycurgus der Greis vom Alter im Laufe gehemmt auf derselben Stelle zurückgehalten wird, so wird ein schlecht gebautes Schiff bei Demosthenes von dem Auslaufen *abgehalten* und bleibt mithin im Hafen. Vielleicht ist überhaupt in der Schiffersprache ἀπολαμβάνεσθαι ein Verbum proprium, sei es, dass das Fahrzeug von ungünstigen Winden gehemmt wird (Heindorf. ad Plat. Phaedon. 3.) oder so schlecht gebaut ist, dass es nicht von der Stelle kann. — Kommen wir nun auf die Stelle in der Rede über den Chersones zurück, so kann gewiss ἀπολείπεσθαι ebenso in neutraler Bedeutung stehen, wie bei Thucyd. 3, 98. Δημοσθένης δὲ περὶ Ναύπακτον — ὑπελεί-

φθῃ τοῖς πεπραγμένοις φοβούμενος τοὺς Ἀθηναίους. Die Dativi νόσῳ, χειμῶνι, πολέμοις müssten denn in causaler Bedeutung genommen werden; allein wenn nun auch das Zurückbleiben des Königs ein gezwungenes ist, dass das Folgende ὥστε μὴ ἂν δύνασθαι ἐπανελθεῖν sich einigermaassen daran anknüpfen liesse, so verlangen doch eben diese Worte mehr ein Verbum, in welchem *das äussere Hinderniss* angedrückt ist; daher scheint die Lesart des Σ ἀπολειφθέντος nicht vertheidigt werden zu können und ἀποληφθέντος nöthig zu sein.

§. 37, 1. ἐπὶ Σκιάθῳ] ἐπὶ Σκίαθον Σ, was auch einige andere Handschriften entweder bestimmt oder schwankend geben, z. B. *F*, der beide Lesarten über einander geschrieben gibt. Diese Lesart aber scheint die ursprüngliche, die Vulgata aber erst entstanden zu sein, als man diese Bezeichnung des Ortes „nach Skiathos hin", also natürlich auch hier in feindlicher Absicht, unbestimmt fand und nun den zweiten τύραννος nach Skiathos selbst setzte. Wie aber die Vulgata zu verstehen sei, scheint Schäfer eingesehen zu haben, Andere aber nicht; am meisten aber befremdet es, dass auch Hr. Jacobs übersetzt: *in Skiathos*, mit der Note: Von einem Tyrannen daselbst ist aus andern Stellen Nichts bekannt. Mit Recht hat sich Hr. R. dagegen ausgesprochen. — 37, 2. εἰάκατε, ἀφίστατε ohne καὶ, was nicht zu tadeln ist, da das dritte Verbum folgt καὶ φανερὸν πεποιήκατε. — 37, 4. ὑμεῖς γε om. Σ, wie Aug. I. und zwei andere unbedeutende Codd. Was soll aber diess ὑμεῖς γε, da von Anderen die Rede nicht sein kann? — τί οὖν πρεσβεύεσθε] Σ und vorher andere πρεσβεύετε, welche Lesart die gewähltere Ausdrucksweise zu sein scheint. Die Griechen denkt sich der Redner so sprechend, wörtlich zwar zu den Athenäern selbst, der Sache nach aber zu den Gesandten des athenäischen Volkes, *den Repräsentanten* desselben: Warum kommt ihr nun zu uns und erhebt Klagen und macht uns Verdruss? Also was das ganze Volk durch den Mund seiner Gesandten spricht (πρεσβεύεται), das kann ihm mit Recht persönlich zugeschrieben werden (πρεσβεύει). Ganz gleich ist eine andere Stelle des Demosthenes orat. pro Megalopolit. §. 1. ἀμφότεροι μοι δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ οἱ τοῖς Ἀρκάσι καὶ οἱ τοῖς Λακεδαιμονίοις συνειρηκότες· ὥσπερ γὰρ ἀφ' ἑκατέρων ἥκοντες, οὐχ ὑμῶν ὄντες πολῖται, πρὸς οὓς ἀμφότεροι πρεσβεύονται, κατηγοροῦσι κ. τ. λ. Auch hier hat der Codex Σ πρεσβεύουσι, was schon Schäfer billigt, allein, wie dem Unterzeichneten scheint, nicht aus dem rechten Grunde. Wenn ich Schäfer's Note recht verstehe, bezieht er πρεσβεύουσι auf die athenäischen Redner, die gleichsam die Rolle der Gesandten selbst übernehmen. Es ist aber viel natürlicher, hier an die Gesandten der Lakedämonier und Arkader selbst zu denken; wie aber der Redner diese Gesandten bezeichnen kann durch τοῖς Ἀρκάσι καὶ Λακεδαιμονίοις, mit demselben Rechte kann er auch sagen: πρεσβεύουσι. — Endlich am Schlusse dieses Paragraphen gibt der Parisinus: τί ἐροῦμεν ἢ τί φήσομεν Ἀθηναῖοι; die Vulgata ist ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. Auch hier scheint der ursprüngliche Gedanke des Redners durch die anderen Handschriften umgestaltet worden zu sein. Er sagt: Wenn die Hellenen so sprechen, was würden wir Athenäer dazu sagen? Denn Ἀθηναῖοι ist Apposition, nicht Anrede. *)

§. 38. εἰσὶ τοίνυν τινὲς οἳ τότ' ἐξελέγχειν τὸν παριόντα οἴονται, ἐπειδὰν ἐρωτήσωσι τί οὖν χρὴ ποιεῖν; οἷς ἐγὼ μὲν — ἀποκρινοῦμαι. Der Parisinus hat ἐρωτήσῃ, also den Singular nach τινὲς. Wollte man den Singular wegen der Worte τὸν παριόντα zweideutig finden, so ist dagegen geltend zu machen, was folgt, οἷς ἐγὼ κ. τ. λ. Uebrigens ist eine ganz ähnliche, ebenfalls wegen des zweideutigen Ausdruckes bemerkenswerthe Stelle bei Dem. Aristocrat. §. 125, die nach den Handschriften den Unterz. in den Quaest. Demosth. p. 92 in Schutz genommen hat. Ueber diesen Spraehgebrauch siehe noch Maetzner zu Lycurg. Leocr. p. 265.

§. 40. extr. σκοπεῖ — ὅπως — καταλύσει, Σ πῶρ. S. Philipp. IV, §. 12, orat. XXVII, §. 25. Hermann. ad Soph. Antig. 373.

§. 41, 2. οἶδε (Φίλιππος) γὰρ ἀκριβῶς ὅτι οὐδ' ἂν πάντων τῶν ἄλλων γένηται κύριος, οὐδὲν ἐστ' αὐτῷ βεβαίως ἔχειν ἕως ἂν ὑμεῖς δημοκρατῆσθε, ἀλλ' ἐάν ποτε συμβῇ τι πταῖσμα — ἥξει πάντα — πρὸς ὑμᾶς. Auch hier hat Σ eine treffliche Lesart ἐάν ποτε συμβῇ τινι πταῖσμα i. e. αὐτῷ, *ihm*, dem Könige, so bezeichnet von den Griechen, die so denken und handeln. Bekanntlich setzen die Griechen τὶς für die Personalpronomina ἐγώ, σύ, wie wir auch sagen: Einer, Man; dass aber τὶς auch *einen Dritten* bezeichne und andeute, hat Herr Bernhardy S. 440 namentlich durch Dinarch. c. Aristog. §. 4. dargethan.

(Beschluss folgt.)

*) Demosthenes verbindet stets ἄνδρες Ἀθηναῖοι, wenigstens nach den meisten oder besten Handschriften. Dass *T* regelmässig ἄνδρες weglasse, sagt Bekker zu Olynth. I, §. 8., hier und da thun es auch andere Bücher: s. die Varianten zu Olynth. III, §. 13. de Rhodior. libert. §. 25, de coron. §. 3, 9, 13, 16, 33, 47, 56, 58, 96, de fals. leg. §. 3, 263, Leptin. §. 29, 64, 93. Midian. 1, 7, 9, 123., Aristocr. 104, 112, 116 u. s. w. In den Philippischen Reden, in denen über die Symmorien, die Freiheit der Rhodier, über Megalopolis, von der Krone, welche sonst die meiste Ausbeute liefert, über die Truggesandtschaft u. s. w., auch in den gerichtlichen Reden ist nach Uebereinstimmung der meisten und besten Codd. die Anrede ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἄνδρες δικασταί. — Der Redner Lykurgos sagt ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι und ὦ Ἀθηναῖοι, ebenso Deinarchos (s. orat. I, §. 1, 2, 3, 28 coll. § 18, 29, 41, orat. II, §. 1. coll. §. 14, in der dritten Rede hat Bekker bloss ὦ Ἀθηναῖοι). Im Aeschines hat Hr. Bekker beide Formeln, Hr. Franke in der Timarchea bloss ὦ Ἀθηναῖοι, mit Ausnahme von § 121, wo der Redner den Timarchos redend einführt. — In der Anrede fehlt bisweilen ὦ, selbst im Codex Σ. Man vergl. or. de cor. § 26, 27, 47, 62, 96, 113, 140, in allen codd. §. 210, 216, 219, 296, danach möchte es auch §. 314. und 321. zu streichen sein. Herr Voemel (ad or. de Halones. p. 8) hat diesen Gebrauch nicht ganz berücksichtigt.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 27. November 1840. *Nr.* 143.

Demosthenis Philippicae. Edidit *Carolus Augustus Ruediger.*

(Beschluss.)

§. 43, 1. *πρῶτον μὲν δὴ διὰ τοῦτο δεῖ ἐχθρὸν ὑπειληφέναι — ἀδιάλλακτον ἐκεῖνον.* Auch hier scheint im Texte ursprünglich etwas Anderes gestanden zu haben. Denn anstatt *δὴ διὰ* hat Σ *ἄν*. Dazu kommt, dass Philipp. IV, §. 15, welche Rede grösstentheils aus der unsrigen entstanden ist und die noch hier und da in der Kopie des Redners eigentliche Worte erhalten zu haben scheint, die besten Bücher geben: *πρῶτον μὲν δὴ τοῦτο δεῖ, ἐχθρὸν ὑπειληφέναι κ. τ. λ.* Etwas der Art hat gewiss Demosthenes geschrieben, und *διὰ* ist zu streichen. Eine Partikel aber, wie *δὴ* oder *οὖν* (denn schon §. 39. hat der Redner denselben Gedanken ausgesprochen) ist nöthig. Was soll nun *ἄν*? *Es ist so viel als δὴ*, wenn den Versicherungen Schäfer's zu Demosthenes p. 262, 23. zu glauben ist, dessen Note lautet: *δὴ*] Bekkerus: „*ἄν* Y, *δὴ ἄν* Y." In his ne quid reconditi latere suspiceris neu forte refingas *πόλλ' οὖν*, ut mox legitur *πάντ' οὖν*, mememto satis frequentem esse confusionem particularum *ἄν* et *δή*. (Dann folgt das beliebte vide mea etc.) Causam confusionis palaeographicam indicavit scientissimus palaeographicae Porsonus Miscellan. p. 182." Demnach ist in der Philipp. IV. hier die Stelle richtig erhalten und der Codex Σ hat die Spur davon auch hier bewahrt.

§. 43, extr. *ὅπου τις ἐκεῖνον ἀμύνεται, ἐνταῦθ' ὑπὲρ ἡμῶν ἀμυνεῖται.* An des ersteren *ἀμ.* Stelle haben einige Handschriften bei Reiske und Auger *ἀμυνεῖται*, welches Schäfer billigt und Hr. Rüdiger aufgenommen hat, indem er sagt: Natura rei idem tempus utroque loco mihi requirere videtur. Zweckmässiger wäre es wohl gewesen, das Futurum der zweiten Stelle, nachdem Präsens vorausgeht, zu erklären. S. Bernhardy Synt. 377. Sehr oft lässt sich ein solches Futurum erklären durch: wenn man es prüft (Hermann. ad Viger. 747.) und dergleichen. Ueberhaupt kann der Satz als Erfolg des Vorhergehenden betrachtet werden: *ὅπου τις ἐκεῖνον ἀμύνεται, ἀμυνεῖται ὑπὲρ ὑμῶν.* Allein das Präsens ist an beiden Stellen vorzuziehen, *damit das Identische beider Thatsachen hervortrete.* Auch hier ist des Diopeithes Auftreten gegen Philipp im Chersones gemeint, und diess ist nach der richtigen Ansicht des Redners nichts Anderes, als eine Vertheidigung Athens.

§. 44, 2. *ὑμῶν* om. Σ. — 3. *οὐ γὰρ ἄλλο τις* Σ, vulgo *τί γὰρ ἄλλο κ. τ. λ.* — 4. *Καβυδην* Σ, vulgo *Καβύλην*. Dieselbe Variante kehrt wieder Phil. IV, §. 15. Doch wird die Lesart des Parisinus durch keine Notiz der Schriftsteller bestätigt, welche diese Ortschaften erwähnen. Bloss *Καβύλη* und *Καλύβη* kommen vor.

§. 45, 1. *τῶν δὲ Ἀθήνησι λιμένων.* S. Herm. ad Vig. 880. Im Σ steht aber *Ἀθηναίων*, und ebenso Pilipp. IV, §. 16, wo auch die besten Handschriften Reiske's diess bestätigen. Wahrscheinlich hat Philipp. III, §. 44. Σ ursprünglich gehabt *τῶν Ἀθηναίων κοινῶν*, wie im Harpocration, der diese Stelle in der Bekker'schen Ausgabe in Uebereinstimmung mit dem Σ gibt, die Worte citirt sind. Im Texte des Demosthenes liest man gewöhnlich *τῶν Ἀθήνησι κακῶν*. Die Spur der ersten Lesart ist noch im Σ erhalten; denn Hr. Bekker sagt: litteras *ησι* corr. habet Σ. — 45, 5. *σιροῖς*] *σειροῖς* pr. FΣ. Ebenso Phil. IV, §. 17. *σειροῖς* pr. Σ. Also hat dieselbe Hand die ursprüngliche Lesart corrigirt. Diese Form aber citiren Varro de re rust. I, 57. u. 63. der Zweibrücker Ausgabe und O. Müller Archaeol. 31. Die Erklärungen der Grammatiker und Lexikographen geben die Formen *σιρός*, *σειρός*, *σιρρός*, wie sie auch in den Handschriften vorkommen. Valckenar. Diatrib. in Eurip. p. 225. edit. Lips. zeigt aus dem Etymol. M. und dem Draco Stratonic. und aus einer Stelle des Euripides die Kürze des *ι* bei den Attikern. Daraus erhellt so viel, dass *ι* auch lang gebraucht wurde und daher auch wohl die Formen *σειρος* und *σιρρος* entstanden, durch Betonung der ultima aber die penultima verkürzt wurde.

§. 46, 3. *τὴν μὲν ὑπερβάλλουσαν καὶ ἀνήκεστον ταύτην ῥαθυμίαν*] *ἀνείκαστον* Σ. Da der Unterzeichnete diess Wort theils gut gebildet, theils dem *ὑπερβάλλουσαν* bei weitem mehr entsprechend fand, als die Vulgata, das Vorkommen des Wortes aber aus seiner eigenen Kenntniss und seinen beschränkten Hülfsmitteln nicht nachweisen konnte, so bat er Hrn. Prof. Dr. Rost um freundliche Auskunft. Dieser Gelehrte legt dem Worte die Bedeutung bei: *etwas, wovon man sich keine Vorstellung machen kann, jede Vorstellung überbietend.*

Doch scheint es mehr „*unvergleichbar*“ zu sein, wie Suidas (p. 422 ed. Bernh.) sagt: ὁ εἰκασμῷ τινι μὴ ὑποβαλλόμενος. Toup, schreibt mir Hr. Rost, citirt zu Suidas III. Maccab. c. 1, 28. ἀνείκαστός τις ἦν βοή, und er selbst wisse nur noch ἀνείκαστος ὕβρις aus Dionys. Hal. Ant. IV, c. 66. p. 263 Sylb. anzuführen. Auf jeden Fall verdient obige Variante Berücksichtigung. Wahrscheinlich ist diess Wort, wie bei Dionys. von Sylburg, von den Abschreibern und Kritikern häufig in ἀνήκεστος verwandelt worden.

§. 47. spricht der Redner den Grundsatz aus: Wer den Frieden haben will, muss zum Kriege gerüstet sein; darum solle das Volk alle Anstalten zu kriegerischem Widerstande treffen. Dann fährt er fort: κἂν οὕτω ποιήσητε καὶ ταῦτ᾽ ἐθελήσητε ὡς ἀληθῶς, ἄγειν εἰρήνην δικαίαν καὶ μένειν ἐπὶ τῆς αὐτοῦ Φίλιππον ἀναγκάσετε — ἢ πολεμήσετ᾽ ἐξ ἴσου. Es ist schon oben gesagt worden, dass Hr. Doberenz καὶ vor μένειν streicht, dass aber diess eine Härte in die Rede zu bringen scheine. Dabei hat dieser Gelehrte übersehen, dass derselbe Σ, der καὶ weglässt, statt ταῦτα τότε hat. Danach muss der Satz so heissen: κἂν οὕτω ποιήσητε καὶ τότε ἐθελήσητε ὡς ἀληθῶς ἄγειν εἰρήνην δικαίαν, (Nachsatz) μένειν ἐπὶ τῆς αὐτοῦ Φίλιππον ἀναγκάσετε — ἢ πολεμήσετ᾽ ἐξ ἴσου. Diess ist ein tadelloser Gedanke; die Worte ὡς ἀληθῶς ἄγειν εἰρήνην δικαίαν setzt der Redner dem gezwungenen Frieden oder der aufgenöthigten Unthätigkeit entgegen, in die das saumselige, sorglose, unentschlossene Volk durch den umsichtigen, thatkräftigen makedonischen König versetzt wird.

§. 48, extr. ἂν ταῦτα μὴ ἐθέλῃ ποιεῖν] ποιεῖν om. Σ.

§. 49, 2. ὑμῖν om. Σ.

§. 50. εἰ δὲ μηδενὶ τοῦτο δοκεῖ, τοὐναντίον δὲ (δε) προΐσμεν ἅπαντες] μήτε δοκῇ Σ, τε F. Danach ist wahrscheinlich, dass Demosthenes geschrieben hat: εἰ δὲ μηδενὶ τοῦτο μήτε δοκεῖ τοὐναντίον τε κ. τ. λ.

§. 51, 1. ὅταν νὴ Δί᾽ ἀνάγκη τις ᾖ] δι᾽ ἀναγκαῖον ᾖ Σ. Ebenso hat er Phil. IV, §. 27. ὅταν νὴ Δί᾽ ἀναγκαῖον ᾖ, und Phil. I, §. 10. ἐπειδὰν νὴ Δί᾽ ἀνάγκη ᾖ. — 51, 4. τὴν δὲ τῶν δούλων (ἀνάγκην) ἀπεύχεσθαι δήπου μὴ γενέσθαι δεῖ] δήπου μὴ γενέσθαι om. Σ. In der Kopie dieser Rede, Philipp. IV, §. 27. lässt derselbe Codex die Worte nicht weg. — 51, 7. οὐκ οἶδ᾽ ἥντιν᾽ ἂν εἴποιμεν Σ, vulgo εἴποι τις.

§. 52. Πάντα τοίνυν τἄλλ᾽ εἰπὼν ἂν ἡδέως — τὰ μὲν ἄλλα ἐάσω. Unser Codex hat εἴπω μὲν ἄν, wesswegen Herr Professor Hermann vermuthet εἰπὼν μὲν ἄν.

§. 53, 2. τὸ μηδὲν εἶναι ποιεῖν Σ, ἤδη vulgo. Jenes ist ein stärkerer Vorwurf.

§. 54, 2. ὑπάρχειν pr. Σ, also fortgesetzte orat. obliqua, abhängig von οἶμαι. — 5. διαρπασθήσεσθαι pr. Σ mit der Mehrzahl der Handschriften. Auch Schäfer billigte den Inf. mehr.

§. 55, 4. πᾶσαν οὑτωσὶ Φίλιππος ἐφεξῆς ἁρπάζων Σ, vulgo πᾶσαν ἐφεξῆς. Vergleiche or. Midian. §. 190.

§. 56, 1. Τί ποτ᾽ οὖν ἐστὶ τὸ αἴτιον — τὸ τὸν μὲν — πόλεις καταλαμβάνοντα μηδένα τούτων πώποτ᾽ εἰπεῖν ist zu schreiben und zwar τὸ nach *F* Σ *Y*, deren Auctorität siegend ist, τούτων πώποτ᾽ nach Σ. Die Herausgeber alle haben τοῦ. Ganz dieselbe freie Construction ist bei Plat. Laches p. 190, C. S. Matthiae Gr. S. 1264. — 57, 5. ποιήσειν Σ, ποιεῖν vulgo.

§. 57, 2. παρ᾽ ὑμῖν Σ, παρ᾽ ὑμῶν rel.

§. 58, 2. οὐδενός πω πόλεμον Σ. S. Sauppe zu Xen. Memorab. IV, 8, 2. Gewöhnlich fehlt πω.

§. 59, 2. ἡμῖν om. Σ. — 4. πρὶν ἢ om. Σ. προσβάλλων. Diese Stelle ist schon oben behandelt.

§. 60, 7. τῶν ἄλλων ἁπάντων ἀνθρώπων Σ, τῶν ἄλλων ἀνθρ. ἁπάντ. rel.

§. 61, 5. — 62, 1. ὑπηρετοῦντας — ἐκείνων om. pr. Σ. Hier ist also wieder eine Correctur des Codex von erster Hand. Die Worte könnten füglich wegfallen, allein sie scheinen nicht von der zweiten Hand nachgetragen zu sein. Phil. IV, §. 63. stehen die Worte wenigstens grossentheils in der Handschrift.

§. 62, 4. ἐπηγάγετο Σ, vulgo ὑπηγάγετο.

§. 63, 1. Θηβαίους τὰ νῦν] dazu Bekker: „τὰ νῦν Schaeferus (meletem. p. 67), τε νῦν *Y* Ω u v et rc *F*.“ Was hat aber Σ? — 63, 2. ὑπάγει haben alle Handschriften, das von Reiske gesetzte ὑπάγεται haben alle Herausgeber beibehalten. Kommt nicht bei Herodot. IX, c. 94. ὑπάγοντες in derselben Bedeutung vor? Bei Demosth. Philipp. II, §. 31. ὑπήχθητε. Philipp. III, §. 8. finden wir im Σ προβάλλει, wo auch der Gebrauch das Medium προβάλλεται erheischt. — 63, 5. schreibe ich nach dem Hauptcodex οἱ δ᾽ ὅτ᾽ ἄν ποτε συμβῇ πείσονται und nehme diess in der Bedeutung „quandocunque accidet“, was dem Vorhergehenden οἱ μὲν ἤδη πεπόνθασιν nun erst in der rechten Weise entgegensteht. Die Ausgaben haben ὅ τι ἄν ποτε.

§. 65, 4. μηδὲν εὖ πεπονθότος, was auch Hr. R. aufgenommen hat. — 65, 5. του πλήθους τῶν Θετταλῶν, vulgo τοῦ Θεττ. S. zu §. 33.

§. 66, 5. περὶ Φιλίππου. Vulgo ὑπὲρ Φιλίππου. — 66, 6. γίγνονται Σ, vulgo γεγόνασι. Vergl. Phil. IV, §. 68. Hr. R. billigt diess auch.

§. 67, 1. ἐκ δὲ τοῦ] ἑκάστου Σ et γρ. *F*, ἐκ δὲ pr. *Y*. — ὑμᾶς om. Σ et pr. *F*, Aug. I. Harlei. — 67, 2. ταυτα] τούτων corr. Σ et γρ. *F*. — φέρεσθαι] στέρεσθαι Σ et γρ. *F*. Danach wäre, theilweise durch Conjectur, zu schreiben: ἐκ δὲ τοῦ ἑκάστου τούτων ὀλιγώρως ἔχειν καὶ ἐᾶν τούτων στέρεσθαι. Ueber Auslassung des Pronomen ὑμᾶς s. zu §. 44. 49. 59.

§. 68, 3. ἀναιδὴς οὔτ᾽ εἰμὶ μήτε γενοίμην] οὔτε γενοίμην Σ, eine bemerkenswerthe Lesart, die durch eine gleiche von Hermann de ἂν partic. p. 156 behan-

delte Stelle aus Aeschines und durch das ebendaselbst p. 162 Gesagte Rechtfertigung findet. — 68, 4. *πολλῷ πάνυ*] *πολλῶν πάνυ* *FΣ*.

§. 69, 3. *ἀνδρείᾳ FΣY* auch von Hrn. R. vorgezogen; vulgo *ἀνδρίᾳ*.

§. 70, 1. *γε* om. *Σ*. — 70, 5. *δὴ* om. *Σ* et pr. *Ω*. — *ἡμῖν* (statt *ἡμῶν*) *Σ* von Hrn. Rüdiger aufgenommen. S. Heindorf. ad Plat. Soph. §. 2. p. 272. Aehnliches aus Demosthenes lässt sich auch vergleichen; s. Quaest. Dem. p. 39.

§. 71, 4. *οὐδ' ἐφ' ἑνὶ τούτων πώποτ' ἐμαυτὸν ἔταξα*] *ἐφ' ἓν Σ*. Damit lässt sich vergleichen, was Isocrat. Philipp. §. 151. sagt: *οἷον ἴσως καὶ νῦν τοὺς μὲν λόγους ἡμῖν ἀπένειμαν, ἐπὶ δὲ τὰς πράξεις σὲ τάττουσι κ. τ. λ.* — 71, 7. *πείθεσθε Σ*, vulgo *πείθοισθε*. — 71, 8. *οὕτω γὰρ ἂν ἴσως ἀνεπίφθονον εἰπεῖν* haben, mit Ausnahme des *Y* alle Bekker'schen Handschriften. Diese Auslassung des *εἴη* lässt sich durch zwei andere Stellen des Demosthenes rechtfertigen, die ich in den Quaest. Dem. p. 40 sq. besprochen habe; damals habe ich, als ich mit Schäfer hier *ἂν* getilgt wissen wollte, einen Irrthum begangen, den ich jetzt gern eingestehe. Was aber Hr. Rüdiger über die Auslassung des Verbum *εἴη* sagt, ist fremdartig. Schäfer, Hermann und Bernhardy, die er citirt, erwähnen eine Brachylogie, die ganz bekannt ist, aber hierher ganz und gar nicht gehört.

§. 72, 1. *ἔμοιγε δοκεῖ Σ*, vulgo *γ' ἐμοί*.

§. 75, 6. *νυνὶ* om. F, *νυνὶ καὶ περὶ ὧν ἂν ὁ δεῖνα εἴπῃ* om. pr. *Σ*, *νῦν YΩ* u v et mg *Σ*. Danach möchte weder *νυνὶ* zu tilgen, oder in Hrn. R.'s Weise einzuklammern, noch das Andere zu streichen sein, obgleich man den ganzen Satz nicht vermissen würde.

§. 76, 1. *δ' ἃ*] *δὲ Σ*. Danach möchte zu schreiben sein: *ἐν κεφαλαίῳ δὲ λέγω, φράσας καταβῆναι βούλομαι.* — 76, 4. *οἷς ἄν τις αἰτιάσηται*] *ὅσοις κτλ. Σ*. — 76, 6. *ὅσα ἂν δύνωνται τῇ πόλει* om. pr. *Σ*. — 7. *ἀεὶ καὶ* om. *Σ*, worüber oben schon gesprochen worden ist.

§. 77, 2. *εἰ μέντοι καθεδεῖσθε ἄχρι τοῦ θορυβῆσαι καὶ ἐπαινέσαι σπουδάζοντες, ἐὰν δὲ δέῃ τι ποιεῖν ἀναδυόμενοι*] *δὲ* om. *Σ*. Siehe zu §. 76. Es ist aber nicht nöthig, die Worte *ἐὰν δέῃ τι — ἀναδυόμενοι* als Gegensatz zu dem Vorhergehenden anzunehmen, sondern die Participien werden bekanntlich ohne *καὶ* oder *δὲ* auf einander bezogen. Siehe die ähnliche Stelle aus Dem. or. in Aphob. I. §. 91, die Hr. Doberenz p. 21 behandelt hat. Der Sinn unserer Stelle ist: At si sedebitis nihil agentes nisi tumultuantes et laudantes, et his solis rebus intenti, cum, ubi quid facere oportet, subterfugiatis.

Das hatte der Unterzeichnete über diese Rede in Bezug auf Kritik zu erinnern; er würde sich sehr freuen, wenn die Freunde der griechischen Redner und namentlich des Demosthenes über die Veränderungen, die nach der besten Handschrift vorzunehmen und die hier meistens nur in der Kürze behandelt sind, der Beachtung werth fänden, namentlich wenn das Auffällige, was die Handschrift an einigen Stellen hat, noch mehr begründet werden könnte.

Gern möchte Rec. auch noch das, was Hr. R. in seiner Ausgabe für Erklärung der Rede gethan hat, ausführlicher beleuchten, allein bereits ist dieser Aufsatz länger geworden, als beabsichtigt war. Nur Einiges möge daher noch berührt werden.

§. 3. *ταῖς κατηγορίαις ἀπὸ τούτων ἀποδρᾶναι.* Es fragt sich, wozu *ἀπὸ τούτων* gehöre. H. Wolf verband es mit *ἀποδρᾶναι* und Hr. R. stimmt bei, kann aber wenigstens einen Schüler durch seine ungenügende Anführung der Wolf'schen Erklärung irre führen: „*ἀπὸ τούτων*, H. Wolf. *ἀντὶ τοῦ καταμελεῖν τούτων.*" Bremi bezog *ἀπὸ τούτων* auf diejenigen, die Lärm und Unruhe veranlassten. Allein dann hätte der Redner nicht deutlich gesprochen und wohl auch *ταῖς ἀπὸ τούτων* geschrieben. Der Redner bezieht auf einander *ὅσα, περὶ τούτων, ἀπὸ τούτων.* — Auch §. 9. ist bloss die Form der Bemerkung in Bezug auf den Schüler zu bemerken. Er sagt: *ταῦτα μὲν ἐξελέγχονται, haec quidem arguuntur.* Diese Uebersetzung macht dem Ungeübten die Construction nicht klar, vielmehr nimmt er, wie der Unterzeichnete aus Erfahrung weiss, *ἐξελέγχονται* als Prädicat zu *ταῦτα* als dem Subjectsnominativus. — Zu §. 16. liesst man: „Sed *τ' ἄνδρα, τἄνθρωπον* arguunt scripturae veritatem." — §. 17. *ἂν μὲν τοίνυν ᾖ τὸ συνεστηκὸς τοῦτο στράτευμα.* Diese Stelle hat der Unterzeichnete in seinen Quaestt. p. 18. ausser mehreren anderen benutzt, um die von Einigen bezweifelte Bedeutung des Verb. *εἶναι* des *Bestehens*, *der Dauer* zu begründen. Es liegt am Tage, dass die Worte *τὸ συνεστηκὸς στράτευμα* zusammengehören. Hr. R. aber sagt: „*τὸ συνεστηκός*, animadverte articulum cuius vis in descriptione cernitur: *si hic exercitus erit talis, qui collectus sit.* Cfr. Olynth. II. init. etc. Die Stelle in der Olynthischen Rede muss anders genommen werden, und Rec. glaubt diess dort gezeigt zu haben. — §. 27 nimmt Hr. R. die Worte *μέλει — Ἑλλήνων* als Frage, worauf die Antwort folge: *ἀμείνους μεντἂν* (denn so, oder *μὲν τἂν* muss geschrieben werden, nicht *μέντ' ἂν*). Diese Interpunction findet man schon bei Hermogenes. Allein ein Fragesatz scheint nicht passend. Der Redner verspottet die Gegner des Diopeithes, die von ihm für ganz Griechenland fürchten. „Er gibt die Griechen preis: sagen sie. Ja, freilich; denn das Wohl der asiatischen Griechen liegt ihnen am Herzen, zeigen sie sich doch besorgter um die Anderen, als um ihr eigenes Vaterland." So ist *μεντἂν* scilicet. — §. 28. nimmt Hr. Jacobs die Worte *τοῦτ' ἔστιν*, nicht *τοῦτ' ἐστὶν*, wie es die übrigen Erklärer, auch Hr. R., nehmen. Der Sinn ist dann natürlich ein anderer. Der Unterzeichnete erinnert nur an das Vorhergehende *τοῦτ' εἰσὶν οἱ λόγοι* und an *καὶ — γε* in unserem Satze. — §. 38. *καὶ ὅπως — ἐθελήσουσιν.* Auch Hr. R. nimmt diese Worte als Wunsch, eher möchten sie als Aufforderung gelten, wie wir sagen: Und dass sie nur auch bereitwillig zum Handeln sich zeigen! Allein der Unterzeichnete stimmt Schäfer bei, der den Wunsch hier un-

passend findet. Sehen wir auf den Zusammenhang. Der Redner sagt: *τί οὖν χρὴ ποιεῖν; — ταῦτα μὴ ποιεῖν, ἃ νυνὶ ποιεῖτε. — καὶ ὅπως — ποιεῖν ἐθελήσουσιν* (§. 39.). *πρῶτον μὲν οὖν — γνῶναι*, welcher Gedanke §. 43. wiederholt wird: *πρῶτον μὲν δὴ τοῦτο δεῖ* —, bald darauf: *δεύτερον δ' εἰδέναι σαφῶς*. Danach scheint dem Unterzeichneten gewiss zu sein, dass auch die Worte *καὶ ὅπως — ἐθελήσουσιν* in etwas feinerer Rede und Construction von der Frage abhängig seien *τί οὖν χρὴ ποιεῖν*, wie schon H. Wolf bemerkte. — §. 41. *οὐδὲν ἔστ' αὐτῷ βεβαίως ἔχειν*. Die Vulgata hat *ἔσται*. Hr. R. sagt: „Sed praesens — futuri habet hic notionem. Buttm. Gr. ampl. I. p. 555.“ Kann man so etwas von Buttmann glauben? — §. 42. *οὐδὲ πολλοῦ δεῖ*, wozu in den Addendis p. 219 des Unterzeichneten Abhandlung über diese Formel citirt wird. Wenn Hr. R. die Güte haben will, diese Abhandlung sorgfältiger zu vergleichen, so wird er zugeben, dass ich gegen sein „locum e Leptinea allatum *eodem fere* modo explicuit Funnhaenel etc.“ protestiren kann. — §. 52. ist *καταπολιτεύεσθαι* nicht so gut erklärt, wie von Bremi. S. Herm. ad Vig. 859. Vergleichen lässt sich auch *καταπαλαίειν* bei Lucian. dial. deor. VII, 3. — §. 53. erklärt Hr. R. *ἐπὶ πολλῷ* durch die Ellipse von *τόκῳ*. — *Ebendaselbst* supplirt er *τινά* zu *δεῖν πείθειν*. — §. 55. ist *οὐ λείπει* nach *τί* nicht erklärt. — §. 64. hat Hr. R. so interpungirt: — *πόσα ἐξηπάτησθε! πόσων ἀπεστέρησθε! οὐχὶ Φωκέας, οὐ Πύλας, οὐχὶ τὰ ἐπὶ Θρᾴκης, Δορίσκον, Σέῤῥιον, τὸν Κερσοβλέπτην αὐτόν, οὐ νῦν τὴν πόλιν τὴν Καρδιανῶν ἔχει καὶ ὁμολογεῖ*; Dass diese Worte *οὐχὶ Φωκέας — ὁμολογεῖ* einen Satz ausmachen, hat Schäfer zuerst gegen Reiske bemerkt. Es frage sich nur, wovon die Accusativi abhängen. Hr. R. macht sie von *ἐξηπάτησθε* abhängig. Bremi dagegen und Jacobs nehmen die Worte *οὐχὶ Φωκέας — τὸν Κερσοβλέπτην αὐτὸν* als Fragsatz für sich und das Folgende *οὐ νυν — ὁμολογεῖ* als neuen Fragesatz. Wovon nun Bremi die Accusative abhängen lasse, weiss man nicht; Hr Jacobs scheint sie an das Vorhergehende *πόσων ἀπεστέρησθε* angeschlossen zu haben. Ist das nicht das Einfachste, wenn das Alles ein Satz ist: *οὐχὶ Φωκέας — ὁμολογεῖ*, die Accusative auf *ἔχει* zu beziehen, wenn auch die Worte *Φωκέας* und *τὸν Κερσοβλέπτην αὐτὸν ἔχει* etwas anders genommen werden müssen, als *Πύλας ἔχει κ. τ. λ.*? — §. 70. interpungirt Hr. R. vor *καὶ χρήσιμός γε κ. τ.*, da ein neuer Satz beginne; allein dem kann nicht so sein, da *ὁ τοιοῦτος* durchaus auf die vorhergehende Schilderung des mannhaften und nützlichen Bürgers sich bezieht; unmittelbar darauf folgt *οὐχ οἱ* —, das Gegentheil von dem *ὁ τοιοῦτος*. Die Wiederholung von *ἐστιν* kann nicht auffallen. — §. 70. heisst es: „*δὴ* post *δὲ* signum est orationis aliqua in re exsultantis. Et ipsa quidem haec partic. *δὲ* ad transitum muniendum in interrogationibus poni solet. Warum sagt Hr. R. nicht einfacher, wie Matthiä, *δὴ* stehe in eindringlichen Ermahnungen und Fragen? Und ist nicht *δὲ* desswegen gesetzt, weil das *σὺ* den anderen Bürgern entgegengestellt ist? „Du tadelst andere Bürger; was hast aber du dem Staate Gutes gethan?“ Das sagt Demosthenes.

Solcher Stellen, wo man eine schärfere Bestimmung syntaktischer Verhältnisse, eine weniger künstliche, mehr auf das Wesentliche eingehende Erklärung grammatischer Vorkommenheiten, und endlich eine bessere Fassung der Bemerkungen wünschen möchte, könnten noch mehrere angeführt werden.

Eisenach. Dr. *K. H. Funkhänel.*

Personal-Chronik und Miscellen.

St. Petersburg, 3. November. Se. Kaiserl. Hoheit der Grossfürst Thronfolger hat, als Kanzler der Alexanderuniversität zu Helsingfors, bei Gelegenheit des vor Kurzem gefeierten Jubiläums dieser Anstalt, das nachstehende Schreiben an das Consistorium derselben erlassen: »An das Consistorium der Kaiserlichen Alexanderuniversität. Lebhaften Antheil nehmend an Allem, was die von Sr. Majestät dem Kaiser meiner Pflege anvertraute Universität betrifft, freue ich mich herzlich, dass dieselbe unter göttlichem Segen das 200jährige Jubiläum ihres Bestandes gefeiert hat. Möge dieses Fest, wie es jetzt zu einem demüthigen Dankopfer vor dem Allmächtigen wurde für alle die Wohlthaten, welche, seit jener Reihe von Jahren, über Finnland aus dessen höchstem Heiligthume der Wissenschaften sich ergossen, auch fernerhin eine sichere Bürgschaft für die Unwandelbarkeit der lauteren sittlichen Grundsätze sein, welche stets bisher der Universität zum Leitsterne gedient haben. — Entfernt, weilte ich an diesem unvergesslichen Tage mit meinen Gedanken mitten unter Euch, meine geliebten Mitgefährten, und vereinte mich mit Euch zu jedem Eurer heilsamen Wünsche. Mit der Bitte, mir eine Schilderung der vollzogenen Jubelfeier zuzustellen, verbleibe ich Euch stets wohlgewogen. Der Kanzler der Alexanderuniversität: *Alexander.* Peterhof, den 20. Juli (1. Aug.) 1840.«

Leipzig. Dem ordentlichen Professor der Medicin, Dr. E. H. Weber dahier, ist, ausser der zeither von ihm bekleideten Professur der Anatomie auch noch die der Physiologie aufgetragen, und dem ausserordentlichen Professor der Medicin, Dr. J. Radus, ebendaselbst, eine ordentliche Professur der Pathologie, nicht minder dem Prosector am dasigen anatomischen Theater, Dr. E. F. Weber, eine ausserordentliche Professur der Medicin verliehen worden.

Breslau. Die Universität hat zur Huldigungsfeier am 15. October ein Programm erscheinen lassen. Professor Dr. Ambrosch theilt darin 29 Capitel (quae ad instituta Romuli pertinent) aus des Dionysius von Halikarnassus römischen Antiquitäten (e codd. mss. emendata et annotatione instructa) mit.

Kopenhagen. Am 30. October ist dahier der Conferenzrath Bornemann, ältester Professor der juristischen Facultät, mit Tod abgegangen.

Hamburg. Dr. Krabbe dahier ist an die Universität Rostock berufen worden und bereits zu seiner neuen Bestimmung dahin abgegangen.

Bonn. Dr. Lassen, bisheriger ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Berlin, 8. November. Die Ausstattung der hiesigen Universität ist auf Befehl des Königs um 20,000 Thaler erhöht worden.

Freiburg, 27. November. Gestern Abend um $^3/_4$ auf 7 Uhr ist der Professor Hofrath von Rotteck gestorben.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 29. November 1840. *Nr.* 144.

Virgilius oder Vergilius?

Nicht in der Absicht, durch den zu liefernden Beweis, dass wir uns jetzt einer Namensform des Mantuanischen Sängers bedienen, die ihm fremd, eine Veränderung in dem nun einmal herkömmlichen Gebrauche herbeiführen zu wollen, sondern lediglich um der Wahrheit die Ehre zu geben, ist der angeregte Gegenstand, so geringfügig er auch immer erscheinen mag, wieder hier in Betracht gezogen worden. Denn was Ang. Politianus, welcher zuerst am nachdrücklichsten und, man kann sagen, mit überzeugender Kraft diesen Gegenstand behandelt hat, zu seiner Zeit nicht vermocht, welche für die Aufrechterhaltung des Ueblichen sich nicht des schützenden Ansehens so vieler Jahrhunderte zu erfreuen hatte, — das trotz einer unumstösslichen Beweisführung von dem jetzigen Geschlechte zu erwarten, welches die Sache vielleicht nicht einmal der Berücksichtigung werth erachtet, wäre eine eitle Einbildung. Es scheint schon der Sache zu genügen, wenn ein, wie es scheint, fast ganz vergessenes Capitel aus den Centurien des Politianus (Gruter. Fax crit. T. I. S. 89) wieder in Erinnerung gebracht wird, welches in dem Auszuge, wie wir es, mit einigen Bemerkungen begleitet, hier wiedergeben, auch schon in der Ascensiana Virgilii 1515 in den Praenotamentis abgedruckt worden.

„*Vergilius* dicendumne sit, an *Virgilius*, ut nunc vulgo loquuntur, hoc est cum vocali secunda, an cum tertia potius in prima syllaba, video adhuc inter eruditos ambigi. Ceterum ut ego Vergilium dicam magis per e, quod iam placere quibusdam per nos etiam doctis incipit, quam Virgilium per i, quod vulgo nimis obtinuit, in caussa sunt veterrima aliquot monumenta, nostrae observationi patrocinantia, quae libens equidem subiiciam propter propudiosos nescio quos et aeruginis plenos odio omni fastidioque dignissimos, qui quamquam semper elementarii sunt, vindicare tamen inter indoctos fautores audent sibi censuram literarum . . . Invenies igitur Volsinis mensam quampiam marmoream, vetustissimis peneque exoletis characteribus intra aedem Christinae virginis, quae pro ara est Apostoli Petri, ubi VERGILI legitur. Invenies etiam Sutri nomen hoc Vergilius ita notatum in mensa item lapidea, qua videlicet et ipsa intra aedem virginis vice utuntur altaris. Idque nos utrumque non sine aliquot arbitris etiam de proximo inspeximus. Neque enim antiquarum duntaxat inspectionum [inscriptionum?] auriti testes, sed et oculati esse concupivimus. Quin in Pandectis quoque iis, quae nunc Florentiae publice asservantur, libro ipso Iustiniani principis archetypo, non aliter quam per e notatur id nomen. Sicuti etiam in volumine Maroniano literis maioribus parato, qui Romae in intima Vaticana bibliotheca mire vetus ostenditur. Praetereaque commentarium Tiberi Donati nunc in manibus habet Landinus, homo et eloquens et eruditus . . . et ipsum grandioribus notatum vetustis characteribus, cuius auctoritas hoc haud dubium reliquerit. Quod item in codice divi Augustini de civitate dei ex publica Medicae familiae bibliotheca, neque non in Columella ex privata eiusdem gentis, literis utroque Langobardis exarato. Tum in Senecae epistolarum libro pervetere, cuius mihi copiam fecit Nicolaus Micheloctius *) . . . In Collectaneis autem, quae nuperrime ad Laurentium Medicem Iucundus misit, vir unus, opinor, titulorum monumentorumque veterum supra mortales ceteros non diligentissimus solum, sed etiam sine controversia peritissimus **), relata quoque invenio elogia duo, quae Romae, sicut ille indicat, in marmoribus inveniuntur. TI. VERGILIVS DONATVS. Et iterum. C. PAPIRIVS CESTVS VERGILIAE OPTATAE VXORI SVAE BENE MERENTI DE SE. †) Quamvis autem monumenta ista tanta seculorum vetustate roborata mihi satis ad praesidium sint, attamen res ipsa quoque astipulatur et ratio. Nam sicuti a vere dictae vergiliae stellae, sic a vergiliis ipsis vel item a vere proprium hoc nomen crediderim inclinatum, potius hercle quam a virga, quod quidam nugantur, laurea. Nam id cum apud auctorem minus idoneum inveniatur, tum refellitur hoc ipso, quod multi ante hunc editum poetam eodem sunt appellati nomine. Quamdiu igitur aut non testimonium gravius, aut non ratio valentior exhibetur,

*) Zu diesen diplomatischen Beweisen verdient jetzt vornehmlich der Pariser Palimpsest, ein Stück aus dem Commentar des Asper zum Virgil enthaltend, nachgetragen zu werden. Heyne T. I. S. CVIII. ed. Wagner, wo er diesen Gegenstand nur wie eine nun veraltete Sache behandelt, gedenkt auch dieser Urkunde. Dessgleichen auch *Vergilius* in dem Codex rescriptus der Veronensischen Scholien zum Virgil, z. B. zu Aen. II, 649. S. 33 ed. Mai. und ebenso in dem Florentinus.

**) Ueber diesen Jo. Jucundus und seine Inschriftensammlung vergl. Syllog. inscr. S. 502.

†) Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass eine Inschrift unserer Sylloge S. 566 VIRGILIVS darbietet; jedoch ist über ihr Zeitalter Nichts zu bestimmen.

utique a vetusta magis consuetudine quam a nova inscitia standum est, unde haec sartago loquendi venerit in linguas. Etenim magna pars iuniorum caligamus ad veri conspectum. Quin ut reliqua exsequar, Verginius quoque nomen huic finitimum, non Virginius in marmoreo nuper labro pro aede ipsa divae Mariae Maioris insculptum Romae animadvertimus. *)

Soweit Politianus, und es muss hierzu bemerkt werden, dass sich die von Steinschriften angeführten Beispiele aus den Sammlungen von Gruter und Muratori noch bedeutend vermehren lassen. Es verdient hier nur noch die Form VERVILEI auf dem vor Kurzem entdeckten und nun allgemein bekannten Monument des Eurysaces hervorgehoben zu werden, welches augenscheinlich einem hohen, wenn immer auch nicht einem so hohen Alterthum angehört, dass die darauf befindliche Orthographie *Menerva* und dergl. ein sicheres Kriterium für die Zeitbestimmung abgeben könnte, wie Borghesi meinte, Bull. dell' inst. archeol. 1838. S. 167. Es soll jedoch keineswegs verschwiegen werden, dass sich auch Beispiele der üblichen Form *Virgilius* finden, die jedoch unserer Ansicht um so weniger Eintrag thun, als von den drei aufzubringenden wenigstens zwei an sich verdächtig sind. Zu diesen rechnen wir Grut. S. 1044, 3., weil er es aus Apianus anführt, dem zwar Glaubwürdigkeit an sich nicht geradezu abzusprechen ist (vgl. Comm. de columna Alexandrina S. 346) dessen Abschriften bekanntermaassen sehr fehlerhaft und gerade rücksichtlich der Orthographie wenig zuverlässig sind. Ferner kann ich mich rücksichtlich Muratori S. 934, 17. des Verdachtes nicht erwehren, dass diese Inschrift, welche ein Virgilius, ein Sklave eines P. Virgilius (doch wohl des Dichters) errichtet hat, ihr Dasein einem Betruge verdanke. Zu viele Beispiele dieser Art von Betrügereien in Bezug auf classische Namen sind vorhanden, als dass man sich eines Vorurtheils in jedem einzelnen Falle erwehren könnte. Dagegen kann gegen das dritte Beispiel, Murat. S. 870, 4. an sich kein Verdacht erhoben werden. Nur ist es eine bekannte Thatsache, dass Copisten alter Monumente bei berühmten Namen, wenn sie eine ungewöhnliche Orthographie vorfanden, diese sehr häufig nach der üblichen änderten.

Es bleibt noch zu ermitteln übrig, zu welcher Zeit eigentlich die neuere Form aufgekommen sei, eine Untersuchung, welche ich nicht zu einem befriedigenden Resultate hinzuführen vermag. Es ist aber wohl denkbar, dass Virgilius erst dann aufgekommen, als ein übel angebrachter Witz den Namen des Dichters in Beziehung auf den angeblich jungfräulichen Charakter desselben brachte, wonach er Parthenios (Virginius) genannt worden. Vergl. Heyne ad Donati Vit. Virgilii §. 5.

F. O.

* VERGINIVS auf Inschriften, Syllog S. 377. *Virginius* und *Virginia* ebendas. S. 520 gewährt kein sicheres Beispiel, obwohl jedoch diese Form nicht nur an sich richtig, sondern auch hinlänglich beglaubigt ist.

Die sechzehn Satiren des Decimus Junius Juvenalis von Aquinum in deutschen Iamben nebst beigefügter neu durchgesehener Urschrift von *Carl Hausmann*. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung. 1839. VIII und 293 S. gr. 8.

Dass innerhalb zweier Jahre zwei Uebersetzungen dieses Satirendichters erschienen sind, ist ein erfreulicher Beweis von den Studien, die man dem ernsten *Juvenal* zuwendet. So viel man auch, und namentlich in kritischer Hinsicht, an *Ruperti's* grosser Ausgabe (1801 in zwei Bänden) zu tadeln gefunden hat, so bleibt doch dem fleissigen Gelehrten sein Verdienst ungeschmälert: denn er hat sowohl in kritischer, als exegetischer Hinsicht ein reiches Material zusammengebracht und die nachbessernde Hand ist in seiner zweiten Ausgabe (1819) nicht zu verkennen. *E. W. Weber's* Ausgabe (Vimariae 1825) zeichnet sich durch eine besonnene Kritik, lichtvolle Darstellung und tiefere Durchdringung des Einzelnen aus. *E. Schmidt* arbeitete für die (etwas problematischen) Zwecke der Schule (Bielefeld 1835). Was *Heinrich* geleistet, wird bald die Kritik mit Dank erkennen. Erwägt man ferner, was einzelne Gelehrte in einzelnen Schriften seit *Ruperti's* Auftreten zur Aufhellung schwieriger Stellen versucht haben, als *Wagner*, *Nobbe*, *Schrader*, *Pinzger*, *Madwig*, *Cornelius Müller* und *C. F. Hermann*: so wird einerseits die Klage über Vernachlässigung dieses Satyrikers verstummen, aber auch andererseits jedem Kenner der lateinischen Literatur die Ueberzeugung sich aufdrängen, dass aus den Tiefen dieses Dichters noch viel edles Metall zu erschürfen sei. Und solchergestalt ist jeglicher Beitrag willkommen, von welcher Seite er auch komme. Vorliegende Uebersetzung soll eine *deutsche*, wo möglich treue Nachbildung in *gefälliger* Form sein; doch weder für den Putztisch lüsterner Weiber, noch für die Unterhaltung von Lesern gearbeitet, welche die Bücher nur als Mittel zu flüchtigem Genuss zu betrachten gewohnt sind; sondern für Freunde des classischen Alterthums, welche mit gründlichem Studium Geschmack und Kunstgefühl verbinden, mag ihnen nun irgend ein beliebiger Zweck den Juvenal in die Hände geben. So spricht sich der Uebersetzer über seine Leistung selbst aus. Dabei rechtfertigt er sein Verfahren gegen die Ansicht, welche die Beibehaltung des Versmaasses im Original heischet, mit sehr triftigen Gründen. Denn solche Uebersetzungen sind nicht nur ungefügig, sondern auch meist unverständlich. Als warnendes Beispiel wird die an sich treffliche *Vossische* Uebersetzung des Horaz genannt, während *Wieland's* Uebersetzung der Horazischen Satiren und Briefe wegen ihrer schönen Sprache noch heute bewundert werde. Demnach strebte Hr. *Hausmann*, ohne das Ideal metrischer Nachbildungen für unerreichbar zu erklären, die Satiren des Juvenal in der *ältesten Form* der Satiren, in iambischen Versen, wiederzugeben. Denn auch die deutsche Sprache füge sich gern zu Iamben; es sei der uns geläufigste Versgang, und daher zu erwarten, dass eine in ihm gefertigte Arbeit dem deutschen Ohre nicht unangenehm klingen werde. Wenn *Wieland* die Leichtigkeit seines Vorbildes durch den tanzenden Wechsel der verschiedenen Ausgänge des Trimeter zu erreichen

suchte, so musste bei Juvenal, dem ernsten Sittenrichter, durch Beibehaltung des vollen Verses ein dem Inhalte entsprechender Gang hervorgebracht werden, wesshalb der Uebersetzer sich das Gesetz auflegte, den einer Sylbe bedürfenden Vers selten zu gebrauchen und zwar ebenso selten, als den hyperkatalektischen, den er jedoch für besonders geeignet hielt, den gemessenen Charakter des Juvenal auszudrücken. Apostroph, Verschmelzung und andere metrische Hülfsmittel wurden bisweilen für nothwendig erachtet, um daktylische Ausgänge Römischer Namen oder deutscher Wortformen zu vermeiden; ebenso wenig war es möglich, den Hiatus immer zu umgehen. Wir können diesen Grundsätzen im Ganzen unseren Beifall nicht versagen, da wir überzeugt sind, wie es auch das Gefühl einen jeden lehrt, dass der Hexameter in den alten Sprachen sich viel leichter und naturgemässer bewegt, als in unserer Muttersprache. Was Horaz in seinen Satiren mit Leichtigkeit hinwarf, das hinkt in unserer Sprache wie eingezwängt in die spanischen Stiefel des Original-Versmaasses. Obwohl die Verse des Juvenal von den Horazischen sich sehr unterscheiden, so bleibt doch dem deutschen Uebersetzer dasselbe Naturhinderniss zu überwältigen. Eine andere Frage ist jedoch, auf die wir später zurückkommen werden, ob der Uebersetzer durch sein iambisches Versmaass die Leichtigkeit und Verständlichkeit des römischen Idioms zu erreichen gewusst habe.

Der Uebersetzung wurde nach dem Vorgange Anderer die Urschrift hinzugefügt und zwar nach der Recension von *Achaintre* (Paris MDCCCX), in welche die besseren Lesarten von *Ruperti*, wo es nöthig schien, eingeschaltet wurden. Conjecturen, deren einige vorkommen, fanden unter dem Texte Platz. In welchem Verhältnisse aber diese Uebersetzung zu der nächstvorhergehenden des geistreichen *W. E. Weber* (Halle 1838) stehe, vermag Ref., dem diese nicht zur Hand ist, nicht zu ermitteln; jedenfalls konnte Hr. Hausmann von der Vorgängerin keinen Gebrauch machen, was er nicht undeutlich zu verstehen gibt, indem er die Vorrede vom Herbst 1832 datirt. So sehr auch Ref. den Fleiss und die ruhige Besonnenheit des neuen Uebersetzers anerkennt, so kann er doch nicht verhehlen, dass eine grössere Leichtigkeit und Gewandtheit der vorliegenden Uebersetzung zu wünschen sei. Mit diesen Eigenschaften begabt würde die theilweise Dunkelheit, insofern sie nicht in der Sache liegt, von selbst schwinden. Um das ausgesprochene Urtheil zu belegen, möge der Anfang von Sat. 3. hier Platz finden.

Die Stadt Rom.

Wenn gleich des alten Freundes Reise mich betrübt,
So lob' ich's doch, dass er in Cumä's stiller Ruh
Sich niederlassen und 'nen neuen Bürger will
Der Hexe schenken. Denn das Thor von Bajä ist's
Und angenehmer Aufenthalt der schöne Strand.
Prochyte selber zieh' ich der Subura vor;
Denn was so Schlechtes, so Verlassnes haben wir
Gesehn, dass man nicht schlimmer achte Feuersbrunst,
Beständ'gen Häusersturz, die tausend Uebel Roms,
Der argen Stadt, und Dichter in dem Erndtemond,

Mit ihrem Lesen? Doch, da man das ganze Haus
Auf einen Wagen packt, blieb er am alten Bau
Des Aquäducts, am feuchten Thor Capena stehn,
Wo Numa Nachts sich mit der Freundinn traf, wird jetzt
Ein heil'ger Hain und Quell dem Judenvolk gelehnt,
Für die ein Korb und Heu der einzige Hausrath ist.
Ein jeder Stamm soll Zins dem Volke zahlen;
So bettelt dann der Hain, nach dem die Musen flohn.
Wir kamen in das Thal Egeria's hinab,
Und in die Höhlen, wo man die Natur vermisst.
Des Brunnens Gottheit wäre mehr geehrt, wenn Gras
In grünem Kranz den Spring umschlösse, wenn den Tuff,
Der dort entsteht, nicht Marmor hätte weggedrängt!
Hier hebt Umbricius zu reden an: „Da jetzt
In Rom den edlen Künsten blieb kein Raum, und Frucht
Die Arbeit nicht mehr bringt; da 's heute schlimmer ist,
Als gestern, und das Kleine morgen kleiner wird;
Beschloss ich hinzugehn, wo Dädalus erschöpft
Die Flügel ausgezogen, da mein Haar kaum bleicht,
Und frisch und straff mein Alter ist, da Lachesis
Zu drehn noch hat, mich meine Füsse tragen
Und noch kein Stab die Rechte stützt. Ins fremde Land
Zieh ich; hier leb' Arturius und Catulus;
Es möge bleiben, wer das Schwarz in Weiss verkehrt,
Wer gern die Bauten, Flüsse, Häfen übernimmt
Und zur Auction als Knecht verkäuflich bringt sein Haupt:
— — — — —

V. 3. wird nach der Conjectur novum (für unum) civem donare Sibyllae übersetzt. Abgesehen von dem allzu starken Ausdrucke „*Hexe*", möchten wir die Conjectur für gar nicht nöthig halten, wenn man den Gebrauch des unum richtig fasst; s. Klotz zu Cic. Tusc. I, 12, 27. p. 34. V. 33. Et praebere caput domina venale sub hasta. Bei der gegebenen Uebersetzung dürfte Jemand schwerlich auf die Ausrufer (praecones) verfallen, die den Meistbietenden die Sclaven zuschlagen. Man vergl. *Weber* zu dieser St. p. 155 und über die veteres arcus V. 11. s. *Becker* zum Gallus I. S. 250. Sinnreich ist Heinrich's Conjectur: Aut pr. cap. domin*o*, von denen, die sich selbst an den Meistbietenden verschachern. — V. 36. Munera nunc edunt, et verso pollice vulgi Quemlibet occidunt populariter; inde reversi Conducunt foricas. „Sie geben Spiele jetzt, und mit des Daumens Wink Ermorden von den Fechtern Jeden sie zur Lust des Volks; von dort zurückgekommen pachten sie Kloaken-Räumung." Diese dunkeln Verse erhalten nur dann erst einiges Licht, wenn man mit *Hermann* (Spicilegium annotationum ad Juv. Sat. III. Marburgi 1839) *vulgus* Quem jubet occidunt lieset; daselbst wird auch über Conducunt foricas gehandelt. — V. 115. transi Gymnasia atque audi „geh zu den Gymnasien" u. s. w. Aber der ganze Zusammenhang dieser Stelle spricht gegen die gegebene Uebersetzung; transi ist so viel als praetermitte. S. *Ruperti* und *Hermann* a. a. O.

Ein anderes Beispiel von der Ungefügigkeit der Form entnehmen wir der zwölften Satire von V. 10. an:

— — — — — Ja, wär' ich reich,
Wie 's meinem Sinn entspricht, dann liess ich einen Stier,
Noch fetter als Hispulla, zum Altare ziehn;
Durch eigne Schwere faul und nicht auf naher Trift
Geweidet würd' er fortgehn, und sein Blut die Mast,
Die muntre, des Clitumnus zeigen, und der Hals
Für einen starken Diener durchzuhauen sein,
Für meinen Freund, dem vor der Heimkehr bangt, und der
Jüngst Schreckliches erlitt und ob der Rettung staunt.

Der Text heisst V. 10: Si res ampla domi similisque affectibus esset, d. h. könnte ich so viel geben, als ich wollte, oder entspräche mein Vermögen meiner Liebe zu dir, so — — V. 13. Laeta — pascua als gewöhnliches Wort von dem Gedeihlichen und Herz und Sinn Ergötzenden, wie prata laeta und Anderes der Art; daher die *muntre Mast* mit einem besseren Ausdrucke zu vertauschen war. Doch Ref. führt diess nur zu dem Zwecke an, theils um dem Uebersetzer zu zeigen, wie sehr das Werk hin und wieder der nachbessernden Hand bedürfe, theils um dem Leser denjenigen Standpunkt anzudeuten, von welchem aus diese Uebersetzung zu würdigen ist. Von den Conjecturen, sowohl fremden, als eigenen erwähnen wir Sat. 1, 67. signator falsus für falso, 2, 68. In Proculas et *Pellucas* f. Pollitas, 78. *pelluces!* f. perluces. 3, 170. *cucullo*, wofür Andere culullo. 232. *ast* für sed. 4, 31. scurra Palati, als von palatium abgeleitet, *Hofnarr*. V. 33. pacta mercede, wofür Andere pacta de meree. 6, 172. *tu*, *Dea*, *pone sagittas* für et tu depone sag. (Ref. tritt unbedingt E. W. *Weber* p. 227). V. 329. Für *Jam* dormit adulter wird *num* vermuthet. 8, 7. Corvinum — virga wird als unecht verworfen. 10, 207. Anne *aliquid*, dafür aliud. 15, 104. Ventribus nach H. *Vales*. für Viribus oder Urbibus. Die sechzehnte Satire wird mit mehreren Gelehrten für ein unvollendetes Bruchstück gehalten, dem Schluss und sorgfältige Feile fehle.

Einleitungen, die gewiss wünschenswerth gewesen wären, wurden darum nicht beigegeben, weil Hr. *Hausmann* dieselben für eine Sammlung kritischer und erklärender Anmerkungen aufzusparen gedachte, falls nämlich die Uebersetzung dem urtheilsfähigen Publicum nicht missfiele. Diesen Commentar sollten dann Erörterungen über das Leben und den Charakter des Dichters, die Eigenthümlichkeit seiner Dichtungsart und die Geschichte seines Werkes, und vielleicht auch eine neue Varianten-Sammlung begleiten.

Nach unserem Ermessen würde die Uebersetzung einladender und geniessbarer geworden sein, wenn jetzt schon derlei Anmerkungen hinzugefügt worden wären, wie sie ehedem nach seinem Maassstabe *Fr. Gottfr. Abel* (Lemgo. 1785) gab. — Die äussere Ausstattung des Buches ist lobenswerth. *S. Obbarius.*

Recensentenunfug.

In dem neuesten Hefte einer deutschen Literaturzeitung findet sich eine Anzeige von der Abhandlung des Michael Psellus (der daselbst freilich Phellus genannt wird) *ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων*, herausgegeben von Seebode. Es ist kaum möglich, auf zwei Seiten mehr und grössere Belege von Unwissenheit und Unfähigkeit zum wissenschaftlichen Richteramte abzulegen, als hier geschieht. Nachdem nämlich Ol. Bloch zum Bibliotkekar der Universität zu Stockholm gemacht worden ist, folgt eine Reihe von kritischen Bemerkungen, deren glänzendste wir hier mittheilen. Psellus sagt von den Sinern: *οἱ δὲ Σῖνοι οὗτοι . . . εἰσὶ πάντες Ἕλληνες τὸ δόγμα.* Hierzu der gelehrte Recensent: „ein sonderbarer Ausdruck, dessen Sinn ohne Zweifel (!) dieser ist, dass die Siner oder Serer — eine der griechischen ähnliche Religion hatten.“ Hier ist Nichts sonderbar, als diese ohne allen Zweifel falsche Erklärung. Wusste der Rec. nicht einmal, dass in der kirchlichen und byzantinischen Gräcität *Ἕλληνες* die Heiden bedeutet. Ferner bei Psellus: *ἡ οὖν λεγομένη παρ' ἡμῶν ἀνατολὴ οὐκ ἔστιν ἀνατολή, εἰ μὴ δύσις.* Hier ist Alles klar, Rec. aber sagt: „*εἰ μὴ* für *εἰ καὶ μή*: [?] m. s. Jacob's (sic) Anthol. Palat. 3. p. 261.“ — Gleich darauf will der Rec. statt *ἐάσαντες αὔξησιν ἡμιωρίου* lesen *εἰκάσαντες*, ohne jedoch hinzuzufügen, was das nun heissen solle. Ferner: *ἡ γῆ . . . εὐθὺς τὸ ὕδωρ ἔχει ὑπὲρ αὐτῆς· ἔστι δὲ ὁ τόπος αὐτοῦ ὁ ὠκεανός.* Der Rec.: Schreiben wir: *ὁ τρόπος αὐτοῦ*, *eine Art desselben*, des Wassers.“ Weiter: *εἰ μὴ γὰρ ἁλυκὸν τὸ θαλάσσιον ὕδωρ, σῆψιν ἂν ἐδέξατο μὴ ῥέον.* Dazu der Kritiker: „*μὴ ῥέον* ist offenbar (!) verschrieben für *μυρίαν*.“ — Gleich darauf scheint derselbe *ἀπὸ* in *ἀπορροῦσι* für die Präposition zu halten; wenigstens sagt er: Die Präposition *ἀπὸ* und *ἐπὶ* haben grosse Aehnlichkeit in den Manuscripten; daher ihre Verwechselung leicht und häufig ist.“ Wenn aber sogleich eine Bemerkung über die „bekannte Weise dieses Völkchens“ der Abschreiber hinzugefügt wird, so klingt dieselbe nur lächerlich; wie viel griechische Handschriften hat der Hr. Rec. wohl gesehen? — Wenn sich ferner der Kritiker mit seiner Conjectur *ἐκπυρηνισθῇ* »im Sinne des Herauspressens« des Blitzes aus den Wolken hören lässt, ohne am vorhergehenden *περισχεθέν* Anstoss zu nehmen, so gönnt man ihm leicht diese Erfindung; er setzt sich aber selbst die Krone auf, wenn er fortfährt: »Wir übergehen kleine Nachlässigkeiten der Abschreiber, wie *ἐστι ιε*, *ἐστι ις*, *ἐστιν ιε*, *ἐστιν ις*.« Wirklich? also glaubt der Herr Kritiker, man habe diess esti iota epsilon gelesen? Oder, abgesehen von der Lächerlichkeit, bei Psellus auf den Hiatus zu achten, weiss er nicht, dass das Zahlzeichen *ῑ* zu lesen ist *δέκα*? — In einer gleich folgenden Anzeige erklärt derselbe Recensent *μὴ οἰκοῦσαν οἰκίαν* (eine verdorbene Lesart) durch *ein unbewohntes Haus*. — Ist es nicht ein Unglück für einen wissenschaftlichen Mann, seine Arbeit von einem solchen Kritiker beurtheilt zu sehen? Sollte nicht die Redaction einer gelehrten Zeitschrift dergleichen Schreiberei unbedingt zurückweisen? Und sollte nicht überhaupt ein sogenannter Recensent, dessen Unfähigkeit so klar vortritt, der Wissenschaft und dem ganzen Recensirwesen zum Frommen, auf einige Jahre für mundtodt erklärt werden?

Hierzu Beil. Nr. 4.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 2. December 1840. *Nr.* 145.

Ad Etymologicum Gudianum.

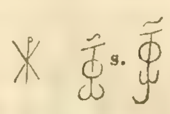
In Bibliotheca Caesarea Vindobonensi Codices qui Lexicon quod Gudiani nomine innotuit continent egregii servantur, quorum subsidio exemplar impressum innumeris locis emendari et expleri poterit. Codex enim Gudianus e quo Kulenkampius apographum suum a Sturzio expressum descripsit, quamquam praestans interdum audiat, ad praecipuae bonitatis laudem adspirare posse vix videtur et praeterea Kulenkampius, cuius neque diligentiam neque religionem incusare velim, in legenda codicis scriptura non raro haesit et saepe a vero aberravit, quod ne inanem et malitiosam quis iudicet criminationem exemplis infra demonstrare conabor. Nec inest omnino invidia huic exprobrationi; non enim est doctrinae sed exercitationis recte legere codices et negotium non esse facillimum in libris res grammaticas tractantibus affatim sciunt, quibus multos codices evolvendi fuit opportunitas. Multi quidem in libro impresso occurrunt loci quos lector attentus vel sine codicum subsidio e sola coniectura emendabit; alii ex Etymologico Magno ceterisque Lexicis certam sibi expetent medelam; at non minimus eorum est numerus qui nonnisi e Codice msto integritati restitui possunt. Ut quanta sit Codicum Vindobonensium praestantia et quot locis exemplar impressum inde emendari possit, rite perspiciat lector, e prima litera exempla excerpam quae sufficere videantur, praemissa codicum ipsorum accurata descriptione.

Codex Philol. et Philos. CLVIII. est pergamenus, in quarto, antiquus, bonae notae; complectitur, si foliorum numeris fides est, folia 240; at post f. 237 et in fine deesse quaedam videntur. Fuit olim J. Sambuci quod ipse solito more nominis inscriptione testatur. Scripturae compendia sunt creberrima quae simul cum literis minutis negotium facessunt oculis; primum folium tempore et tineis corruptum, extrema madore. Codicem nostrum ex eodem cum Gudiano fonte fluxisse probatur articulorum ordine (quamvis noster est plenior), lectionibus aperte vitiosis utrique communibus et lacunis; sic v. g. eadem in utroque est lacuna cum spatio vacuo, in articulo *βάραγγος*. Argumentum ex articulorum ordine nequaquam est spernendum; quum enim in digerendis Lexicis antiqui multo negligentiores quam nos fuerint, et vel accuratissimi binas tantum priores literas in constituendo ordine respicere soliti sint, iusta argumentatione e concordi codicum ordine fontem communem concludere possumus. Literae initiales minio scriptae saepe omittuntur, saepe alieno loco inseruntur, unde errores non raro nasci solent; sic v. g. in Cod. Gud. s. v. *Ἀδήωτον* scriptum est *ἀφυλάττειν*, nostri recte *φυλάττειν*, porro s. v. *Ἄδην* Cod. Gud. et noster CLVIII. *Ἄ ἐκ τοῦ ἐπεί* (in nostro *Ἄ* rubro colore); porro s. v. *Ἄεθλον* noster concinit cum Gud.; post *τρίποδάς τε* vero addit: *Ἀμεδὴ* (*Ἀ* rubr.) *ἄεθλος ἄατος λέγεται δὲ καὶ οὐδετέρως τὸ ἄεθλον*, inepta repetitione et confusione, cf. art. *ἄθλος* et *ἄεθλον*, porro s. v. *ἀκίβδηλος* liber impressus habet *ἀκρύβδηλος*, Codd. Vindobb. recte *κρύβδηλος;* denique, ne nimius sim, articulus *ἀμνηστεία* in edito libro et Cod. CLVIII. sic legitur: *ἀμνηστεία τὸ μὴ μνηστεύεσθαι· ἀμνηστεία δὲ ἡ ἀλήθεια*, recte Vindob. XXIII. *ἀμνηστεία τὸ μὴ μνηστεύεσθαι· ἀμνηστία δὲ ἡ λήθη.* Erroris ex omissa litera initiali orti exemplum habemus in art. *Ἀκαρῆ;* ubi recte Codd. Vindobb. novum articulum *Ἀκαρὴς* incipiunt pro inepto *καρὴς*, quod liber impr. in ipso articuli *Ἀκαρῆ* tenore habet. E simili fonte manasse videtur articulus quem Codd. Vindobb. habent ante art. *Ἀντίζοον: Ἀντιμεκή. μαντινικὴ οἰωνιστικῆς διαφέρει ὅτι ἡ μὲν περὶ τὴν τῶν ἀνθρώπων οὔρσιν εἴρηται· ἡ δὲ περὶ τὴν ἔνθεον μανίην, μανική τις οὖσα καὶ πλεονασμῷ τοῦ τ* (*μαντικὴ* addit Cod. CLVIII.). Quid hoc monstri est? et quis unquam vocabulum *ἀντιμεκή* audivit? Equidem crediderim scriptum fuisse in litera M. . ! *ἀντική;* librarium literam initialem M omissam non vidisse et articulum corruptum in literam A transtulisse. Similia exempla in sequentibus plura videbimus. — Post fol. 237 (ubi articulus extremus *χλαῖνα*) est folium purum numero 238 notatum; folium sequens incipit: *ψωμὸς ἄρτος παρὰ τὸ ψίχεσθαι ἀπὸ τῶν ὀδόντων* et ab alia manu scriptum est sicut etiam sequens quo totus codex absolvitur (duo ultima enim pura sunt); et desinit volumen hoc articulo: *ὤπτο εθεάθη ἐκ τοῦ ὄπτω, ὁ μέλλων ὄψω, ὁ παρακείμενος.* — Titulus: *Ἀρχὴ σὺν θεῷ τῆς ἐτυμολογίας.*

Est praeterea notabilis hic codex quod totus est rescriptus; folia non ex eodem codice, sed ex alio alia desumta sunt, quod e literarum figura, foliorum forma et ex omni denique habitu perspicitur; in aliis lineae totam paginae latitudinem occupaverant; in aliis paginae in binas columnas distinctae fuerant. Scriptura antiqua raro cultello, plerumque lavando deleta est, ita tamen ut qui oculis abuti velit multa legere possit. Sunt nonnulla argumenti theologici; alio folio Chrysippi nomen inve-

nisse mihi videor. Plura molientem remorati sunt dies nubili.

Codex Philol. et Philos. XXIII. in folio, pergamenus, foliis constat 269. Diligenter et nitide fere scriptus est; compendia frequentia quidem, at rariora quam in antecedente. Nesselio codex noster pervetustus et optimae notae audit. Quam difficile sit codicum graecorum aetatem accuratius definire nemo in his rebus versatus nescit; nisi enim librarius ipse annum adnotavit aut alia adest ratio unde aetatem cognoscamus, vel versatissimus non uno alterove decennio sed toto seculo aberrare potest; praeterea in codicum catalogis denominationes „pervetusti, vetusti, antiqui, antiquissimi" cet. tam parum sunt distinctae, ut nulla fere his verbis insit notio. Equidem codicem post saeculi X. finem scriptum haud facile dixerim pervetustum; quam definitionem si admittimus codex noster pervetustus nuncupari nequit; vix enim saeculi XIV. initium superare videtur. Quod attinet ad *notam*, distinguendum est; nam ne de ea quidem re conveniunt quinam codices bonae, quinam optimae notae appellandi sint (malae enim notae codices catalogorum auctores ignorare videntur). Qui nostrum codicem scripsit librarius doctrinae laude neutiquam commendatur; dici enim non potest quam prave et perverse plurima descripserit; sed quum omnia vitia ex Itacismo, e literis *ο* et *ω* confusis et e verbis male divisis orta sint, et quum e libro optimo apographum suum descripserit librarius nihil impedit quominus praestantem nuncupemus codicem, unde plurima editionis et codicis CLVIII. vitia corrigi possint. Titulus est: *Ἀρχὴ σὺν θεῷ τῶν ἐτυμολογιῶν τῶν κδ στοιχείων.* Lexicon paginas habet in binas columnas divisas; literae articulorum initiales minio scriptae saepissime omittuntur. Numerus et ordo articulorum omnino ab eo differt quem in editione et Cod. CLVIII. invenimus, et est multo locupletior codex XXIII. Saepe quidem accidit, ut plures codicis XXIII. articuli in libro impresso et codice CLVIII. uno comprehendantur; saepe vero noster exhibet omnino nova, sicut etiam Cod. CLVIII. multa habet, quae in impresso frustra quaeras. Articuli quibus ad aliam vocem ablegatur lector sunt innumeri qui in impresso desiderantur. In fine literae *Α* librarius adlevit: — *Ἄωτον εἰς τὸ ἀέσαι καὶ ἄκρον ἄωτον:* ∼ *Αὔω σημαίνει ξ. αὔω τὸ λάμπω, ἐξ οὗ καὶ αὔριον· αὔω το ξηραίνω ἐξ οὗ καὶ αὖος ὁ ξηρός. και ὅμηρος ἕστηκεν αὖον ξύλον. αὔω τὸ φωνῶ ἐξ οὗ καὶ αὖε δ' αρης ἑτέρωθεν, ἀντὶ του ἐφώνει. αὔω τὸ καίω ἐξ οὗ καὶ βάναυσος ὁ παρὰ τῷ πυρὶ ἐργαζόμενος. αὔω τὸ πνέω ἐξ οὗ καὶ αὐλός· αὔω τὸ κοιμῶμαι οὗ ὁ μέλλων ἀέσω. ἐξ οὗ καὶ ἄφρων* (l. *ἀεσίφρων*) *ὁ μὴ ἔχων διεγηγερμένας τὰς φρένας:* ∾ *Ἀμήν.* Sequitur distichon latinum quod prorsus legi nequit, quum librarius literarum latinarum omnino ignarus fuerit. Marginibus interdum adscribuntur nomina auctorum, saepissime Homeri, non raro Hesiodi, v. g. fol. 67, 2. 132, 1. — Saepe invenitur hoc signum *ευ* (*εὐλόγησον* de qua formula alibi dixi) v. g. 69, 2. 83, 1. 85, 2; pluries recurrit (*εὐλόγησον ἰησοῦ?*) v. g. f. 140, 2.; porro



χριστὲ φώτισον?) v. g. fol. 201, 2. et alibi. — Lexicon nostrum occupat folia 260; ultimus articulus *ὦχρος*. Sequitur 2.) *σύνοψις ἐκλογῆ ἐκ τῶν κωδίκων θεοδώρου ἑρμοπολίτου βίβ. α. τίτλ. γ.*, usque ad finem i. e. fol. 269; omnia ab eadem scripta manu. Thecae haec nota inscripta est: „In anteriore thecae quae olim fuit parte teste Forlosia scriptum legebatur: *τοῦ σοφωτάτου κερτάλδου καὶ τῶν φίλων*, et inde conficitur Boccaccii fuisse Lexicon hocce dono sive Baarlami (sic) Calabri sive Leontii Pylati." At pace sit dictum viri docti, non conficitur; certe hereticus non erit qui fidem denegat. Ubi tandem Boccaccius sic nude Certaldus nominatur? Certaldi natus fuit; haud dubie igitur scripsisset inscriptionis illius auctor quisquis fuit: *του σοφ. Ἰωάννου τοῦ ἐκ κερτάλδου.* At concedamus Boccaccium sub Certaldi nomine latere, unde tandem conficitur eum dono accepisse hoc Lexicon sive a Barlaamo Calabro sive a Leontio Pylato? Num hi soli illo tempore libros dono dare potuerunt? et num sola donatione libri tum comparabantur?

Antequam ad proponenda e codicibus nostris specimina progredior, semel monuisse sufficiat, me neque integram collationem dare neque omnes codicum varietates enotare sed carptim tantum ex initio literae A ea excerpere voluisse, quae codicum indolem affatim demonstrent et quantum utilitatis ad emendandum Etymologici Gudiani textum inde redundet, harum rerum studiosis comprobent. Vitia igitur innumera quae in libro impresso offendunt, et quae non omnia codici crimini danda sunt (sic v. g. e codice fluxisse vix mihi persuadeo *κατ' ἡμᾶς* in *ἄκρον ἄωτον*; *ἐξωχότατοι* in *ἀκρέμων*; *νημερθὲς* in *Ἀμαρτῶ*) silentio plerumque praetermittam quamvis e codicibus nostris emendanda, ea tantum prolaturus quae supra professus sum. Ne haereat lector moneo obiter, codicem XXIII. serius demum a me esse consultum quare priora e solo CLVIII. excerpta sunt; nonnulla ad demonstrandam tantum ordinis varietatem.

Post *Ἄβυσσος* inseritur articulus: *ἀβασγὸς ἅμα σύζων καὶ ὡς· εἴρηται δὲ καὶ πατὴρ ἰδίας πόλεως καὶ οὐχ ἑτέρας.* — Post *ἀγάκλειτος*: — *Ἀγάλματα. ξόανα. ἀφομοιώματα. εἰκόνες. ἀνδριάντες. κεράυβειοι* (l. *κεραύνβηλοι*). *κολοσσοὶ. βρέτας. χαρακτὴρ. εἴδωλα.*

Ad *Ἄγαυρος*: — *κύδεϊ γαίων. ἢ παρὰ τὸ ἄγη ὃ σημαίνει τὴν ἔκπληξιν. ἄγη μὴ ἔχει. ἄγηρος καὶ ἄγαυρος. οὕτως ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ παθῶν. δηλοῖ δὲ καὶ τὸ ὑπερήφανον. ἦσσαν ἀγαύρου:. Ἀγάῤῥοος ἄγαν ῥοώδης:.*

Ad *Ἀγαρηνὸς* in fine: *πλὴν τοῦ αἰδεσινὸς. αἱμεσινὸς. διοτινος:.*

Ad *ἄγγελος* in fine: — *πρὸς ἄνθρωπον. καὶ διὰ τουτο καὶ εὐαγγελισταὶ εἴρηνται παρὰ τὸ εὖ ἀγγέλλειν ἡμῖν ἤτοι καλῶς.*

Ad ἄγειν: — ἄψυχα βαστάκτει (?) καὶ ὅμηρος οὗτοι μοι ἐνθάδε τοῖον οἷον καὶ φέροιεν ἀχαιοὶ ἤ κεν ἄγοιεν.

Ad ἀγανὸς **in fine**: — σημαίνει δὲ καὶ ὄνομα ἔθνους. μυσῶν τ' ἀγγεμάχων καὶ ἀγανὸν ἱππομολγὸν (sic):. **deinde ad** ἀγαυὸς **sequens in fine**: ὡς καίω καύσω: —

Ad Ἀγερώχων: — ὀχεῖσθαι. καθ' ὅμιλον ἔδυ τρώων ἀγερώχων, αὐθαδῶν, ὑβριστῶν. ὅτε δὲ ἐνδόξων ἀπὸ τοῦ ἄγαν ἐπὶ τὸ γέρας ὀχεῖσθαι. Ἀγέρωχος ὁ ἄγαν αὐχῶν ἢ μὴ ἔχων γέρας ἤγουν τιμήν:.

Ad ἄγη **in fine**: — τῇ ἐκπλήξει. ἢ παρὰ τὸ ἀγῶ. ὅθεν ἄγαμαι τὸ ἐκπλήττομαι. ἢ παρὰ τὸ ἄγαν τὰ μεγάλα θαυμάζεσθαι.

Ad ἅγιος: — ἁγιάζειν αὐταγίαστον ὄν:.

Ad ἀγκυλομήτεω: **recte cod. Vind.** τῆς ἅρπης **pro** ἁρπαγῆς; **mox** ἀμήχανον δηλοῖ. — **Post** ἀγκυλωμήτεω (sic): ἀγκύλη δὲ τὸ ἄνω αὐτῆς κοῖλον:.

Ἀγκῶνες: — μεγάλα. ἀλλ' ὅσον ἀκοντίζεσθαι εἶπεν (l. εἶπον) δεῖροι.

Post ἀγορά: Ἀγόραιος καὶ Ἀγοραῖος διαφέρουσι. ἀγόραιος μὲν γάρ ἐστι ἡ ἡμέρα· ἀγοραῖος δὲ ὁ ἑρμῆς ὁ ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς:. **Post** Ἀγορῆνδε: Ἀγορήσατο ἐκ τοῦ ἀγορῶ τὸ δημηγορῶ. ἠγόρησα. ἠγορησάμην. ἠγορήσατο καὶ ἀγορήσατο ἰωνικῶς:.

Ad Ἀγριωπός: — τοῦ γ ἀγρός. ὁ εὔαρος ἢ παρὰ τὸ ἀρῶ τὸ ἀροτριῶ ἀρὸς καὶ ἀγρός. ἢ παρὰ τὸ ἀγορὰ ἄγορος καὶ ἀγρός.

Ad ἀγρός, **recte Cod. Vind.** ὁ χωρὶς τῆς κώμης:. Ἀγύρτης ἐπειδὴ κατὰ τὰς πόλεις ἀγύρται τινὲς τυχὸν ἢ λωποδύται ὑπῆρχον καὶ ἐπαῖται φιλοκερδεῖς:. Ἀγχιστῖναι πυκναί. ὄνομα γένους θηλυκοῦ. ὅθεν ἔχει καὶ τὸ ι τοῦ κανόνος. τὰ γὰρ παρὰ τὸ ἄγχι συγκείμενα διὰ τοῦ ι γράφονται. οἷον ἀγχίθυμος ἀγχίσης:. **Post** ἀδεῖν — :. Ἀδδηφάγος ἐκ τοῦ ἄγαν ἐσθίειν:.

Multum differt art. Ἄδην. παρὰ τὸ ἄδειν τὸ κορέννυσθαι. ἄδομαι καὶ ἥδομαι ἄδειν. ἄδος τέ μιν ἵκετο θυμός. λέγεται γὰρ οἱονεὶ τὸ εἰς ἡδονὴν κινεῖν. Ἄδην τὸ κορέννυσθαι καὶ εἰς πλήρωσιν ἄγειν παρὰ τὸ ἥδω. καὶ γὰρ τὸ τετραφθῆναι ἐπὶ τοῦ κορεσθῆναι τίθησιν ὁ ποιητής. αὐτὰρ ἐπεὶ σίτοιο τάρφθεν. καὶ. αὐτὰρ ἐπεὶ κολοοῖο τεταρπόμεθα γόοιο. ῳ γὰρ λόγῳ ἐξήνεγκεν. αὐτὰρ ἐπεὶ κλαίοντε κυλινδόμενοί τε κορέσθην. τούτῳ αὐτῷ καὶ τὸ αὐτὰρ ἐπεὶ ῥα γόοιο τετάρπετο. τὸ δὲ ἥδω τοῦ ἕω παράγωγον, ἕω ἔδω καὶ ἥδω. τὸ δὲ ἕω δηλοῖ τὸν κόρον. Ἃ ἐκ τοῦ ἐπεὶ κ' ἔομεν πολέμοιο. τὸ δὲ ἥδεσθαι καὶ ἔκπιεν. ἥσατο δ' αἰνῶς ἀντὶ τοῦ ἐτέρφθη ἀπὸ τοῦ ὦ ἄς ἅ. τὸ αὐτὸ δηλοῦται τὸ κορεσθῆναι. καὶ ἄσειν ἐν τροίῃ ταχέας κύνας. ἀπὸ δὲ τοῦ ἕω τὸ ἐπεί με πρῶτον ἐάσας. ἀντὶ τοῦ ἧς ἐστὶν ἄδος ὁ κόρος. ἄδος τέ μιν ἵκετο θυμόν. ἵνα ἢ ἕω παρὰ τὸ ἔδω καὶ ἥδω. ἢ ἀφ' οὗ ἦδος καὶ εἰς τὸ ἄδην:. **Sequitur**: Ἅδης (ι **adscriptum ubique erasum**) διὰ τὸ ἄδηλος ἡ δύσις ἢ ἄδηλος δέσις:. Ἅδης παρὰ τὸ ἀΐδης ἄδης. τὸ δὲ ἀΐδης παρὰ τὸ εἴδω τὸ βλέπω εἴδης. καὶ συστολῇ τῆς ει διφθ. εἰς ι. καὶ μετὰ τοῦ στερητικοῦ α. καὶ συναιρέσει τοῦ α ι εἰς τὴν αι δίφθ. καὶ μένει τὸ ι προςγεγραμμένον καὶ μὴ ἐκφωνούμενον:.

Ad Ἀεὶ **in fine**: — ἐπειδή ἐστι καὶ τὸ ἀὲ παρὰ πεισάνδρῳ. Αἰειγενέτησιν ἤγουν τοῖς πάντα οὖσιν. ὁ κανών. αἱ τοιαῦται δοτικαὶ ἡ εὐθεῖα αἰειγενέτης κ. λ. **In fine addit**: ὁ καλλίθριξ ἵππος. ὁ κανών. τὰ εἰς ης ἀρσενικὰ μὴ ὄντα σύνθετα παρὰ τὸ κρατῶ ἢ κράτος μὴ δεχόμενα παρασχηματισμόν. — **Post** Ἀείδηλον. — εἰσιν ὀνόματα. Ἀείδηλον διὰ δίφθ. παρὰ τὸ εἴδω. ἄϊδηλον ἄργα διὰ ι γράφεται:.

Post ἀέκοντας:. Ἀεικέα χαλεπόν. Ἀείκεια ἡ εὐπρέπεια. — **Post** Ἀείτης:. Ἀεισύρον κοῦφον. ὁ δύναται πνοὴν σύρειν:. **Ad** Ἄζω. **Lacuna sic impletur**: ἔνθεν δίερος βροτ ἰζῶν. — **Ad** Ἀθηνᾶ **in fine**: — ἢ παρὰ τὸ μὴ θεῖναι μαζόν. **et ad** Ἀθηναίη **in fine articuli**: — Ἀθηνᾶ ὡς ναυσικάα ναυσικᾶ. Ἀθῆναι ἐκ τοῦ Ἀθήνη. τοῦτο ἐκ τοῦ θήσω μέλλοντος. θήνη δέ ἐστι ἡ θηλάζουσα καὶ ἀθήνη μετὰ τοῦ α στερητικοῦ. καὶ ἀθηνᾶ. ἀθηνᾶ δὲ λέγεται ἐπειδὴ ὥσπερ μυθεύουσι τὴν ἀθηνᾶν παρθένον λέγουσιν εἶναι καὶ ἀμητέρα. ἐκ γὰρ τῆς κεφαλῆς τοῦ διὸς μυθεύουσι αὐτὴν ἐξελθεῖν. ἢ παρὰ τὸ μὴ θεῖναι μαζόν. Ἀθῆναι δωρικῶς λέγουσιν. ἀθάναι οἱ αἰολεῖς. Ἀθήνη ἢ ἀθήνα ἐκ τοῦ θήσω μελλόντος:. **Articul.** ἀεικίσσωσι **om.; mox vero addit**: ἀθλοθέται οἱ ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀθληταί. **Ad** ἄθλος: — ἐκτετέλεσται. ἐπὶ δὲ τῶν ἐπάθλων. ἀέθλια ποσσ' ἀνελόντες:.

Ἀθροίζω: **Lacuna sic impletur**: τὰ διὰ τοῦ υζω ῥήματα διὰ τοῦ υ ψιλοῦ γράφεται. οἷον γογγύζω. τρύζω. πλὴν τοῦ ἀθροίζω: — **Ad** ἀθρόος **in fine**: — ἐπιθυμοῦντες ἐξ οὐ ἀναθρούσης καὶ εὐαθρούσης ζημίας (!). οὕτως εὐδαίμων ἐν τῇ ὀρθογραφίᾳ.

Ἀθῷος **in fine**: — ὁ ἀζήμιος. καὶ ὤφειλεν προπαροξύνεσθαι κατὰ τὸν κανόνα τὸν λέγοντα ὅτι τὰ ἀπὸ τῶν εἰς α καὶ η θηλυκῶν διὰ τοῦ γινόμενα (**sic, lacuna**) ὀνόματα ἅπαντα προπαροξύνονται. οἷον κεφαλὴ ἀκέφαλος. ὥρα ἄωρος. φωνὴ ἄφωνος. ἀλλ' ἕτερος κανών ἐστι ὁ λέγων ὅτι τα εἰς ος ὀνόματα ὑπὲρ δύο συλλαβὰς τῷ ι μόνῳ παραληγόμενα προπερισπῶνται. χωρὶς τοῦ κολωὸς ὃ σημαίνει τὸν θόρυβον. κῷος πατρῷος μητρῷος ἀθῷος. τούτοις συνεξεκολούθησεν καὶ τὸ ἡρῷος. ἔχει δὲ καὶ τὸ ι ἐκ παραδόσεως:. Ἀθῷος καὶ θῷος. θωὴ παρὰ τὸ θεῖναι λέγεται γὰρ αὐτοῖς ἐπέθηκε ζημίαν. Ἄθως ὁ ἀναίτιος. ἀθῷος ὁ ἀζήμιος.

Post Αἴ: — γίνεται αἴ:. Αἶαι (**A om., at locus purus**) εἰς τὸν αἰγιαλόν:. Ἄϊος ὄνομα παρὰ στησιχόρῳ. Αἴτης καὶ αἴτιος ὀνόματα. αἰάτης μάταιος:. Ἀγανέει (**sic**) το ἀκόντιον.

Ad Αἴγειροι: ἀπὸ τῆς ἐγέρσεως καὶ ἀναδώσεως. ἕλεος ἕλους καὶ ἕλος καλεῖται τόπος κάθυγρος:. Αἴγειρος διὰ τὸ ἐκ τῆς ἔρας αἴσσειν καὶ κινεῖσθαι. ἢ παρὰ τὸ κατάγνυσθαι ὑπὸ τῶν ἀνέμων. ἐκ τοῦ αἴσσω αἴγειρος κατὰ κρᾶσιν. ἢ παρὰ τὸ εἰς ὕψος αἴρεσθαι. ζέη (?) γὰρ λέγουσιν αὔξεσθαι τὸ φυτόν:. Αἰγίοχος ὁ Ζεύς:. Αἰγιαλός ἐτυμολογεῖται παρὰ τὸ νέον γείτονα εἶναι τῆς ἁλός (**cod. XXIII. recte** παρὰ τὴν αἶαν γείτ. εἶναι.) **mox** ἐγγὺς τῆς ἁλίας. —

ἐν αὐτῷ τὰ κύματα ἤτοι κεκλᾶσθαι. ὡς ἀπολλόδωρος φησίν. ὁ . . ξαι γὰρ κλάσαι λέγεται.

Ad *Αἴγιλιψ*: — διὰ τὸ ὕψος:. Αἴγιλιψ πέτρα ὑψηλὴ παρὰ τὸ λείψω μέλλων λείψ, καὶ ἀποβολῆ τοῦ ε λιψ διὰ του ι, σύνθετον αἰγίλιψ, ἧς λείπεται αἶξ καὶ ἀναβῆναι οὐ δύναται. — In *Αἰγιόχοιο*: Ἀμαλθίαν τὴν αἶγα. οἱ δὲ ὅτι σκηπαστήριον αὐτῷ αἰγὸς ἦν ἀπὸ κρήτης ληφθείσης. — In *Αἴγυπτος*: — μεθ᾽ ὑμῶν ἀπίλλεσθαι. Inseritur deinde mirus hic articulus: Αἴγυπτος ἐγγὺς πύκτιος. ὅστις γὰρ ἐγγίσει φίλῳ πυκτεύει πότε αὐτοῦ. συλήσει τὴν ὕπαρξιν. ἀκατάφραστος δὲ ὢν ἐν ταύτῃ αὐτοῦ τῇ χαρᾷ καὶ πονηρίᾳ κρατούμενος καὶ ἐχόμενος οὐ κατατιθέμενος τιμωρίαις ἑτοίμοις πολυβάστακτος λόγῳ ἄπιστος ὅρκῳ παντεπίορκος μὴ ἐνδιδοὺς τὸ κλέμμα μέχρι τοῦ θανεῖν τὸ σῶμα. συμμεμιγμένοι μέν εἰσι βαρβάροις ἐξ ὧν καὶ τὴν αὐτῶν πολιτείαν εἰσοικισμένην ἔχουσι. Ecce facetias grammaticas!

In *Ἀείδηλον*: — ἄρατος τοῦ δὲ τέρας περίσημον ἀεὶ δῆλον ἐστήρικται. — Post *αἰδώς*: Αἰδὼ ἡ αἰσχύνη ἐπί τε τῆς καλῆς καὶ κακῆς. παρὰ γὰρ τὸ ἀεὶ τὸ δέον ἔχειν. ἡ δὲ κακὴ παρὰ τὸ ἀεὶ ἐνδεὴς εἶναι τοῦ ὀρθοῦ:. — In *Αἰεὶ*: τὰ εἰς ει λήγοντα. — In *Αἰζηός* ὁ νεώτερος. τὸ ζη η διά τι; ἐκ τῆς ἐτυμολογίας. παρὰ γὰρ τὸ κ. λ. deinde καὶ κατ᾽ ἐπαύξησιν του ε εἰς η. Post *αἰζηοί*. ὁ νεανίας παρὰ τὸ αἷμα ζέειν ἐν αὐτῷ. — Ad *Αἰθάλη*: — τοῦ πυρός:. Αἰθάλη εἰς τὸ λιγνυῶδες. sic recte Cod. CLVIII. h. e. de voce *Αἰθάλη* etiam videndum esse articulum λιγνυῶδες. In impresso male legitur: αἰθαλήεις τὸ λιγνυῶδες. —

In *Αἴκεν πως* lacuna expletur: τὸ δὲ πῶς ἐπίῤῥημα πευστικόν ἐστι καὶ ἀόριστον. — In *Αἰκία* legendum cum codd. Vbb. *) ἡ τρῶσις καὶ ὕβρις σώματος. Monstrum lectionis quod in editione invenitur ὑβρισσώμετα ortum est e compendio male intellecto; in Cod. Vind. CLVIII. scriptum est sic ὕβρσώμ; eodem haud dubie modo in Cod. Gud.; forte ibi ο quod literae τ supra scriptum est, omittitur (quod saepe fit) et lectionem minus versato ambiguam fecit. — Ad *Αἰκίζω*. βαστάζω. οἱ μὲν ἀπὸ τοῦ. —

Ad *αἷμα*: — παρὰ τὸ ἅμα καὶ σύνδεμά τι; ed. male σύνδαιμά τι. Mox Cod. CLVIII. ut ed. male: καὶ ὁ ἐμπεδοκλῆς. αἷμα γὰρ ἀνθρώπῳ (ἄνω) ποιήσει περικάρδιον νόημα τοῦ ἀνθρώπου, λέγει αὐτό. Pro ἄνω ποιήσει legendum esse ἀνθρώποισι recte iam vidit editor; at nolim cum eodem eiicere ἀνθρώπου. Verum habet Cod. XXIII. ὁ ἐμπεδοκλῆς. αἷμα γὰρ ἀνθρώποισι περικάρδιον νόημα. τοῦ ἀνθρώπου λέγει αὐτό, et idem alio articulo: ἐμπεδοκλῆς ὁ φιλόσοφος. αἷμα γὰρ ἀνθρώποις περικάρδιον νόημα:.

Αἵμονος ἐμπειρος συνετός κ. λ.; deinde αἵμονα θήρας τουτέστιν εἰδήμονα; sic. recte codd.; ed. εὐδήμονα. — porro recte codd. ὑποκ. τ. αἵμων αἱμύλος, οὐ τ. κ. — Post *αἴνιγμα* hi articuli: Αἰνίσσω εἰς τὸ ᾐνιξάμην:. Αἶνος ὁ ἔπαινος προπερισπώμενον καὶ ῥῆμα αἰνῶ, παρὰ τὸ ἰαίνω τὸ διαχέω. ἴαινος καὶ αἶνος κατ᾽ ἀφαίρεσιν τοῦ ι:. Αἶνος παρὰ τὸ ἰαίνω ἴαινος. παρὰ τὸ χαίρειν τοῖς ἐγκωμίοις τὴν ψυχὴν καὶ τῇ διηγήσει τῶν τοιούτων λόγων:. Αἶνος ὁ μῦθος . . . αἶνος καὶ παροιμία διαφ. — ad Hesiodi versus Cod. CLVIII. hanc habet varietatem: ὧδ᾽ ἴρηξ., ad versus Callimachi: ἔγκονται τμώλῳ δάφνη ἐλαίην εἰκὸς οἱ πάλαι Λυδοὶ λέγουσι θέσθαι. καὶ ἐστὶν κ. λ. Cod. XXIII. ad Hesiod. νῦν δ᾽ αἶνων βασιλεῦς. ἐρέω. νέουσι δὲ αὐτοῖς. οὐδ᾽ ἦρη προσέειπεν. —; ad Callimach.: ἄκουε δὴ τὸν αἶνον ἔγκοντε τμώλ δάφνην. ἐλαίειν εἰκὼς οἱ πάλαι Λυδοὶ λέγουσι θεσθαι. καὶ τὰ ἑξῆς. καὶ ἐστιν αἶνος . . . . — Ad art. *Αἴνεσις*; etiam in Codd. Vindobb. αἴνεσις usque ἰαίνω omittitur.

Αἴξ αἰγός . . Lacuna expletur: τοῦ μέσου παρακειμένου. Deinde: Αἴξ παρὰ τὸ ἀΐσσω. ὁρμητικὸν γὰρ τὸ ζῶον:. αἶξ αἰγὸς ὁ κανών . . . Ἀ ἀΐξ (sic) ἡ γενικὴ αἰγὸς εἴρηται. αἶξ ἐστὶν οὗτινος ἡ ὁρμὴ ἀπὸ τοῦ ἀΐξω μέλλοντος. πᾶς γὰρ μέλλων ἀποβάλλων τὸ τελευταῖον ω ἀποτελεῖ ὄνομα. οἷον τρώσω τρώς. θήσω θής. οὕτω καὶ ἀΐσσω ἀΐξω διὰ τοῦ ι καὶ κατὰ ἀποβολὴν τοῦ ω αἴξ:. Ἀΐξας κ. λ. — In *Αἰόλλω* Cod. CLVIII. et XXIII. ἀντίος, Cod. XXIII. addit καὶ αἰολόπολος. — *Αἰπὰ ῥέεθρα* — sic Vindobb., etiam infra. — *Αἶρα*, ad fragm. Callim., Cod. XXIII. αἰραίων. — Post hunc articulum inserunt Codd. Vindobb.: Αἰρίπαια ὄρη σκυθίας ἄπλετα μεγάλα. alieno loco; fortasse in litera *P* scriptum erat: (?) . . ἀ ῥίπαια . ., quae librarius suo more correcta in literam Ἀ transposuit; exempla similia postea videbimus. — In *Αἰσυμνητὴρ* (sic Vbb.) Cod. CLVIII. τοὐναντίον. ἡ ἐσιομήτης ὁ ἔσια βουλευόμενος, Cod. XXIII. ἡ αἰσιομήτης ὁ αἴσια βουλευσάμενος. Sequitur art. Αἰσυντήρ. ὡς μέν τινες ὁ ἐντρεχὴς καικεννημένος (XXIII. καὶ κεκινημένος). τινὲς δὲ νεανίας νίκανδρος ὁ νομεύς. (XXIII. νικάνδρου ὁ νομεύς) ὅμηρος δὲ μᾶλλον ἐπὶ τοῦ κοσμίου καὶ καθήκοντος (XXIII. ἐπὶ τοῦ κεκοσμημένου κ. καθ.) ἀπὸ τῆς αἴσης παράγωγον. ὁμοίως τὴν αἶσαν ἐπὶ τοῦ καθήκοντος τάττει. αἶσα. αἴσης. αἰσίω. ἀπὸ τῆς αἴσης παράγωγον (sic) αἰσίω. αἰσίτηρ καὶ πλεονασμῷ τοῦ ν αἰσυντήρ (XXIII. αἰαισίω (sic) αἰσίτηρ). — Αἰσυμνηταὶ Vbb. — In *Αἰσχύλος*: — παρὰ τὸ αἶσχος Αἰσχύλος. ὡς σιμὸς σιμύλος . . sequentia in XXIII: παρ᾽ ὃ αἰσχύνη· αἰσχυνάδης παρὰ τὸ εἶναι αἰδήμονα (male ed. et CLVIII. ἀδήμονα). Sequitur in Vindobb.: αἰσχύνη εἰς τὸ αἰδὼς καὶ φόβος:. αἴσσω εἰς τὸ ἄττειν (XXIII. ἄπτειν):. αἴσω εἰς τὸ ἄστρον:. αἴσω ἐπὶ μέλλοντος καύσω:. Ἀΐτης. Sic saepissime Codd. ad aliam ablegant vocem; quod silentio praetermitto.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Antecedentia e solo codice CLVIII. hausta sunt; in sequentibus cod. XXIII. accedit.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag, 4. December 1840. *Nr.* 146.

Ad Etymologicum Gudianum.

(Fortsetzung.)

In Ἀΐτης, φ. γὰρ γίγνεσθαι τ. ἐρ. (recte Vbb.) διὰ τ. εἰς πν. ἐκ τῆς μορφῆς τοῦ ἐρωμένου. — Post Ἀΐτια (αἰτία CLVIII.) art. sec. inserunt Vbb.: Αἴτιος παρὰ τὸ ἄτη ὃ σημαίνει τὴν βλάβην ἄτιος. καὶ πλεονασμῷ τοῦ ι αἴτιος ὁ βλαπτικός. τὸ τι ι διὰ τί, τὰ ἀπὸ τῶν διὰ τοῦ ιος γινόμενα ὀνόματα ὑπὲρ β συλλαβὰς διὰ τοῦ ι γράφεται. οἷον ἀρκῶ ἄρκιος. αἰτῶ αἴτιος. ποίου εἴδους τῶν ὑποπεπτωκότων..... τι ἔχον (in XXIII. τῷ ὀνόματι πρός τι ἔχοντα esse videtur.) καὶ πρὸς τίνα ἔχει τὴν σχέσιν πρὸς τὸ αἰτιατόν. τὸ γὰρ αἰτιατὸν (XXIII. αἴτιον) τοῦ αἰτιατοῦ ἐστὶν αἴτιον. ὥσπερ ὁ χαλκεὺς τοῦ ἀνδρίαντος ἐστὶν αἴτιος καὶ τὰ η μέρη τοῦ λόγου εἰσὶν αἴτια τῆς γραμματικῆς. καὶ ὁ πατὴρ τοῦ υἱοῦ. — In Αἰτῶ ad Menandri versum CLVIII: οὐ πῦρ γὰρ αἰτῶ οὐδὲ λοπάδες αἰτούμενος; XXIII. αἰτῶν οὐδὲ λοπάδες, omisso verbo αἰτούμενος. — In αἰχμάλωτος lacuna expletur — αἰχμῆς ἀμφικοῦς καὶ τὰ λοιπὰ in XXIII. αἰχμῆς ἀμφικῆς καὶ σπάθης κ. τ. λ.

Art. Αἰὼν in XXIII. sic: Αἰὼν παρὰ τὸ ἀεὶ εἶναι, αἰὼν γὰρ ὁ ἀεὶ ὤν. καὶ κλίνεται αἰὼν αἰῶνος. ὁ κανών. τὰ εἰς ων περιεκτικά. αἰὼν ἡ ζωὴ θηλυκῶς ὡς παρ' ὁμήρῳ παρὰ τὸ ἀΐσσω τὸ ὁρμῶ. αὐτὸς δὲ φίλης (sic etiam CLVIII.) αἰῶνος ἀμερθῇς. παρὰ τὸ ἄειν ὅ ἐστι πνέειν. ἔμπνουν γὰρ τὸν ζῶντα φαμὲν κ. λ. — in fine: ὡς τὸ ἄνθρωπος νοσήσας τὸν αἰῶνα ἑβδομαῖος ἀπέθανεν:. Αἰὼν ἡ ζωὴ αἰὼν παρὰ τὸ ἀεὶ ὤν. καὶ συστολῇ τοῦ ε καὶ κράσει τοῦ αι δίφθογγον γίνεται αἰὼν ὁ ἀεὶ ὤν:. Αἰῶνες οἱ αἰγιαλοί:.

Ἀκὶς τὸ τοῦ βέλους σιδήριον παρὰ τὸ ἀκὴ ὃ σημαίνει τὴν ὀξύτητα. καὶ κατ' ἐπένθεσιν τοῦ μ λέγεται ἀκμή. παρὰ τὸ ἄκη ὑποκοριστικὸν ἀκίς. ὡς σκάφη σκαφὶς. σάμη σαμὶς:. Ἀκμή:. Ἀκμῆτις ἀπὸ τοῦ κάμνω. Ἀρχίλοχος. ἱστήκει κατήκην κύματος τ' ἐκανέμου (sic) παρ' αὐτῷ ἄκη ἐν συστολῇ καὶ παρωνυμία ἄκης. ἀφ' οὗ καὶ ἐπίρρημα ἀκὴν ἐγένοντο σιωπῇ. ἀκὴ οὖν καὶ ἀκμὴ πλεονασμῷ τοῦ μ:. — Post ἀκμάζω:. Ἀκμὰς παρὰ τὸ μὴ κάμνειν εὐχερῶς:. Ἀκμὴ ἡ ὀξύτης παρὰ τὸ ἥκω ἀκὴ καὶ πλεονασμῷ τοῦ μ ἀκμή. καὶ εἰς τὸ ἀλκή:. Ἀκμὴ παρὰ τὸ μὴ κάμνειν διὰ νεότητος κ. λ. — Ad Ἀκμῆτες: — μετὰ δοτικῇ. ἔκαμνε δὲ ὁ πατὴρ τῷ παιδί:.

Ἀκοίτης plures habet articulos: Ἀκοίτης ἀνὴρ μίξεως ἐπιθυμῶν (male ed. ἐπιθυμίας). ἀκοῖτις δὲ γαμετὴ σύγκοιτος:. Ἄκοιτης (sic) ἀνὴρ μίξεως ἐπιθυμῶν cett. — Ἄκοιτις καὶ ἀλόχος ἡ ἑτέρου εἰς κοιτὴν καὶ λέχος μὴ ἐλθοῦσα:. Ἀκωκὴ ἐπιδορατὶς recte CLVIII, ἐπιδωρατὶς perperam XXIII; ἐπὶ δόρατος male ed.:. Ἀκόνιτον (XXIII. ἀκόνητον) — ὅτι εν τοῖς ἀκονίοις (23. ἀκονέοις) ὄρεσι τῆς μαρυβανδίας (23. μαρυμανδίας) φύεται. ἢ ὅτι ἀκαταπάλαιστος, 23. ἀκαταπάλεστον, male ed. ἀποκαταπάλαιστος, ad Thocrit. vers. Vbb. κεκονιμένος, deinde CLVIII. recte πινόντων, XXIII. ποινώντων, ed. πεινώντων. — Lacuna in ἀκοστήσας sic impletur: — καιρῷ παραλαβών. βέλτιον. Sequitur articulus secundus: Ἀκοστήσας ἤτοι παρὰ τὰς ἀκοστὰς αἵ εἰσι κατὰ γλῶσσαν κριθαί. ἢ ἀκοστήσας ἐπὶ τῇ στάσει δυςχεράνας. ἐπιφέρει γάρ. δεσμὸν ἀπορρήξας. ὅτι δὲ ἀκοσταὶ αἱ κριθαὶ μαρτυρεῖ νίκανδρος λέγων. πολλάκις δ' ἐνθρύψειας (XXIII. ἐνθρίψειας) ἐν ὀπαλέησιν (XXIII. εἰν ὀπταλέησιν) ἀκοσταῖς. — In Ἄκος recte apud Phryges medicum appellari dicit Etymologus in CLVIII. ἀκεστήν, in XXIII ἀκετὴν, male in ed. ἀκοστήν. — Ad ἀκόλαστος in fine ed. sic: „διὰ τὸ μὴ κολάζειν τὴν ἐπιθυμίαν:. Ἀκόλαστος, ἀκονείτης (sic). Fortasse ἀκρατής.“ Neutiquam! scribendum est cum Codd. Vbb.: — τὴν ἐπιθυμίαν ἀκόλαστος ἀκούει τὶς. — Mox Ἀκούσειαν Codd. Vbb. — Post ἄκρατος iidem inserunt: ἀκραιφνὴς ὁ καθαρὸς καὶ περιφανής. ἀκεραιοφανὴς καὶ ἀκραιφνής. ἀλλ' οὐδέποτε γίνεται δύο συλλαβῶν συγκοπή. ἢ παρὰ τὸ ἀκροφανὴς καὶ ἀκραιφνὴς τοῦ ο εἰς αι τραπέντος ὡς μεσοπόλιος μεσαιπόλιος:.

Articulus sequens in ed. absurdus est ἀκράτος ἀκράγαντος; scribe cum utroque Vb. Ἀκράγας Ἀκράγαντος; confusio literarum τ et γ est frequentissima. — Articulus secundus: Ἀκρὶς παρὰ τὸ κάρα ὑπερβιβασμῷ τοῦ α (XXIII. ὑπερβιβάσει τοῦ α) ἄκρα ἀκρίς. μείζων γὰρ ἡ κεφαλὴ τοῦ λοιποῦ (XXIII. τούτου τοῦ λοιποῦ) μέρους τοῦ σώματος, addit XXIII.: ἀκρὶς σημαίνει δὲ τὴν ἀκρίδα παρὰ τὸ τὰς ἀκρὰς τῶν ἀσταχύων ἐσθίειν:. Deinde Vbb. rectius quam edit.: Ἀκροπήνιον ἐκ τοῦ ἄκρον καὶ τοῦ πήνιον, ὃ σημαίνει τὸν ἄτρακτον, γίνεται ἀκροπήνιον (XXIII. addit τῆς γυναικός). τὸ στρεφόμενον οὖν ἀκροπήνιον

καλεῖται :. Ἀκριτόμυθε πολύλογε. — Ἀκροθίνιον... ακτίς :. Ἀκροθίνια κυρίως ἀπαρχαὶ θινῶν τουτέστιν σωρῶν γενημάτων. καταχρηστικῶς δὲ καὶ πᾶσα ἀπαρχή :. Ἀκροθίνια αἱ τῶν ἐνιαυσιαίων καρπῶν κ. λ. —

In Ἄχρον CLVIII. habet: καὶ τὸ ὄν. ἄχρονον καὶ ἄκρον (recte XXIII. ἄχρον καὶ ἄκρον) τὸ μέχρι τούτου (XXIII. τοῦδε) διῆκον. — Ad ἄκρον ἄωτον recte XXIII. τὸ ἐξ ἁπαλῶν ἐρίων γεγονὸς περιβόλαιον. — Ἀκρωτηριάζω . . sic recte Vbb., male ed. ἀκροτ..:. Ἀκταίνειν μετεωρίζεσθαι παρὰ τὸ ἀκτὶς ἀκτὸς καὶ ῥῆμα ἀκτῶ. ἀφ' οὗ τὸ κουφίζω παρὰ αἰσχύλω :. Articulo Ἀκτὶς subnectitur: Ἀκτὶς δια τοῦ ῑ καὶ ὅσα διφορεῖται περὶ τὴν κατάληξιν οἷον γλωχὶς. δελφὶς θὶς. ῥὶς ῥινὸς ἡ γενικὴ, τὰ εἰς ν̄ λήγοντα πάντα ἀρσενικὰ ἐνὶ φωνηέντι χρῆται. οἷον ἕλλην τέρην αὐχὴν λιμὴν ἀλκμὰν τιτὰν πυθὼν σιδὼν ἀμπελὼν. τὸ θὶν κἂν παρὰ τὸ θέω ἐστὶ διὰ τοῦ ῑ γράφεται. καὶ τὸ ῥὶν κἂν παρὰ τὸ ῥέειν. addit XXIII. καὶ ἀκολουθῶν τὴν ἐτυμολογίαν ἔλεγον ὅτι τὸ θεὶς παρὰ τὸ θένεσθαι (sic). καὶ γὰρ ἐν αἰγιαλῷ θεῖνται καὶ ῥέουσι :. Ἀκτὶς παρὰ τὸ κατεαγνῦσθαι (XXIII. καταθύσθαι) τὰ κύματα κ. λ.

Articulus sequens in impresso sic: Ακυδος λέγεται ὁ ῥύπος. Cod. CLVIII. Ἄκυθος λ. ὁ ῥύπος; XXIII. Ἄκυθος λέγεται ὁ ἄγρυπνος, unde Ἄκοιτος legendum esse manifestum videtur. — Ad sec. Art. Ἀλάβαστρον: Ἀλάβαστρον μύρου βύγιόν (XXIII. βύσιον) ἐστιν ὑελοῦν στρογγυλοειδὲς χωροῦν λίτρον μίαν (XXIII. λίτραν ἂν ἤγουν ἡμίναν. ἡ ἄλλως ξέστου μέτρον τὸ ἥμισυ. ἀλάβ. δὲ λέγεται διὰ τὸ εὔθριπτον (sic recte Vbb.; ed. ἔνθρυπτον) ἀλὶ ἀπεικαζόμενον :. Ἀλάβαστρον σκεῦός τι ἐξ ὑέλου παρὰ τὸ λήβω καὶ μετὰ τοῦ στερητικοῦ ᾱ. καὶ πλεονασμῷ τοῦ ρ̄. ἀλάβαστρον ὃ οὐκ ἔνι λαβεῖν διὰ λειότητα. — Ad Ἀλαζὼν — Vbb. ἢ ὡς χρύσιππος, deinde addunt in fine: Ἀλαζὼν ὁ προσποιούμενος ἃ μὴ ἔχει. — Ad Ἀλαπάζω — CLVIII. recte παρὰ τῶν κυνηγετῶν.

In Ἀλακάτη lacuna sic expletur: κατὰ πλ ἐν μι τοῦ ᾱ (i. e. κατὰ πλεονασμὸν ἐν μέσῳ τοῦ ᾱ). Philoxeni liber in fine huius articuli in CLVIII. nuncupatur περὶ ἀναδιπλασιασμοῦ; in XXIII. περὶ διπλασιασμοῦ, quod habet edit. περὶ διπλασίων vitiosum est. Etiam in articulo Ἄχαλος circa titulum huius libri Philoxeniani variant; in Cod. XXIII. nominatur περὶ διπλασιασμοῦ; in CLVIII. περὶ διπλασιασμῶν. — In ἀλᾶσθαι Vbb. in fine: εἰς τὸ ἀλάστωρ; quod ed. habet vitiosum est. — Ante ἀλάστωρ Vbb.: Ἀλαστήσας (ἀλᾶται πλανᾶται μεγαλοῤῥημονήσας — CLVIII. om.) χρόνος ἀόριστος πρῶτος. τὸ ῥῆμα ἀλαστῶ ἐκ τοῦ ἄλαστος. ὡς ἄπιστος ἀπιστῶ. ἀλῶ τὸ πλανῶ παράγωγον ἀλαλάζω (XXIII. ἀλάζω) ὡς ἀνιῶ ἀνιάζω. σκεδῶ σκεδάζω. διότι οἱ πλανώμενοι χαλεπαίνουσι. ἢ παρὰ τὸ λάζω (XXIII. ἀλάζω) τὸ σημαῖνον τὸ λαμβάνω. καὶ ἡνία λάζετο χερσὶν. ὃ οὐκ ἄν τις θέλῃ λαβεῖν :.

Post ἀλαῶς — :. Ἀλαὸς ὁ τυφλὸς κατὰ διάλεκτον, sic recte Vbb.; ed. in art. qui vocem Ἀλαῶ praecedit habet κατὰ διάλυσιν; Kulenk. haud dubie scripturae compendium male legit. — Ad Ἀλεγίζω. Recte XXIII. παρὰ τὸ ἀλέγω τὸ φροντίζω. τοῦτο παρὰ τὸ λέγω ἐξ οὗ καὶ λόγος ἡ φροντίς :. Deinde addunt Vbb.: — παράγωγον :. Ἀλέγω εἰς τὸ ἀπηλεγέως :. Ἀλεγίζεις ἀποστρέφεις φροντίζεις. τοῦτο δὲ παρὰ τὸ λέγω (XXIII. ἀλέγω τὸ φροντίζω) καὶ μετὰ τοῦ στερητικοῦ ᾱ ἀλέγω τὸ οὐ φροντίζω :. Ad Ἀλείπης XXIII. in fine addit: — μήτε θέρους μήτε χειμῶνος. In Ἄλεισον recte Vbb. ἀθροῦν praebent pro impr. ἀθλοῦν, et articulo sequente ἀθρόως. Deinde addunt: Ἄλεισον ἔκπομα ἐκτετορνευμένον οἷον εὐάλιον (XXIII. εὐάλειον) ὕπαρχον ἢ πλατὺ. ὅθεν ἐστὶν ἅλις πιεῖν (XXIII. ποιεῖν). ὁ δὲ ἀπολλώνιος ὁ τοῦ ἀρχιμίου (XXIII. ἀρχιβίου) ὅτι παρὰ τὸ λεῖον γέγονεν ἄλειον καὶ ἐπενθέσει τοῦ σ̄ ἄλεισον. τοῦ ᾱ ἐπιτατικοῦ ὄντος ἢ στερητικοῦ :. Post Ἀλείτης artic. prim. — ει διφθόγγου :. Ἀλείτης σημαίνει τὸν ἁμαρτωλὸν παρὰ τὸ ἀλοίτης τροπῇ τοῦ ο̄ εἰς ε̄ ἀλείτης :. Ἀλείτης πλάνος. — Ad Ἀλεγεινὸς in fine: CLVIII. οἱ αἰολεῖς ὀρίννω. — Ἀλείπτης in fine Vbb. συνήγορος. — Post Ἀλεωρή :. Ἀλειφὴ εἰ μὲν ἁπλον διφθ., εἰ δὲ σύνθετον ῑ. οἷον πισαλιφὴ (XXIII. πησαλιφη ὑπαλιφὴ συναλιφὴ ῑ). εἰ δὲ ἔχει π̄ διὰ διφθ. ἄλειπτον καὶ δυσδιάλειπτον (XXIII. διςάλειπτον καὶ συνάλειπτον) ἀσυνάλειπτον ἐξάλειπτον (XXIII. addit ἀπόλειπτον sic) :.

In Ἀλέκτωρ (art. sec) παρὰ τὸ λέγω λέκτωρ. ὡς κραίνω κράτωρ (sic recte Vbb.; in ed. est λέκτρον et κρατρόν.) :. Ἀλέκτωρ δὲ εἴρηται παρὰ τὸ λέκτρων τουτέστιν ὁ ἀπὸ τῶν κοιτῶν ἐγείρων ἡμᾶς :. Art. Ἀλευρότησις in Vbb. sic: Ἀλ. ἡ κοσκίνησις (κοσκηνισία in XXIII.) παρὰ τὸν σήσω μέλλοντα σῆσις καὶ ἀλευρότησις. Addunt deinde: Ἀλευροττήτης: σήω (CLVIII. σήθω) σήσω ὁ μέλλων. ὄνομα ῥηματικὸν σῆσις καὶ τροπῇ τῶν δύο σσ εἰς τ̄ ἀττικῶς τῆτης καὶ πλεονασμῷ τοῦ τ̄ ἀλευροττήτης ὁ κόσκινος. οὕτω Φιλόξενος (XXIII. καὶ τροπῇ τοῦ κατ' ἀρχὴν σ̄ ἀττικῶς τῆτης καὶ πλεονασμῷ τοῦ τ̄ ἀλευροττήτης ὁ κόσκινος. οὕτω Φιλόξενος). Eundem articulum CLVIII. infra post ἄλιον τὸ μάταιον repetit iterumque Philoxenum laudat auctorem; Etymol. M. igitur e nostro corrigendum videtur. *). In Ἀλεύω lege cum Vbb.: οἱ γὰρ πλανώμενοι οὐ θέλοντες πλανῶνται καὶ ὧν βούλονται οὐ τυγχάνουσιν, in ed. male οἱ γὰρ παλαιοί. —

Ἀληθινὸς τὸ ἰῶτα διὰ τί; τὰ εἰς νος ὀνόματα διὰ τοῦ ῑ γράφεται. οἷον τάχα ταχινός :. — Ἀληθὴς παρὰ τὸ λήθω. τὸ μὴ λήθῃ τοῦ δικαίου ὑποπίπτον. ἡσίοδος περὶ τοῦ νηρέως. οὕνεκα νημερτὴς

*) De nominibus Φιλήμων, Φιλιστίων, Φίλων, Φιλητᾶς, Φιλόξενος, Φίλιππος, Φιλιππίδης, Φιλίσκος in codicibus confusis v. Aug. Meinecke in Praef. ad Menandri et Philemonis Fragm. p. IX, ubi de eodem argumento laudat disputantem Frid. Osann ad Philemonem Gramm. p. 319 sq. Recte quidem e rationibus palaeographicis hanc confusionem repetit Jan. Rutgers Var. Lectt. lib. IV.

τε καὶ ἤπιος οὐδὲ θεμιστέων λήθεται. καὶ πάλιν ἤρεα (XXIII. ῥέα; idem supra καὶ ἵππιος) ἀληθέα καὶ ἀψευδέα γείνονται πάντα (πάντ; XXIII. ἀλ. κ. ἀψ. γείνατο πόντον; cf. Hesiod. Theog. 233.). — In ἄληκτον: — τὸ λη̄ η̄. καὶ λέληκται ληκτὸς καὶ ἄληκτος ὁ κατάπαυστος (XXIII. ἀκατάπαυστος). Deinde: Ἄληπτος ἔστι λήβω τὸ λαμβάνω διὰ τοῦ η̄. διότι ἀνεφάνη τὸ ᾱ ἐν τῷ β̄ ἀορίστῳ διὰ τοῦ η̄. οἷον λήβω ἔλαβον. δήκω ἔδακον XXIII. ἀορίστῳ. καὶ τὰ ἔχοντα ἀναφαινόμενον τὸ ᾱ διὰ του η̄ γράφεται. οἷον κ. λ.) καὶ μετὰ τοῦ στερητικοῦ ᾱ ἄληπτος ὁ μὴ κρατούμενος. — In Ἄλθετο Cod. CLVIII. cum ed. consentit fere: καὶ ὁ τῆς κορίνθους (male ed. κορύνθου) βασιλεύς. Cod. XXIII. καὶ ὁ τῆς κορίνθου βλαστός. — In Ἀλίβας CLVIII. λιβάδα καὶ πιότητα μὴ ἔχειν; ed. ποιότητα. — In ἄλιον cod. CLVIII. et ed. sic: ἀπὸ τῆς ἁλὸς γενικῆς ἐν οὐδενὶ λόγῳ κειμένη. πρὸ τῆς τῶν νηῶν εὑρέσεως γὰρ τὸ τῆς θαλάσσης ὕδωρ ἄχρηστον. Cod. XXIII. sic: ἀπὸ τῆς ἁλὸς γενικῆς ἐν οὐδενὸς λόγου κειμένης πρὸ τῆς τῶν νεῶν εὑρέσεως. τὸ γὰρ τῆς θαλάσσης ὕδωρ ἄχρηστον, unde vera lectio facile eructur. — In Ἄλιος Vbb. — ἐπίθετόν ἐστι καὶ κύριον. — In ἀλητηρία (sic Vbb.) XXIII. verius sic: — ὅτι λιμοῦ συντόνου γενομένου τοὺς ἀλήθοντας πάντας ἐφύλαττον διὰ τὸ μὴ κλέπτειν τὶ τῶν ἀλουμένων. In fine CLVIII. recte ἐπωνόμαζον. — In Ἀλίαρτος XXIII. recte ἡ πόλις. ἢ ὅτι ἐκ τῶν ἁλιέων καὶ τοῦ ἄρτου.

(Fortsetzung folgt später.)

M. Tullii Ciceronis oratio pro *Q. Ligario.* Ad fidem codicum Guelferbytanorum, Monacensium, Vindobonensium nuper collatorum, adiecta librorum mss. aliunde notorum varietate, recensuit atque interpretationibus et aliorum et suis explicavit *August. Ferdinand. Soldan*, ph. dr., praeceptor gymn. Hanoviensis ordin., bibliothecae praefectus. Hanoviae, sumptibus Friederic. Koenigii. MDCCCXXXIX. XXII und 189 Seiten.

Nachdem Hr. *Soldan* Cicero's Rede pro rege Deiotaro im Jahre 1836 herausgegeben hatte (worüber man die vortheilhaften Anzeigen in *Büchner's lit. Zeitung* 1836. S. 293 f. und in Jahn's Jahrbüchern für Phil. und Pädag. Bd. XXII, S. 175 — 179 vergleiche), schwankte er noch, ob er dieser Ausgabe eine Bearbeitung der Rede *pro Murena* oder *pro Q. Ligario* sollte folgen lassen, als ein glücklicher Zufall ihn zur Wahl der letzteren bestimmte. Hr. Prof. *Wunder* überliess ihm nämlich mit seltener Liberalität seine sämmtlichen zu dieser Rede gesammelten kritischen Hülfsmittel, nämlich die Lesarten von drei Münchener Handschriften nebst den copiae Victorianae, von *Krabinger* verglichen, und eine von *Schneidewin* gemachte Vergleichung der zwei Wolfenbüttler Handschriften (Gud. II. und Helmstadiensis), welche letzteren Hr. Dir. *Hess* in Helmstädt schon früher für Hrn. Soldan verglichen, welcher die Varianten des Gud. II. bereits in seinen Quaestt. critt. in or. pro Q. Ligario. 1832 vollständig mitgetheilt hat. Ausserdem verschaffte sich der Herausgeber eine Vergleichung von 7 Wiener Handschriften, welche zwar, die 6. ausgenommen, die aus dem 14. Saec. herrührt, alle in's 15. Jahrhundert fallen, indessen bei zweifelhaften Stellen nicht ohne Brauchbarkeit sind.

Dazu kommt nun noch der bis jetzt bekannt gemachte Apparat von *Lambin*, *Gruter*, *Graevius*, *Steinmetz*, *Orelli* (sell. oratt.), die Varianten in der *Oxforder* und *Neapolitan.* Ausgabe und endlich vor Allem die Collation des *cod. Erfurt.* von Wunder nebst dem wichtigen *Additamentum* dazu, welches *Freund* in der Vorrede seines diplomatisch genauen Abdrucks der Miloniana p. 39 ff. mitgetheilt hat. Die aus diesen zahlreichen Codd. gewonnenen Varianten hat Hr. Soldan sämmtlich unter dem Textabdrucke angegeben und selbst offenbare Irrthümer und Schreibfehler nicht unerwähnt gelassen, um hierdurch für die Bestimmung des Werthes der einzelnen Handschriften einen vollständigen Maasstab zu gewinnen. Vergl. Praef. p. VII. Was nun die Grundsätze betrifft, wonach Hr. S. diese Hülfsmittel benutzt hat, so suchte er vorerst den Werth der einzelnen Codd., so viel als möglich, zu ermitteln und legte sodann diejenigen, welche er als die vorzüglichsten erkannt hatte, seiner Recension durchgängig zu Grunde. Als die besten bezeichnet er 1) den *Erfurtensis*, 2) den *Gud.* II, 3) den *Leidensis* (nach Orelli's Vergleichung in dessen Orr. sell. Turici. 1836. p. 302 fl.), 4) den *Monac.* I. (*Ma*), 5) den *Paris.* 11, nach Steinmetzen's freilich nicht vollständiger Vergleichung (vergl. Praef. XIII sq.).

Diesen 5 vorzüglichen codd. werden folgende *zehn* als dem Werthe nach zunächst stehend bezeichnet: der *Colon.*, den Grävius verglichen, der *Monac.* II. (Mb), der *Vindob.* 1, 2, 3, 6 und 7, die *Oxon.* S und Ψ, endlich der *Helmstad.* Alle übrigen, der Vindob. 4 u. 5, der Monac. III. (c), die copiae Victor., die 5 übrigen Oxforder, die von Grävius verglichenen 4 Handschriften, die 10 übrigen Pariser, endlich die von Lambin und Gruter benutzten (darunter 8 Palatini und der cod. Putean.) sind vielfach corrumpirt und haben nur geringen Werth. Wenn nun gemäss dieser Classificirung der Herausgeber bei der Feststellung des Textes die als die vorzüglichsten erkannten 5 Codd. als Basis gebraucht und ihre Auctorität selbst da befolgt, wo die schlechteren Handschriften etwas Eleganteres darbieten, so legte er doch dann, wenn die besseren Codd. von einander abwichen, auch den geringeren ein Gewicht zur Entscheidung bei. So hat er z. B. c. VII, §. 23. gegen 4 der bessten Codd. quoquo modo illud se *habet* nach Par. 11 und Col. nebst 26 schlechten Codd. aufgenommen, wo jene hab*eat* lesen; ebenso liest er c. XII, §. 34. gegen die Auctorität der 5 bessten und 14 schlechteren Codd. statt *fuisset fuerit* nach dem Col. und 19 minder guten Handschriften.

Ehe wir jedoch fortfahren, von dem kritischen Verfahren des Herausgebers Rechenschaft zu geben, müssen wir vorher einen Mangel berühren, welcher den apparatus criticus trifft. Wir vermissen nämlich hier eine voll-

ständige Berücksichtigung derjenigen Stellen aus unserer Rede, welche von *Quintilian* gelegentlich angeführt werden. Denn mag dieser auch ein- oder das anderemal eine Stelle aus dem Gedächtnisse etwas frei citiren, so ist doch in den meisten Fällen seine Auctorität höchst wichtig und ohne Zweifel der von den bessten Codd. gleichzustellen. Bei Sold. finden wir zwar im Commentare mehrmals auf ihn Rücksicht genommen, dagegen im apparat crit. nur einmal zu c. III, §. 9: audeam *confiteri*, wo Quintil. *dicere* hat, ohne die Angabe, dass Quint. nach dubitem das dicere ganz auslässt. Zu c. V, §. 15. ist aus Quint. VIII, 3, 83. (lies 85.) die ganze hierher gehörige Stelle abgedruckt, aber gerade die Worte, worauf es hier ankommt: *Quodsi in hac tanta fortuna bonitas tanta non esset, quam tu per te, per te, inquam, obtines* sind ausgelassen, so dass die folgende Bemerkung: „Aliquot tamen Quint. libri de voce *lenitas* suffragantur optimis libris" ganz unverständlich wird. Wir lassen hier eine Anzahl Stellen folgen, welche Berücksichtigung verdienten:

Zu c. III, §. 6. war zu vergleichen Quintil. XI, 3, 166: *Quantum potero, voce contendam, ut pop. hoc Rom. exaudiat* (nach den 3 bessten codd. cf. Spald.); zu §. 7: Quint. IX, 2, 14: *Apud quem igitur hoc dico? nempe et q. s.*; zu §. 7: Quint. IX, 2, 28, wo die Worte so lauten: *Suscepto bello, Caesar, gesto iam etiam ex magna parte, nulla vi coactus, consilio ac voluntate mea ad ea arma profectus sum, quae erant sumta contra te*; in demselben Cap. §. 9. werden die Worte: Quid enim *tuus ille, Tubero*, destrictus gladius in a. Ph. agebat etc. fünfmal von Quint. citirt: VIII, 4, 27. 6, 12; IX, 2, 7. 2, 38. und XI, 3, 166. Die Worte *Commoveri videtur adolescens* (c. III, §. 10.) stehen Quint. IX, 2, 57; die Worte *Iisdem in armis fui:* IX, 4, 99; endlich c. 10. extr. *An sperandi Ligario* — bei Quint. V, 10, 93. — Diese Stellen liessen sich noch durch andere vermehren; uns genügt es, auf ihre kritische Bedeutung, die auch Madvig in seiner Ausgabe der orr. sell. des Cicero anerkannt hat, aufmerksam gemacht zu haben.

Sehen wir jetzt zu, was der Herausgeber in kritischer Hinsicht geleistet habe, so müssen wir ihm das Zeugniss geben, dass er durch zweckmässige Anwendung der von ihm aufgestellten Grundsätze des kritischen Verfahrens, deren Richtigkeit anerkannt werden muss, um die Feststellung und Begründung des Textes dieser Rede sich ein besonderes Verdienst erworben habe. Freilich war ihm hier durch die Bemühungen Steinmetzens, Madvig's, Klotzens, Benecke's und Orelli's bedeutend vorgearbeitet, in deren Ausgaben zuerst der so arg interpolirte Text auf die Auctorität der codd. zurückgeführt worden ist; jedoch hat Hr. S. an ziemlich vielen Stellen mit Hülfe seines vollständigen Apparats zuerst das Richtige gegeben, an anderen Stellen aber das bereits von seinen Vorgängern Aufgenommene sicherer begründet.

Um unser ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen, scheint es uns nicht unpassend, die Soldan'sche Recension der Rede mit der von *Klotz* und *Benecke*, mit welchen beiden wir jene genau zu diesem Zwecke verglichen haben, zusammenzustellen; wobei sich das Eigenthümliche und die Vorzüge derselben am leichtesten herausstellen.

Was nun zuerst das Verhältniss des *Soldan*'schen Textes (welcher, beiläufig bemerkt, von der *Orelli*'schen Ausgabe von Cic. sämmtlichen Werken, wie sich aus der von Hrn. S. unmittelbar unter den Text gesetzten varietas lectionis Orellianae ergibt, an 117 Stellen abweicht) zum *Klotz*'schen betrifft, so weicht jener, die Verschiedenheit in der Orthographie und Interpunction abgerechnet, an 36 Stellen von diesem ab und zwar meistens aus Gründen, welche von der Auctorität der codd. hergenommen sind. Um hiervon einige Beispiele anzuführen, so liest Hr. S. nach Benecke's Vorgang *non* auditum, statt *in*auditum, nach 3 der bessten codd. und Quint. III, 3, 108; ebend. lässt Hr. S. *id* vor quod aus, nach 4 der bessten codd.; ebend. hat Hr. S. *ut* opinor, Kl. *opinor;* §. 2. lässt S. das *Q.* vor Ligarius weg; §. 3. hat Kl. spectans *et*, S. bloss spectans ohne et; c. II, §. 5. hat S. *potius* getilgt; ebend. hat Kl. *illinc* ullo, S. bloss *ullo* (es ist daher ein Irrthum, wenn S. im Commentar zu d. St. Klotzen seine eigene Lesart zuschreibt); c. III, §. 6. hat S. *hoc* vor populus, Kl. *nach* pop. gestellt; c. V, §. 13, sowie c. X, §. 30. liest S. *ignoscatur;* an der ersten Stelle hat Kl. *ignoscat*, an der zweiten *ignoscas* (die erste Aenderung beruht auf Gründen der Latinität, da die codd. der Klotz'schen Lesart günstig sind, die andere dagegen auf der Auctorität der bessten codd., nach Freund's Additam. auch des Erfurt.). C. V, §. 14. liest Kl. *irrupisses*, S. *irruisses* nach dem Zeugniss der bessten codd.; ebend. Kl. *misereat*, S. *misereatur;* c. VI, §. 19. Kl. *si* tot sceleratos, S. *cum* tot — (auch hier gibt S. im Commentar p. 98 die Klotz'sche Lesart falsch an!); c. VII, §. 21. Kl. Tuberon*is* sors, S. Tuberon*i* sors; c. VIII, §. 25: Kl. confit*ebor*, S. confit*eor*. Doch diese Proben mögen zur Uebersicht genügen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Bei der philosophischen Facultät der hiesigen Universität promovirte am 19. Aug d. J. Franciscus Westarp vermittelst einer Abhandlung de statu Macedoniae Philippi III. Perseique aetate. 56 S. 8. Sie zerfällt in 8 Paragraphen: 1) Qui fuerint fines Macedoniae Philippo et Perseo regnantibus. Finibus ipsis minutissima erat. 2) Quam longe Macedonia patuerit, quantus fuerit numerus eorum, qui eam incolebant, et quantis exercitibus Macedones usi sint. 3) De militia Macedonum. 4) De divitiis earumque fontibus. 5) De populis finitimis, quatenus vires Macedonum augebant aut diminuebant. 6) De moribus Macedonum. 7) De moribus et de ingeniis regum, Philippi III. Perseique. 8) Quo genere rei publicae, quibusque institutis Macedones usi sint. — Am 28. Aug. promovirte Theodor Scheerer durch eine Abhandlung de fossilium Allanit, Orthit, Cerin, Gadolinitque natura et indole 37 S. 4., und am 3. Nov. d. J. Bernhard Koehne, durch eine dissertatio de nummis Friderici II., electoris Brandenburgici. 39 S. 8. nebst einer Münztafel. S—t.

München. Der ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät, Dr. F. Streber, ist zum ordentl. Professor ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 6. December 1840. *Nr.* 147.

M. Tullii Ciceronis oratio pro *Q. Ligario*. Rec. *Soldan*.

(Fortsetzung.)

Vergleichen wir auf dieselbe Weise die Soldan'sche Recension mit der *Beneck*'schen, so finden sich bei S. in 40 Stellen abweichende Lesarten; rechnet man aber davon die von Benecke verdächtigten und in Klammern eingeschlossenen Stellen (etwa 12) ab, so ist die Uebereinstimmung S.'s mit Benecke grösser, als mit Klotz. Was zuerst die oben genannten Glosseme betrifft, welche Benecke meistens ohne hinreichende Gründe, ja, bisweilen willkürlich angenommen hat (vergl. v. *Jan's* Rec. der Benecke'schen Ausg. v. Cic. orr. sell. in *Jahn's Jahrb. f. Phil.* 1838. Bd. XXIII, S. 84 ff.), so hat S. dieselben sämmtlich aus handschriftlichen Gründen verworfen. So schützt er z. B. gleich c. I, §. 3. die von Benecke verdächtigten Worte: *ad suos redire cupiens*; c. V, §. 12. die Worte: *plurimarum artium atque optimarum* und gleich darauf *omnia*; §. 13. vertheidigt er *domi* und im folgenden Paragraphen die Worte *quod nos domi petimus* gegen Benecke's Angriffe; ferner c. VIII, §. 23. die angefochtenen und sogar aus dem Texte gelassenen Worte *patrem suum*; c. X, §. 30. die Worte *fuit tametsi*; ebend. die Worte *agi solet* und *ego* nach sed; §. 31: *Ligario*; c. XI, §. 31. *ita* vor multa und endlich c. XII, §. 38. *esse*.

Beispiele von anderen Abweichungen sind c. I, §. 1. *opinor*, wo S. *ut* opinor hat; §. 2. hat B. tamen *ita*, S. tamen *hoc* conf.; ebend. B. *et* fides, S. *ac* fid.; §. 3. B. *ad privatum clam.*, S. *a privato cl.*; c. III, §. 8. lässt B. das Wort *dicere* hinter dubitem aus; c. VII, §. 12. liest B. — *ullum, voluisse* —, S. *illum voluisse*; c. IX, §. 26. B. *a quibus* —, *ad eos ipsos*, S. *quibus partibus* —, *ad eos ipsos*; c. XI, §. 33. B. *splendorem omnem*, S. *splendorem omnium* nach Klotzens Vorgang. Dagegen stimmt B. an ziemlich vielen Stellen mit Sold., wo Klotz abweicht, z. B. c. II, §. 5. in der Auswerfung von *illinc*, sowie von *potius* hinter Uticae; c. III, §. 6. in den Worten *ut hoc pop.*; V, §. 14. in der Lesart: *misereatur* statt *misereat*; c. VI, §. 19: *cum me*; c. VIII, §. 24. werfen B. und S. die von Klotz noch beibehaltenen Worte *ut perhibetis*, welche sicher unecht sind (vergl. v. *Jan* in d. angez. St. p. 86) aus; ebenso c. XII, §. 35. das von Klotz noch geschützte, aber wohl schwerlich zu vertheidigende *cogitantem*; ebendas. §. 34. stimmen B. und S. in der Lesart *fuerit* st. *fuisset* überein, von welcher Stelle weiter unten gesprochen werden soll.

Wir wenden uns jetzt zu dem in fliessendem und elegantem Latein geschriebenen *Commentar* (v. p. 49—178), in welchem theils die aufgenommenen Lesarten gerechtfertigt werden, theils gelegentlich ausführlichere Erörterungen über Cicero's Sprachgebrauch und über Gesetze der latein. Sprache überhaupt angeknüpft sind. Was zuerst die *kritischen Anmerkungen* betrifft, in welchen am häufigsten auf Benecke Rücksicht genommen wird, so sind die meisten gut und treffend zu nennen. Als besonders gelungen sind hervorzuheben die Bemerkungen zu c. II, §. 5: *tertium tempus est, quod* —, wo jedoch auf die Behandlung dieser Stelle in der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* J. 1837. Nr. 76. von einem Ungenannten zu verweisen war; c. II, §. 6. zu den Worten *prodo meam* —, zu *omnium laude* und *decorandam, cum M. Cicero* —; c. VII, 21. zu den Worten *Tuberoni sors coniecta est*; c. VII, §. 22. die Vertheidigung von: *si crimen est illum voluisse*; c. IX, 26. von den Worten: *a quibus partibus* —, *ad eos ipsos* — (Synesis); c. XI, §. 34. die Rechtfertigung der Lesart: *quam illius*, c. XII, §. 38. von *forsitan* mit dem Indicativ. An einigen Stellen jedoch vermisst Ref. die gehörige Begründung des aufgenommenen Textes, oder kann die befolgte Lesart selbst nicht billigen. — Die *grammatischen Erörterungen* sind grösstentheils lehrreich und besonderer Beachtung werth, wenn auch mehrere, aus Mangel an hinreichenden Belegen, nicht bis zu einem festen und sicheren Resultate geführt sind und einige wenige verfehlt genannt werden müssen. — Zur Begründung unseres Urtheils wollen wir im Folgenden einige Stellen, über deren Kritik oder Exegese wir mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden sein können, etwas ausführlicher besprechen und zugleich zu einer oder der anderen Stelle einige Zusätze mittheilen.

C. I, §. 2. hat Hr. S. in den Worten *eius integritas ac fides* mit Recht statt der Vulg. die Lesart der drei bessten codd. *ac* aufgenommen; wenn er aber den Unterschied von *et* und *ac* so angibt: „*Et* locum habet in duabus rebus vel notionibus, quae tanquam variae partes unius rationis adponuntur, simpliciter coniungendis —; contra *ac* vocis ope similes notiones, quae ad unam rationem revocantur, sua vi ac natura arctius connecti video, ut illa copula formulae *ut* — *ita* respondeat", so

ist zwar im Allgemeinen diese Definition nicht zu verwerfen, jedoch vermisst man bei *ac* die Hervorhebung eines Hauptmomentes, dass nämlich durch diese Partikel nicht nur etwas Gleichwichtiges, sondern oft etwas Gewichtvolleres zugesetzt wird. Man vergl. hierüber *Hand's Tursell.* Vol. I, p. 459 und T. II, p. 467, sowie die treffliche Auseinandersetzung *Reisig's* in dessen *Vorlesungen über die latein. Sprachwissenschaft*, herausgegeben von *Haase*, §, 234, S. 414.

C. I, §. 3. hat S. in den Worten *et ad suos redire cupiens* nach überwiegender Auctorität der codd. *et* ausgeworfen; allein hierdurch erhalten wir ein Asyndeton, welches hier in der einfachen Erzählung, wo kein rhetorischer Affect anzunehmen ist, ebenso wenig passen möchte, als es §. 11: *Italia prohibetur, exulat* und §. 13: *precibus, lacrimis* an seiner Stelle ist. Die Worte *ad suos red. c.* werden vielmehr durch den sogenannten rednerischen Pleonasmus zu *domum spectans* hinzugefügt, in welchem Falle in der Regel *et*, oder bei einer Steigerung *ac* hinzutritt. Man vergl. *Zumpt's Grammatik* §. 742, 2. Ueber die Fälle, in welchen das Asyndeton zulässig ist, sprechen treffend *Hand im Lehrbuch des latein. Stils* S. 301 ff. (2. Auflage) und *Stürenburg* im Comment. zu *Cic. or. pro Arch.* p. 109 sq. — Referent möchte daher mit Klotz, Benecke u. A. das von 12 Handschriften gebotene *et* beibehalten.

C. I, §. 3. *quod a privato clamore multitudinis imperitae — deferebatur.* Diese von Klotz zuerst aufgenommene und in der Vorrede T. I, p. LXXV von *Cic. sämmtlichen Reden* vertheidigte Lesart vertheidigt auch S., ohne jedoch die vielen Schwierigkeiten, die sich derselben entgegenstellen, gehörig zu beseitigen. Denn abgesehen davon, dass *a* hier jedenfalls auffallend wäre (die von S. angeführten Stellen ad Fam. XI, ep. 13, 11: *ut quam paratissimi et ab exercitu reliquisque rebus — confligamus* und aus Liv. XXXII, 24. (man lese 14.): *ab eodem consilio et plerique — voluntarii inter auxilia accepti* beweisen Nichts, da *a* hier die Bedeutung *in Hinsicht, von Seiten* hat und nicht mit dem Verbum verbunden werden kann), so erheischt *deferebatur* die Angabe des Objects: „wem das imperium übertragen wurde?" während der Gegensatz zu dem folgenden *nullo publico consilio* schon hinreichend durch *clamore mult. imp.* bezeichnet ist. Wenn Hr. Klotz sagt, die Lesart „*ad privatum* enthält einen offenbaren Fehler, da *P. Atticus* (l. Attius) Varus nicht Privatmann war", so behauptet er, wahrscheinlich wegen der hierher gehörigen Stellen aus *Caes. de B.* c. I, c. 13 und 31, zu viel, zumal da aus Caes. de B. c. I, c. 6, §. 4. und ebend. c. 85, 6. mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, dass zu den daselbst im Allgemeinen als *privati* bezeichneten, welche Provinzen gegen Ordnung und Gesetz erhielten, auch Attius Varus gehört habe, indem er nach Verwaltung der Provinz Afrika (im J. der St. 703 oder 704, vergl. Soldan's Comm. S. 58) wieder *privatus* geworden war. Aus diesen Gründen zieht Ref. die von 13, wenn gleich geringeren Handschriften gebotene Lesart *ad privatum* mit Orelli (orr. sell.) der anderen *a privato*, welche sehr leicht durch Assimilation mit dem folgenden clamore entstehen konnte, unbedenklich vor und verweist noch auf die ausführliche Vertheidigung der Vulgata in der *Zeitschr. für die Alterthumsw.* 1837. Nr. 75.

C. III, §. 7. gibt S. den Unterschied des Abl. von totus *ohne* die Präposition *in* und *mit* derselben folgendermaassen an: „Illius vocis (*totus*) notione cum latius patens spatium significetur, mirabile non potest videri, quod ante eam poni non solet praepositio; quippe quae alia ex ratione videatur in eamdem fere sententiam, in quam *passim* vel *disperse*, interdum usurpari. Ita *totus* vulgo cum iis verbis iunctum reperitur, in quibus vis inest vel motus cuiusdam vel actionis. — Contra *in* additur plerumque a Cic., cum aliquid eodem illo spatio latius extenso continetur, ut *in* ad ea verba pertineat, quibus status designetur, in quo quis putetur consistere vel esse vel manere, vel agitatione et motu vacuus cogitetur, ut in omittendo et relinquendo." Ref. muss indessen diesen zu subtilen und in sehr vielen Stellen nicht zulässigen Unterschied, welchen *Benecke*, obgleich etwas modificirt, zuerst zum *Justin* XXV, 5, 6. aufgestellt und zu unserer Stelle wiederholt hat, mit *Hand* im *Tursell.* T. III, p. 246 verwerfen. Die von S. zu den von B. gegebenen Belegen für die Construction mit *in* citirten Stellen aus Cic. de orat. II, 3, 10; II, 20, 81. *(in totis orationibus)* und III, 25, 96. *(— in toto spectantur haec corpore)* haben gar keine Beweiskraft, da es sich hier um den Ablat. loci handelt, in den angeführten Beispielen aber keine locale Bezeichnung stattfindet, in welchem Falle *in* erforderlich ist. Was unsere Stelle betrifft, so könnte bei *imperio* allerdings auch *in* wegbleiben, ohne Unterschied in der Bedeutung, jedoch ist die Auslassung der Präposition nicht durch das zugesetzte *toto* bedingt, da bei Zeitbestimmungen auch von Cicero und Cornelius Nepos, besonders aber von Cäsar der blosse Ablativ von Substantiven, die eine Würde bezeichnen, z. B. consulatus, tribunatus, mit hinzugefügtem Adjectiv und Genitiv gebraucht wird. *Caes. de b. g.* I, c. 18. sagt so: *imperio populi Rom.*; ib. II, 1. (wo *Held's* Anm. zu lesen ist) dagegen: *in imperio nostro*: *Cic. Ep. ad Fam.* VII, 30, 1. gebraucht ebensowohl den Abl. bei *totus*: — *suo toto consulatu*, als an einer anderen Stelle *de Sen.* 13, 43: *quarto consulatu* ohne dasselbe. Man vergl. noch *Corn. Nep. Milt.* c. 7, §. 1: *Quo imperio; Alc.* V, §. 5: *Horum in imperio*, *Con.* 1, 1: *in qua potestate.* Bei Cic. scheint indessen die Auslassung des *in* bei imperium selten zu sein. Man sehe über die ganze Construction *Reisig's Vorlesungen über die lat. Sprachw.* S. 707 f., §, 396. mit den erläuternden Zusätzen von *Haase*, nach dessen Zeugniss die von Benecke aufgestellte Unterscheidung des Abl. bei totus mit und ohne *in* ursprünglich von Reisig in seinen Vorlesungen vorgetragen, später aber von ihm zurückgenommen worden sein soll.

C. III, §. 8. In den Worten *vide, quaeso, Tubero, ut, qui de meo facto non dubitem dicere, de Ligarii audeam confiteri* hat S. nach 19 zum Theil trefflichen codd. mit Klotz das *non* vor audeam weggelassen und erklärt die Stelle im Ganzen richtig so: „Intelligas velim, non esse, quod, cum de meo facto, tanta re, sine timore loquar coram Caesare, verear Ligarii factum, rem multo minorem, fateri." Allein der von S. hinzugefügte Begriff *non esse, quod* — liegt eigentlich nicht in den

Worten, welche wörtlich so zu übersetzen sind: „Siehe doch, Tubero, wie ich, da ich von meiner That zu reden kein Bedenken trage, von der des Ligarius ein Geständniss abzulegen den Muth habe" und worin eine gewisse Ironie (vergl. *audeam* confiteri mit §. 1: Pansa ausus est confiteri) nicht zu verkennen ist. Wenn S. ferner meint, durch Beibehaltung des non, welches er früher in seinen *Quaestt. critt. in or. pro Lig.* p. 12 vertheidigt hat, entstehe derselbe, nur anders geformte Sinn: „Siehe doch, Tubero, wie sollte ich mich scheuen, die Handlungsweise des Ligar. einzugestehen, da ich von meiner eigenen zu reden kein Bedenken trage"? — so thut er meiner Meinung nach den Worten Gewalt an, da *ut — non audeam* nur dann für eine unwillige Frage genommen werden könnte, wenn vide nicht vorherginge. *Ut* ist vielmehr hier so viel, als quomodo, und die Worte würden nach richtiger Interpretation gerade den entgegengesetzten Sinn geben: „Siehe doch, Tubero, wie ich, da —, die That des Ligarius *nicht einzugestehen wage*, oder *mich scheue* einzugestehen. Alsdann mussten dieselben aber nicht sowohl auf die Thatsache an sich, welche Cicero nicht läugnen kann und will, nämlich dass Lig. in Afrika gegen Cäsar gestanden habe, als vielmehr auf die Qualität der That, auf den Grad der Schuld, auf die Intension, in welcher Hinsicht Cic. in den unmittelbar vorhergehenden Paragraphen den Ligarius gänzlich zu reinigen sucht, bezogen werden. Wahrscheinlich hat gerade diese Beziehung auf das zunächst Voranstehende die Einschiebung des *non* veranlasst, welches Quintilian in der oben erwähnten Stelle: V, 10, 93. nicht kennt.

C. IV, §. 11. Zu den Worten *Romae ne sit* rügt S., dass Benecke *Romaene sit* lese, worin allerdings kein Sinn läge. Jedoch mit Unrecht; das angeführte ne beruht in der Beneckischen Ausgabe auf einem blossen Druckfehler, und in den kritischen Noten steht richtig Romae ne getrennt.

C. V, §. 13. zu den Worten *quod nos petimus*, wo S. *petimus* mit Recht für das Präsens und nicht für ein syncopirtes Perfect, wie Patricius wollte, erklärt, sind besonders zu vergleichen: *Madvig* in der Praef. von *Orelli's edit. Horat.* T. II, p. V. f., welcher auch bei Hor. Sat. II, 3, 61. *quum edormit* nicht für ein syncopirtes Perf., sondern für das Praes. hält, und *Haase* in *Reisig's Vorlesungen* etc. p. 229 f. Anm. 272, wo das Genauere über die Zulässigkeit der Syncope angegeben wird. Ueber die ganze Stelle vergl. man noch *v. Jan* in *Jahn's Jahrb. für Phil. und Päd.* Bd. XXIII, p. 85.

C. V, §. 15. zu den Worten *Si in hac tanta tua fortuna lenitas tanta non esset*, *quam tu per te — obtines*, wo mit den besten codd. nach Vorgang von Klotz und Benecke *quam* statt *quantam* aufgenommen ist, bestreitet S. die von Benecke gegebene Erklärung: *Si lenitas*, *quam tu per te obtines*, *tanta non esset*, weil *tanta* nicht ohne eine ausdrücklich angegebene Beziehung stehen und quam nicht allein auf *lenitas* bezogen werden könne, sondern auf *lenitas in hac tanta tua fortuna*, wodurch folgender Sinn entsteht: „wenn die Milde, welche du bei deinem grossen Glücke beweisest (worin dich Viele zur Grausamkeit reizen), nicht so gross wäre, als diejenige, welche du von Natur besitzest." — Allein abgesehen davon, dass diese Erklärung sehr gezwungen ist, so ist die Annahme S.'s, *quam* sei hier Conjunction und stehe für *quantam*, durchaus unstatthaft: denn die von ihm für diesen Gebrauch angeführten Stellen aus Cic. Verr. III, c. 43, §. 102 — *sexiens tantum*, *quam quantum satum sit*, sowie aus Liv. VI, 9, 9; XXVI, 1, 3; XXXVII, 51, 6: *quae* (sc. literae) *non tantum gaudium — attulerunt*, *quam averterunt famam*, da in der Stelle aus Cic. *quantum* bei *quam* steht, in den 2 ersten aus Liv. noch *ut* oder *quod* zu quam gesetzt ist und in der letzten *non tantum* gaudium durch eine Art von Assimilation für *non tam* = *nicht so sehr* gebraucht wird. Ref. stimmt daher ganz der Erklärung von Benecke bei, welcher die Wortstellung, wie S. meint, durchaus nicht entgegensteht.

C. VI, §. 19: *cum tot sceleratos incolumi dignitate esse voluisses?* So liest S. richtig statt *si*, welches sich nur in schlechtern codd. findet, aber die von ihm gegebene Interpretation: „Wie hättest du dich aber um den Staat so wohl verdient machen können, da du doch so viele Verbrecher in dem ungekränkten Besitze ihres Ansehens zu lassen gewünscht hättest" gibt einen unstatthaften Sinn: *cum* steht hier, wie schon *Madvig* richtig bemerkt, für *si* = *im Falle*, *si illud verum esset*. Man vergl. ausser den von S. angeführten Beispielen: *de Divin.* II, 10, 40; 12, 20 extr.; *de off.* III, 10, 49; 12, 50. noch *Verr.* l. I, c. 10, 28: *Haec neque quum ego dicerem*, *neque quum tu negares*, *magni momenti nostra esset oratio* und gleich darauf: *Quum Dio ipse prodiret.*

C. VII, §. 20. zu den Worten *Senatus idem legaverat* läugnet S., dass *idem* bisweilen für *item* gebraucht werde, gegen *Hand ad Wopkens Lect. Tull.* p. 159, und beruft sich auf *Stürenburg's* Comment. in or. pro Arch. p. 124. Warum aber hat er nicht *Hand's Tursell.* T. III, p. 520 sq., sowie dessen *Lehrbuch des lat. Stils* S. 379, 6. (2. Aufl.) angeführt, wo dieser, wenn auch seltene Gebrauch durch Beispiele aus *Cic. pro leg. Man.* V, 13: *vident et sentiunt hoc idem* und *de amic.* 21, 80: quod nisi idem *in amicitiam transferatur* erläutert — und unsere Stelle so erklärt wird: „*ut Senatus censuit Ligarium ex Africa exire*, *item legavit Ligarium.* — In der von S. angeführten Stelle Tusc. V, 40, 116: *ergo hi in illorum sermone surdi: omnesque item in his linguis — surdi profecto sumus* ist übrigens nicht *item*, welches eine blosse Conjectur von Manutius und Lambinus ist, sondern mit Klotz in seiner Ausgabe des Tusc. nach dem Zeugniss der codd. *id* zu lesen, welches in der Annahme einer kleinen Anakoluthie seine Erklärung findet.

Zu c. VIII, §. 24: *huic victoriae*, wofür Ernesti *huius victoriae*, Schelle *huic victori* corrigiren wollte, vergl. man or. pro Roscio Am. c. II, §. 5: *huic causae* patronus exstiti und dazu *Annot. in Cic. or pro Rosc. Am.* Scripsit *J. Freudenberg* (im Münstereifler Herbstprogramm von 1837).

C. XI, §. 28: *fuistis: tantummodo in praesidiis eratis*, *animi vero a causa abhorrebant: an*, *ut fit in civilibus bellis*, *nec in vobis magis*, *quam in reliquis? omnes enim vincendi studio tenebamur.* So hat S. nach dem Vorgang von Klotz, Benecke und Orelli mit Recht diese Stelle hergestellt und richtig das Fragezeichen,

welches bei Klotz unpassend hinter *tenebamur*] steht, gleich nach *reliquis* gesetzt. Wenn aber S. mit Benecke annimmt, dass schon in den Worten: *an*, *ut fit in civ. b.*, *nec in vobis m.*, *q. in rel.* das eifrige Bestreben nach Sieg beim Tubero hervorgehoben werden soll, was doch erst im Folgenden durch die Worte *tu certe praecipue* geschieht, so können wir ihm nicht beistimmen, noch weniger aber in der Uebersetzung der fraglichen Worte: „Oder, was bei Bürgerkriegen der Fall zu sein pflegt, war diess nicht auch bei euch noch mehr der Fall, als bei den Uebrigen?" nämlich, dass ihr sehnlichst zu siegen wünschtet? Dann müsste es statt *nec in vobis* etwa heissen *atque adeo in v.*, oder die Frage müsste mit *nonne* eingeführt werden. Wir übersetzen einfach so: „oder ging es (euch vielmehr), wie es in Bürgerkriegen gewöhnlich der Fall ist, und zwar auch nicht anders, oder ebenso, wie den Uebrigen?" Statt zu sagen *ut vincendi studio teneremini* fährt Cic. nun anakoluthisch fort: *Omnes enim* —, welche Worte nach Einschiebung von *pacis equidem semper auctor fui*, wodurch Cic. die etwas freie Aeusserung etwas mildern will, durch *omnes inquam* wieder aufgenommen werden! Dann erst urgirt der Redner die Siegeslust bei Tubero, der noch weiter ging, als die Uebrigen.

C. XI, §. 28. liest S. nach dem Zeugnisse mehrerer sehr guten codd.: *non acerbus fuit, tametsi totus animo ac studio tuus*, welche Lesart schon Klotz aufgenommen hatte, während Benecke die Worte *fuit*, *tametsi* nicht anerkennt. So hoch aber auch Ref. die Auctorität der Handschriften achtet, wenn sie sich mit dem Sprachgebrauche vereinigen lässt, so muss er doch die von S. versuchte Erklärung der ganzen Stelle: „*Als Legat war er vor dem Kriege abgereist, zurückgelassen im Frieden, vom Kriege überrascht, gerade in diesem kein erbitterter Feind; wiewohl* (scil. quid loquor? *acerbus! ein erbitterter Feind!*), (vielmehr) *ganz von Herzen und seiner Neigung nach der Deinige*", als durchaus unzulässig verwerfen. Denn die für die Bedeutung von *tametsi: im Gegentheil vielmehr*, oder *doch vielmehr* herbeigezogenen Stellen: Cic. Verr. I, 2, 6; I, 11, 29. und IV, 9, 19. beweisen Nichts dafür, da in denselben *tametsi*, gerade wie *quamquam*, Sätze einleitet, wodurch etwas vorher Gesagtes corrigirt oder zurückgenommen wird: in welchem Falle wir *doch* gebrauchen. An unserer Stelle bilden aber die Worte *tametsi totus* keinen Gegensatz zu dem vorhergehenden *non acerbus fuit*, und wenn der von S. statuirte Sinn hervorgehen sollte, musste es heissen: *tametsi quid dico acerbus?* Demzufolge hält Ref. unsere Stelle für interpolirt und schlägt vor, ohne bedeutende Abweichung von den bessten codd., zu lesen: *non acerbus tamen*, *sed totus an. et studio tuus*, mit Auslassung von *fuit* (worüber man vergl. *Bremi* ad Corn. Nep. Them. IX, 1.), wenn man nicht lieber mit *Madvig* (orr. sell.): *iam est totus* lesen will, was aber mehr von den Spuren der Handschriften abweicht.

Zu c. XI, §. 31. war bei den Worten *tribuis quidem* statt *trib. tu quidem* anzuführen: *Peter's Exc.* V: *de particulae quidem usu et collocatione* in dessen Ausgabe von *Cic. Brutus* p. 274 ff.

C. XII, §. 34. hat S. mit Recht in den Worten: *An potest quisquam dubitare, quin, si Lig. in Italia esse potuisset, in eadem sententia fuerit futurus* —, obgleich gegen die bessten codd., nach dem Col. und 19 geringeren Handschriften *fuerit* statt *fuisset* aufgenommen; aber die von ihm aufgestellte Lehre: „Eae sententiae, quae conditione adstringuntur, sive ipsae per se considerantur, sive non per se considerantur, non possunt, ut Beneckeus opinatur, per plusquamperf. subiunctivi cum participio futuri iunctum exprimi, nec ullum me confiteor eius rationis, quam idem sequitur, exemplum apud idoneos scriptores invenisse" — muss Ref. verwerfen, obgleich er auch Benecke nicht beipflichten kann. Von der Grundlosigkeit dieser Regel konnte sich Hr. S. schon durch ein Beispiel aus unserer Rede c. 7. extr.: *Quid? si essetis recepti*, *Caesarine provinciam tradituri fuissetis*, wo er selbst das von allen codd. ohne Ausnahme geschützte *fuissetis*, wofür allerdings auch fuistis stehen könnte (wie §. 24: *quaero*, *quid facturi fuistis?*) stillschweigend beibehalten hat. Man vergl. zunächst *Zumpt's lat. Gr.* §. 498. Was nun das Wahre an diesem Gebrauche des Perf. conjunct. in der conjug. periphrast. betrifft, so muss man allerdings von dem Gebrauche des Perf. Indic. statt des Plusq. perf. in unabhängigen hypothetischen Sätzen ausgehen, wie Benecke zu der Stelle richtig andeutet, auf der anderen Seite aber anerkennen, dass in solchen hypothetischen Sätzen, welche von einem Tempus der Gegenwart abhängig sind, das Perf. Conj. eigentlich gemäss der Regel von der consecutio temporum durch eine Art von Assimilation zur feststehenden Regel geworden ist, welche man so genau befolgte, dass selbst nach einem Tempus der Vergangenheit das Perf. statt des Plusquamperf. conjunct. gesetzt werden konnte. Man vergl. hierüber *Fikenscher* in der *allgem. Schulz.* II. Abtheilung 1899. Nr. 33, *Dietrich* in der *Zeitscsrift für Alterthumsw.* 1837, Nr. 42, S. 369, *E. W. Fabri: Liv. Hist.* I. XXI u. XXII (Nürnberg 1837): zu XXI, c. 33, §. 9. und c. 34, 7, *Hand's Lehrbuch des latein. Stils* S. 217, und besonders *Reisig's Vorlesungen über latein. Spr.* §. 296, S. 514 ff., wo auf scharfsinnige Weise der Unterschied zwischen *facturus fuit* und *fuisset* angedeutet ist.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Die zur Feier des Geburtsfestes unseres Königs in der öffentlichen Sitzung der Akademie gehaltene Rede, welche jetzt hier im Druck erschienen, gibt im Publikum zu manchen Bemerkungen Anlass, da sie die inneren Verhältnisse der Akademie an's Licht zu ziehen nicht gescheut hat. Diess kann indessen im Allgemeinen nur heilsam wirken und wäre für viele andere wissenschaftliche Institute gleichfalls wünschenswerth. Der Secretär der Akademie, Geh. Rath Böckh, hat durch seine Freimüthigkeit bei dieser Gelegenheit auf's neue seine ehrenhafte Gesinnung kundgegeben.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 9. December 1840. *Nr.* 148.

M. Tullii Ciceronis oratio pro *Q. Ligario.* Rec. *Soldan.*

(Beschluss.)

Zu den von diesen Gelehrten für den Gebrauch des Perf. Conj. in der Abhängigkeit von einem Tempus der Gegenwart angeführten Beispielen: *Cic. in Pis.* 7, 14; *Liv.* XXI, 34; XXII, 32; XXIV, 26, 12; XXXI, 34, 7; *Valer. Max.* V, 3 extr. 3; *Senec. Epist.* 32. fügen wir noch aus *Livius:* II, 1, in. *Neque ambigitur, quin Brutus — pessimo publice id facturus fuerit, si — regnum extorsisset;* III, 60: *Quodsi extemplo rem fortunae commisisset, haud scio an magno detrimento certamen staturum fuerit;* V, 51, 1: *Adeo mihi acerbae sunt contentiones, (ut) — non, si me revocaretis, rediturus unquam fuerim;* ferner l. XXXV, 1; XXXVIII, 31. und endlich IV, 38: *nec dubium erat, quin, si tam pauci simul obire omnia possent* (für potuissent), *terga daturi hostes fuerint*, und IX, 18 in. *Id vero periculum erat, ne — nemo — vocem liberam missurus fuerit*, welches übrigens die zwei einzigen mir vorgekommenen Beispiele sind, worin das Perf. Conj. sogar nach dem Imperf. steht.

Schliesslich bemerken wir noch, dass in der von S. citirten Stelle aus Liv. XIV, 24, 4: *Divinat etiam, quae futura fuerant, si Philippus vixisset*, das Plusq. *fuerant*, als unabhängig stehend, gerechtfertigt werden kann, obgleich in der gleich darauf in demselben Cap. vorkommenden Stelle, welche S. eher hätte anführen können: *nos autem, qui nec, ob quam causam — perierit Demetrius scimus, nec quid Philippus, si vixisset, facturus fuerat* et q. s. höchst wahrscheinlich facturus *fuerit* zu lesen ist. — Wenn endlich S. zu der ersten Stelle sagt: „Ita scripsit Drakenb. ex uno cod. primae edit.", so sind aus Versehen die Worte Drakenborch's falsch referirt, welche so lauten: „ei potius adhaereo lectioni (sc. fuerant), quam in unico cod. fuisse primae edd. fidem faciunt."

C. XII, §. 35: — *te de huius quaestorio officio, etiam de aliis quibusdam quaestoribus reminiscentem, recordari.* Auch hier hat S. nach Wunder's Vorgang die richtige, von den bessten codd. unterstützte Lesart aufgenommen; aber die Erklärung, welche er davon gibt, kann Ref. nicht billigen. Er übersetzt nämlich die Stelle so: „Non ego solum T. Ligarii quaestoris in te studia memini, sed te etiam puto, *etiamsi de aliorum quorumdam quaestorum in te officiis, maioribus fortasse quam huius (Ligarii), reminiscare*, tamen aliquid de Ligarii officio recordaturum, i. e. benevolum ei propter officia fore." Sive: „etiam si officia, quamvis magna sint, ab aliis quaest. in te collata, in memoriam revocas, eadem tamen non officient, quominus de Ligarii erga te officio aliquantum recorderis."

Ref. läugnet keineswegs, dass *etiam* bei Participien häufig durch *etiamsi* aufgelöst werden könne, wozu es nicht der Verweisung auf *Hand's Turs.* T. II, p. 570 bedurfte; wohl aber, dass diese Auflösung hier zulässig sei. Nach meiner Ansicht gehört *etiam* hier nicht zum ganzen Satze, sondern zu aliis quaestoribus, welche Worte mit dem vorhergehenden *de huiusq.* off. einen Gegensatz bilden, und der ganze Participialsatz *etiam de al. — reminiscentem* enthält einen Grund von Cicero's Hoffnung, dass Cäsar dem Lig. seine Dienste als Quästor nicht vergessen werde. Wir übersetzen daher: „*ich hoffe, dass auch du, der du,* oder *da du dich auch* (oder *sogar*) *an gewisse andere Quästoren erinnerst, an die Quästur dieses da* (dieses Ligarius) *denken werdest.* Was aber unter den *aliis quib. quaest.* für Personen zu verstehen, ob solche, die Cäsar mehr schlimme oder gute Dienste geleistet haben, muss dahin gestellt bleiben. Jedoch findet Ref. es mit *Klotz in den sämmtl. Reden* Bd. I, S. 654 f. nicht in Widerspruch mit dem von Cic. dem Cäsar gemachten Compliment: *qui oblivisci nihil soles, nisi iniurias*, dass der Redner, „um durch den Gegensatz den Lig. in besserem Lichte erscheinen zu lassen", freilich mit einer gewissen Zurückhaltung, wie der Beisatz *quibusdam* verräth, auf andere Quästoren hindeutet, welche in Beziehung auf ihr früheres Verhalten gegen Cäsar die Begnadigung von ihm nicht so wohl verdient haben. — Wenn S. für seine Behauptung, dass die Worte *de al. quib. quaest.* in gutem Sinne genommen werden müssten, den Grund geltend macht, dass wir nirgends von dem Widerstande eines Quästors gegen Cäs. etwas berichtet finden, selbst nicht bei der Erbrechung des Aerariums, so lässt sich das Argument ebenso gut umkehren, da auch von keinem Schriftsteller eine besondere Nachgiebigkeit von Seiten der Quästoren bezeugt wird.

C. XII, §. 38. liest S. nach guten codd. *salutem hominibus dando* statt *salute danda*, und verwirft den von Benecke (und Andern, z. B. Held ad Caes. de b. c. III, 15.) angenommenen Unterschied zwischen der Construction des *Gerundii* mit dem Accus. und mit dem *Part.*

Fut. pass., wie dasselbe auch *Billroth* in seiner lat. Gr. §. 263, Anm. 1. (1. Aufl.) gethan hat. Indessen möchte wenigstens in logischer Hinsicht ein, wenn auch nicht sehr bedeutender und überall nachzuweisender Unterschied zwischen beiden Constructionsarten mit Benecke anzunehmen sein. Man vergl. hierüber *Haase* in *Reisig's Vorles.* etc. Anm. 596. und *Dillenburger* in *Jahn's Jahrb. f. Phil. und Päd.* Bd. XXIV, S. 365, wo die weiteren Nachweisungen zu finden sind. — Schliesslich ist noch in der Anm. zu dieser Stelle ein Druckfehler (oder ein Versehen?) zu bemerken. Wenn es nämlich heisst: „Is (Beneckeus) enim dicit, utrumque ita inter se differre, ut gerundium ponatur, ubi verbi notio coëat cum obiecto", so muss entweder statt *gerundium* gelesen werden *gerundivum*, oder nach gerundium sind einige Worte, etwa: ubi vis inest in verbi notione aus Nachlässigkeit ausgefallen.

Was zuletzt die *Sacherklärungen* in dem Commentar betrifft, so sind dieselben, besonders die sich auf römische Staatsalterthümer beziehenden, recht schätzbar und, wie man bald erkennt, aus eigenen Forschungen des Herausgebers hervorgegangen. Besonders beachtenswerth sind die Erörterungen zu §. 2, p. 58 ff. über den Gebrauch und Begriff von *socii* und *provinciales*; p. 62 f. über *Praetores* und *Propraetores;* §. 21, p. 103 f. über die *sortitio* der Provinzen; ebend. (p. 107) über das Recht des Senats, Legaten zu bestimmen; zu c. VI, §. 17. über den Begriff von *postulatio.* An einer Stelle jedoch, c. VIII, §. 24: *conventus firmi atque magni*, wo übrigens die drei verschiedenen Bedeutungen von conventus: „unum (genus) omnis illius regionis, cuius singulae societate coniunctae civitates suae rei vel rei publicae agendae causa conveniebant (also Verwaltungsbezirk oder besser Gerichtssprengel); alterum civium Rom. negotiantium; tertium multitudinis civium Rom., sociorum, Latin., peregrinorum in unum locum contractae" gut angegeben sind, können wir S. nicht beipflichten, wenn er unsere Stelle durch: „mächtige und ansehnliche (bedeutende) Landschaftsvereine" erklärt, weil *magni* nicht auf die Zahl gehen könne, wenn es nicht bei Wörtern stehe, die den Begriff von Menge oder Zahl in sich schliessen. Die von S. angeführte Stelle aus d. *Auct. de B. Afr.* c. 97, 1: *Caesar interim, Zamae auctione regia facta, bonisque eorum venditis, qui cives Romani contra populum R. arma tulerant, praemiisque Zamensibus, qui de rege excludendo consilia ceperant, tributis — abrogatis, ipse Zama egressus Uticam se recepit*, und gleich darauf die Worte: *Thapsitanis HS vicesies, conventui eorum HS tricesies, Adrumetinis HS tricesies, conventui eorum HS quinquagies multae nomine imponit*, in welcher Stelle S. keine *conv. civium Rom.*, sondern *Landschaftsvereine* im Gegensatz zu den vorher bei Zama genannten Bürgern annimmt, beweisen Nichts für seine Erklärung, da nach einer vorurtheilsfreien Betrachtung der beiden Stellen vielmehr Jeder unter *conventui* der Städte Thapsus und Adrumetum nichts Anderes, als *conv. civium Romanorum*, wie sie kurz vorher bei Zama ausdrücklich angegeben werden, verstehen wird. So versteht unsere Stelle auch *Klotz* (sämmtl. Red. Bd. I, p. 651), der sie richtig so übersetzt: „die zahlreichen und festen Vereinigungen römischer Bürger", sowie auch *Walter* in s. *Rechtsgeschichte* Buch I, c. XXII. S. 228 f. die Stelle aus *Auct. de b. Afr.* c. 97. für die Bedeutung von *conventus*, als „stehender, von den übrigen Einwohnern getrennten Verbindungen der röm. Bürger" geltend gemacht hat. Man vergl. noch über conventus in dieser Bedeutung: *Rein's Röm. Privatrecht* S. 52 und 456 und *Niebuhr's röm. Geschichte* 3. Th. S. 340.

Zu c. 9, §. 27. (Comment. S. 142 f.), wo von der Nothwendigkeit einer *lex curiata* zur Uebertragung des *militare imperium* gehandelt wird, vergl. man noch die treffliche Auseinandersetzung dieses Gegenstandes von *R. Klotz* zu *Cic. sämmtl. Red.* Bd. III, p. 835 ff. zu agrar. II, c. 10, §. 26.

Es bleibt uns noch übrig, eine Anzahl von Druckfehlern und Versehen, welche zum Theil störend sind, anzugeben.

P. VIII, Z. 4 lies supposit*a* statt — *o*; p. 20, Z. 8 v. o. ist hinter *initio* ein Komma zu setzen; p. 21 gehören die Worte in der var. lect. Orell. „§. 20. *tunc*) tum" auf die folgende Seite; S, 39 gehören die Worte qualis) qualis tum" in d. Var. lect. auf S. 40; S. 42, Z. 4 ist im Texte vor *fortuna*, *nec* ausgelassen, was richtig in der var. lect. steht; S. 61, Z. 3 v. u. l. *Varus* st. *varus;* S. 83, Z. 8 v. u. fehlt nach *scientia* die Interpunction; S. 85, Z. 13 v. u. l. §. 85. st. 83; S. 110 ist fälschlich: *p. Planc.* c. 21. st. c. 11, §. 27. citirt; S. 103, Z. 8 v. u. l. *Walteri* st. *Waltheri;* S. 128 (in der Mitte) l. *feceritis* st. *fiec.;* S. 136, Z. 22 v. o. l. *probarem* st. probar*im.* — In dem beigefügten *Index rer. et verb.* befinden sich mehrere falsche Zahlen: S. 181, Z. 8 v. u. l. 130 st. 129; S. 184, Z. 20 v. u. l. 96 st. 86; S. 186, Z. 17 v. o. l. 67 st. 68; S. 189, Z. 15 v. o. l. 61 st. 71; S. 189, Z. 17 v. o. l. p. 115 sq. st. p. 110. In den Corrigendis selbst ist in der letzten Zeile hinter 35: vers. 28 sq. ausgelassen.

Sollten wir nach diesen Bemerkungen unser Endurtheil über das Buch aussprechen, so können wir, ungeachtet der von uns gemachten Ausstellungen im Einzelnen, welche nicht aus kleinlicher Tadelsucht, sondern aus voller Ueberzeugung, die sich besserer Belehrung willig fügt, und aus dem Streben, zum besseren Verständniss eines Meisterwerks des grossen römischen Redners und Staatsmannes ein Scherflein beizutragen, hervorgegangen sind, diese Ausgabe jedem Freunde des Cicero um so mehr empfehlen, als die, besonders in Beziehung auf Exegese, hervorgehobenen Mängel durch das viele Treffliche, welches dieselbe bietet, bei weitem überwogen werden, und *ein* Hauptverdienst, wir meinen die genaue und vollständige Mittheilung der Lesarten sowohl neu verglichener, als früher schon bekannter Handschriften, der Ausgabe des Herrn Soldan ganz ungeschmälert zukommt.

Druck und Papier des Buches sind recht gut zu nennen.

Münstereifel. *J. Freudenberg.*

Der Genitiv (resp. Ablativ) nach den Comparativen.

Es ist schon mehrfach die Frage aufgeworfen, ob nach dem Comparativ der Genit. (Abl.) auch dann stehen könne, wenn in aufgelöster Weise ἤ mit Genit. Dativ, Accus. und im Latein. Ablat. gesetzt sein würde. Verschiedene neuere Grammatiker stellen diese Freiheit geradezu in Abrede, indem sie den Casus der Vergleichung nur da statthaft erklären, wo die verglichene Sache im Casu des Subjects stehe. Da wir dagegen der Meinung sind, dass der Genit. resp. Ablativ auch für ἤ mit jedem beliebigen Casus gesetzt sei, so wollen wir hier einige Beispiele aus unseren Sammlungen geben.

Kühner sagt ganz recht, der Gegenstand, mit dem ein anderer verglichen wird, kann entweder in einem beigeordneten, durch das comparative ἤ eingeleiteten Satze ausgedrückt oder durch den Genitiv bezeichnet werden. Er führt dabei an Eur. Or. 715. *πιστὸς ἀνὴρ κρείσσων γαλήνης εἰσορᾶν* **in Vergleich mit ib. 1148.** *οὐκ ἔστιν οὐδὲν κρεῖσσον ἢ φίλος σαφής.* **Ferner Herod. VII, 77.** *ἤδη τινὲς καὶ ἐκ δεινοτέρων ἢ τοιῶνδε ἐσώθησαν* **und** *σὺ δὲ μέλλεις ἐπ' ἄνδρας στρατεύεσθαι ἀμείνονας ἢ Σκύθας.*

Wir sind im Deutschen gewohnt, derartige Fälle immer in einen ganzen Satz aufzulösen, den wir mit Hülfe des Hülfszeitwortes zu bilden pflegen. Dem Griechen und Lateiner stand es dagegen frei, zu reden erstens auf doppelte Weise, wie Cicero in seinen Briefen ad fam. V, 7. schreibt: ut tibi majori, *quam Africanus fuit*, **me non multo minorem** *quam Laelium*, **facile adjunctum esse patiare, dann aber auch statt beider Ausdrucksweisen den einfachen Casus der Vergleichung zu setzen.**

Gehen wir von analogen Fällen aus. Sie liegen in der Vergleichung von Phoen. 1639. *ὥς μ' ἔφυσας ἄθλιον καὶ τλήμον' εἴ τις ἄλλος ἀνθρώπων ἔφυ* **mit Oed. Col. 731.** *πρὸς πόλιν σθένουσαν εἴ τιν' Ἑλλάδος μέγα* **oder Ajax 487.** *ἐξέφυν πατρὸς εἴπερ τινος σθένοντος.* **Wir ziehen ferner hierher Heracl. 759.** *δεινὸν, πόλιν ὡς Μυκήνας μῆνιν κεῖθειν* **und Cic. pro Lig. I. se in eadem parte fuisse qua te, qua virum dignum. Dasselbe haben wir bei ἤ schon im Hom. Il. I, 260.** *καὶ ἀρείοσιν ἠέπερ ὑμῖν ἀνδράσιν ὡμίλησα.* **Troad. 365.** *πόλιν δὲ δείξω τήνδε μακαριωτέραν ἢ τοὺς Ἀχαιούς.*

Auch statt dieses ἤ mit seinem Casus kann der blosse Genitiv resp. Ablativ stehen. Wir vergl. Soph. bei Strabo XIV, 642. *ὅταν κρείττονι ἑαυτοῦ μάντει περιτύχῃ.* **Hecub. 399.** *ἢν γε πείθῃ τοῖσι σοῦ σοφωτέροις*, **d. h. wenn du Weiseren gehorchst, als du bist. Androm. 895.** *στεμμάτων οὐχ ἥσσονας σοῖς προστίθημι γόνασιν ὠλένας ἐμάς.* **Hipp. 18.** *μείζω βροτείας προσπεσὼν ὁμιλίας.* **Soph. El. 1371.** *τούτοις τε καὶ τούτων σοφωτέροις μαχούμενοι.* **Ilias VII, 111.** *μηδ' ἔθελε σεῦ ἀμείνονι φωτὶ μάχεσθαι.* **Rhesus 168.** *οὐκ ἐξ ἐμαυτοῦ μειζόνων γαμεῖν θέλω.* **Horat. Sat. II, 1, 29. nostrum melioris** *utroque*, **d. h. als wir beide sind. Od. III, 5, 40. o magna Carthago probrosis altior Italiae ruinis. Diess vorangestellt, hoffen wir für die folgenden Beispiele gläubige Ohren anzutreffen. Wir nehmen zuerst den Genit. resp. Ablat. für ἤ mit dem Dativ; nicht zu verkennen ist derselbe Cic. epp. V, 9, 11.** *hoc* **magis sum Publio deditus, d. h. quam huic.*) Thuc. VII, 63.** *καὶ ταῦτα τοῖς ὁπλίταις οὐχ ἧσσον παρακελεύομαι τῶν ναυτῶν*, **d. h.** *ἢ τοῖς ναύταις.* **Oed. tyr. 272.** *τῷ πότμῳ τῷ νῦν φθερεῖσθαι κἄτι τοῦδ' ἐχθίονι*, **d. h.** *ἢ τῷδε.* **Oed. Col. 568.** *οὐδὲν πλέον μοί σου μέτεστιν ἡμέρας*, **d. h.** *ἢ σοί.*

Ob nicht Juvenal IV, 66. accipe privatis majora focis aufzulösen sei in quam privatis, und ebenso Ajax 439. *οὐδ' ἔργα μείω χειρὸς ἀρκέσας ἐμῆς* **in** *ἢ χειρὶ ἐμῇ* **lassen wir dahin gestellt sein. Analogieen siehe unten.**

Genit. resp. Ablativ statt ἤ mit dem Accusativ. Der Fälle sind sehr viele, hier und da auch in den Grammatiken schon notirt. Ajax 1054. *ἐξηύρομεν αὐτὸν ἐχθίω Φρυγῶν.* **Med. 663.** *τοῦδε γὰρ προοίμιον κάλλιον οὐδεὶς οἶδε.* **Hippol. 262.** *τὸ λίαν ἧσσον ἐπαινῶ τοῦ μηδὲν ἄγαν.* **Auch in dem Falle des Accus. der Bewegung Aesch. Sept. 20.** *τίνα γοῦν χώραν εὔφρονα μᾶλλον τῆσδ' ἀφικοίμεθα.* **Hor. Sat. I, 1, 97. ut se non unquam** *servo* **melius vestiret, d. h. quam servum.**) I, 1, 53. cur tua plus laudes** *cumeris* **granaria** *nostris.* **Od. I, 8, 8. cur olivum** *sanguine viperino* **cautius vitat. Juv. VIII, 231. quid, Catilina, tuis natalibus atque Cethegi inveniet quisquam sublimius? V, 6. ventre nihil novi frugalius. XIV, 212. meliorem praesto magistro discipulum. Catull. III, 5. quem plus illa oculis suis amabat. XIV, 1. ni te plus oculis meis amarem. Hor. epp. II, 1, 197. spectaret populum ludis attentius ipsis. Ablativ statt Accus. der Zeit gibt Catull. I, 10. quod plus uno maneat perenne saeclo.**

Genit. resp. Abl. für ἤ mit Genit. So leicht auch hier im Griech. Zweideutigkeit entstehen könnte, so zuverlässig sind doch die folgenden Beispiele. Eurip. Dictys fr. XI, *ὁ δ' αὖ δίκαιος κἂν ἀμείνονος πατρὸς Ζηνὸς πεφύκῃ, δυσγενὴς εἶναι δοκεῖ*, **d. h.** *ἢ Ζηνός.* **Soph. Antig. 486.** *εἴτ' ἀδελφῆς εἴθ' ὁμαιμονεστέρας τοῦ παντὸς ἡμῖν Ζηνὸς Ἑρκείου.* **Eurip. Troad. 783.** *καὶ ἀναιδείας τῆς ἡμετέρας γνώμης μᾶλλον φίλος ἐστίν.* *****) Von den Latein. kann man hier auch Hor. Sat. II, 1, 29. nehmen nostrum melioris** *utroque*, **d. h. quam utriusque.**

Endlich Ablativ für quam mit Ablativ. Hor. Od. I, 13, 20. suprema citius die. IV, 14, 13. plus vice simplici. Epp. I, 10, 30. potiore *metallis* **libertate caret h. e. quam metallis. Auch erhält vielleicht jene Stelle aus Sat. II, 2, 29. auf diese Weise eine leichtere Erklärung:**

num vesceris ista
quam laudas pluma? cocto num adest honor idem?
Carne tamen, quamvis distat nihil, hac magis *illa:*
Imparibus formis deceptum te patet.

---

*) Reisig zu Oedip. Col. 561 ist demnach zu voreilig.

**) Vgl. Zimmermann in der Hallischen Literaturz. 1816. Jan. Nr. 11. und das Schreiben an den Professor Heinrich über eine Recens. p. 15.

***) Sauppe zu Xenoph. Comm. III, 11, 15. vertheidigt diesen Genitiv zu den Worten *πολλῷ κρεῖττον οἰῶν τε καὶ βοῶν καὶ αἰγῶν φίλων ἀγέλην κεκτῆσθαι.* Haase will in Jahn's Jahrbb. 1835. I. p. 180 das nicht anerkennen.

Wenigstens wurde die *Stelle* einst also auf dem Gymnasium Andr. zu Hildesheim erklärt, so viel wir uns erinnern.

Cassel. *C. G. Firnhaber.*

Szymänski De natura familiae Graecae. Eine Promotionsschrift. Berolini 1840. 32 S. 8.

Der Verfasser unternimmt die Behandlung eines rücksichtlich der vielfachen Beziehungen auf eine richtige Würdigung des griech. Alterthums wichtigen Gegenstandes, dessen oberflächliche Seite hinlänglich gekannt ist, aber dennoch im Einzelnen Stoff und Veranlassung zu den interessantesten Untersuchungen abgibt. Der Stoff soll von dem Verf. in zwei Abschnitten behandelt werden, in deren erstem, welcher jetzt allein vorliegt, das heroische Zeitalter Gegenstand ist, im zweiten die folgende Zeit bis zur Schlacht bei Chäronea und zwar an den Zuständen des Familienlebens bei den Athenern und Spartanern als Repräsentanten des ionischen und dorischen Charakters betrachtet werden soll. Rücksichtlich des jetzt mitgetheilten Theils, „de heroum familia" braucht man nur in Erwägung zu ziehen, dass derselbe nur zwanzig kleine Seiten einnimmt, um im Voraus das Urtheil zu fällen, dass von einer gründlichen und in das Einzelne eingehenden Untersuchung hier nicht die Rede sein könne. Und in der That bleibt der Verfasser nicht nur bloss auf der äussersten Oberfläche stehen, die eine neue Auffassung des Gegenstandes ausschliesst, sondern es muss auch die Darstellung insofern ungenügend genannt werden, als der Stoff selbst theils einseitig, theils falsch aufgefasst wird. Hiervon liegt der Fehler in einer vorgefassten unrichtigen Ansicht, die den Verf. das eigentliche Wesen der griechischen Familie nur verkennen lassen konnte. Wenn der Verf. nämlich S. 9 ausdrücklich seine Aufgabe so fasst, dass er das Wesen der griechischen Familie nur in soweit auseinandersetzen wolle, „quantopere ad accuratam familiae notionem accesserit, aut ab ea discrepaverit", so stellt er sich auf einen Standpunkt, von welchem aus Verhältnisse des Alterthums, überhaupt in der Erscheinung gegebene Zustände nicht richtig erkannt werden können. An einem willkürlich angenommenen Begriff, welcher ganz ausserhalb der Sache steht, soll eine historische Erscheinung erläutert und zur Anschauung gebracht werden, die vielmehr aus sich selbst erkannt werden will und dann erst, wenn sie in ihrem wahren Wesen erkannt worden ist, eine begriffsmässige Auffassung gestattet. Der Verf. bestimmt diesen Begriff S. 9 also: „Etenim vera familiae natura considerata, nobis persuademus, familiam esse ut ita dicam substantiam natura constitutam, quae nitatur honesta libertate (Sittlichkeit) eaque non animi conscientia sed sensu mutuaque caritate posita." Dieser Begriff lehnt sich an Hegel's Worte an, welche auch als leitendes Princip dem Anfang der Abhandlung vorausgesetzt sind, Philosophie des Rechts §. 158: „Die Familie hat als die *unmittelbare Substantialität* des Geistes, seine sich *empfindende* Einheit, die *Liebe*, zu ihrer Bestimmung, so dass die Gesinnung ist, das Selbstbewusstsein seiner Individualität *in dieser Einheit* als an und für sich seiender Wesentlichkeit zu haben, um in ihr nicht als eine Person für sich, sondern als *Mitglied* zu sein." Wir lassen hier diese Begriffsbestimmung ganz auf sich beruhen, müssen aber durchaus in Abrede stellen, dass dieselbe auf die Art und Weise, wie die Familie bei den Griechen in die Erscheinung getreten, eine Anwendung finde, oder dass mittels derselben das wahre Wesen derselben gefunden werden könne. Die Wahrheit dieser Behauptung erweist sich durch eine sich daraus ergebende Consequenz, der auch der Verf. nicht zu entgehen vermag; vergeblich versucht er den daraus für seine Arbeit entspringenden Nachtheil zu rechtfertigen. Wenn er nämlich selbst matrimonium, liberos et servos als die drei Bestandtheile der Familie bezeichnet, so ist ihm das Sclaventhum mit dem von ihm adoptirten Begriff der Familie unvereinbar und er scheidet hiernach die Betrachtung dieses Bestandtheils gänzlich aus. Muss hierdurch die ganze Darstellung des Familienzustandes schon eine unvollständige werden, so kann auch nicht einmal das wahre Wesen der übrigen Verhältnisse richtig erkannt werden, insofern diese ihre eigenthümliche Gestaltung zum Theil gerade durch diese politische Einrichtung erhalten haben. Die hierbei zu seiner Rechtfertigung vom Verfasser geltend gemachte Ansicht der Alten, dass ihnen die Sclaven nur als Dinge gegolten, ist überhaupt mehr als eine philosophische Abstraction anzusehen, als dass dieselbe ein allgemeines Regulativ für die Behandlung der Sclaven im wirklichen Leben abgegeben hätte, wo Zustände dieser Art, ganz abgesehen von der Verschiedenheit der Sclavengattungen selbst und der Art ihrer Erwerbung, sich nach Zeit und Ort auf das verschiedentlichste gestalten mussten und auch wirklich gestaltet haben. *F. O.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Helsingfors. Wir theilen den Lesern der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft ein Verzeichniss der in der neueren Zeit auf unserer Universität erschienenen Dissertationen mit: 1) Ed. Jon. Guil Bruner: De carmine didascalico Romanorum 1840. 61 S. 4 2) Henr. Aug. Reinholm: Primordia Musei Alexandrini. 1840. 55 S. 4. 3) Fr. Hertzberg: De ethicis in Pindaro monitionibus. 1840 21. S. 4. 4) Franc. Guil. Gust. Hielt: Momenta vitae M. Tullii Ciceronis. 1839. 26 S. 4. 5) Nic. Abr. Gylden: Commentarii in scriptores Graecos et Latinos. Part. 24. Commentarii in Salustium. 1839. 4. von S 185—192 6) Andr. Joh. Erich Ehrström: Anthologiae latinae exempla. III. 1839 32 S. 4. – Zur Sacularfeier unserer Universitat schrieb der Rector Nik. Abr. Ursin ein Programm, worin er die Geschichte der Universität behandelt. 1840. fol.

Erlangen. Der ausserordentliche Professor der Rechte, Dr. P. H. J. Schelling ist zum ordentlichen Professor des Civilprocesses und der Philosophie des Rechts; der Privatdocent Dr. Ch. G. A von Scheurl zum ausserordentl. Professor für Staats- und Völker-, dann deutsches Bundesrecht ernannt worden.

Rom, 3. September Der Papst hat endlich die von der artistischen Commission begehrte Ausgrabung auf dem Forum des Augustus zugestanden.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Freitag, 11. *December* 1840. *Nr*. 149.

Euripidis tragoediae. Recensuit *G. Hermannus*. Voluminis II. Pars II. Andromacha. Lipsiae in libraria Weidmannia. 1838. 109 S. gr. 8. Vorrede XVIII S. *)

Wenn man bisher sich wundern und beklagen durfte, dass derjenige Dichter, an dem sich die Kritik und Auslegung der Tragiker von geringen Anfängen und gleichsam aus der Kindheit zu männlicher Reife und einer ausgebildeten Technik entwickelt hat, dass Euripides, wenige vereinzelte Bemühungen abgerechnet, nur karge Vergeltung empfing, zumal in Vergleich mit seinem auch in dieser Hinsicht so viel glücklicheren Kunstgenossen Sophokles, während doch, ausser den tief eingedrückten Spuren der Jahrhunderte, so manche jugendliche Verirrung der noch unmündigen Kunst gut zu machen war; so scheint dagegen jetzt die Zeit gekommen, die lange Versäumniss einzubringen und eine alte Schuld der Dankbarkeit abzutragen. Ein Meister des Faches, der Mann, der seit vierzig Jahren in diesem Gebiete wie in seinem Reich und Eigenthum gewaltet hat, und was hier in einem so langen Zeitraum geworden ist, grösstentheils als sein Werk oder als seine Pflanzung ansprechen darf, hat diess schöne und rühmliche Geschäft übernommen, und, was den Werth seiner Gabe erhöht, er hält sich so rüstig an die Arbeit, dass die Aussicht, den ganzen Euripides aus seiner Hand zu empfangen, nicht in allzu grosse Ferne gerückt ist.

Indem wir nun versuchen, zunächst in Beziehung auf die Andromache, den Gewinn seiner Arbeit zu überblicken, finden wir keinen passenderen Ausgangspunkt, als die Stelle der Vorrede, wo es nach Angabe der Handschriften und kritisch bedeutenden Ausgaben heisst: p. VII. *Quare nullus liber est, quem ubique sequi liceat, sed modo hinc modo illinc decerpendum est, quod a poeta profectum videri possit, saepeque etiam contra libros omnes restituendum, quod ab indoctis correctoribus positum usus et ratio erroris arguit.* Hiernach ist die Thätigkeit des Herausgebers unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten, erstens in Ansehung der unter den handschriftlichen Lesarten getroffenen Auswahl, zweitens in Hinsicht auf die Conjecturalkritik.

Ueber den ersten Punkt können wir uns kürzer fassen, da die Anzahl der Stellen, wo Hr. Hermann eine andere Wahl, als seine Vorgänger, oder als die Mehrzahl derselben, treffen zu müssen glaubte, nicht bedeutend ist, und da die Wahl selbst grösstentheils keinem Widerspruch unterliegen dürfte. Wir finden v. 7. *νῦν δ' οὔτις ἄλλη δυστυχεστέρα γυνὴ Ἐμοῦ πέφυκεν ἢ γενήσεταί ποτε* nach Lascaris; v. 269. *δεινὸν δ' ἑρπετῶν μὲν ἀγρίων Ἄκη βροτοῖσι θεῶν καταστῆσαί τινα* nach Stobäus; v. 347. *δ'* ausgelassen; v. 576. *ψαῦσον δ'* für *ψαῦσόν γ'* nach Lasc. und einigen codd. v. 576. *εἰς οἶκον* für *εἰς οἴκους*, v. 606. *ηὔδων* für *ἤδουν*, v. 714. *ἀνειμένον τι χρῆμα πρεσβυτῶν γένος* (wie auch in Cram. Anecd. vol. II. p. 426, 24. citirt wird) für *ἔφυ*, v. 766. *καὶ μὴν* nach Lasc. und codd. gestrichen, v. 772. *Κενταύροις* für *Κενταύρων*, v. 789. *χρὴ* nach Ald. statt der Conjectur *χρῆν*, v. 940. *τὰς σὰς οὐ μένων ἐπιστολὰς* nach Ald., nach demselben v. 945. *γυναῖκ' ἐμοὶ δοὺς εἶτ' ὑπέσχετ' ὕστερον*, v. 1213. *κατοικίσαι* für *κατοικῆσαι*. Nur über ein paar Stellen erlauben wir uns einige Erinnerungen. — Nachdem Andromache dem Menelaos alle die übeln Folgen, die aus der Ermordung ihres Sohnes Molossos für Hermione und Menelaos selbst hervorgehen würden, auseinandergesetzt hat, schliesst sie v. 345. so:

ὦ τλήμων ἄνερ,
κακῶν τοσούτων οὐχ ὁρᾷς ἐπιῤῥοάς;
πόσας ἂν εὐνὰς θυγατέρ' ἠδικημένην
βούλοι' ἂν εὑρεῖν ἢ παθεῖν ἁγὼ λέγω;

In der Anmerkung zu v. 347. lesen wir: *Vulgo πόσας δ' ἂν. Omittunt δ' Par. A. B. Havn. quos recte sequutus Lentingius. Non enim additur aliquid praecedentibus, sed colligitur, quod ex iis sequitur.* Dass die Partikel *δὲ* besser bleibt, als gestrichen wird, ergibt sich zur Genüge bei einer kleinen Umwandlung von v. 346, an den sich der folgende Satz unmittelbar anschliesst: *πόσα κακὰ ἐπιῤῥέοντα οὐχ ὁρᾷς;* — An einer anderen Stelle, wo die Amme von Hermiones Reue erzählt, und wie sie sterben will, heisst es bei Herrn Hermann v. 786—789.

κατθανεῖν θέλει
πόσιν τρέμουσα, μὴ ἀντὶ τῶν δεδραμένων
ἐκ τῶνδ' ἀτίμως δωμάτων ἀποσταλῇ,
ἢ κατθάνῃ, κτείνουσα τοὺς οὐ χρὴ κτανεῖν.

*) Aus den hinterlassenen Papieren des der Wissenschaft zu früh entrissenen Professor Dr. Pflugk ist uns diese Rec. und die Fortsetzung einer früher in unserer Zeitschrift begonnenen lateinischen Abhandlung zugesandt worden. Wir glauben durch die Mittheilung beider unsere Leser zu erfreuen. Die Red.

Warum hat erstens hier das handschriftlich besser beglaubigte *κτείνασα* weichen müssen? Die Erklärung des Aoristus hatte Hr. H. selbst *ad Soph. Aiac.* 1105. längst gezeigt. Ferner beruhte *χρῆν*, statt des jetzt wieder eingesetzten *χρή*, zwar nur auf einer Conjectur von Elmsley, aber wenn wir auch gern einräumen, dass Elmsley sein *χρῆν* auch, wohin es nicht gehört, einzudrängen versucht hat, so muss es doch hier allen Auctoritäten zum Trotz sich behaupten. Man vergl. nur: Bacch. 26. *ἐπεί μ' ἀδελφαὶ μητρὸς, ἃς ἥκιστ' ἐχρῆν, Διόνυσον οὐκ ἔφασκον ἐκφῦναι Διός.* El. 973. *ὅστις μ' ἔχρησας μητέρ', ἣν οὐ χρῆν, κτανεῖν.* Iph. Aul. 487. *ἀλλ' ἀπολέσας ἀδελφὸν, ὅν μ' ἥκιστ' ἐχρῆν, Ἑλένην ἕλωμαι.* Es ist ja auch nicht überhaupt unerlaubt, die Andromache und ihren Knaben zu tödten, sondern für Hermione, der diese Mitglieder desselben Hauses heilig, wie Blutsverwandte, hätten sein sollen. — Zum Schluss noch die Stelle aus der Rede des Orestes v. 940 — 942.

> *ἦλθον δὲ τὰς σὰς οὐ μένων ἐπιστολὰς,*
> *εἰ δ' ἐνδιδοίης ὥςπερ ἐνδίδως, λόγον,*
> *πέμψων σ' ἀπ' οἴκων τῶνδ'.* — —

So Hr. H. nach Aldus. Die Handschriften, Eine ausgenommen, *ἦλθον δὲ σὰς μὲν οὐ σέβων ἐπιστολὰς*, was neuerdings Eingang gefunden hatte, nicht einzig und allein aus Respect vor den alten Pergamenten, wie Hr. H. fürchtet, sondern weil es diesen Vorzug zu verdienen scheint. Denn die Aldinische Lesart fällt schon durch die einzige Bemerkung, dass es nicht *μένων*, sondern *μείνας* heissen müsste. Auch würde, scheint es, der Artikel *τὰς* besser fehlen. In der handschriftlichen Lesart verhält sich Alles richtig: *ich kam aber, nicht zwar verehrend eine Botschaft von dir, doch, wenn du einen Wink mir gäbest, wie du thust, zu führen dich aus diesem Hause.* *Σέβων* ist nur ein bedeutsameres Wort für *ἔχων*, weil eine Aufforderung von einer so nahen Verwandten, wie Hermione, für Orestes die Kraft einer heiligen Verpflichtung erhalten musste.

Bedeutendere Umgestaltungen hat der Text der Andromache durch die Conjecturen des berühmten Kritikers erfahren, und indem wir uns zu diesen wenden, betreten wir das Feld, auf dem recht eigentlich Hrn. H.'s Glück blüht, und wo er seinen durchdringenden Scharfsinn, seine glückliche Kühnheit, seine feine Unterscheidungsgabe, seine ganze lebendige Gelehrsamkeit auf's glänzendste zu entwickeln pflegt. Aber der Reichthum selbst, der hier der Betrachtung vorliegt, gebietet Auswahl und Beschränkung. Mögen künftige Herausgeber das Geschäft des Prüfens bis in's Einzelne und Kleinste verfolgen; uns darf es genügen, vorzüglich Gelungenes kurz zu bezeichnen, Anderem unsere Bedenken und hier und da einen eigenen Vorschlag entgegenzusetzen.

Zu dem Gelungenen scheint nun zuvörderst nicht zu rechnen, was uns Hr. H. an einer vielbesprochenen Stelle des Prologs gibt v. 52. Die Stelle lautet (denn wir brauchen sie ganz, um etwas Verständliches darüber zu sagen):

> *ὁ γὰρ φυτεύσας αὐτὸν οὔτ' ἐμοὶ πάρα*
> *προςωφελῆσαι, παιδί τ' οὐδέν ἐστ', ἀπὼν*
> *Δελφῶν κατ' αἶαν, ἔνθα Λοξίᾳ δίκην*
> *δίδωσι μανίας, ὅς ποτ' ἐς Πυθὼ μολὼν*

> *ᾔτησε Φοῖβον πατρὸς οὗ 'κτίνειν δίκην,*
> *εἴ πως τὰ πρόσθε σφάλματ' ἐξαιτούμενος*
> *θεὸν παράσχοιτ' εἰς τὸ λοιπὸν εὐμενῆ.*

Man las sonst *ἥν ποτ' ἐς Πυθὼ μολὼν* u. s. w., wogegen nun allerdings das *ὅς* eine viel leichtere Verbindung zu geben scheint. Aber dieser Schein verschwindet bald. Denn da die beiden Schlussverse sich dem Hauptsatze *ἔνθα Λοξίᾳ δίκην δίδωσι μανίας* wieder anschliessen, so muss ein jeder wieder eingeschaltete Relativsatz lästig und störend werden, sobald er nicht in eine solche Abhängigkeit von den eben angeführten Worten gesetzt wird, wodurch er gleichsam ein engverbundener Theil des Satzes wird, z. B. *ὧν ποτ' ἐς Πυθὼ μολὼν ᾔτησε Φοῖβον, πατρὸς οὗ 'κτίνειν δίκην*, wo *ὧν ᾔτησε Φοῖβον* zu *μανίας*, der Infinitivsatz *πατρὸς οὗ 'κτίνειν δίκην* zu *ὧν* erläuternd hinzuträte. Will man nun nicht etwa diesen Vorschlag selbst annehmen oder einen besseren an die Stelle setzen, so wird es immer am besten sein, sich bei der Vulgata zu beruhigen.

Aber wenn hier vielleicht Mancher unsere Zweifel theilt, so wird sich dagegen allgemeine Anerkennung versprechen dürfen die schöne Verbesserung v. 133.

> *τὸ κρατοῦν δέ σ' ἔπεισι. τί μόχθον*
> *οὐδὲν οὖσα μοχθεῖς;*

statt *τὸ κρατοῦν* (oder *τὸ κράτος*) *δέ σε πείσει*, womit freilich die Erklärung des Schol. *καταλήψεται (τὸ) κράτος· διὸ ὑποχώρει*, so wenig übereinstimmt, als sie Hrn. Hermann's darauf gegründeter Vermuthung entspricht.

In demselben Chorliede v. 145. las man seit Brunck nach Musgrave's Verbesserung

> *μὴ παῖς τᾶς Διὸς κόρας*
> *σοί μ' εὖ φρονοῦσαν εἰδῇ*

für das handschriftliche *ἴδῃ*. Schon zu Iph. Taur. 930. wollte sich Hr. H. hierbei nicht beruhigen, sondern lieber umstellen, *εὖ σοί μ' ἴδῃ φρονοῦσαν.* Warum dieser Verbesserungsvorschlag unzulässig ist, hat er jetzt selbst befriedigend gezeigt, ohne doch zu *εἰδῇ* zurückzukehren; vielmehr setzt er *εὕρῃ* dafür. Der Grund ist, weil *εἰδῇ* nichts Anderes als *sciat* heissen könne, nicht, wie Matthiä wollte, *cognoscat*. Geben wir dieses zu (wiewohl auch darüber sich vielleicht noch streiten liesse), so bliebe doch noch immer zu beweisen, dass *sciat* hier unpassend sei. Ohne Zweifel hat diess Hr. H. unterlassen, weil es ihm ohnediess klar schien. Aber warum sollte der Chor nicht sagen: Mitleid flösstest du mir ein vom ersten Augenblicke an, wo du diess Haus betratest, aber ich halte mich ruhig, aus Furcht, dass die Herrin mich dir wohlwollend wisse? Denn würde diess Hermionen nicht noch mehr gereizt, und so der Andromache mehr geschadet, als genützt haben? An diese nämlich denkt der Chor hierbei, wie billig, mehr, als an die etwaige eigene Gefahr. Wir bleiben also bei *εἰδῇ*, welches sich überdiess durch die Häufigkeit einer Verwechselung zwischen *ἴδῃ* und *εἰδῇ* empfiehlt. S. Jacobs ad Achill. Tat. p. 503. 548. Schaefer ad Demosth. p. 133, 12.

In der prahlerischen und drohenden Rede der Hermione, die zunächst folgt, heisst es unter Anderm, uns

Eins könne die Andromache retten, wenn sie sich jeder Erniedrigung der Knechtschaft unterwerfe und erkenne, wo sie sei: *οὐ γάρ ἐσθ' Ἕκτωρ τάδε, Οὐ Πρίαμος ὁ ζάχρυσος, ἀλλ' Ἑλλὰς πόλις.* Denn so schreibt Hr. H. diese Stelle nach Markland's Verbesserung der Vulgata *οὐ Πρίαμος οὐδὲ χρυσός, quod fuerunt qui defendere non vererentur*, sagt die Note. Wir gestehen auch jetzt, nachdem zu Markland's Auctorität die noch bedeutendere Hrn. H.'s hinzugekommen, die ältere Lesart noch nicht verloren zu geben: *hier ist nicht Hektor, nicht Priamos, und wie die Herrlichkeit sonst heissen mag, sondern eine griechische Stadt.* Hier findet von Hektor und Priamos zu *χρυσὸς* ein ähnlicher Uebergang statt, wie anderwärts zu *λῆρος, φλυαρία* u. s. w. Zum Beispiel bei Plato Gorg. p. 490 C. *περὶ σιτία σὺ λέγεις καὶ ποτὰ καὶ ἰατροὺς καὶ φλυαρίας.*

V. 189 f., wo Hr. H. geschrieben hat: *οἱ γὰρ πνέοντες μεγάλα τοὺς κρείσσους λόγους Πικρῶς φέρουσι τῶν ἐλασσόνων ἄπο*, begnügen wir uns zu verweisen auf Winkelmann in den *Actis soc. Graec.* Vol. II. fasc. I. p. 22, wo die Vulgata *ὕπο* genügend vertheidigt scheint. Aber v. 197. verdiente die Emendation von Brunck und Jacobs *πλούτου τε μεγέθει* für *πόλεως τε μεγέθει* den Vorzug, den ihr Hr. H. gegeben hat. Und vielleicht würde die überlieferte Lesart längst aufgegeben sein, wenn es nicht so natürlich wäre, für das Ansehen der Handschriften, auch bei geringer Hoffnung, nach Möglichkeit zu streiten. — Im weiteren Verlauf ihrer Vertheidigungsrede sagt Andromache: „gesetzt, du wärest eines thracischen Königs Weib und müsstest dein Bett mit Vielen theilen, wolltest du diese Alle tödten? und würdest dich nicht schämen, den Vorwurf der Wollust auf das ganze Geschlecht zu laden?" Dann weiter v. 220.

αἰσχρόν γε. καίτοι χεῖρον' ἀρσένων νόσον
ταύτην νοσοῦμεν, ἀλλὰ προὔστημεν καλῶς.

Diese Worte verstehen wir so: „Diess wäre schändlich! Wiewohl wir mehr, als die Männer, dieser Schwäche unterworfen sind; indess wir warfen geziemend einen Schleier darüber." Was Ovid in der Ars Am. I. 275. sagt: *Utque viro furtiva Venus, sic grata puellae: Vir male dissimulat: tectius illa cupit*, dabei hat zwar keineswegs, wie Burmann meinte, unsere Stelle dem Dichter vorgeschwebt, aber doch wird in den Worten *tectius illa cupit* dasselbe oder etwas Aehnliches behauptet, wie bei Euripides Andromache eingesteht. „Sei es, sagt sie, dass diess ein Naturfehler des Weibes ist, so lehrte uns doch die Schaam, ihn nicht so offen zu bekennen und gleichsam zur Schau zu tragen." Die Frage geht uns hier wenig an, ob der Dichter diesen Gedanken besser unterdrückt hätte, und wie er die Andromache kleidet. Aber Euripideisch ist er, und auch das ist Euripideisch, einer Lobrede der weiblichen Tugenden doch, wenn auch nur im Vorbeigehen, einen kleinen Makel anzuhängen. So scheint uns nun diese Stelle durchaus unverdächtig. Nicht so Hrn. H., der *ἀλλὰ προσταίμεν καλῶς* geschrieben hat, und dazu anmerkt: *optativum sententia requirit. Non potest enim Andromacha hic dicere, quid soleant facere mulieres: non enim omnes temperantes sunt, et non est, quicum loquitur, Hermiona: sed quid optandum sit ut faciant, dicere eam oportet.* Nach unserer obigen Erklärung scheint es unnöthig, die Unhaltbarkeit dieser Argumentation zu zeigen.

Wir übergehen den nächsten Chorgesang, der mehrere gelungene Verbesserungen darbietet (wiewohl uns v. 302. *οἱ ἀμφὶ Τρωΐᾳ δεκέτεις ἀλάληντο κενοὶ λόγχᾳ* mehr in seiner geistreichen Kühnheit anspricht, als Ueberzeugung der Wahrheit gewährt), und bemerken noch im Vorbeigehen, dass v. 331. wohl richtig mit Reiske und Leuting *τέθνηκα δὴ σῇ θυγατρὶ* für *τῇ σῇ θυγατρὶ* geschrieben ist, um einen Augenblick bei v. 343. stehen zu bleiben. Es ist in derselben Rede der Andromache, deren schon oben einmal gedacht wurde, wo sie dem Menelaos zeigt, wie er bei einer übereilten Selbsthülfe wenig gewinnen, aber grosse Gefahr laufen könne. Seines Sohnes Mord werde Neoptolemos rächen durch Verstossung der Andromache, und wolle er sie dann einem Andern verheirathen, was könne er dann sagen?

σὺ δ' ἐκδιδοὺς
ἄλλῳ τί λέξεις; πότερον ὡς κακὸν πόσιν
φεύγει τὸ ταύτης σῶφρον; ἀλλ' ἐψεύσεται.

Die Handschriften haben *ἀλλὰ ψεύσεται*, wogegen Porson's Zweifel bekannt ist. Daher hat nun Hr. H. obige Conjectur eines englischen Gelehrten aufgenommen. Aber man darf wohl überhaupt an der Existenz dieses Futuri zweifeln. Und, wenn nichts Anderes, so hätte eine genauere Betrachtung des Scholions zu einem ganz anderen Resultat führen müssen. Es lautet so: *ἀλλὰ ψεύσεται τὸ σὸν ῥῆμα. καὶ ὡς ψευδῆ σε νομίσει ὁ ἀκούων καὶ οὐ πεισθήσεται.* Es sind zwei Erklärungen, die sich nicht auf dieselbe Lesart beziehen können, sondern so zu unterscheiden waren: *ἀλλὰ ψεύσεται τὸ σὸν ῥῆμα* — dieser Erklärung liegt die Vulgata zu Grunde, und ihr Urheber wollte den passiven Sinn von *ψεύσεται* umgehen durch die Ergänzung *τὸ σὸν ῥῆμα*. Weiter schreibe man: *ἄλλως* (für *καὶ ὡς*) *ψευδῆ σε νομίσει ὁ ἀκούων καὶ οὐ πεισθήσεται:* Dieser zweite Erklärer hatte offenbar *ἀλλ' οὐ πείσεται* vor Augen, und wir zweifeln nicht, dass diess die echte Lesart ist. Am meisten muss für dieselbe freilich Sinn und Zusammenhang sprechen; Einiges indessen möchte zu ihrer Empfehlung auch die Erinnerung an eine Stelle der Iphig. Taur. 1278. ed. Herm. beitragen, wo ein nicht unähnlicher Fehler durch die bisherigen Besserungsversuche noch keineswegs beseitigt scheint. Der mit der Nachricht von Iphigeniens Flucht herbeigeeilte Bote will den König sprechen, aber von dem weiblichen, für seine Gebieterin gewonnenen Chor absichtlich getäuscht über den Aufenthalt des Königs und abgewiesen, will er doch nicht weichen ohne nochmaligen lauten Ruf. Da tritt Thoas heraus und fragt:

τίς ἀμφὶ δῶμα θεᾶς τόδ' ἵστησιν βοήν,
πύλας ἀράξας καὶ φόβον πέμψας ἔσω;

Und der Bote antwortet (wir geben die Vulgata):

ψευδῶς ἔλεγον αἵδε· καί μ' ἀπήλαυνον δόμων,
ὡς ἐκτὸς εἴης· σὺ δὲ κατ' οἶκον ἦσθ' ἄρα.

Von den mannichfachen Versuchen, den ersten dieser beiden Verse zu berichtigen, sei uns vergönnt hier zu

schweigen, auch den Hermannischen ψευδῶς μὲν αἴδε oder wie er jetzt, allerdings verbessert, lautet, ψευδῶς ἄρ' αἴδε, nicht ausgenommen. Wir vermuthen:

πεύσει· γυναῖκές μ' αἴδ' ἀπήλαυνον δόμων,
ὡς ἐκτὸς εἴης· οὐ δὲ κατ' οἶκον ἦσθ' ἄρα.

Das Verbum *sagen* wird man leicht entbehren, und wenn ὡς ἐκτὸς ὄντος vielleicht gewöhnlicher wäre, so scheint doch auch ὡς ἐκτὸς εἴης nicht unzulässig.

In der Andromache v. 394 f. hat der Herausgeber die handschriftliche Lesart unverändert beibehalten:

ἀτὰρ τί ταῦτ' ὀδύρομαι, τὰ δ' ἐν ποσὶν
οὐκ ἐξικμάζω καὶ λογίζομαι κακά;

und erklärt mit dem Schol. ἐξικμάζω durch δακρύω. Wir können uns von der Richtigkeit dieser Erklärung nicht überzeugen und halten vielmehr fest an unserer in Zimmermann's Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, Jahrg. 1836. Nr. 37. p. 300. vorgetragenen Conjectur: ἐξενμαρίζω κοὐ λογίζομαι κακά, deren Hr. H. nicht gedenkt, sei es, dass sie ihm unbekannt blieb, oder dass sein Stillschweigen ihr Verdammungsurtheil sein sollte.

Viele und bedeutende Aenderungen hat der Chorgesang v. 461 ff. erfahren; gleich zu Anfang, nach W. Dindorf's Vorgang,

οὐδέποτε δίδυμα λέκτρ' ἐπαινέσω βροτῶν

statt οὐδέποτ' ἄν, und diese Verbesserung, der es auch nicht an handschriftlicher Unterstützung fehlte, wird man gewiss mit Dank annehmen. Ueberhaupt wird ἄν mit dem Indic. fut. zuletzt überall weichen müssen; gewiss wenigstens in Eur. Heracl. 769. einer Stelle, an der man sich so vielfach und immer so vergeblich versucht hat, dass den Freunden des Dichters eine Berichtigung derselben auch an diesem Ort nicht unwillkommen sein wird. Gewöhnlich heisst die Stelle so:

Ζεύς μοι ξύμμαχος, οὐ φοβοῦμαι,
Ζεύς μοι χάριν ἐνδίκως
ἔχει· οὔποτε θνατῶν
ἥσσονές ποτ' ἂν εἴτ' ἐμοῦ φανοῦνται.

Aendert man aber den letzten Vers mit uns so:

ἥσσων, δέσποτα, σοί γ' ὁμοῦ φανοῦμαι

so bleibt weder für den Sinn etwas zu wünschen, noch ist von Seiten der Grammatik eine Einwendung zu machen. Vergl. Soph. Ai. 767. θεοῖς μὲν κἂν ὁ μηδὲν ὢν ὁμοῦ Κράτος κατακτήσαιτο. — Doch zur Andromache zurück. Um den antistrophischen Vers mit dem berichtigten der Strophe in Uebereinstimmung zu setzen, schrieb ihn Hr. H. so:

οὐδέ γ' ἐνὶ πόλεσι δίπτυχοι τυραννίδες
μιᾶς ἀμείνονες φέρειν.

Freilich gestattete er *ad Soph. Trach.* 7. den Tragikern den Gebrauch von ἐνὶ noch in den Chorgesängen, aber unter den beiden dort angeführten Stellen, *Heraclid.* 893. *Iph. T.* 1109. war ihm die letztere schon damals verdächtig, und in seiner Ausgabe der Iphigenia hat er das von Elmsley vorgeschlagene ἔπι aufgenommen und in der Anmerkung den Gebrauch dieser Form auf die Bedeutung ἔνεστι beschränkt. Die Stelle aus den Heracliden mag zu verbessern vielleicht schwer sein, aber dass sie einer Verbesserung bedarf, ist gewiss. Sie heisst in der Aldinischen Lesart:

ἐμοὶ χορὸς μὲν ἡδὺς, εἰ λίγεια
λωτοῦ χάρις ἐνὶ δαί.

Die vorgeschlagenen Aenderungen ἐνὶ δαιτὶ, ἐνί τε δαῖτες, εἰνὶ δαιτί (W. Dindorf ad Alcest. 232.) befriedigen nicht. Vielleicht: εἰ λίγεια λωτοῦ χάρις ἐνδιδοίη, coll. *Dionys. Halic.* VII. 72. ἡγεῖτο δὲ καθ' ἕκαστον χορὸν εἷς ἀνήρ, ὃς ἐνεδίδου τοῖς ἄλλοις τὰ τῆς ὀρχήσεως σχήματα. Oder würde Jemand ἐνδατεῖται dem ἐνδιδοίη vorziehen? Doch sei es mit dieser Vermuthung, wie es wolle, die Form ἐνὶ durch Emendation einzuführen, ehe sie überhaupt feststeht, wird immer bedenklich sein. Und hiermit könnten wir es gut sein lassen, weil wir in der That eine zuverlässige Verbesserung der Vulgata οὐδὲ γὰρ ἐν πόλεσι etc. zu geben uns nicht getrauen. Indess wenn man das doch entbehrliche ἐν aufgibt, so liesse sich, scheint es, das Uebrige so ordnen:

οὐδ' ἄρα πόλεσι γε δίπτυχοι τυραννίδες
μιᾶς ἀμείνονες φέρειν.

Weiter heisst es in derselben Strophe 469.

τόνων θ' ὕμνου συνεργάταιν δυοῖν
ἔριν Μοῦσαι φιλοῦσι κραίνειν.

statt τεκτόνοιν oder τεκτόνων, wo wir doch eine bessere Gewähr für τόνων als das Herodoteische ἐν ἑξαμέτρῳ τόνῳ oder ἐν τριμέτρῳ τόνῳ wünschten. Das scheint freilich ausgemacht, dass nur eine kühnere Hand dieser Stelle zu helfen vermag, und wir treten desshalb gern von dem Versuche zurück. Indess scheint es, nach den Varianten zu urtheilen, nicht verwerflich, hier zu schreiben τεκτόνοιν θ' ὕμνοις δυοῖν, in der Strophe στεργέτω πόσις γάμοις. Denn συνεργάταιν lässt sich als Erklärung von τεκτόνοιν betrachten, und μίαν können wir entbehren. Auch v. 885. (910 Barn.) hatte sich ἕνα an ungehöriger Stelle eingedrängt.

(**Beschluss folgt.**)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der König hat den bisherigen ausserordentlichen Professor, Geheimen Medicinalrath Dr. Dieffenbach hieselbst, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultat der hiesigen Universität und zum Director des zu dieser Professur gehörigen klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde zu ernennen, und die für denselben ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Erlangen. Dass diessjährige Universitätsprogramm, welches soeben bei dem Wechsel des Prorectorates erschienen ist, enthält Glossarii Homerici specimen. Der Verfasser ist Professor Döderlein.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 13. *December* 1840. *Nr.* 150.

Euripidis tragoediae. Recensuit *G. Hermannus*.

(Beschluss.)

Noch weit weniger können wir uns befreunden mit den in der zweiten Strophe vorgenommenen Aenderungen. Wir setzen diese zuerst in ihrer früheren Gestalt her:

> *πνοαὶ δ' ὅταν φέρωσι ναυτίλους θοαί,*
> *κατὰ πηδαλίων διδύμα πραπίδων γνώμα*
> *σοφῶν τε πλῆθος ἀθρόον ἀσθενέστερον*
> *φαυλοτέρας φρενὸς αὐτοκρατοῦς.*
> *ἑνὸς ἁ δύνασις ἀνά τε μέλαθρα, κατά τε πόλιας,*
> *ὁπόταν εὑρεῖν θέλωσι καιρόν.*

Jetzt nach Herrn Hermann's Verbesserung:

> *πνοαὶ δ' ὅταν φέρωσι ναυτίλους θοαί,*
> *κατὰ πηδαλίων διδύμα πραπίδων σοφᾶν*
> *γνώμα τὸ πλῆθος ἀθρόον ἀσθενέστερον*
> *φαυλοτέρας φρενὸς αὐτοκρατοῦς*
> *ἑνὸς, ὃ δύνασις* u. s. w.

Der Gedanke muss offenbar dieser sein: „auch auf dem Schiff und im Sturm ist zwiespältige Meinung am Ruder und ein Haufe von Rathgebern zusammen unvermögender, als die Einheit des Willens und der Entscheidung, selbst bei geringerer Einsicht." Und dieser Gedanke ergibt sich aus der Vulgata ganz ungezwungen; bei Hrn. H. können wir ihn nicht finden, vielmehr tritt an die Stelle von *σοφῶν πλῆθος* das einfache *τὸ πλῆθος*, woraus wir in diesem Zusammenhange Nichts machen können. Da nun aber die Aenderung ihren nächsten Grund nicht in dem Gedanken hat, sondern in den Metris, warum suchen wir die Fehler nicht in der Antistrophe? Am einfachsten wäre nun freilich die Responsion der Metra hergestellt, wenn man dort *λέχει* mit *λέκτρῳ* vertauschte, und diess ist auch mehr als Einem beigefallen. Indess hier scheint die Einfachheit selbst gegen die Wahrscheinlichkeit gesprochen zu haben. Der Fehler mag also stärker sein und liesse sich vielleicht so heben: *διὰ γὰρ πυρὸς ἦλθε φρενῶν ἔχθει, denn sie schritt zum Aeussersten in ihres Herzens Hass*; gegen wen, sagt sogleich der folgende Vers, *κτείνει δὲ τὴν τάλαιναν Ἰλιάδα κόραν*, und der Dativ zu *διὰ πυρὸς ἦλθε* kann hier ebenso gut fehlen, wie v. 175. *διὰ φόνου δ' οἱ φίλτατοι χωροῦσι* (scil. *ἀλλήλοις*) oder Phoen. 20. *καὶ πᾶς σὸς οἶκος βήσεται δι' αἵματος*. — Ueber den vorletzten Vers wissen wir wenig zu sagen, nur dass sich, nach unserem Gefühle, Alles concinner gestalten würde, wenn bei *αὐτοκρατοῦς* eine volle Interpunction einträte. Sollte *ἑνὸς* vielleicht ganz hinauszuwerfen, und dann der Vers so zu ergänzen sein: *μία δὲ δύνασις* etc.?

V. 481 heisst es jetzt:

> *ἄθεος, ἄνομος, ἄχαρις ὁ φόνος, ἔτι δὲ πότνια*
> *μετατροπὰ τῶνδ' ἔπεισιν ἔργων.*

Sonst: *ἔτι σέ, πότνια, μετατροπὰ τῶνδ' ἔπεισιν ἔργων*, und diess ziehen wir unbedenklich vor. Denn warum sollte die Rede nicht gleichsam an Hermione gerichtet werden? und *πότνια* als Anrede dieser seiner Gebieterin wird sich eher aus El. 487. *ποῦ ποῦ νεᾶνις πότνι' ἐμὴ δέσποινά τε*; als *πότνια μετατροπὰ* aus Heraclid. 105. rechtfertigen. Denn wenn es dort heisst *πότνια γὰρ δίκα τάδ' οὐ πείσεται*, so ist *Δίκη* hier persönlich gedacht (und sollte also auch so, *Δίκη*, geschrieben werden), dasselbe möchte aber auf *μετατροπὰ* nicht anwendbar sein.

In der heftigen Rede des Peleus gegen den Menelaos v. 577. las man sonst:

> *σὺ γὰρ μετ' ἀνδρῶν, ὦ κάκιστε κἀκ κακῶν;*
> *σοί που μέτεστιν ὡς ἐν ἀνδράσιν λόγου;*
> *ὅςτις πρὸς ἀνδρὸς Φρυγὸς ἀπηλλάγης λέχους,*
> *ἄκληστ', ἄδουλα δώμαθ' ἑστίας λιπών,*
> *ὡς δὴ γυναῖκα σώφρον' ἐν δόμοις ἔχων.*

Mit Recht bezweifelt aber Hr. H., dass man *δώμαθ' ἑστίας* sagen könne, und da auch *ἄδουλα* nicht zuverlässig scheint, so hat er *ἄβουλα* geschrieben, ut *ἄκληστ', ἄβουλα ἑστίας* coniungantur, intelligaturque domus, cuius interior et sanctissimus locus (larem homo Romanus diceret) neque occlusus et sine regimine fuerit a Menelao relictus. Wir gestehen, dass uns die Meinung des Herausgebers aus diesen Worten nicht deutlich geworden ist. Da wir aber mit ihm von der Nothwendigkeit einer Verbesserung überzeugt sind, so versuchen wir es selbst, und da scheint nach den handschriftlichen Spuren Nichts näher zu liegen, als diess:

> *ἄκληστα δ' οὕτω δώματ' ἐστάλης λιπών,*
> *ὡς δὴ γυναῖκα σώφρον' ἐν δόμοις ἔχων.*

Vergl. Suppl. 220. *ὅςτις κόρας μὲν θεσφάτοις Φοίβου ζυγεὶς Ξένοισιν ὧδ' ἔδωκας, ὡς ζώντων θεῶν.*

Zwei Verbesserungen enthalten v. 637, 638.

> *ἣν χρῆν σ' ἐλαύνειν κἂν ὑπὲρ Νείλου ῥοάς,*
> *ὑπέρ τε Φᾶσιν, κἀμὲ τοῦτο παρακαλεῖν,*

von denen man sich die erste κἂν immerhin gefallen lassen mag; aber warum musste κἀμὲ παρακαλεῖν ἀεὶ weichen? Weil ἀεὶ ganz unpassend ist! Keineswegs. Denn in ἐλαύνειν liegt nicht der blosse Act des Austreibens aus dem Hause, sondern eine fortgesetzte Verfolgung und feindliche Behandlung; daher das Präsens und daher auch das ἀεί. „Du schmähest mich, sagt Menelaus, um eines Weibes willen, das du unermüdlich hättest verfolgen und mich stets zur Hülfe nehmen sollen!" Ja, was zwingt uns, jenes κἀμὲ παρακαλεῖν ἀεὶ *nur* auf Menelaos Theilnahme an dem Austreiben der Andromache zu beziehen?

Bei v. 647 f.

> ἁγὼ προνοίᾳ τῇ τε σῇ κἀμῇ, γέρον,
> κτεῖναι θέλων τήνδ', ἐκ χερῶν ἁρπάζομαι

stimmt Hr. H. der älteren Erklärung bei, die ἃ dem Sinne nach mit δι' ἃ gleich setzt. Diess mag richtig sein, obschon sich ἃ auch vielleicht mit προνοίᾳ in näherer Beziehung denken liesse, für ἃ ἐγὼ προνοούμενος oder πρόνοιαν θέμενος. Die Stelle in den Phönissen v. 878., welche verglichen worden, würde dann passen, wenn nur die Worte ἅγὼ ἐς ἔχθος ἦλθον παισὶ τοῖσιν Οἰδίπου dort ständen; aber was dazwischen liegt, ist zu unsicher, und die Parallele fällt ganz weg, wenn wir dort richtig emendiren:

> ἁγὼ διαιρῶν, ποῖα δ' οὐ λέγων ἔπη,
> ἐς ἔχθος ἦλθον παισὶ τοῖσιν Οἰδίπου.

V. 693, 694 hiess es sonst:

> δείξω δ' ἐγώ σοι μὴ τὸν Ἰδαῖον Πάριν
> μείζω νομίζειν Πηλέως ἐχθρόν ποτε.

Aber die Variante ἧσσω zu μείζω ist zu auffallend und zu gut beglaubigt, als dass man nicht an der übrigens ganz sinngemässen Vulgata irre werden sollte. Nur fragt sich, ob man bloss ἧσσω an die Stelle von μείζω setzen solle, oder ob damit noch weitere Aenderungen nöthig werden. Jenes hat Wilh. Dindorf gethan, und wie er diese Lesart rechtfertigt, kann man in seiner Note zu Aristoph. Acharn. 255. (Lips. 1839.) sehen. Den andern Weg hat Hr. H. eingeschlagen, er schreibt:

> δείξω δ' ἐγώ σοι μὴ οὐ τὸν Ἰδαῖον Πάριν
> ἧσσω νομίζειν Πηλέως ἐχθρόν ποτε.

Und auf den ersten Anblick scheint damit dem Sinne sowohl, als der Autorität der Handschriften ihr Recht geworden zu sein. Aber verschroben bleibt der Ausdruck des in der Vulgata so einfach und natürlich sich gebenden Gedankens doch, und wir sind daher auf die Vermuthung gekommen, dass jene Variante uns zwar als ein Fingerzeig des Rechten dienen kann, aber weder das Rechte selbst, noch mit einer so leichten Aenderung zu rectificiren sei. Man schreibe aber mit uns:

> μείζω δ' ἐγώ σοι μὴ τὸν Ἰδαῖον Πάριν
> θήσω νομίζειν Πηλέως ἐχθρόν ποτε

und man wird die alte Einfachheit des Ausdrucks behalten und von beiden überlieferten Lesarten die Quelle erkennen. Vergl. noch Herc. fur. 220. ὃς εἰς Μινύαισι πᾶσι διὰ μάχης μολὼν Θήβαις ἔθηκεν ὄμμ' ἐλεύθερον βλέπειν. Troad. 1056. καὶ γυναιξὶ σωφρονεῖν πάσαισι θήσει.

V. 710. gibt Ald. mit einem Theil der codd.

> ξύλλυε μητρὸς δεσμά· ἐν Φθίᾳ σ' ἐγὼ
> θρέψω μέγαν τοῖσδ' ἐχθρόν.

Die meisten stellen des Hiatus wegen um δεσμὰ μητρός. Hr. H. schrieb: ξύλλυε μητρὸς δέσμ' ἔτ' ἐν Φθίᾳ σ' ἐγὼ etc. Wir kennen diess drohende ἔτι und würden es, bei etwas anderer Fassung des Ausdrucks, auch hier annehmen; aber es wiegt θρέψω zu sehr dem μέγαν τοῖσδ' ἐχθρόν vor, wozu es doch dem Sinne nach gehörte. Lieber also: ἐπεὶ Φθίᾳ σ' ἐγὼ etc.

V. 727. lesen wir jetzt mit veränderter Interpunction:

> κἂν μὲν κολάζῃ τήνδε καὶ τὸ λοιπὸν ᾖ
> σώφρων, καθ' ἡμᾶς σώφρον' ἀντιλήψεται.

Das würde doch τὰ (oder mit etwas verschiedenem Sinne τὸ) καθ' ἡμᾶς σώφρον' ἀντιλήψεται heissen müssen, um das zu bedeuten, was es nach des Herausgebers Meinung bedeuten soll. Wir bleiben also bei der alten Verbindung καὶ τὸ λοιπὸν ᾖ σώφρων καθ' ἡμᾶς, und wenn er künftig in Ansehung unser vernünftig ist, —. Durch den Zusatz καθ' ἡμᾶς bekommt aber das Vernünftigsein des Neoptolemos eine specielle Beziehung auf seine eheliche Treue und Enthaltsamkeit.

V. 931. tritt der Chor der heftigen Anklage der Weiber aus Hermionens Munde mit folgenden Worten mässigend entgegen:

> ἄγαν ἐφῆκας γλῶσσαν εἰς τὸ σύμφυτον.
> συγγνωστὰ μὲν νῦν σοι τάδ'· ἀλλ' ὅμως χρεὼν
> κοσμεῖν γυναῖκας τὰς γυναικείας νόσους.

Weder das handschriftliche συγγνωστὰ μὲν οὖν, noch die Conjecturen der Editoren, συγγνωστὰ μὲν νὺν, oder μέντοι, welches letztere Hr. H. vorschlägt, scheinen zulässig. Vielleicht sind die Worte so zu berichtigen: συγγνωστὰ δ' οὖν σοὶ μὲν τάδ'· u. s. w.

V. 1013. hat Hr. Hermann das zwar gezeigt, dass die Vulgata δίβα δὲ Φρυγῶν καὶ πρὸς εὐκάρπους γύας σκηπτὸς σταλάσσων τὸν Ἄιδα φόνον einen verkehrten Sinn gibt; ob aber, was er für καὶ setzt, σφὶν darum anzunehmen sei, ist eine andere Frage. Wir würden vorziehen καὶ πρὸς Εἰρώτα γύας.

V. 1080. kommt in der Erzählung des Boten von dem Ende des Neoptolemos folgende Stelle vor:

> ἔρχεται δ' ἀνακτόρων
> χρυσήλατος ἐντός, ὡς πάρος χρηστηρίων
> εὔξαιτο Φοίβῳ, τυγχάνει δ' ἐν ἐμπύροις.

eine Stelle, die wir uns um so mehr verwunderten, mit Stillschweigen übergangen zu sehen, da die Schwierigkeit derselben mehrfach in Anregung gebracht ist und durch die bisherigen Versuche schwerlich als gehoben betrachtet werden kann. Wir vermuthen, dass der Dichter schrieb:

> εὔξαιτο Φοίβῳ, τυγχάνειν ἐν ἐμπύροις.

„Er ging in das Innere des Tempels, um vor dem Orakel den Phöbos zu bitten, dass er glücklich sei im Opfer." Τυγχάνειν ist hier so viel als τυγχάνειν ὧν βούλοιτο,

mit Einem Worte *καλλιερεῖν*. Nicht unähnlich Soph. Oed. Col. 1490.

ἀνθ' ὧν ἔπασχον εὖ, τελεσφόρον χάριν
δοῦναί σφιν, ἥνπερ τυγχάνων ὑπεσχόμην.

Die Güte unseres Heilmittels wird sich aber noch mehr bewähren, wenn wir sehen, wie es auch bei einer anderen, mit demselben Fehler behafteten Stelle des Euripides sich mit Glück anwenden lässt. Wir meinen das erste Fragment des Palamedes, das gewöhnlich so lautet:

Ἀγάμεμνον, ἀνθρώποισι πᾶσιν αἱ τύχαι
μορφὴν ἔχουσι· συντρέχει δ' εἰς χρήματα,
τούτων δὲ πάντες, οἵ τε μουσικῆς φίλοι,
ὅσοι τε χωρὶς ζῶσι, χρημάτων ὕπερ
μοχθοῦσιν, ὃς δ' ἂν πλεῖστ' ἔχῃ, σοφώτατος.

Diese Stelle hat auch ein höchst scharfsinniger Kritiker, Theodor Bergk in Zimmermann's Zeitschr. für die Alterthumsw. 1836. Nr. 9. p. 80. behandelt, aber von drei Fehlern, welche die beiden ersten Verse enthalten, hat er nur einen entfernt, und statt dessen, indem er ein ganz gesundes Wort antastet, einen neuen hineingebracht. Er verbessert die zweite Hälfte des ersten Verses so: *πᾶσαν αἱ τέχναι*. Hiervon ist *τέχναι* richtig, *πᾶσαν* falsch. Denn es scheint kein Zweifel, dass die beiden ersten Verse so zu verbessern sind:

Ἀγάμεμνον, ἀνθρώποισι πᾶσιν αἱ τέχναι
μομφὴν ἔχουσι συντρέχειν εἰς χρήματα.

Μομφὴν ἔχειν im Sinne von *αἰτίαν ἔχειν*, und somit auch die Construction mit dem Infinitiv, bedarf keiner Bestätigung, und fügen wir noch hinzu, dass *μομφὰς* und *μορφὰς* auch in Eurip. Alcest. 1009. verwechselt sind, so wird vermuthlich Nichts fehlen, was zur Empfehlung unserer Conjectur dienen kann.

In der Andromache heisst es gleich nach der oben angeführten Stelle weiter:

τῷ δὲ ξιφήρης ἆρ' ὑφειστήκει λόχος.

Schon vormals nahm Hr. H. Anstoss an der Partikel *ἄρα* und schaffte sie weg durch die Emendation *ἀγχ' ὑφειστήκει*. Auch jetzt sieht er sie nicht mit günstigeren Augen an: ihr wird das Urtheil gesprochen mit den Worten: haec particula non apparet quid sibi velit: aber an die Stelle der früheren Conjectur ist eine andere, *ἀνθυφειστήκει*, getreten, und dazu ein Citat aus Demosthenes adv. Mid. §. 68., das ein Vorwurf trifft, den man sonst Hrn. Hermann am wenigsten machen kann. Man sieht nicht recht ein, wozu die Stelle dienen soll: denn sie beweiset Nichts, als was man ohnediess glaubt, dass ein Verbum *ἀνθυφίστασθαι* in Gebrauch war; die Bedeutung ist dort ganz verschieden. Doch das ist Nebensache; vor Allem fragt es sich, wie steht es mit der Behauptung über *ἄρα*? Ist das Wort hier wirklich so müssig? oder gar störend? Wir wissen, was es mit einer solchen Behauptung in Hrn. Hermann's Munde auf sich hat, und wie bedenklich es ist, dem Manne, von dem wir über dergleichen Dinge Belehrung zu empfangen gewohnt sind, bei solcher Gelegenheit zu widersprechen. Dennoch können wir unsere abweichende Meinung nicht verschweigen: besser irren und sich eine Zurechtweisung verdienen, als blind nachfolgen. Ja, wir finden nicht

einmal etwas Ungewöhnliches in dem Gebrauch des Wortes, dessen folgernde und erläuternde Kraft auch hier deutlich genug durchblickt. Entweder nämlich liegt darin eine leise Zurückweisung auf die oben nur ganz allgemein angedeutete Todesart des Neoptolemos *Δελφῶν ὑπ' ἀνδρῶν καὶ Μυκηναίου ξένου* z. 1044. „und da lag nun der Hinterhalt gegen ihn im Versteck, das Werk des Orestes;" oder der Bote erzählt die jetzt freilich unbezweifelte Thatsache in der Weise, wie sie damals erkannt wurde, aus ihren Wirkungen, als eine aus dem gleich erfolgenden Angriff sich ergebende Folgerung: „ihm aber muss wohl ein bewaffneter Hinterhalt aufgelauert haben." Gerade so erzählt er oben v. 1054. bis 1058. „Wir kamen nach Delphi, und drei Tage brachten wir damit zu, uns dort umzusehen und an allem Sehenswerthen zu erfreuen: *καὶ τοῦθ' ὕποπτον ἦν ἄρ'· εἰς δὲ συστάσεις Κύκλους τ' ἐχώρει λαὸς οἰκήτωρ θεοῦ*, und das muss wohl Verdacht erregt haben, so dass die Einwohner der heiligen Stadt die Köpfe zusammensteckten." Auf eine weitere Ausführung und Begründung des Gesagten müssen wir hier natürlich verzichten und geben die Entscheidung vertrauensvoll in Hrn. Hermann's Hand.

V. 1119. heisst es in derselben Erzählung:

ἔνθ' Ἀχιλλέως πίτνει
παῖς ὀξυθήκτῳ πλευρὰ φασγάνῳ τυπεὶς
Δελφοῦ πρὸς ἀνδρός, ὥνπερ αὐτὸς ὤλεσεν
πολλῶν μετ' ἄλλων.

So schrieb Hr. H. aus Conjectur für die Vulgata: *ὅσπερ αὐτὸν ὤλεσεν πολλῶν μετ' ἄλλων*. Diese soll (da man doch *πολλων μετ' ἄλλων* nicht wohl mit dem so entfernten *πίτνει* verbinden könne) der Sage widersprechen, der zufolge der Delpher Machäreus und kein Anderer den Neoptolemos getödtet. Aber diese Sage scheint uns damit wohl bestehen zu können; denn hülfreich bei einer Sache sein, heisst noch nicht sie selbst vollbringen, und ein solches Zusammenwirken Vieler gegen Neoptolemos war ja doch vorhanden und musste es sein gegen einen so tapferen Streiter. Auch die Stellung der geänderten Worte scheint uns hart und vielleicht unzulässig, für *μεθ' ὧνπερ αὐτὸς ὤλεσεν*, wie bei Soph. Oed. Col. 334. *ξὺν ᾧπερ εἶχον οἰκετῶν πιστῷ μόνῳ*. Gleichwohl mögen wir die Richtigkeit der Vulgata nicht verbürgen; sie hat etwas Schleppendes, wie man sie auch erkläre. Vielleicht, dass der Dichter schrieb *θεὸς γὰρ αὐτὸν ὤλεσεν*. Ein solcher Zusatz wäre gar passend und im Sinne des Alterthums, um zu erklären, wie der gefeierte Held fiel unter der Hand eines unbekannten Mannes. Cf. Soph. Ai. 455. *εἰ δέ τις θεῶν βλάπτοι, φύγοι τἂν χὠ κακὸς τὸν κρείσσονα.*

Nicht lange danach kündet der Chor die Ankunft des Trauerzugs mit der Leiche des Neoptolemos an. Hier kommen v. 1137 ff. diese Worte vor:

δέχει γὰρ τὸν Ἀχίλλειον
σκύμνον ἐς οἴκους, οὐχ ὡς σὺ θέλεις
αὐτός τε κακοῖς πήμασι κύρσας
εἰς ἓν μοίρας συνέκυρσας.

Da der Dichter schwerlich *κύρσας* und *συνέκυρσας* so verbunden haben kann, so hat Hr. H. für das erstere

τοῖς τοῦδ' gesetzt; eine Verbesserung, die wohl nicht für mehr, als erträglich wird gelten wollen. Es scheint eine nicht zu kühne Hoffnung, wenn wir unserer Vermuthung *αὐτός τε κακοῖς πήμασι κύρσας εἰς ἓν μοίρας συνεκράθης* den Vorzug versprechen.

Doch genug der Proben, um zu zeigen, dass unser Verfasser sich hier als denselben bewährt, den wir aus so vielen Werken kennen; dass Geist und Kühnheit ihn nirgends verlässt, und wenn die letztere, indem sie kaum ein unlösbares Problem anzuerkennen scheint, bisweilen das Maass überschreiten möchte, doch dem ersteren seine Kraft bleibt, auch in Andern den Geist zu entbinden und zu seiner Bewegung zu erheben. Hierin eben setzen wir den grössten, den unvergänglichen Werth der Hermann'schen Schriften, den keine Zeit und kein Wandel der Meinungen zu schwächen oder aufzuheben vermag. Und nun jenes kräftige und jugendfrische Leben, das uns aus jedem Worte anwehet und seinen Reiz über Grosses und Kleines ausgiesst, dessen Zuge wir mit unversiegbarer Lust folgen! Endlich die kühne und freisinnige Polemik, die hier, wie überall, ein bedeutendes Element der Hermannischen Schriften ist, wie ist sie doch so himmelweit verschieden von der sonst bekannten: eine Polemik, die sich nicht mit einem trügerischen Scheine von Humanität umgibt, sondern wahr und grade und ohne Rückhalt, aber ohne Hohn ist, die nicht mit vergiftetem Pfeil trifft, nicht den schmerzlichen Widerhaken in's Fleisch drückt: nein, ohne Gefühl der Bitterkeit oder Niedergeschlagenheit, scheidet man von ihr, wie man scheidet, nach tapfer durchgestrittenem Gespräche, von einem Freunde, näher einander, näher der Wahrheit durch die Lust, sie zu suchen und um sie zu kämpfen: *ἠ μὲν ἐμαρνάσθην — ἠδ' αὖτ' ἐν φιλότητι διέτμαγεν ἀρθμήσαντε.*

J. Pflugk.

Emendation einer Stelle des Suetonius, betreffend die Atellanen.

Als nach Nero's Tode Galba von Spanien, seiner bisherigen Statthalterschaft, daherzog, um in Rom die Zügel der Weltherrschaft zu übernehmen, war hier in der Hauptstadt die Erwartung über die kommenden Dinge nicht wenig gespannt. Der Charakter, die Gesinnungen des neuen Kaisers, die ersten Aeusserungen seiner Machtfülle wurden vielfach besprochen und bekrittelt. Nicht Weniges fanden die Römer an ihm zu tadeln; vor Allem aber ging ihm der Ruf nicht nur grausamer Strenge, sondern auch habsüchtigen Geizes vorauf (s. Suet. Galb. c. 12). Unter Anderem erzählte man sich, wie die Tarraconenser ihm eine goldene Krone 15 Pfund schwer, aus einem alten Jupitertempel, als Geschenk dargebracht; die habe er nicht nur einschmelzen lassen, sondern auch, als sich dabei ein Manco von 3 Unzen ergeben, von den Gebern dafür Ersatz gefordert. Gleich nach Galba's Ankunft in Rom kamen neue Geschichtchen hinzu: Wie der Kaiser bei Tafel, ob der Kostbarkeit, schwer geseufzt; wie er seinem Haushofmeister bei Ueberreichung des Rechnungsabschlusses, zur Belohnung seines Diensteifers eine Schüssel mit Hülsenfrüchten verehrt, — und wie er den berühmten Flötenspieler Kanus aus besonderem Wohlgefallen mit 5 Denaren beglückt. — Nachdem diess Sueton erzählt, fährt er c. 13 also fort: Quare adventus ejus non perinde gratus fuit: idque proximo spectaculo apparuit. Siquidem Atellanis notissimum canticum exorsis: *Venit, io! Simus a villa;* cuncti simul spectatores consentiente voce reliquam partem retulerunt; ac saepius versu repetito egerunt.

Diese so merkwürdige Stelle ist bisher von Seiten der Kritik und Interpretation mit Erfolglosigkeit behandelt worden; nichts destoweniger glaube ich sie, und zwar in der ungezwungensten Weise auf ihre ursprüngliche Fassung zurückführen zu können.

Zunächst ist zu beachten, dass hier *sämmtliche* Codices den Stempel der Entstellung an sich tragen; selbst die bessten geben nichts Anderes, als das sinnlose venitionesimus, woraus erst in unseren Ausgaben die Lesarten oi Simus — io Onesimus und ohe simus entstanden sind. Unfehlbar befand sich hier ein den späteren Abschreibern ungeläufiges Wort, welches sie, zumal wenn es unleserlich geschrieben war, weder zu errathen, noch zu entziffern vermochten und sich daher begnügten, die einzelnen Schriftzüge nachzumalen und hier und da nach Gutdünken zu bestimmten Buchstaben zu ergänzen. Jenes ursprüngliche Wort aber, nunmehr so verstümmelt, war, meines Dafürhaltens, der den Atellanen eigenthümliche Charaktername Dorsennus oder Dossennus. Wer mit paläographischen Dingen nur einigermaassen vertraut ist, wird in kritischer Hinsicht die Leichtigkeit anerkennen, mit der dosennus in nesimus, oder dorsennus in ionesimus übergehen konnte.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle, 3. December. Auf der hiesigen Universität befanden sich von Ostern bis Michaeli 1840. 676 immatriculirte Studirende. Davon sind Michaeli 1840 abgegangen 131, und blieben demnach zurück 545. Vom 11. Juli bis 24. November 1840 sind hinzugekommen 137. Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt daher 682. Von diesen gehören der theologischen Facultät an 328 Inländer, 92 Ausländer, zusammen 420; der juristischen 83 Inländer, 7 Ausländer, zusammen 90; der medicinischen 70 Inländer, 40 Ausländer, zusammen 110; der philosophischen 57 Inländer, 5 Ausländer, zusammen 62. Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen die hiesige Universität 11 nicht immatriculirte Chirurgen unter der Direction des Herrn. Professors Dr. Blasius, als Directors des chirurgischen Studiums bei hiesiger Universität, und 4 nicht immatriculirte Pharmaceuten, zusammen 15, so dass an den Vorlesungen überhaupt 697 Studirende Theil nehmen.

Rostock. Der Privatdocent Licentiat Dr. Julius Wiggers, Verfasser einer Kirchengeschichte Mecklenburgs, ist zum ausserordentlichen Professor ernannt worden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 16. *December* 1840. *Nr.* 151.

Emendation einer Stelle des Suetonius, betreffend die Atellanen.

(Beschluss.)

Zugleich aber muss diese Emendation auch von Seiten der Hermeneutik als die zuverlässigste anerkannt werden. Denn offenbar muss doch in den Situationen der zuschauenden Römer und der singenden Personen auf der Bühne eine pikante Analogie obgewaltet, und zu den Letzteren die im Gesange angemeldete Theaterfigur in einem ähnlichen Verhältnisse gestanden haben, wie Galba zu den Ersteren. Diesen Bedingungen entspricht nun eben unter den vier stehenden Hauptcharakteren der Atellanenstücke: Maccus, Bucco, Pappus und Dorsennus, die Rolle des Letzteren am besten; denn dass überhaupt die fragliche Figur ein Hauptcharakter des Dramas sein müsse, fällt deutlich in die Augen. Dorsennus ist nicht minder wie Pappus die Personification des Geizes und der Habsucht, indem er sich auf Kosten der Landleute bereichert (s. Munk de fab. Atell. p. 35: fraudulentus credulis rusticis et qui erant ejusdem generis verba dabat, neque id gratis faciebat, sed mercede conducta, qua vel *pecunia vel cibariis se locupletavit*). Ebenso wollte — diess dachten die Römer — Galba sich auf Kosten der Unterthanen bereichern. — Ferner tritt Dorsennus als Wahrsager, als Tausendkünstler, als Charlatan auf und sucht eben als solcher die Landleute zu bethören, zu berücken und seinen eigennützigen Zwecken dienstbar zu machen (Munk l. c.). Gleicherweise waren in den Augen der spöttelnden Römer die Edicte, in denen von Spanien her Galba eine weise Regierung und glücklichere Zeiten verhiess, als man unter Nero verlebt hatte, nur lockende Vorspiegelungen, Trugbilder — bestimmt, die gutmüthige, erwartungsvolle Menge zu ködern. — Endlich wurde Dorsennus auf der Bühne unzweifelhaft mit einem Höcker dargestellt, woher eben sein Name kommt (Munk l. c.). Und diess macht das Maass der Vergleichung voll; denn auch Galba war ja durch einen Auswuchs auf der rechten Seite entstellt (Suet. c. 21.: excreverat etiam in dexteriore latere ejus caro, praependebatque adeo, ut aegre fascia substringeretur); dass sein Alter und Aussehen Vielen zum Stichblatt diente, sagt auch Tacitus (Hist. I. 7). Dagegen wissen wir, dass Galba eine Habichtsnase hatte (Suet. l. c.: naso adunco), was mit der Anmeldung und Erscheinung eines simus d. i. einer Stülp- oder Stumpfnase wenig stimmen würde. Ich kann also nicht mit Munk (p. 34) diese Lesart billigen und auf Pappus beziehen (daselbst ist fälschlich Calig. 13 citirt).

Es ist nun nicht schwer, sich in eine entsprechende Situation hineinzuversetzen. Man stelle sich vor: die singenden Personen auf der Bühne sind die Landleute; sie erblicken den Dorsennus, wie er von seiner Villa kommt, um ihnen etwa für trügliche Prophezeiungen einer schönen Zukunft Geld und Nahrung abzupressen; ihre Stimmung dem von der Villa herbeikommenden Dorsennus gegenüber ist also eine ähnliche, wie die der Römer dem soeben aus der Provinz angekommenen Galba gegenüber. Wenn Jene nunmehr in dem entscheidenden Momente plötzlich einen, auf beide Situationen anwendbaren, den Römern auch sonst schon geläufigen Gesang anstimmten, etwa in der Weise: „*Seht der Höckrer von der Villa Kommt* uns zu berupfen her, Unsre Küchen, unsre Beutel, Räumt er uns bald völlig leer" —: so war es wohl kein Wunder, wenn die Römer, von dem Augenblicke und der analogen Stimmung hingerissen, in diesen Gesang einfielen.

Diess mag genügen. Ich hatte anfänglich die Absicht, die verschiedenen Meinungen über die fragliche Stelle dieser Erörterung voranzuschicken; allein ungeachtet ich dieselben sorgfältig gesammelt, schien es mir zuletzt doch passender, um des Raumes willen darauf zu verzichten, zumal auch die Sache dadurch nicht gefördert sein würde. Ich verweise daher nur auf Casaub., Ernesti und Baumgarten-Crusius (ad Suet. l. c.), auf Winckelmann (Gesch. der Kunst B. 8. c. 2. §. 24. vgl. Meyer in der Anmerkung zu dieser Stelle und Munk (l. c. p. 34 u. p. 189 sq.).

Der vorstehende Aufsatz war schon seit mehr als 5 Monaten vollendet und nur noch des Druckes gewärtig, als mir vor ein Paar Tagen durch Herrn Hertz hierselbst die Nachricht zukam, dass der Herr Prof. Lachmann mündlich gegen ihn dieselbe Conjectur aufgestellt habe, welcher ich diese Zeilen widmete. Ein so überraschendes Zusammentreffen konnte mich nur noch mehr ermuntern, meine Ansicht unverweilt dem öffentlichen Urtheil zu unterwerfen, zumal da nunmehr eine so gewichtige Autorität meinem schwachen Versuche eine Stütze verleiht.

Berlin. Dr. *W. Adolph Schmidt.*

Aeschyli Tragoediae. In scholarum et academiarum usum recensuit et illustravit *Joannes Minckwitz.* Vol. II. Prometheus vinctus. Lips. apud Ed. Kummerum 1839. VIII und 256 S. 8.

Aeschylos' Werke, nachgedichtet von *Johannes Minckwitz.* 2. Bändchen. Der gefesselte Prometheus. Leipzig bei Ed. Kummer. 1839. XXXVI und 84 S. 8.

Herr Minckwitz, der sich bis jetzt als geschmackvoller Uebersetzer antiker Dichtwerke vortheilhaft bekannt gemacht hat, sucht in der vorliegenden Doppelarbeit nach einer vierfachen Palme zu ringen, der eines Kritikers, Erklärers, Uebersetzers und ästhetischen Kunstrichters. Der griechische Text gibt nämlich unter den Worten des Dichters eine sorgfältige Zusammenstellung der Varianten; darauf folgt in latein. Sprache von S. 100—255 der reichhaltige Commentar; der Uebersetzung geht eine ziemlich umfangreiche Vorrede voraus, in welcher die Fabel des Stückes und der Kunstwerth der vorliegenden Tragödie entwickelt und auch die bestrittene Frage, ob der *Προμηθεὺς δεσμώτης* zu einer Trilogie gehört habe, berührt wird; hinter der Uebersetzung folgen noch einige Anmerkungen für den des griechischen Alterthums minder kundigen Leser. Somit scheint Hr. Minckwitz Alles aufgeboten und ausgebeutet zu haben, was ein allseitiges Verständniss dieser Tragödie vermitteln und fördern kann; und ist es jetzt die Aufgabe der Kritik nachzuweisen, ob es demselben geglückt ist, alle seine verschiedenartigen Zwecke mit gleichem Geschick und Glück durchzuführen. Rec. wird sich zuerst mit der griechischen Ausgabe des Hrn. M. beschäftigen. Die Hauptseite derselben bildet der reichhaltige Commentar, in welchem das sichtbare Bestreben des Hrn. Verfs. hervortritt, Nichts unberührt zu lassen, worüber ein mit dem Dichter noch nicht vertrauter Leser Auskunft und Belehrung verlangen könnte. Für einen solchen Leserkreis hat auch Hr. M. eine recht zweckmässige und brauchbare Arbeit geliefert, in welcher die bessten Vorarbeiten mit Geschick und Sorgfalt benutzt und durch manche neue Bemerkung bereichert erscheinen. Geht man jedoch mit etwas höheren Ansprüchen an die Prüfung dieses neuen Commentars, so wird das Urtheil nicht so günstig lauten, indem Missverständnisse und irrige Deutungen in beträchtlicher Zahl sich nachweisen lassen, und in zweifelhaften Fällen Sicherheit und Schärfe des Urtheils nur allzuhäufig vermisst wird. Noch geringer müssen wir die Leistungen des Hrn. M. als Kritiker stellen, denn auch nicht eine einzige der Aenderungen, welche Hr. M. gewagt hat, kann als eine entschiedene Verbesserung des Textes betrachtet werden; ja, die meisten sind der Art, dass sie kaum verdienten, mit einem bescheidenen fortasse in den Anmerkungen erwähnt, geschweige denn unmittelbar in den Text aufgenommen zu werden. Lautet auch dieses Urtheil nicht gerade günstig, so hofft doch Rec. durch die folgenden Anmerkungen nachzuweisen, dass es nicht unbillig oder ungegründet sei.

V. 22 f.

σταθευτὸς δ' ἡλίου φοίβῃ φλογὶ
χροιᾶς ἀμείψεις ἄνθος.

Ueber die Worte *χροιᾶς ἀμείψεις ἄνθος* gibt Hr. M. eine Art physikalische Erklärung, indem er sagt: Coloris flos in homine oritur ex sanguine, qui per corpus diffusus est; qui si corrumpitur, perditur color, corporis pulchritudo, sanitas, vires, uti flos marcescit, cujus succus exhaustus est. Mit dieser Erklärung scheint Hr. M. wohl grosse Mühe vergeblich aufgewendet zu haben, indem Hephäst nicht mehr sagen will, als dass die schöne, d. i. weisse Hautfarbe des Prometheus geschwärzt und entstellt durch die Strahlen der Sonne und den Einfluss der Witterung zu Grunde gehen werde.

V. 40.

ξύμφημ' ἀνηκουστεῖν δὲ τῶν πατρὸς λόγων
οἷόν τε πῶς;

Ueber das Wort *πατήρ* lesen wir im Commentar folgende Bemerkung: Animadvertendum est, Jovem hic plerumque appellari patrem, quod singularem quandam vim habet, quum Jupiter non ut patrem se praestet, sed ut odii plenum tyrannum. Wir glauben, Hr. M. habe hier allzuviel gesehen. Auch nicht eine einzige Stelle findet sich im ganzen Prometheus, wo Zeus *πατήρ* genannt ist, ausser er erscheint als Vater des Hephästus. Und so sagt denn auch Kratos nicht mehr, als: Wie kannst du unfolgsam sein den Befehlen deines Vaters? Eher hätte die Stellung des Fragewortes am Ende des Satzes eine Anmerkung verdient, welche auch wiederkehrt V. 259. und 621; s. Bernhardy wissensch. Syntax p. 461.

V. 61 f.

καὶ τήνδε νῦν πόρπασον ἀσφαλῶς, ἵνα
μάθῃ σοφιστὴς ὢν Διὸς νωθέστερος.

Hr. M. erklärt den letzten Satz: ***ut intelligat, se esse veteratorem Jove minus solertem.*** Demnach construirt er: *ἵνα μάθῃ νωθέστερος σοφιστὴς ὢν Διός.* Allein damit würde Zeus selbst ein *σοφιστής*, welches Wort hier wie V. 944. mit schlimmer Nebenbedeutung gebraucht ist, genannt werden, was in dem Munde des Kratos, des knechtischen Dieners des Zeus, ganz unpassend ist. Wie Rec. die Stelle ansieht, so muss das Particip *ὢν* doppelt gedacht werden, wonach sich der sehr passende Sinn ergibt: *damit er erkenne, dass, wie sehr er ein Klügling ist, er doch dem Zeus an Verstand nachstehe.*

V. 64 sq.

ἀδαμαντίνου νῦν σφηνὸς αὐθάδη γνάθον
στέρνων διαμπὰξ πασσάλευ' ἐῤῥωμένως.

Von *αὐθάδης γνάθος* bemerkt Hr. M., dass diess proprie bedeute: *sibi placentem maxillam.* Quum vero maxilla pro dente dicatur, *σφηνὸς αὐθάδης γνάθος* est *cunei cum summo impetu perrumpens acies vel cuspis.* Rec. gesteht, dass diese Folgerung über seine Begriffe geht. Wie konnte hier an die ursprüngliche Bedeutung von *αὐθάδης* nach der Etymologie des Wortes nur irgend gedacht werden, oder wie soll in diess Adjectiv der Sinn *cum summo impetu perrumpens* hineinkommen?

V. 69. ist es richtig, dass Hr. M. den Satz *ὁρᾷς θέαμα δυσθέατον ὄμμασιν* als Fragesatz gefasst und so auch interpungirt hat; nur vermissten wir eine Bemerkung über den Sinn desselben, da nach dem Dafürhalten des Rec. Hephäst nicht einfach fragt: *Siehst du*

ein Schauspiel schrecklich anzuschaun? sondern mit dieser Frage sagen will: *Ist diess nicht ein schreckliches Schauspiel? Bist du blind gegen dieses schreckliche Schauspiel?* Wird so die Frage gefasst, so tritt in der Antwort die gefühllose Hartherzigkeit des Kratos noch stärker hervor, indem er sagt: *Ich sehe weiter Nichts, als dass ein Schurke seinen Lohn empfängt.*

V. 76.

ἐῤῥωμένως νῦν θεῖνε διατόρους πέδας.

Ueber *διάτορος* bemerkt Hr. M., dass es sowohl in activer, als passiver Bedeutung gebraucht werden könne. In letzterer glaubt er *διάτορος* an dieser Stelle gesetzt; indem er folgende höchst gezwungene und unnatürliche Erklärung des Wortes gibt: compedes habentes foramina quaedam, per quae clavis ad saxum adactis alligantur. Aeschylos spricht hier offenbar von Fesseln mit einem Keile, der durch die Füsse getrieben ward, um diese zusammenzuschnüren: *Schlage jetzt kräftig ein die durchdringenden Fussfesseln.* Ebenso wenig kann sich Rec. überzeugen, dass in Soph. Oed. Tyr. v. 1034, wo es heisst: *λύω σ' ἔχοντα διατόρους ποδοῖν ἀκμάς*, *διάτορος* in passiver Bedeutung gesetzt sei; denn der wörtliche Sinn dieser Worte ist: *Ich befreite dich, indem du hattest Spangen, welche die Füsse durchdrangen.*

V. 87. müssen wir es billigen, dass Hr. M. *ὅτῳ τρόπῳ τῆσδ' ἐκκυλισθήσει τέχνης* statt der Vulgata *τύχης* aufgenommen hat, indem er mit Recht bemerkt, dass *τέχνης* besser zu *ἐκκυλισθήσῃ* passe und auch ein gewählteres Wort sei. Es konnte noch hinzugefügt werden, dass auch der Scholiast *Γ* diese Lesart anerkennt, der richtig erklärt: *τίνι τρόπῳ ἐκβληθῇς του τεχνηέντως κατεσκευασμένου δεσμοῦ.*

V. 89. *ποντίων τε κυμάτων*
ἀνήριθμον γέλασμα.

Ueber die Metapher *γέλασμα* bemerkt Hr. M.: *Ridere* dicitur mare, quum incipit, sole lucente, leni vento moveri et undas crispas jactare, quae innumerabiles videntur. Talis ejus adspectus est laetissimus et amoenissimus. Rec. glaubt, dass die Metapher richtiger von den kleinen Wellen verstanden werde, welche bei leichtbewegtem Meere gleichend den Falten im Gesichte in zahlloser Menge entstehen, daher der Ausdruck am richtigsten übersetzt wird: *Und du zahlloses Wellenspiel der Meereswogen.* Bei solcher Erklärung fällt auch die Nothwendigkeit hinweg, *ἀνήριθμος* per Enallagen auf *ποντ. κυμάτων* zu beziehen.

V. 115 f.

Τίς ἀχώ, τίς ὀδμὰ προσέπτα μ' ἀφεγγής;
θεόσυτος ἢ βρότειος ἢ κεκραμένη;

Hier huldigt Hr. M. noch immer der alten Erklärung von *κεκραμένη*, nach der es so viel bedeuten soll, als *ἡρωϊκή*, oder wie Hr. M. sich ausdrückt: *odor qui venit ab iis, qui ex homine et deo mixti sunt.* Rec. will hier die übrigen Unnatürlichkeiten dieser Deutung gar nicht berühren, er wirft bloss die Frage auf, in welcher Stelle der Alten jemals die Heroen als *κεκραμένοι* bezeichnet wurden, und nach welchem Rechte es erlaubt sei zu sagen, *ὀδμὴ κεκραμένη* sei ebenso viel, als *ὀδμὴ κεκραμένων.* Die einzig vernünftige Deutung der Worte: *Welch' Schall, welch' Duft umfing mich unsichtbar? von Göttern oder Menschen oder gemischt*, d. i. *von beiden zugleich?* Hr. M. erwähnt zwar auch diese Erklärung, findet hier aber dieselbe verwerflich, weil es ganz unwahrscheinlich sei, dass Prometheus geglaubt habe, die Menschen und Götter würden sich zugleich nähern, da sie ja nicht der Art mit einander verbunden wären, dass sie gewohnt seien, einen Weg mit einander zu machen. Dieser Einwurf ist wirklich zu schal, als dass er einer ernstlichen Widerlegung bedurfte. Warum sollte denn nicht, wie die Oceaniden durch den Schall aufgeschreckt herbeieilen, die gleiche Ursache auch Menschen herbeigeführt haben? Wenn Hr. M. geradezu abspricht, dass Prometheus etwas der Art nicht glauben konnte, so will er mehr wissen, als er wirklich nur wissen kann. Sehr ähnlich mit unserer Stelle, auch wegen des Charakters der Adjectiva, ist Eurip. Cyclops v. 220. ed. Herm. *μήλειον ἢ βόειον ἢ μεμιγμένον*, scil. *πίθον.*

V. 151. wird von den Worten *τὰ πρὶν δὲ πελώρια νῦν ἀΐστοῖ* folgende Erklärung gegeben: Sensus est: *Ea quae olim valida et venerabilia fuerunt, nunc evertit Jupiter.* Dicit autem leges Terrae et Coeli a Jove antiquatas. Wie Hr. M. auf den Einfall kommen konnte, bei *πελώρια* an die leges Terrae et Coeli antiquatas zu denken, ist dem Rec. unbegreiflich. Rec. folgt, wie natürlich, der gewöhnlichen Erklärung, nach welcher *τὰ πελώρια* von dem Geschlechte der Titanen und Götter, die vordem gewaltig waren, verstanden wird.

V. 155. schreibt Hr. M. *δεσμοῖς ἀλύτοις ἀγρίως πελάσας.* Von der Lesart *ἀγρίοις*, welche durch den Cod. Medic. und andere Handschriften beglaubigt ist, wird bemerkt: Qui *ἀγρίοις* legunt, non animadverterunt ineleganti loco positum esse hoc epitheton. Von einem Manne, der sonst für dichterischen Ausdruck so viel Sinn zeigt, hätten wir einen solchen Ausdruck nicht erwartet. Worin soll denn hier der Mangel an Eleganz gelegen sein? Ist *ἀγρίοις* ineleganter positum, so muss es doch wohl *ἀλύτοις* auch sein; oder sollte die Ineleganz darin bestehen, dass nach dem Epithet *ἀλύτοις* noch ein zweites folgt? Wollte man diess behaupten, so müsste man auf eine Menge Stellen, vorzüglich Homerische, den Stein der Verdammniss werfen. Das Einzige, was sich gegen die Lesart *ἀγρίοις* einwenden lässt, ist die asynthetische Verbindung der beiden Adjectiva; allein diese ist aus dem Grunde nicht anstössig, weil die Adjectiva nach Homerischer Weise hinter ihrem Substantiv stehen, in welchem Falle dieselben nicht als wahre Attributiva erscheinen, sondern mehr in dem Verhältnisse einer Apposition. Man vergl. z. B. Hom. Odyss. VIII, 274 f.

ἐν δ' ἔθετ' ἀκμοθέτῳ μέγαν ἄκμονα, κόπτε δὲ δεσμοὺς
ἀῤῥήκτους, ἀλύτους, ὄφρ' ἔμπεδον αὖθι μένοιεν.

Noch bemerken wir, dass die Lesart *ἀγρίοις* ausserdem durch die Parallelstelle aus Prometh. v. 175. bestätigt werde: *πρὶν ἂν ἐξ ἀγρίων δεσμῶν χαλάσῃ.*

In dem folgenden Verse schreibt Hr. M. *ὡς μήτε θεὸς μήτε τις ἄλλος τοῖσδ' ἐπεγήθει.* Allein die meisten und bessten Handschriften schreiben richtig *μη-*

ποτε θεός, wonach denn θεός per synizesin einsylbig zu lesen ist. Wäre μήτε die richtige Lesart, so wäre unbegreiflich, wie μήποτε in den Text gerathen konnte, während der umgekehrte Fall so nahe lag. Dass οὔτε oder μήτε im ersten Gliede bei vorausgehender Negation häufig zu ergänzen ist, ist schon oft bemerkt und bewiesen worden. Francke bemerkt auch richtig de particc. negantibus ling. Graec. II. p. 21, dass diess am häufigsten bei Verbindung von Begriffen geschehe, welche ihrer Natur nach Gegensätze bilden, als Menschen und Götter, Leben und Tod, Mann und Weib, That und Rath etc., z. B. Hymn. in Ven. v. 149. οὔτις ἔπειτα θεῶν οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων. Bei Erklärung der Redensart μήτε θεός μήτε τις ἄλλος ist es wenigstens ungenau, wenn Hr. M. bloss bemerkt: Homines commemorare non poterat Prometheus, quia non consentaneum erat, illos ex ejus malis gaudium capere. Nach dieser Darstellung möchte man nämlich meinen, als seien die Menschen wirklich nicht mit in diesem Ausdrucke begriffen gewesen. Es hätte daher bemerkt werden sollen, der Dichter habe statt der gewöhnlichen Redensart μήτε θεός, μήτε ἄνθρωπος eine allgemeinere Form derselben gewählt, da die directe Erwähnung der Menschen weder dem Mythus, noch dem Charakter des Prometheus angemessen gewesen wäre. Ueber diese Redensart selbst hat Schöne in der Schulzeit. 1833. p. 302. zahlreiche Beispiele zusammengestellt und das Verhältniss dieser Stelle des Prometheus gut entwickelt.

V. 178 f.

σὺ μὲν θρασύς τε καὶ πικραῖς
δύαισιν οὐδὲν ἐπιχαλᾷς·

Hr. M. scheint den Dativ, der gewöhnlich missverstanden wird, richtig gefasst zu haben, indem er erklärt: *propter acerba mala;* doch hätten wir gewünscht, dass er sich genauer ausgedrückt hätte. Der Chor will nämlich sagen: Auch durch bittere Leiden kannst du nicht bestimmt werden, in deinem Trotze nachzugeben."

V. 189. wird ὅταν ταύτῃ ῥαισθῇ übersetzt: *quum hac ratione contusus fuerit.* Ταύτῃ heisst aber hier vielmehr: in hac re; s. Blomfield zu dieser Stelle im Glossarium.

Ebenso unrichtig werden in den Versen 194 f.

ποίῳ λαβών σε Ζεὺς ἐπ' αἰτιάματι
οὕτως ἀτίμως καὶ πικρῶς αἰκίζεται;

die Worte ποίῳ ἐπ' αἰτιάματι übersetzt: *qua de causa.* Der Chor fragt vielmehr: *auf welchem Verbrechen hat dich Zeus betroffen, dass er dich so schmählich und bitter misshandelt?* Die Redensart ist dieselbe, wie in der bekannten Phrase ἐπ' αὐτοφώρῳ λαβεῖν.

V. 199 ff.

ἐπεὶ τάχιστ' ἤρξαντο δαίμονες χόλου,
στάσις τ' ἐν ἀλλήλοισιν ὠροθύνετο,
οἱ μὲν θέλοντες ἐκβαλεῖν ἕδρας Κρόνον etc.

Hr. Minckw. bemerkt über den Nominativ des Particips mit Verweisung auf Matth. ausf. Gram. p. 776. 2. Ausg.: Hi nominativi non sunt revera absoluti, sed ἐξ ἀνακολουθίας positi. Vergleicht man die bei Matthiä gesammelten Stellen, so ergibt sich, dass Hr. Minckw. glaubt, die Construction des Particips sei so eingerichtet, als ginge voraus: καὶ ἐν ἀλλήλοις ἐστασίασαν. Dem Rec. jedoch scheint es einfacher, ein Hypperbaton anzunehmen; das Particip bezieht sich nämlich auf das erste Glied ἐπεὶ τάχιστ' ἤρξαντο, und der zweite Satz ist nur als eine Erweiterung dieses ersten Gedankens anzusehen, welcher auf die Construction gleich einem Zwischensatze keinen weiteren Einfluss äussert.

V. 221 ff.

τοιάδ' ἐξ ἐμοῦ
ὁ τῶν θεῶν τύραννος ὠφελημένος
κακαῖσι ποιναῖς ταῖσδε μ' ἐξημείψατο.

Hr. Minckw. liest zwar im Texte κακαῖσι ποιναῖς, jedoch, weil Schütz bemerkt hat, es dürfe hier ποινή nicht im Sinne von *Strafe*, sondern *Lohn* gefasst werden, indem Prometheus nicht zugebe, dass er von Zeus bestraft, sondern nur misshandelt werde, so wird in den Anmerkungen die Lesart des Guelf. und Mosq. I. als die einzig richtige empfohlen, und ποινή ganz verworfen „in qua voce simul insit poenae significatio." Allein hat denn Hr. W. V. 112 ganz vergessen, wo Prometheus sagt: τοιᾶςδε ποινὰς ἀμπλακημάτων τίνω und V. 268: οὐ μήν τι ποιναῖς γ' ᾠόμην τοίαισί με κατισχνανεῖσθαι. Soll vielleicht in diesen Versen auch ποινή in τιμή verwandelt werden?

V. 254 ff.

τοιοῖςδε δή σε Ζεὺς ἐπ' αἰτιάμασιν
αἰκίζεταί τε κοὐδαμῇ χαλᾷ κακῶν,
οὐδ' ἔστιν ἄθλου τέρμα σοι προκείμενον;

Hr. Minckw. findet in dem zweiten dieser Verse den Sinn: *nulloque pacto te his miseriis solvet!* Allein da der folgende Vers lautet: οὐδ' ἔστιν ἄθλου τέρμα σοι προκείμενον, so würde auf diese Weise eine Tautologie entstehen. Daher ist es richtiger χαλᾶν κακῶν zu übersetzen: *in den Uebeln nachlassen, eine Erleichterung gewähren.*

V. 271 findet Hr. Minckw., dass in dem Verse καί μοι τὰ μὲν παρόντα μὴ δύρεσθ' ἄχη, die Partikel καί nicht hinreiche, die Gedanken passend zu verbinden, daher er die Lesart καί τοι ex marg. Msc. ap. Morell., die für Nichts als eine müssige Conjectur anzusehen ist, aufgenommen hat. Schon der beim negativen Imperativ so häufig gebrauchte Dativus ethicus, der hier so ganz an seiner Stelle ist, hätte vor der Anempfehlung einer so wenig beglaubigten Lesart warnen sollen. Betrachtet man die ganze Rede des Prometheus, so wird sich auch unschwer ergeben, dass καί weder ungewöhnlich, noch unzureichend hier gebraucht ist. Er sagt nämlich zuerst, es sei leicht, wenn man selbst frei von Ungemach ist, einem Unglücklichen gute Lehren und Warnungen zu ertheilen. Damit ist also auch indirect die Aufforderung ausgesprochen, die Oceaniden sollten ihn ferner mit ihren guten Lehren nicht mehr belästigen. Daran schliesst sich nun ganz richtig der Gedanke: Auch sollt ihr mir nicht klagen über mein Leidensgeschick.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 18. *December* 1840. *Nr.* 152.

Aeschyli Tragoediae. Rec. *Joannes Minckwitz.*
Aeschylos' Werke, nachgedichtet von *Joh. Minckwitz.*

(Fortsetzung.)

V. 311 ff.

εἰ δ' ὧδε τραχεῖς καὶ τεθηγμένους λόγους
ῥίψεις, τάχ' ἄν σου καὶ μακρὰν ἀνωτέρω
θακῶν κλύοι Ζεύς, ὥστε σοι τὸν νῦν χόλον
παρόντα μόχθων παιδιὰν εἶναι δοκεῖν.

Hr. Minckw. behält die handschriftliche Lesart *χόλον* bei und erklärt mit dem Scholiasten *χόλον μόχθων* für *λύπην τῶν νῦν δυστυχιῶν.* Allein eine solche Verbindung subjectiver und objectiver Begriffe scheint ganz unmöglich, der Schmerz oder vielmehr Groll über die gegenwärtigen Leiden soll nur ein Kinderspiel gegen die dereinst zu erwartenden sein. So kann Niemand sprechen. Hrn. Minckw. ist eine conjectura palmaria zu dieser Stelle von Hrn. Döderlein entgangen, die er schon in seinen Synonymen II. p. 32 vorgeschlagen hat; weil sie aber spurlos vorübergegangen zu sein schien, so wiederholte er dieselbe in einem Programm: „Lectionum Variarum hebdomas. Erlang. 1836. 4. p. 3.“ Er schreibt nämlich ebenso einfach, als schön: *τὸν νῦν ὄχλον*, *die jetzige Leidenslast.*

V. 351 ff.

τὸν γηγενῆ τε Κιλικίων οἰκήτορα
ἄντρων ἰδὼν ᾤκτειρα, δάϊον τέρας, ...
Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσιν ὃς ἀντέστη θεοῖς, κ. τ. λ.

Die metrischen Fehler in V. 354 sucht Hr. Minckw. dadurch zu verbessern, dass er schreibt: *πᾶσι δ' ἀντέστη*, wie schon ähnlich ein Rec. in der Jenaer Lit. Z. 1813. p. 212 vorschlug, nur dass dieser *πᾶσιν ἀντέστη* geschrieben hat. Allein da in dem Vorausgehenden Nichts noch erwähnt ist, was Typhon gethan oder erlitten hatte, so scheint die Fortführung der Gedanken mit *δέ* ganz unpassend, und bloss die Anknüpfung durch einen Relativsatz angemessen. Von den verschiedenen Vorschlägen, welche zur Heilung dieser Stelle beigebracht wurden, scheint dem Rec. Dindorf's Conjectur *ἀνέστη* noch immer die annehmlichste, welche jetzt auch Lobeck in der zweiten Ausgabe des Ajax p. 355 billigt. Für den Gebrauch von *ἀναστῆναι* in dem Sinne *„sich zum Kampfe erheben“* hat Dindorf in der Zeitschrift f. Alterthumsw. 1836. Nr. 1. Hom. Il. XXIII. 2. 634 beigebracht. In derselben Bedeutung steht das Wort auch Hom. Odyss. IV, 342.

οἷός ποτ' ἐϋκτιμένῃ ἐνὶ Λέσβῳ
ἐξ ἔριδος Φιλομηλείδῃ ἐπάλαισεν ἀναστάς.

und Odyss. VIII, 110.

ἂν δ' ἵσταντο νέοι πολλοί τε καὶ ἐσθλοί.

V. 377 f.

οὐκουν, Προμηθεῦ, τοῦτο γιγνώσκεις ὅτι
ὀργῆς νοσούσης εἰσὶν ἰατροὶ λόγοι.

In den Anmerkungen wird zuerst die Variante zu dem letzteren Verse *ψυχῆς νοσούσης* besprochen, welche sich bei Plut. Consol. ad Apoll. p. 102, B. und bei Eustathius findet, der aber wiederum Themist. Orat. VII, p. 117 ed. Dind. entgegensteht, wo es heisst: *φάρμακον δὲ ὀργῆς οἰδαινούσης τὸ μὲν αὐτίκα λόγος ἐστίν* etc. Hr. M. verwirft zwar mit Recht die Lesart *ψυχῆς*, aber mit den Gründen dieser Verwerfung kann Rec. nicht einverstanden sein. Er sagt nämlich: *Ψυχῆς νοσούσης* certe Aeschylus scribere non potuit, quum hic de *ira* maxime disserendum esset, *ψυχὴ* autem *νοσοῦσα* universe diceretur, atque omnino morbum aliquem animi notaret, insaniam, tristitiam aliasque animi perturbationes. Itaque vix dubitandum est, quin *ὀργῆς* aptius dictum sit. Ein besonnener Kritiker hätte aber gerade aus der Lesart *ψυχῆς* abnehmen können, dass schon im Alterthume *ὀργή* in keinem anderen Sinne, als in der Bedeutung *„Gemüthsart“* gefasst wurde, und dass die Variante *ψυχῆς* nur aus einem ungenauen Gedächtnisscitate herrührt. Was am meisten gegen die Erklärung von *ὀργή* in dem Sinne von *ira* spricht, ist das Epithet *νοσούσης*, da jede *ὀργή* schon an und für sich eine *νόσος* ist. Die von uns in Anspruch genommene Bedeutung von *ὀργή* kann nach den zahlreichen Beispielen in Blomfield's Glossar. nicht im geringsten bezweifelt werden; dieselben liessen sich auch noch beträchtlich vermehren; so heisst es z. B. bei Hesiod. Opp. et Dies. v. 304. *κηφήνεσσι κοθούροις εἴκελος ὀργήν.* Auch in Prom. v. 80. *σὺ μαλθακίζου, τὴν δ' ἐμὴν αὐθαδίαν ὀργῆς τε τραχύτητα μὴ 'πίπλησσέ μοι* kann *τραχύτης ὀργῆς* nichts Anderes heissen, als: *Rauhigkeit der Gemüthsart.* Auch passt gewiss keine Erklärung besser in den Zusammenhang unserer Stelle. Aus Prometheus spricht nicht so fast Zorn und Groll, als ein leidenschaftlich aufgeregtes, unmuthsvolles Gemüth, welches ihm nicht erlaubt, einen wohlmeinenden Rath anzunehmen. Noch verkehrter aber muss es

genannt werden, wenn Hr. M. bei *ὀργῇ νοσοῦσα* an die ira insana *Jovis* denkt, eine Erklärung, welche schon der Schol. A. ausgeheckt hat. Um diese zurückzuweisen, braucht man nur die Antwort des Prometheus zu lesen, welche Worte Hr. M. doch nicht auch auf Zeus beziehen wird.

V. 384 ff.

ΩΚ. *ἔα με τήνδε τὴν νόσον νοσεῖν, ἐπεὶ*
κέρδιστον εὖ φρονοῦντα μὴ δοκεῖν φρονεῖν.

ΠΡΟΜ. *ἐμὸν δοκήσει τἀμπλάκημ' εἶναι τόδε.*

Ueber den letzten Vers lesen wir im Commentar: Id stultum videri *ἀμπλάκημα* vocat Prometheus, idque in se cadere arbitratur, quum amicum non retineat, quominus se stultum gerat. Rec. glaubt aber, dass Prometheus vielmehr sagen will: Von mir wird es heissen, dass ich nicht recht bei Sinnen bin, da ich die Hülfe, welche du mir anbietest, so geradezu zurückweise.

V. 400 schreibt Hr. M.

δακρυσίστακτα δ' ἀπ' ὄσσων ῥαδινὸν ῥέος παρειὰν
νοτίοις ἔτεγξε παγαῖς (durch Druckfehler steht im Texte *ἔτεγξα*).

Da nämlich die handschriftliche Lesart *δακρυσίστακτον* der Antistrophe nicht entspricht, schrieb Hr. M. *δακρυσίστακτα* und glaubt, das Neutr. Plur. sei von dem Dichter im adverbialen Sinne gebraucht. Seine Conjectur meint er aus dem Schol. B. bestätigt zu sehen, „quippe qui dubitet ad quam vocem *δακρυσίστακτον* referendum sit." Die Worte des Scholiasten lauten: *ἐν δάκρυσι σταζόμενον. Τὸ δακρυσίστακτον ἢ πρὸς τὸ ῥέος ἢ πρὸς τὸ παρειὰν συντακτέον.* Wie aus diesen Worten des Scholiasten Hr. M. zu seinem Schlusse gekommen ist, ist dem Rec. wirklich unbegreiflich: denn man könnte wohl umgekehrt sagen, dass aus diesen Worten sonnenklar hervorgeht, dass der Scholiast *δακρυσίστακτα* *nicht* gelesen hat; denn diess konnte er weder auf *ῥέος*, noch auf *παρειὰν* beziehen, wohl aber *δακρυσίστακτον* auf beide Wörter. Die Conjectur des Hrn. M. kann Rec. schon aus dem Grunde nicht billigen, weil er sich nicht überzeugen kann, dass das in allen Manuscripten befindliche *λειβομένα* ausgeworfen und mit Heath *ἔτεγξα* in *ἔτεγξε* verwandelt werden müsse. Rec. ist vielmehr der Meinung, dass in der Antistrophe ein Wort ausgefallen sei; s. Herm. Opuscc. I. p. 112. Ebenso wenig kann sich Rec. damit einverstanden erklären, wenn Hr. M. in der Antistrophe aus Conjectur schreibt: *πρόπασα δ' ἤδη στονόεν λέλακε χώρα· μεγαλοσχήμον' ἅτ' ἀρχαιοπρεπῆ στένουσα τὰν σὰν .... τιμάν.* *Ἅτε* scheint nämlich in dieser Verbindung allzu prosaisch. Auch beruht diese Conjectur auf zu schwacher Basis, da die Lesart *στένουσι*, welche nichts weniger als sinnlos ist, gegen *στένουσα* weit besser beglaubigt ist und vielleicht noch mehr beglaubigt werden wird, wenn es gelingen sollte, die Lücke auf eine etwas wahrscheinlichere Weise auszufüllen.

V. 416 schreibt Hr. M. *μάχαις ἄτρεστοι* mit Vergleichung von Soph. Ajax v. 365. *ἐν δαΐοις ἄτρεστον μάχαις*. Der Grund, warum er die von der Mehrheit der Handschriften, worunter auch der Cod. Medic. ist, gebotene Lesart *μάχας* verwirft, besteht darin, dass der Dativ in solchen Fällen seltener, als der Accusativ angewendet werde; wobei er auf Matth. §. 424. Anmerk. 1 verweist, wo Beispiele, wie *δυνατοὶ τοῖς σώμασιν* etc. zusammengestellt sind. Allein dieser Grund, *μάχαις* gegen *μάχας* vorzuziehen, fällt durch die einfache Bemerkung hinweg, dass *μάχας* hier nicht Accus. Plur., sondern die dorische Genitivform ist, wie Soph. Trachin. v. 23. zeigt: *ἀταρβὴς τῆς θέας*, *von dem Anblicke nicht erschreckt*; s. Bernhardy wissensch. Syntax p. 172.

V. 426 schreibt Hr. M. zwar in seinem Texte *δαμέντ' ἀδαμαντοδέτοις Τιτᾶνα λύμαις*, nimmt aber in dem Commentar und in den Corrigendis diese Lesart zurück und erklärt sich für die der meisten Handschriften *ἀκαμαντοδέτοις*. Dabei werden innere Gründe aus der Bedeutung dieses Adjectiv's aufgeführt, um diese Lesart gegen die gewöhnliche zu bevorzugen; den Hauptbeweis zu liefern, hat aber dabei Hr. M. vergessen, nämlich ob dieses Wort denn auch wirklich griechisch sei. Alle Zusammensetzungen von *ἀκάμας*, welche sonst vorkommen, sind mit Substantiven gebildet, als: *ἀκαμαντόπους*, *ἀκαμαντολόγχης*, *ἀκαμαντομάχης* etc.; hingegen wäre *ἀκαμαντόδετος* mit einem Verbum zusammengesetzt, welche Bildung nur dann einen Sinn gäbe, wenn es erlaubt wäre, in derselben *ἀκάμας* im adverbialen Sinne zu fassen. Ganz anders ist es mit *ἀδαμαντόδετος*, wo die Zusammensetzung mit *δέω* durch ein wirkliches Substantiv vermittelt ist. Wie Rec. vermuthet, hat vielleicht das schöne Widerspiel in den Worten *δαμέντ' ἀδαμαντοδέτοις* das Verderbniss in den Handschriften veranlasst; man vergl. über ähnliche Contraste Soph. Oed. Tyr. init. *ὦ τέκνα Κάδμου, τοῦ πάλαι νέα τροφή.* Virg. Aen. III. 181. Seque *novo veterum* deceptum errore locorum. Auch im Cod. Medic. scheint *ἀδαμαντοδέτοις* zu stehen; wenigstens ist in der Weigel'schen Ausgabe keine Variante bemerkt. Dazu kommt noch die fast zwingende Parallelstelle V. 146. *πέτραις προσαυαινόμενον ταῖσδ' ἀδαμαντοδέτοισι λύμαις*, die schon allein die Sache entscheiden sollte. Wie endlich Hr. M. in der Erklärung des Schol. B. *μεγάλαις καὶ ἰσχύραις* (l. *ἰσχυραῖς*) ein Argument für seine Lesart finden konnte, gesteht Rec. nicht zu begreifen.

In den folgenden Versen schreibt Hr. M.

ὃς αἰὲν Αἴας ὑπέροχον σθένος κραταιὸν
οὐράνιόν τε πόλον ὑποστενάζει.

Αἴας setzte Hr. M. nach dem Vorgange von Dindorf, der *κραταιὸν γᾶς* conjicirte, ein (schon Schütz schlug vor, *χθονὸς* zu lesen), da die Erwähnung der Erde hier durchaus nothwendig ist; die leichte Emendation Hermann's *ὑποστεγάζει*, welche durch die Glosse *βαστάζει*, *ὑποβαστάζει* so evident bestätigt wird, führt Hr. M. zwar an, doch glaubt er *ὑποστενάζει* als die lectio difficilior vertheidigen zu müssen. Er billigt nämlich die Erklärung des Scholiasten B. *μετ' ὠδῖνος ὑπανέχει.* Aber dann durfte er doch wenigstens nicht *ὑπέροχον* schreiben, sondern musste dieses Adjectiv in ein Particip, etwa *ὑπανέχων* verwandeln, welches gewiss der Scholiast in seinem Exemplare gelesen hat. Was Hr. M.

aber jetzt geschrieben hat, ὃς πόλον ὑποστενάζει, ist rein unverständlich oder vielmehr ungriechisch. Die neuere Behandlung dieser Stelle durch Hrn. Hermann in seiner Dissert. de Atlante 1836. 4. p. 14., jetzt auch wieder abgedruckt in den Opuscc. VII, p. 255 sqq. scheint Hrn. M. ganz entgangen zu sein.

V. 436.

ὁρῶν ἐμαυτὸν ὧδε προυσελούμενον.

Hr. M. schreibt aus einigen Handschriften προςσιλλούμενον oder προςσιλλοίμενον. Rec. wagt es nicht, zu entscheiden, ob dieses Wort als Aeschyleisch in Anspruch genommen werden darf, oder nicht. Doch scheint es ihm, als ob dasselbe, wenn es anders in dieser Zusammensetzung im Gebrauche war, mehr der niedrigen Sprache, als der höheren Diction der Poesie angehörte. Diess scheint aus der Hauptstelle für σιλλαίνειν, wovon σιλλοῦν nach Hesychius eine Nebenform ist, bei Pollux II, 4. 7., hervorzugehen, wo es heisst: Ἱπποκράτης δὲ ὀφθαλμὸν ἰλλαίνειν φησὶ τὸν διάστροφον γενόμενον, καὶ ἀνίλλωμα τὸ ἀνάβλεμμα· οἱ δὲ καὶ ἴλλους τοὺς ὀφθαλμοὺς ἰωνικῶς ὠνόμασαν. σιλλαίνειν δὲ τὸ ἐπιχλευασμῷ (l. ἐπὶ χλευασμῷ) σείειν τοὺς ὀφθαλμούς, ὅθεν καὶ τὸ χλευαστικὸν ποίημα Σίλλος.

V. 456 f.

ἀλλ' ἄτερ γνώμης τὸ πᾶν
ἔπρασσον, ἔστε δή σφιν ἀντολὰς ἐγὼ
ἄστρων ἔδειξα κ. τ. λ.

Diese Worte übersetzt Hr. M.: *Omnia sine ratione agebant, donec ego ipsis indicavi siderum ortus atque occasus.* Rec. zweifelt, ob ἔπρασσον τὸ πᾶν heissen könne: *omnia agebant*, obwohl seines Wissens alle Herausgeber die Stelle so fassten; doch dürfte diese Erklärung schwerlich zu billigen sein; denn ist τὸ πᾶν Accusativ des Objects, so kann der Sinn kein anderer sein, als: *totam rem agebant*, was, wie Jeder sieht, hier unpassend ist. Ἔπρασσον ist daher im intransitiven Sinne zu fassen, wonach τὸ πᾶν sich als Adverbium herausstellt, wie es so häufig bei Aeschylus vorkommt, z. B. Prom. v. 295. Eumen. 157. Choeph. 428, und der Sinn des ganzen Satzes ist: *sie lebten ganz gedankenlos dahin.*

V. 459 schreibt Hr. M. mit den Handschriften: μνήμην θ' ἁπάντων μουσομήτορ' ἐργάτιν, indem er sich mit Recht gegen die Conjectur von Hemsterhuys erklärt, der τε tilgend diesen Vers als nähere Bestimmung der vorausgehenden Worte γραμμάτων συνθέσεις fasste. Nicht so kann aber Rec. die obige Erklärung des Hrn. M. billigen, der nach ἁπάντων zu interpungiren vorschlägt und die Worte so übersetzt: *Et memoriam omnium rerum (iis dedi) Musarum matrem artificem.* Es scheint nämlich überaus matt, zu sagen, μνήμην ἁπάντων, *das Gedächtniss aller Dinge;* ja, es konnte Prometheus nicht einmal so sich ausdrücken, weil eine solche Kraft dem Menschen gar nicht gegeben ist. Weit natürlicher ist es, den Genitiv von μουσομήτορα ἐργάτιν abhängig zu machen: *Die thätige Musenmutter von Allem*, d. i. *die schaffende Mutter alles Musenwerks.* Dass unter ἁπάντων besonders τὰ μουσικά, d. h. alle Dinge, welche in das Bereich der Musen gehören, verstanden sind, zeigt das Adjectiv μουσομήτωρ. Noch

mehr wird diese Auffassung bestätigt, wenn man bedenkt, dass hier bei μνήμη offenbar zugleich an die *Mnemosyne* gedacht ist, welche die Mythe bekanntlich zur Mutter aller Musen machte; s. Plat. Theaet. p. 191 D. δῶρον τοίνυν αὐτὸ φῶμεν εἶναι τῆς τῶν Μουσῶν μητρὸς Μνημοσύνης: daher schlägt Winckelmann zu Plat. Euthyd. p. 19 mit Recht vor, Μνήμη zu schreiben, indem er wegen der Vermischung der Person und Sache (nämlich ἐξεῖρον Μνήμην) auf Fritzsche quaestt. Luc. p. 3 sqq. verweist. Ist diess richtig, so wird es noch weniger erlaubt sein, Μνήμην ἁπάντων zu verbinden, sowie andererseits ein neuer Beweis dafür gegeben ist, dass dieser Vers nicht eine Erklärung der Worte γραμμάτων συνθέσεις sein kann.

V. 470. interpungirt Hr. M.

πέπονθας αἰκὲς πῆμ', ἀποσφαλεὶς φρενῶν
πλανᾷ.

Zur Rechtfertigung dieser Interpunction schreibt Hr. M. im Commentar: Asyndeton hoc πέπονθας, πλανᾷ ex mea sententia nihil habet, quod nos offendat. Altera enim sententia: ἀποσφαλεὶς φρενῶν πλανᾷ videtur ita dicta esse, ut ad priorem non adjiciatur aliquid, sed priorem altera gravioribus verbis repetat. Allein Recens. kann nicht absehen, wie in den Worten αἰκὲς πῆμα πέπονθας der Gedanke ἀποσφαλεὶς φρενῶν πλανᾷ schon im Allgemeinen enthalten sein soll, da, wenn jene Worte für sich betrachtet werden, bloss an das traurige Geschick des Prometheus gedacht werden kann, und sodann der ganz neue Gedanke eingeführt wird, dass Prometheus von rasendem Irrwahne ergriffen sei. Daher dürfte das Asyndeton nur dann zu rechtfertigen sein, wenn man verbindet: πέπονθας αἰκὲς πῆμ' ἀποσφαλεὶς φρενῶν, πλανᾷ. So hat schon Reisig in den Commentt. critt. ad Soph. Oed. Col. p. 367 zu interpungiren vorgeschlagen und passend verglichen Eurip. Bacch. v. 359. μέμηνας ἤδη καὶ πρίν· ἐξέστης φρενῶν.

V. 485.

κἄκρινα πρῶτος ἐξ ὀνειράτων ἃ χρὴ
ὕπαρ γενέσθαι.

Hr. M. ist auf dem sonderbaren Irrthum begriffen, dass in dieser Stelle ὕπαρ bedeute: verum somnium, indem er sich auf Ammonius stützt, wo es heisst: Ὕπαρ ὀνείρατος διαφέρει· ὕπαρ μὲν γάρ ἐστιν ἡ ἐνεργὴς ὄψις, ὄνειρος δὲ ἡ ἐν τῷ καθεύδειν φαντασία. Dass der Sinn unserer Stelle kein anderer ist, als: *Zuerst bestimmte ich aus Träumen, was in der Wirklichkeit geschehen soll*, konnte Hr. M. aus der schon von Blomfield angeführten Stelle aus Platon's Theätet p. 158 B. deutlich ersehen, wo es heisst: πότερον καθεύδομεν καὶ πάντα ἃ διανοούμεθα ὀνειρώττομεν, ἢ ἐγρηγόραμέν τε καὶ ὕπαρ (d. i. im wachenden Zustande, in der Wirklichkeit) ἀλλήλοις διαλεγόμεθα.

V. 493 ff.

σπλάγχνων τελειότητα (scil. διώρισα), καὶ χροίαν τίνα
ἔχοντ' ἂν εἴη δαίμοσιν πρὸς ἡδονήν,
χολῆς λοβοῦ τε ποικίλην εὐμορφίαν,
κνίσῃ τε κῶλα συγκαλυπτὰ καὶ μακρὰν
ὀσφὺν πυρώσας δυστέκμαρτον εἰς τέχνην
ὥδωσα θνητούς.

Hr. M. behält in dieser Stelle die falsche Interpunction mit einem Kolon nach *συγκαλυπτά* bei, welche Rec. auch in den übrigen Ausgaben vorfindet, die ihm gerade zur Hand sind. Es ist aber offenbar, dass zu interpungiren war: *εὐμορφίαν· κνίσῃ τε κῶλα συγκαλυπτὰ καὶ μακρὰν ὀσφὺν πυρώσας . . . . ὤδωσα.* Die Worte *κνίσῃ κῶλα συγκαλυπτά* können nicht von *διώρισα* abhängen, weil Prometheus damit sagen würde, dass er den Menschen irgend eine Art der Opferung gezeigt habe; hier aber spricht er bloss von den verschiedenen Gattungen der Weissagung, welche er die Menschen gelehrt habe, daher muss *κῶλα συγκαλυπτά* mit *πυρώσας* verbunden werden; man vergl. Soph. Antig. 1006 sqq.

ἐκ δὲ θυμάτων
Ἥφαιστος οὐκ ἔλαμπεν, ἀλλ' ἐπὶ σποδῷ
μυδῶσα κηκὶς μηρίων ἐτήκετο
κἄτυφε, κἀνέπτυε· καὶ μετάρσιοι
χολαὶ διεσπείροντο, καὶ καταῤῥυεῖς
μηροὶ καλυπτῆς ἐξέκειντο πιμελῆς.

Auch in der Erklärung des Wortes *εὐμορφία* kann Rec. Hrn. M. nicht beipflichten. Er meint nämlich, *εὐμορφία* bezeichne jene Farbe, welche den Göttern genehm sei. Da aber der Vers *χολῆς λοβοῦ τε ποικίλην εὐμορφίαν* ohne Copula an die vorausgehenden Worte angeschlossen ist, und, nachdem schon die *σπλάγχνα* erwähnt waren, nochmals die Galle und Leber besonders genannt werden: so ist es offenbar, dass wir in diesem Verse eine die zwei vorausgehenden Glieder gemeinsam umfassende Apposition haben. Ist aber diess der Fall, so kann mit *εὐμορφία* nicht speciell die Farbe bezeichnet sein, von der ja schon im vorausgehenden Gliede die Rede war, sondern das Wort ist allgemeiner im wörtlichen Sinne zu fassen von der mannichfachen Wohlgestalt, in welcher Galle und Leber erscheinen können, von den vielgestaltigen Formen derselben, aus welchen günstige Anzeigen zu entnehmen sind.

V. 518. schreibt Hr. M. aus dem einzigen Cod. Venet. *τοῦτ' οὐκ ἂν ἐκπύθοιο, μηδὲ λιπάρει.* Die übrigen Handschriften wechseln zwischen *οὐκ ἂν οὖν πύθοιο* und *οὐκ ἔτ' ἂν πύθοιο.* Darüber bemerkt Hr. M.: *Οὖν* omittunt plures Codd., quapropter alii (darunter sind aber Handschriften gemeint) *ἔτ'* pro *οὖν* scripserunt, quod mihi non satis quadrare videtur, quum *οὐκ ἔτ'* aliud significet; Prometheus autem nihil omnino choro de hac re vult aperire. Wie Hr. M. zu der Behauptung kommen konnte, dass *οὐκ ἔτι* etwas Anderes heisse, als was hier in den Zusammenhang passe, ist dem Recens. unbegreiflich; er findet vielmehr diese Lesart der besten Handschriften an dieser Stelle als die einzig richtige. Nachdem nämlich Prometheus mehrere Fragen des Chors ohne Weigern beantwortet hat, soll er ihm auch darüber Bescheid geben, was Anderes als ewige Herrschaft dem Zeus vom Schicksal bestimmt sei. Darauf antwortet er nach der Lesart *οὐκ ἔτ' ἂν π.* ganz passend: Diess sollst du nicht mehr, d. i. nicht auch erfahren, wie das Uebrige, was ich dir mitgetheilt habe. Ganz ähnlich ist Prom. v. 777 sqq., wo die Io, nachdem sie mehrere ganz klare Weissagungen des Prometheus erfahren hat, auf dessen Worte: *τρίτος γε γένναν πρὸς δέκ' ἄλλαισιν γοναῖς* antwortet: *ἥδ' οὐκ ἔτ' εὐξύμβλητος ἡ χρησμῳδία.* Die von Hrn M. empfohlene Lesart *ἐκπύθοιο* ist abgesehen von ihrer schlechten Autorität auch aus dem Grnnde falsch, weil Prometheus sich überhaupt weigert, auf diese Frage einzugehen, von einem *Ganz*erfahren also gar nicht die Rede sein kann.

V. 534 sqq.

ἡδύ τι θαρσαλέαις
τὸν μακρὸν τείνειν βίον ἐλπίσι, φαναῖς
θυμὸν ἀλδαίνουσαν ἐν εὐφροσύναις.

Der Sinn dieser Worte ist nach Hrn. M.: *Dulce est, fida spe producere longam vitam, dum apertis voluptatibus animum alit* (quis alit?). In dieser Uebersetzung ist jedenfalls *φαναῖς* falsch gefasst, was hier nicht in der Bedeutung *offenbar* stehen kann, sondern *glänzend*, *heiter*, *freudig* heisst. Minder sicher ist, ob *φαναῖς* zu *ἐλπίσι* oder zu *εὐφροσύναις* zu ziehen ist. Für die erstere Verbindung spricht ausser der Stellung noch der Umstand, dass der Zusammenhang durchaus erfordert, dass hier von freudigen Hoffnungen die Rede sei, was durch *ἐλπίσιν* an und für sich nicht ausgedrückt sein kann. Demnach würde Rec. den Satz etwa so übersetzen: *Herrlich ist es, die lange Lebenszeit in freudigen Hoffnungen hinzubringen, sein Herz labend in Frohsinn.*

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Der Index scholarum enthält eine Fortsetzung der Abhandlung de foro Athenarum von K. O. Müller. Ueber seinen Tod wird dann berichtet von Schneidewin. Den Schluss dieses Berichtes theilen wir mit: Solamen luctus est, quod causas habemus lugendi. Non omnis mortuus est *Carolus Odofredus Muellerus*, nec iisdem quibus vita, nomen ipsius et fama continetur terminis. Dum erit honos his studiis, quibus Ille vitam suam viresque, quas a natura acceperat rarissimas, consecravit, volitabit vivus per ora virum. Nobis autem, dum in terris erimus, desiderium sui reliquit flagrantissimum. Fortunatum quidem *Muellerum* ob vitam summa ad ipsum obitus diem felicitate actam, fortunatum ob mortis ipsius rationem locumque et tempus, qui omni genere gloriae cumulatus in sacro solo Graeciae suae expiraverit divinam illam animam cuique vehementia morbi vel sensum moriundi abstulerit. Supremus rector humanarum rerum omnibus nobis eam mentem duit, ut nunquam sanctam memoriam virtutum beati *Muelleri* ex animis nostris effluere patiamur.«

Freiburg, den 13. December. Heute wird hier in der akademischen Aula ein Comité zur Ausführung eines Denkmals für Rotteck gewählt. Bereits sind ansehnliche Beiträge dazu eingegangen.

Zürich. Die hiesige Hochschule hat durch die Ankunft der Professoren Pfeufer und Henle einen Gewinn erhalten, der täglich mehr geschätzt wird und über die Verluste einigermaassen tröstet.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 20. December 1840. *Nr.* 153.

Aeschyli Tragoediae. Rec. *Joannes Minckwitz.*
Aeschylos' Werke, nachgedichtet von *Joh. Minckwitz.*

(Fortsetzung.)

In den folgenden Worten: *φρίσσω δέ σε δερκομένα μυρίοις μόχθοις διακναιόμενον* findet sich bekanntlich eine Lücke von vier Sylben, welche Hr. M. dadurch auszufüllen sucht, dass er nach *διακναιόμενον* einsetzt: *βουλαῖς θεῶν.* Doch solche Ergänzungen liessen sich zu Dutzenden leicht vorschlagen, und können für Nichts, als müssige Spiele betrachtet werden; in einem Texte dürfen solche Einschiebsel niemals Platz greifen. Uebrigens hätte Hr. M. doch wenigstens schreiben sollen *βουλαῖς Διός*, wenn seine Ergänzung dem Charakter des Stückes nicht zu nahe treten sollte. Echt tragisch und würdig der grossartigen Pracht der Aeschylischen Diction ist eine Ergänzung, welche Hr. Lindau einmal in dieser Zeitschrift vorgeschlagen hat. Er setzt nämlich ein *ζῆν δ' οὕτω πρέπει.* Wahrhaft ist es Schade, dass diese überaus geistreiche Conjectur um eine Sylbe zu lang ausgefallen ist.

V. 541.

Ζῆνα γὰρ οὐ τρομέων
ἰδίᾳ γνώμῃ σέβει
θνητοὺς ἄγαν, Προμηθεῦ.

Da *ἰδίᾳ* den entsprechenden Worten der Strophe, *ἀλλά μοι τόδ' ἐμμένοι* nicht entspricht, so schrieb Hr. M. *ἐν ἰδίᾳ γνώμῃ.* Dabei verweist er, um die Responsion von zwei Kürzen gegen eine Länge zu entschuldigen, auf eine naive Weise auf seine eigene Autorität, nämlich auf V. 548, wo er *ἰσόνειρον* in *εἰκελόνειρον* seinem Behaupten gemäss richtig verbessert habe. Dass das Gesetz, welches Hr. M. sich selbst geschaffen hat, auf Aeschylus nicht angewendet werden darf, weiss jeder Kenner dieses Dichters. Die erste Stelle, in der Hr. M. sein Gesetz geltend machen wollte, ist übrigens schon längst auf einem weit einfacheren Wege verbessert worden, nämlich von den Herren Hermann und Bergk, welche von einander unabhängig, beide den Fehler nicht in der Antistrophe aufgesucht, sondern in der Strophe *ἀλλά* richtig in *μάλα* verbessert haben, s. diese Zeitschr. 1835. p. 1114. und 1836. p. 46. Die zweite Stelle, welche Hr. M. antastet, ist gewiss so aus der Hand des Aeschylus hervorgegangen, wie sie in den Handschriften geschrieben steht. Es ist nämlich schon oft bemerkt worden, dass die Attiker in Zusammensetzungen aus *ἴσος* sich öfters erlaubt haben, nach Homerischer Art das Iota lang zu gebrauchen. So ist in den Pers. V. 80. *ἰσόθεος* als Choriamb gebraucht, und auch V. 842. kann die Production des Iota in den nämlichen Worten schwerlich geläugnet werden.

V. 546 fl.

οὐδ' ἰδέρχθης
ὀλιγοδρανίαν ἄκικυν
ἰσόνειρον, ᾇ τὸ φωτῶν
*ἀλαὸν * * * γένος ἐμπεποδισμένον;*
οὔποτε τὰν Διὸς ἁρμονίαν
θνατῶν παρεξίασι βουλαί.

Um diese neue Lücke auszufüllen, ist Hr. M. schnell wieder mit einem Worte bei der Hand, indem er nach *ἀλαόν φέρεται* einsetzt. Allein wenn man die Antistrophe zu Rath zieht, so zeigt sich wiederum, dass so die Sylben sich nicht genau entsprechen, daher auch diese Emendation ohne Weiteres bei Seite gelegt werden muss. Aus der Antistrophe, deren vier letzte Verse also lauten:

καὶ λέχος σὸν ὑμεναίουν
ἰότατι γάμων, ὅτε τὰν ὁμοπάτριον
ἕδνοις ἄγαγες Ἡσιόναν
πιθὼν δάμαρτα κοινόλεκτρον·

geht deutlich hervor, dass die Lücke bis jetzt an ganz falscher Stelle gesucht wurde, indem nicht nach *ἀλαόν* ein Anapäst, sondern nach *οὔποτε* ein Spondeus ausgefallen ist. Diess ist jetzt von den Herren Bergk und Wilhelm Dindorf richtig erkannt worden. Ersterer suchte nun dadurch zu helfen, dass er vorschlug (Zeitschr. für Alterthumsw. 1836. p. 49.):

ἀλαὸν γένος ἐμπεποδισμένον· οὔποτε γάρ τοι
τὰν Διὸς ἁρμονίαν θνατῶν παρεξίασι βουλαί.

Doch will es dem Rec. bedünken, als ob diese Ergänzung gar zu prosaisch klänge; auch scheint es ziemlich unwahrscheinlich, dass gerade diese Partikeln, die dem Verständnisse so sehr aufhelfen, sollten ausgefallen sein; dem Sinne nach vorzüglicher scheint die Emendation des Hrn. Dindorf (Zeitschr. für die Alterthumsw. 1839. p. 1125) zu sein, der also lesen will:

ἀλαὸν γένος ἐμπεποδισμένον· οὔποτε θνατῶν
τὰν Διὸς ἁρμονίαν ἀνδρῶν παρ. β.

Doch hat auch diese Emendation nur geringe innere Wahrscheinlichkeit, weil zum Behufe derselben das Wort

ϑνατῶν aus der Stelle, welche dasselbe in den Handschriften einnimmt, verrückt werden musste. Dem Rec. scheint es am wahrscheinlichsten, dass ein Epithet zu ἁρμονίαν ausgefallen sei; nicht unpassend schiene es zu schreiben: τὰν ἁγνὰν Διὸς ἁρμονίαν, bei welchem Vorschlage sich auch die Entstehung des Verderbnisses wegen der Aehnlichkeit des vorausgehenden Wortes mit einiger Wahrscheinlichkeit erklären lasse. Wie hier die Fügung oder der Wille des Zeus ἁγνά genannt würde, so sagt auch Aeschylus in den Sieben gegen Theben V. 146:

καὶ Διόϑεν πολεμόκραντον ἁγνὸν τέλος

V. 554 ff.

τὸ διαμφίδιον δέ μοι μέλος προσέπτα
τόδ᾽ ἐκεῖνό ϑ᾽ ὅτ᾽ ἀμφὶ λουτρὰ
καὶ λέχος σὸν ὑμεναίουν.

So schreibt Hr. M. mit den meisten Editoren. Doch konnte sich Rec. nie mit dem Gedanken befreunden: *Es kam mir bei das ganz verschiedene Lied, dieses und jenes, als ich um dein bräutliches Lager sang.* Wir glauben, dass hier einmal Hr. C. Wilh. Schneider das Wahre getroffen hat, indem er zunächst an den Cod. Medic., der liest τόδ᾽ ἐκεῖν᾽ ὅτε τότ᾽, sich anschliessend, schrieb: τόδ᾽ ἐκεῖν᾽ ὃ τότ᾽ ἀμφὶ λ. κ. λ. ὑ. *Es fiel mir bei das ganz verschiedene Lied, jenes bekannte, welches ich sang* etc.

V. 560 ff.

Τίς γῆ; τί γένος; τίνα φῶ λεύσσειν
τόνδε χαλινοῖς ἐν πετρίνοισιν
χειμαζόμενον;

Ueber die Worte χαλινοῖς ἐν πετρίνοισιν bemerkt Hr. M. im Commentar: Poeta loquitur audacius: *frenis in saxeis*, i. e. *catenis ad saxum adfixis.* Wäre diess der Sinn der Worte des Dichters, so würde Hr. M. allerdings Recht haben, dass der Dichter mit grosser Kühnheit sich ausgedrückt habe. Doch glauben wir, dass es weit poetischer und weniger gezwungen ist, die Worte so zu fassen: *Wen schau' ich hier in Felsenbanden den Wettern preisgegeben.* Die χαλινοί heissen πέτρινοι, weil der Fels selbst es ist, der den Zügel bildet, und mit seinen Armen den angeschmiedeten Prometheus festhält.

V. 564 f.

σήμηνον ὅπῃ
γῆς ἡ μογερὰ πεπλάνημαι.

So schreibt Hr. M. und bemerkt im Commentar: Elmslejus ὅποι γῆς, duorum codd. lectionem, injuria praetulit; ὅπῃ enim etsi significat: *quo loco, qua regione*, tamen cum verbis, quae motum indicant, conjunctum recte dicitur ex pleonasmo quodam. Rec. gesteht, dass er den Sinn der letzten Worte nicht verstanden hat. Ὅπῃ kann nur zwei Bedeutungen haben: *qua via* und *qua ratione.* Die erstere, welche hier allein anwendbar wäre, scheint an dieser Stelle desshalb unstatthaft, weil es für die Io das natürlichste ist, zu fragen: *In welches Land, zu welchem Volk bin ich gekommen*, nicht aber: *auf welchem Wege befinde ich mich auf meiner Wanderung?* Entscheidend für die Lesart ὅποι, welche auch Cod. Medic. hat, ist ausser dem Perfect πεπλάνημαι die Wiederholung derselben Frage V. 576, wo auch Hr. M. schreibt: Ποῖ μ᾽ ἄγουσι τηλέπλανοι πλάναι; das Beispiel, was Hr. M. zur Vertheidigung seiner Lesart ὅπῃ beibringt, V. 585. οὐδ᾽ ἔχω μαϑεῖν ὅπῃ πημονὰς ἀλύξω, ist ganz unpassend, da hier ὅπῃ gar nicht in localer Bedeutnng gebraucht ist.

V. 600. schreibt Hr. M. (mit falscher Versabtheilung):

ἅ μαραίνει με χρί-
ουσα κέντροις ἀεὶ φοιταλέοισιν.

Die Mss. haben fast durchgehends κέντροισι φοιταλέοισιν, nur zwei Wiener lesen κέντροις. Hr. M. ist mit Recht Hrn. Hermann gefolgt, der in den Opuscc. IV. p. 334. die Responsion in der Strophe vortrefflich hergestellt hat, indem er statt ἁμαρτοῦσαν ἐν πημοναῖσιν schrieb: ἁμ. ἐν πημοσύναισιν (oder vielmehr πημοσύναις). In der Antistrophe nimmt er an, dass entweder nach κέντροις zwei Sylben ausgefallen seien oder κεντρώμασιν zu schreiben sei. Dem ersteren Vorschlag sich anschliessend, setzte nun Hr. M. ἀεί nach κέντροις ein, wogegen sich nichts Erhebliches einwenden lässt. Doch glaubt Rec. auf eine einfachere Weise, wobei er sich der handschriftlichen Ueberlieferung näher anschliesst, helfen zu können, indem er vorschlägt statt κέντροισι zu lesen: κέντροις, ἰώ, φοιταλέοις.

Rec. glaubt, dass diese Belege hinreichen werden, um ein Urtheil über die kritischen und exegetischen Leistungen des Hrn. M. festzustellen. Doch hat Rec. noch zwei Punkte zu berühren, worin ihm die griechische Ausgabe des Hrn M. nicht genügt hat. Erstlich hätten wir eine sorgfältigere Benutzung des Cod. Medic. erwartet, aus welchem folgende Lesarten jedenfalls aufgenommen werden mussten: V. 60. πόρον. V. 155. ὡς μήποτε. V. 217. προσλαβόντι, s. Herm. Opuscc. III. p. 242. V. 236. τὸ μὴ — μολεῖν. V. 333. πάντως γὰρ οὐ πείϑεις νιν. V. 355. φόβον. Die Vulgata φόνον ist desshalb minder passend, weil es ungehörig scheint zu sagen, Typhon habe gegen die Götter Mord gesprüht; über φόβον vergl. man Sept. c. Th. v. 368. χαλκήλατοι κλάζουσι — κώδωνες φόβον. — Ferner V. 381. ἔα με τῇδε τῇ νόσῳ νοσεῖν. V. 385. κέρδιστον εὖ φρονοῦντα μὴ φρονεῖν δοκεῖν V. 416. μάχας. V. 566. ὅποι. V. 594. Ἰναχείος. V. 688. εἰπεῖν ἔτι. V. 768. πρὸς αὐτὸς αὑτοῦ, vergl. Prom. v. 921. ἐπ᾽ αὐτὸς αὑτῷ· ibid. v. 376. πρὸς ἄλλοτ᾽ ἄλλον πημονὴ προσιζάνει. Agam. v. 836. τοῖς δ᾽ αὐτὸς αὑτοῦ. — V. 772. οὐ γὰρ ῥητὸν αὐδᾶσϑαι τόδε. V. 891. πταίουσ᾽ εἰκῇ. Zweifelhafter ist V. 15. δῆσαι φάραγγι τῇ δυσχειμέρῳ· cf. Soph. Ajac. v. 240. — V. 42. ἀεί τε. V. 177. τῆς αἰκίας, vergl. die Varianten zu V. 148. — V. 562. πείϑων v. Antistr. V. 622. πᾶν γὰρ οὖν πύϑοιό μου. — Ferner fällt es an einem philologischen Commentar unangenehm auf, dass die Citate aus den Scholien, für deren Verbesserung Schütz bekanntlich gar Nichts geleistet hat, in gar zu verderbter Gestalt aufgeführt werden. Um von Accentfehlern nicht zu reden, schreibt Hr. M. zu V. 180. τοῖς γὰρ δούλοις πεπτηχεναι (ἐπτηχεναι!) και τρέμειν πάρεστι διὰ τὴν δουλιαν· l. δουλείαν. Zu V. 276.

ἡ πημονὴ καὶ ἡ δυστυχία ἄλλοτε πρὸς ἄλλον προςιζάνει πλανωμένη καὶ φερομένη, ἤγουν ἄστατός ἐστι, καὶ οὐκ ἂν τοῦ αὐτοῦ καταφέρεται· wo zu schreiben ist: καὶ οὐκ ἀεὶ τ. ἀ. κ. Zu V. 434. ἀγνορύτων] των καθαρῶν ῥεόντων. l. *καθαρως*. Zu V. 455. δυςκρίτους] δυςκαταλήπτους, δυςγνώστους, οἷον ὅτι Ὠρίων δύνῃ, χειμῶνα ποιεῖ. Ταύτην τὴν εὕρεσιν καὶ Παλαμήδη προςῆψεν. Man verbessere *ὅταν* . . δύνῃ und *προςῆψαν*. Zu V. 554. ἐν συνόδῳ καὶ συνελύσει· l. *συνελεύσει*. Zu V. 567. ἀντ' αὐτοῦ δέ (scil. Ἄργου) τὸν ταὼ ἀνθρώποις ἔδειξε, τῶν αὐτοῦ πεποιλκιμένων πτερῶν ὥςπερ τισὶν ὀφθαλμοῖς· l. τῶν αὐτοῦ *πτερῶν πεποικιλμένων*. Zu V. 795. τὸ Γοργόνεια πεδία, ἐν οἷς κατοικοῦσι Δινώ, Πεμφρηθώ καὶ Ἐννώ· l. *Πεφρηδώ*. ibid. τοῦ Φόρκυνος, ὃς μιγεὶς τοῦ ἑαυτοῦ ἀδελφῇ Κητοῖ ταύτας ἀπέτεκε. l. *τῇ* ἑαυτοῦ ἀδ. Zu V. 800. εἶχον δὲ . . . . πτέρυγες statt *πτέρυγας*. Zu V. 893. ἐρασтεῦσαι] ἐπιθυμῆσαι· τοῦτο δὲ λέγει διὰ τὴν Ἰὼ ὁμιλήσασαν Διΐ, τὰ ἐρωτικὰ διὰ τοῦτο ταῦτα παθοῦσα. l. Διὶ τὰ ἐρωτικά, διὰ τουτο ταῦτα *παθοῦσαν*. Zu V. 959. ἐβασίλευσε πρῶτον μὲν ὁ Ὀφίων καὶ Εὐρυνόμης. l. *Εὐρυνόμη*, vergl. Apoll. Rhod. Argon. I. 502. ἤειδεν δ' ὡς πρῶτον Ὀφίων Εὐρυνόμη τε Ὠκεανὶς νιφόεντος ἔχον κράτος Οὐλύμποιο.

Da Rec. ohnediess schon befürchtet, bei der Beurtheilung der kritischen und exegetischen Leistungen des Hrn. M. zuviel Raum in diesen Blättern in Anspruch genommen zu haben, so ist es ihm nicht möglich, die Uebersetzung desselben mit der gleichen Ausführlichkeit zu besprechen. Wer die Leistungen des Hrn. M. auf diesem Gebiete kennt, der wird auch in dieser neuen Arbeit die grosse Gewandtheit, welche derselbe als Uebersetzer antiker Dichtwerke früher beurkundet hat, nicht verkennen können. Doch will es dem Rec. bedünken, als wäre Hrn. M. die Uebersetzung der Aeschylus minder gelungen, als die von ihm aus Euripides und Sophokles übertragenen Stücke. Die ruhige Pracht des Aeschyleischen Stils ist bei weitem nicht erreicht, die antike Diction durch viele moderne Ausdrücke entstellt, ein Haschen nach originellen Kraftausdrücken tritt allzu sichtlich hervor, und gerade in der Wahl dieser ist das Gepräge echter Poesie am meisten zu verkennen. So lässt Hr. M. die Io, als sie von neuer Wuth gestachelt fortstürmt, ausrufen: *Zu der Schlacht, zu der Schlacht!* (ἐλελεῦ ἐλελεῦ) *es entflammt auf's Neu' mich Krampf und des Wahns geisttödtender Schlag.* Allerdings kann die Uebertragung vieler Stellen gelungen genannt werden; aber als Ganzes betrachtet, macht die Uebersetzung des Hrn. M. mehr den Eindruck einer gemachten, als einer solchen, welche aus wahrhafter poetischer Begeisterung hervorgegangen ein poetisches Kunstgebilde in neuer, in allen Theilen vollendeter Dichtung wiedergibt. Um diess sein Urtheil zu belegen, unternimmt es der Unterzeichnete, die erste Scene des Prometheus einer genauen Prüfung zu unterwerfen und nachzuweisen, was sich in derselben als ungenügend darstellt. Die ersten Verse übersetzt Hr. M. folgendermaassen:

Zum fernen Rand der Erde sind wir jetzt gelangt,
In's Scythenreich, in menschenleere Wüstenei.
Vollstrecke denn, Hephästos, deiner Schuldigkeit
Gemäss, des Zeus Befehle: schmiede diesen hier
An steile Felsenwände, diesen Bösewicht,
Mit unzerreissbar festen Demantketten an.

In der Uebersetzung des dritten Verses weicht Hr. M. ziemlich weit von dem Originale ab, was hier um so weniger zu billigen ist, als die Paraphrase nicht sehr gelungen erscheint. Die Worte „*deiner Schuldigkeit gemäss*" klingen ganz prosaisch. Der fünfte Vers ist metrisch schlecht gebaut, weil er fast nur aus Trochäen besteht, ein Fehler, den Hr. M. allzuwenig vermieden hat. Hr. Droysen übersetzt V. 3 — 6. weit genauer und nach dem Ermessen des Recens. auch weit schöner:

Hephästos du wirst eingedenk jetzt sein des Amts,
Das dir der Vater übertrug, den Frevler hier
In diamantner Fesseln unlösbarem Netz
Hoch anzuschmieden auf den gipfelsteilen Fels.

V. 14 — 17. übersetzt Hr. M.:

Mich aber schaudert einen blutsverwandten Gott
An Felsgezack zu schlagen, das Sturmwind umbraust.
Doch muss ich trostlos mein Gefühl bewältigen;
Denn Ungehorsam ahndet unser Vater Zeus.

Die Uebersetzung der Worte φάραγγι πρὸς δυςχειμέρῳ ist in mehrfacher Hinsicht misslungen zu nennen. Erstlich ist dieselbe sehr matt; die Auslassung des Artikels „*an Felsgezack zu schlagen*" hart und undeutlich; endlich ist es metrisch fehlerhaft zu sagen: *das Sturmwind umbraust*, indem Sturmwind den Ton auf der ersten Sylbe hat. In dem folgenden Verse ist *trostlos* ein Zusatz, der in dem Originale nicht zu finden ist; wir sehen nicht, warum Hr. M. es vermieden hat, mit Aeschylus zu sagen: *doch muss ich durchaus mein Gefühl bewältigen.* Der folgende Vers lautet bei Aeschylus: ἐξωριάζειν γὰρ πατρὸς λόγους βαρύ. Wollen wir auch die Umschreibung, die Hr. M. gibt, uns gefallen lassen, wenn sie auch nicht schön zu nennen ist, so können wir doch nicht zugeben, dass Kratos sagen will: *unser* Vater Zeus. Der Sinn der Worte des Dichters ist vielmehr: Gefährlich ist es für dich, die Worte *deines* Vaters zu missachten.

V. 21. u. ff. lauten in der Uebersetzung des Hrn. M.:

Wo keines Menschen Stimme schallt, kein Angesicht
Du schaust, und von der Sonne reinem Strahl gesengt,
Wie eine Blume welkest; denn willkommen dir
Verbirgt die buntumflorte Nacht den Tagesschein.

In diesen Versen ist das Original erstlich desshalb nicht erreicht, weil die Futura in Präsentia umgewandelt sind; die Worte χροιᾶς ἀμείψεις ἄνθος sind falsch übersetzt und tragen einen fremdartigen Begriff in die Worte des Dichters hinein; endlich will auch die Einsetzung des Wörtchens *denn* dem Rec. nicht behagen. Auch Herr Droysen ist die allerdings schwierige Uebertragung dieser Stelle nicht recht gelungen, doch lauten seine Verse immer noch besser, als die des Hrn. M. Noch weniger gelungen erscheint die Uebersetzung der folgenden Worte: ἀεὶ δὲ τοῦ παρόντος ἀχθηδὼν κακοῦ τρύσει σ', wel-

che Hr. M. so wiedergibt: *doch* ewig drückt des gegenwärtigen Leids Gewicht dich *fort*. Rec. hätte hier etwa gesagt:

Und ewig wird des gegenwärt'gen Leidens Qual
Dich drücken, kein Befreier ist dir noch erzeugt.

V. 29. heisst es: *Du gabst ein Gott der Götter Zorn aussetzend dich.* Diesen Vers wird Niemand schön finden können, da die harte Inversion allen poetischen Eindruck zerstört. — In die Worte des Hermes V. 84. wird durch die unpassende Anwendung einer Anapher ein fälschlicher Pathos hineingelegt, der in den einfachen Worten des Originals nicht zu finden ist. Daselbst heisst es nämlich: *πολλοὺς δ' ὀδυρμοὺς καὶ γόους ἀνωφελεῖς φθέγξῃ*, was Hr. M. übersetzt: *In tausendfachen Klagen brichst umsonst du aus, umsonst.* V. 36 u. ff. lauten im Original:

εἶεν· τί μέλλεις καὶ κατοικτίζει μάτην;
τί τὸν θεοῖς ἔχθιστον οὐ στυγεῖς θεόν,
ὅστις τὸ σὸν θνητοῖσι προὔδωκεν γέρας;

Diese Verse gibt Hr. M. also:

Wohlan, was säumst und zeigst du leeres Mitgefühl?
Fluchst nicht dem allen Göttern so verhassten Gott,
Der selbst verrieth den Menschen deinen eignen Schatz?

Dass Hr. M. *στυγεῖν* mit *fluchen* übersetzt, ist wieder aus mehreren Gründen tadelhaft; erstlich, weil die Uebersetzung mehr gibt, als der einfache Ausdruck des Originals besagt; sodann, weil die Redensart *Einem fluchen* in dem Sinne von *tadeln* ein zu modernes Gewand trägt; endlich drittens, weil der Ausdruck als unedel der Würde der Tragödie zu nahe tritt. Doch scheint Hr. M. ein grosser Freund dieser derben Phrase zu sein, da er auch V. [illegible] *τί νιν στυγεῖς;* scil. *τὴν χειρωναξίαν* übersetzt: *Was fluchst du diesem?* In dem letzten der beigeschriebenen Verse sind in der Uebersetzung *selbst* und *eigen* Flickwörter, und aus dem antiken *γέρας* ist ein moderner Schatz geworden. Auch in dem folgenden Verse, *τὸ συγγενές τοι δεινὸν ἥ θ' ὁμιλία*, ist Hr. M. hinter dem Originale beträchtlich zurückgeblieben, indem er übersetzt: *Es schmerzt der Blutsverwandte, wie vertraute Freund.* Sollten diese Worte deutlich sein, so hätte Hr. M. doch wenigstens sagen müssen: *Es schmerzt man um den Blutsverwandten.*

V. 48. lässt Hr. M. in der Uebersetzung des Verses: *ἔμπας τις αὐτὴν ἄλλος ὤφελεν λαχεῖν* das Wort *ἔμπας* fallen, indem er sagt: *es hätte sonst ein Anderer diese Kunst erlangt.* Dieser Begriff ist aber hier durchaus nothwendig und schon durch die Stellung des Wortes im Verse hinlänglich hervorgehoben, indem Hephästos sagen will, dass er lieber seine Kunst gar nicht besitzen möchte, als sich gezwungen sehen, sie zu so grausamem Werk anwenden zu müssen. — Dem einfachen Satze: *ἐλεύθερος γὰρ οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός*, hat Hr. M. wieder ein ganz modernes Putzgewand angelegt, indem er den alten Dichter sagen lässt: *Denn eine freie Krone trägt nur Zeus allein.* Diese Modernisirung ist hier um so unglücklicher angebracht, weil damit Kratos sagen würde, auch die übrigen Götter trügen Kronen, jedoch keine freien, sondern knechtische. Wenig gelungen scheint die Uebersetzung von V. 52. und 53., die bei Hrn. M. lauten:

Wirfst also du nicht schleunig ihm die Fesseln um,
Damit der Vater nimmermehr dich träg erblickt?

Rec. zieht die Uebersetzung von Droysen vor:

Und eilst dich doch nicht, gleich mit Fesseln ihn zu umfahn,
Damit dich säumig nicht der Vater möge sehn?

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der Sitzung des wissenschaftlichen Kunstvereins am 15 November fuhr Professor Zahn fort, von der überaus reichen Ausbeute seines zehnjährigen Aufenthalts in Pompeji und Neapel der Gesellschaft die interessantesten Mittheilungen zu machen. Diessmal waren es vornehmlich Abgüsse von Vasen mit getriebener Silberarbeit und von Statuetten von Bronce, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit erregten. Unter den Vasen zeichnen sich durch Schönheit der Form des Gefässes sowohl, als durch sinnreiche Composition und vollendete Ausführung der darauf befindlichen Hochreliefs, eine in Herculanum gefundene, mit der Apotheose Homer's, und zwei andere, 1835 in Pompeji ausgegrabene, mit männlichen und weiblichen Centauren, die mit Amoretten spielen, aus. Unter den Abgüssen von Statuetten gewannen ein kleiner Harpokrates und eine Venus-Sandalenbinderin den Preis; unter den Verzierungen eine Handhabe oder Henkel mit einem Knaben in phrygischer Pracht. Da die Sammlung des Professor Zahn mehrere tausend Zeichnungen und Bilder und mehrere hundert Abgüsse in Gyps zählt, wäre es zu wünschen, dass demselben nach dem Schlusse der Ausstellung ein Saal der Akademie zur Aufstellung seiner Sammlungen angewiesen würde. Am Schlusse der Sitzung erfreute Professor Zahn die Gesellschaft durch die Mittheilung eines Briefes von Göthe an ihn, vom 10. März 1832, dessen Bedeutung noch dadurch erhöht wird, dass es der letzte Brief war, den Göthe überhaupt schrieb, und der gleichsam als sein letzter Wille auf dem Gebiete der Kunst angesehen werden darf. »Wie sehr es sich auch — heisst es darin — von selbst versteht, so darf ich doch nicht unausgesprochen lassen, ja, ich muss wiederholen, dass es mir ein durchdrungenes würdiges Gefühl in meinen hohen Jahren gibt, jüngere Heranwirkende zu sehen, die nicht allein, was ich bisher allenfalls geleistet, billigen, sondern zugleich empfinden, dass der Weg, auf dem ich unverrückt gewandelt, auch derjenige sei, auf welchem sie prosperiren. Ich war stets aufmerksam auf diejenigen Punkte der Welt-, Kunst- und Culturgeschichte, wo ich mich immer mehr vergewissern konnte, hier sei eine hohe, wahre menschliche Bildung zu gewinnen. Zu Ihren Ausgrabungen an verschiedenen Stellen wünsche Glück. Was in jenen Gegenden durch den furchtbarsten Zufall in den Grund gelegt worden, möchte bei näherer Untersuchung ganz unerschöpflich sein. Haben wir so grossen Vortheil von diesen Entdeckungen gehabt, so müssen wir unseren Enkeln und Urenkeln auch was gönnen. Sie, mein Theuerster, führen sie auf die rechte Spur, und der echte Sinn wird bei successiver Entstehung echter Gegenstände gewiss erhalten und in echten Menschen zu gelegener Zeit fortleben und wieder aufleben.« Ueber die vom Professor Zahn bereits früher publicirten Werke hatte sich Göthe bereits damals schon in einem ausführlichen Aufsatze in den Wiener Jahrbüchern anerkennend ausgesprochen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 23. December **1840.** *Nr.* 154.

Aeschyli Tragoediae. Rec. Joannes Minckwitz.
Aeschylos' Werke, nachgedichtet von *Joh. Minckwitz.*
(Beschluss.)

Matt ist die Uebertragung von V. 54: καὶ δὴ πρόχειρα ψάλια δέρκεσθαι πάρα, was bei Hrn. M. heisst: *Da leg' ich schon die Spangen ausgebreitet her.* Auch kann es Recens. nicht billigen, dass statt des Subjectes die erste Person gewählt worden ist. So hätte man hier etwa sagen können: *Schon sind die Fesseln*, *wie du siehst*, *allhier bereit.* Denselben Fehler begeht Hr. M. V. 60: ἄραρεν ἥδε γ' ὠλένη δυσεκλύτως, wo wieder die erste Person angeführt ist: *des einen Armes Bande hab' ich fest verstrickt.* Der Vers konnte ganz genau wiedergegeben werden: *unlöslich fest geschlossen ist der eine Arm.* Ebenso V. 75: καὶ δὴ πέπρακται τοὔργον οὐ μακρῷ πόνῳ, wo wir, statt mit Hrn. M. zu sagen: „*Mit kurzer Arbeit hab' ich diess zu Stand gebracht*", lieber übersetzt hätten: *Vollendet ist die Arbeit sonder grosse Müh'.* V. 57., wo Hr. M. übersetzt: „*Das ist vollbracht jetzt und bereits in's Werk gesetzt*", ist nicht bloss unrhythmisch, sondern das Original ist auch ungenau wiedergegeben, wo es heisst: περαίνεται δὴ κοὐ ματᾷ τοὔργον τόδε. — V. 62. hätten wir den Ausdruck *ein seichter Weiser*, σοφιστὴς νωθέστερος, aus der Uebersetzung des Hrn. M. hinweggewünscht.

V. 64. sind die Worte ἀδαμαντίνου σφηνὸς αὐθάδης γνάθος durch ein neues Bild „des Demantkeiles *flimmerndes Geschoss*" auf höchst gezwungene und unnatürliche Weise übersetzt, da wohl noch kein Dichter einen Keil mit einem Geschosse verglichen hat. Noch weniger kann sich Recens. mit dem Adjectiv *flimmernd* befreunden; denn abgesehen davon, dass im Aeschylus Nichts von einem flimmernden Geschosse zu finden ist, so hätten wir doch lieber, wenn ein äusseres Merkmal dieses ehernen Geschosses angegeben werden sollte, das Adjectiv blitzend gewählt.

V. 67. sagt Hr. M.: *Schon stockst du wieder und beklagst die Feinde Zeus'?* In dieser Uebersetzung ist die Auslassung des Artikels vor Zeus ganz verwerflich, da man wohl sagen kann: Zeus' Feinde, aber nicht die Feinde Zeus'. Solche Härten sind im Deutschen unerträglich und können auf keine Weise geduldet werden. Auch das Wort *stocken* für *säumen* kann dem Recens. nicht zusagen. Hr. M. scheint das Wort gewählt zu haben, um originell zu erscheinen und nicht auf der breiten Strasse seiner Vorgänger zu wandeln. Hat er aber damit dieselben auch wirklich übertroffen? — Auch V. 69. hätten wir in dem Satze: *O scheust du diess den Blicken schauderhafte Spiel?* für Spiel ein anderes Wort gewünscht, um so mehr, als der Gleichklang θέαμα δυσθέατον leicht hätte nachgebildet werden können. Ziemlich matt klingt V. 72: *Ich muss es freilich, sporne mich nur weiter nicht.* Genauer und kräftiger übersetzt Hr. Droysen: *Ich muss es thun; befiehl es nicht zum Ueberdruss.* Auch der nächste Vers konnte besser nachgedichtet werden, wo Hr. M. sagt: *Ja wohl, ich will dich spornen und anschrein sogar.* Den V. 78, wo der Dichter sagt: ὅμοια μορφῇ γλῶσσά σου γηρύεται, übersetzt Hr. M. also: *Der Zunge Wort stimmt ganz zu deinem Aeusseren.* Wollen wir auch den Ausdruck „*der Zunge Wort*" gelten lassen, so können wir es doch nicht billigen, dass das kräftige γηρύεται in der Uebersetzung ganz verwischt ist. Recens. hätte etwa gesagt: *Ganz ungeschlacht ist deine Zunge wie dein Leib.* — V. 79. übersetzt Hr. M. τὴν ἐμὴν αὐθαδίαν . . . μὴ ἐπίπλησσέ μοι: *meinen stolzen Muth . . . schelte mir nicht.* Da aber hier αὐθαδία im Gegensatz zu den Worten σὺ μαλθακίζου steht, so liegt in demselben wohl eher der Sinn: *Festigkeit, Unbeugsamkeit.*

Nach diesen Proben muss es Rec. Andern überlassen, zu entscheiden, ob durch diese neue Uebersetzung unsere Literatur wirklich mit einem deutschen Aeschylus bereichert worden ist. So viel aber glaubt Rec. mit gutem Gewissen behaupten zu können, dass Hr. M. seine Arbeit überschätzt, wenn er dieselbe auf dem Titel nicht schlechthin als eine Uebersetzung, sondern vornehm und eitel als eine Nachdichtung des Aeschylus bezeichnet.

Speyer. *Karl Halm.*

Die Ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον, ein Werk des Anaximenes.

Hr. Dr. Lersch hat dem zweiten Bande seiner Sprachphilosophie der Alten zwei Anhänge über Aristoteles Poetik und Rhetorik beigegeben. In dem ersten behandelt er das zwanzigste Capitel der Poetik und vertheidigt dessen Echtheit gegen Ritter, im zweiten sucht er die sogenannte Rhetorik an Alexander als ein Werk des Aristoteles nachzuweisen. So erwünscht es mir war, zu sehen, dass wenigstens ein Theil der neulich gemachten Angriffe auf

die Poetik schärfer aufgefasst und widerlegt wurde — denn die Beurtheilungen von Bernhardy in den Blättern für wissenschaftliche Kritik und von Ad. Stahr in den Hallischen Jahrbüchern können als keine Widerlegung betrachtet werden — so unerwartet kam es mir, im zweiten Anhange eine vor Jahren von mir vorgetragene Begründung über den Verfasser der Rhetorik an Alexander auf eigene Art missdeutet zu finden. Derselben verderblichen Kritik, sagt Hr. L. (wie sie nämlich Hr. Ritter in der Poetik ausgeübt hat), welche das historisch Gegebene umstösst, um auf dessen Trümmern die eigene Ansicht zu errichten, hat sich auch Spengel in seiner *Τεχνῶν συναγωγή* p. 182 sq. in Bezug auf die oben bezeichnete Schrift schuldig gemacht, indem er eine hingeworfene Aeusserung des Victorius, zu der leider auch Buhle sich später bekannte, aufnehmend nicht Aristoteles, sondern den gleichzeitig lebenden Rhetor Anaximenes als Verfasser derselben aufzustellen versucht hat.

Bei dieser Zusammenstellung mit dem neuesten Herausgeber der Poetik ist es mir, ich will es nicht läugnen, etwas unheimlich geworden; diese literarische Gesellschaft ist mir sehr unangenehm. Hr. R. hat, durch eigenen Scharfsinn verleitet, die schönsten Partieen der Poetik, weil ihm Sprach- und Denkweise des Aristoteles fremd geblieben ist, gestrichen und für das Product eines ganz kopf- und sinnlosen Peripatetikers späterer Zeiten ausgegeben; ich dagegen habe die in den Handschriften unter dem Namen des Aristoteles überlieferte Rhetorik an Alexander, nach dem Vorgange des Victorius, gestützt auf das Zeugniss des Quintilianus, zwar nicht als ein Werk des Aristoteles, wohl aber als das seines Zeitgenossen Anaximenes anerkannt. Hier ist, das wird Herr Lersch gestehen müssen, eine nicht geringe Verschiedenheit; es ist nicht meine Erfindung, sondern die des Victorius, welche Robortelli, Gerh. Vossius, Maioragius, Nunnesius und wer nicht noch von den älteren Philologen? gebilligt haben; ich habe diese Annahme nur mit neuen Gründen belegt und was mir im Wege zu stehen schien, weggeräumt, ja, sogar gezeigt, dass die Schrift früher, als Aristoteles Rhetorik verfasst worden sei; ebenso wenig ist dieses eine verderbliche Kritik: denn die Frage über den Namen des Verfassers ist bei diesem Buche von untergeordneter Bedeutung; von weit grösserer Wichtigkeit ist der Inhalt und Hr. L. wird wissen, dass Niemand mehr, als ich diesen wiederholt gewürdigt habe; ja, dass ich kein Bedenken trage, den Werth dieser Rhetorik *für uns zum Verständniss der Reden der Alten* — nicht zur Erkenntniss der Beredtsamkeit an sich — höher, als den der Aristotelischen anzuschlagen. Wenn Hr. L. ferner das, was Victorius darüber vorgebracht hat, eine hingeworfene Aeusserung nennt, so kann er unmöglich das, was dieser in der Vorrede zu Aristoteles Rhet. und in den Lect. Variis vorgebracht hat, gelesen haben; Victorius hat Vieles und Wesentliches angeführt, obschon er nicht eine ausführliche Abhandlung darüber schreiben wollte. Ebenso auffallend ist die Erwähnung von Buhles Autorität: ob dieser dafür oder dagegen gestimmt hat, ist nicht vom mindesten Belange; überhaupt haben wir es nicht mit Autoritäten, sondern mit Beweisen zu thun; aber gerade davon sagt Hr. L.: die Gründe, die Spengel dafür beigebracht hat, sind so morsch, dass man kaum begreift, wie noch ein und der andere Philologe jenem Irrthume hat beistimmen können: allein ganz unverzeihlich ist es, dass man dergleichen Meinungen sogar in die Literaturgeschichte aufzunehmen gewagt hat. Allerdings hängt von diesen Gründen alle Entscheidung ab, und ich halte sie für so fest und überwiegend, dass ich vielmehr der Ueberzeugung bin, Hr. L. werde nach wiederholter Prüfung und einem sorgfältigerem Studium beider Schriften der Erste sein, der die Richtigkeit dieser anzuerkennen genöthigt ist. Ich wähle, wie billig, zum Austausch unserer wechselseitigen Ansichten, diese philologische Zeitschrift, um auch Andere zur Prüfung desselben Gegenstandes einzuladen.

Jene Rhetorik beginnt mit der Eintheilung der Reden in folgender Art:

> *τρία γένη τῶν πολιτικῶν εἰσι λόγων τὸ μὲν δημηγορικὸν, τὸ δὲ επιδεικτικὸν, τὸ δὲ δικανικόν· εἴδη δὲ τούτων ἑπτὰ προτρεπτικὸν, ἀποτρεπτικὸν, ἐγκωμιαστικὸν, ψεκτικὸν, κατηγορικον, ἀπολογητικὸν καὶ ἐξεταστικὸν ἢ αὐτὸ καθ' αὐτὸ ἢ πρὸς ἄλλο· τὰ μὲν οὖν εἴδη τῶν λόγων τοσαῦτα ἀριθμῷ ἐστί.*

Da nun Quintilianus III, 4. bei Aufzählung der verschiedenen Annahmen rücksichtlich der Eintheilung der Rhetorik, nach der Bemerkung, Aristoteles habe drei Genera angenommen, fortfährt:

> Anaximenes judicialem et concionalem generales partes esse voluit, septem autem species hortandi, dehortandi, laudandi, vituperandi, accusandi, defendendi, exquirendi, quod *ἐξεταστικὸν* dicit; quarum duae primae deliberativi, duae sequentes demonstrativi, tres ultimae judicialis generis sunt partes.

so lag die Vermuthung nahe genug, der Verfasser des Buches sei nicht Aristoteles, sondern eben der von Quintilianus erwähnte Anaximenes; nur die Dreitheilung stand entgegen, und diese nun habe ich entfernt, indem ich nachwies, dass Syrianus zu Hermogenes den Anfang dieser Schrift zwar unter dem Namen des Aristoteles, aber gerade so, wie Quintilianus, also nicht drei, sondern nur zwei genera anführe;

> *δύο γένη εἶναι τῶν πολιτικῶν λόγων δικανικόν τε καὶ δημηγορικὸν, εἴδη δὲ* etc.

Dass damit dieselbe Stelle gemeint sei, kann durchaus nicht geläugnet werden; ob aber Syrianus diese Schrift unter dem Namen des Anaximenes citirt hat und also ein Irrthum des Abschreibers obwaltet, oder ob auch er schon den Namen des Aristoteles vorgefunden hat, das sei, bemerkte ich damals, nicht sicher zu entscheiden. Diese Combination liegt so offen am Tage, dass jede Kritik aufhört, wenn es ihr verwehrt ist, solche Schlüsse zu machen. Hören wir dagegen Hrn. L.: Wäre die Rhetorik an Alexander von Anaximenes, so müssten offenbar jene zwei *γένη* in denselben vorkommen. Wie hilft sich nun Hr. Spengel? Da diese Stelle seine Ansicht rein vernichtet, er aber ganz richtig eingesehen hat, dass auch Quintilian's Ausspruch unantastbar ist, so ist c. 2. interpolirt; denn — ein Scholiast zum Hermogenes, Gott weiss aus welcher Zeit und ein Schriftsteller des fünften Jahrhunderts nach Christus sagen, dass N. B. Aristoteles

zwei angenommen habe. Aber wird man einwenden, das Werk soll ja dem Anaximenes zugehören. Auch hier weiss Hr. Spengel Rath. Bei Aristoteles schreibt er *δύο* und beim Scholiasten *Ἀναξιμένης*, und nun harmonirt Alles. Wichtig wäre es nun allerdings gewesen, wenn Hr. Spengel eine Zweitheilung in der kleineren Rhetorik als durchgreifenden Grundsatz, dagegen die Dreitheilung als dem Verfasser völlig fremd nachgewiesen hätte.

Gewiss ist es nicht schön, wenn Hr. L. den Werth der Scholien zu Hermogenes (Tom. IV. und VII. ed. Walz.) in ihren Quellen nicht kennt oder absichtlich verkleinert; reichen etwa unsere Handschriften bis in's fünfte Jahrhundert hinauf? und ist nicht jene Angabe der Zweitheilung gerade desswegen hervorgehoben worden, weil die Aristotelische Dreitheilung sich fortan alle Zeiten hindurch erhalten hatte und jenes eine auffallende Ausnahme bildete? *) Dass aber in den Scholien zu Hermogenes unsere Stelle, d. h. unser Buch, die Rhetorik an Alexander, citirt sei, sieht man auch daraus, dass durch Gleichklang in sämmtlichen Handschriften ein Satz ausgefallen ist, den wir nur jenen Scholien verdanken, nämlich die Worte: *τὰ μὲν οὖν ἕξ ἐν τῷ λέγοντι θεωρεῖται, τὸ δὲ ἕβδομον ἐν τοῖς ἀκροωμένοις οἵπερ τῶν λεγομένων ἕκαστον ἐξετάζουσιν.* Der Widerspruch dieser zwei Quellen, die doch nur dasselbe aussagen wollen und sollen, des Textes in unserem Buche, wo drei *γένη*, und der Scholien zu Hermogenes, wo nur zwei erwähnt sind, muss also anerkannt, aber auch gelöst werden. Und wie erklärt uns Hr. L. dieses Räthsel? auf die willkürlichste Weise! Aristoteles nämlich hatte auch die Rhetorik des Anaximenes, in welcher nur zwei Arten (?) von Reden angeführt waren, in seine *τεχνῶν συναγωγὴ* aufgenommen; leicht konnte also, meint Hr. L., der ursprüngliche Verfasser dem Leser aus den Augen schwinden und der Sammler für den Urheber jener Zweitheilung gelten. Diess wird aber schon dadurch unmöglich, dass nach Obigem beide Angaben nur auf eine und dieselbe Quelle sich beziehen, nicht die eine auf Aristoteles, die andere auf Anaximenes, und woher weiss Hr. L., dass Aristoteles auch des Anaximenes Rhetorik in seine Sammlung aufgenommen habe? Niemand kann die Zeit, wann diese vollendet worden, bestimmen, und ob damals die des Anax. bereits erschienen war, oder ob, wenn sie auch bekannt war, er sie der Aufnahme würdigte. War auch dieses, so nahm er sicher nicht die ganze Stelle, wie sie in den Scholien erhalten ist, sondern nur das jenem Eigenthümliche auf; eigenthümlich aber ist ihm nur das *ἐξεταστικὸν*, denn im Allgemeinen haben wir die Lehre des Isokrates, und diese stand in der Sammlung des Aristoteles. Hr. L. muss also ausser diesen willkürlichen, nie zu begründenden Annahmen immer noch in letzter Instanz gleich mir eine Verwechselung von Aristoteles und Anaximenes annehmen.

*) Dass Aristoteles die *τρία γένη* aufgestellt hat, ist sicher und ausgemacht; wie man ihm aber zwei zuschrieb, ebenso werden ihm vier (Rhet. graeci VII, 794 VI, 456.) zu den dreien noch das *ἱστορικὸν* beigelegt. Diess war aber vielmehr die Ansicht Theon's und Sopater's gegen Aristoteles. VI, 456. Wie Vieles wurde nicht an diesen grossen Namen geknüpft?

Nicht geringer ist der Irrthum, wenn Hr. L. meint, es lasse sich streng nachweisen, dass die Rhetorik an Alexander ganz auf der Aristotelischen Dreitheilung beruhe. Wäre dieses, so müssten allerdings im Anfange jene *τρία γένη* festgehalten werden, und es wäre um die *δύο γένη* des Syrianus geschehen; aber dieses kann aus dem Bau des ganzen Werkes nimmer bewiesen werden und ich fordere Hrn. L. zur genauen Prüfung der nachfolgenden Bemerkungen auf. Jede Theorie geht von dem Praktischen aus und erst spät folgt ein Zusammenfassen des Mannichfaltigen in generelle Begriffe; so war es auch in der Rhetorik; die verschiedenen Arten waren längst gangbar, aber ihre genera waren noch nicht abgesondert. So lesen wir bei Diogenes III, 93, Plato habe die sechs Arten nachgewiesen, woraus die Rhetorik bestehe, aber noch ist keine Spur von dem *γένος*, der doch scheinbar ganz natürlich und gleichsam von selbst sich ergibt. Die Stelle ist so merkwürdig, dass sie hier mitgetheilt zu werden verdient:

> *τῆς ῥητορείας εἴδη ἐστὶν ἕξ. ὅταν μὲν γὰρ κελεύωσι πολεμεῖν ἢ συμμαχεῖν πρός τινα, καλεῖται τὸ τοιοῦτον εἶδος προτροπή. ὅταν δ' ἀξιῶσι μὴ πολεμεῖν μηδὲ συμμαχεῖν, ἀλλ' ἡσυχίαν ἄγειν, τὸ τοιοῦτον εἶδός ἐστιν ἀποτροπή. τρίτον εἶδος της ῥητορείας ὅταν τις φάσκῃ ἀδικεῖσθαι ὑπό τινος καὶ πολλῶν κακῶν αἴτιον ἀποφαίνῃ, τὸ δὲ τοιουτον εἶδος κατηγορία ὀνομάζεται. τέταρτον εἶδος τῆς ῥητορείας [ἀπολογία καλεῖται] ὅταν ἀποφαίνῃ αὑτὸν μηθὲν ἀδικοῦντα μήτε ἄλλο ἄτοπον μηθὲν πράττοντα, τὸ δὲ τοιοῦτον ἀπολογίαν καλοῦσιν. πέμπτον εἶδος ῥητορείας ὅταν τις εὖ λέγῃ καὶ ἀποφαίνῃ καλὸν κἀγαθὸν, τὸ δὲ τοιοῦτον εἶδος καλεῖται ἐγκώμιον. ἑκτὸν εἶδος ὅταν τις ἀποφαίνῃ φαῦλον, τὸ δὲ τοιοῦτον εἶδος καλεῖται ψόγος. τῆς ἄρα ῥητορείας ἐστὶ τὸ μὲν ἐγκώμιον, τὸ δὲ ψόγος, τὸ δὲ προτροπὴ, τὸ δὲ ἀποτροπὴ, τὸ δὲ κατηγορία, τὸ δὲ ἀπολογία.*

Das sieht zwar wenig Platonisch aus und ist es auch vielleicht nicht, hat aber jedenfalls ein hohes Alter, es haben sich die *γένη* noch nicht entwickelt. Zuerst musste das *δικανικὸν* und *συμβουλευτικὸν* erkannt werden durch den Gebrauch, wie durch den Unterschied der Zeiten, die bereits Demosthenes in der Rede über die Krone andeutet. Aber merkwürdig genug ist, dass das *ἐπιδεικτικὸν*, welches besonders Isokrates ausgearbeitet hat, selbst von diesem nicht als drittes *γένος* anerkannt und für sich selbstständig den beiden andern gleichgestellt worden ist; dieses geht aus Quintilianus IV, 4, 11. hervor: Isocrates in omni genere inesse laudem ac vituperationem existimavit, und noch deutlicher aus den eigenen Schriften des Redners. Nur zwei genera, das judiciale und deliberativum hebt er hervor, aber letzteres nicht bloss im gewöhnlichen Sinne von *δημηγορικὸν*, sondern als solches, an dem sich das *ἐπιδεικτικὸν* am kräftigsten ausspricht, als *λόγοι ἑλληνικοὶ*, *πολιτικοὶ*, *πανηγυρικοὶ*, *διδασκαλικοὶ*, *τεχνικῶς ἔχοντες λόγοι*, so in der Rede über die Antidosis §. 45—50, im Panegyrikos, Panathenaikos und sonst.

Danach kann es nicht auffallen, wenn Anaximenes dem Isokrates folgend, das *ἐπιδεικτικὸν* als *γένος* ausgeschlossen, gleichwohl aber das *ἐγκωμιαστικὸν* und *ψεκτικὸν* als *εἴδη* aufgenommen hat. Aristoteles ist meines Wissens der erste, der das dritte *γένος* jenen beiden gleichgestellt und ihm die Gegenwart als seinen Zeitpunkt angewiesen hat, so wenig dieser auch der Wirklichkeit nach stattfindet. In der Ausführung bei Anaximenes verschwinden die *γένη* fast gänzlich *) und ich wünschte mir die Stelle nachgewiesen, wo *ἐπιδεικτικὸν γένος* gesagt wird; er hat sich vorgenommen die *εἴδη* im Einzelnen durchzugehen und diess im Eingange angekündigt: *οὕτω δ᾽ ἂν ἑτοιμότατον λέγειν περὶ αὐτων δυνηθείημεν, εἰ καὶ καθ᾽ ἓν ἕκαστον εἶδος ἀπολαβόντες ἀπαριθμησαίμεθα τὰς δυνάμεις αὐτῶν καὶ τὰς χρήσεις.* Es ist daher nur eine Täuschung, die aber aus Aristoteles Rhetorik ganz natürlich sich ergibt, wenn man in dem *ἐγκωμιαστικὸν* und *ψεκτικὸν εἶδος* nothwendig und als in der Absicht des Verfassers liegend das *ἐπιδεικτικὸν γένος* finden will, und desswegen im Anfange diese Worte für unentbehrlich hält. *Nicht auf dem Grunde der drei γένη, die dem Aristoteles eigenthümlich sind, sondern auf dem der sieben εἴδη beruht diese kleinere Rhetorik;* wäre jenes, so würde der Verfasser wiederholt, wie Aristoteles, von den *γένη* sprechen. Daraus erklären sich auch die Missverständnisse und Unrichtigkeiten des Hrn. L.; so ist das *ἐξεταστικὸν εἶδος* nicht die dritte Art vom *γένος δικανικὸν*, wie es auch Quintilianus unrichtig aufgefasst hat, sondern nach den Worten des Eingangs, wie nach cap. 38. bald für sich allein, bald mit den andern *εἴδη* vermischt. Die Stelle c. 18. *νῦν δ᾽ ὑπὲρ τῶν ὑπολοίπων ἃ τῶν τριῶν εἰδῶν ἐστὶ καὶ παρὰ πάντας τοὺς λόγους χρήσιμα γίνεται, διδάσκειν ἐπιχειρήσομεν* ist verdorben, von mir einst unrichtig verbessert, von Hrn. L. aber noch unrichtiger in Schutz genommen; denn die *τρία εἴδη* können, wie gezeigt worden, nicht das *κατηγορικὸν*, *ἀπολογητικὸν* und *ἐξεταστικὸν* sein, da letzteres kein eigenthümliches Merkmal von *δικανικὸν γένος* ist, noch kann *εἰδων* für *γενῶν* stehen, wie die Sprache des Büchleins klar beweist. Die Sache ist einfach; nachdem im Vorhergehenden durchgegangen ist, was die einzelnen *εἴδη* fordern, folgt, was für alle zugleich anwendbar ist, nicht bloss für das eine oder andere. P. 1428, 7. *ταῦτα γὰρ καὶ τὰ τούτοις ὅμοια κοινὰς ἔχει πᾶσι τοῖς εἴδεσι τὰς χρήσεις.* p. 1436. 18., wo von derselben Sache die Rede ist, *ὥστε τὰς κοινὰς δυνάμεις ἁπάντων τῶν εἰδῶν καὶ τὰς διαφορὰς καὶ τὰς χρήσεις αὐτῶν ἐκ τῶν προειρημένων εἰδότες . . πολλὴν εὐπορίαν καὶ γράφοντες καὶ λέγοντες ἐξ αὐτῶν ἕξομεν*, daraus ergibt sich die Aenderung *ἃ πάντων τῶν εἰδῶν* oder was diesem gleich ist, *ἃ των ἑπτὰ εἰδῶν* von selbst. Wenn Hr. L. vor Aenderungen eine grosse Furcht hat, so bemerken wir ihm, dass dieses Buch vielfach corrumpirt ist, und nicht vier, sondern mehr als hundert Verbesserungen nöthig hat; so hätte er sehen sollen, dass in der S. 287 angeführten Stelle cap. 37 *λοιπὸν δ᾽ ἡμῖν τό τε κατηγορικὸν καὶ τὸ ἐξεταστικὸν*, die Worte *καὶ τὸ ἀπολογητικὸν* ausgefallen seien; überhaupt fehlen öfters einzelne Wörter, wie cap. 30 *ὡς δὲ αὐτῷ χρησόμεθα, πρῶτον μὲν ἐπὶ τῶν δημηγορικῶν καὶ προτρεπτικῶν, τοῦτο δείξω* statt *ἐπὶ τῶν δημηγορικων καὶ προτρεπτικῶν καὶ ἀποτρεπτικων.*

Noch bemerke ich, man möge den Ausdruck *πολιτικοὶ λόγοι* im Eingange: *τρία γένη τῶν πολιτικῶν εἰσὶ λόγων τὸ μὲν δημηγορικὸν, τὸ δ᾽ ἐπιδεικτικὸν, τὸ δὲ δικανικὸν* nicht verkennen. Isokrates Busiris, Helena, die vielen sophistischen theils lobenden, theils tadelnden Reden, in denen sie Salz, Mäuse und was nicht noch? erhoben etc., waren *ἐγκώμια* und *ψόγοι*, aber keine *πολιτικοὶ λόγοι.* Aristoteles aber, der das *ἐπιδεικτικὸν* aufnahm, musste nun allgemein von Reden sprechen und wir finden bei ihm nichts von *πολιτικοὶ λόγοι.* Das ist gerade der Fortschritt, dass Aristoteles die Beredtsamkeit als ein Gemeingut, als etwas rein Formelles erklärte, selbst unabhängig vom Inhalte, und sie darum auch mehr und tiefer in ihrer Wesenheit auffasste, die früheren aber (auch die späteren konnten Aristoteles Idee nicht fassen) die Rhetorik nur auf den Staat bezogen und ausser *πολιτικοὶ λόγοι* Nichts von ihr anerkannten. Danach musste das *ἐπιδεικτικὸν* von selbst weichen, und wahrscheinlich war dieses der Grund, warum die älteren es nicht dem *δικανικὸν* und *συμβουλευτικὸν* gleichstellten. *)

(Beschluss folgt.)

*) Nur einmal, soviel ich mich erinnere, cap. 37. finden wir *ταῦτα πάλιν ὡς ἐν τῷ δικανικῷ γένει συνθήσομεν καὶ τάξομεν, [καὶ] διέλθωμεν*, sonst *προοίμια δημηγορικὰ* und *δικανικὰ*, aber nie *ἐπιδεικτικά.*

*) Ganz ungebräuchlich steht das Wort *πολιτικὸς* am Schlusse des Briefes p. 1421. b. 3. *τὰ δὲ λοιπὰ τούτοις ἰδίᾳ πάντα γέγραπται περί τε τῶν πολιτικῶν καὶ τῶν δικανικῶν παραγγελμάτων* (also für *συμβουλευτικῶν*), *ὅθεν πρὸς ἑκάτερον αὐτῶν εὐπορήσεις ἐκ τῶνδε τῶν ὑπομνημάτων σοι γεγραμμένων.* Wer immer der Verfasser des Briefes ist, *er hat nur zwei genera, nicht drei am Anfange gefunden.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Akademie der Wissenschaften am 6. August legte Hr. Bekker die von ihm in der Bibliotheca Casanatensis gefundene Theogonie des Isaak Tzetzes vor, ein merkwürdiges Gegenstück zu desselben Verfassers Antehomerica, Homerica und Posthomerica.

Königsberg, 10. December. Die hiesige Albertus-Universität zählte in dem verflossenen Sommersemester 392 Studirende. Während des jetzigen Wintersemesters dagegen zählt sie 390 immatriculirte Studirende, und zwar in der theologischen Facultät 109 Inländer und 5 Ausländer, in der juristischen 79 Inländer und 2 Ausländer, in der medicinischen 67 Inländer und 11 Ausländer, in der philosophischen 109 Inländer und 8 Ausländer. An Beflissenen der Chirurgie und Pharmacie befanden sich während des Sommersemesters nur 9 Personen hier, während jetzt 16 Beflissene der Chirurgie und 3 der Pharmacie bei der Universität sich befinden.

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Freitag, 25. December **1840.** *Nr.* **155.**

Die *Ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον*, ein Werk des Anaximenes.

(Beschluss.)

Nachdem Hr. L., wie er meint, das Fundament und den Plan des Ganzen festgestellt hat (von dem wir bereits nachgewiesen haben, dass er ganz ohne Halt und der geschichtlichen Entwickelung entgegen sei), beseitigt er noch einen Einwurf, den ich gravissimum omnium argumentum genannt habe, in der festen Ueberzeugung, durch dessen Widerlegung sei die Sache abgemacht und Niemand werde in Zukunft in dieser Schrift das echte frühere rhetorische Werk des Aristoteles verkennen. Dieses ist ihm gelungen. Er weiss, dass die Kenntniss des Ganzen nur aus dem richtigen Verständnisse des Einzelnen hervorgeht; nur ist irren menschlich und leicht möglich, dass man eine oder die andere Stelle falsch oder nicht im gehörigen Zusammenhange betrachtet; aber seinen Gegner, der mit Bewusstsein die Stellen zusammengetragen und die Gründe angegeben hat, offen zu schmähen, er habe unbedachtsam die Worte angesehen, Alles verwirrt und zusammengeworfen, während der Tadelnde selbst sich solcher Vorwürfe schuldig macht, ist denn doch nicht eine so gewöhnliche und alltägliche Erscheinung. Ich machte die Bemerkung, dass nach Quintilian IV, 2. die Lehre, die *narratio* soll *brevis dilucida* und *verisimilis* sein, von Isokrates ausgehe, eine Theorie, welche die Rhetorik an Alexander aufgenommen hat; aber gerade diese Regel, dass die Erzählung kurz sein solle, persiflire Aristoteles III, 16; folglich sei nicht er Verfasser jenes Buches. Dagegen erinnert Hr. L., bei Aristoteles sei die Rede von den *ἐπιδεικτικοὶ*, in der Rhetorik an Alexander aber von den *δημηγορικοὶ* oder *συμβουλευτικοὶ*, bei Quintilian endlich von den gerichtlichen Reden, so dass Hr. Spengel hier die verschiedenen Hauptarten zusammengewürfelt hat und durch diese einfachen Bemerkungen das gravissimum omnium argumentum fällt. Aristoteles betrachtet, wenn er die Theile der Rede durchgeht III, 14 — 17., stets die drei genera einzeln und deutet überall genau den Uebergang an, z. B. III, 14. von *προοίμιον*. 1) *τὸ μὲν οὖν προαύλιον ὅμοιον τῷ τῶν ἐπιδεικτικῶν προοιμίῳ*, dann 2) *τὰ δὲ τοῦ δικανικοῦ προοίμια*, endlich 3) *τὰ δὲ τοῦ δημηγορικοῦ*. Bei den *πίστεις* III, 17. am Anfange, wo die Worte *ἐν μὲν τοῖς δικανικοῖς* ausgefallen sind, dann 2) *ἐν δὲ τοῖς ἐπιδεικτικοῖς*, endlich 3) *ἐν δὲ τοῖς δημηγορικοῖς*. So muss es nun auch in der narratio, *διήγησις*, III, 16. sein, aber hier finden wir nur 1) *ἐν μὲν τοῖς ἐπιδεικτικοῖς* und 3) *ἐν δὲ δημηγορίᾳ*, das zweite, das *δικανικὸν* fehlt. Es ist nämlich in diesem Capitel, wie wir bereits in unserem Buche gemeldet hatten, eine Lücke, welche alle Handschriften durch die Wiederholung eines Theils von I, 9. decken. Die ersten Worte aber nach dieser sind die in Frage stehenden *νῦν δὲ γελοίως τὴν διήγησίν φασι δεῖν εἶναι ταχεῖαν* und dieses ist, wie das Nachfolgende beweist, schon vom *δικανικὸν γένος* gesprochen, nicht aber gelangt Aristoteles, wie Hr. L. glaubt, unmerklich, indem er sich über die Gränzen des *μετρίως* verbreitet, auf die Erzählung in gerichtlichen Reden; sondern in jener Lücke ist der Schluss des *ἐπιδεικτικὸν*, und der Uebergang zum *δικανικόν*. Das hat Alles Victorius schon eingesehen. Also Quintilianus und Aristoteles reden von derselben Sache, der *διήγησις* des *δικανικὸν γένος*. Der Verfasser der kleinen Rhetorik dagegen spricht von *δημηγοροῦντες*, diess ist richtig, erklärt sich aber aus der Einrichtung des Buches. Hier ist das *εἶδος προτρεπτικὸν* und *ἀποτρεπτικόν*, d. h. das *γένος συμβουλευτικὸν* als das bedeutendste vorangestellt und in ihm sind die Hauptlehren ausführlich vorgetragen, auf welche bei den übrigen *εἴδη* zurückverwiesen wird. Darum ist die narratio, die doch strenge genommen, nur der gerichtlichen Rede zufällt, denn diese muss eine Erzählung des Factums haben, die berathende aber hat diese mehr vergleichungsweise und nur nebenbei, schon bei dieser in ihrer Vollständigkeit behandelt, gilt aber ebenso gut und in derselben Art von dem genus iudiciale. *) Wahrscheinlich ist dieses selbst nach dem Vorgange des Isocrates, der möglichst das *συμβουλευτικὸν* erhebt und das *δικανικὸν* zurückdrängt. Umgekehrt machen es die Späteren; sie legen das genus iudiciale zum Grunde, fassen sich bei den Demonstrationen und Deliberationen kurz, und lassen, wo nicht besonders das Gegentheil eintritt, alle Regeln jener auch von diesen

*) Angedeutet ist diess cap. 37. p. 1442, b 25. *τὰς μὲν οὖν ἰδίας διαβολὰς ἐπὶ τῶν δικαστηρίων οὕτω λύσομεν, τὰς δὲ κοινὰς πᾶσι τοῖς εἴδεσιν ὡς ἐπὶ τῶν προτέρων εἴρηται εἰδῶν· τάξομεν δὲ τὰ δικανικὰ προοίμια τὸν αὐτὸν τρόπον ὅνπερ καὶ τὰ δημηγορικά· κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον καὶ τὰς ἀπαγγελίας συνάψομεν τῷ προοιμίῳ καὶ ἢ περὶ τὰ μέρη πιστὰς καὶ δικαίας ἀποφανοῦμεν ἢ αὐτὰς ὑφ' αὐτῶν σωματοειδεῖς ποιησόμεθα.*

gelten. Meine Bemerkung, dass die Aristotelische und der Verfasser der kleinen Rhetorik hier im Widerspruche stehen und Letzterer dem Isocrates folge, hat also nicht das Mindeste durch die Gegenerinnerung des Hrn. L. von ihrem Werthe verloren.

Damit sind die Einwürfe des zweiten Anhanges beseitigt; wären sie aber auch vollkommen gültig, so würde noch keineswegs die Echtheit des Werkes daraus folgen. Hr. L. hat sicher einige Schriften des Philosophen näher betrachtet; gilt ihm die Sprache Nichts, die ganz verschieden von der Aristotelischen ist? Nichts die durch und durch unaristotelische Terminologie? Keiner der Alten hat sich die Sprache zur Behandlung seines Gegenstandes so eigenthümlich gestaltet und so fest daran gehalten, wie Aristoteles; hier ist überall das Gegentheil und schon Victorius hat auf Einiges aufmerksam gemacht. Ueberdiess bietet diese kleinere Rhetorik keinen einzigen höheren Gedanken, der die grössere, wie jedes echte Product des Mannes kennbar genug stempelt, sie ist ganz die durch Tradition gebildete und dem praktischen Leben gewidmete Theorie, ausgegangen und fortbearbeitet von Männern, die ihren Gegenstand mit der dem Aristoteles eigenen Schärfe weder behandeln konnten, noch wollten. Doch meine Absicht ist nicht, hier neue Gründe vorzubringen, nur zeigen wollte ich, dass auch die längst angegebenen nicht so morsch und haltlos seien, als sich Hr. L. einbildete, und ihn zugleich, nachdem er einmal so ganz unerwartet in dieses Gebiet eingedrungen ist — denn was hat seine von ihm genannte Sprachphilosophie der Alten, d. h. die historische Entwickelung der Redetheile oder der Formenlehre der Sprache mit der Rhetorik des Aristoteles oder des Anaximenes gemein? — zu einem wiederholten sorgfältigeren Studium dieses Werkes auffordern, überzeugt, dass Niemand, der von diesem Werke aus die Anwendung auf die Reden der Alten machen will, die dazu verwendete Zeit bereuen wird, und gern bereitet, Herrn Lersch auch in Zukunft, wenn es förderlich sein sollte, Rede und Antwort zu stehen.

München, den 10. Junius 1840. *L. Spengel.*

Elementa epigraphices graecae, scr. *Joannes Franzius.* Berolini ex libr. F. Nicolai, typ. acad. 1840. VI et 400 Pagg. maj. 8. (4 Thlr. 16 Gr.)

Dieses Werk bedarf einer nur kurzen Anzeige, um es Allen anzuempfehlen, welche mit den griechischen Inschriften vertrauter zu werden wünschen: denn für den inneren Werth desselben bürgt der Name des Verfassers ebensowohl, als der Name des Gelehrten, welchem es als dem ersten Begründer einer griechischen Epigraphik gewidmet ward. Besser konnte in der That der Verf. seine Musse in Rom und Berlin nicht anwenden, als dass er das *Corpus Inscriptionum graecarum* von Aug. Böckh benutzte, um die Grundlehren der griechischen Epigraphik in eine Art von System zu ordnen. Wie planmässig er dabei zu Werke gegangen sei: wird eine kurze

Uebersicht des Werkes zeigen. Nach der Einleitung, welche I. von der Epigraphik überhaupt, II. von den Sammlungen griechischer Inschriften insbesondere, III. vom Ursprunge des griechischen Alpabetes, IV. vom Alter der Schrift, und V. von der Art zu schreiben handelt, zerfällt das Werk selbst in zwei Theile mit besondern Anhängen, deren erster die ältesten Inschriften von Ol. 40—80. nebst den untergeschobenen und falschen, mit Ausnahme der attischen und ionischen, umfasst, welche letztere der zweite Theil von den ältesten Zeiten bis zum vierten Jahrhunderte nach Christi Geburt nebst den gleichzeitigen äolischen und dorischen, wie des gemeinen Dialects, nach bestimmten Zeitaltern ordnet. In jedem dieser Zeitalter sind die attischen Inschriften denen von andern Völkerschaften und Mundarten vorangeschickt, weil sich nach diesen am bessten gewisse Epochen bestimmen liessen. Auf diese Weise fügt das erste Capitel des zweiten Theiles den 39 Numern des ersten die attischen und ionischen Inschriften vor der 80. Olympiade hinzu, das zweite Capitel aber liefert die Inschriften von Ol. 80—86, das dritte von Ol. 86—94, 2, das vierte von Ol. 94, 2—158, das fünfte von Ol. 158—724 a. u. c., das sechste endlich von 724 a. u. c. bis zum vierten Jahrh. n. Chr. Geb.

Natürlich wählte der Verf. aus der grossen Masse von Inschriften vorzüglich diejenigen aus, welche seinem Zwecke am angemessensten schienen; dennoch beläuft sich deren Anzahl im Ganzen auf 152 Numern, und alle diejenigen Inschriften, die sich nicht mit denselben Typen geben liessen, von welchen Böckh Gebrauch zu machen pflegt, zumal die ältesten, sind in Holzschnitten oder Kupfertafeln mit diplomatischer Treue geliefert, welche überall so streng beachtet wurde, dass jede Verbesserung des Textes durch kleinere Schrift bemerklich gemacht, und die nothwendigen Ergänzungen der Bruchstücke durch eckige Klammern vom vollständig Erhaltenen gesondert wurden. Sowie sich hierin der Verf. einer möglichst grossen Kürze befliss, so vermied er auch jede unnütze Weitschweifigkeit in allen seinen Erläuterungen, treu den Fusstapfen seines geschickten Führers folgend, wo nicht bessere Abschriften, wie in Nr. 28, oder Neugefundenes, wie in Nr. 69, einen anderen Weg einzuschlagen riethen. Schon hieraus lässt sich auf die reichhaltige Belehrung schliessen, welche das splendid gedruckte Werk gewährt; damit man jedoch Nichts von allem dem vermisse, was man vom Verf. einer systematischen Epigraphik mit Recht erwartet, so handelt der Anhang des zweiten Theiles noch I. in sechs Capiteln von dem Formate der verschiedenen Inschriftgattungen, II. von den Abkürzungen der Schrift, und zwar 1) von den Zahlzeichen, 2) von verbundenen Schriftzügen, 3) von abgekürzten Wörtern und 4) von besondern Siglen, worauf ein Verzeichniss der aus Böckh's Werke entlehnten Inschriften nebst einigen Zusätzen und Verbesserungen, in welchen zugleich Mehreres abgewiesen wird, was Ahrens in seiner Schrift *de dialectis linguae graecae* I. p. 225 sq. über die Mundart der Eleer, Hermann in seinen *Opuscc.* VII. p. 182 sq. über eine Inschrift von Ross, und Hamilton in den *Transactions of the Royal Society of Litterature* Vol. III. P. I. p. 121 sqq. über die Wörter

ὑποχορτήϊοιον und *ἐπίσταιον* bemerkt, und ein *Index rerum, nominum, verborum* das Ganze beschliesst.

Nach dieser treuen Anzeige des Inhalts scheint es ebenso überflüssig zu sein, rühmliche Proben der Behandlung des Ganzen zu geben, als durch einzelne Ausstellungen das Verdienst zu schmälern, welches sich der Verf. durch möglichst musterhafte Vollendung seines äusserst schätzbaren Werkes erworben hat. Es wird aber dem Verf. selbst nicht unangenehm sein, wenn Rec. noch auf Einiges aufmerksam macht, was seiner Kunde ohne seine Schuld entgangen ist. Dass er die phrygische Inschrift von einem Könige Midas, welche Osann als eine der ältesten griechischen Inschriften geltend machen wollte, keiner weiteren Berücksichtigung würdig fand, ist sehr natürlich; dasselbe gilt jedoch nicht von der Inschrift aus Basta in Apulien, welche man zwar immer für messapisch gehalten, Rec. aber in seinen *Rudimentis linguae Oscae* nunmehr als rein griechisch aus der aller ältesten Zeit nachgewiesen hat. Dem Rec. ist es um so mehr leid, diese Inschrift als fremdartig übergangen zu sehen, da der Verf. sie aus einem Werke zu kennen scheint (*Raccolta d'opuscoli scientifici.* Vol. VII. Venet. 1732), welches dem Rec. nicht zu Gesicht gekommen ist, und da er durch die Vernachlässigung dieser Inschrift bewogen ist, in den Abschnitten vom Ursprunge des griechischen Alphabetes und vom Alter der Schrift mancherlei Behauptungen aufzustellen, welche durch jene Inschrift sehr erschüttert werden, und auch wohl nicht mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen wären, wenn der Verf. des Rec. Aufsatz in der Hannov. numism. Zeitschrift Nr. 3. „Anleitung zu richtiger Lesung und Beurtheilung der Aufschriften alt-italischer Münzen" gekannt hätte. Namentlich würde ihm ebenso wenig die Bemerkung entgangen sein, dass die Inschrift aus Basta nur die 16 ältesten Buchstaben nebst den beiden Hauchzeichen F und H kennt und das *I* zugleich für ein *Y* gebraucht, als dass die dem Uralphabete hinzugefügten Buchstaben *V*, *Φ*, *X*, ѱ oder *Y*, *Φ*, *X*, *Ψ*, aus ursprünglichen Zahlzeichen entlehnt wurden, die bei den Nichtgriechen keineswegs Anfangsbuchstaben der Zahlwörter, sondern hieroglyphische Bezeichnungen der Zahlen waren.

Eher als die Inschrift aus Basta, welche noch über die 40. Olympiade in's Alterthum hinaufreicht, durfte der Verf. das Alphabet und Syllabarium des in Agylla aufgefundenen Gefässes übergehen, da zwar das Alphabet offenbar ein griechisches derjenigen Zeit ist, in welcher die langen Vocale *H* und *Ω* noch nicht eingeführt waren, aber das daraus zusammengesetzte Syllabarium einer italischen Sprache angehört, welche gleich den tyrrhenischen oder umbrischen weder den Selbstlaut *O*, noch die weichen Mitlaute *B*, *Γ*, *Δ* nebst dem *Λ* und Koppa zu Anfange eines Wortes, und zwar die Hauchlaute *Θ*, *Φ*, *X*, aber nicht die Doppellaute *Ξ* und *Ψ* kannte, sondern das *C* statt eines Kappa gebrauchte. Denn dass sich Lepsius irrte, wenn er die erste Zeile des Syllabariums *BIBABVBE ΓIΓAΓVΓE* und in der vorletzten Zeile *QIQAQVQE* statt *PIPAPVPE* las, geht aus der Anordnung des Syllabariums sowohl, als aus der Vergleichung der entsprechenden Zeichen des Alphabetes hervor. Zwar schreibt der Verf. dem Lepsius in den *Annali dell' instituto di scrip. arch.* 1836. p. 189 nach: „Nec quenquam morabitur litterarum quarundam in utroque titulo diversitas. Qui omnia in ordinem vult consuetum redigere, in interpretando saepe labatur necesse est. Artificis, non litterati, manum habemus. — Allein man braucht nur etwas mit den italischen Sprachen und Alphabeten bekannt zu sein, um das Syllabarium der tyrrhenischen Sprache vollkommen entsprechend zu finden: und sofern dieses das einzige Denkmal ist, auf welchem ein tyrrhenisches Alphabet in seiner eigenthümlichen Anordnung erscheint, so sei es dem Rec. erlaubt, das ganze Syllabarium hier anzuführen, wie er es lesen zu müssen glaubt.

CICACVCE	*FIFAFVFE*
ZIZAZVZE	*HIHAHVHE*
ΘIΘAΘVΘE	*MIMAMVME*
NINANVNE	*ΠIΠAΠVΠE*
PIPAPVPE	*ΣIΣAΣVΣE*
XIXAXVXE	*ΦIΦAΦVΦE*

TITATVTE

Dieser Lesung zufolge ist Nichts ausgelassen, als was dem tuskischen und dem daraus stammenden umbrischen Alphabete ursprünglich gleich fremd war, das L etwa ausgenommen, mit welchem jedoch nur ein umbrisches Wort anhob. Nur stempelte Lepsius irriger Weise das C in ein B um, weil er das F um des Mangels eines kleinen Querstriches willen für ein *Γ* hielt. Gleich irrig übersah Lepsius die Umkehrung des griechischen *P*, welches ihm ein römisches Q schien, und meinte daher, das Syllabarium sei von einer anderen Hand auf das Gefäss geschrieben, als das demselben zum Grunde liegende Alphabet, in welchem er nach seiner falschen Lesung ausser dem *B*, *Γ*, *Q*, auch das *X* und *Φ* verschieden geschrieben fand. Nicht beachtend, dass das phönikische Uralphabet mit dem kreuzförmigen t schloss, welches noch jetzt als Todeszeichen gilt, und Alles, was auf T in allen Alphabeten folgt, ein willkürlicher Zusatz war, und daher im römischen Alphabete V (W), X, Y, Z, lauten konnte, während er dem Griechen *Y*, *Φ*, *X*, *Ψ*, *Ω*, hiess, begriff er nicht, warum im Syllabarium *X* und *Φ*, welche der Tuske mit Benutzung seines Zahlzeichens für 50 *Ψ* dem aus dem Uralphabete beibehaltenen *Θ* zugesellte, zwischen *Σ* und *T* eingeschaltet war, während das griechische Stammalphabet seine *Y*, *X*, *Φ*, *Ψ*, dem *T* nachfolgen liess. Ausser dieser scheinbaren Willkür erlaubte sich der Verfasser des Syllabariums zwar noch eine veränderte Anordnung der Selbstlaute, aber keineswegs mit solcher Nachlässigkeit, wie der Verfasser des Syllabariums in einem tuskischen Grabe *MA MI ME MV NA N..* das *E* dem *I* nachordnete, sondern zu dem Zwecke, dass der Mischlaut *E* erst auf die drei Grundvocale *I*, *A*, *V* folgen möchte. Eben durch diese Abweichung des Syllabariums von dem, welches der Athener Kallias nach Athenäus X, 79. in förmliche Strophen und Antistrophen einer Tragödie ordnete, ist es dem Rec. klar geworden, dass die Tusker ihr Alphabet weder von den Hellenen, noch unmittelbar von den

Phönikern, sondern von den tyrrhenischen Pelasgern in Agylla empfingen.

Was für eine Sprache diese Pelasger redeten, sucht Lepsius durch die Inschrift eines anderen Gefässes zu erweisen, welche er also liest:

> Minicethu mamimathu maram lisiai thipurenai
> ethe erai sic epanaminethu nasta*F* helephu.

Zwar scheint hier die Richtung der Schrift von der Rechten zur Linken ebenso sehr gegen einen griechischen Ursprung zu streiten, als die Beschaffenheit der Wörter; aber wie sehr sich Lepsius auch in der Lesung dieser Inschrift irrte, zeigt nicht nur der Anfang eines Wortes mit l, sondern auch die Anerkennung eines r in doppelter Gestalt. Erkennt man die eine dieser Gestalten für dasjenige r, welches der Römer durch rs wiederzugeben pflegte; so muss man nicht nur *marsam* für *maram* und *thipursenai* für *thipurenai* lesen, sondern auch, um zwei iambische Verse zu erhalten, in welchen *ars* der umbrischen Präposition für *ad*, und *icepana* der Partikel *ἔπειτα* entspricht, die Wörter also abtheilen, dass sie den hier untergesetzten griechischen ähnlich werden.

> Mi nícethum amimathum ars ámlisiaithi Púrsenai,
> *Ἐγὼ νικη(θμὸ)ν ἀμωμητὸν ἐν ἀμιλλή(μα)σι Πορσένιον,*
> ethéerais icépana minéthun astav hélefu.
> *ἑταιρίαις ἔπειτα (ἀ)μνη(θμὸ)ν ἄστει εἴληφα.*

Mag man über diesen Erläuterungsversuch urtheilen, wie man wolle; so war es doch dem ebenso besonnenen, als scharfsinnigen Lepsius nicht zu verargen, wenn er dabei an einen pelasgischen Ursprung dachte, und insofern kann Rec. mit unserem Verf. nicht zusammenstimmen, wenn er schreibt: „Quae quidem inscriptio, quum pateat Etruscam non esse, cui genti tribuenda sit, non liquet. De origine Pelasgicâ qui cogitet, ab eo dissensisse numquam poenitebit.“

Was das Zeitalter dieser Inschriften betrifft, so steigt es zwar wegen des Mangels eines *Ω* noch über das Ende des peloponnesischen Krieges, da die Athener dieses nebst dem Vocale *H* in ihrer Schrift einführten, ja noch viel höher hinauf, da der noch vor Sophokles und Euripides dichtende Kallias (Athen. VII. 1.) beide Vocale schon in sein Syllabarium aufnahm, und dem *Ω* sogar schon die heutige Gestalt gab, wenn er in seiner Tragödie (Athen. X, 80.) schrieb:

> *ΚΥΩ γάρ, ὦ γυναῖκες· ἀλλ' αἰδοῖ, φίλα,*
> *ἐν γράμμασι σφῷν τοὔνομ' ἐξερῶ βρέφους.*
> *Ὀρθὴ μακρὰ γραμμή 'στιν· ἐκ δὲ τῆς μέσης*
> *μικρὰ παρεστῶσ' ἑκατέρωθεν ὑπτία.*
> *Ἔπειτα κύκλος, πόδας ἔχων βραχεῖς δύο.*

Casaubonus glaubte dadurch die Buchstaben *ΨΩ* umschrieben; allein eher sind die Buchstaben *ΚΩ*, und wenn man den Vers *μικρὰ παρεστῶσ' ἑκατέρωθεν ὑπτία* doppelt liest, das Wort *ΚΥΩ* selbst gemeint. Gar zu weit über Kallias hinauf darf man jedoch jene Inschriften nicht ansetzen, weil das Alphabet schon mit *Ψ* schliesst, während das lateinische Alphabet noch bei Quintilian Inst. Or. I, 4., dem das *Y* und *Z* nur als griechische Buchstaben galten (XII, 10, 28.), mit *X* schloss: denn er schreibt in einer falsch verstandenen Stelle: „At grammatici saltim omnes in hanc descendant rerum tenuitatem: desintne aliquae nobis necessariae literae — an rursus aliae redundent praeter illam aspirationis *notam* (F s. H)), quae si necessaria est, etiam contrariam (Ⅎ s. Ⱶ) sibi poscit, ut K, quae et ipsa quorumdam nominum *nota* est, et Q, cujus similis effectu specieque, nisi quod paulum a nostris obliquatur, Koppa apud Graecos nunc tantum in *numero* manet, et nostrarum ultima X, qua tam carere potuimus, quam Psi non quaerimus.“

Rec. hat in dieser Stelle die Wörter *notam*, *nota* und *numero* darum unterstrichen, damit man auf deren Unterschied von *litera* achte: denn nur so wird es erklärbar, warum Marius Victorinus mit Anderen dem lateinischen Uralphabete nur 16 Buchstaben zuerkennt, weil ihm F und H nur als *aspirationis notae* galten. Da aber die Schreibekunst zu den italischen Völkern auf zwei verschiedene Weisen kam, so bemerkt unser Verf. sehr richtig, dass auch zu den Griechen das phönikische Alphabet auf verschiedenen Wegen und zu verschiedenen Zeiten gelangen konnte. Wenn er aber die Schreibekunst der Griechen noch über des Homeros Zeitalter hinaufrückt, ob man gleich nur sparsamen Gebrauch davon machte; so irrte er auf doppelte Weise: einmal, weil er die Homerischen Gesänge von Einem Dichter verfasst glaubt, worüber ihn des Rec. Aufsatz in der Allg. Encyklopädie eines Andern belehren kann, und darum den ersten Homeros in nicht viel frühere Zeiten als Lykurgos versetzt, und dann, weil er, was allen historischen Nachrichten widerspricht, und auch durch des Rec. neueste Schrift über die babylonische Keilschrift widerlegt wird, der Meinung ist, die epischen Dichter hätten früher Veranlassung gehabt, von der Schreibekunst Gebrauch zu machen, als Religionsstifter und Gesetzgeber.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Würtemberg. Auch in diesem Jahre wurden mehrere Ausgrabungen in Rottenburg vorgenommen und dabei wieder Grundmauern römischer Gebäude aufgedeckt, auch mehrere Gegenstände römischen Haushaltes aufgefunden. Der an der Stelle des ehemaligen Schlosses von den älteren Chronikenschreibern, besonders auch von Appian bezeichnete Fundplatz römischer Alterthümer erwies sich als solcher auch wieder durch Ausgrabung von Fragmenten eines sehr grossartigen Monumentes. Es wurden nämlich in einer Tiefe von 6 — 8' mehrere Steine aufgefunden, welche auf ein solches Monument hinweisen. Es stellt sich dieses Monument ziemlich gleich dem, zu Oberhausen bei Augsburg gefundenen und im Antiquarium zu Augsburg befindlichen. Merkwürdig sind an den Figuren auf den gefundenen Steinen die Spuren von Anstrich mit Farbe.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Sonntag, 27. December 1840. *Nr.* 156.

Elementa epigraphices graecae, scr. *Joannes Franzius.*

(Beschluss.)

Rec. kann daher in das ganze Raisonnement des Verf. über das Alter der Schrift nur zur Hälfte einstimmen, da, was Nitzsch gegen Wolf's Prolegomena von den Rhapsoden erinnert, darum nicht für ein höheres Alterthum der griechischen Schreibekunst zeugen kann, weil der Rhapsode, welcher in Homer's Iliade VI, 119—236 die Episode von Glaukos und Diomedes einschaltete, selbst noch nur *σήματα λυγρὰ, ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρα*, kannte. Wie aber Heyne eben diese Episode, ihres nichthomerischen Inhaltes ungeachtet, für älter hielt, als das ursprünglich echte Schiffsverzeichniss, welches wesentlich zum Plane des ältesten Dichters der Iliade gehört und später nur leicht erkennbare Einschaltungen erfuhr; so lässt auch unser Verf. noch dasselbe in späterer Zeit erst entstehen, was sich ohne tieferes Eindringen in den Geist der Homerischen Gesänge nicht widerlegen lässt.

So wenig jedoch Rec. im Abschnitte vom Alter der Schrift mit dem Verf. zusammenstimmt, so sehr muss er das Uebrige rühmen, worin ihm seine eigene Sprachkunde eben so sehr, als die Geschicklichkeit des Führers, dem er folgte, zu Statten kam. Dass der Verf. sogleich die erste Inschrift, mit welcher Boeckh sein treffliches Werk begann, sammt der fünften Numer überschlagen hat, kann ihm Rec. wegen des bitteren Tadels von Hermann nicht verargen, sofern er nichts Besseres zu geben wusste, als die verunglückten Deutungen. Allein sowie er die eine Inschrift wenigstens gelegentlich berührte, so verdiente die erste wenigstens als ziemlich alte Inschrift einer kurzen Erwähnung. Sie ist aber auch so gar schwer nicht zu erklären, wenn man nur einige Verbesserungen nicht scheuet, und der ersten Zeile zu Anfange einen, zu Ende dritthalb Buchstaben zusetzend, jeder anderen Zeile gleiche Länge gibt: denn alsdann erhält man folgende Sätze:

(Λ)ητοῖ, σεῦ | κλέος ἄφθιτον αἰεὶ ἐ(στι)· τίν γ' οὖν μ' ἔφηκ', ὥρα | τῇ οἷα καὶ Κ(όρα)· πᾶσι θεὰ φίλα | ἴσα γ' ὡς φιλῶ.

Die nicht sehr gewöhnliche Gestalt des Hauchlautes hat man nur beidemal zu anderen Buchstaben verzerrt, wie das λ in *κλέος*, und wie *τι* und *λι* einem *ν* gleich scheint. Statt des *φ* ward in *ἄφθιτον* ein *π* geschrieben, weil es sich vom *θ* zu wenig unterschied. Ein ebenso geringer Unterschied liess auch *μ* und *σ* verwechseln, wie *γ*, *π*, *τ*, wiewohl das *σ* in doppelter Gestalt erscheint. Ausserdem ist in jeder Zeile ein Strich an den bezeichneten Stellen zu viel, welcher die Erklärer irre leitete. Die zweite Inschrift ist zwar schwieriger zu erklären; doch hat die erst vor wenigen Jahren gefundene umbrische Inschrift eines Panzergurts:

Ahaltru (m) tit is p (i) unum pepe (t):
Alterum (citum) timat is qui unum bibit:

den Rec. auf die Vermuthung ähnlicher Wörter geleitet, wonach er diese Anzeige mit folgender Deutung schliesst:

Δὶς πέπτηχ' ἱρός· τοίων νυ ἐπάσατ' ὀχεύειν.

G. F. Grotefend.

Probabilia critica

scripsit *Otto Schneiderus*, Ph. Dr.

Alcmanis fragmenta duo.

Alcmanis versus sunt, a scholiast. Pindari ad Ol. I, 97 servati, qui ita eduntur corrupte

Ὅπως ἀνὴρ δ' ἐν ἀσμένοισιν ἀλιτηρός
ἧστ' ἐπὶ θάκοις κατὰ πέτρας, ὁρέων μὲν οὐδέν,
δοκέων δέ.

Sermo est de Tantalo, cui *λίθον φασὶν ἐπαιωρεῖσθαι Ἀλκαῖος καὶ Ἀλκμὰν*, quae scholiastae verba sunt, statim similem Archilochi locum subjicientis. Apparet autem facile, *ἐν ἀσμένοισιν* ferri non posse, cui quod Ursinus substituere voluit *ἐν φθιμένοισι* vel *ἐνέροισι* non magnopere placet; nec magis probabile Schneidewini inventum *ἐν ἀμενηνοῖσιν*, cui ne ipse quidem multum tribuit. Mihi scripsisse poeta videtur:

ὅπως ἀνὴρ δ' ἐναρμένοισιν ἀλιτηρός
ἧστ' ἐπὶ θάκοις κάτω πέτρας, ὁρέων μὲν οὐδὲν
δοκέων δὲ . . . . .

Κάτω Hermanno debemus; *ἐνάρμενοι* autem *θᾶκοι* sunt sedes firmiter affixae (*πέτρα*, opinor), uti apud Homerum est, Od. 5, 254,

ἐν δ' ἱστὸν ποίει καὶ ἐπίκριον ἄρμενον αὐτῷ,

et Iliad. 18. 600. *τροχὸν ἄρμενον ἐν παλάμῃσιν.* Quamquam, fatebor enim, in his aliisque nonnullis locis ambigas, sitne *ἄρμενον* figurate potius accipiendum („aptum, jucundum, exoptatum"), quo sensu postea fere

valuit unice, nec tamen ita, ut propria significatio prorsus exoleverit; certe non potuisset alioquin τὸ ἄρμενον apud posteriores significare τὴν ὀθόνην, velum; cf. Etymol. Magn. p. 478, 24.

Ceterum si, ut paene suspicor, in eodem haec carmine fuerunt unde frustulum produxit Herodianus περὶ μον. λέξ. pag. 44, 10., possunt fortasse quae ibi vulgantur corruptissime, ad saniorem formam revocari facilius. Verba haec sunt: πιάζω — — παρὰ Ἀλκμᾶνι διὰ τοῦ α· τῷ δὲ σκομύνθεα κατ' ἂν κάρραν μάβως ἐπίαζε. Putabam, ut in superioribus Tantali, ita hic Promethei indicari poenas, unde haec enata est emendatio, incerta quidem illa si qua alia, nec tamen inepta aut a litterarum formis nimis recedens:

τῷ δὲ σκύμινδις κατακέῤῥων λοβῶς πίαζεν.

Quae jam sigillatim persequar. Ac primum quidem novavi σκύμινδις pro κύμινδις, ejus memor augmenti quod apparet in σκορδίνημα pro κορδίνημα, σκόρδυλα — κορδύλη, σκυτάλη — κυτάλη, σκαρδαμύσσειν — καρδαμύσσειν, de quibus conf. Koen. ad Gregor. Corinth. p. 553), σκάπετος — κάπετος, σκέραφος — κέραφος (quae Bastius adjecit laudatis a Koenio), σκάραβος — κάραβος, σκάπος — κάπος, σκερβολέω — κερβολέω, σκίδναμαι — κίδναμαι, σκιμβάζω — κιμβάζω, σκινδαψός — κινδαψός, σκνιπός — κνιπός, σκνιφός — κνιφός, σκνίψ — κνίψ (cf. Lobeck. ad Phryn. p. 400 sq.), σκόνυζα — κόνυζα, σκορδύλος — κορδύλος, σκύλλαργος — κύλλαργος, σκύτος — κύτος; — item in σκύβαλον (κόβαλος), σκίναξ (κινέω, κίνδαξ), σκάριφος (κάρφος), σκεδάννυμι (κεδάζω); quorum paucissima quaedam incerta sunt, pleraque non uni alterive dialecto propria, sed libere per diversas distributa. — Deinde pulchre quidem scio, Prometheum secundum plurimorum auctoritatem poetarum ab *aquila* discerptum quotidie fuisse; sed verum videtur quod Schützius suspicatur, Excurs. I in Aeschyl. Prometh. p. 159, alios hasce partes tribuisse aliis avibus rapacibus. Talis autem fuit sane κύμινδις secundum Aristotelem, idque apparet etiam ex his Aristophanis versibus in Avv. 1178 sqq.

ἀλλ' ἐπέμψαμεν
τρισμυρίους ἱέρακας ἱπποτοξότας.
χωρεῖ δὲ πᾶς τις ὄνυχας ἠγκυλωμένος
κερχνῄς, τριόρχης, γύψ, κύμινδις, ἀετός.

— Tum κατακέῤῥων pro κατακείρων dictum est ex eo Aeolicae dialecti usu (cf. Koen. ad Gregor. p. 587), quem Pindarus quoque nonnunquam sequitur, ut in φαεννός Olymp. I, 6 et saepius. Postremo λοβῶς subministravit mihi Apollodori narratio haec, I, 7, 1, καθ' ἑκάστην δὲ ἡμέραν ἀετὸς ἐφιπτάμενος αὐτοῦ τοὺς λοβοὺς ἐνέμετο τῶν ἡπάτων αὐξανομένων διὰ νυκτός. Λοβῶς autem pro λοβοὺς tum universae dialecti doricae proprietate, tum Alcmanis usu firmatur, qui σφετέρως ἵππως habet frag. 36 et νόμως frag. 49 Schneidew. —

Fragmentum Sophoclis apud scholiast. Ajac. 190.

Quum Brunckius Sophoclis fragmenta paulo festinantius minusque quam par erat verbose percurreret, factum est ut nonnulla fragmenta minus etiam nunc emendata

habeamus quam exspectandum ob satis multorum virorum doctorum curas erat. Ejus rei insigne hic exemplum pertractare placet. Narrat scholiasta ad Sophocl. Ajac. 190, fuisse qui Ulixem filium habuissent Sisyphi, a quo compressa esset Anticleia, Laertis sponsa; tum ita pergit: τὸν δὲ Ὀδυσσέα Σισύφου συνήθως φησὶ Σοφοκλῆς καὶ ἐν Συνδείπνῳ·

ὦ πάντα πράσσων, ὡς ὁ Σίσυφος πολὺς
ἔνδηλος ἐν σοὶ πανταχοῦ μητρὸς φθορεύς.

Ita tacite ex conjectura scripsit Brunckius, estque hoc ab aliis deinceps propagatum. Verum Elmslejus denuo notavit in codice Laurentiano ultimo versu legi μητρὸς πατήρ, id quod transiit in novissimam fragmentorum collectionem, etsi manifesto est corruptum; quum enim non possit illo loco de aliquo Ulixis ex filia nepote cogitari, sed ipse debeat Ulixes intelligi in quem ista convicia conjiciantur, apparet facile, secum ipsum repugnare scholiastam, qui, Ulixem Sisyphi *filium* fuisse probaturus, talem apposuerit locum, ubi Sisyphi nepos audit; neque hoc eum voluisse alter quem apposuit locus demonstrat, Aeschyli fragment. ex ὅπλων κρίσεως·

ἀλλ' Ἀντικλείας ἆσσον ἦλθε Σίσυφος,
τῆς σῆς λέγω τοι μητρός, ἥ σ' ἐγείνατο —:

tertius enim quo utitur locus, Euripidis in Cyclop. v. 102 sq., ambiguus est. Non erat autem admodum difficile, istud tam apertum vitium emendando tollere. Quovis enim pignore contenderim, scripsisse Sophoclem μητρὸς βατήρ, quamquam eundem vocis usum aliorum auctoritate firmare nondum licuit; verum si βαίνειν hoc sensu non de animalibus solum, sed de hominibus quoque usurpabatur, id quod epici cujusdam versus docet apud Eustath. ad Odyss. p. 1678:

βαινόμενος, βαίνων, ὅτε νυμφίος, ἄλλοτε νύμφη —;

porro si Pseudophocylidi (ποίημ. νουθετ. 175) *hominem* admonere licuit ita:

μηδ' ἀλόγοις ζώοισι βατήριον ἐς λέχος ἔλθοις —;

tum si Aristophanes (Ran. 48 ἐπεβάτευον Κλεισθένει) aperte simili ratione cognatoque verbo ludere potuit (aliud enim posuit, aliud simul intellexit, illud nimirum quod in Lysistr. 1092 ita expressum est: οὐκ ἔσθ' ὅπως οὐ Κλεισθένη βινήσομεν) —, quidni Sophocli quoque licuerit vocem βατὴρ ea ratione usurpare? Sed ne quis has sordes a Sophoclis urbanitate alienas putet esse, meminerit ex eadem haec fabula (quae fuit sine dubio satyrica) esse petita, unde lepidum istud fragmentum sumpsit Athenaeus I, p. 17 d:

ἀλλ' ἀμφὶ θυμῷ τὴν κάκοσμον οὐράνην
ἔῤῥιψεν οὐδ' ἥμαρτε κ. τ. λ.

Quid quod ne a tragoedia quidem hoc plane abhorret! Castus certe Aeschylus scripsit in Eumen. v. 660 sq.

οὐκ ἔστι μήτηρ ἡ κεκλημένου τέκνου
τοκεύς, τροφὸς δὲ κύματος νεοσπόρου·
τίκτει δ' ὁ θρώσκων κ. τ. λ.

Verum nondum persanatum fragmentum arbitror; nam et πολὺς stare nequit, et πράσσων ὡς ὁ Σίσυφος nimis est ambigue et leniter dictum quam concitatus ejus qui loquitur sermo efflagitare videtur. Quocirca olim putabam Sophoclem in hunc modum scripsisse:

ὦ πάντα πλάσσων ὡς ὁ Σίσυφος, πολὺ
ἔνδηλος κ. τ. λ.

ut in Ajac. 148 de Ulixe dixit: *τοιούσδε λόγους ψιθύρους πλάσσων κ. τ. λ.* Nunc autem sic potius scriptum reliquisse poetam existimo:

ὦ πάντα πράσσων ὡς ὁ Σίσυφος κόπις;
ἔνδηλος ἐν σοὶ πανταχοῦ μητρὸς πατήρ.

Κόπις, quod apprime hic convenit, Ulices quoque audit in Eurip. Hecub. 130, ubi vide Musgravium. —

Th. Panofka, über verlegene Mythen mit Bezug auf Antiken des Königlichen Museums. Berl. 1840. 4.

Hr. P. hat es sich als Zweck dieser Abhandlung gesetzt, die Classe der Mythen, welche man gewöhnlich *verlegene* nenne, und vor deren Gebrauch für die Kunsterklärung man zu warnen pflege, an einigen Beispielen, zunächst in Beziehung auf das Berliner Museum, zu Ehren zu bringen. Ich muss gestehen, dass mir diese Bezeichnung einer Mythenclasse unbekannt geblieben ist, und bedaure diese Unkunde um so mehr, da Hr P. sich nicht näher darüber erklärt hat, worin denn eigentlich das Wesen der verlegenen Mythen bestehe. Denn die Rechtfertigung, dass man nicht sowohl an verlegene Waare zu denken, sondern solche Mythen zu verstehen habe, welche nicht nur die Erklärer verlegen machen, sondern den gelegenen entgegengesetzt sind, welche sich auf der grossen Heerstrasse befinden und häufig behandelt sind, ist wohl ein ganz artiger Witz, aber keine Erklärung, und wenn wir Hrn. P. weiter folgen, wird sich, glaube ich, ergeben, dass er selbst über den Begriff seiner verlegenen Mythen sich nicht ganz klar geworden sei. Auf die Einleitung folgt dann eine treffende Bemerkung für alle Kunsterklärung, der die allgemeine Beherzigung in noch höherem Grade zu wünschen ist, als sie bis jetzt gefunden hat. Mit Recht nämlich dringt Hr. P. darauf, dass der Erklärer unbefangen vor das Kunstwerk trete und erst, wenn er dasselbe seiner allgemeinen Bedeutung nach erkannt habe, bei der Mythologie um die Namen der dargestellten Personen anfrage, anstatt, wie allerdings häufig geschieht, mit einem Vorrath mythologischer Notizen versehen, sich zu bemühen, diese nach gewissen, oft nur halb zutreffenden Merkmalen dem Kunstwerke anzupassen. In den folgenden Beispielen sucht nun Hr. P. diese Methode anzuwenden und zu zeigen, wie die natürliche Betrachtung eines Monuments oft auf einen verlegenen Mythos leite; wobei uns die mitunter etwas vornehme Berücksichtigung der Kataloge des Berliner Museums (von Lewezow und Tölken) nicht eben angenehm berührt. Verwundern muss es nun, dass gleich die ersten Beispiele den Thaten des Perseus entnommen sind, da doch diese vom Verf. selbst eben erst den gelegenen beigezählt sind. Allerdings Perseus vor einer der Gräen, welchen Hr. P. auf einer Gemme, wie auch mir scheint, richtig erkennt (I, 1, 1.), die Darstellung der Gräen als Sirenartige Wesen, Jungfrauenköpfe auf Schwanenleib, wofür Hr. P. treffend Aischylos Ausdruck *κόραι κυκνόμορφοι* (Prom. 795) anführt, waren bisher noch nicht nachgewiesen auf Monumenten; aber was ist denn *Verlegenes* dabei? Der Mythos ist ja bekannt, und Aischylos gehört ja nicht einmal zu den entlegenen Quellen. Und nun vollends, wenn Hr. P. auf einer Vase (I, 2.), welcher man bisher nur eine palästrische Bedeutung zuschrieb, wiederum, wie es scheint, mit Recht den Perseus erkennt, welcher dem Diktys das Haupt der Meduse überbringt, und selbst nachweist, dass dieser Mythus in Schriften wie auf Monumenten ein wohlbekannter sei: so ist man doch in der That nur in Verlegenheit, zu erkennen, warum denn dieses verlegen sei. Eher begreift man diese Benennung, wenn Hr. P. auf einer Gemme (I, 1, 2.) die Demeter zwischen einem Pferde und einer Hirschkuh (wenn diese ganz sicher ist) für die telpusische Demeter Erinnys, umgeben von dem Ross Arion und der durch die Hündinn symbolisirten Despoina, erklärt, weil er hier das Gebiet der mythischen Darstellungen betritt, die der Natur der Sache nach mehr oder weniger zweifelhaft sind. Dieser Gemme zufolge wird auf dem allerdings ähnlichen Relief bei Millingen (A. U. M. II, 16, 1.), welcher die Lustration eines Pferdes und Hundes durch Hekate dargestellt glaubte, vielmehr Demeter Erinnys mit dem Rosse Sisyphos (nach Thessalischer Tradition, wo das Relief gefunden ist) und dem ihr geheiligten Hunde erkannt. Es wird gewiss immer schwer halten, Monumente dieser Art, welche nicht eine bestimmt ausgedrückte Handlung zeigen und meistens besonderen Verhältnissen und Anlässen ihre Entstehung verdanken, auf eine befriedigende und sichere Weise zu erklären. Im Folgenden sucht der Verf. das Liebesverhältniss des Hermes zur Penelope, als dessen Frucht Pan genannt wird, auf einigen Vasenbildern nachzuweisen; allerdings ist diese Sage nicht Homerisch, allein sie wird uns auf eine Weise überliefert, dass gewiss auch ein Vorsichtiger nicht Bedenken tragen würde, sie zur Erklärung eines Kunstwerkes anzuwenden, wenn deutliche Merkmale darauf hinweisen. Und in der That ist ein Vasenbild (I, 3, 1.) mit Glück von Hrn. P. auf diesen Mythus bezogen. Hermes mit Chlamys und Petasos, durch Flügelstiefel und das mit Tänien geschmückte Kerykeion kenntlich, in der Rechten ein nicht deutlich zu erkennendes Geräth haltend, sieht zu einer Frau hinauf, von der nur Kopf und Büste sichtbar ist, als schaue sie aus einem Fenster heraus; unter ihr, dem Hermes gegenüber, ist ein bunter, entenartiger Vogel, hinter dem Hermes ein Altar. Dass hier eine Liebesscene dargestellt sei, ist einleuchtend, besonders wenn man sich der sehr ähnlichen Darstellungen erinnert, wie Zeus Alkmene besucht (Winck. M. I. 190. Cab. Pourl. 10.). Die Penelope aber zu erkennen in der weiblichen Figur, darauf führt die unter ihr befindliche Ente, da Penelope ihren Namen bekommen haben soll von den Penelopen genannten Vögeln, welche sie aus dem Wasser retteten, dieser *πηνέλοψ* wird aber als eine bunte Entenart beschrieben, welches Alles Hr. P. genügend nachweist. Wenn mir die Erklärung dieses Bildes gelungen scheint, so kann ich der Deutung weniger beistimmen, welche einige andere schon früher publicirte Vasenbilder ebenfalls hierauf bezieht. Die Vase bei Passeri (II, 186, hier I, 3, 2.) zeigt allerdings manche Aehnlichkeit, namentlich den entenartigen Vogel zu den Füssen der weiblichen Figur auf

der Rückseite, allein manche Verschiedenheiten scheinen doch noch Vorsicht anzurathen; so ist die Frau durch den Thyrsus als bacchisch bezeichnet, und in dem Epheben der Vorderseite den Hermes zu erkennen, hindern mich Schwerdt und Lanze, mit denen er versehen ist, für den Hermes doch befremdlich. Bei der Erklärung der Millinschen Vase aber (Peint. d vas. I, 5'. Q. M L. 212, hier I, 4, 1.) scheint Hr. P. sein Princip, unbefangen die Darstellung an sich zu betrachten, ausser Augen gesetzt zu haben; die Handlung des Hermes, der in der Linken den Korb mit Opfergaben hält, mit der Rechten den Bock bei den Hörnern zum Altar zieht, ist vollkommen klar und abgeschlossen, eine erotische Beziehung zu der auf der Rückseite dargestellten Frau, und in ihr die Penelope zu vermuthen, ist gar kein Grund da. Ob die häufige Erwähnung der Penelope als Spinnerin (so auch M. Borb. I. 1. B., hier I, 4, 2.) berechtige, das Geräth in der Hand des Hermes, das Andere für eine Blume hielten, als ein Webinstrument zu betrachten, lasse ich dahin gestellt sein, eher würde ich es für einen Schlüssel halten, ähnlich wie auf der Vase Ann. 1830, I, D, der hier leicht zu erklären wäre; auf der Vase bei Millingen (Vas. Cogh. 21, hier 4, 3.) Penelope und Telemachos zu erkennen, sehe ich keine Veranlassung, da durchaus kein charakteristisches Merkmal vorhanden ist und spinnende Frauen ohne mythische Bedeutung auf Vasen nicht eben selten vorkommen, z. B. Stakelb. Gr. d. Hell. 34. In jeder Hinsicht aber muss ich von Hrn. P.'s Erklärung des nun folgenden Vasengemäldes abweichen (I, 5.). Hermes, bärtig mit Petasos und Chlamys, durch Kerykeion und Flügelstiefel deutlich bezeichnet, steht zwischen zwei Frauen, welche ohne bestimmte Kennzeichen sind, gegen eine derselben gewandt, scheint er mit ihr ein Gespräch zu führen, welches von beiden Seiten mit ausdrucksvoller Händebewegung lebhaft unterhalten wird. Die zweite steht hinter ihm, vor ihr ein Arbeitskorb, sie spinnt (wie Hr. P. richtig bemerkt) und bezeigt weiter keine Theilnahme. Wenn Hr. P. sich durch die Verbindung einer Spinnerin mit Hermes berechtigt hält, in dieser die Penelope zu erkennen, so scheint mir das etwas zu rasch, erkennt er aber hier einen Besuch, der bei Hermes und seiner Frau Penelope abgestattet wird, so ist das eine starke Voraussetzung, da nirgend berichtet ist, dass Hermes und Penelope verheirathet gewesen wären, und sich häuslich niedergelassen hätten. Wird in der Besuchenden endlich Athene Ergane erkannt, so entbehrt das aller Begründung, denn sowie ein keineswegs seltener Haarputz nicht genügt, um die sonst so kenntliche Athene zu erkennen, so ist eine Beziehung derselben zu Penelope und Hermes nicht erwiesen, sondern vermuthet, und zwar auf den Grund dieser Vorstellung, für welche sie zu erweisen war. Hier also wäre nicht ein verlegener Mythus zu Ehren gebracht, sondern fingirt. Vielleicht könnte man auch ohne das dieses Bild erklären. Im fünften Buche der Odyssee kommt Hermes zur Kalypso, ihr den harten Beschluss der Olympier zu verkünden, er findet sie webend, aber ihn zu empfangen verlässt sie die Arbeit; es scheint keine allzu gewagte Annahme, dass eine der Dienerinnen, die dort allerdings nicht erwähnt sind, auf Kunstwerken aber häufig hinzutreten, wie die Statisten auf der Bühne, die Arbeit fortsetze, während Kalypso nicht ohne Entrüstung die Botschaft vernimmt und erwiedert. Dass Hr. P. selbst keine feste Ansicht von den verlegenen Mythen habe, beweist auch das letzte Beispiel, wo er erweisen will, dass mit Unrecht ein verlegener Mythus von Tölken in Anspruch genommen sei zur Erklärung einer Gemme, auf welcher eine männliche Figur dargestellt ist mit Blitz und Dreizack, mit dem einen Fusse auf einen Wagen tretend (I, 1, 4, 5.). Zugegeben, dass die Bezeichnung Consus oder Neptunus Equester mit Unrecht gewählt sei, so ist der Grund davon doch nimmermehr, weil dieser nur in verlegenen Mythen vorkomme, sondern weil er hier nicht passt; zugegeben, dass Hrn. P.'s Erklärung von einem Zeus, der durch Blitz, Dreizack und Wagen als der Gott der drei Reiche dargestellt sei, richtig sei (was ich trotz einiger Ungenauigkeiten in der Ausführung glaube), ist dieser Mythus der uns in dem vereinzelten Zeus Triopas einen Anhalt hat (denn die Vergleichung mit dem Zeus Peloros trifft doch nicht ganz zu) etwa weniger verlegen, als der vom Consus? Der Scarabäus ist übrigens schon bei Winckelmann (M. J. 3.), welcher an den Zeus Poseidon erinnerte; was den Einwurf anlangt, dass ein Wagen ohne Pferde dem Poseidon nicht zukomme, so würde dieser ja auch Hades treffen; wenigstens ist mir nicht bekannt, dass dieser auf einem Wagen ohne Rosse fahre; da Hr. P. in dem Hunde eine Anspielung auf die *κυνέη* des Hades findet, ist zu verwundern, dass er nicht an den Hund auf dem Bröndstedschen Spiegel erinnert, denn diesen hat er doch wohl im Sinne. Zu einem klaren Begriffe von verlegenen Mythen sind wir also durch die Abhandlung nicht gelangt, und ich glaube auch nicht, dass es nöthig oder nützlich sei, eine solche Classe zu bilden, und gegen die Feinde derselben, welche gewiss mehr eingebildet sind, zu Ehren zu bringen. Denn sollen wir an solche Mythen denken, welche entweder durch eine unlautere Quelle, oder in einem Zustande auf uns gekommen sind, dass sie mit dem Beglaubigten nicht zu vereinigen sind, oder ihm widersprechen, so wird gewiss Jeder die grösste Vorsicht bei ihrer Anwendung rathen, am meisten da, wo weder Ueberlieferung, noch Kunstwerk deutlich sprechen, sondern erst durch schlüpfrige Combinationen zu vereinigen sind: oder sind solche gemeint, die, aus irgend einem Grunde bei Seite gesetzt, für die Kunsterklärung nicht in Anwendung gebracht sind, sei es, dass die Erklärer sich derselben nicht zur rechten Zeit erinnerten, oder dass das passende Kunstwerk noch nicht an's Licht gezogen war, so kommt es ja nur darauf an, Kunstwerk und Mythe glücklich zu vereinigen, wie diess dem Verfasser bei mehreren Erklärungen sehr wohl gelungen ist, und der Beifall auch der Vorsichtigen wird nicht fehlen.

Kiel. *Otto Jahn.*

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Mittwoch, 30. December 1840. *Nr.* 157.

Spicilegium Criticum.

I.

Lucian. Timon. c. XV.

Τούς τε αὖ κατάκλειστον ἐν θύραις καὶ σκότῳ φυλάττοντας, ὅπως αὐτοῖς παχύτερος γενοίμην καὶ πιμελὴς καὶ ὑπέρογκος ἐπιμελούμενος.

Vehementer hic locus torsit interpretes. Cod. Gorlic. habet ἐν θύραισι, alii θίβαις. Jacobsius nuper probavit Brodaei conjecturam: ἐν θήκαις. Equidem Lucianum scripsisse aio: κατάκλειστον ἐν κλήθροισι — φυλάττοντας. Cui conjecturae stabiliendae inserviet Eurip. Androm. v. 950. 51.

πρὸς τάδ' εὖ φυλάσσετε
κλήθροισι καὶ μοχλοῖσι δωμάτων πύλας.

II.

Plutarch. praecept. reip. gerend. c. IV. T. XII p. 144. Hutten.

Καὶ πάλιν αἰτοῦντα λεκάνην καὶ πτερόν, ὅπως ἐμέσῃ, λέγοντα.

Προσίσταταί μοι πρὸς τὸ βῆμα μαντίλη.

Incerti poetae versus gravi mendo est affectus, nec facile dixeris, quid sibi velit μαντίλη. Mihi videntur plura excidisse et verba poetae ita emendanda:

τοῦτ' ἐμοὶ προσίσταται·
λεκάνην φέροι τις πρὸς τὸ βῆμα καὶ πτίλον.

III.

Plut. praec. reip. gerend. c. XV. T. XII. p. 168.

Τὸν Ἐπαμεινώνδαν ἐπαινοῦσιν, ὅτι φθόνῳ καὶ πρὸς ὕβριν ἀποδειχθεὶς τελέαρχος ὑπὸ τῶν Θηβαίων οὐκ ἠμέλησεν ἀλλ' εἰπών, ὡς οὐ μόνον ἀρχὴ ἄνδρα δείκνυσιν, ἀλλὰ καὶ ἀρχὴν ἀνήρ, εἰς μέγα καὶ σεμνὸν ἀξίωμα προήγαγε τὴν τελεαρχίαν, οὐδὲν οὖσαν πρότερον, ἀλλ' ἢ περὶ τοὺς στενωποὺς ἐκβολῆς κοπρίων καὶ ῥευμάτων ἀποτροπῆς ἐπιμέλειάν τινα.

Non est credibile, munus, quo functus est aliquamdiu Epaminondas Thebis, τελεαρχίαν nuncupatum esse, sed et re et nomine haud satis decorum honestumque habitum manifestum est. Certissime non scripsit Plutarchus τελέαρχος et τελεαρχίαν, sed potius τέλμαρχος et τελμαρχίαν. Photius p. 574, 20. 21. τέλμα: τόπος πηλώδης ὕδωρ ἔχων. τέλματα· τὰ πηλώδη καὶ τελευταῖα τοῦ ὕδατος ἢ βόθροι (vulgo βάθρα), Ἰσαῖος δὲ εἶπεν τὰ γεωργήσιμα χωρία. Nam plane aliud quid erat τελαρχία. Vide Etym. M. p. 729, 1.

IV.

Xenoph. Conviv. VIII, 35.

Λακεδαιμόνιοι δὲ οἱ νομίζοντες, ἐὰν καὶ ὀρεχθῇ τις σώματος, μηδενὸς ἂν ἔτι καλοῦ κἀγαθοῦ τούτου τυχεῖν, οὕτω τελέως τοὺς ἐρωμένους ἀγαθοὺς ἀπεργάζονται ὡς καὶ μετὰ ξένων κἂν μὴ ἐν τῇ αὐτῇ πόλει ταχθῶσι τῷ ἐραστῇ, ὁμοίως αἰδοῦνται τοὺς παρόντας ἀπολείπειν.

Miror neminem detexisse glossema in h. l., quo patefacto melius loci sententia intelligetur. In aliis civitatibus amasii juxta amatores suos collocati in pugna bonos ac fortes se praestant; sed Lacedaemonii ita bonos amasios reddunt, ut ii etiam cum peregrinis neque in eodem loco atque amatores collocati nihilo secius ordines deserere vereantur. Itaque scribendum erit: κἂν μὴ ἐν τῇ αὐτῇ ταχθῶσι τῷ ἐραστῇ, ὅμως αἰδοῦνται τοὺς παρόντας ἀπολείπειν.

V.

Platon. Conviv. p. 195. B.

ὃ δὴ πέφυκεν Ἔρως μισεῖν καὶ οὐδ' ἐντὸς πολλοῦ πλησιάζειν, μετὰ δὲ νέων ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ἔστιν· ὁ γὰρ παλαιὸς λόγος εὖ ἔχει, ὡς ὅμοιον ὁμοίῳ ἀεὶ πελάζει.

Inveteratum vitium, quod callide interpretando frustra conati sunt tegere, tollendum est certa, puto, emendatione: μετὰ δὲ νέων ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ἕπεται. Menex. p. 235. B. ἀεὶ μετ' ἐμοῦ ξένοι τινὲς ἕπονται. Phileb. 30. C. μετ' ἐκείνου τοῦ λόγου ἑπόμενοι. — Obiter moneo, ad explicandum locum Conv. p. 175. D. adhiberi posse Aristoph. Vesp. v. 701.

καὶ τοῦτ' ἐρίῳ σοι
ἐνστάζουσιν κατὰ μικρὸν ἀεί, τοῦ ζῆν ἕνεχ',
ὥσπερ ἄλευρον.

VI.

Platon. de republ. VII. p. 533. E.

Ἔστι δ', ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, οὐ περὶ ὀνόματος ἡ ἀμφισβήτησις, οἷς τοσούτων πέρι σκέψις, ὅσων ἡμῖν πρόκειται. Οὐ γὰρ οὖν, ἔφη. ἀλλ' ὃ ἂν μό-

νον δηλοῖ πρὸς τὴν λέξιν σαφηνείᾳ, ὃ λέγοι ἐν ψυχῇ.

Verba inde ab *ἀλλ' ὃ* usque ad *ψυχῇ* omissa in ed. Steph. sed in omnibus reperta libris ita tamen, ut ii in singulis minime consentiant, nuper pro insiticiis abjecit Schneiderus. Quod nollem factum a viro eruditissimo, cum in illis verbis Platonicae et doctrinae (v. Theaet. p. 189 extr. Sophist. p. 263 E.) et orationis colorem paucis factis mutationibus facile deprehendere liceat. Quae lectio supra a me est posita et repraesentata in ed. Bekkeri et Stallbaumii, ea nititur Cod. Flor. *β* et Monac. auctoritate, cum ceteri libri omnes habeant *πρὸς τὴν ἕξιν*, et *ὃ* ante *λέγοι* ignorent, pro *λέγοι* in multis exstet *λέγει* (Paris. A. *λεγει*). Equidem Platonem scripsisse autumo: *ἀλλ' ὃ ἂν μόνον δηλοῖ πρὸς τὴν ἐξέτασιν σαφηνείᾳ, ὃ λέγει ἐν ψυχῇ.* Postremorum verborum emendationem ancipitem esse et dubiam concedens, illa priora recte et sententiae convenienter correxisse mihi videor. Conf. Timae. p. 62. D. *βαρὺ δὲ καὶ κοῦφον μετὰ τῆς κάτω φύσεως ἄνω τε λεγομένης ἐξεταζόμενον ἂν δηλωθείη σαφέστατα.*

Hac occasione utar ad leve vitium eximendum verbis quae ibi praecedunt, B. ubi scribendum videtur: *ἀλλ' αἱ μὲν ἄλλαι πᾶσαι τέχναι ἢ πρὸς δόξας ἀνθρώπων καὶ ἐπιθυμίας τείνουσιν, ἢ πρὸς γενέσεις τε καὶ συνθέσεις, ἢ πρὸς θεραπείαν τῶν φυομένων τε καὶ συντιθεμένων ἅπασαι τετράφαται.* Vulgo legebatur: *ἐπιθυμίας εἰσίν.*

VII.

***Eurip. Iphig. Taur. vs.* 1016.**

Πυλάδης δ' οὐδ' ἡμῖν ποῦ τετάξεται φόνου;

Ita Aldus, Seidlerus conjecturam Brodaei *πόνου*, Hermannus Musgravii *δόλου* recepit. Latuit interpretes restituendam esse notissimam proverbialem locutionem:

Πυλάδης δ' οὐδ' ἡμῖν ποῦ τετάξεται χοροῦ;

Plat. Euthyd. p. 279. C. *τὴν δὲ σοφίαν ποῦ χοροῦ τάξομεν;* ubi similia exempla congessi p. 34 sq.

VIII.

***Eurip. Electr. vs.* 942. 3.**

ὕβριζες, ὡς δὴ βασιλικοὺς ἔχων δόμους
κάλλει τ' ἀραρώς· ἀλλ' ἐμοί γ' εἴη πόσις.

Ita edidit Seidlerus e conjectura Scaligeri. Libri habent *ἀραρών*. Musgravius conjecit *κάλλεσί τ' ἀραρώς*, Valckenarius *κάλλει τε χαίρων*. Horum nihil potest esse verum. Euripides videtur scripsisse:

κάλλει τ' ἐπαρθείς· ἀλλ' ἐμοί γ' εἴη πόσις.

IX.

***Eurip. Phoeniss. vs.* 918.**

ἅπερ πέφυκε, ταῦτα κἀνάγκη σε δρᾶν.

Valckenarius conjecit *ἅπερ πέπηγε;* nuper Hermannus interpunctione mutata loci difficultatem tollere studuit:

ἅπερ πέφυκε, ταῦτα· κἀνάγκη σε δρᾶν.

Euripides haud dubie scripsit:

ἅφερ πέφηνε, ταῦτα κἀνάγκη σε δρᾶν.

Confusorum *πέφηνε* et *πέφυκε* exempla congessit Elmslejus ad Eurip. Bacch. vs. 858.

X.

***Sophocl. Oedip. Colon. vs.* 307. 8.**

θάρσει, παρέσται πολὺ γάρ, ὦ γέρον, τὸ σὸν
ὄνομα διήκει πάντας, ὥστε κεἰ βραδὺς
εὕδει, κλύων σοῦ δεῦρ' ἀφίξεται ταχύς.

Corruptum *εὕδει* multifariam corrigere periclitati sunt critici. Eldikius conjecit *σπεύδει*, Brunckius *ἕρπει*, Seidlerus *ἕρδει*. Mihi non videtur dubium quin Sophocles scripserit:

ὥστε κεἰ βραδὺς
φύσει, κλύων σοῦ δεῦρ' ἀφίξεται ταχύς.

Patet, quam facile *βραδυςφυσει* depravari potuerit in *βραδυςευδει*.

XI.

***Aeschyl. S. c. Theb. vs.* 536.**

ἀνὴρ ἄκομπος, χεὶρ δ' ὁρᾷ τὸ δράσιμον.

Pusilla menda huic loco eximenda est. Scribendum:

ἀνὴρ ἄκομπος, χεὶρ δὲ δρᾷ τὸ δράσιμον.

XII.

***Aeschyl. Suppl. vs.* 66 sqq.**

Τὼς καὶ ἐγὼ φιλόδυρτος Ἰαονίοισι νόμοις,
δάπτω τὰν ἁπαλὰν νειλοθερῆ παρειάν,
ἀπειρόδακρύν τε καρδίαν.

Fateor, me nescire, quae gena sit *νειλοθερής*. Nec multum adjuvamur, quod *νειλοθαλῆ* ex codice affert Spanh. receptum a Schütz. Burgess. recepit ex emendatione Blomfieldii *νειλοτραφῆ*. Haud dubie scripsit Aeschylus:

δάπτω τὰν ἁπαλὰν εἱλοθερῆ παρειάν.

Conf. Alciphr. I, 12. p. 68. *ἡμῖν δὲ — ἔστιν οὐ δυναμένοις τῃ εἵλῃ θέρεσθαι· ἐν ἴσῳ γὰρ κρυμὸς καὶ θάλασσα.* Vide coll. I, 2. p. 13. Quanquam me non fugit, Graecos *εἱληθερής* dicere consuevisse.

Turici. *Aug. Guil. Winckelmann.*

De Servii Tullii censu. Dissertatio hist. quam scripsit *Rud. de Raumer*, ph. Dr. Erlangae apud Blaesing. 1840. 92 S. 8.

Zur Ergänzung der im vorigen Jahre erschienenen längeren Recension über die Servius Tullius betreffenden neuen Schriften (Mai u. August d. Zeitschr. 1839) möge noch eine kürzere Anzeige obiger Dissertation hier einen Platz finden. Hr. v. R. zeigt bei der Behandlung des angegebenen Gegenstandes Scharfsinn, Fleiss und Darstellungsgabe; nur lässt er sich zuweilen zu einer etwas lästigen Breite hinreissen und begeht den Fehler, manche Hauptgegenstände seiner Untersuchung allzu sehr zu zerstückeln und auf verschiedene Partieen seines Buches zu vertheilen, wodurch der Ueberblick etwas erschwert wird. Dieser Vorwurf trifft namentlich die Untersuchun-

gen über Cic. de rep. II, 22. und Liv. I, 43. Ein Haupttadel aber ist, dass Hr. v. R. über Serv. Tull. geschrieben hat, ohne etwas Anderes zu kennen, als Niebuhr's Geschichtswerk und Walter's Röm. Rechtsgesch. — Huschke's Serv. Tull. erhielt derselbe zu spät — woraus der grosse Uebelstand hervorgeht, dass Manches als neu vorgetragen wird, was längst bekannt ist. Darum hat die Schrift, trotz der nicht zu verachtenden Eigenschaften des Hrn. Verf., für die Wissenschaft selbst keinen hohen Werth, weil derselbe sich mit der so reichen und wichtigen Literatur durchaus nicht bekannt gemacht hat. Manches würde, wenn Hr. v. R. sich vorher mehr umgesehen hätte, eine andere Gestalt gewonnen haben, Manches, als bereits bekannt und zum Theil schon widerlegt, ganz weggefallen sein u. s. w. Dieses Urtheil wird sich aus einer Darstellung des Einzelnen als richtig ergeben. Nach kurzer Einleitung handelt §. 1. von der Röm. Staatsverfassung vor Serv. Tullius, wo das Bekannte der Hauptsache nach zusammengefasst wird. Das Verhältniss zwischen Patric. als ältestem Populus und Pleb. ist jedoch nicht klar gedacht worden, denn wenn auch die Patres den ältesten Populus ausmachen, so liegt darin doch kein Gegensatz zu den Pleb., sondern Populus bezeichnet immer das Ganze ohne Gegensatz. Auch konnte damals noch nicht von Pleb. die Rede sein, weil es Anfangs keine gab und geben konnte. Dagegen werden Pleb. und Clienten richtig von einander unterschieden. Die hier ausgesprochene Vermuthung, dass die *decem primi* des Senats die 10 ersten der 10 Dekurien aus dem Stamme der Ramnes gewesen wären, ist für die älteste Zeit nicht ganz unwahrscheinlich und bereits von F. Plettenberg de ordine decurionum Vratislav. 1831 p. 13 sq. ausgesprochen worden. Sobald aber der Senat aus 30 Decurien bestand (300 Senatoren, 100 von jedem Stamme), wäre ein solches Ausscheiden der decem primi nicht mehr möglich gewesen, und jene alte Bestimmung hat nur eine kurze Zeit Gültigkeit haben können. §. 2. handelt *de Servii Tullii tribubus*, wo die Niebuhr'sche Behauptung, dass die Eintheilung in 30 Trib. eine rein plebejische gewesen sei, ohne hinlängliche Prüfung angenommen wird. Dass erst die XII Tabulae die Patricier in die Tribus gebracht hätten, ist eine ebenso unwahrscheinliche, als gewaltsame Annahme. Da ich anderwärts genauer hierüber zu handeln habe, so bemerke ich hier bloss, dass eine solche wichtige Neuerung von den Autoren kaum verschwiegen werden konnte, und dass sich diese Einrichtung weit mehr für Serv. Tull., als für die ein anderes Ziel verfolgenden Decemvirn eignet, da jene sich zum Zweck gemacht hatten, die verschiedenen Volkselemente zu verschmelzen. Dass aber die Patric. früher nur dem Namen nach in den Tribus standen und die Versammlungen derselben nicht zu besuchen pflegten, bedarf wohl keiner Erklärung.

Der 3. §. (p. 8 — 15) vergleicht die Angaben des Liv. und Dionys. über den Servianischen Census, wie auf einer Tabelle anschaulich gemacht wird. Dass Liv. I, 43. nur 191 Cent. zähle, ist ein wunderbares Missverständniss, wozu Hr. v. R. durch die Worte *in his accensi tubicines cornicinesque* verführt wurde. Livius müsste im höchsten Grade leichtfertig gewesen sein, wenn er in einer so leichten Sache, als die Vertheilung der 193 Cent. ist, worüber die Liste ihm sogar vorliegen musste, sich hätte irren können.

Im 4. §. wird der Text der mehr als berüchtigten Stelle Cic. de rep. II, 22. als unverdorben angenommen. Die zweite Hand habe nach einem uralten Msc. die Lesart der ersten Hand verbessert, und Cic. rechne 70 Cent. für die erste Classe, bei welcher Annahme die Zahlen Cic. trefflich harmonirten, denn 89 (Equites, I. classis und fabri) und 104 betrage zusammen 193 Cent. als Totalsumme. Uebrigens sei damit nicht gesagt, dass Cicero Recht habe, sondern er sei hier in einen wissentlichen Irrthum verfallen, s. unten. Der 5. und längste §. spricht von der späteren Umgestaltung der Centurien p. 26 — 62. Die Vermuthung, dass die Zahl der Cent. auf 70 reducirt worden wäre (in Folge der missverstandenen Stelle bei Liv. I, 43.), wird mit Recht widerlegt, ebenso, dass 2 Classen aus 5 gemacht seien, wie Niebuhr geglaubt hatte. Mit wenigem Erfolge kämpft Hr. v. R. gegen die Walter'sche (zuerst von Pantagathus vorgetragene) Anordnung von 368 Cent., welche wohl am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat. Den Hauptbeweis dagegen soll Cic. Phil. II, 33. liefern (p. 38 — 46), wo die Worte *confecto negotio bonus augur* etc. so verstanden werden, als wenn mit der Abstimmung der 1. und 2. Classe die Majorität erreicht gewesen wäre. Dieses liegt jedoch nicht in dem Worte *conf. neg.*, welches nur das beendigte suffr. der beiden ersten Cl. enthält; auch wäre ein so spätes Einschreiten des Augur nach entschiedener Stimmenmehrheit ganz überflüssig gewesen. Am bessten handelt jetzt von dieser Stelle Göttling Geschichte d. Röm. Staatsverf. Halle 1840 p. 391 sq. — Da nun, fährt Hr. v. R. fort, weder die ganze Cent. Zahl 70 sei, noch die Zahl der Cent. jeder Classe 70 betrage (wie Walter wollte): so könne die bei Liv. I, 43. klar ausgesprochene Zahl 70 nur von der ersten Classe verstanden werden, wie sie nach der neuen Einrichtung gewesen sei. Diese 70 nebst der zweiten Classe und den Rittern hätten in der neuen Zeit die Majorität gebildet, während nach alter Einrichtung das Suffragium der zweiten Classe nicht nöthig gewesen sei. In diesem Sinne spreche Cic. de rep. l. l., welcher, ob er gleich von der Zeit des Serv. Tull. handle, gleichwohl die Anordnung seiner Zeit darstelle, nämlich dass die 70 Cent. der ersten Classe mit 18 Cent. der Ritter und 1 Cent. fabr. zusammen 89 Cent. betrügen. Die anderen Classen zusammen bildeten 104, in Summa 193 Cent. Im Einzelnen, vermuthet Hr. v. R., könne es sich bei den neuen Comitien so verhalten haben:

1) Ausloosen und Abstimmen der Praerogativa; dann Abstimmung der ersten Classe nebst den Pleb. Rittern und 1 Cent. fabr. = 83,

2) Abstimmen der 6 patric. Rittercent. (sex suffragia), also Cent. 84 — 89,

3) die zweite Classe mit 22 Cent., 90 — 111 Cent.,

4) die dritte und vierte Classe, jede mit 22 Cent.,

5) die fünfte Classe mit 32 Cent.,

6) Accensi, Velati, Proletarii, 2 Musikantencent., zusammen mit 5 Cent.,

7) Endlich die Cent. *ni quis scivit*, zusammen 193 Cent. sowohl der alten, als neuen Anordnung. — Gegen diese Description erheben sich eine Menge von Bedenklichkeiten. Es ist z. E. ein äusserst willkürliches und sehr künstliches Rechenexempel, wie Hr. v. R. die Centurienzahlen unter die Tribus vertheilt, um den engen Zusammenhang der Trib. und Cent. nachzuweisen. Er sagt, aus je 3 tribus rust. kämen in jede Classe (d. h. von der zweiten bis vierten) 2 Cent., also machten die 26 trib. rust. für jede Classe 20 Cent.; die 4 trib. urb. dagegen lieferten zusammen nur 2 Cent. zu jeder Classe, so dass die zweite, dritte und vierte Classe nicht 20, sondern 22 Cent. hätten. Bei der fünften werden ganz besondere Rechenkünste angewandt, um 32 für dieselbe herauszubringen. So wenig als diese subtilen Sachen bewiesen werden, ebenso wenig lässt sich erklären, wo die 3 Cent. der Accensi, Velati und Proletarii herkommen, nicht zu gedenken der aus Cic. Phil. längst verbannten sex suffragia und der fabelhaften Cent. *ni quis scivit*, welche Hr. v. R. ganz gegen die ausdrückliche Beglaubigung des Fest. nicht dem Serv. Tull., sondern der neuen Ordnung zuschreibt. Dass dieselbe nie *regelmässig* vorhanden war, geht aus der Natur der Sache hervor, und daraus erklärt sich das sonst unbegreifliche Schweigen der Schriftsteller über eine nach R. so wichtige und fast den Ausschlag gebende Cent. (weil 192 eine gleiche Zahl wäre). — Dieselbe Ansicht, dass durch die neue Ordnung die Grundzahl der Cent. (193) nicht verändert worden sei, ist schon mehrfach aufgestellt und sogar mit wahrscheinlicheren Gründen belegt worden, als von Hrn. v. R., namentlich von *Francke* de trib. de curiar. atque cent. ratione Slesvic. 1824, *Zumpt* ad Verr. p. 835 und in Vorles. in d. Akad. über die Abstimmung des röm. Volks in Cent. Com., *Boner* de com. Rom. cent. Monast. 1833, *Orelli* exc. ad Cic. Phil. in Onomast. Tull. III, p. 374 sqq. und gewissermaassen auch von *Gerlach* die Verfassung des Serv. Tull. Basel 1837, welche Schriften Hrn v. R. ganz unbekannt geblieben sind. —

§. 7. ist *Probabilia* überschrieben, im Gegensatz zu dem vorigen, dessen Resultate als ziemlich sicher gelten (*satis certa atque firmata*), was allerdings eine etwas starke Voraussetzung ist. Hr. v. R. sagt sogar p. 82: *Quam ob caussam qui Livium intelligere volunt, summa ope niti debent, ut eam sibi comparent reipublicae labantis notitiam, quam lectores Livii aequales haud dubie habebant. Itaque de perspicuitate Livii I, 43. si vis iudicare, imaginem centuriarum mutatarum in tabula nostra II depictam tam promtam habeas necesse est, ac si ipse sexcenties in comitiis centuriatis suffragium tulisses*, und p. 83: *Et si tabula nostra ante oculos posita totum caput 43 legeris, cuivis civi Romano, qui tabulam illam menti secum ferret impressam, perspicua fuisse Livii verba, concedes* (!). Zuerst vermuthet Hr. v. R., dass Livius I, 43. mit den Worten *nec mirari oportet* Leute im Sinne gehabt habe, welche die alte und neue Anordnung verwechselt hätten, namentlich aber Cic. de

rep. Da jedoch Cicero's Irrthum nicht leicht zugegeben werden wird, so dürfte auch jene Vermuthung kein Gewicht haben. Hr. v. R. meint zwar, Cicero habe recht wohl gewusst, dass zu Servius Zeit die erste Classe aus 80 Cent. bestanden, er habe aber trotzdem nicht mehr, als 70, welche Zahl die neuere sein soll — gesetzt, weil er hier nicht als Historiker spreche, sondern nur als Philosoph von dem Ideal des bessten Staates handele. Fürwahr, ein sehr gewagtes Verfahren, womit man alle, auch noch so genauen historischen Notizen philosophischer Schriftsteller über den Haufen werfen könnte. Es ist aber hier auch nicht im entferntesten motivirt, warum Cicero gerade 70 Cent. der ersten Classe für besser gehalten haben soll, während er wahrscheinlich gerade umgekehrt die alte Zahl von 80 Cent. gutgeheissen haben würde. Nicht weniger steht das Benehmen Cic. in dem ganzen zweiten Buch de rep. und namentlich im 22. Cap., wo er Alles mit der höchsten Präcision ausdrückt, mit Hrn. v. R.'s Verdacht im schroffsten Widerspruch, und Cic. würde hier, wenn er in Hrn. v. R.'s Geist spräche, nicht philosophisch, sondern confus und verwirrt verfahren sein, wie wir von diesem grossen Mann ohne Grund nicht glauben können. In §. 7. (Quisquiliae p. 68 — 77) wird Serv. Verfassung mit der Solonischen verglichen und Betrachtungen über die neuere Zeit angeknüpft. Zuletzt stehen 3 Excurse, 1) über die or. p. Planc. p. 77 — 81, in welchem nachgewiesen werden soll, dass die Aedilen in den Tribut-Com. gewählt worden wären — ganz richtig, aber das ist längst bekannt, und während in früherer Zeit Grucchius, Merula und Petiscus dieses behaupten, so haben es in neuerer Zeit Orelli und vor Allen Wunder in den prolegom. zu s. Ausg. d. Rede p. Plancio zur unumstösslichen Gewissheit erhoben. 2) Liv. I, 43. *nec mirari oportet* etc. wird nachträglich noch einmal erörtert (früher war schon ein paarmal die Rede davon gewesen, wo unter Anderm auch behauptet wurde, dass *centuriis* der Dativ sei und bedeute *für die Cent.* — was keineswegs nöthig ist, indem der Ablativ ebenso gut und noch besser verstanden wird: *durch die Cent.*) und behauptet, *duplicato earum numero* bezöge sich nur auf die erste Classe, wofür jedoch keine weitere Beweise beigebracht werden. Liv. spricht so unbestimmt und nur andeutend, dass aus diesen Worten weder für die eine, noch für die andere Ansicht ein bestimmter Beweis gezogen werden kann. Der dritte Excurs p. 85 — 92 bekämpft mit Glück die Niebuhr'sche Emendation von Cic. de rep. II, 22; indessen glaubt nach manchen andern Widerlegungen dieser Conjectur Niemand mehr an die Richtigkeit derselben, und es hat sich Hr. v. R. auch hier ziemlich überflüssige Mühe gegeben. Möge derselbe bei künftigen antiquarischen Versuchen mit grösserer Besonnenheit zu Werke gehen und nicht versäumen, sich vorher mit den Ansichten seiner Vorgänger bekannt zu machen. Dann werden seine Leistungen gewiss diejenige Anerkennung finden, welche wir ihnen jetzt nur in einem sehr bedingten Maasse zollen durften.

W. Rein.

Hierzu die Beilage Nr. 5.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 6. Januar **1840.** Nr. 1.

Vorerinnerung.

Wenn ich auch, um den für diese im Novemberhefte des vorigen Jahrgangs der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft angekündigten Blätter so beschränkten Raum nicht sogleich von vorn herein zu beeinträchtigen, auf eine weitlaufige Auseinandersetzung des Zweckes und Planes der Gymnasialzeitung verzichte, so sei es mir doch erlaubt, dieselbe mit einigen wenigen Worten zu eröffnen.

Dem vielfach an meinen seligen Bruder und seit anderthalb Jahren an mich ergangenen Wunsche, der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft eine das Gymnasialwesen mehr berücksichtigende Richtung zu geben, suche ich dadurch zu entsprechen, dass ich, der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft die wöchentlich erscheinenden drei Blätter auch für die Folge *ausschliesslich* reservirend, dieses wöchentliche Beiblatt beginne, in der Hoffnung, dasselbe werde, wie bei seiner Ankündigung, so auch bei seinem Erscheinen Freunde und Beförderer finden. Dasselbe soll enthalten:

1) Abhandlungen über alles auf Gymnasien, ihre Geschichte, ihre Einrichtung, den Unterricht in denselben, ihre Stellung zu den übrigen Unterrichtsanstalten etc. Bezügliche;
2) Recensionen, oder, bei dem beschränkten Raume, mehr blosse Anzeigen solcher für Gymnasien bestimmter Schriften, die nicht eine besondere philologische Bedeutung oder Tendenz haben. So wird die Gymnasialzeitung z. B. auch die erscheinenden Anthologieen und Chrestomathieen, sowie auch die Schulgrammatiken anzeigen, wenn sie nicht auf dem Gebiete der Philologie besondere Berücksichtigung verdienen. Die Lehrbücher für den Unterricht in neueren Sprachen jedoch, sowie in den Realwissenschaften werden auch für die Folge in der von mir ebenfalls redigirten allgemeinen Schulzeitung ihre Berücksichtigung finden.
3) Gymnasialchronik und Miscellen.

Möchten mich denn die Gymnasiallehrer Deutschlands in eben dem Grade bei Herausgabe dieses Blattes zu unterstützen die Güte haben, wie diess bei Fortsetzung der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft bisher von den Mitarbeitern derselben in einer Weise geschehen ist, die mich zu dem innigsten Danke verpflichtet. Möchte man mich durch Beiträge hier ebenso reichlich und bereitwillig erfreuen, wie diess fortwährend dort geschieht. Besonders bitte ich um gütige möglichst schnelle Mittheilung alles dessen, was an den einzelnen Gymnasien Bemerkenswerthes sich ereignet, damit ich dadurch in den Stand gesetzt werde, die Idee einer *Zeitung* durch reiche Ausstattung der Rubrik „Gymnasialchronik und Miscellen“ zu verwirklichen.

So mögen denn diese Blätter beginnen und, so Gott will, den hochwichtigen Lehranstalten zum Segen gereichen, welche, bei aller materiellen Richtung der Zeit, doch immer die Pflanzstätten wahrhaft höherer Bildung bleiben werden und müssen.

Darmstadt, 1. Januar 1840. **Dr. *K. Zimmermann.***

eines natur- und sachgemässen Verhältnisses zwischen einer Behörde und einem Collegium, die in der Art ihrer Bildung und in ihren Ansichten von Bildungszwecken und Bildungsmitteln so verschieden sind. Wir wollen hier beiderlei Verhältnisse in ein klares Licht zu setzen und ihre Darstellung tiefer zu begründen suchen.

In Betreff des Ersteren könnte man leicht den Einwurf machen, es sei ja eben sehr wünschenswerth, dass eine persönliche Würdigung, unmittelbare Bekanntschaft Beider mit einander die Steigerung des wechselseitigen Vertrauens bewirke, und dem würden wir unbedingt beistimmen, wenn das Verhältniss zwischen Beiden in gesellschaftlicher Beziehung ein minder nahes und die Stellung der Behörde eine solche wäre, dass Beide immer in einer gewissen gemessenen Ferne blieben; allein wo bei gleichen Ansprüchen an Bildung die Berührung in persönlichen Verhältnissen so häufig und nahe ist, als sie in kleinen Städten zu sein pflegt, wo noch überdiess die pädagogische Einsicht häufig in einem höheren Grade bei dem Einzelnen aus dem Collegium, als bei dem Einzelnen im Patronat sich finden *muss*, da ja letztere nicht nach Massgabe jener Einsicht, sondern nach ihrer administrativen oder juristischen Brauchbarkeit gewählt werden: da entstehen eine Menge anscheinend kleinerer Missverhältnisse, die leicht von den übelsten Folgen für das ganze Verhältniss, also auch für die Anstalt selbst sein können. Erstlich kann das Urtheil der einzelnen Behördemitglieder über einzelne Lehrer und dann auch der gesammten Behörde über das Collegium bei so naher und vielfacher Berührung allerdings ein genaueres sein; allein es wird noch öfter ein einseitigeres sein, einmal wegen der aus angeführten Gründen leicht mangelnden pädagogischen Einsicht (die freilich Vielen ein Gemeingut Aller zu sein scheint! *)), dann weil die genauere Bekanntschaft mit dem Lehrer nicht bloss aus der eigenen Anschauung seiner Wirksamkeit, wozu den anderweitig mehr in Anspruch genommenen Patronen nicht einmal Zeit genug bleibt, sondern ebenso sehr aus den Berichten, Erzählungen und — kurz gesagt — Klatschereien dritter Personen entsteht und bei aller Vorsicht, die wir hier den Patronen zuschreiben wollen, ist es nicht möglich, sich von dem Eindruck der letzteren ganz loszumachen — semper aliquid haeret.

(Fortsetzung folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Danzig. Am 15. December 1839 starb hierselbst Dr. Aug. Jul. Edm. Pflugk, Professor am hiesigen Gymnasium, im eben angetretenen 37. Lebensjahre. Was von seinen literarischen

*) Selten möchte wohl eine so aufrichtige Anerkennung als die des wackern Deyling sein, der dem sich entschuldigenden Ernesti, dass er ohne sein Vorwissen den Unterricht nach seinem Ermessen eingerichtet habe, antwortete: prudenter fecisse, nam consulendo saepe bona consilia corrumpi. Me vero rectius Inspectoribus omnibus intelligere certe debere, quid esset utile juventuti.

Arbeiten dem grösseren Publicum vorliegt, wiewohl auch dieses die volle Anerkennung derer, die hierin ein Urtheil haben, erfahren hat, gewahrt doch nur einen unvollkommenen Begriff von der ausgebreiteten und in allen Theilen der Alterthumswissenschaft nicht nur, sondern auch der Geschichte, gleich tiefen Gelehrsamkeit dieses Mannes. Seinen Schülern, die ihm mit begeisterter Liebe anhingen, und seinen Freunden, welche die Anspruchslosigkeit und immer gleiche Liebenswürdigkeit seines Charakters unauflöslich an ihn fesselte, bleibt sein Verlust unersetzlich. Ueber sein Leben und seine Studien, sowie über seinen literarischen Nachlass wird an einem anderen Orte gehandelt werden *), seine gedruckten Schriften sind, ausser den Abhandlungen, die diese Zeitschrift, und früher die Schulzeitung enthielt, und mehreren Recensionen, folgende: De Theopompi Chii vita et scriptis. Berol. 1827. 8. Rerum Euboicarum specimen. Berol. 1829. 4. Schedae criticae. Gedani 1835. 4 Euripidis Tragoediae. Gothae et Erf. Vol. I. 1830. Vol. II. Sect. 1. 2. Der Hercules furens, welcher für die 3. Abth. dieses Bandes bestimmt war, ist im Manuscript vollendet. M.

Berlin. Die drei königlichen Gymnasien unserer Stadt haben ihren öffentlichen Actus zu Michaelis abgehalten. Herr Prediger Fournier, Director des französischen Gymnasiums, ladet zu dem öffentlichen Examen am 27. Sept. durch ein Programm ein, welches 1) Aphorismes sur l'éloquence, 2) notices historiques sur le collége royal français, 2) tableau historique du collége pendant l'année 1838/39 enthält. Durch die Anstellung des Professor Gustav Kramer, bisherigen ordentl. Lehrers am Cöllnischen Gymnasium, durch anderweitige Berufungen und Bestimmungen sind die Wünsche für das Wohl der Anstalt erfüllt; sie sieht einer erfreulichen Zukunft entgegen. In seinen 6 Classen wurde das Gymnasium von 112 Schülern besucht. Der neue Cursus begann den 14. October. — Am 28. September fand das öffentliche Examen im *Joachimsthal'schen Gymnasium* statt, zu welchem von dem Hrn. Dr. Theodor Bergk die Ankündigungsschrift abgefasst war. Es handelt dieselbe de Prooemio Empedoclis und giebt mit einem ausführlichen kritischen und exegetischen Commentare 30 Verse desselben. Sie erscheinen in würdiger Gestalt, geheilt und gesäubert von manchen Flecken, welche die Citatoren und Abschreiber ihnen angehängt haben, unter sich in ihrem Inhalte durch einen geistvollen und klaren Commentar verbunden. Die zweite Hälfte des Proömiums konnte der Hr. Verf. wegen Mangel an Raum nur in berichtigtem Texte geben. Die Anmerkungen sind reich an Verbesserungen anderer Schriftsteller. — In der Chronik des Gymnasiums meldet Hr. Dir. Meineke die Anstellung des Hrn. Dr. Bergk, der die durch den Abgang des Hrn. Scherzer, jetzigen Conrectors in Sorau, erledigte Adjunctur erhielt. Hr. Adjunct Jacobs ist mit dem Prädicat „Oberlehrer" in die Reihe der Professoren getreten, und Hr. Prof. Reinganum im August auf seinen Antrag vom 11. desselben Monats aus seinen Dienstverhältnissen entlassen worden. (Die erledigte Professur hat, wie wir hören, bereits Hr. Jacobs erhalten.) Die Anstalt wurde im vorigen Wintersemester von 300, im Sommer von 290 Schülern besucht. Der neue Lehrcursus begann den 14. October. — Zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, am 1. und 2. Oct. lud Hr. Dir. Spilleke durch ein Programm ein, welches eine Abhandlung des Hrn. Prof. Uhlemann: de varia Cantici Canticorum interpretandi ratione enthält. Der Verf. wurde bekanntlich bei Gelegenheit des Reformations-Jubelfestes zum Doctor der Theologie creirt. In den 9 Classen des Gymnasiums waren am Schlusse des Semesters 383 Schüler. Der neue Cursus begann am 16. October.

Linz. Dr. Joh. Steger ist zum Professor der Religionslehre am hiesigen Lyceum ernannt worden.

*) Die Redaction hat den Hrn. Einsender gebeten, diess in dieser Zeitschrift zu thun. K. Z.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 13. Januar **1840.** Nr. 2.

Ueber die Mängel städtischer Gymnasial-Verwaltung und ihre wünschenswerthe Reform.

Von einem Preussischen Gymnasiallehrer.

(Fortsetzung.)

Wie aber nun, wo einzelne, vielleicht wegen ihres sonstigen Charakters und Wirkungskreises einflussreiche Personen solchen Klatschereien ein zu bereitwilliges Ohr leihen, aus dem irrthümlichen Grundsatze, Alles wissen zu wollen, um recht genau urtheilen zu können, oder aus persönlicher Abneigung gegen Einzelne, oder endlich, weil sie solche Nachrichten aus dem Munde von Angehörigen und Freunden erhalten, die Achtung verdienen, aber darum noch nicht in ihrem pädagogischen Urtheile hinreichende Gewährsmänner sind. Alles diess wird auch auf den Besten seinen Einfluss üben, auch bei der besten Absicht, das Gute zu fördern, und wie wenige Menschen sind doch überhaupt im Stande, gerade in Dingen, die ihrem eigentlichen Wirkungskreise fremd sind, ein so entschiedenes scharfes Urtheil zu fällen, und haben in solchen Nebensachen so feste Grundsätze, dass all das Angeführte keinen Einfluss auf sie zu üben vermöchte. Steht die Behörde höher oder ferner, so ist sie den Einwirkungen einer kleinlichen Klatscherei weniger zugänglich, und ist sie zumal aus Männern zusammengesetzt, die nach ihrer pädagogischen Einsicht zu ihrem Amte und zur *ausschliesslichen* Sorge für das Unterrichtswesen berufen sind, wie es ja bei allen unsern Staatsschulbehörden der Fall ist: so fallen nicht bloss diese Uebelstände, sondern auch alle die Missverhältnisse weg, die aus den auf entgegengesetzten Grundsätzen beruhenden Ansichten städtischer Beamten entstehen. Diese sind zu einem Amte berufen, welches ganz dem praktischen Leben angehörig ihre Thätigkeit meist ganz auf dieses hinwendet, sie von der rein wissenschaftlichen Thätigkeit abzieht: selbst der aus ihrer Mitte gewählte oder, wenn es mehrere sind, die gewählten Ephoren (städtischen Commissarien, Scholarchen) des Schulwesens haben in allen kleineren Städten diesen Theil ihres Amtes nur als ein Nebenamt zu verwalten, und der grösste Theil ihrer Thätigkeit wird von administrativen Geschäften in Anspruch genommen. Diese Richtung ihrer Thätigkeit macht sie geneigt, den Anforderungen unserer Zeit zu Gunsten einer sogenannten Realbildung geneigtes Ohr zu leihen und denselben das höhere Bedürfniss einer gelehrten Bildung unterzuordnen. Ist ihnen dabei doch selbst klar, dass sie Vieles auf der Schule nur zum Vergessen gelernt haben; spricht sich die Klage über das Lernen unnützer Dinge doch in ihren nächsten Kreisen so häufig aus, dass es zu verwundern wäre, wenn ihr eigenes Amt und diese äusseren Umstände ohne Einfluss auf ihre Ansichten von einer Sache blieben, die nur nebenher sie beschäftigt. Wie nachtheilig aber ist es, wenn ihre Aeusserungen über das Lernen unnöthiger Dinge, über pädagogische Disciplin, über einzelne Lehrer oder einzelne Vorfälle mit der Autorität eines der Schule vorstehenden Beamten erst in den Kreis ihrer Freunde und Angehörigen, dann in den weiteren des Publicums überhaupt dringen. Ich will hier Einzelnes der Art aus eigener Erfahrung anführen. Bei dem jetzigen Streben, die Knaben möglichst früh in's gesellschaftliche Leben einzuführen, können Lehrer in die unangenehme Alternative kommen, entweder die Gesellschaften ihres nächsten Vorgesetzten zu meiden, oder den Herrn Sohn desselben, ihren Schüler, in derselben Gesellschaft, rauchend, Karte spielend, Cour machend, zu treffen. Erlaubt diess der Vater, was soll der Lehrer sagen? hat er mehr zu hoffen, als in der Wüste zu predigen? Erlaubt der Vater dem Sohne öffentliche Orte, Conditoren u. s. w. zu besuchen, zu Hause seine Commilitonen mit der Pfeife am Spieltische zu versammeln, zu Commerschen (kleine Schmausereien genannt) einzuladen — soll der Lehrer zu solch' einem nachtheiligen Beispiel schweigen, oder soll er gegen die väterliche Autorität, die mit amtlichen Befugnissen im Schulwesen verbunden ist, auftreten? Wird ein solches Beispiel nicht durch den amtlichen Charakter des Vaters sanctionirt? Muss der junge Mensch sammt seinen Mitschülern nicht die Achtung vor Schulgesetzen und Ermahnungen des Lehrers verlieren, wenn sie sehen, dass jene selbst von denen, die über das Schulwesen gesetzt sind, für pedantisch und nicht zeitgemäss gehalten werden? Solche Missgriffe können bei einer Behörde, deren einzige Sorge das Unterrichtswesen ist, deren Mitglieder fast ohne Ausnahme selbst Schulmänner waren und die übeln Folgen solcher Grundsätze kennen, nicht vorfallen. Ist dabei die Stellung des Collegiums zum Magistrat noch durch die Bedingung der Aufkündigung des Amtes eine unsichere, gebundene, wie es allerdings noch Fälle giebt; und wird eine solche Stellung des Lehrers bei wirklichen oder auch bloss ansichtlichen Missgriffen desselben zu

harten Verweisen mit Drohungen der Entlassung angewandt: wie hemmend, wie störend muss nicht auf das freudige Wirken eines Lehrers schon der Gedanke, dass etwas-dergleichen geschehen könne, weil es schon geschehen ist, einwirken! Und wie leicht geschieht es! Ein einzelner Missgriff tritt mehr hervor, als das tägliche stille Wirken des Lehrers; jener spricht lauter, als dieses; und der alte, präcise, eben nicht höfliche Canzleistil städtischer Behörden mit seinen Curialien, berechnet auf Subalternenverhältnisse, begründet auf alten Patricierstolz, giebt den Vocationen, Erlassen, vollends gar dem Tadel schon in der Form ein so unfreundliches Ansehen, dass in dieser Beziehung die Rescripte der höchsten Behörden ein merkwürdiges Gegenstück bilden. Und wäre es bloss die Form — aber die Form beengt den Geist, und wo man die Form festhält, wird schwerlich der Geist frei walten können. Wie wahr diess ist und wie grell sich eine solche Ansicht der Stadtbehörde oft ausspricht, mag man aus folgendem §. einer noch geltenden, vor weniger als zehn Jahren abgefassten Schulordnung einer städtischen Behörde ersehen: „Die Mitglieder (des Scholarchats) nehmen ihren Sitz und ihre Stimme in der Maasse, dass zur rechten Seite des Dirigenten (eines Bürgermeisters) zuerst der jedesmalige Stadtsuperintendent und nach demselben die beiden geistlichen Mitglieder des Predigtamts, nach der sonst in Amtssachen unter ihnen stattfindenden Reihenfolge; zur linken Seite des Dirigenten aber die weltlichen Mitglieder (der andere Bürgermeister und die beiden Syndici) unter Berücksichtigung des Amtsalters und dann auf *eben dieser Seite der Rector* des Gymnasiums sich anschliessen.“ Wie kleinlich ist überhaupt diese Rangordnung des Sitzens bei der Berathung! Wie sonderbar, dass der Rector, der nach einem andern §. eins der vier *geistlichen* Mitglieder des Scholarchats ist, doch nicht auf *einer* Seite mit ihnen sitzen darf, sondern auf der *linken* Seite den untersten Platz einnehmen muss! — In demselben Reglement heisst es: „In Absicht der Theilnahme des Rectors wird .... noch verordnet, dass derselbe sich in allen Sachen, welche ihn ausschliesslich und persönlich angehen, des Mitstimmens zu enthalten oder die Versammlung auf so lange zu verlassen habe.“ Also *gerade nur dem Rector* hat man für nöthig befunden, diese noch dazu schon in der Natur der Sache liegende Discretion vorzuschreiben. Aber freilich heisst derselbe auch in diesem Statut „das Organ des Scholarchats“ und ist überhaupt nicht mehr Lehrer, als Vorsteher der Anstalt, denn „er hat auf die genaue Befolgung aller Pflichten der Lehrer und Schüler, *soweit es seine sonstigen Amtspflichten irgend gestatten*, die Aufsicht zu führen.“ So wird den *Scholarchatsmitgliedern* „eine, in jedem Monat wenigstens einmal, *jedoch unvermuthet*, vorzunehmende Schulvisitation, als für die Beförderung des Zwecks der Anstalt gut und heilsam“, vorgeschrieben. Wie viel Vertrauen setzt man also wohl in die Lehrer und den Director der Anstalt; freilich zeigt sich in dem ganzen Reglement die Absicht, beide als subordinirte Beamte der Stadt zu bezeichnen. Wie sehr aber die Gewohnheit, mit Subalternen umzugehen, auf einzelne städtische Scholarchatsmitglieder einwirkt, habe ich an einem andern Gymnasium erfahren, wo der

städtische Ephorus mitunter, wenn er eine seinem Ermessen nach väterliche Missbilligung einer Massregel aussprach, das Collegium mit „Ihr“ anredet, obwohl Männer mit höherem Dienst und Lebensalter unter ihnen waren. Ein anderes Scholarchat hat das Collegium lange nie als ein Ganzes anerkannt, sondern immer nur Rector und Lehrer im Einzelnen, jede Classe als ein Ganzes für sich ansehend — doch auch eine solcher Bildungsanstalten nicht würdige Ansicht. —

Ist nun aber endlich gar bei so auf die Spitze gestellten Verhältnissen, durch die Individualität Einzelner, eine partielle oder gar totale Spannung eingetreten (was wohl nicht selten sein mag!): wie störend wirkt diese auf das Ganze: welche unangenehme Berührungen fallen da, namentlich in kleineren Städten, unausweichbar vor: wie bemerkbar wird eine solche Spannung, selbst wenn sie geringfügig ist, durch Klatscherei der ganzen Stadt, also selbst auch den Schülern. Wie leicht werden da Urtheile ausgesprochen, Bemerkungen gemacht, die dem Lehrer mehr schaden, als seine ärgsten Missgriffe in disciplinarischer Hinsicht, da ja des Lehrers Ansehen hauptsächlich auf seiner Achtung beruht, da ihm der Geist unserer Zeit fast allen äusseren Einfluss auf Erziehung entzogen und ihn grösstentheils auf den Unterricht beschränkt hat — gerade also in der persönlichen Achtung, in der er steht, liegt sein ganzer Einfluss auf die moralische Bildung des Schülers.

Ist endlich die Behörde eine so nahe, eine auf den verschiedenen Wegen der Verwandtschaft oder Freundschaft so zugängliche, findet gar eine Spannung mit dem Collegium statt, oder weiss man auch nur, dass die Behörde dasselbe als ein ihr subalternes betrachte: wie leicht findet dann jeder mit der Strenge gegen sein verzogenes Söhnchen unzufriedene Vater, oder wohl gar der trotzige aufsässige Schüler selbst, sich veranlasst, Klage gegen den Lehrer zu erheben: kann er diese ja doch am Orte selbst, bei Bekannten anbringen! Und dass die Schüler, obwohl nach preussischen Schulgesetzen nicht ermächtigt, *selbst* anderswo als beim Director zu klagen, doch mit ihrer Klage vom Scholarchate angenommen und sogar einen *unmittelbaren* schriftlichen Bescheid erhielten, davon weiss Referent in seiner Nähe ein Beispiel neuester Zeit. Dass dieser Bescheid ein Verweis wegen ungebührlichen Benehmens der Schüler gegen den Lehrer gewesen sein *soll*, ändert in der Sache Nichts; denn weder Director noch Lehrer wurden davon in Kenntniss gesetzt: der Lehrer war den Schülern als Partei gegenüber gestellt; das Verfahren der Schüler als ein gesetzliches anerkannt, und der Verweis verlor sogar die Kraft der Beschämung; die Anklage selbst war also nur eine verunglückte, keine ungesetzliche! Wie unangenehm aber dann für den Director die Nothwendigkeit, über einen solchen Eingriff in seine amtlichen Befugnisse höheren Orts zu klagen, sei — dass brauche ich nicht näher zu erörtern.

Es ist aber endlich eine solche Zwischenbehörde, die nur die einzelne Anstalt vor Augen hat, durchaus eine Einrichtung, die sich nur aus der Nothwendigkeit, den Patronen einen Antheil an der Verwaltung zuzugestehen, rechtfertigen lässt. Denn es ist ja ganz dem Charakter

einer oberen Behörde zuwider, dass dieselbe keinen höheren Standpunkt einnimmt, als das ihr untergeordnete Collegium. Es lässt sich aber nach dem oben Angeführten nicht läugnen, dass erstlich dieser höhere Standpunkt in Bezug auf pädagogische Einsicht einer städtischen Behörde nicht zugestanden werden kann, da dieselbe aus Beamten besteht, die zu ganz anderen Zwecken und nach ganz anderen Rücksichten auf Einsicht und Fähigkeit gewählt werden; denn der Städte, die ausschliesslich für ihr Schulwesen einen Beamten anstellen können, von dem also Nichts weiter, als diese eine Thätigkeit gefordert und bei der Wahl berücksichtigt wird, sind nur wenige, und selbst in diesen ist es dann immer nur der Eine, dessen Wahl leicht einmal eine verfehlte sein kann, oder der durch die ihm zur Seite stehenden, der Sache des Unterrichts fremden Amtsgenossen gerade in den entscheidendsten Momenten seines Wirkens oft durch Verschiedenheit der Meinungen gehindert werden wird. Es ist aber ferner der Standpunkt einer solchen localen Behörde auch darum kein höherer, als der des Collegiums, weil sie nicht durch den Ueberblick und die amtliche Kenntnissnahme mehrerer Anstalten dieser Art einen grösseren Erfahrungskreis hat; ja, in der Regel einen kleineren, da die älteren Mitglieder des Collegiums meist schon anderen Anstalten ihre Thätigkeit gewidmet und somit davon genaue Kenntniss erlangt haben. — Es ist aber eine solche Zwischenbehörde, abgesehen von allen früher angeführten Missverhältnissen, immer störend und hemmend für den Gang der Verhandlungen zwischen dem Director der Anstalt und der Staatsbehörde, und selbst die Kenntnissnahme letzterer von dem Ganzen und von einzelnen Vorfällen trübend und erschwerend. Störend wegen der oft ganz nutzlosen, aber durch das Bestehen der Zwischenbehörde formell nothwendigen Berücksichtigung derselben; störend wegen der nie ganz fest und erschöpfend zu bestimmenden Verhältnisse des Directors einer Anstalt, wann derselbe aus eigener Amtsbefugniss zu handeln, wann er an die städtische, wann er unmittelbar an die höhere Staatsbehörde sich zu wenden habe. Es ist oben schon Einiges der Art erwähnt worden, und wer diess Verhältniss aus Erfahrung kennt, wird dergleichen Fälle selbst erlebt haben, wo die Ansprüche der städtischen Behörde mit der amtlichen Instruction der Directoren in Collision kamen, und der Director, um letztere nicht zu überschreiten, ersterer Anstoss geben musste. Sie ist störend, weil die Erlangung von Lehrbedürfnissen des Gymnasiums von der in ihren Mitteln beschränkteren, oder in der Verwendung zu solchen Zwecken sparsameren Behörde schwerer hält, als bei der in ihrer Sorge für die Anstalten durch keine andere Rücksichten beengten und in der Anerkennung des Bedürfnisses liberaleren Staatsbehörde. Und wenn wir dieselbe mit grosser Humanität selbst für städtische unbemittelte Gymnasien sorgen sehen, so können doch solche Anstalten mit dem Gesuch um kleinere, darum aber nicht minder nothwendige Lehrmittel sich nicht an die höhere Behörde wenden, einmal, weil es vielleicht das Patronat selbst nicht gern sehen würde; dann, weil man, ohne unbescheiden zu sein, mit Gesuchen der Art nicht die Liberalität der Staatsbehörden belästigen darf, solange Aussicht da ist, deren

Erfüllung von der städtischen Behörde zu erlangen — und doch, wie lange dauert es oft, ehe von dieser anderweitig mehr in Anspruch genommenen, nur Nebenstunden ihrer fremdartigen Hauptthätigkeit dieser Sorge zuwendenden Behörde das Erbetene erlangt werden kann. — Eine solche Zwischenbehörde trübt und erschwert aber selbst die Kenntnissnahme der höheren Behörde von der Anstalt und namentlich von den einzelnen Vorfällen an derselben: denn indem jene als Behörde auch als auf einem höheren Standpunkt, als das untergeordnete Directorium, stehend betrachtet werden muss; in der That aber, in Bezug auf Schulwesen, nicht darauf steht: entsteht die Schwierigkeit, wie die öfters verschiedenen, ja wohl entgegengesetzten Berichte Beider an die Staatsbehörde aufzunehmen und zu würdigen seien, ohne der Stellung des städtischen Patronats oder Scholarcharts etwas zu vergeben. Ferner ist in Bezug auf die Vorstellung und Beurtheilung einzelner Vorfälle, die zur Kenntnissnahme der höheren Behörde gelangen sollen, der Director stets in einer nachtheiligen Stellung gegen seine Ortsbehörde. Während diese ihre ganze Subjectivität der Anschauung geltend macht, die oft durch ihre anderweitigen Verhältnisse befangen und getrübt, häufig auch nur die Anschauung *eines* Scholarchen ist, dem die übrigen in einem ihnen minder bekannten Kreise die ihrige unterordnen: während diese Anschauung mit der Geltung einer solchen, die von einer amtlichen *Gesammtheit* ausgeht, auftritt und durch Nichts beengt ist in der Form der Darstellung: erscheint der Bericht des Directors der Anstalt oft nur als der eines Einzelnen und ist in der Form stets beengt durch die nöthige Rücksicht auf seine Stellung gegen das ihm übergeordnete Scholarchat, so dass die Wahrheit aus schuldiger Ehrerbietung formeller und darum minder kräftig und anschaulich, mit mehr Rücksicht auf die entgegengesetzte Ansicht und darum abhängiger in der Form der Darstellung ausgesprochen werden wird, als ohne diese Rücksicht geschehen würde. Wie schwer ist es hier, weder auf Kosten der schuldigen Rücksicht, noch auf Kosten der Wahrheit klar und zugleich rücksichtsvoll zu sein! Wie leicht erscheint das in den Ausdrücken gemilderte Urtheil als ein schwankendes, oder das unumwundene als eine Verletzung der schuldigen Ehrerbietung! Ist auch der fähigste und tüchtigste Director einer Anstalt immer zugleich ein solcher Meister des Stils, dass er den Ton und Gehalt eines solchen stilistischen Exercitiums treffen wird? — Endlich werden selbst zeitgemässe Verbesserungen mangelhafter Einrichtungen von den städtischen Behörden eben darum, weil sie anderweitig mehr beschäftigt sind, vielleicht auch, weil sie überhaupt mehr am Alten hängen, ungleich langsamer eingeführt, als wo die Gymnasien unmittelbar unter der Staatsbehörde stehen. Hierher gehört die obenerwähnte Bedingung der willkürlichen Aufkündigung des Amtes, eine Einrichtung, die an keinem königlichen Gymnasium mehr zu finden ist, weil man das Unwürdige einer solchen Stellung für den Lehrer längst erkannte: ferner die Abstufung der Gehalte, dass nicht der Lehrer der unteren Classe statt eines äusseren Motives zum Aufwärtsstreben einen Hemmschuh in der finanziellen Verschlechterung seines Vorrückens finde. Auch solche, noch aus der

Reformationszeit herstammende Verknüpfung des Ephorats mit Predigerstellen, wie in dem oben erwähnten Reglement die Wahl eines Lehrers dem Stadtsuperintendenten „in der Absicht schriftlich bekannt zu machen ist, ob auch auf Seiten desselben gegen die *Geschicklichkeit*, Lehre und Wandel des Erwählten ein Bedenken obwalte" (ob derselbe die Geschicklichkeit mittels oder ohne besondere Prüfung beurtheilen soll, ist nicht gesagt) — auch solche Einrichtungen, wie der Bestand des Scholarchats aus 4 weltlichen und 4 *geistlichen* Mitgliedern, deren eins *der Rector* ist, zeigen das Festhalten veralteter, unzweckmässiger Herkömmlichkeiten.

Wir wollen nun keineswegs behaupten, dass alle diese Uebelstände auf allen städtischen Gymnasien sich finden, dass überall solche Spannungen, Verzögerungen, Ansichten, wie die dargestellten, das freudige Wirken des Lehrers stören: nur kennt der Refer. dieses gerade keine Anstalt, wo nicht solche Verhältnisse schon störend eingetreten wären; erlaubt sich aber, damit nicht der Missmuth gekränkter Persönlichkeit die Quelle seiner Erfahrungen und Ansichten scheine, die Bemerkung, dass er bis jetzt das Glück gehabt hat, keine Erfahrung der Art *persönlich* zu machen, dass also seine Beobachtung von dieser Seite wenigstens nicht getrübt sei; dass aber alle oben angeführte Fälle nicht aus dem Bereiche angenommener Möglichkeit, sondern eingetretener Wirklichkeit entnommen sind, und dass er die Ueberzeugung hegt, dass jeder Director eines Gymnasiums es im reinsten Interesse der Anstalt vorziehen würde, unter der alleinigen und unmittelbaren Leitung einer Staatsschulbehörde zu stehen.

Wenn aber zu einer solchen Aenderung der Gymnasialverwaltung je dringende Gründe vorhanden waren, wenn dieselbe je von den wichtigsten Folgen für das ganze Unterrichtswesen sein musste: so ist diess gewiss in diesem Augenblick der Fall; denn mit einer solchen Aenderung könnte auf's zweckmässigste zugleich die Trennung des Gymnasial- und Realunterrichts verbunden werden; ja, von jener hängt gewissermassen die Möglichkeit dieser ganz und gar ab; wenn nämlich der Staat die Verwaltung sämmtlicher Gymnasien übernähme, und die Fonds derselben, mit Ausnahme der bestehenden Gymnasialgebäude und schon vorhandenen Lehrmittel, den städtischen Behörden zur Gründung zeitgemässer Realschulen verblieben. Diess ist unserer Meinung nach der einzige Weg, auf welchem die Trennung sich völlig durchführen liesse, und es entsteht nun die Frage, gehört eine solche Massregel zu den ausführbaren Planen, oder ist sie eine blosse Chimäre, ein blosses pium desiderium. Die Ausführbarkeit hängt aber davon ab, ob der Staat die Kosten einer solchen Unternehmung auf sich nehmen könne; eine Frage, deren Beantwortung in so weit von uns gegeben werden kann, als wir die Berechnung dieser Kosten nach den jetzt bestehenden Bedürfnissen des Gymnasialunterrichts mit möglichster Gründlichkeit und Erwägung aller zu erwartenden Ergebnisse einer solchen Aenderung aufzustellen vermögen, um zu zeigen, dass die hierzu nöthige Summe in Betracht der damit zu erreichenden Vortheile, in Betracht, dass hiermit eine völlig neue Aera unseres Schulwesens begründet und die Hauptmängel desselben von Grund aus gehoben werden könnten, keine so grosse sei, dass jede Hoffnung der Ausführung wegen der nöthigen Kosten aufgegeben werden müsste. Dass aber die bei einer solchen Trennung betheiligte zweite Partei, die städtischen Behörden, keine Schwierigkeiten machen würden, davon sind wir wohl nicht ohne Grund überzeugt, denn dieselben würden einen grossen langerwünschten Vortheil erreichen und die alten Vortheile mit geringer Aufopferung behalten, indem sie dann sogleich in Stand gesetzt wären, mittels der Fonds, aus welchen sie bisher den Gymnasialunterricht bestritten, eine Realschule zu errichten und die gelehrte Schule gegen Abtretung des Gymnasialgebäudes und der dazu gehörigen Utensilien ebenfalls behielten, wobei das aufgeopferte Capital sich durch den Vortheil, dass nunmehr die in ihren Mauern lebenden Lehrer aus der Staatskasse besoldet würden, sich gewiss reichlich verzinste.

(Fortsetzung folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Herzogthum Nassau. Am 16. Decbr. 1839 starb Justus Dresler, Prof. und Rector des herzogl. Pädagogiums zu Dillenburg, im 64. Lebensjahre an Entkräftung, geschätzt von Allen, die seine vielseitige, gründliche und tüchtige Bildung in Stoff und Form des Unterrichtes kannten, wiewohl sie nur in einzelnen Programmen sich dargelegt hat, die wohl eine Zusammenstellung im Drucke verdienten; wenigstens möchte das letzte über die pädagogischen Rücksichten, wodurch sich Cäsars Gallischer Krieg als Lehr- und Lesebuch für die Bildung der Gymnasialjugend empfiehlt, manche neue beherzigungswerthe Gedanken enthalten.

Gotha. Herr Director Dr. Seebode hat zur Feier des fünfzigjährigen Amtsjubilaums des Herrn Professors Kries durch *Scholien zu Q. Horatius Flaccus* eingeladen.

Marienwerder. Dem Jahresbericht über das königliche Gymnasium zu Marienwerder von Michael 1838 bis Michael 1839, womit der Director Professor Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann zu der öffentlichen Prüfung aller Classen der Anstalt am 10. October 1839 einlud, ist eine Abhandlung des Oberlehrers Gross: *Specimen disputationis de adjectivis verbalibus in* τος *et* τεος *exeuntibus* beigegeben. Am 20. April starb der emeritirte Conrector, Professor Karl Heinrich Pudor. Die Zahl der Schüler betrug im verflossenen Sommerhalbjahr 288.

Verden. Der Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte Bruns ist an die Stelle des nach Hildesheim in gleicher Eigenschaft versetzten Dr. Hartmann an das Gymnasium in Aurich gekommen. Die Stelle am hiesigen Domgymnasium hat der bisherige zweite Hofmeister an der Ritterakademie in Lüneburg, Detlev Sonne erhalten, an dessen Platz der Schulamtscandidat Dr. Friedr. Kohlrausch, Sohn des Oberschulraths, gekommen ist. — r.

Mannheim. Nach dem Programm des hiesigen Lyceums für die öffentlichen Prüfungen im September 1839 zählte das Lyceum in dem verflossenen Schuljahre 221 Schüler, von welchen im Laufe des Jahres 21 in andere Verhaltnisse übergetreten sind. Die Direction des Lyceums ging mit dem neuen Schuljahre von dem Geh. Hofrathe Nüsslin auf Hofrath Gräff über.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 20. Januar **1840.** Nr. 3.

Ueber die Mängel städtischer Gymnasial-Verwaltung und ihre wünschenswerthe Reform.

Von einem Preussischen Gymnasiallehrer.

(Fortsetzung.)

Die Basis einer gründlichen, nicht auf blosse Vermuthungen und Annahmen gestützten Berechnung der Verwaltungskosten sämmtlicher jetzt bestehenden Gymnasien ist theils die Abhandlung des hochverdienten Statistikers Hoffmann in der medicinischen Zeitung, theils die Uebersicht der sämmtlichen Unterrichtsanstalten im preussischen Staate, welche derselbe mit allen nöthigen speciellen Angaben den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1833 beifügte, und wir gründen unsere Berechnung nun auf folgende Sätze:

1) Die Anzahl der jetzt vorhandenen Gymnasien (112)*) kann nicht verringert werden, theils weil sonst *die* städtischen Behörden, welche eine gelehrte Schule besitzen und dieselbe verlieren sollten, entweder in ihren Rechten und Vortheilen gekränkt oder der gänzlichen Trennung hindernd im Wege stehen würden: theils weil das Bedürfniss einer gelehrten Bildung nicht auf gewisse Bezirke beschränkt werden kann und in manchen Gegenden, welche ein auch nur kleines Gymnasium besitzen, durch Aufhebung desselben der ganzen unvermögenden Einwohnerclasse die Gelegenheit, ihre Kinder sich den Wissenschaften widmen zu lassen, erschwert oder gar entzogen würde: endlich weil solche Anstalten für die ganze umliegende Gegend gleichsam die Pfahlwurzel der geistigen Cultur sind, welcher mit Aufhebung der gelehrten Schule die Nahrung entzogen würde, indem der geistige Verkehr aller Gebildeten der ganzen Gegend in dem Gymnasium einen festen Mittelpunkt und Anhalt findet, welcher auf keine andere Weise zu ersetzen ist.

2) Da also dem Bedürfnisse gelehrter Bildung nicht durch eine beliebige Anzahl von Anstalten an beliebig gewählten Orten, aller historischen Entwickelung des Bedürfnisses zuwider, genügt werden kann; so muss die Berechnung der nöthigen Anstalten und ihrer Grösse, also auch ihrer Kosten sich auf das aus der Zahl und der Grösse der schon bestehenden Anstalten nachzuweisende Bedürfniss der localen Verhältnisse gründen. Dabei kann aber

3) nicht die Grösse der bestehenden Anstalt den richtigen Maassstab dieses Bedürfnisses geben; sondern nur die Frequenz von Prima, als der Classe, in welcher fast nur solche, welche studiren wollen, sich finden; und wenn uns hier die nöthigen Data fehlen, um eine *Durchschnittszahl* für die Frequenz von Prima *jeder* Anstalt zu finden, so kann diess zu keinem bedeutenden Fehler in der Berechnung der Gesammtkosten Anlass geben, da die Summe der Primaner aller Anstalten aus dem Jahre 34 und die Frequenz dieser Classe in jeder Anstalt vom J. 32 vorliegt, das Verhältniss der Frequenz aber sich höchstens bei einigen wenigen Anstalten geändert haben kann.

4) Es dürfen aber die gelehrten Schulen nicht allein für die Zahl derer berechnet sein, welche studiren wollen, sondern es müssen dieselben auch noch eine bedeutend grössere Zahl ohne Ueberfüllung fassen können, da erstlich Viele Anfangs über die Bestimmung ihrer Kinder unentschieden sind, die Wahl derselben den Fähigkeiten oder der Neigung derselben überlassend, und da zweitens auch fernerhin Manche die gelehrten Schulen den Realschulen vorziehen können, ohne dass sie Willens wären, ihre Söhne studiren zu lassen.

5) Es wird sich jedoch natürlich eine Beschränkung der Gymnasien in ihrer Ausdehnung ergeben, wenn ebenso viele neue Realschulen ihnen zur Seite treten, und daher die Zahl der Classen und Lehrer an jenen geringer und für die erste Zeit also für eine zweckmässige Verwendung dieser Lehrkräfte und Entschädigung der betreffenden Lehrer der gelehrten Schulen gesorgt wird.

Nach Hoffmann's Angabe sind 1834 etwa 1250 für Universitätsstudien geprüft worden, und diess muss ungefähr der *neunte* Theil aller derer sein, welche auf Gymnasien sich befinden, um zu studiren; denn 9 Jahre ist durchschnittlich die Dauer des Gymnasialbesuchs, wie sie auch ein Rescript des H. Ministeriums selbst bezeichnet hat. Demnach wollen wir als runde Summe 12000 solcher Schüler rechnen, für welche das Bedürfniss einer Gymnasialbildung vorhanden ist, weil sie studiren wollen. Es geht nun von dieser Zahl zwar ein Bedeutendes ab, da gerade von denen, welche studiren wollen, die We-

*) Die Progymnasien sind nicht mit in die Berechnung gezogen, da sie theils nur höhere Bürgerschulen sind, die allein durch den Unterricht im Lateinischen sich den Gymnasien anschliessen und daher in ihrer jetzigen Gestaltung fortdauern können: theils, wenn sie mehr den Charakter einer gelehrten Schule haben, auch fernerhin denselben behalten können: da bei der geringen Anzahl ihrer Schüler sich die Bedürfnisse der Einzelnen hinreichend berücksichtigen lassen und eine Trennung in 2 Anstalten überflüssig wäre.

nigsten das Gymnasium von unten auf besuchen, sondern, durch Privatunterricht vorbereitet, erst in V. IV., ja wohl III. eintreten, theils weil die Aeltern es nicht für gut halten, ihre Kinder so früh in diese Schulen zu schicken, theils weil Auswärtige, solange es geht, lieber die geringeren Kosten *eines* Hauslehrers für alle Kinder wählen. Man zähle nur in Prima diejenigen nach, die ein Gymnasium von Sexta an besucht haben: es wird kaum der dritte Theil sein und unter ihnen nicht Wenige, die auch in Quinta nicht waren; wie sich deren beträchtliche Anzahl auch daraus ergiebt, dass nicht die Gesammtsumme der Quintaner und Sextaner, sondern die der Quartaner die grösste ist. Allein dafür wollen wir gerade für die unteren Classen alle diejenigen in Rechnung bringen, welche ihre Kinder auf's Gymnasium bringen, ohne vorläufig noch zu wissen, ob dieselben einst studiren sollen, um ihnen aber dazu Gelegenheit zu geben; und da die Zahl derer noch vermehrt wird durch solche, die ihre Kinder, auch mit der bestimmten Absicht eines anderen Lebensberufes, doch aufs Gymnasium schicken, so will ich noch ein Drittel der Gesammtsumme von 12000 gerade für die unteren Classen wieder in Rechnung bringen, auf folgende Weise. Besuchten bloss solche, die einst zu studiren gedenken, das Gymnasium (das wir hier durchschnittlich zu 6 Classen rechnen), so müssten Prima, Secunda und Tertia wegen ihres zweijährigen Cursus immer die doppelte Anzahl von Schülern haben, die in Quarta, Quinta, Sexta bei einjährigem Cursus sich finden; es würden also die obigen 12000 Schüler sich so vertheilen, dass in den drei oberen Classen 8000, in den drei unteren 4000 sässen. Aus oben angegebenem Grunde aber rechne ich jede der unteren Classen ebenso hoch, als jede der oberen, und nehme daher als Gesammtzahl 16000 Schüler, wobei unter den 8000 Schülern der unteren Hälfte kaum mehr als 2000 sein würden, die einst studiren, da, wie oben bemerkt, ein grosser Theil dieser Schüler erst in den mittleren Classen eintritt. Auf 16000 würde sich aber die Zahl der 27000 Schüler, welche jetzt Gymnasien besuchen (die Progymnasien ungerechnet) verringern, wenn neben jedem Gymnasium eine Realschule an demselben Orte zu finden wäre: und wer etwa besorgte, dass in der ersten Zeit selbst nicht ein Drittel der Schüler zu den Realschulen sich hinwenden möchte, der möge bedenken, dass, wie sich im Folgenden zeigen wird, die Anstalten, die für 16000 berechnet sind, mindestens 18000, ja, allenfalls 20000 ohne Ueberladung würden aufnehmen können.

Wenn sich nun diese Anstalten alle gleich gross machen liessen, so wäre die Vertheilung und Berechnung des Etats sehr leicht; allein da wir die localen Bedürfnisse mit berücksichtigen wollen, so legen wir die Tabelle von Hoffmann von 1833 zu Grunde, in welcher die Anzahl der Schüler in jeder Classe des Gymnasiums angegeben ist, indem wir nach der Anzahl einer jeden Prima in eben angegebener Weise das Bedürfniss der Grösse einer gelehrten Anstalt an jedem Orte berechnen, wobei noch zu bemerken, dass selbst die Primaner nicht alle studiren, sondern eine ziemliche Anzahl (an einem Gymnasium z. B. 22 von 146) in's bürgerliche Leben übergehen: und dass die veränderte Frequenz von Prima in einzelnen Anstalten für die Berechnung des Ganzen

von keinem wesentlichen Einflusse sein kann, da wir überall das Minimum und Maximum gegen unseren Vortheil zu Grund legen werden.

Wir theilen nun die Gymnasien in drei Gattungen, solche, die unter 15, die von 15 bis etwa 20, und solche, die über 30 Schüler in Prima zählen. Zu I. gehören 32 Anstalten, II. 56, III. 24 Anstalten.

Gymnasien, die nur bis 14 Primaner zählen, würden nach obiger Berechnung in ihren 6 Classen höchstens 84 Schüler zählen, die nach Errichtung einer Realschule auf dem Gymnasium blieben: allein selbst, wenn sie 100 zählten, so wäre doch an allen diesen Orten das Bedürfniss einer gelehrten Anstalt nicht gross genug, um 6 Classen nöthig zu machen, und es wäre daher nur eine die ganze Einrichtung unnöthig erschwerende Forderung, hier ein so grosses Gymnasium anzulegen oder nach Errichtung einer Realschule fortbestehen zu lassen. Der Verf. dieses Aufsatzes ist selbst auf einer, zu seiner Zeit und noch jetzt in bestem Ruf stehenden Anstalt gebildet, wo ein Gymnasium von 4 Classen mit circa 100 Schülern das Nöthige und diess tüchtig leistete. Für alle diese Orte wären also Gymnasien mit 4 Classen hinreichend.

Auf Gymnasien, die jetzt 15—30 Primaner zählen, würde die Schülerzahl nach der Errichtung einer Realschule 90—180 betragen, also 5 Classen genügen, indem dann auf jede derselben durchschnittlich höchstens 36 Schüler kämen (das Görlitzer Gymnasium hatte 1833 in 5 Classen 280 Schüler mit 77 Primanern).

Für die besuchtesten Gymnasien würden Anstalten mit 6 Classen in Zukunft ausreichen, und dass bei den grössten derselben die Einrichtung einer siebenten und achten Classe ohne besondere Kosten stattfinden könnte, davon wird unten die Berechnung den Beweis geben. Der Etat würde nun folgender, gewiss nicht zu niedrig gestellter sein;

I. In 4 Classen wöchentlich 128 Lehrstunden.

	Stunden	Gehalt	
Director	12	1000 Thlr.	
Ordin. I.	18	800 „	
„ II.	20	700 „	
„ III.	24	600 „	
Collab. 1.	20	200 „	
Collab. 2.	20	200 „	
Schreib-, Zeichen-, Singstdn.	14	300 „	
	128 St.	3800 Thlr.	

Einnahme an Schulgeld von durchnittlich 60 zahlenden Schülern je zu 12 Thlr. = 720 Thlr. bleiben 3100 Thlr. Kosten.

II. In 5 Classen wöchentlich 160 Lehrstunden.

	Stunden	Gehalt
Director	12	1200 Thlr.
Ordin. I.	18	1000 „
„ II.	20	900 „
„ III.	20	800 „
„ IV.	22	700 „
„ V.	24	600 „
Collab. 1.	15	250 „
„ 2.	15	250 „
Schreib-, Z. u. S.	14	300 „
	160 St.	6000 Thlr.

Einnahme an Schulgeld von durchschnittlich 125 zahlenden Schülern je 16 Thlr., giebt 2000 Thlr., bleiben 4000 Thlr. Kosten.

III. In 6 Classen wöchentlich 192 Lehrstunden.

	Stunden	Gehalt	
Director	12	1800	Thlr.
Ordinar. I.	16	1200	„
„ II.	18	1000	„
„ III.	20	900	„
„ IV.	20	800	„
„ V.	24	700	„
„ VI.	24	600	„
Collab. 1.	14	300	„
„ 2.	14	300	„
„ 3.	14	300	„
Schreib- Z. u. S.	16	300	„
	192 St.	8200	Thlr.

Einnahme an Schulgeld von durchschnittlich 200 zahlenden Schülern zu 16 Thlr. giebt 3200 Thlr. bleiben 5000 Thlr. Kosten.

Ehe ich nun zu der Berechnung des Ganzen übergehe, muss ich noch einige Bemerkungen über das Einzelne vorausschicken. Die Gehalte möchten bei I. für kleinere Provinzialstädte, gewiss eher grösser, als kleiner sein, als die bestehenden, und der Vortheil eines ganz festen Gehaltes ist hierbei für die Lehrer nicht unbedeutend. In Betreff der Stundenzahl muss ich bemerken, dass dieselbe da, wo die Gehalte grösser sind, auch meist bedeutender ist: haben doch manche Lehrer der unteren Classen an sehr besuchten Anstalten 26—28 Stunden; während so das Höchste 24 Stunden wäre, bei bedeutend geringerer Schülerzahl, also minderer Anstrengung in der Classe, weniger Correcturen und Ordinariatsgeschäften zu Hause. Die untersten Stellen müssen aber auch durchaus keine solche sein, auf denen ein Lehrer zeitlebens bleiben möge, damit auch ein äusserer Antrieb zum Vorwärtsstreben nicht fehle und das Lehrgeschäft nicht zuletzt ein mechanisches werde. Wenn es ferner sonderbar scheinen kann, dass die Schreib-, Zeichen- und Singestunden an den kleineren Gymnasien besser honorirt werden sollen, als an den grösseren; so habe ich das aus dem Grunde gethan, weil es in kleineren Städten weit schwieriger ist, einen ordentlichen Lehrer für diese Stunden zu erhalten, als in grösseren. Auch die Zahl dieser Stunden könnte zu klein scheinen; allein wenn die Trennung überhaupt stattfinden soll, so muss der Gymnasialunterricht auch von dem Elementarunterricht mehr gesondert werden und von einem angehenden Sextaner eine grössere Fertigkeit im Lesen und Schreiben gefordert werden, als jetzt meist geschieht; daher der Elementarunterricht nur fortgeübt, nicht fortgesetzt werden soll. Das Zeichnen aber mag in seinen Elementen zum öffentlichen Unterricht gezogen werden, also 4 Stunden in 2 Abtheilungen genügen: die weitere Ausbildung dieser Fertigkeit kann aber Privatsache bleiben, wozu das Gymnasium die Gelegenheit bietet, aber die Benutzung, sowie die Bezahlung, frei steht.

Es würden nach den obigen Angaben also die Gesammtkosten *) der Verwaltung betragen:

I.	32 × 3100 Thlr.	=	99200 Thlr.
II.	56 × 4000 Thlr.	=	224000 Thlr.
III.	24 × 5000 Thlr.	=	120000 Thlr.
			443200 Thlr.

Allein wenigstens ein Drittheil dieser Summe verwendet der Staat schon jetzt theils durch Unterhaltung der königlichen Gymnasien, theils durch Unterstützung vieler unbemittelter Anstalten, die unter städtischen Patronaten stehen, und es würde demnach die Uebernahme sämmtlicher Gymnasien dem Staate höchstens 300000 Thlr. jährlich kosten: eine Summe, die freilich nicht gering ist, deren Verwendung aber, sofern dieselbe überhaupt beschafft werden könnte, von den wichtigsten, segensreichsten Folgen für das ganze Unterrichtswesen sein müsste. Hierbei möchte noch leicht eine genaue Berechnung der jetzt bestehenden Gehalte, der Umstand, dass nicht wenig Anstalten einen Theil ihrer Lehrkräfte schon jetzt aus eigenen Stiftungen und Schenkungen bestreiten, und dass hier beim Schulgelde kein Eintrittsgeld berechnet ist, welches an vielen Orten nicht unbedeutend ist; endlich noch eine genaue Bestimmung der Summe, die der Staat schon jetzt auf den Gymnasialunterricht verwendet, eine gewiss nicht unbedeutende Verringerung der berechneten Summe herbeiführen; was wir indess Alles nicht in Anschlag bringen wollen, weil wir es zu berechnen nicht im Stande sind und bei den Verwaltungskosten auch

*) Vielleicht keine einzige Anstalt würde unter der Durchschnittssumme von je 60, 125 und 200 zahlenden Schülern zählen, die meisten Anstalten aber diese Zahl übersteigen, ohne dass eine Vermehrung der Lehrkräfte und Classen nöthig wäre. Rechnen wir, worauf es hier hauptsächlich ankommt, da die Schulgelder alle in eine Casse fliessen, wieviel die ganze angenommene Durchschnittszahl von zahlenden Schülern betragen würde, so erhalten wir:

I. 32 × 60 = 1920
II. 56 × 125 = 7000
III. 24 × 200 = 4800

112 Anstalten, 13720 zahlende Schüler, hierzu 1/10 Freischüler
1372

15092 Schüler, eine Zahl, welche also unter der als wahrscheinlich angenommenen Frequenz sämmtlicher Anstalten von 16000 Schülern ist, eine Zahl, welche für die erste Zeit wahrscheinlich zu gering ist, solange die Realschulen noch nicht durch ihre Leistungen das Vertrauen des Publikums sich ganz erworben haben. Sollte späterhin die Frequenz derselben den Gymnasien eine so bedeutende Anzahl von Schülern entziehen, dass dieselben eine bedeutend geringere Frequenz als 15000 hätten, so würden namentlich manche Anstalten von 5 Classen in solche von 4 verwandelt werden können; eine Reduction, die im eintretenden Falle keinen Nachtheil hätte, da kleine Gymnasien wegen der geringen Schülerzahl für den Einzelnen häufig mehr leisten, als zu besuchte. Was aber die Gymnasien betrifft, die selbst nach Errichtung der Realschulen noch eine für 6 Classen zu starke Frequenz hätten, so würde diess erstens meist solche Anstalten treffen, die bei reicher Dotirung einen Theil ihrer Lehrkräfte selbst bestreiten, und es würde überdiess der Mehrbetrag des Schulgeldes zur Errichtung einer oder zweier Classen hinreichen, z. B. bei 270 Schülern eine siebente Classe: 63 zahlende Schüler mehr, als die obige Durchschnittszahl von 200, giebt 1008 Thlr., eine Lehrerstelle von 20 Stunden mit 700 Thlr. Gehalt, und eine Collaboratur von 12 St. 300 Thlr. Gehalt; bei 340 Schülern 8 Classen: 126 zahlende Schüler über 200 giebt 1984 Thlr. oder 2 Lehrerstellen und eine Collaboratur: so dass bei solchen Anstalten nur die Gehaltserhöhung des Directors für den Staat einen Kostenzuschuss nöthig machte.

die Bestreitung der Lehrmittel nicht veranschlagt haben. Wohl wäre es aber für Jemanden, dem die officiellen Angaben über die Vermögensumstände der einzelnen Gymnasien über die Gehalte der Lehrer, über die Summen, die der Staat jährlich für den Gymnasialunterricht spendet, vorlägen, ein verdienstliches, obwohl mühsames, Unternehmen, die vorliegende Berechnung zu berichtigen und zu einem ganz genauen und wahrscheinlich noch günstigeren Resultate zu führen. Uns bleibt noch übrig, die Schwierigkeiten der ersten Zeiten zu beseitigen und die Folgen einer solchen Veränderung des gelehrten Unterrichtswesens kurz auseinander zu setzen.

Die eine zu beseitigende Schwierigkeit wäre die Verwendung der Lehrkräfte, welche durch die Reduction der Gymnasien überflüssig würden; denn im J. 1833 betrug die Lehrerzahl auf den 112 Gymnasien 1280: nach der Reduction würde sie, wenn wir Schreib- und Zeichenlehrer als *eine* Person rechnen,

I.	32 × 8	Lehrer,	256
II.	56 × 10	„	560
III.	24 × 12	„	288
			1104 betragen,

also 182 Lehrer überflüssig sein. Hier würden die städtischen Behörden gewiss einer Uebereinkunft nicht abgeneigt sein, dass bis zur Ausgleichung der nöthigen Lehrkräfte und Lehrerzahl an dem Gymnasium durch Abgang der überzähligen Lehrer, von den Gymnasiallehrern ein Theil der Stunden an der neuen Realschule gegeben würde, und diess könnte höchstens eine Zeit von 5 Jahren nöthig sein: denn da der Staat sämmtliche Gymnasialstellen zu besetzen hätte, so würde er bei einer Durchschnittszahl von 30 Dienstjahren jährlich etwa $\left(\frac{1104}{30}=\right)$ 36 Lehrstellen erledigt sehen und bei deren Besetzung also die überzähligen Lehrer zuerst berücksichtigen. Ein grosser Theil derselben würde aber überdiess schon eine Anstellung bei den zu errichtenden Realanstalten finden, und die Ausgleichung daher um so eher erfolgen, da unter jenen 1280 Lehrern auch alle Candidaten, die einige Stunden geben, mitgezählt sind.

Was nun den Andrang derer, die nicht studiren, auf Gymnasien betrifft, der nicht gleich in den ersten Jahren aufhören möchte, so wäre derselbe erstens dadurch zu mindern: dass die Gymnasien in ihrer neuen Einrichtung auch als bloss gelehrte Bildung bezweckende Anstalten, eine grössere Fertigkeit in den Elementarkenntnissen des Schreibens und Lesens von den Aufzunehmenden fordern müssten, als jetzt meist geschieht und als die Realschulen nöthig hätten zu fordern, wo die fortwährende Beschäftigung mit und in der Muttersprache und in den Bedürfnissen praktischer Lebenszwecke solche Mängel auszugleichen mehr Zeit und Gelegenheit giebt. Lernbegierige und fähige Knaben würden durch diese erhöhten Forderungen gewiss nicht vom Gymnasium zurückgestossen, denn gerade in diesen Elementen leisten solche Knaben auch bei mangelhaftem Unterrichte durch eigene Lust und Uebung sehr viel, als ob sie das Bewusstsein hätten, dass diese Fertigkeiten ihnen allein den Weg zu allem Wissen bahnen würden. Ein Knabe, der geistige Anlagen hat, wird z. B. (was gerade als Maasstab dienen kann) bei schlechtem Unterrichte eher gut lesen, wenn man ihm nur etwas Passendes vorlegt, als ein schlaffer oder beschränkter Kopf bei dem besten Lehrer: und würde ein fähiger Knabe etwa wegen zu geringer Fertigkeit im Schreiben zurückgewiesen, so kann er ein halbes Jahr später diesen Mangel zu seinem eigenen Nutzen ausgeglichen haben, und wird es, wenn die Nothwendigkeit da ist. Dass aber mittelmässige und beschränkte Köpfe, die schon in der ersten Ausbildung durch mangelnde *häusliche* Vorbildung und schlechten Unterricht verdorben sind, von den Gymnasien entfernt gehalten werden, ist nur ein Glück zu nennen: solche Knaben werden uns auch aus den übrigen Ständen noch in hinreichender Zahl geliefert werden und brauchen nicht auch aus den untersten herangezogen und durch den Gymnasialbesuch zum Studiren halb *genöthigt* zu werden. Sollten aber selbst in seltneren Fällen fähige Knaben wegen mangelnder Vorbildung von dem Gymnasium abgewiesen und dadurch der Realschule zugeführt werden, so ist diess wenigstens ein geringerer Nachtheil, wenn es einer ist, als der jetzt so häufig eintretende, dass viele geradezu Unfähige aus den untersten Ständen den gelehrten Schulen aufgedrungen und sich und den Wissenschaften zum Unsegen auf die Bahn der gelehrten Studien gebracht werden, auf der sie aus ihrem bisherigen Kreise halb herausgerissen fortwandeln, unfähig, die höhere Bildung zu erlangen, und unglücklich, wenn sie dieselbe aufgeben sollen.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Berlin. Bei dem diessjährigen Krönungs- und Ordensfeste wurden mit dem rothen Adlerorden vierter Classe decorirt: Braut, Director des Gymnasiums zu Brandenburg; Dr. Heinsius, Professor und Prorector am Berlinischen Gymnasium; Dr. Schöler, Director des Gymnasiums zu Lissa.

Meiningen. Das Einladungsprogramm zu der für die Tage des 29 — 31. Aug. 1839 bestimmten öffentlichen Prüfung auf dem Gymnasium Bernhardinum daher enthält eine Abhandlung des Hrn. Director Peter „Ueber die Grundzüge der Entwickelung der römischen Verfassung, ein Beitrag zur Kritik von Niebuhr's römischer Geschichte.“ Die Schulnachrichten enthalten eine Uebersicht des Lehrplans für das Schuljahr 1838 bis 1839 und eine Chronik des abgelaufenen Schuljahrs. Die Zahl der Schüler belief sich auf 91.

Stralsund. Das Herbstprogramm unsers Gymnasiums enthält eine Abhandlung *de Juliani Apostatae philosophia et moribus* vom Subrector Dr. H. Schulze. Die *ordentlichen* Lehrer am Gymnasium sind: 1) Dr. Ernst Nizze, Director; 2) Dr. Friedr. Kramer, Prof. Conr.; 3) Dr. Herm. Schulze, Subrector; 4) Dr. Herm. Köster; 5) Joh von Gruber; 6) Dr. Ernst Heinr. Zober; 7) Joh. Karl Fischer; 8) Dr. Joh. Fr. W. Tetschke; 9) Karl Friedr. Aug. Rietz. *Ausserordentliche* Lehrer sind 1) J. W. Brüggemann; 2) Friedr. Gust. von Lühmann; 3) Dr. L. F. Fischer Musikdirector. Die Zahl der Schüler war um Johannis 287

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 27. Januar **1840.** Nr. 4.

Ueber die Mängel städtischer Gymnasial-Verwaltung und ihre wünschenswerthe Reform.

Von einem Preussischen Gymnasiallehrer.

(Beschluss.)

Der Andrang zu den Gymnasien würde aber auch noch bedeutend dadurch gemindert werden, wenn, wie ich es allerdings selbst für reine Realschulen nöthig halte, das Lateinische nicht ganz aus der Zahl der Unterrichtsgegenstände einer solchen Anstalt gestrichen, sondern ihm so viel Zeit gegönnt würde, dass der Knabe bei einer Methode, wie die in neueren Sprachen, möglichst bald zum Lesen gebracht, leichtere Sachen übersetzen kann: theils weil eine solche Kenntniss des Lateinischen die Erlernung neuerer Sprachen unterstützt und gründlicher macht; theils weil das Lateinische Jedem, der, ich möchte sagen, ein Buch lies't, zu viel Vortheile gewährt, als dass es vergeblich gelernt würde. Ja, ich möchte behaupten, es sei, um nicht die Bildung aller Realisten geradezu durchaus einseitig und halb zu machen, durchaus nothwendig, dass sie das Alterthum doch auch zum Theil selbst kennen lernen, dass sie es nicht als etwas ganz Fremdes nur allein durch die trübe Brille neuerer Darstellungsweise betrachten, und dass der grossen Zahl derer, die einst den gebildeten Ständen angehören wollen, ohne studirt zu haben, wenigstens die Veranlassung gegeben wird, auch die Basis unserer Bildung kennen zu lernen, um nicht in ein anderes Extrem zu fallen, das der gänzlichen Ignoranz Alles dessen, was alte Sprache und antikes Leben heisst. Sollten dann durch ungünstige Umstände der ersten Knabenjahre wirklich eminente Talente für Sprachkunde von den Gymnasien zurückgewiesen werden, so würden sie, wie die Geschichte berühmter Gelehrten beweist, auch bei späterer Entwickelung doch noch auf den von der Natur ihnen angewiesenen Weg kommen und, ist ihr Beruf so unabweislich, nicht „auf dem Friedhof eines Dorfes begraben werden", wenn sie nur erst bis zur Realschule gelangt sind.

Wenn aber diese völlige unbeschränkte Ausführung der Trennung zu Stande käme, wenn der Staat die erforderliche Summe auf dieses Zeit- und Volksbedürfniss verwenden könnte: wie gross und segensreich würden die Folgen einer solchen Trennung für das gesammte Unterrichtswesen sein! Wir wollen hier nur die unmittelbarsten und nächsten kurz erwähnen, um zu zeigen, dass die Sache eine wichtige, des Kostenaufwandes würdige und diesen lohnende, die Verwirklichung der Idee aber ein für alle Zeiten verdienstvolles und rühmliches Unternehmen sei.

Alle jetzt von Seiten der Humanisten, wie Realisten nicht ohne Grund geführte Klagen über das störende Ineinandergreifen der beiderlei Bildungszwecke, über die hieraus entstehende Unzweckmässigkeit einzelner Lehrobjecte oder der Methode und des Umfanges derselben für einen oder den anderen Theil, über die hieraus hervorgehende Zersplitterung der geistigen Kräfte der Schüler, über die zwecklosen oder unmässigen Anforderungen an solche, die nicht studiren, aber doch einen gewissen Grad der Bildung erstreben wollen, über die aus der Ueberzeugung, Unnützes, der Vergessenheit Geweihtes lernen zu müssen, entstehende Unlust der Schüler und über den Missmuth der Aeltern, alle Inconvenienzen, welche aus der Verwaltung einer mit den Zwecken der Anstalt mehr oder minder disharmonirenden, in der Art ihrer Bildung von dem Lehrercollegium meist ganz verschiedenen localen Behörde entstehen: alle diese Mängel würden, soweit die menschliche Unvollkommenheit aller Einrichtungen sie heben könnte, gehoben werden: die eingewurzelten Uebelstände mancher Anstalten, als Ueberfüllung der Classen, Ueberladung mancher Lehrstellen mit Stunden, unverhältnissmässige Abstufung der Gehalte, würden ein Ende nehmen und dafür bei der Einheit des Zweckes jeder Bildungsanstalt die Planmässigkeit des Unterrichts, das Ineinandergreifen aller einzelnen Lehrobjecte, das Erreichen des *einen* allen gemeinschaftlichen Zieles erleichtert; bei der geringeren Schülerzahl die Theilnahme des einzelnen Schülers mehr angeregt, die Anlagen eines jeden mehr beobachtet, berücksichtigt und somit das Interesse, die Lust eines jeden Knaben mehr geweckt; namentlich in den untersten Classen das gänzliche Zurückbleiben und geistige Erschlaffen vieler Einzelnen gehindert oder doch seltner werden. Während so der Unterricht auf gelehrten Anstalten durch Concentriren der Kräfte, durch Beseitigung aller störenden Nebenrücksichten an Einheit und Lebendigkeit gewänne: würde für den bisher im Ganzen nur spärlich und kümmerlich berücksichtigten Theil der Bildungsbedürftigen eine Anzahl von Bildungsanstalten in's Leben gerufen, welche, ihrem Bedürfniss entsprechend, eine moderne Bildung ohne gänzliche Ausschliessung und Ignoranz der

antiken, auf die Basis neuerer Sprachen, neuerer Geschichte und Naturwissenschaften gründeten; und bei der Einheit dieses Zweckes wären sie im Stande, auch ihrem Streben mehr wissenschaftliche Form und Gehalt zu geben und aus ihrer Mitte selbst Lehrer und eine Classe von tüchtig und zweckmässig durchgebildeten Männern hervorgehen zu lassen, welche die moderne Bildung bald in gegenseitiger Wechselwirkung auf einen höheren Standpunkt bringen, sie geistig tiefer begründen und methodisch weiter ausführen würden. Die moderne Bildung müsste dadurch an innerem Werthe und äusserer Achtung gewinnen, und endlich durch ihre vielfacheren Berührungen zeitgemässer Interessen auch auf die Volksbildung grösseren Einfluss erlangen, als es der antiken Bildung möglich ist.

Möge die Wahrheit dieser Hoffnungen, die Bedeutsamkeit solcher geistigen Vortheile Jedem, der so glücklich ist, bei einem so grossen Zwecke mit*wirken* zu können, so klar vor Augen treten, so eindringlich zu Herzen gehen, als sie die innerste Ueberzeugung des Verfassers dieser Abhandlung ist: möge der Gedanke, dass doch nie Vollkommenes erreicht werde, Niemanden abschrecken, doch das zu erstreben, was bei menschlichen Einrichtungen als Ideal vorschweben muss, und diess Ideal der Weisheit unseres Monarchen und der liberalen Gesinnung Seiner Minister würdig scheinen, die äusseren Mittel zu dessen Erstrebung ausfindig zu machen und anzuwenden!

Flores Graecorum Tragicorum. Edidit et illustravit *A. Degener*, Ph. Dr. Lips. Hartm. 1835. VI et 85 p. 8.

Der Herausg. hält eine die Lectüre griech. Dramen erleichternde dramatische Anthologie für dringendes Bedürfniss und hat zu dem Ende 22 einzelne Abschnitte aus 14 Tragödien der 3 grossen Tragiker sammt Bemerkungen veröffentlicht. Aber wer wird einem *geübten* Zeichner, oder durch Anschauung vieler Kunstgegenstände *gebildeten* Auge eines Dilettanten eine Locke von einem Antinouskopfe, einen Arm von der Mediceischen Venus oder einen Fuss des Borghesischen Fechters vorlegen, um sie auf die Anschauung und Aufnahme des Ganzen gehörig vorzubereiten? Und doch werden auch nur bereits im Homer *geübte* Leser nach den Tragikern greifen und sicher mit lebhafterem Eifer, zu grösserem Nutzen und Genuss ein ganzes Stück durcharbeiten, als 22 unzusammenhängende, verschiedenartige Bruchstücke. Das menschliche, poetische Interesse wird sie trotz mancher Schwierigkeiten zum Ende spornen und sie allmählich ein richtiges Gefühl für organische Gliederung und ebenmässige Auszeichnung der Figuren gewinnen lassen, worauf der Hauptvorzug der griech. Dramen beruht. Die vorliegende Auswahl enthält allerdings nur Schönes — für den, der das Ganze kennt, aber für den, dem nur Gliedmassen vollendeter Statuen gezeigt werden, geht alle Schönheit, die in dem Ebenmass und in dem Charakter der ganzen Figur liegt, verloren. Der vorgeschlagene Weg erscheint darum als Umweg, Abweg trotz der zum Wegweiser sich anbietenden Bemerkungen, welche von genauerer Kenntniss der dramatischen Sprache zeugen, aber häufig Verweisungen auf Bücher enthalten, die nicht leicht einem Schüler zur Hand sind.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische nach Parallel-Stellen, als Stoff zu einem heuristischen Unterrichte in der Syntax der griech. Sprache, von Dr. *Joh. Fr. Ernst Meyer*, Rector an der Gelehrtenschule zu Eutin. Leipz. Weinedel, 1837. XIV und 162 S. 8.

Kein neues, sondern ein bereits 1829 in anderem Verlage erschienenes, aber, wie es scheint, nicht nach Verdienst bekannt gewordenes und von Neuem in ehrenvolle Erinnerung zu rufendes Werk. Die Worte des Titels „nach Parallel-Stellen“ — und wir fügen hinzu: trefflich, mit grosser Sachkenntniss gewählten Parallelstellen — enthalten den Grund der hohen Empfehlbarkeit dieses Buches für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien, insofern die Zeit es gestattet, zu formeller Bildung griech. Exercitien machen zu lassen. Jedenfalls bleibt es — und diess möchte der eigentliche Wirkungskreis des Buches sein — für *philologische Seminarien* ein treffliches Uebungsbuch, da die Anleitung auf das einzig naturgemässe, Thätigkeit weckende und Scharfsinn übende, heuristische Verfahren gegründet ist. Die Aufgaben mit ihrer theils unmittelbar, theils in Parallelstellen gegebenen Phraseologie, ihren Verweisungen auf die gangbarsten Grammatiken, eingestreuten Winken und selbstgefassten Regeln erstrecken sich über die ersten 20 vitae des Nepos und Caesar d. bell. Gallico. I, 30—54.

Griechische Chrestomathie für die mittleren Classen der Gymnasien, enthaltend Abschnitte aus Xenophon, Herodot und Lucian. Herausgeg. von Dr. *Ed. Geist*, Gymnasiallehrer in Darmstadt (jetzt Director in Giessen). Mainz, Kupferberg 1837. XIV und 336 S. 8.

Für mittlere Gymnasialclassen ist dem Ref. keine griech. Chrestomathie bekannt geworden, die in gleich hohem Grade rühmenswerth wäre, wie die vorliegende. Für die angegebene Bildungsstufe wird aus den auf dem Titel genannten Schriftstellern immer die beste Ausbeute zu machen und es werden nicht mehrere Autoren in diesen Kreis zu ziehen sein, um die Leser mit der Eigenthümlichkeit ihrer Muster einigermassen vertraut werden zu lassen. Das 4. Buch von Xenophon's Anabasis eröffnet die Lectüre auf eine freudig erhebende Weise; die daran sich reihende Jugendgeschichte des Kyros (Cyrop. I, 2—4.) ist ein Spiegel rüstigen Strebens und lebensfrischer Entwickelung eines edeln Gemüthes; daran knüpfen sich die anziehendsten Schilderungen aus den 3 ersten Büchern des *Herodot*, und *Lukians* Traum, dessen humoristischer Dialog Timon und endlich der Prometheus schliessen das reiche, Kenntniss des Alterthums, Geist und Lebenserfahrung vielseitig nährende Material. Eine Uebersicht der Eigenthümlichkeiten des jon. Dialekts; biograph. und lit. Notizen über die 3 den Text bildenden Autoren, ausführliche Register über die Anmerkun-

gen erhöhen den praktischen Werth des Buches. Den grössten Anspruch auf Empfehlung erwirbt es sich indessen durch das in den Anmerkungen ruhende didaktische Element. Wenn die Wahl des Textes den erfahrnen Schulmann beurkundet, der non multa, sed multum geben wollte und an Juvenal's maxima debetur puero reverentia festhielt, so zeigt sich der gründliche Kenner der griech. Sprache in den Anmerkungen. Diese geben theils durch Verweisung auf Matthiä, Rost, Passow und Zumpt, theils durch selbstständige Bemerkungen dem Schüler die Mittel, alle grammatische Schwierigkeiten sich schon bei der Vorbereitung zu lösen; sie machen auf alles Bemerkenswerthe in sprachlichen und, mit Ausschluss des Aesthetischen, auch in sachlicher Hinsicht aufmerksam, so dass dem Lehrer, nach Fr. Jacobs richtiger Forderung, nur zu prüfen, zu berichtigen und zu ergänzen übrig bleibt.

Um für die zu erwartenden künftigen Auflagen nicht ohne Beisteuer zu scheiden und zugleich dem Verf. einen Beweis unserer Hochachtung und dankbarlichen Verpflichtung für die Schule zu geben, fügen wir noch einige desideria zu demnächstiger Berücksichtigung bei. S. 68 scheint die Bemerkung, dass das Nom. propr. *Πόντος* sich auf die *Umgebung* des schwarzen Meers beziehe und später geradezu Landesname geworden sei, nicht anwendbar, weil *Εὔξεινος Πόντος*, wie hier im Text steht, nur das Meer bezeichnet; *ἐν* ist also, wie Herodot. I, 76. und noch mehr VII, 140. *Χερσόνησος ἐν Ἑλλησπόντῳ* und Odyss. V, 466. *ἐν ποτάμῳ* einzig von der Nähe zu erklären. — S. 72. Ueber Kambyses verdient der Ausdruck des Justin I, 4. mediocris vir angeführt zu werden. — Statt *nach mehreren Schriftstellern* könnte es heissen: nach Herod. VII, 61. u. a. Schriftstellern. Bei *Περσειδῶν* hätte zu grösserer Fasslichkeit: *oder Achämeniden* und nach war: *nämlich* stehen können. S. 73. §. 2. hätten wir lieber mit Bornemann der Concinnität wegen die durch Handschriften unterstützte Lesart *τῆς μορφῆς καὶ τῆς ψυχῆς* aufgenommen, indem auch kurz vorher das *εἶδος* der *ψυχή* vorgesetzt ist. — Zur ersten Anmerk. hätte für die Nichtbesitzer Buttmann's, wie sonst im Buch geschieht, Rost §. 129. 3, a, und zur letzten §. 100. Anmerk. 7. citirt werden können. — Die Verweisung bei *ἐπιμελούμενοι* muss nicht §. 550, 8, sondern 551, 7. sein. Statt bei der Entwickelung des Sinnes in diesem Satze von dem *Gesichtspunkte* zu reden, wäre noch anschliessender an den Sinn und Ausdruck des Originals der *Anfangspunkt* der gesetzlichen Fürsorge für das gemeine Wohl hervorgehoben worden. — *ἔνθεν* vor *ὅθενπερ* möchte aus den von Poppo entwickelten Gründen zu streichen sein. — S. 74. Bei der Bemerkung „nach *ἐπιμελεῖσθαι* folgt regelmässig *ὅπως* mit fut. ind.“ fehlt der Zusatz: wenn der Erfolg factisch und nothwendig ist; sonst widersprechen die Grammatiken mit ihren Beispielen und die in den nächsten §§. stehenden Optative. S. 75 hätten wir den Gräcismus *διῄρηται ἡ ἀγορὰ τέτταρα μέρη* genetisch so erläutert gewünscht: Bei dem Act. der Verba des Theilens steht der einzutheilende Gegenstand und der abgesonderte Theil beide im Acc. Den Grund giebt Rost an. Das nähere Object wird bei der Construction

im Passiv zum Subjectsnominativ, der andere Acc. bleibt unverändert. — S. 230 steht *ὅπερ εἴδεις* st. *ὑπ-ερείδεις* suffulcis. — S. 235. Zur Bemerkung, dass die Kreter das Grab des Zeus zeigten, liesse sich zusetzen: seitdem von der Inschrift *Μίνωος τοῦ Διὸς τάφος* das erste Wort erloschen oder verwittert war. — S. 257. Die Korybanten können nicht geradezu Diener des Zeus genannt werden, sie sind es nur in ihrer Verwechselung oder Identificirung mit den Kureten. — S. 262. Bei des Areopag's Functionen ist entweder *auch* oder *unter Anderem* oder Brandstiftung und Giftmischerei hinzuzusetzen. S. 264 soll der Areopag nicht mit dem gleichnamigen, früher erwähnten Gerichte zu verwechseln sein. Allein von 2 Areopagen weiss die Geschichte Nichts; es ist vielmehr *ἡ ἄνω βουλή* zu verstehen, die nicht nur die Blutgerichtsbarkeit hatte, sondern namentlich zur obersten Aufsichtsbehörde und Wächterin der Gesetze bestimmt war. Vgl. Hermann's gr. Staatsalterth. §. 109.

Blumenlese der Römischen Dichter. Erste Abtheilung. Anleitung zum Lesen lat. Dichter von *Fr. Jacobs.* Zweite verbesserte Ausg. Jena, Frommann 1839. XVIII und 166 S. 8.

Vom ehrwürdigen Jacobs gilt, was Solon von sich sagte: *γηράσκει ἀεὶ πολλὰ διδασκόμενος.* Diess bezeugen wiederum die Berichtigungen, die der jeden Einwand mit Interesse für die Wahrheit freundlich aufnehmende Greis in seinem 75. Jahre den Anmerkungen zu vorliegendem Buche, theils durch eigene Betrachtungen, theils durch Mittheilungen Anderer hervorgerufen, hat angedeihen lassen. Der mit Umsicht gewählte Lesestoff und die Anordnung der Gegenstände sind dieselben geblieben; der Praeparatio metrica (p. 1—23) folgen Eclogae Ovidianae (24 — 128) und diesen Epigrammata ex Anthol. Lat. et Martiale (129 — 159). Die Vorzüge dieser Blumenlese beruhen bekanntlich hauptsächlich in den von den Schülern zu verarbeitenden Anmerkungen, wobei der Herausgeber von der gesunden Ansicht ausgeht, dass der Unterricht mehr eine fortgehende belehrende Prüfung der Vorbereitung des Schülers, als ein gläubiges Aufnehmen der Auslegung des Lehrers sein solle. Es ist darum Schade, dass der Hr. Herausgeber den geharnischten Theil seiner Vorrede zur ersten Ausgabe, in dem er die Verwerflichkeit der alten Impfmethode beim Unterricht nachweist, um der feindlichen Deutung eines Beurtheilers der ersten Ausgabe willen hier unterdrückt hat. Auf jeder Seite des Buches beurkundet sich des Herausgebers nachtragende, bessernde, berichtigende Sorgfalt, die einem Beurtheiler von demselben Standpunkt aus keine grosse Nachlese gestatten wird. Um jedoch nicht ganz *ἀσύμβολος* zu scheiden, sei noch Folgendes bemerkt: Der Gebrauch des Wortes texere vom Schiffsbau liesse sich p. 35 aus *demselben Autor* auch noch durch Met. XI, 524. und Her. XVI, 110. erweisen. — p. 34. Anmerk. 14. hat sich aus der ersten Ausgabe noch der Druckfehler IX. Met. statt XI. vererbt. — Theils um Sachkenntniss zu gewinnen, theils durch Vergleichung verschiedener Darstellung das ästhetische Urtheil zu schärfen, ist es wünschenswerth, dass der Schüler

Schilderungen derselben Gegenstände von anderen Schriftstellern und in anderen Zungen lese und der Herausg. solcher Sammlungen auf andere Bearbeitungen aufmerksam mache. So hätte bei der Erzählung vom Arion auf Schlegel's reizende Dichtung und bei der Schilderung des Sturmes auf Odyss. V., die von Bach zu Ov. Met. XI. 478. citirten Stellen, auf des Erasmus Naufragium und auf die deutsche eines Seesturmes von Steffens hingedeutet werden mögen.

Lateinisches Elementarbuch von *W. H. Blume*, Dr. th. et ph. Director der Ritterakademie zu Brandenburg. I. Thl., zum Uebersetzen aus dem Lat. in das Deutsche. VIII und 161 S. II. Thl. Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lat. VIII und 79 S. 8. Dritte verbesserte Aufl. Potsdam 1838 bei Riegel.

Ein mit vieler Umsicht und Sorgfalt ausgearbeitetes Uebersetzungsbuch, das eine *syntaktische* Stufenfolge durchzuführen und damit ein natürliches Fortschreiten durch die Formenlehre zu verbinden sucht. So fasslich die im 2. Theil eingestreuten Regeln sind, so hätten wir statt ihrer lieber theils sententiöse lat. Musterbeispiele, theils Verweisungen auf gute Schulgrammatiken gewünscht, indem die gegebenen Regeln nicht für lange ausreichen, und doppelte Gesetzbücher oder mehrmaliger Wechsel leicht verwirren.

Erstes Hülfsbuch der lateinischen Sprache, insbesondere zur allmählichen Einübung ihrer Beugeformen, in Beispielen zum Uebersetzen abgefasst von *Bernh. Schneider*. Dresden, Arnold 1838. IV und 92 S. 8.

Der Verf. geht von dem richtigen Grundsatz aus, dass man dem Knaben möglichst schnell Gelegenheit geben solle, das Erlernte anzuwenden. Zu dem Ende legt er, von der einfachsten Verbindung des Substantivs mit dem Adjectiv bis zum ausgebildeten Satze ebenmässig fortschreitend, je zu den Paradignen der einzelnen Wörterclassen wohlgewählte Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen vor. So weit stimmt sein Verfahren mit des Referenten Ansicht von einem zweckmässigen Gange beim Unterricht überein, aber darin hat er es, unseres Bedünkens, durchaus verfehlt, dass er *nur* aus dem Deutschen übersetzt haben will, während eine Abwechselung lateinischer und deutscher Aufgaben, wie bei *Seidenstücker*, *Ellendt* und *Blume*, nicht nur an sich einen Reiz für den jungen Schüler hat und ihn vor dem Ueberdruss des Einerlei bewahrt, sondern auch den Vortheil bringt, dass die voranstehenden lateinischen Beispiele die Stelle der Regel vertreten können und sollen, welche der Schüler zu finden, und wodurch er an eine Selbstthätigkeit gewöhnt werden soll, die ein Hauptziel alles Schulunterrichtes bleibt.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Hildesheim. Der Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, Dr. phil. Ferd. Aug. Muhlert, ist auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit mit Pension in den Ruhestand gesetzt. Derselbe ist geboren 1778 zu Göttingen, woselbst er 1801 — 1805 studirte. Dann Hauslehrer in Liefland und 6 Jahre Oberlehrer am Gymn. zu Wiborg. Seit 1815 war er am hiesigen Andreano als Oberlehrer angestellt. Er schrieb Anleitung zum Rechnen und Anfangsgründe der Algebra. — An seine Stelle ist der Dr. phil. Hartmann, bisher am Gymn. in Aurich, gekommen. Das Lehrercollegium besteht gegenwärtig aus dem Director Wilh. Samuel Gottlieb Lipsius (geb. 1786 zu Liebenrode, gebildet auf dem Gymn. zu Halberstadt und der Universität Halle, seit 1810 am Gymn. Andrean., 1815 Subrector, 1824 Conrector und 1834 Director), dem Rector Dr. phil. Aug. Ludolph Sander (geb. 1788 in Hildesheim, seit 1809 Conrector am Gymn. daselbst und 1824 zum Rector befördert. Er edirte Aristoph. Plutus und Aves, Eurip. Hippolyt., schrieb Beiträge zur Erklärung und Kritik der griech. Dramat.), dem Conrector Dr. phil. Joh. Friedr. Schroeder (geb. 1789 zu Bürgel, gebildet auf dem Domgymn. zu Naumburg und auf der Universität zu Leipzig. 1816 Collaborator an der Stiftsschule zu Zeitz, 1824 Subrector am Gymn. Andrean., 1834 Conrector. Schrieb Hebraisch. Uebungsbuch. Deutsch-Hebr. Wörterbuch. Uebungsbuch zum Uebers. aus dem Deutsch. in's Griech. Nova Janua 3 Tomi etc.), dem Subrector Dr. phil. Karl Friedr. Ludw. Lieban (geb. 1794 zu Quedlinburg, studirte zu Göttingen und Halle, nahm 1815 als Freiwilliger an dem Feldzuge Theil, setzte nachher bis 1818 seine Studien fort, dann Rector der Stadtschule zu Burgdorf bei Celle, 1824 Ord. in V, 1834 Subrector), dem Subrector Georg Heinr. Hennecke (geb. 1783 in Hildesheim, studirte 1804 — 6 in Halle, 1815 als Ord. in V, 1824 als Ord. in IV. am Andrean), dem Oberlehrer Dr. Ludw. Adolph Pacht (geb. 1801 zu Hameln, studirte 1820 — 23 in Göttingen, 1823 Lehrer am Lyceo zu Hannover, 1824 Collaborator am Andrean., woselbst 1834 zum Oberlehrer befördert), dem Collaborator Carl Heinr. Herm. Sonne, Ord. in III. (geb. 1808 zu Ilfeld, studirte 1827 — 31 zu Göttingen, seit 1833 am Gymn. Andrean.), dem Collaborator Dr. Gustav Ferdin. Regel (geb. 1814 zu Gotha, studirte 1831 — 34 in Göttingen, wo er die Preisschrift de re tragica Romanorum gewann, seit 1834 Hülfslehrer, seit 1836 Collaborator am Andrean; er besorgte die neueste Auflage des Döring'schen Horaz), dem Collaborator Philipp Anton Schald (geb. 1804 zu Hildesheim, studirte 1823 — 26 in Göttingen und Berlin Philologie, 1829 Lehrer am Carolin. zu Osnabrück, 1831 Hülfslehrer und 1838 Collaborator), dem Musikdirector Georg Friedr. Bischoff (geb. 1780 in Ellrich, studirte Theologie in Jena und Leipzig, 1802 Cantor und Lehrer am Lyceum zu Frankenhausen, woselbst er die deutschen Musikfeste begründete. Er ist Ordin. in VI., gab heraus drei Bändchen kleiner Lieder etc.), dem Schreiblehrer Heinemann, dem seit Ostern 1839 angestellten Hülfslehrer Willerding und dem seit Michael. 1838 angestellten Hülfslehrer Zillmann. — Diese Notizen zur Ergänzung der Theobald'schen Statistik. — r.

Bückeburg. An die Stelle des am 29. Juli 1839 verstorbenen Professors Habicht ist der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Minden, J. F. W. Burchard, berufen worden, von welchem ausser einigen andern Schulbüchern eine „deutsche Sprachlehre" (Münster 1836) im Druck erschienen ist (vergl. A. S. Z. 1838 Nr. 147). Bei dem ausgezeichneten Rufe, welcher ihm vorangeht, hoffen wir von ihm recht Viel für unser Schulwesen.

Leipzig. 1. Januar. Zum erstenmale hat hier in Folge obrigkeitlicher Verordnung das seither in der Neujahrsnacht um 12 Uhr stattfindende Singen des Thomanerchors in dessen Auditorium nicht stattgefunden.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 3. Februar **1840.** Nr. 5.

Berichtigung der Angaben und Urtheile des Herrn Hofr. *Thiersch* zu München über den Lehrplan des Herzoglich Nassauischen Landes-Gymnasiums zu Weilburg.

Je weniger sich Jemand im Lande bisher veranlasst gesehen hat, die Irrthümer nachzuweisen, welche Hr. Hofr. *Thiersch* in seiner letzten Schrift bei Beurtheilung des gesammten Nass. Schulwesens, verschuldet oder unverschuldet, begangen hat; um so erwünschter ist es, dass Hr. Prof. *Theobald* in dem 2. Bande seines „statistischen Handbuches der deutschen Gymnasien" (Kassel, 1839) aus „zuverlässigen Quellen" Nachrichten darüber sich verschaffte, die zur klarsten Berichtigung dienen können. Indessen haben jene falschen Angaben, bei dem sonstigen wohlverdienten Ansehen, in welchem Hr. *Thiersch* steht, so tiefe Wurzel schon gefasst, und Andere bauen, wegen des Mangels an Berichtigungen, so rasch darauf fort, dass selbst in dem Artikel „Gymnasium" in dem neuesten Conversationslexikon von Brockhaus (Lpzg. 1839) die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden des Gymnasiums zu Weilburg als unbezweifelt bis auf 48 steigend angenommen und, wie natürlich, getadelt wird. Hr. *Thiersch* wollte diese Summe aus dem Programm des J. 1833 entnommen haben. Hätte er die Programme von 1834 bis 1838, in welchem letzten Jahre seine Schrift erschien, gehörig eingesehen, oder von dem Hrn. Director *Friedemann*, mit dem er ja wohl bekannt sein wird, Nachrichten eingezogen, vielleicht seine Angaben vor dem Drucke demselben nur zur Einsicht oder zur Berichtigung des factischen Bestandes mitgetheilt, so würden seine Missverständnisse alle bald an den Tag gekommen und vermieden worden sein. Der Lehrplan, den Hr. *Thiersch* aus dem Progr. des J. 1833 entlehnt haben will, ist bei ihm Th. I. S. 380 f. mitgetheilt und lautet:

	Cl. IV.	III.	II.	I.	
I. *Religion.*					
a) allgemeine Religion	2	2	2	2	St.
b) confessionelle Religion	3	3	3	3	„
II. *Sprachen.*					
1) Deutsch. a) Sprachunt.	3	3	—	—	„
b) Stilübb.	—	—	3	3	„
2) Lateinisch	10	10	9	9	„
3) Griechisch	5	5	5	5	„
4) Hebräisch	—	3	2	2	„
5) Französisch	3	3	3	3	St.
6) Engl., Ital., Holländ. privatim.					
III. *Wissenschaften.*					
1) Geographie. a) alte .	2	2	—	—	„
b) neue	—	—	2	2	„
2) Geschichte,					
a) allgemeine . .	3	3	2	2	„
b) die alte Litt. .	—	—	1	1	„
c) die deutsche Litt.	—	—	—	2	„
d) Alterthümer . .	—	—	—	1	„
3) Mathematik.					
a) Arithmet., Geom. und Trigonom. .	4	4	3	3	„
b) Astronomie . .	—	—	—	1	„
4) Naturgeschichte . .	1	1	1	1	„
5) Naturlehre	—	—	—	2	„
6) Philosoph. Prop.					
a) Psychologie . .	—	—	2	—	„
a) Logik	—	—	—	2	„
7) Encykl. der Wissensch. und akad. Hodeget.	—	—	—	2	„
IV. *Fertigkeiten.*					
Zeichnen in unbest. Stund.					
Singen	2	2	2	2	„
	38	41	41	48	St.

Nimmt man das gedruckte Programm zur Hand, so ergeben sich folgende Irrthümer. Ad. I. Der confessionelle Religionsunterricht existirte damals, neben dem allgemeinen, nur bei den Katholiken und betrug nicht 3 St. für jede Classe, sondern nur 1 St. Es beruhet diess auf einem Missverständnisse, das Hrn. *Thiersch* anheimfällt, indem er den Passus des Progr. 1835. S. 29 falsch verstanden hat, wo von 3 Abth., d. h. Classen, aber nicht von 3 St. für jede Classe, sondern von 1 St. für jede, die Rede ist. Daher ergibt sich schon hier eine ganz unwahre Erhöhung von 2 St. für jede Classe. — Ad II. 1) Nach der willkürlichen Eintheilung könnte es scheinen, als ob nur in den beiden oberen Cl. Stilübungen gehalten worden wären; vielmehr aber war Theorie und Praxis in allen Classen für die 3 St. verbunden. 2) Nach den genauen Angaben des Progr. war unter den 10 St. der lat. Sprache für die 3 unteren Classen 1 St. den metrischen

Uebungen gewidmet, folglich, wie wörtlich im Progr. bemerkt wird, gemeinsam für die deutsche, latein. und griech. Sprache. 4) Bei der hebr. Sprache versteht es sich von selbst, dass sie auf keiner Lehranstalt ein allgemeiner Lehrgegenstand ist, sondern nur in ausserordentlichen Stunden, für Theologen und Philologen, besteht und sonach im allgemein verbindlichen Lehrplane gar nicht aufgeführt werden sollte. 6) Wenn die darunter aufgeführten Lectionen Privatstunden, also in die Willkür der Schüler gesetzt, sind, so dürfen sie billigerweise ebenfalls nicht als Grund der Uebertreibung figuriren, so wenig, als Tanzstunden etc. — Ad III. 1) Bei der Geographie ergibt sich wieder eine irrthümliche Uebertreibung von 2 St. für die beiden oberen Classen, wo kein einziges Programm „neue Geographie" oder nur überhaupt Geogr. anführt, am wenigsten das v. J. 1833, worauf sich Hr. *Thiersch* beruft. Wie derselbe zu dem Irrthume verleitet worden ist, erhellet durchaus nicht. Das Progr. v. J. 1834 erwähnt überdiess S. 27 genau für Cl. III. 2 Stunden alte Geogr. im Sommer, und dafür 1 St. im Winter, folglich eine offenbare Minderung. Aber Hr. *Thiersch* hat in der Eile oft ganz übersehen, dass manche Lectionen nur im Winter, dagegen manche nur im Sommer existiren, folglich gerade halb so viel Zeit darauf verwandt wird, als er angibt, indem er sie alle ohne Unterschied das ganze Jahr hindurchlaufen lässt. So gleich hier c) deutsche Litt. sagt das Progr. v. 1833 ganz deutlich bei Cl. I. „wöchentlich 2. St. im S. und 1 St. im W." Aber Hr. *Thiersch* hat 2 St. das ganze Jahr hindurch. 3) Bei der Cl. I. gibt Hr. *Thiersch* 3 St. a) Mathematik an, während es im Progr. heisst: „3 St. im Somm. und 2 St. im Wint." Und b) Astronomie setzt Hr. *Thiersch* mit 2 St. durchlaufend nach Cl. I, während das Progr. sie für Cl. II. hat, und zwar: „3 St. im Winter," was 1½, nicht 2 St. für das ganze Jahr thut. Durch den falschen Ansatz für die Cl. I. ergibt sich wieder eine Minderung der ungeheueren Zahl von 48 wöchentl. St. 4) Bei der Naturgeschichte hat Hr. *Thiersch* abermals einfach 1 St. wöchentl. durch alle Classen, aber das Progr. sagt deutlich: „nur im Sommer"; folglich reducirt sich diess wieder um die Hälfte. 6) In der philosoph. Propädeutik gibt Hr. *Thiersch* 2 St. durch das ganze Jahr fortlaufend, während das Progr. a) für die Psychol. abermals sagt: „2 St. im Sommer und 1 St. im Winter" und b) für die Logik in Cl. I. gar: „2 St. im Winter", also wieder eine Reduction um die Hälfte. Ad IV. Das Zeichnen ist ganz frei und nur Privatunterricht. Beim Gesange führt Hr. *Thiersch* 2 St. durch alle Classen an. Aus dem Progr. d. J. 1833, was Hr. *Thiersch* als Quelle angibt, ist diess nicht zu ersehen. Dort heisst es bloss: „in gewohnter Weise." Das Progr. v. J. 1832 sagt S. 52 f. darüber, dass jeder Gymnasiast nur zu 1 St. wöchentl. für diesen Gegenstand verbunden sei, und spätere Programme besagen dasselbe.

Wohl mag es in Weilburg, wie anderwärts, geschehen sein, dass einzelne Lehrer, ohne Kenntniss der psychologischen Wirkungen einzelner Lehrzweige und ihrer eigenthümlichen Verhältnisse zu der ganzen Bildungssphäre eines Gymnasiums, nur Ausdehnung ihres Faches und Vermehrung ihrer Lehrstundenzahl suchten (um andere Gründe zu übergehen, welche solch Begehren zuweilen hervorrufen), und dass Director und Regierung bei dem Kampfe der einzelnen Principien compromissarische Schlichtung vornahmen, statt auf tüchtigere Studien der höheren Pädagogik zu verweisen, wo allein diese Fragen ihre innere Lösung finden können und müssen. Deutsche Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie, kurz alle Realien, empfehlen sich dem grossen Publikum äusserlich, wie bekannt, und so mag es gekommen sein, dass der Lehrplan zu Weilburg auch in den Jahren 1833 und 1834 den Realien ein ungebührliches Uebergewicht gestattete. Hr. *Thiersch* hat in mancher Beziehung gegen den Realismus, mit welchem er sich, äusserlich wenigstens, auf dem Philologen-Congresse zu Mannheim im Jahr 1839 ausgesöhnt zu haben scheint, vollkommen Recht; aber er scheint irgendwo von verstimmten Leuten (und deren gab es im J. 1832 und 1833 überall sehr Viele, aus den verschiedenartigsten und oft höchst falschen Beweggründen) gegen das ganze Land und seine Verwaltung eingenommen worden zu sein: und dass diess möglich war, zeigt seine neueste Schrift, das „Taschenbuch der neuesten Geschichte für 1839." Zudem hielt er sich nur wenige Stunden zu Wiesbaden auf und hat das Gymnasium zu Weilburg gar nicht besucht und gesehen, wo er sich selbst von seinen Irrthümern würde haben überzeugen können. Wenn er S. 391 f. die Ursachen dieser Missstände nicht in dem Hrn. Director *Fr.* sucht, sondern sein Wirken belobt; so kannte er natürlich dessen Ansichten, die ihm ja auch gedruckt vorlagen, viel zu gut, um hier in Irrthümer verfallen zu können. Nur ist zu bedauern, dass Hr. *Thiersch* die Quellen, welche jetzt bei Hrn. *Theobald* für Nassau ganz genau nachgewiesen sind, nicht angeführt, vielleicht gar nicht gekannt hat, sondern nur den Notizen folgte, die ihm zu Wiesbaden oder sonst irgendwo einseitig zugegangen zu sein scheinen. Was S. 390 f. von der „Calamität" des neuen Lehrplans v. J. 1817 gesagt wird, beweist am besten die verstimmten Ansichten, denen Hr. *Thiersch* unbedenklich folgte. Die Angaben, dass im J. 1817 bei dem Gymnasium zu Weilburg „zu den früheren Realien noch 2 St. Logik, 2 St. Aesthetik, 2 St. Theorie der schönen Künste nach Eschenburg, 2 St. Hodegetik, 2 St. allgemeine Sprachlehre zugesetzt wurden und unter diesem Gemisch der für jenes Alter zum Theil unzeitigen, zum Theil abstossenden Lehrstoffe dem Latein 5 St., dem Griechischen 4 St. übrig blieben," wovon die Quelle Hr. *Thiersch* nicht anführt, sind in jedem Falle übertrieben. Denn in *Friedemann's* Beiträgen etc. Heft 2. S. 224 findet sich eine lithographirte Tabelle über die Stundenzahl jedes Gegenstandes des Lehrplanes von 1817 bis 1832 einschliesslich nach den gedruckten Programmen, woselbst ganz andere Data erscheinen. Ebendaselbst hat Hr. *Fr.* auch über die früheren Lehrplane eigenhändige Angaben und Tabellen von dem Hrn. *Krebs* sen. mitgetheilt, aus der von Hrn. *Thiersch* belobten Periode von 1790 bis 1816. Nach dem Ausdrucke des Hrn. *Thiersch* haben „pädagogische Abentheurer und Quacksalber" den Lehrplan von 1837 gemacht. Von keinem Pädagogen ist ein solches Urtheil gefällt worden; wohl eher hat man Musterhaftes darin gefunden und an-

derwärts nachgeahmt. Wer den Lehrplan von 1817 gemacht hat, wird man wohl nur aus den Acten der Regierung ersehen können. Bekanntlich werden, wie Hr. *Thiersch* aus eigenen Erfahrungen am besten weiss, solche Gegenstände von vielen Seiten begutachtet, und man kann bei dem Erscheinen des Ganzen nicht leicht erkennen, wer der Urheber des Einzelnen ist: denn oft werden die wesentlichsten Punkte des ursprünglichen Hauptreferenten verändert oder unkenntlich. Der verstorbene Prälat *Denzel* in Würtemberg, welchem Hr. *Thiersch* neben dem Elementarschulwesen auch diese „Calamität" zuschrieb, hat sie bekanntlich auf eine begründete und höchst ernste Weise abgelehnt. Uebrigens hat Hr. *Fr.* in mehreren Druckschriften sich über die Stellung der ersten Classe des Landes-Gymnasiums, zwischen den anderen Classen und der Universität, als einer Selecta oder Lycealclasse, wie in Baiern, so ausführlich ausgesprochen, und mehrere ausgezeichnete Pädagogen haben ihm theoretisch und praktisch, sogar factisch, beigestimmt, dass Hr. *Thiersch*, wenn er darauf Rücksicht genommen hätte, zu einem ganz anderen Resultate würde haben gelangen müssen.

Die Programme des Gymnasiums zu Weilburg von 1835—1839 zeigen übrigens manche bedeutende Veränderung, sowohl in dem ganzen Lehrerpersonale, als in den einzelnen Fächern und Gegenständen, so dass die Einwirkung der Behörden und des Directors ununterbrochen gewesen sein muss, worauf aber Hr. *Thiersch* gar keine Rücksicht nahm, sondern im J. 1838 drucken liess, was er 1833 irgendwie glaubte bemerkt zu haben. Es hätte sich doch wohl auch geziemt, auf inzwischen eingetretene Veränderungen Rücksicht zu nehmen, um so mehr, da Annäherungen an seine eigenen Ansichten oder Verbesserungen des von ihm getadelten Unwesens darin enthalten waren. Nach neueren Programmen beträgt die Zahl der wöchentlichen, allgemein verbindlichen, Lehrstunden, wie sie bei Hrn. *Theobald* erscheinen, Winters und Sommers in keiner Classe über 32 bis 33, indem manche Lectionen bloss im Winter, manche bloss im Sommer ertheilt werden, wodurch eine ebenmässige Zahl sich leicht ergeben kann.

Nach dem Programme v. J. 1839 ist diese Vertheilung folgende, in folgender Ordnung.

Lehrgegenstände:	Cl. IV.	III.	II.	I.	
A. *Sprachunterricht.*					
1) deutscher	3	4	—	—	St.
2) französischer . .	3	3	3	3	„
3) lateinischer . . .	10	10	10	10	„
Metrik und Prosod.	1	1	1	—	„
4) Griech. Spr. . .	5	5	5	5	„
[5) Hebr. Spr. . . .	—	1	2	2	„]
B. *Sachunterricht.*					
1) Mathematik.					
a) Geometrie . . .	2	2	2	2 W.	„
b) Arithmetik . .	2	2	2 S.	2 S.	„
2) Naturlehre . . .	—	—	2 W.	2	„
3) Geschichte . . .	3	3	2	2	„
4) Geographie . . .	2 alte	1 neue	—	—	„
5) Geschmacks- und Stilbildung, deutsche	—	—	3 S. / 4 W.	3	St.
6) Philos. Propädeut. .	—	—	2 W.	2 S.	„
7) Literaturgeschichte					
a) deutsche . . .	—	—	—	1 W.	„
b) griech. und röm.	—	—	—	1	„
8) Encyklopädie der Wissensch. und akad. Hodegetik . . .	—	—	1 S.	1 S. / 2 W.	„ / „
9) Religion					
a) allgemeine . .	—	—	—	—	„
b) confessionelle . .	2	2	2	2	„
	33	33	32 / 33	32 / 33	St.

Allerdings sind die *Sing*stunden, woron 1 St. auf jede Classe fällt, hier so wenig gerechnet, wie die unverbindlichen Privatunterrichtsstunden im Englischen, Italienischen, Musik, Tanzen, Reiten, Baden, Schwimmen, oder die gymnastischen Uebungsstunden, und zwar von Rechtswegen; sowie auch die hebräischen Stunden ausserhalb der Ordnung liegen, als nur theilweise verbindlich, und selbst nicht einmal für den Fall, dass Jemand zur Theologie und Philologie sich schon auf der Schule bekennt, wozu durchaus keine Verbindlichkeit vorliegt, höchstens bei dem Genusse kirchlicher Gymnasialstipendien.

Was sonst Hr. *Thiersch* über Nassau urtheilt, wird wohl mit der Zeit auch noch einen Berichtiger, am liebsten aus dem Lande selbst, finden; denn Fremde können nur ebenso unvollständige Ansichten darüber haben, als Hr. *Thiersch* selbst. Des Stoffes hat Hr. *Thiersch* genug geliefert, und wenn darin ebenso viel factische Irrthümer liegen, als hier, bloss mit Hülfe der gedruckten und allgemein zugänglichen Nachrichten, aus der Ferne nachgewiesen wurden, für die blossen Zahlen der Lehrstunden in dem Lehrplane eines einzigen Instituts und eines einzigen Jahres; so ist man zu der Erwartung einer noch grösseren Masse von Berichtigungen in anderen Dingen berechtiget. Hr. *Fr. Schmitthenner* in seiner Schrift: „die Culturverfassung von Nassau, Hessen-Darmstadt und Rheinpreussen, gerechtfertigt gegen die Verläumdungen des Hofr. Thiersch" (Giessen 1839) gibt über Nassau mehr Allgemeines, als Specielles, und verliert sich zu oft von dem festen Boden des Factischen, wo allein wahrhafte Widerlegung stattfinden kann, in die luftigen Höhen der Declamation.

Welche Zerrbilder entstehen, wenn Ignoranz und Uebelwollen solche Ungenauigkeiten als willkommenen Stoff zu weiteren Missurtheilen ausbeuten, zeigt ein anderer Artikel des Brockhausischen Conversations-Lexikons der Gegenwart Heft X. S. 224. Der oder die Verfasser dieses Artikels (denn offenbar sind es zwei sehr verschiedene, ein sachkundiger und ein unkundiger) haben sogar von „Angriffen" gesprochen, die *Weitzel* und *Thiersch* auf *Friedemann* gemacht haben sollen „wegen seiner allzugrossen Vorliebe für das Alterthum." Aber die Schrift

von *Weitzel* („Was soll man lernen? oder Zweck des Unterrichts.“ Leipz. 1828, bei Brockhaus) erschien schon vor dem Eintritte *Friedemann's* in den nass. Staatsdienst, und dass sie von demselben nur in objectiver Beziehung betrachtet wurde, nachdem man von anderer Seite sie zu einer Waffenkammer für unwissenschaftliche Tendenzen hatte machen wollen, beweisen dessen Beiträge für die Verfass. d. Gymnas. Heft 2. S. 41 ff. Wer aber von „Angriffen“ des Hrn. *Thiersch* auf Hrn. *Friedemann* spricht, und zwar „wegen zu grosser Vorliebe für Philologie“, weiss offenbar gar Nichts von dem allgemeinen Thatbestande und hat die Schrift des Ersteren weder gelesen noch gesehen, und sollte sich eines Urtheils in Dingen, die ihm selbst historisch fremd sind, klüglich enthalten, ehe er eine so drollige Unkunde zeigt. Unkunde ist es auch, wenn dieser Verf. den „Weilburger Lehrplan“ dem Hrn. *Friedemann* als Urheber beilegt, da derselbe notorisch 10 Jahre lang vor dessen Ankunft bestand und von ihm selbst in den Anmerkungen zu s. deutsch. Schulreden (Giessen 1839) S. 112 ff. näher beleuchtet wird. Aehnlichen Tadel soll, nach diesem Verf., der Lehrplan des Hrn. *Friedemann* für „Luxemburg“ gefunden haben. Hier erscheint dieser Verf. wieder als Ignorant, auf's glimpflichste gesprochen, wo nicht als wissentlicher Lügner — oder er möge nachweisen, wann und wie er nur zur vollständigen und genauen Kenntniss dieses Lehrplanes gekommen sei, oder wo er in Deutschland eine förmliche Beurtheilung dieses, daselbst vor *Theobald's* neuestem Bande fast unbekannten, Lehrplanes gelesen habe. Die Redaction dieser Zeitschrift wird, zur Steuer der Wahrheit, ihre Spalten ihm gern öffnen. Bis dahin aber gilt von diesem Verf. das Alte: *calumniari audacter*. Bei dieser Gelegenheit wird er auch dasjenige topisch genau nachweisen können, was er dort „fortwährend“ und „auffallend“ gefunden haben will. Vielleicht lernt er, wenn er Beweise bringen soll, den Spruch: *Parcius ista viris tamen objicienda memento* in einer Bedeutung fühlen, die ihn vorsichtiger und wahrhaftiger macht.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Glosse.

Die Hegel'sche Philosophie hat in der neueren Zeit auch für die verschiedenen Branchen der Gymnasialstudien eine Bedeutung erhalten, dass sie die betreffenden Lehrer durchaus nicht länger von sich weisen können, wenn sie nicht in die Kategorie seichter Schwätzer gesetzt werden wollen, die urtheilen, ehe sie gelesen und verstanden haben. Für sie ziemt es sich zunächst, wenigstens Notiz von ihr zu nehmen, als einer Zeiterscheinung der Literatur, selbst wenn sie dieselbe bedrohlich finden sollten. Aber der Gefahr muss man in die Augen sehen, um zu wissen, ob man wirkliche Gespenster oder nur Strohmänner vor sich hat. Auch die sogenannten Rationalisten unter den Theologen, die auf ihre Philosophie, welche oft nur aus einzelnen unbewusst aufgenommenen Sätzen der Kant'schen Ideen besteht, zu pochen und Hegel zu verketzern pflegen, worin sie mit den Supernaturalisten übereinstimmen, stehen in gleichem Verhältnisse und sollten dasselbe thun. Nun kann freilich ein System nicht eher erkannt werden, als bis man es studirt und in seinem Verhältnisse zu anderen erforscht hat. Diese Studien zu machen, werden einzelne Theologen und Philologen verhindert; und die magere Popularisirung von Mager für eine Dame reicht nicht aus: selbst die wissenschaftlicheren Darstellungen von Chalybäus und Anderen möchten zu diesem Zwecke unzureichend sein. — Der Hegel'schen Philosophie wird es ergehen, wie der Kant'schen. Unvermerkt werden aus dem Streite der Systeme, wie bereits geschehen ist, manche Sätze allmählich in das Bewusstsein der Zeitgenossen und Nachkommen übergehen, wie jetzt Alles, was philosophirt und nicht philosophirt, aber doch denkt, weil der Mensch denken muss, wenn es auch verkehrt oder halbverkehrt geschieht, nach Kant'schen Principien diess thut, die in alle Wissenschaften und Lehrbücher übergegangen sind. Wie also die Zeitgenossen jetzt noch grösstentheils unbewusste Kantianer sind, und nur ein kleiner Theil der neuen Philosophie entschieden sich zukehrt; so wird die Nachwelt unbewusst aus dieser Philosophie, was sich von ihr allmählich ab- und ansetzt, nach und nach aufnehmen. — Wenn nun die Schüler Hegel's thätig dafür wirken wollten, um diese Zeit zu beschleunigen, so sollten sie für das Verständniss ihres Meisters mehr auf Anknüpfungspunkte bedacht sein, welche sie den Aussenstehenden darzubieten haben. Für die Kant'sche Philosophie erschienen ehedem stattliche Commentare und ehrsame bändereiche Wörterbücher. Für die Hegel'sche Philosophie ist noch Nichts der Art erschienen, was dem vorhandenen und von vielen Seiten theils gefühlten, theils mehrfach schon ausgesprochenen Bedürfnisse begegnete. Solange aber dafür nicht gesorgt wird, dürfen Hegel's Schüler über Missverständnisse und Nichtachtung sich nicht beklagen; oder sie müssen ihre Lehre als Esoterie betrachten, die sich dem Exoterismus selbst entziehen will, wenn nicht auf immer, doch bis auf gelegenere Zeiten. — Einstweilen sollte aber doch über Hegel's Werke ein recht sorgfältig und ausführlich gearbeitetes *Materien-Register* in einem starken Bande erscheinen, um theils die Definitionen und Begriffsbestimmungen in ihrer Zusammenstellung zu erleichtern, theils sogar das Wortverständniss festzustellen, endlich um den reichen Inhalt und die vielfachen Beziehungen auf verwandte Wissenschaftszweige darzulegen. — Ref., welcher nicht zu den Hegelianern gehört, aber auch nicht zu ihren Gegnern, sondern ruhig dem Zeitstrome der Literatur zusieht und daraus sich aneignet, was für seine Verhältnisse möglich und brauchbar ist, hat aus seinen eigenen Studien und Bedürfnissen die Ueberzeugung gewonnen, dass nur auf dem angedeuteten Wege Verständigung und wahrer Nutzen für die Wissenschaft bewirkt werden kann. Denn das seichte Tagesgeschwätz gegen Hegel liegt ihm ganz fern, weil es unwissenschaftlich ist und jeder Philosophie zu allen Zeiten von Ignoranten und Flachköpfen auf gleiche Weise begegnet wurde. Man denke nur an *Cicero's* Wort Qu. Tusc. II, 12.: Est philosophia paucis contenta judicibus, multitudinem consulto ipsa fugiens, eique ipsi et invisa et suspecta; ut, si quis universam velit vituperare, secundo id populo facere possit.

X. Y. Z.

Detmold. Zu dem Herbstexamen am 30. Sept. und an den beiden folgenden Tagen lud der Director unsers Gymn. Leopoldin., Rath Falkmann, durch ein Programm ein, welches *einige Bemerkungen über den Unterricht in den neueren Sprachen* enthält. Die angehängten Schulnachrichten sprechen über die innere Reorganisation, welche das Gymnasium durch Vermehrung der Lehrer, genauere Scheidung der Classen, Anordnung von Cursen, Einführung zweckmässiger Lehrbücher, Bestimmungen über Examina, Bekanntmachung von Schulgesetzen etc. erfahren, und theilen einen Auszug aus der bestehenden Schulordnung und den Disciplinargesetzen mit. Der Schülerbestand des Gymnasiums im Sommersemester 1839 betrug 102.

Glogau. Dr. E. Wentzel ist zum Director des hiesigen katholischen Gymnasiums ernannt worden.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 10. Februar **1840.** Nr. 6.

Handbuch Lateinischer Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien. Von Dr. *C. J. Grysar*, Oberlehrer am kath. Gymnasium in Köln. Köln bei J. G. Schmitz. 1839. VIII und 244 S. 5/6 Thlr.

Bei Bearbeitung dieses Handbuches dachte sich Hr. Dr. Grysar, der sich als ausgezeichneten Kenner der Latinität durch seine vortreffliche *Theorie des lat. Stils* bewährt hat, Schüler, „die in ihren grammatischen Kenntnissen bereits zu einiger Sicherheit und auf die Unterrichtsstufe gelangt sind, dass bei den lat. Stilübungen ihr Augenmerk nicht nur auf grammatische Richtigkeit, sondern hauptsächlich auf die Proprietät des lat. Ausdrucks gerichtet wird.“ Desshalb hat derselbe in den reichhaltigen Anmerkungen besonders synonymische Unterscheidungen und sonstige stilistische Andeutungen berücksichtigt, jedoch so, dass nach allgemeiner Angabe und Erklärung der in Betracht kommenden Wörter und Wendungen dem Urtheile des Schülers überlassen bleibt, was für den einzelnen Fall gerade in Anwendung zu bringen sei. In weitläuftige Deductionen und subtile Distinctionen hat sich der Verf. in einem Buche dieser Art mit Recht nicht eingelassen, sondern dem Lehrer billiger Weise die nöthigen Ausführungen und etwaigen Begründungen überlassen. Der Stoff, den das Buch bietet, zerfällt in 1) Uebersetzungen aus den besten neueren Latinisten, 2) Stellen aus griechischen Prosaikern, 3) Stücke aus deutschen Classikern. Die Uebersetzungen aus neueren Latinisten bestehen aus 44 Abschnitten, gewählt aus Muretus, Manutius, Camerarius, Freinsh. supplem. ad Liv., Ernesti, Wyttenbach, Wolf, Ruhnken, Reisig, van Heusde, Eichstädt, Hermann. Dass Hr. Dr. Gr. seine Sammlung aus den Schriften solcher Meister im Lateinschreiben gewählt, wird jeder Verehrer dieser hohen Namen gebührend anerkennen. Auch mit der Zweckmässigkeit der ausgewählten Stücke an und für sich muss sich Jeder einverstanden erklären; allein es erlaube der gelehrte Hr. Verf. dem Referenten ein Bedenken anderer Art zu äussern. Wenn wir im Interesse unserer Schulen tüchtige Bücher dieser Art nicht leicht zu viel haben können und eine Vermehrung der Zahl dankbar annehmen, so wird ein Hauptgrund dafür darin liegen, dass bei einer Auswahl von solchen Büchern beim Unterrichte ein periodischer Wechsel möglich ist. Praktische Rücksichten erfordern denselben von Zeit zu Zeit. Es scheint daher auch nothwendig, dass jedes neue Uebungsbuch auch *neue* Materialien liefere, eine Forderung, die bei dem so reichlich vorliegenden Stoffe nicht sehr schwer zu befriedigen sein möchte. Ref. hat in dieser Beziehung Hrn. Gr.'s Buch mit Zumpt's und Forbiger's Aufgaben verglichen, und zu seiner Verwunderung von den 44 Abschnitten schon *neun* bei jenen beiden vorgefunden; nämlich Nr. 2. aus Ruhnk. praef. ad Mur. op. findet sich bei Zumpt (3. Aufl.) in Nr. 85. und bei Forbiger (2. Aufl.) p. 197, und zwar so, dass Zumpt freilich etwas freier übersetzt, Grysar aber die Uebersetzung von Forbiger mit unbedeutenden Aenderungen aufgenommen hat. Nr. 7. ist fast ohne Veränderung aus Forb. Nr. 14. p. 35 aufgenommen; ferner vergleiche man Nr. 8. mit Forb. p. 169 sqq.; Nr. 16 mit Zumpt p. 50; Nr. 17 mit Forb. p. 212 sqq.; Nr. 20 mit Zumpt p. 230, wo nur der Anfang etwas geändert ist; Nr. 22. mit Zumpt p. 379; Nr. 28. mit Zumpt p. 84; Nr. 42. mit Forb. p. 13. Auch vergl. man Nr. 48. mit Zumpt p. 111. Diese Wiederholungen kann Ref. nicht gut heissen, besonders nicht in solcher Anzahl. Hr. Dr. Gr. muss freilich anders über die Sache denken, da ihm nicht, wie es Forbiger geschehen ist, unbewusst solche Stücke in die Hände fielen, sondern das wörtliche Anschliessen an die Vorgänger Absichtlichkeit des Verfahrens zu erkennen gibt. Nicht minder will es gut scheinen, Stoffe zu wählen, wozu die Originale den Schülern auch ohne die Hülfe eines solchen Industriellen, der Zumpt's Ausgaben ausser Cours gesetzt hat, so nahe zur Hand liegen. Die von Hermann besorgte Tauchnitzer Ausgabe der Ilias, vom Jahre 1825, ist in der Hand manches Schülers, und doch finden wir in Nr. 5. die praefatio übersetzt; ebenso wenig möchte Nr. 12. passen, über die Wörter quaestio perpetua und jurisdictio aus Ernest. clav., aus demselben Grunde. Drum ist Forbiger's Verfahren weit vorzuziehen, der die Fundorte seiner Aufgaben gar nicht angegeben hat.

Die zweite Abtheilung, Nr. 45—57., enthält Uebersetzungen aus griech. Prosaikern, Herodot, Thucydides, Plutarch, Herodian, Strabo, Plato, Xenophon, Lysias, Demosthenes und Isokrates; welche Abtheilung der Hr. Verf. hinlänglich geschützt glaubt durch die Hinweisung auf die Alten, welche nach Cic. de orat. I, 34. und Quintil. X, 5, 1. solche Uebungen zu veranstalten pflegten. Wenn wir nun nicht zweifeln, dass wir solchen Führern folgen dürfen und müssen, so geben wir doch

zu bedenken, ob nicht, wenn derartige Uebersetzungen aus Griechen auf dem Umwege durch das Deutsche geschehen, dieselben an Bildungskraft im Allgemeinen verlieren oder wenigstens keine besondere Vortheile mehr gewähren, als durch das etwaige Interesse des Inhaltes. Die Form betreffend, sind sie den aus Lateinern übersetzten Stücken gleichzustellen. Was für die Römer Versionen aus dem Griechischen waren, das sind für uns die Uebersetzungen aus den Griechen in *unsere* Muttersprache. Wollen wir mehr, so müssen wir aus dem Griechischen unmittelbar in's Lateinische übersetzen; dann können wir erstreben, was die Römer wollten. Man vergl. die Worte Quintilian's l. l.: „Figuras vero, quibus maxime ornatur oratio, multas ac varias excogitandi etiam necessitas quaedam est: quia *plerumque a Graecis Romana dissentiunt*." Die Schwierigkeiten sind allerdings grösser, weil wir mit zwei fremden Sprachen zu thun haben. Unseres Bedünkens wäre es also vorzuziehen gewesen, die griech. Texte abdrucken zu lassen, aber auch Stellen auszuwählen, die leichter sind, als z. B. die aus Thucyd. über die Pest in Athen. Was ferner oben über die Vorrede von Hermann zur Ilias und Ernesti's clav. gesagt wurde, gilt hier von den Stücken aus Plat. Crit. und Apolog. Socr., bei welchen sogar auf die Wolfische Uebersetzung verwiesen wird. Auch diese Angabe scheint unpraktisch, geschweige nöthig, soll anders der Lehrer nicht gar zu oft Gefahr laufen, von geschickten Betrügern, wenn nicht getäuscht — denn er wird seine Leute kennen — doch wenigstens durch versuchte Täuschung belästigt zu werden.

In der dritten Abtheilung beschränkt sich Hr. Gr. auf 5 Numern, von denen die erste ein Stück aus Heeren's Ideen Bd. XV. S. 340 enthält, die 2. und 3. aus Niebuhr's römischer Geschichte Bd. I. S. 380 und Bd. II. S. 393, die 4. aus Jacobs vermischten Schriften Bd. III. S. 3 und 68 entnommen sind, die 5. bildet Van Heusde über den Zweck des höheren Unterrichts. Der Grund, warum diese Abtheilung so kurz ausgefallen ist, liegt nach Vorr. p. V in der Ansicht des Verf., dass dergleichen Uebersetzungen, weil sie selten selbst bei geübteren Schülern *verständlich*, geschweige denn *lateinisch* genannt werden können, im Ganzen nur selten und gleichsam als Probe vorgenommen werden sollen. Ohne darüber mit dem Hrn. Verf. rechten zu wollen, ob diese Ansicht die einzig richtige, oder ob nicht in zweckmässig ausgewählten, nicht zu schwer und verwickelt stilisirten, ursprünglich deutsch geschriebenen Uebersetzungsstücken eine methodische Anleitung zum freien Aufsatze zu finden sei, verweist Ref. bloss auf *Grotefend's* Materialien zu lat. Stilüb. und *Roth* und *Nägelbach's* Uebungen des lateinischen Stils, 2. Heft, in welchen Stücke aus Wieland's, Stollberg's, Jacobi's u. A. Schriften entlehnt sind, ferner auf den früher viel gebrauchten Döring, 4. Cursus. Bei so schwierigen Uebungen ist es dann besonders zu wünschen, dass unter den gewählten Stücken eine Reihenfolge getroffen wird, welche vom Leichtern zum Schwerern hinüberführt. In dieser Ansicht würde Ref. die Stücke aus Niebuhr's röm. Gesch. vorangestellt haben, eben weil Niebuhr hier nicht bloss im Gange der Erzählung, sondern sogar in den Worten und Sätzen

sich so eng an Livius angeschlossen hat, dass das Uebertragen seiner Worte ganz bedeutend durch eine vorhergegangene Lectüre der Capitel des Livius erleichtert wird. Die aus Heeren genommene Schilderung des Demosthenes hätte erst später an die Reihe kommen können wegen ihrer vielen Eigenthümlichkeiten und modernen Anschauungsweise, die eine Uebersetzung sehr erschweren. Um so mehr ist es anzuerkennen, mit wie feinem Gefühle, richtigem Tacte und ausgezeichneter Kenntniss des lateinischen Idioms Hr. Gr. diesen deutschen Wendungen sowohl im Einzelnen als im grossen Ganzen eine lateinische Farbe zu geben verstand. Ref. hebt als besonders gelungen hervor Nr. 61. p. 226 und 227, und muss gestehen, bei einer genauen Durchsicht dieser Partie nur selten etwas gefunden zu haben, wo er glaubt anderer Meinung sein zu müssen. So z. B., wenn p. 213 Heeren's Worte: „Unter allen politischen Charakteren ist Demosth. der höchste und reinste tragische Charakter, den die Geschichte kennt," umschrieben werden durch: „denn obgleich, wie aus der Geschichte bekannt ist, viele Feldherrn und Staatsmänner Unglück und Missgeschick erlitten haben, so erregt doch Demosthenes, da er jene an Unschuld und Redlichkeit bei weitem übertroffen hat, durch die erduldeten Leiden in unsern Gemüthern eine weit grössere Theilnahme"; so glauben wir nicht zu einer so weitläuftigen Umschreibung unsere Zuflucht nehmen zu müssen, und wenn das Wort tragicus (s. Grysar p. 217 und Weber's Uebungssch. p. 195) nicht gebraucht werden darf, so etwa übersetzen zu können: Nam quotquot omni tempore rempubl. capessivisse memoriae proditum est, nemo est, qui tam magnitudine animi et integritate morum quam tristitia temporum hunc superarit. Umschreibungen sind allerdings nöthig, aber hüten wir uns weiter zu gehen, als es die Eigenthümlichkeit des Lateinischen erheischt; sonst ist, was wir liefern, nicht mehr eine Uebersetzung, sondern eine Variation des Gedankens. Dasselbe ist zu beachten bei den Tropen, die sich selten aus einer Sprache in die andere übertragen lassen. In solchem Falle wird es, soll anders der Rede ihre Frische und Kraft nicht genommen werden, angemessen sein, durch einen anderen entsprechenden Tropus den des Originals zu ersetzen. Vgl. *K. G. Schelle* Welche alte klassische Autoren u. s. w. Bd. 1. p. 81. Ein Beispiel der Art ist in Heeren's Worten l. l.: „Wie natürlich *grub* sich diesem ernsten Gesichte die Furche der Schwermuth und des Unwillens ein!" Statt mit Gr. zu übersetzen: „auch ist es nicht zu verwundern, dass in seinem Gesichte etwas von Schw. und Unw. sichtbar gewesen", würden wir den metaphorischen Gebrauch von vestigia zu Hülfe rufen. Vgl. Cic. Tusc. I, 25, 61. und Verr. act. II. l. II. c. 77. §. 190. Ferner darf bei einer Uebersetzung nicht mehr gesagt werden, als das Original wirklich enthält; die Uebersetzung darf nicht aussprechen, was das Original nur andeutet; sonst geht sie über ihre Befugniss hinaus. Hiernach können wir es nicht billigen, wenn p. 214 die Worte Heeren's: „er bestand nun den hartnäckigen Kampf mit sich selbst, bis er über seine Natur den Sieg davontrug", bestimmter gegeben werden sollen durch: „er begann seine Aussprache so angestrengt und fortgesetzt zu üben, dass er die Natur selbst besiegte und ganz deutlich

sprach.“ Dahin gehört auch, wenn p. 217 Niebuhr's Ausdruck: „sie entzündeten ihre Hochzeitsfackel an den Scheiterhaufen“ durch inter continuata funera matrimonium facere gegeben werden soll. Livius hat an der betreffenden Stelle prope continuatis funeribus cum domos vacuas novo matrimonio fecissent, junguntur nuptiis. Bringen wir hieraus die *continuata* funera an, so legen wir in Niebuhr's Worte mehr hinein, als sie sagen; auch abgesehen davon passt inter mit *continuata* zusammen nicht gut in den Gedanken. Also lieber inter ipsa prope funera. Sowie hier zu viel gesagt ist, so ist p. 214, wo die deutsche Wendung: „ein glänzender Erfolg schien seine Anstrengung zu belohnen“ umschrieben werden soll durch: „und Anfangs schien er etwas auszurichten (proficere)“, offenbar das *etwas* zu schwach gegen *glänzend;* mindestens müsste man multum proficere sagen. Treffend ist dagegen an derselben Stelle *Macedon. Politik* durch insidiae gegeben. Ein sprachliches Bedenken enthält p. 216, wo für: „überwältigt von seinen Gefühlen“ der Ausdruck impotens animi empfohlen wird. Zwar findet sich dieser Ausdruck bei Curtius 8, 1. und Livius sagt impotens irae, laetitiae suarum rerum cf. IX, 14; allein Cicero scheint diesen Genitiv noch nicht gebraucht zu haben, und wo wir können, müssen wir doch diesem folgen und lieber *impotens animus* anbringen, wie Cic. Phil. V, 8, 22. vgl. mit Tusc. 5, 7. impotenti laetitia, de harusp. resp. c. 2. impotenti animo und Tuscul. 4, 15. impotentia animi, wo animi aber subjectiver Genitiv ist. — p. 217 *Krone niederlegen.* Hier gibt die Note zu *Krone* regnum oder unius imperium, allein letzteres ist in diesem Zusammenhange nicht zu gebrauchen, also regno se abdicare. Man vgl. über unius imperium Liv. I, 48 fin., wo Grys. wohl den Ausdruck gefunden, die Verhältnisse aber ganz anders stehen. Auf derselben Seite ist zu den Worten: „als die Verschwörung reif war“ der Ausdruck des Livius: quum tempus agendae rei visum est gegeben; aber warum die Umstellung der Wörter, die bei Livius so auf einander folgen; ut jam *agendae rei tempus* vis. est. Agendae geht nicht umsonst voran. — p. 221 hätten wir für *sich eindrängen* das Ciceronische se interponere dem empfohlenen se obtrudere vorgezogen; ebenso den Satz: „Die Freunde sahen, dass, wenn nur die höchste Anstrengung hinreichte, L. Virginius vor der Stunde des Gerichts zur Stadt zu bringen, die kleinste Frist dem Tyrannen die Möglichkeit gewährte, ihn im Lager verhaften zu lassen“ nicht in zwei coordinirte Theile geschieden durch: „Es könne nur durch die grösste Eile bewirkt werden, dass . . .; Appius aber könne, wenn etc. Man setze an die Stelle von *wenn* ut und im Nachsatze sic. Die Vergleichung zwischen der höchsten Anstrengung und der kleinsten Frist liegt nahe. — p. 222 „unter gleichgültigem Vorwande“ sub levi quodam *praetextu.* Allein Grysar in seiner Theorie p. 355 selbst lehrt, dass praetextus erst in dem silbernen Zeitalter aufgekommen zu sein scheine; früher habe man causa gesagt, oder sich durch simulare, praetexere u. a. geholfen. Warum also hier nicht etwa aliqua ficta causa nach Cic. pro Rosc. Am. c. 38, wenn dort Ernesti's Conjectur zuzulassen ist? — p. 223 gibt die Note 83 zu den Worten: *wie die Meuterer Vorwand suchten*, die Phrasen locum seditionis

quaerere und causas turbandi quaerere. Dagegen ist zu bemerken, dass der absolute Gebrauch von turbare sich wohl nur auf Dichter und Schriftsteller des silbernen Zeitalters erstreckt. Livius selbst sagt in dem betreffenden Capitel *turbare civitatis otium* oder turbare omnia. Das Object darf also nicht fehlen. S. Hand's Lehrb. des lat. Stils. S. 165 fg. und selbst Grysar S. 193.

Den Standpunkt der Schüler, für die der Verf. gearbeitet, hat derselbe richtig im Auge behalten; es widerfährt ihm selten, dass er ihnen zu wenig oder zu viel zutraut, wie wenn er einmal p. 217, also beinahe am Ende des Buches, die Note anbringt: „Vom Manne sagt man in matrimonio habere, von der Frau nupsisse.“ Dergleichen muss Einer, der zu solchen Uebersetzungsversuchen zugelassen wird, längst wissen. Ein Beispiel entgegengesetzter Art ist p. 225, wo zu den Worten: „das freie, sich selbst genügende Spiel werden sie, wenn es die Zeit erfüllt, geniessend dulden“ anzugeben war, wie *Spiel* hier übertragen werden soll. Vom Schüler darf man die Auffindung des Ausdrucks nicht verlangen. Insofern die freie *Bewegung* des Geistes verstanden werden soll, könnte man nach Cicer. de off. I, 5. u. a. St. etwa actio oder agitatio mentis anbringen; hier sind aber die liberalia studia an ihrer Stelle, freilich wird dann p. 226. Note 28. *das Edle* anders gegeben werden müssen. Uebrigens hätte hier Hr. Gr. zu der Erzählung von Pythagoras Gespräch mit Leon die Stelle, woher sie genommen, Cic. Tusc. V, 3, 8, ebenso gut angeben können, als zu dem aus Niebuhr gewählten Stücke Livius citirt ist, zumal da p. 229 doch diese Stelle des adversativen at wegen erwähnt wird.

Indem Ref. seine Anzeige schliesst, kann er nicht umhin, sich nochmals dahin auszusprechen, dass der Hr. Verf. durch dieses im Ganzen recht zweckmässige Buch einen tüchtigen Beitrag zur Erleichterung des latein. Unterrichtes geliefert und sich somit ein neues Verdienst um unsere Schulen erworben hat. Auch die äussere Ausstattung ist im Ganzen zu loben, nur haben sich Druckfehler in grösserer Anzahl eingeschlichen, als man aus dem nur 9 Fehler umfassenden Verzeichnisse schliessen sollte.

Münstereifel. *Dillenburger.*

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Niederlande. (Ausführlicher Bericht über den Zustand der lateinischen Schulen im Jahre 1837 an die *Generalstaaten,* in Gemässheit des Art. 226. der Constitution, und eingesandt bei der Zweiten Kammer in der Sitzung vom 12. März 1839.) — Der vorige Bericht enthielt eine kurze Uebersicht von dem Fortgang des Unterrichts auf den lateinischen Schulen während der letzten zwanzig Jahre. Dabei hat man keineswegs wollen verhehlen, dass der Unterricht in denjenigen Wissenschaften, welche im Anfange jenes Zeitraumes eingeführt wurden, noch keineswegs im Allgemeinen und gleichmässig die erforderliche Höhe erreicht hatte, nämlich die allgemeine Geschichte in Verbindung mit der Geographie und Mathematik; in Beziehung auf den Unterricht in der lateinischen

und griechischen Sprache hatte man jedoch auch zugleich erfreulichere Resultate. In Betreff jener Sprachen, insbesondere der griechischen, sind aber die Ansichten sehr verschieden, indem Einige der Meinung sind, dass auf das Studium der griechischen Sprache auf den lateinischen Schulen zu viel Gewicht gelegt, Andere aber im Gegentheil, dass es noch viel weiter ausgedehnt, und von den griechischen Autores Classici auch die schwererern möchten gebraucht werden. Diese entgegengesetzten Ansichten möchten wohl am besten dahin zu berichtigen sein, dass man auch hier die Mitte halte. Dieses ist denn auch als Grundsatz angenommen für den Unterricht in den alten Sprachen, insbesondere in Beziehung auf die griechische Sprache. Man muss doch hierbei nicht aus dem Auge verlieren, dass die lateinischen Schulen hauptsächlich dienen zur Vorbereitung für die Hochschulen, aber dass sie keine Hochschulen selbst sind; dass, indem man aus allen Kräften nach diesem Zwecke streben muss, der Unterricht dort nicht so weit auszudehnen sei, dass derselbe auf der Universität in einer Hinsicht dadurch sollte überflüssig werden. Dafür würde auch ein fünfjähriger Schulcursus zu kurz sein. Nachdem der Schüler die lateinischen Sprachformen eingeübt hat, macht er den Anfang mit der griechischen Sprache, und alsbald wird die Erlernung beider Sprachen gleichmässig fortgesetzt. Bis zu Ende des Schulcursus werden die Gründe der Sprache fortwährend eingeübt, und in der Regel geschieht dieses in den ersten Jahren nach einer zweckmässigen Grammatik. Indem aber alles Verschiedenartige, die Nüancen und Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache, dem Gedächtniss besser eingeprägt werden, wenn sie beim Lesen und Erklären der klassischen Autoren bemerklich gemacht, so werden sie bei den höheren Classen nicht vorsätzlich aus einer besonderen Grammatik geschöpft, sondern unter der Leitung des Rectors von dem Schüler selbst aufgefunden, damit auf diese Weise zugleich sein Urtheil geschärft, das Gefühl verfeinert werde, und er dabei tiefer in den Geist seines Autors eindringe, und zwar so viel mehr, nachdem ihm Geschichte, Archäologie und andere nothwendige Hülfsmittel zu Dienste stehen. Es ist auf diese Weise möglich, dass er gegen Ablauf des Schulcursus den Zweck erreichen und die Geschicklichkeit erhalten kann, um sich auf der Universität in der Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache weiter zu vervollkommnen. — Indem der Unterricht auf den lateinischen Schulen im Allgemeinen immerhin mehr diese Richtung nimmt, so sind auch viele von denselben, wo der Unterricht in der Geschichte, Geographie und Mathematik bis jetzt noch mehr oder weniger vernachlässigt wurde, in dieser Hinsicht vorausgegangen. Die Vertheilung der Gegenstände des Unterrichts unter den Lehrern, wie dieses auf der lateinischen Schule zu Utrecht stattfindet, gibt auf die Dauer sehr erfreuliche Resultate. Die Zweckmässigkeit dieser Maassregel wird auch zu *Dordrecht* anerkannt, wo auf den beiden Schulen der Rector mit dem Unterricht in der lateinischen und der Conrector mit dem in der griechischen Sprache beauftragt ist. — Uebrigens ist die Anzahl der Schüler

im Allgemeinen wieder im Abnehmen begriffen, wie aus folgender Tabelle, welche sich über 6 Jahre erstreckt, hervorgeht. Im Laufe des Jahres 1837 hatte man jedoch bei einigen lateinischen Schulen wieder Hoffnung auf Vermehrung jener Anzahl. Die Stadt-Magistrate und Curatoren berathschlagen ernstlich über einen Plan, welcher schon in einem vorigen Bericht besprochen ist, nämlich, um die Hülfsmittel für den Unterricht in der Art auszudehnen und zu vermehren, dass entweder die Bedürfnisse der Schüler, welche für den akademischen Unterricht vorbereitet werden, dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaften gemäss, mehr besonders berücksichtigt, oder dass auch zugleich diejenigen, welche den gelehrten Stand nicht wählen möchten, dennoch eine wissenschaftliche Bildung erhalten können.

Tabelle,
enthaltend eine Uebersicht von der Anzahl der sämmtlichen Schüler vom Jahre 1832 — 1837.

Provinzen.	1832	1833	1834	1835	1836	1837
Nord-Braband . .	245	249	263	285	305	296
Gelderland	159	167	173	170	171	142
Nord-Holland . . .	193	153	171	168	155	150
Süd-Holland . . .	236	208	215	205	487	172
Seeland	35	40	30	33	34	37
Utrecht	105	110	105	96	96	100
Friesland	115	99	95	87	77	68
Ober-Yssel	88	91	97	102	101	110
Groningen	72	65	47	66	69	60
Drenthe	47	43	49	43	46	43
in Summa	1295	1225	1245	1255	1241	1178

Weimar, den 3. Februar 1840. Heute wurde das Geburtsfest Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs im grossen Hörsaale des Gymnasiums durch einen öffentlichen Redeactus gefeiert. Es besteht die Einrichtung, dass den Gefühlen der Freude und des Dankes, welche an diesem Tage die Brust jedes treuen Unterthanen durchdringen, zuerst durch ein Mitglied der Lehrerconferenz im Namen des ganzen Collegiums Sprache verliehen wird. Diese Pflicht lag dieses Jahr der eingeführten Reihenfolge gemäss dem Hauptlehrer der zweiten Classe, Prof. Dr. Heinrich Vent ob, welcher auseinander setzte, *welche heilsame Erinnerungen und Entschliessungen dieser festliche Tag in Lehrern und Schülern des Gymnasiums hervorrufe*. Nach ihm traten 2 Oberprimaner auf, von welchen der Eine gleichfalls in einer *deutschen* Rede (denn der alleinige Gebrauch der deutschen Sprache bei dieser Feier ist ebenfalls angeordnet) *von den Vorzügen der Verfassung unseres Landes, mit Hinblick auf die Verfassungen der Staaten des Alterthums* sprach, der Andere aber in deutschen Versen das Lob des Thüringer Landes und seiner Bewohner Liebe zu Fürst und Vaterland pries. P.

Warschau, 22. Nov. 1839. Se. Majestät der Kaiser hat, wie die hiesigen Zeitungen melden, um verdienten, aber unvermögenden und von zahlreicher Familie umgebenen Beamten des Königreichs Polen die Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern, zur Bezahlung des Schulgeldes für die in höheren Gymnasialclassen befindlichen Schüler solcher Beamten, wenn dieselben sich in den niederen Classen durch musterhafte Aufführung und Fleiss ausgezeichnet haben, eine jährliche Summe von 5000 fl. angewiesen.

Bruchsal. Professor Dr. Hirt ist zum Professor am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 17. Februar **1840.** Nr. 7.

Zum Redeact

den 11. September 1839

Nicht allein, was wir selbst sein werden, welche neue Rolle unser wartet, wenn dieser Vorhang gefallen ist; auch welche Spur unseres Wirkens, welcher Rest dieses vorübergehenden Daseins bleiben werde; ob der Ton des Lebens in Nichts verhalle, oder, wenn auch nur dem ewigen Meister hörbar, mitfortklinge in den Accorden der Natur; ob dieser Quell verschlungen werde von den Millionen Brüdern, oder mitzähle als Theil des Oceans, wenn auch nur vor dem Auge dessen, der den Sand am Meere ermisst: diese Frage hat von jeher den Sinn denkender Menschen beschäftigt.

Und mit Recht, hochgeehrte Versammlung. Denn wer liebte nicht so die nährende Mutter Erde, dass er nicht wünschte, von ihr unvergessen zu bleiben, nicht ganz von ihr hinweg in einen andern Boden versetzt zu werden, und nur eine leere Stelle zu lassen, sondern allen Ueberfluss an Wurzeln und Gezweig, und Blüthen und Früchte zu neuer Erzeugung und Pflege ihr zu hinterlassen? Wessen Herz schlägt so kalt für die Menschheit, für die grosse Hausgenossenschaft, in der wir geboren werden und unser Wesen haben, die für uns thätig war, ehe wir noch unter sie traten, und an der wir herangewachsen und erstarkt sind, wer fühlte so wenig für sie, dass es ihm gleichgültig wäre, ob er nach seinem Hinscheiden als nie dagewesen zu betrachten sei, oder ob er unter ihr noch mitzähle, auch wenn er selbst anderen Kreisen zu neuzuknüpfenden Lebensverbindungen angehört? Ja, wer erheiterte nicht gerne das Dunkel der Trennung mit dem magischen Lichte des Andenkens und tröstete sich bei misslungenen Bestrebungen mit der Aussicht, dass dennoch sein Thun hienieden nicht umsonst gewesen, die Saat noch nach ihm zur Reife gedeihen werde?

Je trüber, dürftiger das Bild des anderen Lebens den Menschen sich zeigte, desto emsiger waren sie bemüht, sich sogar körperlich zu verewigen, Fleisch und Gebein der Verwesung zu entziehen. Und für Jahrtausende ist jenem alten afrikanischen Volke diess Kunststück gelungen. Aber was ist eine namenlose Mumie? Also verzeichneten sie auch ihre Namen, und mächtige Selbstherrscher thürmten sich berghohe Steinmassen zu Grabmälern und errichteten riesige Denksteine, mit Bilderschrift, in den härtesten Stoff bewundernswürdig eingegraben. Sinniger, wie in Allem, waren auch hierin ihre Nachfolger, unsere Meister, die Griechen; sie bauten Burgen und Städte, entwilderten das Land, pflegten den Boden, ordneten Staaten und gemeine Wohlfahrt, ehe sie an Monumente dachten, und auch dann richtete sie nicht der Uebermuth sich selber auf, sondern das Gemeinwesen verewigte erst gemeinsame, danach der Einzelnen grosse, gute und schöne Thaten durch Denkmale. Und auf diesem Wege ist man bis auf diesen Tag geblieben. Denn wir sehen nicht allein grosse oder gute Fürsten, Krieger, Staatsmänner, Dichter, Forscher, Erfinder, sondern selbst halbmythische Namen Nationaldenkmale empfangen, und selbst bis in den engen Kreis der Stadt, ja, des Hauses waltet die löbliche Sitte, denn diesem und jenem verdienten Bürger stellen sie ein Monument, die Glieder der Familie hinterlassen sich im Bilde den Nachkommen, und unseren Hingegangenen setzen wir einen Stein, eine Inschrift an ihrer Ruhestätte.

Aber lang, ehe das dankbare Athen seinen Miltiades zum Lohne in dem Schlachtgemälde von Marathon in den Vordergrund stellen liess, sang Homer von Troja und Odysseus Irrfahrten und machte unsterblich, was sonst mit vielem Anderen, vielleicht nicht minder Grossen verschollen wäre: denn erst die Sage der Menschen, dann der Mund der Dichter erhielt das Andenken der Vergangenheit und breitete über weite Länder das Gedächtniss dessen, was das festeste Denkmal nur an Einem Orte gegenwärtig erhalten könnte. Die Dichter haben es von jeher gefühlt, dass sie die Geber der irdischen Unsterblichkeit und selbst vor allen Anderen unsterblich sind. So sagt Sappho, die Dichterin, zu ihrer Feindin: Gestorben wirst du liegen und dein Gedächtniss untergehen, denn du hast nicht Theil an Pieria's Rosen (dem Musengesang), sondern unscheinbar wallest du im Haus des Hades unter kraftlosen Todten umherschwebend. Und Horatius sang: Ein Denkmal baut' ich mir, dauernder als Erz und höher als die Pyramiden. Göthe aber: Wen die Muse nicht besingt, der wandelt gestaltlos im Reich der Schatten.

Und nicht über der Dichtkunst allein walten die Musen, auch den Geschichtschreiber erfüllen sie und reichen ihm den Griffel, wie die Leier dem Poeten. Die grösste That eines Volkes, Griechenlands Kampf gegen die Perser, erzählte der Vater der Geschichte in neun nach den

Musen genannten Büchern, noch jetzt gross und Seelenerhebend, und seit Herodotos ist die von ihm geschaffene Kunst in die ganze Breite des Lebens eingetreten und neben dem stets wachsenden Strome der Ereignisse bewegt sie sich rastlos hin, so dass seit Gutenbergs Erfindung das Bild der Zeiten auf ihren Tafeln für alle Zukunft befestigt scheint. Wie drängt sich darum auch Alles zur Oeffentlichkeit; gehört, besprochen will auch das Kleinste sich sehen; geht man nicht selbst mit seinem ganzen Thun und Wesen an den Markt, so sendet man doch ein Bild, und das vortheilhafteste selbst von seinen Gedanken, auch den nicht gedachten, in die Volksversammlung.

Indessen nicht allein tausende von Städten mit ihren Denkmalen sind untergegangen, sondern auch hunderte von Dichtern mit den Tausenden, die sie in ihren Gesängen verewigt hatten, sind vergessen, so viele Thaten der Kraft und des Geistes sind mit den Berichten, die davon meldeten, verschollen. Andere sind nie erzählt worden, oder, was noch viel schlimmer, unwahr der Nachwelt überliefert, das Böse ist verhüllt, das Recht und Gute in ein falsches Licht gestellt worden. Und wäre auch das nicht, so sind es doch nur die von der Natur oder dem Glücke vornehmlich Begünstigten, deren Gestalten hell und hoch genug hervortreten, um in der Ferne der Zeiten gesehen zu werden. Was bleibt für die Geringeren? Selbst wenn eines Jeden Name verzeichnet wäre, wer kann die Menge lesen und hören? Ist es der Name, in dem wir auf Erden fortleben sollen, so ist die irdische Fortdauer nur Wenigen verliehen.

Er ist es aber nicht. — Wenn irgend ein Führer, ein Waltender, ein Schöpfer aus seinem Werk, seinem Wirkungskreis ausscheidet, und das Werk noch immer den gleichen Gang einhält, als wäre jener noch gegenwärtig; ist es sein Name, der noch fortwirkt? — Sein Geist ist es. Aber ist es sein Geist selber? — Die Kraft, die fortgeleitete Bewegung, der fortklingende Ton seines Geistes ist es. Und hier suche, guter Mensch, dessen Gemüthe es ein theurer Wunsch ist, hienieden fortzudauern, hier suche deine irdische Unsterblichkeit. Es „dränge dich," mit dem Dichter zu reden, das Bild des Todes „in's Leben zurück und lehr dich handeln." Was du dann Gutes gethan, sei es auch längst vergessen, es hat in anderen Seelen beglückend fortgezündet, sei es auch zerstört, es hat in neuen Bildungen sich vollkommener wiedergeboren; was du Schönes hervorgebracht, lass das Werk selber längst in Nichts zerfallen sein, dein Wohllaut tönt in neu erweckten Harmonieen fort, dein Gebilde steht in mannichfaltiger Umgestaltung erhebend, veredelnd stets vor dem sinnenden Auge nachkommender Geschlechter.

Und das sei auch zu Euch gesagt, junge Freunde, die Ihr uns verlassen wollt. Eilf sind Euer. Denkt, dass diess eine heilige Zahl ist, dass, nach Ausscheidung des Bösen, der Reinen so viele waren, die ein grosses Wort in die Welt trugen. Wolltet Ihr nicht alle rein sein, es werden und bleiben? Habt Ihr nicht auch Jeder ein Wort empfangen, das Ihr tragen und einst verkündigen sollt? Glaube, Gerechtigkeit, Weisheit, Wohlfahrt, Ordnung, irgend eins dieser Art werdet Ihr künftig im Leben

zu vertreten haben. Bisher haben wir Euch treulich an der Hand geführt, Euch treulich, wie wir's einst selbst von unsern Führern empfingen, den Weg gezeigt, der zu rühmlichem Gedächtniss, zu segensreicher Fortdauer leitet. Mehr und mehr werdet Ihr ihn nun selber zu suchen haben, wenn bald Uebereilung Euch von ihm abgeführt hat, bald Zweifel ihn verdunkeln, Spott der Welt ihn verdächtig machen, Ungemach ihn mit Dornen überwachsen wollen. Schaut hinauf, der Stern der Wahrheit bleibt nie lange unsichtbar; nach ihm richtet Euern Pfad auf Erden. Und da wird es dem Wandrer nirgends fehlen, dass er ein gutes Andenken, eine deutliche Spur seines Hierseins hinterlasse; hier wird er helfen, dort trösten und erfreuen, hier friedlich bildend und bauend verweilen, dort kräftig abwehrend widerstehen oder muthig kämpfend vordringen. Und verhärte sich Keiner in dem Gedanken, dass er immerhin gerne vergessen sei und verschwinde, wo er sonst lebend und thätig erschienen, dass er sich nie, um dieses zu vermeiden, guter Thaten befleissigen werde. Auch die Bösen wirken fort im lebendigen Kreislauf. Könntest du das grosse Gewebe des Geschicks der Menschheit übersehen, ein schwarzer Faden schlingt sich von jeder Uebelthat hindurch, verbindet sich, trennt sich wieder, verschwindet spät und kaum, vom Guten überwältigt, oder vermehrt für lange den breiten Streifen des Bösen. — Wählet nun, Fluch oder Segen. Wo die Knabenzeit ein Ende nimmt, da ist der Scheideweg. Einmal den falschen gewählt, ist er schwer zu verlassen, der andere schwer zu finden. Ungleich, nach seiner Weise, wird das Glück Euch führen, aber gegen das Ganze ist nichts Einzelnes gross, und vor dem Herrn des Ganzen Nichts klein. Der gute Mensch kann in müden Augenblicken denken, er arbeite umsonst, aber bald kehrt sein besseres Bewusstsein zurück, und er ahnet, dass nicht nur er selbst, sondern auch was er gethan, unvergänglich wirksam sei.

Ruhend in dem Abendlichte sass ein Mensch am Meeresstrande,
Stille sinnend auf die Wasser schaut' er und die Insellande:
„Bald am Abend meines Lebens, wie an dieses Tages Ende,
Mitten aus dem Werke nieder werden sinken meine Hände;
Und was ist die Frucht des Strebens, und es tragen welche Spuren
Meines Schaffens, meines Wandelns hinter mir der Erde Fluren?
Einst als Jüngling wohl erreichbar schien das Grosse mir, das Gute,
Doch wie wenig recht gelungen, seh' ich nun mit trübem Muthe.
Meinem Innern gib ein Zeichen, hoher Genius des Lebens,
Ob ich dir nicht eitel diente, dein Geheiss nicht that vergebens." —
Siehe da, mit weichen Flügeln nahte sich der süsse Schlummer,
Weht ihm von der Stirn die Schwüle, von der Brust den tiefen Kummer,

Und der Gegenwart entbunden, jeder Fessel froh entladen,
Schwingt der Geist sich aus dem Raume, wandelnd auf des Traumes Pfaden.
Aus dem Thor der Ewigkeiten, dünkt ihm, tritt er jetzt verwundert,
Blickt zur Erde nieder; fünfmal sah sie schon ein neu Jahrhundert,
Seit er sterbend sie verlassen; und auf dem geliebten Runde
Von sich selbst, dem Dagewes'nen, sucht er forschend eine Kunde.
Und es kommt der Cherubinen einer zu ihm durch die Pforte
Deutend in dem Buch der Zeiten die geheimnissvollen Worte.
„Siehst du, spricht er, dort die Eiche in dem Grün der frischen Säfte?
Aus dem Staube deiner Glieder zog sie ihre ersten Kräfte.
Siehst du über'm Oceane dort die Rose lieblich blühen?
Von der Asche deines Herzens lebt in ihrem Purpurglühen.
Hauch in Lüften, Quell im Strome lebt dein Leib stets neu geboren,
Und die Regung deines Geistes hieltest du im All verloren? —
Den du einst als Keim getragen, früchtereich bricht der Gedanke,
In dem Haupte des Erfinders nun gereift, aus seiner Schranke.
Dort im thätigen Vereine glücklich lebt ein ganz Geschlechte,
Deren Ahnen fernstem Ahnherrn du gezeigt das Gut' und Rechte.
Schaue dort die Stadt am Ufer; wo das Stadthaus in der Mitte,
Stand, die erste Menschensiedlung, einstens deines Sohnes Hütte;
Und die Landschaft, von Bewohnern tausendfach durcheilt im Fluge,
Ward zuerst gefurcht von deines dritten Enkelsohnes Pfluge.
Siehst du dort die Hand des Weibes sich zum Wohlthun mild bewegen?
Das ist deiner Menschenliebe fortgeerbten Segens Segen.
Aber dieser Schuldbeladne wird dir deine Schuld verkünden:
Dass du Wächter einst geschlafen, rächt sich noch in seinen Sünden. —
Hebe dein beschämtes Antlitz, siehe, denn schon ist das Grauen
Eines bessern Tags im Herzen dieses Irrenden zu schauen.
Wahrheit, ew'ge Weltensonne, scheuchet vor sich her den Schatten,
Vor der Lebensmacht des Guten muss das Böse stets ermatten.
Er der Herr im grossen Hause, der zu Dienern uns erlesen,
Selber schafft er, dass sein Rathschluss endlich werde That und Wesen.

Diene diesem höchsten Willen jeder treulich, und dem Treuen
Wird sein Wirken und sein Wollen sich im ew'gen Kreis erneuen." —
Also sprach der Fürst der Geister. Und der Mann erwacht vom Traume.
Schon versunken war die Sonne drüben an dem Himmelsraume,
Und ihr nach, im stets lebend'gen Wandel, an dem lichten Bogen
War der heil'ge Kranz der Sterne friedevoll heraufgezogen.

J. F. W. *Burchard* Griechisches Elementarbuch. Die Formenlehre der Griechischen Sprache für die beiden untersten Griechischen Classen eines Gymnasiums und ein Lesebuch nebst Wörterverzeichniss für die unterste Classe enthaltend. Berlin 1838. 8.

Das griech. Lehrbuch des Hrn. Prof. Burchard hat, wie es schon die Natur der Sache mit sich brachte, eine etwas andere Einrichtung, als das lat. Lehrbuch desselben Verf. Ebenfalls für zwei Classen mit jährigem Cursus und 5 wöchentlichen Unterrichtsstunden (s. Theobald Statist. Hndb. II. S. 163.) berechnet, umfasst dasselbe dem Herkommen in den preussischen Gymnasien entsprechend nur die Formenlehre, jedoch mit Einschluss der epischen, welche, sowie überhaupt alles dasjenige vom 1. Curs, was nur für die zweite griech. Cl. bestimmt ist, dem Texte des 1. Cursus als Anmerkung unten beigegeben ist. — Uebungsbeispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen, wie sie das lat. Lehrbuch hatte, fehlen hier. Das Lesebuch S. 233 — 365 ist nur für Schüler der untersten Cl., aber etwa auf 2 Jahre berechnet.

Da Ref. es hier nur mit dem Lehrbuche des Hrn. Verf., nicht mit den für den griech. Unterricht in den preussischen Anstalten bestehenden Verordnungen zu thun hat, so unterdrückt er unter der durch S. V der Vorrede begründeten Voraussetzung, dass diesen gemäss auch die Formenlehre des epischen Dialects unmittelbar nach der des attischen zu behandeln und den Grundzügen der griech. Syntax noch vorauszuschicken sei, jedes hiergegen aufsteigende Bedenken. Dagegen kann Ref., wenn die Grammatik in 2jährige Pensa (vgl. Vorrede VI) vertheilt und für 2 Classen (S. IV) bestimmt ist, nicht einsehen, wozu das für die unterste Cl. bestimmte Lesebuch (S. V) auf 2 Jahre (S. VIII) berechnet ward.

Im Allgemeinen glaubt Ref. das vorliegende Lehrbuch für den angegebenen Zweck als recht brauchbar bezeichnen zu dürfen, und in Anstalten, in welchen man der Uebersetzungen aus der Muttersprache in das Griech. entbehren zu können glaubt, möchte dasselbe für das Bedürfniss der untersten Classen vollkommen hinreichen.

In dem grammat. Theile ist im Ganzen die herkömmliche Anordnung des Stoffs beibehalten. Dass die Zahlwörter erst auf die Pronomina folgen, ist von keinem Belange. Eine bemerkenswerthere Abweichung findet sich beim Verbum. Nach einer kurzen Bemerkung §. 22, was das griech. Verbum hinsichtlich des Genus, Modus, Num. und Tempus vor dem lat. voraushabe, werden die

Verba in 2 *Classen*, 1) Verba mit der Präsensendung ω, 2) Verba mit der Präsensendung μι eingetheilt.

In der 1. Cl. werden wieder 4 *Arten* unterschieden: 1) Verba mit selbstständigem Vocallaut vor ω, 2) Verba muta, 3) V. contr., 4) V. liquida. Nun folgt vorerst §. 23. das Paradigma der 1. Art: παιδεύω, §. 24. die Regeln über das Augment, welche zweckmässig in eine die Uebersicht fördernde Tabelle gebracht sind, wobei die Ausnahmen unter den Text verwiesen werden. Dann erst wird §. 25. vom Charakter des Verbums und der Bildung der tempp. gesprochen, so dass das Allgemeine, für alle Verba Gültige mit den besonderen Regeln für die 1. und 2. Art vereinigt, dagegen die Regeln über die V. contracta und liquida ausgeschlossen sind. Daher wird selbst, wo die tempp. secunda aufgezählt werden, das fut. II. nicht erwähnt, sondern erst bei den V. liquidis besprochen, obwohl es nicht auf diese beschränkt ist. Nach den Paradigmen für die V. muta (κρύπτω, τάσσω, σκευάζω, alle vollständig durchgeführt) folgen §. 27. die Regeln über die Accentuation des griech. V., wobei wieder Allgemeines mit Besonderem gemischt ist; sodann §. 28. die V. pura contr. mit ihren Paradigmen. §. 29. und endlich §. 30. und 31 die Verba liquida (ἀγγέλλω, στέλλω, φθείρω, κλίνω, φαίνω, κτείνω).

Dem bei der Anzeige des lat. Lehrbuchs aufgestellten Grundsatze folgend, hebt nun Ref. Einiges heraus, das entweder geradehin als unrichtig zu bezeichnen oder doch so gefasst ist, dass es den Schüler zum Irrthum verführen kann. — So finden wir §. 2. die (vielleicht auf einem Druck- oder Schreibfehler beruhende?) Angabe: „a) eigentliche (Diphthonge) entstanden aus der Verschmelzung von α, ε, η, υ, ω mit ε oder ι" statt: mit ι oder υ. Zusatz 2) S. 11 wird gesagt: „Sollen die beiden Vocale eines Diphthongen einzeln gehört werden, so erhält, wie auch im Lateinischen und in neueren Sprachen, der zweite zwei Punkte über sich (puncta διαιρέσεως) z. B. τείχεϊ, dreisylbig zu sprechen, während τείχει zweisylbig ist. Dasselbe geschieht auch wohl bei zwei Vocalen, die keinen Diphthongen bilden dürfen, z. B. προΐστημι u. s. w." Hier sind zwei Fälle unterschieden, die in der That zusammenfallen. Es durfte also gesagt sein: Sollen zwei Vocale, die sonst zu einem eigentlichen Diphthongen verbunden sind, getrennt gelesen werden, so wird diess durch Punkte der Trennung über dem zweiten Vocal angezeigt. — Die Regeln über die Setzung der Accente §. 4. 8. sollten präciser gefasst sein, um Missverständnissen vorzubeugen. Wenn z. B. 3) gesagt wird: „Jedes Paroxytonon und Properispomenon hat die letzte Sylbe kurz", kann da nicht der Schüler etwa auf die Meinung kommen, die so ungereimt nicht wäre, der Acut auf der drittletzten, der Circumflex auf der vorletzten Sylbe habe auch die Kraft, die letzte Sylbe zu verkürzen? Wenn ferner in der Anm. 6. 2. desgl. §. 12. 5. und §. 14. Zusatz 2. gesagt wird: ως und ων in den sogenannten att. Flexionsendungen gelte als kurz, so ist diess unstreitig eine irrige Vorstellung. Warum verliess der Hr. Verf. die seit Hermann übliche Erklärungsweise, wonach das ε so flüchtig ausgesprochen wurde, dass es

nicht als eigentliche Sylbe zählte, sondern durch Synizese mit dem folgenden Vocal verbunden ward? Bei §. 4. 8. 5) sollte die Regel: „In jedem Worte mit letzter kurzer Sylbe steht auf der vorletzten, wenn sie lang ist und betont werden muss, der Circumflex" richtiger so gefasst sein: In jedem Worte mit letzter von Natur kurzer Sylbe u. s. w. — Bei der Contraction ist die Entstehung des ω aus αω übergangen. Statt 4 „Wenn der eine der zusammenzuziehenden Vocale den Acut hat, so erhält der contrahirte Laut den Circumflex" erheischte die Natur des Circumflexes folgende Fassung: Wenn der *erste* der zusammengez. V. u. s. w. Dann bedurfte es auch der Ausnahme nicht: „wenn die zweite betonte Sylbe zugleich die letzte des Wortes ist." Im Vorbeigehen nur berührt Ref., was eigentlich die Grammatiker trifft, denen der Hr. Verf. gefolgt ist, dass man das ν in νύν nicht als ν ἐφελκ. betrachten darf, da ja νύν, νύ nach Form und Bedeutung nur stufenweise Abschwächung aus νῦν ist. Wollte man aber die ganze Lehre vom ν ἐφελκ. etwa so fassen, dass man dasselbe als eine allmählich sich entwickelnde nasale Aussprache des Vocals betrachtete (Vgl. Lepsius Paläographie S. 74), wobei das n erst dann recht deutlich artikulirt hörbar ward, wenn ein Vocal folgte, oder wenn das Wort voller, nachdrücklicher gesprochen ward, nunc, νῦν, so würde Ref. auch Nichts einzuwenden haben. Aber dann darf man dieses ν überhaupt nicht betrachten, als bloss zur Vermeidung des Hiatus erfunden. Ebenso wenig kann das κ in οὐκ betrachtet werden, als sei es bloss zur Vermeidung des Hiatus angenommen. Diess hiesse der Sprache wunderliche Launen aufbürden. Wie sollte sie sich auch dieses willkürliche Einschieben an sich bedeutungsloser Laute erlaubt haben, um für einige Fälle einen Zweck zu erreichen, den sie in hundert anderen ausser Augen liess? Dass dagegen ein wurzelhafter Gaumenlaut vor Conss. abfiel, vor Vocalen als κ oder χ sich erhielt, lässt sich begreifen. Endlich ist auch in οὕτω, wie die Adverbialendung ως und namentlich ὥς, πῶς, τώς, sowie der Gebrauch von οὕτως auch vor Conss. beweist, das ς vielmehr abgefallen, als in οὕτως zugetreten.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Halle. Der bisherige Collaborator an der lat. Hauptschule der Frankischen Stiftungen, Voigtland, ist als Oberlehrer an das Gymnasium nach Schleusingen versetzt worden.

Leipzig. Am 16. Oct. starb zu Zörbigker bei Leipzig der im Jahre 1832 emeritirte Conrector der Thomasschule dahier M. Jo. Fr. Jak. Reichenbach, Verfasser mehrerer Jugendschriften. Er war geboren am 24 Jan. 1760.

Prenzlau. Der bisherige Conrector Professor Schulze ist zum Prorector, der Professor Dr. Conrad Schwenck zum Conrector befördert worden.

Zittau. Am 29. Sept. starb dahier Joh. G. Rätze, fünfter Lehrer am Gymnasium, Verfasser philosophischer, religionswissenschaftlicher und pädagogischer Schriften. Er war geb. 2. Juni 1764.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 24. Februar **1840.** Nr. 8.

J. F. W. Burchard Griechisches Elementarbuch.

(Beschluss.)

Statt §. 8. 5. unbestimmt zu sagen: „Der Accent bleibt so lange als möglich auf der Ursylbe stehen; wird durch die Flexion eine Veränderung nöthig, so wird entweder 1) aus dem Circumflex ein Acut oder 2) aus dem Acut ein Circumflex oder 3) der Accent rückt eine Sylbe weiter vor, sehr selten zurück" würde es zweckmässiger gewesen sein, sich bestimmt so zu fassen: Wenn durch die Flexion die letzte Sylbe eines Proparoxytonon oder eines Properispomenon lang wird, so kommt der Acut auf die vorletzte Sylbe; wird die letze Sylbe eines Paroxytonon mit vorletzter langer Sylbe in der Flexion kurz, so muss das Paroxyt. zum Properisp. werden (*πολίτης — πολῖτα*). Dagegen führt die von dem Verf. gewählte Fassung den Schüler um keinen Schritt weiter. Auch die Verweisung auf frühere Regeln bringt ihn nicht in's Klare, weil diese, wie wir oben sahen, nicht präcis genug aufgestellt worden sind. — Hatte Ref. bei dem lat. Lehrbuche das freilich noch ziemlich allgemein übliche Verfahren missbilligt, wonach bei der 3. Declin. der Nominativ das Maassgebende, der Genitiv und die übrigen Kasus als von diesem abgeleitet erscheinen, so ist in der griech. Gramm. nach Buttmann's Vorgang vielmehr vom Genitiv ausgegangen. Der Hr. Verf. sagt §. 13. 2. „Der Genitiv Sing., welcher um eine Sylbe länger ist, als der Nomin., zeigt den Stamm des Wortes meistens reiner, als dieser, wesshalb man aus jenem leichter auf diesen schliessen kann, als umgekehrt." Richtiger und kürzer konnte gesagt werden: der Stamm des Wortes zeigt sich meistens nach Ablösung der vocalisch anfangenden Endungen. Indem dann die Hauptformen des Genitivs mit dem entsprechenden Nom. angegeben sind, fehlt für den Nom. *ευς* die Genitivform *εως*. — Bei den Bemerkungen über einzelne Kasus wird immerhin noch vom Nominativ ausgegangen; so wird für den Vocativ die Gleichheit mit dem Nom. als das Regelmässige vorausgesetzt, während doch die wissenschaftliche Sprachkunde entschieden darauf hinführt, im Voc. wie im Neutrum das reine, nur durch die allgemeinen euphonischen Gesetze des Griech. modificirte Thema zu erkennen. Dass aber für den Voc. in vielen Fällen die Form des Nom. aufkam, besonders, wo das Thema auf Zungenlaute ausging, die sich vielleicht unmittelbar in *ς* verwandelten, oder wo durch Abfall der auslautenden Konss. das Thema unkenntlich geworden wäre, ist um so natürlicher, als ja auch in der zweiten Declin. statt der besonderen Vocativendung *ε* namentlich von den Attikern die Form des Nom. gewählt ward. Ueberall endlich, wo der Voc. überhaupt selten vorkam (wie bei den Participien), war keine besondere Form für denselben gebildet worden. Doch Ref. kann es dem Hrn. Verf. um so weniger zum Vorwurf machen, dass er hier noch der alten Auffassungsweise treu blieb, als selbst in solchen Grammatiken, die für höhere Stufen berechnet sind, die herkömmliche Darstellungsweise noch nicht verlassen ist. — Was §. 15. A. 5. über das Suffix *φιν*, *φι* gesagt wird „die Epiker haben für den Gen. und Dat. Sg. und Pl. auch die eigentliche Endung *φι* oder *φιν*, wobei die gewöhnlichen Kasusendungen einige Veränderung erleiden" bedarf einer Berichtigung. Dass die zweifelhaften Fälle, wo diess Suffix den Acc. zu bezeichnen scheint, übergangen sind, kann Ref. nur billigen. Dagegen kann es bei Vergleichung der verschiedenen Fälle, in welchen *φιν* vorkommt (man vergl. *εὐνῆφι* als Gen., *βιήφι* als Dat., *Ἰλιόφι* G., *δακρυόφιν* G. Pl., *θεόφιν* D. Pl., *ναῦφιν*, *ὄχεσφιν* D. Pl.), gar keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Suffix nicht an den Kasus, sondern an das reine Thema (*ὀχες* Thema zu *ὄχος*) angehängt wird. Nirgends ist hier die sonstige Form des Kasus sichtbar; es ist desshalb, wie schon Thiersch, Buttmann gezeigt haben, ganz inconsequent, gerade den Dativ durch die Schreibung *βίηφι* charakterisiren zu wollen. Bei der Comparation der Adjectiva §. 18. finden wir erst 5. und Zusatz 1. 2. berührt, dass die Endungen *τερος*, *έστερος*, *ίστερος* an den Stamm der Adj. (auf *ας*, *ων*, *ξ*) angehängt werden, während diess als natürliches, durch das vergleichende Sprachstudium bestätigtes Gesetz voranzustellen und schon auf die Adjj. mit den Endungen *ος*, *-υς*, *ης* anzuwenden war. Die Endung *έστερος* scheint bei den Adjj. auf *εν(τ)* und *ον* nur des Wohllauts wegen gewählt zu sein. Der §. 20. A. 8. zwischen *οὗτος* und *ὅδε* angegebene Unterschied „dass *ὅδε* Pron. der sprechenden Person, *οὗτος* Pron. der angesprochenen oder besprochenen Person oder Sache ist" ist unstreitig zu einseitig aufgefasst. *Ὅδε* hat die stärkste demonstrative Kraft, *οὗτος* die schwächere. Zwischen beiden in der Mitte steht *οὑτοσί*. Da-

her kommt es denn, dass ὅδε gerne, aber nicht überall gebraucht wird, um auf den Sprechenden und das ihm Angehörige, ferner aber um überhaupt auf das unmittelbar Nächste, auf das zunächst Folgende hinzuweisen, οὗτος dagegen überhaupt alles Nahe, Bekannte, Vertraute, Gewöhnliche bezeichnet, wesshalb es denn auch ebenso sehr zum Ausdruck der Geringschätzung dient, wie ἐκεῖνος als Ausdruck des Ferneren, des Ungemeinen zur Erhebung.

Zu der Angabe §. 22. 2) dass der Opt. als Modus des Wunsches und der Voraussetzung dem lat. Conj. Impf. entspreche, hat ohne Zweifel Buttmann §. 88. 2. den Verf. verleitet, wie denn auch Kühner durch dieselbe Autorität sich bestimmen liess, den Opt. als histor. Conj. aufzufassen. Diese Parallelen muss man indessen für durchaus verfehlt erklären, und um so entschiedener vor ihnen warnen, als ohnehin der Anfänger geneigt ist, die Bedeutung der lat. Formen auf die entsprechenden griech. überzutragen. Wenn nun der Lehrer statt vor solchen Voraussetzungen einer Identität, welcher der Gebrauch in beiden Sprachen widerspricht, zu warnen, selber ihnen Vorschub leistet, so kann es an zahllosen Missverständnissen nicht fehlen. — Entspricht auch je der rein für sich stehende Optativ einem lat. Impf. Conj.? Könnte *der* Wunsch, den der Grieche durch den Opt. ausdrückt, im Lat. mit Impf. Conj. gegeben werden? Hier entspricht der Opt. vielmehr dem lat. Conj. der Haupttempp., und das Impf. Conj. als Andeutung der Unerfüllbarkeit des Wunsches den histor. Tempp. des Griech. in Verbindung mit den Wunschpartikeln. Es zeigt sich aber hieraus auch, wie der Opt. nicht so schlechthin Ausdruck des Wunsches genannt werden durfte, da er nur Bezeichnung des reinen, ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit ausgesprochenen Wunsches ist. Die zweite Bedeutung, welche der Hr. Verf. dem Opt. beilegt, die der *Voraussetzung* (wofür besser, freilich ebenfalls der Erläuterung des Lehrers bedürftig, gesagt würde, der Opt. sei Ausdruck des bloss Subjectiven, des ohne Beziehung auf eine Wirklichkeit rein Gewünschten, und so auch des rein Gedachten) berührt an und für sich ebenso wenig das Impf. Conj., vielmehr ist das Impf. im Lat. lediglich herbeigeführt durch die consecutio tempp., und die griech. Sprache, die ein solches Gesetz, überhaupt diese strenge Bedingtheit des abhängigen Satzes durch den regierenden Satz gar nicht kennt, hat den Optativ (scheinbar an der Stelle des Conj.) nur darum, weil in allen solchen Fällen der Satz als rein Subjectives, hier nämlich als rein Vorgestelltes erscheint, so dass mithin das Zusammentreffen des Opt. mit dem Impf. Conj. eine reine Zufälligkeit ist. Indem aber der §. 22. von dem Gesichtspunkt ausgeht, wiefern das griech. Verbum reicher an Formen sei, als das lat. und deutsche, und dann nur die Bedeutung des Opt. angegeben wird, so muss auch hierdurch der Schüler auf den Glauben geführt werden, als entsprächen die übrigen griech. Verbalformen den gleichnamigen der lat. Sprache. — Mit Unrecht wird S. 100 οι und αι als Modusvocal des Opt. betrachtet. Nicht nur die Vergleichung verwandter Sprachen, sondern selbst des Opt. der Verba auf μι (τι-θε-ι-ην) zeigt, dass als Charaktervocal des Opt. ι zu betrachten sei; die Vocale ο und ε, sowie α, da sie sich auch in den übrigen Modis finden, können nur als Bindevocale zwischen Stamm und Endung betrachtet werden. Darin besteht gerade der Unterschied einerseits des Perf. und Plusqpf. Pass. und Med. von dem Praes., Impf. und Fut. P. und M., andererseits der Verba auf μι von denen auf ω, dass die ersteren die Endung ohne, die letzteren mit Bindevocal dem Stamm anhängen. — Statt 3) zu sagen: „die Flexion des Conj. beruht auf der Flexion des Ind. der Haupttempp., die des Opt. auf der des Ind. der histor. Tempora“ sollte bestimmter angegeben sein: der Conj. verwandelt ο und ου des Ind. in ω, ε in η u. s. w. — Was §. 28. Zus. 1. nur vom Inf. Pr. Act. der Verba άω und όω gesagt wird, dass derselbe nicht άειν, όειν, sondern άεν und όεν lautete, war auf alle Verba auszudehnen. Die ursprüngliche Infinitivendung εν, welche der dorische Dialekt bewahrte, erscheint in ειν nur gedehnt. — Bei der sogenannten attischen Optativendung vermissen wir die Bemerkung, dass dieselbe nur bei Verben auf άω im Pl. wie im Sg. üblich, und zwar hier das Regelmässige sei, bei Verben auf έω und όω dagegen nur der Sg. dieser Form, aber dieser auch häufiger als die andere Endung vorkomme. — In den Paradigmen der V. contr. sind die zusammengezogenen Formen vorangestellt, die unzusammengezogenen zur Erklärung beigefügt, αἰτῶ aus αἰτέω u. s. f. Zweckmässiger würde es gewesen sein, wie Buttmann, Matthiä, Thiersch, Rost, Kühner gethan haben, die uncontrahirten Formen voranzustellen, da sich dann die contrahirten als natürlich und regelmässig aus jenen ergeben. — In dem Abschnitte von Homerischen Eigenthümlichkeiten der Verba auf ω §. 32. lesen wir 4 „In den Inff. auf ειν und εῖν ist eine Nebenform auf μεναι oder μεν sehr gewöhnlich, bei den Verbis auf άω mit vorhergehendem α, sonst ε“ wofür gesagt werden musste: bei den Verbis auf άω, έω, mit vorhergehendem η (zusammengezogen aus αε und εε). Οὐτάμεναι, οὐτάμεν, das der Hr. Verf. als Beispiel anführt, steht nicht „für οὐτᾶν“, sondern ist Aor. II. — Das Verzeichniss der unregelmässigen Verba ist zwar alphabetisch nach Buttmann gegeben, indessen ist eine Classification derselben (zum Theil nach Kühner) vorausgeschickt, und der Schüler angewiesen, sich nach dieser Classification die Masse der unregelmässigen Verba tabellarisch zu ordnen. Ref. findet diesen Vorschlag, wodurch der Schüler veranlasst wird, den Stoff in eine neue Form zu bringen und sich dadurch dessen um so sicherer zu bemächtigen, um so zweckmässiger, als das Memoriren der ganzen Reihe unregelmässiger Verbalbildungen kaum thunlich erscheint, jedenfalls aber die hier vorgeschlagene Methode weit anziehender für den Schüler werden muss. — Auffallend war dem Ref. §. 38. die Auslassung von μήν und δή, während δήπου, δηλαδή aufgenommen sind. Unter den beiordnenden Conjunctionen §. 40. wird irrig οὐδὲ — οὐδὲ mit der Bedeutung: „weder — noch“ aufgeführt, eine Ansicht, der man sonst wohl gehuldigt hat, die aber nun, als dem Wesen der Partikel δέ widersprechend, entschieden beseitigt ist. Ferner erscheint unter den beiordnenden Conjunctionen auch „ὡς, denn“, während es

doch als Relativ (= sofern) einen untergeordneten Satz einleitet. Dagegen werden unter den untergeordneten Conjunctionen nicht bloss ἕως, ὅτε, ὥστε, εἰ καί aufgeführt, sondern auch die ihnen entsprechenden, dem regierenden Satze angehörigen Partikeln τέως, τότε, οὕτως, ὅμως.

Das der Grammatik angehängte Lesebuch enthält: I. Einfache Sätze von S. 233 — 239. Dieser zur Einübung der Formenlehre dienende Abschnitt ward von dem Verf. darum so sehr in's Kurze zusammengezogen, „weil es für etwas gereiftere Schüler, wie sie das Griech. beginnen, ermüdend sei, wenn der ganze Unterricht in der Formenlehre durch nichts Anderes, als immer wieder durch solche einzelne Sätze belegt werde." Es sind in diesem ersten Abschnitte alle Vocabeln gleich unter den Lehrstücken angegeben und alle Verbalformen vollständig erklärt. In den folgenden „schwierigeren Sätzen" S. 239 — 251 sind ausser den Verbalformen bloss noch Abweichungen von der regelmässigen Declination berührt. III. S. 252 — 265 gibt Bruchstücke aus der Naturkunde der Griechen; IV. — S. 306 Anekdoten und Erzählungen aus der Mythologie; V. — S. 349 Aus dem Leben des älteren Cyrus (Auszug aus der Cyropädie); endlich VI. — S. 365 Bruchstücke aus der Odyssee α, 325 ff.; β, 337 ff.; ζ, 85 ff.; ι, 216 ff. Die den Abschnitten III — VI. beigegebenen Anmerkungen beziehen sich in Uebereinstimmung mit dem Zwecke des Lehrbuchs vornehmlich auf die Formen, oder suchen das Verständniss schwieriger Sätze durch Angabe der Construction oder durch Uebersetzung derselben zu erleichtern. Wenige sind sachlichen Inhalts oder berühren syntaktische Erscheinungen.

Das angehängte Wörterbuch stattet, was Ref. nur billigen kann, die einzelnen Vocabeln etwas reichlicher mit entsprechenden deutschen Wörtern aus, als das lat. — Bei einer weiteren Auflage möchte Ref. indessen den Hrn. Verf. auch hier bitten, noch durchgreifendere Rücksicht darauf zu nehmen, dass immer die erweisbare Grundbedeutung vorangestellt wird. — So würde Ref. bei ἀγαθός die Bedeutung „tüchtig" voranstellen, statt welcher wir nur: „gut, brav, tapfer" lesen. In ἄγαλμα, „Bildsäule, Bildwerk" verschwindet die Bedeutung von ἀγάλλεσθαι. „Ἀδικέω, beleidigen, beeinträchtigen" erscheint nur als V. trans., während es zunächst, ohne ein Object zu erfordern, nur das Subject charakterisirt als ἄδικος, als Einen, der eine Ungerechtigkeit begangen hat. „Ἄλαστος, nicht zu verschmerzen, unaufhörlich" richtiger: nicht zu vergessen (λαθ). Bei ἀπαγορεύω sollte neben „gerade heraussagen" die ebenfalls ursprünglich in dem Worte liegende Bedeutung: verbieten, nicht übergangen sein. Dagegen fehlt bei ἀπεῖπον die gerade hier übliche Bedeutung: gerade heraussagen. — Eine besondere Sorgfalt verdienen die Partikeln. Je mehr sich der Gedankenlose oder Bequeme mit derjenigen Bedeutung einer Partikel, die ihm zuerst bekannt wurde, zu begnügen pflegt, um so mehr ist darauf zu sehen, dass dasjenige deutsche Wort, mit welchem er zuerst sie ersetzen lernt, sie wirklich auch möglichst ersetze. Hier bleibt denn auch noch Einiges zu wünschen übrig. So ist für ἤδη angegeben „schon, bereits", und freilich fertigt man ἤδη wie jam insgemein mit diesen Wörtern ab. Viel eher wird aber ἤδη durch *jetzt* erschöpft, indem es eigentlich den subjectiv gegenwärtigen Moment bezeichnet, namentlich mit Beziehung auf eine frühere oder spätere Zeit. Für σχεδόν finden wir nur: „beinahe, fast; nahe bei" (Hom.), während es doch, wie fere vornehmlich da steht, wo man *im Allgemeinen* etwas behauptet, und, ohne es ganz genau zu nehmen, Ausnahmen wohl zugibt. In diesem Sinn entspricht ihm vielmehr unser: so ziemlich, beiläufig. Δήπου ist weder „gewiss, fürwahr", wie S. 219 angegeben ist, noch „nämlich", wie das Wörterbuch enthält. Unser, *doch wohl* kommt ihm am nächsten. — Was wir über ἄν lesen, dass es „bei einem Modus die deutschen Hülfsverba *würde*, *könnte*, *sollte*, *möchte* zu umschreiben pflegen, ist jedenfalls auf den Conj. mit ἄν ganz unanwendbar. Besser hätte der Verf., wenn er der Syntax nicht vorgreifen und eine blosse Uebersetzung substituiren wollte, wenigstens die Hauptverbindungen des ἄν, mit Indic. der histor. Tempp., mit Conj. und mit Opt., unterschieden. Auch unter μή hat sich eine unrichtige Bemerkung eingeschlichen. „μὴ οὐ nach negativen Sätzen, gewöhnlich nicht zu übersetzen." Dabei dachte wohl der Hr. Verf. weder an μὴ οὐ mit Conj. noch an μὴ οὐ mit Inf. nach vorausgehender Verneinung einer Möglichkeit. In beiden Fällen kann man unmöglich μὴ οὐ ganz unübersetzt lassen.

Heilbronn. *Bäumlein.*

Ueber die Gleichnisse und Bilder Homer's zur Ankündigung der Schulfeierlichkeiten des oldenburgischen Gymnasiums zu Ostern 1839 durch *J. P. E. Greverus*, Rector und Professor. 16 S. 4. und 6 S. Schulchronik.

Wenn Schulprogramme mehr die Belehrung der Schüler oder die Erleichterung der Lehrer, als die Förderung der Wissenschaft in's Auge zu fassen haben, so entspricht das vorliegende jenem Zweck und würde es in noch höherem Grade thun, wenn der Ausdruck hier und da gewählter und der Stil nicht so notizen- und excerptenartig wäre. Wird man auch nicht des Verf. Ueberzeugung theilen, „dass in den Bildern und Gleichnissen der homer. Gedichte die *Quintessenz* dieser Schöpfungen zu suchen sei," so wird man doch seine Ansichten über Zweck, Quelle und Anwendung der Bilder gern unterschreiben und sehr befriedigt sein von der Entwickelung des Satzes, dass die relativ sehr kleine Zahl von Gleichnissen in der Odyssee nicht in der subjectiven Verschiedenheit des Dichters, sondern der specifischen Verschiedenheit des Stoffes ihren Grund habe. Bei der Betrachtung der einzelnen Bilder nach ihrem Inhalte, ihrer Form und ihrem ästhetischen Werthe hätte Ref. mehr Ausführlichkeit und Mittheilsamkeit gewünscht. In der Würdigung selbst stimmt er ihm bei, mit Ausnahme dessen, was über Il. V, 502 und 770 gesagt ist. Denn hier das alte Quandoque dormitat Homerus in Anwendung zu bringen und Anstoss zu finden, heisst doch nodum quae-

rere in scirpo. In der ersten Stelle statt αἵ — ἀχυρμιαί zu ändern οἱ — ἀχυρμιαί verstösst gegen den Brauch des ionischen Dialekts und gäbe ein falsches Bild, denn weder „ist die Spreu an und für sich weiss", noch werden die Worfler weiss, von denen der Wind den Staub abwehet. In der anderen Stelle heisst ὅσσον, wie so oft und namentlich X, 351, *wie weit*. Es wird durch V. 768 nur auf die Schnelligkeit der Rosse hingewiesen, mit der sie im Nu am Ziele stehen. Solche Schnelle bei Göttern, die sonst wie Blitze oder Sternschnuppen herabfahren, hat nichts Befremdendes. Des Verf. Erklärung: „So gross ein Mann ein Nebelgewölk ziehen sieht, so gross (so unbestimmt an Form und Grösse) sieht man die Rosse in der Luft springen", entbehrt aller Bestimmtheit und ist selbst ein Nebelgebilde. — Das Gymnasium zählt 135 Schüler in 5 Classen. Ein Schema, woraus der Organismus der Schule, namentlich die jedem Gegenstand gewidmete Stundenzahl ersichtlich wäre, wird ungern vermisst.

Latinorum poematum fasciculus, auctore *J. S. Lutgert*. Pars prior. Amstelodami typis Sybrandi. 1838. pp. 86. 8.

Sämmtliche Gedichte sind in elegischen Distichen abgefasst, und nach der Dedication an den bekannten Philologen *D. J. Lennep* in Amsterdam und einer *Epistola ad libellum meum*, folgen I. *Imitationes* a) *Nieuwlandi strena*, *ejusdem ad Pruissen.*, *Tollensii divortium*. *Spandarii nidulus*, *Borgeri ad Rhenum*, *D. J. Lennepii* pastor in *campis Cannensibus*, *Bellanii Rosa*. II. *Auctoris carmina:* Ad *Carissimos* quosque, ad opt. *parentum manes*, in *hortulum* meum, in *museum* nostrum.

Die Originale der Nachahmungen kann Ref. nicht vergleichen. Aber Alles zeigt Gewandtheit in Auffassung und Versification, sowie Geschmack für das Versetzen moderner Gegenstände in antike Formen. Kenner und Freunde solcher Darstellungen werden sich gewiss höchlich befriedigt fühlen. Die eigenen Gedichte haben geringeren poetischen Gehalt.

Paraenetica s. poemata latina de literarum studiis. Juventuti literarum studiosae scripsit *Ed. Aug. Diller*, schol. reg. Afranae profess. VII. X und 54 pp. Misenae 1839. Sumtibus ac typis Klinkichti. 8.

Hr. *Diller* hat sich schon früher als gewandten lateinischen Dichter und begeisterten Zögling und Lehrer seiner *Afra* bewiesen in der Sammlung von lateinischen und deutschen Gedichten der Lehrer, Schüler und Freunde der alten Fürstenschule: *Monumenta Afrana*, colleg. et suis aucta annotatt. ed. *E. A. Diller*. Mis. ap. Klinkicht, 1836. pp. XXIV und 90. Nur fiel uns damals auf, dass von Schülern auch nicht ein einziges *lat.* Gedicht in der Sammlung sich befand. Wo *Diller* und *Kreyssig* neben einander lehren, wird dieser Ruhm der Afra nicht aussterben. Oder hat sich der Materialismus, der auf Eisenbahnen so rasche Förderungen findet, auch in die stillen Klostermauern der Afranischen Musen einzuschleichen gewusst, so wird Lehre und Beispiel der Lehrer gewiss hinreichen, um böse Dämonen zu bannen, wie ja auch anderwärts, in partibus infidelium sogar jeder Saamen seine Früchte trägt. Uebrigens begleiteten auch Entfernter Wünsche das rühmliche Unternehmen in poetischer Beziehung und für den Ertrag der Stiftung.

In der gegenwärtigen Sammlung erscheinen zuerst *praecepta de litterarum studiis*, in elegischen Distichen S. 1 — 28 unter 48 verschiedenen Rubriken, die durch Sprüche alter Autoren in der Ueberschrift bezeichnet werden. Dann folgen *Ingenii virtutisque exempla ad imitandum proposita* S. 30—36, gleichfalls in elegischen Distichen, deren Stoff zunächst aus den Alten entlehnt ist. Endlich stehen *adnotationes* S. 37 — 54 zu Allem, was vorangehet, mit allerlei Andeutungen und Nutzanwendungen auch für die neueste Zeit. — Bei der leichten und guten Versification, die ihren Stoff möglichst poetisch einzufassen sucht, etwa wie wir bei *Ovidius* Manches dieser Art finden, wird das Ganze den Gymnasialschülern eine ebenso angenehme als belehrende Lectüre gewähren, und zugleich zu ähnlichen Versuchen über verwandte Gegenstände der eigenen Umgebung veranlassen können. — Aus einem angeführten Distichon der griech. Anthol. rufen wir dem Verf. zu: γράφε πλείονα — aber im besseren Sinne, als der Urtext hat.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Schwerin. Unser Herbstprogramm enthält *J. C. Guil. Buechneri commentatio, qua M. Tullium Ciceronem orationis pro Archia poeta auctorem non esse demonstratur. Part. I.* Das Gymnasium zählte 140 Schüler. Zur Feier des Geburtstages des Grossherzogs schrieb der Director Dr. Wex Fortsetzung der Untersuchung: *de punicae linguae reliquiis.*

Wertheim. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen des Gymnasiums den 7., 8. und 9. Oct. 1839 hat Hr. Professor Platz die Rede des Kaisers Theodosius an seinen Sohn Honorius aus Claudianus de IV. Consul. Honorii Vers 214—418 übersetzt. Das Gymnasium zählte 89 Schüler.

Preussen. Die Abnahme der zur Universität abgehenden Schüler der Gymnasien ist bei allen Warnungen der Behörden noch immer unbetrachtlicher, als man glauben sollte. Im Jahr 1837 erhielten 1178 Schüler, auf den sämmtlichen Gymnasien des Staates, das Zeugniss der Reife; 1838 waren es nur 3 weniger, und im letztverflossenen Jahre dürfte diese Zahl noch ebenso wenig beträchtlich abgenommen haben.

Ungarn. Der am 25. Dec. in Grosswardein verstorbene griechisch-unirte Bischof S. v. Vulkan hat mittels Testaments, unter anderen milden Stiftungen, in seinem Markte Belenyes (Biharer Comitat), ein Gymnasium gestiftet.

Wien. 29 Dec. Die höheren Unterrichtsanstalten Ungarns bestehen nach einem neuen, freilich nicht ganz vollständigen Ausweise, für die katholische Bevölkerung in 1 Universität, 5 Akademieen, 11 Lyceen, 66 Gymnasien.

Baden. Se. Königl. Hoheit der Grossherzog haben dem Lyceumslehrer Praeceptor Koch zu Karlsruhe den Titel „Rath" zu verleihen geruht.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 2. März **1840.** Nr. 9.

Ueber formale und reale Bildung, zunächst mit Beziehung auf die Gymnasien.

Von

Dr. *Fr. Tr. Friedemann.* *)

In allen Ländern theilen sich die *Realisten (Industriellen)* in *zwei Classen*, in die *niederen*, welche in gut eingerichteten *Bürgerschulen*, wenn sie über die gewöhnlichen Elementarschulen hinausgehen, ihre volle Befriedigung finden, und in die *höheren*, welche eine *volle Gymnasialbildung* brauchen, wenn sie ihren wahren Vortheil verstehen. Die *erstere Zahl* ist ganz natürlich bei weitem die grössere, und darum sind auch schon in vielen deutschen Ländern, bald früher, bald kürzlich, sogenannte *Realschulen* oder *höhere Bürgerschulen* eingerichtet worden. Die *Zahl der höheren Realisten* ist viel geringer, und bei ihnen herrscht hauptsächlich das Vorurtheil *gegen die alten Sprachen*, deren Werth sie oft nur nach dem Erfolge schlechter Methoden bei ungewandten oder alternden Lehrern kennen gelernt haben. Diese mechanischen Methoden, welche meist nur das *Gedächtniss* beschäftigen und nur zu sehr das *Materielle* der Sprache hervorheben, keineswegs *Urtheil* und *Combinationsgabe* bilden, oder ein lebensvolles vergleichendes Bild der Welt und der Ideen des alten Autors in Bezug auf die Gegenwart geben, herrschen zwar überall noch, aber am meisten im äussersten Westen, Osten und Süden von Deutschland, und noch mehr ausserhalb der Gränzen. Da nun die innere *geistige Kraft* bei solchen Methoden, die in unserer Zeit nur noch durch individuelle Schuld vorhanden sein können, indem es an Anregungen für das Bessere nirgends fehlt, nicht hinlänglich genährt wird, und da selbst bei guten Lehrern die Erstarkung des *formalen Urtheils* nicht unmittelbar nach äusseren Zeichen erkennbar ist für den Laien; so meinen die Realisten, welche durch *Realkenntnisse*, die sie, aber nur materiell, eher schätzen können, bestochen werden, dass die Jugend sicherer zu ihrem Ziele käme, wenn sogleich solche Kenntnisse für ihre *nächste Bestimmung* auf- und eingesammelt würden. Da die Realisten auch grosse Eile haben und Alles im Fluge erhaschen wollen, wie die Transporte materieller Güter auf Dampfschiffen und Eisenbahnen; so meinen sie, dass sie durch Realkenntnisse auch *schneller zum Ziele* kämen. Inwiefern sie keine vollendete, vielseitige, tiefe, wissenschaftliche Durchbildung suchen, gelingt ihnen für mittlere Sphären ihrer Thätigkeit diess auf gut eingerichteten höheren Real- oder polytechnischen Schulen, wenn die wissenschaftliche, geistbildende Seite der verschiedenen Unterrichtsgegenstände von denkenden Lehrern hervorgehoben und dadurch der Mangel an classischen Studien einigermassen ersetzt wird, oder wenn der Geist einzelner Schüler von höherem Talente sich selbst Bahn bricht. Aber in höheren, rein wissenschaftlichen Sphären der technischen Praxis wird sich dieser Mangel unabwendbar zeigen müssen, und darum lassen verständige Väter, welche Vermögen genug besitzen, um die Bildung ihrer Söhne nicht zu übereilen, dieselben die Gymnasialstudien gehörig beenden und dann erst die Geschäftskenntnisse suchen, vielleicht gar auf Universitäten, oder wenigstens auf ähnlichen polytechnischen Anstalten.

Aber eben weil nur *wenige Väter* diess wollen, und noch wenigere diess können; so häuft sich die Zahl derer, welche, da sie auf der *niederen* Sphäre keine Befriedigung finden und auf die *höhere* sich nicht stellen können, sich wenigstens auf eine *mittlere* emporheben wollen, und, ihrer Lage und ihren künftigen Zwecken nach, auch müssen. So sind die *Realschulen* zur Nothwendigkeit geworden und dienen jedem Staate zugleich dazu, eine Menge unbrauchbarer Subjecte von den Studien und dem höheren Staatsdienste, wo sie sich doch auf allerlei Weise würden eingeschlichen haben, indirect am besten abzuhalten. Die Einrichtung dieser Schulen hängt dann von den Bedürfnissen des Ortes und des Landes ab, wo sie sich finden.

*) Dem Wunsche des Hrn. Herausgebers der Gymnasialzeitung zu einem Beitrage konnte ich für jetzt nur durch dieses „Bruchstück" eines Aufsatzes entsprechen, welcher vor mehreren Jahren zu anderen Zwecken abgefasst wurde. Da es gut ist, dass die Hauptgegenstände der gegenwärtigen Schulstudien von verschiedenen Seiten aufgefasst werden, so darf ich auf billige Rücksicht der Leser hoffen, wenn sich nicht eben Neues hier findet, zumal seitdem manche gründliche Ansicht, besonders durch *Lorinser'sche* Streitigkeiten veranlasst, hervorgetreten ist. Was das Ausland über diesen Gegenstand gebracht hat, habe ich in Bd. 4. meiner Paränesen (Braunschw. 1839) deutsch zusammengestellt, in Auszügen von *Rob. Peel, M. Russell, St. Marc-Girardin, Vict. Cousin, van Heusde, Ph. Seguer, W. Whewell, Stanley, Brougham, Wyse.*

Diese lauten Wünsche der Industriellen für Errichtung von Realschulen, welche an vielen Orten Befriedigung gefunden haben, zeigen sich auch ausserhalb Deutschlands, besonders in *Frankreich* und der *Schweiz*, und reichen, wie die neuesten literarischen Produkte zeigen, bis nach *England* und *Schweden*. *) *Oesterreich* hat bekanntlich schon früh sehr Vieles in aller Stille für dieses Bedürfniss gethan und steht hierin (mit den Anstalten zu *Wien* und *Prag*) zum Theil als Muster da, obgleich die Gelehrtenschulen dort noch hinter unserer Zeit zurückgeblieben sind. **) *Belgien* fühlt jetzt diese Bedürfnisse von Seiten des Staates nicht, weil dort noch die völligste *Freiheit des Unterrichtes* ***) als Staatsgrundgesetz gilt und daher den Privaten oder Communen ganz überlassen ist, folglich auch, nach Umständen, an vielen Orten das Bessere bald ausserordentlich angeregt wird, bald ganz unterbleibt. *Russland* widmet, wie dem ganzen Unterrichtswesen, †) so auch den Realschulen, ausgedehnte Aufmerksamkeit, wie sich ergibt aus den seit 1835 erscheinenden und in's Deutsche übersetzten, Jahresberichten des Grafen *Uwaroff*, gegenwärtigen Chefs dieser Abtheilung im Staatsministerium, welcher in Deutschland studirte und sogar in der griechischen Literargeschichte als Schriftsteller unter uns

---

*) Daher dort auch die Philologen *pro aris et focis* kämpfen. Als Probe habe ich einen Auszug einer lateinischen Rede von *Vibe* im ersten Hefte meiner *bibliotheca scriptorum ac poetarum latinorum aetatis recentioris* (Leipzig 1840) gegeben.

**) Merkwürdig sind daher die Bekenntnisse eines liberalen französischen Schriftstellers, *St. Marc-Girardin*, über Oestreich, in dessen Bd. 2. *sur l'instruction intermédiaire* (Par. 1839) S. 169 ff.: „J'arrivais en Autriche persuadé que c'étoit, en fait d'instruction, le pays des ténèbres. C'est un des pays, au contraire, où l'instruction populaire est le plus répandue. — Voulez-vous être mécanicien, manufacturier, agriculteur, architecte? vous trouverez, à cet égard, en Autriche, tout ce qu'il vous faut: écoles, collèges, professeurs, laboratoires, collections. Voulez-vous être avocat, publiciste, homme de lettres, c'est-à-dire, raissonner, discuter, douter? allez ailleurs, allez bien loin; ce n'est point en Autriche que vous trouverez de bonnes écoles pour de pareilles fantaisies. — De là suit la mesquinerie des études classiques et la prosperité des études usuelles, le néant et l'obscurité profonde de l'université de Viennes et la juste renommée de son institut polytechnique."

***) Die Documente hierzu sind gesammelt in der anonym von *E. Münch* herausgegebenen Schrift: „Die Freiheit des Unterrichts, mit Rücksicht auf das Königr. der Niederlande und die gegenwärtige Opposition." Bonn 1829. Aber dass sich dieses Princip in der Praxis durchaus als rein illusorisch bewies, zeigte sich, als die gewählte Commission ihre Resultate gedruckt vorlegte: „*Projet de loi* pour l'enseignement publique en Belgique, présentée par la commission spéciale, créée par arrêté du 30. Août 1831." Brüssel 1832. Bis jetzt ist es bei dem Entwurfe geblieben, und nur für die Universitäten erschien ein neues Statut: „Recueil complet des lois, arrêtés et réglemens relatifs à l'instruction supérieure en Belgique." Brüssel 1836.

†) Vgl. „Précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie." rédigé d'après les documens officiels par *Alex. de Krusenstern*. Varsov. 1837.

rühmlichst bekannt ist. (Vgl. *Göthe's* Werke Bd. 45. S. 153.) *)

Aber in diesen Wünschen der Industriellen liegt *Wahrheit* und *Irrthum* sehr vermischt neben einander. Der französ. Gelehrte *St. Marc-Girardin*, welcher, wie *Cousin* für die Gymnasien, so nach der Schweiz und dem südlichen Deutschland gesendet wurde, um über Realschulen zu berichten, hat in s. Schrift (Paris 1835; erste Hälfte) zwar im Ganzen beifällig sich darüber geäussert, nur bedauert, dass das sittlich-religiöse Princip, worauf das Elementarschulwesen Deutschlands und Niederlands basirt sei, in Frankreich fehle und noch lange fehlen werde. Daneben hat er die Beseitigung des altclassischen Studiums in den Realschulen eine Lücke genannt, welche durch Nichts auszufüllen sei, am wenigsten durch Mathematik. Denn es müsse eine *Sprache* von der Jugend erlernt werden, und zwar eine, welche *schwerer* sei, als die Muttersprache. Italienisch und Spanisch, selbst Englisch, sei zu leicht für französische Jugend. Die passendste Sprache sei zu diesem Zwecke die lateinische. Da nun die lateinische Sprache in den Realschulen wegfallen müsse, so bleibe nur die deutsche noch übrig, die für die französische Jugend allenfalls die lateinische vertreten könnte. Diese Gründe sind auf rein psychologischen und pädagogischen Wegen durchgeführt (vgl. Paränes. Bd. 4. S. 59—104).

Alles, was man *formale Bildung* nennt, lauft in seinem Unterschiede von den *materiellen Kenntnissen* auf folgende Differenz hinaus, wenn sie scharf aufgefasst wird. Das *Materiale* oder *Reale* verschwindet zu leicht, weil es Gedächtnisssache ist, aber das *Formale* oder *Ideale* bleibt, weil es Geistesbildung, Gewöhnung zum richtigen Denken, Schärfung des Urtheils ist. Denn der Mensch lebt nicht, um zu wissen (sonst wäre er ein lebendiges Buch), sondern um zu handeln, d. h. um zu denken und zu urtheilen, d. h. wie *Schelling*, der Philosoph und Naturforscher, es ausdrückt, um in jedem vorliegenden materiellen Falle die formalen und idealen Möglichkeiten alle zu erkennen und das Rechte dem jedesmaligen Zwecke gemäss zu wählen. Diess ist der eigentliche Zweck aller Gymnasialbildung, der aber von den Realisten ganz verkannt wird. Aus diesem Grunde ist das *Formale* oder *Ideale* das wahrhaft Geistige, das Ewige; das *Materiale* und *Reale* aber das Körperliche, das Irdische, das Vergängliche, stets Schwindende, nämlich der stets wechselnde Stoff der ewig sich gleichbleibenden und in alle Materie eindringenden Idee. Daher ist es sehr wahr, wenn man sagt, der *Zweck* der *Gymnasialbildung* sei ein bloss *formaler*. Dieses Wort verkennen die Realisten in seiner höheren und einzig wahren Bedeutung und sagen, man müsse lernen, was man künftig brauche. Was heisst *brauchen* und *Was* braucht der Mensch? Eben das Ewige, das Denken und Urtheilen.

---

*) Wenn dort noch neben den Universitäten *Specialschulen* für einzelne Fächer erscheinen, so hat diess in den Bedürfnissen des Landes seinen besonderen Grund, z. B. bei der *kais. Rechtsschule zu St. Petersburg*, über welche grossartige Stiftung Sr. D. des Prinzen *Peter* von *Oldenburg* ich nähere Notiz gegeben habe in den *Leipz. Jahrbb.* f. Philolog. und Pädagogik, Jahrg. 1839. Bd. 25. Heft 3. S. 345 ff.

Denn den täglichen Stoff, das Materiale, kann er sich meist leicht verschaffen, oder vielmehr, er kann ihn nicht festhalten, weil er stets wechselt, und muss ihn daher immer und immer erneuen. In der Logik ist der Obersatz der Repräsentant des Materialen, der auf tausenderlei Weise von Aussen a posteriori oder a priori erkannt werden kann und muss; der Untersatz ist der Repräsentant des Formalen, inwiefern er fordert, dass die Kriterien zur gehörigen Subsumtion alle geistig mit der Combination des Urtheils erkannt werden müssen. Darauf folgt die Conclusion von selbst.

Der Prof. *Klumpp* zu Stuttgart, welcher 1829 zwei Bände „über den wahren Humanismus in den gelehrten Schulen" herausgab, die von pädagogischen Dilettanten *) und Realisten mit grossem Beifalle aufgenommen wurden, weil sie nicht wussten, was rings um sie vorgehet, wollte die Auswüchse der *übermässig vielen* lateinischen Lehrstunden in den Gymnasien beschneiden. Bei seiner beschränkten Kenntniss des deutschen und fernen Schulwesens meinte er aber zunächst nur sein Vaterland *Würtemberg*, wo zuweilen noch 20 St. Latein in jeder Classe getrieben wird, auch in den unteren oder Pädagogial- und Progymnasialclassen, und wo jede kleine Stadt noch ihre lateinische Rectorschule nach altem Zuschnitte hat. Ebenderselbe hat eine Brochüre herausgegeben: „Ueber die Errichtung von Realschulen," Stuttg. 1836. (32 S.) und will die Realschulen mit den dortigen lateinischen Präceptorschulen verbinden, welche ganz die Stelle anderer Pädagogien oder Progymnasien einnehmen, nur in weit grösserer Zahl, weil dort jedes Landstädtchen eine solche Anstalt hat, wie auch z. B. im Herzogthum Nassau nach Bedürfniss ähnliche Privatanstalten entstanden; ferner will er dort die Ueberzahl der lateinischen Stunden vermindern, die hebräische Sprache aus den niederen Classen von 12jährigen Schülern ganz entfernen und dafür Reallehrgegenstände einführen. Die ganze Tendenz fällt mit der Einrichtung anderer Progymnasien oder solcher voller Gymnasien zusammen, die in ihren Unterclassen noch eine gemischte Schülermasse haben und darauf thunlichst Rücksicht nehmen.

Bei der neulich im Preussischen von dem Arzte *Lorinser* angeregten Frage über *„die Gesundheit der Schulen"* ist eben dieser Gegenstand dort von Lehrern und Behörden vielfach erörtert worden, und das Dringen auf *Realclassen* und *Realschulen*, um die verschiedenen Ansprüche der Aeltern und der Schüler besser befriedigen zu können, hat eine grosse Fluth von Brochüren hervorgerufen, worunter jedoch einige gründlich abgefasst sind, z. B. von *Niemeyer* d. J. in Halle, *M. Schmidt* in Halle, *Seul* in Coblenz, *Werner* in Liegnitz. Bei eben dieser Gelegenheit wurden von mehreren Seiten allerlei beherzigungswerthe Bemerkungen über *Methode* gemacht, und das Uebel wurde besonders gesucht in der Uebertreibung, womit die rein empirischen Wissenschaften und die einseitige Mathematik sich hier und da geltend macht, nämlich in der Ueberladung der Köpfe mit unnützem *Detail*, als reinen *Gedächtnissachen*, was die Schüler *bei der akademischen Abiturientenprüfung aus allen Classen her*

*) Vgl. meine Beiträge für Verwalt. der Gymn. Heft 2. S. 50 ff.

plötzlich gegenwärtig haben sollen, und wodurch Urtheil und Productionskraft geschwächt wird. Diese Uebelstände haben einzelne Lehrer bisher auch anderwärts genährt, und es wird dringend nothwendig, dass man sie zu verhüten sucht, sowohl durch Wahl, Zahl und Aufeinanderfolge der Gegenstände, als durch die logische dialogische Begriffsentwickelung der Unterrichtsweise, je nach der Natur des Gegenstandes, der Classe und des Zweckes, den die verschiedenen Lehranstalten haben.

Die realistischen Tendenzen sind, weil sie vorzugsweise durch die Zeitumstände sich geltend machen, in ihren beiden Richtungen, den höheren und den niederen, zu berücksichtigen.

Es ist aber sehr zu wünschen, dass alle Lehrer, sowohl Real- als Studienlehrer, sich des gegenseitigen Verhältnisses beider Arten ihrer Lehrgegenstände lebhaft bewusst werden. Denn der Unterschied ist in der Natur der Dinge und des menschlichen Geistes gegründet. Auch ist der Streit des Humanismus und des Realismus so alt, als die Schulen selbst. Das Extrem des niederen Realismus, im Gegensatze gegen allgemeine höhere menschliche Geistesbildung, wird schon von *Aristophanes* und *Horatius* persiflirt. *) Und *Niethammers* Schrift (über den Streit des Humanismus und des Realismus) v. Jahr 1808 ist jetzt noch in voller Geltung. Der Engländer *Russell* (vgl. Paränesen Bd. 4. S. 13 ff.) konnte keine andere Argumentation auffinden, und trifft daher unbewusst mit Andern zusammen. Ebenso *van Heusde* zu Utrecht. (Vgl. Paränes. Bd. 4. S. 105 ff.)

Nur auf diesem Wege werden Differenzen vermieden, wie sie sich in allen Lehrercollegien bisher kund gegeben haben, so dass oft lange Conferenzen über Zweck der Anstalten und über Zahl der Lehrstunden für alte Sprachen und Realien ohne genügendes und gemeinsam vereinbartes Resultat blieben. Die Ursache dieses Mangels an Verständigung liegt, von localen und temporellen Zufälligkeiten, sowie von persönlichen und unwesentlichen Dingen abgesehen, hauptsächlich in mangelnden philosophischen Studien über das Wesen des Unterrichtes und der verschiedenen Unterrichtsanstalten im Allgemeinen, und in mangelnder Kenntniss der Unterrichtsgegenstände mit ihren Methoden im Besonderen, wodurch die Frage, mit Voraussetzung einer umfangsreichen Erfahrung, zunächst auf das psychologische Gebiet gerückt wird.

Im Auslande sind diese Fragen noch wenig discutirt worden, und wo Gutes sich findet, stammt diess aus Tradition oder Instinct mehr, als aus klarem Bewusstsein. Jedoch müssen bei *Jacotot* und *Hamilton* **) schon die Anfänge dazu anerkannt werden. In Deutschland haben *Beneke* und *Deinhardt* ***) dem Wahren eine Bahn gebrochen, welche nur verfolgt zu werden braucht, um an ein erwünschtes Ziel zu gelangen, wo das blosse Meinen und Wähnen aufhört. Die Missurtheile, denen das Studium der alten Sprachen bei Realisten bisher be-

*) Vergl. meine Beiträge z. Verf. d. Gymnas. Heft 2. S. 70 ff. Paränes. Bd. 4. S. 71 f.

**) Vergl. Paränesen Bd. 4. S. 57 f. 83. Bd. 5. S. 290.

***) Vergl. Paränesen Bd. 4. S. 132 ff.

sonders wegen des Missverständnisses unterlag, welches die unbegränzte Wissenschaft der Philologie mit dem engen und täglich in quanto geschmälerten altclassischen Sprachstudium *) verwechselte, finden auf diesem Wege gleichfalls ihre Lösung für immer. Dadurch wird freilich der Stand des Gymnasiallehrers vielfach modificirt, ohne dass jedoch das Studium der altclasssichen Philologie für ihn im inneren Kerne geschmälert würde; vielmehr wird die ebenmässige Durchdringung des Geistes von antiken und modernen Bildungselementen **) ihn nur um so sicherer vor den Abwegen jeder Einseitigkeit bewahren; selbst die Virtuosität im Einzelnen wird dadurch nicht ausgeschlossen, sondern eher befördert und in gehörigen Einklang mit dem ganzen Studienkreise gebracht. Dass solche Ansichten zur Oberflächlichkeit führen *können*, lässt sich freilich nicht in Abrede stellen, aber nur durch Missbrauch und Schwäche kann es geschehen — und *abusus non tollit usum.*

Encyklopädie der klassischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Classen gelehrter Schulen. Von *Ludwig Schaaff.* Vierte Ausgabe, herausgegeben von Dr. *J. Ch. G. Schincke.* Zweiten Theiles zweite Abtheilung: *Antiquitäten der Römer* — bearbeitet von Dr. *Eduard Herrmann.* Magdeburg (Heinrichshofen) 1837. 8.

Schaaff's Lehrbuch der römischen Antiquitäten, das zuerst im Jahre 1806 erschien, war hervorgegangen aus F. A. Wolfs Vorlesungen. Wie sehr W. durch seine Vorlesungen genützt, zeigt sich gewiss am besten darin, dass sie jetzt nicht mehr zu gebrauchen sind, denn seine Lehren sind so sehr Gemeingut geworden, dass nichts Gutes unbenutzt zurückgeblieben, und die Basis, die er der Wissenschaft der Philologie gelegt, ist so fest befunden worden, dass man darauf ein schönes, freilich noch nicht vollendetes Gebäude aufgebauet hat. Diess Fundament ist nicht mehr zu sehen und soll nicht gesehen werden, die Philologie von Anno 1 hat der Philologie von Anno 40 weichen müssen. Die neuen Herausgeber der Wolf'schen Vorlesungen und die von Schaaff's Encyklopädie scheinen das freilich nicht zu glauben. Sie hätten den wahren Gemeinplatz bedenken sollen: Habent sua fata libelli. Das Fatum hat der Schaaff'schen Encyklopädie kein Leben von 30 Jahren bestimmt, doch vielleicht ist die Fortuna dem Verleger gnädiger. Sieht man auf den Aufschwung und die Fortschritte, welche die Bearbeitung der griechischen Alterthümer gewonnen, so erscheint der Zustand der Hand- und Lehrbücher der römischen Alterthümer unbegreiflich. Alterthümer ohne Geschichte, Massen ohne Wissenschaft! Adam und Schaaff, wer ist besser, wer ist schlechter? Adam's Roman Antiquities erschienen 1835 in der sechsten englischen Auflage, mit zahlreichen Anmerkungen, wie auf dem Titel steht, und verbesserten Indices von James Boyd. Englischer Druck, englisches Papier und grosse Correctheit geben dem neuen Adam ein elegantes Aeusseres. Dazu 100 Holzschnitte und Stahlstiche, auf denen freilich die Figuren weder antik noch modern sind, die Göttinnen sich so präsentiren, wie wir sie bisweilen in weisser Mousseline auf dem Theater sehen. Und in diesem eleganten Buche steht zu Anfang geschrieben, über 20 Jahre nach dem ersten Erscheinen von Niebuhr's römischer Geschichte: „Romulus theilte das Volk von Rom in drei Tribus und jede Tribus in zehn Curiae. Die Zahl der Tribus wuchs nachher allmählich bis auf 35. Sie waren getheilt in ländliche und städtische Tribus. Die Zahl der Curiae blieb immer dieselbe." *Schaaff's* Antiquitäten der Römer haben jetzt vier Auflagen erlebt, sind selbst i'ns Dänische übersetzt (von *Hundrup* 1833). Adam und Schaaff schrieben zu verschiedenen Zwecken: die Bestimmung des Adam'schen Handbuches ist, zur Erklärung der lateinischen Classiker zu dienen, Schaaff's Antiq. sollen ein Lehrbuch für die oberen Classen gelehrter Schulen abgeben. Für das Nachschlagen beim Lesen der lateinischen Classiker ist Schaaff's Buch viel zu kurz und dürftig und auch nicht dazu bestimmt. Es kann gebraucht werden in der obersten Classe eines Gymnasiums, wo es dienlich gehalten wird, in eigenen Stunden römische Antiquitäten vorzutragen. Wenn der Schüler sich nach diesem Compendium präparirt und der Lehrer im Stande ist, nicht allein die Fehler und Ungenauigkeiten desselben zu verbessern, sondern selbstständig den Schülern ein Bild des römischen Lebens zu geben, so kann dieser kurze Abriss einigen Nutzen gewähren. Wir halten freilich solche Unterrichtsstunden gar nicht für zweckmässig, am wenigsten, wenn in denselben den Schülern ein Heft dictirt wird. Durch und bei dem Lesen der lateinischen Classiker müssen die Schüler ein Bild des römischen Lebens gewinnen. Es ist freilich sehr zu bedauern, dass wir kein Handbuch haben, welches der Schüler bei der Präparation und Repetition mit Nutzen gebrauchen könnte. Ein Werk, an Umfang und Ausführlichkeit wie das Adam'sche, aber ohne dessen Grundfehler und Verkehrtheiten im Einzelnen, würde grossen Nutzen bringen.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Freiburg. Professor Dr. Eisengrein ist der Function als Universitatsbibliothekar enthoben, dafür aber am hiesigen Lyceum angestellt worden.

---

*) Vgl. Paränesen Bd. 5. S. 310.

**) Vergl. Paränesen Bd. 4. S. 192 ff. 469 ff. Bd. 5. S. 82 ff. 283 ff., wo *Niebuhr's* Ansichten und Aussichten in untergelegten Anmerkungen mit den jetzigen Zuständen von mir verglichen werden, die ich weiter zu berühren suchte in den Annerkk. zu *Geel's* Aufsatz „über den gegenwärtigen Zustand der altclassischen Philologie in Holland" in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. J. 1838. Jun. Nr. 74 und 75, und in der *Epist. ad Geelium* vor Ausg. 2. von *Hemsterhusii oratt. et epist.*

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 9. März **1840.** Nr. 10.

Encyklopädie der klassischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Classen gelehrter Schulen. Von *Ludwig Schaaff.*

(Beschluss.)

Creuzer's Abriss der Römischen Antiquitäten ist für akademische Vorlesungen von etwa 20 wöchentlichen Stunden zu gebrauchen und für den Lehrer eine Fundgrube vortrefflicher Nachweisungen, aber es ist nicht für die Schule. Die Antiquitates Romanae von *Fuss* (ed. tertia. Leodii 1836) sind ebenfalls ein ziemlich ausführliches Compendium für akademische Vorlesungen, es wird aber auch für diesen Zweck wohl schwerlich auf deutschen Universitäten benutzt werden, da Fuss die Ordnung oder richtiger Unordnung des Schaaff'schen Lehrbuchs befolgt hat. Sehr zu empfehlen ist *Walter's* Geschichte des römischen Rechts, in dessen erstem Bande mit ungemeiner Klarheit die Entwickelung der römischen Staatsverfassung dargestellt ist. Ein ausgezeichnetes Handbuch der römischen Alterthümer für Schulen ist jüngst in dänischer Sprache erschienen, nämlich *C. F. Bojesen's* Haandbog i de romerske Antiquiteter tilligemed en kort romersk Literaturhistorie. Kjobenhave 1839. 8. Wissenschaftlicher Plan und Anordnung, vollständige Benutzung der neueren Untersuchungen sowohl dänischer als deutscher Philologen und Juristen, einfache klare Darstellung empfehlen dieses Buch für den Schulgebrauch.

Kehren wir zu Schaaff's Lehrbuch zurück. Es ist für die vorliegende vierte Ausgabe desselben Niebuhr's römische Geschichte benutzt, auch andere neuere Forschungen auf dem Gebiete der römischen Geschichte und Alterthümer — aber freilich nur sehr unvollkommen. Die Anordnung des Ganzen ist seltsam. Auf einen *einleitenden Theil*, der eine chorographische Uebersicht des römischen Reichs enthält, folgt ein *zweiter Theil* über die altitalischen Völkerschaften und die Elemente des römischen Volkes und seiner Bildung. Dieser zweite Theil ist also ebenfalls ein einleitender Theil. Darauf folgt der dritte und — letzte Theil mit der Ueberschrift: Zustand des römischen Staates. Dieser dritte Theil enthält die Gesammtlehre der römischen Alterthümer, massenweise geordnet. Wenn man nicht in die Disciplin der römischen Alterthümer Alles aufnehmen will, was über und von den Römern zu wissen gut und nützlich ist, so gehört der einleitende Theil grossentheils der alten Geographie an. Wenn die Schüler nicht bloss Namen auswendig lernen sollen und der Lehrer einigermaassen mit diesem Gegenstande vertraut ist, so kann sehr leicht ein Vierteljahr bei diesem einleitenden Theile hingebracht werden. Der zweite, auch einleitende Theil kann ebenso wenig, wenn die Schüler etwas dabei lernen sollen, kurz abgemacht werden. Lange Einleitungen sind auf der Schule wohl selten passend. Ferner umfassen die beiden einleitenden Theile 26 Seiten des Lehrbuchs, die ganze Lehre von dem Privatleben der Römer ist auf 15 Seiten abgehandelt, die Rechtspflege auf 8 Seiten.

Im Einzelnen ist manches Unrichtige und Ungenaue zu bessern. S. 37 heisst es: „*mancipium* nach der gewöhnlichen Meinung quod ab hostibus manu capitur, vielleicht aber quod est res mancipi vel mancipatione acquisitum est." Das ist eine reine Zirkelerklärung, ein Ausdruck, dessen Bedeutung sehr zweifelhaft und bestritten ist, wird hier zur Erklärung eines verwandten Wortes gebraucht. Es sind diese Begriffe zuerst gehörig erörtert in *Christiansen's* Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte Bd. I. — Die Erklärung der manumissio vindicta auf S. 29 wäre richtiger geworden, sowie manche Punkte aus der Lehre von den manumissiones, wenn Vangerow's Schrift über die Latini Juniani benutzt wäre. Von einer lex Junia Norbana ist jetzt bei den Juristen nicht mehr die Rede, sondern nach Göschen, Bethmann-Hollweg, Zimmern u. A. ist der richtige Name lex Junia. Ebendaselbst heisst es, bei den Freilassungen seien mit der Zeit viele Missbräuche entstanden und sie seien zum Theil minder *gesetzmässig* (minus iusta) geworden. Missbräuche können diese freiere Formen nicht genannt werden, und *gesetzmässig* ist eine sehr unpassende Uebersetzung des lateinischen *iustum.* Es wird hier bei den Freilassungen wie in vielen anderen Fällen durch iustum, minus iustum und iniustum nur die strenge Form und das Abweichende davon ausgedrückt. Ein bellum iustum ist z. B. kein gerechter Krieg in unserem Sinn, sondern ein in gehöriger formeller Weise begonnener Krieg. Von der vindicta heisst es, sie vertrete bei der manumissio den Speer und dieser deute das durch den Krieg erworbene Eigenthumsrecht an. Diese Erklärung passt freilich für diese manumissio sehr wenig, hat aber den gepriesenen Gaius zum Gewährsmann, denn

dieser sagt (IV. §. 16.): „festuca autem utebantur quasi hastae loco, signo quodam iusti dominii, maxime enim sua esse credebant, quae ex hostibus cepissent: unde in centumviralibus iudiciis hasta praeponitur." Es ist diese Erklärung des Gaius ein eclatanter Beweis, wie schwach er als Erklärer alter Institute Roms ist. Der mit *unde* angefügte Satz ist höchst seltsam, denn die iudicia centumviralia haben es weder vorzugsweise mit res ex hostibus captae, noch mit Eigenthumsklagen zu thun. Richtig ist die *hasta* (quiris) gedeutet als das Symbol des römischen Volks, als das Staatswappen von *Christiansen* (Wiss. der röm. Rechtsgesch. I. p. 209) und *Zumpt* (über Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom p. 9). Die hasta posita oder praeposita zeigt an, dass etwas im Namen des römischen Volks vorgeht (populi res agitur), daher wird die Beute sub hasta verkauft, daher hat sie Platz bei öffentlichen Versteigerungen überhaupt und bei Verpachtungen u. s. w. Ihr aus demselben Grunde in dem Centumviralgerichte vorkommender Gebrauch wird von Zumpt erklärt. — An demselben Ort heisst es: „Der aus einer servitus iusta Freigelassene (libertus in Bezug auf seinen Herrn, libertinus im Gegensatze des freigebornen Bürgers) erhielt zum Zeichen seiner Freiheit einen Hut." Man könnte leicht aus diesem Satz unrichtig folgern, dass nur der durch eine manumissio iusta Befreite libertus und libertinus genannt wäre. Der Unterschied von libertus und libertinus wäre einfacher so angegeben: „libertus (liberatus) im Gegensatze des servus, libertinus im Gegensatze des freigebornen Bürgers." Daraus lassen sich alle Nüancen der Bedeutung consequent erklären. Dass der Hut dem Freigelassenen geradezu als Zeichen der Freiheit gegeben sei, würde nur dann glaublich sein, wenn der Hut das Zeichen des Freien in Rom gewesen wäre. Die freien Römer trugen aber bekanntlich nur auf Reisen Hüte. Im Tempel der Feronia liessen sich die Freigelassenen das Haupthaar abscheeren, und daraus ist die Annahme des Huts zu erklären. In dem Manne mit dem Hut erkannte man daher den Freigelassenen, und auf diese Weise war der Hut Zeichen der Freiheit. Auch Hartung (Religion der Römer II. p. 194) scheint den Hut als Symbol der Freiheit zu nehmen. Das ist aber eine moderne Vorstellung. — Von dem Freigelassenen, der in die Clientel seines früheren dominus kam, heisst es, auf *Undank* desselben seien Strafen gesetzt. Das ist zu allgemein ausgedrückt, es musste sich der Undank in bestimmter Weise manifestiren. Er durfte den Patronus namentlich nicht peinlich anklagen. Ebendaselbst heisst es: „Wer in einer servitus iniusta gewesen war, erhielt den grössten Theil der Rechte wieder, welche er vor seiner Sclaverei als ingenuus gehabt hatte." Ein solcher erlangte iure postliminii nicht bloss den grössten Theil seiner Rechte, sondern *alle* Rechte wieder, es wurde eben die Fiction gebraucht, als seien diese Rechte, selbst die Ingenuität, gar nicht verloren gewesen.

Auf S. 30 und im Folgenden wird der Ausdruck *Cives optimo iure* gebraucht. So passend auch der Gegensatz von cives optimo iure und non optimo iure ist, ist diess doch wohl ein moderner terminus. Sodann darf man nicht, wie bei Schaaff, cives Romani und cives

optimo iure als gleichbedeutend im Gegensatz der abhängigen Unterthanen Roms nehmen. S. 31 werden unterschieden sacra publica für alle Bürger (?), sacra privata für die einzelnen Familien. Zu den sacra privata gehören aber auch die sacra gentilicia, welche Thatsache Klenze als ein Hauptargument gegen Niebuhr's Ansicht von den römischen gentes gebraucht hat. — Seltsam klingt S. 32 die Behauptung, das Clientelverhältniss scheine *herbeigeführt* zu sein *durch* die Ertheilung von Grundstücken. S. 34 heisst es, die lex Terentilla (statt Canuleja) habe den Plebejern die Connubia gegeben. Auf derselben Seite steht zweimal *ädilisch* statt *curulisch*. S. 37 ist ein ungenaues Raisonnement über *ius gentium*. S. 40 wird behauptet, es habe nur zwei ordines, einen ordo senatorius und equester gegeben. Auch Klenze in seinem Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts statuirt nur zwei ordines. Dass aber zu Cicero's Zeit auch ein ordo plebejus angenommen wurde, beweisen manche Stellen seiner Reden, in denen von den drei decuriae iudicum nach der lex Aurelia die Rede ist. — S. 42 heisst es ganz unrichtig, in den comitia curiata sei der militärische Oberbefehl (*imperium*) an die magistratus übertragen. Es ist bekannt genug, dass imperium hier nicht militärischer Oberbefehl bedeutet. Ebendaselbst wird die *detestatio sacrorum* Uebernahme heiliger Familiengebräuche bei Erbschaften genannt. So verschieden man auch über Form und Bedeutung der detestatio sacrorum denkt, darf man doch *de*testatio nicht durch Uebernahme wiedergeben. Im buchstäblichen Sinn ist es ja mehr das Gegentheil. S. 48 wird zu den Vorrechten der Ritter gezählt „der ihnen durch die lex iudiciaria des C. Grachus ausschliesslich zustehende, nach den sullanischen Zeiten aber mit den Senatoren gemeinschaftliche Beisitz (?) in den Gerichten." Das ist sehr schlecht und ungenau ausgedrückt. Nach der lex iudiciaria des C. Grachus, welche die Ritter allein zu dem Richteramt berief, wurden mehrere Vermittelungen und Veränderungen vorgenommen, bis Sulla diese Befugniss auf die Senatoren zurückführte, und nach den sullanischen Zeiten erschien die lex Aurelia, welche alle drei Stände zu dem Richteramt berief. Besser ist diess S. 75 angegeben, wo diese leges iudiciariae aufgezählt werden. — S. 54 findet sich auch die scherzhafte Ableitung der Benennung *magistratus curules* von der sella curulis. S. 56 wird bemerkt, Sulla habe zwei Prätoren hinzugefügt. Nach l. 2. §. 32 D. de O. J. vermehrte Sulla die Zahl der Prätoren um vier. S. 57 hätte zu den Bezeichnungen für die Verringerung der Civität, dem tribu movere und inter Caerites referre das Aerarium facere hinzugefügt werden müssen. S. 63 findet sich die richtige Bemerkung, dass die Tribuni aerarii keine magistratus waren. Klenze rechnet sie unrichtig zu den magistratus minores. *Madvig* (de tribunis aerariis disp. 1838) hat zuerst gründlich über dieselben gehandelt. S. 73 findet sich unrichtig Populi *scita* neben Plebiscita.

Das Capitel über die *Rechtspflege* ist sehr kurz. Manche Fehler in demselben lassen sich mit der Schwierigkeit des Gegenstandes entschuldigen. In juristischen Werken finden sich ebenso viele Ungenauigkeiten und Irrthümer. Weit besser ist das Capitel, welches die

Antiquitates sacrae enthält, für welches auch *Hartung's Religion der Römer* benutzt ist. Das *Kriegswesen* ist auch genügend behandelt und das *Finanzwesen* den hierüber gemachten, freilich noch sehr unvollkommenen Untersuchungen gemäss. *Böckh's* metrologische Untersuchungen konnten noch nicht zu Rathe gezogen werden. Die Darstellung des *Privatlebens* der Römer würde sehr im Einzelnen durch *Becker's* Gallus gewonnen haben, aber die Benutzung war der Zeit nach unmöglich.

Ed. Osenbrüggen.

Alte Geographie, beleuchtet durch Geschichte, Sitten, Sagen der Völker und mit vergleichenden Beziehungen auf die neuere Länder- und Völkerkunde. Zur Belehrung und Unterhaltung für Leser aus allen Ständen und zum Gebrauche für höhere Lehranstalten, bearbeitet von *Ludwig Georgii.* Nebst einem Anhange, enthaltend die Geographie des Ptolemäos in deutscher Uebersetzung. I. Abtheilung: Asia, Afrika. Stuttgart, E. Schweizerbart's Verlagshandlung, 1838. VII und 571 S. gr. 8.

An der Wichtigkeit, dem Nutzen und der Nothwendigkeit des geographischen Studiums ist zwar niemals gezweifelt worden, wie wir theils aus der Hochachtung, mit welcher man schon im Alterthum nicht minder, wie in neueren Zeiten, den Männern begegnete, die ihre Zeit und Kraft dem Studium der Erdkunde widmeten, theils aus der Menge geographischer Schriften schliessen, die seit der Wiederherstellung der Wissenschaften und seit Erfindung der Buchdruckerkunst im Drucke erschienen sind; aber solange man nur bei topographischen Notizen oder statistischen Bemerkungen, bei der Aufzählung einzelner Flüsse und Berge, einzelner Naturprodukte und der Angabe der politischen Länderabtheilung stehen blieb, konnte sich die Erdkunde kaum über den engen Kreis der gelehrten Schulen hinausschwingen und behauptete selbst hier immer nur eine untergeordnete, wegen der Trockenheit ihrer Nachrichten und der Unbequemlichkeit der Lehrmethode widerwärtige Stellung. Die historisch-politische Geographie pflegte man, der Geschichte analog, in die alte, von dem mythischen Zeitalter bis herab auf den Untergang des weströmischen Reiches 476 n. Chr., in die mittlere, bis zur Entdeckung des vierten Continents 1492, und in die neuere Geographie abzutheilen und für jede Abtheilung die Notizen ohne Rücksicht auf chronologische Folge zusammenzustellen, wie man sie bei den verschiedenen Schriftstellern jener Perioden eben vorfand. Hatte nun eine solche Methode an und für sich weder wissenschaftlichen noch praktischen Nutzen, und beförderte sie wohl gar unrichtige Vorstellungen; so blieb die mathematische und physikalische Geographie entweder nur auf einzelne Bemerkungen beschränkt, oder von dem geographischen Studium der Meisten ganz ausgeschlossen. Wie daher in der ersteren Beziehung Johann Heinrich Voss der Lehrmeister der Deutschen geworden ist, indem er darauf drang, dass man bei der Darstellung der alten Geographie nicht die Landkarten der neuern Zeit zu Grunde legen dürfe, um zu zeigen, wie viel Land den Alten bekannt gewesen

sei, wie es namentlich Cellarius, obwohl der eigentliche Bahnbrecher, d'Anville, Dureau de la Malle und Delille machten, sondern dass man vielmehr aus jedem Schriftsteller enträthseln müsse, welches Bild der einzelnen Theile und des Ganzen ihm vorgeschwebt habe; so ist für den vollständigen Begriff der Geographie κατ' ἐξοχὴν der eigentliche Begründer Karl Ritter geworden, der die comparative oder vergleichende Geographie mit allen ihren Hülfswissenschaften, Abtheilungen und Unterabtheilungen zuerst wissenschaftlich auffasste und im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften darstellte und dadurch eine Wissenschaft hervorrief, welche recht eigentlich die grossen Gebiete der Historie, Staatskunde und Geographie umfasst, dreier Disciplinen, welche sich dergestalt durchdringen und ergänzen, dass eine Trennung ohne gegenseitigen Eintrag unmöglich erscheint.

Hierauf erschienen mehrere, für geographische Forschungen in kritischer und vergleichender Hinsicht sehr brauchbare und empfehlenswerthe Schriften, unter denen wir nur an die von Reichard, Kärcher, Schirlitz, Billerbeck und Sickler erinnern. Aber so brauchbar diese Werke auch sind, namentlich jene von Schirlitz und Sickler, so haben sie beinahe einzig die gelehrten Schulen im Auge, und es liegt nicht in ihrer Absicht, mehr sein zu wollen, als gute Führer für die Jugend und ihre Lehrer bei dem Studium der griechischen und römischen Classiker. Mannert's aus zehn Bänden bestehendes Werk, in welchem übrigens die Beziehung auf die neuere Geographie sich sehr im Hintergrunde hält, ist zu voluminös und zu kostbar, als dass es in den Händen Vieler sein könnte. Ukert's mit Geist und grosser Gelehrsamkeit geschriebenes, vortreffliches Werk, dessen gänzliches baldiges Erscheinen so wünschenswerth für die Erweiterung der alten und somit auch der neuen Erdkunde wäre, ist interessant, belehrend und unterhaltend für Jeden, der sich um die ältesten Schicksale und die Beschaffenheit der Erde kümmert; aber die umfassenden Forschungen dieses Mannes bringen es mit sich, dass das (jetzt schon aus zwei Bänden bestehende) Werk gleichfalls bändereich werden muss und desswegen nicht für Alle zugänglich sein kann, die zwar mit der Erde in ihrer alten Gestalt sich bekannt machen möchten, aber die Beschäftigung mit ihr doch nicht zu ihrem eigentlichen Studium machen können und wollen. Die schätzenswerthen Untersuchungen über Gegenstände der alten Geographie in Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt (in seinen sämmtlichen Werken Bd. 10—15) sind gleichfalls so speciell und gelehrt gehalten, dass sie über den eigentlichen Kreis der Männer vom Fache sich nicht leicht verbreiten möchten. Ebenso wenig kann erwartet werden, dass der Dilettant, der Freund der Erdkunde, den anderweitige Berufsgeschäfte in Anspruch nehmen, das streng wissenschaftliche, aus höherem Standpunkte gearbeitete Werk Karl Ritter's über Asien, das nunmehr bereits aus neun Bänden besteht, sowie das über Afrika, in welchen diese Erdtheile mit ihren Erdconfigurationen, Höhenzügen, Rinnsälen, Emporien, den sie umwohnenden und bewohnenden

Völkern und ihren Geschichten von der ältesten bis in die neueste Zeit vor uns entfaltet liegen, durcharbeiten und im eigentlichsten Sinne des Worts studiren solle, wenn auch die genussreichste Unterhaltung und ein unschätzbarer Gewinn als Belohnung solche Arbeit geleiten.

Darum war es die Absicht des geehrten Verfassers des oben angezeigten Werkes, nicht nur der studirenden Jugend und ihren Lehrern, sondern auch gebildeten Lesern aus allen Ständen ein Buch von mässigem Umfange in die Hand zu geben, aus welchem sie die Länder, Städte und Völker, von welchen Römer und Griechen, wie auch die heilige Schrift, erzählen, sammt allen wissenswerthen Nachrichten über sie, die Trümmer, die von der alten Welt in der neuen herumliegen, die Veränderungen oder die von zwei bis drei Jahrtausenden her bis auf den heutigen Tag noch stattfindenden Aehnlichkeiten kennen lernen können. Sonach ist das vorliegende Werk, welches namentlich durch die Geschichte, Sitten, Sagen und die vergleichenden Beziehungen auf das Neue dem dürren Gerippe der Geographie als blosser Nomenclatur Leben und Fülle zu geben sucht, und in welchem die Vergangenheit die Leser zweckmässig an die Gegenwart erinnert, ganz geeignet, Belehrung und Unterhaltung zugleich zu gewähren und eine längst gefühlte Lücke in unserer geographischen Literatur auszufüllen; eine Lücke, die Ref. mit dem Verfasser sehr wohl erkannt und auch nach seinem Vermögen Sorge getragen hat zu ergänzen und auszufüllen, da das vierte Buch seiner historisch-comparativen Geographie die historisch-politische Geographie oder die specielle Länder- und Völkerkunde in historisch zusammenhängender Erörterung behandelt. Mit grosser Genauigkeit und richtigem Tact, sowie mit gründlicher historischer Kenntniss hat der Verfasser nur solche altgeographische Localitäten angeführt, die bei den am meisten gelesenen classischen Schriftstellern vorkommen und in geschichtlicher Hinsicht Merkwürdiges darbieten. Dagegen hat er die Städte, Flüsse, Berge, Promontorien, Meerbusen, Inseln u. s. w., die nur bei den Geographen vom Fache, wie Strabo, Plinius, Mela und den Itinerarien cet. sich finden, und weder in geographischer noch historischer Beziehung Interesse darbieten, mit Recht unerwähnt gelassen. Das Geschichtliche schliesst der Verf. für Asien und Afrika mit dem siebenten Jahrhundert, mit den Einfällen der Araber ab, für Europa, welches in der zweiten, noch nicht herausgekommenen Abtheilung enthalten sein wird, soll dieses mit dem Ende des sechsten Jahrhunderts, mit dem Ende der Völkerwanderung und der Eroberung Italiens durch die Longobarden geschehen.

In der Einleitung wird zunächst von dem Begriff und Nutzen der alten Geographie gehandelt, dann folgt eine übersichtliche Geschichte der alten Geographie, allgemeine Ausdrücke aus der mathematischen, das Wichtigste aus der physischen Geographie, und Einiges über die Zeitrechnung der Alten (S. 1 — 14). Darauf folgt die Abhandlung über Asien S. 18 — 366, Kleinasien (S. 18 — 132), dann Afrika, mit Aethiopien beginnend und mit der fabelhaften Atlantis und dem prophetischen Chor der Medea des Seneca schliessend (S. 366 — 571, Ende der ersten, vorliegenden Abtheilung des Werkes), in dessen Erinnerung sich Columbus so sehr gefiel, wie Alexander von Humboldt in seinem gelehrten Werke über das allmähliche Bekanntwerden der neuen Welt und die Geschichte der nautischen Astronomie im 15. und 16. Jahrh. uns kürzlich gelehrt hat. Die Bewohner und ihre Sitten, die natürliche Beschaffenheit der Länder, Produkte, Berge, Flüsse, Seen cet., diess Alles erhielt meist an der Spitze jedes Landes seine Erörterung, ist jedoch auch mitunter in die Topographie verwebt, wie es der Beschaffenheit eines jeden Landes, seiner Merkwürdigkeit, dem Mehr oder Weniger der Nachrichten von ihm und der Absicht, ermüdende Gleichförmigkeit zu vermeiden, gemäss erschien. Es versteht sich von selbst, dass wir und gewiss jeder Leser diesen Wechsel nur billigen können, besonders da der Verf. die angeblichen Nachtheile dieser Behandlungsweise für das Nachschlagen durch ein genaues Inhaltsverzeichniss und einen vollständigen alphabetischen Index im Anhange zu heben verspricht. Ueberall sind die Gewährsmänner oder die Quellenschriftsteller speciell citirt, so dass der fleissige und geübte Primaner oder Student nach diesen Citaten sich leicht eine Geographie der Alten in der Ursprache zusammensetzen könnte; überall, wo die erforderliche Kürze es zuliess, hat der Verf. die Römer und Griechen selbst sprechend eingeführt, oder sich ihrer Ausdrucksweise bedient, damit der mit der körnigen, naiven und an Gedanken nicht armen Schreibart derselben weniger bekannte Leser dieselbe einigermassen kennen lerne; insbesondere liess der Verf. der Bibel, deren geographischer und geschichtlicher Inhalt öfters vorkommt, gern und mit Recht das Wort, und dasselbe Verfahren beobachtete er, wo es angieng, auch bei den Citaten aus den neueren Schriftstellern. Mannert ist vielfach benutzt, doch schien es uns, als wäre das grosse Werk Ritter's über Asien zu wenig berücksichtigt, zumal es uns bedünken will, als könnte man sich ein grosses Verdienst erwerben, wenn man einen getreuen Auszug dieses Werkes jüngern Lesern und dem gebildeten Publikum in die Hand lieferte. Auch würde Ref. in anderer Reihenfolge die Länder betrachtet haben; er würde mit dem Osten Asiens beginnen, weil es eine merkwürdige Erscheinung ist, wie schon Schlosser bemerkte, dass die Entwickelung des Menschengeschlechtes dem täglichen Laufe der Sonne gefolgt ist, und dass wir, gerade wie wir tausend Jahre vor Christi Geburt neben Asien auch von Europa zu reden beginnen, so fünfzehnhundert Jahre nach Christi Geburt anfangen müssen von Europa nach Amerika überzugehen; eine Thatsache, die wenigstens der historischen Geographie ihren Weg vorzuschreiben scheint.

Das Werk, dessen äussere Ausstattung ebenfalls lobenswerth ist, wird allen Gebildeten ein nützliches und lehrreiches Geschenk sein, ja selbst den Gelehrten bei seinen Studien vielfach fördern, so dass wir dieser literarischen Arbeit allgemeine Anerkennung und Verbreitung wünschen.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 16. März **1840.** Nr. 11.

Alte Geographie von *Ludwig Georgii.*

(Beschluss.)

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, über mein bei dem Verleger dieser Blätter erscheinendes Lehrbuch der historisch-comparativen Geographie, wovon die beiden ersten Bücher: 1) die Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen in Verbindung mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schifffahrt, der Kolonieen und des Handels von der ältesten bis in die neueste Zeit, 2) Umrisse der mathematischen oder astronomischen Geographie, bereits im Buchhandel erschienen sind, geneigten Lesern Einiges mitzutheilen, da mich fast dasselbe Bedürfniss und eine ähnliche Ansicht von der Wichtigkeit und der Nothwendigkeit geographischer Studien, wie Hrn. Georgii, zur Ausarbeitung meines Werkes veranlassten.

Zuvörderst fühle ich mich bewogen, über den Titel eine Bemerkung voranzuschicken. Die vergleichende oder comparative Geographie, welche schon vor 30 bis 40 Jahren in Mentelle und d'Anville Bearbeiter gefunden hat und in neuester Zeit durch Karl Ritter wissenschaftlich begründet worden ist, ist mithin eine, den Gelehrten nicht fremde, dagegen den Schulen, den meisten Universitäten und namentlich der Albertus-Universität zu Königsberg, überhaupt dem gebildeten Publikum, fast ganz unbekannte Wissenschaft, weil die bisherigen geographischen Lehr- und Handbücher, die sich einer allgemeinen Verbreitung erfreuen mochten, ihre geographischen Notizen nur für eine bestimmte Zeit (meistens für das Alterthum und für die neueste Zeit) darlegten und sich gleich weit von historischer Folge, wie von der Darstellung des Gleichzeitig-Aehnlichen entfernt hielten. Betrachten wir nun aber irgend einen Erdtheil, irgend ein Land von seinem frühesten Bekanntwerden an durch alle Jahrhunderte seiner Schicksale, des Wechsels seiner Bewohner, seiner natürlichen Beschaffenheit, seiner Weltstellung u. s. w. bis auf die gegenwärtige Zeit herab, so erhalten wir für diesen Erdtheil oder dieses Land eine historisch-comparative oder, wie man sie auch zu nennen pflegt, historisch-politische Geographie. Wir werden aber eine solche Vergleichung nicht nur auf politischem, sondern auch auf natürlichem Gebiete anstellen dürfen, da wir ja die Erde aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachten können, aus dem naturwissenschaftlichen und dem historischen, und sonach ergibt sich eine historisch-comparative Darstellung der allgemeinen oder astronomisch-mathematischen und der physikalischen Geographie nicht minder, als der politischen Erdbeschreibung. Wenn sich nun hiernach zunächst zwei Haupttheile der geographischen Doctrin: der naturwissenschaftliche und der historische, herausstellen, der erstere aber wiederum zwei besondere Disciplinen umfasst, je nachdem man die Erde als ein selbstständiges Ganzes, als einen in sich abgeschlossenen Organismus, als ein Individuum, oder als Theil eines grösseren Ganzen, als Glied einer Kette planetarischer Individuen, als einen Theil des Sonnensystems auffasst; so erscheint für diese dadurch hervorgerufenen drei Haupttheile der Geographie als nothwendige Vorschule und Einleitung: eine Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen mit den integrirenden Theilen der Geschichte der Schifffahrt, der Kolonieen und des Handels, und daraus ergibt sich die Zerlegung unseres geographischen Lehrbuches in vier gesonderte Abschnitte, die jedoch in organischem Zusammenhange stehen.

Wenn nun auch Alles, was durch die Untersuchungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Geschichte und der Staatskunde, durch die Bestrebungen der geographischen und der Missionsgesellschaften, durch die Forschungen der Reisenden zu Wasser und zu Lande, durch merkantilische Unternehmungen und selbst durch kriegerische Expeditionen jemals für die Erweiterung und Begründung der Kenntniss des Erdkörpers geleistet worden ist, von berühmten Männern, wie von Alexander von Humboldt, Heeren, Mannert, Karl Ritter, Ukert und vielen Andern, theils in gelehrten, meistens umfangreichen, Werken, theils in Almanachen, Annalen, Zeitschriften u. s. w. wissenschaftlich niedergelegt und dadurch zum Gemeingute für diejenigen erhoben ist, welche sich dem Studium der Erdkunde widmen; so ist dagegen der Mehrzahl der Gebildeten, deren Zeit und Kraft anderweitige Berufsgeschäfte in Anspruch nehmen, den Jünglingen ferner, die auf Gymnasien und Universitäten ihre Ausbildung erstreben, überhaupt dem grösseren Publikum namentlich die Geschichte der geographischen Studien und Entdeckungen, sowie die allgemeine Geographie, zugleich die interessantesten Partieen der Erdkunde, welche gleichsam eine Hauptbasis für die geographische Erkenntniss bilden, entweder nur in den all-

gemeinsten Umrissen bekannt geworden oder in jenen voluminösen und kostbaren Werken fast durchaus unzugänglich geblieben, und ihrem geographischen Bedürfnisse daher, meines Wissens, noch durch kein Werk ganz entsprochen worden. Die Länder- und Völkerkunde des gelehrten Berghaus hat zuerst die physikalische in drei starken Bänden, sowie die Wunder des Himmels von Littrow die mathematisch-astronomische Geographie dem grössern Publikum specieller vorgelegt; aber beide höchst verdienstvolle Werke, durch die meine Arbeit so wesentlich und so bedeutend gefördert ward, führen den Leser nicht unmittelbar zu den Resultaten geographischer Forschungen, sondern in diese Forschungen und Studien selbst, und die physikalische Geographie des zu früh dahin geschiedenen Friedrich Hoffmann umfasst nur die Orographie und die Hydrologie. Darum kam es auf die Ausarbeitung eines Werkes von mässigem Umfange an, welches die Freunde der Erdkunde mit den wichtigsten Leistungen für diese Wissenschaft seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag in gedrängter Uebersicht bekannt machte, den Jüngeren das Lernen erleichterte und dennoch auch dem Geschäftsmanne, bei aller Kürze und Zeitgewinnung, eine nicht uninteressante Lectüre darböte. Weit entfernt von der Anmassung, zu glauben, dass ich mit meinem Buche jenes Ziel vollständig erreicht haben möchte, darf ich vielleicht hoffen, und drei öffentliche Anzeigen meines Werkes von Männern, die meine Leistung mit Wohlgefallen beurtheilten, berechtigen mich zu dieser Hoffnung noch mehr, in der Auswahl des Interessanten und Wissenswerthen nicht ganz unglücklich gewesen zu sein, da mehrjährige Erfahrungen bei dem Unterrichte von Primanern und bei akademischen Vorlesungen über historisch-comparative Geographie und die trefflichen Werke der oben genannten, sowie vieler anderen hochachtbaren Gelehrten mich in der Ausarbeitung meines Buches unterstützten.

Die Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen macht uns mit den Leistungen kühner und gelehrter Männer, tapferer und industriöser Völker für die Erkenntniss des Erdkörpers seit dem ersten Aufdämmern des historischen Lichtes bis in die neuesten Zeiten bekannt. Wir durchwandern die sogenannte alte Zeit der Erdkunde bis zur Entdeckung Amerika's, bis zur fast gleichzeitigen Auffindung des Seeweges nach Ostindien um die Südspitze Afrika's und bis zu dem Auftreten des grossen Copernicus (1492. 1498. 1543). Die mythisch-geographische Zeit (bis 444 vor Chr.) gibt uns, wenn auch nur dunkle Kunde von der Erfindung und Einrichtung der Schiffe, von dem Beginne der Schifffahrt, von den Seeexpeditionen der Phöniker, Hellenen, Karthager, von dem Handel der ältesten Völker zunächst vor und während der persischen Monarchie, von den geographischen Ansichten der homerischen Barden, der Logographen und Herodot's, des Vaters der Geschichte. Die sogenannte historisch-geographische Zeit (bis 275 v. Chr.) lehrt uns Alexander's des Gr. Eroberungs- und Entdeckungszug, Seleukos' Nikator's und seiner Nachfolger Expeditionen nach dem Ganges, nach dem alten Fabellande der Specereien und Reichthümer, Indien und die westeuropäischen Länder näher kennen. Die systematisch-geographische Zeit (bis 160 n. Chr.) beschäftigt sich vorzugsweise mit den Leistungen der Römer für Schifffahrt, Handel, Kolonieen und Geographie; die geometrisch-geographische (bis 1543 n. Chr.) bietet Nachrichten über Ptolemäos, den grössten Geographen des Alterthums, dessen Werk das ganze Mittelalter hindurch als Grundlage alles geographischen Studiums galt, über Kosma's christliche Topographie, über das Studium der Erdkunde während des Mittelalters, über die Entdeckungen der Normannen, Araber, der christlichen Missionäre, über Christoph Columbus und Vasco de Gama, über den Handel Venedigs, Genuas und der übrigen italischen Seestädte, der Hansa, Belgiens, sowie über die wichtigsten Gegenstände des damaligen Handels und der Industrie.

Mit dem Eintritte in die sogenannte neuere geographische Zeit erweitert sich der Blick über Oceane und zu den Gestirnen hin; dorthin lockt der neu entdeckte Erdtheil mit seinen unermesslichen Schätzen. Zu den Sternen führt das neu erfundene Fernrohr und eröffnet den seines Gebrauches kundigen Männern die wichtigsten Geheimnisse von der Bewegung und Gestalt der Planeten, von dem Verhältniss der einzelnen Glieder unseres Sonnensystems zu einander, ja, der Blick schweift sogar über diese Gränze hinaus und der Calcul versucht es, die Entfernung anderer Sonnen von unseren Planeten zu berechnen. Alle *die* Männer werden hier genannt, die den von Columbus, Vasco de Gama und Cabral gebahnten Weg betraten, bis auf den jüngsten Weltumsegler Dumont d'Urville, bis auf die preussischen Erdumsegelungen, bis auf Bark und Ross und die See- und Landfahrten der Briten und Russen zur Aufsuchung einer nordöstlichen oder nordwestlichen Durchfahrt; die Männer ferner, welche das Innere der verschiedenen Erdtheile durchforschten, seit Johannes Leo dem Afrikaner bis auf Adolf Erman; es werden Nachrichten geliefert von der glücklichen Ausbreitung christlicher Gemeinden über die alte und neue Welt, und von dem günstigen Erfolge merkantilischer Unternehmungen und Kolonisationen in den aussereuropäischen Erdtheilen. Endlich macht die fünfte Periode der Geschichte der Geographie, oder die sogenannte wissenschaftlich-geographische Zeit, seit Copernicus' Reformation, uns mit derjenigen Männer Leistungen bekannt, welche die Erdkunde streng wissenschaftlich bearbeiteten.

Die mathematisch-astronomische Erdbeschreibung, welche von den planetarischen, d. h. räumlichen und zeitlichen Eigenschaften und Verhältnissen der Erde handelt, beschäftigt sich zunächst mit den allgemeinen Erscheinungen des Himmels oder mit der theoretischen Astronomie, und lehrt dabei, stets die historische Folge beachtend, die Gestalt der Erde, ihre Masse und Grösse, die mathematisch-astronomischen Linien der Himmels- und Erdkugel, die Bestimmung der Lage eines Ortes auf der Erde, das planetarische Verhältniss der Erde, die Planetensysteme, die Elemente der Planeten, den Mond und die Satelliten der übrigen Planeten in allen ihren bisher bekannten Beziehungen kennen. Die darauf folgenden Umrisse der beschreibenden Astronomie, oder der Topographie des Himmels beschäftigen sich mit

der Sonne, mit den physisch-geographischen Verhältnissen der Planeten und Monde, mit den Kometen und Fixsternen. Das folgende Capitel enthält die Kosmo- und Geogonieen der alten und neuen Zeit, oder die Ansichten von dem Ursprunge und der Dauer des Weltsystems. Daran reiht sich die Geschichte der Mappirungskunst, die Chronologie oder Zeitrechnungskunde der Völker des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Zeit mit dem Kalenderwesen. Den Schluss macht eine Tabelle der wichtigsten Aeren: der Olympiaden, der Jahre Roms und derer vor Christi Geburt. —

Diese beiden, wie schon oben angemerkt ist, bereits im Buchhandel erschienenen Abtheilungen meines historisch-comparativen Lehrbuches der Geographie umfassen 20½ Druckbogen, und zwar das erste Buch 13¼, das zweite 7¼ Druckbogen und kosten jenes 27½ Sgr., dieses 15 Sgr.

Das dritte, schon im Drucke begriffene Buch liefert Umrisse der physikalischen Erdbeschreibung. Hierbei ist der Begriff des Erdkörpers in seiner weitesten Bedeutung aufgefasst, als Planet, mit Allem, was ihn zunächst umgibt und von ihm abhängig ist. Da nun aber alle Körper, welche unsern Planeten zusammensetzen, entweder fest, oder flüssig, oder gasig (luftförmig) sind, so unterscheidet man demgemäss an der Erde einen festen Theil, den mineralischen oder das Land; einen flüssigen Theil, das allgemeine Gewässer der Erde, und einen luftförmigen Theil, den Dunstkreis oder die Atmosphäre, welche den Erdkörper umgibt; und zerlegt hiernach die physikalische Geographie sehr naturgemäss zunächst in drei Unterabtheilungen: 1) in die Physik des Festen, oder die im engeren Sinne sogenannte Geologie, 2) in die Physik des Flüssigen, oder die Hydrologie und 3) in die Physik des Luftförmigen, oder Atmosphärologie oder Meteorologie. Diese letztere handelt von den Bestandtheilen, der Schwere, der Temperatur, der Feuchtigkeit und von der Strömung der Luft, von den glänzenden Meteoren, von feurigen Lufterscheinungen und von der Witterungskunde; überall in historisch-chronologischer Beachtung der Ansichten von den ältesten bis auf die neuesten Gelehrten. Die Hydrologie mit der Oceano-, Limno- und Potamographie beschäftigt sich mit dem Meere und dessen Einfluss auf die Aenderung der Erdoberfläche, sowie mit den Wassern des Festlandes. Die Geologie mit der Mineralogie und Geognosie liefert Nachrichten von den Höhlen des Erdkörpers, von den geologischen Hypothesen, vom Erdkern, der Dichtigkeit der Erde, vom Erdmagnetismus, ferner von den Ursachen und Kräften, die noch wirksam sind auf Aenderung der Erdoberfläche, eine Geographie der Vulkane, von den Erdbeben, allgemeine Ansichten über das Festland der Erde überhaupt und insbesondere über die Continente, eine Nesologie und Nesographie, eine orologisch-planologische Betrachtung der Erdoberfläche, über Lawinen und Gletscher. Sie betrachtet ferner die fünf Erdtheile in oro- und planographischer Beziehung, stellt eine Vergleichung der europäischen Halbinseln, ferner Nord- und Südeuropa's an und legt die physische Nothwendigkeit des asiatischen Despotismus dar.

Als Unterabtheilungen der physikalischen Geographie

betrachten wir aber auch: 1) die Produkten-Geographie, welche wir in die botanische oder Pflanzen-, in die zoologische oder Thier- und in die mineralogische Geographie abtheilen; 2) die anthropologische Geographie oder Völkerkunde (Ethnographie oder Ethnologie), in welcher wir von dem gemeinsamen Charakter des Menschengeschlechts, von den Menschenraçen, von den Sprachen, den Religionen, den Staaten und Verfassungen gehandelt und eine Urgeschichte des Menschengeschlechts, sowie die Ansichten von der Einwirkung der klimatischen Verhältnisse auf den Menschen mitgetheilt haben.

Dieses dritte Buch wird zur Ostermesse im Buchhandel erscheinen, etwa 26½ Druckbogen stark sein und ungefähr 1⅔ Thlr. oder 3 fl. kosten.

Das vierte Buch (zugleich der zweite Theil oder Band des ganzen Werkes) wird die historisch-politische Geographie oder die specielle Länder- und Völkerkunde in historisch zusammenhängender Erörterung behandeln und die gelehrten, umfangreichen Untersuchungen und Arbeiten Karl Ritter's, des geographischen Meisters, dem oben bezeichneten Kreise von Lesern erschliessen und zugänglich zu machen versuchen. Für diese Arbeit liegt uns Ritter's Afrika ganz vor, von Asien der ganze Osten und die iranische Welt in dem neueren grossen Werke, in dem älteren (von 1817) ganz Asien bis auf die vorderasiatische Halbinsel, für welche wir schätzenswerthe Nachrichten dem oben angezeigten Werke von Georgii dankbar enthoben haben. Zugleich möge hierdurch die Sehnsucht gerechtfertigt werden, mit welcher wir dem baldigen Erscheinen der zweiten Abtheilung des Werkes von Georgii entgegensehen, welche uns mit einer gründlichen geographisch-historischen Darstellung Europa's und mit den acht Büchern des geographischen Unterrichts von Ptolemäus beschenken wird. In dieser Ptolemäischen Geographie wird der Herr Verf. die nöthigen Erklärungen der alten Localitäten durch die neueren Namen da, wo sie bekannt sind, wie auch kurze geschichtliche Bemerkungen und die Beweisstellen der übrigen alten Geographen einschalten, auch über den Gebrauch und den Werth der Ptolemäischen mathematischen Geographie das Nöthige sagen und sich dadurch um ein geographisches Werk, welches vom zweiten Jahrhundert an bis über das fünfzehnte hinaus das gewöhnliche Lehrbuch der Geographie blieb, wesentliche und dankenswerthe Verdienste erwerben, zumal da seit 200 Jahren dieses wichtige Werk nicht gedruckt worden ist und die vorhandenen vier Ausgaben von Erasmus (1533), Wechel (1546), Pet. Montanus (1605) und P. Bert (1618 und 1619) viele Fehler enthalten und im Buchhandel vergriffen sind, und die neuere Arbeit unter dem Titel:

> Claudii Ptolemaei Geographiae libri octo. Graece et latine ad codicum manuscriptorum fidem edidit Dr. *Frid. Guil. Wilberg*. Essendiae, sumptibus et typis G. D. Baedeker. MDCCCVIII. IV und 96 S. fol.

nur das erste Buch enthält und im Preise hoch zu stehen kommen wird.

Schon im Jahre 1824 fasste Prof. Nobbe, wie wir der Mittheilung des Hrn. Prof. Korb in Grimma (Jahrb. für Philologie und Pädagogik cet. Jahrgang IX. Bd. 25.

ἀνειπεῖν, *ἐλοθέσθαι*, *λαβεῖν καὶ οἱ ὄνομα τεθῆναι* mit *ᾧ ὄνομα εἶναι*, *ἔχειν*, *ἀπορεῖν*, *τρέφειν*, *διαφόρους εἶναι*, *διατελεῖν*. Die Inff. *τελευτᾶν*, *ἐπειρωτᾶν*, *πέμπειν*, *κελεύειν* erklären sich aus dem entsprechenden, von der gewöhnlichen Regel abweichenden Gebrauche der Impff. dieser Verben. — Der Gebrauch des Opt. Praes. von vergangenen Handlungen geht aus Stellen wie Xen. Hell. I, 7, 3. (*πλέοιεν*) II, 2, 17. (*κατέχοι* und *κελεύοι*) hervor; der Conj. und Imperativ aber — des Aorists, wie des Präsens — kommen insofern hier nicht in Betracht, als diese beiden *Modi* ihrer Natur nach auf etwas Künftiges gerichtet dem Standpunkt der Gegenwart angehören. — Man sollte darum nicht durch solche Zusammenstellung mit dem deutschen Präsens der Meinung Vorschub leisten, als sei es wesentliche Bestimmung des Präsens und des Aorist in den angegebenen Moden, die bald dauernde, bald momentane Gegenwart auszudrücken. Nur wenn man von jenem Gegensatze der im Werden begriffenen und der abgeschlossenen Handlung ausgeht, lassen sich die verschiedenen Gebrauchsweisen sowohl des Präs. als des Aor. unter Einem Gesichtspunkte vereinigen, und man kann consequent die Eine Bedeutung durch alle Erscheinungen aller Modi durchführen. Der Indic. unterscheidet sich nämlich nur insofern, als er die werdende Handlung nur in der Gegenwart, die geschlossene nur in der Vergangenheit bezeichnet. Dass aber die Handlung, die als dauernde oder sich wiederholende erscheinen soll, nur als eine noch unvollendete, werdende aufgefasst und dargestellt werden kann, dass andererseits zum Ausdruck der momentanen Handlung die Form der abgeschlossenen, sich nicht mehr forterstreckenden gewählt ward, muss man natürlich finden, und man gelangt von jener Grundbedeutung aus unmittelbar zu den gewöhnlich angenommenen Bedeutungen, nur dass man dieselben nicht vorzugsweise auf eine bestimmte Zeit bezieht. Sodann lässt sich auch nicht verkennen, dass in sehr vielen Fällen Präs. und Aor. so gebraucht werden, dass an eine Festhaltung des aufgestellten Unterschiedes von dauernder und momentaner Handlung nicht gedacht werden kann. So sollte man Plato Apol. p. 30. c. *μὴ θορυβεῖτε*, *ἀλλ' ἐμμείνατε* eher das Umgekehrte, zuerst den Aor. und dann das Präs. erwarten; Symp. p. 173. a. *μὴ σκῶπτ' ἀλλ' εἰπέ μοι* lässt sich der Wechsel der Tempp. nicht begreifen; p. 212. d. steht *καλεῖτε*, p. 213. b. *ὑπολύετε*, 213. e. *φερέτω*, *φέρε* von der momentanen Handlung; namentlich findet sich unzähligemale *λέγε*, *λέγετε* von dem einzelnen, momentanen Gebot. Symp. p. 202. c. 212. d. 213. a. 214. d. Gorg. 494. b. 495. a. 515. e; so ferner *ἀποκρίνου* Gorg. p. 474. c. 475. d. 494. d. 497. c. 497. e. 515. c; *ἐρώτα* Gorg. 463. c. entsprechend dem *ἀπόκριναι*. — Umgekehrt finden wir auch den Aorist für die dauernde Handlung. Plato Gorg. p. 467. c. *εἰ μὲν ἔχεις ἐμὲ ἐρωτᾶν*, *ἐπίδειξον ὅτι ψεύδομαι*. Da die *ἐπίδειξις* eben durch das *ἐρωτᾶν* geführt werden soll, so sieht man nicht ein, warum hier verschiedene Tempp. gewählt sind; beides bezieht sich auf die fortgehende Art, wie das Gespräch geführt werden soll, wozu denn auch *ἐρωτᾶν* und nachher *ἀποκρίνου* und *ἀλλ' ἐθέλω ἀποκρίνεσθαι*

stimmt; mithin sollte man auch statt *ἐπίδειξον* den Imp. Praes. erwarten. So steht auch p. 505. d. *ἀπόκριναι καὶ τὰ λοιπά* nicht von einem momentanen Falle, sondern von dem fortdauernden Gange des Gesprächs. Aus diesen Belegen dürfte sich hinlänglich ergeben, wie die Grammatik zu weit geht, wenn sie das Gebiet des Präs. Imp., Conj., Opt., Inf. nur auf den Ausdruck dauernder, das Gebiet des Aor. in den gleichen Moden auf den Ausdruck momentaner Handlungen beschränkt. Man wird vielmehr nur so viel festsetzen können: Wo es die *Absicht* des Sprechenden ist, die Handlung als noch unvollendete, werdende, dauernde in der Vergangenheit, wie in der Gegenwart und Zukunft zu bezeichnen, kann nur das *Präs.* des Imp., Conj., Opt., Inf., Part., wo es seine Absicht ist, die Handlung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als abgeschlossene, vollendete, momentane hervorzuheben, nur der Aorist des Imp., Conj., Opt., Inf., Part. gewählt werden, eben weil nur dem Präsens der Begriff des Unvollendeten, Werdenden, nur dem Aorist der des Abgeschlossenen anhaftet; wo dagegen die Handlung nur schlechthin genannt, und weder ihre Dauer noch ihre Abgeschlossenheit hervorgehoben werden soll, können beliebig Aor. oder Präs. gewählt werden, so dass dann auf die Wahl noch andere Gründe, des Wohllauts oder des geläufigeren Gebrauchs u. s. w. Einfluss haben. — Auch den Begriff des Impf. §. 4, dass es die Fortdauer einer Handlung, während eine andere geschah, angebe, muss Ref. bestreiten, weil durch diese rein *relative* Bedeutung viele Fälle eines ganz regelmässigen Gebrauchs des Impf. ausgeschlossen sein würden. Das griech. wie das lat. Impf. ist vielmehr Ausdruck einer in der Vergangenheit werdenden, daher als dauernd erscheinenden Handlung, und die Beziehung auf eine andere Handlung haftet ihm nicht wesentlich an. Wäre das Letztere der Fall, wie man, durch Becker's irrige Auffassung des deutschen Impf. verführt, neuerdings anzunehmen pflegt, so müsste man zugleich eine unendliche Menge von Ellipsen statuiren, an denen doch wohl ein richtiges Gefühl Anstoss nehmen sollte. — Unter den Zusätzen, welche die dritte Aufl. vor der ersten — ob auch vor der zweiten, kann Ref. nicht bestimmen, da ihm letztere nicht zu Gebote steht — voraus hat, ist auch §. 7. „Gebrauch des Fut." der folgende: „das mit *μέλλω* und dem Inf. zusammengesetzte Futurum drückt aus, dass eben jetzt und unmittelbar etwas beginnen soll, und zwar steht bei *μέλλω* der Infinit. des Präsens, wenn der Zustand als ein augenblicklich beginnender und in seinem Verlaufe dauernder, der Inf. des Aorists, wenn derselbe ebenfalls als gleich beginnend, aber an sich als momentan und schnell vorübergehend gedacht werden soll; der Inf. des Futurums endlich, wenn angegeben werden soll, dass zwar die Absicht besteht, den Zustand, der im Inf. ausgedrückt ist, gleich jetzt herbeizuführen, dass aber noch ein oder mehrere Momente bis zu seinem wirklichen Eintreten verfliessen werden." Ref. fürchtet, dieser Unterschied sei zu fein gesponnen, als dass er nicht alsbald beim Gebrauche brechen sollte. Er möchte dafür lieber sagen: wo nach *μέλλω* die Handlung nur genannt werden soll, wo es nur um Angabe ihres Begriffs zu thun ist, findet sich der Inf. des Präs. und des

Aor. gebraucht, wo die Handlung als bevorstehend, künftig eintretend bezeichnet werden soll, der Inf. Fut. Meistentheils steht *μέλλω*, wo es den Inf. Präs. und Aor. nach sich hat, in der Bedeutung wollen, entschlossen oder bestimmt, angewiesen sein, wo denn über das Eintreten der Handlung Nichts angedeutet wird; so Isocr. Paneg. §. 97. Archid. §. 44. Xen. Hell. I, 1, 11. 30. III, 3, 10. und 5, 6, und es empfiehlt sich diese Auffassungsweise auch dadurch, dass sie ebenso auf die Verba *βούλομαι*, *ἐθέλω*, *προθυμοῦμαι* u. dgl. anwendbar ist, nach welchen ebenfalls über das Eintreten der Handlung insgemein Nichts ausgesagt, sondern nur die Handlung, die Gegenstand des Wunsches, der Absicht ist, genannt wird. In den eben angeführten Stellen ist die von den Verff. für die Verbindung von *μέλλω* mit Inf. Präs. aufgestellte Bedeutung „wenn der Zustand als ein augenblicklich beginnender gedacht werden soll“ gar nicht denkbar. Ebenso wenig lässt sich die für den Inf. Fut. geltend gemachte Bedeutung auf Stellen, wie die folgenden anwenden. Isocr. Antid. §. 1. *ὁ λόγος ὁ μέλλων ἀναγνωσθήσεσθαι* Phil. §. 1. *τοῦ λόγου τοῦ — νῦν διηγήσεσθαι μέλλοντος*, da an ein Verfliessen einiger Momente bis zum Eintreten der beabsichtigten Handlung hier gar nicht gedacht werden kann. — Ueber das Fut. III. lesen wir in demselben §. 7. 2. „das Fut. 3, welches gewöhnlicher Weise in der Bedeutung des Fut. exact. gebraucht wird, *muss* an der Stelle des deutschen Futur. eintreten, wenn etwas als ein in der Zukunft dauernder und bleibender Zustand gegeben wird.“ Hier ist wohl nur in der Fassung gefehlt. Denn der hier gegebenen Regel zufolge würde in einem Satze wie: wer Gott fürchtet und recht thut, wird stets einen guten Namen haben, das Fut. III. stehen müssen. Auch will sich gleich der erste Satz: „der Mensch, welcher recht lange lebt, und der, welcher bald sterben wird, verlieren durch den Tod dasselbe,“ nicht recht als Beispiel zur Regel schicken, da ja das Sterben selbst kein in der Zukunft dauernder Zustand ist.

Tiefer geht die Differenz, in welcher sich Ref. mit den Herren Verff. in Betreff der Modi befindet. Freilich ist hier das Zusammenfassen der einzelnen Erscheinungen in Einen Begriff noch schwieriger, als bei den Zeitformen, und die Ansichten gehen gerade hier am meisten aus einander. — Die Fassung von §. 8, 1. „Jedes Ereigniss aus der Wirklichkeit und jedes allgemeine Urtheil wird im Griech. wie im Deutschen durch den *Indicativ* ausgedrückt“ würde Ref. nicht berühren, wenn nicht auch weiterhin die Vorstellung begünstigt würde, als sei die Sprache an die objectiv bestehenden Verhältnisse gebunden. Ref. würde daher lieber sagen: durch den Indicativ wird die objective Behauptung ausgedrückt. Ein allgemeines Urtheil auszudrücken dient ferner nicht allein der Indicativ, sondern der Indic. der hist. tempp. mit *ἄν* und der Opt. mit *ἄν* so gut, als der reine Ind. — Vom Conj. sagt die neue Auflage unsers Lehrbuchs, „er bezeichne das *Bedingte* und *Unentschiedene*, d. h. er gebe an, dass unter gewissen Umständen und Bedingungen etwas geschehen könne.“ Es ist nicht zu verkennen, dass in dem Worte: er bezeichne das Unentschiedene ein wesentliches Moment des Conj. aufgefasst ist,

aber das Wahre, das hierin liegt, wird verdunkelt durch den Beisatz: das *Bedingte*. So hat demnach der Conjunctiv, muss man schliessen, seine Stelle vornehmlich in dem Nachsatze einer Bedingung? Aber da auch die Partikel *ἄν* in unserem Lehrbuche vielfach die Bedeutung der Bedingtheit zugewiesen erhält, wie unterscheidet sich denn beider Gebiet von einander? Endlich, wie subsumirt sich unter die Erklärung: der Conj. gebe an, dass unter gewissen Umständen und Bedingungen etwas geschehen könne, gleich der erste Fall, der Conj. bei Aufmunterungen und Ermahnungen, bei Warnungen und Verboten? Wird man nicht nach jener Angabe die Bestimmung des Conj. lediglich in einer gewissen Modificirung der *Behauptung* suchen, und wo dient, wenn wir auf den Sprachgebrauch Rücksicht nehmen, der hier maassgebend ist, der Conj. je zur Behauptung? Abstrahiren wir seinen Begriff vorerst von den Fällen, wo er rein, namentlich ohne die Partikel *ἄν* vorliegt, also vom Conj. delib., adhort., vom Conj. im Verbote und in der Absicht, so kann es kaum zweifelhaft sein, dass er die Handlung im Streben zur Wirklichkeit darstellt, und wir können mit Matthiä §. 516. (die unklaren philosophischen Fassungen des §. 512. bei Seite lassend) kurz und gut sagen: er stehe, wenn etwas geschehen soll. — Der Conj. delib. drückt nicht solche Fragen aus, „deren Entscheidung der Fragende ganz von dem Einflusse obwaltender Umstände abhängig denkt“ — denn dann müssten Fragen, wie: auf welche Weise kann dir geholfen werden? auch mit dem Conj. übersetzt werden; vielmehr wird eben das geschehen Sollen, ob etwas oder was geschehen soll, in Frage gestellt. Auch hinsichtlich des Opt. kann Ref. nicht völlig mit dem Lehrbuche übereinstimmen. Die erste Auflage enthielt hier die Bestimmung: „den Opt. gebrauchen die Griechen zur Angabe alles desjenigen, was nur in der menschlichen Vorstellung besteht,“ die dritte Aufl. sagt: der Opt. bezeichnet die Geneigtheit zu dem im Verbum ausgedrückten Zustande und dient daher zum Ausdruck alles dessen, was in das Gebiet des Wahrscheinlichen und Unsichern, der Vermuthung und Voraussetzung gehört.“ Zwar deutet der Begriff *Geneigtheit* auf die subjective Sphäre dieses Modus; aber das Wahrscheinliche und Unsichere (letzteres würde ja in das objective Gebiet des Conj. führen) kann der reine Optativ wohl nie ausdrücken. Diese Bestimmung ist zu ausschliesslich von dem Opt. mit *ἄν*, welcher als erster Fall aufgezählt ist, abstrahirt, während hier doch auch die Bedeutung dieser Partikel mit in Anschlag zu bringen ist. Ref. fasst seit längerer Zeit, indem die Praxis diese Theorie, wenn auch im Einzelnen berichtigte, doch im Ganzen nur bestätigte, den Optativ an und für sich als Modus des bloss Subjectiven und zwar (wie sich auch der populären Betrachtungsweise des Alterthums das subjective Gebiet nur in Denken und Begehren schied) theils als Ausdruck des rein (ohne alle Beziehung auf Wirklichkeit) Gewünschten, theils als Ausdruck des rein Gedachten. In letzterer Bedeutung kommt er in unabhängigen Sätzen nur selten vor, wohl aber findet er sich häufig im abhängigen Satze, wo immer etwas als blosser Gedanke angeführt werden soll, es sei eine Aussage, oder Bedingung,

oder Absicht, oder sonst eine Nebenbestimmung. Der Opt. mit ἄν wird schon nicht mehr als reiner Gedanke gegeben: es wird vielmehr durch diese Formel ein Gedachtes als wirklich gesetzt, d. h. eine subjective Behauptung ausgedrückt. — Bei §. 10. 2. wo von dem Optativ mit ἄν an der Stelle des deutschen Imp. die Rede ist, dürfte vielleicht gesagt werden, dass anstatt des Imperativs zur Milderung auch die Form einer subjectiven Behauptung stehen könne, um jedes Missverständniss zu verhüten, das wohl auch verleiten könnte, bei einem solchen Opt. mit ἄν μή statt οὐ zu gebrauchen. Auch würden, wenn diess festgehalten worden wäre, manche der Beispiele im Deutschen anders ausgedrückt worden sein. So ist: „Geh' schnell hinein" keine entsprechende Uebertragung von χωροῖς ἂν εἴσω σὺν τάχει Soph. El. 1491, denn weder die Milderung des Befehls, noch die in der Milderung liegende Ironie ist ausgedrückt. Wie hier, so hat auch in den andern Beispielen: „Verleihet, o Götter, ein gesegnetes Jahr" „Hilf ärmeren Freunden, soviel du kannst" der Schüler durchaus keinen Grund, den deutschen Imperativ durch den Opt. mit ἄν zu ersetzen; er muss vielmehr, wenn er richtig übersetzen will, auch im Griechischen den Imperativ gebrauchen. Ebenso wenig findet sich ein Grund, die objectiv ausgesprochene Behauptung: „Nichts von den ewigen Dingen wird das Gesetz der Natur überschreiten" „Wer nicht gedient hat, wird auch kein guter Herr werden" u. a. durch die Form der subjectiven Behauptung wiederzugeben.

Der §. 11, welcher allgemeine Erinnerungen über die Form der abhängigen Sätze enthält, beginnt mit der Bemerkung: „Am häufigsten wird der Gebrauch des Conjunctivs und Optativs nothwendig, wenn mehrere Satzglieder an einander gereiht werden, welche mit einander in einem inneren Zusammenhange stehen, so dass das eine ohne das andere nicht bestehen kann." Diess, meint Ref., widerspricht auf's entschiedenste dem Grundcharakter der griechischen Sprache, deren Organismus man freilich viel zu häufig mit dem lateinischen identisch nimmt. In letzterer Sprache dient der Conj. zur inneren, nothwendigen Verknüpfung des abhängigen Satzes mit dem regierenden, zur wesentlichen Bestimmung eines Begriffes in dem letzteren; der griechische Conjunctiv hat diese Function durchaus nicht. Ueberhaupt, während durch die lat. Rede ein strenges Gesetz der äusseren Harmonie der Glieder hindurchgeht, während die Subordination der abhängigen Sätze unter den regierenden zur Folge hat, dass auch die Form der ersteren sich nach der Form der letzteren richtet (wie in der consecutio tempp.), herrscht in der griechischen Rede ein viel freieres, geistigeres Leben; kein monarchisches Princip nöthigt die untergeordneten Glieder, in ihrer äusseren Form sich nach ihrem regierenden Haupte zu bequemen; jedes wählt die ihm angemessene, dem Gedanken, den es ausdrücken soll, am besten zusagende Form: und während die Form der lat. Rede einem Gewande gleicht, das nach strengem Kunststil in seine regelmässigen Falten gelegt werden muss, dessen Gestaltung seine eigenthümlichen, von dem Körper, den es bekleidet, zum Theil unabhängigen Gesetze hat, schliesst sich die griechische Rede gleich dem zartesten, leichtesten Gewande überall genau den Formen und Bewegungen des Geistes an. Ohne diesen Gedanken hier weiter verfolgen zu können, wollte Ref. dennoch es nicht unterlassen, auf diesen eigenthümlichen Charakter des Griechischen aufmerksam zu machen, da die Nichtbeachtung desselben und ein unzeitiges Parallelisiren des Griech. mit dem Lateinischen zu Missgriffen führen muss. Um jedoch seine Opposition gegen die in §. 11 vorangestellte Bemerkung auch durch Hinweisung auf bestimmte Erscheinungen der griech. Sprache zu begründen, so fügt er noch bei: Wäre jene Bemerkung gegründet, so würde man vornehmlich in den Relativsätzen, welche ein Vorgestelltes in seinem Wesen näher bestimmen, den Conj. erwarten müssen. Plato Apol. p. 36. c. ἐνταῦθα μὲν οὐκ ᾖα, οἷ ἐλθὼν μήτε ὑμῖν μήτε ἐμαυτῷ ἔμελλον μηδὲν ὄφελος εἶναι. Lysis p. 207. b. Gorg. p. 509. b. 513. a. Isocr. Nic. §. 16. Xen. Mem. II, 2, 8. Hell. VI, 1, 4. Soph. Phil. 303. 409. und in anderen Stellen, in welchen die lat. Sprache unzweifelhaft den Conj. erfordern würde, finden wir dagegen den Indic. In gleicher Weise steht ὅςτις und ὅς, wo es den Grund zu involviren scheint und im Lateinischen der Conj. stehen müsste, mit dem Indicativ. Plato Crito p. 46. a. Herod. I. 33. Xen. Mem. II, 7, 13. Eur. Iph. Aul. 912. Selbst im relativen Satze, der zum Ausdruck einer Absicht zu dienen scheint, ist das Fut. üblich Xen. Hell. II, 3, 2, woraus sich denn eben die Construction von ὡς und ὅπως mit Futur erklärt.

Ueber πρίν mit Infinitiv lesen wir nun §. 12. A. 1. gleichlautend mit der Grammatik §. 121. A. 2. „es stehe der Inf., wenn der Inhalt des Nebensatzes nicht als selbstständiges Ereigniss, sondern als zufälliger Nebenumstand des im Hauptsatze ausgedrückten Ereignisses angeführt werden soll." Sollte man demnach nicht glauben, es stehe πρίν mit Inf. nur von Factischem und im Zusammenhange mit solchem? da doch schon die empirische Beobachtung zeigt, dass πρίν mit dem Inf. besonders nach affirmativen Sätzen mit Haupttempp. steht, und dass bei dieser Construction die Handlung häufig gar nicht als eintretend gedacht werden kann. Auch hier schadet die Verwechselung der Tendenz der Darstellung mit der objectiven Wahrheit. Es steht, wie Ref. ausführlicher in diesen Blättern 1836. 98. 99. entwickelt hat, πρίν mit Inf. da, wo die Handlung nur als Begriff erscheint, wo über ihr Eintreten Nichts ausgesagt werden soll, wo sie nicht als Zweck und Gegenstand der Aussage, sondern als Nebensache und beiläufige Angabe des Zeitpunktes dargestellt wird. Daher finden wir denn auch nicht den Inf. Fut., da in diesem die Andeutung einer bevorstehenden Handlung läge, sondern nur den Inf. Präs. und besonders den des Aorists, wo der Begriff der Abgeschlossenheit hinzukommt und πρίν mit Inf. die Bedeutung erhält: vor dem Gethanhaben.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 30. März **1840.** Nr. 13.

Dr. *Val. Chr. Fr. Rost* und Dr. *C. Fr. Wüstemann* Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische.

(Beschluss.)

Ueber den Gebrauch des Opt. nach Zeit- und Causalpartikeln §. 12. 4. enthält die erste Auflage entschieden richtiger folgende Bestimmung: „der Optativ tritt nach jenen Partikeln ein, wenn blosse Gedanken und Vorstellungen aufgeführt werden, hauptsächlich in or. obl. und nach den Zeitpartikeln auch dann, wenn nicht ein einzelner Umstand, sondern häufig wiederkehrende Fälle (besser: eine Gattung von Fällen) angegeben werden.“ Dafür hat nun die dritte Aufl. „der Opt. tritt nach den Zeit- und Causalpartikeln ein, wenn das Verbum des Hauptsatzes in einem historischen Tempus oder im Optativ steht, und zwar a) ohne ἄν, wenn ein Zeitereigniss entweder ungewiss und zweifelhaft, oder als ein in der Vergangenheit wiederkehrender Fall angegeben wird, oder der Hauptsatz in orat. obl. ausgedrückt ist. b) mit ἄν, wenn Zeitereignisse, oder Gründe nach Vermuthung, die von einer ausgesprochenen oder hinzuzudenkenden Bedingung abhängig ist, dargestellt werden.“ Auch hier wird wieder die Vorstellung begünstigt, als sei die Form des abhängigen Satzes durch die des regierenden bedingt. Der Opt. bezeichnet, wo er immer in Zeit- und Causalsätzen erscheint, lediglich das rein Gedachte, und nur als Vorgestelltes Angeführte; es ist aber natürlich, dass, wenn der Hauptgedanke bloss der Sphäre der Subjectivität angehört, auch seine Nebenbestimmungen in diese Sphäre fallen. — Die Bestimmungen „ungewiss und zweifelhaft“ führen uns über das Gebiet des Opt. hinaus, in objective Verhältnisse. Der Opt. mit ἄν kann als Modificirung der Behauptung überall eintreten, wo sonst der Indic. möglich ist. Dass wir aber in solchen Sätzen allemal eine Bedingung hinzufinden sollen, ist eine Forderung, der man sich unmöglich fügen kann. Ref. hat sich schon anderwärts, namentlich in der Recension von G. Hermann's libri de part. ἄν in der Ztschr. f. d. Alterthumsw. 1835. 59 ff. gegen die Ansicht erklärt, dass ἄν Ausdruck der Bedingtheit sei, und glaubt auch hier im Interesse der Schule sich gegen eine Theorie erklären zu müssen, die ebenso wissenschaftlich unbegründet, wie praktisch unbrauchbar ist. Nur die Meinung, dass mit der allerdings ebenso sorgfältigen, als vollständigen Abhandlung Hermann's die Sache abgethan, die Bedeutung der Partikel hinlänglich festgestellt sei, ist wohl Schuld, dass sich unsere griechischen Grammatiker fast ohne Ausnahme mit diesem Begriff der Bedingtheit beruhigen. Um aber Nichts von der bei dieser Theorie nothwendig anzunehmenden Masse von Ellipsen zu erwähnen, zu deren Annahme sich nicht jeder Geschmack verstehen wird, so will Ref. nur auf einige Erscheinungen aufmerksam machen, die lautes Zeugniss gegen die Wahrheit jener Theorie ablegen. — Wäre dieselbe richtig, so müsste in allen Nachsätzen der Bedingungssätze, der Relativ- und Zeitbestimmungssätze, welche die Bedingung in sich schliessen, nothwendig die Partikel ἄν sich finden; es müsste das Präs., das Perf., das Fut. ebenso gut diese Part. annehmen können, wie die historischen tempp., da ja auch jene die Aussage an eine Bedingung knüpfen können; es müsste sich endlich in Wunschsätzen, in der Aufforderung, in dem Befehle ἄν ebenso wohl gebraucht finden, wie nicht, sofern ja auch der Wunsch, die Aufforderung, der Befehl an eine Bedingung geknüpft sein kann. Wenn nun aber unläugbare Thatsache ist, dass der Imperativ (denn die paar Beispiele mit ἄν, die einer speciellen Erklärung bedürfen, sollte man einem constanten Sprachgebrauche gegenüber nicht in die Wagschaale legen), der Conj. der Aufforderung, der Opt. des Wunsches regelmässig ἄν entbehrt, wenn der classische Sprachgebrauch ebenso wenig mit den Haupttempp. ἄν verbindet, wenn die Apodosis der Bedingung, wo letztere einfach und deutlich vor Augen liegt und nicht erst durch mancherlei Künste herbeibeschworen werden muss, in gewissen Formen der hypothetischen Periode ἄν verschmäht; dann dürfte jeder Unbefangene sich überzeugen, dass der Partikel ἄν eine andere Kraft, als die der Bedingtheit inwohnen müsse. — Jene Ansicht hatte nun auch auf die Fassung der folgenden Regel §. 12. 5. Einfluss: „der Conj. kann nur dann gebraucht werden, wenn der Ergänzungssatz als bedingt erscheint,“ wozu die neue Aufl., für das praktische Bedürfniss zweckmässig, hinzufügt „was hauptsächlich auch dann der Fall ist, wenn ein Zeitereigniss als mehrmals wiederholt in der Gegenwart oder Zukunft angegeben wird.“ Aber was soll der Schüler mit dem „auch dann“ anfangen? welches sind die übrigen Fälle des Gebrauchs des Conj.? Denn die Bestimmung „wenn der Ergänzungssatz als bedingt erscheint“ lässt den Schüler

rathlos. Soll er nur da den Conj. setzen, wo der Ergänzungssatz von einer deutlich ausgedrückten Bedingung abhängig ist, oder wo er selbst eine solche suppliren kann? das hiesse ihn in ein Labyrinth schicken, ohne ihm den Faden mitzugeben, durch den er sich zurechtfinden kann. Und will er sich an den gegebenen Beispielen etwa abstrahiren, welche Ergänzungssätze bedingt genannt werden können, welche nicht, so könnte es Ref. keinem verdenken, wenn er Sätzen, wie: „Sobald als ein Tyrann die Herrschaft an sich gerissen hat, ist er in so viele Unfälle verwickelt", „Wenn ein Sturm entsteht, so verlangt jeder, der der Schifffahrt unkundig ist, nach dem Lande" u. s. w. die bedingte Natur nicht anzusehen vermag. — Bei der für *εἰ* mit Opt. gegebenen Regel §. 12. 7. b. wunderte sich Ref., anstatt der ganz treffenden Fassung in der Grammatik §. 121. 8. B. „die Bedingung wird rein subjectiv ausgesprochen als blosser Gedanke, wobei jede Rücksicht auf die Wirklichkeit gänzlich aus dem Auge gelassen wird" die unklarere Bestimmung beibehalten zu sehen: „die Bedingung wird ausgesprochen als ein angenommener Fall (diess ist ja jede Bedingung), als eine Voraussetzung und Vorstellung." Uebrigens sollte noch besonders bemerkt sein, dass der Grieche auch die Gattung von Fällen in der Vergangenheit als ein bloss Vorgestelltes behandelt und darum mit dem Opt. ausdrückt, um so mehr, als in den Beispielen (vgl. das letzte unter II) auch hierauf Rücksicht genommen ist. — Unter c) wird als Nachsatz von *ἐάν* mit Conj. nur der Indic. angegeben, da doch bekanntlich der Imperativ ebenso häufig steht, wie denn auch mehrere der aufgestellten Beispiele den Imperativ enthalten.

Gegen die in verschiedenen Punkten bedeutend umgestaltete Behandlung der transitiven Sätze, worunter hier, wie in der Rost'schen Grammatik, die Aussage-, Folge- und Absichtssätze zusammengefasst werden, hat Ref. weniger zu erinnern. So würde er bei den Regeln über die Folgesätze §. 13. 5. die Bestimmung, dass *ὥστε* den Inf. zu sich nehme, „wo die Folge in unmittelbarem und nothwendigem Zusammenhange mit der Ursache stehe" weglassen, weil sie keine charakteristische Eigenthümlichkeit dieser Construction enthält, und sich einfach so ausdrücken: der Indic. stehe, wo der Sprechende *ausdrücklich behaupten* will, dass die Folge eingetreten sei oder noch eintrete (dieses zum Gegenstand einer besonderen Behauptung mache); der Inf., wo diess nicht der Fall ist, wo die Folge nur in der Vorstellung mit der Ursache verknüpft, nur angegeben wird, dass die Bedingungen für das Eintreten der Folge vorhanden waren. Es kommt lediglich darauf an, ob es die Tendenz des Sprechenden mit sich bringt, die Folge als besondere Behauptung auszusprechen oder nicht. So lesen wir Xen. Cyrop. I, 2, 1. *ὥστε ἀνατλῆναι — ὑπομεῖναι*, weil an dieser Stelle Xenophon's Tendenz bloss dahin geht, das *Naturell* des Kyros zu schildern, die Stärke seines Ehrtriebes durch die Wirkungen, die er haben konnte, zu veranschaulichen. Durch den Indic. dagegen würde eigentlich erzählt werden, dass K. sich allen Anstrengungen unterzog, was hier ganz gegen den Plan des Schriftstellers wäre. Da es demnach hauptsächlich auf die Absicht des Sprechenden ankommt, so ist an einem einzelnen, abgerissenen Beispiele oft nicht zu ersehen, ob der Indic. oder der Inf. zu gebrauchen ist. So ist in den Beispielen: „Von allen Heereszügen der Vorzeit, die wir kennen, war der des Xerxes gegen die Griechen der grösste, so dass alle die anderen Nichts dagegen erscheinen", ferner: „Demosthenes kämpfte so muthig und mit solcher Freimüthigkeit gegen den Philippos, dass er in Griechenland bewundert und vom persischen Könige ausgezeichnet wurde", wie in allen den folgenden Indic. und Inf. gleich möglich. — Mit der über *μή* nach Verben des Befürchtens gegebenen Regel §. 13. A. 4, welche sich der 5. Aufl. von Rost's Grammatik §. 122. A. 5. anschliesst, kann sich Ref. durchaus nicht vereinbaren. Sie lautet: „Nach den Verben, welche Furcht, Besorgniss und Zweifel ausdrücken, gebrauchen die Griechen die Partikel *μή* abwechselnd mit Conj. und Opt., und zwar mit dem Conj. hauptsächlich nach Präsens und Fut., jedoch auch nach Präteritis, wenn die Besorgniss hinlänglich begründet ist, mit dem Opt. hauptsächlich nach Präteritis, jedoch auch nach Präsens und Fut., wenn die Besorgniss auf blosser Vermuthung beruht." Es handelt sich gewiss auch hier nicht darum, ob der Befürchtende in der Lage der Dinge (objectiv) Grund zu seiner Befürchtung hat, sondern, wie er die Dinge nimmt, ob er — mit oder ohne Grund — etwas *als bevorstehend* fürchtet. Denn der Conj. steht hier, wie sonst, von dem, was noch geschehen soll; er kann jedoch auch, wie in anderen Fällen, durch das verwandte Futur vertreten werden. Wird die Besorgniss bloss erzählt, ohne dass vom Standpunkte des Sprechenden aus ihr Object noch bevorstünde, so wird sie als etwas rein Subjectives mit dem Opt. gegeben. — Ebenso wenig vermag Ref. die Regeln über die Absichtssätze §. 13. 7. gut zu heissen. Hier ist zuerst die empirische Anweisung ertheilt, wenn das Verbum des Hauptsatzes ein Haupttempus oder ein Imperativ sei, den Conj.; dagegen, wo das Verb. des Hauptsatzes ein Nebentempus oder ein Optativ sei, den Opt. folgen zu lassen. Die Anm. 5. gibt dann folgende Ausnahmen: „a) in der Erzählung steht auch bei vorausgehendem Nebentempus der Conjunctiv, wenn die beabsichtigte Wirkung als natürliche Folge der Handlung des Hauptsatzes gedacht wird; b) dagegen steht auch bei vorausgehendem Haupttempus der Optativ, wenn die blosse Vorstellung von etwas, was durch die Handlung erreicht werden könnte, angegeben wird." Die Herren Verff. sind mit dem Ref. gewiss darüber einverstanden, dass es zweckmässiger gewesen sein würde, die Ausnahmen dergestalt gleich in die Regel aufzunehmen, dass aus dem klar festgehaltenen Begriffe des Conj. und des Opt. die verschiedenen Erscheinungen sich natürlich erklärt hätten. Wenn wir nun ohne Zweifel das in der 5. Anm. Gegebene als die innere, dem verschiedenen Sprachgebrauche zu Grunde liegende Regel betrachten sollen, so muss die Wahrnehmung, wie auch in denjenigen Absichtsätzen, welche mit dem Opt. oder dem Indic. der hist. tempp. ausgedrückt sind, die Wirkung als natürliche Folge der Handlung des Hauptsatzes erscheinen kann, gegründete Zweifel an der Richtigkeit jener Regel erwecken. Warum sollte

Plato Crito p. 44. die beabsichtigte Wirkung ἵνα οἷοί τε ἦσαν καὶ τὰ ἀγαθὰ τὰ μέγιστα (ἐξεργάζεσθαι) nicht auch als natürliche Folge der Handlung des regierenden Satzes: εἰ γὰρ ὤφελον οἷοί τε εἶναι οἱ πολλοὶ τὰ μέγιστα κακὰ ἐξεργάζεσθαι erscheinen? warum nicht Xen. Anab. II, 6, 21. das πλείω λαμβάνειν als natürliche Folge von ἄρχειν und πλείω κερδαίνειν die Folge von τιμᾶσθαι sein? Wollte ja doch Menon das ἄρχειν und τιμᾶσθαι, eben weil es als Mittel zum Zweck des πλείω λαμβάνειν und κερδαίνειν galt. Plato Menex. p. 240. b. ist ἵνα μηδεὶς ἀποφύγοι doch gewiss die natürliche Folge von διηρευνήσατο πᾶσαν τὴν χώραν. — Lieber bediene man sich der von Matthiä aufgestellten Formel, der Conj. stehe, wo etwas geschehen solle, und man hat damit die einfache, bestimmte Regel auch für seinen Gebrauch im Absichtssatze. Ueberall, wo vom Standpunkte des Sprechenden aus die Absicht noch verwirklicht werden soll, steht der Conjunctiv. Dass dieser Fall auch nach hist. Tempp. eintreten kann, ist natürlich, und selbst die scheinbare Ausnahme, dass die Geschichtschreiber in der Erzählung den Conj. gebrauchen, wo man den Opt. erwarten sollte, erklärt sich eben aus einer bei der Lebendigkeit und Anschaulichkeit der griechischen Rede so natürlichen Vertauschung des Standpunktes, wodurch die Vergangenheit zur Gegenwart wurde. Sobald aber vom Standpunkte des Sprechenden aus Nichts mehr geschehen soll, erscheint die Absicht bloss als etwas Subjectives und wird darum mit dem Opt. gegeben. Als etwas rein Subjectives, nicht in die Aussenwelt unmittelbar Eingreifendes kann nur die Absicht auch in Verbindung mit Haupttempp. erscheinen, wenn nur entweder in der Vorstellung oder im Wunsche eine Folge mit einer Handlung verknüpft ist. So steht der Opt. (= damit vielleicht), wo man eine Folge mehr wünscht, schüchtern hofft, als geradehin herbeizuführen strebt. Der Opt. dient hier als bescheidene Modification des Conj. und zwischen beiden findet dasselbe Verhältniss statt, wie zwischen dem Opt. des Wunsches und dem Conj. der Aufforderung oder des Verbotes. Isocr. Phil. §. 154. Soph. El. 55. Oed. Col. 11. (wo die Lesart der Handschriften πυθοίμεθα ohne Noth von den neueren Herausgebern verlassen worden ist) Eur. Jon. 1623. Er steht ferner, wo eine Folge weiter hinausliegt, nicht unmittelbares Ziel des Willens ist Od. XVII, 250. Herod. IX, 51. Xen. Cyr. IV, 2, 45, wo schon εἴποτε δέοι andeutet, dass das δυναίμεθα in unbestimmter Zukunft liegt. Dass endlich auch nach Haupttempp. der Opt. stehen muss, wo der Sprechende etwas nur als fremde Absicht und Vorstellung anführt, wie Plato de rep. III, 410. c., versteht sich ohnehin. — Die Fassung von §. 14. 3. „Enthält der relative Satz nur Vermuthungen und Vorstellungen, so stehet in demselben der Opt.“ hätte Ref. lieber mit der für εἰ mit Opt. in der Grammatik gewählten vertauscht gesehen, und er würde etwa, da der Schüler sich diess nicht von selbst abstrahiren kann, hinzugesetzt haben, dass die Griechen auch die Gattung von Fällen in der Erzählung als etwas nur in der Vorstellung Vorhandenes behandeln. Ebenso vermisst Ref. bei 4, wo von dem Conj. mit ἄν im relativen Satze gesprochen wird, ungern die Heraushebung des

gewöhnlichsten Gebrauchs dieser Construction bei der Verallgemeinerung des Relativs. Die Bestimmung endlich, dass im relativen Satze der Conj. nur dann eintrete, wenn das Verbum des Hauptsatzes ein Präsens oder Fut. sei, ergibt sich wohl aus dem richtig gefassten Begriffe des Conj., aber nicht aus dem der Bedingtheit, den unser Lehrbuch dem Conj. anweist.

Hinsichtlich der über Imperativ, Infinitiv und Particip gegebenen Regeln kann sich Ref., da er hier grossentheils mit den grammatischen Ansichten des Lehrbuchs übereinstimmt, auf wenige Bemerkungen beschränken. — Die Nebenbestimmung, welche der Regel über den Gebrauch des Imper. §. 15. 1. angehängt ist, „dass der Imperativ des Präsens zu gebrauchen sei, wenn eine schon begonnene Handlung fortgesetzt, der Imperativ des Aor., wenn eine noch nicht begonnene Handlung unternommen werden soll,“ darf wohl als unhaltbar aufgegeben werden, wie Ref. in seinem Commentar zu der griech. Chrest. S. 41 ff. dargethan zu haben glaubt. — Welches nach den Verben der Wahrnehmung u. s. w. die eigentliche Bedeutung des Particips sei, und wie sich davon der Inf. unterscheide, geht aus der in der Grammatik §. 129. 4. enthaltenen Bestimmung, es stehe das Part., weil in dem abh. Satze ein Zustand angegeben werde, in welchem das Subject oder Object des Hauptsatzes sich befinde, deutlicher hervor, als aus der Regel §. 19. 3. „das Part. gibt einen Zustand eines im Hauptsatz genannten Namens an“, indem die erstere Fassung bestimmter darauf hinführt, dass das Particip das *factische Bestehen* ausdrückt. Uebrigens dürften A. 2. unter den Verben, welche bald das Particip, bald den Inf. nach sich haben, je nachdem die abhängige Handlung als factisch Bestehendes, oder nicht, ausgesprochen werden soll, auch μέμνημαι, φαίνομαι, ἀνέχομαι, περιορῶ erwähnt werden. — Der causale Gebrauch von ὡς mit Part. beschränkt sich so wenig, als der von ἅτε, auf die Erzählung, vgl. Lucian Char. c. I. δείξεις ἕκαστα ὡς ἂν εἰδὼς ἅπαντα. — Von der Regel „dass die Verneinungspartikel dem Worte, welches sie verneinet, stets vorausgesetzt werden müsse“ §. 22. 1. finden denn doch bestimmte Ausnahmen statt. Das mit Nachdruck hervorzuhebende Wort tritt noch vor die Negation, vgl. Plato Apol. p. 31. d. προτρέπει δὲ οὔποτε. p. 32. c. ὅτι ἐμοὶ θανάτου μὲν μέλει οὐδ᾽ ὁτιοῦν. Protag. p. 327. b. 337. a. Xen. Hell. I, 4, 18. V, 2, 38. Antiph. tetral. III, β. §. 2. u. a. — Der Unterschied von οὐ und μή ist, wie sich nach dem Vorgange der 5. Auflage von Rost's Grammatik erwarten liess, nach der Theorie von Hartung aufgefasst. Da sich Ref. bereits an einem anderen Orte (Neue Jahrbb. für Philol. Suppl. Bd. V. 2.) über diese Theorie ausgesprochen hat, so enthält er sich hier jeder weiteren Erörterung und bittet nur die Herren Verff., die dort gegen die Hartung'sche Ansicht geltend gemachten Gründe ihrer näheren Prüfung würdigen zu wollen.

Eine zweite Hauptseite des Buchs sind die Uebungsbeispiele selbst, und es käme, um auch über diese ein sicheres Urtheil zu gewinnen, vornehmlich darauf an, ihr Verhältniss zu den vorangestellten Regeln, ob sie zur Einübung der letzteren zweckmässig gewählt und

gefasst sind, einer Prüfung zu unterwerfen. Da jedoch hierauf schon bei der Erörterung der Regeln vielfach Rücksicht genommen worden ist, so hat Ref. nur noch Weniges nachzutragen. — Unter §. 9. 3. hat sich schon in der 1. Aufl. folgendes Beispiel für οὐ μὴ mit Conj. verirrt: „Wenn du immer dich so beträgst, wie es einem braven Manne zukommt, so werden wohl deine Gegner schweigen.“ §. 12. A. 1. kann das erste Beispiel „der Anfang der richtigen Prüfung von Allem ist, dass man nicht eher glaubt, etwas zu kennen, bis man es ganz erfasst hat“ ohne nähere Bemerkung leicht zu einem Missverständnisse verleiten. Ref. kennt die Stelle nicht, aus welcher es genommen ist, aber indem er voraussetzt, dass der Satz „dass man nicht eher glaubt“ durch den Inf. mit dem Artikel ausgedrückt ist, erklärt er sich den Inf. nach πρίν nur aus dieser Abhängigkeit von der rein vorgestellten Handlung, dem abstracten Begriffe, da der Satz: ich glaube nicht eher etwas zu kennen, bis ich es ganz erfasst habe, den Conj. mit ἄν haben müsste. — In demselben Abschnitte S. 58 könnte der Satz „Priamos war ein glücklicher Vater und Fürst seiner Völker, bevor die Achäer nach Troja kamen“ ausser dem Zusammenhange auch so verstanden werden, dass Letzteres als Gegenstand der Aussage hervorträte; in diesem Falle müsste der Indic. stehen, vgl. Soph. Oed. T. 775. ἠγόμην ἀνὴρ ἀστῶν μέγιστος τῶν ἐκεῖ, πρίν μοι τύχη τοιάδ᾽ ἐπέστη — Das vorletzte Beispiel in diesem Abschnitte sollte nicht aufgenommen sein. Es heisst „Athenodoros, der Philosoph, sagte zum Augustus: wenn du erzürnt bist, o Cäsar, sage Nichts eher, als du die vier und zwanzig Buchstaben für dich hergesagt hast.“ Hier kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dass der classische Sprachgebrauch, welcher in einer Anleitung zum Uebersetzen allein in's Auge zu fassen ist, πρὶν ἄν mit Conj. erforderte. — §. 12. 3. findet sich unter den Beispielen für den Indic. nach den Zeit- und Causalpartikeln, auch folgendes: „Oft haben schlechtgesinnte Redner, wenn (ἐπειδὴ) sie ein gewisses Ansehen auf der Bühne erhalten hatten, die Athener zur grössten Thorheit verleitet.“ Es sollte heissen: *nachdem* sie, da die Partikel *wenn* eher eine Gattung von Fällen, ein Vorgestelltes bezeichnet, und demnach den Opt. erfordern würde. — §. 13. 5. war Plato Crito p. 43. b. ἵνα ὡς ἥδιστα διάγῃς wohl eher durch: damit du — *hinbringest*, zu übersetzen, als: „damit du — *hinbrächtest*.“ Letzteres, als nicht mehr fortdauernde Absicht, wäre mit dem Opt. zu geben.

Im Allgemeinen findet Ref. die Wahl und die Fassung der Beispiele zweckmässig. Auch verdient es dankbare Anerkennung, dass ein sehr reiches Material dargeboten ist, so dass der Lehrer unter dem Gegebenen wieder auswählen kann. Die Beispiele selbst sind, was gleich von Anfang an Augenmerk der Verff. war, nirgends durch Abgerissenheit unverständlich; sie bieten, sei es, dass sie Ansichten und Aussprüche der Alten oder geschichtliche Data enthalten, überall einen Inhalt dar, der fähig ist, den Geist auf angemessene Weise zu beschäftigen. — Den einen Wunsch gestattet sich Ref. noch zu äussern, dass bei folgenden Auflagen den „vermischten Beispielen“, wie sie bei den Modis den über die einzelne Regel gegebenen angehängt sind, noch grössere Ausdehnung gegeben werden möchte. Ist die einzelne Regel an griechischen Beispielen, wie sie die seitdem unter Rost's Leitung erschienene Sammlung darbietet, erklärt und in ein Paar deutschen Beispielen eingeübt worden, so dürfte es zweckmässiger sein, zu einer neuen Regel überzugehen; nachdem aber dann ein ganzer Kreis zusammengehöriger Regeln erörtert ist, hierüber gemischte Beispiele vorzulegen, weil nur hierdurch die Aufmerksamkeit auf die Form des Gedankens und auf die angemessene Ersetzung des deutschen Ausdrucks durch den entsprechenden griechischen hinlänglich rege erhalten und der Zweck dieser Uebungen erreicht wird.

Auf die Uebungsbeispiele folgen endlich in einem vierten Cursus „Längere Abschnitte zur Uebung im griechischen Periodenbau, die gegen die erste Auflage um 113—157 vermehrt erscheinen. Sie enthalten 1—8 Mythologische Erzählungen, 9—31 kurze Erzählungen aus dem Leben berühmter Menschen, 32—43 Urtheile und Betrachtungen über Dinge aus dem Leben, 44—49 Einiges aus der Naturgeschichte, 50—67 Nachrichten über Städte, Länder und Völker, 68—133 Längere Abschnitte vermischten Inhalts, 134—157 Beispiele des rednerischen Stiles.

Wenn Ref., während er die Vorzüge dieses Schulbuches im Allgemeinen mit Freuden anerkennt, doch im Einzelnen nur dasjenige hervorhob, was einer Berichtigung bedürftig schien, so ist man diess an Recensionen schon so gewohnt, dass er kaum nöthig hat, sich desshalb zu rechtfertigen. Geleitet von dem Wunsche, zu der Vervollkommnung des vorliegenden Schulbuches, mit welcher es den Verff. selbst Ernst ist, vielleicht etwas beizutragen und so dem Jugendunterrichte zu nützen, hat Ref. seine Bedenken offen mitgetheilt, und er bittet die verehrten Verff., um dieser Absicht willen seine Bemerkungen freundlich aufzunehmen.

Heilbronn. *Bäumlein.*

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Polen. Laut des kaiserl. Ukas vom 2. Dec. v. J. wird gewünscht, der Jugend des polnischen Königreichs die erforderlichen Mittel zu ihrer geistigen und moralischen Bildung auf gleicher Stufe mit der Jugend der übrigen Theile des russischen Kaiserthums zu verleihen und zu gleicher Zeit den Gang des vorbereitenden Unterrichts zum Eintritt der Zöglinge des Königreichs in die höheren Lehranstalten und russischen hohen Schulen in allen Beziehungen gleichzustellen. Es ist daher dem Statthalter des Königreichs und dem Minister der Volksaufklärung im Kaiserthume übertragen worden, auf gleichförmigen und festen Grundlagen die Massregeln zu bestimmen, deren Zweck es ist, auch auf das Königreich eben die Sorgfalt und dieselben Vortheile und Rechte auszudehnen, welche die vaterländische Jugend in den Schulen und Bildungsanstalten des Kaiserthums geniesst. Demzufolge hat die Regierung, auf Grundlage der ihr vorgelegten speciellen Verfügungen, aus den im polnischen Königreich bestehenden Schulen, Lehranstalten und Instituten den Warschauer Lehrbezirk gebildet und denselben mit dem Ministerium der Volksaufklärung vereinigt, nach den im Kaiserthume für diesen Theil bestehenden Hauptgrundlagen und unter der vereinten Aufsicht des Statthalters im Königreich und des Ministers der Volksaufklärung.

// Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 6. April **1840.** Nr. 14.

Neulateinische Dichtkunst.

J. D. Fuss poemata latina, adjectis et graecis germanicisque nonnullis, hoc volumine primum conjuncta. Insunt Schilleri, Goethei, G. Schlegeli, Klopstockii, De-La-Martinii aliorumque poetarum carmina vertendo aut imitando latine expressa. Accedit, praeter notas in carmina, de linguae latinae cum omnino ad scribendum, tum ad poesin usu, deque poesi et poetis neolatinis dissertatio. Leodii, typis H. Dessain, impensis auctoris. Prostat et Lipsiae ap. Fr. Fleischer. a. 1837. XLVIII und 214 S. 4.

P. Hofmanni Peerlkamp liber de vita, doctrina et facultate Nederlandorum, qui carmina latina composuerunt. Editio altera, emendata et aucta. Harlemi, ap. Vinc. Loosjes. 1838. XII und 575. S. 8.

Dass der Gebrauch der lateinischen Sprache seltener werden musste, nachdem der christl. Gottesdienst nebst Predigten und besonders Liedern in der Nationalsprache jedes Landes Eingang fand und dass, bei der allmählichen Ausbildung der Nationalliteraturen auch für gelehrte Zwecke die lateinische Sprache im Gebrauche für Prosa und Poesie beschränkt wurde, waren natürliche Erscheinungen des Weltlaufes. Die philanthropische Schulverbesserung des 18. Jahrh. und die materielle des 19. Jahrh. hat das Ihrige gethan, um das Studium der latein. Sprache auch in den Gymnasien, wo sie einen ganz besonderen Stand einnimmt, als Bildungsmittel für die höheren oder idealen Stände zu schmälern. Nichtsdestoweniger ist es ein natürlicher und darum nothwendiger Trieb der modernen europäischen Civilisation, einen gemeinsamen Focus zu besitzen, und so übernahm die Stelle eines Trägers dieser Universalität seit Ludwig XIV. die französische Sprache. Aber das zweite und dritte Decennium des 19. Jahrh. vindicirte immer mehr jeder europäischen Nationalliteratur ihre verdiente Anerkennung, und die Deutschen, die sich von jeher, oft zu eigenem Schaden, beeilt haben, fremdes Verdienst anzuerkennen, mussten, bei den zersplitternden Studien so vieler fremder Literaturen, den schriftlichen Gebrauch des Lateinischen nothwendig beengen, wenn sie den Ruhm der Allerwelts-Bibliothekare behaupten wollten. Da nun sogar zünftige Philologen, die entweder dieser Richtung allzu einseitig folgten, oder in ihrer Jugend von philanthropischen Schulen im schriftlichen Gebrauche dieser Sprache vernachlässigt waren, geringschätzig von dem Latein sprachen und, im Gefühle ihrer Schwächen, dasselbe als unnöthig darstellten oder als altväterische Pedanterie wohl gar verspotteten; so wuchs allmählich hier und da eine ganz besondere Generation heran, die zum Theil jetzt als Lehrer wieder fungirt und die eingesogenen Grundsätze weiter verpflanzt. Dabei kann nicht geläugnet werden, dass die Studien des Alterthums auf der anderen Seite gewannen an Tiefe und Schärfe der Forschung, sowohl auf dem sprachlichen, als auf dem Realgebiete; ja, dass selbst für das Lateinschreiben, wo sonst so viel Mittelmässiges und Schlechtes erschien, höhere Forderungen entstanden, welche, wenn auch nur durch einzelne hervorragende Männer, befriedigt wurden. Aber die Hast der Forschung liess die Resultate nicht immer in entsprechende Formen kleiden, und man leistete Verzicht auf stilistische Vollendung der Darstellung, nicht bloss in dem Leben, sondern in jedweder Sprache, die man zur Vermittlerin wählte. Da die Richtung der Zeitphilosophie einseitige Speculationen begünstigte und da die Forschungen der Wissenschaft auch in die Gymnasien eindrangen und eindringen mussten; so gewann daselbst, wo man das *sapere et fari* unzertrennlich neben, mit und durcheinander üben soll, das speculative Element ein unrechtes Uebergewicht über das rhetorisch-productive. Hier und da waren entweder noch veraltete Methoden des Unterrichts herrschend, welche nur auf das Gedächtniss wirken und die dialogisirende Entwickelung für den Verstand nicht kannten; oder die bessere Methode war zu einseitig für den Inhalt und trug dem Standpunkte der modernen Literatur nicht genug Rechnung, oder es fehlte wohl mancher Seichtigkeit an Allem, was zur Sache gehört. Was Wunder, wenn Latein in Prosa und besonders in Versen dem seichten Geschlechte unserer Zeit nur ein Ueberrest verrosteter Sitten und Zeiten erscheint?

Göthe zwar, in dem sich das Bewusstsein der Differenz antiker und moderner Bildung am klarsten concentrirt und dem die Idee einer Weltsprache und Weltliteratur grossartig und rein von allen niederen Beengungen vorschwebte, warnte gegen die Verachtung der Lateiner und namentlich der *neulateinischen Poesie*, weil besonders der Deutsche Gefahr laufe, dadurch eine freiere Weltansicht sich zu verkümmern, und munterte jüngere Männer zu metrisch-deutschen Uebersetzungen der neulatei-

bischen Dichter auf. *Herder* ging an *Balde* mit gutem Beispiel vor und *A. W. Schlegel* wirkte in gleichem Sinne. Inzwischen verbesserte und befestigte sich die deutsche Prosodik, welche selbst *Schiller* und *Göthe* in den antiken Versmaassen, obgleich *Klopstock's* und *Vossen's* Lehre und Beispiel vorhanden waren, aus Mangel an Zeit und Unlust für solche Studien, vielfach verkannten und verletzten nach eigenen Geständnissen. So erschienen nun Uebersetzungen von *Joh. Secundus* durch *F. Passow*, von *Lotichius* durch *Kösslin*, von *Sarbierius* durch *Götze*, *Rathsmann* und *Rechfeld*, von *Balde* durch *Neubig* und *Sibert*, von *Hutten* durch *Mohnike* und *Münch*, von *Ceva* durch *Müller*, von *Sannazarius* durch *Becher*, von *Owenus* durch *Lessing* u. A., von *Palingenius* durch *Schisling* und *Pracht*, von *Vida* durch *Hoffmann*. Der Werth derselben ist sehr verschieden, zum Theil nach der Zeit, wo der Uebersetzer lebte, zum Theil nach den Studien, die derselbe machte, wie z. B. *Rechfeld's* auserlesene Oden des *Sarbierius* (Grätz, 1831), gegen das Jahr ihrer Abfassung sehr merklich zurückstehen. Besondere Erwähnung verdient *Budik's* Schrift: Leben und Wirken der vorzügl. latein. Dichter des 15. bis 18. Jahrh. sammt metr. deutscher Uebersetzung etc. Wien 1827. 3 Bde. Auch in Frankreich und England fehlte es nicht an ähnlichen Verpflanzungen der heimischen neulateinischen Dichter in die Nationalsprache.

Umgekehrt hat man auch in Deutschland und den Nachbarländern seit der Mitte des vorigen Jahrh. einzelne Producte der Nationaldichter in lateinische Verse übersetzt. Schon *Lessing*, *Spalding* u. A. begannen diess an *Klopstock's Messiade*, *Dietrich* an *Kleist's Frühling* u. A. Ihnen folgten im 19. Jahrh. Mehrere. Eine genaue literarisch-historische Zusammenstellung des Einzelnen fehlt noch. Zerstreut gab Derartiges schon *G. N. Fischer* in s. Calendar. Musar. latin. und *Mitscherlich* in s. eclog. carm. lat. recent. Die anmuthige Uebersetzung des heroischen Gedichtes Siama und Galmory von *Siegfried* durch Prof. *Hentsch* in Meissen, ist zwar gedruckt, aber nicht durch den Buchhandel verbreitet worden. Dagegen hat besonders *Göthe*, *Schiller* und *Klopstock*, ausser dem Hrn. *Fuss*, noch allerlei Uebersetzer gefunden, z. B. *Feuerlin*, *Füglistaller*, *B. G. Fischer*, *A. Knapp*, *Rolle* und namentlich *Echtermeyer* und *Seyffarth* (Halle, 1833). Selbst *Eberhard*, *Uhland* u. A. haben Uebersetzer gefunden, und des Königs *Ludwig* von *Bayern* Gedichte hat *Fiedler* latinisirt. — Dass und wie in Frankreich, England und Holland, minder in Italien, Aehnliches geschieht, zeigen sowohl die betreff. gelehrten Zeitschriften, als einzelne Producte.

Wenn *Bernhardy* in s. Grundr. der röm. Liter. (Halle 1830) S. 45 den Werth der neulateinischen Dichter gänzlich annullirt, und gar *Santen's*, „des letzten neulateinischen Dichters", eigenes Zeugniss aufruft; so beruhet Beides auf einem Missverständnisse, das schon *Paldamus* in der röm. Erotik S. 42 und in s. vita *Reisigii*, und *Jacob* in *Jahn's* Jahrbb. der Philol. 1838. Heft 4. S. 412 ff. und zu *Niebuhr's* Brief an einen jungen Philologen (Lpzg. 1839) S. 79 zum Theil widerlegt haben. *Santen's* Worte zu *Terent. Maur.* hat *Bernhardy* nicht vollständig angeführt, und wenn *Santen* sagt, dass

unsere neulateinische Poesie keinen *Amphion* und keinen *Tyrtaeus* hervorrufen würde, was ist diess Anderes, als was *Heyne* schrieb und *Ruhnken* lobend weiter ausgeführt wünschte (*Epist.* ed. *Friedem.* p. 390), dass unsere akademische Bildung keinen *Homer* schaffen könne? Selbst *Rosenkranz* in s. Geschichte der Poesie (Halle 1832) Bd. 2. S. 10 ff. hat das Verhältniss der neulateinischen Poesie zu einseitig aufgefasst, gegenüber „dem Philologen, der Nichts weiter ist, als Philolog," zumal da nur *Budik* mit einer ungehörigen Aeusserung über das Mittelalter gemeint ist, der in keiner Beziehung als Muster-Philolog genannt werden kann, wie verdienstlich und schätzbar auch sonst sein Sammelwerk sein mag. Denn kein Philolog, der wirklicher Philolog ist — und wer Nichts weiter ist, als diess, vorausgesetzt, dass er es tüchtig ist, ist hoffentlich wissenschaftlich genug, um nicht so einseitig zu sein, als Hr. *R.* voraussetzt — wird so verkehrt sein und meinen, dass neulateinische Poesie den Charakter *altrömischer Nationalität fortbilden* könne, wolle und solle, da sie nur retrospectiver Natur ist. „Man sieht die Leerheit dieser Bestrebungen für unsere Zeit ein, und auch da, wo altherkömmliche Institute bei Gymnasien und Universitäten von Zeit zu Zeit ein lateinisches Gedicht abnöthigen, ist es mehr ein Tribut, den man der steifen Form der festlichen Gelegenheit zollt, als dass man mit rechter Lust wahrhafte Empfindungen ausdrückte." S. 31. Als ob man nicht auch bei ähnlichen Gelegenheiten *Producte der Nationaldichtung* ohne „rechte Lust" und ohne „wahrhafte Empfindungen" in hinreichender Zahl täglich gedruckt sehen könnte? Denn, um mit *Göthe* zu reden, man bedenkt nicht, „dass man auch in seiner *Muttersprache* oft ebenso dichtet, als wenn es eine *fremde* wäre. Man begnügt sich nämlich, wie Hr. *R.* von der neulateinischen Poesie sagt, mit Nachahmungen und Reminiscenzen, was bei aller Correctheit der Diction geschehen kann. Es wird diess also auf den *subjectiven Genius des Dichtenden* ankommen, gleichviel, in welcher Sprache. Man vergleiche doch, um nur bei Deutschland neuester Zeit stehen zu bleiben, die neulateinischen Producte von *Böttiger*, *Dietrich*, *Eichstädt*, *G. Hermann*, *Jacobs*, *Kreyssig*, *Martyni-Laguna*, *Mitscherlich*, *Näke*, *Reisig*, *A. W. Schlegel* mit den vielen faden Producten, die auf Schulen und Universitäten täglich erscheinen (*Axt* in s. Beiträg. üb. d. Zustand der heutigen Gymnasien. Wetzl. 1838. S. 124 ff. liefert Beispiele) um sich zu überzeugen, auf welcher Seite wahre Poesie steht. Nebenbei wird man auch sehen, dass Correctheit der Sprache und antiker Sinn in den besseren Producten der neuesten Zeit stärker hervortritt, als diess wohl oft früher bei den gefeiertsten Neulateinern in Prosa und Versen im Einzelnen der Fall war. Richtiger hat das ganze Verhältniss der neulateinischen Poesie zur Nationalpoesie aufgefasst *A. W. v. Schlegel* (krit. Schrift. Bd. I. S. 325 ff.), der es freilich an sich selbst erfahren und bewiesen hat in doppelter Beziehung, kritisirend und producirend.

Die eben angedeuteten Verhältnisse mussten natürlich auch auf die rhetorisch-poetischen Studien der Gymnasien, in Theorie und Praxis, einwirken, und das Missverständniss der Unwissenschaftlichen begriff von jeher

nicht den geistbildenden Einfluss und den auf Gebrauch der Muttersprache nothwendig entstehenden Reflex von selbstthätigen stilistischen Versuchen in einer fremden, besonders todten Sprache, zumal nachdem das Latein aufgehört hatte, Universal-Vehikel der Mittheilung für Diplomatik zu sein. Denn die Unwissenschaftlichen aller Zeiten und Völker stimmen eben darin überein, dass die Erlernung einer Sprache nur dazu führe und diene, um sie zu schreiben und zu sprechen. Von der Geistesbildung für Gedanken und Geschmack, welche bei der Zerlegung echter Kunstgebilde verschiedener Nationen, besonders der hochgebildetsten des Alterthumes, in den jugendlichen Köpfen bewirkt wird, haben sie weder Ahnung noch Begriff. Daher die Klagen der Edelsten aller Zeiten über Brodstudenten und industrielle Stumpfheit, bei *Plato* und *Aristophanes*, *Horatius* und *Quinctilianus*, *Luther* und *Erasmus*, *Muretus* und *Melanchthon*, *Vives* und *Trotzendorf*, *Ruhnken* und *Ernesti*, um von der Schande des 19. Jahrh. zu schweigen. Was daher Staatsbehörden über *lateinische* Versübungnn auf Gymnasien geurtheilt haben, lässt sich leicht erklären. Sie verschwanden allmählich um so mehr unter den Lernenden, wo die Lehrenden in ihrer Jugend selbst davon entfernt gehalten worden waren, und dauerten nur gleichsam verpönt und als Schmugglerwaare eingebracht, hier und da noch in Deutschland fort, während England, Holland und Frankreich, um von Oesterreich und Ungarn nicht zu sprechen, sie ununterbrochen mit Erfolg beibehielten und unausgesetzt betrieben. Wohl mochte auch die Ungeübtheit manches Lehrers im Technischen und in der Methode, wie oft geschiehet, die Sache selbst in Verruf bei uns gebracht haben. Nichtsdestoweniger erstehet so manche alte Uebung und Einrichtung wieder von ihrem Todesschlummer, seitdem man Missbrauch und Gebrauch gehörig erkannt und gesondert hat. Nachdem *Friedemann* seine „praktische Anleitung zu lat. Versen" in 2 Abtheilungen wiederholt herausgegeben, und in der Einleitung zu Abth. II. die „Methode, Geschichte und Literatur" entwickelt hatte, traten Andere, zum Theil seine eigenen Schüler, mit ähnlichen Anleitungen hervor, wie *Fiedler*, *Lindemann* d. jüng., *Seyffarth*, *Keim*; und Materiensammlungen und Hülfsmittel liegen jetzt mannichfach zum Gebrauche bereit. Auswahl und Methode ist in ihnen allen vorzüglicher, als in ähnlichen Schriften, welche England und Frankreich für diese Zwecke vielfach hat. Ebenso wird die zu Leipzig b. G. Wigand erscheinende *Bibliotheca scriptorum ac poetarum latinorum aetatis recentioris* cur. *Friedemann*, wovon Vol. I. poet. des *Lotichius* Gedichte enthält, zur Erneuerung manches geschätzten Werkes beitragen.

Ueber alle diese und verwandte Gegenstände verbreitet sich der Verf. von Nr. 1., Hr. *Fuss*, Prof. d. Univ. zu Lüttich, zum Theil im Kampfe gegen den seichten Industrialismus, welcher auch dort, bei der Freiheit des Unterrichts, seinem vieldeutigen Schiboleth, Alles zu verwirren sucht. Die Verdienste des Hrn. *Fuss* um den fraglichen Gegenstand erhellen schon aus seinen früheren Schriften *) allen, die zum Theil hier gesammelt und

überarbeitet wieder erscheinen. Die poetisch-lateinische Dedication ist an Hrn. *M. D. Nisard* in Frankreich gerichtet, der auch bei uns durch seine verdienstliche Kritik über die späteren römischen Dichter rühmlichst bekannt ist. Die Vorrede verbreitet sich besonders über die Schwierigkeiten, modernen Stoff aus modernen Dichtern lateinisch wiederzugeben, und zeigt, dass *Feuerlin* bei *Schiller* nicht den rechten Weg betreten habe, worin man dem Verf. vollkommen beistimmen muss. Auch von lat. Reimversen ist die Rede, und da *Friedemann* sie *unantik* genannt, *Seyffert* sie noch entschiedener zurückgewiesen hat, so werden sie in Schutz genommen. Auch *Peerlkamp* in der *bibl. crit. nov.* hatte des Hrn. *Fuss* Bemühen, nur bitterer, als nöthig war, und sogar nicht genau genug, getadelt und fast lächerlich gemacht. Wäre der Hr. Verf., was *S.* und *P.* auch nicht gethan haben, auf das *Wesen* des *Reimes* tiefer eingegangen; so würden manche Missverständnisse weggefallen sein. Nachdem *Poggel* in einer sorgfältigen Monographie, mit besonderer Rücksicht auf *Göthe*, dasselbe dargelegt, und *Gervinus* in s. deutschen Nationalliteratur den Ursprung geschichtlich beleuchtet hat, darf man die Streitenden darauf verweisen. Auch *Madvig* hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass die *Gleichheit* der *Declinations*- und *Conjugationsendungen* in der lat. und griech. Sprache *gar keine Reime* sind, ja, dass diess eben der Grund ist, warum diese und ähnliche Sprachen *wahre Reime* gar nicht haben und haben können. Denn der wahre Reim sitzt in der *innersten Wurzel* des Wortes und bildet einen integrirenden Theil seines Wesens, während jene Endungen ausserhalb desselben liegen und nur zufällig hinzutreten. Die Geschichte des Reimes und seines Gebrauches in der neurömischen (lateinischen) und neugriechischen Poesie ist noch nicht aufgehellt, und der Hr. Verf., der diesem Gegenstande für die Gegenwart so viel Aufmerksamkeit widmet, würde theils für seine eigenen Ansichten, theils für das gelehrte Publikum einen grossen Gewinn hervorrufen, wenn er diese Untersuchung recht umfangsreich anstellen wollte. Zwar *Hallam* sagt *on literature of Europe* Vol. I. p. 25. allzu zuversichtlich: *It has been proved by Muratori, Gray and Turner, beyond the possibility of doubt, that rymed Latin verse was in use from the end of the fourth century*, und citirt dazu *Mur.* Antiq. Ital. diss. 40. *Turner* in Archeol. vol. XIV. Hist. of Engl. vol. IV. p. 328. 753. *Gray's* works by *Mathias* vol. II. p. 30—54. *Tyrwhitt* essay on the versification of *Chaucer* p. 51. Aber *Santen* zu *Terent. Maur.* und *Näke* üb. *Alliteration d. röm. Spr.* im *Rhein.* Museum können dabei so wenig übergangen werden, als die neuesten Forschungen über die

*) *Ambulatio*, elegia *F. Schilleri* latine redd. Colon. Agripp. 1820. — Carmina lat. c. diss. de linguae lat. etc. usu. Ibid. 1822. — *Goethei* elegiae XXIII. et Schilleri *campana* lat. redd. Ibid. — Diss. de verss homoeo-teleutis in poesi neolat. Acced. carm. *Schilleri* lat. reddita nonnulla variarumque aetatum consonantia carmina selecta. Lugd. Bat. ap. Hasenberg et Lips. ap. Fr. Fleisch. — Reflexions sur l'usage du latin moderne en poésie et sur le mérite des poètes latins modernes. Ebendas. 1829. — Carminum lat. pars I et II. 1830 et 1833. Bonn, L. Marcus.

provençalische Poesie. Die *kirchliche Latinität* und die *lateinische Hymnodie* muss als eine ganz abgesonderte Phase und als eine für sich bestehende Welt betrachtet werden, wenn Verwirrungen vorgebeugt werden soll. Eine neue Bearbeitung von *Inchover's* Schrift de *latinitate ecclesiastica* würde ganz an ihrer Zeit sein, zumal das Buch selten ist; nur müsste sie in dem Sinne und auf die Weise ausgeführt werden, wie *Hand* den *Tursellinus* bearbeitet hat. *)

Wer über neulateinische Poesie und ihre neuesten Leistungen sich unterrichten will oder muss, wird an dieser Sammlung und ihren reichhaltigen Anmerkungen Stoff genug finden; ja, man darf sagen, dass er sie nicht entbehren kann, wenn er nur einigermaassen eine gehörige Kenntniss sich zu verschaffen sucht. Namentlich die Leistungen der Deutschen kennt der Verf. und zieht sie stets in Parallele. Erwünscht würde es uns sein, wenn er sie auch auf Frankreich, Holland und England ausgedehnt hätte. Ueberhaupt fehlt es uns, wie schon *Rosenkranz* bemerkt hat, an einer Geschichte der neulateinischen Poesie, und der Verf. möchte leicht der geeignete Mann zur Ausführung einer solchen Darstellung sein, wenn er auch nur theilweise erst nach einzelnen Ländern sie vornehmen wollte, wobei er mit Deutschland beginnen könnte, besonders wenn er sich auch mit den neuesten ästhetischen Ansichten unserer Theoretiker bekannt machen wollte, gegen welche er im Allgemeinen ein allzugrosses Misstrauen hegt und nicht genug Unterschied macht.

Nach der reichhaltigen Dissertation, welche die Sammlung eröffnet, folgen die Gedichte, und zwar 1) *elegiaca* p. 1 — 35, 2) *lyrica* p. 36 — 69, 3) *epigrammata* p. 69 — 76, 4) *versu hexametro composita* p. 77 — 100, 5) *homoeoteleuta* p. 101 — 118, 6) *graeca* p. 120 — 122, 7) *deutsche* p. 123 — 149, 8) *notae* p. 150 — 203, 9) Indices p. 204 — 214. Unter den Gedichten selbst sind eigene Compositionen und Uebersetzungen deutscher und französischer Stücke untermischt. Die Namen der Dichter, von denen mehrere oder wenigere Stücke übersetzt wurden, sind: *Béranger*, *Blum*, *Bouterweck*, *Buri*, *Bürger*, *Delavigne*, *Delamartine*, *Glogau*, *Göthe*, *Gotter*, *Gryphius*, *Haller*, *Herder*, *Hölty*, *Kleist*, *Klopstock*, *Malherbe*, *Matthisson*, *Milvoye*, *Molsa*, *Opitz*, *Parny*, *Rousseau*, *Salis*, *Schiller*, *Schlegel*, *Schreiber*, *Stollberg*, *Tiedge*, *Uhland*, *Uz*, *Voss*. Die vorzüglichsten dürfen wir als den Lesern aus früheren Sammlungen bekannt annehmen, besonders von *Schiller*, *Göthe*, *Klopstock* und *Schlegel*. In den Anmerkungen sind allerlei Rechtfertigungen, Erläuterungen und Vergleichungen, besonders mit *Feuerlein's* und *Seyffarth's* Uebersetzungen von ebendenselben Stücken, wobei der Erstere, wie natürlich, in den Hintergrund tritt, aber auch der Letztere vielfach getadelt wird, jedoch mehr wegen allzugrosser Zuversichtlichkeit auf seine Leistungen. In das Detail dieser Polemik, die auf einzelne Stellen, Wendungen, Ausdrücke und Worte sich beziehen, soll hier nicht eingegangen werden. Auch einzelne Stellen alter Autoren, welche dabei berührt werden, finden manche Erläuterung. Dass zwei Oden auf König *Wilhelm*, um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, nicht wieder aufgenommen sind, ist nur zu bedauern.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Kassel. Dr. Bergk folgt einem Rufe als Professor an das Gymnasium zu Kassel.

Stuttgart. Am 30. Dec v J. starb E. F. Hochstetter, Prof. der Mathematik am oberen Gymnasium.

---

*) Hr. *Fuss* hat mit s. Latinitat einige Aufechtungen zu bestehen gehabt. Allerdings würde man in Sachsen sagen, dass sie einen Anstrich hat, den man an Franzosen jetzt gewöhnlich findet. *Jacob*, in Schulpforta jetzt, hatte *neolatinus* als eine *vox hybrida* getadelt. Der Verf. S. VI. scheint diess nicht verstehen zu wollen; aber *neo* ist eben Griechisch und *latinus* Römisch, und *Cicero* nannte die Neugriechen nicht *neograecos*, sondern sagte *qui nunc sunt Graeci*, im Gegensatz von *veteres illi*. Uebrigens hat der Hr. Verf. einzelne Wörter gegen *Jacob* und *Krebs* in Schutz genommen und mit Autoritaten belegt. Bei mehreren hat er wohl eine spatere Autoritat aufgefunden; bei anderen wird es ihm aber nicht gelingen, sie zu retten. Er möge desshalb die Schriften vergleichen, welche in neuester Zeit erschienen, besonders die Commentare von *Klotz*, *Kritz*, *Madvig*, *Stürenburg*, *Zumpt* u. A. zu verschiedenen lat Autoren, und *Hand's* u. A. Lehrbücher. Ohnediess wird er sich mit den Sachsischen Philologen nicht verständigen können. Ueber *adeo* ist auch zu vergleichen *C. G. Reinholdi* diss. de particula *adeo*. Prenzlau, 1838. Nichtsdestoweniger hat der Verf. sehr Recht, dagegen zu protestiren, dass die wahre Latinität in einzelnen Wörtern, und nicht vielmehr im ganzen Satzgefüge bestehe, worin sich der *color Romanus* zu zeigen habe. Auch kann man dem Hrn. Verf. das beruhigende Zeugniss geben, dass, wenn seine prosaische Darstellung manche Wünsche unbefriedigt lassen sollte, und wenn Sächsische Philologen diess *Katholicität* an ihm genannt haben (womit durchaus nur Etwas gemeint sein konnte, wie man am *Livius* die *Patavinität* tadelte), wofür sie aber besser *Gallicitat* oder *Hispanitat* gesagt haben wurden, dennoch der poetische Ausdruck in den Versen desto reiner genannt werden muss: wie es denn schwer ist, auf zweien etwas verschiedenen Feldern gleich viel Lorbeeren zu ärndten. Solche *Hispanität* tadelt z. B. *Eichstädt* an *Olmo*, der von *Toulouse* aus ein Programm sendete *de nova civitate latina fundanda*, in einer akademischen Schrift, welche *Friedemann* jetzt in vol. I. *pros.* seiner *biblioth. lat. recent.* aufgenommen hat. Aber noch weit mehr wäre zu tadeln gewesen, wenn *E.* hätte wollen auf den inneren Periodenbau, auf den Gebrauch einzelner Bilder u. s. w. eingehen. Tröste sich übrigens der Verf. mit der Versicherung, dass auch diesseits des Rheines oft lateinische Prosa geschrieben wird, der die *Unclassicitat* vielfach nachgewiesen werden kann, und dass, wenn man billig sein will, Italienern, Spaniern und Franzosen, wegen der Verwandtschaft ihrer Sprachen, der *color Romanus* weit mehr Schwierigkeiten darbietet, als den Deutschen, wenn diese nicht auf andere Art, wie die Ungarn und Polen, von Jugend auf im Leben durch sogenanntes *Küchenlatein* verwöhnt worden sind.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 13. April **1840.** Nr. 15.

Neulateinische Dichtkunst.

(Beschluss.)

Wenn Hr. *Fuss* Stand hält und sich durch das unwissenschaftliche Gerede Unkundiger in seiner Nähe nicht abschrecken lässt; so wird er ebenso sehr um *Belgiens* Wohl — *quand même* — als um die Wissenschaften sich verdient machen können. Denn er ist Einer der Wenigen, die ihre Stellung nach den Unruhen v. J. 1830 würdig beibehalten konnten, und, nachdem sein College *Bekker* durch frühen Tod von seiner Seite gerissen wurde, der Einzige, welcher das *germanische* Princip der *altclassischen Philologie* daselbst repräsentirt. Mit diesem Ausdruck soll übrigens nicht irgend eine Einseitigkeit hervorgehoben, oder gar einer falschen Vaterlandsliebe das Wort geredet werden; denn, wie *Göthe* sagt, *patriotische Tendenzen* in *Kunst* und *Wissenschaft*, den alleruniversellsten Dingen der Welt, können nur *Dilettanten* haben. Vielmehr darf *Princip* und *Methode*, wie sie *jetzt* in *Deutschland* gelten, als gleichbedeutend mit der wahren Wissenschaft überhaupt genommen werden, und darum stimmen auch die Forscher auf diesem Felde in ganz Europa unter einander überein, mögen sie dem Westen oder dem Osten angehören, und wer sich sträubt, diess anzuerkennen, verhöhnt die Wissenschaft selbst und die europäische Civilisation. In *Belgien* auch erkennen die *Wissenden* dieses Princip an, wie die Schriften mehrerer junger Männer beweisen, und wenn das Gymnasialwesen consolidirt sein wird, werden die Stimmen, die jetzt noch zum Theil in der Wüste einzeln und ungehört verhallen, grössere Beachtung finden. Und so wollen wir es als ein gutes *omen* nehmen, dass auch die zweite Hauptschrift über neulateinische Dichtkunst, welche anzuzeigen ist, auf *Belgischem* Boden entstand.

Nr. 2. nämlich erschien zuerst im J. 1822 in den Schriften der Akademie der Wissenschaften zu *Brüssel*, welche den Gegenstand als Preisaufgabe gestellt hatte. Um eben diese Zeit erschien auch der *Parnassus Latino-Belgicus* von *Hoeufft*. Ein Schüler des Hrn. *Peerlkamp*, *B. Ant. Nauta*, gab auch in holländischer Sprache einen kurzen Auszug dieser seiner Geschichte der neuen latein. Poesie in den *Niederlanden*. Mit Bedauern aber lies't man in der Vorr. zur Ausg. 2. S. VII. die Worte: *si augere voluissem iis omnibus, quae viri eruditi interea de vita et scriptis poetarum prodiderant, ego tot aliis rebus occupatus absolvere non potuissem. Itaque hanc disputationem aliis commendo supplendam et corrigendam.* Denn Hr. *Peerlkamp* ist eben der rechte Mann, bei dem man theils Belesenheit, theils Urtheil, theils literarische Hülfsmittel (da er jetzt Prof. der Univ. zu Leyden ist), genügend voraussetzen kann. Indessen zieht ihn vielleicht *Horatius* jetzt mehr *) an, als die Neulateiner: wiewohl er stark genug ist, um auf beiden Schultern tragen zu können.

Da die erste Ausgabe, in den Acten der Brüsseler Akademie enthalten, eben nicht sehr bei uns bekannt geworden ist, so wird eine nähere Angabe nicht unwillkommen sein. Die Aufgabe lautete: *De vita ac doctrina omnium Nederlandorum, qui latina carmina composuerunt, servato temporis ordine, additoque de singulorum facultate poetica judicio, exponatur.* Die Seitenzahl zeigt schon, dass das umfangsreiche Thema stattlich genug von Hrn. *P.* behandelt worden ist. Eine Vergleichung mit *Hoeufft's* Arbeit ist dem Ref. nicht gestattet. Bei jedem Dichter (es sind deren aber etwa 300) werden die Jahre und Verhältnisse des äusseren Lebens angegeben und dabei die literarisch-historischen Quellen nachgewiesen, so genau und reichlich, dass die Schrift kein Literator entbehren kann, und weil hierbei

*) Die Ausg. der *Oden* des *Horatius*, wenn auch in Holland und Deutschland Anfangs wegen der Neuheit einiger Angriffe auf verjahrten Besitz mit Erstaunen und Widerwillen zurückgewiesen, da sie mehr auf *ästhetische* als auf *diplomatische Kritik* fussten, beginnt allmählich ruhiger beurtheilt zu werden. Und allerdings hätte man an *Markland* denken sollen, welcher viele ähnliche ungelös'te Zweifel sein ganzes Leben mit sich herumtrug, weil beiderlei Principien ihm keine Aussöhnung für die der Anfechtung blossgestellten Punkte zuzulassen schienen. Ja, man kann es sogar als Gewinn für die Wissenschaft betrachten, dass *Peerlkamp's* vielfache Negationen für die Echtheit ganzer oder grosser Theile einzelner Oden eine neue Betrachtung derselben angeregt haben, wenn man auch dem Grundgedanken der Interpolation, womit der gordische Knoten der Aesthetik zerhauen werden soll, seinen Beifall versagen müsste. Was an *P.'s* Arbeit Verdienstliches ist, erhellet besonders durch *Düntzer's* (in Bonn) neueste Anmerkungen zu den Oden des Horatius (Braunschw. 1839). Sollte sich Hr. P. entschliessen, Alles, was gegen seine Ansichten geschrieben wurde, zu berücksichtigen in einer neuen Auflage, so würde man interessante Debatten zu erhalten nicht zweifeln dürfen.

die vorzüglichsten Namen aus der niederländischen Philologie bis in die neuesten Zeiten erläutert werden, so erhellet von selbst, welche Bedeutung sie, als Quelle auch für diesen besonderen Zweig haben muss. Denn da über den poetischen Werth eines Jeden ein belegtes Urtheil gegeben wird, so ist ein Eingehen sowohl auf die einzelne Gattung der Gedichte, als auf den literarischen Hauptcharakter jedes Namens nöthig. Endlich werden sogar Proben mitgetheilt als Belege, nur, was sehr zu bedauern ist, kürzer, als man wünschte. Indessen die Schrift sollte keine eigentliche Anthologie sein; auch wünscht der Verf. selbst, die Aufgabe möchte nicht auf alle, sondern nur auf die hauptsächlichsten neulateinischen Dichter gerichtet worden sein. Indessen ist es dankbar anzuerkennen, dass die Ausländer auf manchen unbekannten Namen aufmerksam gemacht werden, der ihnen bisher ganz unterging in der grossen Fluth, wenn nicht etwa Hr. *Fuss*, der mit Hrn. *P.* häufig übereinstimmt, ihn nachtrüge.

Ref. konnte dem Verf. nur bei einem Theile dieser vielen Namen in's Einzelne folgen und muss ihm das Zeugniss seiner grössten Befriedigung in allen den genannten Beziehungen ertheilen. Nur ist zu bedauern, dass die allerneuesten lat. Dichter Niederlands zu kurz behandelt worden sind; denn das von S. 564—566 Gegebene genügt nicht einmal als blosse bibliographische Angabe. Möchte also Hr. *P.* sich entschliessen, einen Nachtrag zu liefern, zumal für Ausländer, welchen etwaige Ergänzungen aus laufenden Journalen nicht so zur Hand sind, als Inländern. Den Namen *van Lelyveld*, von dem Ref. einige artige Elegieen gesehen zu haben sich erinnert, vermisst man ganz.

Die häufigen Vergleichungen und Rückblicke auf neulateinische Dichter anderer Länder, sowie auf alte Classiker, welche Geschmack und ausgebreitete Lectüre beurkunden, liessen den Ref. vermuthen, dass Hr. *P.* seine Untersuchungen weiter ausdehnen wolle über die Nachbarstaaten, wenigstens Deutschland und Frankreich; aber S. 560 stehen Aeusserungen, welche diese Hoffnung ganz abschneiden. Möchten daher überall Andere, besonders Jüngere, durch das gegebene Beispiel sich ermuntern lassen, den betreffenden Gegenstand, jeder für sein Vaterland, in gleicher Weise zu bearbeiten, und die offenbar vorhandene Lücke eines nicht unbedeutenden Abschnittes der Literargeschichte, die für die Niederlande doppelt durch *Hoeufft* und *Peerlkamp* ausgefüllt wurde, auch ihrerseits, wenigstens einfach, zu decken. Die Sache ist, wegen ihrer Verzweigung mit der gesammten alten und neuen Literatur, bedeutend genug, um als Preisaufgabe auf Universitäten dienen zu können, wenn auch nur einzelne Abschnitte, nach Zeit, Ort oder Gegenstand gewählt würden, wie *Eichstädt* in Jena, fast scherzend, die *poesis culinaria* in mehreren Programmen behandelte, oder wie *Genthe* ernsthafter die Geschichte der macaronischen Poesie (Halle 1827) darstellte. Hr. *Peerlkamp* ist für die Behandlung des Ganzen und des Einzelnen gutes Muster, selbst in der Latinität; denn wenn auch manche Neoterismen im Kleinen bei ihm erscheinen, wie man sie auch in der Vorrede zu seinem Horatius und in seinen lat. Reden findet; so ist doch die Farbe

des Ganzen, zumal im literar-historischen und ästhetischen Fache durchaus lobenswerth zu nennen. Möchte er aber dieses Feld nicht ganz verlassen, sondern ferner auf demselben wirken.

Chrestomathia Xenophontea a *Ditfurto* edita. Berolini. Apud Herm. Schultzium. MDCCCXXXVIII. XII und 201 S. 8.

Vorliegende Xenophonteische Chrestomathie wurde von Hrn. Ditfurt (Lehrer am Domgymnasium zu Magdeburg) zunächst für den Gebrauch seiner Schüler bestimmt. Laut der lateinisch geschriebenen Vorrede hält es der Hr. Herausgeber für ein nothwendiges Erforderniss, dem Unterricht, durch welchen der Anfänger in die griechische Syntax eingeführt und mit den Hauptgesetzen derselben bekannt gemacht werden soll, nur einen Schriftsteller zu Grunde zu legen, der Repräsentant des guten Atticismus sei. Da es aber unter diesen keinen gebe, der eben für Anfänger — pueris et adolescentulis — geschrieben, so habe es ihm zweckmässig geschienen, aus Xenophon, der doch vorzugsweise als Gewährsmann guter attischer Diction gelten müsse, einzelne Abschnitte zu wählen, und sie in Form einer Chrestomathie zusammenzustellen. Dabei sei es sein Bestreben gewesen, von sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten, die über den Standpunkt des Anfängers hinausgingen, das Gegebene frei zu halten, sowie auch überhaupt in Bezug auf Inhalt nur solches aufzunehmen, was den Knaben zur fleissigen Lectüre der griechischen Classiker auffordern, was ihn mit Bewunderung für antike Tugend erfüllen und zum Streben nach eigner Tugend anspornen müsse. Um jedoch mit dem Nutzen, den die gewöhnlichen Chrestomathieen bieten, noch den Vorzug einer zusammenhängenden Lectüre zu verbinden, habe er die Auswahl so eingerichtet, das Gewählte so zusammengestellt, dass es ein abgeschlossenes und beinahe vollständiges Ganzes bilde. Nur *einem* Schriftsteller sei der Text entlehnt, weil es wesentlich zum gründlichen Erlernen der griechischen Sprache beitrage, dass der Schüler zuerst an *einem*, und zwar sich immer gleichbleibenden guten Attiker die vornehmsten Regeln der Satzverbindung kennen lerne, damit er hier eine und dieselbe Norm der Diction überall wiederfinde, und hierdurch ihre Hauptzüge sich endlich fest einpräge. Denn, meint er, ein Schüler, der schon zu früh bald Xenophon lese, bald Platon, bald wiederum Thukydides (welche Letztere sich beide zu häufig von der vera ratio des Sprachgebrauchs entfernten), oder gar Plutarch, oder Apollodor, der könne wegen der grossen Mannichfaltigkeit von sprachlichen Eigenthümlichkeiten, die er noch nicht im Stande sei, auf ein gemeinsames Gesetz zurückzuführen und in ihrer Vereinzelung zu würdigen, eine Sicherheit in den Elementen des griechischen Satzbaues nicht erreichen. Bei solcher Unsicherheit aber könne der Knabe zu keiner Befriedigung seines Strebens und also zu keiner Freude am Lernen, welches nie eine Regel oder einen Abschluss erhalte, gelangen; vielmehr werde er so durch endliche Ermüdung vom Studium der griechischen Sprache nothwendig abgeschreckt und gegen alle Lectüre der Autoren mit Widerwillen erfüllt werden.

Damit jedoch auch für den reiferen Schüler gesorgt sei, werde nicht bloss in seinem Buche vom Leichteren zum Schwereren fortgeschritten, sondern es seien zu dem Zwecke auch impedimenta quaedam moraeque eingestreut. — Noten für den Schüler sind darum nicht gegeben, weil sein Buch nur für den öffentlichen Unterricht berechnet sei, wobei der Lehrer den Schülern instar omnium grammaticorum librorum sein müsse. Einige notae criticae, die dem Texte als additamenta folgen, bestimmt er für den Lehrer, bei dem er die bedeutendsten seiner im Texte vorgenommenen Aenderungen rechtfertigen will.

Nachdem sich Hr. D. so über Zweck und Gebrauch seines Buches ausgesprochen hat, lässt er Abschnitte aus Xenophon's Cyropaedie, Anabasis, Hellenica und Apomnemoneumata der Reihe nach folgen, deren Inhalt, zugleich mit einigen Bemerkungen über die Art der Auswahl und über die Beschaffenheit der bezweckten inneren Verbindung, im Folgenden angegeben werden soll.

Der Abschnitt aus der Cyropaedie, der den Anfang macht, ist der grösste. Aus lib. I. ist aufgenommen cap. 2., welches beginnt *Πατρὸς μὲν λέγεται* mit Auslassung von *δή*. Das Ende des cap. von den Worten an *Οὕτως μὲν δή* in §. 15. ist weggelassen, wozu wohl der Inhalt von §. 16. Anlass geben konnte. Zweckmässig aber war es, die letzten Worte des cap. *οὗ δὲ ἕνεκα ὅδε ὁ λόγος κ. τ. λ.* beizubehalten, wodurch die Verbindung mit cap. 3. erhalten worden wäre. Dann war es auch nicht nöthig zu Anfange des cap. 3. anstatt *Κῦρος γὰρ μέχρι μὲν* zu schreiben *Κῦρος μὲν οὖν μέχρι*. In diesem cap. fehlt der letzte Theil von §. 9. von den Worten an *τά τε γὰρ ἄλλα*. Der Inhalt forderte dazu nicht auf; und doch vermisst man das Ausgelassene, weil durch dieses die Worte *ἀπόλωλας· ἐκβαλῶ σε τῆς τιμῆς* erklärt und auch die Anfangsworte von §. 10. motivirt werden. In §. 10. fehlen die Worte *τότε γὰρ δὴ ἔγωγε — οὐδέποτε γοῦν ἐσιωπᾶτε*. Ferner ist §. 12. ausgelassen, wodurch die Erzählung mit der Rede des Cyrus zu plötzlich abbricht, so dass man den von Xenophon gemachten Uebergang vermisst. In §. 13. fehlt der Satz *ἔπειτα δὲ — ὁδὸν πορεύσει*, der in Bezug auf Verständniss keine Schwierigkeit bot, da sein Inhalt durch §. 10. und 11. hinreichend vorbereitet ist. In §. 17. sind die Worte *πότερον τὸν βίᾳ — κεκτῆσθαι* weggelassen, und §. 18. ganz. — In cap. 4. fehlt §. 5. Von §. 12. fehlen die Worte *ἣν δὲ τοσοῦτον ἐπιδιδῶ — γένωμαι*, die man ihrer Naivität halber gern beibehalten sähe. Die Bedeutung von *ἐπιδιδῶ*, das Bornemann richtig erklärt, konnte keine Schwierigkeit haben. In §. 13. sind die Worte *ἐπιβουλεύσας, ὅπως — ὧν ἐδέοντο*, in §. 14. und 15. *καὶ βασιλικῶς — ὁ Ἀστυάγης ἀφίησι* ausgelassen. Der schöne Zug im Charakter des Cyrus, den die am letztgenannten Orte ausgelassenen Worte enthalten, verdiente eine Stelle. Auch ist in §. 15. übergangen *καὶ τοῦ μὲν — φθονερῶς*, und gleich darauf *τὸν μὲν οὖν πλεῖστον — κακοῦ δὲ οὐδενὸς*, in §. 24. *μάλα ἐπίπροσθεν — ἐπὶ τῇ θέᾳ τῇ αὐτοῦ*. — §. 27. und 28. hätten nicht weggelassen werden sollen, denn sie enthalten die schöne Erzählung von jenem Meder, der den Cyrus liebte. — In cap. 5. sind §. 12. die Worte ausgelassen: *λιμῷ δὲ*

ὥσπερ ὄψῳ διαχρῆσθε, und in §. 14. *πολλὰ γὰρ ὁρμᾶσθαι*. — cap. 6., in welchem Kambyses dem Sohne Cyrus über die Pflichten und Eigenschaften des Feldherrn Lehren ertheilt, ist ganz übergangen.

Aus lib. II. erhält man cap. 1., von dem nur §. 1. des Zusammenhanges wegen fehlt; dann cap. 2. — cap. 3., wo von dem Princip, nach dem Cyrus seine Krieger belohnt, und cap. 4., in welchem von dem Zuge des Cyaxares gegen die abgefallenen Armenier die Rede ist, sind ausgefallen. — Von lib. III. findet man nur cap. 3. §. 26., dann §. 29. bis zu Ende. — Aus lib. IV. erhält man cap. 1.; und aus lib. V. cap. 1. bis §. 18. Die hier abgebrochene Erzählung von Araspes Liebe zur Panthea wird erst lib. VI, 1, 31. wieder aufgenommen. Aus dem genannten Buche ist aufgenommen cap. 1, 31—51; doch ist in §. 31. das *περὶ συνηθείας* Gesagte, dann *ἀπέφησε μὲν κ. τ. λ.* und ebenso Mehreres in §. 23. des Inhaltes wegen ausgelassen. Dann folgt cap. 3, 5—20., wo jedoch die Verbindung mit dem Vorigen sehr lose ist, da man wegen des Ausfalls alles Zwischenliegenden von der Vorbereitung zu einem neuen Angriff auf die Assyrer Nichts gelesen hat, und doch sogleich von Spähern die Rede ist, welche die Stellung der Feinde erforschen sollen. Zuletzt noch cap. 4, 1—11. Aus lib. VII. erhält man cap. 1. §. 23. bis zu Ende. Hier schliessen sich die Worte *ὁ μὲν δὴ Κῦρος ταῦτα διαπραξάμενος* dem Vorhergehenden (VI, 4, 11.) nicht richtig an, da dort von Araspes und Panthea, nicht aber von Cyrus die Rede ist. Darauf cap. 2., und zuletzt cap. 4. — Das aus der Cyropaedie Entnommene schliesst also mit dem Tode der Panthea; und man hat so die schöne Episode von Araspes, Panthea und Abradatas vollständig.

Aus der Anabasis ist entlehnt: lib. I, 1, 3—6. bis zu den Worten *ὅπως ὅτι ἀπαρασκευαστότατον λάβοι βασιλέα*. In cap. 2. fehlen von §. 10. die Worte *Ἐνταῦθ᾽ ἔμεινε κ. τ. λ.*, und §. 11., so dass durch die Anknüpfung von *Ἐνταῦθα ἀφικνεῖται Ἐπύαξα* an die Worte *εἰς πέλτας πόλιν οἰκουμένην* eine Unrichtigkeit im Zusammenhange entsteht. Von cap. 3. fehlt §. 7—13., ein Stück von §. 14., ferner §. 15. und von §. 16. Alles, ausser dem ersten Satze bis *αἰτεῖν κελεύοντος*, dann §. 17. und aus §. 18. der Anfang bis zu *φλυαρίας εἶναι*. Hierauf folgen die cap. 8, 9. und 10. Aus lib. II. erhält man cap. 1. mit Auslassung von §. 12, 13, 14, 21. und 22, dann cap. 2. ohne §. 10—12, ferner cap. 4. mit Uebergehung von §. 6. 7, 12—28, und cap. 5. ohne §. 7—15. bis zu den Worten *οὐκ ὀρθῶς ἀπιστεῖς* und ohne §. 20—23. — Von lib. III. wird gegeben cap. 1, 1—26. bis zu den Worten *ἡγεῖσθαι ἐκέλευον ἅπαντες*, und §. 45. bis zu Ende; dann cap. 3., cap. 4. ohne §. 12. und 20., und cap. 5. — Aus lib. IV. cap. 1. ohne §. 15. von den Worten an *καὶ ὑπώπτευον*, und ohne §. 16. und 21.; endlich cap. 2. und 3. — Aus der Anabasis verdiente wohl vor Allem noch lib. IV. cap. 7. eine Stelle, wegen des interessanten Inhaltes und der dem Inhalt so angemessen lebendigen Sprache.

Aus den Hellenica hat Hr. D. gewählt lib. III. cap. 4. und cap. 5., 1—8. und §. 16. bis zu Ende. — Das hier Ausgelassene enthält fast die ganze Rede, durch

welche die Thebaner die Athener zur Theilnahme am Kriege gegen Sparta überredeten. Ihr Inhalt ist leicht fasslich, und sie konnte darum als Probe von der Gewandtheit, mit der es die Griechen verstanden, ihnen in der That ungünstige Verhältnisse — da doch die Böoter zu Ende des peloponnesischen Krieges für gänzliche Vernichtung Athens gestimmt hatten —, wenn es die Noth erforderte, in's günstigste Licht zu stellen, mit aufgenommen werden. Aus lib. IV. findet sich cap. 1. ohne §. 39. und 40.; cap. 2. ohne §. 14. und 15. bis zu *τὴν χάραδραν*, und cap. 3. — Das aus den Hellenica Gegebene, welches mit den ersten Worten des nächsten cap. *Μετὰ τοῦτο — ἀπέπλευσε δὲ καὶ ὁ Ἀγησίλαος ἐπ' οἴκου* abschliesst, ist also ein Ganzes, für sich Bestehendes; denn es enthält die Geschichte des Agesilaus von 398—94 v. Chr. und das, was sich gleichzeitig in Asien und Griechenland ereignete.

Den Apomnemoneumata sind einige vereinzelte Partieen entlehnt: lib. I. cap. 4., wo, abgesehen von mehreren verkürzten Sätzen, wie in §. 1. und 7., die Hälfte von §. 12. (über die physische Liebe), dann §. 14, 15. und 18. fehlen. Der letzte §, der das Resultat des ganzen Gesprächs zwischen Sokrates und Aristodemus enthält, hätte auf keinen Fall weggelassen werden sollen. Von lib. II. findet man cap. 2., wo §. 3. zum Theil und §. 4. fehlen; im letzteren ist vom *παιδοποιεῖσθαι* die Rede. Aus demselben Grunde wird ein Theil von §. 5. ausgelassen; von §. 13. fehlen die Worte *Καὶ νὴ Δία ἐάν τις τῶν γονέων τελευτησάντων τοὺς τάφους μὴ κοσμῇ, καὶ τοῦτο ἐξετάζει ἡ πόλις ἐν ταῖς τῶν ἀρχόντων δοκιμασίαις.* Den Beschluss macht cap. 7.

Betrachten wir das Gegebene näher, so ergibt sich, dass der Hr. Herausg. allerdings nur Leichteres ausgewählt, dass er auch den im Allgemeinen schwierigeren Büchern nur kürzere und in Inhalt und Form leichter verständliche Abschnitte entnommen hat. Da es in seinem Plane lag, nur ein bestimmtes mässiges Quantum zu geben, so hat er es bei der Auswahl in der Hauptsache wohl verstanden, das herauszugreifen, was Geist und Gemüth der Jugend fördern, den Sinn für das Gute, Schöne und Edle erwecken und bilden, und was ihr auch Bewunderung für griechische Darstellung einflösen muss. Dabei ist es ihm, ungeachtet er es — was man übrigens nur billigen kann — verschmähte, die durch Auslassungen entstandenen Lücken künstlich durch selbstgemachte Einschiebsel auszufüllen, gelungen, die einzelnen Piecen untereinander zu einem gewissen — obgleich zuweilen etwas losen — Zusammenhange nur durch die Art der Auswahl zu verbinden. — Auch den Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren hat er wohl im Auge gehabt. Nur dürfte man desshalb mit ihm rechten, dass er das der Cyropaedie Entlehnte dem aus der Anabasis vorausschickt, während es doch fest steht, dass die Sprache in jenem Buche — dem Inhalt und der Gattung, der es angehört, gemäss — weit abgerundeter, und also — weil aus längeren Sätzen gebildet — schwieriger ist, als der leichte und kunstlose Erzählungston in der Anabasis.

Wichtiger noch, als die Frage über den Inhalt und über die Form im Allgemeinen, ist die, wie Hr. D. die ausgewählten Abschnitte im Einzelnen behandelt hat. Da es nämlich ganz besonders seine Absicht war, den Schülern einen Text in die Hände zu geben, an dem sie die Hauptsätze der Syntax erlernen sollten, ohne dass sie durch Beimischung von dem, was von der ausgemachten Norm abzuweichen scheint, irre und im Gebrauche des Richtigen unsicher gemacht würden, so erheischte natürlich dieser Punkt ganz besondere Sorgfalt. — Der Text des Xenophon ist durch Dindorf, sowie durch die Leistungen von Poppo, Bornemann, Krüger, Herbst, Sauppe u. A., und neuerdings durch die Bornemann-Sauppe'sche Ausgabe (die aber Hr. D. wohl noch nicht hat benutzen können), wesentlich anders gestaltet worden, als bei Schneider. Reichere und bessere Hülfsmittel und gewissenhaftere Benutzung derselben verbunden mit sorgfältiger Berücksichtigung der Resultate neuerer Forschungen im Gebiete der griechischen Sprache mussten es bewirken, dass sehr häufig die ursprünglichen, von den Handschriften überlieferten, durch die alten Editionen, namentlich aber von Stephanus — dem dann die späteren Herausgeber meist folgten — wegen scheinbarer Schwierigkeit oder vermeintlicher Incorrectheit verdrängten Lesarten wieder hergestellt wurden. So haben wir jetzt einen Text, der der Wahrheit gewiss bei Weitem näher kommt, als der Schneider'sche, der aber, sowie in ihm sehr oft das Attische an die Stelle des Nichtattischen getreten ist, doch noch öfter dem Autor etwas vindicirt hat, was vielleicht für das Verständniss schwieriger ist, oder was auf einer Feinheit der Beobachtung, oder zuweilen auch auf einer Licenz beruht. Diese Wahrnehmung mochte den Hrn. Herausg. wohl veranlassen, die neueren Ausgaben überhaupt unberücksichtigt zu lassen und sich vielmehr an Schneider, oder auch an die vulgata vor Schneider zu halten. Und wenn er diess insoweit that, als es dazu beitrug, das Verständniss zu erleichtern, oder eine Spracheigenthümlichkeit, die zu den Seltenheiten gehört, durch etwas Gewöhnlicheres zu ersetzen, so wird man diess, wenn man den Zweck des Buches im Auge hat, nicht missbilligen können. — So z. B. behält Hr. D. mit Schneid. Cyr. I, 4, 12. die vulg. *Τίς ἂν οὖν ὑμῶν πρὸς Ἀστυάγην μνησθείη* mit Recht bei; denn das in den mss. befindliche *Ἀστυάγει*, von Popp., Dind., Born. aufgenommen, ist, obwohl es diplomatisch sicher steht, ohne Beispiel; die vulg. aber, wenn sie auch nur ein interpretamentum für jenes ist, durch den usus gerechtfertigt. cf. VIII, 2, 12. — ibid. §. 26. ist das Dind.-Bornemann'sche *πολλὰ δὲ δῶρα διαδοῦναί φασιν αὐτὸν τοῖς ἡλικιώταις ὧν Ἀστυάγης αὐτῷ ἐδεδώκει, τέλος δὲ καὶ ἣν εἶχε στολὴν τὴν Μηδικὴν ἐκδύντα δοῦναί τινι, δηλῶν ὅτι τοῦτον μάλιστα ἠσπάζετο* gewiss das Ursprüngliche, doch zweckmässig muss man es nennen, dass Hr. D. nach cod. Alt. *δηλονότι τούτῳ, ὃν μάλιστα ἠσπ.* geschrieben hat. — Hellen. IV, 3, 13. ist die vulg. *ὁρῴη* für den Schüler weit verständlicher, als das, was schon Schneider hat *ὁρῷεν*.

(Fortsetzung folgt.)

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 20. April **1840.** Nr. 16.

Chrestomathia Xenophontea a *Ditfurto* edita.

(Fortsetzung.)

An diesen Stellen und an ähnlichen hat also Hr. D. nicht ohne Grund die Kritik der neueren edd. ausser Augen gelassen; ja, zuweilen hat er hierdurch, auch abgesehen von dem Bedürfniss des Schülers, das Richtige beibehalten. Z. B. Cyr. I, 2, 9. dürfte *θήραν, ἐξάγει τὴν ἡμίσειαν τῆς φυλακῆς· ποιεὶ δὲ* — wohl das Ursprüngliche sein. Denn, obwohl Bornem.'s Lesart, die sich im cod. Reiskii vorfindet, beide Lesarten, nämlich die eben angeführte, und die andere *τὰς δὲ ἡμισείας φυλακὰς καταλείπει* in sich vereinigt und den Gedanken vollständiger gibt, so muss man eben durch den letzteren Umstand und durch die missfällige Wiederholung *φυλακῆς — φυλακὰς* zu der Annahme geführt werden: ein Abschreiber habe zur Ergänzung jener Worte an den Rand geschrieben *τὰς δὲ ἡμισείας φυλακὰς καταλείπει*, und die späteren Abschreiber haben sich dann theilweise an das im Contexte, theilweise an das am Rande Stehende gehalten und bald das Eine, bald das Andere abgeschrieben. — Auch Cyr. I, 4, 3. ist *ὥστε ἐπεθύμει ἂν τις*, das in allen edd. ausser Steph. und in den mss. Alt. Flor. m. Guelf. gefunden wird, wohl vorzuziehen; denn *ἂν* ist zu erklären nach Apomn. IV, 6, 13. *εἰς δέ τις αὐτῷ περί του ἀντιλέγοι —, ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανῆγεν ἂν πάντα τὸν λόγον*, wozu s. d. Erkl. und Matth. §. 599. a. — Desshalb aber lässt es sich auf keine Weise rechtfertigen, dass der Hr. Herausg. es überhaupt verschmäht hat, die Leistungen für Xenophon nach Schneider zu berücksichtigen. Mag man ihm auch einräumen, dass es bei Herstellung eines Textes, der Anfängern in die Hände gegeben werden soll, damit sie in den Elementen der Syntax fest werden, nicht eben auf diplomatische Genauigkeit und Treue ankomme, so kann man doch mit allem Recht erwarten, dass er die Mittel, die ihm zur besten Durchführung seines Zweckes verhelfen konnten, gewissenhaft benutzt haben werde. Auch verzichtet Hr. D., obgleich er nicht bloss mit Auslassung von Capiteln, Paragraphen, Sätzen, Satztheilen und einzelnen Wörtern, sondern auch mit Aenderungen, die der Inhalt wünschenswerth machte (wie z. B. Apomn. II, 2, 5., wo er für *τήν τε συντεκνοποιήσουσαν ἑαυτῷ* schreibt *τήν τε γυναῖκα*) ziemlich nach Gutdünken verfahrt, doch keinesweges auf eine gewisse Sicherstellung des Textes, was daraus hervorgeht, dass er nicht selten eigene Emendationen vornimmt, und dass er von diesen die bedeutendsten in den Noten zu begründen sucht. — Gleichwohl hat es Hr. D. nicht für gut befunden, die neuesten Ausgaben um Rath zu fragen; und so hat er es in sehr vielen Fällen versäumt, aus jenen Lesarten zu entlehnen, durch deren Aufnahme er das Verständniss der Stellen mehr oder weniger hätte berichtigen, oder auch nur erleichtern können. Zum Belege des Gesagten mag Folgendes hinreichen:

Cyr. I, 2, 5. *καὶ αὐτοὶ.* In Uebereinstimmung mit Pariss. A. B. Y. Vat. Stob. m. Vict. und Med. haben die neueren edd. *καὶ οὗτοι*; und man sieht nicht ab, was die Bedeutung „selbst" hier soll; es aber bloss für ii zu nehmen, ist wider den Sprachgebrauch. — I, 2, 6. *οἱ μὲν δὴ παῖδες εἰς* —. Es war mit Stob. Alt. und Born. der Artikel nach *παῖδες* einzuschalten, denn es gab auch Knaben, die nicht in die Schule gingen. — I, 2, 14. *φύλαρχοι ἕκαστον.* Nach Pariss. B. Y. Vat. Med. m. Vict. Dind. und Born. war *ἕκαστοι* zu schreiben, was einen weit passenderen Sinn gibt; Philelphus übersetzt es: deferunt eum singuli tribuni et ex aliis, qui voluerit. — I, 3, 4. *ὅποι — ἥκομεν.* Dind. Popp. Born. und schon Schneid. haben *ὅπῃ*, denn *ἥκομεν* heisst adsumus. — I, 3, 20. *ὥστε ἀναγκασθήσονται.* Dind. und Born. haben *ἀναγκασθῆναι*, was des Unterschiedes in der Bedeutung wegen den Vorzug verdient. — I, 3, 25. *Τῷ οὖν Ἀστυάγει.* Durch Aufnahme von *Καὶ τῷ Ἀστυάγει*, das schon Schneid. aus den mss. entlehnt hat, konnte eine richtigere Verbindung hergestellt werden. — I, 5, 3. *λέγων.* Für den Zweck des Hrn. Herausgebers war die Zeune'sche Lesart, die nachher von Born. bestätigt ist, sehr tauglich, ja, fast nothwendig. Denn dem *τὰ μὲν καὶ διαβάλλειν* entspricht das Nächste nur dann genau, wenn man *τὰ δὲ καὶ λέγων* liest, was in Med. Brem. m. Vict. Vill. und Phileph. gefunden wird. — Anab. II, 2, 17. *ὁμοίῳ τρόπῳ τινὶ.* Was kann diess wohl für einen guten Sinn geben: „Sie lagerten sich, indem sie auf dieselbe Weise, wie früher die Perser, das Holz von den Dächern nahmen"? Dind. Popp. Krüg. Born. lesen *ὁμως.* — IV, 2, 7. *εἰς τοὺς ἀνθρώπους.* Born. gibt aus einigen guten mss. *ἐπὶ* für *εἰς*, denn *ἐπὶ* heisst: „auf die Feinde los", *εἰς* aber „in die Feinde hinein", diese flohen ja aber, ehe sie noch von den Hellenen erreicht wurden. — IV, 3, 7. *σὺν τοῖς ὅπλοις.* Seit

Dind. schreibt man ἐν τοῖς ὅπλοις, und diess ist gewiss bezeichnender, als jenes. — IV, 3, 8. ἔμειναν. Das von Krüg., Dind. Born. aufgenommene imperf. ist der Bedeutung wegen dem aor. vorzuziehen. — Hellen. IV, 2, 3. ἀπεστέρητο. Schneider's Lesart ἀπεστερεῖτο war weit vorzüglicher, auch ἀποστεροῖτο konnte eher Platz finden, als das plusqpf. — Apomn. I, 4, 5. Οὐκοῦν muss heissen Οὔκουν —;

Nicht selten auch hätte es dem Hrn. Herausg. durch Benutzung der neueren Hülfsmittel gelingen mögen, die richtigere Construction, oder das, was nach dem grammatischen Gesetze den Vorzug verdiente, herzustellen; z. B. Cyr. I, 2, 11. ἤν δέ τι δέῃ. Popp. Dind. Schneid. Born. haben nach den besten mss. δεήσῃ, sowie dann folgt βουληθῶσι (oder vielmehr ἐθελήσωσι). — Aehnlich war I, 4, 13. für χρῶμαι zu schreiben χρήσωμαι, sowie auch vorhergehen χρήσῃ, ἀναγκάσω, ποιήσῃς. — I, 5, 2. πάντων γε ἂν — ἄρξειν. Der Gebrauch von ἂν beim futur. ist doch von den Grammatikern noch zu sehr bestritten, oder wenigstens zu sehr bedingt (cf. Schaef. Dem. Appar. III. p. 236. Herm. de part. ἄν. IV, 2.), als dass diese Lesart dem Anfänger hätte geboten werden sollen. Schon Dind. hat ἂν beseitigt. Auch hat Hr. D. weit vorsichtiger II, 1, 3. οὐκ ἂν εὐφραίνειεν mit Zeune und Schneid. geschrieben, während Born. εὐφρανεῖ annimmt, und ἂν zu ἀκούσαντα bezieht, welches Letztere darum nicht rathsam erscheint, weil die Partikel wegen ihrer Stellung auch dem Sinne nach von οὐκ nicht getrennt und vom verbum finitum nicht losgerissen werden kann. — VI, 1, 35. μή τι καὶ πάθῃ. Der opt. πάθοι verdiente den Vorzug, weil δακρύειν, καταδύεσθαι, ἀπολωλέναι als historische praesentia anzusehen sind. — Anab. III, 1, 18. ἔλθοι, ὡς — παράσχῃ. Auch hier haben die neueren edd. den regelrechten opt. — II, 2, 1. lässt ἂν zum συμφέρειν schwerlich beziehen; daher mit Popp. Dind. Krüg. ὁποῖον ἂν τι — οἴησθε — συμφέρειν zu schreiben war, nicht οἴεσθε. — II, 4, 3. ποιήσαιτο, ἵνα — φόβος ᾖ. Popp. Dind. Born. haben εἴη für ᾖ. — IV, 1, 20. αὕτη ὁδός. Hr. D. konnte den Artikel einschalten, auch ohne dass er Bornem.'s II. Ausg. kannte. — Hellen. III, 4, 5. ὅτι αὐτονόμους — εἶναι. Hier hätte er seinen Schülern zu Gefallen mit Morus ὅτι τοὺς αὐτονόμους — εἶναι schreiben sollen. Denn obgleich der Artikel ausfallen kann (cf. Haase ad Rep. Lac. IX, 2.), so gehört doch dieser Gebrauch zu den seltenen, der wenigstens den Schülern weit weniger mitzutheilen war, als vieles Andere, was, wie wir nachher sehen werden, beseitigt worden ist. — III, 4, 14. Περσῶν εἷς αὐτῶν. Der pleonastische Gebrauch von αὐτὸς, den Bernhardy Synt. p. 290, Haase ad Rep. Lac. IV, 7, Heind. ad Plat. Gorg. p. 482. C. D. u. A. anführen, findet hier keine Anwendung; es war desshalb nach Morus Περσῶν als glossema auszustossen. — Apomn. II, 2, 7. μητρὸς τῆς γέ τοι. Den Artikel vor μητρὸς hat Sauppe bereits hinzugefügt.

Auch in den Formen findet sich Mancherlei, was dem in der Vorrede ausgesprochenen Princip, ausschliesslich nur das als Attisch allgemein Bewährte aufzunehmen, nicht entspricht. Z. B. schreibt Hr. D. Cyr. I, 4, 12. nach Schneid. δυνήσει. Abgesehen von Born. zu d. St. konnte ihn schon Poppo in seiner Ausg. p. XXXVIII. belehren, wie selten diese Form bei Xenophon zu statuiren ist. Es war daher δυνήσῃ um so eher aufzunehmen, als dem Schüler gewöhnlich nur der Gebrauch von βούλει, οἴει und ὄψει empfohlen wird. — III, 3, 58. und IV, 1, 3. gibt er βελέων; an beiden Stellen schrieb schon Dind. βελῶν. — Auch die Contraction des acc. plur. der substantiva auf ευς, ist, obwohl mehrfach von den Büchern hinreichend bestätigt, doch nicht so verbreitet, dass z. B. Hellen. III, 4, 10. ἱππεῖς nicht hätte vermieden werden können.

Ein für das Verständniss nicht unwichtiger Punkt ist auch die Interpunktion; und auch hierauf ist von Hrn. D. nicht die nöthige Sorgfalt verwendet worden. Besonders setzt er viel zu häufig das Kolon, wie z. B. Cyr. I, 2. 4. παρεῖναι· οὔτε. — Ebenso sollten §. 5. nach ἀποδεικνύναι und nach παρέχειν Kommata stehen. Dagegen muss daselbst nach μεγίστης ἀρχῆς ein Punkt gesetzt werden, denn mit Εἰσὶ beginnt ein neuer Satz. Besonders falsch ist das Kolon §. 6. δικαιοσύνην· καὶ λέγουσιν — und ebenso VII, 3, 13. ἀποστῆναι· ἕως ἂν —. Aber Anab. I, 8, 7. steht vor ὅτι wohl nur durch einen Druckfehler ein Punkt.

Hiernach wird einleuchten, dass es der Hr. Herausg. durch Nichtbenutzen der neueren Hülfsmittel sehr oft versäumt hat, ein leichteres und besseres Verständniss des Inhaltes und auch nicht selten eine richtigere Kenntniss der Sprache zu befördern. — Wenn es nun aber gewiss eine billige Forderung genannt werden muss, dass der Schüler, dem man bereits zutraut, dass er Stücke auch aus den Hellenica und den Apomnemoneumata mit Nutzen lese und bis zu einem gewissen Grade verstehe, auch mit gewissen Spracheigenthümlichkeiten bekannt gemacht werde, die, wenn sie auch über die gewöhnlichsten Regeln der Syntax hinausgehen, doch so leicht aus diesen herzuleiten und zu begreifen sind, und so oft vorkommen, dass sie der Kenntniss eines Tertianers oder gar eines Secundaners nicht mehr vorenthalten werden dürfen; so stellt sich durch Vergleichung des vorliegenden Textes mit dem, welchen die neueren edd. bieten, ein zweiter Vorwurf heraus, den man Hrn. D. machen muss. Hätte er nämlich die oben genannten Ausgaben berücksichtigt, so hätte er nicht nur den Text ursprünglicher und reiner gegeben — was doch unter allen Umständen nicht ganz gleichgültig sein kann —, sondern er hätte auch Gelegenheit gefunden, dem Schüler eine ziemliche Anzahl von Idiotismen, wie wir sie eben andeuteten, vorzuführen. Dass er diess versäumt hat, wird aus folgenden Beispielen hervorgehen: Cyr. I, 2, 2. παιδεύειν, ὅπως ἐθέλει, τοὺς ἑαυτοῦ παῖδας. Hier war mit den neueren edd. ἑαυτῶν aufzunehmen, was auch ein Tertianer auf das collective τις zu beziehen verstehen wird. — I, 2, 13. πλεῖόν τι, ἢ πεντήκοντα ἔτη γεγονότες. Schon Dind. hat τὰ πεντήκοντα, woher auch die bessere Wortstellung genommen werden konnte. — I, 3, 5. γενόμενος δ', ἔφη, καὶ σὺ γνώσῃ. Die richtigere Wortstellung γενόμενος δὲ καὶ σύ, ἔφη, γνώσῃ, konnte zu einer Bemerkung über die Stellung von ἔφη Veranlassung geben. S. Born. und Sauppe zu

Apomn. III, 5, 13. — I, 3, 8. (ὡς ἂν παῖς μηδέπω ὑποπτήσσων). Die Erklärung dieser Worte beruht auf einem sehr leicht verständlichen elliptischen Gebrauche von ὡς ἄν, den schon Camerarius erkannte, indem er ἔροιτο supplirte; ebenso Buttm. ad Dem. Mid. p. 189 sq. den Born. anführt. Vergl. auch Krüg. zu Anab. V, 7, 22. Die Worte hätten demnach nicht ausgelassen werden sollen. — I, 3, 9. ἐκβαλῶ σε τῆς τιμῆς. Die besten mss. haben ἐκ τῆς τιμῆς. S. Born. und vergl. Sauppe zu Apomn. I, 4, 17. — I, 3, 10. ἐπεὶ ἀναστταίητε ὀρχησόμενοι. Bornem.'s Lesart ἔπειτ' εἰ ἀνασταίητε ist ganz sicher; ἔπειτα setzt λέγων in engen Connex mit ἐδύνασθε. — I, 3, 11. ὁπόταν ἥκῃ. Jetzt liest man überall ἥκοι und gleich darauf ἐπειδὰν σπουδάζοι für εἰ δὲ πάνυ σπουδάζοι. Diese Ausnahme von der Regel wird wieder zur Regel. — I, 3, 13. νομίζοι εἶναι καταλιπεῖν. Das in den Büchern allein befindliche νομίζειν konnte zu einer syntaktischen Bemerkung über Häufung des infin. Anlass geben. S. Matth. §. 545. Anm. — I, 3, 16. ταύτην γε οἶδα. Seit Popp. und Dind. steht sicher ταῦτα (gehend auf δικαιοσύνην). — I, 3, 17. Schon Dind. hat ποτέρου für ὁποτέρου, sowie I, 4, 7. ποίοις für ὁποίοις. — I, 4, 2. hat Hr. D. ὑπερεφοβεῖτο, μὴ — ἀποθάνοι für ἀποθάνῃ. — I, 4, 13. δήσας αὐτὸν und μαστιγώσας αὐτόν γε, da an beiden Stellen αὐτὸν oder an letzterer wenigstens γε zu streichen war. — I, 4, 16. ἀθηρευτὰ ὄντα, wo ὄντα fehlen sollte. — I, 4, 20. Ταῦτα εἰπὼν ἔδοξέ τι λέγειν für ταῦτ' εἰπόντος. — II, 1, 9. εἰ ἔχοιμι, ὡς τάχιστα ὅπλα ποιοίμην, d. i. Schneider's Conjectur für ἐποιούμην. — III, 3, 26. στρατεύματα ἐγίγνετο. Seit Dind. liest man ἐγίγνοντο. — III, 3, 36. Οὓς — πειρώμεθα ἡμῖν αὐτοῖς ὁμοίους ποιεῖν, τούτους δεῖ. Nach τούτους ist δὲ weggelassen. — VI, 1, 40. Ὡς πορευσομένου — ἤδη νῦν. Solche genitivi absoluti mit ausgelassenem ἴσθι kommen so vielfach vor, dass sie hätten beibehalten werden sollen. — Anab. III, 4, 34. ἐστρατοπεδεύοντο — φοβούμενοι, μὴ — ἐπίθοντο. Nach den mss. schrieben Popp. Krüg. Dind. Born. ἐπίθωνται. — IV, 3, 20. καὶ σὺν αὐτῷ. Die neueren edd. haben ἐκείνῳ für αὐτῷ, ein sehr häufiger Gebrauch. — Hellen. III, 4, 1. ὅτι τριακοσίας. Hr. D. lässt καί, d. i. „vel" weg nach ὅτι. — III, 4, 9. ὅπως μήτ' αἰσχύνωμαι. Schneid. fügt nach ὅπως aus den mss. ἂν hinzu, wie es auch der Sinn verlangt. — III, 4, 17. Hier wird ἂν ohne alle Autorität und Nothwendigkeit nach οἴεσθαι eingeschoben. — III, 5, 23. τὸ δ' αὐτῶν für αὐτῶν. Ersteres setzt Hr. D. sehr oft willkürlich für Letzteres. — Apomn. I, 4, 10. μεγαλοπρεπέστερον ὄν. In den neueren edd. hat man ὂν weggelassen.

An allen diesen Stellen — und es sind verhältnissmässig nur wenig angeführt — würde die Aufnahme der neueren Lesarten dem Schüler gewiss nur zum Nutzen gereicht haben, besonders aber dem, der in der Lehre vom Satzbau bereits etwas weiter fortgeschritten ist, für welchen doch Hr. D. ebenfalls die Absicht hatte, hinreichend zu sorgen. — Aus leicht begreiflichen Gründen sollte man erwarten, dass wenigstens in den für den reiferen Schüler bestimmten Abschnitten eine etwas strengere

Kritik gehandhabt wäre; allein auch in dem der Anabasis, den Hellenica und den Apomnemoneumata Entnommenen geht er nicht über Schneider hinaus, ja, von den Hellenica, wie es fast scheinen möchte, war ihm nicht einmal dessen Ausgabe immer zur Hand. Anab. IV, 1, 27. ist die vulg. ἀντεστασίαζον bei Dind. Krüg. Popp. Born. nach codd. Pariss. D. F. H. Eton. und m. Steph. in das richtige und leichte Ἀντιστασιάζων verändert. Hr. D. aber begnügt sich mit Schneider's Conjectur Ἀντεστασίαζε. — Hellen. III, 5, 3. war aber die Schneider'sche Conjectur ἐλάσαι der Muret'schen ἁρπάσαι um so mehr vorzuziehen, als sie der vulg. τελέσαι bei weitem näher kommt. — Apomn. II, 2, 6. haben die neueren edd. ὅπως ἂν οἱ παῖδες αὐτοῖς γένοιντο ὡς δυνατὸν βέλτιστοι. Aber Hr. D. schreibt noch mit Schneid. ὅπως — γένωνται.

Der geführte Nachweis, wie unkritisch und auch, wie unzweckmässig bei Constituirung des Textes verfahren worden ist, würde vielleicht weniger gerechtfertigt scheinen, wenn nicht Hr. D., wie bereits angedeutet wurde, namentlich durch das Beigeben einiger notae criticae einen gewissen Anspruch auf kritisches Verfahren geltend gemacht hätte. Von diesen Bemerkungen sagt der Hr. Herausg.: sie seien für den Lehrer bestimmt, um bei ihm das Bedeutendste von dem, was er ohne Autorität im Texte geändert habe, zu rechtfertigen; auch einiges Grammatische sei in ihnen enthalten, zum Theil Neues, zum Theil auch schon Bekanntes, das von ihm jedoch näher erörtert wäre. In diesen Noten behandelt er folgende Stellen:

Cyr. I, 2, 10. ἐπιμελεῖται, ὡς ἂν θηρῶσι. So schreibt er nach Dind., während das von den mss. und edd. hinreichend bestätigte θηρῷεν gebilligt wird von Popp., Born., Herbst, Sauppe, Stallb., Matth., Kühner. Der Hr. Herausg. bringt die allerdings neue Regel bei, θηρῷεν könne es nur dann heissen, wenn ein adverbium hinzutrete, wie κάλλιστα; daher Symp. VII, 2. σκοπῶ, ὅπως ἂν ὡς ῥᾷστα διάγοιεν sich richtig verhalte: ohne ein solches adverb., meint er, könne ὅπως nicht quemadmodum bedeuten. — Aber die Bedeutung „wie" wird ja nur durch das vorhergehende verbum bedingt, nicht aber durch ein hinzukommendes adjectiv. oder adverb., welche nichts weiter, als die Art, oder den Grad des „wie" näher bestimmen. Nach Heind. ad Plat. Gorg. p. 25 sind ὅπως und ὡς nach ἐπιμελεῖσθαι und ähnlichen verben vorzugsweise als quomodo aufzufassen, was sich auch daraus abnehmen lässt, dass man nie ἵνα an ihre Stelle gesetzt findet. Gewiss also, so gut, wie Cyr. IV, 3, 4. ὅπως δ' ἂν αὐτῶν ἡμεῖς κύριοι γιγνοίμεθα, τοῦτο ἐγὼ οὐκέτι ὁρῶ nach ὁρῶ die Bedeutung „wie" in ὅπως liegen kann, ohne beigefügtes adverb., oder Apomn. III, 5, 1. ὅπως δὲ ταῦτα γένοιτ' ἄν, οὐ δύναμαι γνῶναι nach γνῶναι, oder Plat. Apol. p. 27. E. ὅπως δὲ σύ τινα πείθοις ἄν, — οὐδεμία μηχανή ἐστιν nach dieser Redensart, ebenso auch nach ἐπιμελεῖσθαι, wie es sich z. B. aus Cyr. I, 6, 23. ὅ,τι δὲ γνοίης βέλτιον πραχθῆναι, ἐπιμελούμενος ἂν τούτου, ὡς ἂν πραχθείη ersehen lässt. Obige Stelle wird also so aufzufassen sein: „Er jagt selbst und trägt auch für die Anderen Sorge, wie sie wohl die Jagd betreiben könnten."

I, 4, 13. ἤν τις ἀποδρᾷ σε. Hr. D. hält ἀποδρᾷ σοι für die gewöhnliche Lesart, da doch nur Schneid. II. nach Wyttenb. und Fischer σοι hat. Seine Annahme σοι werde in einigen mss. gefunden, widerlegt Born. Für ἀποδρᾷ σοι liess sich passend anführen Oecon. II, 14. ἀποφεύγειν μοι πειρᾷ, cl. Hellen. VII, 5, 25.

I, 5, 11. ist τοῦτο λείπωνται, dem auch Born. den Vorzug gibt, geschrieben. Wenn aber für ἡττῶνται τούτου ohne alle Autorität ἡττ. τοῦτο aufgenommen wird aus dem Grunde, weil ἡττᾶσθαι τοῦ ἀγρυπνῆσαι keinen Sinn gebe, so kennt Hr. D. die Bedeutung von ἡττᾶσθαι nicht in ihrem ganzen Umfang. Dass diess verbum überhaupt nicht sowohl in passiver, als in medialer, nämlich comparativer Bedeutung aufzufassen ist, ergibt sich daraus, dass es nicht mit ὑπὸ, sondern nur mit dem genitiv verbunden wird (denn mit dem dativ z. B. μάχῃ ἡττᾶσθαι, wozu ja noch ein genit. hinzutreten kann, hat es eine andere Bewandtniss). Diess gilt auch von solchen Fällen, wie Cyr. V, 4, 32. ὥστε σοῦ μὴ ἡττᾶσθαι ἀντιδωρούμενον, d. h. ita ut me in gratia rependenda te non inferiorem praebere possim. Hier ist also ἡττᾶσθαι so viel als ἥττω εἶναι. Wenn aber ἥττων in der Bedeutung impar vorkommt, wie Hipparch. I, 3. οἱ ἥττους τῶν πόνων (ἵπποι), oder an der von Hrn. D. selbst angeführten Stelle Apomn. I, 5, 1. ἥττω — πόνου, so nimmt ἡττᾶσθαι gewiss dasselbe Recht in Anspruch, und so gewiss den Assyrern nach der Rede des Cyrus τὸ ἀγρυπνεῖν auch ein πόνος war, so untadellich ist an dieser Stelle τούτου ἡττᾶσθαι.

II, 1, 9. ὥστε ἀνηλωμένου αὐτῷ, ὃ εἰλήφει ὄψον, ὃ ἔτι αὐτῷ λοιπὸν ἦν. Zu dieser Conjectur hätte Hr. D. seine Zuflucht nicht genommen, wenn er den eigenthümlichen Gebrauch von ὥστε, der hier seine Anwendung findet, gekannt hätte. Dass ihm letzterer entging, geht aus seinen Worten hervor: si quidem a sententia paene alienum est (quod edi solet ἀνήλωτο μὲν αὐτῷ, ὃ εἰλήφει ὄψον). Und doch konnten ihn Born. und Poppo belehren. Apomn. II, 7, 11. und Cyr. I, 1, 4. findet sich ὥστε ebenso gebraucht. Auch Muret's Conjectur ἐμβάμματος durfte nicht anstatt des ganz sichern ἐμβαπτέσθαι gesetzt werden. — Den Sinn der ganzen Stelle, den der Hr. Herausg. nicht erfasst hat, setzt Born. I. richtig und gut auseinander.

II, 2, 20. αἰσχρὸν ὂν ἀντιλέγειν, μὴ οὐχί. Hier spricht Hr. D. ausführlicher über den doppelten Gebrauch von μὴ οὐ nach Infinitiven. Wenn auch das Gesagte nicht eben etwas Neues enthält, so empfiehlt es sich doch durch Deutlichkeit und durch eine der Fassungskraft des Schülers angemessene Form. Doch wäre es wünschenswerth gewesen, dass zugleich der innere Grund entwickelt worden wäre, warum μὴ οὐ nur dann auch im Deutschen wiedergegeben werden muss, wenn ein nicht negatives verbum mit einer Negation verbunden vorhergeht, nicht aber, wenn dieses verbum einen negativen Zweck ausdrückt und dazu noch eine Negation kommt. Diess dürfte sich fasslich in folgender Weise aussprechen lassen: ἀντέλεξα, μὴ ἔχειν οὕτως heisst: ich widersprach, es verhalte sich nicht so (denn so können wir ebenfalls sagen anstatt: ich widersprach, dass es sich so verhalte). In dieser Redeweise dient μὴ offenbar dazu, die schon in ἀντιλέγειν liegende Negation noch einmal zu wiederholen; wir aber fühlen das Bedürfniss dieser Wiederholung nicht nothwendig und brauchen also μὴ nicht wiederzugeben. Tritt nun zu einem solchen verbum ἀντιλέγειν, ἀρνεῖσθαι u. a. eine Negation, so wird es nothwendig, μὴ οὐ folgen zu lassen. Da nun von diesen zwei Partikeln die letztere (οὐ) nicht zum folgenden infin. gehört, sondern nur dazu dient, jene zu dem Hauptverbum hinzugefügte Negation zu wiederholen und also zu verstärken, μὴ aber ebenso wie vorhin die im verbum ἀντιλέγειν oder ἀρνεῖσθαι u. s. w. selbst liegende Negation noch einmal ausdrückt, was wir, wie schon gesagt, in unserer Sprache nicht nöthig haben, so lässt sich οὐκ ἀντέλεξα, μὴ οὐχ οὕτως ἔχειν natürlich übersetzen: ich widersprach nicht, dass es sich so verhalte. Geht nun aber ein verbum von positiver Bedeutung vorher, zu dem eine Negation hinzukommt, so kann dann μὴ nicht dazu dienen, jenem Bedürfniss zu entsprechen, sondern es gehört lediglich zum infin. und negirt dessen Bedeutung, muss also auch im Deutschen ausgedrückt werden; οὐ aber, wie oben, wiederholt die dem Hauptverbum beigefügte Negation, so dass man also οὐκ οἰκός ἐστι, μὴ οὐ δοῦναι δίκας übersetzt: es ist nicht billig, keine Strafe zu erleiden. — In Fällen letzterer Art wird nun für μὴ οὐ auch bloss μὴ gesetzt. Wenn daraus Hr. D. folgert: Ergo nihil videtur interesse, utrum etc., so ist diess ergo durchaus nicht motivirt. Hermann's Ansicht, μὴ οὐ drücke eine mit einem gewissen Zweifel ausgesprochene Negation aus, hat zwar — und wohl mit Recht — bei Reisig. ad Oed. Col. p. 237. Matth., Kühner, Haase ad Xen. Rep. Lac. VI, 2. u. A. keinen Beifall gefunden. Doch weist ja Reisig a. a. O. — dem auch Kühner beitritt — überzeugend nach, dass μὴ οὐ — Hermann's Meinung gerade entgegen — sehr entschieden und nachdrücklicher, als das einfache μὴ, negire. — IV, 1, 16. ὅπως μὴ ἀναγκάσομεν. Mit Popp., Born., Dind. war wohl der Conjunctiv, der sich bei eben diesem elliptischen Gebrauche von ὅπως μὴ V, 4, 21. findet, beizubehalten. — IV, 2, 21. ἐμβαλόντες ἴωμεν. Durch Bornem.'s Note ist ἐμβαλόμενοι ἴωμεν hinlänglich gesichert; doch wenn sich Hr. D. dabei nicht beruhigen wollte, so lag doch die Schneider'sche Conjectur ἐμβάλωμεν näher, als seine. — ibid. ὥςπερ δούλων ἀποδεδρακότων καὶ εὑρημένων. Die Schwierigkeit, die in der vulg. lag, haben bereits Dind. und Born. durch Auswerfung von καὶ nach Junt. Arg. Hal. Cast. Bryll. Philel. Guelf. Pariss. gehoben; denn dann verhält sich das part. praes. ἀποδιδρασκόντων hier nicht anders, als z. B. Anab. VII, 6, 36. Ἀλλ' ἔχετε μέν με, οὔτε φεύγοντα λαβόντες, οὔτε ἀποδιδράσκοντα oder V, 6, 34.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Heilbronn. Prof. Kapff ist zum Rector des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Berlin. Der Gymnasial-Oberlehrer Frenken ist zum geistlichen und Schulrathe bei der Regierung zu Achen ernannt worden.

// Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 27. April **1840.** Nr. 17.

Chrestomathia Xenophontea a *Ditfurto* edita.
(Beschluss.)

VI, 1, 38. *Εἰ γὰρ γένοιτο, ὅ,τι ἐγώ σοι ἐν καιρῷ αὖ γενοίμην.* So schreibt Hr. D. anstatt *ὅ,τι ἐγώ σοι ἐν καιρῷ ἂν γενοίμην αὖ χρήσιμος.* Gegen die Ansicht von Jacobs, dass in diesen Worten zwei Lesarten, nämlich *ὅ,τι ἐγώ σοι ἐν καιρῷ ἂν γενοίμην* und *ὅ,τι ἐγώ σοι γενοίμην ἂν χρήσιμος* vereinigt worden seien, behält er *αὖ* bei, und wenn man Hellen. VII, 4, 8. vergleicht *σωθέντες μὲν γὰρ ἴσως ἂν αὖθις ἔτι ποτὲ ἐν καιρῷ ὑμὶν γενοίμεθα*, kann man diess nur billigen. Allein auch *ἂν* möchte man nicht gern entbehren, wenn man es mit dieser Phrase auch anderswo in ähnlicher Weise verbunden sieht, wie z. B. ausser Hellen. VII, 4, 8, auch IV, 3, 2. und Cyr. V, 1, 16. Behält demnach *ἂν* seine Stelle vor und also auch *αὖ* nach *γενοίμην*, so kann dann auch *χρήσιμος* nicht gut wegfallen, weil *αὖ* die letzte Stelle nicht einnehmen kann. Und nicht ohne Absicht scheint *χρήσιμος* dem *ἐν καιρῷ* noch beigefügt zu sein. Denn durch diese pleonastische Redeweise wird es nachdrücklicher ausgesprochen, dass Araspes dem Cyrus, den er jetzt schwer beleidigt und dem er Schaden zugefügt zu haben meint, nun auch wirklich und in der That nützlich zu werden wünsche. — VII, 1, 41. *Ἀγασθεὶς δὲ ὁ Κῦρος αὐτοὺς, καὶ οἰκτείρων, ὅτι ἀγαθοὶ ἄνδρες ὄντες ἀπώλλυντο.* So haben nach Schneid. auch Popp. und Born., weil die Autorität der mss. und edd. dazu aufforderte. Hr. D. aber meint, man müsse so schreiben, weil *ἀπόλοιντο* einen unrichtigen Sinn gebe; es heisse nämlich: quod trucidati essent, während doch der Sinn verlange: quod trucidarentur. Er führt mehrere Beispiele aus Xen. an, um zu erweisen, dass der opt. aor. die Bedeutung eines praeteritums, nicht aber, was man gewöhnlich annehme, die eines praesens habe. Doch Ersteres lehren alle Grammatiker: Matth. p. 1133 (3. Ausg.), Bernhardy p. 383, Kühner §. 445. Vergl. auch Hermann in d. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1836. Nr. 113. S. 907. Dass also der opt. aor. eine Handlung bezeichnen könne, die zu der Zeit, welcher das Hauptverbum angehört, als vergangen gedacht werden muss, ist grammatische Thatsache und allgemein anerkannt. — Allein Hr. D. geht weiter; denn er behauptet *ὅτι ἀπόλοιντο* könne nichts Anderes bedeuten, als: quod trucidati essent. Dass er hierin irre, davon musste ihn eine genauere Betrachtung der von Matth. S. 1132 und 1222. Buttm. §. 137. 5. Kühner §. 445 und 468 angeführten Stellen überzeugen. Bernhardy S. 382 f. sagt: „Noch mehr ist die Kraft dieses tempus im Optativ verwischt, der die Möglichkeit in aoristischer Zukunft ausspricht, wo der opt. futuri missfiel, seltener aber in einer indirecten Rede auf den Indicativ selbst zurückgeht, *ὅτι ψέξαιμι*, dass ich getadelt hätte, sonst: dass ich tadeln würde.“ In der Bedeutung eines solchen aoristischen Futurs steht der opt. aor. z. B. Hellen. II, 3, 56. *ὡς εἶπεν ὁ Σάτυρος, ὅτι οἰμώξειεν, εἰ μὴ σιωπήσειεν ἐπήρετο.* Und ist an solchen Stellen nicht der opt. aor. auch dem praesens zuweilen ganz nahe verwandt? z. B. Aesch. Ag. 615. *γυναῖκα πιστὴν δ' ἐν δόμοις εὕροι μολὼν* (mit ausgelassenem *ὅτι*) d. h. „wiederkehrend finde er die Gattin treu im Hause.“ — Entspricht nun zwar *ὅτι ἀπόλοιντο* nicht in der Weise dem imperf. *ὅτι ἀπώλλυντο*, dass es eine Handlung bezeichnet, die man sich in einer mit dem Bemitleiden gleichzeitigen Dauer denken soll, so lässt es sich doch übersetzen quod trucidarentur, d. h. dass sie zusammengehauen würden, wenn sie nämlich noch länger Widerstand leisten würden. — Uebrigens sieht man nicht ein, warum die gegebene Regel nur auf Sätze mit *ὅτι* und *ὡς* beschränkt und nicht auf die oratio obliqua im Allgemeinen ausgedehnt wird. Hierher gehören also auch Beispiele wie Cyr. VIII, 3, 31. *ἤρετο αὐτὸν εἰ βληθείη* und Plat. Rep. X, p. 614. B. *ἀναβιοὺς δ' ἔλεγεν, ἃ ἐκεῖ ἴδοι*, zwei Stellen, die jedoch Hr. D. zu einem anderen Zwecke anführt. Sie sollen nämlich erweisen, dass nicht bloss nach *ὅτι* und *ὡς*, sondern auch nach Interrogativen der opt. aor. anstatt des indic. stehe; und vorher behauptet er, *ὅτι* c. opt. praes. werde geradezu für den indic. praes. gesetzt, z. B. Hellen. IV, 3, 18. *ἀγγέλλει τις αὐτῷ, ὅτι οἱ Θηβαῖοι ἐν τοῖς σκευοφόροις εἴησαν* verglichen mit Ages. II, 11. *ἀγγέλλει τις αὐτῷ ὅτι οἱ Θηβαῖοι ἐν τοῖς σκευοφόροις εἰσίν.* Hier fragt Hr. D.: quid igitur interest inter opt. et indic.? — Ein guter Tertianer dürfte ihm hierauf die Antwort nicht schuldig bleiben. Wem wird es aber wohl einfallen, den Unterschied so zu stellen, dass der opt. die Handlung unbestimmt, der indic. aber bestimmt darstelle, wie es, nach des Hrn. Herausgebers Aeusserung, gewöhnlich geschehen soll? Wer wird behaupten, dass Cyr. IV, 2, 3. *ἐννοηθέντες οἷα πάσχουσι, καὶ ὅτι ὁ ἄρχων τεθναίη* die Aussage von dem Tode des Anführers in's Ungewisse gestellt werde, dass aber Cyr. I, 3, 11. *εἴποιμ' ἄν, ὅτι παρὰ γυναιξὶν ἐστι* Cyrus etwas aussage, das man als gewiss und ausgemacht ansehen solle? Darum sind aber doch opt. und indic. nicht etwa von gleicher Geltung. *τεθναίη* an der ersteren Stelle zeigt an, dass die Nachricht vom Tode des Anführers — wenn auch an

und für sich wahr, doch hier nur — als Gedanke, als subjective Vorstellung der Soldaten aufzufassen ist, *οἷα πάσχουσι* aber, dass der Inhalt dieser Worte unabhängig von ihrem Gedanken, als objective Thatsache ausgesprochen wird; und an der zweiten Stelle sind die Worte *ὅτι παρὰ ταῖς γυναιξίν ἐστιν* als directe Rede des Cyrus aufzufassen, welcher Annahme bekanntlich *ὅτι* keinesweges im Wege steht. Auch an der aus Platon angeführten Stelle steht *ἴδοι* nicht geradezu für *εἶδε*; dieses würde sich von jenem wesentlich unterscheiden. Wenn ferner Hr. D. lehrt, der opt. praes. stehe für's imperf. wie z. B. Apomn. II, 6, 13. *οὐκ, ἀλλ' ἤκουσα μέν, ὅτι Περικλῆς πολλὰς ἐπίσταιτο, ἃς ἐπᾴδων τῇ πόλει ἐποίει αὐτὴν φιλεῖν φιλεῖν αὐτόν*, wo die Geltung von *ἐπίσταιτο* nach dem Uebergang in die oratio recta aus *ἐποίει* deutlich erhellt, so spricht darüber ausser Hermann a. a. O. Matth. §. 499. 529.

Was endlich über den Conjunctiv nach den Partikeln *ἡνίκ' ἄν, ἐπειδάν, ὁπόταν, πρὶν ἄν* und nach *ὅς ἄν* etc. bemerkt wird, so findet sich darüber das Nöthige bei Kühner §. 465. 1. — Matth. §. 501. zu Ende redet nur von den Fällen, wo jene Partikeln mit dem Conj. aor. so verbunden werden, dass ein futur. folgt; und diesen Gebrauch hat auch Hr. D. zu Ende des Excurses im Sinne. Doch beschränkt er ihn nur auf die Conjunction *ἐάν*, da er doch allen mit *ἄν* zusammengesetzten Conjunctionen, Adverbien und Relativen zukommt. — Uebrigens wundert sich der Hr. Herausg. mit Unrecht, dass man dem aor. so allgemein die Bedeutung des Momentanen beilege, da doch in diesem Falle das sich öfters Wiederholende, auf Gewohnheit Beruhende, also Dauernde bezeichnet werde. Er bedenkt dabei nicht, dass auch in dem von ihm angeführten Beispiele Isocr. *π. ἀντιδ.* p. 112. Orell. *συμβούλοις μέν, ὅταν κίνδυνός τις καταλάβῃ τὴν πόλιν* (d. h. jedesmal in dem Moment, wo eine Gefahr über den Staat kommt), *χρῶνται καὶ πράττουσιν, ὅτι ἂν οὗτοι αὐτοῖς παραινέσωσιν* (d. h. allemal in dem Augenblicke, wo diese ihnen etwas rathen) die Bedeutung des Momentanen gar nicht zu verkennen ist.

Anab. I, 8, 18. *ἀπολειπόμενον*. So schreibt Hr. D. für *ἐπιλειπόμενον* aus blosser Conjectur. *ἐπιλείπειν* ist aber ganz eigentlich das, was wir nennen: „im Stiche lassen"; und ein Theil des Heeres wird hier *ἐπιλειπόμενον* genannt, weil er nicht nur verlassen worden (*ἀπολειπόμενον*), sondern an einem gewissen Punkte (weil herausgedrängt) zurückgelassen und stehen geblieben war. Aristoph. Lysistr. v. 422. heisst es *οἴμοι κακοδαίμων, ἐπιλέλοιφ' ὁ τοξότης*, d. h. „der Bogenschütz hat mich *hier* im Stiche gelassen." Daher dann erst die Bedeutung deficere. Der Uebergang von jener ursprünglichen zu dieser abgeleiteten zeigt sich deutlich Vesp. v. 1399. *κλητῆρες ἐπιλείψουσι τοῖς καλουμένοις*. — Anab. III, 3, 5. *ἕως γε ἐν τῇ πολεμίᾳ εἶεν*. Hierzu wird bemerkt: *ἔστε* bedeute in Prosa selten, oder nie quamdiu, sondern immer donec. Hrn. D. war also Anab. III, 1, 19. unbekannt, wo man ohne Variante liest *ἔστ' ἂν μὲν αἱ σπονδαὶ ἦσαν*, und nach Porson's Conjectur *ἔστε μέν*. Auch Cyr. V, 4, 8. scheint *ἔστε μὲν ἤλαυνον* mit Sturz vorzuziehen zu sein; denn die Lesart *ὡς* ist wohl aus einem an den Rand geschriebenen *ἕως* entstanden. Ganz sicher steht *ἔστε* auch Apomn. I, 2, 18. *σωφρονοῦντες, ἔστε*

Σωκράτει συνήστην. Oecon. I, 23. Rep. Lac. V, 3. R. Eq. XI, 9. cf. Viger. p. 595. ed. Herm.

Hellen. III, 4, 17. *ὥστε τὴν πόλιν ὄντως οἴεσθαι ἂν πολέμου ἐργαστήριον εἶναι*. Hr. D. schiebt *ἂν* ein, weil der Gedanke der sei: videres, putares, videlicet, si affuisses. Doch wird man *ἂν* entbehren können, wenn man die Stelle so auffasst, als hiesse es *ἐξῆν θεάσασθαι*. S. Matth. §. 508. Anm. 2. Herm. de part. *ἄν*. I, 12. Freilich darf man *οἴεσθαι* nicht in der 2. Person nehmen, sondern *τινὰ* ist zu suppliren. — IV, 1, 15. Hier wird anstatt *περιειργασμένοις* Schneider's Conjectur *περιειργμένοις* und §. 26. für *ὑποστήσας* die Conjectur von Leunclavius, die auch Schneid. billigt, *ἐπιστήσας* angenommen.

Das Neue, was die Anmerkungen enthalten, ist also, wie man aus dem Gesagten leicht ersieht, nicht eben von Bedeutung. Was sich aber darin von der Art vorfindet, beruht meistens auf dem im Allgemeinen gewiss zu lobenden Streben, dem Xenophon überall das zu vindiciren, was dem guten Atticismus zukommt. Da er letzterem aber offenbar in vielen Fällen die Gränze bei weitem zu enge gesteckt hat, so mussten auch seine Bemühungen in ihren Resultaten meistens verfehlt werden. Um Anderes nicht zu widerholen, so findet sich als deutlicher Beleg für diesen Ausspruch in der Vorrede die ganz unhaltbare Behauptung: während bei Platon, Thukydides und anderen sehr guten Autoren von der Regel, dass *μή* nach den historischen Zeiten der verba metuendi nur mit dem optativ stehe und ebenso nach den conjunctiones finales *ἵνα, ὅπως, ὡς* sehr häufig abgewichen werde, halte Xenophon allein usu fere stabili an jener Norm fest. Zur Widerlegung des zuletzt Gesagten werden folgende Stellen hinreichen: Cyr. I, 4, 2. *δῆλός τε ἦν πᾶσιν, ὅτι ὑπερεφοβεῖτο, μή οἱ ὁ πάππος ἀποθάνῃ*, wo freilich Hr. D. mit Schneid. wider die Autorität aller mss. *ἀποθάνοι* schreibt. — IV, 5, 48. *πολὺν μὲν φόβον ἡμῖν παρείχετε, μή τι πάθητε* ohne alle Variante. — Anab. III, 4, 34. *ἀπεστρατοπεδεύοντο οἱ βάρβαροι — φοβούμενοι, μὴ τῆς νυκτὸς οἱ Ἕλληνες ἐπιθῶνται αὐτοῖς*. Auch hier schreibt Hr. D. mit Schneid. *ἐπιθοῖντο*. — VII, 1, 2. *Φαρνάβαζος, φοβούμενος τὸ στράτευμα μὴ ἐπὶ τὴν αὐτοῦ ἀρχὴν στρατεύηται, πέμψας πρὸς Ἀναξίβιον — ἐδεῖτο κ. τ. λ.* — Symp. II, 11. *ὥστε οἱ μὲν θεώμενοι ἐφοβοῦντο, μή τι πάθῃ*. Dass hierher auch die Fälle gehören, wo der Conjunctiv nach einem praes. historicum statthat, darf kaum erwähnt werden. Um so mehr muss man sich wundern, wenn Hr. D. Cyr. VI, 1, 35, wo gerade die neueren edd. das regelrechte *πάθοι* haben, gegen seinen eignen Kanon schreibt *μή τι καὶ πάθῃ*, da doch die vorhergehenden Infinitive *δακρύειν, καταδεῖσθαι, ἀπολωλέναι* als historische praesentia anzusehen sind. Beispiele für den Conjunctiv nach einem solchen praesens gibt es bei Xen. sehr viele. cf. Krüger ad Anab. I, 8, 24. *Ἔνθα δὴ Κῦρος δείσας, μὴ ὄπισθεν γενόμενος κατακόψῃ τὸ Ἑλληνικὸν ἐλαύνει ἀντίος*. Born. ad Symp. II, 11. Auch sind hierher zu rechnen Beispiele, wie Hier. XI, 11. *φόβον δὲ οὐκ ἂν ἔχοις, ἀλλ' ἄλλοις παρέχοις, μή τι πάθῃς*, denn auch hier konnte man *πάθοις* erwarten. Apomn. II, 7, 14. *ἐπεὶ ὑμεῖς γε, εἰ μὴ ἐγὼ προφυλάττοιμι ὑμᾶς, οὐδ' ἂν νέμεσθαι δύναισθε, φοβούμεναι, μὴ ἀπόλησθε*. —

Hiernach muss dem Hrn. Herausg. klar werden, dass er dem Xen. eine Gewissenhaftigkeit in Behandlung der consecutio modorum zuschreibt, die ihm fremd ist, eine Sorgfalt, die ihm nicht einmal zu unbedingtem Lobe gereichen könnte. Denn kann man wohl jene Regel mit Hrn. D. ausschliesslich die vera ratio nennen, so dass also die so viel vorkommenden Modificationen derselben auf einer falsa ratio beruhten? Vielmehr hat die eben nachgewiesene Abweichung ihren Ursprung ebenso gut in der eigenthümlichen Denk- und Auffassungsweise des Griechen, als die Regel selbst. Bei allen guten Autoren findet man im obigen Falle den Conjunctiv und also auch bei Xen. aus dem Grunde, weil dem Hellenen die Bewegung des Gedankens leicht und natürlich war, vermöge welcher sich der Erzählende im Geiste in die Vergangenheit zurückversetzt und so das damalige Gefühl der Furcht oder Besorgniss als ein gegenwärtiges auffasst, oder vermöge welcher der Sprechende von der oratio obliqua zur recta übergeht, oder auch in einem Bedingungssatze plötzlich von der Bedingung abstrahirt und das setzt, was wirklich und unabhängig von einer Bedingung zu erwarten steht. Hr. D. bemerkt, dass sich jener Conjunctiv besonders häufig bei Thukydides und Platon finde, und er sieht den Grund davon in dem diesen Autoren vorzugsweise eigenen mobile ingenium. Ist es aber die Freiheit und Lebendigkeit der Auffassung, die sich jedoch bei Ersterem namentlich dem Streben nach Objectivität in der Darstellung unterordnet, woher man diesen Sprachgebrauch und ähnliche für diese Autoren herleitet, so scheint es Xenophon's um so unwürdiger, ihm einen Idiotismus abzusprechen, der auf einem allgemeinen Denkgesetze der Sprache beruht. — Dasselbe gilt von dem Conjunctiv mit *ὅπως*, *ἵνα*, *ὡς* nach historischen Zeiten. Beispiele geben Popp. ad Cyr. III, 2, 27. *καὶ ᾤχοντο πρὸς τοὺς πολεμίους, ὅπως αὖ καὶ τὰ ἐκείνων κατίδωσιν.* cf. IV, 6, 11. VI, 1, 29. Popp. und Krüg. ad Anab. I, 3, 14. *πέμψαι δὲ καὶ προκαταληψομένους τὰ ἄκρα (εἶπε), ὅπως μὴ φθάσωσι, μήτε Κῦρος, μήτε οἱ Κίλικες καταλαβόντες.* Herbst. und Saupp. ad Apomn. I, 1, 8. *οὔτε τῷ καλὴν γήμαντι, ἵν' εὐφραίνηται, δῆλον εἰ διὰ ταύτην ἀνιάσεται.* Merkwürdig ist es, dass Hr. D. auch hier wieder gegen seinen Kanon fehlt und zwar wiederum gerade da, wo die neueren edd. das Regelrechte angenommen haben: Anab. II, 1, 18. *ἔλθοι, ὡς — παράσχῃ.* II, 4, 3. *ποιήσαιτο, ἵνα φόβος ᾖ.*

Hr. D. hätte in diesem Punkte gewiss anders geurtheilt, wenn er sich vorher zu untersuchen bemüht hätte, was die neuere Kritik für Xen. gethan hat. Etwas anders vielleicht hätte sich ihm dann auch sein Urtheil über den Charakter Xenophonteïscher Diction überhaupt gestaltet. Dass dieser Autor in die Reihe der guten Attiker zu stellen sei, wird heut zu Tage Niemand mehr in Abrede stellen: dass ihn aber eine constructionis verborum diligentia oder gar severitas vor Platon u. A. auszeichne, das dürfte mit Recht nicht unbedeutenden Widerspruch erfahren. Freiheit und Schönheit — die Hauptprincipien der griechischen Sprache im Allgemeinen — dem Platon im besonderen Grade eigen, geben seinem Ausdrucke das charakteristische Gepräge. Lässt ihn erstere und sein poetischer Sinn die Mittel der Sprache mit vielseitiger Gewandtheit und zuweilen anscheinender Willkühr

beherrschen, so sichert ihm ein durchaus richtiges Gefühl für letztere vor allem dem, was dem echten Atticismus fremd wäre. — Das Gefällige aber, jene viel und mit Recht gerühmte suavitas der Sprache Xenophon's hat mehr eine ihm eigene natürliche Anmuth, eine gewisse Gemüthlichkeit des Charakters, vereint mit der Einfachheit seines Denkens zur Quelle, als eine kunstmässige Behandlung der Diction und eine mit Bewusstsein durchgeführte Sorgfalt. Daher jene Leichtigkeit der Erzählung und jene angenehme Einfachheit der Darstellung: daher aber erklären sich auch mit jener Leichtigkeit wohlverwandte Nachlässigkeiten, denen wir zuweilen begegnen, daher schreibt sich auch wohl Manches im Gebrauche der casus, der modi, tempora, der Participialconstructionen, oder im Wechsel der indirecten und directen Rede u. s. w., was man vielleicht nicht mit Unrecht Licenzen genannt hat. Eine übertriebene Genauigkeit der Construction, wie sie Hr. D. unserem Autor beilegt, ist also bei Xenophon nicht wahrzunehmen. — Gleichwohl wird Niemand läugnen, dass es unter den griechischen Autoren keinen gibt, der den Schüler, der mit der Formlehre in der Hauptsache bereits fertig geworden, dann in eine zusammenhängende Lectüre einzuführen geeigneter wäre, als eben Xenophon. Seine Sprache ist gut und fasslich, der Inhalt ebenso interessant und lehrreich, als, wegen des frommen, edeln und durchaus tüchtigen Sinnes, der sich überall ausspricht, bildend für Gemüth und Geist. — Diess ist auch in unserer Zeit so allgemein anerkannt, dass in Tertia — wo doch erst eine zusammenhängende Lectüre beginnen kann — und in Secunda vorzugsweise die Schriften Xenophon's zu Grunde gelegt werden; und meistens nur in Quarta oder Untertertia, wo der Anfänger nur erst mit dem etymologischen Theile der Grammatik und bloss mit den nothwendigsten Regeln vom einfachen Satze bekannt gemacht werden soll, bedient man sich der Chrestomathie von Jacobs, Matthiä oder Anderer.

Hier bietet sich nun die Frage dar: für welche Classe bestimmte der Hr. Herausg. seine Xenophonteïsche Chrestomathie? Für den, welcher noch nicht über die Construction des einfachen Satzes hinausgekommen ist, können so grosse zusammenhängende Abschnitte aus der Cyropaedie u. s. w. unmöglich berechnet sein. Auch der grammatische Inhalt der Anmerkungen, der doch dazu bestimmt ist, vom Lehrer dem Schüler mitgetheilt zu werden, setzt einen ganz anderen Standpunkt des Wissens voraus, als der ist, auf welchem sich ein Quartaner oder Untertertianer befinden kann. Wenn sich Hr. D. in der praefatio gegen das Lesen von Plutarch, Apollodor u. A., die der späteren Gräcität angehören, ausspricht, weil hierdurch der Anfänger zu keiner Sicherheit im Ausdrucke des guten Atticismus gelangen könne, so muss man vielmehr annehmen, er habe aus der Classe, in welcher man bereits die Fähigkeit gewinnen soll, etwas Ganzes, vielleicht nur von geringerem Umfange und geringerer Schwierigkeit zu lesen, also ungefähr aus Tertia den Gebrauch der ebengenannten Chrestomathieen durch sein Buch verdrängen wollen. In dieser Classe liest man aber gewöhnlich die Anabasis; und es fragt sich nun: was bietet die Chrestomathie des Hrn. Herausgebers anstatt der Anabasis, und was hat jene vor dieser voraus? — Hr. D. würde ungefähr folgende Vorzüge anführen: 1) erhält der Schüler, der ein grösseres Buch, wie die Anab., noch nicht im Geiste zu umfassen versteht, kürzere Abschnitte, die doch auch nicht unbedeutende Ganze ausmachen. — Warum lässt sich aber die Anab. nicht auch in kleinere oder grössere Partieen zerlegen, wenn es nöthig scheinen sollte, die Lectüre auf ein kleineres Ganzes zu beschränken? Man kann mit dem Tode des Cyrus abschliessen — ein kürzerer und vorzugsweise leichter Abschnitt —, oder mit dem Tode der fünf Feldherrn, oder namentlich mit der Ankunft der Hellenen in Trapezunt. — 2) es ist Nichts aufgenommen, was dem Inhalte nach zu schwierig wäre, oder vielleicht in moralischer oder conventioneller Hinsicht für den Knaben oder Jüngling unpassend — Allein, was den ersten Punkt anlangt, so enthält die Anab. Nichts, was jener unter Beihülfe des Lehrers, auf welche doch Hr. D. bei Herausgabe seines Buchs auch gerechnet hat, nicht verstehen könnte; Anstössiges der zweiten Art aber findet sich hier sehr

wenig; was etwa vorkommt, lässt sich überschlagen; dass es der Schüler privatim liest, kann Hr. D. durch seine Chrestomathie auch nicht verhindern. 3) es sind in Bezug auf Sprache nur leichtere Partieen ausgewählt und Schwierigkeiten im Einzelnen sind beseitigt. — Doch ist die Anab. durchaus in einem leichten Erzählungstone geschrieben, und kein einziges Buch derselben ist schwerer, als das aus der Cyropaedie Entlehnte. Schwierigkeiten im Einzelnen, wenn sie zu bedeutend sind, kann und muss der Lehrer beseitigen. — 4) Der Schüler wird in kurzer Zeit mit den vier hauptsächlichsten Schriften Xenophon's wenigstens theilweise bekannt gemacht. — Dagegen lässt sich einwenden, dass ein Tertianer noch nicht im Stande ist, die Unterschiede in der Diction der vier Bücher, insofern sie durch die Verschiedenheit des Inhaltes bedingt werden, aufzufassen oder gar zu würdigen; ja, auf diese Weise hat er nicht einmal den Vortheil, mit der Farbe *eines* Buches bis auf einen gewissen Grad vertraut zu werden. Wenn aber irgend ein Buch Xenophon's geeignet ist, schon in den mittleren Classen in seiner Eigenthümlichkeit aufgefasst zu werden, so ist diess gerade die Anabasis wegen ihres so einfachen und dabei so markirten Stiles. — Ein Vortheil also, den der Gebrauch der Chrestomathie vor dem Lesen der Anabasis voraus hätte, lässt sich nicht absehen. Sollte aber der erstere mit einigen Vorzügen verbunden sein, die dem Ref. gegenwärtig entgingen, so wiegen diese auf keinen Fall den Nutzen auf, den dem bereits etwas vorgeschrittenen Schüler die zusammenhängende Lectüre eines ganzen Werkes gewährt. In der dritten Classe kann es nicht mehr alleiniger Zweck der Lectüre sein, Sicherheit in der Grammatik zu begründen, sondern hauptsächlich auch das Vermögen hervorzurufen und auszubilden, ein Buch von grösserem Umfange in seinem inneren Zusammenhange nach Möglichkeit mit dem geistigen Blicke zu erfassen, und das Verhältniss der einzelnen Theile untereinander und zum Ganzen zu begreifen. Diese zweite Seite der Verstandesbildung, gewiss nicht unwichtiger, als jene, lässt sich an der Chrestomathie des Hrn. D. schwerlich im erforderlichen Grade entwickeln. Denn abgesehen von dem, was aus der Cyropaedie gegeben wird, erhält man nur Bruchstücke oder kleinere Ganze; und selbst bei Zusammenstellung des ersten Abschnittes, der noch am meisten Abrundung hat, herrschte zu sehr das Princip der Raumersparniss jeder anderen Rücksicht vor, als dass er ein wohl zusammenhängendes, gut gegliedertes und abgeschlossenes Ganzes darstellte, an dessen Auffassung ein etwas reiferer Schüler seine Verstandeskräfte üben und stärken könnte. Das Lesen und Erklären eines ganzen und abgeschlossenen Werkes hat namentlich auch den grossen Vorzug, dass hierdurch der strebsame und wissbegierige Schüler zur fleissigen Lectüre aufgefordert und zum eindringlicheren Studium, das ihn endlich den belohnenden Ueberblick über das Ganze gewinnen lassen soll, angespornt wird. Der Umfang eines solchen Buches darf freilich nicht zu bedeutend, und der Inhalt muss der Intelligenz des Lesers nicht nur angemessen sein, sondern er muss auch für den jugendlichen Sinn ein gewisses Interesse haben. Dass allen Anforderungen dieser Art die oft genannte Schrift Xenophon's auf's beste entspricht, bedarf keines weiteren Nachweises. Die Erzählung ist hier ebenso anziehend, als der Ausdruck einfach, fliessend und nett ist; auch der Umfang des Buches ist von der Art, dass es von jedem guten Tertianer durchgelesen werden kann. In jedem halben Jahre sollte in der Classe wenigstens ein Buch, theilweise statarisch, theilweise cursorisch zu Ende gebracht werden; in derselben Zeit kann der Schüler privatim — doch unter Controle des Lehrers — ein bis zwei Bücher lesen; und selbst dem, der vermöge seines Fleisses oder besonderer Anlage schon nach einem Jahre die Classe verlässt, kann es durch eben diesen Fleiss gelingen, mit sämmtlichen sieben Büchern fertig zu werden und sich ihren Inhalt, der Hauptsache nach, zu eigen zu machen. Ausgerüstet mit einem Schatze von sachlichen und sprachlichen Kenntnissen wird er dann in Secunda an die Lectüre der Cyropaedie gehen, die man wegen des Inhaltes und wegen ihrer sprachlichen Beschaffenheit am zweckmässigsten auf jene folgen lässt, nicht aber umgekehrt; und das Lesen der Apomnemoneumata noch in dieser Classe oder erst in Prima kann dann eine sehr geeignete Vorbereitung zur Lectüre der leichteren Platonischen Dialoge abgeben. Auf diese Weise wird jeder Classe das ihrem Standpunkte gerade entsprechende Buch ganz und unverkürzt reservirt; vorkommenden Schwierigkeiten wird durch so praktische Ausgaben, wie die von Krüger, Poppo, Bornemann u. s. w. auf das passendste begegnet; und ausserdem steht ja dem privatim Lesenden das Haus des Lehrers jederzeit offen.

Ob der Hr. Herausg. sein Buch nicht vielleicht auch theilweise für Secunda bestimmt hat, lässt sich aus der Vorrede nicht ersehen. Wenn auch nicht nothwendig der Umstand, dass auch Stücke aus den Hellenica und den Apomnemoneumata beigegeben sind, so kann doch die Beschaffenheit und die Farbe einiger grammatischen Noten zu jener Vermuthung wohl veranlassen. Dass dem Standpunkte der zweiten Classe eine solche Xenophonteïsche Chrestomathie noch weniger genügen kann, als dem von Tertia, ist nach dem oben Gesagten von selbst klar. Auch wäre das Buch zu einem Gebrauche in beiden Classen gewiss nicht von gehörigem Umfange; und es würden sich bald alle jene bekannten Nachtheile herausstellen, die mit einer zu beschränkten und darum in kurzer Zeit zu wiederholenden Lectüre verbunden sind.

Kann nach allem dem, in Betracht der gewöhnlichen Einrichtung unserer Gymnasien, vorliegende Chrestomathie zum regelmässigen und stehenden Gebrauche in irgend einer Classe nicht wohl empfohlen werden, so soll doch hiermit derselben jeder Nutzen und alle Brauchbarkeit nicht überhaupt abgesprochen werden. Wo es sich thun lässt, kann sie dazu dienen, einen Uebergang und eine Vorbereitung zur zusammenhängenden und umfassenden Lectüre der Xenophonteïschen Schriften zu bilden; und sie kann auch wohl zur Einübung der syntaktischen Regeln, also vielleicht bei grammatischen Uebungen, mit Nutzen gebraucht werden. — Doch ist das Fehlen aller erklärenden und grammatischen Noten, die unmittelbar für den Schüler bestimmt wären, unter allen Umständen ein Mangel, den Hr. D. auch durch das Eigenthümliche seiner Methode wohl nicht ganz zu ersetzen vermag. Er erörtert nämlich in dem Abschnitte, der in der nächsten Stunde gelesen werden soll, im Voraus alle vorkommende Schwierigkeiten und citirt dazu die betreffenden Paragraphen aus der Grammatik. In der nächsten Stunde wird dann beim Uebersetzen das Gesagte repetirt. Dieses Vorauserklären kann doch nur dann von wahrem Nutzen sein, wenn es sich auf blosses Andeuten beschränkt, woraus dann der Schüler durch eigenes Nachdenken die Resultate folgert. Würde aber nicht dadurch, dass solche Andeutungen in zweckmässig eingerichteten Noten beigegeben wären, bedeutend an Zeit gewonnen? Warum er aber seinen Schülern den Gebrauch des Lexikons fast ganz erspart, indem er ihnen alle die Worte, die sich in dem von ihm herausgegebenen vocabularium nicht finden, selbst übersetzt, begreift man nicht; da doch der, welcher die Chrestomathie liest, auf keinen Fall mehr in den allerersten Anfängen stehen kann, der Gebrauch des Lexikon's aber bekanntlich ein sehr geeignetes Mittel ist, die Bekanntschaft mit dem etymologischen Theile der Grammatik sicher zu begründen und Gewandtheit in der Handhabung der Formen zu gewinnen. Wenn ausserdem der Hr. Herausg. zu Anfang eines jeden Jahres (und wohl resp. Semesters?) der Neuhinzugekommenen halber Alles im Voraus so „erklärt, ut ipse prorsus lexici atque grammaticae vice fungatur, so mag diess recht dienlich sein, wenn er damit bezweckt, dem noch Unerfahrenen die beste Art und Weise, sich zu präpariren, vorzuschreiben und recht deutlich zu machen. Ein anderweitiges Anwenden dieses Verfahrens wird wohl Hr. D. selbst nicht räthlich finden. Druck und Papier sind gut. Von Druckfehlern sind uns ausser den zu Ende des Buches angegebenen noch mehrere aufgefallen, welche anzuführen der Raum hier nicht gestattet.

Naumburg, im December 1839.

Dr. Breitenbach.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 4. Mai **1840.** Nr. 18.

Caji Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Mit Anmerkungen, einem vollständigen Wörterbuche und einem geographischen Register für Schüler der mittleren Klassen der Gymnasien v. *F. W. Hinzpeter*, Oberlehrer am Gymnasium zu Bielefeld. — Bielefeld, Druck und Verlag von Velhagen und Klasing. 1837. (Ladenpreis 15 Gr.)

Den Zweck, welchen Herr Hinzpeter bei der anzuzeigenden Ausgabe von Cäsars Denkwürdigkeiten über den gallischen Krieg zu erreichen suchte, ist der, dass er denjenigen Schülern, welche Cäsars Schriften soeben zu lesen beginnen, ein Hülfsmittel in die Hand geben wollte, wodurch ihnen das Verständniss derselben erleichtert würde und sie von dem so nachtheiligen Gebrauch von Uebersetzungen abgehalten würden. Dieses Hülfsmittel schien ihm besonders ein Specialwörterbuch zu sein; denn er ist der Ansicht, dass der Vortheil, welcher einem im Lateinischen noch ungeübten Schüler durch den Gebrauch eines allgemeinen Wörterbuchs erwachse, nicht in Anschlag zu bringen sei gegen den dazu erforderlichen Zeitaufwand, der dennoch oft zu keinem günstigen Resultate führe. Da Hr. H. nun aber bei der Ausarbeitung dieses Wörterbuchs fand, dass Manches, dessen ein Schüler zur gründlichen Vorbereitung bedarf, in dasselbe nicht aufgenommen werden könnte, so entschloss er sich dazu, dieses in möglichst kurzen und bestimmt gefassten Anmerkungen unter dem Texte (der 7 ersten Bücher, vom achten gab er aus bekannten Gründen nur den Text) abzuhandeln. Ausser den grammatischen finden sich in diesen Noten auch historische, antiquarische und synonymische Bemerkungen. Ueber geographische Gegenstände ist am Ende des Buches ein eignes Register angehängt. Von der Kritik hielt sich der Verfasser ganz fern, behielt den Herzog'schen Text unverändert bei und machte nur an wenigen Stellen auf abweichende Lesearten aufmerksam.

Was nun zunächst das Wörterbuch anbetrifft, welches ausser dem geographischen Register nur 72 Seiten umfasst, so ist es auffallend, dass ungeachtet des Titels desselben und der ausdrücklichen Bemerkung des Verfassers in der Vorrede, es werde durch sein Streben nach möglicher Vollständigkeit wohl gerechtfertigt werden, dass er auch solche Wörter aufgenommen, die bei einem Schüler, welcher den Cäsar lieset, als bekannt vorausgesetzt werden könnten, dennoch sehr viele Wörter fehlen. Als Probe möge Folgendes dienen. Unter den mit A anfangenden Wörtern fehlen: a, abeo, accurate, accurro, addo, adhortor, adjutor, admoneo, adolescentulus, adversus (als Praeposition), advoco, aerarius, aeternus, alarius, alternus, ambo, an, animal, ante, anteverto, apparo, argentum, at, auctumnus, auster, aut, autem. In B fehlen: bellicus, bene, bis, breviter, bruma. In C fehlen: caedes, campus, cano, celer, (celeriter ist angeführt), centeni, centum, cervus, circumplector, civis, classis, colo, comes, comitia, commoror, condemno, confundo, conjux, conquiesco, continuo (adv.), cortex, crebro, crinis, crudelitas, cuneatim, cur, custodio. In D vermisst man: damnum, decimus, defensio, desuper, devincio, dictito, dictum, dignus, dijudico, dimicatio, dirimo, dono, donum, ducenti, duo u. f. Wenn gleich über manche der hier genannten Wörter (z. B. über an zu I. 47, alarius I. 51, at I. 43, bruma V. 13) in den Anmerkungen gesprochen ist, welche Hr. H. überhaupt als Ergänzungen zum Wörterbuch angesehen wissen will, so möchte diess doch nur höchstens bei denjenigen Wörtern als triftiger Grund für die Auslassung derselben anzusehen sein, welche nur an der Stelle, wo in den Anmerkungen von ihnen gesprochen wird, vorkommen, nicht aber bei denen, welche öfter gebraucht sind, am wenigsten jedoch bei solchen, über welche auch in den Anmerkungen Nichts gesagt ist, und deren ist eine nicht unbeträchtliche Anzahl.

Aber auch an dem entgegengesetzten Fehler leidet das Lexikon, indem Hr. H. nicht wenig in dasselbe aufgenommen hat, was Cäsar gar nicht gebraucht hat. So steht unter dem Worte adsisto, es bedeute mit Auslassung von se „sich hinstellen, hintreten, alicui zu einem." Soviel Ref. weiss, kommt dieses Wort im Cäsar nur VI. 18 vor, und wird dort nicht c. dat. construirt, sondern es heisst: filiumque puerili aetate in publico, in conspectu patris adsistere turpe ducunt. — Unter adsuefacio gewöhnen *an* Etwas sind ausser den bei Cäsar üblichen Constructionsweisen mit dem Infinitiv und Ablat. noch angegeben, ad rem, rei, rem, von welchen die beiden ersten, als bei Cäsar nicht vorkommend, hätten wegbleiben sollen, die letztgenannte aber (rem) sich gar nicht nachweisen lässt. Auch unter adsuesco ist die doppelte Construction rei und ad rem gegeben, da es nur in der einzigen Stelle VI. 18: adsuescere ad homines, vorkommt. Aehnliches ist zu sagen über die Construction der Verba advolare, antecedere u. a. Ueber altitudo ist Folgendes

bemerkt: „Höhe, daher *tropisch*, Höhe, Erhabenheit, animi, des Geistes, die Tiefe, maris, daher tropisch, Tiefe, Unergründlichkeit ingenii." *Altitudo* hat aber Cäsar nicht im übertragenen Sinne gebraucht. Ebenso auffallend war es dem Ref., dass er s. arx fand, es heisse bei Cäsar: „jede Anhöhe *oder das Oberste in einer Sache*, Festung, Burg"; erklärlich wurden ihm diese und ähnliche Bemerkungen erst, nachdem er das Lünemann'sche Lexikon verglichen, wo er bei altitudo Folgendes fand: „1) die Höhe z. B. eines Hauses . . . . daher tropisch Höhe, Erhabenheit . . . . animi Erhabenheit der Seele, Seelengrösse . . . . . 2) Tiefe, maris, Caes. daher tropisch Tiefe, Unergründlichkeit, ingenii, Sallust." Ebendaselbst heisst es unter arx: 1) „jede Anhöhe . . . . daher das Oberste in einer Sache, arx corporis, Senec. Oedip. i. e. caput. 2) besonders eine befestigte Anhöhe . . . und überhaupt Festung . . . . Burg." Eine ähnliche flüchtige Benutzung des genannten Lexici bemerkt man beim Worte annus, welchem auch bei Cäsar die Bedeutung Alter, Lebenszeit vindicirt wird; desgleichen im Artikel bellum, wo dessen Ende steht, es bedeute auch tropisch „Gesecht"; dann s. v. catena; hier steht die Phrase alicui catenam indere oder injicere; beide Verba aber finden sich bei Cäsar mit catena nicht verbunden, sondern indere bei Plautus und injicere bei Cicero, wie es auch im Lünemann'schen Lexikon angegeben ist; ferner heisst es unter certus: „facere aliquem certum oder facere aliquem certiorem, benachrichtigen", als wenn beides gleich nachahmungswerth wäre und bei Cäsar vorkäme. Forcellini sagt: dicitur etiam hoc sensu certum facere, sed raro et fere a poëtis; endlich steht s. colloco die Phrase filiam nuptui, die sich allerdings im Lünemann aus Columella verzeichnet findet, aber vom Cäsar nicht gebraucht worden ist.

Ausserdem hat Hr. H. Formen aufgenommen, die nicht nur deshalb, weil sie bei Cäsar nicht vorkommen, sondern besonders, weil sie entweder sehr selten oder ganz obsolet sind, gar nicht hätten aufgeführt oder wenigstens so bezeichnet werden sollen, dass die Schüler durchaus vor dem Gebrauch derselben gewarnt wären. Diess ist aber von Hrn. H. nicht auf genügende Weise bemerklich gemacht worden, sondern gewöhnlich lässt er nach der ungebräuchlichen Form die übliche mit einem einfachen „öfter" folgen, wodurch bei den Schülern leicht eine falsche Ansicht über die Anwendbarkeit dieser Form entstehen kann, ja, sie sogar zu glauben berechtigt sind, auch Cäsar habe sich ihrer bedient. Man vergleiche bimus [es findet sich sicher nur bei Lucret.], öfter Plural bini; [illegible] Lünemann], öfter potior; citer, a, um, häufiger comparat. citerior, cf. Forcellini s. v. positivum citer [illegible] et paene obsoletum. Der Comparativ veterior [illegible] mit Sicherheit nur bei Cato ap. Prisc. VI. 16 [illegible] notior wird nur von Varro angeführt, der [illegible] hätte wohl fehlen können u. m. d. A.

Ein anderer nicht zu übersehender Mangel des Buches besteht darin, dass die Bedeutungen der Wörter, besonders derjenigen, welche in grössern Artikeln abzuhandeln waren, nicht durch die üblichen Zeichen und Unterabtheilungen von einander gesondert und dadurch leicht übersichtlich gemacht sind, welche Eigenschaft einem Schulbuche besonders nothwendig ist. Belege hierfür scheinen unnöthig, da sie sich Jedem überall von selbst darbieten werden. Bei weitem mehr aber, als der eben erwähnte, ist der Fehler am Buche zu rügen, dass die Bezeichnung der Quantität auf Stamm- und Endsylben in einem so hohen Grade falsch und unrichtig ist, dass man den Schülern beim Gebrauche des Wörterbuchs nothwendiger Weise die Warnung ertheilen muss: Richtet euch nur dann nach der im Buche bezeichneten Quantität, wenn ihr euch anderswo von der Richtigkeit derselben überzeugt habt! Wie wahr diese Behauptung sei, zeigt fast jede Seite. Unbegreiflich, wie Hr. H. diess Alles bei der Correctur übersehen konnte!

Die Bemerkungen über das Wörterbuch mögen folgende Einzelheiten schliessen:

Admodum ist übersetzt durch: sehr, über die Maassen, ungefähr, gegen, *beiläufig*. Hier hätte näher angegeben werden müssen, wann admodum sehr, wann es ungefähr heisst. Die Uebersetzung: über die Maassen ist, genau genommen, wohl nicht zu billigen; *beiläufig* aber heisst admodum gewiss nie.

Unter afficio wird gesagt, dieses Verbum heisse „anthun, *hinzufügen*, aliquid ad." Durch welche Stellen beweiset Hr. H. diess? Ref. hat bisher überall vergebens gesucht.

Unter colligo, are hat Hr. H. ein grobes Versehen des Setzers ungeändert stehen lassen. Es heisst dort nämlich: „colligo, avi, atum, are, (con . . . .;" anstatt nun auf der nächsten Seite mit ligare u. f. weiter fortzufahren, ist der Setzer in den folgenden Artikel colligere hineingerathen, indem er an con anschliesst legere etc., so dass also vom Artikel colligare das Ende, von colligere der Anfang fehlt. —

In Bezug auf die unter dem Texte gegebenen Anmerkungen will es dem Ref. scheinen, als hätte der Verf. Vieles, was er in denselben behandelt, in das Lexikon aufnehmen müssen. Ref. denkt hierbei zunächst an Manches, was die römischen Antiquitäten betrifft. So spricht der Verf. von tribunus ad I. 38. 4., von praefectus und centurio ibid., von legatus ad I. 47. 2; von quaestor ad I. 52. 1. von vinea, agger, turris ad II. 12. 2 u. 3; von vexillum ad II. 19, 4 u. s. w. Da diese Begriffe aber sehr oft vorkommen, so ist der Verf. gezwungen, häufig auf die betreffende Stelle zu verweisen, was jedoch auch oft nicht geschehen ist. Hieraus erwächst aber besonders für diejenigen Schüler ein Uebelstand, welche zu solcher Zeit in die Classe kommen, wann die Lectüre des Cäsar etwa beim 4. oder 5. Buche beginnt. Ebenso würde Ref. die vom Verf. in den Noten an vielen Stellen gemachten Bemerkungen über die Präpositionen und Conjunctionen (z. B. über ab ist gesprochen I. 1. 11; II. 11. 2; II. 25. 4; III. 25. 2; III. 26. 1; IV. 7. 2; IV. 22. 4; V. 32. 1; VI. 7. 2; über ad II. 33. 3; III. 9. 2; IV. 26. 7; über per I. 46. 2; III. 9. 1; V. 3. 1; VII. 9. 1) im Lexikon unter dem betreffenden Worte vereinigt haben, ersteres um das häufige Citiren zu vermeiden, dann aber besonders, damit die Schüler hier im Kleinen daran gewöhnt würden, durch reifliches Nach-

denken die passende Bedeutung aufzufinden, was ja bei andern Wörtern der Verf. selbst von ihnen verlangt. —

Dass Hr H. über grammatische Gegenstände häufig auf die Zumpt'sche Grammatik verwiesen hat, ist bei den Kenntnissen, welche man bei den Schülern, für welche er sein Buch geschrieben hat, erwartet, ganz zweckmässig; weniger aber scheint es gebilligt werden zu können, dass er solche Bemerkungen, die ganz gut in der genannten Grammatik aufgezeichnet und an den nöthigen Beispielen erläutert worden sind, dennoch fast wörtlich oder mit geringen Veränderungen (manchmal sind nur andere Beispiele gewählt) aufgenommen hat, [illegible] welchem Falle die einfache Verweisung auf die [illegible]atik vollkommen genügt hätte. Dadurch würde [illegible] nothwendigere B[illegible]erkun[illegible] Raum gewonnen [illegible]. [illegible] vergleiche die Noten zu I. 25. 2; [illegible] 17. 4, III. 4. 4. u. a. m.

Eine andere [illegible]mässige Anwendung des so sparsam [illegible]nes zeigt sich darin, dass Hr. H. ein [illegible] und dies[illegible] Bemerkung an [illegible] oder sogar noch mehreren Stellen gegeben hat, entweder ohne alle wesentliche Veränderung, oder so, dass zu dem früher Angemerkten Etwas hinzugefügt, jenes daher durch das später Bemerkte überflüssig gemacht wird. So ist z. B. das ad I. 10. 2. über den Unterschied von mens und animus Gesagte in der Note ad III. 19. 2 enthalten; was IV. 16. 2 bemerkt wird über accidit ut und quod, ist überflüssig durch III. 13. 3; der zwischen aptus und idoneus ad II. 17. 1 III. 18. 1, und V. 1[illegible]. 4 auseinandergesetzte Unterschied hätte füg[illegible] *einer* Stelle gegeben werden sollen; durch [illegible]imum und primo ad IV. 33. 1. und die [illegible]nnung der vier Thore des römischen L[illegible] ge-machte Bemerkung werden entbe[illegible] 2. 1; VII. 15. 2. und VI. [illegible]

Aus allem bisher Gesagten ergibt sich, [illegible] seine Absicht, Schülern, [illegible] beginnen, ein Hülfsmittel [illegible]eitung auf denselben zu verschaffen, [illegible] er es gewollt und wie es wünschens[illegible]. Am wenigsten kann aber gerad[illegible] als den Haupttheil seines Buc[illegible], [illegible] das Lexikon, gebilligt werden und [illegible]o weniger zu empfehlen, als das Wörterbuch des Herrn Subrector Crusius in Hannover zu Cäsars sämmtlichen Schriften, an dem freilich, wie Ref. an einem andern Orte gezeigt hat, auch Manches auszusetzen ist, dennoch dem Ziele, welches sich Hr. H. gesteckt hat, bedeutend näher kommt, als seine eigene Arbeit.

Greifswald im October 1839.

Dr. *Thoms.*

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Schulpforta. Dass diejenigen Lehranstalten, welche grosse Männer aus ihrer Mitte hervorgehen sahen, denselben ein besonderes festliches Andenken widmen in Stiftungsfesten oder anderer Art, ist eine löbliche Sitte, die immer noch nicht genug Berücksichtigung gefunden hat. Schulpforta feiert bekanntlich ein jährliches *Todtenfest* zum Andenken an die, welche zunächst aus der Zahl der ehemaligen Zöglinge im abgelaufenen Jahre starben. Ob daselbst die *hundertjährige Klopstocksfeier*, welche am 6. Nov. 1839, wo Klopstock vor 100 Jahren in Pforta aufgenommen wurde, eine besondere Feier ist, oder ob sie mit einer allgemeinen Feier zum Andenken an *verdiente* und *berühmte Portenser* zusammenhängt, ist dem Ref. nicht bekannt. Nach dem gedruckten Programm muss das Erstere angenommen werden. *Solemnia saecularia Fr. Th. Klopstockii* d. 6. Nov. 1839 *in scholam Portensem recepti* indicunt rector et collegium scholae reg. Port. Inest *declamatio*, qua *poetas epopoeiae auctores* recenset *Fr. Gottl. Kl.* scholae valedicturus d. 22. Sept. 1845. Accedit specimen *autographi Klopstockiani.* Naumburg, gedr. bei Klaffenbach. 8vo. 19 S.

Die Feier selbst bestand in Gesängen Klopstockischer Texte und Declamationen vierzehn selbstverfertigter deutscher und lateinischer Reden und Gedichte mehrerer Schüler, an welche sich die Festrede (deutsch oder lateinisch?) des Prof. *Loberstein* anschloss. Es würde interessant sein, auch diese Texte alle gedruckt zu sehen. In unserer Zeit, wo so viel Schlechtes dem Papiere anvertraut wird, dürfte der Druck solcher Versuche nicht zu tadeln sein, und der etwaige ungünstige Eindruck für Bescheidenheit des Sinnes junger Leute ist nicht zu fürchten, da die Lehrer durch Hinweisung auf höhere Forderungen und Leistungen beim Unterrichte das rechte Gegenmittel immer zur Hand haben. Einzelne aufgefasste Momente (z. B. Kl. am Morgen vor seiner Aufnahme in Pforta, Kl. an seinen Freund den Tag nach seiner Aufnahme, des deutschen Knaben Traum, Klopstock's Quelle, Berufung des Sängers des Messias, Kl. und Cramer, *Kl. umbra saeculo post ejus receptionem elapso Portam revisens,* Porta mater *ad manes Klopstockii,* Dante und Kl., Sonettenkranz) sind von der Art, dass sie die jungen Dichter wohl begeistern konnten. In *Paris* werden die Preisarbeiten, die bei der grossen Concursprüfung aller Collegien die höchsten Preise in allen Sprachen und Formen erhielten, förmlich und amtlich zusammengedruckt. Aus der Fürstenschule zu *Meissen* sind von Zeit zu Zeit solche kleine Sammlungen deutscher und lateinischer Gedichte ausgegangen. *G. N. Fischer's florilegium latinum* a. 1786 (Leipzig bei Crusius) enthielt ähnliche Preisarbeiten.

Die damaligen Lehrer Pforta's tragen keine hochberühmte Namen in der philologischen Literatur. Aber *Freytag*, Verf. des appar. litt. libror. rar., war Rector; *Jo. Joach. G. am Ende* war geistlicher Inspector, Verf. des lat. heroischen Gedichtes *Christeis* (Wittenberg. 1759), das er den 3 Fürstenschulen widmete, *Grimmensi in qua didicit, Portensi in qua docuit, Misenensi,* quam saepius salutavit. Die Namen der übrigen waren *Dan. Peucer*, *Sal. Hentschel*, *Gottl. Geisler*, *Christoph Haymann*, *F. Geo. G. Hübsch.* Aus der Abschiedsrede leuchtet hervor, dass der Rector den jungen aufstrebenden Geist mit gehöriger Literatur nährte: denn *libros optimos nosse dimidia est eruditio.* Und der geistliche Inspector, der, wie damals die Zeiten waren, noch Philologie genug verstand, was jetzt immer seltener wird und

nur als Einzelerscheinung hervortritt, hatte offenbar auf die dichterische Ader Einfluss. Das Latein des jungen Portensers ist, nach damaliger Weise, etwas zu exuberant, theils an sich, theils für die Prosa, wie man es zuweilen auch bei *F. M. Gesner* trifft, weit weniger bei *J. A. Ernesti*. Aber unbemerkt hat das Festprogramm gelassen, dass einen Theil dieser lateinischen Abschiedsrede schon *Fischer* a. a. O. S. 74 ff. wiedergab aus *Cramer's* Denkschrift über Kl. Wenige akademische Abiturienten werden, wie Kl., im Vorgefühle künftiger Leistungen, ihre Abschiedsrede so schliessen können: Tu tandem, Porta, hujus amicitiae et nutrix et testis oculata, felix sis teneroque hos alumnos tuos sinu fovens. Tui saepius nominis recordabor pius. Teque, *tanquam illius operis matrem*, *quod tuo in amplexu meditando incipere ausus sum*, recolam, venerabor." Aber auch die Charakterstärke, womit er zu seinen Mitschülern in der *gratiarum actio*, die nach alter Sitte der Fürstenschulen an die Rede sich anschliesst und wohl auch in deutschen Versen jetzt erscheint, sich wendet, ist merkwürdig und verdient zur Nachahmung empfohlen zu werden, besonders in geschlossenen Pensionsanstalten, wo unter den Schülern so viele Berührungen und Reibungen in gutem und bösem Sinne sich zeigen: „Et Vos, Commilitones dilectissimi, qui mecum hac eadem felicitate fructi fuistis, gratiarum quantam actionem jure vestro a me exigitis. Multa scilicet eademque praeclara sunt, quae vestra mixtus consuetudine didici. Ipse enim in vos vitamque vestram, tanquam in amplissimum quendam librum, attentus inspexi, obscurissimis illius paginis saepius inhaesi, atque ita diligenter omnia et indefesse repetii, ut memoria pleraque adhuc teneam. Si curiosus ea, quae legi, legerim, ne velim nimis accuratam mihi industriam obiiciatis. Honor quidam hac ex re, si modo honorare vos ego possum, ad vos redundat. Fui enim semper in legendis libris valde delicatus longeque optimos oportebat esse libros, quos perlegere totos, imo repetere, mihi ipsi concedebam. Qua ex re ipsi coniicietis, quam magno in pretio hic, quem modo dixi, liber apud me fuerit. Quare quae praecipue in illo continentur, benigne lubenterque audiatis. At vero quid tam longe lateque similitudine hac circumvagor? Vos ipsos intueor, vos alloquor, vos nomine vestro, Commilitones, compello. Sed sine adulatione, qua nihil indignius quicquam amicitia est, quibus in rebus obstrictus vobis sim, declaro. Amavi quosdam e vobis, quoniam vivida illos mens et delicatior et cor virtutis pulcritudine tenerrime affectum et flexibile amabiles mihi reddebat. Sunt alii, quos magni propterea feci, quod, quamvis supra mediocritatem vix surrexerint, rei tamen aliquando publicae sibique summo studio ac diligentia inservire cupiebant. Neminem praeterea, sed vitia quorundam, odio prosecutus ingenii, qua laborabant, imbecillitatem ferre haud gravatus sum. Cum igitur antea nominatis praecipuas gratias habendas esse existimem, hos tamen quadam gratiarum actione non indignos sum arbitratus. Vitii enim illi deformitatem eo clarius mihi videndam dederunt. Sitis, precor, Commilitones Optimi, qualicumque hac grati animi mei declaratione contenti, credatisque, multos vos intra concionem vestram praestantiores ingenio atque eruditione et vidisse et visuros esse, accuratiorem autem morum vestrorum contemplatorem sodalitiique vestri exoptatissimi amantiorem neminem." — Möge das Andenken an alle die berühmten Männer, welche aus Schulpforte hervorgingen, ihren Zöglingen recht oft vorgeführt werden und reichliche Früchte bei der jetzigen Generation tragen.

Berlin. Das Programm, wodurch der Director C. E. Bonnel zur diessjährigen Oster-Prüfung der Zöglinge des *Friedrichs-Werder'schen Gymnasiums* einladet, enthält eine gelehrte literarisch-philologische Abhandlung des Oberlehrers Schmidt: „C. Lucilii Satirarum quae de libro nono supersunt disposita et illustrata" 42 S. 4. Die Zahl der behandelten Fragmente belauft sich auf 17; die übrigen 16 wird der Verf. bei einer andern Gelegenheit mittheilen. Die Anstalt hat acht Classen von Sexta aufwärts, indem auch hier Secunda und Tertia in eine obere und untere zerfällt. Die wöchentlichen Stunden sind folgendermaassen vertheilt: Latein 9 — 10, Griechisch 4 — 6, Deutsch 2 — 4, Französisch 2 — 3, Hebräisch 2, Religion 2, Mathematik oder Rechnen 4, Geschichte und Geographie 2—4, Physik 1—2, philosophische und juristische Propädeutik je 2 Stunden in Prima. Der Lehrerbestand ausser dem Director 1) Prof. Jakel, Prorector; 2) Prof. Salomon, Conrector; 3) Prof. Kanzler, Subrector; 4) Oberlehrer Bauer, 5) Oberlehrer Dr. Jungk; 6) Collaborator Weise; 7) Prof. Dr. Zimmermann; 8) Dr. Schellbach; 9) Oberlehrer Gottschick; 10) Oberlehrer Schmidt; 11) Collaborator Dr. Zumpt; 12) Collaborator Dr. Köpke: dazu kommen 9 Hülfslehrer. Die Zahl der Schüler betrug im Sommersemester 340, im Wintersemester 350; die der Abiturienten zu Ostern und zu Michaelis v. J. zusammen 14. Bei der Reformationsfeier hielt der Director am 1. Nov. die Festrede, wonach wie auf den übrigen Gymnasien eine beträchtliche Zahl von Denkmünzen vertheilt ward. S—t.

Weimar im Frühling 1840. Am 25. März fand vor dem versammelten Lehrercollegium die mündliche Prüfung von 11 hiesigen Abiturienten statt, welche sämmtlich die Universität Jena beziehen. Sieben derselben erhielten in Beziehung auf ihre wissenschaftliche Reife die Censur: *Vorzüglich*, einer: *Gut*, und drei: *Zureichend vorbereitet.* In Beziehung auf sittliches Verhalten aber wurde einem das Zeugniss: *zur Zufriedenheit*, einem zweiten *Gut*, den übrigen neun aber der erste Grad der ersten Sittencensur: *Lobenswerth* zu Theil. — Zwei Tage darauf wurden von der zu diesem Zwecke bestehenden Prüfungscommission (deren Mitglieder der Vicepräsident des Oberconsistoriums Dr. Röhr, der Director des Gymnasiums Consist. Rath M. Gernhard und die beiden Professoren Kunze und Putsche sind) sieben andere Landeskinder geprüft, welche der Nähe ihres Geburtsortes oder anderer Privatverhältnisse wegen auf auswärtigen Gymnasien (1 in Schleiz, 1 in Eisleben, 1 in Schulpforta, 2 in Plauen, 2 in Gera) zur Universität sich vorbereitet hatten. Nur einer derselben zeigte sich der Censur Nr. II (= *gut*) würdig; die sechs übrigen konnten nur Nr. III (= zureichend vorbereitet) erhalten. Das sittliche Verhalten derselben aber wurde auf den Grund der beigebrachten Zeugnisse fur zwei durch Ia = Lobenswerth, für drei durch Ib = Gut, und für die zwei übrigen durch IIa = zur Zufriedenheit bezeichnet.

Erlangen. In Nr. 128 der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft v. J. 1839 stehen einige unrichtige Angaben über unser Gymnasium. Nicht 33, sondern 41 Schüler hat das eigentliche Gymnasium, nicht 60, sondern 72 Schüler zählt die lateinische Schule, wonach also die ganze Zahl der die Anstalt besuchenden Schüler nicht 93, sondern 113 beträgt. Ausserdem enthält jener Artikel eine verkehrte Inhaltsanzeige des Programms und ist durch mehrere Druckfehler verunstaltet.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 11. Mai **1840.** Nr. 19.

Laelius oder Gespräch von der Freundschaft von Marcus Tullius Cicero. Mit deutscher Uebersetzung und Anmerkungen für die Schule. Amberg. J. Chr. Schmidt. 1838. VIII u. 136. 8.

Je Vorzüglicheres die neuere Zeit für Cicero's Schriften geleistet hat, um so auffallender ist die Erscheinung vorliegender Ausgabe, über die der Unterzeichnete am einfachsten glaubt Bericht erstatten zu können, wenn er aus jedem Theile des Buches einzelne charakterisirende Züge mittheilt.

In dem Vorworte, welches F. W. unterzeichnet ist, urtheilt der Herausgeber, obgleich er es „für gefährlich und anmassend hält, sein Urtheil über die Ausgaben, wie sie jetzt vorzüglich im Schwunge sind, in Druck zu geben", dennoch so, dass „der dabei angebrachte Schwall von Anmerkungen, Belehrungen, Hinweisungen, Andeutungen, anziehenden und angezogenen Stellen u. s. w. so gross ist, dass der Schriftsteller selbst zuletzt nur als Aushängeschild einer Jahrmarktbude erscheint." Dann heisst es weiter: „Wie aber ich dafür halte, ist diejenige Ausgabe die beste, welche zeigt, mit wie wenig, nicht mit wie viel Hülfsmitteln man eine Schrift am besten verstehen lehre." Was die Ausgabe veranlasst, wie die Vorbereitungen und Studien dazu gemacht, welche Subsidien dazu gebraucht sind, welche Ansichten der Herausgeber über die Bedürfnisse einer Schule, über die Methode, die Alten in Schulen zu erklären, hat, wie er als Lehrer auftritt, darüber gibt folgende Stelle eine ebenso freimüthige als wunderbare Aufklärung: „Es sind zwölf Jahre, dass ich diese Abhandlung des Cicero zum ersten Male meinen Schülern zu erklären hatte. Ich benutzte dazu Gernhard's Ausgabe und merkte mir darin manches, besonders über die Unterscheidungszeichen, an. Zugleich sah ich auch in der Schule die Ausgabe ein, welche die Schüler benützten, sowie ihre übrigen Hülfsmittel zum einlernen, wozu von jeher vorzüglich halt (!) Uebersetzungen gebraucht werden. Sowohl aus den Anmerkungen als Uebersetzungen liess ich nach Gutfinden stückweise vorlesen, und fand die erklärenden Bemerkungen meistentheils gut, die Uebersetzungen aber oft mangelhaft, undeutsch, weder mit der Schneide, noch Spitze recht treffend, ja oft ganz falsch. Beim Notenmachen kann man halt (!) die schwierigen Stellen umgehen, beim Uebersetzen aber nicht. Somit habe ich selber zur Feder gegriffen, und eine Uebersetzung abgefasst u. s. w." „Vor zwei Jahren traf mich zum zweiten Male die Erklärung vorliegender Abhandlung. Es war indess auch der vierte Band des Cicero von Orell herausgekommen, welcher Gernhard's Leistungen und die bis 1828 erschienene Nachlese bot: und in dieser freute ich mich, manche Aenderung zu sehen, die ich ehedem für mich in meinem Buche angemerkt hatte. Auch einige neue Uebersetzungen wurden zur Schule gebracht, wovon mich aber noch immer keine befriedigen wollte." Darum haben wir also diese Uebersetzung. Die Urschrift wird hinzugefügt, um — man sollte es kaum glauben — des Verfassers eigenthümliche Grundsätze über Abbrechung der Wörter am Ende einer Zeile für's Lateinische anzuwenden und „ihre Vortheile wo möglich allgemein zu machen", da gegenwärtig in Bayern auf Staatskosten Abdrücke der alten Schriftsteller für Schulen gemacht werden sollen. Hier die wichtige Lehre: „In der lateinischen und griechischen Sprache fangen alle Endsylben und alle Ableitungssylben nur mit lauten Buchstaben (i. e. Vocalen) an, und nur Stammsylben fangen auch mit halblauten oder stummen Buchstaben an." In Folge dieser Vorschrift wird dann gebrochen z. B. disput-ata, mem-oriae, Scaev-olam, coniunct-issimi, loquer-etur, sapient-iam, und zur Abwechselung amiciti-am, assentati-onem, ips-um, omn-ium, abs-entes, dessenti-unt, quib-usque, Gracch-um, int-ercesserit, ag-noscitur. Daneben werden noch zwei orthographische Revolutionen beabsichtigt, die eine in Bezug auf *v* und *u*, wonach man schreiben soll qvi, lingva, svadeo und nicht qui, lingua; die andere das kurze und lange *s* betreffend. Da nämlich mehrere Buchstaben am Anfange einer Sylbe, „schärfer tönen und weicher am Ende der Sylben" und da das besonders beim „Sauselaute" der Fall ist und „man im Griechischen und Lateinischen für den sanfteren Laut noch ein eigenes Zeichen gestempelt hat", so schreibe man refponsa, posfum, posse. Das Hauptverdienst aber setzt der Verf., wie wir oben gesehen, in eine gute Interpunktion und citirt dafür die Sprüche: qui bene distinguit, bene docet und divide et impera. Gegen Gernhard's Ausgabe gehalten sind hier allerdings eine Anzahl Kommata fortgeblieben, die bei Gernhard zu reichlich vorhanden sind; denn wenn das divide et impera in Bezug auf eine Periode im Allgemeinen richtig sein mag, so ist doch ein zu weit getriebenes Eintheilen eher schädlich als nützlich und stört nur zu oft

den eigenthümlichen Bau einer lateinischen Periode; eine Ansicht, die in den neueren Ausgaben fast durchweg anerkannt ist. Indem wir uns nun zu den Noten wenden, finden wir zu unserm Erstaunen, mit wie geringem Material in Quantität und Qualität Hr. F. W. glaubt, seinen Schülern den Cicero klar machen zu können. Zuvörderst sind hier zu bemerken die deutschen Uebersetzungen römischer Titulaturen, indem der Consul, wie weiland zum Bürgermeister, hier zum *Amtswalt*, der Augur zum *Zeichenrath*, der Pontifex zum *Opferrath*, der Volkstribun zum *Volksobersten*, der Senator zum *Altrath* geworden, und nur der Dictator, Prätor und Censor haben ihre Würde behauptet. Dagegen ist in ähnlichem Geschmacke aus dem *Object* ein *Gegen*begriff, dem *Subject* ein *Unter*begriff, dem *Prädicat* ein *Ober*begriff, dem *Accusativ* ein *Klag*fall, der *virtus* ein *Manns*wirken, der *Adoption* eine *An*kindung geworden und die *Cycladen* heissen *Kreis*inseln. Aber in solchen Uebersetzungen stecken wahrscheinlich Erklärungen der bezeichneten Würden und Begriffe, denn es soll ja gezeigt werden, mit wie Wenigem man den Cicero erklären kann. Dahin gehört auch wohl, wenn S. 67 *senectus* zuerst *das Alter* und dann das *Greisenthum*, dagegen zum Unterschiede *vetustas* S. 44 durch *Aelte* (!) übersetzt wird. Als Erklärungsprobe mag Folgendes dienen, nur sei vorab bemerkt, dass die Erklärung häufig wieder nur Uebersetzung ist. §. 10 „suis autem incommodis graviter angi non amicum, sed se ipsum amantis est“ erhält die Note: „Sich ängstigen ist die Sache des Liebenden: amicum ist wie se ipsum Klagfall zu amantis.“ — §. 12 a patribus conscriptis. „Das Verzeichniss, album, worin die senatores oder Patres *eingetragen*, *conscripti*, waren, führten die Censoren.“ — §. 18 zu concedant, ut — fuerint wird ut durch das eine Wörtchen ὅτι erklärt, ebenso §. 50 das ut nach verum esse. Auch steht §. 10 zu sic habetote nur die griechische Phrase οὕτω τὴν γνώμην ἔχετε. Meint vielleicht der Verf., in sic habetote sei sententiam ausgelassen zur Vervollständigung des griechischen Ausdrucks? — §. 22 erhalten die Conjunctive gauderet und ferret die Anmerkung: „die verbindende Art in gauderet und ferret zeigt den Willen der möglich grössten Theilnahme.“ — §. 26 „Amor enim, ex quo amicitia nominata est, princeps est ad benevolentiam coniungendam.“ Hierzu lautet die Note: „Das Wortspiel der Abstammung liesse sich theilweise nachahmen mit „das Freuende, wornach ja Freundschaft sich nennet, ist die Hauptsache“: allein Amor ist nicht bloss abgezogener Begriff, sondern auch Person, ja göttliche Person, die da als Princeps auftritt: und hierdurch ist die Erreichung des Wortspiels namhaft erschwert.“ — Zu c. 10 lesen wir Folgendes: „Dieses ganze Hauptstück hindurch trägt Laelius seines Freundes Ansichten in abhängiger Rede, oratio obliqua, vor. Die einzelnen Sätze davon würden am besten durch die sogenannte Semiperiodus d. i. den *Dupfen* (!) mit folgendem kleinen Anfangsbuchstaben, von einander getrennt sein; da aber dieses Unterscheidungszeichen heut zu Tage fast ausser Gebrauch gesetzt ist, so wurde halt (!) statt seiner der *Schlussdupfen* (!) gebraucht.“ — §. 40 *deflexit iam aliquantulum*; dazu „*ein klein wenig*“ im Sinne von „*recht viel.*“ — §. 47 reapse; dieses Wort

wird erklärt: τῷ ὄντι, re ab se = per se.“ — §. 51 ist der Satz: Atque haud scio, an ne opus sit quidem, nihil unquam omnino deesse amicis so erläutert: „Um dem deutschen Redebrauche den lateinischen Ausdruck anzupassen, darf man nur die Verneinung ne mit nihil oder unquam verbinden: atque haud scio, an vel opus sit, nonnihil unquam etc.; oder opus sit, nonnunquam aliquid etc. (!).“ — §. 96 ist cooptatio collegiorum durch *Aufwahl in die Genossenschaften* erklärt und übersetzt. Doch so sind die Bemerkungen durchweg; ich erwähne nur noch, dass auch einzelne moralische Expectorationen zur Erbauung studiosae iuventutis eingestreut sind, wie S. 17 zu §. 24 „Agrigentinum quidem doctum quendam virum carminibus Graecis vaticinatum ferunt: „Hohe Lehren wurden den Alten gesungen, uns werden sie gepredigt.“ — S. 36 zu 54 neque quidquam insipiente fortunato intolerabilius fieri potest. „Die Glückspilze gehen in diese Predigt nicht.“ — S. 44 zu §. 67 „multos modios salis simul edendos esse, ut amicitiae munus expletum sit. „Also die Würze der Speise, nicht die des Trankes, ist Erdreich für die Blume der Freundschaft, die da gehegt werden muss im Wohn- nicht im Wirthshause.“ S. 60 zu §. 98 Magnas vero agere gratias Thais mihi lautet die Note: „agere = egit. Der Prahlhanns braucht voll eiliger Neugier und strotzender Aufgeschwollenheit die allgemeine (infin.) statt der anzeigenden Art (indicat.).“ Das letzte Capitel ist mit *einer* Note ausgestattet. Sie lautet so: „Es enthält dieses Hauptstück eine gedrängte Wiederholung alles bisher Gesagten, und für den Schüler wird es nicht ohne Nutzen sein, die Stellen selber aufzusuchen, wo jegliches schon vorgekommen ist, und so die Anmerkungen dazu sich selber zu machen, auch sogar da, wo etwas noch unbesprochen ist.“ Gewiss sehr naiv! In der Uebersetzung fehlt es natürlich nicht minder an Sonderbarkeiten, z. B. dass Africanus immer der Afrikaner und Atticus der Athener heisst, dass videri durch *ausschauen* und quum mecum ageres durch: da du oft es mit mir triebst, gegeben ist; ferner heisst nescio quo pacto ich weiss nicht *wienach*, lumen aliquod probitatis eine *Leuchte* von Rechtschaffenheit, pecudum ritu nach Weise der *Vieher* (!!); non enim paruit ille Tib. Gracchi temeritati, sed praefuit, denn nicht zu Gebot ist er der Verwegenheit des T. G. gestanden, sondern vor; fidelitas Treu*heit;* multiplex ingenium et tortuosum ein mannichfaltiger und *abgedrehter* Sinn, und dergl. Doch genug davon. Der Verf. tadelt an den früheren Uebersetzungen, dass sie *undeutsch* seien; ob die seinige mit mehr Recht *deutsch* genannt werden kann? Den Beschluss des Buches macht eine zwölf Seiten lange Inhaltsangabe, zum Theil in dialogischer Form; sie beginnt: „Der Zeichenrath Q. Mucius Scaevola, von welchem ich meine erste *Mannsschule* (!) empfing, hat uns u. s. w.“ Was endlich die Frage betrifft, ob überhaupt ein Schulbuch der Art, welches ja, beiläufig gesagt, der bayerischen Verordnung, dass die blossen Worte der Schriftsteller in die Hände der Schuljugend zu geben seien, schnurstracks entgegensteht, zweckmässig ist, so kann dieselbe nur verneinend ausfallen, selbst bei besserer Ausführung als gegenwärtige. Freilich ist der Hr. Verf. gegen Behauptungen der Art

sattsam geschützt; denn, so beginnt das Vorwort, „wie der alten Schriftsteller Ausgaben für die Schulen beschaffen sein sollen, darüber herrschten zu jeder Zeit gar verschiedene Meinungen: kein Wunder; denn fast Jeder sieht der Zeit überhaupt, und so auch der Schule im besonderen, andere Bedürfnisse an;" und, so schliesst das Vorwort, „mögen übrigens Andere schärfer sehen als ich; im Willen für das Beste der Jugend mag ich mir Keinen vorkommen lassen."

Münstereifel. *Dillenburger.*

Praktisches Handbuch für Uebungen im lateinischen Stil von *Ferdinand Hand*. Jena, Cröker 1838. 8. (1 Thlr.)

Dieses Buch verdankt seine Entstehung der Aufforderung von mehreren Seiten, es dem Lehrbuch des Stils beizugeben. Es ist vor der zweiten Ausgabe d. L. erschienen und rein nach den eignen Ideen des Verf. bearbeitet. Er hat es für Jünglinge geschrieben, die nicht mehr grammatisch straucheln und durch Lectüre und Uebung schon ein ziemliches Material sich erworben haben, und es demzufolge zu Uebungen auf Gymnasien und Akademieen unter Leitung eines Lehrers bestimmt. Das Buch zerfällt in *zwei* Theile. Der *erste* enthält 1) *Aufsätze mit den Originalen* verglichen, 2) *Muster in ihrer Zergliederung*, 3) *Kritik und Verbesserung mangelhafter Aufsätze*. Die Aufsätze bestehen aus Stücken aus den lateinischen Klassikern, z. B. *Cic. fam.* 6, 1, denen der Hr. H. das Original, im Anfang auch eine eigene lateinische Uebersetzung neben dem Originale zugegeben hat, ausserdem belehrende Anmerkungen (grossentheils auch Fragen), welche namentlich auf die Verwandlung des deutschen Idioms in das lateinische sich beziehen und sonst einzelne Puncte auf eine anziehende und fruchtbare Weise besprechen. Hr. H. ist nämlich der Ansicht, dass man nicht Aufgaben aus Muretus, Ruhnkenius, Ernesti u. a. Neulateinern für die Schüler wählen solle, weil in diesem Falle die Nachbildung nur ein nicht fehlerloses Nachgebildetes wieder zum Muster habe, der Trank aus der Quelle aber erfrischender sei — eine Ansicht, die neuerdings viel Beifall findet, s. z. B. *Jahn* in den *N. Jahrb.* XI, 4. S. 456 ff. Es ist auch nicht zu läugnen, dass die Herrn in der Hauptsache Recht haben; nur kommt es bei Schülern so sehr noch nicht darauf an, man kann über der reinen Stilbildung leicht die feste Durchbildung des grammatischen Wissens zurücksetzen; und was *Jahn* sagt, Schüler, die den Muret sich zum Muster nehmen, gewöhnten sich ein pomphaftes und verschrobenes Latein an. — Unter den sechs zergliederten Mustern sind fünf aus Cicero und eins aus Cäsar. Die Art der Behandlung ist sehr lehrreich. Der Abschnitt ist leider zu kurz, denn er ist einer der interessantesten. Die *Kritik* und *Verbesserung* bezieht sich auf fehlerhafte Aufsätze aus neuern Schriftstellern. Hier war freilich ein reiches Feld, sich Verdienst zu erwerben. Hr. H. will, dass nach Aufstellung und Besserung der einzelnen Mängel der ganze Aufsatz umgearbeitet werden solle. Dass der negative Weg auch zum Ziel führe, wird nicht zu läugnen sein; nur ist er der weitere und daher seltner zu betreten. Den Schülern fehlt oft das feine iudicium für die Erkennung des Fehlerhaften. — Die zweite Abtheilung enthält: 1) *Aufgaben zur Imitation*, mit gegebener Anleitung. Scheinen mir für Schüler zum Theil zu schwer, zum Theil nicht lohnend genug, zum Theil zu mechanisch. Es sind auch nur wenige. 2) *Deutsche Aufgaben zur Uebersetzung*, aus Werken deutschen Stils (v. *Wieland*, *Herder*, *Jacobs* u. s. w.). Ebenfalls ein sehr fruchtbarer und wohlgearbeiteter Abschnitt, da die Anmerkungen, wie es hierbei zur Zeitersparniss nöthig ist, nicht zu wenig geben. Endlich 3) *Themata zur freien Bearbeitung*, anregend und interessant, sehr viele aber für Schüler nicht brauchbar.

Man sieht aber, das Buch ist werthvoll und belehrend und an sich für Lehrer sehr schätzbar, weil es viel Stoff und Methode enthält; für Gymnasialschüler aber theilweise zu schwer und höchstens in einer *tüchtigen* Prima oder Selecta einzuführen. Für angehende Philologen zur Selbstübung muss es trefflich sein. Aber auch Aeltere werden noch manchen Nutzen daraus schöpfen. Es ist also ausgebreitete Bekanntschaft zu wünschen.

Herford. *H. Harless.*

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Herzogthum Nassau. Zu den diessjährigen Osterprüfungen sind von den herzoglichen Gelehrten-Schulen folgende Programme erschienen: A) an dem *Gymnasium* zu *Weilburg* von dem Professor Schmitthenner: de *Jove Hammone* syntagma I. S. 1 — 58, und Lehrplan und Schulnachrichten S. 59 — 76. Von herzoglicher Landesregierung waren bewilligt in 1839 für die Bibliothek 600 fl., für den physikalischen Apparat 510 fl., für den Gesang 30 fl., für die gymnastischen Uebungen 1000 fl. Die Zahl der Schüler war 150, und davon 40 in I, 46 in II, 36 in III, 38 in IV. Die Zahl der Percipienten für die Gymnasial-Stipendien des katholischen Centralkirchenfonds für künftige Theologen, im Betrage von 50 bis 100 fl., war 18. — B) in dem *Pädagogium* zu *Hadamar* von dem Conrector Roth: über die *Kräfte* und *Lebensverrichtungen*, welche die Pflanzen mit den Thieren gemein haben, S. 1 — 14, und Lehrplan und Schulnachrichten S. 15 — 25. Für die Bibliothek wurden 130 fl. verwendet. Die Zahl der Schüler war 82, nämlich in I 14, in II 29, in III 18, in IV 21. — C) an dem *Pädagogium* zu *Dillenburg* von dem Conrector Schenk: über den *naturwissenschaftlichen Unterricht* in den *unteren Classen* der Gelehrten-Schulen oder auf Pädagogien und Progymnasien, S. 1 — 38, und S. 39 — 50 Lehrplan und Schulnachrichten. Für die Bibliothek waren 133 fl. bewilligt. Die Zahl der Schüler war in I 10, II 18, III 18, IV 17, im Ganzen 63. — D) an dem *Pädogogium* zu *Wiesbaden* von dem Conrector Bellinger: über *deutsche Sprache*, mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniss ihres Rhythmusprincipes zu dem antiken, S. 1 — 21, S. 22 — 32 Lehrplan und Schulnachrichten. Für die Bibliothek wurden bewilligt 133 fl. und 60 fl. für anderen Lehrapparat. Die Zahl der Schü-

ler war 92, in I 18, II 20, III 32, IV 22. Es ist mit Ostern l. J. eine Realschule zu Wiesbaden errichtet worden und deren Leitung dem Prof. **Lex** daselbst übertragen worden, wie man schon früher bei der Erbauung des jetzigen Pädagogialgebäudes Rücksicht auf die damit zu verbindenden Realclassen nahm. Dem Vernehmen nach sollen auch an anderen Orten Nassaus Realschulen errichtet werden, wie sie früher in Aussicht standen und im Organisationsedicte von 1817 schon näher bezeichnet werden. Bisher wurden seit einigen Jahren Realisten auf den Pädagogien von dem griechischen Sprachunterrichte dispensirt und in anderen Lectionen beschäftigt. In *Dillenburg* waren in I 5 Realisten unter 10 Schülern, in II 8 unter 18; in *Hadamar* in I 2 Realisten unter 14 Schülern, in II 10 unter 29; in *Wiesbaden* waren in I 6 Realisten unter 18 Schülern. Auf dem Gymnasium finden ähnliche Dispensationen *nicht* statt. Die diessjährigen Veränderungen des Lehrpersonals sind schon früher i. J. 1839, Nr. 134 angegeben worden. Auch ist jetzt zwischen den Gelehrten-Schulen des Herzogthumes und des Königreichs Preussen der Programmentausch eingerichtet und völlig im Gange. — Von dem Professor **Menke** erscheint die vorjährige Programmschrift in mehrfach erweiterter Gestalt als selbsständige Abhandlung für den Buchandel (bei Lanz in Weilburg): „Bedeutung und Methode des Gymnasialunterrichtes in der Geschichte, ihr Verhältniss zu andern Wissenschaften und den übrigen Lehrgegenständen." — Der geprüfte Candidat der Philologie **Meister** wurde zum Hülfslehrer an dem Pädagogium zu Dillenburg ernannt. — Nach einer neuern Verfügung sollen sich die Candidaten der Philologie, nach bestandener theoretischer Prüfung, ein halbes oder ein ganzes Jahr beim Gymnasium praktisch vorüben. — Die gymnastischen Uebungen finden bloss am Gymnasium statt und wurden im letztern Jahre neu eingerichtet, nachdem ein fester Platz gewonnen, planirt, mit Sand befahren, mit Mauern, Gräben, Treppen u. s. w. versehen war. Alle Schüler ohne Unterschied sind zur Theilnahme verpflichtet an den Uebungen auf ebener Erde; die Theilnahme an den Uebungen mit Voltigirpferden und anderem Apparat ist freigestellt. Die technische Leitung hat der Tanzlehrer **Liebich**. Die Gesammtübungen geschehen an den beiden freien Nachmittagen, unter steter persönlicher Anwesenheit des Directors und eines Lehrers, 2 Stunden lang.

Berlin. Die Einladungsschrift des Directors Dr. **Ribbeck** zur Prüfung der Zöglinge des *Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster*, am 11. April d. J., enthält eine interessante philologische Abhandlung über die antike Musik, betitelt: fragmentum Graecae scriptionis de musica e codicibus editum ab J. F. **Bellermann**. Es handelt sich von den beiden Meibomschen Fragmenten; benutzt sind der codex Neapolitanus 262. III. C. 4 und die codices Parisienses Nr. 2458, 2460 u. 2532. Die Abschriften nahm der Verf. nicht eigenhändig, sondern erhielt sie durch Christian Bellermann, Friederich Schultz und Gustav Kramer; die gelehrte und gründliche Auseinandersetzung füllt 26 S. in 4. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir Folgendes: Die Anstalt zählt 10 Classen, indem Prima, Secunda, Tertia und Quarta — jede in eine obere und untere zerfällt. In jeder Classe wurden 31 — 36 Stunden wöchentlich Unterricht ertheilt, nämlich 2 Religion, 2—4 Geschichte und Geographie, 5 — 7 Rechnen, Mathematik, Naturgeschichte und Physik, 2 bis 4 Deutsch, 8 — 10 Lateinisch, 5 — 7 Griechisch (von Untertertia an), 2 Hebraisch (von Obersecunda an), 2 — 3 Französisch, 2 Italienisch (von Obersecunda an), 2 Englisch (in Ober- und Unterprima), 1 philosophische und 2 juristische Propaedeutik (ebenso), 2 Singen u. s. w. Die Schülerzahl betrug am Schluss des letztverflossenen Schuljahres 446; neu aufgenommen wurden seitdem 113, abgegangen sind 148, worunter 25 Abiturienten mit dem Zeugnisse der Reife. Die ordentlichen Lehrer sind jetzt, ausser dem Director, 1) Prof. Dr. **Heinsius**, Prorector; 2) Prof. Dr. **Wilde**, Conrector; 3) Prof. Dr. **Bellermann**, Subrector; 4) Prof. Dr. **Zelle**; 5) Prof. Dr. **Fischer**; 6) Prof. Dr. **Pape**; 7) Oberlehrer Dr. **Alschefski**; 8) Oberlehrer **Liebetreu**; 9) Oberlehrer Dr. **Larsow**; 10) Oberlehrer Dr. **Leyde**; 11) Dr. **Lütcke**. An die Stelle des Prof. Dr. **Droysen**, der einem Rufe an die Universität Kiel folgt, tritt 12) Dr. **Bonitz**, bisher Oberlehrer am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium; die Anstalt zählt ferner noch 13 Collaboratoren und Hülfslehrer. Aus den Verordnungen des Schulcollegiums heben wir eine, vom November 1839 hervor, welche sich auf die sämmtlichen hiesigen Gymnasien erstreckt und wonach solche Schüler, die wegen schlechter Aufführung von einer Anstalt entfernt sind, auf einer andern nur nach vorhergehender Rücksprache des Vorstehers mit dem Director jener Schule über die Ursache der Relegation und nöthig scheinenden Besserungsmittel, Aufnahme finden dürfen; bei der Aufnahme selbst soll ihnen vorgehalten werden, dass sie beim ersten Rückfall in ihre Fehler die abermalige Relegation zu gewärtigen haben; die Lehrer der Classe, in die ein Schüler der Art eintritt, sind zu genauer und strenger Beaufsichtigung desselben zu veranlassen. — Die Säcularfeier der Kirchenreformation wurde im November v. J. um so mehr mit ausserordentlichen Festlichkeiten begangen, als die im Jahre 1774 gestiftete Anstalt die *älteste* evangelische Gelehrtenschule der Mark Brandenburg ist. Die Beschreibung dieser Feier, welche schon im vorigen Jahre im Buchhandel erschien (Berlin. Plahnsche Buchhandlung), enthält die Festrede des Directors und ein von eben demselben verfasstes und von einem Primaner vorgetragenes Festgedicht: „Der Fels der Kirche." *S — t.*

Eutin. Die Einladungsschrift zu der auf den 10. und 11. April 1840 festgesetzten öffentlichen Prüfung sämmtlicher Classen der vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule dahier von dem Rector und Professor Dr. J. F. E. **Meyer** enthält einen am 1. Oct. 1839 zu Altona in der Versammlung norddeutscher Schulmänner gehaltenen Vortrag „Ueber den Begriff der Bildung mit praktischen Andeutungen für die Schule." Hierauf folgt ein ursprünglich für die Conferenz bestimmter Aufsatz: „Amphion und Zethus" ein Gleichniss, durch welche eine der Andeutungen des vorstehenden Vortrags im Bilde weiter ausgeführt wird. Zwei Abbildungen sind diesem Aufsatze beigegeben. — Aus den hierauf folgenden Schulnachrichten heben wir Folgendes aus: Der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft, **Bobertag** und der Conrector Dr. **Pansch** sind in das Lehrerpersonal eingetreten. Der Rector **Meyer** hat den Charakter eines Professors erhalten. Es ist eine Vorbereitungsclasse errichtet worden. Die Schülerzahl betrug 352.

Leipzig. Der Rector an der Thomasschule dahier, M. **Stallbaum**, ist zum ausserordentlichen Professor der Philosophie an der hiesigen Universität ernannt worden.

Baiern. Am 8. April starb der freires. Dekan und bischöflich Augsburg'sche Bücher-Censor Dr. Phil. J. A. **Kirchhofer** zu Wertingen, früher Rector und Professor am Gymnasium zu Kempten.

// Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 18. Mai **1840.** Nr. 20.

Ueber die Examina auf Gymnasien.

Dass die vierteljährigen oder halbjährlichen Schulexamina, welche wohl jetzt auf den meisten Gymnasien eingeführt sind, an und für sich bedeutenden Nutzen gewähren, insofern eine unmittelbare Wirkung derselben die Wiederholung der bezüglichen Unterrichtsgegenstände ist, wird Niemand läugnen wollen; dass aber die Art und Weise ihrer Einrichtung, die Folgen derselben und der Standpunkt, aus dem sie gewöhnlich betrachtet werden, den heilsamen Zweck derselben theilweise verfehlen lassen, soll hier dargethan werden.

Nehmen wir zuerst Rücksicht auf die Einrichtung dieser Examina, so finden wir sie auf verschiedenen Gymnasien anders: auf diesem werden die Fehler, welche in den einzelnen Gegenständen der Prüfung gemacht wurden, zusammengerechnet und nach ihnen der neue Stellenrang der Schüler bestimmt; auf jenem wird der Stellenrang in jedem einzelnen Gegenstande der Prüfung festgestellt, diese Stellen werden dann addirt, und so die Schüler geordnet. Um diess denen, welche keine Schulmänner sind, deutlich zu machen, will ich für beide Arten der Rangbestimmung Beispiele anführen. Ist z. B. Examen im Lateinischen, Griechischen, der Geschichte und der Mathematik, und hat von zwei Schülern der eine im Lateinischen 2, im Griechischen 3, in der Geschichte 7 und in der Mathematik 9 Fehler; der andere im Lateinischen 6, im Griechischen 9, in der Geschichte 3, in der Mathematik 4 Fehler — im Deutschen sind nämlich in der Regel, als in der Haupt- und Muttersprache die Examina seltener (!?) — so wird nach der ersten Einrichtung der eine zusammen 21 Fehler, der andere 22 Fehler haben, und folglich sitzt der, welcher 21 Fehler hat, über dem, welcher 22 Fehler hat. Nach der anderen Einrichtung aber, bei der in jedem einzelnen Fache das Verhältniss des einen zu allen berücksichtigt wird, ist, wie wir annehmen wollen, der eine im Lateinischen und Griechischen der erste, in der Geschichte der zwölfte und in der Mathematik der sechste, hat also zusammen 20 Stellen; der andere sei im Lateinischen der fünfte, im Griechischen der sechste, in der Geschichte der erste, in der Mathematik der fünfte, so hat er zusammen 17 Stellen und sitzt demnach über dem, welcher 20 Stellen zusammen hat und den Fehlern nach eigentlich über ihm sitzen müsste.

Die erste Methode der Rangbestimmung geht aus der Ansicht hervor, dass der Werth der Unterrichtsgegenstände *verschieden*, die andere aus der, dass der Werth aller Unterrichtsgegenstände *gleich* sei. Es fragt sich nun zunächst, welche Ansicht die richtige und gehörige ist. Der Werth der Unterrichtsgegenstände ist aber unbedingt verschieden, und es muss offenbar der relative Werth der Schüler danach bemessen werden, ob sie sich in Unterrichtsgegenständen auszeichnen, die mehr Geisteskräfte erfordern, oder in solchen, die weniger Geisteskräfte erheischen: denn von dem praktischen Nutzen der Unterrichtsgegenstände kann auf Gymnasien, die keine Realschulen sein sollen und die reine Geistesbildung oder die Formalwissenschaften im Auge behalten müssen, nie die Rede sein. Es muss ferner der relative Werth der Schüler, d. h. der Werth, den ihre Geisteskräfte im Vergleich mit einander haben, auch nach der verschiedenen Wichtigkeit der Geisteskräfte bezeichnet werden oder nach der Qualität des Geistes, welche die verschiedenen Gegenstände des Examens fordern. Der Fleiss der Schüler, der auch viel Berücksichtigung verdient, obwohl im Examen vornehmlich der Standpunkt des Geistes, nicht aber die grösseren oder geringeren Anstrengungen, die derselbe zu seiner Ausbildung machte, abgeschätzt werden sollen, kann jene Rangbestimmung nach Stellen nicht erforderlich machen; denn der Fleiss wird doch immer wieder bestimmte Geistesfähigkeiten zu gutem Erfolge nöthig haben und so durch jene Stellenberücksichtigung nicht nach Verdienst gekrönt werden, eben weil er durch Geistesvorzüge in seinen Erfolgen bedingt ist.

Um also jene Abschätzung nach Stellen als eine ungerechte zu erweisen, haben wir es nur mit der Widerlegung der Ansicht zu thun, aus der sie entsprang, dass nämlich alle Unterrichtsgegenstände gleichen Werth hätten oder im Auge des Schulmannes haben müssten. Hier erinnern wir noch, dass sich auf den meisten Schulen, in denen der Rang der Schüler nach Stellen bestimmt wird, zugleich der Widerspruch vorfindet, dass das Französische zur relativen Rangbestimmung nicht mit gezogen wird; sondern dass in ihm ein Examen für sich besteht, und dass es auch noch durch andere Zeichen, als ziemlich unbedeutend und als *Nebensache* bezeichnet wird, die eben *neben* den anderen Unterrichtsgegenständen besteht. *)

*) Und doch wird das Französische bei der Abiturientenprüfung oft plötzlich wieder mit den andern Gegenstän-

Diess ist doch die auffallendste Inconsequenz, da die Schulmänner, während sie durch Gleichstellung aller Unterrichtsgegenstände den Eifer der Schüler gleichmässig anregen wollen, somit das Französische als gleichen Eifers, wie die anderen Unterichtsgegenstände unwürdig erklären. Man könnte einwenden, dass das Französische desshalb nicht mit zur Hauptbestimmung des Stellenranges gezogen werden könne, weil die Schüler im Französischen oft in einer anderen Classe, als in den übrigen Wissenschaften sässen. Hier mache ich nur darauf aufmerksam, dass man die Ursache mit ihrer Wirkung verwechselt, und verweise darauf, dass jenes verzweigte Classenwesen, wo ein Schüler im Griechischen in Obersecunda, im Lateinischen in Untersecunda etc. sass, schon längst bei den anderen Unterrichtsgegenständen aufgehoben wurde, dass also darin, dass es bei dem Französischen noch nicht geschah, abermals ein Widerspruch liegt. Entweder sind also die Schulmänner inconsequent, oder sie geben zu, dass die Unterrichtsgegenstände nicht aus irgend pädagogischen Gründen gleichzustellen seien. Wenn wir nun diese Widersprüche beachten, so lässt sich auch absolut erweisen, dass man den Werth der einzelnen Unterrichtsgegenstände für ungleich erklären muss, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die verschiedenen Unterrichtsgegenstände verschiedene Geisteskräfte erfordern. So ist die Fertigkeit in der lateinischen Sprache, die in den verschiedenen Classen erfordert wird, offenbar schwerer zu erwerben, als eine Kenntniss des Theiles der Geschichte, über den gerade examinirt wird, und doch bewirkte in jenen angeführten Beispielen, die nicht aus der Luft gegriffen sind, die Geschichte, dass ein geübter Lateiner unter einen seiner Mitschüler zu sitzen kam, der gerade die Geschichte einmal gut repetirt hatte, der gerade die Ereignisse zu bestimmen wusste, nach welchen im Examen gefragt wurde. Eine solche Bestimmung des Glücks ist aber desshalb im Lateinischen, das wir hier als Beispiel betrachten wollen, nicht so unbeschränkt, ja, fast gar nicht fühlbar, weil das Lateinische, als geregelte Sprache, in abgerissenen Regeln nicht so leicht erprobt werden kann und in den höheren Classen auf solche Art nicht erprobt werden darf. Auch aus diesem Grunde muss das Lateinische für die Examina weit wichtiger sein, als die Geschichte. Ferner ist die Gleichstellung der Geschichte mit dem Lateinischen desshalb zu verwerfen, weil in den Examinibus, welche in Bezug auf das Lateinische gehalten werden, die Kenntniss fast alles dessen erfordert wird, was über das Lateinische in den früheren Classen vorgetragen und eingeübt wurde; wenn anders eben das Lateinische nicht wie in den ganz unteren Classen nur in abgerissenen Regeln erprobt wird. In den Geschichtsexaminibus dagegen wird nur der Theil der Geschichte berührt, der in der Classe, die examinirt wird, vorgetragen wurde, und auch dieser Theil wird in der Regel noch nach Vierteljahren zerspalten. Hierzu kommt, dass dadurch, dass dem Lateinischen mehr Zeit als der Geschichte gewidmet wird, wiederum ein Zeugniss

---

den des Examens gleichgestellt. Ueberhaupt lässt sich auch auf die Abiturientenexamina, in welchen das Stellenwesen gilt, das Gesagte anwenden.

für die grössere Wichtigkeit des Lateinischen abgelegt zu werden scheint. Gut, sagen Einige, diess geschieht nur desshalb, weil das Lateinische schwerer zu erlernen ist, als die Geschichte. Gut, sage ich, folglich hat Fertigkeit in dieser Sprache mehr Werth, als Fertigkeit in der Geschichte. Aber, bemerken sie wieder, weil nun dem Lateinischen so viel Zeit gewidmet wird, als zur Erlangung einer Fertigkeit in ihm nöthig ist, steht es doch im richtigen Verhältnisse mit der Geschichte, der zwar weniger Zeit, als dem Lateinischen zuerkannt wird, aber doch so viel, als zur bezüglichen Erlernung derselben nöthig ist, und folglich kann in den Examinibus Geschichte mit dem Lateinischen auf *eine* Stufe gestellt werden; denn die Zeit, die man zur Erlernung beider Gegenstände bestimmte, war nach dem richtigen Verhältnisse ihrer Wichtigkeit getheilt. Abgesehen davon, dass es sehr zweifelhaft ist, ob jene Wichtigkeitsverhältnisse richtig bestimmt wurden, ist doch abermals zu berücksichtigen, dass erstens in den Geschichtsexaminibus, nicht der ganze bis zur bezüglichen Classe geführte Cursus Einfluss hat, wie diess beim Lateinischen der Fall ist; dass zweitens im Lateinischen ein Uebertreffen der gemachten Forderungen möglich ist, während bei der Geschichte die Kenntniss anderer, als der fraglichen Geschichtsfelder für das Examen, von dem wir hier sprechen, gar Nichts hilft; dass drittens die Erlernung der Geschichte, wie sie auf Schulen gegeben wird, fast nur Gedächtnisskraft, die des Lateinischen nicht allein diese, sondern alle formelle Geisteskräfte in Anspruch nimmt, und dass also die Geschichte vom Latein nach Qualität und Quantität der zu berücksichtigenden Geisteskräfte verschieden ist. *)

---

*) Es könnte scheinen, als ob ich in meiner Beurtheilung der Geschichte einseitig und parteiisch wäre; ich gebe desshalb hier die Forderungen, die der gebildete menschliche Geist an die Geschichte machen kann, zu bedenken und will mit der Beantwortung der Frage: »Wie soll das Studium der Geschichte beschaffen sein?« die Behandlung der Geschichte auf den meisten Schulen rügen.

Das Studium der Geschichte ist unstreitig neben dem der Religion und dem der Physik das interessanteste; denn diese drei Wissenschaften sind ein Wiederschein vergangener und gegenwärtiger Zeiten, ein Wiederschein des Uebersinnlichen und Erhabenen, ein Wiederschein von Gottes Allmacht und der uns umgebenden Natur. Jedoch auch die erhabenste Wissenschaft kann unter gewissen Bedingungen zu einer fast nur zeitraubenden Beschaftigung herabgewürdigt werden, und diess findet namentlich und oft bei der Geschichte statt. Die Geschichte in der wahren Bedeutung des Wortes soll eine Stimme Gottes sein, die durch die weiten Räume der Welt in tausendfachem Echo wiederhallt, sich aber in einen vollen Ton im Ohre des Hörenden sammelt; sie soll die menschliche Natur mit allen ihren Fehlern und Irrthümern, aber auch mit allen ihren Tugenden und Vorzügen vor unserem Auge enthüllen; sie soll uns begeistern und zum Nacheifer entflammen; sie soll uns Muth und Charakterfestigkeit in Gefahren, Standhaftigkeit im Unglück, Vertrauen auf die Menschen, doch auch Abscheu gegen ihre traurigen Laster und Verirrungen einflössen; sie soll uns die ganze Menschheit als ein Gebaude von Gott aufgeführt kennen lehren; sie soll uns zeigen, wie der alte Stamm des Menschengeschlechtes, auch wenn ihn hier und da Faulniss ergriff, doch immer neue und kräftige

Die Rangbestimmung nach Stellen ist aber auch übrigens ganz unhaltbar, weil, wie das Lateinische *die* Geschichte übertrifft, diess auch mit anderen Schulwissenschaften der Fall ist, deren Verhältniss entweder dem der Geschichte und des Lateinischen vollkommen gleicht und desshalb keine besondere Berücksichtigung verdient, oder von dem Zustande der Schule selbst abhängt und ganz relativ ist, so dass es nicht allgemein aufgestellt werden darf, weil es nicht absolut ist.

Eine Ansicht ist hier noch zu berücksichtigen, die ich zu vernehmen bisweilen Gelegenheit hatte, dass nämlich, je leichter eine Wissenschaft zu erlernen sei, desto weniger Stellen in den Examinibus sich zeigten, weil Alle verhältnissmässig weniger Fehler machten und somit mehrere auf gleicher Stufe ständen. Es könnte nun auf den ersten Anblick scheinen, als wäre jene Abschätzung der Schüler nach der Stellen-Methode desshalb vorzüglicher, weil mit der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit einer Wissenschaft ihr Einfluss auf den Rang der Schüler in richtigem Verhältnisse stände. Diese Ansicht aber ist sehr problematisch und bewährt sich nur in einzelnen, seltenen Fällen und verliert vollends dadurch alles Gewicht, dass sie jene dazu benutzen wollen, um die Rangbestimmung nach Zusammenzählen der Fehler zu verdächtigen, während sie selbst doch die Stellenabstufung mit der Abstufung der Fehler in gleiches Verhältniss setzen, also weder für noch wider beweisen. Zudem

Keime und Blüthen trieb; sie soll uns, wenn wir allein sind, mit herrlicher und würdiger Gesellschaft weiser und vorzüglicher Männer umgeben; sie soll uns ein zweites und herrliches Leben des Geistes erschaffen. Diess ist die grösste und erhabenste Aufgabe der Geschichte; aber wie ist sie zu lösen? Wahrlich, nicht durch nackte Zahlensysteme! Wahrlich, nicht durch eilenden Flug über inhaltsvolle Jahrhunderte! Wahrlich, nicht durch planloses Irren, das eine Nation gerade dann verlässt und zu einer anderen eilt, wenn sich ihr Geist mit stärkerem Schwunge Luft macht. Gross und erhaben, herrlich und gediegen muss der Mann sein, der uns an den Höhen der Menschheit sicher leiten soll; und wenn dieser Führer nicht fehlt, so glaube ich mit Recht behaupten zu können, dass Jeder, der nicht zum Thiere herabsank, heiligen und warmen Geisteseifer für die Thaten und das Leben seiner ihm vorausgegangenen Brüder fühlt. Darf aber dieser Führer, wenn er den Geist entzücken und beleben soll, ihn in hindernde Fesseln schlagen? Darf er nur die Zeit angeben, in welcher etwas geschah, ohne den, welchen er leitet, mit dem Zeitgeiste selbst, ohne ihn mit dem inneren Leben der Männer bekannt zu machen, die Geschlechter kräftig auf höhere Stufen der Vollkommenheit hoben? Darf er, wie das Ross, das nach dem Ziele stürmt, eilenden Fusses über Glanzperioden der Menschheit hinwegeilen, Männer eines Wortes nur würdig erachten, die langes und gründliches Nachdenken kaum zu fassen vermag? Darf er bald hier, bald dorthin irren und wieder, welcher einen verschlungenen Faden entwirren will, weil er das Ende nicht findet, Knoten auf Knoten schürzen? Nein, so darf die erhabene Stimme Gottes nicht tönen; sie darf sich nicht wie an tausend Irrgängen eines Labyrinthes brechen! Rein und voll schalle sie in's Ohr des lauschenden Hörers und schwelle seine Brust mit hoher Begeisterung und stiller Wonne! — — *Ganz so* kann es auf Schulen nicht sein — soll es desshalb *gar nicht* so sein?

kommt es in allen Examinibus häufig vor, dass ein Schüler vielleicht wegen eines halben Fehlers gleich eine Stelle tiefer und wegen vieler Fehler auch nur eine Stelle tiefer geordnet wird. Daraus entsteht aber, wie leicht einzusehen ist, ein unerträgliches Missverhältniss, bei dem der Schüler mit Grund Ungerechtigkeit tadelt.

Viele dieser Missstände werden nun durch die andere Art, den Stellenrang zu bestimmen, entfernt, weil bei einem Feststellen desselben nach Zusammenrechnung der Fehler der Unterschied der verschiedenen Wissenschaften schon deutlicher hervortritt, und somit mehrere der Ungerechtigkeiten entfernt werden, welche aus der angenommenen Gleichheit der Unterrichtsgegenstände entsprangen. Doch hat auch diese Art der Rangbestimmung ihre bedeutenden Nachtheile. So kann z. B. das Deutsche, auch wenn ausser den Fehlern noch eine Censur berücksichtigt wird, nie so grossen Einfluss auf die Rangbestimmung haben, als das Lateinische, weil im Deutschen immer durchgängig weniger Fehler vorkommen, als im Lateinischen, und folglich der Einfluss desselben unbedeutender ist. So bringt auch ein Bestimmen des Ranges nach Fehlerzahl viele Schüler, die beschränkten Geistes nur den Examinibus leben, dahin, dass sie sich ohne Wahl vornehmlich mit einem Unterrichtsgegenstande beschäftigen, der sich bloss dadurch auszeichnet, dass sich in ihm gewöhnlich bedeutende Fehlerzahlen herausstellen. Solche Schüler zersplittern auch wiederum, wenn die Rangbestimmung nach Stellen vorgenommen wird, ihre Kräfte an zu vielen Gegenständen und gelangen so in keinem Fache zu einer eminenten Ausgezeichnetheit, die wahrlich wichtiger ist, als eine angenehme Mittelmässigkeit in mehreren Fächern. Andere Nachtheile sind entweder leicht zu erkennen oder werden nur in der Praxis selbst verständlich. Auch bei dem zwar, was wir hier angeführt haben, wurden einige nur relative und bedingte Nachtheile jener beiden Examenarten neben ihren allgemeinen und nothwendigen Mängeln berücksichtigt, was sich aus der Absicht, die wir bei diesen Betrachtungen haben, rechtfertigen wird.

Zunächst ist es nämlich unser Streben, den Standpunkt zu verändern, aus dem gewöhnlich Aeltern und Lehrer die Examina und ihre Ergebnisse betrachten. Nur mit Unrecht aber kann man die Examina als untrügliches, ja nicht einmal als in der Regel entsprechendes Mittel zur Werthbestimmung der einzelnen Schüler betrachten, nur mit Unrecht werden sie so sehr bei den Versetzungen in andere Classen berücksichtigt, kurz, nur mit grossem Unrechte stehen ihre Ergebnisse bei den Meisten in so bedeutendem Ansehen. Was in ihnen das Glück für Einfluss hat, erhellt leicht; wie mannichfach aber und wie häufig der Betrug in den Examinibus ist (über $^2/_3$ betrügen), da sich die grösste Zahl auf ihn verlässt, das können nur Schüler wissen, und nur von ihrer Scharfsichtigkeit zu sehr überzeugte Schulmänner in Abrede stellen, und die mangelhafte Einrichtung der Examina selbst endlich trägt auch das Ihrige zu diesen Mängeln bei.

Um nun einige von den Nachtheilen, welche die Arten der Rangbestimmung haben und die in ihrem eignen Wesen liegen, zu heben, schlagen wir vor, beide Arten der Rangbestimmung entweder in eine neue, gemischte

zu vereinigen oder den verschiedenen Gegenständen der Examina nach ihrer Wichtigkeit einfachen, doppelten oder auch dreifachen Werth dadurch zu ertheilen, dass man die Fehler, die gemacht werden, einfach, doppelt oder dreifach rechnet. Letzteres möchte ich desshalb noch vorziehen, weil die Verschiedenheit der Unterrichtsgegenstände, auch wenn die Fehler alle zu einer Hauptzahl summirt werden, und nicht nach Stellen geordnet wird, doch noch nicht deutlich genug hervortritt, obwohl sie im Principium dieser Rangbestimmungsart angenommen wird. Ein Nachhelfen durch Censuren, die bei einigen Gegenständen des Examens ausser den Fehlern gegeben und mit eingerechnet werden, ist desshalb nicht entsprechend, weil es nur bei freien Arbeiten seine wahre Anwendung findet und auch noch nicht einflussreich genug ist. Auch müssten dann z. B. im Lateinischen auch bei Exercitien oder Extemporalibus ausser den Fehlern noch Censuren gegeben werden, die sich auf Eleganz des Ausdruckes, Stellung der Wörter und Sätze bezögen, und die ihren Einfluss auch dann äusserten, wenn die Fehler gegen Eleganz und Wortstellung oder Satzverbindung nicht in das Gebiet der Grammatik im engeren Sinne gehörten. Bei weitem nachdrücklicher und richtiger ist es aber, die Fehler verhältnissmässig einfach, doppelt oder dreifach zu rechnen, wo auch Censuren noch berücksichtigt werden können. Hätte z. B. A. im Deutschen 0 Fehler und die erste Censur, in der Geschichte aber 2 Fehler; B dagegen im Deutschen 2 Fehler und die zweite Censur, aber in der Geschichte 0 Fehler, so würde, wenn man das Deutsche dreifach, die Geschichte einfach rechnete, A zusammen 2 Fehler, B zusammen 9 Fehler haben; — denn die erste Censur ist = 0 Fehler, die zweite = 1 Fehler, die dritte = 2 Fehler etc. Ebenso würde man das Lateinische und Griechische dreifach, das Französische und die Mathematik und Physik nach ihrer formellen Wichtigkeit zweifach und die Geschichte und Religion (die sich ihren Ansprüchen nach, welche sie an die Geistesbildung macht, bloss auf die Gedächtnisskraft bezieht, da Urtheilskraft in ihr nach Befinden mit Fehlern bezeichnet wird) einfach berechnen. *)

So würden nothwendige Nachtheile der Examina vermieden und ihr möglicher Werth gesteigert werden.

Schliesslich bemerken wir noch, dass wir es für unbedingt nöthig halten, dass das Französische mit zur allgemeinen Rangbestimmung gezogen werde, und dass im Deutschen ebenso oft Examina stattfinden müssen, wie im Lateinischen und Griechischen, und zwar nicht bloss Repetitions-Examina.

Was im Allgemeinen das Wesen der Aufgaben betrifft, welche in den Examinibus zu stellen sind, so muss ihre Lösung nach Möglichkeit nicht durch eine geistlose Repetition bedingt werden, sondern vielmehr in dem Repetirten nicht wörtlich und der Reihe nach enthalten sein und sich erst aus beurtheilender Uebersicht und einem genauen Verständniss des Repetirten ergeben, weil so theils dem Betruge bedeutend gesteuert wird, theils weil diess die einzig würdige Probe ist, auf die der Geist gestellt werden muss. — *M.*

*) Werden nun z. B. die Aufgaben im deutschen Examen bloss [illegible] an eine gute Repetition, so muss natürlich [illegible] Werth dieses Examens sogleich ein einfacher werden [illegible] im Uebrigen.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Bemerkung. Der bekannte Verfasser einer sehr trefflichen griechischen *Grammatik*, Rost, hat sich in seiner Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische eines *grammatischen* Versehens schuldig gemacht, indem er §. 10. 2. des 2. Theiles den Sokrates sagen lasst: „es geht namlich nach meiner Meinung nicht an, dass ein besserer Mann von einem schlechtern in Nachtheil gebracht werde; aber tödten werden sie mich oder vertreiben oder mich der Bürgerrechte berauben.“ Abgesehen davon, dass diese Satze sich wenig zu einander reimen, heisst es im Griechischen ausdrücklich: *ἀποκτείνειε μέντ' ἂν ἴσως ἢ ἐξελάσειεν ἢ ἀτιμάσειεν*, und das Subject ist *χείρων ἀνήρ*. Hr. R. hat also *ἀποκτείνειε, ἐξελάσειεν, ἀτιμάσειεν* für die dritte Person Pluralis gehalten. Wir bitten ihn, den Fehler bei künftigen Auflagen seines Werkes zu verbessern.

Giessen. Zu den Prüfungen am 8., 9., 10. u. 11. April lud die Direction unseres Gymnasiums durch Mittheilung von Schulnachrichten ein. Die Organisation der Classen des Gymnasiums ist durch Verfügung des Oberstudienraths vom 26. Apr. 1839 in folgender Weise naher bestimmt worden: 1) Das Gymnasium hat 6 Classen, die 4 obern mit einem einjährigen, die 2 untern mit einem zweijährigen Cursus. 2) Jede der beiden untern Classen besteht aus 2 Ordnungen; auf jeder dieser Ordnungen verweilen die Schüler in der Regel *ein* Jahr. 3) Nach durchgemachtem einjährigen Cursus rücken in der Regel sämmtliche Schüler in die nächst folgende höhere Classe oder Ordnung auf. 4) Nur Schüler, welche durch eigene Schuld, namentlich durch Leichtsinn und Trägheit, nicht die gehörigen Fortschritte gemacht haben, können auch nach vollendetem Curse noch in der bisherigen Classe und auf der bisherigen Ordnung zurückgehalten werden, jedoch in der Regel nur ein halbes Jahr lang und niemals länger als *ein* Jahr. 5) Dagegen können ausgezeichnete, sowie durch ihr Alter und gutes Betragen besondere Berücksichtigung verdienende Schüler auch schneller befördert werden. Diess gilt besonders von den beiden untern Classen, in welchen tüchtige Schüler schon nach einem halben Jahre von der zweiten auf die erste Ordnung aufrücken können und selbst die ganze Zeitdauer des Besuches der Classen von *zwei* Jahren auf *ein* Jahr herabgesetzt werden kann. — Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Wintersemesters $18^{38}/_{39}$ 129, im Sommersemester 1839 139, während des abgelaufenen Wintersemesters 151. Im Lehrerpersonal ist keine Veränderung vorgegangen. Der provisorische Gymnasiallehrer Dr. Lanz wurde definitiv zum ordentlichen Gymnasiallehrer ernannt.

Ratibor. Das hiesige Osterprogramm enthält eine Abhandlung des Prorectors Dr. E. Müller. Es bildet dasselbe (S. 1—41 des Programms) die erste polemisch-kritische Abtheilung einer Schrift, betitelt: „Die Idee der Aesthetik, ihrem historischen Ursprunge nach dargestellt“, die noch im Laufe dieses Sommers im Hirt'schen Verlage zu Breslau erscheinen soll. Aus den von dem Director Hänisch abgefassten Schulnachrichten ergibt sich, dass an dem Gymnasium während des letzten Schuljahrs 11 Lehrer thatig waren, die Anzahl der Schüler aber sich auf 258 belief. Abiturienten hatte die Anstalt Ostern 1839 drei, die alle das Zeugniss der Reife erhielten, Ostern 1840 sieben, von denen 6 für reif erklärt wurden. Aus dem Lehrercollegium scheidet von Ostern ab aus der Hülfslehrer Göbel, der als ordentlicher Lehrer und Ordinarius der vierten Classe an das Gymnasium zu Liegnitz berufen worden ist. An seine Stelle tritt Matthäi, bis jetzt als Hülfslehrer in Liegnitz thätig.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 25. Mai **1840.** Nr. 21.

Anthologia Graeca sive delectus poesis elegiacae, melicae, bucolicae. Scholarum in usum adornavit *Nicolaus Bachius*. Hannover bei Hahn. 1838. 188 S. kl. 8.

Herr *Bach*, der bekanntlich schon seit längerer Zeit auf dem Gebiet der griechischen Elegiker sich versucht und mehrere derselben schon einzeln mit vielem Sammlerfleisse, doch mit etwas weitschweifigen Noten herausgegeben hat, giebt hier für Schüler eine recht brauchbare Anthologie aus der elegischen, lyrischen und bukolischen Dichtung, mit einer kurzen Nachweisung der Quellen, woraus die Bruchstücke oder Gedichte genommen, und der Dichter, welche sie verfasst haben. Das Ganze ist verständig eingerichtet und die Auswahl meistens gut getroffen. Doch würden wir solche Fragmente, wie die von *Antimachus* oder *Socrates* (und sollten wirklich diese Zeilen vom Sohne des Sophroniskus sein, von dem Cicero ausdrücklich sagt de orat. III, 16: „*quum ipse litteram nullam Socrates reliquisset*“?), die nur aus einem oder zwei Versen bestehen und oft nicht einmal einen ganzen Gedanken enthalten, für Schüler nicht passend erachten. Die Stücke aus Pindar aber (31 Seiten) und aus den Bukolikern (37 Seiten) nehmen wohl verhältnissmässig zu viel Raum ein, und wenn Hr. Bach es einmal nicht verschmähte, die Elegie aus der Andromache des Euripides aufzunehmen, so hätte er wohl mit demselben Rechte lieber einige in sich abgeschlossene Chorgesänge aus den Tragikern aufnehmen können, wie Köppen früher gethan hat, z. B. Antig. 332. Oed. Col. 668.

Der zweite Hauptpunkt bei einem solchen Buche, die Correctheit, ist ebenfalls *meist lobenswerth*, nur in den Accenten finden sich hier und da Fehler, die entweder ganz abgesprungen oder falsch gesetzt sind. Namentlich bemerkt man mehrmals den Acut am Ende des Verses, wenn auch der Sinn ununterbrochen fortgeht, statt des Gravis, z. B. Theocr. Id. α, 2. 30. ζ, 39 u, a. Auch *οὔτι πα* steht ebend. α, 63 statt *οὔτι πα* und *ἔστε* 6 statt *ἔστε* u. dergl. Doch solche Dinge aufzusuchen, haben wir weder Lust, noch den mühseligen Fleiss, wie ihn vor etwa 10 Jahren Hr. *Wüstemann* an unserer Anthologia lyrica bewiesen.*) Nur eine bedeutende Nachlässigkeit des Correctors wollen wir rügen. Nämlich p. 136 in dem *χελιδόνισμα* aus Athen. VIII, p. 360, C. ist aus den beiden iambischen Versen 16. 17, welche bei *Dindorf* jezt so lauten:

μικρὰ μέν ἐστι, ῥαδίως μιν οἴσομες.
ἐὰν φέρῃς δέ τι, μέγα δή τι καὶ φέροις.

folgender eine *λαγαρός* gemacht worden:

μικρὰ μέν ἐστι, μέγα δή τι καὶ φέροις.

Denn dass Hr. *Bach* mit Fleiss so geschrieben, können wir nicht annehmen, da, Anderes abgerechnet, schon der Vers falsch ist. Uebrigens können wir Dindorf's Aenderung im zweiten der obigen Verse noch nicht für besser halten, als was wir mit besserer Caesur und der Ueberlieferung folgend in der Anthol. lyr. gegeben haben:

ἂν δὴ φέρῃς τι, μέγα τὸ δή τι καὶ φέροις.

wo nur das leicht übersehbare *τὸ* eingeschaltet ist. Auch in den vorausgehenden Anapästen würden wir doch immer noch lieber Hermann's Schreibung folgen. Ausserdem steht V. 11 bei Hr. *Bach* *ἀποθεῖται* statt *ἀπωθεῖται*. —

Indem wir nun hierbei auf die Kritik des Herausgebers gekommen sind, so können wir sie allerdings eine bescheidene nennen, d h. eine solche, welche das Gute, was Andere geleistet haben, willig anerkennt und benutzt. Doch vermisst man bisweilen ein hinreichend selbstständiges Urtheil. Z. B. den Hymnus, welchen Aelian H. A. XII, 45 dem Arion beilegt, hat er, gleich als ob diese Angabe auch nur *könnte* richtig sein, zwischen Alcman und Alcaeus gestellt. Sodann hat er ihn ganz so, wie ihn *Jacobs* im Aelian gegeben, aufgenommen, ohne zu bedenken, ob er denn so für die Jugend nur irgend lesbar sei. Wenn es Hrn. *Bach* beliebt hätte, was er bei viel leichtern Rhythmen gethan, die metrische Anordnung diesen Zeilen zu geben, so würde er bald gefunden haben, dass ein Viertheil derselben ganz *ἄμετρον* ist, und die meisten übrigen weder kunstgerecht, noch dem dithyrambischen Schwunge der Rhythmen dieses Gedich-

*) Er hatte nämlich auf 148 Seiten über 90 Fehler aufgefunden und gab nun gleich den Rath, der Verleger solle die Ausgabe zur Maculatur werfen. Aber die meisten jener angeblichen Fehler betrafen die Accente, den Spiritus oder das Iota subscr. oder die Verszahlen. Einige waren nicht einmal Fehler, sondern Hr. W. hatte meine Angaben nur nicht recht verstanden. Wenn aber ein Buch desswegen, weil auf je zwei Seiten im Durchschnitt ein Spiritus fehlt oder ein ω verkehrt steht u. dergl. dem Maculatur anheimfällt, dann wird unsere Literatur noch weit reicher an Maculatur als sie schon ist.

tes angemessen sind. Rec. bildet sich ein, dass gegen seine Anordnung in der Anthol. lyr. im Ganzen nicht viel einzuwenden sein werde, und kann auch jetzt noch nicht davon abweichen. Solche Zeilen wie

φωτες δόλιοί με ἀπὸ ἀλιπλόου ·

zeigen deutlich, dass der ehrwürdige Veteran nur gerade das handschriftlich Beglaubigte geben, sonst aber durchaus nicht maassgebend sein wollte. Man muss sich um so mehr wundern, dass hier Hr. Bach die Ueberlieferung so hartnäckig festhielt, da diess in andern oft gar nicht so sichtbar ist, was sich mit dem Zwecke des Buches gar wohl verträgt. Aber so weit durfte er doch nicht gehen, dass er z. B. in Crit. fragm. 2, 5., wo eine Lücke von etwa $1^1/_2$ Versen ist, die Ergänzung derselben von Passow ohne irgend ein kritisches Zeichen in den Text setzte, selbst wenn diese sonst ohne Tadel wäre. Aber das ist sie nicht einmal, da *ἄγγεα ἀφύσσειν* sich schwerlich wird rechtfertigen lassen. Auch ist ebend. V. 2 die Conjectur

πίνειν τὴν αὐτοῦ οἰνοφόρον κύλικα

ganz unnöthig und schon desshalb unstatthaft, weil, wenn ein Anderer lieber *τὴν αὐτοῦ* schreiben wollte, Hr. *Bach* Nichts dagegen sagen könnte. Aber das handschriftliche *πίνειν τὴν αὐτήν* ist ohne Tadel und kann ebenso gut als Gegensatz der *πρόποσις* stehen, inwiefern bei dieser man nicht immer aus demselben Becher, sondern aus dem des Zutrinkenden trank.

Dergleichen liesse sich noch Vieles erinnern, und es liegt in der Natur solcher Fragmente, dass sie immer viel Widerspruch zulassen. Indessen wir glauben, dem Wunsche der Redaction hierdurch ein Genüge geleistet zu haben.

Mehlhorn.

Uebungen im lateinischen Stil. Für obere Gymnasialclassen herausgegeben von Dr. *Friedrich Adolph Heinichen*, Prorector des Gymnasiums zu Annaberg. Leipzig, 1839. Ch. G. Kaysersche Buchhandlung (Franz Beier). XII. 108 S.

So oft in neuerer Zeit ein Buch, wie das vorstehende, erscheint, fällt dem Ref. unwillkürlich immer die Fabel von der Sonne ein, die, beträchtlichem Lärm zum Trotz, sich nicht stören liess, fort und fort zu scheinen. Der Lärm über das Latein-Schreiben und Sprechen auf Gymnasien hat zwar nie, besonders in manchen Kreisen, welche die Verachtung der alten Sprachen in Erbpacht haben, geschwiegen, ist aber gerade jetzt am lautesten geworden, und die Frage über Entbehrlichkeit und Schädlichkeit jenes Theiles des Gelehrtenunterrichts ist neuerdings so viel durchgeredet worden, dass man an jener ausgedrückten Citrone nachgerade zum Ekel herumgekostet hat. Hat sich doch diese Frage selbst in politische Zeitungen verloren und Bürgermeister und Rathsherren haben sich bewogen gefunden, mit ihrer ganzen Amtswürde dazwischen zu treten, um diesen Unfug aus der Gymnasialordnung zu verbannen.*) Hoffentlich wird es immer noch geraume Zeit dauern, ehe diejenigen, von denen die innere Einrichtung und Gestaltung wissenschaftlicher Anstalten abhängt, von solchen Stimmen sich imponiren lassen. Wenn der unwissenschaftlichste Maitre durch Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen Festigkeit und Gewandtheit in der Sprache, die er lehrt, für seine Schüler möglich zu machen sucht, so wird man wohl auch in den alten Sprachen, solange sie getrieben werden, nie unterlassen, durch solche Uebungen die Vortheile und Erleichterungsmittel bei der Auffassung jener Sprachen herbeizuführen, die jeder kennt, der mit dem inneren Wesen des Unterrichts nicht bloss von Hörensagen oder durch einen Seitenblick durch's Fenster bekannt ist; es wird immer anerkannt bleiben, dass, wer eine fremde Sprache genau verstehen, den in ihr wohnenden Geist auf sich wirken lassen und sich der bestimmten Denkformen genau bewusst werden will, diese Sprache auch zu sprechen und zu schreiben lernen will, weil dieses concrete Verfahren leichter und sicherer zum Ziele führen muss, als eine abstracte Methode. Eben daher werden auch Uebungsbücher, wie das vorliegende, nicht so bald unnöthig werden. Und die neuere Zeit hat gerade im Gegensatz zu jener perhorrescirenden Richtung eine bedeutende Menge derartiger Schriften — besonders für niedere Classen — hervorgebracht, die in ihrer Ueberzahl allerdings das Bedürfniss zu übersteigen, häufig auch ihrer Einrichtung nach gerechten Anforderungen nicht zu entsprechen scheinen. Für obere Gymnasialclassen sind freilich solche Hülfsbücher seltener, und gerade hier ist ein häufigerer Wechsel um so nothwendiger, je mehr ein längeres Beharren bei einem und demselben Buche zu Missbrauch bei den Schülern durch Vererbung und Ueberlieferung führen kann. Daher wird gewiss die sorgfältige Arbeit des Hrn. Verf. manchem Lehrer willkommen sein, zu der sich derselbe ausser jenem Grunde durch die Ueberzeugung bewogen fühlte, „dass durch die bis jetzt vorhandenen Bücher der Art wenigstens für die obern Gymnasialclassen, Secunda und Prima, noch nicht hinlänglich gesorgt, und die Zahl der *wirklich* brauchbaren und praktischen Anleitungen zum lateinischen Stil für jene Classen eben nicht so gross sei.“ Für einen wesentlichen Fehler in der Anordnung jener Bücher hält der Verf. besonders die grosse Masse grammatischer, lexikalischer, synonymischer Bemerkungen und die ausführlichen Erörterungen sprachlicher Gegenstände, die manche Herausgeber gerade für Hauptvorzüge zu halten pflegen. Und allerdings ist diese Ueberfüllung meistentheils das nächste Mittel, den Schüler entweder zu verwirren, oder, besonders wenn die Bemerkungen nicht unter, sondern hinter dem Texte stehen, zu verleiten, lieber Alles ungelesen

---

*) Vergl. die in der neueren Zeit vielbesprochene Schrift des Bürgermeisters Neumann zu Lübben: „Ueber die Nothwendigkeit einer Abstellung des Latein-Schreibens und Redens auf Schulen und Universitäten und des ausschliesslichen Gebrauchs der Muttersprache für alle wissenschaftlichen Gegenstände.“ Berlin, 1839; von welcher Schrift eine über die Maassen gemeine und mit den kläglichsten Tiraden angefüllte Anzeige von Köppen in den Hallischen Jahrbüchern 1839. Nr. 179 — 181 steht. Vergl. die ausführliche Auseinandersetzung von E. Dressler in Bautzen in dem Jahn'schen Archiv für Philologie und Paedagogik, Band 6, Heft 1. p. 79 — 142.

zu lassen, als sich mit Mühe durch einen Wust von Anmerkungen hindurchzuarbeiten. Vorzüglich aber muss man der Rüge des Hrn. Verf. beipflichten, wenn jene Freigebigkeit in den Bemerkungen dahin führt, dass „namentlich dem reiferen Schüler das Uebersetzen viel zu leicht gemacht und die so heilsame und nöthige Uebung im Selbstdenken und Selbstfinden zu sehr entzogen wird, zumal wenn, wie diess selbst in Zumpt's Aufgaben geschieht, dem Schüler geradezu die erforderliche Construction, die Regel und Wendung der Sprache, die er gebrauchen soll etc., ohne Noth vorgesagt wird.“ Dieses Zurechtmachen des Stoffes kann allerdings den Schüler nur zur Maschine machen und muss ihn, wenn ihm anderwärts jene unmittelbare Hülfe nicht geboten wird, rathlos lassen, weil er sich nicht daran gewöhnt, durch eigenes Nachdenken und Zurückgehen auf die Grammatik, als die nächste und sicherste Hülfsquelle, sich für alle Fälle geschickt zu machen. Bei passender Wahl des Stoffes, worin sich allerdings Viele vergreifen, und bei genauer Beachtung dessen, was einer Classe zugemuthet werden kann, wird an sich die Nothwendigkeit so reicher Notenfülle wegfallen, zumal, da ja immer berücksichtigt werden muss, dass auch der Lehrer nicht unterlassen wird, durch seine Bemerkungen den Schüler aufmerksam zu machen, während auf jene Weise die besondere Selbsthätigkeit des Lehrers neutralisirt wird. Diesen Fehler hat nun Hr. H. durchweg vermieden, indem er unter den einzelnen Abschnitten nur die schwierigeren Ausdrücke und Redensarten, auf welche die grosse Mehrzahl der Schüler nicht leicht selbst kommen würde, angegeben hat. Möglich, dass Manchem im Gegentheil hierin wiederum zu wenig geschehen zu sein scheint, und dass Mancher die beigefügte Phraseologie hier und da zu spärlich findet; jedenfalls wird aber bei diesem Verfahren, bei welchem der Schüler mehr auf sein eignes Streben verwiesen wird, mehr Nutzen sich zeigen, als bei der sonst beliebten Methode. Vorzüglich zu billigen ist die Einrichtung, dass die Winke, Andeutungen und Hinweisungen auf grammatische und stilistische Regeln nicht den jedesmaligen betreffenden Worten untergesetzt, wobei natürlich jede besondere Thätigkeit des Schülers hinwegfallen muss und nur die unmittelbare mechanische Anwendung erfolgen kann, sondern dem Texte vorgesetzt sind, so dass der Schüler genau aufmerken muss, auf welchen einzelnen Satz im Abschnitte die angedeutete Regel angewendet werden muss. Ref. gibt als Beispiel nur die Andeutungen über den Text Non IX.: „Bildung von Perioden aus deutschen Hauptsätzen — Gebrauch des Indicativs, Zumpt §. 520. — Non quo, non quod, Z. §§. 537. 572, Ramshorn §. 181. VI.“ Auf diese Weise wird natürlich die Selbstthätigkeit des Schülers erhöht, und es braucht wohl nicht erinnert zu werden, dass es bei diesem Verfahren nicht um eine systematische Folge der Regeln, die der Verf. behandelte und beachtet wissen wollte, zu thun war. Ausserdem wird zuweilen durch gesperrten Druck die Aufmerksamkeit des Schülers auf einzelne Wendungen und Ausdrücke noch besonders gelenkt. Das Uebungsbuch enthält 115 längere und kürzere Abschnitte, deren Inhalt sehr mannichfaltig und auch im Ganzen entsprechend ist. Einige Stücke sind, wie der Verf. selbst anmerkt, aus Sintenis entlehnt, aber durchaus umgearbeitet, sowie auch die aus Neulateinern entnommenen Abschnitte die Durcharbeitung erfahren haben, die der Verf. für den vorliegenden Zweck nöthig hatte. Hr. H. hat sich bemüht, anders als es z. B. in dem Uebungsbuch von Sintenis geschehen ist, den deutschen Ausdruck dem zu brauchenden lateinischen treu anzupassen, ohne desswegen das Verfahren Weber's zu adoptiren, nach dem die lateinische Satz- und Wortstellung so peinlich genau beibehalten ist, dass auf der einen Seite ein unangenehmes und widerliches Deutsch, auf der andern aber auch ein gewisser Mechanismus entstehen muss, der jedenfalls dem Schüler zu einem freien und selbstthätigen Gebrauche der lateinischen Sprache nicht förderlich sein kann, wenn ihm die Anordnung der einzelnen Sätze auf jene Weise zugerichtet wird, die ihn wohl für den gerade vorliegenden Fall auf die lateinische Wortstellung führen, aber nicht in dem Grade zu dem freien und unabhängigen Bewusstsein bringen kann, als wenn er beim Uebersetzen selbst darauf gewiesen wird, um dem Charakter der lateinischen Sprache Genüge zu leisten, die Sätze anders zu ordnen, als es der Charakter der deutschen Sprache gestattet. Auf jene Weise glaubt der Hr. Verf. die rechte Mitte zwischen diesem Verfahren und der Ansicht Matthiäs gefunden zu haben, welcher in der Theorie des lateinischen Stils p. 81 behauptet: „der Periodenbau kann *nur* dadurch geübt werden, dass man die Glieder eines Satzes trennt, selbst wenn sie im guten deutschen Ausdruck in eben der Ordnung, wie im Lateinischen stehen würden.“ So glauben wir, dass die Grundsätze, die der Hr. Verf. befolgte, allgemeine Billigung erfahren, und hoffen mit ihm, dass diese Uebungen auch in einem weiteren Kreise den beabsichtigten Nutzen stiften werden. Dr. *K.*

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Erwiederung. Dem wohlwollenden Beurtheiler meiner unter dem Titel: „Poraenetica s. poemata latina de literarum studiis“ in der Buchhandlung von Klinkicht und Sohn in Meissen erschienenen Gedichtsammlung fühle ich mich zu besonderem Danke verpflichtet, und dies um so mehr, da ich aus dem ganzen Inhalt der in diesen Blättern Nr. 8. S. 63 u. 64 befindlichen Beurtheilung erkenne, welchen Werth der ungenannte Verfasser auf Beschäftigung mit lateinischer Dichtkunst legt. Auch die Königl. Landesschule zu St. Afra, auf welche der geehrte Recensent, vielleicht selbst ein ehemaliger Afraner, theilnehmend sich bezieht, pflegt fortdauernd dieses Studium; denn begünstigt und vertreten von Seiten der Lehrer wird es auch von den Schülern mit Vorliebe betrieben. Der Beweis dafür könnte ohne Schwierigkeit durch alle Classen unserer Anstalt geführt werden. Wenn nun aber eine frühere Schrift, die ich im Jahr 1836 unter dem Titel: „Monumenta Afrana“ zunächst als Gedächtnissfeier an ein in demselben Jahr begangenes Afranerfest erscheinen liess, in dem Verfasser jener Beurtheilung den Verdacht erregt, als habe vielleicht die deutsche Dichtkunst statt der lateinischen sich eingedrängt,

oder auch unsere Anstalt huldige dem sogenannten Nützlichkeitsprincip, welches die materiellen Interessen verficht, so diene hiermit zur Erwiederung, dass jene Sammlung von lateinischen und deutschen Festgedichten nur darum durch eine Zugabe von rein deutschen Gedichten vermehrt wurde, weil ich zur Beseitigung eines von anderer Seite gemachten Vorwurfs, es werde zu Gunsten der griechischen und lateinischen Sprache das Deutsche vernachlässigt, durch öffentliche Mittheilung ausgewählter Geistesproducte früherer Schüler den Beweis vom Gegentheil liefern wollte. Es erschien diess um so räthlicher, da der Ertrag jener Denkschrift zur Begründung einer Prämie *für die beste deutsche Abhandlung* eines Schülers bestimmt war. Dieser Zweck ist auch in so weit erreicht worden, als nach Abzug aller Kosten die Zinsen des bisher gewonnenen Capitals alljährlich *vier* Thaler zu zwei Bücherprämien abwerfen, zu denen ausserdem das Sächs. Cultusministerium einen Beitrag bewilligt hat. Neben dieser Stiftung besteht aber eine andere, durch Hrn. Prof. Kreyssig begründet. Sie erkennt alljährlich demjenigen Schüler der beiden ersten Classen den Preis zu, der bei freier Concurrenz das *beste lateinische Gedicht* einliefert. Wenn nun bei dieser Preisbewerbung in der Regel 12 bis 15 Schüler concurriren und jedesmal mehrere des Preises sich würdig zeigen, so bedarf es wohl keines Zusatzes weiter, um unsere Anstalt bei ihren ehemaligen Zöglingen noch immer in dem alten Rufe zu erhalten. — Das *γράφε πλείονα*, welches der wohlwollende Beurtheiler am Schlusse seiner Worte mir zuruft, will ich mir gern zu Herzen nehmen und nicht eher vergessen, als bis mir auch die Anfangsworte jenes angezogenen Epigramms aus der Anthologie nahe gelegt werden.

St. Afra bei Meissen am 24. März 1840.

Prof. *Diller*.

Cassel, im Mai 1840. Das zu Ostern d. J. erschienene Programm des hiesigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Dr. Riess: „de enunciatorum conditionalium linguae latinae formis ellipticis“ 23 S. 4.; darauf folgt (S. 25 — 51) der Jahresbericht des Directors. Wir heben daraus mit Berücksichtigung der nachher noch eingetretenen Aenderungen das Bemerkenswertheste hervor. Das Lehrercollegium besteht jetzt, ausser dem Director Dr. E. F. Weber, aus 10 ordentlichen Lehrern: Dr. Theobald, Dr. Grebe, Pfarrer Matthias, Dr. Flügel, Dr. Riess, Dr. Bergk (zu Ostern d. J. von dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin hierher berufen, mit 700 Rthl. Gehalt), Pfarrer Knöpfel (bisher an der höheren Gewerbschule dahier), F. A. Dommerich, C. Schimmelpfeng, Dr. Müller. Hierzu kommen als ausserordentliche Lehrer E. F. Geyer für Schreiben und Rechnen, J. Wiegand für Gesang, F. Appel für Zeichnen, W. Schwaab für Turnen. Ausserdem unterrichtet der vom Gymnasium zu Fulda hierher committirte Gymnasial-Hülfslehrer Th. Gies (seit Michaelis) und der Lehramtscandidat Dr. Fürstenau. Ausgeschieden sind während des letzten Schuljahres Prof. Dr. Brauns, im Mai v. J. als Director an das Gymnasium zu Rinteln versetzt, und am Schluss des Schuljahres der Cand. Wilcke. — Der Gehalt des Dr. Flügel wurde im

Dec. von 600 Rthl. auf 700 erhöht; der Candidat Wilcke erhielt im October eine Gratification von 30 Rthl. Die Schülerzahl betrug bei Beginn des Wintersemesters 286. Von den sechs Classen des Gymnasiums war die Quarta schon von Anfang an in zwei räumlich gesonderte Abtheilungen getrennt; dasselbe geschah Michaelis v. J. mit der Tertia und jetzt (Ostern) mit der Quinta, so dass die Anstalt aus 6 Classen in 9 Lehrzimmern besteht. — Von grosser Wichtigkeit für das Gymnasium ist die endliche Entscheidung des Rechtsstreites, der seit längerer Zeit zwischen der Staatsregierung und dem Magistrat hiesiger Stadt obschwebte, das Verhältniss des früheren Lyceums betreffend. Um eine nachtheilige Trennung zu verhüten, wurde nach erfolgtem richterlichen Erkenntniss, das definitiv für die Staatsregierung entschieden hatte, ein Vergleich zwischen beiden Theilen abgeschlossen, demzufolge die Gelehrtenschule zu Cassel den Namen Lyceum Fridericianum führt, aber Staatsanstalt wird, die Stadt Cassel auf alle Mitwirkung bei der Verwaltung und bei der Besetzung von Lehrerstellen verzichtet und das Gebäude des Lyceums, sowie die Bibliothek und die Sammlungen desselben nebst dem Seminargebäude zur Benutzung für die Gelehrtenschule abgiebt.

Plauen. Das Osterprogramm des hiesigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Rector Dölling: Einige Notizen über den Dichter Stella aus Patavium. 16 S. 4. und den Jahresbericht von dem Schuljahr 1839 — 1840. 8 S. Das Gymnasium zählte 90 Schüler in 5 Classen, 5 in I., 8 in II., 14 in III., 27 in IV., 36 in V. Zu Ostern vorigen Jahres waren 6 Schüler (je 2 mit der I., II. und III. Censur), zu Michaelis und jetzt zu Ostern je 3 auf die Universität gegangen.

Annaberg. Im Januar erschien bei dem Gymnasium daselbst als Einladungsschrift zu dem Hofmann'schen Actus ein Programm von dem Rector Prof. Frotscher: Codicis Lipsiensis discrepantes scripturae. Particula I. 16 Seiten. — Um zum Osterexamen einzuladen, schrieb derselbe die „Fünfte Nachricht von dem Gymnasium und Progymnasium zu Annaberg auf das Schuljahr Ostern 1839 — 1840. 13 S. Die Schülerzahl betrug 81. Zu Michaelis 1839 haben 2 Schüler mit dem dritten Zeugniss der Reife die Universität Leipzig bezogen. — Die Verfasser beider Programme stimmen in den Klagen über die drückende äussere Lage überein, die das erfreuliche Gedeihen der Anstalten unmöglich machen würde, wenn nicht die Lehrer durch verdoppelte Bemühungen die Beschranktheit der Verhältnisse weniger störend zu machen sich bemühten. In der letzten Ständeversammlung wurde nur mit Mühe von dem Ministerium des Cultus, welches die Aufhebung beider Anstalten beabsichtigte, der früher bewilligte Zuschuss aus Staatskassen erlangt, die gewünschte Erhöhung der Unterstützung aber abgeschlagen, die auch bei der neulichen Verhandlung der zweiten Kammer der diessmaligen Ständeversammlung, wenn auch in etwas grösserem, doch nicht in dem gehofften Maasse diesen Anstalten zu Theil geworden ist, was um so fühlbarer sein muss, je natürlicher es ist, dass bei dem immer sich wiederholenden Gerüchte von der Aufhebung die Schülerzahl nicht steigen kann. Daher musste an beiden Anstalten eine Lehrerstelle eingezogen und die Lectionen unter die übrigen Lehrer vertheilt werden, was bei dem Gymnasium zu Plauen die Aufhebung der 6. Classe zur Folge hatte und überhaupt eine feste unwandelbare Ordnung unmöglich machte.

Meissen. Professor Dr. Flügel ist zum correspondirenden Mitgliede der asiatischen Gesellschaft in London ernannt worden.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 1. Juni **1840.** Nr. 22.

Die Grundprincipien des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens. *)

Von *C. H. Haupt.*

Erster, allgemeiner Theil.

Soll die Pädagogik als Wissenschaft ausgebildet und gefördert werden, so kann diess nur von der Philosophie, namentlich der Psychologie und Anthropologie aus geschehen. Es ist die menschliche Seele als Empfindung, als Vorstellung und als Intelligenz, deren Entwickelung die Pädagogik zu Hülfe kommt. Hiermit sind zugleich die drei Hauptstadien der pädagogischen Thätigkeit im Kleinen wie im Grossen angegeben. Ein Stadium, und zwar das erste, hat es also hauptsächlich mit der Empfindung zu thun, auf dem folgenden Stadium ist die Vorstellung Hauptgegenstand, auf der dritten die Intelligenz, so jedoch, dass auf jedem dieser Stadien wieder eine jener ähnlichen und analogen Gradverschiedenheit oder Stufenfolge stattfindet. Das Stadium der Empfindungsbildung ist die Elementarschule, das Stadium für die Bildung der Vorstellung die höhere Bürgerschule nebst Realgymnasium, das Stadium für die Bildung der Intelligenz die gelehrte Hochschule (Gymnasium und Universität). Danach bestimmen sich Lehrgegenstände und Methode für jede dieser Stufen. Es bestimmt sich danach auch die Behandlung derjenigen Seite der menschlichen Seelenthätigkeit, welche wir im Gegensatze zu jener theoretischen die praktische nennen wollen, d. h. die auf den Willen sich beziehende. Der Wille ist da zuerst als Begierde, dann als Neigung, endlich als Leidenschaft. Hiernach bestimmt sich die Zucht und Disciplin auf jeder Bildungsstufe. — Hiermit ist die Eintheilung für unseren Gegenstand gegeben.

Erstes pädagogisches Stadium.

Pädagogische Hauptobjecte: Empfindung und Begierde.

Die Elementarschule.

„Est Deus in nobis, agitante calescimus illo.“

Leben, Gefühl, Sprachvermögen — diese ersten Wirklichkeiten der Seele des Menschen, bedürfen im Anfange bloss der Bewahrung und Erhaltung. Das Gefühl, welches der Mensch mit dem Thiere gemein hat, steigert sich von selbst bei beiden zum Selbstgefühl. Beim Menschen muss es aber zum Selbstbewusstsein erhoben werden, wodurch sich der Mensch vom Thiere unterscheidet. Die menschliche Seele erhebt sich schon ohne äusserliches Hinzutreten selbst vom Selbstgefühl zum Selbstbewusstsein. Ein äusserliches Hinzutreten zu ihrer Thätigkeit hilft ihr Werk aber beschleunigen. Das Kind lernt sich von dem ausser ihm Seienden, das es zunächst für identisch hält, unterscheiden. Es kommt zum Gefühle, ein Kind zu sein; das erlangt es schon durch Anschauung Erwachsener, der Aeltern etc. Damit regt sich der Wunsch, gross zu werden, damit die Nachahmungssucht, damit das Bedürfniss des Lernens. Der Trieb, einem Höheren gleich zu kommen, lässt das Kind das ihm zum Lernen Gebotene freudig annehmen. Durch das Lernen muss das Kind gehoben werden; man darf ihm Nichts spielend beibringen wollen. Das Kind will und achtet das Höhere und das Schwere. Der Trieb zu einem Höheren ist mit der Ahnung Gottes verbunden, einer Art von Gefühlsreligion. Das Kind hört nicht nur überhaupt gern Geschichten, sondern namentlich gern Wundergeschichten und Mährchen, Erzählungen von Engeln und von Gott. Wenn bei solchem Erzählen von Gott die Kinder auch Nichts so verstehen wie Erwachsene, so fühlen sie es doch wenigstens: ihrer ist noch das Himmelreich. Lesen- und Schreiben-Lernen ist auch eine Beschäftigung mit etwas Nicht-Sinnlichem und darum so sehr bildend. Die Disciplin in dieser Kinderwelt muss allerdings auf der Liebe beruhen. Regt sich aber der Eigenwille, so muss er geleitet werden, und dem Kinde darf nicht nur desshalb manches Unschuldige nicht erlaubt werden, weil es unter diesen oder jenen Umständen schädlich sein kann, sondern um dem Eigenwillen und Eigensinn entgegenzuarbeiten. Das Kind hat Wohlgefallen am Reinlichen, Ordentlichen, Ganzen. Die Begierde, der Eigenwille und ein Fühlen seiner Kräfte, Trägheit — unterdrücken oft jenes Wohlgefallen, besonders wenn das Kind durch schlechte Beispiele der Erwachsenen darin bestärkt wird und die Achtung vor Reinlickeit, Ordnung etc. verliert. Das Wohlgefallen des Kindes am Reinlichen, Ordentlichen, Ganzen etc. ist die Bestimmtheit der Seele, welche wir Schönheitssinn nennen können, und womit der Kunsttrieb in Verbindung

*) Obgleich diese Abhandlung das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen betrifft und zum Theil diesen Blättern ferner Liegendes enthält, so glaubte ich sie doch nicht den Lesern vorenthalten zu dürfen. Dr. *K. Z*

steht. Das Kind darin zu bilden, ist auch nur eigentlich ein darin Bewahren. Man mache so lange das Kind aufmerksam auf Reines, Ganzes, Geordnetes — bis es selbst anfängt, es zu bemerken und zu beobachten. Mit dem freiwilligen Bemerken des Reinen, Geordneten, Ganzen — ist nicht nur das Wohlgefallen daran festbegründet und damit der Seele die ihr angemessene Gestalt in dieser Hinsicht gegeben, sondern auch der Weg gebahnt zur Aufmerksamkeit auf das Schöne, Reine, Geordnete der Aeusserungen der menschlichen Seele im Sprechen und Handeln bei andern Menschen. Für Recht und Unrecht zeigt jedes Kind lebendigen Sinn, namentlich das Knabenalter. Und mag die Kraft sinnlicher Begierde noch so stark sein, so empfindet es das Kind recht gut, wenn es unrecht thut. Der Knabe wird aufgebracht, wird widersetzlich, trotzig, wenn seine Vorgesetzten einem Knaben unrecht thun, oder überhaupt unrecht handeln. Diess ist die moralische Empfindung des Kindes, sein Rechtssinn. Es *schaut* das Rechte, Moralische, wie es Gott schaut, wie die, so reines Herzens sind, Gott schauen. Das Trotzigwerden gegen den Unrechthuenden ist ein heftiger Entäusserungsact der moralischen Empfindung; der Trotz gehört in die Sphäre der Begierde, in welcher Sphäre auch die Empfindung wurzelt. Dieser moralische Trotz ist das Negative, was zum Positiven umgestaltet werden muss dadurch, dass der Knabe das Rechte, Gute kräftig wollen und ausüben lernt, an Rechtthun auch unter schwierigen Umständen und mit Aufopferung, an Beherrschung seiner Begierden und aufkeimenden Neigungen gewöhnt wird. Dazu dient zunächst das Familienleben, dann das Schulleben. Beide sind gleich nothwendig und ergänzen sich gegenseitig auch zur moralischen Bildung. Ein Knabe lernt am andern sich selbst kennen, aufmerken und beobachten, er lernt durch den andern seine Begierden zähmen und sich beherrschen; er findet in dem andern einen Sporn im Lernen und in der Ueberwindung der Schwierigkeiten, er hat an dem andern eine Schranke seiner Willensthätigkeit, in dem andern eine Quelle seiner Freuden, ein Mittel, seiner zarteren Empfindungen, der Freundschaft, des Wohlthuns etc., froh zu werden, sie zu äussern, zu bilden und zu regeln. Darum ist die häusliche Erziehung und Bildung, auch wenn sie durch einen Lehrer, Hauslehrer geleitet wird und aller sonstigen Mängel und Fehler entbehrt, einseitig und schädlich, wenigstens für den Knaben.

Betrachten wir nun den Elementarschul-Unterricht in seinem Unterschiede zur häuslichen Bildung des Knaben näher: so wird sich der Grund und Begriff dieses Unterschiedes bald ergeben. Das Haus- oder Familienleben ist das Leben im *Unmittelbaren*, einem Gemeinsamen, Ununterschiednen, dem Sitze oder Focus der Empfindung. Diese Empfindung soll im Theoretischen zur Aufmerksamkeit und zur Selbstempfindung, zum Selbstbewusstsein gebildet werden, im Praktischen zur Pietät, als Inbegriff aller kindlichen Tugenden im Gegensatz der Begierde, wodurch das Kind an die thierische Natur gebunden ist. Auf diesem Grund und Boden baut die Schulbildung weiter, zunächst in Beziehung auf das Theoretische, wo die Empfindung zur Selbstempfindung gesteigert, ein Schauen, Anschauung wird, indem der Knabe

die Bestimmtheit seines Geistes als seiner Seele erkennen lernt, den Trieb zum Höheren, das Wohlgefallen am Rechten und Schönen, die Ahnung Gottes, den Kunsttrieb u. s. f. Lesen, Schreiben, Rechnen, — Zeichnen sind die ersten Bildungselemente, müssen aber in weiterem Umfange getrieben werden, je älter oder reifer der Knabe wird. Das Erzählen von Mährchen wird Erzählen von Geschichten, zunächst von biblischen Geschichten, wie sich aus dem Obengesagten ergibt, dann von wirklichen Thaten grosser Männer. So wird der Knabe an die Wirklichkeit geführt. Daran schliesst sich Erzählung von der Natur, den Naturreichen, der Erde und den Ländern. Damit beginnt Entwickelung der Phantasie, des Verstandes, des Gedächtnisses. Die Bildung des Gemüthes, als des ruhigen Centralpunktes der zarteren Empfindungen, geschieht durch Religion und Kunstanschauungen, durch Gesang.

Auch die Methode ergibt sich aus dem Vorigen von selbst und wird späterhin weiter besprochen werden. Hier nur über Kunstbildung und Religionsunterricht, als Bildungsmittel des Gemüths. Unter Kunstbildung verstehen wir nämlich die Anwendung Alles dessen, was den Kunstsinn oder Schönheitssinn beleben kann, also nicht bloss Anschauung von schönen Zeichnungen und Gemälden, sondern auch Nachbildungen derselben oder schöner Naturgegenstände, Blumen u. s. f., sodann auch Mittheilungen schöner Sprachdarstellungen in Prosa und Poesie, die der Fassungsgabe oder der Gefühlssphäre des Knaben angemessen sind. Die Schönheit, wo sie sich auch findet, ist eine Vergegenwärtigung des Göttlichen, zu dem uns der edlere Zug unserer Seele, als zu ihrem Urborn, hinzieht. Mit dem äusseren Organe, den Augen — empfinden wir darin unser eigenes höheres Selbst. Mit den inneren Augen aber erschauen wir das Höhere oder Höchste, Gott, durch die Religion. Auch der Knabe fühlt diesen unwiderstehlichen Zug seiner Seele nach Oben. Wo irgend Religion als Glaube aufrichtig angenommen wird, da geschieht es, weil sie als ursprüngliche Erfahrung dem Geiste gegenwärtig ist. Religion auf dieser Stufe ist die ununterbrochen lebendige Empfindung Gottes in uns, die lebendigste Ueberzeugung von seinem Sein in allem Sein. Diese Ueberzeugung immer von Neuem zu beleben, ist Zweck des Religionsunterrichts auf dieser Stufe. Er hat Alles in Zusammenhang zu bringen, zu ordnen, aufzuklären, was jene Empfindung enthält und jene Ueberzeugung unterhält und begründet. Diess bleibt im Wesentlichen das höchste Ziel alles Religionsunterrichtes auf Schulen auch höheren Ranges. In den Elementarschulen muss sich der Religionsunterricht eng anschliessen an die häusliche religiöse Zucht, muss darauf basirt werden. In dem Familienleben ist Vater und Mutter das nächste Object der Pietät, in der Schule wird die Pietät weiter geführt — auf die Lehrer — den König — auf Gott. Der Gehorsam gegen die älterlichen Gebote wird ausgedehnt auf die göttlichen Gebote. Letztere schliessen erstere mit in sich, sind das Höhere, Allgemeinere. Der Katechismus, das Gesangbuch, die Haupttheile der Bibel eröffnen dem Knaben diesen weiteren Blick, werden Unter- und Anhaltspunkte der religiösen Empfindung. Vieles darin wird noch nicht

verstanden, aber gefühlt und in Uebereinstimmung gefunden mit dem eigenen höheren Selbst, leicht und gern auswendig gelernt. Das spätere Leben muss die wahre Erklärung und Bestätigung geben, nicht die Schule. Des Lehrers Hinzuthun verflacht und verwässert den wahren kräftigen Gehalt in den meisten Fällen. Was die Lehren von Gott und Christus bedeuten — das Herz nur gibt davon Kunde dem Kinde, nicht das Raisonnement des oft wenig gläubigen, wenn auch gebildeten und geschickten Lehrers. Auch das Gebet hat nur dann den rechten Sinn, wenn der Lehrer, der es vorspricht, selbst erwärmt ist. Sonst ist es besser, das gemeinschaftliche Gebet von einem Kinde vorsprechen zu lassen. Ausser dem Gebet erhebt uns der religiöse Gesang zur Andacht, d. h. zu der Stimmung, wo Gott den Inhalt aller unserer Empfindungen ausmacht, Gott gefühlt und geschaut wird. Gemeinschaftlicher religiöser Gesang in der Schule macht und bewirkt, wie das gemeinschaftliche Gebet, dass sich das Kind als Mitglied der christlichen Gemeinde und des Himmelreichs fühlen lernt. Also werden auch hierdurch die Gränzen der Familie erweitert und die Unmittelbarkeit aufgehoben und der Gefühls- oder Gesichtskreis des Knaben ausgedehnt: somit ihm der Weg gebahnt zum künftigen Leben ausserhalb seiner Familie und in der Fremde. Nur das religiöse und moralische Band hält ihn, wenn er erwachsen ist, mit seinen Mitmenschen eng verbunden, ein unsichtbares, geistiges Band, was die Schule schürzen muss und was die Kirche weihet. An diesem Gängelbande ist er Glied der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft. Darin kann und soll er einst Christum aus sich heraus zur Gestalt bringen, nachdem er Christi vollkommen inne geworden ist.

In Hinsicht des weiblichen Geschlechts treten Modificationen ein. Seine Sphäre ist die der Empfindung, die der Familie. Hierin gedeiht das Weib. Die Tochter muss so spät als möglich aus derselben gezogen und in eine öffentliche Schule geschickt und so früh als möglich wieder der Familie zurückgegeben werden. Nur vom 10. bis 14. Jahre darf sie der öffentlichen Schule angehören. Hochschulen für Töchter zu verlangen, beruht auf gänzlichem Verkennen der weiblichen Natur und der naturgemässen Bestimmung des Weibes. Ausser durch Lesen, Schreiben und Rechnen etc. wird das Mädchen noch durch Kunstbildung und Religionsunterricht erzogen, wie der Knabe. D'rüber hinaus ist Alles vom Uebel.

Dem Mädchen gehört mehr und länger die Begierde an, weil es mehr und länger ein Gefühlsleben führt und durch den Sinn, nicht durch den Verstand erkennt. Die Begierde, aus dem Trieb emporgewachsen, hat zu ihrem Object den Gegenstand einer mit dem Gefühl der Lust verknüpften Vorstellung. Durch die Aufmerksamkeit kommt der Mensch zur Kenntniss des Gegenstandes. Die Begierde wird dann Grundlage des Charakters des Einzelen, sowie ganzer Stände, des Nähr-, Wehr- und Lehrstandes. — Die unmittelbare Begierde ist eine ganz sinnliche, blinde; in der mittelbaren, durch die Erkenntniss vermittelten, verhält sich der Mensch als verständig, als vernünftig. Er hat einen bestimmten Zweck seiner Begierde. Der Hauptzweck ist, glücklich zu werden. Zu diesem Zweck muss er seine unmittelbare Begierde unter-

drücken lernen. Diese Einsicht bringt dem Knaben das Schulleben an sich schon bei. Bei dieser Klugheit darf es aber nicht sein Bewenden haben. Sie hält sich noch in der Sphäre der Sinnlichkeit. Sie muss zur Moralität und Sittlichkeit erhoben, die Begierde muss Wille, erkannter Wille werden, der Wille frei von Begierde werden. Diess geschieht theils durch das Stadium der Vorstellung, theils durch den Religionsunterricht, namentlich durch den sogenannten Confirmanden-Unterricht des Predigers und durch die Einsegnung.

In manchen Gegenden Deutschlands legt die niedere Volksclasse, welche besonders wegen Mangel an Gemüthlichkeit überhaupt jeder Erziehung schwer zugänglich ist, durch ihre rohe, misstrauische, widersetzliche und verstockte Denk- und Handlungsweise und durch ihr äusseres Elend an den Tag, dass die gewöhnlichen, der Kirche und Schule zu Gebote stehenden Erziehungsmittel für sie nicht ausreichen, und dass den öffentlichen Anstalten Privatanstalten aus den Mitteln der Gesellschaft zu Hülfe kommen müssen. In solchen Gegenden ist ein Verein zu schliessen, welcher den Zweck hat, das Fehlende aus den Mitteln der Gesellschaft zu ersetzen:

1) durch Stiftung und Beförderung von Bewahrungsanstalten in Städten, wo noch keine vorhanden sind, und auf dem Lande, oder durch Beschäftigungs- und Erziehungsinstitute.

Weil die Kinder dieser Volksclasse zu Hause nicht bemerken, nicht beobachten und denken lernen, und weder an Ordnung, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit, pünktlichen und willigen Gehorsam, noch an Gebet und religiöse Gesinnung gewöhnt werden: so sind schon darum jene Anstalten, wenn die Schulen ihren Zweck erreichen sollen, überall unumgänglich nothwendig; sie sollen aber durch besondere Einrichtungen auch ganz besonders ein Gemüthsleben bei den Kindern erwecken und befördern, namentlich durch Gesang und Musik und dadurch, dass der Verstand hier die Gefühlswelt nur ordnet, dass das Lernen nur durch die Methode befördert wird; dass Freude an der Sache, nicht Belohnung, Anregung des Ehrgeizes, Rügen etc. Fleiss und gutes Betragen erhält und zur Gewohnheit macht; dass man die Individualität pflegt und zum Guten entwickelt, nicht unterdrückt; dass man die gute Gesinnung des Kindes macht, indem man es vor allen störenden und hindernden Eindrücken und Anblicken bewahrt und der Lehrer oder Erzieher sein tugendhaftes Herz die Kinderherzen erwärmen lässt und liebend es an sie hingibt, damit es nur wolle, was er will (weil das Kind Anfangs noch gar nicht will, da es noch nicht weiss, und Alles nimmt, was ihm richtig geboten wird, besonders das seinem Wesen entsprechende Gute, was es zwar noch nicht begreift, aber fühlt), und so zur Erkenntniss reife; dass wie die tugendhafte Gesinnung, so auch die Kenntnisse das Kind selbst findet und sich verschafft, welches zwar nur erst bei reiferen Kindern und zunächst nur an den Elementen der Mathematik und der Muttersprache möglich ist. *)

*) In solchen Privat-Erziehungsanstalten ist die vervollkommnete Pestalozzi-Delaspée'sche Methode an ihrem

2) durch Einführung von Sonntags- oder Abend- oder Sittlichkeits-Schulen für Jünglinge und Jungfrauen, oder von Musik- und Gesangvereinen für die Erwachsenen dieser Volksclasse unter Aufsicht und Leitung des Ortsgeistlichen, Cantors oder Schullehrers.

Die localen Verhältnisse müssen hier nebst denen der Persönlichkeit des Geistlichen und Lehrers die Form solcher Schulen und Vereine bestimmen, überall aber freundliches Entgegenkommen, Gemüthlichkeit, Sinn für das Edlere, Höhere und Schöne von Seiten der Anordner und Leiter herrschen, um den in den Kinderschulen ausgestreuten Saamen, den gewöhnlich die ersten Lebensverhältnisse nach der Einsegnung vernichten, gedeihen und Frucht tragen zu lassen.

3) durch mögliche, qua befugte, Einwirkung auf öffentliche Schulen und das Hausleben dieser Volksclasse. In solchen öffentlichen Schulen ist der Verstandesbildung die Gemüthsbildung durchaus gleichzustellen und zunächst die weiteste Ausdehnung des Singens z. B. am Anfange und Schlusse der Lehrstunden, zu bezwecken. Den Einwirkungen auf die bessere Gestaltung des häuslichen Lebens aber wird zunächst vermittelst der Kinder der Weg geöffnet, sodann auch durch Mittheilung von Erbauungsschriften, dann vermittelst der sub Nr. 2 benannten Schulen für Erwachsene, durch Veranstaltungen von gemeinsamen durch die Ortsverhältnisse und Zeitumstände dargebotenen Feierlichkeiten oder Volksfeste, um ein bildendes Volksleben zu erzeugen, endlich durch uneigennützige Beschäftigung der Armen oder durch Ehren-Arbeitsanstalten, durch Unterstützung und Pflege der Kranken u. s. f.

4) durch Förderung des kirchlichen Lebens, da echte Religiosität dem Werke die Weihe geben, und lauteres Christenthum wie jede, so auch diese Bildung vollenen muss.

Die niedere Volksclasse entzieht sich dem Gottesdienste in dem Maasse immer mehr, als der Gegensatz zwischen Reich und Arm, Gebildet und Ungebildet, Vornehm und Gering — immer mehr hervortritt. Gesonderte kirchliche Einrichtungen und Neben-Gottesdienst sind nicht überall statthaft und zweckdienlich, und das gute Beispiel der Vornehmen, Reichen und Gebildeten in Bezug auf Theilnahme am Gottesdienst und Abendmahl wirkt weit kräftiger und ist durch die religiösen und kirchlichen Spaltungen jetzt unerlässlich nothwendig geworden.

Die Männer, welche mit Bewilligung der Behörden obengenannten Zweck durch diese oder andere Mittel der Gesellschaft gemeinschaftlich zu erreichen bemüht sind, bilden einen Verein. Dieser Verein hat seinen Sitz in der Hauptstadt der Gegend oder des Landes. Zweig-Vereine werden wo möglich in allen Städten

Platze. Wo im Systeme der Erziehung und des Unterrichts andere berühmte Methoden ihre Stelle haben, wird der Verfolg dieser Darstellung zeigen. Keine ist ohne Moment.

der Gegend gebildet. Jeder Verein wählt einen Ausschuss (Comité).

Wer zur Förderung des Zweckes an irgend einen dieser Vereine einen jährlichen Geldbeitrag zahlt, ist befugt, Mitglied des Ausschusses dieses Vereines zu werden. Aufforderungen ergehen an alle Menschenfreunde in den Städten und auf dem Lande.

Der Ausschuss besorgt die Geschäfte des Vereins, sämmtliche Verausgabungen, Verhandlungen, Correspondenzen etc.

Am Tage der Reformationsfeier jedes Jahres versammelt sich der Hauptverein zu einer kirchlichen Feier, nach welcher der Ausschuss über seine Verwaltung Rechenschaft ablegt. Dazu werden Mitglieder des Ausschusses der Zweig-Vereine eingeladen.

Der Hauptverein bildet eine moralische Person durch die Gnade des Regenten und geniesst alle Rechte und Immunitäten, z. B. der Freipost, wie der Verein für christliche Erbauungsschriften in Preussen u. a. V.

Alle Zweigvereine haben ihre Statuten durch den Hauptverein der Staatsbehörde vorzulegen und durch denselben jährlich über ihre Wirksamkeit die andern Vereine in Kenntniss zu setzen.

Der Hauptverein gibt eine Zeitschrift heraus, worin alle Angelegenheiten, Ansichten und Aussichten, neue Einrichtungen — sämmtlichen Vereinen mitgetheilt und besprochen, sowie alle Veränderungen und Verbesserungen in der Volks-Erziehung behandelt werden. Jeder Töchter-Verein hält diese Zeitschrift und sorgt nach Kräften für ihr Fortbestehen und ihre Verbesserungen.

Auf diese Weise dürfte nicht nur das innere und äussere Elend jener Volksclasse, sondern auch die Einwirkung des immer mehr um sich greifenden Materialismus, Pietismus, Jesuitismus und Demagogismus von Seiten der Gesellschaft am bessten vermindert werden.

Möchten doch alle Menschenfreunde, Alle, denen ein warmes Herz für das Wohl auch des niedrigsten unserer Mitmenschen im Busen schlägt, auch in solchen Gegenden, welche dieser Hülfe weniger zu bedürfen scheinen, solche Vereine zu stiften suchen! *) Es würden Andere ihrem Beispiele folgen und der Seegen für's Vaterland würde nicht ausbleiben!

Zweites pädagogisches Stadium.

Pädagogische Hauptobjecte: Vorstellung und Neigung (Der Verstand).

Die höhere Bürgerschule und das Realgymnasium.

Die Empfindung geht durch die Anschauung in die Vorstellung über. Der Geist oder die Intelligenz macht den äusseren Gegenstand zu dem, was er an sich ist, macht das Angeschaute zum Besitzthum, bekommt es inne. Indem der Geist sich auf sein Besitzthum bezieht, ist er

*) Treffliche Worte finden sich darüber im Protestantischen Kirchen- und Schulblatt für das Elsass. November 1838: *„Ueber die Bedürfnisse des Landmanns in Bezug auf Unterricht und Erziehung.“*

ein Gegenständliches, sein Besitzthum aber ist er, oder ihm präsent — nur durch seine Thätigkeit, ohne dennoch ein durch ihn Producirtes zu sein. Ohne meine Vorstellung — denn das ist der Geist in dieser Gestalt — habe ich den Gegenstand nicht, und doch ist sie keine Production, sondern nur Repräsentation. Erst das Begreifen ist wirkliches Produciren und nicht blosses Präsentiren seines Inhaltes Die Vorstellung hat es noch mit einem Fertigen zu thun: sie ist aber schon denkende Betrachtung insofern, als sie ein thätiges Verhalten oder Intelligenz ist, ist Denken des Gegenständlichen als Gegenständliches. Von Keinem kann verlangt werden, dass er sich über die Vorstellung erhebe, oder Keinem kann erlassen werden, dass er sich, wenn er kann, bis zu ihr entwickle. Das Wahre, Schöne, Göttliche — auf der Stufe der Anschauung ist der Intelligenz noch nicht präsent und immanent, ist noch nicht zu seinem Rechte gekommen durch ihre eigene Thätigkeit. Vorhergegangener Unterricht und ein Grad von Bildung ist nöthig, um das Wahre, Göttliche — als ein Präsentes zu haben. Der Mensch will Recht, Religion, Schönheit — nicht bloss als Objectives anerkennen, sondern es zugleich in sich selber haben durch seine eigene Thätigkeit. Diess ist die Stufe aller Gebildeten. Sie besitzen eine Vorstellung vom Objectiven, und diese Vorstellung hat ihren Inhalt in einer gewissen Form, als ein Fertiges, in sich Vollendetes. Die gehabte Empfindung in sich repräsentiren, ist die Erinnerung. Aus dem Empfinden tritt dann auch der Mensch heraus kraft des äusseren und inneren Sinnes. Der Sinn für die Punktualität bildet sich am Räumlichen, am Geometrischen. Der Punkt hebt sich auf zur Linie. Eine Linie zeichnen ist schon Function des intelligenten Subjects. Punkt und Linie ist in der Sphäre aufgehoben. Auch die Sphäre ist der Inhalt einer Anschauung oder selbst Anschauung. Hierauf also beruht der unmittelbarste Zweck der Geometrie als Lehrobjects auf diesem Stadium. Die Negation des Raumes ist die Zeit. Das Nacheinander ist auch keine Empfindung mehr, sondern Anschauung. Die Momente der Zeit setzt der Mensch, wie er durch sein Denken auch den Raum von der Zeit unterscheidet. Mathematik, chronologische Geschichte, Physik — basiren darauf, sind diess Denken, Setzen, Bestimmen des Menschen als Vorstellung. — Die einzelne Vorstellung wird zum Bilde: jedes Object hat eine Gestalt, ist als gestaltetes ein räumliches und zeitliches, ist in Raum und Zeit, neben einem andern und noch einem andern. So sind die Vorstellungen oder Bilder im Geiste, aneinanderhängend. Eins hervorrufen kann man nicht, ohne das Zusammenhängende zugleich lebendig zu machen, zu erwecken. Darauf beruht das Combiniren. Das Bild kann auch ohne den concreten Inhalt repräsentirt werden. Die Abstraction, woran sich Association und Subsumtion der Vorstellung schliesst: elementarisch - logische Thätigkeiten. Durch die associirende Kraft der Vorstellung wird die freie Thätigkeit der Phantasie. In dieser Freiheit fühlt sich die Jugend glücklich, phantasirt gern, träumt und dichtet gern, oft regellos, in Phantasterei, idealisirt gern, will nur das Ideale, widerstrebt der Wirklichkeit, trotzt ihr. Hier tritt die Nothwendigkeit ein, an schönen und wahren, d. i. nach Gesetz und Regel der Kunst geschaffenen, Kunstwerken die Phantasie zu bilden und zu regeln, den Geschmack zu bilden, den Kunstsinn zu schärfen u. s. f. Hier wird die Kunstbildung strenger, als im ersten Stadium. — Die Phantasie wird Gedächtniss durch Natur und Wirklichkeit, Geschichte. — Das Gedächtniss steht höher, als die Phantasie, wie die Wissenschaft höher steht, als die Kunst. Das Gedächtniss bildet sich zuerst in der Erlernung der Muttersprache. Das Wortgedächtniss ist das eigentliche Gedächtniss und die Erlernung von Sprachen tritt auf diesem Stadium als Hauptmittel der Gedächtnissbildung ein. Die dem modernen Geiste am nächsten stehenden Sprachen, die neueren Sprachen, oder vielmehr eine derselben, ist hier hinreichendes und entsprechendes oder angemessenes Bildungsmittel. Das Sprachengedächtniss ist das Moment des Uebergangs des vorstellenden Geistes zum denkenden oder begreifenden.

So hat sich uns als Bildungsmittel für den vorstellenden Geist Religion, die mathematisch - physikalische, die historisch - geographische Wissenschaft, die Logik und die Sprachwissenschaft ausser der Kunstbildung ergeben: wir haben sie als innere Momente des vorstellenden Geistes selbst erkannt und haben daran die Methode und Zucht für den vorstellenden Geist anzuknüpfen, die sich gleichfalls von selbst ergibt.

In der Empfindung ist die Religion als ewige Wahrheit unmittelbar. Die erste religiöse Bildung macht durch die Aufmerksamkeit, welche sich als principalen Endzweck des ersten Unterrichts überhaupt ergeben hat, dass die religiöse Empfindung zum Schauen, Anschauen der ewigen Wahrheit, als des geistigen Inhalts in höchster Beziehung, wird. In der Anschauung ist uns aber der göttliche Inhalt, die göttliche Wahrheit noch nicht *eigner* geistiger Besitz. Jedoch soll durch die Confirmation die Anschauung schon zum Glauben erhoben werden. Glaube ist aber der Besitz der göttlichen Wahrheit, wie er als Vorstellung ist. Der Glaube, heisst es, kommt aus der Predigt. Der Glaube ist eine Gewissheit dessen, was man nicht siehet. Er hat einen gegebenen Inhalt in bestimmter Form. Der Inhalt des Glaubens sind Dogmen, d. h. gegenständliche, gegebene Wahrheiten. Die Vorstellung eignet sich diesen Inhalt an, wird seiner gewiss dadurch, dass er in sinnlicher Weise, äusserlicher Form erscheint. *So* bildet sie ihn sich ein. Raum und Zeit sind diese sinnlichen Verhältnisse, Formen der Anschauung, wie vorher gesagt. Die unvollkommenste sinnliche Form ist das Bild, das nur den Inhalt *bedeutet*; die vollkommenere das Symbol, so schon homogen ist mit dem Inhalt. Je concreter der Inhalt, desto mehr wird er schon als zeitlicher, als Factum erscheinen. Die factische Erscheinung ist das wirklich erscheinende Wesen selbst, ist Manifestation, Offenbarung. Christus ist erschienen; und der grösste Theil der christlichen Dogmen enthält wirklich Geschichtliches: „diess sind aber nicht *blosse* Facta, haben nur diese Form, eine vergängliche, Widerspruch enthaltende Form. Der andere Theil der christlichen Dogmen sind übersinnliche Wahrheiten. Diese müssen als von Aussen gegebene erscheinen, von festem, fertigem *Inhalt*. Hier ist die Wahrheit in Form einzelner Sätze von der Vorstellung gefasst. Diess sind

die allgemeinen Glaubenssätze. Den Widerspruch dieser; wie jener factischen, löst das religiöse Bewusstsein von selbst; wo nicht, da werden sie durch den logischen Process, durch Subsumtion etc., woron oben, gelöst. Die Vorstellung selbst aber fühlt den Widerspruch noch nicht, ist hierin bewusstlos gläubig. Wir haben also auch auf diesem Stadium nur den sinnlichen und übersinnlichen Inhalt zu geben als fertigen, woran Nichts zu ändern ist, aber in weit vollerem Maasse, als auf dem ersten Stadium, und darauf die Grundsätze der Moral zu basiren. Zu dem volleren Maasse gehört auch die Erscheinung der ewigen Wahrheit in den vorchristlichen Formen als Zeichen, Symbol, Mythus, oder die heidnische Religion, Geschichte der vorchristlichen und der christlichen Religion in allgemeinen Grundzügen, wie sie der vorstellende Geist verlangt.

Den Sinn für Raum- und Zeitverhältnisse zu bilden, ist der Zweck des mathematisch-physikalischen und geographisch-historischen Unterrichts. Die Anschauung kommt dadurch zur Vorstellung. Der Geist orientirt sich in der Aeusserlichkeit. Raum- und Zeitverhältnisse sind selbst sinnliche Abstractionen, worin die Empfindung ihren Inhalt geworfen, d. i. der Geist, die Intelligenz als Empfindung, sind Formen der Anschauung, zur Vorstellung zu gelangen. Der Lehrer hilft der Natur des Geistes, ihrer Thätigkeit bloss nach. Was Raum und Zeit sind, gehört der Philosophie an; der Lehrer gibt bloss das Concrete, den erfüllten Raum, die erfüllte Zeit — in allgemeinen Grundzügen. Daraus bildet sich die Vorstellung auf Raum und Zeit, die Abstraction: Punkt, Linie, Fläche —; Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, eine Periode etc.: Bestimmungen des Ich. Raum und Zeit erfüllen, die Natur darauf beziehen, ist zugleich Combinationsact, Combiniren von Bildern, Gestalten. Der Unterricht schafft die Bilder und lehrt, sie lebhaft reproduciren, eine Vorstellung an die andere knüpfen und mit der andern reproduciren. An die Vorstellung von Italien, vom 15. Jahrhundert, vom Dreieck — sollen sich die zugehörigen associiren, sie sich zugleich reproduciren, die besonderen Vorstellungen an die allgemeinen sofort anschliessen, dem Schüler dabei sogleich miteinfallen. Diess ist das Wesentliche, Erste dieses Unterrichtes. Das Zweite ist das Logische. Combination, Abstraction, Subsumtion, — Urtheil, Schluss —, was so auf concrete Weise gelehrt wird, und woran sich die abstracte Lehre, die Principien der Logik später leicht anschliessen lassen. Was für das Praktische, für die Anwendung im Leben — dabei gewonnen wird, muss als Nebensache und Zufälligkeit gelten. Ganz ungehörig ist die darauf einzig berechnete Technologie. Lichter ziehen — lernen die, so es wollen, am bessten beim Seifensieder u. s. f., und ein Aufgehen in den materiellen Interessen und Beschäftigungen ist dem Volkswohle verderblich. Dem Materialismus soll die Schule entgegenarbeiten, nicht ihn bevorworten.

Danach bestimmen sich die Gränzen dieses Unterrichtes in Bezug auf den Stoff. Jene geistige Bildung wird durch die allgemeinen Grundrisse gewonnen; ein Hinausgehen über dieselben würde der Ausbildung des inneren Sinnes und der Phantasie Eintrag thun. Von

der Bildung und Regelung der Einbildungskraft und der Phantasie ist oben hinlänglich, für unsern Zweck, gesprochen worden, ebenso von dem Unterricht in der Religion als Bildungsmittel des inneren Sinnes, und von dem Unterricht in fremden Sprachen als Bildungsmittel des Gedächtnisses. Der Unterricht in der Muttersprache ist ein logisches Bildungsmittel anderer Art, als der mathematische Unterricht. Dieses bezieht sich bloss auf die vom Verstande aufzufassenden und zu dirimirenden Raumverhältnisse. Daran schliesst sich eng der grammatische Unterricht, besonders in der Muttersprache. Als Mittel zum begreifenden Denken zu kommen, schliesst sich der etymologische Sprachunterricht an, die Lehre vom Satzbau etc., welcher naturgemäss mit einer analytischen Zergliederung der Sprachmomente beginnt und für diess Stadium auch damit endigt. Danach geregelte Uebungen im Sprechen und Schreiben der Muttersprache vollenden diesen Unterricht und müssen zugleich auch Bildungsmittel der Phantasie und des Kunst- oder Schönheitssinnes sein. Dergleichen Uebungen in fremden Sprachen sind auf diesem Stadium zweckwidrig und schädlich. Der Unterricht in der fremden Sprache muss auf seinem ersten Stadium nach einer veredelten Jakotot'schen oder Hamilton'schen Methode gegeben werden. Nach dieser Methode gegeben ist auch der Unterricht im Lateinischen zulässig. S. *Bemerkungen über die Hamilton'sche Methode des Sprachunterrichts* von Heussi, in Central-Bibliothek für Liter., Statist. und Gesch. der Pädag. und des Schul-Unterr. von Brzoska, 1839. Nov. und Dec. S. 33 ff. Er muss sich eng an den Unterricht in der Muttersprache und in den neueren Sprachen anschliessen, welcher Unterricht im zweiten syntaktischen Theil am bessten der Bekker'schen Methode folgt.

Wie der Trieb zur Begierde wird, so keimt durch die Vorstellung des Objectes die Begierde zum Hang und zur Neigung empor. Die Neigung zu bilden, d. h. auf das Rechte zu lenken, geschieht und gelingt durch Bildung der Vorstellung; in der Beherrschung seiner Neigungen entwickelt der Mensch seine Willensfreiheit. Diess geschieht und gelingt durch Begreifen der Pflicht, des Rechts, des Gesetzes, und wo das noch nicht möglich, durch Gewöhnung an Gehorsam, Fügsamkeit. Pflicht, Recht, Gesetz hat zum Wesen die eigene Bestimmtheit des Geistes, Allgemeinheit und Vernunft. Sie erfasst nur erst das begreifende Denken. Vorher basiren sie auf der Religion und der Autorität der Vorgesetzten. Die Eigenliebe ist die unmittelbare Neigung, welche zunächst unter Herrschaft der religiösen Moral treten muss. Die Selbstliebe ist genereller, als die Eigenliebe, beruht auf Energie des Selbstbewusstseins, ist mit Eingebildetheit verknüpft, führt zum Stolz. Gegen diesen und andere Fehler der frühen Jugend ist das zarte Verhältniss, welches sich durch den Unterricht mit den Lehrern bildet, Haupthülfsmittel. Der treue, liebende Lehrer wird wieder geliebt, seine Ermahnung gern und willig befolgt. In diesem Alter lernt der Schüler einsehen, dass der Lehrer sein Bestes will. Darum ist ein so blindes unbedingtes Gehorchen wie in der Knabenschule hier nicht gefordert. Was an Einsicht fehlt, ersetzt die Liebe zum Lehrer in Bezug auf *freies* Befolgen der Gesetze und

Befehle. Und so bildet sich der Charakter — negativ; positiv durch Bildung des Gemüthes, durch Gewöhnung an Verträglichkeit, an Freundschaftsverhältnisse, Erweckung der sittlichen Ehrliebe u. s. f.: wozu theils das Schulleben der Jünglinge selbst, theils die Lektüre, auch Privatlektüre, theils das Verhalten der Schüler ausser der Schule, theils der Unterricht in der Religion dem Lehrer hinlängliche Gelegenheit geben. —

„Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Wie könnt' es sonst das Licht erblicken?
Wär' nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken?"

Den Uebergang zu den gelehrten Hochschulen bahnen uns diejenigen Realgymnasien, wo für die höheren Lebensberufe die dazu gehörigen Kenntnisse gesammelt werden lediglich für den praktischen Nutzen. *Diese* Kenntnisse sind schon durch die Gedanken vermittelt, oder sollen es wenigstens sein, nicht mehr blosse Vorstellungen. Die im Dirimiren zunächst thätige Kraft des Geistes, der Verstand ist wirksam, der ur-theilende Geist, um die Vorstellungen zu solchen Kenntnissen zu machen, welche nicht blosse Gedächtnissobjecte sind. In den vom Gedächtniss aufgenommen werdenden Vorstellungen liegt der eigene Trieb, sich zu Erkenntnissen zu erheben, indem sich an die Vorstellungen von allgemeinerem Inhalt und Bezug die specielleren so anreihen, dass sie sich von selbst ihnen unterordnen, oder dass der Geist sie vergleicht, bezieht und ordnet nach den Gesetzen seines Wesens. Der Widerspruch kommt so zu Tage, der Irrthum, das blosse Meinen, Vermuthen zeigt sich als solches der Wahrheit entgegen. Der Geist kann den Widerspruch nicht ertragen, gebiert den Zweifel, das Ausscheiden des Wahren vom Falschen oder bloss Gemeinten, was eben die als Verstand und Urtheilskraft wirksame Macht des Geistes ist. Die so geprüften und gesichteten Vorstellungen sind nun Kenntnisse. Diese entsprechen dem Wesen des Geistes mehr, und es erwacht das Interesse daran, die Liebe dazu, der Eifer für Kenntnisse, damit die Hochachtung für gründliche Kenntnisse, d. i. für solche, welche logisch gerechtfertigt sind vor dem Geist und leicht zu Erkenntnissen werden durch das schon mitwirkende Denken. Zur Erhebung der Vorstellungen zu Kenntnissen liegt sodann in den Objecten an und für sich der Stachel. Die Natur treibt durch ihre Widersprüche in den Erscheinungen dazu, dass das Allgemeine, was den Widerspruch löst und das Vereinzelte bindet u. s. f., also Grund und Gesetze aufgesucht werden. Für die Naturkunde tritt also hier die Physik ein: und die Mathematik gewinnt schon dadurch an Interesse.

In dem Stoff der Geschichte liegt derselbe Sporn und fordert bald eine pragmatische Behandlung. Noch mehr Sporn liegt in den Sprachen, welche ja eben die nächste Form sind, die sich der seiner bewusst werdende Geist gibt. Die Sprache hängt zu eng mit dem Gedanken zusammen, als dass die Erlernung einer fremden Sprache und der extensivere Gebrauch der Muttersprache nicht zur Erkennung ihres Wesens, ihrer Gesetze antreiben sollte. Diese Gesetze sind logische. Die Logik ist aber die Form auch für die äussere Natur, welche

sich bei der Sprache in ihrem physiologischen Elemente darthut. Die Gesetze sind zunächst blosse Abstractionen. In ihrem Zusammenhange gibt sie die Logik. Diese Gesetze, das Wesen unseres Geistes, liegen auch dem zu Grunde, was wir schön nennen, wo sie in entsprechender Fleischlichkeit erscheinen, zunächst in den Naturgegenständen, dann in Kunstgegenständen als Erzeugnisse des *menschlichen* Geistes. Aus ihren Formen, Farben, Verhältnissen und ihrem geistigen Ausdruck strahlt die göttliche Liebe als Glorie hervor, die unser Geist als sein eigenes Selbst empfindet, sich daran erbaut und erhebt, wenn er dazu gebildet wird. Durch diese Bildung erhalten nicht nur die äusseren Gegenstände für ihn ein weit edleres Ansehen, sondern der Mensch gewinnt auch die Kraft und das Vermögen, Allem, was ausser ihm ist, einen andern Charakter zu geben. So werden des Menschen Neigungen und Bestreben veredelt, sein Herz erzogen, das Böse entfernt durch die Entwickelung des verborgenen Guten. Und dass es das Ziel aller Erziehung sein müsse, nicht eine neue Natur im Menschen zu schaffen, sondern, wie die Heilkunst, bloss der Natur in ihrer eignen Thätigkeit zu Hülfe zu kommen, davon gingen wir aus, dem Wesen des Geistes folgend. Das vor dem Bösen bewahrte Herz, die rein gehaltene oder von den Hindernissen, ersten übeln Eindrücken gereinigte Seele, ist *das Gewissen*, der göttliche Focus von Güte und Weisheit oder Tugend, eine fortdauernde Andacht. In dieser Andacht sind wir zunächst in Sympathie mit der Natur, als unmündiger Schwester unseres Geistes. Die Natur trägt so die Farbe unseres Geistes in jeder unserer Lage und Stimmung. Sodann ist die Natur das homogene Bild jeder Geistesthätigkeit; jedes Phänomen, jede Thatsache ist uns Symbol der geistigen Phänomene in dem Menschenleben. Wir bilden ihre Formen uns ein, wie der Menschengeist überhaupt es gethan hat, die ewige Harmonie im Weltall, wie sie die Pelasger in der Vorstellung des Kadmus und der Harmonia ihrem Geistesleben eingebildet haben und dadurch zur Ruhe und zu weiterer Entwickelung gelangt sind. Aber Kadmus ist selbst Ordner geworden. In religiöser Andacht an den Naturgott fand er seinen Geist kräftig, schöpferisch: er ordnete das Menschen- und Volksleben nach dem in ihm aufgegangenen Lichte des ewigen Naturlebens. Zunächst religiös-moralisch — in der Andacht der Mysterien, der samothracischen — durch die mystischen Hauptgebote (s. meine Abhandlung de relig. Cabiriaca und Hecate et Hecatos s. divinarum humanarumque rerum ap. Graec. principia). Dieser Kadmus ist die menschliche Seele selbst, Harmonia, die Naturseele, seine Gattin, Schwester oder Tochter, voll Liebe und Weisheit (Tochter der Aphrodite und des alten Ares): s. Stuhr die Religionssyst. II. XXI, 56, 63 ff. *) Der Mensch gelangt durch

*) „Die Harmonie war es, in deren Wesen den Hellenen das Urgute, das Urgöttliche beruhte. Die reine Urwesenheit aller harmonischen Gestaltung, das Ansich der Harmonie aber ist die Liebe. Die Liebe entfaltet sich in ihrem lebendigen Hervortreten, in ihrer Offenbarung, als Friede und Ordnung; ihr Wesen spiegelt sich in der Geschichte als Sittengesetz, im Weltall als Naturgesetz." Es ist hinlanglich erwiesen, dass Kadmos den altesten Grie-

diese Andacht an die Natur dazu, sie als ihm untergeordnet zu erkennen, sich als ihren Herrn und Meister. Er löst nicht nur die Räthsel der Sphinx, sondern er stürzt sie von ihrem Thron wie Oedipus in dem *kadmeischen* Theben — durch Selbsterkenntniss, d. h. dadurch zunächst, dass er alle Natur-Erscheinungen, Formen und Gesetze in seiner Seele vorgebildet, zuerst offenbart findet; sodann er erkennt, sie seien dort unbewusst, er habe ihr Bewusstsein; endlich dadurch, dass er durch informirte oder verwirklichte göttliche Naturharmonie vermöge der moralischen, religiösen Charakterbildung Macht gewinnt über die erkannte, in sich eingeschlossene äussere Natur. Diese Macht äussert er in Beherrschung seiner natürlichen Neigungen, in geistigen Productionen (Kunstproducte) und in Gestaltung des Lebens seiner Mitmenschen. Der Geist kann vom Geist nicht gross genug denken, wenn er seine Kräfte entfalten soll. Die höchsten Offenbarungen des Geistes sind das Resultat grosser moralischer Vervollkommnung. Ein moralisch gereinigter Geist erblickt nicht bloss Alles in andrer Gestalt, sondern erschafft auch Alles in vollkommenerer Gestalt, d. i. er macht es seinen ideellen, dem göttlichen Ebenbilde entsprechenden Ich gemäss, Alles erfüllt er mit Licht und Liebe, dem vom ganzen Alterthum in tausend Formen gefeierten und geheiligten, und als Gottesoffenbarung erkannten Geschwisterpaare (s. meine *A. W. Alterthumsk.* I. S. 202 f., 193 f.). Er ist selbst eins mit der Idee, dem Ideal, kann nichts Fremdes oder Unangemessenes in sein Gewissen, in sich zulassen, wird auf Alles sein schöpferisches Licht ausstrahlen, Alles zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückgestalten. So lernen wir unser Vorbild der Gottmenschheit, Christus, begreifen, so ihm gleichkommen durch die Kraft des in der christlichen Gemeinde vorhandenen heiligen Geistes. Wir nennen aber die Vernunft auf dieser Stufe, wo sie Gottes Wahrheit und Liebe noch mehr fühlt und empfindet und schaut, als denkend begreift, das Gewissen. Wenn alle die Beamten, deren geistige Thätigkeit auf das Praktische gerichtet mehr in das sociale Leben eingreift, wie Bauinspectoren, Steuerinspectoren, Oberförster, Kreisvorsteher, Landräthe — eine *so* angelegte Bildung in Realgymnasien empfangen, so werden sowohl diese Beamten, als auch diese Gymnasien ihrem Begriff entsprechen. Es stehen aber eben sowohl diese Beamten selbst, als auch diese Bildungsanstalten schon grösstentheils auf dem Stadium und in der Sphäre des begreifenden Denkens, welchem die Standgelehrten und die gelehrten Hochschulen, d. i. Gymnasien und Universitäten angehören. Es ist diess die Sphäre der Prima eines Gymnasiums. Es ist die mehr äusserlich praktische Sphäre, welcher jene Beamten auf diese Art zugebildet werden. Die innere gehört dem Standesgelehrten, dem praktischen (Arzt, Jurist etc) wie dem theoretischen (dem eigentlichen Gelehrten, Docenten) an. —

chen ein bildender, ordnender, Verwirrung zur Harmonie vereinigender Hermes war. Wie diesem die Hekate, so stand jenem die Harmonia zur Seite." Kadmos ist der bewusste Hermes, Harmonia die bewusste Hekate. Die Seele des Menschen ist die Abspiegelung der Schöpfung oder umgekehrt. „Im Kadmilos ward die Vorstellung vom Mikrokosmus als Person gedacht." In Platon's Phädon, welchen Stuhr citirt, finde ich nicht nur diese kadmeische Religionsanschauung überhaupt zu Grunde liegend, sondern auch das zweite Moment, die Erkenntniss, Weisheit oder Vernunft besonders hervorgehoben. Das sympathetische Naturleben der Pelasger wurde durch jene Religion ein bewusstes.

(Fortsetzung folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Karlsruhe im Mai. Der Religionsunterricht der katholischen Schüler an dem hiesigen Lyceum wurde bisher von dem katholischen Stadtpfarrer und zwei Kaplanen in besondern Stunden ertheilt. Eine gemeinschaftliche Theilnahme der Schüler an dem öffentlichen Gottesdienste unter Aufsicht eines Lehrers fand nicht statt. Solange die Anzahl der katholischen Schüler nicht so gross war, traten die Mängel dieser Einrichtung nicht so hervor; nachdem nun aber diese Anzahl bis auf etwa einhundert fünfzig bis sechzig Schüler angewachsen ist, konnte die Einrichtung nicht mehr genügen. Auf die Anregung des grossherzoglichen Oberstudienrathes wurde unter Mitwirkung der katholischen Kirchen-Ministerialsection und des erzbischöflichen Ordinariates aus Kirchenmitteln ein geistliches Benificium mit einem jährlichen Ertrag von 1200 fl. gegründet für einen katholischen Religionslehrer an dem hiesigen Lyceum, und diese Stelle am Anfang dieses Jahres dem Priester Pellissier, bisher Kaplan zu Heidelberg, übertragen. Der neue Lehrer wurde bei dem Antritt seines Amtes in einem feierlichen Acte, welchem ausser sämmtlichen katholischen Schülern die Lehrer des Lyceums, Decan Goss, als Commissär der kirchlichen Behörde und ein Commissär des Oberstudienrathes, Ministerialrath Zell, beiwohnten, auf geeignete Weise vorgestellt; wobei der Director des Lyceums, geheimer Hofrath Kärcher, der Commissar des Oberstudienrathes, der Commissär von Seiten der kirchlichen Behörde, und der neue Religionslehrer nach einander das Wort nahmen. Der neue Lehrer hat schon in der kurzen Zeit seines Wirkens auf eine sehr erfreuliche Weise gezeigt, dass er seinem wichtigen Berufe als katholischer Priester und Lehrer mit Eifer und gutem Erfolge nachkommt. Die Aeltern der katholischen Zöglinge sehen mit Dank und Beruhigung diese Förderung der religiösen und kirchlichen Erziehung ihrer Söhne durch Unterricht und gemeinschaftliche Theilnahme am Gottesdienst. Möge das so gut Begonnene einen stets gesegneten Fortgang nehmen.

Weimar, den 30. April 1840. Zu dem feierlichen Redeact, mit welchem 11 Zöglinge des Gymnasiums zur Universität entlassen wurden, hatte der Director des Gymnasiums, Consistorialrath M. Gernhard eingeladen durch ein Programm, welches den Titel führt: Quaestionum platonicarum specimen alterum, commentationem tertiam continens in libr. de rep II, 20; III, 3; IV, 21; V, 8. *Explicatur Platonis sententia de mendacio* — Die durch den Abgang dieser 11 die Universität Beziehenden und 6 anderer Gymnasiasten, die sich zu anderen Berufsarten wendeten, entstandene Lücke ist durch die Aufnahme von 17 neuen Schülern vollkommen wieder ausgefüllt worden, so dass die Gesammtzahl der Gymnasiasten dieses Sommerhalbjahr wie im verflossenen Winterhalbjahr 126 beträgt, von welchen 37 der ersten, 39 der zweiten, 39 der dritten, 12 der vierten und untersten Classe angehören. — Der Professor der Geschichte und deutschen Sprache und Literatur, Legationsrath Dr. Panse, welcher um Entlassung von seiner Lehrerstelle am hiesigen Gymnasium nachgesucht hatte, ist zur ferneren Beibehaltung seines Schulamtes bewogen worden.

St. Petersburg, 24. März. Bei dem dritten hiesigen Gymnasium ist für die Schüler römisch-katholischer Confession ein besonderer Religionsunterricht eingeführt worden.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 8. Juni **1840.** Nr. 23.

Die Grundprincipien des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens.

(Fortsetzung.)

Drittes pädagogisches Stadium.

Pädagogische Hauptobjecte: Das begreifende Denken und die Leidenschaft (die Vernunft).

Das Gymnasium und die Universität.

„Des Menschen Seel' ist mächtger als die Welt."

Die Vorstellung ergab sich uns als Denken eines Gegenständlichen. Diess Gegenständliche ist als solches der Vorstellung, aber durch das heimliche Mitwirken der Intelligenz selbst. Die Vorstellung fühlt den Widerspruch zunächst noch nicht; doch treibt er sie bald selbst über sie hinaus. Im Gegenständlichen selbst als Stoff fanden wir auch den Widerspruch. Es thut sich das Entgegengesetzte in ihm als solches bald kund, besonders wenn ich an dem Einzelnen, Isolirten hafte, an den einzelnen einfachen Bestimmungen, in denen der concrete Inhalt der Vorstellung erscheint. Wie bei uns der concrete Begriff Gott in einzelnen Prädicaten der Vorstellung erscheint, so erschien dem vorstellenden Volksgeiste derselbe in einzelnen Gottheiten. Da in diesem gegenseitige Beschränkung und Widerspruch wie im Begriff der Natur sich herausstellte, so ward bei den Griechen das Allgemeine, der Gedanke gefordert, zunächst von den eleatischen Philosophen. Das Allgemeine, Nothwendige, Einfache ist der Gedanke. Diesen zum Gegenstand seiner geistigen Thätigkeit machen, heisst begreifen, denken. Das denkende Ich, die Vernunft — denn mit dieser haben wir es von nun an, nach der Sphäre des Verstandes, zu thun, sie ist von nun an das Ziel — erkennt in dem Gegenstande nur sich selbst, ihre Bestimmtheiten, Kategorieen —, und findet ihn desswegen in sich (in der Vernunft). Im Wissen wird Nichts gedacht, als nur das Denken selbst. Diess ist die *Wissenschaft*, die wissenschaftliche Sphäre. Die Wissenschaft erkennt ihren Inhalt als nothwendigen, durch das Denken vermittelten, hat es nicht mit dem zu thun, was nur äusserlich ist, sondern mit dem, was sein muss, mit dem Nothwendigen. Auf dieser Sphäre beruhigt sich der Geist nicht dabei, dass sich etwas so verhält, sondern will das Warum von Allem, d. i. die innere Nothwendigkeit, den Grund von Allem erkennen — und — ihn in sich finden lernen. Diess ist ein Unterschied von der Vorstellungs- und Verstandessphäre in der Form und im Inhalte.

Νήφειν, dubitare — galt den Alten als Anfang des Denkens. Der Vorstellung gilt die Erscheinung, die Substanz, als das Reale. Dem Denken, als idealem, ist das wahre Sein, der Gedanke das Reale. Die Realgymnasien haben es mit dem Aeusserlichen, den Erscheinungen, Phänomenen des Geistes zu thun; den Gymnasien und Universitäten, der Wissenschaft ist das wahre Sein als der Gedanke das Object. Die Identität des Realen und Idealen, welche für die Realgymnasien, vom Realen aus, nur durch Schauen oder Anschauen sein kann, diese Identität, als die des Seins und Erkennens, soll auf den Universitäten vermittelst des reinen Denkens oder des Begriffs gefunden werden, worauf die Gymnasien vorarbeiten müssen. Den Realgymnasien ist das Reale in höchster Potenz das Objectiv-Göttliche in der Natur, in Zeit und Raum. Hierin ist der Geist noch unfrei. Jedoch ist dieses Wissen propädeutisch für die wahre und höhere Wissenschaft, die den freien Geist zum Object hat, und welche die adäquate Erkenntniss ist. Dieser freie Geist ist zunächst der Menschengeist in Religion, Sitte, Gesetz, Staatseinrichtung, Kunst und Wissenschaft. Darin das Vernünftige als Objectiv-Göttliches zu erkennen ist auch für die freie That und für das Freiheitsgefühl der reiferen Jugend nothwendig und adäquat diesem Standpunkte der geistigen Entwicklung jedes Menschen. Hiermit verbunden ist das ethische Moment, welches der Erkenntniss Weihe und Kraft gewährt. Die ewigen Gründe und Gesetze aller Weltgestaltung bis in alle ihre einzelnen Bewährungen erkennen, diess zündet das mächtige Feuer an, sie im Einzelleben zu verwirklichen, gibt nicht nur die Willenskraft, sondern auch die ethisch-geistige Macht der Ausführung in der Stunde der Andacht, d. h. der lebendigsten Gottempfindung, wo sich die menschliche Kraft zur göttlichen emporgehoben findet, in ihr und durch sie wirkt und schafft. — Die Verhältnisse, in welchen ein Studirter wirkt, sind verwickelterer Natur, als dass das Gewissen, das einfache auf Religion begründete Rechtsgefühl ihm eine hinlängliche Stütze sein könnte. Leben und Wissenschaft und Beruf legen ihm oft widersprechende Pflichten auf. Das Licht, was ihm durch alle die Irrwege und Labyrinthe seiner Stellung leuchten, den Ariadne-Faden, der ihn aus Ver-

wicklungen wieder herausführen muss, kann nicht die einfache Religiosität und Moralität gewähren. Hier muss ein durch die Wissenschaft durchgebildeter, durch die Kunst verfeinerter und durch religiös-sittliche Erkenntniss gefestigter Geist der Leitstern sein.

Fragen wir nun, wie zunächst das Gymnasium einen solchen Geist schaffen soll, so ist es eben hauptsächlich die Wissenschaft, vermittelst welcher dieses möglich wird. Auf Wissenschaft muss Alles abzielen, was vom Gymnasium dazu gethan wird. Dadurch, durch den wissenschaftlichen Charakter, unterscheidet sich die Gymnasialbildung von der auf den vorigen Stadien statthabenden Bildung. Der fühlende, empfindende, anschauende und vorstellende Geist soll zum wissenden, begreifend-denkenden erhoben werden: diess muss das Gymnasium von vornherein im Auge haben und behalten, von der ersten Stufe an darauf hinarbeiten mit immer steigender Energie. Danach richten sich Lehrgegenstände und Methode. Auf der Stufe der Vorstellung sahen wir schon, wie mittels der Associationen die Vorstellungen zu Kenntnissen werden. Diess machte das im Vorstellen wirkende Denken von selbst schon. Auf der Gymnasialstufe wird davon ausgegangen. Die allgemeinsten Vorstellungen waren die mit dem Namen Natur bezeichneten: die Naturkunde. Eine höhere war die Geschichte, eine höhere die Sprachkunde. Die durch eine Grundvorstellung associirten Vorstellungen aus diesen Gebieten sind zwar Kenntnisse — und deren bedarf es nur auf jenem Stadium —, aber noch kein begründetes, klares, zusammenhängendes Wissen, wie solches das Gymnasium vorbereitet und bezweckt. Das Gymnasium muss dadurch, dass es das noch Unbegründete, Unzusammenhängende — vermittelst der Unterrichts-Methode, als solches fühlen und gewahren lehrt, zunächst den Trieb des Geistes zur höheren Stufe erwecken, das Interesse an den Gegenständen stärker erregen und das Heil oder Licht des Wissens und der Wissenschaft als solcher beim Unterrichte in diesen Gegenständen ahnen lassen.

So in der niederen Hälfte des Gymnasial-Unterrichts, wo die Vorstellungen und ihr Princip, Einbildungskraft und Gedächtniss das Wesentliche sind. Das Denken wird hier zuerst solchergestalt gewonnen, dass das Fühlen zum Denken durch den Sinn, was die Anschauung betrifft, und durch die Einbildungskraft, das Gedächtniss und die Sprache, was die Vorstellungen betrifft, zunächst vermittelt wird, dann aber durch das *vorstellende* Denken, durch das allgemeine Vorstellen, wobei die Allgemeinheit schon durch das Denken, hier abstracte Denken, gewonnen wird. Eine dem Denken, was gleich dem Sein ist, dem begreifenden Denken näher führende Stufe ist das Verstehen des Gedachten und das Unterscheiden, der Verstand. Das Auseinanderhalten des Unterschiedenen, dieses Thun heisst urtheilen, die Kraft Urtheilskraft Aber das Denken hebt die in abstracto gemachten Unterschiede wieder auf, restituirt sich mit dem Sein: und diess ist das *Schliessen.* Hier tritt die Mathematik als erstes, und die Sprachwissenschaft und die Lektüre der Schriftsteller als höheres Anleitungsmittel zum Denkenlernen ein. Die Vorstellung ist die Möglichkeit des Urtheilens, das Gedächtniss ist die Möglichkeit der Vernunft: hier tritt zu jenen mit tiefer Bedeutung hinzu die Geschichte, die Geschichte *als Wissenschaft.* Die Geschichte erfasst den Menschengeist in seiner Freiheit, die freie Menschenthat — aber unter einer göttlichen Weltregierung, welche immer höheres Heil mit höherer Gesittigung oder Gottähnlichkeit bezweckend Menschen- und Völker-Individuen zu Gefässen ihres Wesens, zu Trägern ihrer Ideen macht. Hierdurch entzündet sich wieder Geist an Geist. Wie weit zurück stehen dieser Wissenschaft die physische Geographie, die Physik und Naturbeschreibung, auch die, bloss den Verstand *für ähnliche Verhältnisse*, und auch diess nur in ihren ersten Theilen, bildende Mathematik! Diese Wissenschaften dürfen daher nur einen Ehrenplatz auf den *eigentlichen* Gymnasien oder in *den höheren Classen* der Gelehrten-Schulen haben: die Mathematik auch darum, weil sie den freieren, jedem Substrat entsagenden Geistesblick und die Phantasie auf der höheren Gymnasialbildungsstufe leicht hemmt und lähmt oder doch beschränkt und überhaupt besondere Geistesanlage in ihren höheren Zweigen fordert. Die formell-logische Bildung gewähren genugsam die fremden, namentlich die alten Sprachen und die Grammatik überhaupt. Die Naturwissenschaften lehren den Geist nur in seinem Aussersichsein kennen. Die Gottesgedanken in der Geschichte erleuchten. Aber die Geschichte als Wissenschaft hat nur dann diese Würde, wenn sie mit philosophischem Geist erfasst und vorgetragen wird. Diess kann eigentlich nur erst auf der Universität geschehen. Das Gymnasium kann und soll nur darauf vorbereiten. Diess thut es aber nicht durch den Unterricht in der Geschichte allein, wenn auch darunter Unterricht in der Religions- und Culturgeschichte mitverstanden wird: sondern es thut diess auch durch den realen Theil des Unterrichts in den alten Sprachen. Und haben wir ausser dem Gewinn für das Gedächtniss, dem logischen Gewinn, namentlich im grammatischen Theile dieses Unterrichtes, das *Verstehen* des Gedachten ganz besonders als geistbildend hervorgehoben, so kommt jetzt hierzu noch das Reale, der Gedankenstoff der alten Schriftsteller und die Gefühls-, Anschauungs- und Vorstellungsweise derselben. Was aber die Schriftsteller eines Volkes gedacht haben, das ist die Blume der Gedankenwelt ihres ganzen Volkes, und zwar sowohl in Hinsicht auf den Inhalt, als auch in Hinsicht auf die Form. Es ist der göttliche Geist in einem Gliede der Kette seiner Selbstoffenbarung im und an den Menschengeist. Jedes Glied ist aber, obwohl an sich gleich, doch für den Menschengeist ein immer höheres, vollkommneres, adäquateres, als das vorhergehende — aus dem es selbst erwachsen ist, das es in sich aufgehoben hat — und auch diess in Hinsicht auf Form und Inhalt. Der Menschengeist wurde frei und individuell auf den Trümmern der orientalischen Welt und durch dieselben. Er gewann mit dieser Freiheit und Individualität die schöne Form. In Griechenland war die Wahrheit des Gottesgeistes aber noch so in die Form versenkt, dass Inhalt und Form nicht getrennt werden kann. Den Inhalt hob Rom mehr hervor, ging aber der schönen Form verlustig, und als es sich diese aneignen wollte, wurde sein volksthümlicher Inhalt zu einem Scheininhalt, ging die Echtheit und

Ursprünglichkeit verloren. Der echte Inhalt Roms war aber die Beziehung auf die Wirklichkeit, Weltlichkeit, Particularität der irdischen Interessen, während Griechenland mehr das Gefühlsleben, das phantastisch-poetische oder ideelle Moment zum Focus und zum Mittelpunkte seiner geistigen Thätigkeit hatte. Der unmittelbarste Ausdruck dieses volksthümlichen Geistes ist die Sprache, als seine natürliche Form; dann aber seine Sitten, Gesetze, Verfassung, Kunst und Wissenschaft. Hierin, wie in seiner Geschichte, ist der griechische und römische Geist concret. Aus diesem antiken, classischen Geiste erwächst der europäische Geist, hat sich als an diesem seinem orientalisch-genetischen Urlichte entzündet und fährt fort, sich daran zu erwärmen und zu erheben, erstarkt daran und wird, wenn er ihn ganz in sich aufgenommen hat, seine göttliche Bestimmtheit und Bestimmung leicht und sicher erreichen. Die Gymnasien haben die Pflicht, mit diesem Geiste den jugendlichen Geist zu erfüllen und auf dieser Basis das höhere, christlich-sittliche Gebäude aufzuführen. Hier lernt die Jugend lateinisch und griechisch pro patria. *)

Dieser antike Geist ist wesentlich noch der vorstellende Geist. Die Jugend ist gleichfalls der vorstellende Geist. Aber sowie bei den Griechen und Römern sich dort in der Wissenschaft und Kunst, hier in der Wirklichkeit des Lebens der vorstellende Geist zu einem begreifenden zu erheben begann: so soll auch die Jugend von der Vorstellung zum begreifenden Denken geführt werden. Es soll dadurch, dass überall möglichst die Gedankenformen aus dem Lehrstoffe hervorgehoben werden, ihr möglich werden, einst den Gedanken zu denken, Philosophie zu verstehen und jedes Gebiet oder Fach des Wissens wissenschaftlich zu durchdringen. Es ist die *Spitze* des Gymnasial-Unterrichts, die Jugend dazu vorzubereiten und zu befähigen. Und diess wird im letzten Stadium dadurch erreicht, dass an den Unterricht in der formellen Logik Anfänge der metaphysischen Logik angeschlossen werden, nicht abstract oder separat, sondern in concreto, z. B. in Form eines Abrisses der Geschichte der Philosophie. Diese philosophische Propädeutik macht den Uebergang zur Aufgabe der Universität.

Die andere Seite der Bildung, die ästhetische, oder Kunstbildung wird im Allgemeinen auf Gymnasien zwar ebenso gewonnen, wie auf den niederen Unterrichtsstadien; im Besondern aber muss sie an das Studium der classischen Schriftsteller Griechenlands und Roms angeschlossen und zu Nachbildungen der schönen antiken Form und künstlerischem Schaffen im antiken Geiste erhoben oder gesteigert werden. Aesthetische Körperbildung durch Gymnastik wird zum künstlerisch schönen Ausdruck in Rede und Schrift durch das Muster der Hellenen sich gern hinzugesellen.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Langensalza. In Nr. 17 der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft sind die *Scholien* zum Horatius,

*) Ueber die Methode des Unterrichts in den alten Sprachen, wie dieselbe aus den Principien folgt, kann hier, wo nur vom Allgemeinen, den Principien selbst, die Rede ist, nicht das Nähere gegeben werden. Es genügen folgende Bemerkungen. Den griechischen Sprachgeist zu erfassen und zu begreifen, dazu ist ein Begreifen der naturgemässen Entwicklung desselben nöthig. Das Gymnasium trägt dazu auch dadurch bei, dass, nachdem die Formenlehre an Xenophon etc. geübt worden, die Lektüre zu Homer übergeht oder damit eigentlich erst beginnt, dann zu den leichteren Lyrikern, und zuletzt zu den Dramatikern. Der Römergeist liegt uns naher. Die römische Sprache selbst ist mehr typisch, fest, als die vom Gemüthsleben erzeugte und im Partikelleben fast aufgehende griechische Sprache. Die lateinische Sprache umstrickt den lernenden Geist mit festen Banden und halt ihn auf sicherem Boden. Wie mit der Erlernung dieser Sprache das vorige Bildungsstadium endigt, so muss dieses Stadium eigentlich damit beginnen, schon Anfangs fast darin aufgehen. Der Geist muss sich hier orientiren lernen. Hier kann diess der jugendliche Geist am leichtesten. Es ist diess freilich scheinbar eine fremde, aber wesentlich doch seine eigne Welt. Sie liegt in klaren Umrissen, bestimmten Formen vor ihm. Er soll ihrer inne, sie soll seine eigene werden — der angebornen, die er eben dadurch erst recht kennen lernen kann, gegenüber. Viele Zeit muss der Knabe oder Jüngling von Anfang an haben, sich darin zu orientiren, viele Lehrstunden, um hier festen Boden für den ganzen Bildungsprocess seines Geistes zu gewinnen. Es soll ein grosses Gebaude auf dieser Basis aufgeführt werden. Das Gedächtniss bildet sich Anfangs darin am meisten. Eine grosse Zahl von Sprachformen und Vocabeln sind zu erlernen. Diese Sprachformen und Vocabeln lernt er in der Muttersprache ohne weiteres Zuthun, wird aber derselben erst durch die fremde Sprache bewusst. Je fremder die Sprache und von der modernen Geistesform abweichend, desto bildender für den Geist, desto nützlicher zur Erkenntniss des eignen Geistes und der Muttersprache, seiner unmittelbaren Form. Schon die Vergleichung bildet den Verstand; es muss aber nur Vergleichung bleiben, nicht ein Erlernen der fremden Sprache an der Muttersprache, eher umgekehrt. Das letzte Ziel, die letzte Bewährung der Erlernung ist das Schreiben- und Sprechenkönnen in der fremden Sprache. Die Lektüre in der Schule reicht dazu nicht aus; das Privatstudium und die Privatübung gehört dazu. Die logischen Bestimmungen müssen durch Grammatik und Lektüre, sowie die Idiotismen und das ganze Colorit aufgefasst sein und so der eigentliche schöpferische Sprachgeist gewonnen werden: wodurch man nicht nur sofort in lateinischen Formen denkt, sondern auch im Stande ist, moderne Vorstellungen, Empfindungen, Gedanken — in der fremden Form geistgemäss zu fassen. Wer immer der Vermittelung der Muttersprache beim Studium der lateinischen Sprache bedurft hat — nach der falschen Methode dieses Sprachunterrichts — kann sich dieser Vermittelung schwer entäussern und wird sich nicht leicht selbstthätig und productiv bewegen lernen. Sein lateinisch Schreiben und Sprechen wird auf Gedächtniss und Angewöhnung beruhen, eine Mosaikarbeit sein. Gegen *dieses* lateinisch Sprechen und Schreiben eifern die Zeloten mit Recht, jener geistigen Fertigkeit oder Fähigkeit wird Niemand den hohen geistigen Werth absprechen wollen. Hier wird die Sprache wieder, was sie eigentlich ist, unmittelbar, Gefühl, geistiger Inhalt. Jedes Gefühl hat aber etwas Irrationales, was nicht mit in die Erkenntniss aufgeht. Nennen wir diess die Blume, Blüthe, und in der Sprache die Farbe, das Colorit. Diess ist das Höchste.

welche der Consistorialrath und Director **Seebode** als Programm zur Jubelfeier des Hofraths **Kries** herausgegeben hat, mit gebührendem Lobe angezeigt und nur der Wunsch ausgesprochen worden, dass der Verfasser dieselben hätte lateinisch schreiben mögen. Wie tief derselbe in die Sprache Latiums eingedrungen ist, hat er vor Kurzem auf das glänzendste bewiesen. Bei der Vermählung des Prinzen Albrecht von Coburg mit der Königin Victoria hat er nämlich unter dem allgemeinen Titel: *Britanniae* laudes; carmina, quae Serenissimo et Illustrissimo Saxoniae Duci *Alberto*, aetate ingenio virtute liberalibus studiis florentissimo cum *Victoria* augustissima potentissima sapientissima Britanniae regina nuptiarum solemnia celebranti summa pietate et reverentia d. d. d. *Godofredus Seebode* (folgen viele Titel) nach einer Einleitung von 11 Distichen drei Oden in 70 alcäischen Strophen durcken lassen, welche ebenso viele Sprachkenntniss, als dichterischen Geist beurkunden. Da dem Vernehmen nach die Auflage, was wir sehr bedauern müssen, nur klein war, durch einen glücklichen Zufall aber eine ziemliche Anzahl Exemplare in unsere Stadt gelangt ist, so glaubt Referent sich einen Dank bei den Lesern dieser Zeitschrift zu erwerben, wenn er über diese Oden hier Einiges mittheilt. Der specielle Titel derselben ist Britannia Vindex und hat das Lob von Grossbritannien und dessen Verdienste während des Befreiungskrieges zum Gegenstande. Alle drei Oden zeugen von wahrem Reichthum dichterischer Phantasie und von grosser Gewandtheit in der Versification. Wie schön ist gleich im Anfang der ersten Ode das Gleichniss des gegen Napoleon ankämpfenden Engländers mit einem Löwen:

> Qualem leonem fulminis in modum
> Vultu micantem, quem rabies agit
> Famesque per turmas ferarum,
> Dentibus horrisonis frementem,
>
> Circumstetit venantum acies ferox;
> Vivo latratu fida canum juvat
> Vis, atque telis atque voce
> Et furias cohibent et iras.

Nicht minder treffend ist das folgende, auch durch zwei Strophen durchlaufende Bild eines von einem Späher beobachteten Räubers. Wir werden näher hingeführt zu dem Befreiungskampf; Leipzig und Waterloo, Blücher und Wellington treten vor unsere Augen; einzelne Scenen aus dem Kriege sind treffend gemalt. — Die zweite Ode ist, wie es uns scheint, eine Apostrophe über Napoleons Flucht von Elba, wie die Anfangsworte besagen: Erupit atrox etc. — Die dritte Ode scheint uns der Sprache nach die gelungenste, wenn gleich sie an lyrischem Schwung den beiden ersten nachsteht. Ja, die Sprache ist von den beiden ersten so verschieden, dass, wenn Einsender als Dilettant ein Urtheil sich erlauben darf, es scheinen möchte, es falle ihre Abfassung in eine ganz verschiedene, *vielleicht spätere Zeit.* Sie beginnt so:

> Quae facta belli, quaeve, Britannia,
> Bello peracto, munificentiae
> Mentisque virtutes benignae
> Te decorent meritis coronis,
>
> Dicam.

Wir bitten den Herrn Verfasser, und in diesen Wunsch werden gewiss alle Freunde der lateinischen Poesie einstimmen, dass es ihm gefällig sein möge, diese drei Oden bald durch eine grössere Auflage in ein zahlreicheres Publicum einzuführen: es wird die weitere Verbreitung nicht wenig zum Nutzen des Herrn Seebode beitragen, den wir bisher als gelehrten Sprachforscher, aber noch nicht als Dichter gekannt haben. — Nicht minder bedauern wir, dass die so sehr gerühmte Ode, welche **Eichstädt** bei derselben Veranlassung gedichtet hat, in so wenigen Exemplaren vorhanden ist, dass es uns noch nicht einmal gelungen ist, eine Abschrift zu nehmen. Wir behalten uns vor, wenn die Redaction dieser Zeitschrift die Aufnahme der Relation zusagt, sowohl über diese Ode, deren Mittheilung wir durch einen Freund entgegensehen, als über die andere bei der Vermählungsfeier des Prinzen **Albrecht** eingelaufenen lateinischen Gedichte, welche wir uns von Gotha aus verschafft haben, demnächst genauen Bericht zu erstatten.

H. B.

Sigmaringen, 2. Mai. Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Landesfürst, überzeugt, dass eine höhere Bildungsanstalt mit angemessener Ausstattung im eigenen Lande einen wohlthätigen Einfluss auf die Erziehung des künftigen Beamten- und Gewerbestandes ausüben werde, haben sich dahin ausgesprochen, dass die lateinische Schule in Hedingen zu einem Landesgymnasium, in Verbindung mit einer Gewerbeschule erweitert, und dass daneben an einigen Orten im Fürstenthume Praeceptorate errichtet werden sollen. Das zur Fürstlichen Domaine gehörige vormalige Klostergebäude Hedingen ist ganz der Studienanstalt überlassen worden. Diesem erhabenen Beispiele des Erlauchten Vaters nachahmend, hatten Se. H. Durchl. der Erbprinz durch eine hierauf zielende Einrichtung von seinem Hofhalt die theilweise Besoldung eines weiteren Lehrers an der Anstalt, der mit der Ertheilung des Unterrichts in der Mathematik und Technologie etc. beauftragt werden soll, übernommen. Auch haben Se. Durchl. kürzlich den vorgegangenen sämmtlichen Oster-Semestral Prüfungen persönlich beigewohnt und Ihre Zufriedenheit über die Erfolge derselben ausgesprochen. Die Regierung hat von den Ständen für die Zwecke dieser Anstalt jährlich 1500 Fl. exigirt, an deren Verwilligung nicht zu zweifeln ist.

Speyer, den 14. Mai. Unter dem Namen „Orpheus" haben die Schüler der höheren Classen an der hiesigen Studienanstalt einen musikalisch-declamatorischen Verein gebildet, welcher, von sachverständigen, von warmer Liebe für die Sache durchdrungenen Lehrern dieser Anstalt geleitet, für sein kurzes Bestehen schon recht Braves geleistet hat und zu den schönsten Erwartungen für die Folgezeit berechtigt.

Halle. Der bisherige Lehrer am königl. Pädagogium dahier, Dr. **Robert Unger**, ist als Conrector an das Gymnasium nach Friedland versetzt worden.

Berlin. Am 15. October v. J. starb Joh. Wilh. **Liebenow**, Professor und ordentlicher Lehrer am französischen Gymnasium, 30 Jahre alt.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 15. Juni **1840.** Nr. 24.

Die Grundprincipien des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens.

(Beschluss.)

Die dritte Seite, die religiös-sittliche, haben wir schon im Anfange dieses Capitels betrachtet und religiös-sittliche Erkenntniss als das Ziel des Religionsunterrichts bezeichnet. Diese dritte Seite zerfällt also gleichfalls in zwei Seiten auseinander, in Dogmen- oder eigentliche Religionslehre und in Sittenlehre. Die Erkenntniss der Sittenlehre oder der letzten Gründe unseres Thuns und Verhaltens ist mit der Erkenntniss der Nothwendigkeit alles Erkannten vereinigt, macht aber allein nicht den sittlichen Willen. Anders ist es mit der Dogmenlehre, Glaubenslehre — in Bezug auf die Erkenntniss und in Bezug auf ihr Einwirken auf den menschlichen Willen. Der Glaube ist der Erkenntniss entgegengesetzt, bestimmt aber als solcher den Willen unmittelbar. Den Glauben erfährt jeder in sich selbst sein Leben lang, diese wahre, innig gefühlte und die Handlungen bestimmende Religion; aber in der Jugend bedarf es des steten Vorhaltens der Glaubensdogmen. Auf Gymnasien kann indessen der Religionsunterricht in nichts Anderem bestehen, als oben bei den Realgymnasien gesagt worden, in Fixirung, zweckmässiger Beleuchtung und Anordnung, möglichster Begründung etc. des schon begründeten Religiösen; jedoch muss die historische Erkenntniss grössere Ausdehnung und Intensität gewinnen, theils ihrer selbst willen, theils wegen der auf dieser Stufe geöffneten Erkenntniss des griechischen und römischen religiösen Geistes, der Mythologie u. s. f. Die religiösen Zustände in der Geschichte der Menschheit stehen im innigen Verhältnisse zusammenhängender Entwicklung und das Christenthum in inniger Beziehung zu denselben. Das polytheistische Heidenthum ist sowohl Gegensatz zum Christenthum, als auch in Verbindung mit dem Judenthum Grund und Basis der höheren Entwicklung, die unsere jetzigen Lebensverhältnisse erschaffen hat und erhält.

Aber, um es zu wiederholen, ohne den Glauben an die ewige Liebe oder ohne die gläubige Liebe und Andacht kann die Erkenntniss Gottes in der Natur und Geschichte, oder die vollkommenste Abspiegelung unseres Geistes in dem göttlichen Geiste nicht die nothwendige gesinnungsvolle Energie oder die lebendige Energie sittlich-kräftiger Werkthätigkeit, die wir oben darstellten, gewähren. Das Hinderniss ist die zwischen das Erkennen und Handeln als stygischer Schatten meist eintretende Begierde und Neigung, welche auf diesem Stadium der Bildung Leidenschaft ist. Diese ist ein Feuer, welches nur durch das gleichmächtige Feuer gläubiger Gottesliebe überwunden wird. *) Solange der junge Mensch noch in der Sphäre der Begierde und Neigung sich befindet, wird er noch geleitet und gebändigt durch *Furcht* und kindliche Anhänglichkeit, wenn seine Handlungen seinen Einsichten, seinem moralischen Wissen widerstreben. Furcht ist der Weisheit Anfang. Uebertritt der Schüler der untern Classen eines Gymnasiums die Gesetze der Zucht, so führt ihn Ernst und Strenge des Lehrers zur Pflicht zurück, im Wiederholungsfalle körperliche Züchtigung. Dadurch lernt er Achtung vor den Gesetzen. In den mittleren Classen tritt schon Einsicht in die Nothwendigkeit und Vernünftigkeit der Gesetze und der strengen Zucht ein. Der Lehrer, welcher die Zucht will, erscheint ihm als der vernünftige. Es erscheint ihm recht, dass der Schüler dasselbe wolle, was der vernünftige Lehrer. Eine gewisse Zuneigung zum Lehrer, der das Vernünftige will, lässt oft schon hier den Schüler seltener gegen den Willen des Lehrers handeln. Erkenntniss und Zuneigung des Schülers werden oft schon hier mächtige Bollwerke gegen Schülersünden; und wo letztere vorkommen, muss dann der Lehrer zuerst die Kraft dieser in's Leben rufen und wirken lassen; wo sie ganz ausgehen und unwirksam werden, tritt wieder Strenge und Furcht ein. Durch sein Wissen, durch strenges, gerechtes, consequentes Verfahren erwirkt sich der Lehrer bei den Schülern *Respect:* das sicherste Mittel, Zucht und Disciplin hier aufrecht zu halten. In den obersten Classen gewinnt der Schüler schon Liebe zum Lernen und zur Wissenschaft. Er merkt, dass er Fort-

*) Die Erfahrung, dass ein Kind oft aufhört zu schreien, wenn man noch mehr schreit, ein Lügner oft aufhört zu lügen, wenn man noch mehr lügt, ein Unordentlicher oft aufhört es zu sein, wenn man Alles um ihn her stets in die grösste Unordnung setzt etc., zeigt, dass schon auf niederen Sphären oft Gleiches durch Gleiches überwunden wird, und führt uns zu einer der homöopatischen Heilmethode analogen Erziehungsmethode, die freilich nur in ganz besonderen Fallen Anwendung finden, aber doch gewiss einer näheren Prüfung, wenn auch nicht weiteren Ausbildung werth erscheinen dürfte.

schritte macht, er sieht, wie dieses dem Lehrer Freude macht, er theilt mit ihm die Liebe zur Wissenschaft und Mühe und Anstrengung; er theilt schon mit ihm mancherlei Kenntnisse und hofft bald noch mehrere mit ihm zu theilen. So wird der Schüler dem Lehrer zugethan, wie der Lehrer dem Schüler, an dessen Fortschritten er sich freut, zugethan ist. Hier ist also das Princip der Zucht die *Liebe und Zuneigung*. Sie wollen beide dasselbe. Schüler, bei denen Liebe zum Lernen fehlt, haben auch keine Liebe zur Zucht und zur Schule und zum Lehrer. Solange sie sich passiv verhalten, sind sie zu dulden, ihre kleineren Verstösse zu strafen und zu rügen und unschädlich zu machen. Tritt ein böser Wille bei ihnen ein, der den übrigen Schülern nachtheilig und der Zucht der Schule verderblich wird, so sind sie aus der Schule zu entfernen, deren Wesen sie sich von selbst entfremdet haben. Sie sind der Zucht des Lebens, der eisernen Ruthe anderer Verhältnisse zu übergeben. Meistens sind es solche Schüler in den obersten Classen, die nicht studiren, sondern sich einem Fache widmen wollen, wozu das Realgymnasium genugsam vorbereitet. Solche Schüler erschweren das erfolgreiche Lehren und die Zucht des Gymnasiallehrers ausserordentlich; man könnte sie das Verderben der Gymnasien nennen und auch dadurch die Nothwendigkeit der Trennung dieser beiden Bildungsanstalten erweisen — wenigstens für grössere Städte, da in den kleineren Städten die äusserlichen Verhältnisse eine solche Trennung meistens nicht gestatten. Wegen der Unausführbarkeit dieser Trennung darf man aber nicht eine äusserliche, halbe Trennung einführen, jene Schüler von manchen Unterrichtsstunden dispensiren wollen etc. Dadurch befördert man selbst jene Neigung einzelner Schüler, sich dem Wesen des Gymnasiums zu entfremden, und verstopft die Quelle jener Zuneigung zu den Lehrern — bringt eine Spaltung unter die Schüler einer und derselben Anstalt, begründet Sectengeist, nährt und sanctionirt das Nichtlernenwollen, unterstützt das Emporkeimen des dem Wesen des Gymnasiums entgegengesetzten Materialismus, der sich dann auch auf die andere Hälfte der Schüler leicht überträgt und das Gedeihen aller Gymnasialbildung untergräbt. *Ein* Zweck und *eine* Tendenz und *eine* Liebe muss die Schüler verbinden. Dem Lehrer sei es überlassen, dem Nachtheil jener Mischung durch seine, die Individualitäten anerkennende und gewähren lassende Methode möglichst vorzubeugen und entgegenzuarbeiten. Hier bewährt sich die Kraft der Methode als pädagogische *Kunst*. Methode haben, heisst überhaupt nichts Anderes, als Verstand und Vernunft haben. Alle Regeln helfen Nichts, weil sie die Sicherheit der Anwendung nicht in sich schliessen. Der Lehrer muss wissenschaftlich gebildet sein; er muss die Schüler-Individualitäten und seine eigene begriffen haben. Seine wissenschaftliche Wärme wird dann leicht auch die widerstrebenden Elemente erwärmen. Darum muss man auch den Lehrer in seiner Individualität gewähren lassen. Er muss weniger, als hier und da zu geschehen pflegt, geregelt werden, am wenigsten auf solchen, einen höheren Grad der Erkenntniss und des freien, begeisterten Willens fordernden Mischbildungsanstalten. Zeichen des Misstrauens sind bei Schülern und Lehrern verderblich.

Die Einheit der Schülerbestrebungen, das sich Einsfühlen aller Zöglinge einer höheren Bildungsanstalt muss im Gegentheil auf jede, auch äusserliche Weise basirt und befördert werden. Die Hauptmittel sind der Gesang, die religiösen Handlungen, die gymnastischen Uebungen, der Umgang mit den Lehrern ausser der Schule. Zu diesen Mitteln rechnen wir auch das Privatstudium der Schüler, nicht bloss darum, weil dadurch auf die erhabenste Art jeder Schüler sein Streben als ein mit dem Zweck des Gymnasiums gemeinschaftliches frei und unabhängig beurkundet, sondern weil er sich dadurch auch in seinem Mitschüler begreifen lernt. Das Privatstudium des Schülers ist die höchste Bethätigung des gemeinschaftlichen Willens. Die gemeinschaftliche Bewusstheit hat hier die freiste, eigenste, geistigste Form der Verwirklichung zur Existenz. Insofern bildet es den wahrsten concreten Uebergang zur Universitätsbildung und ist dem ideellen Uebergang zur Propädeutik, den wir schon betrachtet haben, gleich zu stellen, wie That und Erkenntniss sich zu einander verhalten.

Der Unterricht auf der Universität muss sich eines Theiles an die freie Selbstbeschäftigung des Jünglings anschliessen, andern Theils an die philosophische Propädeutik. Er soll mehr anregend sein, als materiellen Lernstoff gebend, und muss auf den erweckten wissenschaftlichen Sinn bauen und denselben erziehen. Das Verhältniss der Liebe und gegenseitigen Zuneigung hört hier auf. *Hochachtung* vor der strengen Wissenschaft und ihren Repräsentanten muss den Jüngling scientifisch und sittlich leiten und weiter bilden.

Der Jüngling bricht die Bande der Pietät, bricht den Frieden mit sich und der Welt. Die Leidenschaft erwacht, das eigene Interesse, die Macht der Individualität thut sich hervor, die Jugendkraft, das *Sich*fühlen, *Sich*wollen, die Subjectivität. Der Jüngling macht sich ein Ideal im Feuer seiner Phantasie. Er findet die Welt demselben nicht angemessen, findet die Subjectivität nicht anerkannt, will *seine* Gedanken und Vorstellungen durchgeführt sehen, ist kampflustig für das Anerkanntwerden. Je weiter er aber in den Wissenschaften fortschreitet, desto mehr findet er die Mängel seiner Subjectivität, desto mehr lernt er, dass er noch Nichts weiss, desto bescheidener wird er und fängt an einzusehen, dass das Allgemeine und das Bestehende doch wohl das Vernünftige sein, und dass nur die Vernunft des Bestehenden und Allgemeinen von ihm erkannt und begriffen werden müsse. So legt er durch Zunahme an wissenschaftlicher Erkenntniss seinem Freiheitsfeuer und seinen phantastischen Bestrebungen selbst Zügel an. Und das ist eben die Bestimmung der Universitätsbildung, dass der Jüngling seine Freiheit selbst beschränken und weise gebrauchen, sich wirkliche Freiheit gewinnen lerne. So bildet er sich zum Manne, zur Selbstständigkeit, bekommt Charakter, Subjectivität. Die Selbstsucht der Jugend, ihre Ehrsucht — wird erstickt, wenn der Mensch wirklich frei wird, sich im Allgemeinen, im Andern finden und empfinden lernt. Die sinnlichen Leidenschaften aber, wenn sie ausbrechen, zügelt nicht wissenschaftliche Erkenntniss, sondern Religiosität. Unter Religiosität verstehen wir hier die gläubige höhere Gottesliebe, welche nach christ-

lichen Grundsätzen höher ist als alle Vernunft, d. i. Erkenntniss, welche aber mit der philosophisch-wissenschaftlichen Erkenntniss zusammen das Wesen der Vernunft ausmacht und die vollkommene Freiheit gibt oder vielmehr selber ist. Durch diese aus dem wirklichen begreifenden Denken oder der Wissenschaft und aus der gläubigen höheren Liebe bestehenden Vernunft werden wir der ewigen, geistig-sittlichen Weltgesetze und Gedanken fähig und inne und jener schöpferischen Geisteskraft theilhaftig, auf welche oben, als auf das letzte, höchste, selten oder nie ganz errungene Ziel alles geistigen Strebens bei jedem Stadium hingedeutet worden ist, ein geistiges Ziel, auf dessen Stufen Gottes Geist dem Menschengeist vermittelst des heiligen Geistes Christi begegnet und des Menschen Seele mächtiger ist als die Welt. Wie aber die wissenschaftlichen Studien auf der einen, und die Wechselverhältnisse des Lebens auf der anderen Seite dieses erhabene Ziel gewinnen lehren, davon ein andermal. Hier genügt es, das Ziel gesteckt und gezeigt zu haben. Jedoch möge hier noch folgendes Allgemeine seinen Platz finden.

Das Moralische muss ein Sittliches werden, d. h. eignes freies Erzeugniss unseres Geistes — durch Wissen und höhere Liebe. So gewinnen wir die unendliche Freiheit im Leben und Handeln — durch Leben und Handeln. In dem Fache oder der Wissenschaft, die der Mensch sich wählet zur Sphäre seiner Thätigkeit, wird er durch das begreifende Denken alle Bestimmungen, Gesetze, Regeln — als Bestimmungen, Gesetze, Regeln seines Geistes erkennen. Dazu ist nöthig, dass auf der Universität diese Geistesformen und Gedankenbestimmtheiten aus dem meist empirischen Stoffe, mit dem sie in der Fachwissenschaft verdeckt sind, frei und lauter hervorgehoben, zum klaren Bewusstsein gebracht und als solche systematisch geordnet werden müssen, wie diess in der Sphäre der allgemeinen Lehrgegenstände der Gymnasien mehr formell auf der letzten Stufe geschehen sein muss, was vorher gesagt worden. Wir mögen hier nicht diese einzelnen Fächer oder Facultätsdisciplinen der Universität so reduciren, wie es oben mit den Gymnasial-Lehrobjecten geschehen ist, fügen aber hinzu, dass auf der Universität diese metaphysisch-logische Methode ebenso die Spitze der Bildung ausmacht, wie auf dem Gymnasium die formell logische. Dadurch werden diese Fachdisciplinen eignes freies Erzeugniss und Besitzthum des Geistes. Diese sittliche und diese wissenschaftliche Freiheit krönt oder verschönt die Kunstbildung. Die Empfindung des Schönen als einer Identität des Unendlichen im Unendlichen, muss Gedanke werden, und so wird beides unseren Manieren, Sitten, Handlungen die schöne Form geben und eine *schöne* Subjectivität gewinnen lassen, jenen Adel der Wissenschaft und Sittlichkeit, der entzückt und erhebt und zauberisch einwirkt.

Anmerk. Die Entzückung geht zunächst von der Schönheit, die Erhebung von der Erhabenheit, die zauberische Energie von der Wahrheit aus. Letztere bezieht sich zumeist auf Formbestimmung und Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse, welche den höchsten Staatsbeamten obliegt. Die Volksgemüther und Gesinnungen zu erheben —, zu ihrer Hauptbeziehung die höchste Beziehung — Gott — zu machen — ist zumeist Wirkungssphäre der Geistlichen. Die schöne Sitte und Form vertritt meist der Adel als Stand. Adel und Geistlichkeit beruhten früher auf äusserlichen Rechten und Vorzügen, auf Privilegien etc. Das Volk war das unmündige in Verhältniss zu ihnen, nur materielle Basis. Die mittelalterlichen Vorrechte und äusserlichen Privilegien schwanden dadurch, dass der im Leben und in der Geschichte sich weiter offenbarende Gottesgeist das Volk durch Liebe und Erkenntniss erzog zur Mündigkeit; und der Adel kann jetzt nur auf jenen geistigen Vorzügen seine äusseren Vorrechte basiren.

„Auch in der sittlichen Welt ist ein Adel; gemeine Naturen
Zahlen mit dem, was sie haben, schöne — mit dem, was sie sind.“

Die Geistlichkeit gewinnt ihre geweihte und weihende Würde nicht äusserlich durch den Staat, noch durch den Heiligenschein der Frömmelei, sondern durch die gottinnige Energie sittlich-kräftiger Werkthätigkeit, in welcher Christi Geist präsent ist und wunderbar schafft und wirkt. Die Gemeinde ist der Tempel ihres, d. i. Christi Geistes. Die in gesinnungsvoller Energie offenbare Gottesliebe der Gemeinde ist ihrer Weisheit Ziel. Die besseren Seelen der Gemeinde streben solcher Weisheit nach durch edle That, sich nicht darum kümmernd, dass nach innerer Nothwendigkeit die Erhebung ihrer Gesinnung niedrige Seelen dadurch zu sich herabzuziehen streben, dass sie derselben niedrige, ihrer eignen Natur angemessene Absichten und Zwecke unterlegen. Hierdurch und durch die lebendige Theilnahme an den religiösen Handlungen wird die Gemeinde Beispiel und Muster der Jugend und der ungebildeteren Volksclasse, Lehrerin und Erzieherin der schwächeren Seelen. Es ist diess Moment zur Volkserziehung ebenso nothwendig, als der Schulunterricht. So kommt unsere Darstellung darauf wieder zurück, wovon sie im Anfange ausgegangen ist.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Hamburg. Am 30. April fand die Abschiedsfeier in der Prima des alten Johanneums statt. Nach einer erhebenden Musik und dem mit Posaunen begleiteten Gesange eines herrlichen, von Hrn. Pastor Freudentheil zu diesem Zwecke gedichteten Chorals, betrat Hr. Dr. Kraft den festlich geschmückten Katheder und stellte in kurzen, treffenden Umrissen die Geschichte der Schule von ihrem Beginn an in den Männern dar, die zur Leitung derselben berufen wurden. Nicht leicht konnte ein Gegenstand angemessener, zeitgemässer, und für eine zahlreiche Festversammlung ansprechender erscheinen. In einfachen und herzlichen Worten und voll echter Pietät wurden der Verdienste des gottbegeisterten Gründers dieser Anstalt, eines Bugenhagen, sowie der ersten Rectoren, eines Theophilus und Delius gedacht, ferner eines Sperling, unter dessen Leitung die Anstalt eine ungeheure Frequenz erlangte. Dann entwickelte der Redner, was für Männer unserer Gelehrtenschule an Jungius, Schultze, Fabricius

und Hübner zu Theil wurden, deren Ruhm und seltene Gelehrsamkeit nicht auf Hamburg's Mauern beschränkt war, sondern weit und breit im fernen Auslande gefeiert wurde und noch jetzt in dankbarer Erinnerung lebt. Auch die trefflichen Rectoren Samuel Müller und Martin Müller wurden erwähnt, bis nach ungünstigen und misslichen Zeitverhältnissen, während Mangel an allem wissenschaftlichen Sinne auf der einen und Kriegsdrangsal auf der andern Seite gleich nachtheilig auf die gelehrte Schule einwirkten, ein Director an die Spitze trat, der die Anstalt zu einer nie geahnten Höhe emporhob und durch eine seltene Gelehrsamkeit, Amtstreue und Lehrgabe Unglaubliches leistete. Wie unser jetziger trefflicher Director, der es für das höchste Glück seines Lebens rechnet, diesem altberühmten Johanneum anzugehören, die Schule auf dieser Höhe zu erhalten und durch zeitgemässe Reformen noch Vieles zu verbessern und zu ergänzen wusste, kann keinem Kundigen, für den das Schulwesen nur irgend Interesse hat, unbekannt sein. — Darauf sprach der Abiturient Sengelmann Worte des Abschieds von den theuern, ehrwürdigen Mauern und von der geliebten Anstalt, der treuen Pflegerin der Jugend; Worte der Erinnerung an die Männer, deren Bildnisse so freundlich auf die ernste Feier herniederblickten, an Gurlitt und an Hipp; Worte des Dankes endlich gegen die Lehrer, die der Jugend zur Wissenschaft und zu allem Guten durch Lehre und Beispiel Ermunterung sind. — Ernst war der Schluss der Feier und einen tiefen Eindruck in Aller Herzen machte die treffliche Rede, mit der Hr. Prof. Dr. Cornelius Müller die Abschiedsfeier beendigte. Ihm, dem der Wahl nach ältesten Professor des Johanneums, ihm, dem gebornen Hamburger, ihm, der sie alle gesehen und gekannt die grossen Männer der jüngsten Vergangenheit — ihm musste es wohl vor Allem zukommen, die letzten Worte der Erinnerung zu sprechen. Wie in diesen *Hallen gelehrt und gewirkt sei*, das war die ernste Betrachtung, die Hrn. Prof. Müller beschäftigte; er entwickelte den Geist des Unterrichts in dieser Schule seit ihrer glücklichen Umgestaltung im Jahre 1803 und knüpfte daran das dankbare Andenken einiger der verstorbenen Lehrer. Die Studien der Humanität waren es, die stets vorzüglich hier gepflegt wurden. Non multa, sed multum, sei stets der einfache Wahlspruch gewesen, der auf dem Verzeichniss der Lehrstunden mit kleiner Schrift fast demüthig bescheiden zu lesen stand. Dann zeigte der Redner, wie die Sprachen der beiden gebildetsten Völker des Alterthums dem Unterrichte als das wesentliche Moment zum Grunde lagen, knüpfte daran Bemerkungen über einige unerfreuliche Erscheinungen der jüngsten Zeit und rechtfertigte mit kurzen, aber treffenden Worten das Studium der altclassischen Literatur gegen alle eitle Angriffe der Neuerer und Nützlichkeitsmänner. Allein über den alten Sprachen sei die herrliche, ehrwürdige *deutsche Muttersprache* nie vernachlässigt und auch *die Mathematik* stets als ein treffliches Bildungsmittel anerkannt worden. In der Disciplin sei Strenge mit Milde gepaart und die Stellung des Lehrers zum Schüler das liebevolle Verhältniss zwischen Vater und Sohn gewesen. Und wie viele und in allen Fächern des Wissens ausgezeichnete Männer sind, durch solchen Unterricht zuerst angeregt und gründlich gebildet, zur Ehre Hamburgs aus dem Johanneum hervorgegangen. Der Redner erinnerte an Aug. Neander, Middeldorpf, Gerling, Encke, Cropp, Blume, Wilda, v. Bohlen, v. Lengercke, Stannius, Immanuel, Classen etc. Das dankbare Andenken geliebter und wohlverdienter Dahingeschiedenen zu feiern, ist eine süsse Pflicht für die Nachwelt. Hr. Prof. Müller gedachte der Lehrer, die seit jener glücklichen Instauration der Schule in derselben gewirkt haben, in einer Weise, dass nicht minder die äusserst gelungene Charakteristik zu bewundern war, wie er jeden Einzelnen in seiner Eigenthümlichkeit auffasste und darstellte, als die Pietät, mit welcher Anderer Verdienste dankbar gewürdigt wurden. Johannes Gurlitt trat zuerst und am lebendigsten in's Gedächtniss zurück, er, der „restitutor Ioannei"; dann Biesterfeld, der Mann vom edelsten Herzen, der Biedermann in Wort und That; Köstlin, der der Anstalt durch seine gediegenen, vielseitigen Kenntnisse Ehre brachte; Zimmermann, der antikes Wissen und moderne Bildung auf geschmackvolle Weise in sich vereinigte; Hipp, der wunderbar energische, wahrhaft geniale Mann, dem die Arbeit so recht eigentlich eine Lust war. — Auch der hochverdienten, würdigen Männer wurde gedacht, die, einst Mitarbeiter am Johanneum, jetzt im geistlichen Amte segensreich wirken. — Für die jetzigen Lehrer beginne nur in Hinsicht auf das Aeussere eine neue Periode des Wirkens: der Geist desselben, der alle eint, bleibe derselbe dort in den glänzenden Säulenhallen, die wie die helle Burg des Helios leuchten, wie hier in den stillen, einfachen Räumen unter ernsten deutschen Bogengängen. „Der Genius des Johanneums senkt die Fackel, nicht um sie auszulöschen, sondern um sie in helleren Flammen auflodern zu lassen dort, wo einst St. Anschar die Kirche gründete, die des Nordens Finsterniss erhellte, wo das Marianum die ersten schwachen Strahlen geistiger Bildung aussandte." „So mögt ihr denn zusammenstürzen, ihr ehrwürdigen Mauern, — so ungefähr schloss der Redner — aber wir trennen uns von euch mit den wehmüthigsten Gefühlen! — Dürfte ich einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dass hier, wo die nie rastende Betriebsamkeit bald glänzende Häuserzeilen erheben wird, ein kleines unscheinbares Zeichen dem Nahenden sagen möchte: Hier stand einst Hamburgs Gelehrtenschule, der Boden, da du auftrittst, ist ein heilig' Land. Aber wenn es dann auch einst von unserer Schule heissen mag: „„ihre frühere Stätte kennt man nicht mehr"" so möge doch nie und nimmer der Tag erscheinen, wo man sagen darf: ihr Glanz ist erloschen, ihr Stern ist verblichen. Darum flehen wir demüthig zu dir, Allmächtiger, um des Wohles willen unserer theuren, theuren Vaterstadt. Amen!"

Leobschütz. Das erledigte Directorat ist dem bisherigen Oberlehrer Dr. Krahl übertragen worden.

Frankfurt a. O. Der Professor Dr. Ludwig Rödiger ist zum Prorector ernannt worden.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 22. Juni **1840.** Nr. 25.

Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Von *Ludwig Schaaff*. Vierte Ausgabe, herausgegeben von Dr. *J. Ch. G. Schincke*. Ersten Theiles erste Abtheilung. Magdeburg. Wilhelm Heinrichshofen. 1837.

Mit dem speciellen Titel:

Geschichte der griechischen Literatur. Von *Ludwig Schaaff*. Vierte Ausgabe, bearbeitet von Dr. *Eduard Horrmann*,*) herausgegeben von Dr. *J. Chr. G. Schincke*. Magdeburg. Wilhelm Heinrichshofen. 1837. XI und 159 S. 8.

Der Unterzeichnete kann es sich nicht anmaassen wollen, für den Standpunkt des praktischen Gymnasialunterrichts über die vorliegende Schrift, sowie überhaupt über die Frage, ob der Unterricht in der Alterthumswissenschaft in besonderen Stunden für Gymnasien zweckmässig sei, ein entschiedenes Urtheil zu fällen. Sollte auch die letztere, wofür gewichtige Gründe vorhanden zu sein scheinen, mit Nein beantwortet werden, so würde ja dadurch eine Schrift, wie die vorliegende, noch nicht überflüssig gemacht, da sie auch bei einer nur der Lektüre der alten Schriftsteller zur Seite gehenden Darstellung des zum Verständniss derselben Nothwendigsten als Leitfaden und Hülfsmittel dienen kann. Was aber den ersteren Punkt betrifft, so sind die früheren Ausgaben des hier in einer neuen Bearbeitung erscheinenden Werkes den Schulmännern hinlänglich bekannt, und es kann unsere Aufgabe nur sein, theils das Verhältniss dieser zu jenen anzugeben, theils zu untersuchen, ob das Buch dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechend ist. Die von Hrn. Dr. Horrmann verfasste Vorrede berichtet uns, dass der Verfasser dieser Encyclopädie, der philologischen Praxis entfremdet, dem schon bei der dritten Auflage für die Mythologie und Archäologie thätig gewesenen Hrn. Dr. Schinke die Umarbeitung der ganzen Schrift für die vierte Auflage übertragen, dieser aber, durch häusliche Verhältnisse gehindert, die Ueberarbeitung der Literaturgeschichte und der Antiquitäten dem auch auf dem Titel Genannten abgetreten habe. Indessen scheint ein bedeutender Theil der Arbeit dennoch von Hrn. Schincke herzurühren, wie sich aus der an vielen Stellen stattfindenden wörtlichen Uebereinstimmung zwischen diesem und einem von Hrn. Sch. selbst ausgearbeiteten Werke zeigt, welches folgenden Titel führt:

Commentar zu L. Schaaff's Encyklopädie der classischen Alterthumskunde, einem Lehrbuche für die oberen Klassen gelehrter Schulen, von Dr. *Johann Christian Gotthelf Schincke*. Ersten Theiles erste Abtheilung. Geschichte der griechischen Literatur. Magdeburg. Wilh. Heinrichshofen. 1838. 8.

Zweiter Titel:

Handbuch der Geschichte der griechischen Literatur für den Gymnasial- und Selbstunterricht. Mit besonderer Rücksicht auf L. Schaaff's Encykl. der class. Alterthumskunde. Vierte Ausgabe. 1. Bd. 1. Abth. Geschichte der griechischen Litteratur. Von Dr. *J. Ch. G. Schinke*. Magdeburg. Wilh. Heinrichshofen. 1838. XVI und 800 S. 8.

Zur Erklärung dieses Umstandes bemerkt Hr. Sch. in seiner Vorrede, dass dem Hrn. Dr. Horrmann bei der Geschichte der griechischen Literatur seine Vorarbeiten bis zum Schluss der fünften Periode vorgelegen hätten. Indem wir auf das grössere Werk nachher zurückkommen wollen, bleiben wir zunächst bei der blossen Umarbeitung des Schaaff'schen Buches stehen.

An dem Plane der früheren Ausgaben ist Nichts geändert worden; auch ist die äussere Eintheilung so sehr dieselbe geblieben, dass erst in der fünften Periode (146 v. Chr. bis 306 n. Chr.) eine kleine Abweichung in der Zahl der Paragraphen eintritt. Dagegen haben die meisten Paragraphen eine bedeutende Umarbeitung erfahren und Zusätze erhalten, was auch bei den wesentlichen Fortschritten der Wissenschaft in dem Zeitraume von 11 Jahren, der zwischen beiden Ausgaben liegt, nicht anders geschehen konnte, und vorzugsweise hat natürlich auch die Angabe der Literatur und der Editionen der Schriftsteller einen Zuwachs erhalten, so dass im Ganzen diese Abtheilung bei weit sparsamerem Druck um 36 Seiten stärker geworden ist, als in der dritten Ausgabe. Was die Editionen betrifft, so kann es nur gebilligt werden, dass der Herausgeber bisweilen die von Schaaff angeführten älteren auf ein geringeres Maass zurückgeführt hat, da bei der bedeutenden Vermehrung

*) In der in Nr. 9 der Gymnasial-Zeitung enthaltenen Anzeige einer andern Abtheilung dieses Buches steht fälschlich *Herrmann*.

durch neuere bemerkenswerthere sonst allzuviel Raum für diesen Zweck in Anspruch genommen sein würde.

Eine Verfolgung des Einzelnen, um die etwa vorkommenden Unrichtigkeiten nachzuweisen, wird Niemand von uns erwarten; auch möchten wohl wirkliche Unrichtigkeiten von Belang, soweit sich nach einer blossen Durchsicht, ohne längere Benutzung des Buches, urtheilen lässt, nicht häufig vorkommen, und Missverständnisse, wie z. B. wenn §. 116 gesagt wird, Meleager habe in seiner Epigrammensammlung die alphabetische Reihenfolge der Verfasser beobachtet, während vielmehr die Anfangsbuchstaben der Epigramme die Ordnung bestimmten, gehören zu den Ausnahmen. Im Gegentheil ist es anzuerkennen, dass durch den oder die Herausgeber — Hr. Schincke scheint dabei das grösste Verdienst zu haben — die Resultate neuerer Untersuchungen zweckmässig verwendet sind, um das Buch nicht hinter dem Standpunkte der Wissenschaft zurückbleiben zu lassen. Wenn aber dadurch die Umarbeitung in vielen Fällen nothwendig gemacht wurde, wie z. B. in den Paragraphen über Homer, in welchen wir jetzt die die Extreme vermittelnde Ansicht finden, während Schaaff ganz auf der Seite seines Lehrers Wolf stand, so finden wir doch bisweilen die frühere Darstellung zwar kürzer, aber zugleich präciser und bezeichnender, so dass das Aufgeben derselben nicht als eine Verbesserung angesehen werden kann, z. B. §. 46 über Aeschylos, §. 101 über Aristoteles, in welchem theils aus einem noch nachher zu besprechenden Grunde, wie über alle Philosophen, ungenügend gehandelt ist, theils auch andere nicht zu billigende Veränderungen aufgenommen sind; so ist in der neuen Ausgabe von der Eintheilung der Schriften in akroamatische und exoterische gar Nichts gesagt, dagegen bemerkt worden, seine Zuhörer seien theils *ἐξωτερικοί*, theils *ἐσωτερικοί* gewesen, und die Aufzählung der Schriften ist in einer Weise geschehen, die gewiss vor der von Schaaff gewählten Anordnung den Vorzug nicht verdient. Zusätze wie §. 44 bei Pindar: „Die einzelnen Gedichte bestehen aus Strophe, Antistrophe und Epodos. Die Strophe wurde von der einen Hälfte des Chors, die Antistrophe von der anderen, der Epodos am Schluss vom ganzen Chor gesungen"; oder §. 50: „Von unserer modernen Komödie unterscheidet sich diese alte wesentlich darin, dass sie keine künstliche Composition, keine Intrigue und keine Charakterschilderung hat", möchten auch schwerlich Billigung finden, zumal in einem für Schüler bestimmten Buch, da sie theils unrichtig, theils schief und leicht sind, theils missverstanden werden können. Noch weniger konnte ein Buch von so mässigem Umfang durch Notizen gewinnen, wie die, welche wir §. 42 hinzugefügt finden, dass Anakreon an einer getrockneten Weinbeere gestorben sei. Dagegen hätte manchen wichtigen Personen in den früheren Perioden, namentlich den Lyrikern Alkman, Alkäos, Sappho, ein grösserer Raum zugestanden werden können, sowie überhaupt die früheren Perioden im Verhältniss zu den späteren nicht so wichtigen, am wenigsten für den Schüler, zu kurz behandelt worden sind.

Die Hauptsache aber, auf die wir hier vorzugsweise Rücksicht zu nehmen haben, und die auch für die Brauchbarkeit des Werkes zu dem Zweck, für welchen es zu-

nächst bestimmt ist, von wesentlicher Bedeutung ist, ist der Plan und die Anordnung, wenn anders das Buch überhaupt nicht als blosses Repertorium des zur Literaturgeschichte gehörigen Materials erscheinen, sondern einen Ueberblick über die geistige Entwickelung der griechischen Nation und über den Zusammenhang der Formen, in denen sich diese äusserte, unter sich sowohl als mit dem ganzen Leben des Volkes gewähren soll. Der Herausgeber könnte freilich die Verantwortlichkeit über diesen Punkt von sich ablehnen wollen, indem es überhaupt nicht in seinem Plane lag, an der Anordnung des Schaaff'schen Werkes etwas zu ändern; aber da er so Vieles im Einzelnen geändert hat, dass die älteren Ausgaben neben dieser doch durchaus nicht mehr in Schulen gebraucht werden können, so hätte er auch, wenn er anders die Unvollkommenheit jener Anordnung erkannte, einen Schritt weiter thun müssen, und wenn man dagegen einwenden wollte, dass alsdann von dem zu Grunde liegenden Werke Nichts mehr übrig geblieben sein würde, so würde man damit das ganze Unternehmen, an das Schaff'sche Buch sich anzuschliessen, verurtheilt haben. Die Anordnung des Buchs aber müssen wir wirklich in vielen Punkten für verfehlt erachten, und die Quelle dieser Fehler liegt schon in dem, was die ersten Paragraphen über den Begriff und die Behandlung der Literaturgeschichte sagen. Wenn es nämlich §. 8 heisst: „Geschichte der classischen Literatur ist die zusammenhängende historische Darstellung der in den Schriften der Hellenen und Römer sich offenbarenden geistigen Richtungen und *niedergelegten gelehrten Kenntnisse*", so können wir das Letztere durchaus nicht billigen; denn was sollte z B. aus einer Geschichte der deutschen oder französischen Literatur werden, wenn man darunter eine Darstellung aller in den Schriften der Deutschen oder Franzosen niedergelegten gelehrten Kenntnisse verstehen wollte? Das würde eine Geschichte der Wissenschaften bei diesen Völkern sein; bei einer Geschichte der Literatur aber ist nicht der Inhalt, sondern die Form das Wesentliche, und es können wohl auch darin die rein wissenschaftlichen Werke in Betracht kommen, aber um ihrer Form, nicht um ihres wissenschaftlichen Gehaltes willen. Wollte man dieses nicht gelten lassen, so würde man mit demselben Rechte, mit welchem z. B. Hr. Schincke in dem Commentar zu dem vorliegenden Buche von dem Arzte Erasistratos erzählt, dass er alles Blutlassen verboten habe, gegen Abführungsmittel eingenommen gewesen sei, Mässigung, Brechmittel, Bäder, Reibungen und starke Bewegung empfohlen habe (S. 294), oder mit welchem in unserer Schrift selbst von der Construction der Ellipse, Parabel und Hyperbel die Rede ist (§. 108), oder die einzelnen in den Schriften der Philosophen enthaltenen Ansichten angegeben werden, — mit demselben Rechte könnte man auch bei Thukydides die Geschichte des peloponnesischen Krieges erzählen, oder bei Lysias von Processen und den Formen des attischen Rechts handeln. Wäre diess von Hrn Horrmann gehörig berücksichtigt, so würde er hauptsächlich nicht durch Darstellung der philosophischen Systeme die Bemerkungen Schaaff's bereichern zu müssen geglaubt haben, eine Darstellung, die doch wegen der gebotenen

Kürze so mangelhaft und schief ausfällt, dass uns Paragraphen, wie die über Sokrates, Plato u. s. w. zu den verfehltesten des ganzen Buchs zu gehören scheinen. Denn was sollen wir in der Literaturgeschichte mit Beweisen für das Dasein Gottes (§. 76)? und was soll, wenn denn Abrisse philosophischer Systeme gegeben werden sollen, der Schüler mit solchen anfangen, welche Plato's Ideenlehre auf folgende Art darstellen: „Von den Begriffen verschieden sind die Ideen (*αἱ ἰδέαι, τὰ ὄντως ὄντα*), denen Nichts in der Erfahrung entspricht: sie schlummern in uns als Erinnerungen einer früheren Zeit und werden durch geistige Selbstthätigkeit erweckt. Die höchste Idee ist die des Schönen und Vollkommnen, das ist die Idee der Gottheit. So vollendete sich seine Philosophie in Religion u. s. w.“ (§. 79)? Streng wissenschaftliche Werke gehören an sich eigentlich gar nicht in eine Geschichte der Literatur in diesem Sinne, aber wenn man auch den Begriff ausdehnen und überhaupt alle auf uns gekommene Schriften darin aufzählen will, was von einem andern Standpunkte aus auch kein unverdienstliches Werk ist, so kann diess doch nur anhangsweise geschehen, und Länderkunde, Astronomie, Arzneikunde sind keine Fächer, die eine Eintheilung begründen können. Zu einem andern Zwecke, insofern zugleich ein Theil der Geschichte der Cultur und der Wissenschaften bei den Griechen behandelt werden sollte, mag übrigens jene bibliographische Aufzählung dienlich sein, besonders da in einer Encyklopädie der Alterthumskunde von dem verschiedenen Standpunkte der Wissenschaften zu verschiedenen Zeiten im Alterthum doch auch die Rede sein muss, und sich nach der Anlage des ganzen Werkes, in welchem nur Literatur, Mythologie, Antiquitäten und Archäologie als besondere Disciplinen behandelt werden, keine andere Stelle dafür fand; aber das würde auf die Frage führen, ob diese Behandlung überhaupt dem Begriff einer Encyklopädie entspräche, welche wir hier, da wir nicht über das ganze Werk zu referiren haben, nicht weiter verfolgen wollen. Da nun aber einmal die Anlage von dieser Art ist, so wollen wir es auch nicht missbilligen, dass der Herausgeber in den letzten Perioden, in welchen diese wissenschaftlichen Werke eine Hauptstelle einnehmen, eine grössere Vollständigkeit als Schaaff erstrebt hat, wiewohl sonst der Raum, den diese Zeiten einnehmen, zu dem der Blüthezeit der Literatur gewidmeten in Missverhältniss steht.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Hamburg. Unsere Stadt hat das eben beginnende Schuljahr mit einem so seltenen als wichtigen Feste begonnen. Es wurden am 5. und 7. Mai die neuen, auf dem ehemaligen Domplatz belegenen Gebäude für die wissenschaftlichen Anstalten eingeweiht. Von den drei in denselben verbundenen Lehranstalten war durch Festprogramme zu dieser Feier eingeladen. Das Programm des akademischen Gymnasiums vom diessjährigen Rector Dr. O. Krabbe enthält: „*Ecclesiae Evangelicae Hamburgi instaurati Historia*“, das der Gelehrtenschule des Johanneums vom Director Dr. Kraft: „*Narratio de Ansgario aquilonarium gentium Apostolo*“, und das der Realschule des Johanneums: „Historische *Blicke auf die Realschulen oder höheren Bürgerschulen Deutschlands.*“ Als Vorfeier kann der Abschied aus den alten Gebäuden betrachtet werden, welcher ein dreifacher war. Am 30. April feierten die jetzigen Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums den Abschied; Choräle, zu diesem Zweck von Hrn. Pastor Freudentheil gedichtet, leiteten die Feier ein und beschlossen dieselbe, zwischen denselben wurden drei Reden gehalten. Dir. Dr. Kraft gab einen kurzen Ueberblick von der Geschichte der Anstalt, ein abgehender Primaner, Sengelmann, sprach die Gefühle bei diesem zweifachen Scheiden aus, und Hr. Pr. Müller schilderte den Geist, in welchem die Anstalt seit ihrer Erneuerung durch Gurlitt gewirkt hat. Am 2. Mai nahmen die Schüler der Realschule Abschied durch Reden des Hrn. Dr. Strauch, als Scholarchen, und des Hrn. Director Krämer. Bei der ersten Abschiedsfeier, obgleich sie nicht eigentlich öffentlich war, hatten sich doch, durch Einladungskarten unterrichtet, auch viele der Behörden und Honoratioren eingefunden, zu der zweiten waren nur die Aeltern eingeladen. So eigenthümlich als allgemein ansprechend war die Vereinigung der vormaligen Primaner und Gymnasiasten, die, jetzt in den verschiedensten Aemtern und Kreisen thätig, zum Theil aus weiter Ferne zusammengekommen waren, um den Lokalen, welche sie einst als Schüler in dem Abstande von 60 und 4 Jahren nach einander besucht hatten, nun gemeinsam Lebewohl zu sagen. Am 4. Mai versammelten sich mit den jetzigen Lehrern zusammen an dritthalb Hundert derselben im grossen Auditorium des akademischen Gymnasiums und nachdem Hr. Dr. Krabbe, ehemals Schüler des Johanneums und jetzt Rector des Gymnasiums, die verschiedenen Beziehungen, welche die Versammelten als Schüler vereinigt, in einer lateinischen Rede der Erinnerung vorgeführt hatte, zog die Versammlung, nach den Zeitaltern paarweise geordnet, durch alle Classen des Johanneums und setzte sich nach 6 Classen in Prima zum Abendessen. Im höchsten Grade befriedigt verliessen alle nach Mitternacht die nun verödeten Hallen, die zuletzt noch einmal demselben Zwecke wiedergegeben waren, dem sie als Refectorium der Dominikaner fast ebenso lange gedient hatten, als nun der Wissenschaft. Ernste und heitere Gesänge, geistreiche Toaste und Tischreden, sowie die Vereinigung der verschiedensten Stände machten das Fest zu einem echt republikanischen im edelsten Sinne des Wortes. Am folgenden Tage war die eigentliche Einweihung, eine Staatsaction, an der die Vorsteher der Anstalten keinen thätigen Antheil nahmen. Eine Cantate, gedichtet vom Hrn. Pastor Freudentheil und componirt vom Hrn. Grund, eröffnete und schloss die Feier, trennte auch die beiden Reden des Herrn Senators Pehmöller und des Herrn Dr. Rambach. Der Erste, dessen Thätigkeit die Stadt den Entschluss zu diesem wirklich grossartigen Gebäude besonders verdankt, übergab als Protoscholarch in einer deutschen Festrede, welche die Bedeutung der Feier in ihrer Beziehung auf Staat, Wissenschaft, Lehrer und

Schüler aussprach, die Gebäude im Namen des Senats dem Scholarchat; der Zweite schilderte in lateinischer „Weihrede" die Geschichte der geistigen Entwickelung Hamburgs nach den Hauptepochen und übergab die Gebäude den Lehrern und Bibliothekaren zum Gebrauch. Donnerstag den 7. Mai war der zweite Tag der öffentlichen Feier; es wurden an diesem Tage die Schüler von den Lehrern in die neuen Räume eingeführt durch Reden ihrer Vorsteher. Die Professoren des Gymnasiums und die Gymnasiasten versammelten sich im neuen Lokale, die Professoren, Lehrer und Schüler des Johanneums zogen vom alten Lokale in feierlicher Procession in die neue Aula (den grossen für die Feierlichkeiten aller drei Lehranstalten bestimmten Saal), in welcher ausser den 500 Schülern noch an 200 Personen Platz finden können. Auch an diesem Tage war ein grosser Theil der Behörden gegenwärtig. Die Cantate ward wiederholt und ausser einer Einleitungsrede des Herrn Senior Dr. Rambach, welche, die beiden Tage zu verbinden, in deutscher Sprache den Gefühlen und Wünschen, die Lehrende und Lernende belebten, Worte lieh, redeten die Vorsteher der drei Lehranstalten, und zwar Hr. Dr. Krabbe: De studiorum ratione hac nostra aetate commendanda; Hr. Dr. Kraft: quibus fundamentis atque firmamentis publicae scholae fama, laus, salus stabiliri, corroborari augerique possit; Hr. Dr. Krämer: Worauf beruhen unsere frohen Hoffnungen und worin finden sie ihre sichere Bürgschaft? Auch fehlte den unmittelbar Betheiligten es nicht an Gelegenheit, diese beiden Tage der Weihe in geselligen Kreisen zu beschliessen. Nach der Feier ist nach Alt-Hamburgischer Sitte die zu diesem Zwecke geprägte Denkmünze an die Behörden, Lehrer und Schüler vertheilt worden. Die eine Seite derselben enthält eine Abbildung der neuen Gebäude mit der Umschrift: Litterarum studiis S. P. Q. Hamburgensis. MDCCCXL. Die andere Seite die Hammonia mit der Mauerkrone (das Symbol der Stadt), in der einen Hand eine Kugel, in der andern eine Rolle, ruhend auf einem antiken Schiffe, zur Seite das Hamburger Wappen, zu den Füssen die Fasces. Von Seiten der Bibliothek ward an die Behörden und Lehrer zur Feier der Einweihung vertheilt: Ansichten und Baurisse der neuen Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungsanstalten kurz beschrieben und in Verbindung mit dem Plane für die künftige Aufstellung der Stadtbibliothek, herausgegeben von den Bibliothekaren J. G. C. Lehmann und C. Petersen. Hamburgs Senat und Bürgerschaft haben sich ein so schönes als dauerndes Denkmal gesetzt, dass wenige Städte Deutschlands so grossartige und geschmackvolle Gebäude zu ähnlichen Zwecken aufzuweisen haben. So verschieden über Einzelnes geurtheilt wird, die Bibliothek hat sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen.

Berlin. Am 7. April d. J. fand die öffentliche Prüfung der Zöglinge des *Kölnischen Real-Gymnasiums* statt. Das Programm enthält eine Abhandlung des Dr. Barentin über die „Vegetation in der Mark Brandenburg, als Beitrag zur Pflanzen-Geographie." Die Anstalt enthält jetzt 9 Classen, insofern Secunda und Tertia in eine Obere und Untere getheilt sind und Untertertia überdiess in 2 Coetus zerfällt. Von den 276 Stunden, welche wöchentlich in denselben ertheilt werden (in jeder Classe 30 — 32), kommen 16 auf die Religion, 31 auf die Mathematik, 13 auf prakt. Rechnen, 7 Physik, 10 Chemie, 12 Naturkunde, 2 Technologie, 12 Geschichte, 13 Geographie, 54 Latein, 16 Griechisch, 4 Hebräisch, 25 Französisch, 6 Englisch, 26 Deutsch, 14 Plan- und Handzeichnen, 7 Schreiben und 8 Gesang. Ausser dem Director Dr. E. F. August wirken gegenwärtig an der Anstalt folgende ordentliche Lehrer: 1) Prof. Dr. Seebeck, 2) Prof. Selckmann, 3) Prof. Krech, 4) Prof. Dr. Benary, 5) Prof. Dr. Lommatzsch, 6) Subrector Hartung, 7) Oberlehrer Bledow, 8) Oberlehrer Dr. Polsberv, 9) Dr. Barentin, 10) Oberlehrer Dr. Holzapfel. Zu den beiden, durch Berufung des Oberlehrers Dr. Kramer und des Dr. Fölsing an das hiesige königl französische Gymnasium, zu Michaelis v. J. erledigten Lehrerstellen sind designirt 11) Hr. Runge und 12) Hr. Busse. Ausserdem unterrichten noch 9 Hülfslehrer. Die Gesammtzahl der Schüler betrug zu Ostern v. J. 377 und zu Michaelis 375. Die Zahl der mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen Abiturienten war zu Michaelis v. J. 3, zu Ostern d. J. 2. Unter den Mittheilungen über die Festlichkeiten, bei Gelegenheit der Säcularfeier der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg, am 1. u. 2. Nov. v. J. ist das vom Director verfasste Gedicht hervorzuheben, welches den Dank der Schüler für die von den städtischen Behörden vertheilten Erinnerungsmedaillen ausspricht. Unter den höheren Schul-Verordnungen ist die vom 6. April v. J. die wichtigste, wonach von den Schulamtscandidaten, die sich nur für neuere Sprachen die facultas docendi erwerben wollen, ausser einer gründlichen und genauen Kenntniss der Sprache und Literatur, in welcher sie unterrichten wollen, auch noch so viel allgemeine Bildung und Kenntniss des Lateinischen, der Geographie, Geschichte und Philosophie verlangt wird, als die Lehrer für die mittleren Classen eines Gymnasiums nachweisen müssen. Durch eine Verfügung des Ministeriums vom 20. Juli 1839 ist der Anstalt, als Abschluss ihrer Organisation, die Befugniss ertheilt worden, gleich den andern Gymnasien Abiturienten, ohne vorgängige specielle Genehmigung für jeden besonderen Fall, wie bisher Regel war, zur Prüfung zuzulassen, nur mit Ausnahme derer, die an dem Unterrichte in der griechischen Sprache keinen Theil genommen. *S — t.*

Mühlhausen. Dem Jahresbericht, womit der Director Dr. Chr. Wilh. Haun zu den Prüfungen an unserem Gymnasium am 6., 7., 8. April d. J. einlud, ist eine von dem Subconrector Dr. K. Ameis verfasste Abhandlung „Adnotata in Theocritum. Specim. I." angefügt. 66 S. 4. Am 30. Mai 1839 wurde das Stiftungsfest durch einen Redeactus gefeiert, ebenso der Geburtstag des Königs am 3. August. Das Gymnasium erhielt gemeinschaftlich mit sämmtlichen hiesigen Schulanstalten einen Platz für gymnastische Uebungen, der am 15. October, dem Geburtstage unsers jetzt regierenden Königs, feierlich eingeweiht wurde. Am 23. Juli starb der königl. Commissarius bei der Abiturientenprüfung des Gymnasiums, Superintendent Schollmeyer, und am 29. October der Collaborator und Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium, Jean Pierre Fischer. Das Gymnasium zählt gegenwärtig 131 Schüler, von denen 7 in Prima, 21 in Secunda, 18 in Tertia, 30 in Quarta, 55 in Quinta sitzen. Abgegangen sind 24.

München. Dem Vernehmen nach werden am 1. October d. J. die Benedictiner des Priorats Metten das hiesige königl. Erziehungsinstitut für Studirende überkommen; ob das Wirken dieser Väter sich bloss auf die häusliche Disciplin und den Privatunterricht beschränkt, oder ob sie auch den öffentlichen Unterricht in der mit dem Erziehungsinstitut vereinigten lateinischen Schule, und später dann, wie Viele glauben, den Unterricht im neuen Gymnasium übernehmen werden, scheint bis heute officiell nicht bekannt.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 29. Juni **1840.** Nr. 26.

Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Von *Ludwig Schaaff.*

(Beschluss.)

Die eben gerügten Mängel hängen aber mit dem ganzen Plan zusammen, der für die Behandlung der Literaturgeschichte gewählt worden ist; er wird §. 9 mit folgenden Worten bezeichnet: „Die Geschichte der Literatur wird am zweckmässigsten nach gewissen, charakteristisch sich unterscheidenden Perioden und innerhalb derselben nach ihren einzelnen Fächern vorgetragen. Vorangehen muss in jeder Periode eine Uebersicht der politischen Begebenheiten, woraus der gegenseitige Einfluss dieser und der Literatur, ihr Zusammenhang als Wirkung desselben Geistes und derselben Verhältnisse nach verschiedenen Richtungen hin anschaulich wird." Hiernach wird nun der ganze Stoff in Perioden zertheilt, von denen die erste bis 1184 v. Chr., die zweite bis 594, die dritte bis 336, die vierte bis 146, die fünfte bis 306 n. Chr., die sechste bis 1453 sich erstreckt; diese Perioden zerfallen dann wieder in Fächer, von denen wir aus der dritten, da in den früheren die prosaische Literatur noch keine Stelle einnimmt, eine Uebersicht geben wollen. Als Einleitung: Politische Begebenheiten; die grösste Blüthe der Literatur, vorzüglich in Athen; Sprache.

I. Poetische Literatur.
   1) Fabel. 2) Gnomen. 3) Lehrgedicht. 4) Lyrik. 5) Drama.
      a) Tragödie. *b*) Satyrspiel. *c*) Komödie.
   6) Mimen. 7) Epos.

II. Prosaische Literatur.
   1) Geschichtschreibung. 2) Länderkunde. 3) Beredtsamkeit. 4) Briefe. 5) Philosophie. 6) Mahematik. 7) Arzneikunde.

Dass ein historischer Stoff periodenweise behandelt werden muss, versteht sich von selbst; aber es wäre die Frage, ob nicht die nicht auf dem Inhalt, sondern auf der Form beruhende Unterscheidung in Poesie und Prosa über der Periodeneintheilung stehen müsste, wodurch nicht einmal eine wahre Collision mit der letzteren entstehen würde, da die Blüthezeit der einen auch in chronologischer Hinsicht erst eintritt, als die der andern vorüber ist, und eine Behandlung, welche fortwährend alle Erscheinungen in strenger chronologischer Folge, also das Gleichzeitige neben einander hervortreten liesse, bei keinem allgemeineren historischen Stoff möglich ist. Doch wir wollen uns hier nicht damit beschäftigen, die verschiedenen möglichen Behandlungsweisen der Literaturgeschichte zu erörtern und unsere Ansicht über die zweckmässigste aus einander zu setzen, sondern nur auf die bedeutenden Uebelstände der vorliegenden aufmerksam machen. Der Stoff ist nämlich hier auf eine Weise zerstückelt worden, welche die Uebersicht ausserordentlich erschwert, so dass es ohne einen längeren Gebrauch des Buchs nicht leicht möglich sein wird, sich darin trotz der vorausgeschickten Inhaltsangabe zurecht zu finden. Gewiss wird man kein Bild von der Entwicklung des Epos bekommen, wenn §. 26 an die kyklischen Dichter Peisandros angeknüpft wird, in der folgenden Periode unter der eigenen Rubrik „Lehrgedicht" §. 40 von Xenophanes, Parmenides, Empedokles die Rede ist, und dann §. 55 unter der Aufschrift „Epos" Panyasis, Chörilos, Antimachos folgen, nachdem inzwischen alle übrigen Gattungen der Poesie behandelt sind. Ebenso wenig kann es eine Einsicht in das Verhältniss der verschiedenen Gattungen der Lyrik zu einander gewähren, wenn die Lyriker in folgender Art behandelt werden. Zweite Periode: *Elegie:* Kallinos, Tyrtäos, Asios, Mimnermos §. 29. *Skolien:* Terpander §. 30. *Iambische Poesie:* Archilochos, Simonides von Amorgos §. 31. *Chorische Lyrik:* Alkman, Arion, Alkäos, Sappho, (Melino) §. 32. Dritte Periode: Stesichoros, Ibykos §. 41. Anakreon §. 42. Hipponax, Xenophanes, Simonides, Kritias 43. Lasos, Melanippides, Pindaros, Bakchylides 44. Wie kann man auf diese Art Alkäos und Sappho von den übrigen Lyrikern trennen? und nach welchem Princip sind Hipponax, Xenophanes, Simonides und Kritias in einem Paragraphen zusammengefasst, und Iambographen und Elegiker zwischen Stesichoros und Ibykos einerseits, Pindar und Bakchylides andererseits eingeschoben? Unmöglich kann man doch auch Simonides vorzugsweise als Elegiker betrachten, wie es bei dieser Anordnung geschieht. Der Fehler liegt aber auch zum Theil in der Art der Periodeneintheilung selbst; denn Solon's Gesetzgebung kann doch gewiss nicht als Epoche machend in der griechischen Literaturgeschichte angesehen werden. Wolf setzte die Anfänge der Prosa als Gränze, etwa 560 v. Chr., aber auch das scheint nicht

passend, sondern musste wenigstens so modificirt werden, dass man es auf die ersten bedeutenderen Erscheinungen der prosaischen Literatur bezog, die sich aber um 500 noch nicht zeigen. Wenn man überhaupt die Perioden-eintheilung vorherrschen lassen wollte, so gibt es gewiss keine wichtigere Epoche in dieser Zeit für die gesammte griechische Cultur, als die Perserkriege, und diese hat desshalb auch mit Recht Bernhardy als Endpunkt der zweiten Periode gewählt. Auch die Zweckmässigkeit der Begränzung der vierten Periode durch die Zerstörung Korinths können wir nicht anerkennen, da die gewöhnlich angenommene Epoche der römischen Kaiserherrschaft gewiss für den Umschwung der geistigen Richtungen bedeutender ist. Diese ganze Behandlung aber, welche den ganzen literarischen Stoff einer solchen Periode nach Fächern zusammenfasst, erschwert nur die historische Uebersicht, wenn z. B. Pytheas von Massilien §. 63 zugleich mit Hekatäos und Herodot angeführt wird, wenn §. 62 von Theopomp und Ephoros die Rede ist, ohne dass noch der von Philosophie und Rhetorik ausgehenden Einflüsse, die auf ihre Zeit wirkten, im geringsten Erwähnung geschehen ist; wenn die Thätigkeit eines bedeutenden Mannes, wie Xenophon, so gespalten wird, dass §. 61 von seinen historischen, §. 77 von seinen philosophischen Schriften handelt, an welcher letzteren Stelle denn auch — der deutlichste Beweis für die Unzulänglichkeit dieser Methode — die unter kein Fach unterzubringenden kleineren *nicht*philosophischen Schriften in einer Parenthese erwähnt werden. Aber selbst die mit dieser Methode verbundenen Mängel hätten wenigstens dadurch gemildert werden können, wenn den einzelnen Fächern je nach ihrer Bedeutung für die gesammte Literatur ihre Stelle eingeräumt, und wenn in den den einzelnen Perioden vorausgeschickten Uebersichten nicht bloss die politischen Verhältnisse, sondern alles das hervorgehoben wäre, wodurch die Richtung der Literatur, sowie der ganze Stand der Cultur in einer Periode vorzugsweise bestimmt wurde, und das wäre denn auch die Stelle gewesen, wo auf den Stand der Wissenschaften ein Blick hätte geworfen werden können. Dann konnte nicht von Thukydides, Xenophon u. s. w. die Rede sein, ehe die Sophisten und Sokrates erwähnt waren, nicht von Theopompos und Ephoros vor Isokrates, nicht von der alexandrinischen Grammatik und den Historikern der vierten Periode vor Aristoteles, sondern nothwendig musste der Einfluss, den Sokrates und die Sophisten auf die dritte, Aristoteles und Isokrates auf die vierte Periode übten, hervorgehoben werden, wenn das Verständniss des Fortgangs der Literatur möglich sein sollte.

Wir glauben, dass diese Bemerkungen schon hinreichen werden, um deutlich zu machen, was uns als der Hauptfehler des Buchs erscheint, und unterdrücken alle weitere Ausstellungen. Die angehängte chronologische Uebersicht war bei der gewählten Behandlung des Gegenstandes vorzugsweise Bedürfniss, wiewohl auch bei keiner andern Behandlung eine solche ganz entbehrt werden kann. Was die Angabe der Literatur betrifft, so liesse sich wohl freilich bisweilen darüber streiten, ob nicht die eine Schrift hätte fehlen, die andere angeführt werden können, doch wird im Ganzen nichts Bedeutendes vermisst. Auch die sonstigen bibliographischen Angaben scheinen genau zu sein, wiewohl Ref. gestehen muss, auf eine specielle Prüfung derselben sich nicht eingelassen zu haben.

Dass unsere Beurtheilung mehr des Tadelnden als des Lobenden enthält, soll nicht der Maassstab für das Verhältniss des Guten und Schlechten in dem Buche sein; denn bei einem ganz schlechten Buche würde man nicht das Einzelne tadeln. Wir haben damit dem Werke das Verdienst nicht absprechen wollen, im Ganzen das zu leisten, was bei der gewählten Form geleistet werden kann; nur dass wir bei dieser Form dasselbe wohl als Hülfsmittel zur Kenntniss des äusseren Materials der Literaturgeschichte, aber nicht als einen zweckmässigen Leitfaden betrachten können. —

Es sei uns gestattet, noch einige Worte über das grössere Werk von *Schincke* hinzuzufügen, welches sich in dem oben angeführten Titel als einen Commentar der eben besprochenen Schrift ankündigt. Da sich beide Schriften eng aneinander anschliessen, so gilt, was von dem Plane und der Anordnung der einen gesagt ist, auch hier. Abgesehen davon würde das Buch als Repertorium, besonders auch in bibliographischer Hinsicht dienen können, wenn es nur nicht theils durch eine ausserordentlich grosse Anzahl von Druckfehlern entstellt wäre, welche auch auf dem 7 Seiten füllenden Verzeichniss noch nicht alle angegeben sind, theils auch manche andere Irrthümer darin vorkämen, welche es für den mit dem Stoff nicht Vertrauten doch nicht zu einem zuverlässigen Führer machen. Wir wollen aus dem letzteren Umstand dem Verfasser gerade keinen grossen Vorwurf machen, da bei der grossen Menge detaillirter Notizen solche Fehler für Einen, der hauptsächlich nach anderen Hülfsmitteln arbeitet, nicht leicht ganz zu vermeiden sind, aber sie schaden doch, besonders wenn das Buch zum Selbstunterricht dienen soll. Uebrigens ist der grosse Fleiss in der Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel, und besonders in den bibliographischen Angaben, welche auch noch in Nachträgen bis zum Schlusse des Jahres 1837 vervollständigt sind, anzuerkennen. Dass der Verf. bei der Schilderung ganzer Perioden oder einzelner Schriftsteller grössere Stellen aus neueren Werken, besonders aus Bernhardy's Grundriss der griechischen Literatur, entlehnt hat, wollen wir ihm nicht verübeln, da er die Quellen immer angibt und keinen Anspruch auf den Ruhm eigener Forschung macht. Der Tadel aber, welchen wir gegen die kleinere Schrift wegen des übermässigen Raumes, den ganz überflüssige Gegenstände einnehmen, ausgesprochen haben, trifft diese in weit höherem Grade; denn die Darstellung philosophischer Systeme und überhaupt die Geschichte der einzelnen Wissenschaften ist mit einer ausserordentlichen Ausführlichkeit behandelt; auch den Uebersichten der politischen Geschichte ist bisweilen zu viel Raum gewidmet, namentlich in den späteren Zeiten, bei welchen überhaupt die Ausführlichkeit in demselben Maasse steigt, wie der Verf. sich mehr dem blossen Excerpiren neuerer Schriften zugewendet hat, so dass die fünfte und sechste Periode, von Koriuths Zerstörung an, weit mehr als die Hälfte des ganzen Buchs einnehmen. Von einem gewissen Gesichtspunkte aus

mag jedoch gerade hierin ein eigenthümlicher Werth des Buches liegen, indem dadurch die Resultate der geistigen Thätigkeit in diesen dem gewöhnlichen Gesichtskreis der Philologen entfernter liegenden Sphären leichter zugänglich werden, als in andern Büchern der Art. Die Mängel und Irrthümer des Buchs im Einzelnen aufzudecken, wozu der Verf. in der Vorrede selbst auffordert, würde jetzt um so weniger zweckmässig sein, da er nicht mehr unter den Lebenden ist.

Marburg im Mai 1840.

Julius Cäsar.

Histoire du Gymnase protestant de Strasbourg, publiée a l'occasion de la troisième fête séculaire de cet etablissement, par *A G. Strobel*, professeur au gymnase Strasbourg, chez Heitz, 1838. VIII und 183 S. 8.

Am 13. und 14. August 1838 feierte das Gymnasium in Strassburg seinen dreihundertsten Stiftungstag auf eine glänzende Weise. Der Schutz, den die göttliche Vorsehung dieser Anstalt in allen Stürmen der Reformations-, Kriegs- und Revolutionszeit gewährt hat, forderte natürlich zunächst zu einem kirchlichen Dankfest auf. Daran reihten sich Schulreden, verschiedene Darstellungen der geistigen und körperlichen Bildung, welche die Anstalt zu harmonischer Entwicklung des ganzen Menschen zu geben rühmlichst bemüht ist, Preisvertheilungen und ein Bankett, an dem 450 ehemalige Zöglinge der Anstalt Theil nahmen. In der hierüber erschienenen Rélation des solennités, qui ont eu lieu à l'occasion de la troisième fête séculaire etc. par *Ch. H. Boegner*, prof. au gymnase, 183 S. 8., ist es besonders erfreulich, die lebhafte, aus Dankbarkeit hervorgegangene Theilnahme zu ersehen, womit so viele ehemalige Zöglinge des Gymnasiums, die jetzt dem geistlichen, Richter-, Kaufmanns-, ja selbst dem Handwerksstande angehören, nicht etwa bloss den Festlichkeiten beiwohnten, sondern diese durch Reden, Gesänge, gehaltvolle Toaste und reiche Gaben zu verherrlichen suchten. — Die in Veranlassung dieser Festtage verfasste Geschichte des Gymnasiums ist ein sehr schätzbarer Beitrag zur Culturgeschichte von Deutschland und Frankreich. Unsere pädagogische Literatur ist in neuerer Zeit durch die Geschichte einiger Gymnasien bereichert worden, und zur Abfassung solcher scheint kein Zeitpunkt geeigneter, als eine Säcularfeier. Viele der grösseren Gymnasien haben eine solche bereits mehrmals erlebt, oder sehen ihr in der Nähe entgegen. Mögen ihre Vorsteher dann ähnliche Arbeiten, wie die vorliegende, veröffentlichen, oder dem Beispiele *Vömel's* in Frankfurt folgen, der i. J. 1829 das segensreiche Wirken Eines Schulrectors schilderte, weil er den übrigen Stoff schon genügend bearbeitet fand. Das umfassendste, musterhafteste Werk der Art wird noch auf lange Zeit hinaus *Diltbey's* Geschichte des Gymnasiums in Darmstadt v. J. 1829 bleiben, weil darin nicht nur die Schicksale der Anstalt, die Persönlichkeiten der Arbeiter im Weinberge Gottes anschaulich geschildert, deren sämmtliche Werke verzeichnet, sondern auch in höchst dankenswerther und die Vielseitigkeit des Verf. beurkundender Weise

die bedeutendsten Schriften aller Lehrer, die seit mehr als hundert Jahren an dem Gymnasium angestellt wurden, nach ihrem Inhalt und ihrer Tendenz, nach ihrem relativen und absoluten Werthe für die Wissenschaft treffend gewürdigt werden. —

Eine Geschichte des Strassburger Gymnasiums ist nun vorzugsweise geeignet, unsere Aufmerksamkeit und Theilnahme zu fesseln, indem sie theils durch die ausgezeichnete Persönlichkeit mehrerer Rectoren, unter denen wir nur an *Sturm* und *Oberlin* erinnern wollen, theils durch die Wechselfälle des Schicksals von Strassburg bald die Höhe und Blüthe, bald den Verfall und das Siechthum einer geistigen Bildungsanstalt in grellem Contrast vor Augen stellt. Den interessantesten Theil des Buches bilden die ausführlichen Nachrichten über den geistreichen und thatkräftigen *Joh. Sturm*, dem als Vorfechter für Glaubensfreiheit und humanistische Bildung Sleidan nicht nur im XII Buch seiner Commentarii einen ehrenvollen Platz anwies, sondern als Jugend- und Heimathsfreund und wackerem Manne (beide waren kaum ein Jahr von einander in demselben Dorfe Sleida geboren) eine sichere Stelle in seinem Herzen einräumte. Eine dankenswerthe Zugabe bilden 3 bisher noch ungedruckte Briefe Sturm's aus Paris an Bucer über den Gang der Reformation in Frankreich. Eine andere Beilage beschreibt den im Mittelalter üblichen ritus depositionis und veranschaulicht auf einer lithogr. Tafel den Hergang, die Kleidung und die bei dieser symbolischen Enttölpelung gebrauchten Instrumente (Scheere, Zange, Hobel, Beil etc.). Die Herleitung dieser Ceremonieen aus dem Alterthum hätte durch das, was Eichstädt hauptsächlich nach einer Stelle des Gregor v. Nazianz über die Aufnahme neuer Schüler bei den Sophisten im Index scholarum in universitate Jenensi per hiemem a. MDCCCXXVI habendarum mitgetheilt hat, motivirt und begründet werden können. Das Gymnasium ist trefflich organisirt, indem es in den 5 untersten Classen die sowohl dem künftig Studirenden, als dem Industriellen nöthige Vorbildung gemeinsam ertheilt und sich dann in 2 mehrfach getheilte Hauptzweige trennt, in deren einem der sprachliche, und in deren anderem der mathematisch-naturhistorische Unterricht vorherrscht. Die deutsche Sprache wird nach einer uns betrübenden polit. Nothwendigkeit, wie eine ausländische, in 1 — 4 Stunden wöchentlich gelehrt, alle Wissenschaften nicht in der Muttersprache der meisten Schüler, sondern französisch vorgetragen.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Breslau. Zu den vor kurzem abgehaltenen Prüfungen der hiesigen protestantischen Gymnasien haben dieselben, wie gewöhnlich, durch Programme eingeladen. Als Abhandlung an dem Programme des *Elisabethanums* hat der Rector Reiche eine nach wissenschaftlicher Eintheilung zusammengestellte Inhaltsanzeige der bis jetzt erschienenen Gymnasial-Programme gegeben, wovon bis jetzt folgende Abtheilungen abgedruckt sind. I. *Sprache.* A. *Sprache überhaupt.* Allgemeine, vergleichende Grammatik, Philosophie, Geschichte der Sprache (19 Numern). B. *Besondere Sprachen.* a. Alte. Grammatik, Lexiko-

graphie, Prosodie, Metrik u. s. w. 1) *Hebräisch* (5 Numern). 2) *Griechisch* (47 Numern). 3) *Lateinisch* (38 Numern). 4) *Lateinisch und Griechisch in Verbindung* (13 Numern). b. Neue Sprachen: 1) *Deutsch* (29 Numern). 2) *Romanische Sprachen, insonderheit französische* (8 Numern). II. A. *Literatur und wissenschaftliche Cultur des Alterthums*. a. Griechen. 1) *Im Allgemeinen* (37 Numern). 2) *Schriftsteller der Griechen* (in jeder Hinsicht) (42 Numern). Im Ganzen 10 S. 4. Das im Vorworte p. I — VI Gesagte ist gewiss jedem Schulmanne aus der Seele geschrieben, und es steht also zu hoffen, dass der Verf. in seinem Unternehmen auch von andern Seiten her nach Möglichkeit gefördert werden wird. In den vorausgeschickten Schulnachrichten steht zuerst eine Uebersicht der Stundenzahl und Unterrichtsgegenstände für die sechs Classen der Anstalt; dann folgt die Angabe der einzelnen Lehrer mit ihren Lectionen. Diese sind 1) Reiche, Rector und 1. Prof. (7 St.); 2) Weichert, Prorector und 2. Prof. (14 St.); 3) Kampmann, 3. Prof. (14 St.); 3) Geisheim, 1. College (13 St.); 5) Oberl. Keil, 2. Coll. (16 St.); 6) Oberlehrer Kämp, 3. Coll. (18 St.); 7) Oberl. Stenzel, 4. Coll. (18 St.); 8) Oberl. Guttmann, 5. Coll. (18 St.); 9) Oberl. Rath, 6. Coll. (18 St.); 10) Slotta, 7. Coll. (22 St.); 11) Kambly, 8. Coll. (20 St.). Dazu kommen als ausserordentliche Lehrer v. Grossmann, für's Französische in I. und für Zeichnen, Schreiben und Singen die Hülfslehrer Prof. Horrmann, Rector Hauke und Cantor Pohsner. Ausserdem unterrichteten mehrere Schulamtscandidaten. Sonst ist noch zu erwähnen, dass von einem hohen vorgesetzten Ministerium Anfang d. J. den bisherigen Schulcollegen Keil, Kämp, Stenzel, Guttmann und Rath der Titel „*Oberlehrer*" ertheilt worden ist. Die Anstalt entliess zu Ostern d. J. 14 Abiturienten, sämmtlich mit dem Zeugnisse der Reife. Die Schülerzahl betrug zu Anfange des Schuljahrs 264, am Schlusse 241. Das Gymnasium erfreute sich eines ruhigen Fortschrittes. — Dem Programme des *Magdalenäums* ist als wissenschaftliche Abhandlung vorausgeschickt eine theilweise *Uebersicht der Chemie: Einleitung*, nebst *den Metalloiden und ihren anorganischen Verbindungen* vom Collegen Dr. Sadebeck 30 S. 4., deren Beurtheilung Sachverständigen anheimgestellt werden muss. Aus den vom Director verfassten Schulnachrichten ist anzuführen, dass der bisherige 6. College Frief wegen Augenleidens hat pensionirt werden müssen, Dr. Sadebeck und Dr. Tschirner rückten in die 6. u. 7. Collegenstelle. Als 8. Coll. ist Dr. Bartsch designirt, der schon seit einiger Zeit am Gymnasium thätig war. Es unterrichteten also folgende Lehrer. 1) Director, Rector und Prof. Dr. Schönborn. 2) Prorector und Prof. Dr. Klossmann. 3) Prof. Dr. Rüdiger. 4) Prof. Dr. v. Glocker. 5) Coll. Schilling. 6) Coll. Prof. Nösselt. 7) Coll. Klopsch. 8) Coll. Dr. Köcher. 9) Coll. Dr. Lilie. 10) Coll. Dr. Sadebeck. 11) Coll. Dr. Tschirner. 12) Design. Coll. Dr. Bartsch. 13) Collaborator John. Ausserordentliche Lehrer sind Prof. Horrmann, für's Zeichnen, Cantor Kahl, Schreiblehrer Jung. Auch ertheilten mehrere Schulamtscandidaten Unterricht. An der mit dem Gymnasium in Verbindung stehenden Ele-

mentarschule waren die Lehrer C. Saltzsam und L. Saltzsam thätig. Mit Einschluss der Elementarschule betrug die Schülerzahl zu Anfange des Schuljahrs 428, zum Schlusse 450; die Anstalt entliess zu Michaelis 6 (einer wurde für unreif erklärt), Ostern d. J. 10 Abiturienten, die alle das Prädicat der Reife erhielten. Das Gymnasium erfreut sich, wie man ziemlich sicher aus der gestiegenen Schülerzahl schliessen kann, in seinen Umgebungen eines ehrenwerthen Vertrauens. — Als Einleitung zum Programme des *Königl. Friedrichs-Gymnasiums* hat der Director Dr. Kannegiesser gegeben eine „*Erinnerung an den deutschen Dichter Withof*" 5 S. Abhandlung, und p. 6 bis 16 Excerpte aus den Werken jenes Dichters: eine, gelinde ausgedrückt, ganz überflüssige Arbeit, die jedoch wegen ihrer Ausführung einem noch harteren Tadel unterliegt. Es ist zu verwundern, wie ein solcher Mann so Etwas und in solcher Weise vortragen konnte. Liess sich dem Gegenstande keine bessere, mehr fruchtbringende Seite abgewinnen, so blieb das Ganze besser ungeschrieben; sollte die Bedeutsamkeit jenes Dichters grösser sein, dann hat Hr. Dir. Kannegiesser seinen Gegenstand keineswegs würdig behandelt. Allein beide Umstände mögen wohl zusammengewirkt haben, und so ist denn ein Machwerk herausgekommen, das jeden, der es zu Gesicht bekommt, mit Besorgniss erfüllen muss Gerade jetzt aber sollte man in diesen Dingen, zumal wenn sie, wie vorliegendes Stück, auch dem grösseren Publicum zuganglich sind, recht vorsichtig und sorgsam zu Werke gehen. Man scheint aber gar nicht zu ahnen, von wie schlimmem Einflusse eine solche Blösse sein kann. Diess bildet leider ganz passend den Uebergang zu Manchem im Folgenden. Erfreulich für die Anstalt ist die Erwerbung mehrerer nicht unwichtiger Handschriften, die der Munificenz der Patronatsbehörde, des Hochehrw. Presbyteriums der hiesigen Hofkirche, verdankt wurden. Zu den class. Studien gehören daraus eine Hdschr. der Paradoxa, de amicitia und de senectute von Cicero, dann Scholia in Nicandri Theriaca und Theodorus (Gaza) de mensibus; ferner Thomae Magistri scholia in Pindari Olympia et Pythia; in einer anderen Handschr. ausser Mehrerem Platonis Lysis u. Laches. Auch für orientalische Literatur befindet sich Einiges dabei. Im Lehrercollegium ist während dieses Jahres keine Veranderung vorgegangen; es unterrichteten also: der Director u. Prof. Dr. Kannegiesser, Prof. Dr. Kunisch, Prof. Mag. Tobisch, Prof. Wimmer, Mag. Mücke, die Lehrer Woltersdorf, Tobisch, Gläser u. Waage; als Hülfslehrer Past. Schilling, Lic. Dr. Rhode u. Lehrer Hiller. Auch hier waren mehrere Schulamtscandidaten zugleich thätig. Leider ist die Schülerzahl dieses Gymnasiums fortwährend im Abnehmen begriffen, und das in einer Art, die zu traurigen Folgerungen veranlassen muss. Nach vorliegenden vollständigen Angaben hielt sich die Schülerzahl zwischen den Jahren 1825 — 1831 durchschnittlich auf etwa 200, stieg dann 1832 — 35 sogar auf 250, aber seitdem ist sie rasch gesunken. Während 1836 noch 229 Schüler waren, fanden sich 1837 nur noch 190 (hierbei wirkte die Errichtung der hiesigen hoheren Bürgerschule ein); 1838 hielt sich die Zahl auf 187, allein 1839 waren nur 165, Anfang d. J. gar nur 150 Schüler, und es steht leider fast sicher zu erwarten, dass der nächste Jahresbericht eine noch geringere Zahl angeben wird. Man wende nicht ein, dass die hiesige höhere Bürgerschule hierbei übermässig eingewirkt habe: das mag allerdings für den Anfang gelten. Allein die anderen Anstalten haben ja wieder die frühere Schülerzahl erreicht, vielleicht gar überstiegen, und Hr. Rector Kletke (an der höheren Bürgerschule) gibt ja schon sogar die Zahl der Individuen an, die *nicht* haben aufgenommen werden konnen. So hätte sich also nach dem ersten Drange die Sache für das Königl. Friedrichs-Gymnasium günstiger stellen müssen, als es geschehen ist. Worin der Grund dieser betrübenden Erscheinung liegt, kann für die, welche genau mit der Lage der Dinge bekannt sind, vielleicht eher klar sein, als für den Referenten. Jedenfalls ist aber im Interesse des Schulwesens zu wünschen, dass die früherhin so rühmlich bekannte Anstalt wieder und recht bald sich heben möge. Das Gymnasium entliess an Ostern v. J. 3, an Michaelis 1, an Ostern d. J. 9 Abiturienten mit dem Zeugnisse der Reife.

R.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 6. Juli **1840.** Nr. 27.

Entwurf zu einem allgemeinen Lehrplan für deutsche Gymnasien.

(Mit besonderer Berücksichtigung des Aufsatzes: „*Ueber die Gränzen der Gymnasialbildung*“ in Brzoska's Central-Bibliothek, 1838, Heft 3. S. 62 ff.)

Es wird vorausgesetzt, dass ein Gymnasium aus sechs Classen bestehe, und zwar mit einem einjährigen Cursus für Sexta, Quinta und Quarta, mit einem zweijährigen für Tertia, Secunda und Prima. Zur Aufnahme in die sechste Classe soll ein Schüler bei einem Alter von ungefähr 10 Jahren ausser seiner allgemeinen Entwickelung eine gewisse Fertigkeit im Lesen und Nachbilden deutscher und lateinischer Schrift, sowie im orthographischen Niederschreiben dictirter deutscher Sätze und Bekanntschaft mit den vier Rechnungsarten in ganzen unbenannten Zahlen besitzen, so dass die Gränzlinie für den Beginn des Gymnasialunterrichts ebenso scharf, wie für den Schluss desselben (allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung zu den akademischen Studien) gezogen ist.

Lehrgegenstände.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache.

1) *Sechste Classe.* Uebungen im Lesen (mit Einschluss der Declamation memorirter Stücke — nach einem zweckmässigen Lesebuche —) und Schreiben, vorzugsweise in der Lehre von der Orthographie und Interpunction, im mündlichen und schriftlichen Nachbilden kurzer Sätze, und Beschreibungen, wie sie den Fassungskräften der Knaben dieser Lehrstufe angemessen sind. Wöchentlich 4 Stunden.

2) *Fünfte Classe.* Fortsetzung der in Sexta begonnenen Uebungen mit besonderer Rücksicht auf die Satzbildung. 3 Stunden.

3) *Vierte Classe.* Während in den beiden vorangehenden Classen die Uebungen in der Regel im mündlichen und schriftlichen Nacherzählen der vom Lehrer vorerzählten oder vorgelesenen Stücke bestehen, werden hier zugleich die ersten Versuche angestellt, Gegenstände aus dem eigenen Anschauungskreise der Schüler zu schildern oder eine von dem Lehrer vorgeschriebene Disposition zu einem zusammenhängenden Ganzen weiter auszuführen. Die Lese- und Declamationsübungen (nach einem bestimmten Lesebuch) werden fortgesetzt, und daran wie in der Correctur der schriftlichen Arbeiten soll die Grammatik *praktisch* eingeübt werden. 2 Stunden.

3) *Dritte Classe.* Die Aufsätze sind hauptsächlich erzählender und beschreibender Art; die Lese- und Declamationsübungen müssen den schon gereifteren Fassungskräften entsprechen. 2 Stunden.

5) *Zweite Classe.* Ausser schriftlichen Arbeiten nach gegebenen Dispositionen, zuweilen abwechselnd mit metrischen Uebersetzungen griechischer und lateinischer Dichterstellen, durch Proben (mittels eines zweckmässigen Lesebuches) zu veranschaulichende Geschichte der neuhochdeutschen Literatur von Luther bis auf die neueste Zeit, in steter Verbindung mit mündlichen Vorträgen. 2 Stunden.

6) *Erste Classe.* Schriftliche Arbeiten aus dem Kreise des Schulunterrichtes, metrische Uebersetzungen, zusammenhängende Darstellung der deutschen Literaturgeschichte von Ulfilas bis zur Ausbildung der neuhochdeutschen Sprache (so weit als möglich durch Proben zu veranschaulichen — Lesen des Gedichtes von der Nibelungennoth u. s. w.) in Verbindung mit historischer deutscher Grammatik. Durch mündliche Vorträge und Privatlectüre der Schüler ist eine ununterbrochene Bekanntschaft mit der neuhochdeutschen Literatur zu erhalten, auch die bereits in Secunda gegebene übersichtliche Darstellung der neuhochdeutschen Literaturgeschichte hauptsächlich vom ästhetischen Standpunkte aus zu wiederholen. 3 Stunden.

II. Lateinische Sprache.

1) *Sexta.* Declination und regelmässige Conjugation, durch schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen in's Deutsche und umgekehrt tüchtig einzuüben — nach einem zweckmässigen Lesebuch. 8 St.

2) *Quinta.* Nach Wiederholung der regelmässigen Formenlehre Einübung der unregelmässigen Verba und Anfangsgründe der Syntaxis — Exercitia und Lesebuch. 8 Stunden.

3) *Quarta.* Unter beständiger Wiederholung der Formenlehre Fortsetzung der Syntaxis bis zum Gebrauche der Tempora excl. — Schriftliche und mündliche Uebungen. — Das Lesen der lateinischen Schriftsteller beginnt mit Cornelius Nepos oder Curtius und Phaedrus, womit

die Anfangsgründe der Prosodik und Metrik zu verbinden sind. 8 Stunden.

4) *Tertia.* Wiederholung des in Quarta absolvirten Theils der Syntaxis und Fortführung derselben bis zur Syntaxis ornata excl. Prosodik und Metrik. Die Exercitia müssen hier immer noch vorzugsweise zur Einübung der Grammatik dienen, daher mit dieser möglichst gleichen Schritt halten. Schrifsteller: Julius Cäsar und Ovidii Metamorph., zuweilen abwechselnd mit einer Auswahl von dessen Elegieen. 9 Stunden.

5) *Secunda.* Wiederholung und schärfere Einprägung der Consequutio temporum etc. Anfang der Syntaxis ornata. Metrik nebst Uebungen im Anfertigen lateinischer Verse. Exercitia domestica et extemporalia. Schriftsteller: Livius, Ciceronis orationes et epistolae sel. Laelius, Cato maior, Paradoxa, Virgilius, Tibullus und Propertius, bei deren Interpretation die erste Anleitung zum Lateinsprechen zu geben ist. 9 Stunden.

6) *Prima.* Fortführung der Syntaxis ornata, Extemporalia und exercitia domestica, abwechselnd mit freien Aufsätzen. Uebungen im Lateinsprechen theils über besondere Themata, theils bei Gelegenheit der Interpretation der Classiker: Cicero's philosophische und rhetorische Werke, sowie dessen schwierigere Reden, Quintiliani Inst. orat. lib. X. Sallustius, Tacitus, Horatius, zuweilen abwechselnd mit Plautus oder Terentius. *) 9 St.

III. Griechische Sprache.

1) *Quinta.* Regelmässige Declination und Conjugation bis zu den Verbis auf $\mu\iota$ ausschl. mittels eines zweckmässigen Lesebuches gehörig einzuüben. 2 St.

2) *Quarta.* Häufige Wiederholung des in Quinta behandelten Abschnittes der Formenlehre, Verba auf $\mu\iota$ und ein Theil der unregelmässigen Verba. Die nach einem eigenen Lesebuche aus dem Griechischen übersetzten Beispiele werden theilweise später aus dem Deutschen oder Lateinischen in's Griechische zurückübersetzt und zu grösserer Veranschaulichung an die Tafel geschrieben. 4 Stunden.

3) *Tertia.* Ausser beständiger Einprägung der regelmässigen und unregelmässigen Formenlehre, die Hauptregeln der Syntaxis, jedesmal durch entsprechende Beispiele zu veranschaulichen, exercitia domestica. Das Lesen der Schriftsteller beginnt mit Xenophon's Anabasis und der Homerischen Odyssee, bei deren Erklärung jedoch vorzugsweise die Grammatik berücksichtigt wird. 7 Stunden.

4) *Secunda.* Wiederholung und weitere Ausführung der Syntaxis, leichtere Extemporalia, Exercitia domestica. Schriftsteller: Homeros, Xenophon, Herodotos und etwa zuweilen leichtere Stücke des Lukianos, bei deren Interpretation die Grammatik unaufhörlich einzuprägen ist. 7 Stunden.

5) *Prima.* Vervollständigung und Beendigung der Syntaxis, Extemporalia und exercitia domestica. Ausser der Homerischen Ilias werden Tragödien des Sophokles oder ausgewählte Gedichte des Pindaros, Theokritos u. A.

*) Zur Privatlectüre lateinischer Auctoren, welche in Secunda beginnt, werden hauptsächlich Cicero, Livius, Virgilius und Horatius empfohlen.

(lyrische Anthologie), die leichteren Dialoge Platons, abwechselnd mit den Philippischen Reden des Demosthenes, oder geeignete Stücke des Thukydides interpretirt. *) 7 Stunden.

B. Wissenschaften.

I Religionslehre.

1) *Sexta.* Biblische Geschichte des alten Testamentes nach einer zweckmässigen Auswahl. 2 St.

2) *Quinta.* Biblische Geschichte des neuen Testamentes nach einer Auswahl. 2 St.

3) *Quarta.* Erklärung auserlesener Psalmen und des neuen Testamentes nach einer deutschen Uebersetzung, mit besonderer Rücksicht auf die Begründung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. 2 St.

4) *Tertia.* Fortgesetzte Erklärung des neuen Testamentes, christliche Glaubenslehre im Zusammenhange. 2 Stunden.

5) *Secunda.* Abwechselnd mit der Erklärung des neuen Testamentes in der Ursprache, christliche Sittenlehre in wissenschaftlichem Zusammenhange. 2 St.

6) *Prima.* Exegese des neuen Testamentes in der Ursprache, nebst den Hauptmomenten der christlichen Kirchengeschichte; Wiederholung und wissenschaftlichere Begründung der Glaubens- und Sittenlehre. 2 St.

II. Geschichte.

1) Biographischer Cursus.

a) *Sexta.* Ausgewählte Erzählungen aus der alten hauptsächlich griechischen und römischen Geschichte, vom *biographischen* Standpunkte zu behandeln, indem der Lehrer solche Begebenheiten und Charakterzüge, welche den Sinn des Wahren und Guten in kindlichen Gemüthern zu entwickeln geeignet sind, auf eine der Fassungskraft der Knaben entsprechende Weise selbst vorerzählt und dann wieder nacherzählen, zuweilen auch zu Hause niederschreiben lässt. 2 Stunden.

b) *Quinta.* Nach kurzer Wiederholung des in Sexta Erlernten ausgewählte Erzählungen aus der mittleren und neueren, hauptsächlich deutschen Geschichte, ebenfalls in der unter a) dargelegten Methode. 2 St.

2) Ethnographischer Cursus.

a) *Quarta.* Ethnographische Behandlung der alten, hauptsächlich griechischen Geschichte bis zur Zerstörung Korinths. 2 St.

b) *Tertia.* Erstes Jahr: Römische Geschichte bis zur Völkerwanderung; zweites Jahr: deutsche Geschichte bis auf die neuere Zeit. 2 St.

3) Synchronistischer Cursus.

a) *Secunda.* Unter geschickter Anknüpfung an den vorangegangenen ethnographischen Cursus, welcher immer zu erweitern und fester zu begründen ist, und unter steter Berücksichtigung der alten Geographie, synchronistische Behandlung der alten Geschichte (durch Entwerfen synchronistischer Tabellen zu veranschaulichen), jedoch

*) Zur Privatlectüre der Schüler der beiden oberen Classen sind zunächst die Homerischen Gedichte und Xenophon's Schriften bestimmt.

mit vorzüglicher Berücksichtigung der Griechen und Römer. 2 St.

b) *Prima.* Nach übersichtlicher Wiederholung des in Secunda durchlaufenen Feldes, welches immer mehr zu erweitern und in innern universal-historischen Zusammenhang zu bringen ist, ausführlichere Behandlung der deutschen Geschichte, woran sich die wichtigeren Ereignisse der übrigen Völker zweckmässig anschliessen. 3 Stunden.

III. Geographie.

1) *Sexta.* Grundbegriffe der mathematischen und physischen Geographie; allgemeine Uebersicht des Erdkörpers. 2 St.

2) *Quinta.* Topische Geographie von Europa, vorzugsweise von Deutschland. 2 St.

3) *Quarta.* Nach Wiederholung des vorhergegangenen Cursus. Topik der übrigen Erdtheile. 2 St.

4) *Tertia.* Physikalische Geographie. 2 St.

5) *Secunda.* Ethnographie und Statistik. *) 1 St.

IV. Naturkunde.

1) *Sexta* und *Quinta.* Naturgeschichte des Thier- und Pflanzenreichs, hauptsächlich um die Organe zur Auffassung von Gegenständen der Natur empfänglich zu machen; je 1 St.

2) *Quarta.* Zoologie, durch Abbildungen zu veranschaulichen. 1 St.

3) *Tertia.* Im Sommer Botanik, veranschaulicht durch die jedesmal blühenden Pflanzen; im Winter Wiederholung und Vervollständigung der Zoologie. 2 St.

4) *Secunda.* Mineralogie, durch eine zweckmässige Mineraliensammlung zu veranschaulichen; Grundbegriffe der Geologie. 2 St.

5) *Prima.* Physik nebst mathematischer Geographie. 2 Stunden.

V. Mathematik.

1) *Sexta.* Die vier Rechnungsarten mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen, die Elemente der Brüche. 2 St.

2) *Quinta.* Wiederholung des vorangegangenen Pensums, genauere Begründung der Lehre von den gemeinen Brüchen, in ununterbrochener Verbindung mit praktischen Uebungen. 2 St.

3) *Quarta.* Decimalbrüche, Regeldetri und andere im Leben anwendbare Rechnungsarten; geometrische Anschauungslehre. 3 St.

4) *Tertia.* Ebene Geometrie und allgemeine Arithmetik. 3 St.

5) *Secunda.* Wiederholung und Vervollständigung der Geometrie, Lehre von den Progressionen, Anfang der Algebra, Logarithmenlehre. 3 St.

*) Das Zeichnen von Landcharten soll in allen Classen fleissig geübt werden. Das Wesentlichste aus der Statistik wird auch schon auf den früheren Lehrstufen gelegentlich beigebracht und auf diese Weise der zusammenhängende Cursus in Secunda vorbereitet. Die alte Geographie wird mit dem Vortrage der griechischen und römischen Geschichte, die streng wissenschaftliche Behandlung der mathematischen Geographie aber in Prima mit der Physik vereinigt.

6) *Prima.* Wissenschaftlichere Behandlung der Geometrie, Arithmetik und Algebra; Stereometrie und Trigonometrie. 3 St.

C. Fertigkeiten.

I. Gesangunterricht.

1) *Sexta.* Elemente des Gesanges nebst Einübung leichterer Gesangstücke. 1 St.

2) *Quinta.* Wiederholung und Fortsetzung der Theorie des Gesanges, Einübung einstimmiger Lieder. 1 St.

3) *Quarta.* Einübung zweistimmiger Lieder, jedesmal mit genauer Rücksicht auf die Theorie. 1 St.

4) *Vereinigung aller Classen.* Einübung von Choralmelodieen zur praktischen Vervollkommnung des Kirchengesanges. 1 St.

5) *Classis selecta,* zusammengesetzt aus den geübteren Discantisten, Altisten, Tenoristen und Bassisten aller Classen, zum Vortrage mehrstimmiger Gesangstücke. 1 Stunde.

II. Unterricht im Zeichnen.
(Nach P. Schmid's Methode.)

1) *Sexta.* Elemente des Zeichnens grader und krummer Linien, verbunden mit der Formenlehre. 2 St.

2) *Quinta.* Elemente des perspectivischen Zeichnens und der Schattirungen nach Körpern in geometrischer und perspectivischer Ansicht. 2 St.

3) *Quarta.* Ausgeführtes Zeichnen von Körpern und Naturgegenständen. 1 St.

4) *Classis selecta.* Zeichnen nach Gypsfiguren und Copiren meisterhafter Vorlegeblätter. 1 — 2 St. Die Theilnahme hieran ist den Schülern der drei oberen Classen, welche ausgezeichnetes Talent oder besondere Neigung zum Zeichnen verrathen, freizugeben: wer sich jedoch einmal bereit erklärt hat, kann ohne erhebliche Gründe vor dem Schlusse des betreffenden Schuljahrs nicht davon entbunden werden.

III. Kalligraphie.

1) *Sexta.* Deutsche und lateinische Currentschrift, Erklärung der Grundstriche und der davon herzuleitenden kleinen und grossen Buchstaben, sowie deren Verbindung zu Sylben und Wörtern, Anfangs durch Vorschreiben auf der Tafel, später nach Vorlegeblättern. 3 Stunden.

2) *Quinta.* Fortzusetzende Ausbildung deutscher und lateinischer Schriftzüge nach Vorlegeblättern; griechische Schrift, Anfangs durch Vorschreiben auf der Tafel und Erklärung ihrer Grundformen, später durch Vorlegeblätter einzuüben. 2 St.

3) *Quarta.* Fortsetzung und Vollendung der Uebungen in deutscher, lateinischer und griechischer Schrift nach Vorlegeblättern und Dictaten. 2 St.

IV. Gymnastische Uebungen.

Uebungen am Barren, Reck und Kletterbaum, im Laufen und Marschiren, im Schwimmen und Schlittschuhlaufen. Das Turnen ist gleich dem wissenschaftlichen Unterrichte durchaus als eine *ernste*, mit körperlicher Anstrengung verbundene Uebung zu betrachten (unter entschiedener Ausschliessung des Tanzens und Fechtens)

und daher unmittelbar von einem dieser Kunst gewachsenen (jüngeren) Gymnasiallehrer zu ertheilen.

Allgemeine Uebersicht

der den einzelnen Lehrgegenständen zukommenden wöchentlichen Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	*VI.*	*V.*	*IV.*	*III.*	*II.*	*I.*
Deutsche Sprache . .	4	3	2	2	2	3
Lateinische Sprache .	8	8	8	9	9	9
Griechische Sprache .		2	4	7	7	7
Religionslehre . . .	2	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	3
Geographie	2	2	2	2	1	
Naturkunde	1	1	1	2	2	2
Mathematik	2	2	3	3	3	3
Gesang	2	2	2	1	1	1
Zeichnen	2	2	1			
Kalligraphie	3	2	2			
Zusammen	28	28	29	30	30	30

Fulda, den 27. März 1840. Dr. *N. Bach.*

Arminius, Cheruscorum dux ac decus, liberator Germaniae. Ex collectis veterum locis composuit *J. F. Massmann*, prof. ord. publ. in univ. Monacensi. Lemgoviae, in bibliopolio Meyeriano. 1839. XXVIII et 156 pag. 8.

Eine Zusammenfügung aller Stellen der römischen und griechischen Geschichtschreiber über unseren ersten grossen Nationalhelden und den Zustand unseres Landes und Volkes vor dem ruhmvollen Auftreten Armin's wird gewiss von vielen Schriftstellern, Lehrern und selbst von reiferen Schülern als eine sehr dienliche und nähere Kenntniss des Gegenstandes fördernde Arbeit begrüsst werden. Und dass der Hr. Herausgeber seinem Texte, der einer in Westphalen ausgegrabenen römischen Mosaik gleicht, in Anmerkungen aus der Fülle seiner Belesenheit zahlreiche Verweisungen auf andere classische Stellen, oder neuere Schriftsteller gibt, einzelne Widersprüche bemerklich macht, Zweifel an der Glaubwürdigkeit feindlicher Schriftsteller erhebt und überhaupt möglichst den Vertreter unserer Volksehre macht, ist ebenso lobenswerth, als es zweckmässig war, dass er auch den Dialog Hutten's abdrucken liess, in welchem dieser feurige Patriot dem Armin selbst die Vertheidigung gegen die Vorwürfe gebrochener Treue in den Mund legt. Es sinkt jedoch der Werth und die Brauchbarkeit dieses Buches gegen alle Erwartung bedeutend herab, theils durch öfter fühlbaren Mangel eines kritisch richtigen Textes, theils durch eine Unzahl der gröbsten Druckfehler und gänzliche Vernachlässigung der Interpunction, sowie endlich durch den unclassischen, ja öfters ganz fehlerhaften Ausdruck in des Herausgebers lateinisch geschriebenen Anmerkungen und ergänzenden Uebergängen. Denn wollen wir auch mare mortuo, misc*it*, *v*atidica, asperrimo hieme, *sunt* im abhängigen Satze und unendlich Vieles der Art dem *Setzer Schuld* geben, so wird *Hr. M.* doch corr*i*gerunt, dignus pat*ris* filius, an — sive in der Doppelfrage, uniti st. coniuncti, romanizali, in periodo st. in verbis; in bibliopolio st. apud bibliopolam und dergl. mehr selbst zu verantworten haben. Des Hrn. Professors lückenhafte Kenntniss in der römischen Sprache und Geschichte beurkundet sich auch noch in andern Bemerkungen. So macht er z. B. die *Fulvia*, die Cicero's Zunge durchstach, zu dessen Tochter, während sie doch allbekannt das verworfene Weib des Clodius, dann des Curio und endlich des Antonius war, und Cicero's gegen den Vater stets liebevolle Tochter *Tullia* hiess. Ja, bei des Florus Worten: Tandem, inquit, vipera, sibilare desiste stellt er die kühne Frage auf: „Num ceterum verba illa ex romano quodam versu deprompti? *Tandĕm vīpĕrā sĭbĭlārĕ dēsĭstē??* Schlage der Hr. Professor den Gradum ad Parnassum und die ersten Paragraphen einer lateinischen Grammatik über die Prosodie auf und er wird wohl seinen vierfachen Irrthum erkennen. — Unter solchen Umständen finden wir es denn auch sehr wohlbedacht, dass der Herausgeber zu seinem lateinischen Buche und lateinischem Titel ein deutsches Vorwort geschrieben hat, wiewohl dadurch ein opus hybridicum entstanden ist.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Kassel, den 24. Juni. In der heutigen Sitzung der Stände berichtete Abg. Nebelthau über die proponirte Aufführung eines Gymnasialgebäudes in Kassel. Nach einer Darlegung, dass so wenig das bisherige Local über dem Marstallsgebaude S. D. des Landgrafen Wilhelm (wofür 400 Thlr. Miethe gezahlt wurde), als das Lyceumsgebaude, für die Anstalt geeignet sei, geht der Bericht zur Mittheilung der von dem Ministerium des Innern diesmal vorgelegten speciellen Anschläge über Es sollen zehn Classenzimmer, ein Prüfungssaal, ein Gesang- und Zeichensaal, ein Bibliothekzimmer, ein Conferenzzimmer etc eingerichtet und das Gebäude auf dem durch den Abbruch des ehemaligen, ganz baufälligen Seminargebaudes zu gewinnenden Bauplatze in der Garde-du Corps-Strasse erbaut werden. Nach den Anschlägen der Ober-Baudirection sind 27,000 Thlr. erforderlich. Der Ausschuss beantragt deren Bewilligung. — Nach einer ausführlicheren Discussion genehmigte die Versammlung mit Verwerfung der im Laufe der Debatte angestellten Anträge, den des Ausschusses und bewilligte die proponirten 27,000 Thlr.

Herzogthum Nassau. Der bisherige Director des Gymnasiums zu Weilburg, Hr. Dr. Friedemann, ist von dem Herzoge, mit Rücksicht auf eigene Wünsche, und mit Beibehaltung seines Dienstcharakters als Oberschulrath und seiner Functionen als Mitglied der Landesregierung für das Departement des Schulwesens, zum Director der Landesarchive, welche ihr Ressort unmittelbar unter dem Staatsministerio haben, mit dem Sitze bei dem Centralarchive zu Idstein, ernannt worden, und wird dem erhaltenen Auftrage gemäss demnächst auch für die Landesgeschichte wirksam sein. Zu seinem Nachfolger als Director des Gymnasiums zu Weilburg ist ernannt worden Herr Dr. Metzler, bisher Regierungsrath und Referent für das Elementarschulwesen zu Wiesbaden.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 13. Juli **1840.** Nr. 28.

Die kurhessischen Gymnasial-Programme von Ostern 1840.

Wenn wir nachstehenden Bericht über die kurhessischen Gymnasialprogramme von Ostern 1840 besonders für die Gymnasialzeitung geeignet halten, so leuchtet damit schon von selbst ein, dass wir hier nicht sowohl eine kritische Beurtheilung der in jenen Programmen enthaltenen Abhandlungen bezwecken können, als vielmehr von dem Gesichtspunkt ausgehen müssen, zunächst und hauptsächlich nur das anzuführen, was mit Gymnasialangelegenheiten im Allgemeinen (für welche diese Zeitschrift ja ein eigenthümliches Organ sein soll) in engster Beziehung steht. Wir begnügen uns demnach, abgesehen von einzelnen, sich bei der Betrachtung uns aufdringenden Bemerkungen, den Hauptinhalt der betreffenden Dissertationen zu referiren, indem wir das Weitere einer streng wissenschaftlichen Zeitschrift überlassen. Nur bei einem Programm (I) verweilen wir seines engern Zusammenhanges mit dem Gymnasialunterricht wegen etwas länger.

Wir beginnen:

I) mit dem *Jahresbericht über das kurfürstliche Gymnasium zu Cassel*,

nicht als ob wir dem Sprachgebrauch derer folgten, die dasselbe gern als Normalgymnasium bezeichnen möchten, sondern weil es sich ziemt, mit der Residenz den Anfang zu machen. Die *wissenschaftliche Abhandlung* ist von Hrn. Dr. *H. Riess* und handelt: *de enunciatorum conditionalium latinae linguae formis ellipticis*. Nach einigen Vorbemerkungen (I) über Conditionalsätze überhaupt, und deren besondere Eigenthümlichkeit, dass sie nämlich vor allen andern häufig in elliptischer d. h. nicht formell genauer Form erscheinen (wovon der Verf. den Grund darin findet, dass jede Bedingung, inwiefern sie einen gedachten, fingirten Fall ausspreche, das Bildungsvermögen des menschlichen Geistes veranlasse, durch eigene Thätigkeit die nicht förmlich ausgedrückten Theile des Satzes zu ergänzen) danach, sage ich, zählt der Verf. drei Arten elliptischer Bedingungssätze auf:

1) die, in welchen der Zusammenhang zwischen Vorder- und Nachsatz nicht *formell* vollständig ausgedrückt ist;

2) die, in welchen der Vordersatz, und

3) die, in welchen der Nachsatz entweder ganz oder wenigstens zum Theil fehlt.

Diese drei Fälle werden nun in den folgenden drei Numern (II, III, IV) ausführlicher behandelt. In Beziehung auf den *ersten* Punkt (II) wird der mustergültigen Prosa der classischen Schriftsteller Roms, welche die Gedanken und ihre Verbindung in der künstlerisch vollendeten und abgerundeten Periode auch äusserlich bis in die feinsten Beziehungen darzustellen suchten, eines Theils die Sprache der Dichter entgegengestellt, die, weil sie nicht an den Verstand, sondern an die Phantasie sich wendet, dieser die geistige Verknüpfung der, wie einzelne Bilder, dastehenden Satzglieder überlässt; andern Theils die gleichfalls oft abgebrochene Redeweise der Schriftsteller des silbernen Zeitalters, sei es, dass die bekannte Kürze im Ausdruck derselben und ihre vielfachen Gegensätze im eigenthümlichen Geiste des Einzelnen oder der gesammten Culturepoche ihren Grund hatten. Endlich drittens neigt sich auch die Sprache des täglichen Lebens, wie der römischen Komiker und des Horaz in seinen Episteln und Sermonen, zu jener elliptischen Form der Rede hin, weil statt der Partikeln oder Conjunctionen etc. die lebendige Stimme und der Blick gleichsam das Band bilden, welches die Sätze mit einander verbindet.

Wie diess im Allgemeinen von der Periode überhaupt gilt (hiermit bahnt sich der Verf. den Uebergang zu seinem eigentlichen Thema), so auch insbesondere von den Conditionalsätzen; denn mit *Auslassung der Conditionalpartikel* tritt hier der Vordersatz, der eigentlich zu seinem Nachsatz in einem unzertrennlichen Verhältniss stehen soll, gleichsam selbstständig und für sich auf — eine Behauptung, die dann weiter durch eine Anzahl von Beispielen erläutert wird. Bei der Frage nach dem tieferen Grund dieser Erscheinung verwahrt sich der Verf. (damit Niemand durch den Titel der Abhandlung verleitet werde) gegen die Annahme einer wirklichen Ellipse und bemerkt sehr richtig, dass wie überhaupt, so auch in den angeführten Beispielen die Partikel nur desshalb fehlen könne, weil die Form der Verbindung, zu deren Ausdruck ja gerade die Partikeln gebraucht werden, auf eine andere Weise ersetzt werde. Hier aber haben wir eine etwas ausführlichere Auseinandersetzung und namentlich die nähere Nachweisung vermisst, was denn nun eigentlich in den einzelnen Fällen die vices der Conditionalpartikel versehe. Statt dessen begnügt sich der Verf. (S. 5), die einfache Thatsache noch ein-

mal zu wiederholen, während es ihm doch gewiss ein Leichtes war, zu zeigen, wie in Hor. ep. I. 1. 87 ff. *) der einfache Gegensatz (daher est), in ep. I. 26. 54. **) der concessive Gedanke (daher sit) und im Allgemeinen namentlich der Ton, der nicht geschrieben, wohl aber gehört werden kann, jene Stelle vertreten. Darin lag denn auch zugleich die Erklärung der Redeweisen, die übrigens hier ganz an ihrem Orte angeführt werden, in welchen entweder die *Frage*, wie in dem Beispiele Cic. p. Sext. 42, 92: Inter hanc vitam perpolitam humanitate et illam immanem nihil tam interest, quam jus atque vis; horum *utro uti nolimus*, altero est utendum, gleichbedeutend mit si nolimus etc., oder der *Befehl* wie Cic. Tusc. I. 13. 30: Tolle hanc opinionem; luctum sustuleris, oder endlich der *Wunsch*, wie Cic. Verr. III, 97. 224: Utinam posset (Hortensius) aliqua ratione hoc crimen — defendere! Minore periculo vestro judicaretis die Stelle der Bedingung einnimmt. —

Am Schlusse dieses Theils wird noch über die Stellung der Satzglieder — ein sicherer Maassstab für die Erklärung — bemerkt, dass in allen den bezeichneten Fällen die Bedingung, dem logischen Gesetze gemäss, stets dem Bedingten voranstehe. —

Im *zweiten* Theil (III) behandelt der Verf., wie gesagt, die Sätze, in welchen die *Bedingung* selbst, also der *Vordersatz*, entweder ganz fehlt, oder wenigstens nicht in ihrer ganzen Vollständigkeit auftritt. Aber hier begegnen wir gleich einer, wie uns bedünkt, ganz irrigen Auffassung, die sich durch die ganze Abhandlung hindurchzieht. Schon S. 7 hatte der Verf. zu dem Beispiel Cic. Tusc. I. 13. 30. tolle etc. beiläufig bemerkt, jener Imperativ *scheine* nur ein Stellvertreter des Vordersatzes zu sein; in Wahrheit aber müsse man sich einen förmlichen Conditionalsatz, nämlich si sustuleris hinzudenken. Auf gleiche Weise wird nun auch in dem an der Spitze des folgenden Theils stehenden Beispiele Cic. Brut. 27. 103: Utinam in Ti. Graccho Cajoque Carbone talis mens ad rempublicam bene gerendam fuisset, quale ingenium ad bene dicendum fuit! Profecto nemo his gloria praestitisset der mit utinam eingeleitete Satz nicht etwa als wirklicher Vordersatz zu dem folgenden: Profecto etc. erklärt, der hier nur aus rhetorischen Gründen in der Form des Wunsches auftrete, sondern jener Satz enthält nur den Stoff zu einem neuzubildenden Conditionalsatz, oder die Anweisung, wie ein solcher zu formiren sei. Damit wäre denn freilich eine, wenn gleich durch das Vorhergehende bedingte, immerhin doch eine wirkliche Ellipse zu statuiren; während es doch gewiss nicht nur einfacher, sondern einer dynamischen d. h. wissenschaftlichen Betrachtungsweise angemessener ist, der Sprache in ihrer schönen Mannichfaltigkeit das Recht zuzugestehen, Frage, Wunsch oder Befehl an die Stelle einer streng logischen conditionalen Protasis zu setzen. Oder enthalten etwa die Worte in dem oben angeführten Beispiele Cic. in Verr. III, 97, 224 utinam posset etc. nicht die

*) — Lectus genialis in aula est:
Nil ait esse prius, nil melius caelibe vita;
Si non est, jurat bene solis esse maritis.

**) Sit spes fallendi: miscebis sacra profanis.

wirkliche Bedingung zu dem judicaretis? Aber was von diesem Einen Beispiele gilt, gilt auch ceteris paribus von allen übrigen. — Doch um in unserem Berichte fortzufahren, der Verf. führt also in der *ersten Abtheilung* des zweiten Theils die Fälle auf, wo der conditionale Vordersatz wirklich ganz fehle, aber 1) durch *Adverbia* 2) durch den *Modus* des Verbums angedeutet werde, was man zu ergänzen habe. Zu *jenen* gehören die der Conditionalpartikel si (ähnlich wie das Relativ dem Demonstrativ) entsprechenden Partikeln sic und ita d. h. ea conditione. Nicht viel verschieden hiervon sei der Fall, wenn ein Substantivum mit einer Präposition für einen ganzen Conditionalsatz stehe, wie mit in und sine (was durch ein Versehen nicht besonders aufgeführt ist, während doch das hinzugesetzte Beispiel darauf Rücksicht nimmt) z. B. Liv. XXVI. 43: *In* una urbe universam ceperitis Hispaniam und Cic. de legg. III. 10. 23: ego enim fateor, in ista ipsa potestate inesse quiddam mali. Sed bonum, quod est quaesitum in ea, *sine* isto malo non haberemus. Weiter erfahren wir in dieser Beziehung vom Verf. Nichts, während er doch einmal auf die besondere deiktische Kraft jenes sic und ita, d. h. *so und in keinem andern Falle*, was ja erst so viel ist, als wenn du so und nicht anders handelst, wenn das so und nicht anders geschieht etc. hinweisen musste, andern Theils zu bemerken nicht vergessen durfte, einerseits, wie in der *Bedeutung* der Praepositionen in und sine (denn auf diese beiden musste der Verf. seine allgemeine Bemerkung beschränken) der Grund der Möglichkeit jenes Gebrauches liege, und wie namentlich der statt der Praeposition mit dem Substantiv gesetzte Conditionalvordersatz in dem einen Falle (bei in) ein *positiver*, in dem andern aber (bei sine) ein *negativer* sein müsse; andererseits jedoch, wie wieder beide Praepositionen in ihrer Verbindung mit einem Substantiv eine ganz eigenthümliche Kraft haben, durch welche diese Redeweise (*in* una urbe etc. oder *sine* isto malo etc.) von einem identisch gesetzten conditionalen Vordersatze (si unam urbem c. oder si non — esset) bedeutend unterschieden wird. —

Deutlicher und bestimmter jedoch weisst der *Modus* des Verbums auf die fehlende Condition hin, besonders der conj. praeteriti, wie in Tac. Agric. 45: excepissemus sc. si contigisset (weil im vorhergehenden Satze non contigit stand). Dahin gehören auch die Imperfecta: cuperem, vellem, nollem, mallem, welche der Lateiner dann brauche, wenn der Wünschende überzeugt sei, dass sein Wunsch weder erfüllt werde, noch erfüllt werden könne, also ein si fieri posset oder dergleichen hinzugedacht werden müsse. Der Verf. fügt an dieser Stelle noch die Conjunctive crederes, putares, cerneres, videres, discerneres u. s. w. hinzu, so dass aus dem vollständigen Beispiel bei Cic. Phil. VIII, 4. 14: Num igitur eum (Opimium), si tum esses, temerarium civem aut crudelem putares das elliptische bei Liv. II, 43: moesti, crederes victos, redeunt in castra (sc. si videres oder auch si tum esses) erklärt wird; bei welcher Gelegenheit sich der Verf. mit Recht gegen die irrige Annahme einer Enallage temporum erklärt. —

Die *zweite Abtheilung* des zweiten Theils handelt von den Fällen, in welchen die Bedingung zwar nicht ganz

fehle, aber doch nicht vollständig ausgesprochen d. h. — das Prädicat derselben verschwiegen werde. Diess tritt nach dem Verf. am häufigsten

1) dann ein, wo auf eine vollständig ausgedrückte Bedingung eine andere, welche dieser entgegengesetzt ist, folgt; denn es bedürfe dann nur der Wiederholung der Conditionalpartikel si oder sin mit der einfachen, schwächeren oder stärkeren, Negation (si non, sin non, sin minus). Der Kanon nun, den der Verf. hier aufstellt, dass die Conditionalpartikel *si* nämlich wiederholt werde, wenn der Schriftsteller die zweite der vorigen entgegengesetzte Bedingung mehr selbstständig und ohne engere Beziehung auf die vorhergehende Bedingung darstellen wolle, z. B. wenn es bei Liv. XXVIII. 29 heisse: auferat omnia irrita oblivio, si potest; und dann wie von Neuem fortgefahren werde: si non, utcunque silentium tegat, — *sin* dagegen, wenn beide Bedingungen in ein genaueres Verhältniss zu einander gesetzt werden sollen, dieser Kanon, sage ich, hätte trotz der Verweisung auf Ramsh. §. 193. Not. 3. pag. 871 ein wenig genauer behandelt und durch mehr Beispiele bewiesen werden können. Der Grund, warum diese Art von Ellipse nur in Conditionalsätzen stattfinden könne (S. 11), ist unseres Bedünkens etwas dunkel ausgedrückt. An obige Erörterung knüpft übrigens der Verf. noch die Bemerkung, dass bei den bessten Schriftstellern si minus gebraucht werde, wenn man das Negirte nicht hinzufüge, si non, wenn noch ein Verbum oder Nomen dabei stehe, ohne jedoch letzteres auf diesen Fall allein zu beschränken (Cic. Fam. VII. 3. 5.). — Bisweilen aber findet sich (S. 12) sin allein ohne eine Negation, was nicht etwa daraus zu erklären sei, dass sin schon die Negation in sich enthalte (denn wie könnte sonst überhaupt sin non gesagt werden, was doch vorkommt), sondern das Fehlen der Negation sei aus einer rhetorischen Figur, nämlich der Aposiopese (propter interruptam orationem ipsa negatio deest lauten des Verf. Worte) zu erklären, z. B. Cic. Att. X. 6. 2 Ad eum misi Philotinum libertum cum literis; si vir esse volet, praeclara συνοδία, sin autem . . . . erimus nos, qui solemus. Wir können hier dem Verf. nicht beistimmen und müssen in solchen Beispielen dem sin seine ursprünglich negative Kraft, entsprechend dem griechischen εἰ δὲ μή vindiciren. Sin hat seiner Entstehung aus si ne gemäss keine andere Bedeutung, als die, *die vorhergehende Conditio zu negiren;* wesshalb es auch immer nur nach si steht. Da aber jede Negation in Beziehung auf die vorhergehende Position zu einem Gegensatz wird, so fixirte sich am Ende in sin nur das Moment des Gegensatzes, und es wurde eben desshalb möglich, ja in besonderen Stellen nöthig, das andere mehr und mehr zurücktretende Moment der Negation noch durch ein hinzugesetztes non hervorzuheben (ähnlich der Wiederholung des si bei nisi), ohne dass damit sin, wie wir eben in obigem und andern Beispielen sehen, sich seines anfänglichen Werthes ganz begeben hätte. —

2) Die zweite Art der abgekürzten Protasis findet sich bei negativen Conditionalsätzen, welche durch nisi eingeleitet werden. Nach Feststellung des Begriffs derselben, gemäss der Zusammensetzung der Partikel nisi aus ne und si, in der sich also das ausschliessende und bedingende Moment dergestalt vereinigen, dass (umgekehrt wie bei sin) jenes als das voranstehende die Hauptkraft hat, geht der Verf. von Beispielen, wie Cic. Tusc. III, 20. 49: Negat Epicurus jucunde posse vivi, nisi cum virtute vivatur, in denen der Vordersatz noch vollständig vorhanden und das der Protasis und Apodosis gemeinsame Prädicat wiederholt ist, und wendet sich dann zu Sätzen, in welchen aus stylistischen Rücksichten ein Synonymum gewählt ist, wie Caes. B. G. V. 13: Nos nihil de eo percontationibus reperiebamus, nisi — videbamus. In beiden Beispielen kann aber das zweite Verbum ganz wegbleiben, so dass der seines Prädicats beraubte Vordersatz mit seinem Nachsatz zu Einem Ganzen verschmilzt, wie sich diese Art von Attraction besonders bei der Construction des Acc. c. inf. deutlich zeigt, z. B. Cic. Tusc. III. 16. 35: Videt malum nullum esse, nisi culpam. Letzteres ist auch bei etsi, etiamsi, quasi, ac si u. a. m. der Fall. Hieraus erklärt sich denn weiter, wie von dem doppelten Moment der Partikel nisi das eigentlich conditionale, weil es kein eigenes Prädicat hat, vor dem andern ausschliessenden so sehr zurücktreten kann, dass noch ein si zu nisi, ähnlich wie ut ne, hinzutritt, wenn man die Bedingung besonders hervorheben will.

(Fortsetzung folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Königsberg in der Neumark. Zu der am 9. April 1840 abzuhaltenden öffentlichen Prüfung der sämmtlichen Classen unseres Gymnasiums lud der Prorector und Prediger der kleineren evangelischen Gemeinde J. Guiard ein. Voraus geht eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Haupt: „Hecate et Hecatos seu rerum divinarum humanarumque apud Graecos principia." 24 S. 4. Der Director und Professor Arnold ist noch in Berlin, um der Redaction der Staatszeitung vorzustehen. Mit dem Anfang des Winterhalbjahrs trat Dr. Rosenberg bei dem Gymnasium ein, um während der Abwesenheit des Directors als Lehrer zu fungiren. An die Stelle des am 1. Aug. v. J. von uns geschiedenen Kandidaten Michaelis trat Dr. Luchterhandt ein. Der Cantor und Collaborator Bieck hat das Prädicat „Oberlehrer" erhalten. Am 1. Nov. v. J. wurde im grossen Hörsaale des Gymnasiums nach beendigtem Vormittagsgottesdienste die Reformationsfeier begangen. An Schülern zählte die Anstalt im Winterhalbjahre: in Prima 11, in Secunda 15, in Tertia 34, in Quarta 30, in Quinta 39, in Sexta 35. In allen Classen 164.

Dresden. Zur Ankündigung der am 6., 7. und 8. April stattfindenden Prüfungen an unserem Gymnasium erschien „Car. Gust. *Helbig* dissertatio de vi et usu vocabulorum φρένες, θυμός similiumque apud Homerum." Dresden, Gärtner. 1840. 32 S. 8. In den angehängten Schulnachrichten wird der am 19. Juli v. J. erfolgte Tod des dritten Lehrers M. Georg Karl Liebel (der in einer fast 27jährigen ebenso treuen und pflichteifrigen, als gesegneten Amtsthätigkeit an unserer Lehranstalt sich wesentliche Verdienste um die seiner Unterweisung anvertrauten Schüler erworben hat) angezeigt. In Folge

dieser Erledigung ist der Collaborator IV. Dr. Jul. Friedr. Böttcher in die dritte, Dr. K. Jul. Sillig in die vierte und der ausserordentliche Oberlehrer K. Gust. Helbig in die fünfte Classenlehrerstelle aufgerückt. Zum Nachfolger des Letzteren wurde Dr. Herm. Aug. Theod. Köchly erwählt. Zu Michaelis 1839 trat der französische Sprachlehrer Dr. K. Heinr. Manitius aus seinem bisherigen amtlichen Wirkungskreise wieder aus. Der Unterricht in der französischen Sprache wurde den beiden Lehrern Helbig und Götz übertragen, welche dagegen in andern Lehrfächern von dem hiesigen Privatgelehrten Dr. Joh. Georg Theod. Grässe provisorisch vertreten wurden. Bei der zu Michaelis 1839 gehaltenen Maturitätsprüfung wurden 12 Oberprimaner mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen. Die Zahl sämmtlicher Schüler ist jetzt 354, wovon 30 in Oberprima, 31 in Unterprima, 32 in Obersecunda, 40 in Untersecunda, 44 in Obertertia, 44 in Untertertia, 35 in Oberquarta, 44 in Mittelquarta, 21 in Unterquarta und 33 in Quinta sitzen. — Am 13. April d. J. wurden 24 Oberprimaner, nach bestandener Maturitätsprüfung, von der Schule entlassen.

Statistische Verhältnisse der Gymnasien und Progymnasien in der Provinz Preussen.

A. Im Sommerhalbjahr 1839.

Nummer	Gymnasien.	Confessionsverhältnisse.	Directoren.	Frequenz im Wintersemester 18³⁸/₃₉	Abgang im Wintersemest. 18³⁸/₃₉. a. zur Univers.	b. anderweitig.	Aufnahme im Anfang des Sommersemest. 1839	Frequenz im Sommersemester 1839. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa.
1	Friedrichs-Collegium zu Königsberg	evang.	Gotthold	232	10	20	20	24	39	48	49	38	23	—	221
2	Gymnasium: Altstadt zu Königsberg	-	Ellendt	193	16	22	46	25	38	33	44	24	25	—	189
3	- - Kneiphof zu Königsberg	-	Lucas	292	12	17	21	33	50	58	66	47	30	—	284
4	Braunsberg	kath.	Gerlach	298	—	2	5	34	30	46	53	41	36	—	292
								24	28						
5	Rastenburg	evang.	Heinicke	202	6	10	17	25	35	59	41	26	16	—	202
6	Tilsit	-	Cörber	234	—	12	14	15	31	36	44	40	26	—	236
										44					
7	Gumbinnen	-	Prang	211	3	28	7	14	31	52	49	31	11	—	188
8	Lyck	-	Rosenheyn	141	6	23	13	20	27	28	24	22	4	—	125
9	Progymnasium: Rössel . . .	kath.	Ditki	124	—	8	7	11	15	15	38	44	—	—	123
10	Gymnasium: Danzig	evang.	Engelhardt	296	17	45	54	32	32	42	57	44	44	—	288
										37					
11	Elbing	-	Mund	191	3	8	4	14	15	31	43	59	22	—	184
12	Thorn	-	Keferstein, interim	168	3	27	23	9	13	31	57	43	—	—	153
13	Konitz	kath.	Brüggemann	189	—	13	17	17	22	38	32	37	34	9	189
14	Marienwerder	evang.	Lehmann	224	4	24	32	7	31	46	53	56	35	—	228
15	Progymnasium: Deutsch Krone	kath.	Malkowski	106	—	22	11	5	11	18	30	31	—	—	95
16	Gymnasium: Culm	-	Richter	194	—	8	17	10	27	48	46	39	39	—	209
					80	289	308	319	475	710	726	622	345	9	3206

B. In sieben Semestern.

Nummer	Die Semester.	In den einzelnen Semestern. Aufnahme	Frequenz I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa	Abgang a. zur Univers.	b. anderweitig	Summe des Abganges.
1	Sommer 1836.	232	294	504	758	742	655	513	43	3509	78	440	518
2	Winter 1836 — 1837. . . .	424	326	471	812	702	675	465	38	3402	49	275	324
3	Sommer 1837.	282	323	442	781	671	655	480	8	3360	72	410	482
4	Winter 1837 — 1838. . . .	382	336	472	741	694	679	401	3	3326	44	262	306
5	Sommer 1838.	346	359	486	760	693	695	368	5	3366	89	351	440
6	Winter 1838 — 1839. . . .	369	344	512	741	724	654	311	9	3295	80	289	369
7	Sommer 1839.	308	319	475	710	726	622	345	9	3206	war noch nicht angegeben.		
		2343	2301	3362	5203	4952	4635	2883	115	23464	412	1627	2039
	Im Durchschnitt	335	329	480	729	707	662	412	17	3352	69	271	340

Bemerkung. Aehnliche statistische Uebersichten aus andern Ländern und Provinzen wären den Lesern dieser Blätter gewiss sehr erwünscht.

Dr. *K. Z.*

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 20. Juli **1840.** Nr. 29.

Die kurhessischen Gymnasial-Programme von Ostern 1840.

(Fortsetzung.)

Im *dritten* Theil (IV) endlich ist die Rede von solchen Conditionalsätzen, denen der *Nachsatz* fehlt. — 1) Der einfachste Fall scheint dem Verf. der zu sein, wenn die ausgelassene Apodosis (nicht protasis, wie hier S. 15 und hernach noch einmal durch ein Versehen im Texte steht) eigentlich mit einem Verbum dicendi oder sciendi zu bilden war, besonders nach der Formel si quaeris, wie Cic. ad Fam. VII, 1. 2: Omnino, si quaeris, ludi apparatissimi, nach des Verf. Meinung eigentlich dicam ludos apparatissimos esse. Nach Auslassung des Verbums (dicam) werde nun der von diesem abhängige Objectivsatz selbstständig und trete in unabhängiger Form als Nachsatz auf. So ist aber der Process auf keine Weise zu denken; im Gegentheil ist in jenem Beispiel omnino ludi apparatissimi sc. sunt gerade der so und nicht anders im Geiste des Schriftstellers liegende Hauptgedanke und das *parenthetische* si quaeris weisst freilich auf einen fehlenden Nachsatz hin, hat aber auf die Umgestaltung des Satzes gar keinen Einfluss. — 2) Rein elliptisch, fährt der Verf. fort, sind die Formeln der sponsio; ähnlich 3) die Zusammenziehung der Rede in Vergleichungen, wie in Hor. ep. ad. Pison. 129:

Rectius Iliacum carmen deducis in actus,
Quam si proferres ignota indictaque primus, d. h.

rectius facis, si deducis — quam faceres, si proferres; woraus sich auch der Gebrauch und die Construction der Partikeln ac si, ut si, qua si (qua ratione si) hinlänglich erkläre, insofern auch hier ac, ut, qua, welche ein eigenes Prädicat als Nachsatz haben müssten, zur Bedingung selbst gezogen seien. Im Allgemeinen aber sind 4) nach des Verf. Ansicht alle Sätze des Wunsches, die der Lateiner mit o si etc., der Grieche mit εἰ, εἰ γὰρ, εἴϑε einführt, Nichts als Conditionalsätze, deren Nachsatz in der lebendigen Gemüthsbewegung des Verlangenden verschwiegen werde. Hieran reiht 5) der Verf. den elliptischen Gebrauch von nisi quod, besonders bei Tacitus, an, der oft nach denselben den Satz auslasse, welcher durch jene Partikeln beschränkt werden soll. Streng genommen gehört dieser Sprachgebrauch in der Weise, wie ihn hier der Verf. erklärt, gar nicht hierher, sondern in das Capitel über die Ellipse überhaupt, da ja der ausgelassene Satz, wie ihn der Verf. darstellt, weder ein conditionaler Vorder-, noch ein conditionaler Nachsatz ist, sondern ganz selbstständig dasteht. In dem Beispiel aus Tac. Agric. 6.: Vixerunt mira concordia etc.; nisi quod in bona uxore tanto major laus, quanto in mala plus culpae est, supplirt nämlich der Verf.: quod utrique laudi est, nisi quod, und daselbst c. 16.: eadem inertia erga hostes etc. nisi quod innocens Bolanus — sc. itaque ambo vituperandi sunt, nisi quod etc. Wohl aber hätte dieser Fall richtig aufgefasst zu der oben erwähnten Auslassung des Vordersatzes nach nisi und des Nachsatzes, insofern dieses ein verbum dicendi oder sciendi sei, gehört; denn in beiden Beispielen ist doch wohl das Verhältniss so zu denken: nisi — d. h. wenn man nicht das als Exception anführen will, quod in b. u. u. s. w.: so kann man behaupten: vixerunt m. c. u. s. w. — Am ausführlichsten, aber unserer Ansicht nach ganz verfehlt ist 6, die Behandlung der Conditionalsätze, in welchen der Vordersatz das Prädicat im *Conjunctiv eines Praeteriti*, der Nachsatz aber im *Indicativ* irgend eines Tempus enthält. Der Verf. legt seiner ganzen Betrachtung den abstract logisch gewiss richtigen Satz zu Grunde: dass wenn im Vordersatze eben durch den Conj. praet. nach der Conditionalpartikel angezeigt werde, die Bedingung (oder vielmehr ihr Inhalt) finde in Wirklichkeit nicht statt: so müsse dasselbe auch vom Bedingten behauptet werden, d. h. das Prädicat des Nachsatzes müsse schlechthin auch im Conj. praet. stehen. Cessante causa, sagt er, cessat effectus. Nun fänden sich aber Beispiele, wo auf das praet. conj. im Vordersatze dennoch der Indicativ folge, was, wenn letzterer wirklich das eigentliche Prädicat des Nachsatzes enthalte, durchaus unmöglich wäre; an eine Enallage modorum sei überhaupt nicht zu denken, Hand's Theorie, dass nämlich die Lateiner durch jenen Indicativ etwas, das wir als noch zweifelhaft und unentschieden darstellen, als bereits wirklich geschehen auffassen, passe nicht zu seiner sonstigen Annahme, dass die Römer sich besonders durch logische Richtigkeit auszeichnen; also bliebe Nichts übrig, als eine Ellipse zu statuiren, in der Weise, dass jener Indicativ gar nicht das eigentliche Prädicat des Nachsatzes enthalte, sondern dass man vielmehr eine eigene Apodosis in Form eines conj. praet. suppliren müsse. So sei bei Liv. II, 65.: Sic prope oneratum est sinistrum Romanis cornu, ni referentibus jam gradum consul — pudore metum excus-

sisset, vor ni hinzufügen et revera onerati essent; und bei Cic. Fam. XII, 10. 3.: Praeclare viceramus, nisi spoliatum inermem, fugientem Lepidus recepisset Antonius, — zu ergänzen et victoria gauderemus u. s. w. An diesem zweiten Beispiel zeigt sich übrigens recht deutlich, wie sehr jener abstract logische Kanon den Verf. vom rechten Wege abgeleitet hat. Et revera praeclare vicissemus, wie vorher et revera onerati essent, kann er doch hier nicht wohl suppliren; denn dann entstände ein offenbarer Widerspruch; der Indicativ soll ja den Sieg als eine schon wirklich eingetretene Thatsache bezeichnen, der zu ergänzende aber würde dieselbe sogleich wieder negiren. Um sich aus dieser Schwierigkeit herauszuwinden, muss dem Verf. jenes victoria gauderemus der Lückenbüsser sein, wovon jedoch der Schriftsteller Nichts weiss. In so enge Bande lässt sich keine Sprache fesseln; sie bedient sich vielmehr auch hier (um gleich auf unsern speciellen Fall überzugehen) gerade jenes *Indic.* praet., um durch diese Form auf eine sehr treffende Weise auszudrücken, dass eine Handlung in ihrem Verlauf schon die Gränze überschritten habe, welche den Bereich der Möglichkeit von dem der Wirklichkeit trennt, wenn nicht auf einmal dieser oder jener Umstand die volle Besitznahme der letztern verhindert haben würde. Wir hatten einen glänzenden Sieg schon in den Händen, sagt Cicero, wenn nicht Lepidus den Antonius aufgenommen und dadurch die Sache vereitelt hätte. Daher praeclare *viceramus*, denn der Schriftsteller konnte den Erfolg als einen wirklich eintretenden mit Bestimmtheit bezeichnen. So wurde beinahe der linke Flügel zurückgedrängt, sagt Livius, wenn nicht der Consul die Weichenden aufgehalten hätte, d. h. es fehlte gar nicht viel, so trat wirklich dieser Fall ein; aber in diesem entscheidenden Moment half der Consul. Daher sic prope (ein bezeichnendes Formwort, dessen Bedeutung der Verf. p. 22 selbst anerkennt) *oneratum est.* — Doch wie sehr der Verf. diese Freiheit der Sprache verkennt, werden wir bei der Aufzählung der einzelnen Fälle, in welchen der Lateiner den Indicativ setzt, wo man den Conjunctiv eines Präteritums erwartet, noch bestimmter zu erfahren Gelegenheit haben.

Der Verf. nimmt nämlich vier verschiedene Arten jenes Gebrauches an:

1) Der Lateiner setzt den Indicativ, abweichend vom Deutschen, in den bekannten Redensarten facere debebam, poteram, ich hätte thun sollen, können, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe nicht, wi wir, diese Prädicate von einer Bedingung abhängig, sondern unabhängig, absolut denke. Auf dieselbe Weise werden nun auch Sätze von gleicher Bedeutung, in welchen also ein Geschehen-Können oder Müssen liegt, scheinbar als conditionale Nachsätze gebraucht, wenn das, was durch dieselben ausgedrückt werde, an sich wahr und so wenig an die Bedingung geknüpft sei, dass diese, ohne dass der in jenem Nachsatz enthaltene Gedanke seine Geltung verlöre, wegfallen könne z. B. Cic. d. fin. IV, 23. 62: Si verum respondere velles, Cato, haec erant dicenda. Nun folge aber aus dem Begriff der Bedingungssätze (so schliesst der Verf. weiter), dass das Bedingte durchaus von der Bedingung abhängig sei; demnach können in jenem und ähnlichen Beispielen die Worte haec erant dicenda, deren Wahrheit auch für sich bestände, unmöglich den wahren Nachsatz zu si — velles bilden, sondern dieser sei ausgelassen. Was für ein Nachsatz das sei, erfahren wir leider nicht. Statt dessen gibt der Verf. den Unterschied an, welcher zwischen dem Indicativ und Conjunctiv eines Präteriti obwalte, indem letzterer nothwendig zu setzen sei, wo Bedingung und Bedingtes in einem so unzertrennlichen Verhältnisse stehen, dass Eins nur mit dem Andern sein kann, wie bei Cic. de fin. II, 34. 114.: Quodsi esset in voluptate summum bonum, optabile esset u. s. w., während in Sätzen, wo der Indicativ im Nachsatze stehe, die Conditionalpartikel im Vordersatze fast concessive Bedeutung bekomme, d. h. andeute, das in der Apodosis Enthaltene finde doch statt, auch wenn man die Bedingung nicht zugebe, z. B. Cic. pro leg. Man. 17. 50.: Quodsi Romae Cn. Pompejus privatus esset hoc tempore, tamen ad tantum bellum is *erat* deligendus atque mittendus. Also hält doch der Verf. das durch den Indicativ Ausgedrückte für den wirklichen Nachsatz? Denn wenn die Conditio quodsi esset eine andere zu supplirende Apodosis im Conj. hätte, dann brauchte ja gar nicht jener Unterschied zwischen Conj. und Indic. angegeben zu werden, weil keiner vorhanden wäre. Mit tamen begänne ein neuer Satz, und zu dem quodsi — esset müsste dann ein geregelter Nachsatz ergänzt werden. Durch solche Inconsequenz rächt sich jene abstract-logische Auffassung zur Genüge. —

2) Der folgende zweite Punkt gehört eigentlich gar nicht hierher, wo von der Ellipse der Apodosis die Rede sein soll. Der Verf. bespricht nämlich an dieser Stelle erstens den besonderen Fall, wenn si oder nisi mit dem Conj. praet. verbunden werde, nicht, weil damit im Lateinischen jener bekannte vierte Punkt bei Buttmann sollte bezeichnet werden, sondern nur, weil die oratio obliqua sei, d. h. weil die Bedingung als von einem Andern gedacht angeführt werde. Dann könne der Indicativ im Nachsatze um so weniger auffallen, als bei der Auflösung des Conditionalsatzes in directe Rede auch in der Protasis der Indicativ oder der Conjunctiv eines Haupttempus stehen würde, z. B. Plin. ep. VI, 16. 7.: mihi, si venire una vellem, facit copiam, oder Cic. de divin. I, 15. 16.: — conclave illud, ubi erat mansurus, si ire perrexisset, proxima nocte corruit. *Zweitens* stehe der Indicativ im Nachsatz auch dann an seinem Orte, wenn der conj. praet. nach einer Coditionalpartikel, wie der griechische Optativ, eine öfters wiederholte Handlung bezeichne.

3) Nach dem conj. praet. eines conditionalen Vordersatzes steht der Indicativ der sogenannten conjugatio periphrastica verbi activi, wie in Ovid. Metam. XIV, 72.:

> Mox eadem (Scylla) Teucras fuerat mersura carinas,
> Ni prius in scopulum, qui nunc quoque saxeus exstat,
> Transformata foret.

Der Verf. erklärt sich hier ganz richtig gegen Zumpt, der diesen Indicativ für identisch mit dem plusquamperf. conj. hält, indem gerade die eigenthümliche Bedeutung der conj. periphrast. auch hier ihre Anwendung finde. Wie nämlich in derselben überhaupt eine zukünftige

Handlung mit der Gegenwart so verbunden werde, dass jene als entweder durch den Willen des Handelnden oder durch einen andern Umstand schon in der Gegenwart vorbereitet erscheine: so sei auch in jenem Beispiel bei Ovid das fuerat mersura zu erklären: Scylla jam in eo erat, ut carinas mergeret, et mersisset eas, nisi transformata esset. Könne man aber diese zwischen ausgefallene Apodosis nicht suppliren, so müsse auch in der conj. periphrast. der Conjunctiv stehen, wie bei Cic. de div. II, 8. 21.: Etiamsi obtemperasset auspiciis, idem eventurum fuisset. So macht also der Verf. die Möglichkeit des Indicativ der conj. periphrast. im conditionalen Nachsatze wieder von jener Ellipse der eigentlichen Apodosis abhängig, während er dieselbe doch vorher aus der eigenthümlichen Bedeutung der conj. periphrast. zu erklären gesucht hatte. Dass in obigem Beispiel mersura fuerat der einzige wahre Nachsatz ist, hätte den Verf. schon die Vergleichung mit dem ganz ähnlichen in Hom. Odyss. XII, 71. 72.:

Καί νύ κε τὴν ἔνθ' ὦκα βάλεν μεγάλας ποτὶ πέτρας,
Ἀλλ' Ἥρη παρέπεμψεν, ἐπεὶ φίλος ἦεν Ἰήσων

— lehren können, eine Vergleichung, welche auch desshalb von Wichtigkeit ist, weil solche und ähnliche Sätze (vergl. Od. VII, 278. 279 u. a. m.) uns über das richtige Verhältniss der Protasis und Apodosis aufklären. Offenbar ist nämlich in allen den angeführten Beispielen die Anschauung die, *dass das, was bei streng logischer Fassung erst als Folge nach der Bedingung eintritt, durch eine Art Anticipation des den Erfolg schon gewiss voraussehenden Schriftstellers vorausgestellt wird;* wie das auch die collocatio verborum hinlänglich beweisst. Wir hatten schon einen herrlichen Sieg davon getragen, sagt Cicero in jener Stelle, da nahm auf einmal Lepidus etc., und hier: Scylla war schon im Begriff, der Teukrer Schiff zu verschlingen, wenn sie nicht vorher etc. Desshalb ist es auch möglich, wie wir bei Homer sehen, den eigentlich hypothetischen Vordersatz (denn man kann in obiger Stelle für *ἀλλὰ* geradezu *εἰ μὴ* setzen) als einen Adversativsatz zu seinem logischen Nachsatz darzustellen. Dasselbe gilt auch von dem, was der Verf. endlich unter:

4) angibt. Ganz richtig wird bemerkt, dass der Indicativ im Nachsatz nach dem conj. praet. im Vordersatz den Beginn oder die theilweise Vollendung der Handlung anzeige, und da dieses mit der Bedeutung des Imperfects am genauesten übereinstimme, so werde dasselbe auch meist in dieser Verbindung gebraucht, z. B. Tac. Annal. I, 65: Caecina *circumveniebatur*, ni prima legio sese opposuisset, was keineswegs dasselbe sei, als circumventus esset, weil jenes den Conat und den Anfang der Handlung angebe, die aber, wie wir aus der hinzugefügten Bedingung sehen, nicht vollendet worden sei. Und doch statuirt der Verf. auch hier die Ellipse, welche eigentlich die aufgestellte Bemerkung wieder umstösst; vollständig müsse man sagen: C. circumveniebatur et circumventus esset. —

So hat sich denn dem Verf. am Schlusse seiner Abhandlung das unumstössliche Resultat ergeben, dass man wenigstens bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters (denn in der späteren Zeit und bei den Dichtern habe sich eine grössere Freiheit geltend gemacht) hinsichtlich des zuletzt behandelten Punktes eine durch die Stellung der Satzglieder hinlänglich motivirte Ellipse eines mittleren Satzes, nämlich der eigentlichen Apodosis zum conj. praet., annehmen müsse. Inzwischen ist der Verf. aufrichtig genug, zu gestehen, dass es allerdings Stellen gebe, welche sich unter die angeführten Rubriken nicht wohl bringen lassen, z. B. Cic. Tusc. III, 1. 2: Quodsi tales nos natura genuisset, ut eam ipsam intueri et perspicere — possemus: haud *erat* sane, quod quisquam rationem ac doctrinam requireret. Hier sei kein Raum für eine Ellipse, und da das conditionale Satzverhältniss verbiete, den Indicativ in seiner Grundbedeutung zu fassen (— den Grund sucht man vergebens —), so bleibe Nichts übrig, als mit Zumpt anzunehmen, der Indicativ stehe für den Conjunctiv, was natürlich ganz unmöglich ist. Gleichwohl gibt unmittelbar der Verf. den Unterschied zwischen Conjunctiv und Indicativ ganz genau an, dass nämlich der Indicativ den (wenn die Bedingung stattfinde) objectiv *gewissen* Erfolg der Handlung bezeichne!

Trotz dieser Inconsequenzen aber gestehen wir gern, dass wir diese in gutem Latein geschriebene Abhandlung nicht ohne vielfache Belehrung gelesen haben. —

(Fortsetzung folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Nekrologie. Der 16. Jahrgang des neuen Nekrologs der Deutschen enthält Biographieen von folgenden im Jahre 1838 verstorbenen Gymnasiallehrern, 1) Ch. B. Schmidt, Prorector in Chemnitz; 2) J. K. F. Henrici, Oberlehrer in Camenz; 3) Dr. K. L. Struve, Director in Königsberg; 4) K. H. Seifried, Tertius an der Kreuzschule in Dresden; 5) K. A. Mauermann, Subrector in Görlitz; 5) Dr. L. Chr. Zimmermann, Conrector in Darmstadt (dem übrigens irrthümlich die Biographie des Hofpredigers Dr. E. Zimmermann zugeschrieben wird. Der Verf. derselben ist der jetzige Hofprediger Dr. K. Zimmermann); 7) Fr. G. B. Schmieder, Director in Brieg; 8) E. E. Knefel, Director in Herford; 9) J. K. A. Weland, Oberlehrer in Wolfenbüttel; 10) Dr. K. G. E. Pinzger, Director in Liegnitz; 11) Fr. K. G. Poggel, Gymnasiallehrer zu Recklinghausen in Westphalen.

Schleswig-Holstein. Von den zu Ostern erscheinenden Schleswig-Holsteinischen Programmen, so schreibt der Redaction einer ihrer verehrlichen Correspondenten, habe ich ausser dem zu Rendsburg erschienenen nur noch das Schleswiger erhalten, worin eine Abhandlung von dem Conrector Dr. Lübker unter dem Titel *Horatiana* 18 S. 4. aus 4 Capiteln bestehend; das erste Capitel handelt über Horaz als Nachahmer griechischer Vorbilder und griechischer Sprache, das zweite über häufige Anwendung der *Ironie* in Horazens Oden; das dritte über die Art der Ironie, mit der der Dichter auf die Schriften Anderer anspielt; das vierte handelt über Epod.

carm. 16, indem der Gedankenfortschritt in diesem Gedichte dargethan und mehrere angefochtene Verse gegen Peerlkamp in Schutz genommen werden, gegen den, sowie gegen Gruppe, Düntzer u. A. der Verf. überhaupt in der ganzen Abhandlung vielfach polemisirt. Unter den Schulnachrichten hebe ich hervor, dass der Collaborator O. Schumacher wegen fortdauernder Kränklichkeit um seine Entlassung angehalten und dieselbe unterm 10. März d. J. von Sr. Majestät dem Könige erhalten, und dass an seiner Stelle bereits seit Michaelis vorigen Jahres der Dr. Hudemann aus Kiel interimistisch als Hülfslehrer fungirt hat. Die Schülerzahl war im letzten Halbjahre in Prima 16, von denen jedoch im Verlaufe desselben 5 abgingen, in Secunda 16, in Tertia 15, in Quarta 12. Als eine mir privatim zugekommene Nachricht füge ich hinzu, dass die Schleswiger Schule höchst wahrscheinlich nächstens die Anstellung eines fünften Lehrers zu erwarten hat. Das Lehrerpersonal beschränkte sich bisher, wie bei den meisten Schleswig-Holsteinischen Schulen auf 4 Lehrer, den Rector Jungclausen, den Conrector Dr. Lübker, den Subrector C. Schumacher und den Collaborator O. Schumacher. — Indem ich diess schreibe, kommen mir noch das Altonaer und das Flensburger Programm zu. Das Altonaer enthält eine deutsch geschriebene Abhandlung von dem Director und Professor des Gymnasiums J. H. C. Eggers über das *lateinische Pronomen* 19 S. 4. Am Schlusse des Jahres waren im Ganzen 66 Schüler auf dem Gymnasium. Das Flensburger Programm enthält eine Abhandlung von dem Adjuncten, Dr. *A. J. F. Henrichsen,* de consilio et arte *Convivii Xenophontei*, ejusque cum Platonico necessitudine. 42 S. 4. gegen Böckh, C. F. Hermann und Welcker. Xenophon's Plan bei diesem Buche gibt der Verf. mit folgenden Worten an: ut Socratem memoriae proderet talem virum fuisse, qui convivium ingressus, optime perfecisset, ut cum summa utilitate sua gauderent omnes, idque unum consilium, toto opere diffusum, quum diversissimis in rebus cognoscatur, tum maxime conspicuum esse in iis, quae, Calliae amore erga Autolycum commotus, de amore disserat, qualis debeat esse; inter viros autem nihil coli debere nisi amicitiam, amandas esse mulieres. Xenophon's Sympos. ist nach dem Verf. jedenfalls vor 396 a C. verfasst; da aber das Platonische Symp. nicht vor 385 a. C. geschrieben sein könne, so könne Xen. dieses auch nicht vor Augen gehabt haben. — Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 58. Am Schlusse der Schulnachrichten nimmt der hochverdiente Rector der Schule, Dr. Friedr. Karl Wolf, Abschied von dem Publikum, indem er nach 50jähriger Wirksamkeit zu Michaelis d. J. um seine Entlassung nachgesucht hat, die ihm ohne Zweifel bewilligt werden wird. Das Lehrerpersonal besteht ausser dem Rector in dem Conrector Dr. Francke, dem Subrector Strodtmann, dem Collaborator Dr. Rieck und dem Adjuncten Dr. Henrichsen. Das Programm des Rendsburger Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Dr. Schreiter „über den tragischen Chor bei Sophokles." Der Schülerbestand war 50.

Dr. Langbehn wurde als Collaborator an die Gelehrtenschule in Hadersleben versetzt. Seine Stelle übernahm interimistisch Dr. Aldenhoven.

Berlin, 1. Juni. In sämmtlichen Gymnasien, städtischen und anderen Schulen von Berlin hat heute in den Morgenstunden eine Feier zur Erinnerung an den vor hundert Jahren erfolgten Regierungsantritt Friedrich des Grossen stattgefunden. Im Königl. *Joachimsthal'schen* Gymnasium versammelten sich heute früh um 8 Uhr sammtliche Lehrer und Schüler im grossen Hörsaale der Anstalt, um die hundertjahrige Feier der Thronbesteigung Friedrich's des Grossen zu begehen. Nach einem einleitenden Gesange hielt der Professor Dr. Wiese eine deutsche Rede, worin er den Gedanken entwickelte: „dass es der Genius, als die unmittelbare und Alles umfassende Einheit des Willens und der Thatkraft war, auf welcher die bewunderungswürdige Grösse Friedrich's des Zweiten beruhte" Zum Beschluss wurde der Choral: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren", gesungen. Am Mittag wurden die Alumnen in der Anstalt festlich gespeist. — Hier ist bei W Logier „ein Verzeichniss sämmtlicher Abhandlungen in den auf preussischen Gymnasien erschienenen Programmen von 1825 — 1837 nach dem Inhalte wissenschaftlich geordnet." 1840. herausgekommen, dessen Verf. der Gymnasiallehrer zu Stralsund Joh. von Gruber ist. Der geehrte Verf. hat sich durch diese Zusammenstellung gewiss nicht nur den Dank aller preussischen Gymnasiallehrer, sondern auch der Gelehrten überhaupt erworben.

Preussen. Der seitherige Director des Gymnasiums zu Gleiwitz in Schlesien Dr. Kabath, die Gymnasiallehrer Fabian, Dr. König und Zarnow zu Königsberg in Preussen, und die Oberlehrer Schwalbe und Pax in Magdeburg haben das Prädicat „Professor" erhalten.

Celle. Dem neunten Jahresbericht über unser Gymnasium von Ostern 1839 bis Ostern 1840, womit der Director Dr. Ernst Kästner zur öffentlichen Prüfung und Redeübung am 9., 10 und 13. April einlud, geht eine Abhandlung des Conrectors Steigertahl voran: „Die Schlacht am Trebia", nebst einer versinnlichenden Terraincharte. Von Ostern 1839 bis jetzt wurden neu aufgenommen 56 Schüler, 25 aus der Stadt und den Vorstädten, 31 von Auswärts. Die Anzahl sämmtlicher Schüler betrug 197. Entlassen wurde an Michaelis auf die Universität 1. Im Laufe des vorigen Jahres verliessen ausserdem noch 26 Schüler unser Gymnasium.

Herford. Am 9. u. 10. Apr. fanden an unserem Friedrichs-Gymnasium die Prüfungen statt, zu denen der Director Dr. F. Schöne eingeladen hatte. Als Abhandlung ist beigefügt: „de attractionis quam dicunt singularibus quibusdam exemplis apud Herodotum repertis." Der Pastor an der hiesigen Petrikirche L. Kleine, welcher schon seit des verstorbenen Directors Tode durch bereitwillige Uebernahme des Religionsunterrichts sich verdient gemacht hatte, wurde als fester und bleibender Lehrer für die beiden obersten Religionsclassen angestellt. Der Candidat Dr. Hölscher schied von der Anstalt, um an die höhere Bürgerschule nach Siegen überzugehen. Im Anfang des Augusts wurde der jetzige Director Dr. Schöne in sein neues Amt eingeführt. Am 17. October starb der schon längere Zeit durch Kränklichkeit vom Unterrichte abgehaltene Mathematicus G. L. Jerrentrup. An seine Stelle trat Gust. Ad. Quidde aus Halberstadt. Die Zahl der in 6 Classen vertheilten Schüler ist gegenwärtig 97.

Eisenach. Das hiesige Gymnasium hat von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge den Namen Carolo-Fridericianum erhalten.

Regensburg. Am 24. Juni starb der Professor und Alumneums-Inspector G. H. Saalfrank, 63 Jahre alt.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 27. Juli **1840.** Nr. 30.

Die kurhessischen Gymnasial-Programme von Ostern 1840.

(Fortsetzung.)

Gehen wir nun weiter auf die *Schulnachrichten* über, so äussert der Director zunächst seine lebhafte Freude über die endliche Schlichtung eines Streites, der dem Gedeihen des Gymnasiums lange Zeit hinderlich gewesen sei. Der im Jahre 1835 gegen die hohe Staatsregierung von Seiten des Casseler Stadtraths über die beabsichtigte neue Einrichtung des Lyceum Fridericianum erhobene Process nämlich ist im Jahre 1838 unter dem 17. April von kurfürstlichem Obergerichte in erster, unter dem 6. Juli 1839 von kurfürstlichem Oberappellationsgerichte in zweiter und letzter Instanz so entschieden worden, dass es in der Macht kurfürstlichen Ministeriums des Innern stand, die schon beschlossene Umgestaltung des Lyceum Fridericianum zu einem Progymnasium ausführen zu lassen, und somit die provisorisch eingerichteten unteren Gymnasialclassen dem Lyceum zu überweisen. Da aber hierdurch eine höchst nachtheilige Trennung des bisherigen Gesammt-Gymnasiums in zwei räumlich gesonderte Anstalten eingetreten sein würde, denen es, von anderen Missverhältnissen abgesehen, an einer das Ganze unmittelbar umfassenden und organisch ausbildenden Einheit gefehlt hätte; so versuchte die seitherige, aus dem Herrn Oberbürgermeister Schomburg und dem Herrn Director Dr. Weber bestehende Lyceal-Direction, die hohe Staatsregierung einerseits und den Stadtrath andererseits zu einem Vergleiche zu bestimmen, der nun auch wirklich am 11. Januar 1840 folgendermaassen zu Stande gekommen ist: 1) Die Gelehrtenschule zu Cassel führt die Bezeichnung Lyceum Fridericianum, wird wie die übrigen Gymnasien des Landes eingerichtet, ist lediglich Staatsanstalt, und das Lyceum wird als Schulanstalt gänzlich mit ihr verbunden. 2) Die Stadt Cassel verzichtet auf jede Mitwirkung bei der Verwaltung dieser Anstalt und auf das Recht der Präsentation der Lehrer des Lyceums. 3) Die Stadt Cassel überlässt das Gebäude des Lyceums nebst Zubehör, die Bibliothek und Sammlungen desselben der Gelehrtenschule zu immerwährendem Niessbrauche. 4) Die Stadt Cassel tritt das Eigenthum des vormaligen Seminargebäudes mit Hof und Garten daselbst an die Staatsregierung zur Benutzung für die Gelehrtenschule ab. — So lauten die Hauptpunkte des Vergleiches, den der Herr Director leider nicht vollständig angeführt hat. Wir fügen nach einer Notiz aus der Casseler Zeitung vom 22. April 1840 als wesentliche Ergänzung desselben noch Folgendes hinzu: 1) der in Obligationen bestehende ansehnliche Capitalfond des Lyceums nebst mehreren jährlichen Renten aus einem nicht unbedeutenden Baarstande wird der Stadt Cassel zur Benutzung für ihre örtlichen Schuleinrichtungen überwiesen; 2) der Stadt Cassel wird das Präsentationsrecht des Stadtraths auf die Lehrerstellen an hiesiger Bürgerschule und der zu errichtenden öffentlichen Hauptschule für Mädchen übertragen und dergl. m. —

Nach dieser allgemeinen Bekanntmachung folgt nun im Einzelnen der Bericht:

I. über die *Lehrverfassung*, und zwar A. über das *Lehrercollegium*. Dasselbe zählt 1) als ordentliche Lehrer: den Director Dr. C. Friedrich *Weber*, Dr. F. A. August *Theobald*, Dr. Ernst Wilhelm *Grebe*, Pfarrer G. W. *Matthias*, Dr. J. C. *Flügel*, Dr. H. *Riess*, F. A. *Dommerich*, C. *Schimmelpfeng* und Dr. H. A. *Müller*; 2) als ausserordentliche Lehrer: den Schreib- und Rechenlehrer C. F. *Geyer*, den Gesanglehrer J. *Wiegand*, den Zeichenlehrer O. F. L. *Appel* und den Turnlehrer W. *Schwaab*. Ausserdem unterrichtete der von dem Gymnasium zu Fulda hierher committirte Gymnasial-Hülfslehrer Theodor *Gies* (seit Michaelis), der Lehramts-Candidat Dr. J. W. *Fürstenau* und der Candidat der Theologie A. J. *Wilcke*, letzterer seit Mitte Juni 1839. — Was B. die *Lehrgegenstände* betrifft, so heben wir nur einige Eigenthümlichkeiten hervor, indem wir das Weitere einer tabellarischen Uebersicht am Schlusse unseres Berichtes vorbehalten. Unter der Rubrik 1) *Allgemeines* macht der Director eine der wichtigsten Verbesserungen des Gymnasiums bekannt, welche darin besteht, dass die Tertia in zwei räumlich gesonderte Classen, Unter- und Ober-Tertia, getheilt ist. Die hierdurch bedingte Vertheilung des Lehrstoffs von Tertia auf zwei einjährige Cursus habe das Gute, dass nicht allein die Lehrpensa, namentlich in den wissenschaftlichen Theilen, mehr abgerundet und abgeschlossen werden, und die Lehrcurse, ohne dass sie verlängert worden seien, besser in einander greifen, sondern auch die seit längerer Zeit schon wahrgenommene Schwierigkeit des Uebergangs aus der vierten in die dritte Classe beseitigt und insbesondere der Grund zur Kenntniss des Homer zweckmässiger und

sicherer gelegt werden könne. Hinsichtlich der 2) *Absolvirten Lehrpensa* begnügen wir uns, vorerst einiges gewiss Empfehlenswerthe anzuführen. Dahin rechnen wir a) die sehr passende Anknüpfung der Geschichte der classischen Literatur an die zu lesenden Classiker selbst. So schlossen sich in Prima an die Lectüre von Sophokles Ajax 1 — 811 die Grundzüge zur Geschichte der *griechischen Tragödie;* an Thucydides I, 23 — 67, 88 — 97 in derselben Classe die der *griechischen Historiographie.* Zu Horatii Sat. I, 3, 6, 8. II, 2. wurde eine literarische Uebersicht der römischen Satiriker gegeben; mit Taciti Annal. I, 1 — 49 ff. wurde die Geschichte der *römischen Historiographie,* mit Horatii Ars poetica etc. das *römische Lehrgedicht* übersichtlich abgehandelt, und bei Taciti Agricola die Geschichte der *römischen Biographen* vorausgeschickt. In *Secunda* wurde zu Homeri Iliad. V, 431 etc. der wichtigsten griechischen Epiker und zu Virgilii Aeneis I, der bedeutendsten römischen Erwähnung gethan u. a. w. b) Die sehr zweckmässige Verbindung statistischer und cursorischer Lectüre. So las der Director mit den Primanern Hesiodi Opera et dies 1 — 617 statarisch, dagegen die Theogonia und das Scutum Herculis cursorisch, wieder mit einer Einleitung über *didaktische* Poesie der Griechen. Ebenso Taciti Annales I, 1 — 49 statarisch; 50 — 81. II, 5 — 26. 41. 44 — 46. 62. 63. 88. III, 11. 44. IV, 5. 44. 47. 72 — 74. XI, 16 — 20. XII, 27 — 30. XIII, 53 — 57 nach einem bestimmten Plane cursorisch u. s. w. c) Die Aufnahme des ersten Cursus der Naturwissenschaft, nämlich die Lehre von der *Wärme*, dem *Licht*, dem *Magnetismus* und der *Electricität* schon nach Secunda, und zwar in 2 Stunden während eines Semesters. —

3) Auch der *Privatfleiss* wird von Seiten der Lehrer geordnet, beaufsichtigt und geleitet, namentlich insofern die Schüler der beiden obern Classen veranlasst wurden, ihre Privatlectüre soviel als möglich in genauem Zusammenhang mit dem öffentlichen Unterrichte und als Ergänzung desselben zu erkennen. Desshalb mussten die Primaner z. B. unter der Leitung einzelner Lehrer gerade in der Zeit, als Tacitus in Prima gelesen wurde, dessen Germania und dazu nach Grimm's Anordnung alle die Stellen aus den Historien übersetzen, welche sich auf Deutschland beziehen u. dergl. m. — Unter C. *Disciplin* wird auch das neue Schema der Censurtabelle und des Zeugnisses für den einzelnen Schüler mitgetheilt; und D. das *physische Wohl* im Allgemeinen gerühmt. — Aus II. der *Chronik des Gymnasiums* bemerken wir die Ernennung des vorhinigen Gymnasiallehrers zu Cassel Prof. Dr. Brauns zum Director des Gymnasiums zu Rinteln (durch höchstes Rescript vom 8. Mai 1839), dem seine Schüler durch Uebersendung eines silbernen Pokals ihre dankbaren Gesinnungen an den Tag zu legen suchten; und die dem Dr. Flügel durch höchstes Rescript vom 12. Dec. 1839 bewilligte Gehaltzulage von 100 Thalern. III. Die *statistische Uebersicht* umfasst A. die Angaben über die *Anzahl der Schüler.* Im Anfange des verflossenen Schuljahrs zählte das Gymnasium 291 Schüler, am Schlusse sind 272 in demselben. B. *Abgang der Schüler.* 1) Zur *Universität* wurden im Ganzen 12 entlassen; 2) zu anderen Bestimmungen gingen 42 über und 3 wurden ausgewiesen. Endlich wird noch C. des sehr reichen Zuwachses der *Lehrer-* und *Schülerbibliothek*, sowie der Apparate Erwähnung gethan. —

(Fortsetzung folgt im Augusthefte.)

Klopstocksfeier in Leipzig am 6. November 1839 als dem hundertsten Jahrestage der Aufnahme des Dichters in Schulpforta durch eine Anzahl ehemaliger Zöglinge dieser Lehranstalt. Leipzig, bei Vogel. 1839. 92 S. 8. (8 gr.)

Unter diesem Titel hat Hr. Prof. *Nobbe* nebst einer lateinischen Begrüssung der anwesenden Portenser und der deutschen Tischrede des Hrn. Prof. Dr. *Krehl* auf Klopstock eine Sammlung griechischer, lateinischer und deutscher Gedichte, die bei der zweckmässig veranstalteten Klopstocksfeier gesprochen oder handschriftlich mitgetheilt wurden, als ein bleibendes Denkmal dieses Pförtnerfestes herausgegeben. Obgleich nun diese Gedichte der Form und dem Gehalte nach einen sehr verschiedenen Werth haben, so ist es doch, ganz abgesehen von der äusseren Veranlassung, höchst erfreulich, dass ältere und jüngere Männer mitten unter ihren Berufsarbeiten namentlich der lateinischen Dichtkunst, die in unseren Tagen so viele Unkundige in Verruf zu bringen suchen, mit mehr oder weniger glücklichem Erfolge huldigen. Nur sollten Alle, die sich in ihren Nebenstunden damit beschäftigen, mehr auf ihrer Huth sein, um nicht durch gröbere Verstösse gegen die Latinität und die Prosodie den berufenen und unberufenen Kunstrichtern Veranlassung zu gerechtem Tadel zu geben. So haben wir z. B. in einer unlängst erschienenen lateinischen Elegie, die in einem öffentlichen Blatte als *vortreffliches lateinisches Gedicht* gepriesen wurde, nicht nur das veraltete *clues* und das unclassische *deliciosa*, sondern auch prosodisch unrichtige Verse, wie *Qui redīs in patriam etc. Nunc redīs ad cives etc.* und *Qui vindex aequa crimina lance lībras*, wofür Plinius *Hist. Nat.* VII, 7. das richtigere Wort *pensitare* gesetzt hat, zu unserem grossen Befremden gefunden. Denn diess sind Fehler, die jeder tüchtige Quartaner leicht vermeiden sollte, geschweige denn ein ehemaliger Portenser, der bei den halbjährlichen Schulprüfungen *die grosse Versmaterie* zehn bis zwölfmal bearbeitet hat, dessen Namen aber wir aus Rücksicht auf seine öffentliche Stellung als Schulmann hier verschweigen wollen. Allein auch aus der vorliegenden Sammlung hätte Hr. Prof. *Nobbe*, da er die Redaction übernommen hatte, dieses und jenes, woran man mit Recht Anstoss nimmt, entfernen sollen. Dahin gehört z. B. in seiner eigenen lateinischen Begrüssung der Festgenossen S. 19 die verworrene Wortverbindung *alios nobis successuros esse et cupientes et sperantes*, wo das Futurum *successuros esse* nicht füglich mit *cupientes*, sondern nur mit *sperantes* verbunden werden kann, und S. 20 die unlateinische Wortstellung *saeculo abhinc*, wofür es bekanntlich *abhinc saeculo* oder *abhinc centum annis* heissen muss. Wenn es dafür noch einer Autorität bedarf, so bitten wir *Ferd. Handii Tursellin. Vol.* 1. *p.* 64 darüber zu vergleichen. Ferner hätten auch, um nur Einiges der Art zu erwähnen,

S. 32. das für *vocasset* gesetzte *convocasset*, S. 33. die unmittelbar auf einander folgenden Wörter *proruat* und *ruatque*, sowie die unlateinischen Ausdrücke *pectore Teutone* und *Pectora transadiget vigore*, dann *Qua cura numquam sollicitat magis mortale corpus* und *Pectora transadigit tremore*, auf irgend eine Art beseitigt, und S. 34. das unpassende *ligat* in *premit*, das falsch gebrauchte *Recinctus* in *Revinctus*, und das darauf folgende *illinc* in *illic* verwandelt werden sollen. Endlich hätte Hr. Prof. *Nobbe* wenigstens darauf bedacht sein sollen, dass nach genommener Rücksprache mit den einzelnen Verfassern die völlig unrichtigen Verse S. 33. *Stabitque dum vivĕt īllĕ, qui*, S. 53. *Adiuncta dulci Spes et dei*, wo *et* überflüssig ist, und *Ad fontis instar, quo gaudiorum*, wo von *quo* dasselbe gilt, S. 59. *Pocula. Sicque agite, o boni, et favete*, wo die Worte *o boni* zu streichen waren, und S. 80. *Gott, so gabst du mir mehr als Kronen und Scepter*, wo ein Versfuss fehlt, mit richtigen vertauscht worden wären. Ganz besonders aber war er es der berühmten Lehranstalt, in welcher Klopstock seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt, und den übrigen würdigen Zöglingen derselben schuldig, die Leser, wenn er es nicht vorzog, das schmachvolle Ereigniss zu unterdrücken, auf ein ganz unverschämtes Plagiat aufmerksam zu machen, das sich Hr. Dr. *Hedenus* in Dresden erlauben zu können glaubte. Auf den S. 46 f. befindlichen *Trinkspruch auf die Klopstocksquelle* von dem Hrn. Stud. d. Theol. *Sterzel*, der uns sehr wohl gefallen hat, folgt nämlich S. 48 als Seitenstück dazu eine lateinische Elegie mit der Ueberschrift: *In fontem Klopstockii purissimum, in sylva prope Portam, amoenissimum Musarum hortum.* Dieses lateinische Gedicht aber, das Hr. Dr. *Hedenus*, nicht bedenkend, dass es schon durch seine Allgemeinheit einiges Befremden erregen musste, mit beispielloser Dreistigkeit für das seinige ausgegeben hat, ist aus *Dan. Heinsii Poematis, Lugd. Bat.* 1621. *p.* 195. *seqq.* fast wörtlich abgeschrieben. Denn nur sehr wenige Aenderungen, die wir der Reihe nach angeben und mit einigen Bemerkungen begleiten wollen, hat der Plagiarius nothgedrungen vornehmen müssen, um sich nicht selbst zu verrathen. Im dritten Distichon: *Pertaesus nimio spirantem frigore ventum, Et ponti assiduas sollicitasque minas*, ist *ponti* in *coeli* verwandelt worden, weil man in Schulpforta ebenso wenig als in Dresden durch das Dräuen des stürmischen Meeres beunruhigt wird. Folglich hat auch ein poetischer Pirat an beiden Orten Nichts zu fürchten. Das zunächst folgende Distichon: *Ad te laetus eo, patriae vix redditus orae, Finibus e Batävi littoribusque maris*, finden wir, da Hr. Dr. *Hedenus* nicht von der fernen Seeküste zu seiner poetischen Freibeuterei zurückgekehrt war, so umgestaltet: *Ad te laetus eo, notissimus incola Portae, Quam sacro credunt ex Helicone deam.* Der *notissimus incola Portae* aber, wie sich der Plagiarius mit liebenswürdiger Bescheidenheit nennt, ist aus einem nach Vers 46 weggelassenen Distichon, von dem weiter unten die Rede sein wird, hierher versetzt worden. Ausserdem ist nach der neuen Ueberarbeitung dieser Stelle das Wort *Porta* erst der Name des Orts und dann der Name einer Göttinn, oder vielmehr einer uns unbekannten zehnten Muse. *Variatio delectat.* Zu Vers 1'. *Sic semper sitiant formosas Naides undas*, bemerken wir beiläufig, dass man nicht etwa glauben dürfe, Heinsius habe, da sogleich die *castae Dryades* erwähnt werden, *formosae Naides* geschrieben, und es sei hier ein Druckfehler zu verbessern. Denn dann würde *undas* ohne Beiwort sehr missfallen, und auch Petronius sagt *Satyric. cap.* 100. *Quid aquis dici formosius potest? in publico tamen manant.* In Vers 57. *Cui variae vestes, omnis cui purpura cedat*, hat Hr. Dr. *Hedenus*, weil ihm wahrscheinlich der sogenannte *modus potentialis* nicht mehr von Schulpforta her bekannt war, *cedat* für einen Druckfehler gehalten und in *cedit* verwandelt. Vers 46. *Vrientius, o Musis et mihi dulce caput*, ist in *Breymannus, Musis et mihi dulce caput*, umgeändert worden. Wir überlassen es Hrn. *Breymann*, sich bei seinem Freunde für dieses gestohlene Compliment zu bedanken. Hierauf fehlen die zwei folgenden Distichen: *Vel qualis Morinae notissimus incola terrae, Quo nil candidius Belgica tota tenet. Qui centum aligeros volitantes vidit Amores, Luminibus circum, dulcis Hyella, tuis.* Wie Hr. Dr. *Hedenus* die Worte *Morinae notissimus incola terrae* benutzt habe, ergibt sich aus der oben erwähnten Veränderung des vierten Distichons: von dem Uebrigen konnte er natürlich keinen Gebrauch machen. Der schöne Schluss des Gedichtes: *Ipse tua nectam viridem de fronde coronam, Tu mihi pro lympha Bellerophontis eris*, ist, wie billig unverändert geblieben. So wäre denn abermals ein *graculus Aesopi* seines fremden Federschmucks beraubt. — Endlich müssen wir noch erinnern, dass die gelungene und S. 64 ff. befindliche griechische Eelegie des Hrn. Diac. M. *Freytag* in Meissen durch mehrere grobe Druckfehler, z. B. *χομίουσα* statt *χομέουσα*, *ἱεροῦ* statt *ἱερὸν*, *ἰοῦσι* statt *ἐοῦσι* und *ὁμήγεριν* statt *ὁμήγυριν*, verunstaltet worden ist. Diess bestimmte den Hrn. Verfasser, der sich auch als lateinischer Dichter bewährt hat, einen neuen und verbesserten Abdruck dieses Gedichtes unter folgender Aufschrift zu veranstalten: *Commilitonibus olim Portensibus memoriam Klopstockii ante hos centum annos Portam ingressi d. VI. Nov. A. MDCCCXXXIX. Lipsiae recolentibus Freytagius, Diac. Misenens.* Allein auch im Lateinischen und Deutschen hat es Hr. Prof. *Nobbe* an genauer und sorgfältiger Correctur sehr fehlen lassen. Denn ausser den drei auf dem letzten Blatte der Schrift verbesserten Druckfehlern, unter denen das S. 17. Z. 7. befindliche *in Umrissen* statt *in Meissen* der gröbste ist, haben wir noch folgende gefunden, S. 20. Z. 17. steht *studium* statt *stadium.* Vergl. *Cic. Cat. mai. cap.* 23. *quasi decurso spatio.* S. 25. Z. 9. *des Schwanes Venusin* statt *des Schwanes Venusiens* oder vielmehr *des Venusinischen Schwanes.* Denn der Geburtsort des Horatius hiess bekanntlich *Venusia* und die Einwohner wurden *Venusini* genannt. S. 26. Z. 2. *Was* statt *Wie.* S. 29. Z. 15. *in dem Lorber- und Palmenhaine* statt *in dem Lorbeer- und Palmenhaine*, S. 31. Z. 16. *das* statt *des*, S. 35. Z. 28. *volabiles* statt *volubiles* oder *volatiles.* Vergl. *Corn. Gall. Eleg.* 1, 10'. *volubile tempus*, und *Ovid. Metamorph.* X, 519. *volatilis aetas*, wo mehrere Handschriften *volubilis* haben. Oder soll vielleicht das sehr zweifelhafte Adjectivum *volabilis*, das nur durch das als Adverbium gebrauchte *volabile* des

Varro, bei *Non. Marcell. de proprietate sermonis cap.* 18. *p.* 553 und 555 der Leipziger Ausgabe, einigermaassen gerechtfertigt werden könnte, hier dem deutschen *flüchtig* entsprechen? S. 43. Z. 6. *Bethöret* statt *Bethört*, obgleich in dieser deutschen Ode sehr viele metrische Freiheiten und prosodische Härten vorkommen, die Klopstock gewiss nicht gebilligt haben würde. S. 53. Z. 17. *Tnm* statt *Tum*, S. 73. Z. 22. *Maronide* statt *Mäonide*, durch einen höchst lächerlichen Druckfehler, und endlich S. 87. Z. 18. *im Musengang sich ergebend* statt *im Musengang sich ergehend*. Diess wollen auch wir nach glücklich überstandener Arbeit thun. (—).

Nachschrift.

Als bereits die vorstehende Anzeige an die Redaction dieser Zeitschrift abgegangen war, kamen uns vier andere lateinische Gedichte, die Hr. Dr. *Hedenus* früher unter der Aufschrift: *Graeciae antiquam gloriam vindicanti sacrum. Aug. Guil. Hedenus, Saxo, Medic. et Chir. Doctor. Lipsiae* 1824. herausgegeben hat, ganz zufällig in die Hände. Es ist uns unbekannt, ob nicht das ebenso unverschämte Plagiat, dessen sich Hr. Dr. *Hedenus* auch bei der Herausgabe dieser Gedichte schuldig gemacht hat, vielleicht schon anderwärts gebührend gerügt worden ist. Wir begnügen uns daher, in möglichster Kürze nachträglich zu bemerken, dass das erste dieser Gedichte aus *Georg. Sabini Elegiarum Lib.* IV. *Eleg.* 1. vs. 15 — 40. 43 — 50. 77 — 80. 85. 86. 81. 82. 83. 76. 51 — 56. 87. 88. 57 — 72. 89. 90., das dritte aber aus desselben *Georg. Sabini Elegiarum Lib.* IV. *Eleg.* 1. vs. 137. 138. *Eleg.* 11. vs. 3 — 8. *Eleg.* 1. vs. 139 — 146. 149 — 16[illegible]. *Eleg.* 11. vs. 15 — 20. 25 — 36. 43 — 46. 51 — 54. 65—72. 75 — 80. 1. 2. wie ein *opus musivum*, nicht *musicum*, mit beneidenswerther Kunst zusammengesetzt ist. Nur das vorletzte, wahrscheinlich auch irgendwoher entlehnte Distichon des dritten Gedichtes: *Arma iuvant*, etc. haben wir bei *Sabinus* nicht gefunden. Die wenigen Veränderungen aber, welche Hr. Dr. *Hedenus*, der übrigens nicht nur die veraltete Schreibart *prophanatis* statt *profanatis* und *Betica regna* statt *Baetica regna*, sondern auch die falschen Wortstellungen *Sic quoque vos* und *Sed quoque libertas* beibehalten und den neuen Abdruck durch den nicht verbesserten Druckfehler *ense rejecta* statt *ense resecta* verunstaltet hat, vornehmen zu müssen glaubte, sind zum Theil sehr seltsam ausgefallen. So ist z. B. in dem ersten Gedichte der Vers: *Vestra quis ignavus pectora torpor habet*, der unverändert bleiben konnte, in *Quis timor horribilis pectora vestra tenet*, und der bald darauf folgende: *Cuius Pannoniam dextera caede replet* in *Qui nostris Graecis vulnera mille tulit* verwandelt, im dritten Gedichte aber, um den Namen *Joachime* zu entfernen, der richtigen Stellung des Wortes *quoque* zuwider *Sic patriae murus sis quoque lausque tuae* geschrieben, und *Germania*, das ebenfalls beseitigt werden musste, drollig genug mit *bona Graecia*, d. i. *das gute Griechenland*, vertauscht worden. Ob übrigens das zweite Gedicht, in welchem wir wenigstens zwei Distichen aus *Georg. Sabini Elegiarum Lib.* IV. *Eleg.* 11. vs. 61. 62. und 49. 50. gefunden haben, nebst dem vierten Eigenthum des Hrn. Dr. *Hedenus* sei, müssen wir sehr bezweifeln, da schon die ganze Zusammenstellung der einzelnen Theile derselben ein ähnliches Plagiat zu verrathen scheint, die Beweisführung aber, da wir nichts Gewisses haben ermitteln können, Andern überlassen. Dasselbe gilt, wenn wir nicht irren, von einer im vorigen Jahre, unter dem Namen eines andern Gelehrten erschienenen lateinischen Ode, deren erste Strophe also lautet: *Qualem ruricolam, quum bene consitis Longinquis rediit strenuus ex agris, Vespertina meantem Cernis per viridaria* etc. Kann uns irgend Jemand über den wahren Verfasser dieses Gedichtes sichere Auskunft geben?

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Erklarung in Bezug auf Nr. 23. der Gymnasialzeitung Zu je lebhafterem Danke ich mich *dem mir völlig unbekannten Gelehrten* für die gütige Meinung, welche derselbe von mir hegt, verbunden erachte, um so mehr sehe ich mich zu folgender unverzüglichen Erklarung verpflichtet.

Die zufällige Erinnerung an das 25jahrige Jubelfest der Schlacht bei Waterloo veranlasste mich, zur Feier der Vermahlung des hochherzigen Fürstensohnes, an welchen mich Liebe und Dankbarkeit ketten, eine Sammlung von Gedichten zu veranstalten, welche grösstentheils in Folge des von dem verstorbenen Reichsprobst von Beroldingen in Hildesheim unter meiner Mitwirkung ausgesetzten Preises erschienen waren. Die nahe bevorstehende Abreise des Durchlauchtigen Prinzen hinderte mich an der Durchführung des spat gefassten Entschlusses; die Anthologie ward selbst ohne das erforderliche Vorwort, welches etwaigen Missverständnissen begegnen konnte, nur in wenigen Exemplaren zur Befriedigung der *allernächsten* Zwecke gedruckt und in keinerlei Hinsicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. So gehört die von Herrn *H. B.* angeführte Ode *nicht mir* an, sondern ist das geistige Eigenthum des in Lüneburg verstorbenen Schulraths *Wagner*, welchem ehrwürdigen Schulmanne ein hohes, auch anderweit beurkundetes Dichtertalent beiwohnte, auf welches ich durchaus keinen Anspruch machen kann. Es übergab derselbe, da der frühzeitige Tod des edeln Preisstifters einen früheren Plan zu vereiteln schien, diese Preisode, welche dazumal in Deutschland und England mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde, dem Buchhandel.

Uebrigens beabsichtige ich, sobald meine noch durch einander liegenden Papiere geordnet sein werden, zu Ehren des Herrn Reichsprobst von Beroldingen eine Sammlung jener Gedichte zu veranstalten, welche ein Vorwort begleiten wird, auf das ich Alle, die sich für den Gegenstand interessiren, verweisen will. *G. Seebode.*

Naumburg a. d. Saale. Dem Rector des Domgymnasiums Dr. Fortsch ist das Pradicat eines Konigl. Directors verliehen worden. — Den Mathematikus Hülsen, der durch Krankheit verhindert wird, während des Sommersemesters Unterricht zu ertheilen, vertreten wahrend dieser Zeit die Schulamtscandidaten August Wiegand und Wilhelm Holtze. Auch unterrichtet gegenwärtig der Schulamtscandidat Carl Rauchfuss, der bis Ostern a. c. provisorischer Inspector des mit dem Gymnasium verbundenen Alumneums in Schleusingen war, an dem Domgymnasium. Dagegen verliess Dr. Breitenbach zu Ostern Naumburg und ging nach Schleusingen.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 3. August **1840.** Nr. 31.

Die kurhessischen Gymnasial-Programme von Ostern 1840.

(Fortsetzung.)

Um Vieles kürzer wird unser Bericht über die Programme der beiden Endgymnasien sein müssen, über das *Rinteln*'sche, weil in Beziehung auf die voranstehende Arbeit wirklich nicht viel zu sagen ist, über das *Hanau*'sche, weil der vortreffliche Inhalt sicher anderswo eine gründliche Beurtheilung finden wird.

Also:

II. Das Programm des kurfürstlichen Gymnasiums zu Rinteln

verdankt vorerst dem Herrn Director Dr. Brauns eine bessere äussere Ausstattung, sowohl hinsichtlich des Formats, als auch des Papiers, welches beides unter dem vorigen Director höchst mangelhaft war. — Den wissenschaftlichen Inhalt bilden: Variae lectiones, quas ex codice Justini Marburgensi, nunc primum collato, exscripsit Dr. G. F. *Eysell*. Der Hr. Verf. hat nämlich eine mehr als zweimonatliche Musezeit daran gewandt, die Lesarten eines auf der Marburger Universitäts-Bibliothek befindlichen Codex, welcher a) Justini historias Philippicas und b) Ciceronis orationes Catilinarias quatuor enthält, zusammenzustellen; und zwar dergestalt, dass er nicht etwa bloss die eigenthümlichen Lesarten des Codex, sondern für Justin wenigstens auch ganz offenbare Schreibfehler anführt, wodurch seine Arbeit oft die Gestalt eines Druckfehler-Verzeichnisses bekommt. — Im Proömium schickt der Verf. eine Beschreibung des 132 Blätter starken Codex voraus, den er mit C. Fr. (nicht bloss Fr., wie der Verf. ungenau schreibt) Hermann dem 15. Jahrhunderte und zwar der Familie der Bongarsier (e bono aliquo et antiquo libro descriptus) zuweisst. Dann folgt auf 29 enggedruckten Seiten die Collation, die wir dem Verfasser wahrlich nicht nachmachen möchten. —

In den *Schulnachrichten* wird I. *die allgemeine Lehrverfassung von Ostern* 1839 *bis dahin* 1840 betrachtet, und zwar A. *Gegenstände des Unterrichts* und der *Lehrstunden*. Die im Lehrplan seit Michaelis 1839 getroffenen und durch einen Beschluss kurfürstlichen Ministeriums des Innern vom 15. October genehmigten Veränderungen beziehen sich, nach des Directors Angabe, hauptsächlich auf eine zweckmässige Vertheilung der Unterrichtsgegenstände unter die betreffenden Lehrer, auf die Trennung der vorher combinirten Prima und Secunda in den Religionsstunden und auf die Einführung des lateinischen Lesebuches von Ellendt in Quinta nebst der lateinischen Schulgrammatik von Siberti in Quarta und Quinta statt der bisher gebrauchten Ramshorn'schen, die sich als durchaus unpraktisch ausgewiesen habe und mit dem nächsten Semester auch in den oberen Classen der Grammatik von Zumpt weichen werde. Im Uebrigen enthält der Rinteln'sche Lehrplan noch immer manches von dem der fünf anderen Gymnasien mehr oder weniger Abweichende. So ist dem griechischen Sprachunterrichte statt der Buttmann'schen die Kühner'sche Grammatik zu Grunde gelegt; so wird in Prima und Secunda als eigene selbstständige Disciplin noch immer die Alterthumswissenschaft aufgeführt. (Die Vereinigung mit der Geschichte, welche *Boclo* nach *Wachler* lehrt, während *Schiek* die Alterthumswissenschaft nach *Schaaf* behandelt, ist nur scheinbar.) Ferner wird in Prima *philosophische Propädeutik* getrieben, und der *hebräische Unterricht* beginnt schon mit Secunda. Nach Uebergehung von B. *Privatfleiss der Schüler* ist aus C. *Disciplin* zu bemerken, dass auf den Antrag des Directors ein hoher Beschluss kurfürstlichen Ministeriums d. I vom 4. October 1839 erfolgte, in Gemässheit dessen seit dem Anfange des Wintersemesters statt der bisherigen Straf- und Absentenbücher die weit zweckmässigeren sogenannten Classenbücher eingeführt sind, und die Schüler *aller* Classen mit dem väterlichen *Du* angeredet werden. Aus der II. *Chronik des Gymnasiums* ist vor allen Dingen anzuführen, dass durch ein höchstes Rescript vom 24. April der bisherige Director, Consistorialrath und Professor Dr. *Wiss* zum Schulreferenten bei der Regierung in Fulda und zum evangelischen Pfarrer daselbst ernannt wurde. Seit Gründung des Gymnasiums (1817) hatte er demselben rühmlichst vorgestanden und mit unermüdlicher Thätigkeit durch Wort und Schrift segensvoll gewirkt. An seiner Stelle wurde dem zweiten Lehrer und Professor am Gymnasium zu Cassel Dr. Brauns das Directorat der Anstalt durch ein höchstes Rescript vom 8. Mai übertragen. III. *Statistische Uebersicht*: A. Das *Lehrerpersonal:* Prof. Dr. C. E. *Brauns*, Director. Ordentliche Hauptlehrer: Rect. Dr. L. *Boclo*, Rect. Dr. H. A. *Schiek*, Conrector und M. G. H. Aug. *Fuldner*, Dr. P. Joseph *Schmitz*, Dr. R. H. *Kohlrausch*, Dr. G. F. *Eysell*, Dr. C. J. *Weismann*. Praktikant: Dr. C. *Hinkel*. Ausser-

ordentliche Lehrer: G. H. *Stork*, Zeichen- und Schreiblehrer; Organist A. V. *Volkmar*, Gesanglehrer. B. *Schüler:* 1) Die *Anzahl* betrug im Sommersemester 84; am Schlusse des Schuljahrs 82. 2) *Abgang:* Zur Universität wurden bis Ostern 1840 incl. entlassen 9; zu anderen Bestimmungen gingen 14 ab; einen Primaner verlor das Gymnasium durch den Tod. — Endlich unter C. *Bibliotheken und Apparate* noch die Bemerkung, dass die Schülerbibliothek eine zweckmässigere Einrichtung erhalten habe. —

Wir lassen:

III. *Das Programm des kurfürstlichen Gymnasiums zu Hanau*

folgen. Dasselbe enthält eine neue Bearbeitung der *Ῥυθμικὰ Στοιχεῖα* des Aristoxenus, die auch unter dem besonderen Titel: *Aristoxenus Grundzüge der Rhythmik*, ein Bruchstück in berichtigter Urschrift mit deutscher Uebersetzung und Erläuterungen, sowie mit der Vorrede und den Anmerkungen Morelli's neu herausgegeben von Dr. *Heinrich Feussner*, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Hanau. Hanau, 1840. 8. im Buchhandel erschienen ist.

Der Verf. spricht sich in der Vorrede (S. III. VII.) zuerst über den Beweggrund seiner diessmaligen schriftstellerischen Thätigkeit aus, welcher sowohl in der Wichtigkeit des Aristoxenischen Bruchstückes, als auch in der dem heutigen Stande und Bedürfnisse der Wissenschaft nicht mehr entsprechenden Gestalt desselben lag. Die Schrift, welche Aristoxenus unter dem Titel *Grundzüge der Rhythmik* (*Ῥυθμικὰ Στοιχεῖα*) abfasste, sagt der Verf., galt von ihrem Erscheinen an fortwährend bei den Alten als das vorzüglichste Werk dieses Fachs und gab nicht nur der Wissenschaft, welche sie behandelte, ihre für die Folgezeit im Wesentlichen feststehende Gestalt, sondern blieb auch die allgemeine Quelle, aus der die nachfolgenden Schriftsteller über Rhythmik und Metrik mehr oder weniger entlehnten, was sie für ihren jedesmaligen Zweck nöthig hatten. Auch das erhaltene Bruchstück dieses Werkes, welches hier in einer neuen Ausgabe erscheint, ist für uns seiner trümmerhaften Gestalt und seines nicht eben bedeutenden Umfanges ungeachtet doch noch eine der wichtigsten und aufschlussreichsten Quellen nicht allein zur Kenntniss der rhythmischen Beschaffenheit der alten Tonkunst, sondern auch, was das Wichtigere ist, zu einer sachgemässen und wissenschaftlicheren Auffassung und Behandlung der alten Metrik, die, wenn sie nicht ein Gebäude ohne Halt und Grundlage sein soll, namentlich soweit sie die melischen Versmaasse zum Gegenstande hat, von der Rhythmik ihren festen Unterbau hernehmen muss. Und weiter: Gleichwohl war für Benutzung und Verständniss dieses werthvollen Ueberbleibsels bisher nicht in einer dem heutigen Stande und Bedürfnisse der Wissenschaft entsprechenden Weise gesorgt. Denn die Morelli'sche Ausgabe, die einzige, welche wir bis jetzt von diesem Bruchstücke besitzen, ist einestheils nicht so allgemein verbreitet, dass auch derjenige, welchen sein Beruf nicht inmitten eines Sammelpunktes reicher literarischer Hilfsmittel gestellt hat, sich leicht den Zugang zu derselben verschaffen könnte; anderntheils aber leistet diese Ausgabe, welche

den unveränderten Text der Handschriften mit allen Entstellungen der Abschreiber wiedergibt und in den Anmerkungen nur die leichtesten Berichtigungen beibringt, während sie gerade die tiefer liegenden, einer richtigen Auffassung des Sinnes am meisten im Wege stehenden Textverderbnisse ohne alle Andeutung übergeht, auch dem leichten Verständnisse nicht den nöthigen Vorschub. Diess war neben mancher anderen Schwierigkeit wohl mit ein Hauptgrund, warum aus diesem Werke bis jetzt nur unvollständig die Ausbeute an Aufschlüssen gewonnen wurde, welche dasselbe über einen wichtigen und noch in manches Dunkel gehüllten Zweig alterthümlicher Kunst zu geben geeignet ist. Eine Bemerkung, die in gleicher Weise von manchen anderen Technikern des Alterthumes z. B. von dem Rhetor Hermogenes gilt, dessen System auch die Hauptquelle für alle folgende Zeiten blieb und selbst nach Walz einer besonderen Bearbeitung werth wäre. — Die Aufgabe nun, welche sich der Verf. bei seiner Arbeit stellen zu müssen geglaubt hat, führt er selbst auf zwei Punkte zurück, nämlich: 1) einen von den Verunstaltungen der Abschreiber möglichst gereinigten Text herzustellen, und 2) die exegetischen Schwierigkeiten, welche dem richtigen Verständnisse im Wege standen, zu beseitigen. Was den ersten Punkt, die *kritische Berichtigung des Textes*, anlange, so war der Verf. nach seinem eigenen Geständnisse fast lediglich an die Conjecturalkritik gewiesen, da handschriftliche Hülfsmittel ausser dem von Morelli mitgetheilten ihm nicht zu Gebote gestanden und überhaupt nicht vorhanden seien. Inzwischen urtheilt der Verf. mit Recht, dass man bei diesen und ähnlichen rein technischen Werken solcher Beihülfen am ersten entrathen könne, da der streng logische Gedankengang und die Beschaffenheit des Inhaltes selbst meist sichere Führer abgeben, um die Verderbnisse des Textes und deren Berichtigung mit Zuverlässigkeit aufzufinden Den zweiten Gesichtspunkt, die Förderung eines besseren Verständnisses anlangend, so glaubt der Verf. für die Auffassung des Inhaltes im Ganzen am besten durch eine dem Grundtexte zur Seite gestellte *deutsche Uebersetzung* gesorgt zu haben, welche, soweit thunlich, durch Anwendung der entsprechenden neuen Kunstwörter die Begriffe gleich in der uns verständlichsten Ausdrucksform erscheinen lasse, wenn gleich die Uebersetzung so ein Gewand erhalte, das Manchem beim ersten Blick befremdend und bedenklich vorkommen könne, bei Durchlesung des Ganzen aber hoffentlich Billigung finden werde. Zur Erleichterung der Auffassung ist dann weiter dem in den Handschriften und der Morelli'schen Ausgabe ununterbrochen fortlaufenden Texte eine sachgemässe *Capiteleintheilung* gegeben, um dadurch die Folge der abgehandelten Materien, welche in der Uebersetzung noch bestimmter durch *Ueberschriften der Capitel* hervorgehoben sind, gleich deutlicher in's Auge springen zu lassen. — Zum Verständniss des Einzelnen dienen besondere *Sacherläuterungen*, die in *deutscher* Sprache geschrieben (nicht nur, weil die lateinische Kunstsprache der Rhythmik leichter dem Missverständnisse ausgesetzt sei, sondern auch, weil das Lateinische wirklich keine vollständig durchgebildete, scharfbestimmte rhythmische Kunstsprache darbiete), theils gleich *unter*

dem Texte, theils (insofern Einiges einer ausführlichen Erörterung bedurfte oder nur im Zusammenhange mit Anderem betrachtet hinlängliche Klarheit erhalten konnte) in *fünf Beilagen* angebracht sind. Ausserdem hat der Verf. nicht nur die *Seitenzahlen der Morelli'schen Ausgabe* am Rande abdrucken lassen, sondern auch die *Vorrede* und die *Anmerkungen in derselben* aufgenommen; erstere desswegen, weil sie über die Handschriften die nöthige Auskunft gibt, letztere aus einem doppelten Grunde. Einmal nämlich war die Aufnahme der Anmerkungen *nothwendig*, soweit dieselben die abweichenden Lesarten der Handschriften und die von Morelli darin gegebenen Textesberichtigungen enthalten; dann aber war es auch in Bezug auf den anderen Theil ihres Inhaltes räthlich. Denn wenn in diesen Anmerkungen, sagt der Verf., auch Manches mitunterlauft, was streng genommen zum Verständnisse des Aristoxenus nicht beiträgt, oder was selbst unrichtig und irrig ist; so konnte doch die Ausscheidung desselben einerseits keine grosse Raumersparniss gewähren, wohl aber andererseits einigen wesentlichen Vortheilen, welche die vollständige Mittheilung darbot, leicht Abbruch thun. Es gehören nämlich auch die zuletzt berührten Bestandtheile zu dem vollständigen Gepräge der Morelli'schen Arbeit. Dieses Gepräge aber war ungeschmälert zu erhalten, wenn sich der Leser über den Grad der Zuverlässigkeit, Genauigkeit und des Eindringens in die Sache, welcher dieser Arbeit eigen ist, ein sicheres Urtheil sollte bilden können, wie es zum Theil schon die Benutzung und Würdigung des Einzelnen bedingt. Zweitens bieten diese Anmerkungen durch ihren ganzen Bestand hin zerstreut, — so dass ein Auszug hier Manches verwischen müsste — die Mittel und Anhaltspunkte dar, mit deren Hülfe man bis jetzt allein über das schriftstellerische Verhältniss des *Psellus* zu Aristoxenus sich belehren und aufklären kann. Diess Verhältniss aber ist wichtig. Denn trügt dasjenige nicht ganz, was Morelli aus Psellus beibringt, und was er hin und wieder über die Art sagt, wie dieser Epitomator seine Quellen benutzt hat; so dürfen wir dessen Ueberlieferungen als fast durchgehends wörtlich getreue Auszüge aus Aristoxenus ansehen, und es wäre darum sehr zu wünschen, dass seine noch immer ungedruckten *Προλαμβανόμενα εἰς τὴν ῥυθμικὴν ἐπιστήμην*, welche uns die verloren gegangenen Theile der Aristoxenischen Rhythmik am ersten scheinen einigermaassen ersetzen zu können, bald einen Herausgeber finden möchten.

Nach diesen sehr passenden Vorbemerkungen folgen nun: 1) Von S. VIII — XII die lateinische Vorrede Morelli's, soweit sie auf Aristoxenus Bezug hat; 2) von S. 1 — 28 das Bruchstück selbst, auf der einen Spalte der Seite der Text, auf der anderen gegenüber die Uebersetzung, und unter beiden Morelli's und des Verf. eigene Anmerkungen, von denen die ersteren zum Unterschiede mit kleinen arabischen Zahlen (1, 2 etc.), die letzteren mit lateinischer Cursivschrift (a, b etc.) bezeichnet sind. 3) Von S. 29—67 die sehr schätzbaren Beilagen, welche (wie der Verf. in der Vorrede selbst angibt) eigentlich Auszüge aus einem grösseren metrischen Werke sind, das er in Bearbeitung hat. Die *erste* derselben handelt: *vom Wesen der rhythmischen Zeiten;* die *zweite von*

den Zeiten der Rhythmopöie; die *dritte: von der Bedeutung des Ausdrucks σημεῖον und σημεῖα ποδός;* die *vierte: von der antiken Takterweiterung;* und die *fünfte: von den irrationalen Takten.* — Schon diese Uebersicht lässt auf den reichen Inhalt schliessen, der gewiss einen jeden Freund wissenschaftlicher Metrik zu dem lebhaften Wunsch veranlassen wird, das grössere Werk, das der Herr Dr. Feussner beabsichtigt, bald in den Händen zu haben; wenn gleich Referent gestehen muss, dass das Princip, die Rhythmik und Musik auf die alten melischen Metra dergestalt wirken zu lassen, dass ihre Gestaltung dadurch bedingt oder wenigstens modificirt wird, um so bedenklicher ist, je unabhängiger in der früheren Zeit der Text, welcher die Hauptsache blieb, von der musikalischen Begleitung gewesen zu sein scheint, während freilich in der späteren Zeit, wie die heutige Opernmusik, die musikalische Begleitung den demgemäss zu gestaltenden oder beziehungsweise zu zerreissenden Text beherrschte. — Doch, wie gesagt, wir überlassen eine weitere Kritik, die hier nicht an ihrem Orte sein würde, einem tieferen Kenner antiker Metrik.

Die *Schulnachrichten* betreffen I. wieder die *Lehrverfassung.* A. In Beziehung auf den *Sprach-* und *wissenschaftlichen Unterricht* haben wir uns angemerkt: 1) dass auch hier, wie in Rinteln, für das Griechische die *Kühner*'sche, für das Lateinische aber die *Grotefend*'sche Grammatik eingeführt ist. 2) Eine besondere Stunde für *Metrik* in Prima scheint das Gymnasium der besondern Vorliebe des Herrn Dr. Feussner für diese Wissenschaft zu verdanken. Er handelt (wie wir aus den beiden Jahresberichten von Ostern 1839 und 1840 ersehen können) im *ersten* Semester die Elementarlehre der Metrik, d. i. lateinische und deutsche Prosodie ab, und knüpft daran die Begriffserörterung des Rhythmus, der Anakrusis, Arsis und Thesis, des Metrums im engeren Sinne, des Verses und der Strophe; im *zweiten* die Lehre von der Cäsur und ihrer Stellung in den verschiedenen Rhythmusarten. Sodann theoretische und praktische Einübung der streng metrischen *Versarten* von gleichartig iambischem, anapästischem, trochäischem und daktylischem Rhythmus. Im *dritten* Semester folgt die genauere Erörterung über den Bau des Hexameter, woran sich die Lehre von den *melischen Versmaassen* mit iambischem, anapästischem, trochäischem und daktylischem Grundrhythmus anreiht. Im *vierten* die melischen Versmaasse ohne einen festgehaltenen Grundrhythmus; dann wiederholungsweise Einübung der bekanntesten melischen Strophen, unter den antiken besonders der Horazischen, des elegischen Distichons und der Chöre eines griechischen Tragikers (diessmal des Sophokleischen Königs Oedipus), unter den modernen besonders der Terzine, des Sonnetts und der Niebelungenstrophe. — Dagegen ist die *Alterthumskunde*, die noch im vorigen Programme als ein eigener Unterrichtsgegenstand aufgeführt war, diessmal weggefallen. Dieser Lehrgegenstand cessirte nämlich laut einer Note im vorigen Jahresberichte S. 35 im zweiten Semester des Schuljahrs 1839 in Folge eines hohen Ministerialbeschlusses vom 18. Juli 1838, welcher verfügte, dass derselbe als gesondertes Fach wegfallen und bei den Einleitungen zu der Interpretation der Auto-

ren, in der Culturgeschichte und bei der Wahl des Stoffs zu Extemporalien u. s. w. ersetzt werden sollte. — Unter B. *Technische Uebungen* ist hier auch *Gymnastik* unter der Leitung und Aufsicht eines eigenen Lehrers aufgeführt. Der Unterricht im *Zeichnen* wird in der Zeichenakademie zu Hanau ertheilt. Es folgt: II. die *Chronik nebst statistischen Nachrichten*. Eine vollständige Angabe des dermaligen Lehrerpersonals vermissen wir hier. Wenn wir nicht irren, hat dasselbe jetzt folgenden Bestand: *Director*: Dr. Schuppius. *Ordentliche Hauptlehrer:* Professor Dr. Börsch, Dr. Molter, Dr. Soldan, Dr. Feussner, G. L. Münscher, Pfarrer Fenner. *Hülfslehrer*: Horn. *Praktikanten:* Cand. Jung und Cand. Lotz. *Ausserordentliche Lehrer:* Cantor Weickert, Gesanglehrer, und L. Klingel, Turnlehrer. Unter diesen ist der ordentliche Hauptlehrer Dr. Molter schon seit dem Sommer 1839 durch Krankheit verhindert, Unterricht zu ertheilen, so dass die Lectionen desselben zum Theil von den übrigen Lehrern, zum Theil mit höherer Genehmigung vom Candidaten Lotz versehen werden mussten. Indessen soll sich der Gesundheitszustand desselben durch ärztliche Hülfe und den Gebrauch von Bädern neuerdings merklich gebessert haben. Der *Bestand der einzelnen Classen* war am Ende des Schuljahrs folgender: Cl. I. besuchten im Sommer 11, im Winter 7; Cl. II. im S. 17, im W. 19; Cl. III. im S. 14, im W. 16; Cl. IV. im S. 18, im W. 15; Cl. V. und VI. (die mit höherer Erlaubniss in einigen passenden Lehrgegenständen vereinigt waren) im S. 23, im W. 21, so dass am Ende des Wintersemesters die Anstalt nur 78 Schüler zählte. —

IV. *Das Marburger Programm*

enthält eine Abhandlung des vorhinigen *) Gymnasialhülfslehrers Dr. med. L. *Stegmann: Ueber gewisse durch Bewegung eines Winkels zwischen den Schenkeln eines anderen Winkels beschriebene elliptische Figuren*. (Mit einer Figurentafel.) Wir überlassen die Beurtheilung dieser, soweit wir auf den ersten Anblick schliessen können, interessanten und in vieler Beziehung sinnreichen Arbeit einem sachverständigen Richter und wenden uns gleich zu den *Schulnachrichten*. Aus I. der *Lehrverfassung* mag es genügen, hier zweierlei hervorzuheben; einmal, dass der Unterricht in der französischen Sprache hier erst in der dritten Classe beginnt, während er auf den übrigen Gymnasien entweder schon in Quinta (wie in Hersfeld, Hanau, Rinteln) oder doch in Quarta (wie in Cassel und Fulda) seinen Anfang nimmt; der erste Cursus des griechischen Sprachunterrichts dagegen (wie in Fulda) schon nach Quinta verlegt; sodann, dass ein besonderer Religionsunterricht für die Schüler der katholischen Confession ertheilt wird. II. *Die Chronik des Gymnasiums* enthält folgende Hauptnotizen: 1) durch höchstes Rescript vom 14. August 1839 wurde die landesherrliche Genehmigung zur bischöflichen Verleihung eines Dompräbendaten zu Fulda an den Gymnasiallehrer Dr. *George Joseph Malkmus* ertheilt. Derselbe schied in Folge dieser Verleihung, mit welcher die bischöfliche Ernennung zum Lehrer an dem bischöflichen Priesterseminare zu Fulda verbunden war, mit dem Ende des Semesters, am 27. September 1839 aus seinen bisherigen Functionen, welche er seit dem Anfange des Jahres 1835 mit musterhafter Treue und ausgezeichnetem Erfolge verwaltet habe. 2) Durch höchstes Rescript vom 25. September 1839 wurde der bisherige Hülfslehrer *Georg Theodor Dithmar* zum ordentlichen Lehrer ernannt. 3) Durch höchstes Rescript vom 3. October 1839 wurde der Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Hersfeld, Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Marburg versetzt. Derselbe begann seine Amtsthätigkeit am 19. October 1839. 4) Durch höchstes Rescript vom 7. November 1839 wurde der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft, Dr. *Johannes Hehl*, welcher bereits seit dem 10. Juni 1838 eine Lehrerstelle an der höheren Gewerbschule zu Cassel auftragsweise versehen hatte, an die eben genannte Anstalt als Lehrer der Physik und Mechanik versetzt. Der Verlust dieses treuen, durch Kenntnisse, wie durch seltene pädagogische Talente gleich ausgezeichneten Lehrers sei von allen Seiten höchst schmerzlich empfunden worden. 5) Durch höchsten Beschluss vom 11. März 1840 wurde die Beauftragung des Pfarrers der katholischen Gemeinde zu Marburg, Herrn *Conrad Höck*, mit der Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts für Schüler des Gymnasiums gegen eine angemessene Remuneration gnädigst genehmigt. III. *Die statistische Uebersicht* gibt 1) den dermaligen Bestand des *Lehrerpersonals* an: *Director:* Dr. A. Vilmar. *Ordentliche Hauptlehrer:* Dr. F. Ritter, Pfarrer W. Wiegand, Dr. G. Blackert, Dr. E. Collmann, Ph. G. Israel, G. Th. Dithmar. *Hülfslehrer:* Dr. K. W. Piderit, Dr. med. Fr. L. Stegmann (s. oben). *Praktikant*: Dr. H. Hasselbach. *Ausserordentliche Lehrer:* N. Beck, Gesanglehrer; P. Kutsch, Schreiblehrer. 2) Was die *Anzahl der Schüler* des Gymnasiums betrifft: so betrug dieselbe am Schlusse des Schuljahres 177, von denen 35 der Prima, 28 der Secunda, 36 der Tertia, 37 der Quarta, 27 der Quinta und 14 der Sexta angehören. —

Soviel für diessmal; den Bericht über die Programme der beiden anderen Gymnasien zu Fulda und Hersfeld werden wir in der Kürze nachfolgen lassen, und das Ganze, wo möglich mit einer tabellarischen Uebersicht schliessen.

*) Demselben wurde durch höchstes Rescript (im Mai d. J.) die nachgesuchte Entlassung aus dem kurhessischen Staatsdienst ertheilt.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

München, 14 Juli. Man spricht von Errichtung eines protestantischen Gymnasiums hier, zweifelt aber, wenn man bedenkt, welche Fonds eine solche Anstalt fodert, an der Ausführung. Jedenfalls übernehmen die Benedictiner die hiesige königl. Studien-, vielmehr Erziehungsanstalt. Auch in Amberg wird ein ähnliches klösterliches Erziehungsinstitut errichtet werden; man will nämlich von katholischer wie von protestantischer Seite die Religiosität fördern.

Züllichau. Am 4. Juni starb der Director des dortigen Pädagogiums und Waisenhauses, Fr. A. Steinbart.

// Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 10. August **1840.** Nr. 32.

Die Stellung der Gymnasiallehrer in der preussischen Provinz Sachsen.

Ein Artikel in dem bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden Conversations-Lexicon der Gegenwart 2. B. 12. Heft, worin die äussere Stellung der Lehrer in Preussen nach Gehalt, Ehrentitel, Beförderung, Pension u. s. w. als höchst glänzend erscheint, hat einen wahrscheinlich der Rheinprovinz oder Westphalen angehörigen Gymnasiallehrer (Philalethes) veranlasst, im 9. Jahrg. 27 Bd. 2. Hft. S. 227 — 229 der Neuen Jahrb. f. Ph. und Päd. seine Ansicht dahin auszusprechen, dass die Verhältnisse zunächst der Gymnasiallehrer in Preussen nicht von der Art sind, wie jener Artikel sie darstellt und wie man sie mit Recht erwarten könnte. Gegen diese Ansicht ist im 10. Jahrg. 28. B. 2. Hft. S. 233 bis 234 ein „Schulmann des preuss. Sachsens" aufgetreten mit der Behauptung, wer 4 — 800 Thlr. Gehalt an Orten wie Coblenz, Duisburg, Cleve und Wesel (Ph. hatte auch Cöln und Düsseldorf genannt) eine nicht anständige Besoldung nenne, mache „absonderliche Ansprüche" und wer da wisse, dass in Oestreich, Baiern, Würtemberg und Baden ein Gymnasialdirector höchst selten über 800 Thlr. und ein Lehrer zwischen 200 und 600 Thlr. erhält, müsse die preussischen Besoldungen sehr anständig finden.

Derselbe „Schulmann des preussischen Sachsens" sagt von dem Verfasser jenes zuerst angeführten Aufsatzes „er habe in einer so augenscheinlichen Gereiztheit und Missstimmung geschrieben, dass man die Widerlegung seiner Ausfälle auf die Verwaltung des Unterrichtswesens dem gesunden Sinne der Leser überlassen könnte; allein es seien der verdächtigenden und anfeindenden Versuche schon mehrere und wahrscheinlich aus derselben Richtung vorgekommen, so dass man in Versuchung geriethe, zu glauben, auch hier sollte ein Beitrag zu gewissen neueren Umtrieben geliefert werden; darum sei es Pflicht jedes Vaterlandsfreundes u. s. w.

Zuerst ein paar Worte über diesen „Schulmann des preuss. Sachsens." Ref. kennt den Namen desselben nicht, hat auch über seine Person nicht die entfernteste Vermuthung; seinem Charakter nach aber kennt er ihn aus den wenigen angeführten Worten hinreichend als einen solchen, der den Gegner, indem er von „Ausfällen auf die Verwaltung", „von gewissen neueren Umtrieben" spricht, nach Oben hin zu verdächtigen und sich, indem er auf die „Pflichten des Vaterlandsfreundes" hinweisst, nach allen Seiten hin als einen Ehrenmann zu empfehlen sucht. Es is jetzt nicht die Zeit, wo solche Verdächtiger gefährliche Feinde wären; jetzt möchten wohl schwerlich Behörden und Publikum durch dergleichen perfide Insinuationen sich bewegen lassen, wohlbegründete Klagen in die Kategorie der „Ausfälle" und „verdächtigenden und anfeindenden Versuche" zu stellen und sie gewaltsam zu unterdrücken, und Männer, wie jenen „Schulmann des preuss. Sachsens", für einen Vaterlandsfreund zu halten. Möge nur Niemand seine Stimme für die Sachsens überhaupt halten; Ref. gibt hiermit die Versicherung, dass sämmtliche ihm bekannte sächsische Gymnasiallehrer anderer Ansicht sind und dass die, mit denen er jetzt über den Aufsatz des „Schulmannes des preuss. Sachsens" gesprochen hat, nur Indignation über die zu Tage gelegte Gesinnung empfunden und geäussert haben. Mit der Person dieses „Vaterlandsfreundes" mag Ref. sich nicht weiter befassen und seine anderweitigen Aeusserungen mögen auch auf sich beruhen; die Sache aber, um die es sich hier handelt, ist von einer solchen Wichtigkeit, dass sie die ernsteste Erwägung verdient.

Nach zwei Seiten hin sind die preussischen Schulen, insbesondere die Gymnasien, in der letzten Zeit von vielen Männern besprochen worden: *erstens* hat man genau erwogen, bis wie weit die geistige Thätigkeit der Schüler ohne Nachtheil der Gesundheit in Anspruch genommen werden dürfe, und *zweitens* hat man, besonders von Oben herab, die an die Kenntnisse und Lehrfähigkeit der Gymnasiallehrer zu machenden Anforderungen genauer als früher festzustellen gesucht, und dabei sind denn die Gränzen dieser Anforderungen immer weiter hinausgerückt. Alles Mögliche ist also geschehen und geschieht für die Schüler; nachgerade kann man wohl fragen, ob denn eine ähnliche Sorge auch auf die Lehrer, d. h. auf deren äussere Stellung sich erstreckt hat. Und hier will denn nun Ref. seine Ansicht von vornherein dahin aussprechen, dass zwar in der neuesten Zeit nie und nirgends Wunsch und Bestreben nach Verbesserung des Einkommens der Gymnasiallehrer bei den Behörden sich hat verkennen lassen, wie denn namentlich das Ministerial-Rescript vom 27. October 1837 S. 15 Verbesserung der äusseren Lage der Ordinarien als Obliegenheit der Provinzial-Schul-Collegien hinstellt, dass aber dessenun-

geachtet die Stellung dieses Standes viel schlechter ist, als die jedes anderen von denen, welche auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Bildung stehen, ja selbst als die Stellung vieler Subalternen.

Diese Behauptung gilt zunächst in Betreff der Provinz Sachsen, wird aber wohl allgemeine Gültigkeit haben — es liegt im Interesse unseres ganzen Standes und unseres Staates, dass man sich von allen Seiten ausspreche, und hoffentlich wird Ref. nicht der letzte sein, der die Sache bespricht. Um die Wahrheit für einen Jeden bis zur Evidenz zu beweisen, wäre es nöthig: 1) von sämmtlichen Gymnasien den Etat vorzulegen, 2) nachzuweisen, wie viel mit Rücksicht auf die Kosten einer Haushaltung in den verschiedenen Städten für eine einigermaassen anständige Haushaltung nöthig sei und 3) Vergleiche anzustellen zwischen den Gehalten der Gymnasiallehrer und denen der übrigen Staatsbeamten. Ref. hat nun zwar viele Data, da er mehrere Gymnasien ganz genau kennt, aber doch augenblicklich nicht alle, um die gänzliche Durchführung des Beweises hier zu übernehmen; es mag hier genügen, Einiges anzuführen, was vielleicht schon allen Zweifel an der aufgestellten Behauptung benehmen wird. Sollte jedoch irgend Jemand, der mit ehrlichen Waffen kämpft, Widerspruch erheben, so wird er zu seiner Zeit und an seinem Orte den Beweis durchführen. Wesshalb Ref. glaubt, dass Vergleiche mit der Vergangenheit hier zu Nichts führen und dass man sich durchaus in der Gegenwart umsehen muss, davon unten.

Der Gehalt des Provinzial-Schulrathes, also des Mannes, dessen Leitung 22 Gymnasien anvertraut sind, ist viel geringer, als der Gehalt jedes der Präsidenten der drei Oberlandesgerichte der Provinz, viel geringer selbst, als der der Vicepräsidenten, viel geringer, als der des Provinzial-Steuerdirectors, geringer, als der der drei Abtheilungs-Dirigenten bei den Regierungen, geringer, als der vieler Regierungsräthe, geringer, als der eines Majors. Sind diess Männer, mit denen ein Provinzial-Schulrath nicht verglichen werden dürfte? Hat er weniger Wichtigkeit für den Staat? Und wenn er an Wichtigkeit, an Bedeutsamkeit seines Wirkungskreises ihnen wenigstens nicht nachsteht, warum im Gehalte?

Unter den Directorstellen gibt es mehrere, namentlich die in Mühlhausen und Schleusingen, welche kaum einen Gehalt von 800 Thlr eintragen, also weniger, als die der Directoren der kleinsten Land- und Stadtgerichte in den kleinsten Städten, nicht so viel, als ein Divisionsprediger, als ein Auditeur, als der geringste Oberlandesgerichtsrath hat. Und wie viele Secretäre und Rendanten bei Regierungen, Oberlandesgerichten, Steuerdirectionen etc. stehen sich besser, als diese Gymnasialdirectoren, die doch den ministeriellen Anforderungen gemäss geistig und wissenschaftlich bedeutende Männer sein sollen! Hält irgend Jemand in der Provinz Sachsen es für nöthig, weil sonst unglaublich, dass man hier *Subalternen* mit grösserem Gehalte anführe? Wo ist der Regierungsbeamte, wo ist der Jurist, an den man gleiche Ansprüche machte, ohne ihm mehr Gehalt zu geben?

Wir führen jetzt den Etat eines Gymnasiums, des Halberstädter, an und stellen daneben den Etat eines kleineren Land- und Stadtgerichtes. Der Etat des Halberstädter Gymnasiums ist desshalb gewählt, weil er uns in der Mitte zu stehen scheint zwischen den einzigen besseren, die es gibt, und den noch schlechteren anderer Gymnasien; den Vergleich mit einem Land- und Stadtgerichte wird man wenigstens billig finden, wenn man bedenkt, dass ein Philologe nicht mehr werden kann, als Gymnasiallehrer, ein Jurist aber auch Oberlandesgerichtsrath mit höherem als Land- und Stadtgerichtsraths-Gehalt, und dass im Ganzen die Juristen schlechter gestellt sind, als die übrigen Beamten, namentlich als die Regierungs- und Steuerbeamten.

1. Oberlehrer	775	(jetzt mit	32	Dienstjahren).
2. ,,	678	,, ,,	28	,,
3. ,,	595. 14 gr. 8 pf.		18	,,
4. ,,	520. 14 gr. 8 pf.		16	,,
5. ,,	496. 14 gr. 8 pf.		10	,,
6. ,,	470. 14 gr. 8 pf.		7	,,
1. Collaborat.	425	(jetzt mit	6	,,
(vorher	11 Jahre Hülfslehrer.)			
Hülfslehrer	100.			

Hier braucht man wohl gar nicht zu fragen, wo ist der Beamte, welcher mit dem Gymnasiallehrer auf gleicher Bildung steht, seine Examina gemacht und stets seine Pflicht erfüllt hat und der nach 32jähriger Dienstzeit 775 Thlr. Gehalt hätte? Sind hier noch Worte nöthig? Und nun frage man in Mühlhausen, Rossleben, Schleusingen, Nordhausen u. s. w. an, um gewiss zu sein, dass nicht das am schlechtesten bedachte Gymnasium hier angeführt ist.

Der Etat eines Land- und Stadtgerichts in einer Stadt von 4000 Einwohnern, eines Gerichtes, an welchem 5 Assessoren angestellt sind, ist folgender:

1. Assessor	900 Thlr.
2. ,,	800 ,,
3. ,,	700 ,,
4. ,,	600 ,,
5. ,,	500 ,,

Die hier angestellten Assessoren können, wie gesagt, wenn sie das dritte juristische Examen gemacht haben, Oberlandesgerichts-Räthe werden und erreichen diese Stelle jedenfalls, wenn sie tüchtig sind. Ein Gymnasiallehrer, wenn er in seinem Fache noch so ausgezeichnet ist, kann Nichts weiter werden — abgesehen von dem auch jedem Juristen offen stehenden Wege zu einem Directorate.

Jetzt könnte man uns noch einwenden, dass die Juristen erst nach mehreren Jahren, und zwar nach ungefähr 5, zu einem solchen Amte die gehörige Qualification zu erreichen im Stande sind, während Philologen nach einem Jahre angestellt werden können. Darauf wollen wir gar nicht erwiedern, dass ein Jurist nach seinem zweiten Examen, also ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahr nach seiner Universitätszeit schon zur Anstellung als Assessor oder Justizcommissarius bei einem Untergerichte qualificirt ist, denn wir wissen wohl, dass diess, obwohl es de jure geht, doch in praxi nur selten vorkommt; indess ist das Verhältniss doch factisch sehr ungünstig für die Philologen. Erstens braucht ein Philologe bis zu seinem Universitätsexamen meist 4 Jahre vom Abgange von der Schule an; zweitens *kann* zwar die Anstellung nach dem s. g. Probe-

jahre erfolgen, aber sehr selten trifft es sich, dass alsdann eine Stelle sich vacant findet — meist muss er 3 — 4 Jahre warten und dann bekommt er also 2 — 400 Thlr. So gut geht es im Ganzen dann auch nur solchen, die sich durch Schriften bekannt gemacht haben, was man gar sehr verlangt! Wer nicht Schriftsteller ist, kann wohl auch länger warten. Wenn sich hier der Beweis anders führen liesse, als durch Namhaftmachung, und wenn diese nicht villeicht Manchem, der dann genannt werden müsste, unangenehm wäre, so würde er geführt werden. Sollte Zweifel erhoben werden, dann wird es vielleicht doch geschehen müssen. — Bis jetzt sind zur Vergleichung nur solche Juristen gezogen, welche ihr drittes und letztes Examen bestanden haben; es gibt noch andere. Ist ein Jurist so bescheiden, sich mit dem Referendariatsexamen zu begnügen, so kann er in Folge desselben eine Secretär- oder Actuarienstelle erhalten, hier beträgt der geringste Gehalt 400 Thlr. — unter dieser Summe wird keinem Juristen geboten, selbst denen nicht, welche in Rücksicht der Examina hinter dem zurückblieben, was sie erreichen können. Diese selbst können dann später an Obergerichte als Secretäre versetzt werden mit 600, 700, 800, ja 900 Thaler, d. h. also: ein juristischer Subalterne kann so viel und mehr Gehalt bekommen, als eine philologische Notabilität d. i. ein Director. In dem Heiligenstädter Schulprogramme des Jahres $18^{38}/_{39}$ ist zu lesen, dass am dortigen Gymnasium der *Ordinarius* F. 200 Thlr. Gehalt hat.

Wer diese Stellen für die einzigen so schlechten hält, der erkundige sich am Waisenhause in Halle, in Mühlhausen, Rossleben, Quedlinburg, Stendal, ja, wo er sonst will. Wo ist der Jurist, dem man 200 Thlr. bietet d. h. so viel wie ungefähr ein Polizeidiener hat?

Nicht unerwähnt darf endlich bleiben, dass ein Jurist manchen Glücksfällen ausgesetzt ist, die einen Philologen niemals treffen können. Ref. kennt z. B. Jemanden, der bald nach seinem zweiten Examen, d. h. also als Referendar, eine Patrimonialrichterstelle mit einem Gehalte von 1200 Thlr. erhalten — wo ist der Philologe, der sich dessen zu rühmen vermöchte?

Wie steht es nun endlich mit den Pensionirungen, in Rücksicht deren laut des oben angeführten Artikels des Conversations-Lexicons die Lehrer sich sehr wohl befinden sollen? Pensionen kommen allerdings vor, allein wer pensionirt die, welche nicht mehr amtsfähig sind? Meist die Collegen derselben; denn nicht irgend eine Casse des Staates zahlt die Pension, sondern die Collegen, indem diese nicht in den oft lange und sehnlich erwarteten höheren Gehalt einrücken. Dem Pensionirten kann diess zwar materiell gleichgültig sein, ob aber auch für sein Gefühl, möchten wir nicht bejahen.

Endlich noch ein paar Worte darüber, wie diese schlechte Lage der Philologen historisch sich gebildet hat und wie ihr *nicht* abgeholfen werden kann. Bis vielleicht vor 26 Jahren unterrichteten an den Gymnasien Theologen; für diese waren die Lehrerstellen nur Durchgangsperioden zu einer Pfarre, und von dieser Seite betrachtet liess sich gegen den geringen Gehalt Nichts einwenden. Hatte Jemand nicht Neigung in eine Pfarrstelle einzutreten, wollte er am Gymnasium bleiben, so

gelangte er viel schneller zu den höheren Stellen, weil Abgang war. Jetzt, wo der Stand der Philologen vom Staate für die Gymnasien geschaffen ist, rückt sich nicht mehr so schnell — man schreitet vielmehr sehr langsam vorwärts. Ferner haben unsere ganzen socialen Verhältnisse eine solche Richtung genommen, dass mehr Geld zur Existenz gehört, und endlich bedarf man jetzt mehr Bücher als sonst und folglich auch mehr Geld. Hiernach wird man beurtheilen, ob es zur Entschuldigung des jetzigen Standes der Dinge ausreicht zu sagen, dass früher der Gehalt noch schlechter gewesen sei. — Zu helfen hat man gesucht durch Gratificationen, Zuschüsse und Ermahnungen an die Gymnasialpatrone; indess weder die Gratificationen, die nur spärlich kommen und oft in 25 Thlr. bestehen, noch die geringen Zuschüsse, noch die Ermahnungen fruchten ausreichend. Nur wenn der Staat sich der Gymnasien im Ganzen und Grossen annimmt, wenn er Nichts mehr den Magistraten oder sonstigen Patronen und dem zufälligen Bestande der speciellen Gymnasialcasse überlässt, wenn er selbst die Pensionen bezahlt, wenn er einen festen, möglichst gleichmässigen Etat aufstellt, so dass jeder weiss, wie viel er mehr bekommt, wenn er rückt — nur dann kann das Wirken der Männer, welche jetzt in den Unterrichtsangelegenheiten von Oben herab sich des ihrer Sorge anvertrauten Standes angenommen haben, durchgreifend segensreich werden; mit Einzelheiten ist hier wenig gethan. Und solange es Gymnasiallehrer geben wird, welche von ihrem schon sauren Amte nicht leben können, sondern durch Privatstunden und gewaltsame Schriftstellerei ihre Existenz sichern müssen, und dabei die ihnen auch für spätere Jahre so nöthige Geistesfrische und Spannkraft zusetzen, solange die Kräfte der besten Jahre nicht ausschliesslich dem Amte gewidmet werden können, so lange wird auch der Staat nicht die Forderungen an den Lehrerstand machen können, die er sonst machen müsste, und der Stand als Ganzes wird etwas Kümmerliches behalten. Die Zahl wahrhaft befähigter Candidaten hat schon sehr abgenommen, was auch vom Ministerium schon bemerkt und ausgesprochen ist — nicht durch Schärfung der Examina, sondern durch Eröffnung besserer Aussichten kann man bessere Köpfe gewinnen.

Ein Gymnasiallehrer.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Cassel, im August 1840. In Nr. 21 dieser Blätter S. 167 und 168 sind unter anderen Nachrichten aus „Cassel“ auch die bedeutenden Vortheile aufgezählt worden, welche das daselbst neuerrichtete Gymnasium aus einem zwischen der Staatsregierung und der Stadt abgeschlossenen Vertrage erlangt hat. Dieser aus dem Osterprogramm des genannten Gymnasiums entnommene Bericht scheint jedoch ursprünglich nur für das von dem ganzen Sachverhältniss hinlänglich unterrichtete hessische Publicum berechnet zu sein, denn wer die näheren Umstände nicht kennt, der wird kaum begreifen, wie die Stadt nach einem definitiv verlorenen Rechtsstreit noch *freiwillig* auf die Mitwirkung bei der Verwaltung der

Anstalt und auf die Besetzung der Lehrerstellen verzichten und die Gebäude und Sammlungen vertragsmässig abtreten konnte. Eine kurze vervollständigende Darstellung dieser auf mehreren Landtagen verhandelten Sache dürfte in einer Gymnasialzeitung vielleicht nicht ohne alles Interesse sein. — Bis zum Jahre 1835 bestand in Cassel nur Eine Gelehrtenschule, nämlich das vom Landgrafen Friedrich II. gestiftete Lyceum Fridericianum, welches unter einer Behörde stand, deren ständiges Mitglied der jedesmalige Bürgermeister war, und dessen Lehrer nur in Gemässheit eines von dem Stadtrathe ausgegangenen Vorschlags von dem Landesherrn ernannt wurden. Die Einkünfte waren stiftungsmässig, und der Staat gab selbst bei gesteigerten Bedürfnissen keine weitere Zuschüsse. Bei der im Jahre 1832 von den Landständen genehmigten Verbesserung aller hessischen Gymnasien ward auch das Lyceum zu Cassel bedacht; der damalige Minister Hassenpflug wollte demselben jedoch den aus der Staatscasse bewilligten Zuschuss nur unter der Bedingung zukommen lassen, dass der Magistrat auf das Recht, die Lehrer vorzuschlagen, und auf die Theilnahme an der Direction verzichte. Zum Verzicht auf die Ernennung der Lehrer erklärte sich derselbe bereit, aber auch die Mitwirkung an der Direction aufzugeben, dazu konnte man sich städtischerseits nicht entschliessen, weil damit die Stadt alle und jede Einwirkung auf diese ihr bisher fast eigenthümlich zustehende Anstalt für immer verloren hätte. Das Ministerium beharrte indess ebenso fest auf seiner Forderung und gründete ein neues Gymnasium in Cassel, während das Lyceum, im Widerspruche mit dem von dem Stifter genehmigten Schulplane, in eine lateinische Vorschule umgewandelt werden sollte. Diese Maassregel kam nun zwar, bei der entschiedenen Weigerung der Direction, nicht zur Ausführung, doch musste aller bisherige Unterricht eingestellt werden, und die Stadt suchte ihre Anstalt durch eine Klage auf die Berechtigung, dass die mit Maturitätszeugnissen entlassenen Schüler des Lyceums fortwährend zum Studiren auf der Landesuniversität zugelassen würden, zu schützen. Eine solche Berechtigung ist aber in dem angeführten Rechtsstreit nicht anerkannt worden und es würde demnach das Lyceum, als lateinische Vorschule, eine zwecklose, weder zum Gymnasium, noch zur Bürgerschule passende Anstalt geworden sein. Aus diesem Grunde fand man es denn auch von Seiten der städtischen Behörde für angemessener, diese ihrer Stiftung nach zur Vorbereitung für den Gelehrtenstand und für den Bürgerstand bestimmte Anstalt förmlich zu theilen, und die Hälfte der Einkünfte, namentlich auch die nach ihrem Miethwerthe veranschlagten schönen Räumlichkeiten, der Staatsregierung für die Gelehrtenschule abzutreten, die andere Hälfte aber zur Verbesserung der bestehenden und zur Errichtung neuer Bürgerschulen zu verwenden, wobei zugleich dem Magistrate, statt des Vorschlags zu den sechs Lehrerstellen des Lyceums, die Besetzung der drei oberen Lehrerstellen an jeder der beiden höheren Bürgerschulen vertragsmässig eingeräumt worden ist.

Holland. In dem „Niederländischen Museum", einem Magazine für Geschichte, Literatur, Kunst und Kenntniss der öffentlichen Zustände in den Niederlanden, herausgegeben von Dr. Ernst Münch (Geheimem Hofrath und Königl. Bibliothekar, ehedem im Haag, jetzt in Stuttgart), Bd. 2. Hft. 2. (Carlsruhe, bei Müller 1840) hat S. 89 ff. ein in Deutschland lebender Holländer in einem Aufsatze, überschrieben „*Thiersch und Cousin, über holländische Schulen und Erziehungsanstalten*" manche Missurtheile derselben gerügt, und der Herausgeber verspricht in einer Note, die vorzüglichsten Aufsätze gegen Thiersch und Cousin, welche holländische geachtete Journale enthielten, deutsch mitzutheilen. Der Verfasser des Aufsatzes, welcher auch von dem Congresse zu Mannheim Notizen gibt, die sonst noch nicht veröffentlicht wurden, sucht besonders darzuthun, dass beide Reisende die *Privatinstitute* übersahen, wo sie die von ihnen hervorgehobenen Mängel etwa verrosteter Methoden, welche in *öffentlichen Gymnasien* durch Tradition fortzudauern pflegen, nicht würden gefunden haben, und dass Unterricht und Erziehung in ihnen besser verbunden werde, als in den öffentlichen Gymnasien, wesshalb dieselben auch vom Publicum weniger gesucht würden. — Ein anderer Holländer hat in dem letzten Hefte von Brzoska's nunmehr leider nicht mehr fortgesetzter Centralbibliothek der Pädagogik (Halle 1839) die neueste Einrichtung der beiden Gymnasien zu *Leyden* und *Haag* v. J. 1838 und 1839, woraus hervorgeht, dass ein reges Leben in der Schulwelt, auch von Seiten der Regierung, entfaltet wird. — Wer die *symbolae litterariae*, welche von einigen holländischen Gymnasiallehrern herausgegeben werden, als Maassstab dessen nehmen wollte, was und wie dort *alle* Lehrer Philologisches betreiben, der würde einen sehr falschen Schluss machen, indem theils nicht alle daran Theil nehmen, theils gerade die besseren, deren Leistungen auch Deutschland kennt und ehrt, dabei fehlen.

Weimar, im Julius 1840. Am Jubelfeste der Buchdruckerkunst, welches hier ebenfalls am 24. Junius mit vieler Theilnahme begangen wurde, hatte das Gymnasium zwar keine besondere Feier veranstaltet; doch haben mehrere Lehrer desselben für das an diesem Tage ausgegebene *Weimarische Album* oder *Gedenkbuch* sehr schätzbare Beiträge geliefert. Ausser einer das Ganze eröffnenden Abhandlung des Professors und Leg. Rath. Panse *über die Geschichte der Hofbuchdruckerei in Weimar* enthält das Werk noch zwei andere auch durch ihren Inhalt das Gymnasium angehende Festgaben, die des Professor Dr. Ernst Weber: *Wolfgang Ratich mit seiner neuen Lehrart am Hofe der Herzogin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar* und die des Professors Dr. Heinrich Vent: *die Feier vaterländischer Erinnerungen.* Eine Schulrede am Geburtsfeste des Landesfürsten. — Eine andere literarische Erscheinung, welche nicht minder die öffentliche Aufmerksamkeit verdient, ist die *Griechische Schulgrammatik für die mittleren Gymnasialclassen von Dr. Ernst Lieberkühn*, von welcher Ostern dieses Jahres der erste Theil, *Formenlehre des gemeinen und attischen Dialektes* ausgegeben worden ist und in der dritten Classe anstatt der bisherigen Schneider'schen Formenlehre eingeführt werden wird.

Baiern. Alle Religionslehrer an den Gymnasien haben den Titel und die Ehrenvorzüge der Professoren erhalten. — Der Domcapitular Dr. A. Buchner in Passau wurde zum Rector am dortigen Lyceum, an die Stelle des seinem Ansuchen gemäss dieser Stelle enthobenen Domcapitulars Dr. Rottermund ernannt. — Der Lycealprofessor und Gymnasialrector in Regensburg, Pr. G. Wagner, ist zum Kanonikus im Collegiatstift St. Johann daselbst ernannt worden.

Oestreich. Der Director der philos. Studien am Lyceum zu Salzburg, Dr. Ig. Thanner, ist zum k. k. Rath ernannt worden.

Sigmaringen. Der Pfarrcandidat Dietz von Carlsruhe ist zum Professor am Gymnasium zu Hechingen ernannt worden.

ℊymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 17. August 1840. Nr. 33.

Theoretisch-praktische Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache. Ein Elementarbuch nach strenger Stufenfolge von *Chr. Fr. M. Ludwig*. Leipzig, Theodor Fischer. Cassel, Krieger'sche Buchhandlung. XII, 252 und VI, 142 S. gr. 8.

Hr. Ludwig hat sich die Aufgabe gestellt, ein Elementarbuch zu liefern, nach welchem dem Schüler jede einzelne Wortform als nothwendiges Bedürfniss der aus dem Leben hervorgegangenen Sprache klar vor das Bewusstsein treten soll. Um diess Ziel zu erreichen, scheint es ihm nöthig, dass keine Wortform erlernt werde, bevor die Lehre vom Satzbau so weit vorgeschritten, dass das Bedürfniss dieser Form nachgewiesen ist. Auf diese Weise fällt natürlich das ganze System der Formenlehre und zersplittert sich in eine Regelmasse, die nur durch die syntaktischen Erläuterungen nothdürftig zusammengehalten wird, unter sich aber aller Verbindung entbehrt. Wünschenswerth nun scheint auch dem Referenten die Erreichung des angedeuteten Zieles, aber die Vernichtung der Formenlehre als eines in sich abgeschlossenen Ganzen hält er keineswegs für die Bedingung, ohne welche es nicht zu erreichen wäre; im Gegentheil ist er der Ueberzeugung, dass jenes Ziel weit sicherer und leichter erreicht werden könne, wenn die Schüler in der Bildung der Formen schon eine gewisse Uebung und Fertigkeit erlangt haben. Auf dem von Hrn. L. vorgeschriebenen Wege dürften Syntax und Formenlehre statt gegenseitig sich zu fördern, vielmehr sich hindern. Zum Beweise theilen wir den Lehrgang vom 1. bis zum 7. Capitel im Auszuge mit und bitten zugleich, das Verhältniss der Ueberschriften der Capitel zu dem Inhalte der §§. in's Auge zu fassen. I. Cap. „*Vom Zustandswort.*" §. 9 — 17. Das Allgemeinste von den Zeiten, dem vollendeten und unvollendeten Zustande, den Personen des Verbum, den Modi, dem Infinitiv und Participium, dem Genus activum und passivum. §. 18. Unterscheidung der 4 Conjugationen der lateinischen Sprache nach dem Infinitivus imperfectus activi. §. 19 — 21. Erlernung und Einübung der ersten Conjugation und zwar der tempora imperfecta activi, §. 22 — 24. der tempora imperfecta passivi, §. 25 und 26. der tempora imperf. deponentis. II. Cap. „*Vom Dingwort als Subject im Satze.*" §. 27. erfahren die Schüler, dass es im Lateinischen fünf Declinationen mit je 6 Casus im Singular und Plural gibt, und werden angewiesen, aus den Paradigmen die Nomin. sing. und plur. sämmtlicher fünf Declinationen zu lernen; §. 28 üben sie diese Nominative an Beispielen ein, und §. 29 — 30. wird nun die zweite Conjugation, wie früher die erste, gelernt und durch Beispiele eingeübt. §. 36. wird das Wesen des Voc. erklärt und dieser Casus erlernt und eingeübt. III. Cap. „*Arten der Zustandswörter und Object.*" §. 37 und 38. werden die Verba eingetheilt in Verba

A. Der Ruhe.
- a) Zustand des *blossen Seins;*
- b) Zustand des *Irgendwie-Seins.*

B. Der Bewegung.
- a) Zustand des *Werdens*, d. h. des Uebergehens aus einem Zustand in den anderen;
- b) Zustand der *Thätigkeit.*
  - aa) Zustand der *nothwendigen* Thätigkeit theils *in*, theils *ausser* dem Subjecte;
  - bb) Zustand der *willkürlichen*, *freien* Thätigkeit theils *in*, theils *ausser* dem Subjecte.

Darauf werden §. 39 und 40. die Accusative sämmtlicher Declinationen erlernt und eingeübt; dann aber führen §. 41 — 46. die Schüler in der dritten Conjugation ebenso weit, als Cap. I. und II. in der ersten und zweiten. IV. Cap. „*Der Genitivus.*" Vom Genitiv handeln §. 47 bis 49; §. 50 — 54. führen die Schüler zur vierten Conjugation, und §. 55. enthält das Allgemeinste über die Perfecta. V. Cap. „*Die perfecta activi.*" §. 56 — 67. werden die Verba mit starkem Perfect in wunderbarer Anordnung auswendig gelernt und ihre Formen eingeübt; §. 68 a und 68 b. handeln von den Präpositionen mit dem Accusativ. VI. Cap. (§. 69 — 73.) beschränkt sich auf den Ablat. und die denselben regierenden Präpositionen. VII. Cap. (§. 74 — 75.) handelt vom Dativ. Dass auf solche Weise eine Festigkeit und Sicherheit in der Bildung der Formen nicht erlangt werden könne, liegt auf der Hand; und dass auch für die Syntax mit dem ganzen ersten Abschnitte bis §. 121. Nichts gewonnen war, sah Hr. L. selbst; denn er gab diesem ersten Cursus noch eine zweite Abtheilung, worin der Hauptsatz systematisch dargestellt wird. Wie sonderbar nimmt sich aber folgende Eintheilung aus!

I. Cursus. Die Entwickelung des Hauptsatzes nach seinen Theilen und deren Formen. I. Abtheilung. Die

Entwickelung des Hauptsatzes nach seinen Theilen und deren Formen. II. Abtheilung. Die systematische Darstellung des Hauptsatzes.

Indess könnte Hr. L. entgegnen, es könne ja ein Jeder die Formenlehre nach seiner Weise lernen lassen, und sein Buch erst von der zweiten Abtheilung des ersten Cursus an benutzen, von wo an es lediglich mit der Syntax sich beschäftige. So misslich es nun auch immer ist, wenn man ein Buch erwerben soll, dessen dritter Theil wenigstens unbrauchbar erscheint, so würde es doch Manchem nicht unwillkommen sein, wenn es etwas recht Tüchtiges in der Syntax böte. Allein es ist zum Verwundern, wie verfehlt Hrn. L.'s syntaktische Regeln nach Form und Inhalt sind. Dem Referenten wenigstens sind noch nie Regeln vor Augen gekommen, die sich in einer flacheren und hohleren Allgemeinheit bewegten. Wer die Sprache bereits durch und durch kennt, der allenfalls wird errathen können, was der Verfasser will, und vielleicht bisweilen für die eine oder andere Spracherscheinung einen nicht ganz uninteressanten Beobachtungspunkt angedeutet finden; den Elementarschüler kann dieses Regelwerk nicht zum Verständniss, sondern nur zur höchsten Confusion führen. Da Hr. L. allenthalben sich gleich bleibt, so geben wir, was uns eben in die Hände fällt, als Probe, nämlich die Regeln über den Gebrauch des Genitivus.

§. 134. Das substantivum im genitivus beschränkt ein anderes in jeder denkbaren Weise. Ein Ding kann aber auf dreifache Weise durch ein anderes Ding beschränkt werden, *a*) nach seinem *Wesen*, *b*) nach seinem *Grunde*, *c*) nach seinem *Ziele*. Auf diese drei Beziehungen eines Dinges zu einem anderen lassen sich darum auch die Bedeutungen des genitivus zurückführen. Dass diese Beziehungen auch dann bleiben, wenn ein substantivum durch ein pronomen vertreten wird, liegt in der Sache selbst. §. 135. *aa*) Das substantivum im genitivus zur Angabe des *Grundes* für ein Ding. Dieser genitivus enthält entweder das Ding, woran ein anderes *haftet*, oder von welchem ein anderes Ding als Erscheinung *ausgeht*, (possessivus, partitivus, auctoritatis). §. 136. *bb*) Das substantivum im genitivus zur Beschränkung des Wesens eines Dinges. Dieser genitivus gibt ein Merkmal von irgend einem Dinge an und erhebt dadurch das Ding in eine engere Sphäre von Dingen. Weil es bei diesem genitivus auf die *Beschränkung* eines anderen Dinges durch ein *Merkmal* ankommt und somit die Beschränkung nach Grund und Ziel nicht hervortreten soll; so tritt zu dem substantivum im genitivus selbst noch ein Merkmal, (genitivus qualitatis; genitiv. pretii). §. 137. *cc*) Das substantivum im genitivus zur Angabe des Zieles für ein anderes Ding. Dieser genitivus wird besonders neben den substantiva, die eine Thätigkeit bezeichnen, angewandt, um den Zielpunkt anzugeben, an dem sich die Thätigkeit begränzt (genitivus objecti). §. 138. Diese drei Hauptbeziehungen, in welchen der genitivus erscheint, werden auch dann unverändert beibehalten, wenn an der Stelle eines substantivum ein anderes Wort erscheint, also wenn pronomina für substantiva stehen, oder wenn andere Wörter substantivisch gebraucht werden. Dahin gehören auch die Wörter instar, *wie;* nihil, *Nichts;* causa, *wegen*,

aus Ursache; gratia, *wegen;* ergo, *wegen;* und die substantivisch gebrauchten participia. [Dazu Beispiele wie: genus hominum *patiens laborum.* Id aetatis sumus. Cato erat fugiens voluptatis etc.] §. 139. Aus dem besonderen Verhältnisse, in welchem Dinge zu Dingen stehen, gehen gewisse Merkmale und Zustände für sie hervor, die eben durch jenes besondere Verhältniss bedingt sind. Es sind desshalb auch solche Merkmale und Zustände, welche ausser dem besonderen Verhältnisse, in welchem Dinge zu anderen Dingen stehen, selbst Dinge von gleicher Art nicht beigelegt werden können [wie zu construiren?]; z. B. aus dem besonderen Verhältnisse, in welchem der Mensch zur Vernunft steht, geht das Merkmal hervor, dass der Mensch der Vernunft *theilhaftig* ist. Ferner: aus dem besonderen Verhältnisse, in welchem ich zu einem Freunde stehe, geht der Zustand für mich hervor, dass ich mich des Freundes *erinnere.* Bei den Zuständen, die aus einem solchen besonderen Verhältnisse hervorgehen, ist ein doppelter Fall zu unterscheiden, nämlich, ob das besondere Verhältniss von dem Dinge selbst aufgefasst wird, welches sich in demselben befindet, oder ob von einem anderen. Im ersteren Falle treten uns die verba des *Erinnerns* und *Vergessens* entgegen, die man gewöhnlich mit dem genitivus verbunden wissen will; im letzteren Falle begegnen wir den verba, die ein *Anklagen*, ein *Ueberführen*, *Verurtheilen*, *Lossprechen*, *Vor Gericht fordern* bedeuten; ebenso die verba des Schätzens. Ferner gehören dahin die adjectiva und adjectivisch gebrauchten participia, die 1) ein Merkmal des *Denkens*, *Fühlens*, *Begehrens* bezeichnen; 2) solche, die ein Merkmal des *Vermögens* (der Macht) und der Theilnahme (auch der Fülle) enthalten; 3) solche, die eine *Aehnlichkeit*, *Gleichheit*, *Eigenthum* angeben. §. 141. Wenn überhaupt aus dem besonderen Verhältnisse, in welchem Dinge zu Dingen erscheinen, Zustände hervorgehen, die durch dieses Verhältniss nach ihrem Grunde bedingt sind, so sind dahin auch jene Zustände eines unangenehmen Gefühls zu rechnen, die durch die verba impersonalia: pudet (sich schämen), piget (verdriessen), poenitet (gereuen), taedet (ekeln), miseret (erbarmen), ausgesprochen werden. Das Ding, welches den Grund des Zustandes enthält, steht im genitivus oder infinitivus, die Person, an welcher der Zustand erkannt wird, steht im accusativus, z. B. es gereut mich mein Leben, me vitae meae poenitet. Ohne Zweifel hat der geneigte Leser daran zur Genüge, und wird zugleich sehen, dass Ref. sich gar nicht gelinder aussprechen konnte, als es oben geschehen ist.

Vielleicht aber wäre doch die reiche Beispielsammlung auch denen nicht unnütz, die im Uebrigen dem Verfasser nicht folgen können. Auch die Beispiele wird man nur mit grosser Vorsicht benutzen können; denn es stehen unter ihnen eine Menge Sätze, die, aus dem Zusammenhange herausgerissen, doch die Form beibehalten haben, die lediglich im Zusammenhange ihre Erklärung findet; manche sind sogar völlig unerklärlich; viele führen gewisse Wörter gerade in ihren seltneren Verbindungen dem Schüler vor, ohne dass irgend eine Bemerkung demselben Aufklärung verschaffte. Wir heben nur einige wenige aus §. 110. (vom accus. und nominat. c.

infinit.) aus. Panaetius negat ullam pestem majorem in vitam hominum invasisse. Homines sese student praestare ceteris animantibus. Sentiebat se id sine ope deorum non facere. Rogat sibi ostendi puerum. Prohibete ius de pecuniis dici. Hoc dolo impellit regem signum pugnae dare. Nobis non licet esse tam disertis. [accus. oder nominat. c. infin.?] Haruspices iusserunt simulacrum Iovis in excelso collocare. Nec Protagoras quidquam videtur de natura deorum suspicari. Nec non fuit apertum Agesilaum Asiam regi Tauro tenus fuisse ereptarum. Namentlich aber ist zu bemerken, dass Hr. L. eine ungeheure Menge von Sätzen im Conjunctiv gegeben hat, und zwar ohne dasjenige beizufügen, wodurch in dem Zusammenhange, aus welchem sie herausgerissen sind, der Conjunctiv bedingt wird; auch an relativen Sätzen fehlt es nicht; und doch soll der erste Cursus vom *Hauptsatz* handeln!

Das Papier ist gut, die Zahl der Druck- und zum Theil wohl auch Schreibfehler aber ungeheuer. Mit welcher Nachlässigkeit die Correctur geübt worden ist, davon nur ein paar Beispiele aus §. 14. Im Paradigma der deutschen Conjugation steht: du *schriebest* statt du *schreibst; sie haben* geschrieben statt *er hat* geschrieben; *ich werde* schreiben statt *wir werden* schreiben. Wenn solche Dinge das Paradigma verunstalten, dann kann man wohl denken, welcher gränzenlose Unfug mit der Angabe der Quantität und mit der Vertauschung einzelner Buchstaben, wie: i und e; a und o; c und e u. s. w. in diesem Schulbuche zu schauen ist. Leider! jedoch ist es nicht selten, dass Schulbücher durch Uncorrectheit sich auszeichnen. *μ.*

Rückblick auf siebzig Jahre. Glückwunsch an Herrn *Friedrich Kries*, Hofrath und Professor, bei der Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums am 2. Nov. 1839, von *Friedrich Jacobs*, Ehrenbürger von Gotha. Aus dem Lateinischen übersetzt von *L. Köllner*. Gotha, Verlag von J. G. Müller. 52 S. 8. (5 Gr.)

Zu den Druckschriften, die zum Gedächtniss der Jubelfeier des Gymnasialprofessors und Seminarlehrers, Hofraths Dr. *Kries* in Gotha erschienen sind, gehört auch die Glückwünschungsschrift des Geh. Hofraths und Oberbibliothekars *Jacobs*, welche in classischem Latein den alten (mehr als fünfzigjährigen) treuen Freund an die ereignissvolle Zeit erinnert, die sie mit einander durchlebt haben. Damit auch Gebildete, welche der lateinischen Sprache nicht mächtig sind, sich im Stande befinden, den gemüthvollen Inhalt dieser Glückwünschungsschrift kennen zu lernen: ist sie auf den Wunsch Vieler in's Deutsche übersetzt worden. Mit grossem Interesse liesst man diese Erinnerungen an die Völkerkriege und Staatsumwälzungen, welche in den letzten fünfzig Jahren Europa erschütterten, sowie an die Bewegungen und Fortschritte, welche auf allen Gebieten des menschlichen Forschens und Wissens in demselben Zeitraume stattfanden. Recht gemüthlich sind die Schlussworte, wo es unter Anderem heisst: „Lassen Sie uns, mein Freund, da sich unser Weg zum Ende neigt, die Hoffnung erhalten, dass uns nach dem Aufhören des tiefen Schlummers, den man Tod nennt, vieles jetzt in dunkeln Nebel Eingehülltes im klarsten Lichte erscheinen, und Vieles, was wir jetzt nicht einmal haben ahnden (ahnen) können, weit herrlicher als auf Erden sein wird. Mit dieser Hoffnung, mit diesem Troste wollen wir die noch übrigen Tage unseres Lebens durchwandern und mit dankbarem Herzen gegen Gott das bevorstehende Ende weder fürchten, noch beschleunigen . . . .“ Die Uebersetzung liesst sich recht gut.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Berichtigung. In der *Gymnasial-Zeitung* Nr. 19. S. 149 u. 150 befindet sich von mir eine Anzeige von *Hand's* praktischem Handbuche für Uebungen im lat. Stil, welche S. 149 Z. 10 v. u. völligen Unsinn enthält, indem aus Versehen ein ganzer Nachsatz weggeblieben ist, ich weiss nicht, durch wessen Versehen. Ich bitte daher die Stelle so zu ergänzen: „Es ist auch nicht zu läugnen, dass die Herrn in der Hauptsache Recht haben; nur kommt es bei Schülern so sehr noch nicht darauf an; man kann über der reinen Stilbildung leicht die feste Durchbildung des grammatischen Wissens zurücksetzen; und was *Jahn* sagt, Schüler, die den Muret sich zum Muster nehmen, gewöhnten sich ein pomphaftes und verschrobenes Latein an, hat Ref. in einer langen Reihe von Jahren bei genauem Anschliessen an Muret niemals bestätigt gefunden, noch glaubt er, dass diese Ansicht sich je bestätigen wird, weil sich höchst selten ein Schüler finden wird, der das wirklich und eigentlich Fehlerhafte im Muret mit richtigem und feinem Gefühle herausgreift, und weil es überhaupt Eigenthümlichkeit der Jugend ist, wohl im Einzelnen zu künsteln und nach Flittern zu haschen, aber nicht den ganzen Charakter eines Schriftstellers anzuziehen, wozu viel ernstere und tiefere Beschäftigung führt, als der der Schüler sich hingibt.

H. Harless.

Zu der vorstehenden Berichtigung erlaube ich mir folgende Bemerkung. Noch erinnere ich mich recht wohl, dass ich bei der Revision die hier besprochene Stelle genau im Manuscripte nachlas und eine Correctur anbrachte, welche aber, ist mir entfallen. Die ganze Stelle übrigens, welche der verehrte Hr. Mitarbeiter in dem Vorstehenden nachträgt, stand, das weiss ich sicher, nicht im Manuscripte, sondern war in wenige Worte zusammengedrängt. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, die verehrten Herren Mitarbeiter dringend um leserliches Manuscript zu bitten, da es in der That gar nicht selten ist, dass der Corrector ein untrüglicher Dechiffreur sein müsste, wenn er nicht oft irren sollte. Das gilt nun zwar nicht von der Handschrift des Hrn. Dr. Harless, seine Berichtigung aber gab mir die ungesuchte Veranlassung zu dieser dringenden Bitte. *K. Z.*

Plauen. Wenn an mehreren Orten Deutschlands das Gutenbergsfest entweder zu einem rein gewerblichen Feste herabsank oder ganz unterblieb, an anderen dagegen zu einer erhebenden Säcularfeier für alle Gebildete

sich aufzuschwingen versuchte; nahm dasselbe in Plauen in Folge der Verhältnisse eine andere Richtung und wurde der Hauptsache nach ein Schulfest. Es wurde nämlich am 24. Juni Vormittags zuerst im Gymnasialgebäude ein Schulactus, zu dem Hr. Rector Dölling durch ein der Sache angemessenes Programm (enthaltend mehrere Bruchstücke aus älteren lateinischen und deutschen Lobgedichten auf Gutenberg und seine Kunst) eingeladen hatte, abgehalten; darauf sprach auf dem Marktplatze, wo zu diesem Zwecke eine einfache, aber geschmackvoll decorirte Rednerbühne errichtet war, der Gymnasiallehrer Hr. Tertius Schödel, mit Salbung und Kraft über die Bedeutung des Festes; und Nachmittags fand die feierliche Einweihung und Uebergabe des *allgemeinen Turnplatzes* statt. Die ganze Feierlichkeit fand bei der Mehrzahl der Einwohner eine ausserordentlich lebhafte Theilnahme, und je mehr die gesammte Anordnung und vornehmlich die verschiedenen Vorträge durch Zweckmässigkeit der Form und inneren Gehalt befriedigten, eine desto freudigere Erinnerung wird die ganze Feier in den Herzen aller Theilnehmer zurückgelassen haben. Näher auf die Sache einzugehen, ist hier nicht der Ort, und denen, die sich dafür interessiren, wird dem Vernehmen nach Genüge geschehen durch eine besondere Schrift, in welche die wichtigsten Vorträge vollständig werden aufgenommen werden; doch über die Einweihung des Turnplatzes dürften wenigstens ein paar Worte hier nicht an der unrechten Stelle sein. Turnübungen bestanden in Plauen schon seit mehreren Jahren und erfreuten sich von Seiten der jungen Leute aller Stände, namentlich auch der Gymnasiasten eines eifrigen und zahlreichen Besuches. Allein sie bestanden nur privatim und waren nur möglich durch ausserordentliche Opfer von Seiten des höchst ehrenwerthen Begründers und Leiters, des Herrn Gerichtsdirector Heubner. Derselbe ertheilte nicht nur mit seinen Freunden den Unterricht gratis, sondern liess auch sogar ein schönes, werthvolles, ihm gehöriges Grundstück auf eigne Kosten für die Zwecke des Turnunterrichtes einrichten; ja, er nahm sich selbst dann noch der Anstalt auf das thätigste an, als seine Berufsgeschäfte die Verlegung seines Wohnsitzes von Plauen nach Mühltroff nöthig gemacht hatten. Indess wuchs die Zahl der Turner von Jahr zu Jahr, die Räume des Grundstücks reichten nicht mehr aus, die Leitung der Anstalt wurde für die mit Arbeiten anderer Art reichlich beschäftigten Männer immer beschwerlicher, erheischte täglich neue und grössere Opfer; die Anstellung eines besonderen Turnlehrers, die Erwerbung eines geeigneten Turnplatzes ward zum unabweisbaren Bedürfnisse. Der erste Schritt zu dem Letzteren geschah 1839 durch eine freiwillige Subscription, zu der selbst mancher Arme sein Scherflein beitrug, und welche die Summe von beinahe 400 Thlr. einbrachte; zur Vollendung ward das wichtige Werk gebracht durch die Hülfe der hohen Staatsregierung, welche 300 Thlr. zum Turnplatz bewilligte, und für Gymnasiasten und Seminaristen alljährlich 200 Thlr. als Beitrag zum Gehalte des Turnlehrers aussetzte. Ein zweckmässig gelegener, geräumiger, schöner Platz ward für circa 800 Thlr. angekauft und zum Turngarten eingerichtet, ein Lehrer aus der berühmten Werner'schen Schule berufen, und das Bestehen der Anstalt scheint gesichert. Möge sie bestehen und blühen und reiche Früchte tragen zum Heil und zum Seegen der Stadt und des Staates!

Berlin. Die Frühstunden des 24. Juni c. vereinigten auf dem Friedrich-Werder'schen Kirchhofe einen kleinen Kreis von Freunden und Schülern des vor 20 Jahren verstorbenen Directors Bernhardi an dessen Ruhestatte, um ein durch ihre Beitrage errichtetes einfaches Grabmonument, das den Ort, wo des Verklärten Gebeine ruhen, auch für die späteren Geschlechter bezeichnen soll, durch eine andächtige Feier einzuweihen. Die Lehrer und ein Theil der jetzigen Schüler des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums hatten sich an sie angeschlossen. Der Herr Consistorialrath Marot, ein Freund des Verewigten und früher selbst Lehrer des Gymnasiums, erinnerte an der Grabesstätte an die Verdienste, welche Bernhardi für seine Zeitgenossen und für die nach ihm lebenden Geschlechter sich erworben, und legte die Bedeutsamkeit solcher Gedächtnissfeier besonders auch der anwesenden Jugend an's Herz. Schüler der ersten Singclasse des Gymnasiums, unter Leitung des Hrn. Professor Kanzler, der selbst noch unter Bernhardi's Directorat seine Laufbahn als Gymnasiallehrer begonnen, leiteten die Feier durch zwei Verse aus dem Kirchenliede: „Jesus meine Zuversicht" ein und beschlossen sie mit dem Chore: „Heilig die Gräber sind." Die Strahlen der Morgensonne, welche den Grabhügel und das Monument freundlich beleuchteten, gaben dem Ganzen himmlische Weihe.

Wittenberg. Zu Michaelis 1836 gingen 2 Primaner mit dem Zeugnisse der akademischen Reife zur Universität, nachdem sie den 24. September v. J. die mündliche Prüfung bestanden hatten. Im Winterhalbjahr $18^{39}/_{40}$ zählte das Gymnasium in 5 Classen 139 Schüler, als: 18 in Cl. I, 24 in Cl. II, 30 in Cl. III, 36 in Cl. IV und 31 in Cl. V. Für den Abgang zu Ostern 1840 hatten sich 7 Primaner gemeldet. Sie wurden, nachdem sie bereits im Anfange des Monats Februar die schriftlichen Prüfungsarbeiten gemacht hatten, den 5. März 1840 bei Anwesenheit des Hrn. Schulraths Dr. Schaub aus Magdeburg und unter dem Vorsitze des Königl. Commissarius Hrn. Superintendenten Dr. Heubner mündlich geprüft und erhielten sämmtlich ein Zeugniss der Reife, worauf sie den 9. April feierlich entlassen wurden. Die Abhandlung zu dem Programme Ostern 1840 schrieb Hr. Oberlehrer und Subrector J. H. Deinhardt. sie führt den Titel: *Der Begriff der Seele mit Rücksicht auf Aristoteles*, 36 S. 4., ohne die vom Rector und Professor Dr. Spitzner gegebenen Schulnachrichten. Nach dem Abgange und der Aufnahme Ostern 1840 sind gegenwärtig in allen Classen 130 Schüler. Im Mai d. J. besuchten die Anstalt und wohnten einigen Lehrvorträgen bei zuerst der Hr. Bischof der Provinz Sachsen, Dr. Dräseke, der den Religionsunterricht in allen Classen hörte, sodann der Hr. Chef-Präsident der Königl. Regierung zu Merseburg Graf von Arnim. Durch Rescript eines Hochwürd. Provinzialcollegiums zu Magdeburg vom 6. Juni ward dem Prof. Spitzner der nachgesuchte achtwöchentliche Urlaub zu einer Badereise nicht nur huldvoll bewilligt, sondern ihm auch in Folge einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. Mai 200 Thlr. Unterstützung zu diesem Zwecke allergnädigst verliehen. Ein anderweitiges Rescript der nämlichen Behörde vom 16. Juni bewilligte auch Hrn. Oberlehrer Deinhardt dem in gleicher Absicht erbetenen Urlaub auf 6 Wochen. *F. S.*

Halberstadt. Der bisherige Oberlehrer an unserem Dom-Gymnasium, Dr. Theodor Schmid, ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Kiel. Zur Feier des Krönungsfestes wurde von hiesiger Universität der Professor der Physik am kath. Gymnasium zu Breslau Brettner zum Doctor der Philosophie ernannt.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt
zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 24. August **1840.** Nr. 34.

Lehrplan für Gymnasien und Realschulen von Dr. *A. A. E. Schleiermacher*, Grossherzogl. Hess. Geh. Rathe. Darmstadt, 1835, bei J. W. Heyer — Jonghaus. 164 S. 8.

Ein Buch, wie vorliegendes, das über einen höchst wichtigen, in neuerer Zeit nach gänzlich entgegengesetzten Richtungen hin verhandelten Gegenstand einfache, mit Umsicht und Bescheidenheit ausgesprochene, und von aller polemischen Tendenz freie Betrachtungen eines vielseitig gebildeten, hochgestellten und allgemein geachteten Mannes enthält, ist einer wenn auch verspäteten Beurtheilung in diesen Blättern gewiss werth, und Rec. bekennt gern, sich einer solchen um so lieber unterzogen zu haben, je freundlicher ihm in der missbehaglichen Stimmung, welche unharmonische Töne aus Büchern verwandten Inhalt's in ihm erzeugt hatten, die zu besprechende Schrift, als er sie zum wiederholtenmal las, entgegenkam. Ein vollständiges, philosophisch begründetes System des Gymnasial- und Realschulunterrichtes, wie es für ersteren neulich von *Deinhardt* nicht ohne glücklichen Erfolg, vergl. die treffliche Recension *Becker's* Hall. Jahrb. 1838 Nr. 227. seqq., versucht worden ist, konnte er nach den einleitenden Worten des Herrn Verfassers nicht erwarten; in der Hoffnung aber, einen wohlmeinenden und geistig gesunden Mann über bezeichneten Stoff gute Gedanken, zu deren Niederschreibung er vor mehreren Jahren zunächst durch halbamtliche Aufforderung veranlasst worden war, aussprechen zu hören, fand er sich nicht getäuscht, wenn er auch, selbst von dem Standpunkte des Hrn. Verf. aus, weniger aphoristische Fassung, Concentrirung des Einzelnen unter allgemeinere Gesichtspunkte gewünscht hätte. Auch erklärt er, dass hinsichtlich der an das Ganze des Gymnasialunterrichtes zu stellenden Forderungen bei Hrn. Schl. das *Nützlichkeitsprincip* zu bedeutend hervortritt, wiewohl wir sehr willig zugeben, dass bei jedem öffentlichen Unterrichte nicht nur *ideelle*, sondern auch *staatliche* Rücksichten obwalten müssen. Hrn. Schl.'s Interesse aber an der Sache und das Schätzbare darüber in seiner Schrift ist um so mehr mit Lob anzuerkennen, als er laut eigenen Bekenntnisses niemals Lehrer gewesen ist, mithin derjenige Maassstab nicht angelegt werden darf, mit welchem wir etwa eine derartige Arbeit aus der Feder eines Cultusreferenten, der mit den durch seine Stellung gewonnenen Ansichten die Theorie und Praxis eines Schulmannes und akademischen Lehrers vereinigte, messen würden. Der Verlauf übrigens folgender Bemerkungen, die jedoch, da des Beifallswürdigen *Viel* in dem Buche ist, grösstentheils ausstellender Natur sein werden, mag zu dem Einzelnen hinleiten.

Mit Recht begegnet Hr. Schl. *in der Einleitung* derjenigen Ansicht, welche als höchste Aufgabe des Gymnasialunterrichtes eine gewisse Politur, vielleicht richtiger Wetzung des Verstandes und eine moralische Tüchtigung betrachtet, weisst einseitige philologische Anforderungen zurück und verlangt von den Gymnasien nicht nur formelle Geistesbildung, sondern namentlich auch allgemein menschliche, positive Kenntnisse. Vor Allem will er der Geschichte, wie auch der Mathematik und den Naturwissenschaften einen bedeutenderen Rang, als sie bisher (auf den hessischen Gymnasien wenigstens) behauptet hatten oder behaupten, einräumen, und findet überhaupt *das Viele* in Gymnasien, wenn es mit Einsicht, namentlich successive gelehrt werde, nicht für nachtheilig, im Gegentheil für erspriesslich, weil so verschiedenen Talenten geeignete Anziehungsstoffe geboten würden. Wir stimmen Hrn. Schl. in diesen Ansichten durchaus bei, sowie auch in demjenigen, was er über die Gränzen der Schülerzahl in *einer* Classe, über den Vorzug einjähriger Curse, über die nothwendige äussere Gleichstellung von Gymnasial- und Realschullehrern, über die einzelnen, Schülern zu gebende Gelegenheit, in Einzelnem weiter zu gehen als Andere, und über der Art Gegenstände mehr erörtert hat. Wenn er dagegen einen Einwand gegen die classischen Studien aus den geringen Fortschritten der bei weitem meisten Schüler in denselben hergeholt hat, so hat er *der Sache* aufgebürdet, was glänzende Beispiele des Gegentheils nur als Fehler der *Methode* erkennen lassen, und wenn er auf demagogisches Gift, das in den Schriften der Alten verborgen liege, mit Berufung auf den hier wohl sehr untergeordneten Memoirenautor *Segur*, warnend aufmerksam machen will, so leitet ihn doch selbst richtiges Urtheil und wahrheitsliebender Sinn wieder davon ab, den versuchten Satz als fest und gültig zu behaupten.

Was den Unterricht in der *deutschen Sprache* anlangt, so räumen wir zwar gern ein, dass der Franzose, wie Hr. Schl. anmerkt, bei schriftlichen Compositionen in seiner *Sprache* viel grössere Schwierigkeiten zu über-

winden habe, als in gleichem Falle der Deutsche; sehen uns aber, nach unserer rationell und empirisch begründeten Meinung, nicht veranlasst zu glauben, dass für die unteren Gymnasialclassen Uebersetzungen aus einer fremden, vorzugsweise der lateinischen Sprache specielle stilistische Uebungen im Deutschen überflüssig machen, versteht sich natürlicher Weise, dass letztere sich in dem niederen jugendlichen Kreise bewegen und von diesem Standpunkte betrachtet und respective von den Lehrern verbessert werden. Für eben diese unterste Stufe halten wir gleichfalls einen grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache, der vorzugsweise analytisch sein und die bei fremden Sprachen später noch mehr anzuwendende allgemeine Terminologie berücksichtigen muss, ganz besonders geeignet, nicht nur des Schülers Denkkraft zu entwickeln, sondern auch eine so zu sagen allgemeine Sprachlehre für denselben zu gestalten: an zweckmässigen Büchern dafür, wie *Krause*, *Götzinger*, selbst *Becker* mit Modificationen, u. a. ist zumal kein Mangel. Auch können wir nicht umhin, für mittlere und obere Classen, für die auch Hr. Shl. eine deutsche Grammatik, aber, wie es scheint, etwa eine *Heyse*'sche oder ähnliche verlangt, gerade ausdrücklich solche Grammatiken als passend anzusehen, in denen die Resultate *der neueren Sprachforschung* gehörig berücksichtigt sind, die also, mit anderen Worten, wissenschaftliches Fundament haben und durch Fassung und Färbung nicht bloss dem Gedächtnisse Material, sondern auch dem Verstande Anregung und selbst dem Geiste eine gewisse Befriedigung geben. Wenn die Versuche im Verfertigen deutscher Verse empfohlen werden, so stimmen wir zwar vollkommen bei, wünschen jedoch, dass solche Uebungen *systematisch*, auf die Grundlage irgend eines Musterbuches, etwa des zweiten Theiles von dem Bremer Lesebuche, *durch einzelne Gattungen der Poesie* hindurch betrieben werden. Wird das Wesen einer Gattung hierbei ausser Augen gelassen und entweder nur nach dem Gange einer Metrik oder vielleicht gar nach Belieben buntscheckig durch einander gedichtet, so können zwar wohl richtige Reime, kunstgerechte Verse, aber niemals Gedichtähnliches oder Gedichte selbst erzielt werden, und die ganze Lection wird ein eitel Spielwerk. Die Durchsprechung der deutschen Aufsätze mit Einzelnen können wir nicht billigen; ein nur einigermaassen gewandter Lehrer wird die mündliche Besprechung der von ihm zu Hause verbesserten Arbeiten für die ganze Classe anregend und belehrend zu machen wissen, und Rec. versichert, Schulleute zu kennen, die in derartigen Lectionen weder bei sich, noch bei den Schülern jemals das Interesse erkalten liessen.

Soll in der deutschen Stilistik bei *einer* wöchentlichen Stunde in den zwei obersten Classen das *Wesentliche* geleistet werden, so müssen die betreffenden Schüler nicht nur vorzüglich begabt und theilnehmend, sondern auch der Lehrer ein wahres Muster der Didaktik sein. Gut sind Hrn. Schl.'s Bemerkungen über das in den unteren Classen in einer wöchentlichen Stunde anzustellende *laute Lesen*, über die Wichtigkeit frühzeitigen Gewöhnens an eine richtige Aussprache, sowie über das Anpassen der stilistischen Themata an die verschiedenen Individualitäten. Damit endlich, dass Hr. Schl. aus genügenden Motiven einen ex professo anzustellenden Unterricht im *Altdeutschen* vom Gymnasium abweisst, hat er wohl keineswegs läugnen wollen, dass es zweckmässig sei, einzelne Proben des Altdeutschen mit der erforderlichen Paraphrase reiferen Schülern vorzulegen.

Allgemeine Grammatik in höherem Sinne betreffend, glauben wir trotz dem angeführten Urtheile des Philologen *Hoffmann* an die vortrefflichen Folgen dieses Unterrichtes für die oberste Classe; es erfordert jedoch die stets zu wahrende Einfachheit einer Lectionenordnung, dass in dem Cursus, wo ein solcher stattfindet, Anderes, wie etwa Logik, wegfallen müsse. Auch billigen wir die *lateinische Grammatik* als Grundlage für die Gewinnung der ersten grammatischen Begriffe durchaus nicht; wir halten, wie schon bemerkt, hierzu nur die *deutsche* angemessen; glauben jedoch, unbeschadet des Antheils, welchen fortwährend das Gedächtniss zu nehmen hat, nach dem Erwerbe eines gewissen lateinischen Sprachstoffes der mehr rationellen Behandlungsweise der lateinischen Grammatik auch für jüngere Schüler das Wort reden zu müssen, mit Bezug jedoch auf des Horatius certi fines. Was gegen das, doch wohl nur *mechanisch geistlose* Auswendiglernen lateinischer Wörter in besonderen Büchlein und zur Empfehlung s. g. *Sachvocabularien* gesagt wird, hat unseren vollen Beifall; nur begreifen wir nicht, wie Hr. Schl., wenn er, wie natürlich, die lateinische Sprache als die Muttersprache des französischen, englischen, italienischen Idiom's betrachtet und den Unterricht in diesen von der Kenntniss jener ausgehen lassen will, sich so entschieden gegen die lateinischen stilistischen Uebungen und gegen das Lateinsprechen erklären mochte: zu letzterem werden sich eifrige Schüler, und diess ist in oberen Classen doch wohl stets die Mehrzahl, von einem tüchtigen Lehrer mit Vergnügen anleiten lassen. Bei Betrachtung der griechischen Sprache scheint Hr. Schl. eine Art von Banausometer angelegt zu haben, er will dieselbe nicht einmal als allgemein verbindliches Lehrobject auf Gymnasien angesehen wissen und scheint bei dem, was er gegen die Lectüre des Herodot bezüglich der dialektischen Verschiedenheiten, die übrigens ὡς ἐν παρόδῳ gar bald erkannt sind, bemerkt hat, den für die Jugend so ungemein anziehenden Ton und Inhalt jenes Schriftstellers vergessen zu haben. Unseres Erachtens hat es mit dem Anfange der französischen Sprache, wegen der grösseren Volubilität der Sprachorgane in der Jugend, für Gymnasien wenigstens keine Eile; hier ist Einführung in die französische Literatur Hauptsache, nicht Pariser Aussprache, auch nicht Conversationsfertigkeit, die ohnedem nicht besser, als in wirklichem Umgange erworben wird. Bei der hebräischen Sprache, gelegentlich deren gute Bemerkungen über Privatlectüre des alten Testamentes, wie über Arabisches und Sanskrit in Bezug auf Gymnasialunterricht gemacht werden, hat Hr Schl. künftige Philologen, vielleicht in consequentem Zusammenhange mit seiner später ausgesprochenen Ansicht über Lehrerstand, nicht erwähnt. Die folgenden Abschnitte, die wir mit noch grösserem Interesse gelesen haben, als die früheren, und wo wir nur hier und da einiges weniger Wesentliche zu rügen gefunden haben,

handeln von den übrigen Gymnasiallehrobjecten, als *Geographie*, wo die alte Geographie nicht genügend beachtet ist, *Geschichte*, hinsichtlich welches Abschnittes, so lobend wir ihn anerkennen, wir Hrn. Schl. auf einen Aufsatz des trefflichen *Schulze* in einem früheren Jahrgange der allgemeinen Schulzeitung II. Abth. verweisen, *Mathematik* und *Naturwissenschaft*, *Religion*, *Literär-* und *Culturgeschichte*, *philosophischer Propädeutik*, *den technischen* Fertigkeiten des *Schreibens* und *Zeichnens*, *Gesang* und endlich *Gymnastik*. Von den übrigen Capiteln befriedigte uns das, welches die Aufschrift *Lehrer* führt und durch die darin enthaltenen Vorschläge an die Zeiten *vor Fr. A. Wolf* erinnert, am wenigsten; auch ist das über *Realschulen* Gesagte allzu skizzenhaft, um besonders beachtet zu werden. Ganz ausgezeichnete Empfehlung dagegen verdient unserer Meinung nach dasjenige, was Hr. Schl. über die zu gebrauchenden *Lehrbücher*, über die bei deren Ausarbeitung anzuwendende Umsicht, über ihre Brauchbarkeit über die Schuljahre hinaus etc. besprochen hat, und es veranlasst mich dasselbe, einen Plan für die Ausarbeitung einer *Unterrichtsbibliothek für die deutsche Jugend*, wie ich denselben mir entworfen und die Ausführung desselben zur Aufgabe gesetzt hatte, hier öffentlich mitzutheilen. Es ist aber derselbe, wie gleich deutlich werden wird, unmöglich das Werk eines Einzelnen, und ich richte an den *neuen Philologenverein* die bescheidene Anfrage, ob sich nicht eine Gesellschaft gelehrter Schulmänner aus seiner Mitte zur Bearbeitung desselben oder, versteht sich, eines besseren ähnlichen Planes bilden könne und solle. Es ist jetzt nicht der Ort, von den *unendlichen Vortheilen*, welche die Durchführung einer solchen allgemeinen, in sich organisch gegliederten Unterrichtsbibliothek gewähren würde, weiter zu reden, und es kann nur als Vermuthung ausgesprochen werden, dass dabei einzig und allein die von Messe zu Messe mit neuen Schulbüchern speculirenden Lehrer verlieren könnten. Doch steht die Einführung der Lehrbücher in innigem Zusammenhange mit der in jedem Staate geltenden Schulordnung. Nichts desto weniger zur Sache, zur Mittheilung jenes Planes, wie er in seinen *gröberen Umrissen* vor mir liegt.

(Beschluss folgt.)

Lateinische Anthologie aus den christlichen Dichtern des Mittelalters. Für Gymnasien und Lyceen herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von *Joseph Kehrein*, Lehrer am Gymnasium zu Mainz. Erster Theil. Die acht ersten christlichen Jahrhunderte. Frankfurt am Main, Druck und Verlag von J. D. Sauerländer, 1840. 184 S. 8.

Der Wunsch, den Erzeugnissen christlicher Dichter des Mittelalters mehr Eingang in den höheren Bildungsanstalten zu verstatten, wurde schon von Fabricius, Barth, Leyser, Daum und Bähr ausgesprochen; er gab dem Verf. den Gedanken zu vorliegender Anthologie. Sie soll keineswegs die griechischen und römischen Klassiker verdrängen, sondern nur neben ihnen ein bescheidenes Stündchen wöchentlich in Anspruch nehmen. Da die Sprache

dieser Gedichte leicht ist, wurden wenig sprachliche Bemerkungen gegeben; der Text besonders der in den Kirchengesang aufgenommenen Stücke sollte nach Möglichkeit in seiner ursprünglichen Gestalt wiedergegeben werden. Die Einleitung enthält das Nöthigste über Hymnen in der christlichen Poesie, deren Charakter, Sprache und Versarten. Dann folgen Dichtungen von 14 Verfassern; einzelne biographische und literarische Nachweisungen sind vorausgeschickt. Im Ganzen finden wir hier über fünfzig, dem Inhalte und poetischen Werthe nach sehr verschiedene Poesieen. — Für Freunde der mittelalterlichen Dichtung wird das Büchlein eine angenehme Erscheinung sein; sie wünschen gewiss auch dessen Fortsetzung und Schluss. Der Einführung in Gymnasien und Lyceen wird sich vielleicht mancher Lehrer aus dem Grunde widersetzen, weil man bisher für die Bekanntschaft mit den *deutschen* Dichtern des Mittelalters noch so sehr wenig gethan hat und thun konnte. Letztere haben allerdings weniger christliche Elemente, dafür aber kann das historische und sprachliche Interesse geltend gemacht werden; die Vergleichung der deutschen Sage mit der griechischen und römischen, die Kenntniss der deutschen Alterthümer, wozu die Lectüre jener deutschen Ueberreste vielfach anleitet und vorbereitet — sie ist in der That doch auch nicht zu verachten. Wir sind begierig zu erfahren, welche Aufnahme diese Anthologie finden wird, und ob die Schulmänner, welche den Wunsch nach einer solchen Sammlung mündlich gegen Hrn. K. aussprachen, noch immer ihrer Meinung sind, und für die Verbreitung des Buches sich in der Weise interessiren, wie es dasselbe vorzugsweise für höhere katholische Lehranstalten verdienen dürfte.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Gotha. Auch hier wurde das vierte Säcularfest der Buchdruckerkunst am Johannistage und zwar zugleich zur Erinnerung an die Stiftung der Buchdruckerei, die im Jahre 1640 vom damaligen Rector des Gymnasiums M. Andreas Reyher, hierher verlegt wurde, auf eine sehr anständige und sehr ansprechende Weise gefeiert. Die Buchdruckerei, welche sich jetzt die *Engelhard-Reyher*'sche nennt, sowie das Gymnasium illustre fühlten sich daher zur Feier dieses Jubiläums besonders veranlasst. Zur Vorbereitung auf diese Feier erschienen mehrere Schriften, sämmtlich auf Kosten der Druckereibesitzer gedruckt und unentgeltlich vertheilt, namentlich ein Programm (lateinisch) vom Director des Gymnasiums illust., Consistorialrathe Dr. Seebode, das wir weiter unten besprechen werden, ferner ein Programm (deutsch) vom Oberlehrer des Realgymnasiums, Dr. Aug. Back, „Uebersicht der wichtigsten Leistungen der Académie française", ein Psalm (hebräisch und deutsch) von Dr. Neudecker und „Kritische Bemerkungen über einen syrischen Nomenclator" von unserem berühmten Orientalisten, Geh. Archiv- und Bibliotheksecretär Dr. Möller. Vormittags 9 Uhr zogen die Vorsteher der Buchdruckerei und sämmtliche Kunstverwandte mit ihrer Fahne und mit Musik aus ihrem Locale in das Gymnas. illust., wo sie

im grossen, festlich geschmückten Hörsaale feierlich empfangen wurden und wo nun ein Schulactus begann, bei welchem Musik und Reden wechselten. Zuerst redete ein Gymnasiast, von Stockmar, in lateinischer Sprache über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, dann Professor Dr. Schulze deutsch „von der Wechselwirkung zwischen der Buchdruckerkunst und der Fortbildung des Menschengeschlechts", und zuletzt Professor Dr. Wüstemann lateinisch „Von dem Aufkommen und Fortschreiten der Buchdruckerkunst in Gotha." Hierauf nahmen die Vorsteher der Buchdruckerei, begleitet von den Lehrern beider Gymnasien, ihren Rückzug in das Local der Buchdruckerei, wo der als Dichter rühmlichst bekannte Prof. Welker zuerst ein Festgedicht vortrug und dann der gelehrte Factor der Druckerei, Dr. Straubel, die Geschichte der hiesigen Druckerei und die eben begründete Stiftung einer Pensionsanstalt für arbeitsunfähige Mitglieder derselben schilderte. Die Feierlichkeit schloss, wie gewöhnlich, mit Festgesängen und Gastmahlen an diesem und am folgenden Tage. — Das Festprogramm des Dr. Seebode ist ein zu der angegebenen Feier recht passend gewähltes Ineditum, das nicht nur für Philologen, sondern auch für Physiker und Freunde der alten Geographie ein historisches Interesse hat. Der Herausgeber erhielt eine sorgfältig angefertigte Abschrift vom vormaligen Oberbibliothekar Olaus Bloch in Copenhagen. Der Titel lautet: *ΜΙΧΑΗΛ ΨΕΛΛΟΥ* (nämlich des jüngeren, mit dem Beinamen *πολυγραφώτατος*, geb. 1020, † Mitte sec. XII, da bekanntlich drei byzantinische Gelehrte des Namens *Psellus* vorkommen) *πρὸς τὸν βασιλέα καὶ κύριον Μιχαὴλ τὸν Δοῦκαν Ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων*, und die einzelnen Ueberschriften der fünf Abschnitte sind: 1) *Περὶ τοῦ εἶναι τὴν γῆν σφαιροειδῆ*; 2) *περὶ τοῦ μεγέθους τῆς γῆς*; 3) *περὶ τῶν μεταξὺ τῆς γῆς καὶ τοῦ οὐρανοῦ στοιχείων καὶ τῶν περὶ ταῦτα παθῶν*; 4) *περὶ ἀέρος καὶ πυρὸς καὶ νεφῶν καὶ ὑετῶν καὶ ἀστραπῶν καὶ βροντῶν*; 5) *περὶ σεισμῶν*. — Bei dieser Gelegenheit wird es manchen Lesern d. Bl. nicht unlieb sein, einmal von unserem Gymnasium illust. etwas zu erfahren. Bekanntlich wurde das Directorium desselben fünf Jahre hindurch (noch zu Döring's Lebzeiten bis ein Jahr nach seinem Tode, 1838) interimistisch vom Oberhofprediger und Oberconsistorialrathe Jacobi, der Philos. und Theologie Dr. (der gelehrten Welt durch sein mythologisches Lexicon und andere Schriften rühmlichst bekannt) auf eine ruhmwürdige Weise geführt, bis dasselbe in die Hände des von Coburg hierher berufenen Consistorialraths Dr. Seebode überging. Obgleich sich noch ein zweites — das ebenfalls blühende Realgymnasium, hier befindet, so fährt doch das Gymnasium illustre fort, auch unter den Auspicien des ebenso gelehrten, als humanen, von seinen Schülern hochgeschätzten und geliebten Dr. Seebode seinen alten, wohlbegründeten Ruhm zu behaupten und zu bewahren, und zählt in seinen *fünf* Classen (Selecta, Prima, Secunda, Tertia, Subtertia) über 200 Zöglinge. — Gelehrt wird *Lateinisch* in 46 Stunden, *Prosodik* 1 St., *Griechisch* 22 St., *Hebräisch* 7 St., *Deutsch* 10 St., *Declamation* (Sec. und Tert.) 2 St., *Französisch* 11 St., *Italienisch* (Select.) 2 St., *Religion* im Sommer 8, im Winter 10 St., *Arithmetik* 14 St., *Geometrie* 6 St., *Physik* (Select.) 2 St., *Naturgeschichte* (Tert. und Subt.) 4 St., *Geographie* 6 St., *Geschichte* 10 St., *Literaturgeschichte* (Select. und Prim.) 4 St., *Kalligraphie* 2 St., *Gesang* 5 St. — Die fast alle der gelehrten Welt als Literatoren hinlänglich bekannten Lehrer sind: 1) Der Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent Dr. Bretschneider, Protephorus, welcher bloss im Wintersemester den Selectanern wöchentlich 2 St. Vorträge über Religion hält; 2) Consistorialrath Dr. Seebode, Director; 3) Hofrath und Professor Dr. Kries, welcher seit Ostern, — 1/4 Jahr nach der Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums — die Professur der Mathematik niedergelegt, sich indess freiwillig die fernere Verwaltung der Professur der Physik vorbehalten hat; zu seinem Nachfolger in ersterer ist Dr. Kühne, bisher Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig, ernannt worden. 4) Prof. Dr. Schulze; 5) Prof. Dr. Ukert; 6) Prof. Dr. Rost; 7) Prof. Dr. Wüstemann; 8) Collaborator Welker; 9) Inspect. Dr. Habich; 10) Prof. Millenet; 11) Gymnasiallehrer Demmer; 12) Gymnasiallehrer Bertram; 13) Gymnasiallehrer Dr. Kerst, der Ostern 1839 an das Gymnasium als Hülfslehrer trat, um sein Probejahr abzuhalten; er hat eine kritische Ausgabe von *Xenophon's Οἰκονομικός* besorgt; 14) Stadtcantor Felsberg, Gesanglehrer, der zum Behufe dieses Unterrichtes eine besondere Anleitung herausgegeben hat. — Ferner besitzt die Anstalt ein reichhaltiges physikalisches Cabinet und eine gut geordnete Schulbibliothek, welche den Schülern zweimal in der Woche geöffnet wird. — Im Locale des Gymnasiums befindet sich ein Alumnat (Coenobium), worin 20 Schüler wohnen und nebst freier Heizung freie Mittags- und Abendkost geniessen. Diese Anstalt hat einen besonderen Inspector, gegenwärtig Dr. Habich. — Mit dem Gymnasium ist ein Singchor verbunden, welches der Gesanglehrer leitet und dessen Ertrag den ärmeren Schülern zu Gute kommt. —

86.

Sondershausen. Eine Abhandlung von Hölzer „Ueber den religiösen Geist in den oberen Classen der Gelehrten- und der Realschulen" eröffnet den Jahresbericht unseres Lyceums. — Die beiden Lehrer Dr. Keyser und Candidat Arper wurden zu Collaboratoren ernannt. Am 21. Februar starb der vormalige Professor und Director August Gimmerthal, seit 1836 quiescirt. Das Lyceum hat 93 Schüler.

Braunschweig. Bei Eröffnung des neuen Lehrcursus theilte der Director und Professor Dr. Krüger Nachrichten über das Obergymnasium im verflossenen Schuljahre mit nebst einer Abhandlung „Syntaxis congruentiae der latein. Sprache." Die Anzahl der Schüler betrug 108.

Zittau. Zu Ostern erschien als Einladungsprogramm des dasigen Gymnasiums von dem Director Fr. Lindemann eine dissertatio de Horatii epistola ad Pisones quae inscribitur de arte poetica. 25 S. 4. In den Schulnachrichten wird der Tod des emeritirten fünften Lehrers J. G. Raetze berichtet, und die bestehende Schülerzahl auf 75 angegeben. Zu Ostern hatten 6 die Universität bezogen, 2 mit I, 1 mit II, 3 mit III Zeugniss der Reife.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt
zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 31. August **1840.** Nr. 35.

Lehrplan für Gymnasien etc. von *Schleiermacher*.

(Beschluss.)

Sokrates oder Universalbibliothek des erziehenden Unterrichts für die deutsche Jugend.

I. Abtheilung. *Die Elementarstufe.* (7 — 9 Lebensjahr.)

1. Bd. oder vielmehr *Lesetafeln*, *Vorschriften*, *Zeichnenblätter*, *Gesangtafeln*.

2. Bd. *Deutsches Lesebuch.*

3. Bd. *Anschauungslehre.* (Zum Theil Andeutungen für den Lehrer. Die Denkübungen halten sich Anfangs an die nächste Sinnenwelt, gehen durch verschiedene Stoffe, die sie zugleich zur Erkenntniss bringen, vergl. Denzel, Wrage, zu einer formalen Verstandesbildung [Elementarlogik, vergl. Krause] über und münden endlich a) in die Grammatik, b) in die Mathematik.)

II. Abtheilung. *Weitere Gymnasialstufe. Formelle*, *reale* und *ideale* Bildung. (9 — 17 Jahr.)

a) Formelle Bildung.

1) *Durch Sprachen.*

4. Bd. *Deutsches Musterbuch* (zur Bildung a) durch Memoriren, b) enthält es Muster zur Nachahmung — erster Anfang der Stilübungen, c) dient es, um an die bekannten, resp. memorirten Stücke die Anfänge der Grammatik analytisch anzuknüpfen).

5. Bd. *Deutsche Grammatik* (in drei Curse zerfällt: der erste ist nicht viel mehr, als ein allgemeiner grammatischer Schematismus, der zweite ist eine synthetisch gehaltene deutsche Grammatik, der dritte endlich begründet und erweitert das Vorhergegangene rationalhistorisch).

6. Bd. *Lateinisches Lesebuch.* (Die letzten Stücke des deutschen Musterbuches, welches gelungene Uebersetzungen aus lateinischen Classikern waren, die zugleich zuletzt gelernt, resp. memorirt wurden, bilden hier lateinisch den Anfang des Buches. Diese werden auswendig gelernt (jacototische Methode), und die Schüler angeleitet, sich die Bedeutung der einzelnen Wörter zu eigen zu machen. Die neuen Stücke, die lateinisch und deutsch kommen, werden auf dieselbe Art behandelt. Neue lateinische Abschnitte, wozu bloss unter dem Texte die *noch nicht* vorgekommenen Wörter erklärt sind. Dieses wird in einer nochmaligen Wiederholung benutzt 1) zu weiterer Stoffgewinnung nach Lemarischer Methode, b) zum Anknüpfen der lateinischen Grammatik [Meierotto]. Zuletzt einige Stellen aus griechischen Autoren, etwa aus Homer, lateinisch übersetzt, welche auswendig gelernt werden.)

7. Bd. *Lateinische Grammatik.* (1 Cursus enthält das Regelmässige der lateinischen Formenlehre und Syntaxis nach rationeller Methode, zweiter Cursus zur Erklärung des Abweichenden in den Schriftstellern, dritter Cursus wissenschaftliche, namentlich historische Begründung.)

8. Bd. *Lateinisches Musterbuch* (enthält Prosa und Poesie in stufenweisem Fortschritte, gibt allmählich erläuternde und anregende Anmerkungen zuerst in deutscher, zuletzt in lateinischer Sprache).

9. Bd. *Scurra latinus.* (Zur Wiederholung der allgemeinen lateinischen Grammatik, enthält a) verschiedene Formationen, Sätze u. s. w. als praktische Hinweisungen auf das früher Durchgegangene, b) alle Hauptregeln in lateinischen Versen, c) eine deutsch-lateinische Grammatik [Hamiltonische Methode], d) Falsches zur Berichtigung, e) grammatische Fragen, f) Uebungen zum Uebersetzen in's Lateinische, g) erste Anleitung zu selbstständigen Productionen in lateinischer Sprache.)

10. Bd. *Elegantiae latinitatis* (in lateinischer Sprache das Wesentliche von dem, was in Scioppius, Nolten, Erasmus de cop. verbb., Schelleri praeceptt. styl. Lat., Döderlein, Grysar u. s. w. enthalten ist).

11. Bd. *Griechisches Lesebuch.* (Im Zusammenhange mit dem ganzen Unterrichte, der *successiver Natur* ist, beginnt das Griechische erst dann, wann im Lateinischen bereits ein ziemlicher Anfang mit der Grammatik gemacht worden ist. Die letzten Stücke des lateinischen Lesebuchs finden sich hier, als die ersten griechisch, dienen aber weniger zur Gewinnung eines Stoffes, als vielmehr zu Leseübungen und zur Gewöhnung und Anziehung des Ohrs für die griechische Sprache. Der Lehrer hat nur darauf zu sehen, dass einige wenige Worte gelegentlich behalten werden. Weitere griechische Stücke, mit gegebener Interlinearübersetzung, nach Hamiltonischer Methode, von wo alsdann nach genügender Vorbildung analytisch zur Gewinnung der einfachsten grammatischen Regeln fortgeschritten wird.)

12. Bd. *Griechische Grammatik* (nach neuem Systeme in mehreren Cursen).

13. Bd. *Griechisches Musterbuch* (Poesie und Prosa, von Homer durch Herodot zu den Attikern und Doriern).

14. Bd. *Hellenizon* (oder Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, zur Wiederholung und Befestigung der Grammatik. Die Sätze selbst sind durchaus aus griechischen Classikern entnommen; selbst Beispiele, die im Musterbuche als Original enthalten sind. Diese jedoch werden in loco bearbeitet, den Schülern aufgegeben, das Griechische im Musterbuche zu vergleichen, danach zu bessern und die Gründe etwaiger Fehler anzugeben).

15. Bd. *Französisches Lesebuch.* (Der Unterricht im Französischen beginnt erst nach einem gewissen Fortschritte im Griechischen. 1. Cursus. Uebungen im Lesen. 2. Cursus. Stoffgewinnung, aber auf rationellere Art als früher. Das Lateinische bildet die Grundlage; und erst praktisch, dann theoretisch werden alle die Wörter, welche aus dem Lateinischen stammen, in und ausser Verbindung durch Sätze dem Schüler zu eigen gemacht. 3. Cursus. Französische Sätze, dann Stücke, deren meiste Wörter aus dem früheren Cursus geläufig sind oder sein können. Die fehlenden, unbekannten soll der Schüler, soviel möglich, sich aus dem Zusammenhange erklären [Heuristische Methode]).

16. Bd. *Französische Grammatik* (1 Cursus. Wortbildungslehre. 2. Cursus. Formenlehre. 3. Cursus. Syntax. 4. Cursus. Gallicismen).

17. Bd. *Französisches Musterbuch.*

18. Bd. *Der Deutsche in Paris* (Geht von einfachen Uebungsbeispielen zu eigenen Stilübungen, resp. Sprechübungen über. Hauptstoff das Leben in Frankreich).

19. Bd. *Englisches Lesebuch* (Einrichtung, wie im Französischen; nur dass hier die deutsche Sprache den eigentlichen Anhaltspunkt gibt).

20. Bd. *Englische Grammatik* (etwa in französischer Sprache?).

21. Bd. *Englisches Musterbuch.*

22. Bd. *Italienisches Lesebuch.*

23. Bd. *Italienische Grammatik.*

24. Bd. *Italienisches Musterbuch.*

25. Bd. *Hebräische Grammatik* (Der Unterricht ergreift den Stoff und betrachtet ihn zugleich. Synthetische Methode).

26. Bd. *Hebräisches Uebungsbuch* (Verschiedenartige grammatische Uebungen. Einfache hebräische Beispiele zum Analysiren, einfache deutsche zum Uerbersetzen in's Hebräische).

27. Bd. *Hebräisches Musterbuch.*

28.–31. Bd. *Polyglotte.* (Voran steht das Deutsche, dann derselbe Begriff durch alle die verschiedenen aufgeführten Sprachen und zwar etwa in dieser Ordnung: Hebräisch. Griechisch. Englisch. Lateinisch. Italienisch. Französisch [verschiedener Druck, selbst Druckerschwärze]. Der letzte Band enthält eine praktische Etymologie, d. h. eine Zusammenstellung aller entschieden verwandten Wörter, und den Abriss einer theoretischen Etymologie (Becker, das Wort in seiner organischen Verwandlung]. Synonymischer Anfang. Zuletzt die Wörter jeder besonderen Sprache in alphabetischer Ordnung zum Nachschlagen, zum eigentlichen Gebrauche).

2) Durch Mathematik.

32. Bd. *Reine Mathematik* (in kurzem Abriss, zum Theil selbst nur Figuren).

b) Reale Bildung.

33. Bd. *Naturgeschichte.*

34. Bd. *Naturlehre.*

33. Bd. *Geographie* (Schacht, Kapp).

34.–36. Bd. *Geschichte* (in mehreren Cursen, von den ersten biographischen Anfängen bis zur eigentlichen Cultur- und Staatengeschichte).

c) Ideale Bildung.

37. Bd. *Religionsbuch.*

38. Bd. *Blumenlese* (Die schönsten Stellen aller Literaturen, soweit sie diesem Alter angemessen sind, in passendem Fortschritte, werden hier in den möglich besten Uebersetzungen gegeben. Benutzung zur Declamation, zur ästhetischen Vorbildung und zu Stoff für deutsche Aufsätze).

Epimetra.

39. Bd. *Der Athlet* (enthält eine lebendige Beschreibung der griechischen, römischen, spanischen u. a. Spiele und körperlichen Uebungen, nebst einigen Abbildungen, eine Skizze der Turn-, Fecht-, Reit-, Tanz- und Schwimmkunst, sowie auch einige deutsche Turn- und Kriegslieder.

40.–45. Bd. *Unterhaltungsbücher.* (Technologie; mechanische Kunstfertigkeiten; erheiternde Erzählungen; Abenteurer [Robinson]; moralische Erzählungen [Beatushöhle], Reisen, Wasserwelt; Biographieen; Geschichte der Erfindungen u. s. w.)

III. Abtheilung. *Höhere Gymnasialstufe.* Schüler, welche *in* diese Stufe übergehen, haben eine Prüfung zu bestehen; *aus* derselben werden sie durch ein belobendes Zeugniss ihrer Lehrer zur Universität entlassen. Formelle und ideelle Bildung concentrirt sich. Diess geschieht aber

a) Durch Erweiterung der sprachlichen Studien.

46. Bd. *Allgemeine Grammatik.*

47. Bd. *Allgemeine Metrik* (Krüger).

48. Bd. *Rhetorik.*

b) Durch Lesen und *Begreifen* von Classikern.

49. Bd. *Philosophen* (Auswahl aus Plato, Aristoteles, Sextus Empiricus, Plutarchus, Cicero, Seneca, Fichte, Kant, Hume, Locke, Rousseau, Voltaire, Machiavell).

50. Bd. *Historiker* (Herodot, Thucydides, Xenophon, Plutarch, Livius, Sallustius, Tacitus, Raumer, J. v. Müllez, Spittler, Robertson, Guizot, Voltaire, Botta u. s. w.).

51. Bd. *Redner* (Demosthenes, Cicero, Zollikofer, Fichte, Sheridan, Fox, Mirabeau).

52. 53. 54. 55. Bd. *Dichter.* (Homer, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Pindar; Plautus, Horatius, Virgilius, Tibullus; Schiller, Göthe, Herder, Jean Paul, Lessing, Wieland, Klopstock; Schakespeare, Milton; Racine, Corneille, Voltaire, Molière; Daute, Ariosto, Hiob, Psalmen.)

Aesthetisch tüchtige und anregende Lehrer, welche sich in den für den Gymnasialunterricht bezüglichen fünf Sprachen mit Leichtigkeit bewegen, werden sich bald finden. Noch muss bemerkt werden, dass für *einen* Cursus die Redner, für den anderen die Historiker u. s. f. bestimmt sind.

c) Durch Wissenschaften.

56. Bd. *Aesthetik* und *allgemeine Literärgeschichte* (der Begriff des Schönen in einem platonisirenden Dialog deutlich gemacht).

57. Bd. *Populäre Astronomie.*

58. Bd. *Mythologie.*

59. Bd. *Logik* und *Psychologie.*

d) Durch eigene Productionen.

60. Bd. *Thematologion* (Eine Sammlung passender Themata zu Aufsätzen in verschiedenen Sprachen).

Zuletzt bitte ich um geneigte Verzeihung für die gemachte Abschweifung von dem Herrn Verfasser und Leser.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Russland. Lyceen und Gymnasien. 1. *Petersburger* Lehrbezirk. Dieser aus 6 Gouvernements bestehende Lehrbezirk enthält 9 Gymnasien (7 mit Pensionen). In Petersburg befinden sich 4 Gymnasien. 2) *Moskauischer* Lehrbezirk. In seinen 9 Gouvernements befinden sich 1 Lyceum, 1 adeliges Institut, 11 Gymnasien (9 mit Pensionen). Das Demidow'sche Lyceum hat 20 Docenten und Beamte, 34 Zöglinge; bei dem Tula'schen Gymnasium ist eine Realzeichnen-Classe eröffnet worden, welche von 21 Personen, Kaufleuten, Bürgern und Handwerkern besucht wird. Die adelige Pension bei dem Gymnasium in Wladimir ist der Eröffnung nahe, dem Adel dieses Gouvernements ist verstattet worden, zur Errichtung derselben eine Anleihe von 250,000 R. B. A. zu machen. 3) Der *Charkow'sche* Lehrbezirk hat 7 Gouvernements mit 7 Gymnasien (4 mit Pens.). Bei dem Gymnasium zu Kursk sind Realclassen für praktische Mechanik, Chemie, Technologie, Planzeichnen und Zeichnen in Bezug auf Künste eingeführt. Bei dem Kaukasischen Provinzialgymnasium ist eine Pension für die Kinder der in entfernten Theilen des Reiches dienenden Beamten eröffnet worden. Die adelige Pension bei dem Gymnasium zu Woronesh hat die Bestätigung ihrer Statuten und ihres Etats vom Unterrichtsminister erhalten mit der Entscheidung: aus der vom Adel dargebrachten Summe 21627 R. für die erste Einrichtung zu verwenden. 4) *Kasan'scher* Lehrbezirk. 9 Gouvernements mit 10 Gymnasien (4 mit Pensionen); der Umbau des Lokals des ersten Kasan'schen Gymnasiums ist mit einem Aufwande von 120000 R. beendigt; das für das zweite Kasan'sche Gymnasium gekaufte Haus wurde mit 18575 R. ausgebessert; für den Umbau des Ssimbirskische Gymnasiums sind 67566 R. B. A. und für das Astrachan'sche 17714 R. 28 Kop. S. (62000 R. B. A. bestimmt. Der Beschluss des Adels im Gouv. Nischnei-Nowgorod, eine Ergänzungssumme zuzuschiessen, um die adelige Pension beim dortigen Gymnasium in das adelige Alexander-Institut umzuschaffen, hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten, und der Unterrichtsminister hat die Statuten und Etats zu entwerfen, wenn die Mittel der vom Adel zu errichtenden Alexanders-Bank dazu hinreichend sein werden. 5) *Dorpat'scher* Lehrbezirk. 3 Gouvernements: 4 Gymnasien. 5) *Kiew'scher* Lehrbezirk. In den 5 Gouv. sind 1 Lyceum, 10 Gymnasien (mit 2 adeligen Pensionen und 1 Conviet für unbemittelte Edelleute). Beim Lyceum des Fürsten Besborodko sind 10 Lehrer und Beamte, 45 Zöglinge. Das Gymnasium zu Krono hat von dem Fürsten Lubomirski ein steinernes Haus zum Geschenk erhalten. 7) *Odessaischer* Lehrbezirk. 3 Gouv. und 1 Provinz, darin: das Richelieu'sche Lyceum mit 18 Lehrern und Docenten und 57 Schülern, das Gymnasium bei demselben 305 Schüler, in der adeligen Pension 74 Zöglinge; ferner 5 Gymnasien (mit 2 adeligen Pensionen und einer tartarischen Schulabtheilung). 8) *Weiss-Russischer* Lehrbezirk. 5 Gouv. und 1 Provinz mit 1 adeligem Institute, 9 Gymnasien. Beim Gymnasium in Wilna sind Realclassen für Technologie, praktische Chemie, Mechanik, Zeichnen und Planzeichnen in Anwendung auf Künste und Handwerke eröffnet worden. 9) *Warschauer* Lehrbezirk. 11 Gymnasien mit 225 Lehrern und Aufsehern und 4227 Schülern. 10) *Transkaukasische* Schulanstalten. 1 Gymnasium mit adeliger Pension. 11) *Sibirische* Schulen. a) Gouv. Tobolsk: 1 Gymnasium mit Pension; b) Gouv. Tomsk: 1 Gymnasium; c) Gouv. Jrkutzk: 1 Gymnasium.

Herford. Das hiesige Friedrichs-Gymnasium, dessen frühere Schicksale dem grösseren paedagogischen Publicum theils durch eine im Jahre 1817 verfasste Geschichte des Gymnasiums von dem damaligen Director **Knefel**, theils durch eine kürzere Chronik im *Archiv* von *Seebode*, 1825. S. 644—49 von dem Vicerector Dr. *Harless*, theils später mehrmals in verschiedenen Zeitschriften bekannt geworden sind, feierte am 7. und 8. Juli d. J. das *dritte Säcularfest* seines Bestehens auf eine recht würdige und angemessene Weise. Schon vorher waren nicht nur öffentliche und besondere Einladungen an die vorgesetzten Behörden, an alle Gönner, Freunde und ehemalige Schüler der Anstalt, sowie an die Schwesteranstalten der Provinz zur freundlichen Theilnahme ergangen, sondern das Curatorium hatte auch durch beträchtliche Neubauten und Verschönerungen am Gymnasialgebäude sein thätiges Interesse an dem Feste aufopfernd bewiesen, und ihm hatte sich die Bürgerschaft vermittelst des errichteten Festcomités durch Mitwirkung und Beisteuer angeschlossen. Von Seiten des Curatoriums und Lehrercollegiums wurde publice durch eine von dem Hrn. Director Dr. **Schöne** gedichtete lateinische Jubelode in alcaeischem Versmaasse (8. pp. fol.) zur Feier eingeladen, und ein besonders gedrucktes deutsches Festprogramm verkündete die Anordnung der Feierlichkeit. Am Festtage selbst wurde ausserdem eine von dem Conrector Dr. **Aug. L. Francke** verfasste „Ge-

schichte des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford." Herford 1840. VI und 80 S. 8. und eine aus der Zeitschr. f. Alt. Wiss. Mai 1840 besonders abgedruckte Abhandlung „über *ditio* und *conditio*", dem Gymnasium vom Vicerector Dr. Harless gewidmet, vertheilt. — Nachdem vor derselben sowohl das Gymnasialgebäude mit bereitwilliger Hülfe edler Frauen und Jungfrauen durch Ehrenpforten, Festons, Kränze u. s. w. reich geschmückt worden war und auch die hiesige Münsterkirche manche passende Einrichtungen erhalten hatte, begann die Feier in Gegenwart und unter Theilnahme des Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten Richter aus Minden, des Herrn Consistorial- und Schulraths Wagner aus Münster, als Deputatus des Hochw. Provinzial-Schul-Collegiums, der sämmtlichen geistlichen und weltlichen Staatsdiener der Stadt Herford, der Directoren und zahlreicher Lehrer der Gymnasien zu Minden und Bielefeld, des Directors aus Lingen und einzelner Lehrer aus Dortmund, Siegen u. a., und einer sehr bedeutenden Anzahl von ehemaligen Schülern und Theilnehmern von hier und aus andern Gegenden Westphalens (auch Hr. Seminardirector Dr. Diesterweg aus Berlin befand sich unter den Festgenossen) mit dem unter Instrumentalbegleitung von den sämmtlichen Schülern vor dem Schulhause gesungenen Choral: „Lobe den Herrn etc." Darauf zog die ganze Versammlung in geordnetem Festzuge, die Geistlichkeit an der Spitze, nach der Münsterkirche, in der die kirchliche Feier mit dem Liede: „Nun danket Alle Gott" eröffnet und vom Hrn. Superintendenten Johanning die Festpredigt gehalten wurde. Nach dem Schlussgesange begab man sich auf das geräumige hohe Chor der Kirche, um dem Festactus der Schule beizuwohnen. Derselbe begann mit dem Hymnus nach dem Ps. 98 von Reissiger für Männerchor (nebst Blasinstrumenten), welchen die hiesige Liedertafel (mit Beihülfe auswärtiger Gesangfreunde und älterer Schüler) auszuführen sich hatte bereit finden lassen, unter Leitung des Dr. Harless, dem die gesammte musikalische Feier übertragen worden war. Sodann bestieg Consistorialrath Wagner den Rednerstuhl und sprach in einer gehaltreichen erhebenden Rede nächst den Glückwünschen des Prov. Schul-Collegiums die Gesinnungen und Gedanken aus, die einer solchen Feier ziemten. Nach ihm hielt Hr. Director Schöne einen Einleitungsvortrag über die Bedeutung, die das Fest in Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft habe. Er wies darin auf die Tage der Reformation hin, in denen die Schule entstand (sie ging 1540 durch Cessionsurkunde aus dem sich auflösenden Augustinerkloster hervor und in die Hände des Magistrats und der Abtissin über) und verfolgte die Zeiten bis auf die grossen Ereignisse des laufenden Jahres, weitere Hoffnungen und Aussichten daran knüpfend. Hierauf wechselten Rede- und Declamationsversuche (worunter eigene deutsche und lateinische poetische Arbeiten) mit der Aufführung von Cantaten durch Schüler der Anstalt; nach der Schlussrede des Conrectors Francke, welche der Schule Wirken für die Zeit und gegen die Zeit beleuchtete, schloss der Actus mit einem Hymnus von Fr. Schneider für zwei Männerchöre, und mit der Absingung zweier Verse des Liedes: „Eine feste Burg etc." durch die ganze Versammlung. Der Tag wurde mit einem Festmahle im Schützengarten beschlossen, an dem fast 200 Personen Theil nahmen, und welches sich dadurch segensreich für die Anstalt auszeichnete, dass durch einige würdige frühere Zöglinge derselben die Idee einer Schulstiftung durch freie Unterschrift zur Ausführung gebracht wurde, welche theils zur Unterstützung ärmerer Schüler, theils zur Vermehrung der Schulbibliothek bestimmt war und zum Andenken an den im vorigen Jahre verstorbenen verdienten Director Knefel den Namen *Stipendium Knefelianum* erhielt — ein Unternehmen, das unter den Anwesenden sehr erfreulichen Success fand *), nachdem Hr. Consist. Rath Wagner mit einem ehrenwerthen Beispiele vorangegangen war. Den völligen Schluss bildete eine festliche durch Transparente gehobene Illumination des Schulgebäudes und der Lehrerwohnungen. Der folgende Tag (8. Juli) wurde der Erheiterung der Schüler gewidmet, die unter Theilnahme der Lehrer, Aeltern und eines grossen Publicums sich mit schuldlosen Spielen vergnügten und durch einen Ball und ein kunstreiches Feuerwerk, welches der Güte eines Jugendfreundes verdankt wurde, bis spät am Abend die fröhlichste Unterhaltung genossen. Sowie nun dieses Fest durch seine Anordnung und Ausführung gewiss jedem Theilnehmer unvergesslich bleiben wird, so wird es auch sicher, wir hoffen es zuversichtlich, der ehrwürdigen und kräftig wirkenden Anstalt zu dauerndem Segen gereichen und nicht nur auf den Geist derselben nachhaltigen Einfluss üben, sondern auch das Vertrauen auf dieselbe und die in manchen Stücken noch so nöthige Fürsorge für sie nur zu steigern vermögen.

Meissen. Das Alumneum der Königl. Landesschule zu Meissen, welches bisher nur 120 Schüler aufnehmen konnte, von denen 100 entweder königliche oder städtische Freistellen oder auch adlige Geschlechtsstellen, 20 gegen jährliche Vergütung von 40 Thlrn., sogenannte Koststellen inne haben, ist seit dem September 1839 durch Gründung von acht ausserordentlichen Koststellen, jede zu 70 Thlrn. jährlich, erweitert worden, Auf Bericht der Schulinspection, die dem wiederholten Ansuchen vieler Aeltern um Aufnahme ihrer Söhne in das Alumneum entsprochen zu sehen wünschte, gestattete das Ministerium diese Erweiterung. Die Schülerzahl belauft sich gegenwärtig auf 128, worunter 3 Extraneer Die Inhaber ausserordentlicher Koststellen rücken bei eintretender Erledigung zunächst in ordentliche Koststellen ein, darauf in Zeiträumen von einem bis zu zwei Jahren in königl. Freistellen. Ohne Ausnahme hat jeder Zögling jährlich einen Beitrag von 15 Thlrn. an die Schulrentkasse zu entrichten. Der übrige Aufwand, obwohl nach den Bedürfnissen jedes einzelnen und nach den Gewährungen der Aeltern oder Angehörigen verschieden, kann mit 25 bis 30 Thlrn. bestritten werden. Binnen Jahresfrist verliessen die Anstalt 25 Schüler, von denen 7 entweder einem anderen Berufe sich widmeten oder auf andere Lehranstalten übergingen, 18 aber die Universität besuchen. Die erste wissenschaftliche Censur erhielten 9 von ihnen, die erste sittliche 11; die zweite wissenschaftliche ebenfalls 9, die zweite sittliche 6, die dritte sittliche nur einer. Aufgenommen wurden innerhalb des gleichen Zeitraumes 30 Zöglinge, von denen einige nach früher erfolgter Abweisung die Receptionsprüfung zum zweitenmal bestanden. Wer nach längerer Beobachtung zu einem gedeihlichen Studium sich unfähig erweist, wird vor dem Eintritte in die dritte, oder auch vor dem Uebergange in die zweite Classe durch Mittheilung an die Angehörigen zum Abgange von der Schule veranlasst.

*) In kurzer Zeit waren schon gegen 200 Thl. zusammengekommen.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 7. September **1840.** Nr. 36.

Andeutungen über Art und Weise, die deutsche Literaturgeschichte auf Gymnasien vorzutragen.

Ueber die Wichtigkeit, unsere deutsche Muttersprache mit möglichster Genauigkeit zu studiren, und damit zugleich eine genaue Kenntniss der Entwickelung der deutschen Nationalliteratur zu verbinden, haben sich so competente Männer ausgesprochen, dass ich es für Unbescheidenheit halten müsste, wenn ich durch mein an sich unbedeutendes Wort deren Urtheil zu bekräftigen gedächte.

Dass vor allen der Schüler des Gymnasiums seine Muttersprache kennen müsse, ehe er mit Erfolg in den Geist fremder Sprachen einzudringen vermöge, ist eine wohl zur vollen Gewissheit gewordene Behauptung. Sollte die deutsche Literatur, in welcher die reiche Gliederung des deutschen Landes in der reichsten Mannichfaltigkeit sich abspiegelt, unseres Studiums unwürdig sein? Kann, wie Dr. *Fried. Cramer* *) mit Recht behauptet, irgend eine andere Literatur an Religiosität, an Tiefe und Innigkeit, oder an Reichthum der inneren Lebenserfahrung sich mit der deutschen messen? Ist eine andere so im Stande, mit ihren diamantenen Ketten die irdische Welt an die himmlische zu knüpfen und die Sehnsucht nach dem Höheren stets wach zu halten? Kann eine andere eine so grosse Fülle der äusseren Lebensgestaltung, eine so grosse Mannichfaltigkeit der verschiedenartigsten Geistesentwickelung aufweisen? Haben in irgend einer anderen Literatur fast alle Stände ihre Gefühle, Empfindungen, Anschauungsweisen uns so vor Augen gestellt, wie in der deutschen?

Ueber die Wichtigkeit, die Geschichte der deutschen Literatur auf dem Gymnasium nach Maassgabe der Zeit und der Bildungsstufe der Jünglinge vorzutragen, ist man jetzt wohl einig, nicht so über Art und Weise, wie das vorgesteckte Ziel am bessten zu erreichen sei. Wundern wird uns dieses nicht, wenn wir bedenken, dass man auf vielen Gymnasien kaum seit einem Decennium die deutsche Literaturgeschichte mit Eifer betreibt. — Unter den verschiedenen Versuchen haben sich, meines Wissens, besonders zwei als mehr oder minder erfolgreich erwiesen. Man sucht entweder in Tertia und Secunda dem Schüler eine Kenntniss der Literatur *von* der Reformation bis zur Gegenwart und in Prima eine Kenntniss der *früheren* Literatur *bis* zur Reformation beizubringen, oder man trägt die ganze Literatur in chronologischer Folge von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart vor, wobei man, um ganz allgemein die Gränzen zu bezeichnen, in Tertia etwa bis zur Reformation, in Secunda bis zu Gottsched und in Prima bis zur Gegenwart zu kommen sucht. Ohne hier auf das Vortheilhafte und Zweckmässige, oder das Erfolglose und Nachtheilige der einen oder der anderen Verfahrungsart einzugehen, möchte ich der Prüfung competenter Urtheiler eine dritte Verfahrungsweise vorlegen, mit der bescheidenen Bitte, ihre Bemerkungen hierüber in diesem Blatte zur Zeit bekannt zu machen, wodurch die gute Sache nur gewinnen kann.

Alle literarische Erscheinungen müssen, soll uns anders ein Blick in ihre Natur gestattet sein, in ihrem Zusammenhange unter einander und mit ihrer Zeit betrachtet werden; denn das Wesen eines Dinges kann ja nur dann richtig erkannt werden, wenn man den ursachlichen Grund desselben richtig erfasst hat. Politische wie Culturgeschichte darf beim Unterrichte in der Literaturgeschichte nicht ausgeschlossen werden; ja, es kann nur förderlich sein, wenn die mit der Poesie so vielfach verwandten Künste, Sculptur, Malerei und Musik, kurz mit in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. — Wie, dürfte hier Einer fragen, ist es möglich, bei einer so beschränkten Stundenzahl, als diesem Lehrgegenstande gewidmet werden darf, das hier Vorgeschlagene auch nur in äusseren Umrissen kennen zu lernen? Vielleicht dürfte es doch möglich sein, lieber Leser, wenn du mir nur einmal zugestehst, dass ich nichts *Unnützes* verlange.

Um uns ein klares Bild jeder einzelnen Disciplin zu verschaffen, ist es wohl unumgänglich nöthig, jede einzelne Disciplin für sich zu betrachten. Wie aber soll der Schüler, ohne dass sein Blick verwirrt wird, eine genaue Einsicht in jede einzelne Disciplin gewinnen, wenn man ihm oft in Einer Lehrstunde die Entwickelung der lyrischen, epischen, dramatischen Poesie etc. von einem oder mehreren Decennien vorträgt? — Man theile desshalb die Geschichte der deutschen Literatur, wie man es ja z. B. auch bei der römischen gethan, in einen *allgemeinen* und *speciellen* Theil; in jenem betrachte man politische, Cultur- und Literaturgeschichte im Zusammen-

1) „Ueber das Wesen und die Behandlung der deutschen Literaturgeschichte auf Gymnasien und über Maria Stuart insbesondere." Stralsund, 1838. 4.

hange, dem chronologischen Faden folgend, in diesem führe man dem Schüler die lyrische, epische, dramatische Poesie etc., jede einzeln für sich in chronologischer Folge von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart vor Augen.

Nach meiner Ansicht würde der Lehrstoff sich vielleicht am zweckmässigsten auf folgende Weise vertheilen lassen. In Tertia, wo nach dem Grossherzogl. Hess. Studienplan dem deutschen Unterrichte im weiteren Umfange, wozu noch *Poetik* und *stilistische Aufgaben* kommen, 3 Lehrstunden wöchentlich zugetheilt sind, dürfte es vielleicht am passendsten sein, einen Begriff der Literatur im Allgemeinen vorauszuschicken, dann die Geschichte der deutschen Literatur in bestimmte Perioden einzutheilen, jede dieser Perioden in politischer, cultur- und literarhistorischer Hinsicht zu charakterisiren, wobei ein flüchtiger Blick auf die deutsche Kunstgeschichte geworfen werden könnte. Nach Beendigung dieser Vorarbeit, die wohl in einem Monate bei zwei Lehrstunden wöchentlich zu Ende gebracht sein dürfte, könnte nun das Wesen der Poesie und deren Eintheilung im Allgemeinen erklärt und dann im Besonderen zu den ästhetischen Forderungen an die *epische* Poesie übergegangen werden. Würde man auch hiermit wieder einen Monat hinbringen, so könnte man den übrigen Theil des Schuljahres der *Geschichte der epischen Poesie* von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart widmen, und ich glaube, man hätte Zeit genug, die besseren Epopöen nach Erforderniss kennen zu lernen, besonders da deren Anzahl nicht so umfassend ist. Würde man hiermit, was ich für unerlässlich erachte, geeignete charakteristische Proben von den besseren Erzeugnissen aller Zeiten dem Schüler mittheilen, so dürfte derselbe wohl eine ziemlich klare Einsicht in das Wesen der epischen Poesie und deren Entwickelung bei den Deutschen gewinnen.

In Secunda, wo dem deutschen Unterrichte nur zwei Stunden zugewiesen sind, zu denen sich vielleicht noch eine dritte abgewinnen liesse, könnte nun, da die einzelnen Epochen bereits charakterisirt und das Wesen der Poesie im Allgemeinen erklärt worden, neben der *Rhetorik*, welche im Grossherzogl. Hess. Studienplane dieser Classe zugetheilt ist, das Wesen der *lyrischen* Poesie erklärt und dann deren Entwickelung von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart betrachtet werden. Auch hier wäre das Lesen und Erklären charakteristischer Proben aus allen Perioden unerlässlich. — In Prima endlich, wo der Gymnasialschüler seine höchste, in dieser Anstalt erreichbare Bildungsstufe ersteigt, könnte nun das Wesen der *dramatischen* Poesie nach ästhetischen Principien erklärt, die Entwickelung derselben in den verschiedenen Perioden bis zur Gegenwart gezeigt und durch Mittheilung charakteristischer Proben verdeutlicht werden. Hier wäre denn auch vielleicht der Ort, die *didaktische* Poesie, wenn man sie einmal als eine *vierte* Gattung gelten lassen will, kurz zu betrachten.

Eine derartige Vertheilung der einzelnen Disciplinen beruht neben der natürlichen Entwickelung derselben, wie sie besonders bei den Griechen und grossentheils auch bei den Deutschen sich gestaltet, auch darauf, dass unsere Gymnasialschüler im Allgemeinen zuerst Homer's und Virgil's *epische* Erzeugnisse, dann Horazen's *lyrische* Gedichte und zuletzt die *Tragödien* des Sophokles kennen lernen. Auch dürfte neben diesem mehr harmonischen Ineinandergreifen der Lehrgegenstände für den deutschen Unterricht dadurch noch etwas Zeit gewonnen werden, dass nun die *eigentlichen* Lehrstunden für *Poetik* und *Musterlectüre* wegfielen, indem sie mit der Literaturgeschichte selbst inniger verbunden würden.

Dass meiner Ansicht auch Manches entgegensteht, ist mir nicht unbekannt. Man dürfte z. B. fragen, ist der Schüler in Tertia schon im Stande, die *Sprache* der älteren Gedichte zu verstehen? Was soll bei dieser Vertheilung des Lehrstoffes mit der Geschichte der *Prosa* und besonders der *Beredtsamkeit* geschehen? Wie sollen die einzelnen Dichter, die oft in *allen* Zweigen der Poesie thätig gewesen, vertheilt werden? — Alles soll und kann das Gymnasium nun einmal nicht leisten, und es ist daher auch mit Nichten meine Ansicht, dass der Schüler jeden Dichter und Dichterling und dessen oft umfangreiche Biographie kennen lerne; genug, wenn er den allgemeinen Charakter jeder Periode sich fest eingeprägt und die vorzüglichsten Dichter jedes Zeitalters nach seinen Geisteskräften kennen gelernt hat. Und er vermag wohl auch schon in Tertia einen Begriff z. B. von den Minnesängern zu gewinnen, ohne deren Sprache vollkommen zu verstehen. Ist er doch in demselben Falle, wenn wir, wie dieses oft geschieht, die ganze Zeit vor der Reformation dieser Classe zutheilen. Die Hauptsache ist hier, dass der Lehrer des Stoffes vollkommen mächtig sei und ihn gehörig zu vertheilen wisse. Derselbe wird dann auch jeden Dichter da einreihen, wo er seinem Grundcharakter nach hingehört, also z. B. *Klopstock* zu den Epikern, *Schiller* zu den Dramatikern zählen und zugleich dabei ihre weitere Wirkung charakterisiren. Was die Entwickelung der *Prosa* betrifft, so muss das Allgemeine schon bei der Charakterisirung der einzelnen Perioden in Tertia vorkommen; eine weitere Ausführung der *Beredtsamkeit*, die ich durchaus nicht ausgeschlossen wünschte, könnte bei dem *rhetorischen* Unterrichte vorgenommen werden, verbunden mit der Lectüre einer oder der anderen Rede, was wohl um so leichter geschehen könnte, da unsere Beredtsamkeit, soweit der Gymnasialschüler deren Kenntniss bedarf, nicht so umfangsreich ist. Dass die deutsche Beredtsamkeit an und für sich nicht so unbedeutend sei, als wohl Mancher bisher geglaubt, werde ich in meiner „Geschichte der deutschen Beredtsamkeit", die wohl bis zur nächsten Ostermesse in zwei Bänden erscheinen dürfte, darzuthun suchen.

Diess sind etwa die Andeutungen, welche ich sachkundigen Männern zur gefälligen Prüfung vorzulegen wage; möchten dieselben einer theilweisen Anerkennung sich zu erfreuen haben!

Mainz, den 10. August 1840.

Jos. Kehrein, Gymnasiallehrer.

Antiquitäten der Griechen, von *Ludwig Schaaff*. Vierte Ausgabe, bearbeitet von Dr. *Eduard Horrmann*, Magdeburg. 1837. 8.

Auch unter dem Titel:

Encyklopädie der classischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Classen gelehrter Schulen. Vierte Ausgabe, herausgegeben von Dr. *J. Ch. G. Schincke*. Zweiten Theiles erste Abtheilung. VI und 124 S. 8.

Indem der Unterzeichnete sich anschickt, die von der Redaction gewünschte Anzeige vorstehenden Buches in diesen Blättern zu erstatten, kann er als Gesammturtheil nur die Ueberzeugung voranschicken, dass es wohl geeignet sei, jedem nur einigermaassen sachkundigen Lehrer als Leitfaden eines den heutigen Anforderungen und dem Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden Unterrichtes in dem Gegenstande, welchen es behandelt, zu dienen, soweit derselbe überhaupt in oberen Gymnasialclassen gelehrt werden kann und soll. Zum Privatgebrauche und Selbststudium scheint es in seiner mitunter allzu andeutungsweisen Kürze höchstens als Vehikel der Wiederholung und Anknüpfung des Erlernten geeignet und dürfte auch dem Titel zufolge dafür zunächst gar nicht bestimmt sein; als Lehrbuch aber empfiehlt es sich durch übersichtliche Gedrängtheit, praktische Auswahl des Stoffes, anregende Ideen und namentlich auch durch eine Anordnung, welche den lebendigen Faden geschichtlicher Entwickelung mit dem Organismus systematischer Zusammenstellung recht glücklich verbindet. „Die Behandlungsart", sagt der Verf. §. 2., „richtet sich durchaus nach den Regeln der Geschichtschreibung; es muss eine auf den richtigen Gebrauch zuverlässiger Quellen gegründete, die verschiedenen Zeiten und Gegenden genau unterscheidende, systematisch geordnete Beschreibung aller der Sitten und Einrichtungen gegeben werden, durch welche das Alterthum im öffentlichen und Privatleben sich charakterisirt" — und diese Grundsätze sind auch in der einzelnen Ausführung so richtig beobachtet, dass mit wenigen Ausnahmen Alles gerade an dem Orte steht, wo es stehen muss, um sowohl selbst im richtigen Lichte zu erscheinen, als auch seinerseits ein solches auf die übrigen Gegenstände zu werfen. In höchster Instanz dürfte freilich ein grosser Theil dieses Verdienstes dem unsterblichen F. A. Wolf gebühren, dessen Vorträgen bekanntlich der erste Entwurf dieser Encyklopädie seinen Ursprung verdankt, und es bewährt sich also auch hier, was Ref. Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 2. von den Früchten gesagt hat, welche die Saat jenes grossen Lehrers getragen habe; doch ist auch das schon kein geringes Lob, zur Verallgemeinerung solcher Lehre im Sinne des Meisters mitgewirkt zu haben, und wenn dabei gleichwohl nicht auf die nöthige Selbstständigkeit verzichtet und der Fortschritt der Wissenschaft stets im Auge behalten wird, so kann eine solche Grundlage nur die Festigkeit des ganzen Gebäudes vermehren. Dass aber namentlich in der neuesten Auflage, welche Hr. Sch. mit rühmenswerther Resignation einem jüngeren Mitarbeiter übertragen hat, auch jene Bedingung redlich erfüllt worden ist, davon wird Jeden leicht der Augenschein überzeugen. Schon hinsichtlich der äusseren Anordnung hat Hr. H. gegen die früheren Ausgaben einige ganz zweckmässige Aenderungen vorgenommen: §. 10. und 11., von den griechischen Inseln handelnd, sind in einen einzigen zusammengezogen, und dagegen §. 15. mit der Ueberschrift: Das Volk nach seinen Elementen und als Ganzes, die Nachrichten über Pelasger und andere vorhellenische Stämme, dann Hellenen und Einwanderer kurz zusammenstellend, neu eingeschaltet worden; — ferner hat die Vereinigung von §. 36. und 37. einem neuen §. 37. über das Seewesen der homerischen Zeit Platz gemacht, und der zweite Abschnitt dieser Abtheilung über das Privatleben der älteren Zeit eine wesentliche Umstellung erlitten, die es zugleich möglich gemacht hat, noch unter §. 47. einen dritten Abschnitt über das äussere Staatsverhältniss und diesem dann erst die früher unter §. 41. vorausgeschickte allgemeine Betrachtung über den Culturzustand dieser Periode folgen zu lassen; — dessgleichen ist in der zweiten Abtheilung ein neuer §. 78. über die Gebietsvertheilung von Lakonika hinzugekommen und sowohl hier, als bei Athen der Passus über die bürgerlichen Gewerbe aus der Rubrik der öffentlichen Verfassung in die des Privatlebens verwiesen worden — und endlich haben bei Athen die Finanzbehörden und Staatsausgaben eigene Paragraphen erhalten, wodurch auch die Gesammtzahl dieser von 158 auf 160 gestiegen ist. Was sodann weiter die Benutzung und Anwendung der neueren und besseren Forschungen auf diesem Gebiete betrifft, so kann Ref. auch in dieser Beziehung dem neuen Herausgeber das Zeugniss fleissiger und wohlverstandener Auswahl im Ganzen nicht versagen und glaubt, das Buch folglich auch insofern zu dem angegebenen Zwecke anempfehlen zu dürfen, dass es nicht, wie es sonst bei neuen Auflagen altbeliebter Compendien leicht zu gehen pflegt, hinter der Zeit zurückgeblieben ist, sondern der jugendliche Geist mit entsprechender Frische unmittelbar bis vor die Pforte der Wissenschaften geleitet, durch welche er in das eigentliche Heiligthum derselben eingehen soll. Denn wenn Ref. gleich noch manche Einzelheiten anders gefasst wünschte, deren Aufzählung zugleich der Natur der Sache nach den grösseren Theil dieser Anzeige bilden muss, so will er doch damit die Brauchbarkeit des Ganzen keineswegs heruntersetzen, sondern im Gegentheil nur das Seinige dazu beitragen, dass dieselbe in späteren Auflagen, die nicht ausbleiben werden, noch zunehmen und auch dem minder kundigen oder minder wohlwollenden Leser keinen Stoff zu Missverständnissen oder schiefen Auffassungen mehr darbieten möge. Wäre es unsere Absicht, eine förmliche Abhandlung über die Mängel des vorliegenden Buches zu schreiben, so würden wir dieselben in besondere Classen abtheilen, je nachdem der Herausgeber entweder wirkliche Irrthümer und Ungenauigkeiten zugelassen hat, die wenigstens nicht durchgehends als Druckfehler zu betrachten sein dürften, oder sich theils in der Auswahl des Stoffes, theils selbst in manchen Angaben und Unterstellungen nicht consequent geblieben ist, oder Hypothesen neuerer Gelehrten gefolgt ist, ohne ihre Haltbarkeit zu prüfen oder wenigstens die entgegengesetzten, namentlich die urkundlich begründeten Annahmen zu erwähnen,

oder endlich — was überhaupt nicht zu den Lichtseiten des Werkes gehört — nicht die Schärfe und Bestimmtheit des sprachlichen Ausdruckes gewahrt hat, die eine Haupterforderniss eines guten Lehrbuches sein muss; da wir aber, wie gesagt, nur berichtigende Winke oder Nachträge für die gewiss zahlreichen Besitzer des Buches und eventuell für den Herausgeber selbst liefern wollen, so ziehen wir vor, das Ganze nach der Reihenfolge seiner Paragraphen in dieser Weise kürzlich musternd durchzugehen.

S. 8. §. 5. ist *Γραῖκοὶ* für *Γραικοὶ* wohl nur Druckfehler; dass aber dieser epirotische Stamm sich „schon sehr früh in Italien niedergelassen habe", ist blosse Hypothese, die selbst durch Dionys. Hal. I, 18 leichter bekämpft, als unterstützt werden kann, vgl. Wachsmuth I, 1. S. 311. Auch die Form *Ἐλλοὶ* für *Σελλοὶ* ist zunächst Conjectur; bei Hesychius p. 1181 heisst es *Ἐλλοί*, und aus demselben hätte zu *Ἐλλὰ* nothwendig bemerkt werden müssen, dass es der lacedämonische Name des dodonäischen Heiligthumes sei, um es nicht als eine gewöhnliche Bezeichnung erscheinen zu lassen. — Ebend. §. 6. durfte *τὸ Ἰόνιον πέλαγος* wenigstens nicht als die übliche Bezeichnung dieses Meeres aufgeführt werden; der Grieche sagt *ὁ Ἰόνιος* scil. *κόλπος*, vergl. Lamb. Bos. Ellips. gr. ed. Schaef. p. 229. Ebenso ungenau ist S. 10, §. 7., auch wenn wir *Μόθονη* für *Μοθώνη* oder *Μεθώνη* als blossen Druckfehler gelten lassen, der Name der messenischen Bergfeste *Ἴρη* statt *Εἶρα* geschrieben; noch auffallender aber ebend. die Angabe, dass Arkadien *äolisch* geblieben sei, zumal wenn wir unten S. 20 ff. lesen, Arkadien sei ein Hauptsitz der *Pelasger* gewesen, während die Aeoler zu dem *hellenischen* Stamme gerechnet werden; sei es auch ganz richtig, was der Herausgeber dort nach den neuesten Forschungen annimmt, dass „die Hellenen nur als eine in der Mitte von freien Landgemeinden — Pelasgern — herrschend gewordene politische Gestaltung ritterlicher Helden- und Fürstengeschlechter mit Dienstmannen zu betrachten sind", so darf man doch eben darum jene nicht sofort diesen willkürlich substituiren. — S. 11 heisst es von Elis: „durch die olympischen Spiele bekam das Land eine gewisse Heiligkeit, *ἡ ἱερὰ*": soll das der Schüler auf das Land oder auf die „gewisse Heiligkeit" beziehen? und was soll der Artikel? — Ebend. „Skillus (*Σκιλλοῦς* — Xenophon)" warum nicht mit drei Worten deutlicher: Xenophon's Wohnort im Exil? wenn es anders überhaupt nöthig schien. — Ebend. von Achaja sonderbar: „nur an der *Südgränze* gebirgig" und doch unmittelbar darauf: „der *nördlichste* Punkt ist das *Vorgebirge* Rhion! — Ebend. wird Phlius zu Sicyonia gerechnet, woran es nach Paus. II, 12, 3 vielmehr angränzte; und warum ist gerade hier das Genus durch *ὁ Φλιοῦς* angegeben, welches gar keine Ausnahme bildet, während es bei anderen Städtenamen, wo es nöthiger wäre, fehlt? — Ebend. werden als älteste Einwohner von Argolis die Kynurier genannt, welche die Geschichte nur in dem südlichsten Gränzlande gegen Lakonika kennt, die Sage aber sogar von einem Sohne des Argivers Perseus herleitete, vergl. Paus. III, 2, 2.; und seien sie auch nach anderen Angaben Autochthonen in ihrem Lande gewesen, so folgt daraus doch nicht, dass sie jemals das eigentliche Argolis bewohnt hätten. — Ebend. lesen wir: „neben den Doriern bestanden noch die *Dryoper* fort", als ob letztere Reste von Urbewohnern und nicht vielmehr gleich den Doriern, ja vielleicht erst mit diesen und durch sie Eingewanderte gewesen wären, vergl. Müller's Dorier I, S. 42; und musste dann nicht Hermione und Asine als *ihre* Städte genannt werden? — Unrichtig ist auch in einem geographischen Abschnitte, wenn S. 12 §. 8. Platäa „später zu Attika gehörig" heisst, was nur in politischer Hinsicht gesagt werden kann; und wenn nach S. 13 Kirrha und Krissa „den Meisten für verschieden gelten" sollen, so konnte diess schon nach Tetschke (de Crisa seu Cirrha, Sund. 1834. 4. vergl. N. Jahrbb. 1836, XVII, S. 239 f.) genauer bestimmt werden; jetzt hat Ulrichs (Reisen und Forschungen in Griechenland, Bremen 1840) die Frage ganz befriedigend erledigt. — Ebend. mögen die *Λοκροὶ Ὀζόλοι* (statt *Ὀζόλαι*) gleich der *Αἰτολία ἐπίκτητος* als Druckfehler hingehen; aber wie konnte Naupaktos später *äolisch* genannt werden? Nach Paus. IV, 24. 3. ging es sofort von den ozolischen Lokrern an die Messenier über, die bekanntlich Dorier waren; die Lokrer selbst aber waren Leleger, was auch wenigstens mit zwei Worten hätte erwähnt werden können. Dagegen durften die alten Einwohner von Akarnanien immerhin als Aeoler bezeichnet werden, statt dass es jetzt lautet, als ob dieselben barbarische Völkerschaften gewesen wären, bis Korinthier und Korkyräer (warum nicht Kerkyräer?) Städte mit dorischer Bevölkerung gegründet hätten. Barbarisch können höchstens die Taphier und Teleboer heissen, welche Strabo X, p. 461 *λεγομένους οἰκεῖν τὴν Ἀκαρνανίαν πρότερον* nennt; aber schon die Kephallenier, welchen diese bereits in der vorgeschichtlichen Zeit hatten weichen müssen, gelten als Aeoler (vergl. Schwenck in Welcker's Rhein. Museum Bd. VI, S. 527 f.) und der mythische Namengeber des Volkes Akarnan ist, als Enkel des Amythaoniden Amphiaraos, gleichfalls äolischen Gsschlechtes.

(Fortsetzung folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Naumburg. Zu den öffentlichen Prüfungen sämmtlicher Classen unseres Domgymnasiums lud der Rector Fortsch durch ein Programm ein, welchem eine lateinische Abhandlung vom Subrector Dr Liebaldt „de Valerio Antiate, annalium scriptore" vorangeht. Die daran sich schliessenden Schulnachrichten enthalten a) Allgemeine Lehrverfassung für das letzte Schuljahr. b) Verzeichniss der aufgegebenen Themata zu freien Ausarbeitungen. c) Verordnungen und Bekanntmachungen der vorgesetzten Behörden. d) Chronik der Schule. Den 6. Febr. 1840 feierte die Anstalt das von dem würdigen Chr. Fr. Gessner gestiftete Bucherfest durch einen Redeact und Ball. Ein neuer Turnplatz wurde eingerichtet; die Leitung der gymnastischen Uebungen leitet Dr. Lieber, Lehrer an der hiesigen Provinzialgewerbschule. e) Vermehrung des Lehrapparats. f) Lehrerpersonale. Der Collaborator Buchbinder wurde quiescirt (vgl. Gymn. Z. S. 248). g) Schüler. Am 1. Marz 1840 zählte die Anstalt 117 Schüler.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 14. September **1840.** Nr. 37.

Antiquitäten der Griechen, von *Ludwig Schaaff*. Vierte Ausgabe, bearbeitet von Dr. *Eduard Horrmann*.

(Fortsetzung.)

Ob es wohlgethan war, am Ende dieses §. Aktion als eine von August auf dem gleichnamigen Vorgebirge gegründete *Stadt* besonders zu erwähnen, während Nikopolis, dessen Vorstadt jenes nach Mannert VIII, S. 69 lediglich gewesen zu sein scheint, erst im folgenden §. bei Epirus vorkommt, wollen wir dahin gestellt sein lassen; jedenfalls aber glauben wir, bei dieser Gelegenheit den Uebelstand rügen zu müssen, dass der Herausg. so häufig die Namen erst nach *griechischer* Aussprache mit deutschen und dann noch einmal mit griechischen Lettern hat abdrucken lassen, während der gleiche Raum gewiss weit besser dazu benutzt worden wäre, die *lateinische* Form derselben (z. B. hier *Actium*) mit der griechischen Schreibung zusammenzustellen. Ohnehin schreibt Hr. H. *Delphi*, *Euböa*, *Aegae*, warum nicht ebensowohl *Alpheus*, *Heraclea*, *Cocytus*, da er, was die griechische Form betrifft, doch Schüler voraussetzen muss, welchen man diese nicht erst durch deutschen Druck näher zu rücken braucht. — S. 14 heissen die *Θεσσαλοὶ* „ein *Reutervolk* aus Thesprotien eingewandert"; dürfen wir der Sage von den Kentauren folgen, so lag die Beschäftigung mit der *ἱππικὴ* in der ursprünglichen Natur des Landes, nicht in der besonderen des eingewanderten Volkes begründet, wie es nach jener Bezeichnung scheinen müsste. — S. 15: „Dodona am Tomaros"; warum nicht: am Berge T., damit es der Schüler nicht für einen Fluss halte! — Ebend. §. 10. mussten auf Euböa noch die Dryoperstädte Styra und Karystos, vielleicht auch Oreos und Hestiäa erwähnt werden, sowie kein erheblicher Grund vorlag, auf Keos nur Julis, nicht auch die beiden anderen Städte Karthäa und Koressos zu nennen; dass ferner unter den Labyrinthen auf Kreta u. s. w. keine „Grottentempel", sondern höchstwahrscheinlich *Grabstätten* zu verstehen sind, konnte Hr. H. aus Müller's Archäologie der Kunst §. 50. wissen. — S. 17 begreifen wir nicht, wesshalb sowohl die korinthischen Niederlassungen am ionischen Meere, als auch die chalcidischen u. a. an der thracischen Küste unter den Städten des Mutterlandes und nicht §. 12. unter den Kolonieen abgehandelt werden, wo doch offenbar ihr Platz gewesen wäre; ein wesentlicher Nachtheil dieser Anordnung ist, dass z. B. Amphipolis ganz fehlt, wie denn überhaupt die thracische Küste und der Chersones S. 18 sehr dürftig weggekommen ist: bei letzterem durften Kardia und Lysimachia gewiss nicht fehlen, während Aegospotamos als *Stadt* auf ziemlich schwacher Auctorität beruht, und bei ersterer hätten wir mit Aenos und Mesembria begonnen, um dann über Maronea und Abdera nach Philippi zu gelangen, das doch in metallurgischer, wie in historischer Hinsicht das ephemere Skapte Hyle (nicht Skaptesyle) weit übertrifft. — S. 19 berühren wir nur beiläufig einige aller classischen Auctorität entbehrende Formen griechischer Ortsnamen *Βρενδέσιον*, *Θούριον*, *Κουμαι*, *Σέγεστα*, und machen auch S. 21 nur im Vorübergehen auf die Nachlässigkeit des Ausdruckes aufmerksam, mit welcher *ausser* den Pelasgern noch mehrere *andere* Stämme zum Theil ausdrücklich *als pelasgisch* genannt werden; desto nachdrücklicher aber müssen wir uns dagegen verwahren, wenn nach S. 22 „einige griechische Schriftsteller namentlich *Kekrops* als das Haupt einer nach Attika gekommenen ägyptisch-saïtischen Kolonie" u. s. w. angeben sollen: ein Philologe könnte doch endlich einmal wissen, dass *kein* alter Classiker Kekrops anders denn als Autochthon kennt, dass selbst diejenigen, welche eine ägyptische Kolonisation von Attika annehmen, andere Namen an deren Spitze stellen, und erst Eusebius und ähnliche Schriftsteller der Kaiserzeit und des byzantinischen Mittelalters den mythischen Repräsentanten Urathens darein gemengt haben! Auch dass Hr. H. später hinzufügt: „von diesen Einwanderungen hat allein die letzte (Pelops) historische Sicherheit; die übrigen sind von neueren Gelehrten bezweifelt worden, weil sie auf jüngeren, nicht durchaus zuverlässigen Zeugnissen beruhen" u. s. w., macht seine Sache nicht besser: einmal, weil es keineswegs so durchaus *junge* Zeugnisse sind, worauf die übrigen Angaben über jene Einwanderungen beruhen, wie denn namentlich Danaos schon bei Herodot als Aegyptier erscheint, zweitens, weil Pelops von den Gegnern jener Einwanderungstheorie um kein Haar mehr, als die übrigen geschont wird, wie Hr. H. schon aus Voss Antisymbolik Bd. II, S. 433 ff. sehen konnte, drittens endlich, weil der Ausdruck *bezweifeln* für eine so sonnenklare Widerlegung, wie sie die Fabel von Kekrops erhalten hat, doch viel zu schwach ist; und wenn er schliesslich noch vermuthet, „es möchten die Facta als richtig, Namen und Nebenumstände als mythisch anzunehmen sein", so musste er

diess jedenfalls auf die vorderasiatischen und phönicischen Einflüsse beschränken, da für die ägyptischen bei dem Abscheu dieses Volkes vor aller Seeschifffahrt (Porphyr. de abstin. p. 320) auch nicht die entfernteste Möglichkeit einer thatsächlichen Grundlage anzunehmen steht.

So viel über den einleitenden Theil, von welchem auch §. 15. nicht als ein besonderer zweiter getrennt zu werden brauchte. Zu der folgenden Schilderung der Homerischen Zeit bemerken wir dieses: S. 26 sollen „dem Könige in *Kriminalsachen* die Geronten zur Seite gestanden haben"; richtiger wohl: in wichtigeren Sachen; denn die Theilnahme der Aeltesten beschränkt sich nicht einmal bloss auf das Richteramt, und auch was dieses betrifft, kann z. B. Il. XVIII, 498. der Streit zweier Männer um das *Wehrgeld* für einen Erschlagenen unmöglich ein Criminalprocess genannt werden. — S. 27 ist die *προεδρία* der Könige fälschlich auf den *Vorsitz* in den öffentlichen Versammlungen bezogen; jenes Wort, das ohnehin nicht selbst homerisch ist, bezeichnet nur einen *Ehrenplatz*, der ebenso gut bei Mahlzeiten und Schauspielen, als bei berathenden Zusammenkünften statthaben konnte, vergl. Il. XII, 311. und Schol. Venet. IV, 258. — S. 28 scheint Z. 5 etwas zu fehlen, vielleicht: auch trugen es (das *σκῆπτρον*) die *κήρυκες* u. s. w.; doch sieht Ref. so eben, dass der Fehler schon an der älteren Ausgabe liegt, wo sonderbar genug die *Herolde* unter den *Insignien* der Könige mitaufgeführt sind! — S. 29 heisst es von den Richtersprüchen der Geronten: „dergleichen Entscheidungen dienten bei ähnlichen Fällen zur Richtschnur und wurden desshalb in kurzen Sätzen dem Gedächtnisse sorgfältig eingeprägt"; von letzterer Angabe ist Ref. kein Beispiel, noch urkundliche Auctorität bekannt. — S. 30 wird bei der Blutrache und dem Wehrgelde auch die feierliche Entsündigung des Todtschlägers (*καθαρμός*) erwähnt; von dieser wissen aber bekanntlich die Homerischen Gedichte Nichts, vergl. Lobeck Aglaoph. p. 300 und 967 und O. Müller's Versuch (zu Aesch. Eumen. S. 134), sie aus einer späteren Variante in Iliad. XXIV, 480. zu substituiren, hat gebührenden Widerspruch gefunden, s. Nitzsch. Prooem. ind. lectt. Kil. 1837. — S. 31 durften die *Libationen* nicht zwischen den Gebeten und Reinigungen, sondern als eine Art von Opfern erwähnt werden; auch gingen die Reinigungen und Weihen vielleicht besser den Gebeten und Gelübden voraus. — Ebend. heisst es: „Menschenopfer scheinen nur bei den roheren Volksstämmen im Gebrauche gewesen zu sein", was kaum für die historischen Zeiten (man denke an die athenischen Thargelien), noch weniger aber für die heroischen gilt, wo *Ἄρτεμις ταυροπόλος*, *Ζεὺς Λαφύστιος* etc. ihre Opfer forderten und selbst die Ilias am Scheiterhaufen des Patroklos das Gegentheil beweist; wir hätten gesagt, Menschenopfer schienen früher sehr verbreitet gewesen zu sein und ihre Spuren hätten sich selbst später noch in vielen symbolischen Gebräuchen erhalten, welche die steigende Humanität ihnen substituirt habe, s. uns. Quaestt. Oedipod. p. 118. — S. 32 wünschten wir hinsichtlich der gottesdienstlichen Personen Manches schärfer bestimmt. Erstens lebten die Priester nicht bloss „gewöhnlich", sondern wesentlich und nothwendig

bei den ihnen anvertrauten heiligen Oertern und dienten nur insofern „als Mittelspersonen zwischen Göttern und Menschen", als diese jene in Tempeln verehren wollten; ausser dem Tempel kann jeder beten und opfern, wann und wie er will, und bedient sich dazu höchstens eines *θυοσκόος*, dessen aber *hier* gar keine Erwähnung geschehen ist, vergl. Nitzsch zur Odyssee I, S. 220. Zweitens musste die Mantik schärfer von dem Priesterthume geschieden werden, als hier geschieht, wo nur in Parenthese bemerkt ist, es habe auch Jemand, der nicht Priester war, die Gabe der Weissagung besitzen können; im Gegentheil ist der *μάντις* in der Regel von dem *ἱερεὺς* ganz geschieden, und wenn auch letzterer schon bei Homer bisweilen um verborgene Wahrheit weiss (Il. I, 62; XXIV, 221), so ist doch zwischen der aus dem vertrauten Umgange mit der Gottheit vorausgesetzten *Erfahrung* und der zunftmässig geübten *Kunst* der *μάντεις* ein wesentlicher Abstand. Drittens kann aber bei beiden, wenigstens was die Homerischen Gedichte betrifft, von keiner Begeisterung, und von einer Gabe der Weissagung nur insofern die Rede sein, als jede hervorragende Kunstfertigkeit von der Gottheit abgeleitet wird: *πλὴν ὅσους ἐξ Ἀπόλλωνος μανῆναί φασι τὸ ἀρχαῖον*, sagt Paus. I, 34. 4.: *μάντεων γ' οὐδεὶς χρησμολόγος ἦν, ἀγαθοὶ δὲ ὀνείρατα ἐξηγεῖσθαι καὶ διαγνῶναι πτήσεις ὀρνίθων καὶ σπλάγχνα ἱερῶν*, und da bei Homer alles Apollinische noch sehr im Hintergrunde steht, jedenfalls auch eine solche Begeisterung stets ausserordentliche und persönliche Begünstigung ist, so kann die Seherzunft bei Homer und später schlechterdings nur als Zeichendeuter gefasst werden, vergl. Lobeck p. 260 ff. und Nitzsch II, S. XXII. Doch muss auch hier viertens gewahrt werden, dass Zeichendeutung aus Eingeweiden, worauf Hr. H. mit einigen Grammatikern die *θυοσκόους* bezieht, bei Homer gleichfalls noch nicht bekannt ist, ja, nach Müller Etr. II, S. 185 erst aus Etrurien durch die Klytiaden und Iamiden nach Griechenland gekommen wäre, und was jene älteste Zeit von Opferschau kennt, sich folglich auf die *φλόγωπα σήματα* bei Aeschyl. Prometh. 484 oder die *μαντικὴ ἐξ ἐμπύρων* (Soph. Antig. 1005) beschränkt, deren Hr. H. eigentlich gar nicht gedacht hat. Noch ungenauer ist es freilich fünftens, wenn er §. 30. zu der Begeisterung durch eine Gottheit, die er auch mit einem unclassischen Ausdrucke *θεομανία* benennt, Gaukler und Winkelpropheten, wie die Bauchredner und Todtenbeschwörer rechnet; letztere gehörten an das Ende des vorhergehenden Paragraphen, wo ja doch schon von Nekyomantie gesprochen ist, und erstere bilden nur eine kleine Parzelle der zahlreichen Menschenclasse, die der spätere Grieche unter dem Namen *γόητες* begriff, und die ebenso fern von apollinischer Inspiration, als von den einfachen Religionsansichten der Homerischen Zeit war. Sechstens ist Ref. auch mit dem über die Orakel Gesagten nicht ganz zufrieden, theils weil bei weitem nicht alle Institute dieser Art auf Begeisterung beruhten, sondern ebenso mannichfacher Art, als die *μαντεῖαι* selbst waren (*ἀπὸ κληδόνων, συμβόλων, ὀνειράτων* u. s. w., vergl. Wiskemann de var. oraculorum gener. ap. Graecos, Marb. 1835. 8.), theils weil selbst, was die eigentlichen Spruchorakel be-

trifft, der Name der göttlichen Organe nicht *χρησμολόγοι*, sondern *προφῆται* oder *ὑποφῆται* ist; *χρησμολόγοι*, oder noch genauer *χρησμῳδοὶ* ist vielmehr die Bezeichnung solcher Seher, die wie Bakis, Musaeus u. s. w. aus eigenem Antriebe begeisterte Weissagungen aussprachen, welche dann von s. g. *χρησμολόγοις* oder *χρησμῶν διαθέταις* gesammelt und zum beliebigen Gebrauche aufbewahrt wurden (vergl. Wessel. ad Herod. VIII, 20.), ohne mit irgend einer Orakelstätte in näherer Beziehung zu stehen. Doch so viel genüge über diesen allerdings hochwichtigen Punkt; kürzer können wir uns über die folgenden Abschnitte fassen, welche die kriegerischen und häuslichen Antiquitäten der Homerischen Zeit enthalten, obgleich uns auch hier manche Ungenauigkeiten und Lücken begegnen. Dass S. 40 die Form der Homerischen Ehe als *Kauf* nicht scharf genug hervorgehoben ist, wollen wir übergehen; auffallender war es uns aber, bei den Hochzeitgebräuchen nur des Mahles und nicht des vorausgehenden Opfers gedacht zu finden, von welchem jenes nur die nothwendige Folge ist; auch S. 42 musste diess erwähnt werden, dass grössere Gastmähler ursprünglich nur von Opferfleisch veranstaltet wurden (Athen. V, 19.; Iuven. XI, 85.) und selbst wo dieses nicht mehr beobachtet ward, in der Bezeichnung des Schlachtviehes als *ἱερήϊα* die Erinnerung der alten Sitte fortwährte. Was die Mahlzeiten selbst betrifft, so konnte der Gegensatz von *σῖτος* und *ὄψα* berührt werden (*οἷα ἔδουσι διοτρεφέες βασιλῆες*), hinsichtlich der letzteren aber freilich zugleich, dass darunter nicht wie später (Athen. VII, 4.) vorzugsweise Fische zu verstehen sind, welche vielmehr gleich dem Geflügel nicht etwa nur „seltener", wie Hr. H. S. 41 schreibt, sondern nach Plato's richtiger Bemerkung Republ. III, 404 B. bei den Gastmählern Homer. Helden vorkommen, sondern höchstens aus Noth verzehrt werden, vergl. Eust. ad Od. XII, 330. In solchen Dingen lässt der sprachliche Ausdruck des Herausg. noch gar Vieles an Schärfe zu wünschen übrig; so auch §. 46, wo wir lesen: „hierauf erfolgte die feierliche Verbrennung des Leichnams, eine Sitte, die im trojanischen Kriege durch die Umstände nothwendig wurde — wer kann daraus errathen, was Hr. H. doch wahrscheinlich sagen wollte und musste, dass sowohl früher, als auch später noch in gewöhnlichen Zeiten das *Begraben* der Todten die üblichere Bestattungsart war?

Endlich bemerken wir wiederholt die Sorglosigkeit, mit welcher Ausdrücke der späteren Gräcität dergestalt mit den Homerischen vermischt sind, dass der Schüler nothwendig irre werden muss: vergl. §. 42. *ὀρχηστικὴ* und *κιθαρῴδησις*, wofür man doch wenigstens *κιθαρῳδία* erwarten sollte, neben *ἀγορητὺς*, §. 45. *μέγαρα* und *δόμοι εὐναιετάοντες* neben *κωμόπολις*, was wahrscheinlich eine *πόλις κατὰ κώμας τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθεῖσα* (Thuc. I, 10.) bedeuten soll; und wenn es einerseits §. 43. auffällt, den Fussschemel (*θρῆνυς*) unter den Stühlen zwischen *θρόνος* und *κλισμὸς* genannt zu sehen, so fragt man S. 43 billig, warum für den Männersaal nur die seltenere Form *ἀνδρωνῖτις*, nicht die gebräuchlichere und classischere *ἀνδρών* angegeben ist? Auch hierin muss in einer fol-

genden Auflage noch Manches gebessert werden, wenn nicht gerade in einem Schulbuche Realgelehrsamkeit auf Kosten des sprachlichen Fundamentes und der grammatischen Gründlichkeit erworben werden soll!

Wenden wir uns nun zu der zweiten Abtheilung oder dem Zustande griechischer Staaten in der republikanischen Zeit, so findet Ref. den Abschnitt über den Amphiktyonenbund, an welchem er selbst einigen mittelbaren Antheil zu haben glaubt, im Wesentlichen genügend; um so weniger aber hätte er S. 51 den ganz unklaren und gewiss für jeden Lehrer schwer verständlichen Ausdruck erwartet: „solche Virilstimmen (wie sie nach August's Einrichtung Athen, Delphi und Nikopolis hatten) scheinen auch schon früher nach der Einrichtung des Akrisios da gewesen zu sein! Wollte Hr. H. einmal die für den Gymnasiasten ganz unerhebliche Aenderung August's berühren und sich dabei jenes dem deutschen Bundesrechte entlehnten Ausdruckes bedienen, so musste er demselben einmal auch sein Correlat *Curiatstimmen* entgegenstellen, zweitens aber hier den wesentlichen Unterschied nicht übersehen, dass nach der älteren Organisation jeder Stamm zwar als solcher seine Stimme allein besass, ebendesshalb aber auch aus jedem, sobald er sich spaltete, Curiatstimmen, während später einerseits mehrere *Stämme* oder bereits gespaltene Theile zu einer einzigen Stimme verschmolzen, andererseits gewissen *Städten* besondere Stimmen ertheilt wurden, in welchem letzteren Sinne wenigstens Virilstimmen früher nicht vorkommen konnten. Auch was hernach folgt: „es scheint, dass die Hieromnemonen die Leitung und den Vorsitz in den Versammlungen, die Pylagoren die Stimmen gehabt haben", muss von jedem Unkundigen so missverstanden werden, als ob erstere eine ganz unselbstständige Behörde gewesen wären, da sie doch, wie wir aus Aeschin. adv. Ctesiph. §. 116. und anderen Stellen sehen, ein eigenes *συνέδριον* bildeten, an welchem die Pylagoren zunächst keinen Theil hatten; die richtige Vorstellung ist unstreitig die, dass sie sich zu letzteren, wie die athenische *βουλὴ* zur Volksversammlung verhielten; s. uns. Staatsalt. §. 14, n. 13. —

Im folgenden Abschnitte haben wir ausser der unclassischen und überhaupt zweifelhaften Wortform *ἡγεμονεία* höchstens das zu erinnern, dass doch nicht sowohl Philipp, als erst sein Sohn *Alexander* die nach der Schlacht von Chaeronea erworbene Hegemonie in eine eigentliche Beherrschung der Hellenen verwandelte; und ebenso können wir uns bei dem Capitel „über die Verbindung der Hellenen durch den religiösen Cultus" im Wesentlichen auf die allgemeine Bemerkung beschränken, dass dieses doch wohl besser dem vorhergehenden vorausginge, um nicht die Amphiktyonieen durch das rein politische Institut der Hegemonie von den religiösen Einrichtungen, mit welchen sie doch so genau verknüpft sind, zu trennen; nur bei den Nationalfesten finden wir S. 56 ff. einige Kleinigkeiten zu berichtigen. Die Schreibung *Klimenos* st. *Klymenos* mag ebenso wie *ἐκεχαιρία* als Druckfehler passiren; wollte Hr. H. aber einmal zu diesen mythologischen Begründern der olympischen Spiele hinaufsteigen, worauf sich die früheren Auflagen mit Recht nicht einliessen, so war kein Grund vorhanden, die idäi-

schen Daktylen zu übergeben, welche Paus. V, 7, eigentlich an die Spitze stellt, zumal da schon darunter Herakles vorkommt, welcher doch stets der eigentliche Schutzpatron des Festes bleibt; die Dioskuren, welche ihm Hr. H. beigesellt, hängen nur sehr zufällig damit zusammen. Auch der Ausdruck ist sehr schief: „Pelops *gab* ihnen mehr Glanz (Paus.: τὸν ἀγῶνα ἐποίησεν ἀξιολογώτατα, d. h. er feierte das Fest am sehenswürdigsten), Herakles feierte sie, nachdem er Elis *verödet* hatte (Paus. ἑλὼν Ἦλιν) — Oxylus gab ihnen neues Leben (Paus. nur: διέθηκε γὰρ τὸν ἀγῶνα καὶ Ὄξυλος), nach ihm unterblieben sie" — als ob das die Folge der Wiederbelebung wäre! — und Aehnliches gilt von folgender Stelle S. 57: „vor dem Anfange wurde mit den Athleten eine Prüfung in der Art angestellt, dass durch Herolde öffentliche Anfrage geschah, ob etwa ihre Geburt oder Verbrechen ihre Zulassung nicht erlaubten; dann wurden sie vereidigt, so zu kämpfen, wie die Kampfordnung es vorschrieb und wie sie in den letzten zehn Monaten, während welcher sie in Elis unterwiesen waren, gelernt hatten." Hier wird einmal der Schüler unter *Prüfung* gewiss alles Andere eher, als die griechische Dokimasie verstehen, nach welcher nicht an die zu Prüfenden selbst, sondern an das versammelte Publikum die Anfrage des Heroldes erging: μή τις τούτου κατηγορεῖ (Ioann. Chrysost. T. III, p. 59); ferner wird er ebenso wenig, als wir genau verstehen, was Hr. H. mit der *Geburt* habe ausdrücken wollen, welche die Zulassung nicht erlaubte, und jedenfalls hätte er deutlicher gesagt, dass Unfreie und Barbaren, sowie auch bisweilen gewisse hellenische Staaten selbst ausgeschlossen waren; endlich aber ist es ganz falsch, was derselbe Anderen nachgeschrieben hat, dass die zehnmonatlichen Vorbereitungen hätten in Elis selbst geschehen müssen, vergl. Krause's Olympia S. 132. Hinsichtlich der pythischen Spiele genüge es, Hrn. H. aufmerksam zu machen, dass weder der Monat, noch die Jahreszeit derselben so gewiss sind, wie er es ohne Berücksichtigung der neuesten Forschungen von Boeckh, Clinton u. A. angenommen hat, vergl. auch Clarisse spec. ad Thucyd. belli Pelop. epocham, L. B. 1838. 4. p. 53 ff.; das Nähere gehört freilich nicht in ein Schulbuch, doch hätten wir wenigstens das bemerkt, dass der ἀγὼν Ol. 48 noch ἐπ' ἄθλοις war und erst Ol. 49 στεφανίτης ward, wodurch auch hinsichtlich der Epoche selbst Ungewissheit entsteht, vergl. Boeckh. ad Pind. p. 206 und Clinton's Fast. Hell. III, p. 614. Dass auch in der Malerei Wettkampf stattgefunden habe (Plin. H. N. XXXV, 9. 35), hätten wir als vorübergehend keiner Erwähnung werth gehalten und bei weitem eher der dramatischen und rhetorischen ἀγῶνες gedacht, welche dort mit der Zeit Aufnahme fanden (Plut. Sympos. V, 2); jedenfalls aber durfte der wesentliche Bestandtheil nicht vergessen werden, welchen der Jahrmarkt, *mercatus*, nebst Allem, was ihm auch bei uns anhaftet, sowohl in Delphi, als bei den sonstigen griechischen πανηγύρεις bildet, vergl. Staatsalt. §. 10., n. 9. Dass die nemeischen Spiele erst nach der marathonischen Schlacht grösseren Glanz erhalten hätten (S. 58), folgt aus der Aenderung des Kranzes von Oelzweig in Epheu keineswegs und ist blosse Vermuthung Corsini's, wogegen sich schon Boeckh und Dissen ad Pind. Nem. VII. erklärt haben; wie ihre Wiederherstellung mit dem Sturze der sicyonischen Tyrannen Ol. 51 zusammenhängt, hat Ref. Staatsalt. §. 65., n. 3. näher angedeutet, und dasselbe bestätigt urkundlich Solinus hinsichtlich der isthmischen im Verhältnisse zu den Kyphaliden von Korinth, worauf auch Hr. H. Bezug zu nehmen scheint, nur dass er fälschlich *Pythiaden* statt *Isthmiaden* geschrieben hat; wirklicher Irrthum aber ist es, wenn er den Ehrenplatz der Athener bei diesen Spielen (προεδρία) auf ein Recht deutet, „sich die Sitze zu wählen", was weder im Worte selbst, noch in der Stelle Plut. v. Thes. c. 25. liegt. Was die Kampfarten §. 64. betrifft, dürften vielleicht zweckmässiger zuerst die fünf Theile des Pentathlon und dann erst Faustkampf und Pankration gestellt sein; ferner möge Hr. H. prüfen, ob nicht aus Plat. Repbl. X, p. 613 zu schliessen ist, dass bei dem δίαυλος die Bahn abschüssig zuerst herunter, dann heraufwärts ging, und hinsichtlich des δόλιχος aus Boeckh ad c. Inscr. p. 703 entnehmen, dass die vierundzwanzigfache Laufbahn keineswegs ohne Weiteres anzunehmen ist; namentlich aber bei dem Diskus die Worte „nach einem Ziele hin" weglassen, indem darin gerade der Unterschied zwischen jener Uebung und dem ἀκόντιον oder σίγυννος (diese Bezeichnung des Wurfspeeres vermissen wir auch) bestand, dass hier ein bestimmtes Ziel getroffen, dort nur möglichst weit geworfen werden musste. Auch was gleich nachher folgt „an anderen Orten, wie in Sparta, seien auch für Frauen gymnastische Wettkämpfe bestimmt gewesen", muss insofern modificirt werden, als Wettläufe von Mädchen auch anderwärts z. B. bei den Heräen in Elis üblich waren, die berüchtigten, eigentlich gymnischen Uebungen der Spartanerinnen aber wenigstens nicht für öffentliche Wettkämpfe dienten; vor Allem jedoch die Angabe §. 65, dass man das *Jahr* nach den olympischen Siegern benannt habe, da ja selbst die *Olympiade* nicht von einem jeden Sieger, sondern nur von den σταδιοδρόμοις ihre Bezeichnung erhielt!

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Rudolstadt. Die Einladungsschrift zu dem Frühlingsexamen unseres Gymnasiums enthält „de Euripidis Hecuba Comment. P. II. enarrationem fabulae continens" von unserem Professor Dr. Sommer. Aus den Schulnachrichten bemerken wir den Tod des Lehrers der französischen Sprache Hr. Monnet und die Wiederbesetzung dieser Stelle mit Hrn. Gascard. Beim Beginn des Jahrescursus besuchten 74 Schüler das Gymnasium.

Rastatt, 18. Aug. Dem würdigen Director des hiesigen Lyceums, Geheimenrath Loreye, ist durch die Gnade des Grossherzogs auf sein Ansuchen der erbetene Ruhestand unter ehrenvoller Anerkennung seiner langjährigen Dienste zu Theil geworden.

Leipzig. Am 12. März starb dahier der emer. 5. Lehrer der Thomasschule M. G. Fr. Baumgärtel.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 21. September **1840.** Nr. 38.

Antiquitäten der Griechen, von *Ludwig Schaaff*. Vierte Ausgabe, bearbeitet von Dr. *Eduard Horrmann*.

(Beschluss.)

Cap. III. „Die Kolonialverhältnisse" sind bündig und genügend behandelt; Sparta dagegen gibt uns manchen Anstoss, insofern Hr. H. entweder sich selbst übereilt oder fremde Hypothesen als Wahrheit nachgeschrieben hat. Gleich §. 71. ist uns *Sparta* als Namen des Gebietes, wie Lakedaimon, nicht bekannt; der Leschen waren gewiss mehr, als die beiden hier genannten, da jedes Geschlecht die seinige besass (Plut. Lycurg. 16.) und sie der stehende Aufenthaltsort der älteren Männer waren (ibid. c. 25.), so dass zwei im Verhältnisse zu den 360, welche Athen besass, gar Nichts heissen würde; die *Σκιάς* aber (nicht *σκίας*), welche Hr. H. missverstandenerweise damit verbindet, gehört wahrscheinlich erst einer viel späteren Periode an, da zu Pausanias Zeit (III. 12.) in ihr die Volksversammlungen gehalten wurden, und wenn er zu der Angabe: „eine Lokaleintheilung der Stadt war die in fünf Demen" die Belege aufweisen sollte, würde er in grosse Verlegenheit gerathen: wahrscheinlich dachte er an die *vier κῶμαι* Limnai, Pitana, Mesoa und Kynosura, zu welchen man allerdings vermuthungsweise noch eine fünfte sucht (Staatsalt. §. 24, n. 17), die aber auf keinen Fall mit dem attischen Ausdrucke *δῆμοι* genannt werden durften, vergl. Aristot. Poetic. III, 6. — Eine grosse Nachlässigkeit ist auch §. 73. das Citat Herod. I, 82. statt VIII, 73., wo allein von der Autochthonie der Kynurier (woher hat Hr. H. die Form *Κυνουραῖοι*?) die Rede ist; eine noch grössere freilich §. 74. die Bezeichnung der Leleger als pelasgischen Volksstammes, wofür sich auch nicht Eine sichere Auctorität finden lässt, vergl. Soldan in Welcker's Rh. Mus. B. III, S. 105. — Auf was für Auctorität es beruht, was aus den früheren Auflagen in §. 74 und 75 übergegangen ist, dass die Dorier „Griechenlands durch den trojanischen Krieg bewirkte Entkräftung benutzt hätten", und dass die Heloten „an den gefährlichsten Stellen vorangegangen seien, um den Sieg vorzubereiten", wollen wir nicht lange untersuchen; die „Schutzverwandten oder Fremden" aber, welche „die nach der Einwanderung der Herakliden verlassenen Städte von Neuem bevölkerten (§. 76.), rathen wir unbedenklich in der nächsten Auflage zu streichen, da die Metökie dem ganzen Princip der lakedämonischen Verfassung zuwiderlauft. Auch die schiefe Darstellung der *κρυπτεία*, über welche durch O. Müller und neuerdings Köchly de Laced. cryptia, Lips. 1835. 8. richtigere Begriffe verbreitet sind, und die falsche Angabe, dass die Mothaken aus den Periöken (statt Heloten) hervorgegangen seien und sich den Hypomeionen angeschlossen hätten, neben welchen sie Xenoph. Hell. III, 3. 6. *nicht* nennt, würden dann hoffentlich ihre Berichtigung finden; möge damit nur zugleich auch dasjenige verschwinden, was Hr. H. aus des unglücklichen Lachmann's Buche über den Ursprung der drei dorischen Stämme, über Majorate in Sparta (S. 68) oder gar über das unter die beiden Stämme der Hylleer und Dymanen zu vertheilende Doppelkönigthum gewonnen hat! Kleinere Ungenauigkeiten, die aber Hrn. H. selbst zur Last fallen, sind S. 68, dass später „die Spartiaten ihre Kleren *verkaufen* und vererben konnten", wo Plutarch nur von Schenkungen spricht (V. Agid. c. 5.: *δοῦναι*), ferner S. 69, dass Xenophon republ. Laced. X, 7. ausdrücklich von *Homöen* und *Hypomeionen* rede, während letzterer Ausdruck bekanntlich nur an einer einzigen Stelle der Hellenika vorkommt; auch dass §. 87. nur der monatliche Schwur der Könige, *κατὰ τοὺς νόμους βασιλεύειν*, nicht der entsprechende des Volkes, *ἀστυφέλικτον τὴν βασιλείαν παρέξειν*, erwähnt ist, und dass (ebend. zu Ende) darüber gewacht worden sein soll, „dass die Königsfamilie sich *unvermischt* erhielt", als ob sie nur unter sich geheirathet hätte; das Gesetz verbot nur Heirath mit einer Ausländerin (Plut. V. Agid. c. 11.) und wehrte, wie natürlich, dem Ehebruche der Frau (Plat. Alcib. I, p. 121). Ueber die Behauptungen, dass der König *mässigen* Landbesitz gehabt habe, und dass *jedesmal* nach dem Tode eines Königs über die Echtheit desselben (des verstorbenen Königs?!) eine Berathung gehalten worden sei, kann sich Hr. H. schon in Müller's Dorier Bd. II, S. 101 u. 106 eines Richtigeren belehren; die Annahme §. 82., dass in den beiden Königen und 28 Geronten die 30 Oben repräsentirt gewesen, theilt er freilich mit Müller und vielen anderen Gelehrten selbst; doch bleibt sie nichtsdestominder reine Hypothese, welcher schon das im Wege steht, dass alsdann ja jedem sonstigen Mitgliede der beiden königlichen Oben der höchste Preis spartanischer Bürgertugend ewig verschlossen geblieben wäre, während wir doch auch noch andere Herakliden in der Gerusia finden, vergl.

Diodor. XI, 50. Die §. 83. erwähnte Unterstellung, dass nach Aristoteles dem Volke kein Verwerfungsrecht gegen die Anträge der Gerusie zugestanden habe, sowie Lachmann's Träume über die verschiedenen Arten von Volksversammlungen hat Schömann de ecclesiis Lacedaemoniorum. Gryphisw. 1836. 4. hinlänglich beseitigt; nicht minder prekär aber ist §. 84. die Angabe, als ob die *κοσμοφύλακες* von Lykurg eingesetzt seien, die wir nur aus späten Schriftstellern (Paus. III, 11.) und Inschriften der Kaiserzeit kennen, und ebenso wenig hätten wir uns §. 85. so ausgedrückt, als ob die Ephoren der *Gerusie* gegenüber für das Volk aufgetreten seien, da ihre Opposition doch durchgehends vielmehr den Königen gilt. Bei der Rechtspflege (§. 86—88.) vermissen wir ungern Plutarch's wichtige Notiz Apophth. Lacon. p. 196 Hutt., *ὅτι τὰς περὶ τοῦ θανάτου δίκας πλείοσιν ἡμέραις οἱ γέροντες κρίνουσι, κἂν ἀποφύγῃ τις, οὐδὲν ἧσσόν ἐστιν ὑπόδικος*: ausserdem bemerken wir, dass die *ῥῆτραι* als Verfassungsverträge mit den Rechtssachen gar Nichts zu thun hatten, dass jeder Magistrat in seiner Amtssphäre richterliche Gewalt hatte, dass uns dagegen von einer Stellvertretung der Könige durch die Ephoren für die Ausübung der Justiz in den einzelnen Demen (S. 72) Nichts bekannt ist, und ebenso wenig von dem Gebrauche des Ochsenstachels als Züchtigungsinstrument für spartanische Bürger, worauf der neben *μαστίγωσις* aufgeführte Ausdruck *κέντροις* doch allein gehen könnte. — Unter den Gottheiten der Spartaner §. 89. vermissen wir Artemis, die schon um der Geisselung am Altare der Orthia willen nicht fehlen durfte, während der Cultus des Zeus in Lakonika sehr unbedeutend ist; unter den Heroen ist Lykurg erst spät, Lelex wohl so gut wie gar nicht verehrt worden, wenigstens zeichnet ihn Nichts vor Amphiaraos und Anderen aus, deren Gräber Paus. III, 12. mit dem seinigen verbindet. Zu §. 90. bitten wir künftig die Karneen unmittelbar nach den Hyakinthien folgen zu lassen, wodurch sich der Gegensatz dieser vordorischen Naturfeste mit den echtdorischen Gymnopädien schärfer herausstellt; auch wäre bei den Karneen vielleicht Terpander's Name und ihre Bedeutung als musikalisches Conservatorium für den hellenischen Tempelstyl nicht zu vergessen. — Zu §. 91. ff. berühren wir nur beiläufig die Unformen *βουάγορς* für *βουάγοι* (der Nom. *βουάγορ* ist nur dialektisch für *βουάγος*) und *Kestos* für *caestus*, was wohl gar kein griechisches Wort ist, da *κεστὸς* nur den Liebesgürtel der Aphrodite bedeutet, die Riemen der Faustkämpfer aber *ἱμάντες* oder *στρόφια* genannt werden; sowie wir auch bezweifeln, dass *σφαιρεῖς*, wie Hr. H. mit Wachsmuth Hell. Alterth. II, 2, S. 10 annimmt, die spartanischen Jünglinge bis gegen das *dreissigste* Jahr bedeutet habe, während Paus. III, 14. 6. nur sagt: *οἳ δέ εἰσιν οἱ ἐκ τῶν ἐφήβων ἐς ἄνδρας ἀρχόμενοι συντελεῖν*: doch wollen wir uns und unsere Leser mit diesen Kleinigkeiten nicht weiter aufhalten und erinnern daher auch zu den noch übrigen Theilen der spartanischen Alterthümer nur zweierlei: dass §. 98. der Name des Gränzopfers *διαβατήρια* nicht wohl fehlen durfte, und dass §. 100. unrichtig steht: „zu den Leichenbegängnissen der Könige mussten Männer aus Messenien kommen“: — einmal waren es nicht

bloss Messenier, sondern *τῶν περιοίκων ἀναγκαστοὶ* überhaupt (vergl. Her. VI, 58.), zweitens aber nicht bloss Männer, sondern namentlich auch Weiber, vergl. Aelian. V. Hist. VI, 1.

Zu der Chorographie von Athen, womit das letzte Capitel des Buches beginnt, bemerken wir im Allgemeinen, dass ausser Leake doch auch wohl die in der Darmstädter Bearbeitung durch Wagner selbst jedem bemittelten Schulmanne zugänglichen Alterthümer von Stuart und Revett Aufführung verdienten; im Einzelnen ist uns namentlich die Art aufgefallen, wie Hr. H. stets von der *Hafenstadt* als einem integrirenden Theile Athens spricht, den Umfang der Hauptstadt nur mit Einschluss jener berechnet, Athen von Themistokles durch die Hafenstadt *erweitern* lässt und dergl., was doch bei der Distanz einer deutschen Meile, die zwischen beiden Städten lag, etwas uneigentlich gesprochen ist und ein falsches Bild in des Schülers Seele hervorrufen muss: auch hätten wir um der Deutlichkeit willen erst von den *drei* Häfen besonders gesprochen, die ja nur abusiv später unter dem Namen des Piräeus zusammengefasst werden, und jedenfalls nicht von zwei, sondern von *drei* durch Kimon und *Perikles* angelegten langen Mauern gesprochen, deren ehemalige Existenz durch Krüger und O. Müller doch wohl ausser allen Zweifel gesetzt ist. Ausserdem erinnern wir, dass Demetrius nicht *Phalereos* (*Φαληρεῖος*), sondern *Phalereus* (*Φαληρεύς*) heissen muss; dass wir nicht einsehen, wesshalb Museon und Pnyx nicht gleich dem *Ἀρειόπαγος* (warum nicht *Ἄρειος πάγος*?) als Hügel, sondern nur als *Plätze* aufgeführt sind, worunter sich der Schüler doch etwas Anderes vorstellen wird; dass wir über das Verhältniss des Niketempels zu den Propyläen jetzt durch Ross und Hansen genauer belehrt sind, und dass *Parthenon* (*παρθενὼν*) nicht sächlichen, sondern männlichen Geschlechtes ist; dagegen konnte die nichtssagende Etymologie von *κυνόσαργες* und die wiederholte Erwähnung des Kerameikos wegbleiben. Ueber die Urgeschichte von Attika, die Phylen u. s. w. wollen wir mit einem Schulbuche nicht rechten, obgleich selbst das Richtige nicht mit der gehörigen Schärfe und Sicherheit ausgedrückt ist; die Druckfehler S. 89 *Meyer* st. *Meier* und *ἀγοράδεις* st. *ἀγυιάδεις* wird eine neue Auflage von selbst verbessern; nur was die Einbürgerung §. 117. betrifft, so ist uns nicht bekannt, dass „das Bürgerrecht der *δημοποίητοι* auch wohl das *platäische* geheissen habe. Die Stelle Aristoph. Ran. 706, welche Hr. H. wahrscheinlich im Sinne hat, bezeichnet eine *civitas sine suffragio* (Staatsalt. §. 117, n. 6), während der *δημοποίητος* nur von dem Archontate und den Priesterthümern ausgeschlossen war; dass man aber „mit der Ertheilung des Bürgerrechtes im Ganzen sparsam“ gewesen sei, ist ebenso unrichtig, vergl. Staatsalt. §. 117., n. 9. Im folgenden Abschnitte hat Ref. mehrfach sich wieder erkannt, doch bemerkt er zu §. 120., dass die Annahme von 150 Medimnen für die Zeugiten nur als Vermuthung Boeckh's und ohne Verschweigung der urkundlichen Zahl 200 vorzutragen war, dass die *τοξόται* mit der *Versammlung* des Volkes Nichts zu thun hatten, dass die ältere Sitte, *zuerst τοὺς ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότας* aufzurufen, darum die jüngeren nicht ausschloss (Aeschin. adv.

Ctesiph. 1: *καὶ πάλιν ἐν μέρει τῶν ἄλλων Ἀθηναίων*), und dass die 6000 Bürger, welche „zu einer gesetzmässigen Volksversammlung" gehört haben sollen, nur in gewissen Fällen, wo es sich um privilegia handelte (Staatsalt. §. 130.), keineswegs zu einem jeden gültigen Beschlusse nöthig waren; ferner zu §. 121., dass es wenigstens nicht urkundlich sicher ist, ob der später erlooste Rath „ursprünglich gewählt" worden sei, dass dagegen die Theilung der Prytanen in die s. g. *proëdros contribules* grossen Zweifeln unterliegt (Staatsalt. §. 127, n. 9) und dass jedenfalls die Einrichtung der neun *proëdri non-contribules* nebst dem zweiten Epistates als eine spätere bezeichnet werden musste, die gewiss nicht vor Euklid's Archontate, nach Boeckh *sogar* erst zu Ol. 108 und 112 eintrat; zu §. 122., dass *ἐπώνυμος* ebenso wenig Amtstitel des ersten, als *στρατηγὸς* des dritten Archonten war; zu §. 125., dass, während Hyperbolos fehlt, Eukrates als Haupt der Ochlokratie kaum der Erwähnung werth, Kallias aber nichts weniger als Demokrat war; endlich zu §. 126., dass hier doch hätte die schlechte Fassung der früheren Auflagen geändert werden müssen, nach welcher nicht nur gerade die Häupter der antidemokratischen Richtung Phokion und Demetrios Poliorketes als Demagogen erscheinen! — Ob das Buch von Meier oder Schömann über den attischen Process so unbedingt als *das beste* unter den drei hier genannten erscheine, wagt Ref. nicht mit solcher Bestimmtheit, wie Hr. H. S. 96 thut, zu entscheiden; desto gewisser glaubt er, dass sich bestimmen lasse, worin die Verminderung der Gewalt des Areopag's durch Ephialtes bestanden habe (Philochorus hinter Porson's Photius S. 674: *ὅτε Ἐφιάλτης μόνα κατέλιπε τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος*), und ebenso gewiss, ja wohl noch unbestrittener ist es, dass das Wort *ἀριστίνδην* bei der Wahl der Epheten nicht den Maassstab des Verdienstes, sondern den Adel der Geburt bezeichne. — Im folgenden §. 128. ist schon die Ueberschrift „für geringere Sachen" im Gegensatze mit den „Kapitalsachen" schief ausgedrückt, da die Verbrechen, welche die Volksgerichte beurtheilten, doch gewiss nicht selten wichtiger waren, als die, worüber die Epheten am Palladium oder Prytaneum richteten; dann aber begegnet uns auch in dieser Auflage noch die durch den Doppelsinn des Wortes *δικαστήριον* verursachte Verwechselung von Gerichtsstätten und Gerichten, die bei dem an unsere Art zu reden gewöhnten Schüler nothwendig ein falsches Bild erzeugen muss: während es bekanntlich nur Ein Heliastengericht war, das sich nur in mehrere Kammern theilte und weit häufiger an den einzelnen Gerichtsstätten dieser, als *in Pleno* auf der eigentlich sogenannten *Ἡλιαία* Recht sprach; lesen wir hier von „bürgerlichen Gerichten, deren sich *eilf* mit Sicherheit nachweisen lassen (mit dieser Nachweisung würde Hr. H., auch was die Gerichtsstätten betrifft, die gelehrte Welt sehr erfreuen) und worunter das *vornehmste* die Heliäa war! — Hinsichtlich des Richtersoldes wird Hr. H. in's Künftige nach Fritzsche de mercede judicum. Rostock 1839. 4. seine Angaben wohl zu ändern finden; hinsichtlich der Appellation aber konnte er schon aus unserem Lehrb. §. 145, n. 3 sehen, dass auch „wenn der Beklagte die Falschheit der Zeugenaussagen nachwies", nur in einzelnen gesetzlich bestimmten Fällen der Spruch rückgängig gemacht werden konnte, was ohnehin gar nicht einmal Appellation (*ἔφεσις*), sondern Restitutionsklage u. dergl. (*ἀναδικος δίκη*) heissen musste, auch über *ἀγὼν τιμητὸς* und *ἀτίμητος* ist dort §. 143., n. 7 ff. bereits bemerkt, dass dieser Ausdruck sich keineswegs bloss, wie es Hr. H. §. 131. den früheren Auflagen nachschreibt, auf die Geldbussen, sondern auf alle Strafen bezog, *ὅτι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτίσαι*. — Von dem Abschnitte über den Religionszustand Athens (§. 132 — 135.) wollen wir Vollständigkeit in einem Lehrbuche nicht verlangen; doch konnten nicht nur die Druckfehler (!) Aphrodite *κωλιάς* und *Poseidon Erechthonius* vermieden, sondern auch bei der Nemesis der Ort ihrer Verehrung Rhamnus angeführt und bei Theseus bemerkt werden, dass der grösste Theil seiner Tempel später an Herakles überging, Plut. V. Thes. c. 35; auch kennen wir weder *Propyläen* unter den Theilen eines attischen Tempels, noch einen *ἀρχιερεὺς* unter der athenischen Priesterschaft der classischen Zeit, um der Nachlässigkeit zu geschweigen, mit welcher alle sonstige gottesdienstliche Personen, wie *παράσιτοι* (nicht *περασίτοι*), *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων* u. s. w. als Priester und Priesterinnen aufgezählt sind! Zu §. 135. bemerken wir ausserdem, dass die Thätigkeit des *βασιλεὺς* und seiner Gemahlin sich nur auf das *ἱερὸν ἐν Λίμναις* (adv. Neaer. p. 1370) also auf die Lenäenfeste bezog, während über die grossen Dionysien der erste Archon die Aufsicht führte (Dem. Mid. p. 517), dass der Fackellauf zu Pferde, dessen Plato Republ. I mitgedenkt, Nichts mit den Panathenäen zu thun hat, sondern sich auf die Bendidien bezieht, dass über Dauer und Eintheilung der Eleusinien gleichfalls eine Abh. von Preller in der Zeitschrift f. d. Alterth. 1835. Nr. 125. steht, welche Hr. H. nicht so wie die über die Thesmophorien benutzt hat; endlich dass diese Mysterien sehr schwerlich aus orphischen und samothrakischen Mysterien *entlehnt* sein dürften, wenn ihnen gleich durch die Eumolpiden manches Thrakische beigemischt worden sein mag; die Citate aus Cicero gehören wahrscheinlich weiter unten hin, wo von dem Unsterblichkeitsglauben die Rede ist. — Beim Kriegswesen §. 136. ff. ist es zuvörderst falsch, dass nach der solonischen Eintheilung die beiden ersten Bürgerclassen zum Reiterdienste verpflichtet gewesen seien, worüber Ref. de equitibus Atticis p. 9 ff. Richtigeres gelehrt zu haben glaubt; ferner ist es ein starkes Missverständniss, dass die *στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι* mit dem Kriegsdienste der *περίπολοι innerhalb* des attischen Gebietes identificirt wird, da doch Aeschines fals. leg. §. 168. jene ausdrücklich als eine *ἔξοδος* diesem entgegensetzt, wozu jetzt auch der von Bekker edirte Scholiast eine gute Erklärung gibt; und jedenfalls auch eine Ungenauigkeit, wenn §. 137. der „zu dem *jedesmaligen* Kriege *ausgehobenen* Mannschaft" die Peltasten beigezählt werden, die bekanntlich erst den thracischen Hülfsvölkern im peloponnesischen Kriege nachgeahmt waren und fortwährend mehr aus geworbenen Söldnern, als ausgehobenen Athenern bestanden. Zur Feigheit (§. 140) gehört nicht bloss das *ῥίπτειν ἀσπίδα*, sondern noch eine ganze Reihe anderer Militärverbrechen, die alle mit Atimie

bestraft wurden; ob aber zur Belohnung der Tapferkeit auch Avancement in höheren Rang vorkam, gesteht Ref. ebenso wenig zu wissen, als ob schon seit Kleisthenes *alljährlich* zehn Strategen (§. 138.) auch in Friedenszeiten erwählt wurden; nur das versichert er mit Bestimmtheit, dass στόλαρχος (§. 141.) noch weniger als ναύαρχος amtliche und classische Bezeichnung eines athenischen Flottenführers war, wozu man vielmehr einen oder einige Strategen nahm. —

Das Finanzwesen, nach Boeckh gearbeitet, bietet weniger Stoff zur Ausstellung; unrichtig finden wir ausser dem Druckfehler προσεισφορὰ statt προεισφορὰ (S. 108) nur die Coordinirung der Tribute und Zölle bei den zinsbaren Städten, von welchen doch bekanntlich die letzteren erst dann eingeführt wurden, als die ersteren zu versiegen angefangen hatten, und Annahme von stehenden *zehn* öffentlichen Sachwaltern (S. 110), welche zwar auch von Boeckh unterstellt, aber schon von Schömann de com. p. 210 und Heffter athen. Gerichtsverf. S. 106 auf besondere Fälle und unbestimmte Zahl zurückgewiesen worden sind. Ausserdem kann es missverstanden werden, wenn Hr. H. schlechthin zur Eintreibung der Tribute bestellte ἐκλογεῖς nennt, die doch auch nur im Falle der Nichtbezahlung als Executoren dienten (Boeckh I, S. 168) und wenn er den nur ein einzigesmal Ol. 110, 3 vorkommenden ταμίας τῶν στρατιωτικῶν den stehenden Finanzbehörden beizählt (S. 111), welchen selbst Boeckh S. 194 nur als ausserordentlich betrachtet, obschon er ihn wie Hr. H. schon seit Eukleides an die Stelle der Hellenotamien treten lässt; wahrscheinlicher trat er in Folge des Demosthenischen Gesetzes ein, das kurz vor der Schlacht von Chäronea τὰ θεωρικὰ στρατιωτικὰ ἐποίησε. Das Fragezeichen S. 109, ob die Gymnasiarchen „auch in älterer Zeit" die Aufsicht über die Kampfschulen gehabt, erledigt sich durch Aeschin. adv. Timarch. §. 12, obschon das freilich andere Gymnasiarchen gewesen sein mögen, als die, welche Liturgie leisteten; vergl. Staatsalt. §. 161, n. 3, wo Hr. H. zugleich auch die nähere Beschränkung der „gymnischen Spiele" auf Fackelläufe finden kann. Was schliesslich das Privatleben betrifft, so ist es natürlich nur Schreibfehler, aber ein arger, wenn S. 114 *ungeschriebene* Bücher unter die athenischen Exporten gerechnet und S. 120 die Kinder einer rechtsgültigen Ehe νόθοι statt γνήσιοι genannt werden; Irrthum aber, wenn S. 117 die Zeichenkunst gegen Plinius ausdrückliches Zeugniss Hist. Nat. XXXV, 36. (vergl. auch Aristot. Politic. VIII, 3.) von der ἐγκύκλιος παιδεία ausgeschlossen, S. 118 nach Potter aber gegen Plut. Apophth. Lac. T. VIII, p. 172. das Geschäft des συμποσίαρχος einem für Griechenlands classische Zeit wohl gar unerhörten βασιλεὺς beigelegt, und S. 119 das safrangelbe Frauengewand κροκωτὸς, das Männer nur bei bacchischen und sonstigen ausgelassenen Orgien trugen (Cicero de harusp. resp. 21, Ruhnken, ad Vell. Paterc. II, 82.) zur athenischen Männerkleidung bei Festaufzügen gemacht wird, sowie wir andererseits nicht glauben, dass die Cicade im Haar von Aristophanes als „lächerliche altväterische Zierlichkeit verspottet", sondern

im Gegentheil als Symbol der guten alten Zeit gefeiert wird. Auch dass „Kämpfer von Profession in der Palästra vollständige Anleitung gefunden" (§. 155), ist schief ausgedrückt, da dieses Geschäft der Gymnasten war (Perizon. ad Aelian. V. Hist. II, 6.), während die Palästren für Knaben und Jünglinge insgemein bestimmt von den Pädotriben gehalten wurden. Ueber das Verhältniss des äginetischen, euböischen und solonisch-attischen Geldes (S. 115) wird sich Hr. H. hoffentlich bei einer neuen Auflage aus Boeckh's metrologischen Untersuchungen eines Besseren belehren, da das hier Gesagte grundfalsch ist; dass aber *Athen* sich auch eiserner Münzen bedient haben soll (S. 114), rührt wohl nur daher, dass Hr. H. überhaupt bei diesen attischen Antiquitäten fortwährend auch auf das übrige Griechenland Rücksicht nimmt, wo dergleichen allerdings in Klazomenä und Byzanz vorkam, ohne dass es jedoch darum wie der ἀρχιερεὺς (s. oben) und Aehnliches auch nach Attika übergetragen werden durfte.

Doch genug der Ausstellungen, obgleich wir das mögliche Register derselben noch keineswegs erschöpft zu haben glauben. Dass sie nicht in böswilliger Absicht gemacht sind, werden unsere Leser schon daraus entnehmen, dass wir uns dadurch nicht haben von einem günstigen Gesammturtheile abhalten lassen; um so mehr aber hoffen wir, dass Hr. Dr. Horrmann, welchen wir uns noch als einen jungen Mann denken, sich fortwährend bemühen werde, dem Buche, das ihm schon jetzt einen ganz neuen Inhalt verdankt, nicht nur immer mehr die sachlichen Mängel seiner früheren Gestalt abzustreifen, sondern auch die Sicherheit des Ausdruckes und Urtheiles aufzuprägen, ohne welche es gerade seinen Zweck am wenigsten erreichen kann. Grösseren Reichthum verlangen wir nicht; doch wird sich manches Plätzchen für Neues schon durch Vermeidung der Wiederholungen gewinnen lassen, die jetzt in Folge offenbarer Flüchtigkeit stehen geblieben sind, und kommt dazu noch eine grössere Aufmerksamkeit auf Gebrauch und Schreibung der griechischen Wörter, so wird sich das Werk noch geraume Zeit des Beifalls seines Publicums erfreuen können.

K. Fr. Hermann.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Zum Osterexamen lud der Rector der Thomasschule Prof. Dr. Stallbaum ein durch seine früher zum Reformationsfeste gehaltene oratio de instauratione sacrorum per Lutherum facta vitae civilis emendatrice. 32 S. in 8. Nach den Schulnachrichten ist im Laufe des Schuljahres Dr. Jacobitz interimistisch angestellt worden, da der IV. Lehrer Dr. Dietterich durch langwierige Krankheit von seinem Wirkungskreise fern gehalten wurde. Zwei emeritirte Lehrer, Reichenbach und Baumgartel waren in hohem Alter gestorben. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 192 (60 Alumnen, 132 Externen). Zu Michaelis gingen 6, zu Ostern 9 zur Universität über.

Hadersleben. Zu Ostern d. J. ist folgendes Programm zur öffentlichen Prüfung am 31. März u. 1. April erschienen: Bemerkungen über die Verrinischen Reden des Cicero überhaupt, und über einige Stellen der ersten Verhandlung insbesondere, von C. A. Brauneiser, Rector. 36 (26) S. 4.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 5. October **1840.** Nr. 40.

Scholien zu dem Aufsatze über die Stellung der Gymnasiallehrer in der preussischen Provinz Sachsen, Gymnas. Zeit. 1840. Nr. 32.

Der Verfasser nachstehender Scholien hatte, noch ehe er von dem erwähnten Aufsatze Kenntniss erhielt, einen ganz ähnlichen Aufsatz über die Stellung der Gymnasiallehrer im Staate an die Redaction abgesandt. Diese schickte denselben mit der Bemerkung zurück, dass vor seinem Eingange bereits der in Nr. 32 befindliche abgedruckt gewesen sei, und überliess unter Beilage des letzteren dem Verf. zu beurtheilen, ob der seinige noch zur Aufnahme sich eigne. Da beide Aufsätze in manchen Dingen, in der Hauptsache, der Einleitung und sonst überraschend viel Aehnlichkeit mit einander zeigten, so war die unveränderte Aufnahme nun nicht mehr rathsam und nöthig; es soll daher, was noch Eigenthümliches gegeben werden kann, in der Form von Scholien dem früher eingerückten zugegeben werden.

Der Herr College in Nr. 32 hat bei Erwähnung der von Philalethes ausgesprochenen Ansichten der Anmerkung der Redaction der N. Jahrbb. nicht gedacht, welche zwar die Anklage nicht widerlegen will, aber doch den 17. des dort berührten Artikels im Convers. Lex. d. Gegenw. dadurch zu rechtfertigen sucht, dass derselbe nur *relativ* im Gegensatze zu der früheren Zeit gesprochen habe. Indem nun behauptet wird, dass Hr. Philalethes ihm Unrecht thue, wird damit doch auf eine Schwächung des Gewichtes jener Klage hingearbeitet, oder eigentlich wird sie auf indirectem Wege so gut wie aufgehoben. Allein man mag nun die erwähnte Stelle im Zusammenhange mit dem Uebrigen betrachten oder nicht, so wie sie lautet, hat sie für die Gegenwart absolute Geltung, und in dieser Bedeutung ist ihr die gedachte Rüge grösstentheils nicht unverdient zugefallen. Denn wenn Jemand die Verhältnisse so darstellt, wie sie jetzt seien, ihnen dadurch für die Gegenwart objective Geltung verschaffen will und alles Gesagte ohne weitere Modification als vortrefflich hinstellt, so spricht er damit noch nicht aus, dass etwas und was noch besser werden könnte und sollte. In einem Conversations-Lexikon für die Gegenwart verlangt man dergleichen auch gar nicht, nur, dass die Schilderung der Gegenwart treu und wahr sei. Wer die Bemerkungen des Hrn. Philalethes aufmerksam liesst, wird auch nicht verkennen, dass Hr. Ph. den Gegensatz zu früheren Zuständen nicht übersehen und unbedacht gelassen hat, wie er ja selbst ausdrücklich genug versichert, und dass er das Verdienst der preussischen Regierung nicht zu niedrig anschlägt. Wer wollte das auch ohne die grösste Undankbarkeit und Ungerechtigkeit? Was Preussen für das Schulwesen gethan hat und noch thut, wird ihm ein unverwelklicher Lorbeer im Kranze seiner Verdienste um die Menschheit bleiben. Das ist in und ausser Preussen so anerkannt, dass es keines weiteren Wortes darüber bedarf. Darum braucht aber kein Erfahrener zu läugnen, es sei noch Vieles zu thun übrig, und das preussische Ministerium will das auch selbst nicht geläugnet wissen, indem es auf der Bahn der Verbesserungen immer weiter fortschreitet. Einen Hauptpunkt hat nun Hr. Ph. allerdings hervorgehoben, und dieser betrifft die äussere Stellung der Gymnasiallehrer im preuss. Staate, sofern durch dieselbe auch die Stellung der *Anstalten selbst* mit bedingt wird. Denn erstens kann es den Lehrern wahrlich nicht gleichgültig sein, wie sie in den Augen des Publicums auch äusserlich dastehen, welches nun einmal dem grösseren Theile nach gewohnt ist *), nach dem äusseren Scheine die Bedeutsamkeit der Amtswürde zu messen und daraus abzunehmen, welchen Werth der Staat auf diese Classe von Staatsbürgern legt. Was hat auch ein grosser Theil des Publicums für einen anderen Maassstab? Ueber die Berufsthätigkeit, die Tüchtigkeit und die Leistungen der Lehrer versteht es nicht zu urtheilen, weil ein volles Urtheil darüber nicht einmal der Staat selbst haben kann, so verborgen und geräuschlos und in seinen Resultaten langsam und unmerklich fortschreitend ist oft des Lehrers Wirken; wieviel weniger verstehen es die Aeltern, die meist bloss aus dem Munde der Kinder etwas über den Schulunterricht und das Schulleben erfahren, und was! über die Kinder selbst aber und deren Fortschritte in der Regel nur mangelhafte und durch Vorliebe und Eitelkeit getrübte Ansichten haben; am wenigsten verstehen es die Fremden, die sich nur einen Begriff von der Schule machen, der dem Aeusserlichen, dem Gerede, ja oft dem Auftreten mancher eben nicht zu den besten gehörenden Schüler entnommen ist! Danach aber, welchen Werth der Staat auf die Classe der an den Gymnasien lehrenden Staatsdiener legt, richtet sich auch der Maassstab,

*) Von einzelnen Ausnahmen reden wir später.

den eben dieses Publicum auch an die Anstalten selbst legt. Man pflegt also so zu urtheilen: die Lehrer sind schlecht gestellt, schlechter, als viele andere Beamte (ob sie mit diesen in gleichem Rang stehen, oder nicht, darum kümmert sich nicht Jeder), ja, als die meisten der sogenannten Honoratioren in gewöhnlichen Städten, folglich müssen sie auch nicht gleich viel Gewicht, gleich viel Grösse der Verantwortlichkeit, gleich viel Schwungkraft für den grossen Mechanismus des Staatslebens haben. Oder wäre das unwahr und das Publicum urtheilte anders, so könnte das nur zum Nachtheil für die Staatsverwaltung gereichen, und wollte der Staat den stillen Vorwurf der Undankbarkeit, der Einsichtslosigkeit sich gefallen lassen? Die Wahrheit jenes Urtheiles kann aber jeder Urtheilsfähige nach der Ansicht bemessen, die man im Publicum oft über das Unterrichten der Knaben und Jünglinge äussern hört, als wäre das an sich eine gar nicht so sehr schwierige Sache, als brauchte der Lehrer nur sein Pensum abzukanzeln oder abzufragen, als brauche dieses ja eben so gelehrt nicht zu sein, und was dergleichen mehr ist. Ueber die Anforderungen, die der Staat an die Lehrer macht, pflegt ohnedem im Publicum nur eine sehr unklare Meinung zu herrschen, weil diese der Oeffentlichkeit weniger preisgestellt sind, und weil sich auch darum das Publicum wenig kümmert. Und nach solchen Urtheilen gestaltet sich auch die Ansicht über die Bedeutung der Anstalten für den Staat, insofern es Anstalten der Art sind, die ganz eigentlich erst durch die Lehrer getragen und gehoben werden. Denn bei schlechten Lehrern ist ein gutes Gymnasium nicht zu denken, Solange aber die Gymnasien nicht in jeder Art von dem Staate dem Publicum bedeutsam und wichtig dargestellt werden, besonders jetzt, wo der Staat fast ganz die Vormundschaft über dieselben übernommen hat, und diese von der Gemeinde mehr und mehr abgelöst werden, so lange wird die dadurch dem Privatinterresse entzogene Theilnahme nicht durch ein hinlängliches Gegengewicht ersetzt. Zweitens kann mit der verbesserten Stellung der Lehrer die Unabhängigkeit derselben vom Publicum nur gewinnen, und mit dieser gewinnt auch die Unabhängigkeit der Anstalten. Wie wichtig dieses sei, wird von dem genügend eingesehen werden, der da weiss, welche Anforderungen manchmal von den Aeltern an die Lehrer gemacht werden. Sie sollen nicht nur unterrichten und jedenfalls die Söhne von Jahr zu Jahr eine Classe weiter bringen (geht es nicht, so gibt man ihnen die Schuld), sondern sie sollen auch trotz aller Fehler und Mängel der häuslichen Erziehung das Vortrefflichste aus den Kindern machen, notabene: ohne Eingriff in die älterlichen Rechte, mit einem Worte, sie sollen Wunderdinge verrichten. Doch das sind viel beklagte Nöthen des Lehrstandes. Die Aeltern sind nicht zu bessern, es bleibt also nichts Anderes übrig, als dass der Staat, wenn er für tüchtige Lehrer gesorgt hat, wie durch seine Anforderungen und Maassregeln geschieht, nun auch ihre Stellung möglichst unabhängig mache, und durch seine Fürsorge verhindere, dass nicht dieser oder jener in Versuchung komme, aus allerlei socialen und finanziellen Rücksichten dem Publicum sich über Gebühr zu accommodiren. Vollends leidet die nothwendige gänzliche Unabhängigkeit, wenn ein Lehrer, wie es oft vorkommt, aus Mangel an Subsistenzmitteln, bei zahlreicher Familie Schulden zu machen genöthigt ist und diese Schulden, wenn ihn noch dazu häusliches Missgeschick trifft, mit der Zeit eher zu-, als abnehmen. Dass solche Fälle nicht erdichtet sind, erbietet sich Ref. durch ein ihm sehr speciell bekanntes Beispiel namhaft zu erhärten.

Dass die Entgegnung des „Schulmannes aus d. preuss. Sachsen" auch in anderen Provinzen Preussens unter dem Schulstande lebhafte Indignation gefunden hat, kann Ref. auch seinerseits aus den in einem Vereine von Lehrern mehrerer Gymnasien vernommenen Worten versichern.

Die Behauptung, die Stellung des Lehrstandes sei viel schlechter, als die jedes anderen von denen, welche auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Bildung stehen, gilt besonders auch für die Provinz Westphalen. Aber auch zu Sachsen kann Ref. noch manche Nachträge geben. Mit den Directorenstellen geht es dort noch leidlich, wiewohl auch deren ausser Mühlhausen und Schleusingen genug sind, welche kaum oder noch nicht die Dotation von 1000 Rthl. erreichen, z. B. Stendal und Torgau. Dagegen steigen die Besoldungen der übrigen Lehrer an den meisten Schulen der Provinz Sachsen nicht bis auf 800 Thaler, und selbst in beträchtlichen Städten wie Eisleben, Mühlhausen, Schleusingen sind sie noch viel geringer, in Stendal höchstens leidlich zu nennen. Nur in Pforta, Magdeburg und Erfurt möchten die Besoldungen im Allgemeinen angemessen sein. Nun aber finden sich in der Mehrzahl der sächsischen Gymnasialstädte Oberlehrer, die nur 500 Rthl. und noch weniger einzunehmen haben; andere Gymnasiallehrer müssen sich meist unter 500 Rthl. gefallen lassen. In Westphalen ist das Verhältniss bei den meisten Gymnasien nicht anders. Directorenstellen, wie die oben genannten gibt es in Recklinghausen, Herford, Soest; die in Minden, Bielefeld, Hamm und Dortmund sind etwas besser, doch keine davon über 1100 Rthl. Das rührt auch daher, weil viele, gleichwie in Sachsen (die evangelischen sämmtlich), von den pecuniären Verhältnissen und Ansichten der Communen und Curatorien ganz oder grossentheils abhängen. Was die übrigen Lehrstellen betrifft, so beträgt in Minden, Bielefeld, Soest und Hamm das Maximum des Oberlehrergehaltes nur etwas über 700 Rthl., in Dortmund nicht bis zu 800 Rthl., in Herford nicht einmal 560 Rthl., auch in Recklinghausen wird es nur zwischen 6 — 700 Rthl. sein. Dagegen finden sich an den meisten der genannten Gymnasien Stellen von 300, 250 Rthl., ja, noch weniger. Und diese Besoldungen haben nicht etwa Männer, die erst in den Staatsdienst eingetreten sind. Die schlechteste der vorgenannten Oberlehrerstellen hat ein Schulmann, der schon gegen 18 Jahre im Dienste steht, eine gleiche Anzahl Dienstjahre zählt der erste Oberlehrer in Soest, nicht viel weniger zählt der kürzlich nach Bückeburg versetzte frühere erste Oberlehrer in Minden, zählt der zweite Oberlehrer in Herford, der erste Oberlehrer in Hamm u. s. w. Auch der Etat der Land- und Stadtgerichte in Westphalen steht in demselben Verhältnisse mit den Lehrerbesoldungen, wie der aus Sachsen angeführte: in einer der kleinsten Gerichtsstädte Westphalens hat der erste Assessor 900 Rthl., der zweite 800 Rthl.

u. s. w., der jüngste 600 Rthl. Bei den Inquisitoriaten sind die Gehalte noch viel höher. Nicht leicht findet man Criminalrichter unter 900 Rthl. Gehalt. Die Domainenbeamten und Steuercontrolleure sind ebenfalls mit 800 — 1000 Rthl. situirt. Die Stellen der Geistlichen sind nach und nach in den Städten alle besser geworden, als die Lehrerstellen, und wenn auch dabei noch hier und da Einiges zu wünschen übrig ist, so kann es doch der Zahl nach in keinen Vergleich treten.

Diess sind Thatsachen, die schwerlich der Unwahrheit bezüchtigt werden können. Die Vorlage des Etats sämmtlicher Gymnasien wird nicht mehr beweisen und nichts Anderes, als schon bewiesen ist. Der geforderte Nachweis aber, wieviel mit Rücksicht auf die Kosten einer Haushaltung in den verschiedenen Städten für eine anständige Haushaltung nöthig sei, scheint mir unnöthig, die Sache selbst kleinlich und unwürdig. Wer dergleichen wünscht, befasse sich mit solchen Bemerkungen, wie sie im Allg. Anzeiger der Deutsch. Jahrg. 1836. Nr. 328. („Ueber den Bedarf einer Haushaltung mittleren Standes") gegeben sind, um nachzuweisen, dass ein Diensteinkommen von 600 Rthl. jährlich, ohne weitere Nebeneinkünfte, nur eben hinreicht, um die allernothwendigsten Ausgaben zu bestreiten. Wohl aber verdienen die Fragen noch weitere Ueberlegung und Besprechung, ob solche Besoldungen den Bedürfnissen gerade der *Lehrer* angemessen sind, ob sie ihnen die Berechtigung zu gleichem Rang mit anderen gleichrangirten Staatsbeamten auch äusserlich geben, ob dabei der Wunsch einer verhältnissmässigen Abstufung billig oder unbillig sei, und ob diese Abstufung nach der verchiedenen Grösse der Städte verschieden sein solle oder nicht. Die ersten Fragen müssen wir unbedingt verneinen. Die Directorenstellen unter 1000 Rthl. entsprechen ihrer Bedeutung im Gehalte unzureichend; zwar gibt es auch Regierungsräthe und dergl., die weniger einzunehmen haben — mit diesen rangiren sie —; allein die Amtsverhältnisse gestalten sich sehr verschieden. Die ersten Oberlehrerstellen sollten nirgends unter 800 Rthl., keine Oberlehrerstelle (d. h. wirkliche, nicht bloss Titularstelle) unter 600 Rthl. dotirt sein. (Wir rechnen hier die freien Wohnungen mit ein, wie das auch bei den obigen Angaben geschehen ist; sie lassen sich natürlich nicht nach gleichem Maassstabe abschätzen.) Directoren und Oberlehrer müssen nicht nur wissenschaftlich durchgebildete und vielseitige Männer sein und hierzu brauchen sie Mittel, die es ihnen möglich machen, mit Leichtigkeit und Zeitersparniss auf der Höhe der Zeitbildung fortzuwandeln — sie müssen auch unabweisbare Stellungsbedürfnisse befriedigen können, die ihnen die Nothwendigkeit verhältnissmässiger Geltung im Staate auferlegt. Die Stellung der Lehrer ist eine andere geworden, als sie früher war; indem der Staat das Schulwesen hob, konnte er nicht anders, als die Lehrer mit heben; indem der Staat sich des Schulwesens vorsorglich annahm und es von mancher drückenden Fessel emancipirte, konnte er nicht wollen, dass die Lehrer in gedrückter Lage zurückbleiben sollten; indem er die Schulen hob und die Mehrzahl zu höheren Staatsanstalten machte, wies er zugleich den Lehrern einen höheren Rang in der bürgerlichen Gesellschaft an, und indem er das that, räumte er ihnen auch Ansprüche auf eine standesgemässe Versorgung ein. Anderes kommt noch hinzu, die Stellung der Gymnasiallehrer, besonders der Directoren und Oberlehrer, wichtig und schwierig zu machen. Erstens die Last körperlich und geistig anstrengender und ermüdender Geschäfte, die ihnen in der Regel obliegt — eine Last, von der sich die wenigsten Nichtlehrer einen Begriff machen können. Man kann von keinem dieser Lastträger verlangen, dass er ex professo daneben noch Schriftstellerei treibe oder sich mit Privatstunden abtödte, um Brod zu suppliren. Besser stünde es wahrlich um manche Schule, wenn ihre Lehrer das gar nicht zu thun nöthig hätten. Sodann die grosse Verantwortlichkeit, die ihnen von Amtswegen auferlegt ist. Denn es ist wahrhaftig keine kleine Gewissenssache, für das geistige und sittliche Wohl der künftigen Staatsbürger in einem Zeitraume zu sorgen, der den geistigen und sittlichen Kräften der Zöglinge den nachhaltigsten Impuls und den wichtigsten Spielraum gibt. Der Grund, der hier zuerst künstlerisch gelegt wird, hält das künftige Gebäude in seinen Hauptfugen zusammen. Ferner die grossen Anforderungen, die der Staat an sie macht, und die strenge Controle, die er führt. Jene sind gegen sonst bedeutend geschärft worden, wir wollen nicht gerade sagen übermässig geschärft, aber doch so, dass nun auch eine grössere Belohnung von Seiten des Staates für erfüllte Forderungen gerecht erscheint. Diese Controle kann dem treuen Arbeiter nur erwünscht sein; um aber nicht als blosse Polizeiaufsicht zu erscheinen, kann sie nur wieder den hohen Werth aussprechen wollen, den sie auf die Wirksamkeit des Lehrstandes legt, und somit die Selbstverpflichtung, für dessen äussere Stellung genügend Sorge zu tragen. Endlich die diesem Berufe ganz vorzüglich nöthige Seelenruhe, Heiterkeit und Unabhängigkeit von äusseren Einflüssen. Ein Lehrer, der mit Sorgen und mühsam bekämpfter Unruhe und Kleinmüthigkeit in die Schulstunden kommt (besonders wenn die beschränkte häusliche Lage auch häusliche Inconvenienzen herbeiführen sollte, wie es so leicht der Fall sein kann, ja, vollends, wenn dadurch das häusliche Glück gestört würde), wird gewiss mehr verderben, als hundert andere Beamte in ähnlichen Fällen vermöchten. Beispiele davon braucht man nicht weit zu suchen; sie werden leichter ignorirt, als nach ihrer Bedeutung beachtet. Wie kann man sich wundern, dass so viel geklagt werde, wenn man hört, dass Lehrer, die schon eine lange Reihe von Jahren gedient haben, fortwährend auf schlechten Stellen stehen geblieben sind, auf Stellen von 300 — 400 Rthl., weil sie entweder Wenig oder Nichts haben drucken lassen *), oder weil ihr stilles Wirken unbemerkt und unerkannt geblieben ist!

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Braunschweig. Das Osterprogramm des Obergymnasiums enthält die syntaxis Congruentiae (wäre nicht Con-

*) Es ist allerdings wahr, dass hier und da in Preussen die Ansicht sich herrschend erhalt, der Schriftstellerei werde

venientiae vorzuziehen?) der lat. Sprache von Dr. G. T. A. Krüger, Director u. Prof., die man nur mit dem höchsten Interesse lesen wird. Noch wichtiger wird sie dadurch, dass sie eine Probe der neuen Bearbeitung von Grotefend's Grammatik ist. Die Abhandlung zeichnet sich vorzüglich durch *scharfe* Bestimmung und *rationale* Begründung der grammatischen Lehrsätze aus. Vielleicht dürfte nur noch schärfer der classische Sprachgebrauch vom späteren und bloss dichterischen zu scheiden sein. Dr. Kr. geht vom prädicativen Satzverhältnisse aus, darauf basirt ihm das attributive. In demselben unterscheidet er hier das Epitheton und die Apposition. Etwa störend in der organischen Entwicklung, aber doch vielleicht aus praktischen Zwecken zulässig ist, dass bei attributiver Beziehung der Pronomina auch hier schon Relativsätze vorkommen. Doch werden wir, wie wir aus guter Quelle wissen, über die Behandlung der Satzlehre des Hrn. Verf. Ansicht bald zu lesen bekommen. Bei der Lehre von der Congruenz des Prädicates mit mehreren Subjecten war der Fall besonders hervorzuheben, wo das Prädicat des Begriffes wegen nothwendig auf die Subjecte als Mehrheit bezogen werden muss, nämlich da, wo es jedem einzelnen Subjecte durchaus nicht beigelegt werden kann, z. B. Labor voluptasque inter se iuncta sunt L. 5, 4. In Bezug auf ein sächliches Subject, worauf sich im Prädicate ein Personenname bezieht, ist als Beispiel angegeben: Tempus vitae magister est, was auch Füisting, Zumpt angeben. Findet sich kein derartiges Beispiel aus classischen Schriftstellern? Der Sprachgebrauch steht fest, denn wie Enn. bei C. or. 3, 42 sagt: testes sunt campi, Attius bei N. s. v. miseritudine: Troia est testis; ebenso sagt Prop. 1, 9. 41: sidera sunt testes, Ov. Fast. 4, 885: vulnera testes, Virg. 10, 67: fatis auctoribus. Bemerkt könnten auch sonst dichterische Abweichungen werden, wie: ales eraut ... Ov. Met. 5, 298, was man nicht mit Köne (Sprache der Epiker S. 127) für Versnoth halten muss, da der Dichter aves, volucres einfügen konnte; ferner ib. 15, 120: Quid meruere boves, animal sine fraude doloque, id. Fast. 3, 246: Esquilias nomina collis habet. Vorzüglich angenehm ist es uns, dass wir mit Hrn. Dir. K. in unseren Ansichten über den zweiten Acc. bei creare und über die Apposition so fast ganz übereinstimmen. Vergl. unsere Rec. von Füisting's Syntaxis Conv. in den Jahrbüchern von Seebode, Jahn und Klotz. 1840. Vielleicht wäre strenge Ausscheidung der eigentlichen Apposition zur Beförderung der Klarheit der Begriffe rathsam. Dass in Pompeius a militibus desertus das Particip nothwendig als Apposition aufzufassen sei, will uns nicht einleuchten, denn man kann jedenfalls übersetzen: Der von seinen Soldaten verlassene *Pompejus*. Dagegen machen wir auf Wendungen aufmerksam, wie: Reliquos Pisidas N. Dat. 8. vasa, quae pulcherrima viderat C. Verr. 4, 27; calore, quem multum habet C. n. d. 2, 54; verbis quae magna volant V. Aen. 11, 381. Zu Seite 20 gehört auch imparatus, imprudens, inopinans, occultus, subitus, improvisus; tutus (Ovid. Tr. 3, 4, 21; V. Aen. 5, 796); gravis, difficilis, celer, praeceps, citus, properus; plurimus, obvius, bonus, faustus, felix, prosper, opportunus, foedus, ingratus, lubens, laetus; ferox, audax, timidus, gnavus, strenuus (Ov. Tr. 1, 10, 34.), tacitus, continuus; besonders ungern aber vermissen wir die Adjective sublimis, medius, extremus, intimus, summus ... in Wendungen, wie summa amphora, s. urbs u. s. w. §. 15. ist ein Druckfehler Silvius für Silviis. — Lentule deliciis facte beate meis stellen wir neben Hasdrubale imperatore suffecto N. Hann. 3: hoc porco piaculo immolando Cato r. r. 139 und seu Jane libentius audis neben Vetus illa aetas, cui fecimus *aurea* nomen Ov. Met. 15, 96. Uebrigens halten wir gegen S. 21, 1 unten — noch immer die Ansicht fest, dass in Fällen, wie Catonem senem cognovi, Cato senex mortuus est, das sen. zum Prädicate gehört; es heisst nicht: „der Greis Cato ist gestorben", sondern C. ist greis gestorben, und wenn wirklich ein solcher Zusatz adverbiale Währung hat, so ist kaum eine andere Anschauung möglich; C. ist gestorben spät = im Greisenalter = als Greis. Aehnlich mag aliquem principem facere heissen: einen fürsten etc. — Die Gesammtzahl der Schüler war vor Ostern 102; im Griech. wurde auf Oberprima Soph. Phil., Demosth. pro Corona zum Theile und Lycurg's Rede gegen den Leocrates gelesen. Die wöchentliche Stundenzahl des Unterrichtes ist in allen Classen 32. Als Religionslehrer ist für Hrn. Past. Damköhler Hr. Past. Diakonus Ernesti eingetreten. Dr. Herrig, der mit höchster Genehmigung das Wintersemester zu einer wissenschaftlichen Reise nach England und Frankreich benutzte, wird nach Ostern den Unterricht im Franz. und Engl. wieder übernommen haben.

Coesfeld. *Teipel.*

bei Beförderungen ein vorzügliches, oft entscheidendes Gewicht beigelegt. Man kann kaum glauben, dass diese Ansicht richtig ist. Als ob dem Lehrer nicht schon die Schule einen mehr als hinreichenden Erschöpfungskreis seiner Kräfte darbieten konnte, wenn er für sie leben will, wie er soll! Will er das nicht, so können doch unmöglich die Behörden ihn noch mehr aus der Schule hinaustreiben wollen, indem sie die Nebensache zur Hauptsache machen!

Budissin. Das Osterprogramm des Gymnasiums enthält eine: disputatio, continens specimen narrationis de Juliani Augusti in Asia rebus gestis usque ad bellum Persicum von dem Coll. VII. C. Fr. Jaehne. 35 S. in 4. Die Schulnachrichten des Rectors Siebelis beginnen mit einem kurzen historischen Rückblick, besonders auf das Jahr 1540, in welchem das jetzige Gymnasialgebäude gebaut worden sein soll. Elf Schüler sind zur Universität abgegangen. Die Schülerzahl beträgt 118.

Meissen. Das Programm der Königl. Landesschule, welches jährlich zur Stiftungsfeier der Anstalt (den 3. Juli) erscheint, enthält: de libertate interpretis dissert. I. von Dr. Gust. Ad. Schumann, Theol. Lic. et ill. Afran. Prof. V. 32 S. 4., in welcher der Verf. an Beispielen aller Art aus den classischen sowohl, als heiligen Schriften die Nothwendigkeit der wissenschaftlichen Freiheit, als des Lebenselementes der Hermeneutik, darthut, und den Jahresbericht des Rectors Baumgarten-Crusius, welcher von dem erfreulichen Zustande der Anstalt Zeugniss gibt. —

Düsseldorf. Am 25. August starb der in der literarischen Welt rühmlichst bekannte Jean Paul Brewer, Professor der Mathematik und Physik am dortigen Gymnasium.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 12. October **1840.** Nr. 41.

Scholien zu dem Aufsatze über die Stellung der Gymnasiallehrer in der preussischen Provinz Sachsen, Gymnas. Zeit. 1840. Nr. 32.

(Beschluss.)

Bei diesen Umständen muss es wahrlich als eine gesunde Ansicht des Publicums und zugleich als ein besonderes Verdienst der Lehrer erscheinen, wenn doch in einzelnen grösseren und kleineren Städten der Lehrstand trotz seiner mangelhaften pecuniären Lage sich einer gewissen Bevorzugung vor anderen Staatsbeamten zu erfreuen hat, welche ihm in Rang und Einkommen oder doch in letzterem gleichgestellt sind. Aber in eben solchen Städten, deren wir hier gleich mehrere aufzählen könnten, gibt es Gerichtsboten, Calculatoren, Kanzlisten und andere dergleichen Subalterne, die sich in einer besseren Lage befinden, als mitbürgerliche Gymnasiallehrer, und die mit diesen wohl nicht tauschen möchten. Die Wissenschaft, die alle Gymnasiallehrer als ihre Jünger anerkennt, hat in der That ein Recht, von ihnen einen hohen und edeln Sinn zu fordern, einen Sinn, der nicht an banausischen Richtungen des Lebens klebt, der nicht aus Mangel oder übermässiger Lohnarbeit die Quellen umfassenderer Bildung in der Ferne liegen lässt *), der nicht im Umgange mit Gebildeten durch erniedrigende Beschränkungen zu sehr gestört wird. Sie hat auch das Recht, *für sie* zu fordern, vor allen Dingen, dass man *sie selbst in ihnen* ehre und erhebe.

Darum kann also der Wunsch, dass doch endlich die Gymnasiallehrer ihres Berufes und Standes würdig gestellt werden möchten, und dass man hierbei nicht nutzlos Zeit verliere, oder sich hinter den Mangel an Fonds zurückziehe, nicht anmaasslich und unlauter erscheinen. Vor Missbrauch der zeitlichen Güter bewahrt den Lehrer leichter als Andere die Strenge seines Amtes, die Natur seines Berufes, die Oeffentlichkeit desselben, die Gewöhnung an wissenschaftliche Arbeit; wer so weit geht, zu behaupten, grösserer Wohlstand würde die Lehrer erschlaffen, wie man wohl sagen gehört hat, beleidigt die innerste Würde eines ehrenwerthen Standes, zu dem einzelne unwürdige Ausnahmen kaum mehr zu rechnen sind. Man kann sich hierbei auf das öffentliche Zeugniss des Ministeriums selbst berufen, wie es in der Verordnung vom 24. October 1837 ausgesprochen ist. Wohl aber darf unter den Lehrern selbst eine Abstufung der Stellung und dem Gehalte nach stattfinden, es darf und kann Ober- und Unterlehrer geben, und danach können auch die Besoldungen nicht gleich hoch sein. Sind die Aufgaben verschieden, wie sich doch nach dem Stufengange der Schule von selbst ergibt, so müssen auch die Leistungen als höhere und geringere angenommen werden, und danach richtet sich der Staat bei der Anstellung und Beförderung mit Recht schon längst. Wir würden diese Frage eigentlich gar nicht berühren, wenn nicht falscher Liberalismus auf der einen Seite und übertriebener Ehrgeiz auf der anderen auch hier eine Einheit und Gleichheit in thesi hätte herstellen wollen, welcher die Natur der Unterrichtsgegenstände und die Stufenfolge der Bildungshöhen des jugendlichen Geistes und Charakters widerspricht. In praxi mag sich das immerhin oft ausgleichen, und es mag sich finden, dass alle Lehrer in allen Classen zu unterrichten tüchtig sind, allein Regel kann das nicht sein. — Man hat aber auch darauf grosses Gewicht gelegt, dass in grösseren Städten, wo Alles viel theurer und viel mehr mitzumachen sei, die Besoldungen auch höher sein müssten, als in kleineren und darum wohlfeileren Städten. Dagegen scheint sich Nichts einwenden zu lassen. Die Differenz und Inconsequenz, die nach diesen Sätzen in die Anordnung der Dotation kommt, lässt sich durch gewichtige Gründe rechtfertigen. Die obigen sind aber noch nicht ausreichend, weil sie allenfalls zu schwächen wären. Es muss unter anderen die Berücksichtigung hinzukommen, dass die Lehrer in dieser Hinsicht auch mit anderen Beamten gleichen Schritt halten müssen, bei denen ebenfalls die Gehalte nach der Grösse der Städte steigen, dass sie ferner schon durch ihre amtliche Stellung zu grösseren Depensen gezwungen werden, sei es, um den nöthigen Einfluss zu behaupten, sei es, um sich unabhängiger zu erhalten. Es scheint also das Wünschenswertheste, *dass die Directoren der Gymnasien den Directoren der Land- und Stadtgerichte nicht nachständen,* welche in kleineren Städten

*) Ref. kennt ein Gymnasium, an dem sich manche Lehrer des Jahres kaum über 3 neue Bücher anschaffen, weil sie es nicht anders können, an dem zugleich die Gymnasialbibliothek (überhaupt nur ein schwacher Ersatz) nicht einmal 50 Rthl. jährliche Fonds hat! Man denke sich, was dabei herauskommt! Es wird aber nicht das einzige Gymnasium der Art sein.

bis zu etwa 10,000 Einwohnern in der Regel auf 1000 Rthl. gestellt sind, in den mittleren bis zu 25,000 Einw. auf 1200, in den grossen Städten über 25,000 Einw. auf 1500 Rthl. und darüber. *Ein gleiches Verhältniss dürfte dann für die übrigen Lehrer in Parallele mit den Räthen und Assessoren jener Gerichte aufzustellen sein*, und wir glauben hiermit die Gränze billiger Ansprüche nicht überschritten zu haben. Es ist doch so dem Strebsamen ein achtbares Feld weiterer Aussichten und Zielpunkte geöffnet, welches seinen Eifer wach und rege erhält und gute Früchte trägt.

Endlich ist noch ein Punkt zu berühren, der in einigen Provinzen Preussens zu Verstimmungen Veranlassung geben konnte, — die nicht ganz gleiche Vertheilung äusserer Auszeichnungen. Gratificationen und Remunerationen sollen hiermit nicht gemeint sein; es sind das Einrichtungen, die vielleicht lieber aus dem Lehrwesen wegzuwünschen wären. Ist ein Lehrer besonders tüchtig, so gebe man ihm Zulage, denn das ist eine Belohnung, die der Idee des Staates entspricht und die Lage des Lehrers wesentlich verbessert; die anderen Geschenke werden oft nicht nach ihrem ganzen Werthe geschätzt, oft werden sie nicht nach der Idee der Gabe aufgefasst, dann tragen sie auch etwas vom Gepräge specieller Ablohnung an sich. Doch das mag ein Vortheil sein. Allein man legt von Oben her viel Gewicht auf die Verleihung des Professortitels; natürlich, dass nun auch viele Lehrer diesen in Betracht ziehen und sich nicht zufrieden finden, wenn sie sehen oder zu sehen glauben, dass in ihrer Provinz weit Wenigere mit dem Professortitel bedacht werden, als in anderen Provinzen. Solche Klagen hört man z. B. in Sachsen und Westphalen, und ganz ungegründet mögen sie wohl nicht sein, obgleich dergleichen Behauptungen gewöhnlich übertrieben werden, so gut wie die übertrieben scheint, welche man in der einen von beiden Provinzen ebenfalls vernimmt, dass weit seltner brauchbare und verdienstvolle Lehrer von da her in andere Provinzen berufen würden, als es das befolgte umgekehrte Verfahren erwarten lasse. Jedenfalls kann es doch Nichts schaden, wenn die Staatsbehörden durch öffentliche Stimmen auf solche Dinge aufmerksam gemacht werden, die selten Einer laut auszusprechen den Muth hat; einer jeden Klage, die sich öfter wiederholt, liegt in der Regel etwas Wahres zum Grunde, und hier liegt ausserdem in dem Urtheile des Publicums, welches gewissermaassen zur Mitwirkung an der Auszeichnung berufen wird, es sei nun dieses Urtheil von einem Kaliber, von welchem es wolle, ein Motiv des oft verhehlten und verläugneten, aber doch lebhaften Interesses an der Titelangelegenheit. Wir haben Nichts dagegen, dass man den Professortitel an Schulmänner honoris causa austheilt; nur wünschen wir, dass, während neuerdings eine ansehnliche Zahl Gerichtsräthe im Preussischen geschaffen worden ist, so dass fast auf jedes kleinere Gericht einer zu stehen kommt, es nicht ferner alte, namhafte und blühende Gymnasien gebe, die nicht einen einzigen Professor unter ihren wackern Arbeitern aufzuzählen haben, namentlich wenn unter diesen Leute sich befinden sollten, welche durch ihre literarischen Arbeiten in allen Theilen des deutschen Vaterlandes bekannt geworden sind und daher mit Universitätsprofessoren den Vergleich gar wohl aushalten.

Philalethes II.

Kurze Accentlehre der griechischen Sprache mit Aufgaben, für mittlere Gymnasialclassen von Dr. *Hermann Zirndorfer*, Lehrer der alten Sprachen und der Mathematik zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. Verlag von W. Küchler. 1840. 36 S. 8.

Herr Zirndorfer, auf den wir seiner im Titel der Schrift angedeuteten Functionen halber als einen brauchbaren Mitarbeiter die Herausgeber der griechischen Mathematiker hier *ὡς ἐν παρόδῳ* aufmerksam machen, hat in diesem Büchelchen die in Buttmann's Grammatik zerstreuten Accentregeln an einander geflickt und dazu einige Uebungsbeispiele aus Platon's Apologie des Sokrates, aus Xenophon's Anabasis u. A. und namentlich aus dem für eine mittlere Gymnasialstufe so sehr geeigneten und so geistvollen Uebungsbuche des Herrn Hess und Directors Vömel zu Frankfurt ausgeschrieben. In wieweit er ein Plagiarius an Buttmann geworden und wie zahlreich und wie stark seine eigenen Bemerkungen, mit denen er dessen Regeln *vermischt* haben will, in dem Buche sind, haben wir nicht einmal genauer untersucht: das Zeugniss können wir ihm mindestens geben, dass er weder die alten Schriftsteller über Accente (es gibt deren mehrere, vergl. Hr. Z. nur die Angabe darüber in Rost's Grammatik) oder Wagner, Göttling, noch auch die gewöhnlichen Schulgrammatiken, wie Rost, Matthiä und seinen homöopathisch behandelten Zwangspatienten Buttmann, gründlich gelesen hat. Dass er bei dieser seiner Arbeit nicht *nach Schriftstellerruhm*, der ohnehin gleich der *ὄνου σκιά* leicht zu Streitigkeiten veranlasst, noch *nach pecuniärem Vortheil* gestrebt habe, wollen wir ihm als einem mit sich selbst klaren Manne gern glauben; auch verargen wir es ihm keineswegs, dass er das Vorhandene benutzte und von *lächerlicher Originalität* entfernt blieb. Nur bezweifeln wir die Tüchtigkeit der erfahrenen Schulmänner, welche ihn zur Herausgabe des Büchleins angetrieben haben sollen. Um uns jedoch vor Missverständnissen zu verwahren, so bemerken wir, dass, wo wir ex professo eine griechische Accentlehre und diess etwa für eine dritte oder zweite Gymnasialclasse geben würden, wir diess auf eine den Stoff wahrhaft durchdringende Weise thun würden, um das einzelne lose Regelwerk (wie diess von Göttling so glänzend geschehen) auf Principien zurückzuführen, und dass wir daher vorliegendes Büchlein, worin auch keine Spur von Wissenschaftlichkeit sichtbar ist, kaum einer gewissen Classe von pädagogischen Routiniers empfehlen können. Denn auch im Interesse dieser halten wir uns verpflichtet, vor der Anschaffung dieser ersten Auflage des Büchleins zu warnen und zugleich dem Hrn. Verf. zur Bearbeitung einer zweiten einige beachtenswerthe Notizen, aber nicht zur Vermischung mit *den seinigen theils gesammelten, theils neu aufgefundenen*, sondern zu reiflicher Ueberlegung und als Anregung, den Gegenstand etwas höher zu greifen, zukommen zu lassen.

Anstatt über den Accent in zwei oder drei Haupttheilen, etwa 1) über das Wesen des Accentes im Allgemeinen, wobei über das richtige Lesen des Accents im Griechischen, das nach unserer Ansicht ebenso gut in der Poesie, als in der Prosa statthat, zu reden war, einer Sache, die sich nicht mit ein paar Worten abthun lässt, vergl. *Wocher* in Jahn's Jahrbb. 1839. S. 578 ff.; 2) über die Betonung der Worte hinsichtlich der Wortbildung, wobei die *atona* (procliticae) und *encliticae* anzuschliessen waren; 3) über die Betonung der Wörter hinsichtlich der Flexion zu handeln, und als Anhang über den Accent in zusammenhängender Rede zu sprechen und ein Verzeichniss der durch den Accent unterschiedenen Wörter und mannichfaltigen Wortformen zuzufügen, gibt Hr. Z. I. allgemeine, nothdürftige, den Accent nur ganz *äusserlich* berührende Bemerkungen, II. spricht er von den Enklitiken, III. von dem Accent in der Declination, IV. von dem Accent der Adjectiva, V. von dem der Zahlwörter u. s. w. Er veranlasst uns aber auf den wenigen Blättern und diess bei nur flüchtiger Ansicht (übrigens berücksichtigen auch wir hier vorzugsweise die *praktische Seite* und blicken nur dann und wann von einem höheren Standpunkte herab) zu folgenden Ausstellungen. S. 2 eine sehr *oberflächliche Anmerkung* über den Begriff von barytonon. Ebendaselbst war der scheinbar abnorme Ton der Partikeln *εἴϑε* (auch wohl *εἴπερ* u. a. m.) und *ναίχι* sehr leicht und einfach zu erklären. Ueber das irrationale *ω* in der attischen Declination belehre sich Hr. Z. eines Besseren bei Göttling oder auch Rost nach der neuesten Auflage. — Bei der terminalis *αι* und *οι* war es gerade *recht praktisch*, auf *αις* und *οις* aufmerksam zu machen. — S. 3. *Apostrophirung*. Wir meinen, *Elision* sei der technische Ausdruck. — Was soll S. 4 bedeuten: „ausser ihrem gewöhnlichen Zusammenhang"? — Dass nach S. 15 die Accusative auf — *ω* von Wörtern auf *ώ* oxytonirt, von denen auf *ώς* perispomenirt werden, war nur eine Grille mehrerer Gelehrten, die niemals allgemeine Gültigkeit bekam, da rechtmässig alle diese Accusative von oxytonen Wörtern auf *ώς* und *ώ* nur perispomenirt werden. — S. 18 sollen die Feminina der proparoxytonen Adjective auf *ειος* ebenfalls proparoxyton sein; Göttling und wir wissen hiervon Nichts und meinen nur, einige abstracte *Substantive* auf — *εια* gehörten unter diese Bestimmung. — S. 19 ist auf das Abweichende in der Accentuation der Zahlwörter *εἷς*, *δύο*, *τρεῖς*, wie *δυοῖν*, *τριῶν* gar nicht einmal hingewiesen. — S. 20 bei den orthotonirten *σέ* [*ἐμέ*] in Verbindung mit Präpositionen waren die Fälle, wo auch hier Enklisis eintrat, zu erwähnen. — S. 21 über *αὐτός* eine Bestimmung, die vielleicht Hr. Z. darum gibt, weil er einmal etwas von einem enklitischen *αὐτόν* gehört hatte. — S. 21 bei *ὁστισοῦν* war auf die Proklisis Rücksicht zu nehmen. — S. 25 unter *τετυμμένος* und diesen Participien fehlen die wirklichen oder scheinbaren Ausnahmen *ἀκαχήμενος*, *ἥμενος* u. a. — Ebend. *ἴδου* für *ἰδοῦ* können wir nur als Druckfehler statt *ἰδού* betrachten. Uebrigens gilt über *ἰδέ* und *λαβέ* eine ähnliche Bestimmung, wie über *ἰδοῦ*. — S. 28 *ϑεός ἔστιν* statt *ϑεὸς ἔστιν*. — S. 29 *δημων*, dann *οἰκοις*, *ζωων* mit *Π* als Properispomena bezeichnet, vielleicht absichtlich, zur Auffindung des Falschen für die Schüler? — *ἔξ*, *ἄπο*, *ὕπο*, *πέρι*, *ἔν* stehen wenigstens zum Theil keineswegs so fest, als Herr Z. S. 32 ff. zu glauben scheint. — S. 33 in einer Ausnahme *ἔτι*, *πάρος*, *ἄχρι*, die kaum in irgend einer Beziehung zur vorhergehenden, übrigens nicht bestimmt genug gefassten Regel stehen. — Aber *sapienti sat*.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Eisenach. Als Einladungsschrift zu den am Schlusse des Schuljahres Ostern 1839 — 1840 üblichen Feierlichkeiten ist erschienen: Jahresbericht über das Grossherzogl. Gymnasium u. s. w., vom Director Dr. Funkhänel. Vorangeht: Guil. Weissenbornii Lectionum Livianarum Particula II. Es schliesst sich diese wissenschaftliche Abhandlung an die von demselben Gelehrten zu Michaelis 1833 herausgegebene Particula I. an und behandelt eine Menge Stellen des Livius in kritischer Beziehung; sie wird die verdiente Berücksichtigung bei Kennern und Freunden dieses Schriftstellers ebenso finden, wie die anderen Arbeiten des Verfassers sie gefunden haben. — Der Jahresbericht zerfällt in die Capitel: Lehrverfassung; Wichtigste Verordnungen und Bekanntmachungen der hohen Behörden; Unterstützung und Belohnung einzelner Schüler; Lehrapparat; Chronik des Gymnasiums. Daraus heben wir hervor: dass jährlich je vier Stipendien für die drei oberen Classen zu 30, 18 und 12 Rthlr. gegründet worden sind, also jährlich eine Stiftung von 232 Rthl. zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler ausser einigen anderen kleinen Beträgen verwendet wird; dass der Bibliothek jährlich etwa 70 Thlr. zugewiesen sind und der physikalische Apparat durch die Gnade Sr. K. H. des Grossherzogs um ein Bedeutendes vermehrt worden ist; dass die beiden Landesgymnasien zu Weimar und Eisenach in den Programmentausch mit Preussen, den sächsischen Ländern ernestinischer und albertinischer Linie, Kurhessen und den Fürstenthümern Reuss und Schwarzburg getreten sind. — Die Schülerzahl war am Schlusse des vorhergehenden Schuljahres 111; im Verlaufe des folgenden wurden 17 von 29 Angemeldeten und Geprüften aufgenommen; dagegen verliessen in diesem Jahre 47 Schüler die Anstalt, 7 darunter, um auf die Universität überzugehen. Nach der Aufnahme von 17 Schülern bestand der Cötus mit dem Beginne des Schuljahres 1840 aus 96 Schülern, als 15 in Prima, 15 in Secunda, 16 in Tertia, 26 in Quarta, 24 in Quinta.

Coesfeld. Das Programm des Gymnasiums enthält eine geschichtliche Abhandlung über das Verhältniss der Hellenen zu den Pelasgern, mit besonderer Rücksicht auf Niebuhr vom Oberlehrer Dr. Mittendorf. Das Resultat der Untersuchung spricht der Verfasser selbst so aus: „Wie das germanische Volk sich in Deutschland ohne Zumischung bedeutender fremdartiger Elemente zum deutschen Volke entwickelte, die ausgewanderten germanischen Stämme aber mit anderen Völkern sich verschmolzen und grösstentheils ihre germanische Eigenthümlich-

keit verloren, so entwickelte sich das pelasgische Volk nur in Griechenland eigenthümlich und rein und ward zum hellenischen, indess es ausser Griechenland unter anderen Völkern sich gänzlich verlor, oder, mit anderen fremdartigen Elementen verschmolzen, ein ganz neues Gepräge erhielt." Das Ergebniss beruht auf gründlicher Prüfung der Quellen. Der Verfasser macht nach Untersuchung der Angaben Homer's darauf aufmerksam, dass Thuc. I. 1, 3. nicht von Verbreitung eines *Stammes*, sondern eines *Namens* spricht, und entkräftet die Ansicht Herodot's 1, 57 aus den Angaben des Schriftstellers selbst. Doch das muss man in der Abhandlung selbst nachlesen. Obendrein ist sie durch geschichtliche Parallelen, durch eigenthümliche Angaben über die Tyrrhener, durch Beilagen über Th. 1, 3. über das Kreston des Herodot, über Aehnlichkeit, das Griech. und Lat. vielfach anregend. — Die Schülerzahl betrug im Schuljahre 18$^{38}/_{39}$ 100. Auch zur Erlernung des Englischen ist Gelegenheit, indem der Lehrer Wedewer wöchentlich zwei Stunden Unterricht darin ertheilt. Willkommen für die Freunde der englischen Sprache wird seine Bearbeitung des Rasselas von Samuel Johnson sein, in der er die Grammatik besonders berücksichtigt und vorzüglich das Englische mit dem Deutschen, Französischen u. s. w. vergleicht und auf die Wurzel zurückführt. Die gymnastischen Uebungen leitete der Lehrer Junkmann. Von demselben und vom Oberlehrer Hüppe erscheint bei Wittnewen in Coesfeld Spee's Trutz - Nachtigall nach der Originalausgabe von 1649 mit den alten, wahrscheinlich von Spee selbst herrührenden Melodieen. Hoffentlich wird Junkmann, dessen Gedichte (Münster, Deiters 1836) so tiefes Gefühl verrathen, uns durch eine Vorrede in den alten Dichter einleiten. Von Hüppe sind kurze sprachliche und sachliche Anmerkungen beigefügt. Die Lehrer Gelle und Teipel wurden im Laufe des Jahres zu Oberlehrern ernannt. Die Herbstversammlung der Rheinisch - Westphälischen Schulmänner war am 7. und 8. October zu Essen. *T.*

Preussen, 20. September. Dass die höchste Unterrichtsbehörde fortwährend bemüht ist, über die *Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler* mit derjenigen Sorgfalt zu wachen, welche die Wichtigkeit derselben erheischt, zeigt eine neuerlich über diesen Gegenstand ergangene Verordnung. Um nämlich zu bewirken, dass eine lebendige und regelmässige Theilnahme der Schüler an den Unterrichtsgegenständen geweckt, der tumultuarischen Vorbereitung ein Ziel gesetzt und durch die consequente Richtung der Schüler auf das Wesentliche und Dauernde jedes unruhige Streben der Eitelkeit und des Ehrgeizes ausgeschlossen werde, soll alljährlich ein Mitglied der königlichen Provinzialschulcollegien so viele Gymnasien als möglich bereisen, um entweder der mündlichen Prüfung persönlich beizuwohnen, oder vor Abhaltung derselben mit der Commission über das bei dem mündlichen Examen zu beobachtende Verfahren Rücksprache zu nehmen. Auch ist es Wille des Ministeriums, dass der Zweck jener Prüfung niemals durch unzeitige Nachsicht vereitelt werde, und als im Jahre 1838 der merkwürdige Fall eintrat, dass bei drei westphälischen Gymnasien von 24 zum Abiturientenexamen zugelassenen Schülern nicht weniger als 11 durchfielen, sprach sich das Ministerium beifällig über diese Strenge aus und forderte die betreffenden Prüfungscommissionen auf, auch ferner durch strenge und gewissenhafte Beachtung des Prüfungsreglements ihren Pflichten nachzukommen.

Bayern. Die diessjährigen Programme der baierischen Lyceen und Gymnasien bieten eine nur geringe philologische Ausbeute, wie aus folgendem Verzeichnisse derselben erhellt: 1) Amberg. Die Armenpflege bei den ersten Christen. Eine kirchengeschichtliche Abhandlung von J. B. Kotz, Prof. der Theol. am Lyceum. 2) Ansbach. Observatt. quaedam ad urbium historiam spectantes v. J. M. Fuchs. 3) Aschaffenburg. Skizze der geognostischen Verhältnisse der Umgegend Aschaffenburgs. 2. Abtheil. 4 und 5) Augsburg. a) Protestantisches Gymnasium: Jo. Henr. Theoph. Schmidtii oratio ad solemnia saecularia tertia scholae Annaeae Augustanae agitanda dicta Nonis Decembr. A. C. MDCCCXXXI. b) Katholisches (der Benedictiner): Ueber das Bedürfniss frühzeitiger Aneignung naturhistorischer Kenntnisse v. Joh. Ev. Gries. 6) Bamberg. Einige Grundsätze des Klemens von Alexandrien über griech. Philosophie und christliche Wissenschaft aus seinen Schriften dargelegt durch Joh. Spörlein. 7) Bayreuth. Ueber das Interesse an ästhetischen Gegenständen oder an Kunstwerken; von Dr. Andr. Neubig, Lyc. Prof. 8) Dilingen. Die Geographie als Wissenschaft nebst einem Beitrage zur Ethnographie von Prof. Dr. Minsinger. 9) Erlangen. Ueber Pensionsanstalten. Von Dr. Glasser, Prof. d. Math. 10) Freysing. Ueber den Nutzen des naturhistorischen Studiums im Allgemeinen, und über den besonderen Werth desselben für die Theologen, von Dr. Joh. Bapt. Riederer, Lyc Prof. 11) Hof. Von der elementaren analytischen Behandlung der Quadratur, Rectification und Krümmungshalbmesser der Kegelschnitte, und von der Bestimmung der Rectification der Ellipse und Hyperbel auf diesem Wege. Von Ludwig Christ. Schnürlein. 12) Kempten. Logikalische Uebungen vor dem Studium der Logik, oder: Bemerkungen über die Denkübungen, besonders in der Erlernung des Lateinischen an öffentlichen Studienanstalten. Von Rect. Dr. Böhm. 13 und 14) München. a) Altes Gymnasium. Ueber die Theorie der Parallelen. Von Dr. Ant. Bischof. b) Neues Gymnasium: Ueber das Recht der Päpste, allgemeine Synoden zu bestätigen. Von Franz Xav. Haring, Prof. der Religionslehre. 15) Münnerstadt. Von diesem Gymnasium ist dem Einsender kein Jahresbericht zugekommen. 16) Neuburg a. d. Donau. Versuch einer Reduction der Lehre von den lateinischen Perfecten und Supinen auf ihre einfachen Principien; von Ferd. Joh. Platzer. 17) Nürnberg. Schiller's Wilhelm Tell auf seine Quellen zurückgeführt und sachlich und sprachlich erläutert von Prof. Joach. Meyer. 18) Passau. Ueber die Bedeutung der Redensarten „haud scio an, nescio an." Von Prof. Sulpiz Hormayr. 19) Regensburg. Ueber den Punkt der kleinsten Abstände von den Ecken eines Polygons, von Andr. Steinberger, Prof. d. Math. 20) Schweinfurt. Solennia anniversaria in gymnas. Ludoviciano indicit Conr. Wittmannus. (Enthält eine lateinische Abhandlung über die Präpositionen der griechischen Sprache.) 21) Speyer. Commentationum Livianarum particula prima, v. Prof. J. Fischer. 22) Straubing. Ueber die Pflicht der Aeltern, die häusliche Erziehung mit der öffentlichen harmonisch zu verbinden, von Franz v. Paula Eisenmann. 23) Zweibrücken. Abhandlung über die Göttin Tugend und die vergötterten Tugenden, von A. Friedr. Butters.

Augsburg. Der bisherige Rector am protestantischen Gymnasium zu St Anna dahier, Hofrath Dr. Wagner, ist seinem Ansuchen gemäss in Quiescenz versetzt, und der bisherige k. Professor an derselben Lehranstalt und städtische Bibliothekar Caspar Mezger an seiner Stelle zum Rector ernannt worden.

Darmstadt. Oberstudienrath Dr. Dilthey dahier hat das Ritterkreuz des Philippsorden erhalten.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 19. October **1840.** Nr. 42.

St. Marc-Girardin's Urtheil über die Universitäten und Gymnasien Oestreichs. *)

Vielleicht wird dieses Capitel einer Apologie für Oestreich gleichen; es ist nicht meine Schuld. Ich kam nach Oestreich, überzeugt, dass es in Betreff des Unterrichtes das Land der Finsterniss sei. Im Gegentheil, es ist ein Land, wo der Volksunterricht am meisten verbreitet ist. Woher kommt also hierin der geringe Ruf Oestreichs in Europa? Dieses muss ich schnell erklären, bevor ich in das Einzelne der Organisation seiner verschiedenen Schulen eingehe.

Oestreich ist so schlecht von den Schriftstellern behandelt worden, dass ein strenges, aber nicht ungerechtes Urtheil sogar noch eine Schmeichelei scheinen wird. Was das Verdienst der östreichischen Regierung macht, ist sein Geist des Zusammenhanges und der Consequenz. Es ist ein bewundernswürdig geordnetes System, wo sich Alles hält und stützt; es ist ein Plan, wo Alles einig und übereinstimmend ist. Kein Mangel an Zusammenhang und keine Widersprüche. Es ist eine Maschine, deren Federn, alle sorgfältig in einander gepasst, mit einer merkwürdigen Ordnung und Einheit gehen. Die Verwaltung ist nach allen ihren Theilen nach den Principien der Regierung organisirt, so dass es weder Stoss, noch Zerren, noch Verwirrung gibt. Man nehme jeden beliebigen Theil der Verwaltung und überall wird man dieselben Principien und dieselben Maximen wiederfinden.

Was die östreichische Politik vor Allem will, ist Stille und Ruhe. Sie will, dass das Volk ruhig sei, und desshalb will sie, dass es glücklich sei. Sie will auch, dass es Unterricht habe, aber jenen Unterricht, welcher den Menschen lehrt, sich seiner und der Kräfte der Natur besser zu bedienen, welcher gute Handwerker und gute Arbeiter macht, und nicht jenen Unterricht, der den Verstand reizt, der ihn zweifeln, denken, prüfen lehrt. Will man Mechanikus, Fabrikant, Landbauer, Architekt werden, man wird in dieser Hinsicht in Oestreich Alles finden, was man nöthig hat: Schulen, Collegien, Professoren, Laboratorien, Sammlungen. Will man Advocat, Publicist, Gelehrter werden, d. h. schwatzen, untersuchen, zweifeln; da gehe man anderwärtshin, da gehe man sehr weit; denn nicht in Oestreich findet man gute Schulen für solche Phantasieen. Das Nützliche eher, als das Schöne, die Praxis eher, als die Theorie, die Sorge für den Körper eher, als die Sorge für den Geist, ist die Grundmaxime Oestreichs. Daraus folgt die Beschränktheit der classischen Studien und die Blüthe der Realstudien, aber die Nichtigkeit und das Dunkel der Universität zu Wien, und der verdiente Ruf seines polytechnischen Institutes. Oestreich begünstiget nicht die Gelehrten oder vielmehr die Literaten. Als vor zehn Jahren der Kaiser Franz zu den Professoren in Laybach sagte, dass er die Gelehrten nicht liebe, war es nicht die Wissenschaft, die er verwarf, sondern die Literatur und die Literaten. So erklärt, kann das Wort noch ungnädig scheinen, aber es ist kein Blasphem gegen die gesammte Civilisation. Der Kaiser Franz stellte die exacten Wissenschaften über die Literatur, die Studien, die man betreibt mit Aussicht auf ein Handwerk und auf einen Beruf, über die sogenannten freien Studien, welche den Verstand zieren und entwickeln. Er war ein Freund des Realunterrichtes, ein Gegner des classischen Unterrichtes. Das ist Alles, was die Aeusserung zu Laybach bedeutet.

Die östreichische Regierung sucht zwei grosse Probleme zu lösen: sie will, dass das Volk reich und glücklich sei, und sie will nicht, dass es jemals auf den Einfall gerathe, Gedanken von Unabhängigkeit und Stolz zu haben, welche aus Glück und Wohlhabenheit hervorgehen. Sie will, dass das Volk unterrichtet werde, und sie will nicht, dass sein Verstand sich jemals erkühne, bei seiner Entwickelung die politischen Einrichtungen zu prüfen. Bis hierher scheint es ihr gelungen zu sein. Das östreichische Volk ist reich; der Handel blüht; der Ackerbau gedeiht; es gibt viel Wohlstand, selbst viel Glück, wenn man es nicht allzugenau mit dem Worte nimmt; aber in Folge der Sanftmuth seines Temperamentes wird der Oestreicher reich, ohne sich aufzublähen

*) Uebersetzt aus der französischen Schrift des Verfassers: *de l'instruction intermédiaire et de son état dans le midi de l'Allemagne.* Bd. 2. Paris, 1839. S. 169 ff. Die Redaction, veranlasst durch meine Bemerkung in Nr. 9 der G. Z. S. 67, wünschte von diesen Stellen eine deutsche Uebersetzung, und ich habe sie von meinem zweiten Sohne Theodor fertigen lassen und durchgesehen. Richtigkeit und Treue wurde dabei mehr berücksichtigt, als fliessendes Deutsch, nach den Grundsätzen, die ich in Paränes. Bd. 4. Vorr. S. IX geltend zu machen suchte.
Dr. *F. T. Friedemann.*

und unruhig zu werden. Es gibt wenig Eitelkeit in Oestreich; selbst der Bürgerstand macht dort sein Glück, ohne Lust zu bekommen, Nebenbuhler des Adels zu werden. Es gibt viel Bildung, viel Wissenschaft; aber die Geister richten sich auf die Praxis der nützlichen Wissenschaften. Das Volk unterrichtet sich und erweitert seine Kenntnisse, aber niemals denkt es daran, nach dem Warum des Bestehenden zu fragen. Es hat Wohlstand ohne Eitelkeit; es hat Bildung ohne Verlangen nach Widerspruch und Prüfung. Niemals bis jetzt sind Reichthum und Kenntniss, diese beiden grossen Kräfte der Gesellschaft, mit grösserer Kunst und Geschicklichkeit regulirt und geleitet worden; niemals ist ihr Nutzen auf eine feinere Art von ihrem Missbrauche geschieden worden.

Ich habe nur *einen* Einwurf gegen dieses erfinderische System zu machen: wie lange wird es anhalten? Ist es nicht das goldene Zeitalter Oestreichs, das wir heute sehen? Ist nicht Alles auf dem höchsten Punkte der Reife? Diese Verwaltung, erfüllt von dem Geiste Joseph's II., gleich für Alle, ohne im mindesten liberal zu sein, dieser Reichthum des Volkes ohne Unruhe und ohne Verlangen nach Freiheit, diese Bildung ohne Bedürfniss der Prüfung, alles dieses, was so glücklich in einander greift und übereinstimmt, ist es nicht auf den höchsten Punkt der Entwickelung gekommen? Wie leicht gleitet man aber von der Gleichheit der Verwaltung in die Gleichheit der Gesetze und der Sitten; von dem Reichthume des Volkes zu der nicht ausbleibenden Lust, für Etwas in dem Staate gerechnet zu werden; von dem elementaren Unterrichte zu dem Geschmack an literarischem und philosophischem? Es ist leicht zu urtheilen nach dem, was ich soeben gesagt habe, dass Oestreich in gewisser Hinsicht das Vaterland der Realschulen ist, jenes praktischen Unterrichtes, welcher die Menschen zu nützlichen Handwerkern in der Gesellschaft vorbereitet. In Oestreich knüpft sich der Realunterricht an das politische System der Regierung. Dort finden wir Beispiele von dieser Art des Unterrichtes, und Beispiele, welche die Autorität von einer schon langen Erfahrung für sich haben.

Bevor ich die Organisation des Realunterrichtes untersuche, will ich den Augen des Lesers eine allgemeine Stastistik der öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten in Oestreich vorlegen. Diese Statistik wird die Lobsprüche rechtfertigen, welche ich Oestreich gemacht habe, und zeigen, dass, in dieser Beziehung, dieses Land Nichts weniger ist, als barbarisch. Ich füge noch hinzu, dass diese Tabellen aus einer allgemeinen Statistik der östreichischen Monarchie entlehnt sind, welche alle Jahre abgefasst wird, und wovon einige Exemplare für den Kaiser und seine ersten Minister lithographirt werden. Diese treue statistische Tabelle der Kräfte und des Reichthums der östreichischen Monarchie ist, so zu sagen, eins von den Geheimnissen des Reiches; und zwar sehr mit Unrecht: denn darin würde man Nichts sehen, was Oestreich nicht Ehre macht, in Beziehung auf das Verhältniss der Verbrechen zur Bevölkerung, der Vermehrung der Zahl der Strassen und Canäle etc.; aber Oestreich fürchtet die Oeffentlichkeit so sehr, dass es sogar das

Gute fürchtet, welches man von ihm sagen würde, in der Meinung, dass man vom Lobe allmählich zum Tadel übergehen würde. Auf dem Stande, worauf es sich jetzt befindet, verliert es, glaube ich, bei diesem Stillschweigen mehr, als es gewinnt. Ich verdanke die Mittheilung dieser Tabellen dem Wohlwollen des Herrn *v. Metternich*, einem jener sehr wenigen Männer, welche die grosse Erwartung, die sie erregen, nicht nur erfüllen, sondern sogar übertreffen.

Universität. Im Jahre 1237 gründete Friedrich II. zu Wien eine Schule für den lateinischen Unterricht. Rudolph IV. erhöhte 1365 diese Schule zur Universität für Philosophie, schöne Wissenschaften, Medicin und Jurisprudenz. Albert III. fügte 1384 eine theologische Facultät dazu. Im Jahre 1622 vertraute Ferdinand II. die Universität zu Wien den Jesuiten an, welche sie nach ihrer Methode einrichteten. Maria Theresia gab nach dem Rathe ihres Arztes, Gerhard van Swieten, dieser Anstalt eine ganz neue Organisation, und die Cursus dieser neuen Universität wurden mit vieler Feierlichkeit im Monate April 1756 eröffnet. Voltaire machte zu ihrer Einweihung sehr mittelmässige Verse; so sehr schien die Universität zu Wien seit ihrem Ursprunge mit der Literatur in Missverhältniss.

Der akademische Senat, oder das Consistorium der Universität, hat keine Gerichtsbarkeit über die Studirenden. Es gibt zu Wien keine Universitätsgerichtsbarkeit. Die Studirenden stehen unter den gewöhnlichen Gesetzen und Behörden. Sie haben kein Privilegium: ihr Betragen ist darum nur um so besser. Vermischt mit der übrigen Bevölkerung, ohne irgend Etwas, was sie auszeichnet, weder Gesetz, noch Tribunal, suchen sie auch nicht, sich auszuzeichnen, wie die Studirenden anderer Universitäten, durch Ungewöhnlichkeit ihrer Kleidung und ihrer Sitten. Sie kleiden sich und leben wie Jedermann.

Die Vorlesungen für Theologie, Chirurgie und Vieharzneikunde sind unentgeltlich. Die Zöglinge zahlen für die anderen Cursus, für die Cursus der philosophischen Facultät (Facultät der Wissenschaften) 18 Gulden (46 Fr. 08); für die Cursus der Facultät des Rechts und der Medicin 30 Gulden (76 Fr. 80). Ausgenommen von dieser Berechtigung sind die Fremden, welche nicht dauernde Zuhörer des Cursus sind, welche kein Examen machen wollen und kein Zeugniss über ihre Studien erhalten; ferner die Stipendiaten. Die Einkünfte der Cursus werden zu Fonds der Stipendiencasse verwendet. Die Stipendien werden im Allgemeinen vorzugsweise den Söhnen pensionirter Lehrer und Professoren gegeben.

Die Universität zu Wien hat am Ende jedes Studienjahres Prüfungen; hierin noch eine weitere Verschiedenheit gegen die anderen deutschen Universitäten. Man muss, um von den Cursen des ersten Jahres zu denen des zweiten überzugehen, eine Prüfung bestehen. Die Universität zu Wien erkennt kein Princip der Lernfreiheit an, das den übrigen Universitäten so theuer ist. Die Curse sind theils verbindliche, theils unverbindliche; die verbindlichen sind diejenigen, worüber die Studirenden sich prüfen lassen müssen.

Jeder Professor ist verpflichtet, ein Lehrbuch der Wissenschaft, die er lehrt, abzufassen, oder eins von den vorhandenen Lehrbüchern anzunehmen, um, wie man sagt, den Studirenden die Ermüdung des Nachschreibens zu ersparen, und auch ohne Zweifel, damit der Text des Unterrichtes der Behörde unterlegt und von ihr genehmigt werden kann, und damit der Professor nicht davon abgehen dürfe. Bei mündlichem und freiem Vortrage würde der Professor ungebunden sein und sagen können, was er wollte.

Unter 2,242 Studirenden, ohne die Zöglinge der Chirurgie zu zählen, welche die Universität Wien im Jahre 1830 — 1831 hatte, waren mehr als 1,500 frei von der Bezahlung der Curse, und von diesen 1,500 hatten 900 ausserdem Stipendien. Es gibt keine Universität, wo die Studirenden in ebenso grosser Anzahl unterstützt und aufgemuntert würden während ihrer Studien, als die Universität zu Wien, man muss es gestehen; und dennoch hat diese Universität keinen Ruf, sie hat keinen berühmten Professor, kein berühmtes Werk ist aus ihrem Schoosse hervorgegangen. Worin liegt es, da sie solche Aufmunterungen und eine so grosse Anzahl von Zöglingen hat? Am Lande, oder an dem Geiste der Regierung?

Gymnasien. In den Gymnasien Wiens ist das Classensystem fast vollständig angenommen. So theilt sich der Unterricht in sechs Classen. Die vier ersten sind die Classen der Grammatik, die beiden letzten die der Humaniora. Ein und derselbe Professor führt die Zöglinge für die Classen der Grammatik von der ersten bis zur fünften; ebenso führt auch ein und derselbe Professor für die Humanitätsclassen die Zöglinge in der fünften und sechsten (den beiden obersten) Classe. Der Einfluss der Jesuiten und ihrer Erziehungsmethode findet sich wieder, wie man sieht, in den häufigen Prüfungen der Universität und in der Eintheilung der Gymnasialclassen. Die Anzahl der Zöglinge in den Gymnasien nimmt ab. Im Jahre 1821 hatte das akademische Gymnasium zu Wien 661 Schüler. Im Jahre 1831 hatte es nicht mehr als 300. Diese Verringerung in den classischen Studien stimmt überein mit dem täglich grösseren Uebergewicht der Realstudien.

Hier sind einige Stellen der Gesetze und Verordnungen für die Gymnasien, welche zeigen werden, in welchem Geiste diese Anstalten geleitet werden und welche das Urtheil rechtfertigen, das ich über diesen Theil der öffentlichen Erziehung in Oestreich gefällt habe. „Wenn ein junger Mensch, durch seine Geburt, sein Vermögen, oder jeden anderen günstigen Umstand Anspruch auf höhere Erziehung machen kann, als welche die Volksschulen geben, so hat er das Recht, in die Gymnasien einzutreten: aber er muss bestimmte Eigenschaften besitzen, ohne welche er nicht aufgenommen werden darf. Diese Eigenschaften sind zuerst ein gesunder Verstand; denn wie wünschenswerth es ist, Talente, welche die Natur gibt, durch Erziehung vervollkommnet zu sehen; so traurig ist es, mittelmässige Köpfe, besonders wenn sie aus unteren Classen der bürgerlichen Gesellschaft kommen, sich den Wissenschaften widmen zu sehen. Nach den Anlagen des Geistes kommt der Geschmack und die Liebe zur Arbeit. Diese Liebe findet sich nicht immer bei den am glücklichsten begabten Köpfen. Es gibt oft junge Leute, welchen ihre Gesundheit verbietet, sich einer beständigen Arbeit hinzugeben. Erforderlich sind vor Allem ehrbare und reine Sitten. Die Entwickelung des Geistes, wenn sie nicht mit guten Sitten verbunden ist, ist eher ein Uebel, als ein Gut. Ohne diese nothwendigen Eigenschaften dürfen die jungen Leute nicht in das Gymnasium eintreten. Den Aeltern und den Vormündern vor Allem kommt es zu, die Kinder in dieser Beziehung zu beurtheilen, zu bedenken, dass man weit davon entfernt ist, zum Glücke der jungen Leute beizutragen, wenn man ihnen eine literarische Erziehung gibt, sobald sie mittelmässig von Verstand oder träge sind, dass man dadurch ihnen vielmehr Unglück und der Gesellschaft Gefahr bereitet. Es ist auch ihre Pflicht, ehe sie die Kinder diese Studien machen lassen, zu überlegen, ob ihr Vermögen ihnen erlaubt, alle die erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Eine solche Erziehung erfordert in der That ein gewisses Vermögen, weil Muse und Lehrer nöthig sind, lauter kostspielige Dinge, ohne welche ein junger Mensch, der seine Bildung angefangen hat, sich bald in einer mühseligen Lage befindet. Unfähig, von seiner Erziehung den Nutzen zu ziehen, welchen er hoffte, weil er sie nicht fortsetzen kann; unfähig, einen anderen Stand zu wählen, weil er sich in seiner Jugend für ein nützliches Handwerk nicht vorbereitet hat, lebt er unzufrieden und unnütz. Wenn die Aeltern nach einem ersten Versuche sehen, dass ihre Kinder weder Eifer, noch Fähigkeiten in besonderem Grade zeigen, so ist es ihre Pflicht, sie von erfolglosen Studien zu entfernen, und industriellen Geschäften zuzuwenden. Wenn die Aeltern ihre Pflicht in dieser Rücksicht vernachlässigen, so kommt es dem Gesetze zu, dafür ergänzend einzutreten. Demnach kann kein Kind in das Gymnasium aufgenommen werden, wenn es nicht die vorgeschriebene Zeit in den Elementarschulen durchgemacht hat, oder wenn es nicht eine Prüfung über die Unterrichtsgegenstände dieser Schulen besteht. Jeder, der sich in den Elementarschulen auf eine den guten Sitten entgegengesetzte Art beträgt, wird von den Gymnasien ausgeschlossen. Das Reglement gibt dem Lehrer, in Beziehung der Zöglinge, ein Recht, welches sich über den Kreis der Schule hinauserstreckt. Der Lehrer muss sich nicht allein um ihre gute Aufführung während der Studienzeit bekümmern; er hat auch das Recht zu wissen, wie sie sich aufführen ausser derselben und sogar im väterlichen Hause, in Allem, was die Studien betrifft."

Es gibt eine besonders bevollmächtigte Buchhandlung für alle Schulbücher, und diese Bücher, welche zu drucken und zu verkaufen jedem anderen Buchhändler verboten ist, werden von Zeit zu Zeit verbessert. Es war in den letzten Monaten des Jahres 1833 die Frage von einer Revision dieser Art, und der Grund, welchen man mir von dieser Revision angab, war, weil mehrere Gegenstände, welche sich in diesen Büchern befänden, und welche ehedem nicht gefährlich gewesen wären, es aber geworden wären, seitdem der Zeitgeist sich damit beschäftigt hätte, sie auszulegen. Man musste sie also unterdrücken.

Dieses wurde mir gesagt ohne irgend eine Verlegenheit und als das einfachste Ding von der Welt.

Platonis dialogi selecti. In usum scholarum edidit Dr. *J. C. Held.* I. Crito. Solisbaci. In libraria J. E. de Seideliana. 1838. IV u. 44 S. 8.

Da es Hrn. Dr. Held noch immer an einer zweckmässigen Schulausgabe des Plato, welche einzelne Dialoge zu einem geringen Preise darböte, zu fehlen schien, so entschloss er sich, von denjenigen Gesprächen, welche für den Schulgebrauch am passendsten wären, Einzelausgaben selbst zu besorgen, und hat nun zuerst den Krito geliefert. Hr. H. hat bei den hinzugefügten Anmerkungen nur das Interesse der sich für die Lectionen vorbereitenden Schüler im Auge gehabt und desshalb Manches übergangen, was er lieber der mündlichen Erklärung des Lehrers überlassen oder fleissigen Jünglingen als Stoff, ihre eigenen Kräfte zu versuchen, nicht vorwegnehmen wollte. In Bezug auf die sprachlichen Gesetze wird meistentheils auf die Grammatiken von Buttmann, Kühner, Matthiä, Rost und Thiersch verwiesen; ein Argument ist nicht hinzugefügt, weil, wie Hr. H. sehr richtig bemerkt, Nichts wirksamer ist, das ingenium zu schärfen, den Geist bei den Gedanken des Schriftstellers zu fesseln und das Künstlerische in der Darstellung zu ermitteln, als wenn die Jünglinge nach Durchlesung eines Buches oder einzelner Partieen angehalten werden, mit möglichster Sorgfalt den inneren Zusammenhang selbst zu entdecken und zu erörtern. Der Text ist nach Stallbaum's Recension abgedruckt. Wenn nun freilich der als Motiv der Herausgabe hingestellte Mangel so dringend nicht ist, indem wir zu gedachtem Zwecke die sehr brauchbaren Ausgaben von Dronke (Euthyphro, Apol. Socr., Crito, Charmides, Laches, Menexenus. Bonn. Weber. 1834. 10 Gr.) und Knebel (Theages, Amatores, Jo. Coblenz. 1833. 12 Gr.) besitzen, so kann Ref. doch die Zweckmässigkeit dieser neuen Ausgabe nicht in Zweifel ziehen, muss vielmehr nach genauer Prüfung des hier Geleisteten dieselbe neben den ebenerwähnten Ausgaben den Schulen bestens empfehlen. Wir erlauben uns daher nur einige Bemerkungen im Allgemeinen und benutzen den uns hier vergönnten Raum zur Darlegung unserer Ansicht über einzelne Stellen des Krito. Was zuvörderst die Citate der Grammatiken betrifft, so können wir es nicht gut heissen, wenn die *grossen* Grammatiken von Kühner und Matthiä citirt werden; beide sind doch keine Schulbücher und dürfen keinesfalls in den Händen der Gymnasialschüler vorausgesetzt werden. Zudem gibt es ja von beiden Männern Schulgrammatiken; warum sind also diese nicht lieber herangezogen? Wenn ferner nach dem oben angeführten Plane des Hrn. Herausgebers das Bedürfniss eines sich präparirenden Primaners der Maassstab für die Anmerkungen ist, so können wir nicht läugnen, dass uns allerdings hier und da ein wichtiger Punkt übergangen zu sein scheint. Auch hätten wir, wenn auch

kein vollständiges Argument, doch wenigstens eine Einleitung gewünscht, die den Leser auf den Standpunkt des Gespräches erhöbe; denn eine solche gehört zur Erklärung, und die Kenntniss des hier Nöthigen kann nicht vorausgesetzt werden. Sodann wäre es unseres Bedünkens besser gewesen, wenn statt der zur Erklärung herangezogenen Stellen anderer Autoren, die manchmal gar zu fern liegen, platonische Stellen und namentlich solche, die in den Kreis der Schullectüre fallen, benutzt wären; ein Schriftsteller erklärt sich ja am besten aus sich selbst. Endlich finden sich auch die Grammatiken zuweilen ungleich angeführt; so steht z. B. S. 17 für die Auslassung des verb. *εἶναι* bei *ἕτοιμος* und dergl. nur Kühner citirt. Die so sehr gebrauchte Buttmann'sche Grammatik musste wenigstens durchweg, soweit sie ausreicht — und sie hat mehr, als sie zu haben scheint —, citirt sein, wobei nur zu bedauern ist, dass die von Hrn. A. Buttmann besorgte, namentlich in der Moduslehre bedeutend verbesserte 15. Auflage noch nicht gebraucht werden konnte.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Worms. Zu den öffentlichen Prüfungen des hiesigen Gymnasiums am 17., 18. u. 19. September lud der Director Dr. W. Wiegand ein. Die erledigte Stelle des katholischen Religionslehrers wurde wieder besetzt mit dem Pfarrer zu St. Martin, J. B. Sanger. Aus dem Schlussworte des Directors am Ende der vorjährigen Prüfung wird eine Stelle mitgetheilt, welche die Veränderungen des Gymnasiums im Laufe des letzten Decenniums andeutet. Am Schlusse des Schuljahres betrug die Anzahl der Schüler 93. — Der Einladungsschrift angehängt ist eine kurze Abhandlung „über die Einheit und ursprüngliche Eintheilung der platonischen Politie."

Arnstadt. Zu der öffentlichen Prüfung der Schüler unseres Gymnasiums den 6., 7. und 8. April lud der Director Dr. Pabst ein. Das Programm enthält zwei Abhandlungen des Directors: 1) De locutione: Quid sibi vult 2) Addenda ad Observatt. in Tacit. Arnst. 1837 und zu der Abhandlung: Ueber den Geist und die Grundsätze der Römischen Staatsverfassung unter den Kaisern. Arnstadt 1838. Das Lehrerpersonal wurde durch den Collaborator Hoschke vermehrt. Die Zahl der Schüler ist 65.

Nürnberg. Zum Schlusse des Studienjahres 1839 hielt der Gymnasialrector K. L. Roth einen Vortrag „zur Geschichte des Nürnbergischen gelehrten Schulwesens im 16 und 17. Jahrhunderte." Derselbe ist bei Recknagel in Nürnberg im Drucke erschienen. 1839. 19 S. 8.

Heidelberg. Unser Gymnasialdirector Brummer hat als Programm die alten römischen Münzen der Kaiser von Gordian II. bis zu Ioannes I. Zimisces beschrieben, welche in dem Antiquarium Creuzerianum sich finden (vergl. die früheren Mittheilungen Hrn. Br.'s darüber). Ueber unser Gymnasium nächstens ein Weiteres.

Kreuznach. Zu den Prüfungen unseres Gymnasiums am 17. und 18. September lud der Director Dr. K. Hoffmeister ein. Eine gediegene Abhandlung „über Berücksichtigung der Individualität bei Unterricht und Erziehung" geht den Schulnachrichten voraus. Das Gymnasium zählt 150 Schüler.

Freiburg i. Br. Der Candidat Düffner ist zum Lehrer an unserem Lyceum ernannt worden.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 26. October **1840.** Nr. 43.

Platonis dialogi selecti. In usum scholarum edidit Dr. *J. C. Held.*

(Beschluss.)

Im Einzelnen bemerken wir zu p. 43. a, dass hier füglich *θαυμάζω ὅπως* erklärt werden konnte; s. die Beispiele bei Löwe; ebenso verdiente Beachtung die feine Bemerkung von Stallb. über die Stellung von *καί τι καί*. — p. 43. b. Dass die Partikel *εἶτα* hier mehr admirantis quam indignantis ist, bemerkt H. ganz richtig; beide Affecte liegen zusammen, und es hängt von dem Charakter des Sprechenden und dessen Stellung ab, welcher vorherrschen soll. Es ist also ganz unpassend, wenn Löwe hier von iracundia quaedam spricht. — *ἀλλὰ καὶ σοῦ θαυμάζω.* Diese Worte sind von H. richtiger erklärt, als von Stallbaum; H. hat: „non solum excitare te dormientem nolui, sed etiam admirabar, posse te tam placide quiescere.“ Der Gedanke ist: Nein, beim Zeus; ich wollte, ich wäre selbst nicht in solcher Trauer, die mir den Schlaf raubt; drum habe ich dich nicht nur nicht geweckt, sondern sitze hier und bewundere dich, dass du, den doch dieses Ereigniss noch näher angeht, so süss schlafen kannst. Den Gegensatz bilden *αὐτός* und *σοῦ*. — S. 11 *ἀγανακτεῖν τηλικοῦτον ὄντα.* Statt der Stelle aus Horat. war besser eine Stelle aus Plato zu nehmen, wie sie sich unten p. 45 d. bietet, wo Stallbaum seine Bemerkung wiederholt: „ne quis *σὲ* vel *τινὰ* intelligat.“ *Σέ* oder wie hier *ἐμέ* darf nun freilich nicht ergänzt werden; aber wollen wir uns diesen Sprachgebrauch näher rücken, so müssen wir allerdings *τινά* hinzudenken, wie ja Stallb. selbst thut in seiner Uebersetzung an unserer Stelle. Vergl. noch p. 49 d. Apol. p. 29. a., welche Stelle zeigt, dass auch die dritte Pers. sing. so allgemein stehen könne, wie im Latein. Vergl. Klotz zu Cic. Tuscul. IV. §. 17. S. 400 u. Peter ad Cic. Brut. §. 209. Matth. Gr. §. 295. 2. — p. 43 c. Unmittelbar auf einander folgen *ὡς ἐμοὶ φαίνεται* und *ὡς ἐμοὶ δοκῶ.* Wenn nun H. auch das Lexikalische im Allgemeinen ausschliesst, so würde doch dieser Unterschied zweckmässig angedeutet werden, zumal da Stallb. nicht ganz das Richtige herausgegriffen hat, wenn er *ὡς ἐμοὶ φαίνεται* durch ut mihi certo constat wiedergibt. Das ist zu allgemein. *Φαίνεται* bezieht sich auf den ruhigen Zustand, in welchem Socr. dem Krito erscheint, und woraus dieser schliesst, dass ihn die Nachricht nicht sehr afficiren werde. Dagegen bezieht sich *δοκῶ* auf das subjective Gefühl des Krito. Buttmann im Index hat *ὡς ἐμ. φ.* richtig übersetzt durch ut clare video. Ueber die Steigerung, welche in *δοκεῖ, ἔοικε, φαίνεται* liegt, vergl. Criton. p. 44. b. Lysid. p. 213. a. Theag. p. 124 e. Apol. p. 26. e. — S. 12. *Τίνα ταύτην*; auch hier konnten statt der Stellen aus Eurip. und Herodot passende aus Plato gewählt werden, z. B. Alc. I. p. 120. a. Cratyl. p. 391. e. Menon. p. 74. a. Cratyl. p. 401. e.: *Ποῖον δὴ τοῦτο; Σ. Γελοῖον μὲν πάνυ εἰπεῖν, οἶμαι μέντοι τινὰ πιθανότητα ἔχον. Ε. Τίνα ταύτην;* So wenig nun in dieser Stelle zu *τίνα ταύτην*; aus *ἔχον* ein *ἔχει* zu nehmen ist, indem die zuerst angeführten Stellen zeigen, dass *λέγεις* verstanden werden muss, ebenso wenig darf man hier mit Stallb. aus dem weit vorhergehenden *φέρων* ein *φέρεις* ergänzen. — *ἢ τὸ πλοῖον ἀφῖκται*; *ἢ* ist nur durch *latein.* Beispiele erklärt; warum nicht lieber auch hier Grammatiken citirt, wie Kühner §. 836. Anmerk. 2, wo die Sache gut erklärt, oder Buttm. §. 149. S. 434 (14. Aufl.), wo sie wenigstens angedeutet ist? — p. 43. d. *δοκεῖ μέν.* Hier ist der Gebrauch des *μὲν* nicht deutlich genug erklärt. Stallbaum's zweite Meinung, nach welcher der Gegensatz im Vorhergehenden liegt, ist die richtige. — S. 12. Zeile 6 im Texte fehlt ein Komma hinter *Σώκρατες*. — p. 44 a. Der Infin. aor. *ἐγεῖραι* hätte eine Erläuterung verdient. Ein Perfect, welches einer auf den ersten Blick erwarten könnte, kann gar nicht stehen, denn es würde bezeichnen, dass Socr. jetzt noch nicht geweckt sei. Es bezieht sich der Aor. auf das *πῶς οὐκ ἐπήγειράς με*; p. 43 b. und sagt: „Damals als du mich nicht wecktest, scheint es, dass du mich zur rechten Zeit nicht wecktest“ (aor.). Ebenso musste die Frageform *ἦν δὲ δή τι τὸ ἐνύπνιον*; nicht unbesprochen bleiben, da sich Anfänger in diese Wendung nicht leicht finden. Kühner §. 833. Anm. 1 stellt bloss das Factum hin; Bernhardy in s. Synt. S. 461 und Matthiä Gr. §. 488. 2 geben nicht mehr. Ref. sieht die Sache so an. Der Grieche kann, da ein Fragesatz sich nur insofern von jedem anderen Satze unterscheidet, als ein Satztheil oder dessen Bestimmung als unbekannt hingestellt wird, den Fragesatz ebenso construiren, als jeden anderen; mithin auch Inversionen gebrauchen. Es tritt nur das Fragewort an die Stelle des unbekannten Gliedes. Dem Satze *τοῦτο δ' ἦν τὸ ἐνύπνιον* entspricht die Frage *τί δ' ἦν τ. ἐν.*; ebenso entspricht der

Stellung ἦν δὲ τοῦτο τὸ ἐνύπνιον die Frage ἦν δὲ τί τὸ ἐν.; denn τί tritt an die Stelle des unbekannten τοῦτο. So kommt es, dass τί sogar die letzte Stelle einnehmen kann, wie in den Beispielen aus den Dramatikern bei Bernhardy. Vergl. Plat. Criton. p. 53. c. Lysid. p. 204. a. 205. d. 214. e. 215 b. 216. b. Charmid. p. 154. a. Xenoph. Cyrop. III, 1, 13. IV, 1, 14. Herod. VII, 9, 3, und dass die latein. Sprache eben solcher Wendungen fähig ist, zeigen Stellen wie Liv. VI, 7, 3. — p. 44. d. αὐτὰ δὲ δῆλα. H. folgt in Erklärung dieser Stelle Buttmann, nach welchem ὅτι nicht von δῆλα abhängig, sondern Epexegese zu τὰ παρόντα νυνί ist. Auch scheint diese der Stallbaum'schen Annahme einer Anakoluthie vorzuziehen zu sein. — ἵνα οἷοί τε ἦσαν. Diese Verbindung ist bloss durch Soph. Oed. R. 1387 erläutert. Vergl. die 15. Aufl. von Buttm. §. 139. E. 3. und die platonischen Beispiele in des Referenten syntactischer Beispielsammlung zu Buttmann's gr. Gr. (Bonn. 1839.) S. 64. — νῦν δὲ ist bei Löwe ungenau erklärt; es setzt wie das Lat. nunc die Wirklichkeit dem bloss Sumirten entgegen. cf. Plat. Euthyphr. p. 11. c. Lach. p. 196. b. Xen. Cyr. III, 3, 17. Klotz zu Cic. Tuscul. I, 8. — p. 45. a. Zu δίκαιοι — κινδυνεύειν ist Buttm. §. 138, 5 citirt wie bei Stallb., dessen Ausgabe 1827 erschien. Es ist das ein Versehen, da sonst die Citate bei Stallb. nach neueren Ausgaben geändert sind. Auch ist S. 16 in der letzten Zeile des Textes der Druckfehler τά μά in τἀμά zu verbessern. — p. 45. b. ἕτοιμοι sc. εἰσί solenni more omissum. Dass das nicht immer der Fall ist, zeigen die Nachweisungen in meiner Beispielsammlung S. 23. Anm. 10. — p. 45. c. ὅτι χρῷο σαυτῷ werden nach Jacobs zwei Beispiele aus Lucian angeführt. Näher lag Plat. Theag. p. 126. d., wo Knebel σαυτῷ mit Recht vertheidigt. — p. 46. b εἰ — εἴη. Wozu bloss die beiden Beispiele aus Protagoras? Entweder müsste diese Art der hypothet. Sätze erklärt werden, oder wenigstens Matth. §. 524. 3. Kühner §. 819. b. angeführt werden mit Verweisung auf näher liegende Stellen wie Charmid. p. 154. d. — S. 21. Z. 8 des Textes ist Πᾶς in Πῶς zu verbessern. — p. 46. c. πότερον καλῶς ἐλέγετο ἑκάστοτε ἢ οὔ ... ἢ πρίν κτλ. Hier entspricht nach H. das zweite ἤ dem πότερον, und zerfällt das erste Glied wieder in zwei Theile: „ob wir Recht hatten jedesmal oder Unrecht, wenn wir behaupteten, dass etc., oder ob früher zwar, ehe ich etc." Allein diese Eintheilung ist nur scheinbar richtig. Socr. will seine Grundsätze consequent durchführen ohne sophistische Accomodation an einen einzelnen Fall, wozu ihn Krito verleiten will. Es fragt sich also, ob die Grundsätze *unter jeden Verhältnissen* (ἑκάστοτε) richtig sind, oder nicht, d. h. ob die gegenwärtige Lage des Socr. eine Modification erheischt. Somit ist das zweite ἢ nur eine Wiederholung des ersten, welches erstere, bloss der dialogischen Form wegen gesetzt, die genauere Bestimmung wegen des folgenden ὅτι nicht zuliess. Indem H. zu οὔ ein καλῶς ergänzt, gewinnt die Frage eine fremdartige Gestalt, ob der Grundsatz jedesmal richtig oder jedesmal unrichtig sei, oder drittens: ob einmal richtig und das anderemal unrichtig. Zu οὔ ist ἑκάστοτε zu denken; darauf deutet auch die Stellung der Worte; sonst würde ἑκάστοτε nicht hinter ἐλέγετο stehen. — Ebendas. soll der plur. θανάτους de violenta morte zu verstehen sein. Indess würde gewaltsamer Tod auch durch den singul. bezeichnet, und die Stelle gewinnt wohl erst ihre Erklärung durch Vergleichung mit Apol. p. 30. b. οὐδ' εἰ μέλλω πολλάκις τεθνάναι; cf. p. 41. a. — Die S. 22 zu λόγου ἕνεκα hinzugefügten Citate Matth. §. 297, Buttm. §. 151. I, 7. Kühn. §. 771. 2. gehören nicht hierhin, sondern auf S. 21 zu κατάδηλος .. ἐγένετο. — p. 46. d. νῦν δὲ κατάδηλος ἄρα ἐγένετο. Hier argumentirt H. S. 22 so, ἄρα nonnunquam indicat cognosci, intelligi, pronuntiari aliquid, quod sit praeter exspectationem et quasi improvisum atque inopinatum accidat. Mirabilia autem et inopinata iis, qui vera cognoverint, debent esse falsa, pro veris pronuntiata; quo fit, ut ἄρα saepenumero simul significet id, quod dicatur, falsum esse nec pro vero habendum. K. §. 756. 4 et 5."; wo der Untersatz mirabilia autem ... falsa wohl nicht ganz richtig ist. Warum soll Unerwartetes falsch sein? Hr. H. hätte K. 757. b citiren sollen, wo Stallbaum's Note über δὲ — ἄρα aufgenommen ist. Stallb. hat den ironischen Gebrauch von δέ — ἄρα richtig beobachtet; der Grund aber liegt nicht sowohl in ἄρα, welches einfache Schlusspartikel ist, sondern in der Art des Schlusses, dessen Falschheit sogleich in die Augen springt, und der vermöge der Partikel ἄρα spöttisch als regelrechter Schluss behandelt wird. Aus den Prämissen wird Etwas hergeleitet, eben wie es die Eigenliebe befiehlt. Früher war jener Grundsatz richtig; jetzt aber könnte seine Richtigkeit schaden; also muss er nun falsch sein. Ebenso ἀλλὰ ... ἄρα unten p. 47. e. Auch μέν — ἄρα, δέ — ἄρα wird so gefunden, z. B. unten p. 50. e. und die bei Kühner befindliche Stelle de rep. X. p. 600. d. — S. 22. Z. 10 von unten in den Noten ist οὖν statt οὐν gedruckt. — p. 47. b. Zu ἰατρὸς ἢ παιδοτρίβης hätte Knebel ad Amat. p. 134. e. Berücksichtigung verdient. Ueber ἐδεστέον γε ist die Note besser, als die von Stallb., wo man nicht einsieht, warum ἐδεστέον grade mehr vis und gravitas haben soll, als das Uebrige. — p. 47. d. πειθόμενοι μὴ τῇ τῶν ἐπαϊόντων δόξῃ ist vortrefflich erklärt und das vermeinte Hyperbaton weggeräumt durch Vergleichung von passenden Stellen aus Plato, Isocrat. und Thucyd. Dazu die Erklärung: „propria autem in his sententiis particulae μή significatio est fere: noli (seu nolite) putare. — p. 47. e. ᾧ .. λωβᾶται .. ὀνίνησιν. Dass der Dativ ᾧ nach den codd. beibehalten, ist billig; allein in der Erklärung ist der Ausdruck „nomina et pronomina, ad bina verba diversae constructionis relata, semel poni *solita*" zu bestimmt, indem die entgegengesetzte Construction, wo dem zweiten Verbo sein Casus durch Hinzufügung des Pronomens αὐτός oder οὗτος zu Theil wird, nicht ungewöhnlich ist. Vergl. kurz vorher πότερον τῇ τῶν πολλῶν δόξῃ δεῖ ἡμᾶς ἕπεσθαι καὶ φοβεῖσθαι ταύτην. S. Matth. §. 472. 3. — p. 48. a. ἀλλὰ μὲν δή, φαίη γ' ἄν τις, οἷοί τ' εἰσὶν ἡμᾶς οἱ πολλοὶ ἀποκτιννύναι; Bekker, Stallb., Dronke, die neue Zürcher Quartausgabe haben ein Fragezeichen; Schleierm., Ast, Buttmann, Löwe haben es nicht. Ich stimme mit den Letzteren und fasse die Sache so. Socr.

will ruhig zu erörtern fortfahren, und macht sich nach seiner Art selbst einen Einwurf statt eines Anderen. Da dieser Einwurf dem Krito aus der Seele gesprochen ist, so greift dieser ihn sogleich auf mit *Δῆλα δὴ καὶ ταῦτα· φαίη γὰρ ἄν, ὦ Σώκρ.*, ohne aber von Socr. gefragt zu sein; unterbricht also den Socr., der nun, ganz wie es im Gespräche zu geschehen pflegt, etwas anders fortfährt, als er es, nicht unterbrochen, würde gethan haben. Das *φαίη γ' ἄν τις* scheint schwerlich eine Frage zuzulassen. Stände dieses nicht, so wäre zu vergleichen Cic. pro Rosc. Am. I, 2 at tanto officiosior quam ceteri? wo at in der Frage mit Recht geschützt ist von Freudenberg in Annott. in Cic. or. pro Rosc. Am. (Programm des Gymn. zu Münstereifel 1837) S. 4. Anderer Art ist die Stelle p. 51. a., wo *ἀλλὰ δὴ* in einer Frage steht, aber weder die Stellen von Stallb., noch die lateinische bei Held passen, weil in diesen keine Frage ist. Vergl. dagegen Apolog. p. 37. c. Lach. p. 195. d. — S. 27. Z. 8 v. o. steht *ῇ* auf dem Kopfe. — p. 48. c. *χρήματα τελοῦντες . . καὶ χάριτας* ist mit Stallb. richtig als Zeugma gefasst, und soll *ἀποδιδόντες* zu *χάριτας* verstanden werden. Vergl. Cratyl. p. 391. b.: „*χρήματα ἐκείνοις τελοῦντα καὶ χάριτας κατατιθέμενον.* — S. 30. Z. 1 v. o. steht *του* ohne Accent. — p. 50. d. *ἢ οὐ καλῶς προσέταττον.* H. hat hier *ἢ* mit Buttm., besser als *ἦ* wie Stallb. und die Zürcher; bisher die einzige Stelle, an welcher H. von Stallb. abweicht. — p. 50. e. *καὶ σὺ ταῦτα ἀντιποιεῖν κτλ.* So H. mit Stallb.; Bekker hat nach den besten codd. *σοὶ*, was Stallb. verwarf, weil er an die Construction nicht glaubte. Baiter in der neuen Zürcher Ausgabe bringt ein Beispiel bei. — Die sogleich folgende Note zu *ἅπερ πάσχοις* ist nicht deutlich genug; es musste ausdrücklich gesagt werden, dass das plane, völlig, in *περ* stecke, oder es reichte das blosse Citat aus. — p. 51. a. *τιμιώτερόν ἐστι πατρὶς* ohne Artikel mit Bekker, Buttm., Stallb. Die Zürcher haben aus 4 codd. bei Bekker *ἡ πατρὶς* und berufen sich auf die bald folgende Stelle p. 51. c. *πολὺ δὲ τούτων ἔτι ἧττον τὴν πατρίδα*, wo dieselben, die oben den Art. verwerfen, ihn aufnehmen. Dagegen führt Stallb. die noch näher liegende Stelle p. 51. b. an *πατρίδα χαλεπαίνουσαν.* In beiden letzteren Stellen scheinen die Handschriften keine Variante zu haben; wenigstens hat Bekker keine notirt. Dass ferner grammatisch richtig Beides gesagt werden könne, bezweifeln wir nicht, ziehen aber an unserer Stelle die Auslassung des Artikels vor wegen der Allgemeinheit des Satzes, der ganz wie eine Sentenz auftritt. — p. 51. a. S. 35. Das hier begangene Versehen hat Hr. H. selbst im Literar. Anzeiger zu Jahn's Jahrbb. XXVI. 2. 1839. 6 corrigirt. *βιάζεσθαι* muss gestrichen und dann statt infinitivos und quos der singul. gesetzt werden. — p. 51. d. „*ᾧ ἂν μὴ ἀρέσκωμεν ἡμεῖς* idem fere valent ac si scriptum esset *ἐὰν αὐτῷ μὴ ἀρ. ἡμ.*, sed illo loquendi genere scriptor maluit uti, quia in dubio fuit ponendum, num quis futurus esset, cui leges non placerent.“ Diese Note ist wenigstens undeutlich. Was würde dann die Construction mit *ἐάν* bedeuten? Beide Constructionen sind in Bezug auf den Sinn *gleich*, indem sie beide auf das Resultat der als vorausgehend gedachten Prüfung der Gesetze hinweisen; der selbstständig gewordene Bürger soll prüfen und je nach dem Resultate dieser Prüfung handeln; ist es missbilligend, so mag er mit seiner Habe auswandern. Nur gibt der Gebrauch des Relativs dem Satze mehr Abrundung, zumal da schon ein *ἐπειδάν* vorhergeht. — Ebenso setzt die bald darauf folgende Note zu *εἰ μὴ ἀρέσκοιμεν* das Satzverhältniss nicht genau aus einander; denn die Vordersätze mit *ἐάν τε* sowohl, als mit *εἰ μή* haben schwerlich etwas mit der orat. obliqua zu thun. — S. 37. Z. v. o. ist *προτιθέντων* in *προτ.* und in den Noten Z. 9 *ἦ* in *ἤ* zu verbessern. — p. 51. e. *ἦ μήν*: so auch Bekker und Stallb. Die Zürcher haben die alte Lesart *ἡμῖν* wieder aufgenommen. Warum, da eher *ἡμῖν* aus *ἦ μήν*, als umgekehrt entstehen konnte? Die Variante ist leicht erklärbar aus dem Itacismus. Auch hat Buttmann recht, wenn er *ἡμῖν* languidum nennt, da *πείθεσθαι* keines Objectes bedarf, indem *ἡμῖν πείθεται* nahe genug vorangeht, und *ἦ μὴν* nach *ὁμολογήσας* so ganz an seiner Stelle ist. — p. 52. a. Die Gleichförmigkeit, die hier H. bemerkt, ist nur scheinbar. Er sagt: „in duas hoc enuntiatum dividitur partes, pariter suspensas ex *ὅτι* et simillima conformatas ratione. Prior pars ab *ὅτι ὁμολογήσας* pertinet ad *κελεύωμεν*, posterior continetur verbis *ἀλλ' ἐφιέντων . . . ποιεῖ.* Uti prior pars sua habet verba finita *οὔτε πείθεται οὔτε πείθει*, ita posterior pars *τούτων οὐδέτερα ποιεῖ.* Similiter quem in priori parte obtinent locum participia *προτιθέντων ἡμῶν καὶ οὐκ ἀγρίως ἐπιταττόντων*, eundem in altera parte *ἀφιέντων δυεῖν θάτερα.* Junctae inter se hae duae partes sunt per *ἀλλὰ*, quia posterior sententia opponitur proxime praecedentibus *οὐκ ἀγρίως ἐπιταττόντων.*“ Sind aber die Worte *ἀλλὰ ἐφιέντων* u. s. w. dem *οὐκ ἀγρίως ἐπιτ.* entgegengesetzt, so sind sie auch diesem coordinirt, und es findet keine Gleichförmigkeit mehr statt; dann ist auch *τούτων οὐδέτερα ποιεῖ* ein an und für sich unnöthiger Zusatz, und Stallb. hat Recht. Soll aber die Coordination, die H. will, stattfinden, so kann *ἀλλὰ* nicht dem *οὐκ* in *οὐκ ἀγρίως ἐπιτ.* entgegenstehen, sondern nur dem *οὔτε πείθεται οὔτε πείθει*; und dann kommt heraus: weder folgt er, noch belehrt er, sondern thut keines von beiden; sehr schleppend und unerträglich; und auf jeden Fall folgt man besser der Erklärung von Stallb. — p. 52. d. *δοῦλος ὁ φαυλότατος.* Die Zürcher Ausgabe verwirft mit den besten codd. den Artikel, ebenso Buttmann. Stallbaum vertheidigt denselben richtig: servus isque nequissimus. Vergl. p. 53. e. Krüger in Jahn's Jahrbb. XXII. 1. S. 59. Hier nur noch die Bemerkung, dass in der Variantenangabe unter der Zürcher Ausgabe übergangen ist, dass Stallb. den Artikel hat. — p. 52. d. *ἄλλο τι οὖν, ἂν φαῖεν, ἤ.* In Bezug auf die Interpunction wäre es wünschenswerth, wenn dem Geiste der griechischen Sprache gemäss solche Sätzchen, wie *ἂν φαῖεν* nicht durch Kommata abgetrennt würden. Freilich haben auch Stallb. und die Zürcher Ausgabe so getrennt; dagegen vergl. die Bemerkung von Hermann Opuscul. T. IV. p. 195. und von Stallb. selbst zu Plat. Hipp. mai. p. 299. a. — p. 53. e. verdiente Bemerkung der Gebrauch von *εἰ δὲ μή* nach einem negativen Satze, wodurch die Formel

bejahend wird. S. Buttm. gr. Gr. §. 148. Anm. 10 (15. Aufl.) und die Stellen in meiner Beispielsammlung. Sogar Stallb. hat die Grammatiken hier citirt. — p. 54. a. *πότερον ἐὰν μεν. μὲν* fehlt zwar in den besten codd., allein nicht bloss Steph. und Bekker, sondern auch Stallb. hat es aufgenommen; letzteres ist in der Zürcher Ausgabe nicht notirt; nöthig ist es freilich nicht. Umgekehrt brauchte Stallb. das zweite *ἀποδημήσῃς* nicht einzuklammern, weil es in einer Wiener Handschrift nicht steht. Es ist sogar nöthig zum Zwecke des Socr., der den Tod als Auswanderung in den Hades eben nur als eine Auswanderung mit der in ein anderes Land z. B. Thessalien gleichstellen will; welcher Zweck durch die rhetorische Wiederholung des *ἀποδημ.* um so klarer hervortritt. —

Dillenburger.

Auserwählte Schriften Lucians, zum Gebrauch für die oberen Gymnasialclassen herausgegeben von Dr. *Eduard Geist*, erstem Lehrer und Director des Grossherzoglich Hessischen Gymnasiums zu Giessen. Darmstadt. Verlag von C. W. Leske. 1840. XXVIII und 294 S. 8. (Preis: 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.)

Eine sehr zweckmässige Schulausgabe mehrerer Lukianischen Schriften für eine zweite oder auch eine oberste Gymnasialclasse, zweckmässig sowohl durch die getroffene Auswahl, als auch durch den zu Grunde gelegten, fast durchgängig kritisch lobenswerthen Text und die zu einem gründlichen Verständnisse des Spracheigenthümlichen und auch des Zusammenhanges anleitenden Anmerkungen. Aufgenommen sind in diese Chrestomathie der Traum, Nigrinos, Timon, die *Βίων πρᾶσις* (was sich wörtlich kaum entsprechend deutsch wiedergeben lässt, vergl. darüber Herrn G. selbst S. VI), der Fischer, Hermotimos, Wie man Geschichte schreiben müsse, Wahre Geschichte I. II., Toxaris und Zeus Tragodos (bei Herrn G. Jupiter Tragoedus, sowie denn überhaupt bei demselben die griechischen Eigennamen gewöhnlich latinisirt sind). Es sind aber die hier gegebenen Schriften nicht nur an sich für den besagten jugendlichen Kreis ganz besonders anziehend, sondern sie werden auch, worin Ref. dem Herausgeber vollkommen beistimmt, ihres Inhaltes und vieler darin vorkommenden Beziehungen halber einen sehr passenden, für die sich später anschliessende Lectüre des Platon, des Thukydides und auch des Demosthenes (hier würde vielleicht auch noch das Lukianische *ἐγκώμιον Δημοσθένους* an seinem Platz gewesen sein) propädeutischen Lesestoff abgeben. Einige darin vorkommende Stellen, welche sittlichen Anstoss erregen konnten, hat Herr G. mit Recht weggelassen, wie im Traum (den *Ἡρακλῆς τριέσπερος*), im Nigrinos (E. 22, was Herr G. in der Vorrede nicht anführt, die *πρὸς τοῖς χαμαιτυπείοις μαχόμενοι*), im Timon, in der wahren Geschichte; doch hätte er nach des Ref. Ansicht aus demselben Grunde vielleicht noch einige andere, wie Nigrinos C. 28. *οἱ δὲ χαριέστεροι καὶ σιδήρῳ τὰς ἐπιφανείας καταξύοντες* (wiewohl hier auch eine andere Erklärung zulässig ist) und S. 275 die *προγαστρίδια*, ausschliessen können. Bei der Constituirung des Textes hebt Herr G. in der Vorrede besonders das Verdienst des *Solanus* (Düsoul) hervor — *Hemsterhuis*, *Seager* und einige Aeltere werden hier nicht erwähnt —, von Neueren führt er *Jacob*, *C. Fr. Hermann*, *Fritzsche*, *Struve*, *Jacobs* und besonders *Jacobitz*, dem er meistens gefolgt ist, lobend auf und erwähnt ausserdem noch einige Gelehrte, die gleich ihm Lukianisches für die Schulen edirten, wie *Pauly*, *Klotz*, *Koch* und *Schöne*. Die dem Ref. nicht bekannte Sammlung von Letzterem hat sich Herr G., was die Auswahl der Schriften betrifft, vorzugsweise zum Muster genommen, in der Behandlungsart dagegen ist er laut eigenem Bekenntniss ganz und gar von ihr abgewichen, hat so unter Anderem keine literarisch-ästhetische Einleitungen zu den einzelnen Stücken gegeben (hier wären jedoch kurze Bemerkungen am Ende jeder Schrift zur Basis für eine sehr zu empfehlende nochmalige, cursorische und mehr ideelle Lectüre wünschenswerth gewesen), die sachlichen Erklärungen fast gänzlich ausgeschlossen, namentlich häufig nur durch angezogene Parallelstellen interpretirt und im Sprachlichen beinahe überall, nach dem Vorgange eines neuerdings wieder von *Döderlein* mit verdientem Lobe gepriesenen *Joh. Ad. Schäfers*, des Herausgebers Plinianischer Briefe, andeutend, anregend verfahren. So sehr wir übrigens im Wesentlichen diese Methode, sowie auch Alles, was Herr G. in der Vorrede über den moralischen Einfluss des Lukianos, über die häufig allzu viel suchende Interpretationsweise *Wieland's* und Mehreres der Art bemerkt, auch billigen, so glauben wir doch, dass er zwar jedesmal das Schwierigste angemerkt und durch irgend eine Frage, einen Wink zum Bewusstsein des Schülers zu bringen gesucht, dagegen aber auch dass er gar Manches, was sehr wohl einer Erklärung bedurfte, mit unverdientem Stillschweigen übergangen hat.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Gera. Es erschien die 23. *Nachricht von dem Zustande der hochfürstlichen Landesschule* dahier. Womit zu der in dem Gymnasium am 13. Juli d. J. zu begehenden Feier des Heinrichstages ehrerbietigst einladet Dr. Aug. Gotth. Rein, Schulrath und Director. 12 S. 4. Nach einer sehr lesenswerthen trefflich geschriebenen Einleitung über die allgemeine Verbesserung der Schulen, über wichtige pädagogische Schriften (nebst Bemerkungen darüber) und über die Lehrgegenstände folgt eine kurze Chronik der Schule, nach welcher das Gymnasium 172 Schüler hat, nämlich in Prima 18, in Secunda 16, in Tertia 36, in Quinta 39, in der Progymnasialclasse 63. Die Bürgerschule wurde von 497 Schülern besucht. 9 Primaner hatten die Universität bezogen.

Sachsen. Am 26. September starb zu Oederan der emerit. Rector Chr. K. Günther, 66 J. alt.

Wismar. Bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums erhielt der Rector unserer Stadtschule Crain den Titel Professor.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 2. November **1840.** Nr. 44.

Auserwählte Schriften Lucians, zum Gebrauch für die oberen Gymnasialclassen herausgegeben von Dr. ***Eduard Geist.***

(Beschluss.)

Es wird hier schwierig sein, einen allgemein gültigen Maassstab an das Einzelne anlegen zu wollen; aber dennoch können wir nicht umhin, weiter unten einige Ausstellungen in diesem Sinne zu machen. Namentlich durfte ausser dem *Grammatischen*, wobei häufig auf Buttmann, Rost, auch Matthiä (Kühner ist unseres Wissens nirgends citirt) und Hermann's Viger verwiesen wird, und *Lexikalischen*, worin manche Ergänzung des Passowischen Lexikons enthalten ist (man vergleiche nur den sehr brauchbaren Index S. 281 ff.), auch etwas grössere Rücksicht auf den logischen Zusammenhang genommen und das Sachliche bei weitem mehr erörtert oder berührt werden. Die gegebene Interpunction ist, wenn auch hier und da noch sparsamer damit verfahren werden konnte, im Ganzen lobenswerth und Papier und Druck des Buches gut zu nennen. Ref. fand bei der Durchsicht desselben ausser den bereits angezeigten nur sehr wenige Druckfehler anzumerken, z. B. *μεχανήματα* S. XXIII, S. 1 Herrmann, S. 25 *ἄλλ'* statt *ἀλλ'*, S. 26 *κἀπειδάν*, während Herr G. sonst überall Formen dieser Art mit vollem Recht ohne *ι* subscriptum gibt. Auch können wir die Schreibung eines Schlusssigma in der Mitte von Wörtern, Compositen (bei Herrn G. immer *εὐπρόςωπος*, *δύςβατος* u. a. m.) aus paläographisch - historischen Gründen nicht gut heissen und ebenso wenig einsehen, warum statt *ὁ ἀνήρ* *ἁνήρ* und nicht vielmehr *ἁνήρ* geschrieben werden solle (Herr G. folgt auch hierin Jacobitz, ist sich aber nicht einmal consequent geblieben, indem er S. 7 *ἄνθρωποι* und nicht *ἅνθρωποι* gibt), da ja bekanntlich die Koronis gar nichts anderes als der Stellvertreter eines Spiritus ist, nun aber der spiritus asper in solchen Fällen den lenis verdrängt hat und dessen Bezeichnung mithin mindestens überflüssig geworden ist. Auch möchte, hievon abgesehen und die Koronis nur *ganz äusserlich* als Zeichen der Krasis betrachtet, schon eine gewisse Rücksicht für das Auge gegen solche Bezeichnungen, wie *ἁνήρ*, *οὑμός* u. s. w., entschieden genug sprechen. Ref. ist sich nun selbst, sowie dem seiner Schulschriften wegen bereits hinlänglich bekannten und anerkannten Herrn Herausgeber nur noch die Erklärung schuldig, dass alle diese, wie auch die jetzt folgenden Ausstellungen nichts Anderes beabsichtigen, als jenem auf eine zweckmässige Art sein Interesse und seinen Dank für die vorliegende Arbeit öffentlich zu bezeugen und einiges Wenige zu ihrer Vervollkommnung selber beizutragen. Das viele Gute aber und Lobenswerthe darin, worüber wohl jeder denkende Philolog und Schulmann Herrn G. beistimmen wird, muss er mit Stillschweigen übergehen. Offenbar Falsches endlich hat Ref., wie er auch gar nicht anders erwartete, in dem Buche nicht gefunden.

Wir betrachten zunächst *die gelehrte Behandlung* des Schriftstellers, worin Herr G. mit selbstständigem Urtheile, mit Scharfsinn und mit gründlicher Erwägung mehrmals von Herrn *Jacobitz*, der bis jetzt ohne Zweifel den besten Text und auch einige dem Vernehmen nach sehr schätzbare Specialausgaben geliefert hat, und von anderen Kritikern und Interpreten abgewichen ist, vergl. die Erörterungen darüber S. IX ff. Im *Traum* glauben wir Cap. 7, abweichend von Herrn G., *καὶ τὼ θείω ἀμφοτέρω* noch zu dem vorhergehenden *λιθοξόος ἦν* ziehen und *καί* vor *μάλα* nur als copulative Partikel fassen und statt *εἰ δ' ἐθέλεις* aus denselben unten zu erörternden Gründen *εἰ δ' ἐθέλοις* lesen zu müssen. Ebendas. Cap. 8. halten wir, namentlich in Berücksichtigung von Cap. 15., *σχήματος* für richtiger, als das von Jacobitz und Anderen und von Herrn G. gegebene *σώματος*, sowie wir auch nicht abgeneigt sind, das hinter *βαρβαρίζουσα* stehende *πάντοθεν* als *πάντων* vor *μέμνημαι* zu setzen. Cap. 12 würden wir entweder statt *ἢ καί* nur *ἤ* gegeben oder beide Worte ganz gestrichen, keines Falls aber das hier ganz matte *ἦ* dafür aufgenommen haben. Cap. 13. ist zwar die von Jacobs herrührende und von Herrn G. in den Text gesetzte Veränderung *ἀφεὶς δ' αὖ τοὺς τηλικούτους κ. τ. λ.* statt der vulgata *ἀφεὶς δ' αὐτοὺς τηλικούτους* recht gefällig; doch möchte Lehmann's Vorschlag *ἀφεὶς δ' αὐτοὺς* (sie, die) *τοὺς τηλικούτους* unbedenklich den Vorzug verdienen. Cap. 15. dagegen hat Herr G. mit Recht die von C. Fr. Hermann zu *πῶς δεῖ συγγρ. τ. ἱστορ.* Cap. 21 gegebene Erklärung der vulgata *ἀνθρωποι* ungenügend genannt und für dieselbe *ἄνθρωποι* substituirt. Cap. 17. aber scheint uns die von Herrn G. nach Schmieder und Jacobitz eingebürgerte Emendation *ὡς ἐδόκει αὐτῷ καίεσθαι ἡ πατρῴα οἰκία καὶ τὰ ἄλλα* statt der jeden-

falls unerträglichen vulgata ὡς ἐδόκει αὐτῷ καὶ ἐν τῇ πατρῴᾳ οἰκίᾳ καὶ τὰ ἄλλα schon wegen des hier wenig passenden δοκεῖν höchst zweifelhaft zu sein; eher möchte noch verbessert werden dürfen: ὡς ἐδόκει αὐτῷ (nämlich διηγήσασθαι), καιομένης τῆς πατρῴας οἰκίας καὶ τὰ ἄλλα (und so weiter)· ὥστε γάρ. Im *Nigrinos* Cap. 1. ist Solanus Vermuthung τί δὲ τὸ μέγα τοῦτο von Hrn. G. mit Recht der vulgata, welche zwar auch erklärbar ist, τί δὲ τὸ μετὰ τοῦτο vorgezogen worden: die paläographische Verwechselung der Wörter μετά und μέγα ist hinlänglich bekannt und für letzteres spricht hier entschieden namentlich auch das folgende θαυμαστόν und Cap. 2. μέγιστον μὲν οὖν. Cap. 2. aber möchten wir καταγεγραμμένον, das sich hier schwerlich genügend rechtfertigen lässt, als späteren Zusatz auswerfen oder dafür καταγεγραμμένων lesen, Cap. 3. καὶ vor τὰς ἀηδόνας streichen und dieses nun mit ἐκείνας verbinden, und Cap. 6. οὐδὲ καταφρονεῖν αὐτῶν θέμις, wo Herr G. mit fast allen Früheren an αὐτῶν Anstoss genommen, ganz einfach so erklären: „auch darf man (nämlich der, welcher sie gehört hat) sie (die Reden) nicht zu gering achten, um sie nicht mittheilen zu wollen.“ Ebendas. ist zwar ἄλλως τε für *insuper*, *dazu* durch manche classische Stelle z. B. Thukyd. VI, 72 begründet, doch scheint die Aenderung ἄλλως τε καὶ εἰ (καὶ) φίλος κ. τ. λ. sehr nahe zu liegen. Jedenfalls ist ebenso wenig an eine Versetzung der Worte von Seiten des Schriftstellers, als an ein wegen des schon dastehenden καί *vom Schriftsteller* ausgelassenes καί, wie diess wohl mitunter bei ἄν, ὡς u. a. statthat, zu denken. Cap. 7. glauben wir ἐπὶ τοῖς ἐν ποσὶν ἀνιᾶσθαι als Lukianisch lesen zu müssen und Cap. 14. das von Herrn G. nach Hemsterhuis und Lehmann eingeschaltete ἐν vor τοιαύτῃ ἐσθῆτι entbehren zu können, zumal da diese Worte zu θεώμενος keineswegs grammatisch enge Beziehung haben. Gut hat dagegen Herr G. ebendas. das Asyntheton durch sein ἀπεφαίνετό τε (oder wie er auch meint ἀπέφαινέ τε) aus dem Wege geräumt. Was derselbe Cap 16. gegen die gewöhnliche Erklärung von δίψης und seine Zusammenstellung an diesem Orte mit πιμπλάμενος und gegen die Conjectur ἰλέος erinnert, verdient zwar vollen Beifall; das aber, was er selbst vorschlägt διψάκου oder διψάδος möchte nicht zu billigen und überhaupt an der vulgata Nichts zu ändern sein, wenn man nur πιμπλάμενος activisch fasst (Herr G. macht selber im Verlaufe des Buches auf mehrere ähnlich gebrauchte Media aufmerksam) und δίψα allgemein für *Leidenschaft* (unten erklärt durch die ἐπιθυμίαι) nimmt. (τῶν) ἡδονῶν ebendas. ist, wenn man es nicht für *Sünden* nehmen kann, an der Stelle, wo es jetzt steht, allerdings unpassend, mag aber früher nach ὁδοί oder τῶν φιλτάτων gestanden haben. Cap. 20. lässt sich die vulgata gegen die ungenügenden Aenderungen Seager's und Fritzsche's auf eine ganz andere Art, als es Herr G. versucht hat, festhalten, wenn man nämlich τούτου allgemein versteht und dazu, wie ähnlich zum Folgenden, πρότερον ἐχθρὸν ὄντα in Gedanken nimmt. Cap. 21. ist durch Herrn Geist's Aenderung zwar ganz in der Ordnung, doch möchte diese Stelle noch weit eleganter werden, wenn man das Frühere in οὐδ᾽, ὡς Πέρσαις νόμος, πόῤῥωθεν änderte und etwa noch hinter ὑποκύψαντα läse καὶ οὐ πόῤῥωθεν. Cap. 38. halten wir die Weglassung des ersten καὶ αὐτοί, was auch von Herrn G. geschehen ist, für ebenso nothwendig, als, falls man nicht bei paläographisch so nahe liegenden Verbesserungen vorzieht, das Handschriftliche künstlich festzuhalten, die Aenderung des zweiten καὶ αὐτοί in καὶ οὗτοι. Recht lobenswerth ist dagegen die Aenderung der Interpunction im *Timon* Cap. 4. gegen Fritzsche, Schöne und Jacobitz und zugleich daselbst von Herrn G. zuerst die richtige Erklärung der Stelle, namentlich der Worte πάρεργον Ὀλυμπίων gegeben worden. Cap. 15. kann ἐν θύραις gerechtfertigt werden, man vergleiche nur unseren Ausdruck *bei verschlossenen Thüren* und bedenke die hier statthabende persönliche Betrachtung des Plutos, obgleich ἐν θήκαις wie Herr G. liesst (gegen ἐν θίβαις und überhaupt gegen die Hesychische Glosse θήβη oder θίβη, κιβώτιον haben wir unser Bedenken) eine sehr gute Aenderung ist. Dass Cap. 20. mit Jacobitz ἐγώ γέ τοι statt der vulgata ἐγὼ δὲ καί oder eines früheren Vorschlags ἐγὼ δέ τοι aufgenommen ist, dass Cap. 21. σκέπομαι als Lukianisch bemerkt wird, billigen wir; dass aber Cap. 23. statt ἄλλος nach *Faber* ἄλλως (zufällig, ohne Absicht) geschrieben worden, dafür haben wir trotz einer genaueren Betrachtung der Stelle keinen genügenden Grund gefunden. Gut ist es wieder, dass Cap. 28. die bisher getrennten Sätze τί — ἐξαπατῶνται und καί — προΐοιντο zu *einer* Frage vereinigt sind (gegen αὐτό nach προσωπεῖον hat Herr G. ein begründetes Bedenken und weisst auf Solanus Vermuthung αὐτοί) und dass Cap. 50. statt πρὸς Ἀχαρνέας nach Jacobitz's Vermuthung πρὸς Ἀχαρναῖς gelesen wird. Cap. 43. lag statt des vielfach versuchten und von Herrn G. unglücklich erklärten ἐκσείων τῶν ἄλλων, ἔξωθεν τῶν ἄλλων oder ἔξω ὢν τῶν ἄλλων (vielleicht auch als Glosse zum Vorhergehenden) doch ziemlich nahe. Indem wir nun aber alles das, worin in kritischer Beziehung Herr G. nach unserer Ansicht das Richtige getroffen, wie *Βίων πρᾶσις* Cap. 27. Fischer Cap. 2. 13. 32. 33. 34. 40. 45. Hermotimos Cap. 17. 47. 49. 60. 86. πῶς δεῖ συγγρ. Cap. 15. 21. 37. 49. Wahre Gesch. Cap. 16. u. s. w. oder solche Stellen, die auch wir nicht weiter aufzuhellen wissen, wie Fischer Cap. 48. Hermotimos Cap. 64. übergehen (übrigens sind hiebei ausserdem von Herrn G. in der Vorrede recht gute grammatische Erörterungen wie über das beim nicht wünschenden Optativ fehlende ἄν und über die Vertauschung von αὐτός mit ἑαυτοῦ, αὑτοῦ gegeben), bemerken wir nur noch, dass wir *Βίων πρᾶσ.* Cap. 25. λόγου ἄξιοι statt τοῦ θερίζοντος λόγου ἄξιοι emendiren möchten, dass wir Fischer Cap. 38. μεταξὺ τοῖς λεγομένοις für ganz in der Ordnung halten und also erklären: „und ich reimte es mir inzwischen zusammen mit den hier üblichen Ausdrücken: τοῦτο μὲν ἐς τόνδε (τείνει), τοῦτο δὲ ὁ δεῖνα ποιεῖ“, dass wir Hermotim. Cap. 4. Struve's Conjectur ebenso unhaltbar finden, als Herrn Geist's Interpretation und dass wir vorschlagen τά τε ἄλλα καὶ τὰ Παναθήναια, dass wir Cap. 68. statt ὑπάρχειν ὑπάρχει emendiren, dass wir Cap. 73. εἶναι festhalten, dass wir ebenso Cap. 74. u. 86.

die vulgata in Schutz nehmen, dass wir *Πῶς δεῖ συγγρ.* Cap. 21. an keine Aenderung und nur an ein ausgelassenes *ὅτι* denken und dass wir Zeus Tragodos Cap. 31. die Einschaltung von *καί* unnöthig finden.

Wir lassen nun noch einige Bemerkungen und zwar grösstentheils *vom didaktischen Standpunkte* aus folgen. Im *Traum* Cap. 2. konnte auf *χορηγία* aufmerksam gemacht und Cap. 3. die Worte *καὶ σύνηθες τοῖς ἀρχομένοις* als correlativ zu *πρῶτον* bemerklich gemacht werden. In einer Note zu Cap. 3. sollte das bene bei coepit nicht fehlen und Cap. 5. die bei *μετὰ ταῦτα* übliche Stellung von *δέ* erwähnt sein. *μικροῦ* statt *μικροῦ δεῖν* war zu berühren und ausser Prodikos Erzählung von Herakles am Scheideweg Scipio's Wahl bei Silius Italicus anzuführen. Cap. 7. ist *ἐπὶ λόγοις* passend durch den Druck hervorgehoben. Bei der Bemerkung daselbst über *ἄρχομαι* konnte ganz einfach die Frage was? (Infinitiv) und womit? (Particip) angegeben werden und Cap. 8. erwarteten wir, ausser einer Hinweisung auf *σπουδῇ* (hier so viel als aegre), eine Anfrage, ob nicht *οὐκέτι μέμνημαι*, wie auch der Scholiast wollte, in Widerspruch mit der Versicherung zu Ende des Cap. 5. stände. Die zu eben diesem Capitel an die Schüler gerichtete Frage, ob sich die Eigenschaften des *διαπταίειν* und *βαρβαρίζειν* in den Worten der *Ἑρμογλυφική*, wie sie Lucian anführe, fänden, hätten wir vorgezogen, von Herrn G. sogleich selbst beantwortet zu lesen; wir mindestens finden Einiges dieser Eigenschaften in mehrerem bereits oben angeführten und unter anderem auch in dem mattem Zusatze *τὴν πατρίδα — καταλιπών*. Cap. 9. war *λαγὼ βίον* anzumerken, Cap. 10. schon nach *ἐπιδείξω* ein Komma zu setzen und auf *ὡς ἀληθῶς*, sowie Cap. 11. auf *βουλευσάμενός τι*, auf *ὥστε* (unserem *und* ähnlich), Cap. 12. auf *ἐξ ἀνθρώπων*, auf *αὐτός* für *allein*, Cap. 13. auf *εὔρυθμος*, Cap. 15. auf *γίνεσθαι* aufmerksam zu machen. Im *Nigrinos* vermissen wir Andeutungen im Cap. 1. über den Optativ *κομίζοι*, über *ἔπειτα* nach dem Particip, über die gerichtlichen Ausdrücke *φεύγειν* und *ἀποφεύγειν*, über die Bedeutung von *μέτριος*, Cap. 2. über *στέλλομαι* für proficiscor, über *δόξαν* als absoluten Accus. oder Nominativ, Cap. 3. über *ἐν μέρει*, Cap. 4. über *ἔτι* für *πρὸς τούτοις*, *προσέτι*, über *μόνον οὐ* tantum non (*ἐλεληγμένων* dagegen war in formeller Beziehung gar nicht zu berühren), Cap. 5. über das in gewissem Sinne adverbialisch stehende *προϊών*, über *ὅλως* statt *ὅλως εἰπεῖν*, Cap. 7 über *τὴν νόσον* für *Leidenschaft*, Cap. 8. über *ὑπόθεσις*, Cap. 9. über *τὰ ἄλλα*, Cap. 13. über *ἃ ἦν*, Cap. 14. über *πάντων προεμένων* (man erwartete hier eine passivische Wendung), Cap. 21. über *μαρτύρομαι* und *ὁμολογεῖν* als gerichtliche Ausdrücke, Cap. 23. über *σχεδὸν αὐτούς*, über *ἐπιτειχίζειν*, Cap. 24. über *ἰδιώτης*, Cap. 25. über die verschiedenen Bedeutungen von *διατριβή*, Cap. 26. über *τὴν ἀρχήν*, über *ἡ προθεσμία*, Cap. 27. über das von *ταύτην τὴν ἄσκησιν* wohl unterschiedene *ταύτην ἄσκησιν*, Cap. 30. über *οἱ Ῥωμαίων παῖδες*, über *ἀλήθεια* (Aufrichtigkeit), Cap. 31. über *σολοικισμός* und Cap. 33. über *ἐφ' ὅσους ἐστίν*, wo Stellen aus Homer z. B. *ὅσσον τ' ἐπὶ οὖρα πέλονται* verglichen werden konnten. Ausserdem möchte in *ἐκφερομένους*

Cap. 34. kaum ein Doppelsinn liegen, ferner Cap. 31. in *einem* Wort *παράκαιρον* zu schreiben sein und Cap. 6. *ἐπεί, κἄν* interpungirt werden müssen. Cap. 17. in der homerischen Stelle heisst es *ὄφρα ἴδῃ*, nicht *ὄφρα ἴδῃς* und neben dem bemerkten Gebrauch von *σύντροφος* konnte auch der ganz gleiche von *σύνοικος* angeführt werden. Im *Timon* Cap. 3. sehen wir schon in der ganz unrhythmischen Beschaffenheit der Stelle Grund genug, um sie *nicht*, wie es Herr G. thut, aus einem Dichter hergenommen zu betrachten: dichterische Färbung und dazu wahrscheinlich absichtliche stellen wir nicht in Abrede. Ebendas. fehlt neben Lykoreia der andere Berg Hyampeia und Cap. 28. ist *μεγαλοψυχία* durch die Glosse *ἀφροσύνη* nicht genug verdeutlicht. Im Hermotimos zu *εἶπε* Cap. 1. war über die Auslassung des Subjects geradezu zu bemerken, dass dadurch in medias res eingeführt und die Rede dadurch lebendiger werde. Ebend. konnte zu *ἀνεπεμπαζόμην* Homer Odyss. *δ*, 412 angezogen und zu *ἤ* angemerkt werden, dass *ἀλλά* davor zu fehlen scheine. Cap. 2 konnte die Frage gestellt werden, ob in *ἆθλα* eine Anspielung auf das vorausgehende *ἄθλιον* liege, auch *ἔχων* gleich *παρέχων* erwähnt werden. Cap. 4. durfte gar nicht nach der im Texte stehenden Lesart *τὰ ἄλλα κ. τ. λ.* erklärt werden. Ebend. würden wir an *ὡς πρός* erinnert und für die Schüler angefragt haben, ob *ὑμῖν* oder die andere Lesart *ἡμῖν* das Richtige sei. Cap. 5. bezweifeln wir die von Herrn G. in *συρφετός* gefundene ironische Anspielung auf Cap. 1. und vermuthen Cap. 8. *μηδὲ ὅσιον εἶναι* sei ein späterer Zusatz. Man müsste dann eine gewisse negligentia grata sermonis geltend machen wollen. Cap. 5. aber hätten wir auf *τὸν λοιπόν* und Cap. 10. auf *δέον*, welches uns keineswegs für *δεῖ* zu stehen scheint, aufmerksam gemacht und Cap. 12. Wieland's Bemerkung, wenn nicht etwa zur Prüfung für die Schüler, weggelassen.

Aber schliessen wir diese Ausstellungen, um selbst den Verdacht von uns fernzuhalten, als wollten wir etwa durch mikrologischen Tadel dem sehr lobenswerthen und empfehlungswürdigen Schulbuche zu nahe treten.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Quedlinburg. Wir freuen uns, über die 3. Säcularfeier des königl. Gymnasiums zu Quedlinburg, welche eigentlich schon am 25. Juni hätte begangen werden sollen, aber der allgemeinen Landestrauer wegen auf den 9. Juli d. J. verlegt wurde, Bericht abstatten zu können. Die Art und Weise, wie diese Feier begangen worden ist, hat in Wahrheit nicht allein den allgemeinen Erwartungen entsprochen, sondern dieselben übertroffen. Es sei uns erlaubt, über diese Feier, zu der durch ein besonderes prachtvoll gedrucktes Programm von Seiten des würdigen Herrn Directors des Gymnasiums alle Freunde und Gönner desselben waren eingeladen worden, soweit es unsere Kräfte gestatten, Näheres zu berichten. Nachdem sich der vorgeschriebenen Ordnung gemäss Vormittags um halb 10 Uhr die Schüler sämmtlicher Classen des Gymnasiums auf dem grossen Schulplatze versammelt

und zugleich das verehrte Lehrercollegium mit dem würdigen Hrn. Superintendenten Schmidt dazu eingefunden hatte, wurde ein Kreis von denselben geschlossen, in dessen Mitte das Musikchor des Hrn. Musikdirector Rose zur Begleitung des Gesanges dastand. Eine feierliche Stille herrschte, weder durch ungünstige Witterung, noch durch irgend einen anderen unangenehmen Vorfall gestört — und es begann zum Lobe und Preise des Höchsten der die Versammlung mächtig ergreifende Festchoral: „Steig' auf, o Lied! in Feierklängen." — von dem Hrn. Director eigens zu dieser Feier gedichtet und von den Schülern des Gymnasiums harmonisch gesungen und zwar so, dass beim ersten Verse die Instrumente mit voller Stärke den Gesang unterstützten, bei dem zweiten schwiegen und bei dem dritten wieder eintraten. Als dieser Festgesang durch die schöne und herzerhebende Melodie: „Dir, dir Jehovah! will ich singen", noch ganz besonders gehoben, beendigt war, begaben sich die Herren Lehrer, von den ausgezeichnetsten und durch Fleiss und Wohlverhalten bewährtesten Schülern aus allen Classen begleitet, in den zwar einfach, aber äusserst geschmackvoll bekränzten und mit den Bildnissen der Aebtissinnen Anna v. Stollberg, und Dorothea Sophia v. Sachsen-Altenburg, sowie der Reformatoren Luther und Melanchthon geschmückten grossen Hörsaal, wo die Herren Lehrer zur Rechten des Katheders und die ausgewählten Scholaren zur Linken die für sie bestimmten Plätze einnahmen. An der entgegengesetzten Wand im Hörsaal hatten sich bereits auf einem eigens für diese Gelegenheit erbauten Orchester die Sänger und Musiker mit ihrem Dirigenten, dem Hrn. Musikdirector Erfurt, aufgestellt, während der übrige freilich nur sehr beschränkte Raum den eingeladenen Gästen überlassen war. Auf den Wink des Hrn. Musikdirector Erfurt ertönte nun der von der dasigen wackeren Liedertafel und einem Theile des Gymnasial-Sängerchors mit voller Instrumentalbegleitung vorgetragene, von dem Hrn. Musikdir. Erfurt selbst componirte Festhymnus: „Gross ist der Herr in seiner Stärke", welcher bei den Zuhörern eine ausserordentliche Sensation hervorbrachte, und wodurch sich der Componist als einen geschickten und gewandten Tonkünstler bewährte. Nun betrat der würdige Director des Gymnasiums, Herr Prof. Richter, den festlich decorirten Lehrstuhl und hielt einen mit seiner bekannten Gelehrsamkeit abgefassten und gründlich durchdachten, den Gegenstand erschöpfenden, deutschen Vortrag über das Thema: „*Was hat unsere Schule seit den 300 Jahren ihres Bestehens geleistet und was hat sie noch zu leisten, um sich als eine würdige Tochter der Reformation zu bewähren?*" dem mit Interesse alle Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Nach Beendigung dieses Vortrags sang nun noch zum Beschlusse dieser Feierlichkeit der Gymnasial-Sängerchor mit hoher Begeisterung das auf den Inhalt der Rede bezügliche dritte und letzte Festlied: „Hell aus des Nordens langer Nacht." Und hatte man seine Blicke auf den grossen Reformator Dr. M. Luther, dessen Brustbild vor der Versammlung stand, noch nicht gerichtet, so geschah es jetzt in dem Augenblicke, als das Lied nach seiner Weise: „Eine feste Burg ist unser Gott!" vom Chor mit Enthusiasmus angestimmt wurde. Wir können nicht umhin, es laut zu rühmen, dass der letzte Festgesang den tiefsten Eindruck auf Alle machte; er setzte gleichsam dem Ganzen, vermöge seiner kräftigen Melodie, die Krone auf. Gesegnet sei die Feier dieses glorreichen Schulfestes; der Allmächtige walte noch fernerhin mit seinem Schutz und Schirm über dieser heilbringenden Anstalt; er erhalte sie unter jeglichen Gefahren, unter allen Stürmen der Zeit, die ihrem Fortbestehen drohen könnten; er lasse sie blühen und fortdauern als eine Pflanzstätte nicht nur nützlicher und heilsamer Wissenschaften, sondern auch christlicher Tugenden und Sitten, und erhalte denen, die daran arbeiten, Kraft und Gesundheit und schenke ihnen langes Leben; er belohne sie durch das Bewusstsein treu erfüllter Pflichten schon hier auf Erden — und noch mehr dort in jenem Lande der Vergeltung, wo treue Lehrer leuchten werden, wie des Himmels Glanz!

Zwickau. Das diessjährige Osterprogramm enthält, da eine wissenschaftliche Abhandlung wegen eingetretener Krankheit des Verfassers vertagt werden musste, bloss den Jahresbericht von dem Director Dr. Fr. E. Raschig. Auch bei diesem Gymnasium hatte man aus finanziellen Rücksichten, wie bei den Gymnasien zu Anneberg und Plauen, die Intention, die durch den Abgang des Conrectors Köhler vacant gewordene Lehrerstelle gänzlich einzuziehen, und die betreffenden Lehrstunden an die übrigen Lehrer übertragen zu lassen — eine Maassregel, die natürlich nur eben auf den Nutzen der Schulcasse, nicht aber auf den der Schule berechnet sein kann. Die Ausführung derselben wurde durch die Entscheidung des Ministeriums des Cultus beseitigt, und durch das Anerbieten des Conrectors Ed. Lindemann in Plauen, wo man zur Sicherstellung des Bestehens der Anstalt wirklich an eine Reduction des Lehrerpersonals denken musste, mit Verzichtleistung auf seinen bisherigen Rang als dritter Lehrer, unter gleicher amtlicher Wirksamkeit wie dort einzutreten, die Ergänzung des Collegiums beschleunigt, worauf die Lehrer Voigt, Hoelemann, Becker und Petzold aufrückten. Ausserdem gibt auch der Schulamtscandidat Dr. Döhner an der Anstalt Stunden. Bibliothekar ist der Rector Steffel geworden. Die Schule zählte 89 Schüler. 7 Schüler bezogen die Universität, zwei mit der I., die übrigen mit der II. Censur.

Bonn. Dem Jahresbericht des hiesigen Gymnasiums gehen *Pädagogische Reflexionen* vom Director N. J. Biedermann vorher (23 S. 4.). Die Anstalt zählte im Anfange des Schuljahres 175 Schüler, von denen sie 10 zur Universität entlässt. Mit dem Ende des Schuljahres ging der katholische Religionslehrer Dr. Elshoff als Pfarrer nach Werden; an seine Stelle tritt der bisherige Kaplan Reinkens. Am Ende des Julius übernahm der Licentiat Kinkel den gesammten evangelischen Religionsunterricht. Der Schulamtskandidat Dr. Hoch, bekannt durch seine Abhandlung: de Ennianorum annalium fragmentis a Merula auctis, leistete sein Probejahr.

Trzemeszno. Das ehemalige königl. katholische Progymnasium ist Michaelis 1839 zu einem vollständigen Gymnasium erweitert worden. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Meissner, dem Oberlehrer Dr. Schneider (Ordinarius der Prima), den Lehrern: Dr. Ogienski (Ord. der Secunda), Peterck (Ordin. der Tertia), v. Lutomski (Ordin. der Quarta), Pampuch (Ordin. der Quinta), Zimmermann (Ordin. der Sexta) dem Religionslehrer Licentiaten Kaliski und dem Lehrer Piegsa.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt
zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 9. November **1840.** Nr. 45.

Die kurhessischen Gymnasial-Programme von Ostern 1840.

(Fortsetzung.)

Es bleiben uns zur Vervollständigung unseres im Augusthefte d. Zeitschr. abgebrochenen Berichtes noch die Programme der beiden Gymnasien zu Fulda und Hersfeld zu besprechen übrig. Also:

V. das Programma quo publici examinis solennia in gymnasio Fuldensi etc. rite celebranda indicit Nicolaus Bachius, gymn. director.

Den wissenschaftlichen Inhalt desselben bilden 1) eine *historia critica poesis Graecorum elegiacae* von S. 1—38 und 2) ein *epimetrum* von S. 38—44; über letzteres mit ein paar Worten nachher.

Was nun 1) die kritische Geschichte der elegischen Poesie der Griechen betrifft, mit dem Motto des Epicharmos: νοῦς ὁρῇ καὶ νοῦς ἀκούει, τἄλλα κωφὰ καὶ τυφλά und Tertullian's Uebersetzung desselben: animus cernit, animus audit: reliqua surda et caeca sunt versehen: so zeigt schon die oben angemerkte Seitenzahl, auch abgesehen von dem nicht eben engen Druck, zur Genüge, dass man sich durch den Titel nicht verleiten lassen dürfe, hier wirklich eine vollständige Entwickelungsgeschichte der griechischen Elegie von ihren ersten Anfängen bis auf die spätesten Zeiten herab zu suchen. Eine solche, noch dazu, wenn sie auf den Namen einer kritischen Anspruch machen will, möchte selbst bei der grösstmöglichsten Kürze fast ein Buch von mehreren Bänden für sich verlangen. Aber dass diess auch gar nicht der Wille des Verf. gewesen sein kann, beweisst ausser dem engen Raume eines Gymnasialprogrammes, in welchen die Untersuchung eingeschlossen werden sollte, schon eine kurze Uebersicht des Inhaltes, wonach z. B. die Geschichte der drei bekannten Arten der Elegie: der politischen, der Trauer- und Liebeselegie auf 3 Seiten (S. 32—34) abgemacht wird, während alles Uebrige theils die Ableitung des Namens, theils den ursprünglichen Charakter der Elegie und sich daran anknüpfende Themata betrifft, und von S. 17—21 noch dazu ein sehr schätzbarer Excurs eingeschoben ist. Dazu kommt denn von S. 35—37 eine kurze Angabe der Ansichten neuerer Philologen über den behandelten Gegenstand, die wir jedoch schon ausführlicher im ersten Capitel von *J. Cäsar's* Dissertation de carminis Graecorum elegiaci origine et notione. Marburgi MDCCCXXXVII. 8. finden, worin auf 18 enggedruckten Seiten (S. 1—19) mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit *virorum doctorum de elegia Graecorum sententiae* zusammengestellt werden. Ueberhaupt können wir in unserem Berichte um so kürzer sein, je weitläufiger und gründlicher wir einestheils schon in der ebengenannten Schrift, im zweiten Capitel z. B. von S. 19—37 de verborum ἔλεγος, ἐλεγεῖον, ἐλεγεία significatione, im dritten (von S. 37—58) über die Frage: num elegia initio lugubre fuerit carmen, im vierten de Archilochi et Callini aetate, im fünften endlich de vera distichi elegiaci origine et usu die Gegenstände besprochen finden, die der Herr Dir. Dr. Bach einer erneuerten Untersuchung unterworfen hat; anderentheils ist auf die Differenzpunkte von Hrn. Dr. Cäsar selbst in einem Wiederabdruck seiner Abhandlung Rücksicht genommen, so dass wir um so weniger nöthig haben, uns zum Vertheidiger einer Ansicht aufzuwerfen, deren genauere Erörterung die Gränzen eines einfachen Berichtes bei weitem überschreiten würde. Folgen wir daher lieber dem Hrn. Verf. Schritt für Schritt.

Nach einer kurzen einleitenden Bemerkung, dass wie aus der *epischen* Poesie des Homer überhaupt die ganze Dichtkunst der Griechen, so auch aus dem Hexameter sich der elegische Pentameter und die übrigen Versmaasse organisch entwickelt haben, handelt der Hr. Verf. zuerst von S. 1—7 von dem bekannten Unterschiede zwischen ἐλεγεῖον, als der blossen Bezeichnung des Metrums d. h. des Distichons oder gar, wie bei Kritias, des blossen Pentameter, und ἐλεγεία als eines in Distichen abgefassten Gedichtes. Zu jener adjectivischen Form ἐλεγεῖον (— unterschieden von dem Derivatum ἐλεγειακός —) ist nämlich entweder ἔπος oder δίστιχον oder μέτρον oder σύστημα zu suppliren, zu dieser, nämlich ἐλεγεία, ᾠδή oder ποίησις. Dass aber ἐλεγεῖον auch von zwei oder mehr Distichen gebraucht wird, ist nur ein Tropus, pars pro toto, wie wir das Wort Vers ja auch missbräuchlich in dem Sinne von Strophe nehmen. Und weil das Distichon vornehmlich zur Fassung des Epigrammes diente: so nannte man auch wohl ἐλεγεῖον jedes Epigramm, mochte es aus Einem oder mehreren Distichen bestehen; eine Identität, die sogar in späterer Zeit einem aus zwei Hexametern gebildeten Epigramm den Namen ἐλεγεῖον verschaffen konnte. — Was aber

weiter die *Ableitung* des Wortes ἐλεγεῖον selbst betrifft: so kommt dieses von ἔλεγος, welches der Scholiast zu Aristoph. Vögeln V. 217 selbst wieder richtig von ἒ ἒ λέγειν ableitet. Dass nämlich das ε des Verbi nicht in ο übergeht, wie diess in ἀνάλογος, ἀπόλογος, βαθύλογος etc der Fall ist, rechtfertigt sich insofern hinlänglich, als wir in den beiden ersten Sylben des Wortes ἔλεγος nur die stereotype Formel ἒ λεγ (ἒ λέγε) zu suchen haben, an die sich die Nominativendung ος ähnlich anschloss, wie aus den bekannten Formeln: αἴ Λίνον, αἴ τὸν Λίνον, Ὑμέναιε, ἰὴ ἰὲ, ἰὼ Βάκχε etc. Die Kunstausdrücke Αἴλινος, Οἰτόλινος, Ὑμέναιος, Ἰήϊεμος, Ἰόβακχος entstanden. So folgt also jetzt Hr. Dir. Bach der auch von Cäsar a. a. O. S. 27 aufgestellten Etymologie und erkennt damit seinen eigenen dem Letzteren gemachten Einwurf in Jahn's N. J. B. XXII, p. 316 „aber die Exclamation steckt ja lediglich in ἒ ἒ, nicht aber zugleich in λέγειν oder im Imperativ λέγε" selbst als nichtig an. Damit fallen denn auch die falschen Erklärungen der Grammatiker, die bald an εὖ λέγειν (sc. τοὺς κατοιχομένους), bald an ἔλεος und γόος, bald an das Verbum ἐλεγαίνειν u. dergl. denken, alle miteinander weg; wenn gleich für die *Bedeutung* des Wortes aus diesen Ableitungsversuchen allerdings gefolgert werden kann, dass, wie es auch die Zeugnisse der Alten bestätigen, der Begriff von ἔλεγος der des Trauergesanges sei. Daher ist ἔλεγος gleichbedeutend mit θρῆνος, so jedoch, dass dieses die Gattung, jenes eine besondere Species des Trauergesanges bezeichne (S. 9), woher es auch gekommen sein mag, dass θρῆνος als der allgemeine Ausdruck für Trauerlied in der Sprache des gewöhnlichen Lebens üblich war und schon bei Homer sich findet, während ἔλεγος als ein mehr technischer Ausdruck der Kunstsprache anheimfiel und sich zuerst bei Euripides findet in den bekannten Stellen: Helen. 184 f. ἔνθεν οἰκτρὸν ἀνεβόασεν, ὅμαδον ἔκλυον, ἄλυρον ἔλεγον, und der noch bezeichnenderen Iphig. Taur. 142 ff. u. 1060, wo οἶτος als Apposition zu ἔλεγος zu betrachten ist. (Vergl. Cäsar a. a. O. S. 30. 88.) Mit diesen Stellen aus Euripides verbindet der Verf. weiter die aus Aristophanes Vögeln V. 210 ff., wo die Gesänge der Nachtigall ἔλεγοι, Klagelieder, genannt werden. Hieraus nun, nämlich 1) weil die Nachtigall nur *Töne*, nicht *Gedichte* (*sonos*, — non *carmina* qualia sunt ἐλεγεῖα), 2) weil sie νόμους (modos) ἱερῶν ὕμνων, nicht ὕμνους (carmina) singe, gehe hervor: ἐλέγους pertinere ad musicos modos, ἐλεγεῖα atque ἐλεγείας ad carmina metro quodam (h. e. *distichis*) inclusa. Ersteres findet in Plut. de mus. c. 4. eine Bestätigung. Wenn aber Hr. Dir. Bach hieran unmittelbar die Folgerung knüpft: sequitur ἐλεγεῖα atque ἐλεγείας *primitus* fuisse *carmina* ad auloedicos *modos* qui ἔλεγοι vocabantur accommodata: so beruht dieser Schluss offenbar auf Voraussetzungen, die nicht Jeder mit ihm theilen wird. Erstens nämlich nimmt der Verf jene besondere Bedeutung des Wortes ἔλεγος bei Plutarch als die ursprünglichste, ja, als die alleinige, während doch oben S. 9 ganz richtig als Grundbedeutung θρῆνος angegeben ist. *) Und damit fällt der oben aufgestellte Satz, wenn kein anderer Beweis für dessen Wahrheit spricht. Aber auch zugegeben, dass ἔλεγοι ursprünglich ein νόμος αὐλῳδικός war, was der Verf. nach der oben aufgestellten Ableitung und nach den Stellen der Alten gewiss selbst nicht zugeben wird: so hätte es doch weiter überzeugender Belege bedurft, dass ἐλεγεῖα und ἐλεγεῖαι nicht nur carmina ad auloedicos modos, qui ἔλεγοι vocabantur, accommodata sprachlich heissen können, sondern auch wirklich heissen. Denn dass die einzige, hier angeführte Stelle aus Plut. de mus. c. 8. ἐν ἀρχῇ γὰρ ἐλεγεῖα μεμελοποιημένα οἱ αὐλῳδοὶ ᾖδον die oben aufgestellte Behauptung keineswegs rechtfertigt, ergibt sich einmal aus dem einfachen Wortsinne, dem gemäss ja Plutarch nicht sagt, die ἐλεγεῖα seien anfänglich und eigentlich αὐλῳδικά gewesen, sondern nur, dass die Aulöden in Musik gesetzte Elegieen gesungen haben; zweitens aber hat Plutarch für sein ἐν ἀρχῇ selbst keinen weiteren Beweis, als τὴν τῶν Παναθηναίων γραφὴν περὶ τοῦ μουσικοῦ ἀγῶνος, der erst dem Perikles seinen Ursprung verdankte *) — Τὸ ἐλεγεῖον (sc. μέτρον) kann sprachlich weiter Nichts bedeuten, als das μέτρον, oder wenn man so will den Rhythmus, in welchem die ἔλεγοι gesungen wurden, wie ἡρωϊκὸν das Versmaass für heroische Gedichte ist. Da nun aber ἔλεγος, wie wir oben gesehen haben, gleichbedeutend mit θρῆνος ist (und auch aus der Aristophanischen Stelle, wo es heisst: καθαρὰ χωρεῖ — ἠχὼ πρὸς Διὸς ἕδρας, ἵν' ὁ — Φοῖβος ἀκούων τοῖς σοῖς ἐλέγοις folgt nichts Anderes), so wäre ἐλεγεῖον *sprachlich* das Metrum, in welchem die θρῆνοι gesungen wurden. Weil dieses jedoch, wie der Verf. S. 11 darthut, in ständiger Begleitung der Flöte geschah, so sieht man leicht, wie die ursprünglich vom *Inhalt* so genannten ἔλεγοι auf die musikalische Form, als ein νόμος αὐλῳδικός, übergetragen werden konnten, gerade wie umgekehrt das italienische adagio, welches eigentlich nur das *langsame Tempo* bezeichnet, auf *Trauermelodieen* etc., die eben langsam gespielt werden, überging; und hiernach würde ein Musiker wohl unter ἐλεγεῖα oder ἐλεγεῖαι auch ein in dem νόμος αὐλῳδικός, welcher den Namen ἔλεγοι führte, componirtes Ganze verstehen *können* (S. 11). — Aber, wie dem auch sein mag, jedenfalls ist mit dem nachgewiesenen grammatischen oder *etymologischen* Zusammenhange zwischen ἔλεγος und ἐλεγεῖον, um mich so auszudrücken, noch Nichts über den *historischen* entschieden. Da wir nämlich erst sehr spät, d. h. nicht vor Thucydides den Namen ἐλεγεῖα von den in Distichen abgefassten Gedichten finden (S. 27), welche *früher* den gemeinschaftlichen Namen ἔπη führten: so bleibt immer noch die Möglichkeit, dass der Name ἐλεγεῖα, als der metrischen Form der θρῆνοι, selbst erst mit dem Schöpfer dieser Trauerelegie, vielleicht mit Simonides von Keos **), entstanden sei, so dass also nach dieser Anschauung die Sache sich so verhielte: weil Simonides sich des kunstmässig schon ausgebildeten Distichon's (der früheren ἔπη) bediente, um in dieser Form den klagenden, trauernden Inhalt auszusprechen: *so fixirte*

*) Vergl. auch Cäsar a. a. O. S. 22.

*) Vergl. Cäsar a. a. O. S. 52.

**) Vergl. Cäsar a. a. O. S. 82.

sich für diese Form der vom Inhalte hergenommene Name, und man nannte nun Alles ἐλεγεῖα, was in Distichen gedichtet war, gerade wie ἰαμβεῖα nur vom Metrum verstanden wurde. So wäre es denn keineswegs nöthig, anzunehmen, dass die später so genannten ἐλεγεῖα ursprünglich Trauerelegieen gewesen seien, woraus denn weiter folgen würde, dass man nicht Grund habe, etwa eine untergegangene elegische Literatur vor Archilochus und Callinus zu statuiren (wie Bach meint S. 15), sondern dass Einer der Beiden, wiewohl die Elegieen derselben gar nicht den Charakter der Trauer an sich tragen *), nichts desto weniger der Erfinder des elegischen Distichons gewesen sein kann. Zweierlei bliebe freilich bei dieser Ansicht noch zu beantworten übrig, einmal, wie es gekommen, dass Simonides, oder wer sonst der Begründer der Trauerelegie sein mag, gerade das Distichon als die adäquateste Form zum Ausdruck der Trauer angewandt habe, und sodann, wie es möglich war, dass die in *Distichen gedichteten* ἔλεγοι, d. h. die ἐλεγεῖα des Simonides, seit dieser Zeit die Veranlassung wurden, dass *alle* Distichen ἐλεγεῖα genannt wurden. Und hier bietet sich unserer Ansicht nach eine schöne Vermittelung der etymologischen und historischen Differenz in der Annahme dar, dass der bei Leichenbegängnissen oder dergleichen Feiern seit uralter Zeit übliche, durchaus noch nicht kunstmässige Rhythmus dem metrischen Kunstgenie des Archilochus die erste Veranlassung gab, jenen Rhythmus in der Kunstform des Pentameters dem Hexameter anzufügen; nicht als ob, wie Osann, Bach u. A. meinen, die älteste Form der θρῆνοι schon der spätere kunstmässige Pentameter gewesen (denn der ist seiner Natur nach vom Hexameter unzertrennlich), sondern der Rhythmus der θρῆνοι hatte für das feinfühlende Ohr eines Archilochus gerade den Schwung und Klang, dass dieser vornehmlich ihm zur Bildung des Distichon's geeignet schien. So bleibt den ἐλέγοις einerseits ihr wohl schwerlich bestreitbares Recht, zur Bildung des Pentameters die natürlichen Elemente geliefert zu haben, während doch andererseits auch dem Archilochus der Ruhm der Erfindung oder, wenn man so will, der kunstvollen Gestaltung des Pentameters in seiner Verbindung mit dem Hexameter ungeschmälert bewahrt wird. So erklärt sich auch hinlänglich, wie das Distichon als Kunstform keineswegs an den Trauerinhalt gebunden war, während man doch andererseits leicht begreift, warum Simonides das Distichon gerade als die passendste Form für den Ausdruck der Trauer, der Klage u. dergl. gewählt habe, weil nämlich, gerade wie einst dem Archilochus der Rhythmus der θρῆνοι zur Erschaffung des Distichons Veranlassung gegeben hatte, Simonides nun umgekehrt empfinden mochte, dass in dem Pentameter und dessen Verbindung mit dem Hexameter sich die meiste Aehnlichkeit mit dem noch üblichen Rhythmus der θρῆνοι fände. Damit wäre denn nicht nur die Frage beantwortet, warum Simonides gerade das Distichon zum Ausdruck der Trauer gewählt, sondern es liegt darin auch

*) Ueber die vergeblichen Versuche, der Elegie des Archilochus den Charakter der Trauer zu vindiciren s. Caesar a. a. O. S. 76.

schon die Beantwortung der zweiten, warum seit Simonides alle Distichen ohne Rücksicht auf den Inhalt ἐλεγεῖα genannt wurden, weil nämlich die Wahl des Simonides eben der ursprünglichen *Verwandtschaft* zwischen den ἐλέγοις und dem Distichon nach so glücklich war, dass man nun vorzugsweise dasselbe zum Ausdruck der Trauer wählte, und sich dann der alte Satz bewährte: a potiori fit denominatio. —

Doch wir kehren nach dieser Auseinandersetzung, die um so nothwendiger war, weil sie uns hernach der Mühe überhebt, bei einzelnen Punkten länger zu verweilen, zu unserem Verfasser zurück, bei dem wir selbst vielfache Beweise unserer eben aufgestellten Ansicht finden werden. —

Für den Trauercharakter der ἔλεγοι spricht (S. 10) besonders auch die ständige Begleitung der Flötenmusik; πένθιμος γὰρ ἦν τὸ πρῶτον φασὶν ὁ αὐλός; daher auch die ἐλεγεῖα καὶ θρῆνοι προσᾳδόμενα τοῖς αὐλοῖς bei Paus. X, 7. 3., wo aus der Inschrift des Echembrotos, falls sie echt sei, hervorzugehen scheine, dass ἔλεγοι und ἐλεγεῖα schon früh miteinander verwechselt seien (S. 11).

Fragen wir aber weiter nach der *Zeit der Entstehung des Trauergesanges*, so ist dieselbe bis in das höchste Alterthum hinaufzurüken. Schon bei Hom. Iliad. XXIV, 720 ff. finden sich Spuren des Klaggesanges bei Leichenfeiern, eine Stelle, in welcher der Verf. förmliche Antiphonieen und Chor erkennen will. So werde *Welcker's* Conjectur sehr wahrscheinlich, dass die ältesten Trauergesänge am Schlusse die formula exhortativa gehabt hätten ἒ λέγε, woraus das Epiphonem: ἒ λεγε, ἒ λεγε ἒ entstanden sei, oder, wie es *Hermann* darstellt ἒ ἒ λεγ' ἒ ἒ λέγε, d. h. eben die sogenannte Penthemimeris, deren Verdoppelung den Pentameter bilde. Und dass dieser Rhythmus der daktylischen Penthemimeris und deren Verdoppelung seiner Natur nach klagend sei, werde durch die Zeugnisse der Grammatiker bestätigt. Dahin gehört auch die bekannte Stelle aus Hor. A. P. 75 ff. (S. 13. 14). Daher könne man von einem eigentlichen Erfinder des Pentameters gar nicht reden, und obgleich wir von Dichtern der Trauerelegie vor Callinus und Archilochus Nichts wüssten, so müsste doch „*immensus cantorum numerus* epicam et elegiacam poesin apud Graecos" schon vor jener Zeit geübt haben (S. 15); wenn man aber mit Callinus und Archilochus die Geschichte der elegischen Poesie begänne, so fange man ganz kunstgemäss mitten in der lebendigsten Entwickelung an, wie Homer ab ira Achillis, non ab ovo Ledae. Und gesetzt auch der Pentameter sei erst zu Callinus Zeit mit dem Hexameter zu dem Distichon verbunden worden, so könne er doch schon als versus intercalaris nach mehreren Hexametern üblich gewesen sein, so dass z. B. bei Homer in jener Stelle die θρήνων ἔξαρχοι Hexameter gesungen, die Weiber aber ἐπιστεναχόμεναι in Rhythmen geklagt hätten, die denn zur Bildung des Pentameters Veranlassung gegeben. So stelle sich als die erste ursprünglichste Form des Pentameters heraus:

ἒ ἒ λεγ', ἒ ἒ λέγε, ἒ ἒ λέγ', ἒ ἒ λέγε

oder noch einfacher:

ἒ ἒ ἒ ἒ ἒ ἒ ἒ ‖ ἒ ἒ ἒ ἒ ἒ ἒ ἒ

– ◡ ◡ – ◡ ◡ – ‖ – ◡ ◡ – ◡ ◡ –

wie ja auch in Aristoph. Rittern 10, in dem:

μὺ μῦ μὺ μῦ μὺ μῦ μὺ μῦ μὺ μῦ μὺ μῦ

eine Parodie der ältesten θρῆνοι liege.

So lässt sich der Verf., wiewohl er selbst sehr richtig bemerkt, dass die Trauerklage „antiquissimo tempore rudiorem atque solutioribus aut nullis legibus adstrictam esse" (S. 16) dennoch verleiten, den ungebundenen Rhythmus der Naturlaute auf den fest gegliederten Pentameter zu reduciren, ein Extrem, an dem das, wie wir oben angedeutet haben, wahr sein mag, dass jene Rhythmen, weit entfernt, schon an und für sich die Urform des Pentameters darzustellen, vielmehr höchstens nur die Veranlassung zur Bildung desselben sein konnten. — Uebrigens haben wir dieser Ansicht des Herrn Dir. Bach einen sehr trefflichen Excurs von S. 17 — 21 zu verdanken. Jene Wiederkehr der Exclamation ἒ am Schlusse jeder Penthemimeris, vermuthet der Verf., sei wohl auch die Ursache der bei den Elegikern gerade an jener Stelle so häufigen Homöoteleuten gewesen, und nun folgen von S. 17 — 19 zahlreiche Beispiele zum Beleg, woran sich denn v. S. 19 — 21 noch weitere Bemerkungen über die Paronomasie oder Annomination im Allgemeinen anschliessen. —

(Fortsetzung folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Eisenach. (Vergl. Nr. 41.) Zu Ostern erschien: Jahresbericht über das Grossherzogliche Gymnasium zu Eisenach, womit zu den am 6., 7., 8. u. 11. April stattfindenden Schulfeierlichkeiten einladet der Director und Gymn. Dr. K. H. Funkhänel. Voran geht: *Guil. Weissenbornii* Ph. Dr. Gymn. Prof. *Lectionum Livianarum* part. II. Eis. 1840. 14 u. 23 S. 4. Die Abhandlung des als Grammatiker und Kenner des Liv. rühmlichst bekannten Verf. behandelt eine grosse Anzahl von Stellen des Liv. und zwar zuerst solche, wo die handschriftliche Lesart gegen vorgeschlagene Aenderungen in Schutz zu nehmen ist. Dahin gehören vorzüglich 44, 38, 8. 45, 27, 8. 41, 22, 7. 45, 38, 4. 44, 25, 1. 32, 32, 5. 3, 5, 8. 42, 32, 3 u. a. An vielen Stellen sind ebenso scharfsinnige, als leichte Verbesserungsvorschläge gemacht, von denen mehrere ganz evident genannt werden dürfen. Die hauptsächlichsten mögen hier kurz Platz finden: 28, 32, 2. campus *arte* montibus statt c. *ante* m., ib. 22, 12. quam ut egredi *obsessi* moenibus auderent, statt q. u. egredi *posse* m. a. 29, 24, 7. ist nach *instructis paratisque* eingeschoben. 42, 64, 7. *non institit oppugnationi* castrorum statt *inconste oppugnationis* (codd.). 42, 5, 6. *non obiecti esse* statt *eum obiectum esse*. 40, 49, 6. *sub eone sibi liceret* statt *ab eo ne* s. l. 28, 24, 10. *una* ea *re* statt una ea *spe*. 42, 38, 2. liberatis *ab senatu* Macedonibus statt *ab se Mac.* 28, 10, 16. navibus C. Servilio *praetori* traditis statt n. C. S. *praeditis*. 44, 43, 5. ist nach den Spuren des Cod. folgendermaassen restituirt rex ad mediam ferme noctem et errore et variis difficultatibus viae in regiam ingressus est. Ac

Perseo, qui Pellae praeerant Eulaeus Euctusque et regii pueri praesto erant. ib. 22, 2. *cum aut compulsus essem ad petitionem consulatus* statt *cum aut consul essem consalutatus*. ib. 33, 4. *ad contemplandos transitus est progressus*, wo progressus ausgefallen war. 45, 22, 8. *alii eiecti* alii interfecti reguli statt des einfachen *interfecti*. 45, 15, 1. censendi *ibi* ius factum statt censendi ius f. 23, 25, 8. eodem ex *Junii* dictatoris statt ex dict. 2, 1, 8. insignia *imperii Coss.* statt insignia *primi Coss.* u. a.

Essen, 8. October. Gestern und heute hielt der im vorigen Jahre in Münster zusammengetretene *Verein der Lehrer* an den gelehrten Schulen *Rheinlands und Westphalens* hierselbst seine dritte Versammlung, an welcher unter dem Präsidium des hiesigen Gymnasialdirectors Dr. Savels 48 Mitglieder, und zwar 24 Rheinländer und ebenso viele Westphalen, Theil nahmen. Die gehaltenen Vorträge betrafen vorzugsweise die Methodik der verschiedenen Unterrichtsfächer an höheren Lehranstalten und waren sehr mannichfaltiger Art. Der Gymnasiallehrer Dr. Schultz aus Arnsberg sprach über die Behandlung der Culturgeschichte und namentlich der Literaturgeschichte des Alterthums auf Gymnasien; der Gymnasiallehrer Püning aus Recklinghausen über die Nothwendigkeit, etwas Ganzes aus der classischen Literatur auf Gymnasien zu lesen; Professor Grauert aus Münster über historische Parallelen und über die lateinischen Memorirübungen; Rector Offenberg aus Vreden über die Nothwendigkeit der Abschaffung der deutsch-lateinischen Lexica und über die Memorirübungen. Dr. Jos. Müller aus Aachen machte einen Vorschlag zur Erwerbung naturhistorischer Sammlungen für Gymnasien durch Austauschung der in den verschiedenen Gegenden häufig vorkommenden Pflanzen, Mineralien, Insecten etc.; Prof. Grauert referirte über das vom Verein in zwei jährlichen Heften herauszugebende Museum, ebenso der Oberlehrer Dr. Ley aus Köln und der Oberlehrer Grashof aus Düsseldorf über zwei angekündigte Werke. Der Gymnasiallehrer Dr. Schipper aus Münster sprach über die Rangordnung der Schüler nach ihren Compositionen. Der Director Professor Sökeland aus Kösfeld setzte in lateinischer Sprache seine Ansichten über die lateinischen Stilübungen auseinander; der Gymnasiallehrer Wedewer aus Koesfeld besprach die Charaktere in der Aeneis im Vergleich mit den Homerischen, und der Oberlehrer Hüppe aus Kösfeld das Lesen Mittelhochdeutscher Dichter auf Gymnasien. An jeden dieser Vorträge knüpften sich vielfache Discussionen, welche sich ebenso, wie die geselligen Zusammenkünfte nach den wissenschaftlichen Besprechungen durch den Geist echter Humanität und collegialischer Freundschaft auszeichneten. Für die Versammlung im nächsten Herbste wurde, falls nicht die Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Gotha eine nieder-rheinische Stadt zu ihrem nächsten Sitze wähle, Düsseldorf bestimmt, wo Prof. Dr. Fiedler aus Wesel den Vorsitz führen wird.

Braunschweig. Der Professor am Collegio Carolino, Dr. Uhde ist von Sr. Durchlaucht dem Herzoge zum Schulrathe ernannt und nimmt als solcher an den Sitzungen des Herzoglichen Consistorii Theil.

Gera, den 16. October. Gestern legte der bisherige Director des Gymnasiums, Dr. A. G. Rein, seine Stelle nieder, welche dem Prof. Eloq. M. C. G. Herzog übertragen wurde; an dessen Stelle rückte der Prorector Dr. Philipp Maier als Prof. Eloq. und Ordinarius von Secunda. Der Conrector Eisel war schon wenige Tage vorher bei Gelegenheit seines 25jährigen Amtsjubiläums zum Professor der Mathematik und Physik ernannt worden.

Zeitz. Am 22. Januar starb der Professor und Lehrer der Mathematik am hiesigen Gymnasium, Dr. E. F. Junge, im Alter von 43 Jahren.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 16. November **1840.** Nr. 46.

Die kurhessischen Gymnasial-Programme von Ostern 1840.

(Fortsetzung.)

Gerade so übrigens, wie jene rhythmische Wiederholung des Ausrufes ἒ ἒ ἔ die Grundform der Gesänge bei Leichenfeiern war: so scheint eine ähnliche Formel nach Hesiod bei Eustath. zur Ilias p. 1163, 62

πάντες μὲν θρηνοῦσιν ἐν εἰλαπίναις τε χοροῖς τε,
ἀρχόμενοι δὲ Λίνον καὶ λήγοντες καλέουσιν,

in den Klaggesängen zu Ehren des Linus obgewaltet zu haben; vielleicht auch ein ähnlicher versus intercalaris:

αἶ Λίνον αἴ Λίνον αἶ, αἶ Λίνον αἶ Λίνον αἴ
oder: *οἶ οἶ τὸν Λίνον οἴ, τὸν Λίνον τὸν Λίνον οἴ,*

welcher letztere Vers doch schon um desswillen nicht möglich sein kann, weil hier im ersten Fuss der zweiten Penthemimeris *νον* durch Position lang wird und also kein Daktylus, wie nothwendig ist, entsteht. — Jene Analogie mit Linus, von dem Heraklides Ponticus (— freilich nach Lobeck Aglaoph. p. 328 ein homo ad mentiendum paratissimus, ad judicandum hebetissimus —) bei Plutarch de mus. c. 3. sagt, *αὐτὸν θρήνους πεποιηκέναι*, beweisst übrigens, dass der Gebrauch der Klaglieder in die älteste mythische Zeit der Griechen gehöre (S. 22). Natürlich sind das lauter *culturhistorische* Elemente, bei denen man an einen eigentlichen Kunstcharakter nicht denken kann, wie er doch jedem literarischen Erzeugnisse zukommen muss, das, weit entfernt, durch eine Art von moralischem Instinct mit unmittelbarer Nothwendigkeit hervorgerufen zu sein, vielmehr das Gepräge des Selbstzweckes an sich trägt. Soviel jedoch scheint aus den Traditionen über Olympus, Polymnestus etc. hervorzugehen, dass der Trauergesang, und damit auch die Elegieen, so oft sie eine musikalische Begleitung hatten, sich die Flöte vindicirten, (S. 25) eine Behauptung, die wenigstens insofern eine Beschränkung erleidet, als es in Beziehung auf die nicht threnetischen Elegieen keineswegs erwiesen ist.*) Man scheint aber eine dreifache Art des Vortrages der Elegie unterscheiden zu müssen: 1) zur Flötenbegleitung, 2) ohne dieselbe, und 3) mit einem Vorspiele des elegischen Rhapsoden auf der Flöte (S. 26). Hier hält der Verf. inne und stellt die Resultate seiner Untersuchung über *ἔλεγος* (quod proprie spectat ad *νόμον θρηνητικόν*), *ἐλεγεῖον* (metrum, quo carmina lugubria includebantur) und *ἐλεγεία* (carmen ipsum elegiaco metro compositum) zusammen. Wie jedoch der Hexameter, der ursprünglich nur der epischen Poesie angehört, auch auf andere Gattungen überging, so verlor auch der elegische Pentameter, mit dem Hexameter verbunden, seine ursprüngliche Form für den *Trauerinhalt* so sehr, dass er, allmählich auf andere lyrische Gegenstände angewandt, zuletzt nur noch die *metrische* Eigenthümlichkeit übrig behielt. So dichteten *Callinus* und *Tyrtaeus kriegerische*, *Mimnernus* Liebeselegieen, *Solon* politische. Dass jedoch der Name *ἐλεγεῖα* selbst sich vor Kritias und Thucydides nicht finde, sondern dafür der Name *ἔπη* im Gebrauch gewesen, das sei nach Ulrici's richtiger Bemerkung daher gekommen, weil die uns noch erhaltenen Distichen der ältesten Dichter, eines Callinus, Archilochus und Tyrtäus, sich sehr eng an die epische Poesie anschlössen (S. 27). Zu der Zeit nämlich, als die ursprüngliche Kraft des Wortes *ἐλεγεῖον*, d. h. seine nothwendige Beziehung auf den Klaggehalt noch in dem Bewusstsein Aller lebte, habe es Niemandem einfallen können, Distichen politischen oder ethischen Inhaltes den Namen Elegieen zu geben. „Fieri etiam potuit, setzt der Verf. hinzu, ut vel ipsa lugubria disticha initio appellarentur *ἔπη*, usque dum a flebilibus modis qui *ἔλεγοι* vocabantur repeterent nomen *ἐλεγείων*. Transitus autem paullatim ita factus esse videtur ut, quum proprie metrum ad flebiles modos (*ἐλέγους*) accommodatum diceretur *ἐλεγεῖον*, mox non solum *carmina*, sed etiam *epigrammata ἐπικήδεια* eodem *ἐλεγείων* nomine signarentur“ (S. 28). Da jedoch der Gebrauch der Epigramme sich später und namentlich durch Simonides sehr erweiterte und von der Grabesinschrift, als dem kurzen Ausdrucke des Trauergefühls, auf Weihgeschenke und andere Dinge überging, so blieb bald nur der Begriff des Metrums übrig, der auch für die Verbindung mehrerer Epigramme, d. h. für grössere *ἐλεγεῖα* gelten konnte. Nun erst (S. 29) geht der Verf. auf die Frage nach dem Erfinder oder richtiger nach den *Hauptrepräsentanten* der drei Gattungen, der *ἐλεγεία πολιτικὴ*, der *θρηνητική* und der *ἐρωτική* über, von denen die erste in *Callinus*, die zweite in *Archilochus* und die dritte in *Mimnernus* ihren

*) Vgl. Hermann de novis Lacedaem. post Lycurg. institut. Marburgi MDCCCLX, p. 34. not. 122.

Hauptbildner fand. Nach einer Widerlegung der von Cäsar a. a. O. S. 59 ff. durchgeführten Behauptung, dass Archilochus älter sei, haben wir uns vergebens umgesehen, sowie es auch gewiss einer Prüfung bedurft hätte, wenn Cäsar a. a. O. S. 76 ff. nachzuweisen sucht, dass man Archilochus keineswegs so sicher als Urheber der *ἐλεγεία θρηνητική* angeben könne, da weder die Fragmente bei Stobäus, noch die Notiz bei Plutarch de audiend. poet. c. 6. hierfür entscheidend seien. Spricht doch Herr Dir. Bach selbst S. 32, wo Archilochus unter den Dichtern der politischen Elegie erwähnt wird, von einem „peculiaris isque *hilarior* sive *jocosior* color" seiner Elegieen. Diese Stelle findet sich, wie gesagt, in dem kurzen Ueberblicke der Geschichte der Elegie, woran schliesslich, wie wir oben schon bemerkt haben, eine Angabe der Ansichten neuerer Philologen angeknüpft wird. —

Es folgt 2) von S. 38 — 44 das schon erwähnte Epimetrum, welches nach Berichtigung einer Bemerkung Ulrici's hinsichtlich der apologischen Elegie einige *Fragmente Aesopischer Fabeln* in Distichen aus Suidas enthält, woran sich noch *elegische Bruchstücke des Callimachus*, beides mit kritischen und exegetischen Noten versehen, anschliessen. —

Gehen wir nun zu dem *Jahresberichte* über das Gymnasium von 1839 — 40 über: so wüssten wir aus I. der *Lehrverfassung* nichts besonders Charakteristisches hervorzuheben, es müsste denn die Anordnung des geschichtlichen Unterrichtes sein, in VI. und V. als *biographisch*, in IV. und III. als *ethnographisch* und in II. und I. als *pragmatisch*, wie dieselbe schon aus des Directors Schulplan für das Gymnasium zu Fulda hinlänglich bekannt ist. II. Die *Chronik des Gymnasiums* wird mit einer sehr kräftigen Zurückweisung und Verwahrung gegen so manche Verunglimpfung des Gymnasiums und besonders des Directors als solchen eröffnet, „gegen mehr als eine Entstellung des wahren Sachverhältnisses und alles das antichristliche Wesen, wie es seit Jahresfrist in öffentlichen (namentlich Bayerischen) Blättern mit der raffinirtesten Bosheit ausgebeutet worden ist." —

Am 20. August Feier des Geburtstages seiner Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten. Am 4. Februar 1840 wurde das Andenken an den Schöpfer des deutschen Schulwesens *Hrabanus Maurus* und die von ihm unter Karl dem Grossen gestiftete Schule öffentlich gefeiert.

Durch höchste Beschlüsse vom 8. April und 16. Oct. 1839 wurde die Zulassung der Candidaten des Gymnasiallehramtes *Julius Hartmann* und *Thomas Bormann* zu ihrer praktischen Ausbildung bei dem Gymnasium genehmigt; und durch höchstes Rescript vom 25. September der Hülfslehrer *Franz Jacob Schell* zum ordentlichen Lehrer ernannt; wogegen unterm 16. October der Hülfslehrer *Gies* mit der einstweiligen Versehung einer Lehrerstelle am Gymnasium zu Cassel beauftragt wurde. Demnach hat das Lehrercollegium jetzt folgenden Bestand: Ordentliche Lehrer: 1) Director *N. Bach*, 2) Prof. *Wagner*, 3) Prof. *Wehner*, 4) Prof. *Arnd*, 5) Dr. *Franke*, 6) Gymnasiallehrer *Schwarz*, 7) Gymnasiallehrer *Dingelstedt*, 8) Gymnasiallehrer *Schell*; Hülfslehrer: 9) Dr. *Hupfeld*; Praktikanten: 10) *Hartmann*, 11) *Bormann*;

Ausserordentliche Lehrer: 12) *Henkel*, Gesanglehrer; 13) *Lange*, Zeichenlehrer; 14) *Gessler*, Schreiblehrer III. *Statistische Uebersicht*. Die *Schülerzahl* betrug im Laufe des Schuljahres überhaupt 191, und zwar 16 in I, 36 in II, 31 in III, 23 in IV, 43 in V, 42 in VI, von denen jedoch allmählich 29 theils zu anderen Berufsarten, theils auf andere Anstalten übergingen, theils durch Conferenzbeschluss des Lehrercollegiums ausgeschlossen wurden. —

Es bleibt uns endlich

VI. noch das *Hersfelder Programm* übrig, welches eine *commentatio de Lacedaemoniorum philosophia et philosophis* von Dr. *Wiskemann* enthält.

Das herkömmliche Vorurtheil — so leitet der Verf. im *Proömium* (S. 1 — 3) seine Untersuchungen ein —, dass nämlich die Spartaner bei dem *kriegerischen Geiste der Nation* und dem vorherrschen Bildungszweck *körperlicher* Kräftigung, allem Höheren, Geistigen fremd geblieben seien, scheine auf den ersten Anblick allerdings durch die Zeugnisse der Alten bestätigt zu werden. So behaupte *Isokrates* Panath. p. 83. ed. Lange, dass die Spartaner nicht einmal die Buchstaben gelernt. Wie wenig jedoch auf diese übertriebene Aeusserung zu geben sei, beweisen schon die öffentlichen *ἀναγραφαί* (warum nicht die Rhetren, die wahrscheinlich geschrieben waren, vgl. Hermann. Antiqq. §. 23. 14), wozu der Verf. hernach noch *Plutarch's* Zeugniss hinzufügt instit. Lace. p. 247, nach welchem die Lacedämonier wenigstens *γράμματα - ἔμαθον*, wenn dieser auch durch den Zusatz *ἕνεκα τῆς χρείας* und die Worte *τῶν δ' ἄλλων παιδευμάτων ξενηλασίαν ἐποιοῦντο* die Bezeichnung der Spartaner als *ἀπαίδευτοι* zu rechtfertigen scheint. Doch beziehe sich diese Stelle, sowie Plat. Hipp. maj. p. 285 und Aelian. V. H. XII, 50. erst auf die spätere Zeit des Verfalls. Wie hätten *die* Spartaner, die mit dem Gebete zu den Göttern sich wandten „*τὰ καλὰ ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς τοὺς θεοὺς διδόναι*", die fast drei Jahrhunderte hindurch unter Lykurg's harmonischen Gesetzen die Vortheile eines langen Friedens genossen; deren Leben die einfache und ernste Harmonie der dorischen Lyrik in allen seinen Zweigen dergestalt durchdrang, dass einheimische und fremde Dichter von ihnen mit Ruhm gekrönt wurden, wie hätten die sich jeder geistigen Bildung verschliessen können? *) —

Dass vielmehr die Spartaner sogar in der Geschichte der *Philosophie* eine ehrenvolle Stelle einnehmen und also auch der Wissenschaft nicht entfremdet waren, hat sich der Verf. vorliegender Abhandlung zu beweisen vorgenommen, und er theilt demgemäss dieselbe in 3 Capitel, indem er im ersten als Einleitung theils über die *Erziehung der Spartaner im Allgemeinen*, theils *über die Bedeutung des Wortes σοφὸς vor Sokrates* (S. 3 — 13); im zweiten über die *einheimischen* (S. 13 — 33),

*) Die vollständigste Schilderung Sparta's auch in dieser Beziehung haben wir jetzt in den beiden Abhandlungen *K. F. Hermann's*: de statu Lacedaemoniorum ante Lycurgum und de novis Lacedaemoniorum post Lycurgum institutis. Marburgi MDCCCXL.

und im dritten über die *auswärtigen Philosophen unter den Lacedämoniern* handelt. —

Was nun das erste Capitel mit der Ueberschrift: *disputatio generalis* betrifft: so ist dem Verf. vor Allem die bekannte *treffende Kürze des Ausdruckes* der Lacedämonier ein triftiges Zeugniss für die philosophische Tüchtigkeit ihres Geistes, wie sich diess aus dem inneren Wesen jener Breviloquenz ergibt. Darauf war das Hauptaugenmerk der Erziehung gerichtet, die dann weiter durch ihre *Gemeinschaftlichkeit* eine fortwährende exercitatio honestatis sapientiaeque atque certamen bezweckte und erreichte. Dass aber der Verf. bei dieser Gelegenheit auch die Theilnahme der weiblichen spartanischen Jugend an den meisten Uebungen der männlichen in Schutz nimmt, welche nach den ausdrücklichen Zeugnissen des Alterthums *) nach und nach alle Sittsamkeit und Weiblichkeit in den Frauen Sparta's erstickte, darin möchte ihn wohl der Enthusiasmus für spartanische Sitte zu weit geführt haben. — Ueberhaupt bewirkten aber die lykurgischen Einrichtungen, wie Plutarch Lyc. c. 31. sagt: „*ὅλην τὴν πόλιν φιλοσοφοῦσαν*“, eine Stelle, die in Plato's Protag. p. 342 eine ausführliche Bestätigung findet. Plato's Worte werden nun in extenso angeführt, und daraus geschlossen, dass nach Sokrates Behauptung zu Sparta nicht nur die älteste Philosophie geblüht habe, sondern auch von den sogenannten sieben Weisen, Schülern und Verehrern Lacedämonischer Zucht, zum Muster genommen sei. Daran schliesst sich dann die Erörterung der Frage, quinam viri ante Socratis aetatem sapientes dicti habitique sint von S. 9 — 13.

Im zweiten Capitel: *de iis Lacedaemoniis, qui sapientia sua inter aequales excelluerunt*, werden genannt: 1) *Chilon*, des Damagetus Sohn, und 2) *Aristodem* (S. 13 — 17); ferner aus der Zahl der Pythagoreer und Pythagoreerinnen nach Iamblichus: *Autocharidas*, *Kleanor*, *Eurykrates*, *Chilonis* (die Tochter Chilon's), *Kratesiklea* (Gemahlin Kleanor's), *Nisteadusa*, *Kleachma*, *Timycha* und *Kallikratidas*. Von viel grösserer Bedeutung, als diese obscuren Namen, ist aber der Umstand, dass Pythagoras selbst einen guten Theil seiner Lehre und Einrichtungen von den Spartanern entlehnt zu haben scheint; eine Behauptung, die in einem Excurs von S. 19 — 33 durch die Nachweisung der inneren Aehnlichkeit zwischen der dorischen Harmonie und der pythagoreischen Philosophie bewiesen werden soll.

Am Schlusse dieses Capitels werden noch zwei spartanische Philosophen *Demetrius*, ein Epikureer, und *Onasimus* (*Κύπριος ἢ Σπαρτιάτης, ἱστορικὸς καὶ σοφιστὴς των ἐπὶ Κωνσταντίνου γενομένων*) erwähnt.

Im dritten Capitel: *de extraneis philosophis, qui Spartae peregrinati sunt*, macht der Verf. vorerst gegen den von der bekannten *ξενηλασία* **) hergenommenen Einwurf das geltend, dass ja durch dieselbe nur schädliche Einflüsse von Aussen hätten verhindert werden sollen, Fremde also, die dem Staatswesen keine Gefahr brachten, immerhin mit Bereitwilligkeit aufgenommen werden konnten. Diess bestätigt auch Plutarch im Leben des Agis c. 10., wo erzählt wird, dass *Terpander*, *Thales* und *Pherekydes*, als Gastfreunde „*ὅτι τα αὐτὰ τῷ Λυκούργῳ διετέλουν ᾄδοντες καὶ φιλοσοφοῦντες*“ in Sparta eine ehrenvolle Aufnahme fanden. Ob man bei dem von Plutarch erwähnten Thales an den Milesier, oder an Thaletas zu denken habe, lässt der Verf. dahin gestellt sein. — Weiter gehört hierher *Myson*, von Plato anstatt des Periander unter die Zahl der sieben Weisen aufgenommen. Um dieselbe Zeit besuchte auch der Scythe *Anacharsis* Sparta. Es folgt *Anaximander* von Milet, der zuerst zu Lacedämon eine Art Sonnenuhr aufgestellt haben soll, eine Erfindung, die Plinius wohl mit geringerer Wahrscheinlichkeit dem Schüler Anaximander's, Anaximenes zuschreibt, zumal Anaximander, wie das den Lacedämoniern vorausverkündigte Erdbeben zeigt, mit diesen auch in anderweitiger Berührung stand. — Dass *Epimenides von Kreta* die letzten Jahre seines Lebens in Sparta zugebracht habe, beweise das dort zu seinem Andenken errichtete Monument. — Unter den Sophisten trat mit Beifall in Sparta auf *Prodikus* von Keos und *Hippias* von Elis; nicht viel später *Xenophon*, nachher *Hekatäus*, den der Verf. gegen Müller, welcher den Milesier meint, für den Abderiten hält, endlich der Stoiker und Lehrer des Kleomenes *Sphärus*. Ausserdem aber sei es wahrscheinlich, wiewohl uns ausdrückliche Zeugnisse dafür fehlen, dass noch viele andere Philosophen Sparta besucht haben, namentlich die Verfasser der zahlreichen Werke über spartanische Staatsverfassung, wie diess z. B. von *Dikäarchus* vermuthet werden darf, der sich bekanntlich lange Zeit im Peloponnes aufhielt und die Genugthuung gefunden haben soll, dass seine *πολιτεία Σπαρτιατῶν* jährlich in Sparta öffentlich verlesen wurde.

(Beschluss folgt.)

*) Vergl. Hermann Antiqq. §. 26. 20.

**) Vergl. Hermann Antiqq. §. 28. 7 und Lachmann spartan. Staatsverfassung p. 166.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Breslau. Das hiesige königliche katholische Gymnasium hielt am 13. und 14. August seine diessjährige Schulprüfung ab, zu welcher durch ein Programm (48 S. in 4.) eingeladen worden war. In demselben findet sich als wissenschaftliche Abhandlung „Grammaticae Zumptianae loci aliquot pertractati“, vom Oberlehrer Dr. *Stinner* (23 S. 4.), Erweiterungen zu einer Reihe von Paragraphen aus der sogenannten Syntaxis ornata. Die Schulnachrichten, vom Director verfasst, begreifen den Zeitraum vom 30. September 1839 bis zum 15. August 1840. Das Gymnasium besteht aus sieben Classen: I. II. superior. II. inferior. III. IV. V. VI. In diesen unterrichteten in wöchentlichen 219 Stunden (34 — 32 — 32 — 32 — 32 — 30 — 30 in den einzelnen Classen, einige Combinationen eingerechnet) folgende Lehrer: 1) Director Dr. *Wissowa*, 16 St. 2) Prof. Dr. *Brettner*, 17 St. 3) Zweiter Oberlehrer, Religionslehrer *Stenzel*, 16 St. 4) Dritter Oberl. Dr. *Stinner*, 18 St. 5) Oberl. *Kabath*, 18 St. 6) Gymnasiallehrer *Rotter*, 19 St. 7) Gymnasiallehrer *Janske*, 20 St. 8) Gymnasiallehrer *Winkler*, 19 St. 9) Gymnasiallehrer Dr. *Zastra*, 18 St. 10) Col-

laborator Dr. *Gloger*, 12 St. 11) Sprachlehrer *Scholz*, 12 St. Dazu kommen die Candidaten des höheren Schulamtes *Varenne* und Dr. *Hildebrand*, nebst dem Prof. *Schall* für Zeichnen, Kapellmeister *Hahn* für Singen, Schulrector *Haucke* für Schreiben. Im Lehrerpersonale waren im Laufe dieses Schuljahres mancherlei Veränderungen eingetreten. Zu Ostern d. J. verliess der bisherige Oberlehrer Dr. *Kruhl* die Anstalt und ging als Director an das Gymnasium zu Leobschütz; der bisherige Collaborator Dr. *Enger* wurde als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Oppeln versetzt, und die bis dahin meist an dem hiesigen Gymnasium beschäftigten Candidaten des höheren Schulamtes *Schilder* und *Seemann* wurden Anfang Nov. v. J. als Collaboratoren, Ersterer nach Gleiwitz, Letzterer nach Neisse gesandt. Am hiesigen Gymnasium sind die beiden zuletzt erledigten Collaboraturen bis jetzt nicht wieder besetzt worden. An die Stelle des früheren Oberlehrers Dr. *Kruhl* wurde der Gymnasiallehrer *Rotter* von Gleiwitz hierher berufen, trat jedoch nicht in dessen, sondern in die sechste Lehrstelle ein: seine Berufung erfolgte unter dem 29. Oct. v. J. Zu berichten ist ausserdem von mehreren Auszeichnungen und Beförderungen im Lehrercollegium. So wurde der frühere zweite Oberlehrer *Brettner* zum ersten Oberlehrer befördert, und demselben unter dem 24. Dec. v. J. das Prädicat eines königl. Professors verliehen; auch promovirte ihn die Universität zu Kiel am 28. Juli d. J. zum Doctor philosophiae honoris causa. Oberlehrer *Stenzel* rückte aus der dritten in die zweite Oberlehrerstelle, Gymnasiallehrer Dr. *Stinner* wurde dritter Oberlehrer, Gymnasiallehrer *Kabath* erhielt das Prädicat *Oberlehrer*. Das Gymnasium entliess zu Ostern d. J. 3, von denen Einer das Examen nicht bestand, zu Michaelis 29 Schüler zur Universität. (Ueber den Ausfall dieses letzteren Examens konnte zur Zeit noch Nichts angegeben werden.) An beiden Terminen hatten sich sogenannte Extranei *), zu Ostern 8, zu Michaelis 5, den Schülern angeschlossen. Die Zahl der Schüler betrug am 10. Juni 1840: 405. Mit dem Gymnasium sind mehrfache Stipendien, eine Gymnasialkrankencasse und ein Convictorium verbunden. In dem letzteren waren 25 Freistellen (zwei neu gegründete); dazu noch 23 Pensionäre; Regens dieser Anstalt ist jetzt der Religionslehrer Oberl. *Stenzel*. Unter den Verordnungen der vorgesetzten hohen Behörden fällt p. 34 die vom 21. Oct. v. J. auf, nach welcher Schüler aus der Grafschaft Glaz in der Regel hier nicht aufgenommen werden sollen. Zugleich wird auf eine frühere Verordnung hingewiesen, dass Schüler aus anderen Gymnasialstädten oder deren nächster Umgebung bei Ermässigung des Schulgeldes in keiner Weise berücksichtigt werden sollen. Diess scheint mit dem sonstigen Geiste in Preussen wenig zu harmoniren; jedenfalls ist der Grund, gleichmässige Vertheilung der Schülerzahl zwischen dem hiesigen katholischen und dem Gymnasium zu Glaz, ganz unzureichend. Sollte letztere Anstalt wirklich ein so geringes Vertrauen in ihrer Umgebung behaupten, dann wird durch Prohibitivmaassregeln auch nicht viel gebessert werden. Eine andere Ursache aber wird für jenen allerdings auffallenden Umstand wohl nicht angeführt werden können. ***R.***

*) Auch Examinandi genannt: es sind diejenigen, welche das Abiturientenexamen mitmachen, ohne Schüler der betreffenden Anstalt zu sein.

Berlin. Am 30. September d. J. fand die jährliche öffentliche Prüfung auf dem königl. Joachimsthal'schen Gymnasium statt. Das Programm enthalt eine lateinische Abhandlung des Professors Dr. Wiese: Commentatio de vitarum scriptoribus Romanis. 48 S. 4. Der Chronik des Gymnasiums entnehmen wir Folgendes: Noch vor Beginn des abgelaufenen Schuljahres wurde der Schulamtscandidat Schmidt zum Adjunctus und ordentlichen Lehrer ernannt; zu Michaelis v. J. trat der Schulamtscandidat Dr. Franke sein pädagogisches Probejahr an; ebenso zu Ostern d. J. der Schulamtscandidat Gerhardt; zu derselben Zeit schied der Seminarist Dr. Göpel aus. Ausserdem ist zu Ostern d. J. der Adjunct Dr. Bergk an das Gymnasium zu Cassel berufen, und der Schulamtscandidat Röper an das Gymnasium zu Danzig versetzt worden. Die durch den Abgang des Ersteren erledigte Adjunctur wurde dem Schulamtscandidaten R. Köpke übertragen. Der bisherige Oberlehrer Jacobs wurde zum Professor ernannt. Die Anstalt besuchten im Wintersemester 284, im Sommersemester 291 Schüler, von denen 39 in Prima, 38 in Obersecunda, 34 in Untersecunda, 58 in Obertertia, 47 in Untertertia, 38 in Quarta, 37 in Quinta sassen. Zur Universität sind mit dem Zeugniss der Reife zu Michaelis v. J. 6 Schüler abgegangen, zu Ostern d. J. 14, und zu Michaelis d. J. 7. — Das Reformationsfest der Mark Brandenburg wurde am 1. November v. J. durch eine Rede des Professors Pfund und durch Vertheilung der vom Magistrate geschenkten Erinnerungsmedaillen, das Jubiläum der Thronbesteigung Friedrichs des Grossen am 1. Juni d. J. durch eine Rede des Professors Wiese gefeiert. Unter den vom königl. Schulcollegium erlassenen Verordnungen ist namentlich die vom 7. November v. J. zu erwähnen, der gemäss die Schüler, welche sich den Universitätsstudien widmen wollen, vor allzufrühem Abgange vom Gymnasium gewarnt werden sollen. *S — t.*

Frankfurt a. M. Das Osterprogramm enthält eine Commentatio de dialectices apud Graecos progressu, deren Verfasser der Prorector Rödiger ist.

Bayern. Alle Religionslehrer an den Gymnasien haben den Titel und die Ehrenvorzüge der Professoren erhalten.

Ansbach. Am 10. October starb in seinem 86. Lebensjahre der königl. Consistorialrath und ehemalige Rector des Gymnasiums Joh. Adam Schäfer, der Theologie und Phil Doctor und Inhaber des Ehrenkreuzes des Ludwigsordens.

Nürnberg. Der emeritirte Studienrector und Professor Johann Adam Goez starb am 18. Januar.

Basel. Die Einladungsschrift zu der am 4. Mai geschehenen Promotionsfeier des Pädagogiums leitete W. Vischer mit einer Abhandlung „über die Benutzung der alten Komödie als geschichtlichen Quelle" ein. Schulnachrichten sind der Einladungsschrift nicht beigegeben.

Warschau. Am 4. September d. J. besuchte der Kaiser das hiesige Gouvernementsgymnasium und schenkte dieser Bildungsanstalt 13,000 Bücher zur Vermehrung der Bibliothek. Auch bestätigte er am 5. September den Plan zu einem technischen — dem dritten — Gymnasium in Warschau.

Berichtigung. In der Nachricht über die Breslauer Gymnasien, welche sich in Nr. 26. der Gymnasialzeitung abgedruckt findet, ist p. 215 der Name des Zeichenlehrers am Elisabethanum und Magdalenäum nicht Prof. Horrmann, sondern Herrmann. Ebenso ist p. 216 in der ersten Zeile zweimal Seltzsam für Saltzsam zu verbessern.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt
zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 23. November **1840.** Nr. 47.

Die kurhessischen Gymnasial-Programme von Ostern 1840.

(Beschluss.)

Blicken wir nun nach dieser kurzen Uebersicht zurück: so scheint sich uns als Resultat zu ergeben, dass von einer Philosophie der Lacedämonier und von lacedämonischen Philosophen doch eigentlich nicht die Rede sein kann; denn was der Verf. im zweiten Capitel beibringt, beschränkt sich einestheils auf die kurzen, kräftigen Sprüche, die zwar voll von praktischer Weisheit, aber für die Geschichte der Philosophie ohne alle Bedeutung sind; und was anderentheils die Behauptung betrifft, welche S. 19 aufgestellt wird: „*Pythagoras bonam suorum institutorum placitorumque partem a Lacedaemoniis videtur mutuatus esse*“, so können die drei von dem Verf. (S. 23) angeführten Gewährsmänner *Justin*, *Valerius Maximus* und *Iamblichus*, welche von einer Reise des Pythagoras nach *Kreta* und *Sparta* berichten, um Minos und Lykurg's Gesetze kennen zu lernen (wie alle drei übereinstimmend aussagen), nur als Eine Quelle gelten, die ihren Ursprung wohl einer Tradition verdankt, vielleicht erfunden, um die innere Verwandtschaft pythagoreischer Lehre mit dorischem Nationalgeiste an eine äussere Thatsache anzuknüpfen. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls war es nur das Muster altdorischer Verfassung, sei es der zu Kreta oder zu Sparta ausgebildeten, nach welchem Pythagoras seine Staatseinrichtungen formte, so dass wir also weder einen theoretischen Einfluss Sparta's, um so zu sagen, noch auch ein Analogon pythagoreischer Philosophie innerhalb der Gränzen Lakedämons anzunehmen berechtigt sind. — So blieben ausser *Chilon* und *Aristodemos*, die aber den Namen Philosophen schwerlich verdienen, von lacedämonischen Philosophen nur noch der Epikureer *Demetrius*, *ὁ Λακων* genannt, übrig, von dem wir aber eben Nichts wissen, und, wie der Verf. meint, der Sophist *Onasimus*, der, abgesehen davon, dass er auch ein Kyprier genannt wird und sehr spät lebte, schon um desswillen nicht hierher gehört, weil das Wort *σοφιστής*, das den Verf. irre geführt hat, hier (wie aus den angeführten Schriften desselben erhellt, z. B. *στάσεων διαιρέσεις, προγυμνάσματα*) ja nur einen Rhetor, keinen Philosophen bezeichnet.

Viel sicherer ist unstreitig das Resultat des dritten Capitels, dass sich Sparta „gegen die geistigen Fortschritte des übrigen Griechenlands, soweit sie seinen Tendenzen entsprachen“, *) nicht ganz verschlossen habe.

Und indem wir damit das Verdienstliche der Arbeit anerkennen, sei es nur noch erlaubt, *einmal* des zuweilen sichtbaren Mangels an Kritik zu gedenken, mit welcher der Verf. z. B. alte Anekdötchen, wie (S. 2): dass Terpander die lykurgischen Gesetze in Musik gesetzt habe (vergl. Nitzsch de hist. Hom I, p. 31 — 43 und Hermann de novis Lac. post L. institutis p. 22 not. 69) und höchst unsichere Angaben, wie S. 30: dass Thaletas dem Lykurg in der Einrichtung des Staates Hülfe geleistet **), als unbestreitbare Thatsachen annimmt, oder überhaupt den fabelhaften Nachrichten über Pythagoreer und pythagoreische Frauen (S. 17. 18) eine zu grosse historische Bedeutung vindicirt, oder endlich die verschiedenen Angaben hinsichtlich der Zahl der alten Weisen Griechenlands (S. 10) zu berichtigen sucht. Um nämlich die gewöhnliche Siebenzahl zu retten, theilt der Verf. die älteste Philosophie in drei Abtheilungen, deren *erste* ihren Ursprung *e poesi*, die *zweite e religione* und die *dritte ex legibus, institutis ac moribus vitae communis* herleitet. Zur ersten gehören die ionischen Philosophen: *Thales*, *Anaximander*, *Diogenes von Apollonia*, *Heraklit*, *Demokrit*, *Hermotimos*, *Anaxagoras*, *Archelaus* und *Sokrates* †); zur zweiten „sacris operantes et in rebus divinis potissimum occupati“, *Thaletas*, *Epimenides*, *Myson*, *Anacharsis*, *Pherecydes*, *Pythagoras*, *Empedokles* u. A.; zur dritten endlich „qui praeterquam quod, sicut ceteri, poetae et vates essent, his tamen virtutibus sapientiam etiam publicam adjungerent, atque, licet non ipsimet rempublicam gererent, paucis exceptis, tamen afflictae succurrerent, cives suo consilio juvarent, in periculis quid optimum esset factu judicarent etc. gehören nun die sieben Weisen: *Thales*, *Chilon*, *Bias*, *Pittakus*, *Solon*, *Kleobulus* und *Periander*. Auf was für inneren und äusseren Gründen diese Classification beruhe, danach suchen wir vergeblich. — Ein *zweiter* Vorwurf, der, wie wir glauben, dem Verf. mit Recht gemacht werden kann, ist die mangelhafte Benutzung namentlich neuerer Literatur, wovon sich

---

*) Hermann Antiqq. §. 26. 14 und de novis Lac. p. L. inst. p. 6 sqq.

**) Vergl. Herrmann l. l. p. 26. not. 93.

†) Hier werden wir auf *Zinserling* Pythagoras-Apollon p. 46 ff. verwiesen.

Jeder bei dem ersten flüchtigen Anblick der Abhandlung überzeugen kann; und ein *dritter* endlich liegt in der Weitläuftigkeit, mit der sich der Verf. (wohin ich namentlich den langen Excurs über die pythagoreischen Lehren und Einrichtungen S. 19 — 33 rechne) oft über allbekannte Gegenstände ausspricht, während eine Monographie stets ihres Zweckes eingedenk sein sollte, noch unbehauene Steine zu bearbeiten und sie zum grossen Bau des erhabenen Domes den Meistern darzubringen.

Aus dem *Jahresberichte* haben wir in Beziehung auf I. die *Lehrverfassung* hauptsächlich die Umgestaltung des mathematischen Unterrichtes, bei dem nun statt Kraushaar's Lehrbuch das Ohm'sche zu Grunde gelegt wird, und des Deutschen in Quinta zu erwähnen, wo an die Stelle von *Becker's* Leitfaden *Peter's* erste Grundregeln der deutschen Sprache getreten sind. Uebrigens hatten mehrfache Veränderungen im Lehrpersonale eine neue Vertheilung der Lehrgegenstände zur Folge, wie uns II. in der *Chronik des Gymnasiums* berichtet wird. Gegen Ende Juni 1839 nämlich wurde die dem Herrn *Eichenauer* um Ostern 1837 ertheilte Beauftragung, welche sich auf den Unterricht der französischen Sprache in allen Classen und der Mathematik in den drei untern erstreckt hatte, durch einen höchsten Beschluss zurückgezogen. Mit den erledigten Lectionen wurde der Candidat *Salomon Berlit* beauftragt, und dieser begann am 22. Juli 1839 seinen Unterricht. Ferner wurde der Conrector Dr. *Heinrich Wilhelm Kraushaar* auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt und ihm das Prädikat „*Professor*“ gnädigst ertheilt. Er hatte seit October 1802, mit Ausnahme eins halben Jahres, während welcher Zeit er im Jahre 1804 das Pfarramt zu Hilmes bekleidete, in verschiedenen Fächern, besonders im Deutschen und der Mathematik (seit Ostern 1817 als Conrector und zweiter Lehrer) Unterricht ertheilt. Derselbe nahm am 31. Oct. 1839 feierlich von seinen Collegen und Schülern Abschied.

Noch vor dem Anfange des Winterhalbjahres wurde der bisherige Hülfslehrer Dr. *C. W. Piderit* mit erhöhtem Gehalte an das Gymnasium nach Marburg versetzt. Er hatte ausser dem lateinischen und deutschen Unterrichte in Quinta, als Ordinarius dieser Classe, seit dem letzten Jahre einen Theil des griechischen Unterrichtes in Tertia, namentlich die Einführung in die Homerische Lectüre und seit einem halben Jahre den Hauptunterricht in der griechischen Sprache in Secunda besorgt.

Im October 1839 wurde *W. Gies*, der zuletzt eine Oberlehrerstelle an der Realschule zu Thervyl bekleidet hatte, mit der Versehung der Stelle eines Lehrers der Mathematik und Physik beauftragt. Derselbe begann seine Amtsthätigkeit am 12. November.

Endlich wurde der Gymnasiallehramtscandidat *Franz W. Wiegand* dem Hersfelder Gymnasium behufs seiner praktischen Ausbildung zugewiesen.

Es folgt dann noch eine Notiz über die innere Einrichtung des für das Gymnasium neu angekauften Gebäudes, das, ausser dem Speisesaal für die Alumnen des Freitisches, ein Schulzimmer für Quinta, ein anderes zur Aufbewahrung des physikalischen Apparates u. s. w. ent-

hält. Zu letzterem nämlich, der bisher gänzlich fehlte, erhielt das Gymnasium durch Ueberweisung von 20 wohl erhaltenen Instrumenten aus dem physikalischen Cabinet des Casseler Gymnasiums (Dupletten) eine sehr schätzbare Grundlage. Ferner haben nach einem Erlass kurfürstlichen Ministeriums des Innern alle kurhessische Bergämter durch kurfürstliches Finanzministerium die Weisung erhalten, eine Sammlung der auf den betreffenden Werken vorkommenden einfachen Mineralien und Gebirgsarten kostenfrei an das Gymnasium einzusenden.

III. *Statistische Uebersicht:* A. *Lehrerpersonal. Ordentliche Lehrer:* 1) Dr. *W. Münscher*, Director, 2) Dr. *Creuzer*, 3) Dr. *Deichmann*, 4) Pfarrer *Jacobi*, 5) Dr. *Volkmar*, 6) Dr. *Wiskemann. Beauftragte Lehrer:* 7) *S. Berlit*, 8) *W. Gies. Praktikant;* 9) *W. Wiegand.* B. Die Zahl der *Schüler* beträgt am Schlusse des Winterhalbjahrs: 27 in I, 30 in II, 36 in III, 22 in IV und 12 in V, also 127 im Ganzen; eine Gesammtzahl worunter 30 einheimische und 97 auswärtige sind.

So schliessen wir denn hiermit unseren Bericht, indem wir mit der dankbar freudigen Anerkennung einer immer höheren Blüthe jener *wahren* Bildungsanstalten der Jugend den ernsten Wunsch verbinden, dass der rechte Geist in ihnen leben und sie weihen möge. —

Materialien zu Aufgaben lateinischer Verse von dem ersten Anfang in Herstellung umgestellter Verse bis zur höchsten Vollkommenheit in Fertigung selbstständiger Dichtungen, zum Schul- und Selbstunterrichte. Herausgegeben von *Heinrich Lindemann*, Conrector des Lyceums zu Zwickau. I. Theil. 1830. 293 S. XV. II. Theil. 1833. 400 S. XXII. 8. Leipzig, bei Hartmann.

Hätten wir vorliegendes Buch im Schulunterricht selber in's Einzelne genauer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, so würden wir vielleicht eine ausführlichere Anzeige davon geben und uns über Manches in den Anmerkungen, was theils minder genau, theils unrichtig oder auch überflüssig zu sein scheint, zugleich verbreiten. So aber beabsichtigen wir nach unserer mehr oberflächlichen Ansicht desselben weiter Nichts, als es seiner allgemeinen Anlage und seinem Endzwecke nach zu betrachten und, wenn auch etwas verspätet, Lehranstalten, die ein derartiges Bedürfniss haben, darauf aufmerksam zu machen. Denn es ist diese praktische Metrik, wenn wir auch eine strenge systematische Anordnung vermissen und in dieser Beziehung ein enges Anschliessen etwa an die sehr empfehlenswerthe lateinische Metrik von *Krebs* (wodurch auch die Uebungen im Wiederherstellen der disjecti membra poëtae unnöthig geworden wären) vorgezogen haben würden, wegen des in ihr enthaltenen mannichfaltigen und reichen Materials sehr brauchbar zu nennen. Durch dieses ist auch gewiss der von dem Hrn. Verf. mit Recht sehr wohl berücksichtigte Nachtheil, der aus den noch vorhandenen und forteirculirenden schriftlichen Arbeiten früherer Schüler zu erwachsen pflegt, so ziem-

lich unmöglich gemacht, indem der Stoff in diesem Buche in drei bis vier auf einander folgende Curse, ohne dass dadurch zu wenig Uebungen statthätten, füglich zerfällt werden kann. Nur scheint sich Hr. L. über die Stufe, auf welcher Metrik gelehrt und nach seinem Buche praktisch eingeübt werden solle, nicht ganz klar gewesen zu sein, da er gar vieles Sprachliche und Sachliche sowohl zum Uebersetzen aus dem Lateinischen, als zu dem in lateinische Verse in Anmerkungen erläutert hat, was bereits guten Sextanern geläufig zu sein pflegt, vergl., um nur *eins* anzuführen, Th. I, S. 49 über Brutus. Auch glauben wir, dass S. 4 *ars* ganz einfach durch *Geschicklichkeit* gegeben werden konnte, dass die Bemerkung über *grandis* S. 48 an dieser Stelle ganz entbehrlich war, und dass S. 49 wegen *artibus* eine Verweisung auf Scheller's Lexikon unnütz ist. Ebenso finden wir einen grossen Theil der Verweisungen auf Grammatiken über ziemlich einfache Verhältnisse für Tertianer, die Stufe, auf welcher doch höchstens eine derartige Lection mit Erfolg betrieben werden dürfte, durchaus unnöthig. Zweckmässiger wäre es daher gewesen, wenn Hr. L. häufig prosodisch und metrisch Abweichendes gegeben und berührt, wie S. 11 und früher über die in der Arsis lange ultima von nobis, S. 13 über die Umstellung von et (in diesen Beziehungen ist Krebs sehr sorgfältig), und wenn er für die Wiederherstellung der Verse hier und da einen Fingerzeig gegeben hätte. Auch war kein Grund vorhanden, für die Versetzungsaufgaben, wie es Hr. L. gethan hat, allzu häufig Verse aus den neulateinischen Dichtern zu entnehmen. Dass dabei schlechtes Latein herlaufe, wie Thl. I. Nr. 16 commoditas, appendix und auch wohl *secum* ferre, liegt in der Natur der Sache. Dass er aber *so* bei den Uebersetzungsaufgaben verfuhr, hat er selbst genügend gerechtfertigt, und es wird zugleich dadurch, dass die Originale bei dem Verfasser besonders käuflich für die Lehrer zu haben sind, auch manchem selbst gewandten Schulmanne unnöthiger Zeitaufwand erspart werden. Mit Recht wird bei dem Gebrauche dieses Buches der Gradus ad Parnassum empfohlen; doch wäre hier wohl auch die sehr vorzügliche Ausgabe desselben von *Conrad* zu erwähnen gewesen. Um noch Einzelnes anzugeben, war S. 50 die richtige Interpretation schon durch die Interpunction, indem hinter *discitur* kein Komma gesetzt wurde, anzudeuten und S. 51 *bidens* nicht durch *Schaaf*, sondern durch *Hacke*, *Karst* zu erklären. Auch begreifen wir nicht, wie S. 56 von einem *Tomis* gesprochen werden konnte. Druckfehler haben wir einige, z. B. S. 48 *barcaries*, bemerkt. Der *erste* Theil nun enthält I. Vorübungen: 1) Hexameter, umgestellte Hexameter, Hexameter zum Uebersetzen (deutsche Prosa, die so viel als möglich dem Lateinischen im Voraus accommodirt ist); 2) Distichen in derselben Anordnung und unter den Uebersetzungsstücken *Orpheus Tod*, *Einsicht ist besser als Stärke*, *der Frühling* u. s. w. II) Aufgaben zusammenhängender Stücke mit Auslassung des bloss zur Ausschmückung Dienenden: zu Hexametern, *Xerxes*, *der Friedensfürst*, *die Habsucht* u. a. 2) zu Distichen; 3) einen Anhang lateinischer Räthsel, Logogriphe (das *ὑΐζειν* ist hier am unrechten Orte) und Epigramme. Im *zweiten* Theile stehen III. 1) trochäische Verse zum Lesen als Muster, zum Wiederherstellen und zum Bilden aus dem Deutschen; 2) iambische Verse in derselben Folge; 3) die übrigen daktylischen Verse; 4) die Anapästen; 5) die Kretiker; 6) die Bakcheen; 7) die Ionici a minori; 8) die Ionici a majori; 9) die Choriamben; 10) gemischte Maasse.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Berlin. Das Programm, wodurch der Director Spilleke zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums einlud, die am 3. October d. J. stattfand, enthält 1) einen Beitrag zur Charakteristik des Kaisers Tiberius vom Prof. Wigand, und 2) Schulnachrichten. Der Erstere stellt gewissermaassen die genetische Entwickelung der Individualität Tibers dar; soweit diese Darstellung, welche mit der ersten Regierungszeit des Kaisers abbricht, uns vorliegt, ist sie wohlgeschrieben und im Ganzen gut durchgeführt; nur dürfte die Beurtheilung Tibers, namentlich in seinen Verhältnissen zu Drusus, doch zu günstig sein. Dass er verschlossen und versteckt gewesen, gibt der Verf. zu; allein weil er diess war, weil er seine wahren Gefühle und Gesinnungen nicht offen zeigte und den verheimlichten solche substituirte, die ihm der Klugheit gemäss schienen, — eben desswegen ist er von dem Vorwurfe der Verstellung und Heuchelei nicht freizusprechen, wozu der Verf. geneigt ist (s. p. 12 — 14. 21 sq.); und was ist denn ein „*Spiel* mit Rede und Gesinnung" oder „*Affectation*", wie derselbe späterhin (s. p. 29 und 30) Tibers Benehmen selbst bezeichnet, im Grunde Anderes, als Heuchelei? Auf kritische Einzelheiten können wir hier nicht eingehen. Jedenfalls ist Fortsetzung und Vollendung der Arbeit sehr zu wünschen. — Im Lehrerpersonale haben einige Veränderungen stattgefunden. Herr Dr. Bonitz ist einem Rufe an das hiesige Berlinische Gymnasium gefolgt; die von ihm ertheilten philologischen und historischen Lectionen wurden unter die übrigen Lehrer vertheilt, die mathematischen aber Hrn. Riebe, bisher Mathematicus am Gymnasium zu Bielefeld, übertragen; ausserdem wurde als fünfzehnter Lehrer Hr. Dr. Geisler angestellt. Mit dem Anfange des Schuljahres traten zur Abhaltung des Probejahres der Dr. Sonnenburg und Dr. Goldmann ein, von denen jedoch der Erstere zu Ostern d. J. eine Anstellung an der Handlungsschule zu Bremen erhielt. Die Schülerzahl betrug während des Sommersemesters 378, wovon 20 in Oberprima, 33 in Unterprima, 32 in Obersecunda, 41 in Untersecunda, 56 in Obertertia, 54 in Untertertia, 43 in Quarta, 58 in Quinta und 37 in Sexta sassen. Zur Universität wurden zu Ostern d. J. 12, zu Michaelis d. J. 10 entlassen. Das Reformationsfest wurde durch eine deutsche Rede des Directors über Luther als Muster und Vorbild des christlichen Heldenmuthes, und durch eine lateinische des Prof. Bötticher: de piae mentis e fide Christiana profectae modestia ab iis, qui reformatae per Lutherum religioni vere prospicere velint, in juvenili maxime institutione omni ratione et excitanda et colenda, gefeiert. Zur hundertjährigen Gedächtnissfeier der Thronbesteigung Friedrich's des Grossen hielt der Oberlehrer Heyde-

mann eine Festrede, welche im Programm selbst wörtlich mitgetheilt wird. Am 11. Juni fand wegen des Todes unseres Königs eine öffentliche Trauerfeierlichkeit statt, wobei der Director die Gedächtnissworte sprach. — Das Programme d'invitation à l'examen public du collége royal français, fixé au 29. Septembre 1840 enthält 1) eine lateinische Abhandlung des Prof. Dr. Kramer: de codicibus, qui Strabonis geographica continent, manu scriptis commentatio critica, und 2) tableau historique du collége pendant l'année 18$^{39}/_{40}$. Hr. Kramer, welcher bekanntlich eine neue, zu grossen Erwartungen berechtigende Ausgabe Strabo's vorbereitet, hatte durch seine Reisen nach Italien und Paris Gelegenheit erhalten, alle wichtigere unter den vorhandenen Codices für diesen Zweck auszubeuten. In der vorliegenden Abhandlung beschreibt nun derselbe zuerst diejenigen Codices, welche alle oder einige Bücher des Werkes vollständig enthalten; es sind diess 7 Pariser Handschriften, 4 Vaticanische, 4 Mediceische, 5 Venetianische und 2 Ambrosianische, — dann diejenigen, welche das Werk nur im Auszuge enthalten, nämlich die Epitome Palatina, die Epitome Vaticana und die Epitome Georgii Gemisti sive Plethonis. — Was die Anstalt betrifft, so beginnt dieselbe seit ihrer Reorganisation i. J. 1839 sich allmählich von den Schwankungen zu erholen, in die sie in Folge ihrer precären Stellung während der letzten Jahre gerathen war. Zur Ergänzung dieser Reorganisation, über welche das vorjährige Programm das Nähere berichtete, dienten im letztverflossenen Schuljahre einmal die königl. Bestätigung des Predigers Fournier als Directors der Anstalt und dann das neue Reglement über die Stellung des Conseil académique, demgemäss dasselbe eine Zwischenbehörde bildet und dem Provinzial-Schulcollegium in allen Inspections- und Verwaltungsangelegenheiten des Gymnasiums als Organ dient; es wird künftighin aus 5, statt aus 7 Mitgliedern, wie ehedem bestehen, und zwar aus 3 Inspectoren, worunter ein Geistlicher und ein Jurist sein muss, dem Cassenführer und dem Director. Gegenwärtig belauft sich noch die Zahl der Inspectoren auf 4, nämlich: Pred. Molière, Consistorialrath Palmié, Geh. Regierungsrath du Bois und Prof. v. Lancizolle. Aus der Chronik entnehmen wir noch Folgendes: Am 15. Oct. v. J. starb der siebente Lehrer der Anstalt, Dr. Liebenow, plötzlich in Folge einer gastrischen Krankheit, an demselben Tage und in derselben Stunde, wo er zum erstenmal in seinem neuen Amte als ordentlicher Lehrer würde fungirt haben; in seine Stelle wurde der Dr. Weiland befördert, und die achte erhielt der Schulamtscandidat Dr. Chambeau, welcher schon früher als Hülfslehrer am Gymnasium beschäftigt gewesen war. Ausserdem wurde noch im December v. J. dem Dr. Noël der Professortitel verliehen. Zu Michaelis d. J. wurde der Religionslehrer Prediger Palmié nach Stettin an die dortige französische Kirche berufen, und der Schulamtscandidat Gerke, schon zu Ostern, als Hülfslehrer dem Gymnasium adjungirt, indem er für 12 wöchentliche Stunden das zweite, der Anstalt zur Ausbildung jüngerer Lehrer bewilligte Stipendium geniesst. — Die Zahl der Schüler ist im Laufe des letzten Schuljahres von 112 auf 124 gestiegen, wovon 12 in Prima, 16 in Secunda, 17 in Tertia, 29 in Quarta, 25 in Quinta und 25 in Sexta sassen. Von den Abgegangenen bezogen 3 zu Ostern d. J. mit dem Zeugnisse der Reife die Universität. — Das Reformationsfest wurde, ausser der An- und Schlussrede des Directors, auch durch eine Rede des Primaners Centurier über das Thema: l'influence de la réforme de l'Eglise sur l'instruction publique gefeiert. Am Gedächtnisstage Friedrich's des Grossen hielt der Dr. Weiland die Festrede. Die Trauerfeier für den verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. wurde am Geburtstage desselben, am 3. August begangen. *S—t.*

Duisburg, zu Ostern 1840. An dem hiesigen, mit einer Realschule von 2 Classen, parallel der Tertia und Secunda, verbundenen Gymnasium unterrichten gegenwärtig folgende 13 Lehrer und Hülfslehrer: 1) Der Director Dr. Landfermann, Ordinarius der Prima; 2) der Oberlehrer Prof. Bahrdt (Lehrer der Mathematik und Physik für das Gymnasium); 3) der Oberlehrer Dr. Kleine, Ordinarius der Secunda (für die Fächer der alten Sprachen und des Hebräischen); 4) der Gymnasiallehrer Jentsch (für die Fächer der Naturwissenschaften, der deutschen Sprache und der Geschichte); 5) der Gymnasiallehrer Spiess, Ordinarius der Tertia und der Quarta (für die Fächer der alten Sprachen und des Französischen); 6) der Gymnasiallehrer Fulda, Ordinarius der ersten Realclasse (für die Fächer der neueren Sprachen); 7) der Gymnasiallehrer Köhnen, Ordinarius der zweiten Realclasse (für die Fächer der Mathematik, Physik und Chemie in den Realclassen); 8) der Gymnasiallehrer Hülsmann, Ordinarius der Quinta und Sexta; 9) der Gymnasiallehrer Feldmann, auch Zeichenlehrer; 10) der Caplan Boes, Religionslehrer für die älteren kathol. Schüler; 11) und 12) die zwei Hülfslehrer und Candidaten der Philologie Rudolph und Hardt (für die Fächer der alten Sprachen auf den unteren und mittleren Classen); 13) der Hülfslehrer Engstfeld, Lehrer hiesiger Bürgerschule (für den Gesangunterricht). Der Candidat Rudolph hat zu Ostern die Anstalt verlassen, und an seine Stelle ist der Candidat der Philologie Schwalb aus Saarbrücken getreten, mit einer jährlichen Remuneration von 150 Thalern und freier Station in einem um dieselbe Zeit zu eröffnenden Alumnat, in welchem er die unmittelbare Aufsicht zu führen hat, welches unter der Oberleitung und Gewährleistung des derzeitigen Directors der Anstalten gegen ein mässiges Kostgeld für solche auswärtige Schüler eröffnet worden ist, für die eine beständige Beaufsichtigung auch ausser den Schulstunden nach einer den pädagogischen Grundsätzen, zu denen sich die Schule bekennt, möglichst entsprechenden Haus- und Lebensordnung gewünscht wird.

Schulpforte. Der emeritirte Conrector unserer Anstalt M. K. Chr. E. Charitius starb am 1. April zu Jena im 71. Lebensjahre.

Halberstadt. Der Rector unseres Domgymnasiums, Dr. Fr. K. H. Maass starb am 13. Februar d. J.

Preussen. Der Rector und erste Professor am Breslauer Elisabethanischen Gymnasium, S. G. Reiche, erhielt auf Veranlassung seines 50jährigen Jubiläums die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe.

Rostock. Die theologische Facultät der hiesigen Universität hat dem Professor am Johanneum dahier, Dr. philos. Corn. Müller propter magna merita scholastica et insignem eruditionem theologicam die theologische Doctorwürde honoris causa ertheilt.

Würtemberg. Der Gymnasialprofessor Bäumlein ist zum Professor am evangelischen Seminar in Maulbronn ernannt worden.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 30. November **1840.** Nr. 48.

Die Gymnasien der Provinz Preussen.

Die Gymnasien der Provinz Preussen (Ostpreussen, Litthauen, Masuren, Westpreussen) sind folgende; 1) das königl. Friedrichscollegium, 2) das altstädtische Stadtgymnasium, 3) das Kneiphöf'sche Stadtgymnasium; diese drei in der Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Preussen, Königsberg; 4) das königl. Gymnasium zu Braunsberg, 5) das königl. Gymnasium zu Rastenburg, 6) das königl. Gymnasium zu Tilsit, 7) das königl. Friedrichs-Gymnasium zu Gumbinnen; 8) das königl. Gymnasium zu Lyck, 9) das Stadtgymnasium zu Danzig, 10) das Stadtgymnasium zu Elbing, 11) das königl. Gymnasium zu Thorn, 12) das königl. Gymnasium zu Konitz, 13) das königl. Gymnasium zu Marienwerder, 14) das königl. Gymnasien zu Culm.

Von diesen vierzehn Gymnasien sind die ersten acht in Ostpreussen (und darunter die unter Nr. 6. und 7. aufgeführten in Litthauen, das unter Nr. 8. angegebene in Masuren), die übrigen sechs in Westpreussen gelegen; oder im Regierungsbezirk Königsberg (Ostpreussen) 5 (1. 2. 3. 4. 5.), im Regierungsbezirk Gumbinnen (Litthauen) 3 (6. 7. 8.), im Regierungsbezirk Danzig (Westpreussen) 2 (9. 10), endlich im Regierungsbezirk Marienwerder (Westpreussen) 4 (11. 12. 13. 14.). Drei katholische (4. 12. 14.) und vier Stadtgymnasien (2. 3. 9. 10.), also eilf evangelische und zehn königl. höhere Bildungsanstalten.

Ausserdem sind in dieser Provinz noch zwei Progymnasien, königliche, katholische Lehranstalten, welche ihre Schüler gemeinhin für Secunda eines Gymnasiums vorbilden, in Ostpreussen zu Rössel, in Westpreussen zu Deutsch Crone.

1) *Das königl. Friedrichs-Collegium* ist eine der ältesten gelehrten Schulen in der Provinz Preussen. Es entstand aus einer Privatanstalt, welche der Holzkämmerer Gehr 1698 am 2. August eröffnete. Unter dem 4. März 1701 wurde diese Anstalt durch Preussens ersten König zu einer königl. erhoben, und unter dem 10. Mai 1703 Collegium Fridericianum benannt und mit dem Range eines Gymnasiums beehrt. Den Lehrern wurde in Gemässheit des Rescripts d. d. Cöln, den 26. Jan. 1705 und Berlin den 15. Nov. 1791, unter dem 7. Febr. 1792 eine vorzügliche Beförderung allergnädigst zugesichert, wenn sie acht Jahre treu und fleissig im Collegio informirt haben würden. In Folge eines Rescripts vom 8. Dec. 1809 wurde die Anstalt neu organisirt und am 28. Nov. 1810 eingeweiht.

Seit der Erhebung dieser Schule zu einer königlichen haben derselben folgende Directoren vorgestanden: 1) Heinrich Lysius vom 4. März 1701 bis zum 16. Oct. 1731; 2) Rogall (dem vorigen adjungirt 14. Sept. 1728), starb schon am 6. April 1733; 3) Schulz vom 2. Nov. 1733 bis 1763 (unter ihm war Schiffert, schon seit 1731, erster Inspector, seit 1735 Vicedirector, bis 1765); 4) Arnold vom 12. Juli 1763 bis 1766 (an Schiffert's Stelle wurde Domsien Inspector); 5) Reccard vom 17. Febr. 1766 bis zum Oct. 1798 (seit Domsien's Tode 1789 wurde Wald Oberinspector des Collegii am 9. Juni 1790); 6) Johann Ernst Schulz vom Oct. 1798 bis zum April 1806; seitdem blieb das Directorat unbesetzt bis zum Dec. 1809, als zum Director der neu eingerichteten Anstalt Friedrich August Gottbold berufen ward, welcher zu Ostern 1810 sein Amt antrat und in demselben gegenwärtig noch segensreich wirkt.

Die ordentlichen Lehrer des Collegiums waren seit der neuen Einrichtung: 1) Oberlehrer Dr. Rosenheyn, gegenwärtig Director des königl. Gymnasiums in Lyck; 2) Oberlehrer Dr. Köpke, jetzt Professor am Joachimthal'schen Gymnasium in Berlin; 3) Oberlehrer Lentz, jetzt erster Oberlehrer und Professor am Friedrichscollegium; 4) Prediger Dr. Ebel, jetzt Archidiakonus an der altstädtischen Pfarrkirche zu Königsberg in Preuss.; 5) Bujack, gestorben am 10. Juni 1840; 6) Dr. Grolp, jetzt Regierungs- und Provinzialschulrath bei der Regierung zu Marienwerder; 7) Oberlehrer Dr. K. Lachmann, jetzt Professor an der Universität zu Berlin; 8) Prediger Schulze, jetzt Superintendent in Kreuzburg; 9) Nagel, jetzt Director der Petrischule in Danzig; 10) Oberlehrer Jacob, jetzt Director des Gymnasiums in Lübeck; 11) Oberlehrer Dr. Ebert, starb im Herbste 1830; 12) Prediger Rättig, jetzt Regierungs- und Provinzialschulrath bei der Regierung zu Gumbinnen; 13) Karl Heinrich Sämann, jetzt Musikdirector und Gesanglehrer bei der hiesigen Universität; 14) Matern, jetzt Oberlehrer und Professor am königl. Gymnasium zu Lissa; 15) Oberlehrer Dr. Ackermann, jetzt Professor am Gymnasium zu Lübeck; 16) Prediger Siehr, jetzt Superintendent in Memel; 17) Oberlehrer Dr. Lehrs, gegenwärtig zweiter Oberlehrer der Anstalt und Professor bei der hiesigen Universität; 18) Dr.

Barthold, jetzt Professor bei der Universität zu Greifswalde; 19) Oberlehrer Wannowski, jetzt Professor am kathol. Gymnasium in Posen; 20) Prediger Voigdt, jetzt Prediger an der hiesigen Sackheim'schen Kirche.

Gegenwärtig (den 6. Juli 1840) besteht das ordentliche Lehrercollegium aus folgenden Männern: 1) Director Dr. Gotthold, 2) Oberlehrer Prof. Lentz, 3) Oberlehrer Prof. Dr. Lehrs, 4) Oberlehrer Prof. Dr. Hagen, 5) Oberlehrer Prof. Dr. Merleker, 6) die Predigerstelle ist vacant, 7) Oberlehrer Ebel, 8) Lehrer Dr. Lewitz, 9) Lehrer Dr. Zander, 10) Musikdirector Sämann für Schreib- und Zeichenunterricht, 11) Musikdirector Neubert für den Gesangunterricht.

Ausserdem unterrichten an der Anstalt gemeinhin zwei bis drei Hülfslehrer und einige Schulamtscandidaten, die ihr Probejahr ablegen wollen. In Stellvertretung des Predigers ertheilen den Religions- und hebräischen Unterricht jetzt: Lic. Dr. Simson und Dr. Wogram; ferner sind an der Anstalt beschäftigt: Candidat Bon, Reusch, Dr. Benecke und Böttcher.

Der Cursus dieser Anstalt beginnt und schliesst zu Michael, daher wird um diese Zeit das Programm ausgegeben und das öffentliche Examen gehalten. Die wissenschaftlichen Abhandlungen zu diesen Programmen seit der neuen Einrichtung derselben zu Michaeli 1825, betrafen folgende Gegenstände: 1825, Lehrs: Quaestionum epicarum specimen I. 1826: Lentz: Ambiguitatis e formula sphaerico - trigonometrica sin A : sin C = sin a : sin c oriundae geometrica descriptio. 1827, Gotthold: In Euripidis Heraclidas observationum specimen I. 1828, Wannowski: De constructione absoluta apud Graecos. 1829, Gotthold: Ein Wort über die einzuführende Schulordnung. 1830, Bujack: Botanisch-kritische Bemerkungen über die Gräser, besonders über die Getreidearten. 1831, Hagen: Sicyonia, P. I. 1832, Merleker: De bello Cleomenico. 1833, Voigdt: Andeutungen über eine künftige hebräische Synonymik. 1834: Aesthetische Beurtheilung der Phönikerinnen des Euripides, von zwei Primanern. 1835, Lewitz: Quaestionum Flavianarum specimen. 1836, Gotthold: Ueber den Ursprung der Erasmischen Aussprache des Griechischen. 1837, Lentz: An- und Aussichten die Mathematik und Physik in den Gymnasien betreffend. 1838, Lehrs: De vocabulis *φιλόλογος*, *γραμματικός*, *κριτικός*. 1839, Bujack: Geschichte des Preussischen Jagdwesens von der Ankunft des deutschen Ordens in Preussen bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts, mit besonderer Bezugnahme auf einige schwierige Aufgaben der Zoologie.

Vor der neuen Einrichtung der Gymnasialprogramme hatte der Director Gotthold folgende Einladungsschriften herausgegeben: im März 1812: Observationum in Plutarchi vitas P. I.; im Oct. 1812: davon P. II.; 1814: Eine Fortsetzung der Geschichte des Friedrichscollegiums von Wald's Geschichte und Verfassung des Collegii Fridericiani (1793); 1815: Versuch einer Grundlage der deutschen Ton- und Sylbenmessung; 1816: Entwurf zu einer Anweisung in der Verskunst zu unterrichten; 1817: Ist es rathsam, den Trochäus aus dem deutschen Hexameter zu verbannen? 1818: Zweite Fortsetzung der Geschichte des Friedrichscollegiums; 1819: Sind unsere

Nachbildungen griechischer Versmaasse nur ein Surrogat ohne Maass, Rythmus und Musik? Nebst einer Beilage über zwei Stellen des Dionys von Halikarnass; 1820: Anfangsgründe der deutschen Verskunst; 1821: Ueber die Einheit der Schule; 1822: Dritte Fortsetzung des Geschichte des Friedrichscollegiums; 1823: ein Blick auf Ostpreussens Bildungsanstalten, erste Abtheilung, die zweite erschien 1824. Ausserdem erschienen als Einladungsschriften vom Director Gotthold: Gedanken über den Unterricht auf öffentlichen Schulen; ferner: Ueber deutsche Verskunst und einige Mängel derselben.

Nun mögen noch einige biographische Notizen über die ordentlichen Lehrer, welche gegenwärtig an dieser Anstalt arbeiten, aus den eigenen Lebensbeschreibungen derselben hier ihren Platz finden.

Friedrich August *Gotthold* ist am 2. Jan. 1778 zu Berlin geboren und kam, da er Anfangs für den Kaufmannsstand bestimmt war, Ostern 1793 nach Tertia des Berlinisch-Cölnischen Gymnasiums, das noch kurze Zeit unter Büsching, dann unter Gedicke stand. Von Ostern 1798 bis dahin 1801 studirte er auf der Universität zu Halle unter Anleitung Nösselt's, Knapp's und Wolf's. Nach Berlin zurückgekehrt, unterrichtete er eine Zeit lang in allen Classen des Berlinisch-Cölnischen Gymnasiums, wurde zu Ostern 1804 Subrector an der Cölnischen Schule, zu Michaelis 1806 Prorector der lateinischen Schule zu Küstrin und zu Michaelis 1809 Director des Friedrichscollegiums. Von Ostern 1813 — 14 leitete er die Uebungen der Mitglieder des königl. philologischen Seminars im Griechischen und erhielt noch vor Ablauf des Jahres 1814 von der hiesigen philosophischen Facultät aus freien Stücken die Doctorwürde. Seine vieljährigen Verdienste um die Anstalt geruhten des Königs Majestät am 18. Jan. 1833 durch die Verleihung des rothen Adlerordens III. Classe und bald darauf durch Verleihung der Schleife zu diesem Orden öffentlich anzuerkennen und wiederholt zu belohnen. — Ausser den oben genannten Schulschriften sind noch folgende Abhandlungen von ihm im Druck erschienen: Ein Wort über die heutige Art, das Griechische nach der Quantität, oder nach dem Accent zu lesen (Neue Berlinische Monatsschrift, Mai 1808). Vorschläge, den Unterricht im Deutschen auf Schulen zu verbessern und eine Lection für das Altdeutsche anzusetzen (Ebend. Januar 1809). Vorschläge zur Verbesserung des Schulunterrichtes im Griechischen, besonders durch Einführung Homer's als Hauptautors (Ebend. Mai 1809). War die Musik der Alten taktlos oder nicht? (Ebend. Juli 1809.) Uebersetzungen von Macchiavellis Castruccia (Büsching's u. Kannegiesser's Pantheon, Bd. III. Hft. 1.). Hephästion, oder Anfangsgründe der griechischen, römischen und deutschen Verskunst, 1. u. 2. Lehrgang; zweite verbesserte Aufl. (Königsberg, Gebr. Bornträger 1824). Beantwortung der Frage: ist es rathsam, die Real- oder Bügerschulen mit den Gymnasien zu vereinen? Zur Berichtigung der neuesten pädagogischen Verirrungen (Königsb., Gebr. Bornträger. 1825). Blumen auf Göthe's Grab gestreut (Königsb., Unzer. 1832). Lorinser's Beschuldigung der Schulen widerlegt (1836). Hoffmann's Bemerkungen zum Schutze der Gesundheit auf Schulen beleuchtet (1836). Mehrere Aufsätze für

die Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik und andere Journale.

Christian Friedrich *Lentz* ist am 14. Mai 1785 zu Stolp in Hinterpommern geboren. Im April 1802 trat er in das hiesige altstädtische Gymnasium als Primaner ein und bezog Ostern 1803 die hiesige Universität, wo er besonders bei Kraus, Hasse und Gensichen hörte. Ein Jahr lang war er Collaborator an der altstädtischen Schule, dann Inspector in dem von der Gröben'schen Stipendienhause, seit 1808 Lehrer am Friedrichscollegium, an welchem er, nach dem Abgange des jetzigen wirklichen Geheimen Oberregierungsrathes und Directors des statistischen Büreau's zu Berlin, Hrn. Dr. Hoffmann's, den mathematischen und anderen Unterricht auf Prima erhielt und am 8. Juli 1810 zum dritten Oberlehrer ernannt ward. Inzwischen ascendirte er zum ersten Oberlehrer und im Jahre 1836 zum königl. Professor.

K. *Lehrs* in Königsberg am 14. Jan. 1802 geboren, gebildet auf dem Friedrichscollegium, bezog 1818 die hiesige Universität, auf welcher er unter Lobeck's Anleitung Philologie studirte. Nachdem er zu Michael 1822 examinirt und promovirt worden, arbeitete er im Sommer 1823 an dem Gymnasium in Danzig, wurde dann Hauslehrer daselbst, zu Pfingsten 1824 Lehrer am Gymnasium in Marienwerder und im Sommer 1825 Oberlehrer am Friedrichscollegium. Seit dem 1. Januar 1836 ist er auch ausserordentlicher Professor in der philos. Facultät der hiesigen Universität. — Ausser mehreren gelehrten, grösstentheils grammatischen Abhandlungen und Recensionen, sind von ihm im Druck erschienen: Quaestionum Aristarchearum specimen, wodurch er sich bei der hiesigen Universität habilitirte, ferner: De Aristarchi studiis Homericis ad praeparandum Homericorum carminum textum Aristarcheum (Königsberg, Bornträger. 1832), Quaestiones Epicae, 1837 in demselben Verlage.

Erhard Michael Ludwig *Hagen* geb. am 19. Nov. 1804 zu Königsberg, von dem Friedrichscollegium zu Michaeli 1822 auf die hiesige Universität entlassen, studirte er auf derselben die Alterthumswissenschaften, wurde 1827 Doctor der Philosophie, 1830 Oberlehrer am Friedrichscollegium, habilitirte sich 1833 durch die Dissertation De Asopi liberis bei der hiesigen Universität und erhielt unter dem 11. Jan. 1840 das Prädikat eines königlichen Professors.

Karl Friedrich *Merleker* geb. zu Suwalken im ehemaligen Ostpreussen am 8. Dec. 1803, wurde auf dem Gymnasium zu Lyck zur Universität vorgebildet, die er zu Michaeli 1822 bezog. In Königsberg studirte er Theologie und die Schulwissenschaften, war vom 1. Juni 1826 bis zum 1. October 1830 Lehrer am Friedrichsgymnasium in Gumbinnen und ist seitdem Oberlehrer am Friedrichscollegium. Uunter dem 7. Aug. 1827 zum Doctor promovirt, habilitirte er sich bei der hiesigen Universität am 19. Oct. 1831 durch die Dissertation: De Achaicis rebus antiquissimis, und erhielt unter dem 27. Juli 1839 das Prädikat eines königl. Professors. — Von ihm sind im Drucke erschienen: Synchronistische Darstellung der allgem. Geschichte (Gumbinnen, Melzer. 1829). Die wichtigsten Regeln über die griechischen Accente (Königsberg, Gebr. Bornträger, 1831). Der ätolisch-achäische Bundesgenossenkrieg nach den Quellen dargestellt (Königsb. Unzer, 1831). Repetitionsbuch der historischen Schuldisciplinen, 2 Thle. (Unzer, Thl. I. 1831, Thl. II. 1835). Leitfaden zu Vorträgen über die allgemein. Weltgesch. 1835 (zweite Auflage 1840 bei Westermann in Braunschweig). Achaicorum libri tres (Darmstadt, Leske, 1837). Lehrbuch der historisch-comparativen Geographie in vier Büchern, in demselben Verlage seit 1839, und mehrere Abhandlungen in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, in den preuss. Provinzialblättern und in dem vaterländischen Archiv (neuer Folge Bd. 1.).

Samuel Theodor *Ebel* geb. in Passenheim am 12. Jan. 1788, von der altstädtischen Schule zu Michaeli 1806 zur Universität entlassen, 1813 zum Lehrer geprüft, Inspector in dem v. d. Gröben'schen Stipendienhause, Vorsteher einer Privatlehranstalt, seit Ostern 1818 Lehrer am Friedrichscollegio, seit Michaeli 1838 Oberlehrer.

Friedrich Wolf *Lewitz* geb. am 16. Nov. 1805, wurde von dem Gymnasium zu Danzig Michaeli 1825 zur hiesigen Universität entlassen, auf welcher er ein halbes Jahr Medizin, dann die Schulwissenschaften studirte. Michaeli 1830 promovirt, wurde er ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium in Rastenburg, 1831 am Friedrichscollegium. — Im Druck ist von ihm erschienen; Ueber Göthe's Torquato Tasso (Königsb., Unzer, 1839).

Friedrich *Zander* geb. zu Königsberg am 14. Juli 1811, von dem Friedrichscollegium zu Michaeli 1828 auf die hiesige Universität entlassen, studirte die Schulwissenschaften, ward im Juli 1832 promovirt, habilitirte sich bei der hiesigen Universität durch die Dissertation: De vocabuli *Λύω* usu Homerico Hesiodeoque et Attico, war mehrere Jahre Hülfslehrer und ist seit Jan. 1837 ordentlicher Lehrer am Friedrichscollegium.

Karl Heinrich *Sämann* geb. am 30. Sept. 1790 zu Königsberg, Anfangs Schüler des Friedrichscollegiums, dann des Waisenhauses, bezog am 19. Juli 1809 die hiesige Universität und ist seit 1818 ordentlicher Lehrer am Friedrichscollegium, königl. Musikdirector und zugleich Lehrer der Tonkunst an der hiesigen Universität. — Im Druck ist von ihm erschienen; Ueber den Kirchengesang unserer Zeit (Königsb., Unzer, 1834).

Durch den Director Gotthold sind seit Ostern 1810 bis Michaeli 1839, also in 29 bis 30 Jahren im Ganzen in die Anstalt 1867 Schüler aufgenommen, mithin im Durchschnitt jährlich etwa 62 Schüler. Davon kommen auf die Zeit von Ostern 1810 bis Michaeli 1825; 1207, also durchschnittlich 80 Schüler im Jahre; auf die Zeit von Michaeli 1825 bis dahin 1835: 504, also im Durchschnitt 50; endlich auf die Zeit von Michaeli 1835 bis dahin 1839: 156, also im Durchschnitt nur 39 Schüler, eine Folge der Errichtung eines dritten Gymnasiums in hiesiger Stadt, sowie der verminderten Lust zu den Universitätsstudien, da die jungen Leute unter den jetzigen Verhältnissen sich mehr den exacten Wissenschaften und der materiellen Beschäftigung zuwenden.

Die Frequenz d. Anst. betr. i. April 1810 — 88 Sch.
im August 1814 — 222 „
im Septbr. 1822 — 326 „
im April 1830 noch 303 „
seitdem schwankte sie und nahm seit dem Sommer 1836

stets ab, so dass sie jetzt auf den Stand von 1814 reduzirt ist, nämlich auf 221 Schüler. Während die Durchschnittssumme vom Sommerhalbjahre 1830 bis zum Sommerhalbjahre 1836 noch für jedes Semester 264 Schüler beträgt, sind gegenwärtig schon 43 Schüler weniger in der Anstalt, und man darf keineswegs annehmen, dass die obige Zahl 221 etwa der Beharrungszustand für sie bleiben werde, es ist vielmehr vorauszusehen, dass unter den jetzigen Zeitumständen die Frequenz sich noch mehr vermindern werde.

Zur Universität sind in dem genannten Zeitraum 236 Jünglinge entlassen, darunter 26 mit dem ersten und nur 3 mit dem dritten Zeugnisse, also etwa 8 Schüler jährlich im Durchschnitt. Ueberhaupt hat von etwa 9 Schülern dieser Anstalt Einer Prima erreicht, und die Primaner machen im Ganzen den elften Theil der Anstalt aus. Unter 5 abgehenden Schülern ist Einer, der auf die Universität gelangt.

Für dürftige Schüler opfert diese Anstalt im Durchschnitt jährlich 900 bis 1000 Thl. theils durch Erlass am Schulgelde, theils durch Unterstützung mit Büchern und selbst Kleidungsstücken.

Die Leistungen dieser Anstalt sind bei allen Revisionen, denen sie unterworfen wurde, jedesmal lobend anerkannt worden, und so möge sie noch lange zum Wohle der Menschheit und zum Ruhme der Provinz bestehen! —

2) *Das altstädtische Gymnasium zu Königsberg in Preussen* ging i. J. 1811 aus einer lateinischen Schule hervor und steht jetzt unter dem dritten Director: bis 1813 unter Hamann, vom Juli 1814 bis Pfingsten 1838 unter Struve, seit Michaeli 1838 unter Ellendt, einem jüngeren Bruder des Directors Ellendt in Eisleben. Von ordentlichen Lehrern dieser Anstalt seit 1814 nennen wir: den Prorector Grabowski (geb. 17. Dec. 1770), noch jetzt in derselben Stellung; Oberlehrer Steffen, jetzt Superintendent bei der hies. neurossgärt'schen Kirche; Oberlehrer Dieckmann, jetzt Regierungs- und Provinzialschulrath bei der hies. Regierung; Oberlehrer Dr. Legiehn (geb. 10. Dec. 1779), gegenwärtig Professor an dieser Anstalt; Dr. Kramer, jetzt reformirter Prediger zu Gumbinnen; Oberlehrer Stiemer, starb am 26. Jan. 1828; Dr. Ellendt, jetzt Director des Gymnasiums in Eisleben; Dr. Hamann, jetzt Oberlehrer an dem Gymnasium in Gumbinnen; Dr. Lucas, jetzt königl. Schulrath und Director des Kneiphöf'schen Gymnasiums; Dr. Lottermoser, verliess wegen Krankheit die Anstalt i. J. 1833.

Ausser dem Director Ernst Ellendt, Prorector Christ. Grabowski und Prof. Dr. Gottf. Ernst Legiehn, sind gegenwärtig folgende ordentliche Lehrer an diesem Gymnasium angestellt: Oberlehrer und Professor Joh. Aug. Müllrich (geb. 20. Febr. 1799); Oberlehrer Dr. Eduard Otto Gryczewski (geb. 3. Aug. 1804); Oberlehrer Joseph Ludw. Fatscheck (geb. 7. Juni 1801); Oberlehrer Dr. Julius August Friedr. Rupp (geb. 13. Aug. 1809); Oberlehrer Karl Ferdinand Erdmund Nitka (geb. 10. Jan. 1803) und Lehrer Schuhmann. Ausserdem unterrichten an dieser Anstalt gemeinhin drei bis vier Hülfslehrer und Schulamtscandidaten.

Die Programme, welche hier jedesmal zu Michaeli ausgegeben werden, waren seit 1825 von folgenden wis-

senschaftlichen Abhandlungen begleitet: 1825, Struve: Statistische Nachrichten über das Gymnasium. 1826, Lucas: Ueber Polybius Darstellung des ätolischen Bundes, Thl. 1. 1827, Ellendt: De tragicis Graecis, inprimis Euripide, ex ipsorum aetate et temporibus iudicandis aequaliumque iudiciis commentatio. 1828, Struve: Quaestionum de dialecto Herodoti specimen. 1829, Müllrich: Bemerkungen über Naturwissenschaften als Lehrgegenstand in der Schule. 1830, Gryczewski: De substantivis Latinorum deminutivis. 1831 fiel das Programm der Cholera wegen aus. 1832 fehlt die wissenschaftliche Abhandlung. 1833, Struve: Rede, gehalten am Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession, den 26. Juni 1830. 1834, Struve: De exitu versuum in Nonni Panopolitani carminibus. 1835, Fatscheck: Von der Entwickelung und Ausbildung des Sprachvermögens. 1836, Gryczewski: De nomine adverbiascente Latino. 1837, Müllrich: Beitrag zur Lehre von den Schwingungen der Flächen. 1838, Rupp: Bemerkungen über Pädagogik in Uebergangsperioden. 1839, Fatscheck: Die neuhochdeutsche Conjugation im 16. Jahrhunderte nach Clajus deutscher Grammatik.

Von dem jetzigen Director Ellendt ist ausserdem im Druck erschienen: Arriani Nicomed. de expeditione Alexandri libri VII, recens. et annotat. max. partem criticis, tum aliorum selectis, tum suis instruxit. II Tom. (Königsberg, Gebr. Bornträger, 1832); vom Oberlehrer Dr. Rupp eine Habilitations-Dissertation: De Spinozae philosophia practica, das Leben Gregor's von Nyssa und ein historisches Lehrbuch mit Atlas.

Der verstorbene Director Struve fand im Juli 1814 189 Schüler auf der Anstalt vor; der zuletzt Aufgenommene führte die Nr. 2232, so dass zu Pfingsten 1836 von ihm 2043 Schüler aufgenommen waren; bis dahin waren während seines Directorats 2008 Schüler abgegangen. Von Michaeli 1814 bis dahin 1825 betrug die Schülerzahl 5860, also durchschnittlich (in jedem Halbjahre) 267 Schüler, die Aufnahme 1085, der Abgang 924, darunter zur Universität 109. Ferner wurden zur Universität entlassen von Michaeli 1825 bis dahin 1832: 112, von da bis Michaeli 1839: 99. im Ganzen in 25 Jahren 320, also durchschnittlich 12. Ueberhaupt ergeben die statistischen Verhältnisse dieser Anstalt, dass von 7 Schülern Einer Prima erreicht hat, dass die Primaner den fünften Theil der ganzen Frequenz ausmachen, und dass unter 6 abgehenden Schülern einer auf die Universität gelangt. Die höchste Frequenz betrug Ostern 1830: 399, im Sommersemester 1839 waren nur 189 Schüler, also 210 weniger, und selbst gegen die obige Durchschnittssumme 78 weniger. Auch hier geschieht durch Erlass am Schulgelde sehr viel für dürftige Schüler.

(Wird fortgesetzt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Neustettin, 4. Nov. Das fürstlich Hedwigsche Gymnasium hierselbst, welches von der Herzogin Hedwig, der Gemahlin des Herzogs v. Pommern, gestiftet, am 8. Oct. 1640 eingeweiht war, beging am 15. Oct. l. J., dem Namenstage seiner Stifterin, einer grösseren Feier seine bescheidene anschliessend, sein zweites Säcularfest. Der Haupttheil der Feier war ein kirchlicher.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 7. December **1840.** Nr. 49.

Neue Darstellung der lateinischen und griechischen Declination für den Schulgebrauch.

Bei der hier versuchten, zum grossen Theil neuen Darstellung der lateinischen und griechischen Declination für den Schulgebrauch haben wir uns so viel als möglich bemüht, diejenigen Resultate, welche wissenschaftliche Betrachtung des Gegenstandes zu Tage gefördert hat, zu Grund zu legen. Specielle philologische Forschungen darüber haben wir nicht angestellt, und, ob wir gleich das von Thiersch, Buttmann, Schneider, Struve, Grotefend, Mannhart u. A. in diesem Bezuge Verhandelte zu Rath gezogen haben, müssen wir uns im Voraus gegen eine Kritik verwahren, welche ihren Maassstab aus einer gründlichen Kenntniss der alten Grammatiker, aus einer genauen Vergleichung der wichtigsten Sprachdocumente und einem allseitigen Sprachenstudium herholen wollte. Aber auch so halten wir unser Declinationssystem zweckmässig genug, um öffentlich niedergelegt werden zu können, und, wenn wir auch selbst gern zugeben, dass bei der sonst üblichen mehr mechanischen Methode das Ziel der *Einprägung schneller* erreicht werden mag, so betrachten wir dieselbe doch für geisttödtend und in Vielem — wir nennen nur die prosodischen Verhältnisse — für ungründlich. Immerhin werden auch Schüler, welchen die Formen bereits geläufig sind, *unsere* Fassung des Gegenstandes zu genauerer *Erkenntniss* nicht ohne grossen Vortheil benutzen können. Lehrlinge aber, wie wir sie für uns *nothwendig* voraussetzen, müssen mit den allgemeinsten grammatischen Begriffen aus der deutschen Sprachlehre her vertraut sein und durch einen Cursus in einem zweckmässigen Elementarbuche (etwa dem von Seidenstücker?) sich bereits einen gewissen lateinischen Sprachstoff erworben haben. Besonders aber sehen wir als erforderlich an, dass die zu der Declination übergehenden Schüler die Eintheilung der Buchstaben in Consonanten und Vocale und jener nach Organen und Eigenschaften gründlich inne haben. Unserer vollen Ueberzeugung nach übrigens würden wir lieber mit dem Griechischen beginnen, müssen uns jedoch an die einmal bestehenden Verhältnisse accommodiren. Der Gang aber, den wir nehmen, ist mehr analytischer, als synthetischer Natur; und wird auf demselben Manches, was als bekannt aus dem Früheren angenommen werden sollte, erörtert, so geschieht es theils der Wiederholung halber, theils für solche Schüler, bei welchen wir keinen sicheren grammatischen Vorcursus voraussetzen dürfen. Wir handeln nun für jetzt 1) von der lateinischen Declination, 2) von der griechischen Declination; beabsichtigen aber, da wir die Hauptgesichtspunkte angedeutet zu haben glauben und zugleich durch unbescheidenes Ueberspringen der räumlichen Schranken nicht belästigen wollen, das noch Fehlende in der griechischen Declination erst später, sowie auch 3) die Behandlung der sogenannten griechisch-lateinischen Declination, zuzufügen.

I. Von der lateinischen Declination.

§. 1. Vom Stamm (radix).

Den Schülern werden aus ihrer Lectüre einige Hauptwörter (nomina substantiva) vorgeführt, als: regnum, regi, anserem, leonibus, canem, pabulum, homines, exemplorum, lupo, diebus. Die Schüler werden angehalten, diesen einige aus ihrer Lectüre selber zuzugesellen.

Wie man im Deutschen in allen Redetheilen und mithin auch bei den Hauptwörtern *den Stamm* auffinden kann, z. B. in Mitt-e, Männ-er, Ström-ung, Reich-es u. s. w., so auch im Lateinischen, und von den angeführten Wörtern lauten die Stämme: regn, reg, anser, leon, can, pabul, homin, exempl, lup, die.

Gibt man den Schülern deutsche Stämme, z. B. Sonn, Schreib, Sach, Rab, so werden sie dieselben sehr leicht zu den richtigen Hauptwörtern ausbilden. Anders mit lateinischen Stämmen, von denen sie nur diejenigen richtig werden behandeln können, deren Hauptwörter sie schon aus der Lectüre kennen. Lateinische Stämme: turbin, part, imbr, ovi, matr, pont, mont, font, avi, vulner u. s. f.

§. 2. Von den *Fällen* (casus), den *Zahlformen* (numeri) und den *Endungen* (terminationes).

Die zuletzt genannten Stämme werden als Worte in folgenden Sätzen vorgelegt; *Turbo* chartam abstulit; *pars* dimidia est; *imber* nocet satis; *ovis* mansueta est; *mater* nos amat; *mons* altissimus est; *pons* rumpitur; *fons* non jam clarus est; *avis* periit; *vulnus* dolet; *mater*, quam es benigna. Die Sätze werden eingeprägt, die betreffenden Wörter besonders angemerkt und die Stämme nochmals aufgezählt.

Neue Sätze, in denen sich dieselben Stämme als Wörter vorfinden: *Turbinis* violentia magna est; *partem*

malo; oves *imbri* obnoxiae sunt; *matri* pare; *montem* adscendimus, *pontem* transgredimur, *fontem* exhaurimus. *Avem* emisti. *Vulnere* laborat. Mit diesen Sätzen wird ebenso verfahren, wie mit den vorhergehenden.

An diesen und ähnlichen Beispielen nun wird der Begriff von *Fall* (casus) wiederholungsweise deutlich gemacht, der Unterschied zwischen *unabhängigen Fällen* (casus recti) und *abhängigen* (casus obliqui) nachgewiesen, die schon früher bekannten *Fragen*, denen die einzelnen Casus entsprechen, nochmals aufgezählt und für die gleichfalls erlernten Benennungen Nennfall, Besitzfall u. s. f. die entsprechenden lateinischen casus nominativus, genitivus u. s. w., mit Zufügung des cas. ablativus, angegeben. Zuletzt wird darauf aufmerksam gemacht, wie die verschiedenen Casus durch verschiedene *Endungen* bestimmt werden.

An weiteren Sätzen, die den obigen genau entsprechen, wie: *turbines* chartas abstulerunt — *matres*, quam estis benignae; *turbinum* violentia magna est — *vulneribus* laborat wird der Unterschied zwischen *Einzahl* (numerus singularis) und *Mehrzahl* (numerus pluralis) nochmals besprochen.

§. 3. Von der *Bedeutung* der Casus.

Durch die casus recti werden, wie oben angedeutet wurde, Subject und Prädicat bezeichnet; durch die obliqui aber andere Verhältnisse bestimmt:

1) *allgemeinere:*

a) Besitz, Eigenschaft u. s. w. durch den Genitiv: haec domus est *patris*, daneben haec domus est mea; vir est *magni ingenii*, daneben vir est ingeniosus.

b) Vortheil, Nachtheil u. s. w. durch den Dativ: *fratri* bene cessit, daneben in lucrum fratris cessit.

c) Veränderung, Leiden u. s. f. durch den Accusativ: Populus *consulem* fecit; *puerum* punii.

d) Würdigkeit, Mittel u. s. f. durch den Ablativ: *patre* doctior est, daneben major est quam soror; *insidiis* hostem vicit, daneben per vim cepit oppidum.

2) *Zeit:*

a) Die Dauer (wie lange?) durch den Accusativ: obsidio *duos annos* duravit.

b) Der Moment (wann? in welcher Zeit?) durch den Ablativ: *quarto anno* rediit.

3) *Ort:*

a) Das Verweilen an dem Orte (wo?) durch den Ablativ: Karthagine, Thebis, Lacedaemone (i), ruri, Corinthi, Agrigenti, domi, humi, Romae, Mediolani, Spartae [1]), daneben ubi, ibi.

b) Die Richtung nach einem Orte (wohin?) durch den Accusativ: Francofurtum, Moguntiam, Syracusas, Tyrum, daneben in Graeciam, in Hassiam, in Siciliam, in Phoenicen.

c) Die Richtung von einem Orte her (woher?) durch den Ablativ: Karthagine, Berolino, Mediolano, Locris, daneben ex Africa, ex Borussia, ex Italia, a Graecia.

1) Wir können nicht umhin, demjenigen, was *R. Klotz* in der Zeitschrift f. Alterth. 1835. Nr. 92 über diese Formen erörtert hat, unseren vollen Beifall zu geben. Hier nur noch die Vermuthung, dass man jene älteren Formen für *wo?* beibehielt, um so die Formen für *woher?* genau zu trennen. Vergl. *ruri* und *rure*.

§. 4. *Abwandelung* (declinatio).

Der *Nominativ Singul.* hat keine besondere allgemein herrschende Endung, sondern muss mit und in dem besonderen Worte gelernt werden; ebenso wenig der jenem meistens gleichlautende *Vocativ Singul.* Für die anderen Casus dagegen gelten bestimmte Endungen, welche an den Stamm des Hauptwortes gesetzt werden, von dem man alsdann sagt, dass man es *declinire* (abwandele). Uebrigens werden nicht nur die Hauptwörter, sondern auch die Eigenschaftswörter (nomina adjectiva) und Fürwörter (pronomina) declinirt. Erstere sind unter folgenden Bestimmungen mitbegriffen, letztere werden wir wegen ihrer Eigenthümlichkeiten abgesondert betrachten. Zu bemerken ist aber vor Allem, dass man die ganze Declination in zwei Hauptarten theilen kann. Wenn der Stamm auf einen Consonant oder den Vocal u und i endet, so tritt die *starke* Declination ein; geht er aber auf die Vocale e, a aus oder auf einen Laut, der zwischen o und u in der Mitte stand und bald durch o, bald durch u bezeichnet wird, so entsteht eine Declination, welche man die *schwache* nennt. [2]) Aehnliche Unterscheidung findet sich in der deutschen Grammatik zwischen schwachen und starken Zeitwörtern und zwischen starker und schwacher Beugung. Zu bemerken ist hier im Voraus, dass eine gewisse Classe von Nominibus (die Neutra) den Nomin., Accus. und Voc. Sing. stets gleichlautend formt und eben diese Classe dieselben Casus im Plur. immer auf eine eigenthümliche Art, nämlich auf a bildet. Der Vocat. Sing. ist mit wenigen Ausnahmen dem Nominat. Sing. gleich und der Dativ Plur. lautet immer wie der Ablativ Plur. Die Endungen aber sind:

	Singularis:	*Pluralis:*
Nomin. Voc.	unbestimmt	es oder a
Accus.	em oder wie der Nom.	es oder a
Genit.	is	um
Dat.	i	ibus
Ablat.	e oder i	ibus.

§. 5. *Starke Declination.*

Diejenigen Wörter also, welche nach der starken Declination gehen, haben als Ausgang ihres Stammes, als *Charakter* entweder einen Consonanten oder die Vocale u und i. Ist der Charakter ein Consonant, so hat man, um zu decliniren, weiter Nichts nöthig, als an den Stamm die oben angegebenen Endungen zu setzen, und kann demnach z. B. folgende Stämme homin (homo Mensch), leon (leo); aestat (aestas), origin (origo); capit (caput) Neutr. [3]), corpor (corpus Neutr.) durch alle Casus mit Leichtigkeit behandeln. Selten ist in Stämmen der Art geglättet oder überhaupt geändert worden, wie von bos (Stamm bov) der Gen. Plur. boum und Dat., Ablat. Plur. bōbus, būbus statt bovibus.

2) Wir erinnern, dass schon *Grotefend* in seiner Schulgrammatik auf dieselbe Art unterschied.

3) Der Lehrer weiss, dass dieser Beisatz Neutr. hier nur eine Andeutung dafür ist, dass die damit bezeichneten Stämme zu der oben angegebenen Classe mit gleichlautendem Nominativ, Acc., Voc. Sing. und Nom., Voc., Acc. Plur. auf a gehören.

Wo dagegen der Charakter ein Vocal u oder i ist, werden durch das Zusammenstossen von Vocalen einige Veränderungen veranlasst, die wir hier mittheilen müssen und die auch für die Declination einiger consonirender Stämme nicht ohne Einfluss sind. Einsylbige Stämme auf u, die übrigens nur in geringer Zahl vorhanden sind, wie gru, su, lassen keine Zusammenziehung der Vocale (contractio) zu, weil alsdann nämlich der Stamm zu sehr verwischt worden wäre. Nur im Dat. und Ablat. Plur. findet sich, mit Ausstossung des i, subus statt suibus. Zur Uebung die Stämme gru (grus, Kranich) und su (sus).

Einige zwei- und mehrsylbige Stämme auf u bleiben, wie es scheint, für alle Casus des Singular's unverändert, so genu, gelu, cornu, pecu, veru [4]). Auch im Plural, wo sie die gewöhnlichen Endungen ansetzen, haben sie keine Contraction, und nur im Dat. und Ablat. stossen sie entweder ihr u vor der Endung ibus weg, wie die meisten, oder ihr u verdrängt das i von bus, wie bei veru und pecu [5]). Die meisten zwei und mehrsylbigen Stämme auf u aber setzen die oben angegebenen Endungen des Singularis und Pluralis an und ziehen dann in den meisten Fällen zusammen.

Stamm fructu

Singularis	*Pluralis*
(Nom., Voc. fructus)	Nom., Acc., Voc. fructues, *fructūs*
Accus. fructuem *fructum*	
Gen. fructuis *fructūs*	Gen. *fructuum*
Dat. *fructui*	Dat., Abl. fructuibus, *fructibus.*
Abl. fructue *fructū*	

Zu bemerken ist hier aber, dass, wo zusammengezogen wird, die aufgelöste Form sich nicht findet, und, wo nicht zusammengezogen wird, umgekehrt die contrahirte Form nicht statthat. [6]) Im Dat. und Abl. Plur. ist es wie bei den erwähnten Stämmen genu u. s. f., und

4) Wunderlich klingt es, wenn Herr Dr *Otto* in der zweiten Ausgabe seiner lat. Grammatik S. 30 diese Art der Declination oder vielmehr diese Indeclinabilität aus dem Gesetze der Deutlichkeit herleitet, wie dass cornu wegen cornus, genu wegen genus (welches, beiläufig zu sagen, zum Stamme gener hat), veru (Bratspiess) wegen verus (wahr) nicht verändert worden seien. Das Gesetz der Deutlichkeit hat nun allerdings (und wir wollen diess nächstens in einer besonderen Abhandlung nachweisen) grösseren Einfluss auf die Bildung von Formen gehabt, als man gewöhnlich annimmt, vrgl. quidam und quidem, mandare und mandere u. s. w.; aber hier, wo Anderes, wie die Analogie der sog. attischen Declination auf ως, ων so nahe liegt, wollen wenigstens wir nicht an dasselbe appelliren. Ausserdem ist der Gen. Sing. auf *u* und von den angeführten Wörtern nicht so evident gewiss, als H. Otto dem grossen Wespenschwarme gläubig nachspricht vrgl. *Schneider's* lat. Formenl. II., 1, p. 329 ff.

5) Doch können die Formen pecubus, acubus u. s. w. vielleicht auch aus dem bekannten Mittellaute zwischen u und i erklärt werden, der sich auch in caput, capitis maximus, maxumus, sumus, quaesumus, volumus vgl. mit colimus, s. meine Lehre vom lat. Verbum S. 32. 135 findet.

6) Nur hier und da, besonders bei Cäsar, finden sich Dative Singul. auf ū satt auf ui.

wir haben nur noch diejenigen Wörter zu bemerken, bei welchen in jenen Casus u vorherrschend ist, nämlich *arcus*, *acus*, *portus*, *quercus*, *lacus*, *artus*, *tribus*, *specus.* Zur Uebung: cornu, pecu, quaestu (s), quercu (s).

Wo aber *i* Charakter ist, ist dasselbe im Gen. und Dat. Sing., sowie auch im Dat. und Abl. Plur. gänzlich aufgegangen. Es hat dieses seinen Grund zunächst in der Gleichheit der auf einander folgenden Vocale. In den einander gleichlautenden Nomin., Acc., Voc. Plur. tritt i bei der Classe von Wörtern, welche als Endung dafür a annimmt, vor dieses a; bei denjenigen dagegen, welche dafür es nehmen, geht es in diesem auf und macht die Endung lang. Besonders müssen noch betrachtet werden der Acc., Abl. Sing. und der Gen. Plur. Letzterer hat bei allen diesen Wörtern, mit Ausnahme von *canis*, *panis*, *juvenis*, *apis*, *vates*, *volucris*, *ium.* Was den Acc. Sing. betrifft, so ist hier aus iem bei den meisten *em* geworden; bei einigen, wie *sitis*, *tussis*, *vis*, *amussis*, *im*. Manche schwanken zwischen im und em, wie *febris*, *puppis*, *securis*, *turris*; *clavis*, *classis*, *messis*, *navis.* Dieselben Wörter nun, die im Acc. im machen, haben im Abl. Sing. i. Von den anderen Wörtern, deren Charakter i ist, haben nur solche, die entweder wirkliche oder ursprüngliche Adjectiva sind, den Abl. Sing. auf i. Zur Uebung: avi (s), nubi (nubes), mari (mare Neutr.), tussi (s), classi (s), facili (s), Aprili (s).

Die letztgenannten Eigenthümlichkeiten der in i vocalisirenden Stämme sind auch auf eine Anzahl Wörter übergegangen, welche einen Consonanten zum Charakter haben. So findet sich: 1) ein Acc. Sing. auf im zu dem Stamme part, 2) der Abl. auf i bei den Stämmen auf al, ar, 3) der Abl. auf i und e bei den Adjectiven der starken Declination, 4) der Gen. Plur. auf ium findet sich bei denjenigen einsylbigen Stämmen auf t und c, wo vor diesen Buchstaben noch eine liquida vorhergeht, wie auch bei einigen mehrsylbigen der Art, 5) der Gen. Plur. auf ium findet sich bei den meisten Adjectiven nach der starken Declination. Zur Uebung die Stämme: calcar, animal, audac (audax Adject.), fac (fax Subst.), facilior Adject. [7]), mont, font, leg, arc, sort, dot, clement (clemens Adject.). [8])

§. 6. *Nominativbildung* in der *starken Declination.*

I. Von den Stammen, welche auf einen Consonanten enden.

1) Stamme auf mutae.

a) Stämme, welche mit einem P-Laut schliessen.

pleb. stirp. Hier wird für den Nominativ ein s angehängt, also plebs, stirps.

7) Zu bemerken ist, dass diejenigen Adjectiva, deren Stämme sich auf ein r endigen, das i, ausser etwa fur den Abl. Sing., zurückweisen.

8) Wo über das Eigenthümliche einzelner Worte in Bezug auf die Annahme des i in den angegebenen Casus *Schneider* l. c. S. 242 — S. 267, *Seyfert* lat. Gr. II, §. 678—702. V, §. 2389—2394 gehandelt haben, halten wir es hier für das zweckmässigste, nur ganz allgemeine Gesichtspunkte zu geben und die Sache mehr der Befestigung durch den Gebrauch, als durch ausnahmsvollgepfropfte Regeln zu überlassen.

b) Stämme auf einen K-Laut.

reg, *nec*, *halec* oder verstärkt *noct*, *lact*. Hier wurde entweder s angesetzt, wie rex, nox, wo der T-Laut wegfiel, oder der Stamm blieb, wie halec, und nur das t ward abgeworfen, lac.

c) Stämme auf einen T-Laut.

aetat, *vad*, *comit*, *ariet*, *quiet*, *obsid*, *lapid*, *virtut*, *laud*, *pult*, *mont*, *frond*, *capit*. Letzterer blieb unverändert, caput; an die anderen ward s angesetzt, wo dann der T-Laut ausfiel und hier und da geglättet wurde aetas, vas, comes, aries, quies, obses, lapis, virtus, laus, puls, mons, frons.

2) Stämme auf die liquidae l, m, n, r.

consul, *fell*, *hiem*, *carbon*, *homin*, *carmen*, *calcar*, *farr*, *mulier*, *patr*, *matr*, *amor*, *fur*, *ebor*, *ciner*, *glir*, *sanguin*. Hier fiel der eine der doppelten Consonanten weg, fel, far, oder der Stamm blieb consul, carmen, mulier, amor, fur, ebur, oder es wurde ein Vocal eingeschaltet, pater, mater [9]), oder die liquida abgeworfen carbo, homo, oder ein s angesetzt, wo die liquida abfiel, cinis, glis, sanguis. Bei hiem wurde ein s angesetzt. Einige Stämme auf er und or gingen in us über, gener in genus, corpor in corpus.

3) Stämme auf s.

oss, *ass*, *vas*. Hier blieb der Stamm entweder unverändert, vas, oder der eine der zwei Consonanten fiel weg, os, as.

II. Stämme auf einen Vocal.

1) Stämme auf i.

mari, *rupi*, *civi*. Der Stamm bleibt mare, oder ein s kommt dazu, rupes, civis.

2) Stämme auf u.

cornu, gru, fructu. Der Stamm unverändert, wie bei cornu, oder ein s angesetzt, grus, fructus.

Einige Muster der starken Declination.

Singularis		Pluralis	
Nom., Voc.	aquilo	Nom. Acc. Voc.	carbon-es
Accus.	aquilon-em	Genit.	carbon-um
Genit.	aquilon-is	Dat. Ablat.	carbon-ibus
Dat.	aquilon-i		
Ablat.	aquilon-e		
Nom. Acc. Voc.	funus	Nom. Acc. Voc.	funer-a
Genit.	funer-is	Genit.	funer-um
Dat.	funer-i	Dat. Ablat.	funer-ibus
Ablat.	funer-e		
Nom. Voc.	grus	Nom. Acc. Voc.	gru-es
Accus.	gru-em	Genit.	gru-um
Genit.	gru-is	Dat. Ablat.	gru-ibus
Dat.	gru-i		
Ablat.	gru-e		

9) Uebrigens kann man diese Declination matris, patris, wenn man will, auch als eine *synkopirte* betrachten.

Singularis		Pluralis	
Nom. Acc. Voc.	genu	Nom. Acc. Voc.	genu-a
Gen. Dat. Abl.	genu	Genit.	genu-um
		Dat. Ablat.	genibus
Nom. Voc.	quercus	Nom. Acc. Voc.	quercus
Accus.	quercum	Genit.	quercu-um
Genit.	quercus	Dat. Ablat.	quercubus
Dat.	quercu-i		
Ablat.	quercu		
Nom. Acc. Voc.	rete	Nom. Acc. Voc.	reti-a
Genit.	retis	Genit.	reti-um
Dat. Ablat.	reti	Dat. Ablat.	retibus
Nom. Voc.	vulpes	Nom. Acc. Voc.	vulpes
Accus.	vulpem	Genit.	vulpi-um
Genit.	vulpis	Dat. Ablat.	vulpibus
Dat.	vulpi		
Ablat.	vulpe		
Nom. Voc.	facilis	Nom. Acc. Voc.	faciles
Accus.	facilem	Genit.	facili-um
Genit.	facilis	Dat. Ablat.	facilibus
Dat. Ablat.	facili		
Nom. Voc.	pons	Nom. Acc. Voc.	pont-es
Accus.	pont-em	Genit.	ponti-um
Genit.	pont-is	Dat. Ablat.	pontibus.
Dat.	pont-i		
Ablat.	pont-e		

(Fortsetzung folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Ansbach. Am 8 Oct. l. J. starb zu Ansbach der K. Consistorialrath und Ritter des Ludwigsordens, Dr. Johann Adam Schäfer, muthmaasslich der Veteran aller deutschen Schulmänner und Philologen, im 86. Lebensjahre, denn er war am 15. Aug. 1755 in dem Ansbachischen Marktflecken Cadolzburg geboren. Seine erste Bildung erhielt er als Alumnus auf dem Gymnasium zu Ansbach, welchem er später, nachdem er vier Jahre in Erlangen Theologie und Philologie studirt hatte, beinahe 60 Jahre lang seine Thätigkeit als Lehrer widmete, vom Jahre 1778 an, erst als inspector morum und Collaborator, dann als Classenlehrer und seit dem Jahre 1809 auch als Rector der Anstalt. Das Gymnasium erfreute sich unter seiner Leitung eines ausgezeichneten Rufes, sowie er selbst als vielseitig gebildeter Gelehrter und besonders als äusserst feiner Kenner der lateinischen Sprache auch in weiteren Kreisen bekannt und anerkannt war. Im J. 1824 wurde er von den sein hohes Alter belästigenden Rectoratsgeschäften entbunden und blieb als erster Lycealprofessor mit dem Character eines K. Consistorialraths an der neu organisirten Studienanstalt noch zwölf Jahre lang in fortwährender Thätigkeit, bis ihn das Gefühl des hohen Greisenalters nöthigte, allmählich sich auch von dem Lehramte zurückzuziehen. Eine Reihe schätzbarer Programme ungerechnet, ist er der gelehrten Welt durch eine Schulausgabe der Briefe des Plinius bekannt, während seine ebenso genaue, als fliessende Uebersetzung dieses seines Lieblingsschriftstellers (Erlangen. 1801. 1802 und in einer zweiten Ausgabe 1824) ihm eine bleibende Stelle in der Literatur sichert.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt
zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 14. December **1840.** Nr. 50.

Neue Darstellung der lateinischen und griechischen Declination für den Schulgebrauch.

(Fortsetzung.)

§. 7. *Uebergang von der starken Declination in die schwache.*

Nach der schwachen Declination gehen solche Nomina, deren Stämme sich auf die Vocale e, a und einen Laut endigen, der zwischen u und o in der Mitte lag, in der Schrift aber bald durch u, bald durch o bezeichnet wird. Zu Nominativen gebildet enden diese Stämme auf es, a, us und um. Auch werden einige Wörter, deren Stamm sich auf r endigt, diesen analog abgewandelt, so einige auf ir und ur und mehrere auf er. Bevor jedoch zu der Declination dieser Classe selbst übergegangen werden kann, muss bemerkt werden, dass jene oben angegebenen Grundendungen für diese Biegungsart einige Abänderungen erfahren haben. Hier folgen sie:

1) Genitiv Sing. statt is nur i, daher Stamm die, Genit. diē-i, St. aqua, Genit aqua-i, wofür man aber aquae sagte, St. bonu, Gen. bonui, wofür man bonī sagte. Von der Endung is hat sich nur der Genit. *familias* zu familia erhalten.

2) Acc. Sing. statt e-em *em*, statt a-em *am* und statt u-em *um*.

3) Dat. Sing. blieb i in diē-i, statt poena-i vom St. poena sagte man poenae und statt servo-i servō.

4) Ablat. Sing. Das i oder e ging im Charakter auf [10]), als diē, aquā, collō.

5) Nom. Plur. bei Stämmen auf e es, so diēs, bei den anderen i, so aqua-i, wofür aquae, dominu-i, wofür dominī.

6) Acc. Plur. — es, dann statt e-es *ēs*, statt a-es *ās* und statt o-es *ōs*.

7) Genit. Plur. um, wo des Hiatus wegen ein r eingeschaltet wurde, also *ērum*, *ārum*, *ōrum*. Die Endung um, wo sie sich findet, wie deum, amphorum, scheint aus Contraction entstanden zu sein.

8) Dat. Ablat. Plur. ibus für die auf e ausgehenden Stämme, wo dann Contraction statthat, wie diēbus; auch in einigen Stämmen auf a, wie filiābus, deābus; sonst dafür is, wo Contraction eintritt, mensīs aus mensa-is, collīs aus collo-is.

10) Für die Städtenamen auf die Frage wo? blieb auch noch später die ältere contrahirte Ablativform auf ae und i üblich, als Spartae, Corinthi.

§. 8. *Schwache Declination.*

In der schwachen Declination lassen sich nach der im vorigen §. gegebenen Entwickelung folgende Endungen aufstellen:

Singularis.

Nom.	*es*	*ă*	*us*	*ĕr*	*ĭr*	*ur*	*um*
Vocat.	es	ă	ĕ	ĕr	ĭr	ŭr	um
Accus.	em	am	um	(e)rum	irum	urum	um
Genit.	ĕī	ae	ī	(e)rī	irī	urī	ī
Dat.	ĕī	ae	ō	(e)rō	irō	urō	ō
Ablat.	ē	ā	ō	(e)rō	irō	urō	ō
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Pluralis.

Nom.	ēs	ae	ī	(e)rī	irī	urī	ă
Voc.	ēs	ae	ī	(e)rī	irī	urī	ă
Acc.	ēs	ās	ōs	(e)rōs	irōs	urōs	ă
Gen.	ērum	ārum	ōrum	(e)rōrum	irōrum	urōrum	ōrum
Dat.	ēbus	īs	īs	(e)rīs	irīs	urīs	īs
Abl.	ēbus	īs	īs	(e)rīs	irīs	urīs	īs
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Was nun zuerst die Wörter mit der Nominativendung *es* betrifft, so findet sich bei wenigen von ihnen ein Plural und nur bei einigen, wie dies und res, ist er gang und gäbe. Diejenigen Wörter auf es, welche vor diesem es einen Consonanten haben, kürzen das e in ei, z. B. fidĕi, die aber, welche einen Vocal davor haben, brauchen selbiges lang, aciēi. In dieser Endung übrigens

zeigt sich vorzugsweise der Uebergang aus der starken in die schwache Declination.

Die Wörter auf us bilden den Voc. meistens auf e. Doch hat Deus immer Deus. Die Eigennamen auf ius bildeten ihn auf ie; doch wird dieses gewöhnlich in i zusammengezogen, Virgilie, *Virgili*, und so haben auch die zwei Gattungsnamen filius und genius im Vocat. fili und geni. meus hat im Voc. *mi*, zusammengezogen aus mee. [11])

Von der Declination des Wortes Deus ist zu bemerken, dass man statt Dei im Plur. lieber Dii, auch wohl Di sagte, ebenso statt Deis lieber Diis, Dis. Es kann dieses mit dem Plur. von dem Pronomen is verglichen werden, wo statt ei *ii* und statt eis *iis* gebräuchlich war.

Von den Wörtern auf er sind diejenigen zu merken [12]), welche das e in den Cass. obliqq. des Singul. und in dem Plur. behalten, als adulter, gener, puer, socer, vesper, liber (frei), asper, lacer, miser, prosper, tener und die mit fero und gero zusammengesetzten Adjectiva.

Auf ir geht nur vir mit seinen Compositis und auf ur nur das einzige Adjectiv satur. [13])

Einige Muster der schwachen Declination.

Singularis		*Pluralis*	
Nom. Voc.	dies	Nom. Acc. Voc.	dies
Accus.	diem		
Genit.	die-i	Genit.	die-r-um
Dat.	die-i	Dat. Ablat.	diebus
Ablat.	die		

Nom. Voc.	pluma	Nom. Voc.	plumae
Accus.	plumam	Accus.	plumas
Genit.	plumae	Genit.	pluma-r-um
Ablat.	pluma	Dat. Ablat.	plumis

Nom. Voc.	liber (Buch)	Nom. Voc.	libri
Accus.	librum	Accus.	libros
Genit.	libri	Genit.	libro-r-um
Dat. Ablat.	libro	Dat. Ablat.	libris

Nom. Voc.	puer	Nom. Voc.	pueri
Accus.	puerum	Accus.	pueros
Genit.	pueri	Genit.	puero-r-um
Dat. Ablat.	puero	Dat. Ablat.	pueris

11) Ich habe mich schon anderwarts dagegen erklärt, dass man, wie *Schneider* in seiner lateinischen Formenlehre thut, diesen Vocat. auf eine Form mius zurückführt.

12) Die meisten Grammatiker, und unter ihnen selbst *Struve* über Declin. und Conj. S. 11, betrachten die auf *er* ausgehenden Wörter als durch Apokope aus erus oder rus gebildet. Die Analogie aus dem Griechischen, als ager aus *ἀγρός*, weise ich wegen der vielen echt lateinischen Wörter zurück.

13) Nach sicherer Einprägung der starken und schwachen Declination mag man dem Schüler in Bezug auf die alten Grammatiken, welche demselben wohl noch in die Hande kommen können, die Eintheilungen und Benennungen von erster, zweiter, dritter, vierter und fünfter Declination wenigstens mittheilen.

Singularis		*Pluralis*	
Nom. Voc. Acc.	ovum	Nom. Acc. Voc.	ova
Genit.	ovi	Genit.	ovo-r-um
Dat. Ablat.	ovo	Dat. Ablat.	ovis

Nomin.	dominus	Nom. Voc.	domini
Voc.	domine	Accus.	dominos
Accus.	dominum	Genit.	domino-r-um
Genit.	domini	Dat. Abl.	dominis
Dat. Abl.	domino		

§. 9. *Unregelmässigkeiten* (anomaliae) der starken und schwachen Declination.

Wir unterscheiden drei Arten von Unregelmässigkeit in der Declination: 1) regelwidrige Formenbildung; 2) Mangelhaftigkeit in Formen; 3) Ueberfluss an Formen.

1) Was nun regelwidrige Formenbildung betrifft, so finden sich einige Stämme, für die man eine ganz andere Nominativbildung erwartet hätte, als sie wirklich befolgt haben. Dahin gehören z. B. *sen* in *senex* statt in senis, *sanguen* in *sanguis* statt in sanguen, vgl. inguen, *supellectil* in *supellex* statt in suppellectilis, *itiner* in *iter* und *niv* in *nix* statt in nivis [14]) übergegangen. Auch *vis* ist in so fern abweichend, als es für den Singular den Stamm *vi*, für den Plural aber den Stamm *vire* zu Grunde legt. *domus* aber ist in seiner Formenbildung zum Theil der starken, zum Theil der schwachen Declination gefolgt und gibt in sich ein überzeugendes Beispiel von dem Uebergange der einen in die andere. Als Haltpunkt bei seiner Beugung kann man sich das gereimte Sprüchelchen: tolle *me*, *mi*, *mu*, *mis*, Si declinare domus vis bemerken. Demnach ist seine Declination folgende: [15])

Singularis		*Pluralis*	
Nom. Voc.	*domus*	Nom. Voc.	*domus*
Accus.	*domum*	Accus.	*domos domus*
Genit.	*domus*	Genit.	*domorum domuum*
Dat.	*domui domo*	Dat. Abl.	*domibus.*
Ablat.	*domo*		

Anmerk. Der alte Abl. Sing. *domi* hielt sich, wie die ähnlichen *humi*, *belli*, nur noch auf die Frage *wo?*

Gänzlich abnorm endlich steht Jupiter mit seinen Cass. obliqq. Jovem, Jovis, Jovi, Jove da.

2) Der grösste Mangel an Formen ist ohne Zweifel derjenige. dass manche Wörter nur *eine* Form und diese unverändert für alle Beziehungen haben. So die Namen der Buchstaben, als Alpha, Zeta, jedes Wort, wenn es als grammatikalischer Bestandtheil betrachtet wird, z. B. a *Graecus* (d. h. von dem Worte Graecus) derivatur Graecia, biblische und barbarische Namen, als Adam

14) Das x scheint hier ein Ersatz für das *ψ* der Griechen gewesen zu sein, wie man Aehnliches bei *ὄψ*, vox wahrnehmen kann, vergl. *Jahn's* Jahrb. f. Phil. und Päd. 1837. S. 420.

15) Ich halte mich dabei an die Resultate, welche *Schneider* l. c. p. 448 ff. gibt.

Judith u. s. w. Auch sind als Indeclinabilia in vollem Sinne des Wortes zu betrachten gummi, pondo, sinapi, quot, tot, nequam und viele Zahlwörter. Von Wörtern, die nur im Plural vorkommen (Pluralia tantum), sind die Namen von Städten, wie Athenae, Cannae, von den römischen Kalendertagen Kalendae (der erste des Monats), Nonae (der 5. oder 7. des Monats), Idus (der 13. oder 15.), von Festen, wie Saturnalia und ausserdem etwa cunae, bigae, dirae, minae, liberi (als Hauptwort), posteri, arma zu bemerken. Dabei kann darauf hingewiesen werden, wie viele Wörter im Singul. eine ganz andere Bedeutung haben, als im Plural, z. B. aedes (überhaupt Baulichkeit) im Singul. Tempel, im Plural Haus; auxilium Hülfe, auxilia Hülfstruppen; pars (das Zugetheilte) im Singul. Theil, im Plur. die Rolle, Partei. Dass es auch im Lateinischen viele Wörter gebe, welche ihrer Bedeutung halber nur im Singul. vorkommen, kann schon an und für sich geschlossen werden. Von Wörtern, welche nur in einzelnen Casus vorkommen, wollen wir aufzeichnen: 1) das *Monoptoton: potis*, 2) das *Diptoton: macte, macti*, 3) die *Triptota: precem* Acc., *precis* Gen., *prece* Abl. und *vis* Nom., *vim* Accus. und *vi* Ablat.

3) Von *Abundantien*, d. h. solchen Nominibus, die entweder durch alle Casus oder wenigstens in einzelnen doppelte Formen haben, erwähnen wir arbor, arbos; menda, mendum; simia, simius; juventus, juventa; duritia, durities —. Wörter endlich, die im Singul. z. B. nach der starken, im Plural nach der schwachen Declination gehen, wie vas, Gen. vas-is, Plur. vasa, vasorum, vasis, nennt man *Heteroclita*.

Anmerk. Wörter, welche im Plural ein anderes Geschlecht haben als im Singul., wie locus Sing. Masc., loca Plur. Neutr., heissen *Heterogenea*.

§. 10. *Declination der pronomina und adjectiva pronominalia.*

Bei der Declination der Pronomina, die hinsichtlich ihrer Bedeutung, Eintheilung u. s. w. anderswo genauer zu betrachten sind, ist im Voraus darauf aufmerksam zu machen, dass sie als sehr alte (zum Theil aus dem Griechischen stammende) Bildungen durchaus eigenthümlich dastehen, dass diess bei den Pronomin. aller Sprachen der Fall ist, und dass bei den unsrigen erst nach und nach eine Annäherung an die von uns erkannte starke und schwache Declination sichtbar wurde. Die Auflösung der Schwierigkeiten gehört nicht in diesen Kreis; doch wollen wir bei der Aufführung der Pronomina soviel als möglich den historischen Weg verfolgen.

	Singularis. 1.	2.	3.	4.	*Pluralis.* 1.	2.	3.	4.
Nom. Voc.	ego	tu	fehlt	Nomin. hic haec hoc	nos	vos		Nomin. hi hae haec
Acc. Abl.	mē	tē	sē	Accus. hunc hanc hoc	nos nobis	vos vobis	sē	hos has haec
Gen.	mei	tui	sui	hujus	nostrum	vestrum	sui	horum harum horum
Dat.	mihi	tibi	sibi	huic	nobis	vobis	sibi	his
				Ablat. hoc hac hoc				Ablat. his

Mascul.	5.	6.	7.	8.		5.	6. 7.	8.
Nom.	is	quis	qui	ille	Nach ille geht iste u. bis auf's Neutrum ipse.	ei, ii	qui	illi
Accus.	eum	quem	quem	illum		eos	quos	illos
Gen.	ejus	cujus	cujus	illīus		eorum	quorum	illorum
Dat.	ei	cui	cui	illi		eis, iis	quibus	illis
Ablat.	eō	quō	quō	illo		eis, iis	quibus	illis
Femin.								
Nom.	ea	quae	quae	illa	Nach qui gehen mehrere Composita desselben.	eae	quae	illae
Accus	eam	quam	quam	illam		eas	quas	illas
Gen.	ejus	cujus	cujus	illīus		earum	quarum	illarum
Dat.	ei	cui	cui	illi		eis, iis	quibus	illis
Ablat.	eā	quā	quā	illā		eis, iis	quibus	illis
Neutr.								
Nom.	id	quid	quod	illud		ea	quae	illa
Accus.	id	quid	quod	illud		ea	quae	illa
Gen.	ejus	cujus	cujus	illīus		eorum	quorum	illorum
Dat.	ei	cui	cui	illi		eis, iis	quibus	illis
Ablat.	eō	quo	quo	illo		eis, iis	quibus	illis

Die Adjectiva pronominalia [16]) haben im Gen. Sing. durch alle Genera — īus, im Dat. Singul. durch alle Genera — i, so: unus, solus, totus, alius, ullus, nullus, uter, neuter, alter; im übrigen gehen sie regelmässig.

§. 11. *Vom Geschlecht (genus) der Nennwörter (nomina) überhaupt.*

Es gibt, wie die deutsche Sprachlehre gezeigt hat, für die Nennwörter ein *dreifaches Geschlecht,* das *männliche, weibliche* und *sächliche* oder das genus masculinum, femininum und neutrum (keins von beiden, d. i. weder männlich, noch weiblich). Diejenigen Nomina nun, welche weder Personen noch Gegenstände selbst, sondern nur Eigenschaften und Merkmale an diesen bezeichnen, oder auf sie hinweisen, die Adjectiva also, die Pronomina und die Adjectiva pronominalia haben zum grossen Theil für die *verschiedenen Genera,* zu welchen sie in Beziehung kommen, *verschiedene Formen,* welche durch verschiedene *Endungen* gebildet werden. So haben sehr viele Wörter dieser Art *drei Endungen, sind trium terminationum,* als: magnus masc., magna fem., magnum neutr.; niger, nigra, nigrum; satur, a, um; acer, acris, acre; hic, haec, hoc; ille, illa, illud; sola fem., solus masc., solum neutr. Andere dagegen haben für das Mascul. und Femin. *eine* gemeinschaftliche Endung, eine andere aber für das Neutrum, haben mithin *zwei Endungen, binas terminationes,* z. B. difficilis m. f., difficile n.; majus neutr., major m. f.; audacior, audacius; suave n.; suavis f. m. Andere endlich haben, bis auf die drei gleichlautenden Casus im Neutrum (Nom., Acc., Voc.) nur *eine* Endung (unius sunt terminationis). Hierher gehören vorzugsweise solche, die sich auf s mit vorhergehendem Consonanten oder (was dasselbe ist) auf x endigen, wie demens m. f. n.; audax m. f. n.; potens; doch auch vetus m. f. n., dives, memor. Jene Aenderung nun, durch welche Nomina aus der Form eines Geschlechtes in die eines anderen übergehen, nennt man *Bewegung* (motio).

Bei Hauptwörtern, die sich grösstentheils für eine Person oder einen Gegenstand bestimmten Geschlechtes ausgebildet haben, findet die Motio in geringerem Maasse und nicht nach so festen Gesetzen, wie bei Adjectiven, statt, so: cervus, cerva, lupus, lupa; dominus, domina, magister, magistra; puer, puella; imperator, imperatrix; caupo, copa, rex, regina (aries, ovis; taurus, vacca).

Die persönlichen Fürwörter ego, tu, sui können und müssen ihrer Bedeutung zufolge sich sowohl auf männliche als weibliche Individuen beziehen lassen. Ebenso gibt es eine Anzahl Substantiva, meistens Personennamen, einige aber auch für Gegenstände, welche Masculina und Feminina zugleich sind (Communia), als civis, conjux, custos, dux, infans, parens, sacerdos und finis mit dies. Einige wenige sind zugleich Masculina und Neutra, z. B.

16) Diese Gattung, deren scharfe Abgränzung jedoch nicht minder schwierig ist, als die mancher Adverbien und Conjunctionen, verdient auch wohl in den Schulgrammatiken eine noch grössere Berücksichtigung, als ihr bisher zu Theil wurde.

vulgus, cancer, sal. Mit den *Communien* darf man gewisse Thiernamen nicht verwechseln, welche nur *ein* grammatisches Geschlecht haben, aber ohne Unterschied vom männlichen und weiblichen Thier der bezeichneten Gattung (nur zuweilen der Deutlichkeit halber mit beigesetztem mas oder femina) gebraucht werden und *Epicoena* (der Sinn dieses Wortes ist wie der von Communia) heissen. So corvus, passer, vulpes, anas.

§. 12. *Vom Geschlecht der Hauptwörter insbesondere.*

Die Hauptwörter haben der Regel nach nur *ein* bestimmtes Genus, welches man in manchen Sprachen, z. B. der deutschen sehr leicht an dem davor gesetzten Bestimmungswort, dem sog. *Artikel,* der, die, das, erkennt. Die lateinische entbehrt eines solchen Wörtchens; denn hic, haec, hoc, welches wir zur Andeutung des Genus mitunter vorsetzen [17]), ist ganz anderer Art. Auch ist es für die Auffindung des Genus lateinischer Hauptwörter ganz gleichgültig, wie das Genus der jenen entsprechenden deutschen Hauptwörter beschaffen ist. Man hält sich nun, um das Genus der lat. Hauptwörter zu bestimmen, 1) an ihre *Bedeutung;* 2) an ihre *Endung,* wo dann im Falle eines Zwiespalts eine Ausgleichung zu Gunsten einer von beiden gegeben werden muss. Wie die Bedeutung darauf Einfluss hat, mögen folgende Bemerkungen lehren:

1) Masculina sind die Namen der Völker und männlichen Wesen, der Monate, Flüsse, Winde und Berge, als: Aetna, Albis, Aprilis, rex, pugil.

2) Feminina sind die Namen weiblicher Wesen, der Länder, Inseln, Städte, Bäume und Pflanzen, als: mulier, Dido, Aegyptus, Rhodus, Corinthus, quercus, ficus.

Als Ausnahme mag man hier das Neutrum mancipium (Sclave), das Femininum Matrona (Fluss Marne), die Masculina Canopus, Parisii (Städte) u. a. mehr anmerken.

(Beschluss folgt.)

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Oppeln, 7. Nov. Unser ehemaliger Regierungspräsident v. Hippel hat seine Erfahrungen in einem Sendschreiben über einige Mängel der preussischen Schulverwaltung niedergelegt, welches eben jetzt erschienen ist. Dasselbe dürfte vielleicht ebenso viel Aufsehen machen, als die Bemerkungen des hiesigen Mediciners Lorinser über den nachtheiligen Einfluss der Gymnasien auf die Gesundheit der Schüler; denn die Theoretiker hassen Nichts mehr, als die Wahrheit der Erfahrung. Die Pädagogen werden damit sehr unzufrieden sein, dass Hr. v. Hippel behauptet, man müsse mehrere Gegenstände dem Universitätsunterrichte überlassen, welche jetzt auf den Gymnasien gelehrt werden.

Naumburg, 10. Nov. Die vor sechzehn Jahren von dem hiesigen Kauf- und Handelsherrn Karl Niedner zum Besten des hiesigen Domgymnasiums und der städtischen Schulen gemachte, bedeutende Stiftung konnte auch in diesem Jahre 400 Rthlr. für diese Zwecke verwenden und befindet sich unter der Leitung des Magistrats in so gutem Zustande, dass fortwährend ein Assecuranz- und Zuschuss-Fonds aufgesammelt werden kann.

17) Wir thun diess in guter Absicht nach dem Vorgang Priscians und anderer alten Grammatiker.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 21. December **1840.** Nr. 51.

Neue Darstellung der lateinischen und griechischen Declination für den Schulgebrauch.

(Beschluss.)

Wichtiger für die Erkennung des Genus ist die *Endung* [18]) des Hauptwortes, auf die es im Nom. Singul. ausgeht. Indem wir nun zuerst zur Betrachtung der starken Declination übergehen, soll voraus bemerkt werden, dass für *Neutra* der Wortstamm im Nominativ entweder gar nicht oder nur wenig, für *Feminina* dagegen und *Masculina* auf mancherlei Weise verändert, verkürzt, verlängert oder überhaupt geglättet wurde. So blieb bei folgenden Neutris: 1) der Wortstamm im Nom. Singul. durchaus unverändert: gelu, cornu [19]), vas, (auch wohl fas und nefas?); vectigal; carmen [20]); cadaver, uber, piper, papaver; aequor, ador, marmor; 2) wurde er durch die Wahl eines anderen Vocals, zu dem ohnehin der Ausgangsvocal des Stammes hin schwankte, geändert:
i i o o
ret*e*, cap*ut*, eb*ur* rob*ur*; 3) durch Abwerfung eines Con-
d t s
sonanten cor, lac, os (Knochen); 4) durch Abwerfung
r
eines Consonanten und Ansetzung eines s: os (Mund),
r er
aes; 5) durch Annahme einer neuen Endung: vulnus,
or
corpus. Bei Femininis dagegen und Masculinis blieb der Stamm selten unverändert, als in anser, mulier. Häufig wurde ein Vocal eingeschaltet, der Ausgangsvocal verkürzt, oder verlängert, ein Consonant weggelassen und noch ein s angesetzt und dergleichen mehr: mat*e*r, pa-
˘ ˘ ˘ cts t t
t*e*r, frat*e*r; sor*o*r, ux*o*r, hon*o*r; no*x*, virtus, aetas, cu-
in n t r i
pido, ratio, caro (carin, carn), mons, mus, nubes, stips,
c
cortex; coelebs, crinis u. s. w.

Für das Neutrum gelten nun ausschliesslich folgende Nominativendungen der starken Declination:

1) *e*, wie mare, rete.
2) *u*, wie cornu, gelu.
3) *c*, wie lac, halec.
4) *t*, wie caput, sinciput.

Die übrigen Endungen sind aber:

5) *o* hat nur Masculina, leo, homo, bis auf das Femininum caro.

6) *do* enthält Feminina, hirundo, hirudo, bis auf die Masculina ordo, cardo und einige andere.

7) *go* enthält Feminina, imago, virgo, bis auf die Masculina ligo, margo u. a.

8) *io* enthält Feminina, regio, factio, bis auf die Masculina pugio, scipio, vespertilio, curculio, binio und ähnliche.

9) *l* für Neutra, animal, mit Ausnahme der Masculina consul, sol, Hannibal und einige andere.

10) *en* für Neutra, carmen, nomen, bis auf die Masculina ren, splen und ähnliche.

11) *ar* für Neutra, calcar, far, mit Ausnahme der Masculina Caesar, Hamilcar u. a.

12) *er* für Masculina, wie pater, frater, und für Neutra, wie iter, papaver.

13) *ur* für Neutra, fulgur, robur, mit Ausnahme der Masculina augur, vultur u. a.

14) *or* für Masculina, labor, honor, mit Ausnahme der Feminina soror, arbor, uxor und der Neutra aequor cor, marmor.

15) *as* für Feminina, aetas, aestas. Masculina sind as, vas (Bürge) [21]), Neutra vas (Fass), fas, nefas u. a.

16) *es* als Endung solcher Wörter, deren Stamm auf i ausgeht, für Feminina, nubes, vulpes, mit Ausnahme der Masculina verres, palumbes.

17) *es* als Endung solcher Wörter, deren Charakter ein T-Laut ist [22]), für Masculina, miles, eques, mit Ausnahme der Feminina compes, merces, seges, quies.

18) *is* für Feminina, wie avis, ovis und für Masculina, wie amnis, piscis.

19) *os* für Masculina, mos, bis auf die Feminina cos, dos und die Neutra os.

---

18) So werde hier die Sache dargestellt, zum Theil nach dem Muster der trefflichen Schulgrammatik *Köne's*.

19) Wenn man will, kann man, wie schon oben bemerkt, die wenigen Worte dieser Art für den Singular als indeclinabilia betrachten.

20) Erst in den cass. obliqq. wurde durch den auf der ersten Sylbe ruhenden Accent das e in i verkürzt.

21) Mit Absicht sind hier griechische Wörter, wie elephas, gigas nicht berücksichtigt. So auch anderwärts.

22) Bei Wörtern, wie miles, praeses, kann gezweifelt werden, ob der Stamm auf it, id ausging oder auf et, ed, was dann erst in den Cass. obliqq. verkürzt wurde

20) *us* für Neutra, wie jus, decus, vulnus; für Masculina, wie fructus, lepus, mus; für Feminina, wie juventus, virtus, quercus, domus.

21) *bs* für Feminina, wie scrobs, trabs.

22) *ls* für Feminina, wie puls.

23) *ms.* Das Femininum hiems.

24) *ns* für Feminina, mens, frons, mit Ausnahme der Masculina mons, fons, pons (oriens, occidens), dens.

25) *rs* für Feminina, mors, sors.

26) *ps* für Feminina, stips, adeps. [22])

27) *ax* für Feminina, fax, pax.

28) *ex* für Masculina, codex, cortex, mit Ausnahme der Feminina supellex, faex u. a.

29) *ix* für Feminina, pix, nix, mit Ausnahme der Masculina calix, fornix.

30) *ox* für Feminina, vox, nox.

31) *ux* für Feminina, nux.

32) *lx*, *nx*, *rx* für Feminina, falx, arx. [23])

Von der *schwachen* Declination sind die Endungen:

1) *es* für Feminina, spes, res, mit Ausnahme der Wörter dies und meridies.

2) *a* für Feminina, wie penna, poena, mit Ausnahme der Masculina scriba, agricola, nauta, collega, Adria etc.

3) *er*, *ir*, *ur* für Masculina, liber, vir, (satur).

4) *us* für Masculina, dominus, servus, bis auf die Feminina humus, alvus und das Neutrum virus.

5) *um* für Neutra, ovum, bellum.

Um nun das Obige noch einmal zusammenzustellen, so hat:

1) das Genus Masculinum vorzugsweise folgende Endungen: a) aus der starken Declination: cod*ex*, fruct*us*, hon*os*, mil*es*, amn*is*, lab*or*, pat*er*, le*o*; b) aus der schwachen Declination: lib*er*, v*ir*, domin*us*.

2) Das Genus Femininum: a) aus der starken Declination: ar*x*, nu*x*, vo*x*, pi*x*, fa*x*, sti*ps*, mo*rs*, me*ns*, hie*ms*, scro*bs*, virt*us*, av*is*, nub*es*, aet*as*, reg*io*, virg*o*, hirun*do*; b) aus der schwachen: fid*es*, penn*a*.

3) Das Genus Neutrum; a) aus der starken Declination: mar*e*, corn*u*, la*c*, cap*ut*, fe*l*, carm*en*, f*ar*, fulg*ur*, it*er*, corp*us*; b) aus der schwachen: bell*um*.

II. Von der griechischen Declination.

§. 13. *Von dem Abweichenden der griechischen Declination in Bezug auf die lateinische.*

Wie die griechische Sprache überhaupt weit reicher ist, als die lateinische, so herrscht auch in der Declination der griechischen Nomina eine viel grössere Mannichfaltigkeit an Formen, als in der lateinischen. Zwar ist für den *Ablativus* im Griechischen keine besondere Form vorhanden, sondern es wird der Begriff desselben

entweder durch den Genitiv oder Dativ ausgedrückt. Dafür aber ist, wenn von *zwei zusammen* die Rede ist, ein neuer Numerus, die *Zweiheit*, *numerus Dualis*, vorhanden, welcher für den Nom. Acc. Voc. eine Form, für den Dativ und Genitiv eine andere hat. Ferner ist die griechische Sprache der deutschen insofern näher, als sie einen *Artikel* hat, dessen Abwandelung hier folgt.

	Singularis			*Dualis*			*Pluralis*		
Nom.	ὁ m.	ἡ f.	τό n.	τώ	τά	τώ	οἱ	αἱ	οἱ
Voc.	(ὦ)			(ὦ)			(ὦ)		
Acc.	τόν	τήν	τό	τώ	τά	τώ	τούς	τάς	τά
Genit.	τοῦ	τῆς	τοῦ	τοῖν	ταῖν	τοῖν	τῶν	τῶν	τῶν
Dat.	τῷ	τῇ	τῷ	τοῖν	ταῖν	τοῖν	τοῖς	ταῖς	τοῖς

§. 14. *Starke Declination.*

Der *Nominativ Sing.* entbehrt, wie im Lateinischen, einer bestimmten Endung und ist der *Stamm* in demselben entweder unverändert geblieben oder auf irgend eine Art abgerundet und geglättet worden. Auch der *Vocat. Sing.* erfordert eine abgesonderte Betrachtung. Die übrigen Casus dagegen werden so gebildet, dass an den Wortstamm folgende Endungen angesetzt werden:

Singul. Acc. — *α* oder — *ν* (bei Neutris wie der Nom.), Genit. — *ος*, Dat. — *ι*.
Dualis. Nom. Acc. Vocc. — *ε*, Genit. — *οιν*.
Pluralis. Nom. Voc. — *ες*, (Neutra — *α*), Acc. — *ας* (Neutra — *α*), Gen. — *ων*, Dat. — *σιν*.

Stamm *δακρυ* (Neutr.)

Sing. Acc. *δάκρυ*. Gen. *δάκρυ-ος*. Dat. *δάκρυ-ϊ*.
Dual. Nom. Acc. Voc. *δάκρυ-ε*. Gen. Dat. *δακρύ-οιν*.
Plur. Nom. Acc. Voc. *δάκρυ-α*. Gen. *δακρύ-ων*. Dat. *δάκρυ-σιν*.

Um aber die Veränderungen, welche bei der Bildung des Nom. und Voc. Sing., sowie des Dat. Plur., namentlich durch das Zusammenstossen mehrerer und besonders unverträglicher Consonanten, mit dem Wortstamm vor sich gehen, und die durch das Zusammentreffen mehrerer Vocale in verschiedenen Casus gebotenen Zusammenziehungen genügend zu übersehen, unterscheidet man die Nominalstämme dieser Declination: 1) in solche, die auf einen Consonanten; 2) in solche, die auf einen Vocal ausgehen.

I. Von den Stammen, welche auf einen Consonanten enden.

1) Stämme, welche auf mutae enden.

a) Stamme, welche mit einem P-Laut schliessen.

ὀπ χερνιβ κατηλιφ

Der Acc. Sing. ist hier auf — *α*, also *ὄπ-α*, *χέρνιβ-α*, *κατήλιφ-α*.

Die Bildung des Voc. Sing. fällt hier ganz mit der des Nom. Sing. zusammen.

Im Dat. Plur. muss aus dem P-Laut und *σ* ein *ψ* werden, also *ὀψίν*, *χέρνιψιν*, *κατήλιψιν*.

Der Nom. Sing. wird hier dadurch gebildet, dass ein *σ* zu dem Stamme tritt, wo denn dasselbe mit dem vorhergehenden P-Laut in ein *ψ* übergeht, also Nom. Sing. (und zugleich Voc.): *ὄψ*, *χέρνιψ*, *κατῆλιψ* (oberes Hausgeschoss). Die Wörter dieser Art sind Masculina, mit wenigen Ausnahmen, die Feminina sind, und wozu unter anderen die zwei erstgenannten gehören.

---

23) Wörter, welche eigentlich Adjectiva sind, wie anceps, kommen nicht in Betracht.

24) Bei dieser ganzen Darstellung sind eine Masse Bestimmungen, in denen höchst seltene Wörter aufgenommen waren, und mit deren Erlernen man *Jahre lang* die fruges consumere nati qualte, weggelassen worden, überhaupt darauf gesehen worden, die *Ausnahmen* zu *vermindern*.

b) Stämme auf einen K-Laut.

τεττιγ κηρυκ τριχ oder verstärkt νυκτ ἀνακτ γαλακτ.

Der Acc. Sing. ist auf — α, also: τέττιγ-α, κήρυκ-α, τρίχ-α, νύκτ-α, ἄνακτ-α

Der Voc. Sing. fällt hier mit dem Nom. zusammen, ausser bei einigen, wo der K-Laut wegfällt, so: γύναι, ἄνα.

Im Dat. Plur. muss aus dem *K*-Laut und σ ein ξ werden, also τέττιξιν, κήρυξιν, θριξίν (denn τριχ steht statt θριχ), νυξίν, ἄναξιν.

Zur Bildung eines Neutr. im Nom. Sing. fällt der *K*-Laut weg, so γάλα (Milch). Von den übrigen Wörtern, die Masculina oder Feminina oder Communia sind, wird der Nom. durch ein zugesetztes σ gebildet, so τέττιξ (Cicade), κήρυξ (Herold), θρίξ (Haar), νύξ (Nacht), ἄναξ (Herrscher). Zuweilen wurde aus dem kurzen Endvocal des Stammes im Nom. ein langer, so St. αλωπεκ Nom. ἀλώπηξ (Fuchs). Uebrigens ist für alle diese Veränderungen gleichgültig, ob vor dem K-Laut noch eine liquida steht: man hat also die Stämme σαρκ, σαλπιγγ ganz nach den angegebenen Regeln zu behandeln, folglich: Acc. Sing. σάρκ-α, Dat. Plur. σαρξίν, Nom. und Voc. Sing. σάρξ (Fleisch).

c) Stämme auf einen T-Laut.

μελιτ σωματ κερατ κρεατ πελειαδ ἐλπιδ χαριτ ὀρνιθ κορυθ φιλοτητ γιγαντ τυφθεντ χαριεντ πλακοεντ ὀδοντ τυπτοντ λεοντ δεικνυντ.

Der Acc. Sing. lautet bei den Stämmen auf ιτ, ιδ, ιθ, υθ, welche im Nom. Sing. nicht oxytona geworden sind, sowohl auf — ν, als auf — α, daher St. κορυθ Nom. κόρυς Acc. Sing. κόρυν und κόρυθα, St. ἐριδ Nom. ἔρις Acc. Sing. ἔριν und ἔριδα, St. ὀρνιθ Nom. ὄρνις Acc. Sing. ὄρνιν und ὄρνιθα, bei den Stämmen aber, die sich zu oxytonis auf ίς und ύς gebildet haben, lautet er nur auf — α, so St. ἐλπιδ Nom. ἐλπίς Acc. nur ἐλπίδα, St. χλαμυδ Nom. χλαμύς Acc. nur χλαμύδα. Von allen übrigen Stämmen bezeichneter Classe lautet der Acc. Sing. auf — α oder ist, wenn die Stämme Wörter generis neutr. geworden sind, dem Nom. gleich.

Der Voc. Sing. ist bei Wörtern dieser Art meist wie der Nom. Nur wo vor dem T-Laut noch ein ν vorhergeht, wird der Voc. dadurch gebildet, dass der T-Laut des Stammes wegfällt: γίγαν, χαρίεν, λέον. Sonst findet dieses Wegfallen des T-Lautes für den Voc. noch statt bei dem Stamm παιδ, Voc. παῖ, dem St. ποδ, Voc. ποῦ (πό wäre zu schwach und stimmte nicht zu der Nominativbildung πούς) und bei Stämmen auf ιδ, ιθ und υθ, jedoch nicht regelmässig, indem bei manchen auch zugleich der Nom. Voc. ist, St. Παριδ Voc. Πάρι, St. Δωριδ Voc. Δωρί, St. ἐριδ Voc. ἔρι und ἔρις, St. κορυθ Voc. κόρυ und κόρυς, St. ἐλπιδ Voc. ἐλπίς.

Im Dat. Plur. muss der T-Laut dem σ weichen, so σώμασιν, κέρασιν, πελειάσιν, ἐλπίσιν, war jedoch derselbe noch mit einem ν verbunden, so wird die vorher *positionslange* Sylbe nach Wegfall des ν eine *naturlange*, daher γίγασιν, δεικνῦσιν, τυφθεῖσιν, ὀδοῦσιν, τύπτουσιν statt γίγαντσιν, δεικνύντσιν, τυφθέντσιν, ὀδόντσιν τυπτοντσιν.

Bilden sich diese Stämme zu Nominibus gen. neutr., so erfolgt für den Nom. meistens weiter Nichts, als dass der T-Laut wegfällt: μέλι, σωμα, τύπτον, τυφθέν, χάριεν. Nur bei einigen wenigen Neutris ist hier ein σ angesetzt worden, so St. ουατ Nom. οὖας zsgzg. οὖς, φωτ Nom. φῶς (Licht), κερατ Nom. κέρας (Horn), κρεατ Nom. κρέας (Fleisch). Bilden sich dagegen bezeichnete Stämme zu Mascul. oder Fem., so fällt entweder auch der T-Laut aus, und wird statt eines kurzen Vocals ein langer genommen, z. B. τυπτοντ Nom. τύπτων, λεοντ Nom. λέων, oder es wird ein σ angesetzt und die sodann nöthigen Veränderungen vorgenommen, so πελειάς (Taube), ἐλπίς, χάρις, ὄρνις, κόρυς, φιλότης, γίγᾱς, τυφθείς, χαρίεις, ὀδούς, δεικνύς, πλακόεις, bei welchem letzteren dann auch contrahirt wird πλακοῦς Gen. πλακόεντος und πλακοῦντος.

2) Stämme, welche auf die liquidae λ, ν, ρ (auf μ find n sich hier keine Stämme) ausgehen.

ἁλ ῥιν θιν ἐν κτεν λιμεν ταλαν δαιμον χειμων Ἑλλην ψαρ ἠτορ.

Der Acc. Sing. lautet hier, wenn die Stämme keine Neutra geworden sind, wo er dem Nom. gleich ist, auf — α, ἅλ-α, ῥῖν-α, θῖν-α, ἕν-α, κτέν-α, λιμέν-α, τάλαν-α, δαίμον-α, χειμῶν-α, Ἕλλην-α, ψᾶρ-α.

Der Voc. Sing. ist entweder dem Nom. gleich oder ist der blosse Stamm, was besonders der Fall ist, wenn dieser bei barytonen Wörtern den kurzen Vocal ε oder ο in der letzten Sylbe hat, daher: Voc. ἅλς, ψάρ, χειμών, δαῖμον, πάτερ, μῆτερ.

Im Dat. Plur. gibt es nur bei dem Zusammentreffen des ν mit σ die nöthigen Veränderungen, so ῥισίν, δαίμοσιν, χειμῶσιν, λιμέσιν, aber ἁλσίν etc. Besonders sind noch einige Stämme auf — ερ zu betrachten, welche im Gen. u. Dat. Sing. u. Dat. Plur. dieses ε *per syncopen* ausstossen: πατερ γαστερ μητερ θυγατερ Δημητερ, daher Gen. Sing. πατρ-ός, μητρ-ός, γαστρ-ος, θυγατρ-ός, Δήμητρ-ος. Dat. Sing. πατρί, μητρί, θυγατρί u. s. f. Dat. Plur. πατρσιν, μητρσιν, dafür aber, um die Härte der Aussprache zu mildern, πατράσιν, μητράσιν, θυγατράσιν. Ausgedehnter ist die Synkope bei ἀνήρ Acc. ἄνδρα Gen. ἀνδρός Dat. ἀνδρί (Voc. ἄνερ). Nom. Plur. ἄνδρες Acc. ἄνδρας Gen. ἀνδρῶν Dat. ἀνδράσιν.

Sollen die oben erwähnten Stämme zu Nominibus gen. neutr. gebildet werden, so bleiben sie für den Nom. ganz unverändert, so τὸ ἦτορ, τάλαν neutr. zu τάλας, ἕν neutr zu εἷς. Sollen sie aber Masculina oder Feminina werden, so bleiben sie nur unverändert, wenn der Endvocal lang ist, so St. Ἑλλην Nom. Ἕλλην St. χειμων Nom. χειμών. Bei kurzem Endvocal dagegen tritt im Nom. der entsprechende lange ein, so St. δαιμον Nom. δαίμων, λιμεν Nom. λιμήν, πατερ Nom. πατήρ. Auch wird bei einigen ein σ angefügt, z. B. ἅλς, ῥίς (Nase), θίς, τάλας, und diess zugleich mit Verlängerung des Vocals, in εἷς und κτείς.

II. Von den Stämmen, welche auf Vocale enden.

1) Stämme auf ω.

θω ἡρω δμω Τρω

Der Acc. Sing. lautet auf — α, der Voc. wie der

Nom. und dieser wird durch ein angesetztes *σ* gebildet, also *θώς*, *ἥρως*, *δμώς*, *Τρώς*. Die Wörter dieser Bildung sind Masculina.

2) Stämme auf *α*, *ι*, *υ*.

σελα γηρα μαντι ἰχθυ νηδυ ναπυ.

Sobald die Stämme sich nicht zu Neutris entwickelt haben, ist der Acc. Sing. auf – *α*. Wo jedoch die Nominativendungen *ις*, *υς*, *αυς* oder *ους* geworden sind, endet der Acc. Sing. auf — *ν*, daher *ναυν*, *μάντιν*, *ἰχθύν*· Diese Bemerkung gilt auch zugleich für das Folgende, so St. *βο* Nom. *βοῦς* Acc. *βοῦν*.

Der Voc. Sing. ist meistens der reine Stamm, daher Voc. *μάντι*, *ἰχθύ*. Hier sind ausserdem Zusammenziehungen zu bemerken. So Gen. Sing. statt *γήρα-ος* *γήρως*, Dat. Sing. *γήραϊ γήρᾳ*, *ἰχθύϊ ἰχθυῖ*. Nom. Plur. *κέρα-α* (denn *κέρας* hat als Stamm *κερατ* und *κερα*) *κέρᾱ*, *ἰχθύες*, *ἰχθῦς*, welcher zusammengezogene Nom. Plur., wie überhaupt in den zusammengezogenen Formen der starken Declination, auch zugleich den Acc. Plur. bildet, Gen. Plur. *κεράων*, *κερῶν*.

Der Nom. Sing. wird hier, ausser bei *einigen Neutr.*, wo der Stamm bleibt, wie *ἴδρι*, *νᾶπυ*, durch ein angehängtes *σ* gebildet, so *τὸ σελας*, *τὸ γηρας*, *μάντις*, *ἰχθύς*.

3) Stämme auf *ε*.

ἐλεγχε τριηρε τειχε ὀρε βασιλε πηχε βαρε ἀστε πολε.

Die hier folgende Contraction stimmt durchaus mit den allgemeinen Regeln derselben zusammen, so Gen. *ἐλέγχε-ος* contr. *ἐλέγχους*, Dat. *τείχε-ϊ*, *τείχει*. Nom. Plur. *ὄρε α*, *ὄρη*, *πόλε-ες*, *πόλεις*. Jedoch werden namentlich die Genitive auf *εως*, sowie der Gen. Plur. auf *εων* bei einigen Wörtern, selten oder gar nicht contrahirt. Auch leidet der Nom. Plur. neutr. von Adjectiven in *ύς* auf *έα* selten eine Zusammenziehung.

Für den Dat. Plur ist zu bemerken, dass er vom Nom. auf *ευς* auf *ευσιν* gebildet wird, *βασιλεύς* Dat. Plur. *βασιλεῦσιν*. Dessgleichen ist für die Nominative auf *αυς* und die auf *ους*, welche im Gen. *οος* haben, zu bemerken, dass sie im Dat. Plur. *αυσιν* und *ουσιν* haben, *γραυσίν*, *βουσίν*.

Die Nominativbildung erfolgt:

a) wenn sie Adjectiva neutr. gen. werden, durch Zusetzung eines *σ*, *ἐλεγχε ἐλεγχές*, *ἀληθε ἀληθές*, *ἀτερπε ἀτερπές*.

b) wenn sie Substantive neutr. gen. werden, durch Zusetzung eines *σ*, zugleich aber einer Veränderung des *ε* in *ο*, *τειχε τεῖχος*, *ὀρε ὄρος*.

c) wenn sie Adjectiva gen. masc. oder fem. werden, mit Anfügung eines *σ* und der entsprechenden Verlängerung des *ε*, *ἀληθε* in *ἀληθής*, *ἐλεγχε ἐλεγχής*, *ἀτερπε ἀτερπής*, *τριηρε τριήρης*.

d) für Namen von Personen, insbesondere Eigennamen, durch Zusetzung eines *σ* mit dem Digamma oder durch die Endung *ευς*, so *βασιλε βασιλεFς*, *βασιλεύς*, *ἱερε ἱερεύς*, *ἁλιε ἁλιεύς*, *Ἀχιλλε Ἀχιλλεύς*.

e) diese letztere Form, meist für leblose Gegenstände, abgeglättet in *υς*, so *πηχε πῆχυς*.

f) für einige Adjectiva gener. neutr. in *υ*, so *βαρε βαρύ*, *ἡδε ἡδυ* und auch Substantiva neutr. gener. *ἀστε ἄστυ*.

g) in *ις*, so *πόλις* aus *πολε*, *δυναμε* in *δύναμις*.

4) Stämme auf *ο*.

αἰδο ἠχο Σαπφο.

Contraction im Genit. Dat. Acc. Sing. *αἰδόος αἰδοῦς*, *ἠχόϊ ἠχοῖ*, *Σαπφόα Σαπφώ*.

Der Voc. dieser Wörter ist auf *οῖ*, *αἰδοῖ*, *Σαπφοῖ*.

Der Dual und Plural dieser Wörter ist entweder nach der schwachen Declination oder kommt gar nicht vor.

Die Nominativbildung im Sing. geht auf *ώ* oder auf *ώς*, so *αἰδώς*, *ἠώς*, *φειδώ*, *Σαπφώ*, *ἠχώ*.

Anomale Nominativbildungen.

1) Stämme *γονατ* und *δορατ* in *γόνυ* und *δόρυ*.

2) Stämme *στεατ* und *φρεατ* in *στέαρ* und *φρέαρ*, *ἡματ* in *ἦμαρ*.

3) Stämme *ὑδατ* und *σκατ* in *ὕδωρ* und *σκώρ*.

4) Stamm *κυν* in *κύων*.

5) Stamm *μαρτυρ* in *μάρτυς*.

6) Stamm *πυκν* in *πνύξ* (Pnyx, Volksversammlungsgebäude in Athen).

7) Stamm *γυναικ* in *γυνή*.

M. Fuhr.

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Brieg. Durch das Ausscheiden des Prof. Ulfert und den Tod des Director Schmieder und durch die in Folge dessen stattgefundene Ascension des Lehrercollegiums waren zwei Lehrerstellen erledigt worden, die Michaelis 1839 durch die Schulamtscandidaten Dr. Tittler und Mende wieder besetzt wurden. Einen neuen Verlust erlitt die Anstalt kurz darauf, schon am 13. Februar 1840, durch das Ableben des Gymnasiallehrers Weigand. Die durch den Tod dieses verdienten Schulmannes und durch Ascension der folgenden Lehrer erledigte letzte Lehrerstelle ist auf Verordnung unserer hohen Behörde dem Schulamtscandidaten Küntzel verliehen worden; so dass jetzt folgende Lehrer am Gymnasio angestellt sind: 1) der Dir. Prof. Dr. Matthisson, 2) Prof. Kayser, 3) Prof. Schönwälder, 4) Lehrer Hinze, 5) Lehrer Dr. Tittler, 6) Lehrer Kaysler, 7) Lehrer Dr. Döring, 8) Lehrer Mende, 9) Lehrer Küntzel, 10) Elementarlehrer Holzheimer, welcher zugleich den Zeichenunterricht ertheilt. Ausserdem ist noch der Musiklehrer Reiche für den Gesangunterricht engagirt.

Breslau. Se. Majestät der König haben dem bei dem Gymnasium zu St Elisabeth dahier angestellten Rector und Professor Reiche den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife zu verleihen geruht.

Zeitz. Unser Gymnasium beging die Huldigungsfeier am 15. Oct. durch einen erhebenden Act. Die bei dieser Gelegenheit von dem Conrector G. Fehmer gehaltene Festrede ist bei Webel dahier im Drucke erschienen. 14 S. 4.

Würtemberg. Der Rector des Gymnasiums zu Ehingen, Wolff, ist, unter Belassung des Titels und Ranges eines Gymnasialrectors, auf die Kaplanei Eilenbach versetzt worden.

Berichtigung. In Nr. 49. d. Gymnasialzeitung S. 397, Anm. 4. Zeile 4 v. u. muss das *und* nach *u* gestrichen werden.

Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt
zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Montag, 28. December **1840.** Nr. 52.

Die Stellung preussischer Gymnasiallehrer.

In Nr. 32. dieser Zeitung befindet sich ein Aufsatz über die Stellung der preussischen Gymnasiallehrer in der Provinz Sachsen, in welchem ein Artikel angegriffen wird, der in Jahn's Krit. Bibl. Bd. XXVIII. 2. S. 233. und in der Absicht eingerückt worden war, die preussische Staatsverwaltung gegen gewisse Verunglimpfungen in Schutz zu nehmen, die von einer Seite her ausgesprochen worden waren, auf der man die ausserordentlichen Verdienste am bessten hätte schätzen können, welche sich die Regierung unter andern auch um das dortige gelehrte Schulwesen erworben hat.

Der Vertheidiger dieses unberufenen Tadlers hat in dem angezogenen Aufsatze in der Gymnasialzeitung nicht eine der Behauptungen widerlegt, die der Verfasser des Artikels in der Krit. Bibl. aufstellte, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil sie unwiderleglich sind. Er hat nicht widerlegt:

1) dass 4 — 800 Thlr. eine anständige Lehrerbesoldung sei;

2) dass die süddeutschen Gymnasialdirectoren und Lehrer viel schlechter (wir setzen hinzu *kaum halb so gut*) besoldet seien, als die preussischen;

3) dass es, um die Verdienste der Regierung zu würdigen, nöthig sei, das Ehemals und Jetzt zu vergleichen;

4) dass die Emeritirung und Pensionirung unfähiger Lehrer zwar leider häufig zum Schaden der Gymnasialfonds, aber immer nach höchst liberalen Grundsätzen erfolgt sei;

5) dass der Lehrer in seinem wohl mühevollen, aber auch belohnenden Berufe einen Vortheil vor der geisttödtenden, wenn gleich hin und wieder besser besoldeten geschäftsmännischen Praxis voraus habe, den nur Der gering anschlagen könne, der ein Amt suche — um Gehalt zu ziehen;

6) dass der Rang der Lehrer im Ganzen nicht geringer sei, als der anderer studirter Personen.

Dagegen ergeht sich der Verfasser des Aufsatzes in der Gymnasialzeitung in theils *ungegründeten*, theils *unlogischen*, theils *ungerechten* Declamationen, durch welche er seinen eigenen Charakter ungleich mehr verdächtigt, als er Den zu verdächtigen im Stande ist, den er „*perfider Insinuationen*", also sträflicher Augendienerei zu beschuldigen wagt.

Ungegründetes bringt er vor, wenn er die Einkünfte der Lehrer an Stadtgymnasien und Familiengymnasien, wie Stendal und Rossleben, ja an den Schulen der Frankischen Stiftungen anführt. Den letzteren gibt der Staat schon so Viel, dass er drei Gymnasien daraus dotiren könnte — dass die Lehrer das Wenigste davon erhalten, liegt in den örtlichen Verhältnissen — ; die Stadtgymnasien aber, die er nicht selten nur allzu reichlich unterstützt, zu erhalten und zu verbessern, ist er nicht verpflichtet.

Ungegründet ist ferner, wenn er behauptet, der Schulamtscandidat müsse vorzugsweise lange auf Anstellung warten (3 — 4 Jahre) und erhalte selbst dann nur eine solche, und zwar eine schwach besoldete, wenn er sich als Schriftsteller bekannt gemacht. Der Theolog und Jurist muss häufig 10 — 12 Jahre warten und bringt es oft nicht weiter, als zu 5 — 600 Thlrn., ja, der so gestellten Pfarren gibt es in vielen Gegenden nur wenige. *Ungegründet* ist, dass die Regierungsbeamten besser gestellt seien, als die Justizbeamten, wenigstens die bei den Landesjustizcollegien, welche allein mit jenen rangiren. Der mitgetheilte Etat des Gymnasiums in Halberstadt beweist nur, dass die Gehalte dort unverhältnissmässig abgestuft sind. Diess zu verstecken hat der Verfasser den des Directors ausgelassen, der 1328 Thlr. beträgt, wogegen die 775, 678, 595 u. s. w. der Lehrer allerdings contrastiren. Betrüge jener 1100, und diese 800, 750, 700 u. s. w., so könnte sich Niemand beklagen. Der Fall, dass ein Collaborator 11 Jahre lang nur 100 Thlr. genossen, steht im preussischen Staate einzig da und hat unstreitig seinen Grund in irgend einer Persönlichkeit. Siehe das Theobald'sche Buch. Auf Dinge, wie „*Patrimonialrichter mit* 1200 *Thalern Gehalt*" zu antworten, ist eigentlich rein lächerlich. Die Patrimonialrichter haben Sporteln und der Staat stellt sie gar nicht an

Unlogisch ist es, wenn es heisst, der Schulrath, unter dem 22 Gymnasien stehen, sei geringer besoldet, als die Präsidenten der Collegien, ja, selbst als ein Major in der Armee, und doch sei sein Amt nicht minder wichtig. Weiss denn der Verfasser nicht, dass der Schulrath nur als das Auge der Provinzialbehörde wirkt, deren Mitglied er ist, dass er nicht alleiniger Vorgesetzter ist, und dass mit eben dem Rechte ein Ministerialrath Vorstand aller Schulen des Landes heissen und dem gemäss auf die Ministerbesoldung von 12000 Thlrn. Anspruch machen

könnte, wenn der Provinzialschulrath die eines Chefpräsidenten (4000 Thlr.) erhalten soll, was der Verfasser billig findet? Und wenn es Directoren gibt, wie in Berlin und Schulpforte, die 2000 — 2500 Thaler einnehmen, könnte da nicht jeder ihrer Amtsgenossen, ja, jeder Landpfarrer ein Gleiches verlangen, weil „*er jenen an Bedeutsamkeit des Wirkungskreises nicht nachstehe?*" Man sieht, Gleichstellung der Einkünfte ist unmöglich, das Verlangen danach also thöricht, denn die Möglichkeit des Erfolges ist am Ende doch das höchste Gesetz alles menschlichen Handelns.

Ungerecht ist es endlich, wenn bei dem Grossen, was seit 25 Jahren für das gesammte Schulwesen in Preussen gethan worden ist, dem rheinischen Tadler beigestimmt wird, dass der Staat nicht genug thue, um den Schulstand der ihm anklebenden „*Kümmerlichkeit*" zu entreissen. Ueber das eben angedeutete Gesetz der Möglichkeit kann man nicht hinausgehen. Der verstorbene Minister von Altenstein hätte gern mehr gethan: konnte er es erreichen? Hatte er nicht genug zu thun mit Bekämpfung der Feinde der Gymnasien und aller Geistesbildung? Es ist, wir wiederholen es, verwerflich und unedel, einer Verwaltung, die so Grosses gethan, es als Ungerechtigkeit vorzuwerfen, dass sie nicht mehr, dass sie nicht Alles thue. Der Vaterlandsfreund mag wünschen, dass Manches besser werden möge, und andeuten, wie es besser werden könne: aber sich in die Reihen der allezeit fertigen Tadler und bitteren Raisonneurs zu stellen, die in unseren Tagen leider viel häufiger sind, als sachkundige Richter, und die Ansprüche einer gereizten Stimmung gleich laut in die Welt hineinzuschreien — das ist unpatriotisch, weil egoistisch, und wir können die „*Indignation sämmtlicher Lehrer, mit denen der Verfasser des fraglichen Aufsatzes gesprochen hat*" nur bedauern, glauben jedoch nicht, dass ihrer sonderlich Viele sein sollten.

Ein Schulmann des preuss. Sachsens, unparteiisch, weil nicht glänzend besoldet.

---

1) Methodisches Lesebuch für Anfänger in der lateinischen Sprache. Von *C. L. E. Loehlein*, Pfarrer in Grosskarlbach. Zweibrücken. 1839. Verlag der Fr. Kellerschen Buchhandlung. XII u. 214 S. 8.

2) Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische. Von *H. Hottenrott*. Dritter Theil. Für die Quarta eines Gymnasiums. Zweite Auflage. Emmerich. Romen. 1839. IV u. 152 S. (Preis: 8 gGr.)

In der Vorrede berichtet der Verf. von Nr. 1, dass er im Januar des Jahres 1838 eine methodische Einführung in die Elemente der lateinischen Sprache herausgegeben, und dass dieselbe im In- und Auslande die günstigste Aufnahme und starken Absatz gefunden habe. Dieser Umstand und mehrfache Aufmunterungen von Seiten der tüchtigsten Männer haben ihn zu dem Entschlusse geführt, ein methodisches Lesebuch für Anfänger in der lateinischen Sprache zu verfassen und zu veröffentlichen.

Dasselbe soll sich an die *methodische Einführung* anschliessen, und der Schüler soll nach derselben in die einfachsten Regeln der Syntax, die unregelmässige Formenlehre, das irreguläre Genus, die Zahlwörter und die Wortbildung der lateinischen Sprache *auf möglichst angenehme und zweckdienliche Weise* eingeführt werden. Der Verf. erklärt den Zusammenhang mit der methodischen Einleitung für so innig, dass das Lesebuch ohne jene auf das Prädicat *methodisch* Verzicht leisten müsse. Da nun dem Unterzeichneten *die Einführung* unbekannt ist, so bleibt ihm, um dem Auftrage der Redaction dieser Blätter nachzukommen, Nichts übrig, als vom Prädicate *methodisch* in oben bezeichneter Weise gänzlich abzusehen, und das Buch für sich zu betrachten und es zu nehmen, wie es in seiner Besonderheit auftritt. Gemäss S. VII der Vorrede erklärt Hr. L. es für seine *Hauptabsicht*, „aus den Wüsteneien abgerissener Sätze zu erlösen, und zusammenhängende Erzählungen zu liefern, welche sich auch bei geringem Aufwande von Regeln und Formen von dem Anfänger übersetzen lassen." Es sei gut, meint der Verf., wenn sogleich Vieles gelesen und daher eine recht reichliche Uebung angestellt werden könne. Das multa allein thue es nicht, auch nicht das multum, erst das multa multum liefere das beabsichtigte Resultat. Ferner soll die *Anordnung* der Art sein, dass vom Leichteren zum Schwereren aufgestiegen, aber auch mit dem bald hervorgetreten werde, was zur Bildung von Erzählungen und zum Uebersetzen besonders erforderlich sei. Der *Stoff* ist gewählt aus der alten Geschichte, um dabei einen nicht unwichtigen Nebenzweck zu erreichen. Aus der ganzen Anlage sieht man, dass es dem Verf. darum zu thun ist, auf möglichst kurzem Wege Knaben zum sogenannten Uebersetzen und Verstehen kleinerer Erzählungen, zusammenhängender Stücke zu fördern, um möglichst bald eclatant scheinende Resultate zeigen zu können. Drum wird dasjenige hervorgesucht, was zunächst als Geräth zum Bauen von Sätzen dienen kann, drum werden alle Regeln und Angaben auf's Uebersetzen eingerichtet, drum wird Alles entfernt, was etwa auf das *Warum*, und nicht bloss auf das *Was* Bezug hat; kurz das Lesebuch ist ein sogenanntes praktisches Lesebuch, ein kleiner Lateiner, der dem Knaben eine Partie Kunstgriffe zeigen oder eine gewisse Dressur zum Uebersetzen geben soll. Ob das Buch *methodisch* ist, darf Ref. aus dem vom Verf. angegebenen Grunde nicht zu bezweifeln wagen; das aber glaubt er versichern zu dürfen, dass ausser Verbindung mit jener *Einführung* dieses Lesebuch ihm keine Spur von irgend einer Methode verrathen hat, dass es eine buntscheckige Zusammenstellung willkürlich an einander und durch einander gestellter, ganz auf der Oberfläche schwimmender Regeln ist. Der Verf. verlangt auch das multum; wie er es aber auf diese Weise erreichen will, gesteht Ref. nicht zu begreifen. Zu angegebenem Zwecke meint er (S. X), könne kaum etwas Vollkommneres erreicht werden, als *ein leidliches Deutsch und Latein, welches auf eine leidliche Weise wörtlich und ganz genau übersetzt werden könne.* Was das Latein angeht, so lässt es sich allerdings wörtlich und ganz genau in's Deutsche übersetzen, ist drum aber ganz *unleidliches* Latein, oder

vielmehr reines Deutsch-Latein ohne alle römische Farbe. *So* lateinisch zu schreiben, lässt sich leicht lernen und lehren, wobei aber wohl zu bedenken steht, ob nicht der Schüler, der an dergleichen gewöhnt ist, für wahres Latein total verdorben ist. Zu Begründung dieser Behauptung will Ref. einige Beispiele zusammenstellen: S. 17: Aegyptus Nilo percurritur. S. 18: Hic (crocodilus) tam celeriter currit, ut nemo ei evadat, qui eum pone se habet. — Qui igitur sic currit, ut crocodilum semper iuxta se habeat, facere potest, ut extra periculum veniat. — Intra Aegyptum citra Nilum est lacus permagnus. — S. 19 steht als Musterbeispiel Roma condita est per Romulum. S. 24: Pone Assyriam Mediam conspicimus, infra Mediam Susianam, et nunc sumus propinqui Persidi. S. 25: Nunc Sardanapalus absque spe erat. S. 31: Dii, qui benevolentia erga Phrixum et Hellen fugientes adiuvare decreverant (wo die fugientes die genannten Phrix. und Helle sind). S. 57: Valde dolebat Histiaeus captivitate sua, et quum libertatem speraret, si bellum oriretur, *sed* epistolam scribere periculosum esset, etc. —

Das *erste* Capitel handelt *von den Partikeln* und zwar zuerst von den *Präpositionen;* darin hat §. 1. die *Regel 1:* „Die Wörter *von*, *durch*, *mit* und *an*, zeigt schon der Ablativus an;" im 2. §. folgt *Regel:* „Eine Conjunction, die den Conjunctiv regiert, muss man beim mündlichen Uebersetzen so oft wiederholen, als sie ausgelassen ist." „§. 3. *Präpos.* mit dem accus. *Regel:* die Präposition nimmt man mit ihrem casus zusammen: es du bist, apud me bei mir." §. 4 hat endlich „*Regel 2: An* heisst *ad*, wenn man fragt *wo* oder *wohin*. Anm. 1. „Bei der Frage *wo* muss von zwei verschiedenen Gegenständen die Rede sein." *Regel* 3: „Das *um* des Preises oder Maasses liegt in blossem Ablativ." *Regel* 1. Die Präposition muss man beim mündlichen Uebersetzen so oft wiederholen, als sie ausgelassen ist. 2. Die zu einem nomen gehörige Präpos. lässt man möglichst bald auf dieses folgen. — Wenn *non* vor dem Verbum einen falschen Sinn geben würde, so setzt man es vor dasjenige Wort, welches grade verneint werden soll." §. 5. „Das feindliche *gegen* kann man auch mit contra ausdrücken." Diese Zusammenstellung mag Zeugniss geben von der *Ordnung*, welche in dem Buche herrscht, und dem Charakter der Regeln, wie sie hier aufgestellt werden. Geistloser konnten sie unmöglich gegeben werden. So heisst es S. 10: „*erga*, gegen, bloss bei einer Gesinnung." S. 20. „*ultra* jenseits, über, d. i. über Etwas drüben oder hinaus. — *trans*, jenseits, über, d. i. über Etwas drüben oder hinüber." S. 34: „*super*, über, d. i. über Etwas droben oder hinüber." Solche Definitionen und Ausdrücke, wie S. 30 die Regel 12: „Bei einer *Eigenschaft*, *aus* welcher man Etwas thut", mögen Proben sein von dem leidlichen Deutsch des Lesebuches. Als Beispiel einer sonderbaren Mengung mag auch noch §. 16 hervorgehoben werden, der ausser Regeln über die Fragepartikeln ne, num, nonne, an auch noch von den Präpositionen in der Zusammensetzung und endlich gar von „anderen Wörtern in der Zusammensetzung" handelt. Bei den Präpositionen lesen wir denn auch, dass die Präposition *in* in der Zusammensetzung ausser *darinnen*, *hinein* auch *un* bedeute, wie in *inutilis*. Eine Probe einer *Erklärung* sei §. 21: „*Apposition* (Zusatz) nennt man ein Substantivum bei einem anderen Substantivum ohne Verbindung." Obgleich ein Wörterbuch das Buch beschliesst, sind doch namentlich aus etymologischen Rücksichten mitunter Wörter unter den deutschen Uebungsstücken angegeben; z. B. S. 49. zu dem Worte *missfallen* gibt N. 6 die Erklärung: „aus einander gefallen, a in i." Also dis = auseinander, placere = gefallen; displicere = missfallen. Oder S. 55, wo *tödten* erklärt wird durch: „zwischenmachen, a in i verwandelt." Doch Ref. begnügt sich hiermit und glaubt durch vorgelegte Documente hinlängliche Beweise geliefert zu haben von der heillosen Verwirrung, die in dem Buche herrscht. So trivial und platt, wie die oben angeführten, sind sämmtliche Regeln und Erklärungen, die auf sonderbare Weise bald numerirt werden, bald nicht. Erfolg ist bei solchem Verfahren kaum möglich, wenigstens wenn er in etwas Anderem bestehen soll, als in einer gewissen mechanischen Fertigkeit, deutsche Wörter gegen lateinische umzusetzen und umgekehrt.

Ein Buch ganz anderer Art ist Nr. 2. Die Schnelligkeit, mit welcher der ersten Auflage (1836 erschienen) die zweite gefolgt ist, liefert schon einen ziemlich sicheren Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Es schliesst sich in Betreff der Anordnung an Zumpt's kleine Grammatik an, jedoch mit der Abweichung, dass der Verf. auf eine recht zweckmässige Weise Gleichartiges an einander angeschlossen hat. Das Inhaltsverzeichniss liefert auch die betreffenden §§. der Schulzischen Grammatik, so dass auch diese als Begleiterin beigegeben werden kann. Dass den Beispielen die Regeln selbst nicht vorgedruckt sind, ist nur zu billigen. Dafür ist die Grammatik; auf sie soll der Schüler immer wieder zurückkommen. Mit Recht erklärt der Verf. in der Vorrede, dass mit einzelnen Eigenthümlichkeiten, z. B. mit dem doppelten Gebrauche des Perfects und der damit zusammenhängenden Zeitfolge der Schüler von vorn herein im Allgemeinen historisch bekannt gemacht werden müsse; eine vollständige Ausführung dieser Lehre muss später an ihrer Stelle immer nachfolgen. Ref. erwähnt diesen Punkt namentlich im Gegensatze von Nr. 1., dessen Verf. es für unzulässig erklärt, bei dem Gebrauche seines für Anfänger bestimmten Buches das deutsche Imperfect durch das latein. Perfect, oder dieses durch jenes auszudrücken. Die üblen Folgen dieser Ansicht sind in dem ganzen Buche sichtbar. Hr. H. hat in der neuen Auflage seine Hauptaufmerksamkeit auf die lateinischen Beispiele, die übrigens sämmtlich aus Classikern genommen sind, gerichtet und sie in grösserer Anzahl gegeben; daneben sind einzelne §§. ganz umgearbeitet, andere ganz neu hinzugekommen, wie z. B. die beiden ersten §§. über Subject und Prädicat, die gemischten Beispiele über Fragesätze und Zeitpartikeln, sowie die am Ende des Buches. Was die Beispiele selbst betrifft, so verdient der Verf. grosses Lob in Hinsicht der zweckmässigen Auswahl und des reichen Materials, welches letztere es möglich macht, einen oder den anderen Satz, der zu schwer für Quartaner erscheinen könnte, zu überschlagen. Wir meinen damit Sätze, wie den letzten auf S. 87 aus Livius: vestra causa me nec ullius alterius loqui, quae

loquor apud vos, vel ea fides sit, quod, neque dum vestris viribus restitistis, neque dum auxilia ab Romanis sperastis, pacis unquam apud vos mentionem feci“, den der Verf. gezwungen war, halb unter dem Texte zu übersetzen, oder S. 91 den zweiten Satz in §. 124. Auch dürfte es nicht zweckdienlich erscheinen, wenn unter den *deutschen* Beispielen Uebersetzungen *bekannter* Stellen, z. B. aus Cornelius Nepos vorkommen, die, da Cornelius in Quarta gelesen zu werden pflegt, zu leicht abgeschrieben werden können. Vgl. z. B. den letzten Satz in §. 140. S. 103 mit Cornel. Nep. Pausan. c. 2; §. 153. S. 109 den dritten Satz mit Nep. Phoc. c. 2; S. 110 den neunten Satz mit Nep. Phoc. c. 1.; ebendaselbst den fünfzehnten Satz mit Nep. Dat. c. 3. Allein dergleichen kleine Inconvenienzen sind theils zu unbedeutend, theils sind sie in zu geringer Anzahl vorhanden, als dass sie dem Werthe des Buches schaden könnten, und Ref. darf mit voller Ueberzeugung auch diese zweite Auflage zu vielfachem Gebrauche besstens empfehlen. Zur Bequemlichkeit der Besitzer der ersten Auflage sind deren Paragraphenzahlen in Klammern zugesetzt. Der Druck ist im Ganzen correct und deutlich, der Preis selbst für ein Schulbuch gering.

Münstereifel. *Dillenburger.*

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Berlin, 7. Dec. Eine Zusammenstellung zeigt die Frequenz auf sämmtlichen preussischen *Gymnasien* im Sommerhalbjahre 1839 und dem darauf folgenden Wintersemester 1839 bis 40, woraus sich eine Zunahme des letzteren gegen ersteres ergibt. Es befanden sich nämlich im Sommer 1839 auf den gesammten 113 Gymnasien des Staates 21,728 Schüler, auf den 13 Progymnasien (die keine Berechtigung haben, Schüler zur Universität zu entlassen) 889 Schüler, welche resp. von 964 ordentlichen und 522 Hülfslehrern und 51 ordentlichen und 22 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Die meisten Schüler waren auf den 20 schlesischen Gymnasien, nämlich 4233, die wenigsten auf den 4 posenschen, nämlich 1030. Auf Schlesien folgt die Provinz Brandenburg mit 18 Gymnasien und 3942 Schülern, dann Sachsen mit 21 Gymnasien und 3388 Schülern, hierauf Preussen mit 14 Gymnasien und 2988 Schülern, Rheinprovinz mit 18 Gymnasien und 2847 Schülern, Westphalen mit 11 Gymnasien und 1735 Schülern, Pommern mit 7 Gymnasien und 1565 Schülern. Von den 21,728 Schülern gingen ab zur Universität 631, anderweitig 2249, in Summa also 2880. Von den Progymnasien hatten die 7 westphälischen 267 Schüler, das posensche 244, die 2 preussischen 218, die 2 rheinischen 120, das schlesische 40. Der Abgang aus diesen Anstalten betrug 157, wovon nur 3 aus der Rheinprovinz zu höheren Lehranstalten übergingen. Die meisten Abiturienten zur Universität wurden aus der Rheinprovinz, nämlich 148, entlassen, aus Schlesien 118, aus Preussen 85, Westphalen 83, Sachsen 80, Brandenburg 67, Pommern 42, Posen 8. Wenn überhaupt das Sommersemester 1839 gegen das ihm vorangegangene Wintersemester in Betreff der Frequenz zurückstand (es befanden sich nämlich während desselben auf den 113 Gymnasien 21,823 Schüler, von denen 416 zur Universität und 2152 anderweitig abgingen), so stellt sich doch für das folgende Semester, Winter 1839—40, wie gesagt, ein günstigeres Verhältniss, da die Zahl der Gymnasialschüler in diesem Zeitraume 21,946, also 218 mehr betrug, welches Resultat durch Aufnahme von 3098 Novizen zu Anfang des Winterhalbjahres erreicht wurde. Die Gesammtzahl von 21,946 vertheilt sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt: 4339 auf Schlesien, 5877 auf Brandenburg, 3296 auf Sachsen, 3014 auf die Rheinprovinz, 3010 auf Preussen, 1780 auf Westphalen, 1591 auf Pommern und 1039 auf Posen. Auch auf den Progymnasien hatte sich die Schülerzahl von 889 auf 935, also um 46 vermehrt. Von diesen waren in Westphalen 289, Posen 256, Preussen 215, Rheinprovinz 129 und Schlesien 46.

Gleiwitz. Das diessjährige Programm des hiesigen Gymnasiums enthält die dritte Fortsetzung der „*Tabellarischen Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte*“ vom Oberlehrer M. Böbel (34 S. 4.). Die vom Director verfassten Schulnachrichten (21 S. 4) gehen vom 5. Oct. v. J. bis zum 22. Aug. c. Das Gymnasium besteht aus 6 Classen, in denen folgende Lehrer unterrichten: 1) Director Dr. Kabath; 2) Prof. Heimbrod; 3) Oberlehrer M. Böbel; 4) Oberlehrer Liedtki; 5) Gymnasiallehrer Wolff; 6) Gymnasiallehrer Rott; 7) Religionslehrer Schinke; 8) Gymnasiallehrer Spiller. Dazu kommen noch Superintendent Jacob, für den Religionsunterricht der protestantischen Schüler, Collaborator Schilner, und Modelleur Beyerhaus für Zeichnen. Es wurden von diesen Lehrern 191 wöchentliche Stunden ertheilt, und zwar in I. 33, II. 32, III. 30, IV. 30, V. 31, VI. 29, wobei einige Combinationen nicht gerechnet sind. Aus dem Lehrercollegium schied im Nov. v. J. der Gymnasiallehrer Rotter, welcher auf seinen Wunsch an das kathol. Gymnasium zu Breslau versetzt wurde. In die durch seinen Abgang erledigte sechste Lehrstelle rückte der Gymnasiallehrer Rott; der Religionslehrer Schinke erhielt die siebente Stelle, und die achte Gehaltsstelle wurde durch den bisherigen Collaborator Spiller besetzt. Dafür trat als Collaborator der Candidat des höheren Schulamts Schilder in das Lehrercollegium, bisher am kathol. Gymnasium zu Breslau grösstentheils beschäftigt, sowie für die bisher durch den Gymnasiallehrer Rotter ertheilten Zeichenstunden der Modelleur Beyerhaus. Dem zeitherigen Oberlehrer Heimbrod wurde unter dem 9. Jan. c. das Prädicat „Professor“ verliehen. Von dem Gymnasium wurden zu Michaelis v. J. 20 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des vorigen Schuljahres 317 (am 10. Dec. v. J. 337, am 10. Juni d. J. 319), am Schlusse des jetzigen Schuljahres 309. *R.*

Parchim. Das zu Ostern d. J. ausgegebene neunte Heft der Schulschriften des Friedrich-Franz-Gymnasiums (92 S. 8.) enthält eine Abhandlung „Ueber das Lesen der heiligen Schrift auf Gymnasien“ vom Collaborator Niemann. Die Anstalt hatte Michaelis 1839 163 Schüler, worunter 70 auswärtige. Aus dem Lehrercollegium schied der Collaborator Dühr, um einem Rufe als Prorector am Friedländer Gymnasium zu folgen.

Schwerin. Zum Rede- und Declamationsactus am Geburtstage Sr. K. Hoh. des Grossherzogs Paul Friedrich lud der Director Dr. Wex am 15. September durch ein Programm ein, in welchem derselbe „Beiträge zur Kritik und Erklärung von Tacitus Agricola“ 32 S. 4. liefert. — Bereits im Rostocker Programm vom Jahre 1838 lieferte der Lehrer Fr. Brandes: „Observatt. in C. Taciti vitam Agricolae“ (Literis Adlerianis 40 S. 4.).

Lüneburg. Das zu Ostern erschienene Programm (16 S. 4.) enthält vom Director Dr. C. Fr. H. A. Haage folgende Abhandlung: „Tacitus ab impietatis crimine vindicatus ad Hist. I. I, c. 3. s. f.“ Das Gymnasium mit zwei Realclassen zählte nach Ostesn 1839 295, nach Michaelis 1839 288 Schüler.

Berlin. Am 19. November starb der emeritirte Director des Joachimsthal'schen Gymnasiums, Consistorialrath Dr. Theol. B. M. Snethlage, derselbe war 88 Jahr alt.









PA
3
Z4
Jg.7

Zeitschrift für die
Alterthumswissenschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

